Die Kabinettsprotokolle
der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung
1946 bis 1951

Eingeleitet und bearbeitet von Teresa Nentwig

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN
UND BREMEN

269

Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951

Herausgegeben
vom Niedersächsischen Landesarchiv und
vom Göttinger Institut für Demokratieforschung

Eingeleitet und bearbeitet von Teresa Nentwig

2012
VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG HANNOVER

Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951

Herausgegeben
vom Niedersächsischen Landesarchiv und
vom Göttinger Institut für Demokratieforschung

Eingeleitet und bearbeitet von
Teresa Nentwig

Teilband 2

2012
VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG HANNOVER

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln
des Landes Niedersachsen

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar

Abbildung auf dem Einband:

Das erste niedersächsische Kabinett am 26. November 1946, dem Tag der ersten Kabinettssitzung.
Vordere Reihe von links nach rechts: Theodor Tantzen (Minister für Verkehr), Hinrich Wilhelm Kopf (Ministerpräsident), August Block (Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).
Hintere Reihe von links nach rechts: Karl Abel (Minister für soziale Angelegenheiten bzw. für Volksgesundheit und Wohlfahrt), Adolf Grimme (Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Wilhelm Ellinghaus (Minister für Justiz), Alfred Kubel (Minister für Wirtschaft), Georg Strickrodt (Minister für Finanzen), Hans-Christoph Seebohm (Minister für Aufbau und Arbeit).
Foto: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, 6/FOTA007240

ISBN 978-3-7752-6069-5
© 2012 Hahnsche Buchhandlung Hannover
Satz: Da-TeX Gerd Blumenstein, Leipzig
Druck: Hubert & Co, Göttingen

Inhaltsverzeichnis

Teilband 1:

Zum Geleit XXIII

A. Einleitung XXV

1. Die Entstehung des Landes Niedersachsen XXV
2. Das Kabinett XXXIII
   a) Zur Regierungsbildung in den Jahren 1946 bis 1951 XXXIII
   b) Der Sitzungsort und die Sitzungsorganisation XLV
   c) Die Sitzungsteilnehmer XLVIII
   d) Die Sitzungsniederschrift XLVIII
   e) „Staatsministerium“ und „Staatsregierung“, „Landesministerium“ und „Landesregierung“. Die schwierige Frage der Bezeichnung LII
3. Die Rahmenbedingungen des politischen Handelns LIV
   a) Verfassungsrechtlich umschriebene Aufgaben des Ministerpräsidenten, der Minister und des Kabinetts LIV
   b) Die Niedersächsische Landesregierung und die Britische Militärregierung LXII
   c) Zonale und bizonale Institutionen LXVII
   d) Der Bundesrat LXVIII
   e) Exkurs: Der Zeitungsmarkt in Niedersachsen LXVIII
4. Felder politischen Handelns LXIX
   a) Wieder- und Neuaufbau LXX
   b) Flüchtlingsfragen LXXV
   c) Demontage LXXVI
   d) Niederländische Gebietsansprüche LXXVIII
   e) Änderungen in der bisherigen Eigentumsstruktur? Die Frage der Bodenreform LXXVIII
   f) Personalpolitik LXXIX
   g) Entnazifizierung LXXXII
   h) Verfassungsberatungen LXXXIII
   i) Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland LXXXV
   j) Landesintegration LXXXVII

B. Einrichtung der Edition XC

1. Zur Beschaffenheit und zur Aussagekraft der Protokolltexte XC
2. Editionsgrundsätze XCI
   a) Allgemeines XCI
   b) Wiedergabe der Dokumente XCII

c) Kommentierung XCV
d) Register XCVII
e) Quellenkritik XCVII
3. Verzeichnis der Protokolltexte XCVIII

C. Edition

Hannoversches Kabinett: 23. August bis 23. November 1946

1. Niederschrift über die 1. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 27. August 1946 1
2. Niederschrift über die 2. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 30. August 1946 2
3. Niederschrift über die 3. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 4. September 1946 3
4. Niederschrift über die 4. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 21. September 1946 5
5. Niederschrift über die 5. Sitzung der Hannoverschen Kabinetts am 2. Oktober 1946 7
6. Niederschrift über die 6. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 12. Oktober 1946 9
7. Niederschrift über die 7. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 19. Oktober 19461 10
8. Niederschrift über die 8. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 26. Oktober 1946 14
9. Niederschrift über die 9. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 16. November 1946 16
10. Niederschrift über die 10. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 23. November 1946 18

1. Niedersächsisches Kabinett: 23. November 1946 bis 11. Juni 1947

11. Niederschrift über die 1. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 26. November 1946 19
12. Niederschrift über die 2. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Dezember 1946 22
13. Niederschrift über die 3. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Dezember 1946 23
14. Niederschrift über die 4. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Dezember 1946 26

15. Niederschrift über die 5. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Januar 1947 30

16. Niederschrift über die 6. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Januar 1947 33

17. Niederschrift über die 7. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Januar 1947 34

18. Niederschrift über die 8. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Januar 1947 37

19. Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Februar 1947 41

20. Niederschrift über die 10. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Februar 1947 48

21. Niederschrift über die 11. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Februar 1947 52

22. Niederschrift über die 12. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 26. Februar 1947 57

23. Niederschrift über die 13. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 6. März 1947 60

24. Niederschrift über die 14. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15. März 1947 63

25. Niederschrift über die 15. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 22. März 1947 66

26. Niederschrift über die 16. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 27. März 1947 69

27. Niederschrift über die 17. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 28. März 1947 70

28. Niederschrift über die 18. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3. April 1947 73

29. Niederschrift über die 19. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15. April 1947 76

30. Niederschrift über die 20. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1947 80

31. Niederschrift über die 21. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Mai 1947 83

32. Niederschrift über die 22. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Mai 1947 84

33. Niederschrift über die 23. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Mai 1947 ... 87

2. Niedersächsisches Kabinett: 11. Juni 1947 bis 9. Juni 1948

34. Niederschrift über die 1. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Juni 1947 ... 89

35. Niederschrift über die 2. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Juli 1947 ... 96

36. Niederschrift über die 3. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Juli 1947 ... 99

37. Niederschrift über die 4. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Juli 1947 ... 101

38. Niederschrift über die 5. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29. Juli 1947 ... 102

39. Niederschrift über die 6. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 1. August 1947 ... 105

40. Niederschrift über die 7. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 5. August 1947 ... 112

41. Niederschrift über die 8. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. August 1947 ... 113

42. Niederschrift über die 9. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 8. August 1947 ... 114

43. Niederschrift über die 10. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. August 1947 ... 116

44. Niederschrift über die 11. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 15. August 1947 ... 116

45. Niederschrift über die 12. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. September 1947 ... 120

46. Niederschrift über die 13. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16. September 1947 ... 123

47. Niederschrift über die 14. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 23. September 1947 ... 127

48. Niederschrift über die 15. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30. September 1947 ... 130

49. Niederschrift über die 16a. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Oktober 1947 ... 134

50. Niederschrift über die 16b. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Oktober 1947 ... 136

51. Niederschrift über die 17a. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Oktober 1947 ... 139

52. Niederschrift über die 17b. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 14. Oktober 1947 ... 141

53. Niederschrift über die 18. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Oktober 1947 ... 144

54. Niederschrift über die 19. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Oktober 1947 ... 147

55. Niederschrift über die 20. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 4. November 1947 ... 149

56. Niederschrift über die 21. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 5. November 1947 ... 151

57. Niederschrift über die 22. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. November 1947 ... 153

58. Niederschrift über die 23. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. November 1947 ... 155

59. Niederschrift über die 24. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 18. November 1947 ... 157

60. Niederschrift über die 25. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25. November 1947 ... 162

61. Niederschrift über die 26. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27. November 1947 ... 165

62. Niederschrift über die 27. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28. November 1947 ... 166

63. Niederschrift über die 28. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Dezember 1947 ... 167

64. Niederschrift über die 29. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Dezember 1947 ... 170

65. Niederschrift über die 30. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Dezember 1947 ... 173

66. Niederschrift über die 31. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Dezember 1947 ... 176

67. Niederschrift über die 32. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Dezember 1947 ... 176

68. Niederschrift über die 33. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30. Dezember 1947 ... 179

69. Niederschrift über die 34. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Januar 1948 ... 185

70. Niederschrift über die 35. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Januar 1948 ... 188

71. Niederschrift über die 36. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Januar 1948 190

72. Niederschrift über die 37. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28. Januar 1948 195

73. Niederschrift über die 38. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Januar 1948 198

74. Niederschrift über die 39. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29. Januar 1948 200

75. Niederschrift über die 40. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Februar 1948 201

76. Niederschrift über die 41. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Februar 1948 203

77. Niederschrift über die 42. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Februar 1948 206

78. Niederschrift über die 43. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Februar 1948 208

79. Niederschrift über die 44. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Februar 1948 209

80. Niederschrift über die 45. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Februar 1948 213

81. Niederschrift über die 46a. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 2. März 1948 219

82. Niederschrift über die 46b. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 3. März 1948 220

83. Niederschrift über die 46c. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 4. März 1948 222

84. Niederschrift über die 47. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 8. März 1948 225

85. Niederschrift über die 48. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. März 1948 228

86. Niederschrift über die 49. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. März 1948 230

87. Niederschrift über die 50. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 23. März 1948 231

88. Niederschrift über die 51. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. April 1948 236

89. Niederschrift über die 52. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20. April 1948 243

90. Niederschrift über die 53. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27. April 1948 246

91. Niederschrift über die 54. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Mai 1948 248

92. Niederschrift über die 55. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Mai 1948 251

93. Niederschrift über die 56. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Mai 1948 253

3. Niedersächsisches Kabinett: 9. Juni 1948 bis 13. Juni 1951

94. Niederschrift über die 1. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Juni 1948 257

95. Niederschrift über die 2. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Juni 1948 259

96. Niederschrift über die 3. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Juni 1948 261

97. Niederschrift über die 4. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Juli 1948 266

98. Niederschrift über die 5. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juli 1948 269

99. Niederschrift über die 6. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Juli 1948 273

100. Niederschrift über die 7. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Juli 1948 277

101. Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28. Juli 1948 278

102. Niederschrift über die 9. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. Juli 1948 288

103. Niederschrift über die 10. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. August 1948 290

104. Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. August 1948 295

105. Niederschrift über die 12. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. August 1948 301

106. Niederschrift über die 13. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. August 1948 308

107. Niederschrift über die 14. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. August 1948 312

108. Niederschrift über die 15. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. August 1948 317

109. Niederschrift über die 16. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. September 1948 ... 322

110. Niederschrift über die 17. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. September 1948 ... 326

111. Niederschrift über die 18. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. September 1948 ... 332

112. Niederschrift über die 19. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. September 1948 ... 336

113. Niederschrift über die 20. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. September 1948 ... 341

114. Niederschrift über die 21. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Oktober 1948 ... 346

115. Niederschrift über die 22. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Oktober 1948 ... 353

116. Niederschrift über die 23. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Oktober 1948 ... 357

117. Niederschrift über die 24. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Oktober 1948 ... 362

118. Niederschrift über die 25. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Oktober 1948 ... 363

119. Niederschrift über die 26. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. Oktober 1948 ... 367

120. Niederschrift über die 27. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. November 1948 ... 369

121. Niederschrift über die 28. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. November 1948 ... 372

122. Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. November 1948 ... 377

123. Niederschrift über die 30. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. November 1948 ... 383

124. Niederschrift über die 31. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. November 1948 ... 388

125. Niederschrift über die 32. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Dezember 1948 ... 393

126. Niederschrift über die 33. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Dezember 1948 ... 397

127. Niederschrift über die 34. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. Dezember 1948 ... 399

128. Niederschrift über die 35. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Dezember 1948 ... 406

129. Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Januar 1949 413

130. Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Januar 1949 422

131. Niederschrift über die 38. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Januar 1949 428

132. Niederschrift über die 39. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Januar 1949 433

133. Niederschrift über die 40. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Februar 1949 438

134. Niederschrift über die 41. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Februar 1949 442

135. Niederschrift über die 42. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. Februar 1949 447

136. Niederschrift über die 43. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Februar 1949 452

137. Niederschrift über die 44. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. März 1949 456

138. Niederschrift über die 45. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. März 1949 460

139. Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. März 1949 468

140. Niederschrift über die 47. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. März 1949 474

141. Niederschrift über die 48. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. April 1949 480

142. Niederschrift über die 49. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. April 1949 485

143. Niederschrift über die 50. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. April 1949 490

144. Niederschrift über die 51. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1949 494

145. Niederschrift über die 52. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Mai 1949 499

146. Niederschrift über die 53. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Mai 1949 506

147. Niederschrift über die 54. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Mai 1949 511

148. Niederschrift über die 55. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. Juni 1949 513

149. Niederschrift über die 56. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Juni 1949 ... 517

150. Niederschrift über die 57. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Juni 1949 ... 522

151. Niederschrift über die 58. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Juni 1949 ... 530

152. Niederschrift über die 59. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Juni 1949 ... 531

153. Niederschrift über die 60. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Juni 1949 ... 537

154. Niederschrift über die 61. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Juli 1949 ... 545

155. Niederschrift über die 62. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juli 1949 ... 549

156. Niederschrift über die 63. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Juli 1949 ... 550

157. Niederschrift über die 64. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Juli 1949 ... 554

158. Niederschrift über die 65. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. Juli 1949 ... 556

159. Niederschrift über die 66. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. August 1949 ... 560

160. Niederschrift über die 67. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. August 1949 ... 564

161. Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. August 1949 ... 568

162. Niederschrift über die 69. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. August 1949 ... 574

163. Niederschrift über die 70. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28., 29. und 30. August 1949 ... 577

164. Niederschrift über die 71. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. September 1949 ... 583

165. Niederschrift über die 72. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. September 1949 ... 584

166. Niederschrift über die 73. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. September 1949 ... 592

167. Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. September 1949 ... 594

168. Niederschrift über die 75. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Oktober 1949 ... 604

169. Niederschrift über die 76. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Oktober 1949 ... 608

170. Niederschrift über die 77. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Oktober 1949 ... 611

171. Niederschrift über die 78. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Oktober 1949 ... 619

172. Niederschrift über die 79. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Oktober 1949 ... 628

173. Niederschrift über die 80. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Oktober 1949 ... 630

174. Niederschrift über die 81. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. November 1949 ... 632

175. Niederschrift über die 82. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. November 1949 ... 637

176. Niederschrift über die 83. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. November 1949 ... 641

177. Niederschrift über die 84. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. November 1949 ... 643

178. Niederschrift über die 85. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. November 1949 ... 644

179. Niederschrift über die 86. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. November 1949 ... 649

180. Niederschrift über die 87. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. November 1949 ... 654

181. Niederschrift über die 88. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Dezember 1949 ... 659

182. Niederschrift über die 89. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Dezember 1949 ... 661

183. Niederschrift über die 90. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Dezember 1949 ... 667

184. Niederschrift über die 91. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. Dezember 1949 ... 673

185. Niederschrift über die 92. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Dezember 1949 ... 677

186. Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Januar 1950 ... 682

187. Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Januar 1950 ... 690

188. Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Januar 1950 ... 696

189. Niederschrift über die 96. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Januar 1950 704

190. Niederschrift über die 97. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. Januar 1950 710

191. Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. Januar 1950 717

192. Niederschrift über die 99. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Februar 1950 726

193. Niederschrift über die 100. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. Februar 1950 732

194. Niederschrift über die 101. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Februar 1950 740

195. Niederschrift über die 102. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. Februar 1950 747

196. Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. März 1950 753

197. Niederschrift über die 104. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. März 1950 762

198. Niederschrift über die 105. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. März 1950 771

199. Niederschrift über die 106. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. März 1950 777

200. Niederschrift über die 107. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. April 1950 788

201. Niederschrift über die 108. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. April 1950 790

202. Niederschrift über die 109. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. April 1950 794

203. Niederschrift über die 110. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. April 1950 804

204. Niederschrift über die 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. April 1950 808

205. Niederschrift über die 112. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Mai 1950 817

206. Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1950 819

207. Niederschrift über die 114. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Mai 1950 826

208. Niederschrift über die 115. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Mai 1950 832

209. Niederschrift über die 116. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Mai 1950 ... 839

210. Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Mai 1950 ... 845

211. Niederschrift über die 118. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. Mai 1950 ... 858

212. Niederschrift über die 119. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juni 1950 ... 865

213. Niederschrift über die 120. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Juni 1950 ... 872

214. Niederschrift über die 121. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Juni 1950 ... 876

215. Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Juni 1950 ... 877

216. Niederschrift über die 123. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. Juni 1950 ... 887

217. Niederschrift über die 124. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Juli 1950 ... 896

Teilband 2:

218. Niederschrift über die 125. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Juli 1950 ... 903

219. Niederschrift über die 126. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Juli 1950 ... 904

220. Niederschrift über die 127. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Juli 1950 ... 909

221. Niederschrift über die 128. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Juli 1950 ... 914

222. Niederschrift über die 129. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Juli 1950 ... 921

223. Niederschrift über die 130. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. August 1950 ... 925

224. Niederschrift über die 131. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. August 1950 ... 929

225. Niederschrift über die 132. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. August 1950 ... 930

226. Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. August 1950 ... 940

227. Niederschrift über die 134. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. August 1950 ... 950

228. Niederschrift über die 135. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. August 1950 957

229. Niederschrift über die 136. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. September 1950 961

230. Niederschrift über die 137. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. September 1950 969

231. Niederschrift über die 138. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. September 1950 970

232. Niederschrift über die 139. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17., 18. und 19. September 1950 976

233. Niederschrift über die 140. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. September 1950 993

234. Niederschrift über die 141. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Oktober 1950 1003

235. Niederschrift über die 142. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Oktober 1950 1014

236. Niederschrift über die 143. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Oktober 1950 1017

237. Niederschrift über die 144. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Oktober 1950 1026

238. Niederschrift über die 145. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Oktober 1950 1041

239. Niederschrift über die 146. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. Oktober 1950 1050

240. Niederschrift über die 147. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. November 1950 1055

241. Niederschrift über die 148. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. November 1950 1066

242. Niederschrift über die 149. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. November 1950 1072

243. Niederschrift über die 150. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. November 1950 1076

244. Niederschrift über die 151. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. November 1950 1082

245. Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Dezember 1950 1091

246. Niederschrift über die 153. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Dezember 1950 1103

247. Niederschrift über die 154. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Dezember 1950 1113

248. Niederschrift über die 155. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Dezember 1950 ... 1126

249. Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Januar 1951 ... 1134

250. Niederschrift über die 157. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Januar 1951 ... 1149

251. Niederschrift über die 158. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Januar 1951 ... 1158

252. Niederschrift über die 159. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15./16. Januar 1951 ... 1166

253. Niederschrift über die 160. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Januar 1951 ... 1182

254. Niederschrift über die 161. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Januar 1951 ... 1192

255. Niederschrift über die 162. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. Januar 1951 ... 1202

256. Niederschrift über die 163. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Februar 1951 ... 1215

257. Niederschrift über die 164. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12./13. Februar 1951 ... 1227

258. Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21. Februar 1951 ... 1242

259. Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. Februar 1951 ... 1256

260. Niederschrift über die 167. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. März 1951 ... 1270

261. Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. März 1951 ... 1279

262. Niederschrift über die 169. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. März 1951 ... 1294

263. Niederschrift über die 170. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. März 1951 ... 1307

264. Niederschrift über die 171. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. März 1951 ... 1315

265. Niederschrift über die 172. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. April 1951 ... 1321

266. Niederschrift über die 173. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. April 1951 ... 1331

267. Niederschrift über die 174. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. April 1951 ... 1342

268. Niederschrift über die 175. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. April 1951 ... 1346

269. Niederschrift über die 176. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. April 1951 ... 1354

270. Niederschrift über die 177. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. April 1951 ... 1362

271. Niederschrift über die 178. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1951 ... 1371

272. Niederschrift über die 179. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Mai 1951 ... 1374

273. Niederschrift über die 180. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. Mai 1951 ... 1383

274. Niederschrift über die 181. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. Mai 1951 ... 1387

275. Niederschrift über die 182. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Mai 1951 ... 1398

276. Niederschrift über die 183. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juni 1951 ... 1401

277. Niederschrift über die 184. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Juni 1951 ... 1414

D. Biogramme ... 1425

E. Anhang ... 1823

Abkürzungsverzeichnis ... 1823

Abbildungsnachweis ... 1829

Quellen- und Literaturverzeichnis ... 1830

1. Quellen ... 1830

1.1. Parlamentsberichte und -drucksachen ... 1830

1.2. Gesetzes- und Verordnungsblätter ... 1830

1.3. Dokumentensammlungen und Dokumentationen ... 1830

1.4. Autobiografien und Erinnerungen ... 1833

1.5. Denkschriften ... 1834

2. Literatur ... 1835

2.1. Nachschlagewerke ... 1835

2.2. Die Geschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit: Zum Forschungsstand ... 1837
2.3. Zur Nachkriegszeit in Niedersachsen allgemein ... 1837
2.4. Zur britischen Besatzungszone ... 1838
2.5. Zur Gründung des Landes Niedersachsen ... 1839
2.6. Zu den Parteien und zum Parteiensystem, zur Regierungsbildung und zur politischen Kultur ... 1842
2.7. Interessenverbände ... 1845
2.8. Zur Geschichte einzelner Städte und Regionen ... 1845
2.9. Politikfelder und Herausforderungen ... 1847
2.10. Sonstiges ... 1859
Personenregister ... 1860
Nachbemerkung ... 1887

218.
Niederschrift über die 125. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Juli 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.21 Uhr. Ende der Sitzung: 18.05 Uhr.

I. Besprechung der Stellungnahme der Ressortminister zu den Einzelplänen des Haushaltsvoranschlages für 1950.

Ministerpräsident Kopf gibt den Entwurf seiner Rede zur zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes für 1950 bekannt. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis (Anlage 1[2]).

II. Richtlinien für die Gewährung von Flüchtlingskrediten an Handwerk, gewerbliche Kleinbetriebe und Angehörige freier Berufe im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung.[3]

Staatsminister Albertz referiert entsprechend seiner Vorlage vom 26.6.1950 – Referat II/4 Aktenzeichen 14 – 90 00 – (Anlage 2[4]). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Die Beschlußfassung wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

Nächste Sitzung: 11.7.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

1 Nds. 20 Nr. 33.

2 Entwurf einer Rede des Ministerpräsidenten Kopf zur zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes für 1950, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 1 zur Niederschrift über die 125. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.7.1950.

3 Zuletzt: Nr. 210 TOP IV. Fortgang: Nr. 219 TOP VIII.

4 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 26.6.1950, die Gewährung von Flüchtlingskrediten an Handwerk, gewerkbliche Kleinbetriebe und Angehörige freier Berufe im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung, im Speziellen die Ergänzung der Richtlinien in Abschnitt IV Verfahren, Absatz 5, Zusammensetzung des Kreiskreditausschusses, betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 2 zur Niederschrift über die 125. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.7.1950.

219.
Niederschrift über die 126. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Juli 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Ministerialrat Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (beide teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Regierungsrat Dr. Erich Litzka (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Bendiek (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.26 Uhr. Unterbrechung: von 11.52 Uhr bis 14.37 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 16.30 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Wiederverwendung des ordentlichen Professors z. D. Dr. Schütz als Professor an der Universität in Göttingen (Lehrstuhl für Hygiene und Bakteriologie) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
In das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit werden unter anderen gerufen: Oberstudiendirektorin Hasenclever an der Staatlichen Wilhelm-Raabe-Schule in Lüneburg, Staatsarchivrat Dr. Weise beim Staatsarchiv in Hannover, Staatsarchivrat Dr. Ohnesorge beim Staatsarchiv in Hannover, Staatsarchivrat Dr. Diestelkamp beim Staatsarchiv in Hannover, Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau beim Staatsarchiv in Wolfenbüttel, Staatsarchivrat Dr. Goetting beim Staatsarchiv in Wolfenbüttel, Staatsarchivrat Dr. Crusius beim Staatsarchiv in Osnabrück.

II. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages an die Witwe des ehemaligen Lehrers Robert Strüh, Anna Strüh, geboren am 7.3.1888, wohnhaft in Northeim, Göttinger Straße – Eichstätte.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages an die Witwe des ehemaligen Lehrers Robert Strüh, Anna Strüh, geboren am 7.3.1888, wohnhaft in Northeim, Göttinger Straße – Eichstätte.
In der Gnadensache der Frau Anna Strüh, geboren am 7.3.1888, Witwe des am 9.6.1932 wegen sittlicher Verfehlungen an den seiner Erziehung anvertrauten Schülerinnen zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und in einem hierauf folgenden Dienststrafverfahren zur Dienstentlassung verurteilten früheren Lehrers Robert Strüh, wird auf Grund der gel-

1 Nds. 20 Nr. 33.

tenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[2] *für die Zeit vom 1.4.1950 bis 31.3.1953 (drei Jahre) ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe von 40 % (vierzig Prozent) des gesetzlichen Witwengeldes bewilligt.*

III. Entwurf eines Gesetzes über die Altersgrenze der Lehrer an den öffentlichen Schulen.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über die Altersgrenze der Lehrer an den öffentlichen Schulen (Anlagen 1 und 2[3]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
Die Begründung soll nochmals überarbeitet, insbesondere in ihrem allgemeinen Teil wesentlich gekürzt werden.

IV. Abänderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947[4]*.*

Das Kabinett berät die Vorlage. Es beschließt einstimmig den Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1 – (Anlage 3[5]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

V. Auszahlung von Haftentschädigung an Ausländer und Staatenlose.[6]

Staatsminister Borowski referiert gemäß seiner Vorlage vom 30.6.1950 – I/6 – (Anlage 4[7]*). Die Vorlage wird beraten.*
Das Kabinett nimmt von der durch die Referenten der beteiligten Ressorts vereinbarten Regelung (in der Fassung der Anlage 4 Seite 2) zustimmend Kenntnis.
Staatsminister Borowski trägt weiter vor, daß noch eine erhebliche Anzahl von jüdischen Familien auszuwandern beabsichtige, dies aber erst nach Auszahlung von mindestens 40 % der ihnen zustehenden Haftentschädigungssumme ausführen wolle. Hierzu reichen aber die im Haushaltsplan für 1950 veranschlagten Mittel nicht aus. Es sei deshalb zu erörtern, welche Stellung das Innenministerium in diesen Fällen einnehmen solle. Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt hierzu Stellung. Eine Möglichkeit, zusätzlich Mittel zur Verfügung zu stellen, ist zur Zeit nicht erkennbar. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

---

2 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

3 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 126. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.7.1950.

4 Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1 f.

5 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 3 zur Niederschrift über die 126. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.7.1950.

6 Zuletzt: Nr. 207 TOP VIII.

7 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers des Innern Herrn Borowski an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 30.6.1950, die Auszahlung von Haftentschädigung an Ausländer und Staatenlose betreffend,in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 4 zur Niederschrift über die 126. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.7.1950.

VI. Entwurf eines Siebenten Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger – gemäß Verordnung Nr. 57 der Militärregierung – vom 23.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 58)[8].

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Siebenten Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger – gemäß Verordnung 57 der Militärregierung – vom 23.4.1947 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 58 – (Anlagen 5 und 6[9]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
Das Kabinett vereinbart ferner, den Wortlaut des § 1 so zu fassen wie den § 1 des heute beschlossenen Gesetzentwurfs über die Abänderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt (Nr. IV der Tagesordnung, Anlage 3), sofern dies nach dem Wortlaut des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt möglich ist.[10]

VII. Beschlußentwurf über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Harenberg, Letter und Seelze, Landkreis Hannover.

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus Anlagen 7 und 8[11] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung der Grenzen der Gemeinden Harenberg, Letter und Seelze, Landkreis Hannover, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

VIII. Richtlinien für die Gewährung von Flüchtlingskrediten an Handwerk, gewerbliche Kleinbetriebe und Angehörige freier Berufe im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung.[12]

Staatsminister Albertz referiert. Staatsminister Dr. Fricke tritt seiner Stellungnahme bei. Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, für den Fall der Annahme des Vorschlages der Staatsminister Albertz und Dr. Fricke den Vertretern der Finanzverwaltung und der Arbeitsverwaltung ein gemeinsames Vetorecht zu geben.
Das Kabinett beschließt einstimmig, den Kreiskreditausschuß (Abschnitt IV Absatz 5 der Richtlinien vom 23.5.1950[13]*) durch einen Vertreter des Zentralverbandes der vertriebe-*

---

8 Übergangsgesetz zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger, gemäß Verordnung 57 der Militärregierung, vom 23.4.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1, Nr. 6, S. 58 f.

9 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 126. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.7.1950.

10 § 1 des Entwurfes eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 lautete:
§ 13 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1) in der Fassung, die sich aus den Gesetzen vom 16.12.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 100), vom 25.6.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 63), vom 21.11.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 183), vom 15.6.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 124) und vom 10.3.1950 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 12) ergibt, wird gestrichen.

11 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 126. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.7.1950.

12 Zuletzt: Nr. 218 TOP II.

13 Ursprünglich sollten dem Kreiskreditausschuss stimmberechtigt angehören: *1.) ein Angehöriger der Verwaltung des Stadt- oder Landkreises, 2.) ein Vertreter des Kreisflüchtlingsrates, 3.) ein Beisitzer des Soforthilfeausschusses des Kreises, 4.) ein Vertreter des Arbeitsamtes, 5.) ein Vertreter der für den Antragsteller*

nen Deutschen zu erweitern. Dies siebente ordentliche Mitglied des Kreditausschusses hat Stimmrecht. Die Vertreter des Arbeitsamtes und der Finanzverwaltung haben ein – nur gemeinsam auszuübendes – Einspruchsrecht, das sie gegebenenfalls in der jeweiligen Beratung des Kreiskreditausschusses vor der endgültigen Beschlußfassung anzuwenden haben. Im Falle der Einlegung des Einspruchs ist der betreffende Kreditantrag dem Minister der Finanzen und dem Minister für Flüchtlingsangelegenheiten zur gemeinsamen Entscheidung vorzulegen. Die Formulierung dieses Beschlusses zur Ergänzung der am 23.5.1950 beschlossenen Richtlinien wird den beteiligten Ressorts und der Staatskanzlei übertragen.

IX. Entwurf eines Bundeswohnungsgesetzes.[14]

Ministerialrat Dr. Wende referiert entsprechend der Vorlage seines Ressorts vom 6.7.1950 – Geschäftszeichen 10.50.11 – (Anlagen 9, 10 und 11[15]*).*
Das Kabinett vereinbart, die Beratung dieser Vorlage bis zum Eingang des Gesetzentwurfs der Bundesregierung über ein Bundeswohnungsgesetz zurückzustellen.

X. Verschiedenes.

a) Besuch einer Japanischen Delegation.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die gegenwärtig Deutschland bereisende Japanische Delegation heute mittag dem Niedersächsischen Kabinett einen Besuch abstatten wolle.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und sieht vor, an dem Empfang vollzählig teilzunehmen.
b) Verwaltung des früheren Wehrmachtsgrundvermögens.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß die Militärregierung die freie Verwaltung deutscher Stellen für das Grundvermögen der früheren Deutschen Wehrmacht angeordnet habe. Die Bundesregierung habe auf Veranlassung des Wirtschaftsministers ein vorbereitetes Verwaltungsabkommen mit den Ländern nicht angenommen, sondern erstrebe eine gesetzliche Regelung, die jedoch der Zustimmung des Bundesrates bedürfen würde. Er schlage vor, im Bundesrat von der Bundesregierung über diese Angelegenheit Bericht erstatten zu lassen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
c) Vereinfachung des Behördenzuges in Wohnungssachen.
Ministerpräsident Kopf schlägt vor, den Behördenzug in Wohnungssachen zu vereinfachen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett vereinbart, die Angelegenheit bis zur Einführung des in Aussicht stehenden Bundeswohnungsgesetzes zurückzustellen.

---

zuständigen Berufsorganisation (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Ärzte-, Rechtsanwalts-Kammer und so weiter), der ein Heimatvertriebener sein soll, 6.) ein Beauftragter der Finanzverwaltung. Die Richtlinien sind enthalten in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 13 zur Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.5.1950.

14 Zuletzt: Nr. 216 TOP VII/10.

15 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 6.7.1950, den von der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund übersandten Entwurf eines Bundeswohnungsgesetzes betreffend (Anlage 9), Vermerk des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vom 6.7.1950, das Bundeswohnungsgesetz betreffend (Anlage 10), Entwurf eines Bundeswohnungsgesetzes (Anlage 11), in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 9 bis 11 zur Niederschrift über die 126. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.7.1950.

d) Eingliederung von Gemeinden des Kreises Blankenburg in das Land Sachsen-Anhalt.[16]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert und gibt das Schreiben des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen vom 28.6.1950 – I-2–325 Tagebuchnummer 2572/50 – bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis und vereinbart im Nachgange zu seiner Beschlußfassung vom 20.6.1950 (XI), die Angelegenheit jetzt auf sich beruhen zu lassen.[17]
e) Sicherung der Brotpreise.
Staatsminister Borowski und Ministerialrat Dr. Danckwerts referieren über die Neuregelung der Getreidepreise und die an mehreren Orten beobachtete Erhöhung der Brotpreise. Oberregierungsrat Dr. Bendiek ergänzt die Darlegungen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, in einer der Presse zu übergebenden Verlautbarung seine Stellungnahme zur Sicherung der Brotpreise bekanntzugeben und zugleich in einem Fernschreiben die Bundesregierung zu bitten, sofort geeignete Maßnahmen zu ergreifen (Anlage 12[18]*).*[19]
f) Entwurf eines Milch- und Fettgesetzes (Margarine-Ausgleichsabgabe).[20]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert über die von der Bundesregierung vorgesehene Einführung einer Ausgleichsabgabe auf Fett. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett vermag einer wie auch immer benannten Abgabe ohne Festlegung ihrer Verwendung nicht zuzustimmen. Es vereinbart, sofort mit den zuständigen Bundesministern die beabsichtigte Ausgleichsabgabe auf Fett und die Sicherung der Brotpreise (X/e) zu erörtern. Ministerpräsident Kopf wird das Erforderliche beim Bundesrat veranlassen.
g) Erschließung des Emslandes.[21]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert über das vom Amt für Soforthilfe mitgeteilte Verlangen des Bundesfinanzministers, vor der Hergabe von ERP- und Soforthilfemitteln[22]

16 Zuletzt: Nr. 215 TOP XI.

17 Die Proteste der niedersächsischen Landesregierung gegen die Bestrebungen Sachsen-Anhalts, die durch die Zonengrenzziehung hinzugekommenen früheren braunschweigischen Landesteile in den eigenen Hoheitsbereich einzugliedern, hatten letztlich keinen Erfolg: Der alte Landkreis Blankenburg fiel der sachsen-anhaltinischen Kreisreform von 1950 zum Opfer. Sein Rechtsnachfolger wurde der Landkreis Quedlinburg, in dem auch die Gemeinden Allrode, Altenbrak, Blankenburg, Börnecke, Cattenstedt, Hasselfelde, Stiege, Timmenrode, Treseburg und Wienrode aufgingen, während die Gemeinden Benzingerode, Heimberg, Hüttenrode, Neuwerk, Rübeland, Tanne und Trautenstein an den Landkreis Wernigerode fielen. Der westliche Teil des alten Landkreises Blankenburg gehörte als Landkreis Blankenburg mit der Kreisstadt Braunlage weiterhin zu Niedersachsen. Vgl. Hans Gottfried Figge: „Gebietsveränderungen im Bereich des ehemaligen Landes Braunschweig von 1918 bis 1972“, in: *Braunschweigisches Jahrbuch*, Bd. 54 (1973), S. 249–257, hier: S. 255 f.

18 Fernschreiben vom 11.7.1950 an den Bundeskanzler, den Bundesernährungsminister sowie den Bundeswirtschaftsminister in Bonn, die Entwicklung der Brotpreise betreffend, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 12 zur Niederschrift über die 126. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.7.1950.

19 Fortgang: Nr. 220 TOP VII/c.

20 Zuletzt: Nr. 217 TOP V/1. Fortgang: Nr. 220 TOP V/1.

21 Zuletzt: Nr. 210 TOP XIII/b. Fortgang: Nr. 223 TOP VIII/a.

22 Das vom Wirtschaftsrat erlassene Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8.8.1949 (in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 28 (1949), S. 205–230) sollte die durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen entstandenen Schäden und Verluste abgelten sowie die durch die Neuordnung des Geldwesens hervorgerufenen Härten abmildern. Vgl. Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 1: 1949, Boppard am Rhein: Boldt, 1982, S. 195. Die für diese Zwecke bereitstehenden Mittel wurden damals häufig als „Soforthilfemittel“ bezeichnet. Zum Europäischen Wiederaufbauprogramm (European Recovery Program, ERP) vgl. Nr. 88 Anmerkung 23.

zur Erschließung des Emslandes einen Zweckverband zu bilden, an dem auch der Bund zu beteiligen sei.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß Staatssekretär Hartmann und Ministerialdirigent Wolff im Bundesfinanzministerium ihm gegenüber einen anderen Standpunkt eingenommen hätten. Es wird vereinbart, daß die Staatskanzlei sogleich schriftlich die maßgebende Auffassung des Bundesfinanzministeriums in Bonn erbitten soll.
Sollten die zur Erschließung des Emslandes erforderlichen Mittel nicht ohne die Schaffung eines besonderen Trägers dieser Aufgabe zu erlangen sein, soll versucht werden, an Stelle eines Zweckverbandes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen. Ministerialdirektor a. D. Lauenstein soll beauftragt werden, einen entsprechenden Plan auszuarbeiten.
h) Geschäftsabschluß zwischen der Hüttenwerke-AG Salzgitter und der Ostzone.
Staatsminister Dr. Strickrodt macht anhand der Niederschrift des Prokuristen Bokelmann Mitteilungen über den Abschluß von Kaufverhandlungen zwischen der Hüttenwerke-AG Salzgitter und der Ostzone. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 18.7.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Dr. Beyer, Härcke

220.
Niederschrift über die 127. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Juli 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Edgar Haverbeck (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.16 Uhr. Ende der Sitzung: 13.55 Uhr.

1 Nds. 20 Nr. 33.

3. Niedersächsisches Kabinett

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Versagung der Bestätigung der Rechte des früheren Oberstudiendirektors Wieferich aus seiner mit Wirkung vom 1.1.1937 erfolgten Ernennung zum Oberstudiendirektor (Besoldungsgruppe A 2 b), weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.*

Das Kabinett faßt über den Einspruch des bisher im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr beschäftigten Regierungsrats Dr. Röpke gegen den auf Grund des Beschlusses des Staatsministeriums vom 23.12.1949 ausgesprochenen Widerruf seines Beamtenverhältnisses den aus Anlage 1[3] hervorgehenden Beschluß.

Ernennung unter anderen: des Oberregierungsrats Dr. Bank, zur Zeit aus der Finanzverwaltung an den Landesrechnungshof abgeordnet, zum Regierungsdirektor und Mitglied des Landesrechnungshofs, des Landgerichtsdirektors Dr. Bauer zum Generalstaatsanwalt in Braunschweig, des Landgerichtsdirektors z. D. Dr. Schmedes zum Oberlandesgerichtsrat in Celle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Vizepräsidenten Dr. Holland zum Landgerichtspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Braunschweig, des Landgerichtsrats Knackstedt zum Landgerichtsdirektor in Braunschweig, des Oberlandesgerichtsrats Dr. Meier-Branecke zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Braunschweig.

Aus dem Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Die Beschlußfassung über die Anträge auf Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit der aus der Anlage C[4] *zur Tagesordnung unter Ziffer E ersichtlichen Beamten des höheren Forstdienstes wird im Hinblick auf das inzwischen vorgelegte Gutachten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs über die Personalverhältnisse der Niedersächsischen Landesforstverwaltung*[5] *zurückgestellt. Aus dem Bericht des Rechnungshofs ergibt sich eine erhebliche personelle Überbesetzung der Forstverwaltung bei gleichzeitigen Verstößen gegen geltende Haushalts- und Beschäftigungsvorschriften. Bis zur Klärung der vom Rechnungshof beanstandeten Personalverhältnisse sollen in der Forstverwaltung Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nicht vorgenommen werden.*

---

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vorgeschriebenen Nachweis vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

3 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 1 zur Niederschrift über die 127. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18.7.1950. Der Beschluss des Kabinetts lautete wie folgt:
Auf den Einspruch des Regierungsrats Dr. Hans Röpke vom 1.3.1950 wird unter Aufhebung des Beschlusses des Staatsministeriums vom 23.12.1949 der gegenüber dem Beschwerdeführer mit Wirkung zum 31.3.1950 ausgesprochene Widerruf seines Beamtenverhältnisses zurückgekommen und festgestellt, daß der Beschwerdeführer weiterhin die Rechtsstellung eines Beamten auf Widerruf hat.

4 Nds. 20 Nr. 35.

5 Der Abgeordnete Kurt Rißling (CDU) ging in der Landtagssitzung am 26.7.1950 sehr ausführlich auf das Gutachten des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über Organisation, Personalverhältnisse und Wirtschaftlichkeit der Niedersächsischen Landesforstverwaltung ein. Vgl. hierzu *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5606–5611.

II. Personalabbau beim Flüchtlingsdurchgangslager Friedland und in der Flüchtlingssuchkartei Stade; hier: bevorzugte Unterbringung ausscheidender Bediensteter.

Nach Vortrag von Staatsminister Albertz und ergänzenden Ausführungen von Staatsminister Kubel und Ministerialrat Dr. Beyer faßt das Kabinett den aus Anlage 2[6] *ersichtlichen Beschluß.*

III. Zweite Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950; hier: außerordentlicher Haushalt.[7]

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett beschließt gemäß Vorlage vom 8.7.1950 – 13 00 04 – und vom 17.7.1950 – 13 00 05 – (Anlagen 3, 4 und 5[8]*).*

IV. Ausbau und Neubau von Pädagogischen Hochschulen.

Ministerialrat Dr. Rönnebeck referiert. Nach Ausführungen von Staatsminister Dr. Strickrodt und Staatsminister Kubel beschließt das Kabinett, die Zweckbestimmung des Schlosses in Osnabrück für die Pädagogische Hochschule in Celle grundsätzlich zu billigen. Im übrigen wird die Beratung über die Vorlage zurückgestellt, bis der Kultusminister einen Gesamtplan über die Unterbringung und den Ausbau der Pädagogischen Hochschulen vorgelegt hat.[9]

V. Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Adam-Oechsner-Stiftung[10] *in Hannover.*

Die Vorlage wird vorläufig zurückgezogen.

---

6 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 7.7.1950, den Personalabbau beim Flüchtlingsdurchgangslager Friedland und der Flüchtlingssuchkartei Stade – bevorzugte Unterbringung ausscheidender Bediensteter – betreffend, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 2 zur Niederschrift über die 127. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18.7.1950.

7 Zuletzt: Nr. 215 TOP V/b.

8 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.7.1950, die zweite Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950, im Speziellen der außerordentliche Haushalt, betreffend (Anlage 3), zweite Ergänzung zum Entwurf des außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1950 (Anlage 4), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 17.7.1950, den Haushaltsplan 1950 betreffend (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 3 bis 5 zur Niederschrift über die 127. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18.7.1950.

9 Fortgang: Nr. 248 TOP VI.

10 Adam Oechsner war Direktor der „Portlandzement- und Kalkwerk Salzderhelden AG“, die 1928 in Vogelbeck, einem Ortsteil der Stadt Einbeck im Landkreis Northeim, gegründet worden war (seit 1948 lautete der Name des Werkes „Portlandzementwerk ‚Siegfried‘ Salzderhelden Oechsner & Co., Kommanditgesellschaft“). In der Nachkriegszeit setzte er viele soziale Maßnahmen um, die den Bewohnern Vogelbecks und den Arbeitern seines Werkes zugute kamen:

– 1947/48 war die Wohnungsnot in Vogelbeck sehr groß. Die Werksleitung setzte sich daher unter der Führung von Oechsner für den Bau einer neuen Siedlung nördlich des Werkes ein. Die ersten Häuser konnten Ende 1949 bezogen werden, wobei die Siedlung als Dank an den Direktor „Adam Oechnser Siedlung“ benannt wurde.
– Oechsner setzte sich für einen Schulneubau in Vogelbeck ein. „Die Gemeinde Vogelbeck wird vor allem Direktor Oechsner niemals vergessen, was er an Initiative, an mitreißendem Einsatz und persönlicher Opferbereitschaft für diesen Schulbau getan hat, der mit seinen 5 Klassenräumen, mit Gruppen-, Lehrmittel- und Lehrerzimmer, mit Baderäumen, einer Lehrküche und der mit einer Bühne ausgestatteten

3. Niedersächsisches Kabinett

VI. Bundesratsangelegenheiten.

A. Tagesordnung für die 29. Sitzung des Bundesrats.

1. Nachtrag zum Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz).[11]

Die Besprechung wird zurückgestellt.

2. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Kapitalverkehr vom 2.9.1949[12].

Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Strickrodt beschließt das Kabinett, dem Entwurf[13] *zuzustimmen. Es soll jedoch sichergestellt werden, daß eine Behinderung des Emissionsgeschäftes nicht erfolgt.*[14]

3. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Zuckersteuergesetzes[15].

Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Strickrodt beschließt das Kabinett, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

4. Benennung von Stellvertretern für den Ausschuß für Kapitalverkehr.[16]

Die Angelegenheit wird nicht beraten.

5. Entwurf eines Gesetzes über die Finanzverwaltung.[17]

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[18] *zu.*

6. Aufhebung von Vorschriften der Militärregierungen über Dezentralisierung von Banken.

Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Strickrodt beschließt das Kabinett, die Zurückstellung der Vorlage bis zur Änderung des Besatzungsstatuts vorzuschlagen.

7. Entwurf einer Verordnung zur Auflösung oder Überführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.[19]

Aula wohl als der größte und schönste Dorfschulneubau ganz Südhannovers bezeichnet werden kann", schrieb die *Einbecker Morgenpost* am 20.12.1950.

– 1949 führte Oechsner kulturelle Abendunterhaltungen für die Belegschaft ein. Sie fanden einmal im Monat statt und wurden in Zusammenarbeit mit dem Vogelbecker Kulturkreis organisiert.

Oechsner ging Ende 1950 in den Ruhestand und wurde zum gleichen Zeitpunkt in den Aufsichtsrat des Werkes berufen. Für diese Informationen bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn Reinhard Kopp, Ortsheimatpfleger Vogelbecks (Schreiben vom 20.6.2012).

11 Zuletzt: Nr. 219 TOP X/f. Fortgang: Nr. 249 TOP XII/11.

12 Gesetz über den Kapitalverkehr vom 2.9.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 34 (1949), S. 305 f.

13 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 462/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

14 Fortgang: Nr. 225 TOP VII/7.

15 Diese Verordnung sollte auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Zuckersteuergesetzes vom 18.4.1950 (in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 16 vom 26.4.1950, S. 93) die Verordnung zur Durchführung des Zuckersteuergesetzes vom 7.10.1938 (in: *Reichsministerialblatt. Zentralblatt für das Deutsche Reich*, Jg. 66 (1938), Nr. 43, S. 671–681) in einigen Punkten ändern. Abdruck des Verordnungsentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 527/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

16 Zuletzt: Nr. 170 TOP II/7.

17 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/7.

18 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 566/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

19 Zuletzt: Nr. 216 TOP VII/9. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 549/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

Nach Ausführungen von Staatsminister Dr. Strickrodt und Staatsminister Dr. Hofmeister beschließt das Kabinett, daß die frühere Stellungnahme des Bundesrats[20] *aufrechterhalten werden soll.*
B. Nichtöffentliche Sitzung des Bundesrats am 21.7.1950.
Das Kabinett nimmt Kenntnis von den Punkten der Tagesordnung:
1. Sicherheitsfrage,
2. Bundespolizei,
3. Lastenausgleich,
4. Mitbestimmungsrecht.

VII. Verschiedenes.

a) Sachverständigenausschuß für den Schuman-Plan[21] *– Niedersächsischer Fachausschuß für die Eisen- und Stahlindustrie.*
Staatsminister Dr. Strickrodt, Staatssekretär Sachse und Ministerialrat Haverbeck referieren. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, zum Schutze der niedersächsischen Interessen bei der Bundesregierung vorzuschlagen, daß dem Sachverständigenausschuß für den Schuman-Plan zwei Vertreter Niedersachsens hinzugefügt werden. Ferner beschließt das Kabinett, parallel zu dem vorgenannten Ausschuß einen Niedersächsischen beratenden Fachausschuß für die Eisen- und Stahlindustrie zu bilden. Der Ausschuß soll sich aus vier Vertretern des Erzbaus, sechs Vertretern der Altgesellschaften und einem Gewerkschaftsvertreter zusammensetzen. Außerdem soll zu den Sitzungen Oberbürgermeister a. D. Menge[22] *in beratender Eigenschaft hinzugezogen werden.*
Spätestens am Donnerstag, den 20.7.1950, soll der Ausschuß zusammentreten und dem Wirtschaftsministerium einen Vorschlag für die Ernennung von zwei Vertretern für den Sachverständigenausschuß für den Schuman-Plan machen. Diese Vertreter sollen durch das Wirtschaftsministerium ernannt werden. Ihre Namen sollen spätestens am Freitag, den 21.7.1950, nach Bonn fernmündlich mitgeteilt werden.
b) Deutsch-englischer Ausschuß für Salzgitter.[23]
Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten beschließt das Kabinett nach eingehender Beratung, daß der deutsch-englische Ausschuß für Salzgitter aufrechterhalten und der Versuch gemacht werden soll, ihn zu einem reibungslosen Funktionieren zu bringen. Der Ministerpräsident soll mit Vizekanzler Dr. Blücher[24] *in dieser Hinsicht verhandeln.*

---

20 Vgl. dazu den Bericht über die 25. Bundesratssitzung am 23.6.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 425–444, hier: S. 442 f.

21 Am 9.5.1950 hatte der französische Außenminister Robert Schuman einen Plan verkündet, der den Grundstein für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) legte. Zu dem sogenannten „Schuman-Plan“ vgl. ausführlich Matthias Kipping: *Zwischen Kartellen und Konkurrenz. Der Schuman-Plan und die Ursprünge der europäischen Einigung 1944–1952*, Berlin: Duncker & Humblot, 1996; Klaus Schwabe (Hrsg.): *Die Anfänge des Schuman-Plans 1950/51*, Baden-Baden: Nomos, 1988. Speziell zu dem Sachverständigenausschuss für den Schuman-Plan vgl. Reiner Schulze/Thomas Hoeren (Hrsg.): *Dokumente zum Europäischen Recht*, Bd. 2: Justiz (bis 1957), Berlin/Heidelberg/New York: Springer, 2000, S. 33–36.

22 Gemeint ist Arthur Menge, von 1925 bis 1937 hannoverscher Oberbürgermeister.

23 Zuletzt: Nr. 59 TOP VIII/c.

24 Franz Blücher, von 1949 bis 1953 Bundesminister für Angelegenheiten des Marshallplanes und gleichzeitig Stellvertreter des Bundeskanzlers.

c) Brotpreis.[25]
Ministerialrat Dr. Danckwerts gibt den Stand der Verhandlungen mit dem Niedersächsischen Mühlen- und Bäckereigewerbe bekannt. Danach ist vorläufig mit einem Bestehenbleiben der Preise bis Mittwoch, den 19.7.1950, zu rechnen. Das Kabinett ist sich darüber einig, daß Polizeimaßnahmen vor diesem Zeitpunkt verfrüht sind.
Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, einen interministeriellen Ausschuß zu bilden, dem das Innenministerium als federführend und das Landwirtschaftsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Arbeitsministerium angehören. Dieser Ausschuß soll die weiteren Verhandlungen in der Brotpreisfrage ab Mittwoch, den 19.7.1950, führen.
Ferner beschließt das Kabinett, dem Bundeskabinett durch die Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn unverzüglich den Vorschlag zu unterbreiten, aus der Bundesgetreidereserve für die Übergangszeit Roggenvorräte zu Junipreisen 1950 abzugeben.
d) Leuchtturm Neuwerk.
Das Niedersächsische Staatsministerium beschließt, daß die in dem Leuchtturm Neuwerk eingerichtete Wohnung ausschließlich dem Verfügungsrecht des Herrn Ministerpräsidenten unterstellt wird.

Nächste Sitzung: 24.7.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

221.
Niederschrift über die 128. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Juli 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Ministerialrat Dr. Erich Wende, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.10 Uhr. Ende der Sitzung: 20.30 Uhr.

25 Zuletzt: Nr. 219 TOP X/e. Fortgang: Nr. 223 TOP VIII/b.
1 Nds. 20 Nr. 33.

I. Beschlußfassung über die Hinausschiebung der Altersgrenze bei Ministerialrat Dr. Masur.

Das Kabinett beschließt die weitere Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand wegen des Erreichens der Altersgrenze bei dem Ministerialrat Dr. Masur bis zum 31.1.1951.

II. Abhaltung einer Kabinettssitzung auf der Insel Borkum.

Das Kabinett beschließt, vom 18. zum 19.9. eine Sitzung auf der Insel Borkum abzuhalten. Am Sonntag, den 17.9., nimmt das Kabinett an der Einweihung einer Straßenbrücke bei Leerort teil. Diese Brücke soll den Namen „Niedersachsenbrücke" erhalten.
Am Montag vormittag (18.9.) will sich das Kabinett in der Stadt Emden aufhalten. Eventuell soll an diesem Tage auch eine Besichtigung der Ley-Bucht stattfinden.[2]

III. Strafantrag wegen Beleidigung der Niedersächsischen Staatsregierung.

Nach Vortrag von Staatssekretär Skiba beschließt das Kabinett auf Vorschlag des Ministerpräsidenten, keinen Strafantrag zu stellen.

IV. Entwurf eines Runderlasses zur Durchführung des Gesetzes über die Anstaltsunterbringung gemeingefährlicher Geisteskranker, Rauschgift- und Alkoholsüchtiger vom 23.5.1950 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 27)[3].

Ministerialrat Dr. Wende referiert. Das Kabinett stimmt der Vorlage zu mit den von der Staatskanzlei und dem Justizminister vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen (Anlage 1[4]*).*

V. Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit; hier: wertschaffende Arbeitslosenfürsorge (Notstandsarbeiten) – Richtlinien –.

Nach Vortrag von Ministerialrat Dr. Wende faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
Die Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge vom 4.1.1949 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 26) werden mit Wirkung vom 1.8.1950 wie folgt geändert:
Im § 5 werden zwischen die Worte „verlorener Zuschuss" und „gewährt" die Worte: „oder als Darlehen" eingefügt.[5]

VI. Zuschüsse zur Förderung des Ausbaues und der Wiederherstellung von Krankenhäusern.

Auf Antrag des Finanzministers bis zur Sitzung am 25.7.1950 zurückgestellt.[6]

---

2 Fortgang: Nr. 227 TOP II.

3 Gesetz über die Anstaltsunterbringung gemeingefährlicher Geisteskranker, Rauschgift- und Alkoholsüchtiger vom 23.5.1950, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 4 (1950), Nr. 13, S. 27.

4 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 1 zur Niederschrift über die 128. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.7.1950.

5 Der Erlass des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge vom 4.1.1949 ist abgedruckt in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 3, S. 26–28. § 5 der Richtlinien lautete danach ursprünglich wie folgt:
(1) Die Förderung aus Unterstützungsmitteln (Grundförderung) wird als verlorener Zuschuß gewährt.
(2) Die Höhe des verlorenen Zuschusses ist in erster Linie nach den schätzungsweise zu ermittelnden Mehrkosten zu bemessen, die dem Träger durch die Ausführung der Arbeit als Notstandsarbeit erwachsen, insbesondere dadurch, daß auswärtige oder vermindert leistungsfähige Arbeitslose bei den Arbeiten beschäftigt werden.
Fortgang: Nr. 229 TOP IV.

6 Fortgang: Nr. 222 TOP II/b.

VII. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Festsetzung und Bemessung der Grundsteuerersatzbeiträge.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett beschließt gemäß Anlage 2[7].

VIII. Ernennung von Beiratsmitgliedern für die Braunschweigische Staatsbank – Leihhausanstalt –, Braunschweig.

Nach Vortrag von Staatssekretär Dr. Scheche faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
Gemäß § 8 des Braunschweigischen Staatsbankgesetzes[8] *wird Herr Robert Gloge, Braunschweig, zum Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank für die Dauer der zur Zeit laufenden Wahlperiode widerruflich ernannt.*

IX. Änderung von Grenzen der Gemeinden Axstedt und Lübberstedt, Landkreis Wesermünde.

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 3 und 4[9] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung der Grenzen der Gemeinden Axstedt und Lübberstedt, Landkreis Wesermünde, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

X. Änderung von Grenzen der Gemeinden Menninghausen und Bensen, Landkreis Grafschaft Diepholz.

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 5 und 6[10] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung der Grenzen der Gemeinden Menninghausen und Bensen, Landkreis Grafschaft Diepholz, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

XI. Landtagstagesordnung.

Die Tagesordnung vom 26.7.1950 für den XLI. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird durchgesprochen.
Zu 1) – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950.[11]
Einzelplan III[12].
Die Anträge Nr. 2154, 2155, 2157, 2158 und 2159 werden abgelehnt.[13]

---

7 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 2 zur Niederschrift über die 128. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.7.1950.

8 Zu § 8 des Braunschweigischen Staatsbankgesetzes vgl. Nr. 107 Anmerkung 18.

9 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 128. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.7.1950.

10 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 128. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.7.1950.

11 Zuletzt: Nr. 216 VI/12.

12 Einzelplan III betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern.

13 Der Antrag Nr. 2154, eingereicht am 3.7.1950 von den Abgeordneten Dr. Heinrich Zimmermann, Wolfgang Kwiecinski, Werner Schönfelder und Eymer Friedrich Illies (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1575. Der Antrag Nr. 2155, eingereicht am 4.7.1950 von den Abgeordneten Jürgen-Christian Früchte, Joachim Burfeindt, Otto Wilhelm Schneider und Friedrich Hanker (alle DP), ist abgedruckt in:

Einzelplan V[14].
Den Anträgen Nr. 2215 und 2161 wird zugestimmt.[15]
Einzelplan VII[16].
Die Anträge Nr. 2189, 2162, 2049, 2193, 2194 werden abgelehnt. Die Beratung über den Antrag Nr. 2149 wird bis zur Sitzung am 25.7.1950 zurückgestellt.[17]
Den Anträgen Nr. 2147 und 2148 wird zugestimmt.[18] *Dem Antrag Nr. 2150 wird auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf mit der Maßgabe zugestimmt, daß der letzte Halbsatz: „und das neunte Schuljahr als bleibende Einrichtung in den Lehrplan für die Volksschulen einbaut" gestrichen wird. Für das Schuljahr ab Ostern 1951 soll lediglich eine Regelung wie im Vorjahre getroffen werden.*[19]
Die Anträge Nr. 2163 und 2164 werden abgelehnt.[20]
Einzelplan VIII[21].

Landtagsdrucksachen, Bd. 4, S. 1575. Der Antrag Nr. 2157, eingereicht am 3.7.1950 von den Abgeordneten Jürgen-Christian Früchte, Wolfgang Kwiecinski, Werner Schönfelder und Eymer Friedrich Illies (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1576. Der Antrag Nr. 2158, eingereicht am 3.7.1950 von den Abgeordneten Jürgen-Christian Früchte, Wolfgang Kwiecinski, Werner Schönfelder und Eymer Friedrich Illies (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1576. Der Antrag Nr. 2159, eingereicht am 3.7.1950 von den Abgeordneten Jürgen-Christian Früchte, Wolfgang Kwiecinski, Werner Schönfelder und Eymer Friedrich Illies (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1576.

14 Einzelplan V betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.

15 Der Antrag Nr. 2215, eingereicht am 12.7.1950 vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1593. Der Antrag Nr. 2161, eingereicht am 30.6.1950 von den Abgeordneten Ilsa Reinhardt, Wolfgang Kwiecinski, Joachim Burfeindt, Andreas Willmsen (alle DP), Rosa Helfers (SPD) und Grete Sehlmeyer (FDP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1576.

16 Einzelplan VII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums.

17 Der Antrag Nr. 2189, eingereicht am 4.7.1950 von der KPD-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1580. Der Antrag Nr. 2162, eingereicht am 4.7.1950 von den Abgeordneten Dr. Victor Oelkers, Wolfgang Kwiecinski, Eymer Friedrich Illies und Werner Schönfelder (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1576. Der Antrag Nr. 2049, eingereicht am 8.5.1950 von der FDP-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1405. Der Antrag Nr. 2193, eingereicht am 4.7.1950 von der KPD-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1581. Der Antrag Nr. 2194, eingereicht am 4.7.1950 von der KPD-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1581. Der Antrag Nr. 2149, eingereicht am 4.7.1950 von der SPD-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1574.

18 Der Antrag Nr. 2147, eingereicht am 4.7.1950 von der SPD-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1574. Der Antrag Nr. 2148, eingereicht am 4.7.1950 von der SPD-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1574.

19 Der Antrag Nr. 2150, eingereicht am 4.7.1950 von der SPD-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1574. Er lautete:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Beibehaltung der verlängerten Schulpflicht gemäß Gesetz über die Verlängerung der Schulpflicht vom 31.3.1950 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1950, Seite 14) über Ostern 1951 hinaus vorsieht und das 9. Schuljahr als bleibende Einrichtung in den Lehrplan der Volksschulen einbaut.

20 Der Antrag Nr. 2163, eingereicht am 4.7.1950 von den Abgeordneten Wilhelm Heile, Werner Schönfelder, Eymer Friedrich Illies und Dr. Victor Oelkers (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1577. Der Antrag Nr. 2164, eingereicht am 4.7.1950 von den Abgeordneten Friedrich Wilke, Werner Schönfelder, Eymer Friedrich Illies und Dr. Victor Oelkers (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1577.

21 Einzelplan VIII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.

Die Anträge Nr. 2203 und 2195 werden abgelehnt.[22]
Einzelplan X[23].
Den Anträgen Nr. 2165 und 2205 wird zugestimmt.[24]
Die Anträge Nr. 2166, 2202 und 2204 werden abgelehnt.[25]
Dem Antrag Nr. 2229 wird zugestimmt. Das Kabinett geht dabei davon aus, daß die im Antrag enthaltenen „Richtlinien zur Durchführung der kw-Vermerke bei Angestelltenstellen" so zu verstehen sind, daß die vorgesehenen Kündigungen bei der nächsten, wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeit erfolgen sollen.[26]
Zu Antrag Nr. 2230 wird beschlossen, dem Landtag mitzuteilen, daß das Ergebnis der auf Veranlassung des Landwirtschaftsministeriums erfolgten Prüfung der Forstverwaltung zur Zeit untersucht wird.[27] *Eine endgültige Auskunft werde nach Abschluss der Überprüfung mitgeteilt. Im übrigen stimmt das Kabinett dem Antrage zu.*
Einzelplan XI[28].
Dem Antrage Nr. 2172 wird zugestimmt.[29]
Einzelplan XII[30].
Dem Ausschussantrag Nr. 2219 zu Nr. 2167 wird zugestimmt.[31]

---

22 Der Antrag Nr. 2203, eingereicht am 5.7.1950 von den Abgeordneten Wolfgang Kwiecinski, Friedrich Wilke, Dr. Heinz Lücke und Werner Schönfelder (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1585. Der Antrag Nr. 2195, eingereicht am 4.7.1950 von der KPD-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1581.

23 Einzelplan X betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

24 Der Antrag Nr. 2165, eingereicht am 4.7.1950 von den Abgeordneten Friedrich Steffen, Willy Müller-Isernhagen, Ottomar Haxsen und Heinrich Küver (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1577. Der Antrag Nr. 2205, eingereicht am 5.7.1950 von den Abgeordneten Willy Müller-Isernhagen, Ilsa Reinhardt (alle DP), Martha Fuchs (SPD), Bruno Schröder (FDP), Dr. Bernhard Pfad (CDU) und Johannes Bank (DZP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1585.

25 Der Antrag Nr. 2166, eingereicht am 4.7.1950 von den Abgeordneten Joachim Burfeindt, Ottomar Haxsen, Friedrich Steffen und Heinrich Küver (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1577. Der Antrag Nr. 2202, eingereicht am 5.7.1950 von den Abgeordneten Max Schwarz, Emil Kraft, Johann Lange, Elisabeth Frerichs und Johann Koopmann (alle SPD), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1585. Der Antrag Nr. 2204, eingereicht am 5.7.1950 von den Abgeordneten Gerold Wächter, Johann Albers, Ernst Martens und Albert Post (alle FDP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1585.

26 Der Antrag Nr. 2229, eingereicht am 19.7.1950 vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1605–1609.

27 Der Antrag Nr. 2230, eingereicht am 19.7.1950 vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1610. Zu der Prüfung der Forstverwaltung heißt es darin:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird um Auskunft darüber ersucht, welche Landesbediensteten verantwortlich sind für […] die mehrfach und bereits im Vorjahre vom Ausschuß für Haushalt und Finanzen gerügte, bisher offenbar nicht beseitigte Beschäftigung von „Waldarbeitern" mit anderen als Waldarbeiten […].
Vgl. zu diesem Abschnitt auch Nr. 220 TOP I/E.

28 Einzelplan XI betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz.

29 Der Antrag Nr. 2172, eingereicht am 23.6.1950 von den Abgeordneten Wolfgang Kwiecinski (DP), Grete Sehlmeyer (FDP), Richard Leinert (SPD), Dr. Alfred Gertler (DZP) und Dr. Bernhard Pfad (CDU), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1578.

30 Einzelplan XII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten.

31 Der Antrag Nr. 2219, eingereicht am 12.7.1950 vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1597. Der Antrag Nr. 2167, einge-

Einzelplan XIII[32].
Die Anträge Nr. 2206 und 2168 werden abgelehnt. Dem Antrag Nr. 2169 wird zugestimmt. Die Beratung über die Anträge Nr. 2171 und 2198 wird bis zur Sitzung am 25.7.1950 zurückgestellt.[33] *Zu Antrag Nr. 2170 ist das Kabinett der Auffassung, daß eine Auskunft nur bei Rechnungslegung im Rechnungsausschuss erteilt werden kann.*[34]
Zu 2) – Gesetz zur Errichtung des Deutschen Aufbauwerkes.[35]
Der Antrag Nr. 2091[36] *wird abgelehnt.*
Zu 6) – Gesetz über Steuer- und Gebührenbefreiungen für den sozialen Wohnungsbau.[37]
Die Regierungsvorlage[38] *wird zur Klärung rechtlicher Zweifel zurückgezogen.*
Zu 19) – Abschluß der Entnazifizierung.[39]
Das Kabinett vertritt nach Vortrag von Staatsminister Borowski die Auffassung, daß das vom Ausschuss erbetene Gesetz[40] *mit der beabsichtigten Rechtswirkung für Niedersachsen nicht geschaffen werden kann, da Vorschriften der Militärregierung aufgehoben werden müßten. Das Kabinett ist der Auffassung, daß ein solches Gesetz auch nicht nötig ist, da die Möglichkeit besteht, dasselbe Ergebnis dadurch zu erzielen, daß die Bestim-*

---

reicht am 4.7.1950 von den Abgeordneten Ilsa Reinhardt, Wolfgang Kwiecinski, Georg Friedrich Konrich und Willy Müller-Isernhagen (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1577.

32 Einzelplan XIII betrifft den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.

33 Der Antrag Nr. 2206, eingereicht am 4.7.1950 von den Abgeordneten Georg Friedrich Konrich (DP), Gerhard Pennemann (DZP), Arnold Fratzscher (CDU) und Johann Albers (FDP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1585. Der Antrag Nr. 2168, eingereicht am 30.6.1950 von den Abgeordneten Otto Wilhelm Schneider, Jürgen-Christian Früchte, Wolfgang Kwiecinski und Heinrich Küver (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1577. Der Antrag Nr. 2169, eingereicht am 3.7.1950 von den Abgeordneten Ottomar Haxsen, Heinrich Küver, Andreas Willmsen und Friedrich Steffen (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1578. Der Antrag Nr. 2171, eingereicht am 3.7.1950 von den Abgeordneten Joachim Burfeindt, Friedrich Steffen, Eymer Friedrich Illies, Dr. Victor Oelkers und Willy Müller-Isernhagen (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1578. Der Antrag Nr. 2198, eingereicht am 4.7.1950 von der KPD-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1581.

34 Der Antrag Nr. 2170, eingereicht am 3.7.1950 von den Abgeordneten Joachim Burfeindt, Otto Wilhelm Schneider, Dr. Heinz Lücke und Friedrich Hanker (alle DP), ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1578. Er bezieht sich auf Einzelplan XIII, Kapitel 1399, Titel 308 – Zur Verfügung der Staatsregierung – und Titel 315 – Unvorhergesehene Ausgaben – des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 und lautet:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen über die Verausgabung der unter diesen Titeln im Haushaltsplan 1949 eingesetzten Beträge von insgesamt 700.000,00 DM Nachweisungen zu geben.

35 Zuletzt: Nr. 216 TOP VI/1.

36 Der Antrag Nr. 2091, eingereicht am 6.6.1950 von der FDP-Fraktion, umfasst den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Aufbauwerkes. In: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1469 f.

37 Zuletzt: Nr. 215 TOP VII. Fortgang: Nr. 235 TOP I/7.

38 Die Regierungsvorlage, eingereicht am 21.6.1950, umfasst den Entwurf eines Gesetzes über Steuer- und Gebührenbefreiungen für den sozialen Wohnungsbau. Sie ist als Landtagsdrucksache Nr. 2123 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1559 f.

39 Zuletzt: Nr. 201 TOP VII. Fortgang: TOP XI/32 der vorliegenden Niederschrift beziehungsweise Nr. 227 TOP IV.

40 Punkt 19 der Tagesordnung für die Landtagssitzung am 27.7.1950 umfasste einen Antrag des Ausschusses für Rechtsfragen des Niedersächsischen Landtages betreffend Abschluss der Entnazifizierung. Der Antrag lautete wie folgt:
Der Ausschuß für Rechtsfragen empfiehlt dem Plenum, die Staatsregierung zu ersuchen, binnen Monatsfrist den Entwuf eines Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung vorzulegen.
(Landtagsdrucksache Nr. 2124, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1561)

mungen über die Verpflichtung zur Vorlage der Entnazifizierungsbescheide aufgehoben werden.
Zu 22) – Große Anfrage Nr. 108 der KPD-Fraktion vom 5.4.1950, betreffend Reichswerke Watenstedt-Salzgitter (Landtagsdrucksache Nr. 2014).[41]
Das Kabinett empfiehlt die Absetzung der Großen Anfrage Nr. 108 der KPD-Fraktion vom 5.4.1950, betreffend Reichswerke Watenstedt-Salzgitter, von der Tagesordnung.
Zu 24) – Große Anfrage Nr. 111 der DP-Fraktion vom 1.6.1950, betreffend Beitritt der westdeutschen Bundesrepublik zum Europarat (Landtagsdrucksache Nr. 2090[42]*).*
Nach Vortrag von Ministerialrat Dr. Danckwerts beschließt das Kabinett, die Große Anfrage Nr. 111 der DP-Fraktion vom 1.6.1950, betreffend Beitritt der westdeutschen Bundesrepublik zum Europarat, gemäß Anlage 7[43] *zu beantworten.*
Zu 25) – Große Anfrage Nr. 112 der FDP-Fraktion vom 6.6.1950, betreffend FDJ-Aufmarsch (Landtagsdrucksache Nr. 2095[44]*).*
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett beschließt, die Große Anfrage Nr. 112 der FDP-Fraktion vom 6.6.1950, betreffend FDJ-Aufmarsch, gemäß Vorlage vom 20.7.1950 – I/1 Nr. 4912 – (Anlagen 8 und 9[45]*) zu beantworten.*
Zu 26) – Große Anfrage Nr. 113 der Abgeordneten Hartmann (KPD) und Genossen vom 22.6.1950, betreffend Bau von Panzerstraßen, Panzerdrehstellen und betonierten Übergängen in der Lüneburger Heide (Landtagsdrucksache Nr. 2132[46]*).*
Nach Vortrag von Staatssekretär Dr. Scheche beschließt das Kabinett, die Große Anfrage Nr. 113 der Abgeordneten Hartmann (KPD) und Genossen vom 22.6.1950, betreffend Bau von Panzerstraßen, Panzerdrehstellen und betonierten Übergängen in der Lüneburger Heide, gemäß Vorlage vom 20.7.1950 – 20 44 00 – (Anlage 10[47]*) zu beantworten.*[48]
Zu 32) – Beendigung der Entnazifizierung.[49]

---

41 Zuletzt: Nr. 216 TOP VI/17. Fortgang: Nr. 235 TOP I/14.
42 Landtagsdrucksache Nr. 2090 – Große Anfrage Nr. 111 der DP-Fraktion vom 1.6.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1469.
43 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 7 zur Niederschrift über die 128. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.7.1950.
44 Landtagsdrucksache Nr. 2095 – Große Anfrage Nr. 112 der FDP-Fraktion vom 6.6.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1482.
45 Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern Herrn Borowski an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 20.7.1950, die Große Anfrage Nr. 112 der FDP-Fraktion (FDJ-Aufmarsch) betreffend (Anlage 8), Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 112 der FDP-Fraktion bezüglich des FDJ-Aufmarsches im Niedersächsischen Landtag (Anlage 9), in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 8 und 9 zur Niederschrift über die 128. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.7.1950.
46 Landtagsdrucksache Nr. 2132 – Große Anfrage Nr. 113 der Abgeordneten Karl Hartmann, Robert Lehmann, Werner Schützler und Johann Otto Körbs (alle KPD) vom 22.6.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1567.
47 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen vertreten durch Herrn Dr. Scheche an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 20.7.1950, die Große Anfrage Nr. 113 der Abgeordneten Hartmann (KPD) und Genossen den Bau von Panzerstraßen, Panzerdrehstellen und betonierten Übergängen in der Lüneburger Heide betreffend, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 10 zur Niederschrift über die 128. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.7.1950.
48 Fortgang: Nr. 235 TOP I/15.
49 Zuletzt: TOP XI/19 der vorliegenden Niederschrift. Punkt 32 der Landtagstagesordnung wurde in der Landtagssitzung gemeinsam mit Punkt 19 – Abschluss der Entnazifizierung – behandelt. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5697–5704. Fortgang: Nr. 227 TOP IV.

Der Antrag Nr. 2133[50] *soll dem Rechtsausschuss zugeleitet werden.*
Weitere Punkte der Landtagstagesordnung werden nicht beraten.

Nächste Sitzung: 25.7.1950, 20.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

222.
Niederschrift über die 129. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Juli 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Kämper (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 20.12 Uhr. Ende der Sitzung: 22.50 Uhr.

I. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Besteuerung besonderen Aufwandes.

---

50 Der Antrag Nr. 2133 betreffend Beendigung der Entnazifizierung, am 24.6.1950 eingereicht von der FDP-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1567. Er lautete wie folgt:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, eine Verordnung des nachstehenden Inhalts über die Beendigung der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen zu erlassen.
I.
Sämtliche Entnazifizierungsverfahren werden eingestellt.
II.
Alle ausgesprochenen Beschränkungen, mit Ausnahme der gegen Nutznießer nach § 10 Absatz 2 der Verordnung vom 3.7.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 68) angeordneten, werden, soweit sie bisher keine Erledigung gefunden haben, aufgehoben.
III.
Dienststrafrechtliche Nachprüfungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.
IV.
Über Kosten entscheiden die bisher zuständigen Stellen nach freiem Ermessen.

1 Nds. 20 Nr. 33.

3. Niedersächsisches Kabinett

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Staatsminister Kubel macht ergänzende Ausführungen. Nach eingehender Besprechung beschließt das Kabinett, trotz gewisser Bedenken den Entwurf[2] *nicht abzulehnen.*
2. Entwurf eines Gesetzes über die Bundesbürgschaft für Saatgutkredite[3].
Die Beratung wird zurückgestellt, da die Angelegenheit noch im zuständigen Bundesratsausschuss beraten werden muß.
3. Entwurf eines Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Ausfuhrgeschäft.[4]
Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Fricke stimmt das Kabinett dem Entwurf[5] *zu.*
4. Verwaltungsanordnung Nr. 4 zum Wertpapierbereinigungsgesetz.[6]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf zu.
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Biersteuergesetzes.[7]
Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Strickrodt stimmt das Kabinett dem Entwurf[8] *zu.*
6. Entwurf eines Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiete der Seeschiffahrt.[9]
Dem Entwurf[10] *stimmt das Kabinett zu.*
7. Entwurf eines Gesetzes über den Bau und Erwerb von Handelsschiffen[11].
Die Beratung wird zurückgestellt.
8. Anordnung PR 38/50 – Stellungnahme zum Beschluß des Deutschen Bundestages, den Futtermittelpreis von 260,00 DM auf 240,00 DM herabzusetzen.[12]
Die Beratung wird zurückgestellt.
9. Entwurf eines Gesetzes über die Einwirkung von Kriegssachschäden an Gebäuden auf Miet- und Pachtverhältnisse.[13]

---

2 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 547/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.
3 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 561/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.
4 Zuletzt: Nr. 199 TOP III/6.
5 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 554/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.
6 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/12.
7 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/10.
8 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 568/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.
9 Zuletzt: Nr. 192 TOP IV/4.
10 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 560/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.
11 Korrekt heißt der Gesetzentwurf: *Entwurf eines Gesetzes über Darlehen zum Bau und Erwerb von Handelsschiffen*. Abdruck des Entwurfs mit den Beschlüssen des Ausschusses für Verkehrswesen als Bundestagsdrucksache Nr. 1200/50 in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 1101 bis 1300 (5. Teil)*, Bonn, 1951, o. S. Vgl. zu diesem Entwurf auch den Bericht über die 30. Bundesratssitzung am 28.7.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 499–515, hier: S. 507 f.
12 Zuletzt: Nr. 217 TOP V/5. § 3 des Anordnungsentwurfs über die Festsetzung von Getreidepreisen für die Monate Juli, August und September 1950 vom 24.6.1950 (Bundesratsdrucksache Nr. 492/50) hatte für ausländisches Futtergetreide (vor allem Roggen) einen Übernahmepreis von 260 DM pro Tonne bestimmt. In seiner Sitzung am 21.7.1950 beschloss der Bundestag die Senkung dieses Betrages auf 240 DM. Vgl. Oliver Braun (Bearb.): *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950*, Bd. 3: 5.1.1950–18.12.1950, München: Oldenbourg, 2010, S. 363.
13 Zuletzt: Nr. 189 TOP IV/4.

Das Kabinett stimmt dem Entwurf[14] *zu.*
10. Entwurf eines Richterwahlgesetzes.
Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Hofmeister stimmt das Kabinett dem Entwurf[15] *zu.*
11. Entwurf eines Gesetzes über den Ablauf der durch Kriegs- oder Nachkriegsvorschriften gehemmten Fristen.
Im grundsätzlichen stimmt das Kabinett dem Entwurf[16] *zu. Die Angelegenheit muß jedoch im Rechtsausschuss des Bundesrats noch beraten werden.*[17]
12. Rechtsgutachten des Rechtsausschusses über den Reichsstock für Arbeitseinsatz und Empfehlung des Rechtsausschusses für eine Entschließung des Bundesrates[18].
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

---

14 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 557/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

15 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 559/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

16 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 552/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

17 Fortgang: Nr. 244 TOP VII/2.

18 Zum Verständnis dieses Tagesordnungspunktes ist es am sinnvollsten, aus der Bundesratssitzung vom 28.7.1950 zu zitieren. Der schleswig-holsteinische Justizminister Rudolf Katz äußerte sich in seiner Eigenschaft als Berichterstatter wie folgt:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Die Frage, die wir jetzt zu besprechenn haben, ist eine außerordentliche interessante ***Verfassungsfrage****. Sie ist an den Rechtsausschuß herangetragen worden auf Grund von Beratungen des Sozialausschusses und auf Veranlassung des Präsidiums. Es handelt sich um eine Streitfrage zwischen dem Bundesarbeitsminister und dem Bundesrat, bei der sich das gesamte Bundeskabinett mit der Ansicht des Bundesarbeitsministers solidarisch erklärt hat, so daß, wenn sich der Bundesrat der einstimmigen Ansicht des Rechtsausschusses anschließen sollte, ein gewisser Meinungskonflikt besteht.*
Ich darf den Entwurf der Resolution verlesen, die auf Antrag des Rechtsausschusses zur Annahme empfohlen wird. Es handelt sich um den ***Rechtscharakter des Reichsstocks*** *für den Arbeitseinsatz und um seine Behandlung in der jetzigen Übergangszeit, bis das zu erwartende Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung, über die Einrichtung der Anstalt, zustande gekommen sein wird. Diese* ***Entschließung hat folgenden Wortlaut****:*

> *Der Bundesrat hat von dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 6.6.1950 über die Rechtsstellung des Reichsstocks für Arbeitseinsatz Kenntnis genommen. Dieser Kabinettsbeschluß beruht auf der in dem Gutachten des Bundesministers der Justiz und des Bundesministers des Innern vertretenen Rechtsauffassung, daß die Verwaltungsbefugnisse des früheren Reichsarbeitsministers hinsichtlich des Reichsstocks nach dem Grundgesetz auf den Bundesminister für Arbeit übergegangen seien.*
> *Demgegenüber vertritt der Rechtsausschuß des Bundesrates eine andere Rechtsauffassung. Sie ist in dem vom Rechtsausschuß dem Bundesrat erstatteten Gutachten niedergelegt. Es liegt also ein Zweifelsfall im Sinne des Artikels 129 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes vor. Gemäß dieser Vorschrift ist daher eine Entscheidung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesrat erforderlich.*
> *Bei dem Treuhänderausschuß, der in der britischen Zone die Überschüsse aus dem Aufkommen der Arbeitslosenversicherung verwaltet, handelt es sich nach Auffassung des Rechtsausschusses des Bundesrates um eine Einrichtung im Sinne des Artikels 130 Absatz 1 des Grundgesetzes. Ihre Überführung, Auflösung oder Abwicklung, wozu auch jede Änderung dieser Einrichtung und ihres Aufgabenbereiches gehört, bedarf daher gemäß Artikel 130 Absatz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundesrates.*

Zur Begründung dieser Entschließung kann ich auf das ausführliche Gutachten verweisen, das ja allen Bundesratsmitgliedern bekannt sein wird und in dem die Rechtsfragen mit der Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, wie sie den Rechtsausschuß seit jeher ausgezeichnet haben, behandelt worden sind.
Ich empfehle diese Resolution zur Annahme.
(Bericht über die 30. Sitzung des Bundesrates am 28.7.1950, in: V*erhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 499–515, hier: S. 512 f., Hervorhebungen im Original)
Der Bundesrat nahm die Entschließung daraufhin ohne Aussprache an.

13. Entwurf einer Ersten Verordnung über Ortslöhne und Jahresarbeitsverdienste in der Sozialversicherung.
Nach Vortrag von Staatsminister Kubel stimmt das Kabinett dem Entwurf[19] *zu.*
14. Festsetzung des Schlüssels nach § 2 der Verordnung über die Bereitstellung von Lagern und über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen Deutschen aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebietsteilen, aus Polen und der Tschechoslowakei auf die Länder des Bundesgebietes.[20]
Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett stimmt der Vorlage[21] *zu.*
15. Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes.[22]
Ministerialrat Kämper referiert. Nach eingehender Beratung stimmt das Kabinett dem Entwurf[23] *zu mit der Maßgabe, daß das Gesetz auch auf die Fälle vor Inkrafttreten dieses Gesetzes Anwendung findet. Demgemäß soll in § 5 Absatz 3 das Wort „wird" ersetzt werden durch die Worte „ist oder wird".*[24]
II. Verschiedenes.
a) Watenstedt-Salzgitter, Zuschuss des Landes Niedersachsen für den Eisenbahnbau Immendorf/Lichtenberg.
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Ministerpräsident und Staatsminister Dr. Strickrodt machen ergänzende Ausführungen. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, daß der Ministerpräsident und Staatsminister Dr. Strickrodt die Angelegenheit mit dem Bundesfinanzminister besprechen sollen.[25]
b) Zuschüsse zur Förderung des Ausbaues und der Wiederherstellung von Krankenhäusern.[26]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Der Ministerpräsident hat grundsätzliche Bedenken, unter anderem, daß die Angelegenheit überhaupt im Landtag besprochen werden soll.

---

19 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 548/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.
20 Zuletzt: Nr. 213 TOP VII/7. Fortgang: Nr. 229 Nr. VI/12.
21 Hierbei handelt es sich um ein Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Flüchtlingsfragen, Staatsminister Heinrich Albertz, an den Präsidenten des Deutschen Bundesrates, betreffend Festsetzung des Schlüssels nach § 2 der Verordnung über die Bereitstellung von Lagern und über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen Deutschen aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebietsteilen, aus Polen und der Tschechoslowakei, auf die Länder des Bundesgebietes, vom 11.7.1950. Es ist abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 569/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.
22 Zuletzt: Nr. 186 TOP V. Fortgang: Nr. 268 TOP IX/2.
23 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 556/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.
24 In der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung lautete § 5 Absatz 3 des Entwurfs eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes wie folgt:
Wird der Geschädigte im Bundesgebiet von einem anderen öffentlichrechtlichen Dienstherrn als dem Bund als Beamter auf Lebenszeit oder auf Zeit wiederangestellt, so trägt der Bund bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge zu dem Teil, der dem Verhältnis der bis zur Wiederanstellung zurückgelegten ruhegehaltsfähigen Dienstzeit zu der gesamten ruhegehaltsfähigen Dienstzeit, nach vollen Jahren berechnet, entspricht.
25 Fortgang: Nr. 226 TOP IX/2.
26 Zuletzt: Nr. 221 TOP VI.

Nach eingehender Beratung stellt sich das Kabinett auf den Standpunkt, daß Staatsminister Dr. Strickrodt eine etwaige Darlegung seiner persönlichen Ansicht vor dem Landtag möglichst kurz halten soll.

Nächste Sitzung: 1.8.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

223.
Niederschrift über die 130. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. August 1950[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Ministerialrat Dr. Egon Friemann, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Ministerialrat Dr. Erich Wende, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsrat Erwin Wronka, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.21 Uhr. Ende der Sitzung: 13.00 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des Oberschullehrers a. D. Dr. Behrendt zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und des früheren Navigationslehrers Kruse zum Seefahrtsschuldirektor der Seefahrtsschule in Elsfleth unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.
Das Kabinett beschließt darüber hinaus *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Ministerialrat Ross durch seine Beförderung zum Ministerialrat (Besoldungsgruppe A 1 a Reichsbesoldungsordnung) mit Wirkung vom 1.8.1933 erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.*
Daneben beschließt das Kabinett *die Versagung der Bestätigung der Rechte, die der frühere Schulrat Ordemann durch seine Beförderung zum Schulrat (Besoldungsgruppe A*

1 Nds. 20 Nr. 33.
2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

2 c 2 Reichsbesoldungsordnung) mit Wirkung vom 1.1.1943 erlangt hat, weil er durch Entscheidung des Berufungsausschusses für die Entnazifizierung in Osnabrück vom 9.12.1948 nur als Lehrer wieder tätig sein darf und im übrigen den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[3] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.*

Hingegen beschließen die Kabinettsmitglieder *die Bestätigung der Rechte, die der frühere ordentliche Professor Dr. phil. Hinz durch seine Beförderung zum außerordentlichen Professor (Besoldungsgruppe H 2 Reichsbesoldungsordnung) mit Wirkung vom 1.4.1937 erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[4] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat; die Bestätigung der weitergehenden Rechte, die er durch die Beförderung zum ordentlichen Professor (Besoldungsgruppe H 1 Reichsbesoldungsordnung) mit Wirkung vom 1.10.1940 erlangt hat, wird dagegen versagt, weil er den bestimmungsgemäß erforderlichen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*

Ähnliche Beschlüsse faßt das Kabinett auch in zwei weiteren Personalangelegenheiten. Es bestätigt die *Rechte, die der frühere Oberstudiendirektor Westhusen durch seine Ernennung zum Studienrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2 Reichsbesoldungsordnung) mit Wirkung vom 1.8.1933 erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[5] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat; die Bestätigung der weitergehenden Rechte, die er durch seine Beförderung zum Studiendirektor beziehungsweise Oberstudiendirektor (Besoldungsgruppe A 2 b Reichsbesoldungsordnung) mit Wirkung vom 1.4.1935 und durch seine Überleitung als Oberstudiendirektor in die Besoldungsgruppe A 1 b Reichsbesoldungsordnung mit Wirkung vom 1.4.1941 erlangt hat, wird dagegen versagt, weil er den bestimmungsgemäß erforderlichen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*

Außerdem beschließt das Kabinett *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Regierungsdirektor Dipl. Ing. Wapler durch seine Beförderung zum Oberpostrat (Besoldungsgruppe A 2 b Reichsbesoldungsordnung) mit Wirkung vom 1.10.1939 (Amtsbezeichnung ab dem 1.10.1944: Oberregierungsbaurat) erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[6] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat. Die Bestätigung der weitergehenden Rechte, die er durch seine Beförderung zum Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b) mit Wirkung vom 15.1.1945 erlangt hat, wird dagegen versagt, weil er den bestimmungsgemäß erforderlichen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*

Die Beschlussfassung über die Ernennung der früheren Studienassessorin Dr. Riemeck zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg wird hingegen auf Ver-

3 Ebd.
4 Ebd.
5 Ebd.
6 Ebd.

langen des Kultusministers einstweilen zurückgestellt. Zurückgestellt wird auch eine Personalie aus dem Bereich der Staatskanzlei – Geschäftsbereich des Oberverwaltungsgerichts –: *Die Beschlußfassung über die Ernennung des Vizepräsidenten Dr. Hoffmann zum Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg wird kurzfristig zurückgestellt. Das Kabinett nimmt jedoch einstimmig in Aussicht, dem derzeitigen Vizepräsidenten Dr. Hoffmann die Stelle des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts zu übertragen. Die hierzu erforderliche Zustimmung der Landesregierung Schleswig-Holstein soll eingeholt werden, sobald die neue Schleswig-Holsteinische Landesregierung gebildet beziehungsweise der Ministerpräsident durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt ist.*

II. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages.

Auf Vortrag des Ministerialrats Dr. Beyer faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
In der Gnadensache des ehemaligen Polizeibetriebsassistenten Otto Kühn, wohnhaft in Hannover-Ricklingen, Pfarrstraße 69, der wegen Unterschlagung durch Urteil des zuständigen Disziplinargerichts in Hannover 1924 mit Entfernung aus dem Dienst bestraft worden ist, wird dem Verurteilten auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[7] *mit Wirkung vom 1.7.1950 auf die Dauer von drei Jahren ein Unterhaltsbeitrag in Höhe von 50 % des erdienten Ruhegehalts bewilligt.*

III. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 26.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 95)[8].

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt der Vorlage in der vom Justizminister vorgeschlagenen Form zu (Anlage 1[9]*).*

IV. Ausgleichsmaßnahmen für die deutsche Heringssaison beim Seefischmarkt Cuxhaven.

Nach Vortrag von Staatssekretär Dr. Brandes und ergänzenden Ausführungen von Staatsminister Dr. Strickrodt, Staatsminister Dr. Fricke und Ministerialrat Dr. Danckwerts faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
a) Der Beschluß des Verwaltungsrats der Seefischmarkt Cuxhaven GmbH vom 2.6.1950, auf Grund dessen die Geschäftsführung zur Übernahme von Wechselverpflichtungen während der deutschen Heringssaison bis zu einem Gesamtbetrage von 2,5 Millionen DM ermächtigt worden ist, wird gebilligt.
b) Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, der Seefischmarkt Cuxhaven GmbH eine Garantieerklärung für die Inanspruchnahme der Seefischmarkt Cuxhaven GmbH aus den eingegangenen Wechselverpflichtungen für Salzungs- und Industriekredite während der deutschen Heringssaison bis zu einem Gesamtbetrage von 800 000,00 DM zu geben. Die Seefischmarkt Cuxhaven GmbH soll hierdurch ermächtigt werden, etwa auftretende Ausfälle aus ihrer Inanspruchnahme aus ihren Wechselverpflichtungen während der

7 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.
8 Verordnung vom 26.3.1949 zur Durchführung des Milchgesetzes vom 31.7.1930 (Reichsgesetzblatt I S. 421), in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 20, S. 95.
9 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 1 zur Niederschrift über die 130. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.8.1950.

deutschen Heringssaison aus den von ihr auf Grund des Betriebsüberlassungsvertrages abzuführenden Beträgen der Staatsabgabe für das Rechnungsjahr 1950 oder späterer Rechnungsjahre zu decken.
Ferner beschließt das Kabinett, daß bei den Geschäftsmaßnahmen der Seefischmarkt Cuxhaven GmbH vorläufig – zunächst für ein Jahr – zusätzlich ein Dekartellisierungsbeamter und ein Sachverständiger der Preisbildung zu Rate gezogen werden sollen.

V. Volkszählung 1950; Beteiligung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, der Lehrkräfte, Studenten und Schüler.

Auf Vortrag des Ministerialrats Dr. Beyer und in Durchführung des § 8 des Bundesgesetzes über die Volkszählung vom 27.7.1950 (Bundesgesetzblatt Seite 335 ff.)[10] *beschließt das Staatsministerium:*
Sämtliche Behörden und Dienststellen der Niedersächsischen Landesverwaltung werden angewiesen, zur Durchführung der bundesgesetzlich angeordneten allgemeinen Volkszählung am 13.9.1950 im größtmöglichen Umfange Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie Lehrkräfte auf Anforderung der Erhebungsstellen freizustellen. Die Behörden- und Dienststellenleiter werden ermächtigt, zu diesem Zweck den Dienstbetrieb an dem genannten Tage einzuschränken; lebenswichtige öffentliche Dienste dürfen hierdurch nicht unterbrochen werden. Die Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts werden ersucht, für ihren Bereich eine gleiche Anordnung zu treffen. Hierbei herrscht innerhalb des Staatsministeriums Einmütigkeit, daß Schüler – mit Ausnahme gesondert gelagerter Fälle – grundsätzlich nicht als Zähler herangezogen werden sollen.

VI. Beschlußentwurf über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Amelinghausen und Sottorf, Landkreis Lüneburg.

Ministerialrat Dr. Friemann referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 2 und 3[11] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung der Grenzen der Gemeinden Amelinghausen und Sottorf, Landkreis Lüneburg, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

VII. Verleihung des Enteignungrechts an die Stadt Stade.

Nach Vortrag von Staatssekretär Skiba faßt das Kabinett folgenden Beschluß.

---

10 § 8 des Gesetzes über eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Jahre 1950 (Volkszählungsgesetz 1950) vom 27.7.1950 lautete:
(1) Die Behörden des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, in dem von den Erhebungsstellen angeforderten Umfang ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern Gelegenheit zur Ausübung der Zählertätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge zu geben.
(2) Lebenswichtige öffentliche Dienste dürfen durch die Verpflichtung nach Absatz 1 in ihrer Tätigkeit nicht unterbrochen werden.
(in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 32 vom 28.7.1950, S. 335–339, hier: S. 336)

11 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 130. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.8.1950.

Der Stadt Stade wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[12] *das Recht verliehen, das zur Verlängerung der Industriebahn vom sogenannten Bullenhof bis zur Elbe bei Stadersand erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.*
Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[13] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*

VIII. Verschiedenes.

a) Erschließung des Emslandes.[14]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Nach eingehender Beratung ist das Kabinett der Auffassung, daß nicht die Bildung eines Zweckverbandes, sondern die einer GmbH in Betracht zu ziehen sei. Diese GmbH soll lediglich technische und wirtschaftliche Aufgaben erfüllen. Da in dieser Angelegenheit gegenüber dem Bundeskabinett noch nicht endgültig Stellung genommen werden kann, soll ein Referentenvorschlag über die rechtliche Ausgestaltung dieser GmbH durch Staatssekretär Dr. Brandes und Ministerialrat Dr. Danckwerts ausgearbeitet und in Form eines persönlichen Schreibens weitergeleitet werden.
b) Brotpreis.[15]
Nach Vortrag von Ministerialrat Dr. Friemann beschließt das Kabinett nach eingehender Beratung, daß im Lande Niedersachsen ein Brotpreis von 68 Pfennig aufrechterhalten bleiben soll, wobei eine stärkere Ausmahlung des Roggens – etwa bis zur Type 1350 – durchgeführt werden kann. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Nächste Sitzung: 8.8.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des Finanzministeriums, Ständehaus.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

224.
Niederschrift über die 131. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. August 1950[1]

Anwesend: Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck, für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft

12 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.
13 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.
14 Zuletzt: Nr. 219 TOP X/g. Fortgang: Nr. 225 TOP I.
15 Zuletzt: Nr. 220 TOP VII/c. Fortgang: Nr. 224.
1 Nds. 20 Nr. 33.

und Forsten: Ministerialrat Dr. Heinz Dommaschk, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsrat Erwin Wronka, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Dr. Hellmuth Ebisch (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 13.10 Uhr. Ende der Sitzung: 13.35 Uhr.

Brotpreis.[2]

Nach Vortrag von Staatsminister Borowski faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
Der Kabinettsbeschluß vom 1.8.1950 – VIII/b – über die Festsetzung des Brotpreises wird aufgehoben. Dem Minister des Innern werden hinsichtlich seiner weiteren Verhandlungen über die Brotpreisgestaltung keine Bindungen seitens des Kabinetts auferlegt.

Nächste Sitzung: 8.8.1950, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Finanzministeriums, Ständehaus.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

225.
Niederschrift über die 132. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. August 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsdirektor Dr. Max Lange, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialdirektor a. D. Johann Dietrich Lauenstein (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Kämper (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Fritz Guercke (teilweise anwesend), Regierungsrat Witkowski teilweise anwesend).

2 Zuletzt: Nr. 223 TOP VIII/b. Fortgang: Nr. 225 TOP VIII/4.
1 Nds. 20 Nr. 33.

Hannover, Finanzministerium (Ständehaus). Beginn der Sitzung: 17.18 Uhr. Unterbrechung: von 19.44 Uhr bis 20.38 Uhr (Beratungspause). Ende der Sitzung: 23.42 Uhr.

I. Organisation der Emslanderschließung.[2]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Ministerpräsident Kopf, Ministerialrat Dr. Danckwerts und Ministerialdirektor a. D. Lauenstein ergänzen den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei kommt erneut die einhellige Auffassung des Kabinetts zum Ausdruck, daß die Hergabe von Beihilfen oder Darlehen durch die Bundesregierung auf keinen Fall mit der Auflage verbunden werden darf, einen bestimmten Träger zur Empfangnahme und Verwendung derartiger Geldmitteln zu schaffen. Weiter wird eingehend erörtert, welche Aufgaben im Emsland zu lösen sind und ob dies zweckmäßiger durch eine Verwaltungsdienststelle, einen Zweckverband oder eine GmbH geschehen kann.
Das Kabinett gelangt einstimmig zu der Auffassung, daß es am zweckmäßigsten ist, eine GmbH zur Koordinierung der Planungen und Finanzierung der Emslanderschließung zu bilden. Gesellschafter sollten die Bundesrepublik, das Land Niedersachsen und die beteiligten sieben Landkreise sein. Die GmbH müßte ihre finanzielle Stärke durch Garantien des Bundes und des Landes erhalten. Gleichzeitig mit der Gründung dieser Gesellschaft sollen die für die Lösung der Aufgaben im Emslande zur Anwendung kommenden staatlichen Weisungsbefugnisse an einer Stelle vereinigt werden. Ein Vorschlag für die zweckmäßigste Lösung soll von dem Landwirtschaftsministerium, dem Innenministerium und der Staatskanzlei alsbald ausgearbeitet werden.

II. Zuschuß aus Landesmitteln für das Deutsche Olympiade-Komitee für Reiterei.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert gemäß seiner Vorlage vom 26.7.1950 – II/4.3030/50 – (Anlage 1[3]*).*
Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Deutschen Olympiade-Komitee für Reiterei zur Vorbereitung der Teilnahme deutscher Reitermannschaften an den Olympischen Spielen von 1952 in Helsinki eine einmalige Beihilfe von 6 000,00 DM aus Einzelplan XIII Kapitel 308 des Haushaltsplans für 1950[4] *zur Verfügung zu stellen.*[5]

III. Art und Umfang der Weiterführung des Vorhabens „Löverschen“.[6]

Staatsminister Kubel referiert gemäß seiner Vorlage vom 24.7.1950 (Anlage 2[7]*). Ministerpräsident Kopf, Staatsminister Dr. Fricke und Regierungsdirektor Dr. Lange ergänzen die Darlegungen. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:*

---

2 Zuletzt: Nr. 223 TOP VIII/a. Fortgang: Nr. 228 TOP II.

3 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 26.7.1950, den Zuschuss aus Landesmitteln für das Deutsche Olympiade-Komitee für Reiterei betreffend, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 1 zur Niederschrift über die 132. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.8.1950.

4 Hier dürfte Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 308 – Zur Verfügung der Staatsregierung – gemeint sein.

5 Fortgang: Nr. 270 TOP VIII.

6 Zuletzt: Nr. 198 TOP XI/d.

7 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Herrn Kubel vom 24.7.1950, die Art und den Umfang der Weiterführung des Vorhabens „Löverschen“ betreffend, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 2 zur Niederschrift über die 132. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.8.1950.

3. Niedersächsisches Kabinett

1) Das Staatsministerium hat von dem Stand der Enttarnungsarbeiten in Löverschen und von der wirtschaftlichen Lage der dort angesetzten Betriebe Kenntnis genommen.
2) Ohne das Vorhandensein von Dauerarbeitsplätzen kann es nicht verantwortet werden, eine Wohnsiedlung in Löverschen durchzuführen.
3) Mit der Einweisung von gewerblichen Betrieben nach Löverschen kann unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gerechnet werden.
4) Die weitere Besiedlung von Löverschen muß unter diesen Umständen und im Hinblick auf die äußerst beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmittel zu Gunsten von verkehrsmäßig günstiger gelegenen Anlagen zunächst zurückgestellt werden.
5) Der Minister für Wirtschaft und Verkehr wird zu gegebener Zeit bei dem Britischen Landeskommissar mit der Bitte vorstellig werden, von der Forderung weiterer Enttarnungs- und Entfestigungsmaßnahmen einstweilen Abstand zu nehmen.
6) Für die Ansetzung von gewerblichen Betrieben sind in Zukunft bevorzugt solche ehemaligen militärischen Anlagen zu wählen, die verkehrsmäßig günstig liegen und durch Ausbau von bestehenden Gebäuden und (oder) Neubauten die Entstehung eines lebensfähigen Gemeinwesens mit gesunden und vollwertigen Wohnungen in absehbarer Zeit gewährleisten.

IV. Entwurf einer Verordnung über die Herstellung und den Verkehr mit Speiseeis.

Staatsminister Kubel referiert. Staatssekretär Dr. Danehl und Staatssekretär Skiba ergänzen den Vortrag. Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung über die Herstellung und den Verkehr mit Speiseeis (Anlagen 3 und 4[8]). Die von dem Innenministerium und der Staatskanzlei vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen sollen berücksichtigt werden.

V. Verleihung des Enteignungsrechts an die Niedersächsischen Kraftwerke AG für den Bau einer 30-Kilovolt-Leitung Müschen-Landesgrenze.

Staatsminister Dr. Fricke referiert. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
1) Der Niedersächsischen Kraftwerke AG in Osnabrück wird hiermit auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 1451) sowie auf Grund des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[9] das Recht verliehen, für den Bau und Betrieb einer 30 000 Volt Freileitung von Hesseln (im Kreise Halle des Regierungsbezirks Detmold) nach Müschen (im Landkreise Osnabrück des Regierungsbezirks Osnabrück) im Landkreise Osnabrück gelegene Grundflächen im Wege der Enteignung mit einer dauernden Beschränkung zu belasten oder, soweit dies nicht ausreicht, zu erwerben. Der Beschluß ergeht, soweit er auf § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 gestützt ist, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft.
2) Gleichzeitig wird auf Grund des Preußischen Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[10] bestimmt, daß die

8 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 132. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.8.1950.
9 Zu § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 vgl. Nr. 167 Anmerkung 29. Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.
10 Zu dem Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 167 Anmerkung 32.

Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.
3) Das vorstehend verliehene Enteignungsrecht erstreckt sich nicht auf Grundeigentum des Staates und Rechte des Staates an Grundeigentum."

VI. Beauftragung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs mit Feststellungen über die Haushalts- und Kassenlage des Landes.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert über die Haushalts- und Kassenlage des Landes Niedersachsen und seine Vorverhandlungen mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofs[11] *wegen der Anfertigung eines Gutachtens über die Haushalts- und Kassenlage des Landes Niedersachsen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß es wegen der vorgesehenen Verwendung des gewünschten Gutachtens und seiner Beziehungen zu der Finanzlage der übrigen Länder zweckmäßiger sei, das Gutachten vom Bundesrechnungshof erstatten zu lassen. Daher wird Staatsminister Dr. Strickrodt beauftragt, beim Präsidenten des Bundesrechnungshofs*[12] *festzustellen, ob dieser die Anfertigung des Gutachtens übernehmen kann.*

VII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes[13].
Staatsminister Dr. Strickrodt und Staatssekretär Dr. Scheche referieren. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[14] *keine Bedenken.*
2. Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines vorläufigen Bewertungsbeirats.[15]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[16] *zu.*
3. Entwurf einer Verordnung über die Einführung einer Ordnung für den Zollverschluß der Rheinschiffe.
Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung[17] *zu.*
4. Entwurf eines Gesetzes über Tabaksteuervergünstigungen für gewerbliche Tabakpflanzer im Erntejahr 1950.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Staatssekretär Dr. Brandes gibt die abweichende Stellungnahme seines Ressorts bekannt. Das Kabinett will grundsätzliche Bedenken nicht geltend machen, behält sich jedoch die endgültige Stellungnahme nach Durchberatung des Entwurfs[18] *in den zuständigen Ausschüssen vor.*[19]

---

11 Präsident des Landesrechnungshofes war zum damaligen Zeitpunkt Dr. Hermann Härtig.
12 Präsident des Bundesrechnungshofes war zum damaligen Zeitpunkt Josef Mayer.
13 Umsatzsteuergesetz (UStG) vom 16.10.1934, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 115 vom 17.10.1934, S. 942–946.
14 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 581/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.
15 Zuletzt: Nr. 208 TOP III/15.
16 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 606/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.
17 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 576/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.
18 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 613/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.
19 Fortgang: Nr. 238 TOP VII/4.

5. Entwurf eines Gesetzes über die Ausübung von Mitgliedschaftsrechten während der Wertpapierbereinigung.[20]
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[21] *keine Bedenken.*
6. Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts.[22]
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[23] *keine Bedenken.*
7. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Kapitalverkehr.[24]
Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Durchführungsverordnung zu.
8. Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundesrates zu der verfassungsrechtlichen Frage, ob zur Änderung des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche ein Bundesgesetz erforderlich und zulässig ist.[25]
Staatsminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß in der Verhandlung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundesrates die vom Niedersächsischen Staatsministerium vertretene Auffassung bestätigt worden sei.[26]
Das Kabinett nimmt Kenntnis.

---

20 Zuletzt: Nr. 204 TOP III/6.
21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 607/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.
22 Zuletzt: Nr. 189 TOP IV/6.
23 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 604/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.
24 Zuletzt: Nr. 220 TOP VI/2.
25 Zuletzt: Nr. 199 TOP VIII/d.
26 In der Bundesratssitzung vom 11.8.1950 legte Minister Hofmeister in seiner Funktion als Berichterstatter die Problematik wie folgt dar:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Rechtsausschusses habe ich Ihnen über eine rechtspolitische und rechtstheoretische Frage zu berichten, die verschiedene Ausschüsse des Bundesrates bereits mehrere Monate beschäftigt hat, die Frage nämlich, ob früheres Reichsrecht, wenn es während der Geltungsdauer der Gesetzeslegitimation der Länder abgeändert worden ist, auch dann noch von den Ländern abgeändert werden kann, wenn dieses frühere Reichsrecht, späteres Landesrecht auf Grund des Artikels 125 Grundgesetz Bundesrecht geworden ist. Ich will die damit zusammenhängenden Probleme hier nicht im einzelnen erörtern, weil dazu in dem zuständigen Ausschuß hinreichend Gelegenheit gewesen ist.
Als Berichterstatter möchte ich nur darauf hinweisen, daß der Rechtsausschuß nach eingehenden Besprechungen mit sehr großer Mehrheit – in der letzten Phase der Verhandlungen lediglich noch gegen die Stimme des Landes Bayern – zu dem Ergebnis gekommen ist, daß erstens das ***Niedersächsische Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche*** *vom 9.12.1948 und das dazu ergangene Änderungsgesetz vom 16.5.1949 gemäß Artikel 125 Ziffer 2 Grundgesetz* ***Bundesrecht*** *geworden sind und daß zweitens eine Prüfung, ob die Voraussetzungen des Artikels 72 Absatz 2 vorliegen, nicht erforderlich ist, da* ***Artikel 125*** *Grundgesetz als* ***Spezialbestimmung*** *die Anwendung des Artikels 72 Absatz 2 Grundgesetz ausschließt.*
Das würde in der praktischen Anwendung folgendes bedeuten. Das Land Niedersachsen hat bereits im Oktober 1949, glaube ich, dem Hohen Hause den Antrag vorgelegt, man möge eine bestimmte Vorschrift des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche durch den Bundesgesetzgeber verlängern, weil die betreffende Bestimmung am 30.9.1949, glaube ich, abgelaufen war. Mit der in dem Antrag aufgeworfenen Frage, die in den Zwischenmonaten – nicht auf den speziellen Fall abgestellt, sondern allgemein – in Literatur und in Rechtssprechung strittig geworden ist, haben sich die damit befaßten Organe beschäftigt. Nunmehr wird ihnen vom Rechtsausschuß vorgeschlagen, den Antrag in dem Sinne zu erledigen, daß Niedersachsen und entsprechend bei anderen Fällen auch andere Länder die Abänderung nach Inkrafttreten des Grundgesetzes nicht mehr vornehmen können, weil es sich um eine Abänderung früheren Reichsrechts, das Bundesrecht geworden ist, handelt. Dafür muß vielmehr der ***Bundesgesetzgeber angerufen*** *werden. Es brauchen daher die Fragen, die mit dem Artikel 72 in Verbindung stehen, nicht weiter in den Bereich der Überlegungen gezogen zu werden.*

9. Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.[27]
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett will davon Abstand nehmen, gegen den Gesetzentwurf[28] *Bedenken geltend zu machen.*
10. Entwurf eines Gesetzes über Personalausweise.[29]
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken.
11. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Getreide und Futtermitteln (Getreidegesetz).[30]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[31] *zu.*
12. Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung von Brotpreisen.[32]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[33] *keine Bedenken.*
13. Entwurf eines Gesetzes über das vorläufige Handelsabkommen vom 4.3.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Pakistan.[34]
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[35] *keine Bedenken.*
14. Ermächtigung zum Erlaß einer Rechtsverordnung zu der Hessischen Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge[36].
Das Kabinett erhebt gegen die Ermächtigung des Bundesministers für Arbeit zum Erlaß einer Verordnung über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Hessischen Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge vom 5.7.1948 und die Entscheidung der Bundesregierung über die Zuständigkeit des Bundesarbeitsministers in dieser Angelegenheit keine Einwendungen.[37]
15. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen[38].

Sollte sich der Bundesrat auf diesen Standpunkt des Rechtsausschusses stellen, so wäre über die weitere Anregung des Rechtsausschusses zu beschließen, den ***Initiativantrag*** *des Landes Niedersachsen vom Oktober 1949 dem zuständigen Ausschuß, nämlich dem* ***Sozialausschuß****, zur weiteren Beratung und Bearbeitung zu überweisen.*
(Bericht über die 32. Sitzung des Bundesrates am 11.8.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 521–537, hier: S. 529, Hervorhebungen im Original)

27 Zuletzt: Nr. 199 TOP III/9.
28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 610/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.
29 Zuletzt: Nr. 202 TOP II/14. Fortgang: Nr. 234 TOP VII/17.
30 Zuletzt: Nr. 208 TOP III/16.
31 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 609/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.
32 Zuletzt: Nr. 217 TOP V/6.
33 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 608/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.
34 Zuletzt: Nr. 213 TOP VII/2.
35 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 605/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.
36 Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge vom 5.7.1948 in der Fassung der Verordnung vom 3.6.1949, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen,* Nr. 22 vom 26.7.1949, S. 83–86.
37 Die Ermächtigung ist in einem Schreiben des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland an den Präsidenten des Deutschen Bundesrates vom 18.7.1950 abgedruckt. Das Schreiben ist als Bundesratsdrucksache Nr. 562/50 enthalten in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.
38 Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen vom 13.6.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 24 vom 14.6.1950, S. 204.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf für die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen[39] *keine Bedenken.*
16. Entwurf einer gesetzlichen Regelung der Lohnzahlung an Feiertagen.[40]
Staatsminister Kubel referiert. Er hält es für erforderlich, daß zunächst die Innenminister der Länder zu dem Gesetzentwurf[41] *Stellung nehmen. Das Kabinett tritt der Auffassung des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit bei und beantragt die Überweisung der Vorlage an den Ausschuß für innere Verwaltung.*
17. Entwurf eines Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)[42].
Staatsminister Kubel referiert. Staatssekretär Dr. Auerbach ergänzt den Vortrag. Das Kabinett tritt den Vorschlägen des Ressortministers bei. Sie sollen in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses vorgetragen werden. Soweit sie dort nicht Annahme finden, sollen die Vorschläge im Plenum des Bundesrats eingebracht werden.[43]
18. Entwurf eines Gesetzes über gesetzliche Handelsklassen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und Fischerei, von der Bundesregierung beschlossen, dem Bundesrat zur Stellungnahme noch nicht zugestellt.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert und beantragt die Zurückstellung der Entscheidung des Kabinetts bis zur Beratung des Entwurfs[44] *durch den zuständigen Ausschuß. Das Kabinett vereinbart, die Absetzung des Gesetzentwurfs von der Tagesordnung zu beantragen.*[45]
19. Anordnung zur Änderung der Anordnung über Meldung von Beständen an Getreide und Mahlerzeugnissen[46]*, von der Bundesregierung beschlossen, dem Bundesrat zur Stellungnahme noch nicht zugestellt.*
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Anordnung über Meldung von Beständen an Getreide und Mahlerzeugnissen[47] *zu.*

VIII. Verschiedenes.

1. Durchführung des Siedlungsprogramms 1950.
Staatsminister Dr. Strickrodt und Staatssekretär Dr. Brandes referieren gemäß der Vorlage des Landwirtschaftsministers vom 5.8.1950 – I/5 Nr. 1467/50 – (Anlagen 5–8[48]*).*

---

39 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 563/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.
40 Zuletzt: Nr. 217 TOP V/9. Fortgang: Nr. 232 Abschnitt F TOP VIII/9.
41 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 500/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.
42 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 579/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.
43 Fortgang: Nr. 226 TOP III/13.
44 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 621/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.
45 Fortgang: Nr. 226 TOP III/11.
46 Anordnung über Meldung von Beständen an Getreide und Mahlerzeugnissen vom 21.7.1950, in: *Bundesanzeiger und Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet*, Jg. 2 (1950), Nr. 145, S. 1.
47 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 620/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.
48 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 5.8.1950, die Durchführung des Siedlungs-

Regierungsdirektor Dr. Lange trägt die Stellungnahme von Staatsminister Albertz vor. Das Kabinett nimmt Kenntnis und beauftragt den Finanzminister und den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wegen der Bereitstellung von weiteren 15 000 000,00 DM mit den zuständigen Bundesministern, eventuell mit anderen Stellen, zu verhandeln.

2. Unentgeltliche Veräußerung eines Teiles des zur ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim gehörenden Grundstücks an die Michaelisgemeinde in Hildesheim.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß seiner Vorlage vom 4.8.1950 – 26 23 25 Hi – (Anlage 9[49]). Staatsminister Voigt erklärt, von den Vorverhandlungen bisher nicht Kenntnis erhalten zu haben, er müsse sich daher seine Stellungnahme vorbehalten.

Mit Rücksicht auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit beschließt das Kabinett die Erteilung seiner Zustimmung zur Veräußerung des vom Finanzminister näher bezeichneten Teiles des zur ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim gehörenden Grundstücks an die St. Michaelisgemeinde in Hildesheim und die Gewährung einer einmaligen Beihilfe an diese Kirchengemeinde in der Höhe des Kaufpreises. Sollte der Kultusminister gegen die Ausführung dieses Beschlusses Bedenken erheben, bedarf die Angelegenheit der erneuten Beratung im Kabinett.

3. Wiedergutmachung in der Grundstückssache Mimke Berghaus, Aurich.[50]

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert über den Vorschlag des Wiedergutmachungsausschusses, den in Aurich belegenen früheren Grundbesitz des Regierungspräsidenten Mimke Berghaus in Aurich an diesen zurückzugeben.

Das Kabinett beschließt, in Anbetracht der Bedeutung der amtlichen Stellung des Regierungspräsidenten Berghaus zu dem Vorschlage des Wiedergutmachungsausschusses nicht Stellung zu nehmen, vielmehr eine Entscheidung des zuständigen Wiedergutmachungsamtes ergehen zu lassen.

4. Zuschuß des Landes Niedersachsen zur Brotpreisregulierung.[51]

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett verbleibt bei seiner bereits in Bonn erklärten Stellungnahme, wegen Mangels an Landesmitteln einen Zuschuß zur Brotpreisregulierung nicht leisten zu können. Das Kabinett ist ferner der Auffassung, daß es Auf-

---

programms 1950 betreffend (Anlage 5), Anlage A zum Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 5.8.1950, die Durchführung des Siedlungsprogramms 1950, im Speziellen die benötigten finanziellen Mittel, betreffend (Anlage 6), Anlage B zum Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 5.8.1950, die Durchführung des Siedlungsprogramms 1950, im Speziellen Überblick über die benötigten Stellen und die finanziellen Mittel, betreffend (Anlage 7), Anlage C zum Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 5.8.1950, die Durchführung des Siedlungsprogramms 1950, im Speziellen Überblick über die benötigten Stellen und die finanziellen Mittel, betreffend (Anlage 8), in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 5 bis 8 zur Niederschrift über die 132. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.8.1950.

49 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 4.8.1950, die unentgeltliche Veräußerung eines Teils des zur ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim gehörigen Grundstücks an die Michaelisgemeinde in Hildesheim betreffend, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 9 zur Niederschrift über die 132. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.8.1950.

50 Zuletzt: Nr. 128 TOP IV.

51 Zuletzt: Nr. 223 TOP VIII/b.

gabe der Bundesregierung sei, so lange für die Aufrechterhaltung des alten Preisgefüges – eventuell durch Einsatz ihrer Finanzkraft – zu sorgen, wie sie nicht in der Lage sei, Preiserhöhungen durch entsprechende Lohn- und Gehaltserhöhungen auszugleichen. Über die grundsätzliche Frage, auf Grund welcher Bestimmungen des Grundgesetzes die Bundesregierung sich die erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen habe, entsteht eine längere Aussprache. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

5. Bewaffnung der Arbeitseinheiten durch die Besatzungsmacht.

Staatsminister Kubel teilt mit, daß in seinem Ressort ständig nach der Stellungnahme des Kabinetts zu der Bewaffnung der deutschen Arbeitseinheiten gefragt werde. Das Kabinett ist der Auffassung, daß kein Deutscher zum Tragen von Waffen gezwungen werden dürfe und die Entlassung aus dem Dienst für den Fall der Verweigerung des Waffentragens nicht angedroht werden solle. Ministerpräsident Kopf soll diese Auffassung des Kabinetts zur Kenntnis des Landeskommissars bringen.

6. Notmaßnahmen zur Stützung des Bergbaus in Barsinghausen und Obernkirchen.

Staatsminister Dr. Fricke referiert über die Lage im Kohlenbergbau in Barsinghausen und Obernkirchen. Danach bestehen erhebliche Schwierigkeiten, den Betrieb des Bergbaus fortzusetzen und die rückständigen Knappschaftsbeiträge an die Knappschaft abzuführen. Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt Stellung. Er lehnt die Zahlung von Subventionen an den Bergbau aus Landesmitteln ab. Es müsse versucht werden, die Preußag in den Stand zu versetzen, diese Betriebe mit durchzuhalten; eventuell müsse die Sicherung dieser Bergbaubetriebe durch den gesamten deutschen Bergbau angestrebt werden.

Staatsminister Kubel weist darauf hin, daß wegen der Folgen eines Zusammenbruchs dieser Bergbaubetriebe Hilfsmaßnahmen sofort erwogen werden müssen. Er schlägt vor, die Summe der Löhne dieser Betriebe für einen Monat darlehensweise aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen, um die Kündigung von 5 000 Arbeitskräften zu vermeiden. Es müsse weiter alles versucht werden, um in den nächsten Wochen eine Lösung zu finden und unter anderen die Preußag zu erreichen.

Das Kabinett vereinbart, sofort den Landeskommissar zu unterrichten und die zuständigen Stellen der Bundesregierung um die erforderlichen Schritte zu bitten. Die Unterrichtung des Britischen Hohen Kommissars übernimmt Staatsminister Kubel.[52]

7. Berichterstattung über die Tätigkeit der Informationsabteilung des Innenministeriums.

Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, den Minister des Innern zu beauftragen, dem Kabinett in der nächsten Sitzung über die bisherige Tätigkeit der Informationsabteilung des Innenministeriums Bericht erstatten zu lassen. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu. Staatssekretär Dr. Danehl übernimmt es, Staatsminister Borowski zu unterrichten.

8. Beamtenrechtsfragen gemäß Artikel 131 Grundgesetz[53].

Ministerialrat Kämper referiert eingehend zu dem Gesetzentwurf über die Versorgung und Unterbringung der verdrängten Beamten. Er erbittet die Weisung des Kabinetts für die ab morgen anstehenden Beratungen des Bundesratsausschusses, insbesondere hinsichtlich folgender Punkte:

a) Wiedereinführung der Gehaltskürzung (3 %), eventuell Einführung einer Sondersteuer für die Beamten,

52 Fortgang: Nr. 226 TOP IX/3.

53 Zu Artikel 131 Grundgesetz vgl. Nr. 171 Anmerkung 15.

b) Unterbringungsregelung für zur Zeit unbeschäftigte, aber noch arbeitsfähige Beamte (mit einer Ausgleichsabgabepflicht für bestimmte Dienstherren),
c) Unterhaltsgelder für die dienstfähigen und noch nicht wieder beschäftigten Beamten,
d) Stellungnahme des Niedersächsischen Flüchtlingsministers, der sich für die Gleichstellung der Flüchtlings- und vertriebenen Beamten mit den einheimischen Beamten ausspricht.
Regierungsdirektor Dr. Lange teilt den Wunsch von Staatsminister Albertz mit, heute zu der Frage der Gleichstellung einen Beschluß nicht zu fassen; Staatsminister Albertz beabsichtige, seine Stellungnahme und die der Flüchtlingsverwaltungen der übrigen Länder in der Kabinettssitzung am 15.8. persönlich mitzuteilen.
Staatsminister Kubel gibt seine Einstellung zu dem Gesetzentwurf bekannt; er lehnt insbesondere die Einführung einer Sondersteuer für Beamte ab.
Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, die Dreiwochenfrist zur Stellungnahme des Bundesrats verstreichen zu lassen, ohne eine endgültige Stellungnahme abzugeben, da die Gesetzesmaterie noch nicht genügend durchgearbeitet werden konnte.
Ministerpräsident Kopf gibt seine grundsätzliche Stellungnahme bekannt. Staatsminister Dr. Hofmeister teilt verschiedene von der bisherigen Haltung der Bundesregierung (Artikel 131 Grundgesetz) abweichende Gerichtsurteile mit, die eine beschleunigte gesetzliche Regelung der Materie sehr angezeigt erscheinen lassen.
Das Kabinett nimmt zu den von Ministerialrat Kämper vorgetragenen Fragen – vorbehaltlich der endgültigen Beratung des Gesetzentwurfs durch das Kabinett – folgende Stellung ein:
a) Die Sondersteuer für Beamte erscheint dem Kabinett nicht erstrebenswert.
b) Der Einführung einer Ausgleichsabgabe für Dienstherren, die einen bestimmten Anteil ihrer Beamtenschaft nicht aus dem Kreis der verdrängten und Flüchtlingsbeamten entnommen haben, wird grundsätzlich zugestimmt; das Kabinett wünscht lediglich, daß die kleinen Gemeinden von dieser Ausgleichsabgabe nicht betroffen werden.
c) Die Wiedereinsetzung der ursprünglich geplanten Altersgrenze von 45 Jahren für die Bezugsberechtigung von Unterhaltsgeld erscheint wünschenswert.
d) Die Beratung dieser Punkte der Gesetzesvorlage muß heute erfolgen, um Ministerialrat Kämper Richtlinien für die Beratung im Bundesratsausschuß mitgeben zu können. Hinsichtlich der Gleichstellung der Flüchtlings- und vertriebenen Beamten mit den einheimischen Beamten wird kein Beschluß gefaßt.[54]

Nächste Sitzung: 15.8.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des Finanzministeriums (Ständehaus).

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

54 Fortgang: Nr. 226 TOP III/1.

226.
Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. August 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers für Wirtschaft und Verkehr beauftragt[2], teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr: Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), für das Ministerium der Justiz: Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Justizministers beauftragt), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise abwesend) und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Prof. Dr. Werner Schulze (teilweise anwesend), Ministerialrat Kämper (teilweise anwesend), Wilhelm Bergemann (Präsident des Landesarbeitsamtes, teilweise anwesend), Regierungsdirektor Dr. Max Lange (teilweise anwesend), Oberforstmeister von Hammerstein (teilweise anwesend), Amtsgerichtsrat a. D. Tesmer (teilweise anwesend).

Hannover, Finanzministerium (Ständehaus). Beginn der Sitzung: 11.11 Uhr. Unterbrechung: von 13.41 Uhr bis 14.46 Uhr (Mittagspause) und von 14.46 Uhr bis 15.56 Uhr (Ministerbesprechung). Ende der Sitzung: 18.14 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Oberregierungsrat Brauer durch seine Ernennung zum Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 1.1.1939 erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs-*

1 Nds. 20 Nr. 33.

2 Am 9.8.1950 hatte die CDU ihre drei Minister – Otto Fricke, Werner Hofmeister und Georg Strickrodt – aus dem Kabinett zurückgezogen, nachdem der SPD-Landesausschuss wenige Tage zuvor die Initiative zur Änderung des Landeswahlgesetzes ergriffen hatte. Danach sollten Wahlallianzen – wie diejenige von CDU und NLP im Jahr 1947 – durch das Verbot von Listenverbindungen zukünftig verhindert werden. Außerdem sah der Plan der SPD den Wegfall der Fünf-Prozent-Klausel vor. Vgl. Wolfgang Renzsch: *Alfred Kubel. 30 Jahre Politik für Niedersachsen. Eine politische Biographie*, Bonn: Neue Gesellschaft, 1985, S. 52. Vgl. auch o. A.: „Krise in Niedersachsen“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.8.1950. Neuer Minister für Wirtschaft und Verkehr wurde am 23.8.1950 Alfred Kubel, neuer Justizminister Dr. Otto Krapp. Hinrich Wilhelm Kopf übernahm am 23.8.1950 zusätzlich zu dem Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten den Posten des Finanzministers. Vgl. Heinrich Korte/Bernd Rebe: *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 778.

und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[3] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat; die Bestätigung der weitergehenden Rechte, die er durch seine Beförderung zum Oberregierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 b) mit Wirkung vom 1.9.1943 erlangt hat, wird dagegen versagt, weil er den bestimmungsgemäß erforderlichen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*

Das Kabinett beschließt darüber hinaus *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Landrat Walther durch seine Ernennung zum Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 1.7.1938 erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[4] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat; die Bestätigung der weitergehenden Rechte, die er durch seine Ernennung zum Landrat (Besoldungsgruppe A 2 c 1) mit Wirkung vom 20.11.1941 erlangt hat, wird dagegen versagt, weil er den bestimmungsgemäß erforderlichen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*

Schließlich beschließt das Kabinett *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Regierungsdirektor Dr. Falkenbach durch seine Beförderung zum Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b) mit Wirkung vom 26.5.1944 erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[5] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.*

Dagegen beschließen die Kabinettsmitglieder, *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Leiter des Arbeitsamtes in Osnabrück Werner Kreitz durch seine Ernennung zum Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 31.3.1941 erlangt hat, zu versagen, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[6] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.*

Auch wird die Bestätigung der Rechte, die der frühere Oberstudiendirektor Heydecke durch seine Beförderung zum Oberstudiendirektor mit Wirkung vom 1.6.1942 erlangt hat, versagt, *weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[7] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.*

Einstellung des früheren Referenten im ehemaligen Reichserziehungsministerium Dr. Herrmann, bisher Sekretär des zonalen Beratenden Ausschusses für das Buchverlagswesen, als Referent im Kultusministerium im Angestelltenverhältnis. Ernennung: des wissenschaftlichen Assistenten an der Universität in Würzburg und außerplanmäßigen Professors Dr. Schöberl zum ordentlichen Professor – Lehrstuhl für Chemie – an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und des ehemaligen

3 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vorgeschriebenen Nachweis vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

4 Ebd.

5 Ebd.

6 Ebd.

7 Ebd.

Studienrats Dr. Schaar zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Celle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Das Kabinett beschließt ferner folgende Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit gemäß Runderlaß vom 10.8.1949 – II 10122 –[8]: des Regierungsdirektors Dr. Berger bei der Regierung in Stade und des ordentlichen Professors Rellich an der Universität in Göttingen, Lehrstuhl für Mathematik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.
Gemäß § 23 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949[9] wird Professor Dr. Gerken an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen. Dagegen beschließt das Kabinett den Widerruf des Beamtenverhältnisses bei dem Oberregierungs- und -medizinalrat Dr. Peters, da eine Verwendung im staatlichen Gesundheitsdienst nicht möglich ist.
Außerhalb der Tagesordnung.
Aus dem Bereich des Kultusministeriums:
Das Kabinett beschließt, den Staatssekretär Dr. Wende auf seinen eigenen Antrag in den Ruhestand zu versetzen.

II. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Zustimmung des Landes Niedersachsen zum Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung betreffend die Regelung der Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben der Länder.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Staatssekretär Dr. Sachse ergänzt die Darlegungen (Anlage 1 und 2[10]). Das Kabinett faßt folgenden Beschluß:

---

8 Der Runderlass ließ sich leider nicht nachweisen.

9 § 23 – *Wiederverwendungsbescheid* – der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 lautete:
Dem gemäß vorstehenden Vorschriften wiederverwendeten Beamten erteilt die Ernennungsbehörde einen schriftlichen Bescheid, in dem ihm unter Bezeichnung des übertragenen Amts eröffnet wird, daß er als Beamter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Widerruf wiederverwendet werde. Einer Ernennungsurkunde in der Form des § 27 Deutsches Beamtengesetz bedarf es nicht. Ist ein amtsenthobener Beamter in den Dienst gestellt, ohne eine Ernennungsurkunde nach § 27 Deutsches Beamtengesetz oder einen Bescheid in der durch Satz 1 vorgeschriebenen Form erhalten zu haben, so ist er Beamter auf Widerruf, sofern er nicht als Angestellter oder Lohnempfänger eingestellt ist. War er auf Lebenszeit angestellt und war bei seiner Wiedereinstellung beabsichtigt, dieses Beamtenverhältnis wiederherzustellen, oder hat er nach § 14 Absatz 4 einen Anspruch hierauf, so ist sein widerrufliches Beamtenverhältnis durch Erteilung einer Urkunde in der Form des § 28 Deutsches Beamtengesetz in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umzuwandeln.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 12, S. 57–62, hier: S. 60)

10 Tarifvertragliche Vereinbarung zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, einerseits und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr – Verbandsvorstand – und der Deutschen Angestelltengewerkschaft – Hauptvorstand – andererseits, über die Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge und Anlernlinge in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben der Länder (Anlage 1), Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Zustimmung des Landes Niedersachsen zum Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung betreffend die Regelung der Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge und Anlernlinge in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben der Länder (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1950.
Vorsitzender des Vorstandes der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder war zum damaligen Zeitpunkt der hessische Finanzminister Werner Hilpert.

Das Niedersächsische Staatsministerium stimmt dem Abschluß der von der Tarifkommission in Bad Wildungen am 27.4.1950 ausgearbeiteten und den Tarifvertragsparteien zur Annahme empfohlenen tarifvertraglichen Vereinbarung über die Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge und Anlernlinge in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben der Länder – gemäß Anlage 1 – mit der Maßgabe zu, daß hinter dem Wort „Erziehungsbeihilfe(n)" jeweils in Klammern das Wort „Lehrlingsvergütung(en)" zu setzen ist.

III. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen.[11]

Ministerialrat Kämper referiert entsprechend der Vorlage der Staatskanzlei vom 15.8.1950 – II 9306/50 (Anlage 3[12]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Hierbei gibt Staatsminister Albertz seine Stellungnahme gemäß Anlage 4*[13] *bekannt. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß*

1) eine Sonderbelastung der Beamtenschaft – etwa durch eine erneute Gehaltskürzung – abzulehnen ist;

2) die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs hinsichtlich der Unterbringung der verdrängten Beamten in Verbindung mit einer Ausgleichsabgabe zu fordern ist;

3) die Altersgrenze (§ 36) für die Gewährung von Unterhaltsgeld mit 50 Jahren zwar nach dem Regierungsentwurf anzuerkennen, daneben aber denjenigen verdrängten Beamten, die kein Unterhaltsgeld erhalten, ein Vorzugsrecht bei der Unterbringung zu gewähren ist.[14]

Im Hinblick auf die dicht bevorstehende Beratung des Gesetzentwurfs über den Lastenausgleich[15] *beschließt das Kabinett einstimmig:*

Das Niedersächsische Staatsministerium hält es nicht für möglich, eine abschließende Regelung nach Artikel 131 eintreten zu lassen, bevor nicht die Grundsätze des allgemeinen Lastenausgleichs festgelegt sind, da die Regelung nach Artikel 131 einen Sonderlastenausgleich darstellt, der in seinen Grundsätzen vom allgemeinen Lastenausgleich abhängig ist.

Der Festlegung des zu betreuenden Personenkreises, der Vorschriften über dessen Unterbringung und einer Ausgleichsabgabe sowie der Einbeziehung Berlins stimmt das Niedersächsische Staatsministerium grundsätzlich zu. Auch in der Ablehnung der dreiprozentigen Gehaltskürzung ist das Kabinett sich einig.

Zu den hiernach bestehen bleibenden Vorschriften des Gesetzentwurfs der Bundesregierung hat das Kabinett noch verschiedene Änderungsanträge vorzubringen, die im einzelnen kurz erörtert werden.

---

11 Zuletzt: Nr. 225 TOP VIII/8. Fortgang: Nr. 228 TOP IV/c.

12 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an die Niedersächsischen Staatsminister vom 15.8.1950, den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 3 zur Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1950.

13 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 16.8.1950, Stellungnahme zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 4 zur Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1950.

14 Zu diesem TOP vgl. auch die Bundesratsdrucksache Nr. 578/50 (in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.)

15 Vgl. dazu Nr. 229 TOP VI/5.

2. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet[16].
Staatsminister Borowski referiert. Staatsminister Albertz ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten, wobei Einmütigkeit herrscht, daß die insbesondere vom Innenministerium vorgeschlagenen Änderungsanträge vom Bundesrat geltendgemacht werden sollten.
Das Kabinett will die Vorschläge der zuständigen Ausschüsse im Plenum des Bundesrates unterstützen.[17]
3. Entwurf eines Gesetzes über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen.
Staatssekretär Sachse referiert. Das Kabinett beschließt, zu dem Gesetzentwurf[18] *die Stellung einzunehmen, die sich aus der (bereits vorliegenden) Beschlußfassung des Bundesrates über den Initiativantrag für ein Güterfernverkehrsgesetz*[19] *ergibt.*
4. Entwurf eines Gesetzes über die Deutsche Bundesbahn (Bundesbahngesetz).
Staatssekretär Sachse referiert. Das Kabinett beschließt, zu dem Gesetzentwurf[20] *die Stellung einzunehmen, die sich aus der (bereits vorliegenden) Beschlußfassung des Bundesrates über den Initiativantrag für ein Bundesbahngesetz*[21] *ergibt.*
5. Entwurf eines allgemeinen Eisenbahngesetzes.
Staatssekretär Sachse referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[22] *zu.*[23]
6. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Rheinschifferpatente.
Staatssekretär Sachse referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[24] *zu.*
7. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[25] *grundsätzlich zu.*

---

16 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 612/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.

17 Zu der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vgl. den Bericht über die 33. Sitzung des Bundesrates am 18.8.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 541–568, hier: S. 561–563.
Fortgang: Nr. 262 TOP IX/15.

18 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 611/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.

19 In seiner Sitzung am 16.6.1950 hatte der Bundesrat beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes über den Güter-Kraftverkehr (Güterkraftverkehrsgesetz) als Initiativgesetzentwurf an die Bundesregierung weiterzuleiten. Vgl. dazu den Sitzungsbericht in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 409–421, hier: S. 410–414.

20 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 615/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.

21 In seiner Sitzung am 30.3.1950 hatte der Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes über die Deutsche Bundesbahn – Initiativantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – mit einigen Abänderungsanträgen verabschiedet und beschlossen, ihn der Bundesregierung zuzuleiten. Vgl. dazu den Sitzungsbericht in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 277–294, hier: S. 278–280.

22 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 622/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

23 Fortgang: Nr. 247 TOP II/12.

24 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 577/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

25 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 614/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des DM-Bilanzgesetzes[26] *(DM-Bilanzergänzungsgesetz).*
Staatssekretär Dr. Moericke referiert. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[27] *keine Bedenken.*
9. Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligung.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett beschließt, auf Grund der Darlegungen von Staatssekretär Dr. Scheche im Bundesrat die Ablehnung des Gesetzentwurfs[28] *zu beantragen.*[29]
10. Entwurf eines Zolltarif-Gesetzes[30].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Staatssekretär Sachse ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett behält sich seine Stellungnahme bis zur Bekanntgabe der Äußerungen aller beteiligten Ausschüsse vor, macht aber schon jetzt grundsätzliche Bedenken gegen Erhöhungen von bestimmten Zolltarifen geltend.
11. Entwurf eines Gesetzes über gesetzliche Handelsklassen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und Fischerei.[31]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Staatssekretär Dr. Moericke gibt die Stellungnahme seines Ressorts zu den §§ 4 und 5[32] *bekannt.*
Das Kabinett ist mit dem Gesetzentwurf grundsätzlich einverstanden. Es wünscht aber die Berücksichtigung der Vorschläge des Agrarausschusses.

---

26 Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz) vom 21.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 32 (1949), S. 279–290.

27 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 616/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.

28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 624/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

29 Fortgang: Nr. 259 TOP XVI/c.

30 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 626/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

31 Zuletzt: Nr. 225 TOP VII/18. Fortgang: Nr. 268 TOP VIII/7.

32 Die §§ 4 und 5 des Entwurfs eines Gesetzes über gesetzliche Handelsklassen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und Fischerei in der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung lauteten:
§ 4
Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung bestimmen:
1. *daß bestimmte Erzeugnisse nur nach den gesetzlichen Handelsklassen feilgehalten, angeboten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden dürfen;*
2. *daß Erzeugnisse, für die gesetzliche Handelsklassen eingeführt sind, nur in bestimmter Sortierung, Kennzeichnung, Verpackung, in bestimmten Mengen- oder Gewichtseinheiten feilgehalten, angeboten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden dürfen.*

§ 5
Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung bestimmen, nach welchen Grundsätzen in den Verkehr gebrachte Erzeugnisse auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Handelsklassen zu prüfen und welche Gebühren für diese Prüfung zu erheben sind.
(Bundesratsdrucksache Nr. 621/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.)

12. Entwurf eines Bundesjagdgesetzes.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Amtsgerichtsrat Tesmer ergänzt den Vortrag. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[33] *und den Änderungsvorschlägen des Agrarausschusses sowie des hiesigen Landwirtschaftsministeriums (Anlage 5*[34]*) zu.*
13. Entwurf eines Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz).[35]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert, zum Teil anhand seiner Vorlage vom 15.8.1950 – III/31/IV/1 – (Anlage 6[36]*). Das Kabinett ist überwiegend der Auffassung, daß die Grundrente möglichst hoch bemessen werden sollte.*
Im übrigen stimmt das Kabinett dem Gesetzentwurf sowie dem Vorschlage des Arbeitsausschusses[37] *zu. Es hat jedoch noch folgende Änderungswünsche:*
§ 39 der Regierungsvorlage soll bestehen bleiben.[38]
§ 64 Absatz 3 soll gestrichen werden.[39]
§ 35 Absatz 1 erhält in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung des Kabinetts.[40]
§ 89 ist zu streichen. Für diese Materie soll ein besonderes Bundesgesetz gefordert werden.[41]
§ 50 Absatz 4 erhält in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung des Kabinetts.[42]

---

33 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 623/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

34 Zusatzanträge Niedersachsens zu Änderungsvorschlägen des Agrarausschusses des Bundesrates, im Speziellen das Bundesjagdgesetz betreffend, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 5 zur Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1950.

35 Zuletzt: Nr. 225 TOP VII/17. Fortgang: Nr. 238 TOP VII/1.

36 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.8.1950, den Entwurf des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) betreffen, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 6 zur Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1950.

37 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 579/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.

38 § 39 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) lautete:
Die Grundrente der Witwe beträgt 40 Deutsche Mark monatlich; hat eine Witwe, die weder erwerbsunfähig ist noch für Kinder im Sinne des § 40 Absatz 1 Buchstabe c zu sorgen hat, das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet, so beträgt die Grundrente 20 Deutsche Mark monatlich.

39 § 64 Absatz 3 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) lautete:
Das Recht der Witwe auf eine Grundrente von 20 Deutsche Mark monatlich (§ 39 zweiter Halbsatz) ruht bis auf weiteres.

40 § 35 Absatz 1 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) lautete:
Beim Tode eines rentenberechtigten Beschädigten wird ein Bestattungsgeld gewährt. Es beträgt 240 Deutsche Mark, wenn der Tod die Folge einer Schädigung ist, sonst die Hälfte dieses Betrages. Der Tod gilt stets als Folge einer Schädigung, wenn ein Beschädigter an einem Leiden stirbt, das als Folge einer Schädigung anerkannt und für das ihm im Zeitpunkt des Todes Rente zuerkannt wird.

41 § 89 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) lautete:
Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen werden die Mehraufwendungen erstattet, die ihnen dadurch entstehen, daß durch die Folgen von Schädigungen im Sinne dieses Gesetzes Ansprüche aus den gesetzlichen Rentenversicherungen vorzeitig erwachsen.

42 § 50 Absatz 4 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) lautete:
Elternrenten unter 2 Deutsche Mark werden nicht gewährt.

Die Anregung Niedersachsens zu § 30 soll im Plenum des Bundesrats vertreten werden.[43]

IV. Vertretung des Landes Niedersachsen im Kontrollausschuß beim Hauptamt für Soforthilfe für das Jahr 1950/51.

Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß:
Die Vertretung des Landes Niedersachsen im Kontrollausschuß beim Hauptamt für Soforthilfe erfolgt auch für die 2. Ernennungsperiode vom 18.8.1950 bis zum 17.8.1951 in derselben Weise, wie sie für das 1. Ernennungsjahr in Ziffer 3a bis 3c des Staatsministerialbeschlusses vom 1.8.1949[44] *geregelt worden ist.*

V. Entwurf einer Verordnung über Grunderwerbsteuerbefreiungen beim Aufbau in den Gemeinden.

Der Entwurf der Verordnung über Grunderwerbsteuerbefreiungen beim Aufbau in den Gemeinden wird beraten. Dabei gibt Staatssekretär Dr. Moericke die Stellungnahme des Justizministeriums bekannt. Es wünsche insbesondere die Ersetzung der Worte „Gesellschaft“ und „Gesellschafter“ (§ 1 Ziffer 3c[45]*) durch andere Bezeichnungen. Das Kabi-*

---

43 § 30 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) lautete:

(1) Die Grundrente beträgt monatlich bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit

um 30 vom Hundert	*10 Deutsche Mark,*
um 40 vom Hundert	*15 Deutsche Mark,*
um 50 vom Hundert	*25 Deutsche Mark,*
um 60 vom Hundert	*35 Deutsche Mark,*
um 70 vom Hundert	*45 Deutsche Mark,*
um 80 vom Hundert	*55 Deutsche Mark,*
um 90 vom Hundert	*65 Deutsche Mark,*
bei Erwerbsunfähigkeit	*75 Deutsche Mark.*

(2) Die vorstehenden Hundertsätze stellen Durchschnittssätze dar; eine um 5 vom Hundert geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit wird von ihnen mit 5 umfasst.
(3) Wer in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als 96 vom Hundert beeinträchtigt ist, gilt als erwerbsunfähig.
(4) Blinde erhalten stets die Rente eines Erwerbsunfähigen.

44 Zu den Ziffern 3a bis 3c des Staatsministerialbeschlusses vom 1.8.1949 vgl. Nr. 159 TOP III.

45 Zum Verständnis von § 1 Ziffer 3c des Entwurfs der Verordnung über Grunderwerbsteuerbefreiungen beim Aufbau in den Gemeinden muss man die Formulierung des gesamten Paragrafen kennen:
„§1
Von der Grunderwerbsteuer sind folgende Rechtsvorgänge ausgenommen:
1. […]
2. […]
3. in den Fällen der Zusammenlegung nach §§ 38 bis 46 des Aufbaugesetzes:
a) […]
b) […]
c) Rechtsvorgänge im Sinne des § 1 Absatz 1 und 2 des Grunderwerbsteuergesetzes, wenn die Grundstücke von einem Zusammenlegungsverband oder von dessen Mitgliedern an eine Gesellschaft veräußert werden, die sich ausschließlich aus früheren Eigentümern der Grundstücke zusammensetzt. Grunderwerbsteuerpflicht tritt jedoch ein, soweit der Anteil eines Gesellschafters am Wert des Grundbesitzes der Gesellschaft (der seinem Anteil am Vermögen der Gesellschaft entsprechende Teil dieses Werts) den Wert des Grundstücks, das ihm im Zusammenlegungsverfahren entzogen worden ist, um mehr als 2 000 DM übersteigt. Eine Werterhöhung bleibt außer Betracht, soweit sie auf der Errichtung oder Wiederherstellung eines Gebäudes im Rahmen des Aufbauplans beruht. Als Grundstückswert ist der Einheitswert zugrundezulegen. Entsprechendes gilt, wenn die Bebauung in einer anderen rechtlichen Gemeinschaftsform durchgeführt wird.

nett tritt dem Vorschlage bei. Justizministerium und Finanzministerium werden gemeinsam die neue Bezeichnung festlegen. Sodann beschließt das Kabinett einstimmig die Verordnung über Grunderwerbsteuerbefreiung beim Aufbau in den Gemeinden (Anlagen 7 und 8[46]), mit der in Absatz 1 festgelegten Änderung des § 1.

VI. Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung des schaumburg-lippischen Landesrechts an das im Regierungsbezirk Hannover geltende Landesrecht (Rechtsangleichungsgesetz) und Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Rechtsangleichungsgesetzes für Schaumburg-Lippe.

Staatsminister Borowski referiert entsprechend seiner Vorlage vom 26.7.1950 – I/1 G Nr. 3209 – (Anlagen 9–12[47]). Das Kabinett beschließt einstimmig
a) den Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung des schaumburg-lippischen Landesrechts an das im Regierungsbezirk Hannover geltende Landesrecht (Rechtsangleichungsgesetz) – Anlage 10 und 11 – und seine Vorlage an den Landtag,
b) die Verordnung zur Durchführung des Rechtsangleichungsgesetzes für Schaumburg-Lippe – Anlage 12 –.

VII. Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Staatsminister Borowski referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt zum Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft den aus den Anlagen 13 und 14[48] hervorgehenden Beschluß.[49]

46 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1950.

47 Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern, vertreten durch Herrn Dr. Danehl, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten sowie die Niedersächsischen Staatsminister vom 26.7.1950, die Rechtsangleichung im ehemaligen Lande Schaumburg-Lippe betreffend (Anlage 9), Gesetz über die Angleichung des schaumburg-lippischen Landesrechts an das im Regierungsbezirk Hannover geltende Landesrecht (Rechtsangleichungsgesetz) vom … 1950 (Anlage 10), Begründung zum Gesetz über die Angleichung des schaumburg-lippischen Landesrechts an das im Regierungsbezirk Hannover geltende Landesrecht (Rechtsangleichungsgesetz) vom … 1950 (Anlage 11), Verordnung zur Durchführung des Rechtsangleichungsgesetzes für Schaumburg-Lippe vom … 1950 (Anlage 12), in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 9 bis 12 zur Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1950.

48 Entwurf eines Beschlusses über die Festsetzung des 3. Septembers 1950 zum Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Anlage 13), Aufruf der Niedersächsischen Staatsregierung zum Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Anlage 14), in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 13 und 14 zur Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1950.

49 Der Kabinettsbeschluss lautete wie folgt:
Der 3.9.1950 wird zum Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bestimmt. Die Staatsregierung erläßt hierzu den als Anlage beigefügten Aufruf. Am 3.9.1950 wird im Galeriegebäude in Herrenhausen eine Gedenkfeier in Form eines Staatsaktes veranstaltet. Die Vorbereitung übernimmt der Minister des Innern. Alle öffentlichen Dienststellen und die Bevölkerung sollen gebeten werden, am 3.9.1950 Halbmast zu flaggen. Der Kultusminister wird, wie im Vorjahr, die öffentlichen Schulen anweisen, der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in einer Feierstunde zu gedenken.

VIII. Winterbeihilfen für Hilfsbedürftige[50].

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert entsprechend den Vorlagen seines Ressorts vom 10.8.1950 – III 43 00 06 – (Anlagen 15–20[51]*). Das Kabinett tritt den Vorschlägen des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit bei und beschließt einstimmig das diesen Vorschlägen entsprechende Vorgehen.*
Es soll in Bonn angestrebt werden, daß die Angelegenheit im Vorwege den zuständigen Bundesratsausschüssen zugewiesen wird. Der Niedersächsische Landtag soll gleichzeitig mit der Vorlage dieser Vorschläge an den Bundesrat hiervon in Kenntnis gesetzt werden.

IX. Verschiedenes.

1. Gedenkfeier für den früheren Präsidenten des Braunschweigischen Staatsministeriums Jasper[52].
Staatsminister Borowski teilt mit, daß am 21.8.1950 in Braunschweig eine Gedenkfeier für den früheren Präsidenten des Braunschweigischen Staatsministeriums Jasper veranstaltet werden solle und hierzu eine Beihilfe der Staatsregierung erbeten worden sei.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und stellt zu den Veranstaltungskosten der Gedenkfeier eine einmalige Beihilfe von 300,00 DM aus dem Dispositionsfonds der Staatsregierung (Einzelplan XIII des Haushaltsplans für 1950[53]*) zur Verfügung.*
2. Finanzierung des Bahnbaues in Watenstedt-Salzgitter.[54]
Ministerpräsident Kopf gibt das Ergebnis seiner heutigen Besprechung mit dem Vertreter des Bundesverkehrsministeriums über die Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Finanzierung der Verkehrserschließung im Raume Watenstedt-Salzgitter bekannt. Landesarbeitsamtspräsident Bergemann berichtet über eine kürzlich stattgefundene Verhandlung mit Professor Dr. Frohne vom Bundesverkehrsministerium. Danach habe der Minister für Wirtschaft und Verkehr Dr. Fricke keine bindende Verpflichtung des Landes Niedersachsen über die Hergabe von Landesmitteln übernommen. Staatssekretär Sachse erklärt hierzu, daß Staatsminister Dr. Fricke ihm diese Tatsache bestätigt habe. Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß Professor Dr. Frohne heute sehr entschieden einen anderen Standpunkt eingenommen und dabei angedeutet habe, daß eine etwaige Zurückziehung der ihm gegebenen Zusage auf Beteiligung an den Kosten zur sofortigen Einstellung der Arbeiten

---

50 Fortgang: Nr. 233 TOP XII/f.

51 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 10.8.1950, die Winter-Beihilfen für Hilfsbedürftige betreffend (Anlage 15), Entwurf eines Gesetzes über eine Wirtschaftsbeihilfe für den Winter 1950/51 vom … (Anlage 16), Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über eine Wirtschaftsbeihilfe für den Winter 1950/51 vom … (Anlage 17), Entwurf eines Schreibens des Präsidenten des Bundesrates an den Bundesminister des Innern, die Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige betreffend (Anlage 18), Anlage zum Entwurf eines Schreibens des Präsidenten des Bundesrates an den Bundesminister des Innern, die Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige, im Speziellen die Berechnung des Aufwandes für die Weihnachtsbeihilfe 1950, betreffend (Anlage 19), Schätzung des finanziellen Aufwands für die Wirtschafts- und Weihnachtsbeihilfe 1950/51 (Anlage 20), in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 15 bis 20 zur Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1950.

52 Dr. Heinrich Jasper (1875–1945), 1919/20, 1922–1924 und 1927–1930 Ministerpräsident des Landes Braunschweig.

53 Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 betrifft Einzelplan XIII den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.

54 Zuletzt: Nr. 222 TOP II/a.

und erheblichen Schwierigkeiten führen werde. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett einstimmig, den Bundesfinanzminister zu bitten, dem Lande Niedersachsen zur anteiligen Finanzierung des Bahnbaues in Watenstedt-Salzgitter ein Darlehn bis zu 3 000 000,00 DM zu gewähren. Die zur Verzinsung und Tilgung dieses Darlehns erforderlich werdenden Landesmittel sollen vom Rechnungsjahr 1951 ab in den Haushaltsplan des Landes Niedersachsen eingestellt werden. Diese Beschlußfassung ergeht unter dem Vorbehalt der noch einzuholenden Zustimmung des Haushaltsausschusses des Landtages.
3. Notmaßnahmen zur Stützung des Bergbaues in Barsinghausen und Obernkirchen.[55]
Staatssekretär Sachse referiert. Staatsminister Kubel ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß für das Land Niedersachsen keinerlei rechtliche Verpflichtung besteht, irgendeinen Beitrag zu Stützung des Bergbaues in Barsinghausen und Obernkirchen zu leisten. Der Bund dürfte zur Unterstützung des Bergbaues auch um deswillen allein verpflichtet sein, weil er heute Eigentümer der Aktien der Preußag ist.
Das Kabinett vereinbart, daß ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der am 18.8.1950 in Bonn stattfindenden Verhandlung über eine Stützungsaktion für den Bergbau in Barsinghausen und Obernkirchen das Land Niedersachsen vertreten soll.
4. Neuregelung der Verteilung der Ressorts.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, er habe nach dem Ausscheiden der Staatsminister Dr. Hofmeister und Dr. Fricke[56]
a) Staatsminister Dr. Krapp mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Justizministers,
b) Staatsminister Kubel mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers für Wirtschaft und Verkehr heute beauftragt; außerdem sei Staatsminister Borowski mit der Vertretung des Ministerpräsidenten im Falle seiner Behinderung beauftragt. Wegen der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers der Finanzen habe er eine Regelung noch nicht getroffen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 22.8.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Staatskanzlei.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Dr. Beyer, Härcke

227.
Niederschrift über die 134. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. August 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers für Wirtschaft und

55 Zuletzt: Nr. 225 TOP VIII/6. Fortgang: Nr. 227 TOP VIII/h.
56 Vgl. hierzu Nr. 226 Anmerkung 2.
1 Nds. 20 Nr. 33.

Verkehr beauftragt): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr: Regierungsdirektor Dr. Adolf Kleine, für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsrat Erwin Wronka, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Justizministers beauftragt), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (beide teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Wilhelm Berning (teilweise anwesend), Ministerialrat Kämper (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Hans-Georg Nullmeyer (teilweise anwesend).

Hannover, Staatskanzlei. Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr. Unterbrechung: von 12.50 Uhr bis 13.37 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 15.15 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Landrat Appel durch seine Ernennung zum Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 1.7.1939 erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.*
Die Bestätigung der weitergehenden Rechte, die er durch seine Beförderung zum Landrat (Besoldungsgruppe A 2 c 1) mit Wirkung vom 1.11.1942 und der Rechte, die er durch seine mit Erlaß des früheren Reichsministers des Innern vom 16.4.1942 – P 4 – 6821 –[3] *verfügte Verbesserung des Besoldungsdienstalters erlangt hat, wird dagegen versagt, weil er den bestimmungsgemäß erforderlichen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*[4]
Das Kabinett beschließt darüber hinaus die Ernennung des bisher im Angestelltenverhältnis beschäftigten Dr. phil. nat. Franck zum Direktor des Staatlichen Lebensmitteluntersuchungsamtes und Chemischen Instituts in Oldenburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf sowie die Ernennung des Lic. theol. Dr. Kittel zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Celle unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Einstellung des Dozenten Dr. Richter, zur Zeit Dortmund, als Leiter der Aus- und Fortbildungskurse für Kreisjugendpfleger, Heimleiter und Erzieher in Heimen an der Niedersächsischen Erziehungsstätte Braunschweig im Angestelltenverhältnis.
Das Kabinett beschließt darüber hinaus, den Direktor der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt in Oldenburg Dr. Schulz gemäß Runderlaß vom 10.8.1949[5] in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen. Gemäß § 23 der Zweiten Verordnung über

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.
3 Der Erlass ließ sich leider nicht nachweisen.
4 Fortgang: Nr. 270 TOP I.
5 Der Runderlass ließ sich leider nicht nachweisen.

Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949[6] beschließt das Kabinett zudem folgende Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: des ordentlichen Professors Dr. Beitzke an der Universität in Göttingen, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, des ordentlichen Professors Dr. Frenzel an der Universität in Göttingen, Medizinische Fakultät, des außerordentlichen Professors Dr. Goubeau an der Universität in Göttingen, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, des Bibliotheks-Direktors Dr. Hartmann an der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen, des ordentlichen Professors Dr. Kahrstedt an der Universität in Göttingen, Philosophische Fakultät, des ordentlichen Professors Dr. Kellermann an der Universität in Göttingen, des ordentlichen Professors Dr. Mortensen an der Universität in Göttingen, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, des ordentlichen Professors Dr. Rippel an der Universität in Göttingen, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, des ordentlichen Professors Dr. Schermer an der Universität in Göttingen, des ordentlichen Professors Dr. Schmucker an der Universität in Göttingen, Forstliche Fakultät, des ordentlichen Professors Dr. Schramm an der Universität in Göttingen, Philosophische Fakultät.

II. Beratung des Planes für die Ostfrieslandreise am 17./19.9.1950.[7]

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett erklärt sich mit dem Reiseplan für die Fahrt des Staatsministeriums nach Ostfriesland grundsätzlich einverstanden. Eine Besichtigung des fertigen Deiches vor der Leybucht soll mit Rücksicht darauf unterbleiben, daß möglichst viel Zeit für die übrigen Verhandlungen in Emden und Aurich verfügbar bleiben soll, zumal das Kabinett erst vor Jahresfrist die Eindeichungsarbeiten an der Leybucht besichtigt hat[8]*. Ferner wird in Aussicht genommen, nach Beendigung der Beratungen in Aurich die Anlagen in Wiesmoor zu besichtigen.*
Weiter beschließt das Kabinett in Abänderung des Beschlusses vom 24.7.1950 – II –, die neue Straßenbrücke bei Leerort „Jann-Berghaus-Brücke" zu nennen. Damit soll dem um seine Heimat so außerordentlich verdienten Regierungspräsidenten a. D. Berghaus zur Vollendung seines 80. Lebensjahres eine öffentliche Ehrung und Anerkennung zuteil werden.

III. Entwurf eines Staatministerialbeschlusses über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages an den ehemaligen Regierungsinspektor Hermann Lange, wohnhaft in Lüneburg, Volgerstraße 54.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
Dem ehemaligen Regierungsinspektor Hermann Lange in Lüneburg, Volgerstraße 54, der durch rechtskräftiges Urteil des Schöffengerichts in Lüneburg vom 28.11.1938 wegen unbefugten Führens einer inländischen Amts- oder Dienstbezeichnung und unbefugten Tragens inländischer Orden und Ehrenzeichen sowie einer von ihm begangenen Urkundenfälschung zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt und daraufhin durch rechtskräftiges Urteil der Dienststrafkammer Hannover vom 9.1.1940 mit der Ent-

6 Zu § 23 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 226 Anmerkung 9.
7 Zuletzt: Nr. 221 TOP II. Fortgang: Nr. 229 TOP VIII/b.
8 Zu der Besichtigung der Leybucht vgl. Nr. 163 TOP VI.

fernung aus dem Dienst unter Gewährung eines Unterhaltsbeitrages in Höhe von 70 vom Hundert des erdienten Ruhegehalts auf die Dauer von drei Jahren bestraft wurde, wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts in Dienststrafsachen[9] für die Zeit vom 1.5.1950 bis 30.4.1953 (drei Jahre) ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe von fünfzig vom Hundert des im Zeitpunkte seiner Entlassung erdienten Ruhegehalts bewilligt.

IV. Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen.[10]

Staatsminister Borowski referiert. Oberregierungsrat Dr. Nullmeyer ergänzt den Vortrag. Die Vorlagen (Anlagen 1 und 2[11]) werden eingehend beraten.
Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen in der aus den Anlagen 3 und 4[12] hervorgehenden Fassung und seine Vorlage an den Landtag.

V. Änderung von Grenzen der Forstgemarkung Helmstedt und der Stadt Helmstedt, Landkreis Helmstedt.

Staatsminister Borowski referiert. Staatsminister Voigt ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 5 und 6[13] hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Forstgemarkung Helmstedt und der Stadt Helmstedt, Landkreis Helmstedt, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.

VI. Verwaltungsrat der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß:
Gemäß § 9 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg vom 30.11.1933[14] werden zu Mitgliedern und zu stell-

---

9 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

10 Zuletzt: Nr. 221 TOP XI/19 beziehungsweise TOP XI/23. Fortgang: Nr. 235 TOP I/8.

11 Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen sowie dessen Begründung, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 134. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.8.1950.

12 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 134. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.8.1950.

13 Nds. 20 Nr. 35 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 134. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.8.1950.

14 § 9 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, vom 30.11.1933 lautete:
Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt werden vom Staatsministerium für die Dauer von drei Jahren ernannt. Die Landwirtschaftskammer, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Arbeitnehmerkammer – solange eine Arbeitnehmerkammer in Oldenburg nicht besteht, werden Mitglieder vom Minister des Innern vorgeschlagen – reichen dem Staatsministerium vor der ersten Ernennung und späterhin jeweils vor Ablauf der Amtszeit der Mitglieder je eine Vorschlagsliste mit fünf Namen ein, aus deren jeder das Staatsministerium ein Mitglied und einen Stellvertreter bestimmt. Angestellte der Kammern dürfen nicht vorgeschlagen werden. Werden die Vorschlagslisten trotz Erinnerung durch das Staatsministerium nicht innerhalb einer von diesem in der Erinnerungsverfügung gesetzten Frist eingereicht, so erfolgt die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates, insoweit eine Vorschlagsliste nicht rechtzeitig eingereicht ist, durch das Staatsministerium nach freiem Ermessen.

vertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg auf die Dauer von drei Jahren ernannt:
A. Mitglieder
1. Landwirt Josef Hoyer, Vestrup, Post Bakum, Kreis Vechta,
2. Kaufmann August Henjes, Oldenburg, Ofenerstraße 50,
3. Drechslermeister Adolf Johannes, Oldenburg, Ritterstraße 14,
4. Kreistagsmitglied und Wegewärter Josef von der Heyde, Mühlen bei Steinfeld,
B. Stellvertreter
1. Landwirt Gerhard Luks, Schweiburg, Kreis Wesermarsch,
2. Kaufmann Diedrich Hellmers, Delmenhorst, Schlüsselstraße 38,
3. Bauunternehmer Karl Buschmann, Oldenburg, Nadorsterstraße 133,
4. Stellvertretender Landrat und Rechtsberater Nikolaus Hahnenkamp, Cloppenburg.

VII. Landtagsdrucksachen Nr. 1360 und 1426[15] *– Änderung der Durchführungsverordnung zum Jugendhilfswerksgesetz*[16].

Staatsminister Voigt referiert. Staatsminister Borowski ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß die Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 10.3.1949[17] *über die Änderung der Durchführungsverordnung vom 7.6.1948 zu dem Gesetz über die Errichtung des Jugendhilfswerks nicht wünschenswert ist. Staatsminister Voigt wird mit den Fraktionen des Landtags Verbindung aufnehmen, um ihnen die Stellungnahme des Kabinetts mitzuteilen und zu erläutern.*

VIII. Verschiedenes

a) Festlegung des Sitzes der Bundesmonopolverwaltung.[18]

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt einschließlich des Staatskommissars dürfen nicht als Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafter, Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder oder Angestellte an anderen Unternehmungen beteiligt oder darin tätig sein, die Sparkassen-, Bank- oder Versicherungsgeschäfte betreiben.
Beschlüsse des Verwaltungsrates haben nur dann rechtsverbindliche Wirkung, wenn der Staatskommissar ihnen zugestimmt hat. Hat der Staatskommissar mit einer Minderheit gestimmt, so steht der Mehrheit das Beschwerderecht beim Minister der Finanzen zu. Dieser entscheidet endgültig.
Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates wird, soweit nicht der Minister nähere Bestimmungen trifft, vom Verwaltungsrat selbst erlassen. Der Verwaltungsrat erläßt auch die Geschäftsordnung für die Versicherungsanstalt.
Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Obliegenheiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erfüllen und Amtsverschwiegenheit zu wahren. Sie werden nach ihrer Ernennung vom Minister der Finanzen durch Handschlag verpflichtet.
(in: *Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg*, Bd. 48, S. 689–700, hier: S. 692 f.)

15 Landtagsdrucksache Nr. 1360 – Antrag des Wohlfahrtsausschusses des Niedersächsischen Landtages vom 9.2.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 771. Landtagsdrucksache Nr. 1426 – Antrag der SPD-Fraktion vom 10.3.1949 zu Landtagsdrucksache Nr. 1360 – in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 849.

16 Durchführungsverordnung und Richtlinien vom 7.6.1948 zum Gesetz über die Errichtung des Jugendhilfswerkes vom 12.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 61), in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 14, S. 57 f. Gesetz über die Errichtung des Jugendhilfswerkes vom 12.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 61 f.

17 Zu dem Landtagsbeschluss vom 10.3.1949 vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3450–3454 und Sp. 3456 f.

18 Zuletzt: Nr. 199 TOP IX/a. Fortgang: Nr. 236 TOP X/a.

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert über die letzten Verhandlungen, in denen versucht worden ist, die Stadt Bückeburg zum Sitz der Bundesmonopolverwaltung bestimmen zu lassen. Zur Erreichung dieses Zieles sei es wünschenswert, eine Zusage dafür zu geben, daß das Land Niedersachsen den Neubau von Wohnungen in Bückeburg zu fördern bereit sei, notwendigenfalls auch durch Bereitstellung von Landesmitteln.
Nach kurzer Beratung erklärt das Kabinett sich mit diesem Vorschlage einstimmig einverstanden.
b) Beendigung der Deichschutzarbeiten bei Emden.
Staatssekretär Dr. Auerbach teilt mit, daß in der Bevölkerung von Emden und Umgebung eine gewisse Unruhe hervorgerufen sei, weil die dortigen Deichschutzarbeiten nicht fortgeführt seien. Staatssekretär Dr. Brandes erklärt dazu, die Arbeiten hätten in dem vorgesehenen Umfange nicht ausgeführt werden können, weil von den ursprünglich in Bonn in Aussicht gestellten 13,5 Millionen DM an Bundesmitteln nur 4 Millionen DM bereitgestellt worden seien.
Es wird vereinbart, daß das Landwirtschaftsministerium eine in dieser Angelegenheit ergangene Anfrage der Gewerkschaft beschleunigt beantwortet.
c) Gewerbeschau des Artlandes[19].
Ministerialrat Dr. Danckwerts teilt die an das Staatsministerium ergangene Einladung des Verkehrs- und Heimatvereins der Stadt Quakenbrück zur Eröffnung der Gewerbeschau des Artlandes (26./30.8.1950) mit. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Staatsminister Dr. Krapp wird das Staatsministerium bei der Eröffnung der Schau vertreten.
d) Vorbereitung eines Europäischen Bundespaktes.
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß zweckmäßig die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages (mit Ausnahme der KP) den Antrag auf Annahme einer Entschließung des Landtages einbringen, mit der dieser für einen Europäischen Bundespakt eintritt.[20] *Vor Aufnahme von Verhandlungen mit den Fraktionen*

---

19 Das Artland liegt im Norden von Osnabrück beziehungsweise südlich und westlich der Stadt Quakenbrück, die ebenfalls zum Artland zählt. Ausführlich zum Artland vgl. Jutta Böning: *Das Artländer Trachtenfest. Zur Trachtenbegeisterung auf dem Land vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Münster u.a.: Waxmann, 1999, S. 89–92.

20 Am 17.7.1950 war der *Deutsche Rat der Europäischen Bewegung*, der sich aus 250 Mitgliedern (unter anderem Angehörige der politischen Parteien, der Gewerkschaften, der Jugendverbände, der Wirtschaft und der Verwaltung) zusammensetzte, zu seiner zweiten Vollversammlung in Frankfurt am Main zusammengekommen. Dort wurde die folgende Resolution verabschiedet:
In der Überzeugung, daß die gegenwärtige Zersplitterung Europas die europäischen Völker von Tag zu Tag mehr in Elend und Unfreiheit führen muß, tritt der Deutsche Rat der Europäischen Bewegung für einen europäischen Bundespakt ein, wie ihn die Präambel und der Artikel 24 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vorsehen. Dieser europäische Bundespakt soll eine übernationale Bundesgewalt schaffen, die sich auf allgemeine und freie Wahlen gründet und über gesetzgebende, ausübende und richterliche Kompetenzen verfügt. Diese Gewalt soll mit allen Befugnissen ausgestattet werden, die erforderlich sind, um die wirtschaftliche Einheit Europas auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit herbeizuführen, eine gemeinsame europäische Außenpolitik zu ermöglichen, die dem Frieden in der Welt dient, die Gleichheit der Rechte aller europäischen Völker herzustellen und zu sichern und die Grundrechte und menschlichen Freiheiten der europäischen Bürger zu garantieren und unter Rechtsschutz zu stellen.
(zit. nach o. A.: „Ein europäischer Bundespakt“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 18.7.1950)
Der Bundestag nahm daraufhin am 26.7.1950 eine fast identische Entschließung an:
In der Überzeugung, daß die gegenwärtige Zersplitterung Europas in souveräne Einzelstaaten die europäischen Völker von Tag zu Tag mehr in Elend und Unfreiheit führen muß, tritt der in freien Wahlen berufene

des Landtages soll durch die Vertretung Niedersachsens in Bonn festgestellt werden, wie die übrigen Länder der Bundesrepublik Deutschland sich dem Schreiben der Europäischen Bewegung vom 10.8.1950 gegenüber verhalten.
e) Gründung von sogenannten Friedenskomitees in den Ministerien.
Staatsminister Dr. Krapp verliest ein Schreiben des Friedenskomitees der Justizbehörden in Magdeburg vom 21.8.1950, in dem der Betriebsrat des Justizministeriums zur Gründung eines „Friedenskomitees zum gemeinsamen Kampf um den Frieden" aufgefordert wird.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß derartige Schreiben unbeantwortet bleiben sollten und die Gründung sogenannter Friedenskomitees in den niedersächsischen Ressorts nach Möglichkeit zu verhindern ist.
f) Vorarbeiten für eine Verwaltungsreform in Niedersachsen.
Staatsminister Borowski referiert eingehend. Er schlägt vor, Landtag und Kabinett über den Stand der Vorarbeiten für den Entwurf einer Niedersächsischen Verwaltungsreform demnächst zu unterrichten.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es wird im Anschluß an die nächste Kabinettssitzung den Referentenvortrag im Ministerium des Innern entgegennehmen.
g) Polizeiangelegenheiten.
Staatsminister Borowski referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt den Vortrag. Der Entwurf eines Verwaltungsabkommens über die Aufstellung einer Bereitschaftspolizei wird eingehend beraten.
Das Kabinett ist mit dem Abschluß eines Verwaltungsabkommens mit der Bundesregierung über die Aufstellung einer Bereitschaftspolizei nach dem vorliegenden Entwurf [(Anlage 7[21])] *grundsätzlich einverstanden. Über die Bevollmächtigung des Ministers des Innern zur Unterzeichnung des Abkommens will das Kabinett nach Vorlage des endgültigen Wortlauts beschließen.*

Bundestag der Bundesrepublik Deutschland für einen Europäischen Bundespakt ein, wie ihn die Präambel und der Artikel 24 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vorsehen.
Dieser Europäische Bundespakt soll
1. eine übernationale Bundesgewalt schaffen, die sich auf allgemeine, unmittelbare und freie Wahlen gründet und über gesetzgebende, ausübende und richterliche Kompetenzen verfügt,
2. diese Gewalt mit allen Befugnissen ausstatten, die erforderlich sind, um
a) die wirtschaftliche Einheit Europas auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit herbeizuführen,
b) eine gemeinsame europäische Außenpolitik zu ermöglichen, die dem Frieden in der Welt dient,
c) die Gleichheit der Rechte aller europäischen Völker herzustellen und weiterhin zu sichern,
d) die Grundrechte und menschlichen Freiheiten der europäischen Bürger zu garantieren und unter Rechtsschutz zu stellen.
(Deutscher Bundestag: *Sitzungsberichte*, 1. Wahlperiode (51.–80. Sitzung: 51. Sitzung am 24.3.1950 • 80. Sitzung am 27.7.1950), Bonn, o. J. [1950], S. 2836)
Ausführlich zum *Deutschen Rat der Europäischen Bewegung* vgl. Europäische Bewegung Deutschland (Hrsg.): „60 Jahre Europäische Bewegung Deutschland 1949–2009", Berlin: Europäische Bewegung Deutschland e.V., 2009, online abrufbar unter: http://www.europaeische-bewegung.de/fileadmin/files_ebd/pdfs/EBD_Festschrift_web.pdf [Stand: 25.6.2012]; Wilfried Loth: „Die Europa-Bewegung in den Anfangsjahren der Bundesrepublik", in: Ludolf Herbst/Werner Bührer/Hanno Sowade (Hrsg.): *Vom Marshallplan zur EWG. Die Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Welt*, München: Oldenbourg, 1990, S. 63–77.

21 Entwurf eines Verwaltungsabkommens über die Aufstellung einer Bereitschaftspolizei, in: Nds. 20 Nr. 35 Anlage 7 zur Niederschrift über die 134. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.8.1950.

Grundsätzlich ist das Kabinett der Auffassung, das Land Niedersachsen sei finanziell nicht in der Lage, die ihm aus dem in Aussicht genommenen Abkommen erwachsenden Lasten zu tragen. Dies soll der Bundesregierung schon jetzt vom Minister des Innern mitgeteilt werden.[22]
h) Notmaßnahmen zur Stützung des Bergbaues in Barsinghausen und Obernkirchen.[23]
Das Kabinett erörtert die weitere Entwicklung der Maßnahmen zur Stützung des Bergbaues in Barsinghausen und Obernkirchen. Es wird festgestellt, daß die von der Landesregierung auf diesem Gebiete unternommenen Schritte erfolgreich waren. Die Finanzierung der beiden Bergbaubetriebe erscheint nach den Mitteilungen von Staatssekretär Dr. Auerbach bis Ende 1950 gesichert.
i) Personelle Ausgestaltung der Vertretung Niedersachsens in Bonn.
Ministerpräsident Kopf legt dar, weshalb es dringend notwendig geworden sei, die Vertretung Niedersachsens in Bonn alsbald ausreichend zu besetzen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Die erforderlichen Maßnahmen sollen sofort eingeleitet werden. Hierbei wird nochmals betont, daß alle nach Bonn fahrenden Beauftragten der niedersächsischen Ressorts grundsätzlich sich in der Vertretung Niedersachsens in Bonn melden sollen.

Nächste Sitzung: 29.8.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Staatskanzlei.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Dr. Beyer, Härcke

228.
Niederschrift über die 135. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. August 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, zugleich als Minister für Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit: Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsdirektor Dr. Max Lange, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, zugleich als Minister der Justiz), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise abwesend) und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Kämper (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Kurt Behling (teilweise anwesend).

Hannover, Staatskanzlei. Beginn der Sitzung: 15.12 Uhr. Ende der Sitzung: 18.51 Uhr.

22 Fortgang: Nr. 232 Abschnitt F TOP IX/e.
23 Zuletzt: Nr. 226 TOP IX/3. Fortgang: Nr. 234 TOP VII/11 beziehungsweise TOP IX/d.
1 Nds. 20 Nr. 36.

3. Niedersächsisches Kabinett

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt unter anderem folgende Ernennungen: des bei der Regierung in Lüneburg beschäftigten Oberregierungs- und -schulrats Schüttau zum Regierungsdirektor, des bei der Regierung in Hannover beschäftigten Oberregierungsrats Dr. Paul zum Regierungsdirektor und des bisher im Sondertarif-Vertragsverhältnis beschäftigten früheren Staatskommissars und jetzigen Abteilungsleiters im Ministerium des Innern Hofmann zum Ministerialrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf; die nach den Reichsgrundsätzen über Einstellung und Anstellung von Reichs- und Landesbeamten[2] erforderlichen Ausnahmegenehmigungen werden vom Ministerpräsidenten und vom Minister der Finanzen erteilt.

Das Kabinett beschließt darüber hinaus, *das Dienstverhältnis des bisherigen persönlichen Referenten des Staatsministers a. D. Dr. Strickrodt, Regierungsdirektor a. D. Dr. Spießbach, zur Zeit im Angestelltenverhältnis (Vergütungsgruppe III TO.A), zum nächstzulässigen Termin zu kündigen, da durch das Ausscheiden des Staatsministers Dr. Strickrodt der jetzige Aufgabenbereich weggefallen ist. Das Staatsministerium erklärt sich jedoch bereit, Dr. Spießbach für eine anderweitige Verwendung in den Niedersächsischen Staatsdienst zu übernehmen; zu diesem Zweck sollen der Minister der Finanzen und der Minister des Innern Verhandlungen aufnehmen und einen Vorschlag über die Art der künftigen Verwendung dem Kabinett unterbreiten.*

II. Organisation der Emslanderschließung.[3]

Die Vorlage (Anlagen 1 und 2[4]*) wird eingehend beraten. Staatsminister Kubel schlägt mehrere Änderungen des Gesellschaftsvertrages vor.*

Das Kabinett erklärt sich mit dem Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die Emslandgesellschaft mit beschränkter Haftung in der Fassung der Anlage 2 grundsätzlich einverstanden. Die beteiligten Ressorts werden jedoch noch weitere Änderungswünsche des Kabinetts überarbeiten, insbesondere zu den §§ 7, 8 und 9[5]*.*

---

2 Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14.10.1936, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 97 vom 20.10.1936, S. 893–896.

3 Zuletzt: Nr. 225 TOP I. Fortgang: Nr. 231 TOP VI.

4 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 23.8.1950, die Organisation der Emslanderschließung betreffend (Anlage 1), Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die Emslandgesellschaft mit beschränkter Haftung (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 135. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.8.1950.

5 Die §§ 7, 8 und 9 des Entwurfs eines Gesellschaftsvertrages für die Emslandgesellschaft mit beschränkter Haftung lauteten:

§ 7

Die Gesellschafter sind verpflichtet, soweit die eigenen Einnahmen der Gesellschaft nicht ausreichen, die sächlichen und personellen Verwaltungskosten der Gesellschaft jährlich im voraus aufzubringen, und zwar die Gesellschafter zu § 4 Ziffer 1 und 2 zu je einem Drittel, die Gesellschafter zu § 4 Ziffer 3 zu je einem Einundzwanzigstel.

§ 8

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres. Das erste Geschäftsjahr beginnt am …

§ 9

(1) Die Geschäfte der Gesellschaft werden von dem Geschäftsführer oder den Geschäftsführern nach Maßgabe der Dienstanweisung geführt. Ist einer der Geschäftsführer zum Hauptgeschäftsführer er-

III. Ergänzung der Konzession für die Eisenbahn Meppen-Haselünne mit Verleihung des Enteignungsrechts.

Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
I. Dem Kreis Meppen werden folgende Änderungen in der Linienführung der Meppen-Haselünner Eisenbahn genehmigt:
1. Die Meppen-Haselünner Eisenbahn wird künftig in den Bundesbahnhof Meppen über die frühere Krupp'sche Anschlußbahn eingeführt, die bis Kilometer 2,672 als neues Streckengleis dient.
2. Von Kilometer 2,672 bis Kilometer 8,131 an der bisherigen schienengleichen Kreuzung mit der Straße Meppen-Haselünne wird die Strecke neu gebaut.
3. Nach deren Fertigstellung wird die Strecke von dieser Kreuzung bis zum Bahnhof Meppen aufgelassen.
Diese Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Planfeststellung und der ordnungsbehördlichen Genehmigung.
II. Für dieses Bauvorhaben wird dem Kreis Meppen auf Grund des Gesetzes vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[6] *das Recht verliehen, das zur Verlegung der Eisenbahn Meppen-Haselünne erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben, oder soweit dieses ausreicht, dieses mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.*
Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[7] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*

IV. Verschiedenes.

a) Räumliche Unterbringung der Vertretung Niedersachsens in Bonn.[8]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die ihm heute vorgetragenen Pläne für den Bau eines Verwaltungsgebäudes zur Unterbringung der Vertretung Niedersachsens in Bonn einen Gesamtkostenbetrag von 700 000,00 DM erfordern. Es scheine ihm in der heutigen Zeit nicht vertretbar zu sein, einen derartig hohen Betrag für diesen Zweck aufzuwenden. Daher habe er angeordnet, weitere Vorarbeiten für diesen Bau zu unterlassen und zunächst andere Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen, die für das Land Niedersachsen weniger Kosten und Risiken ergeben.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
b) Einbringung des Verfassungsentwurfs im Landtag.
Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt vor, daß in der kommenden Landtags-Sitzungsperiode die erste Lesung des Entwurfs einer vorläufigen Niedersächsischen Verfassung stattfinden werde, der Beigabe einer offiziellen Begründung aber gewisse Bedenken entgegenständen.

---

nannt, so gibt bei der Beschlußfassung der Geschäftsführer seine Stimme bei Stimmgleichheit den Ausschlag.

(2) Falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Bevollmächtigten vertreten.

6 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.

7 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.

8 Zuletzt: Nr. 175 TOP V/a.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett nimmt Kenntnis und vereinbart, daß Ministerpräsident Kopf bei Einbringung der Vorlage im Plenum des Landtags eine entsprechende Erklärung[9] *abgibt.*
c) Bundesratsangelegenheiten.
Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf über die Versorgung der verdrängten Beamten gemäß Artikel 131 Grundgesetz.[10]
Ministerialrat Kämper referiert eingehend über die inzwischen stattgefundenen Verhandlungen im Bundesratsausschuß für Inneres über den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er erläutert insbesondere den Bericht und die Empfehlungen des vom Bundesrat eingesetzten Sonderausschusses.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es vermag eine endgültige Stellungnahme auch heute noch nicht abzugeben, da die vom Kabinett bisher an eine gesetzliche Regelung dieser Materie gestellten Anforderungen auch nach den letzten Verhandlungen nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Grundsätzlich hält das Kabinett an seiner Einstellung fest, wie sie in der Niederschrift vom 17.8.1950 unter III/1 in Absatz 3 dargelegt ist. Insbesondere wünscht es eine stärkere Herausstellung der Anerkennung des Rechtsanspruches der Flüchtlingsbeamten und der Gleichberechtigung der verdrängten Beamten sowohl mit den einheimischen Beamten als auch mit den übrigen Lastenausgleichs-Berechtigten wenigstens dem Grundsatz nach und demzufolge eine Änderung der vorgesehenen Präambel[11]*. Außerdem neigt das Kabinett zu der Auffassung, daß die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel grundsätzlich aus den allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebracht werden müßten. Die Bundesregierung sollte deshalb prüfen, ob bei einem Wegfall fast aller Sonderbestimmungen des Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes über Ermäßigungen dieser Steuern (mit Ausnahme der Familienermäßigung) und bei Abtretung der den Ländern hieraus erwachsenden Mehreinnahmen an den Bund die zur Schließung der Geldlücke erforderlichen Mittel gewonnen werden könnten.*

Nächste Sitzung: 5.9.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Dr. Beyer, Härcke

9 Die Erklärung, die Hinrich Wilhelm Kopf am 6.9.1950 anlässlich der Einbringung und ersten Lesung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung eingebracht hat, ist abgedruckt in: *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5753–5762.

10 Zuletzt: Nr. 226 TOP III/1. Fortgang: Nr. 229 TOP VI/6.

11 Der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 131 Grundgesetz fallenden Beamten, auf den hier Bezug genommen wird (abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 578/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.), enthält keine Präambel. Aus dem Gesetzentwurf, den vorliegenden Kabinettsniederschriften sowie den Stenografischen Berichten des Bundesrates lässt sich aber schließen, dass sich das Kabinett anstelle dessen vermutlich auf die §§ 1 bis 4 des Gesetzentwurfs bezieht. Diese behandeln den Personenkreis, auf den sich das Gesetz erstrecken soll.

229.
Niederschrift über die 136. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. September 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, zugleich als Minister für Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit: Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, zugleich als Minister der Justiz), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (beide teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Erich Wende (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.13 Uhr. Unterbrechung: von 20.05 Uhr bis 20.37 Uhr (Beratungspause) und von 20.37 Uhr bis 21.07 Uhr (Ministerbesprechung). Ende der Sitzung: 22.24 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Regierungspräsident Rodenberg durch seine Beförderung*
1. zum Ministerialdirektor im ehemaligen oldenburgischen Staatsdienst (Besoldungsgruppe A 1 a) mit Wirkung vom 1.6.1933 und
2. zum Regierungspräsidenten (Besoldungsgruppe B 6) mit Wirkung vom 22.3.1939 erlangt hat, zu versagen, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[2] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat*[3].
Ebenso beschließt das Kabinett, *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Landrat Zimmermann durch seine Beförderung zum Landrat (Besoldungsgruppe A 2 c 1) mit Wirkung vom 1.7.1934 erlangt hat, zu versagen, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[4] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.*

---

1 Nds. 20 Nr. 36.
2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vorgeschriebenen Nachweis vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.
3 Fortgang: Nr. 265 TOP I.
4 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vorgeschriebenen Nachweis vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

Das Kabinett beschließt ferner *die Ernennung des an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig auftragsweise beschäftigten derzeitigen Bundestagsabgeordneten Licentiat Dr. Wenzel zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule (Besoldungsgruppe A 2 c 2) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Diese Beschlußfassung ergeht mit Stimmenmehrheit gegen die Stimme des Ministerpräsidenten, nachdem von Seiten der Staatskanzlei die Bedenken beamtenrechtlicher Natur vorgetragen sind.*
Von einer Wiederverwendung des Regierungsveterinärrats z. D. Dr. Dünnemann *sieht das Kabinett wegen dessen stärkeren politischen Belastung zunächst ab.*
Außerhalb der Tagesordnung.
Aus dem Bereich der Staatskanzlei:
Das Kabinett beschließt, den zur Zeit als Referent im Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Wiesbaden beschäftigten früheren Regierungsrat Dr. Elmar Duschek unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf und Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 2 b – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Regelung – in den Niedersächsischen Staatsdienst zu übernehmen. Die Art der Verwendung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei soll noch bestimmt werden.

II. Änderung von Grenzen des Gutsbezirks Baum und der Gemeinde Hespe-Hiddensen, Landkreis Schaumburg-Lippe.

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 1 und 2[5] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen des Gutsbezirks Baum und der Gemeinde Hespe-Hiddensen, Landkreis Schaumburg-Lippe, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

III. Landesbürgschaften für Vertriebenenkredite aus ERP-Mitteln über die Vertriebenen-Bank AG[6] *in Bonn.*

---

5 Nds. 20 Nr. 37 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 136. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.9.1950.

6 Die Vertriebenen-Bank AG war am 12.5.1950 gegründet worden. In diesem Jahr lebten über acht Millionen deutsche Vertriebene und Flüchtlinge in der Bundesrepublik – bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 47,7 Millionen entsprach das immerhin 16,5 %. Viele der Vertriebenen und Flüchtlinge konnten wirtschaftlich nur schwer Fuß fassen, wobei der Mangel an Eigenkapital das größte Problem darstellte. Aufgrund dessen waren bereits vor der Währungsreform des Jahres 1948 erste Überlegungen aufgekommen, ein speziell auf diesen Personenkreis zugeschnittenes Finanzierungsinstitut für die wirtschaftliche Eingliederung aufzubauen. Als Gründer der Bank traten schließlich insgesamt fünf Personen auf, darunter der Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen, Dr. Hans Lukaschek. Im März 1951 übertrugen sie ihre Aktien an den Bund. Die Vertriebenen-Bank AG vergab zunächst vor allem Investitionskredite an Vertriebene, später auch an Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Für ihre Tätigkeit erhielt die Bank im ersten Geschäftsjahr aus Mitteln des „European Recovery Program" (ERP, Marshallplan) insgesamt 70 Millionen DM. 1950 war der Kreditnehmerkreis auf deutsche Vertriebene und Flüchtlinge beschränkt, wurde aber bereits ein Jahr später auf nichtdeutsche Flüchtlinge ausgedehnt, von denen sich damals noch etwa 400.000 in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten. 1954 wurde die Vertriebenen-Bank AG in eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)" umgewandelt. 1985 erfolgte schließlich erneut eine Umbenennung: Aufgrund der gewandelten Aufgaben wurde der Name „Lastenausgleichsbank" in „Deutsche Ausgleichsbank" (DtA) geändert. Vgl. Franz-Josef Strittmatter: *1950–2000. 50 Jahre Deutsche Ausgleichsbank – Bankgeschäfte und Dienstleistungen im öffentlichen Auftrag,* Bonn: Deutsche Ausgleichsbank (DtA), 2001, S. 10–24, S. 408 f. und S. 414.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend seiner Vorlage vom 30.8.1950 – 21.22.34 –(Anlage 3[7]). Die Staatsminister Kubel und Albertz nehmen Stellung.
Das Kabinett beschließt einstimmig,
1. zustimmend davon Kenntnis zu nehmen, daß zu Lasten des Landes 60 % Ausfallbürgschaften für Vertriebenen-Kredite aus ERP-Mitteln bis zu einem Gesamtkreditbetrage von 8,64 Millionen DM übernommen werden,
2. zu billigen, daß der Minister der Finanzen im Sinne der in seinen vorgenannten Ausführungen geäußerten Bedenken dem Bundesfinanzminister beziehungsweise der Vertriebenen-Bank gegenüber Stellung nimmt,
3. die nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1950 erforderliche Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags[8] umgehend herbeizuführen.

IV. Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit; hier: werteschaffende Arbeitslosenfürsorge (Notstandsarbeiten).[9]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Staatsminister Kubel schlägt vor, der geplanten Änderung der Richtlinien (Anlage 4[10]) zuzustimmen. Staatsminister Dr. Krapp gibt seine Stellungnahme bekannt.
Das Kabinett beschließt einstimmig die Änderung des § 12 der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge vom 4.1.1949 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 26). Der Wortlaut der neuen Fassung des § 12 soll noch gemeinsam von Arbeitsministerium, Justizministerium und Staatskanzlei festgelegt werden. Der Änderung soll rückwirkende Kraft bis zu drei Monaten beigelegt werden.[11]

---

7 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 30.8.1950, die Landesbürgschaften für die Vertriebenen-Kredite aus den ERP-(Marshallplan)-Mitteln über die Vertriebenen-Bank AG in Bonn betreffend, in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 3 zur Niederschrift über die 136. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.9.1950.

8 § 3 des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1950 vom 13.4.1950 lautete:
(1) Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, zur Befriedigung unabweisbarer, durch die Nachwirkungen des Krieges und den Wiederaufbau hervorgerufener Bedürfnisse nötigenfalls Garantien und Bürgschaften zu Lasten des Landes bis zur Höhe von 60 Millionen Deutsche Mark zu übernehmen.
(2) Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Zustimmung des Ausschusses des Landtages für Haushalt und Finanzen erforderlich.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 4 (1950), Nr. 8, S. 16.

9 Zuletzt: Nr. 221 TOP V.

10 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 10.8.1950, die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, im Speziellen die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge (Notstandsarbeiten), betreffend, in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 4 zur Niederschrift über die 136. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.9.1950.

11 § 12 der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge vom 4.1.1949 hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
(1) Das Arbeitsamt muß den Notstandsarbeiter abrufen, wenn es ihm eine freie Arbeitstelle vermitteln kann. Die Arbeitsverträge sind daher mit diesen Arbeitnehmern so abzuschließen, daß sie beim Abruf des Arbeitnehmers sofort gelöst werden können (Arbeitsvertrag mit auflösender Bedingung). Der Träger hat durch entsprechende Vereinbarungen mit dem Unternehmer sicherzustellen, daß die Arbeitsverträge in dieser Form geschlossen werden.
(2) Die Weiterführung der Notstandsarbeit soll durch den Abruf nicht gefährdet werden, solange aus sozialen oder technischen Gründen ein überwiegendes Interesse an der Fortführung besteht.

3. Niedersächsisches Kabinett

V. Behebung der Jugendnot in Watenstedt-Salzgitter.[12]

Staatsminister Voigt referiert gemäß seiner Vorlage vom 2.8.1950 – V/1658 II/50 –. Staatssekretär Dr. Scheche nimmt entsprechend seinem Schreiben vom 24.8.1950 – Abteilung 13 07 88 – (Anlagen 5 und 6[13]*) Stellung. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Kultusminister Voigt wird beauftragt, beim Bundesinnenminister die alsbaldige Zahlung der von ihm zugesagten Beihilfe von 1 Millionen DM und beim Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen eine weitere Beihilfe von 1 Millionen DM zu erbitten.

VI. Bundesratsangelegenheiten.

1. Beratung der Geschäftsordnung.
Ministerpräsident Kopf referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt die Darlegungen. Die Vorlage wird beraten. Das Kabinett stimmt der Vorlage[14] *zu.*
2. Wahl des Präsidenten,
3. Wahl des Vizepräsidenten,
4. Wahl der Schriftführer.
Ministerpräsident Kopf teilt die in Aussicht genommenen Wahlen mit. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

---

(3) Das Arbeitsamt hat den Träger der Notstandsarbeiten und den Unternehmer rechtzeitig von dem bestehenden Abruf zu benachrichtigen.
(4) Die Beschäftigung eines Arbeitnehmers bei einer Notstandsarbeit soll die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen. Der Präsident des Landesarbeitsamtes kann ausnahmsweise die Dauer der Beschäftigung für die Arbeit oder Teile davon allgemein oder für einzelne Arbeitnehmer verlängern.
(in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 3, S. 26–28, hier: S. 27)
Mit Wirkung vom 1.9.1950 erhielt § 12 Absatz 4 Satz 1 folgende Fassung:
Die Beschäftigung eines Arbeitnehmers bei einer Notstandsarbeit soll die Dauer von sechs Monaten nicht übersteigen.
(Erlass des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 5.9.1950 über die Änderung der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge vom 4.1.1949 (Amtsblatt für Niedersachsen S. 26), in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 5 (1950), Nr. 35, S. 314)

12 Zuletzt: Nr. 216 TOP V.

13 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 2.8.1950, die Behebung der Jugendnot in Salzgitter betreffend, sowie Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Bundesminister des Innern vom 8.7.1950, den Finanzierungsplan zur Behebung der Jugendnot in Salzgitter betreffend (Anlage 5), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 24.8.1950, die Behebung der Jugendnot in Salzgitter betreffend (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 136. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.9.1950.

14 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 660/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

5. Entwurf eines Gesetzes über den endgültigen Lastenausgleich – Einsetzung eines Sonderausschusses Lastenausgleich –[15].[16]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Staatsminister Albertz ergänzt den Vortrag. Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt der Einsetzung des („echten") Sonderausschusses zu.
6. Nachträgliche Empfehlungen zum Gesetz nach Artikel 131 Grundgesetz[17].[18]
Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Staatsminister Albertz ergänzt den Vortrag. Staatsminister Kubel schlägt vor, im Bundesratsplenum für das Land Niedersachsen eine formulierte Erklärung abgeben zu lassen.
Das Kabinett beschließt, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und den Empfehlungen des vom Bundesrat eingesetzten Sonderausschusses aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zuzustimmen. Die Staatskanzlei wird beauftragt, eine entsprechende Entschließung im Sinne der Niederschrift über die 135. Sitzung (IV./c) und der heutigen Beratung zu entwerfen, die Staatsminister Voigt im Plenum des Bundesrats abgeben soll.[19]
7. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verlängerung der Geltungsdauer des Preisgesetzes[20].
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[21] *zu.*[22]

---

15 In seiner Sitzung vom 8.9.1950 sollte der Bundesrat die Einsetzung eines Bundesrats-Sonderausschusses Lastenausgleich beschließen. Der Berichterstatter Gerhard van Heukelum, Senator für Arbeit und Wohlfahrt in Bremen, begründete dessen Notwendigkeit kurz zuvor wie folgt:
Der Flüchtlingsausschuß hat sich erlaubt, an den Herrn Präsidenten des Bundesrates schriftlich die Anregung zu geben, für das Gesetz eines Lastenausgleiches einen ***Sonderausschuß*** *nach § 3 der vorläufigen und auch der jetzigen Geschäftsordnung zu bestellen. Ich glaube, daß ich bei der Bedeutung, dem Gewicht und dem Umfange des Lastenausgleichsgesetzes keine weitere Begründung für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Sonderausschusses, der die Aufgabe haben soll, vorbereitend, ausgleichend und koordinierend die Angelegenheit für die Beratung im Bundesrat zu bearbeiten, zu geben brauche.*
(Bericht über die 34. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 8.9.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 569–584, hier: S. 574, Hervorhebung im Original)

16 Zuletzt: Nr. 202 TOP II/12 beziehungsweise Nr. 226 TOP III/1. Fortgang: Nr. 248 TOP VIII/c.

17 Mit dem *Gesetz nach Artikel 131 Grundgesetz* ist das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 131 Grundgesetz fallenden Beamten (in den vorliegenden Protokollen auch Gesetz über die Rechtsstellung der verdrängten Beamten genannt) gemeint.

18 Zuletzt: Nr. 228 TOP IV/c. Fortgang: Nr. 232 Abschnitt F TOP VIII/11.

19 In der Bundesratssitzung vom 8.9. 1950 nahm Richard Voigt wie folgt zu dem sogenannten „Gesetz nach Artikel 131 Grundgesetz" Stellung:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der niedersächsischen Staatsregierung habe ich zu diesem Gesetz folgende Erklärung abzugeben. Die niedersächsische Staatsregierung sieht sich nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung oder den Empfehlungen des vom Bundesrat eingesetzten Sonderausschusses zuzustimmen. Die niedersächsische Staatsregierung vermißt die ***grundsätzliche Anerkennung des Rechtsanspruchs*** *der Flüchtlingsbeamten und der Gleichberechtigung der Verdrängten mit den einheimischen Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Sie hat Bedenken gegen einen berufsständischen Sonderlastenausgleich und vertritt die Auffassung, daß die Mittel für die Befriedigung der Ansprüche des in Artikel 131 Grundgesetz bezeichneten Personenkreises in den* ***ordentlichen Haushalt*** *eingesetzt werden sollen. Diese Regelung erscheint vertretbar angesichts der Entwicklung der Einnahmen aus Bundessteuern im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben für die auf den Bund übergegangenen Aufgaben. Unter Bezugnahme auf diese Erklärung grundsätzlicher Art darf ich darauf verzichten, auf Einzelheiten einzugehen.*
(Bericht über die 34. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 8.9.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 569–584, hier: S. 577, Hervorhebungen im Original)

20 Übergangsgesetz über Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz) vom 10.4.1948, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 6 (1948), S. 27 f.

21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 689/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

22 Zuletzt: Nr. 178 TOP IV/1.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes.
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[23] *zu.*[24]
9. Entwurf einer Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über eine landwirtschaftliche Betriebszählung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet[25].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über eine landwirtschaftliche Betriebszählung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet[26] *zu.*
10. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Besteuerung des Kleinpflanzertabaks im Erntejahr 1950.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er schlägt vor, den Umtausch von Kleinpflanzertabak aus gesundheitlichen Gründen beizubehalten.[27]
Das Kabinett beschließt, dem Gesetzentwurf[28] *mit der von Staatssekretär Dr. Scheche vorgeschlagenen Ergänzung zuzustimmen.*
11. Verwaltungsanordnung betreffend Richtlinien für die Besteuerung bei der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer für das zweite Halbjahr 1948 und 1949 zwischen dem Bundesgebiet einerseits und Groß-Berlin (West) andererseits.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt der Verwaltungsanordnung[29] *zu.*
12. Entwurf einer Verordnung über die Bereitstellung von Lagern und über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen Deutschen aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebietsteilen, aus Polen und der Tschechoslowakei auf die Länder des Bundesgebietes.[30]
Staatsminister Albertz referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung[31] *mit der Maßgabe zu, daß der Bundesrat in einer gesonderten Erklärung die Forderung erhebt, daß der Bund die Kosten aus der Durchführung dieser Verordnung den Ländern in vollem Umfange erstattet.*

---

23 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 688/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.
24 Fortgang: Nr. 247 TOP II/29.
25 Gesetz über eine landwirtschaftliche Betriebszählung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 2.4.1949, in: *Verordnungsblatt für die Britische Zone. Amtliches Organ zur Verkündung von Rechtsverordnungen der Zentralverwaltung*, Nr. 19 (1949) S. 106.
26 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 678/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.
27 Fortgang: Nr. 249 TOP XII/4.
28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 662/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.
29 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 632/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.
30 Zuletzt: Nr. 213 TOP VII/7 beziehungsweise Nr. 222 TOP I/14.
31 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 659/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

VII. Landtagstagesordnung.

Die vorläufige Tagesordnung für den 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird besprochen. Zu laufender Nr. 1[32] *teilt Ministerpräsident Kopf mit, er werde bei Einbringung der Regierungsvorlage*[33] *auf die wesentlichsten Teile des Verfassungsentwurfs hinweisen.*
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Zu laufender Nr. 10 wird von Staatsminister Voigt der Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 114 der Abgeordneten Abel (KPD) und Genossen vom 8.7.1950, betreffend Mittel- und höhere Schulen und Universitäten, (Landtagsdrucksache Nr. 2211[34]*) inhaltlich vorgetragen (entsprechend den Anlagen 7 bis 9*[35]*).*
Das Kabinett vereinbart, den Wortlaut der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 114 wesentlich zu kürzen. Die Einzelheiten werden besprochen.

VIII. Verschiedenes.

a) Unterbringung der Lloyd-Maschinenfabrik aus Bremen in Niedersachsen.
Staatsminister Kubel teilt mit, daß mit den Lloyd-Werken in Bremen über deren Unterbringung in Niedersachsen Verhandlungen schweben, die sich bisher günstig entwickelten. Nunmehr stehe bevor, daß die Lloyd-Werke vom Lande Niedersachsen einen Staatszuschuß fordern. Dies stehe mit dem Verhalten anderer Landesregierungen bei der Ansiedlung neuer Industrien in Verbindung. Daher werde er diese Vorgänge dem Ministerpräsidenten schriftlich mitteilen. Er bitte, weitere Schritte bei den aus Niedersachsen stammenden Bundestagsabgeordneten und bei den Ministerpräsidenten der übrigen Länder Westdeutschlands zu unternehmen, um das unfaire Verhalten verschiedener Landesregierungen bei der Unterbringung von neuen Industriebetrieben soweit wie möglich zu unterbinden.[36]
b) Beratung des Planes für die Ostfrieslandreise am 17./19.9.1950.[37]
Das Kabinett erörtert die vom Regierungspräsidenten in Aurich vorgeschlagene Einladung des Kommissars der holländischen Königin in Groningen zu der Einweihung der

32 In der Landtagssitzung am 6.9.1951 ging es bei Punkt 1 der Tagesordnung um: Vorläufige Niedersächsische Verfassung – Regierungsvorlage – Landtagsdrucksache Nr. 2073 –, Landesgrundgesetz für Niedersachsen –Gesetzesvorlage der FDP-Fraktion – Landtagsdrucksache Nr. 315 –, Niedersächsisches Staatsgrundgesetz – Gesetzesvorlage der DP-Fraktion – Landtagsdrucksache Nr. 476 –.

33 Die Regierungsvorlage, die den Entwurf einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vom 26.5.1950 umfasst, ist als Landtagsdrucksache Nr. 2073 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1437–1444.

34 Landtagsdrucksache Nr. 2211 – Große Anfrage Nr. 114 der Abgeordneten Karl Abel, Werner Schützler, Johann Otto Körbs, Friedrich Döpke und Frieda Schäfer (alle KPD) vom 8.7.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1587.

35 Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 114 der KPD durch den Niedersächsischen Kultusminister Herrn Voigt vom 4.9.1950, die Mittel- und höheren Schulen und Universitäten (Landtagsdrucksache Nr. 2211) betreffend (Anlage 7), Anlage zum vorhergehenden Schreiben: Übersicht über die soziale Zusammensetzung der deutschen immatrikulierten Studierenden im Wintersemester 1949/50 an den wissenschaftlichen Hochschulen in Niedersachsen (Anlage 8), Anlage zum vorhergehenden Schreiben: Übersicht über die soziale Zusammensetzung der deutschen immatrikulierten Studierenden im Wintersemester 1949/50 an den Pädagogischen Hochschulen in Niedersachsen (Anlage 9), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 7 bis 9 zur Niederschrift über die 136. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.9.1950.

36 Fortgang: Nr. 233 TOP XII/a.

37 Zuletzt: Nr. 227 TOP II.

Drehbrücke bei Leerort. Mit Rücksicht auf den Charakter der Brücke als Bundesbrücke sieht das Kabinett davon ab, den holländischen Kommissar von sich aus offiziell einzuladen. Gegen eine persönliche Einladung des Kommissars Ebels in Groningen durch Regierungspräsident Berghaus in Aurich bestehen nach Auffassung des Kabinetts keine Bedenken. Ebenso werden gegen die Einladung des Chefs der holländischen Polizei in Groningen, Polizeioberst Le Maire, durch den Chef der Niedersächsischen Wasserschutzpolizei, Polizeioberrat Nettelrodt in Emden, Einwendungen nicht erhoben.

c) Gedenkfeier der Bundesregierung am 7.9.1950.[38]

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert über die von der Bundesregierung für den 7.9.1950 in Aussicht genommene Gedenkfeier. Das Kabinett vereinbart, daß Staatsminister Voigt die Niedersächsische Staatsregierung vertreten wird. Weiter soll Staatssekretär Dr. Lauffer von der Vertretung Niedersachsens in Bonn an der Gedenkfeier teilnehmen. Der Bevölkerung Niedersachsens soll von der Absicht der Bundesregierung durch eine Rundfunkverlautbarung Kenntnis gegeben werden. Dabei soll der niedersächsischen Wirtschaft anheimgestellt werden, sich dem Vorgehen der Bundesregierung hinsichtlich der Freistellung der Arbeiter zum Abhören der Gemeinschaftssendung der Gedenkfeier anzuschließen. Der Entwurf einer entsprechenden Rundfunkverlautbarung wird gebilligt.

d) Verwendung von Toto-Mitteln durch den Niedersächsischen Sportbund.

Staatsminister Kubel teilt das Beispiel für die Verwendung von Toto-Mitteln durch den Niedersächsischen Sportbund bei der Anlegung eines Fußballplatzes in Barsinghausen mit. Diese Anlage solle 3 Millionen DM kosten. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.

Staatsminister Voigt wird diesen Fall überprüfen und dem Kabinett Mitteilung machen.

e) Verleihung der Körperschaftsrechte an religiöse Gesellschaften.[39]

Staatsminister Voigt referiert. Er beantragt, die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Freireligiöse Landesgemeinschaft Niedersachsen und die Neuapostolische Kirche im Lande Niedersachsen nicht durch Landesgesetz, sondern durch Staatsministerialbeschluß zu verleihen. Nach seiner Auffassung sei es nach der Rechtslage nicht notwendig, die Verleihung der Körperschaftsrechte durch Gesetze auszusprechen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Staatsminister Borowski schließt sich der Auffassung des Kultusministers an. Staatsminister Dr. Krapp macht geltend, daß er die Rechtslage nicht habe prüfen können, da diese Angelegenheit nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe. Das Kabinett beschließt einstimmig die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Freireligiöse Landesgemeinschaft Niedersachsen und die Neuapostolische Kirche im Lande Niedersachsen unter der Voraussetzung, daß der Minister der Justiz nicht bis zur nächsten Kabinettssitzung gegen diese Verleihung Widerspruch erhebt.[40]

---

38 Am 7.9.1950, dem Jahresstag der ersten Bundestagssitzung, fand eine Feierstunde des Bundestages zum Gedenken an die Opfer des Faschismus statt. Zu den Hintergründen vgl. Constantin Goschler: *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954)*, München: Oldenbourg, 1992, S. 217–221.

39 Zuletzt: Nr. 207 TOP IV beziehungsweise V. Fortgang: Nr. 231.

40 Vier Monate vor dieser Sitzung hatte sich das Kabinett gegen die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Freireligiöse Landesgemeinschaft in Niedersachsen und die Neuapostolische Kirche des Landes Niedersachsen ausgesprochen. Vgl. hierzu Nr. 207 TOP IV und TOP V.

f) Bauarbeiterstreik.
Staatsminister Kubel teilt die Entwicklung des Streiks der Bauarbeiter mit.[41] *Das Kabinett nimmt Kenntnis.*
g) Bereitstellung von Bundesmitteln für die Flüchtlingssiedlung.
Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Ministerpräsident Kopf wird mit Bundesfinanzminister Schäffer einen Verhandlungstermin vereinbaren, in dem die Bereitstellung von Bundesmitteln für die Flüchtlingssiedlung beantragt werden soll.

Nächste Sitzung: 12.9.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Dr. Beyer, Härcke

230.
Niederschrift über die 137. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. September 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, zugleich als Minister für Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, zugleich als Minister der Justiz), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Stadthalle – Dienstzimmer des Ministerpräsidenten –. Beginn der Sitzung: 12.31 Uhr. Ende der Sitzung: 12.35 Uhr.

---

41 Folgt man der Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*, dann legten zunächst am Montag, 28.8.1950, etwa 15.000 Bauarbeiter in Frankfurt am Main ihre Arbeit nieder, um gegen die Ablehnung der von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhung von 20 Pfennig pro Stunde durch die Arbeitgeberverbände zu protestieren. Am Freitag, 1.9.1950, begannen auch circa 8.000 niedersächsische Bauarbeiter zu streiken. Am gleichen Tag fanden bei Bundesarbeitsminister Anton Storch erste Schlichtungsverhandlungen statt, die zu der Entscheidung führten, dass ein Schiedsgericht den Streik beenden solle. Trotzdem blieben die Baustellen in Hannover und Umgebung sowie im Nordhorner Bezirk auch am Montag, 4.9.1950, leer. Lediglich einige kleinere Firmen nahmen ihre Arbeit wieder auf. Das Bundesarbeitsministerium teilte dann am Abend des 4.9.1950 mit, dass der Schiedsspruch für den 5.9.1950 zu erwarten sei, dass aber noch nicht geklärt sei, ob beide Parteien – die Organisation der Bauindustrie und die Gewerkschaft Bau, Steine und Erden – den Schiedsspruch als endgültig und bindend anerkennen werden. Vgl. o. A.: „Bauarbeiter wollen streiken“, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 28.8.1950; o. A.: „Streikdrohung für Freitag“, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 29.8.1950; o. A.: „Lohn-Preis-Schraube in Bewegung“, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 30.8.1950; o. A.: „Schlichtungsversuch im Bauarbeiter-Streik“, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 31.8.1950; o. A.: „Wie hoch sind die Streikgelder?“, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 1.9.1950; o. A.: „Baustellen liegen still“, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 2./3.9.1950; o. A.: „Baustellen bleiben leer“, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 5.9.1950.

1 Nds. 20 Nr. 36.

Bundesratsangelegenheiten (Entwurf eines Betriebsverfassungsgesetzes).

Staatsminister Kubel teilt mit, daß nach einem heute eingegangenen Telegramm des zur Zeit in Bonn weilenden Staatssekretärs Dr. Auerbach dem Bundesrat ein Entwurf des Betriebsverfassungsgesetzes vorliege. Die Beratung des Gesetzentwurfs im Niedersächsischen Staatsministerium sei noch nicht möglich gewesen, weil ein derartiger Entwurf ihm bisher nicht zugegangen sei. Daher müsse angestrebt werden, die Abgabe der Stellungnahme des Bundesrates hinauszuschieben beziehungsweise in der gleichen Weise durch eine „Empfehlung" zu ersetzen, wie dies bei dem Gesetzentwurf über die Rechtsstellung der verdrängten Beamten gemäß dem Artikel 131 des Bonner Grundgesetzes kürzlich geschehen sei[2].

Das Kabinett nimmt Kenntnis und stellt fest, daß weder den anwesenden Mitgliedern des Staatsministeriums noch der Staatskanzlei von der Vorlage eines Entwurfs für das Betriebsverfassungsgesetz an den Bundesrat etwas bekannt ist. Es wird angenommen, daß dieser Gesetzentwurf dem zuständigen Bundesratsausschuß im Vorwege zugewiesen ist. Das Kabinett nimmt in Aussicht, im Bundesrat die gleiche geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Gesetzentwurfs zu beantragen, wie im Fall des Gesetzentwurfs über die Rechtsstellung der verdrängten Beamten gemäß Artikel 131 des Grundgesetzes.[3]

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Härcke

231.
Niederschrift über die 138. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. September 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesund-

2 In seiner Sitzung vom 18.8.1950 hatte der Bundesrat einstimmig folgende Resolution angenommen:
Der Bundesrat ist leider nicht in der Lage, zu dem umfassenden und außergewöhnlich wichtigen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen schon heute Stellung zu nehmen, da bei der großen Bedeutung der hier zu behandelnden Fragen und ihrem Zusammenhang mit dem allgemeinen Lastenausgleich sowie bei dem Umfang der von den verschiedenen Bundesratsausschüssen vorgelegten Empfehlungen die Länderregierungen sich noch nicht abschließend erklären konnten.
Der Bundesrat will aber eine Verzögerung des Gesetzes auf keinen Fall eintreten lassen. Er ist deshalb damit einverstanden, daß die Bundesregierung ihren Entwurf ohne vorherige Stellungnahme des Bundesrates umgehend dem Bundestag zuleitet. Der Bundesrat wird demnächst nach erneuter eingehender Beratung seine eigene Stellungnahme über die Bundesregierung dem Bundestag nachreichen.
(Bericht über die 33. Sitzung des Bundesrates am 18.8.1950, in: V*erhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 541–568, hier: S. 543)
Die Resolution ist auch als Bundesratsdrucksache Nr. 633/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

3 Fortgang: Nr. 232 TOP VIII/2.

1 Nds. 20 Nr. 36.

heit, zugleich als Minister für Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck, für das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit: Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, zugleich als Minister der Justiz), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Joachim Wilkerling (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Walther Fenske (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Rolf Flemes (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.19 Uhr. Unterbrechung: von 13.27 Uhr bis 14.28 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 15.28 Uhr. (Der Kabinettssitzung schließt sich eine Ministerbesprechung an, die von 15.28 Uhr bis 17.32 Uhr dauert.)

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Wiederverwendung des Landrats z. D. Bruns als Regierungsrat im Beamtenverhältnis auf Widerruf bei der Regierung in Hannover sowie die Einstellung des Regierungsdirektors a. D. Dr. Michalik bei der Regierung in Hildesheim im Angestelltenverhältnis auf die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des derzeitigen laufenden Aushilfsangestelltenverhältnisses.
Außerdem beschließt das Kabinett die Erteilung seiner Zustimmung zur Abgabe des Finanzgerichtsdirektors Otto beim Finanzgericht in Hannover als Richter an den Bundesfinanzhof.

II. Tragung der Kosten des Polizei-Sondereinsatzes in Watenstedt-Salzgitter anläßlich der Unruhen, die durch Demontagemaßnahmen der Besatzungsmacht ausgelöst wurden[2].

Staatsminister Borowski referiert entsprechend seiner Vorlage vom 21.8.1950 – II/2a (Pol.) 22.80.00 – (Anlagen 1–3[3]*). Staatssekretär Dr. Scheche gibt seine Stellungnahme bekannt. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Das Kabinett ist der Auffassung, daß im vorliegenden Falle ein außergewöhnlicher landespolizeilicher Notstand vorgelegen hat. Die Kosten des Polizeieinsatzes werden deshalb in vollem Umfange auf Landesmittel übernommen.

---

2 Hier wird auf die Demonstrationen gegen die Demontage Bezug genommen, die im März 1950 in Watenstedt-Salzgitter stattgefunden hatten und mit einem Einsatz der Polizei verbunden waren. Vgl. dazu Nr. 197 Anmerkung 46.

3 Schreiben des Niedersächsischen Minister des Innern Herrn Borowski vom 21.8.1950 zur Vorlage für das Staatsministerium (Herbeiführung eines Kabinettsbeschlusses), die Tragung der Kosten des Polizei-Sondereinsatzes in Watenstedt-Salzgitter anlässlich der Unruhen, die durch die Demontagemaßnahmen der Besatzungsmacht ausgelöst wurden, betreffend (Anlage 1), Anlage zum vorhergehenden Schreiben: auszugsweise Abschrift aus dem Protokoll der Braunschweigischen Oberkreisdirektorenkonferenz vom 1.6.1950, die Kosten für den Polizei-Sondereinsatz in Watenstedt-Salzgitter betreffend (Anlage 2), Anlage zum vorhergehenden Schreiben: Schreiben des Niedersächsischen Minister des Innern vom 23.11.1948, die Polizeikosten bei vorübergehender auswärtiger Verwendung von Polizeibeamten (Hilfeleistung) unter Bezugnahme auf das Reichspolizeikostengesetz (RPKG), betreffend (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 138. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.9.1950.

Die gesetzliche Grundlage für die Regelung der Kostentragung in künftigen gleichgelagerten Fällen soll im Benehmen mit der Staatskanzlei noch mal geprüft werden.

III. Zurverfügungstellung von 80 im Staatlichen Kunstgutlager Schloß Celle lagernden Bildern der ehemaligen Staatlichen Museen in Berlin für Ausstellungszwecke an den Magistrat von Groß-Berlin[4].

Ministerialrat Dr. Rönnebeck referiert entsprechend der Vorlage des Kultusministers vom 2.9.1950 – II 7870/50 – (Anlage 4[5]*). Ministerpräsident Kopf nimmt dazu Stellung. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Das Kabinett beschließt, die 80 im Staatlichen Kunstgutlager Schloß Celle befindlichen Gemälde an die Stadt Berlin (West) unter der Voraussetzung befristet auszuleihen, daß das Hessische Staatsministerium sich der Auffassung des Niedersächsischen Kabinetts anschließt und die Bundesregierung in Bonn diesen Beschlüssen zustimmt.

IV. Übernahme von Bürgschaften und Garantien für den niedersächsischen Seeschiffbau.

Oberregierungsrat Dr. Flemes referiert gemäß der Vorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 31.8.1950 – I/2c 422/50, II A 1143 – (Anlage 5[6]*). Staatssekretär Dr. Scheche nimmt dazu Stellung. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Das Kabinett beschließt einstimmig:
Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Förderung des Seeschiffbaues im Lande Niedersachsen innerhalb eines vom Ausschuß für Haushalt und Finanzen jeweils festzulegenden Rahmens, dessen Höhe von dem auf Niedersachsen entfallenden Anteil der nicht bereits anderweitig garantierten zentralen Mittel abhängig ist, zu geben. Zur Überbrückung bis zur Ingangsetzung weiterer zentraler Schiffbauprogramme wird einer Garantieübernahme bis zum Betrage von 12,5 Millionen DM zugestimmt.

V. Vorbereitende Besprechung über die künftige Organisation der Landesforstverwaltung.

Ohne Beratung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[7]

VI. Organisation der Emslanderschließung.[8]

Ohne Beratung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

---

4 Magistratsvorsitzender, also Oberbürgermeister, von Groß-Berlin war von 1948 bis 1967 Friedrich Ebert jr.

5 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 2.9.1950, die zur Verfügungstellung von achtzig im Staatlichen Kunstgutlager Schloss Celle lagernden Bildern für Ausstellungszwecke an den Magistrat von Groß-Berlin betreffend, in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 4 zur Niederschrift über die 138. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.9.1950.

6 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 31.8.1950, die Übernahme von Bürgschaften und Garantien für den niedersächsischen Schiffsbau betreffend, in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 5 zur Niederschrift über die 138. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.9.1950.

7 Fortgang: Nr. 232 Abschnitt E TOP II.

8 Zuletzt: Nr. 228 TOP II. Fortgang: Nr. 232 Abschnitt E TOP III.

VII. Ausfallbürgschaft für die Auffanggesellschaft der Konservenindustrie.[9]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert gemäß seiner Vorlage vom 31.8.1950 – III/3b Nr. 3670/50 –(Anlagen 6 und 7[10]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Das Kabinett beschließt einstimmig:
Es besteht keinerlei Anlaß, von den Bedingungen des Kabinettsbeschlusses vom 5.6.1950 – VIII/3 – abzuweichen.

VIII. Überbrückungskredite für die niedersächsischen Fischereien in der Saison 1950.

Oberregierungsrat Fenske referiert gemäß der Vorlage des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31.8.1950 – III/6 Nr. 3592/50 – (Anlage 8[11]*). Staatssekretär Dr. Scheche nimmt dazu Stellung. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Das Kabinett beschließt einstimmig:
Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, eine Garantieerklärung für Lombardkredite[12] *der Fischereigesellschaften der Großen Heringsfischerei in Emden und Leer – Emder Heringsfischerei AG, „Großer Kurfürst" Heringsfischerei AG, Heringsfischerei Dollart AG, Leerer Heringsfischerei AG –, die diese bis zu einem Gesamtbetrage von 1 000 000,00 DM aufnehmen, bis zur Höhe von 350 000,00 DM abzugeben.*
Weiter referiert Oberregierungsrat Fenske über Kredite für die Krabbenfischerei. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett einstimmig:
Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, zur Stützung der niedersächsischen Krabbenwirtschaft nach Vorschlägen des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Garantien für die Krabbenindustrie Niedersachsens für Lombardkredite bis zur Höhe von 120 000,00 DM in Höhe bis zu 60 000,00 DM zu übernehmen.

IX. Gnadensache der Witwe Hedwig Underberg.

Ministerialrat Dr. Wilkerling referiert entsprechend der Vorlage des Justizministers vom 15.8.1950 – 4251 E – III 1. b 1503/49 –. Ministerpräsident Kopf stellt zunächst klar, daß die Abgabe der vom Justizminister erbetenen Stellungnahme des Kabinetts ihm nicht die persönliche Verantwortung als dem für Gnadenerweise dieser Art allein zuständigen Ressortminister abnehme. Ferner macht Ministerpräsident Kopf darauf aufmerksam, daß

---

9 Zuletzt: Nr. 212 TOP VIII/3.

10 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 31.8.1950, die Ausfallbürgschaft für die Auffanggesellschaft der Konservenindustrie betreffend (Anlage 6), auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift über die 119. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums am 5.6.1950 (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 138. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.9.1950.

11 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 31.8.1950, die Überbrückungskredite für die niedersächsischen Fischereien in der Saison 1950 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 8 zur Niederschrift über die 138. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.9.1950.

12 Lombardkredite können durch Beleihung eines Pfands aufgenommen werden. Sie werden von den Zentralbanken vergeben, häufig an Geschäftsbanken, und sollen kurzfristigen Liquiditätsbedarf bedienen. Ab 1948 wurden in den vier Ländern der britischen Besatzungszone Landeszentralbanken errichtet, die Lombardkredite gewähren konnten. Vgl. Tilman Pünder: *Das bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 1946–1949*, Waiblingen: Grote, 1966, S. 184 f.; Jan Franke-Viebach: „Lombardpolitik", in: Artur Woll (Hrsg.): *Wirtschaftslexikon*, 9. Aufl., München: Oldenbourg, 2000, S. 483 f.

das Gnadengesuch vom Landtage der Staatsregierung lediglich „zur Berücksichtigung" überwiesen sei. Sodann nimmt er zur Vorlage Stellung. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett sieht sich nicht in der Lage, dem Justizminister einen vollen Gnadenerweis zu empfehlen.

X. Stellungnahme zur Durchführung des Artikels 36 des Grundgesetzes[13].

Ministerialrat Dr. Beyer referiert eingehend. Das Kabinett faßt den aus Anlage 9[14] *ersichtlichen Beschluß. Hiernach sind vom Staatsministerium folgende Bestimmungen des Entwurfs gestrichen:*
Zu III Ziffer 1 bis 3 und zu IV die letzten drei Sätze.[15] *Das Staatsministerium glaubt, diese Bestimmungen streichen zu müssen, um eine elastischere Regelung zu gewährleisten.*

XI. Verschiedenes.

a) Einstellung der Entmilitarisierungs- und Demontagearbeiten.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Britische Landeskommissar ihm gestern abend eröffnet habe, die Entmilitarisierung im Lande Niedersachsen werde ab heute eingestellt; die Demontage solcher Werke, die anderen Ländern als Reparation zugesprochen seien, werde fortgesetzt. Die Direktion und der Betriebsratsvorsitzende der Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter[16] *würden von ihm heute vormittag in Kenntnis gesetzt werden.*
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Polizeiangelegenheiten.

---

13 Zu Artikel 36 Grundgesetz vgl. Nr. 165 Anmerkung 5.

14 Entwurf eines Beschlusses über eine der Bundesregierung gegenüber abzugebende Stellungnahme des Landes Niedersachsen zur Durchführung des Artikels 36 des Grundgesetzes, in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 9 zur Niederschrift über die 138. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.9.1950.

15 Punkt III Ziffer 1 bis 3 des Entwurf eines Beschlusses über eine der Bundesregierung gegenüber abzugebende Stellungnahme des Landes Niedersachsen zur Durchführung des Artikels 36 des Grundgesetzes lauteten:
Als landeszugehörig hat zu gelten, wer 1. seit mindestens drei Jahren im öffentlichen Dienst des betreffenden Landes steht oder 2. vor seiner Einberufung in den Dienst des Bundes ununterbrochen zehn Jahre oder 3. zwanzig Jahre lang – sei es auch mit Unterbrechungen – seinen Wohnsitz in dem betreffenden Land gehabt hat.
Die letzten drei Sätze von Punkt IV des Entwurfs eines Beschlusses über eine der Bundesregierung gegenüber abzugebende Stellungnahme des Landes Niedersachsen zur Durchführung des Artikels 36 des Grundgesetzes lauteten:
Es werden aber immerhin nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder Richtsätze festzustellen sein, die bei der Stellenbesetzung als Anhalt zu dienen haben. Dabei wäre der im Entwurf des Bundesgesetzes nach Artikel 131 Grundgesetz zu Gunsten der verdrängten Dienstkräfte vorgesehene Pflichtanteil von 20 vom Hundert vorweg abzusetzen, so daß das Anteilsverhältnis der Länder nur im Rahmen der verbleibenden 80 vom Hundert zu errechnen wäre. Die Bundesregierung wird gebeten, dem Bundesrat von Jahr zu Jahr über die landsmannschaftliche Zusammensetzung des Personals ihrer obersten und zentralen oberen Behörden Auskunft zu geben, damit die Länder Gelegenheit erhalten, bei erheblicheren Abweichungen von den Richtsätzen Ausgleichswünsche geltend zu machen.

16 Betriebsratsvorsitzender der Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter war damals Erich Söchtig. Vgl. Astrid Voß et al.: „Die Anfänge von Arbeiterorganisationen in Watenstedt-Salzgitter", in: Archiv der Stadt Salzgitter (Hrsg.): *Die Demontage der Reichswerke (1945–1951)*, Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter, 1990, S. 158–170, hier: S. 160 f.

Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis der Besprechungen mit Bundeskanzler Dr. Adenauer über die Organisation der Polizei im Gebiete der Bundesrepublik mit.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
c) Vereinfachung der Kabinettssitzungen.
Ministerpräsident Kopf schlägt vor, die Staatssekretäre möchten am Tage vor der Kabinettssitzung die Vorlagen zur Beschlußfassung so weit vorbereiten, daß dem Staatsministerium im wesentlichen nur noch die Beratung der politischen Entscheidungen verbleibe. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu.
d) Jubiläum der Industrie- und Handelskammer und der Landwirtschaftskammer Oldenburg.
Ministerpräsident Kopf stellt fest, daß die Mitglieder des Staatsministeriums infolge ihrer Inanspruchnahme durch andere Dienstgeschäfte, insbesondere Verhandlungen in Bonn, nicht in der Lage sind, an den Jubiläumsfeiern der Industrie- und Handelskammer und der Landwirtschaftskammer Oldenburg teilzunehmen. Das Kabinett vereinbart, daß die Staatssekretäre Dr. Brandes und Skiba die Staatsregierung in Oldenburg vertreten sollen.
e) Streikdrohung in der Zuckerwirtschaft.
Staatsminister Kubel teilt mit, daß in nächster Zeit mit einem Streik der in der Zuckerwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer gerechnet werden müsse. Nach kurzer Beratung übernimmt es Staatssekretär Dr. Brandes, mit der Vereinigung der Arbeitgeber in der Zuckerindustrie zu verhandeln.
f) Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert eingehend über den von der Bundesregierung geplanten Finanzausgleich einschließlich der Interessenquoten. Er schlage vor, demjenigen Gesetzentwurf den Vorzug zu geben, der für das Rechnungsjahr 1950 eine klare Regelung mit festen Zahlen vorsehe. Weiter bitte er zu erwägen, ob schon jetzt auf eine Erhöhung der dem Lande Niedersachsen aus dem Finanzausgleich zuzuweisenden Summe hingewirkt werden solle. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß dem einfachen Gesetzentwurf der Vorzug vor dem komplizierten Entwurf zu geben ist. Das Finanzministerium soll aber darauf hinwirken, daß die Kraftfahrzeugsteuer Niedersachsens in den Finanzausgleich nicht mit einbezogen wird. Es soll weiter überprüfen, ob die besonderen Lasten aus der Unterhaltung des Hafens Emden geltend gemacht werden können. Ferner soll angestrebt werden, daß die Lasten des Landes Niedersachsen aus der besonders langen Zonengrenze gegen die Sowjetzone berücksichtigt werden. Die Einstellung des Landes Niedersachsen zu der Interessenquote soll im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen über den Finanzausgleich nicht zur Erörterung gebracht werden.[17]

In unmittelbarem Anschluß an die Kabinettssitzung beginnt um 15.28 Uhr eine Ministerbesprechung. In ihr wird u .a. die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Freireligiöse Landesgemeinschaft Niedersachsen und die Neuapostolische Kirche im Lande Niedersachsen erörtert.[18] *Staatsminister Dr. Krapp bringt die Angelegenheit zur Sprache und legt seine Bedenken gegen die vom Kabinett am 5.9.1950 – VIII/e – beschlossene Regelung dar. Er müsse daran festhalten, daß die Verlei-*

17 Fortgang: Nr. 234 TOP VII/19.
18 Zuletzt: Nr. 229 TOP VIII/e.

hung der Körperschaftsrechte im Verordnungswege erfolge, wenn das Staatsministerium sich seiner Auffassung nicht anschließen könne, daß eine gesetzliche Regelung notwendig sei. Nach kurzer Erörterung wird gegen die Stimme von Staatsminister Dr. Krapp beschlossen, an der am 5.9.1950 erfolgten Verleihung der Körperschaftsrechte festzuhalten.

Schluß der Ministerbesprechung: 17.32 Uhr.

Nächste Sitzung: 18.9.1950, 16.00 Uhr, auf Borkum.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

232.
Niederschrift über die 139. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17., 18. und 19. September 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, zugleich als Minister für Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, zugleich für das Ministerum der Justiz), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Egon Friemann (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Weiter waren Regierungspräsident Dr. Berghaus, Aurich, und die örtlich zuständigen Landräte, Oberbürgermeister, Oberstadtdirektoren und Oberkreisdirektoren sowie die örtlich interessierten Abgeordneten des Bundestages und des Niedersächsischen Landtages anwesend.

17.9.1950.

A. Einweihung der wiedererrichteten Brücke über die Ems bei Leerort.
Beginn: 11.50 Uhr.
Staatsminister Kubel spricht in Vertretung von Ministerpräsident Kopf zur Einweihung der wiedererrichteten Brücke über die Ems und benennt sie gemäß dem Beschluß der Staatsregierung „Jann-Berghaus-Brücke“[2]. Darauf wird die Brücke dem Verkehr übergeben.

1 Nds. 20 Nr. 36. Die eigentliche Kabinettssitzung fand nur am 18. und 19.9.1950 statt. Da aber das die Sitzung umrahmende Programm ebenfalls aufschlussreich ist, wurde auch dieses aufgenommen.
2 Zu dem Beschluss des Niedersächsischen Kabinetts vgl. Nr. 227 TOP II.

B. Besichtigung des Rheiderlandes.

Das Kabinett unternimmt von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr eine Besichtigungsfahrt durch das Rheiderland (den linksemsischen Teil des Kreises Leer). Im Rathause zu Weener wird das Staatsministerium von Bürgermeister Bork sowie Vertretern der Stadt und des Rheiderlandes begrüßt. Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die Aufgaben und Sorgen der Stadtverwaltung von Weener. Staatsminister Kubel dankt für den Vortrag und stellt dessen Erörterung in der für den 18.9.1950 auf Borkum vorgesehenen Beratung des Kabinetts in Aussicht.

C. Beratung mit den Vertretern der Stadt Emden im Sitzungssaal des Rathauses zu Emden.

Beginn: 18.00 Uhr.
Oberbürgermeister Susemihl begrüßt das Kabinett und erörtert anschließend die derzeitigen Probleme der Stadt. Im einzelnen wird folgendes verhandelt:
1. Wiedererrichtung des Städtischen Krankenhauses Emden.
Oberbürgermeister Susemihl begründet die Notwendigkeit der Wiedererrichtung des Krankenhauses in Emden und teilt die Pläne für den Bau mit. Staatsminister Kubel legt seine Stellungnahme dar. Er weist darauf hin, daß das Land Niedersachsen nicht in der Lage sein werde, der Stadt Emden zu den Gesamtbaukosten von etwa 2,4 Millionen DM den Betrag von 2 Millionen DM als Staatsbeihilfe zur Verfügung zu stellen. Eine etwa durch höhere Kriegsschäden begründete bevorzugte Zuteilung von Geldmitteln aus den Bedarfszuweisungen unterliege der Entscheidung des Ministers des Innern im Benehmen mit dem Minister der Finanzen.
2. Beschaffung von Austauschland zur Verbreiterung der Straßen.
Oberbürgermeister Susemihl bittet das Staatsministerium, der Stadt Emden bei der Beschaffung von Austauschgelände zur Verbreiterung der Emder Straßen durch die Hergabe von Land der Domäne Harsweg zu helfen. Staatssekretär Dr. Brandes erklärt, daß Domänenland für öffentliche Bauzwecke grundsätzlich zur Verfügung gestellt werde, sobald und soweit dies zum Wiederaufbau der Stadt erforderlich werde. Das letztere sei im Einzelfalle nachzuweisen.
3. Schulbauangelegenheiten.
Kultusminister Voigt kann erst gegen 23.00 Uhr in Emden eintreffen. Es wird deshalb vereinbart, die Beratung dieser Angelegenheiten bis zu seinem Eintreffen zurückzustellen.
4. Kulturaufgaben.
Die Beratung weiterer Kulturaufgaben der Stadt Emden wird bis zum Eintreffen des Kultusministers Voigt zurückgestellt.
5. Errichtung einer Zuckerfabrik.
Oberbürgermeister Susemihl und Senator Rosenberg (Mitglied des Landtages) tragen den Plan der Errichtung einer Zuckerfabrik vor. Ferner sprechen sie zu der Beauftragung der Werften mit Schiffsneubauten. Senator Rosenberg erbittet die Hilfe des Staatsministeriums bei der Beschaffung eines im früheren Reichseigentum stehenden Geländes von circa 32 Hektar. Staatsminister Kubel gibt seine Stellungnahme hierzu bekannt. Er legt dabei unter anderem dar, daß die Möglichkeiten des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Leistung finanzieller Hilfe für den Wiederaufbau des Innenstadt Emdens und die Verbesserung der städtischen Straßen sehr beschränkt seien. Er teilt weiter die bisherigen Erwägungen und Beschlüsse der Staatsregierung, insbesondere zur Förderung der Werften, sowie die Grund-

sätze der Bundesregierung für die Erklärung von Kreisen und Städten zu Notstandsgebieten mit. Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt die Darlegungen hinsichtlich der Hilfe für die Seeschiffahrt und die Fischerei. Staatssekretär Dr. Scheche legt die Grundsätze der Niedersächsischen Staatsregierung für die Gewährung der Landeshilfe an die durch Kriegsereignisse besonders schwer geschädigten Städte dar. Staatsminister Kubel erläutert dazu, daß es vordringlicher sei, Kredite für Produktionsstätten zu beschaffen als für Handelsunternehmen.
6. Wohnungsbau.
Senator de Vries trägt die gegenwärtige Lage im Wohnungsbau der Stadt Emden vor. Staatsminister Kubel nimmt dazu Stellung. Er weist dabei insbesondere auf die Förderung des Baues von Wohnungen für Flüchtlinge hin. Zum Spruchverfahren in Wohnungsangelegenheiten betont Staatsminister Kubel, daß das Kabinett die Auffassung vertrete, die Zuständigkeiten auf diesem Gebiete sollten zweckmäßig vereinfacht werden. Weiter weist Staatsminister Kubel darauf hin, daß der Wohnungsbau gerade in der Stadt Emden und im Regierungsbezirk Aurich durch Landes- und Bundesmittel schon recht weitgehend gefördert sei. Staatsminister Kubel schließt mit Ausführungen über den sozialen Wohnungsbau und die Lage der Flüchtlinge in den Baracken und Lagern.
7. Umsetzung der Gemüsebauern.
Senator Schieritz (Mitglied des Landtages) erörtert den Plan einer Umsetzung der Gemüsebauern im Emder Stadtgebiet, die wegen des Neuaufbaues der Stadt Emden notwendig werde. Staatssekretär Dr. Brandes gibt seine Stellungnahme hierzu bekannt.

Beratungspause von 19.31 Uhr bis 20.33 Uhr.

Schluß der Beratung im Rathaus: 21.16 Uhr. Die Schul- und Kulturfragen sind nach Eintreffen des Kultusministers Voigt in der Zeit von 23.00 Uhr bis 0.30 Uhr erörtert worden.

18.9.1950.

D. Beratung mit Vertretern des Nordseebades Borkum im Lesesaal der Wandelhalle des Nordseebades Stadt Borkum.

Beginn: 15.19 Uhr.

Ministerpräsident Kopf eröffnet die Beratung. Bürgermeister Klennert bringt die Sorgen und Wünsche von Borkum wie auch von den übrigen Ostfriesischen Inseln eingehend zum Vortrag. Mehrere Mitglieder der Stadtvertretung ergänzen die Ausführungen. Im einzelnen wurden folgende Fragen behandelt:
1. Anpassung der Schulferien an die Badesaison.
Bürgermeister Klennert bittet darauf hinzuwirken, daß die Sommerferien in den einzelnen Ländern so abgestimmt werden, daß möglichst viele Kurgäste die Ostfriesischen Inseln während der verhältnismäßig kurzen Saison besuchen können. Staatsminister Voigt nimmt hierzu Stellung. Er sagt die erneute Prüfung dieser schon mehrfach in der Konferenz der Kultusminister erörterten Frage zu.
2. Umsetzung von Flüchtlingen.
Bürgermeister Klennert erklärt, die Flüchtlinge seien eine besonders drückende Belastung, weil sie in das Wirtschaftsleben der Stadt Borkum nicht eingegliedert werden könnten. Er

erbitte deshalb ihre Zurückführung auf das Festland. Staatsminister Albertz legt dar, in wie großem Umfange die Stadt Borkum bisher schon bei der Flüchtlingsumsiedlungsaktion berücksichtigt worden sei. Er sagt jedoch auch eine weitere Bevorzugung der Insel Borkum bei der Umsiedlung von Flüchtlingen zu. Staatsminister Kubel regt hierzu an, nicht nur die zur Umsiedlung bereiten Flüchtlinge, sondern auch solche Borkumer Einwohner auf das Festland zurückzuführen, die auf der Insel keine Arbeit bekommen können.
3. Erklärung der Insel Borkum zum Notstandsgebiet.
Bürgermeister Klennert beantragt, die Insel Borkum zum Notstandsgebiet zu erklären. Staatsminister Kubel teilt die von der Bundesregierung für eine derartige Erklärung herausgegebenen Richtlinien mit.[3] *Er legt in diesem Zusammenhang dar, daß die Durch-*

---

3 In seiner Sitzung am 2.5.1950 hatte das Bundeskabinett beschlossen, Groß-Berlin, das Gebiet Watenstedt-Salzgitter, den Bayerischen Wald und Wilhelmshaven zu notleidenden Gebieten zu erklären. Damit ging die Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Sinne der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB) einher. Vgl. Stefan Grüner: *Geplantes „Wirtschaftswunder"? Industrie- und Standortpolitik in Bayern 1945 bis 1973*, München: Oldenbourg, 2009, S. 195 f.
Seit März 1950 existierte ein „Interministerieller Ausschuß für Notstandsgebiete" (IMNOS), der unter der Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums eine Förderstrategie für die einzelnen Krisengebiete ausarbeiten sollte. Den Begriff „Notstand" definierte der Ausschuss am 5.5.1950 wie folgt: Anteil der Arbeitslosigkeit an den unselbstständigen Erwerbspersonen von mehr als 30 % (später 25 %) und Belegung eines Wohnraums mit mehr als 2,2 Personen. Hinzu musste eine besondere Notlage der Landwirtschaft kommen. Vgl. Ursula Hüllbüsch (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 4: 1951, Boppard am Rhein: Boldt, 1988, S. 59.
Die Anfangsschwierigkeiten des „Interministeriellen Ausschusses für Notstandsgebiete" beschreibt Stefan Grüner wie folgt:
„In den ersten Monaten und Jahren seines Bestehens hatte sich der Ausschuß dem Umstand zu widmen, daß die jeweiligen regionalen Krisenlagen zwar aufgrund von Erfahrungswerten oder anhand der bald einsetzenden offiziellen Besuchsreisen auf eindrucksvolle Weise einsehbar waren, doch in ihrer tatsächlichen ökonomischen Tragweite erst erschlossen werden mußten. Bis August 1950 erarbeitete das Gremium deshalb einen ersten Vorschlag für eine sozialökonomisch fundierte, bundeseinheitliche Notstandsgebietsdefinition. Die Kriterien wurden anschließend intensiv zwischen den Ministerien diskutiert. In einem nächsten Arbeitsschritt wählten Ministerialvertreter dann bis März 1951 in Zusammenarbeit mit den Länderregierungen die maßgeblichen Notstandsgebiete aus und forderten Sanierungsvorschläge der Länder ein. Schon im Umkreis des ersten inoffiziellen Treffens hatte der Ausschuß eine recht präzise Zielvorstellung entwickelt, derzufolge seine Tätigkeit umfassend und zugleich vorläufig sein sollte. Es konnte nach Ansicht der Beteiligten zunächst nur darum gehen, durch ein ‚Herabdrücken der schlimmsten Notstände' besondere ‚wirtschaftliche Krisenherde und politische und soziale Gefahrenpunkte' zu reduzieren. Erst ‚im Rahmen eines umfassenden Raumordnungsplanes' sollte dann die ‚endgültige Bereinigung der Notstände' anvisiert werden.
Dieses vorsichtig tastende und gleichzeitig im Grundton optimistisch-planvolle Vorgehen reflektierte das frühe Selbstverständnis des interministeriellen Ausschusses ebenso wie die Offenheit der Situation und die selbst von den Experten bis dahin nur erahnte Größe der Aufgabe. Um der Individualität der neuen und alten Notstandslagen in Westdeutschland gerecht zu werden, entschieden sich die Ministerialvertreter für ein grundsätzlicheres Vorgehen. Bewußt wurde davon Abstand genommen, die Eingrenzung der Notstandsgebiete durch eine zentrale Institution des Bundes alleine aufgrund statistischer Datensätze vornehmen zu lassen. Auch ein denkbarer Rückgriff auf ältere Ergebnisse der Raumforschung spielte in den konzeptionellen Vorbereitungen keine überragende Rolle. Der Verzicht hierauf dürfte nicht schwergefallen sein, war doch zumindest Kennern der Materie klar, daß die notstandstheoretischen Eingrenzungsversuche der Kriegs- und Vorkriegszeit überholt waren. Der Interministerielle Ausschuß entschloß sich zu einem alternativen Verfahren. Er wählte die bayerischen Ostgebiete als Beispielsfall, entsandte im Frühsommer 1950 einen Beamten des Wirtschaftsministeriums zu Feldstudien dorthin und legte dessen Analysen den Meldungen der übrigen Bundesländer als Musterbericht zugrunde. Im Gefolge dieser Untersuchungen kristallisierte sich ein Kriterienkatalog heraus, der neben dem regionalen Arbeitslosenanteil und der Wohnraumbelegung auch die jeweilige Notlage in der Landwirtschaft berücksichtigen sollte."
(Stefan Grüner: *Geplantes „Wirtschaftswunder"? Industrie- und Standortpolitik in Bayern 1945 bis 1973*, München: Oldenbourg, 2009, S. 197 f.)

führung von Kuren auf Borkum durch die Sozialversicherungsträger zur Zeit wenig aussichtsreich sei, da diese Träger seit der Währungsreform mit Ausgaben überlastet seien.
4. Errichtung eines Kurmittelhauses.
Bürgermeister Klennert hält ein modernes Kurmittelhaus für erforderlich. Staatsminister Kubel erklärt hierzu, daß bedeutsame Staatsbeihilfen für diesen an sich wohl notwendigen Neubau nicht erwartet werden könnten. Er müsse daher empfehlen, den Bau in einzelnen Abschnitten zu errichten, die je für sich betriebsfähig sein könnten.
5. Wasserversorgung und Kanalisation.
Bürgermeister Klennert weist auf die unzulänglichen Wasserversorgungs- und Kanalisationsverhältnisse hin. Staatssekretär Dr. Brandes erklärt, daß Bundesmittel für die Verbesserung der Anlagen voraussichtlich nur in dem Umfang zu erwarten seien, wie ERP-Mittel flüssig gemacht werden könnten.
6. Lastenausgleich.
Bürgermeister Klennert beantragt, die Insel Borkum von der Aufbringung jeglicher Mittel zum Lastenausgleich auszunehmen. Staatssekretär Dr. Scheche nimmt hierzu Stellung. Er weist darauf hin, daß das Lastenausgleichsgesetz in bestimmten Einzelfällen eine Ermäßigung vorsieht, nicht aber die grundsätzliche Befreiung einer ganzen Stadt. Für gut begründete Einzelanträge sagt Staatssekretär Dr. Scheche die wohlwollende Prüfung zu.
7. Erklärung zum Zollausschlußgebiet.
Bürgermeister Klennert beantragt, die Insel Borkum zum Zollausschlußgebiet zu erklären. Er begründet dies mit der Räumung der Insel Helgoland[4] *und dem durch den Zollausschluß zu erwartenden starken Zufluß von Devisen. Ministerpräsident Kopf erklärt, die Insel Helgoland könne nicht als „abgeschrieben" angesehen werden. Im übrigen sollte die Entwicklung der Zollschranken unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa angestrebt werde.*
8. Hebung des Fremdenverkehrs.
Bürgermeister Klennert beantragt die Zuweisung zinsverbilligter Mittel zur Hebung des Fremdenverkehrs. Staatsminister Kubel weist darauf hin, daß aus ERP-Mitteln noch Beträge zu erwarten seien; unbekannt seien aber die Bedingungen, zu denen diese Mittel vergeben würden. Im übrigen wäre es zur Zeit schwierig, Kreditinstitute zu finden, die zur Hergabe mittelfristiger Kredite bereit seien.
9. Regulierung von alten Requisitionsschäden.
Bürgermeister Klennert erklärt, aus der ersten Zeit der Besetzung der Insel Borkum (Mai bis August 1945) sei noch eine erhebliche Anzahl von Requisitionsschäden unerledigt. Er bitte dafür zu sorgen, daß Mittel zu ihrer Regulierung bereitgestellt würden. Staatssekretär Dr. Scheche weist darauf hin, daß gegenwärtig ein Gesetzentwurf der Hohen Kommission vorliege, der voraussichtlich auch diese Dinge berücksichtige.
Weitere Fragen aus der Stadtvertretung werden von Ministerpräsident Kopf, Staatsminister Kubel und Staatssekretär Dr. Scheche beantwortet.
Schluß der Besprechung: 16.14 Uhr.
Im Anschluß hieran findet eine Besichtigung von Kuranlagen der Insel Borkum statt.

4 Vgl. dazu Nr. 87 Anmerkung 18.

E. Abwicklung der Tagesordnung für die 139. Kabinettssitzung im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borkum.

Beginn: 15.16 Uhr[5].

I. Aufbau der Niedersächsischen Staatsregierung.

Staatsminister Kubel referiert entsprechend der gemeinsamen Vorlage seines Ressorts und des Flüchtlingsministeriums vom 9.9.1950, die er durch einen weiteren Schriftsatz ergänzt (Anlagen 1 und 2[6]*). Das Kabinett tritt in eine eingehende Beratung der Vorlagen ein, die durch eine Ministerbesprechung unterbrochen wird.*
Die Beratung wird am 19.9. fortgesetzt. Das Kabinett beschließt sodann einstimmig folgende Veränderungen in den Geschäftsbereichen der niedersächsischen Ressorts:
Das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit gibt an das Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten die allgemeine Volkspflege, die Angelegenheiten der Soforthilfe und das Gesundheitswesen und an das Ministerium der Finanzen den bautechnischen Bereich ab.
Die Aufgaben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr werden in das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit überführt. Das Ressort führt künftig die Bezeichnung Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Das Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten erhält die Bezeichnung Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten. Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr wird aufgelöst. Die Neuregelung tritt sofort in Kraft.

II. Vorbereitende Besprechung über die künftige Organisation der Landesforstverwaltung.[7]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert ausführlich entsprechend seiner Vorlage vom 31.8.1950 – I/1 Nr. 2765/50 II – (Anlage 3[8]*). Ziffer IV. seiner Vorlage*[9] *zieht er zurück.*
Ministerpräsident Kopf gibt seine Stellungnahme bekannt. Er würde eine Regelung begrüßen, dergemäß die forstwirtschaftlichen Aufgaben nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch eine besondere Forst- und Domänenkammer verwaltet würden. Er habe allerdings

---

5 Folgt man dem Ablauf der Kabinettsreise, muss es sich hierbei um eine falsche Zeitangabe handeln.

6 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit und des Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 9.9.1950, die Zusammenlegung der Ressorts beziehungsweise Zuständigkeitsänderungen betreffend (Anlage 1), Kabinettsvorlage, die Zusammenlegung der Ressorts beziehungsweise Zuständigkeitsänderungen betreffend (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 139. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17., 18. und 19.9.1950.

7 Zuletzt: Nr. 231 TOP V. Fortgang: Nr. 233 TOP I beziehungsweise Nr. 245 TOP XIII/5.

8 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 31.8.1950, die Organisation der Landesforstverwaltung betreffend, in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 3 zur Niederschrift über die 139. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17., 18. und 19.9.1950.

9 Ziffer IV der Vorlage hatte gelautet:
Die Bestimmungen zu II, Absatz 2 und zu III gelten entsprechend für die Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg, unbeschadet der Organisation der die Forstangelgenheiten bearbeitenden Abteilung.
Ziffer IV wurde während der Kabinettsberatung wie folgt geändert:
Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Beschluß erläßt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und – soweit sein Geschäftsbereich berührt wird – mit dem Minister der Finanzen.
Vgl. dazu auch den Kabinettsbeschluss über die Organisation der Landesforstverwaltung.

dagegen Bedenken, diese Kammer schon jetzt einzurichten, weil damit der kommenden Verwaltungsreform vorgegriffen werde. Der letzteren Auffassung tritt das Kabinett einhellig bei. Staatssekretär Dr. Scheche schlägt unter anderem vor, von der Errichtung Höherer Forstbehörden in Stade und Osnabrück abzusehen. Die Mehrheit des Kabinetts schließt sich dieser Auffassung nicht an; die Stellen sollen jedoch sparsamst besetzt werden. Im übrigen erklärt Staatssekretär Dr. Brandes, er stimme dem Gutachten des Landesrechnungshofs[10] *im wesentlichen zu. Sodann faßt das Kabinett einstimmig folgenden Beschluß über die Organisation der Landesforstverwaltung:*
I. Das Landesforstamt in Sarstedt wird am 30.9.1950 aufgelöst.
II. Die Geschäfte des Landesforstamtes werden den Regierungspräsidenten in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Stade als Höhere Forstbehörden mit Wirkung vom 1.10.1950 übertragen. Für den Regierungsbezirk Aurich nimmt sie der Regierungspräsident in Osnabrück wahr. Die Höheren Forstbehörden unterstehen den fachlichen Weisungen des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
III. Bei den Regierungspräsidenten in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Stade werden Forstabteilungen errichtet.
Bei Meinungsverschiedenheiten in fachlichen Angelegenheiten zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Leiter der Forstabteilung ist der Regierungspräsident verpflichtet, die abweichende Auffassung des Leiters der Forstabteilung dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten.
IV. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Beschluß erläßt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und – soweit sein Geschäftsbereich berührt wird – mit dem Minister der Finanzen.
Außerdem beschließt das Kabinett einstimmig, daß mit der Durchführung der soeben ergangenen Beschlußfassung eine Vermehrung des Personals der Forstverwaltung nicht verbunden sein darf.[11]

III. Organisation der Emslanderschließung.[12]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert entsprechend seiner Vorlage vom 1.9.1950 – I/1c Nr. 2764/50 – (Anlagen 4 und 5[13]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die Emsland-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Fassung der Anlage 5 zuzustimmen und Ministerpräsident Kopf zum Abschluß des Gesellschaftsvertrages zu bevollmächtigen.*

10 Es handelt sich um das Gutachten des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über Organisation, Personalverhältnisse und Wirtschaftlichkeit der Niedersächsischen Landesforstverwaltung.
11 Fortgang: Nr. 233 TOP I.
12 Zuletzt: Nr. 231 TOP VI. Fortgang: Nr. 245 TOP XIII/14.
13 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 1.9.1950, die Organisation der Emsland-Erschließung betreffend (Anlage 4), Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die Emsland-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Stand: 1.9.1950) (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 139. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17., 18. und 19.9.1950.

IV. Entwurf einer Verordnung über Verbrennungskraftmaschinen, Gaserzeuger und ortsveränderliche Feuerungen.

Staatsminister Kubel referiert. Die Vorlage wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung über Verbrennungskraftmaschinen, Gaserzeuger und ortsveränderliche Feuerungen in der Fassung der Anlage 6[14].

V. Förderung des sozialen Wohnungsbaues.

Staatsminister Kubel referiert entsprechend seiner Vorlage vom 12.9.1950 (Anlage 7[15]*). Staatssekretär Dr. Scheche tritt diesen Ausführungen bei. Nach eingehender Beratung erklärt Staatsminister Kubel, daß allerdings eine Folge der Umlagerung von Flüchtlingen aus Nissen-Baracken und anderen Lagern in die neu zu errichtenden Wohnhäuser die Übernahme von Mietanteilen für diese Wohnungen auf Landessozialmittel sein werde. Staatsminister Albertz tritt dieser Auffassung bei, betont aber, daß durch diese Maßnahmen Hunderttausende von DM erspart würden, weil die kostspielige Unterhaltung der Nissen-Hütten und Baracken fortfalle.*
Darauf beschließt das Kabinett einstimmig:
1) Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues, insbesondere für Flüchtlinge, Sachgeschädigte und politisch Verfolgte, sieht das Staatsministerium als seine vordringliche Aufgabe an.
2) Um dieser Aufgabe nachzukommen und gleichzeitig einem Absinken der Bautätigkeit entgegenzutreten, wird der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit beauftragt, alsbald ein Niedersächsisches Sonderbauprogramm für Flüchtlinge, Sachgeschädigte und politisch Verfolgte im Umfang von 10 000 Wohnungen aufzustellen und durchzuführen.
3) Zur Finanzierung des ersten Teiles dieses Programms wird der Minister der Finanzen beauftragt, den Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit zu ermächtigen, im Vorgriff auf die im Haushaltsjahr 1951 für den Wohnungsbau mit Sicherheit erwarteten zentralen Mittel schon jetzt in Höhe von 45 Millionen DM über die Landestreuhandstelle durch Zusagen von Baudarlehen – erforderlichenfalls auch durch Ankauf von Pfandbriefen für die Beschaffung I. Hypotheken – zu verfügen.

VI. Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung von ausschließlichen Gewerbeberechtigungen im Apothekenwesen (Exklusivrechte).

Staatsminister Kubel referiert. Die Vorlage (Anlagen 8 und 9[16]*) wird eingehend beraten. Zu § 6 werden Bedenken dahin geltend gemacht, daß die dem Lande Niedersachsen zu erstattende Entschädigung nur von dem ersten neu zugelassenen Apotheker aufgebracht werden soll. Weiter wird untersucht, ob bei gleichzeitiger Zulassung oder kurzfristig nacheinander erfolgender Zulassung weiterer Apotheken der Betrag von 10 % des Wertes*

---

14 Nds. 20 Nr. 37 Anlage 6 zur Niederschrift über die 139. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17., 18. und 19.9.1950.

15 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Herrn Kubel vom 12.9.1950, die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und die Fortführung des Wohnungsbauprogramms betreffend, in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 7 zur Niederschrift über die 139. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17., 18. und 19.9.1950.

16 Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung von ausschliesslichen Gewerbeberechtigungen im Apothekenwesen (Exklusivrechte) sowie dessen Begründung, in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 8 und 9 zur Niederschrift über die 139. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17., 18. und 19.9.1950.

gemäß § 3 des Gesetzentwurfs ausreichend sei. Die §§ 3 und 6 werden entsprechend dem Ergebnis dieser Beratung geändert.[17]
Die vorzugsweise Berücksichtigung von Flüchtlingen bei der Zulassung neuer Apotheken soll in der Begründung zu dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht werden.
Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Gesetzes über die Aufhebung von ausschließlichen Gewerbeberechtigungen im Apothekenwesen (Exklusivrechte) in der Fassung der Anlage 8 und seine Vorlage an den Landtag.

VII. Entwurf eines Vergnügungssteuergesetzes.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend seiner Vorlage vom 6.9.1950 – 30 23 00 – 1 – 30 2 – (Anlagen 10–12[18]*). Die Vorlage wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Vergnügungssteuergesetzes in der Fassung der Anlage 11 und seine Vorlage an den Landtag.*[19]

Die Kabinettssitzung wird durch eine Ministerbesprechung unterbrochen, die um 20.49 Uhr gelegentlich der Beratung von Punkt I der Tagesordnung beginnt und um 21.05 Uhr endet. Die weitere Beratung der Tagesordnung wird auf den 19.9.1950 vertagt.

---

17 Ursprünglich hatte § 3 des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufhebung von ausschließlichen Gewerbeberechtigungen im Apothekenwesen wie folgt gelautet:
(1) Die Entschädigung ist in Geld zu leisten und beträgt 10 vom Hundert des Wertes, den das Apothekenbetriebsrecht nach den Bewertungsgrundsätzen des Vermögenssteuerrechts im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hat. Sie wird von der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt.
(2) Die Zahlung der Entschädigung erfolgt in jährlichen Teilbeträgen von 1 200,00 DM.
Die Neufassung von § 3 lautete:
(1) Die Entschädigung ist in Geld zu leisten und beträgt mindestens 10 vom Hundert und höchstens 15 vom Hundert des Wertes, den das Apothekenbetriebsrecht nach den Bewertungsgrundsätzen des Vermögenssteuerrechts im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hat. Sie wird von der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt.
(2) Die Zahlung der Entschädigung erfolgt in jährlichen Teilbeträgen von 1 200,00 DM.
Ursprünglich hatte § 6 des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufhebung von ausschließlichen Gewerbeberechtigungen im Apothekenwesen wie folgt gelautet:
Der Eigentümer der neu errichteten öffentlichen Apotheke hat dem Land Niedersachsen die gemäß § 2 und 3 geleistete Entschädigung in jährlichen Teilbeträgen von 1 200,00 DM zu erstatten. Diese Verpflichtung geht auf den Rechtsnachfolger über.
Die Neufassung von § 6 lautete:
Die Eigentümer der im Bereich des aufgehobenen Exklusivrechts neu errichteten öffentlichen Apotheken haben dem Lande Niedersachsen die gemäß § 2 und 3 geleistete Entschädigung in jährlichen Teilbeträgen von insgesamt 1 200,00 DM zu erstatten. Diese Verpflichtung geht auf die Rechtsnachfolger über.

18 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 6.9.1950, den Entwurf eines Vergnügungssteuergesetzes betreffend (Anlage 10), Vergnügungssteuergesetz (Anlage 11), Begründung zum Vergnügungssteuergesetz (Anlage 12), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 10 bis 12 zur Niederschrift über die 139. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17., 18. und 19.9.1950.

19 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/10.

19.9.1950.

F. Fortsetzung der Kabinettssitzung im Rauchsalon des Fahrgastschiffes „Rheinland“ während der Überfahrt von Borkum nach Emden.

Beginn: 8.05 Uhr.

VIII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsulargesetzes.[20]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[21] *keine Einwendungen.*
2. Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung der Beziehungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Betrieben (Betriebsverfassungsgesetz).[22]
Staatsminister Kubel referiert eingehend. Das Kabinett stellt fest, daß ihm zur Durcharbeitung des Gesetzentwurfs[23] *erforderliche Zeit nicht zur Verfügung gestellt ist, obwohl der Bundesrat eine dahingehende Bitte an die Bundesregierung gerichtet habe. Das Kabinett sieht sich deshalb heute außerstande, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Daher wird vereinbart, im Bundesrat zu beantragen, die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Vorlage so zu gestalten, wie es bei dem Gesetzentwurf über die Regelung der Rechtsverhältnisse der verdrängten Beamten auf Grund des Artikel 131 des Grundgesetzes geschehen ist.*
Sollte dem Antrag Niedersachsens vom Bundesrat nicht entsprochen werden, beschließt das Kabinett einstimmig, den Gesetzentwurf im ersten Durchgang abzulehnen, da es einem ihm im wesentlichen unbekannt gebliebenen Gesetzentwurf seine Zustimmung nicht geben kann.
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 23.6.1950[24].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[25] *grundsätzlich keine Bedenken. Es wünscht jedoch, vom Bundesrat den Beschluß fassen zu lassen, daß die Bundesregierung auf die mit der Durchführung des Gesetzes verbundene Einengung der Kreditmöglichkeiten der Länder ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.*[26]
4. Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Umfangs des Freihafens Kiel.

---

20 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/2.
21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 701/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.
22 Zuletzt: Nr. 230.
23 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 697/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.
24 Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 23.6.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 27 vom 26.6.1950, S. 219 f.
25 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 696/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.
26 Fortgang: Nr. 238 TOP VII/3.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett beschließt, gegen den Entwurf der Verordnung über die Änderung des Umfangs des Freihafens Kiel[27] *Bedenken nicht geltend zu machen.*
5. Entwurf einer Verordnung über die Anwendung der Verordnung über die Buchführung der Handwerker, Kleingewerbetreibenden und freien Berufe vom 5.9.1949 (Wirtschaftsgesetzblatt Seite 313)[28] *in den Ländern Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern sowie im bayerischen Kreis Lindau.*
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Verordnungsentwurf[29] *keine Bedenken.*
6. Vorschlag des Bundesministers der Finanzen über die Verteilung des auszuprägenden Betrages auf die einzelnen Münzstätten und die gewährte Prägegebühr[30].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett will grundsätzliche Bedenken nicht erheben. Es wünscht aber, im Bundesrat den Beschluß herbeizuführen, daß alle Länder an den reichlich hoch bemessenen Prägegebühren beteiligt werden.
7. Entwurf eines Gesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett will – außer bei § 18 – gegen den Gesetzentwurf[31] *Bedenken nicht erheben, es sei denn, es ergäbe sich hierzu in einer am 20.9.1950 durchzuführenden Beratung der Vorlage seitens der Ressorts eine Notwendigkeit.*
Gegen die jetzige Fassung des Absatz 2 in § 18 bestehen erhebliche Bedenken. Sie sollten durch Streichung der Worte „unter Wahrung des Zusammenhangs zwischen Arbeits- und Pachtverhältnis" ausgeräumt werden.[32]
8. Entwurf einer Verordnung PR Nr. 59/50 über Getreidepreise für die Monate Oktober 1950 bis Juni 1951.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett vermag heute zu dem Entwurf der Verordnung eine Stellung nicht einzunehmen, da die hierzu erforderliche Vorlage noch nicht eingegangen ist.
9. Entwurf einer gesetzlichen Regelung von Lohnzahlungen an Feiertagen.[33]
Der Entwurf der gesetzlichen Regelung von Lohnzahlungen an Feiertagen wird nicht besprochen, da er hier zu spät eingegangen ist. Das Ministerium für Arbeit, Aufbau und

---

27 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 687/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

28 Verordnung über die Buchführung der Handwerker, Kleingewerbetreibenden und freien Berufe vom 5.9.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 34 (1949), S. 313 f.

29 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 685/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

30 Abdruck des Vorschlages als Bundesratsdrucksache Nr. 716/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

31 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 698/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

32 § 18 – *Ergänzende Vorschriften der Länder* – Absatz 2 des Entwurfs eines Gesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen (Landpachtgesetz) lautete in der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung wie folgt:
Die Länder können Vorschriften über den Inhalt von Heuerlingsverträgen unter Wahrung des Zusammenhangs zwischen Arbeits- und Pachtverhältnis erlassen.
Fortgang: Nr. 233 TOP XII/d.

33 Zuletzt: Nr. 225 TOP VII/16. Fortgang: Nr. 237 TOP IX/23.

Gesundheit und das Ministerium des Innern werden ihre Stellungnahme dem Ministerpräsidenten am 20.9.1950 mitteilen.
10. Entwurf eines Gesetzes über eine Wirtschaftsbeihilfe für den Winter.
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[34] *zu.*
Außerhalb der Bundesratstagesordnung:
11. Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf über die Rechtsstellung der verdrängten Beamten gemäß Artikel 131 Grundgesetz.[35]
Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett beschließt, Staatsminister Albertz zu ermächtigen, im Plenum des Bundestages bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Rechtsstellung der verdrängten Beamten gemäß Artikel 131 Grundgesetz die Stellungnahme der Niedersächsischen Staatsregierung zu vertreten.
12. Neuregelung des Vorsitzes im Flüchtlingsausschuß des Bundesrats.
Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett vertritt die Auffassung, daß durch Verhandlungen mit Schleswig-Holstein erreicht werden sollte, Niedersachsen den Vorsitz im Bundesrats-Agrarausschuß zu geben.

IX. Verschiedenes.

a) Umbildung der Staatsregierung.
In Verbindung mit der Beratung zu Punkt I der Tagesordnung wird eingehend erörtert, ob hinsichtlich der vom Ministerpräsidenten in Aussicht genommenen Ernennung des Ministers für Sonderaufgaben Dr. Krapp zum Minister der Justiz die Erteilung des Vertrauens des Landtages erforderlich sei. Das Kabinett stellt einhellig fest, daß diese Frage zu verneinen ist.
b) Verordnung über das Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel.
Staatsminister Borowski referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung über das Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel gemäß Anlage 13[36].
c) Ermächtigung der Gebietskörperschaften zum Verbieten von Versammlungen staatsfeindlicher Organisationen.
Staatsminister Borowski referiert über seine Absicht, durch eine Verordnung die Gebietskörperschaften zu ermächtigen, Versammlungen von staatsfeindlichen Organisationen zu verbieten.
Das Kabinett nimmt Kenntnis; es erhebt gegen die Absicht des Innenministers keine Einwendungen.
d) Wiederverwendung des Landrats a. D. Conring in Leer.
Staatsminister Kubel teilt mit, daß ihm nach der Einweihung der Emsbrücke bei Leerort Klagen über das Verhalten des Landrats a. D. Conring mitgeteilt seien. Es sei von manchen Teilnehmern der Einweihungsfeier als unverständlich bezeichnet worden, daß Conring in der Rede des Landrats Müller[37] *zweimal in ehrenvoller Weise erwähnt sei,*

34 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 681/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S. Es handelte sich hierbei um einen Initiativantrag des Landes Niedersachsen.
35 Zuletzt: Nr. 229 TOP VI/6. Fortgang: Nr. 240 TOP VI.
36 Nds. 20 Nr. 37 Anlage 13 zur Niederschrift über die 139. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17., 18. und 19.9.1950.
37 Um welchen Landrat Müller es sich hier handelte, ließ sich nicht ermitteln.

während der Kommissar der Königin der Niederlande in Groningen als geladener Gast dieser Veranstaltung beiwohnte; Conring sei während des letzten Krieges von der nationalsozialistischen Regierung als Kommissar für die Stadt Groningen eingesetzt gewesen. Zudem lege er auch heute noch ein Verhalten an den Tag, das manchmal zu Zweifeln an seiner demokratischen Grundeinstellung Anlaß gebe. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es wird vereinbart, Conring alsbald eine Beschäftigung im Staatsdienst anzubieten. Im Falle der Weigerung, den Dienst anzutreten, soll die Zahlung von Wartegeld eingestellt werden.
e) Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern wegen der Polizeiorganisation.[38]
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett ermächtigt einstimmig den Minister des Innern, dem Bundesminister des Innern mitzuteilen, daß das Land Niedersachsen den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen dem Bund und den Ländern über die Organisation der Polizei nicht billigen könne, da es zur Regelung dieser Materie die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91[39]*) für erforderlich halte.*
f) Wahl der Richter des Obersten Bundesgerichts[40].
Staatsminister Dr. Krapp berichtet, daß die Wahl der Richter des Obersten Bundesgerichts in Karlsruhe für den 1.10.1950 vorgesehen sei. Unter den in Aussicht genommenen Persönlichkeiten befänden sich mehrere Richter, die über 70 Jahre, zum Teil mehr als 80 Jahre alt seien.
Weiter teilt Staatsminister Dr. Krapp die Vorschläge mit, die vom früheren Justizminister Dr. Hofmeister zu der Wahl der Richter des Obersten Bundesgerichts in Aussicht genommen, dem Kabinett aber bisher noch nicht mitgeteilt worden wären.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es spricht den Wunsch aus, in Karlsruhe darauf hinzuwirken, daß die Wahl der Richter des Obersten Bundesgerichts am 1.10.1950 noch nicht durchgeführt und die Altersgrenze der Richter dieses Gerichtshofs auf 65 Jahre festgesetzt wird. Ferner wird vereinbart, daß die Vorschläge des Niedersächsischen Justizministeriums dem Kabinett alsbald schriftlich zur Stellungnahme vorgelegt werden.
Weiter tritt das Kabinett der Auffassung des Staatsministers Dr. Krapp bei, daß der Richterwahlausschuß auch zu bestimmen habe, wer Senatspräsident und so weiter am Obersten Bundesgerichtshof werden solle.[41]
Schluß der Sitzung: 10.26 Uhr.

---

38 Zuletzt: Nr. 227 TOP VIII/g. Fortgang: Nr. 234 TOP IX/a.

39 Artikel 91 Grundgesetz:

(1) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann ein Land die Polizeikräfte anderer Länder anfordern.

(2) Ist das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage, so kann die Bundesregierung die Polizei in diesem Lande und die Polizeikräfte anderer Länder ihren Weisungen unterstellen. Die Anordnung ist nach Beseitigung der Gefahr, im übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates aufzuheben.

(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 86)

40 Der Bundesgerichtshof – hier als *Oberstes Bundesgericht* bezeichnet – ist der Nachfolger des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Köln, der seine Tätigkeit mit Ablauf des 30.9.1950 einstellte. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 109 f.

41 Fortgang: Nr. 233 TOP XII/g.

G. Besprechung mit den Vertretern der Ostfriesischen Landschaft im Sitzungssaal der Landschaft in Aurich.

Beginn: 11.42 Uhr.

1. Angelegenheiten Ostfrieslands, die auf dem staatlichen Sektor liegen.

Regierungspräsident Dr. Berghaus begrüßt namens der Ostfriesischen Landschaft die Mitglieder des Staatsministeriums. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung Ostfrieslands seit April 1945 und die gegenwärtige Lage. Er beantragt, Ostfriesland zum Notstandsgebiet zu erklären. Weiter bittet Regierungspräsident Dr. Berghaus, bei der Bezuschussung des Volksschulbaues den besonderen ostfriesischen Verhältnissen mehr Rechnung zu tragen. Schließlich hält er die Umsiedlung von Flüchtlingen, aber auch von einheimischen Arbeitslosen, in Landesteile mit größeren Arbeitsmöglichkeiten für geboten.

2. Ostfriesische Aufgaben auf dem kommunalen Sektor.

Oberkreisdirektor Janssen aus Norden spricht über die Beschäftigungslage in Ostfriesland und schildert die Belegung mit Flüchtlingen sowie die Belastung der Landkreise mit Fürsorge- und Polizeilasten. Er erbittet eine weitergehende Hilfe für den sozialen Wohnungsbau, unter anderem auch durch die Ermöglichung der Hergabe von Baugeldresthypotheken seitens der kommunalen Kreditinstitute. Als weitere Aufgaben bezeichnet er den Bau beziehungsweise die Verbesserung der Wasserversorgungsanlagen und der Verkehrseinrichtungen, insbesondere der Landstraßen und der Kleinbahnen. Weiter werden die Erschließung von Ländereien und ihre Besiedlung genannt. Ferner erbittet Oberkreisdirektor Janssen die Errichtung einer Zuckerfabrik. Die Einbeziehung Ostfrieslands in das Emslandprojekt wird gefordert.

3. Hafen-, Schiffahrts- und Fischereiangelegenheiten.

Senator Rosenberg (MdL), Emden, schildert die Lage der ostfriesischen Häfen. Er bittet um die Hilfe Niedersachsens zum Ausbau des Nordteiles des Dortmund-Ems-Kanals, damit ihn auch hier Schiffe bis zu 1 500 Tonnen befahren können. Weiter bittet Senator Rosenberg, die bisher für den Hafen Emden aufgewendeten Landesmittel auch weiterhin in den Haushaltsplan des Landes Niedersachsen einzusetzen. Sodann behandelt er Fischereianfragen, insbesondere Angelegenheiten der Loggerfischerei[42].

4. Industrie-, Handels- und Verkehrsfragen.

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Stegmann, Norden, spricht über die ostfriesische Wirtschaft, die Straßenunterhaltung, Bahnverbindungen, Handel, Kredithilfe und die Neuerrichtung von Industriebetrieben.

5. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Für den Landwirtschaftlichen Hauptverein spricht Landrat a. D. Conring, Leer. Er schildert die Lage der ostfriesischen Landwirtschaft und betont dabei das hohe Ausmaß und das noch anhaltende Anwachsen ihrer Verschuldung. Er bittet um Maßnahmen, um die Spanne zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugung und denen des landwirtschaftlichen Bedarfs zu vermindern. Weiter bittet Conring, die Vorbelastung der

42 Die Loggerfischerei, der Heringsfang mit sogenannten Loggern, schnellen, hochseetauglichen Schiffen, verbreitete sich in Deutschland ab dem Ende des 19. Jahrhunderts und wurde bis in die 1970er Jahre betrieben. Wegen des hohen Kapitalbedarfs waren die Aktiengesellschaften der Loggerfischerei häufig auf Kapitalzuschüsse des Staates angewiesen. Vgl. Gerhard Köhn: *Seegekehlt & Seegesalzen. Loggerfischerei von der deutschen Nordseeküste*, Soest: Mocker und Jahn, 1994, S. 11–19 und S. 39–50.

Landwirtschaft durch ihre Wasser-, Deich- und Meliorationsaufgaben[43] *zu mildern, und schlägt hierzu unter anderem die Übernahme der Deichlasten auf den Bund vor; die Siellasten sollten der Landwirtschaft verbleiben. Weiter spricht Conring zur Förderung der Bodenverbesserung und erbittet auch seinerseits die Einbeziehung Ostfrieslands in das Emslandprojekt. Ferner beantragt er die Errichtung einer Zuckerfabrik in Leer. Weiter legt er dar, daß es vielfach den Eigentümern oder Pächtern von landwirtschaftlichen Betrieben nicht möglich sei, die Wirtschaft von den Eltern beziehungsweise Vorgängern zu übernehmen, weil die dazu erforderlichen Wohnräume mit Flüchtlingen belegt seien. Daher bittet er, die Flüchtlingsunterbringung durch Umsiedlung und Wohnungsbau zu verbessern. Schließlich spricht er über die Notlage der Gemüsebauern und bittet, durch die Gewährung von Frachtvergünstigungen zu helfen, wie dies in früherer Zeit in anderen Teilen Deutschlands geschehen sei.*

6. Arbeitslosigkeit.

Landtagsabgeordneter Thelemann spricht über die Arbeitslosigkeit und begründet den auch von ihm gestellten Antrag auf Erklärung Ostfrieslands zum Notstandsgebiet. Weiter bittet er ausdrücklich darum, Ostfriesland nicht etwa deswegen zu benachteiligen, weil die Landesmittel in stärkerem Maße der Nachbarlandschaft Oldenburg zuflössen. Schließlich bittet er, eine Umsiedlungsaktion, nicht nur für die Flüchtlinge, in das benachbarte und nunmehr aufzuschließende Emsland einzuleiten.

7. Beantwortung der Vorträge zu 1–6 vorstehend.

a) Staatsminister Kubel erklärt zu den mehrfach vorgetragenen Anträgen auf Erklärung Ostfrieslands zum Notstandsgebiet, daß die Bundesregierung Richtlinien erlassen habe, denen zufolge der größere Teil Ostfrieslands Aussicht habe, als Notstandsgebiet anerkannt zu werden[44]*. Er müsse allerdings vor einer Überschätzung der praktischen Auswirkung dieser Anerkennung warnen. Die Staatsregierung sei bemüht, eine Änderung der Richtlinien beim Bund herbeizuführen, um sie den niedersächsischen Verhältnissen mehr anzupassen.*

Staatsminister Kubel teilt sodann das vom Kabinett am 18.9.1950 beschlossene neue Wohnungsbauprogramm[45] *für 10 000 Wohnungen mit. Von der Durchführung dieses Programms sei eine Entlastung der Baracken- und Nissen-Lager zu erwarten. Allerdings würden in Einzelfällen die Bezirksfürsorgeverbände Mehrausgaben durch Mietbeihilfen zu leisten haben.*

Zu der Notlage der kommunalen Krankenhäuser teilt Staatsminister Kubel eine Reihe von Einzelfällen mit, in denen das Land Niedersachsen bereits Beihilfen gewährt oder in Aussicht gestellt habe.

Weiter werden Angaben über Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit gemacht. Dabei teilt Staatsminister Kubel mit, daß in dem Gebiet Ostfrieslands Notstandsarbeiten mit einer Landesförderung von mehr als 17 000 000,00 DM durchgeführt werden oder eingeleitet sind.

---

43 Sogenannte Meliorationen dienen dazu, den Wert von Böden langfristig zu verbessern. Verfahren zur Melioration sind unter anderem das Tiefpflügen und die Entwässerung. Ausführlich dazu vgl. Hans Joachim Fiedler: *Böden und Bodenfunktionen in Ökosystemen, Landschaften und Ballungsgebieten*, Renningen-Malmsheim: expert-Verlag, 2001.

44 Zu den Richtlinien vgl. im vorliegenden Protokoll Anmerkung 3.

45 Zu dem Kabinettsbeschluss vgl. TOP E/V dieser Niederschrift.

Zur Errichtung einer Zuckerfabrik erklärt Staatsminister Kubel, die Staatsregierung werde keinen Einfluß auf die Standortwahl nehmen, da diese Entscheidung der Unternehmerschaft überlassen bleiben solle.
Zu den Hafenfragen teilt Staatsminister Kubel mit, der Hafen Emden habe sich gut entwickelt. Die Vertretung der Hafeninteressen soll in Bonn angemessen geregelt werden. Auch er hoffe auf eine Verständigung mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Binnenwasserstraßen. Wegen der Planungen der Bundesbahn und zur Behebung der Kleinbahnsorgen haben Besprechungen in Bonn stattgefunden. Sie werden – soweit erforderlich – fortgesetzt.
b) Staatsminister Albertz erklärt, die hohe Zahl der freiwilligen Meldungen für die Umsiedlung der Flüchtlinge sei besonderer Beachtung wert. Er legt dar, ein wie großes – über den Landesdurchschnitt weit hinausgehendes – Kontingent der Umsiedlungsstellen Ostfriesland zugeteilt worden sei. Über die weitere Behandlung der Flüchtlingsangelegenheiten werde noch heute eine Besprechung mit den Vertretern der Vertriebenen stattfinden.
c) Staatssekretär Dr. Brandes betont, daß die Aufgaben der Fischerei in seinem Ressort auch ferner die erforderliche Beachtung finden werden. Wegen der Errichtung einer Zuckerfabrik mache er sich die Erklärung des Ministerpräsidenten zu eigen, daß die Entscheidung nicht nach politischen Gesichtspunkten gefällt werden solle. Bei der Bearbeitung des Antrages auf Erklärung Ostfrieslands zum Notstandsgebiet werden auch seinerseits die landwirtschaftlichen Belange berücksichtigt und angemeldet werden. Meliorationen sollen – soweit wie irgend möglich – durchgeführt werden; allerdings sei auch in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Geldmittel außerordentlich knapp seien. Hinsichtlich der Vorbelastung der Landwirtschaft durch die Wasserwirtschaft verweist Staatssekretär Dr. Brandes auf die gleichgelagerten Verhältnisse in allen Marschgebieten entlang der Nordseeküste Niedersachsens. Inwieweit diese Vorbelastung bei der Vermögensbewertung bereits berücksichtigt ist, werde zur Zeit untersucht. Die Schwierigkeiten einer einwandfreien Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Trinkwasser seien an der ganzen Nordseeküste von Ostfriesland bis zur Niederelbe gleichermaßen vorhanden. Es gebe sogar Gebiete, die nicht einmal Grundwasser besäßen. Die vom Lande Niedersachsen eingeleiteten Hilfsmaßnahmen würden weit wirksamer sein, wenn ihm dazu mehr Geld zur Verfügung stehen würde.
d) Regierungspräsident Dr. Berghaus dankt dem Staatsministerium für die Ermöglichung dieser Aussprache. Er kommt dabei noch einmal auf den Wohnungsbau zu sprechen und gibt der Befürchtung Ausdruck, daß Ostfriesland bei der Verteilung der Baumittel weniger berücksichtigt worden sei als die übrigen Gebiete Niedersachsens. Zur Arbeitslosigkeit gibt er die zuletzt erarbeiteten Zahlen vom September 1950 bekannt.
Schluß der Sitzung: 13.41 Uhr.

H. Besichtigungen und Besprechungen in Wiesmoor.

Beginn: 15.30 Uhr im Direktionszimmer der Nordwestdeutschen Kraftwerke Wiesmoor. Die Direktoren Wolter und Hinrichs (von den Nordwestdeutschen Kraftwerken Wiesmoor) erläutern an Hand von graphischen Darstellungen die Aufgaben und die Entwicklung der Anlagen in Wiesmoor. Anschließend werden das Werk Wiesmoor sowie die Anlagen und Arbeiten in Gelände besichtigt. Im Anschluß an die Besichtigung findet eine Besprechung

über die für die nächste Zukunft einzuleitenden Maßnahmen statt. Es wird folgendes vereinbart:
Die den Nordwestdeutschen Kraftwerken in Wiesmoor und Umgebung noch zur Ausbeutung zur Verfügung stehenden Moorflächen reichen nur noch für eine beschränkte Zeit aus. Andere naheliegende Moorflächen stehen im Eigentum von mehreren Bauern der Nachbarschaft. Sie sind im allgemeinen nicht geneigt, den Nordwestdeutschen Kraftwerken ihr Hochmoor zur Verwertung zu überlassen. Im Interesse der Allgemeinheit soll deshalb ein Umlegungsverfahren eingeleitet werden, durch das in Verbindung mit einer Aufbonitierung[46] *der bäuerliche Moorbesitz in einer Gesamtgröße von etwa 300 Hektar den Aufgaben der Nordwestdeutschen Kraftwerke Wiesmoor nutzbar gemacht wird. Die für das Umlegungsverfahren zuständigen Dienststellen sollen diese Aufgabe bis Ende Oktober 1950 durchführen. Den Nordwestdeutschen Kraftwerken soll vom Lande Niedersachsen ein Gelände von 110 Hektar aus staatseigenen Moorflächen zur Verfügung gestellt werden, auf dem sie die Besiedlung durchführen können. Das Land Niedersachsen gibt hierzu aus Flüchtlingssiedlungsmitteln die erforderlichen erststelligen Hypotheken. Die Restfinanzierung ermöglichen die Nordwestdeutschen Kraftwerke. Auf diesem Gelände soll der Teil der noch in Lagern lebenden Flüchtlinge angesiedelt werden, der hierfür geeignet ist.*
Die Verwendung der abgetorften und der kultivierten Flächen und die Bestimmung über die Verwertung der Domäne Wiesmoor bleiben einer besonderen Regelung vorbehalten. Eine Lösung wird demnächst gefunden werden können, da alle Beteiligten den guten Willen haben, den Menschen dieser Landschaft zu helfen.

Schluß der Besprechungen: 19.15 Uhr.

Nächste Sitzung: 20.9.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

46 Nach dem Bewertungsgesetz von 1925, erweitert um das Bodenschätzungsgesetz von 1934, wurde die Bonitierung (Bodenschätzung) eines landwirtschaftlichen Betriebes vorgenommen, um durch Vergleichswerte des möglichen Ertragswertes Besitzsteuern bemessen zu können. Als Vergleichswerte dienten zwischen 1935 und 1939 vorgenommene Erhebungen auf Musterstücken. Eine wiederholte Bodenschätzung, also eine Nachbewertung („Aufbonitierung"), konnte unter anderem bei einer wesentlichen Bestandsveränderung des Betriebes durchgeführt werden. Vgl. Heinrich Herzog: „Grundlagen und Methode der landwirtschaftlichen Einheitsbewertung", in: Emil Woermann (Hrsg.): *Wirtschaftslehre des Landbaus*, Berlin/Hamburg: Verlag für Landwirtschaft, Veterinärmedizin, Gartenbau und Forstwesen, 1954, S. 734–763.

233.
Niederschrift über die 140. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. September 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, zugleich für das Ministerum der Justiz), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.26 Uhr. Unterbrechung: von 13.30 Uhr bis 14.45 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 16.01 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt, *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Regierungsdirektor Freiberg durch seine Beförderungen zum Kreisschulrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 1.6.1935, zum Regierungs- und Schulrat (Besoldungsgruppe A 2 c 1) mit Wirkung vom 1.6.1939, zum Oberregierungs- und -schulrat (Besoldungsgruppe A 2 b) mit Wirkung vom 1.3.1943 und zum Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b) mit Wirkung vom 1.10.1944 erlangt hat, zu versagen, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[2] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.*
Das Kabinett beschließt darüber hinaus die Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Nullmeyer im Ministerium des Innern zum Regierungsdirektor und des Oberstudiendirektors Dr. Baumann zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Celle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Von einer Wiederverwendung des Regierungsrats z. D. Menke als Landesökonomierat beim Siedlungsamt in Oldenburg nimmt das Kabinett im Hinblick auf seine politische Belastung zur Zeit Abstand, zumal auf Grund der derzeitigen Tätigkeit des Wartestandsbeamten beim Landkreis in Oldenburg die Zahlung von Wartegeld vorläufig entfällt.
Staatssekretär Brandes referiert über den beabsichtigten Widerruf von Beamtenverhältnissen und die Kündigung von Angestellten in der niedersächsischen Landesforstverwal-

1 Nds. 20 Nr. 36.
2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

tung zum Zwecke der Wiederverwendung von Wartestandsbeamten.[3] *Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Das Kabinett ist der Auffassung, daß in der Landesforstverwaltung im Hinblick auf das Gutachten des Landesrechnungshofes in erster Linie ein Stellenabbau vorgenommen werden soll; erst dann könne Beschluß über Personalveränderungen gefaßt werden. Das Kabinett sieht deshalb der umgehenden Vorlage eines neuen Stellenplans entgegen.
Staatssekretär Dr. Brandes zieht die Vorlage vom 7.9.1950 zurück.
A. Allgemeines:
Mehrere Ressorts führen darüber Klage, daß von Vertretern der Bundesregierung in Bonn ungewöhnliche Schritte unternommen werden, um Beamte der Niedersächsischen Staatsverwaltung zum Übertritt in den Dienst des Bundes zu veranlassen. Das Kabinett vereinbart, wegen dieser Klagen allgemeine Vorstellungen beim Bundeskanzler durch Ministerpräsident Kopf erheben zu lassen.
B. Aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit:
a) Staatssekretär Skiba verliest den von Staatsminister Kubel am 25.9.1950 an Staatsminister a. D. Dr. Fricke gerichteten Brief über die im Zusammenhang mit der Gewährung eines Kredites an die Junge Film-Union GmbH bekanntgewordenen Vorgänge hinsichtlich des bisherigen persönlichen Referenten Regierungsrat Strickstrack. Staatsminister Kubel gibt hierzu weitere Erläuterungen. Das Kabinett beschließt einstimmig, die gegenüber Regierungsrat Strickstrack bereits ausgesprochene Kündigung in eine fristlose Entlassung aus wichtigem Grunde umzuwandeln.
Weitere Maßnahmen, insbesondere die Unterrichtung der Staatsanwaltschaft, bleiben vorbehalten.[4]
b) Staatsminister Kubel teilt mit, daß es aus zwingenden dienstlichen Gründen notwendig sei, den bisherigen Präsidenten der Landesversicherungsanstalt in Oldenburg Dr. Königer bis etwa zum 31.3.1951 weiter zu beschäftigen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
C. Aus dem Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:
Staatssekretär Dr. Brandes und Ministerialrat Dr. Beyer referieren über den in Aussicht genommenen Werkvertrag mit dem Emslandbeauftragten Ministerialdirektor a. D. Lauenstein.[5] *Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Hierbei weist Ministerpräsident Kopf darauf hin, daß der Vertrag über die Bildung der Emsland-GmbH noch nicht abgeschlossen und es infolgedessen noch ungeklärt sei, in welches Verhältnis Ministerialdirektor a. D. Lauenstein zu dieser GmbH treten werde.*
Das Kabinett ist grundsätzlich der Auffassung, daß der Emslandbeauftragte in seiner Dienststellung eng mit der Niedersächsischen Staatsverwaltung verbunden werden müsse. In welcher Form dies zu geschehen habe, solle eingehend geprüft werden. Bis zum Eingang einer entsprechenden Vorlage wird die Angelegenheit zurückgestellt.
D. Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen:

3 Zuletzt: Nr. 232 Abschnitt E TOP II. Fortgang: Nr. 245 TOP XIII/5.
4 Fortgang: Nr. 236 TOP I.
5 Zuletzt: Nr. 210 TOP XIII/b. Fortgang: Nr. 236 TOP I.

Das Kabinett stimmt der beabsichtigten Abgabe des im Angestelltenverhältnis (Vergütungsgruppe III TO.A) im Ministerium beschäftigten Regierungsrats a. D. Birnbaum an das Bundesfinanzministerium zu.

II. Beschluß der Bundesregierung vom 19.9.1950 betreffend politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Staatsordnung.

Staatssekretär Skiba referiert. Er verliest dabei die Anordnung der Bundesregierung vom 19.9.1950 – 21 – 2031/50 – (Gemeinsames Ministerialblatt Seite 93)[6]*. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Hierbei erörtert das Kabinett den Vorschlag des Ministerpräsidenten, durch Kabinettsbeschluß von allen Beamten und Angestellten des Landes Niedersachsen zu verlangen, sich zu der demokratischen Staatsform sowie den unabänderlichen Grundrechten zu bekennen und diese notfalls zu verteidigen. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.*
Das Kabinett nimmt von dem Beschluß und der Anordnung der Bundesregierung vom 19.9.1950 (Anlage 1[7]*) Kenntnis. Sie ist in den Zielen mit der Bundesregierung einig und wünscht, diese Angelegenheit für den Bereich des Landes Niedersachsen in Übereinstimmung mit den Nachbarländern zu regeln.*
Die Stellungnahme des Staatsministeriums soll der Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung bekanntgegeben werden; sie wird in ihrem Wortlaut vom Kabinett gebilligt.[8]

III. Staatsministerialbeschluß über die gnadenweise Aufhebung einer im Dienststrafverfahren ausgesprochenen Gehaltskürzung gegenüber dem Steuerinspektor Hans Maßmann, Finanzamt Helmstedt.

Auf Antrag des Finanzministeriums faßt das Kabinett folgenden Beschluß:
In der Gnadensache des Steuerinspektors Hans Maßmann, Finanzamt Helmstedt, der durch Urteil des Amtsgerichts Göttingen vom 17.1.1941 wegen Unterschlagung und fortgesetzten Betruges zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten rechtskräftig verurteilt und daraufhin wegen der gleichen strafbaren Handlungen und anderer dienstlicher Vergehen durch rechtskräftiges Urteil der Besonderen Dienststrafkammer bei der Leitstelle der Finanzverwaltung für die britische Zone vom 13.1.1948 mit einer Kürzung der Dienstbezüge um 1/5 auf die Dauer von fünf Jahren bestraft worden ist, werden auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[9] *auf die vom 1.8.1948 ab verfügte Gehaltskürzung mit Wirkung vom 1.1.1950 die dem Beamten gemäß § 82 Absatz 2 Reichsdienststrafordnung*[10] *für die Zeit vom 1.5.1940 bis zum 30.6.1945*

6 Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Staatsordnung. Beschluss der Bundesregierung vom 19.9.1950, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): *Gemeinsames Ministerialblatt des Bundesministers des Innern, des Bundesministers für Angelegenheiten der Vertriebenen, des Bundesministers für Wohnungsbau, des Bundesministers für desamtdeutsche Fragen, des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates*, Jg. 1 (1950), Nr. 12, S. 93.

7 Nds. 20 Nr. 37 Anlage 1 zur Niederschrift über die 140. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.9.1950.

8 Fortgang: Nr. 245 TOP III.

9 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

10 § 82 Absatz 2 der Reichsdienststrafordnung (RDStO) lautete:
Die einbehaltenen Beträge sind nachzuzahlen, wenn das Dienststrafverfahren auf andere Weise rechtskräftig abgeschlossen oder von der Einleitungsbehörde eingestellt wird. Die Kosten des Strafverfahrens und des

nachzuzahlenden Beträge angerechnet. Nach voller Anrechnung der Nachzahlung fällt die Gehaltskürzung weg.

IV. Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Zetel, Landkreis Friesland.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[11]

V. Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Oldenbrok, Landkreis Wesermarsch.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[12]

VI. Verleihung des Enteignungsrechts an die Harzwasserwerke in Hildesheim.

Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
Den Harzwasserwerken des Landes Niedersachsen in Hildesheim wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[13] *das Recht verliehen, das zum Bau einer Wasserleitung in den Gemeinden Ahrbergen, Landkreis Hildesheim-Marienburg, und Ilten und Lehrte, Landkreis Burgdorf, erforderliche Grundeigentum mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)*[14] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*

VII. Verleihung des Enteignungsrechts an die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[15] *das Recht verliehen, das zum Ausbau der Bundesstraße 6 (Hannover-Hildesheim) in der Gemarkung Sarstedt, Landkreis Hildesheim-Marienburg, erforderliche*

Dienststrafverfahrens, soweit der Verurteilte sie zu tragen hat, und eine ihm auferlegte Geldbuße können von den nachzuzahlenden Beträgen abgezogen werden.
(in: Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 91–137, hier: S. 123)
§ 82 Absatz 2 nimmt Bezug auf § 79 Absatz 1 der Reichsdienststrafordnung (RDStO). Danach konnte die Einleitungsbehörde *gleichzeitig mit der vorläufigen Dienstenthebung oder später anordnen, daß dem Beamten ein Teil, höchstens die Hälfte der jeweiligen Dienstbezüge einbehalten wird, wenn im Dienststrafverfahren voraussichtlich auf Entfernung aus dem Dienst oder Aberkennung des Ruhegehalts erkannt werden wird.* (ebd., S. 121)
§ 79 Absatz 3 sah eine ähnliche Regelung für Wartestands- und Ruhestandsbeamten vor. Vgl. ebd., S. 122.

11 Fortgang: Nr. 234 TOP III.

12 Fortgang: Nr. 234 TOP II.

13 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.

14 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.

15 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.

Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.
Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[16] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*[17]

VIII. Verleihung des Enteignungsrechts an die Rheinisch-Westfälische Elektrizitäts-Versorgungsgesellschaft Osnabrück GmbH, Osnabrück.

Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
(1) Der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitäts-Versorgungsgesellschaft Osnabrück GmbH, Osnabrück, wird hiermit auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 1451) sowie auf Grund des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[18] *das Recht verliehen, für den Bau und Betrieb einer 30-Kilovolt-Leitung von Nordhorn nach Bimolten im Kreise Grafschaft Bentheim gelegene Grundflächen im Wege der Enteignung mit einer dauernden Beschränkung zu belasten oder – soweit dies nicht ausreicht – zu erwerben.*
Der Beschluß ergeht, soweit er auf § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 gestützt ist, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft.
(2) Gleichzeitig wird auf Grund des Preußischen Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[19] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*
(3) Das vorstehend verliehene Enteignungsrecht erstreckt sich nicht auf Grundeigentum des Staates und Rechte des Staates an Grundeigentum.

IX. Eisenbahnkonzession für die Verkehrsbauten GmbH in Braunschweig.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

X. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Standesvertretungen der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten.

Staatsminister Borowski referiert. Staatssekretär Skiba ergänzt die Darlegungen. Die Vorlage wird beraten.
Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Standesvertretungen der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten (Anlagen 2 und 3[20]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

---

16 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.
17 Fortgang: Nr. 276 TOP IV.
18 Zu § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 vgl. Nr. 167 Anmerkung 29. Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.
19 Zu dem Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 167 Anmerkung 32.
20 Nds. 20 Nr. 37 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 140. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.9.1950.

XI. Genehmigung der rechtsfähigen Stiftung „Deutsches Rotes Kreuz Clementinenhaus, Krankenpflegerinnenanstalt für das Land Niedersachsen" in Hannover.

Staatsminister Dr. Krapp teilt seine Stellungnahme zu der Vorlage (Anlagen 4 und 5[21]) mit. Staatssekretär Skiba referiert über die Stellungnahme der Staatskanzlei.
Das Kabinett beschließt einstimmig die Erteilung der Genehmigung zur Wiedererrichtung der rechtsfähigen Stiftung „Deutsches Rotes Kreuz Clementinenhaus, Krankenpflegerinnenanstalt für das Land Niedersachsen" mit dem Sitz in Hannover.
Mit dieser grundsätzlichen Beschlußfassung ist die Genehmigung der Stiftungsurkunde im einzelnen noch nicht ausgesprochen, da der Wortlaut der Stiftungsurkunde noch der Überarbeitung bedarf. Die beteiligten Ressorts werden ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den Stiftern den endgültigen Wortlaut der Stiftungsurkunde festzulegen und sodann die Genehmigung namens des Staatsministeriums zu erteilen.

XII. Verschiedenes.

a) Verhandlungen mit der Lloyd-Maschinenfabrik in Bremen.[22]
Staatsminister Kubel unterrichtet das Kabinett über den Fortgang seiner Verhandlungen mit Herrn Borgward, in Firma Lloyd-Maschinenfabrik in Bremen. Borgward sei bereit, in Rotenburg/Hannover eine selbständige Automobilfabrik zu errichten und ihren gesamten Zahlungsverkehr über diejenige Bank zu lenken, die ihm den erforderlichen Kredit von 5 000 000,00 DM geben werde. Er wünsche die Hilfe des Landes Niedersachsen bei der Beschaffung dieses Kredites, der lediglich einen Teil des Gesamtkreditbedarfs von 25 bis 30 Millionen DM darstelle. Weiter wünsche Borgward die Hilfe des Landes Niedersachsen bei der Beschaffung des notwendigen Geländes (zu mäßigem Preise) und der für die Werksangehörigen zunächst erforderlichen 130 Wohnungen. In den Verhandlungen hat Borgward zugesagt, in den Jahren 1951 und 1952 in Rotenburg je 1 000 Arbeiter einzustellen und später weitere Arbeitskräfte zu beschäftigen bis zu 4 000 Arbeitern.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Durchführung des § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Kriegsfolgelasten im Rechnungsjahr 1949 (Niedersachsen-Klausel).[23]
Staatssekretär Dr. Scheche bittet das Kabinett, entsprechend seiner Vorlage vom 20.9.1950 – 10 13 00/1949 – Beschluß zu fassen.
Das Kabinett beschließt einstimmig, als Vertreter des Landes Niedersachsen im Schiedsgericht über die Niedersachsen-Klausel Rechtsanwalt und Notar Dr. Greve (MdB, MdL) zu entsenden.
c) Erklärung der Landesregierungen und Kundgebung der Landtage aus Anlaß der Einheitswahlen am 15.10.1950 in der sowjetischen Besatzungszone.

---

21 Kabinettsvorlage betreffend die Genehmigung der rechtsfähigen Stiftung „Deutsches Rotes Kreuz Clementinenhaus, Krankenpflegerinnenanstalt für das Land Niedersachsen" in Hannover (Anlage 4), Abschrift der Stiftungsurkunde für das Deutsche Rote Kreuz Clementinenhaus, Krankenpflegerinnenanstalt für das Land Niedersachsen mit Sitz in Hannover (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 140. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.9.1950.

22 Zuletzt: Nr. 229 TOP VIII/a.

23 Zuletzt: Nr. 216 TOP III. Fortgang: Nr. 243 TOP VIII/c.

Ministerpräsident Kopf verweist auf das Rundschreiben des Bundesministers für Gesamtdeutsche Fragen vom 18.9.1950 (Anlagen 6 und 7[24]). Er vertritt die Auffassung, es erscheine nicht angebracht, im Landtag durch die Staatsregierung oder den Ministerpräsidenten ein gleiche oder ähnliche Erklärung zu den Einheitswahlen in der Ostzone abgeben zu lassen.[25] Er halte es aber – lediglich angesichts der Tatsache, daß einige

---

24 Schreiben des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen Herrn Jakob Kaiser an den Staatspräsidenten des Landes Baden sowie die Ministerpräsidenten der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, etc. vom 18.9.1950, die Erklärung der Landesregierungen und Kundgebung der Landesparlamente aus Anlass der Einheitswahlen am 15.10.1950 in der sowjetischen Besatzungszone betreffend (Anlage 6), Auszug aus dem Protokoll über die 85. Sitzung des Deutschen Bundestages, Bonn, Donnerstag, den 14.9.1950 (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 140. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.9.1950.

25 Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen Jakob Kaiser hatte am 18.9.1950 folgendes Schreiben an die Ministerpräsidenten verschickt:
Am 14.9.1950 hat die Bundesregierung die in der beigefügten Drucksache wiedergegebene Erklärung zu dem Wahlbetrug, der am 15.10. in der sowjetischen Besatzungszone geplant ist, abgegeben. Die Bekanntgabe dieser Regierungserklärung ist in einer Sitzung des Bundestages durch den Herrn Bundeskanzler erfolgt. Anschließend habe ich namens der Bundesregierung Ausführungen zu diesem Fragenkomplex gemacht, und die Fraktionen – mit Ausnahme der Kommunisten – haben in eindrucksvoller Kundgebung eine gemeinsame Erklärung bestätigt, deren Wortlaut gleichfalls in der Drucksache wiedergegeben ist.
Die Bundesregierung würde es lebhaft begrüßen, wenn noch vor dem 15.10. vergleichbare Willensäußerungen der parlamentarischen Körperschaften aller Länder der Bundesrepublik erfolgen würden. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß diese einen verstärkten Widerhall in allen Schichten der Bevölkerung sowohl in der Bundesrepublik als auch in der Sowjetzone wecken würde. In der schwer bedrängten Bevölkerung der Sowjetzone würde der Glaube an die unlösliche Verbundenheit aller Deutschen gestärkt. Im Bundesgebiet würde die Entschlossenheit zu offensiver Abwehr des Kommunismus gefestigt und ein wirkender Beitrag zur Überwindung jeder Angstpsychose erreicht.
Die Bundesregierung wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Mitglieder Ihres Kabinetts für die Durchführung einer derartigen Parallelkundgebung gewinnen könnten.
Im gleichen Sinne schreibe ich heute an die Herren Präsidenten der Landtage, den Herrn Stadtverordnetenvorsteher in Berlin und an die Herren Präsidenten der Bürgerschaften in Bremen und Hamburg.
Für eine Mitteilung über ihre Entscheidungen wäre ich Ihnen namens der Bundesregierung sehr verbunden.
Der vorliegenden Kabinettsniederschrift liegt diesbezüglich zudem folgender Auszug aus dem Protokoll über die 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14.9.1950 bei:
Punkt 1 der Tagesordnung:
Entgegennahme einer Erklärung der Bundesregierung. Ich erteile das Wort dem Herrn Bundeskanzler.
Dr. Adenauer, Bundeskanzler: Meine Damen und meine Herren! Die Ereignisse der letzten Jahre haben den aggressiven und dem Frieden feindlichen Charakter des Kommunismus vor aller Welt in immer steigendem Ausmaße enthüllt. In Deutschland hat kürzlich der Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei und der sogenannte Nationalkongreß den Widerstand gegen die verfassungsmäßige Ordnung in der Bundesrepublik proklamiert. Die SED versucht in verstärktem Ausmaß, das staatliche Leben der Bundesrepublik zu unterminieren und für eine gewaltsame Eroberung reif zu machen.
Am 15.10.1950 will der Kommunismus seine Macht in der Sowjetzone durch einen Wahlbetrug legalisieren lassen.
(Sehr gut! bei der CDU.)
Die Wahlen werden weder frei noch geheim sein. Sie können und werden den wahren Willen der Bevölkerung der Sowjetzone nicht zum Ausdruck bringen.
(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien.)
Die Art ihrer Durchführung steht selbst zu der so pathetisch verkündeten Verfassung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik in schreiendem Widerspruch.
(Erneute Zustimmung.)
Nach dieser Verfassung müßten die Abgeordneten in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt werden. Statt dessen hat die Sozialistische Einheitspartei aus Angst vor dem wahren Willen des Volkes die Einheitsliste erzwungen. Sie allein entschei-

westdeutsche Länder der Anregung des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen bereits entsprochen haben – für richtig, daß der Niedersächsische Landtag demnächst eine Erklärung abgebe, er trete der Stellungnahme des Bundestages und der Bundesregierung bei.[26]

---

det auch über die Nominierung der Kandidaten und ihre Kontigentierung auf Parteien und Organisationen. Eine solche Wahl kann niemals von den freien demokratischen Völkern der Welt anerkannt werden.
Aus gesamtdeutscher Verantwortung erklärt die Bundesregierung schon heute: Die Wahlen des 15.10.1950 in der sowjetischen Besatzungszone sind ungesetzlich und nach demokratischem Recht null und nichtig.
(Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses mit Ausnahme der KPD.)
Die Bundesregierung unterstützt jederzeit und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Willen der Bevölkerung in der Sowjetzone nach Befreiung von dem kommunistischen Joch der Sozialistischen Einheitspartei
(Händeklatschen.)
und nach einer wahrhaft demokratischen Vertretung. Die Wühlarbeit des Kommunismus in der Bundesrepublik wird sie energisch unterbinden.
(Bravorufe und Händeklatschen.)
Die Bundesregierung hat am 22.3. dieses Jahres eingehende Vorschläge für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen auf demokratischer Grundlage bekanntgegeben. Sie wiederholt heute feierlich vor aller Welt ihre Vorschläge und fordert ihre Durchführung. Sie wird weiterhin alle nur möglichen Schritte unternehmen, die zur Realisierung dieses für alle Deutschen lebenswichtigen Anliegens führen können.
Die Bundesregierung weiß, daß die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung der Sowjetzone das ihr von der Sozialistischen Einheitspartei aufgezwungene politische System ablehnt
(Sehr richtig!)
und nichts sehnlicher wünscht, als ihre Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland in freier Abstimmung zu bekunden.
(Bravo! und Händeklatschen.)
Das ganze deutsche Volk fühlt sich den freien Völkern der Welt zugehörig. Es verlangt die Anerkennung aller demokratischen Grundrechte in allen Teilen Deutschlands. Die Bundesregierung als die frei gewählte Regierung Deutschlands ruft die demokratischen Völker der Welt auf, das deutsche Volk bei der erstrebten Wiedervereinigung aller Teile Deutschlands zu unterstützen.
(Beifall.)
Alle Deutschen aber bleiben aufgerufen, entschlossen und unverbrücklich zusammenzustehen: für die Einheit und Freiheit Deutschlands gegen jeden Versuch kommunistischer Gewaltherrschaft.
(Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses mit Ausnahme der KPD.)

26 In der Landtagssitzung am 4.10.1950 hat der Abgeordnete Robert Hoffmeister (SPD) folgende interfraktionelle Erklärung der SPD-/DP-/CDU-/FDP- und DZP-Fraktion zu den sogenannten Wahlen in der sowjetischen Besatzungszone am 15.10.1950 abgegeben:
Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, mit Ausnahme der Kommunisten, stellen sich voll hinter die Erklärungen und Entschließungen des Deutschen Bundestages zu der Durchführung der Scheinwahlen am 15.10.1950 in der sowjetischen Besatzungszone.
Die kommunistischen Machthaber in der sowjetischen Besatzungszone haben den Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland zur Abhaltung freier, allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahlen für eine gesamtdeutsche Nationalversammlung abgelehnt.
Die Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone hat keine freie Presse, keinen freien Rundfunk, sie hat nicht das Recht, in freier Rede durch freie politische Parteien ihre wirkliche Meinung über den kommunistischen Diktaturstaat zu äußern.
Jetzt soll diese Bevölkerung am 15.10. in der Form einer öffentlichen Wahldemonstration gezwungen werden, diesem Regime und seinem Unterfangen, ganz Deutschland an Sowjetrußland auszuliefern, ihre Zustimmung zu geben.
Bei dieser Scheinwahl ist den Wählern die Möglichkeit genommen, nein zu sagen oder auch nur den Wahlzettel ungültig zu machen. So werden Menschen gepreßt, ihre Überzeugung zu verleugnen. Diese Terrorwahlen können in keiner Weise als Ausdruck des wahren Willens des deutschen Volkes in der sowjetischen Besatzungszone betrachtet werden. Alle rechtlichen und politischen Schlußfolgerungen, die die kommunistischen Machthaber oder die sowjetische Besatzungsmacht aus ihnen ziehen, sind null und nichtig.

Das Kabinett stimmt den Ausführungen des Ministerpräsidenten einhellig zu.
d) Entwurf eines Gesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen (Landpachtgesetz).[27]
Das Kabinett stellt auf Anfrage von Staatssekretär Dr. Auerbach fest, daß seine am 19.9.1950 eingenommene Stellungnahme (E VIII/7 der Niederschrift[28]*) bei den Verhandlungen in den zuständigen Bundesratsausschüssen bekanntgegeben werden kann.*
e) Bestellung der Vorsitzenden von Bundesratsausschüssen.
Im Anschluß an die Beratung vom 19.9.1950 (E VIII/12 der Niederschrift[29]*) erörtert das Kabinett erneut die Bestellung der Vorsitzenden einiger Bundesratsausschüsse. Hierbei wird auch die Durchführung von Vorbesprechungen vor den Plenarsitzungen des Bundesrats besprochen. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.*
f) Gewährung von Winterbeihilfen für Unterstützungsempfänger.[30]
Staatsminister Kubel referiert über eine im Rahmen des Möglichen zu leistende Hilfe des Landes Niedersachsen für Arbeitslosenunterstützungsempfänger und für Arbeitslosenfürsorgeempfänger. Entsprechend einer Entschließung des Niedersächsischen Landtags[31] *faßt das Kabinett einstimmig den Beschluß, im kommenden Winter an den gleichen*

Das deutsche Volk und die Welt müssen über die Zustände der Rechtlosigkeit unter der kommunistischen Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone in stetiger Folge nachhaltig unterrichtet werden.
Die Besatzungsmächte werden in aller Form aufgefordert, in allen vier Besatzungszonen freie, allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament unter internationaler Kontrolle vornehmen zu lassen.
Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der sowjetischen Besatzungszone sind strafrechtlich zu verfolgen.
Der Widerstand Berlins gegen die kommunistische Diktatur ist mit allen wirtschaftlichen und politischen Mitteln zu stärken.
Es besteht der unerschütterliche Wille des ganzen deutschen Volkes zu seiner nationalen Einheit.
Kein Terror hat den Freiheitswillen der Menschen in der sowjetischen Besatzungszone brechen können.
Die kommunistische Zwangsherrschaft bestände nicht ohne die sowjetische Besatzungsmacht. Ihre Handlanger vergehen sich stündlich an Deutschland und der Menschheit.
Das deutsche Volk will den Frieden in der Freiheit nach innen und außen, den Frieden in der Gemeinschaft freier Völker.
Mit den Mitteln des Terrors, der Fälschung und der Lüge will sich die kommunistische SEP am 15.10.1950 die Vollmacht erpressen, ihre Politik der Bolschewisierung der sowjetischen Besatzungszone fortzuführen und mittels der kommunistisch gelenkten „Nationalen Front" über das übrige Deutschland auszudehnen.
Niedersachsen erlebt als Grenzland zur sowjetischen Besatzungszone tagtäglich in besonderer Unmittelbarkeit die unmenschliche Behandlung deutscher Kriegsgefangener und Verschleppter, die Mißachtung des Schicksals und des Heimatrechts der Vertriebenen und protestiert deshalb auf das heftigste gegen den für den 15.10.1950 geplanten Volksbetrug.
(*Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5876 f., Hervorhebung im Original)
Zu der Erklärung erhoben sich alle Abgeordneten und Anwesenden, um ihre Zustimmung dazu auszudrücken. Die Abgeordneten der KPD-Fraktion hingegen hatten kurz zuvor den Sitzungssaal verlassen – sie hatten der Erklärung ausdrücklich widersprochen.

27 Zuletzt: Nr. 232 Abschnitt F TOP VIII/7. Fortgang: Nr. 234 TOP VII/1.

28 Ursprünglich wäre hier Abschnitt E richtig gewesen. Dadurch, dass ein Teil der Tagesordnung aber erst einen Tag später behandelt wurde, fiel TOP VIII/7 unter Abschnitt F.

29 Ursprünglich wäre hier Abschnitt E richtig gewesen. Dadurch, dass ein Teil der Tagesordnung aber erst einen Tag später behandelt wurde, fiel TOP VIII/12 unter Abschnitt F.

30 Zuletzt: Nr. 226 TOP VIII. Fortgang: Nr. 239 TOP VII/d.

31 In seiner Sitzung am 28.7.1950 hatte der Niedersächsische Landtag folgende Entschließung gefasst:
Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag bis zur nächsten Sitzung des Landtages einen Plan über Maßnahmen vorzulegen, die sie zu ergreifen gedenkt, um den Erwerbslosen auch in diesem Jahr eine Beihilfe zur Einkellerung von Kartoffeln und Kohlen zu geben.
Begründung:

Personenkreis und in der gleichen Höhe wie im Vorjahre Winterbeihilfen auszahlen zu lassen; alle Vorbereitungen für die rechtzeitige Durchführung dieses Beschlusses sind alsbald zu treffen.
Auf einen weiteren Vortrag von Staatssekretär Dr. Auerbach über die gegenwärtige Sach- und Rechtslage ermächtigt das Kabinett die Minister für Wirtschaft und Arbeit, für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten und der Finanzen, wegen der Einbeziehung weiterer Kreise der Bevölkerung in diese Hilfsmaßnahme und der Erstattung verauslagter Beihilfenbeträge durch den Bund alsbald das Erforderliche zu veranlassen.
g) Wahl der Richter des Obersten Bundesgerichts.[32]
Im Anschluß an die Beratung vom 19.9.1950 (E VIII/6 der Niederschrift[33]*) referiert Ministerialrat Dr. Beyer über die Verhandlungen des Richterwahlausschusses für das Oberste Bundesgericht. Staatsminister Dr. Krapp ergänzt die Darlegungen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Ministerpräsident Kopf macht seine Bedenken dagegen geltend, daß der Richterwahlausschuß außer der Wahl der Richter und der Bestellung der Senatspräsidenten auch den Oberbundesanwalt und die Bundesanwälte wählen will; er sehe hierin eine gewisse Bindung des Bundesrats, der nach dem Grundgesetz in diesen Angelegenheiten beteiligt werden müsse.*
Es wird vereinbart, daß der Präsident des Bundesrats gebeten werden soll, den Bundesjustizminister[34] *auf die bei der Auswahl des Oberbundesanwalts und der Bundesanwälte durch die Beteiligung des Richterwahlausschusses entstehende Bindung des Bundesrats hinzuweisen und die Rechtslage nach dem Grundgesetz zu erörtern. Staatsminister Dr. Krapp teilt sodann mit, daß der Bundesminister der Justiz die Absicht habe, den Senatspräsidenten Wiechmann vom Oberlandesgericht in Celle zum Oberbundesanwalt zu bestellen. Das Kabinett ist mit diesem Plan einverstanden und erhebt auch gegen die etwaige Bestellung des Senatspräsidenten Wiechmann zum Senatspräsidenten am Obersten Bundesgericht keinerlei Bedenken.*
Staatsminister Dr. Krapp teilt weiter die Pläne für die Besetzung der Stelle des Präsidenten des Obersten Bundesgerichtshofs mit. Das Kabinett hält die Vorschläge Professor Dr. Ruscheweyh und Oberlandesgerichtspräsident Weinkauff für erwägenswert.
Staatsminister Dr. Krapp teilt ferner mit, daß er die von seinem Amtsvorgänger[35] *für das Oberste Bundesgericht abgegebenen Personalvorschläge weiterhin überprüft habe; er*

Die Arbeitsmarktlage hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht gebessert. Mit einem Absinken der Erwerbslosenziffer ist bestimmt nicht zu rechnen, sondern eher noch mit einem Steigen derselben. Darum ist es notwendig, den Erwerbslosen durch eine Beihilfe wieder zu helfen.
Es ist aber erforderlich, in diesem Jahre mit der Aktion früher zu beginnen, weil im Jahre 1949 durch die späte Bewilligung durch den Landtag einige Schwierigkeiten eingetreten waren, die in diesem Jahre möglichst vermieden werden müssen.
(Landtagsdrucksache Nr. 2239 der SPD-Fraktion vom 21.7.1950 betreffend Beihilfe zur Beschaffung von Winterfeuerung und Einkellerungskartoffeln, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1629; *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5747 f.)

32 Zuletzt: Nr. 232 Abschnitt F TOP IX/f. Fortgang: Nr. 234 TOP VII/14 und TOP IX/c.

33 Ursprünglich wäre hier Abschnitt E richtig gewesen. Dadurch, dass ein Teil der Tagesordnung aber erst einen Tag später behandelt wurde, fiel der Beratungspunkt unter Abschnitt F. Richtig müsste es zudem *IX/f* (statt *VIII/6*) heißen.

34 Im ersten Kabinett Adenauer, das heißt vom 20.9.1949 bis zum 20.10.1953, war der FDP-Politiker Dr. Thomas Dehler Bundesjustizminister.

35 Vorgänger von Otto Krapp war Dr. Werner Hofmeister.

wolle einige davon im Hinblick auf deren formelle politische Belastung zurückziehen. Das Kabinett ist mit dem Minister der Justiz der Auffassung, daß grundsätzlich nur politisch unbelastete Richter in Vorschlag gebracht werden sollten unter der Voraussetzung, daß sie in jeder Hinsicht die fachliche Qualifikation für eine Richtertätigkeit am Obersten Bundesgericht besitzen; grundsätzlich soll darauf hingewirkt werden, daß in erster Linie die bisherigen Mitglieder des Obersten Gerichtshofs für die britische Zone vom Obersten Bundesgericht übernommen werden. Demgemäß wird Staatsminister Dr. Krapp diese Persönlichkeiten, insbesondere Professor Dr. Staff, in erster Linie vorschlagen, etwa in der Reihenfolge ihrer heutigen Besoldung.
h) Besuch des britischen Hohen Kommissars Sir Ivone Kirkpatrick.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der britische Hohe Kommissar Sir Ivone Kirkpatrick der Staatsregierung und der Stadt Hannover am 2. und 3.10.1950 einen Besuch machen werde. Das Programm wird besprochen und vom Kabinett gebilligt.

Nächste Sitzung: 2.10.1950, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

234.
Niederschrift über die 141. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Oktober 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ministerialrat Dr. Wilhelm Berning, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, zugleich für das Ministerum der Justiz), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Berndt Baedorf (teilweise anwesend), Regierungsrat Kurt Surma (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.20 Uhr. Ende der Sitzung: 19.35 Uhr.

1 Nds. 20 Nr. 36.

3. Niedersächsisches Kabinett

I. Entwurf einer Verordnung über das Reformationsfest 1950.

Staatsminister Borowski referiert gemäß seiner Vorlage vom 28.9.1950 – I/4 Nr. 7279 – (Anlagen 1 und 2[2]). Staatsminister Kubel gibt seine Stellungnahme bekannt. Die Angelegenheit wird beraten.
Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung über das Reformationsfest 1950 (Anlage 2).[3]

II. Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Oldenbrok, Landkreis Wesermarsch.[4]

Staatssekretär Skiba referiert. Danach bestehen gegen die Durchführung des Vorschlages keine Bedenken. Jedoch bedarf es nach dem noch fortgeltenden oldenburgischen Recht der Form einer Verordnung des Staatsministeriums.
Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung zur Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Oldenbrok, Landkreis Wesermarsch, entsprechend der Vorlage des Ministers des Innern vom 14.9.1950 – I/4 Nr. 7523 – (Anlagen 3 und 4[5]). Der Wortlaut der Verordnung ist noch gemeinsam vom Ministerium des Innern, vom Ministerium der Justiz und von der Staatskanzlei festzulegen.

III. Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Zetel, Landkreis Friesland.[6]

Die Beschlußfassung wird erneut zurückgestellt. Es soll inzwischen geprüft werden, ob es den Grundstückseigentümerinnen nach der Art und Lage ihres landwirtschaftlichen Betriebes zugemutet werden kann, das für den Sportplatz in Aussicht genommene Gelände herzugeben.

IV. Eisenbahnkonzession für die Verkehrsbauten GmbH in Braunschweig.

Staatssekretär Skiba referiert. Staatsminister Dr. Krapp erklärt, der Wortlaut der Genehmigung bedürfe noch einer Überarbeitung.

---

2 Schreiben des Niedersächsischen Minister des Innern Herrn Borowski an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.9.1950, das Reformationsfest 1950 betreffend (Anlage 1), Entwurf einer Verordnung über das Reformationsfest 1950 (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 141. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.10.1950.

3 Die Verordnung über das Reformationsfest 1950, die das Kabinett in den darauffolgenden Sitzungen noch zweimal beschäftigen sollte, hatte folgenden Wortlaut:
Auf Grund des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Feiertage vom 27.2.1934 (Reichsgesetzblatt I Seite 129) wird verordnet:
§ 1
(1) Das Reformationsfest ist in allen Gemeinden, in denen nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung die evangelische Bevölkerung mehr als die Hälfte der gesamten Einwohnerzahl beider Bekenntnisse beträgt, allgemeiner Feiertag im Sinne des § 6 des Gesetzes über die Feiertage vom 27.2.1934.
(2) In Zweifelsfällen entscheidet bei kreisangehörigen Gemeinden der Landkreis, bei Stadtkreisen der Regierungspräsident (Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks).
§ 2
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Fortgang: Nr. 237 TOP XII/c.

4 Zuletzt: Nr. 233 TOP V.

5 Zuletzt: Nr. 233 TOP IV.

6 Nds. 20 Nr. 37 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 141. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.10.1950.

Das Kabinett beschließt einstimmig die Erteilung der Genehmigung für den Bau einer vollspurigen Eisenbahn (Hauptbahn) von Immendorf nach Hallendorf durch die Verkehrsbauten GmbH in Braunschweig entsprechend der Anlage 5[7]*; der Wortlaut der Genehmigungsurkunde ist gemeinsam von dem Minister für Wirtschaft und Arbeit und dem Minister der Justiz festzulegen.*

V. Stiftung „Stedingsehre" Bookholzberg[8]*.*

Staatsminister Kubel referiert eingehend entsprechend der Kabinettsvorlage vom 28.9.1950 –

---

7 Nds. 20 Nr. 37 Anlage 5 zur Niederschrift über die 141. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.10.1950.

8 Aus Anlass der 700-Jahrfeier der Schlacht bei Altenesch, das heißt der entscheidenden Schlacht des Stedingerkrieges, verfasste der niederdeutsche Heimatdichter August Hinrichs 1934 ein Schauspiel mit dem Titel „De Stedinge". Dieses wurde zwischen 1935 und 1937 auf Veranlassung von Carl Röver, Gauleiter des NS-Gaues Weser-Ems und Reichsstatthalter für Oldenburg und Bremen, auf einer eigens dafür errichteten Freilichtbühne in Bookholzberg bei Delmenhorst aufgeführt. In Anlehnung an das Theaterstück, das allein im Jahr 1937 von etwa 150.000 Besuchern gesehen wurde, erhielt die Freilichtbühne den Beinamen „Stedingsehre". „Stedingsehre" entwickelte sich in der Folgezeit zu einer NS-Kultstätte.
Röver unterzeichnete Mitte Januar 1936 eine Urkunde zur Errichtung der „Stiftung ‚Stedingsehre'". Diese Stiftung war fortan anstelle der „NS-Kulturgemeinde Oldenburg" Träger des Gedankens, aus dem Bookholzberg den „geistigen und weltanschaulichen Mittelpunkt des Gaues Weser-Ems" zu machen. Zu diesem Zweck sollte auf dem Gelände unter anderem ein Schulungszentrum der NSDAP entstehen – „Stedingsehre" sollte die bisherige Gauschulungsburg in Pewsum in Ostfriesland ablösen. Obwohl auf dem Bookholzberg 1934/35, zwischen 1937 und 1939 sowie sogar noch 1941 mit großem finanziellen und materiellen Aufwand gebaut wurde, blieben die meisten Pläne Rövers jedoch Makulatur. 1943 zerstörte eine alliierte Luftmine Teile der „Stedingsehre", darunter ein Fachwerk-Spielhaus in der Mitte des Freilichtbühnendorfes. Wie ging es in der Nachkriegszeit weiter? Gerhard Kaldewei beschreibt die Entwicklung der „Stedingsehre" wie folgt: „[…] im April 1945 besetzten kanadische und britische Truppen Ganderkesee und damit auch ‚Stedingsehre' und den Bookholzberg. Schon im Mai 1945 gab es dann entsprechende ‚Verhandlungen betr. Beschlagnahme des Vermögens der Stiftung Stedingsehre'. 1947 genehmigte ‚ein britischer Oberst' den ihm vorgelegten Plan des Niedersächsischen Sozialministeriums in Hannover, mittlerweile war ja mit der Verordnung Nr. 55 der britischen Militärregierung vom 22.11.1946 rückwirkend zum 1. November das Land Niedersachsen gegründet worden, im ehemaligen Spieldorf und dem früheren NS-Gästehaus auf dem Bookholzberg im Landkreis Oldenburg eine ‚Kriegsversehrtenschule' einzurichten. Das Bundesland Niedersachsen hatte als Rechtsnachfolger des in ihm aufgegangenen Landes Oldenburg bzw. des vorherigen NS-Gaus Weser-Ems selbstverständlich auch vom Bookholzberg mitsamt ‚Stedingsehre' Besitz ergriffen und schnellstmöglich diese ehemalige NS-Kultstätte einer neuen Nutzung zugeführt, ein Abriss stand anscheinend nie zur Debatte. In den ersten Jahren schulte man dort kriegsversehrte Soldaten der deutschen Wehrmacht und zurückgekehrte deutsche Kriegsgefangene für zivile Berufe um […]. Später erweiterte man diese Umschulungsmaßnahmen auch auf Zivilbeschädigte. […] In den 1960er-Jahren wurde diese ‚Niedersächsische Landes-Versehrtenberufsfachschule Bookholzberg' stark ausgebaut: Es entstanden mehrere Internatsgebäude, Schulbauten, eine Mensa, ein Sportplatz etc. In den 1970er-Jahren wurde die ‚Landesversehrtenschule' in eine Landesstiftung umgewandelt und firmiert seitdem unter ‚Niedersächsisches Berufsförderungswerk Bookholzberg (BFW)'. […].
Daneben wurde die später restaurierte Freilichtbühne in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit auch wieder problemlos und ohne Rückbesinnung in kulturelle und heimatbezogene Aktivitäten einbezogen, die im Dritten Reich unter den Leitbegriff ‚Kraft durch Freude' fielen […]."
(Gerhard Kaldewei: „‚Wo deutsche Bauernfäuste den Pflug durch die Muttererde führen'. Von der Schlacht bei Altenesch 1234 nach ‚Stedingsehre' auf dem Bookholzberg 1934", in: *Oldenburger Jahrbuch*, Bd. 103 (2003), S. 106–167, hier: S. 159 f.)
Zur „Stedingsehre" vgl. auch Gerhard Kaldewei: *„‚Stedingsehre' soll für ganz Deutschland ein Wallfahrtsort werden …". Dokumentation und Geschichte einer NS-Kultstätte auf dem Bookholzberg 1934–2005*, Delmenhorst/Berlin: Aschenbeck & Holstein, 2006

I 16444/50 – (Anlagen 6–14[9]). Staatssekretär Dr. Scheche trägt die Stellungnahme seines Ressorts vor. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei teilt Staatsminister Kubel noch mit, daß er – als bisher zuständig gewesener Ressortminister – beabsichtigt habe, diese Stiftung nach Klärung der Rechtsverhältnisse den beteiligten Landkreisen zu übergeben und bei diesem Akt mit ihnen einen Pachtvertrag über die für die Versehrtenfachschule weiterhin noch benötigten Räume abzuschließen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es wird vereinbart, daß zunächst Staatsminister Albertz die Stiftung „Stedingsehre" besichtigt und mit den Vertretern der örtlich beteiligten Landkreise entsprechend dem von Staatsminister Kubel vorgetragenen und vom Kabinett gebilligten Plan verhandelt. Alsdann soll bei dem Allgemeinen Organisationsausschuß in Celle der Antrag auf Übereignung der Stiftung „Stedingsehre" in Bookholzberg auf das Land Niedersachsen eingereicht werden.

VI. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947[10].

Staatssekretär Skiba referiert. Staatsminister Albertz ergänzt den Vortrag.
Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 65 – (Anlage 15[11]) und seine Vorlage an den Landtag.

---

9 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an die Niedersächsischen Staatsminister vom 28.9.1950, die Stiftung „Stedingsehre", Bookholzberg betreffend (Anlage 6), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.9.1950, die Stiftung „Stedingsehre", Bookholzberg betreffend (Anlage 7), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.9.1950, die Stiftung „Stedingsehre", Bookholzberg betreffend (Anlage 8), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Herrn Kubel an den Allgemeinen Organisationsausschuss in Celle vom 16.3.1950, die Stiftung „Stedingsehre", Bookholzberg betreffend (Anlage 9), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen an den Allgemeinen Organisationsausschuss in Celle vom 10.7.1950, die Stiftung „Stedingsehre", Bookholzberg betreffend (Anlage 10), Vermerk über die Struktur und den Zweck der Stiftung „Stedingsehre" (Anlage 11), Stiftungsurkunde der Stiftung „Stedingsehre" Bookholzberg (Anlage 12), Schreiben des Vorstandes des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg als Vorstand der Stiftung an den Niedersächsischen Minister der Finanzen vom 20.4.1950, die Aufhebung der Vermögenskontrolle über die Stiftung „Stedingsehre", Oldenburg betreffend (Anlage 13), Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg an den Niedersächsischen Minister der Finanzen vom 5.4.1950, die Stiftung „Stedingsehre", Bookholzberg betreffend (Anlage 14), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 6 bis 14 zur Niederschrift über die 141. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.10.1950.
Die Anlagen 7 und 8 scheinen auf den ersten Blick identisch zu sein, da beide Schreiben das gleiche Datum tragen und das gleiche Thema betreffen. Sie sind aber unterschiedlich: Bei dem zweiten Schreiben (Anlage 8), in dem das Anliegen ausführlich dargelegt wird, handelt es sich um eine nicht nummerierte erste Anlage zum erstgenannten Schreiben (Anlage 7), das knapp gehalten ist und die Anlagen auflistet.

10 Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 8, S. 65.

11 Nds. 20 Nr. 37 Anlage 15 zur Niederschrift über die 141. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.10.1950.

VII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen.[12]

Staatssekretär Skiba referiert. Staatssekretär Dr. Lauffer und Ministerialrat Dr. Berning ergänzen den Vortrag.

Das Kabinett vertritt zu § 6 Absatz 2 die Auffassung, daß diese Bestimmung zu streichen sei, da eine Einzelregelung der Preisbildung in dem vorliegenden Gesetz nicht angebracht erscheine.[13]

Den §§ 13 und 14 der Regierungsvorlage[14] *stimmt das Kabinett ausdrücklich zu. Hinsichtlich § 18 Absatz 2 wünscht das Kabinett einhellig folgende Fassung:*

„(2) Die Länder können Vorschriften über Form und Inhalt von Heuerlingsverträgen[15] *erlassen.“*[16]

Sollte im Bundesrat eine Mehrheit für die Streichung der Worte „unter Wahrung des Zusammenhangs zwischen Arbeits- und Pachtverhältnis“ nicht zu finden sein, will das Kabinett die Beibehaltung dieses Teils der Regierungsvorlage hinnehmen.

Im übrigen erhebt das Kabinett gegen den Regierungsentwurf keine Einwendungen.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Notgesetzes für die deutsche Hochseefischerei.[17]

---

12 Zuletzt: Nr. 233 TOP XII/d. Fortgang: Nr. 235 TOP II. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 698/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.)

13 § 6 Absatz 2 des Entwurfs eines Gesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen (Landpachtgesetz) lautete in der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung wie folgt:
Die Vorschriften über die Preisbildung finden auf Landpachtverträge keine Anwendung.

14 Die §§ 13 und 14 des Entwurfs eines Gesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen (Landpachtgesetz) lauteten:
§ 13 Alte langfristige Landpachtverträge.
Bei Landpachtverträgen, die vor dem 21.6.1948 abgeschlossen worden sind, findet § 8 Absatz 2 Buchstabe a) bis zum 31.12.1953 keine Anwendung.
§ 14 Übergangsbestimmungen für Landpachtverträge auf unbestimmte Zeit.
Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes auf unbestimmte Zeit laufenden Landpachtverträge laufen mit dem Ende des im Jahre 1953 endenden Pachtjahres ab, falls die Vertragsteile keine Vereinbarung über ein kalendermäßig bestimmtes Ende der Pacht treffen oder das Gericht nicht nach § 8 die Pachtdauer festsetzt.

15 Das sogenannte Heuerlingswesen umfasste ein kombiniertes Pacht-Arbeitsverhältnis zwischen einem Bauern auf der einen Seite und einem Heuerling oder Heuermann auf der anderen Seite. Der Bauer als Arbeitgeber stellte dem Heuerling eine Unterkunft zur Verfügung und übergab ihm etwas Land zur Pacht (etwa zwei bis fünf Hektar). Dafür musste der Heuerling dem Hofbesitzer Arbeitsleistungen erbringen, zum Beispiel bei der Feldarbeit helfen. Der Vertrag, der zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer abgeschlossen wurde, wird als Heuerlingsvertrag bezeichnet. Das Heuerlingswesen bestand im Raum Osnabrück, in Südoldenburg und im Emsland bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und war in dieser Zeit mehrfach Thema im Niedersächsischen Landtag. Insbesondere die SPD und die CDU versuchten Neuregelungen im Heuerlingswesen durchzusetzen. Vgl. Angelika Hohenstein: *Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945–1954*, Hildesheim: Lax, 1990, S. 194–215; Michael Schimek: *Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Staatliche Einflussnahmen auf das ländliche Bauen: Das Land Oldenburg zwischen 1880 und 1930,* Münster: Waxmann, 2004, S. 390; Hans-Jürgen Seraphim: *Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland*, Münster: Aschendorff, 1948.

16 § 18 – Ergänzende Vorschriften der Länder – Absatz 2 des Entwurfs eines Gesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen (Landpachtgesetz) lautete in der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung wie folgt:
Die Länder können Vorschriften über den Inhalt von Heuerlingsverträgen unter Wahrung des Zusammenhangs zwischen Arbeits- und Pachtverhältnis erlassen.

17 Zuletzt: Nr. 217 TOP V/2. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 747/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz keine Einwendungen.
3. Entwurf eines Gesetzes über das allgemeine Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die soziale Sicherheit nebst Zusatzvereinbarung.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett will gegen den Gesetzentwurf[18] *Bedenken nicht geltend machen.*[19]
4. Entwurf eines Gesetzes betreffend Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über Grenzgänger vom 10.7.1950.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett will gegen den Gesetzentwurf[20] *Bedenken nicht geltend machen.*[21]
5. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die Anwerbung von deutschen Arbeitskräften für Frankreich vom 10.7.1950.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett will gegen den Gesetzentwurf[22] *Bedenken nicht geltend machen.*[23]
6. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über Gastarbeiter vom 10.7.1950.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett will gegen den Gesetzentwurf[24] *Bedenken nicht geltend machen.*[25]
7. Entwurf eines Gesetzes über Sicherungs- und Überleitungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft.
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[26] *keine Bedenken.*[27]
8. Entwurf eines Gesetzes über Errichtung und Aufgaben des Bundesrechnungshofs.[28]
Regierungsdirektor Baedorf (vom Landesrechnungshof) referiert. Staatssekretär Dr. Lauffer ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett vertritt zu § 1 des Gesetzes über Errichtung und Aufgaben des Bundesrechnungshofs die Auffassung, daß die Außerachtlassung des Vorschlages des Bundesrats, dem § 1 einen vierten Absatz zu geben, nicht weiter zu verfolgen ist.[29] *Bei § 3 hält das Kabinett mit*

---

18 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 720/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.
19 Fortgang: Nr. 249 TOP XII/7.
20 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 721/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.
21 Fortgang: Nr. 256 TOP IX/7.
22 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 723/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.
23 Fortgang: Nr. 249 TOP XII/8.
24 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 722/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.
25 Fortgang: Nr. 249 TOP XII/9.
26 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 736/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.
27 Fortgang: Nr. 247 TOP II/9a.
28 Zuletzt: Nr. 208 TOP III/7. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 744/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.
29 In der vom Deutschen Bundestag am 15.9.1950 angenommenen Fassung lautete § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über Errichtung und Aufgaben des Bundesrechnungshofes wie folgt:

Rücksicht auf die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bundesrechnungshof und Landesrechnungshöfen in der Fassung des § 4 der Vorlage die vom Bundesrat erhobene Forderung auf Ergänzung dieses Paragraphen aufrecht.[30] *Das Kabinett beschließt in diesem Falle, im Bundesratsplenum zu beantragen, den Vermittlungsausschuß anzurufen und die Wiederherstellung des Vorschlages des Bundesrats zu § 3 zu verlangen.*
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert sodann zu § 4 Absatz 4. Danach sei anzunehmen, daß das Land Bayern im Bundesrat beantragen werde, den Vermittlungsausschuß anzurufen, weil die Sozialversicherung demnächst ihre eigene oberste Prüfungsbehörde – das Bundesversicherungsamt – bekommen werde und im übrigen nicht alle Versicherungsträger Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhalten. Staatssekretär Dr. Scheche gibt seinen abweichenden Standpunkt bekannt. Es sei noch nicht völlig sicher, daß ein Bundesversicherungsamt demnächst errichtet werde. Zudem halte er es wegen der finanziellen Lage der Angestellten- und der Invalidenversicherung für unbedingt geboten, auch die Sozialversicherung durch eine mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattete Oberste Prüfungsbehörde überprüfen zu lassen.
Nach eingehender Beratung stimmt das Kabinett der Auffassung des Finanzministeriums grundsätzlich zu; es will aber den Antrag des Landes Bayern im Bundesratsplenum aus taktischen Erwägungen unterstützen. Die Notwendigkeit einer unabhängigen richterlichen höchsten Prüfungsinstanz wird anerkannt. Diese Stelle soll das Bundesversicherungsamt werden; bis zu dessen Errichtung soll der Bundesrechnungshof für die Durchführung der Prüfungen zuständig sein.
Zu § 10 Absatz 1 will das Kabinett nicht nochmals beantragen, den Wortlaut entsprechend einem Vorschlage des Bundesrats über den Sitz des Vereinigten Senats zu ändern. Zu § 10 Absatz 3 beschließt das Kabinett im Bundesrat zu beantragen, den Vermittlungsausschuss anzurufen; es soll angestrebt werden, daß diese Bestimmung entsprechend dem Vorschlag des Bundesrats geändert wird.[31]

---

(1) Als Oberste Rechnungsprüfungsbehörde für die Bundesorgane und Bundesverwaltungen wird der Bundesrechnungshof errichtet.
(2) Der Bundesrechnungshof ist eine der Bundesregierung gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfene oberste Bundesbehörde.
(3) Den Sitz des Bundesrechnungshofes bestimmt die Bundesregierung.

30 In der vom Deutschen Bundestag am 15.9.1950 angenommenen Fassung lautete § 3 des Entwurfs eines Gesetzes über Errichtung und Aufgaben des Bundesrechnungshofes wie folgt:
Bei der Anwendung der in § 2 bezeichneten Vorschriften treten an die Stelle
a) des Reiches: die Bundesrepublik Deutschland;
b) der Organe und Einrichtungen des Reiches die entsprechenden Organe und Einrichtungen des Bundes, inbesondere treten an die Stelle
1. des Reichspräsidenten: der Bundespräsident,
2. des Reichstages: der Bundestag,
3. des Reichsrates: der Bundesrat,
4. des Reichskanzlers: der Bundeskanzler,
5. der Reichsregierung: die Bundesregierung,
6. der Reichsminister: die Bundesminister,
7. des Reichsministers der Finanzen: der Bundesminister der Finanzen,
8. des Rechnungshofes des Deutschen Reiches oder seines Präsidenten: der Bundesrechnungshof oder sein Präsident.

31 In der vom Deutschen Bundestag am 15.9.1950 angenommenen Fassung lauteten § 10 Absatz 1, 2 und 3 des Entwurfs eines Gesetzes über Errichtung und Aufgaben des Bundesrechnungshofes wie folgt:

Das Kabinett beschließt ferner, wegen § 11 Absatz 2 im Bundesratsplenum zu beantragen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß anstelle des Wortes „Ministerialräte" das Wort „Beamte" verwendet werden muß.[32]
9. Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Finanzhilfe für das Land Schleswig-Holstein.[33]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatssekretär Dr. Lauffer nimmt dazu Stellung.
Das Kabinett beschließt, dem Gesetz trotz schwerwiegender Bedenken zuzustimmen und dabei eine präzis formulierte Erklärung über die Auffassung Niedersachsens abzugeben. Darin soll zum Ausdruck gebracht werden, daß der Status Niedersachsens die Linie noch nicht erreiche, die einem Lande der Bundesrepublik als unterste Grenze einer gesunden, selbständigen Finanzwirtschaft zugebilligt werden müsse. Dementsprechend betrachte Niedersachsen die dem Lande Schleswig-Holstein durch das vorliegende Gesetz gewährte Hilfe als noch zu gering.
10. Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Besatzungskosten, sonstigen Kriegsfolgelasten und von Steuer- und Monopolerträgen auf den Bund (Überleitungsgesetz).[34]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er schlägt vor, die im Gesetz vorgesehene Regelung der Interessenquoten abzulehnen, da das Land Niedersachsen nicht in der Lage sei, diese Belastung aufzubringen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett beschließt einstimmig, seine Zustimmung zu dem Gesetz vom 15.9.1950 zu versagen und sich im Bundesratsplenum ausdrücklich vorzubehalten, das kommende

---

(1) Aus Mitgliedern des Bundesrechnungshofes und der obersten Rechnungsprüfungsbehörden der Länder wird ein Vereinigter Senat gebildet.
(2) Aufgaben des Vereinigten Senats sind;
1. die Entscheidung von grundsätzlichen Fragen, die bei Prüfungen in Verfahren nach § 4 Absatz 5 und § 6 auftreten;
2. die gutachtliche Stellungnahme zu Prüfungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.
(3) Dem Vereinigten Senat gehören als Mitglieder an:
1. der Präsident als Vorsitzender, der Vizepräsident, die Direktoren sowie das für haushaltsrechtliche Grundsatzfragen zuständige Mitglied des Bundesrechnungshofes,
2. die Präsidenten oder Leiter der obersten Rechnungsprüfungsbehörden der Länder,
3. das sachbearbeitende Mitglied als Berichterstatter,
4. ein vom Vorsitzenden bestimmter Mitberichterstatter,
5. in den Fällen des Absatzes 2 Ziffer 1 so viel weitere vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes zu bestellende Mitglieder des Bundesrechnungshofes als erforderlich sind, um Zahlengleichheit zwischen den Mitgliedern des Bundesrechnungshofes und der obersten Rechnungsbehörden der Länder zu erreichen.
Die in Ziffer 1 bezeichneten Senatsmitglieder können sich durch andere Mitglieder des Bundesrechnungshofes,
die in Ziffer 2 bezeichneten Senatsmitglieder durch ein anderes Mitglied ihrer obersten Rechnungsprüfungsbehörde vertreten lassen.

32 In der vom Deutschen Bundestag am 15.9.1950 angenommenen Fassung lautete § 11 Absatz 2 des Entwurfs eines Gesetzes über Errichtung und Aufgaben des Bundesrechnungshofes wie folgt:
Mitglieder des Bundesrechnungshofes im Sinne des Absatz 1 sind der Präsident, der Vizepräsident, die Direktoren sowie die zu Mitgliedern ernannten Ministerialräte. Nur diese sind zuständig für gemeinsame Entscheidungen nach den §§ 126 a bis c der Reichshaushaltsordnung.

33 Zuletzt: Nr. 216 TOP VII/5. Fortgang: Nr. 237 TOP IX/25. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 746/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

34 Zuletzt: Nr. 213 TOP VI. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 745/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

Bundesververfassungsgericht[35] *anzurufen, um die von Niedersachsen bestrittene Zulässigkeit der Einführung von Interessenquoten nachprüfen zu lassen.*
11. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für 1950.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Regierungsrat Surma ergänzt den Vortrag und teilt verschiedene Änderungen des Haushaltsplanentwurfs[36] *mit, die auf Antrag Niedersachsens durchgesetzt sind. Staatsminister Kubel erklärt hierzu, auf seinen Antrag seien 3,85 Millionen DM in den Etat des Wirtschaftsministeriums eingestellt, um sie als Bundeszuschüsse an die notleidenden Steinkohlenbergwerke in Barsinghausen und Obernkirchen auszuzahlen (Beschluß des Wirtschaftsausschusses). Staatsminister Borowski teilt mit, daß auf seinen Antrag der Haushaltsplanentwurf wegen der Sicherung der Akademie für Raumforschung in Hannover ergänzt worden sei.*
Das Kabinett beschließt nach eingehender Beratung einstimmig, von einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abzusehen, weil die Durcharbeitung der Vorlage in der zur Verfügung stehenden Frist von drei Wochen nicht möglich ist. Ein entsprechender Antrag soll im Plenum des Bundesrats gestellt werden. Weiter soll angestrebt werden, daß der Entwurf des Bundeshaushaltsplans durch einen Ausschuß bearbeitet wird, der gemeinsam vom Bundestag und Bundesrat zu bilden ist.
Sollte es dem Bundesrat trotz wiederholter Besprechungen mit der Bundesregierung nicht ermöglicht werden, für die Prüfung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 eine angemessene Frist zu erhalten, will das Kabinett im Bundesrat beantragen, das Gesetz auch im zweiten Durchgang abzulehnen, da eine Verantwortung für ein zum größten Teil unbekannt gebliebenes Gesetz nicht übernommen werden kann.[37]
12. Entwurf einer Verwaltungsanordnung betreffend steuerliche Anerkennung von Sammelwertberichtigungen bei Kreditinstituten[38].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt der Verwaltungsanordnung zu.
13. Entwurf einer Verordnung über Steuervergünstigungen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen[39].

---

35 Der Originaltext lautet an dieser Stelle: *Bun-desverwaltungsgericht/ desverfassungsgericht*. Die Textstelle liegt genau an einem Seitenumbruch, sodass ein Teil des Textes (*Bun-desverwaltungsgericht/*) auf der einen Seite steht und der andere (*desverfassungsgericht*) am Anfang der folgenden. Üblicherweise wird in der letzten Zeile einer Seite das Wort der ersten Zeile der folgenden Seite angeführt und mit einem Schrägstrich beendet, im vorliegenden Fall also *Bun-desverwaltungsgericht/*. Auf der folgenden Seite wurde dann aber abweichend *desverfassungsgericht* geschrieben. Es liegt demnach ein Schreibfehler vor. Richtig muss es heißen: *Bundesverfassungsgericht*. Dies geht aus der Rede hervor, die Heinrich Albertz am 6.10.1950 im Bundesrat gehalten hat, als der Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Besatzungskosten, sonstigen Kriegsfolgelasten und von Steuer- und Monopolerträgen auf den Bund (Überleitungsgesetz) behandelt wurde. Darin heißt es: *Außerdem […] hat Niedersachsen Bedenken gegen die* ***verfassungsmäßige Zulässigkeit*** *der in dem Gesetz vorgesehenen Interessenquoten und behält sich vor, diesen Tatbestand dem kommenden Bundesverfassungsgericht zu unterbreiten.* Vgl. *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 646 (Hervorhebung im Original).

36 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 728/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

37 Fortgang: Nr. 237 TOP IX/1.

38 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 686/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

39 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 695/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Ministerialrat Dr. Berning ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, gegen die Verordnung Einwendungen nicht erheben zu wollen.
14. Stellungnahme zur Ernennung des Oberbundesanwalts nach § 149 GVG[40, 41].
Staatsminister Dr. Krapp referiert. Das Kabinett stimmt dem Vorschlag des Bundesministers der Justiz zu, den Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Celle, Dr. jur. Carl Wiechmann, für die Ernennung zum Oberbundesanwalt beim Bundesgerichtshof vorzuschlagen.
15. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtswirkungen des Ausspruchs einer nachträglichen Eheschließung[42].
Das Kabinett erhebt keine Bedenken.
Außerhalb der Bundesratstagesordnung:
16. Anordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft vom 30.6.1950[43].
Das Kabinett schließt sich der Stellungnahme des Agrarausschusses an und erhebt gegen die Erteilung der Zustimmung des Bundesrats keine Bedenken.[44]
17. Entwurf eines Gesetzes über Personalausweise.[45]
Das Kabinett nimmt von den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß Kenntnis. Das Kabinett will nunmehr seine Bedenken gegen das Gesetz über Personalausweise fallen lassen.
18. Mitwirkung des Bundesrats in Außenhandelsfragen.
Staatssekretär Dr. Lauffer referiert eingehend. Das Kabinett sieht sich zur Zeit nicht in der Lage, irgendwelche Vorschläge zu machen.
19. Horizontaler Finanzausgleich.[46]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert eingehend über den vorgesehenen Finanzausgleich. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, die Beratung des Gesetzentwurfs über den Finanzausgleich im Plenum des Bundesrats am 6.10.1950 unter allen Umständen abzulehnen, da die Vorlage dem Kabinett noch nicht zugegangen ist. Weiter beschließt das Kabinett, im Finanzausschuß des Bundesrats die Erklärung abgeben zu lassen, das Land Niedersachsen werde dem Gesetzentwurf voraussichtlich nur

---

40 § 149 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) lautete:
Der Oberbundesanwalt und die Bundesanwälte werden auf Vorschlag des Bundesministers der Justiz, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf, vom Bundespräsidenten ernannt.
(in: *Gerichtsverfassungsgesetz und Strafprozeßordnung in der Fassung vom 12. September 1950. Bearbeitet von Landesgerichtsdirektor a. D. Dr. A. Hellwig*, Hannover: Oehler, 1950, S. 1–53, hier: S. 42)

41 Zuletzt: Nr. 233 TOP XII/g.

42 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 742/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

43 Die Anordnungen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft und Fischerei sind enthalten in § 1 des Gesetzes über Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Ernährung und des Verkehrs (Bewirtschaftungsnotgesetz) vom 30.10.1947 (in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 2 (1948), S. 3–7) und in § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bewirtschaftungsnotgesetzes vom 23.4.1948 (in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 8 (1948), S. 37–42). Der Anordungsentwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer der beiden Anordnungen ist als Bundesratsdrucksache Nr. 795/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

44 Fortgang: Nr. 237 TOP IX/22.

45 Zuletzt: Nr. 225 TOP VII/10.

46 Zuletzt: Nr. 231 TOP XI/f. Fortgang: Nr. 238 TOP VII/7.

deshalb die Zustimmung nicht versagen können, weil es ohne die Zahlungen aus dem Finanzausgleich seine Haushaltswirtschaft nicht aufrecht erhalten könne; es müsse aber erneut erklären, daß die durch das Finanzausgleichsgesetz zugewiesene Summe erheblich unter dem Betrage liege, der zur Aufrechterhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft erforderlich sei.

VIII. Landtagstagesordnung.

Bis zur Kabinettssitzung am 3.10.1950 zurückgestellt.

IX. Verschiedenes.

a) Organisation der Polizei im Gebiet der Bundesrepublik.[47]
Ministerpräsident Kopf unterrichtet das Kabinett über die in den letzten Tagen von der Bundesregierung in Bonn mit den elf Ministerpräsidenten Westdeutschlands gepflogenen Verhandlungen zur Organisation der Polizei im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Staatsminister Borowski ergänzt die Darlegungen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es teilt die Auffassung des Ministerpräsidenten, daß eine Änderung des Artikels 91 des Grundgesetzes[48] *durchaus positiv zu prüfen sei, über die Anwendung des Artikels 91 im Einzelfalle aber die gesamte Bundesregierung nach Anhörung eines noch zu bildenden ständigen Ausschusses des Bundestages zu entscheiden habe.*
Es wird vereinbart, daß das Finanzministerium bei allen Verhandlungen in Bonn auch weiterhin darlegen soll, Niedersachsen sei finanziell nicht in der Lage, über die bisherigen Aufwendungen für die Polizei hinaus weitere Leistungen für diesen Zweck zu übernehmen.
b) Vertretung Niedersachsens in den Organen der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter.[49]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, Staatsminister a. D. Dr. Fricke habe ihm den Wunsch der Bundesregierung übermittelt, daß er und Staatsminister a. D. Dr. Strickrodt weiterhin als Vertreter des Landes Niedersachsen Mitglied des Aufsichtsrats der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter blieben. Bundeskanzler Dr. Adenauer habe ihm auf Anfrage erklärt, er wünsche das Land Niedersachsen im Aufsichtsrat vertreten zu sehen. Staatsminister Kubel nimmt hierzu Stellung.
Das Kabinett ist der Auffassung, der Brief von Staatsminister a. D. Dr. Fricke sei in dem Sinne zu beantworten, daß das Kabinett gegen die Vertretung des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter durch die Staatsminister a. D. Dr. Fricke und Dr. Strickrodt bis auf weiteres keine Einwendungen erhebe.
c) Wahl der Richter des Obersten Bundesgerichts.[50]
Staatsminister Dr. Krapp referiert. Er gibt dabei bekannt, daß er dem Richterwahlausschuß den Landgerichtsdirektor Dr. Fischer in Göttingen und den Landgerichtspräsidenten Raske in Hildesheim in Vorschlag gebracht habe. Er werde weiter darauf hinwirken, daß die aus Niedersachsen stammenden Richter des Obersten Gerichtshofs in Köln in das Oberste Bundesgericht übernommen werden. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

47 Zuletzt: Nr. 232 Abschnitt F TOP IX/e. Fortgang: Nr. 236 TOP X/f beziehungsweise Nr. 237 TOP XII/f.
48 Zu Artikel 91 Grundgesetz vgl. Nr. 232 Anmerkung 39.
49 Fortgang: Nr. 241 TOP IV/b.
50 Zuletzt: Nr. 233 TOP XII/g. Fortgang: Nr. 236 TOP I beziehungsweise Nr. 238 TOP VIII/f.

d) Vorschußweise Bereitstellung eines Darlehnsbetrages an die notleidenden Bergbaubetriebe in Barsinghausen und Obernkirchen.[51]
Staatsminister Kubel teilt mit, daß die Bergbaubetriebe in Barsinghausen und Obernkirchen nicht mehr in der Lage seien, die Löhne und die Knappschaftsbeiträge zu zahlen. Die Werke seien noch nicht aus der Beschlagnahme freigegeben. Dies stehe zwar hinsichtlich der notleidenden Betriebe demnächst in Aussicht; sie könnten aber nur vom Bergbau saniert werden, wenn alle beschlagnahmten Bergwerke freigegeben würden. Um die Entlassung von etwa 5 000 Arbeitern zu vermeiden, sei es erforderlich, die vor einiger Zeit von Staatsminister Dr. Strickrodt in Aussicht gestellte vorschußweise Darlehnshingabe von 500 000,00 DM nunmehr durchzuführen. Staatssekretär Dr. Scheche macht hiergegen geltend, daß es sich um Bergbaubetriebe handele, die in das Eigentum der Bundesrepublik übergehen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett vereinbart, daß Staatssekretär Dr. Scheche am 3.10.1950 den Bundesfinanzminister fernmündlich bitten soll, sofort 500 000,00 DM aus Bundesmitteln bereitzustellen, da andernfalls 5 000 Arbeiter in Barsinghausen und Obernkirchen arbeitslos würden.

Nächste Sitzung: 3.10.1950, 16.30 Uhr, im Dienstzimmer des Ministerpräsidenten im Landtag.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

235.
Niederschrift über die 142. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Oktober 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, zugleich für das Ministerum der Justiz), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Hannover, Stadthalle – Dienstzimmer des Ministerpräsidenten –. Beginn der Sitzung: 16.41 Uhr. Ende der Sitzung: 17.42 Uhr.

51 Zuletzt: Nr. 227 TOP VIII/h beziehungsweise TOP VII/11 der vorliegenden Niederschrift.
1 Nds. 20 Nr. 36.

I. Beratung der Landtagstagesordnung.

Die Tagesordnung für den XLIII. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird besprochen.
Zu 1) – Gesetz über die Auflösung des Ersten gewählten Niedersächsischen Landtages.
Das Kabinett beabsichtigt nicht, zu der Gesetzesvorlage[2] *Stellung zu nehmen, da es sich nicht um eine Regierungsvorlage handelt. Es ist anzunehmen, daß die Vorlage dem zuständigen Ausschuß überwiesen wird.*
Zu 2)–6)[3] *ist nichts zu bemerken.*
Zu 7) – Gesetz über Steuer- und Gebührenbefreiungen für den sozialen Wohnungsbau.[4]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert und weist darauf hin, daß gegen zwei Bestimmungen der jetzigen Fassung des Gesetzentwurfs[5] *Bedenken zu erheben sind. Es soll deshalb darauf hingewirkt werden, daß die Vorlage dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen wird.*
Zu 8) – Gesetz zur Abwicklung der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen.[6]
Staatsminister Borowski teilt mit, es seien zwei Anträge zu erwarten, die Staatsregierung von der Vorlage eines derartigen Gesetzentwurfs zu entbinden. Sollte der Ausschuß einen derartigen Antrag vorlegen, wird Staatsminister Borowski namens der Staatsregierung die Regierungsvorlage[7] *zurückziehen.*
Zu 9) – Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vom 31.3.1947.
Zu der Gesetzesvorlage[8] *will die Staatsregierung nicht Stellung nehmen, da es sich nicht um eine Regierungsvorlage handelt.*[9]
Zu 10)–12)[10] *ist nichts zu bemerken.*

---

2 Die Gesetzesvorlage, eingereicht am 29.8.1950 von der DP-Fraktion, ist als Landtagsdrucksache Nr. 2289 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1670.

3 Punkt 2 der Tagesordnung umfasste die Erste Lesung des Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, Punkt 3 die Erste Lesung des Gesetzes über die Aufhebung von ausschließlichen Gewerbeberechtigungen im Apothekenwesen (Exklusivrechte), Punkt 4 die Erste Lesung des Vergnügungssteuergesetzes, Punkt 5 die Erste, Zweite und Dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Standesvertretungen der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten sowie Punkt 6 die Zweite Lesung des Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Aufbauwerkes. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5883–5907.

4 Zuletzt: Nr. 221 TOP XI/6.

5 Bei der aktuellen Fassung des Gesetzentwurfs handelt es sich um die Landtagsdrucksache Nr. 2298, die die Änderungsanträge des Ausschusses für Wohnungs- und Siedlungswesen und des Ausschusses für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages zu dem Entwurf eines Gesetzes über Steuer- und Gebührenbefreiungen für den sozialen Wohnungsbau (Regierungsvorlage) umfasst. In: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1674–1676.

6 Zuletzt: Nr. 227 TOP IV.

7 Die Regierungsvorlage, eingereicht am 24.8.1950, umfasst den Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen. Sie ist als Landtagsdrucksache Nr. 2280 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1663 f.

8 Die Gesetzesvorlage, ein Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vom 31.3.1947, war von dem Wahlrechtsausschuss des Niedersächsischen Landtages am 25.9.1950 eingereicht worden. Sie ist als Landtagsdrucksache Nr. 2308 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1703–1711.

9 Fortgang: Nr. 240 TOP VII/3.

10 Punkt 10 der Tagesordnung umfasste den Antrag des Ausschusses für die Geschäftsordnung betreffend Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Otto Bennemann (SPD), Warner Bruns (DP), Adolf Cillien (CDU), Karl Hartmann (KPD), Emil Kraft (SPD) und Robert Lehmann (KPD), Punkt 11 den mündli-

Zu 13) – Übereignung des Behördenhauses Stade, Am Sande 1, an den Landkreis Stade.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert und erklärt, daß gegen die Übereignung des Behördenhauses in Stade, Am Sande 1, an den Landkreis Stade Bedenken zu erheben seien.
Das Kabinett vereinbart, daß die Staatsregierung im Landtag zu dieser Vorlage[11] *nicht Stellung nehmen wird.*
Zu 14) – Große Anfrage Nr. 108 der KPD-Fraktion vom 5.4.1950.[12]
Staatsminister Kubel referiert und gibt den Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 108, betreffend die Reichswerke Watenstedt-Salzgitter, bekannt.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Zu 15) – Große Anfrage Nr. 113 der Abgeordneten Hartmann (KPD) und Genossen vom 22.6.1950.[13]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert und trägt den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 113, betreffend den Bau von Panzerstraßen, Panzerdrehstellen und betonierten Übergängen in der Lüneburger Heide, vor. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei wird insbesondere erörtert, ob derartige Anfragen der KP-Fraktion künftig noch beantwortet werden sollen. Für den vorliegenden Fall erachtet das Kabinett es schon im Hinblick auf die Einleitung der Großen Anfrage für unangebracht.[14]
Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Landtag mitzuteilen, es halte es nicht für angebracht, derartig begründete Anfragen der Fraktion der KP zu beantworten.
Zu 16) – Große Anfrage Nr. 115 der FDP-Fraktion vom 26.7.1950[15].
Staatsminister Borowski verweist auf den vorliegenden Entwurf vom 30.9.1950 – I/2 Nr. 7366 – (Anlage[16]*) für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 115, betreffend die erste Niedersächsische Pferdezuchtlotterie. Das Kabinett stimmt dem Entwurf zu.*

---

chen Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dr. Günther Gereke (fraktionslos) und Genossen – Landtagsdrucksache Nr. 2291 – betreffend § 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung, Punkt 12 die Übersicht über Ausschussanträge der ständigen Ausschüsse betreffend Eingaben. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5935–5944.

11 Die Vorlage umfasst einen Antrag des Ausschusses für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages vom 23.9.1950. Der Antrag ist als Landtagsdrucksache Nr. 2306 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1702.

12 Zuletzt: Nr. 221 TOP XI/22.

13 Zuletzt: Nr. 221 TOP XI/26. Fortgang: Nr. 238 TOP III.

14 Die Große Anfrage Nr. 113 der Abgeordneten Karl Hartmann, Robert Lehmann, Werner Schützler und Johann Otto Körbs (alle KPD) lautete:
In Durchführung der Kriegsübungen britischer Truppenverbände in der Lüneburger Heide wurden und werden in den Kreisen Soltau und Harburg Panzerstraßen, Panzerdrehstellen und betonierte Übergänge über Flüsse und Bäche gebaut.
Die Arbeiten werden von deutschen Firmen unter Aufsicht von Beamten des Landes ausgeführt. Die Kosten trägt das Land.
Wir fragen die Staatsregierung:
1. In wessen Auftrag werden diese Arbeiten durchgeführt?
2. Wie hoch sind die Kosten der bisher ausgeführten Bauten?
3. Aus welchem Abschnitt und Titel des Haushaltsplanes werden die Mittel dafür genommen?

15 Die Große Anfrage Nr. 115 der FDP-Fraktion vom 26.7.1950 ist als Landtagsdrucksache Nr. 2272 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1644.

16 Nds. 20 Nr. 37 Anlage zur Niederschrift über die 142. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.10.1950.

Zu 17)–21)[17] *ist nichts zu bemerken.*

II. Bundesratsangelegenheiten.

Entwurf eines Gesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen.[18]
Staatsminister Dr. Krapp erörtert im Nachgang zu der Beratung vom 2.10.1950 (Bundesratsangelegenheiten – VII/1 der Niederschrift) den Entwurf eines Gesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen. Er weist insbesondere darauf hin, daß erstrebt werden müsse, die Regelung der Heuerlingspachtangelegenheiten dem Lande zu überlassen. Für den Fall, daß der Bundesrat diesem Wunsche nicht entsprechen sollte, müßte nach seiner Auffassung wenigstens Vorsorge getroffen werden, daß der Pachtschutz für die Heuerlingsverträge auch über das Jahr 1953 hinaus bestehen bleibe.
Das Kabinett tritt der Auffassung von Staatsminister Dr. Krapp bei. Es soll im Bundesrat angestrebt werden, seinen Vorschlag durchzusetzen.

Nächste Sitzung: 10.10.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

236.
Niederschrift über die 143. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Oktober 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Justiz: Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.16 Uhr. Unterbrechung: von 13.20 Uhr bis 13.55 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 14.46 Uhr.

---

17 Punkt 17 der Tagesordnung umfasste den Antrag der DP-Fraktion betreffend Landesernährungsämter Hannover und Oldenburg, Punkt 18 den Antrag der Abgeordneten Georg Friedrich Konrich (DP) und Genossen betreffend Fahrgeldermäßigung für Ausgebombte, Punkt 19 den Antrag der Abgeordneten Wolfgang Kwiecinski (DP) und Genossen betreffend Schadensersatzansprüche der Jagd- und Fischereiberechtigten. Die Punkte 20 und 21 des XLIII. Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtages fielen fort. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5883–5907.

18 Zuletzt: Nr. 234 TOP VII/1.

1 Nds. 20 Nr. 36.

3. Niedersächsisches Kabinett

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Einstellung des früheren Oberkreisdirektors in Cloppenburg Korn bei der Regierung in Osnabrück im Aushilfsangestelltenverhältnis und des früheren Rechtsanwalts und jetzigen Pfarrers Kurt Müller als Leiter der Wissenschaftsabteilung im Ministerium unter Ernennung zum Regierungsdirektor und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Zu der letztgenannten Personalie trägt die Staatskanzlei vor, *daß es den bisher im Lande Niedersachsen geltenden personalpolitischen Grundsätzen widerspreche, bei der erstmaligen Einstellung in den öffentlichen Dienst sofort die Ernennung zum Ministerialrat und die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit auszusprechen. In eingehender Beratung schließt das Kabinett sich diesen Bedenken nur zum Teil an, da es die außergewöhnlichen Verhältnisse des vorliegenden Falles besonders würdigen zu müssen glaubt. Die zu den Abweichungen von den Reichsgrundsätzen über die Einstellung, Anstellung und Beförderung von Beamten*[2] *und von den niedersächsischen Anstellungsgrundsätzen erforderlichen Genehmigungen des Ministerpräsidenten und des Finanzministers werden erteilt. Im Zusammenhang mit dieser Beschlußfassung stimmt das Kabinett grundsätzlich zu, daß der bisherige kommissarische Leiter der Wissenschaftsabteilung, Oberregierungsrat Rilke, in den Dienst der Klosterkammer zurücktritt und dort künftig eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b (Regierungsdirektor) erhält.*[3]

Das Kabinett beschließt ferner die Ernennung des Landgerichtsdirektors Dr. Hamelberg zum Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Hannover als ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten.

b) Die Beschlußfassung über die Ernennung des

1) Ersten Staatsanwalts Dr. Gerlach zum Oberstaatsanwalt,

2) Staatsanwalts Erdtmann zum Ersten Staatsanwalt,

3) Staatsanwalts Dr. Ehlers zum Ersten Staatsanwalt,

4) Oberstaatsanwalts z. D., zur Zeit Hilfsstaatsanwalts im Oberlandesgerichtsbezirk Celle, Dr. Schaper zum Ersten Staatsanwalt

wird auf Antrag des Justizministeriums vorläufig zurückgestellt.

Gemäß § 23 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts[4] beschließt das Kabinett folgende Wiederberufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: des Regierungsvermessungsrats Vogel, kommissarischer Leiter des Katasteramtes in Gandersheim, des Regierungsvermessungsrats Plentz, Leiter des Katasteramtes in Northeim, des Regierungsvermessungsrats Vorthmann, Leiter des Katasteramtes in Wolfenbüttel, des Studienrats Dr. Schaeffer am Staatlichen Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover, des Studienrats Sievers an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Helmstedt und des Studienrats Dr. Lichtenberg an der Staatlichen Oberschule in Nordhorn.

Außerhalb der Tagesordnung:

---

2 Zu den Reichsgrundsätzen über die Einstellung, Anstellung und Beförderung von Beamten vgl. Nr. 228 Anmerkung 2.

3 Fortgang: Nr. 239 TOP VII/a.

4 Zu § 23 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vgl. Nr. 226 Anmerkung 9.

A. Aus dem Bereich des Kultusministeriums:
a) Staatsminister Voigt teilt mit, daß er zur Wiederbesetzung der Stelle des Staatssekretärs im Kultusministerium mit dem Universitätsprofessor Dr. Flachsbart in Hannover verhandelt habe. Professor Dr. Flachsbart habe sich mit der Beauftragung zur Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs einverstanden erklärt.
Das Kabinett beschließt, Professor Dr.-Ing. Flachsbart im Wege der Abordnung an das Kultusministerium mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Kultusministerium zu beauftragen.
b) Staatsminister Voigt referiert über die Möglichkeit der Wiederbeschäftigung des im Wartestand befindlichen Professors Paschke bei den Reichswerken in Watenstedt-Salzgitter und legt dar, daß seine politische Belastung sowohl die Wiederverwendung als auch die Emeritierung ausschließt.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es ist bereit, die Zahlung der Wartestandsbezüge an Professor Paschke einzustellen, falls er es weiterhin ablehnt, die ihm von den Reichswerken Watenstedt-Salzgitter angebotene Beschäftigung anzunehmen. Nach entsprechender Vorprüfung der Rechtslage durch die Staatskanzlei soll Staatsminister Voigt ermächtigt werden, den Vorstand der Reichswerke von dieser Stellungnahme zu unterrichten.
B. Aus dem Bereich des Finanzministeriums:
Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß Regierungsdirektor Tapolski beantragt habe, ihn mit Ablauf des 15.10.1950 aus dem Niedersächsischen Staatsdienst zu entlassen, da er in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen übertreten werde. Das Kabinett beschließt, die beantragte Entlassung auszusprechen.
C. Aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit:
Ministerialrat Dr. Beyer referiert über den Stand des Ermittlungsverfahrens gegen den bisherigen persönlichen Referenten Strickstrack.[5] *Er teilt dabei mit, daß die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft in Hannover zur weiteren Veranlassung übergeben ist. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*
D. Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz:
Staatssekretär Dr. Moericke trägt vor, daß der Minister der Justiz den derzeitigen Landgerichtspräsidenten Dr. Seydel in Aurich als Richter für das Oberste Bundesgericht zu benennen beabsichtige.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es spricht hierbei erneut die Bitte aus, die schon früher besprochenen Vorschläge zur Übernahme der bisher beim Deutschen Obergericht oder beim Obersten Gericht für die britische Besatzungszone in Köln beschäftigten Richter voranzustellen.[6]
E. Aus dem Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:
Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß erneut um Beschlußfassung über den mit dem Emslandbeauftragten Ministerialdirektor a. D. Lauenstein abzuschließenden Arbeitsvertrag gebeten worden sei. Das Kabinett nimmt Kenntnis und beauftragt das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur nächsten Kabinettssitzung eine formelle Vorlage einzureichen.[7]

---

5 Zuletzt: Nr. 233 TOP I/3.
6 Zu dieser Bitte des Kabinetts vgl. Nr. 233 TOP XII/g und Nr. 234 TOP IX/c. Fortgang: Nr. 238 TOP VIII/f.
7 Vgl. hierzu zuletzt: Nr. 233 TOP I. Fortgang: Nr. 237 TOP I.

F. Aus dem Bereich des Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten:
Ministerialrat Dr. Beyer referiert über den Stand des Prozesses mit dem früheren Staatssekretär Gläser, insbesondere über die Stellungnahme des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg im Termin vom 3.10.1950. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es steht auf dem Standpunkt, daß die Frage, ob dem Vorschlage des Gerichts entsprechend ein Unterhaltsbeitrag bewilligt beziehungsweise ein entsprechender Vergleich abgeschlossen werden solle, im Hinblick auf die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen gegen kommunistische Angehörige des öffentlichen Dienstes[8] *einstweilen zurückgestellt werden muß.*[9]
G. Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:
Staatssekretär Dr. Danehl referiert über die von dem früheren Justizminister Dr. Hofmeister im Kabinett zur Sprache gebrachten Vorwürfe gegen den Präsidenten des Verwaltungsbezirks Braunschweig Schlebusch[10]*. Danach sei festgestellt, daß a) ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Schlebusch wegen einer Schwarzschlachtung zwar geschwebt habe, der Beschuldigte Schlebusch aber nicht identisch sei mit dem Präsidenten des Verwaltungsbezirks Braunschweig gleichen Namens; der Beschuldigte sei mit dem Präsidenten Schlebusch weder verwandt noch verschwägert;*
b) aus dem käuflichen Erwerb von Textilien zur Ausstattung seiner Wohnung, der im Jahre 1945 auf Veranlassung der Militärregierung in Braunschweig stattgefunden habe, nach dem Ergebnis der Untersuchung durch den Minister des Innern ein Vorwurf gegen den Präsidenten Schlebusch in beamtenrechtlicher Hinsicht nicht zu erheben sei.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
H. Aus dem Bereich der Staatskanzlei – Oberverwaltungsgericht:
Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß die einjährige Frist der Bestellung des Landrats a. D. Freiherr von Wangenheim zum Hilfsrichter beim Landesverwaltungsgericht in Braunschweig mit dem 16.10.1950 ablaufe. Das Kabinett beschließt, Landrat a. D. Freiherr von Wangenheim auf ein weiteres Jahr zum Hilfsrichter beim Landesverwaltungsgericht in Braunschweig zu bestellen (das heißt bis zum 16.10.1951).

II. Deutsches Institut für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit[11].

Staatssekretär Skiba referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett wünscht, daß die Staatskanzlei zunächst noch weitere Erkundigungen einzieht. Das Ergebnis ist dem Kabinett zu gegebener Zeit vorzulegen.

---

8 Das Bundeskabinett hatte am 19.9.1950 einen vom Bundesinnenministerium vorgelegten Beschluss über die politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung verabschiedet (abgedruckt in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): *Gemeinsames Ministerialblatt des Bundesministers des Innern, des Bundesministers für Angelegenheiten der Vertriebenen, des Bundesministers für Wohnungsbau, des Bundesministers für desamtdeutsche Fragen, des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates*, Jg. 1 (1950), Nr. 12, S. 93). In diesem Beschluss waren 13 Organisationen aufgeführt, deren Unterstützung durch Angehörige des öffentlichen Dienstes als unvereinbar mit ihren Dienstpflichten galt.

9 Fortgang: Nr. 250 TOP I.

10 Hierzu konnte in den vorangehenden Protokollen nichts gefunden werden.

11 Die Wurzeln des heutigen „Instituts für Zeitgeschichte“ in München reichen bis in die Besatzungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg zurück. Schon 1945 gab es erste Vorschläge, Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus zu sichern, und zwar zum einen als Grundlage für eine zentrale Erforschung dieser Jahre

III. Stellungnahme zu einer Eingabe des Kreisverbandes Göttingen des Niedersächsischen Landvolks.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert eingehend. Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es ist mit dem Ministerium des Innern einhellig der Auffassung, daß die Entscheidungen in Preisüberschreitungsfällen bei Schweinen und Futtermais,
a) die vor der Freigabe der Schweinepreise ergangen sind, heute nicht mehr geändert,
b) die während der Periode des Freigebens der Schweinepreise und seitdem ergangen und inzwischen endgültig geworden sind, nur in besonders gelagerten Einzelfällen durch Gnadenerweis abgeändert oder aufgehoben,
c) in den bei den Gerichten zur Zeit noch anhängigen Strafsachen ohne jeden Versuch einer verwaltungsbehördlichen Einwirkung abgewartet werden sollen. Eine entsprechende Mitteilung soll der Leitung des Niedersächsischen Landvolks vom Ministerpräsidenten aus zugehen. Einen Entwurf für das Schreiben werden das Ministerium des Innern und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Staatskanzlei zuleiten.

IV. Neuerliche Inanspruchnahme von ehemaligen Wehrmachtsanlagen durch die Besatzungsbehörden und deren Auswirkungen.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß Vorlage des Ministeriums des Innern vom 9.10.1950 – I/5 G Nr. 8402 – (Anlage 1[12]). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Hierbei teilt Ministerpräsident Kopf mit, daß nach einer ihm vom Landcommissioner zugegangenen Nachricht die Bildung einer deutsch-englischen Kommission zur Prüfung aller mit der Freimachung von Kasernen und Lagern zusammenhängenden Fragen in Aussicht genommen sei.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und stellt einhellig fest, daß das Ministerium des Innern in dieser Angelegenheit federführend ist. In die deutsch-englische Kommission sollen die

---

und zum anderen zu Zwecken der politischen Massenaufklärung. Nachdem mehrere Gründungsanläufe gescheitert waren, kam schließlich 1949 eine Vereinbarung zwischen der BRD und den Bundesländern zustande, mit der das „Deutsche Institut für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit“ in München und damit die erste deutsche Forschungsstelle zur NS-Zeit gegründet wurde. Die Arbeit des Instituts wurde seit 1950 durch finanzielle Zuweisungen des Bundes und des Freistaates Bayern getragen. 1952 erhielt das Institut seinen bis heute gültigen Namen „Institut für Zeitgeschichte“. Mit dieser Umbenennung war auch ein Schwerpunktwechsel in der Arbeit des Instituts verbunden: Die ursprünglich intendierte politische Bildungsarbeit rückte in den Hintergrund. Stattdessen konzentrierte sich das Institut fortan auf die Quellensammlung und wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit. Daneben brachte der Namenswechsel eine Erweiterung des Forschungshorizonts mit sich: Das „Institut für Zeitgeschichte“ beschäftigte sich von nun an mit der Zeit vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart. Bis in die 1970er Jahre stand dennoch die wissenschaftliche Untersuchung der nationalsozialistischen Diktatur im Zentrum seiner Tätigkeit. Vgl. Institut für Zeitgeschichte: „Geschichte des Instituts für Zeitgeschichte“, online abrufbar unter: http://www.ifz-muenchen.de/geschichte.html [Stand: 25.6.2012]; Johanna Drescher: „Gründung des Instituts für Zeitgeschichte“, in: Torben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hrsg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, 2. Aufl., Bielefeld: transcript, 2009, S. 60 f.

12 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers des Innern, vertreten durch Herrn Dr. Danehl, vom 9.10.1950, die Unterrichtung des Staatsministeriums über die neuerliche Inanspruchnahme von ehemaligen Wehrmachtanlagen und die notwendige Räumung von verschiedenen Lagern für heimatlose Ausländer und deren Auswirkungen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 1 zur Niederschrift über die 143. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.10.1950.

beteiligten Ressorts Vertreter entsenden und ihre Namen möglichst umgehend der Staatskanzlei mitteilen. Den Vorsitz will der Minister des Innern dem Ministerialrat Dr. Friemann übertragen. Die Kommission soll alle Angelegenheiten behandeln, die mit der vorerwähnten Aufgabe im Zusammenhang stehen.

V. Neufassung der Satzung des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Zur Untersuchung einiger Zweifelsfragen zurückgestellt.[13]

VI. Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltplanes für das Rechnungsjahr 1951.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[14] *Staatssekretär Dr. Scheche informiert das Kabinett über die durch die Verstärkung der Polizei entstehenden neuen Lasten (Erstausstattungskosten und laufende Personal-Mehraufwendungen). Bei den Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung habe er die Erklärung abgegeben, das Land Niedersachsen könne für die zusätzliche Polizei keinerlei Beträge übernehmen.*
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Weiter informiert Staatssekretär Dr. Scheche das Kabinett über die vom Bundesfinanzminister erwogenen Maßnahmen zur Vermehrung der Steuereinnahmen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

VII. Einbringung der Kapitalanteile des Landes Niedersachsen an der Bergbahn-Gesellschaft Bad Harzburg GmbH in die Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg GmbH und Übertragung der Kapitalanteile des Landes an der Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg GmbH auf die Braunschweig GmbH.

Staatsminister Kubel und Staatssekretär Dr. Scheche referieren unter Hinweis auf die Vorlage des Finanzministeriums vom 25.9.1950 – 21 12 00 – (Anlage 2[15]*).*
Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
1. Einbringung des Kapitalanteils des Landes Niedersachsen an der Bergbahn-Gesellschaft Bad Harzburg GmbH von nominell 25 000,00 DM als Sacheinlage in die Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg GmbH wird unter der Voraussetzung zugestimmt, daß
a) das Land Niedersachsen als Gegenwert einen weiteren Kapitalanteil von 50 000,00 DM an der Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg GmbH erhält,
b) die Stadt Bad Harzburg ihren Kapitalanteil an der Bergbahn-Gesellschaft Bad Harzburg GmbH unter den gleichen Bedingungen in die Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg GmbH einbringt,
c) der Kreis Wolfenbüttel einen weiteren Kapitalanteil an der Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg GmbH in Höhe von nominell 25 000,00 DM gegen Bareinzahlung von 50 000,00 DM erwirbt.

---

13 Fortgang: Nr. 240 TOP III.
14 Fortgang: Nr. 237 TOP II.
15 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 25.9.1950, die Einbringung der Kapitalanteile des Landes Niedersachsen an der Bergbahn-Gesellschaft Bad Harzburg GmbH in die Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg GmbH und Übertragung der Kapitalanteile des Landes an der Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg GmbH auf die Braunschweig GmbH betreffend, in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 2 zur Niederschrift über die 143. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.10.1950.

2. Das Kabinett erklärt sich damit einverstanden, daß die Kapitalanleihe des Landes Niedersachsen an der Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg GmbH auf die Braunschweig GmbH gegen Erhöhung des Kapitalanteils des Landes Niedersachsen an der Braunschweig GmbH um den noch festzustellenden inneren Wert der Anteile an der Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg GmbH übertragen werden.
Das Staatsministerium ist sich darüber im klaren, daß die Braunschweig GmbH der Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg GmbH zunächst eigene flüssige Mittel zur Verfügung stellen muß. Sollte die Braunschweig GmbH hierzu nicht in der Lage sein, ohne Investitionen bei anderen von ihr betreuten Unternehmen, die für die Wirtschaftlichkeit der Braunschweig GmbH von Bedeutung sind, zu gefährden, so wird das Land Niedersachsen den von der Braunschweig GmbH zu zahlenden Pachtzins entsprechend ermäßigen.
Im Verlaufe dieser Beratung schlägt Staatsminister Kubel vor, die Braunschweig GmbH in eine Niedersachsen GmbH mit dem Sitz in Hannover umzuwandeln. Das Kabinett nimmt heute noch nicht abschließend Stellung. Die Angelegenheit soll von den beteiligten Ressorts weiterhin verfolgt werden.

VIII. Verleihung von Körperschaftsrechten an die Altreformierte Kirche.

Staatsminister Voigt referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß:
Der Altreformierten Kirche in Niedersachsen werden nach Maßgabe ihrer Verfassung vom 19.8.1949 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Die Staatsaufsicht wird vom Kultusminister ausgeübt. Beschlüsse der Organe der Altreformierten Kirche, durch die die Verfassung geändert werden soll, bedürfen der staatsaufsichtlichen Genehmigung.

IX. Soforthilfegesetz[16]*; hier: Neuregelung der Federführung hinsichtlich der Gewährung der Leistungen der Hausratshilfe.*

Staatsminister Albertz referiert. Staatssekretär Dr. Scheche trägt seine Stellungnahme vor. Staatsminister Kubel schlägt vor, dem Antrage von Staatsminister Albertz zu entsprechen. Staatssekretär Dr. Scheche schließt sich unter Zurückstellung seiner Bedenken diesem Vorschlage an.
Das Kabinett beschließt einstimmig unter Abänderung seines Beschlusses vom 28.6.1949[17]*, daß die Federführung in gleichem Maße wie bei der Gewährung der Leistungen der Unterhaltshilfe auch für die Gewährung der Leistungen der Hausratshilfe beim Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten liegt.*

X. Verschiedenes

a) Bestimmung des Sitzes der Bundesmonopolverwaltung.[18]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, die Bundesregierung habe erneut beschlossen, als Sitz der Bundesmonopolverwaltung die Stadt Bückeburg zu bestimmen. Diesen Beschluß habe er sofort weitgehend bekanntgemacht. Es sei nun erforderlich, sogleich die Durchführung der für diesen Fall geplanten Maßnahmen einzuleiten.

16 Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 28 (1949), S. 205–230.
17 Zu diesem Kabinettsbeschluss vgl. Nr. 153 TOP VII.
18 Zuletzt: Nr. 227 TOP VIII/a. Fortgang: Nr. 238 TOP VIII/d.

Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es stellt fest, daß für die weitere Bearbeitung das Ministerium der Finanzen federführend ist; weiterhin sind das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Ministerium des Innern und das Ministerium der Justiz beteiligt.
b) Festlegung des Sitzes des Bundesarbeitsgerichts.
Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß die Stadt Braunschweig bei der Auswahl des Sitzes des Bundesgerichtshofs an zweiter Stelle gestanden habe. Nachdem die Entscheidung für Karlsruhe gefallen sei, müsse es seines Erachtens jetzt angestrebt werden, daß Braunschweig Sitz des Bundesarbeitsgerichts werde.
Das Kabinett stimmt dieser Auffassung zu. Staatsminister Kubel wird gebeten, beim Bundesarbeitsminister die geeigneten Schritte zu unternehmen.[19]
c) Streiklage im Wasserstraßenbereich.
Staatsminister Kubel unterrichtet das Kabinett über die Streiklage im Wasserstraßenbereich und die Sicherung der Bedienung der Schleusen sowie des Löschens gefährdeter Frachtgüter. Er teilt ferner mit, daß heute in Königstein Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern im Bereich des öffentlichen Dienstes und den Gewerkschaften über Lohnverbesserung stattfinden.[20]
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
d) Kraftfahrzeugkennzeichnung 1951.
Staatsminister Kubel referiert entsprechend seiner Vorlage vom 6.10.1950 – I/2c 490 1.02.707, IV 404.130 Tagebuchnummer 606/50 – (Anlagen 3–7[21]*). Das Kabinett beschließt die Erteilung seiner Zustimmung zu dem Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Verkehr über die Änderung der Anlage I der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung*

19 Fortgang: Nr. 243 TOP VI.

20 Anfang Oktober 1950 kam es im gesamten Bundesgebiet zu einem Streik der Arbeiter und Angestellten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltungen, wobei im Bereich der Wasserstraßendirektion Hannover etwa 2.000 Personen gestreikt haben. Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr forderte eine Lohnerhöhung von 15 Pfennig pro Stunde für die Arbeiter und 35 DM monatlich für die Angestellten. Nachdem am 10.10.1950 in Königstein im Taunus eine Einigung zwischen der Tarifkommission der Bundesländer und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr über eine Lohnerhöhung zustande gekommen war, konnte am 12.10.1950 in Bonn zwischen der Bundesregierung, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr sowie der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen werden. Danach erhielten die Angestellten eine befristete Zulage von 20 DM im Monat und die Arbeiter eine solche von neun Pfennig in der Stunde. Vgl. o. A.: „Mittellandkanal ohne Schiffe", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*. 7./8.10.1950; o. A.: „Schleuse ohne Notdienst", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 9.10.1950; o. A.: „Schiffsverkehr behelfsmäßig", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 10.10.1950; o. A.: „Einigung über Lohnerhöhung", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 11.10.1950; o. A.: „Wasserstraßenstreik geht weiter", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 12.10.1950; o. A.: „Wasserstraßenstreik beendet", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 13.10.1950.

21 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 6.10.1950, die Kraftfahrzeugkennzeichnung 1951 betreffend (Anlage 3), Entwurf einer Verordnung über die Änderung der Anlage I der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung – StVZO – vom 13.11.1937 (Reichsgesetzblatt I S. 1215) (Anlage 4), Schreiben des Bundesministers für Verkehr an alle Landesstelle des Verkehrswesens vom 14.9.1950, die Kraftfahrzeugkennzeichen 1950 betreffend (Anlage 5), Anlage zum vorhergehenden Schreiben: Vordruck eines von den auszufüllenden Antwortbogens (Anlage 6), Richtlinien für die Neugestaltung der Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge und der Kraftfahrzeuganhänger zum 1.1.1951 (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 3 bis 7 zur Niederschrift über die 143. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.10.1950.

(StVZO) vom 13.11.1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 1215)[22] *in der Fassung der Anlage 1 zum Schreiben des Bundesministers für Verkehr vom 6.7.1950 – StV 2 Nr. 173/624/50 –*[23].
e) Besuch einer Fachkommission des amerikanischen Kongresses.
Staatsminister Albertz referiert über den für die zweite Hälfte dieser Woche in Aussicht stehenden Besuch einer Fachkommission des amerikanischen Kongresses. Die sich hieraus ergebenden Fragen werden beraten. Eine Beschlußfassung ist nicht erforderlich.
f) Neuordnung der Polizei.[24]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß beabsichtigt sei, über die Besoldung und Versorgung der in Aussicht genommenen (kasernierten) Schutzpolizei ein Gesetz vom Bund her zu erlassen. Staatssekretär Dr. Danehl ergänzt die Mitteilungen dahin, daß der Bundesinnenminister von einer Regelung dieser Fragen durch Landesgesetze eine Beschleunigung der Sache erwarte. Das Kabinett ist indes einhellig der Auffassung, daß die Regelung dieser Angelegenheit durch ein Bundesgesetz früher zum Ziele führen wird als dies durch den Erlaß von elf Landesgesetzen möglich ist.
Weiter referiert Staatssekretär Dr. Danehl über die Kommandogewalt in der Polizei. Das Kabinett ist auch heute noch der Auffassung, daß die Übertragung der Kommandogewalt über die Polizei – oder einen Teil von ihr – nicht durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern geregelt werden kann. Einer in dieser Richtung verlaufenden Abänderung des Artikels 91 des Grundgesetzes[25] *steht das Kabinett nach wie vor positiv gegenüber. Hierbei kommt erneut die Auffassung des Kabinetts zum Ausdruck, daß bei diesen Verhandlungen auch weiterhin auf die Wahrung der Landesinteressen zu achten ist.*
g) Anwerbung von Arbeitskräften für die GCLO[26].

---

22 Die Anlage I der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 13.11.1937 umfasst den sogenannten Plan für die Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge (Unterscheidungszeichen). Sie ist abgedruckt in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 123 vom 16.11.1937, S. 1238 f.

23 Bei der genannten Anlage 1 handelt es sich um Anlage 4 zu den Protokollen, namentlich den „Entwurf einer Verordnung über die Änderung der Anlage I der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung – StVZO – vom 13.11.1937 (Reichsgesetzblatt I S. 1215)“.

24 Zuletzt: Nr. 234 TOP IX/a. Fortgang: Nr. 237 TOP XII/f.

25 Zu Artikel 91 Grundgesetz vgl. Nr. 232 Anmerkung 39.

26 Trotz der alliierten Vereinbarungen über die vollständige Entmilitarisierung Deutschlands wurden nach der deutschen Kapitulation sowohl in der amerikanischen als auch in der britischen Besatzungszone Dienstgruppen aus vormaligen Wehrmachtssoldaten gebildet. Sie unterstützten die Streitkräfte der Siegermächte und trugen damit zu deren Entlastung bei. Bereits 1945 entstanden erste „Arbeits-, Versorgungs- und Wacheinheiten“ aus kriegsgefangenen deutschen Soldaten, die bei der Demobilmachung der Westmächte halfen. Der deutsche *Labour Service* (LS), den die Briten in ihrer Besatzungszone errichteten, erreichte im ersten Quartal 1946 mit 140.000 Soldaten, die aus den drei Teilstreitkräften Heer, Luftwaffe und Marine kamen, seinen Höchststand. Die Einheiten wurden von je einem britischen Offizier überwacht, standen aber sonst unter deutschem Kommando. Nachdem die Sowjetunion eingewandt hatte, die Weiterverwendung ehemaliger „Feindsoldaten“ verstoße gegen das Potsdamer Abkommen, wurden die Dienstgruppen des LS bis zur Jahresmitte 1947 aufgelöst. Zurück blieben nur die Soldaten der ehemaligen Kriegsmarine im deutschen Minenräumdienst. Nach der Auflösung des LS schufen die Engländer die *German Civil Labour Organization* (GCLO; ‚Deutsche Zivile Arbeitsorganisation‘), wobei sie jedem ehemaligen Angehörigen des LS freistellten, in die neue Organisation überzuwechseln oder bis zur Entlassung in ein Kriegsgefangenenlager überführt zu werden. Die GCLO wurde 1950 in *German Service Organizsation* (GSO) umbenannt, die zeitweise eine Gesamtstärke von 60.000 Mann hatte. Häufig setzten sich die Einheiten aus ehemaligen Soldaten eines Großverbandes zusammen. Die Amerikaner griffen in ähnlicher Weise auf die große Zahl der Kriegsgefangenen zurück. Ab 1955 wurden Mitglieder und sogar ganze Einheiten der Dienstgruppen in die Bundeswehr übernommen. Vgl. Helmut R. Hammerich: „Kommiss kommt von Kompromiss. Das Heer der

Staatsminister Kubel referiert. Er schlägt vor, daß Ministerpräsident Kopf mit dem Landcommissioner verhandelt, um die direkte Inanspruchnahme der niedersächsischen Arbeitsämter durch Dienststellen der amerikanischen Besatzungsmacht auszuschalten.
Das Kabinett stimmt einmütig zu.
8. Gedenktag für die deutschen Kriegsgefangenen.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, die Bundesregierung plane die Durchführung einer Gedenkstunde für die deutschen Kriegsgefangenen am 26.10.1950. Ein Plan für die Ausgestaltung dieser Gedenkstunde im Lande Niedersachsen wird vom Ministerpräsidenten vorgetragen und vom Kabinett gebilligt. Die Staatskanzlei wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Ressorts das Weitere sofort zu veranlassen.
h) Beratung des Entwurfs der vorläufigen Niedersächsischen Verfassung.
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert über den Fortgang der Beratungen im Verfassungsausschuß des Niedersächsischen Landtages. Er teilt hierbei mit, daß der Verfassungsausschuß die Staatsregierung um ihre Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der CDU über die Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt[27] *bitte.*
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es wird dem Wunsche des Verfassungsausschusses nachkommen und dabei einige Änderungsvorschläge übermitteln. Ministerialrat Dr. Danckwerts soll den Verfassungsausschuß in der morgigen Sitzung entsprechend unterrichten.
Auf den weiteren Vortrag von Ministerialrat Dr. Danckwerts beschließt das Kabinett, den Referentenentwurf für die Begründung zur Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung drukken zu lassen, um ihn an die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages zu verteilen.[28]

Nächste Sitzung: 17.10.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

237.
Niederschrift über die 144. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Oktober 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung

Bundeswehr zwischen Wehrmacht und U.S. Army (1950 bis 1970)", in: ders. et al.: *Das Heer 1950 bis 1970. Konzeption, Organisation, Aufstellung*, München: Oldenbourg, 2006, S. 17–351, hier: S. 57 und S. 59.

27 Hier wird auf die Landtagsdrucksache Nr. 2297 – Gesetzesvorlage: Siebentes Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1) – Bezug genommen, die die CDU-Fraktion am 8.9.1950 eingereicht hatte. Sie ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1673.

28 Fortgang: Nr. 237 TOP XII/g.

1 Nds. 20 Nr. 36.

des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Franz Henkel (teilweise anwesend), Regierungsrat Kurt Surma (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.29 Uhr. Unterbrechung: von 13.16 Uhr bis 14.04 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 15.57 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Ministerialamtmann Schweers in Oldenburg durch seine Ernennung zum Ministerialamtmann (Besoldungsgruppe A 3 b) am 1.1.1934 erlangt hat, mit der Maßgabe, daß das bei der Ernennung festgesetzte Besoldungsdienstalter um vier Jahre gekürzt wird, weil der Beamte den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2] *vorgeschriebenen Nachweis nicht in vollem Umfange erbracht hat.*

Das Kabinett beschließt die Ernennung des früheren ordentlichen Professors Dr. Jecht zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Die Beschlußfassung über die Ernennung des zur Zeit im Angestelltenverhältnis beschäftigten früheren Professors Dr. phil. habil. Haase zum Fachschuldirektor wird dagegen auf Antrag des Kultusministers zurückgestellt.

Das Kabinett beschließt ferner die Wiederverwendung des zur Zeit als Oberförster wiederbeschäftigten Forstmeisters z. D. Schaake als Forstmeister und Leiter des Forstamts in Katlenburg im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die Beschlußfassung über die Genehmigung zum Abschluß eines Werkvertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und dem Emslandbeauftragten, Ministerialdirektor a. D. Lauenstein[3], wird hingegen bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, da vorher noch eine Aussprache zwischen Ministerpräsident Kopf und Ministerialdirektor a. D. Lauenstein stattfinden soll.

Das Kabinett beschließt zudem die Wiederverwendung des früheren Pfarrers Düsterbehn als Pfarrer bei den Strafanstalten Emsland im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Gemäß Runderlaß vom 10.8.1949 – II Nr. 10122 –[4] werden die Professorin Dr. Siegel an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg und der Oberstudiendirektor Dr. Künkel an der Staatlichen Aufbauschule in Wolfenbüttel in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

3 Zu dieser Personalie vgl. zuletzt: Nr. 236 TOP I.

4 Der Runderlass ließ sich leider nicht nachweisen.

II. Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951.[5]

Erneut bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt mit der Maßgabe, daß die Angelegenheit sofort zu Beginn der Sitzung beraten wird.

III. Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen an Verfolgte des Nationalsozialismus und deren Hinterbliebene.

Die Vorlage ist vom Ministerium des Innern zurückgenommen.

IV. Vereinheitlichung des Wiedergutmachungsrechts.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß:
Der Bundesrat wird gebeten, den Ausschuß für innere Angelegenheiten zu beauftragen, die in Durchführung der niedersächsischen Bundesratsvorlage vom 10.1.1950[6]*, betreffend Vorbereitung eines Bundesgesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, bisher vom Rechts- und Finanzausschuß geleisteten Vorarbeiten zusammenzufassen und baldmöglichst einen Antrag an die Bundesregierung vorzubereiten, in dem diese um beschleunigte Vorbereitung eines Bundesgesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts gebeten wird.*

V. Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinde Groß-Liedern und der Stadt Uelzen, Landkreis Uelzen.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 1 und 2[7] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinde Groß-Liedern und der Stadt Uelzen, Landkreis Uelzen, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

VI. Bereitstellung von Mitteln für den Zentralverband der vertriebenen Deutschen.[8]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatsminister Albertz ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig,
a) bei Kapitel 1299 Titel 300 des Einzelplans XII (Flüchtlingsministerium)[9] *den Betrag von 48 000,00 DM überplanmäßig als Beihilfe des Landes Niedersachsen an den Zentralverband der vertriebenen Deutschen – Landesverband Niedersachsen – für das Rechnungsjahr 1950 zur Verfügung zu stellen;*
b) diese Beihilfengewährung mit Ablauf des Rechnungsjahres 1950 einzustellen;
c) den Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten zu beauftragen, schon jetzt bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß sie die weitere Gewährung

---

5 Zuletzt: Nr. 236 TOP VI. Fortgang: Nr. 238 TOP I.

6 Abdruck als Bundesratsdrucksache Nr. 27/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
Vgl. auch Nr. 186 TOP V.

7 Nds. 20 Nr. 37 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 144. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1950.

8 Zuletzt: Nr. 207 TOP III. Fortgang: Nr. 263 TOP VI/c.

9 Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten –, Kapitel 1299 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 300 – Für kulturelle Betreuung der Flüchtlinge und in besonderen Fällen –.

einer Finanzhilfe für den Zentralverband der vertriebenen Deutschen spätestens mit dem 1.4.1951 übernimmt.

VII. Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert entsprechend der Vorlage vom 4.10.1950 – Abteilung II A – (Anlagen 3–5[10]). Das Kabinett beschließt einstimmig, den Bundesrat zu ersuchen, an den Bundesminister des Innern ein Schreiben über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde entsprechend Anlage 5 zu richten.
Weiter beschließt das Kabinett einstimmig entsprechend der Vorlage des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 13.10.1950 – Abteilung II A – (Anlagen 6 und 7[11]), als einmalige Hilfsmaßnahme zu Gunsten der durch die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse besonders schwer betroffenen Friedensblinden denjenigen Zivilblinden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Empfänger einer laufenden Fürsorgeunterstützung mit ihren Gesamtbezügen um nicht mehr als 150 % über den örtlich in Frage kommenden Fürsorgerichtsätzen für ihre Person liegen, eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe in Höhe des Blindenpflegegeldes zu Lasten des Landes Niedersachsen auszahlen zu lassen, das ihnen auf Grund der Erlasse des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vom 1.2.1949/20.3.1950 – Abteilung III/43.00.06 –[12], betreffend Leistungen der öffentlichen Fürsorge, gewährt werden kann.[13]

VIII. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages am 13.9.1950.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert gemäß Vorlage vom 18.9.1950 – Sekretariat I – (Anlagen 8 und 9[14]).

---

10 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 4.10.1950, die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde betreffend (Anlage 3), Anlage 1 zum vorhergehenden Schreiben: Überblick über die Beantwortung von Entschließungen des Niedersächsischen Landtages (Anlage 4), Anlage 2 zum vorhergehenden Schreiben: Entwurf eines Schreibens des Präsidenten des Deutschen Bundesrats an den Bundesminister des Innern in Bonn (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 3 bis 5 zur Niederschrift über die 144. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1950.

11 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 13.10.1950, die einmalige Wirtschaftsbeihilfe für Friedensblinde betreffend (Anlage 6), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 13.10.1950, die einmalige Wirtschaftsbeihilfe für Friedensblinde betreffend (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 144. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1950.

12 Beide Erlasse sich weder im *Amtsblatt für Niedersachsen* noch im *Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt* nachweisen.

13 Fortgang: Nr. 240 TOP VIII/12.

14 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 18.9.1950, die Beschlussfassung des Bundestagsausschusses betreffend (Anlage 8), Protokoll über die Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages am 13.09.1950, betreffend den Gesetzentwurf über die Wiederherstellung der Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung (Anlage 9), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 8 und 9 zur Niederschrift über die 144. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1950.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett beschließt einstimmig entsprechend dem Vorschlage des Ministers für Wirtschaft und Arbeit, an den Präsidenten des Bundesrats mit der Bitte heranzutreten, eine Klärung gemäß Artikel 43 des Grundgesetzes[15] *herbeizuführen.*

IX. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950.[16]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Regierungsrat Surma ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei wird auf die Beschlußfassung des Kabinetts vom 2.10.1950 (VII/11) hingewiesen.
Das Kabinett beschließt einstimmig:
Die am 2.10.1950 eingenommene Stellungnahme wird grundsätzlich aufrecht erhalten. Dem Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 kann demnach im ganzen nicht zugestimmt werden, weil es wegen Zeitmangels nicht möglich gewesen ist, die gesamte Vorlage eingehend zu prüfen.
Auch zu den einzelnen Kapiteln des Haushaltsplanes vermag das Kabinett abschließend nicht Stellung zu nehmen, da auch die Durcharbeitung ganzer Kapitel nicht in der erforderlichen Weise möglich war.
Zu einzelnen Titeln des Haushaltsplanes sollen die das Land Niedersachsen besonders interessierenden Anträge gestellt werden; sie sind von den jeweils beteiligten Ressorts vorbereitet und sollen Staatssekretär Dr. Scheche rechtzeitig zugeleitet werden.
Der allgemeinen Stellungnahme des Bundesratsausschusses für Finanzen kann hiernach vom Niedersächsischen Staatsministerium nicht in allen Punkten zugestimmt werden. Ferner soll in der Bundesratsdrucksache Nr. 822 auf Seite 2 in Absatz 1 Nr. 4 Zeile 4 von unten vor den Worten „der Ausweitung“ eingefügt „nach Möglichkeit von“[17] *und auf Seite 3 in Nr. 7 der zweite Satz gestrichen werden*[18].

---

15 Artikel 43 Grundgesetz:
(1) Der Bundestag und seine Ausschüsse können die Anwesenheit jedes Mitgliedes der Bundesregierung verlangen.
(2) Die Mitglieder des Bundesrates und der Bundesregierung sowie ihre Beauftragten haben zu allen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 44)

16 Zuletzt: Nr. 234 TOP VII/11.

17 Hier wird auf den folgenden Satz der Bundesratsdrucksache Nr. 822 („Bemerkungen zum Bundeshaushaltsplan des Jahres 1950“) Bezug genommen:
Der Bundesrat ist infolgedessen der Auffassung, daß von der Errichtung neuer und der Ausweitung bestehender Forschungseinrichtungen abgesehen werden sollte, bis die Stellungnahme der eingesetzten Arbeitskreise vorliegt, und erwartet, daß die erarbeiteten Ergebnisse den Haushaltsberatungen für das Rechnungsjahr 1951 zugrunde gelegt werden.
(Bundesratsdrucksache Nr. 822/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.)

18 Nr. 7 der „Bemerkungen zum Bundeshaushaltsplan des Jahres 1950“ lautete:
Die Kosten für die Einrichtung von Kantinen sind in den Einzelplänen vielfach überhöht; eine Rückführung dieser Beträge auf einen angemessenen Satz muß angestrebt werden. Der Bundesrat hält es darüber hinaus für notwendig, die vorgesehenen Kosten der Gemeinschaftsverpflegung ab 1.1.1951 allgemein zu streichen, mindestens aber auf einen Verpflegungszuschuß für eine Mahlzeit zu beschränken.
(Bundesratsdrucksache Nr. 822/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.)

2. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft von Groß-Berlin.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett hat gegen den Gesetzentwurf[19] *keine Bedenken zu erheben.*[20]
3. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Dividendenabgabe-Verordnung[21].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt den Vortrag. Das Kabinett beschließt, im Bundesrat zu beantragen, der Bundesregierung die vorläufige Zurückziehung des Gesetzentwurfs[22] *zu empfehlen, da der Zeitpunkt für die Einbringung dieses Gesetzes recht ungeeignet erscheint.*
4. Entwurf einer Zweiten Durchführungsverordnung zum Ersten Teil des Soforthilfegesetzes[23].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert eingehend. Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt den Vortrag.
Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Zweiten Durchführungsverordnung zum Ersten Teil des Soforthilfegesetzes[24] *mit der Maßgabe zu, daß*
1) in § 5 Absatz 1 Ziffer 1 Satz 2 hinter dem Wort „Landes" die Worte eingefügt werden „oder eines vom Lande mit der Hingabe der Schuldverschreibungen beauftragten öffentlich-rechtlichen Kreditinstituts",
2) in § 5 Absatz 1 Ziffer 2 Satz 3 an die Stelle des Wortes „dritten" das Wort „zehnten" tritt.[25]
5. Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Durchführungsverordnung zum Zweiten und Dritten Teil des Soforthilfegesetzes[26].

---

19 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 763/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

20 Fortgang: Nr. 249 TOP XII/1.

21 Verordnung zur Begrenzung von Gewinnaussschüttungen (Dividendenabgabeverordnung) vom 12.6.1941, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 67 vom 21.6.1941, S. 323–327.

22 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 794/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

23 Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 28 (1949), S. 205–230.

24 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 690/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

25 In dem von der Bundesregierung dem Bundesrat übersandten Entwurf einer Zweiten Durchführungsverordnung zum Ersten Teil des Soforthilfegesetzes lautete § 5 Absatz 1 Ziffer 1 Satz 2 wie folgt:
Die Soforthilfeabgabe kann im übrigen durch Hingabe von Schuldverschreibungen des die Bodenreform durchführenden Landes zum Nennwert entrichtet werden; […].
§ 5 Absatz 1 Ziffer 2 Satz 3 des Regierungsentwurfs lautete:
Sie [= die hinzugebenden Schuldverschreibungen, T. N.] müssen ferner die Verpflichtung der Landesregierung enthalten, die zur Entrichtung der Soforthilfeabgabe hingegebenen Schuldverschreibungen innerhalb eines Vierteljahrs nach Ablauf des auf die Hingabe folgenden dritten Rechnungsjahres zum Nennwert einzulösen, soweit die Schuldverschreibungen bis zu diesem Zeitpunkt nachweislich nicht zur Bezahlung des für die Ansiedlung von Flüchtlingen benutzten Bodens verwandt werden konnten.
Fortgang: Nr. 247 TOP II/5.

26 Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 28 (1949), S. 205–230. Durchführungsverordnung zum Zweiten und Dritten Teil des Soforthilfegesetzes vom 8.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 28 (1949), S. 225–229. Abdruck des Entwurfs einer Verordnung zur Ergänzung der Durchführungsverordnung zum Zweiten und Dritten Teil des Soforthilfegesetzes als Bundesratsdrucksache Nr. 719/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 6 (Nr. 620–721), Bonn, o. J., o. S.

Staatsminister Albertz empfiehlt die Erteilung der Zustimmung zu der Verordnung zur Ergänzung der Durchführungsverordnung zum Zweiten und Dritten Teil des Soforthilfegesetzes. Das Kabinett stimmt zu.[27]

6. Entwurf einer Verordnung über die Behandlung von Zuwendungen an betriebliche Pensionskassen und Unterstützungskassen bei den Steuern vom Einkommen.[28]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatssekretär Dr. Moericke hält eine Ergänzung des § 2 durch die gleiche zeitliche Beschränkung für notwendig, die § 1 in Absatz 1 enthält (Veranlagungszeiträume II/1948 und 1949). Das Kabinett stimmt der Verordnung über die Behandlung von Zuwendungen an betriebliche Pensionskassen und Unterstützungskassen bei den Steuern vom Einkommen mit der Maßgabe zu, daß § 2 durch die gleiche zeitliche Beschränkung ergänzt wird, die im § 1 enthalten ist (Veranlagungszeiträume II/1948 und 1949).

7. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die steuerliche Behandlung der Reisekosten[29].

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verwaltungsanordnung über die steuerliche Behandlung der Reisekosten zu.

8. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die besondere Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke und Einrichtungen[30].

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Staatssekretär Dr. Moericke ergänzt den Vortrag. Das Kabinett beschließt, zur Frage der Erteilung der Zustimmung zu der Verwaltungsanordnung über die besondere Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke und Einrichtungen zunächst nicht abschließend Stellung zu nehmen. Es soll im Bundesrat beantragt werden, von der Bundesregierung die Klärung verschiedener Fragen zu verlangen. Insbesondere soll noch geklärt werden, was aus den alten Listen über die besondere Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke und Einrichtungen in die neuen Listen übernommen wird. Gegen die Aufnahme des Alpenvereins e.V. in München (in II/1) bestehen erhebliche Bedenken. Andererseits sind verschiedene Institutionen, denen die besondere Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke und Einrichtungen zuteil werden müßte, in den Entwurf dieser Verwaltungsanordnung nicht aufgenommen. Es muß deshalb die Neubearbeitung beantragt werden.

Weiter hält das Kabinett eine Ergänzung der Präambel durch die Bezugnahme auf verschiedene gesetzliche Vorschriften – entsprechend dem Vorschlage des Justizministeriums – für erforderlich. Ein entsprechender Antrag soll im Bundesrat gestellt werden.

9. Entwurf eines Anleihe-Gesetzes von 1950.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett beschließt, im Bundesrat die Zurückstellung der Beratung dieses Gesetzentwurfs[31] *zu beantragen, weil der Gesetzentwurf noch einer näheren Prüfung bedarf.*[32]

---

27 Fortgang: Nr. 247 TOP II/6.

28 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/13. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 737/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

29 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 757/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

30 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 761/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

31 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 824/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

32 Fortgang: Nr. 238 TOP VII/6.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Wertpapierbereinigungsgesetzes.[33]
Staatssekretär Dr. Moericke referiert. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt den Vortrag. Das Kabinett erhebt grundsätzlich keine Bedenken, fordert jedoch die Streichung des § 6 des Gesetzentwurfs[34]*. Die hier vorgesehene Bestimmung erscheint dem Kabinett unangebracht und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf andere Gremien bedenklich.*
11. Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung von Nottrauungen.[35]
Staatssekretär Dr. Moericke referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz über die Anerkennung von Nottrauungen keine Bedenken.
12. Zustimmung zum Vorschlage des Bundesjustizministers zur Ernennung zweier Bundesanwälte[36]*.*
Staatssekretär Dr. Moericke referiert. Das Kabinett ist mit den Vorschlägen des Bundesjustizministers grundsätzlich einverstanden. Das Justizministerium soll jedoch beschleunigt feststellen, ob und gegebenenfalls welche politische Belastungen aus der Zeit vor 1945 vorhanden sind. Von der zufriedenstellenden Klärung dieser Frage wird die endgültige Erteilung der Zustimmung abhängig gemacht.
13. Entwurf eines Gesetzes über das Bundesverwaltungsgericht.
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Die dabei vorgetragenen Bedenken des Innenministeriums werden erörtert und zum Teil ausgeräumt. Staatssekretär Dr. Moericke und Staatssekretär Dr. Auerbach machen ferner verschiedene Ergänzungsvorschläge.
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[37] *grundsätzlich keine Bedenken, glaubt aber folgende Änderungsvorschläge beziehungsweise -hinweise machen zu sollen:*
1) Zu § 10 Absatz 1a schlägt das Kabinett die Ergänzung vor, daß als erste Instanz die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes bezeichnet werden solle.[38] *Dabei wird es noch zur*

---

33 Gesetz zur Bereinigung des Wertpapierwesens (Wertpapierbereinigungsgesetz) vom 19.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 33 (1949), S. 295–301. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 767/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

34 § 6 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Wertpapierbereinigungsgesetzes lautete:
(1) Die den Beisitzern der Kammern für Wertpapierbereinigung nach § 30 Absatz 3 des Wertpapierbereinigungsgesetzes zustehende Entschädigung für Aufwand kann bei einer Sitzungsdauer bis zu vier Stunden um 5 Deutsche Mark, bei längerer Sitzungsdauer um 10 Deutsche Mark erhöht werden.
(2) Für Arbeiten der Beisitzer außerhalb einer Sitzung kann eine Aufwandsentschädigung bis zur gleichen Höhe bewilligt werden.
(3) Über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Beisitzer nach Absatz 1 und 2 entscheidet der Vorsitzende der Kammer für Wertpapierbereinigung endgültig.

35 Zuletzt: Nr. 213 TOP VII/6. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 800/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

36 Der Vorschlag von Dr. Thomas Dehler sah die Ernennung des Oberstaatsanwalts beim Obersten Gerichtshof in Köln Hubert Schrübbes und des Oberstaatsanwalts in Konstanz Max Güde vor. Vgl. dazu den Bericht über die 37. Sitzung des Bundesrates am 20.10.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 657–696, hier: S. 666.

37 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 731/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

38 § 10 – *Zuständigkeit erster Instanz* – Absatz 1 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes über das Bundesverwaltungsgericht lautete:
(1) Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet in erster Instanz
a) über die Anfechtung von Verwaltungsakten der obersten Bundesbehörden und der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn,

weiteren Erörterung zu stellen sein, ob als erste Instanz das Oberste allgemeine Verwaltungsgericht oder eine andere Instanz der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit bestimmt werden soll.
2) Zu § 42 Absatz 2 Satz 1 wird vorgeschlagen, die Akteneinsicht und die Abschriftnahme durch eine positive Fassung des Gesetzestextes zu ersetzen.[39]
3) Bei § 52 Absatz 1 möge noch die Kostenregelung hinsichtlich der Beigeladenen erörtert werden.[40]
4) Bei § 58 wird eine Ergänzung dahingehend für wünschenswert gehalten, daß schon bei der Terminbestimmung erklärt werden solle, ob das Erscheinen einer Partei „für angemessen gehalten" wird.[41]
14. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Bundesdienststrafgerichten.
Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Staatssekretär Dr. Auerbach ergänzt den Vortrag. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[42] *über die Errichtung von Bundesdienststrafgerichten grundsätzlich keine Bedenken. Es hat aber den Wunsch, daß der Wortlaut des § 2 Ziffer 4c Satz 2*[43] *in sprachlicher Hinsicht nochmals überarbeitet wird.*

---

b) über die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisses, wenn eine oberste Bundesbehörde oder die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn beteiligt ist.
c) über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen verschiedenen Ländern und
d) in den ihm sonst durch Bundesgesetz zugewiesenen Fällen.

39 In dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über das Bundesverwaltungsgericht lautete § 42 – Akteneinsicht – Absatz 2 Satz 1 wie folgt:
Akten einer Behörde, die zum Streitverfahren zugezogen worden sind, können den Parteien zur Einsicht oder Abschrift nur soweit überlassen werden, als die Behörde oder auf Beschwerde die zuständige oberste Dienstbehörde nicht ausdrücklich widerspricht.

40 In dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über das Bundesverwaltungsgericht lautete § 52 – Kosten des Verfahrens – Absatz 1 wie folgt:
Der unterliegende Teil trägt die Kosten des Verfahrens.

41 § 58 – Reisekosten und Entschädigung für Zeitversäumnisse – des von der Bundesregierung beschlossenen *Entwurfs eines Gesetzes über das Bundesverwaltungsgericht lautete:*
Entschädigungen für Zeitversäumnisse und Reisekosten werden nur gewährt, wenn das Bundesverwaltungsgericht das persönliche Erscheinen einer Partei angeordnet hatte oder für angemessen hält.

42 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 732/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

43 § 2 Ziffer 4c des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung von Bundesdienststrafgerichten lautete:
§ 2
Die Reichsdienststrafordnung vom 26.1.1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 71) in der Fassung des § 2 Buchstabe c des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen vom 17.5.1950 (Bundesgesetzblatt Seite 207) – Bekanntmachung vom 30.6.1950 (Bundesgesetzblatt Seite 306) – wird wie folgt geändert:
1. […]
4. § 35 wird wie folgt geändert:
a) […]
c) Als Absatz 5 wird eingefügt:
„(5) Soweit die Vertretung eines hauptamtlichen Richters nicht durch ein richterliches Mitglied einer Bundesdienststrafkammer möglich ist, wird sie auf den Antrag des Vorsitzenden durch den Bundesminister des Innern geordnet. Die Beiordnung eines nichtständigen Richters darf, wenn sie auf eine bestimmte Zeit erfolgte, vor Ablauf dieser Zeit, wenn sie auf unbestimmte Zeit erfolgte, solange das Bedürfnis, durch welches sie veranlasst wurde, fortdauert, nicht widerrufen werden; sie darf in keinem Falle die Dauer von drei Jahren überschreiten."
[…].

15. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Jugendnot.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stellt seine Entscheidung zurück, bis die zuständigen Bundesratsausschüsse den Initiativantrag[44] *beraten haben.*
16. Entwurf einer Verordnung über die Miethöhe für neugeschaffenen Wohnraum (Mietenverordnung).
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung über die Miethöhe für neugeschaffenen Wohnraum[45] *zu.*
17. Entwurf einer Verordnung über Wirtschaftlichkeits- und Wohnflächenberechnung für neugeschaffenen Wohnraum (Berechnungsverordnung).
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Berechnungsverordnung[46] *zu.*
18. Entwurf eines Gesetzes über die Vereinbarung über den Warenverkehr und das Protokoll vom 17.8.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Brasilien.
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[47] *keine Einwendungen.*[48]
19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung[49].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz über die Änderung der Gewerbeordnung keine Bedenken.
20. Berücksichtigung der Notstandsgebiete bei der Vergebung von Leistungen und Bauleistungen durch Landesbehörden.[50]

---

44 Bei dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Jugendnot handelte es sich um einen Initiativantrag des Landes Württemberg-Hohenzollern. Er ist als Bundesratsdrucksache Nr. 740/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

45 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 618/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.

46 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 619/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.

47 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 793/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

48 Fortgang: Nr. 247 TOP II/17.

49 Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21.6.1869/26.7.1900 (Reichsgesetzblatt S. 245/Reichsgesetzblatt S. 871) ist in der am 1.7.1949 gültigen Fassung abgedruckt in: Gerhard Boldt: *Gewerbeordnung und gewerberechtliche Nebengesetze unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung in der britischen Zone und in Bremen. Mit einer Einführung in das Gewerberecht*, Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1949, S. 59–199. Seitdem ist es zu keinen Änderungen der Gewerbeordnung mehr gekommen. Das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung trat schließlich am 14.12.1950 in Kraft (abgedruckt in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 52 vom 19.12.1950, S. 785). Vgl. hierzu auch Gerhard Boldt: *Gewerbeordnung und gewerberechtliche Nebengesetze unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland. Mit einer Einführung in das Gewerberecht und Anmerkungen sowie Hinweisen,* 2. Aufl., Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1951. Zur Entwicklung des Gewerberechts in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. ebd., S. 14 f. Zu den Änderungen der Gewerbeordnung seit ihrem Inkrafttreten vgl. ebd., S. 18–25.
Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung als Bundesratsdrucksache Nr. 799/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

50 In seiner Sitzung am 2.5.1950 hatte das Bundeskabinett den Beschluss gefasst, Groß-Berlin, das Gebiet Watenstedt-Salzgitter, den Bayerischen Wald und Wilhelmshaven zu notleidenden Gebieten zu erklären. Damit ging die Bevorzugung bei der Vergabe von Leistungen und Bauleistungen einher. Mit Erlass vom 21.7.1950 legte das Bundesministerium für Wirtschaft bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge Richtlinien für eine bevorzugte Behandlung der Notstandsgebiete bei der Auftragsvergabe vor. Das Bundeswirtschaftsministerium schlug vor, diese Bundesregelung auch auf die Länder und deren Beschaffungsstellen anzuwenden. Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates arbeitete daraufhin entsprechende Empfehlungen

Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett tritt der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses an den Bundesrat bei, wünscht jedoch, in Zeile 1 hinter das Datum vom 2.5.1950 das Wort „zunächst" einzuschalten.[51]
21. Entwurf einer Anordnung zur Verordnung über Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr mit Prüfungsordnung[52].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt der Anordnung zur Verordnung über Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr mit Prüfungsordnung zu.[53]
22. Entwurf einer Anordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft.[54]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett erteilt seine Zustimmung zu der Anordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft mit der Maßgabe, daß im § 1 Ziffer 1 die Anführung der Paragraphen überprüft wird; nach Ansicht des Kabinetts muß es hier richtig heißen „mit Ausnahme von §§ 4, 5 Absatz 1, 2, 3 und 5, §§ 6, 7 und 8 Satz 1 und 3 sowie § 9".
23. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Lohnzahlungen an Feiertagen.[55]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf einer gesetzlichen Regelung von Lohnzahlungen an Feiertagen in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik[56] *keine Bedenken.*
24. Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung von Leistungen der Sozialversicherung an Flüchtlinge durch den Bund.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett erhebt gegen die Erteilung der Zustimmung zu dem Gesetzentwurf über die Erstattung von Leistungen der Sozialversicherung an Flüchtlinge durch den Bund[57] *keine Bedenken.*[58]
Außerhalb der Bundesratstagesordnung:

(Bundesratsdrucksache Nr. 790/50) aus und legte sie dem Bundesrat zur Beschlussfassung vor. Vgl. Oliver Braun (Bearb.): *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950*, Bd. 3: 5.1.1950–18.12.1950, München: Oldenbourg, 2010, S. 596.

51 Die Textstelle, auf die das Kabinett hier Bezug nimmt, lautete wie folgt:
Die Bundesregierung hat mit Beschluß vom 2.5.1950 die Stadt Berlin, das Gebiet Watenstedt-Salzgitter, den Bayerischen Wald und Wilhelmshaven als notleidende Gebiete im Sinne des § 24 Absatz 3 Satz 3 der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) erklärt.
(Bundesratsdrucksache Nr. 790/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.)

52 Verordnung über Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr vom 6.1.1940, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 4 vom 8.1.1940, S. 23 f. Abdruck des Entwurfs einer Anordnung zur Verordnung über Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr mit Prüfungsordnung als Bundesratsdrucksache Nr. 792/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

53 Fortgang: Nr. 238 TOP VII/11.

54 Zuletzt: Nr. 234 TOP VII/16.

55 Zuletzt: Nr. 232 Abschnitt F TOP VIII/9.

56 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 738/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

57 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 789/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

58 Fortgang: Nr. 244 TOP VII/11.

25. Gesetzentwurf über eine Finanzhilfe für das Land Schleswig-Holstein.[59]
Staatsminister Albertz wünscht eine Erklärung, weshalb in der letzten Sitzung des Bundesrats das vom Bundestag beschlossene Gesetz über die Gewährung einer Finanzhilfe für das Land Schleswig-Hostein als „zurückgezogen und durch eine Ländervereinbarung ersetzt" bezeichnet worden sei.[60] *Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatsminister Voigt ergänzt den Vortrag. Danach hat der Bundesrat das ihm vom Bundestag zur Erteilung der Zustimmung zugeleitete Gesetz nicht nochmals beraten, weil die sogenannten finanzstarken Länder sich in einer Vereinbarung mit dem Lande Schleswig-Holstein zur Zahlung einer bestimmten Summe verpflichtet haben. Hierdurch ist es den Bundesratsmitgliedern des Landes Niedersachsen unmöglich gemacht worden, die vom Kabinett am 2.10.1950 (VII/9) beschlossene Erklärung im Bundesrat abzugeben.*
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es vereinbart, alle niedersächsischen Ressortvertreter anweisen zu lassen, künftig dem Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen in Bonn[61] *sofort schriftliche Berichte über Beschlüsse oder Anregungen der Ausschüsse zur Weiterleitung an die Bundesratsmitglieder zuzuleiten, sofern derartige Beschlüsse oder Anregungen in den drei letzten Tagen vor einer Bundesratsplenarsitzung gefaßt werden.*

X. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Zustimmung des Landes Niedersachsen zum Abschluß zweier tarifvertraglicher Vereinbarungen über die befristete Gewährung von Sonderzulagen an Angestellte und Arbeiter des Landes Niedersachsen.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert eingehend entsprechend der Vorlage vom 14.10.1950 – II Nr. 11 546/50 – (Anlagen 10–13[62]*).*
Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
Das Niedersächsische Staatsministerium stimmt dem Abschluß der auf Grund der Verhandlungen in Königstein am 10.10.1950 zwischen den Tarifvertragsparteien getroffenen tarifvertraglichen Vereinbarungen über die auf vier Monate befristete Gewährung von

59 Zuletzt: Nr. 234 TOP VII/9. Fortgang: Nr. 262 TOP IX/3.

60 Vgl. dazu den Bericht über die 36. Sitzung des Bundesrates am 6.10.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 625–654, hier: S. 644 f.

61 Dr. Herbert Lauffer.

62 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Dr. Beyer, an die Niedersächsischen Staatssekretäre vom 14.10.1950, den Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Zustimmung des Landes Niedersachsen zum Abschluss zweier tarifvertraglicher Vereinbarungen über die befristete Gewährung von Sonderzulagen an Angestellte und Arbeiter des Landes Niedersachsen betreffend (Anlage 10), Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Zustimmung des Landes Niedersachsen zum Abschluss zweier tarifvertraglicher Vereinbarungen über die befristete Gewährung von Sonderzulagen an Angestellte und Arbeiter des Landes Niedersachsen (Anlage 11), Abschrift der tarifvertraglichen Vereinbarung zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes einerseits und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr – Hauptvorstand – und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft – Hauptvorstand – andererseits (Anlage 12), Abschrift der tarifvertraglichen Vereinbarung zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes, einerseits und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr – Hauptvorstand – andererseits (Anlage 13), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 10 bis 13 zur Niederschrift über die 144. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1950. Vorsitzender des Vorstandes der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder war zum damaligen Zeitpunkt der hessische Finanzminister Werner Hilpert.

Sonderzulagen an im Angestellten- und Arbeiterverhältnis beschäftigte Landesbedienstete in der Fassung der Anlagen 12 und 13 zu.
Staatssekretär Dr. Auerbach schlägt sodann vor, für die Verhandlungen über eine Verlängerung der heute beschlossenen Tarifvereinbarungen den Einbau der geldlichen Verbesserungen in den Tarif der über 370,00 DM hinausgehenden Vergütungen vorzusehen. Weiter schlägt Staatssekretär Dr. Auerbach vor, die sich aus dem heutigen Beschluß ergebenden Rückwirkungen auf die entsprechenden Beamtengehälter einer positiven Beurteilung zu unterziehen und diese Absicht in einer Verlautbarung des Kabinetts zum Ausdruck zu bringen. Staatssekretär Skiba und Ministerialrat Dr. Beyer treten diesen Vorschlägen bei, während die Staatssekretäre Dr. Scheche und Dr. Brandes Bedenken geltend machen. Das Kabinett billigt die Vorschläge und stimmt nach kurzer Beratung dem Entwurf einer Verlautbarung des Staatsministeriums (Anlage 14[63]) einstimmig zu.

XI. Zustimmung des Landes Niedersachsen zum Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung betreffend die Bildung von Eingruppierungsausschüssen als Ersatz von § 3 TO.A[64].

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß Vorlage vom 13.10.1950 – II Nr. 11 301/50 – (Anlagen 15–17[65]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:

---

63 Nds. 20 Nr. 37 Anlage 14 zur Niederschrift über die 144. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1950.

64 § 3 TO.A – *Vergütungsgrundlagen* – lautete:

(1) Die Vergütungen werden nach dem Werte der Leistung, nach dem dienstlichen Wohnsitz, nach dem Lebensalter und dem Familienstande bemessen.

(2) Jedes Gefolgschaftsmitglied ist vom Führer der Verwaltung oder des Betriebes oder der von ihm hierzu ermächtigten Stelle nach seiner überwiegenden Tätigkeit nach den in Anlage 1 festgelegten Tätigkeitsmerkmalen in die entsprechende Vergütungsgruppe einzureihen; durch die Dienstordnung kann die Ablegung von Prüfungen vorgeschrieben werden. Die Einreihung ist bei Arbeitsstreitigkeiten, wenn nicht eine Vertragsänderung vorgenommen wird, bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses maßgebend. Über den Aufstieg des Gefolgschaftsmitgliedes in eine höhere Vergütungsgruppe während des Dienstverhältnisses entscheidet der Führer der Verwaltung oder des Betriebes oder die von ihm hierzu ermächtigte Stelle.

(Neufassung vom 1.11.1943 der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO.A) vom 1.4.1938, in: *Reichsarbeitsblatt*, Teil IV: Bekanntmachung von Tarifordungen und von Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen, Jg. 23 (1943), Nr. 34/35 (15.12.1943), S. 838–850, hier: S. 839 f.)

Die Bezeichnung „Gefolgschaftsmitglied" ist jeweils durch das Wort „Angestellter" oder „Arbeitnehmer" zu ersetzen. Vgl. *Tabellen zur TO.A für Angestellte im öffentlichen Dienst. Gültig ab 1. Oktober 1949. Stand der Gesetzgebung vom 1. April 1950*, München: Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, o. J. [1950], o. S.

65 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Dr. Beyer, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 13.10.1950, die Zustimmung des Landes Niedersachsen zum Abschluss einer tarifvertraglichen Vereinbarung, im Speziellen die Bildung von Eingruppierungsausschüssen als Ersatz von § 3 TO.A, betreffend (Anlage 15), Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Zustimmung des Landes Niedersachsen zum Abschluss einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Bildung von Eingruppierungsausschüssen als Ersatz von § 3 TO.A (Anlage 16), Anlage A zum vorhergehenden Gesetz: Tarifvertragliche Vereinbarung zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes einerseits, und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienste, Transport und Verkehr – Verbandsvorstand – und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft – Hauptvorstand – andererseits (Anlage 17), in: Nds. 20 Nr. 37 Anlage 15 bis 17 zur Niederschrift über die 144. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1950.

Das Niedersächsische Staatsministerium stimmt dem Abschluß der von der Tarifkommission in Bad Wildungen am 27.4.1950 ausgearbeiteten und den Tarifvertragsparteien zur Annahme empfohlenen tarifvertraglichen Vereinbarung über die Bildung von Eingruppierungsausschüssen als Ersatz von § 3 TO.A in der von den Ländervertretern der genannten Kommission am 5.9.1950 in Bonn (Bundeshaus) vorgesehenen Fassung – Anlage 17 – zu.“

XII. Verschiedenes.

a) Verbesserung der Lage der Sozialversicherungsrentner.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig, beim Bundesrat einen Initiativantrag zur Herbeiführung einer Verbesserung der finanziellen Lage der Sozialversicherungsrentner gemäß Anlage 18[66] *einzubringen.*[67]
b) Veränderung in den niedersächsischen Ministerien.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß er Staatsminister Dr. Krapp nach Entbindung von den Aufgaben des Ministers für Sonderaufgaben zum Minister der Justiz ernannt habe. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
c) Reformationsfest 1950.[68]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die vom Kabinett kürzlich beschlossene Erklärung des 31.10.1950 zum allgemeinen Feiertag[69] *Vorstellungen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften ausgelöst habe. Staatssekretär Dr. Auerbach legt die Rechtslage dar. Danach bestehen die Schwierigkeiten hauptsächlich in der Weigerung der Arbeitgeber, an solchen Feiertagen den ausfallenden Lohn beziehungsweise bei Arbeitsleistungen den fünfzigprozentigen Lohnaufschlag für Feiertagsarbeit zu zahlen. Die Angelegenheit wird beraten.*
Das Kabinett beschließt, an der von ihm erlassenen Verordnung über das Reformationsfest 1950 festzuhalten. Es wird vereinbart, daß Ministerpräsident Kopf in dieser Frage mit Landesbischof Dr. Lilje Fühlung nehmen wird.
d) Kosten des Mahnmals für den deutschen Osten.
Staatsminister Albertz referiert. Staatssekretär Skiba trägt die Stellungnahme der Staatskanzlei vor. Das Kabinett vereinbart, daß das Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten dem Kabinett zur nächsten Sitzung eine Vorlage wegen der Übernahme der Restkosten der Errichtung des Mahnmals für den deutschen Osten machen wird.[70]
e) Stellungnahme zur Anrufung des British Board of Review[71] *gegen eine rechtskräftige Entscheidung des Oberlandesgerichts in Celle in Rückerstattungsangelegenheiten.*

---

66 Nds. 20 Nr. 37 Anlage 18 zur Niederschrift über die 144. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1950.
67 Fortgang: Nr. 238 TOP V.
68 Zuletzt: Nr. 234 TOP I. Fortgang: Nr. 238 TOP VIII/a.
69 Zu dem Kabinettsbeschluss vgl. Nr. 234 TOP I.
70 Fortgang: Nr. 238 TOP VI.
71 Der Board of Review (Britische Zone) war in Rückerstattungsangelegenheiten für die Nachprüfung, Abänderung, Aufhebung oder Zurückverweisung angefochtener Entscheidungen deutscher Gerichte zuständig. Er bestand von April 1950 bis August 1954 und hatte seinen Sitz in Herford. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 551–553.

Staatssekretär Dr. Moericke referiert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß im vorliegenden Falle die Anrufung des British Board of Review durch den Oberfinanzpräsidenten[72] *zur Zeit unterbleiben solle. Vor endgültiger Beschlußfassung des Kabinetts sollen das Finanzministerium, das Justizministerium und die Staatskanzlei gemeinsam eine Kabinettsvorlage ausarbeiten.*

f) Organisation der Polizei im Gebiet der Bundesrepublik.[73]

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Er teilt dabei mit, daß ein neuer Entwurf für eine Vereinbarung des Bundes mit den Ländern ausgearbeitet sei. Das Kabinett nimmt Kenntnis; es will aber heute noch nicht Stellung nehmen, da die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung steht und die zur Vorbereitung erforderliche Zeit nicht zur Verfügung gestanden hat.

g) Beratung des Entwurfs der vorläufigen Niedersächsischen Verfassung.[74]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Hohe Britische Kommissar Kirkpatrick und der Landeskommissar Lingham in persönlichen Unterhaltungen zum Ausdruck gebracht haben, für das Inkrafttreten weiterer Erleichterungen für die deutsche Verwaltung sei das Vorhandensein von Landesverfassungen Voraussetzung. Er nehme an, daß diese Stellungnahme demnächst vom Landeskommissar schriftlich mitgeteilt werde. Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert über den Fortgang der Beratungen des Verfassungsausschusses des Landtages. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

h) Erlaß einer Niedersächsischen Besoldungsordnung.

Ministerpräsident Kopf erklärt, er halte die Vorbereitung einer neuen Besoldungsordnung für das Land Niedersachsen für erforderlich. In diesen Entwurf könnte für die aufsteigenden Gehälter die Besoldungsordnung A des Reichsbesoldungsgesetzes[75] *grundsätzlich unverändert übernommen werden; die Besoldungsordnung B der festen Gehälter*[76] *müsse dagegen ergänzt werden (zum Beispiel hinsichtlich der Stellen von Oberlandesgerichtspräsidenten, Berghauptmännern, Universitätskuratoren und so weiter). Er erachte es ferner für notwendig, zwischen die Planstellen der Staatssekretäre und der Ministerialräte in jedem Ressort je eine Stelle des Ministerialdirektors einzuschalten.*

Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Das Finanzministerium wird beauftragt, im Benehmen mit der Staatskanzlei das Erforderliche alsbald in die Wege zu leiten.

i) Bereitstellung von Unterkünften für Verstärkungen der alliierten Besatzung.

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert aus der heutigen Besprechung mit dem Landeskommissar über die Bereitstellung von Kasernen und Wohnungen für die demnächst in die Bundesrepublik zusätzlich zu überführenden alliierten Truppen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Die Ressorts werden die beteiligten Referenten sogleich informieren.[77]

---

72 Oberfinanzpräsident in Hannover war zum damaligen Zeitpunkt Dr. Eduard Jacobsen.

73 Zuletzt: Nr. 234 TOP IX/a beziehungsweise Nr. 236 TOP X/f. Fortgang: Nr. 238 TOP IV.

74 Zuletzt: Nr. 236 TOP X/h. Fortgang: Nr. 254 TOP VII/8.

75 Die Besoldungsordnung A – Aufsteigende Gehälter – des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16.12.1927 ist abgedruckt in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 52 vom 19.12.1927, S. 356–387.

76 Die Besoldungsordnung B – Feste Gehälter – des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16.12.1927 ist abgedruckt in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 52 vom 19.12.1927, S. 388–390.

77 Fortgang: Nr. 245 TOP XIII/4.

j) Kirchliches Glockengeläut am 24. und 26.10.1950.
Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt vor, daß die Vertreter der Besatzungsmächte den Wunsch geäußert haben, am 24.10.1950 während der Übergabe der „Friedensglocke" durch General Lucius D. Clay an die Stadt Berlin alle Kirchenglocken im Lande Niedersachsen läuten zu lassen. Ein Versuch, dieses Glockengeläut mit dem für den 26.10.1950 (Gedenktag für die deutschen Kriegsgefangenen) in Aussicht genommenen Glockengeläut zu verbinden, sei fehlgeschlagen. Regierungsdirektor Henkel erklärt hierzu, er nehme an, daß die Kirchen in Niedersachsen von der Besatzungsmacht direkt zur Anordnung des Glockengeläuts aufgefordert würden, wie dies in letzter Zeit schon einmal geschehen sei. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 24.10.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

238.
Niederschrift über die 145. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Oktober 1950[1]

Anwesend: Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Kurt Behling (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.14 Uhr. Unterbrechung: von 13.19 Uhr bis 14.01 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 15.39 Uhr.

I. Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951.[2]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend den Vorlagen vom 4./13.10.1950 – 13 00 01 / 10 14 21 – (Anlagen 1–3[3]*). Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Dabei*

1 Nds. 20 Nr. 36.
2 Zuletzt: Nr. 237 TOP II.
3 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 4.10.1950, die Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951 betreffend (Anlage 1), Beschluss über die Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951 (Anlage 2), Überblick über das Aufkommen an Landes-Steuern in Niedersachsen im Monat September 1950 und seit Beginn des Rechnungsjahres 1950 sowie

schlägt Staatsminister Kubel vor, alsbald eine Presseverlautbarung über die Grundlagen der Finanzpolitik des Staatsministeriums herauszugeben. Das Kabinett stimmt diesem Vorschlage einhellig zu. Das Kabinett faßt sodann einstimmig folgenden Beschluß über die Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951:
1. Der Minister der Finanzen wird beauftragt, den Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951 dem Staatsministerium möglichst bis zum 1.12.1950 vorzulegen.
2. Der Zuschußbedarf jedes Einzelplans soll grundsätzlich nicht höher sein als im Rechnungsjahr 1950. Soweit die bisher vorliegenden Voranschläge der Obersten Landesbehörden dieser Forderung nicht entsprechen, haben sie dem Minister der Finanzen unverzüglich ergänzende Vorschläge zu machen.
3. Die persönlichen Verwaltungsausgaben jedes Einzelplans (Titel 100 bis 199 der Kapitel mit Besoldungsaufwand) sollen insgesamt die Ansätze für diese Ausgabengruppe im Haushaltsplan 1950 nicht übersteigen. Der Mehrbedarf, der auf den Wegfall der sechsprozentigen Kürzung und die Lohn-, Vergütungs- und Gehaltserhöhungen zurückzuführen ist, bleibt, soweit er bisher nicht veranschlagt war, hierbei unberücksichtigt. Abweichungen bei einzelnen Kapiteln und Titeln sind zulässig; alsdann ist an anderer Stelle des Einzelplans nach einem Ausgleich zu suchen.
Darüber hinaus sind 5 % der persönlichen Verwaltungsausgaben in jedem Einzelplan im Laufe des Rechnungsjahres einzusparen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Mittel für die Besoldung der Lehrer aller Schularten. Der Einsparungsbetrag ist als Titel 199 im letzten Kapitel jedes Einzelplans (zum Beispiel 299, 399 und so weiter) in rot (als Minderausgabe) auszuwerfen.
4. Die sächlichen Verwaltungsausgaben jedes Einzelplans (Titel 200 bis 299 der Kapitel mit sächlichem Verwaltungsaufwand) sollen insgesamt die Ansätze für diese Ausgabengruppe im Haushaltsplan 1950 nicht übersteigen. Abweichungen bei einzelnen Kapiteln und Titeln sind zulässig, falls sie an anderer Stelle des Einzelplans einen Ausgleich finden. Darüber hinaus sind 5 % der sächlichen Verwaltungsausgaben in jedem Einzelplan im Laufe des Rechnungsjahres einzusparen. Der Einsparungsbetrag ist als Titel 299 im letzten Kapitel jedes Einzelplans (zum Beispiel 299, 399 und so weiter) in rot (als Minderausgabe) auszuwerfen.
Zu 3. und 4. Soweit in einem Einzelplan bereits im Voranschlag 1951 bei den persönlichen Verwaltungsausgaben und bei den sächlichen Verwaltungsausgaben geringere Ansätze als im Rechnungsjahr 1950 vorgesehen sind, vermindert sich die Rotabsetzung im letzten Kapitel des Einzelplans.
5. Bei den einmaligen Ausgaben (Titel 500 ff. aller Kapitel) sind in jedem Einzelplan insgesamt höchstens 90 % der Ansätze des Haushaltsplans 1950 zu veranschlagen. Ferner sollen für die Errichtung staatlicher Dienstgebäude im Haushaltsplan 1951 erste Raten nicht veranschlagt werden."
Staatssekretär Dr. Brandes schlägt zu Ziffer 2 den Zusatz vor, daß bei unabweislichen Notständen Ausnahmen zulässig seien. Das Kabinett schließt sich diesem Vorschlage nicht an, da es die Fassung der Vorlage als auch für Ausnahmefälle ausreichend ansieht.

Vergleich mit dem Jahressoll in 1 000 DM (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 38 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 145. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.10.1950.

Staatsminister Voigt erklärt zu Ziffer 2, daß er ihren Wortlaut in Verbindung mit den Ziffern 3 und 4 als für seinen Ressortbereich zu eng gefaßt ansehe. Das Kabinett nimmt Kenntnis, sieht aber von einer Änderung des Wortlauts der Grundsätze ab.

II. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Ernennung des zur Zeit im Angestelltenverhältnis im Ministerium des Innern beschäftigten Kriminaldirektors a. D. Gerken zum Regierungsrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und die Einstellung des bisherigen Angestellten des Landesernährungsamtes in Hannover und früheren Regierungsrats in der Marineverwaltung Franz bei der Regierung in Hannover (Spruchstelle für Wohnungssachen) im Angestelltenverhältnis.
Außerdem beschließt das Kabinett, *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Landrat von Nassau durch seine Ernennung zum Landrat (Besoldungsgruppe A 2 c 1) mit Wirkung vom 23.6.1933 erlangt hat, zu versagen, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[4] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.*[5]
Der vom Minister des Innern beabsichtigten Bewilligung eines angemessenen Unterhaltsbeitrages an von Nassau wird bis zu einer Höhe von monatlich 300,00 DM grundsätzlich zugestimmt.
Ernennung unter anderem: des Professors an einer Hochschule für Lehrerbildung a. D. Dr. Heise zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, der früheren Studienassessorin Dr. Riemeck zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Studienrats Professor Dr. Lange zum Oberstudiendirektor am Staatlichen Wilhelm-Gymnasium in Braunschweig, des Oberstudiendirektors Dr. Hesse zum Oberschulrat beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig, des Oberstudiendirektors a. D. Kirchner zum Studienrat am Staatlichen Max-Planck-Gymnasium in Göttingen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, des Leiters der Landesbildstelle Lauckert zum Regierungsrat als Direktor der Landesbildstelle Niedersachsen.
Zum letztgenannten Fall heißt es: *Staatsminister Voigt wird Ministerpräsident Kopf, der gewisse Bedenken vortragen läßt, über die Einzelheiten dieses Falles persönlich informieren.*

III. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 113 der Abgeordneten Hartmann (KP) und Genossen vom 22.6.1950, betreffend den Bau von Panzerstraßen, Panzerdrehstellen und betonierten Übergängen in der Lüneburger Heide (Landtagsdrucksache Nr. 2132).[6]

Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig, die Große Anfrage Nr. 113, betreffend den Bau von Panzerstraßen, Panzerdrehstellen und betonierten Übergängen in der Lüneburger Heide, nunmehr wie folgt zu beantworten:

---

4 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.
5 Fortgang: Nr. 264 TOP I.
6 Zuletzt: Nr. 235 TOP I/15.

3. Niedersächsisches Kabinett

Die Staatsregierung hält es nicht für angebracht, diese Große Anfrage der Fraktion der KP zu beantworten.

IV. Organisation der Polizei im Gebiet der Bundesrepublik.[7]

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Staatsminister Borowski ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird beraten. Eine Beschlußfassung ist zur Zeit nicht erforderlich, da das Ergebnis der demnächst stattfindenden erneuten Beratung der Organisation der Polizei zwischen Bundeskanzler Dr. Adenauer und den Ministerpräsidenten der Bundesrepublik abgewartet werden soll.

V. Initiativantrag des Landes Niedersachsen im Bundesrat betreffend Bundesbeitrag zur Sozialversicherung.[8]

Zurückgestellt, da noch Ressortbesprechungen notwendig sind.

VI. Mahnmal „Kreuz des deutschen Ostens“.[9]

Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Zentralverband der vertriebenen Deutschen zu den Kosten der Errichtung des Mahnmals „Kreuz des deutschen Ostens“ in Bad Harzburg eine einmalige Beihilfe in Höhe von 4 500,00 DM aus Einzelplan XIII Kapitel 1399 Titel 308[10] *zu bewilligen und auf die Bezahlung der durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angeordneten Holzlieferungen im Werte von 1 413,90 DM zu verzichten.*

VII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz).[11]
Staatsminister Kubel referiert. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett stimmt dem Bundesversorgungsgesetz zu.
2. Entwurf eines Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung[12].
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig, im Bundesrat folgenden Antrag zu stellen:
Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 des Grundgesetzes[13] *zum Entwurf eines Gesetzes über die Selbstverwaltung und über die Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Der Bundesrat sieht sich nicht in der*

7 Zuletzt: Nr. 237 TOP XII/f. Fortgang: Nr. 239 TOP II.
8 Zuletzt: Nr. 237 TOP XII/a. Fortgang: Nr. 240 TOP VIII/11.
9 Zuletzt: Nr. 237 TOP XII/d.
10 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 308 – Zur Verfügung der Staatsregierung –.
11 Zuletzt: Nr. 226 TOP III/13. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 850/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
12 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 845/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.
13 Zu Artikel 77 Grundgesetz vgl. Nr. 182 Anmerkung 24.

Lage, der Formulierung des § 2 Absatz 1a des Gesetzentwurfs[14] *zuzustimmen. Die Krankenversicherung ist derjenige Zweig der Sozialversicherung, mit dem die Versicherten am engsten verbunden sind. Die Organe der Versicherungsträger in der Krankenversicherung setzten sich bereits seit dem 1.12.1883, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des ersten Krankenversicherungsgesetzes, aus ²/₃ Arbeitnehmer- und ¹/₃ Arbeitgeber-Vertretern zusammen. Diese Zusammensetzung hat sich in den 49 Jahren bis zur Zerschlagung der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung aufs Beste bewährt. Die Reichstagsausschüsse haben bei der Kodifizierung der Reichsversicherungsordnung im Jahre 1911 überprüft, ob eine Abänderung notwendig sei, haben aber die bewährte Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane der Krankenversicherung nach sorgfältiger Beratung erneut bestätigt. Der Bundesrat sieht die erwähnte Bestimmung und seine Forderung, die bisherige Zusammensetzung der Organe in der Krankenversicherung wie seit 1884 zu ²/₃ aus Vertretern der Arbeitgeber beizubehalten, als so entscheidend für ein Gesetz zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung an, daß er den Vermittlungsausschuß anruft, um zu erreichen, daß der § 2 Absatz 1a entsprechend geändert wird.*[15]

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 23.6.1950 (Bundesgesetzblatt Seite 219).[16]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett will gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 Einwendungen nicht erheben, obwohl seine Bedenken hinsichtlich der Behinderung der Kreditmöglichkeiten der Länder und Kommunen inzwischen nicht ausgeräumt worden sind.

4. Entwurf eines Gesetzes über Tabaksteuervergünstigungen für gewerbliche Tabakpflanzer im Erntejahr 1950.[17]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett will die bei ihm gegen das Gesetz über Tabaksteuervergünstigungen für gewerbliche Tabakpflanzer im Erntejahr 1950 noch bestehenden Bedenken nicht geltend machen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Genossenschaftskasse.[18]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erörtert die gegen

---

14 In der am 13.10.1950 vom Bundestag angenommenen Fassung lautete § 2 Absatz 1a des Entwurfs eines Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung wie folgt:

(1) Die Organe der Versicherungsträger setzen sich zusammen:

a) in der Krankenversicherung, in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten und in der Unfallversicherung je zur Hälfte aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber,

b) […].

15 Fortgang: Nr. 245 TOP XII/12.

16 Zuletzt: Nr. 232 Abschnitt F TOP VIII/3. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 842/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

17 Zuletzt: Nr. 225 TOP VII/4. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 843/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

18 Zuletzt: Nr. 216 TOP VII/4. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 844/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

a) die Einschaltung des Bundesrates bei der Genehmigung der Satzung
b) die auf zehn Jahre vorgesehene steuerliche Vergünstigung geltend gemachten Bedenken. Das Kabinett hält die Mitwirkung des Bundesrates bei der Genehmigung der Satzung nicht für erforderlich. Weiter ist das Kabinett der Auffassung, daß gegen die auf zehn Jahre bemessene Steuervergünstigung (§ 5) keine Einwendungen zu erheben sind.
Demnach stimmt das Kabinett dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die deutsche Genossenschaftskasse zu.
6. Entwurf eines Anleihe-Gesetzes 1950.[19]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Vorlage wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Gesetzentwurf aus steuer- und sozialpolitischen Bedenken gegen § 5[20] *die Zustimmung zu versagen, sofern nicht der Finanzausschuß des Bundesrats noch am Freitag eine annehmbare Fassung des § 5 vorschlägt. Die endgültige Entscheidung über die Stellungnahme des Staatsministeriums wird hiernach Staatsminister Borowski übertragen, der das Land Niedersachsen in der Bundesratssitzung vertreten wird.*
7. Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich unter den Ländern im Rechnungsjahr 1950.[21]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert eingehend. Die Vorlage wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, der Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfs über den Finanzausgleich unter den Ländern im Rechnungsjahr 1950[22] *zuzustimmen. Das Kabinett nimmt ferner in Aussicht, nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Bundesrat zu beantragen, der Bundesregierung die Vorlage einer Novelle vorzuschlagen, nach der 80 % oder 100 % der nach dem vorliegenden Gesetz für das Rechnungsjahr 1950 zu leistenden Zahlungen als Abschlagszahlungen auf die für das Rechnungsjahr 1951 durch ein neues Finanzausgleichsgesetz festzulegenden Zahlungsverpflichtungen zu leisten sind.*
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erbschaftssteuergesetzes[23].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Da der Gesetzentwurf[24] *erst heute eingegangen ist, kann das Kabinett zu ihm noch nicht Stellung nehmen. Es soll deshalb im Bundesrat Vertagung beantragt – und bei Ablehnung dieses Antrages Stimmenthaltung geübt – werden.*[25]

---

19 Zuletzt: Nr. 237 TOP IX/9. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 824/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 260 TOP I/21.

20 § 5 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs eines Anleihe-Gesetzes von 1950 behandelte die steuerliche Behandlung von mit Zinsscheinen ausgestatteten Schuldverschreibungen und von mit Prämien ausgestatteten Schuldurkunden sowie von den darauf anfallenden Zinsen.

21 Zuletzt: Nr. 234 TOP VII/19. Fortgang: Nr. 245 TOP XIII/13 beziehungsweise Nr. 247 TOP IV/4.

22 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 841/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

23 Erbschaftsteuergesetz vom 22.8.1925, in: *Vermögensteuergesetz, Reichsbewertungsgesetz, Erbschaftsteuergesetz in den für die Westzonen gültigen Fassungen des MilRegG 64 zur vorläufigen Neuordnung von Steuern vom 20. Juni 1948 mit Durchführungsbestmmungen und sonstigen einschlägigen Vorschriften*, Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis, 5. Aufl., München/Berlin: Beck, 1950, S. 30–56.

24 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 847/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

25 Fortgang: Nr. 272 TOP VII/1.

9. Entwurf einer Verwaltungsanordnung betreffend Erlaß der Abgabe „Notopfer Berlin“[26].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt der Verwaltungsanordnung über den Erlaß der Abgabe „Notopfer Berlin“ zu.[27]
10. Vergebung öffentlicher Aufträge.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Schreiben des Bundeskanzlers vom 12.10.1950 (Drucksache Nr. 834) und der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses (gleiche Nr.)[28] *zu.*[29]
11. Entwurf einer Anordnung zur Verordnung über Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr mit Prüfungsordnung.[30]
Das Kabinett erhebt gegen die Anordnung zur Verordnung über Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr mit Prüfungsordnung keine Einwendungen.
12. Sicherheit im Straßenverkehr.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Empfehlung des Verkehrsausschusses (Drucksache Nr. 840[31]*) dem Finanzausschuß des Bundesrates zur Stellungnahme überwiesen werden muß.*
13. Entwurf einer Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den deutschen Forsten vom 1.4.1936 (Reichsanzeiger Nr. 89).[32]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett erhebt gegen die Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes keine Bedenken. Sollte der Agrarausschuß des Bundesrates inzwischen noch erhebliche Änderungen vorschlagen, ist Staatsminister Borowski ermächtigt, als Vertreter des Landes Niedersachsen im Plenum des Bundesrates von den Änderungsvorschlägen Gebrauch zu machen.[33]
14. Bestimmung des Musters der Personalausweise.
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett schließt sich den vorgeschlagenen Änderungen des Personalausweis-Musters an.[34]
Außerhalb der Bundesratstagesordnung:
15. Steuerliche Begünstigung des Wohnungsbaues.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett vereinbart, diese Angelegenheit in der nächsten Kabinettssitzung erneut zu erörtern, da Staatsminister Kubel wegen anderweiter Inanspruchnahme bei der heutigen Beratung dieser Angelegenheit nicht anwesend sein kann.

---

26 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 825/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.
27 Fortgang: Nr. 255 TOP XII/6.
28 Bundesratsdrucksache Nr. 834/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.
29 Fortgang: Nr. 249 TOP IX.
30 Zuletzt: Nr. 237 TOP IX/21. Fortgang: Nr. 244 TOP VII/5.
31 Bundesratsdrucksache Nr. 840/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.
32 Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den deutschen Forsten vom 1.4.1936, in: *Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger*, Nr. 89 vom 17.4.1936, S. 1. Abdruck des Entwurfs einer Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den deutschen Forsten vom 1.4.1936 als Bundesratsdrucksache Nr. 848/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.
33 Fortgang: Nr. 242 TOP V/4.
34 Das Personalausweis-Muster, das die Zustimmung des Bundesrates fand, ist als Bundesratsdrucksache Nr. 852/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

16. Allgemeines.
Das Kabinett erörtert die Möglichkeit, daß zwischen seiner Beratung über Bundesratsvorlagen und der Behandlung im Plenum des Bundesrats in Verhandlungen der zuständigen Bundesratsausschüsse unvorhergesehene neue Argumente auftauchen, die eine andere Beurteilung im Einzelfalle notwendig machen. Das Kabinett beschließt, die Vertreter des Landes Niedersachsen im Bundesrat allgemein zu ermächtigen, in derartigen Fällen nach ihrem Ermessen von der im Kabinett beschlossenen Stellungnahme so abzuweichen, daß dadurch das Interesse des Landes Niedersachsen am besten zur Geltung gebracht wird.

VIII. Verschiedenes.

a) Reformationsfest 1950.[35]
Staatsminister Borowski referiert und begründet den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Reformationsfest 1950. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Reformationsfest 1950 vom 12.10.1950 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 63)[36] *gemäß Anlage 4*[37]*. Weiter stimmt das Kabinett dem von Staatssekretär Dr. Danehl vorgetragenen Entwurf einer Presseverlautbarung zu.*
b) Empfang einer Abordnung der Gewerkschaften.
Staatsminister Borowski und Staatssekretär Dr. Danehl empfangen im Anschluß an die Beschlußfassung zu VIII/a eine Abordnung von 80 Gewerkschaftsvertretern aus Hannover, die Aufklärung über die Stellungnahme des Kabinetts zur Regelung des Reformationsfestes 1950 erbitten. Staatsminister Borowski teilt mit, daß die Abordnung die zu VIII/a beschlossene Verordnung und Verlautbarung zur Kenntnis genommen hat. Das Kabinett beschließt, künftig Abordnungen in dieser oder ähnlicher Stärke nicht mehr zu empfangen und Sicherungen dagegen zu treffen, daß gleiche oder ähnliche Vorgänge sich wiederholen.
c) Neubau von Zuckerfabriken.
Staatsminister Kubel bittet um Mitteilung der Bedingungen der Bundesregierung für die mit ihrer Hilfe zu errichtenden Zuckerfabriken. Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Einer Beschlußfassung des Kabinetts bedarf es nicht, da die Entscheidung über die Errichtung einer Zuckerfabrik im Lande Niedersachsen zur Zuständigkeit der Bundesregierung gehört.
d) Sitz der Bundesmonopolverwaltung.[38]
Staatssekretär Dr. Scheche trägt vor, daß die Bestimmung der Stadt Bückeburg als Sitz der Bundesmonopolverwaltung noch nicht als endgültig angesehen werden dürfe. Nach den ihm zugegangenen Informationen wolle die Bundesregierung diese Frage auf Grund von Verhandlungen im Finanzausschuß des Bundestages erneut beraten. Staatssekretär Skiba ergänzt die Darlegungen. Danach soll Bundeskanzler Dr. Adenauer erklärt haben, er halte eine erneute Beratung dieser Frage durch die Bundesregierung nicht für erfor-

35 Zuletzt: Nr. 237 TOP XII/c. Fortgang: Nr. 244 TOP XII/c.
36 Verordnung über das Reformationsfest 1950 vom 12.10.1950, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 4 (1950), Nr. 26, S. 63.
37 Nds. 20 Nr. 38 Anlage 4 zur Niederschrift über die 145. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.10.1950.
38 Zuletzt: Nr. 236 TOP X/a.

derlich, da die Bestimmung der Stadt Bückeburg als Sitz der Bundesmonopolverwaltung endgültig sei. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Staatsminister Albertz gibt seiner Auffassung Ausdruck, daß das Kabinett bei den Bemühungen um die Sicherung Bückeburgs als Sitz der Bundesmonopolverwaltung nur mit sachlich richtigen Angaben vorgehen dürfe. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß Ministerpräsident Kopf sofort in einem Brief an Bundeskanzler Dr. Adenauer die Aufrechterhaltung des dem Bundesrat kürzlich mitgeteilten Beschlusses der Bundesregierung[39] *erbitten solle, mit dem die Stadt Bückeburg zum Sitz der Bundesmonopolverwaltung bestimmt worden sei. Bundesminister Hellwege soll von diesem Schreiben in Kenntnis gesetzt werden.*

e) Angleichung der Besoldungsbezüge in Niedersachsen an die Bezüge der Beamten des Bundes.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er schlägt vor, den Finanzminister zu ermächtigen, etwa in der Form der früheren Regelung einer Zulage für die Polizei-Exekutiv-Beamten mit den Länderregierungen, den Gewerkschaften und dem Haushaltsausschuß des Landtages über die Gewährung von Teuerungszulagen an die niedersächsischen Beamten zu verhandeln. Das Kabinett erteilt dem Finanzminister die vorgeschlagene Ermächtigung; es sieht einer entsprechenden Kabinettsvorlage nach Abschluß der Verhandlungen entgegen.[40]

f) Wahl der Richter des Obersten Bundesgerichts.[41]

Staatsminister Dr. Krapp teilt mit, daß der Richterwahlausschuß in seiner letzten Sitzung die von Niedersachsen vorgeschlagenen Landgerichtsdirektor Dr. Fischer in Göttingen und Landgerichtspräsident Raske in Hildesheim einstimmig gewählt habe. Er werde demnächst seine Vorschläge Dr. Staff und Dr. Jagusch wiederholen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

g) Besetzung von Ämtern im Soforthilfeamt.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Danach sind die Herren von Kameke als Vorsitzender und Guillet, Haupt und Bethge als Mitglieder des Spruchausschusses im Soforthilfeamt

---

39 Die Frage des Sitzes der Bundesmonopolverwaltung wurde im Bundeskabinett am 6.10.1950 behandelt. In dem Protokoll dieser Sitzung heißt es dazu:

Zunächst wird übereinstimmend festgestellt, daß die Bestimmung des Sitzes der Bundesbehörden nicht Sache der Gesetzgebung, sondern Sache der Exekutive sei.

Sodann billigt das Kabinett einstimmig den Antrag des Bundesministers der Finanzen, Frankfurt am Main als Sitz des Bundesrechnungshofes zu bestimmen.

Um die Bundesmonopolverwaltung haben sich nach den Ausführungen des Bundesministers der Finanzen die Städte Nürnberg, Koblenz, Bückeburg, Münster und Offenbach beworben. Er schlage Frankfurt am Main vor, weil diese Lösung die billigste sei und sachliche Bedenken hiergegen nicht beständen. Der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates beruft sich auf einen Kabinettsbeschluß vom 11.5.1950, durch den Bückeburg bereits als Sitz der Bundesmonopolverwaltung festgelegt worden sei. Er habe das Land Niedersachsen davon bereits unterrichtet. Der Bundeskanzler hält es für notwendig, bei der Festsetzung der Standorte der Bundesbehörden auch den bisher leer ausgegangenen norddeutschen Raum zu berücksichtigen und spricht sich für Bückeburg aus.

Das Kabinett bestimmt mit Mehrheit Bückeburg als Sitz der Bundesmonopolverwaltung.

Der Bundesrat wünscht Unterrichtung über die Verteilung der Standorte der Bundesbehörden. Das Kabinett beauftragt den Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates, die Unterrichtung des Bundesrates zu veranlassen.

(zit. nach Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 738)

40 Fortgang: Nr. 241 TOP IV/j.

41 Zuletzt: Nr. 236 TOP I. Fortgang: Nr. 240 TOP IX/c.

vorgesehen. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es sieht sich nicht in der Lage, zu den erst heute bekannt gewordenen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Es beschließt, sich im Wahlausschuß für das Land Niedersachsen der Stimme zu enthalten.
h) Große Anfrage Nr. 116 der KP vom 6.9.1950, betreffend Städtische Versorgungsbetriebe in Celle (Landtagsdrucksache Nr. 2294[42]).
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig, die Große Anfrage Nr. 116 der KP, betreffend Städtische Versorgungsbetriebe in Celle, nicht zu beantworten.
i) Große Anfrage Nr. 117 der KP vom 6.9.1950, betreffend Ausübung der Grundrechte (Landtagsdrucksache Nr. 2293[43]).
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig, die Große Anfrage Nr. 117, betreffend Ausübung der Grundrechte, nicht zu beantworten.[44]
j) Kredite an politische Parteien.[45]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert über das an die Staatsregierung gerichtete Ersuchen der politischen Parteien in Niedersachsen (mit Ausnahme der KP) um Übernahme der Abwicklung ihrer Kreditverpflichtungen, die aus Anlaß der Währungsreform eingegangen wurden. Die Besprechungen mit der Niedersächsischen Landesbank haben ergeben, daß mit einer Verlängerung der Laufzeit dieser Kredite gerechnet werden dürfe. Zu irgendwelchen Maßnahmen der Staatsregierung bestehe kein Anlaß.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

Nächste Sitzung: 31.10.1950, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

239.
Niederschrift über die 146. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. Oktober 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Hein-

42 Landtagsdrucksache Nr. 2294 – Große Anfrage Nr. 116 der KPD-Fraktion vom 6.9.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1672.
43 Die Landtagsdrucksache Nr. 2293 ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1671 f. Die Große Anfrage Nr. 117 der KPD-Fraktion vom 6.9.1950 wird dort fälschlicherweise als Große Anfrage Nr. 115 bezeichnet.
44 Fortgang: Nr. 240 TOP VII/20.
45 Zuletzt: Nr. 101 TOP XX/6. Fortgang: Nr. 249 TOP I.
1 Nds. 20 Nr. 36.

rich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Bad Pyrmont, Kurhaus (Lesesaal). Beginn der Sitzung: 16.23 Uhr. Unterbrechung: von 19.32 Uhr bis 21.04 Uhr (Beratungspause). Ende der Sitzung: 21.14 Uhr.

I. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages (Maleck).

Staatssekretär Skiba referiert. Danach muß die Kabinettsvorlage zurückgezogen werden, weil nach § 6 des inzwischen in Kraft getretenen Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit im Lande Niedersachsen vom 29.9.1950 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 59) das Gnadenrecht in Dienststrafsachen nunmehr dem Ministerpräsidenten allein zusteht.[2] *Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

II. Reorganisation der Länderpolizei in der Bundesrepublik.[3]

a) Resolution der Innenminister der Länder zur Reorganisation der Polizei.
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig, der am 30.9.1950 von den Innenministern der Länder in der Bundesrepublik gefaßten Resolution über die Reorganisation der Länderpolizeien zuzustimmen (Anlage 1[4]*).*
b) Verwaltungsabkommen über die Errichtung von Bereitschaftspolizeien der Länder.
Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis der letzten Verhandlungen zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder mit. Er begründet hierbei die von ihm in diesen Verhandlungen eingenommene Stellungnahme (verfassungsrechtliche Bedenken). Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert eingehend. Staatsminister Borowski betont sodann die Notwendigkeit, dem Niedersächsischen Landtag die Möglichkeit zur Beratung dieser Frage zu geben. Staatssekretär Dr. Scheche weist auf die finanzielle Auswirkung des geplanten Verwaltungsabkommens auf die Länderfinanzen hin. Er erklärt, daß auch aus dieser Richtung starke Bedenken gegen den Abschluß des Verwaltungsabkommens bestehen.
Nach längerer Beratung sieht sich das Kabinett nicht in der Lage, die aus den Länderverfassungen und dem Grundgesetz herrührenden Bedenken gegen den Abschluß des geplanten Verwaltungsabkommens zu überwinden, und lehnt deshalb, wie auch aus den erörterten finanziellen Gründen, den Entwurf ab. Es ist aber – wie auch schon mehrfach erklärt – zur Erreichung der von der Bundesregierung angestrebten Lösung der Poli-

---

2 § 6 des Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit im Lande Niedersachsen vom 29.9.1950 lautete:
Das Gnadenrecht in Dienststrafsachen steht dem Ministerpräsidenten zu. Er kann die Ausübung auf andere Stellen übertragen.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 4 (1950), Nr. 25, S. 59 f., hier: S. 59)

3 Zuletzt: Nr. 238 TOP IV. Fortgang: Nr. 241 TOP IV/c beziehungsweise IV/e.

4 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers des Innern, vertreten durch Herrn Dr. Danehl, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 25.10.1950, die Reorganisation der Länderpolizei in der Bundesrepublik betreffend, in: Nds. 20 Nr. 38 Anlage 1 zur Niederschrift über die 146. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.10.1950.

zeiorganisationsfrage mit einer entsprechenden Ergänzung des Artikels 91 des Grundgesetzes[5] *einverstanden und bereit, im Bundesrat einen dahingehenden Initiativantrag einzubringen. Das Kabinett beschließt einstimmig, den Bundesminister des Innern von dieser Stellungnahme sofort zu unterrichten.*

III. Entschließung zum Ersten Wohnungsbaugesetz über zusätzliche Begünstigungen der Steuerpflichtigen mit kleinen Einkommen bei Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaues[6].

Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend der Vorlage (Anlagen 2 und 3[7]*). Staatsminister Kubel gibt seine Stellungnahme bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es wird vereinbart, daß die Ministerien für Wirtschaft und Arbeit und der Finanzen gemeinsam die heute erörterte Stellungnahme des Staatsministeriums dem Bundesminister der Finanzen übermitteln. Darin soll insbesondere zum Ausdruck gebracht werden, daß das Kabinett eine weitere Durchlöcherung der Einkommensteuerbestimmungen für bedenklich hält.*

IV. Gehölzspende für den Berliner Tiergarten.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig, daß zur Durchführung einer Gehölzspende für die Wiederaufforstung des Berliner Tiergartens als Beitrag des Landes Niedersachsen einmalig der Betrag von 5 500,00 DM aus den Mitteln des Einzelplans XIII Kapitel 1399[8] *Titel 308 („Zur Verfügung der Staatsregierung") für das Rechnungsjahr 1950 bereitgestellt wird.*

V. Verleihung der Körperschaftsrechte an die Christliche Wissenschaft[9].

Staatsminister Voigt referiert entsprechend seiner Vorlage vom 20.10.1950 – A 6324/50 – (Anlagen 4–6[10]*). Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:*

---

5 Zu Artikel 91 Grundgesetz vgl. Nr. 232 Anmerkung 39.

6 Erstes Wohnungsbaugesetz vom 24.4.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 16 vom 26.4.1950, S. 83.

7 Abschrift eines Schreibens des Bundesministers der Finanzen an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 20.10.1950, eine Entschließung zum Ersten Wohnungsbaugesetz über zusätzliche Begünstigungen der Steuerpflichtigen mit kleinen Einkommen bei Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaues betreffend (Anlage 2), Abschrift eines Schreibens des Bundesministers der Finanzen an den Präsidenten des Deutschen Bundesrates vom 10.10.1950, eine Entschließung des Deutschen Bundestages zum Ersten Wohnungsbaugesetz über zusätzliche Begünstigungen der Steuerpflichtigen mit kleinen Einkommen bei Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaues betreffend (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 38 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 146. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.10.1950.

8 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –.

9 Auführlich zu der Glaubensgemeinschaft „Christliche Wissenschaft" beziehungsweise „Christian Science" vgl. Britta Waldschmidt-Nelson: *Christian Science im Lande Luthers. Eine amerikanische Religionsgemeinschaft in Deutschland, 1894–2009*, Stuttgart: Steiner, 2009.

10 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch den Staatssekretär Herrn Dr. Rönnebeck, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 20.10.1950, die Verleihung der Körperschaftsrechte an die Christliche Wissenschaft betreffend (Anlage 4), Verfassung der Christlichen Wissenschaft (Christian Science) in Niedersachsen (Anlage 5), Manual of the Mother Church, The First Church of Christ, Scientist in Boston, Massachusetts; Artikel XXIII, Abschnitt 1 und 10 (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 38 Anlage 4 bis 6 zur Niederschrift über die 146. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.10.1950.

Der Christlichen Wissenschaft (Christian Science) in Niedersachsen werden nach Maßgabe ihrer Verfassung vom 13.10.1950 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Die Staatsaufsicht wird vom Kultusminister ausgeübt. Beschlüsse der Organe der Christlichen Wissenschaft (Christian Science), durch die die Verfassung geändert werden soll, bedürfen der staatsaufsichtlichen Genehmigung.

VI. Bericht über den deutsch-englischen Ausschuß für die Unterbringung von Truppen der Besatzungsmacht.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Die Staatsminister Albertz und Kubel sowie Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzen den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Abschließend wird festgestellt, daß Erfahrungen des deutsch-englischen Quartierausschusses heute noch nicht hinreichend vorliegen, um dem Kabinett eine endgültige Stellungnahme zu ermöglichen. Die Angelegenheit soll daher demnächst wieder erörtert werden.

VII. Verschiedenes.

a) Personalien.
Aus dem Bereich des Kultusministeriums:
Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig die Ernennung des Oberregierungsrats Rilke im Kultusministerium zum Klosterkammerdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b) in der Klosterkammer Hannover.[11]
b) Beschaffung von Lehrlingsstellen und Umsiedlung von Flüchtlingen.
Die Staatsminister Kubel und Albertz tragen die aus der Konkurrenz von Flüchtlingsumsiedlung und Lehrstellenbeschaffung sich ergebenden Schwierigkeiten mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vor. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stellt fest, daß die Entwicklung der Wirtschaftslage sich heute noch nicht hinreichend übersehen läßt. Daher wird die Entscheidung bis Mitte Dezember 1950 zurückgestellt.
c) Unterbringung nichtauswanderungsfähiger Displaced Persons.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, das Land Nordrhein-Westfalen habe angeboten, für das Verbleiben nichtauswanderungsfähiger Displaced Persons im Lande Niedersachsen eine Ausgleichszahlung zu leisten. Es sei zu prüfen, ob dieser Personenkreis (von etwa 1 200 bis 1 500 Köpfen) in Niedersachsen für kurze Zeit anderweitig untergebracht werden könne, ohne dadurch die weitere Auswanderung der übrigen Displaced Persons zu beeinträchtigen. Die Staatsminister Borowski, Kubel und Albertz nehmen dazu Stellung. Sie weisen darauf hin, daß die Verantwortung für die Auswanderung der Displaced Persons bei dem Landkommissar liege und die Annahme von Ausgleichszahlungen beziehungsweise Unterbringungsbeiträgen für Displaced Persons seitens des Landes Nordrhein-Westfalen schweren grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Flüchtlingsumsiedlung begegne. – Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett vereinbart, durch das Ministerium des Innern prüfen zu lassen, ob und gegebenenfalls wo und in welchem Ausmaße im Lande Niedersachsen noch Unterbringungsmöglichkeiten für die nichtauswanderungsfähigen Displaced Persons vorhanden sind. Ministerpräsident Kopf und Landeskommissar Lingham sollen von dem Ergebnis

11 Zuletzt: Nr. 236 TOP I.

dieser Prüfung alsbald in Kenntnis gesetzt werden. – Ferner soll geprüft werden, ob die nichtauswanderungsfähigen Displaced Persons jeweils aus dem Lager Fallingbostel in andere Lager umgesetzt werden können, um durch diese Maßnahme die Auswanderung der übrigen Displaced Persons nach Möglichkeit zu fördern.[12]

d) Zahlung von Winterbeihilfen.[13]

Staatsminister Kubel verweist auf die vom Kabinett beschlossene Zahlung von Winterbeihilfen[14]*. Er schlägt vor, ihn gemeinsam mit dem Minister der Finanzen zur Durchführung dieses Kabinettsbeschlusses zu ermächtigen, da nicht bekannt sei, wann und in welcher Weise die Bundesregierung auf den Antrag Niedersachsens eingehen werde.*

Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis und ermächtigt den Minister für Wirtschaft und Arbeit sowie den Minister der Finanzen, an Winterbeihilfen 1950 die gleichen Leistungen wie im Rechnungsjahr 1949 zu gewähren, und zwar zu Lasten des Landes Niedersachsen insoweit, als die von der Bundesregierung gewährten Mittel zur Durchführung des Kabinettsbeschlusses vom 26.9.1950 – XII/6 – nicht ausreichen.

e) Demontage-Angelegenheiten.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, die Hohen Kommissare hätten seinen Vorschlag auf Genehmigung direkter Verhandlungen über Demontage-Ersatz-Lieferungen zwischen den Empfängernationen und der Bundesrepublik endgültig abgelehnt. Dies habe ihm heute der Land Commissioner offiziell mitgeteilt. Hiernach scheine es nicht mehr möglich zu sein, zur Demontage bestimmte Teile der niedersächsischen Industrie – insbesondere in Watenstedt-Salzgitter – für die niedersächsische Wirtschaft zu retten. Das Kabinett nimmt mit Bedauern von dieser Entscheidung Kenntnis.

f) Vermittlung von Dienstkräften für die Besatzungsmächte.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß nicht nur amerikanische, sondern auch britische Dienststellen niedersächsische Arbeitsämter um die Vermittlung von besonders bezeichneten Gruppen von Arbeitskräften ersucht haben. Er habe dem Land Commissioner erklärt, dies Vorgehen sei nicht ohne Bedenken; er müsse bitten, sich notwendigenfalls mit derartigen Ersuchen an die Staatsregierung zu wenden. Die Angelegenheit wird beraten. Dabei werden Bedenken gegen eine etwaige Vermittlung von Deutschen für militärische oder militärähnliche Stellen der Besatzungsmächte erhoben. Das Kabinett vereinbart, zunächst das weitere Verhalten der Besatzungsmächte abzuwarten.

Nächste Sitzung: 7.11.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

12 Fortgang: Nr. 240 TOP II.
13 Zuletzt: Nr. 233 TOP XII/f. Fortgang: Nr. 240 TOP VII/16.
14 Zu dem Kabinettsbeschluss vgl. Nr. 233 TOP XII/6.

240.
Niederschrift über die 147. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. November 1950[1]

Anwesend: Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise anwesend), Regierungsrat Otto Geske (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.22 Uhr. Unterbrechung: von 13.37 Uhr bis 14.23 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 15.11 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Pusch zum Regierungsdirektor bei der Regierung in Lüneburg und der wissenschaftlichen Sachbearbeiterin Dr. Sievers zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Vechta unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Einstellung des früheren ordentlichen Professors Dr. Wilde als Referent in der Wissenschaftsabteilung des Kultusministeriums im Angestelltenverhältnis.
Das Kabinett beschließt des Weiteren, *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Oberstudienrat Johann Trappe durch seine Beförderung zum Oberstudienrat (Besoldungsgruppe A 2 c 1) mit Wirkung vom 1.1.1943 erlangt hat, zu versagen, weil ihm durch rechtskräftigen Bescheid des Entnazifizierungshauptausschusses des Kreises Lingen (Ems) vom 30.8.1948 die Rechte aus seiner Beförderung zum Oberstudienrat abgesprochen worden sind und der Beamte im übrigen den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.*
Das Kabinett beschließt ebenfalls, *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Provinzialverwaltungsrat von der Heide durch seine Beförderung zum Provinzialverwaltungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 1.1.1944 erlangt hat, zu versagen, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete*

1 Nds. 20 Nr. 36.
2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[3] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.* Die Beschlußfassung über die Wiederverwendung des als Amtsrat im Kultusministerium beschäftigten Verwaltungsdirektors z. D. Papenfuß als Regierungsrat wird im Hinblick auf die von der Staatskanzlei vorgebrachten Bedenken bis zur nächsten Kabinettssitzung, an der der Kultusminister persönlich teilnimmt, zurückgestellt.[4]
Aus dem Bereich des Justizministeriums:
Wiederverwendung von Wartestandsbeamten.
Staatsminister Dr. Krapp teilt mit, im Bereich seines Ressorts gebe es noch eine erhebliche Zahl von Wartestandsbeamten, von denen ein Teil nach seiner Auffassung demnächst wieder im Justizdienst verwendet werden könnte. Das Kabinett ist mit der Bearbeitung derartiger Vorschläge grundsätzlich einverstanden; es sieht der Vorlage der Einzelanträge entgegen.

II. Übernahme von Displaced Persons auf das Land Nordrhein-Westfalen.[5]

Staatsminister Borowski referiert. Die britische Besatzungsmacht verlange nunmehr die alsbaldige Räumung der DP-Zentrallager (Fallingbostel) und stelle zur Umsetzung der nichtauswanderungsfähigen Displaced Persons die Lager in Buchholz und Cuxhaven zur Verfügung. Das Land Nordrhein-Westfalen sei von der früheren Vereinbarung, 5 000 nichtauswanderungsfähige Displaced Persons zu übernehmen, praktisch zurückgetreten. Der Landeskommissar erwarte jetzt die Entschließung der Staatsregierung. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt – gegen die Stimme von Staatsminister Albertz –, die in Frage kommenden Displaced Persons alsbald in Buchholz und Cuxhaven unterzubringen und die von der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen angebotene Ausgleichszahlung anzunehmen. Ungeachtet dessen wird Ministerpräsident Kopf gebeten, nochmals mit Ministerpräsident Arnold zwecks baldiger Übernahme der Displaced Persons in das Land Nordrhein-Westfalen zu verhandeln.

III. Neufassung der Satzung des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes.[6]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er legt die Bedenken dar, die gegen den vorgelegten Satzungsentwurf und die beantragte Erteilung der Genehmigung einer vom zuständigen Organ noch nicht beschlossenen Satzung bestehen. Die Bestellung des Verbandsvorstandes in der vorgeschlagenen Zusammensetzung sei unbedenklich. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
Auf Vorschlag des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes[7] *werden zu Mitgliedern des Verbandsvorstandes bestellt:*

---

3 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.
4 Fortgang: Nr. 241 TOP I.
5 Zuletzt: Nr. 239 TOP VII/7.
6 Zuletzt: Nr. 236 TOP V. Fortgang: Nr. 275 TOP I.
7 Diesen Posten hatte damals Generaldirektor Dr. Hermann Brandes, Niedersächsische Landesbank – Girozentrale – Hannover, inne. Mit Ablauf des 31.3.1950 war der kommissarische Verbandsvorsteher Direktor Max Müller in den Ruhestand getreten. Bis zur Berufung eines Nachfolgers wurden die Geschäfte des Verbandsvorstehers von Brandes als stellvertretendem Verbandsvorsteher wahrgenommen. Am 10.2.1951 wählte der Verbandsvorstand den Leiter der Sparkasse der Hauptstadt Hannover, Direktor Dr. Otto Müller,

Oberstadtdirektor Sattler in Hildesheim,
Senator von Borstel in Stade,
Oberkreisdirektor Onnen in Aurich,
Oberkreisdirektor Bruns in Celle,
Stadtdirektor Schulz in Rinteln,
Stadtsparkassendirektor Dr. Müller in Hannover,
Stadtsparkassendirektor Alfeis in Hildesheim,
Stadtsparkassendirektor Schwarz in Emden,
Kreissparkassendirektor Hahn in Osnabrück,
Kreissparkassendirektor Lohmann in Winsen,
Landessparkassendirektor Platte in Oldenburg.
Das Kabinett beschließt ferner, dem neubestellten Verbandsvorstand die heute vom Finanzministerium vorgetragenen und vom Kabinett geteilten Bedenken gegen den Satzungsentwurf mitzuteilen. Die endgültige Stellungnahme des Kabinetts zu der Satzung des Sparkassen- und Giroverbandes wird bis zur Vorlage der Beschlußfassung des Verbandsvorstandes zurückgestellt.

IV. Verleihung des Enteignungsrechts an die Ferngasgesellschaft mit beschränkter Haftung der Reichswerke Drütte über Braunschweig.

Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
Der Ferngasgesellschaft mit beschränkter Haftung der Reichswerke in Drütte, Stadtkreis Watenstedt-Salzgitter, wird hiermit auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 1451), des preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221) sowie auf Grund des § 33 der Braunschweigischen Neuen Landschaftsordnung vom 12.10.1832 (Gesetz- und Verordnungssammlung Nr. 18 Seite 191) in der Fassung des Gesetzes vom 27.5.1939 (Gesetz- und Verordnungssammlung Nr. 29 Seite 41)[8] *das Recht verliehen, das für den Bau und Betrieb einer Ferngasleitung – ohne Abzweigung – von der Ferngashauptleitung Watenstedt-Kassel zu der Auer Glas- und Industrie GmbH im Kreise Gandersheim in den Landkreisen Osterode und Gandersheim erforderliche Grundeigentum dauernd zu entziehen oder zu beschränken.*
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig in Braunschweig wird hiermit ermächtigt, das in Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts im Landkreise Gandersheim zu entziehende oder zu beschränkende Grundeigentum näher zu bezeichnen.

---

zum neuen kommissarischen Verbandsvorsteher. In der Verbandsversammlung am 7.8.1951 wurde dieser dann einstimmig zum Verbandsvorsteher gewählt. Für diese Informationen bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Dagmar Evers vom Sparkassenverband Niedersachsen – Geschäftsbereich Beteiligungen/Grundsatzfragen – (Auskunft per E-Mail vom 18.6.2012).

8 Zu § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 vgl. Nr. 167 Anmerkung 29. Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17. Zu § 33 der Braunschweigischen Neuen Landschaftsordnung vom 12.10.1832 in der Fassung des Gesetzes vom 27.5.1939 vgl. Nr. 212 Anmerkung 4.

Gleichzeitig wird auf Grund des preußischen Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[9] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind, soweit es sich um Grundeigentum im Landkreis Osterode handelt. Der Beschluß ergeht, soweit er auf § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 1451) gestützt ist, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft.*

V. Entwurf einer Dritten Verordnung über Wohnsiedlungsgebiete.

Das Kabinett beschließt einstimmig die Dritte Verordnung über Wohnsiedlungsgebiete in der aus den Anlagen 1 und 2[10] *hervorgehenden Fassung.*

VI. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen.[11]

Ministerialrat Dr. Beyer referiert gemäß der Vorlage des Landwirtschaftsministers vom 30.10.1950 – I/2 Nr. 3740/50 – (Anlage 3[12]*). Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:*
Durch ein niedersächsisches Bundesratsmitglied soll im Rahmen der Verhandlung des erweiterten Beamtenrechtsausschusses des Bundestages über den Entwurf des Bundesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen angeregt werden (Artikel 43 Absatz 2 des Grundgesetzes[13]*), dem § 1 dieses Gesetzes*[14] *den folgenden Absatz 3 anzufügen:*
„(3) Auf die Beamten, Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Reichsnährstandes finden die für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der ehemaligen Reichsverwaltungen geltenden Vorschriften dieses Gesetzes entsprechende Anwendung.“
Für den Fall, daß die Aufnahme dieser Vorschrift in den § 1 Bedenken begegnen sollten, könnte sie auch – etwa als § 79a – in das Kapitel V (Übergangs- und Schlußvorschriften) des Gesetzes eingefügt werden. Zumindest müßte der Reichsnährstand in der Aufzählung der von dem Gesetz zu erfassenden Nichtgebietskörperschaften erwähnt werden, die nach dem Beschluß des erweiterten Beamtenrechtsausschusses in den § 2 Nr. 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll. Eine voll befriedigende Lösung würde dies aber nicht darstellen, weil der Reichsnährstand in beträchtlichem Umfange Aufgaben der

9 Zu dem Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 167 Anmerkung 32.
10 Nds. 20 Nr. 38 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 147. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.11.1950.
11 Zuletzt: Nr. 232 TOP VIII/11. Fortgang: Nr. 268 TOP VIII/20.
12 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, vom 30.10.1950 an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, in: Nds. 20 Nr. 38 Anlage 3 zur Niederschrift über die 147. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.11.1950.
13 Zu Artikel 43 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 237 Anmerkung 15.
14 § 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen bestimmte den Personenkreis, auf den sich das Gesetz erstrecken sollte. Vgl. dazu die Bundesratsdrucksache Nr. 578/50, abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 5 (Nr. 578–619), Bonn, o. J., o. S.

staatlichen Wirtschaftslenkung zu erfüllen hatte und sich dadurch aus dem Kreise der üblichen Nichtgebietskörperschaften heraushob. Ferner soll (einer Anregung des Finanzministeriums entsprechend) bei dieser Gelegenheit auch auf die Klärung einer anderen Frage hingewirkt werden, die für das Land Niedersachsen eine erhebliche finanzielle Tragweite gewinnen kann. Zu diesem Zweck soll angeregt werden, als § 3a in das Gesetz die folgende Vorschrift aufzunehmen:
„Kapitel I dieses Gesetzes findet auch Anwendung auf Beamte, die unter § 1 Absatz 1 Nr. 1 fallen und auch nach dem 8.5.1945 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Ruhestand versetzt worden sind, ohne im Zeitpunkt ihrer Versetzung in den Ruhestand in einem Beamtenverhältnis zu dem Dienstherren gestanden zu haben, der die Zurruhesetzung ausgesprochen hat.“
Mit der Vertretung dieser Beschlüsse im Beamtenrechtsausschuß des Bundestages wird Staatssekretär Dr. Lauffer beauftragt.

VII. Landtagstagesordnung.

Die Tagesordnung für den XLIV. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird besprochen. Im einzelnen ist zu bemerken:
Zu 2) – Gesetz über Steuer- und Gebührenbefreiungen für den sozialen Wohnungsbau.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Ein Beschluß ist nicht zu fassen.[15]
Zu 3) – Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vom 31.3.1947.[16]
Besprochen. Beschlußfassung ist nicht erforderlich.
Zu 9) – Große Anfrage Nr. 118 der DP-Fraktion vom 26.9.1950, betreffend Bad Münder, Landtagsdrucksache Nr. 2310[17].
Das Kabinett billigt den Entwurf der Antwort auf die Große Anfrage Nr. 118 der Fraktion der DP, betreffend Bad Münder, (Landtagsdrucksache Nr. 2310) – Anlage 4[18].[19]
Zu 10) – Große Anfrage Nr. 121 der DP-Fraktion vom 21.10.1950, betreffend Prüfungsberichte des Landesrechnungshofes, Landtagsdrucksache Nr. 2344[20].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Der Entwurf für die Antwort soll dem Kabinett bis zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.[21]
Zu 11) – Große Anfrage Nr. 122 der DP-Fraktion vom 21.10.1950, betreffend Hafen- und Schiffsarbeiterstreik, Landtagsdrucksache Nr. 2345[22].
Der Entwurf der Antwort soll dem Kabinett bis zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.[23]

---

15 Fortgang: Nr. 241 TOP IV/l.
16 Zuletzt: Nr. 235 TOP I/9.
17 Landtagsdrucksache Nr. 2310 – Große Anfrage Nr. 118 der DP-Fraktion vom 26.9.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1712.
18 Nds. 20 Nr. 38 Anlage 4 zur Niederschrift über die 147. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.11.1950.
19 Fortgang: Nr. 246 TOP XVI/16.
20 Landtagsdrucksache Nr. 2344 – Große Anfrage Nr. 121 der DP-Fraktion vom 21.10.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1748.
21 Fortgang: Nr. 241 TOP II.
22 Landtagsdrucksache Nr. 2345 – Große Anfrage Nr. 122 der DP-Fraktion vom 21.10.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1748.
23 Fortgang: Nr. 241 TOP III.

Zu 13) – Organisation der Polizei.[24]
Besprochen. Beschlußfassung ist nicht erforderlich.
Zu 16) – Beihilfen zur Beschaffung von Winterfeuerung und Einkellerungskartoffeln.[25]
Besprochen. Beschlußfassung ist nicht erforderlich. Der Minister für Wirtschaft und Arbeit wird die Landtagsabgeordneten über die in Niedersachsen getroffene, außerordentlich weitgehende Regelung schriftlich unterrichten.
Zu 18) – Wohnraum für Besatzungsangehörige.
Staatsminister Kubel referiert. Eine Beschlußfassung ist nicht erforderlich.
Zu 19) – Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel.
Staatsminister Borowski referiert. Die Stellungnahme des Ministers des Innern wird vom Kabinett gebilligt. Ein Beschluß ist nicht erforderlich. Die Landtagsabgeordneten werden durch den Minister des Innern schriftlich unterrichtet werden.
Zu 20) – Wahrung der Grundrechte.[26]
Besprochen. Eine Beschlußfassung ist nicht erforderlich.

VIII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamtes).[27]
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig, im Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses weder zu beantragen noch zu unterstützen. Die vom Standpunkt des Bundesrats aus gegen das Gesetz über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes möglichen Einwendungen werden zurückgestellt; dementsprechend wird die Zustimmung zum Gesetz beschlossen.
2. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Zucker (Zuckergesetz).[28]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetz über den Verkehr mit Zucker zu.
3. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Rheinschifferpatente[29].
Das Kabinett stimmt dem Zweiten Gesetz über Rheinschifferpatente zu.
4. Entwurf einer Verordnung betreffend Außerkraftsetzung von Güterfernverkehrsgenehmigungen[30].
Das Kabinett stimmt der Verordnung betreffend die Außerkraftsetzung von Güterfernverkehrsgenehmigungen zu.

---

24 Zuletzt: Nr. 238 TOP IV beziehungsweise Nr. 239 TOP II.
25 Zuletzt: Nr. 239 TOP VII/d.
26 Zuletzt: Nr. 238 TOP VIII/i.
27 Zuletzt: Nr. 213 TOP VII/5. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 889/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 241 TOP IV/h.
28 Zuletzt: Nr. 211 TOP VII/5. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 901/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
29 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 888/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
30 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 874/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

5. Entwurf einer Gebührenordnung für die Benutzung der Bundesautobahnen[31].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Vorlage wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, im Bundesrat zu beantragen, die Zustimmung zu der Gebührenordnung für die Benutzung der Bundesautobahnen zu versagen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Sonderbelastung, die durch diese Verordnung insbesondere dem Verkehrsgewerbe auferlegt wird, unbillig ist; dies ist um so mehr der Fall, als die Gebührenordnung nach der Mitteilung des Bundesfinanzministers erlassen wird, um die dem Bundeshaushalt durch das Bundesversorgungsgesetz erwachsenden Mehrausgaben zu decken[32].[33]
6. Entwurf eines Treibstoffsteuergesetzes.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, beim Bundesrat zu beantragen, den Entwurf eines Treibstoffsteuergesetzes[34] *abzulehnen. Die durch das beabsichtigte Gesetz eintretende Mehrbelastung des Verkehrsgewerbes erscheint unbillig, und dies um so mehr, als die Treibstoffsteuer eingeführt werden soll, um die dem Bundeshaushalt durch das Bundesversorgungsgesetz*[35] *erwachsenden Mehrausgaben zu decken.*[36]
7. Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Rechungsjahr 1950[37].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatsminister Kubel ergänzt den Vortrag. Das Kabinett beschließt einstimmig, im Bundesrat zu beantragen, die Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 abzulehnen. Nachdem das Kabinett die Gebührenordnung für die Benutzung der Bundesautobahnen und das Treibstoffsteuergesetz abgelehnt hat[38]*, kann es der Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1950 nicht mehr zustimmen.*
8. Entwurf einer Ersten Verwaltungsanordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Finanzverwaltung[39].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt der Ersten Verwaltungsanordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Finanzverwaltung zu.

---

31 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 872/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
32 Das am 21.12.1950 veröffentlichte Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) trat rückwirkend zum 1.10.1950 in Kraft und regelte das Versorgungsrecht für die Opfer des Zweiten Weltkrieges. Das Gesetz ist abgedruckt in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 53 vom 21.12.1950, S. 791–806.
33 Fortgang: Nr. 242 TOP V/2.
34 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 871/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
35 Zum Bundesversorgungsgesetz vgl. im vorliegenden Protokoll Anmerkung 32.
36 Fortgang: Nr. 242 TOP V/1.
37 Abdruck der Vorlage als Bundesratsdrucksache Nr. 879/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
38 Zu diesen beiden Kabinettsentscheidungen vgl. TOP VIII/5 und TOP VIII/6 der vorliegenden Niederschrift.
39 Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) vom 6.9.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 39 vom 8.9.1950, S. 448–453. Abdruck des Entwurfs einer Ersten Verwaltungsanordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Finanzverwaltung als Bundesratsdrucksache Nr. 878/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

9. Berufung der Mitglieder des vorläufigen Bewertungsbeirates gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Bildung eines vorläufigen Bewertungsbeirates[40].
Staatssekretär Dr. Brandes empfiehlt, dem Vorschlag des Bundesrats an den Bundesminister der Finanzen über die Berufung der Mitglieder des vorläufigen Bewertungsbeirates zuzustimmen.[41] *Das Kabinett beschließt demgemäß die Erteilung seiner Zustimmung zu dem vorerwähnten Vorschlag.*
10. Benennung der in den Parlamentarischen Beirat für handelspolitische Vereinbarungen zu entsendenden Beauftragten des Bundesrates.
Staatssekretär Skiba referiert. Er weist darauf hin, daß das Land Württemberg-Baden außer durch seinen Landeswirtschaftsminister[42] *Stooß noch durch das stellvertretende Mitglied, Ministerialrat Koenning, vertreten wäre, während das Land Niedersachsen in dem Parlamentarischen Beirat gar nicht vertreten sein würde. Das Kabinett stimmt der Vorschlagsliste zum Parlamentarischen Beirat für handelspolitische Vereinbarungen mit der Maßgabe zu, daß an Stelle des Ministerialrats Koenning der Oberregierungsrat Stünkel (vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Hannover) dem Ausschuß als Vertreter angehören wird.*
11. Entwurf einer Entschließung des Bundesrates zur Herbeiführung einer Verbesserung der finanziellen Lage der Sozialversicherungsrentner.[43]
Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Entwurf einer Entschließung des Bundesrates zur Herbeiführung einer Verbesserung der finanziellen Lage der Sozialversicherungsrentner[44] *zuzustimmen.*
12. Entwurf einer Entschließung des Bundesrates wegen Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde.[45]
Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Entwurf einer Entschließung des Bundesrates wegen Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde[46] *zuzustimmen.*

---

40 Gesetz über die Bildung eines vorläufigen Bewertungsbeirates vom 28.9.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 42 vom 28.9.1950, S. 682 f. § 2 Absatz 2 des Gesetzes lautete:
Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesrates durch den Bundesminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berufen; dieser hat die Berufsorganisationen der Land- und Forstwirtschaft zu hören. Die Berufung kann nur aus einem wichtigen Grund mit Zustimmung des Bundesrates zurückgenommen werden. An Stelle eines ausscheidenden Mitglieds ist ein neues Mitglied zu berufen. Die Mitglieder müssen über ausreichende Sachkenntnis verfügen. Die Berufung gilt bis zum 31.12.1952; sie kann vom Bundesminister der Finanzen verlängert werden.
Der vorläufige Bewertungsbeirat wurde beim Bundesministerium für Finanzen zur *Vorbereitung einer neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte für die wirtschaftlichen Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens* gebildet. Er gliederte sich in eine landwirtschaftliche Abteilung, eine forstwirtschaftliche Abteilung, eine Weinbauabteilung und eine Gartenbauabteilung. Zudem wurde eine Hauptabteilung *zur Bearbeitung der alle Abteilungen berührenden Fragen* gebildet. Siehe § 1 des Gesetzes über die Bildung eines vorläufigen Bewertungsbeirates.

41 Die Vorschläge des Agrarausschusses des Bundesrates sind als Bundesratsdrucksache Nr. 886/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

42 Richtig müsste es hier heißen: Landwirtschaftsminister.

43 Zuletzt: Nr. 238 TOP V.

44 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 882/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

45 Zuletzt: Nr. 237 TOP VII. Fortgang: Nr. 241 TOP IV/g.

46 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 881/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

13. Verordnung über die Heraufsetzung des Mindestmaßes fangfähiger Schollen[47].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig, im Bundesrat zu beantragen, der Verordnung über die Heraufsetzung des Mindestmaßes fangfähiger Schollen zuzustimmen.

IX. Verschiedenes.

a) Gesetzwidrige Auswertung der Volkszählungsergebnisse.
Staatsminister Borowski trägt vor, es sei im Lande Niedersachsen der Vorwurf erhoben, daß die Ergebnisse der Volkszählung vom 13.9.1950 in gesetzwidriger Weise ausgewertet seien. Zu einem Teil beruhe dies auf einer Anordnung des Ministeriums der Finanzen, die im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern erlassen sei, um die Volkszählungsergebnisse für Aufgaben des zwischengemeindlichen Gewerbesteuerausgleichs und der Verwaltungskostenzuschüsse auszuwerten. Hierdurch sollte eine nochmalige formularmäßige Befragung der Bevölkerung erspart werden. Die Staatsanwaltschaft habe diese Vorgänge untersucht und Ermittlungsverfahren eingeleitet. Daher sei es erforderlich, diese Angelegenheit im Kabinett zu erörtern.
Staatssekretär Dr. Scheche legt dar, daß die Auswertung der Volkszählungsergebnisse für den Gewerbesteuerausgleich und die Verwaltungskostenzuschüsse nach seiner Auffassung nicht gesetzwidrig sei. Die Zählung sei für statistische Zwecke durchgeführt; die Auswertung für den gemeindlichen Gewerbesteuerausgleich und die Verwaltungskostenzuschüsse diene lediglich einem dieser Zwecke, ohne private Interessen zu verletzen. Er habe persönlich von dem Erlaß und den ihm zugrunde liegenden Eingängen ebensowenig Kenntnis gehabt wie Staatsminister Borowski.
Die Angelegenheit wird beraten. Dabei wird die Pressemitteilung verlesen, die am 1.11.1950 von der Pressestelle der Staatsregierung herausgegeben ist. Das Kabinett billigt diese Erklärung und vereinbart, von einer weiteren Erklärung an die Presse zunächst abzusehen. Die beiden beteiligten Ressorts sollen sofort die vorbereitenden Maßnahmen zu einer eventuell notwendig werdenden Einleitung von Dienststrafverfahren treffen. Außerdem soll das Ministerium der Justiz sogleich prüfen, ob der gemeinsame Erlaß der Minister der Finanzen und des Innern gegen das Gesetz über die Volkszählung[48] *verstößt.*[49]
b) Verwendung der GCLO (jetzt GSO) durch die britische Besatzungsmacht[50].
Staatsminister Albertz weist auf die Maßnahmen der britischen Besatzungsmacht zur anderweitigen Verwendung der Angehörigen der GSO (früher GCLO) hin und bittet um Prüfung der Frage, ob in dieser Angelegenheit vom Staatsministerium Schritte zu unternehmen sind. Staatssekretär Dr. Auerbach gibt hierzu die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit bekannt. Danach sei insbesondere das Bemühen seines Ressorts um eine arbeitsverträgliche Regelung der künftigen Verwendung der GSO-Män-

47 Abdruck des Verordnungsentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 904/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
48 Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Jahre 1950 (Volkszählungsgesetz 1950) vom 27.7.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 32 vom 28.7.1950, S. 335–339.
49 Fortgang: Nr. 241 TOP IV/f.
50 Zur GCLO beziehungsweise GSO vgl. Nr. 236 Anmerkung 26.

ner infolge des Verhaltens der Vertreter der Rhein-Armee ergebnislos geblieben. Nach seiner Auffassung müsse das Ergebnis der Erörterung dieser Fragen, die jetzt in Bonn stattfinde, abgewartet werden.
Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett ermächtigt die Staatsminister Kubel und Albertz, die weiteren Verhandlungen zu führen.[51]
c) Wahl von Mitgliedern des Obersten Bundesgerichts.[52]
Ministerialrat Dr. Beyer referiert über die inzwischen stattgefundene Wahl des Landgerichtsdirektors Dr. Fischer und des Landgerichtspräsidenten Raske zu Mitgliedern des Obersten Bundesgerichts und den weiter vorgesehenen Wahlvorschlag hinsichtlich des Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Celle Dr. Tasche. Staatsminister Dr. Krapp ergänzt den Vortrag. Danach werde er weiter die Vorschläge Dr. Staff und Jagusch im Richterwahlausschuß vertreten. Sollten diese Vorschläge der Ablehnung verfallen, werde er Landgerichtsdirektor Dr. Seydel – Aurich zur Wahl stellen. Als weiterer Ersatzvorschlag sei der soeben vorgetragene Fall Dr. Tasche gedacht. Ferner beabsichtige er, dem Richterwahlausschuß noch einen Staatsrechtler, der als Mitglied für das Bundesverfassungsgericht verwandt werden soll, in Vorschlag zu bringen. Hierfür fehle es ihm jedoch noch an geeigneten personellen Vorschlägen, die er deshalb aus dem Kabinett erbitte. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
d) Treuhand- und Garantie GmbH.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend seiner Vorlage vom 4.11.1950 – 20 52 31 (20) – (Anlage 5[53]*). Staatsminister Kubel nimmt zu den Ausführungen Stellung. Er weist darauf hin, daß das Bankhaus Löhr seinerzeit bei dem Aufbau der Hannoverschen Messe sich als alleiniges Bankinstitut bereitgefunden habe, jene Aufgabe mit zu finanzieren. Dieses Verhalten dürfe heute nicht übersehen werden. Andererseits müsse er auf die Bedenken hinweisen, die grundsätzlich gegen die Beteiligung eines Treuhänders an dem von ihm beaufsichtigten Bankhaus bestehen. Diese Bedenken werden jedoch für den vorliegenden Fall durch den weiteren Vortrag von Staatssekretär Dr. Scheche ausgeräumt.*[54] *Das Kabinett nimmt Kenntnis. Eine Beschlußfassung erfolgt nicht. Die Angelegenheit soll von den beteiligten Ressortministern weiterverfolgt werden.*
e) Lohnsteuerfreiheit der Weihnachtsgratifikationen.

---

51 Fortgang: Nr. 250 TOP XI/h.

52 Zuletzt: Nr. 238 TOP VIII/f. Fortgang: Nr. 251 TOP V/e.

53 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 4.11.1950, die Treuhand- und Garantie GmbH betreffend, in: Nds. 20 Nr. 38 Anlage 5 zur Niederschrift über die 147. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.11.1950.

54 In seinem Schreiben an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 4.11.1950 hatte Dr. Scheche, in Vertretung des Niedersächsischen Finanzministers, den Sachverhalt wie folgt dargelegt:
Auf Grund der Kabinettsbeschlüsse vom 8. und 15.3.1949 ist von den führenden Banken des Landes Niedersachsen die Treuhand- und Garantie GmbH (Treuga) gegründet worden, die den Zweck hat, im Falle auftretender Schwierigkeiten im Bankgewerbe stützend einzugreifen. Veranlassung waren die akuten Liquiditätsschwierigkeiten bei drei hannoverschen Privatbankhäusern. Das Land hat der Treuga gegenüber in Höhe von 5 Millionen DM eine Garantie übernommen und zu Lasten des Haushalts 1948 einen Betrag von 4 Millionen DM an die Treuga gezahlt. An den durch die Stützungsaktion entstehenden Verlusten sind die der Treuga angehörenden Banken mit einem Sechstel beteiligt.
Eines der seinerzeit in Schwierigkeiten geratenen Privatbankhäuser, die in die Stützungsaktion der mit Landesgarantie gegründeten Treuhand- und Garantie GmbH einbezogen werden mussten, ist das Bank-

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Änderungen der Lohnsteuertabelle für die Weihnachtsgratifikationen 1950 seien weder zu erwarten noch auch zu empfehlen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

f) Erhöhung des Butterpreises.

Staatsminister Kubel weist darauf hin, daß die Erhöhung des Butterpreises geplant werde. Er beanstande, daß der Vertreter Niedersachsens bei der Abstimmung im Agrarausschuß des Bundesrats über die Erhöhung des Butterpreises sich der Stimme enthalten habe. Staatssekretär Dr. Brandes erläutert seine Stellungnahme. Die Angelegenheit werde erst dann von Bedeutung, wenn eine Vorlage der Bundesregierung dem Kabinett zugehe. Er sei persönlich gegen die gewünschte Preiserhöhung. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

g) Landesbürgschaft für einen der Firma Duramet in Wilhelmshaven zu gewährenden Arbeitsbeschaffungskredit.

Staatsminister Kubel referiert entsprechend seiner Vorlage vom 2.11.1950 – I/2b – K 707/518/50 – (Anlage 6[55]). Staatssekretär Dr. Scheche weist auf die Bedenken hin, die sein Ressort gegen die Hergabe weiterer Darlehen aus öffentlichen Mitteln an die Firma Duramet in Wilhelmshaven geltend macht. Regierungsrat Geske ergänzt die Vorträge. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett hält die vom Kreditausschuß abgegebene Stellungnahme nicht für ausreichend. Er soll deshalb um die Ergänzung seines Votums ersucht werden. Falls der Kreditausschuß die Hergabe eines weiteren Darlehns und damit die Übernahme einer neunzigprozentigen Landesbürgschaft empfehlen wird, ermächtigt das Kabinett den Minister für Wirtschaft und Arbeit und den Minister der Finanzen, die Übernahme der neunzigprozentigen Landesbürgschaft für einen Arbeitsbeschaffungskredit von 130 000,00 DM namens des Staatsministeriums auszusprechen. Ferner vereinbart das Kabinett, daß das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Ministerium der Finanzen untersuchen sollen, ob und unter welchen Bedingungen künftig in ähnlichen Fällen an die Stelle der Bürgschaft oder der Kreditgewährung die Beteiligung des Landes Niedersachsen an dem kreditsuchenden Unternehmen treten soll.

---

haus Löhr, Hannover. Für das Bankhaus ist seinerzeit von der Bankaufsichtsbehörde eine Aufsichtsperson bestellt worden, die den Auftrag erhielt, das Bankgeschäft im Rahmen des Möglichen abzuwickeln. […]

In dem Schreiben Scheches heißt es weiter, es sei nun versucht worden, Interessenten für die Reorganisation des Bankhauses zu finden, um die endgültigen Verluste möglichst niedrig zu halten. Als Investoren hätte sich eine Gruppe Hamburger Importfirmen mit dem Wunsch, sich eine Hausbank zu schaffen, bereitgefunden. Die Bilanz solle durch eine Ausgleichszahlung der Treuga für die entstandenen Verluste bereinigt werden, woraufhin diese unter anderem von Verpflichtungen zur Stützung des Bankhauses befreit wäre und die neuen Gesellschafter sich bereit erklären würden, das Bankgeschäft mit allen Aktiven und Passiven zu übernehmen.

Das Schreiben listet im Folgenden die Vorteile eines solchen Arrangements für die Treuga und das Land Niedersachsen auf, die den Niedersächsischen Finanzminister beziehungsweise den in Vertretung mit der Angelegenheit befassten Dr. Scheche zu einer zustimmenden Haltung bewegt haben.

55 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 2.11.1950, die Finanzierung des Landes Niedersachsen, hier: Antrag der Firma Duramet, Hartmetall-Werkzeugfabrik Fritz Heinrichs & Co., KG, Wilhelmshaven, auf Gewährung einer 90-prozentigen Landesbürgschaft für einen Kredit in Höhe von 130 000,00 DM, betreffend, in: Nds. 20 Nr. 38 Anlage 6 zur Niederschrift über die 147. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.11.1950.

h) Erweiterung der Braunschweig-GmbH.
Bei der Beratung des Punktes IX/g vorstehend (Landesbürgschaft für die Firma Duramet in Wilhelmshaven) erörtert das Kabinett die Erweiterung der Aufgaben der Braunschweig-GmbH und die Verlegung ihres Sitzes nach Hannover. Das Kabinett hält diese Veränderungen für notwendig. Es beauftragt das Finanzministerium, dem Kabinett demnächst eine Vorlage entsprechend der heutigen Erörterung einzureichen.

Nächste Sitzung: 13.11.1950, 9.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

241.
Niederschrift über die 148. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. November 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise anwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski: Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Egon Friemann (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 9.20 Uhr. Unterbrechung: von 11.10 Uhr bis 11.22 Uhr und von 11.59 Uhr bis 12.04 Uhr. Ende der Sitzung: 13.21 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: *Die Beschlußfassung über die Wiederverwendung des Amtsrats Papenfuß als Regierungsrat wird nochmals zurückgestellt. Staatsminister Voigt wünscht, mit der Staatskanzlei die von ihr vorgetragenen Bedenken zu erörtern.*[2] Ebenfalls zurückgestellt wird die Beschlußfassung über die Wiederverwendung des Medizinalrats z. D. Dr. med. Benner, und zwar auf Antrag von Staatsminister Albertz. *Die Angelegenheit soll nochmals überprüft werden, unter anderem auch die politische Belastung des Beamten.*

1 Nds. 20 Nr. 36.
2 Zuletzt: Nr. 240 TOP I.

Ernennung des bisherigen Landesverwaltungsgerichtsrats von Schlichting (beim Landesverwaltungsgericht in Schleswig) zum Senatspräsidenten (beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Gemäß Runderlaß vom 10.8.1949[3] wird der Dozent Heinemann[4] an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.
Zurückstellung einer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:
Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:
Die Beschlußfassung über die Berufung des zur Zeit als Oberkreisdirektor des Landkreises Harburg im Probedienst stehenden Regierungsrats Dr. Dehn von der Regierung in Stade in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wird auf Grund der von der Staatskanzlei vorgetragenen grundsätzlichen Bedenken bis zum Ablauf der Probedienstzeit (Februar 1951) zurückgestellt.

II. Große Anfrage Nr. 121 der DP-Fraktion vom 21.10.1950, betreffend Prüfungsberichte des Landesrechnungshofs (Landtagsdrucksache Nr. 2344).[5]

Staatssekretär Scheche verliest den Entwurf einer Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 121 der DP-Fraktion, betreffend Vorlage von Prüfungsberichten des Landesrechnungshofs an den Landtag (Anlage 1[6]). Staatssekretär Dr. Brandes macht Bedenken gegen die über den Rahmen der Anfrage hinausgehenden Teile des Entwurfs der Antwort geltend. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, die Große Anfrage Nr. 121 in wesentlich kürzerer Fassung, als Anlage 1 es vorsieht, zu beantworten. Das Finanzministerium wird den neuen Entwurf dem Ministerpräsidenten alsbald zuleiten.

III. Große Anfrage Nr. 122 der DP-Fraktion vom 21.10.1950, betreffend Hafen- und Schiffsarbeiterstreik (Landtagsdrucksacke Nr. 2345).[7]

Staatsminister Kubel referiert entsprechend seiner Vorlage vom 10.11.1950 – K 00885 – (Anlage 2[8]). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett ist mit dem Entwurf grundsätzlich einverstanden, hält es aber für ratsam, Abschnitt IV der Antwort erst dann im Plenum vorzutragen, wenn dies nach Lage der Landtagsverhandlungen notwendig wird. Ferner wird eine Änderung der Antwort zu I vereinbart.

IV. Verschiedenes.

a) Einstellung der Demontage des Hochofens V in Watenstedt-Salzgitter.

---

3 Der Runderlass ließ sich leider nicht nachweisen.
4 Eventuell handelt es sich um Helmut Heinemann.
5 Zuletzt: Nr. 240 TOP VII/10.
6 Nds. 20 Nr. 38 Anlage 1 zur Niederschrift über die 148. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.11.1950.
7 Zuletzt: Nr. 240 TOP VII/11.
8 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 10.11.1950, die Große Anfrage der Fraktion der DP Nr. 122 (Landtagsdrucksache Nr. 2345) zum Streik der in der Hafen- und Wasserstraßenverwaltung beschäftigten Arbeiter in Emden betreffend, in: Nds. 20 Nr. 38 Anlage 2 zur Niederschrift über die 148. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.11.1950.

Staatsminister Kubel teilt mit, daß gelegentlich der Verabschiedung des Oberst Petterson und des Landeskommissar Lingham, die nach Düsseldorf versetzt sind, Oberst Petterson auf die Reaktion hingewiesen habe, die die Einstellung der Demontage am Hochofen V in den Reichswerken Watenstedt-Salzgitter bei dem Landeskommissar ausgelöst habe. Die Angelegenheit wird beraten. Ein Beschluß wird nicht gefaßt, da die Einstellung der Demontage nicht auf ein Vorgehen der Niedersächsischen Staatsregierung zurückzuführen ist. Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß diese Fragen von den zuständigen Instanzen des Bundes zu lösen sind.

b) Vertretung des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter.[9]

Ministerpräsident Kopf erörtert das weitere Verbleiben der vormaligen Staatsminister Dr. Fricke und Dr. Strickrodt im Aufsichtsrat der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter und die dadurch unterbleibende, von Bundeskanzler Dr. Adenauer aber gewünschte Beteiligung der Niedersächsischen Staatsregierung im Aufsichtsrat. Staatssekretär Dr. Scheche teilt mit, der Bundesfinanzminister plane die demnächstige Vorlage eines Entwurfs für eine Verwaltungsvereinbarung unter den Ländern über die Bewirtschaftung des früheren Reichs- und preußischen Liegenschaftsvermögens; eine vermögensrechtliche Entscheidung solle durch diese Verwaltungsvereinbarung nicht getroffen werden.

Das Kabinett erörtert eingehend die Frage, ob Minister oder Beamte, die im Hinblick auf ihr Amt einen Sitz im Aufsichtsrat einer Gesellschaft erhalten haben, nach ihrem Ausscheiden aus dem Landesdienst ohne weiteres auch aus dem Amt der Gesellschaft ausscheiden und welche Zwangsmittel gegebenenfalls der Staatsregierung zustehen. Es wird vereinbart, diese Frage durch das Justizministerium, das Wirtschaftsministerium und die Staatskanzlei prüfen zu lassen.

Ferner vereinbart das Kabinett, die weitere Vertretung des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter durch die früheren Staatsminister Dr. Fricke und Dr. Strickrodt so lange auf sich beruhen zu lassen, bis sie durch den Entwurf der vom Bundesfinanzminister angekündigten Verwaltungsvereinbarung erneut zur Erörterung gebracht wird.

c) Neuorganisation der Polizei.[10]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, ihm sei bei einem kürzlich durch den Hohen Kommissar Kirkpatrick veranstalteten Empfang inoffiziell mitgeteilt, der Hohe Kommissar werde demnächst den Landesregierungen seine heutige Auffassung zur Frage der Organisation der Deutschen Polizei schriftlich mitteilen; darin solle auch gesagt werden, in den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern möge die Polizei kommunalisiert werden. Gegen diesen letzteren Teil des angekündigten Schreibens äußert der Ministerpräsident erhebliche Bedenken. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es teilt die von Ministerpräsident Kopf dargelegten Bedenken. Der Eingang des angekündigten Briefes bleibt abzuwarten.

d) Jagdangelegenheiten.

Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis einer Besprechung mit dem Hohen Kommissar Kirkpatrick über Jagdangelegenheiten mit. Dabei habe sich ergeben, daß Vertreter der Niedersächsischen Jägerschaft ihre Zustimmung zu dem britischen Gesetz über die

9 Zuletzt: Nr. 234 TOP IX/b.

10 Zuletzt: Nr. 239 TOP II. Fortgang: Nr. 258 TOP IV.

Ausübung der Jagd in Niedersachsen – wenn auch unter drei Vorbehalten – dem Hohen Kommissar mitgeteilt haben, ohne den Ministerpräsidenten hiervon zu benachrichtigen. Er halte es aus grundsätzlichen Erwägungen für unangebracht, daß Einwohner Niedersachsens einzeln oder in Zusammenschlüssen sich direkt an die Besatzungsmacht wenden. Im übrigen hätte die vorgenannte Stellungnahme der Niedersächsischen Jägerschaft für seine Verhandlung mit dem Hohen Kommissar eine recht ungünstige Lage geschaffen. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es stimmt der von dem Ministerpräsidenten vorgetragenen Auffassung einhellig zu.[11]

e) Stellungnahme des Bundesinnenministers Dr. Lehr zu dem Verhalten Niedersachsens in der Neuorganisation der Polizei.[12]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Bundesinnenminister Dr. Lehr in Ausführungen über das geplante Verwaltungsabkommen zur Errichtung besonderer Bereitschaftspolizeien der Länder im Plenum des Bundestages am 7.11.1950 vorgetragen habe, das Land Niedersachsen „verhalte sich gänzlich ablehnend, obwohl gerade die Verhältnisse in Niedersachsen so weit gediehen seien, daß etwa die Voraussetzungen des Artikels 91 Grundgesetz in manchen Grenzstrichen Niedersachsens in etwa als bestehend angenommen werden könnten.“[13]

Er beabsichtige, zu diesen Behauptungen des Bundesinnenministers im Plenum des Landtages kurz Stellung zu nehmen.[14] *Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es tritt der Auffassung des Ministerpräsidenten bei.*

---

11 Fortgang: Nr. 260 TOP.

12 Zu dem Verhalten des Niedersächsischen Kabinetts in der Frage der Neuorganisation der Polizei vgl. zuletzt Nr. 239 TOP II/b.

13 Vgl. hierzu *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Stenographische Berichte*, Bd. 4 von der 65. Sitzung am 1. Juni 1950 bis zur 81. Sitzung am 28. Juli 1950, Bonn: Bonner Universiäts-Buchdruckerei Gebr. Scheuer, 1950, S. 3544 f. Seine Äußerung, dass in manchen Landesteilen Niedersachsens die Verhältnisse derart seien, dass die Anwendung des Artikels 91 Grundgesetz, der das Eingreifen des Bundes bei innerem Notstand in einem Bundesland regelt (vgl. dazu Nr. 232 Anmerkung 3), infrage komme, begründete Lehr nicht näher. In der Öffentlichkeit wurde aber ein Zusammenhang mit dem Erstarken des Rechtsradikalismus in Niedersachsen hergestellt. So betätigten sich dort mehrere neonazistische Parteien beziehungsweise parteiähnliche Gruppierungen, von denen besonders die Sozialistische Reichspartei (SRP) Gewicht besaß. Sie war am 2.10.1949 in Hannover gegründet worden und konnte mehrere Monate nach Lehrs Bundestagsrede, bei der niedersächsischen Landtagswahl am 6.5.1951, 11,0 % der Stimmen gewinnen und so mit 16 Abgeordneten in den Landtag einziehen. Vgl. Karl-Heinz Grotjahn: *Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel. Aus der Geschichte Niedersachsens 1946–1996*, Hameln: Niemeyer, 1996, S. 76–78. Ausführlich zur Entwicklung des Rechtsradikalismus in der Nachkriegszeit vgl. Bernd Weisbrod (Hrsg.): *Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1995, S. 67–85.

14 In der Landtagssitzung am 14.11.1950 nahm Kopf wie folgt zu den Ausführungen Dr. Lehrs Stellung:
Der Herr Bundesinnenminister Dr. Lehr hat am 7. November im Plenum des Bundestages ausgeführt, die Verhältnisse in Niedersachsen seien inzwischen so weit gediehen, daß etwa die Voraussetzungen des Artikels 91 Grundgesetz in manchen Grenzstrichen Niedersachsens in etwa als bestehend angenommen werden könnten. (Oho! links.)
Diese Ausführungen haben trotz ihrer bemerkenswert vorsichtigen Formulierung in Niedersachsen Beunruhigung ausgelöst. Die Staatsregierung sieht sich deshalb zu folgender Feststellung veranlaßt:
Nach den Berichten der Polizei im Lande Niedersachsen besteht nirgends eine drohende Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder des Landes. Selbst wenn man eine solche Gefahr oder ihr Bevorstehen unterstellen würde, so würden zur Zeit die Polizeikräfte Niedersachsens ausreichen, um ihr zu begegnen.

f) Verstöße gegen das Gesetz über die Volkszählung.[15]
Ministerpräsident Kopf erörtert die Vorgänge bei der Auswertung der Ergebnisse der Volkszählung vom 13.9.1950. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Auf Grund der in der heutigen Sitzung bekannt gewordenen Tatsachen glaubt das Kabinett, den beteiligten Ressortministern dringend empfehlen zu müssen, gegen die beteiligten Beamten Disziplinarverfahren einzuleiten und die sofortige Beurlaubung dieser Beamten zu erwägen. Da Staatsminister Borowski wegen anderweitiger dienstlicher Inanspruchnahme an der heutigen Beratung des Kabinetts nicht teilnehmen kann, wird Ministerpräsident Kopf das Nähere mit ihm so bald wie möglich erörtern. Es wird ferner gutgeheißen, wenn der Ministerpräsident in der morgigen Sitzung des Niedersächsischen Landtages eine kurze sachliche Erklärung abgibt.[16]
g) Rentenerhöhung und Blindengeld.[17]
Staatsminister Kubel teilt mit, die Anträge der Niedersächsischen Staatsregierung auf Erhöhung der Renten und Gewährung eines Blindengelde seien vom Bundesrat an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.[18] *Er habe Grund zur Befürchtung, daß die Angelegenheit dadurch in unliebsamer Weise verzögert werde. Er schlage daher vor, die Staats-*

Wir nehmen an, daß der Herr Bundesinnenminister bereit sind wird, uns die Unterlagen, die ihn zu seinen Ausführungen veranlaßt haben, zur Verfügung stellen.
(*Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6014)

15 Zuletzt: Nr. 240 TOP IX/a. Fortgang: Nr. 247 TOP I/30.

16 Die Erklärung des Ministerpräsidenten Kopf, die er in der Landtagssitzung am 14.11.1950 über die Verletzung der Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung der Volkszählung durch niedersächsische Beamte abgab, lautete wie folgt:
Wegen Verletzung der Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung der Volkszählung sind, wie Ihnen bekannt ist, schwere Vorwürfe erhoben worden, und zwar auch gegen niedersächsische Behörden. Die Staatsregierung nimmt diese Vorwürfe außerordentlich ernst. Sie ist der Meinung, daß auch der Schein eines Verstoßes gegen die gesetzlich festgelegte und durch die Erklärung des Herrn Bundespräsidenten unter besonderen Schutz gestellte Geheimhaltung hätte vermieden werden müssen.
(Sehr richtig! bei der DP.)
Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe haben die zuständigen Minister den ohne ihre Kenntnis herausgegebenen Erlaß, der die Grundlage der Vorwürfe gebildet hat, aufgehoben und die sofortige Vernichtung des angefallenen Materials angeordnet. Außerdem sind gegen die verantwortlichen Beamten disziplinäre Maßnahmen eingeleitet worden.
(Abgeordneter Dr. Hofmeister [CDU]: Nur?)
Ferner hat die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eröffnet. Nach Abschluß dieses Verfahrens wird über die disziplinären Maßnahmen entschieden werden.
Von den beiden verantwortlichen Beamten ist nur noch einer im Dienste des Landes Niedersachsen. Dieser ist beurlaubt worden. Gegen den zweiten Beamten, der in die Dienste eines anderen Landes getreten ist, muß die Entscheidung dem jetzigen Dienstherrn des Beamten überlassen bleiben.
Der Vorwurf, der disziplinär gegen die Beamten erhoben wird, besteht nicht nur in der Verletzung der Geheimhaltungspflicht, sondern auch in der Eigenmächtigkeit ihrer Handlungsweise.
(Sehr gut! bei der SPD.)
(*Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6013 f.)

17 Zuletzt: Nr. 240 TOP VIII/12. Fortgang: Nr. 244 TOP VII/19.

18 Hier wird zum einen der Entwurf einer Entschließung des Bundesrates zur Herbeiführung einer Verbesserung der finanziellen Lage der Sozialversicherungsrentner angesprochen, den die niedersächsische Regierung am 10.11.1950 im Bundesrat eingebracht hatte. Zum anderen ist im vorliegenden Protokoll der Entwurf einer Entschließung des Bundesrates wegen Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde gemeint. Auch er war von der niedersächsischen Regierung am 10.11.1950 in den Bundesrat eingebracht worden. Beide Entschließungsentwürfe wurden am 10.11.1950 dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Finanzausschuss des Bundesrates überwiesen. Vgl. dazu den Bericht über die 39. Sitzung des Bundesrates am

regierung möge die beiden Ausschüsse um möglichste Beschleunigung der Bearbeitung dieser Anträge bitten. Das Kabinett beschließt einstimmig, den Ausschuß für Sozialpolitik und den Haushaltsausschuß zu ersuchen, die beiden Anträge der Niedersächsischen Staatsregierung beschleunigt zu bearbeiten.

h) Beratung des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes im Bundesrat.[19]

Staatsminister Kubel teilt den Gang der Beratung des Bundesrats zum Gesetz über die Errichtung des Bundeskriminalpolizeiamtes mit. Aus der Verhandlungslage heraus seien die Vertreter Niedersachsens bei der Abstimmung über die Anrufung des Vermittlungsausschusses gezwungen gewesen, sich in Abweichung von dem Kabinettsbeschluß vom 7.11.1950 – VIII/1 – der Stimme zu enthalten.[20] *Er erbitte hierzu die Zustimmung des Kabinetts. Das Kabinett nimmt ausdrücklich zustimmend Kenntnis.*

i) Kassenlage des Landes Niedersachsen.

Staatssekretär Dr. Scheche trägt die Gründe für die derzeit ungünstige Kassenlage des Landes Niedersachsen vor; sie lägen hauptsächlich in dem Vorgehen des Bundesfinanzministers auf Grund des noch nicht veröffentlichten Gesetzes über die Interessenquoten. Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt den von Staatssekretär Dr. Scheche vorgeschlagenen Maßnahmen zu.

j) Angleichung der Beamtenbezüge an die den Angestellten und Arbeitern gewährten Teuerungszulagen.[21]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Bundesregierung habe bereits Angleichungsmaßnahmen getroffen. Die Niedersächsische Staatsregierung werde eine Entscheidung auf Grund des sogenannten Königsteiner Abkommens demnächst auch hinsichtlich der in Frage kommenden Beamtengruppen treffen müssen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß dem Vorgehen des Bundes und verschiedener Länder in Niedersachsen zu folgen sei. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Haushaltsausschuß des Landtages sollen vom Finanzministerium sogleich aufgenommen werden.

k) Freizeiten für Spätheimkehrer.

Staatsminister Albertz referiert entsprechend seiner Vorlage vom 1.11.1950 (Anlagen 3–5[22]*). Das Kabinett beschließt einstimmig, aus Einzelplan XIII Kapitel 1399*[23] *Titel*

10.11.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 737–750, hier: S. 747–749.

19 Zuletzt: Nr. 240 TOP VIII/1. Fortgang: Nr. 247 TOP II/24.

20 Vgl. dazu den Bericht über die 39. Sitzung des Bundesrates am 10.11.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 737–750, hier: S. 740–744. Für Niedersachsen waren in dieser Bundesratssitzung anwesend: Ministerpräsident Kopf und die beiden Minister Kubel und Voigt.

21 Zuletzt: Nr. 238 TOP VIII/e. Fortgang: Nr. 242 TOP VII.

22 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 1.11.1950, Freizeiten für Spätheimkehrer betreffend (Anlage 3), Freizeitwoche für Spätheimkehrer (Wolfsburg, 22.–29.10.) – Fragen der Spätheimkehrer an die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages (SPD, CDU, FDP, DP, BHE) vom 25.10.1950 (Anlage 4), Übersicht über die Freizeitwoche für Spätheimkehrer auf Schloss Wolfsburg vom 22. bis 29.10.1950 (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 38 Anlage 3 bis 5 zur Niederschrift über die 148. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.11.1950.

23 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –.

308 („zur Verfügung der Staatsregierung") zur Durchführung von Freizeiten für Heimkehrer dem Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1950 den Betrag von 14 000,00 DM zur Verfügung zu stellen. Die für diesen Zweck bereits vorläufig aus Einzelplan II Kapitel 200 Titel 300[24] *bereitgestellten 2 000,00 DM sind auf den Betrag von 14 000,00 DM anzurechnen. Da für die vorliegende Aufgabe aus Kapitel 200 Titel 300 Geldmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist die hier verbuchte Ausgabe nach Kapitel 1399 Titel 308 umzubuchen.*
l) Gebührenbefreiung im sozialen Wohnungsbau.[25]
Staatsminister Dr. Krapp erörtert erneut die Ausschußvorschläge, die bei der bevorstehenden Dritten Lesung des Gesetzes über Steuer- und Gebührenbefreiungen für den sozialen Wohnungsbau im Landtag zur Abstimmung gebracht werden.[26] *Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett schließt sich der von Staatsminister Dr. Krapp vorgetragenen Auffassung, daß die Staatsregierung an ihrer Gesetzesvorlage festhalten sollte, an.*

Nächste Sitzung: 14.11.1950, nach Beendigung der Landtagssitzung.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

242.
Niederschrift über die 149. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. November 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Johannes Schwandt (teilweise anwesend).

24 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 300 – Für Zwecke der staatsbürgerlichen Aufklärung –.
25 Zuletzt: Nr. 240 TOP VII/2. Fortgang: Nr. 246 TOP XVI/5.
26 In den vorangehenden Protokollen lässt sich keine Stelle nachweisen, wo erwähnt wird, dass Dr. Krapp zu den Ausschussvorschlägen Stellung nimmt. Die vorliegende Niederschrift nimmt auf zwei Ausschussanträge Bezug:
– Antrag des Ausschusses für Wohn- und Siedlungswesen des Niedersächsischen Landtages vom 12.10.1950, abgedruckt als Landtagsdrucksache Nr. 2335 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1735,
– Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages vom 13.10.1950, abgedruckt als Landtagsdrucksache Nr. 2336 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1735.
1 Nds. 20 Nr. 36.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.16 Uhr. Ende der Sitzung: 16.07 Uhr.

I. Teilnahme von Landesbeamten an Landtagssitzungen.

Ministerpräsident Kopf beanstandet, daß sich heute sehr viele Beamte im Landtag befunden hätten. Die von ihm veranlaßte Nachprüfung habe ergeben, daß ein Teil dieser Beamten nicht von ihrem Ressortchef zum Landtag bestellt, sondern nur aus Neugier oder ähnlichen Gründen anwesend war. Er bitte darauf hinzuwirken, daß der Kabinettsbeschluß über die Begrenzung der Teilnahme von Beamten an Landtagssitzungen[2] *künftig volle Beachtung finde. Das Kabinett nimmt Kenntnis und tritt der Auffassung des Ministerpräsidenten bei.*

II. Verletzung des Dienstgeheimnisses durch Beamte.

Ministerpräsident Kopf teilt einen Fall mit, in dem er kürzlich habe feststellen müssen, daß das Dienstgeheimnis durch einen Beamten gröblich verletzt worden sei. Er nehme diesen Vorfall zum Anlaß, um erneut zu bitten, in allen Ressorts auf die strikte Wahrung des Amtsgeheimnisses hinzuwirken. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

III. Verpflichtung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß der Erlaß eines Gesetzes über den Diensteid der Anghörigen des öffentlichen Dienstes für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten sei. Er halte es aber für erforderlich, daß die im öffentlichen Dienst tätigen Personen in einer bestimmten Weise zur Wahrung der demokratischen Grundrechte, zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten und zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet würden. Er wünsche daher die Prüfung der Frage, auf welchem Wege und in welcher Form eine derartige Verpflichtung durchgeführt werden könne. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Die Staatskanzlei soll die Frage prüfen.

IV. Rechenschaftsbericht der Staatsregierung.

Ministerpräsident Kopf trägt vor, es sei nach seiner Meinung erforderlich, daß die Staatsregierung über die Verwaltung des Landes Niedersachsen in den letzten fünf Jahren einen Rechenschaftsbericht erstatte. Er bitte daher die Ministerien, die zur Aufstellung eines derartigen Berichts erforderlichen Vorarbeiten ungesäumt in die Wege zu leiten. Das Kabinett nimmt Kenntnis und tritt der Auffassung des Ministerpräsidenten einhellig bei.

V. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Treibstoffsteuergesetzes.[3]

Staatsminister Kubel referiert, er habe im Wirtschaftsausschuß des Bundesrats erklärt, die Einführung einer neuen oder Erhöhung einer bestehenden indirekten Steuer werde vom Niedersächsischen Kabinett grundsätzlich abgelehnt. Weiter sprechen Ministerialrat Dr. Danckwerts und Ministerialrat Dr. Schwandt zur Sache. Das Kabinett beschließt einstimmig, an der Ablehnung der Regierungsvorlage festzuhalten (zu vergleichen Nr. VIII/6

2 Ein derartiger Kabinettsbeschluss lässt sich in den vorangehenden Niederschriften nicht nachweisen.
3 Zuletzt: Nr. 240 TOP VIII/6.

der Niederschrift vom 7.11.1950). Solange nicht das gesamte Programm der Bundesregierung über die Verbesserung der Einnahmen des Bundes bekanntgegeben ist, vermag das Kabinett zu einzelnen Steuer- und Abgabengesetzen nicht Stellung zu nehmen.
2. Entwurf einer Gebührenordnung für die Benutzung der Bundesautobahnen.[4]
Staatsminister Kubel referiert, er habe im Wirtschaftsausschuß des Bundesrats erklärt, die Einführung einer neuen oder Erhöhung einer bestehenden indirekten Steuer werde vom Niedersächsischen Kabinett grundsätzlich abgelehnt. Weiter sprechen Ministerialrat Dr. Danckwerts und Ministerialrat Dr. Schwandt zur Sache. Das Kabinett beschließt einstimmig, an der Ablehnung dieser Regierungsvorlage festzuhalten (zu vergleichen Nr. VIII/5 der Niederschrift vom 7.11.1950). Solange nicht das gesamte Programm der Bundesregierung über die Verbesserung der Einnahmen des Bundes bekanntgegeben ist, vermag das Kabinett zu einzelnen Steuer- und Abgabengesetzen nicht Stellung zu nehmen. Es wird ferner darauf verwiesen, daß das Reichsautobahngesetz es nicht zuläßt, Einnahmen der geplanten Art für andere Zwecke als zur Unterhaltung der Reichsautobahnen zu verwenden[5].
3. Entwurf eines Gesetzes betreffend das Abkommen über die Gründung einer europäischen Zahlungsunion vom 19.9.1950.
Ministerialrat Dr. Schwandt referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf betreffend das Abkommen über die Gründung einer europäischen Zahlungsunion[6] *keine Bedenken.*[7]
4. Entwurf einer Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den deutschen Forsten vom 1.4.1936.[8]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt der Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den deutschen Forsten zu.
5. Rechtsverordnung über die Zählung der von den Besatzungsmächten in Anspruch genommenen Gebäude und Wohnungen gemäß Artikel 80 Grundgesetz.[9]

---

4 Zuletzt: Nr. 240 TOP VIII/5.

5 Das Reichsautobahngesetz vom 29.5.1941 (*Reichsgesetzblatt I*, Nr. 64 vom 18.6.1941, S. 313 f.) sieht in § 6 vor: *Die „Reichsautobahnen" haben das Recht, Benutzungsgebühren zu erheben. Der Gebührentarif bedarf der Genehmigung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen.*

6 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 914/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

7 Fortgang: Nr. 256 TOP IX/6.

8 Zuletzt: Nr. 238 TOP VII/13.

9 Artikel 80 Grundgesetz lautete:

(1) Durch Gesetz können die Bundesregierung, ein Bundesminister oder die Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetze bestimmt werden. Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben. Ist durch Gesetz vorgesehen, daß eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung.

(2) Der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, vorbehaltlich anderweitiger bundesgesetzlicher Regelung, Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder eines Bundesministers über Grundsätze und Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen der Bundeseisenbahnen und des Post- und Fernmeldewesens, über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen, sowie Rechtsverordnungen auf Grund von Bundesgesetzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen oder die von den Ländern im Auftrage des Bundes oder als eigene Angelegenheit ausgeführt werden.

Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett stimmt der Rechtsverordnung über die Zählung der von den Besatzungsmächten in Anspruch genommenen Gebäude und Wohnungen zu.[10]

6. Benennung des Nachfolgers für Professor Dr. Preller im Ausschuß für Kapitalverkehr.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett sieht sich heute nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen; sie soll indes bis zur Bundesratssitzung in Bonn ergehen.

VI. Ergänzung der Verordnung über die Anwendung des Gaststättengesetzes auf Bahnhofswirtschaften der Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs[11].

Staatssekretär Skiba referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Anwendung des Gaststättengesetzes auf Bahnhofswirtschaften und so weiter der Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs, die von der Deutschen Reichsbahn betrieben werden (gemäß Anlagen 1–4[12]*).*

VII. Angleichung der Bezüge der Beamten an die den Angestellten und Arbeitern gewährten Teuerungszulagen.[13]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert über die heutige Besprechung mit dem Haushaltsausschuß des Landtages. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett billigt das Vorgehen des Finanzministeriums beim Landtag. Die Erteilung der Zustimmung des Landtages zu dem Vorschlag der Staatsregierung bleibt abzuwarten. – Die Presse soll entsprechend unterrichtet werden.

VIII. Einschränkung des Stromverbrauchs.

Staatsminister Kubel teilt mit, daß der Bundeswirtschaftsminister die Einschränkung des Stromverbrauchs in der Schaufensterreklame angeordnet habe.[14] *Mit dieser Einschränkung solle die Bereitschaft der Bevölkerung zur Übernahme derjenigen Beschränkungen bewiesen werden, die sich aus der allgemeinen europäischen Kohlenverknappung in allen Ländern ergeben. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

Nächste Sitzung: 21.11.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 75 f.)
Abdruck des Entwurfs einer Rechtsverordnung über die Zählung der von den Besatzungsmächten in Anspruch genommenen Gebäude und Wohnungen gemäß Artikel 80 Grundgesetz als Bundesratsdrucksache Nr. 846/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

10 Fortgang: Nr. 245 TOP XII/7.

11 Verordnung über die Anwendung des Gaststättengesetzes auf Bahnhofswirtschaften usw. der Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs, die nicht von der Deutschen Reichsbahn betrieben werden, vom 1.7.1930, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 23 vom 9.7.1930, S. 201 f.

12 Nds. 20 Nr. 38 Anlage 1 bis 4 zur Niederschrift über die 149. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14.11.1950.

13 Zuletzt: Nr. 241 TOP IV/j. Fortgang: Nr. 246 TOP XVI/11.

14 Vgl. dazu auch o. A.: „Stromsperren angekündigt. Wirtschaftsminister Kubel über die Kohlenlage“, in: DIE WELT, 14.11.1950.

243.
Niederschrift über die 150. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. November 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Oberfinanzpräsident Dr. Eduard Jacobsen (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.24 Uhr. Ende der Sitzung: 13.13 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Sommer zum Regierungsdirektor bei der Steuerabteilung Hannover der Oberfinanzdirektion Hannover, des Vorstehers des Finanzamtes Braunschweig-Stadt, Oberregierungsrats Rost, zum Regierungsdirektor bei der Steuerabteilung Oldenburg der Oberfinanzdirektion Hannover[2] sowie des früheren ordentlichen und jetzigen außerplanmäßigen Professors an der Universität in München Dr. Herbert Mayer zum ordentlichen Professor für Physik an der Bergakademie in Clausthal-Zellerfeld unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Das Kabinett beschließt ferner *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Professor Dr. Berger durch seine Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Braunschweig (Besoldungsgruppe H 2) mit Wirkung vom 1.4.1934 erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[3] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.*

1 Nds. 20 Nr. 36.
2 Im Zusammenhang mit dieser Personalie erläutert das Kabinett die Organisation der Steuerabteilung Oldenburg. Vgl. dazu TOP VIII/e der vorliegenden Niederschrift.
3 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

Die Bestätigung der weitergehenden Rechte, die er durch seine Ernennung zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Braunschweig (Besoldungsgruppe H 1 b) mit Wirkung vom 1.10.1938 erlangt hat, wird dagegen versagt, weil er den bestimmungsgemäß erforderlichen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.

II. Beschlußentwürfe über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Gildehaus und Waldseite, Landkreis Grafschaft Bentheim, und der Gemeinden Dörverden und Barme, Landkreis Verden.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 1–4[4] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Gildehaus und Waldseite, Landkreis Grafschaft Bentheim, und der Gemeinden Dörverden und Barme, Landkreis Verden, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

III. Vorbereitung der Neuwahl der Schöffen und Geschworenen; hier: Bestimmung der Verwaltungsbeamten in den bei den Amtsgerichten zu bildenden Auschüssen.

Das Kabinett faßt einstimmig den aus Anlage 5[5] *hervorgehenden Beschluß über die Bestimmung von Verwaltungsbeamten zur Mitwirkung in den Ausschüssen, die bei den Amtsgerichten im Lande Niedersachsen die Neuwahl der Schöffen und Geschworenen durchzuführen haben.*[6]

IV. Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Zetel, Landkreis Friesland.

Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
Der Gemeinde Zetel, Landkreis Friesland, wird hierdurch auf Grund des Artikels 2 des Enteignungsgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 21.4.1897 (Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg Band XXXI. Seite 541)[7] *das Recht verliehen, das zur Anlegung eines Sportplatzes erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Gleichzeitig wird gemäß Artikel 39 am angegebenen Ort*[8] *ein vereinfachtes Enteignungsverfahren angeordnet. Entschädigungsverpflichtet ist die Gemeinde Zetel.*

---

4 Nds. 20 Nr. 38 Anlage 1 bis 4 zur Niederschrift über die 150. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.11.1950.

5 Nds. 20 Nr. 38 Anlage 5 zur Niederschrift über die 150. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.11.1950.

6 Fortgang: Nr. 253 TOP IV.

7 Artikel 2 des Enteignungsgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 21.4.1897 lautete:
Die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundeigentums erfolgt, vorbehältlich der Bestimmungen in den Artikeln 3, 4 und 5, nach Maßgabe dieses Gesetzes auf Grund einer Verordnung, welche die Anlage, zu der das Grundeigentum in Anspruch genommen wird, und den Entschädigungsverpflichteten bezeichnet. (in: *Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg*, Bd. 31, S. 541–568, hier: S. 542)

8 Artikel 39 des Enteignungsgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 21.4.1897 lautete:
Handelt es sich nur um eine geringe Zahl von Grundstücken, so kann vom Staatsministerium, Departement des Innern, ein vereinfachtes Enteignungsverfahren angeordnet werden, für welches die Vorschriften dieses Gesetzes mit folgenden Aenderungen zur Anwendung kommen:
(1) Der Vorlegung und der Offenlegung des Plans (Artikel 18, §. 1, 2) bedarf es nicht; es genügt die nach Artikel 18, §. 2 zu erlassende Aufforderung unter Bezeichnung der zu enteignenden Grundstücke und ihrer Eigenthümer.

3. Niedersächsisches Kabinett

V. Verleihung des Enteignungsrechts an das Land Niedersachsen (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) zum Ausbau des Flughafens in Langenhagen.

Die Beratung der Vorlage wird auf den durch Staatssekretär Dr. Auerbach zum Ausdruck gebrachten Wunsch von Staatsminister Kubel bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[9]

VI. Sitz des Bundessozialgerichts.[10]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert gemäß der Vorlage seines Ressorts vom 8.11.1950 – Sekretariat I – (Anlagen 6 und 7[11]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt in Abänderung seiner Stellungnahme vom 10.10.1950 (X/b der Niederschrift), Staatsminister Kubel zu beauftragen, bei den zuständigen Stellen des Bundes darauf hinzuwirken, daß das Bundesarbeitsgericht in eine Universitätsstadt mit einer ausreichenden wissenschaftlich-arbeitsrechtlichen Bücherei verlegt und zum Sitz des Obersten Bundessozialgerichts die Stadt Braunschweig bestimmt wird.*

VII. Bundesratsangelegenheiten.

Die nächste Sitzung des Bundesrats wird voraussichtlich erst am 1.12.1950 stattfinden. Deshalb wird die Beratung der heutigen Bundesratsvorlagen bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Verschiedenes.

a) Bau eines Versorgungskrankenhauses.[12]

Staatsminister Albertz teilt mit, die Bundesregierung habe angefragt, ob das Land Niedersachsen bereit sei, für den Neubau des Versorgungskrankenhauses in Bad Pyrmont nunmehr 125 000,00 DM zur Verfügung zu stellen. Er erbitte zu dieser Frage die Stellungnahme des Kabinetts. Ministerpräsident Kopf gibt hierzu seine Stellungnahme bekannt und teilt dabei mit, er habe kürzlich in Bonn Gelegenheit gehabt, über diese Angelegenheit zu verhandeln. Seines Erachtens müsse das Land Niedersachsen zwar gewisse Leistungen für den Neubau des Versorgungskrankenhauses aufbringen; es sei hierzu jedoch Vorbedingung, daß dann das Land Niedersachsen zu den eigentlichen Baukosten nicht herangezogen werde. Ferner halte er es für angebracht, den Zuschuß des Landes aus den Mitteln des Staatsbades Pyrmont zu entnehmen, da diesem Mittel zur Verfü-

---

(2) Mit dem Antrage auf Einleitung des Enteignungsverfahrens kann der Antrag auf Feststellung der Entschädigung verbunden werden. Zur Verhandlung über die Einwendungen (Artikel 19) und über die Entschädigung (Artikel 24) kann derselbe Termin anberaumt werden.

(in: *Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg*, Bd. 31, S. 541–568, hier: S. 563)

9 Fortgang: Nr. 244 TOP III.

10 Zuletzt: Nr. 236 TOP X/b.

11 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.11.1950, den Auftrag des Kabinetts vom 10.10.1950, beim Bundesarbeitsminister Schritte zu unternehmen, Braunschweig zum Sitz des Bundesarbeitsgerichts zu machen, betreffend (Anlage 6), auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift über die 143. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums am 10.10.1950, X./2) Festlegung des Sitzes des Bundesarbeitsgerichts (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 38 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 150. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.11.1950.

12 Zuletzt: Nr. 167 TOP VIII/a. Fortgang: Nr. 261 TOP XIII.

gung ständen, die möglichst baldige Freimachung des Kurhauses für den Kurbetrieb des Staatsbades von erheblicher Bedeutung sei und die Schaffung neuer Bademöglichkeiten dem Staatsbade neue Einnahmequellen erschließe. Die Angelegenheit wird beraten. Hierbei kommt unter anderem zur Sprache, daß auch andere Länder sich für den Bau des Versorgungskrankenhauses interessieren und dessen Bau in ihrem Gebiet wünschen. Das Kabinett beschließt, für den vom Bund durchzuführenden Neubau des Versorgungskrankenhauses in Bad Pyrmont den erforderlichen Grund und Boden kostenfrei zur Verfügung zu stellen und den Anschluß des Neubaues an die Heilquellen herzustellen. Das Kabinett geht hierbei von der Voraussetzung aus, daß das Land Niedersachsen zu den eigentlichen Baukosten in keiner Weise herangezogen wird und die haushaltsrechtliche Möglichkeit zur Verausgabung dieses Landesbeitrages vorhanden oder während des Rechnungsjahres 1950 zu schaffen ist. Der Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten wird ermächtigt, mit der Bundesregierung entsprechend zu verhandeln. Die erforderlichen Geldmittel sollen zunächst aus den vom Ministerpräsidenten dargelegten und vom Kabinett gebilligten Gründen vom Staatsbad Pyrmont aufgebracht werden.

b) Schiedsgericht für die Niedersachsenklausel.[13]

Staatssekretär Dr. Scheche gibt die Zusammensetzung des Schiedsgerichts zur Entscheidung über die Niedersachsenklausel bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Staatssekretär Dr. Scheche referiert sodann zu der Höhe der durch die Tätigkeit des Schiedsgerichts entstehenden Kosten und ihrer Verteilung auf die Parteien. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, mit den am Verfahren beteiligten Ländern alsbald Fühlung aufzunehmen, um ein gemeinsames Angebot einer möglichst gering zu bemessenden Vergütung an die Mitglieder des Schiedsgerichts zu vereinbaren. Die Verteilung der Kosten des Verfahrens soll dem Schiedsspruch vorbehalten bleiben. – Zur Aufbringung der Hälfte des sofort zur Verfügung zu stellenden Kostenvorschusses ist das Land Niedersachsen bereit.

c) Finanzverhandlungen mit der Bundesregierung.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Danach stelle der Bundesfinanzminister zunächst 17 000 000,00 DM zur Verfügung, so daß die Finanzschwierigkeiten des Landes Niedersachsen im Moment behoben seien. Im Monat Dezember sei eine gewisse Entspannung der Finanzlage durch die in jenem Monat fällig werdenden Steuereinnahmen zu erwarten. Die dann folgende Finanzentwicklung sei nicht völlig klar, scheine jedenfalls nicht günstiger zu werden als die des Monats November 1950. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es ist einhellig der Auffassung, daß das Land Niedersachsen mit allen Mitteln – notfalls mit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts – die Wahrung seiner Rechte anstreben muß, falls die Bundesregierung weiterhin auf ihrer bisherigen Einstellung zum Lande Niedersachsen beharrt.

d) Einführung von Kinderbeihilfen.

Staatssekretär Dr. Auerbach teilt mit, die Finanzminister des Bundes und der Länder hätten kürzlich beschlossen, die Zahlung von Kinderbeihilfen in Höhe von monatlich 20,00 DM je Kind aus Bundesmitteln vom 1.1.1951 ab vorzuschlagen; hierbei sei noch unentschieden geblieben, ob die Kinderbeihilfe bereits vom ersten oder einem weiteren Kinde ab zahlbar gemacht werden solle. Zum Ausgleich solle die Steuergruppe III (die

13 Zuletzt: Nr. 233 TOP XII/b. Fortgang: Nr. 276 TOP X/a.

die Steuervergünstigung wegen der Kinder enthält) fortfallen. Diese Neuregelung bringe bedeutsame Folgen für die Finanzen der Länder und Kommunen. Die entsprechenden Gesetzesvorlagen sollten dem Bundeskabinett und dem Bundesrat noch im Monat Dezember zugeleitet werde. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

e) Organisation der Steuerverwaltung.

Bei der Beratung der Personalien (I/Bb[14]*) erörtert das Kabinett die Organisation der Steuerverwaltung in Niedersachsen. Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß Oberfinanzpräsident Dr. Jacobsen vor einiger Zeit im Haushaltsausschuß des Landtages erklärt habe, die Steuerabteilung Oldenburg könne eingespart werden. Da heute die Beratung des Antrages des Finanzministeriums auf Ernennung eines Oberregierungsrats der Finanzverwaltung zum Regierungsdirektor bei der Steuerabteilung Oldenburg auf der Tagesordnung stehe, bitte er um die Darlegung der Gründe für die offenbar nunmehr geplante Beibehaltung der Steuerabteilung Oldenburg. Oberfinanzpräsident Dr. Jacobsen trägt diese Gründe vor. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei erklärt Oberfinanzpräsident Dr. Jacobsen, nach seiner Auffassung solle man entweder die Steuerabteilung in Oldenburg – die zur Zeit eigentlich nur eine „Steueraußenstelle" sei – zu einer echten Steuerabteilung ausbauen oder sie gänzlich fortfallen lassen. Die Aufrechterhaltung einer nicht vollständig ausgebauten Steuerabteilung in Oldenburg könne er nicht empfehlen. Staatssekretär Dr. Scheche vertritt die Auffassung, daß der gegenwärtige Augenblick aus politischen Gründen für die Aufhebung der Steuerabteilung in Oldenburg nicht geeignet sei, wenngleich er eine sachliche Notwendigkeit für diese Aufrechterhaltung nicht nachweisen könne.*

Das Kabinett will sich heute mit Rücksicht auf die Mentalität der Bevölkerung des Verwaltungsbezirks Oldenburg nicht dazu entschließen, die Steuerabteilung in Oldenburg aufzuheben. Es nimmt dies für später in Aussicht. Durch die heute beschlossene Ernennung des Oberregierungsrats Rost zum Regierungsdirektor bei der Steuerabteilung in Oldenburg soll jedoch in keiner Richtung ein Präjudiz geschaffen werden.

f) Entwicklung der Steuereingänge.

Auf Anfrage von Ministerpräsident Kopf referieren Staatssekretär Dr. Scheche und Oberfinanzpräsident Dr. Jacobsen über die Entwicklung der Steuereingänge für Niedersachsen. Danach sei mit einer günstigen Entwicklung im Rechnungsjahr 1950 nicht zu rechnen; für 1951 sei ein leichter Anstieg zu erwarten. – Weiter werden allgemeine Steuerfragen erörtert. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

g) Bauliche Instandhaltung der Objekte, die dem Oberfinanzpräsidenten aus dem ehemaligen Reichsvermögen zur Verwaltung unterstellt sind.

Ministerpräsident Kopf fragt, ob es Tatsache sei, daß das vom Oberfinanzpräsidenten verwaltete ehemalige Reichsvermögen nicht so unterhalten werde, daß die Mietwohnungen gegen das Eindringen von Regenwasser geschützt seien. Oberfinanzpräsident Dr. Jacobsen bestätigt die Richtigkeit dieser Mitteilung. Der bedauerliche Zustand sei durch die Anordnung entstanden, daß für die Unterhaltung derartiger Anlagen nicht mehr ausgegeben werden dürfe, als an Einnahmen daraus eingingen. Diese Einnahmen

14 Hier wird auf die Ernennung des Vorstehers des Finanzamtes Braunschweig-Stadt, Oberregierungsrats Rost, zum Regierungsdirektor bei der Steuerabteilung Oldenburg der Oberfinanzdirektion Hannover Bezug genommen.

seien aber zum großen Teil für andere Maßnahmen, zum Beispiel Notstandsmaßnahmen in Wilhelmshaven, abverfügt worden. Staatsminister Albertz legt die von ihm im Lager Breloh[15] *festgestellten Mängel dar. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei erklärt Staatssekretär Dr. Scheche, dem Oberfinanzpräsidenten könnten nach der in diesen Tagen vom Bund eingegangenen Erstattung der für Wilhelmshaven verauslagten Beträge nunmehr Mittel für Reparaturen zur Verfügung gestellt werden. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es erwartet, daß die heute zur Sprache gekommenen unhaltbaren Verhältnisse mit möglichster Beschleunigung abgestellt werden.*

h) Finanzschwierigkeiten der Nährmittelfabrik Polak in Weener.

Staatssekretär Dr. Brandes teilt mit, die Nährmittelfabrik Polak in Weener sei in finanzielle Schwierigkeiten geraten; mehr als 200 Arbeitnehmern sei gekündigt worden. Wegen der allgemeinen Notlage im Grenzgebiet halte er die Hilfe des Landes Niedersachsen für notwendig, um die Weiterarbeit der Nährmittelfabrik zu ermöglichen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß es heute ohne ausreichende Vorlage einen Beschluß nicht fassen kann. Das Landwirtschaftsministerium wird demgemäß sofort eine Vorlage einreichen, über die in der nächsten Kabinettssitzung Beschluß gefaßt werden soll.[16]

i) Erhebungen für die Gewerbesteuer-Ausgleichs-Anträge.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert über die Vorarbeiten für die Durchführung des Gewerbesteuerausgleichs unter den Gemeinden; für die Geltendmachung derartiger Ansprüche laufe die Ausschlußfrist am 5.1.1951 ab. Infolge der Vernichtung der bisherigen Auszüge aus den Ergebnissen der Volkszählung vom 13.9.1950 erscheine es ausgeschlossen, rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen. Staatssekretär Dr. Scheche macht demgegenüber geltend, daß das Statistische Landesamt beauftragt werden könne, die für den Gewerbesteuerausgleich erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den

---

15 Das Lager Breloh lag bei Munster in der Lüneburger Heide und hatte während des Zweiten Weltkrieges als Truppenlager gedient. In der Nachkriegszeit wurde es für zahlreiche Heimatvertriebene als Unterkunft benutzt. Helmut Garbers schreibt über diese Zeit:

„Statt einer Stunde Null war der Neuanfang Brelohs im Jahre 1945 überschattet von der erdrückenden Last der zu Ende gegangenen Epoche des ‚Dritten Reiches' bzw. Zweiten Weltkrieges. Mit wenigen materiellen Mitteln und beengtem Wohnungsangebot galt es, die vielen Flüchtlinge aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches unterzubringen. So wurde Breloh allgemein ‚das Dorf mit den tausend Nöten' genannt. […]

1945 richtete die britische Besatzungsbehörde in dem ehemaligen Nebellager […] ein Entlassungslager ein. Hier wurde bis 1948 etwa eine Million deutsche Kriegsgefangene in die Freiheit entlassen.

Hauptaufgabe der Gemeinde in den Jahren 1945 und folgende war es, den Vertriebenen in Breloh eine neue Heimat aufzubauen. Dazu gehörte auch zunächst die notdürftige Herrichtung der 123 Baracken des ehemaligen Entlassungslagers als ‚Wohnlager Hornheide'. Für Breloh entstand dadurch insofern eine weitere schwierige Lage, als zu der allgemein schlechten Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und der wirtschaftlichen Strukturschwäche Brelohs wegen vormaliger Abhängigkeit von dem Wirtschaftsfaktor ‚Militär' noch etwa 2 100 Vertriebene aus dem Osten […] untergebracht werden mußten. Noch 1951, als sich die Verhältnisse im übrigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland schon weitgehend normalisiert hatten, lag in Breloh die Arbeitslosenquote noch bei 30 %.

Das 33 ha große Wohnlager Hornheide lag ursprünglich auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes Munster-Nord. Erst 1961 wurde es hieraus entlassen und für die zivile Nutzung (offiziell) freigegeben. Gleichzeitig wurde Hornheide als Kriegsfolgenhilfelager anerkannt. Damit war das Barackenräumungsprogramm mit der öffentlichen Förderung für den Bau von familiengerechten Einzel- und Mehrfamilienhäusern gesichert."

(Helmut Garbers: „Die Entwicklung der Gemeinde Breloh von 1945 bis zur Eingemeindung in die Stadt Munster im Jahre 1972", in: Dietrich Breuer (Red.): *700 Jahre Breloh 1291–1991. Eine Chronik, allen Brelohern gewidmet*, Munster: Stadt Munster, Arbeitskreis 700 Jahre Breloh, o. J. [1991], S. 52–75, hier: S. 53)

16 Fortgang: Nr. 244 TOP VI.

Gemeinden entsprechende amtliche Bescheinigungen zu erteilen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß die Zählbogen der Volkszählung vom 13.9.1950 sofort für die Zwecke des Gewerbesteuerausgleichs der Gemeinden durch das Statistische Landesamt ausgewertet werden sollten. Das Finanzministerium wird – da die Angelegenheit auch in anderen Ländern akut geworden ist – sich mit dem Bundesminister des Innern ins Benehmen setzen.[17]

j) Tagung der Industriegewerkschaft Bergbau.

Staatssekretär Dr. Auerbach teilt mit, daß die Industriegewerkschaft Bergbau in der kommenden Woche in Hannover eine Tagung durchführen werde. Das Staatsministerium werde hierzu eingeladen. Das Kabinett vereinbart, daß Staatsminister Kubel das Staatsministerium bei dieser Tagung vertreten soll.

Nächste Sitzung: 28.11.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

244.
Niederschrift über die 151. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. November 1950[1]

Anwesend: Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart, für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten): Regierungsdirektor Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Ernst Burkart (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Werner Otto (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.29 Uhr. Ende der Sitzung: 13.05 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Schmeisser im Ministerium des Innern zum Regierungsdirektor und des Dr. phil. Eyferth zum Professor an der Pädagogischen Hochschule Hannover (Lehrstuhl für Heilpädagogik) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Ferner beschließt das Kabinett die Zurruhesetzung des Staatssekretärs im bisherigen Ministerium für Wirtschaft

17 Fortgang: Nr. 245 TOP XIII/19.
1 Nds. 20 Nr. 39.

und Verkehr Rudolf Sachse auf eigenen Antrag gemäß § 74 Deutsches Beamtengesetz[2] zum 1.4.1951 sowie des Leiters der Staatlichen Verwaltung der höheren Schulen Regierungsdirektor Dr. Brinck auf eigenen Antrag gemäß § 70 Deutsches Beamtengesetz[3].

II. Änderung des § 28 des Deutschen Beamtengesetzes[4].

Ministerialrat Dr. Beyer referiert gemäß Vorlage vom 25.11.1950 – II 12563/50 II (Anlagen 1 und 2[5]*). Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Anlagen 1 und 2) und seine Vorlage an den Landtag.*

---

2 § 74 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) lautete:
(1) Beantragt der Beamte, ihn nach § 73 in den Ruhestand zu versetzen, so wird seine Dienstunfähigkeit durch die Erklärung seines unmittelbaren Dienstvorgesetzten festgestellt, daß er ihn nach pflichtmäßigem Ermessen für dauernd unfähig halte, seine Amtspflichten zu erfüllen […].
(2) Die über die Versetzung in den Ruhestand entscheidende Behörde ist an die Erklärung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten nicht gebunden, sie kann auch andere Beweise erheben.
(in: Oskar Georg Fischbach: *Deutsches Beamtengesetz (DBG) vom 26. Januar 1937. Textausgabe mit Erläuterungen*, Berlin/Leipzig: Walter de Gruyter & Co., 1937, S. 32–534, hier: S. 332; Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 50)

3 § 70 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) lautete:
Der Beamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, der das zweiundsechzigste Lebensjahr vollendet hat, kann auf seinen Antrag auch ohne den Nachweis der Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden.
(in: Oskar Georg Fischbach: *Deutsches Beamtengesetz (DBG) vom 26. Januar 1937. Textausgabe mit Erläuterungen*, Berlin/Leipzig: Walter de Gruyter & Co., 1937, S. 32–534, hier: S. 325; Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 49)

4 § 28 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) lautete:
(1) Beamter auf Lebenszeit ist, wer eine Urkunde erhalten hat, in der die Worte „auf Lebenszeit" enthalten sind.
(2) Die Urkunde darf nur erhalten, wer
1. das siebenundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat [1937: – bei weiblichen Beamten tritt an die Stelle des siebenundzwanzigsten das fünfunddreißigste Lebensjahr –, T. N.],
2. den für das Amt vorgeschriebenen oder üblichen Vorbereitungs- oder Probedienst abgeleistet und die vorgeschriebenen oder üblichen Prüfungen bestanden hat oder das ihm übertragene Amt drei [1937: fünf, T. N.] Jahre lang geführt hat und
3. in eine Planstelle, die besetzt werden darf, eingewiesen ist oder wird. Die Einweisung in die Planstelle bedarf der Schriftform.
(in: Oskar Georg Fischbach: *Deutsches Beamtengesetz (DBG) vom 26. Januar 1937. Textausgabe mit Erläuterungen*, Berlin/Leipzig: Walter de Gruyter & Co., 1937, S. 32–534, hier: S. 220 f.; Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 33)
In der Fassung des DBG vom 30.6.1950 kam ein § 28a hinzu, welcher lautete:
Vor Ablauf der in § 28 Absatz 2 Ziffer 2 vorgesehenen Frist kann mit Zustimmung der Bundesminister des Innern und der Finanzen die Urkunde mit den Worten „auf Lebenszeit" auch erhalten, wer die für die vorgesehene Verwendung erforderliche Eignung durch seine Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben hat.
(in: Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 34)

5 Entwurf eines Gesetzes über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Anlage 1), Begründung für die Anpassung des Landesbeamtenrechts an das Bundesrecht (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 151. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.11.1950.

III. Verleihung des Enteignungsrechts an das Land Niedersachsen (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) zum Ausbau des Flughafens in Langenhagen.[6]

Staatsminister Kubel referiert. Das Ergebnis einer am 27.11.1950 stattgefundenen Beratung mit dem vorbereitenden Ausschuß für einen hannoverschen Flughafen liege ihm noch nicht vor. Zudem sei ein weiteres Gutachten vom Verkehrsausschuß Niedersachsen-Kassel angefordert. Es empfehle sich daher, die Beratung bis zum Eingang der beiden Unterlagen zurückzustellen. Das Kabinett stellt die Angelegenheit bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück.

IV. Beschlußentwürfe über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Stadt Bentheim und Suddendorf, Landkreis Grafschaft Bentheim, Bookholt und Nordhorn, Landkreis Grafschaft Bentheim, Stadt Schüttorf und Quendorf, Landkreis Grafschaft Bentheim, Mölme und Hoheneggelsen, Landkreis Hildesheim-Marienburg, Stadt Schüttorf und Suddendorf, Landkreis Grafschaft Bentheim.

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 3–12[7] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Stadt Bentheim und Suddendorf, Landkreis Grafschaft Bentheim, Bookholt und Nordhorn, Landkreis Grafschaft Bentheim, Stadt Schüttorf und Quendorf, Landkreis Grafschaft Bentheim, Mölme und Hoheneggelsen, Landkreis Hildesheim-Marienburg, Stadt Schüttorf und Suddendorf, Landkreis Grafschaft Bentheim, mit der Maßgabe, daß dieser Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

V. Entwurf einer Verordnung über die Gewährleistung des Mindesteinkommens der Hebammen.

Regierungsdirektor Dr. Lange referiert. Danach bedarf die Vorlage noch einer Klärung in rechtlicher Hinsicht. Das Kabinett stellt demgemäß die Beratung der Angelegenheit bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück.[8]

VI. Stützung der Puddingpulverfabrik Polak, Weener.[9]

Ministerialrat Dr. Otto referiert entsprechend der Vorlage des Ernähungsministeriums vom 24.11.1950 – I/5 Nr. 2360/50 – (Anlage 13[10]*). Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluß gefaßt:*
Das Kabinett ermächtigt den interministeriellen Kreditausschuß, der Firma Polak in Weener längstens bis zum 31.3.1951 einen Landeskredit bis zur Höhe von 66 000,00 DM zur Verfügung zu stellen. Es macht die Bereitstellung der Mittel davon abhängig, daß

6 Zuletzt: Nr. 243 TOP V. Fortgang: Nr. 245 TOP IV.
7 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 3 bis 12 zur Niederschrift über die 151. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.11.1950.
8 Fortgang: Nr. 245 TOP IX.
9 Zuletzt: Nr. 243 TOP VIII/h.
10 Vorlage des Niedersächsischen Ernährungsministeriums vom 24.11.1959, die Stützung der in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Puddingpulverfabrik Polak KG betreffend, in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 13 zur Niederschrift über die 151. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.11.1950.

1.) die Gläubigerbanken der Firma Polak, insbesondere die Oldenburgische Landesbank, sich verpflichten, bis zum Abschluß der zur Zeit schwebenden Verhandlungen über die Herbeiführung einer Beteiligung an der Firma Polak durch eine Interessentengruppe oder die Übernahme der Firma Polak durch die Interessentengruppe ein Vergleichsverfahren gegen die Firma Polak nicht zu beantragen;
2.) die Großgläubiger-Gruppe und die Konsortialbanken, einschließlich der Oldenburgischen Landesbank, je einen gleich hohen Betrag unter den gleichen Kreditbedingungen und gleicher Besicherung zur Verfügung stellen wie das Land Niedersachsen;
3.) ein von den Kreditgebern bestimmter Treuhänder in den Betrieb eingesetzt wird, der bis zur Klärung der durch die Einschaltung der Interessentengruppe entstehenden Rechtsfragen für die Betriebsleitung verantwortlich ist, mit der Maßgabe, daß die bisherige Geschäftsleitung ohne Zustimmung des Treuhänders keinerlei Geschäftsdispositionen vornehmen darf;
4.) anzustreben ist, die Interessentengruppe an der Zwischenkreditierung zu beteiligen.
Der Landwirtschaftsminister wird ersucht, die Verhandlungen über die finanzielle Sanierung der Firma Polak während der Übergangsfrist mit allen Mitteln zu fördern.

VII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes.[11]
Das Kabinett stimmt dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes zu.
2. Entwurf eines Gesetzes über den Ablauf der durch Kriegs- und Nachkriegsvorschriften gehemmten Fristen.[12]
Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz über den Ablauf der durch Kriegs- und Nachkriegsvorschriften gehemmten Fristen keine Einwendungen.
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Verschollenheitsrechts.[13]
Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Verschollenheitsrechts keine Einwendungen.
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiß-[14] *und Stiftungsrechts.*

---

11 Zuletzt: Nr. 217 TOP V/10. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 935/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

12 Zuletzt: Nr. 222 TOP I/11. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 937/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

13 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/4. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 936/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

14 Als eine Einrichtung des Privatrechts schützten Fideikommisse unteilbares und unveräußerliches Familien- und Erbgut (vor allem Grundbesitz) und waren nach Artikel 155 der Weimarer Reichsverfassung aufzulösen. Rechtsgrundlage hierfür waren das Gesetz zur Vereinheitlichung der Fideikommißauflösung vom 26.6.1935 (*Reichsgesetzblatt I*, Nr. 66 vom 28.6.1935, S. 785–788) und das Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikommisse und sonstiger gebundener Vermögen vom 6.7.1938 (*Reichsgesetzblatt I*, Nr. 107 vom 8.7.1938, S. 825–832) sowie die dazu erlassenen Verordnungen. Die Auflösung bestehender Fideikommisse wurde den Ländern übertragen. Vgl. Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 782; Karl-Ulrich Gelberg (Bearb.): *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950*, Bd. 3: 5.1.1950–18.12.1950, München: Oldenbourg, 2010, S. 663.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Nach Auffassung seines Ressorts solle man von der Hemmung des Ablaufs der Fristen des Gesetzes über das Erlöschen der Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts und sonstiger gebundener Vermögen durch den Erlaß des im Entwurf vorgelegten Gesetzes Abstand nehmen. Wo in einzelnen Ausnahmefällen Fristverlängerungen gewährt werden müßten, könne dies durch Einzelentscheidungen des zuständigen Landesjustizministers geschehen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett vereinbart, daß Staatssekretär Dr. Brandes in der nächsten Sitzung des Bundesrats-Agrarausschusses seine Auffassung vertreten soll. Schließt der Agrarausschuß sich der Stellungnahme von Staatssekretär Dr. Brandes an, soll Staatsminister Dr. Krapp im Plenum des Bundesrates entsprechend votieren. Im anderen Falle will das Kabinett gegen den Gesetzentwurf über die Änderung von Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts[15] *Bedenken nicht geltend machen.*[16]

5. Entwurf einer Anordnung zur Verordnung über Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr mit Prüfungsordnung.[17]

Nach der heute vorliegenden neuesten Fassung der Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr mit Prüfungsordnung erhebt das Kabinett gegen die Absicht der Bundesregierung keine Bedenken mehr.

6. Verordnung zur Überführung des Spruchsenats beim Hauptamt für Soforthilfe.

Staatsminister Kubel referiert. Staatsminister Dr. Krapp ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett schließt sich dem Vorschlag des Rechtsausschusses an, den Spruchsenat bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung als Teil des Bundesfinanzhofs auf den Bund zu überführen.[18] *Das Kabinett erblickt jedoch in dieser Maßnahme keine endgültige Regelung.*

7. Verordnung zur Überführung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in der britischen Zone[19].

Nach einer aus Bonn soeben eingegangenen Mitteilung von der Tagesordnung des Bundesrats abgesetzt und daher heute nicht beraten.[20]

8. Entwurf eines Gesetzes über Schifferdienstbücher.[21]

Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz über Schifferdienstbücher keine Einwendungen.

---

15 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 928/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

16 Fortgang: Nr. 247 TOP II/21.

17 Zuletzt: Nr. 238 TOP VII/11. Neben der Bundesratsdrucksache Nr. 792 diente Bundesratsdrucksache Nr. 958/50 (in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.) als Vorlage. Bundesratsdrucksache Nr. 958/50 enthielt Empfehlungen des Rechtsausschusses des Bundesrates. Vgl. dazu den Bericht über die 41. Sitzung des Bundesrates am 1.12.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 769–790, hier: S. 775 f.

18 Der Entwurf einer Verordnung zur Überführung des Spruchsenats beim Hauptamt für Soforthilfe war eine Empfehlung des Rechtsausschusses. Er ist als Bundesratsdrucksache Nr. 876/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S

19 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 877/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

20 Fortgang: Nr. 249 TOP XII/10.

21 Zuletzt: Nr. 217 TOP V/11. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 933/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

9. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung[22].
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett schließt sich dem Vorschlag des Bundesratsausschusses für Arbeit und Sozialpolitik an.[23]
10. Verordnung über die Änderung und Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Hessischen Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge.[24]
Das Kabinett stimmt der Verordnung über die Änderung und Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Hessischen Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge zu.
11. Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung von Leistungen der Sozialversicherung an Flüchtlinge durch den Bund.[25]
Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung von Leistungen der Sozialversicherung an Flüchtlinge durch den Bund keine Bedenken.
12. Beratung der Abänderungsanträge zu den Einzelplänen VI, IX, X, XII, XIV, XV und XVI des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950[26].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert eingehend anhand des Auszugs aus dem Kurzbericht über die 33. Sitzung des Bundesratsfinanzausschusses vom 16.11.1950. Hierbei wird insbesondere folgendes hervorgehoben:
Zu Einzelplan VI (Innenministerium).
Es sollte darauf hingewirkt werden, daß die für die Akademie für Raumforschung vorgesehenen Mittel auch tatsächlich für die Akademie in Hannover verwendet werden. Der im Entwurf des Haushaltsplans enthaltene Deckungsvermerk sollte – gemäß Vorschlag von Staatsminister Borowski – gestrichen werden.
Zu Einzelplan IX (Wirtschaftsministerium).
Die Wiederherstellung der Regierungsvorlage hinsichtlich der vorgesehenen 3,8 Millionen DM Zuschuß für die Kohlewirtschaft soll beantragt werden.
Zu Einzelplan X (Landwirtschaftsministerium).
Die Wiedereinstellung der Mittel für die Wasserwirtschaft (21 Millionen DM) soll beantragt werden. Weiter soll angestrebt werden, Mittel für die landwirtschaftliche Siedlung

---

22 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 929/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

23 Zu den Vorschlägen des des Bundesratsausschusses für Arbeit und Sozialpolitik vgl. den Bericht über die 41. Sitzung des Bundesrates am 1.12.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 769–790, hier: S. 778–781. Fortgang: Nr. 256 TOP IX/9.

24 Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge vom 5.7.1948 in der Fassung der Verordnung vom 3.6.1949, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen*, Nr. 22 vom 26.7.1949, S. 83–86. Der Entwurf einer Verordnung über die Änderung und Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Hessischen Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge ist als Bundesratsdrucksache Nr. 918/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

25 Zuletzt: Nr. 237 TOP IX/24.

26 In seiner Sitzung am 20.10.1950 hatte der Bundesrat bezüglich der Einzelpläne VI, IX, X, XII, XIV, XV, XVI und XXIII des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 Änderungsanträge beschlossen, die daraufhin nochmals an den Finanzausschuss des Bundesrates weitergeleitet wurden. In seiner Sitzung vom 16.11.1950 nahm der Finanzausschuss Stellung zu den Einzelplänen VI, IX, X, XII, XIV, XV und XVI. Die Stellungnahmen sind als Bundesratsdrucksachen Nr. 776/50, Nr. 775/50, Nr. 774/50, Nr. 782/50, Nr. 780/50, Nr. 773/50 und Nr. 783/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S. Zu der Beratung des Bundeshaushaltsplans in der Bundesratssitzung vom 20.10.1950 vgl. das Protokoll in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 657–696, hier: S. 676–686.

in den ordentlichen Haushaltsplan des Bundes – möglichst in Höhe von 5 Millionen DM – einzustellen. Unter Umständen soll vorgeschlagen werden, die Deckung für diese Ausgabe durch Abzweigung der 5 Millionen DM von den für den Wohnungsbau vorgesehenen 500 Millionen DM herbeizuführen.
Zu Einzelplan XII (Verkehrsministerium) werden Einwendungen gegen die geplanten Änderungen nicht erhoben.
Zu Einzelplan XIV (Wohnungsbauministerium) werden gleichfalls Einwendungen nicht erhoben.
Von der Wiedereinsetzung von 8 Millionen DM zur Förderung der Bauforschung (unter anderem auch „Konstructa“[27]) nimmt das Kabinett zustimmend Kenntnis.
Zu Einzelplan XVI (Ministerium für gesamtdeutsche Fragen) schließt das Kabinett sich der Stellungnahme des Finanzausschusses[28] an. Das Kabinett tritt den von Staatssekretär Dr. Scheche und Staatssekretär Dr. Brandes näher begründeten Vorschlägen bei.
Zu Einzelplan XV (Vertriebenenministerium).
Der zur Beschaffung von Informationsmaterial vorgesehene Betrag von 500 000 DM ist auf 350 000 DM herabgesetzt worden. Das Kabinett nimmt – entsprechend der Erklärung von Regierungsdirektor Dr. Lange – zustimmend Kenntnis.
13. Entwurf eines Gesetzes über das Flaggenrecht der Seeschiffe und die Flaggenführung der Binnenschiffe (Flaggenrechtsgesetz).[29]
Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz über das Flaggenrecht der Seeschiffe und die Flaggenführung der Binnenschiffe (Flaggenrechtsgesetz) keine Einwendungen.
14. Entwurf einer Verordnung über die Beschriftung der Kraftfahrzeuge des gewerblichen Straßengüterfernverkehrs.
Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung über die Beschriftung der Kraftfahrzeuge des gewerblichen Straßengüterfernverkehrs[30] zu.[31]
15. Entwurf einer Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über Darlehen zum Bau und Erwerb von Handelsschiffen[32].
Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über Darlehen zum Bau und Erwerb von Handelsschiffen[33] keine Einwendungen.

---

27 Richtig wäre die Schreibung „Constructa“. Bei der „Constructa“ handelt es sich um eine Bauausstellung, die Anfang Juli 1951 auf dem Messegelände in Hannover stattfand. Vgl. Waldemar R. Röhrbein: „Hannover nach 1945: Landeshauptstadt und Messestadt“, in: ders./Klaus Mlynek: *Geschichte der Stadt Hannover*, Bd. 2 (Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart), Hannover: Schlütersche, 1994, S. 579–800, hier: S. 698, S. 700 und S. 705; o. A.: „Die größte Bau-Ausstellung seit 1931“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4.7.1951; o. A.: „Menschlich wohnen“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6.7.1951.

28 Die Stellungnahme des Finanzausschusses des Bundesrates ist als Bundesratsdrucksache Nr. 783/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 7 (Nr. 722–849), Bonn, o. J., o. S.

29 Zuletzt: Nr. 197 TOP III/4. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 934/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

30 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 940/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

31 Fortgang: Nr. 245 TOP XII/10.

32 Gesetz über Darlehen zum Bau und Erwerb von Handelsschiffen vom 27.9.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 42 vom 28.9.1950, S. 684 f.

33 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 941/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

16. Bestellung eines Ländervertreters für den Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau.
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett vereinbart, einer etwa vorgeschlagenen Wiederwahl des durch Los ausgeschiedenen Wirtschaftsministers a. D. Professor Dr. Erik Nölting zuzustimmen. Weiter wird vereinbart, auch einem eventuell Vorschlag auf Wahl des Wirtschaftsministers Dr. Veit zuzustimmen. – Eine weitergehende Festlegung der Stellungnahme des Kabinetts ist heute noch nicht möglich.
17. Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Preisen für Steinkohle, Steinkohlenkoks und Steinkohlenbriketts aus den Revieren Ruhr und Aachen[34].
Staatsminister Kubel referiert. Es wird festgestellt, daß die Unterlagen für die Erhöhung der Kohlenpreise dem Bundesrat noch nicht zur Verfügung gestellt sind.
Das Kabinett beschließt einstimmig, im Plenum des Bundesrats folgenden Antrag zu stellen:
Der Bundesrat wolle beschließen:
Zur Feststellung des notwendigen Ausmaßes einer Erhöhung des Kohlenpreises wird ein aus zwölf Mitgliedern des Bundesrats bestehender Sonderausschuß eingesetzt. Der Ausschuß berichtet dem Bundesrat bis zum 15.12.1950.[35]
18. Entwurf einer Verordnung Pr.- Nr. …./50 über die Preise für Roheisen, Walzwerkerzeugnisse und Schmiedestücke[36].
Staatsminister Kubel referiert. Es wird festgestellt, daß die Unterlagen für die Erhöhung der Preise für Roheisen, Walzwerkerzeugnisse und Schmiedestücke dem Bundesrat noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Das Kabinett beschließt einstimmig, im Plenum des Bundesrats folgenden Antrag zu stellen:
Der Bundesrat wolle beschließen:
Zur Feststellung des notwendigen Ausmaßes einer Erhöhung des Preises für Roheisen, Walzwerkerzeugnisse und Schmiedestücke wird ein aus zwölf Mitgliedern des Bundesrats bestehender Sonderausschuß eingesetzt. Der Ausschuß berichtet dem Bundesrat bis zum 15.12.1950.[37]
19. Entwurf einer Entschließung des Bundesrates wegen Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde.[38]
Regierungsdirektor Dr. Lange referiert. Staatsminister Albertz habe den Wunsch geäußert, die Beratung dieses Punktes durch den Bundesrat möge nach Möglichkeit noch hinausgezögert werden, da der Wohlfahrtsausschuß des Niedersächsischen Landtages noch nicht Stellung genommen habe. Staatsminister Kubel vertritt demgegenüber den Standpunkt, daß bereits ein Auftrag des Niedersächsischen Landtages[39] *vorliege, dessen Erfüllung in*

---

34 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 959/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
35 Fortgang: Nr. 245 TOP XII/4.
36 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 960/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
37 Fortgang: Nr. 245 TOP XII/5.
38 Zuletzt: Nr. 241 TOP IV/g.
39 Die FDP-Fraktion hatte dem Landtag am 18.1.1950 folgenden Antrag eingereicht:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, ein Gesetz über die Gewährung eines Blindengeldes an Friedensblinde einzubringen, wie es im Bayerischen Landtag am 15.9.1949 einstimmig beschlossen ist.
(Landtagsdrucksache Nr. 1897, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1275)

der vom Niedersächsischen Staatsministerium beantragten Entschließung des Bundesrates über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde zu erblicken sei. Er schlage daher vor, im Finanzausschuß des Bundesrates – der bisher noch nicht über diesen Antrag beraten habe – am 30.11.1950 zwar nicht auf Beschleunigung zu drängen; falls aber im Plenum des Bundesrates die Absetzung dieser Sache von der Tagesordnung nicht beantragt werde, sollte dies von dem Vertreter Niedersachsens auch nicht getan werden.
Das Kabinett schließt sich dem Vorschlage von Staatsminister Kubel einhellig an.

VIII. Verschiedenes.

a) Umbenennung der Städtischen Bühnen in Hannover.
Ministerialrat Dr. Burkart referiert zur Frage der Umbenennung der Städtischen Bühnen in Hannover in „Niedersächsisches Landestheater Hannover", zu der der Kultusminister die Zustimmung des Kabinetts erbitte. Staatsminister Kubel äußert Bedenken gegen diese Umbenennung aus dem Gesichtspunkt der „Firmenwahrheit", wenngleich auch nach seiner Auffassung gegen gewisse Zuschüsse des Landes Niedersachsen zur Aufrechterhaltung der Städtischen Bühnen in Hannover grundsätzlich Einwendungen nicht zu erheben seien. Diese Einstellung wird von Staatsminister Dr. Krapp geteilt. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Umbenennung der Städtischen Bühnen in Hannover zu versagen, da es der Auffassung ist, daß die beabsichtigte Umbenennung in der Öffentlichkeit einen sachlich falschen Eindruck erwecken und der vom Kabinett grundsätzlich geförderten Selbstverwaltung der Kommunen abträglich sein würde. Diese Beschlußfassung soll zu der Frage einer einmaligen oder laufenden Unterstützung für die Städtischen Bühnen in Hannover kein Präjudiz sein.[40]
b) Beantwortung von Großen Anfragen.
Staatssekretär Skiba referiert. Der Landtagspräsident wünsche, bis zum 30.11.1950 eine Mitteilung der Staatsregierung darüber zu erhalten, welche Großen Anfragen die Ressorts in der Dezembertagung des Landtags zu beantworten gedenken. Das Kabinett

---

In seiner Sitzung am 9.3.1950 überwies der Landtag diesen Antrag dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Prüfung und zum Bericht. Der Ausschuss erarbeitete daraufhin einen Zwischenbericht und legte seinen Standpunkt am 4.4.1950 dem Landtagsplenum dar. Er vertrete die Ansicht, dass es sich bei der Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde um eine *Materie* handele, *die eigentlich nur vom Bund aus geregelt werden könne. Auf unsere Anfrage an das zuständige Ressort hier wurde uns allerdings die Auskunft gegeben, der Bundesarbeitsminister habe die Überprüfung der Frage der Gleichstellung von Friedensblinden und Kriegsblinden auf die Dringlichkeitsliste gesetzt. Nun wissen wir alle, daß sich die Bundesregierung mit vielen Gesetzen für die Zukunft zu beschäftigen haben wird. Wir stehen allerdings auf dem Standpunkt, daß wir in dieser Angelegenheit auf keinen Fall lange warten dürfen. Es wurde uns nämlich außerdem mitgeteilt, daß authentisches Zahlenmaterial über die Zahl der Friedensblinden noch nicht vorliege und vom Bund aus abgewartet werden müsse, wie viele Friedensblinde bei der nächsten Volkszählung gezählt würden. Das würde bedeuten, daß wir wahrscheinlich nicht vor dem 1.4.1951 eine Regelung des Bundes in dieser Angelegenheit zu erwarten haben. […] In der Zwischenzeit haben wir aber erfahren, daß Bayern nicht auf eine Bundesregelung gewartet, sondern eine Zwischenlösung gefunden hat. Auch der Finanzausschuß hier stand einmütig auf dem Standpunkt, die Regierung zu bitten, schnellstens das notwendige Zahlenmaterial für Niedersachsen zu beschaffen und uns eine Aufstellung über die ungefähre Höhe der durch diese Angelegenheit entstehenden Kosten vorzulegen*, so die Berichterstatterin des Haushalts- und Finanzausschusses Jünemann (SPD). Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4872 f. und Sp. 4982 f.

40 Fortgang: Nr. 245 TOP XIII/11.

nimmt Kenntnis. Die Ressorts sind bereits schriftlich benachrichtigt und werden dem Ministerpräsidenten (Staatskanzlei) alsbald Nachricht zukommen lassen.
c) Übertragung der Rechnungsprüfungen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf den Landesrechnungshof.
Staatssekretär Dr. Scheche teilt mit, der Ministerpräsident wünsche die Vorlage eines Gesetzentwurfs, mit dem die Durchführung der Prüfungen der Haushaltsführung und der Rechnungslegung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf den Landesrechnungshof übertragen werden[41]*. Das Finanzministerium sei aus technischen Gründen nicht in der Lage, diesen Gesetzentwurf in der vom Ministerpräsidenten ins Auge gefaßten Frist anzufertigen. Staatsminister Borowski macht gegen diese Änderung der gegenwärtigen Kommunalaufsicht erhebliche sachliche Bedenken geltend. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett vereinbart, die weitere Beratung dieser Angelegenheit zurückzustellen, bis das Finanzministerium einen Entwurf für das geplante Gesetz ausgearbeitet hat.*

Nächste Sitzung: 5.12.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

245.
Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Dezember 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Johannes Schwandt (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Kurt Demme (teilweise anwesend), Ministerialrat Prof. Dr. Kut Dr. Karl Eugen Mössner (teilweise anwesend), Ministerialrat Kämper (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.29 Uhr. Unterbrechung: von 13.56 Uhr bis 15.53 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 18.55 Uhr.

41 Grammatikalisch korrekt wäre hier statt *werden* das Wort *wird*.
1 Nds. 20 Nr. 39.

3. Niedersächsisches Kabinett

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Ernennung des Regierungsrats Müller-Heidelberg im Ministerium des Innern zum Oberregierungsrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. *Die Staatskanzlei trägt hierzu vor, daß der Antrag des Ministers des Innern grundsätzlichen politischen Bedenken begegnet, die zunächst vom Ministerpräsidenten und von den Vertretern einiger Ressorts geteilt werden. Nach eingehender Beratung werden diese Bedenken jedoch – dem Antrage des Staatsministers Borowski entsprechend – zurückgestellt.*

Darüber hinaus werden Oberregierungs- und -medizinalrat Professor Dr. med. Kluck (zur Zeit abgeordnet an das Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten) zum Regierungsmedizinaldirektor und Landstallmeister Dr. Heling zum Regierungsdirektor im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ernannt, letzterer unter Verleihung der Amtsbezeichnung „Oberlandstallmeister" für seine Person und ohne Begründung eines Rechtsanspruchs auf höhere Besoldung.

Das Kabinett beschließt ferner folgende Ernennungen: des früheren außerordentlichen Professors an der Universität in Lissabon und jetzigen Forschungsbeauftragten des Portugiesischen Kultusministeriums Dr. Kayser zum ordentlichen Professor für neuere deutsche Literaturgeschichte an der Georg-August-Universität in Göttingen unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Professors Dr. Zimmerli von der Universität in Zürich (Schweizer Staatsangehöriger) zum ordentlichen Professor für Alttestamentarische Wissenschaft an der Georg-August-Universität in Göttingen unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, jedoch entsprechend dem eigenen Antrag des Beamten unter Ausschluß des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit, des ordentlichen Professors z. D. Dr. Busch zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover (Lehrstuhl für gärtnerische Betriebslehre und Marktforschung) unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Dr.-Ing. Schniete zum außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Braunschweig (Hochbaustatistik) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des früheren Dozenten und Studienrats, jetzigen Hauptlehrers Nier zum Dozenten am Lehrerfortbildungsheim Dreibergen, des Dozenten Kramer zum Regierungs- und Schulrat beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg.

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz:

a) Das Kabinett genehmigt die Wiederverwendung des beauftragten Richters Dr. Pohlmann beim Amtsgericht in Iburg als Amtsgerichtsrat auf Lebenszeit.

b) Das Kabinett genehmigt unter Zurückstellung gewisser Bedenken die Wiederverwendung des Oberamtsrichters z. D. Grotewold in Cuxhaven in der Stellung eines beauftragten Richters, jedoch außerhalb des Landgerichtsbezirks Stade.

c) Die Beschlußfassung über die Genehmigung der Wiederverwendung des Oberlandesgerichtsrats z. D. Hellbusch in Oldenburg wird einstweilen zurückgestellt.

d) Die Beschlußfassung über die Genehmigung der Wiederverwendung des Landgerichtsrats z. D. Wrede in Hannover wird einstweilen zurückgestellt.

e) Die Beschlußfassung über die Genehmigung der Wiederverwendung des
1) Amtsgerichtsrats z. D. Leßmann in Stolzenau,
2) Amtsgerichtsrats z. D. Wienecke in Hankensbüttel,
3) Amtsgerichtsrats z. D. Dr. Sehnert in Göttingen
wird einstweilen zurückgestellt.
Dem Justizministerium wird aufgegeben, die Beamten noch zu befragen, wie sie den Beitritt beziehungsweise die Beibehaltung der Mitgliedschaft zur ehemaligen NSDAP mit dem bekannten Beschluß des Preußischen Staatsministeriums von 1930 über das Verbot der Mitgliedschaft zur NSDAP für preußische Staatsbeamte[2] *rechtfertigen.*

II. Entwurf einer Bekanntmachung der Bundesregierung über den Beamtenersatz bei den obersten Bundesbehörden.

Das Kabinett beschließt die aus Anlage 1[3] *– I – hervorgehende Stellungnahme zu dem Entwurf einer Bekanntmachung der Bundesregierung über den Beamtenersatz bei den obersten Bundesbehörden.*

III. Politische Betätigung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung.[4]

Ministerialrat Kämper referiert über die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Länderregierungen über die politische Betätigung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett vereinbart, zu seiner nächsten Sitzung eine zweiteilige Vorlage durch die Staatskanzlei fertigen zu lassen, die einen sich an den Beschluß der Bundesregierung[5] *anlehnenden Beschlußentwurf und ferner eine zusätzliche Verpflichtungserklärung der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen enthalten soll.*

IV. Verleihung des Enteignungsrechts an das Land Niedersachsen (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) zum Ausbau des Flughafens in Langenhagen.[6]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Änderung von Grenzen der Gemeinde Dübbekold, Landkreis Lüneburg, und des Forstgutsbezirks Göhrde, Landkreis Dannenberg.

Staatsminister Borowski referiert. Nach Anhörung der beteiligten Gemeindevertretungen und nach Zustimmung durch den Landtagsausschuß für innere Verwaltung faßt das

---

2 Vgl. dazu Nr. 110 Anmerkung 16.
3 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 1 zur Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.12.1950.
4 Zuletzt: Nr. 233 TOP II. Fortgang: Nr. 246 TOP IV.
5 Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Staatsordnung. Beschluss der Bundesregierung vom 19.9.1950, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): *Gemeinsames Ministerialblatt des Bundesministers des Innern, des Bundesministers für Angelegenheiten der Vertriebenen, des Bundesministers für Wohnungsbau, des Bundesministers für desamtdeutsche Fragen, des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates*, Jg. 1 (1950), Nr. 12, S. 93.
6 Zuletzt: Nr. 244 TOP III. Fortgang: Nr. 246 TOP V.

3. Niedersächsisches Kabinett

Kabinett einstimmig den aus den Anlagen 2 bis 4[7] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinde Dübbekold, Landkreis Lüneburg, und des Forstgutsbezirks Göhrde, Landkreis Dannenberg.*

VI. Entwurf einer Verordnung über die Bestimmung von kreisangehörigen Gemeinden im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig zu Vollstreckungsbehörden.

Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung über die Bestimmung von kreisangehörigen Gemeinden im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig zu Vollstrekkungsbehörden gemäß Anlage 5[8].

VII. Große Anfrage Nr. 123 der FDP-Fraktion vom 21.10.1950, betreffend Verfahrensträger beim sozialen Wohnungsbau (Landtagsdrucksache Nr. 2346[9]*).*

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert gemäß Vorlage vom 29.11.1950 – K 0.03.885 – (Anlage 6[10]*). Er schlägt in den Absätzen 1 und 2 je eine textliche Änderung vor. Das Kabinett ist mit dem Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 123 der FDP-Fraktion vom 29.11.1950, betreffend Verfahrensträger beim sozialen Wohnungsbau, in der heute vorgetragenen Fassung einverstanden.*[11]

VIII. Förderung des sozialen Wohnungsbaues (Lagerräumprogramm).

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[12]

IX. Entwurf einer Verordnung über die Gewährleistung des Mindesteinkommens der Hebammen.[13]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

X. Große Anfrage Nr. 127 der DP-Fraktion vom 1.11.1950, betreffend Geldmittel vom NWDR für Niedersachsen (Landtagsdrucksache Nr. 2363[14]*).*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[15]

---

7 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 2 bis 4 zur Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.12.1950.

8 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 5 zur Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.12.1950.

9 Landtagsdrucksache Nr. 2346 – Große Anfrage Nr. 123 der FDP-Fraktion vom 21.10.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1748.

10 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel vom 29.11.1950, die Verfahrensträger beim sozialen Wohnungsbau beziehungsweise die Große Anfrage Nr. 123 der FDP-Fraktion vom 21.10.1950 (Landesdrucksache Nr. 2346) betreffend, in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 6 zur Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.12.1950.

11 Fortgang: Nr. 246 TOP XVI/19.

12 Fortgang: Nr. 246 TOP XII.

13 Zuletzt: Nr. 244 TOP V. Fortgang: Nr. 246 TOP XIII.

14 Landtagsdrucksache Nr. 2363 – Große Anfrage Nr. 127 der DP-Fraktion vom 1.11.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1757.

15 Fortgang: Nr. 246 TOP XIV beziehungsweise TOP XVI/22.

XI. Entwurf des Haushaltsplans für das Rechungsjahr 1951 (Einzelpläne I, XIV und XXIII[16]).

Allgemeines.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß Absatz 2 seiner Vorlage vom 29.11.1950 – 13 00 04 – (Anlage 7[17]) Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Im Kabinett bestehen gegen die vorzeitige Hingabe von Einzelplänen an den Landtag – vor der Fertigstellung des Gesamthaushaltsentwurfs für 1951 – schwerwiegende Bedenken. Es wird vereinbart, den Vorschlag des Finanzministeriums zunächst gemeinsam von ihm und der Staatskanzlei beraten zu lassen. Ferner sollen die zwischen dem Finanzministerium und den einzelnen Ressorts noch strittigen Fragen der Einzelplanentwürfe – soweit sie für den Gesamtetat von Bedeutung sind – möglichst bald in einer generellen Besprechung des Kabinetts erörtert werden.

Für die heute zur Beratung vorgelegten Entwürfe der Einzelpläne I, XIV und XXIII erklärt das Kabinett sich mit der vorzeitigen Einreichung an den Präsidenten des Landtags einverstanden.

Einzelplan I.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Einzelplans I (Haushalt des Niedersächsischen Landtags) für das Rechnungsjahr 1951 gemäß Anlage 8[18] und seine Vorlage an den Landtag.

Einzelplan XIV.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Einzelplans XIV (Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs) für das Rechnungsjahr 1951 gemäß Anlage 9[19] und seine Vorlage an den Landtag.

Einzelplan XXIII.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Einzelplans XXIII (Haushalt des Landesarbeitsamts und der Arbeitsämter) für das Rechnungsjahr 1951 gemäß Anlage 10[20] und seine Vorlage an den Landtag.

---

16 Einzelplan I betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Landtages, Einzelplan XIV den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofes und Einzelplan XXIII den ordentlichen Haushalt des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter.

17 Abschrift einer Vorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 29.11.1950, den Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 betreffend, übersandt an die Niedersächsischen Staatsminister durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, am 30.11.1950, in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 7 zur Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.12.1950. Absatz 2 der Vorlage lautete: *Ich bitte um die Ermächtigung, daß entsprechend der Regelung des Vorjahres die Einzelpläne alsbald nach der Beschlußfassung des Staatsministeriums dem Präsidenten des Landtages zur Weiterleitung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen vorgelegt werden, damit sie vom diesem schon vor der Einbringung des Entwurfs des Haushaltsfeststellungsgesetzes vorberaten werden.*

18 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 8 zur Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.12.1950.

19 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 9 zur Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.12.1950.

20 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 10 zur Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.12.1950.

3. Niedersächsisches Kabinett

XII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verlängerung von Prioritätsfristen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.
Das Kabinett erhebt gegen den vorgelegten Gesetzentwurf[21] *keine Bedenken.*[22]
2. Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Dauer bestimmter Patente.[23]
Das Kabinett erhebt gegen den vorgelegten Gesetzentwurf[24] *keine Bedenken.*
3. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verlängerung der Geltungsdauer des Preisgesetzes.[25]
Das Kabinett erhebt gegen den vorgelegten Gesetzentwurf[26] *keine Bedenken.*
4. Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Preisen für Steinkohle, Steinkohlenkoks, und Steinkohlenbriketts aus den Revieren Ruhr und Aachen.[27]
Ministerialrat Dr. Mössner referiert. Staatssekretär Dr. Auerbach ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett stimmt dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats zu, bei der Erhöhung der Kohlenpreise „nur die Lohnerhöhung im notwendigen Ausmaße auszugleichen". Das Kabinett kann sich mit der vom Wirtschaftsausschuß des Bundesrats vorgeschlagenen durchschnittlichen Preiserhöhung von 4,87 DM je Tonne nicht einverstanden erklären, weil dieser Vorschlag nicht berücksichtigt:
1. die inzwischen eingetretene und die noch zu erwartende Kostendegression bei Mehrförderung; die Kostendegression macht bei zehnprozentiger Fördersteigerung erfahrungsgemäß 1,20 – 1,50 DM je Tonne aus. Diese Kostendegression muß mindestens 60–80 DPfennig berücksichtigt werden;
2. daß ein Teil des Selbstverbrauchs an andere Abnehmer weiterverkauft wird, zum Beispiel in der Form von Gas; es sind dafür mindestens weitere 18 DPfennige abzusetzen.
Da unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren nur ein Betrag von 3,99 DM gerechtfertigt erscheint, kann das Land Niedersachsen einer Erhöhung des Kohlenpreises über 4,00 DM hinaus nicht zustimmen. Diese Kohlenpreiserhöhung ist bis zum 31.3.1951 zu befristen.
Weiter beschließt das Kabinett, im Plenum des Bundesrates eventuell zu beantragen, daß über die Stellungnahme gemäß Absatz 1 (Erhöhung der Kohlenpreise nur in dem zum Ausgleich der Lohnerhöhungen notwendigen Ausmaße) getrennt abgestimmt werden soll, wobei Niedersachsen diesem Ausmaße der Preiserhöhung zustimmen will, während im übrigen bei einer über den Betrag von 4,00 DM hinausgehenden Kohlenpreiserhöhung der Vertreter Niedersachsens sich der Stimme enthalten soll.

---

21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 957/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
22 Fortgang: Nr. 247 TOP II/18.
23 Fortgang: Nr. 247 TOP II/19.
24 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 965/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
25 Zuletzt: Nr. 229 TOP VI/7.
26 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1014/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
27 Zuletzt: Nr. 244 TOP VII/17.

5. Entwurf einer Verordnung über die Preise für Roheisen, Walzwerkerzeugnisse und Schmiedestücke.[28]
Ministerialrat Dr. Mössner referiert. Staatssekretär Dr. Auerbach ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, im Hinblick auf den Kostenfaktor Kohle einer Preiserhöhung nur um den Betrag, der sich aus einer Kohlenpreiserhöhung bis zu 4,00 DM ergibt, und auch dieser Preiserhöhung nur befristet bis zum 31.3.1951 zuzustimmen.
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen vom 17.5.1950[29].
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[30] *keine Bedenken.*
7. Rechtsverordnung über die Zählung der von den Besatzungsmächten in Anspruch genommenen Gebäude und Wohnungen.[31]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett beschließt, im Plenum des Bundesrates eine Erklärung etwa folgenden Inhalts abzugeben:
Die Zählung und Fortschreibung der von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Häuser ist notwendig. Der Bundesrat erhebt daher gegen den Entwurf der Verordnung über die Zählung der von den Besatzungsmächten in Anspruch genommenen Gebäude und Wohnungen keine Bedenken, bedauert aber, daß die gegenwärtige Rechtslage es nicht zuläßt, die Erhebung auch auf die Belegungsdichte der beschlagnahmten Wohnungen zu erstrekken. Der Bundesrat hofft, daß die Besatzungsmächte eine entsprechende Ergänzung der Verordnung gestatten und daß sie die Wohnflächenanforderungen für Besatzungswohnungen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse überprüfen.
Falls in der Vorbesprechung gegen die Ersetzung der Worte „gegebenen Verhältnisse" (Absatz 2 letzte Zeile) durch die Worte „deutschen Wohnverhältnisse" Bedenken nicht erhoben werden, soll diese Auswechslung der Worte vorgenommen werden.
8. Entwurf einer Zweiten Verwaltungsanordnung der Bundesregierung über die besondere Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke und Einrichtungen.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stimmt dem Entwurf einer Zweiten Verwaltungsanordnung der Bundesregierung über die besondere Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke und Einrichtungen[32] *zu.*
9. Entwurf einer Verordnung über den Lohnsteuerjahresausgleich für das Kalenderjahr 1950.
Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung über den Lohnsteuerjahresausgleich für das Kalenderjahr 1950[33] *zu.*

---

28 Zuletzt: Nr. 244 TOP VII/18.
29 Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen vom 17.5.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 25 vom 15.6.1950, S. 207–209.
30 Hierbei handelt es sich um ein Initiativantrag des Bundestages. Der Gesetzentwurf ist als Bundestagsdrucksache Nr. 1621 abgedruckt in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 1601 bis 1800 (8. Teil)*, Bonn, 1951, o. S.
31 Zuletzt: Nr. 242 TOP V/5. Abdruck des Verordnungsentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 846/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
32 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 938/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
33 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 962/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

10. Entwurf einer Verordnung über die Beschriftung der Kraftfahrzeuge des gewerblichen Straßengüterfernverkehrs.[34]
Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung über die Beschriftung der Kraftfahrzeuge des gewerblichen Straßengüterfernverkehrs zu.
11. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die steuerliche Behandlung der Reisekosten.[35]
Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verwaltungsanordnung über die steuerliche Behandlung der Reisekosten zu.
Außerhalb der Bundesratstagesordnung:
12. Gesetz zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung.[36]
Staatssekretär Dr. Auerbach teilt mit, daß für die Bundesratssitzung am 8.12.1950 auch die erneute Beratung des Gesetzes über die Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung in Aussicht genommen sei. Das Kabinett beschließt für den Fall der Beratung im Plenum, zu beantragen, bei der Krankenversicherung gegen die Abänderung des Verhältnisses 1 : 1 das Veto einzulegen. Dieses Veto ist unabhängig von der Begründung, die der vorangegangenen Anrufung des Vermittlungsausschusses beigegeben war.
13. Erhöhung der Steuerfreiheitsgrenze für Weihnachtsgratifikationen.[37]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Es sei nicht ausgeschlossen, daß in der Bundesratssitzung vom 8.12.1950 die Erhöhung der Steuerfreiheitsgrenze für Weihnachtsgratifikationen von 100,00 auf 200,00 DM nochmals zur Beratung gestellt werde. Das Kabinett beschließt erneut, der Erhöhung der Steuerfreiheitsgrenze für Weihnachtsgratifikationen von 100,00 auf 200,00 DM zu widersprechen.
14. Aufhebung gewisser Steuerbefreiungen des Einkommensteuergesetzes.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Danach liege es im Interesse der Länder, der von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Aufhebung gewisser Steuerfreiheitssätze des Einkommensteuergesetzes (zum Beispiel für freie Berufe) möglichst bald zuzustimmen.
Die Erörterung ergibt, daß ohne eine schriftliche Vorlage kein Überblick über das Ausmaß der von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Änderungen zu gewinnen möglich ist. Das Kabinett ist deshalb mit der Beratung und voraussichtlich auch mit dem sachlichen Inhalt des Entwurfs der Verordnung der Bundesregierung über die Aufhebung gewisser Steuerbefreiungen nach dem Einkommensteuergesetz nicht einverstanden. Der Vertreter des Landes Niedersachsen soll der Beratung am 8.12.1950 widersprechen.

XIII. Verschiedenes.

1. Verkehrsunfall des Staatsministers Alfred Kubel.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß Staatsminister Kubel am 1.12.1950 bei einer Dienstfahrt einen Verkehrsunfall erlitten habe; das Befinden des Staatsministers Kubel sei zur Zeit befriedigend. Der Ministerpräsident wolle ihm seine und des Kabinetts Genesungswünsche übermitteln. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[38]

---

34 Zuletzt: Nr. 244 TOP VII/14. Fortgang: Nr. 251 TOP I/3.
35 Zuletzt: Nr. 237 TOP IX/7.
36 Zuletzt: Nr. 238 TOP VII/2. Fortgang: Nr. 247 TOP II/27.
37 Zuletzt: Nr. 184 TOP I/7.
38 Fortgang: Nr. 248 TOP VIII/a.

2. Verabschiedung des Landeskommissars General Lingham.
Ministerpräsident Kopf schlägt vor, zur Verabschiedung des Landeskommissars General Lingham ein Abschiedsessen (in kleinem Kreise) zu geben und dabei dem Landeskommissar eine Erinnerungsgabe zu überreichen. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage des Ministerpräsidenten zu; die Staatskanzlei soll die Vorbereitung alsbald aufnehmen. Es wird vorgesehen, das Abschiedsessen am Donnerstag, dem 14.12.1950, um 20.00 Uhr zu geben.
3. Polizeiangelegenheiten.
Ministerpräsident Kopf trägt vor, daß die Presse und die Deutsche Partei über die Organisation der Polizei im Bundesgebiet Mitteilungen gebracht hätten, die den Tatsachen nicht entsprächen. Zur Klarstellung sei festzustellen:
Das Land Niedersachsen habe sich der Bundesregierung gegenüber bereiterklärt, eine kasernierte Polizei in der Stärke von 1 200 Mann aufzustellen, wenn der bisher vom Lande Niedersachsen unterhaltene Grenzschutz (1 200 Mann) vom Bund übernommen würde und eine dann anzustellende Prüfung ergäbe, daß die noch vorhandene niedersächsische Polizei zur Erfüllung ihrer Zwecke nicht ausreiche. Es sei ferner – zunächst intern – geplant, die 1 200 Mann zur Aufstellung der Bereitschaftspolizei aus den in Niedersachsen vorhandenen Polizeikräften zu entnehmen. Staatsminister Borowski nimmt hierzu Stellung. Die Verteilung der Verantwortung für polizeimäßige Zustände an der Zonengrenze sei schwierig; sie müsse in absolut klarer Weise erfolgen. Auch müsse der Altersaufbau der letzten Endes dem Lande verbleibenden allgemeinen Polizei überprüft werden. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
4. Beschaffung von Unterkünften für Truppenverstärkungen der Besatzungsmächte.[39]
Staatssekretär Dr. Auerbach macht Mitteilungen über Pläne der Besatzungsmächte zur Verstärkung ihrer Truppenkontingente in Niedersachsen. Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß von den Ressorts alles getan werden müßte, um die sich aus dieser Truppenvermehrung ergebenden Unterbringungsfragen zu lösen. Staatssekretär Dr. Scheche teilt dazu mit, daß die Beschaffung von Wohnungsbau-Mitteln von der Bundesregierung außerordentlich schwierig geworden sei; es sei nicht zu übersehen, ob die Mittel zur Durchführung des Borkumer Wohnungsbauprogramms (10 000 Wohnungseinheiten)[40] *restlos eingehen würden. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett tritt abschließend der vom Ministerpräsidenten dargelegten Auffassung bei.*
5. Personalfragen im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.[41]
Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen über den Personalbestand der Niedersächsischen Landesforstverwaltung mit. Danach seien zur Zeit rund 1 700 Personen in dieser Verwaltung beschäftigt gegenüber rund 1 300 Köpfen im Jahre 1937. Er halte es für erforderlich, bis zum 31.3.1951 etwa 200 Personen aus dem Landesforstdienst zu entlassen, diese Stellen im Stellenplan zum Haushaltsplan für 1951 fortfallen zu lassen und ferner darauf hinzuwirken, daß im Verlauf des Rechnungsjahres 1951 weitere Entlassungen durchgeführt werden (bis zu etwa 150 Köpfen). Hierbei

39 Zuletzt: Nr. 237 TOP XII/i. Fortgang: Nr. 247 TOP I/25.
40 Zu dem Wohnungsbauprogramm, das das niedersächsische Kabinett bei seiner Sitzung am 18.9.1950 auf der Insel Borkum beschlossen hatte, vgl. Nr. 232 Abschnitt E TOP V.
41 Zuletzt: Nr. 232 Abschnitt E TOP II beziehungsweise Nr. 233 TOP I. Fortgang: Nr. 256 TOP X/a.

müßte auf den zweckmäßigen Aufbau der Alterspyramide der im Dienst verbleibenden Personen sowie die Verwirklichung des Leistungsgrundsatzes hingewirkt werden.
Staatssekretär Dr. Brandes erklärt, diese Maßnahmen seien notwendig und durchführbar; auf die angegebenen Zahlen könne er sich allerdings nicht im einzelnen festlegen.
Das Kabinett stimmt den Ausführungen des Ministerpräsidenten einhellig zu.
6. Durchführung der Agrarreform – wüste Höfe, Anliegersiedlung.
Ministerpräsident Kopf macht Ausführungen über die Durchführung der Agrarreform hinsichtlich der Aktion „Wüste Höfe“[42] *und der Anliegersiedlung. Es seien bis jetzt etwa 2 500 wüste Höfe vergeben; etwa 800 weitere Fälle seien zur Zeit in Bearbeitung. Er halte es für notwendig, die Anliegersiedlung in möglichst weitem Umfange durchzuführen, um auch diesen Teil der Agrarreform zur Ausführung zu bringen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*
7. Durchführung der Agrarreform; hier: Neusiedlungen.
Ministerpräsident Kopf trägt vor, er halte die baldige Inangriffnahme von Neusiedlungen in Niedersachsen zur Durchführung der Agrarreform für unbedingt notwendig. Es fehle zur Zeit an dem dazu erforderlichen Kapital. Deshalb sollten die beteiligten Ressorts gemeinsam dahin wirken, daß diese Mittel so bald wie möglich bereitgestellt werden.
Staatsminister Dr. Krapp erörtert die Frage, ob es möglich sei, Heuerlingsleute[43] *schon jetzt als Neusiedler anzusetzen oder ihnen Siedlungsland zur Verfügung zu stellen; in mehreren Fällen seien Heuerlingsleute in letzter Zeit abschlägig beschieden worden.*
Staatssekretär Dr. Brandes bejaht die von Staatsminister Dr. Krapp aufgeworfenen Fragen. Ministerpräsident Kopf bittet, die in Frage kommenden Dienststellen beschleunigt mit entsprechenden Weisungen zu versehen. Das Kabinett tritt der Auffassung des Ministerpräsidenten einhellig bei.
8. Landeszentralbank für Niedersachsen.
Ministerpräsident Kopf bittet Ministerialrat Dr. Schwandt, die Rechtslage hinsichtlich der Landeszentralbank Niedersachsen vorzutragen. Nach den Ausführungen des Referenten wird die Angelegenheit beraten. Das Kabinett ist übereinstimmend der Auffassung, daß die zur Zeit unbesetzte Stelle des Präsidenten der Landeszentralbank Niedersachsen alsbald ausgeschrieben werden soll. Bei dieser Beratung wird die Besoldung des Präsidenten sowie der Beamten und Angestellten des Landeszentralbank Niedersachsen erörtert. Das Kabinett vertritt die Auffassung, daß die Besoldungen in der Landeszentralbank grundsätzlich nicht günstiger geregelt sein dürften als die Besoldungen der vergleichbaren niedersächsischen Landesbeamten. Ministerialrat Dr. Schwandt wird beauftragt, diese Auffassung des Kabinetts im Verwaltungsrat der Landeszentralbank Niedersachsens zu vertreten.
9. Neuregelung im Bankenwesen.
Ministerpräsident Kopf bittet Ministerialrat Dr. Schwandt um Vortrag über die weitere Entwicklung der Nachfolgebanken der ehemaligen deutschen Großbanken. Ministerialrat Dr. Schwandt erstattet demgemäß Bericht. Ministerpräsident Kopf erörtert die Umbildung der Braunschweigischen Staatsbank in eine „Niedersächsische Staatsbank (früher Braunschweigische Staatsbank)“ und die Erhöhung ihres Kapitals von circa 3,5

42 Zu der Aktion „Wüste Höfe“ vgl. Nr. 197 Anmerkung 6.
43 Vgl. dazu Nr. 234 Anmerkung 15.

Millionen DM auf 10 Millionen DM. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Finanzministerium wird beauftragt, die Frage der Umbildung der Braunschweigischen Staatsbank zu prüfen und dem Kabinett demnächst eine Vorlage hierüber zuzuleiten.

10. Verwendung von Kraftwagen in der Niedersächsischen Landesverwaltung.

Ministerpräsident Kopf gibt einen Überblick über die in den niedersächsischen Ministerien und die bei den Regierungen (allgemeine Verwaltung) vorhandenen Personenkraftwagen. Nach seiner Auffassung müsse geprüft werden, welche Verminderung des Kraftwagenbestandes vorgenommen werden könne, ohne dadurch die rechtzeitige und reibungslose Abwicklung der dienstlichen Aufgaben zu behindern. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Personenkraftwagen auf die Notwendigkeit ihrer weiteren Benutzung überprüft werden müssen. Die Kraftwagenhaltung soll so sparsam wie möglich gestaltet werden, zumal die Bundesbahn neuerdings zweckmäßige Netzkarten eingeführt hat.[44]

11. Umbenennung des Opernhauses in Hannover.[45]

Staatsminister Voigt teilt mit, aus welchen Gründen er bei der Wiedereröffnung des Opernhauses in Hannover dessen Umbenennung in „Niedersächsisches Landestheater der Hauptstadt Hannover" zugestimmt habe. Eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung einer Beihilfe sei für das Land Niedersachsen durch diese Namensgebung nicht begründet worden. Staatssekretär Skiba trägt dazu vor, daß die beteiligten Staatsminister den nachträglich bekannt gewordenen Gründen des Kultusministeriums beigepflichtet haben. Das Kabinett nimmt – abweichend von seiner Stellungnahme am 28.11.1950 (VIII/a der Niederschrift) – zustimmend Kenntnis.

12. Erhöhung des Brotpreises.

Staatsminister Borowski teilt mit, er sei um die Erteilung seiner Zustimmung zur Erhöhung des Brotpreises gebeten, nachdem der Gesellenbacklohn im Bäckereigewerbe erhöht worden sei. Er habe sich geweigert, die Zustimmung zu erteilen. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es ist gemeinsam mit dem Innenminister der Auffassung, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Brotpreiserhöhung nicht tragbar ist.

13. Finanzausgleich.[46]

Staatssekretär Dr. Scheche trägt vor, daß die Presse mitgeteilt habe, die Finanzminister der Länder hätten kürzlich die Durchführung eines Finanzausgleichs in der Bundesrepublik beschlossen[47]*; dies entspreche leider nicht den Tatsachen, da einige Länder dieser Vereinbarung nicht zugestimmt hätten. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

---

44 Fortgang: Nr. 249 TOP IV.

45 Zuletzt: Nr. 244 TOP VIII/a.

46 Zuletzt: Nr. 238 TOP VII/7. Fortgang: Nr. 247 TOP IV/4.

47 Vgl. beispielsweise „67 Mill. DM für Niedersachsen", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 29.11.1950. Ende November/Anfang Dezember 1950 waren folgende Politiker Finanzminister beziehungsweise Finanzsenatoren in den einzelnen Bundesländern beziehungsweise Stadtstaaten: Walter Dudek (SPD) in Hamburg, Wilhelm Eckert (CDU) in Baden, Dr. Hans Ehard (CSU) in Bayern, Christian Grommes (parteilos) im Saarland, Dr. Werner Hilpert (CDU) in Hessen, Dr. Hans Hoffmann (SPD) in Rheinland Pfalz, Edmund Kaufmann (CDU) in Württemberg-Baden, Waldemar Kraft (BHE) in Schleswig-Holstein, Dr. Gebhard Müller (CDU) in Württemberg-Hohenzollern, Wilhelm Nolting-Hauff (FDP) in Bremen, Hinrich Wilhelm Kopf (SPD) in Niedersachsen und Dr. Heinrich Weitz (CDU) in Nordhrein-Westfalen. In (Groß-)Berlin wurde das Amt des Finanzsenators erst 1951 eingeführt. Von 1949 bis zu diesem Zeitpunkt war Dr. Friedrich Haas (CDU) Leiter der Abteilung Finanzen beim Magistrat von (Groß-)Berlin.

14. Emsland-GmbH.[48]
Staatssekretär Dr. Brandes teilt mit, daß die Bundesregierung der GmbH mit einigen Modifikationen beigetreten sei; unter anderem soll der Beitritt auf die Dauer eines Jahres beschlossen sein. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
15. Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung der Vertriebenen auf das Bundesgebiet.
Staatsminister Albertz teilt mit, daß zur Zeit in Bonn der Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung der Vertriebenen auf das Bundesgebiet beraten werde. Er erbitte die Zustimmung des Kabinetts, daß er im Sinne der bisherigen Beschlüsse des Staatsministeriums[49] *zu dieser Frage gelegentlich der Bonner Beratungen Stellung nehme. Das Kabinett nimmt Kenntnis und erteilt die erbetene Zustimmung.*
16. Weihnachtszuwendungen an Landesbedienstete.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert zu der Zahlung von Weihnachtsbeihilfen an die im Dienst des Landes Niedersachsen stehenden Personen. Die Bundesregierung habe gebeten, von der Zahlung von Weihnachtsbeihilfen abzusehen. Nach der Rechtslage könne aber das Land Niedersachsen von der in den letzten drei Jahren geübten Praxis nicht abweichen. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es beschließt einstimmig die Auszahlung von Weihnachtsbeihilfen für 1950 in dem bisherigen Umfange und in der im Jahre 1949 geleisteten Höhe.[50]
17. Entwurf eines Bundesgesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes[51] *fallenden Personen.*
Ministerialrat Kämper referiert gemäß der Vorlage vom 3.12.1950 – II 13568/50 – (Anlagen 11–13[52]*). Das Kabinett erhebt grundsätzlich keine Einwendungen gegen den Entwurf, wünscht aber noch eine redaktionelle Überarbeitung.*[53]
18. Entwurf eines Wiedergutmachungsgesetzes für Beamte.
Ministerialrat Kämper referiert eingehend über den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz über die Wiedergutmachung für verdrängte Beamte. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist mit der Anerkennung eines Wiederverwendungsanspruchs grundsätzlich einverstanden, wenn nicht im Einzelfalle
a) Überalterung,
b) Dienstunfähigkeit,
c) ehrenrührige Bestrafung
oder

48 Zuletzt: Nr. 232 Abschnitt E TOP III. Fortgang: Nr. 251 TOP III.
49 Vgl. hierzu etwa Nr. 299 TOP VI/12.
50 Fortgang: Nr. 247 TOP IV/2.
51 Zu Artikel 131 Grundgesetz vgl. Nr. 171 Anmerkung 15.
52 Abschrift einer Kabinettssache des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 3.12.1950, den Entwurf eines Bundesgesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen betreffend (Anlage 11), Abschrift des Entwurfs eines Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 28.11.1950 (Anlage 12), Entwurf eines Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 30.11.1950 (Anlage 13), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 11 bis 13 zur Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.12.1950.
53 Fortgang: Nr. 247 TOP II/23.

d) politische Untragbarkeit entgegenstehen.
Ferner spricht sich das Kabinett für die Anrechnung gewisser nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst abgelaufener Zeiten im Falle der Wiederverwendung aus. Gegen die Nachzahlung von Versorgungsbezügen sollen grundsätzlich Bedenken nicht erhoben werden; der Beginn des Nachzahlungszeitraums soll jedoch nicht vor dem Tage der Antragstellung liegen und frühestens mit dem Tage der Währungsreform beginnen. Für Spätheimkehrer können besondere Vorschriften erlassen werden. Eine Nachzahlung von Dienstbezügen soll dagegen grundsätzlich nicht erfolgen. Das Kabinett ist ferner der Auffassung, daß in Wiedergutmachungsfällen die allgemeingültige Altersgrenze für den Eintritt beziehungsweise den Wiedereintritt in das Beamtenverhältnis nicht gelten sollte. Dagegen spricht das Kabinett sich einstimmig gegen eine allgemeine Hinausschiebung der Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand zugunsten der wiedergutmachungsberechtigten Beamten aus. Die Verlängerung der Amtszeit soll wie bisher nur aus dringenden dienstlichen Interessen und unter Beachtung des Leistungsgrundsatzes erfolgen, wobei im Einzelfall auch der Gesichtspunkt der Wiedergutmachung als Ermessensgrund mitberücksichtigt werden kann.
19. Auswertung der Volkszählungsergebnisse für kommunalstatistische Zwecke.[54]
Staatssekretär Dr. Scheche teilt mit, die Bundesregierung habe auf Anfrage erklärt, sie erhebe gegen die Auswertung der Ergebnisse der Volkszählung vom 13.9.1950 für die Zwecke des zwischengemeindlichen Gewerbesteuerausgleichs und der Verwaltungskostenzuschüsse von Bahn und Post durch das Niedersächsische Amt für Landesplanung und Statistik keine Einwendungen; Voraussetzung sei, daß den Gemeinden lediglich die Zahlen der in Frage kommenden Personen, nicht aber deren Namen mitgeteilt würden. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 11.12.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

246.
Niederschrift über die 153. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Dezember 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart, für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und For-

54 Zuletzt: Nr. 243 TOP VIII/i.
1 Nds. 20 Nr. 39.

sten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.23 Uhr. Ende der Sitzung: 21.24 Uhr.

I. Personalien.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

II. Bevorzugte Unterbringung von Personal des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
Beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sind infolge der von ihm nach Zusammenlegung von Ministerien eingeleiteten Reorganisation Bedienstete entbehrlich und können im Bereich der ihm nachgeordneten Behörden nicht untergebracht werden. Die Ministerien sind bis auf weiteres gehalten, freie oder frei werdende und verfügbare Stellen jeder Art ihres eigenen Bereichs oder des [Bereichs] ihrer nachgeordneten Behörden in Hannover und in Orten, die von Hannover unschwer zu erreichen sind, zum Beispiel Hildesheim und Celle, nach Möglichkeit mit entbehrlich gewordenen Bediensteten des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu besetzen. Die Übernahme der einzelnen Bediensteten hat das aufnehmende Ministerium zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit durchzuführen. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit übersendet daher den übrigen Ministerien listenmäßig die Personalien der betroffenen Bediensteten. Hierbei wird vereinbart, in allen Ressorts prüfen zu lassen, ob Arbeitsplätze um deswillen freigemacht werden können, weil die Ehemänner von weiblichen Angestellten inzwischen ausreichenden Verdienst gefunden haben, so daß die Entlassung von diesen Angestellten für sie keine unzumutbare Härte bedeutet. Im übrigen sollen soziale Gesichtspunkte bei den notwendig werdenden Entlassungen möglichst weitgehend berücksichtigt werden.

III. Aussagegenehmigungen für Herrn Staatsminister Albertz.

Staatssekretär Skiba referiert zu dem Rechtsstreit des Kaufmanns Richard Mährlein in Braunschweig gegen das Land Niedersachsen. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
In dem Rechtsstreit des Kaufmanns Richard Mährlein in Braunschweig gegen das Land Niedersachsen wegen einer Forderung wird Herrn Staatsminister Albertz die Genehmigung zur Aussage über die in dem Schreiben des Landgerichts, 7. Zivilkammer, in Braunschweig vom 14.11.1950 – 17 0 135/49 – angeführten Behauptungen und Fragen erteilt. Für den Fall, daß Herr Staatsminister Albertz sich zur Vernehmung in Braunschweig bereit erklärt, wird auch hierzu die Genehmigung erteilt.

Weiter referiert Staatssekretär Skiba zu dem Ermittlungsverfahren gegen den Bundestagsabgeordneten Dr. Franz Richter wegen Beleidigung und übler Nachrede.[2] *Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:*
In dem Ermittlungsverfahren des Oberstaatsanwalts in Hildesheim[3] *gegen den Bundestagsabgeordneten Dr. Franz Richter wegen Beleidigung und übler Nachrede wird Herrn Staatsminister Albertz die Genehmigung erteilt, vor dem Amtsgericht in Hannover als Zeuge darüber auszusagen, inwieweit eine Verantwortlichkeit des Staatsministers Albertz für diese seinerzeit durch die Presse wiedergegebenen Zustände bei den bei Uelzen in Erdlöchern hausenden Flüchtlingen bestanden hat, insbesondere inwieweit diese Zustände bekannt waren und was zu ihrer Abhilfe geschehen ist oder möglich gewesen wäre.*

IV. Politische Betätigung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung.[4]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Verleihung des Enteignungsrechts an das Land Niedersachsen (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) zum Ausbau des Flughafens in Langenhagen.[5]

Entsprechend dem Vorschlage von Staatssekretär Dr. Auerbach bis auf weiteres zurückgestellt.

VI. Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Groß-Berßen, Landkreis Meppen.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
Der Gemeinde Groß-Berßen, Landkreis Meppen, wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[6] *das Recht verliehen, das zur Errichtung einer Schule erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)*[7] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*

VII. Änderung von Grenzen der Gemeinden Klausheide und Stadt Nordhorn, Landkreis Grafschaft Bentheim, Bahrenborstel und Holzhausen, Landkreis Grafschaft Diepholz, Wrisbergholzen und Grafelde, Landkreis Alfeld.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 1–6[8] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Klausheide und Stadt Nordhorn, Landkreis Grafschaft Bentheim, Bahrenborstel und Holzhau-*

2 Zuletzt: Nr. 193 TOP XII/3.
3 Sein Name ließ sich leider nicht ermitteln.
4 Zuletzt: Nr. 245 TOP III. Fortgang: Nr. 248 TOP II.
5 Zuletzt: Nr. 245 TOP IV.
6 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.
7 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.
8 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 1 bis 6 zur Niederschrift über die 153. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.12.1950.

sen, Landkreis Grafschaft Diepholz, Wrisbergholzen und Grafelde, Landkreis Alfeld, mit Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.

VIII. Änderung von Grenzen der Gemeinden Katemin, Landkreis Lüneburg und Neu-Darchau, Landkreis Dannenberg, Oberholsten, Landkreis Melle und Bad Essen, Landkreis Wittlage.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 7–10[9] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Katemin, Landkreis Lüneburg und Neu-Darchau, Landkreis Dannenberg, Oberholsten, Landkreis Melle und Bad Essen, Landkreis Wittlage, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

IX. Bestellung von Vertretern des öffentlichen Interesses.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
Die durch Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 28.3.1950[10] *erfolgten Bestellungen des Oberregierungsrats Wachsmann zum Vertreter des ständigen Vertreters des öffentlichen Interesses bei dem Landesverwaltungsgericht Oldenburg – Kammer Oldenburg – und des Regierungsrats Dr. Wollschläger zu demselben Amte bei dem Landesverwaltungsgericht Oldenburg – Kammer Stade – werden zurückgezogen. An Stelle der genannten Beamten werden zu Vertretern der ständigen Vertreter des öffentlichen Interesses bestellt:*
Regierungsassessor von Wersebe bei dem Landesverwaltungsgericht Oldenburg – Kammer Oldenburg – und Regierungsrat Dr. Fischer-Dorp bei dem Landesverwaltungsgericht Oldenburg – Kammer Stade –.

X. Bestellung des Vertreters des öffentlichen Interesses bei dem Landesverwaltungsgericht Hannover.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt den Vortrag. Nach Beratung faßt das Kabinett einstimmig folgenden Beschluß:
Die durch Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 28.3.1950[11] *erfolgte Bestellung des Regierungsrats Dr. Scheer zum ständigen Vertreter des öffentlichen Interesses bei dem Landesverwaltungsgericht Hannover – Kammer Hannover – wird zurückgezogen. An Stelle des genannten Beamten wird zum ständigen Vertreter des öffentlichen Interesses bestellt: Regierungsrat von Wolff bei dem Landesverwaltungsgericht Hannover – Kammer Hannover –.*

9 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 7 bis 10 zur Niederschrift über die 153. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.12.1950.
10 Zu dem Kabinettsbeschluss vgl. Nr. 199 TOP VII.
11 Ebd.

XI. Gewährung eines Zuschusses an den Deutschen Frauenring[12].

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatssekretär Skiba ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird beraten. Dabei werden von mehreren Ressorts Bedenken gegen den Vorschlag des Finanzministeriums geltend gemacht. Insbesondere werden für den Fall der Gewährung eines Zuschusses an den Deutschen Frauenring Berufungen von anderen Frauenorganisationen erwartet.
Das Kabinett vereinbart, die Beschlußfassung zurückzustellen, bis eine einwandfreie Beurteilung der Angelegenheit möglich ist, unter Umständen nach Feststellung der Stellungnahme anderer Länder der Bundesrepublik.[13]

XII. Förderung des sozialen Wohnungsbaues (Lagerräumprogramm).[14]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Staatssekretär Dr. Scheche teilt die Stellungnahme des Finanzministeriums mit. Das Kabinett vereinbart, daß das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Ministerium der Finanzen einen gemeinsamen Vorschlag für die Beschlußfassung des Kabinetts zur nächsten Sitzung ausarbeiten sollen.

XIII. Entwurf einer Verordnung über die Gewährleistung des Mindesteinkommens der Hebammen.[15]

Staatsminister Dr. Albertz referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung über die Gewährleistung des Mindesteinkommens der Hebammen (Anlagen 11 und 12[16]*).*

XIV. Große Anfrage Nr. 127 der DP-Fraktion vom 1.11.1950, betreffend Geldmittel vom NWDR für Niedersachsen (Landtagsdrucksache Nr. 2363).[17]

In Verbindung mit der Landtagstagesordnung beraten (zu vergleichen Ziffer XVI/22 dieser Niederschrift).

XV. Bundesratsangelegenheiten.

Bis zur Kabinettssitzung am 12.12.1950 zurückgestellt.

XVI. Landtagstagesordnung.

Die Tagesordnung für den XLV. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird besprochen. Im einzelnen wird folgendes verhandelt:

---

12 Der Deutsche Frauenring (DFR) wurde 1949 auf Initiative der hannoverschen Regierungspräsidentin Theanolte Bähnisch in Bad Pyrmont gegründet. Er setzte sich aus Frauenorganisationen der westlichen Besatzungszonen und West-Berlins zusammen und behandelte überparteilich und überkonfessionell politische Grundprobleme wie die politische Partizipation von Frauen. Darüber hinaus übernahm der Deutsche Frauenring karitative Aufgaben wie Nachbarschaftshilfe oder Krankenhausbetreuungen. Vgl. Renate Wiggershaus: *Geschichte der Frauen und der Frauenbewegung*, Wuppertal: Hammer, 1979, S. 93.

13 Fortgang: Nr. 276 TOP VI.

14 Zuletzt: Nr. 245 TOP VIII. Fortgang: Nr. 247 TOP IV/3.

15 Zuletzt: Nr. 245 TOP IX.

16 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 11 und 12 zur Niederschrift über die 153. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.12.1950.

17 Zuletzt: Nr. 245 TOP X. Fortgang: TOP XVI/22 der vorliegenden Niederschrift.

3. Niedersächsisches Kabinett

Zu 1) – Gesetz zur Neuordnung der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen.
Staatssekretär Dr. Auerbach teilt mit, Staatsminister Kubel schlage eine grundsätzliche Erklärung des Staatsministeriums zu dem Gesetzentwurf[18] *bei der ersten Lesung im Landtag vor. Ministerpräsident Kopf erklärt, er halte es nicht für tunlich, von der bisherigen Übung der Staatsregierung abzuweichen und zu einem Initiativgesetzentwurf bei der ersten Lesung eine Erklärung abzugeben, zumal zweifelhaft sein könne, ob der gegenwärtige Landtag den Gesetzentwurf noch in allen drei Lesungen verabschieden werde. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß – entsprechend der bisherigen Übung des Kabinetts – im vorliegenden Falle von der Abgabe einer Erklärung Abstand genommen werden soll.*
Der ferner von Staatssekretär Dr. Auerbach mitgeteilte Wunsch der Industrie- und Handelskammern, vom Ressortminister zum Gesetzentwurf gehört zu werden, soll dem zuständigen Landtagsausschuß zugeleitet werden.[19]
Zu 2) – Gesetz über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Überweisung des Gesetzentwurfs[20] *an den Ausschuß für Inneres beantragt wird.*
Zu 3) – Gesetz über die Bildung einer Großgemeinde Wiesmoor, Kreis Aurich, Regierungsbezirk Aurich.
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett will auch in diesem Falle bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs[21] *im Landtag eine Erklärung nicht abgeben. Die Vorlage soll vom Ressortminister im zuständigen Ausschuß des Landtages mitbearbeitet werden.*[22]
Zu 4) – Gesetz über die Neubildung der Landkreise Bremervörde und Zeven, Regierungsbezirk Stade.
Eine Stellungnahme des Staatsministeriums ist nicht erforderlich.
Zu 5) – Gesetz über Steuer- und Gebührenbefreiungen für den sozialen Wohnungsbau.[23]
Die Angelegenheit wird beraten. Eine Beschlußfassung erfolgt nicht.
Zu 6) – Geschäftsberichte, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Niedersächsischen Monopolverwaltung für Branntwein.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Eine Stellungnahme des Kabinetts ist nicht erforderlich.

---

18 Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Industrie- und Handelskammer in Niedersachsen war am 28.11.1950 von den Abgeordneten Kugelberg, Kraft, Schulz, Tack, Dr. Seßler, Böllersen, Schrader und Dr. Diederichs (alle SPD) eingereicht worden. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 2390 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1764–1766.

19 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/11.

20 Der Entwurf eines Gesetzes über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit war am 28.11.1950 von der Regierung eingereicht worden. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 2392 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1768.

21 Der Entwurf eines Gesetzes über die Bildung einer Großgemeinde Wiesmoor, Kreis Aurich, Regierungsbezirk Aurich war am 30.10.1950 von den Abgeordneten Jensen (SPD), Bruns (DP), Thelemann (SPD) und Arnold Fratzscher (CDU) eingereicht worden. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 2354 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1753 f.

22 Fortgang: Nr. 259 TOP XV/4.

23 Zuletzt: Nr. 241 TOP IV/l.

Zu 7) – Pädagogische Hochschulen.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Ministerpräsident Kopf nimmt zu den Ausführungen Stellung. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett vereinbart, im Landtag zu den Anträgen Nr. 2149, 2340 und 2355[24] *nicht Stellung zu nehmen.*
Zu 8) – Zustimmung zu der Geschäftsordnung des Landesrechnungshofes Niedersachsen vom 25.2.1950.
Die Angelegenheit wird erörtert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß zum Zustandekommen einer Geschäftsordnung die Einigung zwischen dem Senat des Landesrechnungshofs und dem Landtag erforderlich ist.[25] *Das Kabinett hat zu diesem Punkt der Tagesordnung eine Erklärung nicht abzugeben.*
Zu 9) – Schadenersatzansprüche der Jagd- und Fischereiberechtigten.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Die Staatsregierung will eine Erklärung nicht abgeben.
Zu 10) – Wiederherstellung der deutschen Fischereihoheit in Binnengewässern.
In Verbindung mit laufender Nr. 9 besprochen. Das Kabinett will eine Erklärung nicht abgeben.
Zu 11) – Teuerungszulage für Beamte.[26]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt der Landtagsvorlage[27] *zu. Die Abgabe einer Erklärung ist nicht erforderlich.*
Zu 12) – Kredithilfe für die nicht bundeseigenen Bahnen im Lande Niedersachsen.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Abgabe einer Erklärung des Kabinetts ist nicht erforderlich.
Zu 13) – Landesernährungsämter Hannover und Oldenburg.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Falls während der Landtagsberatung die Abgabe einer Erklärung notwendig werden sollte, wird Staatssekretär Dr. Brandes das Weitere veranlassen.
Zu 14) – Fortsetzung der Trakehner-Stammzucht.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist mit dem Ziele der Antragstellung[28] *einverstanden.*

---

24 Der Antrag Nr. 2149, eingereicht am 4.7.1950 von der SPD-Fraktion, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1574. Der Antrag Nr. 2340, eingereicht am 19.10.1950 vom Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1738. Der Antrag Nr. 2355, eingereicht am 3.11.1950 vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages, ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1755.

25 Der Niedersächsische Landesrechnungshof hatte im Februar 1950 eine Geschäftsordnung beschlossen und diese am 8.3.1950 an den Niedersächsischen Landtag weitergeleitet, denn für das Inkrafttreten der Geschäftsordnung war die Zustimmung des Landtags erforderlich. Der Ausschuss für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages hatte daraufhin einige Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen und dem Landtagsplenum empfohlen, diese Fassung anzunehmen. Die Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landesrechnungshof vom 25.2.1950 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1977 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1321–1323. Die vom Ausschuss für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages vorgeschlagene Fassung der Geschäftsordnung ist als Landtagsdrucksache Nr. 2353 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1750–1752.

26 Zuletzt: Nr. 242 TOP VII. Fortgang: Nr. 253 TOP X/c.

27 Die Landtagsvorlage umfasst einen Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages vom 14.11.1950. Sie ist als Landtagsdrucksache Nr. 2379 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1760.

28 Zwei Anträge lagen vor: Zum einen der Antrag der DP-Fraktion vom 5.10.1950, der wie folgt lautete: *Der Landtag wolle beschließen:*

Zu 15) – Übersicht über Ausschußanträge der ständigen Ausschüsse – Eingaben[29].
Nichts zu veranlassen.
Zu 16) – Große Anfrage Nr. 118 der DP-Fraktion vom 26.9.1950, betreffend Bad Münder – Landtagsdrucksache Nr. 2310.[30]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Falls während der Landtagsberatung erforderlich wird, seitens der Staatsregierung zur Sache Stellung zu nehmen, wird Staatssekretär Dr. Brandes das Weitere veranlassen.
Zu 17) – Große Anfrage Nr. 119 der Abgeordneten Burfeindt (DP) und Genossen vom 6.10.1950, betreffend Höchstpreise für Schlachtschweine – Landtagsdrucksache Nr. 2329[31].
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett ist mit dem Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 119 der Abgeordneten Burfeindt und Genossen über Höchstpreise für Schlachtschweine (Anlage 13[32]*) grundsätzlich einverstanden.*
Zu 18) – Große Anfrage Nr. 120 der Abgeordneten Block (DP) und Genossen vom 10.10.1950, betreffend Höchstpreise für Schlachtschweine – Landtagsdrucksache Nr. 2334[33].

Die Niedersächsische Staatsregierung wird ersucht, die erforderlichen Möglichkeiten zu schaffen, um die Stammzucht der Trakehner Pferde zu erhalten, bis eine Rückkehr in ihre alten Heimatgebiete möglich ist.
(Landtagsdrucksache Nr. 2328, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1722)
Zum anderen hatte der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Niedersächsischen Landtages am 27.11.1950 einen Antrag gestellt:
Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Landtag, den Antrag Nr. 2328 in folgender Neufassung anzunehmen:
(1) Der Landtag ist entsprechend dem Beschluß des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages der Auffassung, daß die Erhaltung der ostpreußischen Warmblutzucht Trakehner Abstammung eine Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder ist, bis eine Rückkehr in die alten Heimatgebiete möglich ist. Die Niedersächsische Staatsregierung wird deshalb ersucht, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden mit dem Ziele, daß die Bundesregierung sich in stärkerem Maße als bisher der Erhaltung dieser wertvollen Pferdezucht annimmt und das Land Niedersachsen, das in den vergangenen Jahren größere Lasten auf sich genommen hatte, weitgehend von diesen Lasten freistellt.
(2) Die Niedersächsische Staatsregierung wird beauftragt, bis zur Klärung der vom Bund zu übernehmenden Verpflichtungen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die es dem Verband der Züchter des Warmblutpferdes Trakehner Abstammung ermöglichen, seine züchterische Arbeit in Niedersachsen fortzusetzen.
(Landtagsdrucksache Nr. 2391, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1767)

29 Die Übersicht über Anträge von Ausschüssen des Niedersächsischen Landtages über Eingaben vom 5.12.1950 ist als Landtagsdrucksache Nr. 2394 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1769–1771.

30 Zuletzt: Nr. 240 TOP VII/9.

31 Landtagsdrucksache Nr. 2329 – Große Anfrage Nr. 119 der Abgeordneten Joachim Burfeindt, Willy Müller-Isernhagen, Dr. Victor Oelkers und Ottomar Haxsen (alle DP) vom 6.10.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1722.

32 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 13 zur Niederschrift über die 153. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.12.1950.

33 Landtagsdrucksache Nr. 2334 – Große Anfrage Nr. 120 der Abgeordneten August Block, Wilhelm Heile, Willy Müller-Isernhagen und Wolfgang Kwiecinski (alle DP) vom 10.10.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1734.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten (Anlage 14[34]). Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 120 der Abgeordneten Block und Genossen über Höchstpreise für Schlachtschweine in einer wesentlich kürzeren Fassung geschehen soll; sie wird im einzelnen besprochen. Der Minister des Innern wird den neuen Wortlaut festlegen.[35]

Zu 19) – Große Anfrage Nr. 123 der FDP-Fraktion vom 21.10.1950, betreffend Verfahrensträger beim sozialen Wohnungsbau – Landtagsdrucksache Nr. 2346.[36]

Der Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 123 der FDP-Fraktion über Verfahrensträger beim sozialen Wohnungsbau (Anlage 15) ist bereits in der Kabinettssitzung vom 5.12.1950 (Ziffer VII der Niederschrift) beraten.[37] Das Kabinett hält an seiner zustimmenden Stellungnahme fest.

Zu 20) – Große Anfrage Nr. 125 der DP-Fraktion vom 31.10.1950, betreffend Trinkwasserversorgung – Landtagsdrucksache Nr. 2361[38].

Staatsminister Albertz referiert. Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt die Darlegungen. Die Angelegenheit wird beraten (Anlage 16[39]).

Das Kabinett hat gegen den Wortlaut des Entwurfs zum Teil erhebliche Bedenken. Es vereinbart, den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 125 der DP-Fraktion über die Trinkwasserversorgung gemeinsam durch das Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Staatskanzlei entsprechend der heutigen Beratung überarbeiten zu lassen.[40]

Zu 21) – Große Anfrage Nr. 126 der DP-Fraktion vom 1.11.1950, betreffend Stiftung „Stedingsehre" bei Bookholzberg (Oldenburg) – Landtagsdrucksache Nr. 2362[41].

Staatsminister Albertz referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt die Stellungnahme der Staatskanzlei vor. Die Angelegenheit wird beraten (Anlage 17[42]). Das Kabinett legt übereinstimmend den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 126 der

---

34 Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 120 der Abgeordneten Block und Genossen durch den Niedersächsischen Minister des Innern Herrn Borowski – Preisbildungsstelle – vom 9.12.1950, Höchstpreise für Schlachtschweine betreffend, in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 14 zur Niederschrift über die 153. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.12.1950.

35 Fortgang: Nr. 247 TOP I/18.

36 Zuletzt: Nr. 245 TOP VII. Fortgang: Nr. 247 TOP I/19.

37 Die Anlage 15 zur vorliegenden Niederschrift – siehe Nds. 20 Nr. 40 – umfasst trotzdem noch einmal die Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel vom 29.11.1950, die Verfahrensträger beim sozialen Wohnungsbau beziehungsweise die Große Anfrage Nr. 123 der FDP-Fraktion vom 21.10.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 2346) betreffend.

38 Landtagsdrucksache Nr. 2361 – Große Anfrage Nr. 125 der DP-Fraktion vom 31.10.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1757.

39 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 9.12.1950, die Trinkwasserversorgung betreffend, in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 16 zur Niederschrift über die 153. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.12.1950.

40 Fortgang: Nr. 247 TOP I/20.

41 Landtagsdrucksache Nr. 2362 – Große Anfrage Nr. 126 der DP-Fraktion vom 1.11.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1757. Zur Stiftung „Stedingsehre" vgl. auch Nr. 234 TOP V.

42 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz vom 11.12.1950, die Große Anfrage Nr. 126 der DP-Fraktion (Landtagsdrucksache Nr. 2362) zur

DP-Fraktion über die Stiftung „Stedingsehre" bei Bookholzberg in den Grundzügen fest.[43]
Zu 22) – Große Anfrage Nr. 127 der DP-Fraktion vom 1.11.1950, betreffend Geldmittel vom NWDR für Niedersachsen – Landtagsdrucksache Nr. 2363.[44]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett vereinbart, den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 127 der DP-Fraktion über Geldmittel vom NWDR für Niedersachsen in der Kabinettssitzung am 12.12.1950 in Anwesenheit von Staatsminister Voigt nochmals zu erörtern.
Zu 23) – Große Anfrage Nr. 129 der Abgeordneten Müller-Isernhagen (DP) und Genossen vom 27.11.1950, betreffend Umsiedlung – Landtagsdrucksache Nr. 2386[45].
Staatsminister Albertz macht grundsätzliche Ausführungen zu seinem Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 129 der DP über die Umsiedlung (Anlagen 18–20[46]*).*
Das Kabinett nimmt heute noch nicht abschließend Stellung.[47]
Zu den weiteren Punkten der Tagesordnung (24–33) findet eine Beratung nicht statt.[48]

XVII. Verschiedenes.
1. Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Übergangshilfe für die in der Entnazifizierung tätig gewesenen Personen.
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt den Vortrag. Das Kabinett beschließt einstimmig, den in der Entnazifizierung beschäftigt gewesenen Personen – soweit sie zu dem Personenkreis gehören, der durch das auf Grund eines Landtagsbeschlusses[49] *entworfene Gesetz über die Gewährung einer Übergangshilfe für die in der Entnazifizierung tätig gewesenen Personen erfaßt wird – noch vor dem*

Stiftung „Stedingsehre" in Bookholzberg betreffend, in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 17 zur Niederschrift über die 153. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.12.1950.

43 Fortgang: Nr. 247 TOP I/21.

44 Zuletzt: Nr. 245 TOP X beziehungsweise TOP XIV der vorliegenden Niederschrift. Fortgang: Nr. 247 TOP I/22.

45 Landtagsdrucksache Nr. 2386 – Große Anfrage Nr. 129 der Abgeordneten Willy Müller-Isernhagen, Ilsa Reinhardt (alle DP), Martha Fuchs (SPD), Franz Ehrhardt (CDU), Robert Lehmann (KDP), Gerhardt Arndt (Unabhängige) und Bruno Schröder (FDP) vom 27.11.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1762.

46 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten vom 11.12.1950, die Beantwortung der Großen Anfrage zur Umsiedlung betreffend (Anlage 18), Auflistung zum Stand der Umsiedlung am Stichtag 15.11.1950 (Anlage 19), Anlage 1a (Erläuterung) zur vorangegangenen Auflistung (Anlage 20), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 18 bis 20 zur Niederschrift über die 153. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.12.1950.

47 Fortgang: Nr. 247 TOP I/23.

48 Fortgang: Nr. 247 TOP I.

49 Am 4.10.1950 hatte der Niedersächsische Landtag folgenden Antrag des Ausschusses für Rechtsfragen und des Ausschusses für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages vom 29.9.1950 beschlossen:
Der Ausschuß für Rechtsfragen und der Ausschuß für innere Verwaltung empfehlen dem Plenum,
(1) die Regierungsvorlage Nr. 2280 für erledigt zu erklären,
(2) die Staatsregierung zu beauftragen, binnen kurzem einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem das Land Niedersachsen verpflichtet ist, das Personal der Spruchkammern und der Entnazifizierungsausschüsse, soweit es zur Existenzsicherung dieses Personenkreises erforderlich ist, in den öffentlichen Dienst einzubauen oder für diesen Personenkreis eine Entschädigung festzulegen.
(Landtagsdrucksache Nr. 2314, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1718)
Zu dem Landtagsbeschluss vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5908–5912.

Weihnachtsfest 1950 eine Abschlagszahlung auf die zu erwartenden Bezüge in Höhe von 200,00 DM auszahlen zu lassen.[50]

Nächste Sitzung: 12.12.1950, im Sitzungssaal Lüerstraße 5. Der Zeitpunkt des Beginns der Sitzung wird noch bekanntgegeben.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

247.
Niederschrift über die 154. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Dezember 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Dr. Max Lange (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr. Ende der Sitzung: 21.56 Uhr.

I. Landtagstagesordnung.

In Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung des Niedersächsischen Landtages für die XLV. Sitzungsperiode[2] *wird im einzelnen folgendes verhandelt:*
Zu 18) – Große Anfrage Nr. 120 der Abgeordneten Block (DP) und Genossen vom 10.10.1950, betreffend Höchstpreise für Schlachtschweine – Landtagsdrucksache Nr. 2334.[3]
Staatsminister Borowski gibt den neuen Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 120 der Abgeordneten Block (DP) und Genossen, betreffend Höchstpreise für Schlachtschweine, bekannt. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Gegen den Ent-

50 Fortgang: Nr. 250 TOP XI/e.
1 Nds. 20 Nr. 39.
2 Zur vorangehenden Beratung der Tagesordnung des Niedersächsischen Landtages vgl. Nr. 246 TOP XVI.
3 Zuletzt: Nr. 246 TOP XVI/18.

wurf Nr. 3224/50 (Anlage 1[4]) werden allgemein Bedenken erhoben. Daher wird eine neue Formulierung beraten und in der aus Anlage 2[5] hervorgehenden Fassung vom Kabinett gebilligt.
Zu 19) – Große Anfrage Nr. 123 der FDP-Fraktion vom 21.10.1950, betreffend Verfahrensträger beim sozialen Wohnungsbau – Landtagsdrucksache Nr. 2346.[6]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert zur Frage der Verfahrensträger beim sozialen Wohnungsbau. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
Zu 20) – Große Anfrage Nr. 125 der DP-Fraktion vom 31.10.1950, betreffend Trinkwasserversorgung – Landtagsdrucksache Nr. 2361.[7]
Staatsminister Albertz teilt den neuen Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 125 der DP-Fraktion, betreffend Trinkwasserversorgung (Anlage 3[8]), mit. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Zu 21) – Große Anfrage Nr. 126 der DP-Fraktion vom 1.11.1950, betreffend Stiftung „Stedingsehre" bei Bookholzberg (Oldenburg) – Landtagsdrucksache Nr. 2362.[9]
Staatsminister Albertz gibt den neuen Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 126, betreffend Stiftung „Stedingsehre" bei Bookholzberg (Anlage 4[10]), bekannt. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Zu 22) – Große Anfrage Nr. 127 der DP-Fraktion vom 1.11.1950, betreffend Geldmittel vom NWDR für Niedersachsen – Landtagsdrucksache Nr. 2363.[11]
Staatsminister Voigt referiert. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Hierbei erklärt Staatssekretär Dr. Scheche, die Veranschlagung von Ausgaben des Landes Niedersachsen für die Förderung kultureller Aufgaben werde von den Zuweisungen des NWDR nicht berührt. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß die vom NWDR eingehenden Beträge auch weiterhin durch die Rechnung des Landes Niedersachsen nachgewiesen und im Haushaltsplan als Leertitel veranschlagt werden müssen. Der Wortlaut des Entwurfs für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 127 der DP-Fraktion, betreffend Geldmittel vom NWDR für Niedersachsen (Anlagen 5 und 6[12]), wird entsprechend der heutigen Beratung gemeinsam vom Kultusministerium und der Staatskanzlei festgelegt werden.
Zu 23) – Große Anfrage Nr. 129 der Abgeordneten Müller-Isernhagen (DP) und Genossen vom 27.11.1950, betreffend Umsiedlung – Landtagsdrucksache Nr. 2386.[13]

---

4 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 1 zur Niederschrift über die 154. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.12.1950.
5 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 2 zur Niederschrift über die 154. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.12.1950.
6 Zuletzt: Nr. 246 TOP XVI/19. Fortgang: Nr. 254 TOP VII/14.
7 Zuletzt: Nr. 246 TOP XVI/20. Fortgang: Nr. 254 TOP VII/16.
8 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 3 zur Niederschrift über die 154. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.12.1950.
9 Zuletzt: Nr. 246 TOP XVI/21. Fortgang: Nr. 254 TOP VII/17.
10 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 4 zur Niederschrift über die 154. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.12.1950.
11 Zuletzt: Nr. 246 TOP XVI/22. Fortgang: Nr. 254 TOP VII/18.
12 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 154. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.12.1950.
13 Zuletzt: Nr. 246 TOP XVI/23.

Das Kabinett erklärt sich mit dem Entwurf für die Antwort auf die Große Anfrage Nr. 129 der Abgeordneten Müller-Isernhagen (DP) und Genossen, betreffend Umsiedlung (Anlagen 7–9[14]), grundsätzlich einverstanden.
Zu 24) – Beihilfen zur Beschaffung von Winterfeuerung und Einkellerungskartoffeln.
Eine Stellungnahme der Staatsregierung wird nicht für erforderlich gehalten.[15]
Zu 25) – Wohnraum für Besatzungsangehörige.
Erörtert[16]*; Beschluß ist nicht erforderlich.*[17]
Zu 26) – Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel.
Staatsminister Borowski referiert. Er empfehle die Ablehnung des Antrages[18]*. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*[19]
Zu 27) – Wahrung der Grundrechte.[20]
Beraten; eine Erklärung beabsichtigt die Staatsregierung nicht abzugeben.[21]
Zu 28) – Vorlage von Ausführungs- und Durchführungsverordnungen[22]*.*
Beraten[23]*; eine Erklärung beabsichtigt die Staatsregierung nicht abzugeben.*[24]
Zu 29) – Inselschutz Norderney.
Seitens der Staatsregierung ist nichts zu veranlassen.[25]
Zu 30) – Mißbrauch der Volkszählungslisten.[26]
Nach Mitteilung von Staatsminister Borowski ist damit zu rechnen, daß der Antrag[27] *zurückgezogen wird.*

---

14 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 7 bis 9 zur Niederschrift über die 154. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.12.1950.
15 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/21.
16 Vgl. Nr. 245 TOP XIII/4.
17 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/22.
18 Gemeint ist hier der Antrag der KPD-Fraktion vom 24.10.1950:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Verordnung des Niedersächsischen Staatsministeriums über das Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel vom 26.9.1950 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) ist ungesetzlich und wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
(Landtagsdrucksache Nr. 2347, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1748)
19 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/23.
20 Zuletzt: Nr. 238 TOP VIII/i beziehungsweise Nr. 242 TOP III.
21 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/24.
22 Punkt 28 der Tagesordnung umfasste einen Antrag der DP-Fraktion vom 1.11.1950. Er lautete wie folgt:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, alle Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen sowie von Ausführungs- und Durchführungsverordnungen schon als Referentenentwürfe den Fraktionen des Landtags zugänglich zu machen, die jetzt erst durch die Regierungsvorlagen unterrichtet werden, während die Referentenentwürfe nach der Verabschiedung im Kabinett bereits den Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, kommunalen Spitzenverbänden und so weiter zugeleitet werden, die also früher unterrichtet sind als die Mitglieder des Landtages.
(Landtagsdrucksache Nr. 2358, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1756)
23 Hierzu ließ sich in den vorangehenden Niederschriften keine entsprechende Stelle ermitteln.
24 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/25.
25 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/26.
26 Zuletzt: Nr. 241 TOP IV/f. Fortgang: Nr. 248 TOP I.
27 Hier wird auf den Antrag der DP-Fraktion vom 13.11.1950 Bezug genommen. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 2371 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1759.
Zu diesem TOP vgl. auch Nr. 240 TOP IX/a und Nr. 241 TOP IV/f.

3. Niedersächsisches Kabinett

Zu 31) – Beihilfen zur Errichtung von Grünfutter-Trocknungsanlagen.
Seitens der Staatsregierung ist nichts zu veranlassen.[28]
Zu 32) – Wiederaufbau des Martino Katharineums in Braunschweig.
Beraten[29]*; eine Erklärung der Staatsregierung soll nicht abgegeben werden. Es soll vorgeschlagen werden, den Antrag*[30] *an den Haushaltsausschuß als Material für den Haushaltsplan 1951 zu überweisen.*[31]
Zu 33) – Niederdeutsche und plattdeutsche Sendungen im NWDR.
Beraten[32]*; die Staatsregierung erachtet den Antrag*[33] *als begründet. Eine Erklärung der Staatsregierung erscheint nicht erforderlich.*[34]

II. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950[35].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett hat gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 keine Bedenken.
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des DM-Bilanzgesetzes (DM-Bilanz-Ergänzungsgesetz)[36].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett hat gegen das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des DM-Bilanzgesetzes keine Bedenken.

---

28 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/27.
29 In den vorangehenden Niederschriften wird das Thema „Wiederaufbau des Martino Katharineums in Braunschweig“ nicht erwähnt.
30 Gemeint ist hier der Antrag der Abgeordneten Friedrich Fricke (FDP), Kurt Rißling (CDU), Otto Bennemann (SPD) und Robert Kugelberg (SPD) vom 17.11.1950, abgedruckt als Landtagsdrucksache Nr. 2384 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1762.
31 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/28.
32 In den vorangehenden Niederschriften wird das Thema „Niederdeutsche und plattdeutsche Sendungen im NWDR“ nicht erwähnt. Möglicherweise wurde es bei der Großen Anfrage Nr. 127 der DP-Fraktion vom 1.11.1950, betreffend Geldmittel vom NWDR für Niedersachsen – Landtagsdrucksache Nr. 2363 – beraten (TOP I Nr. 22 des vorliegenden Protokolls).
33 Hier wird Bezug genommen auf den Antrag der Abgeordneten Georg Friedrich Konrich, Joachim Burfeindt, Willy Müller-Isernhagen und Eymer Friedrich Illies (alle DP) vom 25.11.1950, abgedruckt als Landtagsdrucksache Nr. 2387 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1762.
34 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/29.
35 Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 23.6.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 27 vom 26.6.1950, S. 219 f.; Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 2.12.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 50 vom 4.12.1950, S. 778; Abdruck des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 als Bundesratsdrucksache Nr. 1004/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
36 Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz) vom 21.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 32 (1949), S. 279–290. Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des DM-Bilanzgesetzes (DM-Bilanz-Ergänzungsgesetz) als Bundesratsdrucksache Nr. 1006/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“[37].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“[38] *zu.*
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes.[39]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig, bei seiner bisherigen ablehnenden Stellungnahme zu verbleiben.
5. Entwurf einer Zweiten Durchführungsverordnung zum Ersten Teil des Soforthilfegesetzes.[40]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert eingehend. Er empfiehlt, erneut darauf hinzuwirken, daß die Laufzeit der Schatzanweisungen (§ 5 Absatz 1 Ziffer 2 am angegebenen Ort) möglichst wieder auf zehn Jahre heraufgesetzt werde. Regierungsdirektor Dr. Lange erklärt, sein Ressort habe gegen die in der Durchführungsverordnung vorgesehene Frist von fünf Jahren keine Bedenken geltend zu machen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, in der Vorbesprechung die Stellungnahme der Mehrheit des Bundesrats zu dieser Frage zu klären. An der Erfüllung des Wunsches des Landes Niedersachsen, die Laufzeit der Wertpapiere auf zehn Jahre heraufzusetzen, soll das Inkrafttreten der Durchführungsverordnung jedoch nicht scheitern.
6. Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Durchführungsverordnung zum Zweiten und Dritten Teil des Soforthilfegesetzes.[41]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen die Verordnung keine Bedenken.
7. Entwurf eines Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Deutschen Bundespost.[42]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Deutschen Bundespost zu.
8. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Preise für elektrischen Strom, Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Preise für Gas.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Es ergäbe sich die Alternative, entweder der Fassung des Ausschusses[43] *zuzustimmen oder einen ganz neuen Entwurf für die Preise aufzustellen, in dem die Veränderungen der Preise aus den letzten Jahren mit enthalten seien. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es vereinbart, in der Vorbesprechung festzustellen, ob die*

37 Gesetz zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 29.12.1949, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 8 vom 30.12.1949, S. 35 f.
38 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1039/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
39 Zuletzt: Nr. 197 TOP III/1. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1016/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
40 Zuletzt: Nr. 237 TOP IX/4. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1017/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
41 Zuletzt: Nr. 237 TOP IX/5. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1020/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
42 Zuletzt: Nr. 202 TOP IX/5. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1011/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
43 Die vom Wirtschaftsausschuss des Bundesrates vorgeschlagene Fassung ist als Bundesratsdrucksache Nr. 1027/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

zweite Alternative von der Mehrheit des Bundesrats gebilligt werden würde. Sollte dies nicht der Fall sein, will das Kabinett dem Entwurf der Bundesregierung für eine Verordnung zur Änderung der Preise für elektrischen Strom und dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Preise für Gas[44] *zustimmen.*
9. a) Entwurf eines Gesetzes für Sicherungs- und Überleitungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft[45]*,*
b) Entwurf einer Verordnung über die Bewirtschaftung von Mineralöl (Verordnung Minoel I/51),
c) Entwurf einer Verordnung über die Bewirtschaftung von Edelmetallen, technischen Gebrauchsgegenständen aus Edelmetallen und Edelmetallsalzen (Verordnung Edelmetalle I/51),
d) Entwurf einer Verordnung zur Sicherung der Anforderungen der Besatzungsmächte für Sach- und Werkleistungen auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft (Verordnung Besatzungsbedarf I/51).
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt den vorgelegten Entwürfen von Verordnungen auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft[46] *zu.*
10. Entwurf eines Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs.[47]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs zu.
11. Entwurf eines Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Deutschen Bundesbahn.[48]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Deutschen Bundesbahn zu.
12. Entwurf eines allgemeinen Eisenbahngesetzes.[49]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett macht gegen den Entwurf eines allgemeinen Eisenbahngesetzes Bedenken nicht geltend.
13. Entwurf einer Anordnung zur Änderung der Zweiten Anordnung über den Eisenbahngütertarif, Entwurf einer Zweiten Anordnung über den Deutschen Eisenbahn-, Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif, Entwurf einer Dritten Anordnung über den Eisenbahngütertarif[50]*.*

---

44 Beide Entwürfe sind als Bundesratsdrucksache Nr. 1008/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

45 Zuletzt: Nr. 234 TOP VII/7. Fortgang: Nr. 256 TOP IX/1.

46 Der Entwurf eines Gesetzes für Sicherungs- und Überleitungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft ist als Bundesratsdrucksache Nr. 1043/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S. Die drei anschließend genannten Verordnungsentwürfe sind als Bundesratsdrucksache Nr. 1023/50 abgedruckt in: ebd.

47 Zuletzt: Nr. 197 TOP III/3. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1009/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

48 Zuletzt: Nr. 208 TOP III/2. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1010/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

49 Zuletzt: Nr. 226 TOP III/5. Fortgang: Nr. 256 TOP IX/3. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1044/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

50 Abdruck der drei Anordnungsentwürfe als Bundesratsdrucksache Nr. 1002/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Er teilt dabei mit, daß der Bundesverkehrsminister einen Ausnahmetarif für Erze im Raum Watenstedt-Salzgitter zugesagt habe. Staatssekretär Dr. Brandes schlägt vor, zur Zweiten Anordnung über den Eisenbahngütertarif zu beantragen, die Fortdauer der Krisenzuschläge (abweichend von § 1 des Entwurfs) nur bis zum 30.6.1951 zu befristen.[51] *Das Kabinett stimmt dem Vorschlage für den Fall zu, daß der Agrarausschuß sich der Stellungnahme des Landwirtschaftsministeriums anschließt. Im übrigen sollen gegen die Anordnung zur Änderung der Zweiten Anordnung über den Eisenbahngütertarif Einwendungen nicht erhoben werden.*

Zu der Dritten Anordnung über den Eisenbahngütertarif stellt Staatssekretär Dr. Brandes verschiedene Änderungsanträge (unter anderem zu § 4 die Außerkraftsetzung bereits zum 30.6.1951 zu beschließen[52]*).*

Das Kabinett vereinbart, daß Staatssekretär Dr. Brandes diese Anträge im Agrarausschuß des Bundesrats zur Sprache bringen soll. Für den Fall der Annahme dieser Anträge durch den Agrarausschuß sollen sie von dem Vertreter des Landes Niedersachsen im Plenum des Bundesrats als Anträge eingebracht werden. Für den Fall der Ablehnung dieser Anträge des Landwirtschaftsministeriums durch den Agrarausschuß des Bundesrats beschließt das Kabinett die Erteilung seiner Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert zu dem Entwurf der Zweiten Anordnung über den Deutschen Eisenbahn-, Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif.

Zu den §§ 1und 2[53]*: Das Kabinett beschließt, im Bundesrat zu beantragen, die Erhöhung der Tarife im Interesse der Vertriebenen abzulehnen. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages durch den Bundesrat soll beantragt werden, die Preisrelation zwischen Normaltarif und Arbeiterwochenkarten sowie Angestelltenmonatskarten vom Jahre 1939 wiederherzustellen und die hierdurch eintretende Tariferhöhung nicht vor dem 1.4.1951 in Kraft zu setzen. Sollte auch dieser Vorschlag im Plenum des Bundesrats abgelehnt werden, beschließt das Kabinett, die Regierungsvorlage abzulehnen.*

---

51 § 1 des Entwurfs einer Anordnung zur Änderung der Zweiten Anordnung über den Eisenbahn-Gütertarif sah hingegen eine Befristung bis zum 31.12.1951 vor.

52 § 4 des Entwurfs einer Dritten Anordnung über den Eisenbahn-Gütertarif sah eine Befristung bis zum 31.12.1951 vor.

53 § 1 des Entwurfs der Zweiten Anordnung über den Deutschen Eisenbahn-, Personen-, Gepäck- und Expressguttarif lautete wie folgt:

(1) Die Preise der Arbeiter- und Kurzarbeiterwochenkarten werden auf Entfernungen von 1 – 15 Kilometern um 50 %, auf Entfernungen von 16 – 60 Kilometern wie folgt erhöht:
[…].

(2) Die Fahrpreise auf Entfernungen von 61 – 70 Kilometern werden gleichgesetzt dem für 60 Kilometer. Ab 71 Kilometern tritt keine Erhöhung ein.

(3) Die Preise der Kurzarbeiterwochenkarten betragen für 4 Tage vier Sechstel und für 3 Tage drei Sechstel des Preises der Arbeiterwochenkarten.

§ 2 des Entwurfs der Zweiten Anordnung über den Deutschen Eisenbahn-, Personen-, Gepäck- und Expressguttarif lautete wie folgt:

(1) Angestelltenmonatskarten auf Entfernungen von 1 – 15 Kilometern werden nicht mehr ausgegeben.

(2) Auf Entfernungen von 16 Kilometern – 39 Kilometern werden die Preise der Angestelltenmonatskarten wie folgt erhöht:
[…].

Staatssekretär Dr. Auerbach teilt ferner mit, der sozialpolitische Ausschuß des Bundesrats habe empfohlen, der Erhöhung der Tarife für den Schülerverkehr nicht zuzustimmen. Das Kabinett beschließt zu § 3[54]*,*
1) der Erhöhung der Tarife für den Schülerverkehr nicht zuzustimmen,
2) für den Fall der Erteilung der Zustimmung zu dieser Tariferhöhung durch die Mehrheit des Bundesrates zu beantragen, diese Erhöhung keinesfalls vor dem 1.4.1951 wirksam werden zu lassen.
14. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Vierten Anordnung über den Reichskraftwagentarif vom 20.12 1949, Entwurf einer Zehnten Verordnung über den Reichskraftwagentarif[55]*.*
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Es sei errechnet worden, daß das Verkehrsgewerbe aus der Tariferhöhung einen zusätzlichen Nettogewinn von etwa 40 000 000,00 DM pro Jahr erhalten werde. Es sei daher möglich und notwendig, nunmehr die Durchführung der Sicherheitsvorschriften für den Kraftwagenverkehr zu fordern. Das Kraftfahrgewerbe könne nicht mehr geltend machen, daß ihm die Mittel zur Ausführung dieser Auflagen fehlten. Das Kabinett beschließt die Erteilung seiner Zustimmung zu der Verordnung zur Änderung der Vierten Anordnung über den Reichskraftwagentarif vom 20.12.1949 und zur Zehnten Verordnung über den Reichskraftwagentarif, unter der Voraussetzung, daß die Bundesregierung sogleich Maßnahmen zur Abschöpfung der ungerechtfertigten Gewinne ergreift und Anordnungen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr und in der Berufsarbeit des Verkehrsgewerbes erläßt. Staatssekretär Dr. Brandes wiederholt seine zu Nr. 13 der Tagesordnung vorgebrachten Anträge, die sinngemäß auch zu Nr. 14 der Tagesordnung Geltung haben sollten (zum Beispiel auch die Außerkraftsetzung der Erhöhung der Tarife bereits zum 30.6.1951). Das Kabinett vereinbart, auch in diesen Fällen die Vorschläge zunächst im Agrarausschuß des Bundesrats zur Besprechung zu bringen und sie nur für den Fall im Plenum zum Antrag zu erheben, daß der Agrarausschuß den Vorschlägen des Landwirtschaftsministeriums zustimmt.
15. Entwurf einer Verordnung über das Inkrafttreten von Vorschriften des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande.[56]

---

54 § 3 des Entwurfs der Zweiten Anordnung über den Deutschen Eisenbahn-, Personen-, Gepäck- und Expressguttarif lautete wie folgt:
(1) Die Preise der Schülermonats- und Schülerwochenkarten werden auf Entfernungen von 1 – 15 Kilometern um 50 %, auf Entfernungen von 16 – 64 Kilometern wie folgt erhöht:
[…].
(2) Die Prese der Schülerfahrkarten werden um 50 % erhöht.
Nach § 7 des Anordnungsentwurfs sollten diese Bestimmungen am 1.1.1951 in Kraft treten.

55 Vierte Anordnung über den Reichskraftwagentarif vom 20.12.1949, in: *Bundesanzeiger und Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet*, Jg. 1 (1949), Nr. 40, S. 1. Abdruck beider Verordnungsentwürfe als Bundesratsdrucksache Nr. 1003/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

56 Gesetz über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4.12.1934 (in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 133 vom 10.12.1934, S. 1217–1221) in der Fassung vom 6.12.1937 (in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 133 vom 8.12.1937, S. 1319). Abdruck des Entwurfs einer Verordnung über das Inkrafttreten von Vorschriften des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande als Bundesratsdrucksache Nr. 969/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt der Verordnung über das Inkrafttreten von Vorschriften des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande zu.[57]
16. Entwurf einer Ersten Durchführungsverordnung zum Flaggenrechtsgesetz (Flaggenzeugnisse).[58]
Staatsminister Dr. Krapp referiert. Das Kabinett stimmt der Ersten Durchführungsverordnung zum Flaggenrechtsgesetz zu.
17. Entwurf eines Gesetzes über die Vereinbarung über den Warenverkehr und das Protokoll vom 17.8.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Brasilien.[59]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetz über die Vereinbarung über den Warenverkehr und das Protokoll vom 17.8.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Brasilien zu.
18. Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verlängerung von Prioritätsfristen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.[60]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett hat gegen den Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verlängerung von Prioritätsfristen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes keine Bedenken.
19. Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Dauer bestimmter Patente.[61]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Dauer bestimmter Patente keine Bedenken.
20. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Fristen auf dem Gebiete des Anwaltsrechts.
Staatsminister Dr. Krapp referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, dem Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Fristen auf dem Gebiete des Anwaltsrechts[62] *seine Zustimmung zu versagen. Das Land Niedersachsen wünscht die Beseitigung des Numerus clausus*[63].

57 Fortgang: Nr. 269 TOP I/12.

58 Das Gesetz über das Flaggenrecht der Seeschiffe und die Flaggenführung der Binnenschiffe (Flaggenrechtsgesetz) wurde erst am 8.2.1951 verkündet. Es ist abgedruckt in: *Bundesgesetzblatt II*, Nr. 2 vom 15.2.1951, S. 6–9. Abdruck des Entwurfs einer Ersten Durchführungsverordnung zum Flaggenrechtsgesetz (Flaggenzeugnisse) als Bundesratsdrucksache Nr. 975/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

59 Zuletzt: Nr. 237 TOP IX/18. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1019/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

60 Zuletzt: Nr. 245 TOP XII/1.

61 Zuletzt: Nr. 245 TOP XII/2.

62 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1005/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

63 In der Bundesratssitzung vom 15.12.1950 legte der nordrhein-westfälische Justizminister Rudolf Amelunxen dar, warum eine Zulassungsbeschränkung zum Anwaltsberuf abzulehnen sei. Vgl. dazu ausführlich den Bericht über die 43. Sitzung des Bundesrates am 15.12.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 805–841, hier: S. 826 f.

21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts.[64]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Die im Stadium der Vorbereitung des Gesetzentwurfs vom Lande Niedersachsen geäußerten Wünsche seien in dem Gesetzentwurf[65] *nicht verwirklicht. Das Kabinett beschließt, gegen den Entwurf des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts dennoch Einwendungen nicht zu erheben.*
22. Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatsminister Borowski ergänzt den Vortrag und weist auf gewisse Abweichungen des Gesetzentwurfs[66] *von den Wünschen des Landes Niedersachsen hin. Ministerpräsident Kopf nimmt dazu Stellung. Voraussetzung für die Zustimmung Niedersachsens zu dem vorliegenden Regierungsentwurf sei die Übernahme der rund 1 200 Personen zählenden Niedersächsischen Grenzschutzpolizei auf den Bund. Ministerialdirektor Egidi vom Bundesinnenministerium habe in einer mündlichen Verhandlung mit Ministerpräsident Kopf diese Voraussetzung anerkannt. Das Kabinett beschließt, Staatssekretär Dr. Lauffer sofort anzuweisen, sich in der Sitzung des Bundesratsausschusses für Inneres am 13.12.1950 die Einhaltung der eben genannten Verpflichtung durch die Bundesregierung bestätigen zu lassen. Von einer befriedigenden Erklärung des Ministerialdirektors Egidi hängt die Erteilung der Zustimmung Niedersachsens zu der Regierungsvorlage ab.*[67]
23. Entwurf eines Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen.[68]
Staatssekretär Skiba referiert. Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt den Vortrag. Das Kabinett stimmt dem neuesten Entwurf des Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen[69] *zu.*
24. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamtes).[70]
Der neue Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes ist noch nicht eingegangen. Das Kabinett kann daher in dieser Angelegenheit endgültig heute nicht Stellung nehmen.
25. Entwurf einer Verordnung über den Ersatz von Fürsorgekosten[71].
Regierungsdirektor Dr. Lange referiert. Er schlägt folgende Änderungen vor:
In § 2 Zeile 4 muß das Komma vor dem Wort „eines“ wegfallen.[72]

---

64 Zuletzt: Nr. 244 TOP VII/4.
65 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1040/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
66 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1000/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
67 Fortgang: Nr. 260 TOP I/9.
68 Zuletzt: Nr. 245 TOP XIII/17. Fortgang: Nr. 249 TOP XII/1.
69 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1042/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
70 Zuletzt: Nr. 241 TOP IV/h.
71 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 964/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.
72 § 2 des Entwurfs einer Verordnung über den Ersatz von Fürsorgekosten, den der Bundesinnenminister dem Präsidenten des Deutschen Bundesrates am 16.11.1950 übersandt hatte, lautete wie folgt:

In § 3 Absatz 2 Zeile 2 sollte das Wort „besondere" gestrichen werden; unter Umständen ist es durch das Wort „unbillig" zu ersetzen.[73]
In § 4 Zeile 5 muß es statt „Wiederherstellung" lediglich „Herstellung" heißen.[74]
Staatssekretär Dr. Auerbach schließt sich diesen Vorschlägen an und beantragt zu § 6 eine Ergänzung, daß „Fürsorgeleistungen, die an Angehörige von Kriegsgefangenen oder von Vermißten bis zum Tage der Rückkehr oder des Todes beziehungsweise der Verschollenheitserklärung gezahlt werden, weder von den Zurückgekehrten noch von den Unterstützten zurückzufordern sind."[75]
Das Kabinett beschließt, seine Zustimmung zu der Verordnung über den Ersatz von Fürsorgekosten mit der Maßgabe zu erteilen, daß die von den zuständigen Ressorts vorgeschlagenen Ergänzungen vom Bundesrat beschlossen werden.
26. Entwurf eines Heimarbeitsgesetzes.[76]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt dem Heimarbeitsgesetz zu.
27. Entwurf eines Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung.[77]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß das vorliegende Gesetz über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung ein Zustimmungsgesetz[78] *ist. Diese Auffassung soll im Plenum des Bundesrats vertreten werden.*
28. Entwurf einer Verordnung über die Durchführung der deutschen Sozialversicherung bei Auslandsaufenthalt[79].

Der Ersatzanspruch darf nicht geltend gemacht werden, wenn und soweit das Bruttoeinkommen des Unterstützten oder Ersatzpflichtigen das Dreifache des Fürsorgerichtsatzes, eines Haushaltsvorstandes, gegebenenfalls einschließlich der maßgebenden Familienzuschläge für die unterhaltsberechtigten Haushaltsangehörigen, zuzüglich des einfachen Betrages der Wohnungsmiete nicht übersteigt. […].
Regierungsdirektor Dr. Lange monierte den Abschnitt *das Dreifache des Fürsorgerichtsatzes, eines Haushaltsvorstandes*, wo die Kommasetzung falsch war.

73 § 3 Absatz 2 des Entwurfs einer Verordnung über den Ersatz von Fürsorgekosten lautete wie folgt:
Aus dem sonstigen Vermögen darf die Befriedigung des Ersatzanspruches nur verlangt werden, wenn dies keine besondere Härte für den Unterstützten oder Ersatzpflichtigen oder seine unterhaltsberechtigten Angehörigen bedeutet.

74 § 4 des Entwurfs einer Verordnung über den Ersatz von Fürsorgekosten lautete wie folgt:
Hat der Unterstützte oder Ersatzpflichtige Einkommen oder Vermögen durch Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, durch den Krieg oder durch Kriegsfolgen verloren, so ist von der Geltendmachung von Ersatzansprüchen abzusehen, wenn und solange die Wiederherstellung einer normalen Lebensgrundlage durch die Heranziehung zum Kostenersatz beeinträchtigt würde.

75 Bislang lautete § 6 des Entwurfs einer Verordnung über den Ersatz von Fürsorgekosten lediglich:
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

76 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/3. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1022/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

77 Zuletzt: Nr. 245 TOP XII/12. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1015/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

78 Zustimmungsgesetze sind solche Gesetze, die nur mit Zustimmung des Bundesrats zustandekommen. Ausführlich dazu vgl. Christoph Degenhart: *Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht. Mit Bezügen zum Europarecht*, 26. Aufl., Heidelberg u.a.: Müller, 2010, S. 84, S. 86 f. und S. 357.

79 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 961/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt der Verordnung über die Durchführung der deutschen Sozialversicherung bei Auslandsaufenthalt zu.[80]
29. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes.[81]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett hat gegen den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes[82] *keine Bedenken.*
30. Entwurf einer Ersten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz[83].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt der Ersten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz (Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel[84]*) zu.*
31. Entwurf einer Anordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft.
Eine Vorlage ist noch nicht eingegangen. Dem Kabinett ist daher eine Stellungnahme zu dem Entwurf einer Anordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft nicht möglich.
Außerhalb der Tagesordnung:
32. Vertretung des Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuß.
Ministerpräsident Kopf schlägt vor, dem Bundesrat seinen Vertreter im Amt des Ministerpräsidenten, Staatsminister Borowski, als seinen Vertreter im Vermittlungsausschuß zu benennen. Das Kabinett beschließt, dem Bundesrat Staatsminister Borowski als Vertreter des Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuß unverzüglich namhaft zu machen.

III. Personalien.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Verschiedenes.

1. Ehrung für Oskar Rabethge[85].
Staatssekretär Dr. Brandes teilt mit, daß in den nächsten Tagen Herr Oskar Rabethge in Einbeck sein 70. Lebensjahr vollendet. Er schlage vor, zu diesem Tage Herrn Rabethge von dem Niedersächsischen Staatsministerium eine Ehrung zuteil werden zu lassen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, Herrn Rabethge eine künstlerisch ausgearbeitete Glückwunschadresse überreichen zu lassen. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird das Weitere veranlassen.

---

80 Fortgang: Nr. 251 TOP I/9.
81 Zuletzt: Nr. 229 TOP VI/8.
82 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1018/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
83 Gesetz über den Verkehr mit Getreide und Futtermitteln (Getreidegesetz) vom 4.11.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 46 vom 8.11.1950, S. 721–725. Abdruck des Entwurfs einer Ersten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz als Bundesratsdrucksache Nr. 976/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
84 Mit der Ersten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz vom 3.2.1951 wurde die sogenannte Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel errichtet. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 152.
85 Gemeint ist hier der Agrarwissenschaftler und Unternehmer Oscar Rabbethge. Ausführlich zu seiner Person vgl. das Biogramm in der vorliegenden Edition.

2. Weihnachtsbeihilfe für Lohnempfänger der Niedersächsischen Landesverwaltung.[86]
Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig die Gewährung von Beihilfen zum Weihnachtsfest 1950 an die in der Niedersächsischen Landesverwaltung beschäftigten Lohnempfänger in der Höhe und im Umfang des Vorjahres.
3. Förderung des sozialen Wohnungsbaues (Lagerräumprogramm).[87]
Staatssekretär Dr. Auerbach teilt das Ergebnis der Besprechungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Ministerium der Finanzen mit. Danach stehen für 4 500 Wohnungen die erforderlichen Baufinanzierungsmittel demnächst zur Verfügung. Die Finanzierung des am 18.9.1950 von der Staatsregierung beschlossenen Wohnungsbauprogramms für 10 000 Wohnungen solle im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt durchgeführt werden:
a) Der Minister der Finanzen ermächtigt unverzüglich nach endgültiger Zusage der in Aussicht gestellten zusätzlichen 12 Millionen DM Soforthilfemittel den Minister für Wirtschaft und Arbeit, Darlehenszusagen auf diese Mittel zu erteilen, und leitet diesen Betrag sofort nach Eingang weiter.
b) Der Minister der Finanzen stellt ferner 16 Millionen DM Haushaltsmittel dem Minister für Wirtschaft und Arbeit unter Zurückstellung anderer Verpflichtungen des Landes kassenmäßig in monatlichen Teilbeträgen von 3 Millionen DM, beginnend am 1.8.1951, zur Verfügung. Bundeshaushaltsmittel werden auf die monatlichen Zuteilungen angerechnet; übersteigt die Summe der zugeteilten Bundeshaushaltsmittel die Summe der überwiesenen Mittel, so ist dieser Mehrbetrag kassenmäßig sofort dem Minister für Wirtschaft und Arbeit zur Verfügung zu stellen.
c) Sobald endgültig zu übersehen ist, welche zentralen Mittel dem Lande Niedersachsen im Haushaltsjahr 1951 zur Verfügung stehen werden, wird der Minister der Finanzen dem Minister für Wirtschaft und Arbeit zu weiteren Darlehenszusagen in Höhe der weiteren zentralen Mittel ermächtigen.
d) Die im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 1951 anderweitig bereits zugesagten 12 Millionen DM Haushaltsmittel werden hiervon nicht berührt.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
4. Finanzausgleich.[88]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Der Bundesfinanzminister habe jetzt die tägliche Ablieferung der für den Bund erhobenen Steuern gefordert. Die Kassennotlage des Landes Niedersachsen sei dadurch außerordentlich verschärft worden. Es sei zu überlegen, ob das Land Niedersachsen bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs über den Finanzausgleich[89] *seine Ablehnung zum Ausdruck bringen soll, um damit klarzustellen, daß die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Finanzhilfe völlig unzureichend sei. Es sei indes nicht ganz ohne Bedenken, durch eine derartige Stellungnahme den Gesetzentwurf zu Fall zu bringen.*

86 Zuletzt: Nr. 245 TOP XIII/16.
87 Zuletzt: Nr. 246 TOP XII.
88 Zuletzt: Nr. 238 TOP VII/7 beziehungsweise Nr. 245 TOP XIII/13. Fortgang: Nr. 249 TOP XII/12.
89 Der Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich unter den Ländern im Rechnungsjahr 1950 ist als Bundestagsdrucksache Nr. 1634 abgedruckt in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 1601 bis 1800 (8. Teil)*, Bonn, 1951, o. S.

Auf Anfrage von Ministerpräsident Kopf macht Staatssekretär Dr. Scheche weitere Ausführungen über die Fehlbeträge der Rechnungsjahre 1948, 1949 und 1950. Dabei legt Staatssekretär Dr. Scheche dar, daß das Land Niedersachsen spätestens im Februar 1951 zahlungsunfähig sein werde. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, sofort den Bundeskanzler über die tatsächliche Finanzlage Niedersachsens und ihre Ursachen zu unterrichten und ihn um Abhilfe zu bitten. In gleicher Weise sollen die niedersächsischen Bundestagsabgeordneten und der Niedersächsische Landtag in Kenntnis gesetzt werden.
Ferner soll bei der Beratung des Gesetzentwurfs über den horizontalen Finanzausgleich[90] *im Haushaltsausschuß des Bundestages von Niedersachsen gegen die Vorlage gestimmt werden.*
5. Durchführung der Angleichungsvorschriften in der Verordnung des Reichspräsidenten[91] *zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5.6.1931*[92].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert gemäß der Vorlage seines Ressorts vom 12.12.1950 (Anlage 10[93]*). Die Angelegenheit wird beraten. Eine einheitliche Stellungnahme der niedersächsischen Ressorts war bisher noch nicht zu erreichen. Das Kabinett vereinbart daher, daß die beteiligten Ressorts die Angelegenheit sogleich gemeinsam mit der Staatskanzlei überprüfen und das Ergebnis dem Ministerpräsidenten vorlegen sollen.*

Nächste Sitzung: 19.12.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

248.
Niederschrift über die 155. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Dezember 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), in Vertretung des Staats-

90 Zu dem Gesetzentwurf vgl. ebd.
91 Heinrich Brüning.
92 Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5.61931, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 22 vom 6.6.1931, S. 279–314.
93 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit und Protokoll über die Besprechung in der Abteilung II A des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 12.12.1950, die Frage der Anwendbarkeit der Angleichungsvorschriften auf die Bediensteten der Sozialversicherungsträger betreffend, in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 10 zur Niederschrift über die 154. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.12.1950.
1 Nds. 20 Nr. 39.

ministers Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten): Oberregierungsrat Erwin Wronka, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Hueg (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.35 Uhr. Im unmittelbaren Anschluß an die Kabinettssitzung beginnt um 13.15 Uhr eine Ministerbesprechung. Ende der Sitzung: 13.31 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung: des Oberregierungsrats Dr. Schadt im Ministerium der Finanzen zum Regierungsdirektor, des Professors im Hessischen Staatsdienst Rang zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg (Lehrauftrag Pädagogik) unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des seit dem 9.12.1948 mit der vertretungsweisen Verwaltung einer Dozentenstelle beauftragten früheren Studienrats Teuber zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, der zur Zeit im Angestelltenverhältnis beschäftigten Leiterin der Landeswohlfahrtsschule in Braunschweig Dr. Holste zur Direktorin dieser Schule unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, des Professors Dr.-Ing. habil. Quade zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Höhere Mathematik B) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Regierungsdirektors Dr. Lange im Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten zum Ministerialrat. Zustimmung zur Bestellung des Verwaltungsrechtsrats und früheren Stadtdirektors Dr. Schulze zum Hilfsrichter beim Landesverwaltungsgericht in Braunschweig unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf die Dauer eines Jahres und zur Bestellung des zur Zeit als Hilfsrichter beschäftigten Regierungsvizepräsidenten i. R. Pabst zum Hilfsrichter beim Landesverwaltungsgericht Hannover auf die Dauer von weiteren sechs Monaten (letztmalig).

Versagt werden:

– die Bestätigung der Rechte, die der frühere Dozent Dr. Timme durch seine Ernennung zum Dozenten (spätere Amtsbezeichnung „Studienrat“) mit Wirkung vom 1.3.1941 erlangt hat, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[2] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat,
– die Bestätigung der Rechte, die der frühere Lehrer Ebrecht durch seine Beförderung zum Schulrat mit Wirkung vom 1.1.1938 und zum Regierungs- und Schulrat mit Wirkung vom 1.6.1940 erlangt hat, weil ihm durch den rechtskräftigen Bescheid des Entnazifizierungshauptausschusses des Kreises Aurich vom 6.5.1949 die Rechte aus diesen Beförderungen abgesprochen worden sind und er im übrigen den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[3] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat,

– die Bestätigung der Rechte, die der Dr.-Ing. Kern durch seine Ernennung zum Abteilungsvorsteher bei der Technischen Hochschule in Braunschweig mit Wirkung vom 1.6.1933 und durch seine Beförderung zum außerordentlichen Professor mit Wirkung vom 1.1.1939 erlangt hat, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[4] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat,
– die Bestätigung der Rechte, die der frühere Dozent an der Bernhard-Rust-Hochschule in Braunschweig Dr. Iven durch seine Ernennung zum Dozenten mit Wirkung vom 1.4.1940 erlangt hat, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[5] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat; gleichzeitig beschließt das Kabinett, einen jederzeit widerruflichen Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe von 300,00 DM monatlich mit Wirkung vom 1.9.1950 – vorläufig auf die Dauer eines Jahres – zu gewähren,
– die Bestätigung der Rechte, die der frühere Schulrat Oppe durch seine Beförderung zum Schulrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 1.5.1939 erlangt hat, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[6] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.

Die Rechte, die der frühere Regierungsdirektor Dr. med. Popp durch seine Beförderung zum Regierungsdirektor mit Wirkung vom 1.5.1943 erlangt hat, werden hingegen bestätigt, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[7] vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.

Außerhalb der Anlage zur Tagesordnung:

A. Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen:

Das Kabinett beschließt auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf und Staatssekretär Dr. Scheche die Einstellung des Regierungsdirektors Werner Groß in Kiel als Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b) unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Der Beamte soll mit der vorläufigen Leitung der Haushaltsabteilung im Ministerium beauftragt werden.

B. Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:

3 Ebd.
4 Ebd.
5 Ebd.
6 Ebd.
7 Ebd.

Das Kabinett beschließt auf Antrag von Staatsminister Borowski *den Widerruf des Beamtenverhältnisses bei dem Regierungsdirektor Greiner, da der Beamte unberechtigt den akademischen Grad eines Dr. med. vet. geführt hat und nach dem Vortrag des Innenministers auch sonst für das von ihm bisher wahrgenommene Amt wenig geeignet ist. Der Minister der Justiz soll sich gutachtlich äußern, ob das Verhalten von Regierungsdirektor Greiner strafrechtlich zu verfolgen ist. Nach Eingang dieses Gutachtens will das Kabinett weiteren Beschluß fassen, insbesondere auch zu der Frage einer eventuell anderweitigen Verwendung oder der Gewährung eines Unterhaltsbeitrages, da es sich um einen Wiedergutmachungsbeamten handelt.*[8]

Außerdem trägt Staatsminister Borowski vor, *er sehe nach eingehender Prüfung der Sachlage Regierungsdirektor Dr. Krause wegen der Mitzeichnung des gemeinsamen Runderlasses des Ministers der Finanzen und des Ministers des Innern über die Auswertung der Volkszählungsergebnisse vom 13.9.1950 für kommunalstatistische Zwecke nicht mehr als belastet an.*[9] *Da die Mitarbeit des Regierungsdirektors Dr. Krause im Ministerium des Innern dringend benötigt werde, beabsichtige er, die Beurlaubung des Beamten aufzuheben. Ministerpräsident Kopf äußert im Hinblick auf die von ihm vor dem Plenum des Landtags abgegebene Erklärung*[10] *und die noch unerledigt vorliegende Große Anfrage der Fraktion der DP über die mißbräuchliche Verwertung der Volkszählungsergebnisse*[11]*Bedenken, die Beurlaubung des Regierungsdirektors Dr. Krause heute schon aufzuheben. Staatsminister Borowski und Ministerialrat Dr. Beyer nehmen hierzu eingehend Stellung. Dabei werden auch die Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände vorgetragen, die sich für die alsbaldige Aufhebung der Beurlaubung von Dr. Krause aussprechen. Ferner teilt der Minister der Justiz mit, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hätten Material ergeben, das nach ihrer Auffassung zur Anklageerhebung und zur Verurteilung der Beschuldigten ausreiche. Weiter wird in diesem Zusammenhang die Auswirkung der Erhebung der Anklage gegen die beteiligten Kommunalbeamten auf die Verwaltungspraxis erörtert.*

---

8 Fortgang: Nr. 264 TOP I.

9 Zu der umstrittenen Auswertung der Volkszählergebnisse vgl. Nr. 240 TOP IX/a, Nr. 241 TOP IV/f und Nr. 247 TOP I/30.

10 Zu dieser Erklärung vgl. Nr. 241 Anmerkung 16.

11 Zwischen dem Bekanntwerden der Verletzung der Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung der Volkszählung durch niedersächsische Beamte Anfang November 1950 und der Kabinettssitzung am 19.12.1950, die das vorliegende Protokoll wiedergibt, ging im Büro des Niedersächsischen Landtages keine *Große Anfrage* der DP-Fraktion über die missbräuchliche Verwertung der Volkszählungsergebnisse ein. Mit aller Wahrscheinlichkeit nimmt das vorliegende Protokoll daher auf den *Antrag* der DP-Fraktion vom 13.11.1950 betreffend Missbrauch der Volkszählungslisten Bezug. Dieser wurde bereits in der Kabinettssitzung am 12.12.1950 behandelt (vgl. dazu Nr. 247 TOP I/30). Der Antrag der DP-Fraktion lautete:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, gegen die für den gemeinsamen Erlaß des Niedersächsischen Ministers der Finanzen (10 44 40/10 44 45) und des Niedersächsischen Ministers des Innern (III 5 a – 353.241) vom 4.10. verantwortlichen Beamten sofort ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung einzuleiten, weil durch den gemeinsamen Erlaß die Listen der Volkszählung für steuerliche und andere Zwecke als die gesetzlich festgelegten ausgewertet worden sind.
(Landtagsdrucksache Nr. 2371, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1759)

3. Niedersächsisches Kabinett

Nach eingehender Beratung empfiehlt das Kabinett dem Minister des Innern einhellig, von der Aufhebung der auf Grund des § 6 Deutsches Beamtengesetz ausgesprochenen Beurlaubung[12] *des Regierungsdirektors Dr. Krause zunächst noch Abstand zu nehmen.*[13]

II. Politische Betätigung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung.[14]

Ministerialrat Dr. Beyer referiert gemäß Vorlage (Anlagen 1–3[15]*) unter besonderem Hinweis auf die von den anderen westdeutschen Ländern bereits getroffene Regelung. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei macht der Minister der Justiz Bedenken gegen die Entwürfe II und III*[16] *geltend, da er hierfür eine gesetzliche Grundlage für erforderlich halte. Die Staatsminister Voigt und Kubel erheben gleichfalls Bedenken. Das Kabinett faßt mit allen Stimmen gegen die des Ministerpräsidenten, der eine Regelung nach Entwurf III wünscht, folgenden Beschluß:*

Geeignet zur Verwendung im öffentlichen Dienst ist nur, wer die verfassungsmäßigen Grundsätze des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates achtet (Artikel 28 des Grundgesetzes[17]*). Beamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, die durch die*

---

12 Die Beurlaubung eines Beamten war aufgrund § 6 (1) des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) vom 30.6.1950 möglich. Dieser lautete:
Der Beamte hat sich jeder amtlichen Tätigkeit zu enthalten, wenn ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde verboten wird. Ein solches Verbot soll nur bis zur Dauer von drei Monaten aufrechterhalten werden.
(in: Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 26)

13 Fortgang: Nr. 250 TOP I.

14 Zuletzt: Nr. 246 TOP IV. Fortgang: Nr. 249 TOP XI/m.

15 Entwurf I für einen Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums, die Eignung zur Verwendung im öffentlichen Dienst beziehungsweise die politische Betätigung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung betreffend (Anlage 1), Entwurf II für einen Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums, die Eignung zur Verwendung im öffentlichen Dienst beziehungsweise die politische Betätigung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung betreffend (Anlage 2), Entwurf III für einen Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums, die Eignung zur Verwendung im öffentlichen Dienst beziehungsweise die politische Betätigung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung betreffend (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 155. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19.12.1950.

16 Zu den beiden Entwürfen vgl. die vorangehende Anmerkung.

17 Artikel 28 Grundgesetz:
(1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.
(2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.
(3) Der Bund gewährleistet, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entspricht.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 30)

Zugehörigkeit zu einer verfassungswidrigen Organisation oder durch sonstige Beteiligung an verfassungswidrigen Bestrebungen ihre Treuepflicht verletzen, haben deshalb ein förmliches Dienststrafverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Dienst, Beamte auf Widerruf im gleichen Falle die Entlassung und Angestellte oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB[18]) zu gewärtigen. Jedem Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst des Landes ist dieser Beschluß zur Kenntnisnahme vorzulegen. Eine schriftliche Erklärung, daß er Kenntnis genommen hat, ist zu seinen Personalakten zu nehmen. Den Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen der Landesaufsicht unterliegenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

III. Entwurf des Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 62)[19].

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 62 – (Anlage 4[20]) und seine Vorlage an den Landtag.[21]

IV. Änderung der Satzung des Amts für Bodenforschung.

Staatsminister Kubel referiert gemäß seiner Vorlage vom 30.11.1950 – V 100 219a/K 0.03.707/540/50 – (Anlagen 5 und 6[22]). Das Kabinett beschließt einstimmig die Erteilung seiner Zustimmung zu der vom Länderkuratorium des Amtes für Bodenforschung am 23.10.1950 beschlossenen und aus der Anlage 5 hervorgehenden Fassung der Ergänzung der Satzung des Amtes für Bodenforschung.

V. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zulassung und Schließung von Gewerbebetrieben (Gewerbezulas-

---

18 § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) lautete:
Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
(in: Otto Palandt (Hrsg.): *Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz*, *Verschollenheitsgesetz*, *Schiffsrechtegesetz*, *Ehegesetz*, *Testamentsgesetz*, *Militärregierungsgesetz 52 und 53*, *Wohnungseigentumsgesetz und anderen einschlägigen Vorschriften*, 9. Aufl., München/Berlin: Beck, 1951, S. 4–1831, hier: S. 607)

19 Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f.

20 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 4 zur Niederschrift über die 155. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19.12.1950.

21 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/7.

22 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 30.11.1950, die Satzung des Amtes für Bodenforschung betreffend (Anlage 5), Begründung zur vorhergehenden Kabinettsvorlage (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 155. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19.12.1950.

sungsgesetz) vom 7.1.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1949 Seite 15/36)[23].

Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zulassung und Schließung von Gewerbebetrieben (Gewerbezulassungsgesetz) vom 7.1.1949 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 15 – (Anlagen 7 und 8[24]*).*

VI. Ausbau und Neubau von Pädagogischen Hochschulen.[25]

Staatsminister Voigt referiert gemäß seiner Vorlage vom 24.11.1950 – IV (1) 2890/50 III, A – (Anlage 9[26]*). Staatssekretär Dr. Scheche erkennt die Notwendigkeit der Baumaßnahmen in Osnabrück an, vermag aber zusätzliche Baumittel nicht zur Verfügung zu stellen. Nach seinen Darlegungen müßten die erforderlichen Beträge aus den für einmalige Ausgaben für das Rechnungsjahr 1951 zu veranschlagenden Mitteln entnommen werden. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett vermag heute noch nicht endgültig Stellung zu nehmen, da die allgemeine Haushaltsdebatte zum Entwurf des Haushaltsplans für 1951 noch nicht stattgefunden hat. Das Kabinett beschließt jedoch, die in Celle nur notdürftig untergebrachte Pädagogische Hochschule nach Osnabrück zu verlegen und das Osnabrücker Schloß für diesen Zweck so bald wie möglich auszubauen. Staatsminister Voigt erklärt hierzu, diese Beschlußfassung reiche zur Durchführung der außerordentlich dringlich gewordenen Maßnahmen auf diesem Gebiete nicht aus. Das Kabinett erklärt sich mit der Vorfinanzierung eines geringen Teiles dieser Arbeiten (etwa 10 % der Bausumme) – auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen – grundsätzlich einverstanden.*

VII. Wiedereinführung der Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert gemäß der Vorlage seines Ressorts vom 28.11.1950 – I/12 (Vet.) 192 – 9 Tagebuchnummer 2141/50 – (Anlagen 10 und 11[27]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig den Erlaß der Bekanntmachung über*

---

23 Verordnung vom 7.1.1949 zur Durchführung des Gesetzes über die Zulassung und Schließung von Gewerbebetrieben (Gewerbezulassungsgesetz), in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 2, S. 15 f. Berichtigung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zulassung und Schließung von Gewerbebetrieben (Gewerbezulassungsgesetz) vom 7.1.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 15) in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 6, S. 36.

24 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 155. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19.12.1950.

25 Zuletzt: Nr. 220 TOP IV.

26 Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Kultusministers an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 24.11.1950, den Ausbau und Neubau von Pädagogischen Hochschulen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 9 zur Niederschrift über die 155. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19.12.1950.

27 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.11.1950, die Bekanntmachung über die Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik vom 2.11.1940 (Reichsministerialblatt S. 433), hier: Aufhebung der Bekanntmachung des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 21.6.1949 (Amtsblatt für Niedersachsen S. 298) betreffend (Anlage 10), Bekanntmachung über die Aufhebung der Bekanntmachung des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 21.6.1949 – I Nr. 9217/49 – (Amtsblatt für Niedersachsen 1949 S. 298), die Änderung der Bekanntmachung über die Änderung der Bekanntmachung über die Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik vom 2.11.1940 (Reichsministerialblatt S. 433) betreffend (Anlage 11), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 10 und 11 zur Niederschrift über die 155. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19.12.1950.

die Aufhebung der Bekanntmachung des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 21.6.1949 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 298) über die Änderung der Bekanntmachung über die Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik vom 2.11.1940 (Reichsministerialblatt Seite 433)[28] *gemäß Anlage 11.*

VIII. Verschiedenes.

a) Wiederherstellung des Staatsministers Alfred Kubel.[29]
Zu Beginn der Kabinettssitzung begrüßt Ministerpräsident Kopf den von den Folgen eines Dienstkraftwagenunfalls wiederhergestellten Staatsminister Kubel.
b) Ableben des Staatsrats Bövers in Bückeburg.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der letzte Staatsrat des ehemaligen Landes Schaumburg-Lippe, Staatsrat Bövers in Bückeburg, gestorben ist. Die Staatsregierung sei durch Staatsminister Borowski bei der Beerdigung vertreten worden. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
c) Entwurf des Lastenausgleichsgesetzes.[30]
Oberregierungsrat Wronka trägt vor, daß der Sonderausschuß Lastenausgleich des Bundesrats eine Reihe von Fragen ausgearbeitet habe, deren Beantwortung durch die Länderregierungen vor der Beschlußfassung des Bundesrats vom Sonderausschuß für erforderlich gehalten werde.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es vereinbart, die grundsätzlichen Fragen in der Kabinettssitzung am 3.1.1951 zu beraten.
d) Einsparung von Regierungsdirektorstellen im Bereich des Finanzministeriums.
Gelegentlich der Beratung zu Punkt I/1Bd dieser Niederschrift[31] *erörtert das Kabinett auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf die Möglichkeit einer Einsparung der verhältnismäßig zahlreichen Regierungsdirektorstellen im Finanzministerium. Es wird in Aussicht genommen, für den Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 die Streichung von zwei Regierungsdirektorstellen der Besoldungsgruppe A 1 b vorzusehen. Durch die heute beschlossene Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Schadt zum Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b) wird nach der Erklärung des Staatssekretärs Dr. Scheche eine Einsparung von zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 1 b nicht verhindert.*

---

28 Nach der Bekanntmachung des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 21.6.1949 über die Änderung der Bekanntmachung über die Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik vom 2.11.1940 (Reichsministerialblatt S. 433) mussten die statistischen Nachweise zu Schlachtungen und Fleischbeschauungen nicht mehr geliefert werden. Sie ist abgedruckt in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 15, S. 298. Die Bekanntmachung über die Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik vom 2.11.1940 ist abgedruckt in: *Reichsministerialblatt. Zentralblatt für das Deutsche Reich*, Jg. 68 (1940), Nr. 38, S. 433 f.

29 Zuletzt: Nr. 245 TOP XIII/1.

30 Zuletzt: Nr. 229 TOP VI/5. Fortgang: Nr. 249 TOP II.

31 Punkt I/1Bd lautet:
1. Einstellungen, Ernennungen, Höhergruppierungen und so weiter.
[…].
B. Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen:
Das Kabinett beschließt
d) die Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Schadt im Ministerium zum Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b).

Nächste Sitzung: 3.1.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

249.
Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Januar 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Erwin Wronka (teilweise anwesend), Regierungsrat Happel (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.33 Uhr. Unterbrechung: von 13.49 Uhr bis 17.23 Uhr (Pause) und von 21.27 Uhr bis 21.58 Uhr (Pause). Ende der Sitzung: 23.36 Uhr.

I. Überbrückungskredite an die politischen Parteien.[2]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß der Vorlage vom 22.12.1950 – I Nr. 21 467/50 – (Anlagen 1–4[3]*). Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt den Vortrag. Ministerpräsident Kopf erklärt, gegen die Genehmigung der Anträge der in Frage kommenden Parteien beständen seines Erachtens erhebliche Bedenken. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett vereinbart, die übrigen Länder der Bundesrepublik Deutschland über ihre heu-*

1 Nds. 20 Nr. 39.

2 Zuletzt: Nr. 238 TOP VIII/j.

3 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 22.12.1950, Überbrückungskredite an die politischen Parteien betreffend (Anlage 1), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, die Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers der Finanzen an die Niedersächsische Landesbank – Girozentrale – vom 7.10.1950 zu Überbrückungskrediten an die politischen Parteien betreffend (Anlage 2), auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift über die 145. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums am 24.10.1950 vom 1.11.1950, Kredite an politische Parteien betreffend (Anlage 3), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers der Finanzen an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.12.1950, Überbrückungskredite an die politischen Parteien betreffend (Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 1 bis 4 zur Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.1.1951.

tige Stellungnahme zu den bei ihnen vorliegenden gleichartigen beziehungsweise ähnlichen Anträgen zu befragen. Die endgültige Entscheidung des Kabinetts wird bis zum Eingang dieser Antworten zurückgestellt.

II. Entscheidung grundsätzlicher Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über einen allgemeinen Lastenausgleich.[4]

Staatsminister Albertz referiert zu seiner Vorlage vom 16.12.1950 (Anlagen 5, 6, 7 und 8[5]*). In der eingehenden Beratung nimmt das Kabinett zu den vom Sonderausschuß Lastenausgleich des Bundesrates aufgeworfenen Grundsatzfragen folgende Stellung ein:*
Zu I/1. Quotaler oder sozialer Lastenausgleich:
Das Kabinett erachtet den quotalen und sozialen Lastenausgleich für notwendig und auch möglich.
Zu I/2. Vorbehalt besonderer Gesetze zum Ausgleich sonstiger durch den Krieg und seine Folgen entstandener Schäden und Härten:
Der § 276 des Regierungsentwurfs (neue Ziffer: § 256)[6] *sollte nach Auffassung des Kabinetts gestrichen werden.*
Zu II/1. Sofortige Fälligkeit oder Verrentung der Vermögensabgabe:
Der Beitrag zum Lastenausgleich sollte grundsätzlich sofort fällig sein. Seine befristete Stundung sollte für begründete Fälle gegen angemessene Verzinsung ermöglicht werden. In Notfällen darf der Zinssatz bis auf 0 % gesenkt werden. In der Zeit befristeter Stundung sollen Amortisationen[7] *möglich sein. Die Amortisations-Raten sollten zu verzinsen sein.*
Zu II/2. Verzinsung der Vermögensabgabe:

---

4 Zuletzt: Nr. 248 TOP VIII/c. Fortgang: Nr. 251 TOP I/10.

5 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 16.12.1950, die Diskussion eines Entwurfs des Lastenausgleichsgesetzes im Kabinett betreffend (Anlage 5), Anlage zum vorhergehenden Schreiben, grundsätzliche Fragen des Sonderausschusses Lastenausgleich zum Lastenausgleichsgesetz aus den Sitzungen vom 4.10.1950 und 4.11.1950 betreffend (Anlage 6), Anlage zum vorhergehenden Schreiben, die Stellungnahme des Ministerialdirektors Dr. Troeger zur Frage, ob einem sozialen oder quotalen Lastenausgleich der Vorzug gegeben werden sollte, betreffend (Anlage 7), Anlage zum vorhergehenden Schreiben, die Stellungnahme Herrn Dr. Nahms gegen die Ausführungen des Ministerialdirektors Dr. Troeger betreffend (Anlage 8), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 5 bis 8 zur Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.1.1951.

6 Der genaue Wortlaut des § 276 des Regierungsentwurfs ließ sich nicht ermitteln; in Anlage 6 heißt es dazu lediglich:
2. Vorbehalt besonderer Gesetze zum Ausgleich sonstiger durch den Krieg und seine Folgen entstandenen Schäden und Härten.
Der Gesetzesentwurf beschränkt sich im wesentlichen auf Ausgleichsleistungen für Vertriebenenschäden und Kriegssachschäden; die Regelung etwaiger Ansprüche wegen einer Reihe sonstiger durch den Krieg und seine Folgen veranlassten Vermögensschäden ist im § 276 besonderen Gesetzen vorbehalten.
Gegen diesen Vorbehalt bestehen Bedenken, weil dadurch Hoffnungen erweckt werden, die in absehbarer Zeit nicht erfüllt werden können. Die Landesregierungen werden darüber zu entscheiden haben,
ob
a) dem Entwurf zuzustimmen oder
b) der Vorbehalt auf Altsparer zu beschränken oder
c) der Vorbehalt des § 276 zu streichen ist.

7 Der Begriff der Amortisation bezeichnet die allmähliche Tilgung einer Schuld nach einem bestimmten Plan. Vgl. Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth/Alfons Weiß: *Versicherungs-Alphabet VA). Begriffserläuterungen der Versicherung aus Theorie und Praxis*, 10. Aufl., Karlsruhe: VVW, 2001, S. 29 f.

(1) Die Vermögensabgabe ist – sofern sie nicht sofort geleistet wird – zu verzinsen.
(2) Der Höchstsatz der Verzinsung sollte nicht über den Reichsbankdiskont[8] *hinausgehen; geringste Verzinsung: in begründeten Ausnahmefällen bis zu 0 %. Im übrigen wird auf die Stellungnahme zu II/1 verwiesen (individuelle Zinsfestsetzung).*
Zu II/3. Anrechnung von Kriegsschäden:
Die Höchstgrenze für die Berücksichtigung von Kriegsschäden sollte auf 80 000,00 DM festgesetzt werden (früherer Regierungsentwurf vom 13.8.1950[9]*).*
Zu II/4. Unterschiedliche Behandlung von Kriegsschäden und Vertriebenenschäden:
Der hier in Absatz 1 aufgestellte Grundsatz[10] *wird mit der Maßgabe anerkannt, daß unter „Geschädigte, die ihren Wohnsitz im Bundesgebiet haben", solche Einwohner der Bundesrepublik zu verstehen sind, die ihren Wohnsitz bereits seit dem 8.5.1945 im Gebiet der Bundesrepublik haben und diese Geschädigten jetzt noch ein Vermögen von mindestens 80 000,00 DM besitzen (siehe zu II/3).*
Zu II/5. Hausratsabgabe:
Eine Hausratsabgabe sollte eingeführt werden, jedoch nicht in natura, sondern durch Umwandlung in eine Geldabgabe. Bei der Festsetzung der Hausratsabgabe sollte eine Freigrenze vorgesehen werden, wobei etwa der Vorschlag des Landes Hessen zu Grunde gelegt werden könnte.
Zu III/1. Kriegsschädenrente:
(1) Eine unterschiedliche Behandlung der drei Gruppen von Geschädigten[11] *erscheint ungerechtfertigt. Es sollte bei der Rente von monatlich 80,00 DM (bisher 70,00 DM) der Soforthilfe verbleiben.*
(2) Die Mindestgrenze für Vermögens- und Einkommensverluste (wie sie vom Arbeitsstab vorgeschlagen sind) könnte anerkannt werden.

---

8 Zur sogenannten Diskontpolitik schreibt Ernst Rudolf Huber:
„Ein besonders wirksames Mittel der Zinslenkung ist der öffentlichen Verwaltung durch die der jeweiligen Geldmarktlage angepaßte *Diskontpolitik der Zentralnotenbank* gegeben. Indem die Zentralnotenbank je nach den wechselnden Erfordernissen des Wirtschaftslebens die Sätze bestimmt, zu denen sie Wechsel unter Abzug eines Zwischenzinses ankauft (‚diskontiert'), hat sie es in der Hand, einen regulierenden Einfluß auf den gesamten Geldumlauf und das Kreditwesen auszuüben; alle übrigen Kreditinstitute, die auf die Rediskontierung der von ihnen diskontierten Wechsel durch die Zentralnotenbank angewiesen sind, sind gezwungen, sich den Diskontsätzen der Zentralnotenbank anzupassen."
(Ernst Rudolf Huber: *Wirtschaftsverwaltungsrecht*, Bd. 2, 2. Aufl., Tübingen: Mohr, 1954, S. 256, Hervorhebung im Original)
Bis 1945 galt ein Reichsbankdiskont von 3 ½ Prozent. Die Diskontsätze der Landeszentralbanken waren seit 1948 höher. So betrug der Wechseldiskont seit Oktober 1950 6 Prozent. Vgl. ebd., S. 257.

9 Dieser Entwurf ließ sich nicht nachweisen.

10 Der genaue Wortlaut des Absatzes 1 geht aus den Anlagen nicht hervor; in Anlage 6 heißt es dazu lediglich:
4. Unterschiedliche Behandlung von Kriegssachschäden und Vertriebenenschäden.
Kriegsschäden, die außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches oder jenseits der Oder-Neiße-Linie eingetreten sind, werden bei Vertriebenen anerkannt, bei Geschädigten, die ihren Wohnsitz im Bundesgebiet haben, nicht (§ 143 Absatz 1 und § 144 Absatz 1).
Die Landesregierungen werden zu entscheiden haben, ob diese unterschiedliche Regelung beizubehalten ist.

11 In Anlage 6 werden drei Gruppen von Geschädigten aufgezählt: die Kriegssachgeschädigten, die Währungsgeschädigten und die Vertriebenen. Dort heißt es:
Der Gesetzentwurf sieht die Gewährung einer Kriegsschadenrente vor, die nach der Höhe der Verluste gestaffelt ist; Kriegssachgeschädigte erhalten eine höhere Rente als Währungsgeschädigte, Vertriebene eine höhere Rente als Kriegssachgeschädigte. Die Kriegsschadenrente beträgt 10 bis 70 DM im Monat und wird neben einer etwaigen Fürsorgeunterstützung gewährt.

Zu III/2. Hausratsentschädigung:
Die Hausratsentschädigung sollte einheitlich und möglichst hoch bemessen werden. Es bleibt jedoch zu erwägen, ob eine gewisse Begrenzung des Kreises der Empfangsberechtigten erforderlich wird; gedacht ist an eine Bestimmung, nach der Geschädigte eine Hausratsentschädigung nicht erhalten können, wenn ihnen bereits nach den übrigen Bestimmungen des Lastenausgleichsgesetzes eine Entschädigung von 25 000,00 DM oder mehr auszuzahlen ist.
Zu III/3. Stellung des Bundesausgleichsamtes[12] *und Aufgaben des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes;*
Das Kabinett erachtet die Begründung des Weisungsrechts des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes für erforderlich; demgemäß wäre ein Änderung der Verfassung durch Ergänzung des Artikel 84 Grundgesetz[13] *vorzunehmen.*

III. Änderung von Grenzen von Gemeinden im Landkreis Alfeld, der Gemeinden Höfer und Scharnhorst, Landkreis Celle, der Gemeinden Eydelstedt und Barnstorf, Landkreis Grafschaft Diepholz, der Gemeinden Hilten und Gölenkamp, Landkreis Grafschaft Bentheim.

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt einstimmig die aus den Anlagen 9–16[14] *hervorgehenden Beschlüsse über die Änderung von Grenzen von Gemeinden im*

Der Sonderausschuss hat sich für die Gewährung einer Kriegsschadenrente als Vollversorgung mit einem einheitlichen Grundbetrag von 80 DM monatlich ausgesprochen. Eine Staffelung nach der Höhe der erlittenen Verluste wird abgelehnt.
Der Arbeitsstab hat vorgeschlagen, die Kriegsschadenrente Vertriebenen und Empfängern von Vorzugsrenten ohne Rücksicht auf die Höhe des Schadens zu gewähren, Sachgeschädigten und Währungsgeschädigten nur dann, wenn ihr Vermögensverlust mindestens 5 000 RM, der Verlust ihres Einkommens mindestens 1 800 RM jährlich beträgt.

12 Das Bundesausgleichsamt sollte schließlich am 21.1.1953 seine Arbeit aufnehmen. Es trat an die Stelle des „Hauptamts für Soforthilfe“ (HfS) und ist seitdem für die Durchführung des Lastenausgleichs zuständig. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 123 und S. 126.

13 Artikel 84 Grundgesetz lautete:
(1) Führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, so regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren, soweit nicht Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes bestimmen.
(2) Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.
(3) Die Bundesregierung übt die Aufsicht darüber aus, daß die Länder die Bundesgesetze dem geltenden Rechte gemäß ausführen. Die Bundesregierung kann zu diesem Zwecke Beauftragte zu den obersten Landesbehörden entsenden, mit deren Zustimmung und, falls diese Zustimmung versagt wird, mit Zustimmung des Bundesrates auch zu den nachgeordneten Behörden.
(4) Werden Mängel, die die Bundesregierung bei der Ausführung der Bundesgesetze in den Ländern festgestellt hat, nicht beseitigt, so beschließt auf Antrag der Bundesregierung oder des Landes der Bundesrat, ob das Land das Recht verletzt hat. Gegen den Beschluß des Bundesrates kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden.
(5) Der Bundesregierung kann durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zur Ausführung von Bundesgesetzen die Befugnis verliehen werden, für besondere Fälle Einzelweisungen zu erteilen. Sie sind, außer wenn die Bundesregierung den Fall für dringlich erachtet, an die obersten Landesbehörden zu richten.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 80)

14 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 9 bis 16 zur Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.1.1951.

Landkreis Alfeld, der Gemeinden Höfer und Scharnhorst, Landkreis Celle, der Gemeinden Eydelstedt und Barnstorf, Landkreis Grafschaft Diepholz, sowie der Gemeinden Hilten und Gölenkamp, Landkreis Grafschaft Bentheim, mit der Maßgabe, daß diese Beschlüsse im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gelten.

IV. Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelpläne III und IV[15]).

Einzelplan III.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert zur Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben. Dabei erörtert das Kabinett unter anderem die Angelegenheit des Grenzschutzes, der allgemeinen Landespolizei und der Bereitschaftspolizei. Es wird festgestellt, daß der heutige Entwurf des Haushaltsplans für 1951 von den Erwägungen über die Reorganisation der Polizei in Niedersachsen nicht beeinflußt wird, da Abschließendes in diesen Polizeiangelegenheiten noch nicht beschlossen werden kann.

Sodann werden die einzelnen Kapitel des Entwurfs beraten. Bei Kapitel 300 (Ministerium des Innern) Titel 101[16] referiert Staatssekretär Dr. Scheche insbesondere über Besoldung und Amtsbezeichnung der Staatssekretäre und ihrer ständigen Vertreter. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Es wird erwogen, die Planstellen der Staatssekretäre mit dieser Amtsbezeichnung aufzuführen (statt bisher Ministerialdirektor) und sie in die Besoldungsgruppe B 4 einzureihen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Landes Niedersachsen wird jedoch davon abgesehen, den vorgelegten Entwurf an dieser Stelle zu ändern, zumal auch die anwesenden Staatssekretäre sich dahin aussprechen, daß sie den gegenwärtigen Zeitpunkt als für eine Änderung nicht geeignet erachten, weil die übrigen Beamtengehälter zur Zeit auch nicht geändert werden können. Das Kabinett beschließt, im Haushaltsplan 1951 allgemein bei allen Ressorts für je einen Ministerialrat (Abteilungsleiter) die Bestellung zum ständigen Vertreter des Staatssekretärs vorzusehen und diese Planstelle für die Person des Stelleninhabers mit einer unwiderruflichen ruhegehaltsfähigen Stellenzulage von 2400,00 DM jährlich auszustatten.

Weiter erörtert das Kabinett bei Kapitel 300 Titel 207 und 500[17] die Benutzung von Dienstkraftwagen in den Ministerien und den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung. Es wird erneut die Notwendigkeit betont, den Kraftwagenbestand möglichst niedrig zu halten und seine Benutzung für Dienstfahrten so sparsam zu gestalten, wie dies im Interesse eines reibungslosen und schnellen Dienstbetriebes verantwortet werden kann.[18] Es wird vereinbart, erneut entsprechende Richtlinien an die Ressorts – sowohl für sie selbst als auch für ihre nachgeordneten Behörden – herauszugeben. Die Staatskanzlei

15 Einzelplan III betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern, Einzelplan IV den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen.

16 Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern –, Kapitel 300 – Ministerium des Innern –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

17 Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern –, Kapitel 300 – Ministerium des Innern –, Titel 207 – Haltung der Dienstkraftwagen, Krafträder und Gespanne – beziehungsweise Titel 500 – Zur Beschaffung von Dienstkraftwagen –.

18 Über eine effizientere Verwendung der Dienstkraftwagen wurde bereits in der Kabinettssitzung am 5.12.1950 gesprochen. Vgl. Nr. 245 TOP XIII/10.

soll das Weitere veranlassen. Bei der Beratung von Kapitel 300 Titel 309, 312 und 314[19] *beschließt das Kabinett, im Bundesrat zu beantragen, er möge die Bundesregierung um die alsbaldige Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Übernahme aller derartigen Ausgaben auf den Bund ersuchen. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, soll angestrebt werden, zunächst die bei Titel 314 veranschlagten Ausgaben auf den Bund zu überführen.*

Zu Kapitel 301 (Regierungen) wird allgemein erörtert, ob es zweckmäßig sei, daß sämtliche Regierungs- und Verwaltungsbezirkspräsidenten Regierungsamtsblätter herausgeben. Die Staatskanzlei soll diese Frage untersuchen.

Bei Kapitel 301 Titel 207[20] *erörtert das Kabinett die Notwendigkeit, bei den Regierungen Dienstkraftwagen zu verwenden; in Anbetracht der ländlichen Verkehrsverhältnisse und zur Durchführung einer möglichst orts- und zeitnahen Verwaltung wird die Notwendigkeit der Kraftwagenhaltung grundsätzlich bejaht. Es soll aber hier geprüft werden, ob die Beschaffung von neuen Personenkraftwagen dadurch vermieden werden kann, daß bei den Zentralinstanzen überzählig werdende Kraftwagen an die Regierungen überwiesen werden. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wird beauftragt, die zweckmäßige Verwertung der Dienstkraftwagen der Staatsverwaltung zu überprüfen. Insbesondere soll festgestellt werden, welche Wagen wegen ihres Abnutzungszustandes und ihres Brennstoffverbrauchs zu verkaufen sind und welche Fahrzeuge dann noch an den jetzigen Stellen überzählig werden und deshalb an andere Bedarfspunkte abgegeben werden können. Demgemäß soll auch bei Kapitel 315 Titel 500*[21] *geprüft werden, ob der Betrag von 10 000,00 DM tatsächlich in voller Höhe für den Ankauf eines neuen Dienstkraftwagens erforderlich ist. Das Kabinett beschließt sodann einstimmig den Entwurf des Einzelplans III – Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern – für das Rechnungsjahr 1951 (Anlage 17*[22]*) und seine Vorlage an den Landtag. Die Beratung des Einzelplans IV wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.*

V. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend der Vorlage vom 23.12.1950 – Nr. 10 46 18 – (Anlagen 18 bis 20[23]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Beson-*

---

19 Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern –, Kapitel 300 – Ministerium des Innern –, Titel 309 – Aufwendungen gemäß dem Gesetz über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Personenschaden) vom 22.9.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1948 S. 77) –, Titel 312 – Leistungen auf Grund des Gesetzes über Haftentschädigung für politisch Verfolgte – beziehungsweise Titel 314 – Ausbau, Unterhaltung und Pflege der KZ-Grabstätten –.

20 Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern –, Kapitel 301 – Regierungen (Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Stade, Braunschweig, Oldenburg) –, Titel 207 – Haltung der Dienstkraftwagen, Krafträder und Gespanne –.

21 Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern –, Kapitel 315 – Amt für Landesplanung und Statistik –, Titel 500 – Beschaffung von Dienstkraftwagen und Krafträdern –.

22 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 17 zur Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.1.1951.

23 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 23.12.1950, das Gesetz zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs (Finanzausgleichsgesetz – FAG –) betreffend (Anlage 18), Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs (Finanzausgleichsgesetz – FAG –) (Anlage 19), Begründung zum Entwurf

ders wird die Frage erörtert, ob es möglich sei, die vom Landtag generell gewünschte Senkung des Zuschlags zur Landesumlage im Rechnungsjahr 1950 durchzuführen. Den kriegszerstörten Gemeinden sei mit dem Vorbehalt, daß der Landtag die Weitererhebung des Zuschlags zur Landesumlage mit dem bisherigen Satz von 43 vom Hundert beschließe, durch den vom Minister des Innern und dem Minister der Finanzen gemeinsam herausgegebenen Gemeindehaushaltserlaß vom 23.3.1950[24] *mitgeteilt worden, daß sie für 1950 mit Wiederaufbauzuschüssen in Höhe von etwa 60 vom Hundert der ihnen für 1949 gewährten Grundsteuerausfallentschädigung rechnen könnten. Wenn der Zuschlag zur Landesumlage – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – für 1950 mit 35 vom Hundert erhoben wird, deckt er nur die Grundsteuerausfallentschädigung. Für die Abführung an den Wiederaufbaustock (§ 22 Absatz 4*[25]*) würde nichts übrig bleiben. Den kriegszerstörten Gemeinden könnten dann nur 43 vom Hundert der Grundsteuerausfallentschädigung des Rechnungsjahres 1949 als Wiederaufbauzuschüsse gewährt werden. Den dadurch eintretenden Einnahmeausfall werden die Gemeinden nicht tragen können, zumal sie mit den Arbeiten zur Beseitigung von Kriegsschäden am Gemeindeeigentum in Erwartung der sechzigprozentigen Wiederaufbauzuschüsse bereits begonnen haben. Das Land kann eigene Mittel zur Deckung dieses Ausfalls nicht bereitstellen. Deshalb sieht das Kabinett übereinstimmend eine Deckungsmöglichkeit nur darin, daß der Hebesatz des Zuschlags zur Landesumlage für 1950 auf den bisherigen Satz von 43 vom Hundert festgesetzt und auf diese Weise ein Mehraufkommen von rund 2 Millionen DM erzielt wird, das bestimmungsgemäß dem Wiederaufbaustock zuzuführen ist. Bei dieser Regelung werden die kriegszerstörten Gemeinden für das Rechnungsjahr 1950 im allgemeinen mindestens*

---

eines Gesetzes über die Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs (Finanzausgleichsgesetz – FAG –) (Anlage 20), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 18 bis 20 zur Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.1.1951.

24 Mit dem *Gemeindehaushaltserlaß* ist der Erlass betreffend Haushaltsführung der Gemeinden und Landkreise für das Rechnungsjahr 1950 gemeint. Er ist abgedruckt in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 5 (1950), Nr. 8, S. 130–139.

25 § 22 – *Zuschlag zur Landesumlage* – des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs lautete wie folgt:

(1) Zur Deckung der Ausgaben für die Gewährung von Grundsteuerausfallentschädigung (§ 11) wird von den Land- und Stadtkreisen jährlich ein Zuschlag zur Landesumlage erhoben.

(2) Der Zuschlag beträgt für das Rechnungsjahr 1950 35 [= in der Anlage durchgestrichen und verbessert, aber unleserlich, T. N.] und für das Rechnungsjahr 1951 30 [= durchgestrichen und verbessert zu: 35, T. N.] vom Hundert des Unterschiedsbetrags zwischen dem Istaufkommen der Grundsteuer A und B im Rechnungsjahr 1944 und dem Grundsteueraufkommen, das sich für das vorangegangene Rechnungsjahr unter Zugrundelegung einer Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer A um 50 von Hundert, für die Grundsteuer B um 25 von Hundert der am 31.3.1945 gültigen Hebesätze errechnet. Ist bei einer Gemeinde die Entlastung durch den Fortfall der Kriegsbeiträge (§ 11 des Finanzausgleichsgesetzes 1947) geringer als der Ausfall an Gewerbesteuer, der sich bei Zugrundelegung der gleichen Hebesatzerhöhung wie bei der Grundsteuer B für das vorangegangene Rechnungsjahr gegenüber dem Gewerbesteuer-Istaufkommen des Rechnungsjahres 1944 errechnet, so wird der Zuschlag nur von dem Grundsteuermehraufkommen (Satz 1), das zum Ausgleich des verbliebenen Gewerbesteuerausfalls nicht erforderlich ist, erhoben.

(3) Die Landkreise erheben ihrerseits den gleichen Vomhundertsatz des Grundsteuermehraufkommens nach Absatz 2 als Zuschlag zur Kreisumlage.

(4) Soweit das Gesamtaufkommen aus dem Zuschlag zur Landesumlage die Gesamtausgaben für Grundsteuerausfallentschädigungen übersteigt, ist das Mehraufkommen dem Wiederaufbaustock zur Gewährung von Wiederaufbauzuschüssen (§ 18 Absatz 2) zuzuführen.

90 vom Hundert der Wiederaufbauzuschüsse erhalten, die ihnen für das Rechnungsjahr 1949 gewährt worden sind. Für 1951 soll der Hebesatz des Zuschlags zur Landesumlage auf 35 vom Hundert herabgesetzt werden. Die Staatsregierung ist ferner mit einer Regelung im Erlaßwege einverstanden, daß die Stadt- und Landkreise sowie die ihnen durch § 11 der Preußischen Hauszinssteuerverordnung vom 2.7.1926 (Gesetzsammlung Seite 213)[26] *gleichgestellten kreisangehörigen Gemeinden die Zinsen und Rückflüsse für die aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds gegebenen Hauszinssteuerhypotheken nicht mehr an die Staatskasse abzuführen brauchen, sondern sie selbst für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus im Rahmen des bisherigen Treuhandverhältnisses verwenden dürfen. Zu einer Erfüllung der weitergehenden Wünsche der kommunalen Spitzenverbände (vergleiche Anlage 18) sieht sich die Staatsregierung außerstande, weil das Land die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stellen kann.*
Sodann beschließt das Kabinett einstimmig den Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs in der Fassung der Anlagen 19 und 20 und seine Vorlage an den Landtag. – Die Begründung zum Gesetzentwurf soll dem heutigen Besprechungsergebnis angepaßt werden.[27]

VI. Gesetz zur Änderung der Stellenpläne bei dem Oberverwaltungsgericht und den Landesverwaltungsgerichten.

Staatssekretär Skiba referiert. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt den Vortrag entsprechend den Anlagen 21 und 22[28]*. Die Angelegenheit wird beraten. Seitens der Staatskanzlei werden gegen den Gesetzentwurf insoweit Bedenken geltend gemacht, als*

---

26 § 11 der Preußischen Hauszinssteuerverordnung vom 2.7.1926 lautete wie folgt:

(1) Der zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens bestimmte Teil der Hauszinssteuer (§ 2 Absatz 2 Satz 1) fällt zu drei Zehntel dem Lande, zu sieben Zehntel nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den Stadt- und Landkreisen zu. Der Regierungspräsident und im Bereiche des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk der Verbandspräsident kann auf Antrag bestimmen, daß kreisangehörige Städte, Landgemeinden, Ämter und Landbürgermeistereien mit mehr als 10 000 Einwohnern im Umfang ihres örtlichen Aufkommens an die Stelle der Landkreise treten. Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl für die Städte, die nach § 28 Absatz 1 der Kreisordnung für die Provinz Hannover vom 6.5.1884 (Gesetzsammlung Seite 181) den Städten mit mehr als 10 0000 Einwohnern gleichgestellt sind. Die beteiligten Minister können bestimmen, daß als Bevölkerungszahl an Stelle des Ergebnisses der letzten Volkszählung das Ergebnis späterer amtlicher Feststellungen zugrunde gelegt wird. Die zuständigen Minister werden ermächtigt, Richtlinien für die Verwendung des zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens bestimmten Teiles der Hauszinssteuer zu erlassen.

(2) Gemeinden und Gemeindeverbände, die die ihnen nach Absatz 1 zufließenden Beträge nicht innerhalb einer von der Kommunalaufsichtsbehörde zu bestimmenden angemessenen Frist zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens verwenden, haben die nicht verwendeten Beträge an den Staat zur Verstärkung der ihm für den genannten Zweck zur Verfügung stehenden Mittel abzuführen.

(in: *Preußische Gesetzsammlung*, Nr. 29 (1926), S. 214–217, hier: S. 217)

27 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/3.

28 Schreiben des Niedersächsischen Finanzministers, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 22.12.1950, das Gesetz zur Änderung der Stellenpläne bei dem Oberverwaltungsgericht und den Landesverwaltungsgerichten betreffend (Anlage 21), Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Stellenpläne bei dem Oberverwaltungsgericht und den Landesverwaltungsgerichten und Begründung vom 22.12.1950 (Anlage 22), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 21 und 22 zur Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.1.1951.

a) an Stelle eines Gesetzes eine Entschließung des Landtages für ausreichend erachtet wird,
b) die von der Staatskanzlei für erforderlich gehaltenen Stellen des mittleren und des gehobenen Dienstes in den Entwurf nicht aufgenommen worden sind.
Staatssekretär Dr. Scheche erklärt zu a) daß sowohl nach der Reichshaushaltsordnung als auch nach dem Haushaltsgesetz des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1950 ein Gesetz in der von ihm vorgeschlagenen Form notwendig sei[29]*; zu b) daß genügend Beamte des mittleren und des gehobenen Dienstes in anderen Ressorts zur Abordnung an das Oberverwaltungsgericht und die Landesverwaltungsgerichte verfügbar seien und deren Dienstobliegenheiten – im Gegensatz zu den Richterstellen – nicht notwendigerweise von lebenslänglich angestellten Beamten erledigt werden könnten; die für diese Dienstkräfte erforderlichen Haushaltsmittel ständen bei den Kapiteln 202 und 203 Titel 103 und 104*[30] *zur Verfügung. Das Kabinett nimmt von diesen ausdrücklichen Erklärungen Kenntnis. Das Kabinett beschließt sodann den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Stellenpläne bei dem Oberverwaltungsgericht und den Landesverwaltungsgerichten (Anlage 22) und seine Vorlage an den Landtag.*[31]

VII. Vereinbarung über die Verwaltung des Reichs- und Staatsvermögens.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend der Vorlage seines Ressorts vom 20.12.1950 – 21 30 37 – (Anlagen 23–27[32]*). Staatssekretär Dr. Brandes überreicht mit Zustimmung des Kabinetts die schriftlich niedergelegten Abänderungswünsche seines Ressorts an Staatssekretär Dr. Scheche. Staatsminister Dr. Krapp beantragt die Strei-*

29 Zur damals gültigen Reichshaushaltsordnung vgl. Friedrich Klee: *Das Haushaltsrecht des Bundes und der Länder. Zusammenstellung der in der Bundesrepublik und den Ländern geltenden Vorschriften des Reichshaushaltsrechts und der dazu ergangenen Bundes- und Ländervorschriften nebst Verweisungen und einer Einführung in das Reichshaushaltsrecht*, München: Beck, 1951, S. 63–104. Mit dem sogenannten *Haushaltsgesetz* ist das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 gemeint. Es war am 28.7.1950 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedet worden. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5712. Das „Haushaltsgesetz" trat am 29.9.1950 in Kraft und ist abgedruckt in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 4 (1950), Nr. 24, S. 51–55.

30 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 202 – Oberverwaltungsgericht in Lüneburg – beziehungsweise Kapitel 203 – Landes-Verwaltungsgerichte (Hannover, Braunschweig, Oldenburg –, Titel 103 – Hilfsleistungen durch Beamte – beziehungsweise Titel 104 – Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte –. Vgl. hierzu den Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1950.

31 Fortgang: Nr. 250 TOP XI/f.

32 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 20.12.1950, die Vereinbarung über die Verwaltung des Reichs- und Staatsvermögens betreffend (Anlage 23), Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Finanzen und den Finanzministern (Finanzsenatoren) der Länder der Bundesrepublik Deutschland, dem Kämmerer von Groß-Berlin und dem Kreispräsidenten des bayerischen Kreises Lindau über die Verwaltung ehemaligen Reichs- und Preußischen Staatsvermögens und Schlussprotokoll zu selbiger vom 16.10.1950 (Anlage 24), Anlage A zum vorhergehenden Entwurf: Auflistung der Reichsbeteiligungen (Anlage 25), Anlage B zum vorhergehenden Entwurf: Auflistung der Landesbeteiligungen (Anlage 26), Anlage C zum vorhergehenden Entwurf: Auflistung von Konzernbeteiligungen (Anlage 27), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 23 bis 27 zur Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.1.1951.
Kreispräsident des bayerischen Kreises Lindau war zu diesem Zeitpunkt Anton Zwisler, Kämmerer von Groß-Berlin Dr. Friedrich Haas.

chung des Absatzes 2 in Artikel 6 über die Mitbeteiligung des Bundesministers der Finanzen bei dem Verwaltungsvermögen des Niedersächsischen Ministers der Justiz[33]*. Das Kabinett stimmt dem Antrage zu. Das Kabinett beschließt einstimmig, den Minister der Finanzen zu ermächtigen, die Verwaltungsvereinbarung (Anlagen 23–27) namens des Landes Niedersachsen mit dem Bundesminister der Finanzen und den Finanzministern der übrigen Länder abzuschließen. Die von Staatsminister Dr. Krapp beantragte Änderung des Artikels 6 soll dabei berücksichtigt werden.*

VIII. Bereitstellung von Mitteln für Schiffsbauzwischenfinanzierung für das Seeschiffsbauprogramm 1952/53.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert zur Vorlage seines Ressorts vom 13.12.1950 – I/2c 1143 K 003707 – (Anlagen 28 und 29[34]*). Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt den Vortrag dahin, daß vom Bundesverkehrsminister eine verbindliche Erklärung über die Aufbringung von 70 % der Baukosten noch nicht abgegeben sei. Er habe daher Bedenken, heute schon Landesmittel des Rechnungsjahres 1951 für die Zwischenfinanzierung festzulegen. Die Angelegenheit wird beraten. Unter der Voraussetzung, daß eine befriedigende schriftliche Erklärung des Bundesverkehrsministers über die Aufbringung von 70 % der Baukosten alsbald eingeht, faßt das Kabinett folgenden Beschluß:*
Für die weitere Finanzierung des Seeschiffsbaues im Jahre 1951/52 (Seeschiffsbauprogramm 1952/53) sind 3,6 Millionen DM für Zwecke der Zwischenfinanzierung im Haushaltsplan 1951 einzusetzen für den Fall, daß eine weitere Zwischenfinanzierung durch die Bremer Landesbank auf Wechselbasis wider Erwarten nicht möglich sein sollte. Des weiteren ist bei der Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 unter Bürgschaften eine Einlösungsgarantie für Schiffsbauwechsel in Höhe von 5,4 Millionen DM vorsorglich einzusetzen. Würde eine befriedigende Erklärung vom Bundesverkehrsminister demnächst nicht zu erhalten sein, soll der vorstehende Beschluß nicht ausgeführt und die Angelegenheit zwischen Wirtschaftsministerium und Finanzministerium erneut erörtert werden.[35]

---

33 Artikel 6 – *Stellung im Rechtsverkehr und Übertragung der Verwaltungsbefugnisse* – lautete:
(1) Im Rechtsverkehr umfaßt die Verwaltungsbefugnis der Finanzminister der Länder das Recht, die Rechte des Eigentümers im eigenen Namen wahrzunehmen, insbesondere Rechtsstreitigkeiten im eigenen Namen als Partei kraft Amtes zu führen.
(2) Die Finanzminister der Länder sind berechtigt, bei Regelungen allgemeiner Art im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen, die Verwaltungsbefugnis auf neben- oder nachgeordnete Behörden zu übertragen. Der Schriftverkehr zwischen dem Bund und den Ländern wird zwischen dem Bundesminister der Finanzen und den Finanzministern der Länder abgewickelt.

34 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 13.12.1950, die Bereitstellung von Mitteln für Schiffbauzwischenfinanzierung für das Seeschiffbauprogramm 1952/53 betreffend (Anlage 28), Schiffbau-Programm 1952/53 des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit (Anlage 29), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 28 und 29 zur Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.1.1951.

35 Fortgang: Nr. 254 TOP V.

IX. Vergebung öffentlicher Aufträge[36]*,*
X. Große Anfrage Nr. 128 der DP-Fraktion, betreffend Versorgungsämter in Niedersachsen (Landtagsdrucksache Nr. 2364[37]*)*[38]*,*
XI. Prüfungsmaterial des Landesrechnungshofes[39]*.*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

XII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen.[40]
Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett beschließt, dem vom Bundestag angenommenen Gesetz über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen nicht zu widersprechen, obwohl verschiedene Verbesserungswünsche des Bundesrats unberücksichtigt geblieben sind. Sollte die Mehrheit des Bundesrats beschließen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, will Niedersachsen im Bundesrat beantragen, gewisse Verbesserungen des Gesetzes in den Verhandlungen des Vermittlungsausschusses anzustreben.
2. Entwurf eines Gesetzes über Leistungen aus vor der Währungsreform eingegangenen Renten und Pensionsrentenversicherungen[41]*.*
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er weist auf den verfassungsändernden Charakter des vom Bundestag angenommenen Gesetzes über Leistungen aus vor der Währungsreform eingegangenen Renten- und Pensionsversicherungen und die finanzielle Auswirkung dieses Gesetzes hin. Staatsminister Dr. Krapp tritt der Auffassung über den verfassungsändernden Charakter dieses Gesetzes bei. Staatssekretär Dr. Auerbach gibt die Stellungnahme seines Ressorts und die des Bundesratsausschusses für Arbeit und Sozialpolitik (vom 4.1.1951) bekannt. Er begrüßt das Ziel des Gesetzes, fordert aber die Übernahme der durch die Ausführung des Gesetzes erforderlichen Ausgleichszahlungen auf den Bund. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, im Bundesrat zu beantragen, daß der Vermittlungsausschuß wegen der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes angerufen werde. Sollte in den Verhandlungen des Vermittlungsausschusses der Bund die Zahlung der Ausgleichsleistungen übernehmen, stimmt Niedersachsen dem Gesetz zu.[42]
3. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft von Groß-Berlin (West).[43]
Das Kabinett erhebt gegen das vom Bundestag beschlossene Zweite Gesetz zur Förderung der Wirtschaft von Groß-Berlin (West) keine Einwendungen.

---

36 Zuletzt: Nr. 238 TOP VII/10. Fortgang: Nr. 250 TOP VIII.
37 Landtagsdrucksache Nr. 2364 – Große Anfrage Nr. 128 der DP-Fraktion vom 1.11.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1757.
38 Fortgang: Nr. 250 TOP IX.
39 Fortgang: Nr. 250 TOP II.
40 Zuletzt: Nr. 247 TOP II/23. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1041/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
41 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1076/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
42 Fortgang: Nr. 260 TOP 1/22.
43 Zuletzt: Nr. 237 TOP IX/2. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1084/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Besteuerung des Kleinpflanzertabaks im Erntejahr 1950.[44]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Regelung der Besteuerung des Kleinpflanzertabaks im Erntejahr 1950 keine Bedenken.
5. Umlage des Bundesfehlbetrages für das Rechnungsjahr 1949.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert eingehend. Das Kabinett ist der Auffassung, daß von dem vom Bundesfinanzminister errechneten Bundesfehlbetrag für das Rechnungsjahr 1949 in Höhe von rund 183 Millionen DM der dem Land Schleswig-Holstein im gleichen Rechnungsjahr gewährte Kassenkredit von 38 Millionen DM in Abzug zu bringen ist, so daß nur ein Fehlbetrag von rund 145 Millionen DM anerkannt werden kann. Das Kabinett stimmt hinsichtlich der Verteilung dieses Fehlbetrages auf die Länder nur dem Schlüssel zu, der auf das Steueraufkommen abgestellt ist. Staatssekretär Dr. Scheche wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung abzugeben.[45]
6. Ernennung des Oberregierungsrats Otto Ernst zum Mitglied des Kollegiums der Bundesschuldenverwaltung.
Das Kabinett stimmt der Absicht des Bundesfinanzministers zu, dem Bundespräsidenten die Ernennung des Oberregierungsrats Otto Ernst zum Mitglied des Kollegiums der Bundesschuldenverwaltung vorzuschlagen.
7. Entwurf eines Gesetzes über das allgemeine Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die soziale Sicherheit nebst vier Zusatzvereinbarungen und drei Protokollen.[46]
Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz über das allgemeine Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die soziale Sicherheit nebst vier Zusatzvereinbarungen und drei Protokollen keine Bedenken.
8. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die Anwerbung von deutschen Arbeitskräften für Frankreich vom 10.7.1950.[47]
Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz betreffend die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die Anwerbung von deutschen Arbeitskräften für Frankreich vom 10.7.1950 keine Bedenken.
9. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über Gastarbeitnehmer vom 10.7.1950.[48]
Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz betreffend die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über Gastarbeitnehmer vom 10.7.1950 keine Bedenken.

---

44 Zuletzt: Nr. 229 TOP VI/10. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1086/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
45 Fortgang: Nr. 251 TOP I/5.
46 Zuletzt: Nr. 234 TOP VII/3. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1077/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
47 Zuletzt: Nr. 234 TOP VII/5. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1078/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
48 Zuletzt: Nr. 234 TOP VII/6. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1079/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

10. Entwurf einer Verordnung zur Überführung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in der britischen Zone.[49]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt der Verordnung zur Überführung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in der britischen Zone mit der Maßgabe zu, daß Absatz 3 in § 2 des Verordnungsentwurfs[50] *gestrichen wird.*
11. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz).[51]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetz über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten zu.
Außerhalb der Bundesratstagesordnung:
12. Horizontaler Finanzausgleich.[52]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Der Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes[53] *werde in der kommenden Bundesratssitzung beziehungsweise im Finanzausschuß des Bundesrats wieder zur Sprache gebracht werden. Die in Aussicht genommenen Änderungen und die voraussichtlichen Kreditangebote (von Nordrhein-Westfalen) werden vorgetragen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, dem Gesetzentwurf über den horizontalen Finanzausgleich seine Zustimmung nicht länger zu versagen, weil bei einer Ablehnung des Gesetzentwurfs wie auch bei der Stimmenthaltung durch das Land Niedersachsen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß Niedersachsen in eine finanzielle Notlage geraten wird. Bei der Beratung im Finanzausschuß des Bundesrats soll Staatssekretär Dr. Scheche noch einmal die grundsätzliche Auffassung Niedersachsens über seine finanziellen Schwierigkeiten sowie die zu geringe Berücksichtigung der finanziellen Notwendigkeiten Niedersachsens im Finanzausgleichs-Gesetzentwurf vortragen und die Erteilung der Zustimmung des Landes Niedersachsen zu dem Finanzausgleichsgesetz von der Zusicherung einer (nicht rückzahlbaren) Zahlung von 7 Millionen DM an die Landeshauptkasse in Hannover abhängig machen.*

XIII. Verschiedenes.

a) Stand der Kohlenversorgung.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Der Bundeswirtschaftsminister verlange die Durchführung von Notmaßnahmen für den Monat Januar 1951. Hierzu werden Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes und ein Entwurf für eine Verordnung zur Einschränkung

49 Zuletzt: Nr. 244 TOP VII/7. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 877/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 255 TOP XII/3. Der Entwurf sah die Überführung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in der britischen Zone als Bundesausführungsbehörde für die Unfallversicherung in die Verwaltung des Bundes vor.

50 § 2 Absatz 3 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs einer Verordnung zur Überführung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in der britischen Zone lautete wie folgt:
Die Bundesausführungsbehörde übernimmt die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung an Flüchtlinge und Fremdrentner, soweit der Bund die Aufwendungen dafür zu tragen hat.

51 Zuletzt: Nr. 220 TOP V/1. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1085/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

52 Zuletzt: Nr. 247 TOP IV/4. Fortgang: Nr. 257 TOP XIV/1.

53 Der Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich unter den Ländern im Rechnungsjahr 1950 ist als Bundestagsdrucksache Nr. 1634 abgedruckt in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 1601 bis 1800 (8. Teil)*, Bonn, 1951, o. S.

der Schaufenster-, Reklame- und Außenbeleuchtung (Anlagen 30 und 31[54]) vorgetragen. Die Angelegenheit wird beraten. Bei der weittragenden Bedeutung der zur Erörterung stehenden Frage, die heute ohne vorangegangene schriftliche Vorbereitung zur Beratung gestellt werden muß, sieht das Kabinett sich nicht in der Lage, einen endgültigen Beschluß zu fassen. Das Kabinett wünscht jedoch die Prüfung der Frage, ob die Polizeistunde vorverlegt werden muß; ferner soll der Beauftragte für die Kohlewirtschaft in Niedersachsen[55] gehört werden. Die Beschlußfassung wird daher bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt. Der Erlaß der im Entwurf vorgelegten Verordnung zur Einschränkung der Schaufenster-, Reklame- und Außenbeleuchtung wird einstimmig beschlossen. Die Veröffentlichung der Verordnung soll in Übereinstimmung mit dem Vorgehen der übrigen Länder der Bundesrepublik erfolgen.[56]

b) Mitwirkung des Staatsministeriums bei der Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppe III TO.A und höher.

Ministerpräsident Kopf macht aus Anlaß eines Einzelfalles darauf aufmerksam, daß zur rechtswirksamen Kündigung von Angestellten in den Vergütungsgruppen III TO.A und höher die vorangehende Beschlußfassung des Staatsministeriums erforderlich sei. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

c) Veranstaltung von Empfängen der Staatsregierung.

Auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf beschließt das Kabinett im Laufe des Monats Januar 1951 folgende Staatsempfänge zu geben:

1) zum Eintritt der Staatssekretäre Dr. Moericke und Sachse in den Ruhestand,

2) zur Begrüßung des neuen Landeskommissars für Niedersachsen, Brigadier Gibson,

3) für die niedersächsische Presse. Die Bestimmung der einzelnen Termine wird dem Ministerpräsidenten überlassen.

d) Richterwahl.

Staatsminister Dr. Krapp bittet um Beratung seiner Vorlage vom 28.12.1950 – 2200 a II 1 a 3677/50 – (Anlagen 32 und 33[57]). Er halte die Erörterung der Vorlage für eilbedürftig, weil die zweite Lesung des Entwurfs der Vorläufigen Niedersächsischen Landesverfassung bevorstehe. Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt die Stellungnahme der Staatskanzlei vor. Es erscheine nicht empfehlenswert, die Denkschrift an den Verfassungsausschuß des Landtages weiterzuleiten. Ministerpräsident Kopf tritt diesen Ausführungen bei. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett stimmt der Stellungnahme des Ministerpräsidenten zu. Staatsminister Dr. Krapp erklärt, er werde demgemäß seine Denkschrift dem

54 Entwurf der Verordnung zur Einschränkung der Schaufenster-, Reklame- und Außenbeleuchtung vom Januar 1951 (Anlage 30), Abschrift von Bemerkungen des Landesbezirksvorstandes des DGB zur niedersächsischen Kohlenlage (Anlage 31), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 30 und 31 zur Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.1.1951.

55 Der Name des Beauftragten für die Kohlewirtschaft in Niedersachsen war leider nicht zu ermitteln.

56 Fortgang: Nr. 250 TOP XI/g.

57 Abschrift einer Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers der Justiz Dr. Krapp an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.12.1950, die Richterwahl betreffend (Anlage 32), Denkschrift des Niedersächsischen Justizministeriums zur Frage: „Empfiehlt sich die Aufnahme einer Vorschrift über die Richterwahl in die Vorläufige Niedersächsische Verfassung?“ (Anlage 33), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 32 und 33 zur Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.1.1951.

Verfassungsausschuß des Landtages nicht zuleiten.[58] *Es wird vorgesehen, den Minister der Justiz bei der Beratung des Artikels 27 des Verfassungsentwurfs*[59] *persönlich zu beteiligen.*

Nächste Sitzung: 9.1.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

58 Dr. Krapp hatte dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten eine Denkschrift seines Ministeriums zur Richterwahl übersandt und um die Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung der Kabinettssitzung am 3.1.1951 gebeten. Dort sollte nach den Vorstellungen Krapps erörtert werden, ob es zweckmäßig wäre, die Denkschrift den Mitgliedern des Verfassungsausschusses des Landtages zuzuleiten. In der Denkschrift des Justizministeriums wurden die Fragen behandelt, *a) ob es sich überhaupt empfiehlt, die Richterwahl in Niedersachsen einzuführen und b) ob es gegebenenfalls zweckmäßig ist, die Richterwahl in der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung zu regeln oder ob sie nicht besser einem besonderen Gesetz vorbehalten werden sollte.* Anstoß zu dieser Diskussion gab eine Regelung des Grundgesetzes: *Nach Artikel 98 Absatz 4 des Grundgesetzes (GG) können die Länder bestimmen, daß über die Anstellung der Richter in den Ländern der Landesjustizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuß entscheidet*, so die Denkschrift.

59 Ursprünglich, das heißt in der Regierungsvorlage, hatte § 27 des Entwurfs einer Vorläufigen Verfassung des Landes Niedersachsen folgenden Wortlaut:

(1) Das Staatsministerium beschließt über die Organisation der öffentlichen Verwaltung, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Das Staatsministerium ernennt und entläßt die Richter und die Beamten. Es kann seine Befugnisse auf andere Stellen übertragen.

(Landtagsdrucksache Nr. 2073 – Regierungsvorlage vom 26.5.1950. Vorläufige Niedersächsische Verfassung –, in: Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): *Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 (Nds. GVBl. S. 103)*, Bd. II: Beratungsunterlagen, Hannover, o. J. [1951], S. 1437–1444, hier: S. 1440)

Der Verfassungsausschuß des Niedersächsischen Landtages hat schließlich folgende Fassung des § 27 beschlossen:

(1) Das Landesministerium beschließt über die Organisation der öffentlichen Verwaltung, soweit nicht ein Gesetz erforderlich ist.

(2) Das Landesministerium ernennt und entläßt die Richter und Beamten. Es kann seine Befugnisse auf andere Stellen übertragen.

(3) Bei der Anstellung der Richter wirkt ein Richterwahlausschuß mit. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.

(Landtagsdrucksache Nr. 2577 – Ausschussantrag vom 14.3.1951, betreffend Vorläufige Niedersächsische Verfassung –, in: ebd., S. 2065–2105, hier: S. 2081)

Zu den Beratungen des Verfassungsausschusses über § 27, die nach der Kabinettssitzung vom 9.1.1951 stattgefunden haben, und den jeweiligen Beschlüssen der Ausschussmitglieder vgl. Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): *Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 (Nds. GVBl. S. 103)*, Bd. I: Beratungen im Verfassungsausschuß und Plenum des Niedersächsischen Landtages der Ersten Wahlperiode, Hannover, o. J. [1951], S. 390–395 und S. 405 (Sitzung am 11.1.1951), S. 562–571 und S. 575 (Sitzung am 31.1.1951), S. 629 und S. 652 (Sitzung am 9.2.1951) sowie S. 667–673 und S. 681 (Sitzung am 13.3.1951).

§ 27 trat schließlich als § 29 in Kraft. Dieser lautete wie folgt:

(1) Das Landesministerium beschließt über die Organisation der öffentlichen Verwaltung, soweit nicht ein Gesetz erforderlich ist.

(2) Das Landesministerium ernennt und entläßt die Richter und Beamten. Es kann seine Befugnisse auf andere Stellen übertragen.

(3) Ein Gesetz kann bestimmen, daß bei der Anstellung der Richter ein Richterwahlausschuß mitwirkt.

(Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 3.4.1951, in: ebd., S. 1–10, hier: S. 5).

250.
Niederschrift über die 157. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Januar 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Kurt Demme (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Max Lange (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Erich Litzka (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Rolf Flemes (teilweise anwesend), Dipl. Ing. Rönnau (teilweise anwesend), Dipl. Volkswirt Rühl (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.22 Uhr. Unterbrechung: von 13.45 Uhr bis 17.13 Uhr (Pause) und von 19.52 Uhr bis 20.18 Uhr (Pause). Ende der Sitzung: 20.53 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: *Ministerialrat Dr. Beyer referiert zu der Entlassung des bei der Regierung in Hannover im Beamtenverhältnis auf Widerruf beschäftigten Regierungsrats Nikolaus (Besoldungsgruppe A 2 c 2). Der Beamte habe den Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf gestellt; er sei davon überzeugt worden, daß er wegen der von ihm begangenen objektiven Fragebogenfälschung nicht im Beamtenverhältnis verbleiben könne. Staatssekretär Dr. Danehl ergänzt den Vortrag. Das Ministerium des Innern erwäge, Nikolaus in einer anderen Dienststelle im Angestelltenverhältnis (etwa in der Vergütungsgruppe VI TO.A) weiterzubeschäftigen; im anderen Falle würde Nikolaus mit seiner Familie (fünf Kinder) in Not geraten. Die Angelegenheit wird erörtert, jedoch zur nochmaligen Prüfung zurückgestellt.*

Das Kabinett beschließt unter anderem folgende Ernennungen: des ordentlichen Professors Dr. Plessner, bisher an der Universität in Groningen (Holland), zum ordentlichen Professor an der Georg-August-Universität in Göttingen (Lehrstuhl für Soziologie) unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des außerordentlichen Professors a. D. und jetzigen Privatdozenten an der Universität in Hamburg Dr. Timm zum ordentlichen Professor an der Technischen

1 Nds. 20 Nr. 39.

Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre) unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Dozenten an der Universität in Freiburg im Breisgau Dr. Paulus zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven (Lehrstuhl für allgemeine Rechtswissenschaften) unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, der technischen Lehrerin Rammler zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Das Kabinett beschließt ferner, *die Rechte, die der frühere Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Königslutter Dr. med. Meumann durch seine Beförderung zum Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt (Besoldungsgruppe A 1 b) mit Wirkung vom 1.7.1940 erlangt hat, zu bestätigen, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.*

Ministerialrat Dr. Beyer referiert über den vom Oberverwaltungsgericht in Lüneburg angeregten Vergleich mit dem früheren Staatssekretär Gläser auf der Grundlage der Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages gemäß § 76 Absatz 3 Deutsches Beamtengesetz auf Lebenszeit.[3] *Die Angelegenheit wird beraten. Unter der Voraussetzung, daß – der heute durch einen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit abwesende – Staatsminister Kubel hiermit einverstanden ist, beschließt das Kabinett, den Abschluß des angeregten Vergleichs abzulehnen und den schwebenden Rechtsstreit durch Urteil entscheiden zu lassen. Das Kabinett ist aber bereit, nach einem rechtskräftigen Urteil des Oberverwaltungsgerichts die Frage der Gewährung eines Unterhaltsbeitrages an den früheren Staatssekretär Gläser erneut zu prüfen.*

Außerhalb der Tagesordnung werden folgende Bereiche behandelt:

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:

Aufhebung der Beurlaubung des Regierungsdirektors Dr. Krause.[4]

Staatssekretär Dr. Danehl referiert zur Aufhebung der Beurlaubung des Regierungsdirektors Dr. Krause im Ministerium. Die von Dr. Krause angerufene Gewerkschaft für öffentliche Dienste habe den Minister des Innern gebeten, die Beurlaubung (erforderlichenfalls nach Beratung mit dem Kabinett) alsbald aufzuheben. Staatsminister Borowski sei bereit, diesem Wunsch zu entsprechen. Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt den Vortrag. Der Wunsch Dr. Krauses und der Gewerkschaft, die Beurlaubung alsbald aufzuheben,

---

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

3 Zu dem Rechtsstreit mit dem früheren Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, Oskar Gläser, vgl. Nr. 236 TOP I.
§ 76 (3) des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) lautete:
Wird der Beamte […] durch Widerruf entlassen, so kann ihm an Stelle des Übergangsgeldes (§ 62) auf Zeit oder lebenslänglich ein Unterhaltsbeitrag bewilligt werden. […] Die Bewilligung auf Zeit ist widerruflich. Sie kann bei ihrem Ablauf verlängert werden.
(in: Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 52)

4 Zuletzt: Nr. 248 TOP I.

beruhe wesentlich auf der Tatsache, daß von allen durch die Staatsanwaltschaft unter Anklage zu stellenden Beamten lediglich Regierungsdirektor Dr. Krause beurlaubt worden sei und dieser Umstand ihn bei der Gerichtsverhandlung – wenigstens nach außen hin – erheblich mehr belaste als alle übrigen mitbeteiligten Beamten, obwohl nach den bisher getroffenen Feststellungen gerade bei Dr. Krause ein etwaiges Verschulden geringfügig sei. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß keine Veranlassung besteht, den Regierungsdirektor Dr. Krause über die in § 6 Deutsches Beamtengesetz[5] *bestimmte gesetzliche Dauer von drei Monaten hinaus zu beurlauben und für eine Suspension (wie bei der Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens) kein Grund vorliegt. Dem Minister des Innern wird daher anheimgestellt, Dr. Krause nach Ablauf der dreimonatigen Beurlaubung wieder in seinem Amt zu beschäftigen. Die Einhaltung der Dreimonatsfrist erscheint jedoch dem Kabinett im Hinblick auf die vom Ministerpräsidenten in dieser Angelegenheit vor dem Landtag abgegebene Erklärung*[6] *erforderlich.*

Aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit:

Weiterbeschäftigung des Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Hannover.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Präsident Voigt sei mit Ablauf des 31.12.1950 in den Ruhestand getreten. Seine Weiterbeschäftigung als Leiter der Landesversicherungsanstalt Hannover sei aber aus dringenden dienstlichen Gründen erforderlich. Das Kabinett stimmt zu, daß Präsident Voigt unter Fortzahlung seiner bisherigen Dienstbezüge bis zum 31.3.1951, längstens jedoch bis zu der erwarteten Neubildung der Sozialversicherungsorgane, als Leiter der Landesversicherungsanstalt Hannover weiterbeschäftigt wird.

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz:

Ernennung unter anderem des beauftragten Richters Dr. Weymar zum Landgerichtsdirektor bei dem Landgericht in Lüneburg.

II. Prüfungsmaterial des Landesrechnungshofs.[7]

Staatssekretär Skiba referiert. Er trägt dabei auch die Landtagsdrucksache Nr. 2401 und 2402[8] *vor. Die Angelegenheit wird beraten; sie erscheint aber noch nicht entscheidungsreif. Es wird daher vereinbart, die Beschlußfassung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückzustellen. In ihr soll der Präsident des Landesrechnungshofs seine Stellungnahme zu den beiden Landtagsdrucksachen vortragen.*

---

5 Zu § 6 (1) des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) vgl. Nr. 248 Anmerkung 12.

6 Zu dieser Erklärung vgl. Nr. 241 Anmerkung 16.

7 Zuletzt: Nr. 249 TOP XI. Fortgang: Nr. 253 TOP II.

8 Die Landtagsdrucksache Nr. 2401 umfasst den Antrag der DP-Fraktion vom 6.12.1950 betreffend Prüfungsberichte des Landesrechnungshofs. Er ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1773. Die Landtagsdrucksache Nr. 2402 umfasst den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Rechnungshofes und die Rechungsprüfung für das Land Niedersachsen vom 25.6.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 65), eingereicht am 12.12.1950 von der DP-Fraktion. Die Gesetzesvorlage ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1774.

III. Errichtung eines Dienstgebäudes für die Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn.

Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett beschließt, für die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung in Bonn alsbald ein Dienstgebäude in Bonn an der Dahlmannstraße/Ecke Welckerstraße entsprechend dem Bauentwurf des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 15.12.1950 zu errichten, der mit einer Gesamtbaukostensumme von 355 000,00 DM abschließt. Der Haushaltsausschuß des Landtages soll um die Erteilung seiner Zustimmung gebeten werden. Nach ihrem Eingang sind die Bauarbeiten sofort in Angriff zu nehmen.

IV. Änderung von Grenzen der Gemeinden Hemsloh und Wagenfeld, Landkreis Grafschaft Diepholz.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 1 und 2[9] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Hemsloh und Wagenfeld, Landkreis Grafschaft Diepholz, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

V. Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Vechta, Landkreis Vechta in Oldenburg.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß Anlage 3[10]*. Wenn auch bisher eine Einigung unter den Parteien nicht zustande gekommen sei, so erscheine es doch nach den letzten Berichten noch möglich, daß diese Einigung herbeigeführt werde. Das Kabinett stellt die Angelegenheit zurück, um dem Ministerium des Innern die Möglichkeit zu geben, die Sache örtlich nachzuprüfen und auf eine Einigung der Parteien hinzuwirken.*[11]

VI. Große Anfrage Nr. 132 der DP-Fraktion, betreffend Mißbrauch der Regierungsgewalt (Landtagsdrucksache Nr. 2406[12]*).*

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Staatssekretär Skiba und Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzen den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett stellt die Beschlußfassung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück. Die Staatskanzlei wird bis dahin einen Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 132 der DP-Fraktion, betreffend Mißbrauch der Regierungsgewalt, vorlegen.[13]

VII. Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelpläne IV und VII[14]*).*

Bis zur Kabinettssitzung am 10.1.1951 zurückgestellt.[15]

---

9 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 157. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.1.1951.

10 Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Vechta, Landkreis Vechta in Oldenburg, in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 3 zur Niederschrift über die 157. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.1.1951.

11 Fortgang: Nr. 252 TOP II/b.

12 Landtagsdrucksache Nr. 2406 – Große Anfrage Nr. 132 der DP-Fraktion vom 4.12.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1775.

13 Fortgang: Nr. 253 TOP III.

14 Einzelplan IV betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen, Einzelplan VII den ordentlichen Haushalt des Niedersächsische Kultusministeriums.

15 Fortgang: Nr. 251 TOP II.

VIII. Vergebung öffentlicher Aufträge.[16]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert gemäß Anlagen 4 und 5[17]*. Staatssekretär Dr. Brandes beantragt gewisse Änderungen der Vorlage; das Kabinett tritt seinen Ausführungen nicht bei. Das Kabinett beschließt einstimmig den Erlaß über die Vergebung öffentlicher Aufträge, insbesondere 1.) Anwendung der Verdingungsbestimmungen, 2.) bevorzugte Berücksichtigung von Notstandsgebieten gemäß Anlage 4. Ferner wird vereinbart, weitere Maßnahmen zu erwägen, um den Notstandsgebieten in Niedersachsen in noch größerem Umfange Hilfe zuteil werden zu lassen.*

IX. Große Anfrage Nr. 128 der DP-Fraktion, betreffend Versorgungsämter in Niedersachsen, (Landtagsdrucksache Nr. 2364).[18]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert gemäß Anlage 6[19]*. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist mit dem Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 128 der DP-Fraktion, betreffend Versorgungsämter in Niedersachsen, einverstanden.*

X. Bundesratsangelegenheiten.

Bis zur Kabinettssitzung am 10.1.1951 zurückgestellt.

XI. Verschiedenes.

a) Rechenschaftsbericht der Staatsregierung für 1946/50.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, die Vorarbeiten für einen Rechenschaftsbericht der Niedersächsischen Staatsregierung für die Jahre 1946/50 hätten ergeben, daß zur Herausgabe einer Broschüre und Herstellung eines Kulturfilms insgesamt etwa 200 000,00 DM bereitgestellt werden müßten. Weiter sei es erforderlich, die Vorführungen dieses Kulturfilms durch die hierfür zuständigen Stellen von der Vergnügungssteuer freistellen zu lassen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Staatssekretär Dr. Scheche schlägt vor, die erforderlichen Mittel überplanmäßig bei Kapitel 200 Titel 300 (Zwecke der staatsbürgerlichen Aufklärung)[20] *bereitzustellen, zumal dort in den letzten Rechnungsjahren erhebliche Haushaltsmittel erspart worden seien. Ferner beschließt das Kabinett, zunächst den Betrag von 50 000,00 DM für die Herstellung des besprochenen Films bereitzustellen; die Auszahlung dieses Betrages soll besonderen Sicherungen unterworfen werden.*

16 Zuletzt: Nr. 249 TOP IX.

17 Entwurf eines Erlasses des Niedersächsischen Staatsministeriums betreffend Vergebung öffentlicher Aufträge, insbesondere 1. Anwendung der Verdingungsbestimmungen, 2. bevorzugte Berücksichtigung von Notstandsgebieten (Anlage 4), Begründung zum vorangehenden Entwurf (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 157. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.1.1951.

18 Zuletzt: Nr. 249 TOP X. Fortgang: Nr. 254 TOP VII/19.

19 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, vom 28.12.1950 an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, betreffend die Versorgungsämter in Niedersachsen beziehungsweise die Große Anfrage Nr. 128 der DP-Fraktion (Landtagsdrucksache Nr. 2364), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 6 zur Niederschrift über die 157. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.1.1951.

20 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 300 – Für Zwecke der staatsbürgerlichen Aufklärung –.

b) Überschreitung von Höchstpreisen für Schweine.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, die Durchführung von Strafverfahren wegen der Überschreitung von Höchstpreisen für Schweine habe die ländliche Bevölkerung noch weiterhin erheblich beunruhigt; eine endgültige Regelung sei anzustreben. Nach seiner Auffassung müßten die Verfahren aus der Zeit des Vorhandenseins von Höchstpreisen für Schweine ohne jede Einschränkung zu Ende geführt werden. Dagegen sollten Verfahren aus anderen Zeiträumen eingestellt und neue Verfahren nicht eingeleitet werden. Das Kabinett tritt der Auffassung des Ministerpräsidenten ausdrücklich bei.
c) Festsetzung der Milchpreise im Lande Niedersachsen.
Ministerpräsident Kopf trägt vor, das unterschiedliche Vorgehen der Landesregierungen im Bundesgebiet auf dem Gebiete der Milchpreise sei nach seiner Auffassung zu bedauern; es wirke sich in Niedersachsen ungerechterweise nur zu Lasten der Landwirtschaft aus. Die Staatssekretäre Dr. Brandes und Dr. Danehl tragen die Stellungnahmen ihrer Ressorts vor. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß in Niedersachsen alsbald ein gerechter Milchpreis festgesetzt werden muß. Die beteiligten Ressorts sollen das Erforderliche veranlassen.
d) Zahlung von Zuschüssen der Bundesregierung an Landwirtschaftliche Schulen der Länder.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, die Bundesregierung habe dem Lande Bayern für 22 Landwirtschaftsschulen je 100 000,00 DM als Zuschuß aus ERP-Mitteln gewährt, dem Lande Niedersachsen dagegen einen derartigen Zuschuß nur für drei Landwirtschaftsschulen gegeben. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es vereinbart, in dieser Angelegenheit im Hinblick auf gewisse Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung auf wasserwirtschaftlichem Gebiet nach außen hin nichts zu unternehmen, dagegen den Versuch machen zu lassen, weitere Zuschüsse für Landwirtschaftsschulen in Niedersachsen zu erhalten.
e) Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Übergangsbeihilfe für die Öffentlichen Kläger und Geschäftsführer in der Entnazifizierung.[21]
Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß der heute überreichten Gesetzesvorlage (Anlagen 7 und 8[22]*). Die Angelegenheit wird beraten.*
Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Übergangsbeihilfe für die öffentlichen Kläger und Geschäftsführer in der Entnazifizierung (Anlagen 7 und 8) und seine Vorlage an den Landtag.
f) Gesetz zur Änderung der Stellenpläne bei dem Oberverwaltungsgericht und den Landesverwaltungsgerichten.[23]
Staatsminister Dr. Krapp trägt vor, sein Ressort sei nach gründlicher Prüfung der Sachlage zu der Auffassung gekommen, daß zur Änderung der Stellenpläne für das Oberverwaltungsgericht und die Landesverwaltungsgerichte nicht ein Gesetz, sondern eine Entschließung des Landtages erforderlich sei. Das Ministerium des Innern und die Staatskanzlei hätten sich dieser Auffassung angeschlossen. Staatssekretär Dr. Scheche begründet die Auffassung seines Ressorts, nach der die Gesetzesform nicht entbehrt

21 Zuletzt: Nr. 249 TOP XVII. Fortgang: Nr. 254 TOP VII/5.
22 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 157. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.1.1951.
23 Zuletzt: Nr. 249 TOP VI. Fortgang: Nr. 254 TOP VII/6.

werden könne. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, in Abweichung von seiner Beschlußfassung vom 3.1.1951 – Punkt VI der Niederschrift – die Änderung der Stellenpläne des Oberverwaltungsgerichts und der Landesverwaltungsgerichte dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtages mit der Bitte um Herbeiführung eines Landtagsbeschlusses zu übersenden. Dabei soll auf die Bedenken hingewiesen werden, die dem Erlaß eines Gesetzes zur Regelung dieser Stellenplanänderungen entgegenstehen.

g) Stand der Kohlenversorgung.[24]

Staatssekretär Dr. Auerbach teilt mit, die Kohlebeauftragten der Länder seien heute zu einer Besprechung in Bonn anwesend; der vorgesehene Vortrag des hiesigen Landesbeauftragten könne daher nicht entgegengenommen werden. Die Prüfung der Rechtslage habe ergeben, daß im gegenwärtigen Kohlewirtschaftsjahr keine Handhabe zur amtlichen Lenkung der Kohlenversorgung gegeben sei. Die weiter erarbeiteten Ergebnisse von Untersuchungen des gesamten Fragenkomplexes werden vorgetragen und erörtert. Die Belieferung der Kraftwerke in Niedersachsen sei nicht in dem früher zugesagten Umfange durchgeführt. Wenn es nicht noch ermöglicht werde, die Fehlmengen im Monat Januar 1951 nachzuliefern, müsse noch in diesem Monat die Kürzung der Stromlieferung an die Verbraucher eintreten. Die fernschriftliche Anfrage des Ministers für Wirtschaft und Arbeit nach den Ursachen der heutigen Kohlenversorgungskrise sei bis heute noch nicht beantwortet worden. Die Erörterung dieser Frage wird daher vom Kabinett zurückgestellt. Die für den Hausbrand in Niedersachsen von dem Kohlenamt in Essen zur Verfügung gestellte Menge ist trotz wiederholter Nachfragen erst jetzt dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bekanntgegeben worden. Referent Rühl berichtet über die in verschiedenen benachbarten Gebieten des Landes Nordrhein-Westfalen festgestellten Maßnahmen und die dortige Versorgungslage sowie über Verhältnisse der Kohlenversorgung in Niedersachsen. Es wird – vertraulich – festgestellt, daß die Hausbrandversorgung in Niedersachsen (global gesehen) bis zum 31.3.1951 gesichert erscheint. Dagegen wird die Versorgung der Industrie und der Kraftwerke nicht als gesichert anzusehen sein. Das Kabinett beschließt, im Bundesrat zu beantragen, die Versorgung der Kraftwerke mit Kohlen durch den Bundesrat untersuchen zu lassen. Ferner wird vereinbart, über Maßnahmen und Absichten der Staatsregierung eine Mitteilung an die niedersächsische Presse herauszugeben, deren Wortlaut gemäß Anlage 9[25] *festgelegt wird. Der Minister für Wirtschaft und Arbeit beabsichtigt, für das nächste Kohlewirtschaftsjahr die Auflegung von Kundenlisten und die Begrenzung der Bedarfsdeckung während der Sommermonate bei der Bundesregierung in Bonn vorzuschlagen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*

h) Fürsorge für die aus der GSO demnächst zur Entlassung kommenden Personen.[26]

Staatssekretär Dr. Auerbach teilt mit, daß in der nächsten Zeit eine erhebliche Anzahl von Angehörigen der GSO aus diesem Arbeitsverhältnis ausscheiden müßten. Es ergäben sich hieraus besondere Aufgaben, zu deren Bewältigung zusätzlich eine Arbeitskraft

---

24 Zuletzt: Nr. 249 TOP XIII/a.

25 Pressemitteilung der Niedersächsischen Staatsregierung vom 9.1.1951, die Kohleversorgungslage in Niedersachsen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 9 zur Niederschrift über die 157. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.1.1951.

26 Zuletzt: Nr. 240 TOP IX/b. Fortgang: Nr. 253 TOP X/d.

erforderlich werde, die mit dieser Materie hinreichend vertraut sein müsse. Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt zu, daß bis zu zwei Angestellte eingestellt werden, die bisher der GSO-Organisation angehört haben.

i) Verfehlungen des Landrats Früchte in Uelzen.

Ministerpräsident Kopf bittet das zuständige Ressort um Vortrag des Falles Landrat Früchte – Uelzen. Staatssekretär Dr. Danehl referiert eingehend. Danach habe Landrat Früchte sich eine ganze Anzahl von Verfehlungen zuschulden kommen lassen, die er in seinen Tätigkeiten als Landrat und als Vorsitzender des Polizeiausschusses des Bezirks Lüneburg begangen habe. Die zuständige Staatsanwaltschaft prüfe zur Zeit das Landrat Früchte belastende Material. Das Kabinett nimmt Kenntnis.[27]

j) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 9.5.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 107)[28].

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert gemäß seiner Vorlage vom 4.1.1951 – 10 10 03 – (Anlagen 10–13[29]*). Die Angelegenheit wird beraten. Dabei beantragt Staatssekretär Dr. Brandes, in eine Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz aufzunehmen, daß die Ausführung dieses Gesetzes vom Minister für Wirtschaft und Arbeit nur im Einvernehmen mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgen dürfe, soweit dabei die Aufgaben dieses Ressorts berührt werden. Die Berücksichtigung dieses Antrages wird vom Kabinett in Aussicht genommen. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung der Anlage 13 und seine Vorlage an den Landtag.*[30]

k) Bestellung eines Richterwahlausschusses für Niedersachsen.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß vom Verfassungsausschuß des Landtages die Einführung der Richterwahl unter Beteiligung eines Richterwahlausschusses ernsthaft erwogen werde. Es sei deshalb heute zu überlegen, ob man alle Beschlußfassungen des Staatsministeriums zur Bestellung von Richtern aussetzen solle, bis die Entscheidung über die Beteiligung eines Richterwahlausschusses gefallen sei. Ministerialrat Dr. Demme trägt die Verhältnisse in der Justizverwaltung hinsichtlich der Besetzung der Richterplanstellen vor. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stellt einhellig fest,

27 Fortgang: Nr. 254 TOP IX/5.

28 Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 9.5.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 24, S. 107–113.

29 Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 4.1.1951, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 9.5.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1949 S. 107) betreffend (Anlage 10), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, vertreten durch Herrn Dr. Litzka, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 5.1.1951, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 9.5.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1949 S. 107) betreffend (Anlage 11), Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom … 1950 (Anlage 12), Begründung zum vorhergehenden Gesetzesentwurf (Anlage 13), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 10 bis 13 zur Niederschrift über die 157. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.1.1951.

30 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/4.

daß es zur gesetzmäßigen Durchführung der der niedersächsischen Justiz obliegenden Aufgaben notwendig ist, die dazu erforderliche Anzahl von lebenslänglich angestellten Richtern und Staatsanwälten zu bestellen. Es steht heute noch nicht fest, wann die Vorläufige Niedersächsische Landesverfassung in Kraft treten und ob sie die Beteiligung eines Richterwahlausschusses bei der Bestellung der Richter vorschreiben wird. Falls ein Richterwahlausschuß geschaffen werden solle, würde es hierzu noch eines besonderen Gesetzes bedürfen. Die Besetzung von Richterstellen darf aber nicht bis zu der noch nicht absehbaren Konstituierung eines Richterwahlausschusses hinausgeschoben werden. Die heute vom Justizminister vorgeschlagenen Stellenbesetzungen beruhen zum größten Teil auf Ausschreibungen, die schon sechs bis neun Monate zurückliegen. Die Bearbeitung der Bewerbungen ist durch den Ministerwechsel im Justizministerium[31] *hinausgezögert worden. Es ist zu befürchten, daß verschiedentlich schon Gerichte tätig geworden sind, die nicht ordnungsgemäß besetzt waren. Das Staatsministerium muß deshalb darauf hinwirken, daß die Gerichte in Niedersachsen ständig ordnungsmäßig besetzt sind.*

l) Justizausbildungs- und Justizprüfungsordnung.

Ministerpräsident Kopf bittet um Auskunft, ob das Land Niedersachsen heute berechtigt sei, die Justizausbildungsordnung und die Justizprüfungsordnung selbständig zu erlassen. Ferner bittet er um Bekanntgabe der Zusammensetzung der Justizprüfungskommission. Staatsminister Dr. Krapp macht entsprechende Ausführungen, die von Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt werden. Danach sei das Land Niedersachsen berechtigt, diese Ordnungen selbständig zu erlassen. Kommissarischer Vorsitzender der vom Kabinett genehmigten vorläufigen Prüfungskommission für den höheren Justizdienst sei der Oberlandesgerichtspräsident Heusinger, Braunschweig; weitere Mitglieder dieser Kommission werden namhaft gemacht. Die Ausbildungszeit für die Referendare sei durch ein Bundesgesetz auf 3 ½ Jahre festgesetzt.[32] *Das Justizministerium stehe in ständigen Verhandlungen mit der Staatskanzlei und dem Ministerium des Innern, um eine stärkere Berücksichtigung der Belange der Verwaltung im Rahmen der Ausbildung der Referendare sicherzustellen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

---

31 Im August 1950 war es im Niedersächsischen Justizministerium zu einem Ministerwechsel gekommen: Dr. Werner Hofmeister, der bis zum 22.8.1950 amtiert hatte, wurde einen Tag später von Dr. Otto Krapp abgelöst. Hinzu kam eine Vakanz des Ministerpostens zwischen dem 18.9. (dem Tag der Kabinettsumbildung) und dem 13.10.1950. In diesem Zeitraum nahm Krapp zwar für das Justizministerium an den Kabinettssitzungen teil; er wurde aber erst am 13.10.1950 zum (alten und neuen) Justizminister ernannt. Vgl. neben den betreffenden Kabinettsprotokollen Heinrich Korte/Bernd Rebe: *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 778 f.

32 § 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung vom 12.9.1950 hatte die Referendariatszeit auf mindestens dreieinhalb Jahre festgelegt:

(1) Die Fähigkeit zum Richteramt wird durch die Ablegung zweier Prüfungen erlangt.

(2) Der ersten Prüfung muß ein mindestens dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft auf einer Universität vorangehen. Von dem dreijährigen Zeitraum sind mindestens drei Halbjahre dem Studium auf einer deutschen Universität zu widmen.

(3) Zwischen der ersten und der zweiten Prüfung muß eine Ausbildungszeit von mindestens drei und einem halben Jahr und höchstens vier Jahren liegen. Mindestens dreißig Monate sind zum Dienst bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Notaren und Rechtsanwälten zu verwenden; der Rest der Ausbildungszeit ist mindestens zur Hälfte bei Verwaltungsbehörden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, im übrigen in einer dem Ausbildungszweck dienenden Weise zu verwenden.

(in: *Gerichtsverfassungsgesetz und Strafprozeßordnung in der Fassung vom 12. September 1950. Bearbeitet von Landesgerichtsdirektor a. D. Dr. A. Hellwig*, Hannover: Oehler, 1950, S. 1–53, hier: S. 1)

m) Politische Betätigung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung.[33]
Staatssekretär Skiba trägt vor, daß eine Länderkommission in Bonn über die Schaffung eines Rahmengesetzes zum Zwecke einer Verpflichtung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes auf die demokratische Grundordnung beraten habe. Bei diesen Verhandlungen sei angesichts der aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Durchführung des bekannten Beschlusses der Bundesregierung und einiger Länder die vom Lande Niedersachsen vorläufig getroffene Regelung als die einzig zweckmäßige bezeichnet worden.
n) Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide.
Staatssekretär Dr. Brandes trägt vor, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide bis zur nächsten Ernte nicht gesichert sei. Da die Reserve der Bundesregierung nur für wenige Tage reiche, empfehle er, die Brotgetreideversorgung in einer vertraulichen Sitzung des Bundesrats zu erörtern. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett behält sich seine Entscheidung vor, bis das Ergebnis einer mündlichen Erörterung beim Bundesrat vorliegt.

Nächste Sitzung: 10.1.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

251.
Niederschrift über die 158. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Januar 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Ministerialrat Dr. Egon Friemann, für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Ministerialrat Prof. Dr. Dr. Karl Eugen Mössner, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Max Lange (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Erwin Wronka (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 14.58 Uhr. Ende der Sitzung: 18.02 Uhr.

33 Zuletzt: Nr. 248 TOP II.
1 Nds. 20 Nr. 39.

I. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Preisgesetzes[2].

Ministerialrat Dr. Mössner referiert. Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt den Vortrag. Er macht hierbei einen Zusatzvorschlag zu § 6a Absatz 2[3]*. Das Kabinett erörtert allgemein die Frage, ob die Anrufung des Vermittlungsausschusses in einer unbeschränkten Zahl von Fällen geschehen darf, ohne den Wert dieser durch das Grundgesetz geschaffenen Einrichtung herabzumindern. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Anrufung des Vermittlungsausschusses nur in besonders schwerwiegenden Fällen geschehen sollte. Bei der Beratung des Preisgesetzes soll von Niedersachsen empfohlen werden, trotz gewisser sachlicher Bedenken den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen. Sollte diese Empfehlung von der Mehrheit des Bundesrats nicht beachtet werden, will das Kabinett die Vorschläge des Rechts-, des Wirtschafts- und des Agrarausschusses*[4] *im Plenum des Bundesrats unterstützen. Sollte es nicht zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses kommen, will Niedersachsen darauf hinwirken, daß die Vorschläge der drei genannten Bundesratsausschüsse in einer Novelle zum Preisgesetz ihren Niederschlag finden.*[5]

2. Entwurf einer Verordnung über die Durchführung eines statistischen Eilberichts über den Auftragseingang in wichtigen Industriezweigen im Bundesgebiet[6].

Ministerialrat Dr. Mössner referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Gegen die Fassung des Absatzes 2 im § 3 bestehen hinsichtlich der Beteiligung der Länder an den Kosten

---

2 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1083/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

3 Der vom Deutschen Bundestag am 14.12.1950 beschlossene Entwurf eines Preisgesetzes enthielt noch keinen § 6a. Der Wirtschafts-, der Agrar- und der Rechtsausschuss des Bundesrates empfahlen jedoch, in den vom Bundestag beschlossenen Entwurf einen § 6a einzufügen:
Mit Zustimmung des Bundesrates können die Bundesregierung oder im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Bundesminister der Bundesminister für Wirtschaft Rechtsverordnungen erlassen, durch die für Güter oder Leistungen, auch soweit sie in § 1 Absatz 1 nicht genannt sind, Preisvorschriften erlassen oder Preisausgleichsmaßnahmen angeordnet werden, sofern dies erforderlich ist, um für solche Güter oder Leistungen volkswirtschaftlich angemessene Preise zu sichern, und soweit eine einheitliche Regelung für das gesamte Bundesgebiet oder mehrere Länder erforderlich ist.
Der Agrarausschuss empfahl zusätzlich, § 6a um folgenden neuen Absatz 2 zu ergänzen:
Soweit landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel Preisvorschriften gemäß Absatz 1 unterworfen werden sollen, erläßt die Rechtsverordnungen die Bundesregierung oder der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft mit Zustimmung des Bundesrates. Rechtsverordnungen gemäß Satz 1 dürfen nur erlassen werden, soweit eine einheitliche Preisregelung für das gesamte Bundesgebiet erforderlich ist.
In der Bundesratssitzung am 12.1.1951 lehnte Niedersachsen den Antrag des Agrarausschusses auf Ergänzung des § 6a um einen Absatz 2 ab. Vgl. den Bericht über die 50. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950/51. Stenographische Berichte von der 13. Sitzung am 10. Februar 1950 bis zur 60. Sitzung am 22. Juni 1951*, Bonn, o. J. [1951], S. 19–32, hier: S. 27.

4 Abdruck der Vorschläge als Bundesratssdrucksache Nr. 9/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

5 Gegen die Stimmen des Landes Niedersachsen beschloss der Bundesrat in seiner Sitzung am 12.1.1951, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Vgl. den Bericht über die 50. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950/51. Stenographische Berichte*, S. 19–32, hier: S. 25.

6 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1090/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

grundsätzlich Bedenken.[7] *Das Kabinett vertritt die Auffassung, daß der Bund stets dann die gesamten Kosten zu tragen habe, wenn die Erhebungen im Interesse des Bundes geschehen. Der Vertreter Niedersachsens soll nach der Lage der Verhandlungen im Plenum des Bundesrats entscheiden, in welcher Weise diese grundsätzliche Auffassung des Kabinetts zur Geltung zu bringen ist.*

3. Entwurf einer Verordnung über die Beschriftung der Kraftfahrzeuge des gewerblichen Straßengüterverkehrs.[8]

Das Kabinett ist mit der Erteilung der Zustimmung zu der Verordnung über die Beschriftung der Kraftfahrzeuge des gewerblichen Straßengüterverkehrs einverstanden.

4. Bestimmung von vier Verwaltungsratsmitgliedern und vier Stellvertretern für den Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett tritt dem Vorschlage des Agrarausschusses[9] *bei.*

5. Umlage des Bundesfehlbetrages für das Rechnungsjahr 1949.[10]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er empfiehlt, trotz sachlicher Bedenken das Gesetz auch dann nicht abzulehnen, wenn als Verteilungsschlüssel die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer nicht bestimmt werden (vergleiche Artikel 106 Grundgesetz[11]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett tritt dem Vorschlage des Finanzministeriums bei.*

---

7 § 3 Absatz 2 des Verordnungsentwurfs lautete:
Die Kosten werden vom Bund und von den Ländern nach Maßgabe der bei ihnen anfallenden Arbeiten getragen.

8 Zuletzt: Nr. 245 TOP XII/10.

9 Der Vorschlag des Agrarausschusses ist als Bunderatsdrucksache Nr. 6/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

10 Zuletzt: Nr. 248 TOP XII/10. Der Beratung des vorliegenden Tagesordnungspunktes liegt Bundesratsdrucksache Nr. 21/51 zugrunde (in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.). Sie enthält ein Schreiben des Bundesfinanzministers an den Präsidenten des Bundesrates vom 8.1.1951, in dem es um die Art der Umlage des Bundesfehlbetrages für das Rechnungsjahr 1949 geht. Das Land Niedersachsen hat auf die dieses Schreiben mit einem Antrag reagiert. Darin heißt es: *Der Umlage des Bundesfehlbetrages für das Rechnungsjahr 1949 ist das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1949 zu Grunde zu legen.* Dieser Antrag (vom 12.1.1951) ist ebenfalls als Bundesratsdrucksache Nr. 21/51 abgedruckt.

11 Artikel 106 Grundgesetz:

(1) Die Zölle, der Ertrag der Monopole, die Verbrauchsteuern mit Ausnahme der Biersteuer, die Beförderungsteuer, die Umsatzsteuer und einmaligen Zwecken dienenden Vermögensabgaben fließen dem Bund zu.

(2) Die Biersteuer, die Verkehrsteuern mit Ausnahme der Beförderungsteuer und der Umsatzsteuer, die Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Vermögensteuer, die Erbschaftsteuer, die Realsteuern und die Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungskreis fließen den Ländern und nach Maßgabe der Landesgesetzgebung den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zu.

(3) Der Bund kann durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, einen Teil der Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Deckung seiner durch andere Einkünfte nicht gedeckten Ausgaben, insbesondere zur Deckung von Zuschüssen, welche Ländern zur Deckung von Ausgaben auf dem Gebiete des Schulwesens, des Gesundheitswesens und des Wohlfahrtswesens zu gewähren sind, in Anspruch nehmen.

(4) Um die Leistungsfähigkeit auch der steuerschwachen Länder zu sichern und eine unterschiedliche Belastung der Länder mit Ausgaben auszugleichen, kann der Bund Zuschüsse gewähren und die Mittel hierfür bestimmten, den Ländern zufließenden Steuern entnehmen. Durch Bundesgesetz, welches der Zustimmung des Bundesrates bedarf, wird bestimmt, welche Steuern hierbei herangezogen werden und mit welchen Beträgen und nach welchem Schlüssel die Zuschüsse an die ausgleichsberechtigten Länder verteilt werden; die Zuschüsse sind den Ländern unmittelbar zu überweisen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes[12].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Ministerialrat Dr. Mössner ergänzt den Vortrag. Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz noch nicht vorliege; der Bundesrat müsse daher die Beratung der Vorlage aussetzen. Das Kabinett will im Bundesrat darauf hinwirken, daß die Beratung der Vorlage im Plenum von der Tagesordnung abgesetzt wird. Sollte der Bundesrat dennoch die Vorlage beraten, will Niedersachsen sich der Stimme enthalten, da das Kabinett nicht eine Vorlage beraten kann, die ihm noch nicht zugegangen ist. Dem Vertreter Niedersachsens bleibt es überlassen, nach der Lage der Verhandlungen im Plenum des Bundesrats darüber zu entscheiden, ob von Niedersachsen der Beratung dieses Gesetzes widersprochen werden soll.
7. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Ausfuhrgeschäft.
Ministerialrat Dr. Mössner referiert. Das Kabinett hat gegen den Gesetzentwurf[13] *keine Bedenken.*[14]
8. Entwurf einer Entschließung zur Erstellung eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesarbeits- und Bundessozialgerichtes[15].
Ministerialrat Dr. Mössner referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt den Vortrag. Das Kabinett stimmt einer Entschließung zu, die
a) um baldige Vorlage zweier Gesetzentwürfe ersucht,
b) die Trennung der Gesetzesvorlagen nach Bundesarbeitsgericht und Bundessozialgericht fordert.[16]
9. Entwurf einer Verordnung über die Durchführung der Deutschen Sozialversicherung bei Auslandsaufenthalt.[17]
Ministerialrat Dr. Mössner referiert. Das Kabinett stimmt der Verordnung über die Durchführung der Deutschen Sozialversicherung bei Auslandsaufenthalt zu.
Außerhalb der Tagesordnung des Bundesrats:
10. Entwurf für einen Beschluß des Bundesrats zu dem Gesetzentwurf über einen allgemeinen Lastenausgleich.[18]
Staatsminister Albertz referiert zum Entwurf eines Beschlusses des Bundesrats zu dem Gesetzentwurf über einen allgemeinen Lastenausgleich (Anlagen 1 und 2[19]*). Er schlägt*

(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 99)

12 Mineralölsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.3.1939 (*Reichsgesetzblatt I*, Nr. 56 vom 25.3.1939, S. 567 f.) und der dazu ergangenen Änderungen (Verordnung über Zolländerungen und über Mineralölsteuer vom 5.9.1939 – *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 169 vom 7.9.1939, S. 1687 f. –).

13 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1075/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

14 Fortgang: Nr. 262 TOP IX/5.

15 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 3/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

16 Fortgang: Nr. 253 TOP VIII/13.

17 Zuletzt: Nr. 247 TOP II/28.

18 Zuletzt: Nr. 249 TOP II. Fortgang: Nr. 253 TOP VIII/1.

19 Entwurf eines Bundesratsbeschlusses vom 5.1.1951, den Gesetzesentwurf über einen allgemeinen Lastenausgleich betreffend (Anlage 1), Vorschlag zur Gestaltung einer Hausratsabgabe (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 158. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1951.

vor, durch sein Ressort in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem Finanzministerium einen Entwurf für die Stellungnahme des Kabinetts bis zur nächsten Kabinettssitzung ausarbeiten zu lassen, um dann eine endgültige Beschlußfassung herbeizuführen. Ministerpräsident Kopf empfiehlt, zu diesen Vorarbeiten den Oberfinanzpräsidenten Dr. Jacobsen zuzuziehen, um gewisse technische Fragen der Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes zu klären. Das Kabinett stimmt den Vorschlägen zu.

II. Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelpläne II, IV, XI und VII[20]).[21]

Bis zur Kabinettssitzung am 15.1.1951 zurückgestellt.

III. Organisation der Emslanderschließung.[22]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert gemäß seiner Vorlage vom 4.1.1951 – I/1a Nr. 23/51 – (Anlagen 3 und 4[23]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett nimmt zu den Wünschen der Bundesregierung (Anlage 3) folgende Stellung ein:
Zu I 1 a): Das Kabinett ist mit der Bestellung von je drei Vertretern der Bundesrepublik, des Landes Niedersachsen und der beteiligten Landkreise zum Aufsichtsrat der Emsland GmbH einverstanden.
Zu I 1 b): Das Kabinett stimmt der Aufnahme folgender Bestimmung als 2. Absatz des § 14 des Gesellschaftsvertrages[24] zu. „Der Bundesrepublik Deutschland werden die sich aus § 48 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 der Reichshaushaltsordnung ergebenden Rechte eingeräumt.“[25]

---

20 Einzelplan II betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Einzelplan IV den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen, Einzelplan XI den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz und Einzelplan VII den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums.

21 Zuletzt: Nr. 250 TOP VII. Fortgang: Nr. 252 TOP I/a.

22 Zuletzt: Nr. 245 TOP XIII/14. Fortgang: Nr. 253 TOP X/e.

23 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 4.1.1951, die Organisation der Emslanderschließung betreffend (Anlage 3), Gesellschaftsvertrag für die Emsland Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Stand: 9.1.1951) (Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 158. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1951.

24 Der Gesellschaftsvertrag findet sich in Anlage 4.

25 § 48 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 der Reichshaushaltsordnung (RHO) vom 31.12.1922 lautete:
Bei der Gründung soll sich das Reich durch geeignete Abmachungen den nötigen Einfluß auf die Geschäftsführung der Gesellschaft, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsrate, sichern. Soweit es der vom Reich verfolgte Zweck erfordert, soll ferner die Beteiligung des Reichs davon abhängig gemacht werden, daß ihm in der Satzung folgende Rechte eingeräumt werden:
1. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist durch einen dem zuständigen Reichsminister genehmen sachverständigen Prüfer (Bilanzprüfer, Prüfungsgesellschaft) zu prüfen (§ 110a Absatz 1). Der zuständige Reichsminister ist befugt, Richtlinien für die Prüfung festzusetzen (§ 110a Absatz 2).
Die Prüfungsberichte sind ihm vorzulegen.
2. Der zuständige Reichsminister oder die von ihm beauftragte Stelle kann einem sachverständigen Prüfer (Bilanzprüfer, Prüfungsgesellschaft) auf Kosten der Gesellschaft unmittelbar Aufträge erteilen, wenn
a) eine von der Gesellschaft veranlaßte Prüfung nicht dem Gesetz, der Satzung oder den Vereinbarungen zwischen dem Reich und der Gesellschaft entspricht,

Zu I 1 c): Das Kabinett ist grundsätzlich bereit, der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zu geben, mit einjähriger Kündigungsfrist aus der Emsland GmbH auszuscheiden. Das Kabinett hat jedoch gegen den vorgeschlagenen Wortlaut einer dem Wunsch der Bundesregierung Rechnung tragenden Ergänzung des Gesellschaftsvertrages in der Hinsicht Bedenken, daß mit dem Ausscheiden der Bundesrepublik als Gesellschafter die Emsland GmbH aufgelöst werden solle. Es sei denkbar, daß das Land Niedersachsen und die beteiligten Landkreise das weitere Bestehen der Emsland GmbH für notwendig erachten würden. Im Gesellschaftsvertrag wäre daher außer der Möglichkeit des Ausscheidens der Bundesrepublik vorzusehen, daß die übrigen Gesellschafter innerhalb Jahresfrist nach dem Ausscheiden der Bundesrepublik deren Gesellschaftsanteile übernehmen können. Erst mit dem nutzlosen Ablauf dieser weiteren Jahresfrist solle die Auflösung der Emsland GmbH erfolgen. Das Kabinett beauftragt Staatssekretär Dr. Brandes, am 11.1.1951 mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn entsprechend zu verhandeln.

Zu I 2): Das Kabinett ist damit einverstanden, daß § 16 des Gesellschaftsvertrages im Absatz 3 folgenden Wortlaut erhält:

„(3) Das bei der Auflösung verbleibende Reinvermögen ist ausschließlich für die Erschließung des Emslandes zu verwenden. Hierüber bestimmen die Bundesregierung und die Niedersächsische Staatsregierung. Diese Beschlüsse sind erst auszuführen, wenn das zuständige Finanzamt festgestellt hat, daß die beabsichtigte Verwendung des Reinvermögens den Vorschriften der Gemeinnützigkeitsverordnung[26] *entspricht.“*

Die Bestimmung des Vertreters des Landes Niedersachsen in der Gesellschafterversammlung der Emsland GmbH bleibt einer späteren Beschlußfassung des Kabinetts vorbehalten. Das Kabinett kann sich heute noch nicht endgültig zu dem Vorschlage in II der Vorlage des Landwirtschaftsministeriums vom 4.1.1951 entscheiden. Über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Emsland GmbH will das Kabinett in einer späteren Sitzung Beschluß fassen. Es sieht sich heute noch nicht in der Lage, zu dem Vorschlag des Landwirtschaftsministeriums zu III in der Vorlage vom 4.1.1951 Stellung zu nehmen.[27]

---

b) die Gesellschaft einem Ersuchen des Reichs um Vornahme einer Prüfung oder um Erteilung eines Prüfungsauftrags nicht nachkommt.

(Reichshaushaltsordnung, abgedruckt in: Friedrich Klee: *Das Haushaltsrecht des Bundes und der Länder. Zusammenstellung der in der Bundesrepublik und den Ländern geltenden Vorschriften des Reichshaushaltsrechts und der dazu ergangenen Bundes- und Ländervorschriften nebst Verweisungen und einer Einführung in das Reichshaushaltsrecht*, München: Beck, 1951, S. 63–104, hier: S. 78 f.)

26 Verordnung zur Durchführung der §§ 17 bis 19 des Steueranpassungsgesetzes (Gemeinnützigkeitsverordnung) vom 16.12.1941, in: *Reichsministerialblatt. Zentralblatt für das Deutsche Reich*, Jg. 69 (1941), Nr. 43, S. 299–308. Steueranpassungsgesetz vom 16.10.1934, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 115 vom 17.10.1934, S. 925–941. Zur Entwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts in der Nachkriegszeit vgl. Peter Hammerschmidt: *Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit. Reorganisation und Finanzierung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 1945 bis 1961*, Weinheim/München: Juventa, 2005, S. 95–100.

27 Worauf sich die Vorschläge *in II* und *zu III* in der Vorlage genau beziehen, ist unklar, weil diese nicht klar nach Punkten gegliedert ist, aber nach dem Kontext der Kabinettsniederschrift zu urteilen, dürfte auf folgende Passagen aus Anlage 3 angespielt werden:

Ich bitte ferner einen Beschluß des Kabinetts darüber herbeiführen zu wollen, daß mein Ressort, das hinsichtlich der Kultivierung und der Besiedlung des Emslandes in überragendem Maße an dessen Erschließung beteiligt und ferner federführend für alle allgemeinen Angelegenheiten der Emslanderschließung ist, die vom Lande Niedersachsen zu übernehmende Stammeinlage von 320.000 DM (einem Drittel des Stammkapitals) in der Gesellschafterversammlung vertritt.

IV. Große Anfrage Nr. 124, betreffend Verwendung des 7-Millionen-Fonds für Dach- und Fachreparaturen an Altbauten (Landtagsdrucksache Nr. 2360[28]).
Ministerialrat Dr. Mössner gibt den Entwurf zur Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 124 der DP-Fraktion über die Verwendung des 7-Millionen-Fonds für Dach- und Fachreparaturen an Altbauten (Anlage 5[29]) bekannt. Das Kabinett ist mit dem Entwurf zur Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 124 einverstanden.[30]
V. Verschiedenes.
a) Wiederbesetzung der Stelle des Präsidenten der Landeszentralbank für Niedersachsen.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, der Verwaltungsrat der Landeszentralbank für Niedersachsen habe gebeten, vor der Entscheidung über die Besetzung der Stelle des Präsidenten der Landeszentralbank gehört zu werden. Er beabsichtige, die Bewerbung zunächst mit der Bank Deutscher Länder zu erörtern, da ein ständiges gutes Einvernehmen zwischen dieser Bank und der Landeszentralbank für Niedersachsen sehr wünschenswert sei und durch ein derartiges Vorgehen gefördert werden könne. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stimmt der Auffassung und dem Vorgehen des Ministerpräsidenten zu.[31]
b) Freigabe der Insel Helgoland; Eingliederung in das Land Niedersachsen.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, die Freigabe der Insel Helgoland für die Wiederbesiedlung mit den deutschen Inselbewohnern sei voraussichtlich in nächster Zukunft zu erwarten.[32] *Es sei erwägenswert, jetzt Schritte zu unternehmen, um die Insel Helgoland in das Land Niedersachsen einzugliedern. Bereits vor etwa 20 Jahren habe der Plan bestanden, die Insel Helgoland in den Landkreis Hadeln einzugliedern, der zur damaligen Provinz*

Ferner wäre ein Beschluß des Kabinetts über die vom Lande Niedersachsen zu berufenden drei Vertreter im Aufsichtsrat der Emsland GmbH zu fassen. Hierüber darf ich mir folgenden Vorschlag erlauben:
In den Aufsichtsrat entsenden je einen Vertreter:
1. Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit,
2. der Regierungspräsident in Osnabrück
und als dessen Vertreter der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg und
3. der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Da das Schwergewicht der Erschließung des Emslandes im Regierungsbezirk Osnabrück liegt, halte ich die Vertretung im Aufsichtsrat durch den Regierungspräsidenten als Mittelinstanz für unbedingt erforderlich. Dies entspricht auch den Wünschen der beteiligten Landkreise.
Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit ist an dem Programm zur Förderung des Emslandes neben meinem Ministerium in erheblichem Maße beteiligt. Die industrielle, gewerbliche und verkehrsmäßige Entwicklung dieses Grenzlandes nimmt gegenüber den Arbeitsgebieten der anderen beteiligten Ressorts eine derart wichtige Stellung ein, daß seine Vertretung im Aufsichtsrat im Hinblick darauf, daß nur drei Sitze zur Verfügung stehen, gerechtfertigt erscheint.
Die Belange der übrigen Ressort dürften von den in den Aufsichtsrat berufenen Ministern mit wahrgenommen werden können, wobei ich mir den Vorschlag erlauben darf, daß die Interessen der Ministerien der Finanzen, des Innern und der Justiz von meinem Ministerium und die des Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten und des Kultusministeriums von dem Minister für Wirtschaft und Arbeit mit vertreten werden. Entsprechende Abmachungen müßten rechtzeitig vor dem Zusammentreten des Aufsichtsrates getroffen werden.

28 Landtagsdrucksache Nr. 2360 – Große Anfrage Nr. 124 der DP-Fraktion vom 31.10.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1757.

29 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 5 zur Niederschrift über die 158. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1951.

30 Fortgang: Nr. 254 TOP VII/15.

31 Fortgang: Nr. 252 TOP II/a.

32 Vgl. dazu Nr. 87 Anmerkung 18.

Hannover gehört habe. Für diesen Plan seien vor allem die Ersparnisse an Reisezeit und -kosten maßgebend, die sowohl der Bevölkerung als auch der öffentlichen Verwaltung zugute kämen. Die Richtigkeit dieser Erwägungen sei ihm gegenüber kürzlich von Ministerpräsident Bartram, Kiel, in Anwesenheit von Bundesminister Hellwege anerkannt worden. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett tritt der Auffassung des Ministerpräsidenten bei und beauftragt ihn, geeignete Schritte zur Durchführung seines Planes zu unternehmen.[33]

c) Filmvorführung in der hiesigen „Brücke".

Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt vor, der Britische Landeskommissar lasse am 12.1.1951 in Hannover in der „Brücke" einen Film vorführen, der in der Ostzone als Propagandafilm für die Freie Deutsche Jugend hergestellt sei. Die Ressorts seien gebeten, zu dieser Filmvorführung Vertreter zu entsenden, die für die Beurteilung dieses Filmwerks besonders geeignet erscheinen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

d) Maßnahmen zur Einsparung von Kohlen und elektrischer Energie.

Ministerialrat Dr. Mössner erklärt auf Anfrage, daß bis heute noch keine Anordnung des Bundeswirtschaftsministers über die Abschaltung des Haushaltsstromes für täglich zwei Stunden eingegangen sei. Der – um eine Erklärung bittenden – Presse soll daher mitgeteilt werden, daß die Weisung des Bundeswirtschaftsministers vom 23.12.1950 über Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der elektrischen Energie[34] *in einer für die Bevölkerung möglichst wenig fühlbaren Art beachtet werden wird.*[35]

e) Weitere Verwendung des Staatssekretärs i. R. Dr. Dagobert Moericke.

Staatsminister Dr. Krapp teilt mit, das Oberste Bundesgericht lege großen Wert auf die Bestellung solcher Persönlichkeiten zu Bundesrichtern, die mit der Praxis des früheren Reichgerichts vertraut seien.[36] *Daher werde von ihm erwogen, Staatssekretär i. R. Dr. Moericke als Mitglied des Obersten Bundesgerichts in Vorschlag zu bringen, weil er für dies Amt in jeder Hinsicht geeignet sei. Staatsminister Dr. Krapp erklärt weiter, daß er mit der Annahme dieses Vorschlags durch den Richterwahlausschuß und der Bestellung von Staatssekretär i. R. Dr. Moericke zum Senatspräsidenten des Obersten Bundesgerichts rechnen könne. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist mit dem Vorschlag des Justizministers einverstanden.*

---

33 Die Bemühungen der niedersächsischen Landesregierung hatten keinen Erfolg – Helgoland wurde Schleswig-Holstein eingegliedert. Vgl. Hans Peter Ipsen: „Helgoland", in: Hans-Jürgen Schlochauer (Hrsg.): *Wörterbuch des Völkerrechts*, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin: de Gruyter, 1960, S. 783–785, hier: S. 784.
Fortgang: Nr. 259 TOP XVI/a.

34 Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard hatte die Wirtschaftsminister der Länder am 23.12.1950 aufgrund § 2 des Gesetzes über Notmaßnahmen auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energienotgesetz) vom 10.6.1949 (in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 18 (1949), S. 87 f.) in der Fassung vom 7.6.1950 (*Bundesgesetzblatt*, Nr. 24 vom 14.6.1950, S. 204) angewiesen, zur „Überbrückung der vorübergehend aufgetretenen Kohlenverknappung" und zur Sicherung der Arbeitsplätze die Energielieferung täglich in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr für zwei Stunden überall dort abzuschalten, wo dies ohne Beeinträchtigung der Lieferungen an lebenswichtige Betriebe und an die Industrie möglich sei. Darüber hinaus hatte Erhard ein Verbot der Reklamebeleuchtung angeordnet. Vgl. Ursula Hüllbüsch (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 4: 1951, Boppard am Rhein: Boldt, 1988, S. 70.

35 Fortgang: Nr. 253 TOP VI.

36 Die Wahl von Mitgliedern des Obersten Bundesgerichts wurde zuletzt in der Kabinettssitzung am 7.11.1950 behandelt. Siehe Nr. 240 TOP IX/c.

Nächste Sitzung: 15.1.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

252.
Niederschrift über die 159. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15./16. Januar 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Ministerialrat Dr. Egon Friemann, für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Kurt Demme (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.36 Uhr. Unterbrechung: von 12.34 Uhr bis 13.07 Uhr (Pause), von 14.07 Uhr bis 15.45 Uhr (Pause) und von 18.51 Uhr bis 20.11 Uhr (Pause). Ende der Sitzung: 16.1.1951 um 0.21 Uhr.

I. Beratung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.

a) Beratung der Einzelpläne II, IV und XI.[2]
Einzelplan II[3].
Der Entwurf des Einzelplans II wird im einzelnen beraten. Hierbei wird folgendes beschlossen.
Kapitel 200 Titel 100 der Ausgaben[4].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Ministerpräsident Kopf schlägt vor, die Dienstaufwandsentschädigung für den Minister für Sonderaufgaben in Höhe von 4 000,00 DM zu streichen und demgemäß bei Titel 100 nur 23 500,00 DM zu veranschlagen. Das Kabinett beschließt entsprechend diesem Vorschlage des Ministerpräsidenten.

1 Nds. 20 Nr. 39.
2 Zuletzt: Nr. 251 TOP II.
3 Einzelplan II betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –.
4 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 100 – Bezüge des Ministerpräsidenten und eines Ministers für Sonderaufgaben –.

Titel 101[5].
Ministerpräsident Kopf teilt mit, er werde noch im Laufe des Rechnungsjahres 1950 die bisher von der Staatskanzlei wahrgenommenen Aufgaben des allgemeinen Beamtenrechts und so weiter in das Ministerium des Innern, unter Umständen zum Teil in das Ministerium der Finanzen überführen. Er wünsche, im Interesse der Etatwahrheit im Haushaltsplanentwurf für 1951 den Stellenplan der Staatskanzlei entsprechend verringert aufzuführen. Die hiernach auf den Einzelplan III beziehungsweise unter Umständen IV[6] *zu übertragenden Stellen und sonstigen Ansätze sollen von der Staatskanzlei noch festgestellt werden.*
Das Kabinett stimmt zu.
Sodann führt Ministerpräsident Kopf aus, die Archivverwaltung müsse, wie eingehende Erörterungen ergeben hätten, in der Staatskanzlei verbleiben. Ebenso müßten das Oberverwaltungsgericht und die Landesverwaltungsgerichte sowie nach Möglichkeit auch der Landesrechnungshof im Einzelplan der Staatskanzlei veranschlagt werden. Auch die dem Staatsministerium vorzulegenden Personalangelegenheiten sollten – wie bisher – in der Staatskanzlei bearbeitet werden. Das Kabinett stimmt den Ausführungen des Ministerpräsidenten ausdrücklich zu. Weiter schlägt Ministerpräsident Kopf vor, die Personalakten der Beamten und Angestellten des höheren Dienstes in jedem Ressort gesammelt an einer Stelle zu verwahren, desgleichen diejenigen der entsprechenden Beamten und Angestellten aller Ministerien bei der Staatskanzlei. Ferner empfiehlt er, die früher in der preußischen Staatsverwaltung gebräuchlich gewesenen Eignungsberichte in allen Ressorts der niedersächsischen Staatsverwaltung wieder erstatten zu lassen; gegenwärtig geschehe dies nur in sehr begrenztem Umfange. Es sei zu empfehlen, die Eignungsberichte alle zwei Jahre erstatten zu lassen. Das Kabinett stimmt zu. Ferner schlägt Ministerpräsident Kopf vor, eine Stelle der Besoldungsgruppe A 2 b in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 1 b und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 2 c 2 in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 2 b umzuwandeln. Es bliebe ferner zu prüfen, ob Planstellen des höheren Dienstes eingespart werden könnten. Das Kabinett beschließt den Vorschlägen entsprechend die Umwandlung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 2 b in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b (Regierungsdirektor) und einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 2 c 2 in eine solche der Besoldungsgruppe A 2 b (Oberregierungsrat). Ministerialrat Dr. Friemann macht hierbei geltend, daß das Ministerium des Innern seinen bei den Vorverhandlungen mit dem Finanzministerium schon dargelegten Bedarf an einer weiteren Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b nun erneut vortragen müsse. Ein Beschluß wird hierzu nicht gefaßt.

5 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten.

6 Einzelplan III betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern, Einzelplan IV den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen.

Titel 104[7].
Das Kabinett erörtert die Notwendigkeit der Einsparung von Dolmetscherstellen und beschließt, im Haushaltsplan 1951 bei sämtlichen nachgeordneten Dienststellen die Planstellen für Dolmetscher zu streichen. In den Zentralstellen soll diese Einsparungsmöglichkeit im Einzelfalle noch geprüft werden. Für die Staatskanzlei bleibt ein Bedarf von zwei Dolmetscherstellen bestehen.
Titel 106 bis 110[8].
Ministerpräsident Kopf legt dar, daß bei der Bewilligung von Beihilfen, Trennungsentschädigungen und so weiter gegenwärtig nicht einheitlich verfahren werde. Dies liege weder im Interesse der Stellung des einzelnen Staatsministers noch auch im Interesse der im Staatsdienst beschäftigten Personen. Die Angelegenheit wird beraten. Dabei weist Ministerpräsident Kopf darauf hin, daß die Entscheidungen in allen diesen Angelegenheit bei einer Zentralstelle getroffen oder wenigstens koordiniert werden sollten. Das Kabinett stimmt grundsätzlich zu.
Titel 207[9].
Ministerpräsident Kopf erörtert die Notwendigkeit der im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Kosten der Kraftwagenhaltung. Die Beratung ergibt, daß der Anschlag unverändert bestehen bleiben muß. – Ein angemieteter Personenkraftwagen fällt mit dem 1.3.1951 fort.
Titel 500[10].
Ministerpräsident Kopf empfiehlt, bei diesem Ansatz 10 000,00 DM einzusetzen und den gleichen Betrag bei Kapitel 201 Titel 500[11] *zu streichen. Der kürzlich vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit außer Betrieb gesetzte, der Staatskanzlei zur Verfügung gestellte Personenkraftwagen (170 S) werde an die Vertretung Niedersachsens in Bonn abgegeben. Das Kabinett stimmt zu.*
Kapitel 201 Titel 101[12].
Das Kabinett stellt auf Anfrage von Ministerpräsident Kopf fest, daß der Stellenplan für die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung in der heutigen

7 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 104 – Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.
8 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 106 – Unterstützungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter – beziehungsweise Titel 107 – Trennungsentschädigung an versetzte Beamte und Angestellte – beziehungsweise Titel 108 – Fahrkosten für versetzte und auswärts beschäftigte Beamte und Angestellte zum Besuch der von ihnen getrennt lebenden Familie – beziehungsweise Titel 109 – Abfindungen und Übergangsgelder – beziehungsweise Titel 110 – Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze –.
9 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 207 – Haltung der Dienstkraftwagen, Krafträder und Gespanne –.
10 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 500 – Beschaffung von Dienstkraftwagen –.
11 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 201 – Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung –, Titel 500 – Beschaffung von Dienstkraftwagen –.
12 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 201 – Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

Fassung nicht ausreiche, wenn die vom Kabinett in Aussicht genommene Besetzung der Vertretung in Bonn durchgeführt werde. Das Kabinett beschließt, die im Entwurf vorgesehene Streichung einer Angestelltenstelle in der Vergütungsgruppe II TO.A nicht vorzunehmen.

Titel 207[13].

Die Beratung ergibt, daß mit einem Ansteigen der Kraftwagenbetriebskosten zu rechnen ist, weil insbesondere die Mineralölsteuer erhöht werde; da im übrigen die Ressorts bei Dienstreisen nach Bonn auf die stärkere Benutzung der Bundesbahn verwiesen sind, ergebe sich eine vermehrte Inanspruchnahme der Kraftwagen der Bonner Dienststelle. Von der Veranschlagung eines höheren Betrages soll aber abgesehen werden, weil der Umfang sich nicht übersehen läßt; Staatssekretär Dr. Scheche sagt zu, den etwa notwendig werdenden Mehrbedarf aus Verstärkungsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Titel 212[14].

Die Zweckbestimmung (Spalte 3) soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Kosten für außergewöhnlichen Aufwand in Bonn aus dienstlicher Veranlassung." Hierzu wird festgestellt, daß aus diesen Mitteln auch der Aufwand zu bestreiten ist, der den einzelnen Staatsministern bei Besprechungen oder dienstlichen Zusammenkünften in Bonn entsteht. Dem Leiter der Landesvertretung in Bonn[15] *wird die erforderliche Weisung vom Ministerpräsidenten erteilt werden.*

Titel 280[16].

Die für die unterschiedliche Bemessung dieser Zuschußgewährung bisher maßgebend gewesenen Gründe sind inzwischen fortgefallen. Das Kabinett beschließt daher, daß die Zuschußgewährung genau den für die niedersächsischen Ressorts in Hannover geltenden Grundsätzen anzupassen ist. Der Betrag des Ansatzes ist dementsprechend zu kürzen.

Titel 500[17].

Der hier veranschlagte Betrag von 10 000,00 DM ist zu streichen, desgleichen die dazu gehörende Erläuterung. Auf den Beschluß zu Kapitel 200 Titel 500 wird verwiesen.

Titel 550[18].

---

13 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 201 – Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung –, Titel 207 – Haltung der Dienstkraftwagen, Krafträder und Gespanne –.

14 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 201 – Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung –, Titel 212 – (Zur Gewährung von Entschädigungen an den Leiter der Landesvertretung) Kosten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung –.

15 Leiter der Niedersächsischen Landesvertretung in Bonn war der Bevollmächtigte Niedersachsens beim Bund, Dr. Herbert Lauffer.

16 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 201 – Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung –, Titel 280 – Zuschuss zur Gemeinschaftsverpflegung –.

17 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 201 – Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung –, Titel 500 – Beschaffung von Dienstkraftwagen –.

18 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 201 – Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung –, Titel 550 – Baumaßnahmen zur Einrichtung der Landesvertretung am Sitze der Bundesregierung –.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die für das Rechnungsjahr 1950 veranschlagten Mittel stehen auch im Rechnungsjahr 1951 zur Verfügung, da es sich um einmalige übertragbare Baumittel handelt. Der Betrag reicht aber zur Durchführung des vom Staatsministerium beschlossenen Neubaues nicht völlig aus. Daher beschließt das Kabinett, hier als zweite Baurate den Betrag von 150 000,00 DM in den Haushaltsplan für 1951 einzusetzen.
Kapitel 202 Titel 101[19].
Das Kabinett ist mit dem hier veranschlagten Stellenplan einverstanden.
Titel 104[20].
Der Ansatz wird beraten; das Kabinett beschließt, den Entwurf in der vorgelegten Fassung bestehen zu lassen.
Titel 205[21].
Staatssekretär Dr. Scheche weist darauf hin, daß eine Miete für die durch staatliche Dienststellen benutzten Gebäude des ehemaligen Reichsvermögens nicht mehr zu zahlen sei. Dies treffe auch auf einen Teil des bei Titel 205 veranschlagten Mietbetrages zu. Die gegenwärtig angemieteten Räume seien aber für die Aufgaben der Verwaltungsgerichtsbarkeit noch nicht ausreichend. Er könne daher nicht empfehlen, den Anschlag von 24 000,00 DM um mehr als 4 000,00 DM herabzusetzen. Das Kabinett beschließt demgemäß, bei Titel 205 statt 24 000,00 DM nur 20 000,00 DM zu veranschlagen.
Kapitel 203[22].
Das Kabinett ist mit dem Etatvorschlag einverstanden.
Kapitel 204[23].
Das Kabinett ist mit dem Etatvorschlag einverstanden.
Kapitel 299[24].
Das Kabinett ist mit dem Etatvorschlag einverstanden.
Das Kabinett beschließt sodann den Entwurf des Einzelplans II (Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –) für das Rechnungsjahr 1951 in der Fassung der Anlage 1[25] *– einschließlich der beratenen Änderungen und der vorbehaltenen Einzelprüfungen – und seine Vorlage an den Landtag.*
Einzelplan XI[26].

---

19 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 202 – Oberverwaltungsgericht –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.
20 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 202 – Oberverwaltungsgericht –, Titel 104 – Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte –.
21 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 202 – Oberverwaltungsgericht –, Titel 205 – Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen –.
22 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 203 – Landes-Verwaltungsgerichte –.
23 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 204 – Archive –.
24 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 299 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –.
25 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 1 zur Niederschrift über die 159. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15./16.1.1951.
26 Einzelplan XI betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett berät den Entwurf des Einzelplans XI im einzelnen. Hierbei wird folgendes beschlossen.
Kapitel 1100 Titel 101[27].
Ministerialrat Dr. Demme begründet die Notwendigkeit zur Schaffung einer weiteren Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b. Das Kabinett beschließt, eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b (Regierungsdirektor) mehr einzusetzen und dafür eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 2 b (Oberregierungsrat) zu streichen.
Titel 208[28].
Ministerpräsident Kopf bittet um eine Erklärung der Erläuterungen zu Titel 208, insbesondere zu Ziffer 3[29]. *Ministerialrat Dr. Demme trägt die Begründung vor. Das Kabinett beschließt, zu Titel 208 eine Erläuterung in den Etat nicht aufzunehmen; sie ist nicht erforderlich, da der für 1951 veranschlagte Betrag in der Höhe der hierfür 1950 bewilligten Mittel eingesetzt ist.*
Kapitel 1101 Titel 101[30].
Ministerialrat Dr. Demme trägt vor, daß die Planstelle des Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg bereits im Jahre 1944 in die Besoldungsgruppe B 5 hätte eingestuft werden sollen, weil die hierfür maßgebende Bevölkerungszahl die Grenze von 1 000 000 schon damals überschritten gehabt hätte. Lediglich der Kriegsverhältnisse wegen sei es nicht zu einer endgültigen Regelung gekommen. In der Zwischenzeit sei der Inhaber dieser Planstelle beim Zentraljustizamt in Hamburg verwendet worden, so daß aus diesem Grunde die Weiterverfolgung der richtigen Eingruppierung dieser Planstelle unterblieben sei. Nach Rückkehr des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Koch nach Oldenburg sei diese Frage wieder aufgegriffen. Dr. Koch habe erklärt, er möchte von einem gleichen Vorgehen zur Durchsetzung seiner Ansprüche, wie es verschiedene hohe Richter und Justizbeamte in Niedersachsen eingeleitet hätten, absehen, glaube jedoch, auf einer Eingruppierung seiner Planstelle in die Besoldungsgruppe B 5 bestehen zu müssen, zumal seine Besoldung beim Zentraljustizamt in Hamurg noch höher (B 3) gelegen habe. Mit Rücksicht auf dieses Verhalten des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Koch und die Tatsache, daß sein Dienstbereich heute rund 2 000 000 Einwohner zähle, müsse das Justizministerium die Eingruppierung dieser Planstelle nach B 5 vorschlagen. Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt den Vortrag und tritt abschließend dem Vorschlage des Justizministeriums bei. Staatssekretär Dr. Scheche trägt die Bedenken seines Ressorts vor und macht auf die grundsätzlich ablehnende Einstellung des Haushaltsausschusses aufmerksam.

---

27 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1100 – Justizministerium –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

28 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1100 – Justizministerium –, Titel 208 – Reisekosten –.

29 Die Erläuterungen lauten:
Zu Titel 208:
Veranschlagt sind:

1. Reisen von Beamten und Hilfskräften	*14 000 DM*
2. Kraftfahrzeugsteuer für beamteneigene Kraftfahrzeuge	*- DM*
3. Reisen aus Anlaß der Ablegung der großen jur. Staatsprüfung	*13 000 DM*
Zusammen	*27 000 DM*

30 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1101 – Gerichte und Staatsanwaltschaften –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

Dieser habe schon bei den Etatberatungen für 1950 mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß nach seiner Auffassung sämtliche Planstellen der Oberlandesgerichtspräsidenten in die Besoldungsgruppe B 6 einzugruppieren seien. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, die Planstellen aller Oberlandesgerichtspräsidenten in Niedersachsen im Haushaltsplan für 1951 in die Besoldungsgruppe B 6 einzugruppieren und dabei vorzusehen, daß zwei Stelleninhabern (in Celle und Oldenburg) für ihre Person die Besoldungsgruppe B 5 zu gewähren ist. Ministerpräsident Kopf weist sodann auf die Erläuterungen zu Titel 101 (Seite 17)[31] *über die Nebenvergütungen aus öffentlichen Mitteln hin und bittet um Mitteilung der Begründung für derartige Zahlungen. Ministerialrat Dr. Demme referiert. Das Kabinett sieht heute von der weiteren Behandlung dieser Frage ab.*

Titel 102[32]*.*

Das Kabinett erörtert die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 3 600,00 DM an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Celle. Der Minister der Justiz weist darauf hin, daß gegenwärtig ein Prozeß zwischen dem Lande Niedersachsen und dem Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Freiherr von Hodenberg schwebe, der unter anderem auch die Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung zum Gegenstand habe.[33] *Das Kabinett stellt fest, daß während des zur zur Zeit schwebenden Rechtsstreits nichts veranlaßt werden sollte.*

Kapitel 1101 Titel 200[34]*.*

31 Die Erläuterungen zu Titel 101 über die Nebenvergütungen aus öffentlichen Mitteln lauten:

Nebenvergütungen aus öffentlichen Mitteln erhalten:

Besoldungsgruppe	*Zahl*	*Art der Nebentätigkeit*	*Bezüge*
B 8	*2*	*Justitiare und Urkundsbeamte der Landeszentralbank je*	*1 800 DM*
A 1 a	*1*	*Justitiar und Urkundsbeamter der Landeszentralbank*	*1 800 DM*
	1	*Syndikus der Technischen Hochschule Hannover*	*800 DM*
A 2 b	*1*	*Justitiar und Urkundsbeamter der Landeszentralbank*	*1 800 DM*
	1	*Justitiar der Landeszentralbank*	*1 456 DM*
	1	*Universitätsrat und Lehrbeauftragter an der Universität Göttingen*	*1 800 DM*
	1	*Justitiar bei der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur*	*840 DM*
	1	*Vorsitzender der Schlichtungsstelle der örtlichen Wohnungsbehörden für den Stadtbezirk Hildesheim*	*1 200 DM*
A 2 c 2	*2*	*Justitiare und Urkundsbeamte der Landeszentralbank je*	*1 800 DM*
	1	*Vorsitzender des Seeamts Emden*	*580 DM*

Ferner 16 Beamte mit Nebenbezügen im Gesamtbetrage von 3 043 DM.

32 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1101 – Gerichte und Staatsanwaltschaften –, Titel 102 – Zulagen und Dienstaufwandsentschädigungen –.

33 Zuletzt: Nr. 209 TOP I.

34 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1101 – Gerichte und Staatsanwaltschaften –, Titel 200 – Geschäftsbedürfnisse –.

Ministerialrat Dr. Demme trägt vor, vom Justizministerium seien für Geschäftsbedürfnisse weitere 50 000,00 DM als erforderlich bezeichnet, vom Finanzministerium aber abgelehnt worden. Staatssekretär Dr. Scheche sagt zu, im Bedarfsfalle bis zu 50 000,00 DM aus Verstärkungsmitteln zur Verfügung stellen zu wollen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Kapitel 1102 Titel 200[35].
Auf Antrag des Justizministeriums werden bei Titel 200 für Geschäftsbedürfnisse im Rechnungsjahr 1951 50 000,00 DM, an Stelle der im Entwurf vorgesehenen 40 000,00 DM, veranschlagt.
Titel 201[36].
Auf Antrag des Justizministeriums werden bei Titel 201 an Stelle von 100 000,00 DM für 1951 142 000,00 DM veranschlagt.
Kapitel 1103 Titel 551 l[37].
Der Justizminister beantragt, für die Fertigstellung des Amtsgerichtsgebäudes in Braunschweig einen größeren Betrag als die vorgesehene 4. Rate von 220 000,00 DM für 1951 einzusetzen, um die Bauarbeiten zu beschleunigen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, von der Erhöhung des Ansatzes abzusehen, weil die hierfür erforderlichen Mittel nicht anderweitig verfügbar gemacht werden können.
Titel 574 (neu)[38].
Das Kabinett stellt fest, daß die Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes in Salder dringend notwendig ist. Es beschließt deshalb, für die Erweiterung dieses Gebäudes 84 000,00 DM in den Haushaltsplan für 1951 einzustellen.
Titel 575 (neu)[39].
Das Kabinett beschließt auf Vorschlag von Staatssekretär Dr. Scheche, für die dringend notwendige Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes in Vechta 120 000,00 DM in den Haushaltsplan für 1951 einzustellen.
Titel 576 (neu)[40].
Ministerialrat Dr. Demme begründet die Notwendigkeit der Erneuerung der Kläranlage in der Untersuchungshaftanstalt in Braunschweig. Staatssekretär Dr. Scheche macht Bedenken geltend; insbesondere befürchtet er, daß die genannte Summe für die Durchführung der Erneuerungsarbeiten nicht ausreiche. Das Kabinett beschließt, für die Erneuerung der Kläranlage in der Untersuchungshaftanstalt in Braunschweig 50 000,00 DM in den Haushaltsplan für 1951 einzustellen. Sollte der Minister der Finanzen inzwischen

35 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1102 – Justizvollzugsanstalten –, Titel 200 – Geschäftsbedürfnisse –.
36 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1102 – Justizvollzugsanstalten –, Titel 201 – Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen –.
37 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1102 – Justizvollzugsanstalten –, Kapitel 1103 – Gemeinschaftliche Einnahmen und Ausgaben der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Vollzugsanstalten –, Titel 551 – Beseitigung von Kriegsschäden an Dienstgebäuden –. Der Buchstabe l bei Titel 551 bezieht sich auf das „Amtsgericht in Braunschweig (4. Teilbetrag)“.
38 Dieser Titel ist in der entsprechenden Anlage noch nicht enthalten. Sie reicht nur bis Titel 573.
39 Ebd.
40 Ebd.

noch feststellen, daß diese Arbeiten mehr als 50 000,00 DM erfordern werden, wird die Veranschlagung erst für 1952 in Aussicht genommen.
Ministerialrat Dr. Demme begründet die Notwendigkeit der Wiedererrichtung des Landgerichtsgebäudes in Hannover und demzufolge der Einstellung einer ersten Baurate von 700 000,00 DM in den Haushaltsplanentwurf für 1951. Staatssekretär Dr. Scheche verweist auf die vom Kabinett beschlossenen Richtlinien für die Etataufstellung 1951[41] *und macht erhebliche Bedenken gegen die Veranschlagung von Mitteln für den vorgenannten Zweck geltend. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett beschließt, in den Entwurf des Haushaltsplans für 1951 eine erste Baurate für den Wiederaufbau des Landgerichtsgebäudes in Hannover nicht einzusetzen, um nicht die Fertigstellung der vielen im Bau befindlichen Gebäude zu gefährden. Es wird vorgesehen, in den Haushaltsplanentwurf für 1952 einen größeren Betrag als 700 000,00 DM einzusetzen (etwa das Doppelte), um die Wiedererrichtung des Landgerichtsgebäudes dann beschleunigt auszuführen.*
Kapitel 1106[42].
Das Kabinett ist mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden.
Kapitel 1199[43].
Das Kabinett ist mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden.
Das Kabinett beschließt sodann den Entwurf des Einzelplans XI (Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz) für das Rechnungsjahr 1951 in der Fassung der Anlage 2[44] *und der heutigen Änderungsbeschlüsse und seine Vorlage an den Landtag.*
Einzelplan IV[45].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert zum allgemeinen Teil des Einzelplans IV. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Die Beratung des Entwurfs im einzelnen ergibt folgende Beschlüsse.
Kapitel 400 Titel 101[46].
Das Kabinett erörtert erneut die Einsparung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b (Regierungsdirektor). Nach Erörterung des derzeitigen Anstellungsverhältnisses des Landesbaurats Dr. Winkelmüller nimmt das Kabinett auf einen dementsprechenden Antrag des Finanzministeriums in Aussicht, die Beendigung dieses Beamtenverhältnisses zum 31.3.1951 auszusprechen. Die dadurch freiwerdende Planstelle in der Besoldungsgruppe A 1 b soll vom 1.4.1951 ab eingespart werden. Dafür soll jedoch eine Stelle der Besoldungsgruppe A 2 b zusätzlich veranschlagt werden.
Titel 500[47].

---

41 Zu den sogenannten „Grundsätzen für die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951“ vgl. Nr. 238 TOP I.

42 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1106 – Wiedergutmachungsämter und Wiedergutmachungskammern –.

43 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1199 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –.

44 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 2 zur Niederschrift über die 159. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15./16.1.1951.

45 Einzelplan IV betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen.

46 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 400 – Ministerium –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

47 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 400 – Ministerium –, Titel 500 – Beschaffung von Dienstkraftwagen –.

Staatssekretär Dr. Scheche erläutert den Plan der Ersatzbeschaffung für einen abgängig gewordenen Dienstkraftwagen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Titel 502[48].
Staatssekretär Dr. Scheche begründet die Notwendigkeit der Erweiterung der Fernsprechzentrale im Ständehaus. Hierbei wird vom Kabinett beschlossen, in der Ständehauszentrale den Tag- und Nachtdienst einzurichten, wie er in der Staatskanzleizentrale bereits durchgeführt wird. Bei der hierdurch notwendig werdenden Personalvermehrung sollen Schwerbeschädigte und möglichst auch Spätheimkehrer berücksichtigt werden. Im übrigen stimmt das Kabinett dem Entwurf bei Titel 502 zu.
Kapitel 401 Titel 207[49].
Das Kabinett erörtert die Dienstkraftwagenhaltung der Oberfinanzdirektion in Hannover. Ein Beschluß wird nicht gefaßt. Bei dieser Erörterung referiert Staatssekretär Dr. Scheche über die Verhandlungen mit dem Bundesfinanzminister über die Zahlung von Verwaltungskosten für die Verwaltung der Bundessteuern durch das Land. Entgegen der Forderung des Landes Niedersachsen, 4 % des Steueraufkommens als Verwaltungskostenpauschale zu zahlen, hat der Bundesfinanzminister nur 2 % zugestanden. Die Verhandlungen sind aber noch nicht zum Abschluß gebracht. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es ist der Auffassung, daß die Forderung des Finanzministeriums, 4 % Verwaltungskosten zu zahlen, aufrechterhalten werden muß.
Kapitel 402 Titel 5 der Einnahmen[50].
Das Kabinett erörtert den Verwaltungskostenbeitrag des Bundes in Höhe von 100 000,00 DM (siehe Erläuterungen zu Titel 5/1 d, Seite 31). Das Finanzministerium wird nachprüfen, ob dieser Betrag ausreichend ist.
Titel 20 der Einnahmen[51].
Die Einnahmen werden erörtert. Es wird festgestellt, daß es sich hauptsächlich um die Tilgung von Darlehen zur Beschaffung von Personenkraftwagen („beamteneigenen Kraftwagen“) handelt. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Titel 307 der Ausgaben[52].
Der Ansatz wird erörtert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß der Ausdruck „Unterdrückung“ (in Spalte 3)[53] *nicht völlig zutreffend erscheint; er soll deshalb noch einmal überprüft werden.*
Titel 500 der Ausgaben[54].

---

48 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 400 – Ministerium –, Titel 502 – Erweiterung der Fernsprechzentrale im Ständehaus –.

49 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 401 – Oberfinanzdirektion –, Titel 207 – Haltung der Dienstkraftwagen, Krafträder und Gespanne –.

50 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 402 – Finanzämter –, Titel 5 – Erstattung von Verwaltungs- und Prozesskosten –.

51 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 402 – Finanzämter –, Titel 20 – Rückeinnahmen aus Darlehen und Zinsen aus Darlehen –.

52 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 402 – Finanzämter –, Titel 307 – Unterdrückung von Zuwiderhandlungen gegen die Finanz- und Abgabengesetze und Verordnungen finanzpolitischer Bedeutung –.

53 In Spalte 3 heißt es: *Unterdrückung von Zuwiderhandlungen gegen die Finanz- und Abgabengesetze und Verordnungen finanzpolitischer Bedeutung.*

54 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 402 – Finanzämter –, Titel 500 – Zur Beschaffung von Dienstkraftwagen –.

Der Ansatz wird erörtert. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Kapitel 403[55].
Das Kabinett ist mit dem Entwurf einverstanden.
Kapitel 405[56].
Das Kabinett erörtert, daß in fast allen Kreisen des Landes Niedersachsen sowohl Regierungskassen als auch Finanzkassen vorhanden sind. Die Notwendigkeit, beschleunigt eine Vereinheitlichung der Kassenführung der staatlichen Verwaltung herbeizuführen, wird festgestellt. Das Finanzministerium wird den Vorschlag des Ministerpräsidenten, die verschiedenen Arten von örtlichen Kassen zusammenzulegen, alsbald prüfen. Bei dieser Beratung werden weitere Vereinheitlichungspläne erörtert, unter anderem für die Straßenbauverwaltung, die Kulturämter und ähnliche Dienststellen. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß derartige Maßnahmen zwar notwendig, aber erst nach der Schaffung größerer Verwaltungsbezirke durchführbar erscheinen.[57]
Kapitel 410 Titel 101[58].
Das Kabinett berät den Antrag der Minister des Innern und der Finanzen, eine der 16 Planstellen der Besoldungsgruppe A 2 b in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b (Regierungsbaudirektor) umzuwandeln. Ministerpräsident Kopf nimmt Stellung. Es wird festgestellt, daß es nicht tunlich erscheint, diesem Antrage schon im Rechnungsjahre 1951 stattzugeben. Deshalb wird der Antrag bis zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs für 1952 zurückgestellt.
Titel 350[59].
Die Veranschlagungen werden beraten und für notwendig befunden.
Kapitel 415 Titel 101[60].
Staatssekretär Dr. Scheche teilt mit, es sei vorgesehen, die hier veranschlagten Beamtenstellen in weitem Umfange in Angestelltenstellen umzuwandeln und in diesen Stellen dann – soweit wie möglich – Wartestandsbeamte zu beschäftigen. Das Finanzministerium beantragt, eine der sieben Planstellen in der Besoldungsgruppe A 4 b 1 (Regierungsoberinspektoren) in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 3 b (Regierungsamtmann) umzuwandeln, weil die Aufgaben dieser Stelle dies erfordern. Das Kabinett beschließt demgemäß die Erhebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 4 b 1 zu einer solchen der Besoldungsgruppe A 3 b.
Kapitel 416 Titel 24 der Einnahmen und Titel 301 der Ausgaben[61].

---

55 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 403 – Finanzgericht –.
56 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 405 – Kassenverwaltung und Rechnungsämter –.
57 Fortgang: Nr. 254 TOP I.
58 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 410 – Hochbauverwaltung –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.
59 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 410 – Hochbauverwaltung –, Titel 350 – Unterhaltung der Dienstgebäude –.
60 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 415 – Feststellungsbehörden –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.
61 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 416 – Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens Hannover –, Titel 24 – a) Zahlungen für Wertzuwachs; b) Erlöse aus Vermögenswerten, die der Allgemeine Organisationsausschuss Celle dem Lande

Staatssekretär Dr. Scheche teilt mit, daß diese Ansätze als Leertitel auch in die allgemeine Finanzverwaltung aufgenommen werden. Es werde noch erwogen, diese Titel eventuell ganz dahin zu übertragen. Das Kabinett nimmt Kenntnis und überträgt die endgültige Entscheidung dem Finanzministerium.
Kapitel 417[62].
Die Ansätze werden allgemein erörtert und gebilligt.
Kapitel 499[63].
Das Kabinett ist mit dem Entwurf einverstanden.
Sodann beschließt das Kabinett den Entwurf des Einzelplans IV (Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen) für das Rechnungsjahr 1951 gemäß Anlage 3[64] *einschließlich der beratenen Änderungen und seine Vorlage an den Landtag.*
b) Beratung der noch offen gebliebenen Fragen für die Einzelpläne VII, VIII, X und V[65].
Einzelplan VIII.
Staatssekretär Dr. Auerbach trägt vor, daß von seiner Kabinettsvorlage vom 10.1.1951 – V 100 218 Tagebuchnummer 2054/50 – (Anlagen 4 und 5[66]*) heute nur noch die Titel 554 und 555 des Kapitels 851*[67] *zur Beratung und Beschlußfassung heranständen, da im übrigen ein Einvernehmen mit dem Finanzministerium inzwischen herbeigeführt worden sei. Es handele sich um die Notwendigkeit, in Hannover-West (Empelde) und in Springe je ein Straßenmeistergehöft zu errichten, die in erster Linie Betriebsgebäude sein würden. Die Angelegenheit wird erörtert. Abschließend erklärt Staatssekretär Dr. Scheche sich mit der Erhöhung der bei Kapitel 851 bereits veranschlagten Mittel um je 50 000,00 DM für die neu einzusetzenden*
Titel 554 und 555
für die von Staatssekretär Dr. Auerbach dargelegten Zwecke einverstanden.
Sodann wird die Finanzierung der Straßenunterhaltung und des Neubaues von Straßen allgemein erörtert. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Einzelplan X.

Niedersachsen zugesprochen hat beziehungsweise zusprechen wird – beziehungsweise Titel 301 – Rückstellungen gemäß Kontrollratsdirektive 50 –.

62 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 417 – Braunschweigische Landesbrandversicherungsanstalt –.

63 Einzelplan IV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen –, Kapitel 499 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –.

64 Nds. 20 Nr. 40 Anlage 3 zur Niederschrift über die 159. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15./16.1.1951.

65 Einzelplan VII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums, Einzelplan VIII den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Einzelplan X den ordentlichen Einzelplan des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Einzelplan V den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten.

66 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 10.1.1951, die Änderung des Haushaltsvorschlages des Einzelplans VIII Kapitel 850 und 851 für 1951 betreffend (Anlage 4), Anlage zur vorhergehenden Kabinettssache (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 159. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15./16.1.1951.

67 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit –, Kapitel 851 – Straßenbauämter –, Titel 554 (neu) – Neubau des Straßenmeistergehöftes in Hannover-West – beziehungsweise Titel 555 (neu) – Neubau des Straßenmeistergehöftes in Springe –.

Staatssekretär Dr. Brandes trägt vor, daß die Besoldung der Förster in Niedersachsen sehr unterschiedlich geregelt sei. Ein Teil der Beamten sei in die Besoldungsgruppe A 4 c 2 eingruppiert und bewirtschafte Dienstland in geringem Umfange. Der andere Teil der Förster sei in die Besoldungsgruppe A 4 f eingruppiert und bewirtschafte daneben Dienstland in zum Teil recht erheblichem Ausmaß. Es sei wünschenswert, alle Förster – ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechend – in die Besoldungsgruppe A 4 c 2 einzugruppieren und ihnen daneben Dienstland nicht mehr zuzuweisen. Sofern sie weiterhin noch Land zu bewirtschaften wünschten, das im Staatseigentum stehe, müßte es ihnen nach den ortsüblichen Sätzen verpachtet werden. – Als Ausgleich für die Fortnahme des Dienstlandes müßte nach Ansicht des Ressorts den in die Besoldungsgruppe A 4 f eingruppierten Förstern eine ruhegehaltsfähige Zulage jeweils in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Besoldung nach A 4 c 2 und A 4 f gewährt werden. – Das freiwerdende Dienstland solle sogleich (das heißt ab 1.4.1951) für die Flüchtlingsansiedlung verwendet werden. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Die Einzelheiten dieser Maßnahmen sollen noch zwischen dem Finanzministerium und dem Landwirtschaftsministerium erörtert werden.[68]

Einzelplan VII.

Staatsminister Voigt referiert über die zwischen dem Kultus- und dem Finanzministerium bei der Etatvorbereitung für 1951 noch offen gebliebenen Fragen entsprechend seiner Vorlage vom 29.12.1950 – A 3873/50 – (Anlagen 6 und 7[69]*). Staatssekretär Dr. Scheche trägt die Stellungnahme seines Ressorts vor. Der Entwurf des Einzelplans VII erfahre zwangsläufig eine Verschlechterung um 8,6 Millionen DM. Die Unsicherheit der künftigen Einnahmen des Landes Niedersachsen und die sich schon abzeichnenden unabweisbaren zusätzlichen Ausgaben im Bereich des Kultusministeriums ließen es nicht zu, über die bisher ermittelten Ausgabensätze hinaus noch weitere Mittel bei den Ausgaben zu veranschlagen. Die Fragen werden eingehend erörtert.*

Kapitel 704 Titel 501[70]*.*

Bei der Erörterung von Titel 501 kommt allseitig der Wunsch zum Ausdruck, die Schulraumnot möglichst weitgehend zu beheben. Es läßt sich aber noch nicht übersehen, inwieweit ein höherer staatlicher Schulbeitrag kapital- und baustoffmäßig verwendbar sein wird. Nach eingehender Beratung erklärt Staatssekretär Dr. Scheche, für den Fall der Veranschlagung von 7 ½ Millionen DM für das Baukostendrittel diesen Betrag im Laufe des Rechnungsjahres 1951 nach Bedarf weiter erhöhen zu wollen, falls und soweit die Entwicklung des Kapital- und des Baumarktes und die Leistungsfähigkeit der Schulträger dies erfordern. Neben dieser Summe für das staatliche Baukostendrittel sollen 2 ½ Millionen DM für die Gewährung von Beihilfen und Darlehen veranschlagt werden,

68 Fortgang: Nr. 254 TOP II/a beziehungsweise Nr. 258 TOP VIII Einzelplan X – Kapitel 1021 Titel 101 –.

69 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch Herrn Dr. Flachsbart, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 29.12.1950, offene Punkte des Haushaltsvoranschlages des Einzelplanes VII für 1951 betreffend (Anlage 6), Anlage zum vorhergehenden Schreiben (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 40 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 159. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15./16.1.1951.

70 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 704 – Volksschulen –, Titel 501 – Behebung der Schulraumnot –.

die dazu bestimmt sind, die Verwendung des staatlichen Baukostendrittels in besonders schwierigen Fällen zu sichern.
Kapitel 708 Titel 501[71].
Kultusminister Voigt begründet eingehend die Notwendigkeit, die Erteilung des Berufsschulunterrichts durch staatliche Beihilfen zum Bau von Berufsschulen zu unterstützen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett sieht sich – entgegen der Auffassung des Kultusministers – angesichts der Finanznot des Landes Niedersachsen nicht in der Lage, für diese den Kommunen obliegende Aufgabe der Behebung der Schulraumnot bei den Berufsschulen Beihilfen zur Verfügung zu stellen. Die Veranschlagung der Beihilfen zur Errichtung und Unterhaltung der Berufsschulen wird – infolge der Erhöhung der Berufsschülerzahl – für 1951 um mehrere hunderttausend DM höher erfolgen müssen als für 1950.
Kapitel 702 Titel 101/104, 200/208[72].
Kultusminister Voigt trägt den Antrag auf Vermehrung der Planstellen für Schulräte um vier Stellen sowie der damit erforderlich werdenden Zahl von Schreibhilfen vor. Das Kabinett ist nach Erörterung der Auffassung, daß dem Antrage stattgegeben werden sollte. Die Einzelheiten sollen bei der Vorlage des gedruckten Etatentwurfs beraten werden.
Kapitel 704 Titel 101/104, 300[73].
Das Kabinett berät die inzwischen eingetretene Senkung der Klassenfrequenz in den Volksschulen. Sie wird durch den Rückgang der Zahl der Schulkinder in den nächsten Jahren noch weiter absinken. Dennoch wird nach Auffassung des Kabinetts auf die vermehrte Einstellung von Volksschullehrern nicht verzichtet werden können, da die Klassenfrequenz heute noch 48,29 beträgt. Das Kabinett stimmt daher dem Antrage des Kultusministers zu.
Die endgültige Entscheidung zu Titel 104 wird bis zur Vorlage des gedruckten Haushaltsplanentwurfs zurückgestellt.
Kapitel 705 Titel 101/300[74].
In Verbindung mit der Beratung zu Kapitel 704 wird festgestellt, daß die Anträge des Kultusministers zum Kapitel 705 begründet sind. Bei der Drucklegung des Entwurfs ist dies zu berücksichtigen.

---

71 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 708 – Berufsschulen, – Titel 501 – Behebung der Schulraumnot –.

72 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 702 – Schulaufsicht –, Titel 101 – Zugang: vier Schulräte A 2 c 2 – beziehungsweise Titel 104 – a) Einstufung der Schreibhilfen der Schulräte in Vergütungsgruppen der TO.A, b) Vermehrung der Schreibhilfen um vier Stellen der Vergütungsgruppe IX TO.A bei gleichzeitiger Rückstufung von vier Stellen Vergütungsgruppe VIII nach IX – beziehungsweise Titel 200 – Erhöhung der Geschäftsbedürfnisse infolge Vermehrung der Schulratsstellen – beziehungsweise Titel 208 – Erhöhung der Reisekosten infolge Vermehrung der Schulratsstellen –.

73 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 704 – Volksschulen –, Titel 101 – Zugang […] – beziehungsweise Titel 104 – Aufnahme von Mitteln für Stundenvergütung – beziehungsweise Titel 300 – Zugang […] –. Unter Titel 101 und 300 werden Anzahl, Kategorien und Kosten der neuen Lehrerstellen aufgezählt.

74 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 705 – Mittelschulen –, Titel 101 – Zugang […] – beziehungsweise Titel 300 – Zugang […] –. Unter Titel 101 und 300 werden Anzahl, Kategorien und Kosten der neuen Lehrerstellen aufgezählt.

Kapitel 706 Titel 103[75].
Der Antrag des Kultusministers wird beraten. Das Kabinett steht dem auf 15 Planstellen für Assessoren herabgesetzten Antrage nicht ablehnend gegenüber, stellt aber die Entscheidung bis zur endgültigen Etatberatung zurück.
Titel 303 b[76].
Kultusminister Voigt begründet seinen Antrag. Das Kabinett ist mit einem Etatansatz von 350 000,00 DM (Gesamtbetrag) einverstanden.
Kapitel 716[77].
Der Antrag soll bei der Beratung des gesamten Einzelplans VII mitberaten werden.
Kapitel 719 Titel 306[78].
Kultusminister Voigt begründet seinen Antrag. Staatssekretär Dr. Brandes tritt dem Vorschlage bei. Das Kabinett sieht sich nicht in der Lage, über den Voranschlag des Finanzministeriums, der 1 155 000,00 DM vorsieht, noch hinauszugehen.
Kapitel 721 Titel 306[79].
Kultusminister Voigt begründet seinen Antrag, der beraten wird. Dem Kabinett erscheint es nicht möglich, ausreichende Mittel verfügbar zu machen. Die Entscheidung über den – inzwischen auf 700 000,00 DM (Gesamtbetrag) ermäßigten – Antrag wird bis zur Beratung des gedruckten Entwurfs zurückgestellt.
Kapitel 723 Titel 101[80].
Staatsminister Voigt erklärt, es handele sich um die Einrichtung neuer Dozentenstellen, die unbedingt erforderlich seien. Das Kabinett kann sich seiner Stellungnahme nicht anschließen.
Titel 302[81].
Staatsminister Voigt begründet den Antrag, die Mittel für die allgemeine Fürsorge für Studenten zu erhöhen. Staatssekretär Dr. Scheche macht erhebliche Bedenken geltend, zumal die für 1950 veranschlagte Summe nicht voll in Anspruch genommen sei. Das Kabinett tritt dem Antrage des Kultusministers nicht bei.
Kapitel 730 I, 731, 732, 733 I, 733 II, 734, 735, 739, 741, 742, 743 und 748[82].

---

75 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 706 – Höhere Schulen –, Titel 103 – Zugang […] –. Ursprünglich waren dreißig Stellen für Studienassessoren vorgesehen.

76 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 706 – Höhere Schulen –, Titel 303 b – Mehrzuschüsse für private höhere Schulen –.

77 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 716 – Staatliche Landfrauenschule Wilhelmshaven –.

78 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 719 – Nichtstaatliche Fach- u. Berufsfachschulen –, Titel 306 – Mehrzuschüsse zur Förderung des landwirtschaftlichen Fachschulwesens –.

79 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 721 – Erziehung allgemein –, Titel 306 – Mehrbetrag für Erziehungsbeihilfen –.

80 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 723 – Pädagogische Hochschulen –, Titel 101 – Zugang: zwei Dozenten A 2 c 2 (Nadelarbeit und Hauswirtschaft) –.

81 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 723 – Pädagogische Hochschulen –, Titel 302 – Allgemeine Fürsorge für Studenten –.

82 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 730 I – Universität Göttingen –, Kapitel 731 – Technische Hochschule Hannover –, Kapitel 732 – Technische Hochschule Braunschweig – Kapitel 733 I – Tierärztliche Hochschule Hannover –, Kapitel 733 II – Kliniken der Tierärztlichen Hochschule Hannover –, Kapitel 734 – Bergakademie Clausthal –, Kapitel 735 – Hochschule für Gartenbau und Landeskultur Hannover –, Kapitel 739 – Akademie der Wissenschaften in Göttingen –,

Die Beratung dieser Anträge wird bis zur Verhandlung über den gedruckten Entwurf des Einzelplans VII zurückgestellt.
Kapitel 767 Titel 300[83].
Ministerpräsident Kopf erklärt, der Antrag auf Bereitstellung von 500 000,00 DM für die Förderung des Theaters in Hannover erscheine bei der gegenwärtigen Finanzlage des Landes Niedersachsen nicht vertretbar. Das Kabinett tritt dieser Auffassung bei. Auch der weiter angeforderte Betrag von 345 000,00 DM kann vom Kabinett nicht bereitgestellt werden.
Die weitere Beratung der Vorlage wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt. Es handelt sich um die Kapitel 780, 785, 788 und 799[84].[85]
Einzelplan V.
Die Beratung der bei den Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten und dem Ministerium der Finanzen noch offen gebliebenen Fragen wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[86]
II. Verschiedenes.
a) Wiederbesetzung der Stelle des Präsidenten der Landeszentralbank für Niedersachsen.[87]
Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis einer Besprechung mit Präsident Bernard vom Verwaltungsrat der Bank Deutscher Länder über die für die Stelle des Präsidenten der Landeszentralbank für Niedersachsen eingegangenen Bewerbungen mit. Danach verdiene die Bewerbung des Vizepräsidenten der Landeszentralbank für Nordrhein-Westfalen, Leist in Düsseldorf, die weitaus größte Beachtung. Die Besetzung der freien Stelle mit Vizepräsident Leist werde vom Verwaltungsrat der Bank Deutscher Länder einstimmig begrüßt werden. Ministerpräsident Kopf teilt weiter mit, daß er auf Grund dieser Besprechung bereit sei, Vizepräsident Leist-Düsseldorf die Stelle des Präsidenten der Landeszentralbank für Niedersachsen zu übertragen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Staatssekretär Dr. Scheche wird beauftragt, Vizepräsident Leist und den Verwaltungsrat der Landeszentralbank für Niedersachsen zu benachrichtigen.
b) Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Vechta.[88]
Staatsminister Dr. Krapp teilt mit, daß die vom Ministerium des Innern eingeleiteten Verhandlungen in Vechta zu einer Einigung der Parteien geführt haben. Die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Vechta sei deshalb nicht mehr erforderlich. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Kapitel 741 – Landesbibliothek in Hannover –, Kapitel 742 – Landesbibliothek in Oldenburg –, Kapitel 743 – Herzog August-Bibliothek in Wolfenbüttel –, Kapitel 748 – Förderung der Wissenschaft allgemein –.

83 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 767 – Förderung der Kunst allgemein –, Titel 300 – Förderung der Musik und des Theaters (davon 500.000 DM für Niedersächsisches Landestheater Hannover) –.

84 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 780 – Landesjugendämter –, Kapitel 785 – Jugendfürsorge und Jugendpflege allgemein –, Kapitel 788 – Erwachsenenbildung –, Kapitel 799 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –.

85 Fortgang: Nr. 254 TOP II/b.

86 Fortgang: Nr. 254 TOP II/b.

87 Zuletzt: Nr. 251 TOP V/a.

88 Zuletzt: Nr. 250 TOP V.

Nächste Sitzung: 16.1.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

253.
Niederschrift über die 160. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Januar 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz): Ministerialrat Erich Hornig (teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Wilhelm Berning (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Egon Friemann (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Rudolf Lühr (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.28 Uhr. Unterbrechung: von 13.40 Uhr bis 15.09 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 18.44 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: *Nachdem der frühere Landrat Dr. Becker in Osterholz-Scharmbeck den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat, beschließt das Kabinett, die Rechte, die der Beamte durch seine Ernennung zum Regierungsassessor mit Wirkung vom 16.10.1935 erlangt hat, zu bestätigen, jedoch mit Ausschluß der Rechte, die ihm bei der Festsetzung des Diätendienstalters aus der Berücksichtigung der Dienstzeit bei der ehemaligen Parteikanzlei erwachsen sind. Die Bestätigung der Rechte, die Dr. Becker durch seine Ernennungen zum Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) und zum Landrat (Besoldungsgruppe A 2 c 1) mit Wirkung vom 5.4.1938 beziehungsweise 5.3.1940 erlangt hat, wird dagegen versagt, weil er den bestimmungsgemäß erforderlichen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*

1 Nds. 20 Nr. 39.

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

Das Kabinett beschließt zudem, *die Rechte, die der frühere Regierungsdirektor Dr. Gerber in Braunschweig durch seine Ernennung zum Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) und Oberregierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 b) mit Wirkung vom 1.11.1934 beziehungsweise 1.1.1937 erlangt hat, zu bestätigen, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[3] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat. Dagegen wird die Bestätigung der Rechte, die der Beamte durch seine Ernennung zum Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b) mit Wirkung vom 1.6.1941 erlangt hat, versagt, weil er den bestimmungsgemäß erforderlichen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*
Auf den Einspruch des früheren Regierungspräsidenten Kanstein vom 15.7.1950 gegen den Beschluß des Staatsministeriums vom 23.5.1950[4] *faßt das Kabinett einstimmig den aus Anlage 1 hervorgehenden Beschluß*[5].
Folgende Ernennungen werden beschlossen: des Oberregierungsrats Alfken im Kultusministerium zum Regierungsdirektor, des Oberregierungs- und -schulrats Turn im Kultusministerium zum Regierungsdirektor, der Direktor-Stellvertreterin Lentz zur Berufsschuldirektorin als Leiterin der Hauswirtschaftlichen und Gewerblichen Mädchenberufsschule in Braunschweig, des früheren außerordentlichen Professors Dr. med. et phil. Störring zum Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Königslutter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, des Regierungsdirektors und Mitgliedes des Landesrechnungshofs Baedorf zum Ministerialrat.
Die Beschlußfassung über die Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Lambrecht zum Regierungsdirektor und Mitglied des Landesrechnungshofes wird zurückgestellt, da im Hinblick auf die politische Belastung Bedenken des Landtages bestehen könnten, die vor einem etwaigen Ernennungsbeschluß des Staatsministeriums festgestellt und notfalls von den Herren Staatsministern ausgeräumt werden sollen.[6]
Gemäß Runderlaß vom 10.8.1949 – II 10122 –[7] werden der außerordentliche Professor und persönliche Ordinarius Dr. Firbas an der Universität in Göttingen und der ordentliche Professor Dr. phil. habil. Justi an der Technischen Hochschule in Braunschweig in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

---

3 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

4 Vgl. dazu Nr. 210 TOP I.

5 Der Beschluss – siehe Nds. 20 Nr. 41 Anlage 1 zur Niederschrift über die 160. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.1.1951 – lautete wie folgt:
Einspruchsbescheid
Auf den Einspruch des früheren Regierungspräsidenten Kanstein vom 15.7.1950 gegen den Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 23.5.1950, durch den nur die Rechte bestätigt wurden, die der Genannte durch seine Ernennung zum Regierungsrat erlangt hatte, werden unter Abänderung des vorgenannten Beschlusses die Rechte, die der Beamte durch seine Beförderung zum Oberregierungsrat am 29.7.1936 erlangt hat, bestätigt. Im übrigen wird der Einspruch zurückgewiesen.

6 Fortgang: Nr. 263 TOP I.

7 Der Runderlass ließ sich leider nicht nachweisen.

Gemäß § 23 der Zweiten Sparmaßnahmenverordnung[8] trifft das Kabinett zudem folgende Beschlüsse:
Der Antrag auf Berufung des Regierungsrats Jänicke bei der Oberfinanzdirektion Hannover in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist *im Hinblick auf die erhebliche politische Belastung des Beamten abzulehnen, zumal zwingende dienstliche Interessen für den Antrag nicht ersichtlich sind.* In das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit werden hingegen berufen: die ordentlichen Professoren Dr.-Ing. Pungs an der Technischen Hochschule in Braunschweig, Dr.-Ing. habil. Flesche an der Technischen Hochschule in Braunschweig, Dr. phil. habil. Herwig an der Technischen Hochschule in Braunschweig, Dr.-Ing. habil. Kristen an der Technischen Hochschule in Braunschweig, Dr. phil. habil. Hoppe an der Technischen Hochschule in Braunschweig, Dr. phil. habil. Jaretzky an der Technischen Hochschule in Braunschweig, Dr. phil. habil. Linhard an der Bergakademie in Clausthal, Dr. phil. habil. Rellensmann an der Bergakademie in Clausthal.

II. Prüfungsmaterial des Landesrechnungshofs.[9]

Präsident Dr. Härtig[10] *vom Niedersächsischen Landesrechnungshof trägt seine Stellungnahme zu den Landtagsdrucksachen Nr. 2401 und 2402 vor. Zur Drucksache Nr. 2401 erklärt Präsident Dr. Härtig, dieses Ersuchen sei nach seiner Kenntnis hier erstmalig in der deutschen Parlamentsgeschichte gestellt.*[11] *Es gehe dahin, dem Landtag Einblick in einzelne und sogar noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren zu geben. Dies sei in hohem Maße bedenklich. Die Möglichkeit, besondere Wünsche oder Einflüsse während des Prüfungsverfahrens geltend zu machen, sei nicht von der Hand zu weisen. – Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stellt fest, daß in der Entschließung des Landtags (Drucksache Nr. 2401) von „Prüfungsberichten" die Rede ist, fertige Prüfungsberichte aber vom Landesrechnungshof nicht erstattet werden, sondern nach § 103 RHO lediglich Prüfungsmitteilungen, die keine abschließende Stellungnahme zu enthalten brauchen, insbesondere auch Fragen stellen*[12]*. Das Prüfungsverfahren läuft gewissermaßen*

8 Zu § 23 der „Zweiten Sparmaßnahmenverordnung" – offiziell heißt sie „Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts – vgl. Nr. 226 Anmerkung 9.

9 Zuletzt: Nr. 250 TOP II. Fortgang: Nr. 254 TOP VII/1.

10 Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofes Dr. Hermann Härtig wird in der Anwesenheitsliste des vorliegenden Protokolls nicht aufgeführt.

11 Die DP-Fraktion hatte am 6.12.1950 folgenden Antrag gestellt:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag sofort die Prüfungsberichte des Landesrechnungshofes über die Deutsche Messe A. G., Hannover, den Fußballtoto, die Branntwein-Monopolverwaltung für Niedersachsen und die Treuhandstelle für Flüchtlings-Siedlung vorzulegen.
(Landtagsdrucksache Nr. 2401, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1773)

12 § 103 der Reichshaushaltsordnung (RHO) vom 31.12.1922 lautete:
Der Rechnungshof hat die aus der Prüfung der Rechnungen sich ergebenden Erinnerungen der Verwaltungsbehörde zur Beantwortung und Erledigung mitzuteilen. Sachlich unerhebliche Mängel und Verstöße sind nur, wenn ihnen eine grundsätzliche Bedeutung beiwohnt, zum Gegenstand einer Erinnerung zu machen oder ohne Verlangen einer Beantwortung zur Kenntnis der Verwaltungsbehörde oder des Rechnungsführers zu bringen.
(Reichshaushaltsordnung, abgedruckt in: Friedrich Klee: *Das Haushaltsrecht des Bundes und der Länder. Zusammenstellung der in der Bundesrepublik und den Ländern geltenden Vorschriften des Reichshaushaltsrechts und der dazu ergangenen Bundes- und Ländervorschriften nebst Verweisungen und einer Einführung in das Reichshaushaltsrecht*, München: Beck, 1951, S. 63–104, hier: S. 94)

kontradiktorisch zwischen Landesrechnungshof und Verwaltungsbehörde ab; es wird mit der Nachricht gemäß § 106 der Reichshaushaltsordnung beendet[13]*. Das Kabinett beschließt einstimmig, das Ersuchen des Landtags (Drucksache Nr. 2401) abzulehnen, weil seine Erfüllung einen „Eingriff in ein schwebendes Verfahren" darstellen würde. Weiter erörtert das Kabinett eingehend die Erstattung von Gutachten durch den Präsidenten des Landesrechnungshofs, zu der Präsident Dr. Härtig Stellung nimmt. Das Kabinett beschließt einstimmig, bei der Anforderung von Gutachten die Übermittlung dieser Gutachten an den Landtag grundsätzlich auszuschließen. Die Befugnis des Landtags, sich derartige Gutachten vom Präsidenten des Landesrechnungshofs neben dem vom Staatsministerium angeforderten oder unabhängig von ihm erstatten zu lassen, bleibt unberührt. Ferner trägt Präsident Dr. Härtig seine Stellungnahme zur Landtagsdrucksache Nr. 2402 vor. Er halte diese Gesetzesvorlage im Prinzip für nicht in gleichem Maße bedenklich wie den Entschließungsantrag in der Landtagsdrucksache Nr. 2401. Sie bedürfe aber einer anderen Formulierung. Hierfür überreiche er einen Vorschlag (Anlage 3*[14]*). Auch in diesem Falle bilde das Ersuchen des Landtags einen erstmaligen Vorgang in der deutschen Parlamentsgeschichte.*[15] *– Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Es wird*

---

13 § 106 der Reichshaushaltsordnung (RHO) vom 31.12.1922 lautete:
Der Rechnungshof verständigt die rechnunglegende Stelle, sobald das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist.
(Reichshaushaltsordnung, abgedruckt in: Friedrich Klee: *Das Haushaltsrecht des Bundes und der Länder. Zusammenstellung der in der Bundesrepublik und den Ländern geltenden Vorschriften des Reichshaushaltsrechts und der dazu ergangenen Bundes- und Ländervorschriften nebst Verweisungen und einer Einführung in das Reichshaushaltsrecht*, München: Beck, 1951, S. 63–104, hier: S. 95)

14 Landtagsdrucksache Nr. 2402 vom 12.12.1950, eine Vorlage der DP-Fraktion für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Rechnungshofes und die Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen vom 25.6.1948 und einen diesbezüglichen Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes betreffend, in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 3 zur Niederschrift über die 160. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.1.1951.

15 Die Landtagsdrucksache Nr. 2402 lautete wie folgt:
Fraktion der DP.

Hannover, den 12.12.1950.

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Rechnungshofes und die Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen vom 25.6.1948. (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 65.)

Einziger Artikel.

Das Gesetz über die Errichtung eines Rechnungshofes und die Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen vom 25.6.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 65) wird wie folgt geändert:
Dem § 2 Absatz 1 wird folgende Ziffer 3 angefügt:
„3. die Berichte über alle weiteren von ihm vorgenommenen Prüfungen unmittelbar nach Ausfertigung dem Landtag, dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen, dem Ausschuß für die Prüfung der Haushaltsrechnungen und den Fraktionen vorzulegen."
(in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1774)
Ursprünglich hatte § 2 Absatz 1 des Gesetzes wie folgt gelautet:
(1) Der Landesrechnungshof hat
1. die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes, der öffentlich-rechtlichen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des Landes, der Gesellschaften, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, und der Unternehmen, zu deren Gunsten vom Lande Bürgschaften oder ähnliche Verpflichtungen übernommen sind oder deren Reingewinn dem Lande ganz oder zu einem wesentlichen Teil zusteht, zu überwachen und zu prüfen. Ihm obliegt ferner die Prüfung in Fällen, in denen Landesmittel an außerhalb der Landesverwaltung stehende Stellen zur Erfüllung bestimmter Zwecke zur Verfügung gestellt sind. Die Abschnitte IV und IV a der Reichshaushaltsordnung, § 5,

festgestellt, daß durch das beantragte Änderungsgesetz die Gefahr entsteht, die richterliche Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs einer Kritik des Parlaments zu unterwerfen. Dies ist nach einhelliger Auffassung des Kabinetts keineswegs unbedenklich. Das Kabinett behält sich seine endgültige Beschlußfassung vor.

III. Große Anfrage Nr. 132 der DP-Fraktion, betreffend Mißbrauch der Regierungsgewalt (Landtagsdrucksache Nr. 2406).[16]

Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt einen Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 132, betreffend Mißbrauch der Regierungsgewalt, vor. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist bereit, die Große Anfrage auch schon in der XLIV. Sitzungsperiode zu beantworten. Der Wortlaut der Antwort wird einstimmig wie folgt festgelegt: „Wenn die Äußerungen wirklich getan sein sollten, fallen sie allein auf den Urheber zurück.“[17]

IV. Neuwahl der Schöffen und Geschworenen; hier: Bestimmung des Verwaltungsbeamten in dem beim Amtsgericht Norden zu bildenden Ausschuß.

Ministerialrat Dr. Friemann referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß:
Zur Mitwirkung in dem bei dem Amtsgericht Norden zu bildenden Ausschuß wird als weiterer Vertreter des im Beschluß des Staatsministeriums vom 21.11.1950[18] *bestimmten Verwaltungsbeamten der Kreisoberinspektor Fischer (Kreisverwaltung Norden) bestimmt.*

Absatz 2 bis 5, §§ 6 bis 9 des Beiträgegesetzes vom 24.3.1934 (Reichsgesetzblatt I Seite 235) und das Kriegskontrollgesetz vom 5.7.1940 (Reichsgesetzblatt II Seite 139) gelten sinngemäß.

2. das Ergebnis der Rechnungsprüfung (§ 107 der Reichshaushaltsordnung) dem Landtag vorzulegen; die Bemerkungen, der Bericht und die Denkschrift können zusammengefaßt werden. Die Rechnungen des Landesrechnungshofes werden von dessen Präsidenten dem Landtag zur Prüfung und Entlastung vorgelegt.

16 Zuletzt: Nr. 250 TOP VI.

17 Die Landtagsdrucksache Nr. 2406 lautete wie folgt:

Fraktion der DP.

Hannover, den 4.12.1950.

Betreffend: Mißbrauch der Regierungsgewalt.
Eine in Hannover erscheinende Zeitschrift veröffentlichte am 1.11.1950 einen Artikel mit der Überschrift „Aus dem Rezeptbuch“. In dem Artikel wird eine eidesstattliche Erklärung zitiert, die vor dem Notar Erich de Wal (Aurich) abgegeben und am 13.10.1950 ausgefertigt worden war. Darin heißt es unter anderem:
„Die für den Fall des Auseinandergehens der niedersächsischen Koalition vom Ministerpräsidenten angebotenen Ministerposten zu besetzen, müsse der BHE ernsthaft erwägen, lehrte Gereke laut eidlicher Versicherung. Denn
die im Vorzimmer des Ministers sitzenden persönlichen Referenten könnten in erster Linie Parteiarbeit statt Ressortarbeit leisten;
die Partei könne Tausende sparen, wenn Partei-Ferngespräche von den Vorzimmer-Apparaten aus und damit auf Kosten des Staatshaushaltes geführt würden;
ein Parteigenosse Minister könne unter dienstlichem Vorwand auf Staatskosten Parteifunktionäre zu Konferenzen nach Hannover berufen; nach schneller Erledigung der Pro-forma-Tagesordnung könne man schnell zur eigentlichen parteipolitischen Tagesordnung übergehen.“
Wir fragen die Regierung, ob sie in diesen bisher vor der Öffentlichkeit unwidersprochenen Äußerungen des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Dr. Gereke nicht eine Herabsetzung ihres Ansehens und überhaupt der Würde jeder Regierung und jeder sachlichen Regierungsarbeit sieht?
(in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1775 f.)

18 Zu diesem Beschluss vgl. Nr. 243 TOP III.

V. Änderung der Grenzen der Gemeinden Eickholt, Dielingdorf und Redecke, Landkreis Melle.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 4 und 5[19] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Eickholt, Dielingdorf und Redecke, Landkreis Melle, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

VI. Stand der Kohlenversorgung.[20]

Staatsminister Kubel referiert zur Lage der Hausbrandversorgung; sie sei in Niedersachsen für das laufende Kohlenwirtschaftsjahr gesichert. Weiter gibt Staatsminister Kubel die vom Bundeswirtschaftsminister erlassenen Weisungen zur Einschränkung des Stromverbrauchs sowie den vom Bundeswirtschaftsminister mitgeteilten Entwurf einer Verordnung der Staatsregierung zur Einschränkung des Stromverbrauchs (Anlage 6[21]*) bekannt. Er schlägt vor, zunächst weitere Ausführungen des Bundeswirtschaftsministers zur Durchführung der Verordnung, insbesondere zu § 4*[22] *zu erbitten sowie den Ministerpräsidenten und den Minister für Wirtschaft und Arbeit zu ermächtigen, diese Verordnung – eventuell in ähnlichem Wortlaut – unter der Voraussetzung zu erlassen, daß die wichtigsten Länder diese Verordnung ebenfalls in Kraft setzen und zu § 4 eine ausreichende Erklärung des Bundeswirtschaftsministers eingeht. Das Kabinett beschließt einstimmig, eine Verordnung im Sinne der Anweisung des Bundeswirtschaftsministers über die Einschränkung des Stromverbrauchs zu erlassen; es ermächtigt den Ministerpräsidenten und den Minister für Wirtschaft und Arbeit, die Verordnung zu veröffentlichen, sobald die von Staatsminister Kubel vorgetragenen Hinderungsgründe ausgeräumt sind und das Justizministerium den Wortlaut der Empfehlungen des Bundeswirtschaftsministers geprüft hat.*

VII. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Braunschweigischen Medizinalgesetzes[23].

Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Braunschweigischen Medizinalgesetzes (Anlagen 7 und 8[24]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

---

19 Nds. 20 Nr. 41 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 160. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.1.1951.

20 Zuletzt: Nr. 251 TOP V/d.

21 Abschrift eines Schreibens des Bundeswirtschaftsministers Dr. Erhard vom 13.1.1951 an das Energiereferat des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, Stromeinschränkungen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 6 zur Niederschrift über die 160. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.1.1951. Das Schreiben enthält sowohl die vom Bundeswirtschaftsminister erlassenen Weisungen zur Einschränkung des Stromverbrauchs als auch den Entwurf einer Verordnung der Staatsregierung zur Einschränkung des Stromverbrauchs.

22 § 4 des Verordnungsentwurfs lautete:
Der Minister für Wirtschaft kann in dringenden Fällen lebenswichtige Betriebe von der Verbrauchseinschränkung nach § 1 befreien.

23 Gesetz vom 18.12.1932 zur Änderung des Medizinalgesetzes vom 9.3.1903, in: *Braunschweigische Gesetz- und Verordnungssammlung*, Stück 46 vom 28.12.1932, S. 209–211. Medizinalgesetz vom 18.12.1932, in: ebd., S. 212–225.

24 Nds. 20 Nr. 41 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 160. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.1.1951.

3. Niedersächsisches Kabinett

VIII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über den allgemeinen Lastenausgleich.[25]
Staatsminister Albertz referiert. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt seine Stellungnahme zu den einzelnen Vorschlägen des Sonderausschusses sowie formulierte Erklärungen der Staatsregierung gemäß Anlage 9[26]*. Die dem Bundesrat sofort zuzuleitenden Anträge des Landes Niedersachsen sollen gemeinsam vom Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten und der Staatskanzlei formuliert und von der letzteren nach Bonn weitergeleitet werden.*
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes.[27]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, an seiner ursprünglichen Stellungnahme festzuhalten und das Gesetz abzulehnen.
3. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Industriekreditbank Aktiengesellschaft.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[28] *keine Einwendungen.*
4. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 23.6.1950 (Bundesgesetzblatt Seite 219)[29]*.*
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[30] *keine Einwendungen.*
5. Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des § 29 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz)[31]*.*

---

25 Zuletzt: Nr. 251 TOP I/10.

26 Nds. 20 Nr. 41 Anlage 9 zur Niederschrift über die 160. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.1.1951.

27 Zuletzt: Nr. 251 TOP I/6. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 29/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 23/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

29 Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 23.6.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 27 vom 26.6.1950, S. 219 f.

30 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 25/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

31 § 29 – *Vorrang dinglicher Sicherungen von Wiederaufbaukrediten* – des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8.8.1949 lautete:

(1) Dinglichen Rechten, die bestellt werden, um den volkswirtschaftlich erwünschten Aufbau zerstörter oder beschädigter Gebäude zu ermöglichen, wird auf Antrag der Vorrang eingeräumt werden vor etwaigen dinglichen Belastungen dieser oder anderer Vermögensgegenstände desselben Abgabepflichtigen zur Sicherung von Abgaben, auf die die Soforthilfeabgabe angerechnet wird. Dies gilt auch für dingliche Rechte an im Schiffsregister eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken im Sinne des Gesetzes vom 15.11.1940 (Reichsgesetzblatt I Seite 1499) sowie an Bahneinheiten. Die Einräumung des Vorrangs kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden, die der Sicherung des Abgabeanspruchs dienen.

(2) Der Vorrang kann auf Antrag auch dinglichen Rechten eingeräumt werden, die zur Sicherung von Krediten für andere volkswirtschaftlich erwünschte Investitionen bestellt werden (zum Beispiel landwirtschaftlicher Meliorationskredite, Aufbaukredite an Flüchtlingsbetriebe, Investitionskredite im Rahmen des Longterm-Plans, Kredite für Neu-, Ergänzungs- und Umbauten).

(in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 28 (1949), S. 205–230, hier: S. 209)

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beabsichtigt, gegen den Gesetzentwurf, einschließlich des Vorschlags des Finanzausschusses[32]*, keine Einwendungen zu erheben. Es bestehen jedoch noch gewisse Bedenken gegen den Erlaß eines derartigen Gesetzes im Hinblick auf das noch nicht verabschiedete Lastenausgleichsgesetz. Daher soll die Stellungnahme des Kabinetts zunächst noch vom Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten überprüft werden.*[33]

6. Entwurf eines Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

Oberregierungsrat Dr. Lühr referiert eingehend. Staatsminister Kubel nimmt zu dem Gesetzentwurf[34] *Stellung. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß mit dem Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung des Wirtschaftsstrafrechts vom 26.7.1949*[35] *noch nicht ausreichende Erfahrungen gemacht worden sind, um jetzt schon die in den Bundesratsdrucksachen Nr. 1088/50 und 1089/50*[36] *behandelten Gebiete abschließend regeln zu können. Das Kabinett empfiehlt daher, daß der Bundesrat auf die Verlängerung des Wirtschaftsstrafgesetzes vom 26.7.1949 um ein weiteres Jahr hinwirkt.*[37]

7. Entwurf eines Wirtschaftsstrafgesetzes[38]*.*

Oberregierungsrat Dr. Lühr referiert. Das Kabinett empfiehlt, daß der Bundesrat auf die Verlängerung des Wirtschaftsstrafgesetzes vom 26.7.1949[39] *um ein Jahr hingewirkt, damit genügend Zeit und Erfahrungen gewonnen werden können, um die in den Bundesratsdrucksachen Nr. 1088/50 und 1089/50*[40] *behandelten Gebiete erschöpfend zu regeln.*[41]

8. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Energienotgesetzes.[42]

Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Energienotgesetzes[43] *zu.*

9. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über das Inkraftsetzen der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Güterfernverkehrs-Änderungsgesetzes[44] *im Lande Rheinland-Pfalz.*

---

32 Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag des Finanzausschusses sind als Bundesratsdrucksache Nr. 33/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

33 Fortgang: Nr. 260 TOP I/20.

34 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1088/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

35 Gesetz zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz) vom 26.7.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 27 (1949), S. 193–202.

36 Während Bundesratsdrucksache Nr. 1088/50 den Entwurf eines Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten umfasst, beinhaltet Bundesratsdrucksache Nr. 1089/50 den Entwurf eines Wirtschaftsstrafgesetzes.

37 Fortgang: Nr. 260 TOP I/4a.

38 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1089/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

39 Gesetz zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz) vom 26.7.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 27 (1949), S. 193–202.

40 Siehe hierzu im vorliegenden Protokoll die Anmerkungen 34, 36 und 38.

41 Fortgang: Nr. 260 TOP I/4b.

42 Zuletzt: Nr. 202 TOP II/2.

43 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 5/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

44 Übergangsgesetz zur Änderung des Gesetzes über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen (Güterfernverkehrs-Änderungsgesetz) vom 2.9.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 34 (1949), S. 306–308.

Ministerialrat Dr. Berning referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verwaltungsanordnung über das Inkraftsetzen der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Güterfernverkehrs-Änderungsgesetzes im Lande Rheinland-Pfalz[45] *zu.*
10. Entwurf einer Verordnung über den Verkehr mit landwirtschaftlichem Saatgut und mit Gemüsesaatgut.
Ministerialrat Dr. Berning referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung über den Verkehr mit landwirtschaftlichem Saatgut und mit Gemüsesaatgut[46] *zu.*
11. Entwurf einer Verordnung über die Verwendbarkeitsdauer von Rotlaufkulturen.
Ministerialrat Dr. Berning referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung über die Verwendbarkeitsdauer von Rotlaufkulturen[47] *zu.*
12. Bestimmung von vier Verwaltungsratsmitgliedern und vier Stellvertretern für den Verwaltungsrat für die Einfuhrstelle für Zucker.
Ministerialrat Dr. Berning referiert. Das Kabinett tritt dem Vorschlage des Agrarausschusses[48] *für die Bestimmung von vier Vertretern der Obersten Landesbehörden für Ernährung und Landwirtschaft als Verwaltungsrats-Mitglieder der Einfuhrstelle für Zucker sowie von vier Stellvertretern bei.*
13. Entwurf einer Entschließung zur Erstellung eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesarbeits- und Bundessozialgerichtes.[49]
Die Staatsminister Kubel und Albertz tragen ihre Stellungnahme vor. Das Kabinett hält an seiner am 10.1.1951 beschlossenen Stellungnahme fest.
IX. Landtagstagesordnung.
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

X. Verschiedenes.

a) Entwurf des Polizeigesetzes.[50]
Staatssekretär Dr. Danehl teilt mit, der Landtagsausschuß für Inneres berate heute den Entwurf eines Gesetzes über die Polizei im Lande Niedersachsen. Es bestehe noch eine bedeutsame Meinungsverschiedenheit über die im Regierungsentwurf[51] *für Notfälle vorgesehene Weisungsbefugnis des Ministers des Innern an die Hauptverwaltungsbeamten der Land- und Stadtkreise. Ministerpräsident Kopf hält diese Weisungsbefugnis bei den gegenwärtigen Verwaltungsverhältnissen nicht für unbedingt erforderlich und zweckmäßig. Es sei zu prüfen, ob eine derartige Regelung nicht bis zum Inkrafttreten der in*

45 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 24/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.
46 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1087/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.
47 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.
48 Abdruck des Vorschlages als Bundesratsdrucksache Nr. 32/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.
49 Zuletzt: Nr. 251 TOP I/8. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 3/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.
50 Zuletzt: Nr. 198 TOP IV. Fortgang: Nr. 254 TOP VII/9.
51 Der Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen ist als Landtagsdrucksache Nr. 1989 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1335–1347. Zu den Änderungsvorschlägen des Landtagsausschusses für innere Verwaltung vgl. die Landtagsdrucksache Nr. 2440, abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1819–1840.

Arbeit befindlichen Kommunalverfassungsgesetze zurückgestellt werden könne. Bei der Sicherheitspolizei halte er eine straffe Regelung der Befehlsgewalt von oben bis unten für unumgänglich. Die Angelegenheit wird beraten.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß bei der gegenwärtigen Organisation der Selbstverwaltung in den Land- und Stadtkreisen weder die Vertretungskörperschaft noch der Hauptverwaltungsbeamte mit der Durchführung des Polizeigesetzes beauftragt werden kann. Daher ist eine andere zweckentsprechende Organisation der Polizei vorzusehen. Der Minister des Innern wird ermächtigt, im Sinne der heutigen Kabinettsberatung mit dem Landtagsausschuß für Inneres zu verhandeln.
b) Tarifgemeinschaft der Länder in der Bundesrepublik.
Staatssekretär Dr. Scheche teilt mit, es sei zu erwarten, daß für den ausgeschiedenen Minister Hilpert der Minister Dr. Tröger[52] *in das Büro der Tarifgemeinschaft der Länder in der Bundesrepublik eintreten werde. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*
c) Verlängerung der Zahlung einer Teuerungszulage an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes.[53]
Staatssekretär Dr. Scheche teilt mit, daß die bisher an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes gezahlte Teuerungszulage nur bis zum 31.1.1951 beschlossen sei. Es sei von den Ländern erwogen, diese Regelung bis zum 31.3.1951 zu verlängern und die Zahlung dieser Zulagen auf alle Bediensteten (ohne Rücksicht auf die Höhe der ihnen gezahlten Bezüge) auszudehnen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, den Finanzminister zu ermächtigen, die Zahlung einer Teuerungszulage an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in dem bisherigen Umfange bis zum 31.3.1951 fortzusetzen und schon jetzt in Verhandlungen über die Neuregelung der Teuerungszulagen vom 1.4.1951 ab einzutreten.
d) Angelegenheiten der GSO.[54]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, er habe den Bundeskanzler über die in der letzten Zeit in der GSO eingetretenen Veränderungen unterrichtet. Ministerialrat Dr. Danckwerts verliest das entsprechende Schreiben, das in Abschrift auch den Ministerpräsidenten der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie dem Bürgermeister in Hamburg[55] *mitgeteilt werden soll. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*
e) Emsland GmbH.[56]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten habe angeblich noch keine Kenntnis von der letzten Beschlußfassung des Kabinetts über die Satzung für die Emsland GmbH[57] *erhalten. Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt vor, daß Staatssekretär Dr. Brandes nach seiner eigenen Mitteilung inzwischen mit dem Staatssekretär Sonnemann in Bonn entsprechend dem Kabinettsbeschluß verhandelt habe. Dabei sei völlige Übereinstimmung erzielt. Es sei festgestellt, der Bundesfinanzminister habe lediglich den Wunsch gehabt, daß die Bundesrepublik unter Umständen*

52 Gemeint ist hier Heinrich Troeger, seit dem 10.1.1951 hessischer Finanzminister.
53 Zuletzt: Nr. 242 TOP VII beziehungsweise Nr. 246 TOP XVI/11.
54 Zuletzt: Nr. 250 TOP XI/h.
55 Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen war damals Karl Arnold. Als Ministerpräsident von Schleswig-Holstein amtierte Walter Bartram. Erster Bürgermeister Hamburgs war Max Brauer.
56 Zuletzt: Nr. 251 TOP III. Fortgang: Nr. 263 TOP V.
57 Zu dem Kabinettsbeschluss vgl. Nr. 251 TOP III.

bereits nach Jahresfrist aus der Emsland GmbH ausscheiden könne; für einen derartigen Zeitpunkt zugleich die Liquidation der Emsland GmbH zu betreiben, habe nicht in der Absicht der Bundesregierung gelegen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 23.1.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

254.
Niederschrift über die 161. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Januar 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten): Ministerialrat Helmuth von Grolman, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Joachim Wilkerling (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Rolf Flemes (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.09 Uhr. Unterbrechung: von 12.45 Uhr bis 15.23 Uhr (Pause) und von 16.34 Uhr bis 17.21 Uhr (Pause). Ende der Sitzung: 17.56 Uhr.

I. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Zusammenfassung der Landeskassengeschäfte.[2]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er teilt dabei auch das Ergebnis von weiteren Besprechungen in seinem Ressort und mit dem Oberfinanzpräsidenten mit; danach sei heute eine generelle Zusammenlegung aller staatlichen Kassen im Lande Niedersachsen noch nicht möglich. Vornehmlich fehle es bei den Finanzkassen an dem für die Erweiterung ihres Aufgabenkreises erforderlichen Raum. Daneben sei zu beachten, daß es noch durchaus ungewiß sei, ob die Finanzverwaltung ständig in der niedersächsischen Landesverwaltung verbleiben werde. Er sehe daher den von seinem Ressort vorgelegten

1 Nds. 20 Nr. 42.
2 Zuletzt: Nr. 252 TOP I/a – Einzelplan IV/Kapitel 405 –.

Beschlußentwurf (Anlage 1[3]) als das zur Zeit erreichbare Ziel an. Daneben solle laufend geprüft werden, welche Vereinfachungen weiterhin durchführbar werden. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt einstimmig den aus Anlage 2[4] hervorgehenden Beschluß. Über Vereinfachungsmaßnahmen bei den Kassen von Wirtschaftsbetrieben (zum Beispiel im Bereich des Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten) soll nach erneuter Überprüfung der praktischen Durchführbarkeit solcher Maßnahmen beschlossen werden.

II. Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.

a) Beratung des Einzelplans X.[5]

Die Beratung des Einzelplans X (Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) für das Rechnungsjahr 1951 wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

b) Beratung der noch offen gebliebenen Fragen für die Einzelpläne V und VII.[6]

Einzelplan V[7].

Ministerialrat von Grolman referiert. Es handele sich lediglich noch um die Frage, ob dem Annastift in Hannover-Kleefeld weitere Mittel zum Erweiterungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Staatsminister Kubel gibt seine Stellungnahme zu dieser Frage bekannt. Er wünsche insbesondere, daß für die Zukunft die selbständige Erteilung von Informationen an den Haushaltsausschuß durch Ministerialbeamte unterbunden werde, damit nicht durch ein derartiges Vorgehen die Entschlüsse des Kabinetts im voraus beeinflußt werden. Das Kabinett schließt sich diesem Wunsche einhellig an. Nach Erörterung der noch offen gebliebenen Etatfrage beschließt das Kabinett entsprechend dem Vorschlage von Staatssekretär Dr. Scheche, für das Annastift im Haushaltsplan für 1951 einen weiteren Darlehnsbetrag von 300 000,00 DM vorzusehen.[8] Die beim Einzelplan VII[9] noch offen gebliebenen Fragen sollen zu Beginn der nächsten Kabinettssitzung beraten werden.

III. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums betreffend Bestimmung der Paß- und Sichtvermerksbehörden.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß Anlagen 3 und 4[10]. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Bestimmung der Paß- und Sichtvermerksbehörden:

---

3 Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Zusammenfassung der Landeskassengeschäfte im Sinne des Einheitskassensystems gemäß § 5 Reichskassenordnung, in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 1 zur Niederschrift über die 161. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.1.1951.

4 Beschluss über die Zusammenfassung der Landeskassengeschäfte im Sinne des Einheitskassensystems gemäß § 5 der Reichskassenordnung, in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 2 zur Niederschrift über die 161. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.1.1951.

5 Zuletzt: Nr. 252 TOP I/b. Fortgang: Nr. 255 TOP II/a.

6 Zuletzt: Nr. 252 TOP I/b. Fortgang: Nr. 255 TOP II/a beziehungsweise II/b.

7 Einzelplan V betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten.

8 Fortgang: Nr. 256 TOP I/a – Kapitel 520 Titel 501 –.

9 Einzelplan VII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums.

10 Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums vom Januar 1951, die Bestimmung der Pass- und Sichtvermerksbehörden betreffend (Anlage 3), Begründung zum vorangegangenen Entwurf

3. Niedersächsisches Kabinett

Gemäß §§ 4 und 44 der Paßbekanntmachung vom 7.6.1932 (Reichsgesetzblatt I Seite 257)[11] *werden für das Land Niedersachsen die folgenden Dienststellen zu Paß- und Sichtvermerksbehörden bestimmt:*
1.) der Niedersächsische Minister des Innern,
2.) die Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke. Die Verzeichnisse der deutschen Paß- und Sichtvermerksbehörden gemäß Anlagen A) und C) der Ergänzungsbestimmungen zur Paßbekanntmachung vom 7.6.1932 (Reichsgesetzblatt I Seite 257) sind hierdurch hinsichtlich der Paß- und Sichtvermerksbehörden für das Land Niedersachsen überholt und nicht mehr anzuwenden.[12]

IV. Änderung von Grenzen der Gemeinden Apen und Westerstede, Landkreis Ammerland, Neu-St. Jürgen und Überhamm, Landkreis Osterholz.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig die aus den Anlagen 5–8[13] *hervorgehenden Beschlüsse über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Apen und Westerstede, Landkreis Ammerland, Neu-St. Jürgen und Überhamm, Landkreis Osterholz, mit der Maßgabe, daß diese im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gelten.*

V. Bereitstellung von Mitteln für Schiffsbauzwischenfinanzierung für das Seeschiffsbauprogramm 1952/53.[14]

Staatsminister Kubel referiert und verweist auch auf seine Vorlage vom 13.12.1950 – I/2c 1143 K 003707 – (Anlagen 9 und 10[15]*). Staatssekretär Skiba verliest die Niederschrift über die Beschlußfassung des Kabinetts vom 3.1.1951 – Ziffer VIII –. Staatssekretär Dr. Scheche gibt seine Stellungnahme und ein in dieser Angelegenheit jetzt eingegangenes Schreiben des Bundesfinanzministeriums bekannt. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei stellt Staatsminister Kubel in Aussicht, aus Marshallplan-Mitteln für die*

(Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 161. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.1.1951.

11 § 4 der Bekanntmachung zur Ausführung der Passverordnung (Passbekanntmachung) vom 7.6.1932 lautete:
(1) Für die Ausstellung von Reisepässen sind im Inlande die von den zuständigen Landeszentralbehörden, im Auslande die vom Auswärtigen Amt ermächtigten Vertretungen zuständig (Paßbehörden).
(2) Paßbehörden sind auch die zuständigen Landeszentralbehörden und das Auswärtige Amt.
§ 44 der Bekanntmachung zur Ausführung der Passverordnung (Passbekanntmachung) vom 7.6.1932 lautete:
(1) Für die Erteilung von Sichtvermerken sind im Inlande die von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden, im Auslande die vom Auswärtigen Amt ermächtigten Vertretungen zuständig (Sichtvermerksbehörden).
(2) Sichtvermerksbehörden sind auch die zuständigen Landeszentralbehörden und das Auswärtige Amt.
(in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 34 vom 11.6.1932, S. 257–271, hier: S. 258 beziehungsweise S. 263)

12 Fortgang: Nr. 255 TOP VIII.

13 Nds. 20 Nr. 41 Anlage 5 bis 8 zur Niederschrift über die 161. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.1.1951.

14 Zuletzt: Nr. 249 TOP VIII.

15 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 13.12.1950, die Bereitstellung von Mitteln für Schiffbauzwischenfinanzierung für das Seeschiffbauprogramm 1952/53 betreffend (Anlage 9), Schiffbau-Programm 1952/53 des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit (Anlage 10), in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 9 und 10 zur Niederschrift über die 161. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.1.1951.

Zwischenfinanzierung im Schiffsbau (insgesamt 12,5 Millionen DM) einen erheblichen Teil (circa 3,6 Millionen DM) für den heute erörterten Seeschiffsbauplan zeitweilig zur Verfügung zu stellen. Darauf erklärt auch Staatssekretär Dr. Scheche sich mit der beantragten Übernahme von Sicherheiten durch das Land Niedersachsen einverstanden. Das Kabinett beschließt – in Abänderung seines Beschlusses vom 3.1.1951 – die Erteilung seiner Zustimmung, daß ohne das Vorliegen einer schriftlichen Zusage des Bundesverkehrsministers zur Übernahme von 70 % der Baukosten auf den Bund bis zu 3,6 Millionen DM zur Zwischenfinanzierung aus Landesmitteln bereitgestellt werden und eine Einlösungsgarantie bis zu höchstens 5,4 Millionen DM übernommen wird, alles unter der Bedingung, daß im Falle des Eintritts einer Zahlungsverpflichtung des Landes Niedersachsen die dann erforderlichen Mittel (bis zu 3,6 Millionen DM) vom Minister für Wirtschaft und Arbeit aus Marshallplan-Mitteln (dritte Tranche) zur Verfügung gestellt werden.

VI. Gesetz über das Verfahren bei gerichtlichen Strafverfügungen.

Staatsminister Dr. Krapp referiert gemäß seiner Vorlage vom 12.1.1951 – 4142 III 2.a2 2270/50 – (Anlagen 11–13[16]*). Staatssekretär Dr. Danehl teilt mit, das Ministerium des Innern mache gegen die Verwendung des Begriffes „Ordnungsbehörden" Bedenken nicht mehr geltend. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig den Enwurf des Gesetzes über das Verfahren bei gerichtlichen Strafverfügungen (Anlagen 12 und 13) und seine Vorlage an den Landtag.*

VII. Landtagstagesordnung.

Die vorläufige Tagesordnung für den XLVI. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird beraten. Im einzelnen wird beschlossen:
Zu 1) – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Rechnungshofes und die Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen vom 25.6.1948.[17]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert zu den Landtagsdrucksachen Nr. 2401 und 2402. Es wird erwogen, dem Landtagsersuchen in der Drucksache Nr. 2401 eventuell inoffiziell zu entsprechen, um völlig unberechtigte Vermutungen über die Zurückhaltung irgendwelcher Prüfungsergebnisse zu zerstreuen. Die Beratung ergibt jedoch Einhelligkeit darin, daß an der Beschlußfassung vom 16.1.1951 – Ziffer II – festgehalten werden soll, da Eingriffe in schwebende Verfahren abgelehnt werden müssen. Zu dem Gesetzentwurf Landtagsdrucksache Nr. 2402 will die Staatsregierung sich nicht äußern. Ihre Stellungnahme soll in den Ausschußberatungen vorgetragen werden.

16 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 17.1.1951, ein Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Justiz Dr. Krapp an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12.1.1951 zum Gesetz über das Verfahren bei gerichtlichen Strafverfügungen betreffend (Anlage 11), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren bei gerichtlichen Strafverfügungen (Anlage 12), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren bei Strafverfügungen (Anlage 13), in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 11 bis 13 zur Niederschrift über die 161. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.1.1951.

17 Zuletzt: Nr. 253 TOP II.

Zu 2) – Gesetz über die Bildung von Ortsgenossenschaften im Verwaltungsbezirk Oldenburg.
Die Staatsregierung will sich zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion[18] *nicht äußern.*[19]
Zu 3) – Gesetz zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs – Finanzausgleichsgesetz – FAG.[20]
Es wird damit gerechnet, daß der Gesetzentwurf[21] *dem zuständigen Landtagsausschuß überwiesen wird.*
Zu 4) – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 9.5.1949.[22]
Es wird damit gerechnet, daß der Gesetzentwurf[23] *dem zuständigen Landtagsausschuß überwiesen wird.*
Zu 5) – Gesetz über Gewährung einer Übergangsbeihilfe für die Öffentlichen Kläger und Geschäftsführer in der Entnazifizierung.[24]
Es wird damit gerechnet, daß der Gesetzentwurf[25] *dem zuständigen Landtagsausschuß überwiesen wird.*
Zu 6) – Beschluß des Niedersächsischen Landtages zur Änderung der Stellenpläne bei dem Oberverwaltungsgericht und den Landesverwaltungsgerichten.[26]
Die Regierungsvorlage[27] *soll bei der Einbringung kurz erläutert werden.*
Zu 7) – Siebentes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947.[28]
Besondere Ausführungen sind hierzu von der Staatsregierung nicht zu machen.
Zu 8) – Vorläufige Niedersächsische Verfassung.[29]
Nach einer Mitteilung des Landtages wird Nr. 8 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

---

18 Der Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Ortsgenossenschaften im Verwaltungsbezirk Oldenburg, eingereicht am 19.12.1950 von der FDP-Fraktion, ist als Landtagsdrucksache Nr. 2418 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1796 f.
19 Fortgang: Nr. 259 TOP XV/5.
20 Zuletzt: Nr. 249 TOP V. Fortgang: Nr. 256 TOP X/f.
21 Der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs (Finanzausgleichsgesetz – FAG –), eine Regierungsvorlage vom 9.1.1951, ist als Landtagsdrucksache Nr. 2422 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1799–1808.
22 Zuletzt: Nr. 250 TOP XI/j.
23 Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 9.5.1948, eine Regierungsvorlage vom 10.1.1951, ist als Landtagsdrucksache Nr. 2429 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1813 f.
24 Zuletzt: Nr. 250 TOP XI/e. Fortgang: Nr. 259 TOP XV/7.
25 Der Entwurf eines Gesetzes über Gewährung einer Übergangsbeihilfe für die Öffentlichen Kläger und Geschäftsführer in der Entnazifizierung, eine Regierungsvorlage vom 9.1.1951, ist als Landtagsdrucksache Nr. 2426 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1810 f.
26 Zuletzt: Nr. 250 TOP XI/f.
27 Die Regierungsvorlage, eingereicht am 9.1.1951, umfasst den Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Landtages zur Änderung der Stellenpläne bei dem Oberverwaltungsgericht und den Landesverwaltungsgerichten. Sie ist als Landtagsdrucksache Nr. 2427 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1812.
28 Zuletzt: Nr. 248 TOP III.
29 Zuletzt: Nr. 237 TOP XII/g. Fortgang: Nr. 261 TOP XV/1.

Zu 9) – Gesetz über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen.[30]
Die Veränderungen der allgemeinen Lage seit der Aufstellung der Regierungsvorlage[31] *werden erörtert. Das Kabinett beschließt, a) den Ältestenrat des Landtages zu bitten, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, b) bei Ablehnung der Bitte zu a) im Plenum zu beantragen, die Vorlage an den Ausschuß zurückzuverweisen, c) im Falle der Ablehnung des Antrages zu b) die Regierungsvorlage durch den Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung zurückzuziehen.*
Zu 10) – Vergnügungssteuergesetz.[32]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Es wird angenommen, daß die Vorlage[33] *von der Tagesordnung abgesetzt wird.*
Zu 11) – Gesetz zur Neuordnung der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen.[34]
Die Beratung muß von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Wirtschaftsausschuß erst am 30.1.1951 zusammentreten wird.
Zu 12) und 13)[35] *ist nichts zu bemerken.*
Zu 14) bis 19).
Die Entwürfe für die Beantwortung der Großen Anfragen Nr. 123 bis 128 sind bereits im Kabinett beraten worden.[36]
Zu 20) – Große Anfrage Nr. 130 der CDU-Fraktion vom 7.12.1950, betreffend Überbrükkungshilfe für den unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personenkreis – Landtagsdrucksache Nr. 2396[37] *–.*
Staatssekretär Dr. Scheche referiert und verliest den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 130, betreffend Überbrückungshilfe für den unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personenkreis (Anlage 14[38]*). Das Kabinett nimmt von dem Entwurf zustimmend Kenntnis.*[39]

---

30 Zuletzt: Nr. 253 TOP X/a. Fortgang: TOP VII/32 der vorliegenden Niederschrift.
31 Die Regierungsvorlage, eingereicht am 22.3.1950, umfasst den Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen. Sie ist als Landtagsdrucksache Nr. 1989 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1335–1347.
32 Zuletzt: Nr. 232 TOP Abschnitt E TOP VII.
33 Die Vorlage, eingereicht von der Regierung am 22.9.1950, umfasst den Entwurf eines Vergnügungssteuergesetzes. Sie ist als Landtagsdrucksache Nr. 2302 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1683–1691.
34 Zuletzt: Nr. 246 TOP XVI/1. Fortgang: Nr. 266 TOP IX/4.
35 Punkt 12 der Tagesordnung wurde schließlich gestrichen, Punkt 13 betraf die Übersicht über Ausschussanträge der ständigen Ausschüsse betreffend Eingaben.
36 Zu der Großen Anfrage Nr. 123 und ihrer Beantwortung vgl. zuletzt Nr. 247 TOP I/19, zu der Großen Anfrage Nr. 124 und ihrer Beantwortung Nr. 251 TOP IV, zu der Großen Anfrage Nr. 125 und ihrer Beantwortung Nr. 247 TOP I/20, zu der Großen Anfrage Nr. 126 und ihrer Beantwortung Nr. 247 TOP I/21, zu der Großen Anfrage Nr. 127 und ihrer Beantwortung Nr. 247 TOP I/22 und zu der Großen Anfrage Nr. 128 und ihrer Beantwortung Nr. 250 TOP IX.
37 Landtagsdrucksache Nr. 2396 – Große Anfrage Nr. 130 der CDU-Fraktion vom 7.12.1950 – in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1772. Zu Artikel 131 Grundgesetz vgl. Nr. 171 Anmerkung 15.
38 Nds. 20 Nr. 41 Anlage 14 zur Niederschrift über die 161. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.1.1951.
39 Fortgang: TOP VII/34 der vorliegenden Niederschrift.

Zu 21) – Beihilfen zur Beschaffung von Winterfeuerung und Einkellerungskartoffeln.[40]
Der Antrag[41] *ist durch eine schriftliche Mitteilung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit und des Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten an die Mitglieder des Landtags überholt.*
Zu 22) – Wohnraum für Besatzungsangehörige.[42]
Der Antrag[43] *sollte dem Ausschuß überwiesen werden.*
Zu 23) – Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel.[44]
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett beschließt, im Plenum die Erklärung abzugeben, daß es mit Rücksicht auf das schwebende Verfahren nicht in der Lage sei, zu dem Antrage Stellung zu nehmen.[45]
Zu 24) – Wahrung der Grundrechte.[46]
Die Staatsregierung will kurz erklären, daß die durch den Antrag der KP-Fraktion zum Ausdruck kommende Anerkennung des Grundgesetzes seitens der KP von der Staatsregierung begrüßt werde.[47]

---

40 Zuletzt: Nr. 247 TOP I/24.

41 Der Antrag, eingereicht von der KPD-Fraktion am 3.10.1950, ist als Landtagsdrucksache Nr. 2331 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1722.

42 Zuletzt: Nr. 247 TOP I/25.

43 Der Antrag, eingereicht von den Abgeordneten Willmsen, Dr. Zimmermann, Kwiecinski und Dr. Lücke (alle DP) am 21.10.1950, ist als Landtagsdrucksache Nr. 2342 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1738.

44 Zuletzt: Nr. 247 TOP I/26. Fortgang: Nr. 257 TOP XV/29.

45 Aufgrund der Verordnung des Niedersächsischen Staatsministeriums über das Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel vom 26.9.1950 (in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 4 (1950), Nr. 23, S. 49) sei es am 1.10.1950 zu Verhaftungen auf dem Lindener Markt in Hannover gekommen, so der Abgeordnete Hartmann (KPD) in der Landtagssitzung am 25.1.1951, als der Antrag der KPD-Fraktion betreffend Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel behandelt wurde. Die verhafteten Personen seien daraufhin den Gerichten übergeben worden. Bisher, so Hartmann weiter, hätten sich in Hannover zwei Gerichte mit der Rechtsgrundlage der Verordnung vom 26.9.1950 befasst; beide hätten unabhängig voneinander festgestellt, *daß die vom Minister des Innern erlassene Verordnung vom 26.9.1950 rechtsungültig ist.* Daraufhin erhielt Dr. Werner Hofmeister (CDU) das Wort: *Der Herr Vertreter der Kommunistischen Fraktion hat hier ausgeführt, daß diese Verordnung, die angefochten wird, Gegenstand eines Gerichtsverfahrens geworden ist. Ich weiß – und das wissen wir zum größten Teil –, daß die maßgeblichen Instanzen, die von Staats wegen an diesem Verfahren beteiligt sind, gegen die Urteile die in Betracht kommenden Rechtsmittel eingelegt haben. Wir würden also mit einem Beschluß in ein schwebendes Verfahren eingreifen. Das soll man weder in der Verwaltung noch in den gesetzgebenden Versammlungen tun. Ich beantrage daher, die Beschlußfassung über den Antrag Nr. 2347 der KPD-Fraktion so lange auszusetzen, bis die letzten Instanzen gesprochen haben.* Innenminister Borowski griff diese Stellungnahme anschließend auf: *Es ist so, wie Herr Kollege Dr. Hofmeister eben ausführte. Die Verordnung der Staatsregierung vom 26.9.1950 hat einen Rechtsstreit ausgelöst. Er schwebt noch beim Bundesobergericht und diese Entscheidung müßte abgewartet werden. Es ist nicht opportun, in schwebende Verfahren einzugreifen.* Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6306 f.

46 Zuletzt: Nr. 247 TOP I/27.

47 Der Antrag, von der KPD-Fraktion vom 24.10.1950 eingereicht, lautete:
Der Landtag wolle beschließen:
Der Niedersächsische Landtag stellt sich hinter das Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3, wonach keinem Staatsbürger wirtschaftliche Nachteile erwachsen dürfen aus seiner weltanschaulichen und religiösen Überzeugung. Anordnungen und Erlasse, die diesem Artikel des Grundgesetzes widersprechen, sind im Lande Niedersachsen unwirksam.
(Landtagsdrucksache Nr. 2348 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1748)

Zu 25) – Vorlage von Ausführungs- und Durchführungsverordnungen.[48]
Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, daß der Ministerpräsident eine kurze Erklärung mit der ablehnenden Stellungnahme der Staatsregierung bekanntgeben soll.[49]
Zu 26) – Inselschutz Norderney.[50]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Eine Erklärung der Staatsregierung ist nicht erforderlich. Zu 27) – Beihilfen zur Errichtung von Grünfutter-Trocknungsanlagen.[51]
Eine Stellungnahme der Staatsregierung ist nicht erforderlich.
Zu 28) – Wiederaufbau des Martino Katharineums in Braunschweig.[52]
Staatsminister Voigt referiert. Das Kabinett erwartet die Überweisung des Antrages an den Ausschuß.
Zu 29) – Niederdeutsche und plattdeutsche Sendungen im NWDR.[53]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Das Kabinett vereinbart, daß der Kultusminister eine kurze Erklärung abgeben soll, die Angelegenheit sei inzwischen im Sinne des Antrages geregelt.[54]
Zu 30) – Niedersächsische Naturwerkstein-Industrie.[55]
Staatsminister Kubel referiert. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Angelegenheit dem zuständigen Ausschuß überwiesen wird.
Zu 31) – Übertragung von Grundeigentum an die Torf- und Siedlungsgenossenschaft Ost-Großfehn-Wilhelmsfehn eingetragene GmbH.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Angelegenheit dem zuständigen Ausschuß überwiesen wird.[56]
Zu 32) – Gesetz über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen.[57]
Staatsminister Borowski referiert. Eine Erklärung der Staatsregierung ist nicht erforderlich (siehe zu Nr. 9).
Zu 33) – Bildung eines Zentralfonds zur Bezuschussung von Feuerschutzmaßnahmen.
Staatsminister Borowski referiert. Die Sache soll an den Finanzausschuß überwiesen werden. Zu 34) – Überbrückungshilfe für den unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personenkreis.[58]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Beantwortung wird beraten. Eine Erklärung der Staatsregierung erscheint mit Rücksicht auf Punkt 20 nicht erforderlich.

---

48 Zuletzt: Nr. 247 TOP I/28. Fortgang: Nr. 257 TOP XV/17.
49 Punkt 25 wurde erst während des XLVII. Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtages behandelt, und zwar am 15.2.1951 als Punkt 17. Vgl. dazu *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6393–6395.
50 Zuletzt: Nr. 247 TOP I/29.
51 Zuletzt: Nr. 247 TOP I/31. Fortgang: Nr. 259 TOP XV/18.
52 Zuletzt: Nr. 247 TOP I/32. Fortgang: Nr. 257 TOP XV/18.
53 Zuletzt: Nr. 247 TOP I/33.
54 Zu der Erklärung, die Kultusminister Voigt in der Landtagssitzung am 24.1.1951 abgegeben hat, vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6225.
55 Zuletzt: Nr. 247 TOP I/32. Fortgang: Nr. 257 TOP XV/19.
56 Fortgang: Nr. 266 TOP IX/11.
57 Zuletzt: TOP VII/9 der vorliegenden Niederschrift. Während des XLVI. Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtages am 24. und 25.1.1951 wurde Punkt 32 nicht behandelt.
58 Zuletzt: TOP VII/20 der vorliegenden Niederschrift. Während des XLVI. Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtages am 24. und 25.1.1951 wurde Punkt 34 nicht behandelt.

3. Niedersächsisches Kabinett

Zu 35) – Teuerungszulage für Beamte im Vorbereitungsdienst.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, die bei der Gewährung von Unterhaltszuschüssen gezogenen Höchstgrenzen jeweils um 20,00 DM zu erhöhen. In diesem Sinne soll im Plenum eine Erklärung der Staatsregierung abgegeben werden.[59]

VIII. Bundesratsangelegenheiten.

Von der Tagesordnung abgesetzt, weil eine Bundesratssitzung in der laufenden Woche nicht stattfinden wird.

IX. Verschiedenes.

1. Besprechungen des Ministerpräsidenten mit General Eisenhower und dem Hohen Kommissar Sir Ivone Kirkpatrick.
Ministerpräsident Kopf berichtet über den Staatsempfang der Bundesregierung in Bonn, an dem unter anderen General Eisenhower und der Hohe Kommissar Sir Ivone Kirkpatrick sowie der Landeskommissar Gibson teilgenommen haben. Ferner teilt Ministerpräsident Kopf mit, daß er mit dem Hohen Kommissar Sir Ivone Kirkpatrick, dem Landeskommissar Gibson und dessen Vorgänger, General Lingham, Besprechungen geführt habe.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
2. Vertretung der Staatsregierung bei den Beisetzungsfeierlichkeiten für Generaldirektor Fellinger.
Staatsminister Kubel teilt mit, daß die Staatsregierung zur Teilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten für den Generaldirektor der Continental Gummiwerke AG in Hannover, Ernst Fellinger, eingeladen sei. Das Kabinett stellt einhellig fest, daß es nicht tunlich ist, wenn Ministerpräsident Kopf die Staatsregierung in diesem Falle vertritt, obwohl es sich bei der Conti um eines der größten Werke in Niedersachsen handelt. Zur Vertretung der Staatsregierung ist in diesem Falle der Minister für Wirtschaft und Arbeit zuständig. Das Kabinett vereinbart demgemäß, daß Staatsminister Kubel bei den Beisetzungsfeierlichkeiten für Generaldirektor Fellinger die Staatsregierung vertreten wird.
3. Änderung des Namens der Stadt Watenstedt-Salzgitter.
Staatssekretär Dr. Danehl trägt vor, die Vertretung der Stadt Watenstedt-Salzgitter habe bereits im Jahre 1948 beschlossen, die Stadt nur noch Salzgitter zu nennen. Sie habe beim Minister des Innern beantragt, dieser Namensänderung nunmehr zuzustimmen. Staatsminister Borowski sei geneigt, den Beschluß zu genehmigen, wünsche aber, vorher die Stellungnahme des Kabinetts zu erfahren. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett kann dem Minister des Innern die Erteilung der Genehmigung nicht empfehlen, weil die kommunale Neuordnung dieses Gebietes auf die Benennung der einzelnen Teilgebiete von bedeutsamem Einfluß sein wird, gegenwärtig aber noch nicht abgeschlossen werden kann.

59 Während des XLVI. Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtages am 24. und 25.1.1951 wurde Punkt 35 nicht behandelt; eine Erklärung der Staatsregierung ist dementsprechend nicht nachzuweisen.

4. Aufrechterhaltung der niedersächsischen Filmwirtschaft – Ausfallbürgschaften für Filmkredite.[60]

Staatsminister Kubel referiert und bezieht sich auf seine Vorlage vom 19.1.1951 – I/4 h (Filmwirtschaft) K – 0.03. 707/588/51 – (Anlage 15[61]*). Er legt insbesondere dar, daß die heute zusätzlich gewünschte Ausfallbürgschaft den mit dem geringsten Risiko behafteten Produktionskostenteil betreffe. Die ersten 35 % eines eventuell eintretenden Ausfalls seien von der Bundesregierung verbürgt, die nächsten 35 % vom Lande Niedersachsen. Die restlichen 30 % seien bisher ohne Bundes- oder Landesbürgschaft von den Banken übernommen worden, die sich aber jetzt geweigert hätten, dies weiterhin zu tun. Im Interesse der Aufrechterhaltung einer freien deutschen Filmwirtschaft sei es notwendig, zur Fortführung der Filmproduktion eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 30 % durch das Land zu übernehmen. Die Filmverleiher seien bereit, für diese Landesbürgschaft ihre Rückbürgschaft zu geben.*

Die Angelegenheit wird beraten.

Das Kabinett beschließt einstimmig:

a) für die Aufrechterhaltung der niedersächsischen Filmwirtschaft eine weitere Landesbürgschaft in Höhe des – mit dem geringsten Risiko behafteten – bisher noch nicht verbürgten Teils der Produktionskosten mit 30 % zu übernehmen, sofern die Verleiher dem Lande Niedersachsen gegenüber eine Rückbürgschaft in Höhe von mindestens 30 % der Produktionskosten geben.

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit soll die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Landtages beantragen.

b) Ferner soll mit den beteiligten Banken verhandelt werden, daß sie einen Teil des Risikos, das sie bisher getragen haben, und zwar mindestens 5 % weiterhin übernehmen.

5. Verfehlungen des Landrats Früchte in Uelzen.[62]

Auf Anfrage von Staatsminister Kubel referiert Staatsminister Borowski über die Angelegenheit Landrat Früchte – Uelzen. Auf Wunsch des Innenministers seien die von Früchte geleiteten Dienststellen durch das Gemeindeprüfungsamt und den Landesrechnungshof geprüft worden. Nachdem die Prüfungsergebnisse vorgelegen hätten, habe Früchte den Vorsitz im Polizeiausschuß und später auch sein Amt als Landrat niedergelegt. Das gesamte Material sei der Staatsanwaltschaft zugeleitet. Die Staatsregierung habe zur Zeit nichts zu veranlassen.

Das Kabinett nimmt Kenntnis.

6. Aufhebung der Ermächtigung im Kontrollratsgesetz Nr. 10 zur Verfolgung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Staatsminister Dr. Krapp erklärt, es stehe demnächst in Bonn die Aufhebung der Ermächtigung im Kontrollratsgesetz Nr. 10 zur Verfolgung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Beratung. Es sei wünschenswert, die Stellungnahme des Kabinetts hierzu zu erfahren. Ministerialrat Dr. Wilkerling referiert im einzelnen.

---

60 Zuletzt: Nr. 212 TOP III.

61 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 19.1.1951, die Aufrechterhaltung der niedersächsischen Filmwirtschaft beziehungsweise Ausfallbürgschaften für Filmkredite betreffend, in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 15 zur Niederschrift über die 161. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.1.1951.

62 Zuletzt: Nr. 250 TOP XI/i.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß die Ermächtigung in der Verordnung Nr. 47 zur Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 bei der Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit weiterhin bestehen bleiben muß, bis ein – dem Vernehmen nach in Vorbereitung befindliches – Bundesgesetz über die Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Kraft getreten sein wird.[63]
7. Verlängerung der Schulpflicht.
Staatsminister Voigt referiert über die Notwendigkeit, die Verlängerung der Schulpflicht in Niedersachsen möglichst bald zu regeln. Das Kabinett vereinbart, diese Angelegenheit in der nächsten Kabinettssitzung zu beraten.

Nächste Sitzung: 30.1.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

255.
Niederschrift über die 162. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. Januar 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten): Ministerialrat Helmuth von Grolman, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.26 Uhr. Unterbrechung: von 13.28 Uhr bis 15.26 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 19.33 Uhr.

63 Die am 30.8.1946 von der Britischen Militärregierung erlassene Verordnung Nr. 47 über Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Gesetz des Kontrollrats Nr. 10) besagte, dass für die Aburteilung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von deutschen Staatsangehörigen gegen deutsche Staatsangehörige oder Staatenlose begangen wurden, deutsche Gerichte zuständig sind. Verordnung Nr. 47 in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 13 (1946), S. 306. Gesetz Nr. 10 vom 20.12.1945 über die Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben, in: *Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland*, Nr. 3 (1945), S. 50–55.

1 Nds. 20 Nr. 42.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Einstellung (Wiederbeschäftigung) des Provinzialverwaltungsrats z. D. Professor Dr. phil. habil. Sickenberg als wissenschaftlicher Sachbearbeiter beim Niedersächsischen Amt für Landesplanung und Statistik im Angestelltenverhältnis und die Weiterbeschäftigung bis zum 10.3.1951 des im Beamtenverhältnis auf Widerruf stehenden Regierungsvizepräsidenten Berner bei der Regierung in Hannover.

Ernennung der Dozentin Kaufmann zur Professorin an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven und des zur Zeit bei der Regierung in Hannover im Angestelltenverhältnis beschäftigten Regierungsdirektors a. D. Dr. med. Gundermann zum Regierungs- und Medizinalrat im Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Außerhalb der Anlage zur Tagesordnung:

Staatssekretär Dr. Danehl trägt vor, daß dringende dienstliche Gründe geboten erscheinen lassen, den Leiter der Vermessungsabteilung, Regierungsdirektor Hundeck, bis zum 30.6.1951 weiter zu beschäftigen. Das Kabinett beschließt, den Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze bei dem Regierungsdirektor Hundeck bis zum 31.3.1951 hinauszuschieben; sollten die für diesen Beschluß maßgebenden Gründe über diesen Zeitpunkt hinaus noch fortbestehen, wird eine weitere Verlängerung der Dienstzeit des Regierungsdirektors Hundeck in Aussicht gestellt.

Auf Vortrag von Ministerpräsident Kopf beschließt das Kabinett einstimmig, Staatssekretär Dr. Lauffer bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Bonn mit Wirkung vom 1.2.1951 ab zum Staatssekretär im Ministerium der Justiz zu bestellen und ihn gleichzeitig an dieses Ministerium zu versetzen.

Gemäß Runderlaß vom 10.8.1949[2] beschließt das Kabinett zudem folgende Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: Dozentin Troll an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven und Dozentin Haymann an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven.

Allgemeines.

Wahrung der Vertraulichkeit der Kabinettsberatungen.[3]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß kürzlich erneut Beschlüsse des Kabinetts in Personalangelegenheiten nach außen bekannt geworden sind, bevor die Beteiligten offiziell in Kenntnis gesetzt waren. Es müsse unter allen Umständen erreicht werden, daß das Ergebnis der Kabinettsberatungen so lange absolut vertraulich behandelt werde, wie dies im Einzelfalle erforderlich sei. Bei festgestellter Verfehlung gegen diesen Grundsatz müsse unnachsichtig mit der Einleitung des Disziplinarverfahrens eingeschritten werden. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

2 Der Runderlass ließ sich leider nicht nachweisen.

3 Zuletzt: Nr. 208 TOP IX/a.

II. Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.

a) Einzelpläne V und X.[4]

Einzelplan V wird nicht beraten, da Staatsminister Albertz den Wunsch ausgesprochen hat, an dieser Beratung persönlich teilnehmen zu können. Einzelplan X wird nicht beraten, weil die hierzu erforderliche Zeit in der heutigen Kabinettssitzung nicht mehr zur Verfügung steht.

b) Beratung der noch offen gebliebenen Fragen zu Einzelplan VII.[5]

Kapitel 704 Titel 501[6].

Staatsminister Voigt referiert zunächst zur Frage der Bereitstellung von 10 Millionen DM zur Beseitigung der Schulraumnot bei den Volksschulen und stellt fest, daß durch die Maßnahmen des Finanzministeriums zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für 1950 zunächst nur 7 Millionen DM bereitgestellt seien; von diesem Betrage seien noch 900 000,00 DM als „Vorgriff auf 1950" in Anrechnung gebracht, obwohl dieser Betrag für das Rechnungsjahr 1949 nachbewilligt worden sei. Staatssekretär Dr. Scheche nimmt auf die Beschlußfassung des Kabinetts vom 15.1.1951 – Ziffer I b (Einzelplan VII) –[7] *Bezug. Danach seien zur Behebung der Schulraumnot für das Rechnungsjahr 1951 7 ½ Millionen DM für die Gewährung des staatlichen Baukostendrittels und weitere 2,5 Millionen DM zur Bewilligung von Beihilfen und Darlehen vorgesehen worden. Weitere Mittel könnten leider nicht flüssig gemacht werden.*

Kapitel 708 Titel 300d/501[8].

Staatsminister Voigt legt dar, das Land Niedersachsen müsse in der Förderung des Berufsschulwesens führend vorangehen, um die Schulträger zu ausreichenden Maßnahmen auf diesem Gebiete anzuregen. Staatssekretär Dr. Scheche trägt die Stellungnahme seines Ressorts vor. Dabei bezieht er sich auf die Beschlußfassung des Kabinetts vom 15.1.1951[9]*. Ferner legt Staatssekretär Dr. Scheche dar, welche Maßnahmen der Bundesfinanzminister auf dem Gebiete der sogenannten Großen Steuern*[10] *erwäge, durch die eine Planung der Landesfinanzen für 1951 zur Zeit völlig unübersichtlich geworden sei. Staatsminister Voigt weist demgegenüber darauf hin, daß seine Anmeldungen zum Etatentwurf 1951 lediglich zur Behebung von dringenden Notständen gemacht seien. Weitere Abstriche von diesen Zahlen halte er nicht für vertretbar. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Insbesondere wird die Möglichkeit erörtert, für die Betreuung der*

---

4 Zuletzt: Nr. 254 TOP II/a. Fortgang: Nr. 256 TOP I/a.

5 Zuletzt: Nr. 254 TOP II/b.

6 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 704 – Volksschulen –, Titel 501 – Behebung der Schulraumnot –.

7 Vgl. hierzu Nr. 252 TOP I/b – „Kapitel 704 Titel 501" –.

8 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 708 – Berufsschulen –, Titel 300 – Zuschüsse zur Errichtung und Unterhaltung gewerblicher, kaufmännischer, hauswirtschaftlicher und bergbaulicher Berufsschulen –. In den Erläuterungen findet sich unter Punkt d) zu Titel 300 folgender Hinweis: *Zuschüsse des Landes zu Schulbauten der Schulträger – 300 000 DM.* Ein Titel 501 scheint in diesem Kapitel nicht vorhanden zu sein.

9 Vgl. hierzu Nr. 252 TOP I/b – „Kapitel 708 Titel 501" –.

10 Zu den sogenannten „Großen Steuern" zählten damals die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und die Vermögensteuer. Vgl. Gerhard Wacke: *Das Finanzwesen der Bundesrepublik. Die Einwirkungen der Finanzfunktion auf Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung im Bonner Grundgesetz*, Tübingen: Mohr, 1950, S. 61.

berufsschulpflichtigen Jugend Mittel verfügbar zu machen. Das Kabinett verschließt sich den Darlegungen des Kultusministers zwar nicht, sieht aber keine Möglichkeit, mehr als insgesamt 2 Millionen DM für die Finanzierung der dringendsten Berufsschulaufgaben zu veranschlagen. Infolgedessen soll für 1951 bei Titel 501 ein Betrag nicht eingesetzt werden, aber bei Titel 300 d voraussichtlich 300 000,00 DM.
Kapitel 730 I Titel 300[11].
Staatsminister Voigt trägt seine Wünsche zu diesem Titel vor. Zur Vereinfachung schlägt Staatsminister Voigt vor, bei allen in Frage kommenden Titeln 300 für Lehrmittel keine Mehrkosten zu veranschlagen, sondern ihm global 600 000,00 DM für Hochschullehrmittel über den Etatentwurf des Finanzministeriums hinaus zur Verfügung zu stellen. Staatssekretär Dr. Scheche erklärt, diesen Antrag nicht befürworten zu können. Nach kurzer Erörterung stimmt das Kabinett aber dem Vorschlage des Kultusministers einstimmig zu. Die Mehrbeträge bei den einzelnen Titeln 300 fallen fort.
Kapitel 730 I Titel 101a[12].
Staatsminister Voigt begründet die Notwendigkeit seiner Anträge. Staatssekretär Dr. Scheche bittet um erneute Überprüfung der Frage nach der Einstellung eines zweiten Bibliotheksdirektors. Die Erörterung ergibt, daß die Einstellung nicht notwendig sein würde, wenn statt drei Stellen nunmehr fünf Stellen für Bibliotheksinspektoren (Besoldungsgruppe A 4 c 2) bewilligt werden. Das Kabinett ist hiermit grundsätzlich einverstanden, wie auch mit den übrigen Personalanträgen. Es wird vereinbart, daß diese Fragen zwischen den Ressorts nochmals erörtert werden sollen.
Kapitel 734 Titel 501 (neu)[13].
Staatsminister Voigt weist darauf hin, daß er die Einrichtung und Ausstattung des Instituts für Aufbereitung auf Grund einer Zusage des Finanzministeriums bereits bei der Jubiläumsfeier der Bergakademie in Clausthal bekanntgegeben habe. Das Finanzministerium könne daher der Schaffung dieses Ansatzes heute nicht widersprechen. Das Kabinett verschließt sich diesen Ausführungen nicht; es vereinbart, daß über die Einzelheiten noch eine Besprechung mit dem Finanzministerium stattfinden soll.
Kapitel 735 Titel 103 und 300[14].
Staatsminister Voigt verweist auf frühere Erörterungen im Kabinett über die Einstellung des weiteren Ausbaus der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover und die eventuelle Verlegung nach Braunschweig[15]*. Durch diese Maßnahmen könnten 500 000,00 DM erspart werden. Das Kabinett nimmt von der Erklärung der Bereitwillig-*

11 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 730 I – Universität Göttingen –, Titel 300 – Lehrmittel, Büchereien, Sammlungen sowie sächliche Ausgaben der Institute –. Da Kapitel 730 II die Kliniken der Universität Göttingen betrifft, ist anzunehmen, dass man hier keine Einzelnummern vergeben hat, um die Zusammengehörigkeit der Institute zu demonstrieren.

12 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 730 I – Universität Göttingen –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten – a) Beamte –.

13 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 734 – Bergakademie Clausthal –, Titel 501 – Errichtung einer Studentenunterkunft –.

14 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 735 – Hochschule für Gartenbau und Landeskultur Hannover –, Titel 103 – Hilfsleistungen durch Beamte – beziehungsweise Titel 300 – Lehrmittel, Bücher, Sammlungen –.

15 In den vorangehenden Protokollen lassen sich solche Erörterungen nicht nachweisen.

keit, den weiteren Ausbau der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur abzustoppen, zustimmend Kenntnis.
Kapitel 741 Titel 503 (neu) und Kapitel 742 Titel 503 (neu) sowie Kapitel 743 Titel 501 (neu)[16].
Nach kurzer Erörterung zieht Staatsminister Voigt diese Anträge zurück.
Kapitel 748 Titel 303[17].
Nach Beratung zieht Staatsminister Voigt seinen Antrag auf Bereitstellung von weiteren 100 000,00 DM für die allgemeine Fürsorge für Studenten zurück.
Kapitel 767 Titel 300[18].
Staatsminister Voigt legt dar, daß nach Streichung des für das Landestheater der Stadt Hannover beantragten Zuschusses von 500 000,00 DM die weiterhin beantragten 345 000,00 DM für das Stadttheater Göttingen unbedingt erforderlich seien. Die Angelegenheit wird erörtert. Das Kabinett stimmt sodann dem von Staatsminister Voigt auf 200 000,00 DM herabgesetzten Antrage zu, so daß für die Förderung der Kunst im Jahre 1951 nunmehr insgesamt 620 000,00 DM zur Verfügung stehen sollen.
Kapitel 780 Titel 308[19].
Das Kabinett ist mit dem Mehrbetrag von 30 000,00 DM für psychiatrische Untersuchungen einverstanden.
Titel 309[20].
Staatsminister Voigt begründet seinen Antrag. Staatssekretär Dr. Scheche bittet, den vorgeschlagenen Mehrbetrag von 250 000,00 DM zu streichen. Es wird vereinbart, die Beschlußfassung – einem Wunsche von Staatsminister Albertz entsprechend – bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückzustellen, in der Staatsminister Albertz an der Beratung dieses Punktes teilnehmen kann.[21]
Kapitel 785 Titel 301[22].
Nach Beratung erklärt Staatsminister Voigt, daß er seinen Antrag auf Bereitstellung von weiteren 200 000,00 DM zur Förderung der Jugendpflege zurückziehe.
Kapitel 788 Titel 300 und 304[23].

---

16 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 741 – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover –, Kapitel 742 – Landesbibliothek in Oldenburg – und Kapitel 743 – Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel –. Da Kultusminister Voigt die Anträge zurückgezogen hat, sind die entsprechenden Titel im Einzelplan nicht aufgeführt. Sie gehen auch aus den Anlagen zum Protokoll nicht hervor.

17 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 748 – Förderung der Wissenschaft allgemein –, Titel 303 – Allgemeine Fürsorge für Studenten –.

18 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 767 – Förderung der Kunst allgemein –, Titel 300 – Förderung der Musik und des Theaters –.

19 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 780 – Landesjugendämter in Hannover, Braunschweig und Oldenburg –, Titel 308 – Kosten für psychiatrische Untersuchungen und psychotherapeutische Behandlungen –.

20 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 780 – Landesjugendämter in Hannover, Braunschweig und Oldenburg –, Titel 309 – Zuschüsse für Kindertagesstätten –.

21 Fortgang: Nr. 256 TOP I/b.

22 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 785 – Jugendfürsorge und Jugendpflege allgemein –, Titel 301 – Jugendpflege –.

23 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 788 – Erwachsenenbildung –, Titel 300 – Förderung des Volkshochschulwesens – beziehungsweise Titel 304 – Förderung des Volksbüchereiwesens –.

Staatsminister Voigt begründet die Notwendigkeit, ihm zur Förderung des Volkshochschulwesens und des Volksbüchereiwesens insgesamt noch 220 000,00 DM zur Verfügung zu stellen. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Dabei wird auch die Möglichkeit beraten, bei Kapitel 788 Titel 306 (Förderung der Sporterziehung und Jugendpflege – einschließlich der freien Jugendpflege –) Einsparungen zu machen. Staatssekretär Dr. Scheche erklärt, bei diesem Titel seien im Rechnungsjahr 1950 750 000,00 DM lediglich einmalig veranschlagt; für 1951 müsse deshalb die alte Höhe dieses Ansatzes mit 80 000,00 DM wiederhergestellt werden. Diesem Antrage wird von Staatsminister Voigt widersprochen. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, bei Kapitel 788 Titel 300 den Ansatz um 120 000,00 DM und bei Titel 304 den Ansatz um 100 000,00 DM zu erhöhen, dafür aber den Ansatz für Kapitel 788 Titel 306 um 220 000,00 DM zu kürzen und demgemäß dort nur 610 000,00 DM zu veranschlagen.
Kapitel 788 Titel 306[24].
Auf die vorangegangene Beratung und Beschlußfassung zu Kapitel 788 Titel 300 und 304 wird Bezug genommen.
Kapitel 799 Titel 305[25].
Staatssekretär Dr. Scheche trägt vor, daß für die hier genannten Aufgaben auch Mittel von der Bundesregierung erwartet werden können. Staatsminister Voigt erklärt daher, er ziehe seinen Antrag auf zusätzliche Bereitstellung von 125 000,00 DM für Veranstaltungen kultureller Art zur Pflege der Beziehungen zum Ausland zurück.

III. Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Schulpflicht.

Staatsminister Voigt referiert entsprechend seiner Vorlage vom 20.1.1951 – III A (1) 4598/50 –(Anlagen 1–4[26]*). Ministerpräsident Kopf bittet zu erwägen, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen damit gerechnet werden könne, daß der Landtag die Gesetzesvorlage B vor der Landtagsneuwahl verabschieden werde. Die Angelegenheit wird beraten. Staatsminister Voigt erklärt, daß er seinen Entwurf B (Anlagen 3 und 4) für die heutige Beratung zurückziehe. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Gesetzes über die Verlängerung der Schulpflicht gemäß Anlage 2 und seine Vorlage an den Landtag.*

24 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 788 – Erwachsenenbildung –, Titel 306 – Zur Förderung der Sporterziehung und Jugendpflege (einschließlich der freien Jugendpflege) –.

25 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 799 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 305 – Veranstaltungen kultureller Art zur Pflege der Beziehungen zum Ausland –.

26 Kabinettssache des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch Herrn Flachsbart, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 20.1.1951, den Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Schulpflicht betreffend (Anlage 1), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf A des Gesetzes über die Verlängerung der Schulpflicht und Begründung (Anlage 2), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf B des Gesetzes über die Verlängerung der Schulpflicht (Anlage 3), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Begründung zum Entwurf B des Gesetzes über die Verlängerung der Schulpflicht (Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 1 bis 4 zur Niederschrift über die 162. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.1.1951.

IV. Entwurf eines Gesetzes über das Berufsschulwesen in Niedersachsen.[27]

Staatsminister Voigt referiert gemäß seiner Vorlage vom 12.1.1951 – III C 3450/50 – (Anlagen 5–7[28]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei wird von verschiedenen Mitgliedern des Kabinetts die Befürchtung ausgesprochen, daß die finanzielle Möglichkeit der Durchführung des Gesetzes vorerst nicht vorhanden sei. Staatsminister Voigt erklärt hierzu, daß aus der Einführung dieses Gesetzes Ausgaben erst nach und nach entstehen würden; notwendig sei vor allem, die Pflicht der Gemeinden zur Errichtung und Unterhaltung von Berufsschulen gesetzlich zu begründen. Das Kabinett wünscht noch eine weitere Untersuchung der Frage, wann der Gesetzentwurf in Kraft gesetzt werden könne. Staatsminister Voigt stimmt diesem Vorschlage und demgemäß der Zurückstellung der Vorlage zu.*

V. Aufhebung des der Ilmebahngesellschaft in Einbeck verliehenen Enteignungsrechts.[29]

Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß Anlage 8[30]*. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Aufhebung des Enteignungsrechts der Ilmebahngesellschaft in Einbeck.*
Der Ilmebahngesellschaft in Einbeck ist durch Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 21.6.1949 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 297)[31] *auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221) das Recht verliehen worden, das zur Bahnhofserweiterung in Markoldendorf, Landkreis Einbeck, erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben. Dieser Beschluß wird hierdurch aufgehoben.*

VI. Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Barssel, Landkreis Cloppenburg.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß Anlage 9[32]*. Justizminister Dr. Krapp erklärt, gegen die Vorlage seien Bedenken nicht zu erheben. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Barssel, Landkreis Cloppenburg:*
Der Gemeinde Barssel, Landkreis Cloppenburg, wird hierdurch auf Grund des Artikels 2 des Enteignungsgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 21.4.1897 (Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg Band XXXI Seite 541) das Recht verliehen, das zur Er-

27 Zuletzt: Nr. 139 TOP III. Fortgang: Nr. 259 TOP XII.

28 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12.1.1951, das Gesetz über das Berufsschulwesen in Niedersachsen betreffend (Anlage 5), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf des Gesetzes über das Berufsschulwesen in Niedersachsen und Begründung (Anlage 6), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Anlage zur Begründung des Berufsschulgesetzes (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 5 bis 7 zur Niederschrift über die 162. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.1.1951.

29 Zuletzt: Nr. 152 TOP VI.

30 Entwurf zur Aufhebung des Enteignungsrechts der Ilmebahn-Gesellschaft in Einbeck und Begründung, in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 8 zur Niederschrift über die 162. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.1.1951.

31 Der Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums betreffend Enteignung zugunsten der Ilmebahn-Gesellschaft in Einbeck ist abgedruckt in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 15, S. 297.

32 Entwurf zur Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Barssel, Landkreis Cloppenburg, und Begründung, in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 9 zur Niederschrift über die 162. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.1.1951.

richtung einer Volksschule erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Gleichzeitig wird gemäß Artikel 39 am angegebenen Ort ein vereinfachtes Enteignungsverfahren angeordnet. Entschädigungsverpflichtet ist die Gemeinde Barssel.“[33]

VII. Änderung von Grenzen der Gemeinden Brochdorf, Landkreis Soltau, Regierungsbezirk Lüneburg und Hiddingen, Landkreis Rotenburg, Regierungsbezirk Stade, Rötzum, Landkreis Peine, Regierungsbezirk Hildesheim und Harber, Landkreis Burgdorf, Regierungsbezirk Lüneburg.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig die aus den Anlagen 10–13[34] *hervorgehenden Beschlüsse über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Brochdorf, Landkreis Soltau, Regierungsbezirk Lüneburg und Hiddingen, Landkreis Rotenburg, Regierungsbezirk Stade, sowie Rötzum, Landkreis Peine, Regierungsbezirk Hildesheim und Harber, Landkreis Burgdorf, Regierungsbezirk Lüneburg, mit der Maßgabe, daß diese im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gelten.*

VIII. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums betreffend Bestimmung der Paß- und Sichtvermerksbehörden.[35]

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Danach könne der Minister des Innern die Angelegenheit im Erlaßwege regeln; es bedürfe weder eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums noch einer Verordnung. Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß die in Rede stehenden Aufgaben vor 1933 staatliche Angelegenheiten waren, die in der unteren Verwaltungsstufe im staatlichen Landratsamt erledigt wurden. Justizminister Dr. Krapp bestätigt die Richtigkeit dieser Darlegung und erklärt, daß durch das Gesetz zur Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts diese Aufgaben den Kommunen als Auftragsangelegenheiten übertragen worden seien; es handele sich demnach heute nicht um die „Übertragung einer neuen Auftragsangelegenheit“. Die Paß- und Sichtvermerksaufgaben könnten daher vom Minister des Innern im Erlaßwege geregelt werden.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es empfiehlt dem Minister des Innern, bei der von ihm zu treffenden Regelung die Präambel wie folgt zu fassen:
„Auf Grund des § 3 der Verordnung über den Paß- und Sichtvermerkszwang sowie über den Ausweiszwang vom 10.9.1939 (Reichsgesetzblatt I Seite 1739) und der §§ 4 und 44 der Paßbekanntmachung vom 7.6.1932 (Reichsgesetzblatt I Seite 257)[36] *sind Paß- und Sichtvermerksbehörden:“*

---

33 Zu den Artikeln 2 und 39 des Enteignungsgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 21.4.1897 vgl. Nr. 243 Anmerkung 7 und Anmerkung 8.

34 Nds. 20 Nr. 41 Anlage 10 bis 13 zur Niederschrift über die 162. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.1.1951.

35 Zuletzt: Nr. 254 TOP III.

36 § 3 der Verordnung über den Pass- und Sichtvermerkszwang sowie über den Ausweiszwang vom 10.9.1939 lautete wie folgt:
(1) Paß- und Sichtvermerksbehörden sind die Kreispolizeibehörden, im Protektorat Böhmen und Mähren die Oberlandräte und im Ausland die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen.

und die Nr. 3 seiner Vorlage (Anlagen 14 und 15[37]) – die die Stadt- und Landkreise betrifft – wiederherzustellen.

IX. Änderung der Satzung der GmbH Braunschweig.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend seiner Vorlage vom 17.1.1951 – 21 12 50 – (Anlagen 16 bis 18[38]). Ministerpräsident Kopf bittet zu erwägen, ob der gegenwärtige Zeitpunkt im Hinblick auf die schwebenden Verfassungsberatungen für die vorgeschlagenen Veränderungen in der Braunschweig GmbH geeignet sei. Staatsminister Kubel trägt seine Stellungnahme vor; er befürwortet die von Staatssekretär Dr. Scheche dargelegten Änderungen sowie ihre sofortige Durchführung. Staatsminister Voigt erhebt dagegen Bedenken, den Sitz der Braunschweig GmbH schon jetzt nach Hannover zu verlegen; die Zusammensetzung des Aufsichtsrats dagegen könne nach seiner Auffassung heute schon geändert werden. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei vertritt Staatsminister Kubel nachdrücklich die Auffassung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die vorgesehenen Änderungen nicht ungeeignet sei und etwa auftretende Schwierigkeiten – auch bei der Beratung der Vorläufigen Niedersächsischen Landesverfassung – überwunden werden könnten. Das Kabinett ist überwiegend der Auffassung, daß die in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen zwar wünschenswert erscheinen, die Beratung der Vorlage aber doch für kurze Zeit zurückgestellt werden muß, wie dies von Ministerpräsident Kopf vorgeschlagen ist.

X. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 18 des Kontrollrates – Wohnungsgesetz – vom 7.2.1948[39].

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[40]

---

(2) Paß- und Sichtvermerksbehörde im bisherigen Umfang ist auch das Auswärtige Amt. In welchen Fällen darüber hinaus das Auswärtige Amt für die Erteilung von Sichtvermerken ausschließlich zuständig ist, wird durch besondere Anordnung bestimmt.

(in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 173 vom 11.9.1939, S. 1739 f., hier: S. 1739)

Zu den §§ 4 und 44 der Passbekanntmachung vom 7.6.1932 vgl. Nr. 254 Anmerkung 11.

37 Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums vom Januar 1951, die Bestimmung der Pass- und Sichtvermerksbehörden betreffend (Anlage 14), Begründung zum vorangegangenen Entwurf (Anlage 15), in: Nds. 20 Nr. 41 Anlage 14 und 15 zur Niederschrift über die 162. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.1.1951.

38 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 17.1.1951, die Änderung der Satzung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Braunschweig“ betreffend (Anlage 16), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift aus der Braunschweigischen Gesetz- und Verordnungssammlung, Stück 44, vom 18.10.1924, S. 248, das Gesetz zur Übertragung der Verwaltung und Ausbeutung staatlichen Grund- und Bergwerksbesitzes an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung betreffend (Anlage 17), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Satzung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Braunschweig“ (Anlage 18), in: Nds. 20 Nr. 42 Anlage 16 bis 18 zur Niederschrift über die 162. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.1.1951.

39 Gesetz Nr. 18. Wohnungsgesetz vom 8.3.1946 in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 8 (1946), S. 162–165. Die Erste Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz ließ sich nicht nachweisen.

40 Fortgang: Nr. 256 TOP V.

XI. Entwurf einer Gerichts- und Verfahrensordnung für die Berufsgerichte und den Gerichtshof für die Heilberufe.

Staatssekretär Skiba referiert. Danach bestehe zwar kein sachliches Bedenken gegen die Vorlage (Anlagen 19 und 20[41]), es seien aber einige redaktionelle Änderungen notwendig. Insbesondere erscheine es im Interesse einer einheitlichen Bezeichnung der vom Staatsministerium erlassenen Verordnungen erforderlich, die Überschrift wie folgt zu fassen:
„Verordnung
über die Berufsgerichte und den Gerichtshof für die Heilberufe".
Ferner sollte die Präambel wie folgt gefaßt werden:
„Auf Grund des § 30 des Gesetzes über die Standesvertretungen der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 1.12.1950 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 77)[42] wird nach Anhörung der Ärzte-, der Apotheker-, der Tierärzte-, der Zahnärzte- und der Dentistenkammer Niedersachsen verordnet:"
Schließlich sollte die Verordnung entsprechend der bisherigen Praxis zum Abschluß eine Vorschrift über das Inkrafttreten enthalten, für die folgende Fassung vorgeschlagen werde:
„III. Inkrafttreten.
§ 30
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft."
Das Kabinett stimmt zu und beschließt einstimmig die Verordnung über die Berufsgerichte und den Gerichtshof für die Heilberufe in der Fassung der Anlage 19.

XII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die freiwillige Höherversicherung in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten[43].
Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz über die freiwillige Höherversicherung in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten keine Bedenken.
2. Entwurf einer Verordnung über die vorläufige Neufestsetzung des Pauschbetrages zur Deckung der Ausgaben der Rentenkrankenversicherung.
Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung über die vorläufige Neufestsetzung des Pauschbetrages zur Deckung der Ausgaben der Rentenkrankenversicherung[44] zu.

---

41 Verordnung über die Berufsgerichte und den Gerichtshof für die Heilberufe (Anlage 19), Begründung zur vorangegangenen Verordnung (Anlage 20), in: Nds. 20 Nr. 42 Anlage 19 und 20 zur Niederschrift über die 162. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.1.1951.

42 § 30 des Gesetzes über die Standesvertretungen der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 1.12.1950 lautete:
Das Nähere über die Verfassung und das Verfahren vor den Berufsgerichten und dem Gerichtshof für die Heilberufe wird durch eine Verordnung geregelt, die das Staatsministerium nach Anhöhrung der Kammern erläßt.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 4 (1950), Nr. 31, S. 77–81, hier: S. 80)

43 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 53/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

44 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 1094/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

3. Entwurf einer Verordnung zur Überführung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in der britischen Zone.[45]
Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung zur Überführung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in der britischen Zone zu.
4. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Güterfernverkehrs-Änderungsgesetzes[46].
Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Güterfernverkehrs-Änderungsgesetzes[47] *keine Bedenken.*[48]
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Viehzählungen vom 31.10.1938[49].
Staatssekretär Dr. Brandes teilt mit, daß das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegen die Vorlage keine Bedenken geltend mache. Staatssekretär Dr. Danehl gibt die gleiche Erklärung für das Ministerium des Innern ab. Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Viehzählungen vom 31.10.1938[50] *keine Einwendungen.*
6. Entwurf einer Verwaltungsanordnung betreffend den Erlaß der Abgabe „Notopfer Berlin".[51]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verwaltungsanordnung betreffend den Erlaß der Abgabe „Notopfer Berlin"[52] *zu.*
7. Entwurf einer Verwaltungsanordnung betreffend Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen und von Lohnzetteln durch den Arbeitgeber für das Kalenderjahr 1950.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verwaltungsanordnung betreffend Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen und von Lohnzetteln durch den Arbeitgeber für das Kalenderjahr 1950[53] *zu.*
8. Entwurf einer Verwaltungsanordnung betreffend die steuerliche Behandlung der Abführungspflicht der Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen nach dem Umstellungsgesetz[54].

---

45 Zuletzt: Nr. 249 TOP XII/10.
46 Übergangsgesetz zur Änderung des Gesetzes über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen (Güterfernverkehrs-Änderungsgesetz) vom 2.9.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 34 (1949), S. 306–308.
47 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 44/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.
48 Fortgang: Nr. 260 TOP I/25.
49 Gesetz über Viehzählungen vom 31.10.1938, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 180 vom 2.11.1938, S. 1532 f.
50 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 48/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.
51 Zuletzt: Nr. 238 TOP VII/9.
52 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 47/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.
53 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 46/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.
54 Das sogenannte „Umstellungsgesetz" (offizieller Titel: „Drittes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens") trat im Rahmen der Währungsreform am 27.6.1948 in Kraft trat und ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 25 (1948), S. 862–874.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verwaltungsanordnung betreffend die steuerliche Behandlung der Abführungspflicht der Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen nach dem Umstellungsgesetz[55] *zu.*
Außerhalb der Bundesratstagesordnung:
9. Verteilung der Sitze der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden von Bundesratsausschüssen.
Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt vor, daß die Stellen der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden von vier Ausschüssen des Bundesrates neu besetzt werden müßten. Es sei intern bekannt geworden, daß man den Vorsitz im Flüchtlingsausschuß nicht dem Lande Niedersachsen zugestehen wolle. Die Angelegenheit wird beraten.
Das Kabinett stellt einhellig fest:
a) Grundsätzlich sollte der Präsident des Bundesrates nicht gleichzeitig Vorsitzender eines Bundesratsausschusses sein.
b) Das Land Niedersachsen erhebt den Anspruch auf den Vorsitz im Flüchtlingsausschuß des Bundesrates.
10. Entwurf eines Gesetzes über das Mitbestimmungsrecht.
Staatsminister Kubel teilt mit, es müsse damit gerechnet werden, daß in der kommenden Bundesratssitzung der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Mitbestimmungsrechts zur Beratung gestellt werde. Er schlage vor, der Aufnahme dieses Gesetzentwurfs in die Tagesordnung der kommenden Bundesratssitzung von Niedersachsen aus nicht zu widersprechen, zum Gesetzentwurf eine Stellungnahme nicht abzugeben und darauf hinzuwirken, daß die Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundesrat nicht verzögert werde; die Stellungnahme der Ausschüsse des Bundesrates sollten der Bundesregierung als Material zugeleitet werden. Das Kabinett stimmt diesen Vorschlägen einstimmig zu.

XIII. Verschiedenes.

a) Gewährung des Teuerungszuschlages über den 31.1.1951 hinaus unter Ausdehnung des Kreises der Empfangsberechtigten.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert zu den letzten Verhandlungen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder über die Fortzahlung der Teuerungszulage über den 31.1.1951 hinaus auf unbestimmte Zeit unter Ausdehnung des Kreises der Empfangsberechtigten auf alle Angestellten und Arbeiter. Aus einer dahingehenden Beschlußfassung werde sich eine Berufung für alle Beamten auf eine entsprechende Regelung für sie ergeben. Das Finanzministerium müsse empfehlen, sich der Beschlußfassung der Mehrheit der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder anzuschließen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, der Verlängerung der heute geltenden Vereinbarungen über die Zahlung einer Teuerungszulage hinsichtlich der Arbeiter, Angestellten und Beamten bis zur Neuregelung der Beamtengehälter und der Angestelltenvergütungen zuzustimmen, jede weitergehende Regelung aber im Hinblick auf die wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Bevölkerungskreise und die finanziellen Schwierigkeiten des Landes Niedersachsen sowie darauf, daß ein monatlicher Zuschlag von 20,00 DM kein geeignetes Mittel ist, die wirtschaftliche Notlage der Angehörigen des öffentlichen Dienstes allgemein zu

55 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 57/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

beheben, zur Zeit abzulehnen. Bei den Verhandlungen der Tarifgemeinschaft soll zum Ausdruck gebracht werden, daß das Kabinett bereit gewesen wäre, einer Ausdehnung des Kreises der Empfangsberechtigten der Teuerungszulage auf Empfänger einer Vergütung beziehungsweise eines Gehaltes von etwa 500,00 bis 600,00 DM zuzustimmen.[56]
b) Anfechtung von Entscheidungen der niedersächsischen Oberlandesgerichte in Wiedergutmachungssachen.
Staatssekretär Dr. Scheche teilt unter Hinweis auf eine frühere Entschließung des Kabinetts mit, die Bundesregierung habe sich der Stellungnahme des Kabinetts, daß gegen für das Land Niedersachsen ungünstige Urteile von niedersächsischen Oberlandesgerichten in Wiedergutmachungsangelegenheiten die Entscheidung der Besatzungsmacht nicht angerufen werden solle[57]*, angeschlossen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*
c) Einzelplan II[58]*, Stellenplan in Kapitel 204 (Archivverwaltung).*
Staatssekretär Skiba trägt vor, daß in dem Vorentwurf für den Einzelplan II für 1951 im Stellenplan der Archivverwaltung bei Kapitel 204 Titel 101 zusätzlich eine Stelle der Besoldungsgruppe A 2 c 2 (k. u.[59]*) angefordert, vom Finanzministerium aber nicht in das zur Beratung vorgelegte Druckstück aufgenommen sei. Es handele sich um eine Wiedergutmachungsangelegenheit, zu deren Regelung diese Planstelle erforderlich sei. Sie sei für eine beim Staatsarchiv in Wolfenbüttel schon seit mehreren Jahren beschäftigte Kraft vorgesehen. Nach kurzer Beratung, an der sich insbesondere Staatssekretär Dr. Scheche beteiligt, beschließt das Kabinett entsprechend dem Antrage der Staatskanzlei.*

Nächste Sitzung: 6.2.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

56 Fortgang: Nr. 256 TOP X/e beziehungsweise Nr. 265 TOP IX/d.

57 In den vorangehenden Protokollen ließ sich eine solche Entschließung des Niedersächsischen Kabinetts nicht nachweisen.

58 Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 betraf Einzelplan II den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –.

59 Der Vermerk „k. u.“ in einem Haushaltsplan bedeutet „künftig umzuwandeln“. In dem Buch „Das staatliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ heißt es dazu:
Ist eine Planstelle oder Stelle als ‚ku‘ (künftig umzuwandeln) bezeichnet, gilt die nächste freiwerdende Planstelle oder Stelle derselben Besoldungs-/Vergütungsgruppe und Fachrichtung im Zeitpunkt ihres Freiwerdens als in eine Planstelle oder Stelle umgewandelt, die in dem Umwandlungsvermerk angegeben ist […].
Ziele von Umwandlungsvermerken können sein:
Reduzierung der Wertigkeit des Stellenplans,
Umwandlung der Eigenart der Stellen (zum Beispiel Umwandlung einer Planstelle in eine Stelle).“
(Herbert Wiesner/Antonius Westermeier: *Das staatliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Ein Grundriss für die öffentliche Verwaltung in Bund und Ländern*, 8. Aufl., Heidelberg: von Decker, 2007, S. 37)

256.
Niederschrift über die 163. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Februar 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart (teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Wilhelm Berning (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.28 Uhr. Unterbrechung: von 13.31 Uhr bis 15.19 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 17.39 Uhr.

I. Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.

a) Einzelpläne V und X.[2]

Einzelplan V[3]*.*

Zunächst wird das Vorwort erörtert (Seiten 3–11). Dabei referiert Staatssekretär Dr. Scheche über die vom Bundesfinanzminister für 1951 geplanten Maßnahmen auf dem Gebiete der den Ländern überlassenen Steuern. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es tritt der von Staatssekretär Dr. Scheche vorgetragenen Stellungnahme zu diesen Plänen ausdrücklich bei. Bei der Fortsetzung der allgemeinen Beratung (Vorwort) teilt Staatsminister Albertz zu Kapitel 505[4] *mit, die bisher vom Lande Dänemark geleisteten Zuschüsse würden mit Ende Dezember 1951 eingestellt, da Dänemark diese Mittel nicht mehr aufbringen könne. Die infolgedessen hier zu ergreifenden Maßnahmen würden mit dem Kultusministerium beraten werden. Die haushaltsplanmäßigen Auswirkungen würden sodann in einer Vorlage dem Kabinett zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

Bei Kapitel 527[5] *soll die allgemeine Erläuterung vorangestellt werden, daß dieses Kapitel über das Landes-Kinderkrankenhaus Bad Sachsa im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen 1951 letztmalig erscheine; das Kinderkrankenhaus Bad Sachsa werde nach*

1 Nds. 20 Nr. 42.

2 Zuletzt: Nr. 255 TOP II/a. Fortgang: Nr. 258 TOP IX.

3 Einzelplan V betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten.

4 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 505 – Flüchtlingsdurchgangslager –.

5 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 527 – Niedersächsisches Landes-Kinderkrankenhaus Bad Sachsa –.

der Wiedereinführung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung an die Landesversicherungsanstalt zurückgegeben werden. Bei Kapitel 541[6] *teilt Staatsminister Albertz mit, daß in den letzten drei Jahren nur ein staatliches Gesundheitsamt kommunalisiert worden sei, obwohl die Zentralstellen sich ständig bemüht hätten, die Kommunalisierung zu fördern.*
Bei Kapitel 548[7] *spricht das Kabinett den Wunsch aus, daß auch die Landeskrankenanstalt Hahn (in Oldenburg) möglichst noch im Laufe des Rechnungsjahres 1951 aufgelöst oder auf einen anderen Träger überführt werde, um den Haushalt des Landes Niedersachsen von dieser Anstalt zu entlasten. Bei der Beratung der einzelnen Kapitel wird folgendes beschlossen:*
Kapitel 500 Titel 104[8].
Staatsminister Albertz legt seinen Bedarf an zwei weiteren Angestelltenstellen der Vergütungsgruppe V dar (Anlage 1[9]*). Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es wünscht aber nochmalige Überprüfung der Möglichkeit, für einen der beiden Angestellten (in GSO*[10]*-Angelegenheiten) eine der bereits vorhandenen Planstellen in Anspruch zu nehmen.*
Kapitel 505[11].
Staatsminister Albertz verweist auf seine bei der allgemeinen Beratung abgegebene Erklärung, nach der das Kapitel 505 nochmals überarbeitet und sodann dem Kabinett zur Beratung vorgelegt werden soll.
Kapitel 520 Titel 317[12].
Das Kabinett erörtert die Frage, ob die Landesversicherungsanstalten verpflichtet sind, die hier genannten Aufgaben zu erfüllen.[13] *Dabei erklärt Staatssekretär Dr. Scheche, das Land Niedersachsen sei nicht mehr in der Lage, diese Aufwendungen noch länger vorschußweise für den Bund zu zahlen.*

---

6 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 541 – Gesundheitsämter –.

7 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 548 – Landeskrankenanstalten –.

8 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 500 – Ministerium –, Titel 104 – Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte –.

9 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 3.2.1951, den Stellenplan Einzelplan V, Kapitel 500 Titel 104 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 43 Anlage 1 zur Niederschrift über die 163. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.2.1951.

10 Hier wird auf die *German Service Organizsation* (GSO) Bezug genommen. Zu der GSO vgl. Nr. 236 Anmerkung 26.

11 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 505 – Flüchtlingsdurchgangslager –.

12 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 520 – Wohlfahrtsverwaltung –, Titel 317 – Wirtschaftliche Fürsorge für Tbc-Kranke –.

13 Nach Titel 317 – Wirtschaftliche Fürsorge für Tbc-Kranke – werden die beiden folgenden Aufgaben genannt:

a) Kriegsfolgenhilfe	*3 616 700 DM*
b) sonstige Fürsorge	*2 113 300 DM*

Die Mittel der Abschnitte a) und b) sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel 321[14].
In Spalte 3 (Zweckbestimmung) sind 1300,00 + 1000,00 DM aufgeführt, in Spalte 4 sind dagegen 2400,00 DM veranschlagt. Die Unstimmigkeit ist aufzuklären. Ferner befindet sich in Spalte 3 bei b) ein Druckfehler („Klus“).
Titel 501[15].
Das Kabinett erörtert erneut die Finanzierungshilfe für das Annastift in Hannover. Es wird beschlossen, an der bereits vorgesehenen darlehnsweisen Bereitstellung von 300 000,00 DM für das Rechnungsjahr 1951 festzuhalten.[16]
Kapitel 524[17].
Staatsminister Albertz wird nachprüfen, ob das Landesfürsorgeheim Moringen in der bisherigen Form weiter betrieben werden muß. Sollte sich hierin eine Änderung ergeben, so kann sich dies für den Haushaltsplan 1951 im Moment noch nicht auswirken.
Kapitel 540 Titel 101[18].
Es wird erneut erörtert, ob die zweiten Planstellen der Gesundheitsverwaltung in der Regierungsinstanz mit Widerrufsbeamten oder Angestellten zu besetzen sind.[19] *Das Kabinett stellt die Entscheidung bis zur generellen Regelung der Behördenorganisation in Niedersachsen zurück.*
Titel 501[20].
Staatsminister Albertz referiert. Staatsminister Kubel bittet zu erwägen, ob den öffentlichen Krankenhäusern Zuschüsse und den von anderen Stellen betriebenen Krankenhäusern zinsfreie oder zinsverbilligende Darlehen gegeben werden sollen. Ministerpräsident Kopf nimmt zu der allgemeinen Regelung des Gesundheitswesens Stellung. Staatssekretär Dr. Scheche gibt gleichfalls seine Stellungnahme bekannt. Das Kabinett beschließt, bei Kapitel 540 Titel 501 für 1951 den Betrag von 4 000 000,00 DM zu veranschlagen. Die Summe soll je nach der Notwendigkeit des Einzelfalles als Zuschuß, zinsfreies oder zinsverbilligtes Darlehn verteilt werden. Dementsprechend wird die Zweckbestimmung (Spalte 3) ergänzt durch die Worte „Darlehen und“. Die Beteiligung des Finanzministers und – bei kommunalen Krankenhäusern – des Innenministers ist in der Praxis bereits sichergestellt. Sie soll deshalb im Haushaltsplan (Spalte 3) nicht besonders vermerkt werden. Der hier im Entwurf enthaltene Satz ist zu streichen.

---

14 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 520 – Wohlfahrtsverwaltung –, Titel 321 – Zuschüsse an klosterähnliche Einrichtungen –.

15 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 520 – Wohlfahrtsverwaltung –, Titel 501 – Darlehn an die Orthopädische Heil- und Lehranstalt Annastift in Hannover –.

16 Zu der Frage der Finanzierungshilfe für das Annastift in Hannover vgl. Nr. 254 TOP II/b.

17 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 524 – Niedersächsisches Landesfürsorgeheim Moringen –.

18 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 540 – Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

19 In den vorangehenden Protokollen konnte dazu nichts gefunden werden.

20 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 540 – Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen –, Titel 501 – Zuschüsse zum Ausbau und zur Wiederherstellung von Krankenhäusern –.

Kapitel 599 Titel 302[21].
Staatsminister Albertz referiert. Danach wolle der Bund künftig Zuschüsse für die kulturelle Betreuung der Flüchtlinge und für besondere Fälle den Ländern nicht mehr erstatten. Die Zahlung von derartigen Zuschüssen habe sich aber in Niedersachsen gut bewährt. Im April 1951 müsse eine Ergänzungsvorlage vom Kabinett beraten werden, falls die Bundesregierung über den 31.3.1951 hinaus ihre Leistungen nicht fortsetze. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Zu Anlage 2 zum Einzelplan V (Seite 167) referiert Staatsminister Albertz über die besonderen Verhältnisse des Landesfürsorgeverbandes im Verwaltungsbezirk Oldenburg. Die Entscheidung über etwaige Änderungen auf diesem Gebiete stellt das Kabinett zunächst zurück.
Sodann beschließt das Kabinett einstimmig den Entwurf des Einzelplans V (Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten) für das Rechnungsjahr 1951 gemäß Anlage 2[22] *und seine Vorlage an den Landtag.*
Einzelplan X[23].
Die Beratung wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[24]
b) Beratung der noch offen gebliebenen Fragen zu Einzelplan VII Kapitel 780 Titel 309[25],
c) Änderung des Haushaltsvoranschlages des Einzelplans VIII[26] *(Einstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den sozialen Wohnungsbau).*
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[27]

II. Änderung des Entwurfs des Haushaltsplans für 1951 – Regierungsvorlage – Einzelplan III[28].

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß seiner Vorlage vom 31.1.1951 – 13 03 15 – (Anlage 3[29]*). Staatsminister Kubel erklärt, der Vorlage nicht zustimmen zu können, da die Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der zur Zeit vom britischen Landeskommissar noch benutzten Verwaltungsgebäude, nicht übersehbar sei.*[30] *Die Angelegenheit wird*

---

21 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten –, Kapitel 599 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 302 – Für kulturelle Betreuung der Flüchtlinge und in besonderen Fällen –.

22 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 2 zur Niederschrift über die 163. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.2.1951.

23 Einzelplan X betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

24 Fortgang: Nr. 257 TOP IX.

25 Zuletzt: Nr. 255 TOP II/b – Kapitel 780 Titel 309 –. Fortgang: Nr. 258 TOP VIII/b.

26 Einzelplan VIII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

27 Fortgang: Nr. 257 TOP IX.

28 Einzelplan III betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern.

29 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 31.1.1951, die Änderung des Entwurfs des Haushaltsplans für 1951 – Regierungsvorlage – Einzelplan III – betreffend, in: Nds. 20 Nr. 43 Anlage 3 zur Niederschrift über die 163. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.2.1951.

30 Die Vorlage des Niedersächsischen Finanzministers lautete:
Ich bitte, in der nächsten Kabinettssitzung folgenden Punkt zu behandeln:
Ausbringung eines neuen Titels 550 im Einzelplan III Kapitel 315 mit der Zweckbestimmung „Zur Schaffung weiterer Diensträume“ und einem Ansatz von 400 000,00 DM. Zum Ausgleich hierfür ist eine Ermäßigung des bei Einzelplan III Kapitel 315 Titel 511 veranschlagten Betrages von 2 355 500 DM um

beraten. Dabei gibt Ministerpräsident Kopf bekannt, daß er gestern mit dem Landeskommissar über die Freigabe von jetzt noch durch Dienststellen des Landeskommissars benutzten Räumen verhandelt habe. Nach dem Ergebnis erscheine es ihm nicht ratsam, gegenwärtig Neubauten für niedersächsische Behörden in Hannover zu beginnen. Das Kabinett beschließt, den Antrag des Finanzministers (Anlage 3) abzulehnen, da er den vom Kabinett am 24.10.1950 – Ziffer I – beschlossenen Richtlinien für die Aufstellung des Haushaltsplans für 1951[31] *zuwiderläuft. Ferner beauftragt das Kabinett die Staatskanzlei, Erhebungen über Umfang und Notwendigkeit der Arbeiten des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik bei den einzelnen Ressorts durchzuführen und auch die Möglichkeit der Trennung der Landesplanungsaufgaben von denen der Statistik zu prüfen.*

III. Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 (Abänderung des Einzelplans II[32]*).*

Staatssekretär Skiba referiert entsprechend den Anlagen 4 und 5[33]*. Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt den Vortrag. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1950 in der Fassung der Anlagen 5 und 6*[34] *und seine Vorlage an den Landtag.*

IV. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1951.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatssekretär Skiba ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Gesetzes

---

400 000 DM auf 1 955 500 DM vorgesehen. Die in den Erläuterungen vorgenommene Aufgliederung der Volkszählungskosten ändert sich dadurch wie folgt:
1950 3 500 000 DM
1951 1 955 500 DM
1952 994 500 DM
Summe 6 450 500 DM.
Unberücksichtigt sind hierbei die durch eventuelle Verschiebungen der Abschlußtermine der Volkszählung entstehenden Mehrkosten für Mieten und sonstige persönliche und sächliche Ausgaben, die bei der abschließenden Veranschlagung für 1952 zu berücksichtigen sein werden.
Im Anschluss an diese Ausführungen folgt noch eine umfangreiche Begründung des Antrages.

31 Zu den sogenannten Grundsätzen für die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951 vgl. Nr. 238 TOP I.

32 Einzelplan II betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –.

33 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1950 vom Februar 1951 (Anlage 4), Entwurf eines Nachtrages zum Einzelplan II des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 43 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 163. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.2.1951.

34 Zu Anlage 5 vgl. die vorangehende Anmerkung. Anlage 6 umfasst den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1950 vom Februar 1951. Siehe Nds. 20 Nr. 43 Anlage 6 zur Niederschrift über die 163. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.2.1951.

über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1951 gemäß Anlagen 7 und 8[35] *und seine Vorlage an den Landtag.*[36]

V. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 18 des Kontrollrats – Wohnungsgesetz – vom 7.2.1948[37]*,*
VI. Große Anfrage Nr. 136 des Abgeordneten Dr. Leßmann (DP) und Genossen, betreffend Gebühren in Kraftfahrangelegenheiten (Landtagsdrucksache Nr. 2414[38]*)*[39]*,*
VII. Stiftung „Cecilien-Stift“[40]*,*
VIII. Durchführung des Gesetzes über Röntgenreihenuntersuchungen im Lande Niedersachsen; hier: Haushaltsmittel 1950[41]*.*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IX. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes für Sicherungs- und Überleitungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft.[42]
Staatsminister Kubel referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stimmt dem Gesetz für Sicherungs- und Überleitungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft zu.
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichsautobahngesetzes vom 29.5.1941.[43]
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz zur Änderung des Reichsautobahngesetzes vom 29.5.1941 keine Einwendungen.
3. Entwurf eines allgemeinen Eisenbahngesetzes.[44]
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett stimmt nunmehr dem allgemeinen Eisenbahngesetz zu.

35 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 163. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.2.1951.
36 Fortgang: Nr. 259 TOP VIII.
37 Zuletzt: Nr. 255 TOP X. Fortgang: Nr. 257 TOP X.
38 Landtagsdrucksache Nr. 2414 – Große Anfrage Nr. 136 der Abgeordneten Dr. Horst Leßmann, Werner Schönfelder, Hermann Hinrich Krudop und Georg Friedrich Konrich (alle DP) vom 14.12.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1792.
39 Fortgang: Nr. 257 TOP XI.
40 Fortgang: Nr. 257 TOP XII.
41 Gesetz über Röntgenreihenuntersuchungen vom 27.9.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 25, S. 82 f.; Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Röntgenreihenuntersuchungen vom 27.9.1948 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 82), in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 39, S. 176. Fortgang: Nr. 257 TOP XIII.
42 Zuletzt: Nr. 247 TOP II/9a. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 76/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.
43 Reichsautobahngesetz vom 29.5.1941, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 64 vom 18.6.1941, S. 313 f. Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Reichsautobahngesetzes vom 29.5.1941 als Bundesratsdrucksache Nr. 82/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.
44 Zuletzt: Nr. 247 TOP II/12. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 94/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

4. Entwurf eines Wahlprüfungsgesetzes.[45]
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Wahlprüfungsgesetz keine Einwendungen.
5. Entwurf eines Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts[46].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett beschließt, im Bundesrat zu beantragen, daß der Vermittlungsausschuß angerufen wird, und zwar aus folgenden Gründen:
a) Die Regelung der Amtsgehälter für die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts ist eine Teilaufgabe der Besoldungsregelung des Bundes; daher hätte die Festsetzung der Amtsgehälter im vorliegenden Falle durch eine Novelle zum Besoldungsgesetz (Besoldungsordnung)[47] *geregelt werden müssen, nicht aber durch ein Initiativgesetz.*
b) In § 1 des Gesetzentwurfs[48] *ist – auch für den Fall, daß der Bundesrat sich den zu a) dargelegten Bedenken in seiner Mehrheit nicht anschließen sollte – folgendes zu beanstanden:*
1. Die Dienstbezüge des Stellvertreters des Präsidenten dürfen nicht günstiger als nach der Besoldungsgruppe B 4 Reichsbesoldungsordnung festgesetzt werden.
2. Die Dienstbezüge der Richter des Bundesverfassungsgerichts dürfen nicht günstiger als nach der Besoldungsgruppe B 6 Reichsbesoldungsordnung festgesetzt werden.
Auch bei Berücksichtigung der Stellung und Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts muß ein bestimmtes allgemein tragbares Verhältnis zwischen den Dienstbezügen der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts und denen der anderen höchsten Gerichtshöfe des Bundes bestehen. Dem tragen die vorstehenden Anträge zu b) 1 und 2 Rechnung.
Mit der Regelung der Dienstbezüge für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts (§ 1 Absatz 1) ist das Kabinett einverstanden.
6. Entwurf eines Gesetzes betreffend das Abkommen für die Gründung einer europäischen Zahlungsunion vom 19.9.1950.[49]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz betreffend das Abkommen für die Gründung einer europäischen Zahlungsunion keine Einwendungen.

---

45 Zuletzt: Nr. 204 TOP III/8. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 80/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

46 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 85/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

47 Besoldungsgesetz vom 16.12.1927, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 52 vom 19.12.1927, S. 349–355. Die Besoldungsordnungen folgen dem Gesetz als Anlagen.

48 § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts lautete:
(1) Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts erhält Dienstbezüge nach der Besoldungsgruppe B 2 mit einer jährlichen Dienstaufwandsentschädigung von viertausendachthundert Deutsche Mark.
(2) Der Stellvertreter des Präsidenten erhält Dienstbezüge nach der Besoldungsgruppe B 3 a.
(3) Die Richter des Bundesverfassungsgerichts erhalten Dienstbezüge nach der Besoldungsgruppe B 4.
(4) Im übrigen gelten die allgemeinen besoldungsrechtlichen Vorschriften, soweit nicht das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht besondere Vorschriften enthält. Insbesondere erhalten die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts auch Wohnungsgeldzuschuß I und Kindergeldzuschläge nach Maßgabe der Besoldungsordnung.

49 Zuletzt: Nr. 242 TOP V/3. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 79/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

7. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über Grenzgänger vom 10.7.1950.[50]
Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz betreffend die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über Grenzgänger keine Einwendungen.
8. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung.[51]
Staatsminister Kubel referiert. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett stimmt dem Gesetz über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung zu.
9. Entwurf von Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)[52].
Staatsminister Kubel referiert. Er schlägt vor, daß das Kabinett sich dem Ausschußbericht[53] *anschließe. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges*[54] *grundsätzlich zu und schließt sich dem Ausschußbericht an.*
10. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des § 13 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)[55].
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung zur Durchführung des § 13 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges[56] *zu.*[57]

---

50 Zuletzt: Nr. 234 TOP VII/4. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 84/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

51 Zuletzt: Nr. 244 TOP VII/9. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 81/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 258 TOP XII.

52 Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges vom 20.12.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 53 vom 21.12.1950, S. 791–806.

53 Die Abänderungsvorschläge des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik sind als Bundesratsdrucksache Nr. 71/1/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

54 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 71/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

55 § 13 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges vom 20.12.1950 lautete:

(1) Die Körperersatzstücke, orthopädischen und anderen Hilfsmittel sind in erforderlicher Zahl zu gewähren; sie müssen den persönlichen und beruflichen Bedürfnissen des Beschädigten angepaßt sein. Der Beschädigte hat Anspruch auf Instandsetzung und Ersatz der Hilfsmittel, wenn ihre Unbrauchbarkeit oder ihr Verlust nicht auf Mißbrauch, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Beschädigten zurückzuführen ist.

(2) Die Bewilligung der Körperersatzstücke, orthopädischen und anderen Hilfsmittel kann davon abhängig gemacht werden, daß der Beschädigte sie sich anpassen läßt oder sich, um mit ihrem Gebrauch vertraut zu werden, einer Ausbildung unterzieht. Der Ersatz eines unbrauchbar gewordenen Hilfsmittels kann abgelehnt werden, wenn es nicht zurückerstattet wird. Bei wertvollen Hilfsmitteln kann ein Eigentumsvorbehalt gemacht werden.

(3) Für die Beschaffung und den Ersatz von Führhunden gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 sinngemäß; zum Unterhalt des Hundes werden monatlich 25 Deutsche Mark gewährt. Der Unterhaltsbetrag kann auch gewährt werden, wenn triftige Gründe die Benutzung eines Führhundes unmöglich machen und besondere Unkosten durch fremde Führung nachgewiesen werden.

(4) Verursachen die Folgen der Schädigung außergewöhnliche Kosten für Kleider- und Wäscheverschleiß, so sind diese in angemessenem Umfange zu ersetzen.

(in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 53 vom 21.12.1950, S. 791–806, hier: S. 793 f.)

56 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 72/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

57 Fortgang: Nr. 262 TOP IX/28.

11. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des § 28 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)[58].
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung zur Durchführung des § 28 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges[59] *zu.*
12. Entwurf eines Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht.[60]
Staatsminister Dr. Krapp referiert. Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt die Darlegungen. Ministerpräsident Kopf gibt seine Stellung bekannt. Er sei der Auffassung, daß ein Teil der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts auch aus anderen Personenkreisen wählbar sein müßte, als § 3 des Gesetzes es vorsehe[61]. *Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt im Bundesrat zu beantragen, daß der Vermittlungsausschuß angerufen werden soll, und zwar*
a) um bei § 3 Absatz 2 folgende Änderung zu erreichen:
„Mindestens die Hälfte der Richter muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen."
b) um bei § 22 Absatz 1 folgende Einfügungen zu erreichen:
1. in Satz 1 hinter „Rechtsanwalt" einzufügen „oder Verwaltungsrechtsrat",
2. in Satz 3 hinter „Richteramt" die Worte „oder zum höheren Verwaltungsdienst".[62]
Zu § 13 Ziffer 11 stimmt das Kabinett der Regierungsvorlage darin zu, daß in den dort genannten Fragen das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden habe.[63] *Der Anrufung*

---

58 § 28 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges vom 20.12.1950 lautete:
Witwen, Witwern und Waisen sowie rentenberechtigten Verwandten der aufsteigenden Linie sind, soweit Krankenbehandlung nicht anderweitig sichergestellt ist oder sichergestellt werden kann, ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Arznei- und Verbandmittel sowie Krankenhausbehandlung zu gewähren. Dies gilt auch für Personen, die die unentgeltliche Wartung und Pflege von Pflegezulageempfängern nicht nur vorübergehend übernommen haben.
(in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 53 vom 21.12.1950, S. 791–806, hier: S. 796)

59 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 73/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

60 Zuletzt: Nr. 197 TOP III/6. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 93/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

61 § 3 des Entwurfs eines Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht lautete:
(1) Die Richter müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben, zum Bundestag wählbar sein und sich schriftlich bereit erklärt haben, Mitglied des Bundesverfassungsgerichts zu werden.
(2) Sie müssen außerdem die Befähigung zum Richteramt besitzen oder auf Grund der vorgeschriebenen Staatsprüfungen die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst erworben haben, sich durch besondere Kenntnisse im öffentlichen Recht auszeichnen und im öffentlichen Leben erfahren sein.
(3) Sie können weder dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung noch den entsprechenden Organen eines Landes angehören. Mit ihrer Ernennung scheiden sie aus solchen Organen aus.

62 § 22 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht lautete:
(1) Die Beteiligten können sich in jeder Lage des Verfahrens durch einen bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt oder durch einen Lehrer des Rechts an einer deutschen Universität vertreten lassen; in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht müssen sie sich in dieser Weise vertreten lassen. Gesetzgebende Körperschaften und Teile von ihnen, die in der Verfassung oder in der Geschäftsordnung mit eigenen Rechten ausgestattet sind, können sich auch durch ihre Mitglieder vertreten lassen. Der Bund, die Länder und ihre Verfassungsorgane können sich außerdem durch ihre Beamten vertreten lassen, soweit sie die Befähigung zum Richteramt besitzen. Das Bundesverfassungsgericht kann auch eine andere Person als Beistand eines Beteiligten zulassen.

63 § 13 Ziffer 11 des Entwurfs eines Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht lautete:
Das Bundesverfassungsgericht entscheidet in den vom Grundgesetz bestimmten Fällen, und zwar
[…]

des Vermittlungsausschusses für eine abweichende Auffassung wird das Land Niedersachsen nicht zustimmen.
Zu § 90 vermag das Kabinett keine Notwendigkeit zu erkennen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, um einen anderen Wortlaut für die Verfassungsbeschwerde zu erstreben.[64]
Außerhalb der Bundesratstagesordnung:
13. Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Unternehmen des Bergbaues sowie der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie.
Staatsminister Kubel referiert. Es sei nicht bekannt, aus welchem Grunde die Beratung dieses Gesetzentwurfs[65] *von der Tagesordnung des Bundesrats für den 9.2.1951 wieder abgesetzt sei. Die gegen den Regierungsentwurf erhobenen Bedenken seien – soweit bekannt – bis auf das eine ausgeräumt, das sich gegen § 13 erhebt. Nach dieser Bestimmung solle das Gesetz nur in Betrieben mit mehr als 1 000 Arbeitern gelten. Bei den Vorverhandlungen sei die Grenze auf 300 Arbeiter festgesetzt worden. Bei dem übrigen Wortlaut des Gesetzes halte er es für angebracht, daß die in den Vorverhandlungen festgelegte Grenze endgültig in das Gesetz übernommen werde. Das Kabinett stimmt der Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum des Bundesrats für den 9.2.1951 zu, sofern nicht in den Ausschußverhandlungen noch schwerwiegende Bedenken auftreten.*[66]
14. Ermächtigung zur Hergabe von Bürgschaften durch den Bund.
Staatsminister Kubel referiert über die Hergabe von Bürgschaften durch den Bund für Notstandsgebiete. Er bittet Staatssekretär Dr. Scheche, auf die von ihm vorgetragenen Punkte in den in Bonn bevorstehenden Verhandlungen besondere Aufmerksamkeit zu richten. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
15. Kredite für die Filmwirtschaft.
Staatsminister Kubel referiert wegen der Förderung der deutschen Filmproduktion und über die Zulassung ausländischer Filme. Er erbittet die Unterstützung des Finanzministeriums in den Ausschußverhandlungen in Bonn. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
16. Neue Steuervorlagen der Bundesregierung.
Staatsminister Kubel referiert eingehend zu der Einbringung der neuen Steuervorlagen im Bundesrat. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt die Darlegungen. Die Angelegenheit

---

11. über die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes oder eines Landgesetzes mit dem Grundgesetz oder die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes oder sonstigen Länderrechts mit einem Bundesgesetz auf Antrag eines Gerichts (Artikel 100 Absatz 1 des Grundgesetzes),
[…].

64 § 90 des Entwurfs eines Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht lautete:
(1) Jedermann kann mit der Behauptung, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in Artikel 33, 38, 101, 103 und 104 des Grundgesetzes enthaltenen Rechte verletzt zu sein, die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben.
(2) Ist gegen die Verletzung der Rechtsweg zulässig, so kann die Verfassungsbeschwerde erst nach Erschöpfung des Rechtswegs erhoben werden. Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde.
(3) Das Recht, eine Verfassungsbeschwerde an das Landesverfassungsgericht nach dem Recht der Landesverfassung zu erheben, bleibt unberührt.

65 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 90/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

66 Fortgang: Nr. 268 TOP VIII/1.

wird beraten. Staatssekretär Dr. Scheche wird beauftragt, die in der heutigen Beratung bekanntgegebene Stellungnahme des Kabinetts in den bevorstehenden Verhandlungen des Finanzausschusses des Bundesrates zu verwerten.

X. Verschiedenes.

a) Entlassung von niedersächsischen Forstbeamten.[67]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß das Landwirtschaftsministerium die vor geraumer Zeit im Kabinett besprochene Entlassung der in der Niedersächsischen Forstverwaltung überzähligen Forstbeamten noch nicht durchgeführt habe. Es sei zu befürchten, daß der letztmögliche Entlassungstermin vor dem Beginn des neuen Rechnungsjahres – wenigstens zum größten Teil – ungenutzt verstreiche. Das Kabinett müsse aber vom Landwirtschaftsministerium die rechtzeitige Entscheidung in den ihm zustehenden Fällen und im übrigen die sofortige Vorlage der der Beschlußfassung des Staatsministeriums vorbehaltenen Fälle an die Staatskanzlei erwarten, damit die vom Kabinett in Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof für notwendig befundenen Einsparungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Für schuldhafte Versäumnisse müßten die verantwortlichen Beamten zur Rechenschaft gezogen und regreßpflichtig gemacht werden. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
b) Zustimmung zur Abordnung von Oberregierungsrat Saage an das Bundesjustizministerium.
Staatsminister Dr. Krapp trägt vor, der Bundesjustizminister wünsche die Abordnung des Oberregierungsrats Saage vom Niedersächsischen Justizministerium an das Bundesjustizministerium mit dem Ziele der Übernahme des Beamten nach etwa drei Monaten als Ministerialrat. Er befürworte die Zustimmung zur Abordnung, um dem Beamten diesen Aufstieg nicht zu verbauen, obwohl er auch darauf hinweisen müsse, daß der Fortgang des Oberregierungsrats Saage für das Niedersächsische Justizministerium einen fühlbaren Verlust bedeuten werde. Das Kabinett beschließt, der Abordnung und der späteren Abgabe des Oberregierungsrats Saage an das Bundesjustizministerium zuzustimmen.
c) Ernennung des Landgerichtsrats von Döllen in Oldenburg zum Oberlandesgerichtsrat.
Staatsminister Dr. Krapp teilt mit, er beabsichtige, den Landgerichtsrat von Döllen beim Landgericht in Oldenburg, seit 1949 abgeordnet als Hilfsrichter zum Oberlandesgericht in Oldenburg, zum Oberlandesgerichtsrat zu ernennen und ihn in das Justizministerium (Abteilung I) zu berufen. Ministerialrat Dr. Beyer trägt hierzu die Personalien vor. Das Kabinett beschließt die Zustimmung zur Ernennung des Landgerichtsrats von Döllen beim Landgericht in Oldenburg zum Oberlandesgerichtsrat (Besoldungsgruppe A 2 b) beim Oberlandesgericht in Oldenburg.
d) Errichtung eines Strafsenats des Obersten Bundesgerichts mit dem Sitz in Berlin.
Staatsminister Dr. Krapp teilt mit, der Bundesjustizminister beabsichtige, einen Strafsenat des Obersten Bundesgerichts in Berlin zu errichten und diesem Strafsenat unter anderem den Bereich des Landes Niedersachsen zuzuweisen. Er halte es aus verschiedenen Gründen für außerordentlich bedenklich, diesen Plan durchzuführen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß dem Plan des Bundesjustiz-

67 Zuletzt: Nr. 245 TOP XIII/5. Fortgang: Nr. 257 TOP I.

ministers widersprochen werden muß. Vor der schriftlichen Mitteilung dieses Einspruchs soll mit Bundesjustizminister Dr. Dehler persönlich verhandelt werden.
e) Teuerungszulagen für Angestellte und Beamte.[68]
Staatssekretär Dr. Scheche trägt vor, daß die Tarifgemeinschaft Deutscher Länder nunmehr mit der zur Schaffung der Verbindlichkeit erforderlichen Stimmenmehrheit beschlossen habe, die bisher einem beschränkten Personenkreise gewährte Teuerungszulage vom 1.2.1951 ab an alle Angestellten zu zahlen. Es sei jetzt zu entscheiden, ob die Teuerungszulage in Niedersachsen nun auch allen Beamten – gleichmäßig wie allen Angestellten – gezahlt werden solle. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stellt fest, daß es dem Beschluß der Tarifgemeinschaft hinsichtlich der Teuerungszulage für die Angestellten, wie auch der Fortzahlung der Teuerungszulage bei Beamtengehältern bis zu 350,00 DM monatlich, folgen müsse. Dagegen glaubt das Kabinett, sich hinsichtlich der Zahlung einer Teuerungszulage bei allen höheren Beamtengehältern wegen der schlechten Finanzlage des Landes Niedersachsen grundsätzlich ablehnend verhalten zu müssen. Für den Fall, daß jedoch die Mehrheit der Länder die Zahlung einer Teuerungszulage von 20,00 DM monatlich an die Beamten aller Besoldungsgruppen beschließen sollte, ist das Kabinett dennoch zur Vermeidung von Weiterungen bereit, sich einem derartigen Vorgehen anzuschließen. Es ermächtigt das Finanzministerium, für diesen Fall entsprechende Verhandlungen mit dem Haushaltsausschuß des Landtages aufzunehmen.
f) Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs für 1950/51.[69]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert über das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen des Finanzausschusses des Landtages über die Regierungsvorlage Nr. 2422[70]*. Er teilt dabei mit, daß die Beratungen sich auf folgende Punkte erstreckt haben:*
a) den Finanzausgleich – von der Regierungsvorlage abweichend – nicht für 1950/51 zu regeln, sondern die Neuregelung erst vom 1.4.1951 an eintreten zu lassen und für das Rechnungsjahr 1950 den Finanzausgleich für 1949 in entsprechend modernisierter Weise anzuwenden,
b) Neuregelung des Verteilungsschlüssels für die Grundsteuerausfallsentschädigung,
c) Verteilungsschlüssel für den Wiederaufbaustock,
d) Bemessung des Zuschlags zur Landesumlage,
e) Polizeikostenbeiträge.
Zu dem letztgenannten Punkt bezieht Staatssekretär Dr. Scheche sich auf seine Vorlage vom 3.2.1951 – 10.46.18 – (Anlage 9[71]*). Diese Angelegenheit wird beraten.*

68 Zuletzt: Nr. 255 TOP XIII/a. Fortgang: Nr. 265 TOP IX/d beziehungsweise Nr. 266 TOP IX/8.
69 Zuletzt: Nr. 254 TOP VII/3. Fortgang: Nr. 259 TOP XV/6.
70 Die Regierungsvorlage – Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs (Finanzausgleichsgesetz – FAG –) – vom 9.1.1951 ist als Landtagsdrucksache Nr. 2422 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1799–1808.
71 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 3.2.1951, einen Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs (Finanzausgleichsgesetz – FAG) – Regierungsvorlage Nr. 2422 – hier: Polizeikosten betreffend, in: Nds. 20 Nr. 43 Anlage 9 zur Niederschrift über die 163. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.2.1951.

Das Kabinett stimmt den vom Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen in Aussicht genommenen Änderungen hinsichtlich der Polizeikostenbeiträge zu.

Nächste Sitzung: 13.2.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

257.
Niederschrift über die 164. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12./13. Februar 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Wilhelm Berning (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Alfred Riewald (teilweise anwesend), Ministerialrat Georg Muttray (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Hasse (teilweise anwesend), Oberforstmeister Georg Stalmann (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.04 Uhr. Unterbrechung: von 19.52 Uhr bis 20.46 Uhr. Ende der Sitzung: 13.2.1951 um 0.28 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: *Entlassungen im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.*[2]
Nach einem Referat des Ministerialrats Dr. Beyer äußert sich Ministerpräsident Kopf allgemein zur Frage einer Verminderung des Personals der Niedersächsischen Forstverwaltung und bezieht sich hierbei auf das Gutachten des Landesrechnungshofs und die Stellungnahme des Kabinetts vom 5.12.1950[3]*. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*

1 Nds. 20 Nr. 42.
2 Zuletzt: Nr. 257 TOP X/a.
3 Zur Stellungnahme des Kabinetts vom 5.12.1950 vgl. Nr. 245 TOP XIII/5.

Oberforstmeister Stalmann referiert sodann über die Auswirkungen der vom Kabinett in Aussicht genommenen weitgehenden, sofortigen Entlassung von Beamten des Forstdienstes. Der Vortrag wird eingehend erörtert. Staatsminister Albertz schlägt vor, bis zum 1.4.1951 42 zur Zeit nicht besetzte Planstellen einzuziehen und darüber hinaus etwa 30 Entlassungen der fachlich eindeutig unzureichenden Kräfte auszusprechen. Staatsminister Kubel erklärt, sich dem Vorschlage nicht anschließen zu können. Auch Ministerpräsident Kopf hält an der vom Kabinett am 5.12.1950 beschlossenen Einstellung grundsätzlich fest. Staatsminister Voigt bittet zu erwägen, ob über den Zeitpunkt des Personalabbaues auf anderer Grundlage eine Verständigung zu erzielen sei. Bei dieser Erörterung ergibt sich, daß 29 im Angestelltenverhältnis beschäftigten Angehörigen der Niedersächsischen Forstverwaltung nach den geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen erst bis zum 30.9.1951 gekündigt werden kann; im Stellenplan für 1951 müssen deshalb diese Planstellen mit dem k. w.-Vermerk versehen werden. Die zur Zeit nicht besetzten 42 Planstellen bleiben unbesetzt und fallen ab 1.4.1951 weg. Da das Kabinett in Aussicht genommen hat, zum 31.3.1951 etwa 170 im Landesforstdienst Beschäftigten zu kündigen, ist noch über den Zeitpunkt der Kündigung in weiteren 99 Fällen zu beraten. Oberforstmeister Stalmann bezeichnet diese Zahl von Entlassungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen als zu hoch. Daher schlägt Staatssekretär Dr. Lauffer vor, die Zahl der k. w.-Vermerke im Stellenplan für 1951 zu erhöhen und innerhalb dieser Spanne den Zeitpunkt der Entlassung über den 1.4.1951 hinauszuschieben. Dadurch könnten die vom Landwirtschaftsministerium befürchteten betriebswirtschaftlichen Rückschläge eventuell vermieden werden. Dieser Vorschlag wird von Ministerialrat Dr. Beyer mit der Begründung unterstützt, daß dem Staat als Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht obliege und bei einem großen Teil der zur Entlassung vorgesehenen Forstbediensteten eine Überbrückungshilfe nicht zur Auszahlung gebracht werden könne. Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes gemäß Artikel 131 des Grundgesetzes[4], mit dem im Verlaufe des Jahres 1951 bestimmt zu rechnen sei, würde die Mehrzahl der Entlassenen in schwere soziale Bedrängnis geraten. Ministerpräsident Kopf verweist demgegenüber auf die Forderungen des Landtags und seines Agrarausschusses auf alsbaldige Verminderung des Stellenplans der Landesforstverwaltung.[5] Er würde es billigen können, über die Hinausschiebung der Entlassung in einigen Sonderfällen erneut zu beraten, wenn im einzelnen ausreichend begründet würde, welche sachlichen Notwendigkeiten der sofortigen Entlassung entgegenständen. Politische und taktische Momente müßten hierbei in den Hintergrund treten. Staatssekretär Dr. Brandes schlägt sodann vor, eine größere Zahl der heute zur Entlassung vorgesehenen Forstdienstkräfte bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gemäß Artikel 131 Grundgesetz weiterzubeschäftigen. Ministerpräsident Kopf widerspricht diesem Vorschlage, da heute nur noch sachliche, nicht aber persönliche oder soziale Gründe maßgebend sein dürfen.

4 Zu Artikel 131 Grundgesetz vgl. Nr. 171 Anmerkung 15.

5 Aufgrund des Gutachtens des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über Organisation, Personalverhältnisse und Wirtschaftlichkeit der Niedersächsischen Landesforstverwaltung hatte der Niedersächsische Landtag in seiner Sitzung am 26.7.1950 einen Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen angenommen, in dem Vorschläge zur Kürzung des Personalbestandes in der Forstverwaltung gemacht wurden. Der Antrag ist als Landtagsdrucksache Nr. 2229 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1605–1609. Zur Behandlung des Gutachtens des Landesrechnungshofes in der Landtagssitzung am 26.7.1950 und den daraus gezogenen Folgerungen vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5604–5626.

Das Kabinett faßt sodann folgenden Beschluß:
42 zur Zeit nicht besetzte Planstellen, davon fünf Stellen des höheren und 37 Stellen des gehobenen und mittleren Dienstes, bleiben bis zum 31.3.1951 unbesetzt und werden in den Stellenplan des Rechnungsjahres 1951 nicht übernommen.
Neun Stellen des höheren Forstdienstes werden durch Entlassung der Stelleninhaber zum 31.3.1951 freigemacht; die Einzelfälle werden durch besonderen Beschluß festgelegt.
25 Stellen des gehobenen und mittleren sowie einfachen Dienstes fallen ebenfalls durch Entlassungen der Stelleninhaber, die im einzelnen nach fachlichen Gesichtspunkten vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beziehungsweise dem Ministerpräsidenten bestimmt werden, zum 31.3.1951 weg.
65 Planstellen erhalten im Stellenplan 1951 den Vermerk k. w. bis 30.6.1951.
29 Planstellen erhalten im Stellenplan 1951 den Vermerk k. w. bis 30.9.1951.
Dies ergibt eine Zahl von 170 zu entlassenden Forstdienstkräften. Die Auswahl der zu entlassenden Dienstkräfte soll lediglich nach ihrer fachlichen Eignung vorgenommen werden.
Sodann wird über den Antrag des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß Anlage C[6] *zur heutigen Tagesordnung nach Vortrag über die fachliche und persönliche Eignung im Einzelfalle durch Oberforstmeister Stalmann beschlossen, nachstehende Forstbeamte des höheren Dienstes durch Widerruf des Beamtenverhältnisses zum 31.3.1951 zu entlassen:*
1. Forstmeister Amoneit im Forstamt Göhrde (Besoldungsgruppe A 2 c 2),
2. Forstmeister Becker im Forstamt Helmstedt (Besoldungsgruppe A 2 c 2),
3. Forstmeister von Weltzien im Forstamt Harpstedt (Besoldungsgruppe A 2 c 2),
4. Forstmeister von Kries im Forstamt Diepholz (Besoldungsgruppe A 2 c 2),
5. Forstmeister von Krogh im Forstamt Altenau (Besoldungsgruppe A 2 c 2),
6. Forstmeister Martin im Forsteinrichtungs- und Vermessungsamt Braunschweig – Forstamt Radolfshausen – (Besoldungsgruppe A 2 c 2),
7. Forstassessor Grimm im Forstamt Wieda (Besoldungsgruppe A 2 c 2),
8. Forstmeister von Buch im Forstamt Oerrel (Besoldungsgruppe A 2 c 2) wegen dauernder Dienstunfähigkeit.

Als 9. Stelle gilt die Entlassung des Forstmeisters von Ziegner.
Soweit im Einzelfall die Dienstunfähigkeit eines zur Entlassung kommenden Beamten nachgewiesen wird, gilt die ausgesprochene Entlassung als aus Gründen der dauernden Dienstunfähigkeit erfolgt.
In den übrigen Fällen (Anlage C laufende Nr. 7–10 und 12) erwartet das Kabinett eine erneute Überprüfung der Vorschläge durch das Ressortministerium und eine weitere Vorlage für den nächsten Entlassungstermin (spätestens 30.6.1951).
Zu laufender Nr. 7 und 10 (Forstmeister Linck im Forstamt Celle und Forstmeister Kranold im Forstamt Lehre) trägt Ministerialrat Dr. Beyer vor, die Möglichkeit sei nicht von der Hand zu weisen, daß nach Inkrafttreten eines Gesetzes gemäß Artikel 131 Grundgesetz diese Beamten entgegen der bisher von Niedersachsen vertretenen Rechtsauffassung als niedersächsische Beamte auf Lebenszeit angesehen werden, da sie bereits vor

6 Anlage C liegt der Tagesordnung des entsprechenden Protokolls im Anlagenband bei und behandelt Personalien aus dem Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

dem 8.5.1945 im Bereich Niedersachsens dienstlich tätig geworden seien. Das Kabinett nimmt Kenntnis und behält sich seine endgültige Stellungnahme vor.

II. Beschluß über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – und des Ministers des Innern.

Der von der Staatskanzlei aufgestellte Entwurf für die Beschlußfassung des Kabinetts ist verteilt. Das Kabinett stellt die Beratung und Beschlußfassung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück, da Staatsminister Borowski heute an der Teilnahme verhindert ist.[7]

III. Entwurf einer Dienstanweisung für die Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Bonn.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[8]

IV. Große Anfrage Nr. 140 der DP-Fraktion, betreffend die Besetzung der Dienststrafkammern, (Landtagsdrucksache Nr. 2435[9]*).*

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett ist mit dem Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 140 der DP-Fraktion, betreffend die Besetzung der Dienststrafkammern, (Anlage 1[10]*) einverstanden.*[11]

V. Aussagegenehmigung für Herrn Staatsminister Kubel.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Staatssekretär Skiba ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß:
Auf Ersuchen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages wird Herrn Staatsminister Alfred Kubel Aussagegenehmigung erteilt.[12]

VI. Inanspruchnahme des Landes Niedersachsen aus der Aufhebung von Domänenpachtverträgen.[13]

Oberregierungsrat Dr. Hasse referiert gemäß Vorlage des Landwirtschaftsministeriums vom 14.12.1950 – I/7 Nr. 4379/50 – (Anlage 2[14]*). Die Angelegenheit wird beraten. Dabei nehmen insbesondere Staatsminister Kubel, Staatssekretär Dr. Brandes und Ministerialrat Dr. Berning Stellung. Im Falle der Domäne St. Ludgeri nimmt das Kabinett von der Sach- und Rechtslage in dem Rechtsstreit Hildegard Schröder, St. Ludgeri, gegen das Land Nie-*

7 Fortgang: Nr. 258 TOP II.
8 Fortgang: Nr. 258 TOP III.
9 Landtagsdrucksache Nr. 2435 – Große Anfrage Nr. 140 der DP-Fraktion vom 9.1.1951 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1815.
10 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 1 zur Niederschrift über die 164. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12./13.2.1951.
11 Fortgang: TOP XV/16 des vorliegenden Protokolls.
12 Zu dem zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages vgl. Nr. 201 Anmerkung 14.
13 Zuletzt: Nr. 197 TOP XV/b.
14 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 14.12.1950, die Inanspruchnahme des Landes Niedersachsen aus der Aufhebung von Domänenpachtverträgen in den Jahren 1945/46 durch das Braunschweigische Staatsministerium betreffend, in: Nds. 20 Nr. 43 Anlage 2 zur Niederschrift über die 164. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12./13.2.1951.

dersachsen Kenntnis und billigt die Entscheidung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Rechtsstreit weiter zu betreiben und die bei dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingelegte Rechtsbeschwerde nicht zurückzunehmen. Bei dieser Beratung verweist Ministerpräsident Kopf auf einen Beschluß des Kabinetts, nach dem jede Verpachtung von Staatsdomänen der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums bedarf[15]*. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß es an diesem Beschluß auch für die Zukunft festhalten muß. Die von einem Unterausschuß des Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten inzwischen ausgeübte Einwirkung auf die Domänenverpachtung wird vom Kabinett – das erst heute hiervon Kenntnis erhält – mißbilligt. Das Kabinett vereinbart, daß ihm vom Landwirtschaftsministerium und vom Kultusministerium je eine Aufstellung vorzulegen ist, die zeigen soll, welche Einnahmen dem Land Niedersachsen aus der Verpachtung der Staatsdomänen seit 1945 zugeflossen sind und im Falle der Eigenbewirtschaftung voraussichtlich zugeflossen wären. Weiter wird vereinbart, über die anderweitige Verwertung der Staatsdomänen – durch Verkauf oder Aufsiedlung – durch die beteiligten Ressorts eine Plan aufstellen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit soll dem Kabinett auch ein Entwurf für einen neuzeitlichen Domänenpachtvertrag vorgelegt werden. Das Kabinett erörtert ferner das Vorgehen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages*[16]*. Es stellt fest, daß es in hohem Maße notwendig geworden ist, den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen eine Geschäftsordnung zu geben. Das Kabinett will darauf hinwirken, daß dies alsbald geschieht.*

VII. Änderung von Grenzen der Gemeinden Uetzingen und Bomlitz, Landkreis Fallingbostel.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 3 und 4[17] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Uetzingen und Bomlitz, Landkreis Fallingbostel, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

VIII. Verleihung des Enteignungsrechts an die Harzwasserwerke in Hildesheim.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß Anlage 5[18]*. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen in Hildesheim.*
Den Harzwasserwerken des Landes Niedersachsen in Hildesheim wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[19] *das Recht verliehen, das zum Bau einer Wasserleitung in*

15 Zu diesem Kabinettsbeschluss vgl. Nr. 34 TOP XIII/c.
16 Zu dem zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages vgl. Nr. 201 Anmerkung 14.
17 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 164. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12./13.2.1951.
18 Vorlage zur Verleihung des Enteignungsrechts an die Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen in Hildesheim und Begründung, in: Nds. 20 Nr. 43 Anlage 5 zur Niederschrift über die 164. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12./13.2.1951.
19 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.

den Gemeinden Liebenau, Binnen, Glissen, Bühren, Oyle, Lemke, Wohlenhausen und Holte (Landkreis Nienburg/Weser) erforderliche Grundeigentum mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[20] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*

IX. Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.[21]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

X. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 18 des Kontrollrates – Wohnungsgesetz – vom 7.2.1948.[22]

Auf Vorschlag von Staatsminister Kubel bis zur gesetzlichen Regelung der Vereinfachung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit gemäß dem heutigen Beschluß Ziffer XVI zurückgestellt.

XI. Große Anfrage Nr. 136 des Abgeordneten Dr. Leßmann (DP) und Genossen, betreffend Gebühren in Kraftfahrangelegenheiten (Landtagsdrucksache Nr. 2414).[23]

Staatsminister Kubel referiert. Staatssekretär Dr. Brandes gibt die Stellungnahme seines Ressorts bekannt. Das Kabinett vereinbart, die Entscheidung so lange zurückzustellen, bis das Landwirtschaftsministerium seine Bedenken schriftlich mitgeteilt hat.

XII. Stiftung „Cecilien-Stift“.[24]

Staatsminister Albertz referiert gemäß Anlagen 6 und 7[25]*. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt die Erteilung seiner Genehmigung zur Errichtung der rechtsfähigen Stiftung „Cecilien-Stift Säuglings- und Kleinkinderkrankenhaus Deutsches Rotes Kreuz“ mit dem Sitz in Hannover.*

XIII. Durchführung des Gesetzes über Röntgenreihenuntersuchungen im Lande Niedersachsen; hier: Haushaltsmittel 1950.[26]

Staatsminister Albertz referiert. Staatssekretär Dr. Scheche trägt die Bedenken seines Ressorts vor und bittet, die Angelegenheit zurückzustellen, bis Ministerpräsident Kopf an der Beratung wieder teilnehmen kann. Es wird vereinbart, die Entscheidung zurückzustellen.

---

20 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.

21 Zuletzt: Nr. 256 TOP I/a und c. Fortgang: Nr. 258 TOP VIII.

22 Zuletzt: Nr. 256 TOP V.

23 Zuletzt: Nr. 256 TOP VI. Fortgang: Nr. 258 TOP X.

24 Zuletzt: Nr. 256 TOP VII.

25 Kabinettsvorlage vom 26.1.1951, die Genehmigung der rechtfähigen Stiftung „Cecilien-Stift, Säuglings- und Kleinkinderkrankenhaus Deutsches Rotes Kreuz“ in Hannover betreffend (Anlage 6), Abschrift der Stiftungsurkunde für das Cecilienstift Säuglings- und Kleinkinderkrankenhaus Deutsches Rotes Kreuz vom 8.1.1951 (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 43 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 164. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12./13.2.1951.

26 Zuletzt: Nr. 256 TOP VIII. Fortgang: Nr. 258 TOP XIII.

XIV. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich unter den Ländern im Rechnungsjahr 1950.[27]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem vom Bundestag am 1.2.1951 beschlossenen Gesetz über den Finanzausgleich unter den Ländern im Rechnungsjahr 1950 zu.
2. Entwurf eines Dritten Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 25.6.1950[28].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Dritte Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 keine Einwendungen.
3. Entwurf eines Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft[29].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Staatsminister Kubel ergänzt den Vortrag. Es sei ein Antrag vom Lande Hessen zu erwarten, der das Plenum des Bundesrates ersuchen werde, dem Bundestag folgende Entschließung zu empfehlen: „Im Rahmen des sogenannten Schwerpunkt-Programms (Begründung zum Gesetz über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft – II e 1 –) sollen die von der Bundesregierung anerkannten Notstandsgebiete in diese Hilfsmaßnahmen einbezogen werden." Das Land Niedersachsen stimmt diesem Entschließungsantrage unter der Bedingung zu, daß durch eine derartige Maßnahme die bei e 1 vorgesehenen 70 Millionen DM nicht geschmälert werden.
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes.[30]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatsminister Kubel nimmt zu den Fragen der Steuerreform grundsätzlich Stellung. Das Kabinett vereinbart, im Plenum des Bundesrates zu beantragen, Punkt 5 (Umsatzsteuergesetz) vor Punkt 4 zu verhandeln; sollte dieser Antrag von der Mehrheit des Bundesrats nicht unterstützt werden, soll beantragt werden, Punkt 4 und 5 gemeinsam zu beraten. Staatssekretär Dr. Scheche referiert dann zu einzelnen Fragen der Vorlage, die beraten werden. Das Kabinett beschließt: Bei § 7a[31] *stimmt*

---

27 Zuletzt: Nr. 249 TOP XII/12. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 98/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 96/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

29 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 74/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

30 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 28.12.1950 (EStG 1950) in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 1 vom 8.1.1951, S. 1–21. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 77/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

31 § 7a des Einkommensteuergesetzes – *Bewertungsfreiheit für Ersatzbeschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter* – sollte laut Regierungsvorlage folgende Fassung erhalten:
§ 7a Bewertungsfreiheit für bewegliche Wirtschaftsgüter
(1) Steuerpflichtige, die wegen Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Weltanschauung oder politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder als Flüchtlinge oder Vertriebene ihre frühere Erwerbsgrundlage verloren haben und den Gewinn auf Grund ordnungsgemäßer Buchführung ermitteln, können für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens neben der nach § 7 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bemessenen Absetzung im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in dem darauffolgenden Jahr bis zu insgesamt 50 vom

das Kabinett der Regierungsvorlage zu. Der Aufnahme einer Bestimmung über die Besteuerung der Weihnachtsgratifikation wird vom Lande Niedersachsen widersprochen. Der Einbeziehung des § 5 des Körperschaftssteuergesetzes[32] *wird gleichfalls widersprochen. Im übrigen wird jede über die Regierungsvorlage hinausgehende Steuerermäßigung vom Lande Niedersachsen abgelehnt.*

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Beförderungssteuergesetzes[33].

Staatsminister Kubel referiert. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt den Vortrag. Das Kabinett lehnt die Regierungsvorlage[34] *ab; es beantragt die Herausnahme der sozial kalkulierten Waren aus der Besteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz.*[35]

6. Zweite Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950[36].

Staatssekretär Dr. Scheche referiert und teilt auch die Stellungnahme des Finanzausschusses des Bundesrats[37] *mit. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett schließt sich der Auffassung des Finanzausschusses des Bundesrats an.*

Hundert der Anschaffungs- und Herstellungskosten, höchstens jedoch für alle in Betracht kommenden Wirtschaftsgüter eines Unternehmens bis zu 100 000 Deutsche Mark jährlich abschreiben. Die Absetzung für Abnutzung in den folgenden Jahren bemißt sich nach dem dann noch vorhandenen Restwert und der Restnutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter, für die Abschreibungsfreiheit nach Satz 1 in Anspruch genommen worden ist.

(2) Die Steuervergünstigung des Absatzes 1 kann nur für diejenigen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Anspruch genommen werden, die bis zum 31.12.1952 angeschafft oder hergestellt worden sind.

32 § 5 des Körperschaftsteuergesetzes in der Fassung vom 28.12.1950 lautete:

(1) Die Körperschaftsteuer bemißt sich nach dem Einkommen, das der Steuerpflichtige innerhalb eines Kalenderjahres bezogen hat.

(2) Bei Steuerpflichtigen, die Bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen verpflichtet sind und solche tatsächlich ordnungsmäßig führen, ist der Gewinn nach dem Wirtschaftsjahr, für das sie regelmäßig Abschlüsse machen, zu ermitteln. Bei Steuerpflichtigen der genannten Art, deren Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, ist der Gewinn aus Gewerbebetrieb bei der Ermittlung des Einkommens auf das Kalenderjahr, in dem das Wirtschaftsjahr beginnt, und auf das Kalenderjahr, in dem das Wirtschaftsjahr endet, entsprechend dem Verhältnis der gesamten im Wirtschaftsjahr erzielten und auf das jeweilige Kalenderjahr entfallenden Umsätze aufzuteilen. Bei buchführenden Steuerpflichtigen, die Land- und Forstwirtschaft betreiben, ist der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft bei der Ermittlung des Einkommens auf das Kalenderjahr, in dem das Wirtschaftsjahr beginnt, und auf das Kalenderjahr, in dem das Wirtschaftsjahr endet, entsprechend dem zeitlichen Anteil aufzuteilen.

(in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 1 vom 8.1.1951, S. 34–38, hier: S. 35)

33 Hier wird zum einen auf das Umsatzsteuergesetz vom 16.10.1934 Bezug genommen, dessen letzte Änderung durch das Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 19.9.1950 (in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 41 vom 21.9.1950, S. 677) vorgenommen worden war. Zum anderen wird auf das Beförderungssteuergesetz vom 29.6.1926 (in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 43 vom 7.6.1926, S. 357–361) Bezug genommen. Zu den nach dem Zweiten Weltkrieg ergangenen Änderungen am Beförderungssteuergesetz vgl. Walter van Grieken/Otto Merz/Ernst Puttlitz (Bearb.): *Beförderungssteuergesetz (BefStG) nebst Durchführungsbestimmungen, Ausführungserlassen, älteren und neueren Erlassen und Verordnungen und Kontrollratsgesetzen*, Berlin: Deutscher Zentralverlag, 1949.

34 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 78/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

35 Fortgang: Nr. 274 TOP VII/4.

36 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 89/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

37 Zu der Stellungnahme des Finanzausschusses des Bundesrates, die ebenfalls in der Bundesratsdrucksache Nr. 89/51 wiedergegeben ist, vgl. auch den Bericht über die 50. Sitzung des Deutschen Bundesrates in

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau.[38]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatssekretär Dr. Auerbach ergänzt den Vortrag. Das Kabinett beschließt, im Bundesrat zu beantragen, daß dem § 1 Absatz 1 der in Artikel I Ziffer 1 der Regierungsvorlage vorgeschlagene Satz 2 nicht angefügt wird.[39] *Im übrigen stimmt das Kabinett der Regierungsvorlage zu.*
8. Festsetzung der Prägegebühr für die Münzen zu 2 DM.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen die vorgesehene Festsetzung der Prägegebühr für die Münzen zu 2 DM keine Einwendungen.
9. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den Ablauf der durch Kriegs- und Nachkriegsvorschriften gehemmten Fristen[40].
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes über den Ablauf der durch Kriegs- und Nachkriegsvorschriften gehemmten Fristen[41] *keine Einwendungen.*
10. Entwurf eines Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz).
Staatsminister Kubel referiert. Staatssekretär Dr. Lauffer ergänzt die Darlegungen. Darnach liege dem Bundesrat jetzt ein Initiativgesetz im 2. Durchgang[42] *und eine Regierungsvorlage im 1. Durchgang*[43] *vor. Das Kabinett stimmt dem (im 2. Durchgang vorliegenden) Initiativgesetz zur Regelung des Wohnungseigentums und des Dauerwohnrechts zu.*
11. Entwurf eines Wohnraummangelgesetzes[44].
Ministerialrat Muttray referiert. Staatsminister Albertz ergänzt den Vortrag und empfiehlt eine der heutigen Praxis Rechnung tragende Regelung im § 26[45]. *Hierzu teilt Staatsse-*

Bonn am 16.2.1951, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950/51. Stenographische Berichte*, S. 199–242, hier: S. 103–150, hier: S. 138 f.

38 Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 3.11.1948, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 25 (1948), S. 123 f. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 92/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

39 Der in Artikel I Ziffer 1 der Regierungsvorlage (Bundesratsdrucksache Nr. 92/51) vorgeschlagene Satz 2, der § 1 Absatz 1 des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau angefügt werden sollte, lautete:
Der Sitz der Anstalt kann nach Anhörung des Verwaltungsrates durch Beschluß der Bundesregierung verlegt werden.

40 Gesetz über den Ablauf der durch Kriegs- oder Nachkriegsvorschriften gehemmten Fristen vom 28.12.1950 in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 54 vom 29.12.1950, S. 821 f.

41 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 86/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

42 Entwurf eines Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz) vom 19.1.1951, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 1801 bis 2000 (9. Teil)*, Bonn, 1951, o. S.

43 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 75/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

44 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 49/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S. Das Gesetz konnte erst am 31.3.1953 nach der Ankündigung der Alliierten Hohen Kommission, das Kontrollratsgesetz Nr. 18 (*Wohnungsgesetz*) vom 8.3.1946 (*Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/ Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 18 (1946), S. 162–165) aufzuheben, unter dem Titel Wohnraumbewirtschaftungsgesetz erlassen werden. Es ist abgedruckt in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 14 vom 1.4.1953, S. 97–105.

45 § 26 – *Verhältnis der Wohnungsbehörden zu den ordentlichen Gerichten* – des Entwurfs eines Wohnraummangelgesetzes lautete:

kretär Dr. Lauffer die Stellungnahme des Rechtsausschusses des Bundesrats mit. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, von der Formulierung eines eigenen Antrages abzusehen, dem Bundesrat aber vorzuschlagen, anstelle der Anträge der zuständigen Bundesratsausschüsse eine Empfehlung zu beschließen. – Der Wortlaut dieser Empfehlung soll entsprechend der heutigen Beratung vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Ministerium der Justiz formuliert werden. Falls dieses Vorgehen des Landes Niedersachsen im Plenum des Bundesrats nicht die Zustimmung der Mehrheit findet, will das Kabinett den Antrag des Wiederaufbauausschusses im Plenum unterstützen und bei der Abstimmung über den Antrag des Rechtsausschusses sich der Stimme enthalten. Weiter referiert Ministerialrat Muttray zu den im Gesetzentwurf vorgesehenen Lockerungsmöglichkeiten. Staatsminister Albertz ergänzt den Vortrag. Im einzelnen beschließt das Kabinett zu § 1[46]: Der vom Wiederaufbauausschuß beantragten Änderung wird zugestimmt.
zu § 2 Absatz 3[47]: Der Antrag des Wiederaufbauausschusses wird vom Kabinett abgelehnt.
zu § 4 Absatz 2[48]: Den beiden Änderungsanträgen des Wiederaufbauausschusses stimmt das Kabinett zu. Ferner will Niedersachsen im Plenum beantragen, zu § 4 Absatz 2 noch einzufügen: „nach Abschluß der Umsiedlung aus den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern“.

Maßnahmen der Wohnungsbehörden, die dem Sinne eines rechtskräftigen oder vorläufig vollstreckbaren gerichtlichen Urteils zuwiderlaufen, sind nicht zulässig.

46 In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung lautete § 1 des Entwurfs eines Wohnraummangelgesetzes – *Wohnraumbewirtschaftung und Wohnunsbehörden* – wie folgt:
Soweit Wohnraum im Hinblick auf den gegenwärtigen Wohnungsmangel der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegt, gelten die Vorschriften dieses Gesetzes. Die Wohnraumbewirtschaftung ist eine staatliche Aufgabe. Sie wird durch Wohnungsbehörden ausgeübt.

47 In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung lautete § 2 – *Gegenstand der Wohnraumbewirtschaftung* – Absatz 3 des Entwurfs eines Wohnraummangelgesetzes wie folgt:
Räume, die zu Wohnzwecken nicht bestimmt, aber dazu geeignet und für den Verfügungsberechtigten nicht nur vorübergehend entbehrlich sind, können durch Anordnung der Wohnungsbehörden der Wohnraumbewirtschaftung unterworfen werden; dies gilt nicht für Räume, die nach dem 31.12.1949 fertiggestellt worden sind. Ist der Verfügungsberechtigte nicht Grundstückseigentümer oder ein ihm gleichstehender dinglich Berechtigter, so sind deren berechtigte Interessen mit zu berücksichtigen. Auf die hiernach der Wohnraumbewirtschaftung unterworfenen Räume finden die für Wohnraum geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

48 In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung lautete § 4 – *Befreiung von der Wohnraumbewirtschaftung* – Absatz 2 des Entwurfs eines Wohnraummangelgesetzes wie folgt:
Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften darüber zu erlassen, daß die Wohnraumbewirtschaftung auch für anderen Wohnraum als steuerbegünstigte und frei finanzierte Wohnungen im Sinne der §§ 23, 28 des Ersten Wohnungsbaugesetzes sowie für sonstige Räume im Sinne des § 2 Absatz 3 dieses Gesetzes ganz oder teilweise aufgehoben oder gelockert wird,
a) wenn die Wohnraumbewirtschaftung sich wegen der Höhe des preisrechtlich zulässigen Mietzinses, der Größe oder der Zweckbestimmung der Räume erübrigt oder nicht mehr angezeigt ist,
b) wenn die Freistellung oder Lockerung der Schaffung neuen Wohnraums dient.
Soweit die Bundesregierung von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch macht, können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung entsprechende Vorschriften erlassen.

zu § 5[49]*: Dem Antrag des Wiederaufbauausschusses wird zugestimmt, desgleichen allen weiteren Anträgen des Wiederaufbauausschusses. Bei der Beratung des § 18*[50] *wird vorgetragen, daß voraussichtlich vom Lande Rheinland-Pfalz im Plenum beantragt werden wird, in das Gesetz die Möglichkeit des Zwangstausches aufzunehmen. Das Kabinett beschließt, einem derartigen Antrag im Plenum zuzustimmen. Sollte ein Antrag auf Einführung des Zwangstausches nicht gestellt werden, will auch das Land Niedersachsen diesen Antrag nicht einbringen; das Fehlen einer derartigen Bestimmung ist bei der außerordentlich starken Überbelegung im Lande Niedersachsen ohne Belang. Mit den vorstehenden Maßgaben stimmt das Kabinett dem Entwurf eines Wohnraummangelgesetzes zu.*

12. Entwurf eines Kündigungsschutzgesetzes[51].

Staatsminister Kubel referiert. Er schlägt vor, dem Antrag des Arbeits- und Sozialausschusses des Bundesrats[52] *zuzustimmen. Das Kabinett tritt diesem Vorschlage bei. Weiter referiert Staatssekretär Dr. Lauffer zu § 1 Absatz 3 Satz 3 des Gesetzentwurfs*[53]*. Er*

---

49 In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung lautete § 5 – *Aufgaben der Wohnraumbewirtschaftung* – des Entwurfs eines Wohnraummangelgesetzes wie folgt:
Die Raumbewirtschaftung umfaßt:
a) Die Feststellung des Wohnraumbestandes und die Aufzeichnung der Wohnungsuchenden (§§ 6, 7),
b) die Zuteilung von Wohnraum (§§ 8 bis 17),
c) Maßnahmen zur Verhinderung der Zweckentfremdung von Wohnraum, zur Rückführung zweckentfremdeten Wohnraums und zum Freimachen zweckbestimmter Räume (§§ 18 bis 20),
d) Maßnahmen zur Erhaltung und Vermehrung von Wohnraum (§§ 21 bis 24).

50 In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung lautete § 18 – *Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum* – des Entwurfs eines Wohnraummangelgesetzes wie folgt:
(1) Wohnraum darf unbeschadet des Absatzes 2 anderen als Wohnzwecken nur mit Genehmigung der Wohnungsbehörde zugeführt werden. Die Genehmigung kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden. Ist die Wirksamkeit der Genehmigung erloschen, so ist der Raum wieder als Wohnraum zu behandeln.
(2) Wohnraum kann Wohnungssuchenden und Wohnungsinhabern als Teil einer Wohnung auch für andere als Wohnzwecke zugeteilt werden. Die Zuweisung kann insoweit befristet, bedingt oder unter Auflagen ergehen.
(3) Absatz 1 gilt auch für steuerbegünstigte Wohnungen im Sinne des Ersten Wohnungsbaugesetzes, soweit mehr als die Hälfte der Wohnfläche zu anderen als Wohnzwecken dienen soll. Wird der ohne Genehmigung zweckentfremdete Wohnraum nicht binnen einer von der Wohnungsbehörde zu bestimmenden angemessenen Frist wieder Wohnzwecken zugeführt, so kann er durch Anordnung der Wohnungsbehörde der Wohnraumbewirtschaftung unterworfen werden.

51 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 87/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

52 Abdruck des Antrags als Bundesratsdrucksache Nr. 87/2/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

53 § 1 – *Sozial ungerechtfertigte Kündigungen* – des Entwurfs eines Kündigungsschutzgesetzes lautete:
(1) Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber einem Arbeitnehmer, der länger als drei Monate ohne Unterbrechung in demselben Betrieb oder Unternehmen beschäftigt ist, ist rechtsunwirksam, wenn sie sozial ungerechtfertigt ist.
(2) Sozial ungerechtfertigt ist die Kündigung, wenn sie nicht durch Gründe, die in der Person oder in dem Verhalten des Arbeitnehmers liegen, oder durch dringende betriebliche Erfordernisse, die einer Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers in diesem Betriebe entgegenstehen, bedingt ist. Der Arbeitgeber hat die Tatsachen zu beweisen, die die Kündigung bedingen.
(3) Ist einem Arbeitnehmer aus dringenden betrieblichen Erfordernissen im Sinne des Absatzes 2 gekündigt worden, so ist die Kündigung trotzdem sozial ungerechtfertigt, wenn der Arbeitgeber bei der Auswahl des Arbeitnehmers soziale Gesichtspunkte nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt hat. Das gilt nicht, wenn betriebstechnische, wirtschaftliche oder sonstige berechtigte betriebliche Bedürfnisse der Weiter-

schlägt vor, die Begrenzung in Satz 3 „innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes" zu streichen. Staatsminister Albertz schließt sich diesem Vorschlage an. Das Kabinett stimmt ihm zu. Ferner schlägt Staatssekretär Dr. Lauffer vor, die Begriffsbestimmung für „Flüchtlinge" in § 1 Absatz 3[54] *fortfallen zu lassen. Das Kabinett beschließt, auch diese Streichung im Plenum zu beantragen.*

13. Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung nebst Schlussprotokoll.

Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung nebst Schlußprotokoll[55] *keine Einwendungen.*[56]

14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung[57].

Staatsminister Kubel referiert. Er schlägt vor, der Beratung dieses Gesetzentwurfs[58] *im Plenum nicht zu widersprechen. Das Kabinett stimmt zu. Im übrigen ist dem Kabinett eine eingehende Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf nicht möglich, da die Vorlage verspätet eingegangen ist.*

15. Entwurf eines Gesetzes über die Bemessung und Höhe der Arbeitslosenfürsorgeunterstützung.

Staatsminister Kubel referiert. Er schlägt vor, der Beratung dieses Gesetzentwurfs[59] *im Plenum nicht zu widersprechen. Das Kabinett stimmt zu. Im übrigen ist dem Kabinett eine eingehende Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf nicht möglich, da die Vorlage verspätet eingegangen ist.*

16. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Bundesstelle für den Warenverkehr im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.[60]

---

beschäftigung eines oder mehrerer bestimmter Arbeitnehmer bedingen und damit der Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten entgegenstehen. Bei der Auswahl darf innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die kürzere Dauer der Betriebszugehörigkeit eines Vertriebenen oder Heimkehrers zu dessen Nachteil nur insoweit berücksichtigt werden, als es sich um den Vergleich mit einem anderen, länger beschäftigten Vertriebenen oder Heimkehrer handelt. Vertriebene sind die in § 31 Ziffer 1 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz – SHG) vom 8.8.1949 (Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes S. 205) als Flüchtlinge bezeichneten Personen, Heimkehrer diejenigen, die unter § 1 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19.6.1950 (Bundesgesetzblatt Seite 221) fallen. Der Arbeitnehmer hat die Tatsachen zu beweisen, die die Kündigung als sozial ungerechtfertigt im Sinne der Sätze 1 und 3 dieses Absatzes erscheinen lassen.

54 Zu § 1 Absatz 3 des Gesetzentwurfs vgl. ebd.

55 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 88/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

56 Fortgang: Nr. 272 TOP VII/13.

57 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16.7.1927, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 32 vom 22.7.1927, S. 187–218.

58 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 113/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

59 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 114/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

60 Zuletzt: Nr. 192 TOP III/2. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 97/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 260 TOP I/26.

Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz zur Errichtung einer Bundesstelle für den Warenverkehr im Bereich der gewerblichen Wirtschaft keine Einwendungen.
17. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrtbundesamtes.
Staatsminister Kubel referiert. Er empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf[61] *Bedenken nicht geltend zu machen. Staatssekretär Dr. Lauffer schlägt vor, den Anträgen des Rechtsausschusses*[62] *zuzustimmen. Das Kabinett schließt sich der von Staatsminister Kubel und Staatssekretär Dr. Lauffer vorgeschlagenen Stellungnahme an.*
Außerhalb der Bundesratstagesordnung:
18. Entwurf eines Gesetzes über Enteignung von Bauland[63].
Staatsminister Kubel referiert. Er empfehle die Beibehaltung der bisherigen beiden Instanzenzüge und die Ablehnung von Sonderkammern. Staatssekretär Dr. Lauffer erklärt, das Justizministerium trete diesen Vorschlägen bei. Das Kabinett stimmt den Vorschlägen von Staatsminister Kubel zu.[64]
19. Vorsitz im Agrarausschuß.
Staatssekretär Dr. Brandes trägt vor, daß in der nächsten Sitzung die Wahl des Vorsitzenden des Agrarausschusses des Bundesrats vollzogen werde; es sei vorgesehen, Staatsminister Lüpke[65] *(Nordrhein-Westfalen) zu wählen. Das Kabinett erklärt sich mit dem Vorschlag Lüpke einverstanden.*
20. Beteiligung des Bundes an der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer bei Wegfall der Interessenquoten.
Staatssekretär Dr. Scheche trägt vor, der Bundesfinanzminister beabsichtige, die Erhebung von Interessenquoten der Länder über den 1.4.1951 hinaus nicht fortzusetzen, dafür aber 30 % der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer für den Bund in Anspruch zu nehmen. Staatssekretär Dr. Scheche legt die sich aus den Plänen des Bundesfinanzministers ergebenden Folgerungen dar. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

XV. Landtagstagesordnung.

Die Tagesordnung für den XLVII. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird besprochen. Im einzelnen wird beschlossen:
Zu 1)–10)[66] *ist von der Staatsregierung im Einzelfalle eine Stellungnahme nicht abzugeben.*

---

61 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 45/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

62 Die vom Rechtsausschuss sowie vom Verkehrsausschuss vorgeschlagene Fassung des Gesetzentwurfs ist als Bundesratsdrucksache Nr. 45/1/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

63 Hier wird der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Regelung der Bereitstellung von Bauland (Zweites Wohnungsbaugesetz) angesprochen. Er ist als Bundesratsdrucksache Nr. 50/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.

64 Fortgang: Nr. 260 TOP I/7.

65 Gemeint ist hier und im folgenden Satz der nordrhein-westfälische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Heinrich Lübke.

66 Punkt 1 der Tagesordnung umfasste die Erste, Zweite und Dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung des braunschweigischen Medizinalgesetzes, Punkt 2 die Zweite und Dritte Lesung des Gesetzes über den Nachtrag zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950, Punkt 3 die Erste, Zweite und Dritte Lesung des Gesetzes über das Verfahren bei gerichtlichen Strafverfügungen, Punkt 4 die Erste Lesung des Gesetzes über die Verlängerung der Schulpflicht, Punkt 5 die Zweite Lesung des Vergnügungssteuergesetzes, Punkt 6 die Zweite Lesung des Gesetzes über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, Punkt 7 die Zweite Lesung des

Zu 11)–14). Die Entwürfe für die Beantwortung dieser Großen Anfragen[67] *sind vom Kabinett bereits gebilligt.*
Zu 15) – Große Anfrage Nr. 133 der Abgeordneten Dr. Hofmeister (CDU) und Genossen, betreffend Staatstheater Braunschweig, – Landtagsdrucksache Nr. 2408[68].
Staatsminister Voigt gibt den Entwurf seiner Antwort auf die Große Anfrage Nr. 133 der Abgeordneten Dr. Hofmeister (CDU) und Genossen vom 8.12.1950, betreffend das Staatstheater in Braunschweig, bekannt. Das Kabinett stimmt dem Entwurf zu.
Zu 16) – Große Anfrage Nr. 140 der DP-Fraktion, betreffend Dienststrafgerichtsbarkeit, – Landtagsdrucksache Nr. 2435.[69]
Die Große Anfrage ist bereits unter Ziffer IV der heutigen Tagesordnung erledigt.
Zu 17) – Vorlage von Ausführungs- und Durchführungsverordnungen.[70]
Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt den Entwurf für eine etwa notwendig werdende Stellungnahme der Staatsregierung gemäß Anlage 8[71] *vor. Das Kabinett stimmt dem Entwurf zu.*
Zu 18) – Wiederaufbau des Martino Katharineums in Braunschweig.[72]
Staatsminister Voigt referiert. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Zu 19) – Niedersächsische Naturwerkstein-Industrie.[73]
Staatsminister Kubel referiert. Es wird vereinbart, für die Staatsregierung nur dann eine Erklärung abzugeben, wenn dies durch den Gang der Landtagsverhandlungen erforderlich wird.[74]
Zu 20) und 21)[75] *ist nichts zu bemerken.*

Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 9.5.1949, Punkt 8 den Antrag des Wirtschaftsausschusses zum Antrag der KPD-Fraktion betreffend Konserven-Lieferungsvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik, Punkt 9 den Antrag des Kultusausschusses zum Antrag der Abgeordneten Georg Friedrich Konrich (DP) und Genossen betreffend Niederdeutsche und plattdeutsche Sendungen im NWDR und Punkt 10 die Übersicht über Ausschussanträge der ständigen Ausschüsse betreffend Eingaben. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6316–6373.

67 Es handelt sich hierbei um die Große Anfrage Nr. 126 der DP-Fraktion betreffend Stiftung „Stedingsehre" bei Bookholzberg (Oldenburg), die Große Anfrage Nr. 128 der DP-Fraktion betreffend Versorgungsämter in Niedersachsen, die Große Anfrage Nr. 130 der CDU-Fraktion betreffend Überbrückungshilfe für den unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personenkreis und die Große Anfrage Nr. 132 der DP-Fraktion betreffend Missbrauch der Regierungsgewalt.

68 Landtagsdrucksache Nr. 2408 – Große Anfrage Nr. 133 der Abgeordneten Dr. Werner Hofmeister, Kurt Rißling, Wilhelm Druck und Dr. Otto Fricke (alle CDU) vom 8.12.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1776.

69 Zuletzt: TOP IV des vorliegenden Protokolls.

70 Zuletzt: Nr. 254 TOP VII/25.

71 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 8 zur Niederschrift über die 164. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12./13.2.1951.

72 Zuletzt: Nr. 254 TOP VII/28.

73 Zuletzt: Nr. 254 TOP VII/30.

74 Punkt 19 des XVLII. Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtages bezieht sich auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 7.12.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 2395, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1772). Nachdem zunächst der Abgeordnete Fratzscher (CDU) zu dem Antrag Stellung genommen und um dessen Annahme gebeten hatte, ergriff Minister Kubel im Namen des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums wie auch im Namen des Finanzministeriums das Wort, um dem Landtag zu empfehlen, *erstens keinesfalls diesen Antrag anzunehmen und zweitens keinesfalls einen Ausschuß damit zu belasten, sondern diesen Antrag als Material der Staatsregierung zu überweisen*. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6402–6405.

75 Punkt 20 der Tagesordnung umfasste den Antrag der Abgeordneten Egon Rosenberg (FDP) und Genossen betreffend Bildung eines Zentralfonds zur Bezuschussung von Feuerschutzmaßnahmen, Punkt 21 den Antrag der CDU-Fraktion betreffend Niedersächsische Staatsregierung. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6405–6408.

Zu 22) – Schulferien in Niedersachsen.
Staatsminister Voigt referiert. Eine Stellungnahme der Staatsregierung erscheint nicht erforderlich.[76]
Zu 23) – Erhaltung des heimischen Steinkohlenbergbaues.
Staatsminister Kubel referiert. Eine Stellungnahme der Staatsregierung erscheint nicht erforderlich.
Zu 24) – Flüchtlingssiedlungsgesetz.
Staatsminister Albertz referiert. Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt die Darlegungen. Es wird erwartet, daß der Antrag[77] *dem zuständigen Ausschuß überwiesen wird.*[78]
Zu 25) – Erhaltung des Kestner-Museums[79].
Staatsminister Voigt referiert. Eine Stellungnahme der Staatsregierung erscheint nicht erforderlich.[80]
Zu 26) – Finanzierung der Flüchtlingssiedlung – Lastenausgleich.
Es wird mit Ausschußüberweisung gerechnet.[81]
Zu 27) – Bundesjugendplan.
Es wird mit Ausschußüberweisung gerechnet.
Zu 28) – Kassen- und Kreditpolitik des Landes.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Es ist mit Überweisung an den Haushaltsausschuß zu rechnen.
Zu 29) – Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel.[82]
Es wird mit Ausschußüberweisung gerechnet.

XVI. Verschiedenes.

Vereinfachungen auf dem Gebiete der Verwaltungsgerichtsbarkeit.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, das Land Hessen habe für seine Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Regelung getroffen, die eine bedeutsame Vereinfachung auf dem Gebiete der Verwaltungsgerichtsbarkeit herbeiführe. Er habe daher den Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg[83] *beauftragt, einen Entwurf für eine gleichartige Regelung im Lande Niedersachsen auszuarbeiten. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*

Nächste Sitzung: während der bevorstehenden Tagung des Landtages.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

76 Fortgang: Nr. 261 TOP XV/10.
77 Der Antrag, eingereicht am 18.1.1951 von der Fraktion der Unabhängigen, ist als Landtagsdrucksache Nr. 2444 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1856. Die Fraktion der Unabhängigen umfasste die Abgeordneten Dr. Dr. Günther Gereke, Gerhardt Arndt und Adolf Stobbe.
78 Fortgang: Nr. 259 TOP XV/29.
79 Zum 1889 in Hannover gegründeten Kestner-Museum vgl. Dieter Brosius: „Die Industriestadt. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des I. Weltkriegs“, in: Klaus Mlynek/Waldemar R. Röhrbein: *Geschichte der Stadt Hannover*, Bd. 2 (Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart), Hannover: Schlütersche, 1994, S. 274–403, hier: S. 391; Ulrich Gehrig (Hrsg.): *100 Jahre Kestner-Museum Hannover 1889–1989*, Hannover: Kestner-Museum, 1989.
80 Fortgang: Nr. 259 TOP XV/30.
81 Fortgang: Nr. 259 TOP XV/31.
82 Zuletzt: Nr. 254 TOP VII/23. Fortgang: Nr. 259 TOP XV/36.
83 Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg war zum damaligen Zeitpunkt Dr. Curt Hoffmann.

258.
Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21. Februar 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart, für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Landgerichtsdirektor Dr. Herbert Loehning als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Wilhelm Berning (teilweise anwesend), Ministerialrat Helmuth von Grolman (teilweise anwesend), Oberforstmeister Georg Stalmann (teilweise anwesend), Oberlandforstmeister Adolf Sommermeyer (teilweise anwesend), Regierungsrat Wilhelm Borges (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatregierung. Beginn der Sitzung: 10.35 Uhr. Unterbrechung: von 11.50 Uhr bis 15.12 Uhr (In dieser Pause findet die unter Ziffer XVII/2 angeführte Besichtigung des Filmvorhabens über die Aufbauarbeit in Niedersachsen statt.) und von 22.00 Uhr bis 22.50 Uhr. Ende der Sitzung: 21.2.1951 um 2.50 Uhr. Anschließend findet eine Ministerbesprechung statt, die um 3.30 Uhr endet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Ministerpräsident Kopf des verstorbenen Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes Dr. h. c. Hans Böckler. Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß er im eigenen und im Namen der Niedersächsischen Staatsregierung der Witwe[2], dem Vorstand des DGB und dem Landesbezirksverband Niedersachsen des DGB telegrafisch das Beileid ausgesprochen habe. Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Kubel werden an der Trauerfeier und an der Beisetzung am 21.2.1951 in Köln teilnehmen.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Weiterbeschäftigung des Regierungsdirektors a. D. Dr. Spießbach im Ministerium der Finanzen im Angestelltenverhältnis unter gleichzeitiger Höhergruppierung von der Vergütungsgruppe III in die Vergütungsgruppe II TO.A (ab 1.4.1951). Hierbei bleibt eine anderweitige Verwendung, insbesondere im Bereich des Ministeriums des Innern – zum Beispiel bei einem Oberverwaltungsgerichtsamt – ausdrücklich vorbehalten. Die Angelegenheit soll demnächst in dieser Richtung erneut überprüft werden.

1 Nds. 20 Nr. 42.
2 Magdalena Böckler.

Ernennung unter anderem: des als Vorsteher des Finanzamtes Hannover-Goetheplatz beschäftigten Oberregierungsrats, Finanzgerichtspräsident a. D. Dr. Hoffmann, zum Finanzgerichtsdirektor bei dem Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des zur Zeit im Angestelltenverhältnis beschäftigten früheren Marineoberbaurats Dr.-Ing. Isemer zum Staatlichen Baurat im technischen Schuldienst an der Staatlichen Ingenieurschule in Wolfenbüttel unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Die Beschlußfassung über die Ernennung des zur Zeit im württembergisch-badischen Schuldienst stehenden Lehrers Dr. Beinlich zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Vechta wird hingegen zurückgestellt, *da vom Kabinett grundsätzliche Bedenken gegen die Heranziehung eines bereits im württembergisch-badischen Schuldienst beschäftigten Flüchtlingsbeamten erhoben werden. Dem Kultusminister wird aufgegeben, die Angelegenheit erneut zu überprüfen, insbesondere in der Richtung, ob ein schon in Niedersachsen wohnhafter Flüchtlingsbeamter für die vorgesehene Aufgabe verwendet werden kann.*[3]

Das Kabinett beschließt gemäß Runderlaß vom 10.8.1949 – II Nr. 10122 –[4], den Dozenten Janocha an der Pädagogischen Hochschule in Vechta in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen.

Allgemeines.

a) Verlängerung der Amtszeit von leitenden Kommunalbeamten.

Gelegentlich der Beschlußfassung zu Ziffer I/1 A vorstehend[5] *spricht das Kabinett dem Minister des Innern gegenüber den Wunsch aus, nach Möglichkeit für die nächste Zeit Neuwahlen von leitenden Kommunalbeamten hinauszuschieben beziehungsweise zu vermeiden, unter Umständen durch Verlängerung der Amtszeit, da die künftige Gemeindeordnung Neuregelungen bringen kann, insbesondere die Wiedereinführung des früheren beamteten Oberbürgermeisters beziehungsweise Landrats, so daß den Kommunalverwaltungen bei einer Verlängerung der Amtszeit der derzeitigen leitenden Beamten gegebenenfalls erhebliche finanzielle Belastungen erspart bleiben.*

b) Inanspruchnahme von Beförderungsstellen bei nachgeordneten Behörden.

Im Zusammenhang mit der Beschlußfassung zu Ziffer I/1 Di) vorstehend[6] *werden vom Kabinett Bedenken haushaltsrechtlicher und beamtenpolitischer Natur erhoben gegen die wiederholt festgestellte Inanspruchnahme von Beförderungsstellen bei nachgeordneten Behörden und Dienststellen für Angehörige der Ministerien. Ministerialrat Dr. Beyer verweist darauf, daß nach seinen Feststellungen besonders im Bereich des Kultusministeriums und des Justizministeriums in dieser Weise verfahren wird. Die Staatssekretäre Dr. Lauffer und Professor Dr. Flachsbart nehmen hierzu Stellung und*

---

3 Fortgang: Nr. 270 TOP I.

4 Der Runderlass ließ sich leider nicht nachweisen.

5 Die unter Ziffer I/1 A angeführte Personalie lautet:
Das Kabinett beschließt die Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze bei dem Stadtdirektor Siefken in Varel bis zum 31.8.1951.

6 Ziffer I/1. D.i) lautet:
Die Beschlußfassung über die Ernennung der im Ministerium beschäftigten Studienrätin Briegleb zur Oberstudienrätin (Besoldungsgruppe A 2 c 1) wird bis zur Klärung der aufgetauchten haushaltsrechtlichen Zweifelsfragen zurückgestellt.

legen dar, welche Gesichtspunkte sie zu diesen Maßnahmen veranlaßt haben. Das Kabinett vertritt nach eingehender Erörterung die Auffassung, daß die Inanspruchnahme von derartigen Beförderungsstellen für Angehörige der Ministerien grundsätzlich nur von vorübergehender Dauer sein sollte.

II. Beschluß über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – und des Ministers des Innern.[7]

Ministerpräsident Kopf erläutert die Vorlage der Staatskanzlei. Staatsminister Borowski äußert Bedenken gegen den letzten Absatz des Beschlußentwurfs (Anlage 1[8]*). Ministerpräsident Kopf legt im einzelnen dar, welche zwingenden sachlichen Gründe für die Bildung einer selbständigen Personal- und Beamtenrechtsabteilung im Innenministerium vorliegen. Auf Antrag des Ministers des Innern wird die Beschlußfassung zurückgestellt.*

III. Entwurf einer Dienstanweisung für die Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Bonn.[9]

Staatsminister Kubel, Staatssekretär Dr. Lauffer und Staatssekretär Skiba schlagen Änderungen zu den Seiten 3 und 4 des Entwurfs (Anlage 2[10]*) vor. Das Kabinett stimmt diesen Änderungen gemäß Anlage 3*[11] *zu.*

IV. Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Bereitschaftspolizei des Landes Niedersachsen.[12]

Staatsminister Borowski berichtet über die bisherige Entwicklung der Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Bereitschaftspolizei des Landes Niedersachsen. Alsdann referiert Ministerialrat Dr. Laurit-

---

7 Zuletzt: Nr. 257 TOP II.

8 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – und des Ministers des Innern, in: Nds. 20 Nr. 43 Anlage 1 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.
Zum besseren Verständnis sei hier der gesamte Beschlussentwurf zitiert:
Von den Aufgaben des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – werden
a) die Angelegenheiten des Beamtenrechts und des sonstigen öffentlichen Dienstrechts,
b) die Angelegenheiten des Dienststrafrechts,
c) die allgemeinen Angelegenheiten des Ausbildungs- und Prüfungswesens,
d) die allgemeinen Angelegenheiten und Grundsatzfragen des Besoldungs-, Tarif-, Lohn- und Versorgungswesens (soweit nicht die Zuständigkeit des Ministers der Finanzen gegeben ist)
unter gleichzeitiger Überleitung der entsprechenden persönlichen und sächlichen Mittel auf den Minister des Innern übertragen.
Diese Aufgaben werden mit den Personalangelegenheiten des Ministeriums des Innern und der Landesverwaltung, soweit sie dem Minister des Innern obliegen, in einer besonderen Abteilung wahrgenommen.

9 Zuletzt: Nr. 257 TOP III.

10 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 2 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.

11 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 3 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.

12 Zuletzt: Nr. 241 TOP IV/c.

zen[13] *über den vorliegenden Entwurf (Anlage 4*[14]*) im einzelnen. Zu Ziffer 5 des Entwurfs*[15] *ergeben sich längere Erörterungen, nach deren Abschluß das Kabinett die Fassung gemäß Anlage 5*[16] *billigt. In Ziffer 6 sollen statt der Worte „mit der beteiligten Landesregierung" die Worte „mit den beteiligten Landesregierungen" eingesetzt werden.*[17] *Im übrigen stimmt das Kabinett dem Entwurf in der vorstehend geänderten Fassung zu.*

V. Sammlungen, Lotterien und Ausspielungen; hier: Überprüfung der Abrechnungen durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof.

Das Kabinett stimmt dem vorliegenden Beschlußentwurf, betreffend Überprüfung der Abrechnungen bei Sammlungen, Lotterien und Ausspielungen durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof (Anlage 6[18]*), zu.*

VI. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 30.3.1948[19]*.*

Das Kabinett stimmt dem vorliegenden Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 30.3.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 41) – Anlagen 7 und 8[20] *– zu.*

VII. Große Anfrage Nr. 137 der FDP-Fraktion, betreffend Beendigung der Entnazifizierung, (Landtagsdrucksache Nr. 2419[21]*).*

---

13 Der Ministerialrat im Niedersächsischen Innenministerium, Dr. Lauritz Lauritzen, wird in der Anwesenheitsliste des vorliegenden Protokolls nicht aufgeführt.

14 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 4 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.

15 Ziffer 5 des Entwurfs eines Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Bereitschaftspolizei des Landes Niedersachsen lautete:
Aus den den Ländern oder dem Bund zur Verfügung stehenden Unterlagen wählen die Beauftragten der Landesregierungen und des Bundesministers des Innern diejenigen Anwärter aus, die den Landesregierungen als geeignet für eine Ernennung zum Hundertschaftsführer oder zu einem höheren Dienstgrad vorgeschlagen werden sollen. Ohne solche Vorschläge nehmen die Länder Ernennungen auf diese Stellen nicht vor.

16 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 5 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.

17 Ziffer 6 des Entwurfs eines Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Bereitschaftspolizei des Landes Niedersachsen lautete ursprünglich:
Die Lehrgänge für Bewerber, die für eine Verwendung vom Hundertschaftsführer an aufwärts oder für eine Spezialverwendung vorgesehen sind, werden in den bereits in den Ländern bestehenden Schulen durchgeführt und vom Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit der beteiligten Landesregierung eingerichtet.

18 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 6 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.

19 Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 30.3.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 10, S. 41–44.

20 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.

21 Landtagsdrucksache Nr. 2419 – Große Anfrage Nr. 137 der FDP-Fraktion vom 24.12.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1797.

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett ist mit dem Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 137 der FDP-Fraktion, betreffend Beendigung der Entnazifizierung, gemäß Anlage 9[22] *einverstanden.*[23]

VIII. Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.[24]

Staatssekretär Dr. Scheche regt an, diesen Punkt der Tagesordnung zurückzustellen mit der Begründung, daß der Bundesfinanzminister alle Länder zu neuen Besprechungen eingeladen habe und dadurch auch für Niedersachsen die Grundlagen der einzelnen Haushaltspläne noch unsicher seien. Staatsminister Kubel trägt Bedenken vor, ob eine solche Begründung ausreiche, da der Vorwurf einer Verzögerung erhoben werden könnte. Das Kabinett beschließt, in die Beratung der Tagesordnung zu Punkt VIII einzutreten.
a) Einzelpläne VIII und X
zusammen mit Vorlage I. Bauabschnitt der Inselschutzarbeiten auf Norderney auf Grund des Gutachtens des Küstenausschusses „Nord- und Ostsee".
Siehe Beschluß zu Einzelplan X Kapitel 1015 Titel 614[25].
Einzelplan VIII[26].
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[27]
Einzelplan X[28].
Bei Erörterung des Vorwortes (Seiten 1–9) begründen Staatssekretär Dr. Brandes und Ministerialrat Dr. Berning die einzelnen Mehr- und Weniger-Ansätze gegenüber 1950.
Bei Beratung der einzelnen Kapitel wird folgendes beschlossen:
Kapitel 1000 Titel 203[29].
Bei diesem Titel soll der bisherige Ansatz von 54 000,00 DM für Post-, Telegrafen- und Fernsprechgebühren um 10 000,00 DM erhöht werden gleich neuer Ansatz 64 000,00 DM.
Titel 208[30].
Auch hier soll eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes von 60 000,00 DM für Reisekosten um 10 000,00 DM erfolgen gleich neuer Ansatz 70 000,00 DM.

---

22 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 9 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.
23 Fortgang: Nr. 259 TOP XV/20.
24 Zuletzt: Nr. 257 TOP IX. Fortgang: Nr. 259 TOP II.
25 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1015 – Wasserwirtschaftsverwaltung –, Titel 614 – Wiederherstellung der Strandschutzwerke auf Norderney und Baltrum (3. Rate) –.
26 Einzelplan VIII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit
27 Fortgang: Nr. 259 TOP II/a.
28 Einzelplan X betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
29 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1000 – Ministerium –, Titel 203 – Post-, Telegrafen- und Fernsprechgebühren sowie Kosten für nicht posteigene Fernsprechanlagen –.
30 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1000 – Ministerium –, Titel 208 – Reisekosten –.

Kapitel 1005 Titel 203[31].
Der Ansatz von 100 000,00 DM für Post-, Telegrafen- und Fernsprechgebühren soll um 15 000,00 DM auf 85 000,00 DM vermindert werden.
Titel 208[32].
Der Ansatz von 72 200,00 DM für Reisekosten soll um 5 000,00 DM auf 67 200,00 DM herabgesetzt werden.
Kapitel 1010 (Landeskulturverwaltung).
Es wird zunächst die Frage einer Überleitung der Landeskulturverwaltung in die allgemeine Verwaltung (Regierungen) erörtert. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Titel 104[33].
Der Ausgabenansatz für Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte ist von 1 610 000,00 DM um 187 000,00 DM auf 1 797 000,00 DM zu erhöhen, da für die Durchführung des Siedlungsprogramms der Einsatz von zusätzlichen Kräften und die Erhöhung der Ansätze bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei Titel 303 (Beihilfen zur Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in Siedlungssachen) erforderlich ist. Aus dem gleichen Grund erhöhen sich daher die Ausgabenansätze zu
Titel 200 (Geschäftsbedürfnisse)
von 25 000,00 DM um 6 250,00 DM auf 31 250,00 DM,
Titel 201 (Unterhaltung und Ergänzung der Geräte)
von 31 000,00 DM um 7 650,00 DM auf 38 650,00 DM,
Titel 202 (Bücherei)
von 3 000,00 DM um 300,00 DM auf 3 300,00 DM,
Titel 203 (Post-, Telegrafen- und Fernsprechgebühren)
von 38 000,00 DM um 9 500,00 DM auf 47 500,00 DM,
Titel 205 (Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen)
von 105 000,00 DM um 26 250,00 DM auf 131 250,00 DM,
Titel 207 (Haltung der Dienstkraftwagen pp.)
von 35 000,00 DM um 8 750,00 DM auf 43 750,00 DM,
Titel 208 (Reisekosten)
von 190 000,00 DM um 47 500,00 DM auf 237 500,00 DM,
Titel 280 (Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung)
von 8 500,00 DM um 800,00 DM auf 9 300,00 DM,
Titel 303 (Beihilfen zur Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in Siedlungssachen)
von 365 000,00 DM um 365 000,00 DM auf 730 000,00 DM,

31 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1951 –, Kapitel 1005 – Landesämter für landwirtschaftliche Marktordnung und Ernährungswirtschaft –, Titel 203 – Post-, Telegrafen- und Fernsprechgebühren sowie Kosten für nicht posteigene Fernsprechanlagen –.

32 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1005 – Landesämter für landwirtschaftliche Marktordnung und Ernährungswirtschaft –, Titel 208 – Reisekosten –.

33 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1010 – Landeskulturverwaltung –, Titel 104 – Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte –.

Titel 309 (Kapitaldienstzuschüsse für Umlegungs- und Siedlungskredite)
von 30 000,00 DM um 150 000,00 DM auf 180 000,00 DM (Zinsen für vorfinanzierte ERP-Kredite).
Kapitel 1015 Titel 614[34].
Der Ausgabenansatz von 3 000 000,00 DM für die Wiederherstellung der Strandschutzwerke auf Norderney und Baltrum (3. Rate) ist zwecks Beschleunigung der Wiederherstellungsarbeiten um 1 100 000,00 DM auf 4 100 000,00 DM zu erhöhen. Der darüber hinausgehende Antrag des Landwirtschaftsministeriums auf Erhöhung des Gesamtansatzes auf 4 600 000,00 wird abgelehnt.
Kapitel 1016 (Harzwasserwerke in Hildesheim).
Bei den sechs Beamtenstellen ist der Vermerk anzubringen „k. u. in Angestelltenstellen".
Kapitel 1020 (Höhere Forstbehörden).
Die Kapitelbezeichnung „Höhere Forstbehörden" soll ersetzt werden durch „Forstverwaltung (Mittelinstanz)".
Kapitel 1021 Titel 50 der Einnahmen[35].
Der Ansatz von 44 318 000,00 DM für Einnahmen aus der Verwertung von Holz und Rinde wird infolge der inzwischen eingetretenen Steigerung der Holzpreise um 3 000 000,00 DM auf 47 318 000,00 DM erhöht. Hierbei regt Staatsminister Kubel an, diese Einnahmen durch Erhöhung des geplanten Einschlagssolls von 1,3 Millionen Festmeter unter Vorgriff auf den Einschlag der nächsten Jahre zu erhöhen, um die dadurch entstehenden Mehreinnahmen für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Dieser Anregung wird seitens der Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit eingehender Begründung widersprochen; das Kabinett schließt sich letzterer Stellungnahme an.
Titel 101[36].
Nach längerer Erörterung über die Personalausgaben für Revierförster stimmt das Kabinett einer Änderung dahin zu, daß die Revierförster, die ihr Wirtschaftsland verlieren, von Besoldungsgruppe A 4 f nach Besoldungsgruppe A 4 c 2 aufrücken.[37] *Es wird noch geprüft werden, ob entsprechend dem Gutachten des Landesrechnungshofs eine Umwandlung von Stellen der Gruppe A 4 f in solche der Gruppen A 7 a beziehungsweise A 8 a erfolgen kann.*

34 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1015 – Wasserwirtschaftsverwaltung –, Titel 614 – Wiederherstellung der Strandschutzwerke auf Norderney und Baltrum (3. Rate) –.
35 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1021 – Forstämter –, Titel 50 – Einnahmen aus der Verwertung von Holz und Rinde –.
36 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1021 – Forstämter –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.
37 Vgl. hierzu bereits Nr. 252 TOP I/b – „Einzelplan X" –.

Titel 103 und 104[38].
Die Ansätze bei diesen beiden Titeln werden gemäß Anlage 10[39]*, betreffend Änderung des Haushaltsvoranschlages für das Rechnungsjahr 1951, auf Grund des Kabinettsbeschlusses vom 12.2.1951 – Ziffer I/3 – geändert.*
Infolge Erhöhung der tariflichen Waldarbeiterlöhne werden die Ausgabenansätze erhöht, und zwar bei
Titel 400 (Werben und Verbringen von Holz)
von 7 890 000,00 DM um 255 000,00 DM auf 8 145 000,00 DM,
Titel 401 (Werben von Forstnebenerzeugnissen)
von 35 000,00 DM um 2 200,00 DM auf 37 200,00 DM,
Titel 402 (Forstliche Nebenbetriebe)
von 530 000,00 DM um 16 700,00 DM auf 546 700,00 DM,
Titel 405 (Forstkulturen)
von 8 736 000,00 DM um 316 000,00 DM auf 9 052 000,00 DM,
Titel 406 (Wegebau)
von 2 593 000,00 DM um 96 800,00 DM auf 2 689 000,00 DM,
Titel 407 (Wasserbauten pp.)
von 320 000,00 DM um 19 500,00 DM auf 339 500,00 DM,
Titel 408 (Feuersicherung und Waldbrandbekämpfung)
von 182 000,00 DM um 9 700,00 DM auf 191 700,00 DM,
Titel 409 (Waldschutz gegen Schädlinge pp.)
von 471 000,00 DM um 28 300,00 DM auf 499 300,00 DM,
Titel 410 (Verbesserung von Forstgrundstücken)
von 92 000,00 DM um 4 300,00 DM auf 96 300,00 DM,
Titel 414 (Hausmeistergebühren)
von 522 000,00 DM um 32 500,00 DM auf 554 500,00 DM,
Titel 415 (Bestandspflege)
von 260 000,00 DM um 17 000,00 DM auf 277 000,00 DM,
Titel 499 (Vermischte Betriebsausgaben)
von 63 000,00 DM um 2 000,00 DM auf 65 000,00 DM.
Titel 551[40].
Für bauliche Maßnahmen aus Anlaß der Abgabe von Wirtschaftsland wird ein Betrag von 280 000,00 DM angesetzt.
Titel 600[41].

---

38 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1021 – Forstämter –, Titel 103 – Hilfsleistungen durch Beamte – beziehungsweise Titel 104 – Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte –.

39 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 10 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.

40 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1021 – Forstämter –, Titel 551 – Bauliche Maßnahmen aus Anlass der Abgabe von Wirtschaftsland –.

41 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1021 – Forstämter –, Titel 600 – Beseitigung von Hochwasserschäden und Wildbachverbauung im Oberharz (3. Teilbetrag) –.

Die Staatsregierung wünscht Veranschlagung nach dem Bruttoprinzip, wobei die Einnahmen aus der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge anzurechnen sind.
Kapitel 1023 Titel 101[42].
Das Kabinett beschließt, die neu ausgebrachte Forstmeisterstelle der Besoldungsgruppe A 2 c 2 zu streichen und als Angestelltenstelle nach der Vergütungsgruppe III TO.A nach Titel 104 zu übernehmen.
Kapitel 1024 (Forschungsinstitute der forstlichen Fakultät der Universität Göttingen in Hann.-Münden).
Das Kabinett beschließt, das Kapitel 1024 mit Ausnahme der Titel 300 und 301[43] *auf den Einzelplan VII (Kultusministerium) zu übertragen. Dem Landwirtschaftsminister soll für Zwecke der Forschung auf dem Gebiete der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft ein Betrag von 100 000,00 DM zur Verfügung gestellt werden, der bei Kapitel 1000 Titel 303 zu veranschlagen ist.*
Kapitel 1025 Titel 500[44].
Der Ansatz bei diesem Titel wird gestrichen, da ein Dienstkraftwagen für die Forstschule Düsterntal für nicht erforderlich angesehen wird.
Kapitel 1030[45] *Titel 24 (Einkünfte aus dem Verkauf von Domänen und Domänengrundstücken).*
Das Kabinett steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die kleineren Pachthöfe der staatlichen Domänenverwaltung möglichst nicht bei Pachtablauf erneut verpachtet, sondern beschleunigt verkauft werden sollten. Im übrigen sollten auch die größeren Domänen möglichst aufgesiedelt oder freihändig verkauft werden und nur ein kleinerer Teil für Zwecke von Versuchsgütern und zur Selbstbewirtschaftung im Staatsbesitz verbleiben. Das Kabinett erinnert an den Beschluß, daß jede Neuverpachtung dem Kabinett vorzutragen ist[46]*. Ferner wünscht das Kabinett eine Übersicht über den Pachtablauf der Domäne nebst Angabe der jetzigen Pachthöhe. Im übrigen beschließt das Kabinett, daß der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Finanzminister einen Vorschlag für die Veranschlagung der Domänenverwaltung nach dem Nettoprinzip möglichst bald vorlegen soll, wobei die unwirtschaftlichen Zweige der Domänenverwaltung, zum Beispiel Landgewinnungsarbeiten an der Nordseeküste, außer Betracht bleiben sollen.*
Kapitel 1031 Titel 101[47].
Die neu ausgebrachte Regierungs- und Landwirtschaftsratsstelle (Besoldungsgruppe A 2 c 2) wird gestrichen. Sie ist als Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe III bei Titel

42 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1023 – Forstliche Versuchsanstalt –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.
43 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1024 – Forschungsinstitute der forstlichen Fakultät der Universität Göttingen in Hann.-Münden –, Titel 300 – Forschungsmittel und Betriebsausgaben – beziehungsweise Titel 301 – Beihilfen zu Forschungsreisen –.
44 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1025 – Forstschule Düsterntal –, Titel 500 – Zur Beschaffung von Dienstkraftwagen –.
45 Kapitel 1030 betrifft die Domänenverwaltung.
46 Zu diesem Kabinettsbeschluss vgl. Nr. 34 TOP XIII/c.
47 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1031 – Mooradministrationen –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

104 dieses Kapitels[48] *zu veranschlagen. Die Stelle des Regierungsoberinspektors (Besoldungsgruppe A 4 b 1) erhält den Zusatz „k. u. in Angestelltenstelle". Demzufolge ist der Hinweis im Kapitel 1030 Titel 104 entsprechend zu ändern. Die Ansätze bei Kapitel 1031 Titel 101 und 104 sind entsprechend auszugleichen.*
Kapitel 1050 Titel 101[49].
Das Kabinett beschließt für alle Stellen den Vermerk „k. u. in Angestelltenstellen".
Kapitel 1060 Titel 306 und 306a.
Das Kabinett beschließt: Der Ausgabeansatz zu Titel 306a (Aufforstungsbeihilfen für Privatwälder gleich 300 000,00 DM) wird gestrichen; hierfür wird der Ausgabeansatz bei Titel 306 (Förderung des Privatwaldes) von 261 000,00 DM auf 400 000,00 DM erhöht. In der Erläuterung zu Titel 306 soll die Ziffer 1) entsprechend geändert werden, da die Landwirtschaftskammern keine hoheitlichen Aufgaben für den Staat auszuüben haben.[50]
Das Mehr bei Titel 306 ist durch die Zusammenlegung der Titel 306 und 306a begründet.
Kapitel 1070 Titel 101[51].
Das Kabinett beschließt: Die bei der Besoldungsgruppe A 1 b aufgenommenen Worte „und Professor" sind zu streichen. Alle Stellen erhalten den Vermerk „k. u. in Angestelltenstellen".
Kapitel 1071 Titel 101[52].
Das Kabinett beschließt: Die Stelle des Direktors – Besoldungsgruppe A 2 a – soll den Vermerk „k. u. in Angestelltenstelle" erhalten.
Hiernach beschließt das Kabinett unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen einstimmig den Entwurf des Einzelplans X (Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) für das Rechnungsjahr 1951 gemäß Anlage 11[53] *und seine Vorlage an den Landtag.*[54]
b) Beratung der noch offen gebliebenen Fragen zu Einzelplan VII Kapitel 780 Titel 309 (Landesjugendämter, Zuschüsse für Kindertagesstätten).[55]
Das Kabinett beschließt, die Erhöhung der Ansätze um 250 000,00 DM abzulehnen. Ferner werden von beamtetem Staatssekretär Prof. Dr. Flachsbart folgende Punkte nochmals vorgetragen.

---

48 Titel 104 des Kapitels 1031 – Mooradministrationen – lautet „Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte".
49 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1951 –, Kapitel 1050 – Gestüte –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.
50 Ziffer 1 der Erläuterungen zu Titel 306 – Förderung des Privatwaldes – lautete ursprünglich:
Veranschlagt sind:
50 % der Kosten der Forstämter der Landwirtschaftskammern für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben
51 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1070 – Moorversuchsstation Bremen –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.
52 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1071 – Landesinstitut für Bienenforschung und bienenwirtschaftliche Betriebslehre in Celle –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.
53 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 11 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.
54 Fortgang: Nr. 263 TOP VI/g.
55 Zuletzt: Nr. 256 TOP I/b.

3. Niedersächsisches Kabinett

1) Schreibhilfe für Schulräte nach der TO.A:
Das Kabinett beschließt, daß Kultus- und Finanzminister über diesen Punkt nochmals verhandeln sollen.
2) Erhöhung des Zuschusses für die Landfrauenschule in Wilhelmshaven um 30 000,00 DM:
Der Antrag wird mit Rücksicht auf die im Entwurf des Haushaltsplans 1951 bereits vorgesehene Erhöhung des Zuschußbetrages um 10 000,00 DM abgelehnt.
3) Erhöhung der Unterstützungsmittel für die Studenten an den Pädagogischen Hochschulen um 120 000,00 DM:
Das Kabinett hält an seiner Ablehnung in der Sitzung vom 15.1.1951[56] *fest.*
4) Hebung der Stelle des Direktors der Universitätsbibliothek in Göttingen nach Besoldungsgruppe A 1 a: Das Kabinett stimmt der Erhöhung der Stelle nach Besoldungsgruppe A 1 b zu.
c) Änderung des Haushaltsvoranschlages des Einzelplans VIII[57] *außerordentlicher Haushalt für 1951 (Einstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den sozialen Wohnungsbau).*[58]
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IX. Große Anfrage Nr. 141 der FDP-Fraktion, betreffend Entschädigung für die Requisition von Grundstücken (Landtagsdrucksache Nr. 2436[59]*).*

Das Kabinett stimmt der neuen Fassung des Entwurfs der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 141 der FDP-Fraktion, betreffend Entschädigung für die Requisition von Grundstücken (Anlage 12[60]*), zu.*

X. Große Anfrage Nr. 136 des Abgeordneten Dr. Leßmann (DP) und Genossen, betreffend Gebühren in Kraftfahrangelegenheiten (Landtagsdrucksache Nr. 2414).[61]

Das Kabinett stimmt dem Entwurf zur Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 136 des Abgeordneten Dr. Leßmann (DP) und Genossen, betreffend Gebühren in Kraftfahrangelegenheiten, in der neuen Fassung gemäß Anlage 13[62] *zu.*

XI. Vierte Verordnung über Wohnsiedlungsgebiete.

Die Beratung dieses Punktes der Tagesordnung wird auf Antrag des Staatssekretärs Dr. Brandes um eine Woche zurückgestellt.[63]

---

56 Vgl. Nr. 252 TOP I/b – Einzelplan VII/Titel 302 –.
57 Einzelplan VIII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.
58 Zuletzt: Nr. 259 TOP II/c.
59 Landtagsdrucksache Nr. 2436 – Große Anfrage Nr. 141 der FDP-Fraktion vom 12.1.1951 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1816.
60 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 12 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.
61 Zuletzt: Nr. 257 TOP XI.
62 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 13 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.
63 Fortgang: Nr. 259 TOP X.

XII. Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung.[64]

Das Kabinett nimmt von dem durch Staatssekretär Dr. Auerbach vorgetragenen Schreiben des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 10.2.1951 und dem darin enthaltenen Beschlußentwurf (Anlagen 14 und 15[65]*) Kenntnis.*

XIII. Durchführung des Gesetzes über Röntgenreihenuntersuchungen im Lande Niedersachsen; hier: Haushaltsmittel 1950.[66]

Das Kabinett stimmt der Vorlage (Anlagen 16 bis 18[67]*) mit der Maßgabe zu, daß der Betrag von 113 500,00 DM in Höhe von 52 000,00 DM aus dem Seite 2 der Vorlage errechneten Restbetrage von 52 000,00 DM gedeckt werden soll.*

XIV. Bereitstellung von Mitteln für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tuberkulose-Hilfe in Niedersachsen.

Staatssekretär Dr. Scheche trägt die Bedenken vor, welche der Bereitstellung weiterer Mittel mit Rücksicht auf den Verbindlichkeitserlaß[68] *entgegenstehen. Das Kabinett stimmt jedoch der Bereitstellung weiterer Mittel für die Nichtversicherten im Betrage von 1 000 000,00 DM zum 1.3.1951 und einer weiteren 1 000 000,00 DM noch im Laufe des Monats März zu. Über gegebenenfalls noch weiter erforderliche Mittel wird einer neuen Kabinettsvorlage entsprechend entgegengesehen.*[69]

---

64 Zuletzt: Nr. 256 TOP IX/8.

65 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 14 und 15 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.

66 Zuletzt: Nr. 257 TOP XIII.

67 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz vom 26.1.1951, die Durchführung des Gesetzes über Röntgenreihenuntersuchungen im Lande Niedersachsen; hier: Haushaltsmittel 1950 betreffend (Anlage 16), Abschrift eines Schreibens des Geschäftsführers des Niedersächsischen Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose e.V. Prof. Dr. Ickert an den Niedersächsischen Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, Abteilung III, Gesundheit, vom 23.1.1951, Röntgenreihenuntersuchungen im Lande Niedersachsen betreffend (Anlage 17), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose e.V. an den Niedersächsischen Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, Abteilung IV (Gesundheit), vom 19.8.1950, den Haushaltsplan 1950 für die Durchführung der Röntgenreihenuntersuchungen gemäß Gestz vom 27.9.1948 betreffend (Anlage 18), in: Nds. 20 Nr. 43 Anlage 16 bis 18 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.

68 Hier wird der Verbindlichkeitserlass des Reichsarbeitsministers vom 3.7.1944 angesprochen. Er sah vor, dass die Kosten für die Tuberkuloseheilverfahren bei den nicht rentenversicherten Patienten von den Landesfürsorgeverbänden getragen werden und bei den Rentenversicherten von der Rentenversicherung. Vgl. dazu Ulrike Lindner: „Wir unterhalten uns ständig über den Milchpfennig aber auf die Gesundheit wird sehr wenig geachtet." Gesundheitspolitik und medizinische Versorgung 1945 bis 1972, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hrsg.): *Bayern im Bund. Die Erschließung des Landes 1949–1973*, Bd. 1, München: Oldenbourg, 2001, S. 205–272, hier: S. 256; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): *Deutschland im Wiederaufbau. Tätigkeitsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1951*, Bonn: Deutscher Bundesverlag GmbH, o. J. [1952], S. 41.

69 Fortgang: Nr. 259 TOP XVI/e.

XV. Staatsmittel für die kirchliche Flüchtlingsarbeit.

Staatsminister Albertz referiert über den Inhalt seiner Vorlage vom 26.1.1951 (Anlagen 19 bis 25[70]). Das Kabinett beschließt Ablehnung, da die Finanzlage des Landes eine weitere Unterstützung der Kirchen nicht gestattet. Diese Ablehnung erfolgt vorbehaltlich einer Einigung des Staatsministers Albertz über seine Auffassung mit dem zur Zeit nicht anwesenden Ministerpräsidenten Kopf.

XVI. Grundsatzfragen zum Gesetzentwurf über die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung.

Das Kabinett nimmt zu der Vorlage betreffend fünf Grundsatzfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer „Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" (Bundesratsdrucksache Nr. 118/51[71]) – vergleiche Anlagen 26 bis 29[72] – wie folgt Stellung:
Zu Frage 1. Es wird die Errichtung einer Bundesanstalt vorgeschlagen.
Zu Frage 2. Der Sitz der Bundesanstalt soll durch den Verwaltungsrat bestimmt werden.
Zu Frage 3. Es wird der „Dreigleisigkeit" zugestimmt.

---

70 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 26.1.1951, Staatsmittel für die kirchliche Flüchtlingsarbeit betreffend (Anlage 19), Anlage 1 zur vorangegangenen Kabinettssache: Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Wehrstedt, an den Niedersächsischen Minister für das Flüchtlingswesen vom 10.8.1950, Staatsmittel für die kirchliche Flüchtlingsarbeit betreffend (Anlage 20), Anlage 2 zur vorangegangenen Kabinettssache: Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers der Finanzen an den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.7.1050, zusätzliche Leistungen des Staates an die Kirchen für die seelsorgerische Betreuung der Flüchtlinge und die heimatvertriebenen Pfarrer betreffend (Anlage 21), Anlage 3 zur vorangegangenen Kabinettssache: Abschrift einer Übersicht der Stellungnahmen der Länder auf Grund des Beschlusses des Finanzausschusses des Deutschen Bundesrats (15. Sitzung am 9.6.1950) (Anlage 22), Anlage 4 zur vorangegangenen Kabinettssache: Abschrift eines Schreibens des Badischen Ministeriums der Finanzen an den Finanzminister des Landes Niedersachsen vom 18.12.1950, zusätzliche Leistungen des Staates an die Kirchen für die seelsorgerische Betreuung der Flüchtlinge und die heimatvertriebenen Pfarrer betreffend (Anlage 23), Anlage 5 zur vorangegangenen Kabinettssache: Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Minister für Flüchtlingsangelegenheiten vom 6.9.1950, Staatsmittel für die kirchliche Flüchtlingsarbeit betreffend (Anlage 24), Anlage 6 zur vorangegangenen Kabinettssache: Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch Herrn Dr. Flachsbart, an den Niedersächsischen Minister für Vertrieben, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten vom 15.12.1950, Staatsmittel für die kirchliche Flüchtlingsarbeit betreffend (Anlage 25), in: Nds. 20 Nr. 43 Anlage 19 bis 25 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.

71 Der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist als Bundesratsdrucksache Nr. 118/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 93–236), Bonn, o. J., o. S.

72 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 17.2.1951, fünf Grundsatzfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer „Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" (Bundesrats-Drucksache 118/51) betreffend (Anlage 26), Antrag der Badischen Landesregierung zum Entwurf des Gesetzes über die Errichtung einer Bundeanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Anlage 27), Bundesratsdrucksache Nr. 118/51 vom 8.2.1951: Gesetzentwurf über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Anlage 28), Begründung zum vorangegangenen Gesetzentwurf (Anlage 29), in: Nds. 20 Nr. 43 Anlage 26 bis 29 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.

Zu Frage 4. Entsprechend der Begründung auf Seite 5 zum Gesetzentwurf (Anlage 29) soll der Vorstand Organ der Exekutive sein und der Verwaltungsrat „Organ mit Funktionen legislativer Art".
Zu Frage 5. Die Präsidenten sollen durch die Selbstverwaltungsorgane gewählt werden.[73]

---

73 Folgt man der Vorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, dann lauteten die im vorliegenden Protokoll behandelten Grundsatzfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer „Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" wie folgt (im Anschluss an jede Frage – außer bei der zweiten Frage – befindet sich jeweils die Stellungsnahme des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, auf der das Kabinett seine Position aufgebaut hat):
1. Frage:
Die Badische Landesregierung wünscht keine Bundesanstalt, sondern nur eine „dem föderalistischen Grundgedanken Rechnung tragende lose Ausgleichskasse der Landesarbeitsämter" (Anlage 1). Auf der Arbeitsministerkonferenz stand Baden mit seinem Antrag allein.
Ich schlage Ablehnung des badischen Antrags vor.
2. Frage:
Zu § 2. Soll der Sitz der Bundesanstalt durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt oder durch den Gesetzgeber festgelegt werden?
3. Frage:
„Zweigleisigkeit oder Dreigleisigkeit?" – Die Vertreter der Vereinigung der Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben gefordert, daß in den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt keine Vertreter öffentlicher Körperschaften Sitz und Stimme haben (Zweigleisigkeit). Weder der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, noch der Vorstand der Vereinigung der Arbeitgeberverbände haben als solche bisher Stellung genommen. Die kommunalen Spitzenverbände fordern Dreigleisigkeit in allen drei Stufen.
Die Bundesregierung legt Dreigleisigkeit nur an der Spitze fest. Die Arbeitsminister halten Dreigleisigkeit in allen drei Stufen notwendig.
Vorschlag für das Kabinett: Zustimmung zur Dreigleisigkeit.
4. Frage:
Im Zusammenhang damit steht die Stellung des Präsidenten der Bundesanstalt, der Präsidenten der Landesarbeitsämter und der Direktoren der Arbeitsämter. Um den Sozialparteien ein Nachgeben zu erleichtern, schlagen die Arbeitsminister vor, daß den Vorsitz im „Verwaltungsrat" der Bundesanstalt und in den „Verwaltungsausschüssen" der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter jeweils – jährlich wechselnd – ein Vertreter der Arbeitsgeber oder der Arbeitsnehmer führt. Auf diese Weise erhält die Selbstverwaltung eine sichtbare Spitze.
Die Geschäfte der Verwaltungsausschüsse werden von „Geschäftsführenden Ausschüssen" dieser größeren Gremien geführt. Den Vorsitz in diesen Gremien sollte nach Auffassung der Arbeitsminister der Präsident des Landesarbeitsamtes beziehungsweise der Direktor des Arbeitsamtes führen. Dieser Kompromißvorschlag wird von den Sozialparteien – wie eine Fühlungnahme ergeben hat – vermutlich akzeptiert werden. Aus taktischen Überlegungen ist die parallele Regelung an der Spitze umstritten. Soll der „Vorstand" der Bundesanstalt nur der geschäftsführende Ausschuß des Verwaltungsrates sein, oder Organ aus eigenem Recht? Würde der Vorstand „Organ aus eigenem Recht", so würden die Sozialparteien sich voraussichtlich gegen die Leitung des Vorstandes durch den Präsidenten der Bundesanstalt wehren.
5. Frage:
Zu § 27. Die vorliegende Fassung wird als Satire auf den Gedanken der Selbstverwaltung aufgefasst. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter und der Präsident der Bundesanstalt sollen von der Bundesregierung ernannt werden. Die Arbeitsministerkonferenz hat mit Mehrheit als Vorschlag formuliert: Wahl durch die Selbstverwaltungsausschüsse.
Arbeitsgeberverbände und Deutscher Gewerkschaftsbund haben auf Befragen erklärt, daß sie ohne Abänderung dieses Paragraphen die Möglichkeit ihrer Mitarbeit an der Bundesanstalt überprüfen würden.
Fortgang: Nr. 260 TOP I/10.

XVII. Verschiedenes.

a) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Einschränkung des Stromverbrauchs größerer Abnehmer vom 19.1.1951 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 7)[74].
Staatsminister Kubel trägt den Entwurf und die Begründung der oben angegebenen Verordnung vor (Anlage 30[75]*). Das Kabinett stimmt zu.*[76]
b) Filmvorhaben über die Aufbauarbeit in Niedersachsen.
Ministerpräsident Kopf berichtet über den Stand des Filmvorhabens betreffend Aufbauarbeit in Niedersachsen in den Jahren 1945 bis 1950. Ministerpräsident Kopf schlägt vor, daß die Kabinettsmitglieder sich den Film in dem bisherigen Fertigungsstadium heute mittag im Filmtheater Gloria-Palast ansehen, da der in der „Brücke" besichtigte Probefilm noch kein befriedigendes Ergebnis gehabt habe. Das Kabinett stimmt zu.

Nächste Sitzung: 27.2.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Loehning

259.
Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. Februar 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Dr. Müller als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Helmuth von Grolman (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Dr. Hans Heckel (teilweise

74 Verordnung zur Einschränkung des Stromverbrauchs größerer Abnehmer vom 19.1.1951, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 5 (1951), Nr. 3, S. 7.
75 Nds. 20 Nr. 43 Anlage 30 zur Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21.2.1951.
76 Fortgang: Nr. 259 TOP XI.
1 Nds. 20 Nr. 42.

anwesend), Oberregierungsrat Kurt Behling (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Erich Litzka (teilweise anwesend), Oberregierungs- und -baurat Wilhelm Pook (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Kurt Neis (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.35 Uhr. Unterbrechung: von 13.35 Uhr bis 15.25 Uhr (Pause) und von 19.15 Uhr bis 20.45 Uhr (Pause).
Ende der Sitzung: 23.00 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Landrat Seeliger durch seine Ernennung zum Landrat (Besoldungsgruppe A 2 c 1) mit Wirkung vom 1.12.1938 erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat. Dem Ministerium des Innern wird aufgegeben, die Frage der Wiederverwendung des früheren Landrats Seeliger im Bereich der allgemeinen Verwaltung beschleunigt zu prüfen, da er für eine Wiederbeschäftigung geeignet erscheint.*
Bestätigt werden auch die Rechte, *die der frühere Landesobermedizinalrat und Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Lüneburg Dr. med. Bräuner durch seine mit Wirkung vom 1.1.1936 erfolgte Beförderung zum Landesobermedizinalrat und Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Lüneburg (Besoldungsgruppe A 1 b) erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[3] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.*
Dagegen beschließt das Kabinett, *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Schulrat Löffler durch seine Beförderung zum Schulrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 1.12.1943 erlangt hat, zu versagen, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[4] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.*
Ernennung unter anderem: des außerplanmäßigen Professors Dr.-Ing. habil. Pflüger zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Statik) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Leiters der Berufsschule Seesen am Harz Kratzin zum Berufsschuldirektor, des Gewerbeoberlehrers Stender zum Berufsschuldirektor an der Kreisberufsschule in Bad Harzburg.
Gemäß Runderlaß vom 10.8.1949 – II Nr. 10122/49[5] wird der ordentliche Prof. Inhoffen an der Technischen Hochschule in Braunschweig – Institut für Organische Chemie – in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.
3 Ebd.
4 Ebd.
5 Der Runderlass ließ sich leider nicht nachweisen.

3. Niedersächsisches Kabinett

Außerhalb der Anlage zur Tagesordnung.
Aus dem Bereich der Staatskanzlei: (Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein)
Auf Vortrag des Ministerpräsidenten beschließt das Kabinett die Ernennung des Vizepräsidenten Dr. Hoffmann beim Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein zum Präsidenten dieses Gerichts (Besoldungsgruppe B 5). Diese Ernennung erfolgt im Benehmen mit der früheren und jetzigen Landesregierung von Schleswig-Holstein.

II. Entwurf eines Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.[6]

a) Einzelplan VIII[7].
Nach Vortrag von Staatsminister Kubel wird in die Beratung der einzelnen Kapitel eingetreten und folgendes beschlossen:
Kapitel 800 Titel 203[8].
Der Ansatz von 130 000,00 DM wird um 21 000,00 DM auf 109 000,00 DM ermäßigt bei Erhöhung des entsprechenden Titels im Einzelplan II (Staatskanzlei) wegen der gemeinsamen Fernsprechanlage von Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium.
Titel 299.
Der Ansatz wird um den im Einzelplan V[9] *Kapitel 500 Titel 302 durch den Haushaltsausschuß des Landtages gestrichenen Ansatz von 10 000,00 DM (Beihilfe an die Sozialforschungsstelle der Universität Münster in Dortmund) von 20 000,00 DM auf 30 000,00 DM erhöht.*[10] *In den Erläuterungen ist der unter Ziffer 3 veranschlagte Betrag von 7 000,00 DM auf 17 000,00 DM zu erhöhen.*
Kapitel 810 Titel 101[11].
Das Kabinett beschließt bei der Gruppe 7a (zwei Bergsekretäre) für eine dieser Stellen den Vermerk „k. u. Angestelltenstelle“.
Kapitel 812[12].
Es ist folgender neuer Titel 280 einzusetzen: Für Gemeinschaftsverpflegung 2 000,00 DM.
Kapitel 814[13] *Titel 302 (Beiträge und Beihilfen für wirtschaftswissenschaftliche Institute und Forschungsaufträge).*
Der Ansatz wird von 750 000,00 DM um 250 000,00 DM auf 500 000,00 DM ermäßigt.

---

6 Zuletzt: Nr. 258 TOP VIII.
7 Einzelplan VIII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.
8 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit –, Kapitel 800 – Ministerium –, Titel 203 – Post-, Telegrafen- und Fernsprechgebühren sowie Kosten für nicht posteigene Fernsprechanlagen –.
9 Einzelplan V betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten.
10 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit –, Kapitel 800 – Ministerium –, Titel 299 – Vermischte Ausgaben –.
11 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit –, Kapitel 810 – Bergverwaltung –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.
12 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit –, Kapitel 812 – Außenhandelskontor Niedersachsen –.
13 Kapitel 814 betrifft die Förderung und Betreuung der Wirtschaft.

Titel 303 (Beiträge und Beihilfen im Interesse der wirtschaftlichen Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes).
Der Ansatz wird von 150 000,00 DM um 250 000,00 DM auf 200 000,00 DM erhöht.
Titel 304 (Förderung des Handwerks pp.)
Der Ansatz wird von 200 000,00 DM um 100 000,00 DM auf 300 000,00 DM erhöht.
Titel 307[14].
Der als „Beihilfe zur Zinsverbilligung für einen Wirtschaftskredit" in Höhe von 40 000,00 DM erbetene Ansatz soll nicht im Einzelplan VIII, sondern im Einzelplan XIII (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt werden.
Titel 310[15].
Von Staatsminister Kubel wird die Frage einer niedersächsischen Beteiligung am Bau des Flughafens Langenhagen zur Sprache gebracht.[16] *Das Kabinett beschließt, im außerordentlichen Haushalt als erste Rate für den Bau 3 000 000,00 DM einzustellen. Die Beteiligung des Landes Niedersachsen an der zu bildenden Flughafengesellschaft in Höhe von voraussichtlich 50 000,00 DM soll, soweit möglich, aus Kapitel 814 Titel 310 entnommen werden.*
Kapitel 840 Titel 312[17] *(Zuschuß zu den Kosten der internationalen Bauausstellung in Hannover).*
Der Ansatz wird von 50 000,00 DM um 100 000,00 DM auf 150 000,00 DM erhöht. Sodann beschließt das Kabinett einstimmig den Entwurf des Einzelplans VIII (Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit) für das Rechnungsjahr 1951 gemäß Anlage 1[18] *und seine Vorlage an den Landtag.*
b) Einzelplan VII[19].
Nach Vortrag von Staatsminister Voigt werden die einzelnen Kapitel des Einzelplans durchgegangen. Es werden folgende Änderungen beschlossen:
Kapitel 702 Titel 104[20].
Die Schreibkräfte der Schulräte werden nach TO.A bezahlt. Der Ansatz ändert sich nicht.
Kapitel 704 Titel 303[21].
Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

---

14 Entsprechend der nachstehend aufgeführten Vereinbarung ist der Titel 307 im anliegenden Einzelplan VIII (Nds. 20 Nr. 44 Anlage 1 zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.2.1951) bereits als „frei" vermerkt.

15 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit –, Kapitel 814 – Förderung und Betreuung der Wirtschaft –, Titel 310 – Förderung des Luftreiseverkehrs im Interesse der niedersächsischen Wirtschaft –.

16 Zum Flughafen Langenhagen vgl. zuletzt Nr. 246 TOP V.

17 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit –, Kapitel 840 – Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen –, Titel 312 – Zuschuss zu den Kosten der internationalen Bauausstellung in Hannover (letzte Rate) –.

18 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 1 zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.2.1951.

19 Einzelplan VII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums.

20 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 702 – Schulaufsicht –, Titel 104 – Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte –.

21 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 704 – Volksschulen –, Titel 303 – Für Volksschulbauten –.

Soweit die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen es erfordert, müßte gegebenenfalls der Ansatz überschritten werden.
Titel 501[22].
Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:
Außerdem stehen bei diesem Titel die im Rechnungsjahr 1950 wegen der Kassenlage noch nicht bereitgestellten Beträge zur Verfügung.
Kapitel 716[23] *Titel 501 (Umbau und Instandsetzung des Schulgebäudes der Staatlichen Landfrauenschule in Wilhelmshaven sowie Errichtung eines Stallgebäudes).*
Es wird ein Betrag von 20 000,00 DM eingesetzt (bisher kein Ansatz).
Kapitel 721 Titel 306 und 309[24].
Die Titel sollen gegenseitig deckungsfähig sein.
Kapitel 723[25] *Titel 302 (Allgemeine Fürsorge für Studenten).*
Staatsminister Voigt bittet, den zu Stipendienzwecken dienenden Titel „Allgemeine Fürsorge für Studenten" von 240 000,00 DM um 120 000,00 DM auf 360 000,00 DM zu erhöhen. Das Kabinett beschließt: Falls infolge Übernahme des Kunstgutlagers Schloß Celle auf den Bund die für die Unterhaltung des Lagers im Kapitel 758[26] *angesetzten 155 700,00 DM nicht voll verbraucht werden, sollen bis zu 120 000,00 DM zur Verstärkung des Ansatzes bei Kapitel 723 Titel 302 zur Verfügung stehen.*
Kapitel 758[27].
Vergleiche den Beschluß zu Kapitel 723 Titel 302.
Kapitel 790 Titel 300[28].
Staatsminister Voigt weist auf den Zusammenhang mit Kapitel 799 Titel 304[29] *hin. In diesem Titel ist der vorjährige Ansatz von 436 600,00 DM um 246 600,00 DM auf 190 000,00 DM vermindert worden. In der Erläuterung zu Kapitel 799 Titel 304 sei im letzten Absatz bemerkt, daß die im Vorjahr im Ansatzbetrag enthaltenen Beschaffungskosten 1951 bei Kapitel 790 Titel 300 veranschlagt seien. Im Kapitel 790 Titel 300 sei aber der vorjährige Ansatz von 15 000,00 DM nur um 205 000,00 DM auf 220 000,00 DM erhöht worden. Es sind also 41 600,00 DM nicht mit übertragen worden. Das Kabinett*

22 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums für das Rechnungsjahr 1951 –, Kapitel 704 – Volksschulen –, Titel 501 – Zur Behebung der Schulraumnot –.
23 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 716 – Staatliche Landfrauenschule in Wilhelmshaven –.
24 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 721 – Erziehung allgemein –, Titel 306 – Erziehungsbeihilfen – beziehungsweise Titel 309 – Schulische und berufliche Förderung von Flüchtlingskindern –.
25 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums–, Kapitel 723 – Pädagogische Hochschulen –.
26 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 758 – Kunstgutlager Schloss Celle –.
27 Ebd.
28 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 790 – Landesbildstelle Niedersachsen in Hannover –, Titel 300 – Ergänzung und Instandhaltung der Film-, Lichtbild-, Schallplattensammlungen und der Vorführgeräte sowie der Lehrbücherei –.
29 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 799 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 304 – Anteilsbetrag des Landes Niedersachsen an der Finanzierung des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht –.

beschließt bei Kapitel 790 Titel 300 die Erhöhung des Ansatzes um 41 600,00 DM, falls sich herausstellen sollte, daß die teilweise Übertragung auf einem Irrtum beruht.
Kapitel 799 Titel 305[30].
Die Erläuterung soll dahin berichtigt werden, daß die Mittel auch Vertretern des inländischen Kulturlebens zur Teilnahme an Veranstaltungen zur Pflege der kulturellen Beziehungen zum Auslande zur Verfügung stehen sollen. Das Kabinett beschließt unter Berücksichtigung der in den voraufgegangenen Sitzungen beschlossenen und der vorstehenden Änderungen einstimmig den Entwurf des Einzelplans VII (Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums) für das Rechnungsjahr 1951 gemäß Anlage 2[31] *und seine Vorlage an den Landtag.*
c) Änderung des Haushaltsvoranschlags des Einzelplans VIII außerordentlicher Haushalt für 1951 (Einstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den sozialen Wohnungsbau).[32]
Staatsminister Kubel referiert gemäß seiner Vorlage vom 27.1.1951 – V 100 212 b – (Anlage 3[33]*). Nach eingehender Erörterung beschließt das Kabinett, im außerordentlichen Haushalt Kapitel 8 Titel 20*[34] *den Ansatz von 123 000,00 DM um 38 000,00 DM auf 161 000,00 DM zu erhöhen. Die Erläuterung über die Deckungsmittel soll wie folgt geändert werden.*
1) Anleihen aus Haushaltsmitteln des Bundes und aus Mitteln des Hauptamtes für Soforthilfe 141 000 000,00 DM (statt bisher 90 000 000,00 DM),
2) sonstige Anleihen 20 000 000,00 DM
(statt bisher 33 000 000,00 DM) zusammen 161 000 000,00 DM (statt bisher 123 000 000,00 DM).
In Einzelplan VIII sind in der Übersicht über die einzelnen Kapitel im Anschluß an das Vorwort die Ansätze entsprechend zu berichtigen. Der Ansatz für die Ausgaben aus dem außerordentlichen Haushalt ist hier von 144 000 000,00 DM um 38 000 000,00 DM auf 182 000 000,00 DM zu erhöhen. Der Zuschußbedarf erhöht sich dementsprechend von 145 582 000,00 DM auf 183 582 000,00 DM.
d) Einzelplan XIII[35]*,*
e) außerordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951,
f) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.
Zurückgestellt.[36]

---

30 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 799 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 305 – Veranstaltungen kultureller Art zur Pflege der Beziehungen zum Ausland –.

31 Nds. 20 Nr. 45 Anlage 2 zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.2.1951.

32 Zuletzt: Nr. 258 TOP VIII/c.

33 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 27.1.1951, die Änderung des Haushaltvoranschlags des Einzelplans VIII außerordentlicher Haushalt für 1951, hier: Einstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im außerordentlichen Haushalt 1951 für den sozialen Wohnungsbau betreffend, in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 3 zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.2.1951.

34 Kapitel 8 – Ministerium für Wirtschaft und Arbeit –, Titel 20 – Förderung des sozialen Wohnungsbaues –.

35 Einzelplan XIII betrifft den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.

36 Fortgang: TOP XV/1 des vorliegenden Protokolls beziehungsweise Nr. 260 TOP III.

III. Bekleidungszuschüsse für Kriminalpolizeibeamte.

Staatsminister Borowski referiert. Staatssekretär Dr. Scheche äußert Bedenken: Kein anderes Land gewähre bisher entsprechende Bekleidungszuschüsse. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

IV. Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Personalausweise[37].

Staatsminister Borowski berichtet anhand seiner Vorlage vom 17.2.1951 – I/4 Nr. 1257 – (Anlagen 4a und b[38]*). Die Staatssekretäre Dr. Lauffer und Skiba machen Änderungsvorschläge. Staatsminister Borowski weist gegenüber den Änderungsvorschlägen darauf hin, daß die Fassung des Gesetzes auf einer Vereinbarung zwischen Ländern beruhe und daher möglichst nichts mehr geändert werden sollte.*
Das Kabinett beschließt nach der Vorlage und ändert nur die Überschrift des Gesetzes. Sie soll nunmehr lauten „Niedersächsisches Gesetz über Personalausweise". Ferner soll es am Anfang der Präambel heißen: „Im Rahmen des Bundesgesetzes über Personalausweise …. (weiter wie bisher)".

V. Entwurf eines Gesetzes über die Beschränkung der Berufung und der Beschwerde in Verwaltungsstreitsachen.

Staatsminister Borowski legt einen veränderten Entwurf vor und berichtet anhand dieses Entwurfs. Staatssekretär Skiba schlägt Änderungen in den §§ 3 und 4 vor. Das Kabinett beschließt – entsprechend den Änderungsvorschlägen von Staatssekretär Skiba – die aus der Anlage 5[39] *ersichtliche Fassung.*

VI. Entwurf eines Gesetzes über die Wiedererrichtung der Gemeinde Luttern.

Staatsminister Borowski berichtet im Anschluß an seine Vorlage. Staatssekretär Skiba schlägt die Zusammenfassung der bisherigen §§ 1 und 2 mit einigen redaktionellen Änderungen vor. Das Kabinett beschließt dem Änderungsvorschlag gemäß die als Anlage 6[40] *beigefügte Fassung des Gesetzes.*

VII. Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinde Gödens und Neustadtgödens im Landkreis Wittmund.

Staatsminister Borowski trägt vor. Staatssekretär Dr. Lauffer schlägt eine Änderung in § 2 vor. Das Kabinett beschließt entsprechend der Vorlage und dem Änderungsvorschlag die aus der Anlage 7[41] *ersichtliche Fassung.*

---

37 Gesetz über Personalausweise vom 19.12.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 53 vom 21.12.1950, S. 807.

38 Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Personalausweise (Anlage 4a), Begründung zum vorangegangenen Gesetzesentwurf (Anlage 4b), in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 4a und b zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.2.1951.

39 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 5 zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.2.1951.

40 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 6 zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.2.1951.

41 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 7 zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.2.1951.

VIII. Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1951 (Haushalt der Polizeiverwaltung ab 1.4.1951).[42]

Der Erörterung liegen die Vorlage des Ministers des Innern und die Änderungsvorschläge des Ministers der Finanzen zu Grunde (Anlagen 8 und 9[43]*). Zur Vorlage sprechen Staatsminister Borowski und Staatssekretär Dr. Scheche. Das Kabinett beschließt, die vom Innenminister gewünschten Änderungen in der Fassung der Änderungsvorschläge des Finanzministers im Landtagsausschuß zu beantragen.*

IX. Änderung von Grenzen der Gemeinden

a) Engensen und Wettmar, Mellendorf und Wennebostel, Mellendorf und Gailhof sowie Kirchhorst und Neuwarmbüchen, Landkreis Burgdorf,
b) Benthe, Lenthe und Northen, Landkreis Hannover,
c) Bensen und Sudwalde, Landkreis Grafschaft Diepholz,
d) Mesmerode, Landkreis Neustadt am Rübenberge und Hagenburg, Landkreis Schaumburg-Lippe,
e) Agathenburg und der Stadt Stade, Landkreis Stade.
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt einstimmig die aus den Anlagen 10–19[44] *hervorgehenden Beschlüsse über die Änderung von Grenzen der Gemeinden*
a) Engensen und Wettmar, Mellendorf und Wennebostel, Mellendorf und Gailhof sowie Kirchhorst und Neuwarmbüchen, Landkreis Burgdorf,
b) Benthe, Lenthe und Northen, Landkreis Hannover,
c) Bensen und Sudwalde, Landkreis Grafschaft Diepholz,
d) Mesmerode, Landkreis Neustadt am Rübenberge und Hagenburg, Landkreis Schaumburg-Lippe,
e) Agathenburg und der Stadt Stade, Landkreis Stade.
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt einstimmig die aus den Anlagen 10–19 hervorgehenden Beschlüsse über die Änderung von Grenzen der Gemeinden
a) Engensen und Wettmar, Mellendorf und Wennebostel, Mellendorf und Gailhof sowie Kirchhorst und Neuwarmbüchen, Landkreis Burgdorf,
b) Benthe, Lenthe und Northen, Landkreis Hannover,
c) Bensen und Sudwalde, Landkreis Grafschaft Diepholz,
d) Mesmerode, Landkreis Neustadt am Rübenberge und Hagenburg, Landkreis Schaumburg-Lippe,
e) Agathenburg und der Stadt Stade, Landkreis Stade,
mit der Maßgabe, daß diese im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gelten.

---

42 Zuletzt: Nr. 256 TOP IV. Fortgang: TOP XV/2 der vorliegenden Niederschrift.

43 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums vom Februar 1951, die Änderung der Regierungsvorlage über den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1951 betreffend (Anlage 8), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 24.2.1951, den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1951 betreffend (Anlage 9), in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 8 und 9 zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.2.1951.

44 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 10 bis 19 zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.2.1951.

X. Entwurf einer Vierten Verordnung über Wohnsiedlungsgebiete.[45]

Staatsminister Kubel referiert. Dem Verordnungsentwurf (Anlagen 20–22[46]*) wird einstimmig zugestimmt.*

XI. Entwurf einer Verordnung zu Änderung der Verordnung zur Einschränkung des Stromverbrauchs größerer Abnehmer vom 19.1.1951.

Erledigt durch Kabinettsbeschluß vom 20.2.1951 Ziffer XVII/a.

XII. Entwurf eines Gesetzes über das Berufsschulwesen in Niedersachsen.[47]

Die Beratung wird zurückgestellt.

XIII. Unterstützung der Gemüsebaubetriebe bei Emden.

Staatssekretär Dr. Brandes berichtet anhand der Vorlage des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ministerpräsident Kopf beanstandet die in der Vorlage vorgesehene Zuständigkeit der Gemeinden zur Verfügung über die Beihilfe und das vorgesehene Einvernehmen mit den Gemüsebauvereinen. Das Kabinett beschließt, statt des Betrages von 100 000,00 DM einen solchen von 30 000,00 DM zu bewilligen. Die Verteilung soll durch den Regierungspräsidenten auf Vorschlag der Gemeinden erfolgen.

XIV. Bundesratsangelegenheiten.

Zur Beratung der Bundesratsangelegenheiten wird eine besondere Kabinettssitzung für Donnerstag, den 1.3.1951, anberaumt.

XV. Landtagstagesordnung.

Die vorläufige Tagesordnung für den XLVIII. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird beraten. Im einzelnen wird beschlossen:
Zu 1) – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.[48]
Die Vorlage[49] *wird ohne Beratung zurückgestellt.*
Zu 2) – Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1951.
Siehe Ziffer VIII dieser Niederschrift.
Zu 3) – Gesetz über die Befreiung von der Grunderwerbssteuer für den sozialen Wohnungsbau.
Es wird damit gerechnet, daß die Vorlage[50] *dem zuständigen Landtagsausschuß überwiesen wird.*

---

45 Zuletzt: Nr. 258 TOP XI.

46 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 20 bis 22 zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.2.1951.

47 Zuletzt: Nr. 255 TOP IV. Fortgang: Nr. 260 TOP VI.

48 Zuletzt: TOP II/f des vorliegenden Protokolls. Fortgang: Nr. 260 TOP III/c.

49 Die Vorlage, eingereicht von der Regierung am 8.2.1951, umfasst den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1951. Sie ist als Landtagsdrucksache Nr. 2472 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1924.

50 Die Vorlage, eingereicht von den Abgeordneten Post (FDP), Konrich (DP), Themann (CDU), Körbs (KPD), von der Heide (DZP) und Stobbe (Unabhängige) am 14.2.1951, umfasst den Entwurf eines Gesetzes über die Befreiung von der Grunderwerbssteuer für den sozialen Wohnungsbau. Sie ist als Landtagsdrucksache Nr. 2498 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1934.

Zu 4) – Gesetz über die Bildung einer Großgemeinde Wiesmoor, Kreis Aurich, Regierungsbezirk Aurich.[51]
Staatsminister Borowski referiert. Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß es die Frage sei, ob die neue Großgemeinde zum Kreis Aurich oder zum Kreis Wittmund gelegt werden soll. Staatsminister Borowski erwidert: Der Landtagsausschuß für Inneres habe einen Unterausschuß gebildet, der an Ort und Stelle die Frage geprüft und sich für Aurich entschieden habe. Ministerialrat Dr. Danckwerts hält es für notwendig, daß bei Zulegung zum Kreis Aurich gleichzeitig mit der Bildung der Großgemeinde über die Auseinandersetzung mit dem Kreis Wittmund entschieden werde. Es soll darauf hingewirkt werden, daß das Gesetz an den Ausschuß zurückverwiesen wird.
Zu 5) – Gesetz über die Bildung von Ortsgenossenschaften im Verwaltungsbezirk Oldenburg.[52]
Staatsminister Borowski referiert. Ministerpräsident Kopf stellt die Frage, ob die Ortsgenossenschaften nicht für alle Großgemeinden in Niedersachsen vorzusehen seien und deswegen die Regelung der künftigen Gemeindeordnung vorbehalten werden sollte. Die Staatsregierung soll auf Rückverweisung an den Ausschuß hinwirken mit dem Ziel, daß der Gegenstand in die künftige Gemeindeordnung eingearbeitet werde.
Zu 6) – Gesetz zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs – Finanzausgleichsgesetz –.[53]
Staatssekretär Dr. Scheche berichtet über den Ausschußantrag[54]*. Dem Ausschußantrag wird zugestimmt.*
Zu 7) – Gesetz über Gewährung einer Übergangsbeihilfe für die Öffentlichen Kläger und Geschäftsführer in der Entnazifizierung.[55]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Mit Rücksicht darauf, daß die Regierungsvorlage[56] *wiederhergestellt ist, soll keine Erklärung mehr abgegeben werden.*
Zu 8) bis 12)[57]*.*
Die Staatsregierung will nicht mehr Stellung nehmen.
Zu 13) – Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1948 – Entlastung[58]*,*
Zu 14) – Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1948 – über- und außerplanmäßige Ausgaben,

---

51 Zuletzt: Nr. 246 TOP XVI/3.
52 Zuletzt: Nr. 254 TOP VII/2.
53 Zuletzt: Nr. 256 TOP X/f. Fortgang: Nr. 261 TOP XV/2.
54 Hierbei handelt es sich um den Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages vom 12.2.1951. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 2470 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1903–1920.
55 Zuletzt: Nr. 254 TOP VII/5.
56 Die Regierungsvorlage, die den Entwurf eines Gesetzes über Gewährung einer Übergangsbeihilfe für die Öffentlichen Kläger und Geschäftsführer in der Entnazifizierung vom 9.1.1951 umfasst, ist als Landtagsdrucksache Nr. 2426 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1810 f.
57 Punkt 8 der Tagesordnung umfasste die Zweite und Dritte Lesung des Gesetzes über die Verlängerung der Schulpflicht, Punkt 9 die Dritte Lesung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Punkt 10 die Dritte Lesung des Vergnügungssteuergesetzes, Punkt 11 die Dritte Lesung des Gesetzes über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und Punkt 12 die Dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 9.5.1949. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6441–6469 und Sp. 6494–6516.
58 Fortgang: Nr. 266 TOP IX/5.

Zu 15) – Entlastung der Staatsregierung zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1947,
Zu 16) – Rechnung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes für das Rechnungsjahr 1949 – Entlastung.
Es wird damit gerechnet, daß die Entwürfe[59] *den zuständigen Landtagsausschüssen überwiesen werden.*
Zu 17) – Geschäftsberichte, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Niedersächsischen Monopolverwaltung für Branntwein.
Staatsminister Kubel berichtet: Beanstandet werden erhebliche Rückstellungen in der Bilanz der Monopolverwaltung. Ministerpräsident Kopf stellt die Frage, warum die Rückstellungen im Finanzministerium nicht bemerkt seien. Staatssekretär Dr. Scheche erklärt, daß der Rechnungsbericht dem Finanzministerium bisher nicht vorgelegen habe. Es wird beschlossen, diesen Sachverhalt im Landtag zu erläutern.
Zu 18) – Beihilfen zur Errichtung von Grünfutter-Trocknungsanlagen.[60]
Staatssekretär Dr. Brandes berichtet. Die gewünschten Änderungen sollen bei der Beratung des Haushalts im Landtagsausschuß vorgeschlagen werden.
Zu 19) – Große Anfrage Nr. 131 der DP-Fraktion vom 4.12.1950, betreffend Beendigung der Entnazifizierung, Landtagsdrucksache Nr. 2397[61]*,*
Zu 20) – Große Anfrage Nr. 137 der FDP-Fraktion vom 24.12.1950, betreffend Beendigung der Entnazifizierung, Landtagsdrucksache Nr. 2419[62]*.*
Staatsminister Borowski weist darauf hin, daß die Antworten bereits in der letzten Sitzung zur Kenntnis des Kabinetts gebracht sind. Die beiden Antworten seien nun zusammengefaßt. Die zusammengefaßte Antwort wird gebilligt.
Zu 21) – Große Anfrage Nr. 134 der Abgeordneten Kwiecinski (DP) und Genossen vom 12.12.1950, betreffend fiskalisches Gelände für Kreiskrankenhaus in Bad Nenndorf, Landtagsdrucksache Nr. 2412[63]*.*
Staatssekretär Dr. Brandes berichtet, daß der Kreistag in Rinteln inzwischen das für das Kreiskrankenhaus notwendige Gelände zur Verfügung gestellt habe. Die Große Anfrage ist damit erledigt.
Zu 22) – Große Anfrage Nr. 135 der Abgeordneten Konrich (DP) und Genossen vom 12.12.1950, betreffend Holzplattenfabrik Homann in Herzberg (Harz) – Wasserbenutzungsrechte, Landtagsdrucksache Nr. 2413[64]*.*
Die Große Anfrage ist zurückgezogen.

---

59 Zu den diversen Entwürfen, die in der Landtagssitzung am 28.2.1951 unter den Tagungspunkten 13 bis 16 behandelt wurden, vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6470 f.
60 Zuletzt: Nr. 254 TOP VII/27.
61 Landtagsdrucksache Nr. 2397 – Große Anfrage Nr. 131 der DP-Fraktion vom 4.12.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1772.
62 Zuletzt: Nr. 258 TOP VII.
63 Landtagsdrucksache Nr. 2412 – Große Anfrage Nr. 134 der Abgeordneten Wolfgang Kwiecinski, Andreas Willmsen, Ottomar Haxsen und August Block (alle DP) vom 12.12.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1792.
64 Landtagsdrucksache Nr. 2413 – Große Anfrage Nr. 135 der Abgeordneten Georg Friedrich Konrich, Friedrich Steffen, Ottomar Haxsen und Andreas Willmsen (alle DP) vom 12.12.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1792.

Zu 23) – Große Anfrage Nr. 136 der Abgeordneten Dr. Leßmann (DP) und Genossen vom 14.12.1950, betreffend Gebühren in Kraftfahrangelegenheiten, Landtagsdrucksache Nr. 2414[65].
Die von Staatsminister Kubel beabsichtigte Erklärung[66] *wird gebilligt.*
Zu 24) – Große Anfrage Nr. 139 der DP-Fraktion vom 9.1.1951, betreffend Beamtenernennungen in Niedersachsen, Landtagsdrucksache Nr. 2434[67].
Staatssekretär Skiba referiert. Nach Auffassung des Kabinetts ist die Absetzung von der Tagesordnung anzustreben. Nötigenfalls soll dem Landtag erklärt werden, daß die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien.[68]
Zu 25) – Große Anfrage Nr. 141 der FDP-Fraktion vom 12.1.1951, betreffend Entschädigung für die Requisition von Grundstücken, Landtagsdrucksache Nr. 2436.[69]
Staatssekretär Dr. Scheche verweist auf das neue Gesetz der Alliierten Hohen Kommission[70]*, durch das die Angelegenheit erledigt sei. Im Landtag soll eine entsprechende Erklärung*[71] *abgegeben werden.*
Zu 26) – Große Anfrage Nr. 142 der Fraktion der Unabhängigen vom 18.1.1951, betreffend Finanzierung der ländlichen Siedlung, Landtagsdrucksache Nr. 2445[72].
Staatssekretär Dr. Brandes verliest den Entwurf einer Beantwortung. Das Kabinett stimmt zu.
Zu 27) – Große Anfrage Nr. 144 der Abgeordneten Themann (CDU) und Genossen vom 24.1.1951, betreffend Landzuteilung für Siedlungszwecke, Landtagsdrucksache Nr. 2458[73].
Die Beschlußfassung über die Beantwortung wird zurückgestellt.[74]
Zu 28) – Niedersächsische Staatsregierung.
Eine Stellungnahme der Staatsregierung ist nicht erforderlich.
Zu 29) – Flüchtlingssiedlungsgesetz.[75]
Es soll auf Überweisung an den zuständigen Landtagsausschuß hingewirkt werden.

---

65 Zuletzt: Nr. 258 TOP X.

66 Die Erklärung wurde in der Landtagssitzung am 28.2.1951 von dem Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Dr. Walter Auerbach abgegeben. Vgl. Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode (XL. bis LII. Tagungsabschnitt, 96. bis 130. Sitzung: 96. Sitzung am 5.7.1950 • 130. Sitzung am 13.4.1951), Bd. 5 (Spalte 5225–7134), Hannover, o. J. [1951], Sp. 6485 f.

67 Landtagsdrucksache Nr. 2434 – Große Anfrage Nr. 139 der DP-Fraktion vom 9.1.1951 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1815.

68 Fortgang: Nr. 261 TOP XV/12.

69 Zuletzt: Nr. 258 TOP IX.

70 Hier wird das Gesetz über die Entschädigung für Besatzungsschäden vom 8.2.1951 angesprochen. Es ist als Gesetz Nr. 47 abgedruckt in: *Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland vom 14.2.1951*, S. 767–771.

71 Zu dieser Erklärung, die in der Landtagssitzung am 28.2.1951 von dem Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Dr. Lothar Scheche abgegeben wurde, vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6483 f.

72 Landtagsdrucksache Nr. 2445 – Große Anfrage Nr. 142 der Fraktion der Unabhängigen vom 18.1.1951 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1856. Die Fraktion der Unabhängigen umfasste die Abgeordneten Dr. Dr. Günther Gereke, Gerhardt Arndt und Adolf Stobbe.

73 *Landtagsdrucksache* Nr. 2458 – Große Anfrage Nr. 144 der Abgeordneten Anton Themann, Kurt Rißling, Dr. Hermann Siemer, Georg Wessling und Dr. Hermann Kerckhoff (alle CDU) vom 24.1.1951 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1859.

74 Fortgang: Nr. 261 TOP XV/13.

75 Zuletzt: Nr. 257 TOP XV/24. Fortgang: Nr. 266 TOP IX/12.

Zu 30) – Erhaltung des Kestner-Museums.[76]
Staatsminister Voigt erklärt, daß der Abgeordnete Kwiecinski seinen Antrag[77] *nicht weiter betreiben wird.*
Zu 31) – Finanzierung der Flüchtlingssiedlung – Lastenausgleich.[78]
Die Staatsregierung will sich für Überweisung an den Siedlungsausschuß einsetzen.
Zu 32) bis 35)[79] *– Die Staatsregierung hält eine Stellungnahme nicht für erforderlich.*
Zu 36) – Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel.[80]
Es bleibt bei dem Verbot.

XVI. Verschiedenes.

a) Rückgabe der Insel Helgoland.[81]
Ministerpräsident Kopf gibt einen Bericht über die Vorgeschichte der Helgoland-Erklärung des britischen Hohen Kommissars[82]*. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*
b) Finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern im Rechungsjahr 1951.
Auf Veranlassung von Ministerpräsident Kopf berichtet Staatssekretär Dr. Scheche über die Besprechungen zwischen Bundesfinanzminister und Ländern über die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern im Rechnungsjahr 1951. Es handelt sich um die Frage einer Verlängerung der Interessenquote oder um einen Zugriff des Bundes auf Einkommen- und Körperschaftssteuern, ferner um die Fragen, ob im Falle eines Zugriffs die Einkommen- und Körperschaftssteuer zusammen oder nur eine dieser Steuern betroffen werden solle und ob die Länder mit einem nach ihrem Steueraufkommen zu errechnenden Anteil an einer bestimmten Zugriffssumme beteiligt werden sollen oder ob ein bestimmter Prozentsatz vom Steueraufkommen der Länder dem Bund zuzuweisen sei. Das Kabinett beschließt nach eingehender Erörterung, daß der Steuerzugriff des Bundes der Verlängerung der Interessenquotenregelung vorgezogen, daß für eine gleichzeitige

76 Zuletzt: Nr. 257 TOP XV/25.
77 Der Antrag der Abgeordneten Wolfgang Kwiecinski, Andreas Willmsen, Johannes Harms und Friedrich Wilke (alle DP) vom 18.1.1951 ist als Landtagsdrucksache Nr. 2446 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1856.
78 Zuletzt: Nr. 257 TOP XV/26.
79 Punkt 32 der Tagesordnung für den XLVIII. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages umfasste den Antrag der CDU-Fraktion betreffend Kassen- und Kreditpolitik des Landes, Punkt 33 den Antrag der KPD-Fraktion betreffend Finanzausgleichsgesetz (Besatzungskosten), Punkt 34 den Antrag der Abgeordneten Fritz Weiberg (SPD) und Genossen betreffend Hochwasserschäden im Lande Hadeln, Regierungsbezirk Stade, und Punkt 35 den Antrag der FDP-Fraktion betreffend Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungsanstalt (des Reiches und der Länder). Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6526–6544.
80 Zuletzt: Nr. 257 TOP XV/29. Fortgang: Nr. 261 TOP XV (letzter Absatz).
81 Zuletzt: Nr. 251 TOP V/b.
82 Einen Tag vor der Kabinettssitzung, also am 26.2.1951, hatte der britische Hohe Kommissar Sir Ivone Kirkpatrick bekannt gegeben, dass die Insel Helgoland freigegeben werde, sobald ein anderes Übungsziel für die Bombenabwürfe der britischen Luftwaffe gefunden sei, auf jeden Fall aber bis zum März 1952. Vgl. o. A.: „Helgoland wird freigegeben“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.2.1951; o. A.: „Frühere Freigabe Helgolands“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4.6.1951. Die Zusage Kirkpatricks war aber nicht nur daran gebunden, dass die Deutschen bis zum 1.3.1952 Ersatzziele für due Bombenabwürfe bereitstellten. Sie wurden zugleich aufgefordert, weiterhin für die Einhaltung der Verordnung Nr. 224 zu sorgen. Diese Verordnung, die Kirkpatrick Ende Dezember 1950 erlassen hatte,verbot Deutschen die Anwesenheit auf Helgoland bei Androhung einer Haftstrafe von bis zu einem Jahr. Vgl. Michael Herms: *Flaggenwechsel auf Helgoland – Der Kampf um einen militärischen Vorposten in der Nordsee*, Berlin: Links, 2002, S. 110 und S. 113.

Inanspruchnahme von Einkommen- und Körperschaftssteuer eingetreten und daß die Höhe des Zugriffs in einem Prozentsatz vom Steueraufkommen festgesetzt werden soll.[83]
c) Reichsvermögen und preußische Beteiligungen.[84]
Staatssekretär Dr. Scheche berichtet über den Stand der Verhandlung, nachdem der Bundesfinanzminister die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung abgelehnt[85] *und die Bundesregierung den vom Bundesrat im Vorjahr abgelehnten Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht*[86] *hat. Er gibt Kenntnis von dem Entwurf eines Schreibens, das der Präsident des Bundesrats namens der Länder an den Bundesfinanzminister richten will und erbittet Weisung für die niedersächsische Stellungnahme zu dem Entwurf. Das Kabinett stellt seine Entscheidung für die Sitzung am 1.3.1951 zurück.*
d) Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951; hier: Einzelplan II Kapitel 200 Titel 298[87].

---

83 Fortgang: Nr. 272 TOP VIII/e. Vgl. auch Nr. 268 TOP VIII/12.

84 Zuletzt: Nr. 226 TOP III/9. Fortgang: Nr. 260 TOP II.

85 Vgl. dazu TOP II – Vereinbarung mit den Ländern über die Verwaltung des Reichs- und Staatsvermögens, BMF – des Protokolls der Sitzung des Bundeskabinetts am 31.7.1950. Siehe Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 597–600.

86 Der Bundesrat hatte den Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligung (Bundesratsdrucksache Nr. 624/50) am 18.8.1950 einstimmig abgelehnt. Vgl. den Bericht über die 33. Sitzung des Bundesrates am 18.8.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 541–568, hier: S. 563 f. Mit Schreiben vom 25.1.1951 hatte der Bundesfinanzminister das Bundeskanzleramt gebeten, die in der Kabinettssitzung am 21.12.1950 beschlossene Weiterleitung des vom Bundesrat abgelehnten Gesetzentwurfs an den Bundestag zu veranlassen. Vgl. Ursula Hüllbüsch (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 4: 1951, Boppard am Rhein: Boldt, 1988, S. 77. Der beim Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf ist als Bundestagsdrucksache Nr. 1853 abgedruckt in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 1801 bis 2000 (9. Teil)*, Bonn, 1951, o. S. In dem Begleitschreiben des Stellvertreters des Bundeskanzlers Franz Blücher an den Präsidenten des Deutschen Bundestages Hermann Ehlers vom 26.1.1951 heißt es:
Anbei übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlußfassung des Bundestages herbeizuführen.
Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.
Der Deutsche Bundesrat hat in seiner 33. Sitzung am 18.8.1950 zur Vorlage gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen, den Gesetzentwurf mit folgender Begründung abzulehnen:
„Es ist zweifelhaft, ob die Zuständigkeit des Bundes zum Erlaß des Gesetzes gegeben ist; selbst wenn diese Frage zu bejahen sein sollte, so würde die Zustimmung des Bundesrates erforderlich sein, jedoch nicht in Aussicht gestellt werden können. Vielmehr darf der Bundesrat erwarten, daß der Herr Bundesminister der Finanzen eine Antwort auf das Schreiben des Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses vom 10.6.1950 erteilt und die Erörterungen über den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung fortsetzt.
Der Bundesrat schlägt deshalb der Bundesregierung vor, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.“
Die Bundesregierung vermag dieser Empfehlung nicht zu entsprechen. Sie ist der Auffassung, daß die Zuständigkeit des Bundes zum Erlaß des Gesetzes gegeben ist und daß das Gesetz der Zustimmung des Deutschen Bundesrates nicht bedarf.
Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundesrates war damals der hessische Finanzminister Dr. Werner Hilpert. Vgl. Bundesrat (Hrsg.): *10 Jahre Bundesrat*, Bonn: Bundesrat, 1959, S. 177.

87 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Staatskanzlei –, Titel 298 – Sachausgaben für die Ausbildung und Fortbildung von Beamten und Angestellten –.

Oberregierungsrat Dr. Neis trägt die Angelegenheit nach der Vorlage vom 26.2.1951 – I 1950/51 – (Anlage 23[88]) vor. Das Kabinett erörtert eingehend Ziffer 6 der Vorlage (Beihilfe für Referendare bei Ableistung der Verwaltungsstation) und stimmt schließlich der Vorlage unverändert zu.
e) Bereitstellung von Mitteln für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tuberkulose-Hilfe in Niedersachsen.[89]
Staatssekretär Dr. Auerbach gibt davon Kenntnis, daß wegen 600 000,00 DM für wirtschaftliche Tuberkulose-Hilfe die Verhandlungen mit dem Bundesarbeitsminister aufgenommen seien.

Nächste Sitzung: 1.3.1951, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Müller

260.
Niederschrift über die 167. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. März 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten): Ministerialrat Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Dr. Müller als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.40 Uhr. Ende der Sitzung: 18.35 Uhr.

I. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Vermittlung der Annahme an Kindes Statt[2].

88 Vorlage und Begründung zu Einzelplan II Kapitel 200 Titel 298, in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 23 zur Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.2.1951.
89 Zuletzt: Nr. 258 TOP XIV. Fortgang: Nr. 265 TOP IX/c.
1 Nds. 20 Nr. 42.
2 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 143/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

Staatssekretär Dr. Lauffer referiert. Es soll kein Antrag gemäß Artikel 77 Grundgesetz[3] *gestellt werden.*
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Behandlung wiederkehrender Leistungen bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen[4].
Staatssekretär Dr. Lauffer referiert. Einwendungen sollen nicht erhoben werden.
3. Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Abkommen über die Schaffung eines Internationalen Patentbüros[5].
Staatssekretär Dr. Lauffer referiert. Den Änderungsvorschlägen des Rechtsausschusses wird zugestimmt. Im übrigen sollen keine Einwendungen erhoben werden.
4. a) Entwurf eines Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.[6]
Staatssekretär Dr. Lauffer referiert. Den Änderungsvorschlägen des Rechtsausschusses soll zugestimmt werden. Im übrigen sollen Einwendungen nicht erhoben werden.
b) Entwurf eines Wirtschaftsstrafgesetzes.[7]
Staatssekretär Dr. Lauffer referiert und empfiehlt Zustimmung zu den Änderungsvorschlägen des Rechtsausschusses. Staatssekretär Dr. Brandes schlägt zu § 12 die vom Agrarausschuß vorgeschlagene Fassung vor. Staatssekretär Dr. Lauffer widerspricht. Es findet eine eingehende Aussprache statt. Es wird beschlossen, den Änderungsvorschlägen des Rechtsausschusses zuzustimmen, im übrigen keine Einwendungen zu erheben, aber zu § 12 folgende Erklärung abzugeben:
„Die Niedersächsische Staatsregierung will gegenüber der Regelung des Preistreibereirechtes, wie sie der Rechtsausschuß in Abänderung der Regierungsvorlage vorschlägt, keine Anträge stellen, hält sich aber für verpflichtet, auf folgendes hinzuweisen: Im Rahmen der von der Bundesregierung vertretenen Marktwirtschaft stellt eine gesetzliche Bestimmung, die die durch das Spiel von Angebot und Nachfrage sich ergebenden Preise zu beeinflussen versucht, eine systemwidrige Maßnahme dar. Eine wirksame Beeinflussung der Preisbildung ist von ihr nicht zu erwarten, auf der anderen Seite werden die für die Preisüberwachung zuständigen Länder in den Augen der Öffentlichkeit mit einer Verantwortung belastet, die sie nicht tragen können. Eine wirksame Abhilfe ist nur von einer Änderung der Wirtschaftspolitik zu erwarten, die entschlossen die Folgerungen aus der Entwicklung der weltwirtschaftlichen Lage zieht.“

3 Zu Artikel 77 Grundgesetz vgl. Nr. 182 Anmerkung 24.
4 Gesetz über die Behandlung wiederkehrender Leistungen bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vom 4.4.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 15 vom 5.4.1950, S. 81. Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Behandlung wiederkehrender Leistungen bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen als Bundesratsdrucksache Nr. 137/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.
5 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 135/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.
6 Zuletzt: Nr. 253 TOP VIII/6.
7 Zuletzt: Nr. 253 TOP VIII/7.

3. Niedersächsisches Kabinett

5. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtswirkung des Ausspruchs einer nachträglichen Eheschließung[8].
Staatssekretär Dr. Lauffer referiert. Es soll kein Antrag gemäß Artikel 77 Grundgesetz[9] *gestellt werden.*
6. Entwurf einer Verordnung gemäß Artikel 130 Grundgesetz und Artikel 2 des Gesetzes der Alliierten Hohen Kommission[10].
Staatssekretär Dr. Lauffer referiert. Es soll zugestimmt werden.
7. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Regelung der Bereitstellung von Bauland (Zweites Wohnungsbaugesetz).[11]
Staatssekretär Dr. Lauffer referiert. Staatsminister Kubel und Staatssekretär Dr. Auerbach ergänzen die Ausführungen. Den Änderungsvorschlägen des Rechtsausschusses wird zugestimmt. Im übrigen sollen Einwendungen nicht erhoben werden.

---

8 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 174/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

9 Zu Artikel 77 Grundgesetz vgl. Nr. 182 Anmerkung 24.

10 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 178/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S. Worum ging es bei diesem Entwurf? Der Berichterstatter, der badische Justizminister Hermann Fecht, schilderte die Sachlage in der Bundesratssitzung vom 2.3.1951 wie folgt:
Das durch die Proklamation 118/Verordnung Nr. 127 vom 9.2.1948 errichtete ***Deutsche Obergericht*** *hatte die Aufgabe, die einheitliche Anwendung und Auslegung bizonaler Rechtsnormen zu gewährleisten. Diese Aufgabe bestand auch nach Errichtung der Bundesrepublik fort. Nach der Errichtung von Bundesgerichtshof und Bundesfinanzhof wurde die Zuständigkeit des Deutschen Obergerichtes, die sich schon vorher auf das Gebiet der amerikanischen und britischen Zone beschränkt hatte, wesentlich eingeschränkt. Die Zuständigkeit nach Artikel V wird mit der bevorstehenden Errichtung des Bundesverfassungsgerichts in Wegfall kommen. Die verbleibenden Zuständigkeiten rechtfertigen die Aufrechterhaltung des Deutschen Obergerichts nicht.*
Unter dem 25.12.1950 hat die Alliierte Hohe Kommission dem Herrn Bundesjustizminister Mitteilung davon gemacht, daß seitens der Alliierten Hohen Kommission in der Frage des Übergangs der Zuständigkeit des bizonalen Obergerichts auf das zuständige ***Bundesgericht*** *ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden sei. Dieser liegt den Mitgliedern des Bundesrates in Übersetzung als Anlage zu Bundesrats-Drucksache Nr. 178/51 vor. Nach Artikel 1 dieses Gesetzes können nach einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt Revisionen bei dem Deutschen Obergericht nicht mehr anhängig gemacht werden. Nach Artikel 2 haben die zuständigen Bundesbehörden die Abwicklung der am Stichtage anhängigen Verfahren vorzunehmen. Gemäß Artikel 130 des Grundgesetzes erfolgt diese Abwicklung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates.*
(Bericht über die 51. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 2.3.1951, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950/1951. Stenographische Berichte*, S. 151–198, hier: S. 173, Hervorhebungen im Original)
Artikel 130 Grundgesetz lautet bis heute wie folgt:
(1) Verwaltungsorgane und sonstige der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienende Einrichtungen, die nicht auf Landesrecht oder Staatsverträgen zwischen Ländern beruhen, sowie die Betriebsvereinigung der südwestdeutschen Eisenbahnen und der Verwaltungsrat für das Post- und Fernmeldewesen für das französische Besatzungsgebiet unterstehen der Bundesregierung. Diese regelt mit Zustimmung des Bundesrates die Überführung, Auflösung oder Abwicklung.
(2) Oberster Disziplinarvorgesetzter der Angehörigen dieser Verwaltungen und Einrichtungen ist der zuständige Bundesminister.
(3) Nicht landesunmittelbare und nicht auf Staatsverträgen zwischen den Ländern beruhende Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes unterstehen der Aufsicht der zuständigen obersten Bundesbehörde.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 115 f.)

11 Zuletzt: Nr. 257 TOP XIV/18.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Sammlung von Nachrichten über Kriegsgefangene, festgehaltene oder verschleppte Zivilpersonen und Vermisste[12].
Staatssekretär Dr. Lauffer referiert. Ein Antrag gemäß Artikel 77 Grundgesetz[13] *soll nicht gestellt werden.*
9. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Bundesgrenzschutzbehörden.[14]
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Staatssekretär Dr. Lauffer ergänzt die Ausführungen. Ein Antrag gemäß Artikel 77 Grundgesetz[15] *soll nicht gestellt werden.*
10. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.[16]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Er empfiehlt Zustimmung zu den Änderungsvorschlägen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, jedoch mit der Maßgabe der folgenden Änderungen:
Zu § 4: In der Vorbesprechung soll der bereits im Ausschuß gestellte Antrag auf Streichung von Ziffer 3 in Absatz 1 wiederholt werden.[17] *Wenn sich herausstellt, daß sich eine Mehrheit für diesen Antrag nicht finden wird, soll er jedoch im Plenum nicht mehr gestellt werden.*
Zu §§ 38–44[18]*: Es soll für die vom Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassungen gestimmt werden. Wenn sich die Mehrheit für die vom Finanzausschuß vorgeschlagene Fassung entscheidet, soll Streichung von § 38 Absatz 1 Satz 2 vorgeschlagen werden.*
Zu § 45 und § 46 Absatz 1: Der Fassung der Regierungsvorlage[19] *soll zugestimmt werden.*

---

12 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 175/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

13 Zu Artikel 77 Grundgesetz vgl. Nr. 182 Anmerkung 24.

14 Zuletzt: Nr. 247 TOP II/22. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 142/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

15 Zu Artikel 77 Grundgesetz vgl. Nr. 182 Anmerkung 24.

16 Zuletzt: Nr. 258 TOP XVI.

17 § 4 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung lautete in der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung:
Organe der Bundesanstalt sind:
1. die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter,
2. die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter,
3. der Vorstand der Bundesanstalt,
4. der Verwaltungsrat der Bundesanstalt.
(Bundesratsdrucksache Nr. 118/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.)

18 Die §§ 38–44 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betreffen Übergangs- und Schlussbestimmungen zum Personal (Beamte, Angestellte, Arbeiter).

19 § 45 der Regierungsvorlage lautete:
Der Reichsstock für Arbeitseinsatz wird mit dem …… (Inkrafttreten dieses Gesetzes) aufgelöst. Sein Vermögen einschließlich der entsprechenden seit dem 8.5.1945 aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gebildeten Vermögen geht auf die Bundesanstalt über. Alle Werte und Unterlagen sind der Bundesanstalt auf Verlangen unverzüglich zuzuführen.
§ 46 Absatz 1 der Regierungsvorlage lautete:
Eigentum und sonstige Vermögenswerte, die dem Deutschen Reiche zustanden und nach ihrer Zweckbestimmung bis zum 8.5.1945 überwiegend für Verwaltungsaufgaben im Sinne des § 1 bestimmt waren, gehen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unentgeltlich auf die Bundesanstalt über. Das Gleiche gilt für Ver-

Zu § 48[20]: Der Paragraph soll gestrichen werden. Das Kabinett stimmt zu.
11. Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Härten in der knappschaftlichen Rentenversicherung bei langer bergmännischer Tätigkeit[21].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert und trägt nur die in der Bundesratsdrucksache Nr. 110/51 unter der Abschrift des Schreibens des Bundeskanzlers vom 19.2.1951 mitgeteilte Änderung der Begründung vor. Er schlägt zu ihr vor, im Bundesrat Antrag auf Kenntnisnahme zu stellen. Das Kabinett stimmt zu.[22]
12. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter[23].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Er empfiehlt, dem Änderungsvorschlag des Agrarausschusses zu Artikel 1 Ziffer 2 (Änderung des § 17 Absatz 3 des Gesetzes von 1926[24]) zuzustimmen, im übrigen keine Einwendungen zu erheben. Staatssekretär Dr. Lauffer schlägt vor, die Streichung von Artikel 1 Ziffer 7[25] (neuer § 20) zu beantragen, weil der Inhalt der Vorschrift bereits in der Reichskostenordnung[26] enthalten sei. Das Kabinett beschließt, keine Einwendungen zu erheben mit der Maßgabe, daß diesen Änderungsvorschlägen entsprochen wird.

---

mögenswerte, die nach dem 8.5.1945 aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung erworben und überwiegend für solche Verwaltungsaufgaben bestimmt worden sind.

20 § 48 des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung lautete:
(1) Ist in der Zeit seit dem 8.5.1945 über Vermögen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung oder über Vermögen der in § 46 Absatz 1 bezeichneten Art in einer Weise verfügt worden, die den Zwecken des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung widerspricht, so hat die verantwortliche Stelle an die Bundesanstalt Schadenersatz zu leisten.
(2) Kannte der Empfänger den Mißbrauch oder mußte er ihn kennen, so ist auch er schadenersatzpflichtig.
(3) Einen Anspruch gemäß Absatz 1 oder 2 kann die Bundesanstalt nur innerhalb eines Jahres, nachdem sie von dem Sachverhalt Kenntnis erlangt hat, spätestens jedoch bis 31.3.1956 geltend machen.

21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 110/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

22 Fortgang: Nr. 274 TOP VII/1.

23 Korrekt lautete der Titel des Gesetzentwurfs: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 109/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

24 Mit dem *Gesetz von 1926* ist das Gesetz betreffend die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter vom 9.7.1926 (*Reichsgesetzblatt I*, Nr. 46 vom 13.7.1926, S. 399–402) in der Fassung der Verordnung vom 20.12.1943 (*Reichsgesetzblatt I*, Nr. 105 vom 24.12.1943, S. 681) gemeint.

25 Artikel 1 Ziffer 7 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter lautete wie folgt:
Artikel 1
Das Gesetz betreffend die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter vom 9.7.1926 (Reichsgesetzblatt I Seite 399, 412) in der Fassung der Verordnung vom 20.12.1943 (Reichsgesetzblatt I Seite 681) wird wie folgt geändert:
1. […].
7. a) § 23 wird § 20;
b) § 20 (neu) erhält folgende Fassung:
Für die nach diesem Gesetze den Gerichten obliegenden Verrichtungen werden Gebühren und Auslagen nach näherer Bestimmung der Landesregierungen erhoben.

26 Verordnung über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (Kostenordnung) vom 25.11.1935, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 132 vom 3.12.1935, S. 1371–1406.

13. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Gesetzes zur Sicherung der Düngemittel- und Saatgutversorgung.[27]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Er schlägt vor, den Änderungsvorschlägen des Agrarausschusses zuzustimmen, im übrigen keine Einwendungen zu erheben. Das Kabinett beschließt entsprechend.
14. Entwurf einer Verordnung zur Regelung der Hopfenanbaufläche[28].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Es soll zugestimmt werden.
15. Entwurf einer Ersten Durchführungsverordnung zum Milch- und Fettgesetz – Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette.[29]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Es soll zugestimmt werden.
16. Entwurf einer Zweiten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz.[30]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Staatssekretär Dr. Lauffer beantragt, in der Präambel noch § 8 Nr. 7 des Getreidegesetzes aufzunehmen, da § 7 der Verordnung auf der in diesem § enthaltenen Ermächtigung beruht.[31] *Es soll zugestimmt werden mit der Maßgabe, daß diesem Änderungsvorschlag entsprochen wird.*
17. Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes pp.[32]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Staatssekretär Dr. Lauffer macht verfassungsrechtliche Bedenken geltend und schlägt vor, im Bundesrat Überweisung an den Rechtsausschuß zu beantragen. Das Kabinett stimmt diesem Vorschlag zu.

---

27 Gesetz zur Sicherung der Düngemittel- und Saatgutversorgung vom 19.1.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 2 (1949), S. 8 f. Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung des Gesetzes zur Sicherung der Düngemittel- und Saatgutversorgung als Bundesratsdrucksache Nr. 116/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 134/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

29 Gesetz über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) vom 28.2.1951, in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 10 vom 2.3.1951, S. 135–141. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 166/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

30 Gesetz über den Verkehr mit Getreide und Futtermitteln (Getreidegesetz) vom 4.11.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 46 vom 8.11.1950, S. 721–725. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 170/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

31 § 8 – Aufgaben der Einfuhr- und Vorratsstelle – Nr. 7 des Getreidegesetzes lautete:
Der Bundesminister kann bestimmen, daß auch andere Getreidearten sowie Mehl, Grieß, Dunst und Backschrot den Vorschriften der Absätze 1, 3, 4 und 6 unterworfen werden oder Gegenstand der Vorratshaltung sind, soweit dies zur Sicherstellung der Versorgung notwendig ist oder soweit es die Marktlage erfordert.
(in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 46 vom 8.11.1950, S. 721–725, hier: S. 723)

32 Der Gesetzentwurf lautete vollständig: Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 21.1.1948 (Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1948 S. 21) und über die Aufhebung des § 5 der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet (Abgabeverwendungsrichtlinien zum Gesetz über die Auflösung des Reichsnährstandes) vom 29.4.1949 (Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1949 S. 97). Dieser Entwurf ist als Bundesratsdrucksache Nr. 145/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.
Gesetz über die Auflösung des Reichsnährstandes vom 21.1.1948, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 5 (1948), S. 21–23. Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 29.4.1949, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 19 (1949), S. 97

18. Entwurf eines Gesetzes über eine Bundesbürgschaft für Kredite zur Finanzierung der Lebensmittelbevorratung[33].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Einwendungen sollen nicht erhoben werden.
19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuerrechts[34].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er empfiehlt, den Änderungsvorschlägen des Finanzausschusses zuzustimmen, im übrigen keine Einwendungen zu erheben. Das Kabinett beschließt entsprechend.
20. Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des § 29 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz).[35]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Ein Antrag gemäß Artikel 77 Grundgesetz[36] *soll nicht gestellt werden.*
21. Entwurf eines Anleihegesetzes von 1950.[37]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Ein Antrag gemäß Artikel 77 Grundgesetz[38] *soll nicht gestellt werden.*
22. Entwurf eines Gesetzes über die Umstellung der Renten- und Pensionsrentenversicherung nach der Währungsreform.[39]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Ministerpräsident Kopf ergänzt die Ausführungen. Es soll kein Einspruch eingelegt werden.
23. Entwurf einer Verordnung über die einkommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder[40].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Es wird die in § 3 Ziffer 1 geforderte Zustimmung des Bundesministers für Wirtschaft zur Anerkennung von Versuchen oder Erfindungen als volkswirtschaftlich wertvoll durch die obersten Wirtschaftsbehörden der Länder erörtert. Dazu sprechen Staatssekretär Dr. Lauffer, Staatsminister Kubel, Ministerialrat Dr. Danckwerts und Staatssekretär Dr. Auerbach. Das Kabinett beschließt Zustimmung, ohne eine Streichung des Einvernehmenserfordernisses zu verlangen.[41]

---

33 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 115/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

34 Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuerrechts sah eine Änderung des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 1.12.1936 (in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 112 vom 3.12.1936, S. 979–985) vor. Zur nachfolgenden Entwicklung des Gewerbesteuerrechts vgl. auch Walter van Grieken/Franz Weide: *Das Gewerbesteuer-Gesetz (GewStG) mit Übersicht über die Abgabenordnung (AO)*, H. 1–3, Berlin: Deutscher Zentralverlag GmbH, o. J. [1947]. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuerrechts ist als Bundesratsdrucksache Nr. 117/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

35 Zuletzt: Nr. 253 TOP VIII/5. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 144/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

36 Zu Artikel 77 Grundgesetz vgl. Nr. 182 Anmerkung 24.

37 Zuletzt: Nr. 238 TOP VII/6. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 176/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

38 Zu Artikel 77 Grundgesetz vgl. Nr. 182 Anmerkung 24.

39 Zuletzt: Nr. 249 TOP XII/2. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 189/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

40 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 136/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

41 Fortgang: Nr. 272 TOP VII/7.

24. Entwurf eines Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundeswasserstraßen.[42]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Ein Antrag gemäß Artikel 77 Grundgesetz[43] *soll nicht gestellt werden.*
25. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Güterfernverkehrsänderungsgesetzes.[44]
Staatsminister Kubel referiert. Ein Antrag gemäß Artikel 77 Grundgesetz[45] *soll nicht gestellt werden.*
26. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Bundesstelle für den Warenverkehr im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.[46]
Staatsminister Kubel referiert. Einspruch soll nicht eingelegt werden.
Außerhalb der Bundesratstagesordnung:
27. Vorsitz im Finanzausschuß des Bundesrates.
Ministerpräsident Kopf gibt davon Kenntnis, daß für die Bundesratssitzung am 2.3.1951 mit dem Versuch zu rechnen ist, nachträglich die Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses auf die Tagesordnung zu setzen. Die Frage wird erörtert. Es wird beschlossen, einer solchen Ergänzung der Tagesordnung zu widersprechen.

II. Reichsvermögen und preußische Beteiligungen.[47]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

III. Entwurf des Hauhaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.

a) Einzelplan XIII[48]*,*
b) außerordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951[49]*,*
c) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951[50]*.*
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Buendorf, Landkreis Lüneburg.

Staatssekretär Skiba referiert anhand der Vorlage des Innenministers und schlägt die Zusammenfassung der §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs zu einem Paragraphen vor. Das Kabinett stimmt zu. Die beschlossene Fassung ist aus der Anlage 1[51] *ersichtlich.*

---

42 Zuletzt: Nr. 197 TOP III/2. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 173/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.
43 Zu Artikel 77 Grundgesetz vgl. Nr. 182 Anmerkung 24.
44 Zuletzt: Nr. 255 TOP XII/4. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 172/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.
45 Zu Artikel 77 Grundgesetz vgl. Nr. 182 Anmerkung 24.
46 Zuletzt: Nr. 257 TOP XIV/16. Fortgang: Nr. 262 TOP IX/21.
47 Zuletzt: Nr. 259 TOP XVI/c. Fortgang: Nr. 261 TOP III.
48 Zuletzt: Nr. 259 TOP II/d. Fortgang: Nr. 261 TOP II/a.
49 Zuletzt: Nr. 259 TOP II/e. Fortgang: Nr. 261 TOP II/b.
50 Zuletzt: Nr. 259 TOP II/f. Fortgang: Nr. 261 TOP II/c.
51 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 1 zur Niederschrift über die 167. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.3.1951.

V. Finanzierungshilfe des Landes Niedersachsen für die Firma Alfred Teves, Maschinen- und Armaturenfabrik KG, Frankfurt am Main, Gustavburgstraße 31.

Staatsminister Kubel referiert anhand seiner Vorlage vom 24.2.1951 (Anlagen 2 und 3[52]). Staatssekretär Dr. Scheche macht ergänzende Ausführungen. Das Kabinett stimmt mit der Maßgabe zu, daß der Zinszuschuß von 40 000,00 DM nicht, wie vom Minister für Wirtschaft und Arbeit vorgeschlagen, im Einzelplan VIII, sondern im Einzelplan XIII[53] ausgebracht wird.

VI. Entwurf eines Gesetzes über das Berufsschulwesen in Niedersachsen.[54]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Verschiedenes.

a) Vorübergehende Verwaltung der Stelle des Regierungspräsidenten in Osnabrück durch Ministerialrat Dr. Friemann.
Ministerpräsident Kopf gibt davon Kenntnis, daß der Minister des Innern in Aussicht genommen hat, die durch die Zurruhesetzung des Regierungspräsidenten Dr. Petermann ab 1.3.1951 freie Stelle des Regierungspräsidenten in Osnabrück, zumal auch die Stelle des Regierungsvizepräsidenten unbesetzt ist, vorübergehend und vertretungsweise durch Ministerialrat Dr. Friemann, Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, verwalten zu lassen. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß nicht die Absicht besteht, Ministerialrat Dr. Friemann die Stelle des Regierungspräsidenten in Osnabrück endgültig und für dauernd zu übertragen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis, nachdem die Frage der Notwendigkeit der Zustimmung des Kabinetts zu derartigen Maßnahmen eingehend erörtert ist.
b) Neubesetzung der Stelle des Präsidenten der Landeszentralbank von Niedersachsen.
Ministerpräsident Kopf unterrichtet das Kabinett darüber, daß er den bisherigen Vizepräsidenten der Landeszentralbank des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Erich Leist zum Präsidenten der Landeszentralbank von Niedersachsen mit Wirkung vom 1.3.1951 ernannt habe. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
c) Besprechung des Ministerpräsidenten mit dem Land Comissioner Brigadier Gibson.
Ministerpräsident Kopf berichtet über seine gestrige Besprechung mit Brigadier Gibson in den Fragen der Subcommissioner bei den Regierungen und der Kreis-Resident-

52 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 24.2.1951, Finanzierungsbeihilfen des Landes Niedersachsen beziehungsweise einen Antrag der Firma Alfred Teves, Maschinen- und Armaturenfabrik KG, Frankfurt/Main, Gustavburgstraße 31, a) auf Gewährung einer Zinsverbilligung für einen langfristigen Kredit in Höhe von 1 Million DM zur Verlagerung ihrer Kraftfahrzeug-Öldruckbremsen-Fertigung von Brombach/Südbaden in die Gifhorner Betriebsanlagen der in Konkurs gegangenen Elberfelder Metall- und Lackierwarenfabrik GmbH (Elmela), b) auf stille Beteiligung der Braunschweig GmbH an der in Gifhorn neu zu gründenden Firma Teves GmbH betreffend (Anlage 2), Anlage zur Kabinettsvorlage vom 24.2.1951, Finanzierungsbeihilfe für ein Investitionsvorhaben der Firma Alfred Teves, Maschinen- und Armaturenfabrik KG, Frankfurt/Main, in Gifhorn betreffend (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 167. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.3.1951.

53 Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 betraf Einzelplan VIII den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Einzelplan XIII den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.

54 Zuletzt: Nr. 259 TOP XII. Fortgang: Nr. 261 TOP V.

Officers, der Freigabe unbenutzter Räume, der Beschlagnahme von Sportstätten, Bädern und Kinos, der Freigabe des Stirling-Hauses[55]*, der Unterbringung neuer Besatzungstruppen und der dadurch notwendig werdenden Baumaßnahmen, der Wiederherstellung der deutschen Jagdhoheit*[56] *und des Flugplatzes Langenhagen*[57]*. Das Kabinett nimmt Kenntnis; einige Punkte des Berichts werden näher erörtert.*
d) Bundesmittel für die Konstrukta-Ausstellung[58]*.*
Staatsminister Kubel unterrichtet das Kabinett von seiner Besprechung mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Wiederaufbau Wandersleb über die Erhöhung des Bundeszuschusses für die Konstrukta-Ausstellung auf 400 000,00 DM. Das Kabinett nimmt Kenntnis.[59]
e) Ungesetzliche Steigerungen der Getreidepreise.
Ministerpräsident Kopf gibt davon Kenntnis, daß der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft den Ländern nahegelegt habe, die Preiserhöhungen bei Getreide zu tolerieren. Die Frage wird eingehend erörtert. Es wird Übereinstimmung darüber hergestellt, daß die Anregung des Bundesministers ein Verstoß gegen das rechtsstaatliche Legalitätsprinzip im Strafrecht ist. Es wird beschlossen, in der Angelegenheit das nachstehende Telegramm an den Bundeskanzler zu richten: „Die seitens des Bundesernährungsministeriums den Bundesbehörden nahegelegte stillschweigende Duldung überhöhter Getreidepreise gibt zu erheblichen Bedenken Anlaß. Durch ein solches Verfahren würden zivilrechtlich, strafrechtlich und verfassungsrechtlich für die zur Durchführung der Gesetze verantwortlichen Behörden so große Schwierigkeiten entstehen, daß die Niedersächsische Staatsregierung dringend darum bittet, von einer Aushilfe der dargelegten Art Abstand zu nehmen.“

Nächste Sitzung: 6.3.1951, 9.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Müller

261.
Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. März 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise

55 Zum Stirling-Haus vgl. Nr. 143 Anmerkung 13.
56 Vgl. hierzu Nr. 241 TOP IV/d.
57 Zum Flughafen Langenhagen vgl. zuletzt Nr. 259 TOP II/a – Titel 310 –. Fortgang: Nr. 263 TOP III.
58 Richtig wäre die Schreibung „Constructa“. Zur „Constructa“-Ausstellung vgl. Nr. 244 Anmerkung 27.
59 Fortgang: Nr. 261 TOP XVI/a.
1 Nds. 20 Nr. 42.

abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Kämper (teilweise anwesend), Oberbaurat Scheerer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 9.10 Uhr. Unterbrechung: von 13.05 Uhr bis 15.14 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 18.11 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Oberregierungsrat Menke in Oldenburg durch seine Ernennung zum Oberregierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 b) am 12.6.1942 erlangt hat, gemäß § 9 Absatz 1 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2]*, nachdem er den vorgeschriebenen Nachweis im Rahmen des Einspruchsverfahrens nunmehr geführt hat.*

Ernannt werden der zur Zeit als Ordinarius an der Universität in Mainz beschäftigte ordentliche Professor D.[3] Käsemann zum ordentlichen Professor an der Universität in Göttingen (Lehrstuhl für neutestamentliche Wissenschaften) sowie der Bergwerksdirektor Professor Dr.-Ing. Dorstewitz zum ordentlichen Professor an der Bergakademie in Clausthal-Zellerfeld (Lehrstuhl für Bergbau), jeweils unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit:

Das Kabinett faßt den aus Anlage 1[4] *hervorgehenden Beschluß, mit dem der Einspruch des früheren Regierungsrats Mordhorst gegen den Beschluß des Staatsministeriums vom 27.6.1950*[5] *über die Versagung der Bestätigung der Rechte aus der Ernennung zum Regierungsrat zurückgewiesen wird.*

---

2 § 9 Absatz 1 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 lautete:
Ein vom Entnazifizierungsrecht betroffener Beamter kann die Rechte, die ihm aus einer in der Zeit vom 30.1.1933 bis zum Beginn der alliierten Besetzung erfolgten Ernennung, Berufung durch Wahl, Beförderung oder Verbesserung des Besoldungsdienstalters erwachsen, nicht geltend machen, solange und soweit die diesen Rechten zu Grunde liegenden beamtenrechtlichen Maßnahmen nicht nach dem Zeitpunkt der alliierten Besetzung von der Ernennungsbehörde bestätigt worden sind. Besteht die Ernennungsbehörde nicht mehr, so bestimmt die oberste Dienstbehörde, welche Behörde die Befugnisse der Ernennungsbehörde wahrnimmt.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 12, S. 57–62, hier: S. 58)

3 Doktor der evangelischen Theologie.

4 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 1 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.

5 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 27.6.1950 vgl. Nr. 216 TOP I.

II. Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.

a) Einzelplan XIII.[6]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert zum allgemeinen Teil des Einzelplans XIII. Dabei trägt er vornehmlich die Posten vor, die von besonderer Bedeutung sind. Das Kabinett erörtert eingehend die Verhandlungen des Haushaltsausschusses des Landtages über den Gesetzentwurf für den Finanzausgleich in Niedersachsen. Eine besondere Beachtung erfahren in diesem Zusammenhang die Kosten der Polizei. – Weiter werden der Finanzausgleich zwischen den Ländern und derjenige zwischen dem Bund und den Ländern besprochen. Dabei stimmt das Kabinett dem Vorgehen des Finanzministeriums zu, im Haushaltsplan für 1951 bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer nur den Teil des Steueraufkommens zu veranschlagen, der dem Lande nach Abzug des voraussichtlich vom Bund beanspruchten Anteils an diesen Steuern verbleiben wird. Hierbei werden auch die Veränderungen erörtert, die durch die Entscheidung über die Niedersachsenklausel, den Bundesfehlbetrag und die Fehlbeträge des Landes Niedersachsen aus Vorjahren eintreten können.

Sodann werden die Angaben im Vorwort des Einzelplans XIII beraten. Bei Kapitel 1399[7] *wird die Abrechnung der Monopolverwaltung bei deren Übergang auf den Bund erörtert. Das Kabinett erwartet den Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofs, um sich dann über die Geltendmachung einer etwaigen Forderung an die Bundesmonopolverwaltung beziehungsweise den Bund zu entscheiden.*

Weiter wird die Rückzahlung eines Betrages aus der „Operation Union“[8] *erörtert. Staatsminister Kubel, der diese Frage anschneidet, wünscht die Verwertung dieses Erstattungsbetrages zur Förderung des Wohnungsbaues. Ministerpräsident Kopf erklärt, er möchte mit dieser Summe die ländliche Siedlung fördern. Die Entscheidung wird zurückgestellt, bis geklärt ist, mit welchem Betrage aus der Operation Union mit Sicherheit gerechnet werden kann.*

Staatsminister Kubel teilt ferner mit, daß er kürzlich mit einem Vertreter der IRO[9] *über die darlehensweise Hergabe von circa 21 000 000,00 DM für die Förderung des Wohnungsbaues verhandelt habe. Dieser Betrag entspreche etwa der Summe, die für diese*

---

6 Zuletzt: Nr. 260 TOP III/a.

7 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –.

8 Die sogenannte „Operation Union“ sorgte seit 1946 dafür, dass Familien von Soldaten und Mitarbeitern der britischen Besatzungsverwaltung in die britische Zone nachziehen konnten. Die Unterbringung der zusammengeführten Familien erhöhte den Bedarf an größeren Wohnungen. Diese wurden zum einen über Beschlagnahmungen gewonnen. Zum anderen wurden neue Wohnungen gebaut. Ende Mai 1948 entschied der Chef der Britischen Militärverwaltung in Deutschland, Sir Brian Hubert Robertson, den deutschen Behörden bei den Neubauten freie Hand zu lassen und diese mit Baumaterialien aus den britischen Beständen auszustatten. Da die Beschlagnahmungen zur Befriedigung der englischen Wohnbedürfnisse nicht ausreichten, sollten allein Niedersachsen im Sommer 1948 400 neue Wohneinheiten errichten. Wie viele Familien aus Großbritannien nach der Währungsreform in der britischen Zone lebten, ist nur in Teilen überliefert. Obwohl damals schon viel Personal abgebaut wurde, waren es im September 1948 noch 9.620 Familien in allen Teilen der britischen Besatzungszone. Zur „Operation Union“, speziell zu deren Umsetzung in Hamburg, vgl. Michael Ahrens: *Die Briten in Hamburg. Besatzerleben 1945–1958*, München/Hamburg: Dölling und Galitz Verlag, 2011, S. 141–157 und S. 403–408.

9 Gemeint ist hier die Ende 1946 gegründete „Internationale Flüchtlingsorganisation“ (International Refugee Organization, IRO), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Ihr Aufgabenbereich lag in der Versorgung von Personen, die infolge des Zweiten Weltkrieges heimatlos geworden waren. Darunter fielen beispielsweise Überlebende des Holocausts oder ehemalige Zwangsarbeiter. Unter anderem organisierte die IRO die Rückführung dieser Menschen in ihre Heimatländer. 1952 stellte die Behörde ihre Tätigkeit ein.

Zwecke im Entwurf des Haushaltsplans für 1951 veranschlagt sei. Die Verhandlungen würden demnächst fortgesetzt. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
Bei der Einzelberatung wird folgendes verhandelt:
Kapitel 1301 Titel 305[10].
Die Erhöhung des Ansatzes für 1951 (um 664 500,00 DM) wird eingehend erörtert. Abschließend nimmt das Kabinett mit Bedauern davon Kenntnis, daß diese Erhöhung nicht vermieden werden kann. Bei dieser Beratung wird festgestellt, daß der Entwurf eines Gesetzes über die Gesundheitsverwaltung im Lande Niedersachsen dem Kabinett immer noch nicht zugegangen ist, obwohl die Absicht, dem Landtag einen derartigen Gesetzentwurf zuzuleiten, schon seit langer Zeit bekanntgegeben ist. Das Kabinett wünscht, daß dieser Gesetzentwurf ihm nunmehr beschleunigt vorgelegt wird.
Titel 335.
Das Kabinett beschließt, bei diesem Titel (Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten) im Laufe des Rechnungsjahres 1951 etwa ersparte Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.
Kapitel 1308[11].
Das Kabinett ist der Auffassung, daß der Stellenplan der Verwaltungsstelle für Reichs- und Staatsvermögen in den künftigen Haushaltsplänen des Landes Niedersachsen nicht mehr enthalten sein sollte.
Kapitel 1310[12].
Das Kabinett erörtert die Verwaltung der Bäder und Mineralbrunnen. Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Kubel nehmen dazu Stellung. Das Kabinett beschließt, die niedersächsischen Staatsbäder und Mineralbrunnen am 1.4.1951 in die Zuständigkeit des Finanzministeriums zu überführen. Das Finanzministerium hat das Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten und das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bei allen diese Ministerien berührenden Angelegenheiten (zum Beispiel des Gesundheitswesens und Fremdenverkehrs) zu beteiligen. Für diesen Beschluß ist vorwiegend die Erwägung maßgebend, daß das Staatsvermögen grundsätzlich vom Finanzministerium zu verwalten ist.
Kapitel 1315 Titel 308[13].
Das Kabinett erörtert das Ansteigen der Versorgungsleistungen für ehemalige Hofbedienstete und deren Hinterbliebene, die nach dem Entwurf des Haushaltsplans im Jahre 1948 nur 144 640,00 RM/DM betragen haben. Das Finanzministerium wird die Angelegenheit nachprüfen.

Zur IRO vgl. Louise Wilhelmine Holborn: *The International Refugee Organization. A Specialized Agency of the United Nations. Its History and Work 1946–1952*, London: Oxford University Press, 1956.

10 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1301 – Finanzzuweisungen, Zuschüsse, Abgaben und Umlagen –, Titel 305 – Zuschüsse zu den Kosten der kommunalen Gesundheitsämter –.

11 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1308 – Verwaltungsstelle für Reichs- und Staatsvermögen –.

12 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1310 – Bäder und Mineralbrunnen –.

13 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung–, Kapitel 1315 – Versorgung –, Titel 308 – Versorgungsleistungen für ehemalige Hofbedienstete und deren Hinterbliebene –.

Kapitel 1399 Titel 61[14].
Staatssekretär Dr. Scheche hat hierzu bereits bei der allgemeinen Erörterung des Einzelplans XIII referiert.
Titel …..
Das Kabinett beschließt, einen Leertitel zu schaffen, der die Möglichkeit gibt, dem außerordentlichen Haushalt für 1951 erforderlichenfalls Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.
Mit den vorstehenden Änderungen beschließt das Kabinett einstimmig den Entwurf des Einzelplans XIII (Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung) für das Rechnungsjahr 1951 (Anlage 2[15]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
b) außerordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951.[16]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er gibt hierbei auf Anfrage von Staatsminister Kubel die Erklärung ab, daß in den vorliegenden Entwurf auch die vom Kabinett inzwischen beschlossenen Ansätze und Zahlen aufgenommen sind. Das Kabinett beschließt, in den Entwurf des außerordentlichen Haushalts noch einen Leertitel aufzunehmen, der die Möglichkeit gibt, dem außerordentlichen Haushalt im Laufe des Rechnungsjahres 1951 erforderlichenfalls Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zuzuführen. Darauf beschließt das Kabinett einstimmig den Entwurf des außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1951 einschließlich der vorerwähnten Änderungen (Anlagen 3[17]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
c) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.[18]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 (Anlagen 4–7[19]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

III. Reichsvermögen und preußische Beteiligungen.[20]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß seinen Vorlagen vom 26. und 28.2.1951 – 21 30 37 – (Anlagen 8–10[21]*).*

---

14 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 61 – Zuschüsse der Länder gemäß Artikel 106 Absatz 4 Grundgesetz –.
15 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 2 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.
16 Zuletzt: Nr. 260 TOP III/b.
17 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 3 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.
18 Zuletzt: Nr. 260 TOP III/c. Fortgang: Nr. 266 TOP IX/2.
19 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 4 bis 7 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.
20 Zuletzt: Nr. 260 TOP II. Fortgang: Nr. 264 TOP XI/b.
21 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 26.2.1951, die Eigentums- und Verwaltungsregelung hinsichtlich des Reichs- und preußischen Staatsvermögens beziehungsweise Gesetzentwürfe des Bundesministers der Finanzen zur Überleitung von Reichsvermögen sowie der Beteiligungen und anderer Vermögenswerte des Landes Preußen auf den Bund betreffend (Anlage 8), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.2.1951, die Eigentums- und Verwaltungsregelung hinsichtlich des Reichs- und preußischen Staatsvermögens betreffend (Anlage 9), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf eines Schreibens des Präsidenten des Bun-

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett beschließt einstimmig, gegen die Absicht des Bundesratspräsidenten, wegen des Entwurfs eines Gesetzes zur Überleitung von Reichsvermögen und des Entwurfs eines Gesetzes zur Überleitung der Beteiligungen und anderer Vermögenswerte des ehemaligen Landes Preußen auf den Bund an den Bundesfinanzminister ein Schreiben zu richten, Einwendungen nicht zu erheben.

IV. Maßnahmen für die arbeitslose schulentlassene Jugend (Bestellung eines interministeriellen Ausschusses).

Staatsminister Voigt referiert gemäß seiner Vorlage vom 1.2.1951 – V 331/51 – (Anlagen 11 und 12[22]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist mit dem Vorschlag des Kultusministers einverstanden und beschließt, auch das Ministerium des Innern an dem interministeriellen Ausschuß zu beteiligen.

V. Entwurf eines Gesetzes über das Berufsschulwesen in Niedersachsen.[23]

Staatsminister Voigt referiert und nimmt dabei auf seine Vorlage vom 22.2.1951 – III C 401/51 –(Anlage 13[24]) Bezug. Die Angelegenheit wird beraten. Dabei schlägt Staatsminister Borowski vor, die Beschlußfassung über die Vorlage dieses Gesetzentwurfs an den Landtag noch zurückzustellen, da seines Erachtens noch mit den kommunalen Spitzenverbänden über deren Einwände gegen den Gesetzentwurf verhandelt werden müsse. Es sei zudem unwahrscheinlich, daß der Landtag der Ersten Wahlperiode dieses Gesetz noch verabschieden werde. Die Hinausschiebung der Vorlage des Gesetzentwurfs an den Landtag könne deshalb ohne Bedenken hingenommen werden. Staatsminister Voigt tritt dieser Auffassung aus pädagogischen Erwägungen zunächst entgegen; er schließt sich dann aber dem Vorschlag von Staatsminister Borowski aus politischen Gründen und um die Angelegenheit mit ihm nochmals erörtern zu können, an. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

VI. Staatsministerialbeschluß über den Zuschuß der Stadt Holzminden zu den Kosten der Staatsbauschule Holzminden.

---

desrates an den Bundesminister der Finanzen, den Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung von Reichsvermögen und den Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Beteiligungen und anderer Vermögenswerte des ehemaligen Landes Preußen auf den Bund betreffend (Anlage 10), in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 8 bis 10 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.

22 Kabinettssache des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 1.2.1951, Maßnahmen für die arbeitslose schulentlassene Jugend beziehungsweise die Bestellung eines interministeriellen Ausschusses betreffend (Anlage 11), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 13.2.1951, Maßnahmen für die arbeitslose schulentlassene Jugend betreffend (Anlage 12), in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 11 und 12 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.

23 Zuletzt: Nr. 260 TOP VI.

24 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch Herrn Dr. Flachsbart, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 22.2.1951, das Gesetz über das Berufsschulwesen in Niedersachsen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 13 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.

Die Beratung wird auf Vorschlag von Staatsminister Borowski bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, da eine Durcharbeitung der Kabinettsvorlage in den Ressorts noch nicht möglich war.[25]

VII. Staatsministerialbeschluß über die Gastschulgeldforderungen der Stadt Hamburg.

Staatsminister Voigt referiert und bezieht sich dabei auch auf die Vorlagen vom 23.2.1951 – III B 704/51 – und vom 13.2.1951 – Aktenzeichen 1040.81 – (Anlagen 14 bis 16[26]*). Weiter teilt Staatsminister Voigt dazu mit, ähnliche – aber durchaus nicht so weitgehende – Forderungen seien von der Bremer Schulverwaltung erhoben worden. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, für 1951 aus Landesmitteln zur Befriedigung der Hamburger Gastschulgeldforderungen denjenigen Differenzbetrag zur Verfügung zu stellen, der zwischen der Hamburger Forderung und der vorjährigen Zahlung des Landkreises Harburg besteht, sofern dieser Kreis für 1951 den gleichen Betrag zahlen wird, den er für 1950 an die Stadt Hamburg gezahlt hat. Bei dieser Betrachtung ist zum Ausdruck gebracht, daß die Berechtigung der Hamburger Forderung im Hinblick auf die Tatsache nicht anerkannt werden kann, daß etwa 1 700 Kinder von Hamburger Ausgebombten und Evakuierten die Schulen des Landkreises Harburg besuchen, die noch heute im Gebiete des Landkreises Harburg wohnhaft sind. Die beschlossene Bereitstellung des Differenzbetrages erfolgt für 1951 lediglich deshalb, um die Benachteiligung von den beteiligten Schulkindern abzuwenden, die ihnen durch die angekündigte Ausschließung von den Hamburger Schulen zu Ostern 1951 droht. Wegen einer Regelung mit dem Land Bremen ist heute ein Kabinettsbeschluß nicht erforderlich.*

VIII. Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Iheringsfehn, Landkreis Aurich.

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Iheringsfehn, Landkreis Aurich. Der Gemeinde Iheringsfehn, Landkreis Aurich, wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[27] *das Recht verliehen, das zur Anlegung eines öffentlichen Weges von der Georgswieke zur Neubeekswieke erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom*

25 Fortgang: Nr. 262 TOP V.

26 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch Herrn Dr. Flachsbart, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 23.2.1951, die Herbeiführung eines Staatsministerialbeschlusses über die Gastschulgeldforderungen der Stadt Hamburg betreffend (Anlage 14), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Groß, an den Niedersächsischen Kultusminister, Gastschulgeld für Schüler aus Niedersachsen, die mittlere und höhere Schulen in Hamburg besuchen, betreffend (Anlage 15), Abschrift eines Vertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein – vertreten durch den Landesminister für Volksbildung – und der Hansestadt Hamburg – vertreten durch die Schulbehörde – über die Errichtung von Gastschulverhältnissen vom 19./20.6.1950 (Anlage 16), in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 14 bis 16 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.

27 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.

26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[28] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*

IX. Änderung von Grenzen der Gemeinden Hohenbostel, Landkreis Lüneburg, und Bienenbüttel, Landkreis Uelzen .

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 17 und 18[29] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Hohenbostel, Landkreis Lüneburg, und Bienenbüttel, Landkreis Uelzen, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

X. Durchführung einer Internationalen Kommunalpolitischen Tagung im Jahre 1951.

Staatsminister Borowski referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.
Zur Abhaltung einer Internationalen Kommunalpolitischen Tagung im Jahre 1951 werden Mittel bis zu 35 000,00 DM bewilligt. Die Ausgaben sind im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung bei Einzelplan XIII Kapitel 1399 Titel 308 „Zur Verfügung der Staatsregierung“[30] *zu verrechnen. Träger der Kurse ist das Land Niedersachsen. Die Tagung ist, wie im Vorjahre, gemeinsam mit dem Britischen Landeskommissar Niedersachsens, aber unter deutschem Vorsitz durchzuführen. Ort und Zeit der Tagung werden vom Kabinett noch bestimmt.*

XI. Bestellung von Vertretern des Landes Niedersachsen in den Organen der Emsland GmbH.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert gemäß seiner Vorlage vom 1.3.1951 – I/1a Nr. 685/51 – (Anlage 19[31]*). Ministerpräsident Kopf vertritt die Auffassung, daß das Land Niedersachsen in der Gesellschafterversammlung der Emsland GmbH durch das neutrale Ressort vertreten werden sollte, das allgemein die Vertretung der niedersächsischen Beteiligungen wahrzunehmen habe, das Finanzministerium.*
Das Kabinett beschließt einstimmig, daß das Land Niedersachsen in der Gesellschafterversammlung der Emsland GmbH durch das Finanzministerium vertreten werden soll. Vor der Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen in einer Gesellschafterversammlung soll jeweils das Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts herbeigeführt werden.
Weiter wird die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Emsland GmbH beraten. Ministerpräsident Kopf vertritt die Auffassung, daß wahrscheinlich sowohl vom Bunde

---

28 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.

29 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 17 und 18 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.

30 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 308 – Zur Verfügung der Staatsregierung –.

31 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 1.3.1951, die Bestellung von Vertretern des Landes Niedersachsen in den Organen der Emsland GmbH betreffend, in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 19 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.

als auch von den beteiligten Landkreisen Beamte zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt werden und es daher im Interesse der bestmöglichen Durchführung der Aufgaben der Emsland GmbH liege, auch einige nichtbeamtete Persönlichkeiten in den Aufsichtsrat zu berufen, die für die Förderung dieser Aufgaben geeignet und bereit seien. Ohne Zweifel müsse eines der drei vom Lande Niedersachsen vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder der Regierungspräsident in Osnabrück sein. Als zweites Aufsichtsratsmitglied würde er die Berufung eines an der Förderung der Emsland GmbH interessierten Mitgliedes der Wirtschaft und als drittes Aufsichtsratsmitglied einen geeigneten Bundestagsabgeordneten, der einer Gewerkschaft angehöre, begrüßen. Die Angelegenheit wird beraten. Dabei kommt zum Ausdruck, daß als Vertreter des Regierungspräsidenten in Osnabrück der Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg zu benennen sei.
Das Kabinett tritt der von Ministerpräsident Kopf dargelegten Auffassung einhellig bei. Es soll alsbald versucht werden, geeignete Persönlichkeiten ausfindig zu machen. Die endgültige Beschlußfassung bleibt vorbehalten.[32]

XII. Unterhaltung der niedersächsischen Stromufer und der niedersächsischen Nordseeküste.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Oberbaurat Scheerer ergänzt den Vortrag entsprechend den Vorlagen vom 15.12.1950 – IV B 422–2 Nr. 501/50 – und vom 10.2.1951 – 13 10 15 – (Anlagen 20 und 21[33]*). Die Angelegenheit wird beraten. Ministerpräsident Kopf vertritt erneut den Standpunkt, daß der Schutz der deutschen Küsten und Inseln eine Aufgabe des Bundes sei.*[34] *Das Kabinett tritt dieser Auffassung einhellig bei. Es beschließt, mit der Landesregierung in Kiel zu verhandeln, um gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein bei der Bundesregierung zu beantragen, den Schutz der deutschen Küsten und Inseln und die Lasten der Küstenlage des Hinterlandes auf den Bund zu übernehmen. Auf Anfrage von Ministerpräsident Kopf erklärt Staatssekretär Dr. Brandes, daß das Landwirtschaftsministerium sich mit aller Kraft für die Durchsetzung dieses Kabinettsbeschlusses einsetzen werde.*

XIII. Bau eines Versorgungskrankenhauses in Bad Pyrmont.[35]

Staatsminister Albertz referiert gemäß seiner Vorlage vom 26.2.1951 – III 56/51 – (Anlage 22[36]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.*

---

32 Fortgang: Nr. 262 TOP VI.

33 Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.12.1950, die Unterhaltung der niedersächsischen Stromufer und der niedersächsischen Nordseeküste betreffend (Anlage 20), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 10.2.1951, die Unterhaltung der niedersächsischen Stromufer und der niedersächsischen Nordseeküste betreffend (Anlage 21) Nds. 20 Nr. 44 Anlage 20 und 21 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.

34 Zu dieser Angelegenheit ließ sich in den vorangehenden Niederschriften nichts finden.

35 Zuletzt: Nr. 243 TOP VIII/a. Fortgang: Nr. 270 TOP XII/d.

36 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz vom 26.2.1951, den Bau eines Versorgungskrankenhauses in Bad Pyrmont betreffend, in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 22 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.

1) Der Beschluß des Staatsministeriums vom 21.11.1950 betreffend Bau eines Versorgungskrankenhauses – Ziffer VIII/a der Niederschrift über die 150. Sitzung – wird aufgehoben.
2) Die Kosten für den Erwerb von Grundstücken zum Neubau eines Versorgungskrankenhauses in Bad Pyrmont in Höhe von 125 000,00 DM übernimmt der Minister der Finanzen auf Kapitel 1306 Titel 301 des Einzelplans XIII (Grundstock) gegen Einsparung von 80 000,00 DM bei Kapitel 1399 Titel 346 (Förderung des Ausbaues und der Wiederherstellung von Krankenhäusern)[37]*. Der von der Stadt Pyrmont zugesagte, in den Rechnungsjahren 1951 und 1952 mit je zur Hälfte zahlbare Kostenbeitrag von 45 000,00 DM fließt an den Grundstock zurück.*
3) Die Kosten für die Kanalisation und die Zuleitung von Trinkwasser, Sole und kohlensaurem Wasser von etwa 117 000,00 DM übernimmt das Bad Pyrmont, sofern diese Kosten nicht in die Baukosten einbezogen werden.
4) Sollte der Neubau des Versorgungskrankenhauses in Bad Pyrmont ohne Beteiligung des Landes an den Baukosten im engeren Sinne nicht zu erreichen sein, können die zuständigen Minister die Bereitwilligkeit des Landes erklären, einen Anteil bis zur Höhe der für den Aufwand in der Kriegsopferversorgung gesetzlich festgelegten Interessenquote zu übernehmen.

XIV. Große Gesundheitsausstellung in Köln 1951.

Staatsminister Albertz referiert gemäß Vorlage vom 21.2.1951 – Abteilung III Gesundheit – (Anlage 23[38]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, daß das Land Niedersachsen sich an der Großen Gesundheitsausstellung in Köln 1951 beteiligt; es stellt aus Einzelplan XIII Kapitel 1399 Titel 308*[39] *den Betrag von 7 000,00 DM zur Verfügung. Die Zahlung einer Gebühr für die Herrichtung des Ausstellungsraumes wird abgelehnt.*

XV. Landtagstagesordnung.

Die Tagesordnung für den XLIX. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird besprochen. Im einzelnen wird folgendes verhandelt.
Zu 1) – Vorläufige Niedersächsische Verfassung.[40]
Eine Beschlußfassung ist nicht erforderlich.

---

37 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1306 – Liegenschaftsverwaltung –, Titel 301 – Zum Ankauf von a) Grundstücken, b) nicht zum Verwaltungsvermögen gehörigen Gegenständen des beweglichen Vermögens –. Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 346 – Zur Förderung des Ausbaues und der Wiederherstellung von Krankenhäusern –.

38 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 21.3.1951, die Große Gesundheitsausstellung in Köln 1951 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 23 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.

39 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 308 – Zur Verfügung der Staatsregierung –.

40 Zuletzt: Nr. 254 TOP VII/8. Fortgang: TOP XVI/e der vorliegenden Niederschrift.

Zu 2) – Gesetz zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs – Finanzausgleichsgesetz –.[41]
Das Kabinett hält eine besondere Stellungnahme nicht für erforderlich.
Zu 3) bis 8)[42].
Eine Beschlußfassung erübrigt sich.
Zu 9) – Genehmigung einer Grundstücksveräußerung gemäß § 47 Absatz 3 Reichshaushaltsordnung[43] *(Alexanderkirche und Pastoreigrundstück in Wildeshausen).*
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Es wird festgestellt, daß im vorliegenden Falle das Kabinett sich mit der Angelegenheit noch nicht beschäftigt hat. Nach Beratung billigt das Kabinett nachträglich die Veräußerung der Grundstücke der Alexanderkirche und der Pastorei in Wildeshausen an die Evangelisch-lutherische Landeskirche Oldenburg sowie die außerplanmäßige Bereitstellung von 315 900,00 DM bei Kapitel 774 hinter Titel 501 des Einzelplans VII[44] *als Beihilfe an die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Wildeshausen zum Erwerb der Alexanderkirche und des Pastoreigrundstücks Wildeshausen. Weiter stimmt das Kabinett der Vorlage des Antrages*[45] *an den Landtag zur Erteilung seiner Zustimmung zur Veräußerung der genannten Grundstücke zu. Im Landtag ist in dieser Angelegenheit nichts zu veranlassen.*
Zu 10) – Schulferien in Niedersachsen.[46]
Staatsminister Voigt referiert. In der Landtagssitzung ist vom Kabinett nichts zu veranlassen.

---

41 Zuletzt: Nr. 259 TOP XV/6.

42 Punkt 3 der Tagesordnung umfasste die Erste Lesung des Gesetzes über die Eingliederung der Gemeinde Engeo in die Stadt Bremervörde, Landkreis Bremervörde, Regierungsbezirk Stade, Punkt 4 die Erste Lesung des Gesetzes über die Rückgliederung von Gemeinden aus dem Landkreis Wolfenbüttel, Verwaltungsbezirk Braunschweig, in den Landkreis Hildesheim-Marienburg, Regierungsbezirk Hildesheim, Punkt 5 die Erste Lesung des Niedersächsischen Gesetzes über Personalausweise, Punkt 6 die Erste Lesung des Gesetzes über Beschränkung der Berufung und der Beschwerde in Verwaltungsstreitsachen, Punkt 7 die Erste Lesung des Gesetzes über die Wiedererrichtung der Gemeinde Luttern, Landkreis Celle, und Punkt 8 die Erste Lesung des Gesetzes über den Zusammenschluss der Gemeinden Gödens und Neustadtgödens im Landkreis Wittmund, Regierungsbezirk Aurich. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6736–6744.

43 § 47 Absatz 3 der Reichshaushaltsordnung (RHO) vom 31.12.1922 lautete in der damals gültigen Fassung: *Haben Grundstücke oder Anteile an gesellschaftlichen Unternehmungen erheblichen Wert oder besondere Bedeutung, so dürfen sie nur mit vorheriger Zustimmung des Reichsrats und des Reichstags veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen eine Abweichung hiervon geboten ist. In diesem Falle ist dem Reichsrat und dem Reichstag von der Veräußerung alsbald durch eine Nachweisung Kenntnis zu geben.*
(Reichshaushaltsordnung, abgedruckt in: Friedrich Klee: *Das Haushaltsrecht des Bundes und der Länder. Zusammenstellung der in der Bundesrepublik und den Ländern geltenden Vorschriften des Reichshaushaltsrechts und der dazu ergangenen Bundes- und Ländervorschriften nebst Verweisungen und einer Einführung in das Reichshaushaltsrecht*, München: Beck, 1951, S. 63–104, hier: S. 77 f.)

44 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 774 – Kirchen allgemein –.

45 Es handelt sich um den Antrag des Niedersächsischen Kultusministers auf Zustimmung des Niedersächsischen Staatsministeriums und des Landtages zur Veräußerung von Grundstücken. Zusammen mit einem Schreiben des Niedersächsischen Finanzministers an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages vom 12.2.1951 betreffend Genehmigung einer Grundstücksveräußerung gemäß § 47 Absatz 3 Reichshaushaltsordnung (Alexanderkirche unnd Pastoreigrundstück in Wildeshausen) ist er als Landtagsdrucksache Nr. 2510 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1991.

46 Zuletzt: Nr. 257 TOP XV/22.

Zu 11) – Übersicht über Ausschußanträge der ständigen Ausschüsse – Eingaben.
Es ist nichts zu veranlassen.
Zu 12) – Große Anfrage Nr. 139 der DP-Fraktion vom 9.1.1951, betreffend Beamtenernennung in Niedersachsen, Landtagsdrucksache Nr. 2434.[47]
Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Für die bevorstehende Landtagssitzung ist vom Kabinett nichts zu veranlassen.
Zu 13) – Große Anfrage Nr. 144 der Abgeordneten Themann (CDU) und Genossen vom 24.1.1951, betreffend Landzuteilung für Siedlungszwecke, Landtagsdrucksache Nr. 2458.[48]
Staatssekretär Dr. Brandes gibt den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 144 der Abgeordneten Themann (CDU) und Genossen, betreffend Landzuteilung für Siedlungszwecke, bekannt. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Zu 14) – Große Anfrage Nr. 145 der Abgeordneten Post (FDP) und Genossen vom 8.2.1951, betreffend Geldmittel für den sozialen Wohnungsbau, Landtagsdrucksache Nr. 2473[49].
Staatssekretär Dr. Auerbach trägt den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 145 der Abgeordneten Post (FDP) und Genossen, betreffend Geldmittel für den sozialen Wohnungsbau im Rechnungsjahr 1951 (Anlage 24[50]*), vor. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*
Zu 15) – Große Anfrage Nr. 146 der DP-Fraktion vom 13.2.1951, betreffend Erziehungsstätte im ehemaligen Luftgaukommando Braunschweig, Landtagsdrucksache Nr. 2509[51].
Staatsminister Voigt teilt mit, seit dem Eingang der Großen Anfrage sei erst eine so kurze Frist vergangen, daß die Beantwortung noch nicht möglich gewesen sei. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[52]
Zu 16) – Neubau Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover.
Staatsminister Voigt referiert. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[53]
Zu 17) – 15 Millionen DM für Reparaturen an Althausbesitz.
Dieser Punkt ist bereits bei Nr. 14 mit beraten.
Zu 18) – Schwerhörigen- und Sprachheilschule Hannover.
Staatsminister Voigt referiert. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt den Vortrag. Das Kabinett wünscht, daß der Antrag[54] *dem Kultus- und dem Haushaltsausschuß überwiesen wird.*

---

47 Zuletzt: Nr. 259 TOP XV/24.
48 Zuletzt: Nr. 259 TOP XV/26.
49 Landtagsdrucksache Nr. 2473 – Große Anfrage Nr. 145 der Abgeordneten Heinrich Löffler, Wilhelm Messerschmidt, Rudolf Bosse (alle SPD), Heinrich Tonscheidt, Anton Themann (alle CDU), Georg Friedrich Konrich (DP), Josef von der Heide (DZP) und Johann Otto Körbs (KPD) vom 8.2.1951 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1925.
50 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 24 zur Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1951.
51 Landtagsdrucksache Nr. 2509 – Große Anfrage Nr. 146 der DP-Fraktion vom 13.2.1946 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1990.
52 Fortgang: Nr. 266 TOP IX/16.
53 Fortgang: Nr. 266 TOP IX/9.
54 Hierbei handelt es sich um einen Antrag der DP-Fraktion vom 13.2.1951. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 2507 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1990.

Zu 19) – Eröffnung der mittleren Beamtenlaufbahn in Niedersachsen für weibliche Angestellte.
Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß zu dem Antrage zu erklären sei, die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter sei im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen bereits durchgeführt.[55]
Zu der vorgesehenen Beschlußfassung über den Antrag der KP-Fraktion, das Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel aufzuheben, verbleibt das Kabinett bei seinem schon früher eingenommenen Standpunkt, daß das Verbot aufrechtzuerhalten ist.[56]

XVI. Verschiedenes.

a) Beteiligung des Auslandes an der Construkta-Ausstellung 1951.[57]
Staatsminister Kubel teilt mit, in welchem Umfange das Ausland sich an der Construkta beteiligen werde und daß bisher das zuständige britische Ministerium eine Teilnahme Englands abgelehnt habe. Hierüber habe er sich mit dem Britischen Landeskommissar unterhalten, der sich nunmehr mit dem Britischen Hohen Kommissar in Verbindung setzen wolle. Auch er werde dies in der kommenden Woche tun. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Festlegung der Veröffentlichung der Niedersächsischen Wahlordnung.
Staatsminister Borowski teilt mit, daß die Niedersächsische Wahlordnung beschleunigt festgelegt und veröffentlicht werden müsse. Es sei noch zu klären, ob die Wahlberechtigung an eine Wohnsitzdauer von mindestens drei Monaten und die Wählbarkeit an eine Wohnsitzdauer von mindestens sechs Monaten gebunden werden müsse. Nach Beratung beschließt das Kabinett, diese beiden Voraussetzungen für Wahlberechtigung und Wählbarkeit in die Wahlordnung aufzunehmen. Weiter trägt Staatsminister Borowski vor, daß noch entschieden werden müsse, ob in der Wahlordnung die Berechtigung zur Einreichung von Wahlvorschlägen an das Erfordernis von mindestens 100 Unterschriften von Wahlberechtigten zu binden sei, soweit die Vorschläge von Parteien eingereicht würden, die im jetzigen Landtag nicht vertreten seien. Das Kabinett beschließt, den Minister des Innern zu ermächtigen, die Wahlordnung in dieser Frage mit dem Wahlgesetz in Übereinstimmung zu bringen und sie sodann zu veröffentlichen.
c) Bundesratsangelegenheiten.
Die Staatsminister Borowski, Albertz und Voigt berichten über die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Bundesrates[58]*. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

---

55 Die DP-Fraktion hatte am 13.2.1951 folgenden Antrag gestellt:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Regierung wird ersucht, durch entsprechende Anordnungen dafür zu sorgen, daß auch weiblichen Angestellten des Landes Niedersachsen die Möglichkeit eröffnet wird, durch Besuch von Fachschulen oder Lehrgängen die Prüfung für die mittlere Beamtenlaufbahn abzulegen.
(Landtagsdrucksache Nr. 2508, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1990)

56 Zuletzt: Nr. 259 TOP XV/36. Fortgang: Nr. 266 TOP IX/„Zum Nachtrag – KPD-Antrag –“.

57 Zuletzt: Nr. 260 TOP VII/d.

58 Die letzte Sitzung des Bundesrats vor dem Zusammentritt des Niedersächsischen Kabinetts fand am 2.3.1951 statt. Vgl. dazu den Sitzungsbericht in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950/51. Stenographische Berichte*, S. 151–198.

d) Finanzierung von öffentlichen Arbeiten in Niedersachsen (Mefo-Wechsel)[59].
Staatsminister Kubel teilt mit, daß nun auch Staatsminister a. D. Dr. Fricke die Finanzierung von öffentlichen Arbeiten in Niedersachsen durch Mefo-Wechsel kritisiert habe. Es sei anscheinend nicht bekannt, daß andere deutsche Länder in gleicher oder ähnlicher Weise vorgegangen seien. Staatssekretär Dr. Scheche teilt hierzu weitere Einzelheiten derartiger Finanzierungen in anderen Ländern mit. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
e) Fortsetzung der Verfassungsberatung im Landtag.[60]
Das Kabinett erörtert die gegenwärtige Lage nach der Abgabe der Erklärung von den Fraktionen der DP und der CDU[61]*. Es wird festgestellt, daß vom Kabinett nichts zu veranlassen ist. Zudem kann mit dem Fortgang der Verfassungsberatung gerechnet werden.*
f) Brückenbau bei Lauenburg.[62]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, Verkehrsminister Andersen von Schleswig-Holstein habe ihm gesagt, daß wegen der Lauenburger Verkehrsverhältnisse der Bau einer Brücke bei

---

59 Mit Mefo-Wechseln finanzierte die von der Reichsregierung initiierte „Metallurgische Forschungsgesellschaft mbH“ von 1933 bis 1938 einen Großteil der deutschen Rüstungsproduktion. Dieses Vorgehen sollte den Militärhaushalt verschleiern und private Investitionen durch den Verkauf der Wechsel generieren. Da jedoch die Reichsbank verpflichtete war, die Wechsel anzunehmen, erhöhten sich mittelfristig Geldmenge und Inflation. Im Jahr 1939 waren Mefo-Wechsel im Wert von 12 Millarden Reichsmark im Umlauf, rund die Hälfte konnte von der Reichsbank nicht aufgekauft werden. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war somit unklar, wer für die alten Schulden des Reichs aufkommen sollte. Erst mit der Währungsreform 1948 wurde eine Auszahlung der Rüstungsschulden zu ungünstigem Wechselkurs und mit einer Höchstgrenze beschlossen. Vgl. Willi A. Boelcke: *Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933–1948*, Paderborn: Schöningh, 1985, S. 19–22; Harold James: „Die Reichsbank 1876 bis 1945“, in: Ernst Baltensperger (Hrsg.): *Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948*, München: Beck, 1998, S. 29–90, hier: S. 67; Markus Rudersdorf: *Der Wiederbeginn des Bankgeschäfts nach dem Zweiten Weltkrieg am Beispiel Kölner Institute*, Köln: Botermann & Botermann, 1996, S. 146 f. und S. 152 f.

60 Zuletzt: TOP XV/1 des vorliegenden Protokolls. Fortgang: Nr. 263 TOP X/3.

61 Hier wird vermutlich auf den Misstrauensantrag eingegangen, den die Fraktionen der DP, CDU und FDP am 7.9.1950 anlässlich der Ersten Lesung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung eingereicht hatten:
Der Landtag wolle beschließen:
Der Ministerpräsident besitzt nicht mehr das Vertrauen des Landtags.
(Landtagsdrucksache Nr. 2295, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1672)
Dr. Werner Hofmeister (CDU) begründete den Antrag der drei Fraktionen in einem ausführlichen Redebeitrag, wobei er zwei Hauptargumente anführte: Zum einen sei der 1947 gewählte Landtag Ende 1950, das heißt wenige Monate vor Ablauf der Legislaturperiode, nicht mehr legitimiert, dem Land eine Verfassung zu geben, da sich dessen Zusammensetzung seitdem erheblich verändert habe. Zum anderen kritisierte Hofmeister, dass der Verfassungsentwurf von einem Kabinett eingebracht worden sei, das die Vorlage in seiner momentanen Zusammensetzung gar nicht selbst beraten hätte: *Es ist weiter festzustellen, daß es am 23.5.1947 eine Staatsregierung gegeben hat, zusammengesetzt aus zehn Mitgliedern, die, ich glaube seit dem 10.6.1948, aus dem Vertrauen dieses Landtages heraus als Staatsregierung handeln konnte. Am 6.9.1950, als der Chef der Regierung diesen Entwurf begründete, sind von den damals zehn Regierungsmitgliedern nur noch fünf vorhanden.* Es sei, so Hofmeister zusammenfassend, folglich *eine völlig veränderte Sachlage eingetreten, so daß wir – die Fraktionen der DP, der CDU und der FDP – dieser Regierung Kopf das Recht absprechen müssen, diesen Verfassungsentwurf zu vertreten.* Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5781–5790.
Der Misstrauensantrag wurde am 8.9.1950 *mit großer Mehrheit* abgelehnt. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5848–5855.
Die Zweite Lesung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung fand schließlich, wie in der vorliegenden Niederschrift angedeutet, am 7. und 8.3.1950 statt. Die Verfassung wurde knapp einen Monat später, am 3.4.1950, verabschiedet, also noch kurz vor Ende der Legislaturperiode.

62 Zuletzt: Nr. 162 TOP VI/d.

Artlenburg doch noch notwendig werde; im übrigen seien die Gesamtkosten des jetzigen Brückenbaues bei Lauenburg ebenso hoch wie die für das Projekt Artlenburg veranschlagten Baukosten. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

g) Entwurf eines Gesetzes über Wiedergutmachung für Beamte, die durch nationalsozialistische Maßnahmen geschädigt worden sind[63].

Ministerialrat Kämper referiert über den Gesetzentwurf, der vom Beamtenrechtsausschuß des Bundestages ausgearbeitet worden ist. Dabei macht er insbesondere auf einige der Auffassung und bisherigen Praxis der Niedersächsischen Staatsregierung widersprechende Punkte in dem Gesetzentwurf aufmerksam, die eine Überspitzung des Wiedergutmachungsgedankens auf dem Sondergebiet des Beamtenrechts darstellen. Weiter verweist Ministerialrat Kämper auf die Bestrebungen, durch diese Gesetzesvorlage Nachzahlungen von Widergutmachungsentschädigungen auch für die Zeit vorzuschreiben, die vor dem 8.5.1945 liegt. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist der Auffassung, daß zwar der Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen erheblichen grundsätzlichen Bedenken begegnet, das Kabinett sich aber im gegenwärtigen Augenblick nicht entschließen kann, von sich aus wegen der aufgetretenen verschiedenen Bedenken den Vermittlungsausschuß anzurufen. Sollten jedoch andere Länder den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses stellen, ist in Aussicht genommen, einen derartigen Antrag zu unterstützen; insbesondere wegen der Forderung, daß durch das Gesetz die Länder mit Wiedergutmachungsleistungen nur insoweit belastet werden dürfen, als es sich um Beamte handelt, die als Stammbeamte des betreffenden Landes zu bezeichnen sein würden. Dieses Verlangen findet seine Begründung darin, daß die geplante Wiedergutmachungsregelung – ähnlich wie die auf Grund des Artikels 131 des Grundgesetzes zu treffenden Maßnahmen[64] *– eine gesamtdeutsche Aufgabe ist und deshalb nicht oder nicht überwiegend auf die Länder abgewälzt werden darf. Eine dieser Stellungnahme des Kabinetts entsprechende Erklärung soll von Ministerialrat Kämper in der Beratung des Bundesratsausschusses für Inneres abgegeben werden.*[65]

h) Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der in den ersten gewählten Bundestag eingetretenen Beamten.[66]

Ministerialrat Kämper referiert über den Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der in den ersten gewählten Bundestag eingetretenen Beamten. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist der Auffassung, daß bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs im Bundesratsausschuß für Inneres Ministerialrat Kämper eine Stellungnahme des Kabinetts noch nicht bekanntgeben soll; jedoch wird überwiegend die Meinung vertreten, daß im Hinblick auf die für das Land Niedersachsen geltende Regelung ein Widerspruch nicht erhoben werden kann.

i) Erlaß einer Verordnung über den Wahltag für die Wahl des Niedersächsischen Landtages der Zweiten Wahlperiode.

---

63 Abgedruckt als Bundestagsdrucksache Nr. 1882 in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 1801 bis 2000 (9. Teil)*, Bonn, 1951, o. S. Vgl. dazu auch Bundestagsdrucksache Nr. 1996, abgedruckt in: ebd.

64 Zu Artikel 131 Grundgesetz vgl. Nr. 171 Anmerkung 15.

65 Fortgang: Nr. 262 TOP IX/9.

66 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/16. Fortgang: Nr. 262 TOP IX/8.

3. Niedersächsisches Kabinett

Staatsminister Borowski weist darauf hin, daß vom Kabinett der Wahltag für die Wahl des Landtages der Zweiten Wahlperiode bestimmt werden müsse. Auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf beschließt das Kabinett einstimmig auf Grund des § 8 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes in der Fassung vom 5.3.1951 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 15)[67]*, daß zum Wahltag für die Wahl des Niedersächsischen Landtages der Zweiten Wahlperiode Sonntag, der 6.5.1951, bestimmt wird. Der Minister des Innern und die Staatskanzlei werden ermächtigt, den Wortlaut dieser Verordnung festzulegen und zu veröffentlichen.*

Nächste Sitzung: 13.3.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

262.
Niederschrift über die 169. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. März 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart (teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (beide teilweise abwesend), Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Wilhelm Bergemann (Präsident des Landesarbeitsamtes, teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr. Unterbrechung: von 11.12 Uhr bis 15.18 Uhr. Ende der Sitzung: 18.18 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Regierungsvizepräsident Dr. Potthoff in Stade durch seine am 25.3.1933 erfolgte Beförderung zum Regierungsvizepräsidenten (Besoldungsgruppe A 1 a) erlangt hat, da der Be-*

67 § 8 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vom 5.3.1951 lautete:
Die Landesregierung bestimmt den Wahltermin.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 5 (1951), Nr. 6, S. 15–18, hier: S. 16)

1 Nds. 20 Nr. 42.

amte den nach § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[2] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.*
Versagt werden hingegen:

– die Bestätigung der Rechte, die der verstorbene frühere Regierungspräsident Schmidt-Kügler in Stade aus seiner am 1.7.1933 erfolgten Beförderung zum Regierungspräsidenten erlangt hat, da der durch § 11 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[3] vorgeschriebene Nachweis nicht erbracht ist. Dagegen beschließt das Kabinett die Bestätigung der Rechte, die der Beamte durch eine vom Kabinett zum 1.7.1939 unterstellte Beförderung zum Regierungsdirektor erworben haben würde, da nach den Personalakten eine derartige Beförderung zu dem angegebenen Zeitpunkt auch ohne die Verbindung des Beamten mit dem Nationalsozialismus angenommen werden kann.
– die Bestätigung der Rechte, die der frühere Schulrat Berlinecke durch seine Beförderung zum Schulrat mit Wirkung vom 1.6.1940 erlangt hat, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[4] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat,
– die Bestätigung der Rechte, die der frühere Schulrat Heidemann durch seine Beförderung zum Schulrat mit Wirkung vom 1.5.1940 erlangt hat, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[5] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.

Die Beschlußfassung über die Bestätigung oder Versagung der Rechte des früheren Regierungspräsidenten Leister in Stade wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt. Es soll geprüft werden, ob Leister infolge seiner im Jahre 1936 erfolgten Versetzung an die Regierung in Köslin heute die Rechtsstellung eines verdrängten Beamten innehat.[6]
Schließlich: *Nach Vortrag von Ministerialrat Dr. Beyer nimmt das Kabinett nachträglich zustimmend davon Kenntnis, daß der frühere Regierungsbaurat Skrupke vom Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vorübergehend im Angestelltenver-*

---

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

3 § 11 – *Geltendmachung der Rechte von Hinterbliebenen* – der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 lautete:
Die Rechte der Hinterbliebenen bedürfen zur Geltendmachung der Bestätigung, wenn ein Beamter, auf den die Bestimmungen des § 9 Absatz 1 zutreffen würden, verstorben ist, bevor über die Bestätigung seiner Rechtsstellung entschieden ist. § 9 Absatz 2, 3 und 4 finden entsprechende Anwendung. Vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gezahlte Bezüge werden belassen.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 12, S. 57–62, hier: S. 58)
Zu § 9 Absatz 2 dieser Verordnung vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

4 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

5 Ebd.

6 Fortgang: Nr. 263 TOP I.

hältnis (Vergütungsgruppe III TO.A) beschäftigt worden ist und am 31.3.1951 aus dem Dienst des Landes Niedersachsen wieder ausscheiden wird. Hierbei stellt das Kabinett fest, daß auch die Einstellung solcher Dienstkräfte, deren Besoldung aus einem Sachfonds (zum Beispiel Baumittel) gezahlt wird, zur Zuständigkeit des Staatsministeriums gehört, sofern eine Vergütung nach der Vergütungsgruppe III TO.A oder höher gewährt wird.

II. Kosten des Films „Niedersachsen im Aufbau".

Das Kabinett beschließt nach Kenntnisnahme von der Vorlage vom 9.3.1951 – I 1253/51 – (Anlage 1[7]) einstimmig, für die Herstellung und die Verteilung des Filmes „Niedersachsen im Aufbau" an Stelle des zunächst in Aussicht genommenen Betrages von 50 000,00 DM nunmehr 68 000,00 DM bei Einzelplan II Kapitel 200 Titel 300[8] für 1950 zur Verfügung zu stellen.

III. Änderung von Grenzen der Gemeinden Bennigsen und Mittelrode, Landkreis Springe, und so weiter.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett faßt einstimmig die aus den Anlagen 2–13[9] hervorgehenden Beschlüsse über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Bennigsen und Mittelrode, Landkreis Springe, Neustadt und Hachmühlen, Landkreis Springe, Ganderkesee, Landkreis Oldenburg, und der Stadt Delmenhorst, Röhrse, Landkreis Burgdorf, Regierungsbezirk Lüneburg, und Abbensen, Landkreis Peine, Regierungsbezirk Hildesheim, Uetze, Landkreis Burgdorf, Regierungsbezirk Lüneburg, und Eltze, Landkreis Peine, Regierungsbezirk Hildesheim, Negenborn und der Forstgemarkung Stadtoldendorf, Landkreis Holzminden, mit der Maßgabe, daß diese im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gelten.

IV. Bestellung eines komissarischen Verbandsvorstehers für den Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend seiner Vorlage vom 23.2.1951 – 20 7 (20 52 52) –.
Das Kabinett faßt folgenden Beschluß: Auf Vorschlag des Verbandsvorstandes des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes wird der geschäftsführende Direktor der Sparkasse der Hauptstadt Hannover, Dr. Otto Müller, bis zum Amtsantritt des nach der zu beschließenden neuen Satzung zu wählenden Verbandsvorstehers mit der kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte des Verbandsvorstehers des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes gemäß § 14 Absatz 4 der Verbandssatzung vom 31.12.1937

7 Anlage zum Schreiben der Staatskanzlei vom 9.3.1951: Vorlage für das Staatsministerium über die Kosten des Films „Niedersachsen im Aufbau", in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 1 zur Niederschrift über die 169. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.3.1951.

8 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 300 – Für Zwecke der staatsbürgerlichen Aufklärung –.

9 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 2 bis 13 zur Niederschrift über die 169. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.3.1951.

unter gleichzeitiger Gestattung der Abweichung von § 14 der Satzung gemäß § 21 Absatz 3 der Satzung[10] *beauftragt.*

V. Staatsministerialbeschluß über den Zuschuß der Stadt Holzminden zu den Kosten der Staatsbauschule Holzminden.[11]

Beamteter Staatssekretär Professor Dr. Flachsbart referiert entsprechend der Vorlage vom 16.2.1951 – III C 102/51 A – (Anlagen 14–18[12]*). Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt den Vortrag. Staatsminister Kubel tritt den von der Staatskanzlei gegen die Beteiligung des Niedersächsischen Landtages erhobenen Bedenken bei. Staatsminister Dr. Krapp schlägt vor, diese Bedenken zurückzustellen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.*
Der von der Stadt Holzminden zu leistende Zuschuß zu den Kosten der Staatsbauschule Holzminden wird gemäß Ziffer 16 Absatz 2 der Vereinbarung zwischen dem Braunschwei-

---

10 § 14 der Satzung der Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes vom 31.12.1937 lautete:
(1) Die Führung des Verbandes, die Leitung des Geschäftsbetriebes und die Entscheidung in allen nicht ausdrücklich dem Verbandsvorstande vorbehaltenen Angelegenheiten hat der Verbandsvorsteher.
(2) Der Verbandsvorsteher ist berechtigt, an allen Vorstands- und Kreditausschuß-Sitzungen der Mitgliedssparkassen teilzunehmen; auf Verlangen haben ihm die Mitgliedssparkassen Zeitpunkt und Tagesordnung dieser Sitzungen mitzuteilen. Der Verbandsvorsteher kann zu den Sitzungen den Leiter der Prüfungsstelle und andere geeignete Beamte und Angestellte des Verbandes hinzuziehen oder sich durch sie vertreten lassen. Er und sein Vertreter sind berechtigt, in den Sitzungen das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen.
(3) Für die vertraglich beigetretenen Mitgliedssparkassen gelten die Bestimmungen des Absatzes 2 nur auf Grund besonderer Vereinbarungen oder Anordnungen der zuständigen Sparkassen-Aufsichtsbehörde.
(4) Der Verbandsvorsteher wird nach Anhörung des Verbandsvorstandes von dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern auf die Dauer von sechs Jahren bestellt. Er ist Dienstvorgesetzter aller Beamten und Angestellten des Verbandes.
(5) Der Verbandsvorstand hat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit einen stellvertretenden Verbandsvorsteher zu bestellen, der bei Verhinderung des Verbandsvorstehers tätig wird und die gleiche Vertretungs- und Zeichungsbefugnis hat.
§ 21 Absatz 3 der Satzung lautete:
Die Aufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen Abweichungen von einzelnen Vorschriften der Satzung gestatten. Zur Behebung offenbarer Mißstände und zur Anpassung an veränderte Umstände kann sie die Satzung in dem gebotenen Umfange ändern.
Für die Zusendung der Satzung bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Dagmar Evers vom Sparkassenverband Niedersachsen – Geschäftsbereich Beteiligungen/Grundsatzfragen –.

11 Zuletzt: Nr. 261 TOP VI.

12 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 16.2.1951, die Herbeiführung eines Staatsministerialbeschlusses über den Zuschuss der Stadt Holzminden zu den Kosten der Staatsbauschule Holzminden betreffend (Anlage 14), Anlage 1 zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift einer Vereinbarung zwischen dem Braunschweigischen Staate und der Stadt Holzminden wegen der Übernahme der städtischen Baugewerkschule auf den Staat vom 15./17.3.1913 (Anlage 15), Anlage 2 zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift eines Schreibens der Stadt Holzminden an den Niedersächsischen Kultusminister, über den Regierungspräsidenten in Hildesheim, vom 12.9.1949, die Staatsbauschule in Holzminden betreffend (Anlage 16), Anlage 3 zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift eines Schreibens der Stadt Holzminden an den Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 3.4.1951, einen Zuschuss der Stadt Holzminden zu den Kosten der Staatsbauschule betreffend (Anlage 17), Anlage 4 zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf eines Beschlusses des Staatsministeriums, den Zuschuss der Stadt Holzminden zu den Kosten der Staatsbauschule betreffend (Anlage 18), in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 14 bis 18 zur Niederschrift über die 169. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.3.1951.

gischen Staatsministerium und der Stadt Holzminden vom 15./17.3.1913[13] *für die Zeit vom 1.4.1948 bis 31.3.1958 auf 12 % der Gesamt- (Brutto) Ausgaben der Schule festgesetzt. Das Wasser für die Schule wird frei geliefert, auf die Erhebung von Kanalgebühren wird verzichtet. Die Zustimmung des Niedersächsischen Landtags soll eingeholt werden. Die Vorlage hierzu soll gemeinsam von den beteiligten Ressorts (Kultusministerium, Innenministerium, Justizministerium) und der Staatskanzlei ausgearbeitet und dem Kabinett vorgelegt werden.*

VI. Bestellung der drei vom Lande Niedersachsen zu berufenden Aufsichtsratsmitglieder der Emsland GmbH.[14]

Die Beratung wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Standesvertretungen der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Staatsminister Dr. Krapp gibt seine Stellungnahme bekannt. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Standesvertretungen der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 25.11.1950 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 71)[15] *in der Fassung der Anlage 19*[16] *und seine Vorlage an den Landtag.*

VIII. Besprechung des Verhaltens des Deutschen Beamtenbundes zur Ernennung des neuen Präsidenten der Oberpostdirektion Hannover.

Staatsminister Kubel unterrichtet das Kabinett über eine Mitgliederversammlung des Ortskartells Hannover des Deutschen Beamtenbundes vom 26.2.1951, in der das Verhalten des Bundespostministers[17] *wegen der Beauftragung des ehemaligen Postschaffners Hof mit der Leitung der Oberpostdirektion Hannover mißbilligt und die Ersetzung des Herrn Hof durch einen fachlich vorgebildeten Beamten gefordert wird. Staatsminister Kubel schlägt die Annahme einer Entschließung des Kabinetts vor, mit der das Verhalten des Ortskartells Hannover gemißbilligt und die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Beamtenbund bis zum Eingang einer befriedigenden Erklärung abgebrochen werden soll. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei kommt die einhellige Auffassung des Kabinetts zum Ausdruck, daß es nicht zu den Aufgaben einer Beamtengewerkschaft gehört, in die Personalpolitik der insoweit nur dem Parlament verantwortlichen Regierung öffentlich einzugreifen.*
Es wird vereinbart,
a) den Minister der Finanzen zu beauftragen, eine Untersuchung darüber einzuleiten, ob Maßnahmen disziplinärer Art gegen den Steueramtmann Hass von der Oberfinanzdirek-

13 Die Vereinbarung selbst ließ sich nicht nachweisen. Vgl. aber die Verordnung, die Herzogliche Baugewerkschule in Holzminden betreffend, vom 28.3.1913, in: *Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die Herzoglich Braunschweigischen Lande*, Jg. 100 (1913), Nr. 22, S. 53 f.

14 Zuletzt: Nr. 261 TOP XI. Fortgang: Nr. 263 TOP IV.

15 Gesetz über die Standesvertretungen der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 25.11.1950, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 4 (1950), Nr. 29, S. 71–74.

16 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 19 zur Niederschrift über die 169. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.3.1951.

17 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen war damals Hans Schuberth.

tion in Hannover, der die fragliche Versammlung des Beamtenbundes, Ortskartell Hannover, geleitet und die beanstandete Entschließung eingebracht haben soll, zu treffen sind; b) den Bundespostminister unter Mitteilung der grundsätzlichen Stellungnahme des Kabinetts um die Bekanntgabe seiner Auffassung zu diesen Vorgängen und der von ihm geplanten Maßnahmen zu bitten.

IX. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik zur Beratenden Versammlung des Europarats.
Ministerpräsident Kopf teilt seine Stellungnahme mit und schlägt vor, in der gegenwärtigen Situation zu versuchen, daß im § 1 Absatz 1 die Worte „aus seiner Mitte" gestrichen werden[18]*. Das Kabinett stimmt diesem Vorschlage einhellig zu. Im übrigen erhebt es gegen den Gesetzentwurf*[19] *keine Einwendungen.*[20]
2. Entwurf eines Gesetzes über die steuerliche Behandlung von Tabakerzeugnissen besonderer Eigenart.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert und schlägt vor, gegen den Gesetzentwurf[21] *Einwendungen nicht zu erheben. Staatssekretär Dr. Brandes trägt die gegenteilige Auffassung seines Ressorts vor, die sich mit der Stellungnahme des Agrarausschusses des Bundesrats decke. Die Angelegenheit wird beraten. Dabei gibt Staatssekretär Dr. Brandes noch einen Vermittlungsvorschlag bekannt, der im Agrarausschuß erörtert ist und für den Fall eingebracht werden soll, daß man im Plenum dem Vorschlage des Agrarausschusses nicht stattgeben will. Das Kabinett tritt den Vorschlägen von Staatssekretär Dr. Brandes bei.*
3. Entwurf eines Gesetzes über eine Finanzhilfe für das Land Schleswig-Holstein.[22]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert über die Stellungnahme des Finanzausschusses. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz über eine Finanzhilfe für das Land Schleswig-Holstein keine Einwendungen.
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Wertpapierbereinigungsgesetzes.[23]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Wertpapierbereinigungsgesetzes keine Einwendungen.
5. Entwurf eines Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Ausfuhrgeschäft.[24]

---

18 § 1 Absatz 1 des von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurfs lautete:
Die Vertreter der Bundesrepublik in der Beratenden Versammlung des Europarats und ihre Stellvertreter werden vom Bundestag aus seiner Mitte gewählt.

19 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 217/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

20 Fortgang: Nr. 268 TOP VIII/4.

21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 171/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

22 Zuletzt: Nr. 237 TOP IX/25. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 235/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

23 Zuletzt: Nr. 237 TOP IX/10. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 227/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

24 Zuletzt: Nr. 251 TOP I/7. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 226/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett erhebt gegen das Zweite Gesetz über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Ausfuhrgeschäft keine Bedenken.
6. Entwurf einer Verwaltungsanordnung betreffend Richtlinien für die Besteuerung bei der Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Zeit ab 1.1.1950 zwischen dem Bundesgebiet einerseits und Berlin (West) andererseits.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf einer Verwaltungsanordnung betreffend Richtlinien für die Besteuerung bei der Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer[25] *zu.*
7. Entwurf eines Bundesgesetzes über das Passwesen.
Staatsminister Borowski referiert. Staatsminister Dr. Krapp ergänzt die Darlegungen.
Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[26] *unter folgenden Voraussetzungen zu:*
1) In § 7 Absatz 2b sollte nicht mehr „von den Besatzungsmächten" gesprochen werden.[27]
2) In § 10 Absatz 1 Satz 3 sollten die zuständigen Landeszentralbehörden zur Ausstellung von Dienst-, Ministerial- und Diplomatenpässen ermächtigt werden.[28]
Das Kabinett ist unter Umständen damit einverstanden, daß die beanstandeten Vorschriften des Gesetzentwurfs in die Übergangsvorschriften aufgenommen werden.
8. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der in den ersten Deutschen Bundestag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes[29]*,*
9. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes[30]*.*
Die Punkte werden von der Tagesordnung des Bundesrats abgesetzt und daher heute nicht beraten.
10. Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung einiger Polizeiverordnungen auf dem Gebiet des Verkehrs mit Arzneimitteln.
Staatsminister Albertz referiert. Danach ist der Wunsch ausgesprochen, in § 1 Absatz 2 des Gesetzes die Aufhebung der Polizeiverordnung über die Abgabebeschränkung für weibliche Geschlechtshormone nicht aufzunehmen. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[31] *grundsätzlich keine Bedenken.*

---

25 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 181/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.
26 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 179/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.
27 § 7 Absatz 2b des von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurfs lautete:
(2) Der Paß ist ferner zu versagen, wenn
a) […]
b) der Ausstellung des Passes von den Besatzungsmächten widersprochen wird;
[…].
28 § 10 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzentwurfs lautete:
Paßbehörde für die Ausstellung von Dienst-, Ministerial- und Diplomatenpässen ist das Auswärtige Amt.
29 Zuletzt: Nr. 261 TOP XVI/h. Fortgang: Nr. 269 TOP I/2.
30 Zuletzt: Nr. 261 TOP XVI/g.
31 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 222/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

11. Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verlängerung der Prioritätsfristen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.[32]
Das Kabinett hat gegen das Gesetz über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft keine Bedenken.
12. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung von Kriegsvorschriften.
Staatsminister Dr. Krapp referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[33] *keine Einwendungen.*[34]
13. Entwurf eines Gesetzes über die richterliche Vertragshilfe (Vertragshilfegesetz).
Staatsminister Dr. Krapp referiert. Der Rechtsausschuß werde sich noch mit der Vorlage befassen. Das Kabinett will gegen den Gesetzentwurf[35] *Bedenken nicht erheben. Es wünscht aber, daß die Gesetzesvorlage die richterliche Vertragshilfe nur noch zur Erleichterung solcher Verbindlichkeiten zuläßt, die vor der Währungsreform begründet worden sind.*
14. Ernennung des Amtsgerichtsrats Wolfgang Fränkel zum Bundesanwalt.
Staatsminister Dr. Krapp referiert. Er teilt dabei mit, daß nähere Personalangaben über Amtsgerichtsrat Fränkel nicht bekanntgegeben sind. Das Kabinett vereinbart, daß die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung beantragt werden soll. Falls bis zur Plenarsitzung Staatsminister Dr. Krapp oder Staatssekretär Dr. Lauffer über die Personalien ausreichend informiert werden und Bedenken gegen die Absicht des Bundespräsidenten über die Ernennung Fränkels zum Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof nicht erheben, ist das Kabinett damit einverstanden, daß die Angelegenheit in der Plenarsitzung beraten und die Zustimmung des Bundesrats zu der Absicht des Bundespräsidenten ausgesprochen wird.
15. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet.[36]
Staatsminister Borowski referiert. Staatsminister Albertz ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet keine Einwendungen.
16. Entwurf eines Gesetzes zur Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.[37]
Staatsminister Albertz referiert. Staatsminister Dr. Krapp ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz zur Umsiedlung von Heimatvertriebenen keine Einwendungen.

---

32 Zuletzt: Nr. 247 TOP II/18. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 228/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.
33 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 224/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.
34 Fortgang: Nr. 276 TOP IX/9.
35 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 223/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.
36 Zuletzt: Nr. 226 TOP III/2. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 186/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.
37 Zuletzt: Nr. 176 TOP II/1a. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 236/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 268 TOP VIII/6.

17. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Vieh und Fleisch (Vieh- und Fleischgesetz).[38]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetz über den Verkehr mit Vieh und Fleisch zu.
18. Entwurf einer Ersten Durchführungsverordnung zum Zuckergesetz: Einfuhrstelle für Zucker.[39]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. § 9 Absatz 1 des Entwurfs der Satzung[40] *bedürfe noch einer geringfügigen Änderung. Das Kabinett stimmt dem Vorschlag von Staatssekretär Dr. Brandes und im übrigen den Vorlagen der Bundesregierung zu.*
19. Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Auflösung oder Überführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes[41].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Auflösung oder Überführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes[42] *zu.*
20. Entwurf einer Zweiten Durchführungsverordnung zum Tierzuchtgesetz[43] *über die Körung von Bullen.*
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Zweiten Durchführungsverordnung zum Tierzuchtgesetz über die Körung von Bullen[44] *zu.*
21. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft.[45]
Staatsminister Kubel referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett verbleibt bei seinem schon früher eingenommenen Standpunkt (das heißt, es wünscht Frankfurt am Main als Sitz der Bundesstelle).[46]
22. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiete der Mineralölwirtschaft[47].

---

38 Zuletzt: Nr. 211 TOP VII/4. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 187/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

39 Gesetz über den Verkehr mit Zucker (Zuckergesetz) vom 5.1.1951, in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 2 vom 10.1.1951, S. 47–50. Abdruck des Entwurfs einer Ersten Durchführungsverordnung zum Zuckergesetz: Einfuhrstelle für Zucker sowie der Satzung der Einfuhrstelle für Zucker als Bundesratsdrucksache Nr. 177/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

40 § 9 Absatz 1 des Entwurfs einer Satzung der Einfuhrstelle für Zucker lautete:
Der Verwaltungsrat ist dem Bundesminister für die ordentliche Durchführung der Aufgaben der Einfuhrstelle verantwortlich.

41 Verordnung zur Auflösung oder Überführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 8.9.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 41 vom 21.9.1950, S. 678.

42 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 183/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

43 Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete der tierischen Erzeugung (Tierzuchtgesetz), in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 24 (1949), S. 181.

44 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 185/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

45 Zuletzt: Nr. 260 TOP I/26. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 241/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

46 Dass das Kabinett Frankfurt am Main als Sitz der Bundesstelle für den Warenverkehr wünscht, wurde bisher in keinem Protokoll erwähnt. Vgl. Nr. 257 TOP XIV/16 und Nr. 260 TOP I/26.

47 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 249/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

Staatsminister Kubel referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett vereinbart, die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung der Plenarsitzung zu beantragen.[48]

23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Verlängerung des Wirtschaftsstrafgesetzes[49].

Staatsminister Dr. Krapp referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Verlängerung des Wirtschaftsstrafgesetzes[50] *zu.*

24. a) Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung zur Änderung von Preisen für Steinkohle, Steinkohlenkoks und Steinkohlenbriketts aus den Revieren Ruhr und Aachen[51],

b) Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung PR Nr. 78/50 über die Preise für Roheisen, Walzwerkserzeugnisse und Schmiedestücke vom 11.12.1950[52].

Staatsminister Kubel referiert. Staatsminister Borowski ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett stimmt beiden Verordnungsentwürfen zu.

25. Entwurf einer Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung PR Nr. 59/50 über Getreidepreise für die Monate Oktober 1950 bis Juni 1951[53].

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Es seien Bedenken gegen § 2 Absatz 1 zu erheben, der zwei Bundesminister ermächtigen will, die Abgabepreise und die Zu- und Abschläge festzusetzen.[54] *Die Staatsminister Kubel und Borowski teilen den Antrag des Landes Hessen mit.*[55] *Das Kabinett schließt sich dem Antrage des Landes Hessen an.*

---

48 Fortgang: Nr. 272 TOP VII/8.

49 Gesetz zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz) vom 26.7.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 27 (1949), S. 193–202.

50 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 245/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

51 Verordnung zur Änderung von Preisen für Steinkohle, Steinkohlenkoks und Steinkohlenbriketts aus den Revieren Ruhr und Aachen. PR Nr. 79/50. Vom 9.12.1950, in: *Bundesanzeiger*, Jg. 2 (1950), Nr. 241, S. 1. Der Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung zur Änderung von Preisen für Steinkohle, Steinkohlenkoks und Steinkohlenbriketts aus den Revieren Ruhr und Aachen ist als Bundesratsdrucksache Nr. 237/51 a abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

52 Verordnung PR Nr. 78/50 über die Preise für Roheisen, Walzwerkserzeugnisse und Schmiedestücke. Vom 11.12.1950, in: *Bundesanzeiger*, Jg. 2 (1950), Nr. 250, S. 1. Der Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung PR Nr. 78/50 ist als Bundesratsdrucksache Nr. 251/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

53 Verordnung PR Nr. 59/50 über Getreidepreise für die Monate Oktober 1950 bis Juni 1951. Vom 7.10.1950, in: *Bundesanzeiger*, Jg. 2 (1950), Nr. 203, S. 1. Der Entwurf einer Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung PR Nr. 59/50 ist als Bundesratsdrucksache Nr. 231/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

54 § 2 Absatz 1 des Verordnungsentwurfs lautete:
Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestimmt im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft die Abgabepreise der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel (Einfuhr- und Vorratsstelle) für ausländische Brotgetreide (Roggen und Weizen) in Anlehnung an die Preise des § 1 und die nach der Beschaffenheit des Getreides sowie die zum Ausgleich von Kosten des Warenverkehrs erforderlichen Zu- und Abschläge.

55 Das Land Hessen hatte als Antrag eine „Entschließung des Deutschen Bundesrates zur Getreide- und Brotpreisfrage“ (Bundesratsdrucksache Nr. 253/51) eingereicht. Vgl. dazu den Bericht über die 52. Sitzung des

26. Elf Verordnungen, gestützt auf das Wirtschaftssicherungsgesetz[56].
Das Kabinett stimmt den elf Verordnungen zu.
27. Entschließung des Deutschen Bundesrates zur Getreide- und Brotpreisfrage.
Das Kabinett beschließt, den Antrag des Landes Hessen über die Annahme einer Entschließung des Deutschen Bundesrats zur Getreide- und Brotpreisfrage zu unterstützen.[57]
28. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des § 13 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz).[58]
Staatsminister Kubel referiert. Staatsminister Dr. Krapp ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett stimmt der Ergänzung des § 5 der Verordnung zur Durchführung des § 13 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) zu.

X. Verschiedenes.

1. Verkehrsbauten GmbH.
Präsident Bergemann berichtet über die Aufsichtsratssitzung der Verkehrsbauten GmbH vom 12.3.1951, in der Bundesminister Dr. Seebohm (in seiner Eigenschaft als Präsident der Industrie- und Handelskammer Braunschweig) und Staatssekretär Dr. Frohne (Bundesverkehrsministerium) verschiedene, die Staatsregierung von Niedersachsen belastende Ausführungen zu der Finanzierung des Bahnbaues Immenstedt-Lebenstedt gemacht haben. Staatsminister Kubel teilt seine Stellungnahme dazu mit; er halte an der vom Kabinett bisher eingenommenen Einstellung zu der Frage der Finanzierung dieser GmbH[59] *fest. Die Angelegenheit wird beraten. Dabei trägt Staatssekretär Dr. Scheche vor, daß das Land Niedersachsen eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung eines Baukostenzuschusses zum Bahnbau Immenstedt-Lebenstedt in Höhe von 3 000 000,00 DM nicht übernommen, aber eine erste Rate von 100 000,00 DM der GmbH überwiesen habe. Er wolle erwägen, als zweite Rate weitere 100 000,00 DM zu überweisen.*
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Das Ergebnis der für den 14.3.1951 vorgesehenen Besprechung bei Staatsminister Kubel soll abgewartet werden.
Präsident Bergemann referiert weiter über eine am 12.3.1951 – ohne vorherige Einladung einberufene – Gesellschafterversammlung der Verkehrsbauten GmbH Das Kabinett stellt fest, daß wohl zu einer Aufsichtsratssitzung am 12.3.1951, nicht aber zu einer Gesellschafterversammlung eingeladen worden war. Daher faßt das Kabinett folgende Beschlüsse:
a) Der Finanzminister wird beauftragt, gegen die Durchführung der Gesellschafterversammlung vom 12.3.1951 Einspruch einzulegen und die Ausführung der in dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse zu verhindern.

Deutschen Bundesrates in Bonn am 16.3.1951, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950/51. Stenographische Berichte*, S. 199–242, hier: S. 229–233.

56 Gesetz für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft vom 9.3.1951 (Wirtschaftssicherungsgesetz), in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 12 vom 14.3.1951, S. 163–165. Die elf Verordnungen sind als Bundesratsdrucksache Nr. 230/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

57 Der Antrag ist als Bundesratsdrucksache Nr. 253/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

58 Zuletzt: Nr. 256 TOP IX/10. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 225/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

59 Zu der Haltung des Kabinetts vgl. Nr. 206 TOP XIII/a und Nr. 226 TOP IX/2.

b) Staatsminister a. D. Dr. Fricke wird als Mitglied des Aufsichtsrats der Verkehrsbauten GmbH, soweit er Vertreter des Landes Niedersachsen ist, mit sofortiger Wirkung abberufen.
c) Landesbaurat Müller wird als Mitglied des Aufsichtsrats (Vertreter des Landes Niedersachsen) mit sofortiger Wirkung abberufen.
d) Ministerialrat Dr. Kuhne (im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) wird in den Aufsichtsrat der Verkehrsbauten GmbH als Mitglied entsandt.
e) Als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats der Verkehrsbauten GmbH wird ein Vertreter des Finanzministeriums entsandt, den dieses Ressort noch namhaft macht.
Weiter teilt Präsident Bergemann den Akteninhalt hinsichtlich der angeblichen Übernahme eines Teils der Baukosten für die Bahnlinie Immenstedt-Lebenstedt mit. Die Angelegenheit wird beraten. Dabei wird die Niederschrift über die 133. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 17.8.1950 zum Vortrag gebracht.[60] *Das Kabinett vereinbart, daß Ministerpräsident Kopf mit Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm verhandeln soll, um ihn über das Ereignis der vorjährigen Verhandlungen in dieser Frage zu unterrichten.*
2. Technische Messe 1951.
Staatsminister Kubel schlägt vor, Bundespräsident Professor Heuss zu bitten, am 29.4.1951 die Technische Messe in Hannover zu eröffnen und die drei Hohen Kommissare hierzu einzuladen. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu. Ministerpräsident Kopf wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.[61]
3. Beratung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung.[62]
Ministerpräsident Kopf unterrichtet das Kabinett über den Fortgang der Beratung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung im Verfassungsausschuß des Landtages. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
4. Besetzung der Planstellen in der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn.
Staatsminister Albertz trägt vor, daß in letzter Zeit die verschiedenen Ausschuß- und so weiter Sitzungen in Bonn nicht in dem wünschenswerten Maße hätten wahrgenommen werden können, weil das in der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn vorhandene Personal hierzu nicht ausreiche. Er schlage daher vor, an die Vertretung in Bonn seinen bisherigen persönlichen Referenten Gelinsky zu versetzen. Ministerpräsident Kopf bittet, diesen Personalvorschlag nicht weiter zu beraten. Er teilt hierzu mit, daß die Besetzung aller zur Zeit noch freien Planstellen dieser Dienststelle gegenwärtig in der Staatskanzlei vorbereitet werde. Bis zur Durchführung dieser Maßnahmen solle ein geeigneter Beamter nach Bonn abgeordnet werden. Die Entscheidung über diese Abordnung ergehe in den nächsten Tagen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
5. Übernahme der Obstbauversuchsanstalt in Jork auf das Land Niedersachsen.
Staatssekretär Dr. Brandes verteilt eine Vorlage seines Ressorts vom 12.3.1951 – II/3 Nr. 1590 – (Anlage 20[63]*) über die Erhöhung des Haushaltsansatzes Einzelplan X Kapitel*

60 Unter TOP IX/2 wurde in dieser Sitzung über die Finanzierung des Bahnbaues im Raum Watenstedt-Salzgitter gesprochen. Vgl. Nr. 226.
61 Fortgang: Nr. 263 TOP VI/e.
62 Zuletzt: Nr. 261 TOP XVI/e. Fortgang: Nr. 265 TOP IX/h.
63 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12.3.1951, die Erhöhung des

1060 Titel 304[64] *für 1951. Ministerpräsident Kopf teilt hierzu das Ergebnis seiner Verhandlungen mit dem Leiter der Obstbauversuchsanstalt*[65] *und verschiedenen Vertretern der Obstanbauer im Alten Lande (unter anderem auch Landtagsabgeordneten) sowie seine grundsätzliche Stellungnahme mit, die von der Vorlage des Landwirtschaftsministeriums erheblich abweicht. Er habe in der oben genannten Beratung den Standpunkt vertreten, daß die Mittel des Landes Niedersachsen für die Förderung der Landwirtschaft nicht global an Einrichtungen der Landwirte (zum Beispiel Landwirtschaftskammer oder Landvolk) zu geben seien, sondern vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten jeweils nach den Bedürfnissen des Einzelfalles bewilligt werden müßten. Die Angelegenheit wird erörtert. Das Kabinett sieht von einer Beratung der heutigen Vorlage ab und erwartet eine der Auffassung des Ministerpräsidenten entsprechende neue Kabinettsvorlage vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.*[66]
6. Anforderung von vorläufigen Zahlungen an den Bund für 1951 und Beteiligung des Bundes an dem Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftssteuer.
Staatssekretär Dr. Scheche trägt vor, der Bundesfinanzminister habe von der Gesamtheit der Länder vorläufige Zahlungen von je 100 Millionen DM für die Monate April und Mai 1951 zur Deckung des Defizits der Bundesfinanzverwaltung angefordert. Weiter habe der Bundesfinanzminister den Entwurf eines vorläufigen Gesetzes über die Inanspruchnahme von etwa 31 % des Aufkommens an Einkommen- und Körperschaftssteuer mit Wirkung vom 1.4.1951 ab angekündigt. Staatssekretär Dr. Scheche nimmt zu diesen Forderungen des Bundesfinanzministers Stellung. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es vermag ohne die Vorlage einer zahlenmäßigen Übersicht über die Auswirkungen der Forderungen des Bundesfinanzministers eine Stellungnahme nicht abzugeben. Nach dem heutigen Vortrag von Staatssekretär Dr. Scheche glaubt das Kabinett die Forderungen des Bundesfinanzministers zunächst ablehnen zu müssen, da das Land Niedersachsen nicht in der Lage ist, derartige Finanzlasten zu tragen.[67]

Nächste Sitzung: 20.3.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Dr. Beyer, Härcke

Haushaltsansatzes – Einzelplan X Kapitel 1060 Titel 304 für 1951 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 20 zur Niederschrift über die 169. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.3.1951.

64 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1060 – Förderung der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft –, Titel 304 – Förderung des Garten-, Gemüse- und Obstbaues –.

65 Der Name des Leiters der Obstbauversuchsanstalt in Jork geht aus der dazugehörigen Anlage (Anlage 20) nicht hervor und ließ sich auch nicht anderweitig ermitteln.

66 Fortgang: Nr. 263 TOP VI/h.

67 Fortgang: Nr. 263 TOP VI/d.

263.
Niederschrift über die 170. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. März 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart (teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise abwesend) und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Helmuth von Grolman (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Wiedemann (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Drews (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.35 Uhr. Unterbrechung: von 13.16 Uhr bis 14.43 Uhr. Ende der Sitzung: 16.06 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt, *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Regierungspräsident Leister in Stade*[2] *durch seine am 28.3.1933 erfolgte Ernennung zum Regierungspräsidenten erlangt hat, zu versagen, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[3] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat;*
– Da jedoch davon ausgegangen werden kann, daß Leister auch ohne seine Verbindung mit dem Nationalsozialismus bis zum Jahre 1945 in ein Amt, das der Besoldungsgruppe A 2 c 2 angehört, gelangt wäre, werden die Rechte aus einer Beförderung in ein solches Amt bestätigt. Hierbei wird als Zeitpunkt der angenommenen Beförderung der 1.7.1944 bestimmt (vergleiche § 15 der Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14.10.1936 – Reichsgesetzblatt I Seite 893 –[4]*). –*

1 Nds. 20 Nr. 42.
2 Zu dieser Personalie vgl. bereits Nr. 262 TOP I.
3 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.
4 Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14.10.1936, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 97 vom 20.10.1936, S. 893–896. § 15 der Reichsgrundsätze lautete:
(1) Die Beförderung von Beamten des gehobenen mittleren Dienstes in Eingangsstellen des höheren Dienstes hat eine Dienstzeit im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst von mindestens 20 Jahren und ein Lebensalter von 40 Jahren zur Voraussetzung.
(2) Solche Beförderungen können nur erfolgen, wenn

Das Kabinett bestätigt dagegen die *Rechte, die der frühere Landrat Dr. Backhaus in Fallingbostel durch seine Ernennung zum Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 1.5.1937 erlangt hat, nachdem er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[5] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat; die Bestätigung der weitergehenden Rechte, die er durch seine Ernennung zum Landrat (Besoldungsgruppe a 2 c 1) mit Wirkung vom 1.7.1940 erlangt hat, wird dagegen versagt, weil er den bestimmungsgemäß erforderlichen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*

Aus dem Bereich des Kultusministeriums:

Ministerpräsident Kopf teilt seine grundsätzlichen Bedenken gegen den vorgelegten Antrag auf Einstellung des Schriftstellers Dr. Schwarz[6] *in den Niedersächsischen Staatsdienst als persönlicher Referent des Kultusministers (für die Dauer seiner Amtszeit) mit. Sie bestehen einmal im Hinblick auf eine frühere Entschließung des Staatsministeriums, nach der künftig die persönlichen Referenten grundsätzlich aus dem bereits vorhandenen Personal des eigenen Geschäftsbereichs entnommen werden sollten*[7]*. Sodann müsse es aus politischen Gründen für bedenklich gehalten werden, etwa sechs Wochen vor der Landtagswahl und einer danach folgenden Neubildung der Staatsregierung noch einen persönlichen Referenten neu einzustellen. Daher habe er, der Ministerpräsident, sowie der Minister des Innern von der Neueinstellung eines persönlichen Referenten bereits Abstand genommen; es sei wünschenswert, daß der Kultusminister sich dieser Auffassung anschließe. Das Kabinett stellt die Beschlußfassung über den Antrag zurück, da Kultusminister Voigt an dieser Beratung nicht teilnehmen kann. Ministerpräsident Kopf wird Gelegenheit nehmen, in einer persönlichen Rücksprache mit dem Kultusminister die Angelegenheit zu erörtern.*

Das Kabinett stimmt der Abgabe des Regierungsdirektors Dr. Mehrmann von der Oberfinanzdirektion Hannover an das Bundesministerium der Finanzen zu. Außerdem beschließt es unter anderem folgende Ernennungen: des Oberregierungsrats Dr. Lambrecht zum Regierungsdirektor und Mitglied des Landesrechnungshofs in Hildesheim[8], des Landgerichtsdirektors Dr. Meyer beim Landgericht in Oldenburg zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Oldenburg und des Oberlandesgerichtsrats Poppinga beim Landgericht in Oldenburg zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Oldenburg.

Justizminister Dr. Krapp erklärt, während der Beratung, er ziehe seinen Antrag auf Ernennung des Landgerichtsdirektors Weitzel beim Landgericht in Oldenburg zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Oldenburg zurück und bringe an seiner Stelle den Oberlandesgerichtspräsidenten Poppinga für die Ernennung zum Senatspräsidenten

---

a) ein früherer Beamter des einfachen mittleren Dienstes die Laufbahn auch des gehobenen mittleren Dienstes,

b) ein Beamter des gehobenen mittleren Dienstes diese Laufbahn durchlaufen und sich in jeder Hinsicht bewährt hat.

5 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

6 Möglicherweise handelte es sich um Hans Schwarz (1890–1967).

7 Eine derartige Entschließung konnte in den vorangehenden Kabinettsniederschriften nicht nachgewiesen werden.

8 Zuletzt: Nr. 253 TOP I.

beim Oberlandesgericht in Oldenburg in Vorschlag, da dies den mehrfach geäußerten Wünschen der Bevölkerung Ostfrieslands entspreche.
Das Kabinett beschließt zudem auf Antrag des Kultusministers, den Professor Dr. Carl Siegel, zur Zeit an der Universität in Princeton/USA, im Wege der Wiedergutmachung zum ordentlichen Professor für Mathematik an der Universität in Göttingen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu ernennen.[9] Auf Antrag des Beamten ist mit der Ernennung der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht verbunden.

II. Festlegung der niedersächsisch-hamburgischen Grenze im Cuxhavener Hafengebiet.

Oberregierungsrat Dr. Drews referiert gemäß der Vorlage seines Ressorts vom 14.2.1951 – K 003.707/606/51 – (Anlagen 1–5[10]). Die Angelegenheit wird beraten. Dabei wird festgestellt, daß ein vor längerer Zeit von Niedersachsen geäußerter Wunsch auf Regulierung der Grenze zwischen Hamburg und Niedersachsen im Cuxhavener Bereich noch nicht zur Erledigung beziehungsweise Verhandlung gebracht worden ist, weil Hamburger Dienststellen dies ständig hinausziehen. Das Kabinett beschließt, die Entscheidung über den Antrag des Ministers für Wirtschaft und Arbeit zunächst zurückzustellen. Es soll eine Kabinettsvorlage ausgearbeitet werden, die alle zur Zeit zwischen Niedersachsen und Hamburg schwebenden Fragen im Bereich der Elbmündung enthält.

III. Flughafen für Niedersachsen.[11]

Staatssekretär Dr. Auerbach gibt die Ergebnisse einer Besprechung zwischen Staatsminister Kubel und Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm bekannt. Oberregierungsrat Dr. Wiedemann referiert weiter über das Projekt Langenhagen entsprechend der Vorlage

---

9 Mit der Übernahme des Lehrstuhls für Mathematik erhielt Carl Ludwig Siegel eine der Wiedergutmachungsprofessuren, die im Haushalt der Universität Göttingen festgelegt waren. Vgl. Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 437.

10 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 14.2.1951, die Festlegung der niedersächsisch-hamburgischen Grenze im Cuxhavener Hafengebiet betreffend (Anlage 1), Anlage 1 zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift der Verhandlung der Grenzkommission Hamburg-Niedersachsen vom 25.8.1950 (Anlage 2), Anlage 1 zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift eines Sitzungsprotokolls der Grenzkommission Hamburg-Niedersachsen vom 24.11.1950 (Anlage 3), Anlage 2 zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift des Berichts der Unterkommission gemäß Beschluss vom 25.8.1950 des Hafenbau- und Verkehrsamtes vom 24.11.195 (Anlage 4), Karte über den Verlauf der niedersächsisch-hamburgischen Grenze in Cuxhaven vom 25.11.1950 (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 1 bis 5 zur Niederschrift über die 170. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.3.1951.
Bei den Anlagen 2 und 3 zu dem vorliegenden Kabinettsprotokoll ruft die Tatsache, dass es sich zwei Mal um eine Anlage 1 zu demselben Schreiben handelt, möglicherweise Irritationen bei dem Benutzer der vorliegenden Edition hervor. Beide Anlagen beziehen sich aber ganz eindeutig auf die Kabinettsvorlage, der sie beigelegt waren. Vgl. dazu den folgenden Satz aus der Vorlage:
Die Einzelheiten ergeben sich aus den als Anlage 1 abschriftlich beigefügten Sitzungsprotokollen der gemeinsamen Grenzkommission vom 25.8. und 24.11.1950 sowie aus dem als Anlage 2 beigefügten Bericht der Unterkommission vom 24.11.1950.
Dass die beiden Protokollabschriften, die gemeinsam Anlage 1 zur Kabinettsvorlage bilden, in den Anlagen zu der vorliegenden Kabinettsniederschrift getrennt aufgenommen wurden, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass auf beiden Anlagen separat oben „Anlage 1“ geschrieben steht.

11 Zuletzt: Nr. 260 TOP VII/c.

vom 26.2.1951 – IV 404.909 – (Anlage 6[12]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
1) Das Staatsministerium hält es für erforderlich, daß alsbald in Langenhagen ein Flughafen errichtet wird. Die erste Ausbaustufe soll der internationalen Klasse C entsprechen.
2) Der Minister für Wirtschaft und Arbeit wird beauftragt, die Ermächtigung der Besatzungsmacht zum Bau und Betrieb des Flughafens für das Land Niedersachsen mit der Maßgabe zu erwirken, daß die Rechte auf eine Bau- oder Betriebsgesellschaft übertragen werden können.
3) Das Staatsministerium ist grundsätzlich bereit, für die Herstellung einer Behelfslandebahn aus PSP-Platten[13] erforderlichenfalls bis zu 500 000,00 DM zur Verfügung zu stellen. Die Beschlußfassung hierüber wird zurückgestellt, bis die Besatzungsmacht zu dem Plan „Flughafen Langenhagen" Stellung genommen hat.
4) Die Bauvorbereitung und der Bau des Flughafens sollen einer Flughafengesellschaft mit einem Kapital von 100 000,00 DM übertragen werden. Die Gesellschaft soll zunächst vom Lande Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover gegründet werden; sie soll andere Stellen, die zur Finanzierung des Baues wesentlich beitragen, zusätzlich als Gesellschafter aufnehmen.
5) Der Verleihung des Enteignungsrechts – entsprechend einem Antrage des Ministers des Innern – stimmt das Kabinett grundsätzlich zu; für die Beschlußfassung ist jedoch ein genau formulierter Antrag erforderlich, dessen Vorlage das Kabinett entgegensieht. Das Kabinett erwartet, daß die Entschädigung der Grundeigentümer für die Hergabe von Land durch die Übereignung anderer – möglichst nahe belegener – Grundstücke erfolgt.
Staatssekretär Dr. Auerbach teilt weiter mit, daß eine Beratung der Ziffer 2 der Vorlage vom 26.2.1951[14] nicht mehr erforderlich sei, da die Angelegenheit inzwischen durch Verhandlungen mit dem Haushaltsausschuß des Landtages erledigt worden sei.

IV. Bestellung der drei vom Lande Niedersachsen zu berufenden Aufsichtsratsmitglieder der Emsland GmbH.[15]

Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis einer Besprechung mit Staatssekretär Sonnemann vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung gelegentlich der Gründungsversammlung der Emsland GmbH über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft mit. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett spricht den

12 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel vom 26.2.1951, den Flughafen für Niedersachsen – Ergänzung des Haushaltsvoranschlages, Einzelplan VIII, für 1951 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 6 zur Niederschrift über die 170. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.3.1951.

13 PSP steht für „Pierced Steel Planking". Es handelt sich dabei um gelochte Stahlplanken. Vgl. Lutz Freundt: *„Mauerflieger". Berlin-Luftkorridore. Berlin-Tempelhof*, Berlin: AeroLit, 2001, S. 10. Zu deren Verwendung beim Bau von Landebahnen vgl. ausführlich Wolfgang J. Huschke: *Die Rosinenbomber. Die Berliner Luftbrücke 1948/49, ihre technischen Voraussetzungen und deren erfolgreiche Umsetzung*, 2. Aufl., Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2008, S. 144–147.

14 Ziffer 2 der Vorlage (siehe Anlage 6) lautete:
In dem Voranschlag für den außerordentlichen Haushalt 1951 (Einzelplan VIII, Kapitel 8) ist eine Beteiligung des Landes an den Kosten in Höhe von bis zu 4 Millionen DM vorgesehen. Der Minister der Finanzen wird ersucht, die Bereitstellung dieses Betrages vorzubereiten.

15 Zuletzt: Nr. 262 TOP VII/c. Fortgang: Nr. 266 TOP X/k.

Wunsch aus, daß die Erklärung des Bundesernährungsministers, er werde in den Aufsichtsrat der Emsland GmbH die Herren Staatssekretäre Sonnemann, Landwirtschaftsrat Dannemann in Hundsmühlen (in Oldenburg) und Bauer Heinrich Eckstein in Lohmar/ Siegkreis entsenden, alsbald von ihm schriftlich bestätigt werde. Unter der Voraussetzung des Eingangs dieser Bestätigung beschließt das Kabinett, in den Aufsichtsrat der Emsland GmbH für das Land Niedersachsen zu entsenden:
a) den – jeweiligen – Regierungspräsidenten in Osnabrück (der an die Weisungen der beteiligten Ressortminister gebunden ist),
b) Dr. Schöne, Misburg bei Hannover, (Mitglied des Bundestags) und
c) Bauer, Osnabrück, (Vorsitzender des Agrar-Ausschusses des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen).
Die Ausführung dieses Beschlusses wird bis zum Eingang der Erklärung der Bundesregierung zurückgestellt.

V. Organisatorische Maßnahmen zur Erschließung des Emslandes.[16]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VI. Verschiedenes.

a) Treibstoffbewirtschaftung.
Staatssekretär Dr. Auerbach trägt die demnächst auf dem Gebiete der Treibstoffbewirtschaftung zu erwartenden Schwierigkeiten und ihre Ursachen vor. Die Landwirtschaft und die Schiffahrt würden voraussichtlich für mehrere Wochen Treibstoff zu verbilligten Preisen nicht erhalten können. Dies sei auf das Verhalten der Bundesregierung in der Treibstoffbewirtschaftungsfrage zurückzuführen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Erhöhung der Unterstützungssätze.
Staatsminister Albertz teilt mit, daß die Leistungen der öffentlichen Fürsorge infolge der allgemeinen Entwicklung der Preise und Löhne erhöht werden müßten. Dies werde auch Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften haben. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es ist damit einverstanden, daß der Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten mit den kommunalen Spitzenverbänden über die von diesen zu treffenden entsprechenden Maßnahmen Verhandlungen aufnimmt.
c) Fortsetzung der Zahlung von Verwaltungskostenzuschüssen an den Zentralverband der vertriebenen Deutschen.[17]
Staatsminister Albertz teilt mit, aus welchen Gründen die weitere Zahlung von Verwaltungskostenzuschüssen an den Zentralverband der vertriebenen Deutschen aus Landesmitteln über den 31.3.1951 hinaus erforderlich sei. Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt der Auffassung des Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten einstimmig zu.
d) Zahlungsanforderungen des Bundesfinanzministers an die Länder.[18]
Staatssekretär Dr. Scheche trägt vor, wie der Bundesminister der Finanzen seine Forderung auf Zahlung von je 100 Millionen DM für die Monate April und Mai 1951 durch

16 Zuletzt: Nr. 253 TOP X/e. Fortgang: Nr. 264 TOP III.
17 Zu diesem TOP vgl. Nr. 237 TOP VI.
18 Zuletzt: Nr. 262 TOP X/6.

die Gesamtheit der Länder errechnet habe und wie diese Anforderung sich als Vorgriff auf die teilweise Inanspruchnahme des Aufkommens aus der Einkommen- und der Körperschaftssteuer der Länder durch den Bund auswirke; die von Niedersachsen angeforderten anteiligen Zahlungen machten 39 % des Aufkommens der Einkommen- und der Körperschaftssteuer in Niedersachsen aus. Mehr als 10 % des Aufkommens dieser Landessteuern könne das Land Niedersachsen bei seiner schwierigen Finanzlage nicht an den Bund abtreten. Ministerpräsident Kopf nimmt hierzu Stellung und teilt dabei eine mit Bundesfinanzminister Dr. Schäffer besprochene vorläufige Regelung mit. Es wird vereinbart, daß Ministerpräsident Kopf dem Bundesfinanzminister Dr. Schäffer gegenüber den zwischen beiden Herren mündlich vereinbarten Verrechnungsvorschlag alsbald schriftlich wiederholen soll.

e) Eröffnung der Technischen Messe in Hannover.[19]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt den Vortrag. Er weist darauf hin, daß Bundesratspräsident Ehard sich bereiterklärt habe, die Constructa zu eröffnen, und er daher nicht auch noch wegen der Industriemesse angegangen werden könne. Für die Industriemesse käme somit lediglich Herr Bundespräsident in Betracht. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Ministerpräsident Kopf wird mit Bundespräsident Professor Heuss Verbindung aufnehmen.

f) Verordnung zur Durchführung des § 6 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes[20].

Ministerialrat Dr. Beyer referiert zu dem Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des § 6 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (Anlage 7[21]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett billigt die §§ 1–5 der Vorlage. Auf Grund der vom Minister des Innern und vom Justizminister vorgebrachten rechtlichen Bedenken sieht das Kabinett davon ab, die im § 6 Absatz 2 des Entwurfs vorgesehene Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Versetzung in den Wartestand zu verfügen, in die Verordnung aufzunehmen; ferner will das Kabinett nicht die Verpflichtung des Beamten normieren, nach Beendigung seines Abgeordnetenmandats notfalls ein Amt aus dem Dienstbereich eines anderen Dienstherrn zu übernehmen (§ 6 Absatz 2 letzter Satz). Wenn die Wiederverwendung des Beamten in seinem alten Amt oder die Übertragung eines Amtes derselben oder einer gleichen Laufbahn mit mindestens demselben Endgrundgehalt nicht möglich ist, sollen dem Beamten nach Auffassung des Kabinetts die vollen Dienstbezüge von sei-*

---

19 Zuletzt: Nr. 262 TOP X/2.

20 § 6 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vom 5.3.1951 lautete:

(1) Bedienstete im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen oder einer Gebietskörperschaft können sich um einen Sitz im Landtag bewerben. Sie scheiden jedoch im Falle ihrer Wahl oder ihrer Berufung als Ersatzmann mit Annahme der Wahl ohne weiteres aus dem öffentlichen Dienst aus und gelten als ohne Gehalt beurlaubt.

(2) Die Bestimmung in Absatz 1 Satz 2 findet keine Anwendung auf:
1. Personen, die ein Ehrenamt bekleiden,
2. Personen, die keine feste Besoldung beziehen,
3. Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen,
soweit sie nicht zugleich eine andere Stellung im öffentlichen Dienst bekleiden.

(3) Das Nähere regelt eine Verordnung des Staatsministeriums im Einvernehmen mit dem Wahlrechtsausschuß des Landtages.

(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 5 (1951), Nr. 6, S. 15–18, hier: S. 15 f.)

21 Nds. 20 Nr. 44 Anlage 7 zur Niederschrift über die 170. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.3.1951.

nem bisherigen Dienstherrn gezahlt werden, da er nach der gesetzlichen Vorschrift für die Dauer seines Amtes als Abgeordneter nur „ohne Gehalt beurlaubt ist", so daß eine Schmälerung seiner Rechte nach Beendigung des Urlaubs nicht eintreten kann. Das Kabinett sieht ferner von der Aufnahme des § 8 des Entwurfs[22] *in die Verordnung ab. Das Kabinett beauftragt die Staatskanzlei, das Ministerium des Innern und das Ministerium der Justiz, eine den vorstehenden Beschlüssen des Kabinetts entsprechende Neufassung des Verordnungsentwurfs vorzunehmen. Alsdann soll die Verordnung sogleich dem Wahlrechtsausschuß des Landtages zugeleitet werden.*

g) Film „Niedersachsen im Aufbau".

Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt den Entwurf einer Presseverlautbarung über den Einsatz des Films „Niedersachsen im Aufbau" vor. Das Kabinett nimmt – grundsätzlich zustimmend – Kenntnis.

h) Änderung des Entwurfs für den Einzelplan X (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) für 1951.[23]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert entsprechend den Vorlagen seines Ressorts vom 17., 19. und 20.3.1951 (Anlagen 8–11[24]*). Staatssekretär Dr. Scheche macht erhebliche Bedenken gegen die Aufnahme neuer Ausgabeposten in den Haushaltsplanentwurf geltend, sofern das Landwirtschaftsministerium nicht zugleich an anderen Stellen seines Einzelplans Ersparnisse in gleicher Höhe nachweise. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei stellt Staatssekretär Dr. Scheche zur Vorlage vom 17.3.1951 zur Erwägung, die Ausgabeseite des ordentlichen Haushaltsplans (Einzelplan X) um 6 000 000,00 DM zu erhöhen und dafür den außerordentlichen Haushaltsplan (Einzelplan X) auf der Ausgabenseite in gleicher Höhe nicht auszuführen.*

Das Kabinett beschließt einstimmig:

Im Entwurf des Einzelplans X (Haushalt des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) für 1951 werden in Kapitel 1010 (Ansätze für Siedlungs- und

---

22 § 8 des Entwurfs einer Verordnung zur Durchführung des § 6 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes lautete:
Wegen einer mit der Mitgliedschaft im Landtag zusammenhängenden Handlung oder Unterlassung darf ein Beamter weder dienststrafrechtlich verfolgt noch als Widerrufsbeamter entlassen, einem Angestellten nicht gekündigt werden, es sei denn, daß er aus demselben Anlaß strafgerichtlich rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt ist.

23 Zuletzt: Nr. 258 TOP VIII/a.

24 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Berning, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 17.3.1951, die Erhöhung der Ansätze für Siedlungs- und Flüchtlingssiedlungskredite im Haushalt 1951 – Einzelplan X Kapitel 1010 Titel 305 und 311 – betreffend (Anlage 8), Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 20.3.1951, die Erhöhung des Ansatzes für die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Acker- und Pflanzenbau zwecks Gewährung von Beihilfen für die Errichtung von Grünfuttertrocknungsanlagen auf genossenschaftlicher Basis im Haushalt 1951 – Einzelplan X Kapitel 1060 Titel 302 – betreffend (Anlage 9), Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 19.3.1951, eine Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951 – Einzelplan X Kapitel 1015 [1005] – Landesernährungsämter – betreffend (Anlage 10), Vorlage einer Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951 (Ordentlicher Haushalt) – Einzelplan X – (Anlage 11), in: Nds. 20 Nr. 44 Anlage 8 bis 11 zur Niederschrift über die 170. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.3.1951.

Flüchtlingssiedlungskredite) der Ausgabeansatz bei Titel 305 von 6 000 000,00 DM um 3 000 000,00 DM auf 9 000 000,00 DM und bei Titel 311[25] *von 2 000 000,00 DM um 3 000 000,00 DM auf 5 000 000,00 DM erhöht.*
Weiter referiert Staatssekretär Dr. Brandes zu seiner Vorlage vom 20.3.1951 über die Erhöhung des Ansatzes für die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Acker- und Pflanzenbau zur Gewährung von Beihilfen für die Errichtung von Grünfuttertrocknungsanlagen auf genossenschaftlicher Grundlage[26]*. Die Angelegenheit wird beraten.*
Darauf beschließt das Kabinett einstimmig:
Im Entwurf des Einzelplans X (Haushalt des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) für 1951 wird in Kapitel 1060 (Förderung der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft) bei Titel 302[27] *der Ansatz von 377 000,00 DM um 110 000,00 DM auf 487 000,00 DM erhöht. Diese Mehrausgabe wird durch die Erhöhung der bei Kapitel 1030 (Domänenverwaltung) veranschlagten Einnahmen gedeckt.*
Ferner referiert Staatssekretär Dr. Brandes entsprechend seiner Vorlage vom 19.3.1951. Bei dem Abbau der Landesernährungsämter seien mehr Stellen beseitigt worden, als zur Durchführung der verbliebenen Aufgaben noch erforderlich seien. Daher werde mit der heutigen Vorlage eine entsprechende Ergänzung des Stellenplans bei Kapitel 1005 (Landesämter für landwirtschaftliche Marktordnung und Ernährungswirtschaft) beantragt. Die Angelegenheit wird beraten.
Das Kabinett beschließt, die beantragte Ergänzung des Einzelplans X für 1951 nicht vorzunehmen. Im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind nach Auffassung des Kabinetts genügend Möglichkeiten vorhanden, um vorübergehend auftretende Mehrarbeiten durch nichtbeamtete Kräfte erledigen zu lassen.
Schließlich trägt Staatssekretär Dr. Brandes seine Vorlage zur Ergänzung des Einzelplans X durch ein Kapitel 1072 vor, das die Übernahme der Obstbauversuchsanstalt in Jork mit ihrer Nebenstelle in Langförden auf das Land Niedersachsen vorsieht.[28] *Dabei weist Staatssekretär Dr. Brandes darauf hin, daß die Eigentumsfrage an diesen Instituten noch ungeklärt sei; die Anlagen unterständen zur Zeit noch dem Bundestreuhänder für das Vermögen des ehemaligen Reichsnährstandes. Die Angelegenheit wird beraten.*
Das Kabinett beauftragt das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Rechtslage hinsichtlich des Eigentums an der Obstbauversuchsanstalt in Jork und ihrer Nebenstelle in Langförden beim Bundestreuhänder alsbald klären und die Überführung dieser Anlagen in das Eigentum des Landes Niedersachsen sicherzustellen.
Auf Anfrage von Staatssekretär Dr. Scheche erklärt Staatssekretär Dr. Brandes, die seither von Dritten gezahlten Zuschüsse zu diesen Anstalten seien auch für den Fall der Übernahme dieses Instituts auf das Land Niedersachsen künftig gesichert; entspre-

25 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1010 – Landeskulturverwaltung –, Titel 305 – Beihilfen und Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung – beziehungsweise Titel 311 – Durchführung der Aktion „stillgelegte Höfe" –.

26 Gemeint ist hier die Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 20.3.1951 (Anlage 9). Vgl. dazu auch die vorangehende Anmerkung.

27 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1060 – Förderung der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft –, Titel 302 – Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Acker- und Pflanzenbau –.

28 Zu der Frage der Obstbauversuchsanstalt in Jork vgl. Nr. 262 TOP X/5.

chende Zusagen seien gegeben worden. Diese Zuschüsse seien zur Bestreitung gewisser Sachausgaben dieses Instituts vorgesehen.
Das Kabinett beschließt einstimmig, den Entwurf des Einzelplans X (Haushalt des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) für das Rechnungsjahr 1951 durch die Aufnahme des Kapitels 1072 gemäß Anlage 11 zu ergänzen. Weiter beschließt das Kabinett, diese Ergänzung sowie die vorstehend weiter beschlossenen Änderungen des Entwurfs des Haushaltsplans alsbald dem Landtag zuzuleiten.
i) Sicherung der Gebäude der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur gegen Witterungseinflüsse.
Beamteter Staatssekretär Professor Dr. Flachsbart trägt vor, der Entwurf des Haushaltsplans für 1951 sehe Mittel zur Sicherung der Gebäude der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur gegen Witterungseinflüsse nicht vor. Dies sei aber dringend erforderlich, um größere Schäden abzuwenden. Das Kabinett beschließt einstimmig, den Entwurf des Einzelplans VII (Haushalt des Kultusministeriums) für 1951 dahin zu ändern, daß für die Sicherung der Gebäude der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur gegen Witterungsschäden 60 000,00 DM neu in Ausgabe eingesetzt und die für Baumaßnahmen anderer Art vorgesehenen Mittel von insgesamt 500 000,00 DM um 60 000,00 DM gekürzt werden.

Nächste Sitzung: 28.3.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Dr. Beyer, Härcke

264.
Niederschrift über die 171. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. März 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart (teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

1 Nds. 20 Nr. 46.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.24 Uhr. Ende der Sitzung: 12.47 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte des früheren Regierungsrats Paasche in Ahrensburg/Holstein beim Braunschweigischen Staatsministerium aus seiner mit Wirkung vom 1.9.1944 erfolgten Ernennung zum Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2), da der Beamte den nach § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.*

Daneben beschließt das Kabinett, *den Einspruch des früheren Landrats von Nassau in Wittmund gegen den Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 24.10.1950, durch den die Bestätigung der Rechte aus der mit Wirkung vom 23.6.1933 erfolgten Ernennung zum Landrat versagt worden ist*[3]*, entsprechend dem Einspruchsbescheid gemäß Anlage 1*[4] *zurückzuweisen.*

Der Einspruch des Regierungsdirektors Greiner in Hannover gegen den Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 19.12.1950[5]*, mit dem der Widerruf seines Beamtenverhältnisses ausgesprochen worden war, wird eingehend erörtert. Dabei wird von Staatssekretär Skiba vorgetragen, die Akten hätten nach Vervollständigung neuerdings ergeben, daß Greiner im Jahre 1933 als Major der Schutzpolizei bei der Regierung in Lüneburg Dienst getan habe und von der nationalsozialistischen Regierung aus politischen Gründen aus dem Dienst entlassen sei; daher stehe Greiner nach niedersächsischem Recht heute der Anspruch auf Wiedergutmachung zur Seite. Die Beschlußfassung wird zurückgestellt, um dem Minister des Innern Gelegenheit zu geben, gemeinsam mit der Staatskanzlei mit Greiner über sein Ausscheiden aus dem Niedersächsischen Staatsdienst nochmals zu verhandeln.*[6]

Daneben beschließt das Kabinett, den Einspruch des früheren Oberstudienrats Hermann Becker in Braunschweig gegen den Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 27.6.1950, durch den die Bestätigung der Rechte aus der mit Wirkung vom 1.4.1940 erfolgten Beförderung zum Oberstudienrat versagt worden ist[7], durch den Einspruchsbescheid gemäß Anlage 2[8] zurückzuweisen, und den Oberstudiendirektor Vogt an der Oberschule für Jungen in Hameln zum Regierungsdirektor und Leiter der Staatlichen Verwaltung der höheren Schulen in Hannover unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu ernennen.

Aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit:

---

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

3 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 24.10.1950 vgl. Nr. 238 TOP II.

4 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 1 zur Niederschrift über die 171. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1951.

5 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 19.12.1950 vgl. Nr. 248 TOP I.

6 Fortgang: Nr. 268 TOP I.

7 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 27.6.1950 vgl. Nr. 216 TOP I.

8 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 2 zur Niederschrift über die 171. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1951.

Die Beschlußfassung über die Bestätigung der Rechte des früheren Regierungsdirektors Dr. Wolf wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, um Staatsminister Kubel Gelegenheit zu geben, seine Stellungnahme dem Kabinett persönlich mitzuteilen.[9]

II. Änderung von Grenzen der Gemeinden Wohlstreck und Dörpel, Landkreis Grafschaft Diepholz.

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 4 und 5[10] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Grenzen der Gemeinden Wohlstreck und Dörpel, Landkreis Grafschaft Diepholz, mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

III. Organisatorische Maßnahmen zur Erschließung des Emslandes.[11]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und den Betrieben der Binnenfischerei.

Das Kabinett beschließt nach kurzer Beratung, die Vorlage bis auf weiteres zurückzustellen, da der Niedersächsische Landtag der Ersten Wahlperiode aus Zeitmangel nicht mehr in der Lage ist, das vorgeschlagene Gesetz zu verabschieden und eine besondere Dringlichkeit für eine Beratung mit abgekürzten Fristen nicht begründet werden kann.[12]

V. Landwirtschaftlicher Grundbesitz und Traktatrechte im deutsch-holländischen Grenzgebiet.

Staatsminister Borowski referiert. Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt die Darlegungen entsprechend der Vorlage seines Ressorts vom 12.3.1951 – I/1b Nr. 984/51 – (Anlage 6[13]*).*
Die Angelegenheit wird beraten.
Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:
Dem Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird der Betrag von 10 000,00 DM für die Subventionierung der von hilfsbedürftigen Traktatbauern beantragten Entfeindungsverfahren aus dem Verfügungsfonds der Staatsregierung zur Verfügung gestellt.[14] *Diese Mittel sind nach Richtlinien, die der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen er-*

9 Fortgang: Nr. 265 TOP I.

10 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 171. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1951.

11 Zuletzt: Nr. 263 TOP V. Fortgang: Nr. 265 TOP VI.

12 Fortgang: Nr. 276 TOP VIII.

13 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12.3.1951, landwirtschaftlichen Grundbesitz und Traktatrechte im deutsch-holländischen Grenzgebiet betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 6 zur Niederschrift über die 171. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1951.

14 Ausführlich zu den sogenannten Traktatbauern und den Traktatrechten im deutsch-holländischen Grenzgebiet vgl. Walter Bien: „Die Geschichte der Traktatbauern im Emsland nach 1945“, in: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes*, Bd. 38 (1992), S. 59–77; o. A.: „Die alte Hofstelle ist nicht vergessen“, in: *Meppener Tagespost*, 24.9.2010, online abrufbar unter: http://www.noz.de/lokales/47955856/die-alte-hofstelle-ist-nicht-vergessen [Stand: 25.6.2012].

läßt, über die Landkreise Grafschaft Bentheim, Meppen/Ems und Aschendorf-Hümmling zur Verteilung zu bringen.
Die Beschlußfassung über den weiteren Antrag des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, deutschen Grenzbauern den Rückkauf ihrer in den Niederlanden gelegenen Grundstücke durch die Gewährung von Krediten und gegebenenfalls von verlorenen Zuschüssen zu ermöglichen, wird bis auf weiteres zurückgestellt. Es soll zunächst ermittelt werden, welche Folgen auf dem hier in Rede stehenden Gebiete die in diesen Tagen von der Regierung der Niederlande auszuprechende Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland haben wird.

VI. Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen[15].

Die Beratung dieser Vorlage wird bis auf weiteres zurückgestellt. Die Angelegenheit ist nach Ansicht des Kabinetts nicht so eilbedürftig, daß sie nicht nach der Neuwahl des Niedersächsischen Landtags noch rechtzeitig erledigt werden könnte.

VII. Verordnung zum Preußischen Fischereigesetz[16].

Staatsminister Borowski weist darauf hin, daß mit dem Inkrafttreten des Polizeigesetzes für Niedersachsen die Möglichkeit eintrete, die Vorlage gemeinsam vom Ministerium des Innern und vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Durchführung zu bringen. Das Kabinett tritt dieser Auffassung bei. Staatssekretär Dr. Brandes zieht daher die Vorlage zurück.

VIII. Erhöhung der Fürsorgeleistungen.

Staatsminister Albertz referiert entsprechend seiner Vorlage vom 27.3.1951 – Abteilung II – 20.10.06 a – (Anlage 7[17]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig:
I. Zu den geltenden Fürsorgerichtsätzen wird mit Wirkung vom 1.4.1951 ab eine laufende Teuerungszulage in nachstehender Höhe gezahlt:
Für den Haushaltsvorstand 5,00 DM monatlich
Für Haushaltsangehörige über 16 Jahre 4,00 DM monatlich
Für Haushaltsangehörige unter 16 Jahre 3,00 DM monatlich.
II. Zur individuellen Berücksichtigung besonderer Fälle vorhandenen Mehrbedarfs werden folgende Zulagen zu den Richtsätzen einschließlich Teuerungszulagen vorgesehen, die nicht von der Auffanggrenze berührt werden:
1) Für Alte (Hilfsbedürftige über 70 Jahre) gleich 7,00 DM monatlich

15 Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 30, S. 173–175.

16 Fischereigesetz vom 11.5.1916, in: *Preußische Gesetzsammlung*, Nr. 14 (1916), S. 55–92.

17 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 27.3.1951, die Erhöhung der Fürsorgeleistungen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 7 zur Niederschrift über die 171. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1951.

2) Für Alleinstehende gleich 6,00 bis 12,00 DM monatlich
3) Für schulpflichtige Kinder von 10–16 Jahren 4,00 DM monatlich
4) Für durch Krankheit verursachten Mehrbedarf 6,00 bis 20,00 DM monatlich
5) Für Pflegebedürftigkeit
bei a) chronisch Leidenden 10,00 bis 40,00 DM monatlich
b) Beschädigten (mindestens 25 %) und Gebrechlichen 10,00 bis 40,00 DM monatlich
bei Blinden 20,00 bis 40,00 DM monatlich.
Hierbei wird vereinbart, die Einleitung zu Abschnitt II gemeinsam vom Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten und vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit so abfassen zu lassen, daß sie die Fortführung der bisherigen Unterstützungsmaßnahmen bei den Familien der Arbeitslosen für Fälle des „Sonderbedarfs" nicht behindert (Angleichung an das Alfü-Recht[18]).
Bei dieser Beschlußfassung geht das Kabinett von der Voraussetzung aus, daß die Bundesregierung die von ihr zu tragenden 85 % der Unterstützungen in der kriegsbedingten Fürsorge auch von den nunmehr erhöhten Unterstützungssätzen erstattet.

IX. Beschluß von tarifvertraglichen Vereinbarungen.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß der Vorlage seines Ressorts vom 22.3.1951 – Aktenzeichen 10 51 00/23 – 10 – (Anlagen 8–11[19]). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.
I. Das Niedersächsische Staatsministerium stimmt dem Abschluß der von der gemischten Tarifkommission zur Regelung der Arbeiterlöhne am 19.3.1851 in Königswinter ausgearbeiteten tarifvertraglichen Vereinbarung (Anlage 10) zu. Der Finanzminister wird ermächtigt, geringfügigen Änderungen, insbesondere solchen redaktioneller Art, zuzustimmen.
II. Für die voraussichtlich am 30. und 31.3.1951 stattfindenden Tarifverhandlungen über die Neuregelung der Angestelltenbezüge wird dem Finanzminister eine wie folgt umgrenzte Ermächtigung erteilt:
1. Gewährung eines gleichmäßigen prozentualen Zuschlags zur Grundvergütung in allen Vergütungsgruppen entsprechend der für die Beamtenbesoldung vorgesehenen Erhöhung, jedoch nicht mehr als 15 %.
2. Gewährung zusätzlicher gestaffelter Sonderzulagen in den unteren Vergütungsgruppen unter Berücksichtigung des Prinzips der Existenzsicherung in möglichst enger Anlehnung an die zu erwartende bundesgesetzliche Regelung der Beamtenbesoldung.

---

18 Mit dieser Abkürzung dürfte das Arbeitslosenfürsorge-Recht gemeint sein.

19 Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 22.3.1951, den Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über den Abschluss von tarifvertraglichen Vereinbarungen betreffend (Anlage 8), Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über den Abschluss von tarifvertraglichen Vereinbarungen und Begründung (Anlage 9), Anlage A zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf einer tarifvertraglichen Vereinbarung zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder einerseits und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr – Hauptvorstand – andererseits (Anlage 10), Anlage L zum vorangegangenen Schreiben: Lohntabelle zur vorangegangenen tarifvertraglichen Vereinbarung, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 8 bis 11 zur Niederschrift über die 171. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1951.

3. Niedersächsisches Kabinett

3. Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung nicht vor dem 1.4.1951 (Beginn des neuen Rechnungsjahres).

X. Landtagstagesordnung.

Die Tagesordnung für den L. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der Ersten Wahlperiode wird beraten. Beschlüsse über vom Staatsministerium etwa zu ergreifende Maßnahmen werden nicht gefaßt. Ministerialrat Dr. Danckwerts weist darauf hin, daß nach dem Willen des Landtags die bisher noch nicht erledigten Großen Anfragen während der Sitzungsperiode im April 1951 beantwortet werden sollen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

XI. Verschiedenes.

a) Besuch des Bundespräsidenten Professor Heuss in Watenstedt-Salzgitter.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß Bundespräsident Professor Heuss am 31.3.1951 etwa um 8 Uhr morgens in Watenstedt-Salzgitter eintreffen werde. Zu diesem Zeitpunkt könne er noch nicht von Bonn zurück sein, wo er an einer Beratung mit dem Britischen Hochkommissar Sir Ivone Kirkpatrick und dem Britischen Unterstaatssekretär für Deutschlandfragen Lord Henderson teilnehmen werde. Er bitte Staatsminister Borowski, ihn bei dem Besuch des Bundespräsidenten am 31.3.1951 zu vertreten. Am 1.4.1951 glaube er den Veranstaltungen in Watenstedt-Salzgitter persönlich beiwohnen zu können. Es sei wünschenswert, daß die Niedersächsischen Ministerien möglichst lückenlos vertreten seien. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
b) Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen.[20]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert zu dem vom Bundestag am 15.4.1951 beschlossenen Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen (Bundesratsdrucksache Nr. 290/51[21]*). Er weist insbesondere auf § 6 des Gesetzes hin, der vom Standpunkt des Landes Niedersachsen aus gewisse Bedenken hervorrufe.*[22] *Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stellt die Beschlußfassung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück.*

---

20 Zuletzt: Nr. 261 TOP III. Fortgang: Nr. 265 TOP VII/2.

21 Abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

22 § 6 des Entwurfs eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen lautete:

(1) Bis zum Erlaß der gemäß Artikel 134 Absatz 4 und 135 Absatz 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zu erlassenden Ausführungsgesetze obliegt die Verwaltung der unter die Bestimmungen des § 1 Absatz 1 fallenden Eigentums- und sonstigen Vermögensrechte den Oberfinanzdirektionen (Bundesvermögens- und Bauabteilungen). Die Bundesregierung kann die Verwaltung anderen Stellen übertragen.

(2) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, für die Verwaltung von Grundstücken oder Grundstücksteilen durch die nach Absatz 1 zuständigen Stellen in Abweichung von den Bestimmungen des § 47 Absatz 2 der Reichshaushaltsordnung vom 31.12.1922 (Reichsgesetzblatt 1923 Teil II Seite 17) den selbständigen Verkauf bis zu einem gemeinen Wert von nicht mehr als 50 000. – – DM zuzulassen und bei Belastungen auf seine Mitwirkung zu verzichten, soweit der gemeine Wert des Grundstücks oder Grundstückteiles nicht um mehr als 50 000. – – DM vermindert wird. Überträgt die Bundesregierung Ländern oder sonstigen Aufgabenträgern nach Absatz 1 Satz 2 die Verwaltung von Vermögenswerten, die für Verwaltungsaufgaben benutzt werden, so kann der Bundesminister der Finanzen

Nächste Sitzung: 3.4.1951, im Anschluß an die Landtagssitzung, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

265.
Niederschrift über die 172. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. April 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Otto Buurman (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Fritz Guercke (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Neuren (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 12.42 Uhr. Unterbrechung: von 13.35 Uhr bis 15.25 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 17.35 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem:
Das Kabinett beschließt, *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Forstmeister Mittendorf durch seine Beförderung zum Forstmeister (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 1.2.1943 erlangt hat, zu versagen, da der Beamte den nach § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.*
Dagegen bestätigt das Kabinett die Rechte, *die der frühere Regierungsdirektor Dr. Wolf*[3] *in Goslar aus seiner Beförderung zum Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b)*

---

bestimmen, daß bei dieser Verwaltung die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes nicht anzuwenden sind, sofern die Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Länder oder sonstigen Aufgabenträgern sichergestellt ist.

1 Nds. 20 Nr. 46.

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

3 Zu dieser Personalie vgl. zuletzt Nr. 264 TOP I.

– ehemals Stellvertreter des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen – mit Wirkung vom 1.8.1942 erlangt hat, da er den nach § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[4] *vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.*
Die Beschlußfassung über den Einspruch des früheren Regierungspräsidenten Rodenberg gegen den Beschluß des Staatsministeriums vom 5.9.1950[5] *wird auf Wunsch des Ministers des Innern für kurze Zeit zurückgestellt.*
B. Aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit:
Das Kabinett stimmt der Weiterbeschäftigung des Präsidenten a. D. Voigt in der Landesversicherungsanstalt Hannover und des Präsidenten a. D. Dr. Königer in der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen bis zum 30.9.1951, längstens jedoch bis zu der Wahl des Nachfolgers, zu.
Der Einspruch des früheren Oberstudiendirektors Bohnsack in Erzhausen über Kreiensen gegen den Beschluß des Staatsministeriums vom 3.7.1950[6] wird mit dem Einspruchsbescheid gemäß Anlage 1[7] zurückgewiesen, der Einspruch des früheren Bezirksturnrats Leopold in Aurich gegen den Beschluß des Staatsministeriums vom 27.6.1950[8] mit dem Einspruchsbescheid gemäß Anlage 2[9].
Das Kabinett ernennt weiterhin den Professor Dr. Ehrenberg zum Diätendozenten an der Medizinischen Fakultät der Universität in Göttingen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf (Wiedergutmachung). Gemäß Runderlaß vom 10.8.1949 – II Nr. 10122/ –[10] beschließt es zudem, Regierungsdirektor Dr. Röhll im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen.

II. Marschversuchsstationen für Niedersachsen; Finanzierung der Marschversuchswirtschaft Geversdorf.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend seiner Vorlage vom 27.3.1951 – 21 22 26 –(Anlagen 3–6[11]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig,*

---

4 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.
5 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 5.9.1950 vgl. Nr. 229 TOP I.
6 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 3.7.1950 vgl. Nr. 217 TOP I.
7 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 1 zur Niederschrift über die 172. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.4.1951.
8 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 27.6.1950 vgl. Nr. 216 TOP I.
9 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 2 zur Niederschrift über die 172. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.4.1951.
10 Der Runderlass ließ sich leider nicht nachweisen.
11 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 27.3.1951, Marschversuchsstationen für Niedersachsen beziehungsweise Finanzierung der Marschversuchswirtschaft Geversdorf betreffend (Anlage 3), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Berning, an den Niedersächsischen Minister der Finanzen vom 14.3.1951, Marschversuchsstationen für Niedersachsen; hier: Übernahme einer Landesbürgschaft in Höhe von 100 000,00 DM für die Marschversuchswirtschaft Geversdorf betreffend (Anlage 4), Abschrift eines Schreibens der Niedersächsischen Landesbank – Girozentrale – an den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft

a) mit Genehmigung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen die hundertprozentige Ausfallbürgschaft sowie die Verzinsung für ein der vorläufigen Landwirtschaftskammer durch die Niedersächsische Landesbank zu gebendes kurzfristiges Darlehn von 100 000,00 DM zu übernehmen,
b) die Verzinsung und Amortisation eines langfristigen Darlehns gleicher Höhe zu übernehmen, durch das der zu a) genannte Zwischenkredit abgelöst werden soll.

III. Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert gemäß der Vorlage seines Ressorts vom 28.3.1951 – II A – 41.06.07 – (Anlagen 7–11[12]*). Staatsminister Albertz nimmt hierzu Stellung, insbesondere zu Abschnitt II der Anlage 8. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei erörtert das Kabinett auch die fachliche Aufsicht über die in der Kriegsopferversorgung tätigen Ärzte. Hierzu trägt Staatssekretär Dr. Auerbach die gesetzlichen und die Ausführungs-Bestimmungen vor. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung.*
I.
Auf Grund des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung vom 12.3.1951 (Bundesgesetzblatt Seite 169)[13] *werden im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit*
a) errichtet:
1) das Landesversorgungsamt Niedersachsen in Hannover,
2) die Versorgungsämter Braunschweig, I Hannover, II Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Verden,
3) die Orthopädischen Versorgungsstellen Hannover, Oldenburg und Osnabrück,
4) die Versorgungsärztliche Untersuchungsstelle Hannover
b) übernommen:

---

und Forsten, zu Händen dem Herrn Ministerialrat Dr. Otto, vom 6.3.1951, ein Darlehen für eine landwirtschaftliche Versuchsstation im Kreis Hadeln betreffend (Anlage 5), Abschrift einer Hofbeschreibung des Kröncke'schen Hofes in Geversdorf (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 3 bis 6 zur Niederschrift über die 172. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.4.1951.

12 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.3.1951, den Beschluss des Staatsministeriums über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung betreffend (Anlage 7), Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung (Anlage 8), Anlage 1 zum vorangegangenen Schreiben: Bundesgesetzblatt Nr. 12, S. 169, Tag der Ausgabe: Bonn, den 14.3.1951: Gesetz über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung vom 12.3.1951 (Anlage 9), Anlagen 2 und 3 zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift eines Schreibens des Bundesministers für Arbeit, vertreten durch Herrn Eckert, an den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Arbeit vom 13.3.1951, die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung betreffend; und Abschrift eines Schreibens des Regierungsdirektors Guercke im Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 28.3.1951, die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung betreffend (Anlage 10), Anlage 4 zum vorangegangenen Schreiben: Abgrenzung der zuständigen Bezirke der Verwaltungsbehörden für die Kriegsopferversorgung (Anlage 11), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 8 bis 11 zur Niederschrift über die 172. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.4.1951.

13 Gesetz über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung vom 12.3.1951, in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 12 vom 14.3.1951, S. 169.

1) die Landeskrankenanstalten Bad Pyrmont, Unterstedt und Walsrode als Versorgungskrankenhäuser und
2) das Niedersächsische Beschaffungsamt für Heilbedarf als Beschaffungsstelle für Heil- und Hilfsmittel Hannover. Der Sitz der unter den Nummern a) 2)–4) und b) 1) und 2) genannten Landesbehörden bestimmt sich nach dem Ort ihrer Bezeichnung.
II.
Die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt der Minister für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit den Ministern der Finanzen und des Innern. Das Kabinett ist sich darüber einig, daß die Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung beim Minister für Wirtschaft und Arbeit ressortieren und ferner auch darüber, daß dies Ministerium sich zur Durchführung der ärztlichen Fachaufsicht eines diesen Aufgaben entsprechenden Referenten des Ministeriums für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten – den dieses Ministerium zur Verfügung stellt – bedienen wird.

IV. Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 Einzelplan VII Kapitel 700 Titel 104[14].

Staatsminister Voigt referiert entsprechend seiner Vorlage vom 22.3.1951 – Z 329/51 – (Anlage 12[15]*). Das Kabinett stellt fest, daß es untunlich erscheint, im gegenwärtigen Augenblick dem Landtag eine Ergänzung des Haushaltsplans für 1951 vorzuschlagen. Das Finanzministerium erklärt sich bereit, dem Kultusministerium erforderlichenfalls Mittel für die zusätzliche Einstellung von Hilfskräften zur Verfügung zu stellen, bis die Anträge des Kultusministers in einem ohnehin notwendig werdenden Nachtragshaushaltsplan geregelt werden können. Kultusminister Voigt schließt sich dieser Auffassung des Kabinetts an.*

V. Stiftung „Deutsche Drogisten-Akademie zu Braunschweig“.

Staatsminister Voigt referiert gemäß seiner Vorlage vom 24.3.1951 – III C 6/51 – (Anlagen 13 und 14[16]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig die Erteilung seiner Genehmigung zur Errichtung der „Deutschen Drogisten-Akademie zu Braunschweig“, die durch die Urkunde des Notars Dr. Semler in Braunschweig vom 26.10.1950 (Urkundenrolle Nr. 500/50) errichtet worden ist.*

---

14 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 700 – Kultusministerium –, Titel 104 – Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte –.

15 Kabinettssache des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch Herrn Flachsbart, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten und die Niedersächsischen Staatsminister vom 22.3.1951, eine Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 Einzelplan VII Kapitel 700 Titel 104 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 12 zur Niederschrift über die 172. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.4.1951.

16 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 24.3.1951, die Stiftung „Deutsche Drogisten-Akademie zu Braunschweig“ betreffend (Anlage 13), Abschrift aus der Urkundenrolle Nr. 500/1950: Geschehen zu Braunschweig am 26. Oktober 1950 im Rathaus der Stadt Braunschweig (Anlage 14), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 13 und 14 zur Niederschrift über die 172. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.4.1951.

VI. Organisatorische Maßnahmen zur Erschließung des Emslandes.[17]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1951[18].

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett will Einwendungen gegen das Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1951 nicht erheben.

2. Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen.[19]

Staatsminister Kubel referiert. Die Vorlage wird eingehend beraten. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen ein Zustimmungsgesetz ist. Ferner bestehen im Kabinett erhebliche Bedenken gegen die in den §§ 1–3 enthaltene Vorschrift, nach der die Verwaltung des in Rede stehenden Vermögens durch die Länder beendet sei, sowie gegen § 6 des Gesetzes.[20] *Daher beschließt das*

---

17 Zuletzt: Nr. 264 TOP III. Fortgang: Nr. 266 TOP VI.

18 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 288/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

19 Zuletzt: Nr. 264 TOP XI/b. Fortgang: Nr. 270 TOP XIII.

20 Die §§ 1 bis 3 des Entwurfs eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen lauteten:

§ 1

(1) Soweit nach dem 19.4.1949 Eigentum oder sonstige Vermögensrechte, die dem Deutschen Reich zustanden, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen einem Lande übertragen oder der Verwaltung eines Landes übergeben worden sind, gilt die Eigentumsübertragung als nicht erfolgt und die Verwaltungsbefugnis als beendet. Das gleiche gilt für Beteiligungen des ehemaligen Landes Preußen an Unternehmen des privaten Rechts, die nach dem 19.4.1949 auf ein Land übergegangen sind.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Eigentum oder sonstige Vermögensrechte,

1. die nach dem 30.1.1933 vom Deutschen Reich oder dem ehemaligen Lande Preußen erworben und einer Gewerkschaft, Genossenschaft, politischen Partei oder sonstigen demokratischen Organisationen weggenommen worden sind,

2. die der früheren Reichspost zustanden und von der Überleitung auf die Deutsche Bundespost ausgenommen sind oder ausgenommen werden.

§ 2

Soweit Eigentum und sonstige Vermögensrechte eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit, an dem das Deutsche Reich oder das ehemalige Land Preußen am 8.5.1945 unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung besaßen, nach dem 19.4.1949 auf Grund gesetzlicher Vorschriften einem Lande übertragen oder der Verwaltung eines Landes übergeben worden sind, gilt die Eigentumsübertragung als nicht erfolgt und die Verwaltungsbefugnis als beendet.

§ 3

(1) Hat ein Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an dem das Deutsche Reich oder das ehemalige Land Preußen am 8.5.1945 unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung besaßen, beim Inkraftteten dieses Gesetzes seine Hauptniederlassung (Sitz) außerhalb des Bundesgebietes oder war dieser Sitz bis zu diesem Tag ohne Sitzverlegung im Handelsregister gelöscht worden, so kann der Bundesminister der Finanzen einen Verwalter für die Vermögenswerte dieses Unternehmens oder für das Unternehmen bestellen. Die Bestellung des Verwalters ist im Bundesanzeiger bekanntzumachen. Von der Veröffentlichung der Bekanntmachung an ist lediglich der Verwalter berechtigt, über die Vermögenswerte zu verfügen oder das Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen oder satzungs-

Kabinett einstimmig, im Plenum des Bundesrates für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stimmen, um die Streichung der beanstandeten Vorschriften durchzusetzen und das Erfordernis der Zustimmung des Bundesrats festzustellen.
3. Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr[21].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett will Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung des Bundesrates nicht geltend machen.[22]
4. Ernennung des Präsidenten der früheren Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, Dr. Wilhelm Dieben, zum Präsidenten der Bundesschuldenverwaltung.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett beschließt, der Ernennung von Dr. Wilhelm Dieben zum Präsidenten der Bundesschuldenverwaltung zuzustimmen.
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über das Schiffsregister[23].
Staatsminister Dr. Krapp referiert. Der Rechtsausschuß wolle noch gewisse Bestimmungen des Gesetzentwurfs prüfen. Er empfehle, sich der Auffassung des Rechtsausschusses anzuschließen. Das Kabinett beschließt entsprechend dem Vorschlage von Staatsminister Dr. Krapp.
6. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[24] *keine Einwendungen.*
7. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Wahlperiode der Landtage der Länder Baden und Württemberg-Hohenzollern.
Das Kabinett stimmt dem Beschluß des Vermittlungsausschusses vom 27.3.1951 (Bundestagsdrucksache Nr. 2088[25]*) zu.*

---

mäßigen Bestimmungen zu vertreten. Der Bundesminister der Finanzen kann gleichzeitig einen Beirat für das Unternehmen bestellen. Dem Beirat stehen alle Befugnisse zu, die nach dem Gesetz oder der Satzung dem Aufsichtsorgan des Unternehmens zustehen. Die Kosten der Verwaltung sind aus den Vermögenswerten zu bestreiten oder fallen dem Unternehmen zur Last.

(2) Bis zum Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes darf der Verwalter (Absatz 1) über die Vermögenswerte nicht zum Zwecke der Erfüllung von Verbindlichkeiten des Unternehmens verfügen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes oder ohne Genehmigung des Verwalters nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründet worden sind. Verfügungen im Wege der Zwangsvollstreckung stehen rechtsgeschäftlichen Verfügungen gleich. Der Bundesminister der Finanzen kann von den vorstehenden Verfügungsbeschränkungen befreien, soweit es für die Durchführung einer ordnungsmäßigen Verwaltung oder zur Abwendung von Nachteilen für die Gesamtheit der Gläubiger notwendig ist.

(Bundesratsdrucksache Nr. 290/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.) Zu § 6 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen vgl. Nr. 264 Anmerkung 22.

21 Abgedruckt als Bundestagsdrucksache Nr. 2061 in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 2001 bis 2100 (10. Teil)*, Bonn, 1951, o. S.

22 Fortgang: Nr. 274 TOP VII/5.

23 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 289/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

24 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 293/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

25 In: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 2001 bis 2100 (10. Teil)*, Bonn, 1951, o. S. Es handelt sich bei der Drucksache um den *mündlichen Bericht des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Wahlperiode der Landtage der Länder Baden und Württemberg-Hohenzollern – Nr. 2057 der Drucksachen –.*

8. Entwurf eines Gesetzes über den vorläufigen Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 19.12.1950 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Island.
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf über den vorläufigen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der Republik Island[26] *keine Bedenken.*
9. Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Zuckerungsfrist bei Wein[27].
Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz über die Verlängerung der Zuckerungsfristen bei Wein keine Einwendungen.
10. Entwurf einer Verordnung über Preise für Zuckerrüben der Ernte 1951.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Er schlägt vor, im Bundesrat zu beantragen, der Bundestag möge aufgefordert werden, die Preiserhöhung beim Zucker zum Anlaß der Senkung der Zuckersteuer zu machen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, die Zustimmung zu dem Entwurf der Verordnung über Preise für Zuckerrüben der Ernte 1951[28] *zu versagen, da die Begründung für diese Verordnung zu einer Erhöhung der Zuckerrübenpreise nicht ausreichend erscheint*[29].
11. Entwurf einer Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Zweiten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz[30].

---

26 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 292/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

27 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 240/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 298/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

29 Die Begründung der Verordnung über Preise für Zuckerrüben der Ernte 1951 lautete:
Trotz der in den letzten Jahren wiederholt erweiterten Anbeufläche [sic!] von Zuckerrüben kann der Inlandsbedarf an Zucker aus eigener Ernte nicht gedeckt werden. Auch die außergewöhnlich gute Zuckerrübenernte des Jahres 1950/51 reichte dazu nicht aus; es mußten vielmehr im laufenden Zuckerwirtschaftsjahr bei einem Bedarf von 1,5 Millionen Tonnen Zucker noch 590 000 Tonnen Zucker aus dem Ausland eingeführt werden, wodurch ein Devisenaufwand von 103,25 Millionen $ (= rund 434 Millionen DM) erforderlich wurde. Bei der angespannten Devisenlage des Bundes ist ein derartiger Aufwand an Devisen auf die Dauer unmöglich. Es ist deshalb zur Sicherstellung einer ausreichenden und reibungslosen Zuckerversorgung des Volkes dringend erforderlich, die einheimische Zuckererzeugung mit allen Mitteln zu fördern und den Zuckerrübenanbau dazu nicht nur auf der bisherigen Höhe zu halten, sondern ihn noch wesentlich zu steigern. Das ist auch durchaus möglich.
Voraussetzung für die Erweiterung des Rübenanbaues ist jedoch eine angemessene Bezahlung der Zuckerrüben, welche die durch die Lohnerhöhungen der landwirtschaftlichen Arbeiter und die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel bedingte Erhöhung der Produktionskosten ausgleicht und den Bauern zugleich einen Anreiz zur Steigerung der Produktion gibt.
Die Bundesregierung hat sich deshalb entschlossen, den bisherigen, in der Verordnung PR Nr. 65/50 über Preise für Zuckerrüben vom 30.9.1950 (Bundesanzeiger Nr. 200) festgesetzten Mindestpreis für Zuckerrüben von DM 5, – – um DM 1, – – auf DM 6, – – je 100 Kilogramm Zuckerrüben zu erhöhen. Diese Erhöhung ist nach ausführlichen Gutachten landwirtschaftlicher Sachverständiger, die dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorliegen, mindestens erforderlich, um die Erhöhung der Gestehungskosten der Zuckerrüben zu decken und den Bauern einen ausreichenden Anreiz zur Erweiterung seines Anbaues zu bieten.
Die Begründung ist zusammen mit dem Verordnungsentwurf als Bundesratsdrucksache Nr. 298/51 abgedruckt. Vgl. dazu die vorangehende Anmerkung

30 Gesetz über den Verkehr mit Getreide und Futtermitteln (Getreidegesetz) vom 4.11.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 46 vom 8.11.1950, S. 721–725. Zweite Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz: Bestimmungen über Verwendung und Vermahlung von Brotgetreide sowie Erweiterung der Anbietungspflicht, Meldepflicht vom 7.3.1951, in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 14 vom 21.3.1951, S. 207 f. Abdruck des Entwurfs einer

Staatssekretär Dr. Brandes referiert eingehend. Das Kabinett beschließt einstimmig die Ablehnung der Vorlage.[31]

VIII. Landtagstagesordnung.

Die vorläufige Tagesordnung für den LI. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der Ersten Wahlperiode wird beraten. Es wird dabei festgestellt, daß vom Staatsministerium zur Durchführung dieser Tagesordnung keine Maßnahmen zu beschließen sind.

IX. Verschiedenes.

a) Entwurf einer Verordnung über die Ersatzwahl zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland im Bundestagswahlkreis Nr. 18, Stadt Hannover-Nord am 6.5.1951.
Staatsminister Borowski referiert über die Notwendigkeit, für den am 25.3.1951 verstorbenen Bundestagsabgeordneten Bruno Leddin im Bundestagswahlkreis Nr. 18 (Stadt-Hannover-Nord) eine Ersatzwahl durchzuführen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung über die Ersatzwahl zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland im Bundestagswahlkreis Nr. 18, Stadt Hannover-Nord, am 6.5.1951 gemäß Anlage 15[32]*. Im Zusammenhang mit dieser Beratung teilt Staatsminister Borowski noch mit, verschiedene Gemeinden hätten beantragt, die Durchführung von Ersatzwahlen zur Gemeindevertretung am 6.5.1951 zu genehmigen. Der Minister des Innern habe diesen Anträgen aus Gründen, die er sodann näher darlegt, nicht zustimmen können. Das Kabinett tritt der Auffassung des Staatsministers Borowski einhellig bei.*
b) Einsetzung eines Beirats für die Volkswagenwerk-GmbH, Wolfsburg.
Staatsminister Kubel gibt zu der Vorlage des Finanzministers vom 2.4.1951 – 21 30 15 – (Anlagen 16–19[33]*), betreffend die Einsetzung eines Beirates für die Volkswagen-GmbH in Wolfsburg, seine Stellungnahme bekannt. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß es wünschenswert sei, bei der Bundesregierung den Wunsch des Landes Niedersachsen auf Zuweisung eines weiteren Sitzes im Beirat zur Berücksichtigung zu bringen; eventuell sollte dies in der Form geschehen, daß der 16. Sitz einem neutralen Vorsitzer gegeben würde. Ministerpräsident Kopf wird diesen*

Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Zweiten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz als Bundesratsdrucksache Nr. 303/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

31 Fortgang: Nr. 268 TOP VIII/11.

32 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 15 zur Niederschrift über die 172. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.4.1951.

33 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 2.4.1951, die Einsetzung eines Beirates für die Volkswagenwerk-GmbH, Wolfsburg, betreffend (Anlage 16), Abschrift eines Schreibens des Bundesministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Oeftering, und den Bundesminister für Wirtschaft, vertreten durch Herrn Kattenstroth, an den Niedersächsischen Minister der Finanzen vom 30.1.1951, die Einsetzung eines Beirates für die Volkswagenwerk-GmbH, Wolfsburg, betreffend (Anlage 17), Abschrift einer Anordnung des Bundesministers für Wirtschaft und des Bundesministers der Finanzen über die Einsetzung eines Beirates für die Volkswagenwerk-GmbH, Wolfsburg (Anlage 18), Abschrift des Entwurfs eines Schreibens des Bundesministers für Wirtschaft und des Bundesministers der Finanzen an den Niedersächsischen Minister der Finanzen vom Januar 1951, die Einsetzung eines Beirates für die Volkswagenwerk-GmbH, Wolfsburg, betreffend (Anlage 19), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 16 bis 19 zur Niederschrift über die 172. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.4.1951.

Wunsch des Kabinetts in Bonn zur Sprache bringen. Gegen die von den Bundesministern für Wirtschaft und der Finanzen geplante Anordnung über die Einsetzung eines Beirates für die Volkswagenwerk-GmbH in Wolfsburg werden Einwendungen nicht erhoben.[34]

c) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Tbc-Fürsorge.[35]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zur Bereitstellung von Mitteln für die weitere Durchführung der Tuberkulose-Fürsorge. Staatsminister Albertz ergänzt den Vortrag; er weist insbesondere auf die Gefahr hin, die der weiteren Rentenauszahlung durch die Weigerung der Kreise und Städte, auf diesem Gebiete fernerhin Zahlungen vorschußweise zu leisten, entstehe. Staatssekretär Dr. Scheche teilt die Stellungnahme des Finanzministeriums mit. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett stellt fest, daß diese Frage noch nicht entscheidungsreif ist. Es beauftragt daher die beteiligten Ressorts, sogleich die völlige Klärung der Angelegenheit herbeizuführen, und ermächtigt sie, Maßnahmen zu treffen, die die Fortführung der wirtschaftlichen Tuberkulose-Fürsorge sicherstellen.

d) Zahlung eines Vorschusses auf die in Aussicht genommenen Teuerungszulagen im öffentlichen Dienst.[36]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, die Bundesregierung habe beschlossen, den öffentlichen Bediensteten des Bundes vom 1.4.1951 ab auf die in Aussicht genommenen Teuerungszulagen Vorschüsse in Höhe von 15 % der Grundgehälter beziehungsweise der Grundvergütungen auszuzahlen. Die Niedersächsische Staatsregierung müsse sich seines Erachtens diesem Vorgehen anschließen. Staatssekretär Dr. Scheche referiert hierzu eingehend. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, angesichts der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltungskosten sich dem Vorgehen der Bundesregierung grundsätzlich anzuschließen und allen Angestellten und Beamten der Niedersächsischen Landesverwaltung auf die in Aussicht genommenen Teuerungszulagen vom 1.4.1951 ab Vorschüsse in Höhe von 15 % des Grundgehalts beziehungsweise der Grundvergütung auszahlen zu lassen. Diese Vorschüsse gelten zunächst als nicht ruhegehaltsfähige Teuerungszulage. Das Kabinett ist aber der Auffassung, daß diese Maßnahme auch auf die im Ruhestand lebenden Beamten und ihre Hinterbliebenen ausgedehnt werden müsse, da sie unter der allgemeinen Teuerung in gleicher Weise zu leiden haben wie die aktiven Beamten. Einer allgemeinen Einbeziehung dieser Personenkreise in die Aktion der Vorschußzahlung steht jedoch im Hinblick auf die finanzielle Lage des Landes Niedersachsen das Bedenken entgegen, daß der Bund und die finanzstarken Länder unter Hinweis auf diese Sonderregelung jegliche Finanzhilfe für das Land Niedersachsen ablehnen würden.

Aus dieser Zwangslage heraus beschließt daher das Kabinett, die Gesamtausgabensumme in der Weise aufzuteilen, daß den Vergütungs- und Gehaltsempfängern der unteren Einkommensgruppen sowie den Ruhestandsbeamten und ihren Hinterbliebenen der Vorschuß von 15 % auf die Teuerungszulage voll ausgezahlt wird und der Ausgleich durch eine Staffelung der Vorschüsse in den oberen und höheren Gehalts- beziehungsweise Vergütungsgruppen herbeizuführen ist.

---

34 Fortgang: Nr. 266 TOP X/a.

35 Zuletzt: Nr. 259 TOP XVI/e.

36 Zuletzt: Nr. 256 TOP X/e. Fortgang: Nr. 266 TOP IX/8.

Der Finanzminister wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Beschlüsse Erforderliche im Benehmen mit den Ressorts und dem Haushaltsausschuß des Landtages sofort zu veranlassen.

e) Empfang des Außenhandelsbeirats[37].

Staatssekretär Skiba trägt vor, daß demnächst der Außenhandelsbeirat in Hannover tagen werde. Der Minister für Wirtschaft und Arbeit habe vorgeschlagen, aus diesem Anlaß einen Staatsempfang zu geben. Das Kabinett beschließt, aus Anlaß der Tagung des Außenhandelsbeirats in Hannover einen Empfang zu geben, dessen Durchführung der Minister für Wirtschaft und Arbeit übernimmt; die durch den Empfang entstehenden Kosten werden auf Einzelplan XIII Kapitel 1399[38] *übernommen.*

f) Herstellung eines Schmaltonfilms „Niedersachsen im Aufbau".

Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt vor, daß im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht der Staatsregierung für die Jahre 1946/51 empfohlen sei, den Film „Niedersachsen im Aufbau" auch als Schmaltonfilm herzustellen; die Mehrkosten würden etwa 1800,00 bis 2000,00 DM betragen. Das Kabinett beschließt einstimmig, den Film „Niedersachsen im Aufbau" auch als Schmaltonfilm herstellen zu lassen und die dadurch entstehenden Kosten im Betrage von höchstens 2000,00 DM aus Einzelplan II Kapitel 200 Titel 300[39] *zur Verfügung zu stellen.*

g) Hochwasserschäden im niedersächsischen Küstengebiet.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß in der letzten Zeit im gesamten Küstengebiet Niedersachsens schwere Hochwasserschäden entstanden seien, die Hilfsmaßnahmen der Staatsregierung erforderlich machten. Das Kabinett nimmt grundsätzlich zustimmend Kenntnis.

h) Annahme der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung durch den Landtag.[40]

Staatsminister Kubel verweist auf das Ergebnis der heutigen Sitzung des Niedersächsischen Landtags, in der die Vorläufige Niedersächsische Verfassung mit 107 Stimmen angenommen worden sei.[41] *Er spreche aus diesem Anlaß – zugleich im Namen der übrigen Mitglieder des Staatsministeriums – dem Ministerpräsidenten seine herzlichen Glückwünsche aus. Ministerpräsident Kopf nimmt dankend Kenntnis.*

Nächste Sitzung: 10.3.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

37 Der bayerische Wirtschaftsminister Ludwig Erhard bildete 1946 ein fünfköpfiges Gremium, den „Sachverständigenrat für Außenhandel". Dieser wurde 1947 in den 20-köpfigen „Außenhandelsbeirat" für das amerikanische und britische Besatzungsgebiet umgewandelt. Zu seiner ersten offiziellen Tagung kam der Außenhandelsbeirat am 14. und 15.5.1947 zusammen. 1974 wurde er in „Außenwirtschaftsbeirat" umbenannt – unter diesem Namen arbeitet das Gremium noch heute. Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: „Beiräte beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie", online abrufbar unter: http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Ministerium/beiraete,did=161986.html [Stand: 25.6.2012].

38 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –.

39 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 300 – Für Zwecke der staatsbürgerlichen Aufklärung –.

40 Zuletzt: Nr. 262 TOP X/3.

41 Zu der Schlussabstimmung über die Vorläufige Niedersächsische Verfassung vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6853–6866. Die Abstimmung erfolgte durch Namensaufruf.

266.
Niederschrift über die 173. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. April 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Wilhelm Berning (teilweise anwesend), Ministerialrat Kämper (teilweise anwesend), Oberlandesgerichtsrat Dr. Schulz (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.45 Uhr. Unterbrechung: von 13.36 Uhr bis 15.22 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 17.53 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Regierungsrat Chanteaux aus seiner Ernennung zum Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) beim Landratsamt in Leer mit Wirkung vom 26.3.1942 erlangt hat, da er den nach § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[2] vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat; die Rechte, die bei der seinerzeitigen Festsetzung des Besoldungsdienstalters aus der Berücksichtigung der aktiven Parteidienstzeiten in der früheren NSDAP erworben sind, bleiben von der heutigen Bestätigung ausgeschlossen.*

Die Rechte, die der frühere Landrat Krieger aus seiner Beförderung zum in Aurich mit Wirkung vom 27.3.1934 erlangt hat, werden ebenfalls bestätigt, da er den nach § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[3] vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.

Der Abgabe des Regierungsdirektors Dr. Ebisch aus dem Ministerium des Innern an das Bundeswirtschaftsministerium, wohin Dr. Ebisch zur Zeit bereits abgeordnet ist, stimmt das Kabinett zu.

---

1 Nds. 20 Nr. 46.

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

3 Ebd.

Daneben werden verschiedene Personalangelegenheiten zurückgestellt:

– *Die Beschlußfassung über die Einstellung des früheren Regierungsrats Dr. Seeger bei der Regierung in Lüneburg im Angestelltenverhältnis (Vergütungsgruppe III TO.A) wird zurückgestellt. Die politische Belastung des Dr. Seeger soll im Ministerium nochmals geprüft werden.*
– *Die Beschlußfassung über die Ernennung des zur Zeit an die Regierung in Hildesheim abgeordneten Professors an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen Dr. Gläß zum Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b) bei der Regierung in Hildesheim wird in Übereinstimmung mit dem Kultusministerium und dem Ministerium des Innern zu einer nochmaligen Überprüfung zurückgestellt.*
– *Die Beschlußfassung über die Einstellung des Dipl.-Ing. Kretschmer bei der Regierung in Lüneburg im Angestelltenverhältnis (Vergütungsgruppe III TO.A) wird zurückgestellt, da es sich um einen der früheren NSDAP bereits am 1.12.1931 beigetretenen sogenannten Alten Parteigenossen handelt, dessen politische Belastung noch nicht überprüft worden ist. Erst nach Durchführung des Entnazifizierungsverfahrens kann der Antrag wieder vorgelegt werden.*
– *Das Kabinett stellt die Beschlußfassung über die Erteilung seiner Zustimmung zu der Bestätigung der Rechte des früheren Landgerichtsrats Dr. Haas in Verden nach eingehender Beratung, bei der Staatssekretär Skiba den Akteninhalt im einzelnen vorträgt, bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück.*[4]

Ernennung des früheren Oberstudiendirektors Dr. Reichwage zum Oberstudiendirektor an der Hölty-Schule in Wunstorf unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Wiedergutmachung). Einstellung des Dozenten Dr. med. habil. und Dr. phil. Kloos als Abteilungsarzt bei der Landeskrankenanstalt in Bad Pyrmont im Angestelltenverhältnis. Schließlich: *Das Kabinett beschließt die nachträgliche Erteilung der Zustimmung zum Widerruf des Beamtenverhältnisses bei dem Oberregierungsbaurat Tillessen in der Außenstelle Wilhelmshaven des Wirtschaftsamtes Varel. Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß Tillessen im Angestelltenverhältnis weiterbeschäftigt wird.*

II. Staatsministerialbeschluß über die Erteilung von Aussagegenehmigungen.

Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.
In der beim Amtsgericht Walsrode anhängigen Voruntersuchungssache gegen den Kaufmann Friedrich Buchmeier aus Löverschen wegen Kreditbetruges, Untreue und Bestechung wird Herrn Staatsminister Albertz und Herrn Staatsminister a. D. Dr. Fricke die Aussagegenehmigung über die mit der Kreditbewilligung zusammenhängenden Vorgänge erteilt. Die Aussagegenehmigung erstreckt sich auch auf die gleichliegende Voruntersuchungssache gegen den Schmiedemeister Wilhelm Seegert, sofern bei den Ermittlungen in diesem Verfahren eine Vernehmung erforderlich werden sollte. Die Vernehmungen sollen am Dienstort stattfinden; Herr Staatsminister a. D. Dr. Fricke soll gebeten werden, sich für diese Vernehmung in Hannover zur Verfügung zu stellen.

4 Fortgang: Nr. 268 TOP I.

III. Volksabstimmung im ehemaligen Lande Lippe.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert über den Plan der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, durch ein Landesgesetz im früheren Lande Lippe eine Volksabstimmung über das weitere Verbleiben im Lande Nordrhein-Westfalen herbeizuführen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten; hierbei trägt Ministerialrat Dr. Danckwerts die Rechtslage vor. Das Kabinett vertritt die Auffassung, daß die Verordnung Nr. 77 der britischen Militärregierung[5] *noch heute in Kraft ist und daher die Durchführung der Volksabstimmung auf dieser Grundlage und gemäß einer noch von der Besatzungsmacht zu erlassenden Ausführungsanordnung zu erfolgen hat. Weiter ist das Kabinett der Auffassung, daß diese Angelegenheit – sofern die Besatzungsmacht die Volksabstimmung nicht mehr selbst durchführen will – nur durch die Bundesregierung geregelt werden darf. Es wird daher vereinbart, zunächst den Bundesminister des Innern um seine Stellungnahme zu diesen grundsätzlichen Fragen zu bitten. Das Ministerium des Innern wird beauftragt, das hierzu Erforderliche in die Wege zu leiten.*

IV. Oldenburg-Volksbegehren.[6]

Staatssekretär Dr. Danehl trägt die Mitteilung des Bundesministers des Innern vor, nach der dieser sein Schreiben an die Hohen Kommissare auf dem Petersberg wegen der vom Oldenburgischen Landesbund beantragten Volksabstimmung bekanntgibt. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett vereinbart, seine Stellungnahme durch den Minister des Innern dem Bundesminister des Innern unter Beifügung von Unterlagen mitzuteilen. Die Staatsregierung will eine loyale Haltung einnehmen; sie hält die alsbaldige Durchführung der Volksabstimmung bei der gegenwärtigen Lage in der Bundesrepublik allerdings nicht für tunlich.

V. Beschaffung von Handfeuerwaffen für die Polizei des Landes Niedersachsen.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß seiner Vorlage vom 31.3.1951 – 13 03 27 – (Anlage 1[7]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, in den ersten Nachtrag zum Haushaltsplan 1951 den Betrag von 700 000,00 DM für die Beschaffung von Handfeuerwaffen für die Polizei des Landes Niedersachsen einzustellen und den Minister des Innern zu ermächtigen, die notwendigen Bestellungen (wegen der langen Lieferfristen) schon jetzt aufzugeben. Der Haushaltsausschuß des Niedersächsischen Landtages (eventuell der demnächst einzusetzende Ständige Ausschuß des Landtages) soll gebeten werden, seine Zustimmung zu dieser Maßnahme zu erteilen.*

---

5 Die Verordnung Nr. 77 betreffend das Land Lippe, die am 21.1.1947 in Kraft getreten war, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 16 (1947), S. 411 f. Artikel 1 der Verordnung bestimmte die Eingliederung des bisher selbstständigen Landes Lippe in das Land Nordrhein-Westfalen.

6 Zuletzt: Nr. 211 TOP VIII/b.

7 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 31.3.1951, die Beschaffung von Handfeuerwaffen für die Polizei des Landes Niedersachsen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 1 zur Niederschrift über die 173. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.4.1951.

VI. Organisatorische Maßnahmen zur Erschließung des Emslandes.[8]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der gemeinsamen Konferenz der Kultus- und Finanzminister der Länder zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Staatsminister Voigt referiert entsprechend seiner Vorlage vom 21.3.1951 – I 809/51 – (Anlagen 2 und 3[9]*). Die Angelegenheit wird beraten. Dabei schlägt Staatsminister Kubel vor, in den Arbeitskreis 7 (§ 2 Absatz 1*[10]*) mehr als einen Vertreter Niedersachsens zu entsenden, weil in Niedersachsen eine große Anzahl von Forschungen „sonstiger Geisteswissenschaften" betrieben werde. Ministerpräsident Kopf beanstandet an der Vorlage, daß eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung einerseits und der gemeinsamen Konferenz der Kultusminister und der Finanzminister der Länder andererseits geplant worden sei. Derartige Vereinbarungen könnten lediglich zwischen der Bundesregierung und den Länderregierungen abgeschlossen werden. Das Kabinett schließt sich der Auffassung des Ministerpräsidenten an. – Staatsminister Kubel und Staatssekretär Dr. Brandes begründen ihre Vorschläge, in die Arbeitskreise 4*[11] *und 7 je einen Vertreter des Landwirtschaftsressorts und des Wirtschaftsressorts (an Stelle von Vertretern des Kultus- oder des Finanzressorts) zu entsenden. Staatsminister Voigt und Staatssekretär Dr. Scheche legen dar, daß diesen Wünschen im Rahmen der vorgesehenen Verwaltungsvereinbarung durch entsprechende Verhandlungen Rechnung getragen werden könne. Das Kabinett beschließt sodann, dem Abschluß der Verwaltungsvereinbarung grundsätzlich zuzustimmen mit dem Vorbehalt, daß die Präambel und der Abschluß der Vereinbarung entsprechend der von Ministerpräsident Kopf vorgetragenen Beanstandung abgeändert werden.*

---

8 Zuletzt: Nr. 265 TOP VI. Fortgang: Nr. 267 TOP II.

9 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch Herrn Flachsbart, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten und an die Niedersächsischen Staatsminister vom 21.3.1951, die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der gemeinsamen Konferenz der Kultus- und Finanzminister der Länder zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung betreffend (Anlage 2), Abschrift der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der gemeinsamen Konferenz der Kultus- und Finanzminister der Länder zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vom 12.12.1950 (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 173. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.4.1951.

10 § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der gemeinsamen Konferenz der Kultus- und Finanzminister der Länder zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung lautete:

(1) Für jedes der folgenden Forschungsgebiete wird ein Arbeitskreis gebildet:

1.) Naturwissenschaft
2.) Technik
3.) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
4.) Ernährungswissenschaften, Landwirtschaft und Forstwissenschaften
5.) Medizin
6.) Rechtswissenschaft
7.) Sonstige Geisteswissenschaften

(2) Bei Bedarf werden weitere Arbeitskreise gebildet.

Der in der vorliegenden Niederschrift erwähnte Arbeitskreis 7 war demnach für die „sonstigen Geisteswissenschaften" zuständig, das heißt beispielsweise für die Geschichtswissenschaft.

11 Arbeitskreis 4 sollte für die „Ernährungswissenschaften, Landwirtschaft und Forstwissenschaften" zuständig sein. Vgl. dazu im vorliegenden Protokoll Anmerkung 10.

VIII. Satzung der Pädagogischen Hochschulen.[12]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IX. Landtagstagesordnung.

Die Tagesordnung für die LII. Session des Niedersächsischen Landtages wird beraten. Im einzelnen ist festzustellen:
Zu 1) – Strafantrag gegen den Schriftsteller und Kaufmann Friedrich Grunert in Braunschweig – ist nichts zu bemerken.[13]
Zu 2) – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951.[14]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert, insbesondere zu den letzten Beschlüssen des Landtages und des Haushaltsausschusses. Dabei wird die in Aussicht genommene Umstellung der Toto-Besteuerung erörtert. Beschlüsse werden nicht gefaßt.
Zu 3) – Gesetz über das Ausscheiden der Stadt Wolfsburg aus dem Landkreis Gifhorn unter gleichzeitiger Bildung eines Stadtkreises Wolfsburg, Regierungsbezirk Lüneburg.

---

12 Zuletzt: Nr. 188 TOP V. Fortgang: Nr. 267 TOP IV.

13 Punkt 1 der Tagesordnung beschäftigte sich mit einem Antrag des Ältestenrates. Einer der Beisitzer des Niedersächsischen Landtages, Ehrtfried Böhm (FDP), verlas den Antrag im Plenum:
Dem 36jährigen erwerbslosen Schriftsteller und Kaufmann Friedrich Grunert aus Braunschweig wird zur Last gelegt, während einer Pause in der Hauptverhandlung in der Zeit vom 10.1. bis 5.4.1950 vor dem Schwurgericht in Braunschweig zu anderen Zuhörern geäußert zu haben:
„Das ganze Gesindel des Niedersächsischen Landtages und der Bundesregierung besteht nur aus korrupten Leuten und zweifelhaften Elementen. Die neue Partei ist im Kommen und wird die ganze Bande auflösen. Alle werden dann an den nächsten Baum gehängt.
(Abgeordneter Haxsen [DP/CDU]: Alte Methode!)
Weiterhin wird ihm vorgeworfen, während einer Pause in der Hauptverhandlung in der Zeit vom 23.6. bis 22.7.1950 vor dem Schwurgericht in Braunschweig zu Zuhörern gesagt zu haben:
„Das ist aber auch eine Demokratie! Das sind lauter Dummköpfe, Lumpen und Verbrecher, die die Demokratie regieren!“
(Zurufe: Unerhört!)
Wenn auch Grunert bereits zweimal wegen Betruges mit zusammen 7 Monaten Gefängnis bestraft worden ist und wenn weiter ein Verfahren wegen unberechtigter Führung des Doktortitels, schwerer Urkundenfälschung und Betruges
(Heiterkeit. — Abgeordneter Franke [SPD]: Das sind die richtigen Brüder!)
zur Zeit beim Schöffengericht Braunschweig gegen ihn schwebt, so steht der Ältestenrat doch auf dem Standpunkt, daß man solche beleidigenden Äußerungen gegen das Parlament, wenn sie wirklich getan sind, ahnden müßte.
(Zustimmung. — Sehr wahr! bei der SPD.)
Der Ältestenrat schlägt daher vor:
Der Landtag wolle beschließen:
1. *Der Niedersächsische Landtag erteilt die nach § 197 des Strafgesetzbuches erforderliche Ermächtigung zur Strafverfolgung des Schriftstellers und Kaufmannes Friedrich Grunert aus Braunschweig wegen Beleidigung des Niedersächsischen Landtages.*
2. *Die an der Abstimmung beteiligten Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages beauftragen und bevollmächtigen hiermit ausdrücklich den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Strafantrag gegen Grunert wegen Beleidigung der Abgeordneten zu stellen.*

(*Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 7008)
Mit Ausnahme der KPD-Fraktion nahm das Plenum den Antrag des Ältestenrates an. Vgl. ebd., Sp. 7010.

14 Zuletzt: Nr. 261 TOP II/c.

Der Antrag auf Auskreisung der Gemeinde Wolfsburg[15] *wird eingehend beraten. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Staatsregierung im Landtag zu dieser Vorlage nicht Stellung nehmen, insbesondere der Fristabkürzung nicht widersprechen sollte.*
Zu 4) – Gesetz zur Neuordnung der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen – ist nichts zu bemerken.[16]
Zu 5) – Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1948 – Entlastung.[17]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Ein Beschluß ist nicht zu fassen.
Zu 6) – Freistellung des Niedersächsischen Fußballtotos von der Körperschaftssteuer.
Bereits bei Punkt 2) erörtert.
Zu 7) – Ordnung in der Hochseefischerei.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Zu 8) – Teuerungszulage für Beamte.
Bereits erörtert[18].[19]
Zu 9) – Neubau Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover.[20]
Die Angelegenheit wird beraten; ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Zu 10) – Beihilfen und Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung.
Die Angelegenheit wird beraten; ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Zu 11) – Übertragung von Grundeigentum an die Torf- und Siedlungsgenossenschaft Ost-Großfehn-Wilhelmsfehn eingetragene GmbH –
ist nichts zu bemerken.[21]
Zu 12) – Flüchtlingssiedlungsgesetz.[22]
Ministerialrat Dr. Berning referiert. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Zu 13) – Klosterkammer.
Die Angelegenheit wird erörtert. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Zu 14) – Verpachtung von Domänen.[23]
Staatsminister Kubel referiert. Ministerialrat Dr. Berning trägt vor, daß die Rechtsbeschwerde des Landes Niedersachsen in Sachen Domäne Ludgeri vom Bundesgerichtshof an das Oberlandesgericht zurückverwiesen sei. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Zu 15) – Übertritt von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages zur SRP[24].
Staatsminister Kubel referiert; ein Beschluß wird nicht gefaßt.

---

15 Landtagsdrucksache Nr. 2683 – Fassung der Zweiten Lesung des Gesetzes über das Ausscheiden der Stadt Wolfsburg aus dem Landkreis Gifhorn unter gleichzeitiger Bildung eines Stadtkreises Wolfsburg, Regierungsbezirk Lüneburg – vom 11.4.1951, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 5, S. 2210.
16 Zuletzt: Nr. 254 TOP VII/11.
17 Zuletzt: Nr. 259 TOP XV/13.
18 Vgl. Nr. 256 TOP X/e beziehungsweise Nr. 265 TOP IX/d.
19 Fortgang: TOP X/c der vorliegenden Niederschrift.
20 Zuletzt: Nr. 261 TOP XV/16.
21 Zuletzt: Nr. 254 TOP VII/31.
22 Zuletzt: Nr. 259 TOPV XV/29.
23 Zuletzt: Nr. 201 TOP VII.
24 Hier wurde der Bericht des Dritten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses betreffend Übertritt von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages zur SRP behandelt. In der Sitzung vom 10.3.1951 hatte der Landtag die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen, nachdem die Abgeordneten Gerhardt Arndt (zuvor Fraktion der Unabhängigen) und Wilhelm Druck (zuvor fraktionslos) wenige Tage zuvor dem

Zu 16) – Große Anfrage Nr. 146 der DP-Fraktion vom 13.2.1951, betreffend Erziehungsstätte im ehemaligen Luftgaukommando Braunschweig – Landtagsdrucksache Nr. 2509.[25]
Staatsminister Voigt referiert und trägt den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 146 der Fraktion der DP vom 13.2.1951, betreffend Erziehungsstätte in Braunschweig, vor (Anlage 4[26]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett billigt grundsätzlich den Entwurf der Antwort, der in der Erörterung abgeändert ist.*
Zu 17) – Große Anfrage Nr. 147 der Abgeordneten Kwiecinski (DP) und Genossen vom 24.3.1951, betreffend Vergnügungssteuergesetz – Landtagsdrucksache Nr. 2616[27].
Staatssekretär Dr. Danehl trägt den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 147 der Abgeordneten Kwiecinski (DP) und Genossen vom 24.3.1951, betreffend Vergnügungssteuergesetz, vor (Anlage 5[28]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett ermächtigt das Ministerium des Innern, das Ministerium der Finanzen und die Staatskanzlei, den erörterten Wortlaut der (gekürzten) Antwort festzulegen.*
Zu 18) – Übersicht über Ausschußanträge der ständigen Ausschüsse – Eingaben –
ist nichts zu bemerken.
Zu 19) – Verhaftung von Männern, Frauen und Jugendlichen in der Ostzone.
Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Zu 20) – Vorlage eines Gesetzes zur Bekämpfung der Krebskrankheiten[29].
Nichts zu bemerken; es wird Ausschußüberweisung erwartet.
Zu 21) – Verbot der Tageszeitung „Die Wahrheit“[30].
Nichts zu bemerken.
Zu 22) – Manöverschäden und so weiter.
Beraten; ein Beschluß wird nicht gefaßt.

Präsidenten des Landtages gegenüber die Erklärung abgegeben hatten, dass sie der SRP beigetreten seien. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6751 f. und Sp. 7104–7107.

25 Zuletzt: Nr. 261 TOP XV/15.

26 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 4 zur Niederschrift über die 173. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.4.1951.

27 Landtagsdrucksache Nr. 2616 – Große Anfrage Nr. 147 der Abgeordneten Wolfgang Kwiecinski (DP), Arnold Fratzscher (CDU), Andreas Willmsen (DP) und Grete Sehlmeyer (FDP) vom 24.3.1951 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 2150.

28 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 5 zur Niederschrift über die 173. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.4.1951.

29 Die Abgeordneten Dr. Hugo Wolff, Werner Kunze, Erich Gerlach, Elisabeth Frerichs und Rosa Helfers (alle SPD) hatten am 21.3.1951 folgenden Antrag gestellt:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Regierung wird beauftragt, ein Gesetz zur Bekämpfung der Krebskrankheiten vorzulegen.
(Landtagsdrucksache Nr. 2593, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 2119)

30 Ende März 1951 hatte die Alliierte Oberkommission die in Hannover erscheinende kommunistische Tageszeitung *Die Wahrheit* (1946 unter dem Titel *Niedersächsische Volksstimme* gegründet) vom 29.3.1951 an für insgesamt neunzig Tage verboten. Anlass hierfür war ein Artikel in der Ausgabe vom 17.3.1951 gewesen, in dem die Bevölkerung zum Widerstand gegen die alliierten Maßnahmen zur Verteidigung Deutschlands aufgerufen worden war. Derartige Verbote von KPD-Blättern waren zu dieser Zeit nicht unüblich. Vgl. o. A.: „Für neunzig Tage verboten“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.3.1951; Heinz-Dietrich Fischer: *Parteien und Presse in Deutschland seit 1945*, Bremen: Schünemann, 1971, S. 476 f.
Aufgrund des Zeitungsverbots hatte die Landtagsfraktion der KPD am 29.3.1951 folgenden Antrag gestellt:
Heute vormittag, gegen 11 Uhr, wurden mit einem Massenaufgebot von deutscher Polizei unter Führung britischer Polizeioffiziere die Geschäftsräume der Druckerei und des Verlages „Die Wahrheit“ versiegelt und die Zeitung für 90 Tage verboten.

Zu 23) – Steuerfreiheit für Unterstützungs- und Überbrückungsgelder jeder Art.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert; ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Zu 24) – Kostenerstattungspflicht in Steuersachen.
Erörtert; ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Zum Nachtrag – KPD-Antrag – (Verbot von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel).[31]
Es ist nichts zu bemerken.

X. Verschiedenes.

a) Beirat für die Volkswagen-GmbH in Wolfsburg.[32]
Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis seiner Besprechung im Bundeskanzleramt mit. Danach werde auf die Liste der Beiratsmitglieder noch Regierungspräsident Dr. Koch in Lüneburg gesetzt werden. Dies entspreche dem Wunsche des Kabinetts. Staatsminister Kubel referiert über seine Besprechung mit Bundesfinanzminister Dr. Schäffer wegen des Beirats für das Volkswagenwerk. Danach stimme die Bundesregierung dem Wunsche des Kabinetts auf Zuteilung des dritten Sitzes im Beirat zu. Der 16. Sitz (der des Vorsitzers) soll auf Wunsch des Bundesfinanzministers Dr. Schäffer einem Vertreter des Bundesfinanzministeriums gegeben werden.
b) Ausbau der Mittelweser.
Staatsminister Kubel referiert über die Besichtigungsfahrt auf der Mittelweser und seine dabei mit Bundesfinanzminister Dr. Schäffer und Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm geführten Verhandlungen. Er schlage vor, dem Plan des Ausbaus der Mittelweser und der Bildung einer hierfür vorgesehenen GmbH grundsätzlich zuzustimmen. Staatssekretär Dr. Brandes trägt die Stellungnahme seines Ressorts vor, die die Berücksichtigung der Interessen der niedersächsischen Landwirtschaft bei den Ausbaumaßnahmen fordert. Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett nimmt grundsätzlich zustimmend Kenntnis. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
c) Gewährung von Teuerungszulagen für Beamte und Angestellte.[33]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert über den Gang und das bisherige Ergebnis der Verhandlungen zur Gewährung von Teuerungszulagen an die Beamten und Angestellten

---

Das Verbot, das sich auf das Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission stützt, wird damit begründet, daß die Zeitung „Die Wahrheit", die Sicherheit der Alliierten Streitkräfte vorsätzlich gefährdet hat oder hätte gefährden können. Einzelheiten werden nicht begründet.
Der Landtag wolle beschließen:
Das Verbot der Niedersächsischen Tageszeitung „Der Wahrheit" bedeutet eine unerträgliche Behinderung der Wahlarbeit der Kommunistischen Partei Deutschlands und steht zu den Gesetzen des Landes Niedersachsen wie auch zu den Bestimmungen des Grundgesetzes bezüglich der Presse- und Meinungsfreiheit im Widerspruch.
Der Landtag protestiert gegen diese undemokratische Maßnahme der Besatzungsmacht und fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, über den Landkommissar des Landes Niedersachsen bei den Alliierten Hohen Kommission eine unverzügliche Aufhebung des Verbots der Zeitung „Die Wahrheit" und die Freigabe der Geschäftsräume zu erwirken und die Freiheit der Wahl zu gewährleisten.
(Landtagsdrucksache Nr. 2619, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 2152)
Der Antrag der KPD-Fraktion wurde in der Landtagssitzung am 13.4.1951 abgelehnt. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 7128–7131.

31 Zuletzt: Nr. 261 TOP XV.
32 Zuletzt: Nr. 265 TOP IX/b. Fortgang: Nr. 267 TOP V/c.
33 Zuletzt: Nr. 265 TOP IX/d beziehungsweise TOP IX/8 der vorliegenden Niederschrift.

des Landes Niedersachsen. Er trägt den Entwurf eines vom Ministerpräsidenten an den Landtag zu richtenden Schreibens vor, mit dem die Zustimmung des Landtags zur Zahlung von Vorschüssen an die Angestellten entsprechend dem Vorgehen der Bundesregierung sowie an die Beamten nach dem Beschluß des Kabinetts vom 3.4.1951 erbeten wird. Staatssekretär Dr. Auerbach ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett stimmt dem in der Beratung abgeänderten Entwurf einstimmig zu (Anlage 6[34]). Staatssekretär Dr. Scheche referiert sodann über die weitere Behandlung dieser Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses des Landtages. Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß der Haushaltsausschuß zur Beratung dieser Angelegenheit am Abend des 12.4.1951 zusammentreten wird, nachdem die Fraktionen des Landtages ihm ihre Stellungnahme mitgeteilt haben.

d) Große Anfrage wegen der angeblichen Benachteiligung der Firma Clasen bei Holzverkäufen aus Landesforstbesitz[35].

Staatssekretär Dr. Brandes referiert über die Große Anfrage der DP, nach der die Firma Clasen bei Holzverkäufen aus Landesforstbesitz angeblich benachteiligt sei. Er teilt dabei den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage mit. Das Kabinett nimmt grundsätzlich zustimmend Kenntnis. Der endgültige Wortlaut der Antwort soll später festgelegt werden.

e) Sicherung des Versicherungsschutzes der Lehrlinge bei Arbeitslosigkeit nach Abschluß der Lehrzeit.

Staatsminister Kubel referiert gemäß seiner Vorlage vom 6.4.1951 – Sts. 167/51 – (Anlagen 7 und 8[36]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stimmt der beabsichtigten Maßnahme grundsätzlich zu.

f) Bereitstellung von Landesmitteln für Flüchtlingskredite.

Staatsminister Albertz bittet das Kabinett um seine grundsätzliche Einstellung zu der Bereitstellung von Landesmitteln für Flüchtlingskredite. Das Kabinett ist grundsätzlich der Auffassung, daß für diese Aufgabe Landesmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Daher soll sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat durch die Staatsregierung auf Bereitstellung von Bundesmitteln hingewirkt werden.

g) Bereitstellung von Landesmitteln zur Sicherung von Betrieben in Hambüren.

Staatsminister Albertz legt die wirtschaftliche Entwicklung der in der Flüchtlingssiedlung Hambüren angesetzten Betriebe und ihre gegenwärtige Kreditbedürftigkeit dar. Er schlägt vor, für einige vom interministeriellen Kreditausschuß als gesund anerkannte

---

34 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 6 zur Niederschrift über die 173. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.4.1951.

35 Hier wird Bezug genommen auf die Große Anfrage Nr. 148 der Abgeordneten August Löning, Dr. Hermann Kerckhoff, Anton Themann und Dr. Hermann Siemer (alle DP/CDU) vom 29.3.1951 betreffend Kaufverträge mit der Forstverwaltung. Die Anfrage ist als Landtagsdrucksache Nr. 2629 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 2172.

36 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 6.4.1951, den Entwurf eines Initiativ-Antrages des Landes Niedersachsen zur Sicherung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit nach Abschluss der Lehrzeit (beschränkte Arbeitslosenversicherungspflicht der Lehrlinge) betreffend (Anlage 7), Entwurf eines Antrages an den Bundesrat, die Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Abänderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betreffend (Anlage 8), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 173. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.4.1951.

Betriebe Staatsdarlehen von insgesamt 100 000,00 DM zur Verfügung zu stellen. Damit soll eine zeitlich aufgetretene Kreditschwierigkeit behoben werden. Staatsminister Kubel nimmt hierzu Stellung. Er schlägt vor, sofort direkte Verhandlungen mit einigen Stellen der einheimischen Industrie aufzunehmen. Das Kabinett tritt den Vorschlägen der Staatsminister Albertz und Kubel bei. Das Finanzministerium wird ermächtigt, erforderlichenfalls bis zu 100 000,00 DM aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

h) Auswanderung von Flüchtlingsfamilien nach den Vereinigten Staaten.

Staatsminister Albertz teilt mit, daß die IRO[37] *nunmehr auch für deutsche Flüchtlingsfamilien die Auswanderungsmöglichkeit nach den Vereinigten Staaten eröffnet habe. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

i) Besoldungsansprüche von Meyer-Abich und Holst[38].

Oberlandesgerichtsrat Dr. Schulz referiert über den Rechtsstreit zwischen dem Generalstaatsanwalt Dr. Meyer-Abich in Oldenburg und dem Lande Niedersachsen wegen seiner Besoldung als Generalstaatsanwalt. Die Angelegenheit habe zu einer Anfrage bei der Militärregierung führen müssen, da eine frühere Anordnung der Militärregierung berührt werde. Die Militärregierung habe erklärt, sie wünsche vor Abgabe einer Entscheidung eine nochmalige Stellungnahme des Staatsministeriums zu dem Anspruch des Generalstaatsanwalts Dr. Meyer-Abich. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es stellt fest, daß im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen eine Möglichkeit zur Zahlung einer höheren Besoldung an den Generalstaatsanwalt in Oldenburg nicht vorhanden ist. Falls die Militärregierung dahin entscheiden wird, daß ihre Verordnung 165[39] *als geltendes Gesetzesrecht dem Niedersächsischen Landesrecht vorgehe, wird das Kabinett erwägen, ob und welche Schritte gegen eine derartige Entscheidung möglich sind und unternommen werden sollen. Die Ansprüche in Sachen Holst weist das Kabinett zurück.*

j) Regelung der Dienstzeit im Sommer 1951.

Staatssekretär Skiba trägt vor, Vertreter des Gesamtbetriebsrats der Zentralbehörden hätten vorgeschlagen, während des Sommers 1951 die Dienstzeit um 7.30 Uhr beginnen und um 16.00 Uhr enden zu lassen. Das Kabinett ist übereinstimmend der Auffassung, daß diesem Antrage aus sachlichen Gründen nicht stattgegeben werden kann. Es soll beim Dienstbeginn um 8.00 Uhr und Dienstschluß um 16.30 Uhr verbleiben.

k) Bestellung des Aufsichtsrats der Emsland-GmbH.[40]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, er habe die vom Kabinett als Vertreter des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat der Emsland-GmbH in Aussicht genommenen Persönlichkeiten von der Absicht dieser Bestellung in Kenntnis gesetzt. Die Bundesregierung habe aber entgegen der von ihm mit Bundesernährungsminister Niklas getroffenen (mündlichen) Vereinbarung drei Bundesbeamte zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt (Niederschrift vom

---

37 Gemeint ist hier die Ende 1946 gegründete „Internationale Flüchtlingsorganisation" (*International Refugee Organization*, IRO), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Zur IRO vgl. auch Nr. 261 Anmerkung 9. Ausführlich zu Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in die Vereinigten Staaten ausgewandert sind, vgl. Alexander Freund: *Aufbrüche nach dem Zusammenbruch. Die deutsche Nordamerika-Auswanderung nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen: V & R Unipress, 2004.

38 Um welchen „Holst" es sich hierbei handelte, ließ sich nicht ermitteln.

39 Die Verordnung Nr. 165 über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Britischen Zone, die am 15.9.1948 von der Britischen Militärregierung erlassen wurde, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 24 (1948), S. 799–817.

40 Zuletzt: Nr. 263 TOP IV. Fortgang: Nr. 267 TOP V/a.

20.3.1951 – Ziffer IV). Er bedauere, dieses Vorgehen dem Kabinett mitteilen zu müssen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
l) Zustimmungsbefugnis nach Artikel I § 2 des Bundesgesetzes über Sofortmaßnahmen gemäß Artikel 131 Grundgesetz[41].
Ministerialrat Kämper referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Übertragung der Zustimmungsbefugnis nach Artikel I § 2 des Bundesgesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen.
Auf Grund des Artikels I § 2 Satz 2 des Bundesgesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 14.3.1951 (Bundesgesetzblatt I Seite 186) wird die Erteilung der Zustimmung zur Besetzung freier, freiwerdender und neugeschaffener Beamten- und Angestelltenstellen wie folgt übertragen:
I. Im Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung hinsichtlich der Stellen derjenigen Beamten und Angestellten, für deren Ernennung oder Anstellung weder das Staatsministerium noch ein Fachminister zuständig ist, auf die Regierungspräsidenten (Präsidenten der Verwaltungsbezirke) und auf die übrigen den obersten Landesbehörden unmittelbar unterstellten Behörden, jeweils für ihren Geschäftsbereich;
II. im Bereich der Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände auf die Regierungspräsidenten (Präsidenten der Verwaltungsbezirke);
III. im Bereich der Verwaltung der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (Nichtgebietskörperschaften):
1. In der Sozialversicherung hinsichtlich der Stellen der Bediensteten der Besoldungsgruppe A 3 b und abwärts sowie der Angestellten der Vergütungsgruppe IV der TO.A und abwärts bei den Orts-, Land- und Innungskrankenkassen sowie den Arbeiter- und Angestellten-Ersatzkassen, jedoch mit Ausnahme der Stellen der Geschäftsführer der Kassen, auf die Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke, hinsichtlich der entsprechenden Stellen bei der Hannoverschen Knappschaft auf das Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld,
2. im übrigen auf die dem Fachminister unmittelbar unterstellten Behörden, soweit nicht die Ausübung der Staatsaufsicht dem Fachminister vorbehalten ist. In allen anderen Fällen verbleibt es bei der Zuständigkeit der Obersten Landesbehörde (Artikel I § 2 Satz 1

---

41 Artikel I § 2 des Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 14.3.1951 lautete:
Zur Besetzung bedarf es der Zustimmung
1. für den Bereich der Bundesverwaltung der obersten Dienstbehörde,
2. für den Bereich der übrigen Dienstherren der zuständigen obersten Landesbehörde.
Der Erteilung der Zustimmung kann der höheren Verwaltungsbehörde übertragen werden.
(in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 13 vom 19.3.1951, S. 186 f., hier: S. 186)
Nach Artikel I § 1 des Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen betraf die Besetzung *die freien, freiwerdenden und neugeschaffenen Beamten- und Richterplanstellen und Stellen für Angestellte der Vergütungsgruppen TO.A VI bis S bei dem Bund, den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gebietskörperschaften) sowie bei sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (Nichtgebietskörperschaften).*

Nr. 2 des Bundesgesetzes), somit des Fachministers oder, soweit es sich um eine Stelle dieser Behörde handelt, des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.

Nächste Sitzung: 12.4.1951, 9.00 Uhr, im Dienstzimmer des Ministerpräsidenten im Landtag.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

267.
Niederschrift über die 174. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. April 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Wilhelm Berning (teilweise anwesend), Ministerialrat Karl Hofmann (teilweise anwesend), Ministerialrat Erich Hornig (teilweise anwesend).

Hannover, Stadthalle – Dienstzimmer des Ministerpräsidenten –. Beginn der Sitzung: 9.22 Uhr. Ende der Sitzung: 11.04 Uhr.

I. Übernahme von Landesbürgschaften zur Fortsetzung der Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß seiner Vorlage vom 5.4.1951 – 21 22 26/9 –. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett hält die Angelegenheit für noch nicht hinreichend geklärt. Die Beschlußfassung wird daher bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[2]

II. Organisatorische Maßnahmen zur Erschließung des Emslandes.[3]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert gemäß seiner Vorlage vom 5.3.1951 – I/1a Nr. 31/51 – (Anlagen 1 und 2[4]*). Auf Anfrage von Ministerpräsident Kopf erklärt Staatssekretär Dr. Bran-*

1 Nds. 20 Nr. 46.
2 Fortgang: Nr. 268 TOP III.
3 Zuletzt: Nr. 266 TOP VI.
4 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 5.3.1951, organisatorische Maßnahmen zur Erschließung des Emslandes betreffend (Anlage 1), Abschrift eines Schreibens des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten

des zu I Absatz 2c des Schreibens des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.12.1950 (Anlage 2)[5], diese Forderung sei zurückgezogen und durch den Wunsch ersetzt, innerhalb Jahresfrist mit Option durch das Land Niedersachsen sich der Anteile an der Emsland-GmbH entäußern zu können. Weiter referiert Ministerialrat Dr. Berning zur Stellung des Beauftragten für die Emslanderschließung. Zu dieser Organisationsfrage nimmt Staatsminister Kubel ausführlich Stellung. Er widerspricht der Behauptung, daß das Schwergewicht der Aufgaben und demgemäß das Vorrecht der Federführung im Bereich des Landwirtschaftsressorts liege. Ministerialrat Dr. Danckwerts schlägt vor, den mit der Führung der Geschäfte des Regierungspräsidenten in Osnabrück beauftragten Ministerialrat Dr. Friemann zum Bericht über die Erfahrungen mit der Durchführung des Kabinettsbeschlusses vom 31.5.1950[6] aufzufordern. Staatssekretär Dr. Brandes schließt sich diesem Vorschlage an. Das Kabinett beschließt, Ministerialrat Dr. Friemann auffordern zu lassen, den Erfahrungsbericht etwa Ende Juli 1951 zu erstatten.

III. Vorbesprechung der für die Seewasserstraßen im Tiede-Gebiet zu ergreifenden Maßnahmen.

Staatsminister Kubel referiert. Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt die Darlegungen. Ministerialrat Dr. Danckwerts schlägt vor, diese für das Land Niedersachsen außerordentlich wichtige Angelegenheit in der nächsten Kabinettssitzung zum Abschluß zu bringen und die Beratung durch die beteiligten Ressorts ausreichend vorbereiten lassen. Das Kabinett schließt sich dem Vorschlage von Ministerialrat Dr. Danckwerts an.

IV. Satzung der Pädagogischen Hochschulen.[7]

Staatsminister Voigt referiert eingehend entsprechend seinen Vorlagen (Anlagen 3 bis 7[8]). Ministerpräsident Kopf gibt seine Stellungnahme bekannt. Das Kabinett beschließt einstimmig, in Ausführung des Beschlusses des Niedersächsischen Landtags die Ausbildungszeit für die Lehrer der Volksschulen in Niedersachsen auf sechs Semester festzu-

---

vom 12.12.1950, die Erschließung des Emslandes betreffend (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 174. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.4.1951.

5 Punkt I Absatz 2c des Schreibens lautete:
c) Für den § 16 Absatz 1 wird folgende neue Fassung vorgeschlagen:
„(1) Außer in den vom Gesetz geordneten Fällen wird die Gesellschaft auf Verlangen der Bundesrepublik Deutschland, die es mit einjähriger Kündigungsfrist stellen kann, aufgelöst. Im übrigen bedarf ein Beschluß auf Auflösung der Gesellschaft einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.“
Der Relativsatz klingt fehlerhaft, ist aber in der Vorlage genau so enthalten.

6 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 31.5.1950 vgl. Nr. 211 TOP VI.

7 Zuletzt: Nr. 266 TOP X/k.

8 Schreiben des Niedersächsischen Kultusminister Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.3.1951, die Satzung der Pädagogischen Hochschulen betreffend (Anlage 3), Aufstellung der Mehrkosten des 3-jährigen Hochschulsystems für die Ausbildung von Volksschullehrern (Anlage 4), Satzung der Pädagogischen Hochschulen (Anlage 5), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 16.9.1950, die Satzung der Pädagogischen Hochschulen betreffend (Anlage 6), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 30.9.1950, die Satzungen der Pädagogischen Hochschulen betreffend (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 3 bis 7 zur Niederschrift über die 174. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.4.1951.

setzen.[9] *Die Beratung erstreckt sich sodann auf die Gestaltung der Satzung, deren Erlaß nunmehr notwendig ist. Staatsminister Voigt schlägt einzelne Änderungen des Wortlauts des von ihm vorgelegten Entwurfs vor. Das Kabinett beschließt einstimmig, alsbald eine Satzung der Pädagogischen Hochschulen zu erlassen; es ermächtigt Ministerpräsident Kopf und Kultusminister Voigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend dem Ergebnis der heutigen Beratung festzulegen. – Es wird ferner vereinbart, daß die Landtagsabgeordneten Bank (Z) und Frau Sehlmeyer (FDP) als Mitglieder des Kultusausschusses zu dem Entwurf der Satzung gehört werden sollen.*

V. Verschiedenes.

a) Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Emsland-GmbH.[10]
Staatssekretär Dr. Brandes schlägt unter Bezugnahme auf die Besprechung dieser Angelegenheit in der Kabinettssitzung am 10.4.1951 vor, die Bundesregierung zu bitten, ihren Plan der Bestellung von Beamten der Bundesregierung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Emsland-GmbH zu ändern und ihn der seinerzeitigen Vereinbarung zwischen Bundesminister Niklas und Ministerpräsident Kopf anzupassen. Ministerpräsident Kopf erklärt, dieser Wunsch sei bereits in Bonn vorgetragen; die Entwicklung der Angelegenheit bleibe zunächst abzuwarten.
b) Beratung der politischen Entwicklung in Niedersachsen.
Staatsminister Borowski referiert über die beim Bundesminister des Innern stattgefundene Besprechung über die Anwendung des Artikels 21 Grundgesetz beziehungsweise des Artikels 9 Grundgesetz[11]*. Diese Fragen seien inzwischen von Sachverständigen für das*

---

9 Am 14.12.1950 hatte der Niedersächsische Landtag den Antrag des Kultusausschusses vom 19.10.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 2340, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1738) angenommen, der dem Plenum die Annahme des Antrages der SPD-Fraktion vom 4.7.1950 empfahl. Die SPD-Abgeordneten hatten folgendes beantragt:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, den Pädagogischen Hochschulen eine Satzung zu geben und das Studium zum Volksschullehrer auf sechs Semester festzusetzen.
(Landtagsdrucksache Nr. 2149, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1574)
Zur Behandlung der beiden Anträge im Landtagsplenum vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 6139–6158.

10 Zuletzt: Nr. 266 TOP X/k.

11 Artikel 21 Grundgesetz:
(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben.
(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.
(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.
Artikel 9 Grundgesetz:
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen, oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet: Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

Verfassungsrecht sowohl im Bundesinnenministerium als auch in seinem Ressort nochmals erörtert worden. Als Ergebnis sei festzustellen, daß Artikel 21 Grundgesetz als zur Zeit nicht existent angesehen werden müsse, da ein Bundesverfassungsgericht noch nicht errichtet sei. Es sei daher zu prüfen, ob die Tätigkeit der Sozialistischen Reichspartei im Lande Niedersachsen auf Grund des Artikels 9 Grundgesetz unterbunden werden könne und solle. Hierbei sei auch zu erörtern, ob und in welcher Form eine Mitwirkung des Niedersächsischen Landtages herbeizuführen sei. Ministerialrat Hofmann ergänzt die Darlegungen. Er erklärt, es liege genügend Material vor, um auf Grund des Artikels 9 Grundgesetz das Verbot der SRP auszusprechen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beauftragt den Justizminister, das heute vom Minister des Innern vorgelegte schriftliche Material sofort zu prüfen und dem Kabinett das Ergebnis in der für den 17.4.1951 anberaumten Kabinettssitzung mitzuteilen. Alsdann soll die Angelegenheit abschließend beraten werden.[12]

c) Zahlung von Vorschüssen auf die Teuerungszulagen im öffentlichen Dienst.[13]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über die Zahlung von Vorschüssen auf die Teuerungszulagen für die im Dienst des Landes Niedersachsen stehenden Personen. Die Angelegenheit wird beraten. Eine besondere Beschlußfassung ist hinsichtlich der an die Beamten, Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen zu zahlenden Vorschüsse zur Zeit nicht erforderlich. Das Ergebnis der heutigen Verhandlungen in den Fraktionen des Landtages und im Haushaltsausschuß bleibt abzuwarten. Dagegen beschließt das Kabinett, entsprechend den bisherigen Beratungen an die Angestellten der niedersächsischen Staatsverwaltung Vorschüsse in Höhe von 15 % auf die zu erwartenden Teuerungszulagen entsprechend der von der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder in Königswinter vorgesehenen Regelung vom 1.4.1951 ab zu zahlen.

Nächste Sitzung: 17.4.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 25 beziehungsweise S. 15)

12 Zur Sozialistischen Reichspartei (SRP), die schließlich 1952 vom Bundesverfassungsgericht verboten wurde, vgl. Heiko Buschke: „Die Sozialistische Reichspartei im Raum Lüneburg 1949–1952“, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.): *Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1995, S. 87–107; Henning Hansen: *Die Sozialistische Reichspartei (SRP). Aufstieg und Scheitern einer rechtsextremen Partei*, Düsseldorf: Droste, 2007; David Johst: „Nur allerbeste Nazis“, in: DIE ZEIT, 29.3.2012; Günter J. Trittel: „Die Sozialistische Reichspartei als Niedersächsische Regionalpartei“, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.): *Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1995, S. 67–85; *Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP)*, mit einer Einleitung von Eugen Fischer-Baling, Berlin/Frankfurt am Main: Vahlen, 1957.
Fortgang: Nr. 270 TOP XII/e.

13 Zuletzt: Nr. 266 TOP X/c. Fortgang: Nr. 268 TOP IX/b.

268.
Niederschrift über die 175. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. April 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Dr. Müller als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Werner Kuhne (teilweise anwesend), Ministerialrat Kämper (teilweise anwesend), beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Erwin Wronka (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.45 Uhr. Unterbrechung: von 13.45 Uhr bis 15.30 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 18.20 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: *Staatssekretär Skiba referiert. Staatssekretär Dr. Danehl ergänzt die Ausführungen. Das Kabinett beschließt mit Rücksicht darauf, daß Regierungsdirektor Greiner*[2] *Wiedergutmachungsbeamter ist, von einer Entlassung im Widerrufsverfahren abzusehen, seine Rechte als Lebenszeitbeamter anzuerkennen und gegen ihn im Disziplinarverfahren oder wegen mangelnder geistiger Eignung vorzugehen, wenn er sich nicht mit Pensionierung in der Besoldungsgruppe A 1 a Reichsbesoldungsordnung einverstanden erklärt.*
Ernennung des Professors am Hanusch-Krankenhaus in Wien Dr. Feyrter zum ordentlichen Professor an der Georg-August-Universität in Göttingen (Lehrstuhl für Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie) unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und des außerordentlichen Professors Dr. Dorn zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Braunschweig (Ordinariat für Geologie und Mineralogie).
Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Zustimmung zur Bestätigung der Rechte des früheren Landgerichtsrats Dr. Haas[3] *aus seiner mit Wirkung vom 11.5.1933 erfolgten Ernennung zum Landgerichts- und Amtsgerichtsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) beim Landgericht in Verden wird auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf für eine*

1 Nds. 20 Nr. 46.
2 Zu dieser Personalie vgl. zuletzt Nr. 264 TOP I.
3 Zu dieser Personalie vgl. zuletzt Nr. 266 TOP I.

Woche zurückgestellt, um zu prüfen, ob die Grundlage für den Verzicht des H.[4] *auf seine Rechte nicht deswegen als unverändert anzusehen ist, weil dieser den Verzicht außer wegen der drohenden Dienstentlassung auch zur Vermeidung der Internierung durch die britische Besatzungsmacht ausgesprochen hat.*

II. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen[5].

Staatssekretär Dr. Danehl referiert über den Entwurf des Innenministers. Das Kabinett stellt die Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung zurück.[6]

III. Übernahme von Landesbürgschaften zur Fortsetzung der Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft.[7]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert anhand der Vorlage vom 5.4.1951 – 21 22 26/9 – (Anlagen 1–3[8]*). Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Es besteht Übereinstimmung über das Bedürfnis der Bürgschaftsübernahme für die Heringsfischerei. Hinsichtlich der Konservenindustrie schlägt Staatsminister Kubel Zurückstellung vor, bis geklärt ist, ob die Kreditrestriktionen soweit gelockert werden, daß mit einer Kredithergabe für die Konservenindustrie zu rechnen ist. Das Kabinett beschließt, den Haushaltsausschuß des Landtages ohne genauere Bezeichnung der Bestimmung zunächst um die Ermächtigung zu bitten, Ausfallbürgschaften bis zur Höhe von weiteren 15 Millionen DM zu gewähren. Es soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Bürgschaftsübernahme für die Heringsfischerei in Aussicht genommen sei, daß aber die Bürgschaftsgewährung an die Konservenindustrie noch weiterer Beschlußfassung durch das Kabinett vorbehalten bleibe.*

IV. Organisation der Seewasserstraßenverwaltung

Ministerialrat Kuhne referiert über die in der dem Bundesrat vorliegenden neuen Verordnung gemäß Artikel 130[9] *(Bundesratsdrucksache Nr. 294/51*[10]*) in Aussicht genommene Übernahme des Wasser- und Schiffahrtsamtes in Brake und der Wasser- und Schiffahrtsverwaltungen in Oldenburg, Stade und Aurich einschließlich der nachgeordneten Be-*

4 Die Bedeutung der Abkürzung ist nicht eindeutig festzustellen. Das H kann entweder für den Namen der betroffenen Person („Haas“) stehen oder, was wahrscheinlicher ist, für „Herren“ beziehungsweise „Herrn“.

5 Verordnung über Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen vom 30.6.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 34, S. 132.

6 Fortgang: Nr. 270 TOP V.

7 Zuletzt: Nr. 267 TOP I. Fortgang: Nr. 272 TOP IV.

8 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 5.4.1951, die Übernahme von Landesbürgschaften zur Fortsetzung der Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft betreffend (Anlage 1), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages vom April 1951, die Übernahme von Landesbürgschaften zur Fortsetzung der Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft betreffend (Anlage 2), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Berning, an den Niedersächsischen Minister der Finanzen, zu Händen von Herrn Regierungsdirektor von der Groeben, vom 9.3.1951, die Gewährung einer Landesbürgschaft für die Kampagne-Kredite 1951 an die Konserven-Industrie betreffend (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 175. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.4.1951.

9 Zu Artikel 130 Grundgesetz vgl. Nr. 260 Anmerkung 10.

10 Abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

hörden auf den Bund und über die darüber in den Bundesratsausschüssen und mit den Bundesressorts geführten Besprechungen. Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt die Ausführungen und weist darauf hin, daß die Koordinierung der wasserwirtschaftlichen und der Wasserverkehrs-Interessen gefährdet sei, wenn auf der Mittelstufe die organisatorische Verbindung zwischen beiden Verwaltungen fehle. Möglicherweise würden der Bundesminister des Innern vom Gesichtspunkt der Einheit der Verwaltung und der Bundesernährungsminister aus wasserwirtschaftlichen Gründen dieser Auffassung gegenüber dem Bundesverkehrsminister beitreten. Um diese Bundesminister im gewünschten Sinne zu beeinflussen, sollen der Agrarausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten nochmals mit der Angelegenheit befaßt werden. Es soll dabei erstrebt werden, daß jetzt nur die Wasser- und Schiffahrtsämter und das Hafenbau- und Verkehrsamt in Cuxhaven (Behörden der Unterstufe) dem Bund unterstellt werden und die Regelung der Rechtsverhältnisse der Wasser- und Schiffahrtsverwaltungen (Mittelstufe) späterer Vereinbarung mit dem Bund vorbehalten bleibe.

V. Übertragung der Durchführung der Verordnung zur Sicherstellung der Deckung des Bedarfs an festen Brennstoffen (Verordnung Kohle I/51[11]) an die Stadt- und Landkreise und Gemeinden im Lande Niedersachsen.

Staatsminister Kubel referiert anhand der Vorlage vom 9.4.1951 – I/4 – (Anlage 4[12]). Das Kabinett beschließt die Übernahme der Kosten zur Durchführung der Verordnung auf das Land nach einem noch festzulegenden Schlüssel. Vorbehalten bleibt eine allgemeine gesetzliche Regelung für die Kostentragung bei derartigen Auftragsangelegenheiten.

VI. Neufestsetzung der Sitze und Verwaltungsbezirke der Bergämter.

Staatsminister Kubel referiert über den Verordnungsentwurf (Anlagen 5–7[13]). Das Kabinett beschließt die Verordnung nach Antrag.

VII. Antrag des Landes Niedersachsen im Bundesrat auf Bereitstellung von ordentlichen Bundesmitteln für die Gewährung von Flüchtlingskrediten im Bundeshaushaltsplan 1951.

Staatsminister Albertz referiert über seine Vorlage vom 11.4.1951 – Abteilung I/9 – Aktenzeichen 14–51-02 – (Anlage 8[14]). Das Kabinett stimmt dem Entwurf des Antrages zu und beauftragt Staatsminister Albertz, den Antrag im Bundesrat einzubringen.

---

11 Verordnung zur Sicherstellung der Deckung des Bedarfs an festen Brennstoffen vom 22.3.1951 (Verordnung Kohle I/51), in: *Bundesanzeiger*, Jg. 3 (1951), Nr. 59, S. 1.

12 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 9.4.1951, die Übertragung der Durchführung der Versorgung zur Sicherstellung der Deckung des Bedarfs an festen Brennstoffen (Verordnung Kohle I/51) an die Stadt- und Landkreise und Gemeinden im Lande Niedersachsen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 4 zur Niederschrift über die 175. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.4.1951.

13 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 5 bis 7 zur Niederschrift über die 175. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.4.1951.

14 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 11.4.1951, einen Antrag des Landes Niedersachsen im Deutschen Bundesrat auf Bereitstellung von ordentlichen Bundesmitteln für die Gewährung von Flüchtlingskrediten im Bundeshaushaltsplan 1951 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 8 zur Niederschrift über die 175. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.4.1951.

VIII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Unternehmen des Bergbaues sowie der eisen- und stahlerzeugenden Industrie.[15]
Staatsminister Kubel referiert. Es wird festgestellt, daß der Entwurf[16] *im wesentlichen den niedersächsischen Forderungen entspricht. Das Kabinett beschließt, einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zuzustimmen.*
2. Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes.[17]
Ministerialrat Kämper referiert eingehend. Das Kabinett stellt gewisse Bedenken zurück, um eine Verabschiedung dieses Gesetzes vor dem Gesetz nach Artikel 131 Grundgesetz[18] *zu ermöglichen. Staatsminister Borowski weist auf die alte niedersächsische Forderung hin, durch die Bundesgesetzgebung den Gesamtkomplex der Wiedergutmachung zu ordnen. Das Kabinett beschließt, die Forderung nach Gesamtregelung der Wiedergutmachung gelegentlich der Verabschiedung des Gesetzes zu erneuern, und beauftragt Ministerpräsident Kopf, eine von Ministerialrat Kämper zu entwerfende Erklärung abzugeben. Im übrigen beschließt das Kabinett, einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zuzustimmen.*
3. Entwurf von Verwaltungsvorschriften über Vordrucke in Staatsangehörigkeitssachen und die Gültigkeitsdauer von Staatsangehörigkeitsurkunden[19].
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Das Kabinett beschließt Zustimmung nach Maßgabe der Änderungsvorschläge des Ausschusses für Innere Angelegenheiten.
4. Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik zur Beratenden Versammlung des Europarates.[20]
Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett beschließt, einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zuzustimmen.
5. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet[21].
Staatsminister Albertz referiert über die Vorlage und die Änderungsvorschläge des Ausschusses für Flüchtlingsfragen vom 7.12.1950 und 9.1.1951. Er trägt ferner einen Änderungsvorschlag vor, der mit Hessen verabredet ist. Danach sollen die bisher in dem

15 Zuletzt: Nr. 256 TOP IX/13.
16 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 330/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.
17 Zuletzt: Nr. 222 TOP I/15. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 324/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 273 TOP I.
18 Mit dem *Gesetz nach Artikel 131 Grundgesetz* ist das Gesetz über die Rechtsstellung der verdrängten Beamten gemeint. Es trat schließlich am 1.4.1951 als „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ in Kraft (abgedruckt in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 22 vom 13.5.1951, S. 307–320).
19 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 295/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.
20 Zuletzt: Nr. 262 TOP IX/1. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 263/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.
21 Gesetz über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet vom 22.8.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 36 vom 26.8.1950, S. 367 f.

Entwurf[22] *nebeneinander bestehenden Zuständigkeiten des Bundesministers für Gesamtdeutsche Fragen und des Bundesministers für Vertriebene durch die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesministers für Vertriebene ersetzt werden. Ferner soll die Mitwirkung des Bundesrats bei der Berufung eines Teiles der Mitglieder des Aufnahmeausschusses und des Beschwerdeausschusses fortfallen, um dem Bund die Möglichkeit zu nehmen, später die Verantwortung für die Aufnahmepraxis auf die Länder abzuwälzen. Das Kabinett stimmt dem Verordnungsentwurf zu mit der Maßgabe, daß den Änderungsvorschlägen des Ausschusses für Flüchtlingsfragen und den gemeinsamen Änderungsvorschlägen mit Hessen entsprochen wird.*

6. Entwurf einer Ersten Verordnung über die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für das Jahr 1951.[23]

Das Kabinett sieht von einer Beratung ab, weil es mit Absetzung der durch das Umsiedlungsgesetz gegenstandslos gewordenen Vorlage[24] *rechnet.*

7. Entwurf eines Gesetzes über gesetzliche Handelsklassen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und Fischerei.[25]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert über die Vorlage und über die Änderungsvorschläge des Agrarausschusses. Staatssekretär Dr. Brandes trägt ferner einen eigenen Änderungsvorschlag zu § 3 und Staatssekretär Dr. Lauffer einen solchen zu § 5 vor.[26] *Das Kabinett stimmt diesen weiteren Änderungsvorschlägen nicht zu. Es beschließt, Änderung des Gesetzes nach Maßgabe der Vorschläge des Agrarausschusses vorzuschlagen und im übrigen keine Einwendungen zu erheben.*

8. Entwurf einer Verordnung zur Einführung eines Gütezeichens für Milch und Milcherzeugnisse.

Auf die Erklärung von Staatssekretär Dr. Brandes, daß der Entwurf von der Bundesregierung zurückgezogen ist, sieht das Kabinett von einer Beratung ab.

---

22 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 953/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 8 (Nr. 850–974), Bonn, o. J., o. S.

23 Zuletzt: Nr. 262 TOP IX/16.

24 Der Verordnungsentwurf war in der Tat durch das kurz zuvor vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz zur Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gegenstandslos geworden (das Umsiedlungsgesetz ist abgedruckt in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 24 vom 23.5.1951, S. 350–352). Die Beratung des Verordnungsentwurfs im Bundesrat wurde daher von der Tagesordnung abgesetzt. Vgl. den Bericht über die 54. Sitzung des Bundesrates am 19.4.1951 in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950/51. Stenographische Berichte*, S. 261–276, hier: S. 263.
Der Entwurf einer Ersten Verordnung über die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für das Jahr 1951 ist als Bundesratsdrucksache Nr. 1082/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 9 (Nr. 975–1095), Bonn, o. J., o. S.

25 Zuletzt: Nr. 226 TOP III/11. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 299/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

26 § 3 des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes über gesetzliche Handelsklassen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und Fischerei lautete:
Werden Erzeugnisse nach den gesetzlichen Handelsklassen feilgehalten, angeboten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht,, so gelten die Eigenschaften, welche die Erzeugnisse dieser Handelsklassen aufweisen müssen, als zugesichert.
§ 5 des Gesetzentwurfs lautete:
Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrats durch Rechtsverordnung bestimmen, nach welchen Grundsätzen in den Verkehr gebrachte Erzeugnisse auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Handelsklassen zu prüfen und welche Gebühren für diese Prüfung zu erheben sind.

9. Entwurf einer Verordnung über Handelsklassen für Butter (Butterverordnung)[27].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert über die Vorlage und trägt ergänzend die Änderungsvorschläge des Agrarausschusses vor. Staatssekretär Dr. Lauffer verliest die Legaldefinition der Butter im § 1 des Entwurfs[28]*, die wegen ihrer lächerlichen Wirkung das Ansehen der Rechtsetzungsorgane gefährde. Die Frage wird erörtert. Staatssekretär Dr. Lauffer stellt ferner einen Ergänzungsantrag zu § 21*[29]*, dem das Kabinett nicht beitritt. Das Kabinett beschließt, dem Entwurf nach Maßgabe der Änderungsvorschläge des Agrarausschusses zuzustimmen und im Bundesratsplenum auf die Bedenken gegen Legaldefinitionen von der Art, wie sie § 1 enthält, hinzuweisen.*
10. Entwurf einer Verordnung über Handelsklassen für Käse, Schmelzkäse und Käsezubereitungen (Käseverordnung)[30].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert über die Vorlage und die Änderungsanträge des Agrarausschusses. Gegen die Käsedefinition in § 1[31] *werden dieselben Bedenken erhoben wie bei Ziffer 9 der Tagesordnung gegen die Butterdefinition. Das Kabinett beschließt, der Vorlage nach Maßgabe der Änderungsvorschläge des Agrarausschusses zuzustimmen.*
11. Entwurf einer Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Zweiten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz.[32]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett faßt keinen Beschluß, weil die Neufassung der vom Bundesrat am 6.4.1951 abgesetzten Verordnung nicht vorliegt. Mi-

---

27 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 301/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

28 § 1 Absatz 1 des Entwurfs einer Verordnung über Handelsklassen für Butter (Butterverordnung) definierte die Butter wie folgt:
Butter ist das aus Milch, Sahne (Rahm) oder Molke, süß oder gesäuert, gegebenenfalls unter Zusatz von Bakterien-Kulturen, Wasser, Kochsalz und amtlich zugelassenen Farbstoffen gewonnene plastische Gemisch, aus dem beim Erwärmen auf 45 °C überwiegend eine klare Milchfettschicht und im geringerem [sic!] Maße eine Wasser und Milchbestandteile enthaltene Schicht abgeschieden werden.

29 § 21 des Entwurfs einer Verordnung über Handelsklassen für Butter (Butterverordnung) enthielt die Strafbestimmungen im Falle einer Zuwiderhandlung gegen verschiedene Paragrafen des Gesetzes.

30 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 302/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

31 § 1 – *Begriffsbestimmungen* – des Entwurfs einer Verordnung über Handelsklassen für Käse, Schmelzkäse und Käsezubereitungen (Käseverordnung) lautete:
(1) Käse ist das aus Milch, Sahne (Rahm), teilweise oder vollständig entrahmter Milch (Magermilch), Buttermilch, Ziegenmilch, Schafmilch oder aus Gemischen dieser Flüssigkeiten, gegebenenfalls unter Verwendung von Molke, Wasser, Kochsalz, Pilz- und Bakterienkulturen, durch Säuerung oder Zusatz von Lab gewonnene Gemisch, das amtlich zugelassene Farbstoffe enthalten kann und entweder frisch oder in verschiedenen Graden der Reife zum Verzehr bestimmt ist.
(2) Schmelzkäse ist ein Erzeugnis, das aus Käse unter Anwendung von Wärme und Zusatz von Schmelzsalzen hergestellt wird und amtlich zugelassene Farbstoffe enthalten kann.
(3) Käsezubereitung ist ein Erzeugnis, das aus Käse und anderen der Milch entstammenden Bestandteilen besteht, in ähnlicher Weise wie Schmelzkäse hergestellt wird und amtlich zugelassene Farbstoffe enthalten kann.
(4) Bis zur gesetzlichen Neuregelung der Lebensmittelfärbung gelten die Vorschriften der Anordnung des Direktors der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 20.5.1949 über das Färben von Milch- und Molkenerzeugnissen sowie Margarine mit chemischen Farbstoffen (Amtsblatt Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Seite 111).

32 Zuletzt: Nr. 265 TOP VII/11. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 347/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

nisterpräsident Kopf wird ermächtigt, im Bundesratsplenum selbständig über die Stimmabgabe zu entscheiden.
12. Entwurf eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1951[33].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett faßt keinen endgültigen Beschluß, weil mit Zurückstellung im Bundesrat auf den 27.4. gerechnet wird. Es wird jedoch für die Erörterung der Vorlage im Finanzausschuß klargestellt, daß das Kabinett einem über 20 % hinausgehenden Zugriff auf Einkommen- und Körperschaftssteuer nicht zustimmen will.[34]
13. Entwurf einer Verwaltungsanordnung betreffend die Abgrenzung der Besteuerung gegenüber der sowjetischen Zone und dem sowjetischen Sektor Berlins bei der Gewerbesteuer für die Zeit vom 21.6. bis 31.12.1949 und für das Kalenderjahr 1949[35].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatssekretär Dr. Lauffer hat gegen einige Bestimmungen Bedenken, weil sie materiellrechtliche Regelungen träfen. Das Kabinett tritt den Bedenken nicht bei und beschließt Zustimmung.
14. Entwurf einer Verordnung über die steuerliche Behandlung der Vergütung für Arbeitnehmererfindungen[36].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert über den Entwurf und die Änderungsvorschläge des Finanzausschusses. Staatsminister Kubel trägt einen Änderungsvorschlag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik zu § 2 Absatz 2[37] *vor. Das Kabinett macht sich nur die Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zu eigen und stimmt mit dieser Maßgabe dem Entwurf zu.*
15. Entwurf einer Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen[38].
Staatsminister Kubel referiert und trägt die Änderungsvorschläge des Verkehrsausschusses vor. Das Kabinett beschließt Zustimmung nach Maßgabe der Änderungsvorschläge des Verkehrsausschusses.[39]

---

33 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 309/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S. Zu diesem TOP vgl. auch Nr. 259 TOP XVI/b.

34 Fortgang: Nr. 269 TOP I/5.

35 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 219/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

36 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 220/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

37 In der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung lautete § 2 – Steuerabzug vom Arbeitslohn – des Entwurfs einer Verordnung über die steuerliche Behandlung der Vergütung für Arbeitnehmererfindungen wie folgt:
(1) Die Lohnsteuer von den gesamten Vergütungen eines Kalenderjahres für Arbeitnehmererfindungen ist nach den Anordnungen zu berechnen, die für sonstige, insbesondere einmalige Bezüge bei einer Aufteilung dieser Bezüge auf ein volles Jahr getroffen sind. Die so errechnete Lohnsteuer wird zur Hälfte erhoben.
(2) Auf Verlagen des Finanzamts hat der Arbeitgeber, der den Steuerabzug vom Arbeitslohn nach Absatz 1 vorzunehmen hat, nachzuweisen, daß die gezahlten Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen nicht unangemessen hoch sind. Das Finanzamt entscheidet, gegebenenfalls nach Anhörung von Sachverständigen, im Rahmen bestehender Anordnungen und unter Berücksichtigung kaufmännischer Übung nach billigem Ermessen.
In dieser Fassung trat § 2 schließlich in Kraft. Die Verordnung über die steuerliche Behandlung der Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen vom 6.6.1951 ist abgedruckt in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 28 vom 12.6.1951, S. 388 f.

38 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 138/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

39 Fortgang: Nr. 269 TOP I/11.

16. Entwurf einer Verwaltungsanordnung des Bundesministers für Verkehr über die Flaggenbescheinigungen für Seeschiffe des öffentlichen Dienstes[40].
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett beschließt, der Vorlage zuzustimmen.
17. Beschlußfassung über die endgültige Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses.[41]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Das Kabinett beschließt, dem Entwurf[42] *zuzustimmen.*
18. Festsetzung des Schlüssels nach § 2 der Verordnung über die Bereitstellung von Lagern und über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen Deutschen aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebietsteilen aus Polen und der Tschechoslowakei auf die Länder des Bundesgebietes[43].
Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett beschließt, der Neufestsetzung des Schlüssels zuzustimmen.
19. Entschließung des Bundesrats zur Getreide- und Brotpreisfrage.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett beschließt, dem hessischen Entschließungsentwurf[44] *zuzustimmen.*
Außerhalb der Bundesratstagesordnung:
20. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen.[45]
Ministerialrat Kämper referiert. Es wird festgestellt, daß die vom Bundestag angenommene Gesetzesfassung den Bedenken, die zur Ablehnung seitens des Landes Niedersachsen im ersten Durchgang geführt haben, Rechnung trägt. Das Kabinett beschließt, nunmehr dem Gesetz zuzustimmen.

IX. Verschiedenes.

a) Herabsetzung der Raten für die Tilgung von Gehaltsvorschüssen.
Staatssekretär Dr. Danehl trägt dem Kabinett vor, daß aus der Polizei an den Minister des Innern der Vorschlag eines Rückzahlungsstops für die Tilgung von Gehaltsvorschüssen an Beamte herangetragen ist – mit Rücksicht auf die in Aussicht genommenen Vorschüsse

---

40 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 305/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

41 Zuletzt: Nr. 202 TOP II/13.

42 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 311/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

43 § 2 der Verordnung über die Bereitstellung von Lagern und über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen Deutschen aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebietsteilen, aus Polen und der Tschechoslowakei auf die Länder des Bundesgebietes vom 8.2.1951 lautete:
Die Bundesregierung verteilt die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebietsteilen, aus Polen und der Tschechoslowakei aufgenommenen Personen, soweit diese in den Durchgangslagern für die Einweisung in das Bundesgebiet registriert sind, auf die Länder. Die Verteilung erfolgt nach Anhörung der Ländervertreter und, soweit es sich um Personen handelt, die nicht unter § 3 fallen, nach einem vom Bundesrat festzustellenden Schlüssel. Die Länder sind verpflichtet, diese Personen entsprechend der Verteilung aufzunehmen.
(in: *Bundesanzeiger* Jg. 3 (1951), Nr. 29, S. 1)

44 Abdruck der Entschließung als Bundesratsdrucksache Nr. 336/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

45 Zuletzt: Nr. 240 TOP VI. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 340/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 269 TOP I/1.

auf die Teuerungszulage zu den Gehältern[46]*. Staatssekretär Dr. Scheche macht Bedenken geltend, weil mit Fortfall der Tilgung keine Kassenmittel mehr zur Verfügung ständen, um neue Gehaltsvorschüsse an Beamte zu zahlen. Staatsminister Voigt schlägt vor, die Höhe der Tilgungsraten um 50 % herabzusetzen. Staatssekretär Dr. Scheche hält es für möglich, nur im Einzelfall die Rückzahlung auf längere Zeit zu erstrecken. Staatssekretär Dr. Lauffer hält eine einheitliche Regelung für notwendig, um die Verwaltungen nicht mit der Arbeit unzähliger Einzelanträge zu belasten. Das Kabinett beschließt, für die Dauer von fünf Monaten die Tilgungsraten auf 50 % der üblichen Höhe herabzusetzen.*
b) Festsetzung eines Mindestbetrages für die Vorschußzahlungen an Angestellte auf die zu erwartende tarifvertragliche Neuregelung der Bezüge.[47]
Zu der vom Kabinett am 12.4.1951 unter Punkt V/c beschlossenen Zahlung von Vorschüssen an die Angestellten in Höhe von 15 % stellt Staatsminister Kubel den Antrag, die Zahlung eines Mindestbetrages von 10,00 DM vorzusehen. Staatssekretär Dr. Scheche erhebt Bedenken, weil Niedersachsen nicht selbständig gegenüber der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder verfahren könne. Das Kabinett beschließt, von der Festsetzung eines Mindestvorschußbetrages abzusehen, jedoch bei den weiteren Tarifverhandlungen darauf hinzuwirken, daß ein Mindestvorschuß von 10,00 DM gezahlt werde.

Der Zeitpunkt der nächsten Sitzung wird noch von Herrn Ministerpräsidenten bekanntgegeben.

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Müller

269.
Niederschrift über die 176. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. April 1951[1]

Anwesend: Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten): Ministerialrat Helmuth von Grolman, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Dr. Müller als Protokollführer, Ministerialrat Kämper (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Theodor Parisius (teilweise anwesend).

46 Zu den geplanten Vorschüssen auf die Teuerungszulage zu den Gehältern vgl. Nr. 265 TOP IX/d, Nr. 266 TOP X/c und Nr. 267 TOP V/c.
47 Zuletzt: Nr. 267 TOP V/c. Fortgang: Nr. 270 TOP XII/a und b.
1 Nds. 20 Nr. 46.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 11.55 Uhr. Ende der Sitzung: 13.45 Uhr.

I. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen.[2]

Ministerialrat Kämper referiert im Anschluß an den Kabinettsbeschluß vom 17.4.1951 – VIII/20 – und führt aus, daß nach den Ausschußberatungen nunmehr doch mit einer Anrufung des Vermittlungsausschusses zu rechnen wäre. Er schlägt vor, einer Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zuzustimmen, aber im Falle der Anrufung einige Verbesserungen des Entwurfs zu erstreben. Er trägt die wesentlichen Gesichtspunkte der auf hamburgischen Vorschlägen beruhenden Empfehlungen des Bundesratsausschusses für Innere Angelegenheiten vom 18.4.1951 vor, denen das Kabinett zustimmt. Von Staatssekretär Dr. Auerbach werden drei weitere, in der Anlage 1[3] *enthaltene Änderungsvorschläge vorgetragen. Ferner weist Staatssekretär Dr. Auerbach darauf hin, daß der im § 72 angeführte § 1242a Reichsversicherungsordnung in den einzelnen Besatzungszonen in verschiedenen Fassungen gilt und daß § 1242b Reichsversicherungsordnung in fast allen Ländern des Bundesgebietes aufgehoben ist*[4]*. Die sich hieraus ergebenden Auslegungsschwierigkeiten ließen sich aber durch Aufhebung der in Frage stehenden besatzungsrechtlichen Vorschriften ausräumen; in diesem Falle werde es einer Ergänzung oder Änderung des § 72 nicht bedürfen. Das Kabinett stimmt den Vorschlägen von Ministerialrat Kämper und Staatssekretär Dr. Auerbach und der zu § 72 vertretenen Auffassung zu und beauftragt Ministerialrat Kämper, sie zunächst im Ausschuß für Innere Angelegenheiten am 26.4.1951 zu vertreten.*

2. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der in den ersten Deutschen Bundestag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes.[5]

---

2 Zuletzt: Nr. 268 TOP VIII/20.

3 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 1 zur Niederschrift über die 176. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.4.1951.

4 § 1242a der Reichsversicherungsordnung (RVO) galt 1951 in der amerikanischen und in der französischen Besatzungszone mit identischem Wortlaut. In der britischen Zone war dagegen eine andere Fassung des § 1242a gültig. § 1242b war 1947 in Bayern, Hessen, Württemberg-Baden, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg aufgehoben worden, 1948 schließlich auch in Württemberg-Hohenzollern. Er besaß deshalb praktisch keine Bedeutung mehr. Sowohl § 1242a als auch § 1242b der Reichsversicherungsordnung enthielten Bestimmungen zur Versicherungspflicht im Rahmen der Invalidenversicherung. Vgl. *Reichsversicherungsordnung. Bearbeitet von Karl Klöpfer*, 39. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer, 1951, S. 316–319. § 1242a und b der Reichsversicherungsordnung wurden in § 72 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen genannt:

Unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallende Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keine Anwartschaft auf Altersversorgung haben und daher von ihrem früheren Dienstherrn nach § 1242 a oder § 1242 b der Reichsversicherungsordnung oder einer entsprechenden Vorschrift für die vor dem 8.5.1945 liegende Zeit der versicherungsfreien Beschäftigung nachzuversichern wären, gelten als für diese Zeit nachversichert. […]

(Bundesratsdrucksache Nr. 340/51, in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.)

5 Zuletzt: Nr. 262 TOP IX/8. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 344/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

Ministerialrat Kämper referiert. Das Kabinett stimmt der Vorlage unter Zurückstellung einiger Bedenken zu. Es soll aber der Vorschlag gemacht werden, in der Stellungnahme des Bundesrats zum Ausdruck zu bringen, daß die Regelung der Rechtsstellung der im öffentlichen Dienst stehenden Bundestagsabgeordneten der gegenwärtigen Legislaturperiode nicht die endgültige Regelung nach Artikel 48 Grundgesetz[6] *präjudiziere.*
3. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern[7].
Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett beschließt, einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zuzustimmen, wenn in der vom Bundestag verabschiedeten Fassung die Zustimmung von drei Wahlbezirken zur Bildung des Südwest-Staates ausreicht.
4. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesgesundheitsamtes[8].
Ministerialrat von Grolman berichtet über die Vorlage. Das Kabinett hat keine Einwendungen.
5. Entwurf eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1951.[9]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er trägt vor, daß der Bundesratsfinanzausschuß gegenüber der Forderung der Bundesregierung nach einer Beteiligung mit 31,5 % an Einkommen- und Körperschaftsteuern und gegenüber dem Angebot der Länder, den Bund mit 20 % zu beteiligen, als Vermittlungsvorschlag die Bewilligung von 20 % des Aufkommens im Rechnungsjahr 1950 und 40 % der Mehreinnahmen 1951 angeboten habe. Das Kabinett sieht sich mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes Niedersachsen nicht in der Lage, dem Bund einen Zugriff über 20 % hinaus zu gestatten, und beschließt daher, unter ausdrücklichem Hinweis auf diesen Grund seine Zustimmung zu dem Gesetz zu versagen.
6. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Artikels 108 Absatz 1, 2 und 4 des Grundgesetzes.[10]

---

6 Artikel 48 Grundgesetz:
(1) Wer sich um einen Sitz im Bundestage bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub.
(2) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus diesem Grunde ist unzulässig.
(3) Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Sie haben das Recht der freien benutzung [sic!] aller staatlichen Verkehrsmittel. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 48)

7 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 377/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

8 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 326/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

9 Zuletzt: Nr. 268 TOP VIII/12. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 309/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

10 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 323/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.
Artikel 108 Absatz 1, 2 und 4 Grundgesetz lauteten:
(1) Zölle, Finanzmonopole, die der konkurrierenden Gesetzgebung unterworfenen Verbrauchsteuern, die Beförderungsteuer, die Umsatzsteuer und die einmaligen Vermögensabgaben werden durch Bundesfinanzbehörden verwaltet. Der Aufbau dieser Behörden und das von ihnen anzuwendende Verfahren

Staatssekretär Dr. Scheche trägt die rechtlichen und finanzpolitischen Bedenken gegen das Gesetz vor. Er weist jedoch darauf hin, daß die Verhandlungen des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses noch zu einem tragbaren Kompromiß führen könnten. Das Kabinett ermächtigt seine Vertreter, in der Bundesratssitzung am 27.4. über die Vorschläge der Ausschüsse selbständig zu entscheiden.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes.[11]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert anhand der Vorlage und trägt die Änderungsvorschläge des Agrarausschusses vor. Das Kabinett beschließt, den Änderungsvorschlägen des Agrarausschusses zuzustimmen, im übrigen keine Einwendungen zu erheben.

8. Entwurf eines Gesetzes über die Verteilung des im Geschäftsjahr 1950 erzielten Reingewinns der Bank Deutscher Länder[12].

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er hebt hervor, daß die Inanspruchnahme des Reingewinns der Bank Deutscher Länder[13] *aus zurückliegender Zeit verfassungsrechtlich nicht unbedenklich sei und daß die Inanspruchnahme des Reingewinns durch den Bund für Niedersachsen einen empfindlichen Einnahmeverlust bedeute. Trotzdem sei der Regelung vielleicht zuzustimmen, wenn sich der Bund dafür bereitfinde, in dem Gesetz über die Bundesnotenbank am System der Landeszentralbanken festzuhalten, statt ein eigenes Filialsystem zu begründen (wie bei der Reichsbank). Eine Zusage der Bundesregierung genüge nicht, weil sie den Bundestag nicht binde. Es wäre daher er-*

---

werden durch Bundesgesetz geregelt. Die Leiter der Mittelbehörden sind im Benehmen mit den Landesregierungen zu bestellen. Der Bund kann die Verwaltung der einmaligen Vermögensabgaben den Landesfinanzbehörden als Auftragsverwaltung übertragen.

(2) Nimmt der Bund einen Teil der Einkommen- und Körperschaftsteuer für sich in Anspruch, so steht ihm insoweit die Verwaltung zu; er kann sie aber den Landesfinanzbehörden als Auftragsverwaltung übertragen.

(3) […].

(4) Soweit die Steuern dem Bund zufließen, werden die Landesfinanzbehörden im Auftrage des Bundes tätig. Die Länder haften mit ihren Einkünften für eine ordnungsmäßige Verwaltung dieser Steuern; der Bundesfinanzminister kann die ordnungsmäßige Verwaltung durch Bundesbevollmächtigte überwachen, welche gegenüber den Mittel- und Unterbehörden ein Weisungsrecht haben.

(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 101)

11 Gesetz zur Änderung des Artikels VII (Tabaksteuer) und des Artikels XIII (Inkrafttreten) des Anhangs zum Gesetz Nr. 64 der Militärregierung Deutschland, Amerikanisches und Britisches Kontrollgebiet, zur vorläufigen Neuordnung von Steuern vom 21.10.1948, in: *Verordnungsblatt für die Britische Zone*, Nr. 50 (1948), S. 318. Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes als Bundesratsdrucksache Nr. 327/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

12 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 342/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

13 Die am 1.3.1948 errichtete Bank Deutscher Länder (BDL) mit Sitz in Frankfurt am Main hatte unter anderem die Aufgabe, die Einheitlichkeit der Währungs- und Kreditpolitik der Landeszentralbanken zu gewährleisten, Banknoten und Münzen auszugeben, Geldüberweisungen zwischen den deutschen Ländern durchzuführen und die Devisenbeträge aus deutschen Exporten zu verwalten. Nachfolgerin der BDL wurde 1957 die Deutsche Bundesbank. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 138–143. Ausführlich zur Bank Deutscher Länder vgl. auch: Joachim Distel: *Die Errichtung des westdeutschen Zentralbanksystems mit der Bank deutscher Länder*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2003; Eckhard Wandel: *Die Entstehung der Bank deutscher Länder und die deutsche Währungsreform 1948. Die Rekonstruktion des westdeutschen Geld- und Währungssystems 1945–1949 unter Berücksichtigung der amerikanischen Besatzungspolitik*, Frankfurt am Main: Knapp, 1980.

wünscht, wenn über den Reingewinn der Bank Deutscher Länder im Rechnungsjahr 1950 erst im Bundesnotenbankgesetz (in den Übergangsbestimmungen) verfügt würde, so daß der Bundesrat bei seiner Zustimmung zur Verfügung über den Reingewinn der Bank Deutscher Länder über die künftige Ordnung der Bundesnotenbank klarsieht. Staatssekretär Dr. Scheche empfiehlt abschließend, die endgültige Entscheidung den Vertretern in der Bundesratssitzung am 27.4.1951 zu überlassen, damit die Ergebnisse der abschließenden Beratung des Finanzausschusses am 26.4.1951 noch verwertet werden können. Das Kabinett stimmt zu.

9. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die Bewilligung des Verzichts auf Umstellungsgrundschulden.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf[14] *zu.*

10. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die Buchführung gärtnerischer Betriebe.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf[15] *zu.*

11. Entwurf einer Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen.[16]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett hält an seinem Beschluß vom 17.4.1951 (VIII./15) fest.

12. Entwurf eines Gesetzes über das Inkrafttreten von Vorschriften des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande.[17]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert über die Vorlage und die Änderungsvorschläge des Rechts- und Verkehrsausschusses. Das Kabinett schließt sich den Änderungsvorschlägen dieser Ausschüsse an und erhebt im übrigen keine Einwendungen.

13. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Abwicklung von zonalen Einrichtungen.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erörtert die Vorlage und beschließt, dem Entwurf[18] *nicht zuzustimmen.*

14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft (Änderungsgesetz).[19]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett sieht von einer Beschlußfassung ab, weil eine Vorlage noch nicht zugestellt ist. Die Teilnehmer an der Bundesratssitzung am 27.4.1951 werden ermächtigt, nach Sachlage zu entscheiden oder Antrag auf Absetzung zu stellen.

---

14 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 300/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

15 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 328/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

16 Zuletzt: Nr. 268 TOP VIII/15.

17 Zuletzt: Nr. 247 TOP II/15. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 334/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

18 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 335/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

19 Gesetz für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft vom 9.3.1951 (Wirtschaftssicherungsgesetz), in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 12 vom 14.3.1951, S. 163–165. Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft als Bundesratsdrucksache Nr. 381/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

15. Entwurf dreier Verordnungen auf Grund des Wirtschaftssicherungsgesetzes (Nr. I/51, Nr. II/51 und Nr. III/51).[20]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert über die Entwürfe und die Änderungsvorschläge des Wirtschaftsausschusses. Das Kabinett stimmt den Verordnungen zu mit der Maßgabe, daß den Änderungsvorschlägen des Wirtschaftsausschusses entsprochen wird.
16. Entwurf eines Gesetzes über den Sitz des Bundesverfassungsgerichts[21].
Minister Borowski referiert. Das Kabinett beschließt, sich einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht anzuschließen.
17. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19.6.1950[22].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert über den Gesetzentwurf und die Änderungsvorschläge des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik und des Rechtsausschusses. Er schlägt ferner vor, in Artikel I Ziffer 7 in der Neufassung von § 9a des Heimkehrergesetzes nach den Worten „vor anderen Bewerbern gleicher Eignung" die Worte „und gleicher sozialer Lage, die keinen auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Unterbringungsanspruch haben," einzufügen.[23] *Das Kabinett stimmt diesem Vorschlag und den Ausschußvorschlägen zu und beschließt, im übrigen Einwendungen nicht zu erheben.*
18. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des § 6 des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes vom 17.6.1949[24].

---

20 Zum Wirtschaftssicherungsgesetz vgl. ebd. Die Entwürfe der drei Verordnungen sind als Bundesratsdrucksache Nr. 332/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 350/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

22 Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19.6.1950, in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 27 vom 26.6.1950, S. 221–224. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 325/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

23 § 9 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19.6.1950 lautete ursprünglich:

(1) Die Arbeitsämter haben in freie Arbeitsstellen bevorzugt Heimkehrer zu vermitteln, die seit dem 1.1.1948 entlassen worden sind und nach der Entlassung erstmalig sich arbeitslos melden oder weniger als sechsundzwanzig Wochen in Beschäftigung gestanden haben. Zeiten der Notstandsarbeit und geringfügiger Beschäftigung gestanden haben. Zeiten der Notstandsarbeit und geringfügiger Beschäftigung werden hierbei nicht eingerechnet. Der Vermittlungsvorrang der Schwerbeschädigten und der vom Nationalsozialismus Verfolgten bleibt unberührt.

(2) Soweit für die Einstellung in den öffentlichen Dienst eine Altersgrenze festgesetzt ist, wird diese für Heimkehrer heraufgesetzt um die Zeit, die seit dem 1.6.1945 bis zur Heimkehr verstrichen ist.

Artikel I Ziffer 7 des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19.6.1950 sah eine Ergänzung des § 9 vor. Er lautete:

(1) Abschnitt IV erhält folgende Überschrift:
Arbeitsvermittlung. Einstellung in den öffentlichen Dienst. Berufsfürsorge.

(2) Hinter § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

§ 9a
Im öffentlichen Dienst sind Heimkehrer im Sinne des § 1 Absatz 1, die seit dem 1.1.1948 entlassen sind, vor anderen Bewerbern gleicher Eignung bevorzugt einzustellen. Die Einstellung erfolgt nach Richtlinien, die für die Bundesbehörden und -betriebe und bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts der Bundesminister des Innern mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen, im übrigen die Obersten Landesbehörden erlassen.

24 § 6 des Gesetzes über die Anpassung von Leistungen der Sozialversicherung an das veränderte Lohn- und Preisgefüge und über ihre finanzielle Sicherstellung (Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz) vom 17.6.1949 lautete:

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett beschließt, der Einbringung des Entwurfs[25] *als Initiativantrag des Bundesrats beim Bundestag zuzustimmen.*
19. a) Entwurf einer Ersten Durchführungsverordnung zum Vieh- und Fleischgesetz.[26]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt der Verordnung zu.
b) Entwurf einer Zweiten Durchführungsverordnung zum Vieh- und Fleischgesetz.[27]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert über den Entwurf[28] *und trägt die Änderungsvorschläge des Agrarausschusses vor. Das Kabinett schließt sich diesen Änderungsvorschlägen an und stimmt im übrigen zu.*
20. Entwurf einer Dritten Durchführungsverordnung zum Tierzuchtgesetz über die Körung von Ebern und Ziegenböcken.[29]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert über die Vorlage und trägt die Änderungsvorschläge des Agrarausschusses vor. Das Kabinett stimmt der Vorlage mit der Maßgabe zu, daß den Änderungsvorschlägen des Agrarausschusses entsprochen wird.
21. Bestimmung von vier Verwaltungsratsmitgliedern und vier Stellvertretern für den Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle für Vieh und Fleisch.
Staatssekretär Dr. Brandes trägt die Vorschläge des Agrarausschusses für die vom Bundesrat zu bestimmenden Verwaltungsratsmitglieder der Einfuhr- und Vorratsstelle für Vieh und Fleisch[30] *vor. Das Kabinett stimmt zu.*
22. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.
Ministerialrat von Grolman referiert. Das Kabinett beschließt, für Überweisung des Entwurfs[31] *an die Bundesratsausschüsse zu stimmen.*
23. Zustimmung zur Ernennung des Vizepräsidenten der früheren Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, Dr. Richard Goldschmidt, zum Vizepräsidenten der Bundesschuldenverwaltung.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt der Ernennung von Dr. Goldschmidt zu.

Die Rentenausgaben der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten werden, soweit sie nicht von den Ländern zu tragen sind, von sämtlichen Versicherungsträgern, getrennt für jeden der beiden Versicherungszweige, nach Maßgabe ihrer Beitragseinnahmen jeweils für ein Kalenderjahr gemeinsam getragen. Das Nähere bestimmt der Direktor der Verwaltung für Arbeit.
(in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 20 (1949), S. 99–101, hier: S. 99 f.)

25 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 180/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 2 (Nr. 94–236), Bonn, o. J., o. S.

26 Gesetz über den Verkehr mit Vieh und Fleisch (Vieh- und Fleischgesetz) vom 25.4.1951, in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 19 vom 27.4.1951, S. 272–277. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 329/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

27 Zum sogenannten Vieh- und Fleischgesetz vgl. ebd.

28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 341/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

29 Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete der tierischen Erzeugung (Tierzuchtgesetz) vom 7.7.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 24 (1949), S. 181. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 339/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

30 Die Vorschläge des Agrarausschusses finden sich in der Bundesratsdrucksache Nr. 346/51 (in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.),

31 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 352/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

24. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Behandlung wiederkehrender Leistungen bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.[32]
Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett sieht von einer Beschlußfassung ab, weil das Gesetz vom Bundestag noch nicht verabschiedet ist, ermächtigt jedoch die Vertreter, in der Bundesratssitzung am 27.4.1951 nach Sachlage zu entscheiden.

II. Verschiedenes.

a) Druck des Rechenschaftsberichts der Landesregierung.
Oberregierungsrat Dr. Parisius referiert. Er trägt vor, daß der Druck in Broschürenform, 24 Seiten stark, bei einer Auflage von 1,5 Millionen Stück 90 000,00 DM, die Postwurfverteilung dazu 45 000,00 DM kosten werde. Die Auflage von 1,5 Millionen reiche nicht für alle niedersächsischen Haushaltungen, deren Gesamtzahl 2 bis 2,3 Millionen betrage. Das Kabinett beschließt zunächst, mindestens eine Auflage von 2 Millionen Stück zu drucken (Druckkosten: 110 000,00 DM, Postwurfverteilung: 60 000,00 DM) und erörtert dann die Frage, ob, wenn auch die Auflage von 2 Millionen Stück nicht reiche, die Verteilung eingeschränkt werden soll (etwa Verzicht auf Verteilung in den zeitungsdichten Großstädten Hannover, Braunschweig, Hildesheim) oder ob dann die Auflage erhöht werden solle. Das Kabinett ist mit der Auflagenerhöhung um 150–200 000 Stück einverstanden, wenn die Ermittlungen der Bundespost das Bedürfnis einer entsprechenden Mehrauflage ergeben. Oberregierungsrat Dr. Parisius wird beauftragt, bei der Hannoverschen Druck- und Verlagsgesellschaft zunächst eine Auflage von 2 Millionen Stück in Auftrag zu geben und den Druckauftrag nach Vorliegen der Ermittlungen der Bundespost bis auf 2,2 Millionen Stück zu erhöhen.
b) SRP-Kundgebungen am 1. Mai.
Minister Borowski trägt vor, daß die SRP beabsichtigt, an einzelnen Orten am 1. Mai Kundgebungen durchzuführen. Er habe in Aussicht genommen, die Regierungspräsidenten zu ermächtigen, die Kundgebungen zu verbieten, wenn wegen gleichzeitiger gewerkschaftlicher Kundgebungen die Gefahr von Zusammenstößen besteht. Das Kabinett stimmt zu.
c) Maßnahmen gegen Unternehmungen, die politische Organisationen verfassungsfeindlichen Charakters unterstützen.
Minister Borowski referiert anhand seiner Vorlage vom 20.4.1951 (Anlagen 2–5[33]*). Staatssekretär Dr. Auerbach und Staatssekretär Dr. Brandes erklären, daß sie keine grundsätzlichen*

32 Gesetz über die Behandlung wiederkehrender Leistungen bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vom 4.4.1950, in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 15 vom 5.4.1950, S. 81 f. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 379/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

33 Entwurf über Maßnahmen gegen wirtschaftliche Unternehmen, die politische Organisationen verfassungsfeindlichen Charakters unterstützen (Anlage 2), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an den Niedersächsischen Minister des Innern vom 29.3.1951, den Beschluss der Bundesregierung vom 27.2.1951 über Maßnahmen gegen wirtschaftliche Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen betreffend (Anlage 3), Abschrift eines Schnellbriefs des Bundesministers des Innern Dr. Lehr an alle Landesregierungen vom 19.3.1951, den Beschluss der Bundesregierung vom 27.2.1951 über Maßnahmen gegen wirtschaftliche Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen betreffend (Anlage 4), Abschrift des Beschlusses der Bundesregierung über Maßnahmen gegen Unternehmen, die politische Organisationen verfassungsfeindlichen Charakters unterstützen (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 2 bis 5 zur Niederschrift über die 176. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.4.1951.

Bedenken haben, bitten jedoch um Gelegenheit zu einer Überprüfung durch ihre Ressorts. Das Kabinett stimmt dem Beschluß-Entwurf grundsätzlich zu und beauftragt Minister Borowski, dem Beschluß unter Berücksichtigung etwaiger Änderungsvorschläge des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seine endgültige Fassung zu geben.[34]

Nächste Sitzung: 30.4.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Müller

270.
Niederschrift über die 177. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. April 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Erich Hornig (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.16 Uhr. Unterbrechung: von 11.49 Uhr bis 15.26 Uhr (Ministerbesprechung und Mittagspause). Ende der Sitzung: 17.31 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt, *die Entscheidung über die Einstellung des früheren Regierungsrats Rompe als Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) bei der Regierung in Stade (Leiter Preisüberwachungsstelle) zurückzustellen;*
– Falls eine nochmalige sorgfältige Prüfung ergibt, daß ein geeigneter Wartestandsbeamter nicht vorhanden ist, soll die Verwendung des früheren Regierungsrats Rompe auf dem Gebiete der Preisüberwachung bei einer anderen Regierung im Angestelltenverhältnis (Vergütungsgruppe III TO.A) erwogen werden. –
Folgende Ernennungen werden vom Kabinett beschlossen:

34 Fortgang: Nr. 271 TOP III.
1 Nds. 20 Nr. 46.

– des Regierungsrats Gerken im Ministerium des Innern zum Oberregierungsrat. *Die nach §§ 9 und 10 der Reichsgrundsätze erforderliche Ausnahmegenehmigung*[2] *wird nach eingehender Begründung dieses Antrages durch Staatsminister Borowski vom Ministerpräsidenten und Finanzminister erteilt. Hierzu wird von Seiten der Staatskanzlei vorgetragen, daß es grundsätzlichen Bedenken begegne, die Ausnahmegenehmigung des § 17 der Reichsgrundsätze*[3] *allzu häufig zu erteilen, wie diese in letzter Zeit festzustellen sei. Nach Auffassung der Staatskanzlei sei der § 17 am angegebenen Ort nur in seltenen und ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen anzuwenden.*
– des früheren außerplanmäßigen Professors Dr. Rittig zum außerordentlichen Professor an der Universität in Göttingen (Lehrstuhl für Planungstheorie, Finanztheorie und Sozialismus) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,
– des zur Zeit im württembergischen Schuldienst stehenden Lehrers Dr. Beinlich zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Vechta unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf[4]. *Hierzu trägt die Staatskanzlei vor, daß die Bedenken, einen zur Zeit in Württemberg beschäftigten Flüchtlingsbeamten in Niedersachsen einzustellen, nach wie vor bestünden,*

---

2 Hier werden die Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14.10.1936 angesprochen, die damals teilweise noch angewandt wurden. §§ 9 und 10 dieser Reichsgrundsätze lauteten:
§ 9
Mehrere Beförderungen desselben Beamten innerhalb eines Jahres sind nicht zulässig.
§ 10
Einem Beamten in der planmäßigen Eingangsstelle des höheren Dienstes (Reichsbesoldungsgruppe A 2 c 2) oder in einer Stelle der Reichsbesoldungsgruppe A 2 c 1 darf ein Amt der Reichsbesoldungsgruppe A 2 b oder A 2 a nur nach einer Mindestdienstzeit von drei Jahren in diesen Stellen verliehen werden. Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tage der Einweisung in die Planstelle. Sofern die dienstlichen Leistungen es als gerechtfertigt erscheinen lassen, kann die Oberste Reichsbehörde auf diese Zeit bis zu eineinhalb Jahren die Dienstzeit anrechnen, die der betreffende Beamte über vier Jahre hinaus im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst als Anwärter für den höheren Dienst oder in einer entsprechenden Stellung zurückgelegt hat.
(in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 97 vom 20.10.1936, S. 893–896, hier: S. 894)

3 § 17 der Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14.10.1936 lautete:
(1) Ich ermächtige die Reichsminister des Innern und der Finanzen, von den Vorschriften der §§ 3 bis 7, 9 bis 12 Absatz 1 bis 3, § 15 Absatz 1 und § 16 Abweichungen zuzulassen. Gleichzeitig behalte ich mir für besondere Fälle das Recht der persönlichen Entscheidung sowie das Recht vor, über die im Satz 1 aufgeführten Bestimmungen hinaus weitere Abweichungen zuzulassen.
(2) Soweit die Reichsminister des Innern und der Finanzen nach Absatz 1 zur Abweichung ermächtigt sind, ist der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei zwecks Herbeiführung einer etwaigen Entscheidung des Führers und Reichskanzlers zu beteiligen. Der Reichsminister des Innern hat dem Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei eine Abschrift des Antrags und der beabsichtigten Entscheidung zu übersenden. Erfolgt nach Ablauf von zwei Wochen keine Antwort des Staatssekretärs und Chefs der Reichskanzlei, so ist anzunehmen, daß der Führer und Reichskanzler eine persönliche Entscheidung nicht zu treffen beabsichtigt.
(3) Die Anträge auf Abweichung sind in dreifacher Ausfertigung zu stellen.
(4) [behandelt die Anstellung oder Beförderung von Angehörigen der NSDAP, *die sich vor dem 30.1.1933 um die nationalsozialistische Bewegung besonders verdient gemacht haben*, und ist somit gegenstandslos, T. N.]
(in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 97 vom 20.10.1936, S. 893–896, hier: S. 895)

4 Zu dieser Personalie vgl. Nr. 258 TOP I.

und die Einstellung eines Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule mit der Berufung eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule nicht vergleichbar sei.

– des Ministerialrats in der Staatskanzlei Dr. Danckwerts zum Ministerialdirektor bei der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn mit der Amtsbezeichnung „Staatssekretär“,
– des Senatspräsidenten am Oberverwaltungsgericht Dr. Ule zum Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg,
– des Regierungsdirektors Dr. Groß im Finanzministerium zum Senatspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg. *Hierbei weist Ministerialrat Dr. Beyer darauf hin, daß Dr. Groß das Regierungsassessorexamen abgelegt und nach seiner Kenntnis bisher keinerlei richterliche Tätigkeit ausgeübt habe.*
– des Oberregierungsrats Dr. Jaeger zum Regierungsdirektor in der Staatskanzlei.

Das Kabinett beschließt ferner die Einstellung des zur Zeit beim Forstamt Siebensteinhäuser im Angestelltenverhältnis beschäftigten früheren Heeresoberforstmeisters Rausch beim Forstamt Raubkammer in Munster unter Ernennung zum Forstmeister und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Nach eingehender Erörterung auf Vortrag des Ministerpräsidenten und im Einvernehmen mit dem Staatssekretär im Finanzministerium wird zudem beschlossen, den früheren Stadtkämmerer Dr. Nickel als Regierungsdirektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf in den Niedersächsischen Staatsdienst einzustellen und ihn im Finanzministerium als kommissarischen Leiter der Haushaltsabteilung zu verwenden.

Den Einspruch des früheren Landrats Appel gegen den Beschluß des Staatsministeriums vom 22.8.1950[5] weist das Kabinett nach Maßgabe der Anlage 1[6] zurück.

Schließlich beschließt das Kabinett, *die Rechte, die der frühere Regierungsrat Heinrich Schmidt in Arpke durch seine Beförderung zum Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 2.9.1940 erlangt hat, zu versagen, da er den nach § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[7] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat. Schmidt wird jedoch bis auf weiteres ein widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe des erdienten Ruhegehalts eines Regierungsoberinspektors (Besoldungsgruppe A 4 b 1) bewilligt.*

II. Versorgungsbezüge der niedersächsischen Staatsminister.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert gemäß Vorlage vom 13.4.1951 – II 1824/51 –. Die Minister Borowski und Dr. Krapp erklären, daß sie der von der Staatskanzlei vertretenen Stellungnahme beitreten. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Auf Antrag von Minister Kubel stellt das Kabinett die Beschlußfassung zurück.

5 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 22.8.1950 vgl. Nr. 227 TOP I.

6 Entwurf eines Einspruchsbescheides und der Begründung zum Einspruch des früheren Landrats Eberhard Appel gegen den Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 22.8.1950 – II Nr. 8746/50 – vom April 1951, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 1 zur Niederschrift über die 177. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.4.1951.

7 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

III. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Landesministeriums über die Ausübung der Befugnisse gemäß Artikel 55 Absatz 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung[8].

Staatssekretär Skiba referiert entsprechend der Vorlage (Anlagen 2 und 3[9]*).*
Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Ausübung der Befugnisse gemäß Artikel 55 Absatz 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung.
I. Von den Befugnissen nach Artikel 55 Absatz 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vom 13.4.1951 behält sich das Landesministerium die Befugnis zum Erlaß von Verordnungen vor. Die übrigen Befugnisse werden, soweit nicht das Landesministerium selbst sachlich zuständig ist, auf die sachlich zuständigen obersten Landesbehörden übertragen. Sie können nach Maßgabe der ihnen zu Grunde liegenden Rechtsvorschriften weiter übertragen werden.
II. Der Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Ausübung der Befugnisse der ehemaligen obersten Reichs- und Landesbehörden vom 15.4.1947 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 99)[10] *wird aufgehoben.*

IV. Beflaggung der öffentlichen Gebäude anläßlich der Landtagswahl.

Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß der Bundesminister des Innern die Innenminister der Länder in der Bundesrepublik gebeten habe, für die Beflaggung der öffentlichen Gebäude an allgemeinen Wahltagen zu sorgen. Das Kabinett habe daher zu entscheiden, ob diesem Vorschlage zur bevorstehenden Landtagswahl entsprochen werden solle. Das Kabinett beschließt einstimmig, daß die öffentlichen Gebäude am Sonntag, den 6.5.1951, zu beflaggen sind. Da ein Gesetz über die Flagge des Landes Niedersachsen noch nicht erlassen ist, soll die Beflaggung der öffentlichen Gebäude am 6.5.1951 mit der Bundesflagge erfolgen.

V. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen.[11]

Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß der Vorlage (Anlagen 4 und 5[12]*). Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen vom 30.6.1949 gemäß*

---

8 Artikel 55 Absatz 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vom 3.4.1951 lautete:
Soweit Befugnisse oberster Landesbehörden auf Rechtsvorschriften beruhen, die vor dem Zusammenschluß des Landes Niedersachsen erlassen sind, gehen sie auf das Landesministerium über. Das Landesministerium kann seine Befugnisse auf andere Stellen übertragen.
(in: Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): *Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 (Nds. GVBl. S. 103)*, Bd. I: Beratungen im Verfassungsausschuß und Plenum des Niedersächsischen Landtages der Ersten Wahlperiode, Hannover, o. J. [1951], S. 1–10, hier: S. 9)

9 Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Landesministeriums über die Ausübung der Befugnisse gemäß Artikel 55 Absatz 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (Anlage 2), Begründung zum vorangegangenen Entwurf (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 177. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.4.1951.

10 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 15.4.1947 über die Ausübung der Befugnisse der ehemaligen Obersten Reichs- und Landesbehörden nach § 10 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 2 (1947), Nr. 10, S. 99.

11 Zuletzt: Nr. 268 TOP II.

12 Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung über die Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen vom 30.6.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 132)

Anlage 4. Der Minister des Innern, der Minister der Justiz und die Staatskanzlei werden beauftragt zu prüfen, ob in § 1 Ziffer 1 Zeile 2 die Worte „durch die Einreihung in die Kategorie IV" durch einen anderen Wortlaut ersetzt werden müssen, etwa durch „in Verbindung mit …".[13] *Die Ermächtigung zur Änderung des Wortlauts wird erteilt.*

VI. Ausbau der Polizeiunterkunft Schillkaserne in Braunschweig.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß Vorlage (Anlage 6[14]*). Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt den Vortrag. Das Kabinett beschließt einstimmig: In den demnächst aufzustellenden Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 – in dem auch die Kosten der Grenzpolizei zu veranschlagen sind – sollen bei Einzelplan III Kapitel 328 Titel 501 unter der Zweckbestimmung „Instandsetzungskosten der Schillkaserne in Braunschweig" 189 000,00 DM aufgenommen werden. Der Minister der Finanzen wird beauftragt, die Zustimmung des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen beziehungsweise des an seine Stelle tretenden Ausschusses zur sofortigen Verwendung der veranschlagten Instandsetzungskosten herbeizuführen, da die Bauarbeiten schon jetzt begonnen werden müssen.*

VII. Gewährung eines Zuschusses für die Emslandausstellung in Meppen vom 19.–26.5.1951.

Staatssekretär Dr. Scheche trägt vor, daß in der Zeit vom 19. bis 26.5.1951 in Meppen eine Emslandausstellung durchgeführt werden solle, die unter dem Motto „Emsland gleich Zukunftsland" die besonderen Leistungen des Emslandes auf den Gebieten der Industrie und des Handwerks zeigen werde. Die staatlichen und kulturellen Dienststellen des Emslandes wollen ihre Arbeit in einer Sonderschau veranschaulichen. Der Staatsbeauftragte für die Erschließung des Emslandes[15] *habe die Koordinierung und Leitung dieser Schau übernommen. Die Kosten der Sonderschau seien auf 24 000,00 DM veranschlagt. Die eine Hälfte werde von den beteiligten Landkreisen aufgebracht, die andere Hälfte werde als Beihilfe des Landes Niedersachsen erbeten. Minister Kubel teilt hierzu mit, daß sein Ressort für diese Sonderschau bereits 1 000,00 DM bereitgestellt habe. Das Kabinett beschließt ein-*

(Anlage 4), Erläuterungen zum vorangegangenen Verordnungsentwurf (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 177. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.4.1951.

13 § 1 Ziffer 1 des Verordnungsentwurfs lautete wie folgt:
§ 1
Die Verordnung über Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen vom 30.6.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 132) wird wie folgt geändert:
1) Dem § 4 wird folgender Absatz 2 zugefügt:
„(2) Die oberste Dienstbehörde kann Versorgungsbezüge, die durch die Einreihung in die Kategorie IV gekürzt waren, für die Zukunft ganz oder teilweise wieder zuerkennen. Die Anwendung der §§ 10 und 11 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57) bleibt unberührt."
Zu der Entnazifizierungskategorie IV vgl. Nr. 20 Anmerkung 7.

14 Vorlage zur Herbeiführung eines Kabinettsbeschlusses, den Ausbau der Polizeiunterkunft Schillkaserne in Braunschweig beziehungsweise die Freigabe der veranschlagten Ausbaukosten zur sofortigen Verwendung betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 6 zur Niederschrift über die 177. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.4.1951.

15 Gemeint ist Johann Dietrich Lauenstein.

stimmig, aus Einzelplan XIII Kapitel 1399 Titel 308[16] *eine Staatsbeihilfe von 12 000,00 DM für die Sonderschau „Emsland gleich Zukunftsland" zu bewilligen; der vom Wirtschaftsministerium bereits gezahlte Betrag von 1 000,00 DM ist anzurechnen.*

VIII. Zuschuss aus Landesmitteln für das Deutsche Olmpiade-Komitee für Reiterei in Warendorf.

Staatssekretär Dr. Brandes trägt vor, es sei erforderlich geworden, zur weiteren Vorbereitung hannoverscher Warmblutpferde für die Olympischen Reiterkämpfe 1952 in Helsinki weitere 6 000,00 DM zur Verfügung zu stellen. Er nehme auf den Kabinettsbeschluß vom 8.8.1950[17] *Bezug. Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Deutschen Olympiade-Komitee für Reiterei einen Zuschuß zur Vorbereitung von hannoverschen Warmblutpferden für die Olympischen Reiterkämpfe 1952 in Helsinki in Höhe von 6 000,00 DM aus Einzelplan XIII*[18] *für 1951 zu bewilligen.*

IX. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren vom 4.7.1941 (Reichsgesetzblatt I Seite 368)[19].

Minister Albertz referiert gemäß Vorlage (Anlagen 7 und 8[20]*). Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren vom 4.7.1941 gemäß Anlage 7*[21].

X. Hochwasserschäden im Hadelner Sietlande.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert entsprechend der Vorlage (Anlage 9[22]*). Die Angelegenheit wird beraten. Entsprechend einem Vorschlage von Ministerpräsident Kopf beschließt das Kabinett einstimmig: Für die Milderung der im Hadelner Sietlande durch zwei Hochwasserkatastrophen im Januar und März 1951 verursachten Schäden und Notstände bewilligt die Niedersächsische Landesregierung aus Einzelplan XIII, Kapi-*

16 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 308 – Zur Verfügung der Staatsregierung –.

17 Vgl. Nr. 225 TOP II.

18 Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 betrifft Einzelplan XIII den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.

19 Verordnung über die von den Krankenkassen den Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren vom 4.7.1941, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 74 vom 7.7.1941, S. 368–370.

20 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren vom 4.7.1941 (Reichsgesetzblatt I S. 368) (Anlage 7), Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz vom 9.4.1951, die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren vom 4.7.1941 (Reichsgesetzblatt I S. 368) (Anlage 8) betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 177. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.4.1951.

21 Zu Anlage 7 vgl. die vorangehende Anmerkung

22 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26.4.1951, den Entwurf eines Beschlusses zu Hochwasserschäden im Hadelner Sietlande, Regierungsbezirk Stade, betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 9 zur Niederschrift über die 177. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.4.1951.

tel 1399, Titel 307 (Beseitigung von außerordentlichen Notständen)[23] *eine Beihilfe von 37 000,00 DM (Siebenunddreißigtausend Deutsche Mark). Die Beihilfe wird dem Regierungspräsidenten in Stade*[24] *zur Verfügung gestellt und von diesem nach örtlicher Prüfung so gerecht und so bald wie möglich unter die Geschädigten verteilt. Der Regierungspräsident erstattet dem Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Bericht über die Verteilung der Beihilfe.*

XI. Vorschaltegesetz (Entwurf eines Bundesgesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen).[25]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

XII. Verschiedenes.

a) Ergebnis der Verhandlungen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder über Teuerungszulagen.[26]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert über die Ergebnisse der letzten Verhandlungen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder über die Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes. Ein Abkommen sei noch nicht abgeschlossen worden. Es sei vorgesehen, auf der Grundlage einer allgemeinen Teuerungszulage von 15 % zum Grundgehalt beziehungsweise zur Grundvergütung und der daneben zu zahlenden besonderen Teuerungszulage von mindestens (netto) 20,00 DM monatlich bei den unteren Gehalts- beziehungsweise Vergütungsgruppen die Verhandlungen fortzuführen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

b) Teuerungszulagen für Angestellte; Bestandsklausel.[27]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert über die Auswirkung der Aufrechnung der bisherigen Teuerungszulagen, die auf Grund der Königsteiner und der Lemgoer Abkommen gezahlt wurden, gegen die jetzt beschlossene Teuerungszulage. Er empfiehlt dringend die Gewährung einer Bestandsklausel von 10,00 DM monatlich vom 1.4.1951 ab. Voraussichtlich sei dies nur für den Monat April nötig, da die Bonner Verhandlungen eine entsprechende Regelung mindestens vom 1.5.1951 ab ergeben würden. Die Angelegenheit wird beraten. Staatssekretär Dr. Scheche erklärt sein grundsätzliches Einverständnis zu diesem Vorschlage. Das Kabinett beschließt einstimmig, bei der Gewährung von Teuerungszulagen an Angestellte des öffentlichen Dienstes vom 1.4.1951 ab in allen denjenigen Fällen, in denen die Durchführung der bisherigen Beschlüsse über Teuerungszulagen beziehungsweise Vorschüsse auf Teuerungszulagen einen geringeren Betrag als 10,00 DM an monatlicher Verbesserung ergeben würde, den Betrag von 10,00 DM als Teuerungszulage – und zur Zeit zugleich als Vorschuß auf die Teuerungszulage – auszahlen zu lassen.

c) Presseangriffe gegen die Niedersächsische Landesregierung wegen der Förderung des Emslandes.

---

23 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 308 – Zur Beseitigung von außerordentlichen Notständen –.

24 Regierungspräsident in Stade war damals Dr. Walter Harm.

25 Zuletzt: Nr. 265 TOP VII/2. Fortgang: Nr. 272 TOP III.

26 Zuletzt: Nr. 267 TOP V/c. Fortgang: Nr. 273 TOP VI/c.

27 Zuletzt: Nr. 267 TOP V/c.

Staatssekretär Dr. Brandes trägt einen Presseartikel über die Hergabe von 40 Millionen DM aus Bundesmitteln für die Förderung des Emslandes und die angebliche Verzögerung der Verwendung dieser Beihilfe durch die Niedersächsische Landesregierung vor.[28] *Staatssekretär Dr. Auerbach ergänzt den Vortrag und verweist auf die Gründe der Verzögerung für die Bildung des Trägers dieser Fördermaßnahmen, die ganz offenbar der Niedersächsischen Landesregierung zu Unrecht zur Last gelegt sei. Das Kabinett beschließt die sofortige Unterrichtung der Presse über diese Angelegenheit entsprechend einem von Staatssekretär Dr. Brandes vorgetragenen und in der Beratung geänderten Entwurf einer Verlautbarung. Die Pressestelle der Landesregierung soll das Weitere sofort veranlassen.*

d) Errichtung des Versorgungskrankenhauses in Bad Pyrmont.[29]

Minister Kubel teilt mit, daß am 3.5.1951 der erste Spatenstich zum Bau des Versorgungskrankenhauses in Bad Pyrmont gemacht werde. Das Haus solle den Namen „Bruno-Leddin-Haus" erhalten. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

e) Sozialistische Reichspartei.[30]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, der Bundesminister des Innern habe angeregt, die Sozialistische Reichspartei in Niedersachsen durch die Niedersächsische Landesregierung verbieten zu lassen. Er halte ein Verbot im gegenwärtigen Augenblick aus den von ihm näher dargelegten Gründen für nicht vertretbar. Artikel 9 des Grundgesetzes sei keine geeignete Grundlage; Artikel 21 des Grundgesetzes sei noch nicht anwendbar. [31] *Auch aus anderen Gründen halte er ein Verbot so wenige Tage vor der Landtagsneuwahl nicht für vertretbar. Es sei zudem nicht von der Hand zu weisen, daß das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg das Verbot der SRP als mit dem Grundgesetz unvereinbar bezeichne; dies werde der SRP einen nicht zu verantwortenden Auftrieb geben. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Staatsminister Borowski trägt den Entwurf eines Kabinettsbeschlusses zu dem erwähnten Ersuchen des Bundesinnenministers vor. Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Bundesminister des Innern am 2.5.1951 eine Denkschrift über die Ablehnung der Niedersächsischen Landesregierung zur Anwendung des Artikels 9 Grundgesetz gegen die SRP zu überreichen. Weiter beschließt das Kabinett, der Presse heute eine Mitteilung über diese Entscheidung zu übergeben. Ministerpräsident Kopf und Minister Borowski werden bevollmächtigt, den Wortlaut dieser Beschlußfassung endgültig festzulegen. Weiter schlägt Minister Kubel vor, gegen die Durchführung von öffentlichen Wahlversammlungen durch den Legationsrat a. D. Dr. Ehrich (DP-CDU) Maßnahmen zu ergreifen, da Ehrich sich in seinen öffentlichen Einladungen zu diesen Versammlungen als „ehemaliger Landesgruppenführer der NS-*

28 Sowohl die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* als auch die *Hannoversche Presse* berichteten über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Erschließung des Emslandes. Die angeblichen Verzögerungen bei der Verwendung der Gelder durch die Niedersächsische Landesregierung wurden aber in beiden Fällen nicht erwähnt. Vgl. o. A.: „Bund kultiviert das Emsland", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 26.4.1951; o. A.: „Das Emsland wird erschlossen", in: *Hannoversche Presse*, 26.4.1951.

29 Zuletzt: Nr. 261 TOP XIII.

30 Zuletzt: Nr. 267 TOP V/a. Fortgang: Nr. 271 TOP V.

31 Zu Artikel 9 und Artikel 21 Grundgesetz vgl. Nr. 267 Anmerkung 11.

DAP in Italien und Obersturmführer der Waffen-SS" bekanntgibt (Anlage 10[32]).[33] *Die Angelegenheit wird beraten. – Das Kabinett sieht heute von einer Beschlußfassung ab, da die Landtagsneuwahl bereits dicht bevorsteht und deshalb untunlich erscheint, gegen Dr. Ehrich noch etwas zu unternehmen.*

---

32 Abschrift eines Wahlplakates der Niederdeutschen Union (DP und CDU) und ihres Landeswahlkampfleiters Dr. Ehrich, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 10 zur Niederschrift über die 177. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.4.1951.

33 Während des „Dritten Reiches" war Dr. Emil Ehrich unter anderem Landesgruppenleiter der NSDAP-Auslandsorganisation in Frankreich und später in Italien gewesen. Gegen den Widerstand leitender Beamte seines Ministeriums stellte der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates Heinrich Hellwege Ehrich, der die Entnazifizierung als „Unbelasteter" überstanden hatte, als Kulturreferent in der Rechtsabteilung seines Ministeriums ein, zwar nicht als Beamter, aber auf der am höchsten vergüteten Angestellten-Planstelle des Ministeriums. Nachdem Anfang 1950 die Tätigkeiten Ehrichs während der NS-Zeit an die Öffentlichkeit gekommen waren, wurde der Druck auf Hellwege zunehmend größer, auch von Seiten Konrad Adenauers. Zunächst jedoch hielt Hellwege trotz aller Kritik an Ehrich fest. Im Herbst 1950 allerdings musste der Bundesratsminister erkennen, „daß er dem geballten Widerstand von Presse, Opposition und Kabinettskollegen nicht standhalten konnte. Zwar blieb er offiziell auf seiner Linie, Ehrich zu stützen, doch sorgte er zuvor dafür, daß die Partei Geld freigab, um Ehrich nach seinem Scheiden aus dem Staatsdienst beschäftigen zu können. Weiteres Geld kam vom niedersächsischen Förderverein der Industrie", wie Ingo Nathusius schreibt. Daraufhin kündigte Ehrich im Ministerium und arbeitete von jetzt an als freier Mitarbeiter für die DP, unter anderem als Vorsitzender des Grundsatzausschusses im Landesverband Niedersachsen. Vor der Landtagswahl im Frühjahr 1951 präsentierte Ehrich seine Aktivitäten für das NS-Regime demonstrativ auf Wahlplakaten – er leitete zu dieser Zeit den gemeinsamen Wahlkampf von CDU und DP, die sich Anfang 1951 zur „Niederdeutschen Union" zusammengeschlossen hatten. 1956 wurde Ehrich schließlich Oberregierungsrat in der Bonner Vertretung des Landes Niedersachsen, 1963 wechselte er ins Niedersächsische Kultusministerium. Vgl. Frank Bösch: *Zwischen politischem Katholizismus, protestantischem Konservatismus und antisozialistischer Sammlung. Die CDU in Niedersachsen (1945–1955)*, Göttingen (unveröffentlichte Examensarbeit), 1996, S. 97; Ingo Nathusius: *Am rechten Rande der Union. Der Weg der Deutschen Partei bis 1953*, Mainz (Dissertation), 1992, S. 272–277 und S. 420 (Zitat: S. 276 f.). In seiner Biografie über Heinrich Hellwege, die 1977 von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung in Hannover herausgegeben wurde, bezeichnete sich Ehrich nur noch als früheren Beamten und erwähnte seine Tätigkeit als Landesgruppenführer selbstverständlich nicht mehr:

- „[…] ich war, nach diplomatischem Dienst, Krieg, Internierung und abgeschlossener Entnazifizierung seit 1949 mit Heinrich Hellwege verbunden und habe mit ihm und für ihn fast bis zum Ende seiner politischen Laufbahn gearbeitet: zunächst kurze Zeit im Bonner Ministerium für Angelegenheiten des Bundesrates, dann für die Deutsche Partei als sein freier Mitarbeiter, und schließlich verdankte ich ihm 1956 die Wiederaufnahme in den öffentlichen Dienst: Niedersächsische Landesvertretung in Bonn bis 1963 und Niedersächsisches Kultusministerium bis 1973."
- „Obwohl der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung [von 1949, T. N.] die ‚Denazifizierung' abqualifiziert hatte, weil sie zwei Klassen von Menschen in Deutschland geschaffen habe, die politisch Einwandfreien und die Nichteinwandfreien, kam Hellwege mit ihm in Konflikt, und das sogar auf Initiative der SPD in der Bundestagsdebatte am 30.3.1950, weil er einen in Kategorie V eingestuften ehemaligen Beamten in sein Ministerium aufgenommen hatte. Dazu Hellwege in seiner Hamburger Rede [gehalten auf dem Bundesparteitag der DP im Mai 1953, T. N.]: *Ich stehe gewiß nicht in dem Verdacht, ein Mann der großen Worte zu sein. Doch war ich der Meinung, da [sic!] die Gerechtigkeitsforderung für die Entnazifizierten nicht nur in beifallumrauschten Versammlungen erhoben werden müßte, sondern auch in der Praxis der täglichen Politik durchgesetzt werden sollte. Der Betroffene aber* – es war der Verfasser und verließ das Ministerium auf eigenen Antrag – *steht bis zum heutigen Tage an meiner Seite. Sein Beispiel und sein Einsatz für eine konservative Deutschland- und Europapolitik und für den konservativen Kurs unserer Partei wiegen mehr als alle Remer- und Naumann-Affären.*"

(Emil Ehrich: *Heinrich Hellwege. Ein konservativer Demokrat*, Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung, 1977, S. 7 und S. 82 f., Hervorhebungen im Original)

Nächste Sitzung: 3.5.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

271.
Niederschrift über die 178. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ministerialrat Dr. Heinz Dommaschk (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer (teilweise abwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.17 Uhr. Unterbrechung: von 12.27 Uhr bis 13.47 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 14.58 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Ernennung des Studienrats Dr. Wilhelm Meyer zum Oberstudiendirektor. Außerdem faßt es den Beschluß, *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Schulrat Ernst Becker durch seine Beförderung zum Schulrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2) mit Wirkung vom 1.11.1937 erlangt hat, zu versagen, weil er den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949*[2] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.* Die Rechte hingegen, die die frühere Medizinalrätin Dr. med. Long, geborene Lembke, durch ihre Ernennung zur Medizinalrätin mit Wirkung vom 1.2.1938 erlangt hat, werden bestätigt, nachdem sie den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[3] vorgeschriebenen Nachweis erbracht hat.

1 Nds. 20 Nr. 46.
2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.
3 Ebd.

Der Einspruch des früheren Schulrats Alfred Kemnitz gegen den Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 20.6.1950[4], durch den die Bestätigung der Rechte aus seiner am 15.7.1942 erfolgten Beförderung zum Schulrat versagt worden ist, wird gemäß Anlage 1[5] zurückgewiesen.
Gemäß Runderlaß vom 10.8.1949 – II Nr. 10122 –[6] beschließt das Kabinett unter anderem, Oberregierungs- und -medizinalrat Professor Dr. Bieber beim Präsidium des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen. Gemäß § 23 der Zweiten Sparmaßnahmen-Verordnung[7] wird zudem der Direktor der Kunstabteilung des Niedersächsischen Landesmuseums in Hannover Dr. Stuttmann in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

II. Verkehrsregelung bei der Eröffnung der Technischen Messe; Beschwerde von Dr. Seebohm.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm habe sich bei ihm in einem Telegramm über die Regelung des Verkehrs am Tage der Eröffnung der Technischen Messe beschwert; er habe dies Telegramm an den Minister des Innern weitergeleitet, ohne es zu beantworten. Nachdem nun die Presse eine Mitteilung über die Absendung des Telegramms von Dr. Seebohm veröffentlicht habe, halte er eine Stellungnahme in der Öffentlichkeit für erforderlich. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, Dr. Seebohm durch den Minister des Innern davon in Kenntnis zu setzen, daß das Telegramm an ihn zuständigkeitshalber abgegeben sei; er habe sich (als Kommunalaufsichtsbehörde) mit dem Rat der Stadt Hannover in Verbindung gesetzt. – Es wird angenommen, daß die Stadt Hannover ihre Stellungnahme Dr. Seebohm mitteilen wird. – Weiter wird der Minister für Wirtschaft und Arbeit auf ein auch an ihn von Dr. Seebohm gerichtetes Telegramm antworten.

III. Unterstützung von verfassungsfeindlichen Organisationen.[8]

Staatssekretär Dr. Danehl trägt den Vorschlag des Wirtschaftsministers für die endgültige Fassung des Aufrufs zur Verhinderung einer wirtschaftlichen Unterstützung verfassungsfeindlicher Organisationen vor (Kabinettsbeschluß vom 24.4.1951 – Ziffer II/c). Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

IV. Bestellung eines Finanzierungsinstituts für die landwirtschaftliche Siedlung und die Bodenreformentschädigung.

Minister Albertz referiert gemäß seiner Vorlage vom 25.4.1951 (Anlagen 2 und 3[9]*). Staatssekretär Dr. Scheche empfiehlt, den Ressortvertretern für die Besprechung am*

---

4 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 20.6.1950 vgl. Nr. 215 TOP I.

5 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 1 zur Niederschrift über die 178. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1951.

6 Der Runderlass ließ sich leider nicht nachweisen.

7 Zu § 23 der „Zweiten Sparmaßnahmenverordnung“ – korrekt heißt sie „Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts“ – vgl. Nr. 226 Anmerkung 9.

8 Zuletzt: Nr. 269 TOP II/c.

9 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 25.4.1941, die Bestellung eines Finanzierungsinstituts für die landwirtschaftliche Siedlung und die Bodenreformentschädigung betreffend (Anlage 2), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift eines Schreibens des Präsidenten der Landeszentral-

9.5.1951 bestimmte Weisungen vom Kabinett nicht mitzugeben, sondern von ihnen über das Beratungsergebnis Bericht einzufordern. Erst nach Vorliegen der Stellungnahme dieser Sachverständigen halte er eine endgültige Entscheidung des Kabinetts für möglich. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett vereinbart, die Entscheidung vorerst zurückzustellen.[10]

V. Sozialistische Reichspartei.[11]

Das Kabinett berät erneut das Ersuchen des Bundesinnenministers, die Sozialistische Reichspartei für den Bereich des Landes Niedersachsen zu verbieten. Staatssekretär Dr. Danckwerts berichtet über die in dieser Angelegenheit mit dem Bundesinnenminister geführten Verhandlungen. Das Kabinett beschließt einstimmig nach eingehender Beratung, dem Bundesminister des Innern die aus Anlage 4[12] *hervorgehende Antwort zukommen zu lassen.*

Nächste Sitzung: 8.5.1951, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

bank von Niedersachsen [= Max Sentz, T. N.] an den Niedersächsischen Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten vom 17.4.1951, die Bodenreformentschädigung und Bestellung eines Siedlungsfinanzierungsinstituts betreffend (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 178. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1951.

10 Fortgang: Nr. 272 TOP VI.

11 Zuletzt: Nr. 270 TOP XII/e.

12 Entwurf eines Schreibens des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an den Bundesinnenminister vom 3.5.1951 in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 4 zur Niederschrift über die 178. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1951. Der Entwurf lautete wie folgt:

Hannover, den 3.5.1951.
Fernschreiben!
Bundesminister Lehr *Eigenhändig! Vertraulich!*
Bonn
Bundesinnenministerium

Zur Frage eines Verbots der SRP.
In Verfolg gestrigen Vortrages Staatssekretär Danckwerts.

Niedersächsische Landesregierung muß ihre rechtlichen Bedenken aufrecht erhalten, insbesondere angesichts unmittelbar bevorstehender Wahl. Jedenfalls sollte eine etwaige Weisung der Bundesregierung auf sofortige Auflösung der SRP im Bundesgebiet auf Artikel 21 Grundgesetz in Verbindung mit Inanspruchnahme ersatzweiser Zuständigkeit der Bundesregierung an Stelle Bundesverfassungsgerichts auf Grund Staatsnotstandsrechts gestützt werden.

gezeichnet Kopf.

272.
Niederschrift über die 179. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Mai 1951[1]

Anwesend: Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Dr. Erich Danehl, für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Otto Flachsbart, für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.16 Uhr. Ende der Sitzung: 17.14 Uhr.

I. Personalien.

-

II. Kauf des Hausgrundstücks Eichendorffstraße 14 in Hannover.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß Anlage 1[2]. Das Kabinett beschließt einstimmig, in den Entwurf des Nachtragshaushalts zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 bei Einzelplan III Kapitel 327[3] Titel 550 unter der Zweckbestimmung „Ankaufskosten für den Erwerb des Grundstücks Eichendorffstraße 14 in Hannover zur Unterbringung des 5. Polizeireviers“ 60 000,00 DM einzusetzen. Der Minister der Finanzen wird beauftragt, die Zustimmung des Ältestenrats des Niedersächsischen Landtages zur alsbaldigen Verwendung des Betrages von 60 000,00 DM einzusetzen.

III. Vorschaltegesetz (Entwurf eines Bundesgesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen).[4]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß seiner Vorlage vom 23.4.1951 – 21 30 37 – (Anlagen 2 und 3[5]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stimmt den Vorschlä-

1 Nds. 20 Nr. 46.

2 Vorlage zur Herbeiführung eines Kabinettsbeschlusses, den Ankauf des Hausgrundstückes Eichendorffstraße 14 in Hannover, zur Unterbringung des 5. Polizeireviers; hier: Freigabe der zum Ankauf des Grundstückes veranschlagten Haushaltsmittel zur sofortigen Verwendung betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 1 zur Niederschrift über die 179. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.5.1951.

3 Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern –, Kapitel 327 – Landespolizei –.

4 Zuletzt: Nr. 270 TOP XI.

5 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 23.4.1951, das Vorschaltegesetz (Entwurf eines Bundesgesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen) betreffend (Anlage 2), Aufzeichnung vom 21.4.1951, betreffend das sogenannte Vorschaltegesetz

gen des Finanzministeriums einstimmig zu. Es bittet Ministerpräsident Kopf, im Vermittlungsausschuß entsprechend diesem Kabinettsbeschluß zu verhandeln.

IV. Verkauf der ehemaligen DAF-Schulungsburg Groß-Burgwedel[6], jetziges Kreiskrankenhaus Groß-Burgwedel.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß seiner Vorlage vom 25.4.1951 – 26 21 20/1 (26) – (Anlage 4[7]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig den Verkauf der als Kreiskrankenhaus benutzten ehemaligen DAF-Schulungsburg in Groß-Burgwedel, Landkreis Burgdorf, zum Preise von 275 000,00 DM an den Landkreis Burgdorf unter den vom Finanzministerium im einzelnen dargelegten Bedingungen. Der Finanzminister wird ermächtigt, die Zustimmung des Landtages zu beantragen.

V. Bildung von Hochschulbeiräten an den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Niedersachsen.

Beamteter Staatssekretär Prof. Dr. Flachsbart referiert gemäß Vorlage vom 12.4.1951 – I/1118/51 – (Anlage 5[8]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stimmt dem Plan des Kultusministers über die Errichtung von Hochschulbeiräten an den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Niedersachsen einstimmig zu.

VI. Bestellung eines Finanzierungsinstituts für die landwirtschaftliche Siedlung und die Bodenreformentschädigung.[9]

Minister Albertz referiert (Anlagen 6 und 7[10]). Staatssekretär Dr. Scheche und Staatssekretär Dr. Brandes ergänzen die Darlegungen (Anlage 8[11]). Das Kabinett vereinbart, den Vertretern Niedersachsens in dem Arbeitsstab zur Prüfung der Finanzierung der

---

(Entwurf eines Bundesgesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen) (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 179. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.5.1951.

6 Hier wird die frühere Schulungsburg der „Deutschen Arbeitsfront" (DAF) angesprochen. Zur DAF vgl. Nr. 19 Anmerkung 24.

7 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 25.4.1951, den Verkauf der ehemaligen DAF-Schulungsburg Groß-Burgwedel, jetziges Kreiskrankenhaus Groß-Burgwedel, betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 4 zur Niederschrift über die 179. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.5.1951.

8 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten und die übrigen Niedersächsischen Staatsminister vom 12.4.1951, die Bildung von Hochschulbeiräten an den Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Niedersachsen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 5 zur Niederschrift über die 179. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.5.1951.

9 Zuletzt: Nr. 271 TOP IV.

10 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 25.4.1951, die Bestellung eines Finanzierungsinstituts für die landwirtschaftliche Siedlung und die Bodenreformentschädigung betreffend (Anlage 6), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift eines Schreibens des Präsidenten der Landeszentralbank von Niedersachsen an den Niedersächsischen Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten vom 17.4.1951, die Bodenreformentschädigung und Bestellung eines Siedlungsfinanzierungsinstituts betreffend (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 179. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.5.1951.

11 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 7.5.1951, die Stellung eines Finanzierungs-Instituts für die landwirtschaftliche Siedlung und die Bodenreform-Entschädigung betref-

landwirtschaftlichen Siedlung und der Bodenreformentschädigung für die Beratung am 9.5.1951 Weisungen nicht zu erteilen; die Beschlußfassung wird bis zum Vorliegen der Berichte der Vertreter des Landes Niedersachsen in dem Arbeitsstab zurückgestellt.

VII. Bundesratsangelegenheiten der 56. Sitzung am 11.5.1951.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erbschaftsteuergesetzes.[12]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Erbschaftsteueränderungsgesetz zu.
2. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett hält in Übereinstimmung mit den übrigen Ländern daran fest, daß die Verwaltungskosten bei den für den Bund erhobenen Steuern – wie in früherer ständiger Übung – auf 4 % des Steueraufkommens festzusetzen sind. Weiter lehnt das Kabinett – gleichfalls in Übereinstimmung mit den übrigen Ländern – die im Gesetzentwurf[13] *vorgesehenen Interessenquoten ab. Schließlich will das Kabinett die eventuell von anderen Ländern beantragte Übernahme der Kosten der Kriegsgräberpflege und der Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung vernichteten Personenstandsbücher auf den Bund unterstützen; von sich aus will das Kabinett diese beiden Anträge nicht einbringen. Im übrigen stimmt das Kabinett dem Gesetzentwurf zu.*
3. Entwurf eines Gesetzes über Zolländerungen.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[14] *keine Bedenken.*
4. Entwurf eines Gesetzes zur Bewertung des Vermögens für die Hauptveranlagung 1949.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[15] *zu. Staatssekretär Dr. Brandes schlägt vor, für die Veranlagung der Vermögenssteuer künftig noch mehr Besteuerungsgruppen einzuführen. Das Kabinett sieht im Augenblick keine Notwendigkeit, diesen Vorschlag aufzugreifen.*
5. Entwurf einer Dritten Verwaltungsanordnung der Bundesregierung über die besondere Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke und Einrichtungen.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Dritten Verwaltungsanordnung[16] *grundsätzlich zu. Es beantragt*

---

fend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 8 zur Niederschrift über die 179. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.5.1951.

12 Zuletzt: Nr. 238 TOP VII/8. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 409/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

13 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 348/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

14 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 369/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

15 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 371/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

16 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 375/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

aber, auch das Niedersächsische Institut für Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene in Hannover in die Liste des Abschnitts II[17] *aufzunehmen.*
6. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die Grundsteuervergünstigung nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz[18].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stimmt dem Entwurf[19] *grundsätzlich zu.*[20]
7. Nochmalige Beschlußfassung über den Entwurf einer Verordnung über die einkommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder.[21]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett erhebt gegen die Stellungnahme der Bundesregierung in ihrem Schreiben vom 20.4.1951 keine Bedenken; es stimmt dem Entwurf der Verordnung über die einkommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder (bei § 3 Ziffer 1 in Fassung der Regierungsvorlage[22]*) zu.*

---

17 Abschnitt II betrifft wissenschaftliche und mildtätige Einrichtungen, die nach § 33 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in der Fassung vom 28.12.1950 und nach § 27 der Verordnung zur Durchführung des Körperschaftsteuergesetzes in der Fassung vom 28.12.1950 besonders anerkannt werden.

18 Erstes Wohnungsbaugesetz vom 24.4.1950 in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 16 vom 26.4.1950, S. 83.

19 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 376/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

20 Fortgang: Nr. 276 TOP IX/4.

21 Zuletzt: Nr. 260 TOP I/23.

22 Am 20.4.1951 war beim Bundesrat folgendes Schreiben des stellvertretenden Bundeskanzlers Franz Blücher an den Präsidenten des Bundesrates Hans Ehard eingegangen:
Mit Schreiben vom 10.2.1951 – BK 154/51 – übersandte ich Ihnen den Entwurf einer Verordnung über die einkommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder mit der Bitte, die Zustimmung des Bundesrates herbeizuführen.
Der Bundesrat hat in seiner 51. Sitzung am 2.3.1951 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:
a) § 3 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:
„1. Die oberste Wirtschaftsbehörde des Landes, in dem die Erfindertätigkeit ausgeübt wird, muß im Einvernehmen mit der obersten Finanzbehörde des Landes anerkannt haben, daß der Versuch oder die Erfindung volkswirtschaftlich wertvoll ist.“
b) Im § 1 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „wenn“ durch „soweit“ ersetzt.
Gegen den Abänderungsvorschlag zu b) bestehen keine Bedenken. Dagegen vermag sich die Bundesregierung dem Änderungsvorschlag zu a) nicht anzuschließen.
Nach der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung des § 3 des Verordnungsentwurfs sollte die oberste Wirtschaftsbehörde des Landes, in dem die Erfindertätigkeit ausgeübt wird, mit Zustimmung des Bundesministers für Wirtschaft bestätigen, daß der Versuch oder die Erfindung volkswirtschaftlich wertvoll ist. Der Bundesrat hält die Zustimmung des Bundesministers für Wirtschaft nicht für erforderlich.
Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, daß in einer Zeit, in der Steuerbegünstigungen abgeschafft werden, sichergestellt werden sollte, daß die Begünstigung der freien Erfinder nur dann angewendet wird, wenn die Erfindung für das gesamte Bundesgebiet volkswirtschaftlich wertvoll ist. Die Beteiligung einer für das gesamte Bundesgebiet zentralen Instanz ist bei Würdigung dieses Standpunktes notwendig, um die Einheitlichkeit der Entscheidung darüber zu wahren, ob der Versuch oder die Erfindung volkswirtschaftlich wervoll ist. Aus diesem Grunde erscheint die Mitwirkung des Bundesministers für Wirtschaft wesentlich.
Es wird daher gebeten, eine nochmalige Beschlußfassung des Bundesrates zu dem vorbezeichneten Verordnungsentwurf unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte herbeizuführen.
(Abdruck des Schreibens als Bundesratsdrucksache Nr. 370/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.)
In seiner Sitzung am 11.5.1951 folgte der Bundesrat der Ansicht der Bundesregierung, das heißt er sah von der vorgeschlagenen Änderung des § 3 Ziffer 1 ab und stimmte der Regierungsvorlage zu. Bei der Abstimmung gab es 29 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen. Letztere stammten von den Vertretern Bayerns,

8. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiete der Mineralölwirtschaft.[23]
Minister Kubel referiert. Staatssekretär Skiba ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett will Bedenken nicht geltend machen. Einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses will das Kabinett nicht zustimmen. Nach Mitteilung von Minister Kubel wird der Vertreter Berlins die Ausdehnung des Gesetzes auf West-Berlin nicht beantragen, da dort eine gesonderte Regelung geplant werde.
9. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Auswanderung[24].
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Minister Kubel ergänzt den Vortrag. Das Kabinett beschließt, im Plenum zu beantragen, daß
1.) in § 2[25] *Absatz 1 das letzte Wort „durchzuführen" durch die Worte „zu treffen" ersetzt wird,*
2.) in § 2 Absatz 2 hinter Ziffer 1 die folgende Ziffer 2 eingefügt wird: „Enge Zusammenarbeit mit den für die Arbeitsvermittlung nach dem Ausland zuständigen Dienststellen der Arbeitsverwaltung auf allen Gebieten der Auswanderung und der Vermittlung ins Ausland.",
3.) in § 2 Absatz 2 Ziffer 3 (bisher Ziffer 2) den letzten Teilsatz[26] *(ab „sowie") gestrichen wird. Die bisherigen Ziffern 2, 3 und 4 werden Ziffer 3, 4 und 5. Im übrigen werden gegen den Gesetzentwurf Bedenken nicht erhoben.*
10. Entwurf eines Verwaltungszustellungsgesetzes.
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt den Vortrag. Das Kabinett erhebt verschiedene Bedenken gegen den Entwurf[27]. *Es beschließt, Einzelheiten der Änderungsanträge heute nicht festzulegen und die Vertreter Niedersachsens zu ermächtigen, die von den Fachausschüssen vorgeschlagenen Änderungen gegebenenfalls im Plenum zu vertreten.*

Nordrhein-Westfalens und Württemberg-Badens. Vgl. dazu den Sitzungsbericht in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950/51. Stenographische Berichte*, S. 313–331, hier: S. 324 f.

23 Zuletzt: Nr. 262 TOP IX/22. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 382/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

24 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 374/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

25 § 2 des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Auswanderung lautete:
(1) Das Bundesamt für Auswanderung hat alle Maßnahmen, die der Vorbereitung der Auswanderung und der Fürsorge für die Auswanderer dienen, durchzuführen.
(2) Das Bundesamt für Auswanderung hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. Sammlung und Auswertung von Unterlagen, die für die Auswanderung von Bedeutung sind.
2. Unterrichtung und Beratung der Dienststellen des Bundes und der Länder, der Auskunfts- und Beratungsstellen von Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder von Vereinigungen, die sich die Fürsorge für die Auswanderer zur Aufgabe machen, sowie der Auswanderungswilligen in allen Angelegenheiten des Auswanderungswesens.
3. Beobachtung des Auswanderungsdranges und der Auswanderungsbewegung, Benachrichtigung der Landesbehörden und Warnung der Öffentlichkeit bei der Feststellung von Mißständen im Auswanderungswesen.
4. Begutachtung von Siedlungsvorhaben im Ausland.

26 Grammatikalisch korrekt müsste es hier heißen: *der letzte Teilsatz.*

27 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 372/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

11. Entwurf einer Verordnung zur Überführung des Amts für Landeskunde in Landshut in die Bundesverwaltung[28].
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett beschließt, entsprechend den Vorschlägen des Ministers des Innern und des Kultusministers im Plenum zu beantragen, die Angelegenheit so lange zurückzustellen, bis der Arbeitsausschuß für die Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung seine Stellungnahme vorgelegt hat.
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15.6.1949[29].
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett stimmt dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz[30] *mit folgenden Maßgaben zu:*
a) In die Überschrift und in § 1 des Gesetzes (vor „wird") ist noch aufzunehmen „in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Abänderung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 5.8.1949 (Bundesgesetzblatt Seite 25)".[31]
b) In der Überschrift des Gesetzes sind Datum und Fundstelle des zu ändernden Gesetzes fortzulassen.
c) § 1 Absatz 2 des Gesetzes ist dahin zu ergänzen, daß auch den Landkreisen die ihnen erwachsenen Wahlkosten erstattet werden.[32]
13. Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung nebst Schlussprotokoll.[33]
Minister Kubel referiert. Das Kabinett erhebt keine Einwendungen.
14. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 9.12.1948.[34]

---

28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 304/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 3 (Nr. 237–360), Bonn, o. J., o. S.

29 Wahlgesetz zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15.6.1949, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 2 vom 15.6.1949, S. 21–24.

30 Bei dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15.6.1949 handelte es sich um einen Initiativantrag des Landes Rheinland-Pfalz. Der Entwurf ist als Bundesratsdrucksache Nr. 414/51 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

31 Die Überschrift und § 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15.6.1949 lauteten bisher:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15.6.1949 (Bundesgesetzblatt Seite 21) vom 1951
Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:
§ 1
Hinter § 23 des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15.6.1949 (Bundesgesetzblatt Seite 21) wird folgender § 23 a eingefügt:
[...].

32 Fortgang: Nr. 274 TOP VII/11.

33 Zuletzt: Nr. 257 TOP XIV/13. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 411/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

34 Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche vom 9.12.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 33, S. 79–83. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 412/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

Minister Kubel referiert. Das Kabinett ist mit der Fassung des Gesetzes vom 26.4.1951 einverstanden.
15. Entwurf eines Übergangsgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bank Deutscher Länder[35].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett sieht davon ab, die hier bestehenden Änderungswünsche vorzubringen, um das Zustandekommen des wünschenswerten Gesetzes nicht aufzuhalten.
16. Entwurf eines Zollbegünstigungsgesetzes[36].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt den Vortrag. Das Kabinett will Bedenken nicht geltend machen.[37]
17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 410 der Reichsabgabenordnung[38].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[39] *zu.*

VIII. Verschiedenes.

a) Aufsiedlung der Domäne Liebenburg.
Minister Kubel verweist auf die Kabinettsbeschlüsse über die Aufsiedlung von Staatsdomänen[40]*; er bittet um Auskunft, wann die Domäne Liebenburg aufgesiedelt werden solle, deren Pachtzeit demnächst ablaufe. Staatssekretär Dr. Brandes erklärt, die Domäne sei bereits kürzlich wieder verpachtet. Minister Kubel beantragt, nachprüfen zu lassen, ob dem Beschluß des Landtages*[41] *und den Beschlüssen des Kabinetts über die Aufsiedlung*

35 Die Bank deutscher Länder war durch gleichlautende Besatzungsgesetze eingerichtet worden: Gesetz Nr. 60 über die Errichtung der Bank Deutscher Länder (abgeänderter Text), in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Amerikanisches Kontrollgebiet*, Ausgabe L vom 16.12.1948, S. 6–12; Verordnung Nr. 129 (Erste Abänderung) Errichtung der Bank deutscher Länder, in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 27 (1949), S. 991–997; Verordnung Nr. 203 über die Errichtung der Bank deutscher Länder, in: *Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland*, Jg. 4 (1949), Nr. 250–256, S. 1912–1918.
Abdruck des Entwurfs eines Übergangsgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bank Deutscher Länder als Bundesratsdrucksache Nr. 413/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

36 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 417/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

37 Fortgang: Nr. 274 TOP VII/6.

38 § 410 – *Selbstanzeige* – der Reichsabgabenordnung vom 22.5.1931 gewährte demjenigen Straffreiheit, der *unrichtige oder unvollständige Angaben bei der Steuerbehörde, ohne dazu durch eine unmittelbare Gefahr der Entdeckung veranlaßt zu sein, berichtigt oder ergänzt oder unterlassene Angaben nachholt.* (zit. nach Rolf Weber/Herbert Luger: *Handbuch zur Reichsabgabenordnung. Gesetze, Nebengesetze, schematische Darstellungen, Rechtsprechung, Literatur*, 2. Aufl., Nürnberg: Stoytscheff, 1950, S. 483) Das Zweite Gesetz zur vorläufigen Neuordnung von Steuern vom 20.4.1949 präzisierte diese Straffreiheit. Vgl. *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 15 (1949), S. 69–73, hier: S. 72.

39 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 416/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

40 Zu den Kabinettsbeschlüssen vgl. Nr. 34 TOP XIII/c, Nr. 257 TOP VI und Nr. 258 TOP VIII/a – Abschnitt „Kapitel 1030 Titel 24“ –.

41 Der Niedersächsische Landtag hatte in seiner Sitzung am 5.7.1949 folgenden Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betreffend Bereitstellung von Staatsdomänen für Siedlungszwecke angenommen:
Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Plenum die Annahme des Antrages Nr. 1487 der DZP-Fraktion in nachstehender Fassung:
Die Staatsregierung wird ersucht, Staatsdomänen nach Ablauf der Pachtzeit grundsätzlich im ganzen oder in Teilen der Besiedlung zuzuführen. Ausnahmen können für Musterbetriebe und für Betriebe, bei denen

von Staatsdomänen im vorliegenden Falle Rechnung getragen ist; verneinnendenfalles solle untersucht werden, welche Maßnahmen vom Kabinett zur Durchführung seiner früheren Beschlüsse zu ergreifen sind. Das Kabinett stimmt diesen Anträgen zu.
b) Übertragung der Zustimmungsbefugnis nach § 16 des Bundesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen.
Staatssekretär Skiba referiert gemäß Vorlage vom 2.5.1951 – II Nr. 2495/51 – (Anlagen 9 und 10[42]*). Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Übertragung der Zustimmungsbefugnis nach § 16 Absatz 1 Satz 2 des Bundesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen*[43]*:*
Auf Grund des § 16 Absatz 1 Satz 2 des Bundesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom …….. 1951 (Bundesgesetzblatt I Seite …) wird angeordnet:
„1. Die in dem Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 10.4.1951 (Niedersächsisches Ministerialblatt Seite 153) getroffene Regelung[44] *gilt auch für die Ertei-*

---

nur ein geringer Siedlungserfolg zu erwarten steht, nach Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugelassen werden.
Bei der Aufsiedlung von Domänen soll dem bisherigen Pächter ein Restbetrieb überlassen werden.
(Landtagsdrucksache Nr. 1535, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 957)
Zu dem Landtagsbeschluss vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3875–3877.

42 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 2.5.1951, die Übertragung der Zustimmungsbefugnis nach § 16 Absatz 1 Satz 2 des Bundesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen betreffend (Anlage 9), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf zu einem Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums über die Übertragung der Zustimmungsbefugnis nach § 16 Absatz 1 Satz 2 des Bundesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (Anlage 10), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 9 und 10 zur Niederschrift über die 179. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.5.1951.

43 § 16 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11.5.1951 lautete:
Die Besetzung einer unter § 15 Absatz 1 fallenden Planstelle mit einem nicht an der Unterbringung teilnehmenden Beamten bedarf
1. im Bereich des Bundes sowie der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes der Zustimmung der Bundesminister des Innern und der Finanzen;
2. bei den übrigen Dienstherren der Zustimmung der zuständigen Obersten Landesbehörde.
[…].
(in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 22 vom 13.5.1951, S. 307–322, hier: S. 310)

44 Der Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Übertragung der Zustimmungsbefugnis nach Artikel I § 2 des Bundesgesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 10.4.1951 lautete:
Auf Grund des Artikels I § 2 Satz 2 des Bundesgesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 14.3.1951 (Bundesgesetzblatt I Seite 186) wird die Erteilung der Zustimmung zur Besetzung freier, freiwerdender und neugeschaffener Beamten- und Angestelltenstellen wie folgt übertragen:
I. Im Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung hinsichtlich der Stellen derjenigen Beamten und Angestellten, für deren Ernennung oder Anstellung weder das Staatsministerium noch ein Fachminister zuständig ist, auf die Regierungspräsidenten (Präsidenten der Verwaltungsbezirke) und auf die übrigen den obersten Landesbehörden unmittelbar unterstellten Behörden, jeweils für ihren Geschäftsbereich;
II. im Bereich der Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände auf die Regierungspräsidenten (Präsidenten der Verwaltungsbezirke);
III. im Bereich der Verwaltung der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (Nichtgebietskörperschaften):

lung der durch § 16 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom ……. 1951 vorgeschriebenen Zustimmung.
2. Im übrigen ist der Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 10.4.1951 (Niedersächsisches Ministerialblatt Seite 153) infolge des Außerkrafttretens des Sofortmaßnahmengesetzes mit Wirkung vom 1.4.1951 gegenstandslos geworden.“
c) Verordnung über den Fronleichnamstag 1951.
Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß Vorlage vom 7.5.1951 – I/4 Nr. 4399 (Anlagen 11 und 12[45]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung über den Fronleichnamstag 1951 (Anlage 12) mit der Maßgabe, daß Minister Kubel sich die Abgabe seiner endgültigen Zustimmungserklärung bis zum Ablauf des 9.5.1951 vorbehält.
d) Überprüfung des Verhaltens von Untergliederungen des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen (ZvD).
Minister Albertz teilt mit, einzelne Untergliederungen des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen (ZvD) hätten sich in den letzten Wochen nicht überparteilich verhalten; gewisse Tatsachenbeweise lägen vor. Aus dieser Abweichung von der Überparteilichkeit seien seines Erachtens gewisse Schlüsse zu ziehen. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es vereinbart, die Angelegenheit untersuchen zu lassen.
e) Finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Bund und dem Lande Niedersachsen im Rechnungsjahr 1951.[46]
Staatssekretär Dr. Scheche trägt das Schreiben des Bundesfinanzministers Dr. Schäffer vom 3.4.1951 vor, in dem dieser ein Übereinkommen mit Ministerpräsident Kopf über die finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Bund und dem Lande Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1951 in Abrede stellt. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 15.5.1951, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

1. In der Sozialversicherung hinsichtlich der Stellen der Bediensteten der Besoldungsgruppe A 3 b und abwärts sowie der Angestellten der Vergütungsgruppe IV der TO.A und abwärts bei den Orts-, Land- und Innungskrankenkassen sowie den Arbeiter- und Angestellten-Ersatzkassen, jedoch mit Ausnahme der Stellen der Geschäftsführer der Kassen, auf die Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke, hinsichtlich der entsprechenden Stellen bei der Hannoverschen Knappschaft auf das Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld,
2. im übrigen auf die dem Fachminister unmittelbar unterstellten Behörden, soweit nicht die Ausübung der Staatsaufsicht dem Fachminister vorbehalten ist.
In allen anderen Fällen verbleibt es bei der Zuständigkeit der Obersten Landesbehörde (Artikel I § 2 Satz 1 Nr. 2 des Bundesgesetzes), somit des Fachministers oder, soweit es sich um eine Stelle dieser Behörde handelt, des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.
(in: *Niedersächsisches Ministerialblatt*, Jg. 1 (1951), Nr. 17, S. 153)

45 Abschrift eines Schnellbriefs des Niedersächsischen Ministers des Innern Herrn Borowski an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Arbeit, den Niedersächsischen Kultusminister sowie den Niedersächsischen Minister der Justiz vom 7.5.1951, den Fronleichnamstag 1951 betreffend (Anlage 11), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift eines Entwurfs der Verordnung über den Fronleichnamstag 1951 und Begründung des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 7.5.1951 (Anlage 12), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 11 und 12 zur Niederschrift über die 179. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.5.1951.

46 Zuletzt: Nr. 259 TOP XVI/b.

273.
Niederschrift über die 180. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. Mai 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.23 Uhr. Ende der Sitzung: 17.09 Uhr.

I. Bundesgesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes.[2]

Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett faßt einstimmig den aus Anlage 1[3] *hervorgehenden Beschluß über die Durchführung des Bundesgesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes.*

II. Ausbau der Polizeiunterkunft Lysenko-Kaserne in Hannover.

Minister Borowski referiert gemäß seiner Vorlage (Anlage 2[4]*). Staatssekretär Dr. Scheche nimmt zu der Vorlage Stellung. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, in den Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 bei Einzelplan III Kapitel 327*[5] *hinter Titel 550 unter der Zweckbestimmung „Instandsetzungs- und Ausstattungskosten der Lysenko-Kaserne in Hannover" den Betrag von 950 000,00 DM einzusetzen. Ferner wird der Finanzminister ermächtigt, an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages heranzutreten, um die Zustimmung des Ältestenrats (Ständigen Ausschusses) zur alsbaldigen Verwendung der veranschlagten Instandsetzungs- und Ausstattungskosten herbeizuführen. Über die Höhe*

1 Nds. 20 Nr. 46.
2 Zuletzt: Nr. 268 TOP VIII/2.
3 Nds. 20 Nr. 47 Anlage 1 zur Niederschrift über die 180. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.5.1951.
4 Vorlage zur Herbeiführung eines Kabinettsbeschlusses, Ausbau und Ausstattung der Polizeiunterkunft „Lysenko-Kaserne in Hannover"; hier: Freigabe der veranschlagten Ausbau- und Ausstattungskosten zur sofortigen Verwendung betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 2 zur Niederschrift über die 180. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.5.1951.
5 Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern –, Kapitel 327 – Landespolizei –.

des endgültig in den Nachtragshaushaltsplan einzustellenden Betrages sollen noch Besprechungen der beiden beteiligten Ressorts stattfinden.

III. Insel- und Küstenschutzanlagen (Landtagsdrucksache Nr. 2359[6]).

Staatssekretär Dr. Brandes referiert gemäß Vorlage vom 28.4.1951 – IV B 436–15 Nr. 1226 – (Anlage 3[7]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, die Vertreter des Landes Niedersachsen im Bundesrat zu beauftragen, sich für eine weitgehende Bereitstellung von Bundesmitteln für die im gesamten Bundesinteresse liegenden Insel- und Küstenschutzanlagen im Bundesrat und bei der Bundesregierung einzusetzen. Weiter beschließt das Kabinett, gemeinsam mit dem Lande Schleswig-Holstein bei der Bundesregierung zu beantragen, die Lasten des Küsten- und Inselschutzes – einschließlich des Schutzes der Küstenländereien, die noch binnendeichs durch die Tieden beeinflußt werden – grundsätzlich auf den Bund zu übertragen. Die Verhandlungen mit der Landesregierung in Kiel sollen sofort aufgenommen werden.

IV. Gewährung einer Landesbürgschaft für die Kampagne-Kredite 1951 an die Konserven-Industrie.[8]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend den Anlagen 1 bis 3[9] der Niederschrift über die 175. Kabinettssitzung vom 17.4.1951 (III). Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt den Vortrag (Anlage 4[10]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig die Gewährung einer Landesbürgschaft für die den Konservenfabriken zu gewährenden Bankenkredite in Höhe von 80 % der ersten 30 % des Sicherungswertes (gleich Herstellungskosten: 70 % des Verkaufspreises an den Großhandel). Die Landesbürgschaft darf den Betrag von 4 000 000,00 DM nicht überschreiten.

---

6 In: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1756. Vgl. dazu auch Landtagsdrucksache Nr. 2579 (in: ebd., S. 2106).

7 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.4.1951, Insel- und Küstenschutzanlagen (Landtagsdrucksache Nr. 2953) betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 3 zur Niederschrift über die 180. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.5.1951.

8 Zuletzt: Nr. 268 TOP III.

9 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 5.4.1951, die Übernahme von Landesbürgschaften zur Fortsetzung der Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft betreffend (Anlage 1), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages vom April 1951, die Übernahme von Landesbürgschaften zur Fortsetzung der Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft betreffend (Anlage 2), Abschrift eines Schreibens des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Berning, an den Niedersächsischen Minister der Finanzen, zu Händen von Herrn Regierungsdirektor von der Groeben, vom 9.3.1951, die Gewährung einer Landesbürgschaft für die Kampagne-Kredite 1951 an die Konserven-Industrie betreffend (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 175. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.4.1951.

10 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Berning, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 9.5.1951, die Gewährung einer Landesbürgschaft für die Kampagne-Kredite 1951 an die Konserven-Industrie betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 4 zur Niederschrift über die 180. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.5.1951.

V. Verkauf der Domäne Springe an die Hannoversche Siedlungsgesellschaft.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert gemäß Vorlage vom 8.5.1951 – I/7 Nr. 1212/51 – (Anlage 5[11]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, die Domäne Springe in der Größe von 240,8946 Hektar zum Siedlungsverwertungswert von 503 000,00 DM an die Hannoversche Siedlungsgesellschaft in Hannover alsbald zu verkaufen, um die Domäne Springe aufzusiedeln.

VI. Verschiedenes.

a) Vorschläge für die Besetzung des Bundesverfassungsgerichts.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, das Land Niedersachsen habe bisher noch keine Vorschläge für die Besetzung des Bundesverfassungsgerichts eingereicht; es erscheine ihm notwendig, dies nunmehr zu tun. Er bitte, ihm geeignete Persönlichkeiten namhaft zu machen. Die Angelegenheit wird beraten. Dabei weist Ministerpräsident Kopf darauf hin, daß es erforderlich erscheine, nur Persönlichkeiten vorzuschlagen, die der NSDAP nie angehört haben. Es werden darauf verschiedene Herren genannt. Die Angelegenheit soll in einer der nächsten Kabinettssitzungen abschließend besprochen werden.
b) Vortrag des Präsidenten Paul-Henri Spaak im Bundestag.
Staatssekretär Skiba trägt vor, daß der Präsident Paul-Henri Spaak am 22.5.1951 im Plenarsaal des Bundestags einen Vortrag über das Thema „Die Wege nach Europa" halten werde; die Deutsche Parlamentarische Sektion der Europäischen Bewegung habe hierzu die Mitglieder des Bundesrats eingeladen.[12] Das Kabinett nimmt Kenntnis. Die Minister Albertz, Voigt und Dr. Krapp erklären sich bereit, der Einladung zu folgen.
c) Erhöhung der Angestelltenbezüge und der Arbeiterlöhne.[13]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend seiner Vorlage vom 12.5.1951 – 10 51 00/23 – 12 – (Anlagen 6 und 7[14]). Er weist darauf hin, daß nach der Beschluß-

---

11 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.5.1951, den Verkauf der Domäne Springe betreffend, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 5 zur Niederschrift über die 180. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.5.1951.

12 Zur 1949 gegründeten „Europäischen Bewegung" und ihrem Wirken in Deutschland vgl. Jürgen Mittag: „Die Europäische Bewegung in Deutschland (1949–2009): Vom Honoratiorenkreis zur organisierten Zivilgesellschaft", in: Ursula Bitzegeio/Anja Kruke/Meik Woyke (Hrsg.): *Solidargemeinschaft und Erinnerungskultur im 20. Jahrhundert. Beiträge zu Gewerkschaften, Nationalsozialismus und Geschichtspolitik*, Bonn: Dietz, 2009, S. 343–382; Europäische Bewegung Deutschland (Hrsg.): „60 Jahre Europäische Bewegung Deutschland 1949–2009", Berlin: Europäische Bewegung Deutschland e.V., 2009, online abrufbar unter:
http://www.europaeische-bewegung.de/fileadmin/files_ebd/pdfs/EBD_Festschrift_web.pdf
[Stand: 25.6.2012].

13 Zuletzt: Nr. 270 TOP XII/a. Fortgang: Nr. 274 TOP VIII/b. beziehungsweise Nr. 276 TOP X/c.

14 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, vom 12.5.1951 an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, betreffend die Verhandlungen über die Erhöhung der Angestelltenbezüge und Arbeiterlöhne; hier: die Ermächtigung des Finanzministers zur Abgabe einer Stellungnahme zu den jüngsten Forderungen der Gewerkschaften (Anlage 6), Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, vom 12.5.1951, betreffend die Verhandlungen über die Erhöhung der Angestelltenbezüge und Arbeiterlöhne; hier: die Ermächtigung des Finanzministers zur Abgabe einer Stellungnahme zu den jüngsten Forderungen der Gewerkschaften, in: Nds. 20 Nr. 47 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 180. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.5.1951. Bei Anlage 6 handelt es sich um das Schreiben an den niedersächsischen Ministerpräsiden-

fassung der Bundesregierung über die Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst um 20 % – einschließlich der Zahlungen an die Ruhestandsbeamten und deren Hinterbliebene – die Gewerkschaften beantragt haben, die Arbeiterlöhne um 20 % (gleich circa 20 Deutsche Pfennig je Stunde), die Grundgehälter der Beamten gleichfalls um 20 % mit Wirkung vom 1.4.1951 ab zu erhöhen. Die Länder würden sich hinsichtlich ihrer Bediensteten diesen Forderungen der Gewerkschaften nicht verschließen können, nachdem die Bundesregierung ihren Beschluß bereits öffentlich bekanntgegeben habe. Die Länderregierungen seien von dem Vorgehen der Bundesregierung erst durch die Veröffentlichung ihres Beschlusses in Kenntnis gesetzt worden. Es sei deshalb erwogen, dem Bundesrat die Annahme einer Protestentschließung zu empfehlen. – Die Angelegenheit wird beraten.

Das Kabinett beschließt einstimmig, den Finanzminister zur Abgabe folgender Erklärung an die Tarifgemeinschaft Deutscher Länder zu ermächtigen:

„In der Voraussetzung, daß die Bundesregierung an ihrem Beschluß über eine allgemeine zwanzigprozentige Erhöhung der Grundgehälter der Beamten und der Grundvergütung der Angestellten festhält, erkläre ich mich für das Land Niedersachsen damit einverstanden, daß

1. die weiteren Verhandlungen bezüglich der Neuregelung der Angestelltenbezüge auf der Grundlage einer allgemeinen Zulage in Höhe von 20 % der Grundvergütung geführt und die Sonderzulagen in den unteren Vergütungsgruppen so bemessen werden, daß sich in der Mittellage der Länder für die über 26 Jahre alten Angestellten eine Mindestverbesserung von 20,00 DM monatlich gegenüber dem Stande vom 31.3.1951 ergibt;

2. die Verhandlungen über eine Erhöhung der Arbeiterlöhne auf der Grundlage und in den Grenzen der seit dem 1.2.1951 eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten fortgesetzt werden.“

Ferner vertritt das Kabinett den Standpunkt, daß das Land Niedersachsen sich im Bundesrat für die Annahme des vorgesehenen Protestes nicht einsetzen solle.

Ministerialrat Dr. Beyer trägt sodann ein Schreiben der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr vor, in dem gebeten wird, nunmehr auch denjenigen Beamten und Angestellten Vorschüsse auf die zu gewährenden Teuerungszulagen zu zahlen, die bisher von dieser Maßnahme ausgeschlossen blieben. Staatssekretär Dr. Scheche trägt hierzu vor, daß nach seiner Auffassung diesem Ersuchen nicht entsprochen werden dürfe, da noch nicht feststehe, ob der Beschluß der Bundesregierung in dem vollen durch die Presse mitgeteilten Umfange zur Durchführung gelangen werde. Wenn auch nach dem Beschluß der Bundesregierung die Ruhestandsbeamten und deren Hinterbliebene in den Genuß der Teuerungszulage von 20 % gelangen sollten, sei doch zweifelhaft, ob dies tatsächlich in Höhe von 20 % ihrer jetzigen Bezüge geschehen werde; dies würde eine durch nichts gerechtfertigte Besserstellung gegenüber den aktiven Beamten und den übrigen Bediensteten des Bundes bedeuten, weil deren Teuerungszulagen lediglich nach dem Grundgehalt beziehungsweise der Grundvergütung berechnet werden sollten. Im übrigen vertrete er die Auffassung, daß die Gewährung von Teuerungszulagen an die Empfänger von Gehalts- beziehungsweise Vergütungsbeiträgen von über 500,00 DM mo-

---

ten, während Anlage 7 ein ausführlicheres Schreiben mit Erläuterung der Umstände und der erwünschten Stellungsnahme darstellt, das an die Minister weitergeleitet werden sollte.

natlich erst von dem Zeitpunkt ab werde in Kraft treten könne, der vom Landtag zu beschließen sei; der 1.4.1951 werde dies keinesfalls sein. Minister Dr. Krapp und Kultusminister Voigt widersprechen dieser letzteren Auffassung. Sie erklären in dem Beschluß des Kabinetts über die Zahlung von Vorschüssen (zu vergleichen Nr. IX/d der Niederschrift vom 3.4.1951) sei zum Ausdruck gebracht worden, daß die Teuerungszulagen grundsätzlich allen Angestellten und Beamten der Niedersächsischen Landesverwaltung vom 1.4.1951 ab gezahlt werden sollten. Einer irgendwie anders gearteten Formulierung des demnächst dem Landtag einzureichenden Gesetzentwurfs würden sie ihre Zustimmung nicht erteilen können, zumal sie auch in der Öffentlichkeit diesen Standpunkt wiederholt vertreten hätten. Staatssekretär Skiba erklärt hierzu, Ministerpräsident Kopf habe sowohl bei den Beratungen des Kabinetts über die Gewährung von Teuerungszulagen als auch wiederholt in der Öffentlichkeit erklärt, daß durch die Ausschließung von den Vorschüssen auf die Teuerungszulagen die hiervon betroffenen Beamten und Angestellten keinesfalls ihres Rechtes auf Gewährung der Teuerungszulage mit Wirkung vom 1.4.1951 ab verlustig gehen würden. Das Kabinett ist allgemein dieser grundsätzlichen Auffassung; es vereinbart, die Frage der Vorschußzahlung entsprechend dem vorgetragenen Schreiben der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr erneut zu prüfen, sobald das Vorgehen der Bundesregierung in dieser Frage endgültig geklärt ist.

Nächste Sitzung: 22.5.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

274.
Niederschrift über die 181. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. Mai 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Kurt Demme (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Joachim Wilkerling (teilweise anwesend), Ministerialrat Alfred Riewald (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Gotz-

1 Nds. 20 Nr. 46.

kowski (teilweise anwesend), Ludwig von der Wense (Landesernährungsamt Hannover, teilweise anwesend), von Putkamer (Landesernährungsamt Hannover, teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.28 Uhr. Unterbrechung: von 13.20 Uhr bis 14.43 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 15.02 Uhr.

I. Bestellung des Vertreters des öffentlichen Interesses bei dem Landesverwaltungsgericht Braunschweig.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt den Vortrag. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.
Die durch Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 28.3.1950 erfolgte Bestellung des Regierungsrats Bliesener zum ständigen Vertreter des öffentlichen Interesses bei dem Landesverwaltungsgericht Braunschweig – Kammer Braunschweig –[2] *wird zurückgezogen. An Stelle des genannten Beamten wird zum ständigen Vertreter des öffentlichen Interesses bestellt: Oberregierungsrat Dr. Wollschläger bei dem Landesverwaltungsgericht Braunschweig – Kammer Braunschweig –.*

II. Bestellung eines weiteren Vertreters des ständigen Vertreters des öffentlichen Interesses beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt den Vortrag. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.
Als weiterer Vertreter des ständigen Vertreters des öffentlichen Interesses beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg wird bestellt: Oberregierungsrat Dr. Suermann.

III. Aufhebung des der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde in Diemarden, Landkreis Göttingen, verliehenen Enteignungsrechts.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß Anlage 1[3]*. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Aufhebung des der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Diemarden, Landkreis Göttingen, verliehenen Enteignungsrechts.*
Der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Diemarden, Landkreis Göttingen, ist durch Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 28.7.1948 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 248)[4] *auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)*[5] *das Recht verliehen worden, das zur Anlegung eines Friedhofes erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben. Dieser Beschluß wird hierdurch aufgehoben.*

2 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 28.3.1950 vgl. Nr. 199 TOP VII – Abschnitt 8.) –.
3 Entwurf zur Aufhebung des der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Diemarden, Landkreis Göttingen, verliehenen Enteignungsrechts und Begründung, in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 1 zur Niederschrift über die 181. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.5.1951.
4 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 28.7.1948 betreffend Evangelische Kirchengemeinde in Diemarden, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 3 (1948), Nr. 18, S. 248. Zur Beschlussfassung im Kabinett am 28.7.1948 vgl. Nr. 101 TOP XVII.
5 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.

IV. Durchführung einer Internationalen Kommunalpolitischen Tagung im Jahr 1951.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Die diesjährige Internationale Kommunalpolitische Tagung ist in der Zeit vom 2. bis 23.9.1951 in Bad Nenndorf abzuhalten.

V. Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern über die Errichtung einer Filmbewertungsstelle in Wiesbaden.

Minister Voigt referiert gemäß Vorlage vom 26.4.1951 – II 1561/51 – (Anlagen 2 und 3[6]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett billigt grundsätzlich die Einrichtung einer Filmbewertungsstelle durch die Länder der Bundesrepublik. Es ermächtigt den Ministerpräsidenten und die beteiligten Ressortminister, an der Verwirklichung dieses Plans entsprechend dem Ergebnis der heutigen Beratung namens des Landes Niedersachsen mitzuwirken.

VI. Genehmigung der Stiftung St. Michael-Stift in Strücklingen.

Minister Albertz referiert gemäß Vorlage vom 12.5.1951 – C 20 39 10 – (Anlagen 4 und 5[7]). Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.
Die Stiftung St. Michael-Stift in Strücklingen (Oldenburg) wird gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 5 der Oldenburgischen Verordnung zur Ausführung des BGB vom 1.12.1899 (Gesetzblatt Seite 651) genehmigt.[8]

---

6 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 26.4.1951, die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern der Bundesrepublik über die Einrichtung einer Filmbewertungsstelle in Wiesbaden betreffend (Anlage 2), Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Filmbewertungsstelle in Wiesbaden (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 181. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.5.1951.

7 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12.5.1951, die Genehmigung der Stiftung St. Michael-Stift in Strücklingen betreffend (Anlage 4), Stiftungsurkunde und Satzungen des St. Michael-Stiftes in Strücklingen (Oldenburg) (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 181. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.5.1951.

8 § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) lautete:
Zur Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung ist außer dem Stiftungsgeschäfte die Genehmigung des Bundesstaats erforderlich, in dessen Gebiete die Stiftung ihren Sitz haben soll. Soll die Stiftung ihren Sitz nicht in einem Bundesstaate haben, so ist die Genehmigung des Bundesrats erforderlich. Als Sitz der Stiftung gilt, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird.
(in: Otto Palandt (Hrsg.): *Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz, Testamentsgesetz, Militärregierungsgesetz 52 und 53, Wohnungseigentumsgesetz und anderen einschlägigen Vorschriften*, 9. Aufl., München/Berlin: Beck, 1951, S. 4–1831, hier: S. 42)
§ 5 der Verordnung für das Großherzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 1.12.1899 lautete:
Die Genehmigung zur Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung (§ 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) wird von dem Staatsministerium erteilt.
(in: *Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg*, Bd. 33, S. 651–656, hier: S. 653)

VII. Bundesratsangelegenheiten der 57. Sitzung am 25.5.1951.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Härten in der knappschaftlichen Rentenversicherung bei langer bergmännischer Tätigkeit.[9]
Minister Kubel referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz vom 9.5.1951 keine Einwendungen.
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes.[10]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert eingehend.
Das Kabinett beschließt, im Plenum des Bundesrats folgende Entschließung zu beantragen: Entschließung des Deutschen Bundesrats zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes (TVG). (Punkt 2 der Tagesordnung für die Bundesratssitzung vom 25.5.1951).
Der Bundesrat erwartet, daß die Vorarbeiten des Sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages und des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrats die baldige Verabschiedung eines Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen ermöglichen wird[11].
Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes zurückzuziehen.
Die Begründung für die Entschließung ist aus Anlage 6[12] *ersichtlich.*
Zweckmäßig wird zu beantragen sein, über Absatz 1 und 2 der beantragten Entschließung getrennt abstimmen zu lassen. Falls der Antrag oder auch nur sein zweiter Absatz vom Plenum des Bundesrats abgelehnt wird, sollen die Vertreter Niedersachsens gegen die Regierungsvorlage stimmen.
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftssteuergesetzes (ESt- und KSt-Änderungsgesetz 1951).[13]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert eingehend.
Das Kabinett beschließt, in folgenden Einzelfragen zu versuchen, die Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung sowohl beim Bundestagsfinanzausschuß als auch im Plenum des Bundestages in der bevorstehenden zweiten und dritten Lesung zur Geltung zu bringen. Sollte dies im Falle des Antrages, den vom Bundestagsausschuß vorgeschlagenen § 32b (Anwendung des Körperschaftssteuersatzes auf Gewinne aus Gewerbebetrieben) nicht in das Einkommensteuergesetz aufzunehmen, mißlingen, will die

9 Zuletzt: Nr. 260 TOP I/11. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 427/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

10 Tarifvertragsgesetz (TVG) vom 9.4.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 11 (1949), S. 55 f. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 423/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

11 Grammatikalisch korrekt müsste es an dieser Stelle heißen: *ermöglichen werden*. Hier liegt im Originalprotokoll ein Tippfehler vor.

12 Nds. 20 Nr. 48 Anlage 6 zur Niederschrift über die 181. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.5.1951.

13 Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftssteuergesetzes (ESt- und KSt-Änderungsgesetz 1951) bezog sich auf das Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 28.12.1950 (in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 1 vom 8.1.1950, S. 1–21) und auf das Körperschaftsteuergesetz in der Fassung vom 28.12.1950 (in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 1 vom 8.1.1951, S. 34–38). Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftssteuergesetzes (ESt- und KSt-Änderungsgesetz 1951) als Bundesratsdrucksache Nr. 476/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 5 (Nr. 474–550), Bonn, o. J., o. S.

Landesregierung im Bundesratsplenum beantragen, den Vermittlungsausschuß anzurufen.
Bei den von Staatssekretär Dr. Scheche vorgetragenen Einzelheiten nimmt das Kabinett folgende Stellung ein:
Das Kabinett wünscht weiterhin die Aufrechterhaltung der Bewertungsfreiheit für bewegliche Wirtschaftsgüter (§ 7a Einkommensteuergesetz).
Dagegen wünscht das Kabinett, daß die Anwendung der Bewertungsfreiheit für die Ersatzbeschaffung solcher Steuerpflichtigen, die durch Kriegsschaden oder Demontage bis zum 30.6.1948 mindestens 66 ⅔ % der bilanzierten Anlagegüter verloren haben, nicht in das Gesetz aufgenommen wird.
Die in § 43 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1950 in bestimmten Fällen vorgesehene Durchbrechung des Prinzips der Haushaltsbesteuerung (Regelung aus dem letzten Kriege)[14] *sollte nach Auffassung des Kabinetts weiterhin bestehen. Das Kabinett ist jedoch der Auffassung, daß die Aufrechterhaltung dieser Vergünstigung auch fernerhin durch eine Einkommensteuer-Durchführungsverordnung geregelt, nicht aber in das Einkommensteuergesetz (§ 26 Absatz 3) aufgenommen werden sollte.*
Die vom Kabinett am 14.2.1951 geforderte Streichung des § 5 der Regierungsvorlage wird auch weiterhin gefordert.[15] *Der vom Bundestagsfinanzausschuß in Vorschlag gebrachte § 32b (der die Anwendung des Körperschaftsteuersatzes auf Gewinne aus Gewerbebetrieb ermöglichen soll) wird von der Landesregierung abgelehnt. Es soll im Bundesratsplenum beantragt werden, den Vermittlungsausschuß anzurufen, falls dieser Auffassung des Kabinetts, die vom Bundesrat gebilligt ist, vom Bundestag nicht entsprochen wird.*[16]
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Beförderungsteuergesetzes.[17]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Dabei nimmt das Kabinett zu verschiedenen Einzelfragen, die von Staatssekretär Dr. Scheche vorgetragen werden, folgende Stellung ein:

---

14 § 43 – *Haushaltsbesteuerung mit Bezug auf die Ehegatten* – der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Neufassung vom 28.12.1950) lautete:
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit der Ehefrau in einem dem Ehemann fremden Betrieb scheiden bei der Zusammeveranlagung aus.
(in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 1 vom 8.1.1950, S. 22–33, hier: S. 31)

15 Am 14.2.1951 fand keine Kabinettssitzung statt. Höchstwahrscheinlich ist stattdessen die Sitzung am 12./13.2.1951 gemeint, denn unter TOP 14 Punkt 4 – *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes* – ist zu lesen: *Der Einbeziehung des § 5 des Körperschaftssteuergesetzes wird gleichfalls widersprochen.*

16 Fortgang: Nr. 276 TOP IX/12.

17 Zuletzt: Nr. 257 TOP XIV/5. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 490/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 5 (Nr. 474–550), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 277 TOP VII/2.

3. Niedersächsisches Kabinett

Der Bundestagsausschuß hat den Neufassungsvorschlag der Bundesregierung für § 2 des Umsatzsteuergesetzes[18] *gestrichen; es muß daher bei Artikel II des Kontrollratsgesetzes Nr. 15 (Organschaftsbesteuerung)*[19] *verbleiben. Das Kabinett ist hiermit einverstanden.*
Im Katalog der steuerfreien Umsätze (§ 4 Umsatzsteuergesetz) soll eine neue Ziffer 12b aufgenommen werden; sie soll die Leistungen der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege freistellen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Das Kabinett ist einverstanden.
Die in § 4 Ziffer 13 aufgeführten Umsätze aus der Tätigkeit von Privatgelehrten, Künstlern und so weiter sollen um die Tätigkeit der Journalisten ergänzt und hinsichtlich der Höhe des steuerfreien Umsatzes auf 12 000,00 DM heraufgesetzt werden. Das Kabinett ist einverstanden.
In § 7 Absatz 5 soll die Importausgleichsteuer für diejenigen Waren, für die nach dem Bundesratsvorschlag die Steuer auf 3 % festgesetzt ist, ebenfalls auf 3 % festgelegt werden. Das Kabinett ist einverstanden.
Im übrigen bleibt das Kabinett bei seiner bisherigen Stellungnahme, die Steuererhöhung durch das Gesetz abzulehnen, um die unsoziale Mehrbelastung der wirtschaftlich Schwächeren zu vermeiden.
5. Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr.[20]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatssekretär Dr. Brandes und Ministerialrat Riewald ergänzen den Vortrag. Dabei beantragt Staatssekretär Dr. Brandes, in den §§ 1 (Absatz 2), 5 und 7 zuzusetzen, daß auch die Erzeugnisse der Landwirtschaft an den Ver-

---

18 Der Neufassungsvorschlag der Bundesregierung für § 2 des Umsatzsteuergesetzes hatte wie folgt gelautet:
§ 2
Unternehmer, Unternehmen
(1) Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihren eigenen Mitgliedern tätig wird.
(2) Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbständig ausgeübt,
1. soweit natürliche Personen, einzeln oder zusammengeschlossen, einem Unternehmen derart eingegliedert
sind, daß sie den Weisungen des Unternehmers zu folgen verpflichtet sind;
2. wenn eine juristische Person dem Willen eines Unternehmers derart untergeordnet ist, daß sie keinen eigenen Willen hat.
(3) Die Ausübung der öffentlichen Gewalt ist keine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit.
(Bundesratsdrucksache Nr. 78/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 1 (Nr. 1–93), Bonn, o. J., o. S.)

19 Artikel II des Gesetzes Nr. 15, das am 11.2.1946 vom Alliierten Kontrollrat erlassen worden war, lautete:
1. Alle zwischen einer Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften oder zwischen mehreren Tochtergesellschaften derselben Muttergesellschaft getätigten Transaktionen unterliegen der Umsatzsteuerpflicht in allen Fällen, in denen sie umsatzsteuerpflichtig wären, wenn es sich um unabhängige Unternehmen gehandelt hätte.
2. § 2 Absatz 2 des Umsatzsteuergesetzes vom 17.10.1934 und § 17 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 23.12.1938 sowie alle anderen einschlägigen Bestimmungen der Umsatzsteuergesetzgebung treten außer Kraft oder werden hiermit nach Maßgabe der Vorschriften des Absatzes 1 dieses § geändert.
(in: *Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland*, Nr. 4 (1946), S. 75 f., hier: S. 76)

20 Zuletzt: Nr. 265 TOP VII/3. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 448/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 276 TOP IX/13.

günstigungen dieses Gesetzes teilhaben.[21] *Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, gegen die Erteilung der Zustimmung des Bundesrats Einwendungen nicht zu erheben, nachdem Ministerialrat Riewald ausreichende Erklärungen dafür abgegeben hat, daß die von Staatssekretär Dr. Brandes geforderten Ergänzungen nach den im Gesetz bereits vorhandenen Möglichkeiten nicht erforderlich sind.*

6. Entwurf eines Zollbegünstigungsgesetzes gemäß Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz.[22]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatssekretär Skiba ergänzt den Vortrag. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen.

7. Entwurf einer Verordnung über Preise für Milch und Butter gemäß Artikel 80 Absatz 2 Grundgesetz.[23]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, im Plenum des Bundesrats zu beantragen, die Erörterung des Entwurfs bis zum Eingang der angekündigten weiteren finanz- und wirtschaftspolitischen Vorlagen der

---

21 § 1 – *Steuererleichterungen* – des vom Bundestag am 1.6.1951 beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr lautete:

(1) Bei den Steuern von Einkommen und Ertrag werden für die in den Absätzen 2 bis 4 bezeichneten Lieferungen und sonstigen Leistungen Steuererleichterungen nach Maßgabe der §§ 2 bis 6 gewährt.

(2) Lieferungen im Sinn des Absatzes 1 sind die folgenden Lieferungen von Fertigwaren (Vorerzeugnissen und Enderzeugnissen):

1. Ausfuhrlieferungen im Sinn von § 4 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes und § 22 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz. Der Ausfuhrlieferung steht es gleich, wenn ein Gegenstand in das Ausland verbracht und dort in derselben Beschaffenheit oder nach vorheriger Bearbeitung oder Verarbeitung an einen ausländischen Abnehmer geliefert wird;

2. Lieferungen im Sinn des Umsatzsteuergesetzes durch den Hersteller an einen Ausfuhrhändler, wenn dieser die Fertigware in das Ausland ausgeführt hat.

(3) Lieferungen im Sinn des Absatzes 1 sind auch Lieferungen im Transithandel nach näherer Bestimmung durch eine Rechtsverordnung.

(4) Sonstige Leistungen im Sinn des Absatzes 1 sind die folgenden:

1. Beförderungsleistungen von Handelsschiffen und Binnenschiffen auf Grund von Fracht- oder Überfahrtverträgen im Verkehr mit oder zwischen ausländischen Häfen;

2. bestimmte Leistungen für das Ausland, die nicht Lieferungen im Sinn des Umsatzsteuergesetzes sind, nach näherer Bestimmung durch eine Rechtsverordnung.

§ 5 des Gesetzentwurfs betraf Ausnahmen bei der Anwendung der §§ 3 und 4 (§ 3 – *Steuerfreie Rücklagen* – und § 4 – *Bei der Gewinnermittlung absetzbarer Betrag* –).

§ 7 des Gesetzentwurfs – *Ausfuhrhändlervergütung, Ausfuhrvergütung* – lautete:

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zur Durchführung der Vorschriften des § 16 des Umsatzsteuergesetzes erforderlichen Bestimmungen zu erlassen und dabei die Sätze der Steuervergünstigungen

1. für die Ausfuhrhändlervergütung.

2. für die Ausfuhrvergütung getrennt für

a) Fertigwaren (Vorerzeugnisse und Enderzeugnisse),

b) Halbwaren und

c) sonstige Gegenstände

bis zur Höhe des Steuersatzes der Umsatzsteuer gemäß § 7 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes auf Grund der Bemessungsgrundlagen (§§ 69, 70 Absatz 1, 74 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz) festzusetzen.

22 Zuletzt: Nr. 272 TOP VII/16. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 417/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S. Zu Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 170 Anmerkung 13.

23 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 424/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S. Zu Artikel 80 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 242 Anmerkung 9.

Bundesregierung zurückzustellen, um die wesentlich politische Frage im Zusammenhang mit den sonstigen Maßnahmen beurteilen zu können. Wenn diesem Antrage nicht entsprochen wird, soll im Plenum Stimmenthaltung geübt werden. Ferner schlägt Minister Kubel vor, die Vertreter Niedersachsens in den beteiligten Bundesratsausschüssen anzuweisen, daß sie nicht für die Erhöhung der Margarinepreise stimmen, und zwar auch dann nicht, wenn diese Erhöhung auf dem Umwege über den Beimischungszwang mit Butter versucht werden sollte. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

8. Entwurf einer Verordnung über eine Zählung von Obstbäumen und Beerensträuchern.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung[24] *zu.*[25]

9. Entwurf einer Verordnung über besondere Ernteermittlung gemäß Artikel 80 Absatz 2 Grundgesetz[26].

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung[27] *zu.*

10. Bestimmung von vier Verwaltungsratsmitgliedern und vier Stellvertretern für den Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Staatssekretär Dr. Brandes ergänzt den Vortrag. Das Kabinett stimmt der Entsendung des Referenten Dr. Dr. Salewsky (Landwirtschaftsministerium Hannover) in den Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette zu.

11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15.6.1949.[28]

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken.

12. Entwurf einer Schiffsregisterverfügung gemäß Artikel 84 Absatz 2 Grundgesetz[29].

Das Kabinett stimmt dem Entwurf einer Schiffsregisterverfügung entsprechend der Vorlage Nr. 373/51[30] *zu.*

13. Entwurf einer Verwaltungsanordnung betreffend Änderung und Ergänzung der steuerlichen Richtlinien zum DM-Bilanzgesetz[31].

Da die Vorlage[32] *erst jetzt eingegangen ist und der Bundesratsfinanzausschuß sich mit der Vorlage noch nicht befaßt hat, wird die Stellungnahme des Kabinetts zurückgestellt. Es wird erwartet, daß auch das Plenum des Bundesrats sich mit der Vorlage noch nicht befaßt.*

---

24 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 378/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

25 Fortgang: Nr. 276 TOP IX/7.

26 Zu Artikel 80 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 242 Anmerkung 9.

27 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 419/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S. Zu Artikel 80 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 242 Anmerkung 9.

28 Zuletzt: Nr. 272 TOP VII/12.

29 Zu Artikel 84 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 196 Anmerkung 3.

30 Gemeint ist hier die Bundesratsdrucksache Nr. 373/51, abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

31 Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz) vom 21.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 32 (1949), S. 279–290.

32 Hierbei handelt es sich um die Bundesratsdrucksache Nr. 447/51, abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

14. Entwurf einer Dritten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz – Gebührenordnung für die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel –[33].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf[34] *der Dritten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz (Gebührenordnung für die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel) zu.*
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11.5.1951 (Bundesgesetzblatt Seite 307).[35]
Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Danach sei zu empfehlen, den Vorschlag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und den weiteren Vorschlag des Bundesratsausschusses für Inneres (in Verbindung mit den Vorschlägen der Finanzreferenten) abzulehnen. Zu erwägen bleibe lediglich, die Frist des § 14 auf ein Jahr auszudehnen.[36] *Die Angelegenheit wird beraten. Dabei schlägt Minister Albertz vor, im Plenum des Bundesrats zunächst zu beantragen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes nach Artikel 131 Grundgesetz (in der Fassung beider Vorschläge) abzulehnen. Falls dieser Antrag der Ablehnung verfallen sollte, müßte von Niedersachsen beantragt werden, die Frist des § 14 auf ein Jahr zu erweitern. Das Kabinett beschließt, entsprechend den Vorschlägen von Minister Albertz vorzugehen.*

---

33 Gesetz über den Verkehr mit Getreide und Futtermitteln (Getreidegesetz) vom 4.11.1950 in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 46 vom 8.11.1950, S. 721–725.

34 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 425/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

35 Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11.5.1951, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 22 vom 13.5.1951, S. 307–322. Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11.5.1951 als Bundesratsdrucksache Nr. 451/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

36 § 14 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11.5.1951 hatte bisher bestimmt:

(1) Solange im Bereich einer Obersten Bundesbehörde der Pflichtanteil des Besoldungsaufwandes (§ 12) nicht erreicht ist, bedarf jede Einstellung einer nicht an der Unterbringung teilnehmenden Person der Zustimmung der Bundesminister des Innern und der Finanzen.

(2) Soweit im Bereich eines anderen Dienstherrn nach Ablauf von drei Monaten seit Inkrafttreten dieses Gesetzes der Pflichtanteil des Besoldungsaufwandes nicht erreicht ist, ist ein Ausgleichsbetrag in Höhe von fünfundzwanzig vom Hundert des Unterschiedes zu zahlen.

(in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 22 vom 13.5.1951, S. 307–322, hier: S. 310)

Die in § 14 Absatz 2 festgesetzte dreimonatige Frist sollte auf Anregung Nordrhein-Westfalens ausgedehnt werden. In der Begründung der betreffenden Bundesratsdrucksache Nr. 451/51 heißt es dazu:

Da das Gesetz am 1.4.1951 in Kraft getreten ist, läuft die Dreimonatsfrist des § 14 Absatz 2 bereits am 30.6.1951 ab. Diese kurze Frist wird den derzeitigen Personalverhältnissen bei dem größten Teil der Dienstherren, insbesondere bei den Gemeinden, nicht gerecht. Es wird daher eine längere Anlaufzeit für notwendig erachtet.

Artikel 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen lautete daher wie folgt:

In § 14 Absatz 2 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11.5.1951 (Bundesgesetzblatt Seite 307) werden die Worte „von drei Monaten“ ersetzt durch „eines Jahres“.

VIII. Verschiedenes.

a) Personalien.

Unter anderem: *Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:*

Staatssekretär Dr. Danehl referiert über die nunmehr notwendig werdende Regelung des Wiedergutmachungsanspruches des Ministerialrats Dr. Masur anläßlich seines zum 1.6.1951 erfolgenden Übertritts in den Ruhestand. Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, in Ausführung des Bundesgesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11.5.1951[37] *den Ministerialrat Dr. Masur zum 1.6.1951 als Regierungspräsident (Besoldungsgruppe B 6) in den Ruhestand zu versetzen. Demzufolge erhält Dr. Masur ab 1.6.1951 Versorgungsbezüge nach der Besoldungsgruppe B 6 und die Berechtigung, die Amtsbezeichnung „Regierungspräsident a. D." zu führen.*

b) Verhandlungen über Teuerungszulagen im öffentlichen Dienst.[38]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert über das Ergebnis der letzten Verhandlungen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder mit den Gewerkschaften über die Zahlung von Teuerungszulagen im öffentlichen Dienst. Die Verhandlungen seien ergebnislos abgebrochen. Die Bundesregierung werde am 25.5.1951 endgültig festlegen, welche Stellung sie in dieser Frage einnehmen wolle. – Die Angelegenheit wird beraten. Dabei wird auch die gegenwärtig in der Durchführung befindliche Urabstimmung bei den Angestellten des öffentlichen Dienstes erörtert. Das Kabinett vereinbart, an seiner Beschlußfassung vom 15.5.1951 – VI/c – festzuhalten und das Ergebnis der Beratung der Bundesregierung vom 25.5.1951 abzuwarten.

c) Neuverpachtung von Staatsdomänen.

Auf Antrag von Minister Kubel wird die Neuverpachtung von Staatsdomänen grundsätzlich erörtert. Staatssekretär Skiba trägt den Akteninhalt vor. Staatssekretär Dr. Brandes erklärt, der Kabinettsbeschluß vom 24.6.1947[39] *sei weder ihm noch seinem Ressort bekannt. Es wird vereinbart zunächst festzustellen, wann der Kabinettsbeschluß vom 24.6.1947 dem Landwirtschaftsministerium mitgeteilt worden ist.*[40]

d) Flugblatt „Erhards Brotkarte"[41].

---

37 Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11.5.1951, in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 21 vom 12.5.1951, S. 291–296.

38 Zuletzt: Nr. 273 TOP VI/c. Fortgang: Nr. 275 TOP VII/a beziehungsweise Nr. 276 TOP X/b.

39 Zu diesem Kabinettsbeschluss vgl. Nr. 34 TOP XIII/c.

40 Fortgang: Nr. 275 TOP II.

41 Das in Form einer Brotkarte gehaltene Flugblatt „Erhards neue Brotkarte", das dem SPD-Bundestagsabgeordneten und Landesvorsitzenden der SPD in Niedersachsen Egon Franke zugeschrieben wurde, unterstellte Erhard die Einführung von Brotkarten mit nach Einkommen gestaffeltem Gewicht und Qualität. Dazu hieß es im Flugblatt: „Die Zwangswirtschaft beginnt schon wieder. Jetzt sind die Kohlen rationiert, bald haben wir wieder die Brotkarte." Erhard ließ daraufhin 17.000 Flugblätter beschlagnahmen und stellte am 21.5.1951 bei der Staatsanwaltschaft Hannover Strafantrag. Am 13.8.1951 schließlich beantragte der Bundesminister für Justiz die Aufhebung der Immunität Frankes, um gegen ihn ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen § 131 StGB – Staatsverleumdung – einzuleiten. Der Bundestagsausschuss für Geschäftsordnung und Immunität beriet den Antrag am 9.11.1951, fasste allerdings keinen Beschluss. Knapp einen Monat später, am 4.12.1951, ermächtigte das Bundeskabinett den Bundesminister der Justiz, „im Immunitätsausschuß die Erklärung abzugeben, daß die Bundesregierung schon mit Rücksicht auf die Länge der zurückliegenden Zeit die Angelegenheit nicht mehr für bedeutungsvoll genug ansieht, um auf die Verfolgung

Staatssekretär Dr. Lauffer referiert über ein Flugblatt „Erhards Brotkarte". Ein Beauftragter des Bundesjustizministers habe am 22.5.1951 der hiesigen Staatsanwaltschaft das Flugblatt übergeben und Strafantrag gestellt; darauf habe der Beauftragte das Justizministerium hiervon in Kenntnis gesetzt. Ministerpräsident Kopf bemerkt zu dem Vorgehen des Beauftragten des Bundesjustizministers, es entspreche seiner Auffassung nach nicht dem Verhältnis zwischen Bundesregierung und Landesregierung. Justizminister Dr. Krapp tritt dieser Auffassung ausdrücklich bei. Das Kabinett will jedoch im vorliegenden Falle Folgerungen aus dieser Feststellung nicht ziehen. Im übrigen nimmt das Kabinett von dem Vortrag des Staatssekretärs Dr. Lauffer und dem inzwischen beschafften Flugblatt Kenntnis. Es wird festgestellt, daß es Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist, diese Angelegenheit weiter zu bearbeiten. Der Justizminister wird das Kabinett über den Ausgang der Sache unterrichten.

e) Zusätzlicher Personalbedarf der Landesernährungsämter Hannover und Oldenburg.

Der Leiter des Landesernährungsamtes Hannover, von der Wense, referiert gemäß Vorlage des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.5.1951 – I/2 Nr. 1622 – (Anlage 7[42]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.

Die Landesregierung erkennt mit Rücksicht auf die den Landesernährungsämtern Hannover und Oldenburg durch die Weiterführung der Schulspeisung und der Ausländerverpflegung sowie der Auszahlung von Subventionsmitteln für die Konsumbrotherstellung und durch die Änderung des Zuckerverteilungssystems erwachsenden zusätzlichen Aufgaben die Notwendigkeit der Erhöhung des Personalbestandes bei den Landesernährungsämtern an und billigt die nachstehend aufgeführten neuen Stellen:

zwei Stellen der Vergütungsgruppe IV TO.A,
eine Stelle der Vergütungsgruppe Vb TO.A,
vier Stellen der Vergütungsgruppe VIb TO.A,
drei Stellen der Vergütungsgruppe VII TO.A,
vier Stellen der Vergütungsgruppe VIII TO.A.

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages gemäß Beschluß des Landtages vom 15.12.1949[43] entsprechende Anzeige zu erstatten. Der Minister der Finanzen wird gebeten, den erforderlichen Mehrbetrag, der durch Mehreinnahmen bei Kapitel

---

unter dem Gesichtspunkt des § 131 StGB Wert zu legen", so das Protokoll der Kabinettssitzung. Daraufhin, am 11.3.1952, lehnte auch der Bundestagsausschuss für Geschäftsordnung und Immunität die Aufhebung der Immunität Frankes ab. Vgl. Ursula Hüllbüsch (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 4: 1951, Boppard am Rhein: Boldt, 1988, S. 381 und S. 790 f. und Petra Weber (Bearb.): *Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1957*, 1. Halbband: 1.–181. Sitzung 1949–1953, Düsseldorf: Droste, 1993, S. 310. Vgl. außerdem o. A. „Vater der Brotkarte", in: DER SPIEGEL, 30.5.1951, wo auch die Vorderseite des Flugblattes abgedruckt ist.

42 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 22.5.1951, den zusätzlichen Personalbedarf der Landesernährungsämter Hannover und Oldenburg betreffend, in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 7 zur Niederschrift über die 181. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.5.1951.

43 Während der Dritten Lesung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 am 15.12.1949 hatte der Landtag folgenden Beschluss gefasst:
Zu den Titeln 103 [= Besoldungen der nichtplanmäßigen Beamten, T. N.] und 104 [= Bezüge der Angestellten und Arbeiter, T. N.] aller Kapitel:

1005[44] *gedeckt werden kann, überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Bei der Besetzung der neu zu schaffenden Stellen, für die Dienstkräfte nach der ausdrücklichen Erklärung von Staatssekretär Dr. Brandes bisher noch nicht eingestellt sind, sollen nach Möglichkeit niedersächsische Wartestandsbeamte und bei Behörden der Niedersächsischen Landesverwaltung frei gewordene beziehungsweise frei werdende Angestellte berücksichtigt werden.*
f) Hilfsmaßnahmen für das Gebiet Watenstedt-Salzgitter.
Staatssekretär Dr. Danckwerts referiert über die von der Bundesregierung geplanten Hilfsmaßnahmen für das Gebiet Watenstedt-Salzgitter. Es sei unter anderem vorgeschlagen, Behörden und Dienststellen in den Bereich dieses Notstandsgebietes zu verlegen. Zu prüfen wäre, inwieweit diesem Vorschlage von den Ressorts entsprochen werden könne. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Die Ressorts werden die Möglichkeit der Durchführung dieses Vorschlages im einzelnen in Erwägung ziehen.

Nächste Sitzung: 28.5.1951, 11.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

275.
Niederschrift über die 182. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Mai 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ministerialrat Dr. Wilhelm Berning, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Dr. Müller als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 11.20 Uhr. Ende der Sitzung: 13.45 Uhr.

Die Staatsregierung wird ersucht, von den in den Erläuterungen veranschlagten Stellen nur aus zwingenden Gründen und nach vorheriger Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen abzuweichen. Dieses gilt nicht für die Stellen der Lohnempfänger.
(Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages vom 8.12.1949 – Landtagsdrucksache Nr. 1833 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1226)
Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4542–4522.

44 Im Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – bezog sich Kapitel 1005 auf die Landesernährungsämter.

1 Nds. 20 Nr. 46.

I. Neufassung der Satzung des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes.[2]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert gemäß Vorlage vom 9.5.1951 – 20 73 00 – (Anlagen 1–3[3]*) über die am 30.3.1951 vom Vorstand des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes beschlossene Neufassung der Verbandssatzung vom 31.12.1937. Das Kabinett beschließt, gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung vom 31.12.1937 in Verbindung mit dem Kabinettsbeschluß vom 18.11.1947*[4] *der Neufassung der Satzung zuzustimmen.*

II. Neuverpachtung von Staatsdomänen.[5]

Staatssekretär Skiba referiert. Ministerialrat Dr. Berning macht ergänzende Ausführungen über das Verfahren bei Domänenverpachtungen seit dem Kabinettsbeschluß vom 24.6.1947[6]*. Das Kabinett beschließt, an seinem Beschluß vom 24.6.1947 festzuhalten. Minister Kubel stellt die Frage, inwieweit das Kabinett auch bei den Entscheidungen nach Ablauf der Pachtzeit von Klosterkammerdomänen zu beteiligen ist. Das Kabinett beauftragt Kultusminister Voigt mit einer Prüfung dieser Frage.*

III. Verlängerung des Niedersächsischen Flüchtlingsbetreuungsgesetzes[7]*.*

Minister Albertz referiert anhand seiner Vorlage vom 18.5.1951 – I/6 21 21 00 – (Anlagen 4 und 5[8]*). Das Kabinett erörtert die Frage, ob nicht auf die Befristung der Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31.12.1951 verzichtet werden sollte, beschließt jedoch, den Entwurf in der vorgeschlagenen Fassung beim Landtag einzubringen.*

IV. Landtagstagesordnung.

Von dem durch den Präsidenten des Landtages übermittelten Vorschlag für die Tagesordnung vom 30.5.1951 wird Kenntnis genommen.

---

2 Zuletzt: Nr. 240 TOP III.

3 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 9.5.1951, die Neufassung der Satzung des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes betreffend (Anlage 1), Anlage 1 zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf eines Kabinettsbeschlusses (Anlage 2), Anlage 2 zum vorangegangenen Schreiben: Satzung des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in der vom Verbandsvorstand am 30.3.51 beschlossenen Fassung (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 182. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.5.1951.

4 Zu dem Beschluss des Niedersächsischen Kabinetts vom 18.11.1947 vgl. Nr. 59 TOP IV. § 21 Absatz 2 der Satzung des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes vom 31.12.1937 lautete:
Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Sie sind in dem Amtsblatt der Regierung in Hannover bekanntzumachen.
Für die Zusendung der Satzung bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Dagmar Evers vom Sparkassenverband Niedersachsen – Geschäftsbereich Beteiligungen/Grundsatzfragen –.

5 Zuletzt: Nr. 274 TOP VIII/c. Fortgang: Nr. 277 TOP III.

6 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 24.6.1947 vgl. Nr. 34 TOP XIII/c.

7 Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 8, S. 65.

8 Schreiben des Niedersächsischen Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 18.5.1951, die Verlängerung des Niedersächsischen Flüchtlingsbetreuungsgesetzes betreffend (Anlage 4), Anlage zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 65) (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 182. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.5.1951.

3. Niedersächsisches Kabinett

V. Bundesratsangelegenheiten.

Da die Tagesordnung für die nächste Bundesratssitzung noch nicht vorliegt, konnte dieser Punkt nicht beraten werden.

VI. Verschiedenes.

a) Vorschüsse auf Gehaltserhöhungen für Beamte.[9]
Staatssekretär Dr. Scheche trägt vor, daß die Bundesregierung die Einbringung eines Gesetzes beschlossen habe, nach dem alle Beamtengehälter um 20 % erhöht werden sollen. Eine gleichzeitige Erhöhung der Pensionen sei nicht in Aussicht genommen, sondern diese Frage solle in Verbindung mit den Rentenerhöhungen behandelt werden.
Das Kabinett erörtert die sich aus diesem Beschluß für Niedersachsen ergebenden Folgerungen.
Es beschließt, beim Landtag eine Vorlage einzubringen, nach der nunmehr alle Beamten ab 1.4.1951 Vorschüsse auf eine Gehaltserhöhung um 15 % erhalten sollen, vorbehaltlich einer Klärung durch das Finanzministerium, ob die Weiterzahlung der Vorschüsse auf Pensionserhöhungen an die Kleinpensionäre in der bisherigen Höhe durch die Differenz von 5 % gedeckt ist, die zwischen den vom Lande Niedersachsen vorgesehenen Vorschüssen und den vom Bund in Aussicht genommenen Gehaltserhöhungen besteht.
Außerdem teilt Staatssekretär Dr. Scheche mit, daß am 1.6.1951 erneut Verhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder und den Organisationen der Behördenangestellten stattfinden werden, in denen die Frage einer Gehaltserhöhung um 20 % abschließend geklärt werden solle. Nach den bisher von einzelnen Ländern abgegebenen Erklärungen sei mit einem Zustandekommen einer entsprechenden Vereinbarung zu rechnen. Hingegen seien wegen der Lohnerhöhungen für Arbeitnehmer noch einige Fragen offen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Vorauszahlungen auf den Zugriff des Bundes auf Einkommen- und Körperschaftssteuer.
Staatssekretär Dr. Scheche trägt vor, daß der Bundesfinanzminister, nachdem er im April und Mai je 100 Millionen DM Vorauszahlungen auf die Bundesanteile an Körperschaft- und Einkommensteuer gefordert habe, nunmehr für Juni 270 Millionen DM beanspruche. Während das Land Nordrhein-Westfalen einen Anspruch des Bundes auf 225 Millionen DM anerkannt habe, habe die Mehrheit des Bundesratsfinanzausschusses auf Vorschlag Bayerns sich bereit erklärt, 180 Millionen DM zu zahlen. Nunmehr habe Staatssekretär Hartmann an die Finanzminister der Länder einen Brief gerichtet, in dem er darum bittet, daß die Landesregierungen den Anspruch des Bundes auf mindestens 225 Millionen DM anerkennen. Er weist darauf hin, daß nur in diesem Falle die Bundesregierung sich gegen den dem Bundestag vorliegenden Antrag auf Änderung des Grundgesetzes dahin, daß die gesamte Finanzverwaltung auf den Bund überführt werde, aussprechen könne. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

9 Zuletzt: Nr. 274 TOP VIII/b. Fortgang: Nr. 276 TOP X/b.

c) Verurteilung von Remer[10].
Minister Dr. Krapp verliest den Bericht eines von ihm zu dem Strafprozeß gegen Remer vor der Großen Strafkammer in Verden entsandten Beobachters. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
d) Vorbereitende Maßnahmen für Brückensprengungen.
Minister Kubel berichtet über die von den britischen Besatzungsbehörden an die Straßenbaudirektion gerichteten Anforderungen auf Bauwerkszeichnungen für Straßenbrücken, um die geeigneten Punkte für Sprengkammern feststellen zu können. Staatssekretär Skiba gibt Kenntnis von der auf eine Anfrage in der gleichen Sache vom Bundeskanzler dem Bundestag erteilten Antwort (Bundestagsdrucksache Nr. 2162[11]*). Das Kabinett macht sich die in dieser Antwort vertretene Auffassung zu eigen, nach der die Verweigerung der Pläne zwecklos wäre. Es solle versucht werden, von den britischen Besatzungsbehörden die von den amerikanischen Behörden bereits erteilte Zusage zu erlangen, daß die Pläne für den Einbau von Sprengkammern vor der Durchführung oder Vergebung der Arbeiten den deutschen Behörden zur Einsicht vorgelegt werden, damit diese Einwendungen erheben oder Abänderungsvorschläge machen können.*

Nächste Sitzung: 5.6.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Müller

276.
Niederschrift über die 183. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juni 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Ministerialrat Dr. Lauritz Lauritzen, für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei,

10 Der ehemalige Generalmajor Otto Ernst Remer, seit Sommer 1950 stellvertreter Vorsitzender der Sozialistischen Reichspartei (SRP), war am 25.5.1950 von der 2. Strafkammer des Landgerichts Verden/Aller zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden, und zwar wegen „übler Nachrede“ gegen die Bundesregierung und besonders Bundeskanzler Konrad Adenauer. Vgl. o. A.: „Gefängnis für Remer wegen Verächtlichmachung“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.5.1951; Otto Büsch: „Geschichte und Gestalt der SRP“, in: *Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP)*, mit einer Einleitung von Eugen Fischer-Baling, Berlin/Frankfurt am Main: Vahlen, 1957, S. 1–192, hier: S. 181.

11 Abgedruckt in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 2101 bis 2300 (11. Teil)*, Bonn, 1951, o. S.

1 Nds. 20 Nr. 46.

Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.26 Uhr. Ende der Sitzung: 14.38 Uhr.

I. Personalien

Unter anderem:

Allgemeines.

Vor der Beratung dieses Punktes der Tagesordnung stellt das Kabinett nach eingehender Erörterung fest, daß es sich auch als geschäftsführendes Kabinett[2] *für berechtigt und verpflichtet halte, die laufenden Personalsachen – insbesondere die sogenannten Routine-Angelegenheiten – zu erledigen; es sei denn, daß es sich um die Besetzung leitender Stellen oder solcher, die von allgemeiner politischer Bedeutung seien, handele.*

Das Kabinett beschließt unter anderem:

– *Von der Beauftragung des Regierungsdirektors Dr. zur Nedden mit der vorläufigen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Regierungsvizepräsidenten bei der Regierung in Hannover nimmt das Kabinett zustimmend Kenntnis. Es wird jedoch ausdrücklich festgestellt, daß damit die Frage der Besetzung der freien Stelle des Regierungsvizepräsidenten nicht präjudiziert wird, insbesondere von dem Beamten in keinem Falle Ansprüche erhoben werden können.*
– *Die am 1.1.1936 erfolgte Beauftragung des früheren Polizeipräsidenten Jahn mir der Wahrnehmung der Stelle eines Polizeipräsidenten und seine spätere Ernennung zum Polizeipräsidenten sind wegen enger Verbindung zum Nationalsozialismus vorgenommen worden und bleiben deshalb gemäß § 63 Absatz 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11.5.1951 (Bundesgesetzblatt Seite 307)*[3] *unberück-*

---

2 Nach der Landtagswahl vom 6.5.1951 war die niedersächsische Landesregierung nur noch geschäftsführend im Amt.

3 § 7 und § 63 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11.5.1951 lauteten:

§ 7

(1) Ernennungen und Beförderungen, die beamtenrechtlichen Vorschriften widersprechen oder weger enger Verbindung zum Nationalsozialismus vorgenommen worden sind, bleiben unberücksichtigt. Das gleiche gilt für Verbesserungen des Besoldungsdienstalters und der ruhegehaltfähigen Dienstzeit.

(2) Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde. Gegen die Entscheidung ist Klage im Verwaltungsrechtswege zulässig.

[…]

§ 63

(1) Auf

1. […].

2. versorgungsberechtigte Personen, die am 8.5.1945 Versorgungsbezüge aus Kassen der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder sonstiger Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechtes im Bundesgebiet erhielten und aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen keine oder keine entsprechende Versorgung mehr erhalten,

finden die Vorschriften der §§ 5 bis 10, 11 Absatz 1, §§ 19 bis 24, 30, 31, 35 bis 39, 47 bis 50, 52 und 62 Absatz 3 entsprechende Anwendung; soweit darin auf nicht für anwendbar erklärte Vorschriften dieses Gesetzes oder des Deutschen Beamtengesetzes verwiesen ist, tritt an ihre Stelle das

sichtigt. Dem Betroffenen wird jedoch zunächst für die Dauer eines Jahres ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe von monatlich 200,00 DM gewährt.

Daneben wird die Frage der Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages an den früheren Präsidenten der Braunschweigischen Staatsbank Dr. Küchenthal eingehend erörtert. *Da von verschiedenen Seiten Bedenken gegen die Zubilligung eines Unterhaltsbeitrages unter Zugrundelegung der Bezüge der Besoldungsgruppe A 1 a erhoben werden, sieht das Kabinett im gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Beschlußfassung ab, um der neuen Landesregierung die Entscheidung zu überlassen. Angesichts der Dringlichkeit des Falles und der augenblicklichen Notlage des früheren Beamten ist das Kabinett jedoch damit einverstanden, daß dem früheren Präsidenten Dr. Küchenthal vorschußweise ein Unterhaltsbeitrag in Höhe des erdienten Ruhegehaltes als Oberregierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 b) gezahlt wird.*

Ernennungen unter anderem: des außerplanmäßigen Professors an der Universität in Göttingen Dr. Kamlah zum außerordentlichen Professor für Philosophie an der Technischen Hochschule in Hannover unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Oberregierungs- und -landwirtschaftsschulrats a. D. Dr. Hudde zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, des Studienrats Heise zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Celle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des im Schuldienst der Stadt Braunschweig stehenden Studienrats Schröder zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig unter Übernahme in den Niedersächsischen Landesdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Einstellung des Professors Dr. med. habil. et phil. Schmidt-Lange als Seuchenreferent im Ministerium (Abteilung III) im Aushilfsangestelltenverhältnis auf die Dauer von längstens sechs Monaten.

Die Dozentin Dr. Gertrude Wiss an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen wird in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Allgemeines (außerhalb der Anlage zur Tagesordnung).

Gesetz vom 13.5.1951 gemäß Artikel 131 Grundgesetz, insbesondere §§ 7 und 63[4].

---

entsprechende Landesrecht. Zur Unterbringung und Versorgung nach Maßgabe dieser Vorschriften ist der Dienstherr verpflichtet.

(in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 22 vom 13.5.1951, S. 307–322, hier: S. 309 beziehungsweise S. 317)

4 Zu § 7 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11.5.1951 vgl. die vorangehende Anmerkung. § 63 dieses Gesetzes lautete:

(1) Auf

1. Beamte, Angestellte und Arbeiter der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes im Bundesgebiet, die am 8.5.1945 im öffentlichen Dienst standen, ihr Amt oder ihren Arbeitsplatz aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen verloren haben und noch nicht entsprechend ihrer früheren Rechtsstellung wiederverwendet sind,

2. versorgungsberechtigte Personen, die am 8.5.1945 Versorgungsbezüge aus Kassen der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder sonstiger Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechtes im Bundesgebiet erhielten und aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen keine oder keine entsprechende Versorgung mehr erhalten,

finden die Vorschriften der §§ 5 bis 10, 11 Absatz 1, §§ 19 bis 24, 30, 31, 35 bis 39, 47 bis 50, 52 und 62 Absatz 3 entsprechende Anwendung; soweit darin auf nicht für anwendbar erklärte Vorschriften

3. Niedersächsisches Kabinett

Im Zusammenhang mit der Beschlußfassung in der Personalangelegenheit des früheren Polizeipräsidenten Jahn (I/2 Ai) trägt Ministerialrat Dr. Beyer vor, daß nach dem inzwischen in Kraft getretenen Bundesgesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personenkreises die §§ 9 bis 11 der Zweiten Niedersächsischen Sparverordnung vom 15.3.1949[5] nicht mehr anwendbar seien, da diese Materie durch § 7 in Verbindung mit § 63 des Bundesgesetzes neu geregelt sei und insoweit das Bundesrecht dem Landesrecht vorgehe. Hiernach sei für die Niedersächsische Landesregierung kein Raum mehr für eine ausdrückliche Bestätigung oder Versagung der Rechte für die in der Zeit vom 30.1.1933 bis zum Beginn der Alliierten Besetzung erfolgten Ernennungen, Beförderungen und so weiter. Da § 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes die Entscheidung, ob eine Ernennung oder Beförderung aus enger Verbindung zum Nationalsozialismus oder im Widerspruch zu beamtenrechtlichen Vorschriften vorgenommen ist, der Obersten Dienstbehörde, also dem Fachminister, übertrage, ergebe sich die Frage, ob das Landesministerium entsprechend der bisher geltenden Regelung (vergleiche Beschluß des früheren Staatsministeriums vom 20.9.1949[6]) sich die Entscheidungen über die Bestätigungen von Ernennungen oder Beförderungen bei allen leitenden Beamten und diejenigen, durch die die Bestätigung der Ernennung oder Beförderung eines Beamten des höheren Dienstes versagt oder nur beschränkt erteilt werden solle, vorbehalten wolle.

Das Kabinett ist nach Erörterung einhellig der Auffassung, daß die bisherige Regelung grundsätzlich weiter gelten soll, da das Kabinett Ernennungsbehörde für alle Beamten des höheren Dienstes der Niedersächsischen Landesverwaltung sei und somit auch die Aberkennung von Ernennungen und Beförderungen im höheren Dienst erteilen müsse; außerdem sei eine einheitliche Behandlung derartiger Fälle anzustreben Für den Kreis der sogenannten Stammbeamten soll deshalb die Entscheidung nach § 7 des Bundesgesetzes dem Landesministerium vorbehalten bleiben. Die Staatskanzlei wird beauftragt eine entsprechende Kabinettsvorlage, in der die Zuständigkeiten der Entscheidungen nach § 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13.5.1951 geregelt werden, vorzulegen.

---

dieses Gesetzes oder des Deutschen Beamtengesetzes verwiesen ist, tritt an ihre Stelle das entsprechende Landesrecht. Zur Unterbringung und Versorgung nach Maßgabe dieser Vorschriften ist der Dienstherr verpflichtet.

(2) Das gleiche gilt für die Angehörigen der früheren Reichsverwaltungen, deren Aufgaben von anderen Dienststellen als denen bundeseigener Verwaltungen übernommen worden sind. § 1 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

(3) Durch Landesgesetz können ergänzende Vorschriften, insbesondere auch über die Verteilung der Lasten zwischen Dienstherren und Versorgungskassen, erlassen werden. Rechtsvorschriften, die von den Ländern nach dem 8.5.1945 erlassen sind oder werden und eine günstigere Regelung enthalten, bleiben unberührt. Für einzelne Beamte, Angestellte oder Arbeiter getroffene günstigere Maßnahmen bleiben in Geltung.

(in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 22 vom 13.5.1951, S. 307–322, hier: S. 317)

5 Mit der sogenannten *Zweiten Sparverordnung* ist die Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 gemeint. Während § 9 die *Geltendmachung der Rechte der vom Entnazifizierungsrecht betroffenen Beamten* behandelt, betrifft § 10 die *Geltendmachung der Rechte der vom Entnazifizierungsrecht betroffenen Ruhestandsbeamten.* § 11 der Verordnung befasst sich mit der *Geltendmachung der Rechte von Hinterbliebenen*. Vgl. die Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 12, S. 57–62, hier: S. 58.

6 Zu diesem Kabinettsbeschluss vgl. Nr. 165 TOP VIII.

II. Verwaltungsabkommen der Landesregierung Rheinland-Pfalz, der Bundesregierung und der Länderregierungen Baden, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert gemäß Vorlage vom 25.5.1951 – II Nr. 2973/51 – (Anlagen 1–6[7]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig den Beitritt des Landes Niedersachsen zum Verwaltungsabkommen über die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

III. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Landesministeriums über die Zurverfügungstellung von Mitteln zur Schaffung von verbilligten Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten der Landesregierung.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert eingehend gemäß Vorlage (Anlagen 7 und 8[8]). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig: Für den Umbau und die Instandsetzung sowie für die Erstausstattung der ehemaligen Polizei-Skihütte Königskrug bei Braunlage wird aus Einzelplan XIII Kapitel 1399 Titel 308 – „Zur Verfügung der Landesregierung" –[9] ein Betrag von 20 000,00 DM bewilligt. Der Betrag wird dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – mit der Maßgabe zugewiesen, ihn zur Einrichtung eines Erholungsheimes für die Bediensteten der Landesregierung zu verwenden.

---

7 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 25.5.1951, das Verwaltungsabkommen der Landesregierung Rheinland-Pfalz, der Bundesregierung und der Länderregierungen Baden, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer betreffend (Anlage 1), Anlage 1 zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf eines Verwaltungsabkommens der Landesregierung Rheinland-Pfalz, der Bundesregierung und der Länderregierungen Baden, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Anlage 2), Anlage 2 zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift des Landesgesetzes über die Errichtung der „Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer" vom 30.8.1950 (Anlage 3), Anlage 3 zum vorangegangenen Schreiben: Begründung der Kabinettsvorlage betreffend den Entwurf eines Verwaltungsabkommens der Landesregierung Rheinland-Pfalz, der Bundesregierung und der Länderregierungen Baden, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Anlage 4), Anlage 5 zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift der vorläufigen Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 10.10.1950 (Anlage 5), Anlage 6 zum vorangegangenen Schreiben: Abschrift der vorläufigen Satzung der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 10.10.1950 (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 1 bis 6 zur Niederschrift über die 183. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.6.1951.

8 Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Landesministeriums über die Zurverfügungstellung von Mitteln zur Schaffung von verbilligten Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten der Landesregierung (Anlage 7), Abschrift einer Kostenschätzung des Vorstandes des Staatshochbauamtes II zum Umbau der ehemaligen Polizeihütte in Königskrug (Oberharz) zu einem Erholungsheim für Beamte vom 9.5.1951 (Anlage 8), in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 183. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.6.1951.

9 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 308 – Zur Verfügung der Landesregierung –.

IV. Verleihung des Enteignungsrechts an die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).[10]

Auf die Vorlage des Innenministers (Anlage 9[11]*) wird verwiesen. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).*
Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[12] *das Recht verliehen, das zur Verlegung der Bundesstraße 6 (Hannover-Hildesheim) in den Gemarkungen Laatzen, Grasdorf, Rethen des Landkreises Hannover, Gleidingen und Heisede des Landkreises Hildesheim-Marienburg erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)*[13] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*

V. Anweisung über die Behandlung von Verschlußsachen (Verschlußsachenanweisung).

Ministerialrat Dr. Lauritzen referiert gemäß Vorlage. Er schlägt vor, die Vorschrift auf Seite 7 bei Ziffer 18 dahin zu ergänzen, daß die einzelnen Ausfertigungen mit Prüfnummern versehen werden müssen. Das Kabinett beschließt einstimmig die Inkraftsetzung der im Entwurf vorgelegten und auf Seite 7 bei Ziffer 18 noch hinsichtlich der Prüfnummern zu ergänzenden Anweisung über die Behandlung von Verschlußsachen (Verschlußsachenanweisung – VS=Anw. –). Der Minister des Innern bestimmt im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – und den übrigen Landesministern die Behörden und Dienststellen, die mit der Verschlußsachenanweisung auszustatten sind.

VI. Gewährung eines Zuschusses an den Deutschen Frauenring und an Landfrauenverbände.[14]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stellt die Entscheidung einstweilen zurück, um der kommenden Landesregierung nicht vorzugreifen.

VII. Entwurf einer Gebührenordnung für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert gemäß Vorlage vom 24.5.1951 – K-O.03.707 – (Anlagen 10–13[15]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig die Gebührenordnung für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen – NdsGOF – gemäß Anlage 12.*

---

10 Zuletzt: Nr. 233 TOP VII.

11 Verleihung des Enteignungsrechts an die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und Begründung, in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 9 zur Niederschrift über die 183. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.6.1951.

12 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.

13 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.

14 Zuletzt: Nr. 246 TOP XI.

15 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 24.5.1951, den Entwurf einer Gebührenordnung für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen betreffend (Anlage 10), Anlage 1 zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf

VIII. Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und den Betrieben der Binnenfischerei.[16]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett beschließt, die Beratung der Vorlage bis zur Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung zurückzustellen.

IX. Bundesratsangelegenheiten der 58. Sitzung am 8.6.1951.

1. Neuwahl des geschäftsleitenden Direktors des Bundesrates.
Auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf wird die Beratung zurückgestellt.
2. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau[17].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett schließt sich der Stellungnahme des Wiederaufbauausschusses und Wohnungsbauausschusses des Bundesrats an und gibt auch der vom Bundesratsrechtsausschuß noch zu erarbeitenden Stellungnahme seine Zustimmung.
3. Entwurf eines Gesetzes über eine Sonderumsatzsteuer (Sonderumsatzsteuergesetz).
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Bundesregierung halte an dem vorgelegten Entwurf[18] *nicht mehr unbedingt fest; sie plane, ihn in abgeänderter Fassung wieder vorzulegen. Das Kabinett nimmt daher heute zur Regierungsvorlage keine Stellung ein.*
4. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die Grundsteuervergünstigung nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz.[19]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett stimmt der Vorlage mit der Maßgabe zu, daß gewisse redaktionelle Änderungen (entsprechend den Vorschlägen des Arbeitsstabes des Wiederaufbauausschusses) noch übernommen werden.
5. Benennung von Mitgliedern zum Verwaltungsrat der Deutschen Siedlungsbank und der Deutschen Landesrentenbank.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt den Vortrag. Das Kabinett beschließt, dem Bundesrat vorzuschlagen, in die Verwaltungsräte der Deutschen Siedlungsbank und der Deutschen Landesrentenbank Ministerialrat Dr. Schwandt, Hannover, zu entsenden.[20]
6. Entwurf eines Gesetzes über Preise für Getreide inländischer Erzeugung für das Getreidewirtschaftsjahr 1951/52[21].

---

des Bundesministers für Verkehr einer Gebührenordnung für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen (Anlage 11), Anlage 2 zum vorangegangenen Schreiben: Entwurf einer Gebührenordnung für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen (Anlage 12), Begründung zu den beiden vorangegangenen Anlagen (Anlage 13), in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 10 bis 13 zur Niederschrift über die 183. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.6.1951.

16 Zuletzt: Nr. 264 TOP IV.

17 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 450/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

18 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 446/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

19 Zuletzt: Nr. 272 TOP VII/6.

20 Fortgang: Nr. 277 TOP VII/6.

21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 449/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Ministerialrat Dr. Lauritzen erklärt, das Ministerium des Innern habe gegen die Aufnahme von Frühdruschprämien[22] *Bedenken geltend zu machen; die Prämien würden sich voraussichtlich preissteigernd auswirken. Staatssekretär Dr. Brandes trägt hierzu vor, die Getreidereserve sei zu klein, um den Anschluß an die neue Ernte sichern zu können. Einfuhren würden nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Ohne die Frühdruschprämie werde die rechtzeitige Auslieferung von Getreide aus der neuen Ernte und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide nicht sichergestellt werden können. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett erhebt gegen die Vorlage, insbesondere hinsichtlich der Getreidepreise, keine Einwendungen. Die gegen die Frühdruschprämien grundsätzlich bestehenden Bedenken werden unter der Voraussetzung nicht geltend gemacht, daß diese Prämien als Subventionen vom Bunde gezahlt werden und sie deshalb die Brotpreise nicht erhöhen. Das Nähere soll der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister regeln.*

7. Entwurf einer Verordnung über eine Zählung von Obstbäumen und Beerensträuchern.[23]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stimmt der Verordnung mit der Maßgabe zu, daß a) § 4 folgende Fassung erhält: „§ 4. Die Statistischen Landesämter führen die Zählung im Benehmen mit dem Statistischen Bundesamt durch.“[24]*; b) die Kosten der Durchführung dieser Verordnung in vollem Umfange vom Bunde getragen werden*[25].

8. Entscheidung über die sachliche Zuständigkeit für den Erlaß von Verordnungen über die Wiederherstellung von Grundbüchern und die Wiederbeschaffung von grundbuchrechtlichen Urkunden.

Minister Dr. Krapp referiert. Das Kabinett stimmt der Entscheidung der Bundesregierung[26] *zu.*

---

22 Sogenannte „Frühdruschprämien“ sollten finanzielle Anreize für die einheimischen Landwirte schaffen, damit sie den Markt gleichmäßig mit Brotgetreide beliefern und saisonabhängige Preisschwankungen eindämmen. Vgl. dazu Ulrich Enders (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Kabinettsausschuß für Wirtschaft*, Bd. 1: 1951–1953, München: Oldenbourg, 1999, S. 3. Vgl. dazu auch o. A.: „Direkt von den Feldern“, in: DER SPIEGEL, 11.7.1951.

23 Zuletzt: Nr. 274 TOP VII/8.

24 In der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung des Verordnungsentwurfs lautete § 4:
Das Statistische Bundesamt leitet die Zählung. Die Statistischen Landesämter führen die Zählung durch.
(Bundesratsdrucksache Nr. 378/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.)

25 In der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung des Verordnungsentwurfs bestimmte § 6 die Kostenübernahme wie folgt:
Die Kosten dieser Zählung werden vom Bund und von den Ländern nach Maßgabe der bei ihnen anfallenden Arbeiten getragen.
(Bundesratsdrucksache Nr. 378/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.)

26 Die Entscheidung der Bundesregierung über die sachliche Zuständigkeit für den Erlass von Verordnungen über die Wiederherstellung von Grundbüchern und die Wiederbeschaffung von grundbuchrechtlichen Urkunden lautete wie folgt:
Auf Grund des Artikels 129 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesrat entschieden:
Die durch § 123 der Grundbuchordnung vom 24.3.1897 (Reichsgesetzblatt Seite 139) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.8.1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 1073) dem früheren Reichsminister der Justiz erteilte Zuständigkeit für den Erlaß von Rechtsverordnungen ist auf den Bundesminister der Justiz übergegangen.

9. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung von Kriegsvorschriften.[27]
Minister Dr. Krapp referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz vom 30.5.1951 keine Einwendungen.
10. Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der Gesamtzahl der Kraftfahrzeuge des Güterfernverkehrs[28].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett hat grundsätzlich gegen die Einführung eines Numerus clausus im Güterfernverkehr Bedenken. Um jedoch die vordringlich erscheinende Regelung nicht hinauszuzögern, soll im Bundesrat nach Geltendmachung allgemeiner Bedenken die Zustimmung des Kabinetts zur Regierungsvorlage ausgesprochen werden.
11. Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden über die Verlängerung von Prioritätsfristen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes[29].
Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz vom 1.7.1951 keine Einwendungen. Einem etwaigen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses beabsichtigt das Kabinett nicht zuzustimmen.
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftssteuergesetzes (Est.- und Kst.-Änderungsgesetz 1951).[30]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert eingehend. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, im Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu beantragen, beziehungsweise einem dahingehenden Antrage zuzustimmen. Beanstandet wird:
1) § 7a (Bewertungsfreiheit für bewegliche Wirtschaftsgüter soll weiterhin gegeben sein; dagegen soll die Bewertungsfreiheit nach § 7a Absatz 3 fortfallen)[31].

(Bundesratsdrucksache Nr. 418/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.)

27 Zuletzt: Nr. 262 TOP IX/12. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 471/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 428/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

29 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 472/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

30 Zuletzt: Nr. 274 TOP VII/3. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 476/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 474–550), Bonn, o. J., o. S.

31 § 1 des Gesetzentwurfs änderte § 7a des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 28.12.1950 (EStG 1950) (Bundesgesetzblatt 1951 I S. 1) wie folgt:
„§ 7 a
Bewertungsfreiheit für bewegliche Wirtschaftsgüter
(1) Steuerpflichtige, die wegen Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Weltanschauung oder politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder als Flüchtlinge oder Vertriebene ihre frühere Erwerbsgrundlage verloren haben und den Gewinn auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermitteln, können für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens neben der nach § 7 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bemessenden Absetzung im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in dem darauffolgenden Jahr bis zu insgesamt 50 vom Hundert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, höchstens jedoch für alle in Betracht kommenden Wirtschaftsgüter eines Unternehmens bis zu 100 000 Deutsche Mark jährlich abschreiben. Die Absetzung für Abnutzung in den folgenden Jahren bemißt sich nach dem dann noch vorhandenen Restwert und der Restnutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter, für die Abschreibungsfreiheit nach Satz 1 in Anspruch genommen worden ist.

2) Die getrennte Haushaltsbesteuerung entsprechend der Regelung aus dem letzten Kriege soll aufrechterhalten bleiben, jedoch in einer Einkommensteuer-Durchführungsverordnung geregelt werden, nicht durch das Einkommensteuergesetz (§ 26 Absatz 3 des Entwurfs[32]).
3) § 32b (Anwendung des Körperschaftsteuersatzes auf Gewinne aus Gewerbebetrieben)[33] soll fortfallen.

---

(2) Die Steuervergünstigung des Absatzes 1 kann nur für diejenigen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Anspruch genommen werden, die bis zum 31.12.1952 angeschafft oder hergestellt worden sind.

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 finden auf solche Steuerpflichtige entsprechende Anwendung, die ihre frühere Erwerbsgrundlage infolge Kriegsschadens oder Demontage dadurch verloren haben, daß sie nach dem Stand vom 20.6.1948 mindestens 66 ⅔ vom Hundert des Wertes der Wirtschaftsgüter des in der Steuerbilanz vor Eintritt des schädigenden Ereignisses ausgewiesenen Anlagevermögens eingebüßt haben. Veraussetzung [sic!] in diesen Fällen ist, daß das angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut dieselbe oder eine entsprechende Aufgabe erfüllt wie ein Wirtschaftsgut, das nach dem 1.1.1939 aus dem Betriebsvermögen ausgeschieden ist, und daß das ersetzte Wirtschaftsgut vor dem 21.6.1948 angeschafft oder hergestellt worden ist. Soweit bei Demontagefällen das schädigende Ereignis nach dem 20.6.1948 eingetreten ist, gelten die Bestimmungen dieses Absatzes entsprechend.“

32 § 1 des Gesetzentwurfs änderte § 26 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 28.12.1950 (EStG 1950) (Bundesgesetzblatt 1951 I S. 1) wie folgt:
§ 26 erhält folgenden Absatz 3:
„(3) Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit der Ehefrau in einem dem Ehemann fremden Betrieb scheiden bei der Zusammenveranlagung aus, es sei denn, daß das gemeinsame Einkommen 600,– – DM übersteigt.“

33 § 1 des Gesetzentwurfs änderte § 32b des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 28.12.1950 (EStG 1950) (Bundesgesetzblatt 1951 I S. 1) wie folgt:
„§ 32 b
Anwendung des Körperschaftsteuersatzes auf Gewinne aus Gewerbebetrieb

(1) Steuerpflichtige, die im Veranlagungszeitraum und in den darauf folgenden zwei Veranlagungszeiträumen ihre gesamten Einkünfte aus Gewerbebetrieb aufgrund ordnungsmäßiger Buchführung nach § 5 ermitteln, können auf Antrag hinsichtlich dieser Einkünfte die Anwendung des Körperschaftsteuersatzes nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 verlangen. Der Antrag ist schriftlich und unwiderruflich innerhalb der Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum zu stellen, für den diese Art der Versteuerung erstmals in Anspruch genommen wird. An den Antrag bleibt der Steuerpflichtige für drei Veranlagungszeiträume gebunden.

(2) Bei Anwendung des Absatzes 1 unterliegen die gesamten Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach Abzug einer angemessenen Vergütung für die Tätigkeit des Steuerpflichtigen im Unternehmen dem für Kapitalgesellschaften jeweils geltenden Steuersatz. Die Vergütung ist nur in Höhe des tatsächlich entnommenen Betrages abzugsfähig.

(3) Die abzugsfähige Vergütung im Sinn des Absatzes 2 und die darüber hinausgehenden Entnahmen, soweit sie die Einlagen in den Veranlagungszeiträumen übersteigen, für die der Antrag nach Absatz 1 gilt, unterliegen zusammen mit den übrigen Einkünften daneben der Versteuerung nach den allgemeinen Vorschriften dieses Gesetzes.

(4) Zu den Entnahmen im Sinn des Absatzes 3 gehören nicht
1. die Beträge, die zur Zahlung der auf das Betriebsvermögen entfallenden Vermögensteuer und zur Zahlung der auf das Betriebsvermögen entfallenden Abgaben nach dem Soforthilfegesetz entnommen worden sind;
2. die nach Absatz 2 zu entrichtende Steuer.

(5) Ein Ausgleich mit Verlusten aus Gewerbebetrieb ist nur im Rahmen des Absatzes 2 zulässig. Ein Ausgleich mit Verlusten aus den übrigen Einkünften ist nur mit Einkünften zulässig, die nach Absatz 3 versteuert werden.

(6) Die Sonderausgaben der §§ 10 und 10 b sind mit folgenden Einschränlungen bei der Einkommensermittlung nach Absatz 3 und nur bei dieser abzugsfähig:
[…].

13. Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr.[34]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett beschließt, dem Bundesrat die Erteilung der Zustimmung zu dem Gesetz vom 1.6.1951 zu empfehlen, sofern die Vorschläge des Bundesratsfinanzausschusses (die Steuererleichterungen dürfen 50 % des steuerlichen Gewinns nicht übersteigen; Ausdehnung der steuerlichen Erleichterungen auf einige „Naturerzeugnisse, Nahrungs- und Genußmittel") von der Bundesregierung anerkannt und übernommen werden.
14. Entwurf eines Gesetzes über die einstweilige Gewährung einer Teuerungszulage zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln (Teuerungszulagengesetz)[35]*.*
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, dem Bundesrat die Zustimmung zu dem Gesetz vom 31.5.1951 zu empfehlen unter der Voraussetzung, daß a) von den Mehraufwendungen aus der Durchführung dieses Gesetzes 80 % vom Bund und 20 % vom Reichsstock getragen werden; b) für Kriegsbeschädigte die „Höchstgrenze"[36] *nicht gelten darf; c) bei Arbeitslosen die „Höchstgrenze" nicht angewendet werden darf, solange die vom Bundesrat beantragten Kinderbeihilfen noch nicht eingeführt sind; Satz 2 im § 5*[37] *muß fortfallen.*
Ferner soll im Bundesrat die Annahme einer Entschließung beantragt werden, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes auf die öffentliche Fürsorge alsbald zu regeln.[38]

X. Verschiedenes.

a) Entscheidung über die Niedersachsen-Klausel.[39]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert über die kürzlich stattgefundene mündliche Verhandlung vor dem Schiedsgericht zur Entscheidung über die Niedersachsen-Klausel. Nach dem Verlauf der Verhandlung sei zu erwarten, daß dem Antrag Niedersachsens im vollen Umfange stattgegeben werde. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Teuerungszulagen für Angestellte.[40]

---

(7) Wird der Antrag nach Ablauf der in Absatz 1 bezeichneten Veranlagungszeiträumen [sic!] nicht erneuert, so ist der dann noch vorhandene Gesamtbetrag des während der Anwendung des Absatzes 1 nicht entnommenen Gewinns nachzuversteuern. Bei der Nachversteuerung ist § 34 Absatz 1 entsprechend anzuwenden. Die gleichen Grundsätze finden im Fall des Todes des Steuerpflichtigen Anwendung.
(8) Die Durchführung der Absätze 1 bis 7 wird durch Rechtsverordnung näher geregelt.

34 Zuletzt: Nr. 274 TOP VII/5.

35 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 452/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

36 In § 5 des Entwurfs eines Gesetzes über die einstweilige Gewährung einer Teuerungszulage zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln (Teuerungszulagengesetz) heißt es zu der „Höchstgrenze": *Empfänger von Unterstützungen der Arbeitslosenfürsorge erhalten die Teuerungszulage für sich und jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen in Höhe von je 12 Pfennig für den Unterstützungstag. Der sich hiernach ergebende Auszahlungsbetrag ist auf volle 5 Pfennig aufzurunden. Die Summe der Unterstützung und der Teuerungszulage darf die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten.*

37 Zu § 5 Satz 2 des Gesetzentwurfs vgl. ebd.

38 Fortgang: Nr. 277 TOP VII/1.

39 Zuletzt: Nr. 243 TOP VIII/b.

40 Zuletzt: Nr. 274 TOP VIII/b beziehungsweise Nr. 275 TOP VII/a. Fortgang: Nr. 277 TOP IX/a.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert über die letzte Verhandlung zwischen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder und den Gewerkschaften wegen der Zahlung von Teuerungszulagen an Angestellte des öffentlichen Dienstes. Die Teuerungszulage solle grundsätzlich 20 % der Grundvergütung betragen; daneben seien in den unteren Gruppen Sonderzulagen sowie eine Bestandsklausel von 20,00 DM monatlich vereinbart. Ferner sollen die Vergütungen für die Angestellten zwischen dem 18. und dem 26. Lebensjahr verbessert werden. Diese Sonderregelungen würden für das Land Niedersachsen eine Mehrausgabe von rund 600 000,00 DM mit sich bringen. Die Vereinbarungen sollen für die Monate April und Mai 1951 Geltung haben. Jede Vertragsseite habe freie Hand, alsbald neue Verhandlungen zu beantragen. Er empfehle, den jetzigen Abmachungen zuzustimmen. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß in der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder eine Mehrheit für diese Abmachungen vorhanden sei. Die Angelegenheit wird beraten. Dabei kommt auch die stark zunehmende Verschuldung der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes zur Sprache. Das Kabinett beschließt einstimmig, dem von Staatssekretär Dr. Scheche vorgetragenen Verhandlungsergebnis zuzustimmen.

c) Erhöhung der Arbeiterlöhne im öffentlichen Dienst.[41]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen wegen der Erhöhung der Arbeiterlöhne im öffentlichen Dienst. Die Forderung der Gewerkschaft auf zwanzigprozentige Erhöhung sei von der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder abgelehnt. Die Verhandlungen erstreckten sich zur Zeit auf eine Verbesserung um nominell 10 %. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett erwartet das endgültige Verhandlungsergebnis.

d) Finanzpläne des Bundesfinanzministers.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert über den Plan des Bundesministers für Finanzen hinsichtlich der Erhöhung der Steuereinnahmen der Länder (Wechselsteuern, Versicherungssteuern und Besteuerung der Rückvergütung bei den Konsumgenossenschaften) und der verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Staatssekretär Dr. Auerbach nimmt hierzu Stellung und weist auf einige Bedenken hin, die sich gegen die zunächst nur mündlich bekanntgegebenen Pläne erheben. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett nimmt von den Plänen Kenntnis. Die beteiligten Ressorts werden die für die weiteren Verhandlungen mit dem Bundesfinanzminister erforderlichen Maßnahmen treffen.

e) Eintreten des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Freiherr von Hodenberg in Celle für die Landsberger Häftlinge.

Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß nach einer Pressenachricht der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Freiherr von Hodenberg in Celle in einem Schreiben an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy zu dem Prozeßverfahren gegen die Landsberger Häftlinge kritisch Stellung genommen und sich für die Begnadigung des zum Tode verurteilten Häftlings Schmidt eingesetzt habe.[42] *Er bitte den Justizminister um Bekanntgabe seiner Stellungnahme. Justizminister Dr. Krapp erklärt, von dem Vorgehen*

41 Zuletzt: Nr. 273 TOP VI/c.

42 Der Einsatz des Celler Oberlandesgerichtspräsidenten war ohne Erfolg, denn wenige Tage nach der Kabinettssitzung wurde Hans-Theodor Schmidt zusammen mit sechs weiteren Landsberger Häftlingen hingerichtet. Besonders die Hinrichtung von Schmidt war sehr umstritten gewesen, wie die damalige Berichterstattung der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zeigt:

des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Hodenberg lediglich durch den amtlichen Pressebericht Nr. 421 der Pressestelle der Staatskanzlei Kenntnis erhalten zu haben. Eine vorherige oder nachrichtliche Unterrichtung habe der Oberlandesgerichtspräsident unterlassen. Justizminister Dr. Krapp will die Angelegenheit prüfen und dem Kabinett zu gegebener Zeit weitere Mitteilung zukommen lassen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 12.6.1951, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

Die immer neuen Hinrichtungsaufschübe, die für die sieben Landsberger Häftlinge angeordnet worden waren, um erneute Überprüfungen möglich zu machen, waren gewiß menschlich gedacht. Sie haben sich aber in der Praxis des quälenden Hin und Her an der Grenze der Unmenschlichkeit bewegt. Wären es wenigstens echte Überprüfungen gewesen! Es bleibt bedauerlich, daß diejenigen Stellen, die die endgültige, schwere Entscheidung gefällt haben, sich nicht dazu herbeilassen konnten, auf die Argumente zu antworten, die, und beileibe nicht nur von Unberufenen, zugunsten vor allem von Schmidt und Schallermair vorgetragen worden sind. Schmidt war in seiner Verteidigung beschränkt; er lag während der Verhandlung nach schweren Mißhandlungen im Krankenhaus. Die Zeugen, die das Todesurteil über Schallermair herbeigeführt haben, haben nach einer Feststellung des zuständigen Bundestagsausschusses nicht berichten können, was sie selbst gesehen haben, sondern das, was ihnen erzählt worden war.
Wenn man sich so stark fühlte, daß man vollstrecken ließ, warum war man nicht stark genug, der Öffentlichkeit zu sagen, daß dieses und jenes Argument mit dieser und jener Tatsache zu widerlegen sei? Es ist leider bei Behauptungen geblieben.
Der Tod der sieben in Landsberg kann letzten Endes einer guten Sache einen Dienst erweisen. Der zwischen den Deutschen und den anderen Völkern stehende Vorwurf, daß diejenigen ja noch lebten und gar Nationalhelden seien, die Zehntausende auf dem Gewissen hätten, ist seit gestern nacht gegenstandslos geworden. So bleibt zu wünschen, daß jetzt der Weg geebnet worden ist für eine leidenschaftslose, nüchterne, rechtliche Betrachtung des Kriegsverbrecherkomplexes, den es eben leider immer noch gibt. Kein Mensch wird behaupten wollen, er sei zu aller Zufriedenheit erledigt. Stichworte wie Werl, Landsberg, Wittlich und die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich sind jedermann im Gedächtnis. Es ist jetzt hoffentlich leichter geworden, Ungerechtigkeiten zu korrigieren und ungute Gefühle hinter das Recht zurückzustellen.
(o. A.: „Landsberg“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 8.6.1951)
Auch die Beerdigung Schmidts zeigt, wie umstritten seine Hinrichtung gerade in bestimmten Kreisen war:
Die Beerdigung des in Landsberg hingerichteten ehemaligen SS-Obersturmführers und Adjutanten im Konzentrationslager Buchenwald, Hans Schmidt, ist am Samstag in Höxter unter polizeilicher Bewachung vor sich gegangen, da politische Demonstrationen verhindert werden sollten. Am Freitagabend hatten Lautsprecherwagen in dem nahegelegenen Holzminden und anderen niedersächsischen Städten die Bevölkerung zur demonstrativen Teilnahme an der Beisetzung aufgefordert. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte jedoch nur eine Beerdigung im Familienkreis gestattet.
Der Städtische Friedhof von Höxter war von der Polizei umstellt. Auch die Zufahrtsstraßen wurden überwacht. Als die Polizei eine größere Menschenmenge – es waren schätzungsweise fünftausend mit Autobussen und Personenwagen nach Höxter gekommen – am Betreten des Friedhofs hinderte, wurden aus der Menge Pfuirufe laut. Etwa fünfhundert Menschen gelang es, bis zum Grab vorzudringen. Die Grabrede des evangelischen Geistlichen war unpolitisch. Nach der Beisetzungsfeier ergriff der frühere Kreisvorsitzende des Blockes der Heimatvertriebenen und Entrechteten, Franz Pütz, das Wort und erklärte, die Alliierten hätten mit diesem Urteil die Gesetze der Menschlichkeit gebrochen. Als ein Kriminalbeamter Pütz unterbrach und ihn darauf aufmerksam machte, daß er einschreiten müsse, wenn der Redner die Besatzungsmacht angreife, rief die am Grab versammelte Menge: „Weiterreden!“
Die Ortsgruppe der Sozialistischen Reichspartei von Höxter hatte einen Kranz am Grabe niedergelegt, dessen Schleife die Aufschrift trug: „Ich hatt' einen Kameraden.“ Nach Schluß des Begräbnisses gab die Polizei den Friedhof frei. Mehrere tausend Menschen gingen am offenen Grabe vorbei.
(o. A: „Unter Polizeibewachung. Die Beerdigung eines Landsbergers“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.6.1951)

277.
Niederschrift über die 184. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Juni 1951[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister der Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), für das Ministerium der Finanzen: Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Arbeit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Krapp (Z, Minister der Justiz): Oberregierungsrat Dr. Reinhold Mercker, in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten): Ministerialrat Helmuth von Grolman, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.30 Uhr. Ende der Sitzung: 17.50 Uhr.

I. Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Bernsen, Landkreis Grafschaft Schaumburg, zum Bau einer Volksschule

Minister Borowski referiert gemäß Vorlage (Anlage 1[2]). Die Angelegenheit wird beraten. Dabei bittet Staatssekretär Dr. Brandes, in dem Beschluß die zu enteignenden Grundstücke genau zu bezeichnen. Staatssekretär Dr. Scheche schlägt vor, im Hinblick auf die zunehmende Schülerzahl die Errichtung eines dreiklassigen Schulgebäudes zu erwägen. Kultusminister Voigt erklärt sich bereit, den Vorschlag aufzugreifen. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Bernsen, Landkreis Grafschaft Schaumburg.

Der Gemeinde Bernsen, Landkreis Grafschaft Schaumburg, wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[3] das Recht verliehen, das zum Bau einer Volksschule erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[4] bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.

1 Nds. 20 Nr. 46.

2 Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Bernsen, Landkreis Grafschaft Schaumburg und Begründung, in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 1 zur Niederschrift über die 184. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.6.1951.

3 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.

4 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.

Dieser Beschluß ergeht vorbehaltlich der Ergänzung des Wortlauts hinsichtlich der genauen (katastermäßigen) Bezeichnung der zu enteignenden Grundstücke durch den Minister des Innern.

II. Verleihung des Enteignungsrechts an die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Minister Borowski referiert gemäß Vorlage (Anlage 2[5]). Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[6] das Recht verliehen, das zur Erweiterung der Bundesstraße 72 in den Gemarkungen Moordorf und Walle des Landkreises Aurich erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[7] bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.

III. Neuverpachtung von Domänen.[8]

Die Minister Borowski und Kubel schlagen vor, dem voraussichtlich am 13.6.1951 sein Amt antretenden Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten[9] die Einbringung der heutigen Kabinettsvorlage als eigene Vorlage zu ermöglichen. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu und stellt die Beratung der Angelegenheit heute zurück.

IV. Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173)[10].

Minister Borowski schlägt vor, die an sich eilige Angelegenheit bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückzustellen, um dem voraussichtlich am 13.6.1951 sein Amt antretenden Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Möglichkeit zu geben, die Kabinettsvorlage mitzuberaten.

---

5 Verleihung des Enteignungsrechts an die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und Begründung, in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 2 zur Niederschrift über die 184. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.6.1951.

6 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.

7 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.

8 Zuletzt: Nr. 275 TOP II.

9 Neuer niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde Friedrich von Kessel (BHE).

10 Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 30, S. 173–175.

V. Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft des Landes für die von den vorläufigen Landwirtschaftskammern in Hannover und Oldenburg aufzunehmenden Überbrückungskredite.

Die Staatssekretäre Dr. Scheche und Dr. Brandes referieren gemäß Vorlage (Anlage 3[11]*). Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig: Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen und vorbehaltlich der Möglichkeit der Einplanung in das gesetzlich zur Verfügung stehende Kontingent die selbstschuldnerische Bürgschaft für die von den vorläufigen Landwirtschaftskammern in Hannover und Oldenburg aufzunehmenden Überbrükkungskredite bis zu 1 500 000 beziehungsweise 675 000 DM zu übernehmen.*

VI. Bericht über die vom Niedersächsischen Landesrechnungshof bei der Prüfung der Landesforstverwaltung getroffenen Feststellungen.

Das Kabinett erörtert zunächst die Frage, ob die Vorlage noch in der heutigen Kabinettssitzung beraten werden müsse. Es stellt fest, daß es sowohl unbedenklich als auch wünschenswert erscheint, die Beratung der Vorlage zurückzustellen, bis der voraussichtlich am 13.6.1951 sein Amt antretende Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Lage ist, die Angelegenheit im Kabinett mitzuberaten.

VII. Bundesratsangelegenheiten.

Das Kabinett erörtert zunächst, ob es im Hinblick auf die bevorstehende Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung heute rechtlich in der Lage sei, Beschlüsse zur Tagesordnung für die 59. Sitzung des Bundesrats zu fassen und das Land Niedersachsen in der Bundesratssitzung am 15.6.1951 zu vertreten. Die sich aus der heutigen Situation ergebenden Bedenken werden durch die Darlegung von Staatssekretär Dr. Danckwerts beseitigt. Das Kabinett vereinbart, die Tagesordnung des Bundesrats zu beraten und – vorbehaltlich des Rechts der voraussichtlich am 13.6.1951 zusammentretenden neuen Landesregierung auf eigene, eventuell anderweitige Entschließung – die erforderlich werdenden Beschlüsse zu fassen und das Land Niedersachsen in der Bundesratssitzung am 15.6.1951 durch diejenigen Mitglieder des Kabinetts vertreten zu lassen, die an jenem Tage auch Mitglied der neuen Landesregierung sein werden[12]*. Sodann berät das Kabinett die Bundesratsangelegenheiten der 59. Sitzung am 15.6.1951.*

1. Entwurf eines Gesetzes über die einstweilige Gewährung einer Teuerungszulage zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln (Teuerungszulagengesetz).[13]

---

11 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 25.5.1951, die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft des Landes für die von den vorläufigen Landwirtschaftskammern in Hannover und Oldenburg aufzunehmenden Überbrückungskredite betreffend, in: Nds. 20 Nr. 48 Anlage 3 zur Niederschrift über die 184. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.6.1951.

12 Die neue niedersächsische Landesregierung wurde am 13.6.1951 gebildet. Aus dem alten Kabinett gehörten ihr folgende Minister an: Richard Borowski als Innenminister, Alfred Kubel als Finanzminister, Heinrich Albertz als Sozialminister, Richard Voigt als Kultusminister, Dr. Otto Krapp als Justizminister. Hinrich Wilhelm Kopf wurde erneut Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. Vgl. Heinrich Korte/ Bernd Rebe: *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 779.

13 Zuletzt: Nr. 276 TOP IX/14.

Minister Kubel referiert. Staatssekretär Dr. Auerbach ergänzt die Darlegungen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Der von dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und vom Finanzausschuß eingenommenen Stellungnahme (Bundesrats-Drucksache Nr. 452/3/51[14]) tritt das Kabinett mit folgenden Maßgaben bei: Zu I[15].
Das Kabinett nimmt den gleichen Standpunkt ein.
Zu II.
Laufende Nr. 1.
Dem Vorschlage des Arbeitsausschusses zu § 1 Absatz 1 Nr. 4 (alte Nr. 7) tritt das Kabinett bei.[16] Sollte der Vertreter Hamburgs in Verbindung mit dieser Beratung die Änderung des § 10 des Gesetzes beantragen (um eine gewisse Heranziehung des Reichsstocks zu den Lasten dieses Gesetzes herbeizuführen)[17], will das Land Niedersachsen einem derartigen Antrag zustimmen.

---

14 In: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S. Der genaue Titel der Bundesratsdrucksache lautet: *Zu Punkt 14 der Tagesordnung vom 8.6.1951. Gegenüberstellung der Abänderungsanträge zum Entwurf eines Gesetzes über die einstweilige Gewährung einer Teuerungszulage zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln.*

15 Abschnitt I der Gegenüberstellung der Abänderungsanträge zum Entwurf eines Gesetzes über die einstweilige Gewährung einer Teuerungszulage zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln lautete:
Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Finanzausschuß gehen bei ihren Änderungsvorschlägen davon aus, daß die vom Bundesminister der Finanzen mitgeteilten Berichtigungen im Schreiben vom 30.5.1951 – II C 4700 – 26/51 –, die sich aus dem Rentenversicherungszulagengesetz ergeben, übernommen werden.

16 Der Vorschlag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik lautete wie folgt:
§ 1 Absatz 1 Nr. 4 (alt Nr. 7) wird folgendermaßen geändert:
„Unterstützungen der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge“.
(Hervorhebung im Original)
In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung hatte § 1 Absatz 1 wie folgt gelautet:
Zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln erhalten Empfänger von
1. *Renten der Rentenversicherung der Arbeiter (Invalidenversicherung),*
2. *Renten der Rentenversicherung der Angestellten (Angestelltenversicherung)*
3. *Renten der knappschaftlichen Rentenversicherung, ausgenommen von Knappschaftssold,*
4. *Renten, von Kranken- und Familiengeld der Unfallversicherung,*
5. *Ausgleichsrenten, von Versorgungskranken- und -hausgeld und von Elternrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den bis zu seinem Inkrafttreten maßgebend gewesenen versorgungsrechtlichen Vorschriften,*
6. *Kranken- und Hausgeld der Krankenversicherung,*
7. *Unterstützungen der Arbeitslosenfürsorge,*
8. *Unterhaltshilfe nach den §§ 35, 36 des Soforthilfegesetzes*

bis auf weiteres eine Teuerungszulage für sich, ihre Ehefrau und die übrigen Familienangehörigen, soweit letztere bei der Bemessung der vorbezeichneten Sozialleistungen berücksichtigt sind. Die Teuerungszulage wird nur Personen gewährt, die ihren Wohnsitz im Bundesgebiet haben.

17 In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung lautete § 10 wie folgt:
Der Bund trägt die Aufwendunge [sic!], die durch die Gewährung von Teuerungszulagen nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 bis 7 entstehen; Verwaltungskosten werden nicht erstattet. Die Aufwendungen, die durch die Gewährung von Teuerungszulagen an Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 1 Absatz 1 Nr. 8) entstehen, trägt der Soforthilfefonds, sofern sie nicht von der nach § 7 Absatz 1 vorgehenden Stelle zu tragen sind. Die Teuerungszulagen gelten insoweit als Leistungen im Sinne des § 32 in Verbindung mit § 48 Absatz 2 des Soforthilfegesetzes.

3. Niedersächsisches Kabinett

Laufende Nr. 1a[18].
Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu.
Laufende Nr. 2[19].
Das Kabinett ist einverstanden.
Laufende Nr. 3.
Bei § 3 Absatz 1 tritt das Kabinett dem Vorschlage des Arbeitsausschusses[20] *mit einer Ergänzung bei, die von Staatssekretär Dr. Auerbach entworfen ist; sie wird den beteiligten Bundesratsausschüssen noch zugeleitet und in ihren Beratungen von Staatssekretär Dr. Auerbach vertreten werden.*
Laufende Nr. 4[21].
Das Kabinett ist einverstanden.
Laufende Nr. 5.
Das Kabinett tritt dem Vorschlage des Arbeitsausschusses[22] *bei.*

---

18 Nr. 1a enthält einen Abänderungsantrag des Finanzausschusses:
Im § 1 Absatz 1 Nr. 5 (alte Nr. 8) ist vor dem letzten Satz der Halbsatz einzufügen:
„Empfänger von Krankengeld erhalten die Teuerungszulage für sich und die im § 3 Absatz 2 bezeichneten Angehörigen."
Begründung:
Die Einfügung dient der Klarstellung und entspricht einer Anregung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik.

19 Nr. 2 enthält einen Abänderungsantrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, der auch die Zustimmung des Finanzausschusses gefunden hatte. Er lautete:
Im § 1 Absatz 1 letzte Zeile wird hinter dem Wort „Bundesgebiet" eingefügt: „oder im Lande Berlin".

20 In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung hatte § 3 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die einstweilige Gewährung einer Teuerungszulage zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln (Teuerungszulagengesetz) wie folgt gelautet:
Empfänger von
1. Kranken- oder Familiengeld der Unfallversicherung,
2. Kranken- oder Hausgeld der Krankenversicherung
wird die Teuerungszulage erst von der siebenten Woche der Arbeitsunfähigkeit an gewährt. Diese Einschränkung gilt nicht für Empfänger von Kranken- oder Hausgeld nach den Vorschriften über die Krankenversicherung der Arbeitslosen.
Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik schlug hierzu folgende Änderung vor:
Im § 3 Absatz 1 dritte Zeile wird das Wort „siebenten" durch das Wort „zweiten" ersetzt.
Die Worte „der Arbeitsunfähigkeit" werden gestrichen.

21 Nr. 4 enthält einen Abänderungsantrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, der auch die Zustimmung des Finanzausschusses gefunden hatte. Er lautete:
Im § 4 Absatz 2 drittletzte Zeile ist hinter dem ersten Wort „des" das Wort „neuen" einzufügen.
Hier wurde auf folgende Stelle des Gesetzentwurfs Bezug genommen:
Wird jedoch bei der Neufestsetzung des Rentenanspruches eine Ausgleichsrente nach dem Bundesversorgungsgesetz anerkannt, so ist die Teuerungszulage erst vom Zeitpunkt der Erteilung ***des Rentenbescheides*** *ab zu gewähren, im Lande Baden jedoch frühestens von dem Monat ab, von dem ab die geminderten Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz zu zahlen sind.*
(Hervorhebung T. N.)

22 Der unter Nr. 5 aufgeführte Änderungsantrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik bezog sich auf einen Teil von § 5 des Gesetzentwurfs. In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung hatte dieser wie folgt gelautet:
Empfänger von Unterstützungen der Arbeitslosenfürsorge erhalten die Teuerungszulage für sich und jeden zuschlagsberechtigsten Angehörigen in Höhe von je 12 Pfennig für den Unterstützungstag.
Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik schlug die folgende Fassung vor:

Laufende Nr. 6.
Das Kabinett tritt dem Vorschlage des Arbeitsausschusses[23] *bei.*
Laufende Nr. 6a.
Das Kabinett lehnt den Änderungsvorschlag zu § 10[24] *ab.*
Laufende Nr. 7.
Entsprechend dem Vorschlag des Arbeitsausschusses soll beantragt werden, den letzten Satz des § 5 zu streichen.[25]
Laufende Nr. 8[26].

Empfänger von Unterstützungen der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge erhalten die Teuerungszulage für sich und jeden zuschlagsberechtigsten Angehörigen in Höhe von je 12 Pfennig für den Unterstützungstag.

23 Der Änderungsvorschlag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik bezog sich auf § 6 des Gesetzentwurfs. In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung hatte dieser wie folgt gelautet:

(1) Die Teuerungszulage wird nur an Sozialleistungsempfänger gewährt, deren Monatseinkommen im Durchschnitt der letzten drei Monate die folgenden Beträge nicht übersteigt:

1. Wohnsitzgemeinden der Ortsklassen S und A:	
Haushaltungsvorstand	*105 Deutsche Mark*
Zuschlag für die Ehefrau und zuschlagsberechtigte Angehörige über 18 Jahre	*30 Deutsche Mark*
Zuschlag für jedes Kind bis zu 18 Jahren	*25 Deutsche Mark*
2. Wohnsitzgemeinden der Ortsklassen B, C und D:	
Haushaltsvorstand	*90 Deutsche Mark*
Zuschlag für die Ehefrau und zuschlagsberechtigte Angehörige über 18 Jahre	*25 Deutsche Mark*
Zuschlag für jedes Kind bis zu 18 Jahren	*20 Deutsche Mark*

(2) Als Einkommen im Sinne des Absatz 1 gelten Arbeitsentgelte, Rentenleistungen und sonstige Nebeneinkünfte; ausgenommen sind zweckbestimmte Sonderleistungen einmaliger oder laufender Art sowie Zuwendungen Dritter ohne rechtliche Verpflichtung.

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 finden auf Empfänger von Sozialleistungen nach § 1 Absatz 1 Nr. 6 bis 8 keine Anwendung.

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik schlug hierzu folgende Änderungen vor:
- In Absatz 1 sollte unter Nr. 1 und 2 jeweils hinter den Worten „Zuschlag für die Ehefrau und“ folgende Fassung beschlossen werden: „jedem zuschlagsberechtigsten Angehörigen …“.
- In Absatz 2 sollte das Wort „Nebeneinkünfte“ in das Wort „Einkünfte“ geändert werden.
- In Absatz 3 sollte „Nr. 3 bis 5“ (alt: Nr. 6 bis 8) durch „Nr. 2 bis 5“ ersetzt werden.

24 Der unter Nr. 6a aufgeführte Änderungsvorschlag des Finanzausschusses sah vor, dass die Teuerungszulagen an Empfänger von Renten, Kranken- und Familiengeld der Unfallversicherung von den Trägern der Unfallversicherung und nicht, wie in § 10 des Gesetzentwurfs geregelt, vom Bund getragen werden.

25 Der Vorschlag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik lautete wie folgt:
§ 11 erhält folgenden neuen Absatz 2:
„Der letzte Satz des § 5 wird bis zum Inkrafttreten eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Kinderbeihilfen nicht angewandt.“
Der letzte Satz des § 5 des Gesetzentwurfs hatte gelautet:
Die Summe der Unterstützung und der Teuerungszulage darf die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten.

26 Nr. 8 enthält einen Abänderungsantrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, der auch die Zustimmung des Finanzausschusses gefunden hatte. Er lautete:
§13 erhält folgenden neuen Absatz 2:

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett ist einverstanden.
Zu III[27].
Der Vorschlag des Finanzausschusses, den Antrag des Landes Hessen vom 6.6.1951[28] *abzulehnen, wird vom Kabinett gebilligt.*
Zu IV[29].
Der vom Finanzausschuß beschlossene Vorschlag, den Antrag des Landes Hessen vom 2.6.1951[30] *abzulehnen, wird vom Kabinett gebilligt. Sollte von anderer Seite im Plenum beantragt werden, der Bundesrat möge eine allgemeine Entschließung im Sinne des hessischen Antrages fassen, will das Kabinett für Niedersachsen einem derartigen Antrag zustimmen.*
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Beförderungssteuergesetzes.[31]
Das Kabinett beschließt einstimmig, seinen bisher eingenommenen Standpunkt beizubehalten und im Plenum des Bundesrats zu beantragen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, beziehungsweise einem von anderer Seite eingebrachten derartigen Antrag zuzustimmen. – Begründung: Die Erhöhung bestehender und die Einführung neuer indirekter Steuern lehnt das Kabinett solange ab, als die direkten Steuern nicht völlig ausgeschöpft sind. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages will das Kabinett an der Vorlage mit dem Ziele mitarbeiten, das Gesetz noch soweit wie möglich von unsozialen Härten zu befreien. Dabei vertritt das Kabinett die Auffassung, daß die derzeitigen Anträge der Gewerkschaften sich voraussichtlich nicht werden verwirklichen lassen.
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes (Est.- und Kst.-Änderungsgesetz 1951).[32]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert eingehend. Staatssekretär Dr. Danckwerts ergänzt den Vortrag. Minister Kubel gibt seine Stellungnahme zur Vorlage bekannt. Das Kabi-

---

„Dieses Gesetz gilt für das Land Berlin, sobald es gemäß Artikel 87 Absatz 2 seiner Verfassung die Anwendung dieses Gesetzes beschlossen hat."
In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung hatte § 13 lediglich wie folgt gelautet:
Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1.7.1951 in Kraft.

27 Abschnitt III der Gegenüberstellung der Abänderungsanträge zum Entwurf eines Gesetzes über die einstweilige Gewährung einer Teuerungszulage zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln lautete:
Der Antrag des Landes Hessen vom 6.6.1951 (Bundesrats-Drucksache Nr. 452/2/51) auf Erhöhung der Sätze und Inkrafttreten am 1.4.1951 wird vom Finanzausschuß mangels Deckungsvorlage abgelehnt.

28 Abdruck des Antrages als Bundesratsdrucksache Nr. 452/2/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

29 Abschnitt IV der Gegenüberstellung der Abänderungsanträge zum Entwurf eines Gesetzes über die einstweilige Gewährung einer Teuerungszulage zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln lautete:
Der Hessische Minister des Innern [= Heinrich Zinnkann, T. N.] hat mit Schreiben vom 2.6.1951 (Rundschreiben des Ausschusses für Innere Angelegenheiten vom 4.6.1951 – In 407/51 –) beantragt, einen neuen § 11 einzufügen, nach dem der Bund auch die Aufwendungen, die der öffentlichen Fürsorge durch die Gewährung gleichartiger Teuerungszulagen entstehen, tragen soll. Dieser Antrag wird vom Finanzausschuß abgelehnt, da gemäß § 6 Absatz 4 der Reichsfürsorgepflichtverordnung die obersten Landesbehörden oder die von ihnen beauftragten Fürsorgeverbände verpflichtet sind, die Richtsätze den jeweiligen Lebenshaltungskosten anzupassen.

30 Zu dem Antrag des Landes Hessen vom 2.6.1951 vgl. ebd.

31 Zuletzt: Nr. 274 TOP VII/4. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 490/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 5 (Nr. 474–550), Bonn, o. J., o. S.

32 Zuletzt: Nr. 276 TOP IX/12.

nett beschließt, die bisherige Stellungnahme Niedersachsens beizubehalten. Im einzelnen handelt es sich um folgendes:
Zu § 7a[33]*: Das Kabinett spricht sich für die Aufrechterhaltung der Bewertungsfreiheit nach § 7a Absatz 1 und 2 aus, fordert dagegen den Fortfall der Bewertungsfreiheit nach § 7a Absatz 3.*
Zu § 26 Absatz 3[34]*: Das Kabinett wünscht die Aufrechterhaltung der bisherigen Regelung, nach der durch eine Einkommensteuer-Durchführungsverordnung die getrennte Haushaltsbesteuerung eingeführt ist.*
Zu § 32b[35]*: Das Kabinett fordert die Streichung dieser Vorschrift, nach der die Anwendung des Körperschaftsteuergesetzes auf Gewinne aus Gewerbebetrieben ermöglicht werden sollte.*
4. Entwurf eines Gesetzes über eine Bundesbürgschaft für Saatgutkredite[36].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz vom 6.6.1951 keine Einwendungen.
5. Entwurf eines Gesetzes über eine Bundesbürgschaft für Kredite zur Finanzierung der Lebensmittelbevorratung[37].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett erhebt gegen das Gesetz vom 6.6.1951 keine Einwendungen.
6. Benennung von Mitgliedern zum Verwaltungsrat der Deutschen Siedlungsbank und der Deutschen Landesrentenbank.[38]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatssekretär Dr. Danckwerts ergänzt den Vortrag. Das Kabinett wünscht zunächst die Aufklärung der Angelegenheit (hinsichtlich des Verlaufs der letzten Bundesratssitzung zu diesem Punkt der Tagesordnung). Grundsätzlich verbleibt das Kabinett bei seinem bereits beschlossenen Vorschlag (Ministerialdirigent Dr. Schwandt, Hannover).
7. Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Zulagen in den gesetzlichen Rentenversicherungen (Rentenzulagengesetz)[39].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett beschließt, im Plenum des Bundesrats folgenden Antrag zu stellen:
Zu § 2 Absatz 5 des Gesetzes: Es ist eine „Bestandsklausel" einzufügen, mit der die Gewährung einer Mindestverbesserung von monatlich 5,00 DM sichergestellt wird.[40]

---

33 Zu § 7a vgl. Nr. 257 Anmerkung 31.
34 Zu § 26 Absatz 3 vgl. Nr. 276 Anmerkung 32.
35 Zu § 32b vgl. Nr. 276 Anmerkung 33.
36 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 483/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 5 (Nr. 474–550), Bonn, o. J., o. S.
37 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 482/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 5 (Nr. 474–550), Bonn, o. J., o. S.
38 Zuletzt: Nr. 276 TOP IX/5.
39 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 477/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 5 (Nr. 474–550), Bonn, o. J., o. S.
40 § 2 Absatz 1 und der darauf Bezug nehmende Absatz 5 des Entwurfs eines Gesetzes über die Gewährung von Zulagen in den gesetzlichen Rentenversicherungen (Rentenzulagengesetz) lauteten:
(1) Die Zulagen betragen monatlich
5.00 Deutsche Mark bei Renten bis zu 25 Deutsche Mark,
7.50 Deutsche Mark bei Renten von mehr als 25 bis zu 35 DM,
[…].

3. Niedersächsisches Kabinett

Zu § 5 Absatz 1: In Zeile 3 soll der Wortlaut von § 5 Absatz 1 mit dem Worte „beschließt" enden; die weiteren Worte bis zum Schluß des Absatzes sind zu streichen. Die Absätze 3 und 4 sind dementsprechend zu ändern.[41]
8. Entwurf von Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung vom 12.3.1951 (Bundesgesetzblatt I Seite 169).
Staatssekretär Dr. Danckwerts referiert. Staatssekretär Dr. Scheche ergänzt den Vortrag. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verwaltungsvorschriften[42] *zu.*
9. Entwurf einer Ersten Rechtsverordnung zur Durchführung des Heimarbeitsgesetzes[43]*. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Ersten Rechtsverordnung zur Durchführung des Heimarbeitsgesetzes*[44] *zu.*
10. Entwurf von Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes[45]*.*

Die Zulagen steigen um 2,50 Deutsche Mark monatlich für jede weitere der in Stufen von 10 Deutsche Mark monatlich fortschreitenden Rentengruppen. Bei der Bemessung der Zulagen ist von den Renten ohne Kinderzuschüsse auszugehen.

(2) […].

(5) In den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten werden die Zulagen nach Absatz 1 nur insoweit gewährt, als sie diejenigen Teil der Zuschläge nach den Vorschriften des § 1 des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes vom 17.6.1949 (Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Seite 99) übersteigen, der zur Auffüllung der Renten auf die in den bezeichneten Vorschriften genannten Mindestbeträge erforderlich ist.

41 § 5 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Gewährung von Zulagen in den gesetzlichen Rentenversicherungen (Rentenzulagengesetz) lautete bisher:
Dieses Gesetz gilt für die Rentenversicherung im Lande Berlin, wenn das Land Berlin nach Artikel 87 Absatz 2 seiner Verfassung die Anwendung dieses Gesetzes beschließt und durch Gesetz bestimmt, daß die Rentenversicherung der Arbeiter (Invalidenversicherung) und die Rentenversicherung der Angestellten (Angestelltenversicherung) grundsätzlich nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften durchgeführt werden; in diesem Gesetz des Landes Berlin ist das Nähere zur Überleitung des Bundesrechts auf das Land Berlin zu bestimmen. Im Einvernehmen mit der Bundesregierung kann dabei vom Bundesrecht abgewichen werden, insbesondere soweit es sich handelt um
a) die Versicherungspflichtgrenze,
b) die über das Bundesrecht hinausgehenden und bereits festgestellten Leistungen,
c) die Höhe des Beitrags zur Krankenversicherung der Rentner; wird hiernach ein höherer Beitrag als nach Bundesrecht bestimmt, so wird in dem Verfahren nach § 4 nur der Beitragssatz nach Bundesrecht berücksichtigt.
Über die Auswirkungen des vom Lande Berlin zu erlassenden Gesetzes auf den Bund oder die Rentenversicherungen im Bundesgebiet regelt die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Senat des Landes Berlin das Nähere.

42 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 467/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 5 (Nr. 474–550), Bonn, o. J., o. S.

43 Heimarbeitsgesetz vom 14.3.1951, in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 14 vom 21.3.1951, S. 191–197.

44 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 454/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.

45 Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11.5.1951, in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 21 vom 12.5.1951, S. 291–296.

Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes[46] *zu.*
11. Entwurf eines Gesetzes über den Handelsvertrag vom 2.2.1951 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Chile.
Minister Kubel referiert. Von seinem Ressort seien gegen den Gesetzentwurf[47] *gewisse Bedenken vorzubringen. Er halte sie jedoch nicht für so schwerwiegend, daß ihretwegen im Bundesratsplenum die Erhebung von Vorstellungen bei der Bundesregierung beantragt werden müßte. Das Kabinett beschließt, dem Vorschlage von Minister Kubel folgend, Bedenken gegen den Gesetzentwurf nicht geltend zu machen.*
12. Bestimmung von vier Verwaltungsratsmitgliedern für den Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel.
Das Kabinett erhebt gegen den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz (Bundesrats-Drucksache Nr. 473/51[48]*) keine Einwendungen.*
13. Entschließung des Bundesrats zur Hausbrandversorgung der Bevölkerung
Minister Kubel referiert. Das Kabinett beschließt, dem Antrag des Landes Bremen[49] *zuzustimmen.*

VIII. Landtagstagesordnung.

Zur Tagesordnung für den II. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der Zweiten Wahlperiode wird festgestellt, daß eine Einzelberatung nicht notwendig ist.

IX. Verschiedenes.

a) Teuerungszulagen für Arbeiter im öffentlichen Dienst.[50]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Eine Vereinbarung zwischen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder und der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr sei nunmehr zustandegekommen; die Erhöhung der Löhne betrage 10 % (gleich 10 Deutsche Pfennig je Stunde) mit Wirkung vom 1.4.1951 ab. Für das Land Niedersachsen bedeute dies eine Mehrausgabe von rund 5,5 Millionen DM für das laufende Rechnungsjahr. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es tritt der von der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder getroffenen Vereinbarung bei.
b) Regulierung der Mittel-Weser.
Minister Kubel referiert über die zur Zeit im Bundesverkehrsministerium erörterte Gründung einer Gesellschaft für die Regulierung der Mittel-Weser. Nach seiner Auffassung sei der Plan der Gründung der Gesellschaft ein Versuch, Aufgaben des Bundes auf derartige Weise zu finanzieren. Versuche dieser Art müßten aber seines Erachtens aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden. Zudem erscheine die Vollendung der

46 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 468/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.
47 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 466/51 in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.
48 Abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 4 (Nr. 361–473), Bonn, o. J., o. S.
49 Der Antrag des Landes Bremen ist als Bundesratsdrucksache Nr. 491 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1951*, Bd. 5 (Nr. 474–550), Bonn, o. J., o. S.
50 Zuletzt: Nr. 276 TOP X/b.

Nord-Süd-Autobahn vordringlicher. Staatssekretär Dr. Brandes erklärt, das Landwirtschaftsministerium müsse bei der Regulierung der Mittel-Weser darauf bestehen, daß die Lebensinteressen der beteiligten niedersächsischen Landwirtschaft durch die Durchführung des Regulierungsplanes nicht gefährdet würden. Das Kabinett schließt sich den von Minister Kubel und Staatssekretär Dr. Brandes vertretenen Auffassungen in vollem Umfange an.

Zu Beginn der Kabinettssitzung wies Ministerpräsident Kopf darauf hin, daß die Niedersächsische Landesregierung in ihrer heutigen Zusammensetzung voraussichtlich die letzte Kabinettssitzung abhalte, da damit zu rechnen sei, daß am 13.6.1951 die neue Landesregierung gebildet werde. Er nehme diese Mitteilung zum Anlaß, den Mitgliedern des Kabinetts für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken.

Die nächste ordentliche Kabinettssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, den 19.6.1951, um 10.00 Uhr im Sitzungssaal in der Lüerstraße 5 beginnen.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

D. Biogramme*

Abel, Theodor Hermann *Karl* (1897–1971): Gelernter Schuhmacher. 1916 Eintritt in die Sozialistische Arbeiterjugend. Seit 1916 Soldat. Nach dem Ersten Weltkrieg Wanderschaft. Seit 1921 Mitglied der KPD. 1921–1926 Bergarbeiter. Mitglied der Preußischen Grubensicherheitskommission. Leiter der Bergarbeiterjugend in Schaumburg-Lippe. 1924–1932 Stadtverordneter in Obernkirchen und seit 1925 Mitglied des Kreistages des Kreises Rinteln. 1925–1932 Mitglied des Preußischen Landtages. Nach der Entlassung als Bergarbeiter im Jahr 1926 hauptamtlicher Funktionär. Gauleiter des Roten Frontkämpferbundes Niedersachsen. Seit 1927 Leiter der Arbeiterbuchhandlung in Hannover, danach Sekretär für Gewerkschaftsfragen. Anfang 1929 Organisationsleiter in der KPD-Bezirksleitung Niedersachsen. 1933/34 Festungshaft. Nach der Entlassung orthopädischer Schuhmacher. 1938–1940 im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert. 1940 freigelassen und als Soldat eingezogen. 1944/45 erneut Konzentrationslager Sachsenhausen. 1945/46 Mitglied des Hannoverschen Bezirkstages. 1945–1956 Stadtverordneter in Obernkirchen und 1945–1952 Kreistagsabgeordneter des Kreises Grafschaft Schaumburg. 1946/47 niedersächsischer Minister für Volksgesundheit und Wohlfahrt. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, darunter 1950/51 Vorsitzender der KPD-Fraktion. 1947/48 niedersächsischer Minister ohne Geschäftsbereich. Dann Schuhmachermeister und Schuhhändler. 1952–1958 Geschäftsführer der Niedersächsischen Gemeinschaft zur Wahrung demokratischer Rechte.
Nachweise/weiterführende Informationen: Helga Grebing: *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1990, S. 177; Christian Heppner (Hrsg.): *Als Sozialist und Kommunist unter vier Regimes. Die Memoiren des ersten niedersächsischen Sozialministers Karl Abel (1897–1971)*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2008; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 16.

* Grundlage der Biogramme waren nicht nur die gängigen gedruckten Quellen sowie Literatur (Biografien, Nachschlagewerke, Zeitungsartikel etc.), sondern in einigen Fällen auch im Hauptstaatsarchiv Hannover archivierte Unterlagen, darunter die Personalakten der betreffenden Person. Die Biogramme sind naturgemäß von sehr unterschiedlichem Umfang. Während zu zahlreichen Personen umfassende Informationen bestehen, ließen sich zu anderen nicht einmal die Lebensdaten ermitteln. Hierzu müsste die Recherche auf weitere Archive ausgedehnt werden, was im Rahmen des Projekts leider nur sehr begrenzt möglich war. Zu nennen sind vor allem die übrigen sechs niedersächsischen Staatsarchive (Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Wolfenbüttel). Über die Archivdatenbank „AIDA-online“, die einen Zugriff auf alle elektronisch erfassten Verzeichnungsdaten des Niedersächsischen Landesarchivs bietet, lassen sich zum Beispiel Personalakten ermitteln. Die Titelinformationen zu den einzelnen Akten enthalten teilweise bereits erste biografische Daten.
Da die vorliegenden Kabinettsprotokolle und die dazugehörigen Anmerkungen in vielen Fällen für die beruflichen Stationen einer Person wichtige Informationen liefern, wird in den Biogrammen häufig auch auf die entsprechenden Stellen im Protokoll verwiesen.

Abel, Wilhelm, Prof. Dr. rer. pol. (1904–1985): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg, München und Kiel. Tätigkeit an den Universitäten Kiel und Frankfurt am Main. 1939 Einberufung zum Wehrdienst. Seit 1941 beamteter, außerordentlicher Professor für Agrarpolitik an der Universität Königsberg; wegen des Wehrdienstes allerdings nur kurzfristige Ausübung dieses Amtes. 1946/47 Lehrbeauftragter, 1947–1949 Vertreter des Lehrstuhls für Agrarpolitik und 1949–1964 ordentlicher Professor für Agrarpolitik an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen, 1952–1964 zugleich ordentlicher Professor für Agrarpolitik an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1955/56 Lehrbeauftragter für Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1958–1979 Leiter des Seminars für Handwerkswesen an der Universität Göttingen. 1964–1972 Professor am neu gegründeten Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 185 TOP I; Markus A. Denzel (Hrsg.): *Wirtschaft – Politik – Geschichte. Beiträge zum Gedenkkolloquium anläßlich des 100. Geburtstages von Wilhelm Abel am 16. Oktober 2004 in Leipzig*, Stuttgart: Steiner, 2004; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 56, S. 61, S. 188 und S. 190; Stefan Tangermann: „Wilhelm Abel, 1904–1985“, in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 648.

Abendroth, *Wolfgang* Walter Arnulf, Prof. Dr. jur. (1906–1985): Seit 1920 in kommunistischen Organisationen aktiv. 1924–1930 Studium der Rechtswissenschaften und der Nationalökonomie in Frankfurt am Main, Tübingen, Münster und Bern. 1929 Ausschluss aus der KPD. Danach Mitarbeit in der kommunistischen Splittergruppe KPD-O (Kommunistische Partei-Opposition). 1933 Entlassung aus dem juristischen Referendariat. 1936 Volontär bei einer Bank in Berlin. 1937 Verhaftung und Verurteilung zu einer vierjährigen Haftstrafe wegen „Hochverrats“. Ende 1943 zum „Strafbataillon 999“ eingezogen und in Griechenland eingezogen. 1944 Mitarbeit im griechischen Widerstand. 1945/46 britische Kriegsgefangenschaft. 1946 Eintritt in die SPD. 1947 Assessorexamen und Oberjustizrat der Deutschen Justizverwaltung für die sowjetische Besatzungszone in Berlin (Ost). 1947/48 Privatdozent für Verwaltungsrecht an der Universität Halle. 1948 Flucht in die Westzonen und Professor mit vollem Lehrauftrag für Völkerrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig. 1948/49 Professor mit Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Jena. 1949 Gründungsrektor der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven. Dort bis 1951 ordentlicher Professor für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft. 1951–1972 ordentlicher Professor für Wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg. 1959 Verfassung eines Alternativentwurfs zum Godesberger Programm der SPD als Mitglied der Programmkommission. 1961 aufgrund seiner Mitgliedschaft beim Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) Ausschluss aus der SPD.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 128 TOP I; o. A.: „Wolfgang Abendroth †“, in: DER SPIEGEL, 23.9.1985; Friedrich-Martin Balzer/Hans Manfred Bock/Uli Schöler (Hrsg.): *Wolfgang Abendroth. Wissenschaftlicher Politiker. Bio-bibliographische Beiträge*, Opladen: Leske + Budrich, 2001; „Prof. Dr. jur. *Wolfgang* Walter Arnulf Abendroth“, in: *Professorenkatalog der Universität Leipzig/Catalogus Professorum Lipsensis*, herausgegeben vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Historisches Seminar der Universität Leipzig, online abrufbar unter: http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Abendroth_637/ [Stand: 3.10.2012].

Abmeier, Hans, Prof. Dr. phil. (1889–1953): Nach dem Abitur Studium der Fächer Germanistik, Geschichte, katholische Theologie und klassische Philologie in Münster, Breslau und Greifswald. Staatsexamen in den Fächern Deutsch, Geschichte und Latein. 1913–1916 am Lehrerseminar zu Habelschwerdt in der schlesischen Grafschaft Glatz tätig. Seit 1916 am Lehrerseminar in Paradies (Provinz Posen) beschäftigt. 1922–1926 Mitglied des Reichsrates (für das Zentrum). Während dieser Zeit Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin. Seit 1926 Dozent, seit 1927 Professor für Geschichte und Staatsbürgerkunde an der katholischen Pädagogischen Akademie in Bonn. Seit 1927 ebenfalls stellvertretender Direktor der Pädagogischen Akademie. Seit 1930 Direktor der katholischen Pädagogischen Akademie (später „Hochschule für Lehrerbildung") im oberschlesischen Beuthen. Im Januar 1934 als Direktor abgesetzt und an das Staatliche Gymnasium Fridericianum im niederschlesischen Glogau versetzt. Im Januar 1945 zum Volkssturm einberufen. 1945 von der Britischen Militärregierung als Beauftragter der Schulabteilung und als Sportreferent für den Regierungsbezirk Hildesheim eingesetzt. Beauftragt mit dem Aufbau einer Pädagogischen Hochschule in Alfeld an der Leine, die am 18.1.1946 eröffnet wurde und an der er anschließend Professor wurde. Im November 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 120 TOP III; Hans-Ludwig Abmeier: „Bio-Bibliographie Hans Abmeier (1889–1953)", in: *Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins*, Bd. 48 (1987), S. 158–166; alt-alfeld: „Prof. Dr. Abmeier-Platz", online abrufbar unter: http://www.alt-alfeld.de/straen--plaetze/ m---r/prof-dr-abmeier-platz/index.html [Stand: 3.10.2012]; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 130 f.

Adam, Günther, Dr. jur. (* 1894): 1914–1918 Militärdienst. 1918 erste juristische Staatsprüfung. Seit 1918 Referendar. 1921 zweite juristische Staatsprüfung. Seit 1920 Gerichtsassessor. 1924 Landgerichtsrat in Köslin. 1929–1933 Hilfsrichter am Oberlandesgericht Stettin. 1930 Landgerichtsrat in Stettin. 1935 Oberlandesgerichtsrat in Stettin. 1942 Senatspräsident in Stettin. 1947 Richter in Hannover. 1949 Landgerichtsdirektor in Hannover. 1953 Senatspräsident in Celle. 1958 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 152 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 47.

Adcock, Clarence Lionel (1895–1967): Amerikanischer Berufssoldat. 1946/47 Assistent des amerikanischen stellvertretenden Militärgouverneurs in Deutschland. 1947–1949 amerikanischer Vorsitzender des Bipartite Control Office (Bico beziehungsweise BICO, Zweimächtekontrollamt).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 127 TOP XI/d; Wolfgang Benz (Hrsg.): *Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55*, Berlin: Akademie Verlag, 1999, S. 471.

Adenauer, Konrad (1876–1967): 1894–1897 Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau, München und Bonn. 1901 Eintritt in die Zentrumspartei. 1903–1905 Tätigkeit in der Kanzlei eines Kölner Rechtsanwalts. 1905/06 Hilfsrichter am Landgericht Köln. 1906–1909 Beigeordneter der Stadt Köln. 1909 Wahl zum Ersten Beigeordneten und Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Köln. 1917–1933 Oberbürgermeister der Stadt Köln. 1921–1933 Präsident des Preußischen Staatsrates. Bis 1933 Mitglied des Reichsvorstandes der Zentrumspartei. Mai–Oktober 1945 Oberbürgermeister der Stadt Köln. September 1945 Gründungsmitglied der Christlich-Demokratischen Partei (CDP), die sich Ende 1945 den Namen Christlich-Demokratische Union (CDU) gab. 1946–1948 Mitglied des Zonenbeirates für die britische Zone. 1946–1950 Vorsitzender des Zonenverbandes der CDU in der britischen Zone und Mitglied des Landtages von

Nordrhein-Westfalen. 1948/49 Präsident des Parlamentarischen Rates. 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, 1951 bis 1955 zugleich Bundesminister des Auswärtigen. 1949–1967 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1950–1966 Bundesvorsitzender der CDU. 1954 Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, Großkreuz in besonderer Ausführung. Erhielt insgesamt 23 Ehrendoktorwürden. Außerdem verschiedene Ehrenbürgerschaften, unter anderem 1951 Ehrenbürger der Stadt Köln.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 119; Protokoll Nr. 182 TOP I; Henning Köhler: *Adenauer. Eine politische Biographie*, Frankfurt am Main: Propyläen, 1994; Konrad-Adenauer-Stiftung: „Ehrendoktorwürden", online abrufbar unter: http://www.konrad-adenauer.de/Ehrendoktorwuerden.html [Stand: 26.8.2012]; dies.: „Orden und Ehrenzeichen", online abrufbar unter: http://www.konrad-adenauer.de/orden_ehrenzeichen.html [Stand: 26.8.2012]; Hans-Peter Schwarz: *Adenauer. Der Aufstieg: 1876–1952*, Stuttgart: DVA, 1986; Hans-Peter Schwarz: *Adenauer. Der Staatsmann: 1952–1967*, Stuttgart: DVA, 1991.

Agartz, Viktor, Dr. rer. pol. Dr. h. c. (1897–1964): 1914–1916 Soldat. Ende 1915 Eintritt in die SPD. 1916–1918 Verwendung bei Heimatdienststellen. Studium der Fächer Rechtswissenschaften, Volkswirtschaft und Philosophie an den Universitäten Bonn, Münster, Marburg und Köln. Seit 1922 Mitarbeiter der Kölner Konsumgenossenschaft. Bis 1933 Dozent am Seminar der Freien Gewerkschaften in Köln. Seit 1931 auch Vorstandsmitglied der Kölner Konsumgenossenschaft. Seit 1938 Wirtschaftsprüfer. Nach 1945 am Wiederaufbau der SPD und der Gewerkschaftsbewegung beteiligt. 1946 Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft der britischen Besatzungszone in Minden und 1947 des Zweizonen-Wirtschaftsamtes in Minden. 1948–1955 Leiter beziehungsweise Mitgeschäftsführer des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften. 1946/1947 Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen. 1947–1948 Mitglied des Wirtschaftsrates der Bizone. 1958 wegen „parteischädigendem Verhalten" aus der SPD ausgeschlossen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 17 TOP XIV/b; o. A.: „Agartz, Viktor", in: *Interpress* (Hamburg), Nr. 386 (9. November 1960); o. A.: „Viktor Agartz", in: *Internationales Biographisches Archiv* 7/1965 vom 8.2.1965, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000 695 [Stand: 17.7.2012]; Kristan Kossack: „Viktor Agartz und das ‚Zentralamt für Wirtschaft' in Minden. Wirtschaftspolitische Initiativen in den ersten Nachkriegsjahren", in: *Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins*, Jg. 65 (1993), S. 95–119; Susanne Krämer: „Viktor Agartz: Vom Cheftheoretiker zur ‚Persona non grata'", in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Jg. 46 (1995), H. 5, S. 310–316, online abrufbar unter: http://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1995/1995–05-a-310.pdf [Stand: 16.7.2012].

Ahrens, Arthur (* 1889): 1911–1919 bei der Regierung Osnabrück. 1916–1918 Militärdienst. 1919 bei der Regierung Gumbinnen. 1919/20 im preußischen Handelsministerium. 1920–1922 bei der Regierung Hannover. 1922–1930 landrätlicher Hilfsbeamter in Neuenhaus (Grafschaft Bentheim). 1930 Regierungsrat. 1931–1933 Leiter des staatlichen Polizeiamtes in Schönebeck (Elbe). 1933 zunächst als Dezernent bei der Regierung in Köslin, dann in den Ruhestand versetzt. 1934–1940 Büroleiter bei der Burbach-Kaliwerke AG. 1940–1945 Leiter der Steuerabteilung in der Treuhand- und Wirtschaftsgesellschaft. 1945 zunächst Leiter des Kohlenamts im Landkreis Hannover, dann Landesverwaltungsrat in der Provinzialverwaltung Hannover und Beamter auf Lebenszeit. 1946 Ernennung zum Oberregierungsrat (Wiedergutmachungsfall) und Bestellung zum ständigen Vertreter des Leiters des Landeswohlfahrtsamtes. Als Oberregierungsrat am 1.4.1949 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters des Landessozialamtes beauftragt. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor. 1954 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 199 TOP I; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 21/80 Nr. 1.

Ahrens, Hermann (1902–1975): Seit 1916 Bürolehrling im Landratsamt Goslar. 1918 Soldat. Nach dem Ersten Weltkrieg unter anderem Sägewerks- und Fabrikarbeiter. 1920–1925 Mitglied der SPD. Sei 1925 Verwaltungsangestellter in der Provinzialverwaltung Hannover. 1931 Eintritt in die NSDAP. Seit 1931 Büroarbeiter im Landesbauamt. 1933–1936 Kreisleiter der NSDAP Goslar. 1933–1942 hauptberuflicher Bürgermeister der Stadt Salzgitter. 1941/42 Soldat. Seit 1942 Bürgermeister und erster Beigeordneter der neugegründeten Stadt Watenstedt-Salzgitter. 1944/45 Leiter der Geschäfte der Stadtverwaltung und Staatskommissar in Watenstedt-Salzgitter. 1945–1947 interniert. Danach in der freien Wirtschaft und als Journalist tätig. 1950 Eintritt in den BHE. 1951–1953 und 1959–1963 Mitglied des Aufsichtsrates der Salzgitter AG. 1951–1963 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1951–1957 niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr. 1956–1961 BHE-Landesvorsitzender in Niedersachsen. 1959–1963 niedersächsischer Finanzminister. Seit 1961 gleichzeitig stellvertretener Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. 1962–1975 Bundesvorsitzender der Gesamtdeutschen Partei (GDP), die aus der Fusion zwischen BHE und DP hervorgegangen war. 1965–1969 Mitglied des Deutschen Bundestages, und zwar als Gast der SPD-Fraktion. 1961 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Ahrens, Hermann“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 7 f.; Helmut Beyer/Klaus Müller: „Hermann Ahrens“, in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 107–110; Helga Grebing: *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1990, S. 155 f. und S. 177; dies.: „Politischer Radikalismus und Parteiensystem. Die Flüchtlinge in der niedersächsischen Nachkriegspolitik“, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.): *Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1995, S. 259–268; hier: S. 266.

Ahrens, Wilhelm, Prof. Dr. phil. (1894–1968): Seit 1912 Studium der Naturwissenschaften in Jena, Freiburg und Hamburg, unterbrochen von 1914 bis 1918 durch Kriegsdienst. Nach der Promotion 1921 im Jahr darauf Eintritt in die Preußische Geologische Landesanstalt (PGLA) als Geologe auf Probe. Seit 1925 außerplanmäßiger Geologe, seit 1930 Bezirksgeologe, seit 1936 Professor an der PGLA. 1942 zum Regierungsgeologen ernannt. Seit Juli 1945 Direktor der neu gegründeten Geologischen Landesanstalt in Ost-Berlin. 1948 Leiter der Zweigstelle Rheinland und Westfalen des Amtes für Bodenforschung in Düsseldorf und Bochum. Kommissarischer Leiter der Zweigstelle Nordrhein-Westfalen des früheren Reichsamts für Bodenforschung vom 24.1.1949 bis 28.2.1950. Seit 1956 leitender Direktor am Geologischen Landesamt Nordrhein-Westfalen, Dienstsitz Krefeld. 1959 pensioniert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 142 TOP I; Günther von der Brelie: „Wilhelm Ahrens †. 1894–1968“, in: *Eiszeitalter und Gegenwart*, Bd. 20 (1969), S. 281 f.; Konrad Schuberth: „Wilhelm Ahrens (1894–1968)“, online abrufbar unter: http://www.pgla.de/ahren.htm [Stand: 23.7.2012].

Albers, *Johann* Friedrich (1890–1964): Erlernte das Schmiedehandwerk. Anschließend als Geselle in verschiedenen Werkstätten tätig. Dann Besuch einer Hufbeschlagschule und Meisterprüfung. Seit 1913 selbstständiger Schmiedemeister in Jever. Nebenberuflich Bewirtschaftung einen landwirtschaftlichen Betriebes. Außerdem übte er leitende Positionen in der Handwerkerschaft aus, unter anderem war er Obermeister der Schmiede- und Schlosserinnung. Seit 1919 Mitglied der DDP (später: DStP), nachdem er zunächst der Freisinnigen Volkspartei angehört hatte. 1933

aus allen Ämtern entfernt und verhaftet; seine Arbeit wurde boykottiert. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Schmiedeobermeister und Kreishandwerksmeister. Seit 1945 wieder Mitglied der DDP und Mitarbeiter von Theodor Tantzen. Kurz darauf Eintritt in die FDP. Von 1945 bis zu seinem Tod 1964 Landrat des Kreises Friesland. 1946 Mitglied des Oldenburgischen Landtages und zeitweise dessen Präsident. 1946–1959 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1947/48 Minister ohne Geschäftsbereich des Landes Niedersachsen. 1948–1951 Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Oldenburg. 1951/52 3. Vorsitzender der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. 1956–1960 Bürgermeister von Jever.
Nachweise/weiterführende Informationen: Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 18 f.; Werner Vahlenkamp: „Albers, Johann", in: Hans Friedl et al. (Hrsg.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg: Isensee, 1992, S. 24 f.

Albertz, ***Heinrich*** **Ernst Friedrich** (1915–1993): Ab 1933 Studium der Theologie in Breslau, Halle und Berlin. Währenddessen Tätigkeit für die „Bekennende Kirche". Festungshaft wegen angeblicher staatsfeindlicher Predigten. Seit 1939 Vikar beziehungsweise Pfarrer der „Bekennenden Kirche" in Breslau und im Kreis Kreuzburg (Oberschlesien). 1941 Kriegsdienst. Nach 1945 evangelischer Flüchtlingspfarrer in Celle. Seit 1945 Flüchtlingspastor in Celle. 1946–1948 Leiter der kirchlichen Fürsorge in Celle und des Flüchtlingsamtes für den Regierungsbezirk Lüneburg. 1946 Eintritt in die SPD. 1947–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Ab 1949 Vorsitzender des Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt für die Bundesrepublik und Berlin. 1948–1950 niedersächsischer Minister für Flüchtlingsangelegenheiten. 1950/51 niedersächsischer Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten. 1950–1968 Mitglied des Parteivorstandes der SPD. 1951–1955 niedersächsischer Sozialminister. 1955–1959 Senatsdirektor beim Senator für Volksbildung in Berlin(-West). 1959–1961 Chef der Senatskanzlei. 1961–1966 Innensenator in Berlin. 1966/67 Regierender Bürgermeister von Berlin. Seit 1970 Pastor einer Kirchengemeinde in Berlin. 1979 Ruhestand. 1964 Auszeichnung mit der Niedersächsischen Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 12; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 1; Helga Grebing: *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1990, S. 177 f.; Walter Jens: „Ein Prediger in der Wüste", in: DER SPIEGEL, 25.1.1982; Reinhard Rohde: „Heinrich Albertz und Erich Schellhaus: Zwei Flüchtlingspolitiker der ersten Stunde", in: ders./Rainer Schulze/Rainer Voss: *Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945–2000*, Osnabrück: secolo, 2001, S. 126–140; Jacques Schuster: *Heinrich Albertz. Der Mann, der mehrere Leben lebte. Eine Biographie*, Berlin: Fest, 1997; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 19.

Albrecht, Ernst, Dr. rer. pol. (* 1930): Studium der Philosophie und Theologie in Tübingen, Cornell (USA) und Basel. Anschließend Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Tübingen und Bonn. Seit 1954 Attaché bei der Montanunion. 1956 Teilnahme an den Verhandlungen über die Gründung der EWG. Seit 1958 Kabinettschef von Hans von der Groeben bei der EWG-Kommission. 1961–1963 stellvertretender Leiter der EWG-Delegation in den Beitrittsverhandlungen mit England. 1967–1970 Generaldirektor für Wettbewerb bei den Europäischen Gemeinschaften. 1970–1990 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1971–1976 Finanzdirektor bei der Keksfabrik „Bahlsen" in Hannover. 1976–1990 Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. 1979–1990 stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU. Präsident der Stiftung Niedersachsen.

1983 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland. 1999 Niedersächsische Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: Manfred von Boetticher: „Die ‚Ära Albrecht' (1976–1990)", in: *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, hrsg. von Gerd Steinwascher in Zusammenarbeit mit Detlef Schmiechen-Ackermann und Karl-Heinz Schneider, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2010, S. 735–806; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 19 f.; Niedersächsische Staatskanzlei: „Die Landesmedaille", online abrufbar unter: http://www.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6866&article_id=20091&_psmand=1000 [Stand: 5.9.2012]; Christian Werwath: „Ernst Albrecht: Wenn aus Lehrjahren Herrenjahre werden", in: Teresa Nentwig et al. (Hrsg.): *Die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen: Landesväter und Landesmanager. Politische Führung von Hinrich Wilhelm Kopf bis Christian Wulff*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2012, S. 148–175.

Alfeis, Heinrich: Stadtsparkassendirektor in Hildesheim. Seit 1950 oder 1951 Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes.
Nachweis: Protokoll Nr. 240 TOP III.

Alfken, Hans (1899–1994): Banklehre. 1917/18 Soldat. 1919 Abitur. 1920–1924 Studium der Germanistik, Anglistik und Philosophie in Jena, Greifswald und Marburg. 1924/25 Lehrer an der „Freien Schulgemeinde Wickersdorf" in Thüringen und an der „Realschule in der Neustadt" in Bremen. 1925/26 Referendariat in Bremen und Oldenburg. Nach dem zweiten Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen Studienassessor in Bremen. 1926–1933 Lehrer und Studienrat (Ernennung 1927) am Kaiser-Friedrich-Realgymnasium in Berlin-Neukölln. 1927 Eintritt in die KPD. 1933 Entlassung aus dem Schuldienst aufgrund des von den Nationalsozialisten erlassenen Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Nach 1933 KPD-SPD-Verbindungsmann. 1933–1938 kaufmännischer Angestellter bei verschiedenen Transportunternehmen in Berlin. 1939/40 Gefängnishaft wegen illegaler Betätigung gegen den Nationalsozialismus. 1940–1945 Kriegsdienst. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Austritt aus der KPD. 1945/46 Leiter des Arbeitsamtes in Bremen und stellvertretender Präsident des Landesarbeitsamtes Bremen. 1946 Eintritt in die SPD. 1946–1964 im Niedersächsischen Kultusministerium tätig: 1946 Ernennung zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Oberschule in Diepholz, unter gleichzeitiger Abordnung an das Ministerium als persönlicher Referent Adolf Grimmes, außerdem Übernahme des Bereichs „Jugendpflege" und des Pressereferats; 1947 Leiter der Abteilung Jugendwohlfahrt, Erwachsenenbildung, Büchereiwesen und Sport sowie Ernennung zum Oberregierungsrat; 1951 Ernennung zum Regierungsdirektor und Ministerialrat; 1954 Ernennung zum Ministerialdirigenten.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 36 TOP V; Protokoll Nr. 253 TOP I; NLA-HStAH Nds. 400 Acc. 27/95 Nr. 2; Thomas Franke: „Die Anfänge der Kulturpolitik in Niedersachsen in der Ära Grimme", in: Dieter Poestges (Red.): *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 119–151, hier: S. 134 f.; Wolfgang Keim: „Hans Alfken", in: Gerd Radde (Hrsg.): *Schulreform – Kontinuitäten und Brüche. Das Vewrsuchsfeld Berlin-Neukölln*, Bd. 2 (1945–1972), Opladen: Leske + Budrich, 1993, S. 175–178.

Altmeier, Peter, Dr. h. c. med. (1899–1977): Kaufmännische Lehre. Anschließend in entsprechenden Stellungen, zuletzt auch in leitenden Positionen, tätig. Während des Ersten Weltkrieges Soldat, anschließend Kriegsgefangenschaft. Seit 1927 für das Zentrum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von Koblenz. 1933 Verlust von Mandat und Parteiämtern. Wurde in den Listen der Ge-

stapo als Gesinnungsgegner des Nationalsozialismus geführt. Nach dem 20. Juli 1944 entging er einem Verhaftungsbefehl durch eine Warnung in letzter Minute. Seit 1940 als Gesellschafter eines rheinischen Großbetriebes tätig. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Mitbegründer der CDU in Koblenz und im Rheinland. 1946–1966 Landesvorsitzender der CDU in Rheinland-Pfalz. Seit April 1946 Regierungspräsident des neugebildeten Regierungsbezirkes Montabaur. Juli 1947–Mai 1966 Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz. 1947–1971 Mitglied des Rheinland-Pfälzischen Landtages. 1954 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Ehrenbürger von Koblenz, Mainz und Dijon. Ehrensenator der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 160 TOP XIV/b; o. A.: „Ministerpräsident Dr. Altmeier 65 Jahre", in: *Industriekurier* (Düsseldorf), 11.8.1964; o. A.: „Peter Altmeier", in: *Internationales Biographisches Archiv* 46/1977 vom 7.11.1977, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 404 [Stand: 2.10.2012]; Peter Brommer: „Peter Altmeier", in: Walter Mühlhausen/Cornelia Regin (Hrsg.): *Treuhänder des deutschen Volkes. Die Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen nach den ersten freien Landtagswahlen. Politische Porträts*, Melsungen: Verlag Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte, 1991, S. 273–293; Rudolf Morsey: „Vom Land aus der Retorte zu einem Land mit eigenem Profil. Die Ära Peter Altmeier 1947–1969. Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe ‚60 Jahre Rheinland-Pfalz. Rückblenden' am 17.11.2006 im Historischen Ratssaal Koblenz", in: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.): *Rheinland-Pfalz ist 60. Vorträge zu den Etappen rheinland-pfälzischer Zeitgeschichte 1947–2007*, Mainz: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, 2. Aufl., 2009, S. 7–24 (online abrufbar unter: http://www.politische-bildung-rlp.de/fileadmin/download/Ziehn/LpB_60_Jahre_RLP.pdf, Stand: 1.10.2012).

Amelunxen, Rudolf, Dr. jur. utr. (1888–1969): 1909–1912 Studium der Rechtswissenschaften, der Geschichte und der Psychiatrie in Freiburg im Breisgau, Berlin und Bonn. Während des Ersten Weltkrieges unter anderem Pflichtverteidiger an einem außerordentlichen Kriegsgericht. 1919–1933 Mitglied der Zentrumspartei. 1919 Assessorexamen und Eintritt in den preußischen Staatsdienst. Tätigkeit im Innen- und dann im Wohlfahrtsministerium. 1922 Versetzung in das preußische Staatsministerium und Ernennung zum Ministerialrat. 1926–1932 Regierungspräsident in Münster. Amtsenthebung nach der Entmachtung der preußischen Regierung durch Reichskanzler Franz von Papen. 1945 Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen. 1946 Ernennung zum ersten Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen. Anfang 1947 Wiedereintritt in die Zentrumspartei. 1947–1950 nordrhein-westfälischer Sozialminister. 1949 Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten und Mitglied des Deutschen Bundestages. 1950–1958 nordrhein-westfälischer Justizminister. 1947–1958 Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP VI/4; Clemens Amelunxen: *Vierzig Jahre Dienst am sozialen Rechtsstaat: Rudolf Amelunxen zum 100. Geburtstag*, Berlin/New York: de Gruyter, 1988; Christoph Nonn: „Rudolf Amelunxen (1888–1969)", in: Sven Gösmann (Hrsg.): *Unsere Ministerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen. Neun Porträts von Rudolf Amelunxen bis Jürgen Rüttgers*, Düsseldorf: Droste, 2008, S. 14–41; Karl Teppe: „Rudolf Amelunxen", online abrufbar unter: http://www.westfaelische-geschichte.de/per253 [Stand: 3.10.2012].

Amoneit, Bernhard (* 1891): 1910/11 Militärjahr. 1911 praktische forstliche Vorbereitungszeit in der Oberförsterei Schwalgendorf bei Saalfeld in Ostpreußen, anschließend bis 1914 Studium an der Forstakademie Eberswalde. 1913 erstes forstliches Examen. 1914–1918 Militärdienst, 1916 Referendarexamen. Nach Rückkehr aus dem Krieg bis 1919 Beschäftigung in der Oberförsterei Fritzen, danach Studien über Rechte und Volkswirtschaftslehre in Königsberg, dann Ableistung der Referendarzeit. 1921 Forstassessorexamen, anschließend forstlicher Hilfsarbeiter an der Regierung Königsberg. 1922 Preußischer Staatsoberförster an der Oberförsterei Rossitten. 1924–1945 Forstmeister am

Forstamt Leipen (Ostpreußen). 1939/40 Militär- und Grenzdienst. 1945 kurzzeitig Revierassistent und Vertreter des Forstmeisters im Forstamt Letzlingen, dann Übersiedlung in die britische Besatzungszone und Beschäftigung als Forsteinrichter im Forstamt Peine, anschließend bis 1949 vom Landesforstamt Hannover zu Forsteinrichtungsarbeiten in den Forstämtern Nienover, Seelzerthurm und Dassel herangezogen. Seit 1949 Forstmeister im Forstamt Göhrde. 1951 aus dem Staatsdienst entlassen. 1954 Versetzung in den Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 257 TOP I; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2000/001 Nr. 191.

Andersen, Hermann, Dr. jur. (1901–1989): Studium der Rechtswissenschaften in Kiel, Freiburg im Breisgau und Göttingen. 1925–1950 Mitinhaber des Familienunternehmens (Gebrüder Andersen, Fabrik für Stahl-, Hoch- und Brückenbau). Seit 1934 Scharführer der SA. Seit 1937 NSDAP-Mitglied. Nach dem Zweiten Weltkrieg Mitglied der FDP. 1950/51 Minister für Wirtschaft, Aufbau und Verkehr, 1951 kurzzeitig geschäftsführender Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene, 1951/52 Minister für Wirtschaft und Verkehr in Schleswig Holstein. 1950–1954 Mitglied des Landtages von Schleswig-Holstein.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 261 TOP XVI/f; o. A.: „Hermann Andersen“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 24/1952 vom 2.6.1952, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000003 562 [Stand: 2.10.2012]; Anna Christine Storbeck: *Die Regierungen des Bundes und der Länder seit 1945*, München: Olzog, 1970, S. 390.

Ankermüller, Willi, Dr. jur. utr. (1901–1986): Studium der Staats- und Rechtswissenschaften in Würzburg. 1928–1945 Rechtsanwalt in Schweinfurt. Teilnahme am Zweiten Weltkrieg. Im Frühjahr 1945 von der amerikanischen Militärregierung als Landrat des Landkreises Hofheim in Unterfranken eingesetzt. 1946 Landrat Bad Neustadt an der Saale und Mitglied der Bayerischen Verfassungsgebenden Landesversammlung. 1947 Staatssekretär im Bayerischen Innenministerium. 1947–1950 bayerischer Innenminister. 1957/58 bayerischer Justizminister. 1946–1966 Abgeordneter des Bayerischen Landtages. Zunächst Mitglied der BVP, dann der CSU.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP VI/4; Karl-Ulrich Gelberg (Bearb.): *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954/Das Kabinett Ehard: 21. Dezember 1946 bis 20. September 1947*, München: Oldenbourg, 2000, S. LXVIII; Haus der Bayerischen Geschichte: „Ankermüller, Dr. Willi“, online abrufbar unter: http://www.hdbg.de/parlament/content/persDetail.php?id=4010 [Stand: 3.10.2012].

Appel, Eberhard (* 1908): 1927–1932 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1932 erste juristische Staatsprüfung. 1932–1936 Gerichtsreferendar in der Justizverwaltung der Kommission des Saargebietes und den Bezirken der Oberlandesgerichte Frankfurt und Köln. 1936 zweite juristische Staatsprüfung und Regierungsassessor im Landratsamt Celle. 1937/38 im Landratsamt in Schwelm. 1938/39 bei der Regierung in Trier. 1939–1941 bei der Regierung in Merseburg. 1939 zum Regierungsrat ernannt. 1941 zur Vertretung des Landrates in Göttingen einberufen. 1942/43 Landrat des Landkreises Holzminden. 1942–1945 Militärdienst. 1945 amtsenthoben und interniert. 1950 Versagung der Rechte aus der Beförderung zum Landrat durch das niedersächsische Kabinett. 1952 Übernahme einer Tätigkeit in der saarländischen Verwaltung für Arbeit und Wohlfahrt in Saarbrücken. 1954 Oberregierungsrat in Saarbrücken.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; NLA-HStAH Hann. 180 Hildesheim Nr. 00 214/1 bis Nr. 00 214/6; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/009 Nr. 60.

Arendts, Gustav (* 1890): 1910–1913 Studium der Rechtswissenschaft. 1913 erste juristische Staatsprüfung. 1913/14 Referendar beim Amtsgericht Blankenburg. 1914–1918 Militärdienst.

1918–1920 erneut Referendar beim Amtsgericht Blankenburg. 1920 zweite juristische Staatsprüfung. 1921–1923 Assessor bei der Kreisdirektion Braunschweig. 1923/24 Assessor beim braunschweigischen Staatsministerium. 1924/25 Regierungsrat. 1925–1935 Regierungsrat bei der Kreisdirektion Wolfenbüttel. 1935–1938 bei der Kreisdirektion Braunschweig. 1938–1941 beim braunschweigischen Staatsministerium – Landesfürsorgeverband. 1941–1945 Oberregierungsrat und Direktor des Oberversicherungsamtes sowie Vorsitzender des Landesfürsorgeverbandes. 1945–1950 Oberregierungsrat beim braunschweigischen Staatsministerium beziehungsweise Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig. Im Mai 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig. 1955 Ruhestand und Verdienstkreuz (Steckkreuz) des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 209 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/020 Nr. 58.

Armbrecht, Wilhelm (1898–1972): Gelernter Tischler. In Dorste (Kreis Osterode) selbstständig. Mitglied des Gemeinderates und des Kreistages Osterode. 1947–1967 für die SPD Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 125 TOP I; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 22.

Arndgen, Josef (1894–1966): Lernte das Stukkateurhandwerk. 1911–1914 in einer Schuhfabrik tätig. Wurde in dieser Zeit Ortsvorsitzender des Zentralverbandes Christlicher Lederarbeiter. 1914–1917 Kriegsteilnehmer. 1918 wieder in einer Schuhfabrik tätig. 1919–1925 zunächst Angestellter, dann Bezirksleiter des Zentralverbandes Christlicher Lederarbeiter in Frankfurt am Main. 1925–1932 Redakteur bei der *Deutschen Lederarbeiter-Zeitung*. 1931 zum Vorsitzenden des Zentralverbandes Christlicher Lederarbeiter in Deutschland gewählt. 1931–1933 Mitglied des Zentrums. Leitete den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) für das Gebiet Hessen und Hessen-Nassau. Mitglied des Verwaltungsrates der Landesversicherungsanstalt und des Landesarbeitsamtes in Hessen. 1932/33 Vorsitzender des Zentralverbandes Deutscher Lederarbeiter in Deutschland. 1933 von den Nationalsozialisten entlassen. 1933–1945 Tätigkeit als Lebensmittelhändler. Nach dem 20. Juli 1944 verhaftet. Nach dem Zweiten Weltkrieg Beteiligung am Wiederaufbau der Gewerkschaften. Einer der Gründer der CDU in Hessen. Stellvertretender CDU-Vorsitzender in Hessen. Seit 1946 Ministerialdirektor im Hessischen Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt. 1946–1949 Mitglied des Hessischen Landtages. 1947–1949 hessischer Minister für Arbeit und Wohlfahrt. 1949–1965 Bundestagsabgeordneter.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP VI/4; o. A.: „Josef Arndgen“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 49/1966 vom 28.11.1966, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 629 [Stand: 30.8.2012]; o. A.: „Arndgen, Josef“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 18 f.

Arndt, Gerhardt (1890–1963): Besuch des Landwirtschaftlichen Seminars in Eldena (heutiges Mecklenburg-Vorpommern). Anschließend als landwirtschaftlicher Beamter tätig. Im Ersten Weltkrieg zunächst Soldat. Dann (seit 1917) landwirtschaftlicher Beamter bei der Heeresverwaltung Ost. Seit 1920 als selbstständiger Landwirt tätig. Mitglied der Landwirtschaftskammer für Pommern. Seit 1923 Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bauern- und Landvolkpartei. 1926–1933 Mitglied des Provinziallandtages von Pommern. Seit 1932 Mitglied des Hindenburg-Ausschusses. 1933 Niederlegung der Ämter. Nach dem Zweiten Weltkrieg Gründer des vorbereitenden Ausschusses der

Deutschen Bauern- und Landvolkpartei im Kreis Alfeld (heutiges Niedersachsen). 1947 Eintritt in die CDU. 1947–1952 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, zunächst – bis zum 7.7.1950 – für die CDU, danach bis zum 4.10.1950 fraktionslos. Anschließend bis zum 8.11.1950 Mitglied der BHE-Fraktion. Seit 9.11.1950 der Fraktion der Unabhängigen (FdU) angehörig. Vom 8.3.1951 bis zum 18.9.1951 Mitglied der SRP-Fraktion. Ab dem 19.9.1951 erneut fraktionsloser Abgeordneter. 1952 Mandatsverlust aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.10.1952 (Verbot der rechtsextremen SRP).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 246 TOP XVI/23; Protokoll Nr. 266 TOP IX/15; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 22.

Arnold, Karl (1901–1958): Gelernter Schuhmacher. 1920 Beitritt zur Zentrumspartei. 1920/1921 Studium an der Sozialen Hochschule in München. Von 1921 an gewerkschaftliche Tätigkeiten. 1924–1933 Sekretär des Düsseldorfer Bezirkskartells der Christlichen Gewerkschaften. 1926 Wahl zum Vorsitzenden des DGB in Düsseldorf. 1929–1933 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Düsseldorfs. 1933 Tätigkeit beim Katholischen Kirchensteueramt Düsseldorf. 1934 Teilhaber eines Heizungs- und Installationsbetriebes in Düsseldorf. 1944 kurzzeitige Verhaftung wegen Verbindungen zu Düsseldorfer Widerstandskreisen. 1945 Mitbegründer der Düsseldorfer „Einheitsgewerkschaft“ und der *Christlich-Demokratischen Partei* (CDP), die sich Ende 1945 den Namen *Christlich-Demokratische Union* (CDU) gab. 1945/46 Mitglied des beratenden Landtages der Nordrheinprovinz. 1946/47 Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf. 1946–1958 Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen. 1947–1956 Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen. 1949 erster Präsident des Bundesrats. 1957/58 Mitglied des Deutschen Bundestages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 90 Abschnitt „Vor Eintritt in die Tagesordnung“; Michael Alfred Kanther (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1946 bis 1950*, Teil 2, Siegburg: Respublica, 1992, S. 958 f.; Detlev Hüwe: *Karl Arnold. Eine politische Biographie*, Wuppertal: Hammer, 1980; Ulrich Schmidt (Hrsg.): *Karl Arnold – Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident 1947 bis 1956*, Düsseldorf: Landtag Nordrhein-Westfalen, 2001.

Arp, Erich (1909–1999): Studium der Philosophie, Pädagogik, Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft in Hamburg und Berlin. 1930–1933 Vorstandsmitglied der Sozialistischen Studentenschaft. Begründer und Leiter der Berliner Reichsbanner-Studentengruppe „Akademische Legion“. 1931 Eintritt in die SPD. 1933 vorübergehend nach Amsterdam emigriert. Nach der Rückkehr (Ende 1933) Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter und Fabrikant in Pinneberg und Elmshorn. Seit 1942 Aufbau einer Widerstandsgruppe. 1945 drei Monate in Haft, dann Erlass einer dreijährigen Freiheitsstrafe des Britischen Militärgerichts wegen Waffenbesitzes. Nach 1945 Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses Pinneberg sowie Kreisvorsitzender der SPD Pinneberg. Seit 1945 Vorstandsmitglied der SPD in Schleswig-Holstein. 1946 stellvertretender Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1946/47 Minister für Aufbau und Arbeit, 1947/48 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Schleswig-Holstein. 1946–1950 Mitglied des Landtages in Schleswig-Holstein. 1949 Austritt aus der SPD, um einem Parteiausschluss wegen Kontakten zur SED zuvorzukommen. 1957 Wiedereintritt in die SPD. 1961–1974 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 64 TOP V; o. A.: „Arp, Erich“, in: LISSH • Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein, online abrufbar über: http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/start.html [31.8.2012]; AdsD – Archiv der sozialen Demokratie: „Erich Arp“, online abrufbar unter: http://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/nachlass/nachlass_a/arp-er.htm

[Stand: 31.8.2012]; Walter Tormin: *Die Geschichte der SPD in Hamburg 1945 bis 1950*, Hamburg: Ergebnisse Verlag, 1995, S. 371.

Arps, Ludwig, Dr.: 1947 vom niedersächsischen Kabinett als Oberkreisdirektor in Bremerhaven (Kreis Wesermünde) bestätigt.
Nachweis: Protokoll Nr. 68 TOP VIII.

Asquith: General. 1946 vermutlich bei der Britischen Militärregierung in Hannover tätig.
Nachweis: Protokoll Nr. 3.

Auerbach, Walter, Dr. phil. (1905–1975): 1924–1929 Studium der Neueren Geschichte, Germanistik, Soziologie und Zeitungswissenschaft in Hamburg, Freiburg im Breisgau und Köln. 1926 Eintritt in die SPD. 1930–1933 wissenschaftlicher Mitarbeiter und (ab 1932) Sekretär des Vorsitzenden beim Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs in Berlin. 1933–1946 Redaktionssekretär der Internationalen Transportarbeiterföderation in Amsterdam und ab 1939 in London. 1946–1948 Vizepräsident im Zentralamt für Arbeit in der britischen Zone in Lemgo. 1948–1969 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit beziehungsweise im Niedersächsischen Ministerium für Soziales (von Juni 1955 bis November 1957 – unter der Regierung Heinrich Hellwege – einstweiliger Ruhestand). Im November 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1969–1972 Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Bonn. 1972–1975 Vorsitzender der Sachverständigenkommission des Bundesarbeitsministeriums für die Erstellung eines Sozialgesetzbuches.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 115 TOP II; Protokoll Nr. 120 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 158 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 27; Ellen Babendreyer: *Walter Auerbach. Sozialpolitik aus dem Exil*, Duisburg (Dissertation), 2007, online abrufbar unter: http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-17316/Walter%20Auerbach%20Sozialpolitik%20aus%20dem%20Exil.pdf [Stand: 3.10.2012].

Aulbert, *Friedrich* Wilhelm Hermann (1905–1962): 1926–1929 Studium in Göttingen. 1930 Lehramtsprüfung in Göttingen. Im gleichen Jahr Eintritt in den Schuldienst. 1930/31 Lehrer in Hildesheim. 1931 Prüfung als Mittelschullehrer in Hannover. 1931/32 Lehrer in Hannover. 1932 pädagogische Prüfung in Hannover und Ernennung zum Studienassessor. 1932 Studienassessor in Hildesheim. 1932/33 Lateinlehrer in Hoya. 1933 Studienassessor in Uelzen. 1937–1940 Studienrat in Uelzen. 1939–1945 Militärdienst und amerikanische Kriegsgefangenschaft. 1940–1946 Tätigkeit als Prokurist in der Privatwirtschaft. 1946 Hilfslehrer in Uelzen. 1948/49–1957 Oberstudiendirektor an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Leer. 1957 Oberstudiendirektor in Osnabrück.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 132 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 2010/132 Nr. 5.

Awe, Walther, Prof. Dr. phil. (1900–1968): Seit 1918 Studium der Chemie an der Universität Greifswald. Seit 1919 Tätigkeit in verschiedenen Apotheken. Seit 1922 Pharmazie- und Chemiestudium in Göttingen. 1928–1938 Assistent am Pharmazeutisch-chemischen Institut der Universität Göttingen. Mai 1937 Eintritt in die NSDAP. Seit 1938 Mitglied des NS-Dozentenbundes. Nach 1938 Oberassistent am Pharmazeutischen Institut der Universität Breslau. 1939 Habilitation und dann Privatdozent. Nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst Oberingenieur in Braunschweig. Dann Tätigkeit beim Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie der Technischen Hochschule Braunschweig. 1949 Ernennung zum außerplanmäßigen Professor, 1950 zunächst zum außenordentlichen Professor und dann auch zum ordentlichen Professor und Direktor des Instituts für Angewandte Pharmazie der Technischen Hochschule Braunschweig.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 216 TOP I; Holm-Dietmar Schwarz: „Awe, Walther“, in: ders./Wolfgang-Hagen Hein (Hrsg.): *Deutsche Apotheker-Biographie*, Ergänzungsband I, Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 1986, S. 13 f.; „Universitätspharmazie an der TH Braunschweig nach dem 2. Weltkrieg – Die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs und die Entwicklung der pharmazeutischen Ausbildung in der unmittelbaren Nachkriegszeit“, Wahlpflichtarbeit im WS 2009/2010 von Jana Balke, Natascha Kehlbeck, Michael Müller und Christian Reese unter der Leitung von Prof. Dr. Bettina Wahrig und Jasmin Ramm, online abrufbar unter: http://pharmgesch-bs.de/fileadmin/pharmgesch/Dokumente/Universitaetspharmazie.pdf [Stand: 3.10.2012].

Bachmann, Rudolf, Prof. Dr. med. (* 1910): 1929–1934 Medizinstudium in Leipzig. Seit 1935 Assistent an der Anatomischen Anstalt in Leipzig. 1942 Ernennung zum Dozenten und 2. Prosektor an der Anatomischen Anstalt in Leipzig. Nach Kriegsende kurzzeitig Landarzt. Seit November 1945 Dozent an der Universität Göttingen. 1946–1952 beamteter außerordentlicher Professor für Anatomie, 1952–1959 ordentlicher Professor für Anatomie an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen. 1950 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit durch das niedersächsische Kabinett. 1959–1975 ordentlicher Professor an der Universität München.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 217 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 80 und S. 84; Klaus V. Hinrichsen: „Rudolf Bachmann zum 85.“, in: *Annals of Anatomy – Anatomischer Anzeiger*, Jg. 177 (1995), H. 1 (Januar), S. 1 f.

Backhaus, Bruno, Dr.: Mitglied der NSDAP. Seit 1933 Landrat in Fallingbostel.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 263 TOP I; Dirk Stegmann: *Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Osthannover 1922–1933*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1999, S. 108.

Backhaus, Wilhelm (1911–2001): Zunächst als Musiker tätig. Seit 1928 Mitglied der SPD. Studium der Pharmazie in Braunschweig. Seit 1938 in einer Apotheke tätig. 1944/45 Soldat. 1946–1954 Hildesheimer Regierungspräsident (1954 von der SPD-BHE-Landesregierung in den Wartestand versetzt). 1954 Austritt aus der SPD. 1956–1976 Präsident des Landesversorgungsamtes in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 13 TOP V/c; Protokoll Nr. 27 TOP I/b; Joachim Raffert: „‚Der Mann der ersten Jahre‘. Erinnerungen an Wilhelm Backhaus, Hildesheimer Regierungspräsident von 1946 bis 1954“, in: *Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim*, Bd. 72/73 (2000/2001), S. 221–227; Andreas Röpcke: „Who’s Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 257.

Baden, Werner, Prof. Dr. rer. nat. (* 1903): Nach dem Abitur zweijährige landwirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis Uelzen. Landwirtschaftsstudium in Göttingen, Kiel und Halle. Hilfsassistent am Institut für Acker- und Pflanzenbau in Halle. Spezialausbildung in Moorkultur an der Preußischen Moor-Versuchsanstalt in Bremen. 1929–1935 Abteilungsleiter bei dem Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche in Bremen. 1935–1941 Leiter der Moorberatungsstelle der Landesbauernschaft Weser-Ems. 1941–1943 Sachbearbeiter für Moorkultur im Reichsnährstand in Berlin. Wehrdienst. 1946–1948 Leiter der Landbauaußenstelle Damme und Referent für Moor- und Siedlungsfragen in der Hauptabteilung II der Landwirtschaftskammer Oldenburg. Seit 1948 Direktor der Staatlichen Moor-Versuchsstation in Bremen. 1968 Pensionierung.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 87 TOP V; Protokoll Nr. 182 TOP I; Carl Husemann: „Professor Dr. rer. nat. Werner Baden zum 65. Geburtstag und zum 20jährigen Jubiläum als Direktor der Staatlichen Moor-Versuchsstation in Bremen“, in: *Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung*, Jg. 9 (1968), H. 3, S. 199–201; ders.: „Professor Dr. rer. nat. Werner Baden zum 70. Geburtstag“, in: *Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung*, Jg. 14 (1973), H. 9, S. 129–131.

Baedorf, Berndt (1903–1968): 1921–1924 Studium der Rechtswissenschaften. 1925 Gerichtsreferendar, 1926 Regierungsreferendar. 1926–1930 bei den Regierungen Köln und Osnabrück. 1930 große Staatsprüfung. 1930–1933 Regierungsassessor beim Landrat in Meppen. 1933 beim Landrat in Aschendorf und Preußisch Eylau. 1933/34 beim Landrat in Schlochau. 1934 beim Landrat in Rothenburg. 1935/36 zunächst Assessor, ab 1936 Regie-rungsrat beim Landrat in Bunzlau. 1936 beim Landrat in Goldberg, dann bei der Regierung in Schleswig. 1936–1945 bei der Regierung in Merseburg. 1945/46 Oberregierungsrat bei der Regierung in Merseburg. Nach dem Zweiten Weltkrieg (seit 1946) zunächst Oberregierungsrat im Oberpräsidium der Provinz Hannover. Dann Oberregierungsrat in der Kommunalabteilung des Niedersächsischen Innenministeriums. 1949 Beamter auf Lebenszeit. Im gleichen Jahr zum Regierungsdirektor und Mitglied des Landesrechnungshofs in Hildesheim ernannt. Dort 1951 zum Ministerialrat ernannt. 1956 Beisitzer des besonderen Dienststrafsenats für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg. 1961–1967 Vizepräsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofes. Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 173 TOP I; Protokoll Nr. 253 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 166/86 Nr. 22/1; NLA-HStAH Nds. 207 Acc. 2011/084 Nr. 345 bis Nr. 347; Wolfgang Rudzio: *Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone. Zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang*, Stuttgart: DVA, 1968, S. 235; PrSt-01 433.1 – Archiv Nds. Landesrechnungshof –: Dokument „Die Präsidenten und die Präsidentinnen des Niedersächsischen Landesrechnungshofs mit ihren Senaten – Mitglieder des Niedersächsischen Landesrechnungshofs – seit 04.09.1948“. Für die Zusendung dieses Dokuments bedanke ich mich ganz herzlich bei der Präsidialstelle des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in Hildesheim.

Bähnisch, Theanolte (1899–1973): Studium der Rechtswissenschaften in Münster. Regierungsreferendariat. Seit 1923 im Berliner Polizeipräsidium angestellt, zuletzt als Regierungsrätin. 1926 Assessorprüfung. 1930 Aufgabe der Stelle im Berliner Polizeipräsidium, als der Ehemann Landrat von Merseburg wurde. Als Anwältin für politisch und rassisch Verfolgte tätig. 1931 Gründung des *Freiheitsverlages*, der kritische Schriften über die Nationalsozialisten publizierte. 1932–1936 Rechtsanwältin. Während des Zweiten Weltkrieges Kontakt zu einer Widerstandsgruppe. März–September 1946 Regierungsvizepräsidentin in Hannover. September 1946–1959 Regierungspräsidentin in Hannover. 1959–1964 Bevollmächtigte Niedersachsens beim Bund im Range eines Staatssekretärs. Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens und Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 18 TOP X/c; Protokoll Nr. 185 TOP I; Protokoll Nr. 246 TOP XI; Barbara Fleischer: „Immer die Erste – die Juristin Theanolte Bähnisch“, in: dies.: *Frauen an der Leine. Stadtspaziergang auf den Spuren berühmter Hannoveranerinnen*, 2. Aufl., Berlin: Lehmanns, 2009, S. 122–130; Nadine Freund: „Theanolte Bähnisch (1899–1973) und ihr Beitrag zum Wiederaufbau Deutschlands im Rahmen der Westorientierung nach 1945“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 80 (2008), S. 403–430; Helga Grebing: *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53*, Han-

nover: Hahnsche Buchhandlung, 1990, S. 178; Klaus Mlynek: „Bähnisch, Theanolte“, in: Dirk Böttcher et al.: *Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 35.

Ballhausen, Hans, Dr.: Von Ende April 1945 bis 1964 Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Braunschweig. Seit 1949 ordentliches Mitglied des Verwaltungsbeirats der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 215 TOP V; Rainer Schulze: *Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges*, Hildesheim: Lax, 1988, S. 526.

Ballin, Carl, Dr. jur. (1896–1985): Während des „Dritten Reiches“ Referent für die soziale Fürsorge in der Kommunalabteilung des oldenburgischen Staatsministeriums des Innern. Dort unter anderem Mitwirkung an Verwaltungsmaßnahmen, die sich gegen jüdische Bürger richteten und die Durchführung des nationalsozialistischen „Euthanasieprogramms“ ermöglichten Vorstandsvorsitzender des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg. 1945–1961 Oberkreisdirektor in Oldenburg. Im September 1949 für die „Bundesinstanz für das Wohlfahrtswesen“ vorgesehen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 87 TOP V; Protokoll Nr. 165 TOP I; Alfred Flexner/Ingo Harms: „Die oldenburgische NS-‚Euthanasie‘ und ihre Opfer“, in: EINBLICKE, Nr. 46 (Herbst 2007), online abrufbar unter: http://www.presse.uni-oldenburg.de/einblicke/46/harms-fle%DFner.pdf [Stand: 23.8.2012]; Werner Meiners: *Menschen im Landkreis Oldenburg 1918 bis 1945. Politische Entwicklung – Ereignisse – Schicksale*, Oldenburg: Isensee, 1995, S. 209–213 und S. 223.

Ballnuweit: Friseur. Anfang März 1948 sprach sich das niedersächsische Kabinett „in seiner Mehrheit“ dafür aus, dass Ministerpräsident Kopf das gegen ihn gefällte Todesurteil „im Gnadenwege in lebenslängliche Zuchthausstrafe umwandeln möge“.
Nachweis: Protokoll Nr. 81 TOP VIII/a.

Baltzer, *Heinz* Richard Johannes Justus (1892–1956): Seit 1920 wissenschaftlicher Hilfslehrer am Realgymnasium in Rüstringen. 1921 zum Studienrat ernannt. 1933 aus dem Schuldienst entlassen. 1940 von der Gestapo verhaftet. 1945 kommissarischer Oberstudiendirektor und Leiter der Graf-Anton-Günther-Schule in Oldenburg. 1946 Oberstudienrat und Beamter auf Lebenszeit. Ende 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor an der Graf-Anton-Günther-Schule in Oldenburg und damit zum endgültigen Leiter der Schule. 1957 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 128 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2012/031 Nr. 5/1; Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg – (NLA-StAO), Verzeichnis: Staatsdienerverzeichnis AII,2 713/676.

Bank, Bernhard, Dr. (1895–1980): Oberregierungsrat. War 1950 aus der Finanzverwaltung an den Niedersächsischen Landesrechnungshof abgeordnet. Vom niedersächsischen Kabinett am 18.7.1950 zum Regierungsdirektor und Mitglied des Landesrechnungshofs ernannt. Bis 1963 Mitglied des Landesrechnungshofs. In dieser Zeit erfolgte seine Ernennung zum Ministerialrat.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 220 TOP I; NLA-HStAH Nds. 207 Acc. 2011/084 Nr. 351 bis Nr. 355; PrSt-01 433.1 – Archiv Nds. Landesrechnungshof –: Dokument „Die Präsidenten und die Präsidentinnen des Niedersächsischen Landesrechnungshofs mit ihren Senaten – Mitglieder des Niedersächsischen Landesrechnungshofs – seit 04.09.1948“. Für die Zusendung die-

ses Dokuments bedanke ich mich ganz herzlich bei der Präsidialstelle des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in Hildesheim.

Bank, Johannes (1897–1976): Studierte kurzzeitig Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft in Göttingen. Anschließend Landwirt in Schlesien und wirtschaftspolitische Tätigkeiten. 1945 Verlust der Existenz in Schlesien. Rückkehr nach Niedersachsen. Ab Frühjahr 1946 Mitglied des Landesvorstandes der Zentrumspartei. Ab April 1946 Mitglied des Bezirkslandtages Hildesheim. 1950–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1950/51 stellvertretender Vorsitzender der Landtagsfraktion des Zentrums. 1953–1955 Vorsitzender der Landtagsfraktion Mitte. Zuletzt fraktionslos.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 267 TOP IV; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 27.

Bartels, Eduard: Ratsherr in Oldenburg. Seit 1950 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweis: Protokoll Nr. 191 TOP III.

Bartels, Julius, Prof. Dr. phil. (1899–1964): Studium der Mathematik, Physik, Geophysik und Erdkunde in Göttingen. 1922–1926 Tätigkeit am Magnetischen Observatorium in Potsdam. 1926–1928 kommissarische Wahrnehmung der Professur für Meteorologie an der Forstlichen Hochschule Eberswalde. 1928–1936 außerordentlicher Professor für Meteorologie und Physik in Eberswalde und Leiter des dortigen Meteorologischen Instituts. 1931/32 und 1939–1941 Tätigkeit an der *Carnegie Institution* in Washington. 1936–1944 ordentlicher Professor für Geophysik an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin. 1941 Rückkehr nach Deutschland und Tätigkeit als Heeresmeteorologe. Ab Ende 1945 Direktor des Göttinger Instituts für Geophysik. 1946–1951 beamteter außerordentlicher Professor für Geophysik, 1951–1964 ordentlicher Professor für Geophysik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und 1952–1961 Lehrbeauftragter für Meteorologie an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. Ab 1956 Direktor des Institutes für Stratosphärenphysik des Max-Planck-Instituts für Aeronomie in Katlenburg-Lindau.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 204 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 167, S. 169 und S. 188; Gerhard Fanselau: „Nachruf auf Julius Bartels“, in: *Gerlands Beiträge zur Geophysik*, Bd. 74 (1965), H. 1, S. 1–6; Manfred Siebert: „Julius Bartels, 1899–1964“, in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 532 f.

Bartholdy, Karl, Dr. jur. (1904–1986): 1923–1926 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1927 erste juristische Staatsprüfung. 1927–1931 Gerichtsreferendar in der Preußischen Justizverwaltung in Hannover und Celle. 1928 Promotion. 1931 große Staatsprüfung. 1931/32 Gerichtsassessor in Hannover. 1932 Justitiar bei der Gothaer Lebensversicherungsbank AG in Gotha. 1932/33 Gerichtsassessor am Landesfinanzamt Hannover. 1933–1935 Regierungsassessor am Finanzamt Braunschweig-Stadt und Osnabrück-Land. 1935–1937 Regierungsrat am Finanzamt Osnabrück-Land. 1937/38 Regierungsrat am Finanzamt Osnabrück-Stadt. 1938–1946 Regierungsrat und Vorsteher des Finanzamts Gifhorn. 1943–1945 Militärdienst. 1946 aus dem Staatsdienst entlassen. 1947 zum Regierungsrat ernannt, 1949/50 erneut Vorsteher des Finanzamts in Gifhorn. 1950–1955 Oberregierungsrat im Finanzamt Wolfenbüttel. 1952–1958 zum Beisitzer der Dienststrafkammer beim Landesverwaltungsgericht Braunschweig abgeordnet. 1955–1968 Regierungsdirektor am Finanzamt Braunschweig-Stadt, 1968/69 Leitender Regierungsdirektor. Ab 1958 Lesungen über Steuerrecht an der Technischen Hochschule in Braunschweig und 1958–1963

Mitglied des Beirats der Öffentlich-Rechtlichen Versicherung Braunschweig. 1961–1969 erneut zum Beisitzer der Dienststrafkammer beim Landesverwaltungsgericht Braunschweig abgeordnet. 1969 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 120 TOP III; Protokoll Nr. 121 TOP III; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 2000/063 Nr. 6; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 2.

Bartholomew, Edward: Mitarbeiter der North German Iron and Steel Control.
Nachweis: Protokoll Nr. 122 TOP X/d.

Bartmer, Arnold, Dr. jur. (* 1894): 1912/13 informatorische Beschäftigung beim Magistrat Hannover, Städtisches Schulamt. 1913–1919 Registrator. 1914–1919 Militärdienst. 1919 Hilfsbeamter. 1919–1929 Sachbearbeiter in der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene. 1920 Prüfung für den gehobenen mittleren Beamtendienst in der Provinzialverwaltung. 1921 Landessekretär. 1922–1925 Studium an der Verwaltungsakademie Hannover. 1925 Begabtenprüfung zur Erlangung der Universitätsreife und Landesobersekretär. 1925–1928 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1928 Gerichtsreferendar-Examen und Landesinspektor. 1929 Promotion und Landesoberinspektor. 1929–1944 Referent (Hilfsdezernent) bei der Hannoverschen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband (1932 Landesreferent, 1934 Landesverwaltungsrat, 1939 Landesoberverwaltungsrat). 1939–1944 Militärdienst. 1944–1946 Justitiar in der Rechtsabteilung. 1945–1947 Dezernent im Landeseisenbahnamt und in der Wirtschaftsabteilung. Landesoberverwaltungsrat. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor bei der Hannoverschen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. 1955 Leitender Regierungsdirektor. 1960 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 21/80 Nr. 3.

Bartram, Walter, Dr. rer. pol. (1893–1971): Studium der Volkswirtschaft und Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau, Kiel und Würzburg. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1920–1933 Mitglied der DVP. 1921–1925 Geschäftsführer der Bremer Ölfabrik in Wilhelmsburg. 1925/26 Geschäftsführer der Bremen-Besigheimer Ölfabriken in Bremen. 1926–1933 Direktor des Vereins Deutscher Ölfabriken in Mannheim. 1933–1945 Direktor der Firma F. Thörls Vereinigte Harburger Ölfabriken in Harburg. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges zeitweise zur Wehrmacht eingezogen. 1937–1945 Mitglied der NSDAP. 1946 Eintritt in die CDU. Seit 1947 Inhaber einer Kraftfutterfabrik bei Neumünster (Schleswig-Holstein). Von September 1950 bis Juni 1951 Ministerpräsident von Schleswig-Holstein. 1952–1957 Mitglied des Deutschen Bundestages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 251 TOP V/b; o. A.: „Bartram, Walter“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 38 f.

Bate, Dr.: Bisher bei der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes beschäftigt. Ende 1949 als Referent des Agrarausschusses des Bundesrates vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 181 TOP I.

Batholdy, Dr.: Vorsteher des Finanzamtes Gifhorn. Aus diesem Amt entlassen. Ende 1948 als Steueramtmann beschäftigt. Zu dieser Zeit stimmte das niedersächsische Kabinett seiner Wiederbeschäftigung als Regierungsrat zu.
Nachweis: Protokoll Nr. 120 TOP III.

Bauer: 1951 Vorsitzender des Agrarausschusses des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen. Wohnhaft in Osnabrück.
Nachweis: Protokoll Nr. 263 TOP IV

Bauer, Fritz, Dr. jur. (1903–1968): Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Heidelberg, München und Tübingen. Ende 1924 erste Juristische Staatsprüfung und Beginn des Referendariats. 1928 zweite Juristische Staatsprüfung. Anschließend Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Stuttgart. 1930–1933 Amtsrichter am Amtsgericht Stuttgart. Mitbegründer des Republikanischen Richterbunds in Württemberg. Seit 1930 Vorsitzender der Ortsgruppe Stuttgart des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold". 1933 Entlassung aus dem Staatsdienst und Inhaftierung im Konzentrationslager Heuberg. 1936 Emigration nach Dänemark und vorübergehende Verhaftung nach dem deutschen Einmarsch. 1943 Flucht nach Schweden. 1945 Rückkehr nach Dänemark, wo er vorübergehend in der Wirtschafts- und Finanzverwaltung und insbesondere in der Redaktion der Flüchtlingszeitung *Deutsche Nachrichten* tätig war. 1949 Rückkehr nach Deutschland. 1949/50, auf Initiative des SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher, Landgerichtsdirektor in Braunschweig. 1950–1956 Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht Braunschweig. Führte 1952 den Prozess gegen Otto Ernst Remer. 1956–1968 hessischer Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main. 1963–1965 Vertreter der Anklage im Auschwitz-Prozess.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 129 TOP I; Protokoll Nr. 220 TOP I; Claudia Fröhlich: *„Wider die Tabuisierung des Ungehorsams". Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen*, Frankfurt am Main: Campus, 2006; Josef Henke/Ute Rössel (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 17 (1964), München: Oldenbourg, 2007, S. 593; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Bauer, Fritz", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_2/para2_32.html [Stand: 3.10.2012]; Robert von Lucius: „Erinnerung an einen Wegweiser", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2.10.2012; Irmtrud Wojak: *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie*, 2. Aufl., München: Beck, 2009; dies.: „Fritz Bauer – Stationen eines Lebens", online abrufbar unter: http://www.humanistische-union.de/wir_ueber_uns/geschichte/geschichtedetail/back/geschichte/article/fritz-bauer-stationen-eines-lebens/ [Stand: 26.7.2012].

Bauer, Hans, Prof. Dr. (1904–1988): 1922–1931 Studium der Naturwissenschaften in Hamburg, München und Göttingen. Gastaufenthalt am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg. Seit 1933 Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie in Berlin. In den 1930er Jahren zahlreiche Forschungsaufenthalte im Ausland, unter anderem in Neapel. Seit 1943 Abteilungsleiter am Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie in Berlin. 1949–1955 Abteilungsleiter am neu gegründeten Max-Planck-Institut für Meeresbiologie in Wilhelmshaven. Seit 1950 Professor, seit 1955 stellvertretender Direktor und seit 1961 Direktor des Max-Planck-Instituts für Meeresbiologie.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; Wolfgang Beermann: „Hans Bauer. 27.9.1904–5.1.1988", in: *Berichte und Mitteilungen der Max-Planck-Gesellschaft*, H. 4 (1988), S. 90–93; Thomas Junker: „Synthetische Theorie, Eugenik und NS-Biologie", in: Rainer Brömer/Uwe Hoßfeld/Nicolaas A. Rupke (Hrsg.): *Evolutionsbiologie von Darwin bis heute*, Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung, 2000, S. 307–360, hier: S. 332.

Bauer, Michael, Prof. Dr. phil. et med. (1886–1959): 1905–1913 Studium der Philologie und Medizin. 1910 und 1914 Promotion. 1911–1914 Lehrer in Würzburg. 1914–1918 Kriegsdienst. 1919/20 Vertragsarzt im öffentlichen Dienst. 1920 Regierungsmedizinalrat. 1920–1945 im Reichsarbeitsministerium tätig. 1921 Oberregierungsmedizinalrat, Referent in der Abteilung VIII (Soziale Medizin). 1924 Referent in der Abteilung Ib (Ärztliche Angelegenheiten). 1925 Ernennung zum Ministerialrat. 1936 Dozent an der Universität Berlin. 1941 Honorarprofessor für Arbeitsmedizin und Arbeits-

hygiene in Berlin. 1945/46 bei der Versorgungskuranstalt und beim Gesundheitsamt Bad Kissingen tätig. Anschließend bis 1950 im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit in Hannover beschäftigt. 1949 Ernennung zum Regierungsmedizinaldirektor. 1950 zum Bundesministerium für Arbeit abgeordnet. 1950 erneut Ministerialrat. 1950–1953 Leiter der Unterabteilung Versorgungs-, Sozial- und Arbeitsmedizin im Bundesministerium für Arbeit. 1953 Ruhestand und Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Nach dem Eintritt in den Ruhestand Mitglied des ärztlichen Beirats für Fragen der Kriegsopferversorgung, des Beirats für die Neuordnung der sozialen Leistungen und des Bundesgesundheitsrates. Nach 1945 außerdem ordentlicher Professor für Arbeits- und Versicherungsmedizin in Bonn. Bauer „galt bis zu seinem Tode als der führende Sachverständige für medizinische Angelegenheiten der staatlichen Sozialpolitik" (*Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP I; Protokoll Nr. 165 TOP I; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 21/80 Nr. 4; o. A.: „Professor Dr. Dr. Bauer †", in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 218 vom 25.11.1959, S. 2238; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik" online: „Bauer, Michael", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/1000/adr/adrag/kap1_2/para2_51.html [Stand: 15.9.2012].

Bauer, Wilhelmina „Mina", Prof.: Zunächst Professorin am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin. Seit 1949 Professorin für die Methodik des Unterrichts in der Nadelarbeit an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 129 TOP I; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853.

Baumann, Hermann, Dr. phil. (1889–1970): 1910–1912 Studium der Geschichte an den Universitäten Berlin, Leipzig und Freiburg im Breisgau. 1912–1916 Studium der Naturwissenschaften in Freiburg im Breisgau und Marburg. 1915 kurzzeitig Kriegsdienst. Nach der Promotion 1916 bis 1919 Assistent seines Doktorvaters am Zoologischen Institut Marburg. 1917 wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. 1920/21 Lehrer und Erzieher am Deutschen Landerziehungsheim Haubinda (Thüringen). 1921–1929 Lehrer und Oberstufenleiter auf Schloss Bieberstein. 1929/30 Studienrat an einer Staatlichen Aufbauschule in der Neumark. 1930–1932 Professor für Biologie und Chemie an der Pädagogischen Akademie in Kassel. 1932–1935 Studiendirektor und Leiter der Staatlichen Aufbauschule Bederkesa (Provinz Hannover). Seit 1935 Studiendirektor und Leiter einer Schule in Wesermünde. Seit dem 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. 1944/45 als Fachlehrer für Biologie an die Lehrerbildungsanstalt Bederkesa abgeordnet. Im September 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Professor für Biologie und Didaktik des Naturkundeunterrichts an der 1953 nach Osnabrück verlegten Pädagogischen Hochschule in Celle.[1] 1955 an der Pädagogischen Hochschule Osnabrück in den Ruhestand versetzt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 233 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 157 f.

Beck: 1949 (und davor) Direktor der Niedersächsischen Landestaubstummenanstalt in Hildesheim.
Nachweis: Protokoll Nr. 166 TOP I.

1 Laut Alexander Hesse war Baumann bereits seit 1947 als Professor an der Pädagogischen Hochschule in Celle tätig. Vgl. Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 157.

Becker: 1951 Forstmeister im Forstamt Helmstedt. 1951 aus dem Staatsdienst entlassen.
Nachweis: Protokoll Nr. 257 TOP I.

Becker, Ernst: 1937 zum Schulrat ernannt. 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett die Versagung der Bestätigung der aus dieser Beförderung folgenden Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 271 TOP I.

Becker, Hermann: 1940 zum Oberstudienrat an der Staatlichen Hindenburgschule in Oldenburg ernannt. 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett die Versagung der Bestätigung der aus dieser Beförderung folgenden Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 216 TOP I; Protokoll Nr. 264 TOP I.

Becker, Waldemar, Dr.: Seit 1935 Regierungsassessor. Seit 1938 Regierungsrat. Seit 1940 Landrat in Osterholz-Scharmbeck. 1951 Versagung der aus der Ernennung zum Regierungsrat und zum Landrat einhergehenden Rechte, hingegen teilweise Bestätigung der Rechte, die Becker durch die Ernennung zum Regierungsassessor erworben hat.
Nachweis: Protokoll Nr. 253 TOP I.

Beckmann, Rudolf, Dr. jur. (1903–1992): Zunächst Rechtsanwalt- und Notar-Stellvertreter. Anschließend bei der Provinzial-Landesbank in Münster beschäftigt. Seit 1930 bei der Provinzialverwaltung Westfalen tätig, zuletzt als Landesoberverwaltungsrat. Seit 1936 Mitarbeiter, seit 1938 Geschäftsführender Gesellschafter des Nordhorner Textilunternehmens B. Rawe & Co. 1972 Ruhestand. Im April 1945 von der Militärregierung zum Landrat des Kreises Grafschaft Bentheim ernannt, 1945/46 hauptamtlich, 1946–1949 ehrenamtlich tätig. Kurzzeitig auch Bürgermeister der Stadt Nordhorn. Gründer des Bentheimer Grentlandausschusses und von 1947 bis 1964 dessen Vorsitzender. Zuerst parteilos, dann Beitritt zur CDU. 1946–1974 Mitglied der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück, 1948–1950 Vizepräsident, 1950–1973 Präsident, seit 1973 Ehrenpräsident der Industrie- und Handelskammer Osnabrück. 1965–1968 Präsident der Deutsch-Niederländischen Handelskammer.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 118 TOP VI; Protokoll Nr. 119; o. A.: „Heim nach Oranien“, in: DER SPIEGEL, 1.1.1949; Rainer Schulze: *Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges*, Hildesheim: Lax, 1988, S. 530.

Bederke, Erich, Prof. Dr. phil. (1895–1978): Studium der Naturwissenschaften in Breslau. Ab 1918 Assistent am Geologischen Institut der Universität Breslau. 1928–1931 außerordentlicher Professor, 1931–1945 ordentlicher Professor an der Universität und Technischen Hochschule Breslau. 1946–1965 ordentlicher Professor für Geologie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 204 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 166; Henno Martin: „Erich Bederke“, in: *Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für das Jahr 1978*, S. 53–55.

Beeke, Johannes: Lehrer. 1936 Bestrafung und Entlassung wegen „fortgesetzten Sittlichkeitsverbrechen“. Anfang 1950 Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages für die Dauer von drei Jahren.
Nachweis: Protokoll Nr. 189 TOP II.

Behling, Kurt (* 1908): Früherer Amtmann. Seit 1948 Regierungsrat beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Zuständig für das „Sonderreferat Emsland“. 1949 Ernennung zum Oberregierungsrat.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 82 TOP I; Protokoll Nr. 186 TOP VII/22; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 7 und Nr. 13.

Behn, Karl: Steuerinspektor. 1943 Bestrafung und Entlassung wegen Betrugs. Anfang 1950 Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages.
Nachweis: Protokoll Nr. 189 TOP I.

Behrendt, Martin, Prof. Dr. phil. (1903–1989): Nach der ersten und zweiten Lehrerprüfung 1923 und 1927 Oberschullehrer für Turnen in Berlin. Parallel dazu von April 1928 bis Juli 1932 Studium der Germanistik, evangelischen Theologie, Philosophie und Leibesübungen in Berlin und 1932/33 in Marburg. Am 1.5.1933 Eintritt in die NSDAP. Mitglied der SA und des NS-Lehrerbundes. 1933/34 kommissarischer Dozent für Deutsche Sprache und Deutschunterricht an der Grenzlandhochschule für Lehrerbildung in Lauenburg (Pommern). 1935–1939 Oberschullehrer für Turnen in Berlin. Mitte 1935 wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen (Deutsch, Leibesübungen, philosophische Propädeutik). 1939/40 Oberschullehrer für Turnen in Stuhm (im damaligen Regierungsbezirk Marienwerder in der preußischen Provinz Westpreußen gelegen) und anschließend erneut in Berlin. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Seit April 1947 Lehrbeauftragter für Methodik des Deutschunterrichts an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg. 1951–1956 Dozent an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg, zunächst für Leibesübungen, dann für Methodik des Grundschul- und Deutschunterrichts. 1956–1968 Professor im Fachbereich Deutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 223 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 162 f.

grosse Beilage, Harry, Dr. (1900–1980): Studium der Volkswirtschaft und der Rechtswissenschaft an verschiedenen Universitäten. Tätigkeit im oldenburgischen und dann im preußischen Staatsdienst. Seit 1946 Oberkreisdirektor des Landkreises Vechta.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 96 TOP XII; o. A.: „Dr. Harry gr. Beilage“, in: *Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund*, Jg. 156 (1982), S. 32 f.; Karl Veit Riedel: „Harry gr. Beilage zum Gedenken“, in: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft*, Nr. 29 (Dezember 1980), S. 6.

Beinlich, Alexander, Prof. Dr. (1911–1996): Bis 1951 Lehrer im württembergisch-badischen Schuldienst. Seit 1951 zunächst Dozent, später auch Professor an der Pädagogischen Hochschule in Vechta. 1963–1968 Rektor der Pädagogischen Hochschule in Vechta. 1976 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 258 TOP I; Protokoll Nr. 270 TOP I; Dorothea Ader et al.: *Sub tua platano. Festgabe für Alexander Beinlich. Kinder- und Jugendliteratur • Deutschunterricht • Germanistik*, Emsdetten: Lechte, 1981.

Beiss (auch: Beiß)**, Emil Arno *Adolf*** (1900–1981): Am Ende des Ersten Weltkriegs kurzzeitig Soldat. Nach dem Nachholen des Abiturs Studium der Altphilologie, Germanistik und Geschichte in Göttingen, Marburg, Kiel und Rostock. Parallel zum Studium Schauspieler am Stadttheater in Göttingen. 1924 wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für Deutsch und Geschichte, 1925 Zusatzprüfung in Latein. 1925–1927 Referendar. Seit 1929 Studienrat in Braunschweig. 1933 Beitritt zur Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker). Mitglied der NS-

DAP. Während des Zweiten Weltkriegs Oberfeldwebel bei der Luftwaffe. Nach dem Zweiten Weltkrieg Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule Braunschweig. 1949–1968 Professor für Deutsche Sprache und Methodik des Deutschunterrichts an der Pädagogischen Hochschule Braunschweig. Bis 1968 Leiter der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP III; Claus Bernet: „Beiss, Emil Arno Adolf", in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 28, Nordhausen: Bautz, 2007, Sp. 97–99; Luitgard Camerer: „Beiß, Adolf", in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 49.

Beitzke, Günther, Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. (1909–2004): Jurastudium in Berlin, München und Kiel. Nach dem Assessorexamen mehrmonatige Tätigkeit als Richter im preußischen Justizdienst in Schleswig-Holstein. 1938/39 wissenschaftlicher Assistent an der Universität Gießen. 1939 Lehrauftrag an der Universität Leipzig. 1939–1943 außerordentlicher Professor an der Universität Jena. 1943–1959 ordentlicher Professor für Bürgerliches, Handels- und Internationales Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen, Antritt wegen Militärdienst und Kriegsgefangenschaft jedoch erst 1945. 1959–1977 Professor für Bürgerliches und Handelsrecht an der Universität Bonn, dort Gründer des Instituts für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 55; Otto Sandrock: „Biographie von Günther Beitzke", in: ders. (Hrsg.): *Festschrift für Günther Beitzke zum 70. Geburtstag am 26. April 1979*, Berlin/New York: de Gruyter, 1979, S. 1003–1005.

Bendiek, Wilhelm, Dr. jur. (* 1900): 1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Nach dem Abitur von 1920 bis 1923 Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. 1923 erste juristische Prüfung und Promotion. 1923–1926 Gerichtsreferendar im Oberlandesgerichtsbezirk Köln. 1926 große Staatsprüfung. 1926/27 Gerichtsassessor beim Amtsgericht Eschweiler. 1927–1929 Gerichtsassessor beim Landgericht Köln. 1929–1931 Landrichter beim Landgericht Köln. 1931–1938 Landgerichts- und Amtsgerichtsrat beim Landgericht Köln. 1937 Wehrdienst. 1938 Oberlandesgerichtsrat beim Oberlandesgericht Hamm. Seit 1942 Ministerialrat beim Reichskommissar für die Preisbildung in Berlin. Seit 1945 Oberregierungsrat und Leiter der Preisüberwachungsstelle bei der Region Hannover. Ab 1946 gleichzeitig Referent in der Preisüberwachungsstelle beim Oberpräsidenten in Hannover und später im Niedersächsischen Innenministerium. Ab 1951 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters der Preisbildungsstelle im Niedersächsischen Innenministerium beauftragt. Ernennungen: zunächst Oberregierungsrat, 1952–1965 Ministerialrat, ab 1953 Ministerialdirigent im Niedersächsischen Innenministerium. 1965 Ruhestand und Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2012/042 Nr. 2; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2006/066 Nr. 18 bis Nr. 21.

Beneke, Albert (* 1889): Seit 1907 im Dienst diverser Staats- und Kommunalbehörden. 1920 leitender Beamter der staatlichen Abteilung beim Landkreis Bremervörde. 1947 Kreisamtmann. Seit 1949 Oberkreisdirektor auf Lebenszeit in Bremervörde.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 121 TOP III; Protokoll Nr. 165 TOP III; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 243.

Bennecke: 1948 Bestätigung seiner Wahl zum Gemeindedirektor in Völksen (Kreis Springe) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 104 TOP VI.

Bennemann, Otto (1903–2003): Nach dem Besuch von Volks- und Abendschulen und einer kaufmännischen Lehre als Industriekaufmann tätig. Parallel dazu Selbststudium, insbesondere der Wirtschafts- und Staatswissenschaften. Seit 1919 gewerkschaftlich organisiert. Seit 1923 Mitglied der SPD. Nach 1933 Mitglied des „Internationalen Sozialistischen Kampfbundes" (ISK). 1938 Emigration nach England. 1945 Rückkehr in seine Heimat Braunschweig. Ratsherr der Stadt Braunschweig und 1946 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. 1947–1974 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1948–1952 und 1954–1959 Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig. Seit 1949 Mitglied des Vorstandes der Braunschweig-Stiftung. Seit 1950 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. 1959 Ehrensenator der Technischen Hochschule Braunschweig. 1959–1967 Innenminister des Landes Niedersachsen. 1965 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland. 1968 Ehrenbürger der Stadt Braunschweig und Niedersächsische Landesmedaille. Mitglied des Aufsichtsrates der Ilseder Hütte in Peine sowie des Verwaltungsrates der Niedersächsischen Landesbank-Girozentrale in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 135 TOP V; Protokoll Nr. 189 TOP III; Protokoll Nr. 196 TOP VI; o. A.: „Otto Bennemann", in: *Internationales Biographisches Archiv* 6/1968 vom 29.1.1968, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000008 792 [Stand: 31.8.2012]; Carsten Grabenhorst: *Otto Bennemann. Beitrag zu einer politischen Biographie*, Braunschweig: Arbeitskreis Andere Geschichte e. V., 1991; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 34.

Benner, Dr. med.: 1950 Medizinalrat z. D. Im November 1950 stand seine Wiederverwendung auf der Tagesordnung des niedersächsischen Kabinetts.
Nachweis: Protokoll Nr. 241 TOP I.

Bentinck: Baron. 1947 niederländischer Botschafter in London.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 25 TOP VIII/d; Rolf Steininger: „Reform und Realität: Ruhrfrage und Sozialisierung in der anglo-amerikanischen Deutschlandpolitik 1947/48", in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 27 (1979), H. 2, S. 167–240, hier: S. 183.

Bergemann, Wilhelm (1894–1951): Ingenieurstudium. 1919–1933 Stadtrat in der Arbeitslosenfürsorge in Berlin. 1928 stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsämter Spandau und Berlin-West in der Reichsanstalt für Arbeitslosenfürsorge. 1933–1945 freiberufliche Tätigkeit als Oberingenieur. 1945–1947 als Regierungsrat Vorsitzender des Arbeitsamtes Hildesheim. 1947–1951 zunächst kommissarischer Präsident, nach wenigen Monaten Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen in Hannover. 1950/51 Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsbauten GmbH (Vertreter des Landes Niedersachsen).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 14 TOP II; Protokoll Nr. 28 TOP VIII/c; Protokoll Nr. 35 TOP I; Protokoll Nr. 186 TOP VII/6; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 243.

Berger, Friedrich, Prof. Dr. phil. (1901–1966): Besuch des evangelischen Lehrerseminars in Künzelsau. 1922 Volksschullehrerexamen. Kurzzeitig als Hilfslehrer tätig. Studium der Philosophie, Pädagogik und Physik in Tübingen, Jena und Berlin. 1926 Ergänzungsreifeprüfung des Realgymnasiums. 1929–1934 Assistent bei Oswald Kroh an der Universität Tübingen. Seit 1931 Privatdozent an der Universität Tübingen. 1933 Eintritt in die SA, 1934 Austritt aus der SA und Eintritt in die SS. Seit 1934 außerordentlicher Professor für Theoretische Pädagogik an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1937 Eintritt in die NSDAP. Seit 1937 SS-Untersturmführer im Rasse- und Schulungsamt der SS. An der Gründung der Hochschule für Lehrerbildung (HfL) in

Braunschweig beteiligt. Seit 1938 Direktor der HfL und später (während des Zweiten Weltkrieges) auch der Lehrerbildungsanstalt, der Nachfolgeinstitution der HfL. Seit 1939 SS-Obersturmführer im Rassen- und Siedlungsgauamt. Seit 1941 Regierungsrat im Eignungsprüfungswesen der Wehrmacht. Seit 1942 Leiter des Referats für Lehrerbildung im Braunschweiger Ministerium für Volksbildung. Autor von völkisch-rassistischen Schriften zur NS-Pädagogik. Nach dem Zweiten Weltkrieg ein Jahr in britischer Internierungshaft. 1956 Mitbegründer der „Freien Akademie".
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 243 TOP I; Hans-Christian Harten/Uwe Neirich/Matthias Schwerendt: *Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reiches. Biobibliographisches Handbuch*, Berlin: Akademie Verlag, 2006, S. 155, S. 160–164 und S. 348; Claudia Schüler: „Der Übergang der Volksschullehrerausbildung von der TH Braunschweig an die Bernhard-Rust-Hochschule (1935 bis 1937/38) – Desintegration und Entakademisierung", in: Walter Kertz (Hrsg.): *Hochschule und Nationalsozialismus. Referate beim Workshop zur Geschichte der Carolo-Wilhelmina am 5. und 6. Juli 1993, Braunschweig: Universitätsbibliothek der Technischen Universität Braunschweig*, 1994, S. 137–159.

Berger, Hugo, Dr. (* 1894): 1914–1918 Militärdienst. 1919–1922 Landwirtschaftsstudium. Nach der Promotion von 1923 bis 1925 Gutsbeamter. 1926 landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter im Preußischen Landwirtschaftsministerium. 1928 Regierungsrat in Stade. 1929 Landesökonomierat in Wehlen und Oberregierungsrat. 1933 Ministerialrat im Reichsernährungsministerium. 1944 Ministerialdirigent. 1945–1947 Landwirt. 1947 Sonderaufträge, Landwirtschaftsministerium in Hannover. 1949 Sonderaufträge beim Landesernährungsamt Oldenburg, anschließend wieder beim Landwirtschaftsministerium in Hannover. 1949/50 Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1949 Regierungsdirektor und Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung bei der Regierung in Stade. 1955 Versetzung an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP I; Protokoll Nr. 226 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 34; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 243.

Berger, Johannes, Dr. med.: Provinzial-Obermedizinalrat. Seit 1949 Direktor der Niedersächsischen Landesheil- und Pflegeanstalt in Wunstorf. Später Ernennung zum Leitenden Medizinaldirektor. Seit 1954 außerdem Referent für psychatrische Fragen und für alle psychatrischen Krankenhäuser der Gesundheitsabteilung des Niedersächsischen Sozialministeriums. 1966 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP I; o. A.: „Dr. Berger im Ruhestand", in: *Das Krankenhaus. Zentralblatt für das deutsche Krankenhauswesen*, Bd. 58 (1966), S. 478.

Berghaus, *Jann* Janssen (1870–1954): Nach dem Besuch der Volksschule Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern. 1884–1887 Besuch der Präparandenanstalt und 1887–1890 Besuch des Lehrerseminars, beides in Aurich. Seit 1890 Lehrer. 1902 Mittelschullehrerprüfung. 1903 Rektorprüfung für Volksschulen. 1903–1918 Rektor der Volks- und Mittelschule in Norderney. Daneben seit 1904 Leitung und Unterrichtstätigkeit an der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule. 1908 Kandidat der Fortschrittlichen Volkspartei (FVP) in Leer für den Preußischen Landtag. 1910 Wahl in den Gemeindeausschuss der Gemeinde Norderney. 1918–1922 Bürgermeister von Norderney. Nach dem Ersten Weltkrieg Eintritt in die DDP. Seit 1919 Mitglied des Kreistages Norden. 1919–1921 Mitglied des Preußischen Landtages. 1922–1932 Regierungspräsident in Ostfriesland. Nach 1932 unter anderem Mitglied des Aufsichtsrates einer Reederei. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die FDP. 1945–1954 Präsident der Ostfriesischen Landschaft. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946/47 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1952 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 198 TOP V; Protokoll Nr. 227 TOP II; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 34; Harm Wiemann: „Jann Berghaus. 1870–1954“, in: Otto Heinrich May (Hrsg.): *Niedersächsische Lebensbilder*, Bd. 3, Hildesheim: Lax, 1957, S. 20–35.

Berghaus, *Mimke* Jürgens Johannes, Dr. jur. (1899–1955): 1917–1919 Kriegsdienst in Rußland, Belgien und Frankreich. 1919–1921 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen. Seit der Studienzeit bis zur Machtübernahme durch die NSDAP Mitglied der DDP (später: DStP). Nach dem Referendarexamen 1921 bis 1924 Referendarsvorbereitungsdienst. 1924, nach der großen juristischen Staatsprüfung, Ernennung zum Gerichtsassessor. 1924–1933 Rechtsanwalt und Notar beim Amts- und Landgericht in Aurich. 1933 Entzug der Rechtsanwaltszulassung, weil er sich angeblich „im kommunistischen Sinne“ betätigt hatte (er war Verteidiger von Mitgliedern der KPD, der SPD und der DDP gewesen). 1933–1937 ohne Beschäftigung. 1937–1942 Inhaber eines eigenen Textilwarengroßhandels in Bremen. 1939–1943 Kriegsdienst. 1943/44 juristischer Sachbearbeiter für Kriegsschäden bei der Deutschen Schiff- und Maschinenbau Aktiengesellschaft (Deschimag) in Bremen. 1944/45 im Konzentrationslager Oranienburg-Sachsenhausen inhaftiert. Juli 1945 Wiederzulassung als Rechtsanwalt. Seit 1945 Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Aurich. Ende 1951 wegen einer Herzerkrankung, eine gesundheitliche Folge der KZ-Haft, in den Ruhestand versetzt. Bis kurz vor seinem Tod Ermittlungs- und Dienststrafverfahren, unter anderem wegen angeblich zu Unrecht bezogener Sonderhilfsleistungen und mangelnder Dienstaufsichtspflicht.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 128 TOP IV; Protokoll Nr. 210 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2010/060 Nr. 7/2; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 91/1 bis Nr. 91/6; Inge Lüpke-Müller: „*Mimke* Jürgens Johannes Berghaus“, in: Martin Tielke (Hrsg.): *Biographisches Lexikon für Ostfriesland*, hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin Tielke, Bd. 3, Aurich: Ostfriesische Landschaft, 2001, S. 40–42, online abrufbar unter: http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/php/side.php?news_id=775&part_id=0&navi=11 [Stand: 22.8.2012].

Berlinecke: 1940 Beförderung zum Schulrat. 1951 Aberkennung der Rechte aus der Beförderung zum Schulrat.
Nachweis: Protokoll Nr. 262 TOP I.

Bernard, *Karl* George, Dr. jur. h. c. (1890–1972): Studium der Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften in Paris, Freiburg im Breisgau, München, Berlin und Halle an der Saale. 1919/20 beim Reichswirtschaftsministerium beschäftigt. 1920–1929 Richter beziehungsweise (seit 1923) Reichswirtschaftsgerichtsrat am Reichswirtschaftsgericht. 1929–1935 erneut im Reichswirtschaftsministerium tätig. 1935 aus politischen Gründen entlassen. 1936–1948 Vorstandsmitglied des Direktoriums der Frankfurter Hypothekenbank. Nach dem Zweiten Weltkrieg Mitglied der Sonderstelle Geld und Kredit des Zweizonen-Wirtschaftsrates. Als Vorsitzender der deutschen Expertengruppe an den Vorarbeiten für die Währungsreform maßgeblich beteiligt. 20.5.1948–31.7.1957 Vorsitzender des Zentralbankrats der Bank deutscher Länder. 1.8.1957–31.12.1957 Wahrnehmung der Aufgaben des Präsidenten der Deutschen Bundesbank. Danach Stiftungskommissar der Carl-Zeiss-Stiftung und Mitglied des Prüfungsausschusses der Europäischen Investitionsbank in Brüssel. 1955 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1957 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 252 TOP II/a; o. A.: „Karl Bernard“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 17/1972 vom 17.4.1972, online abrufbar unter: http://www.

munzinger.de/document/00000002 289 [Stand: 30.9.2012]; Ralf Behrendt/Uta Rössel (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Kabinettsausschuß für Wirtschaft*, Bd. 3: 1956/57, München: Oldenbourg, 2001, S. 582; Deutsche Bundesbank: „Karl Bernard", online abrufbar unter: http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/55_Jahre_Bundesbank/Praesidentengalerie/Karl_Bernard/karl_bernard.html [Stand: 3.10.2012].

Berner, Fritz (* 1911): 1929–1931 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1933 erste juristische Staatsprüfung. 1933 Referendar. 1936 große Staatsprüfung. 1936 Assessor am Landgericht Chemnitz. 1937 Assessor am Landgericht Bautzen. 1937 Assessor am Amtsgericht Dresden. 1938 Assessor am Landgericht Verden. 1939 Landgerichtsrat in Verden. Seit 1949 Oberkreisdirektor von Verden.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; NLA-HStAH Hann. 173 Acc. 107/87 Nr. 1; o. A.: „Haltlose schwache Naturen", in: DER SPIEGEL, 9.1.1952.

Berner, Hans (1885–1962): 1903–1906 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1907 erste juristische Staatsprüfung. 1907 Referendar am Amtsgericht Spandau. 1908 Referendar am Amtsgericht Spandau. 1908–1912 Regierungsreferendar bei der Regierung Posen. 1912 große (Verwaltungs-)Staatsprüfung. 1912/13 Hilfsarbeiter des Landrats in Ottweiler. 1913–1918 Hilfsarbeiter des Landrats in Lehe. 1914–1918 Einsatz im Ersten Weltkrieg. 1919 Regierungsrat. 1919–1921 Dezernent bei der Regierung Königsberg. 1921/22–1932 Landrat von Goldap. 1932 Polizeipräsident in Königsberg. 1933 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. 1934–1940 Oberverwaltungsgerichtsrat. 1940–1945 Hilfsreferent im Reichsministerium des Innern. 1942 Reichsrichter beim Reichsverwaltungsgericht. Nach dem Zweiten Weltkrieg Regierungsdirektor bei der Regierung in Hannover, seit 1949 Regierungsvizepräsident in Hannover, im Beamtenverhältnis auf Widerruf stehend. 1951 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 178 TOP I; Protokoll Nr. 255 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 95/85 Nr. 3; Klaus Krech: *Unser Leben in Krieg und Frieden: Ein Ostpreuße findet im Westen seinen Weg*, 2. Aufl., Norderstedt: Books on Demand, 2009, S. 187.

Bernhardt, Fritz, Dr. (* 1901): Seit mindestens 1947 Oberregierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. Im September 1949 für die „Bundesinstanz für das Gesundheitswesen" vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 49 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 165 TOP I.

Berning, Wilhelm, Dr.: 1947 Referent, 1948 Oberregierungsrat, 1950/51 Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Nachweis: Protokoll Nr. 41 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 69 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 194 – Anwesenheitsliste –.

Berning, Hermann *Wilhelm*, Dr. theol. (1877–1955): Studium der Theologie, Philosophie und Geschichte in Münster und Breslau. 1900 zum Priester geweiht. Seit 1901 Oberlehrer in Meppen, dort Eintritt in die Zentrumspartei und Gründung eines Arbeitervereins. 1914 zum Bischof von Osnabrück gewählt. 1921–1930 Apostolischer Vikar des Nordens. Ab 1927 seelsorgerische Betreuung der katholischen Auslandsdeutschen in Südosteuropa und Übersee. Ab 1931 Päpstlicher Thronassistent. Im Juli 1933 Ernennung zum Preußischen Staatsrat. Insgesamt ambivalente Haltung zum NS-Regime. 1936 Besuch des Strafgefangenenlagers Aschendorfermoor im Emsland. 1949 Ernennung zum Titularerzbischof durch Papst Pius XII.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 196 TOP XIV; Klemens-August Rekker: *„Wem wollt ihr glauben?" Bischof Berning im Dritten Reich*, 2. Aufl., Paderborn u. a.:

Schöningh, 1998; ders.: „Dr. theol. Hermann Wilhelm Berning“, online abrufbar unter: http://www.studiengesellschaft-emsland-bentheim.de/Seiten/Biographien/Texte/Berning.html [Stand: 3.4.2010]; Wolfgang Seegrün: „Wilhelm Berning (1877–1955)“, in: *Osnabrücker Mitteilungen*, Bd. 79 (1972), S. 79–92.

Bertram, Kurt, Dr.: Früher als Rechtsanwalt in Oldenburg tätig. Gegen das Ausschlussurteil des Ehrengerichts der Rechtsanwaltskammer in Celle vom 12.10.1935 reichte er ein Gnadengesuch ein. Ablehnung des Gesuchs durch das niedersächsische Kabinett im August 1948.
Nachweis: Protokoll Nr. 103 TOP III.

Bethge: 1950 vorgesehen als Mitglied des Spruchausschusses im Soforthilfeamt.
Nachweis: Protokoll Nr. 238 TOP VIII/g.

Bethmann, Hans (* 1899): 1917–1919 Militärdienst. 1919 Reifeprüfung, danach Studium. Später Studienrat. Seit 1949 Oberstudiendirektor an der Lessingschule in Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 144 TOP I; NLA-HStAH Hann. 144 Nr. 2401.

Bettermann, Ernst (1903–1983): Seit 1917 in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Seit 1920 politisch engagiert. 1924–1926 Besuch der Ackerbauschule Quakenbrück. 1926–1933 Vorsitzender des Nordwestdeutschen Heuerleute- und Kleinbauernbundes, Ortsverein Rieste. 1937 verhaftet. 1945 Schiedsmann für die Gemeinden Rieste und Bieste. 1945 Berufung und Wahl in den Gemeinderat. Leiter der Wohnungs- und Flüchtlingskommission. Vorsitzender des SPD-Ortsvereins. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1947 Gründer des Bauern-, Pächter- und Siedlerbundes Niedersachsen e. V. und zweiter Landesvorsitzender. 1947–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, zunächst für die SPD, ab dem 30.1.1955 fraktionslos und ab dem 7.2.1955 für die Landwirte-Partei (LP). Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer Weser/Ems.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 125 TOP I; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 35 f.

Beushausen, Otto (* 1909): 1927 Studium der Rechts- und Volkswissenschaften, zugleich informatorische Tätigkeit auf dem Landratsamt in Alfeld. 1932 Referendarexamen. 1935 Assessorexamen am Kammergericht in Berlin. Danach Tätigkeit im Genossenschaftssektor. 1942–1945 Prokurist der Hannoverschen Landwirtschafts-Bank AG in Hannover. 1944/45 Militärdienst. 1945 Bürgermeister der Stadt Alfeld. 1946 Oberkreisdirektor beziehungsweise Landrat in Alfeld. Ende 1948 zum Vertreter eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen. 1968 Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP IV; Protokoll Nr. 127 TOP III; NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 166/86 Nr. 1137; „Bekanntmachungen. Bundespräsidialamt. Bekanntgabe von Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Bundesanzeiger*, Jg. 20 (1968), Nr. 157, S. 1.

Bevin, Ernest (1881–1951): Britischer Gewerkschaftsführer und Labour-Politiker. 1894–1910 ungelernter Arbeiter, unter anderem Lastwagenfahrer in Bristol. Engagement in der britischen Gewerkschaftsbewegung. 1911–1940 Gewerkschaftsfunktionär. 1921/22 Mitbegründer der Transportarbeitergewerkschaft *Transport and General Workers' Union* (TGWU). 1922–1940 General-

sekretär der TGWU. 1940–1945 britischer Minister für Arbeit und Wehrdienst im Kriegskabinett Winston Churchills. 1945–1951 britischer Außenminister unter Clement Attlee.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 28 TOP I; o. A.: „Bevins Denkschrift über Deutschland", in: DIE WELT, 12.4.1947; o. A.: „Ernest Bevin †", in: DIE ZEIT, 19.4.1951; Chris Wrigley: „Bevin, Ernest", in: Henry Colin Gray Matthew/Brian Harrison (Hrsg.): *Oxford Dictionary of National Biography. From the earliest times to the year 2000*, in association with The British Academy, Bd. 5, Oxford: Oxford University Press, 2004, S. 604–612.

Beyer: 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Regierungsbaurat mit Beauftragung als kommissarischer Leiter des Staatshochbauamts I in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 93 TOP I.

Beyer, Helmut, Dr. (* 1907): 1933–1945 Rechtsanwalt am Kammergericht in Berlin. 1945/46 zunächst als Regierungsrat, dann als Oberregierungsrat im hannoverschen Oberpräsidium für die Personalien zuständig. 1946–1952/3 zunächst als Oberregierungsrat, dann als Ministerialrat Leiter der Personalabteilung in der Niedersächsischen Staatskanzlei. Im Januar 1953 wurde er vom Bundespräsidenten zum Richter beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe berufen. Übte im gleichen Monat scharfe Kritik an der Personalpolitik des niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf. Bis 1975 Richter am Bundesgerichtshof.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 17 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 36 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH V. V. P. 6 Nr. 97; o. A.: „Von einem Heinz Hoose", in: DER SPIEGEL, 8.7.1953; o. A.: „Der rote Kreis", in: DER SPIEGEL, 8.12.1954; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 6: 1953, Boppard am Rhein: Boldt, 1989, S. 96; Konrad Franke: *Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945*, Hildesheim: Lax, 1980, S. 232 f.

Beyerle, Josef (1881–1963): Studium der Staats- und Rechtswissenschaften in Tübingen und Berlin. Seit 1910 Tätigkeit im württembergischen Justizdienst (seit 1911 im Justizministerium, dort zuletzt Oberregierungsrat und Kanzleidirektor). 1919 Eintritt in die Zentrumspartei und Wahl zum Landesvorsitzenden von Württemberg. 1923–1933 württembergischer Justizminister, 1928–1933 zugleich Wirtschaftsminister. 1924–1933 Mitglied des württembergischen Landtages. 1933 aus allen Ämtern entlassen. 1934–1945 Oberlandesgerichtsrat in Stuttgart. Juni bis September 1945 Landesdirektor der Justiz in der Stuttgarter Landesverwaltung. 1945 Mitbegründer der CSVP in Nordwürttemberg (ab Januar 1946 CDU). 1945–1951 Justizminister Württemberg-Badens, seit 1949 zugleich stellvertretender Ministerpräsident. 1946 Mitglied des Landtages von Württemberg-Baden. 1948 Teilnehmer des Verfassungskonventes auf Herrenchiemsee. 1951–1958 richterliches Mitglied des Staatsgerichtshofes Württemberg-Baden beziehungsweise Baden-Württemberg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 105 TOP XI/a; Albert Pfitzer: „Josef Beyerle. Persönlichkeit und Leistung", in: Günter Buchstab (Hrsg.): *Josef Beyerle. Beispiel eines christlichen Politikers*, Melle: Knoth, 1981, S. 27–42; Frank Raberg: „‚Vielleicht wird ein Höherer unsere Arbeit segnen'. Josef Beyerle und die politische Neuordnung in Württemberg 1945", in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte*, Jg. 55 (1996), S. 313–362; ders. (Bearb.): *Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern,* Bd. 1: Das Erste und Zweite Staatssekretariat Schmid 1945–1947, Stuttgart: Kohlhammer, 2004, S. XIV.

Bieber, Walter, Prof. Dr. med. (* 1890): 1910–1916 Medizinstudium. 1916 medizinisches Staatsexamen und Approbation. 1914–1918 Militärdienst als Arzt. 1919 Promotion und erster wissenschaftlicher Assistent am Institut für Hygiene und experimentelle Therapie an der Universität Marburg. 1923 Teilnahme an einem Kursus der sozialhygienischen Akademie in Berlin, dann vom

Preußischen Minister für Volkswohlfahrt zur Typhusbekämpfung in Strausberg und Umgebung eingesetzt. 1924 Kreisarztprüfung. 1924–1933 Kreisarzt in Nienburg (Weser), anschließend an die Regierung in Potsdam versetzt. 1934 an das Preußische Ministerium des Innern abgeordnet. 1935 Referent und Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern. Seit 1935 Vorlesungen über Seuchenlehre und Seuchenbekämpfung an der Sozialhygienischen Akademie in Berlin. 1937 zum Ministerialrat ernannt. 1942 zum Professor ernannt. Nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst beratende Tätigkeit für das Deutsche Rote Kreuz und die Besatzungsmacht. 1946 Leitender Arzt des Flüchtlingsdurchgangslagers in Uelzen-Bohldamm, später Tätigkeit im Kreiskrankenhaus des Kreises Uelzen. 1948 hauptamtlicher Dermatologe beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig. 1949 Oberregierungs- und -medizinalrat beim Präsidium des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig. 1951 Beamter auf Lebenszeit. 1955 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 271 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Lün. Acc. 134/87 Nr. 7; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 2001/116 Nr. 2.

Biel: Amerikaner, der 1949/50 mit dem niedersächsischen Finanzminister Georg Strickrodt zusammentreffen wollte.
Nachweis: Protokoll Nr. 184 TOP III.

Biermann, Fritz († 1955): Zunächst Landesgerichtsrat in Lüneburg. Seit 1933 Oberlandesgerichtsrat in Celle. Im November 1948 stimmte das niedersächsische Kabinett seiner Ernennung zum Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Celle zu. Eingeführt als Senatspräsident am 1.1.1949.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 120 TOP III; Otfried Albrecht: „Verzeichnis der Richter“, in: Harald Franzki (Hrsg.): *Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle*, Celle: Cellesche Zeitung Schweiger & Pick Verlag Pfingsten KG, 1986, S. 429–458, hier: S. 434 und S. 450.

Bierwirth, Adolf, Dr. jur. (* 1905): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1929 erste juristische Staatsprüfung. 1929–1932 Gerichtsreferendar. 1933 große juristische Staatsprüfung. 1933/34, 1937/38, 1939–1941 Beisitzer im Parteigericht der NSDAP. 1933/34 bei der Staatsanwaltschaft Hannover tätig. 1934 Übertritt vom Justizdienst zur Verwaltung als Gerichtsassessor beim Polizeipräsidium Duisburg, danach beim Landratsamt Hannover. 1934/35 beim Landratsamt Goslar. 1935 Übernahme als Regierungsassessor. 1935/36 im Reichsministerium des Innern. 1937 Ernennung zum Regierungsrat. 1937/38 beim Landratsamt Siegburg. 1938–1941 beim Landratsamt Goslar; 1939 zum Landrat ernannt. Bald darauf „Beförderung zum Ministerialrat unter Übertragung des gleichzubewertenden Amtes eines Regierungsvizepräsidenten“ (Protokoll Nr. 213 TOP I).[2] 1945 interniert. 1950 Versagung der Rechte aus den Ernennungen zum Ministerialrat und kommissarischen Regierungsvizepräsidenten durch das niedersächsische Kabinett. 1952 als Leiter der Abteilung Verkehr im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr wiederverwendet. Seit 1965 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 213 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/009 Nr. 59; o. A.: „Bierwirth, Dr. jur. Adolf“, in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 31.

2 In einer Akte mit dem Titel „Prüfung beamtenrechtlicher Wirkungen der Entnazifizierung“ sind folgende Angaben zu finden: 1941 wurde Bierwirth zum Reichsministerium des Innern abgeordnet, später versetzt und zum Ministerialrat ernannt. 1942/43 war er zum „Ostministerium“ (Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete) abgeordnet. 1943 wurde Bierwirth dann als kommissarischer Regierungsvizepräsident an die Regierung Hannover versetzt (NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/009 Nr. 59).

Biester, Karl (1878–1949): 1894–1898 Besuch der Landwirtschaftsschule in Hildesheim und Tätigkeit in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben. Volkswirtschaftliche Studien in Basel und Zürich. 1900 Eintritt in die DHP. Ab 1913 Landwirt und Hofbesitzer in Langenhagen. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Nach 1918 Mitglied des Führungsgremiums der DHP. 1919–1921 Mitglied der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. 1921–1933 Mitglied des Preußischen Landtages. Während des NS-Regimes mehrmals bedroht und vernommen. Wegen seiner Verbindungen zum *Kreisauer Kreis* noch am 5.4.1945 zur Hinrichtung bestimmt. 1945/46 Mitbegründer der NLP. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1949 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 129 TOP IV/d; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 45; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 37 f.

Birkemeier, Margarete, Prof. Dr. phil. (1894–1986): 1915 erste Lehrerinnenprüfung für Volks-, Mittel- und höhere Mädchenschulen. 1915–1917 Volksschullehrerin in Quedlinburg am Harz. 1917–1922 Studium der evangelischen Theologie, Geschichte, Philosophie, Psychologie und Pädagogik in Berlin, Marburg, Leipzig und Göttingen, unterbrochen durch einen mehrmonatigen Kriegshilfsdienst 1917/18. 1922/23 Volksschullehrerin in Quedlinburg am Harz. 1923–1930 Dozentin und Lehrbeauftragte an verschiedenen Einrichtungen, unter anderem am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin. 1930 zunächst kommissarische, dann planmäßige Professorin für Psychologie und Pädagogik an der Pädagogischen Akademie in Frankfurt an der Oder. Mit deren Schließung im Frühjahr 1932 aus der Ausbildung von Lehrern ausgeschieden. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges Lehrerin an verschiedenen Volksschulen der Stadt Hildesheim. Von Ende 1945 bis Herbst 1949 an der Pädagogischen Hochschule in Celle tätig, unterbrochen von einer einjährigen Abordnung an den Pädagogischen Lehrgang in Iburg bei Osnabrück. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett ihre Ernennung zur Professorin an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg. Bis 1958 Professorin für Psychologie und Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 175 f.; Wolfgang Schulenberg: „Prof. Birkemeier 90 Jahre alt“, in: *Uni-Info*, Jg. 11 (1984), H. 7 + 8 (23. Mai 1984), online abrufbar unter: http://www.presse.uni-oldenburg.de/uni-info/1984/UniInfo-84–7–8-mai.pdf [Stand: 9.8.2012].

Birkemeier, Wilhelm, Dr. (1890–1978): Philosoph. Nach dem Zweiten Weltkrieg Direktor der Lehrersonderkurse in Iburg bei Osnabrück. Im August 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen. 1953–1955 Lehrbeauftragter im Fach Philosophie an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 161 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 175; Wolfgang Schulenberg: „Prof. Birkemeier 90 Jahre alt“, in: *Uni-Info*, Jg. 11 (1984), H. 7 + 8 (23. Mai 1984), online abrufbar unter: http://www.presse.uni-oldenburg.de/uni-info/1984/UniInfo-84–7–8-mai.pdf [Stand: 9.8.2012].

Birnbaum, Hans (1912–1980): Jurastudium in Freiburg im Breisgau, Leipzig und Königsberg. Danach beide juristischen Staatsprüfungen. 1939 kurzzeitig als Hilfsrichter am Amtsgericht tätig. Während des Zweiten Weltkriegs im Reichswirtschaftsministerium beschäftigt. 1947–1949 bei der Britischen Militärregierung in Hannover tätig. 1949 Wechsel zum Niedersächsischen Finanzministerium und 1950 zum Bundesfinanzministerium. Von 1957 bis 1961 Ministerialdirigent im Bundesministerium für wirtschaftlichen Besitz des Bundes. Seit 1961 kaufmännischer Direktor bei der bundeseigenen Salzgitter AG. Seit 1966 stellvertretender Vorstandsvorsitzender, seit 1968 Generaldirektor der Salzgitter AG. 1974–1979 Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagenwerk AG. 1976–1979 Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhrkohle AG, danach Mitglied des Aufsichtsrates. Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Preussag AG und der Preußischen Elektrizitäts AG (PREAG). Erhielt das Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 233 TOP I; o. A.: „Hans Birnbaum“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 9/1981 vom 16.2.1981, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000010513 [Stand: 6.8.2012]; o. A.: „Birnbaum, Hans“, in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*, 2. Aufl., Bd. 1, München: Saur, 2005, S. 676.

Bishop, Sir William Henry *Alexander* (1897–1984): Berufsoffizier. In Kolonien stationiert, zum Beispiel nach 1920 für mehrere Jahre in Indien. 1944 Major-General. 1945/46 Chef der Informations- und Public Relations Abteilung der CCG (BE). 1946–1948 Stellvertretender Chef des Stabes der CCG (BE). 1948–1950 Regional Commissioner von Nordrhein-Westfalen. Bis zu seinem Tod für die britische Regierung in hohen Positionen tätig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 11 TOP III; Wolfgang Rudzio: *Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone. Zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang*, Stuttgart: DVA, 1968, S. 235; Nick Smart: *Biographical Dictionary of British Generals of the Second World War*, Barnsley: Pen & Sword Military, 2005, S. 33.

Bismarck, *Otto* Eduard Leopold von (1815–1898): 1862–1890 preußischer Ministerpräsident. Zugleich von 1867 bis 1871 Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes sowie von 1871 bis 1890 erster Reichskanzler des Deutschen Kaiserreiches.
Nachweise/weiterführende Informationen: Lothar Gall: *Bismarck. Der weiße Revolutionär*, Frankfurt am Main: Propyläen-Verlag, 1980; Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode: „Bismarck, Otto Eduard Leopold von“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 2, Berlin: Duncker & Humblot, 1955, S. 268–277.

Bitter, *Rudolf* Hermann Wilhelm von (1880–1957): Jurist. Seit 1901 Gerichtsreferendar, seit 1907 Regierungsassessor. 1913 oder 1914–1926 Landrat im schlesischen Hirschberg. Langjähriger Geschäftsführer des Verbandes der öffentlichen Kreditinstitute. Nach 1945 Leiter der Finanzabteilung des Oberpräsidiums der Provinz Hannover. Seit 1946 oder 1947 als Staatssekretär im Niedersächsischen Finanzministerium tätig. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. Im gleichen Jahr in den Ruhestand versetzt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 34 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 105 TOP III; Protokoll Nr. 107 TOP X; o. A.: „Aus der Bankwelt“, in: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, Jg. 10 (1957), H. 8, S. 294; Reinhold Zilch/Bärbel Holtz (Bearb.): *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/48*, Bd. 12/II: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim/Zürich/New York: Olms-Weidmann, 2004, S. 527.

Blank: 1948/49 Oberregierungsrat.
Nachweis: Protokoll Nr. 98 – Anwesenheitsliste –.

Blank, Christian (1879–1967): Studium der Landmesskunde und Kulturtechnik in Bonn; Abschluss: Landmesserexamen. Danach Studium des Bauingenieurswesens in Aachen und Hannover. 1903–1921 bei der Reichsbahndirektion Hannover tätig. Anschließend beim Preußischen Handelsministerium und beim Oberpräsidium Charlottenburg beschäftigt. Seit 1912 Mitglied des Provinzialausschusses Hannover der Zentrumspartei. 1919–1921 Mitglied der Preußischen Landesversammlung. 1919–1932 Vorsitzender der Zentrumspartei des Wahlkreises Südhannover-Braunschweig. 1921–1928 Mitglied des Preußischen Landtages. 1927 zum Ministerialrat ernannt. 1933 aus politischen Gründen entlassen. 1934 Verwaltungsrechtsrat und Sachverständiger für das Eisenbahnverkehrswesen. 1945 Mitbegründer der CDU in der Provinz Hannover. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Seit Dezember 1946 Vorsitzender des bizonalen Verwaltungsrates für Post- und Fernmeldewesen. Als Chefpräsident mit dem Wiederaufbau der bizonalen deutschen Post beauftragt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP X/c; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 38.

Blanke, Hermann: 1947 Bestätigung seiner Wahl zum Oberkreisdirektor des Kreises Burgdorf durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 52 TOP V.

Blechschmidt, Erich, Prof. Dr. (1904–1992): Medizinstudium in Freiburg im Breisgau, München und Wien. Tätigkeit an den Anatomischen Instituten in Freiburg im Breisgau, Gießen und Würzburg. 1933–1944 als Sanitäter in der SA. 1937 Eintritt in die NSDAP. Mitglied der Reichsdozentenschaft. 1942/43 mit der Vertretung eines Lehrstuhls beauftragter Dozent, 1942–1949 beamteter außerordentlicher Professor und 1949–1973 ordentlicher Professor für Anatomie an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen. 1942–1973 Direktor des Anatomischen Instituts der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 146 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 80, S. 84 und S. 89; Alfred Häußler: „Zum Tod von Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt“, in: *Medizin und Ideologie*, Jg. 14/August 1992, S. 12–14, online abrufbar unter: http://eu-ae.com/images/mui_archiv/14_1992/9208.pdf [Stand: 3.10.2012]; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 187.

Bleibtreu, Otto (1904–1959): Jurastudium in München, Heidelberg und Bonn. Während der Referendarausbildung in Bonn und Köln auch Hilfsassistent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Bonn. 1931–1933 Hilfsrichter in Bonn und Köln. Seit 1932 SPD-Mitglied. 1933–1935 Hilfsarbeiter bei mehreren Rechtsanwälten in Bonn und Köln. Seit 1935 Rechtsanwalt in eigener Praxis in Bonn. 1940–1945 Soldat. 1945 amerikanische Kriegsgefangenschaft. 1946/47 Landgerichtsrat. 1948 Landgerichtsdirektor in Bonn. 1948–1953 Ministerialdirektor im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. 1953–1956 Staatsekretär im nordrhein-westfälischen Justizministerium. 1956–1958 Chef der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen. 1959 Chef der Berliner Senatskanzlei.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 105 TOP XI/a; o. A.: „Otto Bleibtreu“, in: DER SPIEGEL, 18.2.1959; o. A.: „Otto Bleibtreu“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 26/1959 vom 15.6.1959, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000006941 [Stand: 1.10.2012].

Bliesener: Regierungsrat. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Bestellung zum Vertreter des öffentlichen Interesses bei dem Landesverwaltungsgericht Braunschweig, Kammer Braunschweig. Im Mai 1951 zog das Kabinett diese Bestellung wieder zurück.
Nachweis: Protokoll Nr. 199 TOP VII; Protokoll Nr. 274 TOP I.

Block, August (1877–1956): Lehre in der Landwirtschaft. Anschließend landwirtschaftlicher Beamter. Pachtete das Rittergut Enzen in Schaumburg-Lippe. Nach Übernahme mehrerer Pachtungen 1931 Kauf und dann Bewirtschaftung des Rittergutes Banteln (bei Hildesheim). Vorsitzender des Preußischen Domänenpächterverbandes. Nach dem Zweiten Weltkrieg Mitglied der DP. 1946 Minister für Ernährung und Landwirtschaft des Landes Hannover und Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1948 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Niedersachsen. 1947–1952 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „August Block“, in: DER SPIEGEL, 20.12.1947; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 39.

Blücher, Franz, Dr. h. c. (1896–1959): Nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg Beginn eines Studiums der Geschichte und Staatswissenschaften. Nach dessen Abbruch kaufmännische Tätigkeiten und Bankdirektor. Vorübergehend Mitglied der DVP. Nach 1945 Mitbegründer der FDP. 1946/47 Finanzminister in Nordrhein-Westfalen und Abgeordneter des Nordrhein-Westfälischen Landtages. Seit Mai 1946 Vorsitzender der FDP in der britischen Zone. 1947–1949 Vorsitzender der FDP-Fraktion im Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1948/49 stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP. 1949–1954 Bundesvorsitzender der FDP. 1949–1958 Abgeordneter des Deutschen Bundestages (zunächst FDP, ab 1956 FVP, ab 1957 DP). 1949–1957 Bundesminister für Angelegenheiten des Marshallplans beziehungsweise (ab 1953) Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, zugleich Stellvertreter von Bundeskanzler Konrad Adenauer. 1954 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1956 Austritt aus der FDP gemeinsam mit 15 anderen Abgeordneten und Gründung der FVP. 1958/59 Mitglied der Hohen Behörde der EGKS.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 220 TOP VII/b; Fritz Henning: „Das Porträt. Franz Blücher“, in: *Geschichte im Westen*, Jg. 11 (1996), H. 2, S. 216–233; Dirk van Laak: „Franz Blücher“ (1896–1959)“, in: Thomas Oppelland (Hrsg.): *Deutsche Politiker 1949–1969. Biographische Skizzen aus Ost und West*, Bd. 1, Darmstadt: Primus-Verlag, 1999, S. 117–128; Franz Walter: „Franz Blücher: Bankdirektor und liberaler Vizekanzler“, in: ders.: *Charismatiker und Effizienzen. Porträts aus 60 Jahren Bundesrepublik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2009, S. 56–61; Volkmar Zühlsdorff: „Franz Blücher“, in: DIE ZEIT, 10.3.1955.

Blumenberg, Franz-Jürgen: Regierungsrat. Aufsichtsratsvorsitzender der Landesgasversorgung Niedersachsen AG.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 204 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 125/99 Nr. 242 bis Nr. 247.

Bock, Friedrich: 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Mesmerode (Kreis Neustadt) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 110 TOP III.

Bock, Lorenz (1883–1948): 1902–1906 Jurastudium in München und Tübingen. 1906 erste höhere Justizdienstprüfung. Anschließend bis 1910 Ausbildung beim Amtsgericht Riedlingen, Notariat Riedlingen, Landgericht und Staatsanwaltschaft Ravensburg sowie in einer Stuttgarter Rechtsan-

waltskanzlei. 1910 zweite höhere Justizdienstprüfung und Eintritt in die Zentrumspartei. Ab 1910 beim Landgericht Rottweil zugelassener Rechtsanwalt. 1915–1919 Soldat. Nach dem Kriege als Rechtsanwalt tätig. Außerdem politisch in der Zentrumspartei aktiv. 1919–1933 Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat der Stadt Rottweil. 1919–1933 außerdem Mitglied der Württembergischen Verfassunggebenden Landesversammlung beziehungsweise Mitglied des württembergischen Landtages, ab 1924 als Fraktionsvorsitzender. 1920–1933 vom Landtag gewähltes ordentliches nichtrichterliches Mitglied des Württembergischen Staatsgerichtshofes. Bis 1933 Vorstandsmitglied der württembergischen Anwaltskammer. Im August 1944 von der Gestapo verhaftet. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die CDU. Seit 1946 erneut Mitglied und CDU-Fraktionsvorsitzender im Gemeinderats der Stadt Rottweil und in der Kreisversammlung Rottweil. 1946/47 Mitglied der Beratenden Landesversammlung Württemberg-Hohenzollern; dort seit Februar 1947 stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Vorsitzender der Anwaltskammer Württemberg-Hohenzollern Seit dem 8.7.1947 bis zu seinem Tod im August 1948 Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern, seit dem 22.7.1947 zugleich Finanzminister.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 98 TOP VIII; o. A.: „Lorenz Bock“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 35/1948 vom 16.8.1948, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 016 [Stand: 24.9.2012]; Landesarchiv Baden-Württemberg: „Bock, Lorenz“, in: LEO-BW, online abrufbar unter: http://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/124302 181/Bock+Lorenz;jsessionid=BB6868A1CA7CBA16B4BCAA61F29621E7 [Stand: 24.9.2012].

Bock von Wülfingen: 1949 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Burgstemmen (Landkreis Alfeld) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 166 TOP I.

Bockelmann, Paul, Prof. Dr. jur. Dr. med. h. c. (1908–1987): Studium der Rechtswissenschaften. Erst Gerichtsreferendar, dann Assessor am Kammergericht Berlin. Danach Beginn der akademischen Laufbahn in Berlin und Tübingen. Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes (1936/37 Blockwalter). 1937 Eintritt in die NSDAP. Seit 1937 außerdem Mitglied des NSD-Dozentenbundes. 1940–1942 beamteter außerordentlicher Professor und 1942–1945 ordentlicher Professor an der Universität Königsberg. 1946–1949 Lehrbeauftragter, 1949 mit der Vertretung eines Lehrstuhles beauftragter Dozent, 1949–1959 ordentlicher Professor für Strafrecht, Straf- und Zivilprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. 1959–1963 Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Heidelberg. 1963–1976 Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität München.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 143 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 56, S. 61 und S. 72; Hans Joachim Hirsch: „Paul Bockelmann †“, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, Jg. 100 (1988), H. 2, S. 281–289; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 297.

Bockelmann, Werner, Dr. h. c. (1907–1968): Maschinenbaustudium in Dresden. Danach Jurastudium in Göttingen und Hamburg. Seit 1935 Anwalt in Hamburg. 1945/46 Oberbürgermeister von Lüneburg. 1946–1955 Oberstadtdirektor von Lüneburg. Ende 1948 zum Mitglied des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen. 1955–1957 Oberbürgermeister von Ludwigshafen. 1957–1964 Oberbürgermeister von Frankfurt am Main. Seit 1964 bis zu seinem Tod Geschäftsführendes Präsidialmitglied (Hauptgeschäftsführer) des Deutschen Städtetages.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 87 TOP V; Protokoll Nr. 127 TOP III; o. A.: „Ein großer Kommunalpolitiker“, in: *Der Städtetag. Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, Jg. 21 (1968), H. 5 (Mai), S. 226 f.; Hilmar Hoffmann: „Dr. h. c. Werner Bockelmann“, in: ders.: *Frankfurts Oberbürgermeister 1945–1995*, Frankfurt am Main: Frankfurter Societäts-Medien, 2012, S. 165–205; Edgar Salin: „Werner Bockelmann“, in: *Der Städtetag. Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, Jg. 21 (1968), H. 5 (Mai), S. 227–231.

Böcker, Louis (1893–1950): 1907–1915 Gummiarbeiter, Bohrer und Rammer. 1910 Eintritt in die Gewerkschaft, 1911 in die SPD. 1915–1918 Soldat. 1918–1921 erneut Gummiarbeiter. 1921–1933 Gewerkschaftsangestellter im Fabrikarbeiterverband. 1933 entlassen. Zweimonatige Haft. Anschließend Zeitungsträger und „Reisender“. Während des Zweiten Weltkrieges zum Luftschutz eingezogen. Nach dem Krieg maßgeblich am Wiederaufbau der Gewerkschaften in Hannover beteiligt. Seit Ende 1945 hauptamtlich für die Allgemeine Gewerkschaft in Hannover tätig. 1946/47 Mitglied des Rates der Stadt Hannover. Seit 1947 Kreisvorsitzender des DGB Hannover. 1947 bis zu seinem Tod Anfang November 1950 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 72 TOP VI/13; Franz Hartmann: „Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen. Vortrag“, in: *Landesgeschichte im Landtag*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, S. 441–453, hier: S. 451; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 42

Böckler, Hans, Dr. h. c. (1875–1951): Seit 1888 Ausbildung zum Gold- und Silberschläger. 1894 Eintritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband (DMV). Seit 1903 Sekretär des DMV im Saargebiet. Seit 1918 Sekretär der Zentralarbeitsgemeinschaft (ZAG) Berlin. Seit 1927 Bezirksvorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) in Düsseldorf. 1928–1933 für die SPD Mitglied des Deutschen Reichstages. 1933 verhaftet. Von 1934 bis 1945 wird er polizeilich überwacht, seine Wohnung mehrfach durchsucht; Kontakte zum Widerstandskreis um Wilhelm Leuschner. 1945–1949 maßgebliche Beteiligung am Wiederaufbau der Gewerkschaften in der britischen Zone. 1949 Erster Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). 1951 Ehrenbürger der Stadt Köln.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 258 Abschnitt „Vor Eintritt in die Tagesordnung“; o. A.: „Trauer über den Tod Böcklers“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.2.1951; Hans-Böckler-Stiftung: „Hans Böckler – Stationen seines Lebensweges“, online abrufbar unter: http://www.boeckler.de/34 897.htm [Stand: 20.8.2012]; Ulrich Borsdorf: *Hans Böckler. Arbeit und Leben eines Gewerkschafters von 1875 bis 1945*, Köln: Bund-Verlag, 1982.

Böckler, Magdalena (* 1875): Ehefrau beziehungsweise Witwe von Hans Böckler.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 258 Abschnitt „Vor Eintritt in die Tagesordnung“; Karl Lauschke: „Hans Böckler (1875–1951), Gewerkschaftsführer“, in: Landschaftsverband Rheinland. Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Ulrike Lubek (Hrsg.): *Portal Rheinische Geschichte*, online abrufbar unter: http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/B/Seiten/HansB%C3%B6ckler.aspx [Stand: 16.10.2012].

Bode, Horst-Günther, Prof. Dr. med. (1904–1990): Studium der Medizin in Göttingen und Königsberg. 1934/35 Privatdozent für Dermatologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen. 1935 Wechsel an die Berliner Charité und von dort noch im selben Jahr an die Universität Breslau, wo er 1941 zum außerplanmäßigen Professor ernannt wurde. Während des Zweiten Weltkrieges Divisionsarzt. Sommersemester 1946 mit der Vertretung eines Lehrstuhls beauftrag-

ter Dozent, 1946–1949 beamteter außerordentlicher Professor und 1949–1972 ordentlicher Professor für Dermatologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen. Seit 1946 Direktor der Universitäts-Hautklinik der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 80, S. 84, S. 89 und S. 98; Johannes Geier: „Zur Geschichte der Universitäts-Hautklinik in Göttingen", in: Susanne Ude-Koeller/Thomas Fuchs/Ernst Böhme (Hrsg.): *Wachs – Bild – Körper*, Göttingen: Universitätsverlag, 2007, S. 33–43, hier: S. 42, online abrufbar unter: http://d-nb.info/991366 174/34 [Stand: 3.10.2012].

Bödeker, Otto: Landgerichtsdirektor. Im Oktober 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Bestellung zum ständigen Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 170 TOP I.

Bodemann, Friedrich († 1974): 1949 Leiter der Landesversicherungsanstalt in Braunschweig. Ratsherr der Stadt Braunschweig. 1957 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; Stadt Braunschweig: „Stadtchronik Braunschweig – Einträge für das Jahr 1958" beziehungsweise „Stadtchronik Braunschweig – Einträge für das Jahr 1974", online abrufbar über: http://www.braunschweig.de/kultur_tourismus/stadtportraet/geschichte/stadtchronik.html [Stand: 3.9.2012].

Bodenstein, Dr. jur.: Im Juni 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung zum Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts.
Nachweis: Protokoll Nr. 152 TOP I.

Boeck, Wolfgang (1902–1986): Ab 1919 landwirtschaftlicher Lehrling und landwirtschaftlicher Beamter in der Provinz Sachsen und in Thüringen. Studium in Göttingen und Berlin (Abschluss: Staatsexamen). In dieser Zeit Arbeiter und Werkstudent in Südamerika (Argentinien, Brasilien, Uruguay). 1926–1930 Angestellter im landwirtschaftlichen Beratungsdienst in der Provinz Sachsen. 1930–1937 leitende Stellung in der Verwaltung in Schlesien. 1938/39 landwirtschaftlicher Wirtschaftsberater. 1939–1945 Betriebsleiter und Berater in Mecklenburg. Seit 1945 Bewirtschaftung des heimatlichen Hofes in Velpke. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die CDU. Seit 1947 Kreisvorsitzender des Landvolkes und des Kuratoriums für Wirtschaftsberatung Helmstedt. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. Mitglied des Verkehrsbeirates für Bremen und Niedersachsen, der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Bundesbahn und des Verkehrsausschusses des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Mitglied der Landwirtschaftskammer Hannover. Oberlandwirtschaftsrichter beim Oberlandesgericht Braunschweig. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zuckerfabrik Twülpstedt. Mitglied des Kreistages Helmstedt. 1955–1963 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 107 TOP X; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 41.

Boettger, Caesar-Rudolf, Prof. Dr. phil. (1888–1976): Studium der Naturwissenschaften in Breslau und Bonn. Nach der Promotion 1911 Mitarbeiter des Instituts für Zoologie und vergleichende Anatomie in Bonn. Forschungsreisen in Mittelmeerländer und nach Westafrika. Nach dem Ersten Weltkrieg bis 1928 aktiver Offizier. Seit 1932 Privatdozent, seit 1938 Professor an der Universität Berlin. Übernahm 1947 die Leitung des Naturhistorischen Museums in Braunschweig sowie den Lehrstuhl für Zoologie an der Technischen Hochschule in Braunschweig.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 174 TOP I; o. A.: Boettger, Caesar Rudolf“, in: Walther Killy (Hrsg.): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*, Bd. 1, München u. a.: Saur, 1995, S. 637.

Bogs, Walter, Prof. Dr. (1899–1991): 1917 Soldat im Ersten Weltkrieg. Seit 1927 Richter am Arbeitsgericht Berlin. Danach Tätigkeit im Reichsversicherungsamt und im Reichsarbeitsministerium. 1944 Senatspräsident beim Reichsversicherungsamt. 1946–1952 Lehrbeauftragter für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. Seit Februar 1947 Tätigkeit für das Zentralamt für Arbeit, und zwar als Mitglied des Koordinierungsausschusses für Privat- und Sozialrecht in der britischen Zone. Seit Oktober 1947 Mitglied des vorläufigen Ausschusses für Ärzte und Krankenkassen in der britischen Zone. Seit 1949 Mitglied des niedersächsischen Landesgesundheitsrates. 1949–1954 ordentlicher Professor für Arbeits- und Sozialrecht an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven. 1951/52 Rektor der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven. 1954–1967 Senatspräsident am Bundessozialgericht in Kassel. 1958–1978 Mitglied des Sozialbeirates der Bundesregierung. 1964–1966 Vorsitzender der von der Bundesregierung eingesetzten Sozialenquête-Kommission.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 173 TOP I; Erwin Chmielorz/Harry Rohwer-Kahlmann/Horst Heinke (Hrgs.): *Dem Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Walter Bogs, dem Richter, Lehrer und Forscher, dem Mitherausgeber der Zeitschrift „Die Sozialgerichtsbarkeit“*, Wiesbaden: Chmielorz, 1967; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 72; Ursula Hüllbüsch/Thomas Trumpp (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 7: 1954, Boppard am Rhein: Boldt, 1993, S. 359; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Bogs, Walter“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_2/para2_126.html [Stand: 3.10.2012].

Böhm, Ehrtfried (1920–1976): Nach dem Besuch eines Humanistischen Gymnasiums literarische Studien und Tätigkeit als Schriftsteller. 1940–1945 Kriegsdienst. Seit 1946 in der FDP aktiv. Erster Vorsitzender der Jungen Demokraten, Landesverband Niedersachsen, und Mitglied des Bundesbeirates der Deutschen Jungdemokraten. Ende 1947 Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes Niedersachsen der FDP. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 201 TOP VII; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 43.

Bohmann, Josef, Prof. Dr.: Landwirtschaftslehrer. Seit 1949 Professor für die Methodik des Landwirtschaftsunterrichts an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853.

Böhmcker, *Johann Heinrich* Adolph (1896–1944): 1914–1918 Soldat. 1919–1921 Jurastudium in Kiel, München und Göttingen. 1925 Eintritt in die SA, 1926 in die NSDAP. 1927 Assessorexamen. Seitdem Rechtsanwalt in Eutin. Seit 1930 Mitglied des Stadtrates von Eutin und des Landesausschusses des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg. 1930–1932 Führer des NSDAP-Bezirks Ostholstein. 1931 Eintritt in den Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen. 1931–1933 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1932–1937 Regierungspräsident des oldenburgischen Landesteils Lübeck in Eutin. Seit 1932 Führer der SA-Untergruppe/Brigade 14 in Schleswig-Holstein,

seit 1934 Gruppenführer der SA-Gruppe „Nordsee“ mit Sitz in Bremen. Mai 1933 Errichtung des Konzentrationslagers Eutin. Seit 1937 Regierender Bürgermeister von Bremen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 55 TOP IX/b; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 49 f.; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 59.

Böhme, Arthur (* 1905): Studium an der Technischen Hochschule Danzig. Zunächst als Betriebsassistent in Versorgungsbetrieben in Hannover tätig. Später bis 1945 stellvertretender Werksleiter in der Flugzeugindustrie. Seit 1948 Dezernent für die Versorgungsbetriebe der Stadt Nordenham. 1949–1970 Stadtdirektor der Stadt Nordenham. 1950 Stadtrat in Nordenham. Seit 1950 Mitglied des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP III; o. A.: „Geburtstage“, in: *Der Städtetag. Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, Jg. 23 (1970), H. 11, S. 592; Stadt Nordenham: „Die Bürgermeister“, online abrufbar unter: http://www.nordenham.de/rathaus/buergermeister/die-buergermeister.html [Stand: 23.9.2012].

Böhme, Ernst (1892–1968): 1912 Eintritt in die SPD. 1912–1914 Studium der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaft. 1914–1918 Soldat. 1917 und 1922 erste und zweite juristische Staatsprüfung. 1919–1921 Arbeitersekretär in Neustrelitz. Von 1923 bis 1929 beim Magistrat in Magdeburg beschäftigt, zuletzt als besoldeter Stadtrat. 1929–1933 Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig. 1930–1933 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. 1933 Gefängnishaft. Danach für mehrere Semester Studium der Betriebs- und Volkswirtschaft sowie Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer. 1945–1948 Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig. 1946 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. 1947–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Seit 1948 stellvertretender Vorsitzender des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. Bis Anfang 1949 Mitglied des Vorstandes der Braunschweig-Stiftung. Nach der Niederlegung des Oberbürgermeisteramtes aus gesundheitlichen Gründen Rechtsanwalt und Notar in Braunschweig. Mit seinem Ausscheiden aus dem Oberbürgermeisteramt wurde Böhme Ehrenbürger der Stadt Braunschweig. 1949 vom niedersächsischen Kabinett zum Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg ernannt. Mitbegründer des Deutschen Städtetages. Ehrensenator der Technischen Hochschule Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 107 TOP X; Protokoll Nr. 135 TOP V; Protokoll Nr. 141 TOP I; Protokoll Nr. 196 TOP VI; Hans-Ulrich Ludewig: „Böhme, Ernst“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 76 f.; Norman-Mathias Pingel: „Böhme, Ernst“, in: Luitgard Camerer/Manfred R. W. Garzmann/Wolf-Dieter Schuegraf (Hrsg.): *Braunschweiger Stadtlexikon*, Braunschweig: Meyer, 1992, S. 36; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 43.

Bohnsack, August (* 1895): 1919 erste Lehrerprüfung in Braunschweig. 1919–1927 im Volksschuldienst, zugleich Studium. 1920 Abitur. 1925 wissenschaftliche Prüfung nicht bestanden, Wiedereintritt in den Volksschuldienst. 1927 wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen bestanden. 1928 Erweiterungsprüfung (Deutsch) nicht bestanden. 1929 Erweiterungsprüfung bestanden. 1930 pädagogische Prüfung zunächst nicht bestanden, dann bestanden, Ernennung zum Studienassessor. 1933 Ernennung zum Studienrat an der Oberrealschule in Braunschweig, 1938 zum kommissarischen Studiendirektor, dann Studiendirektor an der Raabeschule in Braunschweig und 1940 zum Oberstudiendirektor. 1945 amtsenthoben. Das niedersäch-

sische Kabinett bestätigte 1950 lediglich die Rechte aus seiner Ernennung zum Studienrat. 1950 Unterrichtsauftrag an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Seesen. 1956 Studienrat und Beamter auf Lebenszeit. 1961 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 217 TOP I; NLA-HStAH Hann. 144 Nr. 395; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/100 Nr. 109.

Bohte, Dr.: Früherer Oberregierungs- und -kulturrat. Im Januar 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Regierungs- und Kulturrat sowie Leiter des Kulturamtes in Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 129 TOP I.

Bojunga, Helmut, Dr. jur. (1898–1958): Jurastudium, abgeschlossen mit beiden Staatsexamina. Seit März 1933 im Preußischen Kultusministerium (später Reichserziehungsministerium) tätig. 1934 zum Ministerialdirigenten befördert. 1938–1953 Kurator der Georg-August-Universität Göttingen. 1953–1955 Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium. 1955–1958 Präsident der Klosterkammer Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 146 TOP VIII/f; Hans-Christian Jasch: *Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung*, München: Oldenbourg, 2012, S. 464.

Bokelmann, Werner (1899–1959): Kaufmännische Lehre in einem Hamburger Großhandelshaus. Anschließend verschiedene Tätigkeiten im Bankwesen, im Import- und Exportwesen und im Verkauf. 1934–1939 Prokurist und Verkaufsleiter des Eisenhüttenwerkes Thale AG. Seit 1939 bei den Reichswerken in Salzgitter (nach dem Zweiten Weltkrieg Umbenennung in „Hüttenwerk Salzgitter AG“) in leitenden Positionen tätig, unter anderem als Prokurist (1950) und seit Juli 1958 als kaufmännischer Direktor. Außerdem Vorstandsmitglied der Hüttenwerk Salzgitter AG.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 TOP X/h; o. A.: „Direktor Werner Bokelmann †“, in: *Schiff und Hafen*, Jg. 12 (1959), H. 2, S. 162. Für die Zusendung dieses Artikels bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Beate Herrmann, Redaktionsassistentin der Zeitschrift *Schiff & Hafen*.

Boldt, Walter (* 1889): 1912 Referendarexamen beim Oberlandesgericht in Celle. 1914–1920 Teilnahme am Ersten Weltkrieg und Kriegsgefangenschaft. 1922 Assessorexamen in Berlin. 1922 Beschäftigung beim Amtsgericht Otterndorf. 1922 Hilfsrichter beim Landgericht Hildesheim. 1925 Landgerichtsrat in Osnabrück. 1927 Hilfsrichter beim Oberlandesgericht Celle. 1927 Beschäftigung beim Polizeipräsidenten in Köln. 1928 planmäßiger Regierungsrat. 1929 Übernahme in die allgemeine Verwaltung und Versetzung nach Arnsberg. 1930 Oberregierungsrat, Versetzung an das Polizeipräsidium in Gleiwitz. 1934 Versetzung an das Polizeipräsidium in Magdeburg. 1935 Regierungsdirektor in Aurich. 1947 Regierungsvizepräsident in Aurich. 1949 Regierungsvizepräsident in Hildesheim. 1952/54 Beginn eines Strafverfahrens wegen Meineides und Verleumdung. 1953 Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. 1965 Verfahren wegen andauernder Verhandlungsunfähigkeit eingestellt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 19 TOP IV; Protokoll Nr. 150 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/130 Nr. 6.

Bollermann, Wilhelm: Früherer Rektor. 1933 „wegen Dienstvergehens (unsittliche Beziehungen zu Personen männlichen Geschlechts)“ aus dem Dienst entlassen. Im Dezember 1948 bewilligte ihm das niedersächsische Kabinett „mit Wirkung vom 1.10.1948 auf die Dauer von einem Jahr (bis 30.9.1949) einen jederzeit widerruflichen Unterhaltsbeitrag in Höhe von einem Drittel des erdienten Ruhegehalts“.
Nachweis: Protokoll Nr. 127 TOP X/c.

Böllersen, Wilhelm (1905–1998): Gelernter Elektriker. Seit 1919 Mitglied der Freien Gewerkschaft und der Sozialistischen Arbeiterjugend, seit 1925 Mitglied der SPD. Geschäftsstellenleiter des Industrieverbandes Bergbau in Hildesheim. Bis September 1946 Grubenelektriker bei der Burbach-Kaliwerke AG. Seit 1946 Bürgermeister in Barnten. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Langjähriger Landrat des Kreises Springe und Bürgermeister der Gemeinde Nordstemmen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 226 TOP XVI/1; Martin Hartmann (Bearb.): *Hildesheimer Chronik 1998*, Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim, o. J., online abrufbar unter: http://www.hildesheim.de/pics/download/1_1255628 679/chronik_1998.pdf [Stand: 1.10.2012]; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 44.

Bömcke, Eberhard: Bislang bei der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt am Main als Referent tätig. 1948 Übernahme in den niedersächsischen Staatsdienst mit kommissarischer Beauftragung als Leiter der Abteilung I im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Später Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 93 TOP I; Daniela Taschler/Fabian Hilfrich/Michael Ploetz (Bearb.) unter der wissenschaftlichen Leitung von Ilse Dorothee Pautsch: *Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1974*, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 2, München: Oldenbourg, 2005, S. 1686.

Boor, Hans Otto de, Prof. Dr. jur. (1886–1956): Studium der Geschichte und Rechtswissenschaften in Grenoble, Heidelberg, München, Berlin und Göttingen. 1919–1921 Privatdozent für Römisches und Bürgerliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. 1921–1934 ordentlicher Professor in Frankfurt am Main. Mitglied im NS-Dozentenbund. 1934/35 ordentlicher Professor an der Universität Marburg. 1935–1949 ordentlicher Professor für Deutsches Bürgerliches Recht, Zivilprozess, Urheberrecht und Rechtsvergleichung an der Juristenfakultät der Universität Leipzig. 1950–1955 ordentlicher Professor für Römisches und Bürgerliches Recht, spezielles Urheber- und Erfinderrecht, Rechtsvergleichung und Zivilprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 56 und S. 70; „Prof. Dr. jur. Hans Otto de Boor“, in: *Professorenkatalog der Universität Leipzig/Catalogus Professorum Lipsensis*, herausgegeben vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Historisches Seminar der Universität Leipzig, online abrufbar unter: http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/deBoor_449/ [Stand: 3.10.2012].

Borchert, Hermann, Prof. Dr.-Ing. (1905–1982): Seit 1929 wissenschaftlicher Assistent, seit 1936 Dozent, seit 1941 außerplanmäßiger Professor für Mineralogie und Lagerstättenkunde an der Technischen Hochschule Berlin. Seit 1945 Lehrer für Naturwissenschaften am Gymnasium Detmold. Seit 1946 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Gmelin-Institut für Anorganische Chemie und Grenzgebiete in Clausthal-Zellerfeld. Seit 1947 ordentlicher Professor für Mineralogie, Petrografie und Lagerstättenkunde an der Bergakademie Clausthal. 1954–1958 Dekan der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften an der Bergakademie Clausthal. 1968–1973 Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Technik der Atomenergie der Europäischen Gemeinschaft (EG). 1969 Ruhestand.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 85.

Borges, *Wilhelm* Ferdinand Heinrich Friedrich (* 1893): 1911–1914 Volontär bei den Landratsämtern in Neustadt am Rübenberge und Hannover sowie bei der Kreiskasse Hannover und der Regierung Hannover. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919/20 Regierungszvilsupernumerar bei der Regierung Hannover, Landratsamt Linden. 1920–1922 Regierungsbürodiätar bei der Regierung Hannover. 1922–1935 Regierungsobersekretär und Regierungsinspektor bei der Regierung und dem Oberpräsidium Hannover. 1935–1947 Verwaltungsamtmann beim Reichsnährstand Berlin. 1941 zum Landwirtschaftsrat ernannt. Ab 1947 Hilfsreferent, ab 1948 Haushaltsreferent, ab 1949 Regierungsrat, ab 1953 Oberregierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1958 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 258 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/130 Nr. 21 und Nr. 22.

Borgward, Carl Friedrich Wilhelm, Dr.-Ing. E. h. (1890–1963): Automobilfabrikant. Schlosserlehre. Anschließend Besuch der Maschinenbauschule in Hamburg und praktische Tätigkeit in Berlin. 1914/15 Soldat. Anschließend Kontrollingenieur in Deutschland. Seit 1919 Teilhaber der Firma „Bremer Reifenindustrie“. 1920 Gründung der „Bremer Kühlerfabrik Borgward & Co.“, 1928 der „Goliath-Werke Borgward & Co. GmbH“. 1929 Erwerb der Aktienmehrheit der Firma „Hansa-Lloydwerk AG“, die zwei Jahre später mit dem Goliath-Werk verschmolz. Während des Zweiten Weltkrieges Herstellung von Zugmaschinen und Torpedos. Wehrwirtschaftsführer. Bis 1948 im Internierungslager Ludwigsburg. 1949 Gründung der „Goliath-Werke GmbH“, der „Carl F. W. Borgward GmbH Automobil- und Motorenwerke“ und der „Lloyd Maschinenfabrik GmbH“ (seit 1951: „Lloyd-Motoren Werke GmbH“). 1950 Senatsmedaille der Freien Hansestadt Bremen. 1955 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Konsul von Mexiko. 1960 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Ein Jahr später ging seine Unternehmensgruppe insolvent.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 233 TOP XII/a; o. A.: „Carl F. W. Borgward 60 Jahre“, in: *Die Neue Zeitung* (München), 10.11.1950; o. A.: „Borgward, Carl F. W.“, in: *Interpress* (Hamburg), Nr. 364 (21. Oktober 1960); o. A.: „Der Bastler“, in: DER SPIEGEL, 14.12.1960; Birgid Hanke: *Carl F. W. Borgward. Unternehmer und Autokonstrukteur*, Bielefeld: Delius Klasing, 2010; Harro Neumann/Peter Kurze: *100 Jahre Automobilbau in Bremen. Die Hansa-Lloyd- und Borgward-Ära*, Bremen: Kurze, 2007.

Bork: Im September 1950 Bürgermeister von Weener.
Nachweis: Protokoll Nr. 232 Abschnitt B.

Borowski: Januar 1949 Bestätigung seiner Wahl zum Oberkreisdirektor im Landkreis Land Hadeln durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 129 TOP I.

Borowski, Richard (1894–1956): 1908–1914 Bergarbeiter. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919 Eintritt in die SPD. 1919–1925 Bergarbeiter. 1925 Vorsitzender des SPD-Kreisvereins in Einbeck. 1925–1928 Mitarbeiter in der Redaktion des *Göttinger Volksblattes* und Filialleiter eines Zeitungsgeschäftes in Einbeck. 1928–1933 Parteisekretär der SPD in Göttingen. 1933–1945 wiederholte Verhaftungen und zweimal für längere Zeit KZ-Inhaftierung aufgrund seiner Parteizugehörigkeit. Bis 1937 arbeitslos. Dann Zementarbeiter, Werkmeister und Betriebsleiter. 1945/46 Behördenleiter und Landrat in Einbeck. 1946–1950 Erster Vorsitzender des SPD-Bezirks

Hannover, danach Beisitzer. 1946–1956 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1947/48 niedersächsischer Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten. 1948–1955 niedersächsischer Innenminister.
Nachweise/weiterführende Informationen: NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 166/86 Nr. 1117; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 238; Konrad Franke: *Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945*, Hildesheim: Lax, 1980, S. 392; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 45 f.

Borstel, Nicolaus von (1885–1963): Gelernter Tischler. Seit 1905 Mitglied der Freien Gewerkschaft. 1906–1908 Militärdienst. 1910 Eintritt in die SPD. Für zehn Jahre nebenberuflich Vorsitzender des Bezirks Unterelbe der SPD. Seit 1914 Vorsitzender des Ortsausschusses Stade des Gewerkschaftskartells. 1914–1919 Soldat. 1919 Geschäftsführer des Konsumvereins Stade. Mitglied des Bürgervorsteherkollegiums Stade. 1919–1933 Mitglied des Hannoverschen Provinziallandtages. 1924 ehrenamtlicher Senator in Stade. Seit 1926 Geschäftsführer der Allgemeinen Ortskrankenkasse. 1929 in die Provinzialregierung berufen. 1929–1933 besoldeter Senator und stellvertretender Bürgermeister in Peine. 1933 aus politischen Gründen entlassen. „Schutzhaft“. 1933/34 erwerbslos. 1934–1938 Leiter einer Marken-Milchverteilungsstelle. 1938/39 erneut arbeitslos. Im September 1939 als Angestellter zum Finanzamt Stade dienstverpflichtet. 1944 und 1945 nochmals verhaftet. Nach dem Zweiten Weltkrieg Leiter der Stadtwerke Stade. 1946 zum Landrat des Kreises Stade gewählt. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages, 1946–1959 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 240 TOP III; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 46 f.

Bosch, *Bernhard* Johann, Prof. Dr. phil. (1904–2004): 1925–1928 Studium in Köln und Bonn, abgeschlossen mit dem Lehrerexamen (zuerst für die Volksschule, danach auch für das Gymnasium). Studienschwerpunkte: Psychologie sowie Psychiatrie/Neurologie. 1928–1933 Lehrer an der Versuchsschule der Pädagogischen Akademie in Bonn. 1933–1936 im regulären Schuldienst tätig. Engagement im „Friedensbund deutscher Katholiken“ und bei den „Religiösen Sozialisten“. 1936 erhielt er ein Angebot für eine Dozentur an der neuen Hochschule für Lehrerbildung in Trier, das jedoch an die Bedingung von Spitzeldiensten für den SD geknüpft war. Da der Druck auf ihn auch im Schuldienst größer wurde, kündigte er seine Stelle und ging als Psychologe zur Wehrmacht, zunächst zu einer Einheit in Kassel. 1941 Wechsel in den Sanitätsdienst; in einem Lazarett für Hirnverletzte in Bad Ischl beschäftigt. 1946 beratender Fachpsychologe am Caritasverband Wiesbaden. 1946–1954 an der Pädagogischen Hochschule in Vechta tätig, zunächst als Dozent für Pädagogik und Psychologie, seit 1948 als Professor. 1954–1969 Professor für Heilpädagogik an der Universität Köln.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 89 TOP III; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 92/85 Nr. 354; o. A.: „Bosch, Bernhard“, in: Utz Maas/Universitätsbibliothek Osnabrück: *Verfolgung und Auswanderung deutschsprachiger Sprachforscher 1933–1945*, online abrufbar unter: http://www.esf.uni-osnabrueck.de/biographien-sicherung/b/56-bosch-bernhard- [Stand: 17.7.2012].

Bosse, Rudolf (1890–1966): Bergmann, später Reviersteiger im Goslarer Rammelsberg. 1914–1918 Soldat. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges Funktionär der SPD. 1922 Bürgervorsteher in Goslar. In der Gewerkschaft und im Konsumvereinswesen tätig. 1933 aus allen Ämtern entlassen und unter Polizeiaufsicht gestellt. 1944 verhaftet; inhaftiert im Konzentrationslager Sachsenhau-

sen oder Buchenwald. Nach Kriegsende SPD-Vorsitzender in Goslar und Kreisvorstandsmitglied. 1945 Ratsherr. Seit 1945 Oberbürgermeister der Stadt Goslar. 1946 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Seit 1948 erster Arbeitsdirektor der Salzgitter Erzbergbau AG. Seit 1950 außerdem Arbeitsdirektor der Salzgitter AG. 1955 Ruhestand. 1965 Ehrenplakette in Silber der Stadt Goslar.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 110 TOP VIII; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 48; Stadt Goslar: „Rudolf-Bosse-Weg", online abrufbar unter: http://www.goslar.de/strassenverzeichnis/pdf/Rudolf-Bosse-Weg.pdf [Stand: 1.10.2012].

Botzat, Robert: Journalist. Anfang 1949 Angestellter der Pressestelle in der Niedersächsischen Staatskanzlei. Schied dann fristlos aus. In der Folgezeit für verschiedene Zeitungen tätig, darunter für den SPIEGEL und die *Neue Zeitung* (München).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 135 TOP I; Robert Botzat: „Auswirkungen des 6. September in Niedersachsen", in: *Die Neue Zeitung* (München), 25.9.1953; o. A.: „Zeitungskrise in Niedersachsen", in: *Deutschland-Union-Dienst. Informationsdienst der Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Union Deutschlands*, Jg. 3 (1949), Nr. 48 vom 10.3.1949, S. 2. Die Ausgabe ist online abrufbar unter: http://www.kas.de/wf/doc/kas_23752–544–1–30.pdf?110902100411 [Stand: 23.9.2012]; Impressum im SPIEGEL vom 26.10.1955.

Bövers, Heinrich (1886–1950): Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen. 1913 Beginn des Referendariats. Während des Ersten Weltkrieges ein Jahr Kriegsdienst und Tätigkeit bei der Zivilverwaltung Flandern in Brüssel. 1919 große Staatsprüfung. Von 1919 an Rechtsanwalt und Notar in Bückeburg. 1926 Eintritt in die DVP. 1927–1933 Mitglied des schaumburg-lippischen Landeskirchenrates und des Landeskirchenamtes. 1929 Eintritt in die DDP (ab 1930 DStP). 1931–1933 Mitglied des Landtages von Schaumburg-Lippe. 1933–1945 Rechtsanwalt. 1945/46 Staatsrat, das heißt Vorsitzender der Landesregierung von Schaumburg-Lippe. Nach dem Anschluss des Landes Schaumburg-Lippe an das am 1.11.1946 gegründete Niedersachsen mit der Abwicklung der schaumburg-lippischen Landesverwaltung betraut. 1949 Pensionierung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 248 TOP VIII/b; Hubert Höing: „Bövers, *Heinrich* Friedrich Gottlieb", in: ders. (Hrsg.): *Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch*, Teil 1, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2008, S. 79–82; Heinrich Lathwesen: *Der Schaumburg-Lippische Landtag und seine Abgeordneten*, Bückeburg: Grimme, 1974, S. 147 f.; Dieter Poestges: „Staatsrat Heinrich Bövers (1886–1950). Zum 30. Todestag des letzten Regierungschefs von Schaumburg-Lippe", in: *Schaumburg-Lippische Heimatblätter*, Jg. 32 (1981), H. 1, S. 2.

Böwig, Friedrich Adolf: Seit 1949 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsbeirats der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt. 1950 Landwirt in Hagenhof, Kreis Helmstedt.
Nachweis: Protokoll Nr. 212 TOP V.

Bracht, Theus (1900–1963): 1914–1917 in der Landwirtschaft tätig, anschließend im Baugewerbe. Teilnahme an Fortbildungskursen. Seit 1919 Mitglied der Gewerkschaft. Seit 1926 Funktionär der SPD im Kreis Weener-Nord. Seit 1926 Mitglied der Gemeindevertretung. Nach 1945 Mitglied des Gemeinderates Ditzum. Mitglied des Kreistages Leer. 1946 Vorsitzender der SPD und der Gewerkschaft in Ditzumerverlaat. 1947–1963 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.

Seit 1952 Angestellter der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft. Seit 1956 Landrat des Kreises Leer.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 125 TOP I; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 50.

Brake, Jürgen, Dr. phil. (* 1906): Studium der Geschichte, Literatur, Volkswirtschaft, Pädagogik und Psychologie. Einjähriges Praktikum im Staatlich-thüringischen Fürsorgeerziehungsheim Egendorf. 1933–1937 Assistent am Pädagogischen Institut der Universität Göttingen bei Hermann Nohl. Seit 1949 Dozent an der Pädagogischen Hochschule Göttingen. Später Professor an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 185 TOP I; Hans-Christian Harten/Uwe Neirich/Matthias Schwerendt: *Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reiches. Biobibliographisches Handbuch*, Berlin: Akademie Verlag, 2006, S. 119 und S. 352.

Brandes, *Hermann* August Theodor, Dr. jur. (1885–1972): Jurastudium an der Universität Göttingen. 1909 Gerichtsreferendar in Celle. 1910 Promotion. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges Gerichtsassessor in Berlin. Seit 1928 Generaldirektor der Landesbank der Provinz Hannover, die am 1.3.1933 mit der Girozentrale Hannover zur Niedersächsischen Landesbank-Girozentrale zusammengelegt wurde. Nach der Befreiung und Besetzung Hannovers durch die Alliierten zunächst von der Militärregierung abgesetzt. Rücknahme der Entlassung im September 1945 und Ernennung zum kommissarischen stellvertretenden Verbandsvorsteher des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. 1950/51 als stellvertretender Verbandsvorsteher Wahrnehmung der Geschäfte des Verbandsvorstehers des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes. Bis zu seiner Pensionierung Generaldirektor der Niedersächsischen Landesbank (früher: Landesbank der Provinz Hannover beziehungsweise Niedersächsische Landesbank-Girozentrale). Kommissarischer Leiter der Hannoverschen Landeskreditanstalt und der Stadtschaft für Niedersachsen. Mitarbeit in der Niedersächsischen Heimstätte und der Niedersächsischen Woh-nungsbau GmbH, beim Deutschen Roten Kreuz, dem Landesverein zur Bekämpfung der Tuberkulose, dem Disziplinargericht der Landeskirche Hannover und dem Landeskirchentag sowie der Industrie- und Handelskammer Hannover. 1958 Niedersächsische Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 74 TOP I; Protokoll Nr. 107 TOP X; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 6; *Niedersächsisches Ministerialblatt*, Jg. 8 (1958), Nr. 16, S. 250; Sparkassenverband Niedersachsen: „Dr. Brandes. Präsident des Sparkassenverbandes Niedersachsen von 1950 bis 1951“, online abrufbar unter: http://www.svn.de/sparkassengeschichten/geschichten/dr_brandes.html [Stand: 9.10.2012].

Brandes, Walther, Dr. jur. (1895–1963): 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1921 erste juristische Staatsprüfung. 1921–1923 Referendar. 1924 zweite juristische Staatsprüfung, Promotion in Greifswald und Zulassung zum Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Braunschweig. 1924–1945 Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht in Braunschweig. 1930 Ernennung zum Notar. 1939–1945 Kriegsdienst. Seit 1945 beauftragter Oberstaatsanwalt beim Landgericht Braunschweig. 1949–1963 Landgerichtsdirektor in Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 123 TOP IV; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2005/041 Nr. 13.

Brandes, Wilhelm, Dr. (1898–1951): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Münster, Tübingen, Göttingen und Königsberg. 1921 Referendar am Oberlandesgericht Celle. 1931–1933

Landrat in Schweidnitz und Waldenburg (Schlesien). 1933–1946 Landwirt. Seit 1946 Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Seit Ende 1947 mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Staatssekretärs im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt. Im Oktober 1948 Ernennung zum Ministerialdirektor mit der Berechtigung zur Führung der Amtsbezeichnung „Staatssekretär". Ende 1948 zum Vertreter eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 64 TOP VIII; Protokoll Nr. 115 TOP II; Protokoll Nr. 127 TOP III; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/130 Nr. 146.

Brandt, Heinrich (* 1907): 1931–1933 Bankbeamter in Bad Pyrmont. 1933 zweiter Buchhalter, 1934 erster Buchhalter bei der Staatlichen Bäderverwaltung in Bad Pyrmont. 1935 Leiter der kaufmännischen Abteilung der Bad Pyrmont AG. 1942–1945 Militärdienst. 1945/46 Entlassung. 1945/46 Helfer in Steuersachen beim Finanzamt Pyrmont und Hameln. 1946 landwirtschaftlicher Arbeiter und Versicherungsvertreter. 1947 beziehungsweise 1949 Einstellung als Leiter der Finanzabteilung des Staatsbades Pyrmont. 1972 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 132 TOP I; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 2005/070 Nr. 7.

Brandt, Karl, Prof. Dr. Dr. h. c. (1899–1975): 1925–1927 Hauptsachverständiger und Vizepräsident einer landwirtschaftlichen Bank. 1929–1933 Inhaber des ersten und damals einzigen Lehrstuhls für landwirtschaftliches Marktwesen in Deutschland (an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin). Nach der Schließung seines Instituts Anfang 1933 von der Lehrtätigkeit beurlaubt. Noch im Frühsommer 1933 Emigration in die USA. Zum 1.12.1933 von seiner Professur entpflichtet. 1933–1937 Professor an der New School for Social Research in New York. 1938–1964 Professor, 1962–1964 auch Institutsdirektor an der Stanford University. 1941 Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, 1942 des im Jahr 1927 erworbenen Doktortitels. In den USA unter anderem Berater der amerikanischen Regierung, der Weltbank und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen. Nach dem Ruhestand Forschungsbeauftragter an der „Hoover Institution" der Stanford University. Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1969 Liebig-Preis der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 134 TOP XII/a; W. Glenn Campbell/Walter P. Falcon/William O. Jones: „Memorial Resolution. Karl Brandt (1899–1975)", in: Stanford Historical Society: *Stanford University Faculty Memorials*, online abrufbar unter: http://histsoc.stanford.edu/pdfmem/BrandtK.pdf [Stand: 22.9.2012]; Steffen Rückl/Karl-Heinz Noack: „Agrarökonomen der Berliner Universität 1933–1945. Von der Vertreibung unerwünschter Hochschullehrer bis zur Ausarbeitung des ‚Generalplan Ost'", in: Rüdiger vom Bruch: *Die Berliner Universität in der NS-Zeit*, Bd. 2: Fachbereiche und Fakultäten, Stuttgart: Steiner, 2005, S. 73–91, hier: S. 82; Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät der Christians-Albrecht-Universität zu Kiel: „Preisverleihungen", online abrufbar unter: http://www.agrar.uni-kiel.de/de/veranstaltungen/preisverleihungen [Stand: 22.9.2012].

Brasch, Walther (1892–1966): 1911–1913 Studium der Architektur mit der Fachrichtung Hochbau an der Technischen Hochschule München. Abgeschlossen mit der Diplom-Vorprüfung. Anschließend Studium an der Technischen Hochschule in Berlin, das durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges unterbrochen wurde. Nach dem Kriegsdienst Diplom-Hauptprüfung (1917). Seit 1919 beim Hochbauamt Potsdam tätig. 1920 zweite Staatsprüfung als Regierungsbaumeister im Hochbau. Danach in Lübeck tätig, dann von 1923 bis 1929 Stadtbaurat in Insterburg. Seit 1929

Stadtbaurat in Delmenhorst und damit Leiter des gesamten Bauwesens der Stadt. Seit 1933 auch hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Delmenhorst. Seit 1936 außerdem Geschäftsführer der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft. 1939–1943 Soldat. 1943 „unabkömmlich" („u. k.") gestellt. 1949 Verleihung der Amtsbezeichnung „Stadtoberbaurat" durch die Stadtvertretung in Delmenhorst. Seit 1950 Mitglied des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse. 1959 mit dem Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. 1967 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP III; Helmuth Fischer: „Moderne Flachdach-Siedlung als ‚Klein-Jerusalem'. Lebensbilder (102): Walther Brasch (1892–1966) – der Stadtoberbaurat prägte Delmenhorsts Ruf als ‚Wirtschaftsstadt im Grünen'", in: *Von Hus un Heimat* (Geschichtsbeilage des *Delmenhorster Kreisblattes*), 24.9.2005. Für die Zusendung des Artikels bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Andrea Kaufmann vom Archiv des *Delmenhorster Kreisblattes*.

Bratke, Gustav (1878–1952): Gelernter Litograf. Von 1896 bis 1903 reiste er als „Gehilfe" durch Europa. Bereits vor 1903 Eintritt in die SPD. Außerdem früh in der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung engagiert. 1919–1933 Gemeindevorsteher in Misburg. 1920 für die SPD in den Hannoverschen Provinziallandtag gewählt; dort stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Seit 1926 (bis 1933) Vorsitzender des Provinzialausschusses. Er stand damit an der Verwaltungsspitze der Provinz Hannover. 1933 von den Nationalsozialisten aus allen seinen Ämtern entlassen und für neun Monate inhaftiert. Anschließend unter ständiger Polizeiaufsicht. In einer Baufirma als Prokurist beschäftigt. Im April 1945 von der Britischen Militärregierung zum Oberbürgermeister der Stadt Hannover ernannt. März 1946–Oktober 1949 Oberstadtdirektor in Hannover. Seit 1949 Ehrenbürger von Hannover, seit 1952 von Misburg. 1952 außerdem Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Im Ruhestand Ausübung verschiedener Ehrenämter, unter anderem Mitglied des Aufsichtsrates der Messe AG.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP IV; Protokoll Nr. 101 TOP XX/9; Klaus Mlynek: „Bratke, Gustav", in: Dirk Böttcher et al.: *Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 69 f.; Andreas Röpcke: „Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 265.

Brauchitsch, Walther von (1881–1948): Artillerieausbildung. 1912 Einberufung in den Großen Generalstab in Berlin. Während des Ersten Weltkrieges Generalstabsoffizier bei verschiedenen Truppeneinheiten. In der Weimarer Republik stetig befördert. 1933 Befehlshaber des Wehrkreises I in Königsberg. 1937 Oberbefehlshaber des Gruppenkommandos IV in Leipzig. 1938 Oberbefehlshaber des Heeres. 1940 Ernennung zum Generalfeldmarschall. Dezember 1941 Entlassung als Oberbefehlshaber des Heeres. Mai 1945 Festnahme durch die Briten. Stirbt vor der Eröffnung des Verfahrens gegen ihn in einem britischen Militärkrankenhaus in Hamburg an Herzversagen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 118 TOP VII/b; Karl-Heinz Janßen: „Walther von Brauchitsch – Der überforderte Feldherr", in: Ronald Smelser/Enrico Syring: *Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen*, Berlin/Frankfurt am Main. Ullstein, 1995, S. 33–98; Jürgen Löffler: *Walther von Brauchitsch (1881–1948). Eine politische Biographie*, Frankfurt am Main u. a.: Lang, 2001; Samuel W. Mitcham jr./Gene Mueller: „Generalfeldmarschall Walther von Brauchitsch", in: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.): *Hitlers militärische Elite*, Darmstadt: Primus, 1998, S. 45–52.

Brauer: 1939 zum Regierungsrat ernannt, 1943 zum Oberregierungsrat. 1950 Bestätigung der durch die Ernennung zum Regierungsrat erworbenen Rechte durch das niedersächsische Kabinett; Versagung hingegen der aus der Ernennung zum Oberregierungsrat resultierenden Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 226 TOP I.

Brauer, Max, Dr. rer. pol. h. c. (1887–1973): Lehre zum Glasbläser. 1904 Eintritt in die Gewerkschaft, 1905 in die SPD. Lagerhalter, Verkäufer und Betriebskontrolleur in Hamburg. Bis 1919 Angestellter bei der Kosumgenossenschaft „Produktion" in Hamburg. Engagement im Arbeiterbildungswesen Hamburgs. 1916 zum Stadtverordneten in Altona gewählt. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Seit November 1918 kommissarischer Senator, seit 1919 Zweiter Bürgermeister und Kämmerer und von 1924 bis 1933 Oberbürgermeister von Altona. 1921–1933 Mitglied des Provinziallandtages. 1927 Goldene Plakette der Stadt Altona. Mitglied des Preußischen Staatsrates und Vorstandsmitglied des Deutschen Städtetages. Seit November 1930 Staatskommissar der Stadt Altona. Anfang 1933 in „Schutzhaft" genommen. Anschließend Flucht über Österreich in die Schweiz. Im Auftrag des Völkerbundes ein Jahr in Nanking, um für die nationalchinesische Regierung ein Gutachten über Sozialfürsorge und den Ausbau des Schul- und Erziehungswesens zu erstatten. Danach für ein Jahr in Frankreich wohnhaft. 1936 Emigration in die USA. Dozent für Staatswissenschaft und Volkswirtschaft an der Columbia-Universität. Im Juli 1946 als Generalbevollmächtigter des Gewerkschaftsbundes *American Federation of Labour* (AFL) Reise nach Hamburg, um einen Bericht über den Stand der deutschen Arbeiterbewegung zu verfassen und Vorschläge für eine Hilfeleistung der amerikanischen Gewerkschaften beim gewerkschaftlichen Wiederaufbau in Deutschland auszuarbeiten. Seit November 1946 (bis 1953) Erster Bürgermeister der Hansestadt Hamburg. 1954–1957 Mitglied des geschäftsführenden Vorstands bei der „Volksfürsorge". 1957–1961 erneut Erster Bürgermeister der Stadt Hamburg. 1960 Ernennung zum Ehrenbürger von Hamburg und zum Ehrensenator der Universität Hamburg. Ehrenbürger der amerikanischen Stadt Sparks. 1961–1965 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1967 Auszeichnung mit der Hamburgischen Ehrendenkmünze in Gold. War „für Hamburg der bedeutendste Politiker des 20. Jahrhunderts" (Martens).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 108 TOP VIII/a; Protokoll Nr. 114 TOP IX/l; o. A.: „Max Brauer – ein Leben für Hamburg", in: *Hamburger Echo*, 2.9.1962; o. A.: „Max Brauer", in: *Internationales Biographisches Archiv* 10/1973 vom 26.2.1973, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000650 [Stand: 24.9.2012]; Holger Martens: „Brauer, Max", in: Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke (Hrsg.): *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, Bd. 2, Hamburg: Christians, 2003, S. 63–65; Axel Schildt: *Max Brauer*, Hamburg: Ellert & Richter, 2002.

Braun, Maximilian, Prof. Dr. phil. (1903–1984): Nach dem Abitur 1921 Studium der Malerei in Leipzig und Berlin. 1926 Studienfachwechsel. 1926 Promotion, 1930 Habilitation. Anschließend als Assistent an der Universität Leipzig tätig. 1936–1938 Privatdozent und 1938–1942 außerplanmäßiger (nichtbeamteter außerordentlicher) Professor für Slawische Philologie an der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. 1941 in die Wehrmacht einberufen; Leiter der Russischabteilung der Dolmetscherkompanie. 1942 zum ordentlichen Professor für Slawistik in Posen ernannt – eine Stelle, die er nie antrat. 1945–1949 Lehrbeauftragter, 1949 mit der Vertretung eines Lehrstuhls beauftragter Dozent und 1949–1968 ordentlicher Professor für Slawische Philologie an der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Nach seiner Emeritierung weiterhin in der Lehre an der Universität Göttingen tätig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 119, S. 130, S. 132, S. 151 und S. 155; Hermann Fegert: „Maximilian Braun zum 100. Geburtstag", in: *Bulletin der Deutschen Slawistik*, Nr. 9/2003, S. 7 f., online abrufbar unter: http://kodeks.uni-bamberg.de/vhs/Bulletins/Bulletin_03.pdf [Stand: 11.8.2012].

Braune, Ernst (1879–1954): Gelernter Maurer. Seit 1899 Mitglied des Bauarbeiterverbandes; Verbandsvorsitzender in Lüneburg. Bis 1902 im In- und Ausland als Maurer und Polier tätig. 1902 Eintritt in die SPD. Seit 1919 Bürgervorsteher in Lüneburg. 1924–1933 Senator der Stadt Lüneburg. 1924–1933 Abgeordneter im Hannoverschen Provinziallandtag. 1933 aus allen Ämtern entfernt und von den Nationalsozialisten verfolgt. 1937–1945 arbeitslos. Seit Juli 1945 Beirat für die Stadt Lüneburg. Seit August 1945 Oberstadtsekretär der Stadt Lüneburg. 1946–1949 Oberbürgermeister in Lüneburg. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. Dort Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. 1946 bis zu seinem Tod 1954 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Im gleichen Zeitraum auch Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses des Niedersächsischen Landtages. Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 151 TOP II; o. A.: „Oberbürgermeister a. D. Ernst Braune gestorben", in: *Der Städtetag. Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, Jg. 8 (1955), H. 1, S. 14; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 51 f.

Brauner: Im August 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Bestellung zum Lagerleiter des Flüchtlingslagers Uelzen (vorher stellvertretender Lagerleiter).
Nachweis: Protokoll Nr. 159 TOP I.

Bräuner, Max, Dr. med. (1882–1966): Medizinstudium. Medizinal-Praktikum an der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Göttingen. Seit 1909 Assistenzarzt, seit 1911 Abteilungsleiter in Lüneburg. Während des Ersten Weltkrieges Militärarzt. 1921 zum Oberarzt befördert und 1927 zum Stellvertreter des Direktors der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg. Seit 1.5.1933 Mitglied der NSDAP. Richter am Erbgesundheitsgericht. 1936 zum Landesobermedizinalrat und Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg ernannt. 1938–1944 Kreisbeauftragter für das „Rassenpolitische Amt" der NSDAP in Lüneburg. 1941 wirkte er aktiv an der Einrichtung der sogenannten „Kinderfachabteilung" in der Landes- Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg mit. Dort wurden zahlreiche geistig und körperlich behinderte Kinder mit Luminal und Morphium getötet. 1941 mitverantwortlich für sogenannte „planwirtschaftliche Verlegungen" in Tötungsanstalten. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs nur kurzer Heeresdienst, da er „unabkömmlich" („u. k.") gestellt wurde. Ende August 1945 als Anstaltsdirektor entlassen und 1949 in den Ruhestand versetzt. Stand bis Mitte der 1960er Jahre wegen seiner Beteiligung an den „Euthanasie"-Aktionen vor Gericht.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 259 TOP I; Bildungs- und Gedenkstätte „Opfer der NS-Psychiatrie" in Lüneburg: „Dr. Max Bräuner", online abrufbar unter: http://www.pk.lueneburg.de/gedenkstaette/braeuner.html [Stand: 20.8.2012]; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 69; Politikkurs pk320 (13. Jg.) des Bernhard-Riemann-Gymnasiums in Scharnebeck: „NS-Euthanasie am Beispiel der Kinderfachabteilung der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg", online abrufbar unter: http://denktag2004.denktag-archiv.de/homes/27/regional1.htm [Stand: 20.8.2012].

Brauns, Heinrich, Dr. rer. pol. Dr. jur. h. c. (1868–1939): 1886–1890 Studium der katholischen Theologie. 1890–1895 Kaplan in Krefeld. 1895 – 1900 Vikar in Essen-Borbeck. 1903–1905 Studium der Staatswissenschaften in Bonn und in Freiburg im Breisgau. 1903–1920 Direktor der Zentralstelle für das katholische Deutschland in Mönchengladbach. 1919/20 für das Zentrum Mitglied der Nationalversammlung. 1920–1933 für das Zentrum Mitglied des Reichstages. 1920–1928 Reichsarbeitsminister. 1928/29 Generaldirektor des Volksvereins für das katholische Deutschland.

1929–1931 Leiter der deutschen Delegation bei den Internationalen Arbeitskonferenzen in Genf. 1931 Vositzender der „Brauns-Kommission“ zur Untersuchung der Weltwirtschaftskrise. 1933 Rückzug aus der Politik nach Lindenberg im Allgäu.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 149 TOP IV; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online: „Brauns, Heinrich“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrag/kap1_2/para2_291.html [Stand: 23.8.2012]; Markus Lingen: „Brauns, Heinrich“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 17, Herzberg: Bautz, 2000, Sp. 175–184; Hubert Mockenhaupt: *Weg und Wirken des geistlichen Sozialpolitikers Heinrich Brauns*, München: Schöningh, 1977.

Breidenbach, Walter, Prof. (1893–1984): Studium der Mathematik und Physik in Göttingen, Frankfurt am Main und Berlin. Schuldienst. Seit 1938 an der Hochschule für Lehrerbildung in Trier tätig. Seit 1946 Inhaber des Lehrstuhls für Didaktik der Mathematik an der Adolf-Reichwein-Hochschule in Celle, an deren Aufbau er mitgewirkt hat. Als 1953 die Hochschule nach Osnabrück verlegt wurde, wechselte Breidenbach ebenfalls nach Osnabrück, wo er noch bis 1959 lehrte.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 185 TOP I; Rainer Hehemann: „Breidenbach, Walter“, in: ders. (Bearb.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück*, Osnabrück: Landschaftsverband Osnabrück e. V., 1990, S. 43.

Brekenfeld, Hermann (1885–1958): Gerichtsreferendar. Gerichtsassessor. Leiter einer kaufmännischen Korrespondenz-Abteilung. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1918 juristischer Hilfsarbeiter bei der Generaldirektion der Preußischen Staatsbank. 1919 ständiger Hilfsarbeiter und Seehandlungs-Assistent. 1920 Oberfinanzrat. 1921 Staatsfinanzrat und Direktor bei der Preußischen Staatsbank sowie Mitglied der Generaldirektion der Preußischen Staatsbank. 1926 stellvertretender Präsident und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für wertbeständige Anlagen sowie stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen Holzwirtschaftsbank. Mitglied zahlreicher Aufsichtsräte, darunter der Bergwerks-AG Recklinghausen. Seit 1929 bis zu seinem Tod 1958 Mitglied des Vorstands der Vereinigten Elektrizitäts- und Bergwerks AG (VEBA).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP VII/4; Reinhold Zilch/Bärbel Holtz (Bearb.): *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/48*, Bd. 12/II: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim/Zürich/New York: Olms-Weidmann, 2004, S. 536; Todesanzeige in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 6.3.1958.

Bremer: Bankangestellter, Betriebsrat der Braunschweigischen Staatsbank. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank.
Nachweis: Protokoll Nr. 107 TOP X.

Briegleb: Studienrätin. Anfang 1951 im Niedersächsischen Kultusministerium beschäftigt. Zu dieser Zeit stellte das Kabinett ihre Ernennung zur Oberstudienrätin „bis zur Klärung der aufgetauchten haushaltsrechtlichen Zweifelsfragen“ zurück.
Nachweis: Protokoll Nr. 258 TOP I.

Brinck, Dr.: Leiter der Staatlichen Verwaltung der höheren Schulen und Regierungsdirektor. 1950 Ruhestand auf eigenen Antrag hin.
Nachweis: Protokoll Nr. 244 TOP I.

Brockhoff, Eugen: Assessor in Mellendorf. Im Februar 1947 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zu einem Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 19 TOP IV.

Brockmann, Hans Heinrich, Prof. Dr. sc. nat. (1903–1988): Seit 1928 Assistent am Physiologischen Institut der Universität Halle. Seit 1930 Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für medizinische Forschung in Heidelberg. 1933 Eintritt in die NSDAP, 1936 in den NS-Dozentenbund. 1935 Dozent und Abteilungsleiter am Chemischen Institut der Universität Göttingen. 1936 Habilitation. 1936–1941 Privatdozent für Organische Chemie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1941–1945 ordentlicher Professor für Organische Chemie an der Universität Posen. Seit 1945 ordentlicher Professor für Organische Chemie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Im April 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 204 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 166 und S. 177; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 201.

Bröhl: Steueramtmann. Mitte 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsrat und Vorsteher des Finanzamtes Aschendorf.
Nachweis: Protokoll Nr. 158 TOP I.

Brumm, Karl (1902–1965): 1925 erste juristische Staatsprüfung. 1929 zweite juristische Staatsprüfung. 1930–1934 Gerichtsassessor. 1931/32 Dozent am Thünen-Institut („Höhere Lehranstalt für praktische Landwirte“) in Rostock. 1934–1943 Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht Rostock. 1940 sowie 1943–1945 Lehrbeauftragter für Zivilrecht und Zivilprozess an der Universität Rostock. 1943–1945 Oberlandesgerichtsrat in Rostock. 1945 Sachbearbeiter bei der Justizverwaltung in Schwerin, danach Referent bei der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Justiz. 1945/46 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter für die Universität Rostock. 1946 beauftragter Richter beim Landgericht Stade. Seit 1949 Landgerichtsdirektor in Stade.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 142 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 92.

Brümmer, Burkart, Dr.: Landgerichtsrat. Seit 1947 als Ministerialrat Abteilungsleiter des Niedersächsischen Justizministeriums.
Nachweis: Protokoll Nr. 22 TOP IX; Protokoll Nr. 46 – Anwesenheitsliste –.

Brüning, Heinrich, Prof. Dr. rer. pol. (1885–1970): Studium der Philosophie, Geschichte, Germanistik und Staatswissenschaften in München und Straßburg. 1911 Staatsexamen für das höhere Lehramt. Seit 1911 Fortführung des Studiums in England und Bonn. 1915 Promotion. 1915–1918 Kriegsdienst. 1919–1921 Referent im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt. 1920–1930 Geschäftsführer des (Christlichen) Deutschen Gewerkschaftsbundes. (DGB). 1924–1933 für das Zentrum Mitglied des Reichstages. Dort seit 1929 Vorsitzender der Zentrumsfraktion. 1928–1930 Mitglied des Preußischen Landtages. 1930–1932 Reichskanzler. 1931/32 gleichzeitig Reichsminister des Auswärtigen. 1934 Emigration in USA. 1937–1951 Professor für Staatswissenschaften an der Harvard University. 1951–1955 Professor für politische Wissenschaften in Köln. 1955 Rückkehr in die USA.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 247 TOP IV/5; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online: „Brüning, Heinrich“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrag/kap1_2/para2_341.html [Stand: 24.8.2012]; Herbert Hömig: *Brüning. Kanzler in der Krise der Republik. Eine Weimarer Biographie*, Paderborn u. a.: Schöningh, 2000; Rudolf Morsey: „Heinrich Brüning“, in: Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, online abrufbar unter: http://www.westfaelische-geschichte.de/per1585 [Stand: 24.8.2012]; Peer

Oliver Volkmann: *Heinrich Brüning (1885–1970). Nationalist ohne Heimat. Eine Teilbiographie*, Düsseldorf: Droste, 2007.

Brüning, Kurt, Prof. Dr. phil. (1897–1961): 1916–1918 Soldat. Anschließend Studium der Naturwissenschaften mit den Schwerpunkten Geografie und Geologie an der Universität Halle. Nach dem ersten Staatsexamen 1921–1923 Assistent für Geologie und Lagerstättenlehre an der Bergakademie in Clausthal. Anschließend für ein Jahr Lehrhauer im Clausthaler Bergbau. 1923 zweites Staatsexamen. Seit 1923 Assistent für Geografie an der Technischen Hochschule Hannover. Seit 1926 Privatdozent für Geografie an der Technischen Hochschule Niedersachsens. Seit 1927 geschäftsführender Schriftwart der „Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V.". Seit 1930 Leiter des Archivs für Landeskunde und Statistik der Provinz Hannover (seit 1946: Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik). 1930–1933 außerordentlicher Professor für Geografie und Wirtschaftsgeografie an der Technischen Hochschule in Braunschweig. Seit 1935 Referent für Landesplanung beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover. 1937–1961 Direktor des Provinzialinstituts für Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen (seit 1946: Institut für Landesplanung und niedersächsische Landeskunde) an der Universität Göttingen. 1939–1945 außerplanmäßiger Professor für Geografie und Landesplanung an der Universität Göttingen. Seit 1944 Leiter der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung" (nach dem Zweiten Weltkrieg: „Akademie für Raumforschung und Landesplanung"). Seit 1946 Referent für Landesplanung, seit 1956 Leitender Regierungsdirektor im Niedersächsischen Ministerium des Innern. Bis 1959 Präsident der „Akademie für Raumforschung und Landesplanung". Gilt als „geistiger Vater des Landes Niedersachsen" (Röhrbein).
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Kurt Brüning", in: *Internationales Biographisches Archiv* 43/1961 vom 16.10.1961, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000004656 [Stand: 23.8.2012]; o. A.: „Mitglieder der BWG †. Brüning, Kurt, Dr. phil. habil.", in: *Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft*, Bd. 21 (1969), S. 58; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 63; Emil Meynen: „Kurt Brüning", in: *Neues Archiv für Niedersachsen*, Bd. 12 (1963), S. 9–24; Waldemar R. Röhrbein: „Schnath, Georg", in: Dirk Böttcher et al. (Hrsg.): *Hannoversches biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 74 f.

Brunow, Hans, Dr. jur. et rer. pol. (1894–1971): Studium in Genf und Berlin. 1920–1939 Kursmakler-Stellvertreter und Kursmakler an der Berliner Börse. 1932/33 für die DNVP Mitglied des Reichstages. 1939–1945 Soldat. 1946–1959 Oberkreisdirektor des Landkreises Grafschaft Diepholz. Unter anderem Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Diepholz, Vorstandsmitglied der Kommunalen Arbeitgeberverbände Niedersachsen und stellvertretendes Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 52 TOP V; o. A.: „Brunow, Hans", in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XIII. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Berlin: arani, 1958, S. 153; Drucksache Nr. 353, in: *Verhandlungen des Deutschen Reichstags*, VII. Wahlperiode 1932, Bd. 456: Anlagen Nr. 231 bis 356 zu den Stenographischen Berichten. Sach- und Sprechregister, Berlin, 1933, online abrufbar unter: http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_wv_bsb00000140_01347.html [Stand: 18.8.2012]; Landkreis Diepholz: „Die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Diepholz der letzten 120 Jahre", online abrufbar über: http://www.diepholz.de/internet/ [Stand: 20.8.2012].

Bruns: Landrat z. D. 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiederverwendung als Regierungsrat im Beamtenverhältnis auf Widerruf bei der Regierung in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 231 TOP I.

Bruns, Axel, Dr. jur. (1915–1990): Jurastudium. Danach juristischer Vorbereitungsdienst. Militärdienst im Zweiten Weltkrieg und anschließend Kriegsgefangenschaft. Nach dem Krieg Tätigkeit im niedersächsischen Verwaltungsdienst. Seit 1947 Oberkreisdirektor in Celle. Seit 1950 oder 1951 Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes. 1977 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 87 TOP V; Protokoll Nr. 115 TOP II; Protokoll Nr. 240 TOP III; *Cellesche Zeitung* vom 30.8.2006, S. 20.

Bruns, Warner (1901–1972): Landwirt. 1949–1951 für die DP Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 235 TOP I/10; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 57.

Bubert, Walter (1886–1950): Gelernter Schlosser und Klempner. 1908–1912 Bevollmächtigter der Filiale des Metallarbeiterverbands in Nowawes bei Potsdam. Bis 1912 Metallarbeiter. Von März bis September 1912 angestellter Geschäftsführer des Metallarbeiterverbands in Osnabrück. Von Oktober 1912 bis September 1923 Arbeitersekretär in Osnabrück. 1913–1923 Stadtverordneter in Osnabrück. 1919–1933 Mitglied des Preußischen Landtages. 1923 Mitglied des Reichstages. 1923–1932 Landrat des Kreises Emden. Mai und Juni 1933 kurzfristig in Haft. Oktober 1939–Januar 1940 „Schutzhaft“. Juli 1944–September 1944 Haft. April 1945–März 1946 Landrat in Osnabrück. April 1946 bis zu seinem Tod Oberkreisdirektor des Landkreises Osnabrück.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 67 TOP I; Zentrum für Historische Sozialforschung – Biographien sozialdemokratischer Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933 (BIOSOP): „Walter Bubert“, online abrufbar unter: http://biosop.zhsf.uni-koeln.de/biosop_db/biosop_db.php (der genaue Datensatz ist mithilfe der Suchfunktion zu ermitteln) [Stand: 3.10.2012].

Buch, von: 1951 Forstmeister im Forstamt Oerrel. 1951 aus dem niedersächsischen Staatsdienst entlassen.
Nachweis: Protokoll Nr. 257 TOP I.

Buchmeier (auch: Buchmeyer)**, Friedrich**: Kaufmann. Hat das Land Niedersachsen betrogen, indem er einen Kredit des Landes, der im Rahmen eines Siedlungsprojektes im Kreis Fallingbostel vergeben worden war, zweckentfremdet hat.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP II; o. A.: „An Hochstapler und Betrüger“, in: DER SPIEGEL, 9.5.1951.

Budde, Eugen, Dr. jur. (1901–1984): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Marburg, München und Köln. Danach diplomatische Laufbahn: nach der großen diplomatischen Abschlussprüfung Eintritt in das Auswärtige Amt ein. Stationen unter anderem im Vatikan (1934–1937) und in Bern (1937–1939). Beförderung zum Legationssekretär, später zum Legationsrat 1939 Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. 1940 Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis. 1939–1941 Wirtschaftsberater in der Schweiz. 1941–1945 Generalsekretär des internationalen Mühlenkartells und einer Maschinenbaufabrik im italienischen Monza. 1945 Rückkehr nach Deutschland und Anerkennung als politisch Verfolgter des NS-Regimes. Tätigkeit als Sachverständiger für Völkerrechts-, Besatzungsrechts- und Wiedergutmachungsfragen. 1947 Leiter der Abteilung Frieden beim Deutschen Städtetag und Mitglied des Außenpolitischen Ausschusses der CDU in der britischen Zone.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 133 TOP IX/b; o. A.: „Wollen Sie sich bitte setzen“, in: DER SPIEGEL, 12.2.1949; o. A.: „Eugen Budde“, in: *Internatio-*

nales Biographisches Archiv 37/1948 vom 30.8.1948, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000002038 [Stand: 20.9.2012]; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Budde, Eugen“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_2/para2_193.html [Stand: 3.10.2012].

Büdel, Julius Karl, Prof. Dr. phil. (1903–1983): Studium der Geografie, Geologie und Geschichte in München und Wien. 1929–1940 wissenschaftliche Tätigkeit in Berlin. 1947–1951 außerplanmäßiger (nichtbeamteter außerordentlicher) Professor für Geografie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Ab 1951 ordentlicher Professor für Geografie an der Universität Würzburg. 1966/67 Rektor der Universität Würzburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 38 TOP VIII; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 172; Gerhard Stäblein: „In memoriam Julius Büdel (1903–1983)“, in: *Die Erde*, Jg. 115 (1984), S. 177–182.

Buerstedde, Franz, Dr. (1895–1978): Vor 1936 Regierungsrat in Schleswig. 1936 Versetzung nach Hildesheim. 1946–1960 Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Hildesheim-Marienburg. 1947 Bestätigung der Wahl zum Oberkreisdirektor in Hildesheim durch das niedersächsische Kabinett. 1960 Ruhestand. 1960 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 58 TOP IV; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/020 Nr. 48; Wilhelm Buerstedde: *Erinnerungen*, Göttingen: Barton, 1994; Vorstand der Kreissparkasse Hildesheim-Marienburg (Hrsg.): *100 Jahre im Dienste der Heimat. Kreissparkasse Hildesheim-Marienburg 1864–1964*, Hildesheim: Kreissparkasse Hildesheim-Marienburg, 1964, S. 121 und S. 149.

Burfeindt, Joachim (1892–1982): Landwirt. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Danach verschiedene Tätigkeiten, unter anderem Geschäftsführer der Kleinbahnen Bremervörde und Zeven. 1929–1933 Mitglied des Kreistages. Seit 1946 Landrat. 1947–1959 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Mitglied der DP.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 246 TOP XVI/17; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 61.

Burgert, Adolf (1888–1952): Nach einer Weber- und Spinnerlehre Tätigkeit als Weber und Spinner, zuletzt als Spinnmeister und Spinnereiaufseher. 1905 Eintritt in den Textilarbeiter-Verband. 1915–1918 Kriegsdienst, 1916/17 unterbrochen durch die Beurlaubung zur Arbeit in den Delmenhorster „Otwi-Werken“. 1919–1933 Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes in Delmenhorst. 1924–1933 für die SPD unbesoldeter Stadtrat in Delmenhorst. Seit 1927 Vorsitzender des ADGB-Ortsausschusses und Verwaltungsausschussmitglied des Arbeitsnachweises, einer Arbeitsvermittlungsstelle, in Delmenhorst. 1931–1933 Mitglied des Oldenburgischen Landtages für die SPD. Von Mai bis Dezember 1933 fast durchgängig in „Schutzhaft“. Während des „Dritten Reiches“ zunächst Dreher, später Angestellter der AG Weser in Bremen. Nach dem 20. Juli 1944 für zwei Wochen in dem Arbeitserziehungslager Bremen-Farge. Seit Mai 1945 stellvertretender Bürgermeister, von August bis November 1945 besoldeter Stadtrat in Delmenhorst. Seit Dezember 1945 Stadtdirektor, von Mai 1947 bis zu seinem Tod im Februar 1952 Oberstadtdirektor in Delmenhorst.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 128 TOP I; Protokoll Nr. 140 TOP III; o. A.: „Oberstadtdirektor Burgert gestorben“, in: *Der Städtetag. Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, Jg. 5 (1952), H. 3 (März), S. 84; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 70 f.; Hans-Hermann Precht: „Kampf dem ‚Elend von Arbeiterschaft und Stadt‘. Lebensbilder

(29): Adolf Burgert (1889–1952) – Spinnmeister, Gewerkschaftsfunktionär, Abgeordneter und Oberstadtdirektor“, in: *Von Hus un Heimat* (Geschichtsbeilage des *Delmenhorster Kreisblattes*), 30.4.2004. Für die Zusendung des Artikels bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Andrea Kaufmann vom Archiv des *Delmenhorster Kreisblattes*.

Burkart, *Ernst* Karl, Dr. (1901–1961): 1919–1922 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Münster. 1922 Gerichtsreferendar am Amtsgericht Mülheim/Ruhr. 1923–1926 Regierungsreferendar bei der Regierung Düsseldorf. 1926–1928 Regierungsassessor beim Landratsamt Freienwalde/Oder. 1929 Regierungsassessor bei der Provinzialverwaltung Brandenburg. 1929–1933 Regierungsassessor bei der Regierung Potsdam. 1933–1935 Dezernent und Regierungsrat beim Polizeipräsidium Berlin. 1935 Regierungsrat, 1936 Oberregierungsrat, 1938 Ministerialrat, 1943 Ministerialdirigent im Preußischen Finanzministerium. 1945 Haushaltsreferent im Reichsinnenministerium. 1946–1948 Referent beim Evangelischen Hilfswerk Westfalen und Stuttgart. Seit 1948 kommissarischer Leiter, ab 1950 als Ministerialrat und ab 1953 als Ministerialdirigent Leiter der Abteilung Kunst und Kulturpflege des Niedersächsischen Kultusministeriums. 1954 Entlassung aus dem niedersächsischen Landesdienst, da Übertritt in den Dienst des Landes Berlin zur Übernahme des neugebildeten Amtes eines Bevollmächtigten Berlins beim Bund in Bonn.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 114 TOP III; Protokoll Nr. 191 Anwesenheitsliste und TOP XI/g; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 10; NLA-HStAH Nds. 400 Acc. 27/95 Nr. 16 bis Nr.18; Todesanzeige in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 27.3.1961.

Busch, *Wilhelm* Ferdinand, Prof. Dr. agr. (* 1901): Seit 1930 Assistent des Instituts für landwirtschaftliche Betriebslehre und Agrargeografie in Bonn-Poppelsdorf. Nach der Habilitation Verleihung der Lehrbefugnis für die Fächer landwirtschaftliche Betriebslehre und Agrargeografie. Seit 1939 Dozent am Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre und Agrargeografie in Bonn-Poppelsdorf. 1942 als ordentlicher Professor auf den Lehrstuhl für Agrarwesen und Agrarpolitik an der Universität Bonn berufen. Abordnung an die Baltische Forschungsanstalt in Riga als Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Betriebslehre. Nach dem Zweiten Weltkrieg, von 1945 bis 1947, gutachterliche Tätigkeit für das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft der britischen Besatzungszone in Hamburg. 1947–1950 Schriftleiter im Verlag Paul Parey in Hamburg. Im Anschluss daran ordentlicher Professor an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover – Lehrstuhl für gärtnerische Betriebslehre und Marktforschung – und Direktor des gleichnamigen Instituts. 1969 emeritiert. Bis 1971 Lehrstuhlvertretung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 70.

Buschmann, Erna, Dr.: Oberstudiendirektorin aus Lüdenscheid. Ende August 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett ihre Ernennung zur Oberschulrätin beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg und ihre Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 108 TOP VI.

Buschmann, Karl: Bauunternehmer in Oldenburg. Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 227 TOP VI.

Buschmann, Reinhold: Architekt aus Lohne. Seit 1950 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweis: Protokoll Nr. 191 TOP III.

Bussche(-Haddenhausen), Freiherr Hermann von dem (1900–1964): 1918/19 Militärdienst. 1919–1921 Volontärzeit in der Maschinenfabrik Gauhe & Gockel Oberlahnstein und verschiedenen anderen technischen Betrieben. 1921–1923 Ausbildung am Rheinischen Technikum in Bingen/Rhein. 1924 Betriebsingenieur in der Holzstoff-Fabrik Horn, Okertal. 1925–1929 Betriebsingenieur in der Schuhfabrik Hoffmann in Kleve/Niederrhein. Dort Aufbau der Werkfeuerwehr. Seit 1929 Sachbearbeiter für das Feuerlöschwesen, seit 1934 (bis 1938) technischer Aufsichtsbeamter für das Feuerlöschwesen bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover (1934 Ernennung zum Inspektor, 1937 zum Oberinspektor). Parallel dazu aktiver Wehr- und stellvertretender Kreisfeuerwehrführer im Stadtkreis Feuerwehrverband der Hauptstadt Hannover und ständiger Vertreter des Technischen Leiters des Provinzialfeuerwehrverbandes Hannover. Lehrkraft an der 1931 gegründeten Feuerwehrfachschule für die Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Hannover in Celle („Feuerwehrschule zu Celle"). 1938–1945 hauptamtlicher Feuerwehrschuldirektor der „Hannoverschen Provinzial-Feuerwehrschule" in Celle. 1946–1949 beurlaubt. Während dieser Zeit als Ingenieur bei Produzenten von Feuerlöschtechnik beschäftigt. Seit 1949 bis zu seinem Tode 1964 Leiter der Niedersächsischen Feuerwehrschule in Celle. Zahlreiche Ehrungen, darunter die Feuerwehr-Ehrenkreuze der Sonderstufe des Landes Niedersachsen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 139 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 89/95 Nr. 7; Matthias Blazek: *75 Jahre Niedersächsische Landesfeuerwehrschule Celle 1931–2006*, Celle: Förderverein der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule, 2007, S. 32, S. 52, S. 54 und S. 64 f.

Butz, Hans, Prof. Dr. med. vet. (1890–1970): Studium der Veterinärmedizin in München und Berlin. Abschluss als Tierzuchtinspektor und Diplomlandwirt. Als Oberveterinär Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Kurze Zeit nach Kriegsende wurde er Assistent am Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Seit 1929 ordentlicher Professor für Tierzucht und Vererbungsforschung an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover und Direktor des gleichnamigen Instituts. 1937–1944 Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover. 1958 emeritiert. Direktor des Instituts noch bis 1960.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 212 TOP I; o. A.: „Hochschulnachrichten. Tierärztliche Hochschule Hannover. Todesfälle", in: *Der praktische Tierarzt. Zeitschrift für fortschrittliche Veterinärmedizin*, Jg. 52 (1971), H. 3, S. 116.

Buurman, Jelto: Bauer in Twixlum bei Emden. Ende 1948 zum Vertreter eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen.
Nachweis: Protokoll Nr. 127 TOP III.

Buurman, *Otto* Taleus Eberhard, Dr. med. habil. (1890–1967): Studium der Neuphilologie in Halle und Erlangen. 1910–1912 Wehrdienst und Teilnahme an der militärischen Übung A bei der Wehrmacht. 1913–1920 Studium der Medizin in Kiel und Jena (von 1914–1919 durch Kriegsdienst unterbrochen). 1920 ärztliches Staatsexamen und Promotion. 1920–1922 Medizinalpraktikantenzeit am Diakonissenhaus in Bremen. Seit 1922 praktischer Arzt in Pewsum (bei Emden). 1928 kreisärztliche Prüfung an der Charité und am Hygienischen Institut der Berliner Universität. 1929 als Medizinalrat Verwaltung der Kreisarztstelle für den Kreis Leer. Mitglied des Landeskirchentages. 1938 „als unbotmäßige Person" „von Leer nach Liegnitz an das kleinste Gesundheitsamt des Landes Preußen strafversetzt" (H. Buurman). Seit 1940 Leiter des Gesundheitsamtes in Krakau. 1941–1943 Unterabteilungsleiter und ständiger Vertreter des Präsidenten in der Gesundheitsverwaltung des Generalgouvernements. Während dieser Zeit Habilitation an der Universität Breslau. Im Mai 1944 ins Reich zurückversetzt. Seitdem bis zum Kriegsende als Obermedizinalrat Wahrnehmung der Geschäfte des Amtsarztes in Hamburg-Harburg. Nach dem Zweiten Weltkrieg Stellvertreter des Präsidenten der Gesundheitsbehörde in Hamburg. Seit November 1945 Aufbau der Gesundheitsabteilung im Oberpräsidium der Provinz Hannover

und Leiter des Wiederaufbaus sowie Ausbaus des Krankenhauswesens und der Gesundheitsämter. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden der Nordwestdeutschen Krankenhausgesellschaft. 1947 Gründung des Niedersächsischen Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose. Bis 1967 Vorsitzender des Vereins. Seit 1948 Ministerialrat in der Abteilung für Gesundheit im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. 1949–1955 Vorsitzender des Landesgesundheitsrates in Niedersachsen. 1953 Beförderung zum Ministerialdirigenten. 1954 unter Ernennung zum Ministerialdirektor an die Abteilung für Gesundheitswesen des Bundesinnenministeriums abgeordnet. 1956 Ruhestand. 1958 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1958–1960 Bundesarzt des Deutschen Roten Kreuzes. 1965 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens. Ritter des Ordens der Hohenzollern. Mitglied des Bundesgesundheitsrates. Gründung des Seehospizes Norderney. Herausgeber des Buurmanschen Wörterbuches (hochdeutsch-plattdeutsches Lexikon). Ehrenmitglied des Niedersächsischen Vereins zur Bekämpfung von Tuberkulose.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 46 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 21/80 Nr. 55; Heinrich Buurman: „Otto Taleus Eberhard Buurman“, in: Martin Tielke (Hrsg.): *Biographisches Lexikon für Ostfriesland*, hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin Tielke, Bd. 1, Aurich: Ostfriesische Landschaft, 1993, S. 65–68, online abrufbar unter: http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/php/side.php?news_id=392&part_id=0&navi=11 [Stand: 22.9.2012].

Byrnes, James Francis (1879–1972): Jurist und Journalist. Unter anderem als Gerichtsberichterstatter und Anwalt tätig. 1911–1925 für die Demokratische Partei Mitglied des Repräsentantenhauses. 1925–1930 Anwalt in Spartanburg (South Carolina). 1930–1941 Senator von South Carolina. 1941/42 Richter am Obersten Bundesgericht in Washington. Im Oktober 1942 von Präsident Roosevelt zum Chef der Behörde für Nationale Wirtschaftsstabilisierung ernannt, 1943 zum Direktor des Amtes für Kriegsmobilisierung. 1945–1947 amerikanischer Außenminister Stettinius. In dieser Funktion leitete er 1946 die Neuorientierung der amerikanischen und damit der gesamtwestlichen Außenpolitik ein. 6.9.1946 „Rede der Hoffnung“ (auch: „Byrnes-Rede“) im Stuttgarter Staatstheater. 1951–1955 Gouverneur von South Carolina.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 97 TOP I; o. A.: „Der Amerika-Plan für Deutschland. Byrnes’ Programmrede in Stuttgart – Einer neuen Politik entgegen“, in: DIE WELT, 10.9.1946; o. A.: „James F. Byrnes gestorben“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 11.4.1972; o. A.: „James F. Byrnes“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 22/1972 vom 22.5.1972, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000023 [Stand: 24.9.2012]; Richard D. Burns: „James F. Byrnes 1945–1947“, in: Norman Graebner (Hrsg.): *An Uncertain Tradition: American Secretaries of State in the Twentieth Century*, New York: McGraw-Hill, 1961, S. 223–244; Deutsch-Amerikanisches Zentrum • James-F.-Byrnes-Institut e. V.: „James Francis Byrnes“, online abrufbar unter: http://www.daz.org/enJamesFByrnes.html [Stand: 24.9.2012].

Caesmann, Conrad: Amtsgerichtsrat. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Amtsgerichtsdirektor in Osnabrück.
Nachweis: Protokoll Nr. 90 TOP I.

Campe, *Carl* Rudolf von, Dr. jur. (1894–1977): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen, München und Göttingen sowie der Volkswirtschaftslehre in Oxford. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1920 Referendarexamen. Seit 1921 im Auswärtigen Dienst tätig: 1923/24 an der deutschen Botschaft in Prag, 1924–1926 in Rom. 1928–1932 in Brüssel, 1932–1939 in Paris, wo er die wirtschaftspolitische Abteilung der Botschaft leitete. 1939/49 als Gesandtschaftsrat erneut in Brüssel beschäftigt. 1940 Eintritt in die NSDAP. 1941 aus politischen Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Danach Tätigkeit in der Industrie. 1946 Eintritt in die DP. Seit

1946 als Oberregierungsrat zunächst im Oberpräsidium Hannover, dann in der Staatskanzlei des niedersächsischen Ministerpräsidenten beschäftigt (Aufgabenbereiche: Verbindung zur Militärregierung, Verkehr mit den anderen deutschen Länderregierungen, interzonale Angelegenheiten). 1948/49 Mitglied des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet in Frankfurt am Main. 1950–1952 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1951 Übernahme in den Auswärtigen Dienst. 1952–1959 Botschafter in Chile. 1956 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Ehrendoktor der Universidad Católica de Chile.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 47 TOP X/c; o. A.: „Carl von Campe", in: *Internationales Biographisches Archiv* 51/1977 vom 12.12.1977, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000003530 [Stand: 1.10.2012]; o. A.: „Campe, Carl (Rudolf) von", in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 119; Helga Grebing: *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1990, S. 179; Johannes Hürter et al. (Bearb.): *Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945*, Bd. 1, Paderborn u. a.: Schöningh, 2000, S. 368 f.

Carsten, Rudolf, Dr. h. c. (1880–1954): Nach dem Besuch der privaten Realschule in Lübeck Tätigkeiten auf dem Bauernhof seines Vaters und Besuch der Landwirtschaftlichen Winterschule in Lübeck. Kaufte dann ein Haus in Bad Schwartau, wo er die auf dem elterlichen Hof begonnenen Pflanzenzüchtungen fortsetzte. Durch die Neuzüchtung von Weizensorten wurde er weltberühmt. 1950 Ehrendoktor der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 203 TOP VIII/b; Wilhelm Nicolaisen: „Brotgetreide. Ferdinand Heine, Wilhelm Rimpau, Rudolf Carsten, Ferdinand von Lochow", in: Otto Keune (Hrsg.): *Männer die Nahrung schufen*, Hannover: Landbuch-Verlag, 1952, S. 168–193, hier: S. 184–187, sowie S. 522.

Carstens, Karl, Prof. Dr. (1914–1992): Studium der Rechtswissenschaften. Während des Zweiten Weltkrieges Soldat. 1945–1947 Referent beim Senator für Justiz und Verfassung in Bremen. 1945–1949 Rechtsanwalt. 1949–1954 Bevollmächtigter Bremens beim Bund. 1950–1973 Lehrtätigkeit für Staats- und Völkerrecht an der Universität Köln, seit 1960 als ordentlicher Professor (Habilitation 1952). 1954–1966 beim Auswärtigen Amt tätig, dort 1954/55 Gesandter und Leiter der ständigen Vertretung der Bundesrepublik beim Europarat, 1955–1958 stellvertretender Leiter der Politischen Abteilung, 1958–1960 Leiter der Abteilung West I (mit Zuständigkeit unter anderem auch für die europäische Integration), 1960–1966 Staatssekretär und ab 1961 ständiger Vertreter des Bundesaußenministers. 1955 Eintritt in die CDU. 1966/67 Staatssekretär im Bundesministerium für Verteidigung. 1968/69 Chef des Bundeskanzleramts. 1969–1972 Leiter des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. 1972–1979 für die CDU Mitglied des Deutschen Bundestages. 1973–1976 Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 1976–1979 Präsident des Deutschen Bundestages, 1979–1984 Bundespräsident.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 171 TOP II/„Zu Punkt 6a"; o. A.: „Deutschland, das Gemeinwohl, nicht die Einzelinteressen haben ihn geleitet. Der frühere Bundespräsident Karl Carstens: konservativ und sozial", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1.6.1992; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Carstens, Karl", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_3/para2_6.html [Stand: 3.10.2012]; Tim Szatkowski: *Karl Carstens. Eine politische Biographie*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2007.

Carter: 1948 Mitarbeiter der Britischen Militärregierung.
Nachweis: Protokoll Nr. 88 TOP XI/b.

Chanteaux, Ludwig (* 1912): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1935 Referendarprüfung. 1936 Regierungsreferendar bei der Regierung in Köln. 1937/38 kommissarischer Amtsbürgermeister in Elsdorf. 1939 große Staatsprüfung und Regierungsassessor beim Landrat in Leer. 1939–1946 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. 1942 Ernennung zum Regierungsrat beim Landratsamt in Leer. 1946 entlassen. 1946/47 als Land- und Hilfsarbeiter tätig. 1947 Angestellter einer Versicherungsgesellschaft in Bonn.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 187/94 Nr. 4.

Churchill, *Winston* Spencer, Sir (1874–1965): Zunächst Soldat. 1900–1964 mit Unterbrechungen Abgeordneter der Konservativen beziehungsweise der Liberalen im britischen Unterhaus. Seit 1906 Inhaber verschiedener Regierungsämter, unter anderem Unterstaatssekretär für die Kolonien (1906), Handelsminister (1908), Innenminister (1910), Erster Lord der Admiralität (1911), Munitionsminister (1917), Kriegs- und Luftfahrtminister (1919), Staatssekretär für die Kolonien (1921–1922) sowie Schatzkanzler (1924–1929). 1929–1939 schriftstellerische und publizistische Tätigkeit. 1939 erneut Erster Lord der Admiralität. 1940–1945 Premierminister. 1945–1951 Oppositionsführer im Unterhaus. 1951–1955 erneut Premierminister. 1953 Nobelpreis für Literatur. 1956 Karlspreis der Stadt Aachen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 185 TOP VIII/b; o. A.: „England trauert um Winston Churchill“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25.1.1965; Peter Alter: *Winston Churchill (1874–1965). Leben und Überleben*, Stuttgart: Kohlhammer, 2006; Ursula Hüllbüsch (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 9: 1956, Boppard am Rhein: Boldt, 1998, S. 341; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Churchill, Winston Spencer“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_3/para2_13.html [Stand: 24.9.2012].

Cillien, *Adolf* Gustav (1893–1960): Studium der Theologie in Straßburg. 1914–1918 Soldat. Wiederaufnahme des Theologiestudiums, nun in Göttingen. Im Anschluss daran unter anderem Vikar in Duderstadt, Pastor in Papenburg und Pastor in Hannover. Seit 1933 Superintendent in Burgdorf. Seit 1937 Oberkirchenrat und Leiter des Amtes für Gemeindedienst in Hannover. In dieser Funktion auch verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit und Volksmission der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hannover. Inhaber eines Verlages und Herausgeber eines großen Kirchenblattes (*Kirche und Welt*). Nach dem Zweiten Weltkrieg Gründer der Wochenzeitung *Die Botschaft*. 1945 Mitbegründer der CDU in Niedersachsen. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages und Fraktionsvorsitzender der CDU. 1949–1960 Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Hannover und präsidierender Landesvorsitzender der CDU in Niedersachsen. 1953–1960 Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. Mitglied des CDU-Bundesvorstandes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 98 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 160 TOP I; o. A.: „Die alte Idee des Oberkirchenrats Cillien“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.10.1959; o. A.: „Cillien, Adolf“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 122 f.; Helmut Beyer/Klaus Müller: „Adolf Cillien“, in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 110–117; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 63 f.

Claas, Dr.: 1946 Generalstaatsanwalt in Hamburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 7 TOP I.

Claassen: Regierungsgewerberat. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Übernahme in den niedersächsischen Staatsdienst als Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes Emden.
Nachweis: Protokoll Nr. 89 TOP III.

Clauditz, Rudolf (1899–1982): 1917–1919 Militärdienst. 1919–1922 Studium. 1922 erste juristische Staatsprüfung. 1922–1945 im preußischen beziehungsweise Reichsjustizdienst tätig, zunächst als Referendar, zuletzt als Landgerichtsdirektor. 1939–1945 Militärdienst. 1945 beauftragter Richter im niedersächsischen Justizdienst. Landgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Hildesheim. 1953 ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Hildesheim. 1965 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; NLA-HStAH Nds. 110 F Acc. 2005/008 Nr. 18; NLA-HStAH Nds. 110 F Acc. 2005/008 Nr. 19.

Clauss: Früherer Assessor. Im August 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung bei der Regierung in Lüneburg als Vorsitzender einer Spruchstelle in Wohnungssachen. 1950 – Clauss war mittlerweile Regierungsrat – zum Vertreter des Vertreters des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Braunschweig – Kammer Lüneburg – bestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 108 TOP VI; Protokoll Nr. 199 TOP VII.

Clay, Lucius D. (1897–1978): General. In Marietta (Georgia)/USA geboren. Absolvierung der Militärakademie West Point. 1918 Eintritt ins Armee-Ingenieur-Korps. 1944 stellvertretender Stabschef von General Dwight D. Eisenhower, dann stellvertretender Leiter des Amtes für Kriegsplanung und Mobilisation. 1947–1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone. 1948 Initiator der „Luftbrücke“ zwischen Berlin und den westlichen Besatzungszonen. 1949 Austritt aus der Armee. Verschiedene Tätigkeiten, unter anderem Vorstandsvorsitzender einer Konservendosen-Firma. 1961 persönlicher Vertreter von US-Präsident John F. Kennedy in Berlin. 1962 Ehrenbürger von West-Berlin. 1965 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 18 TOP A; Protokoll Nr. 95; Wolfgang Krieger: *General Lucius D. Clay und die amerikanische Deutschlandpolitik 1945–1949*, Stuttgart: Klett-Cotta, 1987; Jean Edward Smith: *Lucius D. Clay. An American Life*, New York: Holt, 1992; Dietrich Strothmann: „Lucius D. Clay – Symbol für Berlin“, in: DIE ZEIT, 15.9.1961.

Clementz, Dr.: 1947 Senator in Osnabrück.
Nachweis: Protokoll Nr. 58 TOP IV.

Closs, August, Prof. Dr. Dr. h. c. (1898–1990): 1916–1918 Kriegsdienst, dann italienische Kriegsgefangenschaft. 1919–1924 Studium der Germanistik und Anglistik in Graz und Wien. 1924 Lehramtsprüfung für Deutsch und Englisch in Wien. 1925–1929 Gymnasiallehrer in Wien. 1929 Übersiedlung nach Großbritannien. Dort Lehrtätigkeit an verschiedenen Universitäten. 1936–1948 außerordentlicher Professor und 1948–1964 ordentlicher Professor für Germanistik an der Universität Bristol. 1947 Mitbegründer der Städtepartnerschaft zwischen Bristol und Hannover. 1950 Ehrenbürger der Technischen Hochschule Hannover. 1987 Ehrenbürger der Stadt Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 161 TOP XVIII/b; John L. Flood/Peter Serine: „Closs, August“, in: Christoph König (Hrsg.): *Internationales Germanistenlexikon 1800–1950*, Bd. 1, Berlin/New York: de Gruyter, 2003, S. 334–336; Klaus Mlynek: „Closs, August“, in: Dirk Böttcher et al.: *Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 85.

Cohrs, Paul, Prof. Dr. med. vet. Dr. med. vet. h. c. (1897–1977): Studium der Naturwissenschaften und der Veterinärmedizin an der Universität Leipzig und der Tierärztlichen Hochschule Dresden. 1927/28 Privatdozent für Pathologie und Pathologische Anatomie der Tiere an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. 1928–1937 planmäßiger außerordentlicher Professor für Veterinär-Histologie an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Seit 1937 ordentlicher Professor für Pathologie an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Dort bis zu seiner Emeritierung tätig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 212 TOP I; Theophil Gerber: *Persönlichkeiten aus Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Veterinärmedizin. Biographisches Lexikon*, Bd. 1, 3. Aufl., Berlin: NoRa, 2008, S. 120 f.; „Prof. Dr. med. vet. Paul Cohrs", in: *Professorenkatalog der Universität Leipzig/Catalogus Professorum Lipsensis*, herausgegeben vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Historisches Seminar der Universität Leipzig, online abrufbar unter: http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Cohrs_202/ [Stand: 5.8.2012].

Collatz, *Lothar* Otto, Prof. Dr. phil. (1910–1990): 1928–1933 Studium in Greifswald, Göttingen, München und Berlin. Nach der Promotion 1935 Assistent am Institut für Mechanik und Angewandte Mathematik der Technischen Hochschule Karlsruhe. 1937 Habilitation. Seit 1943 ordentlicher Professor für Mathematik an der Technischen Hochschule Hannover. Seit 1952 ordentlicher Professor an der Universität Hamburg. Dort Direktor des Mathematischen Seminars und Leiter des Instituts für Angewandte Mathematik. Ehrendoktortitel der Universitäten São Paulo, Wien, Dundee und London. 1978 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 192 TOP I; Elsbeth Bredendieck et al. (Hrsg.): *Lothar Collatz 1910–1990*, 3. Aufl., Hamburg: Institut für Angewandte Mathematik, 2008, online abrufbar unter: http://www.math.uni-hamburg.de/home/collatz/auflage3-beta2.pdf [Stand: 3.10.2012]; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 77.

Conradis: 1948 Bankdirektor a. D.
Nachweis: Protokoll Nr. 96 TOP VII.

Conring, *Hermann* Johannes, Dr. jur. (1894–1989): Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in Göttingen. Nach dem juristischen Staatsexamen Regierungsreferendar in Hannover. 1921–1927 Regierungsrat im Preußischen Finanz- und (seit 1924) Staatsministerium. 1927–1930 Landrat des Landkreises Northeim. 1930–1945 Landrat des Landkreises Leer. Seit 1937 Vorsitzender des Bundes ostfriesischer Heimatvereine. Seit 1938 Mitglied der NSDAP. Seit 1942 Präsident der „Ostfriesischen Landschaft". Während des Zweiten Weltkrieges zunächst (1939) Oberkriegsverwaltungsrat in Polen und Belgien. Zum 1.6.1940 abgeordnet an die Zivilverwaltung der Niederlande. Dort „Beauftragter des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete für die Provinz Groningen". Nach eineinhalbjähriger Internierung Ausscheiden aus dem Staatsdienst. Ab 1948 Generalsekretär des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für Ostfriesland. 1952–1956 ehrenamtlicher Landrat des Landkreises Leer. 1953–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1953–1969 für die CDU Mitglied des Deutschen Bundestages. 1965 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 232 Abschnitt F TOP IX/d; o. A.: „Großes Kreuz", in: DER SPIEGEL, 14.7.1965; Walter Deeters: „Conring, Hermann Johannes", in: Martin Tielke (Hrsg.): *Biographisches Lexikon für Ostfriesland*, hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin Tielke, Bd. 1, Aurich: Ostfriesische Landschaft, 1993, S. 85–89, online

abrufbar unter: http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/php/side.php?news_id=410&part_id=0&navi=11 [Stand: 22.8.2012]; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 66.

Consbruch, Eberhard von († 1949): Bis zu seinem Tod 1949 Vorstandsmitglied der Wilke-Werke AG in Braunschweig und Mitglied des Verwaltungsrates der Braunschweigischen öffentlichen Mobiliarversicherungsanstalt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 192 TOP III; Albert Gieseler: „Wilke-Werke Aktiengesellschaft", online abrufbar unter: http://www.albert-gieseler.de/dampf_de/firmen1/firmadet16912.shtml [Stand: 17.9.2012].

Corbach, *Liselotte* Marie Johanna, Prof. (1910–2002): 1928, nach dem Abitur, Studium der Anglistik, Germanistik und Religionswissenschaft in Berlin. 1930 Wechsel an die Theologische Fakultät. Neben dem Studium und kleinen Erwerbstätigkeiten Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit verschiedener Gemeinden und im sozialpflegerischen Bereich. 1932 Leiterin des „Abendheims für arbeitslose Hausgehilfinnen" in Berlin-Moabit. Mitglied der „Bekennenden Kirche". 1934 Erste Theologische Prüfung beim Konsistorium Berlin-Brandenburg. 1934 Beginn des Lehrvikariats beim Evangelischen Reichsverband Weiblicher Jugend im Burckhardthaus in Berlin. 1935/36 Fortsetzung des Lehrvikariats im Landesverband für die weibliche Jugend Westfalens im Martineum in Witten. Bis 1949, mit kurzen Unterbrechungen, in der verbandlichen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen tätig. 1937 Zweite Theologische Prüfung bei der Prüfungskommission der Bekennenden Kirche Berlin-Brandenburg. Anschließend verschiedene Tätigkeiten, unter anderem 1937/38 Reisesekretärin im Hannoverschen Mädchenwerk. 1941–1949 Mitarbeiterin des nebenamtlichen Katechetischen Beauftragten der Hannoverschen Landeskirche Eduard Steinwand. Februar–Juli 1945 Pfarrstellenvertreterin in Groß Munzel bei Hannover. Anschließend verschiedene Tätigkeiten, unter anderem im Studentenpfarramt Hannover. Religionslehrerfortbildung. Seit 1947 Lehrbeauftragte für Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Hannover. Dort seit 1949 hauptamtliche Dozentin für die Methodik des Religionsunterrichts. 1956 Ernennung zur Professorin. 1957/58 stellvertretende Direktorin der Pädagogischen Hochschule Hannover. September 1975 emeritiert. Anschließend bis Ende März 1976 Vertretung des eigenen Lehrstuhls. Sie „prägte die Evangelische Unterweisung in Niedersachsen durch ihre Lehrbücher und die Mitwirkung an der Ausbildung und dem ersten Lehrplan für Evangelische Unterweisung in Niedersachsen" (Pithan).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 174 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 78; Annebelle Pithan: „Liselotte Corbach (* 1910). Einstehen für die eigene Überzeugung", in: dies. (Hrsg.): *Religionspädagoginnen des 20. Jahrhunderts*, Göttingen/Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 135–159; Annebelle Pithan: „Corbach, Liselotte Marie Johanna", in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 29, Nordhausen: Bautz, 2008, Sp. 294–303.

Corneel, Otto (* 1893): 1914 Reifeprüfung. 1914–1919 Studium. 1916/17 Militärdienst. 1920 wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. 1920/21 erstes Vor-bereitungsjahr am Realgymnasium Kiel. 1921 pädagogische Prüfung. 1921–1926 Studienas-sessor an der Marinefachschule Wilhelmshaven. 1926–1943 Studienrat an der Höheren Staatsschule und der Staatlichen Oberschule für Jungen in Cuxhaven. 1943 Oberstudienrat. Nach 1945 zunächst vertretender, ab 1948 kommissarischer Leiter der Staatlichen Oberschule für Jungen in Cuxhaven. 1950 Oberstudiendirektor und Leiter der Staatlichen Oberschule für Jungen in Cuxhaven. 1958 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 4/95 Nr. 25.

Cornehl, Joachim: Landgerichtsrat a. D. 1948 Fabrikdirektor der Norddeutschen Kunststoff-GmbH, Filiale Celle. Ende 1948 zum Vertreter eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen.
Nachweis: Protokoll Nr. 127 TOP III.

Crusius, Eberhard, Dr. phil. (1907–1976): Geschichts-, Germanistik- und Lateinstudium in Marburg, München und Berlin. 1932/33 wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Universität Marburg. 1934–1936 Vorbereitungsdienst für den Beruf des wissenschaftlichen Archivars am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) in Berlin. Seit 1936 beim Staatsarchiv Kiel tätig, zunächst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, dann als Staatsarchivassessor. Seit 1940 als Archivrat am Reichsarchiv Danzig tätig. Seit August 1945 Staatsarchivrat am Staatsarchiv Osnabrück. 1950 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Seit Februar 1958 beim Staatsarchiv Oldenburg beschäftigt. Noch im gleichen Jahr Ernennung zum Direktor des Staatsarchivs Oldenburg. 1969 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 TOP I; Wolfgang Leesch: *Die deutschen Archivare 1500–1945*, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München u. a.: Saur, 1992, S. 108; Heinrich Schmidt: „Eberhard Crusius 30.7.1907–11.7.1976. Eine Würdigung“, in: *Oldenburger Jahrbuch*, Bd. 73 (1973), S. 1–7.

Curtze, Paul (1894–1960): Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Ab 1919 Angestellter und ab 1926 Beamter bei der Stadtverwaltung Hannover. 1918–1933 zuerst kommissarische Verwaltung des Landratsamtes Clausthal-Zellerfeld, dann Landrat des Kreises Clausthal-Zellerfeld. 1932 nebenamtlich mit der Verwaltung des Kreises Goslar betraut. 1933 Versetzung in den Ruhestand. 1935–1939 Finanzprüfer beim Landeskirchenamt in Hannover. Seit Mai 1937 Mitglied der NSDAP. 1939 Kriegsdienst. 1948 persönlicher Referent des niedersächsischen Innenministers. 1949 Ernennung zum Oberregierungsrat und 1952 Regierungsdirektor im Niedersächsischen Ministerium des Innern. 1953/54 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Regierungsvizepräsidenten in Hildesheim beauftragt. 1954/55 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Leiters der Polizeidirektion Osnabrück beauftragt, dort Ernennung zum Polizeipräsidenten. 1955 mit der Auflösung der Direktion in den Wartestand versetzt. 1958–1960 Referent im Niedersächsischen Innenministerium. 1959 Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 171 TOP XVIII/d; NLA-HStAH Hann. 180 Hildesheim Nr. 288; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 22; NLA-HStAH Nds. 100(01) Acc. 2000/020 Nr. 39; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 3; Herbert Obenaus: „‚Man spielt so gern mit dem Begriff Opfer‘. Wiedergutmachung und Annahme der NS-Vergangenheit in Niedersachsen bis zum Anfang der fünfziger Jahre“, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.): *Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1995, S. 33–64, hier: S. 45.

Dahm: Intendant aus Braunschweig. 1947 als Intendant des Landestheaters in Oldenburg vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 28 TOP VIII/d.

Damm, Walter (1904–1981): 1921–1933 hauptamtlicher Gewerkschaftsfunktionär. 1922 Eintritt in die SPD. 1926–1928 Studium an der gewerkschaftseigenen Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main. 1928–1932 Gemeindevertreter in Bramfeld, das heute zu Hamburg gehört. 1933–1939 Arbeitsverbot. Während des Zweiten Weltkrieges im Widerstand, Soldat und Kriegsgefangener. 1945/46 Kreissekretär der SPD. 1946/47 Landrat des Kreises Pinneberg. 1947–1968 Landtagsabgeordneter in Schleswig-Holstein. 1947–1949 Minister für Umsiedlung und Aufbau beziehungs-

weise für Wiederaufbau, Vertriebene und Flüchtlinge, 1949/50 Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene in Schleswig-Holstein. 1950–1959 Geschäftsführer der Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat" in Kiel. Bis 1954 Herausgeber der Zeitschrift *Der Flüchtlingsberater*, Mitteilungsblatt für das Flüchtlingswesen. 1955–1965 Landesvorsitzender der SPD in Schleswig-Holstein. 1964 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 109 TOP III; o. A.: „Damm, Walter", in: LIS-SH • Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein, online abrufbar über: http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/start.html [3.10.2012]; Claus-Dieter Krohn (Hrsg.): *Walter Damm. Arbeiter, Landrat und Flüchtlingsminister in Schleswig-Holstein*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 1978; Jessica von Seggern: *Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950*, Stuttgart: Steiner, 2005.

Danckwerts, Justus, Dr. jur. (1887–1969): Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Göttingen. Seit 1908 Gerichtsreferendar beim Amtsgericht Stade. Seit 1913 Gerichtsassessor bei der Stadt Harburg/Elbe. 1914 Kriegsdienst. 1915 bei der Zivilverwaltung Polen beziehungsweise bei der Zivilverwaltung des Generalgouvernements Warschau tätig. Zunächst Referent beim Polizeipräsidenten in Lodz, danach kommissarischer Bürgermeister von Pabianniceu. 1918 stellvertretender Kreischef von Lowitsch-Sochatschew und dann bei der Stadt Hannover. 1919 Probe-Justitiar bei der Regierung in Allenstein und Regierungsassessor. 1920–1923 im Preußischen Ministerium des Innern tätig, seit 1921 als Regierungsrat. 1923–1930 Oberregierungsrat und Regierungsvizepräsident bei der Regierung in Stade. Ab 1930 erneut Regierungsrat im Preußischen Ministerium des Innern. Seit 1933 Ministerialrat, seit 1938 Ministerialdirigent im Reichsministerium des Innern. Seit 1937 Verbindungsoffizier zwischen der Wehrmacht und der Zivilverwaltung im Oberkommando des Heeres unter Generaloberst Beck. 1940–1945 Chefberater der Verwaltung in den damals besetzten Gebieten, unter anderem in Angers/Frankreich und Belgrad. 1945–1947 amerikanische Kriegsgefangenschaft. 1948–1951 Ministerialrat in der Niedersächsischen Staatskanzlei. 1948 Mitglied des Verfassungsausschusses in Herrenchiemsee für Niedersachsen. Seit 1950 Mitglied im Verwaltungsrat des NWDR. 1951 Ernennung zum Ministerialdirektor bei der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn mit der Amtsbezeichnung „Staatssekretär". In dieser Funktion Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn. 1954 Pensionierung und Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1954/55 Beauftragter für die Vereinfachung und Verbilligung der Niedersächsischen Landesverwaltung. 1959 Niedersächsische Landesmedaille. Parteilos.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 69 TOP VI; Protokoll Nr. 75 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 165 TOP III; Protokoll Nr. 270 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 29; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 9; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik" online: „Danckwerts, Justus", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0011/adr/adrag/kap1_4/para2_11.html [Stand: 3.10.2012]; Andrej Angrick: *Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943*, Hamburg: Hamburger Edition, 2003, S. 203; Jutta Kramer (Bearb.): *Das Grundgesetz. Dokumentation seiner Entstehung*, Bd. 23: Artikel 92 bis 96, Teilbd. II: Artikel 94, 95 und 96, Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, 2003, S. 1215 f.; Hans-Christian Jasch: *Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung*, München: Oldenbourg, 2012, S. 466 f.; Reinhold Zilch/Bärbel Holtz (Bearb.): *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/48*, Bd. 12/II: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim/Zürich/New York: Olms-Weidmann, 2004, S. 546.

Danehl, Erich, Dr. jur. (1887–1954): 1906–1914 Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg, München, Göttingen, Greifswald und Celle. 1909–1914 Gerichtsreferendar in Wittlage, Hannover, Göttingen, Halberstadt und Celle. 1920–1927 Regierungsrat im Oberfinanzpräsidium Hannover. 1927/28 Regierungsrat im Polizeiamt Wandsbeck. 1928–1930 Oberregierungsrat im Polizeipräsidium Elberfeld. 1930–1933 Polizeipräsident in Gleiwitz und anschließend in Hamburg-Wilhelmsburg. 1933/34 Tätigkeit als Rechtsanwalt. 1934–1939 selbstständige kaufmännische Tätigkeit. Ab 1938 Kontakte zum Widerstand um Carl Friedrich Goerdeler. 1939–1945 Steuerberater bei der Treuhand AG Berlin und Wien sowie Landrat in Überlingen. Februar–Juni 1946 Landrat des Kreises Northeim. 1946–1952 zunächst Ministerialdirektor, seit 1947 Staatssekretär im Niedersächsischen Innenministerium. Mitglied der SPD.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 21 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 29 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 72 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 95/88 Nr. 1; Landkreis Northeim: „Bisherige Landräte des Landkreises Northeim“, online abrufbar unter: http://landkreis-northeim.de/pics/medien/1_1268731209/Landraete_und_Oberkreisdirektoren_des_Landkreises_Northeim.pdf [Stand: 16.10.2012]; Reinhold Zilch/Bärbel Holtz (Bearb.): *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/48*, Bd. 12/II: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim/Zürich/New York: Olms-Weidmann, 2004, S. 546.

Dannehl, Kurt, Dr.: Bisher beauftragter Richter. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 90 TOP I.

Dannemann, Robert (1902–1965): Mehrere Jahre in der Landwirtschaft tätig. Anschließend landwirtschaftliches Studium in Göttingen, Berlin und Kiel. Nach dem Diplomexamen Landwirtschaftslehrer. Danach Assistent an einer Versuchs- und Kontrollstation sowie Abteilungsleiter der Landwirtschaftskammer Oldenburg beziehungsweise Weser-Ems. Seit 1949 Direktor der vorläufigen Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Für die FDP Mitglied des Gemeinderates Wardenburg und des Kreistages Oldenburg. Stellvertretender Landrat des Kreises Oldenburg. Seit 1949 für die FDP Mitglied des Deutschen Bundestages. 1955 Mandatsniederlegung wegen seiner Berufung zum Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg. Vermutlich Mitglied des Aufsichtsrats der Emsland GmbH.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 263 TOP IV; o. A.: „Dannemann, Robert“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 134.

Darré, Richard *Walther* (1895–1953): Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Nach dem Krieg Wiederaufnahme des Studiums an der Deutschen Kolonialschule in Witzenhausen. 1920 Diplomkoloniallandwirt. Anschließend Tätigkeit in der Landwirtschaft. Seit 1922 Studium der Landwirtschaft in Halle. 1925 Diplomlandwirt. 1927/28 Sachverständiger im Auftrag der Regierung in Finnland und Riga. 1930 Eintritt in die NSDAP und die SS. Entwarf das erste Agrarprogramm der NSDAP (vom 6.3.1930). 1931–1938 Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes sowie der agrarpolitischen Abteilung der NSDAP. 1932–1945 Mitglied des Reichstages. 1933–1942 Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. 1933–1945 Reichsbauernführer. 1949 im Rahmen des „Wilhelmstraßenprozesses“ zu sieben Jahren Haft verurteilt. 1950 Entlassung aus der Haft.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 198 TOP IX/c; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online: „Darré, Richard Walther“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/1000/adr/adrag/kap1_4/para2_18.html [Stand 20.9.2012]; Heinz Haushofer: „Darré, Richard (eigtl. Ricardo) *Walter* Oscar“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 3, Berlin: Duncker & Humblot, 1957, S. 517.

Decken, Burghard von der: Im Oktober 1948 Zustimmung des niedersächsischen Kabinetts zur Bestätigung seiner Wahl zum Gemeindedirektor in Krummendeich (Landkreis Stade).
Nachweis: Protokoll Nr. 114 TOP III.

Deckert, *Hermann* Siegfried Joachim, Prof. Dr. phil. (1899–1955): Promotion und Habilitation in Marburg. Seit 1934 als wissenschaftlicher Sachbearbeiter tätig. Seit 1937 kommissarischer Provinzialkonservator, seit 1938 Provinzialkonservator sowie Provinzialbaurat, seit 1940 Provinzialoberrbaurat beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover. 1942 Vertreter des Lehrstuhls für Kunstgeschichte an der Universität Göttingen. Nach dem Zweiten Weltkrieg Niedersächsischer Landeskonservator und Kulturpflegereferent im Niedersächsischen Kultusministerium. Seit 1949 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Hannover (Lehrstuhl Baugeschichte). 1951/52 Rektor der Technischen Hochschule Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 143 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 83; Michael H. Sprenger: „Richard Hamann und die Marburger Kunstgeschichte zwischen 1933 und 1945“, in: *Kunst und Politik. Jahrbuch der Guernica-Gesellschaft*, Bd. 5 (2003), S. 61–91, hier: S. 69.

Dede, Christian (* 1906): 1925 Reifeprüfung, danach Studium der Staats- und Rechtswis-senschaften. 1928 erste juristische Staatsprüfung. 1929 Referendar. 1932 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor, danach Hilfsarbeiter bei verschiedenen Staatsanwaltschaften des Bezirks Celle. 1939 Staatsanwalt in Wesermünde. 1939/40 und 1942/43 Militärdienst. 1944 zunächst zur Dienstleistung in das Reichsjustizministerium einberufen, dann Landgerichtsdirektor in Verden. 1947 Landgerichtsrat in Hannover. Im Dezember 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Hannover. 1950 Landgerichtsdirektor in Hannover. 1971 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 59.

Degenhardt, Dr.: 1948 Bestätigung seiner Wahl zum Gemeindedirektor in Springe durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 75 TOP V.

Dehler, Thomas, Dr. jur. (1897–1967): 1916–1918 Soldat im Ersten Weltkrieg. 1918–1920 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in München, Freiburg im Breisgau und Würzburg. 1920–1933 Mitglied der DDP beziehungsweise (ab 1930) der DStP. Ab 1924 Rechtsanwalt in München. Ab 1926 Rechtsanwalt in Bamberg. 1926–1933 Vorsitzender der DDP beziehungsweise (ab 1930) DStP in Bamberg. 1938 vorübergehend in „Schutzhaft“. 1944 Arbeitslager in Thüringen. 1945 Landrat des Kreises Bamberg. Seit Ende 1945 Generalstaatsanwalt für den oberfränkischen Justizbereich und damit Generalankläger in Entnazifizierungsverfahren. 1946 Mitglied der Bayerischen Verfassungsgebenden Landesversammlung und Gründer der FDP-Ortsgruppe Bamberg. 1946–1949 Mitglied des Bayerischen Landtages. 1946–1956 Vorsitzender der FDP in Bayern. 1947–1949 Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1949–1953 Bundesminister der Justiz. 1949–1967 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1953–1957 Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion. 1954–1957 Bundesvorsitzender der FDP.
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Das ist nicht Vati“, in: DER SPIEGEL, 19.8.1953; Michael F. Feldkamp/Patrick Ostermann (Bearb.): *Streiten um das Staatsfragment. Theodor Heuss und Thomas Dehler berichten von der Entstehung des Grundgesetzes*, Stuttgart: DVA, 1999; Erhard H. M. Lange: „Dr. jur. Thomas Dehler (FDP)“, in: ders.: *Wegbereiter der Bun-*

desrepublik. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Neunzehn historische Biographien, Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, 1999, S. 196–206; Udo Wengst: *Thomas Dehler 1897–1967. Eine politische Biographie*, München: Oldenbourg, 1997.

Dehn, Andreas, Dr. (1913–1997): Jurastudium in Freiburg im Breisgau, München und Rostock. Verwaltungsjurist in einer pommerschen Kreisverwaltung und in der Bezirksregierung Stettin. Während des Zweiten Weltkrieges Soldat. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft Regierungsrat in der Bezirksregierung Stade. 1950–1978 Oberkreisdirektor des Landkreises Harburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 241 TOP I; Rolf Wiese (Red.): *Kreiskalender '99*, Harburg: Landkreis Harburg, o. J. [1999], S. 195 f.

Dehnen: Bisher Studienrat. Im Januar 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Aufbauschule in Diepholz.
Nachweis: Protokoll Nr. 129 TOP I.

Deines, Eckart von: (* 1892): 1910–1920 Militärdienst (aktiver Offizier). 1920–1924 Tätigkeit in der Industrie, anschließend Jurastudium. 1927 erste juristische Staatsprüfung. 1928 Referendar. 1930 zweite juristische Staatsprüfung und Assessor. 1932 Amts- und Landrichter in Berlin. 1934 Landgerichtsrat am Landgericht Berlin. 1935 Hilfsrichter am Kammergericht. 1937 Kammergerichtsrat, im Patentsenat tätig. 1939–1945 Militärdienst. 1944 Reichsgerichtsrat (Dienst jedoch wegen Militärdienst nicht angetreten). 1948–1950 Rechtsanwalt in Wiesbaden. 1950 zum Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Braunschweig und Vorsitzenden der besonderen Kammer für Patentstreitsachen ernannt. Zugleich Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1960 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 88.

Demme, Kurt, Dr. jur. (1903–1952): 1921–1924 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten München, Leipzig und Göttingen. 1924 erste juristische Staatsprüfung. 1924–1928 Referendar- und Assessorenausbildung. 1928 zweite juristische Staatsprüfung. Seit 1928 Gerichtsassessor, seit 1931 Amts- und Landrichter. 1933 Entlassung. Seit 1933 Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Hannover. 1945 Landgerichtsrat in Hannover. 1946 Abordnung an das Oberlandesgericht in Celle. Seit 1946 Landgerichtsdirektor in Hannover. 1947 Abordnung an das Niedersächsische Ministerium der Justiz. Dort zunächst als Personalreferent tätig, ab 1949 als Abteilungsleiter, ab 1950 als Ministerialrat. Seit 1949 auch ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Hannover. Ab 1951 Präsident des Landgerichts in Hannover. 1950/51 Beisitzer im Personalausschuss für den Bereich der Niedersächsischen Landesverwaltung in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 134 TOP I; Protokoll Nr. 182 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 213 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 48.

Dethloff: Oberstudiendirektor an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Rinteln. Im Februar 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 192 TOP I.

Deuring, *Max* Friedrich, Prof. Dr. phil. (1907–1984): Seit 1926 Studium der Mathematik und Physik in Göttingen. Seit 1931 Assistent an der Universität Leipzig. Von dort aus Habilitation 1935 in Göttingen, eine dort beantragte besoldete Dozentur wurde vom Ministerium abgelehnt, sodass er bis 1937 in Leipzig blieb. Seit 1938 Professor an der Universität Jena. Seit 1943 beamteter außerordentlicher Professor an der Universität Posen. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges

kurzzeitig Rückkehr nach Göttingen. 1947/48 Professor an der Universität Marburg. 1948–1950 Professor an der Universität Hamburg. 1950–1976 ordentlicher Professor für Mathematik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 211 TOP I; Tammo tom Dieck: „Max Deuring, 1907–1984“, in: *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 562; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 167 und S. 177; Fakultät für Mathematik und Informatik der Georg-August-Universität Göttingen: „Max Deuring (1907–1984)“, online abrufbar unter: http://www.math.uni-goettingen.de/historisches/deuring.html [Stand: 3.10.2012].

Deutschbein, Eduard, Dr. (* 1895): Studium der Chemie und der Rechts- und Staatswissenschaft. 1915–1920 Militärdienst und französische Kriegsgefangenschaft. 1920 erste Staatsprüfung als Nahrungsmittel-Chemiker. 1921–1923 Gewerbereferendar am Gewerbeaufsichtsamt (zeitweise bei der Regierung) in Stettin und Berlin. 1923 Preußische Gewerbeassessorprüfung. 1923/24 Gewerbeassessor am Polizeipräsidium Berlin. 1924–1927 beim Gewerbeaufsichtsamt Görlitz tätig. 1926 Gewerberat und Beamter auf Lebenszeit. 1927–1945 im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, später im Reichsarbeitsministerium tätig. 1933 Ernennung zum Oberregierungsrat, 1936 zum Ministerialrat. Nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst bei der Stadt Berlin beschäftigt. 1946 Oberregierungs- und Gewerberat. 1946–1960 Referent und Leiter der Gewerbeaufsicht, später Abteilungsleiter am Oberpräsidium Hannover beziehungsweise beim Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit (Abteilung III, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Gewerbeaufsicht). 1947 Ernennung zum Ministerialrat, 1953 zum Ministerialdirigent. 1960 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 142 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 203 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 2001/116 Nr. 4.

Dickmann, Dr.: Nahm an der Sitzung des niedersächsischen Kabinetts am 8.6.1949 teil.
Nachweis: Protokoll Nr. 149 – Anwesenheitsliste –.

Dieben, Wilhelm, Dr. (1891–1955): Gerichtsassessor. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Handelskammer Hamburg. 1921 Mitglied der deutschen Delegation an den Dawes-Plan-Verhandlungen in Paris und London. Seit 1921 in der Reichsschuldenverwaltung tätig. Seit 1948 Präsident der Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets. Seit 1951 Präsident der Bundesschuldenverwaltung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 265 TOP VII/4; Ursula Hüllbüsch (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 4: 1951, Boppard am Rhein: Boldt, 1988, S. 161; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Dieben, Wilhelm“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_4/para2_33.html [Stand: 15.8.2012]; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres, Boppard am Rhein, 1983, S. 115.

Diederichs, Georg, Dr. (1900–1983): Seit 1922 Studium der Pharmazie, Staats- und Wirtschaftswissenschaften in Göttingen und Rostock. 1924 pharmazeutisches Staatsexamen. Zwei Jahre später Diplomprüfung als Volkswirt. Im gleichen Jahr Eintritt in die DDP. Seit 1930 Mitglied der SPD. Seit 1930 im pharmazeutischen Außendienst tätig; teilweise auch mehrere Monate arbeitslos. Seit 1934 feste Anstellung im Pharmaunternehmen Goedecke. 1935 verhaftet. Daraufhin ein Jahr im Gefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel und mehrere Monate im Konzentrationslager Esterwegen in-

haftiert. Anschließend bis 1939 im Innendienst der Firma Goedecke in Berlin tätig. 1939–1945 Soldat. Anschließend für kurze Zeit Apotheker in Döberitz bei Berlin. Oktober 1945–Mai 1946 Bürgermeister im südniedersächsischen Northeim. Anschließend bis Oktober 1946 Landrat des Kreises Northeim. 1946–1974 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1947–1955 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1949/50 besoldeter Angestellter beim SPD-Bezirksverband in Hannover. 1950–1954 stellvertretender Vorsitzender des SPD-Bezirksvorstandes Hannover. 1951–1962 Pächter der Ratsapotheke in Hannover. 1957–1961 Sozialminister, 1961–1970 Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepulik Deutschland und der Niedersächsischen Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 98 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 246 TOP XVI/1; Helmut Beyer/Klaus Müller: „Dr. Georg Diederichs“, in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 117–135; Landkreis Northeim: „Bisherige Landräte des Landkreises Northeim“, online abrufbar unter: http://landkreis-northeim.de/pics/medien/1_1268731209/Landraete_und_Oberkreisdirektoren_des_Landkreises_Northeim.pdf [Stand: 16.10.2012]; Frauke Schulz: „Georg Diederichs: Der Landesstiefvater“, in: Teresa Nentwig et al. (Hrsg.): *Die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen: Landesväter und Landesmanager. Politische Führung von Hinrich Wilhelm Kopf bis Christian Wulff*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2012, S. 94–119; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 72; Hannah Vogt: Georg Diederichs, Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, 1978.

Diedrich, Robert: Seit 1934 geschäftsführender Bürgermeister in Rüdershausen. 1947 Wahl zum Gemeindedirektor in Rüdershausen, 1948 bestätigt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 63 TOP IX; NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 55/78 Nr. 103.

Diekmann: 1948 Bestätigung seiner Wahl zum Gemeindedirektor in Lichtenhagen (Kreis Holzminden) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 79 TOP VIII.

Diekmann, Walther (auch: Walter) (1898–1959): Gelernter Kaufmann. Abteilungsleiter in der Landessparkasse Oldenburg. Übernahm früh führende Positionen in der Gewerkschaftsbewegung. 1946–1950 Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg. 1947–1951 für die CDU Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 169 TOP V/a; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 73; Stadt Oldenburg: „Walter Diekmann (CDU)“, online abrufbar unter: http://www.oldenburg.de/?id=3295 [Stand: 6.9.2012].

Diestelkamp, Adolf, Dr. phil. (1900–1955): 1918–1922 Studium der Geschichte in Göttingen und Freiburg im Breisgau. Seit 1922 Archivvolontär am Geheimen Staatsarchiv in Berlin. März 1924 Archivarsprüfung. Seit April 1924 am Staatsarchiv Magdeburg tätig, zunächst als Archivhilfsarbeiter, seit Oktober 1925 als Archivassistent und seit April 1929 als Staatsarchivrat. 1933–1939 am Staatsarchiv Stettin beschäftigt; 1935 zum Staatsarchivdirektor ernannt. 1945–Mai 1947 als Staatsarchivrat am Staatsarchiv Münster tätig. Seit 1946 zugleich wissenschaftlicher Mitarbeiter der Archivberatungsstelle für Westfalen. Seit Juni 1947 Staatsarchivrat beim Staatsarchiv in Han-

nover. 1950 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Seit 1952 beim Bundesarchiv in Koblenz tätig, zunächst als Archivrat, dann als Oberarchivrat und zuletzt (bis zu seinem Tod im Februar 1955) als stellvertretender Direktor.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 TOP I; Wolfgang Leesch: *Die deutschen Archivare 1500–1945*, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München u. a.: Saur, 1992, S. 119.

Dietze, Dr.: Rechtsanwalt. Ende 1947 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Bezirksinspekteur für die Entnazifizierung in Hildesheim.
Nachweis: Protokoll Nr. 68 TOP VIII.

Dinkelbach, Heinrich, Dr. rer. pol. h. c. (1891–1967): Kaufmännische Lehre. Dann Handlungsgehilfe in einem Baugeschäft. Seit 1909 bei der Maschinenfabrik Thyssen und Co. AG in Mühlheim-Ruhr tätig. 1925/26 Prokurist bei der August Thyssen-Hütte in Duisburg-Hamborn. Seit 1926 bei den Vereinigten Stahlwerken AG in Düsseldorf beschäftigt. Dort zunächst Titulardirektor, seit 1933 stellvertretendes Vorstandsmitglied und von 1936 bis 1946 ordentliches Vorstandsmitglied. Außerdem Aufsichtsratsmitglied bei weiteren Gesellschaften. Oktober 1946–1952 im Auftrag der North German Iron and Steel Control Leiter der Treuhandverwaltung Stahl und Eisen. In dieser Funktion an der Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie beteiligt. Seit 1949 Mitglied der Stahltreuhändervereinigung. 1953 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1961 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Ehrensenator der Universität Köln und der Technischen Hochschule Berlin.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 31 TOP III; Protokoll Nr. 34 TOP XIII/a; Protokoll Nr. 111 TOP IX/b; o. A.: „Heinrich Dinkelbach. Zum 60. Geburtstag“, in: DIE ZEIT, 11.1.1951; o. A.: „Heinrich Dinkelbach“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 26/1955 vom 20.6.1955, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000018 886 [Stand: 30.8.2012]; Jeff Fear: „Heinrich Dinkelbach – Eine Managerkarriere mit Lehre und katholischer Prägung“, in: Horst A. Wessel (Hrsg.): *Mülheimer Unternehmer und Pioniere im 19. und 20. Jahrhundert. Flexibel • Kreativ • Innovativ*, Essen: Klartext, 2012, S. 260–295.

Dittrich: Anfang März 1948 sprach sich das niedersächsische Kabinett „in seiner Mehrheit“ dafür aus, dass Ministerpräsident Kopf das gegen ihn gefällte Todesurteil „im Gnadenwege in lebenslängliche Zuchthausstrafe umwandeln möge“.
Nachweis: Protokoll Nr. 81 TOP VIII/b.

Dittrich: Regierungsgewerberat. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter des Gewerbeaufsichtsamts Oldenburg
Nachweis: Protokoll Nr. 82 TOP I.

Döllen, August von (* 1899): 1917/18 Militärdienst. 1923 erste juristische Staatsprüfung und Referendar. 1926 zweite juristische Staatsprüfung (nicht bestanden). 1927 zweite juristische Staatsprüfung (bestanden) und Gerichtsassessor. 1927/28 Hilfsrichter am Amtsgericht Westerstede. 1928 Amtsgerichtsrat und Richter am Amtsgericht Westerstede. 1929 Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Oldenburg. 1930 Staatsanwaltschaftsrat bei der Staatsanwaltschaft in Oldenburg. Während des „Dritten Reichs“ als Amtsgerichtsrat Richter am Schöffengericht in Oldenburg. 1939–1945 Militärdienst. Nach dem Zweiten Weltkrieg erneut Amtsgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Oldenburg; 1950 Landgerichtsdirektor in Oldenburg. Seit 1949 außerdem abgeordnet als Hilfsrichter zum Oberlandesgericht in Oldenburg. 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberlandesgerichtsrat beim Oberlandesgericht in Oldenburg. 1966 Ruhestand.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; Protokoll Nr. 256 TOP X/c; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 89; Rainer Maria Groothuis: *Im Dienste einer überstaatlichen Macht: Die deutschen Dominikaner unter der NS-Diktatur*, Münster: Regensberg, 2002, S. 298; Hans Hesse: „‚Bis zur Narbe' und die Verknüpfung mit Norddeutschland", online abrufbar unter: http://www.biszurnarbe.de/index.php?id=20 [Stand: 15.8.2012].

Dommaschk, Karl Gustav Emil *Heinz*, Dr. jur. (1902–1990): 1922–1926 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin. Ab 1926 Referendar, ab 1930 Gerichtsassessor im Amts- und Landgericht, im Kammergericht und im Arbeitsgericht Berlin. Ab 1936 Amtsgerichtsrat, ab 1939 (bis 1945) Oberregierungsrat im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. 1945/46 Gutachtertätigkeit für die Militärregierung, kommissarischer Kreisstabsleiter in Erfurt, Mitglied der landwirtschaftlichen Expertenkommission in Seeheim, Tätigkeit in der Ministerial Collecting Center Group Food and Agriculture. Ab 1947 Oberregierungsrat, ab 1949 Regierungsdirektor, ab 1950 Ministerialrat, ab 1953 Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1958 Vertreter des Staatssekretärs und ab 1966 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1970 Ruhestand. Mitglied des Beirats der Holzverzuckerungs-GmbH in Holzminden. Vorsitzender des Beirats und Mitglied des Aufsichtsrats der Seefischmarkt Cuxhaven GmbH. Stellvertretendes Mitglied im Agrarausschuss und im Ausschuss für Fragen der Europäischen Gemeinschaften des Bundesrates. Vertreter des Ministeriums im Regierungsausschuss für den Beauftragten des Bundes und des Landes Niedersachsen für den Küstenplan. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Emsland GmbH und des Verwaltungsrates der Hannoverschen Landeskreditanstalt. 1972 Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens. Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 144 TOP I; Protokoll Nr. 204 TOP I; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 155/98 Nr. 5; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/130 Nr. 139 bis Nr. 141.

Döpke, Friedrich (1898–1966): Lehre als Kupferschmied. Seit 1915 Mitglied der Gewerkschaft, 1918 Eintritt in die USPD, 1922 in die KPD. 1927–1933 Mitglied des oldenburgischen Stadtrates. Bis 1931 als Kupferschmied und Heizungsmonteur tätig. Seit 1931 Parteisekretär. 1933 verhaftet, „Schutzhaft", Konzentrationslager, Gefängnis bis Mitte 1935. 1935–1939 als Heizungsmonteur tätig. 1939–1945 Soldat, anschließend Kriegsgefangenschaft. 1945 Mitglied des Oldenburger Stadtrates und stellvertretender Oberbürgermeister. Ratsherr der Stadt Oldenburg. 1946 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. Dort Sprecher der KPD-Fraktion. 1948–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 229 TOP VII; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 74.

Dorn, *Paul* Andreas, Prof. Dr. (1901–1959): Geologiestudium in Erlangen, Heidelberg und Breslau. Nach Promotion und Habilitation seit 1931 Lehrbeauftragter für Angewandte Geologie an der Universität Erlangen. 1933 Wechsel an die Universität Tübingen. Dort 1936 zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Hat 1938/39 im Auftrag der italienischen Regierung Eisenerzlagerstätten in Oberitalien und Sardinien untersucht. Seit 1939 Professor für Mineralogie und Geologie an der Technischen Hochschule Braunschweig, wo er bis zu seinem Tod wirkte. Während des Zweiten Weltkrieges Wehrgeologe in Polen, Russland, Griechenland und Italien. 1952–1954 Rektor der Technischen Hochschule Braunschweig.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 268 TOP I; Angela Klein: „Dorn, *Paul* Andreas, Prof. Dr.“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 145.

Dorstewitz, Günther, Prof. Dr.-Ing. (1908–1984): 1929–1934 Studium des Bergfaches in Berlin. Seit 1934 Bergingenieur bei der Grube Ramsbeck (Sauerland) und anschließend im süddeutschen Eisenerzbergbau. Seit 1937 wissenschaftlicher Assistent für Bergbaukunde an der Technischen Hochschule Aachen. Seit 1941 Planungsingenieur und danach Betriebsdirektor beim Westböhmischen Kohlenbergbau, Umgebung Pilsen. Seit 1945 Betriebsdirektor und Grubenvorstand beim Siegerländer Eisenerzbergbau. Seit 1949 Honorarprofessor für Bergwirtschaftslehre und Erzbergbau an der Technischen Hochschule Aachen. Seit 1951 ordentlicher Professor für Bergbaukunde und Bergwirtschaftslehre sowie Institutsdirektor an der Bergakademie Clausthal. 1974 Ruhestand. Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 261 TOP I; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 133 f.; Portal „Archive in Nordrhein-Westfalen“ • Bergbau-Archiv Bochum: „Bestand 111 Günther Dorstewitz, Netphen (Siegerland) – Professor Dr.-Ing.“, online abrufbar unter: http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/bestand.jsp?archivNr=421&tektId=173&expandId=129 [Stand: 14.9.2012].

Douglas, Sir William Sholto (1893–1969): Luftmarschall. 1914 Eintritt in die britische Armee. Militärische Karriere bei den britischen Luftstreitkräften. Während des Zweiten Weltkrieges Oberbefehlshaber der Royal Air Force, unter anderem im mittleren Osten. Nach Kriegsende Oberbefehlshaber der britischen Luftstreitkräfte in Deutschland und zuständig für die Entwaffnung der ehemaligen deutschen Luftwaffe in der britischen Besatzungszone, in Dänemark, Belgien und Holland. Seit Anfang 1946 Oberbefehlshaber der britischen Streitkräfte in Deutschland, Militärgouverneur der britischen Besatzungszone und britisches Mitglied beim Alliierten Kontrollrat für Deutschland. 1948 Rückzug aus dem Militärdienst. Seit 1949 Präsident der staatlichen Luftfahrtgesellschaft *British European Airways*. 1964 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 23 TOP XIV/a; o. A.: „Neuer Oberbefehlshaber“, in: *Neue Hamburger Presse*, 16.2.1946; o. A.: „Douglas zur Zivilluftfahrt“, in: DIE WELT, 1.3.1949; o. A.: „Lord Douglas of Kirtleside. Successful RAF commander who transformed BEA“, in: *The Times* (London), 31.10.1969.

Drake, *Heinrich* Wilhelm (1881–1970): Kaufmännische Lehre. 1903–1910 Geschäftsführer einer Druckerei. 1911–1918 als Stenograf und freier Schriftsteller tätig. 1918/19 Schriftführer des Arbeiter- und Soldatenrates Lippe. 1919 und 1921–1933 für die SPD Mitglied des Lippischen Landtages. 1919/20 Staatsrat und geschäftsführendes Mitglied des Landespräsidiums Lippe. 1920–1933 Präsident der Lippischen Landesregierung in Detmold. 1925–1933 Bevollmächtigter Lippes zum Reichsrat. Während der NS-Zeit mehrmals inhaftiert. 1945–1947 Landespräsident in Lippe und Schaumburg-Lippe. 1947–1952 Regierungspräsident in Detmold. 1949–1953 sowie 1956–1966 Vorsteher des Landesverbands Lippe.
Nachweise/weiterführende Informationen: „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online: „Drake, Heinrich“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrag/kap1_4/para2_133.html [Stand: 3.10.2012]; Ursula Rombeck-Jaschinski: *Heinrich Drake und Lippe*, Düsseldorf: Schwann, 1984; Martin D. Sagebiel: „Heinrich Drake“, in: Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, online abrufbar unter: http://www.westfaelische-geschichte.de/per374 [Stand: 14.9.2012].

Drews, Dr.: 1951 Oberregierungsrat (wahrscheinlich im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 263 Anwesenheitsliste und TOP II.

Druck, Wilhelm (1916–1974): Besuch einer Höheren Maschinenbauschule. Bis 1935 als Maschinenbautechniker tätig. Führungsfigur der christlichen Jugendbewegung im Ruhrgebiet. Zwischen 1935 und 1945 bei der Luftwaffe, unter anderem als Kampfflieger. Nach dem Zweiten Weltkrieg als technischer Exportkaufmann selbstständig. 1947–1952 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, bis Februar 1951 für die CDU, dann für die SRP. Mandatsverlust durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23.10.1952.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 257 TOP XV/15; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 80.

Drung, Roman: Landwirt und Pächter der Domäne St. Ludgeri.
Nachweis: Protokoll Nr. 196 TOP XV/b; Protokoll Nr. 201 TOP VII.

Dudek, Walter, Dr. jur. et rer. pol. (1890–1976): Studium der Volkswirtschaft und der Rechtswissenschaften. 1916 Eintritt in die SPD. 1917–1919 stellvertretender Landrat des Landkreises Merseburg. 1919–1922 Bürgermeister von Fürstenwalde/Spree. 1925–1933 Oberbürgermeister und Finanzdezernent der Stadt Harburg. Bis 1945 Textilkaufmann. 1945 Kreisdirektor von Harburg-Wilhelmsburg. 1946–1954 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. 1946–1953 Senator für die Finanzbehörde und Stadtkämmerer in Hamburg. Ab 1953 Finanzberater des DGB.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 59 TOP V; Protokoll Nr. 104 TOP VIII/b; o. A.: „Eine ‚Spiegel'-Seite für Walter Dudek. Das viele, viele Geld", in: DER SPIEGEL, 26.6.1948; Erich Lüth: *Walter Dudek. Erinnerungen an Harburgs letzten Oberbürgermeister*, in: *Harburger Jahrbuch 1975–1979*, Bd. 15 (1980), S. 125–138.

Duesterberg, Kurt (* 1886): 1907–1911 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Grenoble, Leipzig und Marburg. 1911–1919 Ausbildung als Referendar. 1920 Eintritt in die preußische Landeskulturverwaltung als Kulturamtsanwärter zur Ausbildung für die Kulturamtsvorsteherlaufbahn. Dort seit 1921 Regierungsassessor, seit 1923 (bis 1926) Regierungs- und Kulturrat. 1926–1936 Kulturamtsvorsteher in Stolzenau. 1927–1933 Kulturamtsvorsteher in Verden. 1933 Kulturamtsvorsteher in Hannover. Seit 1934 Regierungs- und Kulturrat, seit 1943 Oberregierungs- und Kulturrat. Seit 1935 Leitender Geschäftsführer der Niedersächsischen Heimstätte Hannover. Seit 1948 Regierungsdirektor. Seit 1952 Geschäftsführer der Landlieferungsverbände Hannover und Braunschweig. Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 93 TOP I; NLA-HStAH Nds. 110 A Acc. 57/94 Nr. 12 und Nr. 13.

Dufhues, Josef Hermann (1908–1971): Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in Tübingen und Berlin. 1935–1945 Rechtsanwalt, unterbrochen vom Kriegsdienst (1941–1945). 1945 Mitbegründer der CDU Westfalen. 1946–1950 Vorsitzender der Jungen Union Westfalen; 1949/50 Bundesvorsitzender der Jungen Union Deutschlands. 1945/46 Richter am Landgericht Bochum. Ab 1946 Rechtsanwalt in Bochum, ab 1951 gleichzeitig Notar. 1946/47 und 1950–1971 Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Landtages. 1955–1971 Vorsitzender des Verwaltungsrates des Westdeutschen Rundfunks. 1958–1962 Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen. 1959–1971 Vorsitzender des Landesverbandes Westfalen-Lippe der CDU. 1962–1966 geschäfts-

führender Bundesvorsitzender der CDU. 1966 Präsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen. 1967–1969 Vorsitzender des Präsidiums der CDU in Nordrhein-Westfalen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 133 TOP IX/b; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Dufhues, Josef Hermann“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_4/para2_76.html [Stand: 3.10.2012]; Stefan Marx: „Dufhues, Josef Hermann“, online abrufbar unter: http://www.kas.de/wf/de/71.8364/ [Stand: 20.9.2012]; Uta Rössel/Christoph Seemann (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 15: 1962, München: Oldenbourg, 2005, S. 681 f.

Duis, Ernst (1896–1967): Zunächst Musiklehrer. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Professor an einer Pädagogischen Hochschule. War Professor für Musikerziehung in Hannover und Oldenburg. 1948 Begründer der „Staufener Musikwoche“.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 89 TOP III; Otto Holzapfel: „Nachlaß Ernst Duis“, in: *Jahrbuch für Volksliedforschung*, Bd. 30 (1985), S. 119.

Düker: Früherer Landesbaurat. Im Dezember 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiedereinstellung als Leiter des Straßenbauamtes in Hildesheim.
Nachweis: Protokoll Nr. 128 TOP I.

Dünnemann, Wilhelm, Dr. († 1972): Regierungsveterinärrat z. D. Anfang September 1950 sah das niedersächsische Kabinett aufgrund seiner politischen Belastung zunächst von einer Wiederverwendung ab. Später Regierungsveterinärrat des Landkreises Braunschweig. 1959 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 229 TOP I; Bramm: „Regierungsveterinärrat i. R. Dr. Dünnemann †“, in: *Deutsche tierärztliche Wochenschrift*, Jg. 80 (1973), H. 10 (Mai), S. 242.

Duschek, Elmar, Dr.: Früherer Regierungsrat. Im September 1950 als Referent im Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Wiesbaden beschäftigt. Im gleichen Monat beschloss das niedersächsische Kabinett seine Übernahme in den niedersächsischen Staatsdienst (vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Regelung).
Nachweis: Protokoll Nr. 229 TOP I.

Düster, Fritz (* 1904): Früherer Kreisoberinspektor. 1948 vom niedersächsischen Innenminister ernannter Staatskommissar.
Nachweis: Protokoll Nr. 114 TOP IX/m.

Düsterbehn: Früherer Pfarrer. Im Oktober 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiederverwendung als Pfarrer bei den Strafanstalten Emsland im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 237 TOP I.

Dymarden (Dymarski), *Erwin* Erich Joseph, Dr. (1908–1989): 1928–1931 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der Volkswirtschaft in Freiburg im Breisgau, Bonn und Kiel. 1931 erste juristische Staatsprüfung. 1931–1935 Gerichtsreferendar und Mitarbeiter in der Justizverwaltung, unter anderem bei den Amtsgerichten Bad Bramstedt und Neumünster (Holstein) sowie am Oberlandesgericht Kiel. 1935 große juristische Staatsprüfung und Assessor. 1935–1939 Justitiar und Referent bei der Reichsumsiedlungsgesellschaft Berlin. 1939 Marineintendanturassessor. 1939/40 Abteilungsvorsteher bei der Marineverwaltung, Marinewerft in Kiel, und Nebentätigkeit als Justitiar im Hafenbauressort. 1940 Marineintendanturrat. 1940–1942 Vorsteher des Verwaltungsamtes bei der Marine-Hafenneubaudirektion Rügen. 1942–1945 Referent und Justitiar beim Marinewaffenamt in Berlin beziehungsweise ab 1943 in Neubrandenburg in Mecklenburg. 1944

zum Regierungsrat ernannt. 1945 Kriegsgefangenschaft und Regierungsrat in der Abteilung für Landwirtschaft beim Regierungspräsidium Hannover sowie im Dezernat für Wirtschafts- und Verbrauchsangelegenheiten, später Abordnung an das Oberpräsidium Hannover. Im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bis 1949 mit dem Aufbau der Abteilung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt. 1947 Ernennung zum Oberregierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1949–1973 Oberregierungsrat im Niedersächsischen Landeskulturamt in Lüneburg und Hannover. Später Regierungsdirektor und Direktor des Niedersächsischen Landeskulturamtes. Unterbrechung durch praktische Beschäftigungen in landwirtschaftlichen Lehrbetrieben in der Region Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 60 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 69 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/071 Nr. 22/2.

Ebeling, Theodor, Dr.: Landgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Lüneburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Ebels, *Edzo* Hommes, Dr. h. c. (1889–1970): 1913–1934 Landwirt auf dem väterlichen Gehöft. Sehr aktiv in der öffentlichen Verwaltung und dem argarischen Organisationswesen. Unter anderem von 1913 bis 1942 Sekretär der Groninger Gesellschaft für Landwirtschaft. 1916–1923 Bürgermeister der Gemeinde Beerta (und damit jüngster Bürgermeister der Niederlande). 1923–1941 Stadtrat in Groningen. 1923–1942 Abgeordneter der Provinz Groningen (Landtag). Während des „Dritten Reichs“ Provinzkommissar in Groningen-Stadt, Leiter der Landbau-Krisen-Organisation in Groningen und Hauptverantwortlicher für die Lebensmittelversorgung der Provinz Groningen. 1930 Ritter des Ordens vom Niederländischen Löwen. 1941/1942 und 1945 stellvertretender Kommissar der holländischen Königin in der Provinz Groningen. Ende 1945 bis Mitte 1954 Kommissar der holländischen Königin in der Provinz Groningen. Seit 1948 Mitglied der *Volkspartij voor Vrijheid en Democratie* (‚Volkspartei für Freiheit und Demokratie‘), das heißt der wichtigsten liberalen Partei der Niederlande. 1954 Großkreuz des Ordens Oranje-Nassau.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 229 TOP VIII/b; Frank Westerman: *Das Getreideparadies*, Berlin: Links, 2009, S. 86 f., S. 96, S. 100 f., S. 107 und S. 143; Parlementair Documentatie Centrum, Den Haag • Parlement & Politiek: „Dr. E. H. Ebels“, online abrufbar unter: http://www.parlement.com/9291 000/biof/15 014 [Stand: 18.8.2012]. Für die Übersetzung dieser niederländischen Quelle bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn Andreas Wagner (Göttinger Institut für Demokratieforschung).

Eberhard, Fritz, Dr. rer. pol. (1896–1982): Geboren als Adolf Arthur Egon *Hellmuth* Freiherr von Rauschenplat. 1914–1920 Studium der Staatswissenschaft und der Nationalökonomie in Frankfurt am Main, Heidelberg und Tübingen, unterbrochen 1915–1918 durch die Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Nach der Promotion für ein Jahr als Städtischer Angestellter im Wohnungsamt Dresden tätig. 1921–1924 kaufmännischer Leiter einer Gold- und Silberscheideanstalt in Schwäbisch-Gmünd. Gleichzeitig Dozent an der Universität Tübingen. 1923 Eintritt in die SPD. 1924–1931 Lehrer für Volkswirtschaftspolitik an dem von Leonard Nelson gegründeten Landerziehungsheim Walkemühle bei Melsungen. 1926 Ausschluss aus der SPD und Beteiligung an der Gründung des ISK. Bis 1933 Tätigkeit als Wirtschaftsjournalist. Seit 1933 im Untergrund lebend. Zu dieser Zeit Annahme seines späteren Namens *Fritz Eberhard*. Seit 1934 Reichsleiter des illegalen ISK. 1937 Flucht nach England. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Mitwirkung an deutschsprachigen Sendungen der BBC. Betrieb zusammen mit Waldemar von Knoeringen und Richard Löwenthal von Ende 1940 bis Frühjahr 1942 den „Sender der Europäischen Revolution“, ein vom britischen Geheimdienst finanziertes Unternehmen. Oktober 1945 Wiedereintritt in die SPD.

1945/46 Programmberater des Senders „Radio Stuttgart“. Im Anschluss Mitarbeit bei zahlreichen Presseorganen und bis 1949 Mitherausgeber der *Stuttgarter Rundschau*. 1946–1949 Mitglied des Württemberg-Badischen Landtages. Seit Januar 1947 Staatssekretär mit besonderen Aufgaben im Württemberg-Badischen Staatsministerium. Seit 1947 Leiter des „Deutschen Büros für Friedensfragen“ in Stuttgart. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1949–1958 Intendant des Süddeutschen Rundfunks in Stuttgart. 1955/56 Vorsitzender der ARD („Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland“). 1956 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1961 Honorarprofessor für Publizistik an der FU Berlin.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 24 TOP IX/e; o. A.: „Stuttgarter Junktim“, in: DER SPIEGEL, 17.3.1954; Institut für Zeitgeschichte: „Nachlaß Eberhard, Fritz und Eberhard, Elisabeth“, online abrufbar unter: http://www.ifz-muenchen.de/archiv/ed_0117.pdf [Stand: 3.10.2012]; Erhard H. M. Lange: „Dr. rer. pol. Fritz Eberhard (SPD)“, in: ders.: *Wegbereiter der Bundesrepublik. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Neunzehn historische Biographien*, Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, 1999, S. 122–132; Bernd Sösemann (Hrsg.): *Fritz Eberhard. Rückblicke auf Biographie und Werk*, Stuttgart: Steiner, 2001.

Ebert, Friedrich (1871–1925): Nach dem Besuch der Volksschule Sattlerlehre, die Ebert, ohne die Gesellenprüfung abgelegt zu haben, beendete. 1888–1891 Wanderschaft. 1889 Eintritt in die SAP und den Sattlerverband. 1893/94 Redakteur bei der *Bremer Bürger-Zeitung*, eine Zeitung der SPD. 1894 Übernahme einer Gastwirtschaft in Bremen. 1900–1905 Arbeitersekretär und Mitglied der Bremer Bürgerschaft. 1905 Wahl zum Sekretär des zentralen SPD-Parteivorstandes in Berlin. 1912–1918 Mitglied des Reichstages. 1913–1919 SPD-Vorsitzender, zunächst zusammen mit Hugo Hasse und dann zusammen mit Philipp Scheidemann. 1918/19 Vorsitzender des Rates der Volksbeauftragten und Reichskanzler. 1919–1925 Reichspräsident.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 195 TOP VII/a und e; Wolfgang Abendroth: „Friedrich Ebert“, in: Wilhelm von Sternburg (Hrsg.): *Die deutschen Kanzler. Von Bismarck bis Kohl*, 2. Aufl., Berlin: Aufbau Taschenbuch Verlag, 1998, S. 145–159; Walter Mühlhausen: *Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik*, 2. Aufl., Bonn: Dietz, 2007.

Ebert, Friedrich, jr. (1894–1979): Seit 1909 Buchdruckerlehre in Berlin. Anschließend Wanderschaft. Während dieser Zeit unter anderem als Buchdrucker bei der Fränkischen Verlagsanstalt tätig. Seit 1909 oder 1910 Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend, seit 1913 Mitglied der SPD und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. 1915–1918 Kriegsdienst. 1919–1925 Redakteur des *Vorwärts* in Berlin. 1923–1925 zugleich leitende Position beim *Sozialdemokratischen Pressedienst* in Berlin. 1925–1933 Chefredakteur der *Brandenburger Zeitung* in Brandenburg an der Havel. 1927–1933 Stadtverordneter, seit 1930 Stadtverordnetenvorstand in Brandenburg an der Havel. Gleichzeitig Vorsitzender der SPD des Unterbezirks Brandenburg/Westhavelland. 1928–1933 Mitglied des Reichstages. 1931–1933 Mitglied des Preußischen Staatsrates. 1933 für mehrere Monate inhaftiert, unter anderem im Konzentrationslager Oranienburg. Bis 1945 unter Polizeiaufsicht. In dieser Zeit zunächst Tankstellenbesitzer in Berlin-Johannisthal, 1939 Teilnahme am Polenfeldzug und 1940–1945 im Reichsverlagsamt tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg Parteisekretär des SPD-Bezirksverbandes Brandenburg-Land und Mitglied des Zentralausschusses der SPD. Seit 1946 zweiter Sekretär der SED-Landesleitung Brandenburg sowie Mitglied des Zentralen Parteivorstandes beziehungsweise des Zentralkomitees der SED. 1946–1949 Mitglied des Landtages von Brandenburg, 1946–1948 dessen Präsident. Seit 1947 bis zu seinem Tod 1979 Vollmitglied im Zentralsekretariat beziehungsweise im Politbüro der SED. November 1948–Juli 1967 Oberbürgermeister von Berlin (Ostteil der Stadt) und in dieser Funktion Vorsitzender des

„Magistrats von Groß-Berlin“. Gleichzeitig Mitglied der Bezirksleitung Berlin der SED. Von 1949 bis zu seinem Tod 1979 Mitglied der Volkskammer. 1957–1964 Präsident des Städte- und Gemeindetages der DDR. Seit 1960 Mitglied des Staatsrates der DDR und seit 1971 Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates. 1971 bis zu seinem Tod Vorsitzender der SED-Fraktion in der Volkskammer und stellvertretender Präsident der Volkskammer. Zahlreiche Auszeichnungen, darunter 1954 und 1969 Karl-Marx-Orden, 1954 Vaterländischer Verdienstorden in Gold und 1967 Ehrenbürger der Stadt Berlin(-Ost).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 231 TOP III; o. A.: „Friedrich Ebert“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 6/1980 vom 28.1.1980, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001342 [Stand: 17.10.2012]; Norbert Podewin: *Ebert und Ebert. Zwei deutsche Staatsmänner: Friedrich Ebert (1871–1925) und Friedrich Ebert (1894–1979). Eine Doppelbiografie*, Berlin: Edition Ost, 1999; Zentrum für Historische Sozialforschung – Biographien sozialdemokratischer Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933 (BIOSOP): „Friedrich (jun.) Ebert“, online abrufbar unter: http://biosop.zhsf.uni-koeln.de/biosop_db/biosop_db.php (der genaue Datensatz ist mithilfe der Suchfunktion zu ermitteln) [Stand: 17.10.2012].

Ebisch, Hellmuth, Dr.: Oberregierungsrat im Niedersächsischen Ministerium des Innern. 1949 Leiter der Abteilung IV im Ministerium des Innern. Ende 1949 zum Regierungsdirektor im Ministerium des Innern ernannt. 1950 oder Anfang 1951 an das Bundeswirtschaftsministerium abgeordnet. Im Frühjahr 1951 vom Bundeswirtschaftsministerium übernommen.
Nachweis: Protokoll Nr. 171 TOP VIII; Protokoll Nr. 185 TOP I; Protokoll Nr. 266 TOP I.

Ebrecht: Lehrer. 1938 Ernennung zum Schulrat, 1940 zum Regierungs- und Schulrat. 1949/50 Versagung der Rechte aus der Ernennung zum Schulrat und zum Regierungs- und Schulrat.
Nachweis: Protokoll Nr. 248 TOP I.

Eckert, *Georg* Josef Feodor, Prof. Dr. phil. (1912–1974): Bereits als Jugendlicher Mitglied der „Sozialistischen Arbeiterjugend“ (SAJ), der SPD sowie des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“. Seit 1931 Studium der Geschichte, Geografie, Germanistik, Völkerkunde und Volkskunde an der Universität Berlin. Seit 1932 Vorsitzender der „Sozialistischen Studentenschaft“ an der Universität Berlin. 1933 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Pelizaeus-Museum in Hildesheim und Wechsel an die Universität Bonn. Nach der Promotion (1935) wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen (1936) und pädagogische Prüfung (1938). 1937 Eintritt in die NSDAP „zur Tarnung und in Absprache mit der informellen oppositionellen Gruppe um die Sozialdemokratin und Schulreformerin Hildegard Wegscheider“ (Mätzing). Bis Kriegsausbruch Studienassessor am Schiller-Gymnasium in Berlin-Lichterfelde. Außerdem lehrte er an Fliegerschulen der Luftwaffe. 1940/41 Wehrdienst. Kurzausbildung zum Meteorologen. Seit Juli 1941 als Wehrmachtsbeamter Leiter der Marinewetterwarte im griechischen Saloniki. 1943 Ernennung zum Studienrat. Im gleichen Jahr, während eines Fronturlaubes, Habilitation an der Universität Bonn. Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 engere Verbindungen zur griechischen „Nationalen Befreiungsfront“ (EAM) und ihrem militärischen Arm, der „Griechischen Volksbefreiungsarmee“ (ELAS). Seit Februar 1945 freiwillig in britischer Gefangenschaft. Am 1.11.1946 mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Dozenten an der Kant-Hochschule für Lehrerbildung in Braunschweig (spätere Pädagogische Hochschule) beauftragt (Dozentur für Geschichte). Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Professor an der Pädagogischen Hochschule Braunschweig (die Denomination „Professur für Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts“ erfolgte in einem Erlass vom 1952, die Ernennung zum ordentlichen Professor erst 1972). Seit 1951 Leiter des Internationalen Instituts für Schulbuchverbesserung in Braunschweig (seit

1953 Internationales Schulbuchinstitut, heute: Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung). Seit 1964 Präsident der deutschen UNESCO-Kommission. 1972 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Daneben weitere Auszeichnungen, unter anderem 1958 der „Straßburger Europa-Preis".
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 89 TOP III; Michele Barricelli: „Didaktische Räusche und die Verständigung der Einzelwesen. Georg Eckerts Beitrag zur Erneuerung des Geschichtsunterrichts nach 1945", in: Wolfgang Hasberg/Manfred Seidenfuß (Hrsg.): *Modernisierung im Umbruch. Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht nach 1945*, Berlin/Münster: LIT, 2008, S. 261–290; Hans-Peter Harstick: „Georg Eckert (1912–1974). Wegbereiter einer neuen Konzeption von Geschichte in Wissenschaft und Unterricht", in: Ursula A. J. Becher/Rainer Riemenschneider (Hrsg.): *Internationale Verständigung. 25 Jahre Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2000, S. 105–115; Heike Christina Mätzing: „Georg Eckert und die Anfänge des Archivs für Sozialgeschichte", in: Meik Woyke (Hrsg.): *50 Jahre Archiv für Sozialgeschichte. Bedeutung, Wirkung, Zukunft*, Reihe „Gesprächskreis Geschichte", H. 92, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 2011, S. 23–44. Die letztgenannte Publikation ist online abrufbar unter: http://library.fes.de/pdf-files/historiker/08916.pdf [Stand: 26.10.2012].

Eckert, Josef (1889–1970): 1920–1945 im Reichsarbeitsministerium tätig, seit 1941 als Ministerialrat. 1947–1949 ehrenamtliche Mitarbeit im Bayerischen Arbeitsministerium. 1949–1954 Leiter der Abteilung Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung im Bundesministerium für Arbeit. 1950 Ernennung zum Ministerialdirigenten.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 265 TOP III; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Eckert, Josef", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_5/para2_7.html [Stand: 16.10.2012]; Karl-Ulrich Gelberg (Bearb.): *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954/Das Kabinett Ehard II: 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950*, Bd. 1: 24.9.1947–22.12.1948, München: Oldenbourg, 2003, S. 177; Ursula Hüllbüsch/Thomas Trumpp (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 7: 1954, Boppard am Rhein: Boldt, 1993, S. 240

Eckert, Wilhelm, Dr. rer. pol. (1899–1980): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1923–1933 Tätigkeiten bei badischen Wirtschaftsverbänden der Industrie, des Handels und des Handwerks. 1933–1940 Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder. Während des Zweiten Weltkrieges Soldat. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die CDU. 1945/46 Syndikus der Badischen Handwerkskammer Freiburg im Breisgau. 1946/47 Mitglied der Beratenden Landesversammlung Badens. Ab 1947 Professor für Sozial- und Arbeitswissenschaften an der Staatlichen Akademie für Verwaltungswissenschaften in Speyer. 1947–1952 Mitglied des Badischen Landtages. 1948–1952 Finanzminister des Landes Baden. 1952–1959 Ministerialdirektor im Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP XIII/13; Michael F. Feldkamp/Inez Müller (Bearb.): *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle*, Bd. 12 (Ausschuß für Finanzfragen), München: Boldt, 1999, S. 128; Martin Stingl: „Eckert, Wilhelm. Finanzminister von (Süd-)Baden", in: Fred Ludwig Sepaintner (Hrsg.): *Baden-Württembergische Biographien*, Bd. 4, Stuttgart: Kohlhammer, 2007, S. 58–60.

Eckstein, Heinrich (1907–1992): Ausbildung zum Landwirt. Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule. Seit 1940 praktischer Landwirt und Betriebsleiter größerer landwirtschaftlicher Verwaltungen. Bevollmächtigter landwirtschaftlicher Verwaltungen und Mitinhaber von Unternehmen in der freien Wirtschaft. Vorstandsmitglied der vorläufigen Landwirtschaftskammer Weser-Ems in

Oldenburg. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die CDU und Kreistagsmitglied. 1949–1957 Mitglied des Deutschen Bundestages (Wahlkreis Bersenbrück-Lingen).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 203 TOP IV; Protokoll Nr. 263 TOP IV; o. A.: „Eckstein, Heinrich", in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 165.

Eggeling: Bislang Fachvorsteher. Im November 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Berufsschuldirektor der Berufsschule in Watenstedt-Salzgitter.
Nachweis: Protokoll Nr. 180 TOP I.

Egidi, Hans (1890–1970): Seit 1908 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin. 1912 erste Staatsprüfung. Nach der Dienstzeit als Einjährig-Freiwilliger Gerichtsreferendar am Landgericht Gransee (Brandenburg). 1914/15 Soldat. 1915 Eintritt in den Verwaltungsdienst. Zunächst Referendar in Frankfurt an der Oder. Dann kommissarischer Leiter der Verwaltung von Tschenstochau (heute: Częstochowa). Seit 1919 Regierungsassessor im preußischen Innenministerium. Nach dem Assessorexamen von 1920 bis 1933 Landrat im Kreis Ostprignitz (Brandenburg). 1933 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Obwohl er sich weigerte, der NSDAP beizutreten, wurde er Anfang 1934 Vizepräsident beim Ober- und Regierungspräsidenten im pommerschen Schneidemühl. Wenige Monate darauf Regierungsvizepräsident in Erfurt. 1938 für kurze Zeit beurlaubt, nachdem er in der „Reichspogromnacht" 1938 Polizeibeamte eingesetzt hatte, um verfolgte Juden zu schützen. Nach der Beurlaubung zum Ministerialrat im Rechnungshof des Deutschen Reiches ernannt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Mitbegründer der CDU in Potsdam. Leiter der Finanzverwaltung bei der Provinzialregierung und späteren Landesregierung Brandenburg in Potsdam, zunächst als Oberprovinzialrat, dann wieder als Ministerialrat und bald als Ministerialdirigent. 1947/48 Direktor der Brandenburgischen Heimstätte. Da die SED mehr und mehr Druck ausübte, schied er auf eigenen Antrag hin aus. Nach mehrwöchiger Haft Flucht in den Westen. Seit dem 1.9.1948 Mitglied und Vertreter des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in Hildesheim. Ende 1949 an das Bundesministerium des Innern abgeordnet. Dort wurde er Ministerialdirektor und Leiter der Hauptabteilung für innere Sicherheit. In diesem Rahmen an der Errichtung des Bundesgrenzschutzes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes beteiligt. 1955–1958 Präsident des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin. 1958 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 105 TOP III; Protokoll Nr. 182 TOP I; Protokoll Nr. 211 TOP I; Protokoll Nr. 247 TOP II/22; o. A.: „Abstellgleise in Berlin", in: DER SPIEGEL, 20.4.1955; Marc Zirlewagen: „Lebenswege bekannter VDSter", in: ders. (Hrsg.): *1881–2006. 125 Jahre Vereine Deutscher Studenten*, Bd. 1: Ein historischer Rückblick, Bad Frankenhausen: Akademischer Verein Kyffhäuser e. V., 2006, S. 195–255, hier: S. 207 f.

Ehard, Hans, Dr. jur. (1887–1980): 1907–1912 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Würzburg und München. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Seit 1919 Mitglied der BVP. 1919 Eintritt in das Bayerische Staatsministerium der Justiz. 1923/24 als Staatsanwalt beim Landgericht München Untersuchungsführer und Anklagevertreter beim Hitler-Prozess. 1925–1928 Mitarbeit an der Strafrechtsreform im Reichsjustizministerium in Berlin. Seit 1926 Landgerichtsrat, seit 1928 Oberregierungsrat und seit 1931 Ministerialrat. 1933 freiwilliges Ausscheiden aus dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz. 1933–1945 Senatspräsident am Oberlandesgericht München (Zivilsenat). Seit 1945 Mitglied der CSU. Im Mai 1945 im Auftrag von Ministerpräsident Fritz Schäffer ohne Amt mit dem Wiederaufbau der bayerischen Justizverwaltung betraut. Oktober 1945–Dezember 1946 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Justiz. 1946 Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung. 1946–1954 bayerischer Ministerpräsi-

dent. 1950/51 auch Finanzminister. 1946–1966 Mitglied des Bayerischen Landtages. 1949–1955 Landesvorsitzender der CSU. 1950/51 Bundesratspräsident. 1954–1960 Präsident des Bayerischen Landtags. 1960–1962 erneut bayerischer Ministerpräsident. 1962–1966 bayerischer Staatsminister der Justiz.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 98 TOP VIII; Protokoll Nr. 174 TOP III/2a); Protokoll Nr. 245 TOP XIII/13; Protokoll Nr. 263 TOP VI/e; Fritz Baer: „Die Ära Dr. Ehard“, in: ders.: *Die Ministerpräsidenten Bayerns 1945–1962. Dokumentation und Analyse*, München: Beck, 1971, S. 67–162; Karl-Ulrich Gelberg: *Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954*, Düsseldorf: Droste, 1992; ders./Michael Stephan: „Ministerpräsident Hans Ehard (21. Dezember 1946 bis 14. Dezember 1954 und 26. Januar 1960 bis 11. Dezember 1962)“, in: Albrecht Liess (Red.): „*Das schönste Amt der Welt“. Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Archivs für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, 1999, S. 69–98.

Ehlers, Hans: Landrentmeister. Im Juni 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Direktor der Landeshauptkasse.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP I; *Die Bundesrepublik. Bund und Länder, kommunale und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Spitzenverbände mit Personalangaben*. *Teilausgabe Niedersachsen*, Köln: Heymanns, 1962, S. 32.

Ehlers, Heinz, Dr. (* 1901): 1923 erste juristische Staatsprüfung. 1928 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor, Hilfsrichter beim Amtsgericht Hannover und bei der Staatsanwaltschaft Göttingen. 1928–1934 Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg. 1934 Staatsanwalt. 1943 Erster Staatsanwalt in Lüneburg. 1947 erneut Staatsanwalt. 1955 Erster Staatsanwalt in Göttingen. 1966 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 236 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 63.

Ehlers, Hermann, Dr. jur. Dr. theol. h. c. (1904–1954): 1922–26 Jurastudium an den Universitäten Berlin und Bonn. 1931/32 Justizdienst in Berlin und Frankfurt/Oder. 1933/34 in der Kommunalverwaltung Berlin tätig. 1935–37 Leitung des Bruderrates der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (Bekennende Kirche). 1937–39 Richter in Berlin. Nach mehrfacher Inhaftierung 1939 Entlassung aus dem Justizdienst. Dann Tätigkeit als Anwaltsvertreter in Berlin. 1940–1945 Kriegsdienst. 1945 Oberkirchenrat der Landeskirche Oldenburg. Seit 1945 juristisches Mitglied des Evangelisch-lutherischen Kirchenrates in Oldenburg und Mitglied der Synode der EKD. Seit 1946 für die CDU Mitglied des Rates der Stadt Oldenburg. 1949–1954 Mitglied des Bundestages. 1952–1954 stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU. 1952 Mitbegründer und 1952–1954 erster Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU. 1952–1954 Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Oldenburg. 1950–1954 Präsident des Deutschen Bundestages. 1954 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepulik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 259 TOP XVI/c; Hermann Ehlers Stiftung e. V.: „Kurzbiographie“, online abrufbar unter: http://www.hermann-ehlers.de/wir-uber-uns/hermann-ehlers/herman-ehlers-biographie [Stand: 18.8.2012]; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Ehlers, Hermann“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_5/para2_16.html [Stand: 18.8.2012]; Thomas Rachel (Hrsg.): *Hermann Ehlers. Evangelische Verantwortung gestern und heute*, Berlin: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, 2005.

Ehlers, Karl, Dr. (* 1891): 1912 Reifeprüfung. 1912–1920 Studium. 1915–1918 Militärdienst. 1920 wissenschaftliche Prüfung für höhere Schulen und Promotion. 1921 erstes Vorbereitungsjahr an der Oberrealschule I in Kiel und pädagogische Prüfung. 1922 Studienassessor in Oldesloe. 1922–1926 Studienrat in Elberfeld. 1926–1945 Oberstudiendirektor in Quedlinburg. 1939–1946 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. Seit 1946 Oberstudiendirektor am Staatlichen Ulrichsgymnasium in Norden. 1950 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit durch das niedersächsische Kabinett. 1956 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 192 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 164/92 Nr. 38.

Ehrenberg, *Burkhard* Albrecht Erich Wolfgang (1902–1962): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg im Breisgau und Halle. 1928 Referendar-, 1932 Assessorexamen. Seit 1928 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter und stellvertretender Syndikus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. 1933 Syndikus der Zentralankaufsstelle für landwirtschaftliche Maschinen in Halle/Saale. Seit 1933 Rechtsanwalt. 1945/46 Landrat des Kreises Wittlage. Seit 1947 Oberkreisdirektor des Kreises Wittlage. 1951 Vorsitzender des Verfassungs- und Personalrechtsausschusses des Deutschen Landkreistages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 52 TOP V; o. A.: „Ehrenberg, Burkhard Albrecht Erich Wolfgang“, in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, Berlin: arani, 1955, S. 229; Wolfgang Huge: *Das Wittlager Land. Geschichten aus seiner Geschichte*, 2. Aufl., Norderstedt: Books on Demand, 2012, S. 133; Todesanzeige in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 24.11.1962.

Ehrenberg, *Rudolf* Hans Hermann, Prof. Dr. med. (1884–1969): Studium der Medizin in Freiburg im Breisgau, Tübingen, Berlin und Göttingen. 1911–1914 Assistent und 1919–1935 Oberassistent am Physiologischen Institut der Universität Göttingen. 1914–1918 Truppenarzt an der Westfront. 1914–1921 Privatdozent an der Universität Göttingen. Seit 1921 außerplanmäßiger (nichtbeamteter außerordentlicher) Professor für Physiologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen. Im Juni 1935 beantragte er selbst seine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, um einer Entlassung ohne Versorgungsansprüche zuvorzukommen. Da er Ehrenberg seine Venia Legendi behielt, konnte er in der folgenden Zeit noch einzelne Seminare abhalten; im Juli 1938 wurde ihm schließlich auch die Lehrerlaubnis entzogen. 1940 Tätigkeit bei den Chemischen Werken Stoess & Co. im badischen Eberbach. Oktober 1944–Dezember 1944 Arbeitslager bei Holzminden, Januar bis März oder April 1945 Zwangsarbeit in Göttingen. 1945/46 Mitglied des Entnazifizierungsausschusses für die Universität Göttingen. November 1945 bis zu seiner Pensionierung 1953 Diätendozent an der Universität Göttingen. Oktober 1953 Antrag auf Wiedergutmachung, die ihm statt des Ruhegehalts, das ein Dozent mit Diäten erhielt, die Emeritenbezüge eines ordentlichen Professors zugestehen sollte. 1957, mit Erhalt des Wiedergutmachungsbescheids, ordentlicher Professor a. D.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 265 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 84 und S. 96; Uta Schäfer-Richter/Jörg Klein: *Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933–1945: Göttingen • Hann. Münden • Duderstadt. Ein Gedenkbuch*, 2. Aufl., Göttingen: Wallstein, 1993, S. 56 f.; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 157–162 und S. 547 f.

Ehrhardt, Franz (1880–1956): 1905–1920 Angestellter der Christlichen Gewerkschaft. 1907–1920 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Kattowitz. 1919–1933 Mitglied des Reichstages. 1920–1922 Generalsekretär der Oberschlesischen Zentrumspartei. Danach bis April 1926 Mitarbeiter der *Oberschlesischen Volksstimme* und weiterer Zeitungen. 1922–1933 Mitglied des Oberschle-

sischen Provinziallandtages. April 1926–1933 Landesrat bei der Provinz Oberschlesien in Ratibor. 1933 als „politisch unzuverlässig“ aus allen Ämtern entlassen. 1933–1945 Direktor eines Versicherungsunternehmens. 1944 für einen Monat im Zuchthaus Ratibor inhaftiert. 1947–1951 für die CDU Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 246 TOP XVI/23; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 83 f.

Ehrich, Emil, Dr. phil. (1908–1982): 1929–1933 Studium der Anglistik, Geschichte und Philosophie in Göttingen, Bonn und London. Zum 1.1.1930 Eintritt in die NSDAP. Mai–Juli 1933 Mitglied der SA. 1933–1937 Gauamtsleiter in der Leitung der Auslandsorganisation (AO) der NSDAP, seit August 1935 persönlicher Referent des Gauleiters der AO der NSDAP, Ernst Wilhelm Bohle. Später Hauptbereichsleiter, Oberbereichsleiter und Landesgruppenleiter der AO der NSDAP in Frankreich und dann in Italien. April 1937 Dienstantritt im Auswärtigen Amt. Zunächst Legationssekretär und persönlicher Referent des Chefs der Auslandsorganisation der NSDAP im Auswärtigen Amt. Zu Beginn des Jahres 1938 bei der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes beschäftigt. 1938/39 bei der Botschaft in Paris tätig (1938 Beförderung zum Gesandtschaftsrat). 1939 bei der Gesandtschaft in Helsinki und bei der Botschaft in Rom beschäftigt. 1940/41 Militärdienst. Juni 1941 Beförderung zum Legationsrat 1. Klasse. Seit November 1941 bei der Botschaft in Rom tätig (noch im gleichen Monat Beförderung zum Gesandtschaftsrat 1. Klasse), unterbrochen durch Militärdienst. Seit November 1943 Obersturmführer der Waffen-SS. Seit Ende 1943 beim Bevollmächtigten des Großdeutschen Reiches bei der italienischen faschistischen Nationalregierung tätig. Mai 1944 Kommandierung zur Parteikanzlei der NSDAP in München. Seit September 1944 Militärdienst (Waffen-SS). 1945–1948 britische Internierung. Danach freier Mitarbeiter des Georg-Westermann-Verlages in Braunschweig. Seit Dezember 1949 (bis etwa Ende 1950) Referent im Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesrates. Im Frühjahr 1951 Landeswahlkampfleiter von CDU und DP. Seit 1956 Oberregierungsrat bei der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn. 1963 Wechsel zum Niedersächsischen Kultusministerium.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 270 TOP XII/e; o. A.: „Sehr bedenklich“, in: DER SPIEGEL, 15.11.1950; Johannes Hürter et al. (Bearb.): *Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945*, Bd. 1, Paderborn u. a.: Schöningh, 2000, S. 492 f.; Ingo Nathusius: *Am rechten Rande der Union. Der Weg der Deutschen Partei bis 1953*, Mainz (Dissertation), 1992, S. 272–277 und S. 420.

Ehrich, Hans, Dipl.-Ing.: Staatlicher Oberbaurat. 1949 Ernennung zum Direktor der Staatlichen Ingenieurschule in Wolfenbüttel. 1962 pensioniert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 185 TOP I; Thomas Harriehausen: „Das Studium der Elektrotechnik an Technikum Wolfenbüttel • Ingenieurschule Wolfenbüttel • Staatlicher Ingenieurschule Wolfenbüttel • Staatlicher Ingenieurakademie Wolfenbüttel • Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel im Wandel der Zeit“, online abrufbar unter: http://public.rz.fh-wolfenbuettel.de/~harrieha/vl/fbe/GeschichteFBE.pdf [Stand: 15.8.2012].

Eicke, Ludwig (* 1884): 1905 Einberufung als Regierungszivilsupernumerar zur Regierung Hannover, unter anderem Beschäftigung beim Landratsamt Stolzenau. 1908 Prüfung als Regierungsobersekretär. 1909–1914 Polizeisekretär beim Polizeipräsidium Hannover. 1914–1918 Militärbeamter im Kriegsministerium Berlin. 1919 Regierungsobersekretär bei der Regierung in Lüneburg. 1924 Regierungsinspektor. 1945/46 Landrat in Lüneburg. 1945–1949 Oberkreisdirektor in Lüneburg. 1949 Ruhestand.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 112 TOP II; NLA-HStAH Nds. 120 Lün. Acc. 113/86 Nr. 126; Hansestadt Lüneburg & Landkreis Lüneburg: „Ehemalige Landräte und Oberkreisdirektoren“, online abrufbar unter: http://www.lueneburg.de/desktopdefault.aspx/tabid-75/598_read-6946/ [Stand: 15.9.2012].

Eickenbusch: Bisher Oberregierungsrat bei der Zollabteilung des Oberfinanzpräsidiums in Hannover. Im Februar 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor und Beamten auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 194 TOP IX/c.

Eickmeier, Anton (1912–1955): Lehre zum Schlosser. Bereits mit 15 Jahren Eintritt in die Christliche Gewerkschaft. Nach der Lehre bei verschiedenen Firmen als Schlosser beschäftigt. Teilnahme an Fortbildungskursen. 1933/34 freiwilliger Arbeitsdienst. Danach als Schlosser am St. Josef-Stift in Delmenhorst tätig, anschließend im Weser-Flugzeugbau Delmenhorst. Kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges zur Wehrmacht einberufen. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft bis Oktober 1945 bei der Militärregierung dienstverpflichtet. In der Nachkriegszeit Mitbegründer und dann Vorstandsmitglied der Gewerkschaften in Delmenhorst. Mitglied der IG Metall, ab 1954 der IG Chemie. Mitglied und seit 1946 stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU in Delmenhorst, ab 1951 Kreisvorsitzender der CDU. 1946–1951 und für kurze Zeit 1955 (bis zu seinem Tod am 10. Oktober) Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Seit 1948 Mitglied des Stadtrates in Delmenhorst; dort ab 1951 Fraktionsvorsitzender der CDU. 1951/52 zweiter Bürgermeister der Stadt Delmenhorst, April 1955 bis zu seinem Tod im Oktober 1955 Oberbürgermeister in Delmenhorst.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 169 TOP V/a; Stadt Delmenhorst: „Oberhäupter der Stadt Delmenhorst. Zweite Bürgermeister“, online abrufbar unter: http://www.delmenhorst.de/medien/bindata/leben-in-del/unsere-stadt/Buergermeister_ehrenamtlich.pdf [Stand: 4.10.2012]; Stadt Delmenhorst: „Oberhäupter der Stadt Delmenhorst. Bürgermeister und Oberbürgermeister (seit 1919)“, online abrufbar unter: http://www.delmenhorst.de/medien/bindata/leben-in-del/unsere-stadt/BGM_OB.pdf [Stand: 4.10.2012]; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 84 f.

Eisenhower, Dwight D. (1890–1969): 1890 in Denison (Texas)/USA geboren. 1911 Eintritt in die Militärakademie West Point. Kontinuierlicher Aufstieg in der militärischen Hierarchie. 1942/43 Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa. 1943 Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte für die Invasion in Frankreich. 1945 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone. Seit 1945 Generalstabschef der US-Armee. 1947 Ablösung als Generalstabschef, Präsident der Columbia University in New York. 1950–1952 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa. 1952–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 254 TOP IX/1; Piers Brendon: *Eisenhower. Von West Point ins Weiße Haus*, München: Heyne, 1988; Matthew F. Holland: *Eisenhower between the Wars. The Making of a General and Statesman,* Westport: Praeger, 2001; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Eisenhower, Dwight D.“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_5/para2_29.html [Stand: 4.10.2012]; Joann P. Krieg (Hrsg.): *Dwight D. Eisenhower. Soldier, President, Statesman*, New York u. a.: Greenwood, 1987.

Elbers, *Richard* Julius, Dr. jur. (1875–1948): Studium der Rechtswissenschaften in Straßburg, Göttingen und Berlin. 1906–1908 Gerichtsassessor am Amtsgericht Kloster Wennigsen. 1908–1920 Rechtsanwalt beim Landgericht Hannover. Ab 1920 Notar in Hannover. Aufsichtsratsmitglied der

Ruma Nahrungsmittel AG in Rethen/Leine. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg Rechtsanwalt und Notar in Hannover. Seit März 1948 Treuhänder der Kreditbank Hannover-Braunschweig (zuvor: Commerzbank). Bis zu seinem Tod am 11.6.1948 Treuhänder der Merkur-Bank in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 85 TOP IV/a; Protokoll Nr. 101 TOP XVIII; NLA-HStAH Hann. 173 Acc. 57/98 Nr. 182.

Elisabeth II. (* 1926): Als Prinzessin Elizabeth of York in London geboren. Seit 1936 Thronfolgerin. 1944 Militärdienst. 20.11.1947 Heirat mit dem damaligen britischen Kriegsmarineoffizier Lieutenant Sir Philip Mountbatten (* 1921), dem heutigen Prinz Philip, Herzog von Edinburgh. 1952 Proklamation zur Königin, 1953 Krönung zur Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland. 2002 Goldenes Thronjubiläum. 2012 60-jähriges Thronjubiläum.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 59 TOP VIII/a; Peter Alter: „Elisabeth II. (seit 1952)“, in: Peter Wende (Hrsg.): *Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II.*, München: Beck, 2008, S. 354–366; Alexei Makartsev: „Die weltweite Königin“, in: *Rheinische Post* (Düsseldorf), 31.5.2012; Vincent Meylan: *La véritable Elisabeth II. Reine d'Angleterre*, Paris: Pygmalion, 2001; Ralf Sotschek: „God Save The Queen“, in: *die tageszeitung*, 6.2.2002.

Ellerhorst: Früherer Oberregierungs- und -vermessungsrat. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter des Katasteramts Bentheim
Nachweis: Protokoll Nr. 88 TOP IV.

Ellinghaus, Hermann Bernhard *Wilhelm* (1888–1961): Studium der Rechtswissenschaften in München, Berlin, Freiburg im Breisgau und Münster. 1911 erste, 1917 zweite juristische Staatsprüfung. 1917 Eintritt in die SPD. 1918–1928 Rechtsanwalt und Notar in Hannover. 1928–1930 Landrat des Kreises Angerburg (Ostpreußen). 1930–1933 Regierungsvizepräsident in Gumbinnen. 1933 entlassen. Anschließend Rechtsanwalt in Hannover. 1945 Regierungspräsident in Hannover. Generalinspekteur für die Entnazifizierung. Leiter der Wissenschaftlichen Hilfsstelle Deutscher Rechtsanwälte. 1946/47 niedersächsischer Minister der Justiz. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1951–1955 Richter am Bundesverfassungsgericht.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 7 TOP I; Protokoll Nr. 11 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 208 TOP I; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 86; Michael Stolleis: *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 4: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost 1945–1990, München: Beck, 2012, S. 148.

Emmermann, Dr.: Landgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Lüneburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 185 TOP I.

Engel, Ludolf, Prof. Dr.-Ing. (1896–1972): 1915–1918 Wehrdienst. Seit 1923 Konstrukteur bei der Linke-Hofmann-Lauchhammer Bergbau-Maschinenbau AG in Breslau. Seit 1925 Konstrukteur bei der Maschinenfabrik Thyssen in Mülheim/Ruhr. Seit 1927 Betriebsingenieur bei der IG Farbenindustrie – Abteilung Hochdruck – in Oppau. Seit 1930 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Dampfmaschonen und Pumpen an der Technischen Hochschule Braunschweig. Seit 1932 Ingenieur bei der Cosmos-Engineering & Co. im indischen Bombay. Seit 1935 Direktor mit Prokura bei der DEMAG AG in Duisburg. Seit 1948 ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Maschinenwesen und Elektrotechnik an der Bergakademie Clausthal. 1952–1954 Dekan der

Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen an der Bergakademie Clausthal. 1959/60 außerdem Rektor. 1965 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 53 TOP VIII; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 224 f., S. 236 und S. 267.

Engelbrecht, Christian (1891–1979): 1923 Eintritt in die Reichsfinanzverwaltung beim Landesfinanzamt Hannover, Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern. 1924 mit Dienstaufgaben eines Zollinspektors (Grenze) in Ziegenhals (Oberschlesien) beauftragt. 1924 zunächst Regierungsassessor, dann Regierungsrat beim Landesfinanzamt Oldenburg. 1928 Landesfinanzamt Hannover (Zollverwaltung). 1929 Vorsteher des Hauptzollamtes Kreuzburg (Oberschlesien). 1930 Vorsteher des Hauptzollamtes Berlin-Nord. 1932 Landesfinanzamt Stettin. Mai 1933–September 1939 und Januar 1940–Mai 1945 im Reichsfinanzministerium tätig, seit 1935 als Oberregierungsrat, seit 1939 als Ministerialrat, zuletzt als Referent für das Kassen- und Rechnungswesen. Seit 1946 bei der Leitstelle der Finanzverwaltung für die britische Zone (Finanzleitstelle) in Hamburg beschäftigt, zunächst als Referent, dann als Abteilungsleiter für Personal und Verwaltung. 1947 Ernennung zum Ministerialdirigenten. 1948/49 stellvertretender Leiter der Finanzleitstelle beziehungsweise (seit Juli 1948) von deren Nachfolgerin (Gemeinsame Steuer- und Zollabteilung in Hamburg). 1949–1956 Leiter der Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung und Finanzpräsident beim Oberfinanzpräsidium Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 122 TOP III; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 3; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres, Boppard am Rhein, 1983, S. 63.

Engelmann, Otto (1896–1973): 1913–1919 Militärdienst. 1919 Beförderung zum Polizeileutnant und Einstellung in die Sicherheitspolizei. 1920 Polizeioberleutnant. 1924 Beförderung zum Polizeihauptmann und Eintritt in die Schutzpolizei des Landes Thüringen. 1933 Entlassung. 1934 Aufhebung der Entlassung als rechtsunwirksam, jedoch im selben Jahr Zurruhesetzung auf Antrag. Nach dem Zweiten Weltkrieg Wiedereinstellung als Polizeimajor und Beauftragung mit der Leitung der Polizeischule des Landes Niedersachsen in Hann. Münden. 1946 Polizeioberrat. 1949 Polizeidirektor. Noch im gleichen Jahr Versetzung in den Ruhestand. 1952 Geschäftsführer und Vorstandsmitglied der Landesverkehrswacht Niedersachsen. Berater bei der Gründung der Verkehrswacht und der Einrichtung des Lehrerseminars für Verkehrserziehung in Österreich. Inhaber der Goldenen Ehrennadel des Österreichischen Kuratoriums für Verkehrssicherheit. 1967 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 165 TOP III; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 3; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 60/55 Nr. 1100; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 8.

Erdsiek, Gerhard, Dr.: Oberlandesgerichtsrat. Seit 1948 Vizepräsident beim Oberlandesgericht in Celle. Seit 1957 Ministerialdirigent im Bundesjustizministerium.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 90 TOP I; Otfried Albrecht: „Verzeichnis der Richter“, in: Harald Franzki (Hrsg.): *Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle*, Celle: Cellesche Zeitung Schweiger & Pick Verlag Pfingsten KG, 1986, S. 429–458, hier: S. 432.

Erdtmann, Gotthard (* 1902): 1924 erste juristische Staatsprüfung. 1929 zweite Staatsprüfung und Assessor beim Amtsgericht Mohrungen. 1929/30 Assessor bei den Staatsanwaltschaften Königsberg (Preußen), Bartenstein und Allenstein. 1930 Staatsanwalt beim Landgericht Insterburg. 1933 Staatsanwaltschaftsrat beim Landgericht Braunsberg (Ostpreußen). 1936 ausgeschieden wegen Übernahme in die Luftwaffenjustiz. 1939 Oberkriegsgerichtsrat. 1943 Oberstkriegsgerichtsrat. 1944 Oberstrichter. Seit 1946 beauftragter Staatsanwalt in Braunschweig. Seit 1949 Staatsanwalt in Braunschweig. Seit 1952 Erster Staatsanwalt. Seit 1965 Oberstaatsanwalt. 1968 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 236 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2005/041 Nr. 27.

Erhard, Ludwig, Prof. Dr. rer. pol. (1897–1977): 1913–1916 kaufmännische Lehre in Nürnberg. Danach Teilnahme am Ersten Weltkrieg als Artilleriesoldat. 1919–1922 Besuch der Handelshochschule Nürnberg und Bestehen der Prüfung zum Diplomkaufmann. 1922–1925 Studium der Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie in Frankfurt am Main. 1928–1942 wissenschaftlicher Assistent und (ab 1933) stellvertretender Leiter des Instituts für Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware in Nürnberg. 1942 Gründung des Instituts für Industrieforschung, dessen Leiter er bis 1945 ist. 1945/46 Minister für Handel und Gewerbe in Bayern. Ab 1946 Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München. 1947/48 Vorsitzender der „Sonderstelle Geld und Kredit" bei der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1948/49 Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1949–1963 Bundesminister für Wirtschaft, 1957–1963 zugleich Stellvertreter des Bundeskanzlers. 1949–1977 Mitglied des Deutschen Bundestages. Ab 1950 Honorarprofessor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. 1963–1966 Bundeskanzler. 1966/67 Bundesvorsitzender der CDU. Bis heute ist die formale Mitgliedschaft Erhards in der CDU nicht abschließend geklärt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Günter Buchstab: „‚Soll ich Anmeldeformulare ausfüllen?'. Ludwig Erhard und die Parteibuch-Frage", in: *Die Politische Meinung*, Nr. 462 (Mai 2008), S. 71–75; Volker Hentschel: *Ludwig Erhard. Ein Politikerleben*, Berlin: Ullstein, 1998; Hans Ulrich Jörges/Walter Wüllenweber: „Ludwig Erhard war nie CDU-Mitglied", in: *Stern*, 26.4.2007; Alfred C. Mierzejewski: *Ludwig Erhard. Der Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft*, München: Pantheon, 2006.

Ermert: Ende Januar 1948 bestätigte das niedersächsische Kabinett seine Wahl zum Oberkreisdirektor in Meppen.
Nachweis: Protokoll Nr. 72 TOP I.

Ernst, Franz, Prof. Dr.: Seit 1949 Professor für Soziologie und Volkskunde an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 133 TOP II; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853.

Ernst, Otto, Dr. jur. (1903–1993): Studium der Rechtswissenschaften. Gerichtsreferendar im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm. 1936 Große juristische Staatsprüfung. Anschließend Assessor bei Rechtsanwälten und in der Rechtsabteilung eines großen Wirtschaftsunternehmens. Seit 1937 Assessor in der Reichsschuldenverwaltung in Berlin. Dort seit 1939 Regierungsrat. 1940–1945 Soldat. Seit Sommer 1946 beim Finanzamt Dortmund-Süd tätig. Seit Ende 1947 in der Zentralschuldenverwaltung in Hamburg beschäftigt. Dort Mitte 1948 zum Oberregierungsrat befördert. 1948–1951 Ständiger Hilfsarbeiter im Kollegium der Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1951/52 als Staatsfinanzrat Mitglied des Kollegiums der Bundesschuldenverwal-

tung. Seit 1952 bis 1968 Vizepräsident, seit 1968 bis 1974 Präsident der Bundesschuldenverwaltung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 249 TOP XII/6; o. A.: „Otto Ernst“, in: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, Jg. 27 (1974), H. 18, S. 850; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Ernst, Otto“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/1000/z/z1960a/kap1_5/para2_47.html [Stand: 17.8.2012].

Eyferth, Hanns, Prof. Dr. phil. (1901–1989): Studium der Fächer Jura, Nationalökonomie, Philosophie und Psychologie. 1923 Hilfswachtmeister im Jugendgefängnis Hahnöfersand. Seit 1924 Mitglied der Leitung des Heims Sophienhöhe für entwicklungsgeschädigte und -gestörte Kinder in Jena. Seit 1942 Leiter der Erziehungsberatungsstelle der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt in Berlin. Nach dem Zweiten Weltkrieg Mitbegründer des Landesjugendamtes Brandenburg in Potsdam. Seit 1950 Professor an der Pädagogischen Hochschule Hannover, Lehrstuhl für Heilpädagogik. 1951 Leiter des neuen Heilpädagogischen Instituts (HPI) an der Pädagogischen Hochschule Hannover. Noch im gleichen Jahr wurde er Professor für Pädagogik und Sozialpädagogik sowie Rektor der Pädagogischen Hochschule Lüneburg. Seit 1960 Referent für Lehrerbildung und Pädagogische Hochschulen im Niedersächsischen Kultusministerium. 1968 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 244 TOP I; „Bekanntmachungen. Bundespräsidialamt. Bekanntgabe von Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Bundesanzeiger*, Jg. 20 (1968), Nr. 218, S. 1; Carola Kuhlmann/Christian Schrapper: „Geschichte der Erziehungshilfen von der Armenpflege bis zu den Hilfen zur Erziehung“, in: Vera Birtsch/Klaus Münstermann/Wolfgang Trede (Hrsg.): *Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung*, Münster: Votum, 2001, S. 282–328, hier: S. 319; Institut für Sonderpädagogik: „Geschichte des Instituts für Sonderpädagogik“, online abrufbar unter: http://www.ifs.phil.uni-hannover.de/geschichte.html [Stand: 26.7.2012].

Fahnemann, Franz (1907–1948): 1926–1930 Studium der Germanistik, Anglistik, Volkskunde und Philosophie in Berlin, Freiburg im Breisgau und Münster. 1930 wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. 1930–1932 Studienreferendar in Dortmund und in Hamm (Westfalen). 1932 pädagogische Prüfung. 1932/33 Studienassessor in Dortmund. 1933/34 Lehrer an einer Privatschule in Essen. Seit Oktober 1934 kommissarischer Dozent für Methodik des Deutschunterrichts an der Hochschule für Lehrerbildung Dortmund. Im November 1936 an die Hochschule für Lehrerbildung Saarbrücken versetzt. Seit 1937 Mitglied des NS-Lehrerbundes und der NSDAP. SA-Oberscharführer. Als SS-Mitglied Teilnahme an der Zerstörung der Saabrücker Synagoge in der „Reichspogromnacht“ am 9./10.11.1938. Seit 1939 planmäßiger Dozent für Deutsche Sprache, Methodik des Deutschunterrichts und Sprecherziehung an der Hochschule für Lehrerbildung Saarbrücken. Seit November 1940 Dozent an den Umschulungslehrgängen für lothringische Lehrer in der aus Saarbrücken ausgelagerten Hochschule für Lehrerbildung. Seit April 1941 Dozent an der Lehrerbildungsanstalt in Metz-Montenich im besetzten Lothringen. Im November 1942 zum Oberstudienrat ernannt. Seit Oktober 1943 stellvertretender Leiter der Lehrerbildungsanstalt Metz-Montenich. Zugleich Leiter der Volksbildungsstätte Metz in der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Amt Deutsches Volksbildungswerk, der Deutschen Arbeitsfront (DAF). Seit Juni 1946 bis zu seinem Tod Mitglied des Gründungskollegiums und Dozent für Deutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik an der Anfang 1946 eröffnten Pädagogischen Hochschule in Hannover. Am 6.4.1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Professor an einer Pädagogischen Hochschule; Fahnemann starb jedoch kurz darauf (6.6.1948).

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP IV; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 264.

Falck, Wolfgang (* 1925): Studium der Psychologie an der Universität Göttingen. 1937–1945 Angehöriger der Wehrmacht. Nach dem Zweiten Weltkrieg Engagement in der DRP. Zeitweise Vorsitzender der DRP in Wolfsburg. 1949 eines der Gründungsmitglieder der SRP. 1950 kurzzeitig SRP-Vorsitzender in Bremen. Während dieser Zeit Ausbildung im öffentlichen Dienst der Stadt Bremen. 1951/52 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Mandatsverlust durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23.10.1952.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 193 TOP XII/3; Henning Hansen: *Die Sozialistische Reichspartei (SRP). Aufstieg und Scheitern einer rechtsextremen Partei*, Düsseldorf: Droste, 2007, S. 44, S. 57 f. und S. 71; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 94.

Falkenbach, Dr.: 1944 Beförderung zum Regierungsdirektor. 1950 Bestätigung der aus dieser Ernennung resultierenden Rechte durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 226 TOP I.

Farke, Ernst August (1895–1975): Lehrerseminar in Hameln. 1914–1918 Soldat. 1919–1926 Mitglied der Parteileitung der DHP. 1919–1926 Lehrer. 1926 aus politischen Gründen (illegale Agitation für ein Plebiszit für die Trennung der Provinz Hannover von Preußen) Versetzung nach Pritzen in der Niederlausitz. 1945 Flucht aus dem Osten und Rückkehr nach Hameln. Am Aufbau der NLP beteiligt. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1949 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1949–1953 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1952–1956 Bundesvorsitzender des Deutschen Lehrerbundes (DLB).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 65 TOP II; Helga Grebing: *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1990, S. 180; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 94.

Fecht, Hermann, Dr. jur. (1880–1952): Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, Berlin und Straßburg. 1902 erstes juristisches Staatsexamen. 1906 zweites juristisches Staatsexamen. 1906–1918 im Badischen Innenministerium in Karlsruhe tätig, zunächst als Amtsrat, später als Regierungsrat. Als Ministerialrat seit 1918 stellvertretender Bevollmächtigter Badens beim Reichsrat in Berlin. 1931–1933 Leiter der Vertretung Badens beim Reich (mit dem Rang eines Ministerialdirektors). 1933 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Während des Zweiten Weltkrieges als Referent im Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium tätig. 1944/45 Leiter der Polizeidirektion in Baden-Baden. Nach dem Zweiten Weltkrieg Mitbegründer der Badischen Christlich-Sozialen Volkspartei (BCSV), die 1947 in der CDU aufging. 1946 kurzzeitig interniert. 1946 Mitglied der Verfassunggebenden badischen Landesversammlung. 1946–1948 Ratsmitglied der Stadt Baden-Baden. 1947–1952 Mitglied des Badischen Landtages. 1948 Teilnehmer des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee. 1948–1952 badischer Justizminister, seit Anfang 1949 auch stellvertretender Staatspräsident des Landes Baden. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rats. Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland Bevollmächtigter des Landes Baden beim Bund.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 260 TOP I/6; Reiner Haehling von Lanzenauer: „Hermann Fecht“, in: Blick in die Geschichte Nr. 70 vom 17.3.2006, online abrufbar

unter: http://www.karlsruhe.de/kultur/stadtgeschichte/blick_geschichte/blick70/fecht [Stand: 18.8.2012]; Angela Keller-Kühne: „Hermann Fecht (1880–1952), Justizminister, Baden“, in: Günter Buchstab/Hans-Otto Kleinmann (Hrsg.): *In Verantwortung vor Gott und den Menschen. Christliche Demokraten im Parlamentarischen Rat 1948/49*, hrsg. im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Herder, 2008, S. 145–150, online verfügbar unter: http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/ParlamentarischerRat/ParlamentarischerRat_fecht.pdf [Stand: 18.8.2012].

Feldhuss, Dr.: 1948 Gemeindedirektor in Papenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 99 TOP V.

Feldmann: Bisher Kreisbürodirektor in Aschendorf. Im Februar 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Kreisfinanzdirektor in Aschendorf und ständigen Vertreter des Oberkreisdirektors.
Nachweis: Protokoll Nr. 79 TOP VIII.

Fellinger, Ernst (1893–1951): 1920 Eintritt in die Continental Gummi-Werke AG in Hannover. Seit 1938 Vorstandsmitglied der Continental. Während des Zweiten Weltkrieges Verwalter der Deutschen Hollerith GmbH. 1949 bis zu seinem Tod Generaldirektor der Continental Gummi-Werke AG in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 254 TOP IX/2; Heidrun Edelmann: „Heinrich Nordhoff: Ein deutscher Manager in der Automobilindustrie“, in: Paul Erker/Toni Pierenkemper (Hrsg.): *Deutsche Unternehmer zwischen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau. Studien zur Erfahrungsbildung von Industrie-Eliten*, München: Oldenbourg, 1999, S. 19–52, hier: S. 43; Lutz Graf Schwerin von Krosigk: *Die große Zeit des Feuers. Der Weg der deutschen Industrie*, Bd. 3, Tübingen: Wunderlich, 1959, S. 303.

Fengler, Julius (1881–1960): Lehre zum Schriftsetzer. 1914–1919 Kriegsdienst. 1919–1924 Leiter des SPD-Ortsvereins und des SPD-Kreisverbandes in Northeim. 1920–1924 Senator im Dezernat Fürsorge der Stadt Northeim. 1921 Arbeitersekretär beim Gewerkschaftskartell in Northeim. 1924–1930 Bürgermeister in Gleidingen, Kreis Hildesheim. 1930–1932 Landrat des Landkreises Hannover sowie Geschäftsführer des Verbandes der preußischen Landgemeinden. 1932 Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. 1933 Verhaftung wegen angeblicher Misswirtschaft und Unterschlagung im Amt des Gemeindevorstehers in Gleidingen. 1933–1945 aus politischen Gründen seines Amtes enthoben. 1945–1948 Landrat und Oberkreisdirektor des Landkreises Hannover unter gleichzeitiger kommissarischer Verwaltung des Landkreises Springe. Am 13.4.1948 vom Niedersächsischen Innenministerium zum Beauftragten für die Zusammenlegung der Landkreise Bückeburg und Stadthagen ernannt. Nachdem die Zusammenlegung dieser beiden Kreise zum neuen Kreis Schaumburg-Lippe im Mai 1948 erfolgt war, wurde Fengler am 8.7.1948 zum Oberkreisdirektor des neuen Kreises ernannt. Dieses Amt hatte er bis zum 31.7.1949 inne. Mitbegründer, zeitweilig stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages. 1952 Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 37; Ernst Böhme: „Schaumburg-Lippe und die Gründung des Landes Niedersachsen“, in: Hubert Höing (Hrsg.): Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg, Melle: Knoth, 1995, S. 219–234, hier: S. 226; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 107.

Fenske, Walther (* 1908): 1927–1931 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Berlin. 1931–1935 Referendar am Kammer-, Land- und Amtsgericht sowie beim Oberstaatsanwalt Potsdam und beim Amtsgericht Angermünde. 1935–1938 Assessor und Gerichtsassessor beim Oberstaatsanwalt, beim Amts- und Landgericht Potsdam. Seit 1938 Gerichtsassessor, seit 1939 Landgerichtsrat, seit 1941 (bis 1944) Oberregierungsrat im Preußischen Finanzministerium in Berlin. 1947–1952 Oberregierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1952 auf eigenen Antrag aus dem niedersächsischen Landesdienst entlassen und Wechsel in den Dienst des Senators für Ernährung und Landwirtschaft der Hansestadt Bremen. Dort Aufstieg zum Leitenden Regierungsdirektor.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 80 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/130 Nr. 153 und Nr. 154.

Feuerstack, Käthe (1886–1972): 1902–1905 Besuch des Lehrerinnenseminars Berlin. 1905 erste Lehrerinnenprüfung für Volks-, Mittel- und höhere Mädchenschulen. 1906/07 Lehraufträge in Insterburg und Hannover (ausgeschieden wegen Heirat). 1914/15 Vertretung in einer Bürgerschule in Hannover. 1915–1917 planmäßige Volksschullehrerin in Hannover. 1917/18 Mittelschullehrerin in Hameln. 1919/20 Lehrerin im Landschulheim Holzminden. 1920–1922 Berufsberaterin für Frauenberufe beim Berufsamt in Berlin. 1922–1929 im öffentlichen Volks- und Mittelschuldienst tätig, ab 1925 Mittelschulrektorin in Berlin. Mitglied der SPD, der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen und, bis zu seiner Auflösung 1933, des „Bundes entschiedener Schulreformer“. Bis 1926 auch Vorstandsmitglied des Bundes. 1929/30 Magistratsschulrätin in Berlin-Charlottenburg. Seit April 1930 Professorin für Praktische Pädgaogik und Psychologie an der Pädagogischen Akademie in Cottbus. Zugleich als Hilfsarbeiterin in das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin, Abteilung Volksschulwesen, abgeordnet. Seit Mai 1930 im Referat Lehrerbildung für die Pädagogischen Akademien Cottbus, Kiel, Kassel, Hannover und Dortmund zuständig. Im Nebenamt Schulrätin des Schulaufsichtsbezirkes Berlin Mitte II. 1932/33 Oberregierungs- und Schulrätin bei der Bezirksregierung Hannover. 1933 in den Ruhestand versetzt. 1933–1945 Betreiberin einer Buchhandlung und einer Leihbücherei in Berlin. 1945–1951 zunächst Oberregierungs- und Schulrätin, dann (seit 1946) Regierungsdirektorin und Leiterin der Abteilung Volks- und Sonderschulen beim Oberpräsidium der Provinz Hannover, anschließend bei der Bezirksregierung Hannover. 1951 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP III; NLA-HStAH Nds. 53 Nr. 335; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 44; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 16/84 Nr. 3; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 16/84 Nr. 3/1 bis Nr. 3/3; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 268–270; Eva Schulz-Popken: „‚…daß in der Erziehung des Mädchens das Ideal, ‚die Frau gehört ins Haus‘ endgültig einer überwundenen Zeit angehört…‘ Das Leben der Reformpädagogin Käthe Feuerstack“, in: *Zeitschrift für Museum und Bildung*, Bd. 63 (2005), S. 40–51.

Feuker: Zollamtmann. Bisher beim Hauptzollamt in Lüneburg beschäftigt. Ende 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsrat und Vorsteher des Hauptzollamtes in Osnabrück.
Nachweis: Protokoll Nr. 127 TOP II.

Feyrter, Friedrich, Prof. Dr. med. (1895–1973): 1914–1921 Medizinstudium an der Universität Wien, unterbrochen von 1915–1918 durch Kriegsdienst. Praktische Ausbildung und Assistententätigkeit am Wilhelminenspital in Wien. Seit 1931 Assistent am Pathologisch-anatomischen Institut der Universität Wien. Privatdozent. 1935/36 als Oberarzt in Breslau tätig. 1936–1940 ordentlicher

Professor und Direktor des Pathologischen Institutes an der Medizinischen Akademie in Danzig. 1941–1946 in gleicher Funktion an der Universität Graz tätig. Im Anschluss am Hanusch-Krankenhaus in Wien beschäftigt. 1951–1959 ordentlicher Professor für Pathologie und pathologische Anatomie an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen und Direktor des dortigen Pathologischen Institutes. Nach seiner Emeritierung 1959 unter anderem am Histologischen Institut in Wien tätig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 268 TOP I; Georg Dohm: *Geschichte der Histopathologie*, Berlin/Heidelberg: Springer, 2001, S. 242–244 und S. 250; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 80; Max Ratzenhofer: „In memoriam Friedrich Feyrter", in: *Wiener klinische Wochenschrift*, Bd. 86 (1974), H. 7 (April), S. 203 f.; ders.: „Friedrich Feyrter (2.6.1895 bis 2.12.1973)", in: *Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Pathologie*, Bd. 58 (1974), S. 585–600.

Fiehn, Hans, Dr. jur. (1878–1963): Seit Anfang der 1930er Jahre juristischer Berater, seit 1934 Mitglied des Aufsichtsrates, zuletzt stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates des Eisenwerkes Wülfel (Hannover). Seit 1932 zudem Mitglied des Aufsichtsrates der Ilseder Hütte (bei Peine). 1945–1949 stellvertretender Vorsitzender und 1949–1952 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ilseder Hütte. Anschließend bis 1962 erneut Aufsichtsratsmitglied der Ilseder Hütte. Bis zu seinem Tod Aufsichtsratsvorsitzer der Fritz Homann AG (Dissen am Teutoburger Wald). 1948 Rechtsanwalt und Notar in Hannover. Seit Frühjahr 1948 Treuhänder der Nordwestbank, Hannover (vormals Deutsche Bank, Hannover).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 85 TOP IV/a; Todesanzeigen in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 5.12.1963.

Finke, Rolf: 1946 Rechtsanwalt in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 7 TOP I.

Firbas, Franz, Prof. Dr. rer. nat. Dr. oec. publ. h. c. (1902–1964): Studium an der Deutschen Universität Prag. Tätigkeit als Assistent an der Universität in Prag. 1928 Wechsel nach Frankfurt am Main, wo er sich 1931 habilitierte. 1933–1937 Privatdozent und 1937–1939 außerplanmäßiger (nichtbeamteter außerordentlicher) Professor für Botanik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Seit 1939 ordentlicher Professor in Stuttgart-Hohenheim und seit 1941 in Straßburg. 1946–1950 beamteter außerordentlicher Professor, seit 1950 ordentlicher Professor für Botanik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Seit 1952 Direktor des Systematisch-Geobotanischen Instituts.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; Hans-Jürgen Beug: „Zum Gedenken an Franz Firbas (1902–1964) anlässlich seines 100. Geburtstages", in: *Eiszeitalter und Gegenwart*, Bd. 52 (2003), S. 1–3; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 167 f., S. 171 und S. 177; Gerhard Wagenitz: „Franz Firbas, 1902–1964", in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 538.

Fischer: 1950/51 Kreisoberinspektor bei der Kreisverwaltung Norden. Anfang 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Mitwirkung in dem beim Amtsgericht Norden zu bildenden Ausschuss.
Nachweis: Protokoll Nr. 253 TOP IV.

Fischer, *Ernst* Paul Josef, Dr. (1882–1976): Jurastudium in Freiburg im Breisgau, Breslau und Königsberg, unterbrochen durch die Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Nach der Promotion und

dem juristischen Staatsexamen Gerichtsreferendar in Königsberg und Marienwerder. Politisch dem Zentrum nahestehend. Seit 1922 Regierungsrat bei der Bezirksregierung in Koblenz. Seit 1926 Landrat seines Heimatkreises Heilsberg. 1933 von den Nationalsozialisten des Amtes enthoben und als Regierungsrat nach Königsberg versetzt. Kurz darauf in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Daraufhin Rechtsberater einer Königsberger Firma, die im Gaststättengewerbe tätig war. Während des Zweiten Weltkrieges Soldat. Anschließend in englischer Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung Leiter des Flüchtlingsdezernats beim Regierungspräsidenten in Stade. 1946 kommissarischer Leiter des Landratsamtes Bremervörde. Im Oktober 1946 zum Oberkreisdirektor des Landkreises Aschendorf-Hümmling im Emsland gewählt. 1959 pensioniert. Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 58 TOP IV; Werner Thimm: „Fischer, Ernst Paul Josef", in: Ernst Bahr/Gerd Brausch (Hrsg.): *Altpreußische Biographie*, Bd. 4, Marburg/Lahn: Elwert, 1995, S. 1094.

Fischer, Johann (1895–1983): Gelernter Buchdrucker. Bis 1928 als Buchdrucker tätig. Danach kaufmännischer Angestellter im Genossenschaftswesen. 1913 Eintritt in die Gewerkschaft. Gewerkschaftlicher Funkionär bei Spruchkammern und beim Arbeitsgericht. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1918 Eintritt in die SPD. Seit 1926 Mitglied des Stadtparlamentes Norden. 1933 entlassen. Während der NS-Zeit politisch verfolgt. Seit 1945 Mitglied des Stadtrates und des Kreistages in Norden. 1945–1949 Bürgermeister der Stadt Norden. 1945–1949 genossenschaftlicher Geschäftsführer. Mitinhaber einer Buchdruckerei. 1949–1952 Landrat des Kreises Norden. 1947–1951 und 1955–1959 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 125 TOP I; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 98 f.

Fischer, Robert, Dr. jur. Dr. jur. h. c. (1911–1983): 1930–1934 Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen, Breslau und Jena. 1934 erstes juristisches Staatsexamen in Jena. 1935–1938 Referendariat in Marburg, Leipzig und Breslau, zugleich Fakultätsassistent an den Universitäten in Marburg und Leipzig. 1938 zweites juristisches Staatsexamen in Berlin. Von Januar bis August 1939 in der Rechtsabteilung der Deutschen Bank in Berlin beschäftigt. 1939–1945 Kriegsdienst. Mai/Juni 1945 amerikanische Kriegsgefangenschaft. September 1945 Ernennung zum Gerichtsassessor am Landgericht Göttingen. 1946 Ernennung zum Landgerichtsrat am Landgericht Göttingen. 1947 Ernennung zum Landgerichtsdirektor am Landgericht Göttingen. 1950 Ernennung zum Landgerichtsvizepräsidenten am Landgericht Göttingen. November 1950 Ernennung zum Bundesrichter beim Bundesgerichtshof. 1963 Ernennung zum Senatspräsidenten beim Bundesgerichtshof. 1968–1977 Präsident des Bundesgerichtshofes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 234 TOP IX/c; Protokoll Nr. 238 TOP VIII/f; Protokoll Nr. 240 TOP IX/c; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 244; Bundesgerichtshof: „Dr. Dr. h. c. Robert Fischer", online abrufbar unter: http://www.bundesgerichtshof.de/DE/BGH/Praesidenten/Fischer/fischer_node.html [Stand: 29.7.2012]; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 760; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Fischer, Robert", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_6/para2_35.html [Stand: 3.10.2012].

Fischer, Wolfgang Günther, Dr. phil. (1905–1973): Studium der Kunstgeschichte, Germanistik und allgemeinen Geschichte. Seit 1925 Volontär am Deutschen Museum für Buch und Schrift in Leipzig. Dort zweijährige Bibliotheksausbildung. Nach dem Examen für den mittleren Dienst an

wissenschaftlichen Bibliotheken im Jahr 1927 Bibliotheksobersekretär an der Leipziger Stadtbibliothek. Parallel dazu Studium und Promotion (1935) sowie Besuch der Kurse für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst (Abschluss: Bibliotheksstaatsexamen). Seit 1937 wissenschaftlicher Bibliothekar, seit 1940 Bibliotheksrat an der Leipziger Stadtbibliothek. 1942–1945 Kriegsdienst. Nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst ehrenamtlich in der Bibliothek des Mariengymnasiums in Jever tätig. Seit Mai 1946 kommissarischer Leiter der Oldenburger Landesbibliothek. Seit 1946 außerdem Dozent für Kunstgeschichte an der Volkshochschule Oldenburg. Seit 1949 Vorsitzender der Volkshochschule Oldenburg. Mitte 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Bibliotheksdirektor an der Landesbibliothek in Oldenburg. Nebenamtlich Leiter der Fachstelle für das Öffentliche Büchereiwesen in Oldenburg. 1968 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP I; Landesbibliothek Oldenburg: „Größere Nachlässe in der Landesbibliothek“, online abrufbar unter: http://www.lb-oldenburg.de/uberlbo/bestand/nachlass.htm [Stand: 16.10.2012]; Paul Raabe (Red.): *In memoriam Wolfgang G. Fischer 1905–1973*, hrsg. von der Landesbibliothek Oldenburg mit Unterstützung von Hilde Fischer, Oldenburg: Holzberg, 1974.

Fischer-Dorp, Ewald, Dr. jur. (1899–1991): Jurastudium. 1923 erstes juristisches Examen und Referendar. 1925 zweites juristisches Examen und Gerichtsassessor. 1926 Eintritt in das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern in Stettin. Dort 1927 Konsistorialassessor. 1928 Landeskirchenrat beim Landeskirchenamt Wiesbaden (Evangelische Landeskirche Nassau). 1933 Eintritt in die NSDAP. 1934 Oberlandeskirchenrat im Landeskirchenamt Darmstadt (Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen), Stellvertreter des Leiters der Landeskirchenkanzlei und Leiter des Finanzwesens. Seit 1935 zugleich Mitglied der Finanzabteilung der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin. 1936 Mitglied des nassau-hessischen Landeskirchenamtes. 1939 Oberkonsistorialrat und hauptamtliches juristisches Mitglied im Evangelischen Oberkirchenamt Berlin. Dort 1942–1944 Mitglied der Finanzabteilung. 1943 Übernahme in das Reichswirtschaftsministerium. 1943 Beurlaubung zur kommissarischen Tätigkeit in der Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten. 1944 Ernennung zum Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium. Nach dem Zweiten Weltkrieg Tätigkeit im Regierungsbezirk Stade, unter anderem als Vorsitzender der Spruchstelle im Wohnungswesen. 1950 Regierungsrat. Am 11.12.1950 hat das niedersächsische Kabinett seine Bestellung zum Vertreter des ständigen Vertreters des öffentlichen Interesses bei dem Landesverwaltungsgericht Oldenburg – Kammer Stade – beschlossen. Seit 1951 Richter beim Verwaltungsgericht Braunschweig. Seit 1954 Präsident des Landesverwaltungsgerichts Braunschweig. 1956 Präsident des Landesozialgerichts Celle. 1963 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 124 TOP II; Protokoll Nr. 246 TOP IX; Rainer Bookhagen: *Die evangelische Kinderpflege und die Innere Mission in der Zeit des Nationalsozialismus*, Bd. 2: 1937 bis 1945: Rückzug in den Raum der Kirche, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2002, S. 980; Nora Andrea Schulze (Bearb.): *Verantwortung für die Kirche. Stenographische Aufzeichnungen und Mitschriften von Landesbischof Hans Meiser 1933–1955*, Bd. 3: 1937, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010, S. 1014.

Fitte: Regierungsdirektor a. D. War 1950 als Angestellter bei der Bezirksfeststellungsbehörde in Lüneburg vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 204 TOP I.

Flachsbart, *Otto* Heinrich Georg, Prof. Dr.-Ing. (1898–1957): 1916/17 und 1919–1922 Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Hochschule Hannover, unterbrochen durch Kriegsdienst. Referendarausbildung im Wasser- und Straßenbau. 1922–1924 Regierungsbauführer bei der Wasserstraßendirektion Hannover. 1925–1927 wissenschaftlicher Assistent und 1927–1932

Abteilungsleiter am Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömungsforschung in Göttingen. 1931/32 Privatdozent für Hydro- und Aerodynamik an der Technischen Hochschule Hannover. Seit 1932 ordentlicher Professor für Mechanik und Strömungslehre an der Technischen Hochschule Hannover. 1937 Versetzung in den Ruhestand, da seine Frau „jüdischer Abstammung" war. Seit 1938 Leiter der Forschungsabteilung der Gutehoffnungshütte in Oberhausen. November 1945 Aufhebung der Ruhestandsversetzung und Rehabilitierung an der Technischen Hochschule Hannover: Rückwirkend zum 1.10.1945 war er wieder ordentlicher Professor für Mechanik sowie Leiter des Instituts für Mechanik und des Festigkeitslaboratoriums. 1946/47 Dekan der Fakultät für Maschinenwesen und zugleich Leiter der Abteilung Maschinenbau. 1947–1950 Rektor der Technischen Hochschule Hannover. 1950 Ehrensenator der Technischen Hochschule Braunschweig. 1950–1952 Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium. 1951 Präsident der neu gegründeten Deutschen Forschungsgemeinschaft. 1957 Emeritierung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 236 TOP I; NLA-HStAH Nds. 400 Acc. 27/95 Nr. 26; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 117; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 43, S. 99 f. und S. 553 f.; Leibniz Universität Hannover: „Otto Flachsbart", online abrufbar unter: http://www.uni-hannover.de/imperia/md/content/webredaktion/universitaet/publikationen/personen-und-gebaeude/personen.pdf [Stand: 3.10.2012].

Flemes, Rolf, Dr. (* 1909): Erst Oberregierungsrat, später Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Aufsichtsratsmitglied der Salzgitter Hüttenwerk AG und der Salzgitter Ferngas GmbH.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 231 TOP IV; o. A.: „Personalnotizen", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.8.1969.

Flesche, Herman, Prof. Dr.-Ing. (1886–1972): 1906–1908 Studium der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1908–1913 Studium der Architektur in Braunschweig. 1914–1918 Soldat. Seit 1919 Assistent am Lehrstuhl für Baukonstruktion an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1919–1924 Stadtbaumeister in Braunschweig. Seit 1924 ordentlicher Professor für Baukunst an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1933 Eintritt in die NSDAP. Mitglied der SS. 1933–1939 Leiter der Altstadtsanierung in Braunschweig. 1946 von seiner Professur suspendiert, später wieder zugelassen. 1946–1952 Sachverständiges Mitglied im Städtischen Planungsausschuss in Braunschweig. 1954 Emeritierung. 1958 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; o. A.: „Nachrichten", in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Jg. 9 (1958), H. 4 (April), S. 232; Peter Lufft: „Flesche, Herman", in: Luitgard Camerer/Manfred R. W. Garzmann/Wolf-Dieter Schuegraf (Hrsg.): *Braunschweiger Stadtlexikon*, Braunschweig: Meyer, 1992, S. 73; Peter Lufft: „Flesche, Herman", in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 180; Vernetztes Gedächtnis – Topografie nationalsozialistischer Gewaltherrschaft in Braunschweig: „Prof. Dr. Herman Flesche", online abrufbar unter: http://www.vernetztes-gedaechtnis.de/bioflesche.htm [Stand: 3.10.2012].

Flume, Werner, Prof. Dr. jur. Dr. h. c. (1908–2009): 1927 für ein Semester Studium der Alten Sprachen und der Geschichte in Tübingen. Danach Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Berlin. 1930 Referendarexamen. Seit 1931 Assistent in Berlin. Während der Referendarzeit Tätigkeit bei einem Druck- und Verlagskonzern. Nach dem Assessorexamen 1936 dort bis

1944 hauptberuflich in führender Stellung tätig. 1944/45 Soldat und kurzzeitig in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg Tätigkeit in einem Dortmunder Druck- und Verlagsunternehmen und Justitiar eines Hüttenwerks. 1946 Habilitation. Seit 1946 Autor für das *Handelsblatt*. 1948 Mitbegründer der Fachzeitschrift *Der Betrieb*. 1949–1953 ordentlicher Professor für Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Steuerrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. Seit 1952 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sommersemester 1954 Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. Seit 1953 Professor für Steuerrecht, seit 1957 Professor für Römisches Recht in Bonn.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 143 TOP I; Uwe Diederichsen: „Nachruf auf Werner Flume", in: *Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2009*, S. 584; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 56 und S. 73; Thomas Lobinger: „Ein Jahrhundertjurist ist hundert: Werner Flume", in: *Zeitschrift für das Juristische Studium*, H. 6/2008, S. 675–680, online abrufbar unter: http://www.zjs-online.com/dat/artikel/2008_6_135.pdf [Stand: 18.8.2012].

Föge, Hermann (1878–1963): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin. Referendar in Goslar, Berlin, Aurich und Celle. Anwaltsassessor in Aurich und im westpreußischen Graudenz. Industriesyndikus. Seit 1909 Richter am Amtsgericht in Gieboldehausen bei Göttingen. Seit 1919 Rechtsanwalt und Notar in Göttingen. Dort Mitbegründer der DDP. 1919–1933 Bürgervorsteher in Göttingen. Bis 1933 Mitglied des Hannoverschen Provinziallandtages. 1946 und 1948–1956 Oberbürgermeister von Göttingen. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1947–1955 Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion. 1953 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1957 Ehrenbürger der Stadt Göttingen. 1963 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 48 TOP X/d; Helmut Beyer/Klaus Müller: „Hermann Föge", in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 136–144; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 102; Stadtarchiv Göttingen: „Nachlässe/Kleine Erwerbungen", online abrufbar unter: http://www.stadtarchiv.goettingen.de/findbuecher/e_7.pdf [Stand: 3.10.2012].

Foitzik, Dr.: Oberregierungsrat beim Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.
Nachweis: Protokoll Nr. 197 – Anwesenheitsliste –.

Franck, Rudi, Dr. phil. nat. (1912–1988): 1930–1932 Ausbildung in der väterlichen Apotheke in Königsberg. Nach dem pharmazeutischen Vorexamen Studium der Pharmazie in München, das er 1934 mit dem pharmazeutischen Staatsexamen abschloss. 1935/36 wissenschaftlicher Hilfsassistent, dann wissenschaftlicher Assistent am pharmazeutisch-chemischen Institut der Universität Königsberg. Seit 1936 Diplomchemiker, seit 1938 Lebensmittelchemiker. 1939–1945 Stabsapotheker und in dieser Funktion Leiter verschiedener chemischer Untersuchungsstellen des Feldheeres und im Heimatgebiet (Lazarett Königsberg). Ab 1940 bis Kriegsende nebenbei Leitung der väterlichen Apotheke in Königsberg. 1946–1959 Direktor des Staatlichen Lebensmitteluntersuchungsamtes in Oldenburg. 1959–1967 leitender Direktor der Abteilung Lebensmittelchemie des Bundesgesundheitsamtes. 1967–1977 Erster Direktor des Max von Pettenkofer-Instituts des Bundesgesundheitsamtes (seit 1968 Professor). Seit 1977 Berater in der Industrie.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; Holm-Dietmar Schwarz: „Franck, Rudi", in: ders./Wolfgang-Hagen Hein (Hrsg.): *Deutsche Apotheker-Biographie*, Ergänzungsband II, Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 1997, S. 90.

François-Poncet, André (1887–1978): 1887 in Provins/Frankreich geboren. Studium der Germanistik in Paris, München, Heidelberg und Berlin. 1917–1919 Mitarbeiter der Presseabteilung der französischen Botschaft in Bern. 1928–1931 Unterstaatssekretär für die schönen Künste und für Volkswirtschaft. 1931–1938 französischer Botschafter in Berlin. 1938–1940 französischer Botschafter in Rom. 1940–1943 Mitglied des französischen Nationalrats. 1943/44 Internierung in Deutschland. Ab 1948 Beratungstätigkeiten für den französischen Militärgouverneur in Deutschland, Marie-Pierre Kœnig, sowie für die französische Regierung. 1949–1953 französischer Hoher Kommissar in Deutschland. 1952 Wahl in die *Académie française*. 1953–1955 französischer Botschafter in Bonn. 1955–1960 Leiter des französischen Rates der Europäischen Bewegung. 1955–1967 Vizepräsident beziehungsweise Präsident des französischen Roten Kreuzes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 212 TOP VIII/2 ; Hans Manfred Bock: „De la ‚République moderne' à la Révolution nationale. L'itinéraire intellectuel d'André François-Poncet entre 1913 et 1943", in: Albrecht Betz/Stefan Martens (Hrsg.): *Les intellectuels et l'Occupation 1940–1944. Collaborer, partir, résister*, Paris: Autrement, 2004, S. 106–148; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „François-Poncet, André", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_6/para2_53.html [Stand: 4.10.2012]; Claus W. Schäfer: *André François-Poncet als Botschafter in Berlin (1931–1938)*, München: Oldenbourg, 2004.

Frank: Ministerialdirigent a. D. 1947 eventuell im Niedersächsischen Finanzministerium eingestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 21 TOP VI/b.

Frank, Friedrich (1884–1960): Gelernter Klempner. 1903 Eintritt in den Metallarbeiter-Verband. Seit 1905 Mitglied der SPD. 1910–1913 als Gastwirt selbstständig. Anschließend besoldeter Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Bergedorf. Nach dem Ersten Weltkrieg Chefredakteur des *Bergedorf-Sander Volksblattes*. 1918–1931 Mitglied der Bergedorfer Stadtvertretung. 1924–1931 Mitglied des Hamburger Landesausschusses. 1928–1933 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. 1931–1933 hauptamtlicher Bürgermeister von Bergedorf. Im Herbst 1933 wegen des Verdachts auf Waffenbesitz im Gefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert. Anschließend bis September 1936 arbeitslos. Seitdem Helfer in Steuersachen. Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 erneut verhaftet und für mehrere Wochen in Fuhlsbüttel inhaftiert. Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes von der britischen Militärregierung mit der Leitung des Ortsamtes Bergedorf beauftragt. Seit November 1946 als Senator Leiter der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft. Seit Februar 1950 außerdem Leiter des Senatsamtes für Bezirksverwaltung. 1953 Ausscheiden aus dem Senat, 1957 aus der Hamburgischen Bürgerschaft.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 64 TOP V; o. A.: „Senator Frank 65 Jahre", in: *Hamburger Echo*, 22.1.1949; o. A.: „Senator Frank starb nach einem reichen Leben", in: DIE WELT, 13.9.1960; Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten (AvS) in der SPD Hamburg: „Frank, Friedrich", online abrufbar unter: http://verfolgte.spd-hamburg.de/cms-biographien/biographien/index.php?id=51 [Stand: 31.8.2012]; Freie und Hansestadt Hamburg: „Hamburger Senate seit 1945", online abrufbar unter: http://www.hamburg.de/contentblob/1718 926/data/hamburger-senate-seit-1945.pdf [Stand: 10.9.2012].

Franke, Egon (1913–1995): Nach einer Tischlerlehre Weiterbildung zum Kunsttischler an einer Kunstgewerbeschule. 1929 Eintritt in die SPD. 1933 Vorsitzender der sozialistischen Arbeiterjugend in Hannover. 1933–1935 Tischlergeselle. 1935 Verhaftung und Verurteilung zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus wegen „Vorbereitung zum Hochverrat". 1937–1943 Tischlergeselle. 1943–1945 Kriegsteilnehmer in einem Strafbataillon. 1945–1947 Ratsherr der Stadt Hannover und SPD-Bezirkssekretär. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsi-

schen Landtages. 1947–1952 Mitglied des SPD-Parteivorstands. 1950–1970 SPD-Bezirkssekretär von Hannover und SPD-Landesvorsitzender von Niedersachsen. 1951–1986 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1964–1973 Mitglied des SPD-Präsidiums. 1969–1982 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen. 1979 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP IX/1; Protokoll Nr. 274 TOP VIII/d; Markus Gloe: „Franke, Egon", in: Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.): *Kanzler und Minister 1949–1998. Biografisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2001, S. 252–256; Helmut Schmidt: „Der Mann der Solidarität. Egon Franke zum 65. Geburtstag", in: *Sozialdemokratischer Pressedienst*, 11.4.1978; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 103 f.

Franke, Gerhard, Prof. Dr. phil. (1902–1993): Nach der ersten Lehrerprüfung (1922) bis 1924 Sachbearbeiter in der Rentenberechnungsstelle der Bezirksregierung Potsdam und teilbeschäftigter Lehrer an der Reichswehrschule Potsdam. 1924/25 sportpädagogische Ausbildung an der Preußischen Hochschule für Leibesübungen in Berlin, danach staatliche Turn- und Sportlehrerprüfung. 1925–1927 Hilfsturnlehrer in Berlin. 1927–1932 Assistent am Institut für Leibesübungen der Universität Kiel. Parallel dazu Studium der Geschichte, Geografie, Philosophie und Psychologie. 1932 wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen (Geschichte, Erdkunde, Turnen). 1932/33 Lehrer in Ostpreußen. Seit dem 1.5.1933 Mitglied der NSDAP. 1933–1935 Assistent am Institut für Leibesübungen der Universität Königsberg. 1935–1937 Dozent für Leibeserziehung an der Hochschule für Lehrerbildung im ostpreußischen Elbing. Zum 1.12.1937 an die neugegründete Hochschule für Lehrerbildung in Oldenburg versetzt. Nach deren Stilllegung zum 1.11.1939 Soldat. Im Herbst 1943 „unabkömmlich" („u. k.") gestellt. Bis April 1945 stellvertretender Direktor des Instituts für Leibesübungen der Universität Heidelberg. Seit Oktober 1947 Dozent für Sporterziehung an der Staatlichen Pädagogischen Akademie Oldenburg (seit 1.1.1948 „Pädagogische Hochschule Oldenburg"). Das niedersächsische Kabinett beschloss die Ernennung zum Dozenten im Juni 1950 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Daneben zeitweise Lehrbeauftragter für Didaktik des Sportunterrichts an den Pädagogischen Hochschulen in Wilhelmshaven und Vechta. Nach seiner Versetzung in den Ruhestand 1967 Sportlehrer an den Berufsfachschulen Oldenburg und Bremen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 213 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 286 f.

Fränkel, Wolfgang (1905–2010): Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Berlin, Göttingen und Kiel. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen Assessor beim Landgericht und beim Generalstaatsanwalt in Kiel. Seit 1936 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Reichsanwaltschaft am Reichsgericht in Leipzig. 1939–1941 unter Belassung bei der Reichsanwaltschaft Staatsanwalt beim Landgericht Leipzig und 1941–1943 Landgerichtsdirektor. Seit 1943 Soldat. 1946 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Dann zunächst Amtsrichter in Rendsburg. 1951–1962 Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof. Seit März 1962 Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof. Wegen seiner nationalsozialistischen Vergangenheit im Juli 1962 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. 1965 Freispruch durch das Dienstgericht des Bundes beim Bundesgerichtshof – die gegen ihn erhobenen Vorwürfe wurden widerlegt. Nach 1965 widmete er sich hauptsächlich kunstgeschichtlichen Studien, überwiegend in Italien und Frankreich. Zu juristischen oder rechtspolitischen Fragen nahm Fränkel nicht mehr Stellung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 262 TOP IX/14; o. A.: „Vorführung empfiehlt sich", in: DER SPIEGEL, 11.7.1962; o. A.: „Wolfgang Fränkel", in: *Internationales Biogra-*

phisches Archiv 41/1989 vom 2.10.1989, ergänzt um Nachrichten durch MA-Journal bis Kalenderwoche 24/2011, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000009 804 [Stand: 6.8.2012]; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Fränkel, Wolfgang“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de / cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_6/para2_56.html [Stand: 6.8.2012]; Matthias Krüger: „Der Fall Hugo Weitz. Ein Beitrag zur Geschichte des Sondergerichts Braunschweig“, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 91 (2010) S. 181–216, hier: S. 215.

Franken, Paul, Dr. phil.: Studium der Theologie und Philosophie, dann der Geografie, Philosophie, des öffentlichen Rechts und insbesondere der Geschichte in Bonn und Berlin. 1930–1932 stellvertretender Geschäftsführer, 1932–1936 Geschäftsführer des Kartellverbandes der Katholischen Studentenvereine Deutschlands (KV). Wahrscheinlich im Mai 1933 Eintritt in die NSDAP. Seit spätestens Frühsommer 1934 Hinwendung zum Widerstand. 1936/37 wissenschaftliche Tätigkeit. 1937–1939 inhaftiert. Im Folgenden „scharfe Einschränkungen und strengste Überwachung durch die Gestapo“ (Schröder). 1940–1942 Privatlehrer. Zählt heute zu den führenden Personen einer katholisch geprägten Oppositionsgruppe in Bonn; darüber hinaus Kontakte zu anderen Widerstandskreisen im Reich. 1943 Kriegsdienst. Parallel dazu Verbindungsmann des Widerstands zum Vatikan im Rom. Seit Anfang 1944 Dolmetscher im Kriegsgefangenenlager Stammlager IV. Nach dem 20. Juli 1944 bis Kriegsende untergetaucht. 1945–1949 Aufbau und Leitung einer Privatschule. Im Juni 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule Vechta (Lehrgebiet: Methodik des Geschichtsunterrichts und staatsbürgerliche Erziehung). Dort blieb er bis 1951. Seit 1952 kommissarischer Leiter der Bundeszentrale für Heimatdienst. 1955–1968 Direktor der Bundeszentrale für Heimatdienst beziehungsweise (ab 1963) der Bundeszentrale für politische Bildung. 1968 mit dem Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP I; Bundeszentrale für politische Bildung: „Geschichte der Bundeszentrale für politische Bildung • Wandel und Neuformierung 1969–1981“, online abrufbar unter: http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte-nach-1945/geschichte-der-bpb/36 426/wandel-und-neuformierung-1969–1981 [Stand: 24.9.2012]; Michael F. Feldkamp: „Paul Franken (1903–1984). Direktor der Bundeszentrale für politische Bildung“, in: Günter Buchstab/Brigitte Kaff/Hans Otto Kleinmann (Hrsg.): *Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union*, Freiburg im Breisgau u. a.: Herder, 2004, S. 172–178; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Franken, Paul“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_6/para2_57.html [Stand: 3.10.2012]; Stephen Schröder: „Dr. Paul Franken (1903–1984): Ein katholischer Akademiker in den rheinischen Widerstandskreisen“, in: *Historisch-Politische Mitteilungen*, Jg. 17 (2010), S. 175–203, online abrufbar unter: http://www.kas.de/upload/ACDP/HPM/HPM_17_10/HPM_17_10_06.pdf [Stand: 3.10.2012].

Franz, Dr.: Früherer Oberstudiendirektor. Im Januar 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor am Staatlichen Domgymnasium in Verden.
Nachweis: Protokoll Nr. 132 TOP I.

Franz: Früherer Regierungsrat in der Marineverwaltung. Nach dem Zweiten Weltkrieg beim Landesernährungsamt in Hannover angestellt. Im Oktober 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung bei der Regierung in Hannover (Spruchstelle für Wohnungssachen) im Angestelltenverhältnis.
Nachweis: Protokoll Nr. 238 TOP II.

Fratzscher, Arnold (1904–1987): 1818–1924 Mitglied, später Leiter des evangelischen Schülerbibelkreises. 1923–1927 Studium der Rechtswissenschaften in Leipzig, Tübingen, München und Rostock. 1930 Ernennung zum Gerichtsassessor im mecklenburgischen Staatsdienst, aufgrund der Notverordnung des Reichskanzlers Heinrich Brüning aber nicht eingestellt. Im gleichen Jahr Mitbegründer des Landesverbandes Mecklenburg-Lübeck des Christlich-Sozialen Volksdienstes. 1931–1945 Dozent an der Wohlfahrtspflegerschule des Stephansstifts in Hannover. 1934 Mitbegründer der Bekenntnisgemeinschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, Mitglied des Landesbrüderrats und bis 1960 des Reichsbrüderrats der „Bekennenden Kirche". 1939–1946 Lehrer an einer Schule für jugendliche Delinquenten. 1945 Mitbegründer der CDU Hannover. 1946–1969 Generalsekretär der CDU in Niedersachsen. 1960–1970 Mitglied des Rundfunkrates des NDR und zeitweise dessen Vorsitzender. 1949–1951 und 1955–1970 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 180 TOP IV/3; Helmut Beyer/Klaus Müller: „Arnold Fratzscher", in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 144–152; Helga Grebing: *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1990, S. 181; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 105.

Freericks, Anna (* 1873): Frühere Lehrerin und Konrektorin a. D. aus Bokel bei Papenburg/Ems. Strafgerichtliche Verurteilung. Das niedersächsische Kabinett bewilligte ihr im Oktober 1948 „im Gnadenwege die Zahlung der Hälfte des erdienten Ruhegehalts mit Wirkung vom 1.10.1948 ab".
Nachweis: Protokoll Nr. 114 TOP IV.

Freiberg, Albert (* 1892): 1909–1912 Besuch des Lehrerseminars in Alfeld. 1912 erste Lehrerprüfung, danach Volksschullehrer im Regierungsbezirk Hildesheim (1912/13 Heyersum, 1913 Im Schleeke und Groß Ilsede). 1913–1919 Volksschullehrer in Groß Freden (Kreis Alfeld). 1914 zweite Lehrerprüfung. 1914–1918 Militärdienst. 1916 endgültige Anstellung als Volksschullehrer. 1919/20 an der Seminarpräparandenanstalt in Alfeld. 1920–1927 in Groß Freden (Kreis Alfeld). 1927–1929 Rektor der Volksschule in Adenstedt. 1929–1934 Rektor in Peine. 1934 kommissarische Wahrnehmung des Schulaufsichtskreises Neustadt-Springe. 1935 Kreisschulrat im Regierungsbezirk Hannover. 1939 Regierungs- und Schulrat bei der Regierung Hildesheim. 1939–1945 Militärdienst. 1943 Oberregierungs- und Schulrat in Hildesheim. 1944 Regierungsdirektor in Hildesheim. 1945 aus dem Staatsdienst entlassen. 1949 Ruhestand. Im September 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett, die Bestätigung der Rechte, die Freiberg durch seine Beförderungen zum Kreisschulrat, zum Regierungs- und Schulrat, zum Oberregierungs- und -schulrat und zum Regierungsdirektor erlangt hatte, zu versagen. 1947 Eintritt in den Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V., seit 1952 ehrenamtlicher Kreisvorsitzender des Landkreises Hildesheim-Marienburg des Reichsbundes, seit 1958 Mitglied des Landesverbandsvorstandes und Tätigkeit in verschiedenen Ausschüssen. Seit 1954 ehrenamtlicher Sozialrichter beim Landessozialgericht in Celle. 1959/60 Ratsmitglied der Stadt Hildesheim. 1962 Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 233 TOP I; NLA-HStAH Hann. 180 Hildesheim Nr. 00 332/1 und Nr. 00 332/2; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/009 Nr. 60; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 51/93 Nr. 4.

Freidank, Karl: Bisher Kreisoberrentmeister in Stade. Im Februar 1948 bestätigte das niedersächsische Kabinett seine Wahl zum Kreisfinanzdirektor.
Nachweis: Protokoll Nr. 79 TOP VIII.

Frensdorf, Walter, Dr. med. (* 1885): Nach dem Abitur Medizinstudium. 1909 ärztliche Prüfung. 1910 Approbation als Arzt, danach kurze ärztliche Tätigkeit am Städtischen Krankenhaus Barmen. 1911 Assistenzarzt im Beamtenverhältnis bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Göttingen. 1913 Abteilungsarzt. 1914–1918 Militärdienst. 1924 Oberarzt an der Hildesheimer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt. 1928 erster Oberarzt und stellvertretender Direktor an der Wunstorfer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt. 1931 erster Oberarzt und stellvertretender Direktor an der Osnabrücker Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt. 1935 als „Nichtarier" in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. 1936 Anerkennung als Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten. 1936–1938 frei praktizierender Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Osnabrück. Ende 1938 kurze Haft im Konzentrationslager Oranienburg. 1939 Umzug nach Holland, dort 1943 nochmals für kurze Zeit im Gefängnis zu Scheveningen (Haag) inhaftiert. Seit 1945 Medizinstudium in Utrecht und Rotterdam. 1946 Wiedergutmachungsangebot des Postens des Direktors der Landesheil- und Pflegeanstalt in Osnabrück aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt. 1947 Holländisches Arztexamen und seitdem Facharzt am Willem-Arntsz-Haus in Utrecht.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 63 TOP IX; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 21/80 Nr. 12; Eva Berger: *Die Würde des Menschen ist unantastbar. 200 Jahre Psychiatriegeschichte im ehemaligen Königreich Hannover am Beispiel des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück. Als Festschrift zum 130jährigen Jubiläum des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück am 1. April 1998*, Bramsche: Rasch, 1999, S. 238.

Frenzel, Hermann, Prof. Dr. Dr. med. h. c. (1895–1967): Medizinstudium. Assistenzarztzeit in Greifswald. Habilitation. 1929 ging Frenzel mit seinem damaligen Chef Alfred Güttlich nach Köln und wurde 1935 Chefarzt in Dortmund. Während des „Dritten Reiches" leitende Tätigkeit im Sanitätsbereich der Luftwaffe. 1935–1942 Leiter der Hals-Nasen-Ohren-Klinik der Städtischen Kliniken Dortmund. 1942–1963 ordentlicher Professor für Hals-, Nasen- und Ohrkrankheiten an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; o. A: *Hermann Frenzel: 16. Mai 1895–3. Dezember 1967. Akademische Trauerfeier am 10. Februar 1968 in der Aula der Georgia Augusta Göttingen*, Berlin/Heidelberg/New York: Springer, 1968; Tilman Brusis: *Geschichte der deutschen Hals-Nasen-Ohren-Kliniken im 20. Jahrhundert*, Berlin/Heidelberg/New York: Springer, 2002, S. 108; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 79; Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde: „Wissenschaftliche Blüte unter Hermann Frenzel (1942–1963)", online abrufbar unter: http://www.hno.med.uni-goettingen.de/Geschichte4.html [Stand: 20.8.2012].

Frerichs, Elisabeth (1883–1967): Zunächst Postbeamtin. Seit 1917 Mitglied der SPD. 1919–1933 Leiterin der Arbeiterwohlfahrt und sozialen Frauenbewegung des Bezirks Weser-Ems. 1925 Stadträtin in Rüstringen. 1932/33 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. Nach dem Zweiten Weltkrieg Ratsherrin und Mitglied des Kreistages Friesland. 1946 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 107.

Freytag, Dr.: Früher Rechtsanwalt in Göttingen. Im September 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung bei der Regierung Hildesheim als Leiter der Spruchstelle in Wohnungssachen in Göttingen.
Nachweis: Protokoll Nr. 113 TOP III.

Fricke: Amtsgerichtsrat a. D. Im September 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung zum Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts.
Nachweis: Protokoll Nr. 166 TOP I.

Fricke (* 1888): Unter anderem Regierungsrat a. D. 1949 Regierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 193 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 13 und Nr. 14.

Fricke, Friedrich (1892–1988): Landwirt. 1949–1951 für die FDP Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 247 TOP I/32; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 108.

Fricke, Gustav, Dr. jur. (1899–1977): 1917/18 Militärdienst. 1921 erste juristische Staatsprüfung. 1925 zweite juristische Staatsprüfung. 1925 Gerichtsassessor in Braunschweig. 1930 Landgerichtsrat in Braunschweig. Seit 1932 Hilfsrichter, seit 1933 Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht Braunschweig. 1939–1945 Militärdienst. 1948 Ernennung zum Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Braunschweig. 1951 Vizepräsident des Oberlandesgerichts in Braunschweig. 1966 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 123 TOP IV; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 68; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 4.

Fricke, Otto, Dr. jur. (1902–1972): 1921–1925 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und München. Seit 1925 in der Bauindustrie tätig, darunter von 1934 an als selbstständiger Großkaufmann und Mitinhaber der Firma August Prelle, Baustoffgroßhandel in Goslar. Seit 1930 ehrenamtliche wirtschaftspolitische Tätigkeiten, unter anderem seit 1932 Mitglied des Präsidiums der IHK in Hannover und danach in Braunschweig. Vorsitzender von Landes- und Reichsverbänden des deutschen Baustoffgroßhandels. 1945 Eintritt in die CDU. Seit Herbst 1946 Vorsitzender des Zonenverbandes des Baustoffgroßhandels der Britischen Zone und später der Bizonalen Arbeitsgemeinschaft des Baustoffgroßhandels. 1947–1951 und 1955–1970 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1948–1950 niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr. Seit 1949 Kreisvorsitzender der CDU in Goslar und Vorsitzender des Bundes Deutscher Baustoffhändler. Seit 1952 Vorsitzender des Landesverbandes Braunschweig der CDU. Seit 1953 Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels. 1960–1968 präsidierender Landesvorsitzender der CDU in Niedersachsen. 1962 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1963 Präsident der IHK Braunschweig. 1966 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens. 1967 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland. 1972 Niedersächsische Landesmedaille. Ehrenbürger der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 6; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 12 und Nr. 15; o. A.: „Otto Fricke“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 1/1973 vom 25.12.1972, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 901 [Stand: 1.10.2012]; Helmut Beyer/Klaus Müller: „Dr. Otto Fricke“, in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergeb-*

nisse und Folgen der Landtagswahl 1955, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 153–159; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 109.

Friedeburg, Hans-Georg von (1895–1945): Seit April 1914 Seekadett in der deutschen Kriegsmarine, seit 1916 Leutnant zur See. Nach Kriegsende Übernahme in die Reichsmarine. Aufstieg zum Korvettenkapitän. Seit April 1933 Marineadjutant des Reichswehrministers. Seit 1937 Fregattenkapitän und Erster Offizier auf dem Kreuzer „Karlsruhe". Während des Zweiten Weltkrieges bei der deutschen U-Boot-Waffe tätig. Aufstieg zum kommandierenden Admiral. Anfang Mai 1945 von Großadmiral Karl Dönitz zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine ernannt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Generaladmiral. Er führte daraufhin im Namen des Großadmirals die Kapitulationsverhandlungen. Am 3.5.1945 nahm er von dem britischen Feldmarschall Bernard Montgomery die Bedingungen für eine Teilkapitulation in Norddeutschland entgegen und unterschrieb am folgenden Tag ein entsprechendes Dokument. Bald auch einer der Mitunterzeichner der bedingungslosen Gesamtkapitulation der deutschen Wehrmacht in Berlin-Karlshorst zu setzen. Nahm sich am 23.5.1945, kurz vor seiner Verhaftung das Leben.
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Hans-Georg von Friedeburg", in: *Internationales Biographisches Archiv* 16/1954 vom 12.4.1954, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000005 774 [Stand: 24.8.2012]; o. A.: „Es ging nicht anders", in: DER SPIEGEL, 8.5.1995; Heinz-Ludger Borgert: „Generaladmiral Hans-Georg von Friedeburg", in: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.): *Hitlers militärische Elite*, Bd 2: Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Darmstadt: Primus, 1998, S. 55–62.

Friedrich, Wolf-Hartmut, Prof. Dr. (1907–2000): Studium der Klassischen Philologie an den Universitäten München, Leipzig, Kiel, Göttingen und Freiburg im Breisgau. 1931–1935 Mitarbeiter am Institut *Thesaurus Linguae Latinae* in München. Ab 1936 Lektor für Latein in Köln. 1938 Habilitation an der Universität Hamburg. 1941 erhielt Friedrich einen Ruf an die Universität Rostock, wurde aber bald als Soldat in den Krieg eingezogen. 1944–1946 Kriegsgefangenschaft. Ab 1946 Universität Hamburg. 1948–1972 ordentlicher Professor für Klassische Philologie an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 119; Ulrich Schindel: „Wolf-Hartmut Friedrich †", in: *Gnomon. Kritische Zeitschrift für die gesamte klassische Altertumswissenschaft*, Jg. 73 (2001), H. 8, S. 742–745.

Friemann, Egon, Dr. jur. (1906–1967): Studium der Rechtswissenschaften in Münster und Jena. Tätigkeit an mehreren Amts- und Landgerichten. 1937 Ernennung zum Landgerichtsrat in Bochum. 1938 vom Reichskommissar für die Preisbildung in die Oberste Preisbehörde in Berlin berufen. 1943 Ernennung zum Oberregierungsrat. 1945 Oberregierungsrat bei der Regierung in Hildesheim, dort Leiter der Preisüberwachungsstelle. 1945–1947 Leiter der Preisbildungsstelle beim Oberpräsidium Hannover. 1947–1951 Leiter der Abteilung für Preisbildung im Niedersächsischen Innenministerium und 1948 Ernennung zum Ministerialrat. Ab 1949 Leiter der Abteilung I (Allgemeine Landesverwaltung) im Niedersächsischen Innenministerium. 1950 zum Vertreter des öffentlichen Interesses beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg bestellt. 1951 zunächst Vertretung des Regierungspräsidenten von Osnabrück, dann Ernennung zum Regierungspräsidenten von Osnabrück. 1965 zum Mitglied der Sachverständigenkommission für eine kommunale Gebietsreform und Neuordnung der Regierungs- und Verwaltungsbezirke Niedersachsens berufen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 72 TOP I; Protokoll Nr. 150 TOP I; Protokoll Nr. 199 TOP VII; Protokoll Nr. 260 TOP VII/a; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2006/068

Nr. 100; Rainer Hehemann: „Friemann, Egon“, in: ders. (Bearb.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück*, Osnabrück: Landschaftsverband Osnabrück e. V., 1990, S. 96 f.

Frohne, Friedrich *Edmund*, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Dr. rer. pol. h. c. (1891–1971). Studium des Bauingenieurswesens und der Verkehrstechnik an der Technischen Hochschule Dresden. Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Nach dem Ersten Weltkrieg in verschiedenen Ämtern bei der Eisenbahn tätig, unter anderem 1918/1919 Regierungsbauführer der Sächsischen Staatsbahnen und 1938–1945 Abteilungspräsident bei der Reichsbahndirektion Hannover. 1941 Ernennung zum Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1941–1945 Leiter des Verkehrsausschusses der Reichsvereinigung Kohle. Mai bis Juli 1945 Präsident der Verwaltung der Eisenbahn in Braunschweig. August bis November 1945 ehrenamtlicher Stadtrat in Braunschweig. Seit dem 23.11.1945 Ministerialdirektor und Staatssekretär im Niedersächsischen Verkehrsministerium. 1947–1950 Direktor der Verwaltung für Verkehr des Vereinigten Wirtschaftsgebiets. 1950–1952 Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium. 1952–1956 Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bundesbahn. Ehrenbürger der Stadt Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Heinz Frohne/Matthias Lienert: „Friedrich Edmund Frohne (1891–1971)“, in: Gerald Wiemers (Hrsg.): *Sächsische Lebensbilder*, Bd. 5, Leipzig: Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, 2003, S. 169–204; Horst-Rüdiger Jarck: „Frohne, Friedrich *Edmund*“, in: ders./Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 193 f.; Stadt Braunschweig: „Ehrenbürger der Stadt Braunschweig“, online abrufbar unter: http://www.braunschweig.de/kultur_tourismus/stadtportraet/ehrenbuerger/ehrenbuerger.html [Stand: 16.9.2012]; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres, Boppard am Rhein, 1983, S. 316.

Fromme, Albert (* 1883): 1902–1905 Studium. 1905 Referendarprüfung. 1905–1910 Referendar an Gerichten in Soest, Dortmund und Hamm. 1911 Gerichtsassessor am Amtsgericht Soest. 1911/12 Gerichtsassessor an der Oberzolldirektion Münster. 1912 Regierungsassessor an der Oberzollkontrolle Geilenkirchen. 1913 Regierungsassessor an der Oberzolldirektion Kassel, 1913/14 in Hannover. 1914–1919 Militärdienst. 1919 Regierungsrat an der Oberzolldirektion Hannover und am Hauptzollamt Eydtkuhnen (heute: Tschernyschewskoje/Russland). 1919–1923 Regierungsrat am Landesfinanzamt Köln. 1923 Ernennung zum Oberregierungsrat. 1926–1935 Oberregierungsrat beim Landesfinanzamt Hannover. 1935–1945 Finanzpräsident (Zoll) beim Oberfinanzpräsidenten Pommern in Stettin. Seit 1945 Oberregierungsrat, seit 1947 Regierungsdirektor, seit 1948 Finanzpräsident beim Oberfinanzpräsidium Hannover. 1949 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 122 TOP III; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 2000/044 Nr. 12.

Früchte, *Jürgen* Christian (auch: Jürgen-Christian) (1919–1958): Landwirt. Kaufmann. Mitglied der NLP beziehungsweise DP. 1946–1951 Kreistagsabgeordneter in Uelzen. 1947–1951 Landrat des Kreises Uelzen. Seit mindestens 1949 Vorsitzender des Polizeiausschusses im Regierungsbezirk Lüneburg. 1949–1952 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, zunächst als Abgeordneter der DP (bis Dezember 1950), dann als Fraktionsloser (bis April 1951), Abgeordneter der DRP (bis September 1951) und zuletzt wieder als Fraktionsloser (bis Dezember 1951). 1953 vom Landgericht Lüneburg wegen Amtsunterschlagung, Untreue, Betruges und Vergehen gegen das Opiumgesetz zu zweieinhalb Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 178 TOP IV/2; Protokoll Nr. 250 TOP XI/i; Protokoll Nr. 254 TOP IX/5; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 47/84 Nr. 266; o. A.: „Jürgen Früchte“, in: DER SPIEGEL, 28.10.1953; Ulrich Brohm/Sigrid Vierck: *125 Jahre Landkreis Uelzen*, Uelzen: Landkreis Uelzen – Kreisarchiv, 2010; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 111.

Fruhstorfer, Anton, Prof. Dr. (1898–1979): 1921 Diplomlandwirt. 1924–1934 Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung des Vereins Deutscher Kalk-Werke in Berlin. 1934–1945 Leiter des Torfhumusdienstes in Berlin. 1946/47 Professor am Institut für Bodenkunde und Pflanzenernährung der Staatlichen Höheren Lehranstalt für Gartenbau in Freising/Weihenstephan. Seit Herbst 1947 ordentlicher Professor für Pflanzenernährungslehre an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover. Von Ende 1947 bis Ende 1949 mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Rektors der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover beauftragt. 1949–1951 Leiter der Torfforschung GmbH in Bad Zwischenahn. 1952–1963 Leiter der Versuchsstation Annen-Hof des Vereins Deutscher Dünger-Fabrikanten in Hamburg. Bekannt geworden, auch international, ist Fruhstorfer vor allem wegen der von ihm entwickelten Einheitserde.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 54 TOP IV; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 128; Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover • Institut für Pflanzenernährung: „Prof. Dr. Anton Fruhstorfer“, online abrufbar unter: http://www.ipe.uni-hannover.de/fruhstorfer.html [Stand: 11.10.2012].

Fuchs, *Martha* Maria (1892–1966): Nach dem Besuch der Handelsschule in Bautzen Tätigkeit als Kontoristin und Buchhalterin. Seit 1920 ehrenamtliche Funktionen im öffentlichen Leben (unter anderem Armenwaisenpflegerin). 1923 Eintritt in die SPD. 1925–1928 Stadtverordnete in Braunschweig. 1927–1933 und 1946 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. Seit 1930 Gewerbeaufsichtsbeamtin beim Braunschweigischen Staat. 1933 wegen ihrer Zugehörigkeit zur SPD entlassen. Im Anschluss daran verdiente sie den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie als Vertreterin für Grudeherde und mit Kochvorführungen. Verfolgungen durch die Gestapo. 1944/45 Konzentrationslager Ravensbrück. Seit 1945 Ratsherrin in Braunschweig. Mai–November 1946 Ministerin für Wissenschaft und Volksbildung des Landes Braunschweig. 1946–1951 und 1954/55 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1947/48 Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen im Land Niedersachsen. 1949–1951 erste Vorsitzende des SPD-Bezirks Braunschweig. 1951–1956 zweite Vorsitzende des SPD-Bezirks Braunschweig. 1959–1964 Oberbürgermeisterin der Stadt Braunschweig. 1964 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens. Seit 1964 Ehrenbürgerin von Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 17 Abschnitt „Vor Eintritt in die Tagesordnung“; Protokoll Nr. 94 TOP I; Helga Grebing: *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1990, S. 182; Annette Schütze: *Martha Fuchs. Zur Erinnerung an eine außergewöhnliche Frau und Sozialdemokratin*, Braunschweig: SPD-Unterbezirk Braunschweig/Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) im SPD-Unterbezirk Braunschweig/SPD-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig, 1992; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 110.

Gackenholz, Hermann, Prof. Dr. phil. (1908–1974): 1927–1932 Studium der Geschichte. 1933–1939 wissenschaftlicher Referent der Gesellschaft für Wehrwissenschaften. Seit 1936 Mitarbeiter

der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. Während des Zweiten Weltkrieges wiederholt Soldat, zwischendurch zivile Tätigkeiten. Seit Frühjahr 1943 bis Kriegsende Sachbearbeiter für das Kriegstagebuch im Oberkommando der Heeresgruppe Mitte. Kriegsgefangenschaft. Bis Mai 1946 Lehrbeauftragter und ab 1950 Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg. Mitglied des Präsidiums des Arbeitskreises für Wehrforschung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 182 TOP I; Hans-Adolf Jacobsen/Jürgen Rohwer (Hrsg.): *Entscheidungsschlachten des Zweiten Weltkrieges*, Frankfurt am Main: Bernard & Graefe, 1960, S. 579.

Gärtner: 1949 Regierungsrat beim Landesarbeitsamt.
Nachweis: Protokoll Nr. 156 Anwesenheitsliste und TOP II.

Gärtner, Robert, Prof. Dr. phil. (1894–1951): Studium der Volkswirtschaft und Landwirtschaft in Freiburg im Breisgau, Leipzig und Marburg. 1914/15 Soldat. Danach landwirtschaftliche Lehre und Studium der Landwirtschaft in Leipzig. Tätigkeit bei verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben. 1921–1931 erst Assistent, dann Oberassistent am Institut für Tierzucht und Milchwirtschaft der Universität Breslau. 1931–1940 erst außerordentlicher, dann (ab 1932) ordentlicher Professor an der Universität Jena und Leiter der Thüringer Landesanstalt für Tierzucht. 1933 Eintritt in die NSDAP. 1940–1945 Leiter des Instituts für Tierzucht in Halle. 1942–1945 ordentlicher Professor für Tierzucht und Molkereiwesen an der Universität Halle. 1945–1951 ordentlicher Professor für Tierzucht an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 201 TOP I; o. A.: „Robert Gärtner“, in: Universität Halle: *Catalogus professorum halensis. Online Lexikon hallischer Gelehrter*, online abrufbar unter: http://www.catalogus-professorum-halensis.de/gaertnerrobert.html [Stand: 3.10.2012]; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 166.

Gauerke, Georg (* 1885): 1900–1902 Besuch der Präparandenanstalt in Preußisch Stargard (heute: Starogard Gdański/Polen). 1902–1905 Besuch des Schullehrer-Seminars in Löbau (Westpreußen). 1905 erste Lehrerprüfung. 1905 Lehrer in Sklana (Westpreußen). 1905–1909 Lehrer in Zarnowitz (Westpreußen). 1908 zweite Lehrerprüfung. 1909–1912 Lehrer in Ellerbruch (Westpreußen). 1912–1945 Lehrer in Schwedt/Oder. 1946–1948 Lehrer in Groß Thondorf. 1948–1950 Lehrer in Melzingen. Seit 1948 Gemeindedirektor in Melzingen (Landkreis Uelzen). 1950 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 158 TOP I; NLA-HStAH Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/125 Nr. 27.

Geffers, Wilhelm: Regierungsrat a. D. Das niedersächsische Kabinett lehnte die Bestätigung seiner Wahl zum Stadtdirektor in Peine im Oktober/November 1947 ab (wegen politischer Belastung). 1956 Regierungsdirektor in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 53 TOP VIII; Protokoll Nr. 54 TOP IV; Protokoll Nr. 58 TOP IV; Wilhelm Geffers: „Die Neuordnung der Landesverwaltung. Rationalisierung, Organisation, Zuständigkeit, Verfahren. 22. Staatswissenschaftlicher Fortbildungskursus der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer“, in: *Die Öffentliche Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik*, Jg. 9 (1956), H. 11–12 (Juni), S. 360–363, hier: S. 363.

Gehrke: Regierungsrat, vermutlich in der Niedersächsischen Staatskanzlei. Seit mindestens April 1948 Protokollführer bei den Kabinettssitzungen.
Nachweis: Protokoll Nr. 90 – Anwesenheitsliste –.

Gelinsky: 1951 persönlicher Referent des niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, Heinrich Albertz.
Nachweis: Protokoll Nr. 262 TOP X/4.

Geller: Früherer Intendanturassessor. Im Juni 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung zum Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts.
Nachweis: Protokoll Nr. 152 TOP I.

Georg VI. (1895–1952): Geboren in Sandringham. Während des Ersten Weltkrieges Seeoffizier. 1920–1936 Herzog von York. 1936–1947 letzter Kaiser von Indien. Von 1936 bis zu seinem Tod im Jahr 1952 König von Großbritannien und Nordirland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 149 TOP VIII/a; Protokoll Nr. 211 TOP VIII/a; o. A.: „König wider Willen", in: DER SPIEGEL, 26.11.1958; Patrick Howarth: *George VI. A new biography*, London: Hutchinson, 1987; Henry Colin Gray Matthew: „George VI (1895–1952)", in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Bd. 21, Oxford: Oxford University Press, 2004, S. 878–889.

Gerber, Alfred, Dr.: Seit 1934 Regierungsrat. Seit 1937 Oberregierungsrat. Seit 1941 Regierungsdirektor in Braunschweig. Seit 1938 Leiter des Braunschweiger Arbeitsamtes. 1943–1945 Präsident des Gau-Arbeitsamtes Weser-Ems in Bremen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; Ursula Büttner/Angelika Voß-Louis (Hrsg.): *Neuanfang auf Trümmern. Die Tagebücher des Bremer Bürgermeister Theodor Spitta 1945–1947*, München: Oldenbourg, 1992, S. 126; Gudrun Fiedler: „Von der Arbeitsvermittlung zur Menschenbewirtschaftung. Zur Rolle der Arbeitsämter bei der Organisation des ‚Ausländer-Einsatzes' in der Kriegswirtschaft des Landes Braunschweig, 1939–1945", in: dies./Hans-Ulrich Ludewig (Hrsg.): *Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft im Lande Braunschweig 1939–1945*, Braunschweig: Appelhans, 2003, S. 71–104, hier: S. 75, S. 77, S. 89–93 und S. 104.

Gereke, Günther, Dr. jur. utr. et rer. pol. (1893–1970): 1912–1914 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der Nationalökonomie in Leipzig und München. 1914/15 Soldat im Ersten Weltkrieg. 1915 Fortsetzung des Studiums in Halle. 1916 Regierungsreferendar in Potsdam. 1918 zweite juristische Staatsprüfung. Danach kurzzeitig im Preußischen Innenministerium als Regierungsassessor tätig. 1919–1921 Landrat des Kreises Torgau. Anfang der 1920er Jahre Gründung des Verbandes der preußischen Landgemeinden. 1924–1928 Mitglied des Reichstages (als Vertreter des Landbundes, aber auf der Liste der DNVP). Seit 1928 Mitglied des Reichswirtschaftsrats und Präsident des deutschen Landgemeindetages. 1930–1932 Mitglied des Reichstages (für die Landvolkpartei). 1932 Vorsitzender des Arbeitsausschusses der Vereinigten Hindenburg-Ausschüsse. Dezember 1932 Berufung zum Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung in das Kabinett von Kurt von Schleicher. Seit dem 30.1.1933 Reichskommissar in der Regierung Hitler. Im März 1933 amtsenthoben. Im Juli 1934 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis wegen Betrugs verurteilt. September 1935 Haftentlassung. 1936 erneute Verhaftung. Ab 1936 Bewirtschaftung seines Landgutes bei Torgau. Seit 1939 Pferdeaushebungskommissar des Kreises Torgau. Nach dem 20. Juli 1944 wegen seines Kontakts zu Widerstandskreisen dritte Verhaftung. 1945 Präsidialdirektor für Inneres bei der Provinzialregierung in Sachsen-Anhalt. Sommer 1946 Übersiedlung in die britische Zone. Seit Ende 1946 Geschäftsführer des CDU-Landesverbandes Hannover und seit Juli 1947 Mitglied des Zonenvorstandes der CDU der britischen Zone. 1946/47 niedersächsischer Minister des Innern. 1946–1948 Mitglied des Zonenbeirates der britischen Besatzungszone. 1947–1952 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1948/49 Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Niedersachsen. 1948–1950 niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft

und Forsten und zugleich stellvertretender Ministerpräsident. Juni 1950 Ausschluss aus der CDU. Oktober 1950 Eintritt in den BHE. November 1950 einer der Gründer der „Deutschen Sozialen Partei“ (DSP). Januar 1951 Austritt aus dem BHE. 1952 Übersiedlung in die DDR. 1953–1968 Präsident der Zentralstelle für Zucht- und Leistungsprüfungen der Vollblut- und Traberpferde in der DDR. Etwa 1952–1966 Vorsitzender des Bezirksausschusses Frankfurt/Oder der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands und Mitglied des Präsidiums des Nationalen Rates (später: Nationalrates) der Nationalen Front.
Nachweise/weiterführende Informationen: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 7; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/130 Nr. 41; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 238; Jacqueline Elgner: *Der Frontwechsel des ersten niedersächsischen Innenministers a. D. Günther Gereke*, Hannover (unveröffentlichte Bachelorarbeit), 2011; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 115 f.; Friedrich Winterhager: *Günther Gereke. Ein Minister im Spannungsfeld des Kalten Krieges*, 2. Aufl., Ludwigsfelde: Ludwigsfelder Verlagshaus, 2003.

Gerken, Julius, Prof. Dr. phil. (* 1891): 1912/13 landwirtschaftliche Lehre auf einem Hof im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. 1913–1919 Soldat. Seit 1919 Studium der Landwirtschaft an der Universität Göttingen. 1921 Hauptprüfung für das Lehramt an höheren Landwirtschaftsschulen (Diplom-Landwirt) sowie Tierzuchtinspektoren-Prüfung. 1922 Gutsbeamter in Deinste bei Stade. 1922/23 Seminarkandidat am Staatlichen Pädagogischen Seminar für Landwirtschaftslehrer. 1923/24 Lehrer, 1924–1931 Direktor der staatlich anerkannten Ackerbauschule des Kreises Bremervörde. 1931 als Studiendirektor und Leiter an die Höhere Landwirtschaftsschule in Hildesheim versetzt. 1936 an die Hochschule für Lehrerbildung in Weilburg an der Lahn berufen. Dort ein Jahr später zum planmäßigen Professor ernannt. Seit dem 1.5.1933 Mitglied der NSDAP. Mitglied des NSD-Dozentenbundes. Seit Herbst 1933 Mitglied der SA. Im April 1934 Übertritt in die SS. Schulungsredner des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes. Während des Zweiten Weltkrieges zunächst Soldat. Seit Ende 1941 Direktor des Staatsinstituts für den landwirtschaftlichen Unterricht in Braunschweig. Im August 1947 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Seit Oktober 1948 Dozent, seit mindestens 1950 Professor für die Methodik des Landwirtschaftsunterrichts an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven. Dort auch Leiter der Abteilung III – Landwirtschaftliche Berufsschullehrer – sowie der Prüfstelle für Lehr- und Lernmittel für landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, die an die Pädagogische Hochschule angegliedert war. 1950 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1956 Ruhestand. Im gleichen Jahr Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1960–1969 Vorsitzender des Staatlichen Prüfungsamtes für das Lehramt der Landwirtschaftlichen Haushaltskunde und des Staatlichen Prüfungsamtes für das Lehramt an Gartenbaulichen Berufsschulen in Wilhelmshaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 226 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 302 f.; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853.

Gerken, Richard (* 1900): Oberstleutnant a. D. Kriminaldirektor. Mitglied der NSDAP. Als SS-Sturmbannführer für die Gestapo in den Niederlanden tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst Mitarbeiter des „Staatskommissariats zur Bekämpfung von Korruption und Mißwirtschaft in Verwaltung und Wirtschaft“, eine Dienststelle des Landes Nordrhein-Westfalen, die 1947 in Düsseldorf errichtet worden war und von dem Sozialdemokraten Werner Jacobi geleitet wurde. Anschließend Leiter der Nachrichtenbeschaffung in der sogenannten „Informationsstelle“ des

Nordrhein-Westfälischen Innenministeriums (die „Informationsstelle“ gehörte zunächst zum Staatskommissariat, wurde aber 1949 ausgegliedert). Schied im Februar 1950 aus, da er vor seinem Vorgesetzten seine – nachgewiesene – NSDAP-Mitgliedschaft abgestritten hatte. Noch im gleichen Jahr Wechsel in die gerade neu eingerichtete und von einem Sozialdemokraten – Karl Hofmann – geleitete Informationsabteilung des Niedersächsischen Innenministeriums, wo er bis 1953 blieb. Dort zunächst im Angestelltenverhältnis, dann als Regierungsrat und kurz danach bereits als Oberregierungsrat tätig. Anschließend Leitender Regierungsdirektor und Abteilungsleiter II beim Bundesamt für Verfassungsschutz. 1964 pensioniert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 238 TOP II; Protokoll Nr. 270 TOP I; o. A.: „Richard Gerken“, in: DER SPIEGEL, 8.12.1965; Wolfgang Buschfort: *Geheime Hüter der Verfassung. Von der Düsseldorfer Informationsstelle zum ersten Verfassungsschutz der Bundesrepublik (1947–1961)*, Paderborn u. a.: Schöningh, 2004, S. 58 f., S. 60, S. 70 f. und S. 76; Peter Carstens: „Braune Kellergeister. Der Verfassungsschutz befasst sich mit seiner Frühgeschichte“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.3.2009.

Gerlach, Bodo, Dr. jur. (1908–1981): 1930 erste juristische Staatsprüfung. 1934 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor. 1935 Beschäftigung im oberen Justizdienst beim Amtsgericht Göttingen, Arbeitsgericht Göttingen und Amtsgericht Bergen, im selben Jahr Hilfsrichter am Amtsgericht Bergen und Aushilfe bei den Amtsgerichten Goslar und Hildesheim. 1936 zur Wahrnehmung staatsanwaltlicher Geschäfte der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Oldenburg zugewiesen. 1939 als Anwärter übernommen, im selben Jahr zum Staatsanwalt ernannt. 1945 Militärdienst. 1946 zum Ersten Staatsanwalt ernannt. Seit 1951 Oberstaatsanwalt in Oldenburg. Seit 1963 Erster Oberstaatsanwalt. Seit 1971 Leitender Oberstaatsanwalt in Oldenburg. 1973 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 236 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 71.

Gerlach, Erich (1910–1972): Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Berlin und Frankfurt am Main. Beitritt zur KPD. 1932 als „Linksabweichler“ aus der KPD ausgeschlossen. Im Anschluss daran Mitglied der Sozialistischen Arbeiterpartei. 1933 aus politischen Gründen von der Universität Frankfurt relegiert. Fortsetzung des Studiums in Bern. 1936 volkswirtschaftliches Examen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Spanien als Angestellter, Wirtschaftsberater und freier Journalist tätig. Seit 1942 Soldat. 1945 einer der Wiedergründer der SPD. Nach dem Zweiten Weltkrieg außerdem Mitglied des Kreistages des Landkreises Northeim, SPD-Unterbezirksvorsitzender in Northeim und Mitglied des SPD-Bezirksvorstandes. Oktober 1946–Dezember 1948 Landrat des Landkreises Northeim. 1947 bis zu seinem Tod 1972 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1954–1963 Redakteur der *Sozialistischen Politik*. Seit 1969 bis zu seinem Tod Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Hannover. Inhaber des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP IX/20; Landkreis Northeim: „Bisherige Landräte des Landkreises Northeim“, online abrufbar unter: http://landkreis-northeim.de/pics/medien/1_1268731209/Landraete_und_Oberkreisdirektoren_des_Landkreises_Northeim.pdf [Stand: 16.10.2012]; Jürgen Seifert: „Erich Gerlach (1910–1972)“, in: Claudio Pozzoli: *Über Karl Korsch*, Frankfurt am Main: Fischer, 1973, S. 13 f.; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 117; Technische Informationsbibliothek und Universitätsbibliothek Hannover (TIB/UB): „Sondersammlungen und Nachlässe am Standort FBS“, online abrufbar unter: http://www.tib.uni-hannover.de/de/tibub/ueber-uns/spezialsammlungen/sondersammlungen-und-nachlaesse-am-standort-fbs.html [Stand: 17.10.2012].

Gerson, Walter, Dr. med. (1899–1971): Studium in Berlin, Münster und Bonn. Seit 1930 Direktor des Provinzialerziehungsheims in Göttingen. 1936 Entlassung wegen seiner jüdischen Abstammung. Tätigkeit als praktischer Arzt, bis ihm auch dies verboten wurde. Ab 1939 Buchhalter. 1941–1944 praktischer Arzt. 1944/45 Arzt in einem Lager bei Holzminden. Nach dem Zweiten Weltkrieg (1947) erhielt er wieder seine frühere Stelle als Direktor des Landeserziehungsheims in Göttingen. Zugleich Ernennung zum Obermedizinalrat. Daneben Tätigkeit als praktischer Arzt. Seit 1957 Honorarprofessor der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; o. A.: „Gerson, Walter", in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XV. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Bd. 1 (West), Berlin: arani, 1967, S. 544; Uta Schäfer-Richter/Jörg Klein: *Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933–1945: Göttingen • Hann. Münden • Duderstadt. Ein Gedenkbuch*, 2. Aufl., Göttingen: Wallstein, 1993, S. 74 f.

Gerstenmaier, *Eugen* Karl Albrecht, Lic. theol. Lic. habil. (später umgewandelt in Dr. theol. Dr. habil.) (1906–1986): Kaufmännische Ausbildung. Nach dem Abitur Theologiestudium. Ab 1936 im Kirchlichen Außenamt der Evangelischen Kirche tätig (1939 zum Konsistorialrat, später zum Oberkonsistorialrat ernannt). Mitglied der „Bekennenden Kirche". 1939–1944 kriegsdienstverpflichtet im Auswärtigen Amt und Oberkommando der Wehrmacht. 1944 als Mitglied der Widerstandsgruppe des *Kreisauer Kreises* Verhaftung und Verurteilung durch den „Volksgerichtshof" zu sieben Jahren Zuchthaus. 1945–1951 Leiter des Hilfswerks der EKD. Seit 1948 Mitglied der Synode der EKD. 1949–1969 für die CDU Mitglied des Deutschen Bundestages. 1954–1969 Präsident des Deutschen Bundestages. 1956–1969 stellvertretender Vorsitzender der CDU. Inhaber des Großkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 112 TOP VI/b; o. A.: „Wegbereiter demokratischer Erneuerung. Nachruf auf D. Dr. Eugen Gerstenmaier", in: *Das Parlament*, 22.3.1986; Daniela Gniss: *Der Politiker Eugen Gerstenmaier 1906–1986. Eine Biographie*, Düsseldorf: Droste, 2005; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Gerstenmaier, Eugen", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_7/para2_27.html [Stand: 24.9.2012]; Ulrike Quadbeck: „Gerstenmaier, Eugen", online abrufbar unter: http://www.kas.de/wf/de/71.8385/ [Stand: 24.9.2012]; Matthias Stickler: „Gerstenmaier, Eugen Karl Albrecht", in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 19, Nordhausen: Bautz, 2001, Sp. 550–559.

Gertler, Alfred, Dr. (* 1913): Nach einer landwirtschaftlichen Lehre Studium der Landwirtschaft in Jena, Bonn und Halle. Diplomlandwirt in Berlin, Dresden und Hannover. Vor 1933 Mitglied des Zentrums. Während des Zweiten Weltkrieges Soldat. Ab Herbst 1946 Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der Deutschen Zentrumspartei. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1950/51 stellvertretender Vorsitzender der Zentrumsfraktion im Niedersächsischen Landtag.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 98 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 117.

Geske, Otto: Seit mindestens 1949 Regierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 240 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2010/60 Nr. 51.

Gibson, William Laurence: Brigadier. Seit Anfang 1951 neuer Landeskommissar für Niedersachsen.
Nachweis: Protokoll Nr. 249 TOP XIII/c.

Giebler, Dr.: Bisher Verwaltungsgerichtsdirektor. Im Juni 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 149 TOP I.

Giesen, Josef, Prof. Dr. phil. (1900–1979): 1918 Kriegsdienst. 1919–1926 Studium der Kunstgeschichte, Archäologie, Literaturgeschichte und Pädagogik an der Universität Bonn sowie an der Städtischen Kunstgewerbeschule (Handwerkerschule) in Köln. 1922 staatliche Prüfung für Zeichenlehrer in Düsseldorf. Im Anschluss daran, neben dem Studium, Zeichenlehramtskandidat in Bonn und in Bad Godesberg. 1926 als Dozent für Zeichnen in das Gründungskollegium der Pädagogischen Akademie Bonn berufen. Dort mit einem Erlass vom Oktober 1931 zum Professor für Bildende Kunst ernannt. 1931/32 auch Lehrbeauftragter für Zeichenkunst an der Bonner Universität. Seit Mai 1933 Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Bonn. 1936 als Professor für Kunst- und Werkerziehung an die neueröffnete Hochschule für Lehrerbildung in Trier versetzt. Mitglied des NS-Lehrerbundes und der NSDAP (1.5.1937). Seit April 1941 Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Trier; zuletzt bis zur Schließung im Dezember 1944 auch kommissarischer Direktor der Anstalt. 1944/45 Soldat. Bis Juni 1946 Kriegsgefangenschaft in Frankreich. Nach der Entlassung freier Maler und Grafiker. 1948 Berufung als Professor für Kunst und Kunsterziehung an die Pädagogische Hochschule in Vechta. 1949/50 und 1952/53 kommissarischer Direktor und 1953–1956 stellvertretender Direktor an der Pädagogischen Hochschule in Vechta. 1968 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 305 f.

Giffhorn: Gutsbesitzer in Ingeleben bei Schöningen. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank.
Nachweis: Protokoll Nr. 107 TOP X.

Gimme, Martha, geborene Wittekop (* 1893): Witwe, wohnhaft in Braunschweig. 1949–1952 Gewährung eines Unterhaltbeitrags.
Nachweis: Protokoll Nr. 193 TOP III.

Gimme, Wilhelm: Regierungsoberinspektor bei der Landesversicherungsanstalt Braunschweig. 1933 entlassen. 1934 in einem Dienststrafverfahren mit Kürzung des Ruhegehalts bestraft.
Nachweis: Protokoll Nr. 193 TOP III.

Glahn, Hans Otto (1895–1979): SPD-Mitglied. Landrat des Landkreises Eschwege. 1932 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Kurzzeitig Tätigkeit bei der Bezirksregierung Köslin. August 1933 Entlassung. 1945 Landrat im Ammerland. Seit 1947 Oberstadtdirektor in Göttingen. 1949 Zwangspensionierung, die von der neuen Ratsmehrheit, bestehend aus FDP, CDU und DRP, eingeleitet worden war.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 81 TOP I; Protokoll Nr. 162 TOP V; Günter J. Trittel: „Göttingens Entwicklung seit 1948“, in: ders./Rudolf von Thadden (Hrsg.): *Göttingen: Geschichte einer Universitätsstadt*, Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1989, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999, S. 291–356, hier: S. 300 f.; Klaus Wettig: *Spurensuche und Fundstücke. Göttinger Geschichten*, Göttingen: Wall-

stein, 2007, S. 150 f. und S. 237; ders.: „60 Jahre demokratischer Neubeginn in Göttingen“, online abrufbar unter: http://partei.spd-goettingen.de/fileadmin/stadtverband/dokumente/60_Jahre_Demokratischer_Neubeginn_G-366_-_21.06.07.pdf [Stand: 3.10.2012].

Gläser, Oskar (1888–1971): Gelernter Lithograph. 1906–1921 Mitglied der SPD, danach Mitglied der KPD. 1929–1933 Organisationsleiter beim Internationalen Bund der Kriegs- und Arbeitsopfer. 1937–1945 als Techniker bei der Zahnräderfabrik August Seegers in Hannover beschäftigt. 1945 Mitglied der Wiederaufbaukommission im Rathaus Hannover. Mit der Übernahme der Leitung des Hauptamtes für Arbeit- und Volkswohlfahrt im gleichen Jahr erfolgte die Ernennung zum leitenden Regierungsdirektor. 1946 Ernennung zum Ministerialdirektor im Niedersächsischen Ministerium für Volksgesundheit und Wohlfahrt. Im Anschluss daran Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. 1948 Widerruf des Beamtenverhältnisses aufgrund Regierungsneubildung. Klage beim Landesverwaltungsgericht Hannover und Revisionsverfahren beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg. Zurückweisung der Klage.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 15 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 44 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 96 TOP XII; Protokoll Nr. 110 TOP III; Protokoll Nr. 114 TOP II; Protokoll Nr. 125 TOP I; Protokoll Nr. 129 TOP IV/a; Protokoll Nr. 236 TOP I; Protokoll Nr. 250 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 30 und Nr. 31; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 124.

Gläß (auch: Gläss)**, Theodor**, Prof. Dr. phil. (1896–1982): Besuch der Lehrerbildungsanstalt in Hamburg. 1915 erste, 1919 zweite Lehrerprüfung. 1916–1925 Volksschullehrer. Studium an verschiedenen Universitäten. Nach der Promotion 1932 für mehrere Jahre Verlagsleiter. Seit August 1945 Geschäftsführer des Instituts für Erziehung und Unterricht in Göttingen. Seit 1946 Dozent, seit 1949 Professor an der Pädagogischen Hochschule Göttingen. 1950 Ernennung zum Regierungsdirektor der Schulabteilung beim Regierungspräsidenten in Hildesheim. Noch im gleichen Jahr Berufung zum Stadtrat und Dezernenten des Schulwesens in Frankfurt am Main. 1961 Auszeichnung mit der Ehrenplakette der Stadt Frankfurt am Main. 1965 Eintritt in den Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 180 TOP I; Protokoll Nr. 266 TOP I; o. A.: „Im Ruhestand: Prof. Dr. Theodor Gläß“, in: *Der Städtetag. Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, Jg. 18 (1965), H. 3, S. 140.

Gleitze, Heinz, Dr.: Im Juli 1948 bestätigte das niedersächsische Kabinett seine Wahl zum Oberkreisdirektor des Kreises Wolfenbüttel.
Nachweis: Protokoll Nr. 97 TOP VIII.

Gleitze, Matthias, Dr. rer. pol. (1902–1989): Studium der Volkswirtschaftslehre in Würzburg, München, Göttingen und Rostock. 1928–1933 Referent bei der Provinzialverwaltung Hannover. 1935–1939 und 1945–1947 Bezirksdirektor zu Kassel im Versicherungswesen. 1947 Referent im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. 1948–1967 Oberkreisdirektor des Kreises Duderstadt. 1968–1972 Kreistagsabgeordneter. Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 96 TOP XII; Protokoll Nr. 178 TOP I; Nikolaus Dettmar/Gerhard Germeshausen: „Gleitze, Matthias“, in: Bernhard Opfermann: *Gestalten des Eichsfeldes. Ein biographisches Lexikon*, 2., von Thomas T. Müller, Gerhard Müller und Heinz Scholle bearbeitete Auflage, Heiligenstadt: Cordier, 1999, S. 111 f.

Gloge, Robert (1898–1958): Seit Juli 1950 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. Später stellvertretendes Vorstandsmitglied der Braunschweigischen Staatsbank.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP VIII; Stadt Braunschweig: „Stadtchronik Braunschweig – Einträge für das Jahr 1958“, online abrufbar über: http://www.braunschweig.de/kultur_tourismus/stadtportraet/geschichte/stadtchronik.html [Stand: 15.8.2012].

Goethe, Johann Wolfgang von (1749–1832): Seit 1765 Studium der Rechte in Leipzig, später in Straßburg. Parallel dazu unter anderem Besuch von Poetikvorlesungen und Zeichenunterricht. 1771 Promotion. Seit 1772 Referendar am Reichskammergericht in Wetzlar. In Frankfurt am Main Eröffnung einer eigenen Kanzlei. Seit 1776 Geheimer Legationsrat und Mitglied des „Geheimen Consiliums“, dem dreiköpfigen Beratergremium des Herzogs in Weimar. Übernahme verschiedener Regierungsämter, unter anderem Leiter der Kriegskommission und der Finanzverwaltung. 1786–1788 Aufenthalt in Italien. 1791–1817 Leiter des Weimarer Hoftheaters. 1792 Teilnahme am Krieg gegen Frankreich. Gilt als einer der bedeutendsten Dichter und Schriftsteller in deutscher Sprache (unter anderem „Faust“, „Die Leiden des jungen Werther“, „Der Erlkönig“). Daneben betätigte er sich als Naturforscher und als Kunsttheoretiker.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 161 TOP XVIII/b; Wilhelm Flitner: „Goethe, Johann Wolfgang v.“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 6, Berlin: Duncker & Humblot, 1964, S. 546–575; Bernd Hamacher: *Johann Wolfgang von Goethe. Entwürfe eines Lebens*, Darmstadt: WBG, 2010.

Goetting, Hans, Dr. phil. (1911–1994): Studium der Geschichte, Germanistik, Religionswissenschaften und Mittellateinischen Philologie in Königsberg, Wien und Berlin. 1935 Erste Staatsprüfung für das höhere Lehramt. 1934/35 Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Seit 1936 Vorbereitungsdienst am Staatsarchiv Breslau. Seit 1939 Staatsarchivrat in Breslau. 1940/41 Soldat. 1943/44 Lehrbeauftragter für Paläografie und Diplomatik an der Universität Breslau. Seit August 1945 Archivrat auf Widerruf am Staatsarchiv Hannover, seit 1948 Staatsarchivrat in Wolfenbüttel. 1950 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Seit 1964 außerordentlicher und seit 1969 ordentlicher Professor für Historische Hilfswissenschaften an der Universität Göttingen. 1964–1976 Leiter des Diplomatischen Apparates der Universität Göttingen. 1976 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 TOP I; *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1996. Bio-bibliographisches Verzeichnis deutschsprachiger Wissenschaftler der Gegenwart*, 17. Ausgabe: Geistes- und Sozialwissenschaften, Berlin/New York: de Gruyter, 1996, S. 426; Wolfgang Petke: „Hans Goetting 1911–1994“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 67 (1995), S. 484–487.

Gohde, Fritz (1890–1968): Zunächst Amtsrat, seit 1950 Regierungsrat am Niedersächsischen Landesrechnungshof in Hildesheim. Erster Referent des höheren Dienstes mit Aufgaben in der Verwaltungsstelle des Präsidenten.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 215 TOP I/b; NLA-HStAH Nds. 207 Acc. 2011/084 Nr. 283; Auskunft per E-Mail von der Präsidialstelle des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in Hildesheim am 31.8.2012.

Göhmann: Maschinenfabrikant.
Nachweis: Protokoll Nr. 19 TOP VIII/b.

Goldschmidt, *Richard* Harry, Dr. (1884–1955): 1920–1930 Reichsausgleichsamt Zweigstelle Frankfurt am Main und Berlin. 1930/31 Vertreter des Reichsfinanzministeriums beim belgischen *Office de Vérification et de Compensation*. 1930–1933 Restverwaltung für Reichsaufgaben. 1933–1935 juristischer Hilfsarbeiter und Regierungsrat bei der Reichsschuldenverwaltung Berlin. 1939–1949 Hotelangestellter und Importeur in Johannesburg (Südafrika). 1.8.1949–1.4.1954

Vizepräsident der Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes beziehungsweise der Bundesschuldenverwaltung. 1954 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 269 TOP I/23; o. A.: „Das große Verdienstkreuz für Dr. Goldschmidt“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3.4.1954; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres, Boppard am Rhein, 1983, S. 114 f.

Gollert, Werner, Dr. h. c. (1900–1961): Studium der Architektur an der Technischen Hochschule Charlottenburg und an der Universität Berlin. 1922 Diplom, 1925 Große Staatsprüfung. Danach Übernahme in die Preußische Staatshochbauverwaltung als Regierungsbaumeister. Unter anderem an den Preußischen Hochbauämtern in Beuthen und Prenzlau beschäftigt. 1935–1945 beim Reichsluftfahrtministerium tätig. Dort Aufstieg zum Chef der Luftwaffenbauverwaltung. 1945 Gefangenschaft. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter der Abteilung III (Hochbauverwaltung) im Niedersächsischen Finanzministerium. 1949 zum Ministerialrat ernannt. Seit 1955 Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Braunschweig. Bis zu seinem Tod 1961 Leiter der Hochbauabteilung im Niedersächsischen Finanzministerium.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP IV; Protokoll Nr. 143 Anwesenheitsliste und TOP IX; Protokoll Nr. 179; Friedrich Lindau: *Hannover. Wiederaufbau und Zerstörung: Die Stadt im Umgang mit ihrer bauhistorischen Identität*, 2. Aufl., Hannover: Schlütersche, 2000, S. 324 f.

Göring, Hermann (1893–1946): Während des Ersten Weltkrieges Soldat, entlassen als Hauptmann. 1919–1921 in der Zivilfliegerei in Dänemark und Schweden beschäftigt. Von Hitler mit dem Aufbau und der Führung der SA beauftragt. Beim Hitler-Putsch am 9.11.1923 schwer verwundet und vorübergehend verhaftet. Flucht nach Italien. 1927 Rückkehr nach Deutschland. Als Vertreter der Flugzeugindustrie tätig. Seit 1928 Mitglied des Reichstages für die NSDAP. 1932–1945 Reichstagspräsident. Nach 1933 Inhaber zahlreicher Ämter, darunter: Reichsminister ohne Geschäftsbereich und preußischer Innenminister (seit dem 30.1.1933), Reichskommissar für die Luftfahrt (seit Februar 1933), preußischer Ministerpräsident (seit April 1933), Reichsluftfahrtminister (seit Mai 1933) und Beauftragter für die Durchführung des Vierjahresplanes (seit 1936). Daneben unter anderem Reichsforst- und -jägermeister (seit 1934). 1937 Gründer der „Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten Hermann Göring“ in Salzgitter. 1938 zum Generalfeldmarschall ernannt. Seit Beginn des Zweiten Weltkrieges Vorsitzender des Ministerrates für die Reichsverteidigung. 1940 zum Reichsmarschall befördert. Im April 1945 von Hitler entmachtet. Im Mai 1945 von den Amerikanern festgenommen. Stand von November 1945 an vor dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg. Oktober 1946, kurz nach seiner Verurteilung zum Tode, Selbstmord.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 72 Abschnitt „Vor Eintritt in die Tagesordnung“; o. A.: „Der Mann, der ‚ausgezeichnet‘ war. Hermann Göring vor Gericht“, in: DIE ZEIT, 28.3.1946; o. A.: „Hermann Göring“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 49/1968 vom 25.11.1968, ergänzt um Nachrichten durch MA-Journal bis Kalenderwoche 20/2012, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000524 [Stand: 19.9.2012]; Karl-Günter Zelle: *Hitlers zweifelnde Elite. Goebbels – Göring – Himmler – Speer*, Paderborn: Schöningh, 2010.

Görlich, Dr.: Oberregierungsrat. 1950 zum Vertreter des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Oldenburg – Kammer Aurich – bestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 199 TOP VII.

Gosewisch, Hans: Landgerichtsrat am Sondergericht Kalisch (heutiges Polen). Seit 1949 Landgerichtsdirektor in Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 142 TOP I; Helmut Kramer: „Die NS-Justiz in Braunschweig und ihre Bewältigung ab 1945“, in: ders. (Hrsg.): *Braunschweig unterm Hakenkreuz. Bürgertum, Justiz und Kirche. Eine Vortragsreihe und ihr Echo*, Braunschweig: Magni-Buchladen, 1981, S. 29–59, hier: S. 58.

Gossel, Karl, Dr. jur. (1892–1966): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Straßburg, Göttingen und Halle (Saale). 1914–1948 Soldat. 1919 Beginn einer Ausbildung als Verwaltungsbeamter im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder. 1923 Regierungsassessor bei der Regierung Frankfurt/Oder, beim Deutschen Holzarbeiter-Verband, Hilfsarbeiter im Reichsarbeitsministerium. 1923 Regierungsrat in Harburg (Elbe). 1925 Hilfsarbeiter, Regierungsrat, dann Finanzrat im Preußischen Finanzministerium in Berlin. 1928–1934 Landrat des Kreises Melle. 1935–1945 im Reichsfinanzministerium in Berlin tätig. 1939/40 Soldat, danach bis Kriegsende im Reichsfinanzministerium für Kriegsaufgaben zuständig. 1948–1957 Oberkreisdirektor des Landkreises Melle. 1957–1965 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 94 TOP I; Protokoll Nr. 131 TOP II; o. A.: „Gossel, Karl“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 273; Reinhold Zilch/Bärbel Holtz (Bearb.): *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/48*, Bd. 12/II: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim/Zürich/New York: Olms-Weidmann, 2004, S. 574.

Gottwald, Dr.: 1942 Beförderung zum Regierungsdirektor. 1950 Bestätigung der durch diese Ernennung erworbenen Rechte durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 192 TOP I.

Götz: 1948 Referent im Niedersächsischen Finanzministerium. Als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Landeszentralbank für Niedersachsen vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 72 TOP VII.

Götze, Richard, Prof. Dr. med. vet. Dr. h. c. (1890–1955): Zunächst am Institut für Tierzucht und Geburtskunde der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden tätig, die 1923 nach Leipzig verlegt wurde. 1923–1925 Privatdozent für Tierzucht und Geburtskunde an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. 1925 nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor für Tierzucht und Geburtskunde an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Seit 1925 ordentlicher Professor für Geburtshilfe und Rinderkrankheiten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. 1942 Mitbegründer der ersten Rinderbesamungsstation Deutschlands in Pinneberg. Seit 1950 Direktor der Klinik für Geburtshilfe und Rinderkrankheiten an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 203 TOP I; Hans Merkt et al.: „Zum 100. Geburtstag und 35. Todestag von Richard Götze“, in: *Deutsche tierärztliche Wochenschrift*, Jg. 97 (1990), H. 12 (Dezember), S. 564 f.; „Prof. Dr. med. vet. Richard Götze“, in: *Professorenkatalog der Universität Leipzig/Catalogus Professorum Lipsensis*, herausgegeben vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Historisches Seminar der Universität Leipzig, online abrufbar unter: http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Goetze_415/ [Stand: 29.7.2012].

Gotzkowski: 1951 Oberregierungsrat.
Nachweis: Protokoll Nr. 274 – Anwesenheitsliste –.

Goubeau, Josef, Prof. Dr. phil. Dr. h. c. mult. (1901–1990): Seit 1921 Studium der Chemie in München. Nach einjährigem Aufenthalt an der Universität Freiburg 1929 Wechsel an die Bergakademie Clausthal-Zellerfeld. 1935 Habilitation. 1937 Lehrbeauftragter, 1937–1940 Privatdozent, 1940–1943 außerplanmäßiger Professor, 1943–1951 beamteter außerordentlicher Professor für anorganische und analytische Chemie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Seit 1951 ordentlicher Professor und Direktor des Laboratoriums für Anorganische Chemie an der Technischen Hochschule Stuttgart. 1969 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; o. A.: „Josef Goubeau zum 85. Geburtstag“, in: *Berichte der Bunsengesellschaft für physikalische Chemie*, Bd. 90 (1986), H. 3, S. 183; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 169, S. 171, S. 177 und S. 183; Universität Stuttgart: „Pressemitteilung Nr. 32/2001 vom 2.5.2001: Festkolloquium für Josef Goubeau“, online abrufbar unter: http://www.uni-stuttgart.de/hkom/presseservice/pressemitteilungen/2001/32.html [Stand: 18.8.2012].

Graf, Fritz (1885–1950): 1905 erste Lehrerprüfung. 1905–1923 im Schuldienst in Pommern (Regierungsbezirk Köslin). 1908 zweite Lehrerprüfung. 1923–1927 Schulrat bei der Regierung Gumbinnen (heute: Gussew, Kleinstadt in Russland). 1928/29 Regierungs- und Schulrat in Königsberg (Preußen). 1927/28 zusätzlich Hilfsarbeiter in Köslin. 1929–1931 Regierungsdirektor und Leiter der Schulabteilung bei der Regierung Arnsberg (Westfalen). 1931–1933 Regierungsdirektor bei der Regierung Frankfurt/Oder. 1933 Versetzung in den Ruhestand und Entlassung. 1945 wiedereingestellt als Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Lüneburg. Seit 1946 Regierungsdirektor bei der Regierung in Lüneburg. 1949 vom niedersächsischen Kabinett in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen. (Wiedergutmachungsfall). 1950 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 135 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 75; NLA-HStAH Nds. 120 Lün. Acc. 113/86 Nr. 173.

Grande, Paul *Gerhard* (1913–1984): 1938 wegen „Urkundenfälschung“ verurteilt (obwohl „Halbjude“, hatte er als Abstammung „arisch“ angegeben). Nach Haft im Konzentrationslager Auschwitz ab Februar 1945 in der Außenstelle Mühlenberg des Konzentrationslagers Neuengamme inhaftiert. Dort unter anderem als „Rapportschreiber“ eingesetzt. An 6.4.1945 Teilnehmer am sogenannten „Todesmarsch“ nach Bergen-Belsen. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges Geschäftsführer beziehungsweise stellvertretender Vorsitzender des am 16.4.1945 als Unterausschuss des Ausschusses für Wiederaufbau für die Betreuung ehemaliger KZ-Häftlinge gegründeten „KZ-Ausschusses“ („Ausschuss ehemaliger Konzentrationslager-Häftlinge Hannover“; Auflösung des Ausschusses im Jahr 1950). In Hannover-Wettbergen ist ein Weg nach ihm benannt (Grandeweg).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 171 TOP XVIII/d; Klaus Mlynek: „Grande, Paul Gerhard“, in: Dirk Böttcher et al.: *Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlüterschesche, 2002, S. 134; Herbert Obenaus: „‚Man spielt so gern mit dem Begriff Opfer‘. Wiedergutmachung und Annahme der NS-Vergangenheit in Niedersachsen bis zum Anfang der fünfziger Jahre“, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.): *Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1995, S. 33–64, hier: S. 46.

Greiner: 1933 als Major der Schutzpolizei bei der Regierung in Lüneburg tätig und dann von den Nationalsozialisten aus politischen Gründen entlassen. 1948 Landjägermajor a. D. „Wiedergutmachungsbeamte“. Anfang März 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Regierungsdirektor im Ministerium des Innern und Inspekteur der Polizei für das Land Niedersachsen. Im Dezember 1950 beschloss es dann den „Widerruf des Beamtenverhältnisses […], da der Beamte unberechtigt den akademischen Grad eines Dr. med. vet. geführt hat und nach dem Vortrag

des Innenministers auch sonst für das von ihm bisher wahrgenommene Amt wenig geeignet ist". Im April 1951 veränderte das Kabinett seinen Beschluss dahingehend, dass es „von einer Entlassung im Widerrufsverfahren" absah und Greiners Rechte als Lebenszeitbeamter anerkannte, aber „gegen ihn im Disziplinarverfahren oder wegen mangelnder geistiger Eignung" vorgehen wollte, „wenn er sich nicht mit Pensionierung in der Besoldungsgruppe A 1 a Reichsbesoldungsordnung einverstanden erklärt".
Nachweis: Protokoll Nr. 82 TOP I; Protokoll Nr. 248 TOP I; Protokoll Nr. 264 TOP I; Protokoll Nr. 268 TOP I.

Gremmels, Heinrich, Dr. (1913–1977): 1940 Promotion bei Carl Schmitt in Berlin. 1939–1941 Kriegsdienst. 1949 Stadtdirektor in Königslutter am Elm (Landkreis Helmstedt).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 162 TOP I; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 4; Armin Mohler in Zusammenarbeit mit Irmgard Huhn und Piet Tommissen (Hrsg.*): Carl Schmitt – Briefwechsel mit einem seiner Schüler*, Berlin: Akademie Verlag, 1995, S. 35.

Greuner, Hans, Dr. jur.: Ministerialrat. Zunächst Mitglied des Rechnungshofs des Deutschen Reiches in Hamburg. Wurde vom niedersächsischen Kabinett am 30.11.1948 zum Mitglied des Landesrechnungshofs ernannt. Am 14.12.1954 hat das Bundeskabinett ihn zum Direktor am Bundesrechnungshof ernannt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 124 TOP II; Ursula Hüllbüsch/Thomas Trumpp (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 7: 1954, Boppard am Rhein: Boldt, 1993, S. 574.

Greve, Otto Heinrich, Dr. jur. (1908–1968): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in München, Heidelberg, Paris, Nancy und Rostock. 1926–1933 Mitglied der DDP und des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold". Seit 1936 Tätigkeit im Justizdienst, 1938 Entlassung. Bis 1945 Syndikus und kaufmännischer Direktor in industriellen Unternehmen. 1945 Landrat in Greiz (Thüringen). 1946 Mitbegründer der FDP. Seit 1946 Rechtsanwalt in Hannover. 1946/47 Mitglied des FDP-Parteivorstandes für die britische Zone. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, bis April 1948 für die FDP-Fraktion, danach für die SPD-Fraktion. 1948/49 für die SPD Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1948–1950 Mitglied des Kreistages von Diepholz. 1949–1961 Mitglied des Deutschen Bundestages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 215 TOP VI; Protokoll Nr. 233 TOP XII/b; o. A.: „Greve, Otto Heinrich", in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 277; o. A.: „Väter des Grundgesetzes. Zwei streitbare Männer aus dem Landkreis Diepholz wirkten mit", in: *Heimatblätter* (Beilage der Verlagsgruppe Kreiszeitung), Nr. 2/2006, online verfügbar unter http://www.fdp-diepholz.de/geschichte/Vaeter_des_GG.pdf [Stand: 27.1.2010]; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 127.

Grimm, Fritz (1919–1972): 1938 Reifeprüfung. 1938–1943 Militärdienst. 1940 zur Laufbahn des höheren Forstdienstes zugelassen und für den Staatsdienst angenommen. 1943–1945 Studium der Forstwissenschaften. 1945 Diplomforstwirt und Forstreferendar. 1947 große Staatsprüfung für den höheren Forstdienst und Forstassessor. 1950 Forstassessor in Seesen, dann im Forstamt Wieda. 1951 Widerruf des Beamtenverhältnisses und Entlassung aus dem Staatsdienst.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 257 TOP I; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2000/001 Nr. 221/1 und Nr. 221/2.

Grimme, *Adolf* Berthold Ludwig, Dr. phil. h. c. (1889–1963): 1908–1914 Studium der Germanistik und der Philosophie in Halle, München und Göttingen. 1914 Staatsexamen. Anschließend Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien in Göttingen und Leer. Seit 1919 Studienrat an einer Oberrealschule in Hannover. 1922 Eintritt in die SPD. Seit 1923 Oberstudienrat am Provinzschulkollegium in Hannover. Seit 1925 Oberschulrat am Provinzschulkollegium in Magdeburg. Seit 1927 Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Seit 1929 Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums von Berlin und der Mark Brandenburg. 1930–1932 Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen. 1932/33 für die SPD Mitglied des Preußischen Landtages. 1942 zu drei Jahren Zuchthaus wegen „Vorbereitung zum Hochverrat" verurteilt. 1944/45 Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel. 1945/46 als Regierungsdirektor Leiter der Hauptabteilung Kultus des Oberpräsidiums Hannover. 1946 Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft des Landes Hannover und Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1948 niedersächsischer Kultusminister und Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Seit 1948 Präsident der Studienstiftung des deutschen Volkes. Vom 15.11.1948 bis 1956 Generaldirektor des NWDR. 1954 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1962 Niedersächsische Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Um Niedersachsen besonders verdient gemacht", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 3.5.1962; Kai Burkhardt: *Adolf Grimme (1889–1963). Eine Biografie*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2007; Walther G. Oschilewski: „Grimme, Adolf", in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 7, Berlin: Duncker & Humblot, 1966, S. 88 f.; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 128.

Groeben, *Hans* Georg Max Joachim von der, Dr. h. c. (1907–2005): Begann ein Ingenieurstudium an der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg. Praktisches Jahr bei Siemens. Wechselte anschließend zu den Fächern Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre über, die er in Berlin, Bonn und Göttingen studierte. 1933 Große juristische Staatsprüfung 1933–1942 im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft tätig. Seit 1942 Kriegsdienst. Anschließend Kriegsgefangenschaft, 1945/46 in der Abteilung Finanzen im Oberpräsidium Hannover beschäftigt, anschließend im Niedersächsischen Ministerium der Finanzen (seit 1949 als Regierungsdirektor). 1952–1958 Tätigkeit im Bundeswirtschaftsministerium. Dort 1952–1958 Leiter der Unterabteilung III D (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl). Seit 1956 Vorsitzender des Ausschusses „Gemeinsamer Markt" der Brüsseler Regierungskonferenz. 1958–1970 Mitglied der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beziehungsweise (ab 1967) der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel. Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 162 TOP I; Protokoll Nr. 167 TOP II; Protokoll Nr. 169 TOP IV; Protokoll Nr. 268 TOP III; o. A.: „Hans von der Groeben", in: DER SPIEGEL, 11.12.1963; o. A.: „Hans von der Groeben", in: *Internationales Biographisches Archiv* 24/2005 vom 18.6.2005, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000008 169 [Stand: 6.8.2012]; Christine Fabian/Ute Rössel (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 19 (1966), München: Oldenbourg, 2009, S. 599; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Groeben, Hans von der", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_7/para2_74.html [Stand: 6.8.2012].

Groebner: Regierungs- und Kulturrat beim Kulturamt Göttingen. Seit 1948 kommissarischer Leiter der Abteilung IV (Siedlung und Wasserwirtschaft) im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Oberregierungs- und -landeskulturrat. 1949 Ernennung

zum Regierungsdirektor. Später Ministerialdirigent der Abteilung III im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 104 TOP VI; Protokoll Nr. 183 TOP I; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 153/92 Nr. 991.

Groetschel, Josef, Dr. med. (* 1895): 1914–1918 Militärdienst. 1921 ärztliches Staatsexamen. 1921/22 medizinisch-praktischer und Assistenzarzt im oberschlesischen Beuthen. 1922 Promotion und Approbation als Arzt. 1922–1929 erst wissenschaftlicher Assistent, dann Oberassistent, schließlich stellvertretender Leiter der bakteriellen Abteilung am Staatlichen Hygienischen Institut Beuthen. 1928 Amtsarztprüfung. 1929 Medizinalassessor in Oppeln. 1929–1935 Kreisarzt in Fraustadt. 1931 zum Medizinalrat ernannt. 1935/36 Amtsarzt in Lyck. 1936–1945 Amtsarzt in Grünberg. 1945 praktischer Arzt in Kostitz. 1945 praktischer Arzt in Kyhna. 1945/46 stellvertretender Amtsarzt in Peine. 1946 Amtsarzt in Meppen. 1946 Amtsarzt in Bersenbrück. 1946 Amtsarzt in Aschendorf. 1949 Ernennung zum Medizinalrat und Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes in Aschendorf-Hümmling. 1960 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 161 TOP I; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 2005/128 Nr. 28.

Grolman, *Helmuth* Otto von (1898–1977): 1915 Eintritt in die Preußische Armee. 1920 Beförderung zum Leutnant. 1920–1924 Banklehre und Studium der Nationalökonomie. 1924 Rückkehr zur Reichswehr. Ausbildung zum Generalstabsoffizier. Während des Zweiten Weltkrieges unter anderem Chef des Generalstabes der Heeresgruppe A. 1944 zum Generalleutnant der Wehrmacht befördert. 1945–1948 englische und amerikanische Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung zunächst beim Evangelischen Hilfswerk in Württemberg tätig. Noch im Jahr 1949 wurde er Referent im Niedersächsischen Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten. Seit 1951 Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten. Seit 1954 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. 1959 Wahl zum ersten Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages. Der erste Tätigkeitsbericht, den von Grolman Anfang April 1960 dem Bundestag vorlegte, erzürnte Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß so sehr, dass ein offener Konflikt zwischen dem Verteidigungsministerium und der Institution des Wehrbeauftragten ausbrach („Affäre Grolman“). Im Juli 1961 von seinem Amt zurückgetreten, nachdem ihm mitgeteilt worden war, dass ein Ermittlungsverfahren gegen ihn im Zusammenhang mit dem Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches läuft. Ursache hierfür war eine „persönliche Affäre“: „Grolman unterhielt eine homosexuelle Liebesbeziehung zu einem 17-jährigen Kellnerlehrling. Nach der Veröffentlichung dieser Beziehung versuchten sich beide Betroffene das Leben zu nehmen. Sie überlebten jedoch und mussten sich vor Gericht verantworten. Unter Zubilligung verminderter Zurechnungsfähigkeit infolge des Missbrauchs von Schlafmitteln wurde Grolman im September 1961 zu drei Monaten Haft auf Bewährung verurteilt.“ (Schlaffer)
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 254 Anwesenheitsliste und TOP II/b; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 144/1; o. A.: „Unmännliche Zeichen“, in: DER SPIEGEL, 6.7.1960; o. A.: „Die Bekenntnisse des Krull“, in: DER SPIEGEL, 26.7.1961; Heinrich Albertz: *Blumen für Stukenbrock. Biographisches*, 3. Aufl., Stuttgart: Radius-Verlag, 1981, S. 106 und S. 109–111; Pascal Beucker/Frank Überall: „Hinter dem Schlüsselloch“, in: *die tageszeitung*, 10.6.2006; Deutscher Bundestag: „Helmut von Grolman“, online abrufbar unter: http://www.bundestag.de/bundestag/wehrbeauftragter/amtstraeger/grolmann.html [Stand: 10.8.2012]; Kurt Döring: „Der Wehrbeauftragte“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.2.1959; Rudolf J. Schlaffer: *Der Wehrbeauftragte 1951 bis 1985. Aus Sorge um den Soldaten,* München: Oldenbourg, 2006, S. 72 f., S. 156–160 und S. 346.

Grommes, Karl *Christian* Raimund (1884–1951): Studium der Rechtswissenschaften. 1910–1914 Referendar im Justizdienst. 1914–1919 Teilnahme am Ersten Weltkrieg und anschließend Kriegsgefangenschaft. Ab 1919 unter anderem Vorsteher der Finanzämter Krefeld und Gemünd/Eifel. 1924–1935 Vorsitzender der Einkommen-Berufungskommission für das Saargebiet. Ab 1935 Tätigkeit beim Landesfinanzamt Mainfranken und beim Oberfinanzpräsidium Württemberg in Stuttgart. 1945 Tätigkeit in der Finanz- und Steuerabteilung der Regierung Rheinpfalz in Neustadt an der Weinstraße, danach Leiter der Abteilung Finanzen und Steuern im Regierungspräsidium Saar. 1946/47 Mitglied der Verwaltungskommission des Saarlandes. 1947–1951 Finanzminister des Saarlandes. Grommes war parteilos.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP XIII/13; Christine Frick: „Grommes Karl Christian Raimund", online abrufbar unter: http://www.saarland-biografien.de/Grommes-Karl-Christian-Raimund [Stand: 3.10.2012].

Gronemann, Friedrich, Dr.: Bisher Amtsgerichtsrat. Im Oktober 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Beförderung zum Landgerichtsdirektor in Stade.
Nachweis: Protokoll Nr. 170 TOP I.

Groskopff, Herbert: Landgerichtsrat. Im Dezember 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Groß, Werner (* 1910): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Königsberg und München. 1936–1951 höherer Verwaltungsdienst in Preußen und Schleswig-Holstein. 1939–1945 Soldat und Kriegsgefangener. Seit 1951 Regierungsdirektor im Niedersächsischen Finanzministerium. 1951–1958 Senatspräsident am Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg. 1957–1964 Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes. 1958–1964 Präsident des Verwaltungsgerichts Braunschweig. 1964–1970 Leiter der Staatskanzlei in Niedersachsen. 1970–1975 Präsident des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg. 1971 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1976 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 248 TOP I; Protokoll Nr. 270 TOP I; o. A.: „Groß, Werner", in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 137; o. A.: „Groß, Werner", in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XXI. Ausgabe von Degeners Wer ist's? (Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin), Lübeck: Schmidt-Römhild, 1981, S. 391.

Grote, Willy: Referent im Niedersächsichen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. 1948 Ernennung zum Oberregierungsrat im Niedersächsichen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Später Regierungsdirektor und Ministerialrat. Aufsichtsratsmitglied bei der Niedersächsischen Zahlenlotto GmbH Hannover. Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied der Niedersächsischen Fußball-Toto-GmbH.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 110 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 13; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/052 Nr. 5.

Grotelüschen, Wilhelm, Prof. Dr. phil. (1904–1977): Nach der ersten und zweiten Lehrerprüfung von 1927 bis 1932 Studium der Geografie, Geologie und Geschichte in Kiel, Freiburg und Bonn. 1932/33 Assistent am Geografischen Institut der Universität Bonn. 1933/34 Volksschullehrer in Oldenburg. Seit dem 1.10.1934 Dozent für Erdkunde und Methodik des Heimat- und Erdkundeun-

terrichts an der Hochschule für Lehrerbildung Elbing. Zum 1.10.1936 an die neugegründete Hochschule für Lehrerbildung Oldenburg versetzt. Seit dem 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. Ebenfalls Mitglied der SA. Wurde 1937 Leiter der Dozentenschaft und Führer des NSD-Dozentenbundes, Hochschulgruppe Oldenburg. Außerdem Gaudozentenbundsführer und Mitglied der Gauleitung Weser-Ems der NSDAP. 1939 zum Professor ernannt. Seit 1942 Professor und kommissarischer Direktor der Lehrerbildungsanstalten Kleve am Niederrhein, später Ratzeburg. 1939–1945 Soldat. Im Juli 1945 als Dozent für Erdkunde an der Staatlichen Pädagogischen Akademie Oldenburg vorgesehen, allerdings von der Britischen Militärregierung abgelehnt. 1945–1948 Landschullehrer in Etzhorn und Bissel (Oldenburg). Seit 1948 (vom niedersächsischen Kabinett 1950 beschlossen) Professor für Heimatkunde und Didaktik der Geografie an der Pädagogischen Hochschule Oldenburg (seit 1969: Pädagogische Hochschule Niedersachsen, Abteilung Oldenburg). 1953–1956 und 1967/68 Direktor beziehungsweise Rektor der Pädagogischen Hochschule Oldenburg. 1970 emeritiert. 1977 mit der erstmals verliehenen Julius-Wagner-Medaille des Verbandes Deutscher Schulgeographen ausgezeichnet.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 312 f.

Grotewold: Oberamtsrichter z. D. in Cuxhaven. Ende 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiederverwendung als beauftragter Richter, jedoch außerhalb des Landgerichtsbezirks Stade.
Nachweis: Protokoll Nr. 245 TOP I.

Grube, Werner, Dr. jur. (* 1890): Nach dem Referendariat Bürgermeister von Cuxhaven. Seit 1933 als Justitiar bei der Hamburgischen Landesbank tätig. 1945/46 Landrat in Stade, seit Februar 1946 Oberkreisdirektor in Stade. Februar 1948 Bestätigung seiner Wahl zum Oberkreisdirektor in Stade durch das niedersächsische Kabinett. 1956 Ruhestand. 1958 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 75 TOP V; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 52; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 139; Christa Keller-Teske (Bearb.): *Mangeljahre. Lebensverhältnisse und Lebensgefühl im Landkreis Stade 1945–1949. Eine Dokumentation*, hrsg. von der Stadt Stade – Der Stadtdirektor –, Stade: Stadt Stade, 1989, unter anderem S. 100 f.

Gruben, Elisabeth (* 1895): 1949 in der niedersächsischen Landesverwaltung beschäftigt. Im September 1949 für die „Bundesinstanz für das Wohlfahrtswesen“ vorgesehen. Schriftleiterin der Zeitschrift *Gesundheitsfürsorge*. Sozialreferentin der Stadt Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 165 TOP I; Sigrid Stöckel: „Weibliche Gesundheitsfürsorge zwischen Eigendefinition und Institutionalisierung“, in: Ulrike Lindner/Merith Niehuss (Hrsg.): *Ärztinnen und Patientinnen. Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2002, S. 49–72, hier: S. 69.

Grundmann, *Walter* Emil Gustav Martin, Prof. Dr. phil. nat. habil. (1897–1962): Studium in Bonn, Braunschweig und Halle. 1923–1926 Dozent am Technikum Bad Frankenhausen/Kyffhäuser. 1926–1928 Lehrer im höheren Schuldienst. 1928–1934 Leiter der Forschungs- und Prüfungsabteilung am Meteorologischen Observatorium Breslau. 1934–1939 Abteilungsvorsteher und Lehrbeauftragter beziehungsweise Dozent an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1939–1949 außerordentlicher Professor und Direktor des Instituts für meteorologische Messtechnik und angewandte Meteorologie an der Technischen Hochschule Braunschweig. Seit 1949 ordentlicher

Professor für Meteorologie und Klimatologie sowie Direktor des Instituts für Meteorologie, Klimatologie und Gewächshauslehre an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur Hannover (1952 als Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der Technischen Hochschule Hannover angegliedert). 1949–1958 Lehrbeauftragter für Physik. 1959 emeritiert. Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Wetterdienstes (DWD).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP I; o. A.: „Grundmann, Walter", in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XIV. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Bd. 1: Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, Berlin: arani, 1962, S. 474; Rita Seidel et al. (Hrsg.): *Catalogus professorum 1831–1981. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1981, S. 90 f.

Grüneberg, Horst (* 1900): 1918–1925 Studium der Wirtschafts- und Geisteswissenschaften. 1922–1925 Handlungsgehilfe bei Berliner Verlagen, ab 1923 bei einer Zeitungsdruckpapierfabrik in Berlin. 1925 Handelslehrerprüfung in Berlin. 1925/26 Handelsoberlehrer in Berlin. 1926/27 Handelsoberlehrer an der Berufsschule in Frankfurt/Oder. 1929 stellvertretender Direktor. 1930–1945 Direktor. Redakteur der jungkonservativen *Tat*. 1939–1946 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. 1948 Handelsoberlehrer in Bad Oldesloe. 1948/49 kommissarischer Leiter der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven und später Fachschuloberlehrer an der Staatsbauschule in Holzminden. 1951 Studienrat und Beamter auf Lebenszeit. 1953–1956 Lehraufträge an der Universität Göttingen. 1962 Ernennung zum Honorarprofessor an der Universität Göttingen. 1963 Ruhestand, jedoch weiterhin Honorarprofessor.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 124 TOP II; NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 166/86 Nr. 1414/1 und Nr. 1414/2; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 244; Reinhard Mehring (Hrsg.): *Carl Schmitt. Der Begriff des Politischen. Ein kooperativer Kommentar*, Berlin: Akademie Verlag, 2003, S. 227; M. Frederik Plöger: *Soziologie in totalitären Zeiten. Zu Leben und Werk von Ernst Wilhelm Eschmann (1904–1987)*, Berlin: LIT, 2007, S. 92; Kurt Sontheimer: „Der Tatkreis", in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 7 (1959), H. 3, S. 229–260, hier: S. 232 f. und S. 244.

Grunert, Friedrich: Schriftsteller und Kaufmann in Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 266 TOP IX/1.

Grunwald, Wilhelm, Dr. (1909–1989): Studium der Mathematik, Physik, Chemie und Philosophie in Halle und Marburg. 1932 Eintritt in den Bibliotheksdienst. Seit 1938 Bibliothekar in Göttingen, wo er 1950 Bibliotheksdirektor wurde. Im gleichen Jahr Übernahme der Leitung der Bibliothek der Technischen Hochschule Hannover. 1963–1974 Direktor der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 209 TOP I; o. A.: „Grunwald, Werner", in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*, 2. Aufl., Bd. 4, München: Saur, 2006, S. 225.

Grupe, Hans, Dr. phil. nat (* 1907): Studium der Biologie an der Universität Frankfurt. Nach der Promotion von 1933 bis 1940 Studienassessor an Volks-, Berufs- und Mittelschulen. Während des Zweiten Weltkrieges Wehrdienst. Anschließend bis 1947 in französischer Kriegsgefangenschaft. Seit 1949 Dozent, seit 1955 Professor für Didaktik der Biologie an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg. 1972 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 142 TOP I; o. A.: „Grupe, Hans", in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XIX. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Bd. 19 (Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin), Berlin: arani, 1977, S. 305.

Güde, Max (1902–1984): Seit 1927 im badischen Justizdienst tätig. 1929–1932 Staatsanwalt in Mosbach (Baden). 1932/33 Amtsgerichtsrat in Bruchsal. 1933–1943 Amtsgerichtsrat in Wolfach. 1943–1945 Kriegsdienst. 1945–1950 Oberstaatsanwalt in Konstanz. 1950–1955 Bundesanwalt. 1955/56 Senatspräsident beim Bundesgerichtshof. 1956–1961 Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof. 1961–1969 für die CDU Mitglied des Deutschen Bundestages. Dort 1963–1969 Vorsitzender des Sonderausschusses Strafrecht beziehungsweise ab 1965 für die Strafrechtsreform.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 237 TOP IX/12; o. A.: „Max Güde gestorben", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1.2.1984; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 760; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Güde, Max", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_7/para2_90.html [Stand: 15.8.2012].

Guercke, Fritz (1893–1957): Studium der Verwaltungswissenschaft in Halle. 1912–1920 Kriegs- und anschließend militärischer Abwicklungsdienst. 1921–1927 Regierungsamtmann und Regierungsrat (Ernennung 1925) bei den Versorgungsämtern Stettin und Stralsund sowie beim Hauptversorgungsamt Stettin. 1927–1930 Studium an der Verwaltungsakademie Stettin. 1936–1945 Regierungsrat und Oberregierungsrat (Ernennung 1938) beim Reichsarbeitsministerium in Berlin und der Versorgungsstelle Bad Kissingen. 1946 im Hauptversorgungsamt Niedersachsen in Hannover tätig. 1946/47 Oberregierungsrat beim Landesamt für Krankenanstalten in Hannover. Ab 1947 Oberregierungsrat, ab 1950 Regierungsdirektor und ab 1953 Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 96 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 209 TOP I; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 21/80 Nr. 15 und Nr. 16.

Guillet: 1950 vorgesehen als Mitglied des Spruchausschusses im Soforthilfeamt.
Nachweis: Protokoll Nr. 238 TOP VIII/g.

Guldan, Richard, Prof. Dr. techn. (1901–1955): Nach der Zweiten Staatsprüfung für Bauingenieurwesen von 1925 bis 1928 wissenschaftlicher Assistent am Geodätischen Institut der Deutschen Technischen Hochschule Prag. 1928–1936 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Betonbau der Deutschen Technischen Hochschule Prag. Parallel dazu leitender Mitarbeiter eines Ingenieurbüros. 1930 Zweite Staatsprüfung für Vermessungs-Ingenieurwesen an der Deutschen Technischen Hochschule Brünn. 1931/32 Lehrauftrag an der Deutschen Technischen Hochschule Prag. Seit 1936 eigenes Ingenieurbüro. 1937–1941 Vertreter des Lehrstuhls für Betonbau an der Deutschen Technischen Hochschule Prag. Seit 1941 außerordentlicher, seit 1943 ordentlicher Professor an der Deutschen Technischen Hochschule Prag (Lehrstuhl Betonbau). Seit 1947 Vertretung des Lehrstuhls für Statik und Baukonstruktionen an der Technischen Hochschule Hannover. Seit 1949 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Hannover (Lehrstuhl Statik und Baukonstruktion).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 143 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 164 f.; Willibald Reichertz: „Ostdeutsche als Dozenten an der Technischen Hochschule Hannover (1831–1956)", in: *Ostdeutsche Familienkunde*, Jg. 55 (2007), H. 3 (Juli/September), S. 109–120, hier: S. 112.

Gundermann, Oskar, Dr. med. (1894–1968): 1914–1923 Studium der Medizin, unter anderem in Göttingen und Leipzig. 1924 medizinisches Staatsexamen (Leipzig), Promotion (Berlin) und Approbation (Dresden). 1928 Amtsarztexamen. 1923–1925 Medizinalpraktikant, Assistent an ver-

schiedenen Berliner Krankenhäusern sowie Vertretungen in Landarztpraxen. 1925–1928 Ärztlicher Leiter der Berliner Kinderheilstätte in Wyk auf Föhr. 1928/29 Ärztlicher Hilfsarbeiter bei der Regierung in Merseburg. 1929–1935 Amtsarzt in Herzberg (Elster/Brandenburg). Seit 1933 Mitglied der NSDAP. 1936–1938 kommissarischer Vertrauensarzt bei der Reichsleitung Gauamtsleitung der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt). 1935–1939 Amtsarzt und Leiter des staatlichen Gesundheitsamtes Naumburg (Saale). 1939/40 (erster) Medizinaldezernent bei der Regierung in Kalisch (Litzmannstadt). 1940–1945 leitender Medizinalbeamter bei der Behörde des Reichsstatthalters in Posen. In dieser Funktion Aufbau des Gesundheitswesens im Warthegau, das heißt in dem vom Deutschen Reich annektierten Teil Polens, „wo er für eine rassistisch motivierte Volkstumspolitik verantwortlich zeichnete" (Schagen/Schleiermacher). 1947 Mitarbeiter und Dozent in der Akademie für Staatsmedizin in Hamburg. Anschließend bei der Regierung in Hannover im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Seit 1950/51 Regierungs- und Medizinalrat im Niedersächsischen Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten. 1951 Krankenhausreferat im Niedersächsischen Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten. 1958–1960 Leiter der Gesundheitsabteilung in der Niedersächsischen Landesregierung. 1960 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 255 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2012/042 Nr. 2; o. A.: „Oskar Gundermann", in: Udo Schagen/Sabine Schleiermacher im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP) (Hrsg.): *100 Jahre Sozialhygiene, Sozialmedizin und Public Health in Deutschland*, CD-ROM, Berlin: Forschungsschwerpunkt Zeitgeschichte, Institut für Geschichte der Medizin, 2005. Die Biografie ist online abrufbar unter: http://userpage.fu-berlin.de/~medberuf/CD_DGSMP/PdfFiles/Biografien/Gundermann.pdf [Stand: 18.9.2012]; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 210 f.

Gunkel, Werner, Dr.: Beauftragter Richter. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Stade.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Günther, Hans (1893–1952): 1911–1914 Studium. 1914 erste juristische Staatsprüfung und Referendar. 1914–1918 Militärdienst. 1921 zweite juristische Staatsprüfung. 1922 Gerichtsassessor in Dessau, dann Amtsrichter in Harzgerode. 1923–1933 Amtsgerichtsrat in Harzgerode. 1933 Amtsgerichtsrat und 1933/34 Landgerichtsrat in Dessau. 1934/35 Hilfsrichter am Oberlandesgericht Naumburg. 1935/36 erneut Richter in Dessau. 1936–1943 Oberlandesgerichtsrat in Stettin. 1943 Senatspräsident in Stettin. 1947–1949 beauftragter Richter in Braunschweig. 1949–1952 Landgerichtsdirektor in Braunschweig und Beamter auf Lebenszeit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 152 TOP I; NLA-HStAH Nds. 110 F Acc. 148/90 Nr. 37.

Haar, von der: 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Fürstenau durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 75 TOP V.

Haarstrick, Georg (* 1893): 1914 erste Lehrerprüfung. 1914/15 Militärdienst. 1915 Vertretung einer Lehrerstelle in Bokeloh, im selben Jahr Versetzung nach Wunstorf. 1916/17 Militärdienst. 1917 erneut Lehrer in Wunstorf. 1918 Zeugnis der Befähigung zur endgültigen Anstellung als Lehrer an Volksschulen. 1918 Lehrer in Grießem (Kreis Hameln). 1922 Prüfung für Mittelschullehrer. Seit 1924 Leiter der Volksschule in Groß Berkel. 1943 kommissarischer Schulrat in Diepholz. 1944 zum Schulrat ernannt und in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen. 1945 amtsent-

hoben. Seit 1948 Lehrer in Petzen (Ortsteil von Bückeburg). 1950 Versagung der durch die Ernennung zum Schulrat erworbenen Rechte. 1957 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 216 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 4/95 Nr. 44.

Haas, Dr.: 1933 zum Landgerichts- und Amtsgerichtsrat in Verden ernannt. Das niedersächsische Kabinett prüfte 1951 die Bestätigung der aus dieser Ernennung resultierenden Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 266 TOP I; Protokoll Nr. 268 TOP I.

Haas, Friedrich, Dr. jur. (1896–1976): Studium der Rechtswissenschaften. Zwischen 1928 und 1945 im Verwaltungsdienst der Stadt Berlin tätig. 1946–1949 Stadtkämmerer Berlins. 1949–1951 Leiter der Abteilung Finanzen beim Magistrat von Groß-Berlin. 1951–1958 Senator für Finanzen von Berlin und Vertreter Berlins im Bundesrat. 1958–1961 Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP XIII/13; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 750; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Haas, Friedrich“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_8/para2_1.html [Stand: 3.10.2012]; Anna Christine Storbeck: *Die Regierungen des Bundes und der Länder seit 1945*, München: Olzog, 1970, S. 406.

Haas, August *Paul Gerhard* de, Prof. Dr. sc. nat. (1907–1976): 1936–1938 wissenschaftlicher Assistent an der Obstbau-Versuchsanstalt des Alten Landes in Jork. 1938–1941 Abteilungsleiter und Fachlehrer für Obstbau an der Lehranstalt für Gartenbau und Landwirtschaft im thüringischen Bad Köstritz. 1941–1945 Leiter des Instituts und Dozent für Obstbau an der Versuchs- und Forschungsanstalt in Pillnitz, seit Anfang 1942 als wissenschaftlicher Rat. 1945–1948 selbstständiger Obstbauberater. 1948 Vertretungsauftrag für das Fachgebiet „Obstbau“ an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover. Seit 1949 ordentlicher Professor für Obstbau an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover. 1952–1954 und 1966/67 Dekan der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur an der Technischen Hochschule Hannover. 1972 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 167.

Haase, Dietrich *Otto*, Prof. Dr. phil. (1893–1961): 1912–1914 und 1918–1920 Studium der deutschen Philologie, Geschichte, Philosophie und der evangelischen Theologie in Straßburg, Berlin und Göttingen. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1920 staatliche Turnlehrerprüfung und wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Nach dem Studienreferendariat 1920/21 pädagogische Prüfung. Danach bis 1923 Lehrer im Landerziehungsheim Haubinda (Thüringen). 1923–1927 Studienrat am Lehrerseminar mit neu entstehender Staatlicher Aufbauschule in Weimar. 1925–1930 Dozent für Psychologie und Pädagogik an der Staatlichen Wohlfahrtsschule in Jena. 1927–1930 Leiter der Trüperschen Heilerziehungsheime in Jena. 1930 Abberufung zum Professor für Pädagogik und Leiter der Pädagogischen Akademie in Frankfurt an der Oder durch das Preußische Kultusministerium. 1932/33 Leiter der Pädagogischen Akademie in Elbing. 1933 seines Postens enthoben. Seit 1933 Volksschullehrer in Hannover. 1938 Gründung einer Schularbeitsstätte für Vorgeschichte am Museum in Hannover. 1939–1945 Kriegsdienst, anschließend Kriegsgefangenschaft. Im Juni/Juli 1945 von der Bezirksregierung Hannover für den Aufbau der neuen Volksschullehrerbildung eingesetzt. Im August 1945 als Oberschulrat an die Hauptabteilung Kultus des Oberpräsidiums der Provinz Hannover berufen. Seit Ende Oktober 1945 erster

Direktor der neu entstehenden Pädagogischen Hochschule in Hannover („Minister-Becker-Hochschule“). Am 30.9.1946 zum Regierungsdirektor und Leiter der Abteilung IV – Allgemeinbildende Schulen – des Hannoverschen Ministeriums für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft ernannt. November 1946 Regierungsdirektor, 1947 Ministerialrat und 1953 Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung II – Wissenschaft, Lehrerbildung und Lehrerfortbildung – im Niedersächsischen Kultusministerium. Seit 1948 Lehrbeauftragter für Pädagogik an der Technischen Hochschule Hannover. 1958 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 38 – Anwesenheitsliste –; Thomas Franke: „Die Anfänge der Kulturpolitik in Niedersachsen in der Ära Grimme“, in: Dieter Poestges (Red.): *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 119–151, hier: S. 128–130; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 322–324; Bernhard Schulz: „Haase, Dietrich Otto“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 7, Berlin: Duncker & Humblot, 1966, S. 382.

Habbe, Dr.: Früherer Oberregierungsrat. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter einer Spruchstelle für das Wohnungswesen bei der Regierung Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 89 TOP III.

Habbe, Karl, Dr. med. (* 1902): 1920–1925 Studium der Medizin. 1925/26 Medizinalpraktikum. 1926–1929 Assistenzarzt am Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf und am Pathologischen Institut der Universität Hamburg. 1929 Assistenzarzt an der Universitäts-Frauenklinik Halle. 1929/30 Assistenzarzt an der Universitäts-Frauenklinik Berlin. 1931–1935 Assistenzarzt an der Universitäts-Frauenklinik Göttingen. 1935–1945 Oberarzt am Martin-Luther-Krankenhaus Berlin. 1939–1945 mit Unterbrechungen als Arzt im Kriegseinsatz tätig. Anschließend Kriegsgefangenschaft. 1945/46 Gastarzt an der Universitäts-Frauenklinik Göttingen. 1947–1967 Obermedizinalrat (ab 1966 Medizinaldirektor) und Direktor der Niedersächsischen Landesfrauenklinik Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 2005/128 Nr. 29 bis Nr. 31.

Habel, Ulrich, Dr.: Bisher beauftragter Richter. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Göttingen.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Hackradt, August (* 1895): 1914/15 Soldat. 1923 zum Anwalt zugelassen. Seit 1931 auch Notar. Galt während des „Dritten Reiches“ als „Judenfreund“. Dies zog unter anderem zwei Dienststrafverfahren beim Oberlandesgericht Celle und infolgedessen zwei Geldbußen nach sich. Aufgrund der erlittenen Nachteile bereits 1945 wieder als Rechtsanwalt zugelassen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 7 TOP I; Hinrich Rüping: *Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus*, 2. Aufl., Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2010, S. 20–23.

Haegermann, Hans, Dr.: Landgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Hildesheim.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Hagemann, Eberhard (1880–1958): 1924–1931 Vorsitzender des Provinziallandtages Hannover. 1931–1933 Landeshauptmann der Provinz Hannover. 1933–1945 Rechtsanwalt. Am 11.5.1945

von der Britischen Militärregierung als stellvertretender Oberpräsident der Provinz Hannover[3] eingesetzt. 1946–1948 Landgerichtspräsident. 1948–1952 Vorsitzender des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge. Mitglied des Rates der EKD.
Nachweise/weiterführende Informationen: Ursula Büttner/Angelika Voß-Louis (Hrsg.): *Neuanfang auf Trümmern. Die Tagebücher des Bremer Bürgermeister Theodor Spitta 1945–1947*, München: Oldenbourg, 1992, S. 205.

Hahn: 1949 Oberregierungsbaurat beim Wasserstraßenhafenamt in Cuxhaven.
Nachweis: Protokoll Nr. 163 – Anwesenheitsliste – und TOP II.

Hahn: Kreissparkassendirektor in Osnabrück. Seit 1950 oder 1951 Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes.
Nachweis: Protokoll Nr. 240 TOP III.

Hahn, Grete, Prof. (1904–1977): 1924 erste Lehrerinnenprüfung für Volks-, Mittel- und höhere Mädchenschulen in Trier. 1925–1930 Musikstudium in Berlin. 1930 künstlerische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Berlin. Nach dem Studienreferendariat 1930/31 pädagogische Prüfung. 1931/32 kommissarische Dozentin für Musik an der Pädagogischen Akademie Frankfurt an der Oder. 1932/33 nichtplanmäßige Lehrkraft an der Pädagogischen Akademie Elbing. 1933–1937 Studienassessorin und Musikerzieherin in Neuzelle (bei Frankfurt an der Oder), Berlin und Potsdam. 1937–1945 Lehrerin in Dresden. Seit 1946 Dozentin, seit 1948 Professorin für Musikerziehung an der Pädagogischen Hochschule in Hannover. 1968 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP IV; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 329 f.

Hahnenkamp, Nikolaus: Stellvertretender Landrat und Rechtsberater in Cloppenburg. Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 227 TOP VI.

Hamann, Ludwig (1892–1961): Studium der Rechtswissenschaften, Philosophie und Volkswirtschaft in Bonn. Anschließend juristischer Ausbildungsdienst. 1914–1920 Teilnahme am Ersten Weltkrieg und Kriegsgefangenschaft. 1920–1922 Studium der Philosophie, Pädagogik und des Fürsorgewesens. 1923 Regierungsreferendar. 1925–1927 Regierungsassessor beim Landrat in Ahrweiler. Seit 1927 Regierungsassessor, seit 1929 Regierungsrat bei der Regierung Osnabrück. Seit 1929 Mitglied der DDP. 1930–1932 Landrat in Zeven. 1932/33 kommissarischer Landrat in Schmalkalden. 1933/34 Landrat in Suhl/Schmalkalden. Seit Anfang 1933 Mitglied der SA-Reserve. Seit dem 1.5.1933 Mitglied der NSDAP. Seit 1934 bei der Regierung Marienwerder tätig (seit 1939 als Oberregierungsrat, seit 1940 als Regierungsdirektor). Dort Leiter des Gemeindeprüfungsamtes und des Kommunaldezernats. 1945 Kriegsdienst. 1945–1950 erst Leiter der Abteilung

3 Von Anfang an stand fest, dass Hagemanns Einsetzung als hannoverscher Oberpräsident befristet sein sollte; bereits die Amtsbezeichnung ließ die Vorläufigkeit seiner Ernennung erkennen: Landeshauptmann i. R. und stellvertretender Oberpräsident. Vgl. Waldemar R. Röhrbein: „Hannover nach 1945: Landeshauptstadt und Messestadt“, in: ders./Klaus Mlynek: *Geschichte der Stadt Hannover*, Bd. 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, Hannover: Schlütersche, 1994, S. 579–800, hier S. 654; Ullrich Schneider: *Niedersachsen 1945. Kriegsende • Wiederaufbau • Landesgründung*, Hannover: Schlütersche, 1985, S. 33. Erster „richtiger“ Oberpräsident der Provinz Hannover wurde Hinrich Wilhelm Kopf. Die britische Besatzungsmacht berief ihn mit Wirkung zum 19.9.1945 in dieses Amt. Vgl. Schreiben Militärregierung-Kopf, 17.9.1945, in: NLA-HStAH V.V.P. 6 Nr. 2, Bl. 10.

I des Oberpräsidiums Hannover und dann, als Regierungsdirektor, Leiter der Kommunalabteilung im Niedersächsischen Innenministerium. Zudem 1945–1949 Vertreter Niedersachsens bei den zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Angleichungen der Kommunalverfassungen im Bundesgebiet. 1950–1952 Vizepräsident der Regierung Lüneburg. 1952–1956 Regierungspräsident in Aurich. Dozent für Verwaltungsrecht an der Leibniz-Akademie Hannover. Vorstandsmitglied der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsen. 1957 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 36 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 182 TOP I; NLA-HStAH Nds.100 Acc. 2000/020 Nr. 69; ZGS 2/1 Nr. 243; ZGS 2/4 Nr. 5; Wolfgang Rudzio: *Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone. Zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang*, Stuttgart: DVA, 1968, S. 237; Reinhold Zilch/Bärbel Holtz (Bearb.): *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/48*, Bd. 12/II: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim/Zürich/New York: Olms-Weidmann, 2004, S. 581.

Hamelberg, Wilhelm, Dr. jur. (* 1902): 1924 erste juristische Staatsprüfung und Referendar. 1928 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor. 1930 Amts- und Landrichter. 1933 Amtsgerichtsrat in Hannover. Seit 1943 Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Hannover. Seit 1950 außerdem ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Hannover. 1954–1958 Vorsitzender beim Gerichtshof für die Heilberufe in Hannover. Seit 1957 Landgerichtspräsident in Lüneburg. 1967 Ruhestand und Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 236 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 74.

Hammerstein, von: Oberforstmeister.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 226 – Anwesenheitsliste –; o. A.: „Wo der Hund begraben liegt“, in: DER SPIEGEL, 4.9.1948.

Hanker, Friedrich (1885–1967): Landwirt und Kaufmann. 1930–1934 Bürgermeister in Lembruch. 1935 „wegen Schädigung des Ansehens der NSDAP verhaftet“ (Simon). Bis 1933 Mitglied der DHP. 1945 erneut Bürgermeister in Lembruch. Seit Anfang 1946 Landrat des Kreises Grafschaft Diepholz. 1947–1951 für die DP Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 139.

Hansen, Wilhelm, Prof. Dr. phil. (* 1899): Oberregierungsrat. Seit 1928 Dozent, später auch Sektionsleiter am Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster/Westfalen. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Professor an einer Pädagogischen Hochschule – in *Kürschners Deutschem Gelehrten-Kalender* von 1961 ist Hansen seit 1947 als ordentlicher Professor für Pädagogische Psychologie an der Pädagogischen Hochschule in Vechta vermerkt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP IV; Werner Schuder (Hrsg.): *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1961*, 9. Ausgabe, Bd. 1, Berlin: de Gruyter & Co., 1961, S. 666.

Hapke, Eduard, Prof. Dr. phil. (1896–1972): Studium der Psychologie und Pädagogik. Im Jugendstrafvollzug unter anderem als Erzieher und Oberlehrer tätig. Vor 1936 Mitarbeit in der Erziehungsberatungsstelle in Wuppertal. Ab 1936 Ausbildung zum Psychotherapeuten am „Deutschen

Institut“ in Berlin. Bis 1939 Leiter der Beratungsstelle in Wuppertal. Seit Herbst 1946 Dozent für Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg. 1946 Gründer einer Erziehungsberatungsstelle, der ersten im Land Niedersachsen. 1948 Reise nach England, 1952 Reise nach Amerika, wo er die *Child Guidance Clinics* studiert. Seit 1949 Professor an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg. Bis 1959 nebenamtlich Leiter der Erziehungsberatungsstelle, die im Städtischen Jugendamt Lüneburg angesiedelt war.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; Klaus W. Oberborbeck: „Zur Entwicklung der Psychagogik unter dem Nationalsozialismus in Deutschland und Auswirkungen auf die Nachkriegsentwicklung der Erziehungsberatung anhand einiger Beispiele. Vortrag auf der Tagung der 50 Jahre VAKJP am 3.5.2003 in Frankfurt“, online abrufbar unter: http://www.oberborbeck-net.de/html/28.04.03.htm [Stand: 16.8.2012]; Eintrag in der Zentralen Datenbank Nachlässe (ZDN) des Bundesarchivs, online abrufbar unter: http://www.nachlassdatenbank.de/ [Stand: 16.8.2012].

Happel: Regierungsrat.
Nachweis: Protokoll Nr. 249 – Anwesenheitsliste –.

Härcke, Wilhelm: Seit mindestens 1928 Kreisausschuss-Obersekretär im Kreis Hadeln (bei Cuxhaven). Diese Stellung nahm er auch noch 1932 ein. Galt damals von seiner parteipolitischen Orientierung her als „bürgerlich“. Nach dem Zweiten Weltkrieg erst Regierungsrat, später Oberregierungsrat, schließlich Regierungsdirektor in der Niedersächsischen Staatskanzlei. Protokollführer bei den Sitzungen des niedersächsischen Kabinetts. Enger Mitarbeiter des Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 11 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 249 – Anwesenheitsliste –; Kommunalpolitischer Ausschuß des Bezirks Hamburg-Nordwest der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Hrsg.): *Die Sozialdemokratie in den kommunalen Selbstverwaltungen im Bezirk Hamburg-Nordwest 1930*, Wesermünde-Bremerhaven: Verlagsanstalt Unterweser, o. J. [1931], S. 123; Protokoll der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.8.1928, in: Archiv des Landkreises Cuxhaven (ALC) LH 1666; Protokoll der Kreisausschusssitzung vom 19.2.1932, in: ALC H 1475; Thilo Vogelsang: *Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen*, Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen GmbH, 1963, S. 9.

Harm, *Walter* Theodor Rudolf, Dr. rer. pol. (1897–1964): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Gerichtsassessor in Hamburg. 1932/1933 hauptamtlicher Bürgermeister in Hameln. 1934–1945 Rechtsanwalt in Hamburg. Juni 1945–Juni 1946 Oberbürgermeister in Hameln. 1946–1950 Regierungspräsident in Lüneburg, 1950–1954 Regierungspräsident in Stade. 1954/55 Staatssekretär im Niedersächsischen Finanzministerium. Nach der Versetzung in den Wartestand aufgrund des Regierungswechsels 1955 wieder Rechtsanwalt in Hamburg. 1957–1964 für die SPD Mitglied des Deutschen Bundestages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 128 TOP I; Protokoll Nr. 185 TOP I; Protokoll Nr. 210 TOP I; o. A.: „Harm, Walter“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 307; Martina Krug/Karin Mundhenke: *Flüchtlinge im Raum Hannover und in der Stadt Hameln 1945–1952*, Hildesheim: Lax, 1988, S. 92.

Harms, Franz, Prof. Dr. med. vet. (* 1909): Studium der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Übernahm nach längerer Praxis die Leitung des Veterinäruntersuchungsamtes in Hannover. Seit 1942 zugleich Privatdozent, seit 1947 außerplanmäßiger Professor in Hannover. Seit 1950 Regierungsveterinärrat und erneut Leiter des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Hannover.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 215 TOP I; Theophil Gerber: *Persönlichkeiten aus Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Veterinärmedizin – Biographisches Lexikon*, Bd. 1, 3. Aufl., Berlin: NORA, 2008, S. 275 f.

Harms, Johannes (1900–1989): Studium der Rechtswissenschaften. Anschließend als Rechtsanwalt in Lüneburg tätig. Vor 1933 nicht politisch aktiv. Seit 1945 Mitglied der NLP. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 259 TOP XV/30; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 140.

Harmssen, Gustav Wilhelm (1890–1970): Kaufmännische Lehre in den Atlaswerken in Bremen. Dort dann Angestellter, Prokurist, seit 1933 Direktor und seit 1942 Vorstandsmitglied. Anfang Juni 1945 von der Militärregierung in den Bremer Senat berufen. Als beigeordneter Senator Übernahme der Abteilung für Wirtschaft, Häfen und Verkehr. Außerdem Senator für internationale Wirtschaftsfragen. Seit 1946 Senator für Wirtschaftsforschung und Außenhandel in Bremen. In diesem Amt blieb er bis 1953. Seit 1948 Mitglied der Bremer Demokratischen Volkspartei (BDV), die 1951 in der FDP aufging. Seit 1952 schwedischer Generalkonsul in Bremen. Seit 1954 Vorstandsvorsitzender der Atlaswerke AG Bremen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 18 TOP C; o. A.: „Harmssen, Gustav Wilhelm“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 50/1952 vom 1.12.1952, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 562 [Stand: 31.8.2012]; Ursula Büttner/Angelika Voß-Louis (Hrsg.): *Neuanfang auf Trümmern. Die Tagebücher des Bremer Bürgermeister Theodor Spitta 1945–1947*, München: Oldenbourg, 1992, S. 159; Freie Hansestadt Bremen, Pressestelle des Senats: „Senate ab 1945“, online abrufbar unter: http://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/01_Senate_ab_1945.pdf [1.9.2012].

Harries, Friedrich, Dr. med. (1890–1974): 1917 Staatsexamen und Approbation. 1913–1919 Militärdienst. 1919 Promotion und Assistenzarzt an der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Berlin-Lichtenberg. 1919/20 Volontär- und Assistenzarzt an der Landesheil- und Pflegeanstalt Hildesheim. 1920–1925 Assistenzarzt an Dr. Brunners Heilanstalt in Kassel. 1925/26 Assistenzarzt bei der Landesheil- und Pflegeanstalt Lüneburg. 1926–1930 leitender Arzt an der Zweiganstalt Hahnenmoor bei Hildesheim. 1927 Ernennung zum Oberarzt und Beamten auf Lebenszeit. 1930/31 Oberarzt an der Landesheil- und Pflegeanstalt Lüneburg. 1931–1936 erster Oberarzt und Landesmedizinalrat bei der Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf. 1936–1947 Landesobermedizinalrat, Direktor des Verwahrungshauses und stellvertretender Direktor der Niedersächsischen Landesheil- und Pflegeanstalt Göttingen. 1947 Entlassung aus politischen Gründen. 1948/49 Oberarzt an der Niedersächsischen Landesheil- und Pflegeanstalt Osnabrück. 1949–1955 Direktor der Niedersächsischen Landesheil- und Pflegeanstalt in Lüneburg. Seit 1950 Beamter auf Lebenszeit. 1955 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP I; Protokoll Nr. 192 TOP I; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 2001/116 Nr. 7.

Harsche: Bisher Lehrer. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule.
Nachweis: Protokoll Nr. 89 TOP III.

Härtig, Hermann, Dr. jur. (1891–1978): 1911–1915 Studium der Rechte in Grenoble, Freiburg im Breisgau und Leipzig. 1915 erste juristische Staatsprüfung. 1920–1922 juristischer Vorbereitungsdienst. 1923 zweite juristische Staatsprüfung. 1923/34 Assessor und Regierungsassessor beim Fi-

nanzamt Dresden-Neustadt in Dresden. 1924–1935 Regierungsrat beim Finanzamt Dresden-Neustadt, beim Landesfinanzamt Dresden und beim Reichsfinanzministerium in Berlin. 1935–1937 Oberregierungsrat beim Reichsfinanzministerium in Berlin und beim Rechnungshof des Deutschen Reiches in Potsdam. 1937–1945 Ministerialrat beim Rechnungshof des Deutschen Reiches in Leipzig und Dresden. 1945 für kurze Zeit kommissarischer Leiter des Landesrechnungshofes Sachsen in Dresden. 1945/46 Präsident der Landesfinanzdirektion Sachsen in Dresden. 1946/47 Ministerialdirektor beim Ministerium der Finanzen in Dresden. Im Juli 1947 zum Rechnungshof des Deutschen Reiches (Britische Zone) in Hamburg einberufen. Im Oktober 1947 zum Leiter der Zweigstelle des Rechnungshofs des Deutschen Reiches (Britische Zone) in Hildesheim bestellt. Im März 1948 zum Direktor beim Rechnungshof des Deutschen Reiches (Britische Zone) bestellt. 1948–1959 Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofes. 1959 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 99 TOP V; Protokoll Nr. 253 TOP II; Hermann A. Dommach: *Von Potsdam nach Frankfurt. Der Reichsrechnungshof im NS-Staat und die Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle im demokratischen Nachkriegsdeutschland*, Berlin: Schelzky & Jeep, 1988, S. 73, S. 148 und S. 182; PrSt-01 433.1 – Archiv Nds. Landesrechnungshof –: Dokument „Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs a. D. Dr. jur. Hermann Härtig“. Für die Zusendung dieses Dokuments bedanke ich mich ganz herzlich bei der Präsidialstelle des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in Hildesheim.

Hartmann: 1946 Abteilungsleiter in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 7 TOP I.

Hartmann, Dipl.-Ing.: Früherer Baurat. Im Mai 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Bauleiter bei der Straßenbaudirektion für die Bauleitung des Flugplatzes Celle.
Nachweis: Protokoll Nr. 146 TOP I.

Hartmann, Alfred (1894–1967): 1923–1935 Tätigkeit bei der Reichsfinanzverwaltung. 1935–1942 Vorsteher des Finanzamts Berlin-Friedrichshain, 1942/43 Tätigkeit beim Rechnungshof des Deutschen Reiches. 1944 Oberfinanzpräsident in Berlin. 1945–1947 Ministerialdirigent beim Bayerischen Staatsministerium für Finanzen. 1947–1949 Direktor der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1950–1959 Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 TOP X/g; Franz Etzel: *Die Bedeutung Alfred Hartmanns für den Aufbau der Finanzverwaltung und die Neuordnung des Steuerrechts der Nachkriegszeit*, Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 1964; Michael F. Feldkamp/Inez Müller (Bearb.): *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle*, Bd. 12 (Ausschuß für Finanzfragen), München: Boldt, 1999, S. 192.

Hartmann, Friedrich Karl, Prof. Dr. phil. (1897–1974): 1915–1918 Soldat. Studium an den Forstlichen Hochschulen in Eberswalde und Hann. Münden sowie an den Universitäten halle und Gießen. 1924–1927 Assistent am Waldbauinstitut Eberswalde. 1927 Leiter eines Forstamtes. Nach der Habilitation 1928 von 1930 bis 1934 Privatdozent und von 1934 bis 1936 außerordentlicher Professor an der Forstlichen Hochschule Hann. Münden. 1936–1945 und 1950–1965 ordentlicher Professor für Waldbaugrundlagen (Waldbau, forstliche Pflanzensoziologie und Ökologie) an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1939–1945 Soldat.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 203 TOP I; Protokoll Nr. 204 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 185; Gerhard Wagenitz: *Göttinger Biologen 1737–1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1988, S. 75 f.

Hartmann, Karl (1893–1973): Tischlerlehre. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Danach Arbeit als Geselle. 1920–1945 SPD-Mitglied. 1924–1933 Arbeitersekretär in Breslau. Nach „Schutzhaft" wegen illegaler Betätigung Ausübung verschiedener Tätigkeiten, unter anderem im Zeitschriftenvertrieb. 1942 zur Polizeireserve eingezogen. Russische Gefangenschaft. 1946 Mitglied des Flüchtlingsrates der britischen Zone und Eintritt in die KPD. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1950 Vorsitzender der KPD-Fraktion.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/26; o. A.: „Umworbene Flüchtlinge", in: DER SPIEGEL, 12.4.1947; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 140.

Hartmann, Karl Julius, Dr. phil. Dr. med. (1893–1965): Studium der Sozialpsychologie, Wissenschaftsgeschichte und Bibliothekskunde. 1914–1918 Soldat. 1922–1928 Bibliothekar in Münster (Westfalen). 1928–1934 Bibliotheksrat in Königsberg. Seit dem 1.5.1933 NSDAP-Mitglied. 1934 Bibliotheksrat an der Universität Göttingen. 1934/35 Bibliotheksdirektor in Münster (Westfalen). 1935–1958 Direktor der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen. 1938 zum Honorarprofessor für Sozialpsychologie, Wissenschaftsgeschichte und Bibliothekskunde an der Philosophischen Fakultät und an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen ernannt. 1939–1964 Verwaltungsleiter der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. 1941–1945 nebenamtlicher Leiter der Universitätsbibliothek Straßburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; Nicole Bartels et al. (Bearb.): *Bücher unter Verdacht. NS-Raub- und Beutegut an der SUB Göttingen. Katalog der Ausstellung vom 13. Mai–10. Juli 2011*, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, 2011, unter anderem S. 17 f.: Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 32, S. 121 und S. 168; Wilfried Enderle: „Karl Julius Hartmann als Direktor der Universitätsbibliothek in Göttingen (1935–1958)", in: Michael Knoche/Wolfgang Schmitz (Hrsg.): *Bibliothekare im Nationalsozialismus. Handlungsspielräume, Kontinuitäten, Deutungsmuster*, Wiesbaden: Harrassowitz, 2011, S. 193–223; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 143.

Hartweg, Hans (* 1908): Studium der alten Sprachen und Germanistik in Münster. Lehrer in Paderborn und Soest. Studienrat in Recklinghausen. Seit 1950 Oberstudiendirektor und damit Schulleiter am Clemens-August-Gymnasium in Cloppenburg. Seit 1953 Oberstudiendirektor am Gymnasium Petrinum in Recklinghausen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 188 TOP II; Clemens-August-Gymnasium Cloppenburg: „Die Schulleiter des Clemens-August-Gymnasiums", online abrufbar unter: https://www.c-a-g.de/index.php/die-schule/233-die-direktoren [Stand: 19.9.2012].

Hartwig: Steueramtmann. Im November 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsrat und Vorsteher des Finanzamtes in Bentheim.
Nachweis: Protokoll Nr. 178 TOP I.

Hasenack, Wilhelm, Prof. Dr. rer. pol. Dr. rer. pol. h. c. Dr. h. c. (1901–1984): Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln. Assistent an der Universität Köln und anschließend an der Technischen Hochschule Berlin. Seit 1929 Privatdozent und seit 1934 nichtbeamteter außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Berlin. Seit 1935 Lehrbeauftragter für Rechnungswesen an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Seit dem 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. Auch Angehöriger der SS. 1937/38 Lehrstuhlvertreter an der Universität Freiburg

im Breisgau. 1937–1945 ordentlicher Professor für Betriebs-, Finanz- und Bankwirtschaft an der Handelshochschule Leipzig, dort auch von 1939–1941 Rektor. 1949–1969 ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 143 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 55; Reinmar Fürst: „Wilhelm Hasenack – 80 Jahre alt", in: *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, Jg. 33 (1981), H. 5, S. 389–392; Peter Mantel: *Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus. Eine institutionen- und personengeschichtliche Studie*, Wiesbaden: Gabler, 2009, hier unter anderem S. 711–713.

Hasenclever, Brigitte (1911–1991): 1933–1939 Studium in Göttingen und Königsberg; als Studentin erfolgreiche Leistungssportlerin (Hochsprung, Segelflug, Bergsteigen). 1939 wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, danach Referendariat in Hildesheim und Hannover. 1941 pädagogische Prüfung, danach Assessorenzeit in Hannover, Nordhorn und Rinteln. 1946 Studienrätin am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover; anschließend als Oberschulrätin im Schulaufsichtsdienst der höheren Schulen in Hannover. 1949 Mitbegründerin des Niedersächsischen Geschichtslehrerverbandes. 1949–1976 Oberstudiendirektorin und damit Leiterin der Staatlichen Wilhelm-Raabe-Schule in Lüneburg. 1950 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 TOP I; NLA-HStAH Hann. 144 Nr. 2213; Bund der Ehemaligen der Wilhelm-Raabe-Schule zu Lüneburg: „Grußwort der Vorsitzenden des Bundes der Ehemaligen Dr. Luise Reinhardt-Drischler beim Festakt aus Anlaß der Gründung der Lüneburger Töchterschule vor 175 Jahren am 11. Januar 2006 um 16 Uhr in der Aula", online abrufbar unter: http://www.bund-der-ehemaligen-wrs.de/html/unterstuetzung.html [Stand: 25.9.2012]; Luise Reinhardt-Drischler: „Brigitte Hasenclever – eine außergewöhnliche Direktorin (1949–1976)", in: Uwe Plath/Barbara Scheuermann (Hrsg.): *Ad multos annos. 175 Jahre Wilhelm-Raabe-Schule zu Lüneburg. Jubiläums-Festschrift*, Lüneburg: Wilhelm-Raabe-Schule, 2006, S. 127–130; Constanze Sörensen: *Biographien Lüneburger Frauen. Soziale Bedeutung von Frauen. Sophie Kühnau, Elisabeth Maske, Emmy Sprengel, Brigitte Hasenclever*, Lüneburg: Universität Lüneburg, 2005, S. 28–32.

Hass, Carl: 1951 Steueramtmann bei der Oberfinanzdirektion in Hannover und Leiter einer Versammlung des Deutschen Beamtenbundes, Ortskartell Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 262 TOP VIII/a; NLA-HStAH Nds. 220 Acc. 81/96 Nr. 366.

Hasse, Dr.: 1951 Oberregierungsrat, wahrscheinlich im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Nachweis: Protokoll Nr. 257 Anwesenheitsliste und TOP VI.

Haupt: 1950 vorgesehen als Mitglied des Spruchausschusses im Soforthilfeamt.
Nachweis: Protokoll Nr. 238 TOP VIII/g.

Hausen, *Helmuth* August Gottfried, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. (1895–1987): 1922–1949 wissenschaftlicher Mitarbeiter der *Gesellschaft für Linde's Eismaschinen AG*, Abteilung Gasverflüssigung, in Höllriegelskreuth bei München. Leiter der Berechnungsabteilung dieser Firma. Seit 1928 Dozent, seit 1934 nichtbeamteter außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule München. Am 25.10.1949 zum 1.1.1950 zum ordentlichen Professor für Thermodynamik (später für Thermodynamik und Verfahrenstechnik) an der Technischen Hochschule Hannover ernannt. Direktor des gleichnamigen Instituts. 1964 Emeritierung, aber noch bis 1967 vertretungsweise

Wahrnehmung von Lehre und Institutsleitung. 1971 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 173 TOP I; Hans-Liudger Dienel: *Die Linde AG. Geschichte eines Technologiekonzerns 1879–2004*, München: Beck, 2004, S. 120–125; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 183.

Hausmann, Wilhelm: Oberlandforstmeister. Ende 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Leiter der Abteilung V im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Im September 1949 für die „Bundesinstanz der Forstverwaltung" vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 128 TOP I; Protokoll Nr. 165 TOP I.

Haverbeck, Edgar (1891–1957): Diplomingenieur. Wehrwirtschaftsführer. Geschäftsführer der Dominitwerke GmbH in Berlin. Vorstand der Accumulatoren-Fabrik AG in Berlin, der Berlin-Erfurter Maschinen-Fabrik Henry Pels & Co. in Berlin und der Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG in Berlin. Nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst Regierungsdirektor, seit 1948 Ministerialrat und Leiter der Abteilung II (Produktion) im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Vorstandsmitglied der Adlerwerke AG, der Vereinigten Werkzeugmaschinenfabriken AG und der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung. Gesellschafter der Deuta-Werke, vormals Deutsche Tachometerwerke GmbH, Bergisch-Gladbach. Aufsichtsratsmitglied der Körting AG Hannover-Linden und der Maschinenbau AG in Kiel sowie der Hüttenwerke Ilsede-Peine AG.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 37 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 124 TOP II; NLA-HStAH Dep. 105 Acc. 2/80 Nr. 442; Erich Stockhorst: *Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich*, Velbert: blick + bild, 1967, S. 182.

Haxsen, Ottomar (1898–1972): Nach einer landwirtschaftlichen Lehre als Landwirt selbstständig. Seit 1945 Mitglied des Gemeinderates, seit 1946 Mitglied des Kreistages von Wesermünde-Land. 1947–1970 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, zunächst für die DP, später für die CDU. Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 216 TOPVI/18; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 144.

Haymann, Anna (* 1907): Nach dem Besuch der Höheren Mädchenschule in Plauen (Vogtland) 1923/24 Teilnahme an einem Handelsschul- und Weißnählehrgang. 1924/25 Sprechstundenhilfe in der Arztpraxis des Vaters. 1925–1927 hauswirtschaftliche Lehre. Abschluss: geprüfte ländliche Hauswirtschaftsgehilfin. 1927/28 Besuch des Seminars für Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde an einer Staatlichen Wirtschaftlichen Frauenschule in Sachsen. Anschließend erste Lehrerinnenprüfung. 1929–1931 praktisch-pädagogische Ausbildung an den Landwirtschaftsschulen in Aue (Erzgebirge) und Plauen; außerdem in der Verwaltung und in den Instituten für Milchwirtschaft, Tiermedizin und Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer Sachsen in Dresden tätig. Anfang 1931 zweite Lehrerinnenprüfung. 1931/32 Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde in der Mädchenabteilung der Landwirtschaftsschule Plauen. Im Herbst 1932 aufgrund von Sparmaßnahmen und zurückgehender Schülerzahlen entlassen. 1932–1934 Bewirtschaftung eines Bauernhofes in Gütersloh. April–September 1934 Ausbildung zur Wanderlehrerin für Vieh- und Milchwirtschaft an der Staatlichen Viehhaltungsschule Dresden. Anschließend bis 1939 Wanderlehrerin für ländliche Hauswirtschaft bei der Landesbauernschaft Sachsen in Dresden. Seit 1937 Mitglied der NSDAP. Im Winterhalbjahr 1938/39 ohne Gehalt beurlaubt; zur Vorbereitung auf eine

Dozentur Hospitation im Lehrgang für landwirtschaftliche Haushaltungskunde der Hochschule für Lehrerbildung Dresden und an der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule Dresden. Seit April 1939 Dozentin (Hilfslehrkraft) für landwirtschaftliche Haushaltskunde an der Hochschule für Lehrerinnenbildung Koblenz. Seit Ostern 1942 Landwirtschaftsrätin und Dozentin am Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht Bonn mit Sitz in Koblenz. Im November 1944, nach der Zerstörung der Stadt Koblenz durch alliierte Bombenangriffe, an das Reichsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht in Klagenfurt abgeordnet. Lebte seit Frühjahr 1945 am Millstädter See (Kärnten). Im Juni 1946 Ausweisung aus Österreich in die Provinz Hannover. Seit Dezember 1946 Lehrerin, seit April 1947 kommissarische Leiterin der Landwirtschaftsschule in Göttingen. Zum 1.6.1947 Berufung als Dozentin an die Akademie für Landwirtschafts- und zweckverwandten Unterricht in Helmstedt 1.4.1948 bis März 1969 Dozentin für Methodik des Unterrichts in ländlicher Hauswirtschaft, insbesondere Gesundheitslehre, an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven-Rüstersiel.[4] 1951 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1969–1972 Dozentin für Didaktik und Methodik des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abteilung Osnabrück.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; Protokoll Nr. 255 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 335 f.

Hebebrand, *Werner* Bernhard, Prof. Dr.-Ing. E. h. (1899–1966): 1919–1923 Studium an der Technischen Hochschule Darmstadt. Seit 1925 Regierungsbaumeister. 1925–1929 Mitarbeiter im Hochbauamt Frankfurt am Main. 1929/30 selbstständiger Architekt in Frankfurt am Main. 1930–1937 Architekt und Städtebauer in Moskau (ausländischer Spezialist mit Vertrag im Volkskommissariat der Schweren Industrie). 1938–1942 Architekt und Städtebauer bei der Wohnungs-AG der Reichswerke Hermann Göring. 1942–1945 selbstständiger Architekt für Krankenhausbauten in Braunschweig. 1945 kommissarischer Stadtbaurat in Marburg an der Lahn. 1946–1948 Stadtbaudirektor in Frankfurt am Main. 1950–1952 ordentlicher Professor für Städtebau, Landesplanung und Siedlungswesen an der Technischen Hochschule in Hannover. 1952–1964 Oberbaudirektor der Hamburger Baubehörde. 1952–1964 Professor für Städtebau an der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste in Hamburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 203 TOP II; Olaf Bartels: „Werner Hebebrand (1899–1966) und der Mythos der ‚Stunde Null'", in: *Architektur in Hamburg. Jahrbuch 2009*, S.194–205; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 184; Jan Lubitz: „Werner Hebebrand 1899–1966", online abrufbar unter: http://www.architekten-portrait.de/werner_hebebrand/index.html [Stand: 3.10.2012].

Heckel, Hans, Dr. jur. (1904–1991): 1922–1925 Studium der Rechtswissenschaften in Breslau und Jena. 1925–1929 Referendars- und Assessorenvorbereitungsdienst. Ab 1930 Regierungsassessor, ab 1932 Regierungsrat beim Oberpräsidium beziehungsweise Provinzialschulkollegium in Breslau. 1935–1937 Regierungsrat beim Oberpräsidium beziehungsweise bei der Elbstrombauverwaltung in Magdeburg. Ab 1937 Regierungsrat, ab 1938 Oberregierungsrat und ab 1941 Ministerialrat beim Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin. 1943–1945 Ministerialrat und Leiter der Schulabteilung im Deutschen Staatsministerium in Prag. 1945/46 interniert. 1946–1948 als Rechtsanwalt in Tübingen tätig. 1948 im Niedersächsischen

4 Das niedersächsische Kabinett beschloss die Ernennung zur Dozentin am 15.3.1949. Vgl. Protokoll Nr. 138 TOP I.

Kultusministerium als Justitiar im Angestelltenverhältnis eingestellt. Danach Beförderung zum Oberregierungsrat und bald darauf – im September 1949 – zum Regierungsdirektor. 1949–1952 Vorsitzender des Schulfinanzausschusses der Kultusministerkonferenz. Seit 1952 Professor am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt am Main, unterbrochen von 1958 bis 1964. In diesen Jahren Ministerialdirigent im Hessischen Kultusministerium. Galt damals als „wichtigster Schulrechtler in der Bundesrepublik" (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; NLA-HStAH Nds. 400 Acc. 27/95 Nr. 41 bis Nr. 43; o. A.: „Hans Heckel gestorben", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13.2.1991; Thomas Franke: „Die Anfänge der Kulturpolitik in Niedersachsen in der Ära Grimme", in: Dieter Poestges (Red.): *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 119–151, hier: S. 137.

Heckmann, Gustav, Prof. Dr. phil. (1898–1996): Studium der Mathematik, Physik und Philosophie in Marburg, Berlin und Göttingen. Nach der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen von 1927 bis 1933 Lehrer an der Erwachsenenabteilung des von Leonard Nelson gegründeten Landerziehungsheims Walkemühle bei Melsungen. Frühjahr 1933 Schließung des Landerziehungsheims durch die Nationalsozialisten. Im Herbst 1933 Emigration, zunächst nach Dänemark und von dort nach England. 1946 Rückkehr nach Deutschland. Noch im gleichen Jahr Eintritt in den Lehrkörper der Pädagogischen Hochschule Hannover. Seit 1949 ordentlicher Professor an der Pädagogischen Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Philosophie und Naturlehre). 1956–1958 Direktor der Pädgaogischen Hochschule Hannover. 1966 emeritiert. Hat nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend dazu beigetragen, dass das von Leonard Nelson entwickelte Sokratische Gespräch in der Lehrerbildung fest verankert wurde.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 159 TOP I; Armin Berger/Gisela Raupach-Strey/Jörg Schroth (Hrsg.): *Leonard Nelson – ein früher Denker der Analytischen Philosophie? Ein Symposion zum 80. Todestag des Göttinger Philosophen*, Münster: LIT, 2011; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 184; Detlef Horster: *Das Sokratische Gespräch in Theorie und Praxis*, Opladen: Leske + Budrich, 1994, S. 33–39.

Heer, Dr.: Bislang Studienrat. Im Mai 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Professor an einer Pädagogischen Hochschule.[5]
Nachweis: Protokoll Nr. 91 TOP I.

5 Eventuell handelt es sich um Prof. Dr. phil. Josef Heer (1906–1961): 1925–1929 Studium der Mathematik, Musikwissenschaft und Philosophie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, zugleich 1926–1929 an der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln. 1927 staatliche Turn-, Sport- und Schwimmlehrerprüfung. 1929 künstlerische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, 1937 Erweiterungsprüfung (Mathematik). 1929–1931 Studienreferendar in Bonn und Aachen. 1931 pädagogische Prüfung. 1931–1934 Studienassessor und Musikerzieher an verschiedenen Schulen, unter anderem in Bad Godesberg. 1934/35 erneut Studienassessor. 1935/36 Oberschullehrer für Musik in Köln. Zum 15.10.1936, zunächst kommissarisch, als Dozent für Musikerziehung an die Hochschule für Lehrerbildung Trier berufen. Seit 1937 Mitglied der NSDAP. 1939/40 an die Hochschule für Lehrerbildung Dortmund abgeordnet. 1940 kurzzeitig Soldat. April 1941–Mai 1945 Musiklehrer und Studienrat an der Lehrerbildungsanstalt I in Bad Godesberg. Dann erneut zur Wehrmacht einberufen. Bis Juni 1945 in Kriegsgefangenschaft. Seit Dezember 1945 Studienrat mit Planstelle in Oberhausen, abgeordnet an eine Schule in Bad Godesberg. Im Juni 1950 mit der kommissarischen Leitung des im Aufbau befindlichen Instituts für Schul- und Volksmusik an der Nordwestdeutschen Musikakademie in Detmold beauftragt. Am 1.10.1950 zum Professor und planmäßigen Institutsleiter ernannt. 1954–1961 ordentlicher Professor für Musikerziehung an der Pädagogischen Akademie Köln. Vgl. Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen*

Heide, von der: 1944 Beförderung zum Provinzialverwaltungsrat. 1950 Absprechung der Rechte aus der Beförderung zum Provinzialverwaltungsrat durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 240 TOP I.

Heide, Josef von der (1903–1985): Zunächst im landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern tätig. Übernahme der Heuerlingsstelle nach dem Tod des Vaters. Seit 1935 nebenberuflich Straßenwärter. Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Zentrumspartei. 1950/51 für das Zentrum Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 259 TOP XV/3; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 146.

Heidemann, Wilhelm (* 1891): Lehrerausbildung. 1912 erste Lehrerprüfung und Eintritt in den Schuldienst. 1920 zweite Lehrerprüfung. 1925 Hauptlehrer. 1939 Beauftragung mit der kommissarischen Verwaltung des Schulaufsichtsbezirks Weener. 1940 Ernennung zum Schulrat. 1945 Entlassung aus dem Staatsdienst. 1950 Tätigkeit als Volksschullehrer. 1951 Versagung der durch die Ernennung zum Schulrat erworbenen Rechte.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 262 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/100 Nr. 109.

Heidemeyer: Lehrer. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule.[6]
Nachweis: Protokoll Nr. 88 TOP IV.

Heidkämper, August: 1935 gründete Heidkämper, damals Bürgermeister von Edewecht, einen Baustoffhandel in der kleinen Gemeinde bei Bad Zwischenahn. 1950 Kreisverordneter (Landkreis Ammerland). Seit 1950 Mitglied des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP III; August Heidkämper Nachfolger GmbH & Co.: „Firmengeschichte“, online abrufbar unter: http://www.heidkaemper.de/index.php?id=732 [Stand: 25.9.2012].

Heile, Wilhelm (1881–1969): 1901–1905 Maschinenbaustudium in Hannover. 1905 als Anführer des radikaleren Flügels der Studentenschaft zeitweise Relegation und schließlich Studienabbruch. Danach publizistisch tätig, unter anderem bei der *Nationalzeitung* in Berlin. 1906–1908 Herausgeber und Schriftleiter der *Deutschen Hochschule*. 1910–1912 Generalsekretär des Provinzialverbandes Hannover der Fortschrittlichen Volkspartei. 1912–1919 bei der Wochenschrift *Die Hilfe* als Hauptschriftleiter tätig; von 1919 bis 1923 auch Mitherausgeber der Zeitschrift. 1914–1917 Soldat. 1917/18 Stadtverordneter in Schöneberg. 1918 Mitbegründer der DDP. Mitglied der DDP bis 1924. Nach dem Krieg Mitbegründer und erster Rektor der Staatsbürgerschule in Berlin (seit 1920: „Deutsche Hochschule für Politik“). Dort bis 1933 Dozent. 1919/20 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung. 1920–1924 Mitglied des Reichstages. 1933 aus allen Ämtern entlassen und in der Folgezeit mehrfach verhaftet. Zunächst Landwirt in der Niederlausitz. 1936–1941 Übersetzer bei der Reichsbank und Verlagslektor. Nach dem Zweiten Weltkrieg erster Vorsitzender

Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941), Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 338 f.

6 Eventuell handelt es sich um Wilhelm Heidemeyer (* 1898), Ende der 1960er Jahre emeritierter Professor für Didaktik der Erdkunde an der Pädagogischen Hochschule Alfeld. Zu Heidemeyer vgl. Emil Meynen (Hrsg.): *Geographisches Taschenbuch 1966/69. Jahresweiser für Landeskunde*, Wiesbaden: Steiner, 1969, S. 28.

der neu gegründeten Europa-Union. Engagierte sich zugunsten der Schaffung einer europäischen Zollunion mit dem Ziel der Vereinigten Staaten von Europa. Mitbegründer der FDP in Niedersachsen. 1945–1948 Landrat des Kreises Grafschaft Hoya. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946 Vorsitzender der FDP in der britischen Besatzungszone. Seit dem 23.8.1946 zunächst stellvertretender Ministerpräsident des Landes Hannover, seit September 1946 zusätzlich auch geschäftsführend für Wirtschaft und Verkehr zuständig. 1946–1948 Mitglied des Zonenbeirats. Anfang 1947 Übertritt zur NLP. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 2 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 4 – Anwesenheitsliste und Protokolltext –; Erhard H. M. Lange: „Wilhelm Heile (DP) im Parlamentarischen Rat“, online abrufbar unter: http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte-nach-1945/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39 072/wilhelm-heile-dp [Stand: 21.8.2012]; Ludwig Luckemeyer: *Wilhelm Heile 1881–1981. Föderativer liberaler Rebell in DDP und FDP und erster liberaler Vorkämpfer Europas in Deutschland. Politisch-zeitgeschichtliche Festschrift aus Anlaß des 100. Geburtstags des engsten Mitarbeiters Friedrich Naumanns und Präsidenten der FDP am 18. Dezember 1981*, Wiesbaden: Karl-Hermann-Flach-Stiftung, 1981; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 147 f.

Heim, Friedrich (* 1900): 1926–1934 Gerichtsassessor. 1934–1946 Gerichtsrat. Später Amtsgerichtsdirektor, dann (1949) Amtsgerichtspräsident in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 152 TOP I; NLA-HStAH Dep. 105 Acc. 2/80 Nr. 22.

Heimbs, *Carl* Ernst Adolf (1878–1972): Lehre bei der hannoverschen Lebensmittelgroßhandlung und Kaffeerösterei Ernst Grote. Mehrere Jahre Rohkaffeevertreter. Seit 1920 Teilhaber der Firma Ferdinand Eichhorn, die er zu einer reichsweit agierenden Kaffeegroßrösterei ausbaute. Vor 1933 bei der DVP engagiert. 1933 Umbenennung der Firma in „Heimbs Kaffee“. 1944 komplette Zerstörung der Geschäftsräume. Nach dem Zweiten Weltkrieg Wiederaufbau der Firma. September 1945–1949 Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Braunschweig. Seit 1945 außerdem Vorsitzender des Braunschweiger Einzelhandelsverbandes. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. Seit 1949 Ehrenpräsient der Industrie- und Handelskammer Braunschweig. 1952–1955 für die DP Mitglied des Rates der Stadt Braunschweig. Später sympathisierte er mit der CDU. 1953 Ehrensenator der Technischen Hochschule Braunschweig. 1958 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1963 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens. 1964 Ehrenbürger der Stadt Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 107 TOP X; Peter Albrecht: „Heimbs, *Carl* Ernst Adolf“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 254 f.; Rainer Schulze: *Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges*, Hildesheim: Lax, 1988, S. 524.

Heimpel, Hermann, Prof. Dr. phil. (1901–1988): 1920–1924 Studium der Geschichte, Germanistik und Staatswissenschaften in München und Freiburg im Breisgau. Seit 1931 ordentlicher Professor für Mittlere Geschichte an der Universität Freiburg im Breisgau, seit 1934 an der Universität Leipzig und seit 1941 an der „Reichsuniversität“ Straßburg. Seit 1938 Mitglied des NS-Dozentenbundes. Außerdem Angehöriger der Reichsdozentenschaft. 1947–1949 beamteter außerordentlicher Professor für Mittlere und Neuere Geschichte, 1949–1966 ordentlicher Professor für Mittlere

und Neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. 1953/54 Rektor der Universität Göttingen. 1953–1955 Vorsitzender der Westdeutschen Rektorenkonferenz. 1956–1971 Direktor des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen. Galt 1958 als Kandidat für das Bundespräsidentenamt. Vizepräsident der DFG.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 36 TOP V; Protokoll Nr. 153 TOP I; o. A.: „Hermann Heimpel", in: DER SPIEGEL, 2.1.1989; Nicolas Berg: *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, Göttingen: Wallstein, 2003, S. 241–267; Hartmut Boockmann: *Der Historiker Hermann Heimpel*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1990; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 29, S. 119 und S. 129; Klaus P. Sommer: „Eine Frage der Perspektive? Hermann Heimpel und der Nationalsozialismus", in: Tobias Kaiser/Steffen Kaudelka/Matthias Steinbach (Hrsg.): *Historisches Denken und gesellschaftlicher Wandel. Studien zur Geschichtswissenschaft zwischen Kaiserreich und deutscher Zweistaatlichkeit*, Berlin: Metropol, 2004, S. 199–233; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 280.

Heinemann, *Gustav* Walter, Dr. phil. Dr. jur. (1899–1976): Studium der Rechtswissenschaft, Geschichte und Volkswirtschaft in Münster, Marburg, München, Göttingen und Berlin. Ab 1926 Rechtsanwalt. 1928–1936 Justitiar und Prokurist der Rheinischen Stahlwerke AG. 1933–1939 Dozent für Berg- und Wirtschaftsrecht an der Universität Köln. 1936–1949 Vorstandsmitglied der Rheinischen Stahlwerke AG. 1945 Mitbegründer der CDU in Essen. 1945–1967 Mitglied des Rates der EKD. 1946–1949 Oberbürgermeister von Essen. 1947/48 Justizminister in Nordrhein-Westfalen. 1947–1950 Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Landtages. 1949–1955 Präses der Synode der EKD. 1949/50 Bundesminister des Innern. 1950 Wiederaufnahme der Tätigkeit als Rechtsanwalt. 1952 Austritt aus der CDU und Gründung der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP). 1957 Auflösung der GVP und Eintritt in die SPD. 1957–1969 Abgeordneter des Deutschen Bundestages. 1966–1969 Bundesjustizminister. 1969–1974 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Kristian Frigelj: „Gustav Heinemann. ‚Bürgerpräsident' im Zeitenwechsel", in: Ulrich Schmidt (Hrsg.): *Vier Bundespräsidenten aus Nordrhein-Westfalen*, Düsseldorf: Landtag Nordrhein-Westfalen, 2004, S. 103–147; Matthias Riemenschneider/Jörg Thierfelder (Hrsg.): *Gustav Heinemann. Christ und Politiker*, Karlsruhe: Hans-Thoma-Verlag, 1999; Jörg Treffke: *Gustav Heinemann. Wanderer zwischen den Parteien. Eine politische Biographie*, Paderborn: Schöningh, 2009.

Heinemann, Helmut, Prof. (1906–1982): Seit 1926 Studium der Fächer Germanistik, Geschichte, Sport, Philosophie und Medizin in Leipzig, Innsbruck und Berlin. Anschließend Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen. Lehrer an Gymnasien in Berlin sowie Potsdam. Seit 1946 Professor an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg. 1950 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 241 TOP I; Nina-Kathrin Behr: „Heinemann, Helmut", in: Lutz Hagestedt (Hrsg.): *Deutsches Literatur-Lexikon. Das 20. Jahrhundert. Biographisch-bibliographisches Handbuch*, Bd. 16, Berlin/Boston: de Gruyter, 2011, Sp. 1 f.

Heinrichs, Dr.: 1950 zum Vertreter des Vertreters des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Hannover – Kammer Osnabrück – bestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 199 TOP VII.

Heintze, Dr.: Früherer Regierungsrat. Im September 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung bei der Regierung in Osnabrück als Leiter der Spruchstelle in Wohnungssachen in Lingen.
Nachweis: Protokoll Nr. 112 TOP II.

Heiny, Lorenz (* 1906): 1926–1931 Studium (Deutsch, Geschichte, Erdkunde). 1931 Lehramtsprüfung in Bonn. 1932/33 erstes Vorbereitungsjahr am Gymnasium Paderborn. 1933/34 zweites Vorbereitungsjahr an der Oberrealschule Paderborn. 1934 pädagogische Prüfung in Bielefeld. 1934–1939 Studienassessor in Paderborn, Bielefeld, Hörde und Gelsenkirchen. 1939 Studienrat in Gelsenkirchen. 1942–1945 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. 1945 Leiter der Oberschule in Wolfsburg. 1947 Beamter auf Lebenszeit und Studienrat in Wolfsburg. 1948–1953 Leiter der Heimschule in Iburg. Seit 1949 außerdem Oberstudiendirektor an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Cuxhaven. Seit 1953 Oberstudiendirektor am Carolinum in Osnabrück. 1957 wieder als Leiter an die Heimschule Iburg versetzt. 1971 Pensionierung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP III; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 2010/132 Nr. 175/1 bis Nr. 175/9; Gymnasium Bad Iburg: „Geschichte des Gymnasiums Bad Iburg“, online abrufbar unter: http://www.gymnasium-badiburg.de/schule/geschichte-des-gymnasiums.html [Stand: 15.9.2012].

Heipertz, *Otto* Erich Sigismund (* 1913): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1934–1942 Angestellter im Reichsluftfahrtministerium. 1942–1945 Tätigkeit im Preußischen Staatsministerium. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges beim Magistrat von Berlin beschäftigt, anschließend beim Oberpräsidium Kassel sowie bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1948–1951 persönlicher Referent des niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf in der Staatskanzlei. 1951 vom Niedersächsischen Ministerium des Innern übernommen und zum Bundesministerium für Wirtschaft abgeordnet. 1952 zum Auswärtigen Amt abgeordnet. 1953 durch die Beförderung zum Legationsrat Erster Klasse endgültig in den Auswärtigen Dienst übernommen. 1953–1957 Tätigkeit in der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes. 1957–1962 Konsul in Kapstadt. 1962–1965 ständiger Vertreter des Botschafters der Botschaft Damaskus. 1965–1968 Leiter eines Referats der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes. 1966 Ernennung zum Vortragenden Legationsrat Erster Klasse, Ende 1967 zum Ministerialdirigenten. 1968–1973 Leiter der Handelsabteilung in Prag. 1973/74 als Gesandter Geschäftsträger a. i. an der Botschaft Prag. 1974–1978 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 118 – Anwesenheitsliste –; o. A.: „Agrément für Botschafter Heipertz“, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 22 vom 18.2.1974, S. 212.

Heise, Albrecht (1907–1998): Studium in München und Greifswald. 1935–1945 Gymnasiallehrer in Köln. 1936–1938 Lektor in Marseille und Glasgow. Nach dem Zweiten Weltkrieg Übersetzer der britischen Besatzungsbehörden, Lehrer an der Heimschule Bad Iburg und – seit 1951 – Dozent für Didaktik des Englischen an der Adolf Reichwein-Hochschule in Celle. Nach deren Verlegung 1953 nach Osnabrück wurde er dort Professor für Anglistik/Didaktik der englischen Sprache und Literatur. 1974 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 276 TOP I; Sigrid Markmann: „Fachlich kompetenter Lehrer. Prof. Heise verstarb im Alter von fast 91 Jahren“, online abrufbar unter: http://www2.uni-osnabrueck.de/pressestelle/zeitung_db/artikel.cfm?id_anfrage=95 [Stand: 21.8.2012].

Heise, Heinrich, Prof. Dr. phil. (* 1904): 1925 erste Lehrerprüfung, 1928 zweite Lehrerprüfung. 1928–1932 Studium der Philosophie, Geschichte und Pädagogik in Göttingen und Hamburg.

1932–1935 Volksschullehrer in Bremen. Mitglied der SA und der NSDAP (1.5.1937). Seit 1939 Dozent für Erziehungswissenschaft, seit 1939 Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Cottbus. 1938/39 nebenamtlich Lehrbeauftragter für Erziehungswissenschaft an der Wirtschafts-Hochschule in Berlin. 1941–1945 Professor und Studienrat an der Lehrerbildungsanstalt Cottbus. 1939–1945 Soldat. Seit Oktober 1945 Professor und Mitglied des Gründungskollegiums der Staatlichen Pädagogischen Akademie (seit 1.1.1948: „Pädagogische Hochschule") in Oldenburg. Seit 1950 Professor für Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen. 1952–1958 stellvertretender Vorsitzender, 1958–1964 Vorsitzender der Konferenz der Pädagogischen Hochschulen Niedersachsens. Seit 1952 Gastdozent für Allgemeine Pädagogik an der „Werner-Schule" für Oberinnen, der Bundesschule des Deutschen Roten Kreuzes, in Göttingen. 1955–1958 Direktor der Pädagogischen Hochschule Göttingen. 1961–1976 Mitglied des Niedersächsischen Landesgesundheitsrates beim Niedersächsischen Sozialministerium in Hannover. 1972 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 238 TOP II; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 341 f.; Karl Neumann (Hrsg.): *Vierzig Jahre Pädagogische Hochschule Göttingen. Jubiläumsfeier am 7. und 8. Februar 1986 im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 75.

Helfers, Rosa (1885–1965): Erlernte den Beruf der Kindergärtnerin. 1900–1902 als Kindergärtnerin tätig. 1907 oder 1908 Eintritt in die SPD. Seit 1911 in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und der Gefängnisfürsorge in Hameln tätig. 1918 als einzige Frau Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates in Hameln. 1919–1928 Stadtverordnete in Hameln. 1921–1933 Reichstagsmitglied. Neben der politischen Tätigkeit Ausbildung zur Gefängnisfürsorgerin. 1928 Oberin im Untersuchungsgefängnis Moabit. 1929–1933 Direktorin des Frauengefängnisses Moabit. 1933 aus politischen Gründen entlassen. Während der NS-Zeit illegal tätig und mehrfach verhaftet. 1944 oder 1945 im Arbeitserziehungslager Buchholz inhaftiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg am Wiederaufbau der SPD und der Arbeiterwohlfahrt in Hameln beteiligt. Mitglied im SPD-Bezirksvorstand Hannover. Seit Juni 1945 Volkspflegerin in Hameln. Seit Dezember 1945 Mitglied des Rates der Stadt Hameln. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Christoph Lehmann/Angelika Petruschat/Klaus Wettig: *Die Zinnen der Partei*, Berlin: Vorwärts-Buch, 2005, S. 68 und S. 128; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 151 f.

Heling, Hans *Martin*, Dr. phil. (1889–1980): 1908–1910 praktische Lehre auf einem pommerschen Gutsbetrieb. Danach Studium der Landwirtschaft an den Universitäten Halle und München. 1913 Diplomexamen und Tierzuchtleiter-Prüfung. Seit 1913 Soldat. Nach der Promotion 1920 Assistent am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle und Verwalter der Pflanzenzuchtstation der Universität Halle. Noch im gleichen Jahr zum Gestütsassistent der Preußischen Gestütsverwaltung mit gleichzeitiger Abordnung in das Hauptgestüt Trakehnen berufen. 1921/22 Gestütsassistent am Preußischen Haupt- und Landgestüt Neustadt an der Dosse. Seit Oktober 1922 kommissarischer Leiter des Landgestüts Braunsberg. Ein Jahr später dort zum Gestütsdirektor ernannt. Seit 1927 Landstallmeister des gleichen Gestüts. Im Oktober 1930 an das Haupt- und Landgestüt in Neustadt an der Dosse versetzt. Bis 1933 dessen Leiter. 1933–1937 Leiter des Landgestüts Rastenburg. 1937–1944 Leiter des Landgestüts Georgenburg. 1945 kurzzeitig Leiter des Landgestüts in Celle. In den folgenden Jahren verschiedene Tätigkeiten, darunter die Abwicklung der ostpreußischen Landgestüte. Außerdem wurde er Referent für die Niedersächsische Gestüts-

verwaltung und in Personaleinheit Referent für Tierzucht im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Lehrte seit 1949 das Fach „Tierzucht" an der Universität Greifswald. Ende 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, und zwar unter Verleihung der Amtsbezeichnung „Oberlandstallmeister". 1954 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP II; Protokoll Nr. 245 TOP I; Dietrich von Lenski-Kattenau: „Heling, Hans Martin", in: Klaus Bürger (Hrsg.): *Altpreußische Biographie*, Bd. 5, Marburg/Lahn: Elwert, 2000, S. 1600 f.

Hellbusch: Oberlandesgerichtsrat z. D. in Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 245 TOP I.

Helle, Ernst, Dr. jur. (* 1892): 1913 erste juristische Staatsprüfung und Referendar. 1914–1918 Militärdienst. 1916 Promotion. 1921 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor. 1921/22 Rechtsanwalt in Halle (Saale). 1922–1926 Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft, dem Amtsgericht und dem Landgericht in Halle (Saale) und Umgebung. 1926 Landgerichtsrat in Stettin. 1934 Landgerichtsdirektor in Stettin. 1939–1946 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. 1946/47 arbeitslos. 1947 beauftragter Richter am Amtsgericht Einbeck. 1947–1950 beauftragter Richter am Landgericht Bückeburg. Im Dezember 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Bückeburg. 1950 Landgerichtsdirektor in Bückeburg. 1952 Landgerichtspräsident in Bückeburg. 1955 Landgerichtspräsident in Braunschweig. 1960 Ruhestand. 1962 Großes Verdienstkreuz (Halskreuz) des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 75.

Hellmers, Diedrich: Kaufmann in Delmenhorst. Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 227 TOP VI.

Hellwege, Heinrich (1908–1991): Kaufmännische Lehre in Hamburg. Anschließend Angestellter im Import- und Exporthandel. 1930–1933 Kreisvorsitzender der DHP in Stade. 1933 Eintritt in die Selbstständigkeit mit dem vom Vater übernommenen Kolonialwarenhandel. Seit 1933 in der illegalen „Niedersächsischen Freiheitsbewegung" aktiv. 1939–1945 Kriegsdienst. 1945 Mitbegründer der Niedersächsischen Landespartei (NLP, seit Juni 1947: Deutsche Partei, DP). Nach 1945 Fortführung des väterlichen Geschäftes. 1945/46 Mitglied des Gemeinderates und des Kreistages in Stade. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages und Vorsitzender der NLP-Fraktion. 1946/47 Landrat des Kreises Stade. 1946–1948 Mitglied des Zonenbeirats. Seit 1946 Vorsitzender der NLP. Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen wie auch des Bundesverbandes der DP bis 1961. 1946–1952 und 1955–1963 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, darunter von 1946–1949 Vorsitzender der NLP- beziehungsweise DP-Fraktion. 1949–1955 Mitglied des Deutschen Bundestages und Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates. 1955–1959 Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. 1961, infolge der Auflösung der DP, Wechsel zur CDU. Nach 1963 Koordinator des Duisburger Haniel-Konzerns. 1979 Austritt aus der CDU. Ehrensenator der Technischen Hochschule Hannover. Inhaber des Großkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 160 TOP I; Protokoll Nr. 238 TOP VIII/d; Helmut Beyer/Klaus Müller: „Heinrich Hellwege", in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den*

fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 159–174; Emil Ehrich: *Heinrich Hellwege. Ein konservativer Demokrat*, Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung, 1977; Matthias Frederichs: *Niedersachsen unter dem Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege (1955–1959)*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2010; Claudius Schmidt: *Heinrich Hellwege, der vergessene Gründervater. Ein politisches Lebensbild*, Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 1991; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 153 f.; Franz Walter: „Heinrich Hellwege: Der konservative Cunctator", in: Teresa Nentwig et al. (Hrsg.): *Die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen: Landesväter und Landesmanager. Politische Führung von Hinrich Wilhelm Kopf bis Christian Wulff*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2012, S. 66–93.

Henderson, Arthur (1893–1968): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Cambridge. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Trat Anfang der 1920er Jahre der Labour-Partei bei, für die er 1923 in das Unterhaus gewählt wurde. Privatsekretär des Generalstaatsanwalts und daraufhin ständiger Beirat der Labour-Partei. Während des Zweiten Weltkrieges zunächst Major im Generalstab und dann von 1942/43 parlamentarischer Unterstaatssekretär im Kriegsministerium. 1943–1945 Sekretär für Finanzen im Kriegsministerium. Seit 1945 parlamentarischer Unterstaatssekretär für Indien und Burma. Im August 1947 zum Minister für die Beziehungen zwischen Großbritannien und den Nationen des Commonwealth ernannt. 1948 zum zweiten Unterstaatssekretär in das britische Außenministerium berufen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 264 TOP XI/a; o. A.: „Arthur Henderson", in: *Internationales Biographisches Archiv* 25/1948 vom 7.6.1948, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 824 [Stand: 6.8.2012].

Henjes, August: Kaufmann in Oldenburg. Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Mitglied des Verwaltungsrates der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 227 TOP VI.

Henkel, Franz: Regierungsdirektor.
Nachweis: Protokoll Nr. 237 – Anwesenheitsliste –.

Hensen, *Walter* August Max, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. (1901–1973): Seit Anfang 1932 Regierungsbauführer beim Wasserbauamt Kiel und beim Wasserstraßenamt Hamburg. 1934/35 Versuchsingenieur bei der Preußischen Versuchsanstalt für Wasser-, Erd- und Schiffbau in Berlin. 1935–1949 bei der Reichs- und Bundes-Wasserstraßenverwaltung tätig, seit 1940 als Regierungsbauassessor, seit 1941 als Regierungsbaurat, seit 1947 als Oberregierungsbaurat, seit 1949 als Ministerialrat. Seit 1949 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Grund- und Wasserbau) und Direktor der Hannoverschen Versuchsanstalt für Grundbau und Wasserbau „Franzius-Institut". 1952–1954 und 1962/63 Rektor der Technischen Hochschule Hannover. 1968 emeritiert. Noch bis 1971 Vertretung seines Lehrstuhls und Instituts.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 159 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 198.

Henze, Leonhard, Dr. (* 1897): Bisher Amtsgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Amtsgerichtsdirektor in Göttingen. 2.1.1950 Amtseinführung.

Seit 1951 auch Universitätsrichter und Syndikus der Universität Göttingen. 1965 Ruhestand. 1967 Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2012/042 Nr. 11; Stadtarchiv Göttingen: „Chronik für das Jahr 1950“, online abrufbar unter: http://www.stadtarchiv.goettingen.de/chronik/1950_01.htm [Stand: 25.9.2012]; Stadtarchiv Göttingen: „Chronik für das Jahr 1965“, online abrufbar unter: http://www.stadtarchiv.goettingen.de/chronik/1965_05.htm [Stand: 25.9.2012].

Herbold, Hermann (* 1898): Landwirt. Seit 1931 Mitglied des Rates der Gemeinde Parsau (Kreis Helmstedt). Seit 1948 Gemeindedirektor in Parsau. Seit 1952 Ratsvorsitzender beziehungsweise Bürgermeister. 1963 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 113 TOP III; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 45.

Herrmann, Dr.: Referent im Reichserziehungsministerium. Nach dem Zweiten Weltkrieg Sekretär des zonalen Beratenden Ausschusses für das Buchverlagswesen. Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Referent im Kultusministerium im Angestelltenverhältnis.
Nachweis: Protokoll Nr. 226 TOP I.

Hertel, Dr.: Früherer Medizinalrat. Im Juli 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Medizinalrat und Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes des Landkreises Osnabrück.
Nachweis: Protokoll Nr. 158 TOP I.

Herwig, Bernhard, Prof. Dr. phil. (1893–1974): Seit 1920 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Industrielle Psychotechnik an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg. Seit 1923 Lehrbeauftragter am neu gegründeten Institut für Psychologie der Technischen Hochschule Braunschweig. Seit 1932 ordentlicher Professor für Psychologie an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1948 Gründer und Direktor des „Forschungsinstituts für Arbeitspsychologie und Personalwesen“ (FORFA) in Braunschweig. 1962 Emeritierung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; Heinz-Ludwig Horney: „Das Forschungsinstitut für Arbeitspsychologie und Personalwesen (FORFA) in Braunschweig und Düsseldorf von 1948–1963 – seine Geschichte und sein Einfluß auf die Entwicklung der Arbeits- und Betriebspsychologie in der Nachkriegszeit“, in: *Geschichte der Psychologie*, Jg. 19 (2002), S. 4–10; Günter Spur/Sabine Voglrieder/Thorsten Klooster: „Von der Psychotechnik zur Arbeitswissenschaft. Gründung und Entwicklung des Instituts für Industrielle Psychotechnik an der TH Berlin-Charlottenburg 1918 bis 1933“, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): *Berichte und Abhandlungen*, Berlin: Akademie Verlag, 2000, S. 371–401, hier: S. 383.

Heskamp: Früherer Obersteuerinspektor. Nach dem Zweiten Weltkrieg Regierungsrat. Im Juni 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter des Finanzamtes in Jever und Beamter auf Lebenszeit (Wiedergutmachungsfall).
Nachweis: Protokoll Nr. 148 TOP I.

Hesse, Dr.: 1950 Ernennung zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Oberschule in Schöningen bei Braunschweig unter Übernahme in den niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Weniger später Ernennung zum Oberschulrat beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 197 TOP I; Protokoll Nr. 238 TOP II.

Heuer, Bernhard: 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Kloster Oesede (Kreis Osnabrück) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 104 TOP VI.

Heukelum, Gerhard van (1890–1969): Metallhandwerker. 1922 Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV) in Bremen. 1922–1927 Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADBG) in Bremen. 1924–1933 Chefredakteur der sozialdemokratischen Zeitung *Norddeutsche Volksstimme*. 1927–1933 Mitglied der Bremischen Bürgerschaf- Während des „Dritten Reiches" mehrmals verhaftet. 1945 und seit Juli 1946 (bis 1948) Oberbürgermeister von Wesermünde/Bremerhaven. Mai 1948 bis Ende 1959 Senator für Arbeit und Wohlfahrt in Bremen. 1959–1967 ehrenamtlicher Stadtrat für das Krankenhauswesen. 1968 Ehrenbürger der Stadt Bremerhaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP VI/4; Ursula Büttner/Angelika Voß-Louis (Hrsg.): *Neuanfang auf Trümmern. Die Tagebücher des Bremer Bürgermeister Theodor Spitta 1945–1947*, München: Oldenbourg, 1992, S. 432; Stadt Bremerhaven: „Ehrenbürger", online abrufbar unter: http://www.bremerhaven.de/stadt-und-politik/stadtinformation/staedtische-ehrungen/ehrenbuerger.12 669.html [Stand: 19.9.2012].

Heusinger, Bruno, Dr. phil. Dr. jur. h. c. (1900–1987): 1917/18 Soldat. 1918–1922 Studium der Geschichte und der Germanistik in Göttingen. 1922–1924 Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und Berlin. 1924 erstes juristisches Staatsexamen. 1924–1927 Referendar im Bezirk des Oberlandesgerichts Braunschweig. 1927 zweites juristisches Staatsexamen. Seit 1927 Gerichtsassessor in Braunschweig. Seit 1929 Landgerichtsrat am Landgericht Braunschweig. Seit 1930 Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht Braunschweig. 1933 Vortragender Beamter im Braunschweigischen Justiz- und Finanzministerium. Seit 1933 Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig. 1935 Rückstufung zum Senatspräsidenten nach anfänglicher Verweigerung des Treueeids auf Hitler. 1939–1945 Soldat. Kriegsgefangenschaft. 1945 Wiedereinstellung in den Justizdienst, und zwar als Senatspräsident des Oberlandesgerichts Braunschweig. 1948 erneut zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig ernannt. 1955–1960 Präsident des Oberlandesgerichts Celle. 1957–1960 Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs. 1960–1968 Präsident des Bundesgerichtshofs. Während dieser Zeit gleichzeitig Vorsitzender des Kartellsenats und des Senats für Anwaltsachen. 1961 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens. 1963 Kulturpreis der Stadt Goslar. 1966 Ehrensenator der Technischen Hochschule Karlsruhe. 1968 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; Protokoll Nr. 250 TOP XI/l; o. A.: „Kleine Meldungen", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.3.1968; Der Präsident des Bundesgerichtshofs: „Dr. Dr. h. c. Bruno Heusinger, online abrufbar unter: http://www.bundesgerichtshof.de/DE/BGH/Praesidenten/Heusinger/heusinger_node.html [Stand: 17.8.2012]; Manfred Flotho: „Bruno Heusinger – ein Präsident im Konflikt zwischen Solidarität und Gewissen", in: Rudolf Wassermann (Hrsg.): *Justiz im Wandel der Zeit. Festschrift des Oberlandesgerichts Braunschweig*, Braunschweig: Meyer, 1989, S. 349–369; Roderich Glanzmann: „Geleitwort", in: ders. (Hrsg.): *Ehrengabe für Bruno Heusinger, gewidmet von Mitgliedern des Bundesgerichtshofes, der Bundesanwaltschaft und der Rechtsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof*, München: Beck, 1968, S. 9–16; Rudolf Nirk: „Dr. phil. Dr. jur. h. c. Bruno Heusinger †", in: *Neue Juristische Wochenschrift*, Jg. 40 (1987), H. 51, S. 2657.

Heusler, Gerhard-Heinz (* 1906): Als Oberregierungsrat in der niedersächsischen Landesverwaltung tätig. Im September 1949 für die „Bundesinstanz für das Wohlfahrtswesen" vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 165 TOP I.

Heuss, Theodor, Prof. Dr. (1884–1963): Studium der Nationalökonomie in München und Berlin. 1903–1909 Mitglied der *Freisinnigen Vereinigung*. 1905–1912 politischer Redakteur der Wochenschrift *Die Hilfe*. 1909–1918 Mitglied der *Fortschrittlichen Volkspartei*. 1912–1918 Chefredakteur der *Neckar-Zeitung*. 1918 Gründungsmitglied der DDP. 1920–1933 Dozent an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. 1919 Wahl zum Bezirksverordneten in Berlin-Schöneberg. 1920–1933 Dozent an der Hochschule für Politik in Berlin. 1924–1928 und 1930–1933 Mitglied des Reichstages (DDP beziehungsweise seit 1930 DStP). 1933–1945 schriftstellerische und journalistische Tätigkeit. 1945/46 Kultusminister in Württemberg-Baden. 1946 Gründungsmitglied der DVP und Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung in Württemberg-Baden. 1946–1949 Mitglied des Württemberg-Badischen Landtages (FDP/DVP). 1948/49 erster Bundesvorsitzender der FDP und Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1949 Mitglied des Bundestages. 1949–1959 Bundespräsident.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 175 TOP V/b; o. A.: „Theodor Heuss †“, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 221 vom 14.12.1963, S. 1965 f.; Ingelore Marie Winter: *Theodor Heuss. Ein Portrait*, Tübingen: Wunderlich, 1983; Günther Scholz: „Theodor Heuss“, in: ders./Martin E. Süskind: *Die Bundespräsidenten. Von Theodor Heuss bis Horst Köhler*, München: DVA, 2004, S. 93–158.

Heyde, Josef von der: Kreistagsmitglied und Wegewärter in Mühlen bei Steinfeld. Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Mitglied des Verwaltungsrates der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 227 TOP VI.

Heydecke: 1942 Beförderung zum Oberstudiendirektor. 1950 Versagung der durch diese Beförderung erworbenen Rechte durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 226 TOP I.

Hick: 1949 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Klennow (Landkreis Dannenberg) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 161 TOP I.

Hillemann, Dr.: Oberregierungsrat a. D. Das niedersächsische Kabinett lehnte seine Einstellung im Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit aufgrund seiner „erheblichen politischen Belastungen“ ab.
Nachweis: Protokoll Nr. 68 TOP VIII.

Hilpert, Werner, Dr. phil. (1897–1957): Studium der Volkswirtschaft und Philologie. 1919 Beitritt zur Zentrumspartei. Ab 1922 Syndikus des Leipziger Einzelhandelsverbandes und Hauptgeschäftsführer des Verbandes deutscher Linoleumhändler. 1926–1933 Stadtverordneter in Leipzig. 1932/33 Landesvorsitzender des Zentrums in Sachsen. Ab 1933 Wirtschaftsberater. 1939–1945 inhaftiert im Konzentrationslager Buchenwald. 1945 Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main und Mitbegründer der CDU in Hessen. 1945/46 (Groß-)Hessischer Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich stellvertretender Ministerpräsident. 1945–1952 Landesvorsitzender der CDU in Hessen. 1946/47 Hessischer Minister für Wirtschaft und Verkehr. 1946/47 und 1950–1952 Mitglied des Hessischen Landtags. 1947–1951 Hessischer Minister der Finanzen, zugleich stellvertretender Ministerpräsident. August–Oktober 1949 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1952–1957 Präsident und Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbahn.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 270 TOP II/7; Andreas Hedwig (Hrsg.): *Die Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung. Kabinett Stock 1947–1950*, Bd. 1, Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau, 2008, S. LXXXIV; Sabine Pappert: *Werner Hilpert –*

Politiker in Hessen 1945–1952. Vorkämpfer für eine christlich-soziale Demokratie, Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau, 2003.

Hinrichs, August (1879–1956): 1893–1898 Tischlerlehre. Anschließend für zwei Jahre als Handwerksbursche in Deutschland, in der Schweiz, in Österreich und Italien auf der Walz. 1900 Wehrdienst in Oldenburg. 1905 Meisterprüfung. 1905–1929/30 Tischlermeister in Oldenburg. Nebenberuflich als Zeichenlehrer in einer Fortbildungsschule tätig. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Bereits während der Wanderschaft erste schriftstellerische Tätigkeit. Seit 1929 Schriftstellerei als Hauptberuf. Autor zahlreicher Bühnenstücke, darunter 1934 „De Stedinge" („Die Stedinger"). Seit 1935 Landesleiter der Reichsschrifttumskammer im Gau Weser-Ems. 1944 zum Ehrenbürger der Stadt Oldenburg ernannt. 1949 im Entnazifizierungsverfahren in die Kategorie V („Mitläufer") eingestuft. 1954 Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 234 TOP V; o. A.: „August Hinrichs", in: *Internationales Biographisches Archiv* 35/1956 vom 20.8.1956, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000004035 [Stand: 19.10.2012]; August Hinrichs Erben: „Das Leben"/„Kritik", online abrufbar unter: http://www.augusthinrichs.de/leben.htm [Stand: 19.10.2012]; Anke Finster: *Der oldenburgische Schriftsteller August Hinrichs (1879–1956). Ein Beitrag zu den biobibliographischen Grundlagen der niederdeutschen Literaturgeschichtsschreibung*, Neumünster: Wachholtz, 1990; Eberhard Rohse et al. (Hrsg.): *August Hinrichs und Moritz Jahn. Ein literaturwissenschaftlicher Vergleich 1870–1970*, Frankfurt am Main u. a.: Lang, 2011; Stadt Oldenburg: „1944: August Hinrichs", online abrufbar unter: http://www.oldenburg.de/startseite/stadtportrait/staedtische-ehrungenpreise/ehrenbuergerrecht/1944-august-hinrichs.html [Stand: 19.10.2012].

Hinrichs, Jan: Seit 1921 Direktor des Torfkraftwerkes Wiesmoor (später: Nordwestdeutsche Kraftwerke Wiesmoor).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 232 Abschnitt H; Hans-Jürgen Sträter (Red.): *Torfkraftwerk Wiesmoor und wie Ostfriesland elektrisch wurde*, 3. Aufl., Wiesmoor: Adlerstein-Verlag/Norderstedt: Books on Demand, 2010, S. 17, S. 51 und S. 53.

Hinüber, Oskar Leuer von, Dr. jur. (1892–1961): 1910 Reifeprüfung, danach Jurastudium. 1913 Referendarexamen, danach Referendar am Amtsgericht in Cleve und am Landgericht Düsseldorf. 1914–1920 Militärdienst, danach Referendar am Landgericht, bei der Staatsan-waltschaft und am Oberlandesgericht in Düsseldorf sowie am Amtsgericht in Krefeld. 1921 Assessorexamen in Berlin, danach Tätigkeit am Amtsgericht in Düsseldorf. 1923 Amtsrichter und Promotion. 1925 Landgerichtsrat in Düsseldorf. 1928–1930 Untersuchungsrichter. 1930–1933 mehrmals als Hilfsrichter an das Oberlandesgericht Düsseldorf abgeordnet. 1934 Ober-landesgerichtsrat in Düsseldorf. Seit 1937 Oberlandesgerichtsrat in Celle. 1939–1945 Militärdienst. 1945/46 interniert. 1947 erneut Oberlandesgerichtsrat in Celle. 1948 an das Nieder-sächsische Justizministerium abgeordnet. 1950–1960 Senatspräsident am Oberlandesgericht Celle.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 184 Anwesenheitsliste und TOP I/10; Protokoll Nr. 211 TOP I; Protokoll Nr. 216 – Anwesenheitsliste –; Otfried Albrecht: „Verzeichnis der Richter", in: Harald Franzki (Hrsg.): *Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle*, Celle: Cellesche Zeitung Schweiger & Pick Verlag Pfingsten KG, 1986, S. 429–458, hier: S. 434 und S. 450; Hartmut von Hinüber: „‚ … die wahre Intention unsers allergnädigsten Königs' – Das Profil der hannoverschen Familie v. Hinüber", online abrufbar unter: http://www.heimatbund-niedersachsen.de/Hinuber_Ausstellung_1_.pdf [Stand: 20.9.2012]; *Von Hinüber'sche Familien-Zeitung*, Nr. 83 (30. April 1992), Sonderheft, S. 1–12.

Hinz, Walther, Prof. Dr. phil. (1906–1992): 1926–1930 geisteswissenschaftliches Studium (osteuropäische Geschiche, Persisch, Türkisch, Slavistik) in Leipzig, München und Paris. 1933/34 Mitglied der SA. Seit 1934 Angehöriger der Reichsdozentenschaft. Seit 1934 Privatdozent für Islamwissenschaft an der Universität in Berlin. Gleichzeitig Regierungsrat im Reichswissenschaftsministerium Berlin. Seit 1937 Mitglied der NSDAP. 1937 Lehrbeauftragter für die Geschichte des Vorderen Orients und 1937–1945 ordentlicher Professor für Orientalische Philologie und Geschichte des Vorderen Orients an der Universität Göttingen. 1937–1939 Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. 1937–1945 Angehöriger des NS-Dozentenbundes. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges kurzer Fronteinsatz. Anschließend stand er im Dienst verschiedener militärischer Stäbe, unter anderem in der Türkei. Seit Mitte Juni 1945 für insgesamt 17 Monate von den Briten in Neumünster interniert. Anschließend Rückkehr nach Göttingen, wo er als Übersetzer tätig wurde. 1950–1957 Redakteur beim *Göttinger Tageblatt*. 1951–1957 ordentlicher Professor zur Wiederverwendung (mit Lehrauftrag). 1958–1975 ordentlicher Professor an der Universität Göttingen und Direktor des Instituts für Iranistik. Seit 1958 Leiter und seit 1971 Senatsbeauftragter für das Akademische Auslandsamt. 1974 Ehrendoktorwürde von der Universität Teheran.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 223 TOP I; o. A.: „Walther Hinz“, in: Centre International des Études Indo-iraniennes (Hrsg.): *Acta iranica. Encyclopédie permanente des études*, quatrième série, volume 1, bio-bibliographies de 134 savants, Liège: Université de Liège, 1979, S. 253; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 118 und S. 155; Hans Robert Roemer/Heidemarie Koch: „Nachruf auf Walther Hinz (1906–1992)“, in: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*, Bd. 143 (1993), S. 240–247; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 130 und S. 359.

Hirsch, Dr.: 1947 Referent der holländischen Regierung für Deutschlandfragen.
Nachweis: Protokoll Nr. 25 TOP VIII/d.

Hitler, Adolf (1889–1945): Seit 1921 Vorsitzender der NSDAP. Seit 1933 Reichskanzler, seit 1934 „Führer und Reichskanzler“.
Nachweise/weiterführende Informationen: Ian Kershaw: *Hitler. 1889–1936*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1998; ders.: *Hitler. 1939–1945*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 2000.

Hock, Heinrich, Prof. Dr. phil. Dr. rer. nat. h. c. (1887–1971): Studium der Chemie in München. Seit 1912 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei den Farbwerken Hoechst in Höchst/Main. Seit 1921 Abteilungsleiter bei der Gelsenkirchener Bergwerks-AG in Duisburg. Seit 1927 Dozent, seit 1932 nichtbeamteter außerordentlicher Professor, seit 1939 außerplanmäßiger Professor für Kohlechemie an der Bergakademie Clausthal. Seit 1933 Leiter des Instituts für Kohlechemie an der Bergakademie Clausthal. Seit 1947 ordentlicher Professor für Brennstoffchemie und Brennstofftechnik und Leiter des gleichnamigen Instituts an der Bergakademie Clausthal. 1956 Liebig-Denkmünze der Gesellschaft Deutscher Chemiker. 1958 Ruhestand. 1961 Carl-Engler-Medaille der Gesellschaft für Mineralölwissenschaft und Kohlechemie. Seit 1961 Ehrenbürger der Bergakademie Clausthal. 1965 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 73 f.; Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e. V.: „Prof. Dr. phil. Dr. rer. nat. h. c. Heinrich Hock“, online abrufbar unter: http://www.dgmk.de/allgemeines/Engler_Medaille/Hock.pdf [Stand: 13.9.2012].

Höck, Wilhelm, Dr. phil. (1907–1983): Studium der Physik, Chemie und Mathematik in Bonn und Göttingen. 1935–1938 Assistent im Rundfunkröhrenbetrieb der Süddeutschen Telefon-, Ap-

parate-, Kabel- und Drahtwerke AG in Nürnberg. Seit 1938 Tätigkeit beim Dortmund-Hörder Hüttenverein. Seit 1941 Leiter der Versuchsanstalt der Stahlwerke Braunschweig in Salzgitter-Watenstedt. 1945 Mitbegründer der CDU im Land Braunschweig. Nach 1945 Direktionsassistent, dann technischer Direktor und stellvertretender Geschäftsführer der Fahrzeug- und Maschinenbau Watenstedt GmbH. Geschäftsführer der Linke-Hofmann-Busch GmbH in Salzgitter-Watenstedt. 1946/47 ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Salzgitter. 1946–1948 stellvertretender Oberbürgermeister und 1948–1952 Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter. 1953–1961 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1975 Ehrenbürger der Stadt Salzgitter.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 161 TOP XVIII/c; o. A.: „Höck, Wilhelm“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 347; Stadt Salzgitter: „Ehrenbürger der Stadt Salzgitter“, online abrufbar unter: http://www.salzgitter.de/rathaus/rat_der_stadt/ehrenbuerger.php?p=0,4,2 [Stand: 3.10.2012].

Hodenberg, *Hodo* Hermann Heinrich Luthard Freiherr von, Dr. jur. (1887–1962): Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, München und Göttingen. 1909 Referendarexamen in Celle und Promotion. 1910–1913 Referendar, unter anderem in Bielefeld. 1913 Gerichtsassessorexamen. 1913–1945 Rechtsanwalt am Oberlandesgericht Celle. Vor 1933 Mitglied der DHP. 1945–1955 Präsident des Oberlandesgerichts Celle. Nach dem Zweiten Weltkrieg Mitglied der CDU. 1955–1959 für die CDU Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1958 Niedersächsische Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP II; o. A.: „Einer für seine Person“, in: DER SPIEGEL, 6.8.1952; *Niedersächsisches Ministerialblatt*, Jg. 8 (1958), Nr. 16, S. 250; Andreas Röpcke: „Who’s Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 280; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 166 f.

Hodgson, Percy (1901–1986): Besuch verschiedener Textilschulen. Danach als Designer von Männerbekleidung tätig. 1922, zusammen mit seinem späteren Schweigervater Tom Parkin, Gründung einer Garnfabrik. Bis 1980 deren Direktor. 1949/50 Präsident des Weltbundes des Rotary-Clubs. Während seiner einjährigen Amtszeit bemühte er sich, den Rotary-Club in ganz Deutschland und Japan wiederzubeleben. Aus diesem Grund bereiste er diese Länder oft. Insgesamt besuchte Hodgson während seiner Amtszeit 79 Länder. Darüber hinaus unterstützte er finanziell diverse Hilfsorganisationen, wie die *Young Men’s Christian Association* (YMCA) oder die Heilsarmee. Ehrenmitglied mehrerer Rotary-Clubs.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 160 TOP XIII/2; Artemas P. Richardson: „Percy Hodgson – a tribute“, in: *The Rotarian. An International Magazine for Business and Professional Men*, Bd. 148 (1986) H. 4 (April), S. 43; Wolfgang Ziegler: „Percy Hodgson Bio“, online abrufbar unter: http://www.rotaryfirst100.org/presidents/1949hodgson/bio.htm [Stand: 28.8.2012].

Hof, Melchior: Postschaffner. 1933 wegen seiner kommunistischen Haltung entlassen. Während des Zweiten Weltkriegs Soldat. Nach dem Krieg zunächst Ministerialrat im Stuttgarter Verkehrsministerium, dann Abteilungspräsident der Oberpostdirektion Stuttgart und schließlich 1950 Präsident der Oberpostdirektion Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 262 TOP VIII; NLA-HStAH Nds. 220 Acc. 81/96 Nr. 366; Horst H. Geerken: *Missbrauchte Kindheit. Geboren im Jahr von Hitlers Machtergreifung*, 2. Aufl., Norderstedt: Books on Demand, 2011, S. 199 f.

Hofbauer: 1948 als Referent bei der Abteilung Milchwirtschaft des bizonalen Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt am Main beschäftigt.
Nachweis: Protokoll Nr. 71 TOP VIII/b.

Hoffman (in deutschen Veröffentlichungen häufig auch: Hoffmann)**, Paul Gray** (1891–1974): 1908/09 Studium an der Universität Chicago. Danach Pförtner bei einer Autovertretung in Chicago. Seit 1911 Verkäufer, seit 1915 Geschäftsführer bei den Studebaker-Automobilwerken in Los Angeles. 1917–1919 Kriegsteilnehmer. 1925–1933 Vizepräsident und 1935–1948 Präsident der Studebaker Corporation. Gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates einer eigenen Firma: *Paul G. Hoffman Specialty Manufacturing Corporation*. Daneben verschiedene weitere Posten, unter anderem Direktor der Federal Reserve Bank of Chicago und der Encyclopaedia Britannica. 1942–1948 Vorsitzender des Treuhänderaufsichtsrats des Komitees für Wirtschaftliche Entwicklung. Anfang April 1948 von Präsident Truman zum Administrator des Marshall-Plans ernannt. Am 1.10.1950 Rücktritt von seinem Amt an der Spitze der Marshall-Plan-Verwaltung. Seitdem bis 1952 Leiter der neuen Ford-Stiftung. Seit 1952 Aufsichtsratsvorsitzender der Studebaker-Werke ein. Nach deren Fusion mit den Packard-Werken 1954 Generaldirektor der Studebaker-Packard-Werke. Dieses Amt behielt er bis 1956. 1954 von Präsident Eisenhower mit der „George-Washington-Medaille" ausgezeichnet. 1956/57 Delegierter der USA bei der 11. Generalversammlung der UN. 1959–1966 Direktor des UN-Sonderfonds für die Entwicklungsländer. 1966–1972 Administrator des UN-Entwicklungsprogramms.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 132 TOP IX/b; o. A.: „Der Administrator", in: *Deutsche Wirtschaft*, 13.4.1948; o. A.: „P. Hofmann und der Marshall-Plan*", in: Handelsblatt* (Düsseldorf), 22.4.1948; o. A.: „Paul G. Hoffman", in: *Internationales Biographisches Archiv* 50/1974 vom 2.12.1974, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 685 [Stand: 25.9.2012]; Alan R. Raucher: *Paul G. Hoffman. Architect of foreign aid*, Lexington: University Press of Kentucky, 1985.

Hoffmann, Dr.: Mitte 1950 Finanzgerichtspräsident a. D., Oberregierungsrat und Vorsteher des Finanzamtes Hannover-Waterlooplatz. Zu dieser Zeit als Bundesfinanzrichter am Bundesfinanzhof vorgesehen. 1951 Vorsteher des Finanzamtes Hannover-Goetheplatz. Im Februar 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Finanzgerichtsdirektor beim Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover.[7]
Nachweis: Protokoll Nr. 216 TOP I; Protokoll Nr. 258 TOP I.

Hoffmann, Curt, Dr. (1887–1964): 1907–1910 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Heidelberg und Breslau. 1910 Referendarexamen. 1910–1914 juristischer Vorbereitungsdienst. 1914 Assessorexamen in Berlin. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919/20 Obermagistratssyndikus in der Stadtverwaltung Breslau. 1922–1927 Landrat des Kreises Guhrau im Regierungsbezirk Breslau. 1927–1932 Ministerialrat in der Personalabteilung des Preußischen Innenministeriums. 1932–1935 Ministerialrat in der Kommunalabteilung des Preußischen Innenministeriums. 1935–1945 Ministerialrat beim Reichs- und Preußischen Innenministerium. Aufgrund seiner Weigerung, der NSDAP beizutreten, wurde er im Zeitraum von 1932 bis 1945 nicht befördert. 1945–1947 in der amerikanischen Zone interniert. 1947–1949 Ministerialrat im Niedersächsischen Innenministerium. Seit 1949 zunächst Vizepräsident, dann kommissarischer Präsident (mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten beauftragt), seit 1951 (bis 1955) Präsident des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg. 1955 Großes Verdienstkreuz des

7 Wahrscheinlich handelt es sich um Dr. Fritz Hoffmann, seit dem 21.10.1950 Richter am Bundesfinanzhof, später (1960–1963) auch Vizepräsident des Bundesfinanzhofs. Vgl. Bundesfinanzhof (Hrsg.): *60 Jahre Bundesfinanzhof. Eine Chronik. 1950–2010*, Bonn: Stollfuß, 2010, S. 91 und S. 506.

Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1960 Niedersächsische Landesmedaille. 1962 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 47 TOP XI/a; Protokoll Nr. 141 TOP I; Protokoll Nr. 156 TOP I; Protokoll Nr. 259 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 9; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/21 Nr. 163; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2005/041 Nr. 35; Hans-Cord Sarnighausen: „Biographien namhafter Richter am Oberverwaltungsgericht Lüneburg nach 1949", in: *Archiv für Familiengeschichtsforschung*, Jg. 9 (2005), H. 1, S. 2–21, hier: S. 6–8.

Hoffmann, Hans, Dr. jur. (1893–1952): Studium der Rechtswissenschaften und Nationalökonomie in München, Berlin und Genf. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1919 Eintritt in den kommunalen Verwaltungsdienst. 1923 Regierungsrat in Speyer. 1924–1927 Rechtsrat in Kaiserslautern. 1927–1933 hauptamtlicher Stadtrat in Kiel (Kulturdezernent). 1931–1933 Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Provinziallandtages. 1941 dienstverpflichtet als Aushilfsangestellter beim Reichstatthalter der Westmark in Karlsruhe. 1945–1947 und ab 1951 Arbeit als Notar. April 1945 Oberbürgermeister von Ludwigshafen. Juni 1945 Regierungspräsident der Pfalz. Juli 1945 Oberregierungspräsident von Mittelrhein-Saar. Ende Juli bis Dezember 1945 Oberregierungspräsident von Hessen-Pfalz. Ab 1946 Notar in Wachenheim. 1946/47 Mitglied der Beratenden Landesversammlung Rheinland-Pfalz. 1947–1949 Minister für Finanzen in Rheinland-Pfalz. 1947–1952 Mitglied des Landtages in Rheinland-Pfalz. 1948/49 Minister für Wiederaufbau, 1949–1951 Minister für Finanzen und Wiederaufbau in Rheinland-Pfalz.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP XIII/13; Karl Martin Grass: „Politiker Porträts", in: Peter Haungs (Hrsg.): *40 Jahre Rheinland-Pfalz. Eine politische Landeskunde*, Mainz: Schmidt, 1986, S. 255–288, hier: S. 272 f.; Walter Rummel (Bearb.): *Die Protokolle des Ministerrats von Rheinland-Pfalz. Provisorische Regierung Boden und Erste Regierung Altmeier. 1.–109. Ministerratssitzung (2.12.1946–29.12.1948)*, Koblenz: Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 2007, S. 886 f.

Hoffmeister, Robert (1899–1966): Lehre als Buchdrucker. Nach Teilnahme am Ersten Weltkrieg unter anderem Tätigkeit als Buchdrucker. 1918 Eintritt in die SPD. 1928/29 SPD-Unterbezirkssekretär in Nienburg/Weser. 1929–1933 kommunalpolitische Tätigkeit im Rat der Stadt Nienburg. 1933 kurzzeitig im Konzentrationslager Esterwegen (Emsland) inhaftiert. Ab 1934 selbstständiger Kaufmann in Nienburg. 1939–1945 Soldat. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages und Rats- und Kreistagsmitglied sowie Bürgermeister in Nienburg. Ab 1946 Leiter der Hannoverschen Druck- und Verlagsgesellschaft (*Hannoversche Presse*). 1946–1966 Mitglied des Niedersächsischen Landtages und Vorsitzender der SPD-Fraktion.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 160 TOP I; Helmut Beyer/Klaus Müller: „Robert Hoffmeister", in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 174–183; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 169 f.

Hoffrone, Otto (* 1877): Zuletzt Stadtoberinspektor im westfälischen Gladbeck. 1924 Ruhestand. 1947/48 stellvertretender Stadtdirektor von Bad Pyrmont. Der bisherige Stadtdirektor von Bad Pyrmont Dr. jur. Werner Schulze war am 9.9.1947 von der Stadtverordnetenversammlung beurlaubt worden. Seine Beschwerde gegen diese Entscheidung wies der Regierungspräsident von Hannover mit Verfügung vom 11.12.1947 als unbegründet zurück. „Die Auseinandersetzung führte zum Verwaltungsrechtsstreit, aber eine Rückkehr in das Stadtdirektorenamt erreichte der Kläger nicht." (Graumann) Otto Hoffrone führte die Amtsgeschäfte bis zur Neuwahl des Stadtdi-

rektors. Dazu sei er nach amtsärztlicher Untersuchung trotz seines fortgeschrittenen Alters noch in der Lage, meldete der Ratsvorsitzende, Bürgermeister Max Klempin, am 11.9.1947 dem Oberkreisdirektor von Bad Pyrmont. In ihrer Sitzung vom 14.5.1948 wählte die Stadtvertretung einen neuen Stadtdirektor: Dr. Wolfgang Hesse.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 82 – Protokollkopf –; Günter Graumann: *In kleinen Amtsstuben und Rathäusern. Ein Handbuch der gemeindlichen Selbstverwaltung im Landkreis Hameln-Pyrmont 1945 bis 1972*, Bd. 1, Hameln: Selbstverlag des Landkreises Hameln-Pyrmont, 1988, S. 696 f.

Höfling, Hans, Dr. med.: Seit 1920 praktischer Arzt in Bassum. 1940 von der ersten Strafkammer des Landgerichts Verden/Aller „wegen gewerbsmäßiger Abtreibung und wegen schwerer Körperverletzung" verurteilt. Infolgedessen 1941 Rücknahme der Bestallung. 1945 Wiedereröffnung seiner Praxis nach Ermächtigung durch die örtliche Militärregierung in Syke; kurz darauf Wiedererteilung der Bestallung als Arzt durch den Bremer Bürgermeister. 1947 Wiedererteilung der Bestallung als Arzt durch den niedersächsischen Minister für Volksgesundheit und Wohlfahrt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 55 TOP IX/b; Protokoll Nr. 56 TOP II; *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode (I. bis X. Tagungsabschnitt, 1. bis 25. Sitzung: 1. Sitzung am 13.5.1947 • 25. Sitzung am 8.1.1948), Bd. 1 (Spalte 1–1344), Hannover, o. J. [1948], Sp. 951–964.

Hofmann, Karl (1901–1959): 1915–1920 Erlernung des Braufaches. Seit 1919 Mitglied der SPD. Zeitweise Landesvorsitzender des „Internationalen Sozialistischen Kampfbundes" (ISK). 1920–1932 Mitarbeiter der Continentalwerke in Hannover. 1932–1938 ohne Anstellung. 1938–1945 als Buchhalter und Geschäftsführer tätig. 1945/46 politischer Referent bei der Handwerkskammer Hannover. 1946 Vorsitzender des Entnazifizierungshauptausschusses für den Stadtkreis Hannover. 1946/47 Abteilungsleiter im Niedersächsischen Justizministerium. 1947–1950 Staatskommissar für die Entnazifizierung in Niedersachsen. 1950–1953 Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium des Innern. Dort seit 1950 Leiter der Informationsabteilung. 1953–1959 Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium des Innern und Leiter des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 19 TOP I; Protokoll Nr. 20 TOP I; Protokoll Nr. 186 TOP III; Protokoll Nr. 228 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2006/070 Nr. 25 und Nr. 26; Klaus Mlynek: „Hofmann, Karl", in: Dirk Böttcher et al.: *Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlüterschesche, 2002, S. 175.

Hofmann, Wilhelm, Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. habil. (1903–1965): 1922–1926 Studium an den Universitäten in Erlangen, Kiel und Würzburg sowie an der Technischen Hochschule München. 1926 erstes Staatsexamen, 1927 zweites Staatsexamen für das höhere Lehramt. 1927–1929 Studienassessor. Seit 1929 Studium an der Universität Leipzig. 1934–1936 wissenschaftlicher Assistent an der Technischen Hochschule Berlin. 1938/39 Lehrbeauftragter, 1939–1943 Diätendozent, 1943/44 außerplanmäßiger und 1944–1946 außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Breslau. 1946/47 Diätendozent, 1947–1949 Privatdozent, 1949/50 außerordentlicher Professor und seit 1950 ordentlicher Professor für Werkstoffkunde, Herstellungsverfahren und Schweißtechnik an der Technischen Hochschule in Braunschweig. Seit 1953 Leiter des Wöhler-Instituts für Festigkeits- und Schwingungsuntersuchungen der Technischen Hochschule Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 180 TOP I; o. A.: „Mitglieder der BWG †. Hofmann, Wilhelm, Dr.-Ing. habil., Dr. phil.", in: *Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft*, Bd. 21 (1969), S. 74.

Hofmeister, Werner, Dr. (1902–1984): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen. Nach der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung von 1929 bis 1933 Gerichtsassessor in der braunschweigischen Justizverwaltung. Vor 1933 Mitglied der DVP. 1933–1945 Rechtsan-

walt in Braunschweig. 1945 Gründungsmitglied der CDU Braunschweig. 1945/46 beauftragter Richter beim Amtsgericht Braunschweig. 1946 Notar. 1947–1949 niedersächsischer Minister für Entnazifizierung. 1947–1950 sowie 1957–1959 niedersächsischer Justizminister. 1947–1957 Vorsitzender des Kreisverbandes Braunschweig-Stadt der CDU. 1947–1967 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1955–1957 Präsident des Niedersächsischen Landtages. 1957 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens. 1958 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1961 Niedersächsische Landesmedaille. 1967 Geschäftsführer der Niedersächsischen Hochschulbau GmbH in Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 12; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 2005/070 Nr. 149; Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.: *01–395 Werner Hofmeister*, Findbuch bearbeitet von Dorothea Oelze, Sankt Augustin, 2008: Helmut Beyer/Klaus Müller: „Dr. Werner Hofmeister", in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 184–191; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 170.

Holland, Friedrich-Wilhelm, Dr. jur. (1903–1979): Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen, Leipzig und Göttingen. 1929–1933 Gerichtsassessor im braunschweigischen Staatsdienst. 1933–1940 Tätigkeit als Rechtsanwalt. Während des Zweiten Weltkrieges Soldat. Ab Oktober 1945 beauftragter Staatsanwalt. Ab Juli 1946 Vorsitzender des Entnazifizierungsausschusses für die Justiz in Braunschweig. Oberlandesgerichtsrat. 1949/50 Vizepräsident des Oberlandesgerichts Braunschweig. 1950–1955 Präsident des Landgerichts Braunschweig. 1955–1960 Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig. 1960–1968 Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 132 TOP I; Protokoll Nr. 220 TOP I; Dieter Miosge: „Dr. Friedrich-Wilhelm Holland (1903–1979)", in: Edgar Isermann/Michael Schlüter (Hrsg.): *Justiz und Anwaltschaft in Braunschweig 1879–2004*, Braunschweig: Meyer, 2004, S. 146 f.

Hollweg, Dr.: Im Februar 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Nordenham.
Nachweis: Protokoll Nr. 133 TOP II.

Holst: Hatte Besoldungsansprüche gegen das Land Niedersachsen, die das niedersächsische Kabinett im April 1951 zurückwies.
Nachweis: Protokoll Nr. 266 TOP X/i.

Holste, Hans, Dr.: Rechtsanwalt in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 47 TOP VI.

Holste, Maria, Dr.: Zunächst Leiterin, seit 1951 Direktorin der Landeswohlfahrtsschule in Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 248 TOP I; Wilhelm Pieper: *Niedersächsische Schulreformen im Luftflottenkommando. Von der Niedersächsischen Erziehungsstätte zur IGS Franzsches Feld*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2009, S. 99.

Homann: 1949 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Schmedenstedt, Landkreis Peine (Probedienstjahr), durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 140 TOP III.

Homann, Friedrich, Dr. jur. (1898–1981): 1916–1918 Militärdienst. 1919–1922 Studium. 1922 Promotion und erste juristische Staatsprüfung. 1922/23 Gerichtsreferendar beim Amtsgericht Burgdorf bei Hannover. 1923–1926 Regierungsreferendar bei der Regierung Schleswig. 1926 große Staatsprüfung. 1926–1930 Regierungsassessor beim Landrat Euskirchen. 1930–1933 Regierungsassessor bei der Regierung in Arnsberg. 1933–1935 Regierungsrat im Polizeipräsidium in Hannover. 1935/36 Regierungsrat und Referent im Reichswirtschaftsministerium. 1936–1939 Oberregierungsrat. 1939–1945 Ministerialrat. Seit 1947 Ministerialrat und Beamter auf Widerruf bei der Regierung in Osnabrück. Seit Frühjahr 1948 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberkreisdirektors in Neustadt am Rübenberge beauftragt. Februar 1949 Bestätigung seiner Wahl zum Oberkreisdirektor in Neustadt am Rübenberge durch das niedersächsische Kabinett. 1963 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; Protokoll Nr. 135 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 133; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 5.

Honemann: Wahl zum Gemeindedirektor in Uetze, Landkreis Burgdorf, Wahl jedoch im August 1949 vom niedersächsischen Kabinett abgelehnt.
Nachweis: Protokoll Nr. 160 TOP I.

Hoover, Herbert Clark (1874–1964): Geboren in West Branch/Iowa (USA). Zunächst als Bergbauingenieur tätig. Nach dem Ersten Weltkrieg Organisation von Lebensmittellieferungen nach Europa. 1919 Gründung der „Hoover Institution on War, Revolution and Peace“ an der Stanford University. 1921–1928 amerikanischer Handelsminister. 1929–1933 republikanischer Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Nach dem Zweiten Weltkrieg Tätigkeit in karitativen Organisationen. Auf Einladung des amerikanischen Präsidenten Harry S. Truman reiste Hoover im Februar 1947 in die britische Besatzungszone, wo er am 10.2. in Hamburg mit den Ministerpräsidenten der britischen Zone zusammentraf, darunter der niedersächsische Regierungschef Hinrich Wilhelm Kopf (→ Protokoll Nr. 20 TOP XIII/f). „Eine gleichmäßige Verteilung der deutschen Ostflüchtlinge über ganz Deutschland forderte Ministerpräsident Kopf, Hannover. Außerdem wies er darauf hin, daß nur eine Wiederankurbelung der deutschen Wirtschaft die Grundlage für einen geordneten und friedlichen Wiederaufbau Deutschlands sein könne. Der Deutsche müsse wissen, was er exportieren könne, und man müsse ihm die Möglichkeit geben, Lebensmittel gegen Barzahlung zu kaufen.“ (*Hamburger Echo*, 11.2.1947) Hoover, der von Truman kurz zuvor zum Sonderbeauftragten für die Ernährungsprobleme in den vereinigten britischen und amerikanischen Besatzungszonen ernannt worden war, betonte unter anderem, dass seitens der Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten alles getan werde, um den Deutschen zu helfen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 20 TOP XIII/f; o. A.: „Hoovers Mission“, in: DIE ZEIT, 30.1.1947; o. A.: „Länderchefs bei Herbert Hoover“, in: DIE WELT, 11.2.1947; o. A.: „Trumans Beauftragter für Ernährung in Hamburg – Beratung mit den Ministerpräsidenten“, in: *Hamburger Allgemeine Zeitung*, 11.2.1947; o. A.: „An Hoover knüpft sich neue Hoffnung“, in: *Hamburger Echo*, 11.2.1947; o. A.: „Hoover sagt Hilfe zu“, in: *Hamburger Freie Presse*, 12.2.1947; o. A.: „Hoover – Helfer der Hungernden. Karriere und Wirken des ehemaligen US-Präsidenten“, in: DIE WELT, 21.10.1964; William E. Leuchtenberg: *Herbert Hoover*, New York: Times Book, 2009; Joan Hoff Wilson: *Herbert Hoover. Forgotten Progressive*, Long Grove: Waveland Press, 1992.

Hoppe, Karl, Prof. Dr. phil. (1892–1973): Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie in Heidelberg, Leipzig und Berlin. Lehrtätigkeit an der Volksakademie Leipzig und seit 1927 an der Technischen Hochschule Braunschweig, wo er 1929/30 habilitierte. Seit 1932 ordentlicher Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Technischen Hochschule Braunschweig. Seit 1933 Mitglied der NSDAP und des NS-Lehrerbundes. 1935 Eintritt in den NS-Dozentenbund.

1939 Kriegsdienst. 1945 Entlassung vom Lehrstuhl. Seit 1947 erneut Inhaber des Lehrstuhls für deutsche Sprache und Literatur an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1961 emeritiert. 1968 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; Ernst Klee: *Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt am Main: Fischer, 2007, S. 266; Eberhard Rohse: „Hoppe, Karl, Prof. Dr.“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 287; ders.: „Hoppe, Karl“, in: Luitgard Camerer/Manfred R. W. Garzmann/Wolf-Dieter Schuegraf (Hrsg.): *Braunschweiger Stadtlexikon*, Braunschweig: Meyer, 1992, S. 110.

Horn, Fritz, Dr.: Landgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Aurich.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Hornig, Erich (1901–1995): Studium der Rechtswissenschaften. Seit 1932 Assessor im sächsischen Justizdienst. Seit 1934 Amtsgerichtsrat in Leipzig, alsbald abgeordnet an das Reichsjustizministerium in Berlin. Einer der beiden Hauptverfasser der Reichsnotarordnung von 1937. 1940/41 Oberlandesgerichtsrat in Dresden. 1941–1944 Kammergerichtsrat am Kammergericht Berlin. 1944 zum Senatspräsidenten in Dresden befördert. Seit 1945 am Oberlandesgericht Celle tätig. Seit 1946 Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht Celle. 1947 an das Niedersächsische Justizministerium abgeordnet. Dort bis 1968 tätig (seit 1949 als Ministerialrat, seit 1952 als Ministerialdirigent). Mitglied der 1964 eingerichteten Kommission zur Reform des Zivilprozessrechts. Mitglied der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages. Als Vertreter Niedersachsens an der Ausarbeitung der Bundesnotarordnung und des Beurkundungsgesetzes beteiligt. 1966 Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 159 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 2; Werner Schubert (Hrsg.): *Materialien zur Vereinheitlichung des Notarrechts (1872–1937). Entwürfe zu einer Reichsnotarordnung von Friedrich Adolf Ferdinand Kurlbaum (1872), von Eduard Graf (1876) und von Hermann Oberneck (1930) sowie Quellen zur Reichsnotarordnung von 1937*, Köln: Schmidt, 2004, S. 16.

Hoyer, Josef: Landwirt in Vestrup (Kreis Vechta). Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Mitglied des Verwaltungsrates der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 227 TOP VI.

Hübner, Karl, Dr.: Bisher Landgerichtsrat. Im Dezember 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Hubrich, Georg, Dr. jur. (1890–1975): 1910–1913 Jurastudium in Heidelberg und Breslau. 1914 erstes juristisches Staatsexamen. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1921 zweites juristisches Staatsexamen. Anschließend Hilfsrichter am Landgericht im schlesischen Hirschberg. 1922 zunächst Hilfsarbeiter im Preußischen Kultusministerium. Noch im gleichen Jahr Wechsel ins Reichsinnenministerium. Dort Regierungsassessor, dann Regierungsrat, Oberregierungsrat, Ministerialrat und zuletzt (seit 1941) Ministerialdirigent. 1935 oder 1937, offenbar nach massivem Druck, Eintritt in die NSDAP. Vor 1933 Mitglied der DVP. 1944 auf eigenen Antrag hin in den Ruhestand versetzt. Juli 1944–Januar 1945 Geschäftsführer des neu gegründeten Verbandes zur Förderung von Wirtschaft und Kultur in Białystok. Im Januar 1946 wegen seiner Stellung im

Reichsinnenministerium interniert. Kurzzeitig im Konzentrationslager Neuengamme. Im Juli 1946 wieder entlassen. Seit November 1947 Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung und kirchliche Angelegenheiten im Niedersächsischen Kultusministerium. 1949–1956 Finanzdirektor des NWDR.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 50 – Anwesenheitsliste –; Kai Burkhardt: *Adolf Grimme (1889–1963). Eine Biografie*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2007, S. 248; Thomas Franke: „Die Anfänge der Kulturpolitik in Niedersachsen in der Ära Grimme", in: Dieter Poestges (Red.): *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 119–151, hier: S. 135 f.; Klaus Gotto/Hans-Otto Kleinmann/Reinhard Schreiner (Bearb.): *Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953*, Düsseldorf: Droste, 1989, S. 80; Hans-Christian Jasch: *Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung*, München: Oldenbourg, 2012, S. 476.

Hübschen, Ludwig: 1949 technischer Direktor und Aufsichtsratsmitglied bei den Hüttenwerken der Reichswerke in Salzgitter.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP I; Helmut Fiereder/Jörg Leuschner: „Die Demontage der Reichswerke vor der Entscheidung von 1947–1949", in: Archiv der Stadt Salzgitter (Hrsg.): *Die Demontage der Reichswerke (1945–1951)*, Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter, 1990, S. 78–91, hier: S. 80.

Hübschmann, Hermann (* 1895): Jurastudium. 1914–1918 Militärdienst. Nach dem Krieg Beendigung der juristischen Ausbildung und Landgerichtsrat im Oberlandesgerichtsbezirk Stettin. 1938 Oberlandesgerichtsrat. 1939–1941 Militärdienst. 1941 Kriegsgerichtsrat. 1944 Oberfeldrichter. Nach dem Zweiten Weltkrieg Amtsgerichtsrat. Im Dezember 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; Werner Sohn: *Im Spiegel der Nachkriegsprozesse. Die Errichtung der NS-Herrschaft im Freistaat Braunschweig*, Braunschweig: Appelhans, 2003, S. 63.

Huck, Dr.: Bisher Oberregierungsrat. Im August 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor im Finanzministerium. Wenig später (September 1949) folgte der Beschluss über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 162 TOP I; Protokoll Nr. 167 TOP II.

Hudde, Wilhelm, Dr. (1904–1982): Promovierter Diplom-Landwirt. Oberregierungs- und -landwirtschaftsschulrat a. D. Seit 1951 Dozent an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven. Lehrte seit 1953 am außeruniversitären Landwirtschaftspädagogischen Institut in Gießen. Seit 1956 Honorarprofessor, seit 1964 außerordentlicher Professor und von 1970 bis 1976 ordentlicher Professor für Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Justus-Liebig-Universität in Gießen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 276 TOP I; Klaus-Peter Horn: *Erziehungswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert. Zur Entwicklung der sozialen und fachlichen Struktur der Disziplin von der Erstinstitutionalisierung bis zur Expansion*, Bad Heilbrunn/Oberbayern: Klinkhardt, 2003, S. 140.

Hueg: Oberregierungsrat.
Nachweis: Protokoll Nr. 151 – Anwesenheitsliste –.

Hülle, Werner, Dr. (1903–1992): 1933 Amtsgerichtsrat in Dortmund. 1934 Kriegsgerichtsrat in Weimar. 1938 Oberregierungsrat im Reichskriegsministerium (später umgewandelt in die Rechtsabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht). Dort Aufstieg zum Oberstrichter und „zum Leiter der wichtigsten Abteilung, nämlich der Gesetzgebungsabteilung" (Kramer). In dieser Funktion „maßgeblich an Hunderten von militärischen Unrechtsgesetzen, Verordnungen und Erlassen beteiligt" (Kramer). 1942 zum Ministerialrat ernannt. Mitglied im Wehrrechtsausschuss der „Akademie für Deutsches Recht". Beteiligt an der Abfassung völkerrechtswidriger Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Angriff auf die Sowjetunion. 1946 Amtsgerichtsrat in Oldenburg. Seit 1949 Senatspräsident am Oberlandesgericht in Oldenburg. Seit 1950 Richter am Bundesgerichtshof. 1955–1968 Oberlandesgerichtspräsident des Oberlandesgerichts in Oldenburg. Ende der 1950er Jahre wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Hülle eingestellt. 1968 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP III; Ulrich Baumann/Magnus Koch (Hrsg.): *„Was damals Recht war…" Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht*, Berlin: be.bra verlag, 2008, S. 207; Volker Friedrich Drecktrah: „Die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Justiz in Niedersachsen", in: Eva Schumann (Hrsg.): *Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich" und in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Wallstein, 2008, S. 271–299, hier: S. 294 f.; Werner Hülle: *Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg 1573–1935*, Göttingen/Zürich/Frankfurt: Musterschmidt, 1974, S. 297 f.; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 273 f.; Helmut Kramer: „Karrieren und Selbstrechtfertigungen ehemaliger Wehrmachtsjuristen nach 1945 (alternativ: Nachkriegskarrieren und die ausgebliebene Selbstbefragung der Täter)", online abrufbar unter: http://kramerwf.de/Karrieren-und-Selbstrechtfertigungen.196.0.html [Stand: 26.9.2012].

Humbert, Philipp (auch: Gerhard-Philipp oder Gerhard Philipp) (1916–1999): Nach einer Landwirtschaftslehre Studium der Agrarwissenschaften. Seit 1937 Wehrdienst, seit 1939 Offizier. Stalingradkämpfer. Im Januar 1943 in Stalingrad in sowjetische Gefangenschaft geraten. Bis 1947 Kriegsgefangener. 1949 Veröffentlichung seines Erinnerungsberichtes im SPIEGEL. Nach dem Zweiten Weltkrieg Assistent beim Wirtschaftsrat in Frankfurt am Main und beim ersten Deutschen Bundestag. Später Geschäftsführer der Klöckner-Ionen GmbH.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; Protokoll Nr. 148 TOP I; o. A: „Gestorben", in: Welt am Sonntag, 22.8.1999; o. A.: „Die Brieffreunde", in: *die tageszeitung*, 22.6.2001; Andreas Kilb: „Sag mir, wo die Männer sind. Eine Ausstellung zum Überfall auf die Sowjetunion", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.6.2011; Leserbrief von Humbert in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 2.8.1988 (Titel: „Nur für Antifaschisten").

Humphrey, George Magoffin (1890–1970): Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Michigan. Danach als Rechtsanwalt tätig. Seit 1918 Syndikus und juristischer Vertreter der Stahlwerke Mark A. Hanna und Co. in Cleveland/Ohio. 1925 Übernahme der Leitung der Stahlwerke. 1929–1952 Präsident der Stahlwerke. Bis 1953 zudem Aufsichtsratsvorsitzender. 1957–1965 Ehrenaufsichtsratsvorsitzender. Saß zudem in verschiedenen Vorständen und Aufsichtsräten anderer großer Industrieunternehmen. Präsident des geschäftsführenden Komitees der National Steel Corporation. Als solcher wurde er 1946 Vorsitzender des Industrie-Beratungsausschusses des amerikanischen Handelsministeriums. Im Herbst 1948 vom ERP-Administrator Paul G. Hoffman ersucht, an der Spitze einer Kommission die Demontagefrage in Deutschland zu untersuchen (sogenannter „Humphrey-Ausschuss"). 1953–1957 amerikanischer Finanzminister. Danach Rückkehr in die Privatwirtschaft. Auszeichnung mit dem Ehrendoktortitel durch mehrere amerikanische Universitäten.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 132 TOP IX/b; o. A.: „Humphrey im Ruhrgebiet", in: *Industriekurier* (Düsseldorf), 3.12.1948; o. A.: „George M. Humphrey", in: *Die*

Neue Zeitung (München), 11.12.1948; o. A.: „Wichtiges Stadium der Gespräche. Humphrey-Kommission hat Besprechungen abgeschlossen“, in: DIE WELT, 16.12.1948; o. A.: „George M. Humphrey“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 20/1970 vom 4.5.1970, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000002 496 [Stand: 25.9.2012].

Hundeck, Friedrich (1885–1957): Studium der Geodäsie in Bonn. Seit 1905 in der preußischen Katasterverwaltung tätig. Seit 1926 Dezernent bei den Regierungen in Arnsberg, Lüneburg und Hildesheim. Seit 1947 Leiter der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. Oberregierungs- und -vermessungsrat. 1949 zum Regierungsdirektor (Wiedergutmachungsfall) ernannt. Ende 1951 pensioniert. 1952 Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Ehrensenator der Technischen Hochschule Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 135 TOP I; Protokoll Nr. 255 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 35; „Bekanntmachungen. Bundespräsidialamt. Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Bundesanzeiger*, Jg. 4 (1952), Nr. 105, S. 1; W. Tegeler: „Bericht zu 60 Jahren Fördergesellschaft“, in: *Berichte 2011 aus der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik der Leibniz Universität Hannover*, Folge 62 (Februar 2012), S. 114–126, hier: S. 119. Das Berichtsheft 2011 ist online abrufbar unter: http://www.foerder-geodaesie.uni-hannover.de/fileadmin/foerderergesellschaft/berichtshefte/Berichtsheft_2011.pdf [Stand: 21.8.2012].

Hunke, *Heinrich* August Johann, Prof. Dr. rer. nat. (1902–2000): 1917–1923 Ausbildung am Lehrerseminar in Detmold. 1923 erste Volksschullehrerprüfung und Eintritt in die NSDAP. Nach dem Nachholen des Abiturs Studium der Volkswirtschaft, Geografie, Physik und Mathematik in Münster, Berlin, Göttingen und Halle. 1923–1926 mit Unterbrechungen Lehrer in Lippe. 1924–1926 Kreisleiter der Nationalsozialistischen Freiheitspartei (NSFP) in Lippe und Westfalen. 1926 zweite Volksschullehrerprüfung in Berlin. 1927 Promotion. 1927–1933 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter und Referent im Reichswehrministerium. 1928 Wiedereintritt in die NSDAP. Seit 1928 Gauwirtschaftsberater für Groß-Berlin. In dieser Funktion mit der „Arisierung“ jüdischen Eigentums in Berlin befasst. 1929 Referendarexamen und Studienreferendar. 1930 Assessorprüfung für das höhere Lehrfach und Studienassessor. Seit 1931 oder 1932 Herausgeber der Zeitschrift *Die Deutsche Volkswirtschaft*. 1932–1944 Mitglied des Reichstages. Seit 1933 Geschäftsführer und stellvertretender Präsident des „Werberates der Deutschen Wirtschaft“. 1934–1945 Hauptlektor im Amt für Schrifttumspflege des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP (Amt Rosenberg) und bei der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums. Seit 1935 Ministerialrat im Reichswehrministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Außerdem im gleichen Jahr Ernennung zum Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg. Seit 1939 Präsident des „Werberates der Deutschen Wirtschaft“. Seit 1941 als Ministerialdirigent mit der Leitung der Auslandsabteilung im Reichswehrministerium für Volksaufklärung und Propaganda beauftragt. Nach der Übernahme des Amtes des Präsidenten der Gauwirtschaftskammer Berlin (1.1.1944) Rücktritt von seiner Stellung im Propagandaministerium am 11.1.1944. Seit Anfang 1944 Vorstandsmitglied der Deutschen Bank. Hinzu kamen viele weitere Funktionen und Ämter. Träger des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP. Vereinigte in seiner Person eine „für die Wirtschaft in der Reichshauptstadt einzigartige Machtfülle“ und gilt als „einer der führenden NS-Wirtschaftstheoretiker“ (Biggeleben). Im März 1950 vom Entnazifizierungsausschuss des Regierungsbezirks Detmold in die Kategorie IV („Mitläufer“) eingestuft (ohne Beschränkungen). 1950 Mitglied des Vorstands des Zentralausschusses der Werbewirtschaft. 1950–1954 Generalsekretär der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover, „unterstützt vom Landesinnenministerium Niedersachsen“ (Glienke). 1954/55 Beauf-

tragter für die Landesausstellung Niedersachsen im Jahr 1956. 1955 für mehrere Monate Mitglied des Niedersächsischen Landtages (für den GB/BHE). Nach der Amtsübernahme der Regierungsgeschäfte durch das neue niedersächsische Kabinett unter Ministerpräsident Heinrich Hellwege (DP) am 26.5.1955 zum Ministerialrat und Leiter der Wirtschaftsabteilung im Niedersächsischen Finanzministerium ernannt. Später Beförderung zum Ministerialdirigenten. 1955–1960 stellvertretender Landesvorsitzender des GB/BHE in Niedersachsen. Daneben verschiedene Aufsichtsratsposten und Ähnliches, darunter Vorsitzender des Aufsichtsrates der Niedersächsischen Fußballtoto GmbH. 1967 pensioniert. Starb 2000, „ohne wirklich jemals für seine Taten zur Rechenschaft gezogen zu werden" (Biggeleben).
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Wenn man eine Firma hat", in: DER SPIEGEL, 24.8.1955; o. A.: „Heinrich Hunke", in: *Internationales Biographisches Archiv* 43/1955 vom 17.10.1955, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000006826 [Stand: 21.9.2012]; Christof Biggeleben: „Die Verdrängung der Juden aus der Berliner Industrie- und Handelskammer und dem Verein Berliner Kaufleute und Industrieller", in: ders./Beate Schreiber/Kilian J. L. Steiner (Hrsg.): *„Arisierung" in Berlin*, Berlin: Metropol, 2007, S. 55–86, hier: S. 78–82; Stephan A. Glienke (Bearb.): *Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2012, S. 38 f., S. 62 f., S. 69–71, S. 98 und S. 165–167; Ludolf Herbst: *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1933–1945*, Stuttgart: DVA, 1982, S. 248–250; Joachim Lilla (Bearb.): *Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924*, Düsseldorf: Droste, 2004, S. 270 f.; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 178.

Husemann, Carl, Prof. Dr. (1898–1987): Seit 1949 Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung der Moorversuchsstation Bremen. Später ordentlicher Professor für Kulturtechnik und Grünlandwirtschaft und Direktor des gleichnamigen Institutes an der ehemaligen Fakultät für Landbau der Technischen Universität Berlin.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 113 TOP III; o. A.: „Carl Husemann †", in: *DLG-Mitteilungen*, Jg. 102 (1987), H. 22 vom 19.11.1987, S. 1206.

Ickert, Franz (1883–1954): 1902–1907 Medizinstudium in München und Leipzig. Seit 1907 Landarzt in Eythra bei Leipzig. Während des Ersten Weltkrieges Tätigkeit als Bakteriologe. 1918 Kreisarzt-Examen. 1919–1921 Assistent am Staatlichen Untersuchungsamt Stettin. 1921–1926 Kreisarzt in Mansfeld; Einrichtung der ersten ländlichen Tbc-Fürsorgestelle. 1926–1932 Medizinaldezernent bei der Regierung Gumbinnen (heute: Gussew, Kleinstadt in Russland). Bis 1933 Mitglied der DDP. 1932–1945 Obermedizinalrat bei der Regierung in Stettin, zeitweise auch in Flensburg. Danach Flüchtlingsarzt in Lübeck (Aushilfsangestellter beim Gesundheitsamt). Seit 1942 Honorarprofessor in Greifswald. 1943 Habilitation. 1933–1946 parteilos; Mitglied im Reichsbund der deutschen Beamten, in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und im Reichskolonialbund. 1946 Eintritt in die SPD. 1946–1949 stellvertretender Abteilungsleiter im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, Referent für Tuberkulose- und Ernährungsfragen. 1947 Mitbegründer und Vorsitzender der Deutschen Tuberkulosegesellschaft. 1947 Mitgründung des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose in der britischen Zone, ab 1948 dessen Geschäftsführer. Seit 1949 Generalsekretär des Deutschen Zentralkomitees zur

Bekämpfung der Tuberkulose. 1949 Mitglied des niedersächsischen Landesgesundheitsrates. Seit 1949 außerplanmäßiger Professor in Göttingen. Wegen seiner Spezialisierung auf die Bekämpfung der Tuberkulose war Ickert „1946 zum Wiederaufbau des öffentlichen Gesundheitswesens wie auch der medizinischen Versorgung der Bevölkerung nach Hannover geholt worden“ (Schagen/Schleiermacher).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 258 TOP XIII; o. A.: „Franz Ickert“, in: Udo Schagen/Sabine Schleiermacher im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP) (Hrsg.): *100 Jahre Sozialhygiene, Sozialmedizin und Public Health in Deutschland*, CD-ROM, Berlin: Forschungsschwerpunkt Zeitgeschichte, Institut für Geschichte der Medizin, 2005. Die Biografie ist online abrufbar unter: http://userpage.fu-berlin.de/~medberuf/CD_DGSMP/PdfFiles/Biografien/Ickert.pdf [Stand: 21.8.2012].

Illies, Eymer Friedrich (1896–1962): 1914–1918 Soldat. Studium der Rechtswissenschaften in Jena. 1928 große juristische Staatsprüfung. Bis 1931 Assessor an verschiedenen Amtsgerichten. Anschließend Rechtsanwalt in Neuenhaus. Seit 1945 auch Notar. Vorsitzender der NLP (seit Juni 1947: Deutsche Partei, DP) des Kreises Grafschaft Bentheim. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 178.

Illies, Kurt, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. (1908–1987): 1931 Abschluss als Diplom-Ingenieur (Maschinenbau) an der Technischen Hochschule München. 1931–1935 Seefahrtzeit und praktische Tätigkeit im Rahmen der VDI-Ingenieurhilfe. Seit 1935 Konstrukteur im Maschinen- und Kesselbau bei einem Hamburger Unternehmen. Dort seit 1938 stellvertretender Konstruktionschef im Kesselbau, seit 1942 Konstruktionschef im Schiffsmaschinen- und Kesselbau. Seit 1948 Konstruktionschef bei der Bau und Montage GmbH. 1949/50 Lehrauftrag für Schiffsmaschinenbau an der Technischen Hochschule Hannover. Seit 1950 außerordentlicher Professor, seit 1952 ordentlicher Professor für Schiffsmaschinenbau an der Technischen Hochschule in Hannover. 1972 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 221.

Inhoffen, Hans Herloff, Prof. Dr. phil. Dr. med. h. c. (1906–1992): Studium der Chemie in Berlin und Bonn. Anschließend arbeitete er als wissenschaftlicher Assistent für den Chemiker Adolf Windaus in Göttingen. Seit 1936 Forscher bei der Schering AG. 1941–1945 Abteilungsleiter bei Schering. 1943 Habilitation an der Universität Göttingen. Seit 1946 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Braunschweig – Institut für Organische Chemie –. 1948–1950 Rektor der Technischen Hochschule in Braunschweig. 1973 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1979 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 259 TOP I; Prof. Dr. Karl Jug, Theoretische Chemie, Leibniz Universität Hannover – Theoretical Chemistry Genealogy Project: „Hans Herloff Inhoffen“, online abrufbar unter: http://genealogy.theochem.uni-hannover.de/vita.php?id=2117&lng=de [Stand: 21.8.2012]; Ekkehard Winterfeldt: „Hans Herloff Inhoffen, 1906–1992“, in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 606.

Isemer, Herbert, Dr.-Ing.: Marineoberbaurat. Seit 1951 staatlicher Baurat im technischen Schuldienst an der Staatlichen Ingenieurschule in Wolfenbüttel.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 258 TOP I; Thomas Harriehausen: „Das Studium der Elektrotechnik an Technikum Wolfenbüttel • Ingenieurschule Wolfenbüttel • Staatlicher Ingenieurschule Wolfenbüttel • Staatlicher Ingenieurakademie Wolfenbüttel • Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel im Wandel der Zeit", online abrufbar unter: http://public.rz.fh-wolfenbuettel.de/~harrieha/vl/fbe/GeschichteFBE.pdf [Stand: 15.8.2012].

Isernhagen, Hans (1897–1960): Gelernter Kaufmann. Wehrdienstleistender im Ersten Weltkrieg. Nach Kriegsende bis 1921 kaufmännischer Angestellter. Danach landwirtschaftliche Lehre. Ab 1924 Landwirt. Sechs Jahre Bürgermeister in Wittorf. Ab 1946 Kreistagsabgeordneter des Kreises Rotenburg. 1946–1949 Landrat des Kreises Rotenburg. 1947–1950 und 1955–1958 für die DP Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 246 TOP XVI/23; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 180.

Iven, Hans-Eberhard, Dr. sc. nat. (1909–1991): 1927–1933 Studium. 1933 Promotion. 1934 wissenschaftliche Staatsprüfung und Studienreferendar am Stiftsgymnasium in Zeitz. 1934/35 am Stadtgymnasium in Halle (Saale). 1934–1936 Volontärassistent am Geographischen Seminar der Universität Halle (Saale). 1935 Geschäftsführer der Akademischen Außenstelle Halle-Wittenberg. 1935/36 am Oberlyzeum in Halle (Saale). 1936 pädagogisches Staatsexamen und Ernennung zum Studienassessor. 1936–1938 Studienassessor am Oberlyzeum Halle (Saale). 1936–1938 Meteorologe im Reichswetterdienst. 1938–1945 Dozent für Erdkunde an der Lehrerbildungsanstalt Braunschweig. Kreisamtsleiter des Amtes für Rassenpolitik in Braunschweig. 1933–1945 Militärdienst. 1940 Beamter auf Lebenszeit. 1945 Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft. 1946–1948 Kraftfahrer bei der North German Timber Control Commission (Norddeutsche Holzkontrolle) in Lübeck. 1948 Expedient in Lübeck, danach arbeitslos. 1951 Studienrat in Lübeck und im selben Jahr Beamter auf Lebenszeit, später Oberstudienrat in Lübeck.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 248 TOP VIII; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/100 Nr. 111; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 2000/156 Nr. 16; Ute Wardenga et al.: *Der Verband deutscher Berufsgeographen 1950–1979. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Frühphase des DVAG*, Leipzig: Selbstverlag Leibniz-Institut für Länderkunde e. V., 2011, S. 75.

Jacobsen, *Eduard* Jens, Dr. jur. (1888–1965): Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau, Berlin und Marburg. Referendar. 1918 Eintritt, als Assessor, in die hamburgische Staatsverwaltung. Seit 1920 Regierungsrat, seit 1924 Oberregierungsrat, seit 1926 Ministerialrat im Reichsfinanzministerium. Seit 1932 (bis 1945) geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verwertungsverbandes deutscher Spirituosenfabrikanten in Berlin. 1945 beim Magistrat der Stadt Berlin beschäftigt. 1945–1947 Leiter der Abteilung Lebensmittelindustrie bei der Deutschen Zentralverwaltung für Handel und Versorgung in der sowjetischen Besatzungszone. Seit 1947 in der Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft in Stuttgart tätig. 1948 Einberufung in die Verwaltung für Finanzen in Bad Homburg. 1948–1954 Präsident der Oberfinanzdirektion Hannover. Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 101 TOP XIX; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 2000/044 Nr. 3/1 und Nr. 3/2; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 243; o. A.: „Kleine Meldungen", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4.12.1963; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik" online: „Jacobsen, Eduard (Jens)", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrhl/kap1_3/para2_5.html [Stand: 4.10.2012].

Jaeger, Ulrich, Dr. (* 1909): Ab 1946 in der Niedersächsischen Staatskanzlei tätig, zunächst als Oberregierungsrat und Regierungsdirektor, zuletzt als Ministerialdirigent. 1966 Auszeichnung mit der Niedersächsischen Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 12 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 270 TOP I; o. A.: „Jäger, Ulrich", in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 188.

Jäger: Landgerichtsrat. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 197 TOP I.

Jagusch, Heinrich, Dr. jur. (1908–1987): Banklehre. Danach als kaufmännischer Angestellter tätig. 1929–1933 bei freigewerkschaftlichen Organisationen beschäftigt, darunter von 1931 an beim Zentralverband der Angestellten in Berlin. Nach dem Bestehen der sogenannten Begabtenprüfung („Prüfung zwecks Zulassung zum Studium ohne Reifeprüfung") im November 1933 Studium der Rechtswissenschaft in Berlin. Mai 1937 erste und April 1941 zweite juristische Staatsprüfung. 1940–1943 Kriegsdienst. Seit Februar 1946 beauftragter Richter und seit Juli 1946 Landgerichtsrat beim Landgericht Braunschweig. 1947 Hilfsrichter beim Oberlandesgericht Braunschweig. 1948–1950 Richter beim Obersten Gericht für die Britische Zone in Köln. 1951–1965 Bundesrichter beim Bundesgerichtshof. Seit 1959 zusätzlich Senatspräsident beim Bundesgerichtshof. 1965 Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 238 TOP VIII/f; Protokoll Nr. 240 TOP IX/c; Hans Joachim Faller: „Heinrich Jagusch †", in: *Neue Juristische Wochenschrift*, Jg. 40 (1987), H. 51, S. 3242; ders.: „Heinrich Jagusch", in: *Juristen im Portrait. Verlag und Autoren in 4 Jahrzehnten. Festschrift zum 225jährigen Jubiläum des Verlags C. H. Beck*, München: Beck, 1988. S. 431–437; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Jagusch, Heinrich", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_10/para2_7.html [Stand: 3.10.2012]; Hinrich Rüping: „Das ‚kleine Reichsgericht'. Der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone als Symbol der Rechtseinheit", in: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ)*, Jg. 19 (2000), S. 355–359, hier: S. 356.

Jahn, Dr.: Zunächst beauftragter Richter. Im Mai 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Amtsgerichtsdirektor in Lüneburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 211 TOP I.

Jahn, Wilhelm (1891–1952): Bankbeamter. Im Ersten Weltkrieg Militärdienst als Fliegeroffizier. 1921/22 Geschäftsführer des Bürgerbundes in Osnabrück. 1922 NSDAP- und SA-Eintritt. 1925 Prokurist einer Autofirma in Osnabrück. 1926 Bankbeamter, danach verschiedene Vertretungen von Firmen. 1930 arbeitslos. 1931–1933 Adjutant, zuletzt Stabsführer beim Stabschef Viktor Lutze der SA-Gruppe Nordhannover. 1933 stellvertretender Landesgruppenführer des Deutschen Luftsportverbandes Hannover im Range eines Fliegerkapitäns. 1934 zum Landesgruppenführer im Range eines Fliegerkommandanten ernannt. 1935 Gruppenführer und später Obergruppenführer der SA. 1936 stellvertretender Polizeipräsident, nach Ablauf der Probezeit Polizeipräsident in Halle. 1939 nach Stettin versetzt. 1942 nach Königsberg versetzt, jedoch noch im selben Jahr beurlaubt. 1943 in den Ruhestand versetzt. Von Dezember 1943 an Führer der SA-Gruppe Elbe. 1945/46 interniert. 1950 Ablehnung der Bestätigung der Beamtenrechte.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 276 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/098 Nr. 66; Andrea Löw (Bearb.): *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*

durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 3: Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren, September 1939–September 1941, München: Oldenbourg, 2012, S. 98.

Jaide, Walter, Prof. Dr. (* 1911): Studium der evangelischen Theologie, Wirtschaftswissenschaften, Psychologie und Ethnologie in Berlin. Im Dezember 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten für Psychologie an der Pädagogischen Hochschule in Hannover.[8] Seit 1958 Professor an der Pädagogischen Hochschule in Hannover. 1963–1965 Rektor der Pädagogischen Hochschule in Hannover. Von 1967 bis 1991 auch Leiter der Forschungsstelle für Jugendfragen in Hannover. Hat „mit seinen Publikationen seit Mitte der 60er Jahre bis zum Ende der 70er Jahre die Diskussion um die Berufswahlhilfemöglichkeiten in der Schule weitgehend mitbestimmt" (Beinke).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 182 TOP I; Aloys Behler: „Schwebend in der Mitte. Achtzehnjährige – zwischen Reaktion und Rebellion", in: DIE ZEIT, 13.4.1979; Lothar Beinke: *Das Internet – ein Instrument zur Berufsorientierung Jugendlicher?*, Frankfurt am Main: Lang, 2008, S. 33; Walter Jaide: *Die jungen Staatsbürger*, München: Juventa, 1965; Hans-Joachim Veen et al.: *Eine Jugend in Deutschland? Orientierungen und Verhaltensweisen der Jugend in Ost und West*, Opladen: Leske + Budrich, 1994, S. 209.

Jänicke: 1950 Regierungsrat bei der Oberfinanzdirektion Hannover. Antrag auf Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wurde vom niedersächsischen Kabinett abgelehnt, und zwar aufgrund der „erheblichen politischen Belastung des Beamten".
Nachweis: Protokoll Nr. 253 TOP I.

Janocha, Georg (1898–1964): 1916–1918 Soldat. 1920 erste Lehrerprüfung. 1922 sportpädagogische Ausbildung an der Preußischen Hochschule für Leibesübungen in Berlin-Spandau. Im gleichen Jahr Staatliche Turn- und Sportlehrerprüfung. 1927 zweite Lehrerprüfung. 1928–1931 Lehrer an der Deutschen Schule im spanischen San Sebastian. 1932–1935 Lehrer in Beuthen. Seit 1935 kommissarischer Dozent, seit 1937 planmäßiger Dozent für Leibeserziehung an der Hochschule für Lehrerbildung in Beuthen. Seit dem 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. 1939–1945 Soldat. Im September 1945 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Seit April 1948 Lehrer in Vechta. Zugleich Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Hochschule Vechta. 1950–1956 hauptamtlicher Dozent für Sporterziehung an der Pädagogischen Hochschule Vechta. 1951 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; Protokoll Nr. 258 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 393.

Janssen, Meint († 1969): Vor 1945 in Emden und in der Norder Kreisverwaltung tätig. 1943 „Kriegsvertretung" des Landrates. 1945 zunächst kommissarischer Landrat, dann Stellvertreter des Oberkreisdirektors in Norden. 1947 Kreisamtmann und kommissarischer Oberkreisdirektor in Norden. 1948 Bestätigung der Wahl zum Oberkreisdirektor in Norden durch das niedersächsische Kabinett. 1960 Aufgabe des Amtes aus gesundheitlichen Gründen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 79 TOP VIII; Johann Haddinga: „Nachkriegszeit im Norderland: Ein Ei und noch weniger Brot. Meint Janssen – der erste gewählte Oberkreisdirektor in Norden", in: *Heim und Herd. Beilage Ostfriesischer Kurier*, Jg. 1997, Nr. 11, S. 41–43.

8 Laut den Informationen zu seiner Person, die seinem Buch „Die jungen Staatsbürger" zu entnehmen sind, war Walter Jaide bereits seit 1948 als Dozent an der Pädagogischen Hochschule Hannover tätig. Vgl. Walter Jaide: *Die jungen Staatsbürger*, München: Juventa, 1965, S. 4.

Jaretzky, Robert, Prof. Dr. phil. (1900–1956): 1918/19 Wehrdienst. Seit 1919 Studium der Pharmazie in Halle, Leipzig und Berlin. 1924 pharmazeutische Staatsprüfung. Nach der Promotion 1925 wissenschaftlicher Assistent am Botanischen Institut der Universität Kiel. 1928 Habilitation. Seit 1931 außerordentlicher, später ordentlicher Professor für Botanik an der Technischen Hochschule in Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; o. A.: „Mitglieder der BWG †. Jaretzky, Robert, Dr. phil.“, in: *Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft*, Bd. 21 (1969), S. 75.

Jasper, Heinrich, Dr. (1875–1945): Jurastudium. Seit 1901 Anwalt in Braunschweig. 1903–1928 für die SPD Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Braunschweig. 1915–1918 Soldat. 1919/20 Mitglied der Nationalversammlung. 1919/20, 1922–1924 und 1927–1930 braunschweigischer Ministerpräsident, die meiste Zeit gleichzeitig Finanzminister. 1919–1933 Mitglied des Braunschweigischen Landtages, darunter von 1930 bis 1933 SPD-Fraktionsvorsitzender. Im März 1933 erstmals von der SA verhaftet und misshandelt. Daraufhin mehrjährige Gefangenschaft. 1944 erneute Verhaftung. Im Februar 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen nach schweren Misshandlungen gestorben.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 226 TOP IX/2; Georg Eckert: „Jasper, Heinrich“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 10, Berlin: Duncker & Humblot, 1974, S. 361; Martin Grubert: *Anwalt der Demokratie. Heinrich Jasper (1875–1945). Ein politisches Leben in Braunschweig*, Braunschweig: Meyer, 2009; Bernd Rother: „Jasper, Heinrich, Dr.“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 300.

Jathe, Fritz (1888–1970): 1930–1965 Bürgermeister von Osterwald Unterende. 1946 bis 1965 Gemeindedirektor in Osterwald (Kreis Neustadt am Rübenberge).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; Stadt Garbsen: „In Osterwald Unterende muss man sich nicht viele Namen merken“, aktuelle Meldung vom 13.8.2009, online abrufbar unter: http://www.garbsen.de/internet/page.php?site=101&id=904000 212 [Stand: 15.9.2012]; Stadt Garbsen: „Nicht demokratisch gewählt, sondern eingesetzt: Garbsener Bürgermeister im Dritten Reich“, aktuelle Meldung vom 22.8.2011, online abrufbar unter: http://www.garbsen.de/internet/page.php?site=101&id=904002 676 [Stand: 15.9.2012].

Jecht, Horst, Prof. Dr. rer. pol. (1901–1965): Studium der Wirtschafts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Leipzig und Halle. Seit 1923 Assistent am Staatswissenschaftlichen Seminar in Halle. 1928 Habilitation. 1930 erhielt er einen Lehrauftrag für Finanzwissenschaft in Halle. Am 26.4.1933 Eintritt in die NSDAP. 1933/34 Lehrstuhlvertreter in Berlin, sowohl an der Universität als auch an der Handelshochschule. 1933–1935 SA-Angehöriger. Seit 1934 außerordentlicher Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. 1935–1939 Blockleiter und Mitglied des NSD-Dozentenbundes. Seit 1936 planmäßiger außerordentlicher Professor an der Wirtschaftshochschule Berlin. Seit 1938 ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Wirtschaftsgeschichte, und zwar sowohl an der Universität als auch an der Wirtschaftshochschule Berlin. 1942–1945 Professor an der Universität Heidelberg. Erhielt 1947 einen Lehrauftrag an der Universität Göttingen. 1950/51 ordentlicher Professor an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven. Seit 1951 Inhaber des Lehrstuhls für Nationalökonomie an der Universität Münster. Seit 1959 an der Universität München, wo er Direktor des Institutes für Finanzwissenschaft wurde. Von 1959 bis zu seinem Tod Vorstand des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesminister der Finanzen.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 237 TOP I; o. A.: „Horst Jecht“, in: Universität Halle: *Catalogus professorum halensis. Online Lexikon hallischer Gelehrter*, online abrufbar unter: http://www.catalogus-professorum-halensis.de/jechthorst.html [Stand: 3.10.2012]; Willi Albers: *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW)*, Bd. 3, Stuttgart: Fischer/ Tübingen: Mohr, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1981, S. 98

Jensen, Adolf, Prof. (1878–1965): 1899–1902 Besuch des Volksschullehrerseminars in Eckernförde-Borby. 1899 Seminarprüfung, 1903 zweite Lehrerprüfung. 1899–1904 Volksschullehrer in Felde bei Kiel und in Lauenburg/Elbe, 1904–1920 Volksschullehrer in Hamburg. 1907 Eintritt in die SPD. 1919/20 Tätigkeit im Arbeiterbildungswesen der Stadt Düsseldorf (unter anderem Dozent an der dortigen Volkshochschule). 1920–1929 Lehrer und später Rektor an der Versuchsschule Berlin-Neukölln (Lebensgemeinschaftsschule Rütlischule). Anschließend planmäßiger außerordentlicher Professor für Methodik und Didaktik an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1931 vorzeitig in den Ruhestand versetzt, 1932 emeritiert, 1933 endgültig aus dem braunschweigischen Staatsdienst entlassen. 1932–1942 erwerbslos. 1942/43 Lehrgangsleiter in Holland (im Auftrag des Deutschen Volksbildungswerkes der Wehrmacht). Am 1.1.1946 als „Prof. emer.“ an der Technischen Hochschule Braunschweig rehabilitiert. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 259 TOP XV/3; Klaus-Peter Horn: *Erziehungswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert. Zur Entwicklung der sozialen und fachlichen Struktur der Disziplin von der Erstinstitutionalisierung bis zur Expansion*, Bad Heilbrunn/ Oberbayern: Klinkhardt, 2003, S. 30, S. 73, S. 101; Wilhelm Pieper: *Niedersächsische Schulreformen im Luftflottenkommando. Von der Niedersächsischen Erziehungsstätte zur IGS Franzsches Feld*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2009, S. 69 f.; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 146; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 98, S. 324 f. und S. 587 f.

Jensen, Ingeborg, Dr. (* 1919): Bis mindestens 1949 in der niedersächsischen Landesverwaltung beschäftigt. Als Oberregierungsrätin Leiterin des 1953 beim Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung eingericheten „Frauenreferats“.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 165 TOP I; Christopher Oestereich: *„Gute Form“ im Wiederaufbau. Zur Geschichte der Produktgestaltung in Westdeutschland nach 1945*, Berlin: Lukas Verlag, 2000, S. 356.

Johannes, Adolf: Drechslermeister in Oldenburg. Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Mitglied des Verwaltungsrates der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 227 TOP VI.

John: Ende 1949 im Rahmen der Besetzung der Referentenstellen in den Bundesratsausschüssen als Leiter des Gesamtbüros in Aussicht genommen.
Nachweis: Protokoll Nr. 181 TOP I.

Jonas, Martin (1884–1945): Seit 1924 Ministerialrat im Reichsjustizministerium. Seit 1938 Präsident des (IV.) Familienrechtssenats des Reichsgerichts. 1945 Selbstmord.
Nachweise/weiterführende Informationen: Werner Schubert (Hrsg.): *Materialien zur Vereinheitlichung des Notarrechts (1872–1937). Entwürfe zu einer Reichsnotarordnung von Friedrich Adolf*

Ferdinand Kurlbaum (1872), von Eduard Graf (1876) und von Hermann Oberneck (1930) sowie Quellen zur Reichsnotarordnung von 1937, Köln: Schmidt, 2004, S. 16.

Josten, Paul, Dr. (* 1887): In den 1920er Jahren Kartellreferent im Reichswirtschaftsministerium (1924 Ernennung zum Ministerialrat). 1948 Hauptabteilungsleiter der Verwaltung für Wirtschaft. 1949 Mitglied des Sachverständigenausschusses der Verwaltung für Wirtschaft. Anschließend als Ministerialdirektor im Bundeswirtschaftsministerium beschäftigt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP VII/4; Alexandra von Künsberg: *Vom „Heiligen Geist der Elektrizitätswirtschaft". Der Kampf um die Regulierung der Stromwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland (1950–1980)*, Berlin: BWV, 2012, S. 89 und S. 209; Heinrich Troeger: *Interregnum. Tagebuch des Generalsekretärs des Länderrats der Bizone 1947–1949*, München: Oldenbourg, 1985, S. 198.

Juliana, Königin der Niederlande (1909–2004): Geboren in Den Haag. 1927–1930 Studium an der Universität Leiden. 1930 Ehrendoktorwürde in Literatur und Philosophie der Universität Leiden. 1937 Heirat mit Prinz Bernhard zu Lippe-Biesterfeld. Während des Zweiten Weltkrieges mit ihrer Familie im Exil in Großbritannien und Kanada. 1948–1980 Königin der Niederlande. Nach Übergabe der Krone an ihre Tochter, Kronprinzessin Beatrix, 1980–2004 Prinzessin der Niederlande.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 229 TOP VIII/b; o. A.: „Keineswegs ein Malheur", in: DER SPIEGEL, 28.8.1948; Karsten Polke-Majewski: „Königin Juliana und Prinz Bernhard", online abrufbar unter: http://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/nl-wissen/monarchie/vertiefung/koenigshaus/juliana.html [Stand: 3.10.2012].

Jünemann (auch Obels-Jünemann), **Hilde** (1913–1999): Besuch einer höheren Handelsschule. 1932–1937 Buchhalterin, Auslandskorrespondentin und Sekretärin. Seit 1937 freiberuflich als Steuerberaterin tätig. Außerdem Gesellschafterin und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1970 Mitglied des Niedersächsischen Landtages (jeweils für die SPD). Trägerin des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 244 TOP VII/19; Obels-Jünemann-Stiftung: „Stifterin", online abrufbar unter: http://www.obels-juenemann-stiftung.de/stifterin/index.html [Stand: 16.10.2012]; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 276.

Jung, Rudolf, Prof.: Studienrat. Seit 1950 Professor für Psychologie an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 203 TOP I; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853.

Jungbluth, Adolf (1909–1991): Nach der Mittleren Reife Facharbeiterlehre als Elektriker. Ingenieurstudium. Tätigkeit als Betriebsassistent und Betriebsingenieur in verschiedenen Unternehmen. Danach Betriebsleiter und Oberingenieur in der Stahlindustrie. Seit 1948 Arbeitsdirektor der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter. 1970 Wechsel zur Salzgitter AG. 1974 Pensionierung. Viele Jahre Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft (GfA). Zahlreiche arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen, darunter zum Beispiel der Aufsatz „Die wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Weiterbildung von Mitarbeitern in der Industrie" (1963) oder das

zusammen mit Ernst Wolf Mommsen herausgegebene Werk „Angewandte Arbeitswissenschaft. Ein Lehrbuch für Ingenieure“ (1968).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP XI/c; Archiv der Stadt Salzgitter (Hrsg.): *Die Demontage der Reichswerke (1945–1951)*, Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter, 1990; Manfred Schweres: „Professor Adolf Jungbluth 75 Jahre alt“, in: *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft*, Jg. 38 (1984), H. 2, S. 126.

Junge: 1933 zum Studiendirektor ernannt, 1940 zum Oberstudiendirektor befördert. 1950 Versagung der auf diese Weise erworbenen Rechte durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 217 TOP I.

Junker, Werner, Dr. jur. (1902–1990): 1921/22 kaufmännische Lehre bei der Hugo Stinnes AG für Seeschifffahrt und Überseehandel in Hamburg. Gleichzeitig bis 1924 Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg, Freiburg im Breisgau, Königsberg und Kiel. 1924 Referendarexamen und Promotion. Anschließend im preußischen Justizdienst tätig. 1925/26 Prokurist bei der Firma Robert Weber in Shanghai. 1927 Einberufung in den Auswärtigen Dienst. 1929 Diplom in der chinesischen Sprache und diplomatisch-konsularische Prüfung. 1934 zum Legationssekretär ernannt, 1939 zum Legationsrat und 1941 zum Legationsrat I. Klasse. Bis März 1931 Mitglied der Volkskonservativen Vereinigung. Seit 1935 NSDAP-Mitglied. Seit Mai 1947 Referent in der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg. 1951 Einberufung in den Auswärtigen Dienst. 1952 zum Vortragenden Legationsrat ernannt, 1953 zum Ministerialdirigenten. Seit 1956 Botschafter in Buenos Aires, seit 1963 in Pretoria. 1967 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 171 TOP XVII; Johannes Hürter et al. (Bearb.): *Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945*, Bd. 2, Paderborn u. a.: Schöningh, 2000, S. 452 f.

Jürgens, Dr.: Kaufmann. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank.
Nachweis: Protokoll Nr. 107 TOP X.

Justi, *Eduard* Wilhelm Leonhard, Prof. Dr. phil. (1904–1986): Studium der Physik, Chemie, Mineralogie und Mathematik in Marburg, Kiel und Berlin. Seit 1929 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin-Charlottenburg. Ab 1939 dort Leiter des Kältelaboratoriums. Seit 1939 Dozent an der Universität Berlin. Seit 1942 außerplanmäßiger Professor an der Universität Posen. Von 1946 bis 1974 ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Technische Physik an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1954/55 Rektor der Technischen Universität Braunschweig. Nach wenigen Monaten Rücktritt vom Rektorenamt aus Protest gegen die Ernennung des nationalsozialistisch belasteten niedersächsischen Kultusministers Leonhard Schlüter. Pionier der Brennstoffzellen-Technik.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; o. A.: „Waffen und Wissenschaft. Professor Justi, Radar und V-Geschosse“, in: DIE WELT, 19.7.1947; Angela Klein: „Justi, Eduard, Prof. Dr.“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 309; Norman-Mathias Pingel: „Justi, Eduard (Wilhelm Leonhard)“, in: Luitgard Camerer/Manfred R. W. Garzmann/Wolf-Dieter Schuegraf (Hrsg.): *Braunschweiger Stadtlexikon*, Braunschweig: Meyer, 1992, S. 75.

Jutz, Bernhard, Dr. med.: 1918 Militärdienst. 1926 Staatsexamen, danach Medizinalpraktikant in Wattenscheid. 1927 Tätigkeit in einer Nervenabteilung in Essen-Borbeck. 1928–1931 in der Landesheil- und Pflegeanstalt Hildesheim beschäftigt. 1931 in der Landesheil- und Pflegeanstalt Osnabrück tätig, ab 1936 als stellvertretender Direktor. 1941 Oberarzt und stellvertretender Leiter

der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück. Während des Zweiten Weltkrieges Truppen- und Lazarettarzt. Nach dem Krieg Erster Oberarzt und Landesmedizinalrat. Mitte 1947 übernahm er die Leitung der Niedersächsischen Landesheil- und Pflegeanstalt in Osnabrück. Im Dezember 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum dortigen Direktor. 1960 Medizinaldirektor und Direktor des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 182 TOP I; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 245; o. A.: „Der Fluch des Krotofil", in: DER SPIEGEL, 9.1.1952; Eva Berger: *Die Würde des Menschen ist unantastbar. 200 Jahre Psychiatriegeschichte im ehemaligen Königreich Hannover am Beispiel des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück. Als Festschrift zum 130jährigen Jubiläum des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück am 1. April 1998*, Bramsche: Rasch, 1999, S. 265, S. 274 und S. 298; Ralf Seidel/Thorsten Sueße: „Werkzeuge der Vernichtung. Zum Verhalten von Verwaltungsbeamten und Ärzten bei der ‚Euthanasie'", in: Norbert Frei (Hrsg.): *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit*, München: Oldenbourg, 1991, S. 253–264, hier: S. 259 f.

Kahmann, Hans Georg (auch Hans-Georg): Klostergutspächter aus Wiebrechtshausen (Kreis Northeim). Ende 1948 zum Mitglied des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 127 TOP III; Stiftung Deutsches Adelsarchiv (Hrsg.): *Genealogisches Handbuch des Adels*, Bd. 36 (1965), Limburg, Lahn: Starke, S. 274; Geschichtswerkstatt Duderstadt e. V.: „Zwangsarbeit im Landkreis Northeim 1939–1945", online abrufbar unter: http://www.zwangsarbeit-in-niedersachsen.eu/interaktive-landkarte-goettingen-northeim/index.htm [Stand: 25.9.2012].

Kahrstedt, Ulrich, Prof. Dr. (1888–1962): Studium der Rechtswissenschaften, Alten Geschichte, Assyriologie, Archäologie, Klassischen Philologie, Geschichte und Philosophie in Edinburgh, Straßburg und Berlin. 1912/13 Privatdozent in Münster. Seit 1913 Vertretung der Professur für Alte Geschichte an der Universität Marburg. Während des Ersten Weltkrieges erst Soldat und dann Tätigkeit im Kriegsministerium in Berlin. Nach dem Ersten Weltkrieg Mitbegründer der DNVP und Vorsitzender des Fraktionsbüros der DNVP. 1921–1952 ordentlicher Professor für Alte Geschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen, unterbrochen durch einige Monate Wehrdienst 1941/42 und eine kurze Amtsenthebung 1946 durch die Britische Militärregierung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 117; Gustav Adolf Lehmann: „Ulrich Kahrstedt, 1888–1962", in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 402; Cornelia Wegeler: *„… wir sagen ab der internationalen Gelehrtenrepublik". Altertumswissenschaft und Nationalsozialismus. Das Göttinger Institut für Altertumskunde 1921–1962*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 1996, S. 89–98.

Kaisen, Wilhelm (1887–1979): Nach dem Schulbesuch Tätigkeit als ungelernter Arbeiter in einer Seifen- und Schuhcremefabrik in der Hamburger Landgemeinde Alsterdorf. 1905 Eintritt in die SPD. 1905–1907 Ausbildung zum Stukkateur und Teilnahme an Abendkursen (Soziologie und Nationalökonomie) des Arbeiterbildungsvereins Barmbek. 1907–1909 Wehrdienst. 1909–1912 Stukkateur in Hamburg. Ende 1911 Wahl zum Vorsitzenden des SPD-Distrikts Fuhlsbüttel. 1913/14 Stukkateur in Hamburg und Besuch der Parteischule der SPD in Berlin. 1914–1918 Soldat im Ersten Weltkrieg. 1919 Eintritt in die Redaktion des *Bremer Volksblattes*, des Parteiorgans

der Mehrheitssozialisten. 1920 Wahl in die Bremer Bürgerschaft als Vertreter der Mehrheitssozialisten. 1922 Übertritt in die Redaktion der neuen *Bremer Volkszeitung*, des Organs der SPD und der Freien Gewerkschaften. 1928–1933 Mitglied des Senats der Stadt Bremen (Senator für Wohlfahrtspflege). Mai 1933 „Schutzhaft". Dezember 1933 Übernahme einer Siedlerstelle in Bremen-Borgfeld. August 1944 Verhör durch die Geheime Staatspolizei. Juni 1945 Ernennung zum Mitglied des Senats der Stadt Bremen, wieder Übernahme des Wohlfahrtsressorts. August 1945 Berufung zum Bürgermeister der Stadt Bremen und Senatspräsidenten. April 1946 Wahl zum Präsidenten der von der Militärregierung ernannten Bürgerschaft. Mai 1946–Mai 1950 Mitglied des SPD-Parteivorstands. Oktober 1946 Mitglied der ersten nach dem Zweiten Weltkrieg gewählten Bürgerschaft. November 1946 Wahl zum Mitglied des Senats sowie zum Bürgermeister und Präsidenten des Senats der Stadt Bremen. 1958/59 Präsident des Bundesrats. 1959–1965 Vorsitzender des SPD-Parteirats. Juli 1965 Austritt aus dem Senat und Verleihung des bremischen Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille in Gold.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 98 TOP VIII; Hans Koschnick (Hrsg.): *Zuversicht und Beständigkeit. Wilhelm Kaisen. Eine Dokumentation*, Bremen: Röver, 1977; Rudolf Morsey: „Der versteckte Staatsmann", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12.7.2000; Karl-Ludwig Sommer: *Wilhelm Kaisen. Eine politische Biographie*, Bonn: Dietz, 2000.

Kaiser, Jakob (1888–1961): Gelernter Buchbinder. 1906–1912 Tätigkeit in einer Großbuchbinderei, dazwischen von 1908–1910 Wehrdienst. Engagierte sich früh auf sozialkatholischem Gebiet, zum Beispiel im Gesellenverein Adolf Kolpings oder im Volksverein für das katholische Deutschland. 1912 Eintritt in die Zentrumspartei. Ab 1912 hauptamtlicher Sekretär des Kölner Kartells der Christlichen Gewerkschaften. 1914–1917 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Ab 1919 Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Ab 1924 Landesgeschäftsführer der Christlichen Gewerkschaften für das Rheinland und Westfalen. Seit 1928 Mitglied des geschäftsführenden Reichsvorstandes des Zentrums. 1933 Reichstagsabgeordneter. Von 1934 an Tätigkeiten im Widerstand; dafür 1938 monatelange Gefängnishaft. 1945 Mitbegründer der „Christlich-Demokratischen Union Deutschlands" (CDUD)[9]. 1945–1947 Vorsitzender der CDU in Berlin und der sowjetischen Besatzungszone. 1946–1949 Stadtverordneter von Groß-Berlin. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1949–1957 Mitglied des Deutschen Bundestages und Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen. 1949–1958 Vorsitzender der CDA. 1954 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1958 Ehrenbürger der Stadt Berlin.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 200 TOP VIII/e; Werner Conze: *Jakob Kaiser. Politiker zwischen Ost und West 1945–1949*, Stuttgart: Kohlhammer, 1969; Christian Hacke: „Kaiser, Jakob", in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 400 f.; Erich Kosthorst: *Jakob Kaiser. Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen 1949–1957*, Stuttgart: Kohlhammer, 1972; Erhard H. M. Lange: „Jakob Kaiser (CDU)", in: ders.: *Wegbereiter der Bundesrepublik. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Neunzehn historische Biographien*, Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, 1999, S. 54–70.

Kameke, von: 1950 vorgesehen als Vorsitzender des Spruchausschusses im Soforthilfeamt.
Nachweis: Protokoll Nr. 238 TOP VIII/g.

Kamlah, Paul Hans Jacob *Wilhelm*, Prof. Dr. phil. (1905–1976): Studium der Geschichte, Musikwissenschaft, Philosophie und Theologie in Marburg, Göttingen, Tübingen und Heidelberg.

9 Unter diesem Namen entstand die CDU im Juni 1945 in der sowjetisch besetzten Zone.

Seit 1932 Assistent am Historischen Seminar der Universität Göttingen. Seit 1934 Lehrverbot, das die Nationalsozialisten 1934 wegen sogenannter „jüdischer Versippung“ gegen ihn verhängen. Während dieser Zeit Forschungen auf den Gebieten Musikwissenschaft, Philosophie und Theologie. 1939 zum Wehrdienst eingezogen. 1940 Lehrtätigkeit in Königsberg und Habilitation (die sogenannte „jüdische Versippung“ war kurz zuvor aufgehoben worden). 1943 in Russland schwer verwundet und erst 1945 aus dem Lazarett in Göttingen entlassen. Seit 1945 Dozent für Philosophie an der Universität Göttingen. Dort 1949 Ernennung zum außerplanmäßigen Professor. 1951–1953 außerordentlicher Professor für Philosophie an der Technischen Hochschule Hannover. 1951–1954 Lehrbeauftragter für Philosophie an der Universität Göttingen. Seit 1954 ordentlicher Professor in Erlangen. 1970 Emeritierung
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 276 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 130, S. 152 und S. 156; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 237 f..; Oliver Tekolf: „Kamlah, Wilhelm“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 25, Nordhausen: Bautz, 2001, Sp. 679–684.

Kamm: Regierungsrat. 1950 zum Vertreter des Vertreters des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Oldenburg – Kammer Aurich – bestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 199 TOP VII.

Kammer, Alfred: Bei Kriegsende Stadtkämmerer in Kattowitz. 1946 zunächst im Finanzministerium in Oldenburg, dann als Regierungsdirektor beim Präsidenten des Verwaltungsbezirks Oldenburg beschäftigt. Ende 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 128 TOP I; Martin Sellmann: *Entwicklung und Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg*, Oldenburg: Stalling, 1957, S. 94 und S. 101.

Kammer, Wilhelm von der: Früherer Lehrer. Wegen Dienstvergehens mit Dienstentlas-sung bestraft. Erhielt durch ein 1933 ergangenes Urteil der Dienststrafkammer bei der Regierung in Stade eine Unterstützung, die das niedersächsische Kabinett „auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts mit Wirkung vom 1.11.1948 auf die Dauer von fünf Jahren“ weiterbewilligte.
Nachweis: Protokoll Nr. 124 TOP VIII.

Kampen, Bernhard von (1899–1978): 1948 Bestätigung der Wahl zum Oberkreisdirektor in Brake (Kreis Wesermarsch) durch das niedersächsische Kabinett. Gründer und langjähriger Vorsteher des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes. Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und des Großen Verdienstordens des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 101 TOP XIX; Edzard Korte/Karl Veit Riedel: „Bernhard von Kampen zum Gedenken“, in: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft*, Nr. 18, März 1978, S. 9.

Kämper (* 1892): 1948 als Ministerialrat a. D. Referent in der Niedersächsischen Staatskanzlei. 1949 Ernennung zum Oberregierungsrat und dann zum Ministerialrat in der Niedersächsischen Staatskanzlei.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 106 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 136 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 185 TOP I; NLA-HStAH Nr. 10 und Nr. 13.

Kampf, Erich: August 1945–Dezember 1945 Bürgermeister der Stadt Jever. Mit Wirkung vom 20.12.1945 zum Oberkreisdirektor des Kreises Friesland ernannt. Juni 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Jever durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 96 TOP XII; Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg – (NLA-StAO) Best. 136 Nr. 20 342; NLA-StAO Best. 231–3 Nr. 1232; Karl-Heinz Naßmacher: *Parteien im Abstieg. Wiederbegründung und Niedergang der Bauern- und Bürgerparteien in Niedersachsen*, unter Mitarbeit von Rotraut Conrads u. a., Opladen: Westdeutscher Verlag, 1989, S. 91.

Kamphenkel, Otto: Sägewerksbesitzer in Braunlage. Seit 1949 ordentliches Mitglied des Verwaltungsbeirats der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt.
Nachweis: Protokoll Nr. 212 TOP V.

Kanstein, Paul (1899–1980): Jurastudium. 1919/20 Angehöriger eines rechtsgerichteten Studentenfreikorps. Seit Mai 1933 Mitglied der NSDAP. Seit Juni oder Juli 1933 Mitglied der SS. Im Januar 1934 zum Regierungsrat ernannt. Seit Juli 1934 stellvertretender Leiter der Staatspolizeistelle Königsberg. Seit Dezember 1934 Leiter der Staatspolizeistelle Osnabrück. Seit Juli 1935 Leiter der Staatspolizeistelle Hannover. Seit Oktober 1937 Leiter der Staatspolizeistelle Berlin. August 1939–April 1940 Polizeivizepräsident in Berlin. Anschließend bis 1943 Leiter der Verwaltung und Innenpolitik beim Reichsbevollmächtigten in Dänemark. Hatte Kontakte zu den Widerständlern des 20. Juli 1944. Kanstein war im Falle eines erfolgreichen Staatsstreiches sogar für die Stellung des Chefs einer neuen Sicherheitspolizei vorgesehen. 1942 zum SS-Brigadeführer ernannt. Juni–November 1943 Regierungspräsident in Hannover. Im November 1943 Dienstantritt beim Bevollmächtigten des Großdeutschen Reichs bei der italienischen Regierung. 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett, die aus der Beförderung zum Regierungsrat resultierenden Rechte zu bestätigen und die weitergehenden Rechte, die sich aus den Beförderungen zum Oberregierungsrat, Regierungsdirektor, Polizeivizepräsidenten und Regierungspräsidenten ergaben, zu versagen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 210 TOP I; Protokoll Nr. 253 TOP I; Hans Kirchhoff: „Georg Ferdinand Duckwitz. Die Zeit in Dänemark“, in: Auswärtiges Amt • Referat für Öffentlichkeitsarbeit Inland (Hrsg.): *zum Gedenken an Georg Ferdinand Duckwitz 1904–1973*, Berlin, o. J. [2004], S. 13–33 (die Broschüre ist online abrufbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373 258/publicationFile/3835/WiderstandBrosch%C3%BCreDuckwitz.pdf, Stand: 2.10.2012); Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 298; Klaus Mlynek (Bearb.): *Gestapo Hannover meldet … Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937*, Hildesheim: Lax, 1986, S. 28 f.; Gerd Steinwascher: *Gestapo Osnabrück meldet … Polizei- und Regierungsberichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück aus den Jahren 1933 bis 1936*, Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 1995, S. 18 f.

Karl, Albin (1889–1976): Lehre als Porzellanmaler. 1905 Beitritt zur Gewerkschaft, 1906 Beitritt zur SPD. Seit 1908 erste Tätigkeiten im gewerkschaftlichen und parteipolitischen Bereich; unter anderem 1911 Gauleiter des Verbandes der Porzellanarbeiter. 1928–1933 stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Fabrikarbeiter-Verbandes. 1933 entlassen. Seit 1933 gewerkschaftliche Tätigkeit im Untergrund. Folgen: Untersuchungs- und Schutzhaft, KZ. 1945 Leiter des hannoverschen Ausschusses für Wiederaufbau und Mitbegründer der Allgemeinen Gewerkschaft in Hannover. 1946 Leiter des Sekretariats Niedersachsen der Allgemeinen Gewerkschaft und Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1948 Mitglied des Zonenbeirates für die britische Zone als

Vertreter der Gewerkschaften. 1947 stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaften in der britischen Zone. 1949–1956 Mitglied des Bundesvorstandes des DGB.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP X; Franz Hartmann: *Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen (Dissertation), 1977, S. 525 f.; ders.: „Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen. Vortrag", in: *Landesgeschichte im Landtag*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, S. 441–453, hier: S. 452; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 190.

Kartini, Hans, Dr.: Bei der Firma Sieburg, Dampfsägewerk und Kistenfabrik in Braunschweig-Gliesmarode tätig. Seit 1949 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsbeirats der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 212 TOP V; Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie (Hrsg.): *Gliederung der Reichsgruppe Industrie*, 3. Ausgabe, Leipzig/Berlin: Lühe, 1941, S. 149.

Käsemann, Ernst, Prof. D. (1906–1998): Studium der evangelischen Theologie in Bonn, Marburg und Tübingen. Nach dem Ersten Theologischen Examen Vikariat. 1931 Zweites Theologisches Examen. Im Anschluss daran Synodalvikar in Barmen. Seit 1933 Pfarrer in der Gemeinde Gelsenkirchen-Rotthausen. Mitglied der „Bekennenden Kirche". Im Herbst 1937 wegen seines Engagements für kommunistische Bergarbeiter inhaftiert. Während der Haft Arbeit an seiner Habilitationsschrift. Kriegsdienst und anschließende Gefangenschaft. Seit 1946 Professor für Neues Testament in Mainz. 1951–1959 ordentlicher Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen. 1959–1971 Professor für Neues Testament in Tübingen. Ehrendoktortitel der Universitäten Marburg, Durham, Edinburgh, Oslo und Yale. Bürgermedaille der Stadt Tübingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 261 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 38; Karl Friedrich Ulrichs: „Käsemann, Ernst", in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 18, Herzberg: Bautz, 2001, Sp. 775–778; Richard Walter: „Ernst Käsemann. Pastor der Bekennenden Kirche in Gelsenkirchen-Rotthausen 1933–1946", in: Gemeinnütziger Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Gelsenkirchen: *Gelsenzentrum. Portal für Stadt- und Zeitgeschichte*, online abrufbar unter: http://www.gelsenzentrum.de/kaesemann.htm [Stand: 23.8.2012]; Hans Dieter Wille: „Ernst Käsemann. 12. Juli 2006: 100. Geburtstag", online abrufbar unter: http://www.elk-wue.de/glauben/gedenktage/gedenktage-2006/ernst-kaesemann/ [Stand: 23.8.2012].

Kassenbrock, Georg (1899–1950): 1917/18 Kriegsdienst. 1919–1923 Beamtenlaufbahn in der Reichsfinanzverwaltung. 1923–1928 Steuerinspekteur beim Finanzamt Osnabrück-Land. 1928–1938 Veranlagungsbeamter und Großbetriebsprüfer. Seit 1938 in der Industrie tätig. 1941–1947 Steuerberater in Osnabrück. 1947/48 niedersächsischer Minister ohne Geschäftsbereich. 1948–1950 niedersächsischer Staatsminister für Sonderaufgaben. Seit 1946 bis zu seinem Tod 1950 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Vorsitzender der Zentrumsfraktion innerhalb des Niedersächsischen Landtages. Landesvorsitzender der Deutschen Zentrumspartei Niedersachsen.
Nachweise/weiterführende Informationen: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 9; o. A.: „Georg Kassenbrock", in: *Internationales Biographisches Archiv* 6/1951 vom 29.1.1951, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 143 [Stand: 23.8.2012]; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 193 f.

Kattenstroth, Ludwig (1906–1971): Nach dem Abitur Handelslehrling und Handlungsgehilfe in einer Seidenweberei. Von 1928 bis 1932 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen, Kiel, München und Berlin. Anschließend Fakultätsassistent an der Berliner Universität und letzter Assistent des Juristen Martin Wolff. 1934–1945 Referent in der Reichsgruppe Industrie und Rechtsanwalt in Berlin. 1940/41 beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete und beim Militärbefehlshaber in Frankreich. Nach der Rückkehr aus französischer Kriegsgefangenschaft mit der Herausgabe der dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg von Anklage und Verteidigung vorgelegten Dokumente befasst. 1949 Leiter des Rechtsreferats der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt. Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland Übernahme ins Bundeswirtschaftsministerium, wo er nacheinander drei Abteilungen leitete: 1949–1954 die Abteilung II (Wirtschaftsordnung beziehungsweise seit 1953: Wirtschaftsordnung und -förderung), 1954–1956 die Abteilung Z (Zentralabteilung) und 1956–1962 die Abteilung III (Bergbau, Energie und Wasserwirtschaft, Eisen und Stahl, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl). Seit Oktober 1962 Leiter der Abteilung II (Wirtschaft, Finanzen, Soziales) im Bundeskanzleramt. Seit Oktober 1963 Staatssekretär im Bundesschatzministerium. 1965–1969 Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 265 TOP IX/b; o. A.: „Ludwig Kattenstroth“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 47/1971 vom 15.11.1971, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000010081 [Stand: 6.8.2012]; Christine Fabian/Ute Rössel (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 19 (1966), München: Oldenbourg, 2009, S. 567; Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Kattenstroth, Ludwig“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_11/para2_25.html [Stand: 6.8.2012].

Katz, Rudolf, Dr. jur. (1895–1961): 1913–1919 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Kiel. 1914–1918 Soldat. 1919–1923 Referendar an Schleswig-Holsteinischen Gerichten. 1923/24 Syndikus in Lübeck. 1924–1933 Rechtsanwalt und (seit 1929) Notar in Altona. 1929–1933 für die SPD Stadtverordneter und Stadtverordnetenvorsteher in Altona. 1933/34 Völkerbundsdelegierter in Nanking/China. 1935–1946 Wissenschaftler an der Columbia University und Redakteur der *Neuen Volkszeitung*, die in New York erschien. Im Sommer 1946 Rückkehr nach Deutschland. 1946/47 Delegierter der American Federation of Labor in Deutschland. Seit Dezember 1947 (bis September 1950) Justizminister in Schleswig-Holstein. 1949 außerdem für mehrere Monate schleswig-holsteinischer Minister für Volksbildung. Mitglied des Länderrates der Bizone. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1951–1961 Vizepräsident und Vorsitzender des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 105 TOP XI/a; o. A.: „Rudolf Katz * 30. IX. 1895 † 23. VII. 1961“, in: DER SPIEGEL, 2.8.1961; o. A.: „Katz, Rudolf Dr. jur.“, in: LIS-SH • Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein, online abrufbar über: http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/start.html [25.9.2012]; Ulrich Enders/Jörg Filthaut (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 14: 1961, München: Oldenbourg, 2004, S. 348; Michael Stolleis: *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 4: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost 1945–1990, München: Beck, 2012, S. 149 f.

Katzenberg: Polizeimajor. 1949 Chef der Polizei im Bezirk Lüneburg
Nachweis: Protokoll Nr. 178 Anwesenheitsliste und TOP IV/2.

Katzenberger, Hermann, Dr. phil. Dr. jur. (1891–1958): Studium der Philosophie. 1916–1918 Assistent am Bergwirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule Charlottenburg. 1918–1920 stellvertretender Direktor, dann Direktor des Akademischen Hilfsbundes e. V. Berlin. 1920

Tätigkeit im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. 1920–1922 Generalsekretär der Zentrumspartei. 1922–1927 Direktor des Verlags „Germania“. 1927–1932 stellvertretender Leiter der Pressestelle des Preußischen Staatsministeriums. 1928–1932 und 1934–1938 Tätigkeit im Auswärtigen Amt, dort zuletzt in der Presse- und Nachrichtenabteilung Leiter des Referats Ferner Osten und Schweiz. 1939–1941 Leiter der Zeitungskorrespondenz *Dienst aus Deutschland*. 1945 Gründer der *Neuen Zeit*, das Zentralorgan der CDU in der DDR. 1947–1950 Leiter der Pressestelle des Landes Nordrhein-Westfalen. 1950/51 Geschäftsleitender Direktor des Bundesrats. 1951–1956 zunächst Generalkonsul, dann (ab Juni 1951) Gesandter in Dublin.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 182 TOP VI/9; o. A.: „Unsichtbarer Steuermann“, in: DER SPIEGEL, 23.3.1950; Ulrich Heitger: *Vom Zeitzeichen zum politischen Führungsmittel. Entwicklungstendenzen und Strukturen der Nachrichtenprogramme des Rundfunks in der Weimarer Republik 1923–1932*, Münster: LIT, 2003, S. 55; Ursula Hüllbüsch (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 4: 1951, Boppard am Rhein: Boldt, 1988, S. 224; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Katzenberger, Hermann“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_11/para2_28.html [Stand: 3.10.2012].

Kaufmann, Edmund, Dr. rer. pol. (1893–1953): Zunächst Studium der Naturwissenschaften (Astronomie) in Heidelberg. Nach dem Kriegsdienst 1914–1918 Studium der Volkswirtschaft in Mannheim und Heidelberg. Tätigkeit unter anderem als Syndikus des Verbandes der Metallindustriellen Badens. 1923–1933 Bürgermeister der Stadt Singen-Hohentwiel. 1929–1933 für das Zentrum Mitglied des Badischen Landtages. 1935–1945 Buchhändler in Mainz. 1945 Mitbegründer der CDU in Rheinland-Pfalz. 1946/47 Ministerialdirektor im Württemberg-Badischen Wirtschaftsministerium. 1947/48 Hauptreferent für Wirtschaft im Exekutivrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und stellvertretender Generalsekretär des Exekutivrats. 1948/49 stellvertretender Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1949–1951 Finanzminister des Landes Württemberg-Baden. 1949–1952 Präsident des Landesbezirks Baden. 1950–1952 Mitglied des Landtages von Württemberg-Baden. 1952 Übertritt von der CDU zur FDP/DVP. 1952/53 Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung Baden-Württemberg und Staatssekretär (für die Ausarbeitung und Vollziehung der Verfassung) in Baden-Württemberg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP XIII/13; Paul Feuchte: „Edmund Kaufmann“, in: Bernd Ottnad (Hrsg.): *Baden-Württembergische Biographien*, Bd. 2, Stuttgart: Kohlhammer, 1999, S. 251–254; Anna Christine Storbeck: *Die Regierungen des Bundes und der Länder seit 1945*, München: Olzog, 1970, S. 413.

Kaufmann, Gertrud, Prof.: Zunächst Dozentin am Berufspädagogischen Institut Berlin. Seit 1949 Dozentin, seit 1951 Professorin für die Methodik des Unterrichts im Bekleidungsgewerbe an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 129 TOP I; Protokoll Nr. 255 TOP I; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853.

Kauke, Heinrich: 1947 Bestätigung der Wahl zum Oberkreisdirektor in Nienburg durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 54 TOP IV.

Kaulbach, Friedrich, Prof. Dr. Dr. h. c. (1912–1992): Philosoph. Studium in Erlangen, Freiburg im Breisgau und München. 1937 Promotion. Danach bis 1945 Militärdienst. Kriegsgefangenschaft. Lehrte seit 1945 an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig. Im Juli 1949 beschloss das

niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten. Seit 1949 hatte er auch einen Lehrauftrag an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1952 Habilitation an der Technischen Hochschule Braunschweig. Seit 1959 außerordentlicher Professor für Naturphilosophie in Münster, von 1969 bis 1980 ordentlicher Professor für Naturphilosophie in Münster. 1980 emeritiert. Danach bis zum Wintersemester 1991 Gastprofessor an der Universität Erlangen-Nürnberg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 158 TOP I; Volker Gerhardt: „Friedrich Kaulbach – Leben und Werk, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung,* Bd. 47 (1993), H. 3 (Juli/September), S. 453–460; Seminar für Philosophie der Technischen Universität Braunschweig: „Zur Historie des Seminars", online abrufbar unter: https://www.tu-braunschweig.de/philosophie/historie [Stand: 25.9.2012].

Kayser, *Wolfgang* Johannes, Prof. Dr. phil. (1906–1960): Seit 1925 Studium der Deutschen Philologie, Philosophie, Anglistik und Geschichte in Berlin. 1930–1933 Lektor in Amsterdam, im Anschluss daran in Aarhus. 1934 Rückkehr nach Berlin, wo er als Assistent von Julius Petersen, Direktor des Germanischen Seminars der Universität Berlin, tätig war. 1936–1938 Privatdozent für Deutsche Philologie an der Universität Berlin. 1937 Eintritt in die NSDAP. 1938–1941 Privatdozent für Deutsche Philologie an der Universität Leipzig. Seit 1939 politischer Leiter der NSDAP. 1939–1941 Soldat. 1941–1946 Professor für Deutsche Literatur in Lissabon. 1946–1950 Forschungstätigkeit am „Instituto para a Alta Cultura" in Lissabon. 1950 mit der Vertretung des Lehrstuhls für Deutsche Philologie beauftragter Dozent, 1950–1960 ordentlicher Professor für Deutsche Philologie an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. 1954 und 1957 Gastprofessor in Zagreb, 1955/56 Gastprofessor an der Harvard University. Von 1956 bis zu seinem Tod im Jahr 1960 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Gilt als „einer der bedeutendsten Vertreter der westdeutschen Germanistik der 1950er Jahre" (Professorenkatalog der Universität Leipzig).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP I; „Prof. Dr. phil. *Wolfgang* Johannes Kayser", in: *Professorenkatalog der Universität Leipzig/Catalogus Professorum Lipsensis*, herausgegeben vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Historisches Seminar der Universität Leipzig, online abrufbar unter: http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Kayser_481/ [Stand: 11.10.2012]; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 119 und S. 132; Wilhelm Voßkamp: „Wolfgang Kayser (1906–1960)", in: Christoph König/Hans-Harald Müller/Werner Röcke (Hrsg.): *Wissenschaftsgeschichte der Germanistik in Porträts*, Berlin/New York: de Gruyter, 2000, S. 235–238.

Keightley, Sir *Charles* Frederic (1901–1974): Absolvent der Königlichen Militärakademie in Sandhurst. 1921 Eintritt in die Armee, wo er seitdem in verschiedenen Positionen tätig war, unter anderem 1942/43 Kommandeur der 6. Panzer-Division in Tunesien. Nach dem Zweiten Weltkrieg Leiter der Ausbildungsabteilung im Kriegsministerium. Seit Januar 1948 militärischer Sekretär des Kriegsministers. Seit April 1948 Oberbefehlshaber der britischen Rheinarmee. 1951 zum Oberbefehlshaber der britischen Landstreitkräfte in Fernost mit Sitz in Singapur ernannt. Seit 1953 Oberbefehlshaber der britischen Landstreitkräfte im Nahen Osten. 1957 Rückzug aus der Armee. Seitdem bis 1962 Gouverneur und Oberbefehlshaber von Gibraltar.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 185 TOP VIII/c; o. A.: „New Commander of B. A. O. R. General Sir C. Keightley", in: *The Manchester Guardian*, 20.4.1948; o. A.: „Keightley, Sir Charles", in: *Interpress* (Hamburg), Nr. 511 (1. November 1956); o. A.: „‚Straightforward soldier' of the Secord World War", in: *The Times* (London), 25.11.1960.

Kelle, August, Prof. Dr. phil. (1904–1983): Nach der ersten Lehrerprüfung Volksschul-Hilfslehrer in Bad Oeynhausen und Münster sowie Vertretungslehrer an einer katholischen Mittelschule in Münster. Mittelschullehrerprüfung. 1927–1933 Studium der Naturwissenschaften in Berlin und Münster. 1933/34 außerplanmäßiger Assistent am Botanischen Institut der Universität Münster. Mitglied des NS-Studentenbundes. Im Frühjahr 1933 Eintritt in die SA. SA-Schulungsleiter. Am 1.4.1934 Eintritt in den NS-Lehrerbund. Ebenfalls seit dem 1.4.1934 Lehrer an verschiedenen Schulen in Ostpreußen. Seit dem 1.8.1936 Regierungskommissar für Naturschutz im Regierungsbezirk Allenstein. Seit dem 1.4.1937 Lehrer im Regierungsbezirk Köslin (Pommern). Seit dem 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. 1938/39 Dozent für Vererbungslehre, Biologie und Methodik des Naturkundeunterrichts an der Hochschule für Lehrerbildung in Oldenburg. Während des Zweiten Weltkrieges Soldat. In amerikanischer Kriegsgefangenschaft. 1947–1953 Dozent, 1953–1972 Professor, 1972/73 Verwalter der Professur für Didaktik der Biologie an der Pädagogischen Hochschule Oldenburg (seit 1969: Pädagogische Hochschule Niedersachsen, Abteilung Oldenburg). 1956–1960 Direktor der Pädagogischen Hochschule Oldenburg. 1961–1963 durch den Kultusminister des Landes Niedersachsen beurlaubt, im Auftrag der UNESCO Teacher Training Adviser für die palästinensischen Flüchtlingslager. 1965–1975 nebenamtlicher Direktor des Staatlichen Botanischen Gartens in Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 203 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 414 f.

Kellerhoff, Arthur, Dr. (1886–1950): Studium der Rechtswissenschaften in Jena, Heidelberg und Kiel. Seit 1912 juristischer Hilfsarbeiter bei der Stadt Rüstringen. 1914–1916 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1916 Rückkehr in den städtischen Dienst. Dort unter anderem zuständig für die Schulverwaltung und die Lebensmittelversorgung Seit 1918 Stadtsyndikus. 1920–1937 Bürgermeister der Stadt Rüstringen. Seit 1937 Mitglied der NSDAP. 1937–1945 Bürgermeister der neuen Stadt Wilhelmshaven. In dieser Funktion allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters und unter anderem für die Wohlfahrtsverwaltung, das Jugend- und Gesundheitsamt, das Krankenhaus, den Luftschutz und das Rechtsamt zuständig. November 1945–1950 Stadtkämmerer in Wilhelmshaven. Seit 1950 Mitglied des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP III; Stefan Appelius/Bernd Feuerlohn: *Die braune Stadt am Meer. Wilhelmshavens Weg in die Diktatur*, Hamburg: VSA-Verlag, 1985, S. 173; Stadt Wilhelmshaven: „Dr. Arthur Kellerhoff“, online abrufbar unter: http://www.wilhelmshaven.de/stadtinfos/13 269.htm [Stand: 1.9.2012].

Kellermann, Wilhelm, Prof. Dr. (1907–1980): 1934–1940 Dozent an der Universität Würzburg. 1940–1943 beamteter außerordentlicher Professor, 1943–1972 ordentlicher Professor für Romanische Philologie an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 118 und S. 129; Armin Paul Frank: „Die Entwicklung der Neueren Fremdsprachenphilologien in Göttingen“, in: Hans-Günther Schlotter: *Die Verfassung der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-August-Universität zu Göttingen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1994, S. 104–110, hier: S. 108; Frank-Rutger Hausmann: *„Vom Strudel der Ereignisse verschlungen“. Deutsche Romanistik im „Dritten Reich“*, Frankfurt am Main: Klostermann, 2000, S. 729.

Kellner, Carl August, Prof. h. c. Dipl.-Ing. (1876–1961): Nach dem Abitur Militärdienst. 1896–1900 Studium an der Universität München. 1900/01 Besuch der Artillerie- und Ingenieurschule in

München. 1901–1906 Maschinenbaustudium an der Technischen Hochschule Hannover. 1906–1913 Ingenieur für Kanalisation und Wasserwerke der Stadt Hannover. 1913 Oberingenieur der Licht- und Wasserwerke der Stadt Braunschweig. 1914–1918 Kriegsdienst. 1922–1925 Stadtbaurat und Leiter des städtischen Betriebsamtes in Braunschweig. 1925–1930 Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1930–1935 Honorarprofessor für Gas- und Wasserversorgung an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1935–1945 beratender Ingenieur in Westfalen. Juli 1945 Rehabilitierung als Honorarprofessor und unbesoldeter Lehrauftrag an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1945–1948 Ingenieur bei der Stadtverwaltung Braunschweig. 1946 Ehrensenator der Technischen Hochschule Braunschweig. Bis 1949 stellvertretendes Vorstandsmitglied der Braunschweig-Stiftung. 1956 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 135 TOP V; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 99 f. und S. 591 f.; Michael Wettern/Daniel Weßelhöft: *Opfer nationalsozialistischer Verfolgung an der Technischen Braunschweig 1930 bis 1945*, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2010, S. 146–148.

Kellner, Hans, Dr. jur. (1913–2008): Bis 1936 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen, unterbrochen durch einen temporären Ausschluss vom Studium 1933/34 und wegen finanzieller Schwierigkeiten (aufgrund der Ablehnung eines Universitätsstipendiums wegen seiner politischen Unzuverlässigkeit). 1930 Eintritt in die SPD. Bis Ende 1932 Anführer des Ortsverbandes Göttingen der „Sozialistischen Studentenschaft Deutschlands und Österreichs“. Seit Frühsommer 1933 Mitglied der SA. 1948 Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft. Tätigkeit beim Landkreis Münden. 1948–1971 Oberkreisdirektor des Landkreises Göttingen. 1971–1978 Regierungspräsident in Hildesheim.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 110 TOP III; Protokoll Nr. 168 TOP I; Andreas Fuhrmann: „Hans Kellner gestorben“, in: *Göttinger Tageblatt*, 17.4.2008; Frank Halfmann: „Eine ‚Pflanzstätte bester nationalsozialistischer Rechtsgelehrter‘: Die Juristische Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät“, in: Heinrich Becker/Hans-Joachim Dahms/Cornelia Wegeler (Hrsg.): *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, 2. Aufl., München: Saur, 1998, S. 102–155, hier: S. 111.

Kemnitz, Alfred (* 1902): Als Hauptlehrer Leiter der Schule Bürgeresch in Oldenburg. Seit 1935 Leiter des NS-Lehrerbundes in Oldenburg. Im Juli 1942 zum Schulrat befördert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 215 TOP I; Protokoll Nr. 271 TOP I; Hilke Günther-Arndt: *Volksschullehrer und Nationalsozialismus. Oldenburgischer Landeslehrerverein und Nationalsozialistischer Lehrerbund in den Jahren der politischen und wirtschaftlichen Krise 1930–1933*, Oldenburg: Holzberg, 1983, S. 53; Helmut Schirmer: „Schule und Kirche in der Nachkriegszeit. Der Oldenburger Rektor Wilhelm Schwecke, die evangelischen Volksschullehrer und ihre Haltung zum Religionsunterricht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“, in: *Oldenburger Jahrbuch*, Bd. 105 (2005), S. 127–176, hier: S. 137.

Kerckhoff, Hermann, Dr. (1900–1987): Studium der Pharmazie und der Naturwissenschaften in München und Münster. 1924 pharmazeutisches Staatsexamen. 1926 Promotion. 1938 Übernahme der väterlichen Apotheke. 1939–1943 Einsatz im Sanitätsdienst des Heeres. Stabsapotheker. 1945 zum Pharmazierat des Regierungsbezirks Osnabrück ernannt. Mitglied der Apothekerkammer Niedersachsens. Januar–November 1946 Bürgermeister der Stadt Meppen. Seit Herbst 1946 Landrat des Kreises Meppen. 1947–1967 für die CDU Mitglied des Niedersächsischen Landtages.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP X/e; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 193; Stadt Meppen (Hrsg.): *Geschichte der Stadt Meppen*, Meppen: Stadt Meppen, 2006, S. 568.

Kern, Walther, Prof. Dr.-Ing. (1900–1965): Zunächst Apotheker. Nach der Lehrzeit in Sprockhövel (1919–1921) und dem Studium in Jena und Kiel 1924 pharmazeutische Staatsprüfung (1927 Bestallung als Apotheker). Anschließend Assistent am Pharmazeutischen Institut in Kiel. 1925 Wechsel an die Technische Hochschule Braunschweig. Dort seit 1928 mit der Wahrnehmung einer Abteilungsvorsteherstelle beauftragt. Seit 1933 offiziell Inhaber dieser Stelle. 1939 Mitbegründer und Leiter des Instituts für angewandte Pharmazie an der Technischen Hochschule Braunschweig. Seitdem auch außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Braunschweig. Verlor 1945 seine Stellung, blieb aber Angehöriger der Technischen Hochschule Braunschweig. Seit 1951 außerdem Mitinhaber eines wissenschaftlichen Laboratoriums in Bochum. 1958 emeritiert. Danach tätig als wissenschaftlicher Berater, besonders der pharmazeutischen Industrie und der Apothekerorganisationen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 248 TOP I; Wolfgang Schneider: „Kern, Walther“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 11, Berlin: Duncker & Humblot, 1977, S. 523 f.

Kessel, Friedrich von (1896–1975): 1915–1919 Soldat. Seit 1919 landwirtschaftliche Lehre. Übernahm nach Ablegung der Prüfung und nach dem Tod seines Vaters 1921 das familieneigene Gut im polnischen Oberglauche. Später auch Leiter von zwei hinzugepachteten Betrieben. Während des Zweiten Weltkrieges landwirtschaftlicher Sachverständiger bei der „Ostdeutschen Landbewirtschaftungsgesellschaft“, kurz: „Ostland“ (seit 1942: „Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung mbH“, kurz: „Reichsland“), im Warthegau. Nach 1945 landwirtschaftlicher Sachverständiger bei der Landwirtschaftskammer in Hannover sowie Mitarbeiter des Finanzamtes in Goslar. Mitbegründer des BHE in Niedersachsen. 1951–1957 niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1951–1955 gleichzeitig stellvertretender Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. 1951–1959 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1955–1958 Landesvorsitzender des GB/BHE. 1960 Austritt aus dem GB/BHE.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 277 TOP III; o. A.: „Harun al Kessel“, in: DER SPIEGEL, 15.12.1954; Helmut Beyer/Klaus Müller: „Friedrich von Kessel“, in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 191–202; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 193 f.

Kiehle, Walter (* 1895): Schlosserlehre. Anschließend in verschiedenen Maschinenfabriken als Geselle tätig. 1914–1918 Militärdienst. 1919–1921 Ingenieurstudium am Technikum Mittweida. 1922–1935 Tätigkeiten in der Privatindustrie. 1935–1946 Referent und leitender Ingenieur im Reichsluftfahrtministerium. 1938 zum Flieger-Oberingenieur ernannt. 1939 Flieger-Hauptingenieur. 1940 Flieger-Stabsingenieur. 1944 Flieger-Oberstabsingenieur. 1946 Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft und bis 1947 Angestellter bei der englischen Militärregierung in Hannover. Seit 1947 Referent im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Dort 1953 zum Regierungsrat ernannt. 1954 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1960 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 198 Anwesenheitsliste und TOP XI/c; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. Acc. 96/88 Nr. 1204.

Kienzle, *Otto* Helmut, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Dr. techn. h. c. (1893–1969): Studium an den Technischen Hochschulen Stuttgart und Berlin. 1916 Diplomexamen. 1919–1934 Mitinhaber eines

Ingenieurbüros in Berlin. Seit 1934 ordentlicher Professor für Betriebswissenschaft und Werkzeugmaschinen an der Technischen Hochschule Berlin. Während des Zweiten Weltkrieges beim Heereswaffenamt für die Entwicklung und Beschaffung von Werkzeugen und Lehren verantwortlich. Seit 1947 ordentlicher Professor für Werkzeugmaschinen an der Technischen Hochschule Hannover. 1961 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 249; Kurt Lange: „Kienzle, Otto", in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 11, Berlin: Duncker & Humblot, 1977, S. 590–592.

Kiesselbach, *Wilhelm* Arnold, Dr. jur. Dr. h. c. (1867–1960): 1887–1891 Studium in Bonn, Leipzig und Berlin. 1891 Referendarexamen und Promotion. 1891–1895 im hamburgischen Justizdienst beschäftigt. 1895 Assessorexamen. Seit 1895 Rechtsanwalt in Hamburg. Seit 1911 Vorstandsmitglied der Hanseatischen Anwaltskammer und der Justizprüfungskommission. 1922–1934 Reichskommissar bei der deutsch-amerikanischen Gemischten Kommission für amerikanische Kriegsschädenersatzansprüche (*American-German Mixed Claims Commission*) in Washington. Seit 1928 zugleich Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts. 1933 entlassen. 1945/46 erneut Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts. 1946–1950 Präsident des Zentraljustizamtes für die Britische Zone. 1952 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 131 TOP IV; o. A.: „Hohe Ehrung für Kiesselbach", in: DIE WELT, 3.1.1952; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik" online: „Kiesselbach, Wilhelm (Arnold)", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrhl/kap1_4/para2_103.html [Stand: 25.9.2012]; Johannes Hürter et al. (Bearb.): *Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945*, Bd. 2, Paderborn u. a.: Schöningh, 2000, S. 528 f.; Wilhelm Lührs: „Kiesselbach, Wilhelm", in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 11 (1977), Berlin: Duncker & Humblot, S. 599 f.

Kind: 1949 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Juist (Landkreis Aurich) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 131 TOP II.

Kirchner: Oberstudiendirektor a. D. Im Oktober 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Studienrat am Staatlichen Max-Planck-Gymnasium in Göttingen.
Nachweis: Protokoll Nr. 238 TOP I.

Kirkpatrick, Sir Ivone Augustine (1897–1964): Seit 1919 im diplomatischen Dienst tätig. 1933–1938 Erster Sekretär der Britischen Botschaft in Berlin. Seit 1945 stellvertretender Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium. Seit 1949 permanenter Unterstaatssekretär (in der Deutschland-Abteilung des britischen Außenministeriums). 1950–1953 Hoher Kommissar in Bonn. 1953–1957 Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 233 TOP XII/h; Ivone Kirkpatrick: *Im inneren Kreis. Erinnerungen eines Diplomaten*, Berlin: Propyläen-Verlag, 1964; Wolfgang Rudzio: *Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone. Zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang*, Stuttgart: DVA, 1968, S. 239.

Kittel, Helmuth, Prof. Dr. theol. Dr. theol. h. c. Dr. phil. h. c. (1902–1984): 1920–1925 Studium der evangelischen Theologie und klassischen Philologie in Tübingen und Berlin. Für kurze Zeit Studieninspektor am „Johanneum" in Berlin, einem Studienhaus für evangelische Theologiestudenten. 1926–1930 wissenschaftlicher Assistent für Neues Testament an der

Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Göttingen. 1930–1933 Bundesführer der Deutschen Freischar. Seit 1930 in der Lehrerbildung tätig, zunächst an der Pädagogischen Akademie Altona, dann an der Pädagogischen Akademie Kiel. 1932/33 Privatdozent an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Göttingen. 1933 Eintritt in die SA. Zum 1.4.1933 an die Grenzlandhochschule für Lehrerbildung in Lauenburg (Pommern) berufen. Seit dem 1.4.1934 Gründungsmitglied und Professor für evangelische Religion und Methodik des Religionsunterrichts an der Hochschule für Lehrerbildung Danzig. Seit Juni 1934 Leiter der Arbeitsgemeinschaft für evangelische Religion in der Abteilung Erziehung und Unterricht der Gauwaltung Danzig des NS-Lehrerbundes. 1935 zweites theologisches Examen. Anschließend Ordination zum Geistlichen in der Danziger St. Marien-Kirche. Seit 1936 Mitglied der NSDAP. Zunächst kommissarische Tätigkeit (seit Herbst 1937), dann (seit Oktober 1938) ordentlicher Professor für Neues Testament an der Universität Münster, unterbrochen durch Kriegsdienst von 1939 bis 1945. 1941/42 Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster. Berater des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten Hanns Kerrl. Im Juli 1945 Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft nach Münster, „wo die Ev. Kirche in Westfalen im Herbst 1945, trotz Bestätigung durch Universität und Britische Militärregierung, die verlangte Wiedereinsetzung in das Ordinariat für Neues Testament an der Ev.-Theol. Fakultät als politisch untragbar verhinderte.“ (Hesse) 1946–1963 Professor für evangelische Theologie und Methodik des Religionsunterrichts an der Pädagogischen Hochschule Celle (Kabinettsbeschluss vom 22.8.1950), die 1953 nach Osnabrück verlegt wurde. 1954–1959 Direktor der Pädagogischen Hochschule Osnabrück. 1963–1970 ordentlicher Professor für Praktische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Münster. Seit 1963 Delegierter der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Deutschen UNESCO-Kommission und Träger des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; Rainer Hehemann: „Kittel, Hellmuth“, in: ders. (Bearb.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück*, Osnabrück: Landschaftsverband Osnabrück e. V., 1990, S. 161; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 421–424; Johannes Lähnemann: „Helmuth Kittel (1902–1984)“, in: Henning Schröer/Dietrich Zilleßen (Hrsg.): *Klassiker der Religionspädagogik. Klaus Wegenast zum 60. Geburtstag von seinen Freunden und Schülern*, Frankfurt am Main: Diesterweg, 1989, S. 250–266.

Klaas, Walter, Dr. jur. (1895–1978): 1913–1916 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Erlangen, Freiburg im Breisgau, Heidelberg und Gießen. 1916–1919 im Reichsernährungsamt in Berlin als Hilfsarbeiter tätig. Anschließend Referendar in Darmstadt. 1921 große juristische Staatsprüfung. 1920–1924 Syndikus und Prokurist einer Hamburger Importfirma. Seit 1924 Rechtsanwalt in Hamburg. 1945 von der Militärregierung zum Generalstaatsanwalt am Hanseatischen Oberlandesgericht ernannt. 1947–1950 Präsident der Strafrechtsabteilung des Zentral-Justizamtes der britischen Zone. Anschließend als Oberlandesgerichtsrat Rückkehr in den hamburgischen Staatsdienst. 1950 zum Präsidenten der Baubehörde Hamburgs berufen. 1951–1963 Richter am Bundesverfassungsgericht.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 20 TOP XIII/d; o. A.: „Walter Klaas“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 22/1978 vom 22.5.1978, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000004 840 [Stand: 26.9.2012]; Ursula Büttner/Angelika Voß-Louis (Hrsg.): *Neuanfang auf Trümmern. Die Tagebücher des Bremer Bürgermeister Theodor Spitta 1945–1947*, München: Oldenbourg, 1992, S. 218.

Klages, Wilhelm: Oberregierungsrat. Ende 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor und ständigen Stellvertreter des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen.
Nachweis: Protokoll Nr. 123 TOP IV.

Klagges, Dietrich (1891–1971): Ausbildung zum Volksschulehrer. 1911 Lehrerexamen. Danach Tätigkeit als Lehrer in Harpen bei Bochum. 1914–1916 Soldat. Besuch eines Lehrerseminars und dort 1918 Erwerb der Lehrbefugnis für Mittelschulen im naturwissenschaftlichen Bereich. 1918 Eintritt in die DNVP. 1919–1926 Mittelschullehrer in Wilster (Holstein). Anschließend bis 1930 Mittelschulkonrektor in Benneckenstein im Harz. 1925 Wechsel von der DNVP zur NSDAP. 1928–1930 NSDAP-Ortsgruppenleiter in Benneckenstein. Für die NSDAP Stadtverordneter und Kreistagsmitglied in der Grafschaft Hohenstein. Da er das Verbot für preußische Beamte, einer extremistischen Partei anzugehören, ignorierte, wurde er 1930 von der preußischen Landesregierung suspendiert und wegen seiner Zugehörigkeit und Propaganda für die NSDAP ohne Pension dienstentlassen. Seit Ende 1930 Regierungsrat im braunschweigischen Volksbildungsministerium. 1931/32 bei der Reichsleitung der NSDAP tätig. Seit 1931 braunschweigischer Minister für Inneres und Volksbildung. Einer der Stellvertreter des Bevollmächtigten zum Reichsrat für das Land Braunschweig. 1932–1945 für die NSDAP Mitglied des Reichstages. 1933–1945 Ministerpräsident des Landes Braunschweig. Blieb dabei Minister des Innern und für Volksbildung; später auch Minister der Finanzen[10] und für Volksbildung. Im April 1945 verhaftet und 1949 von einem britischen Militärgericht in Bielefeld zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. 1950 vom Schwurgericht in Braunschweig zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt (sogenannter „Klagges-Prozess“). 1952, nach Aufhebung des Urteils durch den Bundesgerichtshof (BGH), wandelte das Braunschweiger Schwurgericht die Strafe in 15 Jahre Gefängnis um. 1957 vorzeitig entlassen. Klagte daraufhin auf Nachzahlung seiner Ministerpräsidentenpension, die ihm 1970 nach mehreren Instanzen durch einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts in Höhe von 100.000 DM gewährt wurde.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 196 TOP VI; Protokoll Nr. 209 TOP X; Braunschweigisches Adressbuch für das Jahr 1942, 12. Ausgabe, Braunschweig: Meyer, 1942, S. 8; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online: „Klagges, Dietrich“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrhl/kap1_4/para2_123.html [Stand: 18.8.2012]; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 189 f.; Dietrich Küssner: „Dietrich Klagges 1891–1971. Eine biographische Skizze“, in: JUSO-Unterbezirk (Hrsg.): *Es geschah in Braunschweig. Gegen das Vergessen der nationalsozialistischen Vergangenheit Braunschweigs*, Braunschweig: Steinweg, 1989, S. 13–31; Hans-Ulrich Ludewig: „Dietrich Klagges“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 318 f.

10 In den Anlagen zu den Kabinettsprotokollen ist am 16.5.1950 von einer Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 1942 zwischen dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover und der Braunschweigischen Landesregierung, vertreten durch den Braunschweigischen Finanzminister, die Rede (vgl. Protokoll Nr. 209 TOP X). Das Amt des Braunschweigischen Finanzministers hatte zu diesem Zeitpunkt Ministerpräsident Dietrich Klagges inne. Er hatte den Posten übernommen, nachdem der langjährige braunschweigische Finanzminister Friedrich Alpers im November 1937 zum preußischen Generalforstmeister und Staatssekretär im Reichsforstamt ernannt worden war und zugleich das neue Amt eines Braunschweigischen Ministers für Forst- und Jagdwesen erhalten hatte. Zu Alpers vgl. Dieter Lent: „Alpers, Friedrich Ludwig Herbert“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 24 f. Bei der Ermittlung des Namens des braunschweigischen Finanzministers half Katja Matussek vom Stadtarchiv Braunschweig weiter.

Klein, Joseph, Prof. Dr. theol. Dr. jur. can. (1896–1976): Nach Teilnahme am Ersten Weltkrieg Studium der Philosophie und katholischen Theologie. Seit 1929 Professor für Kirchenrecht und Liturgie am Priesterseminar Bensberg und kirchlicher Richter in Köln. 1949 Privatdozent für patristische und scholastische Philosophie und 1949–1964 ordentlicher Professor für Philosophiegeschichte und mittelalterliche Philosophie an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. 1953 Übertritt zur Evangelischen Kirche.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 158 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 119 und S. 132; Günther Patzig: „Joseph Klein, 1896–1976“, in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 556.

Kleinau, Hermann, Dr. jur. (1902–1978): 1922–1925 Jurastudium in Marburg und Leipzig. 1929/30 Referendar im braunschweigischen Justiz- und Staatsdienst. Studium der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften in Göttingen und Berlin. 1930/31 Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Forschung am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Seit Oktober 1931 am Staatsarchiv Königsberg, zunächst als Volontär, dann als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, dann als Archivassistent und zuletzt als Staatsarchivrat. Seit 1936 Archivrat im Reichsarchiv Potsdam. Seit September 1938 kommissarischer Leiter, dann 1939 Archivdirektor des Landeshauptarchivs Wolfenbüttel. 1939–1946 Kriegsdienst und Gefangenschaft. 1949–1967 Staatsarchivdirektor beim Staatsarchiv Wolfenbüttel. 1950 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 131 TOP II; Protokoll Nr. 219 TOP I; Astrid M. Eckert: *Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart: Steiner, 2004, S. 139 f.; Horst-Rüdiger Jarck: „Kleinau, Hermann, Dr.“, in: ders./Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 319 f.; Wolfgang Leesch: *Die deutschen Archivare 1500–1945*, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München u. a.: Saur, 1992, S. 313 f.

Kleine, Adolf, Dr.: 1948 Oberregierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. 1949 zum Regierungsdirektor, 1952 zum Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr ernannt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 106 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 142 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2010/60 Nr. 51.

Kleine, Martin (* 1891): Nach der Reifeprüfung Aufenthalt in England und Jurastudium. 1914 erste juristische Staatsprüfung und Referendar (Amtsgericht Lehe, Landgericht Verden, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft und Anwaltschaft Gestemünde, Oberlandesgericht Celle). 1914–1919 Militärdienst. 1921 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor, dann Rechtsanwalt am Amts- und Landgericht Hannover. 1927 Ernennung zum Notar. 1928 finanzielle Schwierigkeiten. 1930 vorläufige Amtsenthebung und Strafverfahren. 1931 Amtsenthebung. 1931–1933 Vorstandsmitglied der Anton Raky Tiefbohrungen AG Salzgitter. 1933–1945 selbstständiger Rechtsgutachter und Justitiar von Industriefirmen. 1945–1960 Anträge auf Wiederzulassung als Rechtsanwalt wiederholt abgelehnt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 132 TOP II; NLA-HStAH Hann. 173 Acc. 97/96 Nr. 9/1 bis Nr. 9/4.

Kleinhaus: Diplom-Turn- und Sportlehrer. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 182 TOP I.

Kleinschmidt, Hans, Prof. Dr. Dr. med. h. c. (1885–1977): 1909 Assistent an der Medizinischen Klinik in Marburg. Seit 1913 Tätigkeit an der Universitätskinderklinik der Charité in Berlin. Seit 1920 Professor für Pädiatrie an der Universität Hamburg. Seit 1931 Professor für Pädiatrie an der Universität Köln und Direktor der Universitätskinderklinik Köln. 1944 kurzzeitig Leiter der Berliner Kinderklinik. 1945/46 Lehrbeauftragter und 1946–1953 ordentlicher Professor für Kinderheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen. 1954–1961 Präsident der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Kinderlähmung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 203 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 79 und S. 102; Gerhard Joppich: „Prof. Dr. med. Hans Kleinschmidt †“, in: *Niedersächsisches Ärzteblatt*, Jg. 50 (1977), H. 3, S. 93.

Klempin, Max (1876–1953): Oberregierungsrat a. D. Vom 25.9.1946 bis 4.11.1948 Bürgermeister in Bad Pyrmont.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 82 – Protokollkopf –; Günter Graumann: *In kleinen Amtsstuben und Rathäusern. Ein Handbuch der gemeindlichen Selbstverwaltung im Landkreis Hameln-Pyrmont 1945 bis 1972*, Bd. 1, Hameln: Selbstverlag des Landkreises Hameln-Pyrmont, 1988, S. 698.

Klennert, Fritz († 1967): 1946–1952 und 1956–1967 ehrenamtlicher Bürgermeister der Inselgemeinde Borkum. Starb 1967 zusammen mit dem Borkumer Stadtbaumeister Steffen Müller bei einem Flugzeugunglück.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 232 Abschnitt D; Inselverein Borkum e. V.: „Geschichtliches zur Insel“, online abrufbar unter: http://www.borkum-inselverein.de/Geschichte.php [Stand: 18.8.2012]; Karsten Schönbeck: „Borkumer Chronik der Bürgermeister/innen“, online abrufbar unter: http://www.schoenbeck-borkum.de/borkum-buergermeister-in.html [Stand: 18.8.2012].

Klewitz, *Otto* Friedrich (1886–1977): Studium in München und Berlin. 1914 Bergassessor. Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919 an der Preußischen Geologischen Landesanstalt in Berlin. 1922 Tätigkeit bei der Berliner Handelsgesellschaft und dann bei der Internationalen Petroleum-Union Zürich/Berlin. 1924 Leiter der Skip-Compagnie in Berlin. 1925 Hilfsarbeiter im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe und Bergrat. 1927 Oberbergrat. 1935 Ministerialrat. 1947 erst Ernennung zum Oberbergamtsdirektor, dann zum Berghauptmann. 1947–1951 Leiter des Niedersächsischen Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld. Träger des Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 27 TOP I; Protokoll Nr. 26 TOP II; Protokoll Nr. 58 TOP IV; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 7; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online: „Klewitz, Otto“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrhl/kap1_4/para2_145.html [Stand: 4.9.2012]; Horst G. Kliemann/Stephen S. Taylor (Hrsg.): *Who's Who in Germany*, München: Oldenbourg, 1956, S. 623.

Klinge: 1949 Regierungs- und Baurat beim Wasserwirtschaftsamt in Stade.
Nachweis: Protokoll Nr. 163 Anwesenheitsliste und TOP III/a und b.

Klinger, Johannes, Dr.: Seit 1949 Präsident des Landesverwaltungsgerichts in Hannover. 1962 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 141 TOP I; o. A.: „Um Niedersachsen besonders verdient gemacht“, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 3.5.1962.

Kloos, Gerhard, Dr. med. habil. Dr. phil. (1906–1988): Medizinstudium in Hamburg. 1933 NSDAP- und SA-Mitglied. 1939–1945 Leiter der Landesheilanstalt Stadtroda bei Jena. Seit 1940 zusätzlich Dozent der Universität Jena. Richter am Erbgesundheitsobergericht. 1941 Berater der Medizinalabteilung des Reichsstatthalters in Posen. Seit 1942 Leiter der neu eingerichteten „Kinderfachabteilung" in Stadtroda (Abteilung, die der Kinder-„Euthanasie" diente). 1945 Aberkennung der Habilitation. 1947 Neuhabilitation und Dozent an der Universität Kiel. Seit 1951 Abteilungsarzt bei der Landeskrankenanstalt in Bad Pyrmont. Seit 1952 außerplanmäßiger Professor an der Universität Kiel. Seit 1954 Direktor des Landeskrankenhauses Göttingen. 1958 Lehrauftrag an der Technischen Hochschule Braunschweig und Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP I; Karl Friedrich Masuhr/Götz Aly: „Der diagnostische Blick des Gerhard Kloos", in: Götz Aly et al.: *Reform und Gewissen. „Euthanasie" im Dienst des Fortschritts*, Berlin: Rotbuch, 1985, S. 81–106; Ernst Klee: *Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945*, Frankfurt am Main: Fischer, 2001, S. 237.

Klüber, Hans, Dr. jur. (1902–1981): Studium der Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft in Heidelberg, Münster und Göttingen. Bis 1933 preußischer Regierungsassessor. 1934–1945 Verwaltungsrechtsrat und Syndikus. Nach dem Zweiten Weltkrieg Stadtdirektor und Stadtkämmerer in Solingen, anschließend (seit 1947) bis 1950 Oberstadtdirektor in Oldenburg. 1950–1957 Oberbürgermeister von Offenbach am Main. 1957–1965 Oberbürgermeister von Ludwigshafen. Mitglied der SPD.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 67 TOP I; Gerhard Beier: *Arbeiterbewegung in Hessen. Zur Geschichte der hessischen Arbeiterbewegung durch einhundertfünfzig Jahre (1834–1984)*, Frankfurt am Main: Insel, 1984, S. 466; Stadt Oldenburg: „Stadtoberhäupter 1833 bis heute", online abrufbar unter: http://www.oldenburg.de/startseite/stadtportrait/zeitgeschichte/oldenburger-ober-buergermeister/stadtoberhaeupter-1833-bis-heute.html [Stand: 13.9.2012].

Kluck, Hellmuth, Prof. Dr. med. (* 1894): 1913–1920 Medizinstudium. 1914–1918 Militärdienst. 1920 Approbation als Arzt und Promotion. 1922 Kreisassistenzarzt in Danzig. 1924 Kreisarztprüfung. 1925/26 Kreismedizinalrat in Danzig und Hafenarzt. 1926–1935 Regierungs- und Medizinalrat in Danzig. 1935–1937 Landesmedizinalrat. 1936 suspendiert und 1937 entlassen, danach Emigration nach Brasilien. 1940 Rückkehr, Wohnsitz in Berlin, dort praktizierender Arzt. 1946/47 Internierung. 1949/50 Oberregierungs- und -medizinalrat und Abteilungsleiter im Landessozialamt. 1950 Beamter auf Lebenszeit. Ende 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsmedizinaldirektor. Zu diesem Zeitpunkt abgeordnet an das Niedersächsische Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten. 1951–1953 Disziplinarstrafverfahren und Verweis. 1954 zum Ministerialrat ernannt. 1956 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP I; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 21/80 Nr. 24 bis Nr. 29.

Klügel, Georg, Dr. (1896–1982): 1914–1919 Militärdienst. 1919–1921 Studium. 1921 Referendarexamen und Promotion. 1921–1924 Gerichtsreferendar an Amts- und Landgerichten in Bad Harzburg und Hannover sowie bei einem Rechtsanwalt in Göttingen und am Oberlandesgericht Celle. 1924 große Staatsprüfung. 1927 Probeassessor am Finanzamt Hameln. 1927/28 am Oberfinanzpräsidium in Hannover. 1928 Regierungsassessor, dann Regierungsrat am Landesfinanzamt in Hannover. 1928–1938 am Finanzamt Goslar. 1938–1944 am Finanzamt Steglitz in Berlin. 1944 am Finanzamt Kyritz. 1944/45 Oberregierungsrat am Finanzamt Kyritz. 1946 am Finanzamt Göttingen. 1948 Oberregierungsrat am Finanzamt Braunschweig-Stadt. 1948/49 am Finanzamt Hildesheim. 1949 Beamter auf Lebenszeit. Im Oktober 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Mitglied des Landesrechnungshofs in Hildesheim. Vom 19.12.1949 bis zum

31.8.1964 hatte Klügel dieses Amt inne. 1953 zum Regierungsdirektor, 1957 zum Ministerialrat ernannt. 1964 Ruhestand und Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland..
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 173 TOP I; Protokoll Nr. 208 Anwesenheitsliste und TOP III/7; NLA-HStAH Nds. 207 Acc. 2011/084 Nr. 385 bis Nr. 387; PrSt-01 433.1 – Archiv Nds. Landesrechnungshof –: Dokument „Die Präsidenten und die Präsidentinnen des Niedersächsischen Landesrechnungshofs mit ihren Senaten – Mitglieder des Niedersächsischen Landesrechnungshofs – seit 04.09.1948“. Für die Zusendung dieses Dokuments bedanke ich mich ganz herzlich bei der Präsidialstelle des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in Hildesheim.

Klüsener, Walter *Otto*, Prof. Dr.-Ing. (1897–1983): 1914–1918 Soldat. Seit 1922 Konstrukteur bei der Motorenfabrik Deutz AG in Köln-Deutz. 1924/25 Betriebsleiter bei der Motorenfabrik Kook GmbH in Köln-Ehrenfeld. Seit 1925 Konstruktionsingenieur beim Lehrstuhl für Verbrennungskraftmaschinen an der Technischen Hochschule Hannover. Noch im gleichen Jahr Ernennung zum Oberingenieur. Seit 1929 Privatdozent für angewandte Thermodynamik, seit Anfang 1934 nichtbeamteter außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Hannover. Seit Mitte 1934 technischer Direktor der Motorenfabrik Kämper AG in Berlin-Marienfelde. Seit 1936 technischer Direktor und Vorstandsmitglied der Maschinenfabrik Esslingen in Esslingen. Am 27.9.1949 zum 1.1.1950 zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Kolbenmaschinen) ernannt. Direktor des Instituts für Kolbenmaschinen an der Technischen Hochschule Hannover. 1967 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 257.

Knackstedt, Hans-Otto, Prof. Dr. theol. (1912–1995): Pastor. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule (in *Kürschners Deutschem Gelehrten-Kalender von 1966* ist Knackstedt seit 1946 als Dozent an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld vermerkt). Seit 1955 Professor für Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Alfeld. 1975 Professor für katholische Glaubenslehre und Methodik des katholischen Religionsunterrichts an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abteilung Hildesheim.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 89 TOP III; Bistum Hildesheim: „Bestände (Auswahl)“, online abrufbar unter: http://www.bistum-hildesheim.de/bho/dcms/sites/bistum/bistum/generalvikariat/bistumsarchiv/bestaende.html [Stand: 9.10.2012]; A. Koehler/K. Jansen (Hrsg.) unter Mitwirkung des Niedersächsischen Ministeriums des Innern: *Die Bundesrepublik Deutschland*, Jg. 70/71, Teilausgabe Land Niedersachsen, Stand: Juli/August 1975, dazu ein Nachtrag 1976, Köln u. a.: Heymanns, 1976, S. 107; Werner Schuder (Hrsg.): *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1966*, 10. Ausgabe, Bd. 1, Berlin: de Gruyter & Co., 1966, S. 1207.

Knackstedt, Karl (* 1905): 1920–1926 Banklehrling, Bankbeamter und Revisor in Torgau (Elbe), Hamburg und Winsen (Luhe). 1930 erste juristische Staatsprüfung. 1931–1934 Gerichtsreferendar. 1934 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor im braunschweigischen Justizdienst. 1937 Landgerichtsrat in Braunschweig. Im Zweiten Weltkrieg ab 1939 Militärdienst, später Kriegsgerichtsrat und Oberstabsrichter. 1944 zum Oberlandesgerichtsrat ernannt. Nach dem Zweiten Weltkrieg (seit 1947) Landgerichtsrat in Braunschweig. Im Juli 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Braunschweig. 1950 Lehrbeauftragter an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Braunschweig. 1953 Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Braunschweig. 1965 Senatspräsident. 1966 Vizepräsident des Oberlan-

desgerichts Braunschweig. 1970 Ruhestand. 1971 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 220 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 162; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 27; Norbert Podewin: *Braunbuch. Krieg- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Berlin (West)*, Reprint der Ausgabe von 1968 (3. Aufl.), Berlin: Edition Ost, 2002, S. 164.

Knapstein, Dr.: Studienrat. Im April 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor am Staatlichen Gymnasium in Meppen.
Nachweis: Protokoll Nr. 203 TOP I.

Knoke, Karl Hermann (1909–1994): Nach Ablegung der beiden juristischen Staatsexamen bei der Reichs-Kredit-Gesellschaft AG in Berlin beschäftigt. Während des Zweiten Weltkrieges Soldat. Anschließend zunächst beim Oberpräsidium in Hannover und dann im Niedersächsischen Finanzministerium beschäftigt, zuletzt als Oberregierungsrat. Wurde 1947 Oberkreisdirektor des Kreises Fallingbostel. Im Oktober 1950 Eintritt in den Auswärtigen Dienst. 1958–1960 Gesandter in Moskau und 1960–1965 Gesandter in Paris. Seit 1965 deutscher Botschafter in den Niederlanden. 1968–1971 deutscher Botschaft in Israel, 1971–1974 in Brasilien. 1966 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Anders als in einem der Kabinettsprotokolle (vgl. Protokoll Nr. 67 TOP I) aufgeführt, besaß Knoke keinen Doktortitel: „Die geplante Promotion scheiterte damals [= während des „Dritten Reiches“, T. N.] an seiner politischen Einstellung.“ (Munzinger – Internationales Biographisches Archiv).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 67 TOP I; Protokoll Nr. 94 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Lün. Acc. 9/79 Nr. 47; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 243; o. A.: „Karl Hermann Knoke“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 30/1968 vom 15.7.1968, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000012 083 [Stand: 6.8.2012]; Hans Peter Mensing (Bearb.): *Adenauer. Teegespräche 1961–1963*, Berlin: Siedler, 1992, S. 556.

Knost, Friedrich August, Dr. jur. (1899–1982): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen. Nach den beiden juristischen Staatsprüfungen Beginn der beruflichen Tätigkeit in der preußischen Verwaltung, 1925/26 beim Landratsamt in Merseburg und 1926–1934 bei der Regierung in Kassel (1932 Beförderung zum Regierungsrat). 1934/35 beim Reichssippenamt in Berlin tätig, 1935/36 beim Reichsministerium des Innern, 1936–1939 bei der preußischen Bau- und Finanzdirektion, 1939–1943 nochmals beim Reichssippenamt und 1943–1945 bei der Regierung in Osnabrück. 1929–1932 Mitglied der DDP. 1933 Eintritt in die NSDAP. 1936 zusammen mit seinem Dienstvorgesetzten Ministerialrat Dr. Bernhard Lösener Verfasser eines Kommentars zu den Nürnberger Rassegesetzen, der bis 1943 in fünf Auflagen erschien. Begleitete die Rassengesetzgebung durch über 300 Beiträge in der Zeitschrift *Das Standesamt*. Er „trug somit zur Bürokratisierung der Entrechtung der Juden bei“ (Jasch). Herausgeber der „Handbücherei des Standesbeamten“. Damit etablierte sich Knost nach 1936 „zum führenden Personenstandsrechtler des Dritten Reiches“ (Jasch). Nach 1945 im Entnazifizierungsverfahren als „unbelastet“ eingestuft. 1950–1952 Regierungsdirektor, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Regierungsvizepräsidenten in Stade. Seit 1952 Regierungsvizepräsident in Stade. Kurzzeitig Abteilungsleiter im Niedersächsischen Kultusministerium. Seit 1954 Kurator der Universität Göttingen. 1956–1964 Präsident des Verwaltungsbezirks Braunschweig. 1961 stellte ein Mitarbeiter Knosts bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Braunschweig Strafantrag gegen Knost wegen Teilnahme an Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Anstiftung oder Beihilfe zur Rechtsbeugung, Verfolgung Unschuldiger und Freiheitsberaubung. Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach wenigen Wochen. 1957–1980 Präsident des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamten. Danach dessen

Ehrenpräsident. 1958–1964 Mitglied der evangelischen Landessynode. Seit 1959 Ehrensenator der Technischen Hochschule Braunschweig. 1964 Ehrenbürger der Stadt Bad Gandersheim. Im gleichen Jahr Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 185 TOP I; Hans-Christian Jasch: *Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung*, München: Oldenbourg, 2012, S. 478 f.; Joseph König: „Friedrich A. Knost", online abrufbar unter: http://www.ns-spurensuche.de/index.php?id=4&topic=9&key=3 [Stand: 3.10.2012]; Siegfried Maruhn: „Knost – Mitmachen und stiller Widerstand", in: ders.: *Staatsdiener im Unrechtsstaat. Die deutschen Standesbeamten und ihr Verband unter dem Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main: Verlag für Standesamtswesen, 2002, S. 253–276; Günter Scheel: „Knost, Friedrich August, Dr.", in: ders./Horst-Rüdiger Jarck (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 328 f.

Knott, Hermann, Dr. jur.: Regierungsrat. Im Oktober 1947 beschloss das niedersächsische Kabinett, ihn mit der Leitung der neuen Dienststelle für die Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens (Property Control) zu beauftragen.
Nachweis: Protokoll Nr. 52 TOP V; Protokoll Nr. 67 TOP I.

Kober: Bisher Stellvertreter des Direktors. Im Oktober 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Berufsschuldirektor an der Berufsschule der Stadt Goslar
Nachweis: Protokoll Nr. 168 TOP I.

Koblinski, von: Mitte 1942 als Oberregierungsrat Leiter des Provinzial-Ernährungsamtes Abteilung B beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover. Nach dem Zweiten Weltkrieg Oberregierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ende 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 128 TOP I; Markus Fleischhauer: *Der NS-Gau Thüringen 1939–1945. Eine Struktur- und Funktionsgeschichte*, Köln: Böhlau, 2010, S. 189.

Koch: 1947 Bestätigung seiner Wahl zum Gemeindedirektor in Lauenberg ausgesetzt.
Nachweis: Protokoll Nr. 68 TOP VIII.

Koch, Andreas Carl Hermann, genannt Helmuth, Dr. jur. (1889–1963): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg im Breisgau, Leipzig, Berlin und Wien. Im Ersten Weltkrieg Soldat. 1921 Zweite Juristische Staatsprüfung. Danach Hilfsarbeiter bei der Bremer Staatsanwaltschaft, dann Regierungsrat beim bremischen Amt in Bremerhaven. Seit 1923 Vertreter des Amtmannes, seit 1925 kommissarischer Amtmann, seit 1927 endgültig Amtmann. Mitglied der DNVP. 1937 aus politischen Gründen aus dem Amt ausgeschieden. Während des Zweiten Weltkrieges Übernahme von Verwaltungsaufgaben in Gotenhafen und Danzig. Vom 24.5.1945 bis 1.7.1946 kommissarischer Oberbürgermeister von Wesermünde und Regierungspräsident des Stadt- und Landkreises Wesermünde. 1946 Abteilungsleiter in der Verwaltung für Wirtschaft in Minden. 1947–1950 Vorsitzender des Oberseeamtes Bremen und des Verwaltungsausschusses der seemännischen Heuerstellen in Bremerhaven. 1948/49 Präsident des Landesernährungsamtes in Hannover. 1950–1954 Regierungspräsident in Lüneburg. Seit 1950 stellvertretender Vorsitzender der Bundesoberseeämter. 1955–1957 niedersächsischer Finanzminister. 1955–1959 für die CDU Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 68 TOP VIII; Protokoll Nr. 185 TOP I; Protokoll Nr. 210 TOP I; Herbert Schwarzwälder: *Das große Bremen-Lexikon*, 2. Aufl., Bremen:

Edition Temmen, 2003, S. 481; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 203.

Koch, Christian (1878–1955): Tätigkeit im hamburgischen Gerichtsvollzieheramt, unterbrochen durch Militärdienst. 1908–1933 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. Direktor des Gerichtsvollzieheramtes in Hamburg. 1919/20 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung. 1920–1933 Direktor der hamburgischen Gefangenenanstalten. 1931–1933 Präsident des Strafvollzugsamtes der Länder Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübeck und Oldenburg. 1945 Gründungsmitglied und Vorsitzender der PFD, Vorgänger der FDP in der britischen Zone. November 1945–April 1946 Senator, November 1946–Februar 1950 Zweiter Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg. In diesen Funktionen zuständig für das Verkehrsamt (Dezember 1945–April 1946), das Amt für Wiedergutmachung und Flüchtlingshilfe (November 1946–November 1949), die Gefängnisbehörde (Januar 1948–Februar 1950) und, als Staatskommissar, für die Entnazifizierung und Kategorisierung (März 1947–August 1950). Bis Sommer 1946 Landesvorsitzender der Hamburger FDP und von Februar bis Oktober 1946 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. 1949 Austritt aus der FDP. 1953 Wiedereintritt in die FDP.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 105 TOP XI/a; Protokoll Nr. 148 TOP VI/4; Peter Gabrielsson: *Bürgermeister, Senatoren, Staatsräte der Freien und Hansestadt Hamburg 1945–1995. Zuständigkeiten und Behörden*, Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte, 1996, S. 29; Freie und Hansestadt Hamburg: „Hamburger Senate seit 1945“, online abrufbar unter: http://www.hamburg.de/contentblob/1718926/data/hamburger-senate-seit-1945.pdf [Stand: 13.9.2012]; Helmut Stubbe-da Luz: „Christian Koch (1878–1955)“, in: ders./Uwe Schmidt: *Die Beamten und Gewerkschafter Karl Raue, Carl Grevsmühl, Christian Koch*, Bremen: Edition Temmen, 2007, S. 65–104.

Koch, *Ekhard* Heinrich Wilhelm, Dr. jur. (1902–2000): Tätigkeit im Oldenburgischen Justizministerium und im Reichswehrministerium. Seit 1929 Rechtsanwalt. Mai 1945–September 1946, April 1950–August 1951, Oktober 1952–November 1953 und Mai 1960–Dezember 1965 Präsident des Oberlandesgerichtes Oldenburg. 1946–1950 Vizepräsident des Zentraljustizamtes für die Britische Zone. 1951/52 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Niedersächsischen Justizministerium beauftragt. 1953–1955 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg beauftragt. 1955–1959 Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund. 1960–1965 Präsident des Oberlandesgerichts Celle. 1965 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 209 TOP I; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres, Boppard am Rhein, 1983, S. 517.

Koch, Josef, Prof. Dr. phil. et theol. (1885–1967): Studium der Theologie, Philosophie und der Alten Sprachen in Freiburg im Breisgau, Straßburg und Bonn. Ab 1908 Tätigkeiten in verschiedenen Konvikten des Erzbistums Köln. 1928–1930 Lehrbeauftragter für philosophisch-theologische Propädeutik, 1930–1933 nichtbeamteter außerordentlicher Professor und seit 1933 Extraordinarius für Fundamentaltheologie unter Ernennung zum persönlichen Ordinarius an der Universität Breslau. 1945 Rückkehr ins Rheinland. 1946/47 Gastprofessor für mittelalterliche Dogmengeschichte. Dogmatik und Christliche Philosophie an der Universität Bonn. 1947/48 ordentlicher Professor für Scholastische Philosophie und Religionsphilosophie an der Philosophischen Fakultät der Universität

Göttingen. Ab Mai 1948 ordentlicher Professor für die Philosophie des Mittelalters an der Universität Köln. Ab Oktober 1950 Direktor des Thomas-Instituts der Universität Köln. 1956 Emeritierung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 31 TOP V; Protokoll Nr. 32 TOP II; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 119; Erich Meuthen: „Das Thomas-Institut. Vor- und Gründungsgeschichte", in: Jan A. Aertsen/Martin Pickavé (Hrsg.): *Ende und Vollendung. Eschatologische Perspektiven im Mittelalter*, Berlin/New York: de Gruyter, 2002, S. 3–20.

Koeller: 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Drochtersen (Landkreis Stade) – Probejahr – durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 118 TOP II.

Kœnig[11]**, Marie-Pierre** (1898–1970): Französischer Berufsoffizier. 1941 Oberst, 1943 Divisionsgeneral. 1944 Delegierter des französischen Nationalen Befreiungskomitees beim Interalliierten obersten Generalstab. 1944 Kommandierender General und Gouverneur von Paris. 1945–1949 Oberbefehlshaber der französischen Besatzungsarmee in Deutschland, Militärgouverneur der französischen Besatzungszone in Deutschland und französisches Mitglied im Alliierten Kontrollrat. 1951–1958 Mitglied der französischen Nationalversammlung. Außerdem Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates. 1954/55 französischer Verteidigungsminister. Postum zum Marschall von Frankreich erhoben.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 98 TOP VIII; Protokoll Nr. 170 TOP II/9; o. A.: „Marie-Pierre König", in: DIE ZEIT, 17.2.1949; o. A.: „Le général Pierre Koenig est élevé à la dignité de maréchal de France", in: *Le Monde*, 8.6.1984; Ursula Hüllbüsch/Thomas Trumpp (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 7: 1954, Boppard am Rhein: Boldt, 1993, S. 292; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Koenig, Marie-Pierre", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1960a/kap1_11/para2_103.html [Stand: 13.9.2012].

Koenning, Reinhold, Dr.: Ministerialrat im Baden-Württembergischen Wirtschaftsministerium.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 240 TOP VIII/10; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 6: 1953, Boppard am Rhein: Boldt, 1989, S. 161.

Köhler: Früherer Studienrat. Im November 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Fachschuldirektor an der Staatlichen Webschule in Bramsche.
Nachweis: Protokoll Nr. 178 TOP I.

Köhler: Bisher Amtsgerichtsrat. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Amtsgerichtsdirektor in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 198 TOP I.

Köhler, Albert (1886–1955): Gelernter Holzbildhauer. 1915–1918 Soldat. Ende 1919 Wiederaufnahme seiner Tischlertätigkeit. Seit 1924 Angestellter der *Celler Volkszeitung*. Bis 1933 deren Geschäftsführer. Mitglied des Hannoverschen Provinziallandtages. Seit 1929 Ratsherr der Stadt Celle. September 1933–September 1937 Notstands- und Bauarbeiter. Zwischen 1933 und 1945

11 In der deutschen Berichterstattung wie auch einmal in den hier edierten Kabinettsprotokollen findet man daneben die eingedeutschte Schreibweise „König". Vgl. Protokoll Nr. 98 TOP VIII und exemplarisch: o. A.: „Eine Erklärung General Königs", in: *Die Neue Zeitung* (München), 16.6.1947; o. A.: „Marie-Pierre König", in: DIE ZEIT, 17.2.1949.

von der Gestapo überwacht und zweimal im Konzentrationslager inhaftiert. 1939–1945 Transportarbeiter und zuletzt technischer Angestellter bei der Firma *Wintershall* (Erdölwerke). Seit April 1945 bei der Stadtverwaltung Celle tätig. Seit 1946 Oberbürgermeister der Stadt Celle. Vorsitzender des SPD-Unterbezirks in Celle. Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 125 TOP I; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 204.

Köhler, Erich, Dr. sc. pol. (1892–1958): Studium der Geschichte, Literaturwissenschaft und Staatswissenschaften in Marburg, Berlin, Leipzig und Kiel. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919–1933 Tätigkeit als Syndikus und Geschäftsführer verschiedener Arbeitgeberverbände in Kiel. 1933 aufgrund seiner Ehe mit Helene Freund, einer Jüdin, aus dem Dienst entlassen. Bis 1933 Mitglied der DVP. 1937/38 Buchhalter und Rechtsberater, ab 1939 Versicherungsagent der Allianz AG in Frankfurt am Main. 1945–1949 Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden. 1945 Mitbegründer des CDU-Landesverbandes in Hessen. 1946–1949 stellvertretender Landesvorsitzender der hessischen CDU. 1946/47 Mitglied des Hessischen Landtages. 1947–1949 Präsident des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. 1949–1957 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1949/50 Bundestagspräsident.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 71 TOP VIII/a; Protokoll Nr. 150 TOP X/j; Protokoll Nr. 195 TOP IV/a; o. A.: „Reden zum Fenster hinaus“, in: DER SPIEGEL, 28.6.1947; Christian Handschell: „Köhler, Erich (Adolf)“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 435.

Köhler, *Heinrich* Franz (1878–1949): Nach der Ausbildung (mittlere Laufbahn der Badischen Finanzverwaltung) als Hauptgehilfe, Revident, Revisor und Oberrevisor im Zolldienst tätig. 1902 Beitritt zum neugegründeten Windhorstbund. 1911–1920 für das Zentrum Stadtverordneter und Stadtrat in Karlsruhe. 1913–1927 Mitglied des Badischen Landtags, ebenfalls für das Zentrum. 1915–1918 Zollkommissar, unter anderem in Namur (Belgien). 1918/19 Leiter der Presseabteilung des Badischen Innenministeriums, Ministerialrat und Kabinettschef im Staatsministerium. 1920–1927 Badischer Finanzminister, bis 1922 Chefpräsident des Badischen Finanzamtes. 1923/24 und 1926/27 Badischer Staatspräsident. 1927/28 Reichsminister der Finanzen. 1928–1932 Reichstagsabgeordneter. 1933 mehrere Tage in „Schutzhaft“; anschließend Umzug nach Berlin. 1937–1943 Vertreter für Textilmaschinen und Wirtschaftssachverständiger in Berlin. 1943 Umsiedlung nach Mudau/Odenwald. 1945–1949 Präsident des Landesbezirks Baden (Nordbaden) und stellvertretender Ministerpräsident Württemberg-Badens, gleichzeitig Wirtschaftsminister (1946), danach Finanzminister. 1946–1949 Mitglied der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, dann bis zu seinem Tod Landtagsabgeordneter. 1947 Ehrenbürger von Karlsruhe. 1947/48 Vertreter Württemberg-Badens im Exekutivrat, anschließend im Länderrat des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Bizone). 1948 Vorsitzender des Länderrates. 1948 Ehrenbürger von Walldürn. Drei Ehrendoktortitel.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 18 TOP C; Protokoll Nr. 113 TOP VII/b; o. A.: „Minister Dr. Heinrich Köhler †“, in: *Wirtschaftsrevue* (Konstanz/Bodensee), 11.2.1949; Landesarchiv Baden-Württemberg: „Köhler, Heinrich“, in: LEO-BW, online abrufbar unter: http://www.leo-bw.de/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/118724 207/Köhler+Heinrich [Stand: 13.9.2012]; Franz Zilken/Klaus E. R. Lindemann: *Heinrich Köhler. Ein unvergessener Politiker, 1878–1949*, Karlsruhe: Info Verlagsgesellschaft, 1994.

Kohlstädt, Heinrich: Landgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Verden an der Aller.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Kohlstock: Regierungsrat in Braunschweig. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank.
Nachweis: Protokoll Nr. 107 TOP X.

Kolb, Walter, Dr. jur. h. c. (1902–1956): Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und München. 1920 Eintritt in die SPD. Von 1924 bis 1933 im öffentlichen Dienst tätig: als Gerichts- und Regierungsreferendar, Assessor, Regierungsrat und Landrat. Gründer und später Ehrenvorsitzender des Deutschen Republikanischen Studentenbundes und Mitglied des Bundesvorstands des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold". 1933 aus dem Staatsdienst entlassen. 1934–1941 Anwalt in Bonn. Während dieser Zeit wiederholte Gestapohaft. Seit 1941 Wehrdienst. 1945/46 Mitglied des Rheinischen Provinzial-Rates und des Deutschen Wirtschaftsrates für die Britische Zone. Seit Oktober 1945 Oberstadtdirektor von Düsseldorf. Seit 1946 bis zu seinem Tod 1956 Oberbürgermeister von Frankfurt am Main. Seit 1950 Mitglied des Hessischen Landtags. Präsident des Hessischen Städtetages, des Bundes Deutscher Verkehrsverbände, des Deutschen Turnerbundes und des Deutschen Tierschutzverbandes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 199 TOP IV; o. A.: „Er war der erste Diener seiner Stadt", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.9.1956; o. A.: „Walter Kolb", in: *Internationales Biographisches Archiv* 47/1956 vom 12.11.1956, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000550 [Stand: 26.9.2012]; Hilmar Hoffmann: „Dr. h. c. Walter Kolb", in: ders.: *Frankfurts Oberbürgermeister 1945–1995*, Frankfurt am Main: Frankfurter Societäts-Medien, 2012, S. 79–164.

Königer, Peter Friedrich *Rudolf* (1879–1954): Jurastudium in München, Göttingen, Leipzig und Berlin. Seit 1905 Referendar in der Delmenhorster Stadtverwaltung. Seit 1907 Stadtsyndikus. 1914–1916 und 1918 Soldat. 1916/17 Tätigkeit beim Delmenhorster Stadtrat. 1919–1933 Oberbürgermeister von Delmenhorst. Bis Kriegsende in Hamburg wohnhaft. 1945–1952 Präsident der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen. 1946–1948 Präsident des Landesverwaltungsgerichts Oldenburg. Seit 1951 Ehrenbürger der Stadt Delmenhorst. 1952 Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 203 TOP I; Protokoll Nr. 233 TOP I; Protokoll Nr. 265 TOP I; Peter Haupt: „Königer, Peter Friedrich Rudolf", in: Hans Friedl et al. (Hrsg.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg: Isensee, 1992, S. 386 f.

Konrich, Georg Friedrich (1879–1955): Studium der Geschichte und Volkswirtschaft in Marburg. Seit 1902 Mitglied der DHP. Seit 1904 Schriftleiter der 1873 gegründeten, seitdem mehrfach umbenannten *Hannoverschen Landeszeitung*, Organ der DHP. 1915–1918 Kriegsteilnehmer. Bis 1934 Verfasser politischer, heimatkundlicher und historischer Schriften. 1947–1951 für die DP Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 194 TOP I; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 208.

Koopmann, Johann (1901–1960): Gelernter Maurer. 1920 Eintritt in die Gewerkschaft, 1928 in die SPD. 1928–1933 Werkmaurer. 1933 von den Nationalsozialisten entlassen. Dann mehrere Jahre arbeitslos. Seit 1949 Baueinsatzleiter für die Selbsthilfe. Baute in Oldenburg Häuser für

Schwerkriegsbeschädigte und Flüchtlinge. 1946 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1947–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 208.

Kopf, Hinrich Wilhelm, Dr. jur. h. c. (1893–1961): 1909 in die USA ausgewandert. Rückkehr nach wenigen Monaten. Anschließend Lehre in der Landwirtschaft. 1913 Abitur in Hildesheim. 1913/14 Studium der Rechtswissenschaften in Marburg, seit 1914 Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen. 1914/15 Kriegsdienst. Im Anschluss daran Fortsetzung des Studiums in Göttingen. Anfang 1917 erste juristische Staatsprüfung, danach Referendar beim Amtsgericht in Otterndorf. 1917/18 erneuter Kriegsdienst. 1918/19 Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates in Cuxhaven. Referendar beim Landgericht Göttingen. Eintritt in das Freiwillige Landesjägerkorps. 1919/20 bei der Stadtverwaltung Bielefeld tätig. 1920 persönlicher Referent des Reichministers Dr. Eduard David und anschließend Mitarbeiter im Preußischen Innenministerium unter Carl Severing. Seit Ende 1920 Regierungsrat im Thüringischen Ministerium des Innern. Dort mit der Errichtung einer kasernierten Landespolizei beschäftigt. Lehre bei der Deutschen Merkurbank in Berlin. 1924–1926 Mitinhaber der Firma „Schwarzschild & Co.“ in Berlin. Anschließend für den „Deutschen Begräbnis- und Lebensversicherungsverein a. G. Deutscher Herold“ in Berlin und die „Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt“ in Hamburg tätig. Seit 1932 Landrat des Kreises Hadeln. 1932 Versetzung in den einstweiligen Ruhestand und Abordnung an das Oberpräsidium der preußischen Provinz Oberschlesien in Oppeln. Dort Leiter der Feststellungsbehörde, die für die Ermittlung von Schäden aus der Zeit der oberschlesischen Aufstände von 1919, 1920 und 1921 zuständig war. 1933 in den endgültigen Ruhestand versetzt. 1934 gründete er in Berlin mit einem Kompagnon die Firma „Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne. Vermögensverwaltungen, Grundstücke, Hypotheken, Finanzierungen“ (ab Mitte 1940: „Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne Finanz- und Immobilienmakler – Vermögensverwaltungen“). Ließ sich 1939 vom kommissarischen Oberbürgermeister der Stadt Königshütte „zum General-Treuhänder für die Verwaltung des Vermögens derjenigen Personen“ einsetzen, „welche aus Königshütte geflüchtet oder nicht nur vorübergehend abwesend sind“. 1940–1942 für die Haupttreuhandstelle Ost (HTO) tätig, seit 1941 als Angestellter. 1940–1942 außerdem Mitarbeiter der Grundstücksgesellschaft der HTO (GHTO). Bis Ende 1943 wieder für seine Firma in Berlin tätig. Nach deren Ausbombung bis Anfang 1945 Bewirtschaftung des Gutes seiner Ehefrau im oberschlesischen Sodow (heute: Sadów). Nach der Flucht von Mai bis September 1945 Regierungspräsident des Regierungsbezirks Hannover. September 1945–August 1946 Oberpräsident der Provinz Hannover. August–November 1946 Ministerpräsident des Landes Hannover und Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946/47 Mitglied des Zonenbeirates für die britische Zone. November 1946–Mai 1955 Ministerpräsident des Landes Niedersachsen.[12] 1946–1961 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1953 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1957 Niedersächsische Landesmedaille. 1957–1959 niedersächsischer Innenminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten. 1959–1961 erneut Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. 1961 Verdienstkreuz 1. Klasse

12 Während seiner Zeit als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen hatte Hinrich Wilhelm Kopf oft auch noch ein Ministeramt inne, war also gleichzeitig Ressortminister: vom 11.4.1947 bis zum 9.6.1948 Minister des Innern, vom 15.11. bis zum 9.12.1948 Kultusminister, vom 22.6.1950 bis zum 13.6.1951 Minister für Ernährung, Land-wirtschaft und Forsten, vom 23.8.1950 bis zum 13.6.1951 Finanzminister und vom 1.12.1953 bis zum 26.5.1955 Justizminister. Vgl. Heinrich Korte/Bernd Rebe: *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 777–779.

des Niedersächsischen Verdienstordens. Mitglied des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung. Ehrensenator der Technischen Hochschule und der Tierärztlichen Hochschule Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Helmut Beyer/Klaus Müller: „Hinrich Wilhelm Kopf", in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 202–239; Heiko Messerschmidt: *Hinrich Wilhelm Kopf und die niedersächsische SPD in der Nachkriegszeit*, Göttingen (unveröffentlichte Magisterarbeit), 2002; Teresa Nentwig: „Hinrich Wilhelm Kopf: Der ideale Landesvater", in: dies. et al. (Hrsg.): *Die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen: Landesväter und Landesmanager. Politische Führung von Hinrich Wilhelm Kopf bis Christian Wulff*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2012, S. 30–65; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 209 f.

Kopf, Will (* 1919): Sohn von Hinrich Wilhelm Kopf. Während des Zweiten Weltkrieges Soldat in Norwegen. Befand sich Anfang 1949 zu einem Genesungsurlaub auf dem Gut Sodow (heute: Sadów) in Schlesien, das der Ehefrau seines Vaters gehörte. Zusammen mit seinem Vater und weiteren Personen im Januar 1945, als Reaktion auf den Beginn der sowjetischen Winteroffensive, Flucht in Richtung Westen. Ließ sich Mitte 1949 in der Ostzone nieder. Bald darauf Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 134 TOP XII/b; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 22; NLA-HStAH V. V. P. 6 Nr. 22; o. A.: „Flucht aus dem opportunistischen Sumpf", in: *Freie Presse* (Chemnitz), 28.7.1949; o. A.: „Landrat müßte man sein", in: DER SPIEGEL, 20.4.1955.

Körbel, Hans, Dr. med. (1909–1947): Zunächst Studium der Rechtswissenschaften in Gießen, dann Medizinstudium in Gießen und Heidelberg. Seit 1929 Vorsitzender des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) in Heidelberg. Ortsgruppenleiter der NSDAP im heimatlichen Großrohrheim. 1934 Brigadeführer der SA. 1935 Übertritt zur SS. 1939 SS-Hauptsturmführer. Werksarzt bei der Adam Opel AG und der IG Farben. Gleichzeitig Assistenzarzt am Universitätsklinikum in Heidelberg. Anschließend Leiter der Abteilung für innere Medizin sowie der Kinder- und der Infektionsabteilung am städtischen Krankenhaus in Wolfsburg. Außerdem Vorsitzender der Betriebskrankenkasse, der die Zwangsarbeiter des Volkswagenwerks Wolfsburg angehörten, und Leitender Betriebsarzt des Volkswagenwerks Wolfsburg. Seit 1944 Leiter des städtischen Krankenhauses in Wolfsburg. Mitte 1946 im Helmstedter Kriegsverbrecherprozess zum Tode verurteilt. März 1947 Hinrichtung in Hameln.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 18 TOP B; Protokoll Nr. 23 TOP XIV/a; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 326; Hans Mommsen/Manfred Grieger: *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*, Düsseldorf: Econ, 1996, S. 585 und S. 758–765; Klaus-Jörg Siegfried: *Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939–1945*, Frankfurt am Main: Campus-Verlag, 1988, S. 235–255.

Körbs, Johann Otto (1902–1981): Schriftsteller. 1950/51 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, zunächst in der KPD-Fraktion, dann fraktionslos.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/26; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 206.

Korn, Lothar: 1947–1949 Oberkreisdirektor des Kreises Cloppenburg. Seit 1950 bei der Regierung in Osnabrück im Aushilfsangestelltenverhältnis beschäftigt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; Protokoll Nr. 236 TOP I; „Münzebrock erster Landrat im Kreis", in: *75 Jahre Landkreis Cloppenburg*, Sonderbeilage der *Nordwest-Zeitung* vom 28.5.2008, online abrufbar unter: http://www.loeningen.de/landkreis_2008_05_28.pdf [Stand: 23.8.2012].

Korspeter, Wilhelm (1897–1967): 1914–1918 Soldat. 1919–1923 Studium der Volkswirtschaft und der Staatswissenschaften. 1922 Diplom-Volkswirt. 1924–1933 Journalist. 1933–1939 erwerbslos, Gestapohaft, Verfahren wegen „Vorbereitung zum Hochverrat", illegale politische Arbeit. 1945 Mitbegründer der SPD in Magdeburg. Seit Juni 1945 Stadtrat in Magdeburg. Außerdem Dezernent für Handel und Versorgung in Magdeburg. Vom sowjetischen Kommandanten abgesetzt. Februar 1946 Flucht in die britische Besatzungszone. Seit Juli 1946 Chefredakteur der *Hannoverschen Presse*. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1957–1966 Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 74 TOP II; Andreas Schmidt: *„ … mitfahren oder abgeworfen werden". Die Zwangsvereinigung von KPD und SPD in der Provinz Sachsen/im Land Sachsen-Anhalt 1945–1949*, Münster: Lit, 2004, S. 159 und S. 169; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 211.

Kosaucke, Hubert, Dr. († 1969): Zunächst (am 13.1.1948) bestätigte das niedersächsische Kabinett seine Wahl zum Oberkreisdirektor in Verden an der Aller. Wenig später, am 9.11.1948, lehnte es sie jedoch ab, woraufhin Kosaucke Einspruch einlegte. Dieser wurde vom Kabinett verworfen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 69 TOP VI; Protokoll Nr. 121 TOP III; Protokoll Nr. 136 TOP I; Protokoll Nr. 144 TOP I; o. A.: „Eine stille Heldin des Alltags", in: *kreiszeitung.de*, 24.4.2012, online abrufbar unter: http://www.kreiszeitung.de/nachrichten/landkreis-verden/verden/eine-stille-heldin-alltags-2289372.html [Stand: 4.9.2012].

Köster, Hermann *Günter* (1893–1954): 1919 Tentamen. 1922 Examen und Regierungsrat im Oldenburgischen Ministerium der Justiz. 1925 zum Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht Oldenburg ernannt. 1930 Landgerichtsrat beim Landgericht Oldenburg, zugleich dem Oberlandesgericht Oldenburg einstweilen bis zum 31.3.1931 zur Hilfeleistung zugewiesen. 1934 Oberrat am Oberlandesgericht in Oldenburg. 1938–1945 Vizepräsident des Oberlandesgerichts Oldenburg. Seit 1949 Senatspräsident am Oberlandesgericht in Oldenburg. 1951 Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht Oldenburg. Seit 1953 erneut Vizepräsident am Oberlandesgericht in Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 129 TOP I; Werner Hülle: *Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg 1573–1935*, Göttingen/Zürich/Frankfurt: Musterschmidt, 1974, S. 276, S. 283 und S. 297 f.; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 327.

Kösters, August: Architekt in Löningen. Seit 1950 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweis: Protokoll Nr. 191 TOP III.

Koß, Dr.: Generaldirektor. Anfang 1949 mit der Zusammensetzung des Treuhänderrats für die Kohle beschäftigt.
Nachweis: Protokoll Nr. 132 TOP IX/a.

Kracht, Rudolf (1891–1952): 1913 erste juristische Staatsprüfung. 1913 Referendar. 1914–1918 Militärdienst. 1918 Referendar beim Landgericht Münster. 1920 zweite juristische Staatsprüfung. 1920 Gerichtsassessor. 1922 Amtsgerichtsrat in Bottrop. 1930 Landgerichtsrat in Essen. 1934 kurze Einberufung als Hilfsrichter zum Oberlandesgericht in Hamm. 1944/45 Militärdienst. 1945 Amtsgerichtsdirektor in Essen. 1947 Landgerichtspräsident in Osnabrück.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 63 TOP IX; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 103; Gerhard Haack: *Das Landgericht Osnabrück. Werden und Wirken*, Osnabrück: Wenner, 1989, S. 105–110.

Krafft: Direktor der Allerthal-Werke in Grasleben. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank.
Nachweis: Protokoll Nr. 107 TOP X.

Kraft, Emil (1898–1982): Lehre zum Schiffbauer. 1918 Eintritt in die SPD. Seitdem auch gewerkschaftlich tätig. 1926 Meisterprüfung. Bis 1927 als Stahlhoch- und Brückenbau-Richtmeister, Konstrukteur, Betriebsleiter tätig. Bis 1933 Stadtverordneter in Wilhelmshaven. 1933 aus dem Dienst entlassen; nun als Stahlbauer tätig. 1946 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1947 Redakteur der *Nordwestdeutschen Rundschau* in Wilhelmshaven. 1947–1952 Vorsitzender des SPD-Bezirks Weser-Ems. 1947–1954 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Konrad Franke: *Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945*, Hildesheim: Lax, 1980, S. 394; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 212 f.

Kraft, Waldemar (1898–1977): Geboren in Brustow (Provinz Posen). Nach der Mittleren Reife Lehre in der Landwirtschaft. 1915–1920 Soldat. Ab 1920 Mitarbeiter und 1922/23 Hauptgeschäftsführer des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine in Posen. 1923–1939 Hauptgeschäftsführer der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Ab 1925 auch Direktor des deutschen Landwirtschaftlichen Zentralverbandes in Polen. 1933 Eintritt in die NSDAP. 1939 Ernennung zum Hauptsturmführer der SS. 1939/40 kommissarischer Präsident der Landwirtschaftskammer Posen. 1940–1945 Geschäftsführer der Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung. 1945–1947 Internierung. 1950 Gründung des BHE in Schleswig-Holstein. 1950–1953 Finanzminister und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, 1951–1953 zusätzlich Justizminister. 1950–1953 Mitglied des Landtages von Schleswig-Holstein. 1951–1954 Bundesvorsitzender des BHE (ab 1952 GB/BHE). 1953–1956 Bundesminister für besondere Aufgaben. 1953–1961 Mitglied des Deutschen Bundestages (1953–1955 GB/BHE, 1955 fraktionslos, ab 1956 CDU).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP XIII/13; Rainer Salzmann: „Kraft, Waldemar“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 12, Berlin: Duncker & Humblot, 1980, S. 655 f.; Jessica von Seggern: *Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950*, Stuttgart: Steiner, 2005, S. 212 f.; Wolfgang Zank: „Adenauers braune Socken“, in: DIE ZEIT, 24.9.1998.

Kramer, Franz (1902–1978): 1917–1923 Besuch des Lehrerseminars in Vechta. Ab 1923 Referendar an der Katholischen Volksschule in Cloppenburg. Reifeprüfung und Studium (Deutsch und Mathematik), danach Prüfung für das höhere Lehramt und Assessorprüfung. 1935 Lehrer am Dominikaner-Kolleg in Vechta-Füchtel, danach an der Admiral-Scheer-Schule in Wilhelmshaven. 1939–1945 Militärdienst. Nach dem Krieg Studienrat am Antonianum und Dozent an der Pädagogischen Hochschule in Vechta. Im Dezember 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett

seine Ernennung zum Regierungs- und Schulrat beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg. Zuletzt Regierungsdirektor. 1967 Ruhestand. Engagement in der Heimatpflege, unter anderem Mitbegründer der Oldenburgischen Landschaft. Träger des Verdienstordens 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP I; o. A.: „Franz Kramer", in: *Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund*, Jg. 154 (1980), S. 33; Karl Veit Riedel: „Franz Kramer 75 Jahre", in: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft*, Nr. 16, September 1977, S. 9 f.; ders.: „Franz Kramer zum Gedenken", in: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft*, Nr. 21, Dezember 1978, S. 9; Hans Schlömer: „Franz Kramer. 31. Juli 1902–10. Oktober 1978", in: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland*, Jg. 1979, S. 315–317.

Kramer, Walter, Prof. Dr.: Zunächst Oberlandwirtschaftsrat. Seit 1949 Dozent an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven. Dort später auch Professor für Kulturpädagogik und Allgemeine Unterrichtslehre.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 168 TOP I; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853.

Kranold (* 1892): Nach dem Abitur 1912 im darauffolgenden Jahr praktische Forstlehrzeit. 1913–1918 Militärdienst, danach Studium. 1920 Vorexamen an der forstlichen Hochschule Hann. Münden. 1921 Referendarexamen. 1921–1923 Forstreferendar. 1923 Staatsexamen. 1923/24 Forstassessor bei der Regierung Lüneburg. 1924–1935 Forstmeister im Forstamt Klaushagen. 1935–1937 Oberforstmeister in Stettin. 1937 Versetzung an das Forstamt Hildesheim. 1942–1945 Oberforstmeister in Posen. Anfang 1945 Flucht und Abordnung als Referent beziehungsweise Inspektionsbeamter zur Braunschweigischen Landesforstverwaltung. Nach dem Krieg 1945 mit der Leitung des Forstamtes Schöningen beauftragt, noch im selben Jahr an das Forstamt Braunlage versetzt. Seit 1947 Forstmeister im Forstamt Lehre. 1956 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 257 TOP I; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2000/001 Nr. 240.

Krapp, *Otto* Josef, Dr. (1903–1996): 1923–1926 Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau, Berlin und Göttingen. 1926–1930 juristischer Vorbereitungsdienst: Tätigkeiten im Amtsgericht Vechta, im Landgericht Koblenz, in der Staatsanwaltschaft Koblenz, im Amtsgericht Oldenburg, bei den Rechtsanwälten Louis und Schaper in Hamburg, dem Amt Vechta und dem Oberlandesgericht Celle. 1931 Promotion. 1931–1953 als selbstständiger Rechtsanwalt und Notar in Oldenburg und Vechta tätig. 1941–1945 Teilnahme am Zweiten Weltkrieg. Während der Einberufung als Regierungsrat i. R. in der Verwaltung der Werft der Kriegsmarine in Wilhelmshaven tätig. 1945/46 Wahrnehmung der Geschäfte des Oberkreisdirektors für den Landkreis Vechta. 1947–1953 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1949–1953 Landesvorsitzender der Zentrumspartei in Niedersachsen. 1950 niedersächsischer Minister für Sonderaufgaben. 1950–1953 niedersächsischer Justizminister. 1953 Ernennung zum Generalstaatsanwalt in Oldenburg. 1968 Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 12; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 238; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 189; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 99/1 bis Nr. 99/4; Klaus Gotto/Hans-Otto Kleinmann/Reinhard Schreiner (Bearb.): *Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953*, Düsseldorf: Droste, 1989, S. 498; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 214.

Kratzin: Bisher Leiter der Berufsschule in Seesen am Harz. 1951 dort zum Berufsschuldirektor berufen.
Nachweis: Protokoll Nr. 259 TOP I.

Kraus, Herbert, Prof. Dr. jur. (1884–1965): Zunächst Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie in Heidelberg, dann der Rechtswissenschaften in Leipzig und Berlin. 1907–1911 Justizdienst. Während des Ersten Weltkrieges Zivilkommissar und völkerrechtlicher Berater bei der deutschen Verwaltung in Belgien. 1917–1919 Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes. Ab 1920 außerordentlicher, ab 1921 ordentlicher Professor an der Universität Königsberg. Ab 1928 ordentlicher Professor für öffentliches und anglo-amerikanisches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. 1930 Gründer und Direktor des Seminars für Völkerrecht, Diplomatie und Außenpolitik an der Universität Göttingen. 1937 Entlassung aufgrund seiner kritischen Einstellung zum nationalsozialistischen Deutschland. Aufenthalte in Dresden und Berchtesgaden. 1945–1953 ordentlicher Professor für öffentliches und anglo-amerikanisches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen und Direktor des Seminars für Völkerrecht und internationales Privatrecht. 1945–1947 Mitverteidiger des früheren Reichsministers und Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher. 1957 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 45 TOP IV/c; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 54; Dietrich Rauschning: „Herbert Kraus (1884–1965)“, in: ders./Donata von Nereé (Hrsg.): *Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren. Aus Anlaß der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren*, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 371–382; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 152–157 und S. 594 f.

Krause, Erich, Dr. (1897–1968): 1918 Reifeprüfung. Im Ersten Weltkrieg Militärdienst. 1919–1921 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1921 erste juristische Prüfung und Referendar. 1923 Promotion. 1924 große Staatsprüfung und Regierungsassessor beim Landrat in Rosenberg (Westpreußen). 1925 Polizeirat im Polizeipräsidium in Berlin. 1928 Hilfsarbeiter im Preußischen Innenministerium. 1929 zuerst Hilfsarbeiter, dann Regierungsrat bei der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin. 1931 Landrat in Liegnitz. 1932 zunächst in den einstweiligen Ruhestand versetzt, dann kommissarischer Landrat in Calau. 1933 an die Regierung in Lüneburg versetzt. 1934 Regierungsrat. 1939–1943 Vertretung des Landrats in Gifhorn. 1940 Oberregierungsrat. 1943–1945 Vertretung des Landrats in Burgdorf. Seit 1947 Oberregierungsrat, seit 1949 Beamter auf Lebenszeit und Regierungsdirektor im Niedersächsischen Innenministerium. Seit Mitte 1950 Leiter der Abteilung III (Kommunalaufsicht) des Niedersächsischen Innenministeriums. Seit 1950 Mitglied des Verwaltungsrats der Niedersächsischen Landesbank. Ende 1950 „wegen der Mitzeichnung des gemeinsamen Runderlasses des Ministers der Finanzen und des Ministers des Innern über die Auswertung der Volkszählungsergebnisse vom 13.9.1950 für kommunalstatistische Zwecke“ beurlaubt. 1951 zum Ministerialrat, 1953 zum Ministerialdirigenten ernannt. Seit 1954 kommissarischer Regierungspräsident in Lüneburg. Seit 1955 Regierungspräsident in Lüneburg. 1962 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 182 TOP I; Protokoll Nr. 212 TOP I und TOP IV; Protokoll Nr. 248 TOP I; Protokoll Nr. 250 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Lüneburg Acc. 51/99 Nr. 59/1 bis Nr. 59/12; NLA-HStAH Nds. 120 Lüneburg Acc. 155/81 Nr. 142; o. A.: „Einer haßt uns“, in: DER SPIEGEL, 27.1.1960.

Krebeck, Franz: Landwirt in Mühlen (Landkreis Vechta). Seit 1950 Mitglied des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweis: Protokoll Nr. 191 TOP III.

Krebsbach, August, Dr. jur. (1908–1975): 1946–1953 Stadtrat in Braunschweig. Seit 1949 ordentliches Mitglied des Verwaltungsbeirats der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt. Beigeordneter des Deutschen Städtetages. Seit 1953 Dezernent für Organisation, Verfassung und Personalwesen in der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages. 1968 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 212 TOP V; o. A.: „Prachtsarg gestohlen", in: DER SPIEGEL, 2.6.1954; o. A.: „Todesfälle", in: *Der Städtetag. Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, Jg. 29 (1976), H. 1, S. 40.

Kreitz, Werner: Früherer Leiter des Arbeitsamtes in Osnabrück. 1941 Ernennung zum Regierungsrat. 1951 Versagung der dadurch erworbenen Rechte durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 226 TOP I.

Kremp, Dr. med.: Im Mai 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als leitender Lagerarzt im Flüchtlingslager Uelzen-Bohldamm.
Nachweis: Protokoll Nr. 144 TOP I.

Kretschmer, Dipl.-Ing.: 1931 Eintritt in die NSDAP. Sollte 1951 bei der Regierung in Lüneburg angestellt werden – Entscheidung vom niedersächsischen Kabinett vorerst zurückgestellt, um den Ausgang des Entnazifizierungsverfahrens abzuwarten.
Nachweis: Protokoll Nr. 266 TOP I.

Kribben, *Ernst* Julius Hubert (1898–1976): 1917–1920 Kriegsdienst. 1921–1925 Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaftslehre in Münster, Köln und Bonn. Referendar bei der Bezirksregierung Köln und im Landratsamt Erkelenz. 1933 Eintritt in die NSDAP. Seit 1933 Regierungsrat im Preußischen Finanzministerium. 1937–1945 Landrat des Kreises Naugard in Pommern. Nach dem Zweiten Weltkrieg Tätigkeit im Flüchtlingsreferat bei der deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen. Kurzzeitig in englischer Kriegsgefangenschaft. 1948–1961 Oberkreisdirektor in Lingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 121 TOP III; Protokoll Nr. 156 TOP I; Joachim Lilla: *Leitende Verwaltungsbeamte und Funktionsträger in Westfalen und Lippe (1918–1945/46). Biographisches Handbuch*, Münster: Aschendorff, 2004, S. 200; Gerd Steinwascher: „Kribben, Ernst", in: Rainer Hehemann (Bearb.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück*, Osnabrück: Landschaftsverband Osnabrück e. V., 1990, S. 172 f.

Kriegel, Paul: Früherer Obergerichtsvollzieher im schlesischen Hirschberg. Im Juli 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett die gnadenweise Weiterbewilligung eines Unterhaltsbeitrages.
Nachweis: Protokoll Nr. 101 TOP V.

Krieger, Gotwin (* 1899): Regierungsrat. Seit dem 1.1.1933 Mitglied der NSDAP. Seit 5.3.1933 Polizeikommissar in Aurich. Seit März 1933 für die NSDAP Mitglied im Auricher Bürgervorsteherkollegium. Noch im gleichen Jahr Ernennung zum kommissarischen Landrat des Kreises Aurich. Seit dem 1.4.1934 endgültig Landrat des Kreises Aurich. Am 7.5.1945 aus dem Amt entfernt und interniert. Stand um 1951 herum der SRP nahe. Seit 1952 Mitglied des Auricher Stadtrates, gewählt über eine bürgerliche Sammelliste.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP I; Enno Eimers: „Die Eroberung der Macht in den Rathäusern Ostfrieslands durch die Nationalsozialisten: Die Bürgermeister zwischen Partei- und Kommunalinteressen", in: Herbert Reyer (Hrsg.): *Ostfriesland im Dritten Reich:*

Die Anfänge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Regierungsbezirk Aurich 1933–1938. Beiträge des Kolloquiums der Ostfriesischen Landschaft am 7. und 8. Februar 1992, Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH, 1999, S. 10–23, hier: S. 19; Dietmar von Reeken: *Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn. Eine Fallstudie zum Problem der historischen Kontinuität am Beispiel der Städte Aurich und Emden*, Hildesheim: Lax, 1991, S. 102, S. 107, S. 199, S. 276, S. 293 und S. 298; ders.: „Elitenrevolution, Elitenverschmelzung oder Elitenbündnis? Die Verwaltungselite in Ostfriesland 1932–1937", in: Herbert Reyer (Hrsg.): *Ostfriesland im Dritten Reich: Die Anfänge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Regierungsbezirk Aurich 1933–1938. Beiträge des Kolloquiums der Ostfriesischen Landschaft am 7. und 8. Februar 1992*, Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH, 1999, S. 24–48, hier: S. 34 f.

Kries, von: 1951 Forstmeister im Forstamt Diepholz. 1951 aus dem Staatsdienst entlassen.
Nachweis: Protokoll Nr. 257 TOP I.

Kristen, Theodor, Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. (1888–1976): Bis 1914 Bauingenieurstudium an der Technischen Hochschule Hannover. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Anschließend praktische Tätigkeit im Stahlbeton-Hoch- und Tiefbau. Seit 1921 Assistent bei Professor Otzen (Massivbau) und Professor Hoyer (Erd-, Straßen- und Tunnelbau) in Hannover. 1931 Habilitation. Seit 1932 Abteilungsleiter und Professor am Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem. Seit 1937 ordentlicher Professor für Baustoffkunde und Stahlbetonbau der Abteilung Architektur an der Technischen Hochschule Braunschweig und Direktor des dortigen Instituts für Baustoffkunde. Leitete am 1937 entstandenen „Institut für baulichen Luftschutz" der Technischen Hochschule Braunschweig ab dem Herbstsemester 1938/39 das „Seminar für Luftschutz". In diesem Rahmen sollte er Modellregeln entwickeln, mit denen verschiedene Konstruktionen und Betonmischungen kostengünstig getestet werden konnten. Unter seiner Leitung wurde zudem die Forschung zu Stahlbetonbunkern vorangetrieben. „Sachverständiger in Luftschutzfragen" im Reichsluftfahrtministerium (RLM). 1959 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz der Technischen Universität Braunschweig: „Geschichte", online abrufbar unter: http://www.ibmb.tu-braunschweig.de/index.php/geschichte.html [Stand: 19.8.2012]; Helmut Maier: *Forschung als Waffe. Rüstungsforschung in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und das Kaiser-Wilhelm-Institut für Metallforschung 1900–1945/48*, Göttingen: Wallstein, 2007, S. 978; Klaus Stiglat: *Bauingenieure und ihr Werk*, Berlin: Ernst & Sohn, 2004, S. 231.

Kroepelin, Hans, Prof. Dr. phil. (1901–1993): Chemiker; Geochemiker. Studium in Freiburg im Breisgau und Berlin. 1930 Privatdozent an der Universität Erlangen. 1935 Professor an der Universität Istanbul. Seit 1937 in der Industrie tätig. 1945 außerplanmäßiger Professor für chemische Technologie und Verfahrenstechnik sowie physikalische Chemie an der Universität in Erlangen. Seit 1946 Professor für chemische Technologie an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1960–1962 Präsident der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft. 1963/64 Rektor der Technischen Hochschule Braunschweig. 1970 emeritiert. 1973 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens des Landes Niedersachsen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 217 TOP I; o. A.: „Kroepelin, Hans", in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XXIII. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Bd. 23 (Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin), Berlin: arani, 1984, S. 713.

Krogh, von: 1951 Forstmeister im Forstamt Altenau. 1951 aus dem Staatsdienst entlassen.
Nachweis: Protokoll Nr. 257 TOP I.

Krohn, Helmut, Dr. (* 1897): Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Kaufmann in Hamburg und in Chile. Seit 1928 in der Hauptverwaltung der Siemens-Schuckert-Werke in Berlin tätig. 1939–

1942 Teilnahme am Zweiten Weltkrieg. Seit Sommer 1946 Stadtdirektor in Nordhorn. Seit dem 5.8.1947 Oberstadtdirektor der Stadt Celle.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 45 TOP IV/e; o. A.: „Geburtstage: Oberstadtdirektor Dr. Helmut Krohn“, in: *Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, Jg. 15 (1962), H. 8, S. 424.

Kromphardt, *Wilhelm* Martin Justin, Prof. Dr. sc. pol. (1897–1977): Seit 1926 Privatdozent für das Gesamtgebiet der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Münster. Seit 1931 nicht beamteter außerordentlicher Professor an der Universität Münster. Seit 1938 außerordentlicher Professor, seit 1940 ordentlicher Professor an der Universität Rostock. Seit 1946 ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Hannover. Seit Ende 1947 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium. Seit 1949 ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. Seit Anfang 1950 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Seit 1956 ordentlicher Professor an der Universität Heidelberg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 55; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 276.

Krudop, Hermann Hinrich (1889–1972): Landwirt. 1950/51 für die DP Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 256 TOP VI; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 216.

Krüger, Bruno (* 1907 † vor Anfang 1947): Stadtinspektor. Ein Feldgerichtsurteil von 1941 zog beamtenrechtlichen Folgen nach sich.
Nachweis: Protokoll Nr. 22 TOP X/f.

Krüger, Erna: Witwe von Bruno Krüger. Das niedersächsische Kabinett hob die beamtenrechtlichen Folgen, die ein Feldgerichtsurteil gegen ihren Mann nach sich gezogen hatte, Anfang 1947 im Gnadenwege auf.
Nachweis: Protokoll Nr. 22 TOP X/f.

Krüger, Gerhard, Prof. Dr. rer. techn. (1904–1990): Seit 1930 wissenschaftlicher Assistent für Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule München. Seit 1935 Privatdozent für industrielle Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule München. Seit 1937 Konzernrevisor bei der Bayerischen Motorenwerke AG in München. Seit 1941 außerordentlicher Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Bergakademie Clausthal. Seit 1944 außerdem Leiter des dortigen Instituts für Wirtschaftswissenschaften. 1945–1948 und 1953/54 Rektor der Bergakademie Clausthal. Seit 1949 ordentlicher Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Bergakademie Clausthal. Seit 1953 Honorarprofessor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Göttingen. Seit 1957 ordentlicher Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Direktor des gleichnamigen Instituts an der Technischen Hochschule Karlsruhe. 1959 Ernennung zum Ehrenbürger der Technischen Universität Clausthal. 1961/62 Dekan der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften an der Technischen Hochschule Karlsruhe. 1969 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 182 TOP I; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 166.

Krupa, Dr.: Oberregierungsrat. 1950 zum Vertreter des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Hannover – Kammer Osnabrück – bestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 199 TOP VII.

Krupka, Wilhelm, Dr. (* 1910): 1929–1932 Studium der Rechtswissenschaft, danach vermutlich Tätigkeit als Repetitor, anschließend Arbeit in einer Versicherungsanstalt. 1939 Übernahme in das Reichsarbeitsministerium als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, später Tätigkeit in der Reichstreuhänderverwaltung Brandenburg. 1944/45 Militärdienst. 1947 Oberregierungsrat in Osnabrück. 1948 Leiter des Oberversicherungsamtes in Osnabrück. Auch 1949 noch als Oberregierungsrat in der niedersächsischen Landesverwaltung tätig. Im September 1949 für das Bundesarbeitsministerium vorgesehen. 1949/50 an das Niedersächsische Innenministerium abgeordnet. 1950 Beamter auf Lebenszeit. 1951 Strafverfahren und Widerruf des Beamtenverhältnisses wegen Betrugs (nach dem Zweiten Weltkrieg unrechtmäßige Führung der Titel Dr. jur. und Oberregierungsrat), danach bis mindestens 1956 erwerbslos.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 165 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2010/060 Nr. 5/2; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 67.

Kruse, Hans: Früherer Navigationslehrer. Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Seefahrtsschuldirektor der Seefahrtsschule in Elsfleth. Auch im Jahr 1968 leitete Kruse die Seefahrtsschule in Elsfleth noch, nunmehr als Seefahrt-Oberschuldirektor.
Nachweis/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 223 TOP I; A. Koehler/K. Jansen (Hrsg.) unter Mitwirkung des Niedersächsischen Ministeriums des Innern: *Die Bundesrepublik Deutschland*, Jg. 68/69, Teilausgabe Land Niedersachsen, Stand: März/April 1968, Köln u. a.: Heymanns, 1968, S. 105; Nautische Verbindung „Roter Sand“ e. V.: „Seefahrtsschule Elsfleth“, online abrufbar unter: http://www.nv-roter-sand.de/index.php?id=36 [Stand: 9.10.2012]; Ulrich Schlüter: „Seeleute auf allen Weltmeeren zu Hause. Ernst Perbandt erinnert sich – Kapitänspatent vor 50 Jahren in Elsfleth erhalten“, in: NZWonline, 8.9.2012, online abrufbar unter: http://www.nwzonline.de/wesermarsch/wirtschaft/seeleute-auf-allen-weltmeeren-zu-hause_a_1,0,861477640.html [Stand: 9.10.2012].

Kubel, Alfred (1909–1999): 1924–1927 kaumännische Lehre in einer Konservenfabrik und Drogistenlehre. Seit 1924 in der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung organisiert. Seit 1926 Mitglied des „Internationalen Sozialistischen Kampfbundes“ (ISK). 1927–1929 Handlungsgehilfe im Großhandel. Seit 1929 wieder in seiner Braunschweiger Lehrfirma angestellt. 1931 Hilfsarbeiter bei einer Firma in Braunschweig. Bis 1933 in Braunschweig als Industriekaufmann tätig. 1933 Übersiedlung nach Berlin aus politischen Gründen, dort Handlungsreisender. 1934–1937 Hilfsarbeiter, kaufmännischer Angestellter und Handlungsbevollmächtigter. 1937/38 von der Gestapo inhaftiert. 1939–1945 Handlungsbevollmächtigter und Prokurist in einer Schlauchbootfabrik. Seit 1945 Mitglied der SPD. 1945 Geschäftsführer der Braunschweig GmbH und Generaldirektor der Deutschen Asphalt AG der Limmer und Vorwohler Grubenfelder in Braunschweig. 1945–1948 stellvertretender Vorsitzender des SPD-Bezirksverbandes Braunschweig. 1946 Ministerpräsident des Landes Braunschweig und Mitglied des Braunschweigischen Landtages. 1946 Berufung in den niedersächsischen Staatsdienst. 1946/47 niedersächsischer Minister für Wirtschaft beziehungsweise ab Juni 1947 (bis Juni 1948) Minister für Wirtschaft und Verkehr. 1946–1975 Mitglied des Niedersächsischen Landtages (mit einer kurzen Unterbrechung 1955). 1947 Mitbegründer und von 1951–1978 Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG in Hannover. Juni 1948, infolge der Umbildung der niedersächsischen Staatsregierung, Übernahme der Leitung des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. 1950/51 niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr. 1951–1955 niedersächsischer Minister der Finan-

zen. In dieser Tätigkeit von 1952–1955 Vorsitzender des Verwaltungsrats der Landeszentralbank von Niedersachsen. 1955–1957 Leiter der Pressestelle Hannover der Übersee-Post, Nürnberg. 1957–1959 niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr. 1959–1965 niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1961 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1965 Niedersächsische Landesmedaille. 1965–1970 niedersächsischer Minister der Finanzen. 1970–1976 niedersächsischer Ministerpräsident. 1971 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1976 Ernst-Reuter-Plakette der Stadt Berlin. Seit 1977 Vorsitzender des Kuratoriums des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 12; Helmut Beyer/Klaus Müller: „Alfred Kubel", in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 239–269; Wolfgang Renzsch: *Alfred Kubel. 30 Jahre Politik für Niedersachsen. Eine politische Biographie*, Bonn: Neue Gesellschaft, 1985; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 218 f.; Frauke Schulz: „Alfred Kubel: Die ‚Mehrzweckwaffe' der SPD", in: Teresa Nentwig et al. (Hrsg.): *Die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen: Landesväter und Landesmanager. Politische Führung von Hinrich Wilhelm Kopf bis Christian Wulff*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2012, S. 120–147; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 218 f.

Küchenthal, Werner, Dr. (1882–1976): Studium der Rechtswissenschaften in Leipzig. 1903 Referendarexamen. Im Anschluss an seine Promotion 1905 durchlief er alle Zweige der Justiz (Staatsanwalt, Richter am Amts- und Landgericht). Regierungsrat und ständiges Mitglied des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherungen. Während des Ersten Weltkrieges Soldat und Referent im Kriegsministerium. Seit 1919 Mitglied der DNVP. Seit 1920 als Oberregierungsrat in der Steuerabteilung des Landesfinanzamtes Hannover tätig. 1926/27 braunschweigischer Finanzminister. 1930–1933 Vorsitzender des braunschweigischen Staatsministeriums und braunschweigischer Finanz- und Justizminister. Hatte entscheidenden Anteil an der Einbürgerung Hitlers im Frühjahr 1932. 1933 Austritt aus der DNVP. Im Anschluss daran Eintritt in die NSDAP. 1933–1945 Präsident der Braunschweigischen Staatsbank. Nach dem Zweiten Weltkrieg Landwirt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 276 TOP I; Ernst Klee: *Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt am Main: Fischer, 2007, S. 342; Hans-Ulrich Ludewig: „Küchenthal, Werner", in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 354 f.

Kugelberg, Robert (1886–1967): Gelernter Dreher. Tätigkeit als Dreher, unter anderem in Berlin und Hamburg. 1906 Eintritt in die SPD. 1906–1908 Militärdienst. 1914/15 Soldat. Seit 1915 gewerkschaftlich und politisch engagiert, zunächst im Schlichtungsausschuss, dann als Arbeitsrichter, seit 1927 als Gewerkschaftsangestellter. 1927–1930 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. 1933 entlassen. Anschließend zwei Jahre arbeitslos. Dann bis 1944 erneut als Dreher beschäftigt. 1944/45 Konzentrationslager Oranienburg. Nach dem Zweiten Weltkrieg wieder gewerkschaftlich aktiv. 1946 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 72 TOP VI/13; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 222 f.

Kuhlemann, Christian, Dr.-Ing. E. h. (1891–1964): Nach dem Studium in Berg- und Eisenwerken beschäftigt. Seit 1926 kaufmännischer Leiter der Hannoverschen Portland-Cementfabrik in Misburg, später geschäftsführendes Vorstandsmitglied, 1961 Aufsichtsratsvorsitzender. Vor 1933 Mitglied der DVP, nach 1945 Mitglied der NLP beziehungsweise DP. 1945–1949 Mitglied des Wirtschaftsrates der Bizone. 1945–1953 Vizepräsident und 1953–1963 Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Hannover. 1946–1949 Vorsitzender der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in der Britischen Zone. Seit 1949 Vorsitzender der Hannoverschen Hochschulgemeinschaft. 1949–1953 für die DP Mitglied des Deutschen Bundestages. 1950–1956 Vorsitzender der Arbeitgeberverbände Niedersachsen. 1950–1959 Vorsitzender der niedersächsischen Landesvereinigung des BDI. Ehrensenator und Ehrenbürger der Leibniz Universität Hannover. Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Niedersächsische Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 7 TOP I; Waldemar R. Röhrbein: „Kuhlemann, Christian“, in: ders./Klaus Mlynek (Hrsg.): *Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2009, S. 376; Rainer Schulze: *Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges*, Hildesheim: Lax, 1988, S. 516.

Kuhn: Früherer Assessor. Im Juni 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung zum Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts.
Nachweis: Protokoll Nr. 152 TOP I.

Kühn, Karl (1874–1952): Seit 1889 als Maurer tätig. Von 1891 bis 1895 in den Wintermonaten, wenn die Arbeit auf dem Bau ruhte, Ausbildung auf der Baugewerkschule in Holzminden. Anschließend als Bauassistent in verschieden Städten (Celle, Gifhorn, Köthen, Geestemünde) tätig. In Geestemünde auch vertretungsweise Leiter des Bauamtes. 1903–1929 (mit einer kurzen Unterbrechung 1922/23) Stadtbaumeister und damit Leiter des Bauamtes in Delmenhorst. Seit 1908 Ratsherr in Delmenhorst. Während der Weimarer Republik zunächst Mitglied der DDP, danach der DVP. Im November 1933 pensioniert, jedoch weiterhin als Angestellter bei der Stadt Delmenhorst beschäftigt. 1936 Eintritt in die NSDAP. 1939 auf eigenen Antrag hin zum „Städtischen Baurat“ ernannt. Seit 1942 erneut für kurze Zeit Leiter des Bauamtes in Delmenhorst. April/Mai 1945 Bürgermeister von Delmenhorst. 1947 Ruhestand. Seit 1950 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP III; Frank Hethey: „‚Ein tüchtiger Fachmann, hochgeachtet als Mensch‘. Lebensbilder (80): Karl Kühn (1874–1952) – der langjährige Chef des Bauamts übernahm 1945 den Bürgermeisterposten“, in: *Von Hus un Heimat* (Geschichtsbeilage des *Delmenhorster Kreisblattes*), 23.4.2005. Für die Zusendung des Artikels bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Andrea Kaufmann vom Archiv des *Delmenhorster Kreisblattes*.

Kühn, Otto: Ehemaliger Polizeibetriebsassistent. 1924 wegen Unterschlagung aus dem Dienst entlassen. Das niedersächsische Kabinett beschloss im August 1950, ihm gnadenweise „mit Wirkung vom 1.7.1950 auf die Dauer von drei Jahren einen Unterhaltsbeitrag in Höhe von 50 % des erdienten Ruhegehalts“ zu bewilligen.
Nachweis: Protokoll Nr. 223 TOP II.

Kuhne, Werner, Dr.: Unter anderem Verwaltungsbeamter bei den Regierungen Frankfurt/Oder, Köln und Merseburg, bei den Oberpräsidien in Kiel und Münster sowie dem Landratsamt in Essen. Landrat des Kreises Rothenburg/Lausitz. Ministerialrat im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern sowie Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Breslau. Ab 1950 Mini-

sterialrat und Leiter der Abteilung Verkehr, ab 1951 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Seit 1951 Mitglied des Aufsichtsrats der Verkehrsbauten GmbH.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 262 TOP X/1; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 144/1.

Kühnel, Gottfried, Dr. med. (1900–1968): 1918/19 Militärdienst. 1919–1925 Medizinstudium. 1925 ärztliche Prüfung. 1925–1927 Ableistung des Medizinalpraktikums. 1927 Approbation als Arzt. 1927–1930 Psychiater an den Universitätskliniken in Bonn und Marburg. 1930–1935 Psychiater beim Landesjugendamt Berlin. 1935 Niederlassung als Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Berlin. 1939–1945 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. 1945/46 Hilfsarzt in der Gesundheitsverwaltung der Stadt Hamburg. Seit 1946 Referent, seit 1947 Oberregierungs- und -medizinalrat für psychiatrische Angelegenheiten im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. Seit 1949 Direktor der Niedersächsischen Landesheilstätte Rasemühle (späteres Niedersächsisches Landeskrankenhaus Tiefenbrunn bei Göttingen). Seit 1950 Beamter auf Lebenszeit. 1954 Ernennung zum Medizinaldirektor. 1965 Ruhestand. Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens sowie Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP I; Protokoll Nr. 192 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 38; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 2005/128 Nr. 39 bis Nr. 44.

Kühnemund, *Walter* Heinrich Alfred (1904–1977): 1923–1925 Lehre bei der Deutschen Bank in Hannover-Linden. 1925–1929 Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und München. Mitglied der NSDAP und der SA. 1933–1935 selbstständiger Rechtsanwalt. 1936/37 Sachbearbeiter bei der landwirtschaftlichen Entschuldungsstelle in Kiel. 1938–1947 Sachbearbeiter für Erbhofrecht und Marktrecht bei der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein in Kiel, unterbrochen durch Kriegsdienst. 1942–1944 Referent für Agrarrecht und Agrargesetzgebung bei der Wirtschaftsinspektion Süd/Ukraine. 1944/45 Kriegsdienst und bis 1947 Kriegsgefangenschaft. 1948–1954 von der Landesbauernschaft Kiel als Landwirtschaftsrat zum Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgeordnet. 1948 Ernennung zum Regierungsrat, 1952 zum Oberregierungsrat und 1953 zum Regierungsdirektor. 1954 Verbandsdirektor ländlicher Genossenschaften Hannover-Braunschweig e. V.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 75 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/087 Nr. 4.

Künkel, Hans, Dr. rer. pol. (1896–1956): Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Nach Kriegsende Studium der Volkswirtschaft. Nach der Promotion 1920 als Schriftsteller tätig. Studium in Jena. Ab 1927 im höheren Lehrberuf tätig. 1936 Verleihung des „Volkspreises für deutsche Dichtung“ und des „Dichterpreises der Stadt Braunschweig“ für seinen Roman „Schicksal und Liebe des Niklas von Cues“. 1946 Pfarrer in Wolfenbüttel. Seit 1949 Oberstudiendirektor an der Staatlichen Aufbauschule in Wolfenbüttel. Gründer und Leiter der Heimschule in Wolfenbüttel. Außerdem weiterhin als Schriftsteller tätig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP I; Protokoll Nr. 237 TOP I; o. A.: „Hans Künkel“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 35/1960 vom 22.8.1960, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000009 252 [Stand: 1.10.2012]; o. A.: „Der Autor. Ein Nachruf“, in: Hans Künkel: *Auf den kargen Hügeln der Neumark. Zur Geschichte eines Schäfer- und Bauerngeschlechts im Warthebruch*, Würzburg: Holzner, 1962, S. 10–12.

Kunkis, Herbert (circa 1909–1980): Unter anderem Landesverwaltungsrat a. D. Seit 1949 zunächst Ministerialrat, später Ministerialdirigent im Referat Sozialversicherung des Niedersächsi-

schen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 156 Anwesenheitsliste und TOP IV; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 13; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 7.

Kunze, Bruno, Prof. Dr.: Seit 1919 im oldenburgischen Schuldienst. Bis 1933 Dozent für Psychologie an einer Pädagogischen Akademie. Danach Lehrer für Deutsch, Erdkunde und Religion am Staatlichen Gymnasium zu Oldenburg. Seit 1945 Dozent, seit 1950 Professor der Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 212 TOP I; Ottoheinrich Hestermann: „Opfer der eigenen Gutmütigkeit. Vati Kunze“, in: ders.: *Schulzeit im Dritten Reich. Geschichte einer aufmüpfigen Klasse des Oldenburger Gymnasiums*, Oldenburg: Isensee, 1994, S. 64–66; Harald Schieckel: „Mitteldeutsche im Lande Oldenburg, Teil 1: Ehepartner des Hauses Oldenburg, Beamte, Offiziere, Geistliche, Lehrer und Ärzte“, in: *Oldenburger Jahrbuch*, Bd. 64 (1965), S. 59–161, hier: S. 141.

Kunze, Werner (1909–1986): Besuch einer Universität und einer Verwaltungsakademie. Verwaltungsprüfung im Fachbereich Arbeitsverwaltung. 1927 Eintritt in die SPD. 1927–1938 Sachbearbeiter. 1939–1945 Soldat. Danach erneut in der Arbeitsverwaltung tätig. 1945 Mitbegründer der SPD in Wolfsburg. In Gifhorn Orts- und Kreisvorsitzender der SPD. Außerdem Ratsherr und Bürgermeister in Wolfsburg. Kreistagsmitglied und ab 1946 Landrat des Kreises Gifhorn. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Seit 1952 Regierunsrat im niedersächsischen Landesdienst und Polizeipräsident in Wilhelmshaven. Seit 1959 als Ministerialrat Referent für Zivilverteidigung im Niedersächsischen Ministerium des Innern. 1965–1969 Mitglied des Deutschen Bundestages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 72 TOP VI/13; o. A.: „Kunze, Werner“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 472 f.; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 225.

Küver, Heinrich (1889–1983): Nach der Volksschule Besuch einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule. 1901–1911 Dienst beim Infanterie-Regiment 31 Altona. 1914–1918 Soldat. 1918/19 in englischer Kriegsgefangenschaft. 1920–1933 Kreisvorsitzender der DHP. 1933 aller Ämter enthoben. 1945 Bürgermeister in Ihlienworth. Seit 1946 Kreisvorsitzender der NLP (seit Juni 1947: Deutsche Partei, DP). Seit 1946 Mitglied des Kreistages. 1948 Landrat. 1948–1951 und 1953–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 222.

Kwiecinski, Wolfgang (1893–1963): Gelernter Kaufmann. Mehrjährige Angestelltentätigkeit. 1911–1933 Mitglied der DHP. 1918 Soldat. Seit 1919 Journalist und Verleger. 1945 Mitbegründer der NLP. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 216 TOP VI/18; Klaus Mlynek: „Kwiecinski, Wolfgang“, in: Dirk Böttcher et al.: *Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 219; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 226.

Lambers, Josef, Prof. Dr. rer. pol. (* 1894): 1911/12 Tätigkeit im väterlichen Betrieb. 1912–1914 Besuch eines Lehrerseminars. 1914 erste Lehrerprüfung. 1914–1918 Militärdienst und englische Kriegsgefangenschaft. 1918 Vollabitur eines Realgymnasiums. 1918 Volksschullehrer, danach bis 1922 verschiedene Anstellungen an Volks- und Handelsschulen, unter anderem in Znin (Posen). 1919–1929 Studium der Philologie, der Volks- und Betriebswirtschaft und der Rechts- und Staatswissenschaft. 1922 zweite Lehrerprüfung und Anstellung in Neuss am Rhein. 1925 Promotion und Anstellung an der Handelsschule in Euskirchen (Rheinland). 1926 Diplom-Handelslehrerexamen. Seit 1927 Handelslehrer in Münster. Seit 1934 Handelsoberlehrer in Hannover. Seit 1949 Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 129 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 4/95 Nr. 75; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 4/95 Nr. 75/1; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853.

Lambrecht, Friedrich, Dr. jur. (1896–1982): 1917–1919 Militärdienst. 1919–1921 Jurastudium. 1921 Referendarprüfung. 1921–1923 Vorbereitungsdienst am Amtsgericht Braunschweig, bei dem Rechtsanwalt Algermissen in Göttingen, am Amtsgericht Riddagshausen, bei der Staatsanwaltschaft und Anwaltschaft Helmstedt, am Landgericht Braunschweig und bei der Polizeidirektion in Braunschweig. 1922 Promotion. 1924 große Staatsprüfung. 1924–1938 Tätigkeit im Landeskirchenamt der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche, 1924–1934 Kirchenregierungsrat im Landeskirchenamt Wolfenbüttel, ab 1934 Oberkirchenrat. 1938 Übertritt zur Reichsfinanzverwaltung, hierin nach kurzer Einarbeitung 1939 Regierungsrat beim Finanzamt Braunschweig-Stadt. 1940/41 mit der Vertretung der Vorsteher der Finanzämter Burgdorf und Peine beauftragt. 1942 Versetzung in die Steuerabteilung der Oberfinanzdirektion Hannover und Ernennung zum Oberregierungsrat. 1949 Vorsteher des Finanzamtes Göttingen. 1950 Abordnung an den Landesrechnungshof. 1951 zum Regierungsdirektor und (stimmberechtigten) Mitglied des Landesrechnungshofes in Hildesheim ernannt. Bis 1966 Mitglied des Niedersächsischen Landesrechnungshofes, zuletzt als Leitender Ministerialrat. 1966 Ruhestand und Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Abgeordneter des Kreiskirchentages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; Protokoll Nr. 263 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 64; NLA-HStAH Nds. 207 Acc. 2011/084 Nr. 417 bis Nr. 422; Nora Andrea Schulze (Bearb.): *Verantwortung für die Kirche. Stenographische Aufzeichnungen und Mitschriften von Landesbischof Hans Meiser 1933–1955*, Bd. 3: 1937, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010, S. 1048; PrSt-01 433.1 – Archiv Nds. Landesrechnungshof –: Dokument „Die Präsidenten und die Präsidentinnen des Niedersächsischen Landesrechnungshofs mit ihren Senaten – Mitglieder des Niedersächsischen Landesrechnungshofs – seit 04.09.1948“. Für die Zusendung dieses Dokuments bedanke ich mich ganz herzlich bei der Präsidialstelle des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in Hildesheim.

Lamla, Ernst, Dr. (1888–1986): Studium der Physik in Berlin. Promotion bei Max Planck. Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Theoretische Physik der Universität Berlin. Wechsel in den Schuldienst (Physik- und Mathematiklehrer). Bis 1933 Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums der preußischen Provinz Sachsen-Anhalt. 1933 aus politischen Gründen aus dem Schuldienst entlassen. Im Juli 1947 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor am Staatlichen Gymnasium in Göttingen. Auf Lamlas Initiative hin erfolgte die Umbenennung der Schule in „Max-Planck-Gymnasium“. 1950–1966 Herausgeber der Zeitschrift *Naturwissenschaften*. 1954 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 36 TOP V; Hansjochem Autrum/Friedrich Libertus Boschke: „Ernst Lamla 1888–1986“, in: *Naturwissenschaften*, Jg. 73 (1986), H. 12, S. 689.

Lange, Dr.: 1943 zum Oberstudienrat ernannt. 1948, im Rahmen der Entnazifizierung, in das Amt eines Studienrats zurückgestuft. Im Juli 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett die Versagung der Bestätigung der aus der Beförderung zum Oberstudienrat erworbenen Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 217 TOP I.

Lange, Hermann (* 1893): Nach dem Besuch der Volksschule in Itzehoe Lehre als Kellner. 1912 Soldat. 1914/15 Militärdienst. 1915–1918 Besuch der Verwundetenschule in Hamburg und Stuttgart. 1919 Bürogehilfe beim Stadtschultheißenamt in Mergentheim. 1921/22 Hilfsarbeiter bei der Oberamtskasse in Mergentheim und bei der Regierung in Arnsberg. 1922 Bürodiätar auf Probe bei der Regierung Schleswig. 1923 in den Bürodienst übernommen. 1929 Regierungsobersekretär (spätere Amtsbezeichnung: Regierungsinspektor). Kreisvorsitzender und Stadtverordneter der SPD. 1933 kurzzeitige Verhaftung und schließlich Entlassung aus dem Staatsdienst. 1934 Wiedereinstellung und Versetzung an die Regierung in Lüneburg. 1938 Dienststrafverfahren, Gefängnisstrafe und Entfernung aus dem Dienst „wegen unbefugten Führens einer inländischen Amts- oder Dienstbezeichnung und unbefugten Tragens inländischer Orden und Ehrenzeichen sowie einer von ihm begangenen Urkundenfälschung“. Danach Tätigkeit in der Privatindustrie. 1945–1947 Bürgermeister der Stadt Lüneburg. Das niedersächsische Kabinett beschloss im August 1950, ihm „für die Zeit vom 1.5.1950 bis 30.4.1953 (drei Jahre) einen jederzeit widerruflichen Unterhaltsbeitrag in Höhe von fünfzig vom Hundert des im Zeitpunkte seiner Entlassung erdienten Ruhegehalts“ zu bewilligen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 215 TOP II; Protokoll Nr. 227 TOP III; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/009 Nr. 6.

Lange, Johann (1897–1956): 1916–1918 Soldat. Bis 1923 Geschäftsführer beim Deutschen Verkehrsbund bis 1923. 1924–1933 Angestellter bei der Stadtverwaltung Nordenham. 1933 wegen seiner SPD-Mitgliedschaft entlassen und unter Polizeiaufsicht gestellt. 1934–1936 Angestellter beim Gas- und Elektrizitätswerk Wilhelmshaven. 1936 Bezirksleiter bei der Karlsruher Lebensversicherung. Seit 1937 Organisationsbeauftragter. 1939–1945 erneut Soldat. Nach dem Zweiten Weltkrieg am Wiederaufbau der SPD Weser-Ems beteiligt. 1947 bis zu seinem Tod 1956 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 228.

Lange, Karl, Prof. Dr. phil.: Studienrat. 1948–1951 Dozent an der Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät der Technischen Hochschule Braunschweig. 1950–1958 Oberstudiendirektor am Staatlichen Wilhelm-Gymnasium in Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 238 TOP II; Klaus-Dieter Schlechte: *Ostdeutschland in Forschung und Lehre an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland (1945–1988). Mit einem Anhang zur Lehre an den Hochschulen in Königsberg und Danzig (1900–1945)*, Bonn: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, 1990, S. 45; Wilhelm-Gymnasium in Braunschweig: „Vom Herzoglichen Neuen Gymnasium zum Wilhelm-Gymnasium – zwischen Tradition und Innovation: 1885 – 1906 – 2006 (Vortrag von Herrn Manfred Gruner zur Feier des 100-jährigen Namensjubiläums am 25.4.2006)“, online abrufbar unter: http://www.wilhelm-gym.de/schule/wg/geschichte/wg-geschichte.html [Stand: 20.8.2012].

Lange, Max, Dr. jur. (1894–1955): Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg, Leipzig und Halle. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1917 erste juristische Staatsprüfung. Gerichtsreferendar am Oberlandesgericht Naumburg. 1921 Promotion. 1922 zweite

juristische Staatsprüfung. 1922 Gerichtsassessor beim Preußischen Justizministerium in Berlin. 1922–1927 Hilfsrichter und Landgerichtsrat beim Landgericht in Dessau. 1927–1938 im anhaltinischen Landesdienst beschäftigt: 1928 Ernennung zum Oberregierungsrat; Referent der Landesfinanz-, Forst- und Domänenverwaltung sowie der Verwaltung des Anhaltinisch Staatlichen Kalibergwerk-Besitzes. 1938/39 Teilnahme an diversen militärischen Übungen. 1939–1947 Tätigkeiten beim Militär: unter anderem Oberfeldintendant im Kriegsverwaltungsdienst. Anschließend amerikanische Kriegsgefangenschaft. Seit 1947 Referent, seit 1947 Oberregierungsrat, seit 1950 Regierungsdirektor und Ministerialrat, seit 1953 Ministerialdirigent beim Niedersächsischen Staatskommissar für Flüchtlingswesen beziehungsweise (seit 1948) beim Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten beziehungsweise (seit 1950) beim Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten). Seit 1951 Leiter des Landesamts für Soforthilfe beziehungsweise des Landesausgleichsamtes. 1953 Ministerialdirigent.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 45 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 55 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 166 TOP I; Protokoll Nr. 197 TOP I; Protokoll Nr. 248 TOP I; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 10; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1420; NLA-HStAH Nds. 380 Acc. 2004/073 Nr. 16 und Nr. 17.

Langreder, Hermann: 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Metel (Kreis Neustadt) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 110 TOP III.

Lanz, Viktor, Dr. jur. (* 1908): Vor 1945 unter anderem Verwaltungsjurist bei der Heeresverwaltung. Offizier des Truppensonderdienstes. Ab 1945 Referent und Sonderkommissar für Flüchtlingsfragen beim Oberpräsidenten von Hannover. Später im Staatskommissariat für das Flüchtlingswesen beschäftigt. 1949 Abordnung zum Landesernährungsamt Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 30 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 380 Acc. 2004/073 Nr. 18.

Lauckert, Otto (1887–1954): Volksschullehrer und stellvertretender Schulleiter. 1944 beurlaubt und stellvertretender Direktor der Landesbildstelle Niedersachsen. Seit 1946 in der Lehrerausbildung tätig. Im Oktober 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsrat als Direktor der Landesbildstelle Niedersachsen. 1952 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 238 TOP II; NLA-HStAH Nds. 110 L Acc. 125/97 Nr. 2; Ulrich Scheuermann: *Flurnamensammlung und Flurnamenforschung in Niedersachsen*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2011, S. 405.

Lauenstein, Johann Dietrich (1893–1973): Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Göttingen. 1915 Gerichtsreferendar. 1919 Regierungsassessor bei einer Bau- und Finanzdirektion. 1919–1924 Mitglied der DNVP. 1921 Hilfsarbeiter im Preußischen Innenministerium, dann bei der Regierung Stade. 1922 Hilfsarbeiter im Preußischen Finanzministerium. 1924 Regierungsrat. 1926–1932 Landrat in Sulingen. 1931/32 stellvertretender Reichskommissar für die Osthilfe und Leiter der Landstelle in Königsberg. 1932 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. 1935 Geschäftsführer der Reichsumsiedlungsgesellschaft in Berlin. 1936 Ministerialdirektor im Oberkommando des Heeres (OKH). Seit 1937 Mitglied der NSDAP. Ab 1939 Ministerialdirektor im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Seit 1940 Geschäftsführer der „Ostdeutschen Landbewirtschaftungsgesellschaft“, kurz: „Ostland“ (seit 1942: „Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung mbH“, kurz: „Reichsland“). Nach 1945 Verwaltungsrechtsrat und Generalsekretär für die DP. 1950/51 Staatsbeauftragter für das Emsland. 1951–1963 Geschäftsführer der Emsland GmbH. 1959 Niedersächsische Landesmedaille.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 208 TOP V; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 7; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 155/98 Nr. 30; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online: „Lauenstein, Johann-Dietrich“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrhl/kap1_5/para2_41.html [Stand: 22.8.2012]; Ingo Loose: *Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945*, München: Oldenbourg, 2007, S. 222; Karl Pardey: „Johann Dietrich Lauenstein“, in: Rainer Hehemann (Bearb.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück*, Osnabrück: Landschaftsverband Osnabrück e. V., 1990, S. 179.

Lauffer, Herbert, Dr. jur. (1900–1980): Studium der Rechtswissenschaften. Tätigkeit als Gerichtsassessor. Erst Direktor bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, dann deren Präsident. 1929/30 Hilfsarbeiter beim Staatskommissar für Osthilfe. 1932 Abberufung aus dem Direktorium der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse. 1933–1945 Rechtsanwaltstätigkeit in Berlin. Seit 1946 im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig, zunächst als Ministerialdirektor, dann (ab Anfang 1947) als Staatssekretär. Seit 1947 Vertreter des Landes Niedersachsen im Exekutivrat der bizonalen Wirtschaftsverwaltung in Frankfurt am Main. 1949–1951 als Staatssekretär Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund. 1951 kurzzeitig Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium der Justiz. 1951–1956 Ministerialrat und Staatssekretär im Hessischen Finanzministerium. 1956–1964 Vorsitzender des Verwaltungsrats der Hessischen Landesbank/Girozentrale. Direktionsmitglied der Hannoverschen Landeskreditanstalt und des Vorstands der Stadtschaft für Niedersachsen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 64 TOP VIII; Protokoll Nr. 174 TOP III/2e; Protokoll Nr. 255 TOP I; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/087 Nr. 8; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online: „Lauffer, Herbert“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrhl/kap1_5/para2_42.html [Stand: 17.8.2012]; Der Bundesrat (Hrsg.): *Der Bundesrat. 1949–1974. Ein Porträt*. Pfullingen: Neske, S. 109.

Laurent, Felix, Dr.: Im Februar 1947 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum weiteren Vorsitzenden des Arbeitsgerichts in Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 19 TOP IV.

Lauritzen, Lauritz, Dr. jur. (1910–1980): 1929–1933 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg am Breisgau und Kiel. 1936 Promotion. 1937–1945 Justitiar, später Hauptabteilungsleiter in der Reichsstelle „Chemie“ (Devisenbeschaffung) in Berlin. 1945–1946 Leiter der Präsidialkanzlei des Oberpräsidiums der Provinz Schleswig-Holstein. 1946–1950 Landesdirektor (= Staatssekretär) im Schleswig-Holsteinischen Ministerium des Innern in Kiel. 1951 Ernennung zum Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium des Innern. 1953/54 Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium des Innern. 1954–1963 Oberbürgermeister von Kassel. 1955–1963 Mitglied des Bezirksvorstandes der SPD Hessen-Nord. 1963–1966 hessischer Minister für Justiz und Bundesangelegenheiten. 1966–1970 Bundesvorsitzender des Kommunalpolitischen Ausschusses der SPD. 1966–1972 Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau, Juli–November 1972 zugleich Bundesminister für Verkehr und Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen. 1972–1974 Bundesminister für Verkehr.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 258 TOP IV; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 22; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2001/122 Nr. 9; o. A.: „Zum Tode von Lauritz Lauritzen“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6.6.1980; o. A.: „Kassel erinnert an ‚Lau-Lau‘“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.1.2010; Ralf G. Jahn: „Lauritz Lauritzen“, in: Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.): *Kanzler und Minister 1949–1998. Biografisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2001, S. 409–413; Wolfgang Rudzio: *Die Neuordnung des*

Kommunalwesens in der Britischen Zone. Zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang, Stuttgart: DVA, 1968, S. 239.

Lauterbacher, Hartmann (1909–1988): 1922 Eintritt in die „Nationalsozialistische Jugend", 1923 in die SA. In Kufstein 1923 Gründer der „Deutschen Jugend", eine Art Vorgängerorganisation der späteren Hitlerjugend (HJ). 1925–1928 Drogistenlehre (ebenfalls in Kufstein). September 1927 Eintrit in die NSDAP. Seit April 1929 zur weiteren Ausbildung an der Drogistenakademie in Braunschweig. Seit 1929 Aufbau der HJ im Gau Süd-Hannover-Braunschweig. Dort seit März 1931 Gauführer. Seit April 1932 HJ-Gebietsführer Westfalen/Niederrhein. Seit Juli 1933 Obergebietsführer West der HJ. Seit Mai 1934 Stabsführer der HJ sowie Stellvertreter des Reichsjugendführers Baldur von Schirach. Seit 1936 Mitglied des Reichstages. 1937 Ernennung zum Preußischen Ministerialrat. Seit Ende 1940 Gauleiter des Gaues Süd-Hannover-Baunschweig. Seit dem 1.1.1941 Preußischer Staatsrat, seit dem 29.4.1941 Oberpräsident der Provinz Hannover. Seit 1942 Reichsverteidigungskommissar im Gau Süd-Hannover-Baunschweig. Verfahren gegen ihn wurden in der Nachkriegszeit eingestellt beziehungsweise er wurde freigesprochen. 1948 Flucht aus dem Internierungslager Sandbostel bei Bremervörde. Nach erneuter Verhaftung im April 1950 in Rom Flucht nach Argentinien. 1953 Rückkehr nach Deutschland. In München Eintritt als Außenhandelsvertreter in die Firma „Labora" seines Bruders. Beratertätigkeit im Ausland, unter anderem in Ghana. 1979–1981 Berater des Sultans von Oman in Jugendfragen. Lebte bis zu seinem Tod in Bayern. Zahlreiche Auszeichnungen, darunter das Goldene Parteiabzeichen der NSDAP.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 209 TOP X; Klaus Mlynek: „Lauterbacher, Hartmann", in: Dirk Böttcher et al.: *Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlüterschesche, 2002, S. 224; Jürgen Schultz: „Hartmann, Lauterbacher", in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 371 f.

Le Maire: Polizeioberst. Chef der holländischen Polizei in Groningen.
Nachweis: Protokoll Nr. 229 TOP VIII/b.

Leddin, Bruno (1898–1951): Kaufmännische Lehre. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1918 Eintritt in die SPD. 1918–1925 städtischer Angestellter. Anschließend bis 1933 Gewerkschaftssekretär beim Deutschen Landarbeiterverband, Kreis Stolp und Lauenburg. Nebenamtlich Geschäftsführer des Deutschen Siedlerverbandes. 1925–1933 Mitglied im Provinziallandtag der Provinz Pommern. 1933 aus politischen Gründen verhaftet und nach der Haftentlassung aus Pommern ausgewiesen. Seit 1945 Ratsherr in Hannover. Seit 1947 Leiter des Sozialamtes in Hannover. 1946/47 Mitglied des ernannten Niedersächsischen Landtages. 1948/49 Mitglied des Wirtschaftsrates der Bizone. 1949 bis zu seinem Tod Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit 1950 Erster Vorsitzender des SPD-Bezirks Hannover und Mitglied des SPD-Parteivorstandes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 265 TOP IX/a; Protokoll Nr. 270 TOP XII/d; Konrad Franke: *Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945*, Hildesheim: Lax, 1980, S. 395; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 231.

Lehmann, *Gerhard* Franz Johannes, Prof. Dr.-Ing. (1907–1986): Studium an der Technischen Hochschule Berlin. Legte 1931 als erster Diplom-Ingenieur des Studiengangs Vermessungswesen in Hannover die Diplomhauptprüfung ab. Noch im gleichen Jahr Eintritt in die preußische Katasterverwaltung. 1934–1936 als Assistent an der Technischen Hochschule Berlin tätig. 1936–1941 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geodätischen Institut Potsdam beschäftigt. 1937 Lehrauftrag

für Geodäsie an der Technischen Hochschule Berlin. Nach der Habilitation 1941 lehrte er bis 1945 als außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Berlin. 1945 Regierungs- und Vermessungsrat in Hannover. Danach in der Katasterverwaltung in Niedersachsen tätig. 1947 Lehrauftrag für Vermessungskunde an der Technischen Hochschule Hannover. 1948 zum Oberregierungs- und -vermessungsrat im Niedersächsischen Ministerium des Innern ernannt. Seit 1949 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Photogrammetrie, Kartographie und Ingenieurgeodäsie). Seit 1949 auch Leiter des Instituts für Photogrammetrie und Ingenieurvermessungen der Technischen Hochschule Hannover. 1971 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; Gottfried Konecny: „Die Anfänge der Photogrammetrie in Hannover. Vortrag zum 50. Jubiläum des Instituts für Photogrammmetrie und Ingenieurvermessungen der Universität Hannover, gehalten am 1.10.1999“, online abrufbar unter: http://www.ipi.uni-hannover.de/fileadmin/institut/pdf/50_jahre_ipi22.pdf [Stand: 23.8.2012]; Willibald Reichertz: „Ostdeutsche als Dozenten an der Technischen Hochschule Hannover (1831–1956)“, in: *Ostdeutsche Familienkunde*, Jg. 55 (2007), H. 3 (Juli/September), S. 109–120, hier: S. 114.

Lehmann, Robert (1910–1993): 1925–1933 Malerlehrling und Malergeselle. 1929 Eintritt in den Kommunistischen Jugendverband Deutschlands (KJVD). Mitglied seiner Bezirksleitung Hannover-Braunschweig. Seit 1932 Mitglied der KPD. Seit 1932 Studien an der Internationalen Leninschule in Moskau. Im Februar 1934 nach Deutschland zurückgekehrt. März–Juli 1934 Leiter der KJVD in Leipzig. Juli 1934–Juli 1935 Mitglied der illegalen KPD-Leitung Berlins. 1935–1939 Instrukteur des Zentralkomitees in Prag und Paris. Im Anschluss bis 1945 illegal in Amsterdam. September 1945 Rückkehr nach Deutschland. Mitglied der KPD-Bezirksleitung Hannover-Braunschweig, später der Landesleitung Niedersachsen. Lizenzträger und zeitweise Chefredakteur der *Niedersächsischen Volksstimme* sowie Lizenzträger und Herausgeber der Zeitschrift *Neuer Weg* in Hannover. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1951, nach einem „Verweis“, Übersiedlung in die DDR. 1952–1957 Leiter der Abteilung Kultur beim Rat des Bezirkes Gera. 1957–1964 Vorsitzender des Kinderverbandes, der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“, in Ost-Berlin. 1958–1967 Mitglied des Zentralkomitees der SED. 1964–1967 Stellvertreter des Ministers für Kultur. 1967–1972 Direktor des Kulturfonds der DDR. 1972–1982 Vorsitzender der „Volkssolidarität“. 1961 und 1975 Vaterländischer Verdienstorden. 1980 Karl-Marx-Orden.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/26; Helmut Müller-Enbergs/Andreas Herbst: „Lehmann, Robert“, in: Helmut Müller-Enbergs/Jan Wielgohs/Dieter Hoffmann (Hrsg.): *Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon*, 2. Aufl., Berlin: Links, 2001, S. 512 f.; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 231; Hermann Weber/Andreas Herbst: *Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945*, Bonn: Dietz, 2008, S. 534.

Lehmensick, Erich, Prof. Dr. phil. (1898–1984): 1917/18 Soldat. 1919 Studium in Dresden und Jena. 1920 Hauslehrer in Schlesien. 1921/22 Kaufmannsgehilfe im Rheinland. 1922–1926 Studium der Pädagogik, Psychologie und Biologie in Göttingen. 1926–1928 Lehrer und Erzieher am Landschulheim am Solling 1928/29 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Universität Kiel. Seit dem 1.4.1929 kommissarischer Dozent, seit dem 5.8.1930 Professor für Psychologie und Pädagogik an der Pädagogischen Akademie Kiel. Seit 1933 Professor für Erziehungswissenschaft, Charakter- und Jugendkunde an der Hochschule für Lehrerbildung in Kiel. Mitglied des NS-Lehrerbundes und der NSDAP (1.5.1937). Ende 1939 als Wehrmachtspsychologe zur Dienststelle für Eignungsuntersuchungen IX beim Wehrkreiskommando Kassel einberufen. Zunächst Ergänzungs-Personalgutachter, seit Sommer 1940 Kriegsverwaltungsrat, seit Sommer 1941 Re-

gierungsrat der Reserve. 1943/44 an die Lehrerinnenbildungsanstalt Hannover und die Lehrerbildungsanstalt Bardel (Kreis Bentheim) abgeordnet. Daneben Einsatz in der amtlichen Fortbildung der Lehrer der Lehrerbildungsanstalten. Herbst 1944-Ostern 1945 letzter (kommissarischer) Leiter der Lehrerinnenbildungsanstalt Frankfurt an der Oder (seit dem 18.3.1945 in Genthin (Kreis Jerichow, Mittelmark) ansässig). 1946–1966 Professor für Psychologie und Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Göttingen. 1949–1952 Direktor der Pädagogischen Hochschule Göttingen. Später stellvertretender Direktor der Pädagogischen Hochschule Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 473 f.; Karl Neumann (Hrsg.): *Vierzig Jahre Pädagogische Hochschule Göttingen. Jubiläumsfeier am 7. und 8. Februar 1986 im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 75; Jürgen Oelkers: „Reformpädagogik und Schulentwicklung in historischer Perspektive“ (Vortrag auf der Tagung „Quo Vadis – Bildung in Deutschland“ am 26. Februar 2011 im Haus der Katholischen Kirche Stuttgart, online abrufbar unter: http://paed-services.uzh.ch/user_downloads/2136/StuttgartReformpaedagogikdef.pdf [Stand: 3.10.2012].

Lehn, Otto (1883–1969): Bauingenieurstudium; Gasthörer an einer Technischen Hochschule ohne Examen. Seit 1908 im Bauamt der Stadt Wilhelmshaven tätig. Seit 1913 Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Wilhelmshaven. 1933–1935 von den Nationalsozialisten diensthoben. 1935 Rückkehr in den Dienst, nachdem er von der Dienststrafkammer freigesprochen worden war (die NSDAP hatte 1933 staatsanwaltliche Ermittlungen „wegen mangelnder Dienstaufsicht“ eingeleitet). 1937–1945 Magistratsbaurat und Leiter der Tiefbauabteilung der Stadt Wilhelmshaven. Seit September 1944 Vertreter von Stadtbaurat Walter Temp, der in den Kriegsdienst eingezogen worden war. 1945–1949 Baudezernent und Stadtbaurat von Wilhelmshaven. 1950 Oberbaurat a. D. Seit 1950 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP III; Ingo Sommer: *Die Stadt der 500 000. NS-Stadtplanung und Architektur in Wilhelmshaven*, Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg, 1993, S. 320 f. und S. 367 f.

Lehr, Robert, Dr. jur. Dr. med. h. c. (1883–1956): Nach dem Abitur Studium der Rechtswissenschaften in Marburg, Berlin und Bonn. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen kurzzeitig Assessor am Amtsgericht Kassel. Wechsel in den Verwaltungsdienst. 1913/14 Stadtassessor in Düsseldorf. Seit 1914 Polizeidezernent in Düsseldorf. Seit 1919 Finanzdezernent in Düsseldorf. 1924–1933 Oberbürgermeister von Düsseldorf. Anfang 1929 Eintritt in die DNVP. Nach 1933 keine feste Berufstätigkeit. Kontakte zu Kreisen der Opposition aus dem Bereich der Christlichen Gewerkschaften, der Kirchen und der Militärs. Nach dem Zweiten Weltkrieg kurzzeitig Bürgermeister von Oberbrügge sowie Abteilungsleiter für innere Verwaltung im Oberpräsidium der Nordrheinprovinz (Düsseldorf) und stellvertretender Oberpräsident. Mitbegründer der CDU in Düsseldorf. November 1945 Bestellung zum Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz. 1946–1948 Mitglied des Zonenbeirats. 1946–1950 Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Landtags, darunter 1946/47 dessen Präsident. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1949–1953 Mitglied des Deutschen Bundestags. 1950–1953 Bundesinnenminister.
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Lehr, Robert“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 490; Walter Först: „Robert Lehr“, in: ders. (Hrsg.): *Aus dreißig Jahren. Rheinisch-westfälische Politiker-Porträts*, Köln/Berlin: Grote, 1979, S. 66–83; Erhard H. M. Lange: „Dr. jur. Dr. med. h. c. Robert Lehr (CDU)“, in: ders.: *Wegbereiter der Bundes-*

republik. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Neunzehn historische Biographien, Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, 1999, S. 71–82.

Leimbrink, Friedrich († 1945): Früherer Lehrer in Engter (Kreis Bersenbrück). Durch Feldurteil des Gerichts der Festungskommandantur Pillau vom 3.2.1945 „wegen Zersetzung der Wehrkraft durch Wehrdienstentziehung" zum Tode verurteilt und wenige Tage danach erschossen. Den Hinterbliebenen bewilligte das niedersächsische Kabinett „mit Wirkung vom 1.4.1948 ab auf die Dauer von drei Jahren (bis 31.3.1951) einen jederzeit widerruflichen Unterhaltsbeitrag in Höhe von zwei Dritteln der gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge".
Nachweis: Protokoll Nr. 114 TOP IX/n.

Leinert, Richard (1903–1962): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und Berlin. Seit 1932 in Hannover als Rechtsanwalt tätig. Seit 1939 Wehrdienst. Nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft wieder in Hannover als Rechtsanwalt tätig. 1947–1951 für die SPD Mitglied im Niedersächsischen Landtag.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 233.

Leist, Erich, Dr. (1892–1964): Studium der Rechtswissenschaften in Genf, München und Halle. 1923–1933 im Preußischen Kultusministerium tätig, zuletzt als Ministerialrat. Anschließend Rechtsanwalt in Berlin. Seit 1937 Leiter einer Berliner Privatbank. 1948 in den Vorstand der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen berufen. Im gleichen Jahr Ernennung zum Vizepräsidenten der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. 1951 zum Präsidenten der Landeszentralbank von Niedersachsen ernannt. 1952–1957 Präsident der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg. Seit 1958 Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts. 1960 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 252 TOP II/a; Protokoll Nr. 260 TOP VII/b; o. A.: „Erich Leist †", in: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, Jg. 17 (1964), H. 17 (September), S. 18.

Leister, Albert (1890–1968): Kaufmännische Lehre. Danach Angestellter. Nach der Militärdienstzeit 1910–1912 Soldat im Ersten Weltkrieg. 1917–1921 Leiter der Kriegswirtschaft des Kreises Nienburg an der Weser. 1924–1930 als Kreisrentmeister Leiter der Kreiskommunalkasse in Nienburg (Landkreis Hannover). Seit dem 7.9.1925 Mitglied der NSDAP. 1925–1930 Ortsgruppenleiter und Kreisleiter der NSDAP in Nienburg. 1930–1933 Mitglied des Reichstages für den Wahlkreis Südhannover-Braunschweig. 1931–1933 NSDAP-Gauinspekteur, Gauredner und Fachberater für kommunalpolitische Fragen im Gau Südhannover-Braunschweig. 1933–1936 Regierungspräsident in Stade. Parteigerichtsverfahren, weil er sich schützend vor einen verfolgten Pastor gestellt hatte. Nach seiner Rehabilitierung 1937 als Regierungspräsident nach Köslin (Pommern) versetzt. Anfang 1938 in den Wartestand versetzt, und zwar wegen angeblicher Differenzen mit dem dortigen Gauleiter Franz Schwede-Coburg. September–November 1939 Oberbürgermeister von Litzmannstadt (Łódź). Seine weitere Verwendung im Staatsdienst wurde abgelehnt. Zum 1.4.1943 in den Ruhestand versetzt. Seit 1942 Gauredner im Gau Südhannover-Braunschweig. Im August 1945 interniert. Bis Mai 1947 im Lager Fallingbostel. Im September 1949 im Entnazifizierungsverfahren in die Kategorie IV eingestuft. Nachdem er dagegen Berufung eingelegt hatte, wurde er 1950 als „entlastet" in die Kategorie V eingeordnet.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 262 TOP I; Protokoll Nr. 263 TOP I; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*,

Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 218 f.; Dirk Stegmann: *Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Osthannover 1922–1933*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1999, S. 99 und S. 451.

Lemcke, Paul, Dr. (* 1900): Direktor der Braunschweigischen Kohlenbergwerke in Helmstedt. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. Im März 1949 vom niedersächsischen Kabinett als Treuhänder für die Kohlewirtschaft vorgesehen. 1950 zum Ehrensenator der Technischen Hochschule Braunschweig ernannt. 1958 wegen Untreue, Steuerhinterziehung, Beihilfe zur Steuerhinterziehung und Betruges angeklagt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 107 TOP X; Protokoll Nr. 140 TOP VII/4; o. A.: „Kohlen für die Damen“, in: DER SPIEGEL, 18.6.1958; o. A.: „Der SPIEGEL berichtete …“, in: DER SPIEGEL, 14.9.1960; Universitätsarchiv der Technischen Universität Braunschweig: „Bestand B3. Akten der Ehrensenatoren bzw. Ehrenbürger“, online abrufbar unter: http://www.biblio.tu-bs.de/universitaetsarchiv/bestaende/bestand_b3.pdf [Stand: 12.9.2012].

Lemmel, Hans, Prof. Dr. oec. publ. (1889–1975): Studium der Forstwissenschaft an der Forstakademie in Eberswalde und Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin und Breslau. 1914–1918 Soldat. Anschließend kurzzeitig Leiter eines Forstamtes in der Tucheler Heide (bei Danzig). Außerdem Tätigkeit an der Regierungsforstabteilung Breslau. Rektoratsassistentenzeit in Eberswalde. Dort seit 1923 Lehrauftrag für Forstpolitik, Waldwertrechnung und forstliche Statik, seit 1924 für Forstverwaltung und Forstgeschichte. 1924 Habilitation. 1925 zum Mitglied des Reichsforstwirtschaftsrates ernannt. Seit 1925 außerordentlicher, seit 1926 ordentlicher Professor an der Forstlichen Hochschule Eberswalde. 1931 und 1937 Rektor, 1931 bis 1937 Prorektor in Eberswalde. 1939–1945 Kriegsdienst mit anschließender Gefangenschaft. 1945–1947 mit der Vertretung eines Lehrstuhls beauftragter Dozent, 1947–1957 ordentlicher Professor für Forstpolitik und forstliche Betriebswirtschaftslehre an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1948–1950 Dekan der Forstlichen Fakultät.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 185 und S. 187; Frank Kropp/Zoltán Rozsnyay: *Niedersächsische Forstliche Biographie. Ein Quellenband*, Hannover: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1998, S. 297–300.

Lendle, Ludwig, Prof. Dr. med. (1899–1969): Soldat im Ersten Weltkrieg. 1918–1923 Studium der Medizin in Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau und Gießen. Nach Tätigkeiten in Mainz und Kiel 1928–1934 Privatdozent, 1934/35 nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor für Pharmakologie an der Universität Leipzig. 1935/36 außerordentlicher Professor für Pharmakologie an der Universität Berlin. 1936–1943 ordentlicher Professor für Pharmakologie an der Universität Münster. 1943–1948 ordentlicher Professor für Pharmakologie an der Universität Leipzig. 1948–1969 Professor für Pharmakologie und Toxikologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 93 TOP I; „Prof. Dr. med. Ludwig Lendle“, in: *Professorenkatalog der Universität Leipzig/Catalogus Professorum Lipsensis*, herausgegeben vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Historisches Seminar der Universität Leipzig, online abrufbar unter: http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Lendle_496/ [Stand: 3.10.2012]; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 80; Reiner Thomssen: „Ludwig Lendle, 1899–1969“, in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 602.

Lenkeit, Walter, Prof. Dr. med. Dr. med. vet. (1900–1986): Seit 1936 ordentlicher Professor für Tierphysiologie und -ernährung an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen (ab 1952 Landwirtschaftliche Fakultät). 1937 Mitglied der Akademie der Wissenschaften des NSD-Dozentenbundes in Göttingen. 1945–1948 wegen eines Entnazifizierungsverfahrens freigestellt. Seit 1949 erneut ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Tierphysiologie und Tierernährungslehre an der Universität Göttingen. 1968 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 174 TOP I; Heinrich Becker: „Von der Nahrungssicherung zu Kolonialträumen: Die landwirtschaftlichen Institute im Dritten Reich", in: ders./Hans-Joachim Dahms/Cornelia Wegeler (Hrsg.): *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, 2. Aufl., München: Saur, 1998, S. 630–656; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 166 und S. 190; Holger Krahnke: *Die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 1751–2001*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2001, S. 148.

Lentz: Im Januar 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett ihre Ernennung zur Berufsschuldirektorin und Leiterin der Hauswirtschaftlichen und Gewerblichen Mädchenberufsschule in Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 253 TOP I.

Leonard, Eduard *Friedrich*, Dr. phil. (1884–1958): 1905–1909 Studium (Latein, Griechisch und Geschichte). 1911/12 erstes und zweites Vorbereitungsjahr am Gymnasium Greifswald. 1912 Promotion in Greifswald. 1912/13 Tätigkeit am Gymnasium Münster. 1913 Hilfslehrer am Gymnasium Brilon. 1913/14 Hilfslehrer am Gymnasium Münster. 1914 Studienrat am Gymnasium Münster. 1915–1918 Militärdienst. 1927 Oberstudiendirektor am Gymnasium und Realgymnasium Bottrop. 1936 in den Ruhestand versetzt. Danach Tätigkeit als Prokurist der Firma *Deutzmann & Mehring*. Seit 1945 Oberstudiendirektor am Staatlichen Gymnasium in Meppen. 1949 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 24/85 Nr. 248.

Leopold: 1941 zum Bezirksturnrat ernannt. 1950 Versagung der durch diese Ernennung erworbenen Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 216 TOP I; Protokoll Nr. 265 TOP I.

Leßmann: 1950 Amtsgerichtsrat z. D. in Stolzenau.
Nachweis: Protokoll Nr. 245 TOP I.

Leßmann (auch: Lessmann)**, Horst**, Dr. (1907–1975): 1927–1934 Studium. Seit 1931 Diplom-Landwirt. Als Landwirt tätig. 1943–1945 Kriegsdienst. Von der Parteigründung 1945 bis zur Auflösung 1961/62 Direktoriumsmitglied der NLP beziehungsweise DP. 1946–1972 Mitglied des Kreistages Peine. 1948 Mitglied des Zonenbeirats. 1948–1956 und 1964–1975 Mitglied des Gemeinde- beziehungsweise Ortsrates Oberg. 1950/51 für die DP Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1955–1957 Landrat des Kreises Peine. 1960–1975 als Verwaltungs- und Arbeitsrichter tätig. 1971–1975 Ratsmitglied der Gemeinde Lahstedt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 256 TOP VI; Andreas Röpcke: „Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 287; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 235.

Leunenschloß, Otto, Prof. Dr. med. (1883–1960): Studium der Theologie und Medizin. 1912 Staatsexamen. 1914 Approbation als Arzt und Promotion. 1914–1916 Militärdienst als Arzt, danach in stadtärztlichem Dienst. 1921 Volontär an der Universitätsbibliothek Marburg. 1922 Referendar in Berlin, im selben Jahr Bibliotheksassistent an der Universitätsbibliothek Kiel. 1923 Hilfsbibliothekar an der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin. 1925 Bibliotheksrat. 1926 Erster Bibliotheksrat (stellvertretender Direktor) an der Universitätsbibliothek Münster. 1931 Berufung in den Preußischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten. 1933 stellvertretender Direktor an der Universitätsbibliothek Berlin. Seit 1935 Leiter der Bibliothek der Technischen Hochschule in Hannover. 1940 Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Hannover. Seit 1947 Direktor der Bibliothek der Technischen Hochschule Hannover. 1948 Berufung in den Niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten. 1950 Ruhestand und Ehrenbürger der Technischen Hochschule Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 67 TOP I; Alexandra Habermann/Rainer Klemmt/Frauke Siefkes: *Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare 1925–1980*, Frankfurt am Main: Klostermann, 1985, S. 192 f.; Fritz Meyen: „Umschau aus und über Bibliotheken. Otto Leunenschloß“, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, Jg. 65 (1951), S. 53–55, und Jg. 75 (1961), S. 288.

Leuschner, Wilhelm[13] (1890–1944): Gelernter Holzbildhauer. Seit 1908 als Möbelschreiner in Darmstadt tätig, unterbrochen durch ein Semester an der Nürnberger Kunstakademie (1909/1910). 1908 Eintritt in den Bildhauerverband. Seit 1909 Bezirksleiter des Zentralverbandes der Bildhauer Deutschlands. 1916–1918 Soldat. 1918 Soldatenrat. Seit 1919 Vorsitzender des Gewerkschaftskartells für Darmstadt und Umgebung, Landesvorsitzender der Arbeiterjugend Hessens und SPD-Stadtverordneter in Darmstadt. Seit 1922 SPD-Parteivorsitzender in Darmstadt und Mitglied des Provinziallandtages. Seit 1924 Mitglied des Hessischen Landtages. Seit 1926 Bezirkssekretär des ADGB für Hessen und Hessen-Nassau. Seit 1928 Innenminister des Landes Hessen. Im November 1932 zum Arbeitervertreter im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes in Genf ernannt, im Januar 1933 in den Bundesvorstand der Freien Gewerkschaften berufen. Im Februar 1933 von den Nationalsozialisten aus allen Ämtern entlassen (bis auf seinen Sitz im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, den er bis Mitte 1933 innehatte). Noch im Sommer 1933 verhaftet. 1934 aus dem Konzentrationslager Lichtenburg entlassen. Anschließend Inhaber eines kleinen Fabrikationsgeschäftes für Bierflaschenverschlüsse in Berlin. Nahm in der Widerstandsbewegung eine führende Rolle ein. Nach dem 20. Juli 1944 verhaftet, 10.9.1944 zum Tode verurteilt und am 29.9.1944 hingerichtet.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 14 TOP I; o. A.: „Wilhelm Leuschner“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 50/1954 vom 6.12.1954, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000002 503 [Stand: 26.9.2012]; Wilhelm Lessing: „Leuschner, Wilhelm“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 14 (1985), Berlin: Duncker & Humblot, S. 380 f.; Michael Sommer (Hrsg.): *Wilhelm Leuschner. Ein Leben für die soziale Demokratie. Dokumentation der DGB-Veranstaltung zum 60. Todestag am 29. September 2004 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin*, Marburg: Schüren, 2005.

Lichtenberg, Dr.: Studienrat an der Staatlichen Oberschule in Nordhorn. Im Oktober 1950 Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 236 TOP I.

Lichtenberg, Joachim: Bisher Landgerichtsrat. Im Oktober 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Beförderung zum Landgerichtsdirektor in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 170 TOP I.

13 In der Presseerklärung, in der Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Ende 1946 zu den Anschuldigungen gegen seinen Staatsminister Günther Gereke Stellung nahm, bezeichnete er Leuschner als „Reichstagsabgeordneten“. Leuschner war jedoch ausschließlich Abgeordneter im Hessischen Landtag.

Liersch: Berufsschuldirektor a. D. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven.
Nachweis: Protokoll Nr. 197 TOP I.

Liesner: Rechtsanwalt. Nahm als Referent an der Sitzung des niedersächsischen Kabinetts vom 18.11.1947 teil.
Nachweis: Protokoll Nr. 59 – Anwesenheitsliste –.

Lilje, *Johannes* (Hanns) Ernst Richard, Dr. theol. (1899–1977): Nach dem Kriegsdienst Studium der Theologie und der Kunstgeschichte in Göttingen und Leipzig. 1924 Ordination, anschließend Jugendpastor in Hannover. 1926 Studentenpfarrer an der Technischen Hochschule Hannover. 1927–1935 Generalsekretär der „Deutschen Christlichen Studentenvereinigung" in Berlin. 1932–1935 Vizepräsident der „World Student Federation". Mai 1933 an der Gründung der „Jungreformatorischen Bewegung" maßgeblich beteiligt. 1935–1945 Generalsekretär des Lutherischen Weltkonvents. Bis 1936 Herausgeber der *Jungen Kirche* als zentrales Publikationsorgan der „Bekennenden Kirche". 1936 Übernahme eines Amtes im Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands („Lutherrat"). 1944 wegen seelsorgerlicher Kontakte zu Beteiligten des Attentats vom 20. Juli Verhaftung durch die Gestapo. Zu vier Jahren Gefängnis in Nürnberg verurteilt. Im Mai 1945 durch amerikanische Truppen befreit. Im August 1945 in den vorläufigen Rat der EKD berufen. Mitunterzeichner der Stuttgarter Schulderklärung. Seit August 1945 Oberlandeskirchenrat der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. 1946–1957 Präsident des Centralausschusses der Inneren Mission. 1947–1970 Mitglied des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbundes. 1947–1971 Landesbischof. 1948 Gründer der Zeitung *(Deutsches Allgemeines) Sonntagsblatt*. 1949–1967 stellvertretender Ratsvorsitzender der EKD. 1950 bis zu seinem Tod 1977 Abt des Klosters Loccum. 1952–1957 Präsident des Lutherischen Weltbundes. 1955–1969 Leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. 1957 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1968–1975 einer der Präsidenten des Ökumenischen Rats der Kirchen. Erhielt insgesamt elf Ehrendoktorwürden von Hochschulen in aller Welt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 237 TOP XII/c; Hanns-Lilje-Stiftung: „Bischof Hanns Lilje (Johannes Ernst Richard Lilje)", online abrufbar unter: http://www.hanns-lilje-stiftung.de/bischof-lilje.html [Stand: 18.8.2012]; Johannes Jürgen Siegmund: *Bischof Johannes Lilje, Abt zu Loccum. Eine Biographie. Nach Selbstzeugnissen, Schriften und Briefen und Zeitzeugenberichten*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2003.

Lillie: Bisher Landesoberbaurat bei der Niedersächsischen Straßenbaudirektion in Hannover. Im Mai 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsbaudirektor.
Nachweis: Protokoll Nr. 209 TOP I.

Linck: Bereits vor dem 8.5.1945 im Bereich des späteren Niedersachsen dienstlich tätig. 1951 Forstmeister im Forstamt Celle.
Nachweis: Protokoll Nr. 257 TOP I.

Lindemann, Wilhelm (1888–1962): 1911–1945 im Staatsdienst tätig, zuerst als Bergreferendar, zuletzt als Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium. 1915–1918 Militärdienst. 1947–1952 im niedersächsischen Landesdienst tätig, zuerst im Angestelltenverhältnis, zuletzt (seit 1949 beziehungsweise 1950) als Oberbergamtsdirektor beim Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld und Beamter auf Lebenszeit. 1953 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 160 TOP I; Protokoll Nr. 192 TOP I; NLA-HStAH Nds. 110 F Acc. 148/90 Nr. 25.

Lingham, John (1897–1976): Britischer Brigadegeneral. Seit 1945 Mitglied der Kontrollkommission für Deutschland. 1945–1948 Militärgouverneur der Provinz Hannover. Seit 1948 Land Commissioner für Niedersachsen. 1951/52 Land Commissioner für Nordrhein-Westfalen, später Generalkonsul.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr.; o. A.: „Brigadier J. Lingham", in: DER SPIEGEL, 6.3.1948; Ursula Büttner/Angelika Voß-Louis (Hrsg.): *Neuanfang auf Trümmern. Die Tagebücher des Bremer Bürgermeister Theodor Spitta 1945–1947*, München: Oldenbourg, 1992, S. 292; Hans Peter Mensing (Bearb.): *Adenauer Briefe 1953–1955*, Berlin: Siedler, 1995, S. 431; Ullrich Schneider: *Niedersachsen 1945. Kriegsende • Wiederaufbau • Landesgründung*, Hannover: Schlütersche, 1985, S. 55.

Linhard, Martin, Prof. Dr. phil. (1897–1972): Seit 1925 wissenschaftlicher Assistent für Chemie an der Universität München. Seit 1927 wissenschaftlicher Assistent für Chemie an der Bergakademie Clausthal. 1934–1936 Lehrbeauftragter für physikalische Chemie an der Bergakademie Clausthal. Seit 1936 Dozent für anorganische und physikalische Chemie an der Bergakademie Clausthal. Seit 1936 Dozent für anorganische und physikalische Chemie an der Bergakademie Clausthal. Seit 1940 außerplanmäßiger Professor für anorganische und physikalische Chemie, seit 1944 ordentlicher Professor und Institutsdirektor an der Bergademie Clausthal. 1941–1943 Vertretung des Lehrstuhls für Metallkunde, 1943/44 Vertretung des Lehrstuhls für Chemie an der Bergakademie Clausthal. 1950/51 außerdem Vorsitzender des Studentenwerkes Clausthal. 1962 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 57 f.

Linsingen, Erich von: Namensgeber der Erich und Ernst-Karl von Linsingen-Stiftung beziehungsweise Erich-Ernst Karl von Linsingen-Stiftung.
Nachweis: Protokoll Nr. 123 TOP II; Protokoll Nr. 157 TOP III.

Linsingen, Ernst-Karl von: Rittergutsbesitzer in Gestorf. Namensgeber der Erich und Ernst-Karl von Linsingen-Stiftung beziehungsweise Erich-Ernst Karl von Linsingen-Stiftung.
Nachweis: Protokoll Nr. 123 TOP II; Protokoll Nr. 157 TOP III.

Litzka, Erich, Dr.: 1948 Amtsgerichtsrat. Seit 1949 Regierungsrat. Seit 1950 oder 1951 Oberregierungsrat, aller Wahrscheinlichkeit nach im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. 1956 Ministerialdirigent im Niedersächsischen Aufbauministerium.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 124 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 130 Anwesenheitsliste und TOP IV; Protokoll Nr. 250 – Anwesenheitsliste –; o. A.: „Der Griff zum Zwang", in: DER SPIEGEL, 17.10.1956.

Loehning, Herbert, Dr.: Landgerichtsdirektor, vermutlich in der Niedersächsischen Staatskanzlei angestellt. Seit mindestens Juli 1947 Protokollführer bei den Kabinettssitzungen.
Nachweis: Protokoll Nr. 38 – Anwesenheitsliste –

Löffler, Arthur (* 1897): Lehrerausbildung. 1919 erste Lehrerprüfung und Eintritt in den Volksschuldienst. 1921 zweite Lehrerprüfung und Beschäftigung als Hilfsschullehrer. 1923 Hilfsschullehrerprüfung. 1924 Anstellung als Hilfsschullehrer. 1936 mit der Verwaltung einer Rektorstelle in Rüstringen beauftragt. Seit 1937 Rektor. 1943–1945 Schulrat in Bersenbrück. 1949 Lehrer an der evangelischen Volksschule in Neuenhaus. 1950 Ernennung zum Hauptlehrer. 1951 Versagung der durch die Ernennung zum Schulrat erworbenen Rechte. 1955 mit der kommissarischen Ver-

waltung der Schulratsstelle des Schulaufsichtskreises Osnabrück-Land II zunächst beauftragt, im selben Jahr Ernennung zum Schulrat. 1962 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 259 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/100 Nr. 111.

Löffler, Heinrich (1890–1966): Gelernter Buchdrucker. 1914–1918 Soldat. Nach dem Krieg wieder als Buchdrucker tätig. Seit 1926 Geschäftsführer von Parteizeitungen der SPD. Vor 1933 Bezirksvorsitzender des Buchdruckerverbandes, Gewerkschaftsmitglied und SPD-Mitglied. 1933 kurzzeitig verhafttet. Nach dem Zweiten Weltkrieg Gründer der Gewerkschaft in Hameln und Mitglied des Rates der Stadt Hameln. 1947–1959 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 261 TOP XV/14; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 239 f.

Loh: 1949 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Gillersheim (Kreis Northeim) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 178 TOP I.

Lohmann: Kreissparkassendirektor in Winsen. Seit 1950 oder 1951 Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes.
Nachweis: Protokoll Nr. 240 TOP III.

Loitsch, Erwin (1885–1960): Besuch der Volksschule und einer Baugewerkschule. 1907–1909 Ableistung des aktiven Wehrdienstes. 1910–1923 bei der Preußischen Staatseisenbahn beziehungsweise im Reichsbahndienst tätig, zuletzt als Oberbahnmeister. 1914–1918 Militärdienst. 1923–1933 Landrat in Bückeburg. 1933 beurlaubt und schließlich in den Ruhestand versetzt. 1937–1945 als „Helfer in Steuersachen“ tätig. 1945 Landrat und seit 1946 Oberkreisdirektor in Bückeburg. 1948 Widerruf des Beamtenverhältnisses und Wiedereintritt in den Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 96 TOP XII; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 95/85 Nr. 31/1 und Nr. 31/2.

Long, geborene Lembke, Dr. med.: 1938 Ernennung zur Medizinalrätin. 1951 Bestätigung der aus dieser Ernennung erworbenen Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 271 TOP I.

Löning, August (1889–1966): Nach dem Besuch des Gymnasiums Besuch einer landwirtschaftlichen Oberschule und kaufmännische Lehre. Gründung eines Manufakturwarengeschäftes in Lathen/Ems. Als Mitglied der Marine Teilnahme an beiden Weltkriegen. Nach dem Zweiten Weltkrieg Kreisvorsitzender der CDU in Aschendorf-Hümmling, Mitglied der Industrie- und Handelskammer und (seit 1946) Mitglied des Kreistages. Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1947–1951 und 1955–1963 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP X/e; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 240.

Lorentz: Regierungsrat a. D. Im Juni 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung zum Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts.
Nachweis: Protokoll Nr. 152 TOP I.

Lorenz: 1939 Ernennung zum Regierungsschulrat. 1950 Versagung der dadurch erworbenen Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 217 TOP I.

Lotz, Erich Walter, Dr.-Ing. E. h. (1895–1966): Nach dem ersten und zweiten Staatsexamen von 1919 bis 1930 Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst. 1919 Eintritt in die SPD. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung von Aschersleben. Direktor des Landeserziehungsheims in Nordhausen/Harz. Im „Dritten Reich" verhaftet und unter Polizeiaufsicht gestellt. Bis Kriegsende Geschäftsführer im Gaststättengewerbe in Braunschweig und Danzig. 1945 hauptamtlicher Landrat in Eutin und kurz darauf Oberkreisdirektor. Entlassung durch die Militärregierung wegen Schwarzmarkttätigkeiten. 1946–1960 Oberstadtdirektor in Braunschweig. 1954 Ehrendoktor der Technischen Hochschule Braunschweig. 1960 Ehrenbürger der Stadt Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 45 TOP IV/e; Hartmut Nickel: „Lotz, Dr. Erich Walter", in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 390 f.; Andreas Röpcke: „Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 288.

Lübbersmann, Wilhelm, Dr.: 1946 bis 1955 Oberkreisdirektor des Kreises Bersenbrück.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 99 TOP V; o. A.: „Lübbersmann: Bersenbrück soll Mittelzentrum werden", in: *Neue Osnabrücker Zeitung*, 7.4.2000, online abrufbar unter: http://www.noz.de/artikel/254 300/luebbersmann-bersenbrueck-soll-mittelzentrum-werden [Stand: 4.9.2012].

Lübbert, Oskar: 1948–1962 Oberkreisdirektor in Dannenberg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 96 TOP XII; Protokoll Nr. 118 TOP II; Wolfgang Jürries: „Oberkreisdirektor", in: ders. (Hrsg.): *Wendland-Lexikon*, Bd. 2, 2. Aufl., Lüchow: Köhring, 2008, S. 197.

Lübke, Heinrich (1894–1972): Studium der Geodäsie, Landwirtschaft und Kulturbautechnik in Bonn und Berlin. Militärdienst im Ersten Weltkrieg. 1921 Examen als Vermessungs- und Kulturingenieur. 1921–1933 Tätigkeit im landwirtschaftlichen Organisationswesen und in der Siedlungsbewegung. 1932/33 Abgeordneter des Zentrums im Preußischen Landtag. 1937–1939 Geschäftsführer der Niedersächsischen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Berlin. 1939–1945 Tätigkeit im Architektur- und Ingenieurbüro Walter Schlempp. 1945 Eintritt in die CDU. 1946–1954 Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen. 1947–1952 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nordrhein-Westfalen. 1949/50 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1953 Generalanwalt des Deutschen Raiffeisenverbandes in Bonn. 1953–1959 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Mitglied des Deutschen Bundestages. 1959–1969 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Regine Deitermann: „Heinrich Lübke. Der verkannte Präsident", in: Ulrich Schmidt (Hrsg.): *Vier Bundespräsidenten aus Nordrhein-Westfalen*, Düsseldorf: Landtag Nordrhein-Westfalen, 2004, S. 69–101; Rudolf Morsey: *Heinrich Lübke. Eine politische Biographie*, Paderborn: Schöningh, 1996.

Lücke, Heinz, Dr. oec. publ. (1903–1977): Kaufmännische Lehre. Danach Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft. 1927 Diplom-Landwirt, 1929 Promotion. Bei verschiedenen Banken und in der Industrie tätig. Seit 1932 Kornbrennereibesitzer. 1943–1945 Soldat. Nach

dem Krieg Stadtrat in Uelzen und Kreisvorsitzender der NLP (seit Juni 1947: Deutsche Partei, DP) in Uelzen. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 242.

Lüdemann, Hermann (1880–1959): Dreijährige Maschinenbaulehre. Danach Besuch der Ingenieurschule in Zwickau und der Technischen Hochschule in Berlin. Anschließend als Maschinist zur See und dann (1899–1904) als Ingenieur tätig. 1904 Mitbegründer des Bundes der technischen Angestellten und Beamten (Butab). 1905–1912 Geschäftsführer des Butab. Seit 1912 Mitglied der SPD. 1912–1915 freier Schriftsteller. 1915–1919 stellvertretender Abteilungsleiter der Reichseinkaufsgesellschaft (ZEG). 1915–1922 Stadtverordneter in Berlin. 1918/19 Fraktionsvorsitzender im Berliner Arbeiter- und Soldatenrat. 1918–1920 zweiter Vorsitzender der SPD in Berlin. 1919/20 Referent im Reicharbeitsministerium. 1919–1921 Mitglied der verfassungsgebenden preußischen Landesversammlung. 1920/21 preußischer Finanzminister. 1921–1929 Mitglied des Preußischen Landtages. 1922–1927 Bezirksgeschäftsführer im Verband sozialer Baubetriebe. 1927/28 Regierungspräsident in Lüneburg. 1928–1932 Oberpräsident von Niederschlesien in Breslau. 1932 in den Wartestand versetzt. Nach dem 30.1.1933 bis 1935 in „Schutzhaft“. Ende 1933 aus dem Staatsdienst entlassen. 1936–1944 Geschäftsführer eines Filmtheaters. Nach dem 20. Juli 1944 in Untersuchungshaft. Am 28.1.1945 vom „Volksgerichtshof“ freigesprochen; anschließend in „Schutzhaft“ bis zum Kriegsende. Juli–Dezember 1945 Landesgeschäftsführer der SPD Mecklenburg. Dezember 1945–April 1946 Mitarbeiter in der staatlichen Brennstoffwirtschaft. April–Oktober 1946 Parteisekretär der SPD Berlin. November 1946–April 1947 Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident, April 1947–August 1949 Ministerpräsident in Schleswig-Holstein (April–November 1947 auch schleswig-holsteinischer Innenminister). 1946–1958 Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Seit 1951 Vorstandsmitglied der SPD Schleswig-Holstein. 1953 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 98 TOP VIII; o. A.: „Hermann Lüdemann“, in: *Die Neue Zeitung* (München), 19.5.1947; o. A.: „Hermann Lüdemann“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 31/1959 vom 20.7.1959, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000879 [Stand: 8.10.2012]; o. A.: „Lüdemann, Hermann“, in: LIS-SH • Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein, online abrufbar über: http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/start.html [7.10.2012]; Rolf Fischer: *Hermann Lüdemann und die deutsche Demokratie*, Neumünster: Wachholtz, 2006.

Lüders, Karl, Dr.-Ing. (* 1898): 1919–1923 Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Hochschule Braunschweig mit Abschluss des Diploms. 1925–1927 Assistententätigkeiten am Lehrstuhl für Wasserbau in Braunschweig. Ab 1927 technischer Hilfsarbeiter, ab 1936 Regierungsbaurat, ab 1942 Marineoberbaurat beim Hafen- und Strombauressort Wilhelmshaven. 1946–1950 als Oberregierungsbaurat Leiter der Außenstelle Wilhelmshaven des Wasserwirtschaftsamtes Varel. 1950 Übernahme in den niedersächsischen Landesdienst unter Ernennung zum Oberregierungsbaurat. 1951 Versetzung als Referent an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Referatsgruppe Wasserwirtschaft der Abteilung Siedlung und Wasserwirtschaft.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 163 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/130 Nr. 193 bis Nr. 197.

Lüersen, Karl, Dr. jur. (1912–1998): 1932–1936 Studium der Rechte in Freiburg im Breisgau und Marburg. 1936 erste juristische Staatsprüfung. 1936–1939 juristischer Vorbereitungsdienst (1936/37 Gerichtsreferendar am Amtsgericht Obernkirchen; 1937–1939 Regierungsreferendar

beim Regierungspräsidenten Hannover). 1939 Promotion und vereinfachte große Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst. 1939–1945 Militärdienst. 1939–1942 Regierungsassessor bei der Regierung Hannover. 1942–1953 zunächst Regierungs-, später Oberregierungsrat bei der Regierung Hannover. Dort unter anderem Leiter des Straßenverkehrshauptamtes. 1948 als Leiter an das Straßenverkehrshauptamt in Stade abgeordnet. Am 28.3.1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Bestellung zum Vertreter des ständigen Vertreters des öffentlichen Interesses bei dem Landesverwaltungsgericht Hannover, Kammer Hannover. 1953–1958 zunächst Oberregierungsrat, dann Regierungsdirektor und später Ministerialrat im Niedersächsischen Innenministerium. 1957 als Regierungsvizepräsident an die Regierung in Stade abgeordnet. 1958–1960 Ministerialrat bei der Niedersächsischen Staatskanzlei. 1960/61 Vizepräsident beim Niedersächsischen Landesrechnungshof. 1961–1977 Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofes. 1973 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1977 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 199 TOP VII; NLA-HStAH Nds. 207 Acc. 2011/021 Nr. 66 bis Nr. 74; PrSt-01 433.1 – Archiv Nds. Landesrechnungshof –: Dokument „Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs a. D. Dr. jur. Karl Lüersen“. Für die Zusendung dieses Dokuments bedanke ich mich ganz herzlich bei der Präsidialstelle des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in Hildesheim.

Lühr, Rudolf, Dr.: 1951 Oberregierungsrat, vermutlich im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 253 Anwesenheitsliste und TOP VIII/6 und 7.

Lukaschek, Hans, Dr. jur. (1885–1960): Studium der Rechtswissenschaften. Gerichtsassessor. Seit 1914 beim Reichspatentamt in Berlin tätig. Seit 1916 Bürgermeister, seit 1919 Landrat im schlesischen Rybnik. 1922–1927 Mitglied der Gemischten Kommission für Oberschlesien. 1927–1929 Oberbürgermeister der Stadt Hindenburg (Zentrum). 1929–1933 Oberpräsident der Provinz Oberschlesien und Regierungspräsident in Oppeln. Anschließend bis 1944 Rechtsanwalt in Breslau. Nach KZ-Haft 1945 Mitbegründer der CDU in Berlin und Thüringen. 1945 außerdem Syndikus der Berliner Stadtbank. 1945/46 Leiter des Landesamtes für Land- und Forstwirtschaft in Thüringen. Seit 1947 Amtsgerichtsrat in Königsstein. 1948/49 Vizepräsident des Deutschen Obergerichtes für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet in Köln. 1949 Präsident des Hauptamtes für Soforthilfe (HfS) in Bad Homburg vor der Höhe. 1949–1953 Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP VII; Protokoll Nr. 173 TOP IV/a; Michaela Ellmann: *Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neuaufbau Deutschlands*, Paderborn: Schöningh, 2000; W. Ga.: „Ein Mann des Ausgleichs“, in: *Deutsche Zeitung* (Stuttgart), 27.1.1960; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres, Boppard am Rhein, 1983, S. 122 und S. 125.

Luks, Gerhard: Landwirt in Schweiburg (Kreis Wesermarsch). Seit 1950 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweis: Protokoll Nr. 227 TOP VI.

Lüschen, Hans: Studienrat. Seit 1948 Professor für das Fach Deutsch an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP IV; Heinrich Besuden: „Als Mathematikdidaktiker unter Pädagogen“, in: Bernhard Möller (Hrsg.): *Geschichte der Pädagogik an*

der Universität Oldenburg in Autobiographien, Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, S. 9–34, hier: S. 15; Hilbert Meyer: „Befriedigende Arbeit in einstürzenden Neubauten“, in: ebd., S. 97–131, hier: S. 106. Das Buch ist online abrufbar unter: http://oops.uni-oldenburg.de/volltexte/2009/808/pdf/moeges06.pdf [Stand: 17.7.2012].

Lüttig, Paul (1890–1976): 1910–1913 Studium der Rechtswissenschaften. 1913 erste juristische Staatsprüfung, danach Referendar in Freiburg und Naumburg. 1915–1918 Militärdienst, danach erneut Referendar in Naumburg. 1921 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor. 1923 Amts- und Landrichter. 1925 Landgerichtsrat in Torgau. 1927 Landgerichtsrat in Meiningen und Amtsgerichtsrat in Suhl. 1933/34 Oberlandesgerichtsrat in Naumburg (Saale). 1938 Militärdienst. 1939 Landgerichtspräsident in Torgau. 1940 Vizepräsident beim Oberlandesgericht Naumburg (Saale). 1940–1945 Militärdienst. 1946/47 Hilfsarbeiter im Volkswagenwerk Wolfsburg. 1947 juristischer Hilfsarbeiter, dann beauftragter Richter am Landgericht Braunschweig. 1949 Beamter auf Lebenszeit und Landgerichtsdirektor in Braunschweig. Führte 1950 den Prozess gegen den ehemaligen braunschweigischen Ministerpräsidenten und Staatsminister Dietrich Klagges („Klagges-Prozess“). 1951 ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Braunschweig. 1954 Landgerichtspräsident in Aurich. 1958 Ruhestand. 1960 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 170 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 129; Ernst Klee: *Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord*, Frankfurt am Main: Fischer, 1986, S. 246; Friedrich Wilhelm Rogge (Bearb.): *Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Republik in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen – Ein analytisches Invent*ar –, Bd. 1: Freistaat Braunschweig, Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung (H. 41), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1984, S. 224.

Lutze, Viktor (1890–1943): 1912 Eintritt in die preußische Armee. 1914–1918 Soldat. Mitte 1919 Austritt aus dem Heer und seitdem Kaufmann in Elberfeld (seit 1929 zu Wuppertal gehörig) und später in Hannover. 1919 Eintritt in den „Deutsch-Völkischen Schutz- und Tritzbund“ (DSTB), 1922 in die NSDAP und 1923 in die SA. 1923 Mitwirkung am Ruhrkampf. 1924 SA-Führer im Gau Rheinland-Nord. 1925–1928 Gau-SA-Führer des Großgaues Ruhr. 1926–1928 stellvertretender Gauleiter des Großgaues Ruhr. 1928–1930 SA-Oberführer des SA-Gaues Ruhr mit Sitz in Wuppertal-Elberfeld. 1930–1943 für die NSDAP Mitglied des Reichstages. Ab Oktober 1930 Oberster SA-Führer Nord und ab April 1931 SA-Gruppenführer Nord. Juli-September 1932 Inspekteur Nord der Obersten SA-Führung (= Nordmark, Nordsee, Niederrhein, Westfalen). September 1932–Juni 1933 Führer der SA-Obergruppe II (= Niedersachsen, Westfalen, Niederrhein, Nordsee). Januar 1933 zum SA-Obergruppenführer und zum Führer der SA-Gruppe Nordsee befördert. Februar/März 1933 Polizeipräsident von Hannover. März 1933–1941 Oberpräsident der Provinz Hannover. Juli 1933–Juni 1934 Führer der SA-Gruppe VI (= Niedersachsen, Nordsee, Niederrhein, Westfalen) mit Sitz in Hannover. Seit Juli 1933 Mitglied des preußischen Staatsrates. Seit Juli 1934 Stabschef der SA und Reichsleiter der NSDAP. 1941 von allen Ämtern zurückgetreten. 1943 bei einem Autounfall gestorben.
Nachweise/weiterführende Informationen: Hubert Beckers: „Viktor Lutze (1890–1943). Stabschef der SA 1934 bis 1943“, online abrufbar unter: http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/drittes-reich/biographien/531-viktor-lutze-1890–1943.html [Stand: 1.9.2012]; Klaus Mlynek: „Lutze, Viktor“, in: ders./Waldemar R. Röhrbein: (Hrsg.): *Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2009, S. 418.

Maatsch, *Richard* Franz Theodor, Prof. Dr. agr. h. c. (* 1904): 1921–1927 Gärtnerlehre und anschließend Tätigkeit als Gärtner. 1928–1930 Studium an der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem. 1931–1949 Garteninspektor, Gartenoberinspektor und Gartenbauoberlehrer an der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem. 1946/47 Lehrbeauftragter, seit 1947 Professor mit Lehrauftrag für Zierpflanzenbau an der Universität Berlin. Seit 1949 ordentlicher Professor für gärtnerischen Pflanzenbau an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover. An der gleichen Hochschule Direktor des Instituts für Zierpflanzenbau. 1973 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 173 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 312; Zentrum für Strahlenschutz und Radioökologie • Leibniz Universität Hannover: „50 Jahre Strahlenforschung in Herrenhausen“, online abrufbar unter: http://www.strahlenschutzkurse.de/vorlagen/50jahrfe.pdf [Stand: 22.8.2012].

Macready, Sir Gordon Neville (1891–1956): Berufsoffizier. 1918/19 im Stab des Obersten Kriegsrates in Versailles. 1919 bei der Britischen Militärmission in Berlin. Später in internationalen Stäben tätig. 1940–1942 Assistant Chief des Imperial General Staff. 1946–1948 Regional Commissioner für Niedersachsen 1947–1949 britischer Vorsitzender des wirtschaftlichen Kontrollamtes für die Bizone (Bipartite Control Office, kurz: Bico beziehungsweise BICO). 1949–1951 Wirtschaftsberater des britischen Hohen Kommissars für Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 31 TOP I; o. A.: „Lichter Punkt“, in: DER SPIEGEL, 23.8.1947; o. A.: „Brigadier J. Lingham“, in: DER SPIEGEL, 6.3.1948; Wolfgang Rudzio: *Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone. Zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang*, Stuttgart: DVA, 1968, S. 240.

Mahlow, Hans, Prof. Dr. (1905–1983): 1923–1927 Studium der Physik, Mathematik und Chemie an der Technischen Hochschule Danzig. 1927 Assistent am Lehrstuhl für Mathematik der Technischen Hochschule Danzig. 1928 Referendarprüfung. 1928–1930 am Seminar St. Johann in Leipzig. 1930 Assessorprüfung. 1931 Lehrer im Landschulheim Holzminden. Nach dem naturwissenschaftlichen Studium Hinwendung zur Philosophie und Psychologie. 1931/32 Studienaufenthalt an der Universität Leipzig bei der sogenannten „Zweiten Leipziger Psychologenschule“. 1932–1937 Assessor. 1937 Studienrat. 1939–1941 an der Technischen Hochschule Danzig. 1940–1942 Assistent für Psychologie in Danzig. 1942 Promotion. 1942–1945 Militärdienst. 1945/46 Dozent in Wiesenburg. 1947 kommissarischer Dozent in Wolfenbüttel. Seit 1947 oder 1948 Lehrbeauftragter beziehungsweise kommissarischer Dozent für Psychologie an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg. Im November 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg. 1967 Ernennung zum außerordentlichen Professor, 1972 zum ordentlichen Professor. 1973 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 180 TOP I; NLA-HStAH Nds. 424 Acc. 92/78 Nr. 119; August Schick: „Hans Mahlow †“, in: *Uni-Info*, Jg. 11 (1984), H. 1 + 2 (16. Januar 1984), online abrufbar unter: http://www.presse.uni-oldenburg.de/uni-info/1984/UniInfo-84–1–2-januar.pdf [Stand: 26.9.2012].

Mährlein, Richard: Kaufmann in Braunschweig. Prozessierte 1950 gegen das Land Niedersachsen.
Nachweis: Protokoll Nr. 246 TOP III.

Maier, Reinhold, Dr. jur. (1889–1971): 1907–1911 Studium der Volkswirtschaft und der Rechtswissenschaften in Grenoble und Tübingen. Anschließend juristischer Vorbereitungsdienst.

1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1920–1929 Rechtsanwalt in Stuttgart. 1924–1933 Vorsitzender der DDP in Stuttgart, Landesvorsitzender der württembergischen DDP und Mitglied des Württembergischen Landtags. 1929–1933 württembergischer Wirtschaftsminister und Bevollmächtigter Württembergs im Reichsrat. 1932/33 Mitglied des Reichstages. 1933–1945 Rechtsanwalt. 1945 Mitbegründer der DVP (später FDP). Seit Mitte Mai 1945 zunächst ehrenamtlich beim Landratsamt Schwäbisch Gmünd tätig. Seit September 1945 Ministerpräsident des neugebildeten Landes Württemberg-Baden. 1945/46 zugleich Finanzminister und 1951/52 Justizminister von Württemberg-Baden. Seit April 1952 Ministerpräsident des neu geschaffenen Landes Baden-Württemberg. 1952–1964 Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg. 1953 Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten. Seitdem wieder als Anwalt tätig. 1953–1959 (mit einer kurzen Unterbrechung 1956/57) Mitglied des Deutschen Bundestages. 1954 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik. 1957–1960 Bundesvorsitzender der FDP. Goldene Verfassungsmedaille von Baden-Württemberg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 98 TOP VIII; o. A.: „Reinhold Maier“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 38/1971 vom 13.9.1971, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000015 [Stand: 27.9.2012]; Walter Henkels: „Ein schwäbisches Original. Reinhold Maier, Ministerpräsident von Baden-Württemberg 1945–1953“, in: *Das Parlament*, 25.8.1979; Klaus-Jürgen Matz: *Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie*, Düsseldorf: Droste, 1989.

Mainka, Alfons: 1946–1950 Stadtdirektor in Lingen. 1948 Bestätigung der Wahl zum Stadtdirektor in Lingen durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 72 TOP I; Stadt Lingen (Ems): „Oberbürgermeister und Bürgermeister, Stadtdirektoren und Oberstadtdirektoren“, online abrufbar über: http://www.lingen.de/rathaus_und_buergerservice/stadtpolitik/oberbuergermeister/art_919.html [Stand: 15.9.2012].

Maleck: 1950 gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 239 TOP I.

Mansfeld, Heinz: Früherer Zollassistent. 1944 „wegen Zersetzung der Wehrkraft zum Tode und zum Verlust der Wehrwürdigkeit“ verurteilt. Die Todesstrafe wurde anschließend im Gnadenwege in eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren umgewandelt. Das niedersächsische Kabinett beschloss im November 1948, die sich aus der Verurteilung ergebenden beamtenrechtlichen Folgen im Gnadenwege aufzuheben.
Nachweis: Protokoll Nr. 124 TOP IX.

Mantel, Kurt, Dr. oec. publ. Dr. jur. Dr. rer. nat. techn. h. c. (1905–1982): 1923–1927 Studium der Forstwissenschaft in München. 1929 Promotion. 1930 Große Forstliche Staatsprüfung. 1931–1933 Studium der Rechtswissenschaft. 1933 Promotion und Forstrat bei der Regierung in Unterfranken. 1934 Habilitation. 1934–1945 Lehrtätigkeit an der Forsthochschule Tharandt der Technischen Universität Dresden, seit 1939 als außerordentlicher, seit 1942 als ordentlicher Professor. 1942–1944 Gründer und Leiter einer Forstlichen Versuchsanstalt in Krakau; parallel dazu Wiederaufbau und Leitung der forstwissenschaftlichen Ausbildung in Lemberg. 1945/46 Lehrbeauftragter für Forstgeschichte, forstliche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, 1950 beauftragt mit der Vertretung des Lehrstuhls für Forstgeschichte und Forstrecht, 1950–1952 beamteter außerordentlicher Professor für Forstgeschichte, 1952–1954 ordentlicher Professor für Forstgeschichte, allgemeine und forstliche Rechts- und Wirtschaftswissenschaft an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1954–1979 ordentlicher Professor für Forstpolitik in Freiburg im Breisgau.

1970 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1975 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 216 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 185–188; Dorothea Hauff: „Mantel, Kurt", in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 16, Berlin: Duncker & Humblot, 1990, S. 85 f.

Manteuffel-Szoege, Georg Baron von, Dr. (1889–1962): 1914–1917 Angestellter beim Kurländischen Kreditverein. 1915–1918 Sekretär der Kurländischen Ritterschaft in Berlin und im Deutschen Genossenschaftswesen in Posen. 1918–1920 Freiwilliger in der Baltischen Landeswehr und Mitglied des Baltischen Nationalausschusses. 1921–1939 Verwalter des mütterlichen Familienbesitzes in Zabłudów bei Białystok. Gleichzeitig seit 1925 Vorstandsmitglied der Baltischen Arbeitsgemeinschaft in Berlin. 1935–1939 Lehrbeauftragter für osteuropäische Geschichte und Wirtschaft an der Auslandshochschule Berlin. 1940–1942 im Auswärtigen Amt beschäftigt. 1942–1945 Treuhänder des Familienbesitzes in Ostpolen. 1945–1947 Kleinbauer in Niederbayern. Seit 1946 Vorstandsmitglied des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern und Vorsitzender des Flüchtlingsbeirates beim Amt für Fragen der Heimatvertriebenen in Frankfurt am Main. 1948 Treuhänder der Herrschaft Pappenheim. 1950–1953 Präsident des Hauptamtes für Soforthilfe (HfS) beziehungsweise des Bundesausgleichamtes in Bad Homburg vor der Höhe. 1954–1958 Vorsitzender des Verbandes der Landsmannschaften. 1953–1962 für die CSU Mitglied des Deutschen Bundestages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP VII; Heike Amos: *Vertriebenenverbände im Fadenkreuz. Aktivitäten der Staatssicherheit 1949 bis 1989*, München: Oldenbourg, 2011, S. 54 f.; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres, Boppard am Rhein, 1983, S. 122 und S. 125.

Marioth, Rudolf (1878–1956): Lehrerausbildung auf der Präparande und dem Seminar in Alfeld, danach drei Jahre Lehrer in Adenstedt bei Peine. 1901–1908 Lehrer an der Präparande in Alfeld, währenddessen Mittelschullehrer- und Rektorenprüfung sowie Seminarlehrerausbildung, verbunden mit einem Studium in Berlin. Danach Lehrer in Wunstorf. 1910–1924 Lehrer am Lehrerseminar in Einbeck. Im Ersten Weltkrieg Militärdienst. 1924/25 Lehrer an den Gymnasien Einbeck und Northeim. Seit 1925 am staatlichen Gymnasium Andreanum in Hildesheim beschäftigt. 1948 stimmte das niedersächsische Kabinett seiner Ernennung zum Oberstudiendirektor und Beamten auf Lebenszeit zu.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 123 TOP IV; NLA-HStAH V. V. P. 17 Nr. 1025.

Marquardt, Heinrich, Dr. (* 1897): 1916–1919 Militärdienst. 1920–1925 Besuch der Volkshochschule in Hermannsburg, zugleich landwirtschaftliche Tätigkeit im väterlichen Betrieb. 1921–1923 Besuch der landwirtschaftlichen Schule in Soltau. 1927 Abitur. 1927–1933 Studium und gleichzeitig Hilfslehrer an der Volkshochschule in Hermannsburg. 1933 Promotion. 1933–1935 landwirtschaftliche Tätigkeit. 1935–1945 zunächst wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, dann Hilfsreferent, zuletzt Referent am Statistischen Reichsamt in Berlin. 1939/40 Militärdienst. 1945 kommissarischer Landrat in Soltau. 1946 Ernennung zum Landrat. Seit 1947 Oberkreisdirektor in Soltau. 1960 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 68 TOP VIII; NLA-HStAH Nds. 120 Lün. Acc. 20/96 Nr. 131.

Marschall, Gudela, Prof.: Zunächst Gewerbelehrerin. 1938 Ernennung zur Dozentin am Berufspädagogischen Institut Berlin. Anfang 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett ihre Ernennung zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven. 1969 Professorin für Hauswirtschaftswissenschaft am Staatlichen Berufspädagogischen Institut in Frankfurt am Main.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 129 TOP I; Erich Egner (Hrsg.): *Aspekte des hauswirtschaftlichen Strukturwandels*, Berlin: Duncker & Humblot, 1967, S. 8; „Personalnachrichten", in: Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Hrsg.): *Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder*, Jg. 5 (1939), H. 1 vom 5.1.1939, Berlin: Zentralverlag der NSDAP, S. 2.

Martens, Ernst (1883–1981): Studium an der Technischen Hochschule Darmstadt, unterbrochen 1904/1905 durch Militärdienst. 1907 Abschluss des Studiums mit dem Diplomexamen im Fach Bauwesen. Seit 1908 Regierungsbauführer bei der Eisenbahndirektion Köln. Seit 1910 Regierungsbaumeister. 1914–1916 Soldat im Ersten Weltkrieg. Von 1916 bis 1919 im Preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten tätig. 1920 Austritt aus dem Staatsdienst unter Ernennung zum Regierungsbaurat. Seitdem Vorstandsmitglied der Julius Berger Tiefbau AG. Im April 1945 Rückkehr in die Heimat (Kreis Wesermarsch), wo er in Alt-Treuenfeld einen eigenen Bauernhof bewirtschaftete. Außerdem Fortsetzung seiner Tätigkeit bei der Julius Berger Tiefbau AG. Nach dem Zweiten Weltkrieg auch Beginn des politischen Engagements (Mitglied der FDP): Mitglied des Kreistages Wesermarsch. 1946 kurzzeitig Landrat des Kreises Wesermarsch. 1946 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Vom 11.2.1947 bis zum 11.6.1947 niedersächsischer Minister für Verkehr. Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 247.

Martin: Forstmeister im Forsteinrichtungs- und Vermessungsamt Braunschweig – Forstamt Radolfshausen –. 1951 aus dem Staatsdienst entlassen.
Nachweis: Protokoll Nr. 257 TOP I.

Martyrer, *Egon* Adolf, Prof. Dr.-Ing. (1906–1975): 1929–1932 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Wasserturbinen und Allgemeinen Maschinenbau an der Technischen Hochschule Aachen. 1932–1936 Konstrukteur und Entwicklungsingenieur bei einer Pumpen- und Armaturenfabrik in der Pfalz. 1936–1938 Stellvertreter des Technischen Direktors einer Molkerei- und Kühlmaschinenfabrik in Hildesheim. Seit 1938 ordentlicher Professor für Maschinenelemente, Wasserturbinen und Schleuderpumpen an der Technischen Hochschule Danzig. 1941–1945 Rektor der Technischen Hochschule Danzig. 1945–1948 Industriesachverständiger. 1949–1971 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Hannover – Lehrstuhl für Maschinenelemente und hydraulische Strömungsmaschinen – und Direktor des gleichnamigen Instituts. 1959/60 Rektor der Technischen Hochschule Hannover. 1971 Verleihung der Niedersächsischen Landesmedaille und des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 317 f.

Marx, Otto *Erwin*, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Dr.-Ing. E. h. (1893–1980): 1912–1920 Studium der Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Dresden, unterbrochen durch vierjährigen Fronteinsatz. 1921–1923 Ingenieur bei den Staatlichen Elektrowerken in Dresden. 1923–1925 Leiter des Hochspannungsversuchsfeldes der Hermsdorf-Schomburg-Isolatoren GmbH in Hermsdorf (Thüringen). Seit 1925 ordentlicher Professor für Hochspannungstechnik und Leiter des gleichnamigen Instituts der Technischen Hochschule Braunschweig. Seit 1937 Leiter der Fachgliederung Elektrotechnik im Reichsforschungsrat. Während des Zweiten Weltkrieges größtenteils freigestellt für „kriegswichtige Forschungsaufgaben". 1945 suspendiert. 1949–1955 Vorsitzender des Fachausschusses für Elektrotechnik der DFG. 1949/50 vertretungsweise Übernahme des Lehrstuhls für Hochspannungstechnik der Technischen Hochschule Braunschweig. Seit 1950 erneut ordentlicher Professor und Leiter des Instituts für Hochspannungstechnik. 1950–1952 Dekan der Fakultät für Maschinenbau, 1958–1960 Rektor der Technischen Hochschule Braunschweig. 1962 Emeritierung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 180 TOP I; Ingrid Ahrens: „Marx, Erwin", in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 16, Berlin: Duncker & Humblot, 1990, S. 324–326; Anne-Margret Rietz: „Marx, Otto *Erwin*, Prof. Dr.", in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 403 f.

Massute, Ernst Albert *Erwin*, Prof. Dr.-Ing. (1898–1974): 1927 zum Reichsbahnbauführer ernannt. Seit 1927 auch Assistent an der Technischen Hochschule Dresden. Seit 1930 Reichsbahnbaumeister bei der Reichsbahndirektion Dresden. Seit 1932 Reichsbahnrat. 1935–1938 Dezernent bei der Lübeck-Buchener Eisenbahn. Seit 1938 bei den Reichsbahndirektionen Kassel und Schwerin sowie bei der Eisenbahndirektion Lodsch beschäftigt. Seit 1942 Oberbetriebsleiter der Ostbahn in Krakau. 1943–1946 ordentlicher Professor für Eisenbahn- und Verkehrswesen an der Technischen Hochschule in Graz. Seit 1947 Referent der Generaldirektion der Südwestdeutschen Eisenbahnen in Speyer. 1948–1960 Prüfer beim Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst. 1949 zum Reichsbahndirektor ernannt. Seit 1949 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Ordinariat für Verkehrswesen, Eisenbahnbau und -betrieb). 1953/54 Dekan der Fakultät für Bauwesen an der Technischen Hochschule Hannover. 1966 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 319.

Masur, Kurt, Dr.: Früher – vermutlich vor 1933 – Regierungsvizepräsident bei der Regierung Hannover. Seit 1948 erneut Regierungsvizepräsident bei der Regierung Hannover, gleichzeitig abgeordnet in das Niedersächsische Ministerium des Innern und mit der Leitung der Abteilung II (Polizei) betraut. 1951 Ruhestand.
Nachweis: Protokoll Nr. 116 TOP VIII/d; Protokoll Nr. 221 TOP I; Protokoll Nr. 274 TOP VIII/a.

Maßmann, Hans: Steuerinspektor beim Finanzamt Helmstedt. 1941 „wegen Unterschlagung und fortgesetzten Betruges" zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt. 1948 „wegen der gleichen strafbaren Handlungen und anderer dienstlicher Vergehen" mit einer Kürzung der Dienstbezüge um 1/5 auf die Dauer von fünf Jahren bestraft. Das niedersächsische Kabinett beschloss 1950 die gnadenweise Aufhebung dieser Gehaltskürzung.
Nachweis: Protokoll Nr. 233 TOP III.

Matthes, Gottfried, Dr. jur. (1903–1979): Während des Studiums der Rechtswissenschaften in Tübingen, Berlin, Freiburg im Breisgau und Greifswald Banklehre. 1925 erste, 1930 zweite juristische Staatsprüfung. 1930 Tätigkeit als Referent für Versicherungsrecht und -aufsicht im Reichsverband der Privatversicherung in Berlin. 1933 Berufung in das Versicherungsreferat des Preußischen

Handelsministeriums. Seit 1934 Regierungsrat, seit 1939 Oberregierungsrat, seit 1944 Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium. Im März 1943 zur Haupttreuhandstelle Ost abgeordnet. 1945–1947 amerikanische Kriegsgefangenschaft. Seit 1949 Generaldirektor der Landschaftlichen Brandkasse in Hannover. Seit 1957 Leiter der Provinzial-Lebensversicherung Hannover. 1969 Ruhestand. 1971 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Bis zu seinem Tod als Rechtsanwalt in Hannover tätig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 135 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 83; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 241; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 9; Werner Schubert (Hrsg.): *Akademie für Deutsches Recht, 1933–1945, Protokolle der Ausschüsse*, Bd. 1: Ausschuß für Aktienrecht, Berlin/New York: de Gruyter, 1986, S. LIX.

Maus, Wilhelm, Dr. (* 1906): Unter anderem Regierungsrat. 1949 Ernennung zum Oberregierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 149 Anwesenheitsliste und TOP V; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 13 und Nr. 14.

Maushake: 1948 Zustimmung des niedersächsischen Kabinetts zur Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Wietze (Kreis Celle).
Nachweis: Protokoll Nr. 105 TOP III.

Mawick, Ernst, Dr. (1902–1979): 1921–1923 Lehre bei der Deutschen Bank in Hamm/Westfalen. Danach Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Gießen, München und Münster. 1926 Referendarexamen. Danach Promotion in Gießen. 1930 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor. Danach Tätigkeit beim Magistrat der Stadt Hamm, beim Landeskulturamt Münster und der Pommerschen Landgesellschaft in Stettin. 1933 Regierungsassessor. 1933/34 Umlegungskommissar beim Landeskulturamt in Breslau. Bis 1941 Vorsteher des Kulturamtes in Dortmund. 1940 Militärdienst. 1941–1945 Oberregierungs- und Landeskulturrat bei der Landeskulturverwaltung in Danzig. 1945 erneute Einberufung und anschließend Kriegsgefangenschaft. 1946 Leiter des Kulturamtes Dortmund mit Sitz in Unna. Seit 1946 Oberkreisdirektor in Nordhorn im Landkreis Grafschaft Bentheim. 1967 Ruhestand. 1967 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1974 Niedersächsisches Verdienstkreuz.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 75 TOP V; *Der Grafschafter. Zwischen Burg und Bohrturm*, Nr. 1 (2002), S. 38.

Mayer, Herbert, Prof. Dr. rer. nat. (1900–1992): Seit 1926 wissenschaftlicher Assistent, seit 1929 Dozent für Physik an der Universität Czernowitz (heutige Ukraine). 1929 Aufenthalte in Tübingen und Bristol als Forschungsstipendiat der Rockefeller-Stiftung. Seit 1932 außerordentlicher Professor für Physik an der Universität Czernowitz. Seit 1940 Dozent für Physik an der Technischen Hochschule Breslau. Seit 1941 kommissarischer Direktor des Physikalischen Instituts an der Reichsuniversität Posen. Seit 1942 ordentlicher Porfessor für Physik und Direktor des Physikalischen Instituts an der Reichsuniversität Posen. 1944–1947 Wehrdienst und anschließend amerikanische Kriegsgefangenschaft. Seit 1949 außerordentlicher Professor für Physik an der Universität München. Seit 1950 ordentlicher Professor für Experimentalphysik und Institutsdirektor an der Bergakademie Clausthal. 1956–1958 Rektor, 1958/59 Prorektor der Bergakademie Clausthal. Seit 1960 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. 1968 Ruhestand. Seit 1986 Ehrensenator der Technischen Universität Clausthal. 1990 Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 243 TOP I; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 42 und S. 267.

Mayer, Josef (1887–1961): Jurastudium. 1914–1918 Soldat. Im Anschluss daran Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft Koblenz und Regierungsassessor im Landratsamt Koblenz. 1920–1923 Regierungsrat und Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern. 1923–1930 Oberregierungsrat und Ministerialrat im Reichsministerium für die besetzten rheinischen Gebiete. 1930–1945 Ministerialrat und Ministerialdirigent im Reichsfinanzministerium. 1945/46 Leiter der Haushaltsabteilung in der Deutschen Zentralfinanzverwaltung für die sowjetische Besatzungszone. 1946–1948 Leiter des Zentralhaushaltsamtes für die Britische Zone. 1949/50 Vizepräsident des Rechnungshofes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet und mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten beauftragt. 1950–1957 Präsident des Bundesrechnungshofes. Seit 1951 gleichzeitig „Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung". 1954 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 225 TOP VI; o. A.: „Josef Mayer", in: *Internationales Biographisches Archiv* 38/1961 vom 11.9.1961, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000004 509 [Stand: 1.10.2012]; Franz-O. Gilles et al.: *Ungebrochene Tradition nach dem Zusammenbruch? Zur Geschichte der Rechnungshöfe in den westlichen Besatzungszonen nach 1945*, Informationen aus Lehre und Forschung 9/1985 – Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin –, Berlin: Presse- und Informationsstelle der FU Berlin, 1985, S. 33; Ursula Hüllbüsch (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 9: 1956, Boppard am Rhein: Boldt, 1998, S. 640; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Mayer, Josef", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0110/z/z1961z/kap1_1/para2_54.html [Stand: 3.10.2012].

Mayer-Wegelin, Hans, Prof. Dr. oec. publ. (1897–1983): 1914–1918 Soldat. Studium in Gießen, Hann. Münden, Rostock und München. 1922 Referendarprüfung, 1924 große Staatsprüfung. Seit 1927 an der Forstlichen Hochschule in Hann. Münden tätig. Mehrjähriger Aufenthalt in der Türkei, wo er als Berater des Landwirtschaftsministeriums und als Dekan der Forstfakultät in Ankara wirkte. 1939–1944 ordentlicher Professor für Forstbenutzung und Wegebau an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. Dann kurze Zeit ordentlicher Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. 1948/49 mit der Vertretung eines Lehrstuhls beauftragter Dozent für Forstbenutzung an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1949–1955 ordentlicher Professor für Forstbenutzung und Wegebau an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1956/57 Lehrbeauftragter für Forstbenutzung und Waldwegebau an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. Wechsel nach Hamburg, wo er an der dortigen Universität den Lehrstuhl für Holzwirtschaft und die Leitung des Instituts für Holzbiologie an der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft bis zu seiner Emeritierung innehatte. Mehrere Jahre außerdem Direktor der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP III; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 185 und S. 187 f.; Hubert von Pechmann: „Professor Dr. Hans Meyer-Wegelin 70 Jahre", in: *Forstwissenschaftliches Centralblatt*, Jg. 86 (1967), H. 4, S. 247–249.

McCloy, John Jay, Dr. h. c. (1895–1989): Studium der Rechtswissenschaften in Harvard. 1933 Eintritt in den Staatsdienst und Spezialisierung auf deutsche Angelegenheiten. 1936 Reise nach Berlin anlässlich der Olympischen Spiele. 1941–1945 Unterstaatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium. 1945–1947 Leiter der Civil Affairs Division der Vereinigten Generalstäbe. 1947–1949 Präsident der Weltbank. 1948 Ehrenbürger von Rothenburg ob der Tauber. 1949–1952 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone und Hoher Kommissar der USA für Deutschland. 1953–1961 Tätigkeiten in der Wirtschaft, unter anderem Vorsitzender des Verwaltungsrats der Chase National beziehungsweise (seit 1955) der Chase Manhattan Bank. 1953–1965

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ford-Foundation. 1957 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1961/62 Sonderberater für Abrüstungsfragen von Präsident John F. Kennedy. 1962–1974 Vorsitzender des Beraterkomitees der amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen. 1962/63 Mitglied des Koordinationskomitees während der Kuba-Krise. 1963–1968 Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche über die französischen Truppen in der Bundesrepublik und für die Dreier-Verhandlungen über Truppenstationierung. 1985 Ehrenbürger von Berlin.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 196 TOP V/a; Protokoll Nr. 276 TOP X/e; Erika J. Fischer/Heinz-Dietrich Fischer: *John J. McCloy und die Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland: Presseberichte und Dokumente über den Amerikanischen Hochkommissar für Deutschland 1949–1952*, Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, 1985; dies.: *John J. McCloy. An American Architect of Postwar Germany. Profiles of a Trans-Atlantic Leader and Communicator*, Frankfurt am Main: Lang, 1994; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „McCloy, John J.", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_1/para2_57.html [Stand: 30.8.2012]; Thomas Alan Schwartz: *Die Atlantik-Brücke. John McCloy und das Nachkriegsdeutschland*, Frankfurt am Main: Ullstein, 1992.

Mecke, Franz, Dr.: Bisher Verwaltungsgerichtsrat in Stade. Seit 1950 Verwaltungsgerichtsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP I; Martin Sellmann: *Entwicklung und Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg*, Oldenburg: Stalling, 1957, S. 102.

Mehrmann, Dr.: Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Hannover. 1951 Wechsel zum Bundesministerium der Finanzen.
Nachweis: Protokoll Nr. 263 TOP I.

Meier, *Karl* Heinrich (1902–1989): Ab 1916 Tätigkeit in der Glasindustrie und nebenbei Besuch der Fortbildungsschule in Heeßen (Schaumburg-Lippe). Seit 1919 Gewerkschaftsmitglied. Anfang der 1920er Jahre Eintritt in die KPD. 1921–1924 Telegrafenarbeiter bei der Reichspost in Hamm/Westfalen. 1924–1932 Leitungsaufseher der Fernsprechanlagen des Preußischen Maschinenbauamtes in Minden, später Anstellung bei der Firma *Siemens Schuckert* in Hannover. 1925–1933 Vorsitzender des Deutschen Transportarbeiterverbandes in Stadthagen. 1931 in den Lippischen Landtag gewählt. 1931–1933 Bürgervorsteher in Stadthagen und Mitglied des Schaumburg-Lippischen Landtages. Seit August 1932 hauptamtlicher Funktionär für die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO); August–November 1932 erster Sekretär der RGO Niedersachsen. Mitarbeit in der Bezirksleitung der KPD. 1932/33 Mitglied des Reichstages (KPD). 1933/34 Haft in den Konzentrationslagern Moringen und Oranienburg. 1934 Haft in den Konzentrationslagern Esterwegen (Papenburg) und Lichtenburg, danach längere Zeit erwerbslos. 1936/37 Elektriker bei der Weberei *Seegers* in Stadthagen, danach bis August 1944 bei der Firma *Siemens & Halske* in Hannover als Fernmeldemonteur beschäftigt. Ende August 1944 nochmalige Verhaftung. 1945 zunächst Leiter der Wirtschaftsstelle des Landkreises Stadthagen, danach kommissarischer Landrat des Kreises Stadthagen, schließlich Oberkreisdirektor in Stadthagen bis 1948. Ende August 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett den Widerruf des Beamtenverhältnisses. „Die […] Entlassung aus dem Staatsdienst durch die niedersächsische Landesregierung erscheint aus heutiger Sicht überraschend, da Meier nicht nur ein Gegner des Nationalsozialismu [sic!], sondern darüber hinaus als ehemaliges Reichstags- und Landtagsmitglied auch zur Ausübung höherer Ämter befähigt und zudem noch vergleichsweise jung war. Die Entscheidung der Niedersächsischen Staatsregierung lässt sich heute wohl nur noch vor dem Hintergrund der Parteizugehörigkeit Meiers verstehen. Die erste Landtagswahl in Niedersachsen 1947, in der

CDU (57 Sitze) und SPD (65 Sitze) dominierten, dürfte auf die Ämterbesetzung in den kommunalen Verwaltungen großen Einfluss gehabt und kommunistischen Funktionsträgern das Verbleiben im Staatsdienst erschwert haben.“ (Keller) 1949 erfolglose Kandidatur für den Bundestag. Anschließend weitestgehender Rückzug aus der Politik und Betrieb eines Tabakwarengeschäfts in Stadthagen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 106 TOP IV; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 58/65 Nr. 278 und Nr. 279; Eckart Engel: „Meier, Karl Heinrich“, in: Hubert Höing (Hrsg.): *Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2008, S. 199–204; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 233 f.; Meiko Keller: „Meier, Karl. 19. Juli 1902 – 04. Dezember 1989“, in: Internetausstellung und Datenbank „Die politischen Häftlinge des Konzentrationslagers Oranienburg“, online abrufbar unter: http://www.stiftung-bg.de/kz-oranienburg/index.php?id=291 [Stand: 15.9.2012].

Meier-Branecke, Hans, Dr. jur. (1900–1981): 1918/19 Militärdienst. 1922 erste juristische Staatsprüfung. 1925 Promotion. 1927 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Seit 1932 Amtsgerichtsrat in Schöppenstedt. Im Mai 1933 Eintritt in die NSDAP. 1935 Übernahme in den Heeresjustizdienst und Kriegsgerichtsrat. 1939 zum Oberkriegsgerichtsrat befördert. Im September 1939, zur Heeresrechtsabteilung (HR), „einer Art Justizministerium für die Kriegsgerichtsbarkeit“ (Kramer), einberufen. Seit 1941 „Fliegender Armeerichter“ in Russland. Anschließend endgültige Rückkehr zur Heeresrechtsabteilung. 1943 Ernennung zum Ministerialrat und zum Abteilungsleiter in der Rechtsabteilung des Oberkommandos des Heeres. 1944 Ernennung zum Oberstkriegsgerichtsrat. 1945 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Hatte „in einer Schlüsselposition an dem Unrechtssystem der Wehrmachtskriegsgerichtsbarkeit“ (Kramer) mitgewirkt. Im Entnazifizierungsverfahren als „unbelastet“ eingestuft. 1945 Landgerichtsrat und Hilfsrichter am Oberlandesgericht in Braunschweig. 1947 zum Oberlandesgerichtsrat ernannt. Im Juli 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Braunschweig. Außerdem Vorsitzender des Strafsenats des Oberlandesgerichts Braunschweig und Vorsitzender des Senats für Entschädigungssachen. In diesen Funktionen verhinderte er mehrfach die Verurteilung von Richtern der nationalsozialistischen Sondergerichte sowie die Wiedergutmachung von deren Opfern. 1951 und 1952 an das Bundesjustizministerium abgeordnet. Bis 1961 Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Richterbundes. 1961 zum Vorsitzenden der Dienststrafkammer beim Oberlandesgericht Braunschweig bestellt. 1966 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 220 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2005/041 Nr. 40; Volker Friedrich Drecktrah: „Die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Justiz in Niedersachsen“, in: Eva Schumann (Hrsg.): *Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Wallstein, 2008, S. 271–299, hier: S. 289; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 399; Helmut Kramer: „Richter vor Gericht. Die juristische Aufarbeitung der Sondergerichtsbarkeit“, in: Helia-Verena Daubach (Hrsg.): *„… eifrigster Diener und Schützer des Rechts, des nationalsozialistischen Rechts…“. Nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit. Ein Tagungsband*, [Düsseldorf:] Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, 2007, S. 121–172, hier: S. 125; ders.: „Karrieren und Selbstrechtfertigungen ehemaliger Wehrmachtsjuristen nach 1945 (alternativ: Nachkriegskarrieren und die ausgebliebene Selbstbefragung der Täter)“, online abrufbar unter: http://kramerwf.de/Karrieren-und-Selbstrechtfertigungen.196.0.html [Stand: 26.9.2012].

Meitsch: Früherer Oberregierungsbaudirektor. Im August 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberregierungs- und -baurat und Leiter des Wasserwirtschaftsamtes in Verden.
Nachweis: Protokoll Nr. 161 TOP I.

Menge, Arthur, Dr. jur. (1884–1965): Studium der Rechtswissenschaften in Hannover. 1909 Gerichtsassessor und 1911 juristischer Hilfsarbeiter in Göttingen. 1913 Magistratsassistent in Hannover. 1914–1918 Senator für Industrie, Wirtschaft und Ernährung in Hannover, anschließend Direktor der hannoverschen Straßenbahn. 1919 für die DHP in das Bürgervorsteherkollegium der Stadt Hannover gewählt. 1919–1933 Mitglied des Hannoverschen Provinziallandtages. 1925–1937 Oberbürgermeister von Hannover. Nach 1937 juristischer Direktor der „Kommunalversicherungsanstalt Hannover". 1943/44 im Widerstand. Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 verhaftet und zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. November/Dezember 1945 Vorsitzender der NLP. 1949 Treuhänder des Landes Niedersachsen für die Stahlwirtschaft.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 150 TOP X/c; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 235 f.; Klaus Mlynek: „Arthur Menge", in: Dirk Böttcher et al.: *Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 249 f.; Waldemar R. Röhrbein: „‚… damit in der Stadt Hannover endlich klare Verhältnisse geschaffen werden' – Zum politischen Ende des Oberbürgermeisters Dr. Arthur Menge", in: Dieter Brosius/Martin Last (Hrsg.): *Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen*, Hildesheim: Lax, 1984, S. 500–523.

Menke: Seit 1942 Oberregierungsrat in Oldenburg. 1950 Regierungsrat z. D. und Tätigkeit beim Landkreis in Oldenburg. Von seiner Wiederverwendung als Landesökonomierat beim Siedlungsamt in Oldenburg nahm das niedersächsische Kabinett Ende September 1950 „im Hinblick auf seine politische Belastung" Abstand.
Nachweis: Protokoll Nr. 233 TOP I; Protokoll Nr. 261 TOP I.

Menzel, Walter, Dr. jur. (1901–1963): 1919 Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend, 1920 der Jungsozialisten. 1920–1923 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin und in Freiburg im Breisgau. 1921 Eintritt in die SPD. Nach der ersten juristischen Staatsprüfung Promotion und Referendarzeit im Preußischen Justizministerium. 1927 Assessorexamen und Tätigkeit als Amtsrichter in Potsdam. 1927/28 Regierungsassessor am Polizeipräsidium in Essen. Ab 1928 als Finanzrat im Preußischen Finanzministerium. 1931–1933 Landrat in Weilburg an der Lahn. Seit 1934 Rechtsanwalt in Berlin. Nach dem Zweiten Weltkrieg kurzzeitig Berater für die Amerikanische Kontrollkommission in Berlin und Mitarbeiter von Prof. James Kerr Pollock, Verfassungsexperte der US-Besatzungsmacht und Leiter des Regional Government Office (RGCO). Seit September 1945 Generalreferent für Inneres und allgemeine Verwaltung beim Oberpräsidium der Provinzialregierung Westfalens in Münster und Stellvertreter des Oberpräsidenten Rudolf Amelunxen. 1947/48 Mitglied des Zonenbeirats. August 1946 bis Juli 1950 Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (letzterwähntes Amt musste er im Dezember 1946 für ein halbes Jahr an Karl Arnold abgeben). 1946–1954 Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Landtags. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1949–1963 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1952–1961 einer der Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion. 1959 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP XI/f; Michael F. Feldkamp: „Menzel, Walter", in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mit-*

glieder des Deutschen Bundestages 1949–2002, Bd. 1, München: Saur, 2002, S. 554 f.; Erhard H. M. Lange: „Dr. jur. Walter Menzel (SPD)“, in: ders.: *Wegbereiter der Bundesrepublik. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Neunzehn historische Biographien*, Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, 1999, S. 150–167.

Mercker, Reinhold, Dr. jur. (1903–1996): Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen, München und Berlin. Nach den beiden juristischen Staatsexamen von 1929 bis 1945 im Reichspostdienst tätig. Seit 1947 Richter am Landgericht, seit 1949 am Oberlandesgericht in Braunschweig. 1950/51 im Niedersächsischen Justizministerium tätig. 1951–1956 Ministerialrat im Bundesjustizministerium, dort Leiter des Referats IV 1 (Verfassungsrecht). 1956–1966 Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt. 1965/66 auch Stellvertreter des Chefs des Bundeskanzleramts. 1966/67 Staatssekretär im Bundesministerium für die Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates. 1967/68 Staatssekretär (mit Sonderaufgabe) im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1974 im Auftrage des Bundestages Mitglied der Dreierkommission, die nach Ablösung der Rechte der Alliierten Abhörwünsche zu prüfen hatte. 1968 Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 277 – Anwesenheitsliste –; o. A.: „Reinhold Mercker“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 34/1970 vom 10.8.1970, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000011 400 [Stand: 6.8.2012]; o. A.: „Bundesregierung benennt Geheimnisschutz-Kommission“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.5.1974; Christine Fabian/Ute Rössel (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 19 (1966), München: Oldenbourg, 2009, S. 586; Walter Henkels: „Heinrich Krones Mitarbeiter. Bonner Köpfe: Reinhold Mercker“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 18.8.1966; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Mercker, Reinhold“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_1/para2_79.html [Stand: 3.10.2012].

Merkel, Paul, Prof. (1897–1978): 1911–1924 gärtnerisch-landwirtschaftliche Lehre. Nach der Abschlussprüfung Gärtnereigehilfe in einer Baumschule. 1915–1917 Soldat. Seit Anfang 1918 im Rahmen der Militärbezirksverwaltung Litauen Leiter der Obstverwertungsstelle Białystok-Grodno, später Lida. 1919 Besuch der Höheren Gartenbauschule in Berlin-Dahlem. Anschließend bis 1923 an verschiedenen Orten als Gärtner tätig. 1923–1925 Leiter der Gärtnerei, zugleich Gartenbau- und Biologielehrer, am Deutschen Landerziehungsheim Schloss Gebesee bei Erfurt. 1925–1931 Lehrer und Erzieher an den heilpädagogischen Trüperschen Erziehungsanstalten in Jena-Sophienhöhe. 1930/31 stellvertretender Leiter der Trüperschen Anstalten. 1931/32 Dozent für Praktische Pädagogik an der Pädagogischen Akademie in Frankfurt an der Oder. Mit deren Schließung zum 1.4.1932 in eine Planstelle als Volksschullehrer in Elbing eingewiesen bei gleichzeitiger Abordnung an die Pädagogische Akademie Elbing. 1933 zunächst beurlaubt, dann aus dem Staatsdienst entlassen, da ohne akademisches Examen. 1933–1945 Leiter und Geschäftsführer der Deutschen Heimatschule e. V. (früher: Volkshochschule Thüringen) in Jena. Anfang 1933 Eintritt in die NSDAP. Ebenfalls seit 1933 Mitglied des NS-Lehrerbundes. Außerdem Mitglied der NS-Volkswohlfahrt, der Deutschen Arbeitsfront und des Reichsluftschutzbundes. Im November 1945 Übersiedlung nach Hannover. Im Dezember 1945 von Adolf Grimme in die zu gründende niedersächsische Lehrerbildung berufen. Seit März 1946 Dozent, seit Dezember 1946 Professor für Praktische Pädagogik und erster Direktor der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg. Mitte 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Seit dem 1.8.1951 Professor für Schulpädagogik an der Pädagogischen „Minister-Bekker-Hochschule“ Hannover. Zugleich bis Dezember 1958 stellvertretender Direktor der Pädagogischen Hochschule Hannover. 1963 Ruhestand.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 217 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 506 f.

Messerschmidt, *Theodor* Albert Heinrich, Prof. Dr. med. (1886–1971): Studium der Medizin in München und Straßburg. Seit 1911 in der Kinderheilanstalt Hannover beschäftigt. Während des Ersten Weltkrieges Hygieniker bei der Truppe. Seit 1916 außerdem Privatdozent für Hygiene und Bakteriologie an der Universität Straßburg. Seit 1920 Privatdozent für soziale Hygiene an der Technischen Hochschule Hannover. Seit Februar 1922 Dozent für allgemeine Jugendpflege, seit April 1922 nicht beamteter Professor an der Technischen Hochschule Hannover. 1929–1932 Dozent für Schulhygiene an der Pädagogischen Akademie zu Hannover. 1929–1933 Mitglied des Hannoverschen Provinziallandtages für die DHP. Seit 1939 außerplanmäßiger Professor an der Technischen Hochschule Hannover. Während des Zweiten Weltkrieges Oberfeldarzt und Leiter der Hygienischen Untersuchungsstelle des Wehrkreises X. 1944/45 Leiter des Wehrkreisuntersuchungsamtes in Hannover. 1944–1952 Direktor des Medizinaluntersuchungsamtes Hannover. 1956–1959 Lehrbeauftragter der Technischen Universität Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 106 TOP IV; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 328; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 238; Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (Hrsg.): *100 Jahre dem Gesundheitsschutz verpflichtet. 1903–2003. Von der Bakteriologischen Untersuchungsstelle der Königlichen Regierung zu Hannover zu dem Landesgesundheitsamt der Niedersächsischen Landesregierung (NLGA). Jubiläumsbroschüre*, Hannover: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, 2003, S. 10 und S. 12. Die Broschüre ist online abrufbar unter: http://www.nlga.niedersachsen.de/download/12 058/Jubilaeumsbroschuere_100_Jahre_Gesundheitsschutz.pdf [Stand: 19.7.2012].

Messerschmidt, Wilhelm (1887–1971): Gelernter Zimmermann. 1906 Eintritt in die SPD. 1914–1918 Soldat. 1918–1932 selbstständiger Bauunternehmer und sozialdemokratischer Bürgervorsteher im südniedersächsischen Einbeck. Sei 1933 Kaufmann. Zwischen 1933 und 1945 mehrmals verhaftet und unter Polizeiaufsicht gestellt. Seit 1945 Ratsmitglied in Einbeck. 1947–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 261 TOP XV/14; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 251.

Mester, Hermann (1888–1973): Mitarbeiter landwirtschaftlicher Organisationen. 1919–1933 für die SPD Mitglied der Bremer Bürgerschaft. 1933 aus allen Ämtern entlassen. Nach kurzer „Schutzhaft“ Platzmeister einer Baufirma. 1946/47 und 1949–1955 erneut Mitglied der Bremer Bürgerschaft. November 1946–Ende 1949 Senator für Ernährung und Landwirtschaft beziehungsweise Wohnungswesen und Landeskultur in Bremen. 1949–1956 Amtmann im Amt für Kanalisation und Abfuhrwesen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 64 TOP V; Ursula Büttner/Angelika Voß-Louis (Hrsg.): *Neuanfang auf Trümmern. Die Tagebücher des Bremer Bürgermeister Theodor Spitta 1945–1947*, München: Oldenbourg, 1992, S. 417.

Mettler, Eberhard, Prof. Dr. rer. techn. Dr.-Ing. E. h. (1910–1991): 1934 Studienassessor an den Gymnasien in Cannstatt und Schwäbisch-Hall. Seit 1935 wissenschaftlicher Assistent für Technische Mechanik an der Technischen Hochschule Hannover. Seit 1938 wissenschaftlicher Mit-

arbeiter in der Forschungsabteilung der Gutehoffnungshütte AG in Oberhausen-Sterkrade. Seit 1942 Gruppenleiter, seit 1946 Abteilungsleiter der Gutehoffnungshütte AG in Oberhausen-Sterkrade. Seit 1948 ordentlicher Professor für Mathematik und Mechanik an der Bergakademie Clausthal. 1952/53 Rektor der Bergakademie Clausthal. Seit 1953 ordentlicher Professor für Schwingungsmechanik an der Technischen Hochschule Karlsruhe. 1975 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 89 TOP III; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 22 f., S. 216 und S. 266.

Meumann, Ernst, Dr. med.: Psychiater. SA-Sanitätssturmführer. 1940–1944 Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Königslutter. Ab 1941 außerdem Leiter der „Neuerkeröder Anstalten". Als T4-Gutachter[14] am Krankenmord beteiligt. „Er machte nur in wenigen Fällen von seiner Möglichkeit Gebrauch, Patienten durch Beurlaubung oder Entlassung in ihre Familie vor der drohenden Verlegung zu bewahren oder für Einzelfälle die Zurückstellung vom Weitertransport in eine Tötungsanstalt zu beantragen, obgleich der Patient bereits in der Verlegungsliste der T 4-Zentrale aufgeführt war." (Klieme) Seit 1954 Leiter des Niedersächsischen Landesfürsorgeheims in Moringen (am Solling).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 250 TOP I; Ernst Klee: *Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945*, Frankfurt am Main: Fischer, 2001, S. 116; Joachim Klieme: „Eugenik und ‚Euthanasie' im Lande Braunschweig", in: Klaus Erich Pollmann (Hrsg.): *Der schwierige Weg in die Nachkriegszeit. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig 1945–1950*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1995, S. 235–263, hier: S. 249 f. und S. 254.

Meyer, Karl Georg *Emil*, Dr. med. vet. (1888–1970): 1907–1911 Studium der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. 1911/12 Tätigkeit als Vertreter verschiedener praktischer Tierärzte sowie Assistent des Kreistierarztes in Greifenberg/Pommern. 1912/13 Militärdienstzeit und anschließend bis 1915 Verpflichtung zum aktiven Veterinäroffizier. 1920–1926 Assistent am Tierseucheninstitut der Universität Leipzig. 1923 Prüfungsablegung für den Kreistierärztlichen Dienst. 1927–1931 Veterinärrat in Naumburg/Saale sowie mit der Vertretung des Regierungs- und Veterinärrats bei der Regierung in Merseburg beauftragt. 1931–1934 Verwaltung der Veterinärratsstelle des Landkreises Merseburg sowie Leitung des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Merseburg. 1934–1936 Versetzung in die Veterinärratsstelle des Landkreises Rendsburg auf eigenen Antrag. 1936–1941 kommissarische Verwaltung der Regierungs- und Veterinärratsstelle, ab 1939 Oberregierungs- und Veterinärrat bei der Regierung in Kassel. 1941–1945 Einberufung in das Reichsinnenministerium in die Veterinärabteilung: Referatsvertretung „Tierseuchenbekämpfung im Inlande" als Oberregierungs- und Veterinärrat, ab 1943 als Ministerialrat. 1945/46 vom Regierungspräsidenten in Lüneburg mit der Vertretung des Regierungsveterinärrats in Winsen an der Luhe beauftragt. 1946 auf Anordnung der Britischen Militärregierung aus diesem Amt entlassen. 1946 Tierarzt in Scharmbeck. 1946–1949 stellvertretender Regierungsveterinärrat in Leer/Ostfriesland. Ab 1949 als Oberregierungs- und Veterinärrat bei der Regierung Hannover tätig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 80 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 9/90 Nr. 186.

14 T4-Gutachter waren Ärzte, die von der „Zentraldienststelle T4", in deren Zuständigkeit die Organisation und Durchführung der nationalsozialistischen „Euthanasie"-Morde fiel, berufen worden waren und anhand von Gutachten entschieden, wer in den speziell eingerichteten Tötungszentren umgebracht werden sollte. Vgl. Marita Schölzel-Klamp/Thomas Köhler-Saretzki: *Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2010, S. 33.

Meyer, *Erwin* Walter, Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. E. h. (1899–1972): Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Seit 1918 Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Universität Breslau. Nach dem Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen 1923/24 Vorlesungsassistent in Breslau. Seit 1924 am Telegrafentechnischen Reichsamt (seit 1928: Reichspostzentralamt) in Berlin tätig. Nach der Habilitation im Jahr 1928 Privatdozent an der Technischen Hochschule Berlin. Seit 1929 Abteilungsvorsteher für Akustik des neu gegründeten Heinrich-Hertz-Instituts für Schwingungsforschung in Berlin. 1937 Gastvorlesungen an der Universität London. Seit 1939 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Berlin. Während des Zweiten Weltkrieges unter anderem mit Schallabsorptionshäuten für U-Boote befasst. Seit 1947 ordentlicher Professor für Physik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Außerdem Leiter des neu gegründeten „III. Physikalischen Instituts" der Universität Göttingen. Seit 1950 Mitglied der Göttinger Akademie der Wissenschaften. 1967 emeritiert. Noch bis Oktober 1968 Vertreter seines Lehrstuhls und vertretungsweise Institutsleiter, da ein Nachfolger fehlte. Gilt als der „führende deutsche Akustiker seiner Zeit" (Guicking).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 167; Dieter Guicking: „Erwin Meyer – ein bedeutender deutscher Akustiker. Biographische Notizen", online abrufbar unter: http://www.dpi.physik.uni-goettingen.de/~guicking/Erwin-Meyer.pdf [Stand: 24.8.2012]; Manfred R. Schroeder: „Erwin Meyer, 1899–1972", in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 552.

Meyer, Gerhard, Dr.: Während des Zweiten Weltkrieges Oberrat am Oberlandesgericht in Oldenburg. Nach dem Zweiten Weltkrieg Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Oldenburg. Seit 1951 Senatspräsident am Oberlandesgericht in Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 263 TOP I; Werner Hülle: *Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg 1573–1935*, Göttingen/Zürich/Frankfurt: Musterschmidt, 1974, S. 294 und S. 298.

Meyer, Helmut (1900–1965): Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen, Jena und Leipzig. 1918 Militärdienst. 1921 erste juristische Staatsprüfung, 1925 zweite juristische Staatsprüfung. Danach Syndikus bei der Braunschweiger Firma Schmalbach. Daneben ab 1931 Rechtsanwalt in Braunschweig und ab 1933 Notar. 1940 Militärdienst. 1943 dienstverpflichtet zum Landratsamt Braunschweig-Land. Nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst kommissarischer Landrat. 1946 bis zu seinem Tod 1965 Oberkreisdirektor des Landkreises Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 63 TOP IX; *Heimatbote des Landkreises Braunschweig*, Jg. 1965, S. 32 f. und Jg. 1966, S. 28–30; Stadt Braunschweig: „Stadtchronik Braunschweig – Einträge für das Jahr 1965", online abrufbar über: http://www.braunschweig.de/kultur_tourismus/stadtportraet/geschichte/stadtchronik.html [Stand: 21.8.2012].

Meyer, Josef: Früherer Lehrer. War „wegen Sittlichkeitsverbrechens" zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Das niedersächsische Kabinett entschied Ende 1948, der Ehefrau Lotha Meyer „für die Dauer der Strafverbüßung einen jederzeit widerruflichen Unterhaltsbeitrag in Höhe von 40 % des erdienten Ruhegehalts" zu bewilligen.
Nachweis: Protokoll Nr. 127 TOP IV.

Meyer, Lotha (* 1898): Ehefrau von Josef Meyer.
Nachweis: Protokoll Nr. 127 TOP IV.

Meyer, Rolf (1910–1963): Ausbildung zum Kapellmeister. In den 1930er Jahren erste Kontakte zum Film. Zunächst als Cutter-Volontär bei der UFA tätig. Ab Mitte der 1930er Jahre erste Drehbücher. 1947 Gründung der Produktionsfirma „Junge Film-Union", wo bis 1951 19 Spielfilme entstanden, darunter „Die Sünderin" und „Professor Nachtfalter". Seit 1950 Vorstandsmitglied des „Verbandes Deutscher Filmproduzenten". 1952 Konkurs der „Jungen Film-Union" wegen Zahlungsschwierigkeiten.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP XI/g; o. A.: „Meyer, Rolf", in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*, 2. Aufl., Bd. 7, München: Saur, 2007, S. 67; Peter Stettner: *Vom Trümmerfilm zur Traumfabrik. Die „Junge Film-Union" 1947–1952. Eine Fallstudie zur westdeutschen Filmproduktion*, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 1992, online abrufbar unter: http://opus.bsz-bw.de/fhhv/volltexte/2008/35/pdf/stettner_truemmerfilm_traumfabrik_1992.pdf [Stand: 3.10.2012].

Meyer, Wilhelm, Prof. Dr. med. et med. dent. (1896–1982): Studium der Zahnheilkunde in Marburg und Göttingen. 1925 Habilitation in Breslau. Seit 1930 außerordentlicher Professor in Breslau. 1931–1935 Gastprofessor in Tokio. Seit 1935 Direktor der Zahnklinik in Königsberg. 1938–1941 Medizinstudium in Königsberg. 1948–1976 ordentlicher Professor für Zahnheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen und Direktor des dortigen zahnärztlichen Instituts.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 87 TOP V; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 80; Harry Scholz/Paul Schroeder: *Ärzte in Ost- und Westpreußen. Leben und Leistung seit dem 18. Jahrhundert*, Würzburg: Holzner, 1970, S. 113 f.; Volker Zimmermann: *„Eine Medicinische Facultät in Flor bringen". Zur Geschichte der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen*, Göttingen: Universitätsverlag, 2009, S. 79.

Meyer, Wilhelm, Dr.: Bislang Studienrat. Im Mai 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor.
Nachweis: Protokoll Nr. 271 TOP I.

Meyer(-Bülkau), Heinrich (1878–1948): Seit Ende der Schulzeit Tätigkeit in der Landwirtschaft. Übernahme des väterlichen landwirtschaftlichen Besitzes in Bülkau (Landkreis Cuxhaven). 1898 Eintritt in die DHP. 1915–1918 Kriegsdienst. Seit 1921 Mitglied des Kreistages Neuhaus an der Oste. Kreisdeputierter und stellvertretender Vorsitzender des Kreisausschusses. 1921–1924 Mitglied des Preußischen Landtages. 1924–1933 Mitglied des Reichstages. 1931–1934 und 1945 bis zu seinem Tod Mitglied des Landeskirchentags beziehungsweise der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover. Mitglied des Direktoriums der DHP. 1945 von der Britischen Militärregierung zum Landrat des Kreises Hadeln ernannt, 1946 vom Kreistag in dieses Amt gewählt. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1948 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1947/48 Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 25 TOP VIII/a; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 243; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 252 f.

Meyer-Abich, *Friedrich* Karl Andreas, Dr. jur. (1895–1972): Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Nach dem Krieg Fortsetzung des 1915 begonnenen Studiums der Rechtswissenschaften. 1919 Eintritt in die DDP. Nach der Ersten Staatsprüfung 1920 Beginn des Referendariats. 1923 Zweite Staatsprüfung. Seit 1924 Rechtsanwalt in Emden. Sei 1925 auch Notar. Verlor 1933 seine Zu-

lassung als Rechtsanwalt, wegen angeblicher „kommunistischer Tätigkeit“. 1933–1945 selbstständiger Kaufmann in der Handelsschifffahrt. Seit 1936 Reedereisyndikus in Hamburg. Ab dem 12.9.1945 Generalstaatsanwalt in Oldenburg. Seit 1947 beurlaubt als Generalinspekteur für die Spruchgerichte in der britischen Zone, in denen Angehörige und Funktionsträger der vom Militärtribunal in Nürnberg für verbrecherisch erklärten Organisationen (NSDAP, SA, SS, Gestapo) abgeurteilt wurden. Mit dem 16.12.1949 Wiederaufnahme seiner Dienstgeschäfte in Oldenburg. Am 20.10.1952 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Niedersächsischen Justizministerium beauftragt. 1953–1960 Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium. 1960 Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP X/I; Peter Bahlmann: „Friedrich Karl Andreas Meyer-Abich“, in: online abrufbar unter: http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/php/side.php?news_id=1242&part_id=0&navi=11 [Stand: 8.8.2012]; ders.: *Verbrechen gegen die Menschlichkeit? Wiederaufbau der Justiz und frühe NS-Prozesse im Nordwesten Deutschlands*, Oldenburg (Dissertation), 2010, unter anderem S. 111 ff. (das Buch ist online abrufbar unter: http://oops.uni-oldenburg.de/volltexte/2010/1087/pdf/bahver08.pdf [Stand: 8.8.2012]); Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres, Boppard am Rhein, 1983, S. 521 f.

Michalik, Dr.: Regierungsdirektor a. D. Im September 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung bei der Regierung in Hildesheim im Angestelltenverhältnis auf die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des noch laufenden Aushilfsangestelltenverhältnisses. Später Oberregierungsrat in Lüneburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 231 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Lüneburg Acc. 165/86 Nr. 6.

Michel, Erich (1897–1962): 1917–1919 Militärdienst. 1919 Tätigkeit in der Kreisverwaltung des brandenburgischen Kreises Calau. 1928/29 Besuch der Verwaltungsbeamtenschule in Cottbus. 1929 zweite Fachprüfung. Danach Tätigkeit im Staatsdienst. 1929–1932 Fernstudium der Rechts- und Staatswissenschaft. 1933 Entlassung aus dem Staatsdienst und Inhaftierung. 1933–1943 Tätigkeit als Versicherungsvertreter, Handelsvertreter und Kaufmann. 1944/45 Lazarett-Verwaltungsdienst. 1945/46 Landrat des Kreises Schwerin. Danach Tätigkeit im Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in Hamburg. November 1946–Oktober 1958 Oberkreisdirektor in Northeim.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 58 TOP IV; NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 166/86 Nr. 1139; Landkreis Northeim: „Landräte und Oberkreisdirektoren“, online abrufbar unter: http://landkreis-northeim.de/pics/medien/1_1268731 209/Landraete_und_Oberkreisdirektoren_des_Landkreises_Northeim.pdf [Stand: 13.9.2012].

Mielcke, Karl, Dr. phil. (1908–1965): Volksschullehrer. 1930 zweite Lehrerprüfung. Studium der Germanistik und Geschichte in Berlin. 1931 Promotion. 1933 wissenschaftliche Prüfung für das höhere Lehramt. In der NS-Zeit als Sozialdemokrat zurückgesetzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg im niedersächsischen Schuldienst tätig. Im Juni 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Aufbauschule in Bad Harzburg. Seit 1950 Oberstudiendirektor am Gymnasium Bad Gandersheim. Landesvorsitzender des Verbandrs der Geschichtslehrer.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP I; Karl Wilhelm Mügel: „Mielcke, Karl, Dr.“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 419.

Miericke, Helmut-Ernst (1913–1973): 1939–1945 Soldat. 1941 großes juristisches Staatsexamen. Erst Regierungsrat, dann Oberregierungsrat im Niedersächsischen Ministerium des Innern. Zuletzt Leiter der Personalabteilung und der Abteilung Verfassung und Verwaltung des Innenministeriums. Seit 1950 ständiger Vertreter des öffentlichen Interesses beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg. Seit 1959 Regierungspräsident in Stade.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 172 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 199 TOP VII; o. A.: „Miericke, Helmut", in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 254.

Mitgau, Johann *Hermann*, Prof. Dr. phil. (1895–1980): 1914 Studium der evangelischen Theologie und Philosophie in Marburg. 1914–1919 Soldat. 1919–1923 Studium der Volkswirtschaftslehre und der Staatswissenschaften in Heidelberg. Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, unter anderem 1920/21 Mitglied im Allgemeinen Studentenausschuss der Universität Heidelberg. 1923–1928 Geschäftsführer des Vereins Studentenhilfe und der Zweigstelle Heidelberg der Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft. 1928–1930 Assistent am Institut für Sozial- und Staatswissenschaften der Universität Heidelberg. 1930–1936 (beurlaubter) Privatdozent an der Universität Heidelberg. 1930–1932 Professor für Soziale Volks- und Staatsbürgerkunde an der Pädagogischen Akademie Frankfurt an der Oder. Am 1.4.1932 mit deren Schließung in den einstweiligen Ruhestand versetzt. 1932/33 Lehrbeauftragter für Erwachsenenbildung an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. 1933/34 Privatdozent an der Universität Heidelberg. November 1933–Januar 1942 Mitglied der SA. Seit 1934 Professor für Volkskunde und Familienforschung und Leiter des Seminars für Volks- und Sippenkunde an der Hochschule für Lehrerbildung in Cottbus. Seit dem 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. Nach 1938 Mitglied der SS. Im Juni 1943 zum SS-Untersturmführer beim Reichssicherheitshauptamt ernannt. Mitglied des NS-Lehrerbundes und des NSD-Dozentenbundes. Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. Nach Stilllegung der Cottbusser Hochschule (1.11.1939) zunächst an die Hochschule für Lehrerbildung in Frankfurt an der Oder und dann an die Hochschule für Lehrerinnenbildung Schneidemühl abgeordnet. 1942–1945 am Bayerischen Statistischen Landesamt in München tätig. Dort unter anderem mit dem Konzept einer deutschen Geschlechter-, Sippen- und Familienverfassung befasst. Anfang 1945 Soldat. Seit Oktober 1946 (zunächst kommissarischer) Professor für Didaktik der Geschichte und Niedersächsische Landesgeschichte an der Pädagogischen Hochschule Göttingen. 1963 Ruhestand. 1966 Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 513–517.

Mittendorf, Robert (1899–1963): 1916–1920 Lehrzeit am Forstamt Harzburg II. 1917–1919 Militärdienst. 1920 erste Prüfung für den gehobenen Forstdienst und Forstgehilfe. 1920–1924 beschäftigt in der Forsteinrichtungs- und Versuchsanstalt (Feva) Braunschweig. 1923 zweite Prüfung für den gehobenen Forstdienst. 1926 Revierförster in der Braunschweigischen Landesforstverwaltung (seit 1926 Hasselfelde, seit 1935 Bad Harzburg). 1939/40 Militärdienst. 1940 Oberförster am Reichsforstamt (Westpreußen). 1941 Forstamtmann in Junkerhof (Westpreußen). 1942 als Jagdreferent in die Braunschweigische Landesforstverwaltung abgeordnet. 1943 Forstmeister bei der Landesforstverwaltung Braunschweig. 1945 entlassen. 1946 in der Freiherrlich von Hakeschen Forstverwaltung tätig. 1951 Versagung der durch die Ernennung zum Forstmeister gewonnenen Rechte. Seit 1954 Forstmeister in Scharfoldendorf und Beamter auf Lebenszeit. 1957 Suspendierung und Strafverfahren (Beihilfe zur Untreue), Versetzung auf eine Forstmeisterstelle ohne Revier. 1959 Ende des Strafverfahrens und Strafurteil, Versetzung in den Ruhestand. 1960–1963 Dienststrafverfahren.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 265 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 112/99 Nr. 29; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 112/99 Nr. 29/1 bis Nr. 29/3; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2000/001 Nr. 253.

Moelle, Erich, Dr. jur. (1892–1984): 1911–1914 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und der Volkswirtschaft. 1914 Referendar. 1914–1918 Soldat. Nach der Promotion von 1919 bis 1922 Regierungsreferendar, unter anderem bei der Regierung Stettin. 1922 zum Regierungsassessor ernannt; als solcher zunächst beim Oberversicherungsamt in Dortmund tätig, dann bei der Regierung Köln. 1924/25 Studium der englischen Verwaltung in London und politischer Berichterstatter für verschiedene Tageszeitungen. 1925/26 bei der Regierung in Arnsberg tätig. 1926 zum Regierungsrat ernannt. 1926/27 beim Reichsausgleichsamt in Berlin tätig, von 1927 bis 1937 beim Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe und seit 1934 auch beim Reichswirtschaftsministerium. In dieser Zeit (1929) Ernennung zum Oberregierungsrat. 1937/38 bei der Regierung Potsdam, 1938–1940 bei der Regierung Aussig (heute: Ústí nad Labem) tätig, in Aussig als Vertreter des Regierungsvizepräsidenten. 1939 zum Regierungsdirektor ernannt. 1940–1945 Wehrdienst. 1946–1950 Regierungsdirektor und Vizepräsident bei der Regierung Osnabrück. 1950 Beamter auf Lebenszeit. 1950–1959 Vizepräsident und Mitglied des Niedersächsischen Landesrechnungshofes. 1959/60 Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofes. 1960 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 211 TOP I; NLA-HStAH Nds. 207 Acc. 2011/084 Nr. 409 und Nr. 410; PrSt-01 433.1 – Archiv Nds. Landesrechnungshof –: Dokument „Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs a. D. Dr. jur. Erich Moelle“. Für die Zusendung dieses Dokuments bedanke ich mich ganz herzlich bei der Präsidialstelle des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in Hildesheim.

Moericke, Dagobert, Dr. jur. (1885–1961): Studium der Rechtswissenschaften in München, Paris, Freiburg im Breisgau und Heidelberg. Nach Ablegung der juristischen Staatsprüfungen verschiedene berufliche Stationen, unter anderem Staatsanwalt in Pforzheim. Seit 1926 Landgerichtsrat in Karlsruhe. Seit 1928 Oberstaatsanwalt bei der Reichsanwaltschaft in Leipzig. Seit 1936 Senatspräsident beim Oberlandesgericht Celle. Seit 1945 Generalstaatsanwalt in Celle. 1947 zunächst Ministerialdirektor und dann kommissarischer Staatssekretär, seit 1948 Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium. Ende 1950 Ruhestand. 1951 Senatspräsident beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe. 1955 Ruhestand und Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 21 TOP VI/a; Protokoll Nr. 23 TOP XII; Protokoll Nr. 83 TOP I; Protokoll Nr. 249 TOP XIII/c; Protokoll Nr. 251 TOP V/e; o. A.: „Dagobert Moericke“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 22/1956 vom 21.5.1956, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000007186 [Stand: 23.8.2012]; Ursula Büttner/Angelika Voß-Louis (Hrsg.): *Neuanfang auf Trümmern. Die Tagebücher des Bremer Bürgermeister Theodor Spitta 1945–1947*, München: Oldenbourg, 1992, S. 467.

Mohr, Hermann: Landwirt und Ratsherr in Benlefstede. Nahm im März 1946 an der Gründungsversammlung des FDP-Ortsverbandes in Jever teil. Seit 1950 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP III; Karl-Heinz Naßmacher: *Parteien im Abstieg. Wiederbegründung und Niedergang der Bauern- und Bürgerparteien in Niedersachsen*, unter Mitarbeit von Rotraut Conrads u. a., Opladen: Westdeutscher Verlag, 1989, S. 87.

Moldt, Erich: Früherer Revierförster. Ehemann von Meta Moldt.
Nachweis: Protokoll Nr. 101 TOP XX/1.

Moldt, Meta: Ehefrau von Erich Moldt. Das niedersächsische Kabinett bewilligte ihr im Juli 1948 „mit Wirkung vom 1.7.1948 zunächst auf die Dauer von drei Jahren einen jederzeit widerruflichen Unterhaltsbeitrag in Höhe von 40 % des von ihrem Ehemann erdienten gesetzlichen Ruhegehalts im Rahmen der Vorschriften über die Zahlung von Vorschüssen an verdrängte Beamte“ weiter.
Nachweis: Protokoll Nr. 101 TOP XX/1.

Montgomery, Sir Bernard (1887–1976): Seit 1908 in der britischen Armee. 1938 Beförderung zum Generalmajor, 1942 zum Generalleutnant und anschließend zum General. 1942/43 Oberbefehlshaberüber die 8. Armee (Nordafrika, Sizilien, Italien). Ende 1943–1945 Oberbefehlshaber (unter dem Kommando von Dwight D. Eisenhower) über das britische Kontingent der Invasionsstreitkräfte (Frankreich, Belgien, Niederlande, Nordwestdeutschland). 1944 zum Feldmarschall befördert. 1945/46 Oberbefehlshaber der britischen Besatzungstruppen in Deutschland und Mitglied des Alliierten Kontrollrates in Berlin. 1946–1948 Chef des britischen Empire-Generalstabes. 1948–1951 Vorsitzender des Ständigen Verteidigungsrates der Westeuropäischen Union. 1951–1958 stellvertretender Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte und Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Westeuropäischen Union.
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Field-marshal Montgomery. Soldier who became victor of El Alamein and a legend in his own lifetime“, in: *The Times*, 25.3.1976; Ursula Hüllbüsch/Thomas Trumpp (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 7: 1954, Boppard am Rhein: Boldt, 1993, S. 214; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Montgomery of Alamein, Bernard Law“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_1/para2_129.html [Stand: 30.8.2012].

Mordhorst: Ehemaliger Leiter des Arbeitsamtes in Lüneburg. 1941 zum Regierungsrat ernannt. 1950 Versagung der durch die Ernennung zum Landrat gewonnenen Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 216 TOP I; Protokoll Nr. 261 TOP I.

Morgen, Herbert, Prof. Dr. phil.: Diplom-Landwirt. Seit 1949 Professor für Agrarwirtschaftslehre an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven. Später auch Direktor der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven. 1966–1970 Präsident der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 133 TOP II; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853; Werner Schuder (Hrsg.): *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1970*, 11. Ausgabe, Bd. 1, Berlin: de Gruyter & Co., 1970, S. 2015 f.; WISSENSCHAFT, PLANUNG, VERTREIBUNG – Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Eine Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG): „Wissenschaftliche Karrieren im Nachkriegsdeutschland“, online abrufbar unter: http://www.dfg.de/pub/generalplan/nach1945_2.html [Stand: 19.7.2012].

Moritz, Dr.: Referent im Niedersächsischen Kultusministerium. Im August 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung zum Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts.
Nachweis: Protokoll Nr. 160 TOP I.

Mortensen, Hans, Prof. Dr. Dr. h. c. (1894–1964): Studium der Geografie in Berlin und Königsberg, unterbrochen durch Kriegsdienst während des Ersten Weltkriegs. 1923–1927 Privatdozent für Wirtschaftsgeografie, 1927–1931 außerplanmäßiger (nichtbeamteter außerordentlicher) Professor für Geografie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1929/30 Vertretung einer Professur in Marburg. 1930 Austauschsemester in Riga. 1931–1935 ordentlicher Professor in Freiburg im Breisgau. 1935–1962 ordentlicher Professor für

Geografie an der Philosophischen Fakultät und an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1964 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 118, S. 170 und S. 175; „Hans-Mortensen-Gedenksitzung am 25. Mai 1965“, erschienen in der Schriftenreihe *Göttinger Geographische Abhandlungen*, hrsg. von Willi Czajka und Hans Poser, H. 34, Göttingen: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Göttingen, 1965; Bernhart Jähning: „Deutsche und Balten im historisch-geographischen Werk der Zwischenkriegszeit von Hans und Gertrud Mortensen“, in: Michael Garleff (Hrsg.): *Zwischen Konfrontation und Kompromiß. Oldenburger Symposium: „Interethnische Beziehungen in Ostmitteleuropa als historiographisches Problem der 1930er/1940er Jahre“*, München: Oldenbourg, 1995, S. 109–132.

Mössner (auch: Mößner)**, Karl Eugen**, Prof. Dr. phil. Dr. rer. pol. habil. (1903–1981): Studium mit den Schwerpunkten Baufach, chemisches Laboratorium, kaufmännischer Betrieb, Bankwesen, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Tübingen, Heidelberg, Berlin und Leipzig. Volontär bei Firmen in Stuttgart. 1925–1928 Referent für Staatsfinanzen und Leiter der Provinzialstatistischen Abteilung im Preußischen Statistischen Landesamt. 1928–1930 Privatsekretär des Reichskanzlers Dr. Hans Luther. 1930–1945 Leiter der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Gemeinschaftsgruppe Deutsche Hypothekenbanken. 1945 Kriegsdienst. Seit Oktober 1945 als Regierungsdirektor Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen im Braunschweigischen Staatsministerium. 1948 Lehrauftrag an der Technischen Hochschule Braunschweig und Ernennung zum Honorarprofessor für Finanzwissenschaft (bis 1971). Bis Anfang 1948 Mitglied des Vorstandes der Braunschweig-Stiftung. Seit März 1948 als Ministerialrat beschäftigt in der Abteilung Landeswohnungs- und Planungsamt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. Seit Oktober 1950 Abteilungsleiter im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. 1951–1954 Lehrauftrag an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven über Probleme des Wiederaufbaus. 1955 Gründungsmitglied des Lions Clubs Hannover. 1958 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1965 Große Verdienstkreuz dess Niedersächsischen Verdienstordens. 1968 Ehrensenator der Technischen Hochschule Hannover. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG Hannover. Aufsichtsratsvorsitzender der Niedersächsischen Heimstätte. Präsident des einzigen internationalen Messeverbandes „Union des Foires Internationales“ (UFI) in Paris.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 52 TOP V; Protokoll Nr. 81 TOP I; Protokoll Nr. 87 TOP IV; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 49/78 Nr. 44; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 92/85 Nr. 332; Waldemar R. Röhrbein: „Mössner, Karl Eugen“, in: Dirk Böttcher et al. (Hrsg.): *Hannoversches biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 257 f.

Mueller (auch: Müller)**, Rudolf**, Dr. jur. (1904–1997): 1934–1945 in der chemischen Industrie tätig, zuletzt als Direktor einer chemischen Fabrik. Außerdem Leiter der Handelskammer in Darmstadt. Seit Ende Oktober 1945 Minister für Wirtschaft und Verkehr in Hessen. Im September 1946 vom Verwaltungsrat für Wirtschaft zu seinem Vorsitzenden gewählt und damit zugleich zum Leiter des Verwaltungsamtes für Wirtschaft. Durch Beschluss des Verwaltungsrates für Wirtschaft vom 16.1.1947 aus beiden Ämtern abberufen. Danach als Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt am Main tätig. Begründer der „Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947“.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 17 TOP XIV/b; Protokoll Nr. 19 TOP XVI/k; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 2: Einzelne Verwaltungszweige: Wirtschaft, Marshallplan, Statistik, Koblenz: Bundesarchiv, 1964, S. 125.

Muhl, Hermann, Dr.: Beauftragter Richter am Landgericht Verden. Ende 1947 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Bestellung zum Landgerichtsdirektor in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 67 TOP I.

Mühlhan: Mitarbeiterin der Staatskanzlei des Landes Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 4; Protokoll Nr. 7 TOP XI.

Muirhead-Gould, *Gerard* Charles (1889–1945): Kapitänleutnant, später Rear-Admiral. 1933–1936 Marineattaché in Berlin. 1936–1939 Kapitän des Kreuzers „Devonshire". 1940–1944 Kommodore bei der Marine der australischen Streitkräfte (*Royal Australian Navy*). 1945 in Westdeutschland eingesetzt. Übernahm am 11.5.1945 die Insel Helgoland für Großbritannien.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 87 TOP VIII/e; Paul Halpern: *The Mediterranean Fleet, 1919–1929*, Burlington, Vermont: The Navy Records Society, 2011, S. 146.

Müller: Diplom-Ingenieur. Mitinhaber der Firma Fricke & Nacke, Blechwarenfabrik in Braunschweig-Gliesmarode. Seit 1949 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsbeirats der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt.
Nachweis: Protokoll Nr. 212 TOP V.

Müller: Landrat. Hielt im September 1950 bei der Einweihung der Emsbrücke bei Leerort eine Rede.
Nachweis: Protokoll Nr. 232 Abschnitt F TOP IX/d.

Müller, Erich (* 1889): Vor 1933 für die SPD Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses sowie Mitglied des Gemeinderates in Unterlüss. Seit 1945 Gemeindedirektor in Unterlüss (Kreis Celle). 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Unterlüss durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 79 TOP VIII; NLA-HStAH ZGS 1 Nr. 602.

Müller, Gebhard, Prof. Dr. jur. Dr. phil. h. c. Dr. theol. h. c. (1900–1990): Studium der katholischen Theologie, Philosophie und Geschichte in Tübingen. Wechsel zu Rechts- und Staatswissenschaften. 1929/30 stellvertretender Amtsrichter in Stuttgart und Tübingen. 1930–1933 Referent im Bischöflichen Ordinariat Rottenburg. Bis 1933 Mitglied des Zentrums, dessen Orts- und Kreisvorsitzender er 1932/33 in Rottenburg war. 1933–1938 Amtsrichter in Waiblingen und Göppingen. 1939–1945 Amts- und Landgerichtsrat in Stuttgart. 1945 Oberstaatsanwalt in Stuttgart. 1946–1948 leitende Tätigkeit im Justizministerium des Landes Württemberg-Hohenzollern. 1947–1952 Mitglied des Landtages von Württemberg-Hohenzollern. 1947–1955 Landesvorsitzender der CDU in Württemberg-Hohenzollern. 1948–1952 Staatspräsident sowie Justizminister und Finanzminister des Landes Württemberg-Hohenzollern. 1949 zusammen mit Hinrich Wilhelm Kopf zum Vizepräsidenten des Deutschen Bundesrates gewählt. 1952–1959 Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg. 1953 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1953–1958 Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg. 1959–1971 Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen, darunter 1952 das Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, 1972 eine Honorarprofessur für Staats- und Verfassungsrecht an der Universität Tübingen, 1975 die Goldene Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg und 1977 den Bayerischen Verdienstorden.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 164 TOP I; Bundesverfassungsgericht – Pressestelle –: „100. Geburtstag des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts", Pressemitteilung Nr. 48/2000 vom 14.4.2000, online abrufbar unter: http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg48–00.html; Frank Raberg: „Lebensgeschichte Gebhard Müllers", in: Peter Bohl/Günther Bradler/Kurt Hochstuhl: *Nachlaß Gebhard Müller. Inventar des Bestands Q*

1/35 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart: Kohlhammer, 2000, S. 11–25; Gerhard Taddey (Hrsg.): *Gebhard Müller. Ein Leben für das Recht und die Politik. Symposium anläßlich seines 100. Geburtstags am 17. April 2000 in Stuttgart*, Stuttgart: Kohlhammer, 2000.

Müller, Hans: Geschäftsführer der Wohnungsbau-Gesellschaft Ratsbleiche GmbH in Braunschweig. Seit 1949 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsbeirats der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt.
Nachweis: Protokoll Nr. 212 TOP V.

Müller, Josef, Dr. oec. publ. (1898–1979): 1916–1918 Soldat im Ersten Weltkrieg. 1919–1923 Studium der Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft in München. 1927 Assessorexamen. Anschließend Rechtsanwalt in München. Bis 1933 Mitglied der BVP. Während des „Dritten Reiches" mehrfach verhaftet. Bis 1939 juristischer und Wirtschaftsberater kirchlicher Kreise. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Offizier bei der deutschen Abwehr. 1943–1945 Verhaftung wegen „Hochverrats" und Haft im Gestapogefängnis Berlin und in den Konzentrationslagern Buchenwald, Flossenbürg sowie Dachau. 1945/46 Gründung der CSU. 1946–1949 CSU-Landesvorsitzender. 1946–1962 Mitglied des Bayerischen Landtages. Seit 1947 stellvertretender bayerischer Ministerpräsident und bayerischer Justizminister. Mitte 1949 Rücktritt vom Amt des Justizministers, um gegen einen Eingriff der Militärregierung in ein gegen den Landtagsabgeordneten Alfred Loritz schwebendes Gerichtsverfahren zu protestieren. 1950–1952 erneut Justizminister in Bayern. 1959 Bayerischer Verdienstorden. 1960 Kandidat der CSU für die Oberbürgermeisterwahl in München. Nach der verlorenen Wahl wieder Rechtsanwalt sowie Hauptgesellschafter und Verwaltungsratsvorsitzender der Apparatebau Gauting GmbH in Gauting. 1966 Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 105 TOP XI/a; o. A.: „‚Ochsensepp' gestorben. Josef Müller war Mitbegründer der CSU", in: *Süddeutsche Zeitung*, 13.9.1979; o. A.: „Josef Müller", in: *Internationales Biographisches Archiv* 42/1979 vom 8.10.1979, ergänzt um Nachrichten durch MA-Journal bis Kalenderwoche 45/1998, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000391 [Stand: 27.9.2012]; Franz Menges: „Müller, Josef", in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 18 (1997), Berlin: Duncker & Humblot, 1997, S. 430–432.

Müller, Karl, Dr. (1898–1973): 1947–1953 Oberkreisdirektor in Rinteln (Landkreis Grafschaft Schaumburg).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 68 TOP VIII; Protokoll Nr. 105 TOP III; Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg – (NLA-StAB) Dep. 46 B Acc. 2006/002 Nr. 2 und Nr. 3.

Müller, *Konrad* Friedrich Wilhelm, Dr. jur. (1912–1979): 1932–1936 Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Göttingen. Im Anschluss daran Regierungsassessor und Regierungsrat bei verschiedenen Regierungen. Seit 1939 Kriegsdienst. 1946–1948 Ergänzungsstudium der Soziologie, der Geschichte sowie des Staats-, Verwaltungs- und des Kirchenrechts. 1948–1950 Referent im Kirchenrechtlichen Institut der EKD. Von 1950 bis 1956 in der Niedersächsischen Staatskanzlei und bei der Vertretung Niedersachsens beim Bund tätig. 1956–1959 Kurator der Universität Göttingen. Seit 1959 Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium. 1966 Versetzung in den Wartestand. Seit 1967 Honorarprofessor an der Universität Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: NLA-HStAH Nds. 400 Acc. 2003/026 Nr. 29; o. A.: „Großer Personalschub in Niedersachsen", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 17.6.1959; Anke Silomon (Bearb.): *Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Bd. 4: 1950, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007, S. 492.

Müller, Kurt: Früherer Rechtsanwalt. 1950 Pfarrer. Im Oktober 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter der Wissenschaftsabteilung im Kultusministerium unter Ernennung zum Regierungsdirektor und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Im Dezember 1953 übernahm Müller, mittlerweile Ministerialrat im Niedersächsischen Kultusministerium, kommissarisch die Führung der Geschäfte des Universitäts-Kurators in Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 236 TOP I; Stadtarchiv Göttingen: „Chronik für das Jahr 1953“, online abrufbar unter:
http://www.stadtarchiv.goettingen.de/chronik/1953_12.htm [Stand: 27.9.2012].

Müller (beziehungsweise Müller-Busse)**, Max** (1879–1956): Seit 1896 Zivilsupernumerar beim Magistrat Hannover. 1907 Ernennung zum Stadtrevisor. Seit 1917 Verbandsrevisor des Hannoverschen Sparkassenverbandes. Seit 1925 Geschäftsführer des Hannoverschen Sparkassenverbandes. 1939–April 1945 Geschäftsführer des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes. Unmittelbar nach Kriegsende, im Mai 1945, von der Militärregierung zum kommissarischen Verbandsvorsteher des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes ernannt. 1950 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 240 TOP III; Sparkassenverband Niedersachsen: „Max Müller-Busse. Kommissarischer Vorsteher des Sparkassenverbandes Niedersachsen von 1945 bis 1950“, online abrufbar unter: http://www.svn.de/sparkassengeschichten/geschichten/max-mueller-busse.html [Stand: 9.10.2012].

Müller, Otto, Dr. jur. (1901–1973): 1919–1921 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin. Anschließend Eintritt in das öffentlich-rechtliche Bank- und Sparkassenwesen. Seit 1924 wissenschaftlicher Assistent beim Sparkassenverband in Magdeburg. Seit 1926 Sparkassendirektor in Thüringen. Seit 1930 Direktor des Sparkassenverbandes in Magdeburg. Seit 1933 Mitglied der NSDAP. 1942 auf Weisung des Reichswirtschaftsministers zum Leiter der neu geschaffenen Sparkassenorganisation im Wartheland nach Posen berufen. Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte er in Hannover der Geschäftsführung des Verbandes öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten an. Seit Ende 1948 Geschäftsführender Direktor der Sparkasse in Hannover. Seit Ende 1950 oder Anfang 1951 Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover. Seit August 1951 (bis Ende 1968) Verbandsvorsteher und Präsident des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes. Darüber hinaus unter anderem Mitglied des Verwaltungsrats der Deutschen Girozentrale – Deutsche Kommunalbank – in Düsseldorf und 1. Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. 1968 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 240 TOP III; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 144/81 Nr. 263; o. A.: „Aus der Bankwelt“, in: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, Jg. 14 (1957), H. 2, S. 81 f.; Sparkassenverband Niedersachsen: „Dr. Otto Müller. Präsident des Sparkassenverbandes Niedersachsen von 1951 bis 1968“, online abrufbar unter: http://www.svn.de/sparkassengeschichten/geschichten/dr-otto-mueller.html [Stand: 9.10.2012]; Todesanzeige in: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, Jg. 26 (1973), H. 7, S. 253.

Müller, Robert-Josef (* 1888): 1914–1919 Soldat. 1919–1921 Regierungsbauführer im Vorbereitungsdienst beim Kulturbauamt Hannover. 1922–1953 Beamter im Dienste des früheren Landes Preußen, der Provinz Hannover und des Landes Niedersachsen, zuletzt als Leiter der Niedersächsischen Straßenbaudirektion. Ernennungen: 1922 Regierungsbaumeister, 1926 Regierungsbaurat, 1929 Landesbaurat, 1931 Landesoberbaurat, 1953 Oberregierungsbaudirektor. 1950/51 Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsbauten GmbH (Vertreter des Landes Niedersachsen).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 186 TOP VII/6; Protokoll Nr. 199 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 262 TOP X/1; NLA-HStAH Nds. 530 Acc. 108/81 Nr. 93.

Müller-Heidelberg, Klaus (* 1914): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1935 erste juristische Staatsprüfung und Referendar. Im Zweiten Weltkrieg Militärdienst und nach Verwundung Tätigkeit in der Militärverwaltung in Belgien. 1941 zweite juristische Staatsprüfung, danach erneut Militärdienst. 1943 zum Regierungsrat ernannt, nach dem Krieg bis 1947 vom Dienst suspendiert. Bis 1948 Tätigkeit als Fachdolmetscher und Lehrer. 1948/49–1953 Regierungsrat, Oberregierungsrat und Regierungsdirektor im Niedersächsischen Innenministerium. Im Anschluss daran für fünf Jahre geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Niedersächsischen Landkreistag. 1958 kurzzeitig kommissarischer Regierungsvizepräsident in Braunschweig. 1959 Rückkehr in das Niedersächsische Innenministerium, wo er als Ministerialrat in der Abteilung I tätig war und unter anderem die Sachgebiete Verwaltungsorganisation, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltungsvereinfachung bearbeitete. 1962 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Regierungsvizepräsidenten in Lüneburg beauftragt. Mitglied im Vorstand des Niedersächsischen Heimatbundes und Vorsitzender des Wendlandbundes. 1973 Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1976 Ruhestand und Verleihung des Niedersächsischen Verdienstkreuzes 1. Klasse.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Lüneburg Acc. 72/87 Nr. 56; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 9; o. A.: „Neuer Chef im Bezirk Lüneburg“, in: *Braunschweigische Zeitung*, 21.3.1962; Wolfgang Rudzio: *Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone. Zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang*, Stuttgart: DVA, 1968, S. 241.

Müller-Isernhagen (auch: Müller)**, Willy** (1884–1973): Besuch der Landwirtschaftsschule Hildesheim. 1901, nach dem Tod des Vaters, Übernahme des elterlichen Hofes. 1914–1918 Soldat. 1919–1933 Bürgermeister in Isernhagen. 1925–1933 Vorsitzender des Kreislandbundes Isernhagen. Vorsitzender des Landgemeindeverbandes. 1928–1932 Mitglied des Preußischen Landtages. 1933 aus allen Ämtern entfernt. 1945 Mitglied des Kreistages des Landkreises Burgdorf. 1945–1948 erneut Bürgermeister in Isernhagen. 1945–1961 Leiter der Landeskrankenkasse Burgdorf. 1945–1959 Mitglied und Vizepräsident der Evangelischen Landessynode. 1947–1951 und 1952–1955 für die DP Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1948–1964 Landrat des Kreises Burgdorf. Präsident des Niedersächsischen Landgemeindetages. Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 267.

Mummenhoff, Wolfgang, Dr. phil. nat. (* 1901): 1919/20 landwirtschaftliche Lehrzeit. 1920 landwirtschaftliche Lehrlingsprüfung. 1920–1922 Studium der Koloniallandwirtschaft an der deutschen Kolonialhochschule Witzenhausen. 1922 Diplom-Examen als Kolonial-Landwirt. 1922–1925 Volontär. 1926/27 landwirtschaftlicher Beamter. 1928–1931 Studium der Landwirtschaft in Jena. 1929 Reifeprüfung. 1931 landwirtschaftliches Diplom-Examen. 1931–1933 Assistent an der Anstalt für landwirtschaftliche Betriebslehre des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Jena. 1933 Promotion. 1933–1935 Landesassistent im Landwirtschaftlichen Institut der Universität Jena. 1935 Sachbearbeiter im Reichsnährstand, Landesbauernschaft, Weimar. 1936 Abteilungsleiter III. 1938 Landwirtschaftsrat. 1941 Abteilungsleiter II und Oberlandwirtschaftsrat. 1939–1940/41 leitender Referent für Landwirtschaft und Ernährung beim Chef der Zivilverwaltung in Wiesbaden. 1940/41 Kriegsdienst, Leiter der Gruppe Landwirtschaft und Ernährung bei der Heeresgruppe Belgien. 1940–1944 Leiter der Gruppe Landwirtschaft und Ernährung beim Militärbefehlshaber Groß-Paris. 1946 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Seit 1947 Referent, seit 1948 Oberlandwirtschaftsrat, seit 1950 Oberregierungs- und -landwirtschaftsrat im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1951 in das Beamtenverhält-

nis auf Lebenszeit übernommen. Seit 1953 Regierungsdirektor im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1958 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 89 Anwesenheitsliste und TOP VI/b; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1302.

Münch, Walter (* 1890): Nach dem Zweiten Weltkrieg Oberfinanzpräsident in Hamburg. Wurde Anfang 1947 Alleingesellschafter der Zeitung *Die Welt*.
Nachweise/weiterführende Informationen*:* Protokoll Nr. 22 TOP VI; o. A.: „Finanzbeamte sind auch Menschen", in: DER SPIEGEL, 9.6.1949; Ernst-Dietrich Adler: „Die Welt", in: Bernhard Boll/Volker Schulze/Hans Süssmuth (Hrsg.): *Zeitungsland Nordrhein-Westfalen. Geschichte – Profile – Struktur*, Bonn: ZV Zeitungsverlag-Service, 1993, S. 161–183, hier: S. 165; Heinrich Menz (Hrsg.): *Zur Geschichte der Gustav-Freytag-Schule zu Kreuzburg, Oberschlesien. Von der „Höheren Bürgerschule" zur „Deutschen Oberschule für Jungen". Festschrift zum 100. Geburtstag der Schule*, Velen in Westfalen: Neumann, 1974, S. 103.

Muschkau, Martin (1911–1999): 1926–1930 Lehre zum Tischler. 1928–1933 Mitglied der KPD. Besuch der Marxistischen Arbeiterschule der KPD in Hannover. Seit 1930 Angehöriger eines Kreises von oppositionellen KPD-Mitgliedern, die sich seit 1932 „Komitee für proletarische Einheit" nennen. Muschkau fungierte innerhalb dieser Widerstandsgruppe als Verbindungsmann. Nach der Auflösung des Komitees 1935/36 Kontakte zu illegalen Gewerkschaftsgruppen in verschiedenen Betrieben Hannovers. 1936–1945 Tätigkeit in der Rüstungsindustrie und im Flugzeugbau. 1945/46 Tätigkeit für die KPD in der Kommunalpolitik. 1946–1948 Regierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Volksgesundheit und Wohlfahrt. 1948 erneuter Parteiausschluss aus der KPD. Später Mitglied der SPD. 1952–1970 Sekretär der IG Chemie-Papier-Keramik.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 48 TOP X/e; Protokoll Nr. 82 TOP I; Beatrix Herlemann: „Besprechung. Muschkau, Martin: Entscheidende Jahre. 1928–1948. Bericht eines Zeitzeugen", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 63 (1991), S. 386 f.; Martin Muschkau: *Entscheidende Jahre 1928–1948. Bericht eines Zeitzeugen*, Hannover: Selbstverlag Martin Muschkau, 1990.

Muttray, ***Georg*** **Ludwig Wilhelm**, Dr. (* 1894): Jurastudium in Marburg, Berlin und Göttingen. 1915 Gerichtsreferendar in Celle, 1916–1921 Regierungsreferendar bei der Regierung in Hannover. 1916–1918 Kriegsdienst. 1921–1928 Tätigkeiten als Regierungsassessor bei der Regierung Arnsberg, dem Landratsamt Dortmund, im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe sowie dem Landratsamt Wandsbeck. 1928–1932 Regierungsrat bei der Regierung in Schleswig. 1932–1939 Oberregierungsrat bei der Regierung Gumbinnen (heute: Gussew, Kleinstadt in Russland) und Köln. Ab 1939 Referent im Reichsinnenministerium, ab 1942 Ministerialrat in der Verfassungs- und Staatsangehörigkeitsabteilung des Reichsinnenministeriums. Seit 1946 Ministerialrat im Zentralamt für Arbeit in der britischen Zone. Seit 1949 Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. Seit 1952 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1955 Berufung in das Niedersächsische Sozialministerium. 1958 Versetzung ins Niedersächsische Innenministerium: Übernahme der Geschäfte des Leiters des neugebildeten Landesverwaltungsamtes. 1959 Eintritt in den Ruhestand und Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 142 TOP XI/b; Protokoll Nr. 144 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 13; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 144/1; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/020 Nr. 44; Hans-Christian Jasch: *Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung*, München: Oldenbourg, 2012, S. 482 f.; Wilhelm Kosch: *Biographisches Staatshandbuch. Lexikon der Politik, Presse und*

Publizistik. Fortgeführt von Eugen Kurt, Bd. 2, Bern/München: Francke, 1963, S. 900; Stephan Lehnstaedt: „Das Reichsministerium des Innern unter Heinrich Himmler 1943–1945“, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 54 (2006), H. 4, S. 639–672, hier: S. 669.

Mutz: Regierungsrat. 1950 zum Vertreter des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Hannover – Kammer Hildesheim – bestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 199 TOP VII.

Nahm, Peter Paul, Dr. phil. Dr. phil. h. c. (1901–1981): Mitglied der Zentrumspartei von 1919 bis 1933. 1921–1925 Studium der Philosophie, Geschichte und Kunstgeschichte in Innsbruck. Ab 1924 zunächst Redakteur, später Chefredakteur und Verlagsprokurist der *Mittelrheinischen Volkszeitung* in Bingen, einem Zentrumsblatt. Mitbegründer und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift *Der Katholik*. Seit 1928 außerdem Leiter des Heimatmuseums in Bingen. Im Mai 1933 verhaftet, anschließend zweiwöchige Haft im Konzentrationslager Osterhofen. Von 1934–1945 im Weinbau und Weinhandel tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die CDU. Von Juni 1945 bis Juli 1946 Landrat des Rheingau-Kreises Rüdesheim. Seit 1946 Berater des hessischen Ministerpräsidenten in Vertriebenenfragen. 1947–1949 Leiter des Hessischen Landesamtes für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen. 1949–1952 Ministerialdirektor im Hessischen Innenministerium, dort Leiter der Sozialabteilung. Seit 1951 als Bundesumsiedlungskommissar für die Flüchtlinge im ganzen süddeutschen Raum zuständig. Seit Februar 1953 Leiter der Zentralstelle für Sowjetzonenflüchtlinge im Bundesvertriebenenministerium. Im Juni 1953 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Bundesvertriebenenministerium betraut, im November des gleichen Jahres endgültig Ernennung zum Staatssekretär. 1961 Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1967–1969 Ruhestand. 1969 für mehrere Monate erneut Staatssekretär im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. 1969/70, nach Eingliederung des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte in das Bundesministerium des Innern, dort Leiter der neuen Abteilung Vt (Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 249 TOP II; o. A.: „Peter Paul Nahm“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 21/1981 vom 11.5.1981, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000004 501 [Stand: 7.8.2012]; Christine Fabian/Ute Rössel (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 19 (1966), München: Oldenbourg, 2009, S. 569; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Nahm, Peter Paul“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_2/para2_6.html [Stand: 3.10.2012].

Napoleon I. (1769–1821): Als Napoleone Buonaparte geboren in Ajaccio auf Korsika. Karriere in der französischen Armee. 1799–1804 Erster Konsul der Französischen Republik. 1804–1814 als Napoleon I. Kaiser der Franzosen. Nach diversen Kriegen, unter anderem gegen Russland und Preußen, regierte er ganz Westeuropa. 1814/15 im Exil auf der Insel Elba. Nach der „Herrschaft der Hundert Tage“ 1815 auf die Atlantikinsel St. Helena verbannt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP XI/g; Vincent Cronin: *Napoleon. Stratege und Staatsmann*, München: Heyne, 2002; Johannes Willms: *Napoleon. Eine Biographie*, München: Pantheon, 2007.

Nassau, Adolf von (* 1899): 1937–1945 Landrat in Wittmund. 1950 Versagung der durch die Ernennung zum Landrat gewonnenen Rechte.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 238 TOP II; Protokoll Nr. 264 TOP I; Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Aurich – (NLA-StAA) Rep. 16/1, Nr. 608–615; NLA-StAA Rep. 17/2, Nr. 904.

Naumann, Werner, Dr. rer. pol. (1909–1982): 1928 Eintritt in die NSDAP. Seit 1933 SA-Brigadeführer in Stettin. Studium der Volkswirtschaft. 1936 Promotion. 1937 zum Leiter des Reichspropagandaamtes in Breslau berufen. Seit 1938 als Ministerialdirektor und Chef des Ministeramtes im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda tätig. Dort einer der engsten Mitarbeiter von Minister Joseph Goebbels. 1939–1941 Soldat. 1942 Rückkehr ins Reichspropagandaministerium. Dort seit April 1944 Staatssekretär. In Hitlers politischem Testament zum Nachfolger Goebbels' als Reichspropagandaminister bestimmt. Nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst untergetaucht. Seit 1950 Geschäftsführer einer deutsch-belgischen Import-Exportfirma in Düsseldorf. Zu Beginn der 1950er Jahre sammelten sich um Naumann ehemalige führende Nationalsozialisten („Naumann-Kreis"). Sie versuchten, die nordrhein-westfälische FDP zu unterwandern, um erneut politischen Einfluss zu gewinnen („Naumann-Affäre"). Im Januar 1953 verhaftete die britische Besatzungsmacht Naumann und die Mitglieder seines Netzwerkes. Zur Begründung hieß es in einer Presseerklärung des britischen Hohen Kommissars: „Es ist den britischen Behörden seit einiger Zeit bekannt, daß eine Gruppe ehemaliger führender Nazis sich mit Plänen zur Wiederergreifung der Macht in Westdeutschland befaßte. Auf dem Gebiet der Außenpolitik war das Hauptziel dieser Gruppe die Verbreitung anti-westlicher Anschauungen und Richtlinien. Die Tätigkeit der Gruppe wurde von Zellen in der britischen Zone geleitet. Im Einklang mit den ihm nach dem revidierten Besatzungsstatut vorbehaltenen Befugnissen hat der britische Hohe Kommissar entschieden, daß die Tätigkeit dieser Gruppe näher zu untersuchen ist. Auf seine Anweisung sind die Rädelsführer verhaftet und zwecks Untersuchung in Gewahrsam genommen worden, damit festgestellt werden kann, in welchem Umfange die Tätigkeit dieser Männer innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik im gegenwärtigen Augenblick eine Bedrohung der Sicherheit der alliierten Streitkräfte darstellt." Während der Haft von der Deutschen Reichspartei (DRP) als Kandidat für die Bundestagswahl im September 1953 nominiert (für den Wahlkreis Diepholz). Juli 1953 Entlassung aus der Haft. In einem beschleunigten Entnazifizierungsverfahren Ende August 1953 in die Kategorie II der „Belasteten" eingestuft; dadurch Verlust des aktiven wie passiven Wahlrechts. Wegen „verfassungsfeindlicher Bestrebungen" sollte Naumann 1954 vor dem Bundesgerichtshof angeklagt werden. Die Eröffnung der Hauptverhandlung wurde allerdings abgelehnt, Naumann infolgedessen außer Verfolgung gesetzt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 270 TOP XII/e; o. A.: „Startschuß zum neonazistischen Naumann-Spiel", in: DIE WELT, 19.8.1953; o. A.: „Werner Naumann", in: *Internationales Biographisches Archiv* 7/1955 vom 7.2.1955, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000004628 [Stand: 26.10.2012]; o. A.: „Werner Naumann", in: DER SPIEGEL, 8.11.1982; Hans Baumgarten: „Verdächtigungen ohne Beweise", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.2.1953; Heiko Buschke: *Deutsche Presse, Rechtsextremismus und nationalsozialistische Vergangenheit in der Ära Adenauer*, Frankfurt am Main: Campus, 2003, S. 242–250; Presseerklärung vom 15.1.1953 in: The National Archives (NA), Kew/London, F0 1006/683.

Nebelung, Werner, Dr. rer. pol. (* 1901): 1921–1928 Studium der Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften. 1926 Staatsexamen für Volkswirte und 1928 Promotion. 1928/29 Wirtschaftsreferendar in der Stadtverwaltung Nordhausen. 1929/30 Praktikant und wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Referat Arbeitsvermittlung im Landesarbeitsamt Mitteldeutschland in Erfurt. 1930 kommissarischer Bürgermeister der Stadt Treffurt (Werra). 1930–1933 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter und Hilfsreferent im Landesarbeitsamt Mitteldeutschland in Erfurt. 1933–1935 stellvertretender Arbeitsamtsdirektor im Arbeitsamt Weißenfels (Saale). 1935–1937 Geschäftsführer des Zweigvereins Weißenfels im Reichsverband der deutschen Schuhindustrie Mitteldeutschland-Süd, des Brauerei-Verbandes Mitteldeutschland-Süd und des Industrieverbandes Weißenfels. 1937 General-Vertretung der Allianz-Versicherungs-AG in Nordhausen. 1941–1945 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. 1945 erneut General-Vertretung der Allianz-Versicherungs-AG

in Nordhausen. 1945–1947 Verwaltungsdirektor bei der Landesversicherungsanstalt Thüringen, Kreisdirektion Nordhausen. 1947/48 Generalvertreter der Allianz-Versicherungs-AG in Wolfenbüttel. Seit 1948 Oberkreisdirektor in Clausthal-Zellerfeld. 1951/52 Beurlaubung. 1953 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 81 TOP I; Protokoll Nr. 121 TOP III; NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 166/86 Nr. 1142.

Nedden, zur, Dr.: Zunächst Oberregierungsrat, seit 1950 Regierungsdirektor bei der Regierung in Hannover. 1951 mit der vorläufigen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Regierungsvizepräsidenten bei der Regierung in Hannover beauftragt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 209 TOP I; Protokoll Nr. 276 TOP I; o. A.: „Begegnung im Walde“, in: DER SPIEGEL, 3.10.1956.

Neddermeier, Wilhelm (1885–1964): Gelernter Holzbildhauer. Vor dem Ersten Weltkrieg Mitglied der SPD. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Anschließend aktiver Gewerkschafter im Holzarbeiterverband. 1924–1933 in Braunschweig Mitglied des Bezirksvorstandes der SPD und Vorstandsmitglied des Ortsausschusses des ADGB sowie der Konsumgenossenschaft. 1928–1933 Geschäftsführer des Holzarbeiterverbandes in Braunschweig. Ab 1930 Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Braunschweig GmbH. 1933 schwer gefoltert, zum Verzicht auf sein Mandat als Stadtverordneter gezwungen und dann etwa einen Monat im Kreisgefängnis inhaftiert. Danach Handlungsreisender und Arbeiter. 1944 erneut verhaftet. Nach dem Zweiten Weltkrieg Präsident des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes in Braunschweig. 1945/46 Landrat des Landkreises Goslar. 1946–1950 Oberkreisdirektor in Goslar.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 54 TOP IV; Franz Hartmann: „Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen. Vortrag“, in: *Landesgeschichte im Landtag*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, S. 441–453, hier: S. 452; Vernetztes Gedächtnis – Topografie nationalsozialistischer Gewaltherrschaft in Braunschweig: „Wilhelm Neddermeier“, online abrufbar unter: http://www.vernetztes-gedaechtnis.de/bioneddermeier.htm [Stand: 24.8.2012]; Landkreis Goslar: „Landkreis Goslar: Landräte und Oberkreisdirektoren“, online abrufbar unter: http://www.landkreis-goslar.de/media/custom/94_375_1.PDF?1332250023 [Stand: 24.8.2012].

Neemann, Karl (* 1908): Sozialdemokrat. Seit 1946 Oberstadtdirektor in Emden. 1948 Bestätigung der Wahl zum Oberstadtdirektor in Emden durch das niedersächsische Kabinett. Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Städtetages und des Kommunalen Arbeitsgeberverbandes Niedersachsen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 93 TOP I; o. A.: „Neemann, Karl“, in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 263; Dietmar von Reeken: *Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn. Eine Fallstudie zum Problem der historischen Kontinuität am Beispiel der Städte Aurich und Emden*, Hildesheim: Lax, 1991, S. 224 und S. 255.

Neidhardt: 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Bad Grund durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 79 TOP VIII.

Neis, Kurt, Dr.: Begann seine Laufbahn als Jurist in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Nach dem Zweiten Weltkrieg in der Verwaltung des Landes Niedersachsen beschäftigt, und zwar als Referent in der Staatskanzlei und im Innenministerium. 1949 zum Oberregierungsrat ernannt. 1951

Wechsel in das Bundesministerium des Innern. Dort seit 1953 als Referent tätig. 1959–1977 Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 251 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 13; Werner Maihofer: „Das Amt des Oberbundesanwalts beim Bundesverwaltungsgericht“, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 78 vom 5.8.1977, S. 737–739, hier: S. 737.

Nendel, Siegfried (1901–1979): Selbstständiger Handelsvertreter. Mitglied der SPD. Während des „Dritten Reiches“ von den Nationalsozialisten verfolgt. Seit Juli 1946 Stadtdirektor von Rodenberg (am Deister). Juni 1949–1966 erster Oberkreisdirektor des Kreises Schaumburg-Lippe.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 158 TOP I; Ernst Böhme: „Schaumburg-Lippe und die Gründung des Landes Niedersachsen“, in: Hubert Höing (Hrsg.): *Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg*, Melle: Knoth, 1995, S. 219–234, hier: S. 226.

Nettelrodt: Im Jahr 1950 Polizeioberrat in Emden und Chef der Niedersächsischen Wasserschutzpolizei.
Nachweis: Protokoll Nr. 229 TOP VIII/b.

Neumann, Friedrich, Dr. (1909–1948): 1946 Ernennung vom Referenten zum Oberregierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. 1947 Ernennung zum Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Dort gleichzeitig Abteilungsleiter. Bis zu seinem Tode Anfang 1948 im Wirtschafts- und Verkehrsministerium beschäftigt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 36 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 79; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 2; o. A.: „Ministerialrat Dr. Neumann †“, in: *Hannoversche Presse*, 17.2.1948.

Neumann, Hans, Prof. Dr. (1903–1990): Studium der Germanischen Philologie, Deutschen Literaturgeschichte, Evangelischen Theologie, Deutschen Geschichte und Kunstwissenschaft in Tübingen, Berlin und Münster. 1929–1933 Mitarbeiter am Deutschen Wörterbuch und an der Edition „Deutsche Texte des Mittelalters“ an der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin. 1931–1933 Lehrassistent am Germanischen Seminar der Universität Berlin. 1933 Emigration nach Rumänien. 1941 bei einem Arbeitsaufenthalt in Deutschland als „wehrpflichtiger Mischling“ zum Militär eingezogen. 1945 kurzzeitig in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. 1945–1947 Hilfsassistent, 1947/48 Privatdozent und 1948–1969 ordentlicher Professor für Deutsche Philologie an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. Nach 1945 Gründung der Göttinger Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuchs. 1951–1954 Leiter der 1935 gegründeten Arbeitsstelle Niedersächsisches Wörterbuch am Seminar für Deutsche Philologie der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 93 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 119 und S. 152; Jürn Gottschalk/Jörg Wesche: „Neumann, Hans“, in: Christoph König (Hrsg.): *Internationales Germanistenlexikon 1800–1950*, Bd. 2, Berlin/New York: de Gruyter, 2003, S. 1323 f.; Karl Stackmann: „Hans Neumann, 1903–1990“, in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 550.

Neuren: Oberregierungsrat.
Nachweis: Protokoll Nr. 265 – Anwesenheitsliste –.

Nickel, Richard, Prof. Dr. med. vet. (1905–1964): Studium der Landwirtschaft in München und Hohenheim. Seit 1927 Diplom-Landwirt. Anschließend Studium der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover, abgeschlossen mit der tierärztlichen Prüfung. 1933 Promotion. Seit 1933 Assistent am Anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule Hannover. 1938 Habilitation. Seit 1938 Dozent für Anatomie, Histologie und Entwicklungsgeschichte, seit 1945 außerplanmäßiger Professor an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Im Oktober 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum ordentlichen Professor für Anatomie, Histologie und Embryologie an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. 1948–1964 Direktor des Anatomischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 118 TOP II; Biografische Datenbank • Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin: „Nickel, Richard“, online abrufbar unter: http://library.vetmed.fu-berlin.de/vetbiogramm/126.html [Stand: 27.9.2012]; August Schummer: „Nachruf für Prof. Dr. Richard Nickel“, in: *Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift*, Jg. 77 (1964), H. 15, S. 312; Bernd Vollmerhaus: *August Schummer (1902–1977). Veterinäranatom und Hochschullehrer, Wegbereiter einer neuzeitlichen Korrosionsanatomie*, Berlin: Logos-Verlag, 2002, unter anderem S. 66 f. und S. 79; Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover: „Anatomisches Institut • Geschichte“, online abrufbar unter: http://www.tiho-hannover.de/kliniken-institute/institute/anatomisches-institut/profil-struktur/geschichte-des-instituts/ [Stand: 27.9.2012].

Nickel, Walter Erich, Dr. jur. (1902–1973): Studium in Tübingen und Greifswald. Seit 1931 Regierungsrat, seit 1939 Oberregierungsrat in der Finanzabteilung des Senats der Stadt Danzig. Seit 1934 I. Vorstandsmitglied der Staatsbank in Danzig. Seit 1940 Stadtkämmerer in Danzig. Im April 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Regierungsdirektor im Niedersächsischen Finanzministerium. Dort sollte er kommissarischer Leiter der Haushaltsabteilung werden. 1951–1953 Leiter der Haushaltsabteilung im Niedersächsischen Finanzministerium. Seit 1953 (bis 1967) Präsident der Braunschweigischen Staatsbank. Daneben viele weitere Ämter, unter anderem Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Aufsichtsratsvorsitzender der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank, Aufsichtsratsmitglied der Kohlen-Bergwerke in Helmstedt und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg, Vorstandsmitglied der Niedersachsen GmbH und der Niedersächsischen Landesbank (Girozentrale). 1965 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 270 TOP I; o. A.: „Nickel, Walter-Erich“, in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XIV. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Bd. 1: Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, Berlin: arani, 1962, S. 1093; o. A.: „Nickel, Walter-Erich“, in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XV. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Bd. 1 (West), Berlin: arani, 1967, S. 1386; Stadt Braunschweig: „Stadtchronik Braunschweig – Einträge für das Jahr 1967“ beziehungsweise „Stadtchronik Braunschweig – Einträge für das Jahr 1973“, online abrufbar über: http://www.braunschweig.de/kultur_tourismus/stadtportraet/geschichte/stadtchronik.html [Stand: 15.9.2012].

Nicolaisen, Andreas *Wilhelm* Albert, Prof. Dr. sc. nat. Dr. agr. h. c. (1901–1973): Studium der Natur- und Landwirtschaftswissenschaften. Abschluss als Diplom-Landwirt. 1924–1926 wissenschaftlicher Assistent des Instituts für Pflanzenbau an der Universität Kiel. 1926–1935 wissenschaftlicher Assistent und Oberassistent am Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung an der Universität Halle, Leiter der Pflanzenzuchtstation. 1933 Habilitation an der Universität Halle. Seit dem 1.5.1933 Mitglied der NSDAP. Seit 1933 Gauobmann der NSDAP für Landwirtschaft. Propaganda- und Pressereferent der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt. Seit 1935 Professor und Direktor an der Preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel; außerdem Lehrtätigkeit an der

Universität Kiel. Seit 1938 nichtbeamteter außerordentlicher Professor, seit 1939 außerplanmäßiger Professor an der Universität Kiel. Seit 1941 außerplanmäßiger, seit 1942 ordentlicher Professor an der Universität Königsberg. Zugleich Sonderbeauftragter für den Ölfruchtanbau in Deutschland. Dozentenführer der Universität Königsberg. Ende 1944, nach der Besetzung Königsbergs, Rückkehr an die Universität Halle. 1945/46 Leiter eines Saatzucht- und Saathausbetriebes. 1946–1949 Direktor der Saatzucht-GmbH „Terra" in Herford/Westfalen. Seit 1949 ordentlicher Professor für Gemüsebau an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur Hannover (bis 2005: Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der Technischen Hochschule Hannover). 1952–1954 Vertreter des Lehrstuhls für Gärtnerische Pflanzenzüchtung an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur Hannover. 1954–1956 Dekan der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der Technischen Hochschule Hannover. 1958/59 Rektor der Technischen Hochschule Hannover. 1967 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; o. A.: „Wilhelm Nicolaisen", in: Universität Halle: *Catalogus professorum halensis. Online Lexikon hallischer Gelehrter*, online abrufbar unter: http://www.catalogus-professorum-halensis.de/nicolaisenwilhelm.html [Stand: 27.8.2012]; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 359.

Niehaus, *Franz* Joseph, Prof.: Studium der Philosophie und Theologie in Münster und München. 1927 in Münster zum Priester geweiht. 1927–1930 Vikar in Friesoythe. Danach bis 1934 Kaplan in Wilhelmshaven. 1938 nach Oldenburg versetzt. Seitdem auch nebenamtlicher Dozent für katholische Religion an der dortigen Hochschule für Lehrerbildung. Seit 1945 Kaplan in Lohne. Im Mai 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule.[15] Seit 1952 Professor für katholische Religionspädagogik, 1953–1956 auch Direktor der Pädagogischen Hochschule Vechta. Außerdem als Seelsorger tätig. 1960 zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt. Niehaus „weist einen atypischen wissenschaftlichen Werdegang auf, denn es gibt kaum eine von seiner Hand geschriebene Zeile, die auch publiziert wurde. Dennoch sei er, wie der Dominikanerpater Oswald Rohling[16] in seiner Gedenkansprache mit Recht formulierte, ‚wie die Stimme eines Rufers in der Wüste' gewesen. ‚Er war ein Leuchtturm den Fragenden, den Suchenden, den Irrenden. Er war ein Halt der Mutlosen, den Schwankenden, den Verzagten.'" (Hampf)
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; Heinz Hampf: „Franz Niehaus (1900–1965). Professor für Katholische Religionspädagogik in Vechta", in: Willi Baumann/Peter Sieve (Hrsg.). *Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch. Festgabe aus Anlass des 175-jährigen Jubiläums des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta*, Münster: Dialogverlag, 2006, S. 418–420; Werner Schuder (Hrsg.): *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1966*, 10. Ausgabe, Bd. 2, Berlin: de Gruyter & Co., 1966, S. 1732.

Niemeyer: Obermeister der Schneiderinnung Niedersachsen. Ende 1948 als Vertreters des Handwerks zum Mitglied des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen.
Nachweis: Protokoll Nr. 127 TOP III.

15 Heinz Hampf zufolge lehrte Niehaus seit Herbst 1946 als Dozent für katholische Religion an der am 19.3.1946 eröffneten Pädagogischen Akademie (seit 1947 Pädagogische Hochschule) in Vechta. Vgl. Heinz Hampf: „Franz Niehaus (1900–1965). Professor für Katholische Religionspädagogik in Vechta", in: Willi Baumann/Peter Sieve (Hrsg.). *Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch. Festgabe aus Anlass des 175-jährigen Jubiläums des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta*, Münster: Dialogverlag, 2006, S. 418–420, hier: S. 419.

16 Zu Rohling vgl. die Kurzbiografie in der vorliegenden Edition.

Nier: Früher Dozent und Studienrat, jetzt Hauptlehrer. Im Dezember 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten am Lehrerfortbildungsheim Dreibergen.
Nachweis: Protokoll Nr. 245 TOP I.

Nieter, *Reinhard* Bruno (1883–1964): Gelernter Schlosser. Seit 1903 Mitglied der SPD und des Metallarbeiterverbandes. Seit 1905 Heizer bei der Kaiserlichen Marine. 1908–1927 Handwerker auf der Kaiserlichen Werft (ab 1918: Marinewerft). Nach dem Ersten Weltkrieg Mitglied des Arbeiter-Ausschusses der Werft und Stellvertreter des Zivilgouverneurs. Seit 1919 Mitglied im Stadtrat von Rüstringen, seit 1920 Vorsitzender des Stadtrates. Seit 1927 Redakteur der *Republik*. 1933 aller seiner Ämter enthoben. Daraufhin Eröffnung eines Tabakwarengeschäftes in Wilhelmshaven. Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde er Vorsitzender des von der Militärregierung eingesetzten Vertrauensausschusses und kurz darauf als Vorsitzender des Rates Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven. Dieses Amt bekleidete er bis 1952. 1952–1956 stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates in Wilhelmshaven. 1956–1961 erneut Oberbürgermeister in Wilhelmshaven. Anschließend Senator und Vorsitzender des Bauausschusses. Außerdem Vorsitzender des Aufsichtsrates des Bauvereins Rüstringen und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Schifffahrtsgesellschaft „Jade“. Sein großes soziales Engagement für die Bevölkerung führte dazu, dass das städtische Krankenhaus in Wilhelmshaven 1967 nach ihm benannt wurde („Reinhard-Nieter-Krankenhaus“).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 46 TOP XIII/d; Protokoll Nr. 163 TOP IV; Andreas Röpcke: „Who’s Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 292 f.; Stadt Wilhelmshaven: „Ehemalige Stadtoberhäupter“, online abrufbar unter: http://www.wilhelmshaven.de/stadtinfos/9569.htm [Stand: 27.9.2012]; Stadt Wilhelmshaven: „Reinhard Nieter“, online abrufbar unter: http://www.wilhelmshaven.de/stadtinfos/14 777.htm [Stand: 27.9.2012].

Nietmann, Ernst: 1948 Gastwirt im südniedersächsischen Diemarden.
Nachweis: Protokoll Nr. 101 TOP XVII.

Niklas, Wilhelm, Dr.-Ing. Dr. med. vet. h. c. (1887–1957): Zunächst Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität München, dann Wechsel an die dortige Technische Hochschule für Agrarwissenschaft und Veterinärmedizin. Ab 1910 Assistent an der Tierärztlichen Hochschule in München. 1915 Referent im Bayerischen Innenministerium. 1916 Abordnung zur Reichsfleischstelle in Berlin und Referent im Kriegsernährungsamt. 1919/20 Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium. Ab 1920 Ministerialrat im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Ab 1925 Leiter der Abteilung für Gestütswesen, Tierzucht- und Milchwirtschaft im Bayerischen Landwirtschaftsministerium. 1935–1945 Landwirt. 1945 Mitbegründer der CSU. 1945–1947 Staatsrat (seit 1946: Staatsekretär) im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (seit 1946: für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) und ständiger Vertreter von Minister Dr. Joseph Baumgartner. 1947–1955 ordentlicher Professor für Tierzucht an der Universität München. 1948/49 stellvertretender Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1949–1953 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1951–1953 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1953 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1955 Ehrenbürger der Stadt Traunstein.
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Niklas, Wilhelm“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 605 f.; Karl-Ulrich Gelberg: „Niklas, Wilhelm“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 19, Berlin: Duncker & Humblot, 1999, S. 260 f.

Nikolaus: Bisher Regierungsrat und Beamter auf Widerruf bei der Regierung in Hannover beschäftigt. Hatte einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf gestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 250 TOP I.

Nölting, Erik, Prof. Dr. rer. pol. (1892–1953): Studium der Nationalökonomie, Soziologie und Rechtswissenschaft in Halle, München, Berlin und Frankfurt am Main. 1920 Berufung an die Landeshochschule für Staats- und Wirtschaftswissenschaften in Detmold. 1921 Eintritt in die SPD. Ab 1923 Professor an der Akademie der Arbeit (an der Universität Frankfurt am Main). 1928–1933 Mitglied des Preußischen Landtages. 1933 Entlassung aus allen Ämtern. Tätigkeit als Drehbuchautor und als freier Journalist in Berlin. Juni 1945 Verpflichtung als Wirtschaftsexperte für die Bezirksregierung Arnsberg. August 1945 Berufung zum Generalreferenten für Wirtschaft in der Provinzialregierung von Westfalen. 1946–1950 Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen. 1946–1953 Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen. 1949–1953 Mitglied des Deutschen Bundestages. Ab 1950 Mitglied des Europarates in Straßburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 170 TOP II/7; Protokoll Nr. 244 TOP VII/16; Wolf Bierbach: „Erik Nölting“, in: Walter Först (Hrsg.): *Aus dreißig Jahren. Rheinland-pfälzische Politiker-Porträts*, Köln: Grote, S. 210–221; Michael Alfred Kanther (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1946 bis 1950*, Teil 2, Siegburg: Respublica, 1992, S. 963; Claudia Nölting: *Erik Nölting: Wirtschaftsminister und Theoretiker der SPD (1892–1953)*, Essen: Klartext, 1989.

Nölting, Ernst, Dr. rer. pol. (1901–1967): Banklehre. Studium der Staatswissenschaften und der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Berlin, Freiburg und Frankfurt am Main. Seit 1926 Direktor der Staatlichen Fachhochschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin. Nebenamtlich Dozent an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. 1933 zunächst suspendiert und 1937 aus dem Staatsdienst entlassen. Präsident des Bundes für Erwachsenenbildung. Geschäftsführer einer Zündschnurfabrik. Kriegsverwaltungsrat. 1944 verhaftet und wegen Verletzung des „Volksverratsgesetzes“ zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. 1945 als Leitender Regierungsdirektor Leiter der Abteilung V („Wirtschaft und Verkehr“) beim Oberpräsidenten von Hannover. 1945–1950 Mitglied des SPD-Bezirksvorstandes Hannover. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages (SPD). Seit dem 23.8.1946 Minister für Wirtschaft und Verkehr in der Hannoverschen Landesregierung. Seit dem 21.9.1946 beurlaubt, und zwar aufgrund von Vorwürfen, die sich aus der Tatsache nährten, dass Nölting 1944 wegen angeblicher passiver Bestechung verurteilt worden war. Ende 1947 in einem Wiederaufnahmeverfahren von einem hannoverschen Gericht freigesprochen. 1946–1958 Leiter der Leibniz-Akademie (Wirtschafts- und Verwaltungsakademie) in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 4; Konrad Franke: *Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945*, Hildesheim: Lax, 1980, S. 100–102 und S. 329; Norbert Reichling: *Akademische Arbeiterbildung in der Weimarer Republik*, Münster: LIT, 1983, S. 227 und S. 239; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 273 f.; Anna Christine Storbeck: *Die Regierungen des Bundes und der Länder seit 1945*, München: Olzog, 1970, S. 426.

Nolting-Hauff, Wilhelm, Dr. jur. (1902–1986): Studium der Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft. Rechtsanwalt in Bremen. Nach dem Ausschluss aus der Anwaltskammer aus „rassischen“ Gründen 1934 Syndikus bei der Firma Kaffee HAG. 1944/45 von den Nationalsozialisten inhaftiert. 1945–1962 Senator der Stadt Bremen. In dieser Funktion war er insbesondere für die Finanzen zuständig, wirkte aber auch beim Wiederaufbau der Häfen und beim Wohnungsbau mit. Bis 1953 parteilos, danach Mitglied der FDP.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 59 TOP V; Wittheit zu Bremen (Hrsg.): *Wilhelm Nolting-Hauff – Senator für die Finanzen der Freien Hansestadt Bremen 1945–1962*, Bremen: Röver, 1972; Herbert Schwarzwälder: *Das große Bremen-Lexikon*, 2. Aufl., Bremen: Edition Temmen, 2003, S. 619.

Nordbeck, Wessel Georg, Dr.: 1947–1954 Oberkreisdirektor in Syke. Anfang 1948 wurde seine Wahl zum Oberkreisdirektor vom niedersächsischen Kabinett bestätigt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 72 TOP I; Landkreis Diepholz: „Die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Diepholz der letzten 120 Jahre“, online abrufbar über: http://www.diepholz.de/internet/ [Stand: 20.8.2012].

Nordheim, Hans von (1888–1970): Nach dem Abitur Studium. 1910 erste juristische Staatsprüfung und Gerichtsreferendar am Amtsgericht Bergen bei Celle, danach Vorbereitungsdienst in Bergen/Celle, Frankfurt/Oder und Göttingen. 1914–1919 Militärdienst. 1919 zweite juristische Staatsprüfung, Referendar bei der Kreisdirektion Blankenburg (Harz). 1920 Gerichtsassessor am Amtsgericht Holzminden. 1922 Amtsgerichtsrat in Ottenstein (Kreis Holzminden). 1929–1933 Amtsgerichtsrat in Wolfenbüttel. 1933–1936 Hilfsreferent im Reichsversicherungsamt in Berlin. 1937–1939 Amtsgerichtsrat (Jugendrichter) am Amtsgericht Berlin-Mitte. 1939–1943 Militärdienst, anschließend Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Potsdam. 1945 am Amtsgericht Berlin-Mitte. 1945/46 Richter am Amtsgericht und Landgericht Lüneburg. 1946–1949 Landgerichtspräsident in Bückeburg. Seit 1949 Landgerichtspräsident in Verden an der Aller. 1956 Ruhestand. 1961 Großes Verdienstkreuz (Halskreuz) des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 152 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 145.

Nordhoff, Heinz, Dr.-Ing. E. h. Dr. rer. pol. h. c. Dr. rer. nat. h. c. (1899–1968): 1917/18 Soldat. Seit 1920 Studium des Schiffs- und allgemeinen Maschinenbaus an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg. 1926–1930 Ingenieur bei der Bayerischen Motoren Werke AG (BMW) in München. Seit 1930 bei der Adam Opel AG in Rüsselsheim tätig. 1942 Leiter der Opel-Lastwagenwerke in Brandenburg/Havel. 1945 Flucht vor der sowjetischen Armee nach Bad Sachsa (Harz). Noch im gleichen Jahr Umzug nach Rüsselsheim und Weiterarbeit im Vorstand der Adam Opel AG. Im Oktober 1945 vom amerikanischen Mutterkonzern General Motors entlassen wegen Tätigkeit als NS-Industrieführer. 1946/47 Kundendienstleister bei einer Hamburger Opel-Generalvertretung. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. 1948–1968 Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Volkswagenwerk GmbH beziehungsweise AG in Wolfsburg. Seit 1955 Ehrenbürger von Wolfsburg und Honorarprofessor des Maschinenwesens an der Technischen Hochschule Braunschweig. Zahlreiche weitere Ehrungen, darunter das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Landesmedaille und das Große Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 107 TOP X; o. A.: „Heinz Nordhoff“, in: DER SPIEGEL, 30.9.1959; Heidrun Edelmann: *Heinz Nordhoff und Volkswagen. Ein deutscher Unternehmer im amerikanischen Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2003; dies.: „Heinrich Nordhoff: Ein deutscher Manager in der Automobilindustrie“, in: Paul Erker/Toni Pierenkemper (Hrsg.): *Deutsche Unternehmer zwischen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau. Studien zur Erfahrungsbildung von Industrie-Eliten*, München: Oldenbourg, 1999, S. 19–52; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Nordhoff, Heinrich“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_2/para2_58.html [Stand: 20.8.2012]; Lutz-Ulrich Kubisch: „Ohne Blitz kein ‚Blitzkrieg‘. Heinrich Nordhoff und seine Karriere vom Opel-Rüstungsmanager zum Wolfsburger Käfer-König“, in: Dirk Böndel et al.: *Ich diente nur der*

Technik. Sieben Karrieren zwischen 1940 und 1950, Berlin: Nicolaische Verlagsbuchhandlung, 1995, S. 41–52; Uta Rössel: (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Kabinettsausschuß für Wirtschaft*, Bd. 4: 1958–1961, München: Oldenbourg, 2008, S. 477.

Nouvortne, Albert (* 1920): 1944 große juristische Staatsprüfung. Bis 1945 Soldat und Kriegsgefangener. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die CDU. 1945 Assessor beim Landratsamt in Peine. Seit 1945 Oberkreisdirektor in Peine. Seit 1955 Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium des Innern. Seit 1966 Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 63 TOP IX; o. A.: „Nouvortne, Albert", in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 288; o. A.: „Dauert 'ne Weile", in: DER SPIEGEL, 25.4.1977.

Nullmeyer, Hans-Georg, Dr. jur. (* 1906): 1949 Mitarbeiter im Niedersächsischen Entnazifizierungsministerium. Erst Oberregierungsrat, seit 1950 Regierungsdirektor im Niedersächsischen Ministerium des Innern. Seit etwa Mitte 1950 Leiter der Informationsabteilung im Niedersächsischen Ministerium des Innern. Seit 1956 Ministerialrat und stellvertretender Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz von Niedersachsen in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP I; Protokoll Nr. 186 TOP III; Protokoll Nr. 233 TOP I; Albrecht Charisius/Julius Mader: *Nicht länger geheim. Entwicklung, System und Arbeitsweise des imperialistischen deutschen Geheimdienstes*, Berlin: Deutscher Militärverlag, 1969, S. 596; *Die Bundesrepublik. Bund und Länder, kommunale und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Spitzenverbände mit Personalangaben*. *Teilausgabe Niedersachsen*, Köln: Heymanns, 1962, S. 5 f.

Oberborbeck, Felix, Prof. Dr. phil. (1900–1975): 1919–1923 Studium der Musikwissenschaft an den Universitäten Münster, Freiburg im Breisgau, München und Bonn. Seit 1922 in Bonn Musiklehrer an höheren Schulen, Orchester- und Chorleiter. 1923–1925 Musikstudium am Kölner Konservatorium. 1925–1934 Leiter des städtischen Musikwesens in Remscheid und Dozent an der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln. Seit 1929 Mitarbeiter des Westdeutschen Rundfunks für den Schulfunk. Seit 1930 Professor mit Lehrverpflichtung in Musikpädagogik an der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln. 1933 Eintritt in die NSDAP. Seit 1934 Leiter der Staatlichen Hochschule für Musik in Weimar und Musikreferent des Thüringischen Volksministeriums. 1939–1945 Direktor der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung Graz-Eggenberg, der Landesmusikschule Graz und Leiter des Steirischen Musikschulwerks. 1946–1948 musischer Betreuer Jugendhof Vlotho. 1948/49 Studienrat in Ratingen. 1949–1961 Professor für Musikerziehung an der Pädagogischen Hochschule Vechta.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP III; Hochschule für Musik, Theater und Medien: „Nachlass Felix Oberborbeck", online abrufbar unter: http://www.ifmpf.hmtm-hannover.de/fileadmin/www.ifmpf/Downloads/Vor-_und_Nachlaesse/Oberborbeck_Nachlass.pdf [Stand: 3.10.2012]; Wolfram Huschke: *Zukunft Musik. Eine Geschichte der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar*, Köln: Böhlau, 2006, S. 218–273; Fritz Piersig (Hrsg.): *Felix Oberborbeck zum 70. Geburtstag*, Wolfenbüttel/Zürich: Möseler, 1970.

Obst, Dr.: Früherer Landwirtschaftsrat. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule.[17]
Nachweis: Protokoll Nr. 89 TOP III.

17 Eventuell handelt es sich um Josef Obst. Die Personalenzyklopädie „Wer ist wer? Das deutsche Who's Who" – Ausgabe aus dem Jahr 1970 – nennt für Josef Obst folgende Angaben: Dr. phil., geboren 1906,

Ocker, Hermann (* 1905): Landgerichtsrat bei der 71. Infanteriedivision. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Hildesheim.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; Norbert Podewin: *Braunbuch. Krieg- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Berlin (West)*, Reprint der Ausgabe von 1968 (3. Aufl.), Berlin: Edition Ost, 2002, S. 172.

Oechsner, Adam: Direktor der „Portlandzement- und Kalkwerk Salzderhelden AG" (seit 1948: „Portlandzementwerk ‚Siegfried' Salzderhelden Oechsner & Co., Kommanditgesellschaft"). 1950 Ruhestand. Zugleich Ernennung zum Aufsichtsratsvorsitzenden des Werkes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 220 TOP V; Schreiben von Herrn Reinhard Kopp, Ortsheimatpfleger Vogelbecks, vom 20.6.2012 an die Bearbeiterin der vorliegenden Edition.

Oeftering, Heinz Maria, Dr. jur. Dr.-Ing. E. h. (1903–2004): Jurastudium in München und Heidelberg. 1929 großes Staatsexamen. Seit 1930 als Regierungsassessor bei der Reichsfinanzverwaltung beschäftigt. 1932 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Reichsfinanzhof in München berufen. 1935 zum Reichsfinanzministerium nach Berlin versetzt. Dort bis 1943 als Regierungs- und Oberregierungsrat tätig. 1943–1945 Soldat. 1945–1947 Präsident der Rechnungskammer Hessen-Pfalz. Seit 1947 Präsident des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz in Speyer. Bis 1949 Vorsitzender des Beratenden Finanzausschusses bei der Militärregierung der französischen Zone. Seit 1949 Ministerialdirektor im Bundesfinanzministerium. Dort Leiter der Abteilung II (Allgemeine Finanzpolitik und Öffentliche Finanzwirtschaft) und zugleich ständiger Vertreter des Staatssekretärs. In dieser Funktion Aufsichtsratsmitglied des Volkswagenwerkes, der VIAG und anderer Konzerne des Bundesvermögens. Februar bis Mai 1957 Präsident des Bundesrechnungshofes. 1957–1972 Präsident der Deutschen Bundesbahn. 1963 Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und Ehrenplakette der Stadt Frankfurt am Main. Bis 1977 Präsident des Bahn-Verwaltungsrates.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 265 TOP IX/b; o. A.: „Heinz Maria Oeftering", in: *Internationales Biographisches Archiv* 36/2004 vom 4.9.2004, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000006106 [Stand: 8.8.2012]; Christian Siedenbiedel: „Trauerfeier für Heinz Maria Oeftering", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2.6.2004.

Oehler, Walter (1898–1985): Klempner- und Installateurmeister. Seit 1945 Präsident, später Ehrenpräsident der Handwerkskammer in Braunschweig. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. Seit 1977 Ehrenbürger der Stadt Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 107 TOP X; o. A.: „Oehler, Walter", in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XIII. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Berlin: arani, 1958, S. 933; Stadt Braunschweig: „Ehrenbürger der Stadt Braunschweig", online abrufbar unter: http://www.braunschweig.de/kultur_tourismus/stadtportraet/ehrenbuerger/ehrenbuerger.html [Stand: 15.9.2012]; Stadt Braunschweig: „Stadtchronik Braunschweig – Einträge für das Jahr 1977", online abrufbar über: http://www.braunschweig.de/kultur_tourismus/stadtportraet/geschichte/stadtchronik.html [Stand: 15.9.2012].

Oelkers, Victor, Dr. (1881–1958): Studium der Tierheilkunde in München und Berlin. Nach der Promotion Kreistierarzt in Wittingen (bei Gifhorn). 1914–1918 Soldat. 1924–1928 Senator der

---

seit 1946 Dozent, seit 1952 Professor (Psychologie) an der Pädagogischen Hochschule Alfeld. Vgl. o. A.: „Obst, Josef", in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XVI. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Bd. 1: Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, Berlin: arani, 1970, S. 931.

Stadt Wittingen. 1946 Bürgermeister in Wittingen. Mitglied des Kreistages des Großkreises Gifhorn. 1947–1955 für die DP Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 194 TOP I; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 277.

Oelsen, Willy, Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. E. h. Dr. mont. E. h. (1905–1970): Seit 1930 wissenschaftlicher Assistent für physikalische Chemie an der Universität Göttingen. Seit 1931 Leiter der chemisch-metallurgischen Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Eisenforschung in Düsseldorf. Seit 1939 Privatdozent für Metallchemie, seit 1944 außerplanmäßiger Professor für physikalische Chemie an der Universität Münster. Seit 1947 außerplanmäßiger Professor und Dozent für physikalische Chemie, seit 1948 ordentlicher Professor und Leiter des Instituts für Eisenhüttenkunde und Gießereiwesen an der Bergakademie Clausthal. 1950–1952 und 1956–1958 Dekan der Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen an der Bergakademie Clausthal. 1958/59 Rektor der Bergakademie Clausthal. Seit 1959 Direktor des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung in Düsseldorf. Ebenfalls seit 1959 Honorarprofessor für Eisenhüttenkunde an der Bergakademie Clausthal. Seit 1960 Honorarprofessor für Werkstoffkunde an der Universität Köln.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 120 TOP III; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 177 f. und S. 267.

Ohnesorge, Werner, Dr. (1904–1985): Seit 1922 Studium der Fächer Klassische Philologie und Geschichte in Berlin. 1926–1935 Mitarbeit an den *Regesta pontificum Romanorum*, namentlich der Abteilung *Germania Pontificia*. Seit 1930 Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Forschung sowie am Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. 1932 Eintritt in den preußischen Archivdienst, seit 1935 Staatsarchivrat. Seit 1938 am Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg Hilfsarbeiter und Nachtwächter in Wernigerode. 1947 Eintritt in den niedersächsächsischen Archivdienst. Staatsarchivrat beim Staatsarchiv in Hannover. 1950 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Seit 1959 Lehrbeauftragter, seit 1961 Honorarprofessor für byzantinische Geschichte an der Universität Hamburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 TOP I; Peter Wirth: „Ohnsorge, Werner“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 19, Berlin: Duncker & Humblot, 1998, S. 496.

Olberg, Adolf, Prof. Dr. (1894–1957): Seit 1913 Studium in Eberswalde, unterbrochen durch den Ersten Weltkrieg und mehrere Jahre Kriegsgefangenschaft. 1923–1926 Revierassistent in Chorin (Brandenburg). Kurzzeitig Verwaltung des Forstamtes Ziegelroda. 1927–1946 Revierverwalter in Chorin, unterbrochen 1939–1942 durch die Leitung der Gräflich von Arnimschen Forstverwaltung in Boitzenburg. Seit 1936 Lehrauftrag für waldbauliche Übungen an der Forstlichen Hochschule in Chorin. Seit 1942 kommissarische, seit 1943 hauptamtliche Verwaltung des Lehrforstamtes Chorin. 1943 Ernennung zum waldbaulichen Schulungsbeauftragten durch das Reichsforstamt und Ernennung zum Honorarprofessor an der Forstlichen Hochschule in Eberswalde. 1947–1949 Revierverwalter des Forstamtes der Murgschifferschaft Forbach. 1949–1957 ordentlicher Professor für Waldbautechnik an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. Seit 1949 Verwalter des hessischen Forstamtes Oedelsheim.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 165 TOP III; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 185; Herbert Hesmer: „Nachruf für Adolf Olberg“, in: Burghard von Lüpke (Hrsg.): *Waldbauliche Fragen der Kiefernwirtschaft. Kolloquium aus Anlaß des 100jährigen Geburtstages von Adolf Olberg*, Frankfurt

am Main: Sauerländer, 1995, S. 6–15; Albrecht Milnik: *Professor Dr. Adolf Olberg 1894–1957*, Eberswalde: Ökologisches Berufsförderungs-, Bildungs- und Forschungswerk Brandenburg, 1998.

Olfers, *Karl* Heinrich (1888–1968): Gelernter Zimmerer. 1909–1911 Soldat. Anschließend als Zimmerpolier tätig. Seit 1912 Mitglied der SPD. Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Seit 1919 Stadtrat in Cuxhaven, seit 1924 stellvertretender Bürgermeister Cuxhavens. 1919–1933 für die SPD Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. 1925–1933 Geschäftsführer des gemeinwirtschaftlichen Bauunternehmens „Bauhütte Cuxhaven". 1933 aus allen Ämtern entfernt. Wegen Widerstands mehrfach verhaftet. 1933–1944 Versicherungsvertreter. 1944/45 Wehrdienst. Danach Verlagsleiter, Vermögensverwalter und Versicherungsgeneralagent. Seit 1945 Mitglied des Cuxhavener Stadtrates und 1946–1952 Oberbürgermeister von Cuxhaven. 1946 Präsident des Hannoverschen Landtages. 1946–1967 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, 1946–1955 und 1959–1963 Landtagspräsident. 1954 Großkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie Niedersächsische Landesmedaille. Von 1956 bis 1966 erneut Oberbürgermeister von Cuxhaven. 1961 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens. Seit 1966 Ehrenbürger von Cuxhaven. Ehrenbürger der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Werner Kuschel/Erika Kretschmann (Red.): *Jahrgang 1888: Karl Olfers und seine Weggefährten Heinrich Grube und Wilhelm Heidsiek*, hrsg. vom Oberstadtdirektor der Stadt Cuxhaven, Cuxhaven: Stadt Cuxhaven, o. J. [1988]; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 278 f.

Olschock, Hans-Joachim (* 1913): Seit 1932 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Breslau. 1937 erste juristische Staatsprüfung in Breslau, danach Referendar. 1940 große juristische Staatsprüfung in Berlin, danach Assessor im Amtsgericht in Münsterberg. 1941 als Gerichtsassessor in den Justizdienst übernommen. 1942–1945 Militärdienst. Circa 1944 Bestätigung als Amtsgerichtsrat. 1945 amerikanische Kriegsgefangenschaft. 1946 Aufsichtsrichter am Amtsgericht in Winsen/Luhe. 1946 Versetzung an das Amtsgericht Lüneburg. 1948 Ausscheiden aus dem Justizdienst. 1948 zum Oberkreisdirektor in Winsen, Landkreis Harburg, gewählt, jedoch 1949 nach einjähriger Probezeit nicht bestätigt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 94 TOP I; Protokoll Nr. 99 TOP V; NLA-HStAH Nds. 120 Lün. Acc. 105/82 Nr. 14.

Oncken: 1948 Bestätigung der Wahl zum Oberkreisdirektor in Wittmund durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 72 TOP I.

Onnen, *Robert* Onno (1887–1968): 1905 Beginn der Ausbildung für die mittlere Beamtenlaufbahn bei der Bezirksregierung in Aurich und verschiedenen Landratsämtern. 1906 Prüfung als Rechnungsbeamter. 1909 Prüfung des mittleren Verwaltungsdienstes. Seit 1911 als Kreissekretär beim Landratsamt Emden angestellt. 1924 zum Kreisinspektor ernannt. Bis 1929 Kreisoberinspektor in Emden. 1929 Eintritt in die SPD. Im gleichen Jahr Erwerb der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst und zum Regierungsrat beim Regierungspräsidenten in Aurich ernannt. Dort mit den politischen Lageberichten befasst. 1931 mit der kommissarischen Verwaltung des Landkreises Hannover-Linden beauftragt. Seit März 1932 Landrat in Hannover-Linden, seit Oktober 1932 Landrat des Großkreises Hannover. 1933 Entlassung aus dem Staatsdienst. Nach längerer Arbeitslosigkeit bis 1940 als Vertreter verschiedener Lebensversicherungsgesellschaften in der Privatwirtschaft tätig. 1940–1945 dienstverpflichtet als Kriegsaushilfsangestellter beim Landratsamt Hannover. 1945/46 Landrat des Kreises Aurich. 1946–1955 Oberkreisdirektor in Aurich.

Seit 1950 oder 1951 Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes. 1955–1967 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1956–1964 SPD-Vorsitzender im Kreis Aurich. 1957 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1957 Mitglied des Auricher Stadtrates. 1963 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens. 1964 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 68 TOP VIII; Protokoll Nr. 240 TOP III; NLA-Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 58; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/020 Nr. 78; Dietmar von Reeken: *Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn. Eine Fallstudie zum Problem der historischen Kontinuität am Beispiel der Städte Aurich und Emden*, Hildesheim: Lax, 1991, S. 199; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 279 f.; Martin Tielke: „Robert Onno Onnen", in: *Biographisches Lexikon für Ostfriesland*, hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin Tielke, Bd. 4, Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft, 2007, S. 331–333, online abrufbar unter: http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/BLO/Onnen_Robert.pdf [Stand: 15.9.2012].

Oppe: 1939 Beförderung zum Schulrat. 1950 Versagung der Rechte aus dieser Ernennung.
Nachweis: Protokoll Nr. 248 TOP I.

Oppermann: 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Stadtoldendorf (Landkreis Holzminden) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 104 TOP VI.

Ordemann: 1943 Beförderung zum Schulrat. 1950 Versagung der durch diese Ernennung erworbenen Rechte. Bereits 1948 hatte der Berufungsausschuss für die Entnazifizierung in Osnabrück beschlossen, dass Ordemann nur als Lehrer wieder tätig sein darf.
Nachweis: Protokoll Nr. 223 TOP I.

Orthmann: Oberregierungsrat beim Landesernährungsamt. War 1950 als Angestellter bei der Bezirksfeststellungsbehörde in Lüneburg vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 204 TOP I.

Ortmann, Dr.: 1947 Bestätigung seiner Wahl zum Oberkreisdirektor in Melle wird vom niedersächsischen Kabinett abgelehnt.
Nachweis: Protokoll Nr. 68 TOP VIII.

Ostendorf, Wilhelm (1885–1975): Bis 1909 Bauingenieurstudium in München und Hannover. 1909–1913 Baubeamtenausbildung bei der Großherzoglich-Oldenburgischen Eisenbahn. 1913/14 Tätigkeit in der Privatindustrie (bei einem Bauunternehmen in Bremen). 1914 Eintritt in den oldenburgischen Staatsdienst, und zwar in die Wege- und Wasserbauverwaltung. 1918 Leiter des Bauamtes Nordenham. 1921 am Wasserbauamt Oldenburg II tätig. 1924 Berufung in das Oldenburgische Staatsministerium. Dort zuletzt Ministerialrat beim Minister der Finanzen. Nach dem Zweiten Weltkrieg Oberregierungs- und -baurat beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg. Im Oktober 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor. In dieser Funktion war er bis 1951 tätig. Seit 1951 freier Gutachter und Berater der Baufirma Möller in Wilhelmshaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 163 Anwesenheitsliste und TOP IV; Protokoll Nr. 168 TOP I; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 243; Ingo Sommer: *Die Stadt der 500 000. NS-Stadtplanung und Architektur in Wilhelmshaven*, Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg, 1993, S. 370.

Ott, Hermann (* 1895): Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Nach Kriegsende Beginn eines Jurastudiums an der Universität Jena. Nahm 1919 am Baltikumfeldzug teil. Danach Fortsetzung des Studiums in Jena, München und Göttingen. 1921 Referendarexamen, 1924 Assessorexamen. Seit November 1924 Hilfsarbeiter, seit April 1925 Regierungsrat im Oldenburgischen Ministerium des Innern. Zum 1.8.1927 zum Regierungsmitglied in Eutin ernannt. Ein Jahr später in das Amt des Amtshauptmannes in Westerstede versetzt. Seit März 1932 als Regierungsrat Amtshauptmann des Amtes Butjadingen in Nordenham. Zum 1.7.1933 Eintritt in die SA, zum 1.5.1937 in die NSDAP. Mai 1933–Mai 1945 erster Amtshauptmann beziehungsweise Landrat des Kreises Friesland, unterbrochen vom 1.4.1937 bis 14.10.1938. In dieser Zeit war Ott an das Amt Wesermarsch versetzt. Wurde im Mai 1945 interniert. 1949–1960 wieder im Staatsdienst tätig, und zwar als Oberkreisdirektor des Landkreises Ammerland in Westerstede. 1973 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 173 TOP I; Holger Frerichs: *Varel unter dem Hakenkreuz. Texte und Dokumente zur Geschichte Varels 1933 bis 1945*, Jever: Hermann Lüers, 2007, S. 67 f.

Ott, Karl, Dr. jur. (1891–1977): 1911–1914 Studium der Rechtswissenschaften in München und Würzburg. 1914–1918 Soldat. 1915 Referendarexamen. 1920 Staatsexamen für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst. Seit 1920 Regierungsrat im Reichsfinanzministerium. 1926/27 in das Sekretariat des Völkerbundes in Genf zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz abgeordnet. 1928–1930 Mitglied der BVP. Ende 1932 Beitritt zur NSDAP. 1933–1945 Leiter der Haushalts- und Finanzabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, zuletzt als Ministerialdirigent. Während der NS-Zeit Mitglied von Aufsichtsräten verschiedener Reichsgesellschaften. 1951/52 und 1959–1963 für den BHE Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1952–1956 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium des Innern. Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Konrad Franke: *Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945*, Hildesheim: Lax, 1980, S. 229 f.; Stephan A. Glienke (Bearb.): *Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2012, S. 40, S. 108 und S. 190; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 283.

Otto, *Hans* Friedrich (* 1905): Seit 1929 Musiklehrer an Volksschulen, Realschulen und Gymnasien. Seit 1949 Dozent an der Pädagogischen Hochschule in Hannover, Lehrfach Musikerziehung. Seit 1950 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1964 zum Professor ernannt. 1966/67 Rektor der Pädagogischen Hochschule Hannover. 1973 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 142 TOP I; Protokoll Nr. 210 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 376.

Otto, Werner, Dr. jur. (1901–1968): 1922–1924 Jurastudium. 1924 erste juristische Staatsprüfung. 1924/25 Referendar beim Amtsgericht beziehungsweise Landgericht Hildesheim. 1925–1929 Regierungsreferendar bei den Regierungen in Frankfurt/Oder und Breslau. 1926 Promotion. 1929 Große (Verwaltungs-)Staatsprüfung. 1929–1931 Vertreter des Landrats im Landratsamt Cottbus. 1931 Volontär bei der Brandenburgischen Girozentrale Berlin. 1932 Sachbearbeiter bei der Landstelle Breslau. 1932/33 beim Preußischen Kommissariat für Osthilfe in Berlin tätig. 1933 zum Re-

gierungsrat ernannt. 1933/34 Dezernent bei der Regierung Frankfurt/Oder. 1934–1936 Abteilungsleiter beim Werberat der deutschen Wirtschaft. 1936/37 Dezernent bei der Regierung Hildesheim. 1937 bei der Regierung Hannover tätig. 1937–1945 Dezernent bei der Reichsstelle für Raumordnung. 1938 Ernennung zum Oberregierungsrat, 1941 zum Ministerialrat. 1941–1945 nebenamtlicher Verbindungsreferent beim Reichswohnungskommissar. 1949 Referent im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1950 Bestellung zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Hannoverschen Landeskreditanstalt. Im gleichen Jahr Ernennung zum Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1952 Ernennung zum Regierungsdirektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Seit 1958 Ministerialdirigent. 1962/63 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 200 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 209 TOP V; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/087 Nr. 6 und Nr. 7.

Otto, Wilhelm (* 1900): 1917–1919 Militärdienst. 1919–1924 Studium. 1924 Referendarexamen. 1927 Assessorexamen. 1927 Gerichtsassessor im Reichsvermögensamt in Mainz, danach in der Marinewerft in Wilhelmshaven. 1929 Eintritt in die Reichsfinanzverwaltung als Assessor auf Probe, Ausbildung beim Oberfinanzpräsidium Darmstadt und beim Finanzamt Offenbach (Main). 1930/31 Regierungsassessor am Finanzamt Offenbach-Stadt. 1931–1938 Regierungsrat am Finanzamt Northeim (Provinz Hannover). 1938–1945 Regierungsrat am Finanzamt Hannover-Andreaestraße. 1945 Regierungsrat am Finanzamt Göttingen. 1945 Regierungsrat beziehungsweise Oberregierungsrat am Oberfinanzpräsidium Hannover, ab 1948 gleichzeitig im Niedersächsischen Finanzministerium. 1946 Nebenbeschäftigung als Dozent für Steuerrecht an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Hannover. 1947 zum Oberregierungsrat ernannt. 1949 Finanzgerichtsdirektor beim Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover und kommissarischer Präsident des Finanzgerichts. Seit 1950 Richter am Bundesfinanzhof. Später Ernennung zum Präsidenten des II. Senats am Bundesfinanzhof.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 160 TOP I; Protokoll Nr. 231 TOP I; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 2000/063 Nr. 60; o. A.: „Neue Waffen“, in: DER SPIEGEL, 24.1.1966.

Paasche, Wilhelm (1913–1997): Nach Abitur und einjährigem Wehrdienst Studium des Verwaltungsrechts in Königsberg und München. 1939–1945 Kriegsdienst. 1942, während eines Genesungsurlaubs, Große juristische Staatsprüfung in Königsberg. Seit 1931 aktiv in der nationalsozialistischen Bewegung: In den Kreisen Eisenach und Sonnenberg (Thüringen) baute er nationalsozialistische Jugendorganisationen auf, im Mai 1936 übernahm er im Kreis Preußisch Eylau die Leitung des NS-Kreisschulungsamtes, später die des Kreisamtes für Kommunalpolitik, und er war seit dem 1.1.1938 Leiter der Organisationsstelle der Reichsstudentenführung der NSDAP. Nach dem Zweiten Weltkrieg verschwieg er seine Funktionen in der NS-Zeit und wurde daher von der britischen Besatzungsmacht wegen seiner juristischen Qualifikation Ende 1945 zum kommissarischen Landrat im Kreis Stormarn (Schleswig-Holstein) und kurz darauf zum dortigen Oberkreisdirektor ernannt. Bereits am 1.3.1946 von der Militärregierung aus politischen Gründen entlassen. Ab Januar 1947 Inhaber eines Steuerbüros in Ahrensburg (Holstein). 1951–1953 für den BHE Mitglied des Kreistages im Kreis Stormarn. 1954–1956 Regierungsrat in Braunschweig und Lüneburg und anschließend Referent im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1962–1978 Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 264 TOP I; Wolfgang Jürries: „Paasche, Wilhelm“, in: ders. (Hrsg.): *Wendland-Lexikon*, Bd. 2, 2. Aufl., Lüchow: Köhring, 2008, S. 215.

Paatsch, Dr.: 1949 Pharmazierat.
Nachweis: Protokoll Nr. 142 – Anwesenheitsliste –.

Pabst, Hermann (1884–1966): Nach der Reifeprüfung Studium der Rechtswissenschaft. 1907 erste juristische Staatsprüfung und Gerichtsreferendar. 1907–1912 Vorbereitungsdienst am Amtsgericht Kempen, am Landgericht, bei der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälten und am Amtsgericht in Krefeld sowie am Oberlandesgericht in Düsseldorf. 1912 zweite juristische Staatsprüfung. 1912–1920 Gerichtsassessor in der Justizverwaltung und freien Wirtschaft (Industrie und Rechtsanwaltschaft). 1917–1919 Militärdienst. 1920 Beschäftigung bei der Stadtverwaltung Krefeld, danach Regierungsassessor bei der Regierung Düsseldorf. 1921 Regierungsrat. 1922–1933 Landrat in Mühlhausen (Thüringen). 1933 in den Ruhestand versetzt. 1933 an die Regierung in Hildesheim überwiesen. 1935–1949 Regierungsrat und seit 1945 Regierungsvizepräsident in Hildesheim. 1949 Ruhestand. 1950/51 Hilfsrichter beim Landesverwaltungsgericht Hannover. 1952/53 Vorsitzender des Landesausschusses für Sonderhilfssachen in Niedersachsen. Träger des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 179 TOP VIII/a; Protokoll Nr. 248 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 88; NLA-HStAH Nds. 110 F Acc. 2002/060 Nr. 3; NLA-HStAH Hann. 180 Hildesheim Nr. 00 567/1 bis Nr. 00 567/7.

Paffrath, Friedrich, Dr. rer. pol. (1896–1955): 1914–1918 Militärdienst. Studium der Staats- und Wirtschaftswissenschaften in Marburg und Köln. 1921 Erwerb des Diploms für Kommunalbeamte in Köln. Nach der Promotion 1922 Kommunalangestellter in Remscheid. 1922 Syndikus und Beigeordneter der Stadt Saalfeld (Thüringen). Seit 1925 Bürgermeister der Stadt Schmölln (ebenfalls Thüringen). Seit 1929 Oberbürgermeister der Stadt Rüstringen. Vor 1933 Mitglied der SPD. 1933 Versetzung in den vorläufigen Ruhestand. Bis 1945 Tätigkeit als Handels- und Industrievertreter in Kiel. 1943 Dienstverpflichtung an eine Marinedienststelle in Blankenburg (Harz). Nach dem Krieg kurze Zeit Bürgermeister der Stadt Blankenburg. 1945 Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven. Noch im gleichen Jahr Wechsel in das Amt des Oberstadtdirektors in Wilhelmshaven, welches er bis 1955 bekleiden sollte. Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Städtetages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 243; Wolfgang Günther: „Paffrath, Friedrich“, in: Hans Friedl et al. (Hrsg.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg: Isensee, 1992, S. 549 f.; Barbara Schwarz: *Sie prägten Wilhelmshaven … und setzten Zeichen*, Wilhelmshaven: Brune, 1995, S. 87; Stadt Wilhelmshaven: „Dr. Friedrich Paffrath“, online abrufbar unter: http://www.wilhelmshaven.de/stadtinfos/13 271.htm [Stand: 4.9.2012].

Pahl, Erich, Dr. jur.: Apotheker Oberregierungsrat. 1949–1951 Leiter des Niedersächsischen Beschaffungsamtes für Heilbedarf. 1951–1953 Leiter der Bundesbeschaffungsstelle für Heilbedarf. 1953 für mehrere Monate Leiter des Niedersächsischen Prüfungsamtes für Heil- und Hilfsmittel.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 174 TOP I; o. A.: „Pahls Riesenapotheke“, in: DER SPIEGEL, 1.1.1955.

Pahlitzsch, Gotthold, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. (1903–1992): Verschiedene praktische Tätigkeiten. Studium der Betriebswirtschaften an der Technischen Hochschule Dresden. Wissenschaftlicher Assistent an der Technischen Hochschule Dresden. Nach der Promotion 1932 Wechsel in die Industrie, wo er leitende Stellungen bekleidete, unter anderem bei den Junckers-Flugzeugwerken in Dessau und bei den Deutschen Werkstätten in Dresden-Hellerau. Seit 1937 Professor und Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fabrikbetrieb an der Technischen Hochschule Braunschweig. Vom niedersächsischen Kabinett im März 1950 zum ordentlichen Professor für Werkzeugmaschi-

nen, Fabrikbetrieb, Schleif- und Poliertechnik und für feinmechanische Fertigung an der Technischen Hochschule in Braunschweig ernannt. Zuvor war er außerordentlicher Professor gewesen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Braunschweig: „Geballter Forscherdrang. Geschichte und Gegenwart“, online abrufbar unter: http://www.iwf.tu-bs.de/info/Geschichte.html [Stand: 20.8.2012]; Franz Kollmann: „Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. e. h. Gotthold Pahlitzsch 60 Jahre“, in: *Holz als Roh- und Werkstoff*, Jg. 21 (1963), H. 6, S. 235.

Palfner, Dr.: Verwaltungsgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Pantzlaff, Karl, Dr. jur. († 1955): Langjährige Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar sowie als Justitiar der wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt Stettin. Trat 1945 als Stadtrat in den Dienst der Stadt Oldenburg ein. Zunächst als Dezernent für die Städtischen Krankenanstalten tätig. Noch im gleichen Jahr Ernennung zum Stadtkämmerer in Oldenburg. Seitdem auch Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Städtetages. Seit 1950 Mitglied des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP III; o. A.: „Todesfälle“, in: *Der Städtetag. Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, Jg. 8 (1955), H. 5, S. 202.

Papendick, Hans (* 1885): Jurastudium. 1908 Referendarexamen. Seit 1913 Gerichtsassessor. Im Ersten Weltkrieg Militärdienst. Seit 1922 Regierungsrat in Gumbinnen (heute: Gussew, Kleinstadt in Russland). Seit 1934 Oberregierungsrat bei der Regierung in Königsberg. Seit 1938 Verwaltungsgerichtsdirektor in Münster (Westfalen). Seit 1947 Richter beim Bezirksverwaltungsgericht Aurich. Verwaltungsgerichtsrat. Im Juni 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Verwaltungsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Hannover. 1953 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 149 TOP I; Martin Sellmann: *Entwicklung und Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg*, Oldenburg: Stalling, 1957, S. 102.

Papenfuß: 1948 vom Niedersächsischen Kultusministerium nach Braunschweig abgeordnet. 1950 Verwaltungsdirektor z. D. und als Amtsrat im Niedersächsischen Kultusministerium beschäftigt. Die Beschlussfassung über seine Wiederverwendung als Regierungsrat wurde vom niedersächsischen Kabinett zurückgestellt. Später erneut Verwaltungsdirektor.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 240 TOP I; Protokoll Nr. 241 TOP I; NLA-HStAH Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 453; Wilhelm Pieper: *Niedersächsische Schulreformen im Luftflottenkommando. Von der Niedersächsischen Erziehungsstätte zur IGS Franzsches Feld*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2009, unter anderem S. 81.

Parey, Conrad, Dr. jur. (* 1899): 1917/18 Militärdienst. 1918–1921 Studium. 1921 erste juristische Staatsprüfung. 1921–1924 Referendar im mecklenburgischen Justizdienst. 1924 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor. 1927 Landgerichtsrat in Bremen. 1935 Oberregierungsrat in der Polizeidirektion in Bremen. 1937 Landgerichtsrat am Landgericht Bremen. 1939 Oberlandesgerichtsrat in Dresden. 1939–1945 Militärdienst. 1945 Kriegsgefangenschaft. 1945–1947 arbeitslos. 1947 Hilfsrichter in Verden an der Aller. 1949 Landgerichtsdirektor in Verden an der Aller. 1950 ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Verden an der Aller. 1957 Landgerichtspräsident. 1965 Ruhestand. 1966 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 152 TOP I; Protokoll Nr. 183 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 55; NLA-HStAH Nds. 110 F Acc. 117/98 Nr. 6; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 11.

Parisius, *Theodor* Rudolf Ludwig, Dr. jur. (1896–1985): 1914–1918 Soldat. Anschließend Studium der Rechts- und der Staatswissenschaften in Göttingen und Marburg. Seit 1922 im Verwaltungsdienst der Provinz Hannover beschäftigt. Danach Verwaltungsbeamter in den Provinzen Brandenburg (Landratsamt Oberbarnim) und Schlesien (Liegnitz). 1932 Landrat des Kreises Bolkenhain in Niederschlesien. Noch im gleichen Jahr, nach der Auflösung des Kreises Bolkenhain, Landrat des Kreises Calbe (Celle). 1940 auf Befehl des Oberkommandos des Heeres nach Frankreich versetzt. In Paris als Oberkriegsverwaltungsrat und ab 1944 als Generallandschaftsdirektor der Provinz Sachsen in Halle tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg (seit 1948) zunächst als Angestellter, dann als Oberregierungsrat und Pressereferent im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschäftigt. 1952 zur Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund nach Bonn abgeordnet und zum Regierungsdirektor befördert. Seit 1953 Regierungsvizepräsident in Braunschweig. 1955 Ernennung zum Pressechef der Niedersächsischen Landesregierung unter Beförderung zum Ministerialdirigenten. Ab 1959 Präsident der Klosterkammer Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 269 Anwesenheitsliste und TOP II/a; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 9 und Nr. 10; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 11; o. A.: „Chef der größten Stiftung“, in: *Braunschweigische Presse*, 11.6.1959; o. A.: „Was ist die Hannoversche Klosterkammer?“, in: *Oldenburgische Volkszeitung*, 16.6.1959; Petra Koch: „Parisius, Theodor Rudolf Ludwig, Dr. jur.“, in: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg: *Magdeburger Biographisches Lexikon*, online abrufbar unter: http://www.uni-magdeburg.de/mbl/Biografien/0520.htm [Stand: 10.8.2012].

Paschke, Max, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. (1884–1961): Seit 1911 Chemiker beim Dortmund-Hörder Hüttenverein. Seit 1913 Hochofeningenieur bei den Röchling’sche Eisen- und Stahlwerken in Diedenhofen. Seit 1915 Hochofenbetriebsleiter beim Lothringer Hütten- und Bergwerksverein in Kneuttingen. Seit 1919 Abteilungsleiter bei einem Hochofen- und Gießereibetrieb innerhalb der AG für Hüttenbetriebe des Thyssen-Konzerns in Duisburg-Meiderich. Seit 1927 ordentlicher Professor für Eisenhüttenkunde und Gießereiwesen und Institutsdirektor an der Bergakademie Clausthal. 1931–1933 Rektor der Bergakademie Clausthal. 1942 Sonderbeauftragter für die Roheisenerzeugung beim Reichsminister für Bewaffnung und Munition in Berlin. 1943–1945 ernannter Rektor der Bergakademie Clausthal. 1945 aus dem Amt entlassen. 1945/46 in amerikanischen Lagern interniert. 1950 Ruhestandsbeamter der Bergakademie Clausthal.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 236 TOP I; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 174 f.

Paslat, *Günther* Paul Bernhard (1910–1987): 1929 Büroanwärter im Dienst der Stadt Berlin. Nach 1933 Tätigkeiten in der Wirtschaft und in den Verwaltungen der Stadt Rheinsberg, des Kreises Niederbarnim und der Stadt Hohensalza, zuletzt als Stadtamtmann in der Funktion des Kämmerers. 1943–1945 Militärdienst. 1946 Stadtdirektor in Peine. 1947 Stadtdirektor in Salzgitter. 1948 Oberstadtdirektor in Watenstedt-Salzgitter, jedoch bald danach Beurlaubung bis 1953. 1960–1972 erneut Oberstadtdirektor in Salzgitter. 1972 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 104 TOP VI; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 69/97 Nr. 7; o. A.: „Paslat, Günther“, in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 307; Ursula Wolff: „Paslat, Günter Paul Bernhard“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.):

Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 457.

Paul, Dr.: Zunächst bei der Regierung in Hannover als Oberregierungsrat angestellt. 1950 ernannte ihn das niedersächsische Kabinett zum Regierungsdirektor.
Nachweis: Protokoll Nr. 228 TOP I.

Paul, Elfriede, Dr. (1900–1981): Lehrbefähigung für höhere Schulen. 1921 Eintritt in die KPD. 1921–1923 Lehrerin. 1924–1929 Leiterin eines Kinderheims (Waisenhaus) in Hamburg. Seit 1929 Medizinstudium in Berlin und Wien. 1933 medizinisches Staatsexamen. Anschließend praktisches Jahr im Strahlungsinstitut der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. 1934 Approbation als Ärztin. Danach Volontär-Assistentin am Hygienischen Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. Außerdem in der „Beratungsstelle für Erb- und Rassepflege der Stadt Berlin", in der Säuglingsfürsorge in Berlin-Mitte und als Schulärztin tätig. 1936 Eröffnung einer eigenen Praxis. Mitglied der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle". Nach außen hin arrangiert sie sich durch Mitgliedschaften in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (1933), im Bund Deutscher Mädel (1935) und im Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund (1936) mit dem NS-Regime. 1942 von der Gestapo verhaftet und wegen „Vorbereitung zum Hochverrat" vom „Volksgerichtshof" zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Im April 1945 befreit. Leiterin der Frauenarbeit des Deutschen Roten Kreuzes in Burgdorf bei Hannover. Seit August 1945 Inhaberin einer eigenen Arztpraxis in Burgdorf. Mitarbeit im örtlichen Entnazifizierungsausschuss. Vorsitzende des Hilfswerkes der freien Wohlfahrtsverbände für den Kreis Burgdorf. 1946 Ministerin für Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt des Landes Hannover und Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1947 Übersiedlung in die sowjetische Zone. In Ost-Berlin in der Zentralverwaltung Gesundheitswesen beschäftigt. Als Abteilungsleiterin insbesondere mit dem Aufbau des Betriebsgesundheitswesens befasst. 1949 vorübergehend Leiterin der Versicherungsanstalt Berlin (VAB). 1950–1953 Assistentin am Hygienischen Institut der Universität Berlin. 1951 Habilitation. Seit 1956 Dozentin, seit 1958 Professorin für Sozialhygiene an der Medizinischen Akademie Magdeburg. Seit 1956 Direktorin des Instituts für Sozialhygiene der Medizinischen Akademie Magdeburg. 1964 Ruhestand. Verschiedene staatliche Auszeichnungen, darunter den Vaterländischen Verdienstorden in Bronze im Jahr 1959.
Nachweise/weiterführende Informationen: Eva Brinkschulte: „50 Jahre Institut für Sozialmedizin. Eine Erinnerung an die Gründerin Elfriede Paul (1900–1981)", in: *Universitätsklinikum Magdeburg – aktuell*, 6.10.2006, S. 7–10, online abrufbar unter: http://wasd.urz.uni-magdeburg.de/UA/dokumente/F-Bestand-11/TF021 380-TF021 382.pdf [Stand: 13.9.2012]; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 286 f.

Paulus, Gotthard, Prof. Dr. jur. (1912–1977): Seit 1949 Dozent am Juristischen Seminar der Universität Freiburg. Seit 1951 Professor für allgemeine Rechtswissenschaften an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven. Seit 1957 ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht in Kiel, seit 1963 in München.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 250 TOP I; o. A.: „Paulus, Gotthard", in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XV. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Bd. 1 (West), Berlin: arani, 1967, S. 1451; Alexander Hollerbach: *Jurisprudenz in Freiburg*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2007, S. 54 und S. 62; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 852.

Pennemann, Gerhard (1906–1985): Seit 1932 selbstständiger Landwirt in Brahe-Rhede. 1943–1945 Wehrdienst. Nach dem Zweiten Weltkrieg Bürgermeister in Rhede und Mitglied des Kreistages von Aschendorf-Hümmling. 1947–1950 für das Zentrum Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1950 für mehrere Monate Vorsitzender der Landtagsfraktion des Zentrums.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 289.

Perlia: Früherer Verwaltungsgerichtsdirektor. 1949 Verwaltungsgerichtsrat. Im Juni 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Verwaltungsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 149 TOP I.

Peßler, Wilhelm (1880–1962): Volkskundler. Studium der Geologie, Geografie, Kunstwissenschaften, Philosophie, Altertumskunde, Deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft in Tübingen, Berlin, Göttingen, München, Leipzig und Königsberg. Abgeschlossen mit dem Gymnasiallehrerstaatsexamen. 1906/07 Militärdienst. Anschließend Forschungsaufenthalte in Süddeutschland sowie Österreich. 1907 Hilfsarbeiter in Hamburger Museen, 1909 im Vaterländischen Museum Hannover. Seit 1913 Direktorialassistent, seit 1923 Abteilungsdirektor und von 1928 bis 1945 Direktor des Vaterländischen Museums (seit 1937: Niedersächsisches Volkstumsmuseum, seit 1950: Niedersächsisches Heimatmuseum, seit 1965: Historisches Museum). 1960 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1961 Stadtplakette Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Dietmar von Reeken: „Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über ‚Niedersachsen' 1910–1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 68 (1996), S. 43–90, hier: S. 53–58; Waldemar R. Röhrbein: „Peßler, Wilhelm", in: Dirk Böttcher et al. (Hrsg.): *Hannoversches biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 282.

Petermann, Johannes, Dr. jur. (1886–1961): 1905–1908 Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft in Freiburg im Breisgau, Berlin, München und Münster. Justitiar in der Stadtverwaltung von Dortmund. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Seit Juli 1919 Justizsenator von Osnabrück. 1926–1938 stellvertretender Oberbürgermeister von Osnabrück. 1929–1932 Zentrumsabgeordneter im Hannoverschen Provinziallandtag. Während der NS-Zeit diverse Tätigkeiten, darunter Aufsicht über den Schlacht- und Viehhof in Osnabrück. April 1945 Ernennung zum Oberbürgermeister von Osnabrück. Von Oktober 1945 bis einschließlich Februar 1951 Regierungspräsident für den Regierungsbezirk Osnabrück. Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1954 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 23 TOP XII; Protokoll Nr. 185 TOP I; Protokoll Nr. 260 TOP VII/a; Christoph Haverkamp: „Petermann, Johannes", in: Rainer Hehemann (Bearb.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück*, Osnabrück: Landschaftsverband Osnabrück e. V., 1990, S. 223 f.; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 273; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 290.

Peters, Richard, Dr. med. (* 1892): 1911–1917 Studium der (Augen-)Medizin in Marburg, Berlin und Rostock. 1914–1919 als Arzt im Kriegseinsatz tätig. 1920–1945 freiberuflich praktizierender Augenarzt in Plauen, Berlin und im Ausland. 1945 ärztliche Tätigkeit in Gardelegen (bei Magde-

burg) bei der amerikanischen Besatzungsarmee sowie informatorische Tätigkeit in der Medizinalabteilung der Regierung Hildesheim und Verbindungsoffizier bei der Militärregierung in Hannover. 1946/47 Oberregierungsrat und Obermedizinalrat beim Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. August 1950 Widerruf des Beamtenverhältnisses, danach erneut Tätigkeit als Augenarzt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 39 TOP I – Abschnitt „Kapitel 610 Titel 101“ –; Protokoll Nr. 226 TOP I; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 21/80 Nr. 34 und Nr. 35.

Petersen, Katharina, Prof. (1889–1970): Nach der ersten Lehrerinnenprüfung von 1910/11–1917 Lehrerin an der Präparandenanstalt in Augustenburg. 1918–1922 Volksschullehrerin in Kiel. 1919 oder 1920 Mittelschullehrerprüfung. Seit 1922 Rektorin einer Volksschule in Kiel. 1926–1929 Rektorin an der Akademieschule in Kiel. 1928 Akademieschulrätin. 1927–1934 Mitherausgeberin der Zeitschrift *Die Neue Deutsche Schule*. Bis 1929 Mitglied der DVP. Seit Juli 1929 Schulrätin des Schulaufsichtskreises Kiel-Land und Lehrbeauftragte für praktische Pädagogik an der Pädagogischen Akademie Kiel. 1931/32 hauptamtliche Dozentin für Praktische Pädagogik an der Pädagogischen Akademie Kiel. Seit April 1932 Regierungs- und Schulrätin an der Schulabteilung der Bezirksregierung Frankfurt/Oder; dann nach Arnsberg versetzt. Im Herbst 1933 zwangspensioniert wegen Verweigerung des Amtseids auf die neue Verfassung. Von 1934 bis 1937 Aufbau und Leitung der Internationalen Quäkerschule in Eerde bei Ommen (in den Niederlanden gelegen). Im Anschluss daran in verschiedenen Privatschulen und als Privaterzieherin tätig. Nach 1945 Mitglied der SPD. Ab dem 1.1.1946 als Regierungs- und Schulrätin beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover eingestellt, und zwar in der Abteilung für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Noch im gleichen Jahr Ernennung zur Oberregierungs- und Schulrätin in der niedersächsischen Schulverwaltung in Hannover. Ende 1947 zur Regierungsdirektorin und Leiterin des Dezernats III A (Volks-, Mittel- und Sonderschulen) im Niedersächsischen Kultusministerium ernannt. Seit 1952 Ministerialrätin und stellvertretende Leiterin der Abteilung III (Schulen) im Niedersächsischen Kultusministerium. Ende 1954 Ruhestand. Austritt aus der SPD im Zuge der Wiederbewaffnung und der Gründung der Bundeswehr. 1963 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1966 Mitbegründerin der ersten Amnesty-International-Gruppe in Hannover. Mitglied im Verwaltungsrat des Norddeutschen Rundfunks (NDR). Mitglied im Erziehungsausschuss des Deutschen UNESCO-Komitees. Ehrenbürgerschaft der Stadt Bristol. Offizierskreuz des Orders of the British Empire.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 67 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/100 Nr. 112; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 53; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 126; NLA-HStAH Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 2925; NLA-HStAH Nds. 400 Acc. 27/95 Nr. 55 und Nr. 56; Thomas Franke: „Die Anfänge der Kulturpolitik in Niedersachsen in der Ära Grimme“, in: Dieter Poestges (Red.): *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 119–151, hier: S. 133 f.; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 567–569; Martha Rinke: „Katharina Petersen“, in: Edgar Kalthoff (Hrsg.): *Niedersächsische Lebensbilder*, Bd. 9, Hildesheim: Lax, 1976, S. 244–253; Klaus Mlynek: „Petersen, Katharina“, in: Dirk Böttcher et al. (Hrsg.): *Hannoversches biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 283; Wilhelm Pieper: *Niedersächsische Schulreformen im Luftflottenkommando. Von der Niedersächsischen Erziehungsstätte zur IGS Franzsches Feld*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2009, S. 73 f.; Hiltrud Schroeder (Hrsg.): *Sophie & Co. Bedeutende Frauen Hannovers. Biographische Portraits*, Hannover: Fackelträger-Verlag, 1991, S. 252 f.

Petterson: Oberst. Seit April 1945 in Hannover tätig. Zunächst Leiter der Wirtschaftsabteilung bei der Provinzialmilitärregierung in Hannover. Bis 1950, vermutlich als Wirtschaftsoffizier, bei der Militärregierung in Hannover tätig. Dann Wechsel nach Düsseldorf.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP V/a; Protokoll Nr. 132 TOP IX/b; Protokoll Nr. 241 TOP IV/a; Waldemar R. Röhrbein: „Hannover nach 1945: Landeshauptstadt und Messestadt", in: ders./Klaus Mlynek: *Geschichte der Stadt Hannover*, Bd. 2 (Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart), Hannover: Schlütersche, 1994, S. 579–800, hier: S. 615 und S. 790; Rainer Schulze: *Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges*, Hildesheim: Lax, 1988, S. 421.

Peuckert, Will-Erich, Prof. Dr. phil. (1895–1969): 1912–1914 Besuch des Lehrerseminars im schlesischen Bunzlau. Nach der Lehrerprüfung 1915 Volksschullehrer in Groß-Iser (Schlesien), unterbrochen durch zwei kurze Kriegseinsätze. 1921/22 Volksschullehrer in Breslau. 1922–1927 Studium der Geschichte, Germanistik und Volkskunde an der Friedrich-Wilhelms-Universität-Breslau. 1928–1930 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Deutschen Institut der Universität Breslau, 1928–1932 Dozent für Volkskunde an der Pädagogischen Akademie Breslau. Seit 1932 Privatdozent an der Universität Breslau. 1935 wegen „politischer Unzuverlässigkeit" Entzug der Lehrberechtigung durch die Nationalsozialisten und Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Bis 1945 Privatgelehrter und Schriftsteller im schlesischen Haasel, danach Flucht in die Oberpfalz. 1946–1951 beamteter außerordentlicher Professor für Deutsche Volkskunde, 1951–1960 ordentlicher Professor für Deutsche Volkskunde an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 217 TOP I; Brigitte Bönisch-Brednich/Rolf Wilhelm Brednich (Hrsg.): *„Volkskunde ist Nachricht von jedem Teil des Volkes". Will-Erich Peuckert zum 100. Geburtstag*, Göttingen: Schmerse, 1996; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 119 und S. 129.

Pfad, Bernhard, Dr. jur. (1885–1966): Studium der Rechtswissenschaften in München, Wien, Berlin und Halle. Nach der ersten juristischen Staatsprüfung Ausbildung als Referendar. Anschließend zweite juristische Staatsprüfung. Seit 1914 Rechtsanwalt in Hannover, seit 1920 Notar. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1927–1933 Vorsitzender der Zentrumspartei in Hannover und Mitglied des Hauptausschusses der Zentrumspartei. Stellvertretender Bevollmächtiger zum Preußischen Staatsrat. 1928–1933 Mitglied des Hannoverschen Provinziallandtages. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die CDU. 1945 Ratsmitglied in Hannover. 1945–1947 Erster Vorsitzender des Landesverbandes Hannover der CDU. 1946 Innenminister des Landes Hannover. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 290 f.

Pfeffer, Alexius (* 1908): Studium in Düsseldorf und Berlin. 1932 Referendar. 1936 Assessor an Gerichten in den Landgerichtsbezirken Essen, Stolp und Stettin. 1939 Amtsgerichtsrat am Amtsgericht von Wittmund und Esens. Keine Teilnahme am Zweiten Weltkrieg. 1946 erneut Amtsgerichtsrat in Wittmund und Esens. 1946 Hilfsrichter beim Landgericht Aurich. 1947/48 Tätigkeit beim Spruchgericht in Bielefeld. 1949 Landgerichtsdirektor in Aurich.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 152 TOP I; Peter Bahlmann: *Verbrechen gegen die Menschlichkeit? Wiederaufbau der Justiz und frühe NS-Prozesse im Nordwesten*

Deutschlands, Oldenburg (Dissertation), 2008, S. 100–102. Die Dissertation ist online abrufbar unter: http://oops.uni-oldenburg.de/volltexte/2010/1087/pdf/bahver08.pdf [Stand: 4.9.2012].

Pfennig, Reinhard (1914–1994): 1932–1937 Studium der Archäologie und der Kunstgeschichte an der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin, Studium an der Kunstakademie (Vereinigte Kunstschulen) in Berlin und Studium an der Kunsthochschule in Berlin. 1937 erstes Staatsexamen. 1938 Referendariat in Berlin und zweites Staatsexamen. 1939–1945 Soldat. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges Gefangenschaft. Seit 1946 Lehrer an der Niedersächsischen Heimschule Iburg. 1948 Berufung als Professor für Bildende Kunst und Kunstpädagogik an die Pädagogische Hochschule Oldenburg (später Universität Oldenburg). 1979 Emeritierung. Künstler und Organisator zahlreicher Ausstellungen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 179 TOP I; Meinhard Tebben: *Das kunstpädagogische Konzept Reinhard Pfennigs. Geschichte und Gegenwart*, Oldenburg: Isensee, 1997; Stadtmuseum Oldenburg: *Gerhard Georg Krueger, Adolf Niesmann, Reinhard Pfennig, Werner Tegethof. Vier Oldenburger Künstler*, Oldenburg: Isensee, 1987, S. 18–23; Universität Oldenburg: „Reinhard Pfennig und sein kunstpädagogisches Konzept“ (Mitteilung Nr. 39 vom 6. Februar 1998), online abrufbar unter: http://www.presse.uni-oldenburg.de/mit/1998/039.html [Stand: 3.10.2012].

Pflüger, Heinrich Wilhelm Ernst *Alfrich*, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. (1912–1989): 1935–1945 Tätigkeit in der Industrie, hauptsächlich im Flugzeugbau. Nach der Habilitation 1941 wissenschaftliche Karriere an der Technischen Hochschule Hannover: Seit 1941 Dozent, seit 1948 außerplanmäßiger Professor, seit 1951 ordentlicher Professor für Statik an der Technischen Hochschule in Hannover. 1956/57 Dekan der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule Hannover. 1966–1968 Prorektor, 1968/69 Rektor der Technischen Hochschule Hannover. 1980 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 259 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 387.

Platte: Landessparkassendirektor in Oldenburg. Seit 1950 oder 1951 Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes.
Nachweis: Protokoll Nr. 240 TOP III.

Pleister, *Werner* Heinrich Hermann, Dr. phil. (1904–1982): 1923–1928 Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie in Münster, Hamburg, Tübingen und Göttingen. 1928–1932 Geschäftsführer beim Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband (künstlerische Lehrtätigkeit, Volksbildungsarbeit). Seit Ende 1932 bei der Reichsrundfunkgesellschaft tätig. Außerdem seit 1934 (bis 1945) außerordentliche Lehrkraft an der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin. 1936/37 Leiter der Abteilung Kunst beim Reichssender Berlin. 1937–1939 Leiter der Produktionsabteilung der „Reichsstelle für den Unterrichtsfilm“, die dem Reichserziehungsministerium unterstand. 1939–1945 Kriegsdienst. 1945/46 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Oberpräsidium Hannover in der Abteilung Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. 1946/47 unter Ernennung zum Oberstudienrat Tätigkeit an der Robert-Koch-Schule in Clausthal-Zellerfeld. 1947 Übernahme in die Verwaltung des Landes Niedersachsen, Ernennung zum Oberregierungsrat und Leiter des Referats „Theater, Film und Bildende Künste“ im Kultusministerium. 1948 beurlaubt, um probeweise die Tätigkeit eines Programmberaters des NWDR zu übernehmen. 1950–1952 Hörfunkdirektor des NWDR. 1952 Ernennung zum Intendanten des NWDR und damit erster Fernsehintendant der Bundesrepublik Deutschland. Nach seiner Entlassung aus diesem Amt 1959 unter anderem Studienleiter am Deutschen Institut für Film und Fernsehen (DIFF) in München.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 79 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 400 Acc. 27/95 Nr. 58; Thomas Franke: „Die Anfänge der Kulturpolitik in Niedersachsen in der Ära Grimme“, in: Dieter Poestges (Red.): *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 119–151, hier: S. 131 f.; Arnulf Kutsch: „Werner Pleister (1904–1982)“, in: *Studienkreis Rundfunk und Geschichte. Mitteilungen*, Jg. 9 (1983), H. 1, S. 16–20.

Plentz, Rolf (1909–1971): 1927–1931 Studium an der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg. 1931 erste Staatsprüfung für Vermessungsingenieure. 1931–1934 Vorbereitungsdienst an der Regierung in Potsdam. 1934 zweite Staatsprüfung für Vermessungsingenieure in Preußen. 1935–1939 Katasterlandmesser und Vermessungsassessor. 1935 am Katasteramt Bersenbrück (Regierungsbezirk Osnabrück) tätig. 1935–1939 am Katasteramt Neuenhaus beschäftigt, davon 1938/39 abgeordnet an die Regierung in Magdeburg und an das Neumessungsamt Wolfenbüttel. 1939 Vermessungsrat. 1939–1945 Militärdienst. 1939–1950 Leiter des Katasteramts Bersenbrück. Seit 1950 Leiter des Katasteramtes in Northeim. Im Oktober 1950 Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1952 abgeordnet zur Regierung Hannover. 1959 Regierungsvermessungsrat. 1961 Oberregierungsvermessungsrat. 1966 Vermessungsoberrat.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 236 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 47/91 Nr. 108 bis Nr. 114.

Plessner, Helmuth, Prof. Dr. phil. (1892–1985): 1910–1916 Studium der Medizin, Zoologie und Philosophie in Heidelberg, Berlin und Göttingen. Nach Promotion und Habilitation seit 1926 außerordentlicher Professor für Philosophie an der Universität Köln. 1933 aus dem Amt entlassen. Seit 1936 Privatdozent, seit 1936 Stiftungsprofessor, seit 1939 ordentlicher Professor für Soziologie an der Universität Groningen. 1943 aus dem Amt entlassen. Nach dem Zweiten Weltkrieg Rückkehr an die Universität Groningen. Dort seit 1946 ordentlicher Professor für Soziologie und Philosophie. 1949 Gastprofessor, 1951–1962 ordentlicher Professor für Soziologie an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. 1952 Lehrbeauftragter für Philosophie, 1952–1962 ordentlicher Professor für Soziologie und Philosophie an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. 1960/61 Rektor der Universität Göttingen. Nach seiner Emeritierung für ein Jahr Inhaber der ersten Theodor-Heuss-Stiftungsprofessur an der New School of Social Research in New York. Seit Mitte der 1960er Jahre Lehrbeauftragter in Zürich. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Amsterdam und Mainz. Ehrendoktorate in Groningen, Zürich und Freiburg. 1963 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bun-desrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 250 TOP I; o. A.: „Helmuth Plessner“, in: Internationales Biographisches Archiv 34/1985 vom 12.8.1985, ergänzt um Nachrichten durch MA-Journal bis Kalenderwoche 43/2011, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000005572 [Stand: 30.8.2012]; Christoph Dejung: Helmuth Plessner. *Ein deutscher Philosoph zwischen Kaiserreich und Bonner Republik*, Zürich: rüffer & rub, 2003; Carola Dietze: *Nachgeholtes Leben. Helmuth Plessner 1892–1985*, Göttingen: Wallstein, 2006; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 29, S. 56, S. 71 und S. 156; Siegfried Schütz/Christina Prauss/Walter Nissen: *Göttinger Gedenktafeln. Ein biografischer Wegweiser*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2002, S. 172; Franz Walter: „Helmuth Plessner. Der späte Soziologe“, in: ders./Stine Marg (Hrsg.): *Göttinger Köpfe und ihr Wirken in die Welt*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2012, S. 155–161.

Plischke, *Hans* Hermann Joseph, Prof. Dr. (1890–1972): Studium der Völkerkunde, der Deutschen Volkskunde und der Geschichte in München, Göttingen und Leipzig. Nach Promotion und Habilitation 1928/29 Privatdozent und 1929–1931 außerplanmäßiger (nichtbeamteter außeror-

dentlicher) Professor für Völkerkunde an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1933 Eintritt in die NSDAP. Unter anderem Gutachter für die „Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutz des NS-Schrifttums“. 1934–1946 ordentlicher Professor für Völkerkunde an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. 1934/35 Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. 1941–1943 Rektor der Universität Göttingen. Im Januar 1946 amtsenthoben; nach einem mehrstufigen Entnazifizierungsverfahren als „entlastet“ eingestuft. 1950–1958 erneut ordentlicher Professor für Völkerkunde an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. Nach der Emeritierung 1958 vertrat er seinen Lehrstuhl noch bis September 1959.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 182 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 28, S. 118, S. 166, S. 170 und S. 176; Renate Kulick-Aldag: „Hans Plischke in Göttingen“, in: Bernhard Streck (Hrsg.): *Ethnologie und Nationalsozialismus*, Gehren: Escher, 2000, S. 103–114; Erhard Schlesier: „Plischke, Hans Hermann Joseph“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 20, Berlin: Duncker & Humblot, 2001, S. 545.

Pohlmann, Dr.: Beauftragter Richter. Ende 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiederverwendung als Amtsgerichtsrat auf Lebenszeit beim Amtsgericht in Iburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 245 TOP I.

Pollack, Werner, Dr. jur. (1886–1979): Studium der Rechtswissenschaften in München, Halle und Lausanne. 1907 Referendarexamen. 1909 Regierungsreferendar. 1911 Regierungsassessor beim Landratsamt Labes/Pommern. 1912 Große Staatsprüfung. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919/20 Regierungsrat beim Landratsamt Kattowitz. 1920–1922 Regierungsrat beim Oberpräsidium Breslau. 1922 Eintritt in die DVP. 1922–1924 Regierungsrat bei der Regierung Frankfurt/Oder. Seit 1925 Landrat beim Landratsamt des Untertaunuskreises Bad Schwalbach. 1933 Versetzung in den Wartestand. 1933–1945 Landrat z. D. und Dezernent bei der Regierung Hannover. 1945/46 Landrat des Kreises Grafschaft Schaumburg in Rinteln. 1946–1950 Regierungsvizepräsident bei der Regierung in Stade bei gleichzeitiger Wahrnehmung der Geschäfte des Regierungspräsidenten. Ende 1949 Abordnung zum Niedersächsischen Landesrechnungshof in Hildesheim zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vizepräsidenten; kurz darauf auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt. 1956 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 163 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 185 TOP I; Protokoll Nr. 186 TOP VII/20; Protokoll Nr. 198 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 51; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 87; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2010/060 Nr. 4/2; o. A.: „Pollack, Werner“, in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*, 2. Aufl., Bd. 8, München: Saur, 2007, S. 15.

Pook, Wilhelm (1905–1993): Studium der Architektur an der Technischen Hochschule Hannover. Nach dem Diplom mehrere Monate arbeitslos. Dann Regierungsbauführer für das Regierungsgebäude im oberschlesischen Oppeln. Anschließend große Staatsprüfung in Berlin. 1933/34 in den preußischen Staatsdienst übernommen. 1935 Wechsel nach Erfurt, wo er für den preußischen Regierungsbezirk Erfurt ein Bürogebäude zur „Unterbringung der durch die Wehrmacht verdrängten Staatspolizeidienststelle Erfurt und verschiedener in der Stadt verstreuter Geschäftsstellen der Regierung und Behördenteile in einem geschlossenen Bau“ errichten sollte. Von 1936 bis 1939 gestaltete er dann den Bau des Behördenhauses, welches heute das Fraktionsgebäude des Thüringer Landtages beherbergt. 1937 trat er, nach eigenen Angaben auf Druck des Regierungspräsidenten Dr. Otto Weber, der NSDAP bei. Kurz nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges erhielt

er das Angebot, ein „Kolonialministerium“ zu bauen, was er jedoch ablehnte. 1942 Umzug nach Hannover. Dort Generaldezernent für Raumordnung bei der Bezirksregierung. In amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Nach der Rückkehr Dezernent für Landesplanung und Wohnungswesen. 1951 als Oberregierungs- und -baurat im niedersächsischen Staatsdienst beschäftigt. Bis 1970 im Niedersächsischen Sozialministerium tätig, zuletzt als Ministerialrat. Dort für den Städte- und Wohnungsbau zuständig. Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 259 TOP – Anwesenheitsliste –; Wolfgang Leißling: „Anspruch und Wirklichkeit: Porträts der Architekten W. Pook und E. Hartmann sowie des Bauingenieurs L. Lamprecht“, in: Thüringer Landtag (Hrsg.): *Der Thüringer Landtag. Politisches Zentrum eines neuen Bundeslandes*, Erfurt, 1994, S. 63–76, hier: S. 64–69; Thüringer Landtag: „Das Fraktionsgebäude“, online abrufbar unter: http://www.thueringer-landtag.de/landtag/landtag-zentrum-der-demokratie/landtagsgebaeude/fraktionsgebaeude/ [Stand: 29.8.2012].

Popitz, Hermann Eduard *Johannes* (1884–1945): Studium der Rechtswissenschaften. Anschließend Eintritt in die preußische Verwaltung. Seit 1914 Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern. Seit 1917 zugleich im Reichsschatzamt tätig. Nach dessen Umbenennung in Reichsfinanzministerium (1919) zum Gehobenen Regierungs- und Vortragenden Rat ernannt, 1921 zum Ministerialdirektor. Seit 1922 außerdem Honorarprofessor, insbesondere für Steuerrecht, an der Universität Berlin. 1925–1929 Staatssekretär im Reichsfinanzministerium. 1933–1944 preußischer Finanzminister. Mitglied der Widerstandsgruppe um Carl Friedrich Goerdeler. Nach dem 20. Juli 1944 verhaftet. Vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilt und am 2.2.1945 hingerichtet.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 14 TOP I; o. A.: „Johannes Popitz“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 4/1954 vom 29.3.1954, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000722 [Stand: 26.9.2012]; Gerhard Schulz: „Popitz, Hermann Eduard Johannes“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 20 (2001), Berlin: Duncker & Humblot, S. 620–622; Reimer Voß: *Johannes Popitz (1884–1945). Jurist, Politiker, Staatsdenker unter drei Reichen – Mann des Widerstand*, Frankfurt am Main: Lang, 2006.

Popp, Dr. med.: 1943 Beförderung zum Regierungsdirektor. 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett die Bestätigung der aus dieser Beförderung folgenden Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 248 TOP I.

Poppe, Dr.: Oberregierungs- und Oberbaurat.
Nachweis: Protokoll Nr. 88 – Anwesenheitsliste –.

Poppe, Gustav Gustav (* 1904): Diplom-Ingenieur. 1949 Oberregierungsrat in der niedersächsischen Landesverwaltung. Im September 1949 für die „Bundesinstanz für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“ vorgesehen. 1967 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung Wasserstraßen im Bundesverkehrsministerium.[18]
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 165 TOP I; o. A.: „Poppe, Gustav“, in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XV. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Bd. 1 (West), Berlin: arani, 1967, S. 1497.

Poppinga, Habbo (1890–1968): Landgerichtsrat in Verden. Seit 1933 Richter am Oberlandesgericht Celle. Seit 1937 Oberlandesgerichtsrat in Oldenburg. Seit dem 1.10.1939 Landgerichtspräsident in Aurich. Während des Zweiten Weltkrieges außerdem Oberrat am Oberlandesgericht in

18 Eventuell handelt es sich bei diesem und dem vorangehenden Herrn um die gleiche Person.

Oldenburg. Nach dem Zweiten Weltkrieg Oberlandesgerichtsrat beim Landgericht in Oldenburg. Seit 1951 Senatspräsident am Oberlandesgericht in Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 263 TOP I; Otfried Albrecht: „Verzeichnis der Richter", in: Harald Franzki (Hrsg.): *Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle*, Celle: Cellesche Zeitung Schweiger & Pick Verlag Pfingsten KG, 1986, S. 429–458, hier: S. 450; Werner Hülle: *Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg 1573–1935*, Göttingen/Zürich/Frankfurt: Musterschmidt, 1974, S. 294 und S. 298.

Post, Albert (1896–1992): Landwirt mit eigenem Betrieb. Ab Oktober 1947 Bürgermeister der Großgemeinde Westerstede. 1947–1970 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1953–1957 und 1958–1967 stellvertretender Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion. 1967–1970 Alterspräsident des Niedersächsischen Landtages. Stellvertretender Landesvorsitzender der FDP in Niedersachsen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 261 TOP XV/14; o. A.: „Allens bi Moddern op'n Disch", in: DER SPIEGEL, 28.3.1966; Manfred Hüniken (Bearb.): *Alfred Post 90 Jahre, 29. Oktober 1986. Ehrenbürgermeister der Stadt Westerstede*, Westerstede: Archiv, 1986; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 295.

Potthoff, Wilhelm, Dr. (* 1883): Seit 1928 im Polizeipräsidium in Recklinghausen beschäftigt. Seit dem 1.12.1932 Mitglied der NSDAP. 1933–1945 Regierungsvizepräsident in Stade.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 262 TOP I; Dirk Stegmann: *Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Osthannover 1922–1933*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1999, S. 99 und S. 458.

Povel, Bernardus, genannt Bernard, Dr. rer. pol. (1897–1952): Nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Köln. 1922 Eintritt in das Textilwerk *Ludwig Povel & Co.* in Nordhorn, das der Bruder seines Vaters gegründet hatte. Seit 1923 Teilhaber der Firma. Während des Zweiten Weltkrieges unter anderem Mitglied eines Luftwaffenbauregiments. 1942 wegen Krankheit beurlaubt und später entlassen. Nach dem Zweiten Weltkrieg Wiederaufbau seiner Firma. 1945 Mitbegründer der CDU in Nordhorn und im Kreis Grafschaft Bentheim. Mitglied des Kreistages der Grafschaft Bentheim und des Nordhorner Stadtrates. 1949/50 Kreisvorsitzender der CDU in der Grafschaft Bentheim. Von 1949 bis zu seinem Tod Mitglied des Deutschen Bundestages (Wahlkreis Emsland).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 203 TOP IV; o. A.: „Povel, Bernardus", in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 653; Gerhard Plasger: „Povel, Bernard", in: *Emsländische Geschichte*, Bd. 6 (1997), S. 278–282.

Preller, Erich, Dr. jur. (* 1888): 1906–1909 Studium der Rechtswissenschaft in Marburg und Kiel. 1909 Ernennung zum Gerichtsreferendar und Promotion. Bis 1914 Gerichtsreferendar im Oberlandesgerichtsbezirk Celle. 1914–1918 Militärdienst. 1918 Assessorexamen am Oberlandesgericht Celle. 1919 Gerichtsassessor bei Notar Dr. Kleine in Hannover und beim Preußischen Staatssteueramt in Gelsenkirchen. 1919–1921 Gerichtsassessor, Regierungsassessor und zuletzt Regierungsrat beim Preußischen Staatssteueramt beziehungsweise Finanzamt I in Hannover. 1921–1927 Regierungsrat beim Landesfinanzamt Kiel. 1927–1934 Regierungsrat und Vorsteher des Finanzamtes Greifswald, ab 1934 Oberregierungsrat. 1941–1949 Regierungsdirektor, Referent

und Vertreter des Leiters der Steuerabteilung beim Oberfinanzpräsidenten in Hannover. Seit 1950 Finanzgerichtspräsident in Hannover. 1953 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 133 TOP II; Protokoll Nr. 211 TOP I; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 2000/044 Nr. 27; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 243.

Preller, Oskar *Ludwig*, Prof. Dr. phil. (1897–1974): Studium der Volkswirtschaft, Statistik und Zeitungskunde in Leipzig. Während des Studiums unter anderem Leiter des Fürsorgeausschusses beim Senat der Universität Leipzig und Korrespondent bei der Teutonia Versicherungs-AG Leipzig. 1920 Eintritt in die SPD. Bis zu seiner Anstellung als Gewerbereferendar im sächsischen Gewerbeaufsichtsdienst im Oktober 1922 als Bergpraktikant im Steinkohlenbergwerk in Burgk und als Hilfsbibliothekar im Sächsischen Justizministerium tätig. Seit 1922 Mitglied der freien Gewerkschaften. 1925 Assessorexamen. 1926 als Regierungsrat Eintritt in die Reichsarbeitsverwaltung. 1927 Wechsel in das Reichsarbeitsministerium in Berlin. Seit 1928 Leiter des volkswirtschaftlichen Referats der sächsischen Gewerbeaufsicht im Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium. 1933 aus politischen Gründen entlassen. Seit 1936, nach dreijähriger Arbeitslosigkeit, im Büro für Sozialpolitik in Berlin tätig. Seit 1937 zusammen mit Friedrich Sitzler Leiter der Zeitschrift *Soziale Praxis*, die 1943 auf Druck der Nationalsozialisten eingestellt werden musste. Im Anschluss daran Angestellter der Strickwarenfabrik Bleyle in Stuttgart. 1945 Aufbau des Textilreferats des Landwirtschaftsamtes Württemberg-Baden. Seit 1946 Leiter der Abteilung Sozial- und Kulturpolitik im süddeutschen Länderrat in Stuttgart. Seit 1947 Honorarprofessor für Sozialpolitik an der Technischen Hochschule Stuttgart. 1948/49 Minister für Wirtschaft und Verkehr, 1949/50 Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr in Schleswig-Holstein. 1949/50 Mitglied des Bundesrats. August–Oktober 1950 Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Seit 1950 Lehrauftrag an der Universität Kiel. 1951–1957 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1951–1965 Dozent und teilweise Leiter an der Akademie der Arbeit an der Universität Frankfurt am Main.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 242 TOP V/6; o. A.: „Preller, (Oskar) Ludwig“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 655; Walter Auerbach: „Ludwig Preller 70 Jahre“, in: *Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales*, Jg. 16 (1967), H. 2, S. 1–33.

Prenzel, Dr.: 1949 Obermedizinalrat.
Nachweis: Protokoll Nr. 142 – Anwesenheitsliste –.

Prinz, Elsa (1897–1978): Staatliche Prüfung für das Lehramt der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde. Nach einjährigem Vorbereitungsdienst Zuerkennung der Lehrbefugnis. Anschließend Lehrerin an den Mädchen-Abteilungen der Landwirtschaftsschulen in Halle an der Saale und Torgau an der Elbe. Danach Leiterin der Landwirtschaftlichen Haushaltungsschule in Nebra an der Unstrut. Seit 1936 Dozentin für Bäuerliche Haushaltungskunde an der Hochschule für Lehrerinnenbildung Hannover. Seit 1937 Mitglied der NSDAP. Herbst 1941–Mai 1945 Dozentin am Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht in Braunschweig. 1943 Ernennung zur Landwirtschaftsrätin. Anfang 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett ihre Ernennung zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven.[19] 1960 Ruhestand.

19 Vgl. hierzu auch die Angaben bei Hesse: „1947–1960 Dozentin an der am 5.12.1946 eröffneten Akademie für landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterricht in Helmstedt, die im Frühj. 1948 als Pädagogische Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer nach Wilhelmshaven-Rüstersiel verlegt wurde. Am 2.2.1948 Ernennung zur planmäßigen Dozentin mit Lehrauftrag Methodik des Unterrichts in ländlicher Hauswirtschaft,

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 133 TOP II; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 584.

Priske, Paul, Prof. Dr.: Zunächst Professor am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin. Seit 1949 Professor für die Methodik des Unterrichts im Ernährungsgewerbe an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 129 TOP I; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853.

Pünder, Hermann, Dr. jur. Dr. jur. h. c. (1888–1976): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg im Breisgau, London und Berlin. Nach dem ersten Staatsexamen Referendar im preußischen Justizdienst. 1914–1918 Soldat. 1915 Assessorexamen. Nach dem Ersten Weltkrieg kurzzeitig Hilfsrichter am Landgericht I Berlin. Anfang 1919 Wechsel in das Preußische Justizministerium. Seit September 1919 im Reichsfinanzministerium tätig. Dort 1919 Ernennung zum Regierungsrat, 1921 zum Oberregierungsrat und 1923 zum Ministerialrat. 1922–1933 Mitglied des Zentrums. Seit Anfang 1925 Ministerialdirektor, seit Mitte Juli 1926 als Staatssekretär Chef der Reichskanzlei. 1932 Rücktritt. Anschließend bis Juli 1933 Regierungspräsident in Münster. Danach Bewirtschaftung eines Bauernhofes. Im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 verhaftet. Angeklagt wegen „Hochverrats". Wurde freigesprochen, aber „wegen Wehrunwürdigkeit" aus der Wehrmacht sowie aus dem Beamtenstand ausgestoßen. Nacheinander in die Konzentrationslager Ravensbrück, Buchenwald und Dachau deportiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg einer der Gründer der CDU in Münster. 1945–1948 Oberbürgermeister von Köln. 1948/49 als Oberdirektor Vorsitzender des Verwaltungsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1949–1957 Mitglied des Bundestages. 1952 Vizepräsident der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) in Luxemburg. 1952–1956 Mitglied des Europäischen Parlaments. 1953 Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Saß in mehreren Aufsichts- und Verwaltungsräten deutscher industrieller Unternehmen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 101 TOP XX/2; o. A.: „Gestorben. Hermann Pünder", in: DER SPIEGEL, 11.10.1976; o. A.: „Hermann Pünder", in: *Internationales Biographisches Archiv* 49/1976 vom 22.11.1976, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000199 [Stand: 8.8.2012]; Rudolf Morsey: „Hermann Pünder (1888–1976), Verwaltungsexperte in der Weimarer Republik und CDU-Politiker in der Bundesrepublik Deutschland", online abrufbar unter: http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/P/Seiten/HermannP%C3%BCnder.aspx [Stand: 8.8.2012]; Hildegard Wehrmann: *Hermann Pünder (1888–1976). Patriot und Europäer*, Essen: Klartext, 2012.

Pungs, *Leo* Wilhelm Julius, Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. (1883–1979): Seit 1901 Studium der Elektrotechnik in Darmstadt. 1906 Diplomhauptprüfung. Danach für drei Jahre Assistent am ersten Elektrotechnischen Institut Deutschlands (an der Technischen Hochschule Darmstadt). Anschließlich kurzzeitig in der Industrie tätig. Nach der Promotion (1912) Entwicklungsingenieur bei der C. Lorenz AG in Berlin. Während des Ersten Weltkrieges zur Kriegsmarine kommandiert. Dort technischer Leiter des Funklaboratoriums. Nach dem Krieg wieder bei der C. Lorenz AG in Berlin

---

insbes. der Ernährungslehre. Am 10.8.1949 in schriftlichem Verfahren vom Entnazifizierungs-Hauptausschuß im Verwaltungsbezirk Braunschweig als ‚entlastet' (Kategorie V) eingestuft." (Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 584)

tätig, jetzt als Prokurist und Laboratoriumsleiter. Seit 1927 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Braunschweig. Dort auch Leiter des neuen Instituts für Fernmelde- und Hochfrequenztechnik. 1933 Gauß-Weber-Denkmünze der Universität Göttingen. Während des Zweiten Weltkrieges wieder im Dienst der Kriegsmarine (als Marine-Oberbaurat) und dort mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben befasst. Nach 1945 erneut ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Braunschweig und Leiter des dortigen Instituts für Fernmelde- und Hochfrequenz. 1953 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1954 emeritiert. 1964 Philipp-Reis-Plakette der Deutschen Bundespost. Mit den von ihm entwickelten Eisendrosseln erfolgten 1920/21 die ersten Rundfunkversuchssendungen über die Stationen Königs-Wusterhausen und Eberswalde. Pungs gilt daher heute als „Rundfunkpionier". Daneben vollbrachte er auf dem Gebiet der Fernsprechtechnik Pionierleistungen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; Werner Nestel: „Pungs, Leo Wilhelm Julius", in: Sigfrid von Weiher (Hrsg.): *Männer der Funktechnik. Eine Sammlung von 70 Lebenswerken deutscher Pioniere der Funktechnik (drahtlose Telegrafie, Radar, Rundfunk und Fernsehen)*, Berlin/Offenbach: VDE-Verlag, 1983, S. 141–143.

Pusch, Ulrich, Dr. (* 1897): Nach der Reifeprüfung Studium. 1916–1919 Militärdienst, danach Wiederaufnahme des Studiums. 1920 erste juristische Prüfung (nicht bestanden). 1921 erste juristische Prüfung bestanden. 1921/22 Gerichtsreferendar am Amtsgericht Charlottenburg. 1922/23 Regierungsreferendar in der Regierung Frankfurt (Oder) und in der Verwaltung der Kreisstadt Reppen. 1924 Regierungsassessor im Landratsamt Tilsit. 1925 Regierungsassessor bei der Regierung in Merseburg. 1928 Hilfsarbeiter im Preußischen Ministerium des Innern, danach wieder bei der Regierung in Merseburg. 1929 Regierungsrat. 1930 auftragsweise am Polizeipräsidium in Halle tätig. 1931 erneut in Merseburg, dann an das Oberpräsidium in Magdeburg versetzt. 1933 an die Regierung in Oppeln versetzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg Oberregierungsrat. Im November 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor bei der Regierung in Lüneburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 240 TOP I; NLA-HStAH Hann. 122a Nr. 872; NLA-HStAH Nds. 120 Lün. Acc. 51/99 Nr. 62/1 bis Nr. 62/6.

Putkamer, von: 1951 beim Landesernährungsamt Hannover beschäftigt.
Nachweis: Protokoll Nr. 274 – Anwesenheitsliste –.

Pütz, Franz: Früherer Kreisvorsitzender des BHE in Höxter.
Nachweis: Protokoll Nr. 276 TOP X/e.

Quade, Friedrich *Wilhelm* August, Prof. Dr.-Ing. (1898–1973): 1924–1927 Berechnungsingenieur bei den Siemenswerken in Berlin und Nürnberg. 1927–1937 Assistent am Lehrstuhl für Höhere Mathematik der Technischen Hochschule Karlsruhe. Seit 1933 Privatdozent für das Lehrfach „Mathematik und Mathematik und mathematisch-technische Grenzgebiete", seit 1937 Diätendozent, seit 1938 nicht beamteter außerordentlicher Professor, seit 1939 außerplanmäßiger Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe. 1944 Vertreter des ordentlichen Lehrstuhls für Höhere Mathematik an der Technischen Hochschule Danzig. 1945–1949 Privatlehrer in Karlsruhe. 1948/49 Dozent an der Technischen Akademie Bergisch Land in Wuppertal. 1949 vertretungsweise Wahrnehmung des Lehrstuhls B für Höhere Mathematik an der Technischen Hochschule Hannover. Am 19.12.1950 mit Wirkung zum 1.1.1950 zum ordentlichen Professor für Höhere Mathematik und Leiter des Instituts für Höhere Mathematik B an der Technischen Hochschule Hannover ernannt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 248 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*,

Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 399, Stefan Schottlaender: „Zum Gedenken an Wilhelm Quade“, in: *Jahresbericht der Deutschen Mathematiker-Vereinigung*, Bd. 82 (1980), S. 193–198.

Quathamer, Georg: Seit 1949 Gemeindedirektor in Bad Zwischenahn. Mitglied des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 173 TOP I; *Oldenburger Jahrbuch*, Bd. 51 (1951), S. 286.

Queck, Herta: Berufsschuldirektorin. Im Mai 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett, sie zur Fachschuldirektorin in Braunschweig zu ernennen.
Nachweis: Protokoll Nr. 207 TOP I.

Quidde, Friedrich, Dr. jur. (* 1898): 1916–1918 Militärdienst. 1917–1920 Jurastudium. 1920 erste juristische Staatsprüfung. 1922 Promotion. 1923 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor im Oberlandesgerichtsbezirk Celle. 1926 ständiger Hilfsarbeiter. 1929 Rechtsanwalt in Hildesheim, danach Wiedereintritt in den Justizdienst als Gerichtsassessor. 1930 Amts- und Landgerichtsrat in Hannover. 1934 Landgerichtsdirektor in Hildesheim. 1939–1945 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. 1946 Wiedereintritt beim Landgericht Hildesheim. Erneut Landgerichtsdirektor. Im Dezember 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum ständigen Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Hildesheim. 1950 Beamter auf Lebenszeit und ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Hildesheim. 1951 Landgerichtspräsident in Hildesheim. 1960 Stellvertreter des Vorsitzenden des Dienststrafsenats in Hannover. 1965 Ruhestand. 1966 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 13.

Raake, Franz: 1947 und 1948 Bestätigung seiner Wahl zum Oberkreisdirektor des Kreises Springe durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 52 TOP V; Protokoll Nr. 123 TOP IV.

Rabbethge, Oscar, Dr. phil. Dr. agr. h. c. (1880–1965): Studium der Chemie und der Naturwissenschaften in Tübingen, Straßburg, Berlin und Basel. Während des Studiums landwirtschaftliche Ausbildung. Nach Abschluß des Studiums drei Jahre lang als Chemiker in der Zuckerindustrie der USA und Kubas tätig. 1904/05 Kriegsdienst. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Seit 1910 Direktor in dem von seinem Bruder Erich Rabbethge und seinem Vetter Ernst Giesecke geleiteten Unternehmen Zuckerfabrik Klein Wanzleben (bei Magdeburg). Dort vor allem für die Organisation der Zuckerrübenzüchtung und Samenvermehrung zuständig. Übernahm 1935, nach dem Tode seiner Brüder, den der Familie gehörenden landwirtschaftlichen Betrieb im südniedersächsischen Einbeck, den er 1945 nach der Enteignung des Unternehmens in Klein Wanzleben für den Wiederaufbau des Saatzuchtbetriebes zur Verfügung stellte. Unter dem Namen „Kleinwanzlebener Saatzucht“ entstand in Einbeck ein weltweit agierendes Pflanzenzüchtungsunternehmen. Mehr als fünf Jahrzehnte Vorstandsmitglied beziehungsweise (von 1951 bis 1965) Aufsichtsratsmitglied des Unternehmens. Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 247 TOP IV/1; Betina Meißner: *Erfolg kann man säen. 150 Jahre KWS*, Göttingen: Wallstein, 2007, S. 33 und S. 41 f.; Walter Wöhlert: „Rabbethge, Oskar“, in: *Magdeburger Biographische Lexikon (MBL)*, online abrufbar unter: http://www.uni-magdeburg.de/mbl/Biografien/0438.htm [Stand: 19.8.2012].

Raiser, Ludwig, Prof. Dr. jur. (1904–1980): Kaufmännische Lehre. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in München, Genf und Berlin. 1927–1930 wissenschaftlicher Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht in Berlin. 1933/34 Rechtsanwalt in Berlin. 1935–1937 für eine Feuerversicherungsgesellschaft in Magdeburg tätig. Ab 1937 Vorstandsmitglied der Magdeburger Rückversicherungs-AG. Ab 1943 Militärverwaltungsrat im „Wirtschaftsstab Ost" in Berlin. 1945 zunächst Lehrbeauftragter, Dezember 1945–1955 ordentlicher Professor für Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. 1948–1950 Rektor der Universität Göttingen. 1951–1955 Präsident der DFG. 1955–1973 Professor für Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht in Tübingen. 1968/69 Rektor der Universität Tübingen. 1970–1973 Präses der Synode der EKD.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 204 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 28 und S. 55; Friedrich Kübler: „Ludwig Raiser", in: Stefan Grundmann/Karl Riesenhuber (Hrsg.): *Deutschsprachige Zivilrechtslehrer des 20. Jahrhunderts in Berichten ihrer Schüler. Eine Ideengeschichte in Einzeldarstellungen*, Bd. 1, Berlin: De Gruyter Rechtswissenschaften Verlags-GmbH, 2007, S. 287–303; Andreas Röpcke: „Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 296.

Rammler, Käte, Prof. (1917–2012): Ausbildung und Tätigkeit auf pädagogischem und künstlerischem Gebiet. Seit Herbst 1945 an der Pädagogischen Hochschule Braunschweig tätig, zunächst als technische Lehrerin, seit Anfang 1951 dann als Dozentin. An der Pädagogischen Hochschule Braunschweig baute sie den späteren Bereich Sozialpädagogik mit auf.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 250 TOP I; Pressestelle der TU Bergakademie Freiberg: „TU Bergakademie Freiberg gedenkt Käte Rammler". Pressemeldung vom 29.5.2012, online abrufbar unter: http://tu-freiberg.de/presse/aktuelles/aktuelles_detail.html?Datensatz=1558 [Stand: 30.7.2012].

Ramsauer, Helene, Prof. Dr. phil. (1905–2001): Studium für das höhere Lehramt in Heidelberg, Wien und Marburg. 1925, nach einem einjährigen Kurs in Oldenburg, Erwerb der Lehrbefähigung für Volks- und Mittelschulklassen. Anschließend unter anderem an der Mittelschule in Hoya tätig. Ab 1945 Mitwirkung am Aufbau der Lehrerausbildung in den Fächern Religion, Deutsch und Englisch an der Oldenburgischen Pädagogischen Akademie. Im März 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett, die Studienrätin a. D. zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg zu ernennen. Seit 1956 Professorin für evangelische Religion und Methodik des evangelischen Religionsunterrichts an der Pädagogischen Hochschule Oldenburg. 1973 emeritiert. Als Mitglied der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg war sie entscheidend am ersten Pastorinnengesetz von 1966 beteiligt, das die Gleichstellung verheirateter Theologinnen beinhaltete.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; o. A.: „Helene Ramsauer feierte Neunzigsten", in: *Uni-Info*, Jg. 22 (1995), H. 7 (Oktober 1995), online abrufbar unter: http://www.presse.uni-oldenburg.de/uni-info/1984/UniInfo-84–7–8-mai.pdf [Stand: 9.8.2012]; Christine Reents in Zusammenarbeit mit Silke Althaus: „Helene Ramsauer (* 1905). Mit Herz und Seele Lehrerin in Schule und Hochschule", in: Annebelle Pithan (Hrsg.): *Religionspädagoginnen des 20. Jahrhunderts*, Göttingen/Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 100–117; Sabine Schicke: „Helles Frauenzimmer im Kirchturm. Neuer Raum der Oldenburger Kirche nach Helene Ramsauer aus Rodenkirchen benannt", in: NZWonline, 21.10.2010, online abrufbar unter: http://www.nwzonline.de/wesermarsch/bildung/helles-frauenzimmer-im-kirchturm_a_1,0,742614263.html [Stand: 27.9.2012]; Gleichstellungsstelle der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg: *Von*

der Gelehrtenstube in den Hörsaal. Oldenburger Wissenschaftlerinnen im Wandel der Zeit. Eine historisch-biografische Ausstellung der Gleichstellungsstelle der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 2009. Die Broschüre über die Ausstellung ist online abrufbar über: http://www.gss.uni-oldenburg.de/54527.html [Stand: 27.9.2012].

Randerath, Edmund, Prof. Dr. med. (1899–1961): 1917–1919 Kriegsdienst. 1919–1923 Medizinstudium in Marburg und Düsseldorf. 1925–1932 Assistent, 1932–1937 Privatdozent, 1937–1939 außerplanmäßiger Professor und ab 1939 beamteter außerordentlicher Professor am Pathologischen Institut der Medizinischen Akademie in Düsseldorf. 1939–1945 Oberfeldarzt der Reserve. 1943–1945 beratender Pathologe beim Heeressanitäts-Inspekteur und kommissarischer Leiter des Pathologischen Instituts an der Militärärztlichen Akademie Berlin. Seit 1943 Lehrauftrag für Pathologische Anatomie an der Universität Berlin. 1945–1947 Tätigkeit an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf. 1947–1949 ordentlicher Professor für Pathologische Anatomie an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen und Direktor des dortigen Pathologischen Instituts. 1949–1961 ordentlicher Professor für Pathologische Anatomie an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg und Direktor des dortigen Pathologischen Instituts. 1956/57 Rektor der Universität Heidelberg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; Dagmar Drüll: *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1933–1986*, Berlin/Heidelberg: Springer, 2009, S. 481 f.; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 80; UniversitätsKlinikum Heidelberg: „Geschichte des Pathologischen Instituts der Universität Heidelberg“, online abrufbar unter: http://www.klinikum.uni-heidelberg.de/366.pdf [Stand: 16.12.2009].

Rang, Martin, Prof. Dr. (1900–1988): Seit 1921 Studium der Theologie, Romanistik, Germanistik und Philosophie in Marburg und Paris. 1926 Staatsexamen für das höhere Lehramt, 1928 Assessorexamen. 1928/29 für kurze Zeit an einem Eliteinternet in der Schweiz tätig. Danach Assessor und Studienrat in Elberfeld und Frankfurt am Main. Seit 1930 Dozent für Theologie und Religionspädagogik und seit 1931 Professor für Religionswissenschaft an der Pädagogischen Akademie in Halle/Saale. 1933 vom Dienst suspendiert, zwei Jahre später an eine Mädchenoberschule in Wiesbaden versetzt und 1938 wegen seines Engagements in der „Bekennenden Kirche“ aus dem NS-Lehrerbund ausgeschlossen. 1939–1945 Soldat. Kriegsgefangenschaft. Seit 1946 Leiter der Volksschullehrerausbildung in Nordhessen. Seit dem 1.1.1950 Professor für Allgemeine Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg. 1956–1960 Vorsitzender der Konferenz aller Pädagogischen Hochschulen Niedersachsens. 1960–1968 ordentlicher Professor für Allgemeine Pädagogik in Frankfurt am Main.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 248 TOP I; o. A.: „Rang, Martin“, in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*, 2. Aufl., Bd. 8, München: Saur, 2007, S. 173; Won Seok Koh: *Kindgemäß, lebendig und dialektisch: Martin Rangs Bibeldidaktik des „tua res agitur“*, Münster: LIT, 2005, S. 32–38.

Rapmund, Karl, Prof. Dr. (1893–nach 1977): 1913/14 und 1916 am Seminar in Fürstenwalde. 1916 erste Lehrerprüfung, danach Volksschullehrer. 1918 zweite Lehrerprüfung. 1920–1925 Studium an der Handelshochschule in Berlin. Seit 1920 Lehrer an Volksschulen in Berlin. 1925 Handelslehrerprüfung (Diplomhandelslehrer). 1925–1928 Studium in Berlin. 1926 Nebentätigkeit als Lehrer für Staats- und Privatrecht und allgemeine und spezielle Volkswirt-schaftslehre in der Oberstufe der Polizeiberufsschule Nord in Berlin. 1928 Promotion. 1930 Handelsoberlehrer im Berufsschuldienst der Stadt Berlin. 1933 in den Ruhestand versetzt, danach Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Repetitor, zeitweise auch als Treuhänder für Landwirtschaftsbetriebe. 1946/47 Schulleiter in Markdorf (Baden). 1948 Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule für Gewer-

belehrer in Wilhelmshaven. Im Mai 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Wiedergutmachung). 1953 Ernennung zum Professor vorgesehen, Beschluss jedoch rückgängig gemacht. 1955 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 211 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/100 Nr. 106; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 2001/098 Nr. 16 und Nr. 17.

Raske, August (1901–1994): Seit 1929 im Justizdienst tätig. 1930–1933 beurlaubt (Theologiestudium). 1935/36 Amts- und Landrichter. 1936–1947 Amtsgerichtsrat. 1939–1945 Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft. 1947–1949 Landgerichtsdirektor und 1949/50 Landgerichtspräsident in Hildesheim. 1950–1967 Bundesrichter am Bundesgerichtshof.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 67 TOP I; Protokoll Nr. 152 TOP I; Protokoll Nr. 234 TOP IX/c; Protokoll Nr. 238 TOP VIII/f; Protokoll Nr. 240 TOP IX/c; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 760; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Raske, August“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/1011/z/z1961z/kap1_5/para2_12.html [Stand: 15.8.2012].

Rausch, Hans-Günther: Früher Heeresoberforstmeister. 1951 beim Forstamt Siebensteinhäuser im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Im gleichen Jahr Einstellung beim Forstamt Raubkammer in Munster (Lüneburger Heide) unter Ernennung zum Forstmeister.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 270 TOP I; *Die Bundesrepublik Deutschland. Staatshandbuch. Teilausgabe Bund*, Köln: Heymanns, 1970, S. 181.

Reich: Studienrat a. D. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 197 TOP I.

Reichelt, Paul: Bisher Verwaltungsgerichtsdirektor beim Bezirksverwaltungsgericht in Hildesheim. Im Mai 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Hannover und zum Beamten auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 145 TOP I.

Reichwage, Hans, Dr. phil. (* 1888): 1909–1914 und 1919–1921 Studium. 1914–1916 und 1917/18 Militärdienst. 1917 erste Volksschullehrerprüfung. 1918/19 Oberlehrer an der Oberschule in Nordenham. 1921–1923 Leiter der einklassigen Volksschule in Langendamm bei Nienburg (Weser). 1922 Promotion und wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. 1923 zweite Volksschullehrerprüfung. 1923/24 informatorische Beschäftigung am Realgymnasium in Nienburg (Weser). 1924 pädagogische Prüfung. 1925 Studienassessor am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover. 1925/26 am Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium in Hannover. 1927/28 am Lyzeum in Uelzen. 1928/29 Studienrat am Lyzeum in Uelzen. 1929/30 am Realgymnasium in Uelzen. 1931/33 am Realgymnasium Nienburg. 1933 am Staatlichen Gymnasium in Emden. 1933 entlassen. 1935–1945 zeitweise arbeitslos und Hilfslehrer im thüringischen Schuldienst (1937/38 in Schwarzburg, 1938 in Nordhausen, 1941 in Jena und Groß Stechau, 1941–1945 in Gera). 1945–1949 Oberstudiendirektor und Leiter der Oberschule für Jungen in Jena. 1949 als Studienrat in Nienburg in den niedersächsischen Schuldienst wiedereingestellt. 1950 kommissarischer Leiter der Staatlichen Aufbauschule in Wunstorf. 1951 Ernennung zum Oberstudiendirektor an der Hölty-Schule in Wunstorf und Beamter auf Lebenszeit. 1953 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP I; NLA-HStAH Hann. 180 Hannover Acc. 15/89 Nr. 341; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/100 Nr. 107.

Reinhardt, Ilsa (1911–2010): Kaufmännische Angestellte, dann Sachbearbeiterin beim Rundfunk. Seit 1937 ehrenamtlich beim Deutschen Roten Kreuz tätig. Seit 1946 politisch aktiv. 1946 Mitglied des Bezirkslandtages Stade. 1946–1974 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, bis zum 28.3.1962 in der DP-Fraktion, anschließend in der CDU-Fraktion. 1975–1979 Vorsitzende des Landesfrauenrates in Niedersachsen. Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und mit dem Großen Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 189 TOP VIII; o. A.: „Personen und Positionen“, in: *rundblick Nord-Report*, Jg. 2010, Nr. 175 vom 23.9.2010, online abrufbar unter: http://www.rundblick-niedersachsen.de/2010/1755.html [Stand: 2.10.2012]; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 305.

Rellensmann, Otto, Prof. Dr. phil. (1895–1970): 1914–1918 Wehrdienst. 1922–1929 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Seismos GmbH in Hannover. Während dieser Zeit Untersuchungsarbeiten in Mexiko, den Niederlanden, Spanien, Polen und den USA. Seit 1929 wissenschaftlicher Assistent für Markscheidekunde und Geophysik an der Technischen Hochschule Breslau. Seit 1932 Berg- und Vermessungsrat am Oberbergamt Breslau. Seit 1936 ordentlicher Professor für Markscheidewesen und Institutsdirektor an der Bergakademie Clausthal. 1939–1943 Wehrdienst. 1943–1945 ernannter Dekan der Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen an der Bergakademie Clausthal. Im Dezember 1945 von der Britischen Militärregierung aus dem Amt entlassen. Im Mai 1946 wieder in sein Amt eingesetzt. 1954–1956 Rektor, 1956/57 Prorektor der Bergakademie Clausthal. 1963 Ruhestand. Seit 1968 Ehrenbürger der Technischen Universität Clausthal. 1971, also posthum, Verleihung der Ehrendoktorwürde Dr. rer. mont. E. h. (Montanuniversität Leoben, Österreich).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 152 f. und S. 266.

Rellich, Franz, Prof. Dr. phil. (1906–1955): 1924–1929 Studium in Graz und Göttingen. Ab 1928 Assistent an der Universität Göttingen. 1933/34 Privatdozent für Reine Mathematik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1934–1939 Assistent und Dozent an der Universität Marburg. 1939–1942 außerplanmäßiger Professor, 1942–1945 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Dresden. Seit 1940 Mitglied des NS-Dozentenbundes. 1945/46 mit der Vertretung des Lehrstuhls für Reine Mathematik beauftragter Dozent, 1946–1955 ordentlicher Professor für Reine Mathematik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 226 TOP I; Richard Courant: „Franz Rellich zum Gedächtnis“, in: *Mathematische Annalen*, Bd. 133 (1957), S. 185–190; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 166, S. 174 und S. 177; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 423.

Remer, Otto Ernst (1912–1997): Seit April 1933 Fahnenjunker im Preußischen Infanterie-Regiment Nr. 4 in Kolberg. 1935 Leutnant, drei Jahre später Oberleutnant. 1939 Kompanieführer, dann Bataillons- und Divisionskommandeur. 1941 Hauptmann. 1943 Major der Panzerdivision „Großdeutschland“. 1944 als Kommandant des Wachregiments „Großdeutschland“ in Berlin maßgeblich an der Niederschlagung des Staatsstreichversuchs vom 20. Juli beteiligt. Daraufhin zum Oberst befördert. Januar 1945 Generalmajor. 1945–1947 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft.

Im Rahmen der Entnazifizierung als „Mitläufer“ eingestuft (kein Mitglied der NSDAP, der SS und der SA). 1947–1949 Maurerlehre im oldenburgischen Varel. 1949 Mitbegründer der SRP. 1950–1952 stellvertretender Vorsitzender der SRP. Wegen Beleidigung von Widerstandskämpfern wiederholt verurteilt, zuletzt 1952 in Braunschweig. 1953, vor seiner Inhaftierung, Flucht nach Ägypten und Syrien. Bis 1981 wechselnde Aufenthaltsorte dort und in Deutschland. 1982 nach Kaufbeuren gezogen. Begründer des rechtsextremistischen „Freundeskreises Ulrich von Hutten“ und der „Deutschen Freiheitsbewegung“. Zwischen 1985 und 1992 erneute Verurteilungen, unter anderem wegen Volksverhetzung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener. 1994 nochmals Flucht vor Haftantritt, dieses Mal nach Spanien.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 270 TOP XII/e; Protokoll Nr. 275 TOP VI/c; o. A.: „Gestorben. Otto Ernst Remer“, in: DER SPIEGEL, 13.10.1997; Heiko Buschke: *Deutsche Presse, Rechtsextremismus und nationalsozialistische Vergangenheit in der Ära Adenauer*, Frankfurt am Main: Campus, 2003, S. 198–195; Eckhard Jesse: „Biographisches Porträt: Otto Ernst Remer, in: *Jahrbuch Extremismus &. Demokratie*, Bd. 6 (1994), S. 207–221; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Remer, Otto Ernst“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_5/para2_34.html [Stand: 19.8.2012]; Robert von Lucius: „Erinnerung an einen Wegweiser“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2.10.2012; Ernst Piper: „Der Ankläger“, in: *Der Tagesspiegel*, 11.3.2012.

Renard, *Walter* Traugott, Prof. Ing. (1904–1994): 1924–1929 Maschinenbaustudium in Dresden. 1929–1934 Leiter der Maschinenberatungsstelle der Landwirtschaftskammer Sachsen. 1929–1936 Assistent am Landmaschineninstitut der Universität Leipzig. 1936/37 Abteilungsleiter des Reichsnährstandes in Berlin. 1937–1945 planmäßiger außerordentlicher Professor für Landmaschinenkunde an der Universität Leipzig. 1939/40 mit der Reorganisation der polnischen Landmaschinenindustrie im Generalgouvernement beauftragt. 1941–1945 Teilnahme am Zweiten Weltkrieg. 1945/46 amerikanische Kriegsgefangenschaft. 1946–1949 Inhaber eines Ingenieurbüros in Oldenburg. Seit 1949 ordentlicher Professor für Technik im Gartenbau an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur Hannover. Seit 1949 Direktor des Instituts für Technik im Gartenbau an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur Hannover (später: Institut für Technik in Gartenbau und Landwirtschaft an der Technischen Hochschule Hannover). 1964–1966 Rektor der Technischen Hochschule Hannover. Renard war weder promoviert noch habilitiert. 1972 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 408; „Prof. Ing. *Walter* Traugott Renard“, in: *Professorenkatalog der Universität Leipzig/Catalogus Professorum Lipsensis*, herausgegeben vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Historisches Seminar der Universität Leipzig, online abrufbar unter: http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Renard_516/ [Stand: 18.8.2012].

Renken, Johannes (1894–1988): 1910–1912 Besuch der Landwirtschaftsschule in Soltau. 1913 Missionsschule Hermannsburg. 1914–1918 Soldat. Anschließend im väterlichen landwirtschaftlichen Betrieb tätig. Seit 1922 selbstständiger Landwirt in Insel bei Soltau. 1924 Erwerb des Betriebes „Helkenhof“ in Insel. 1930–1932 für den Christlich-sozialen Volksdienst Mitglied des Reichstages. 1939/40 Soldat. Anschließend Aberkennung der „Bauernfähigkeit“ durch die Nationalsozialisten. Verkauf seines Hofes, dann landwirtschaftlicher Pächter. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die CDU und Mitglied des Bezirkslandtages Lüneburg. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1953 Austritt aus der von ihm in Soltau mitbegründeten CDU. Von seinem alten, 139 Hektar großen Besitz, der in

39 Teile zerstückelt worden war, konnte er lediglich den 56 Hektar großen Resthof zurückkaufen, weshalb er bis in die 1970er Jahre hinein vor Gericht auf Wiedergutmachung klagte.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 169 TOP V/a; o. A.: „Nachts kommt das KZ zurück“, in: DER SPIEGEL, 19.3.1979; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 307.

Renzow-Pallenberg → Pallenberg, Max-Renzow, Dr.: 1948 Angestellter. War zunächst als Mitglied des Beratenden Ausschusses für das Pressewesen vorgesehen. 1955 Redakteur des erstmals 1949 erschienenen *Braunschweigischen Industrie- und Handelsblattes. Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Braunschweig*.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP XI/e; Institut für Publizistik der Freien Universität Berlin (Hrsg.): *Die deutsche Presse 1956. Zeitungen und Zeitschriften*, Berlin: Duncker & Humblot, 1956, S. 343.

Reuter, *Ernst* Rudolf Johannes, Dr. rer. pol. h. c. (1889–1953): 1907–1912 Studium der Geschichte, Germanistik, Geografie, Philosophie und Volkswirtschaft in Marburg, München und Münster. 1912 Eintritt in die SPD. Nach dem Staatsexamen für das höhere Lehramt Hauslehrer, Journalist und Wanderredner. 1914 Mitbegründer des Friedensbundes „Neues Vaterland“, dessen Geschäftsführer er wurde. 1915/16 Soldat. Anschließend in russischer Kriegsgefangenschaft. 1918 Volkskommissar der Wolgadeutschen Republik. 1918–1922 Mitglied der KPD. 1921 kurzzeitig Generalsekretär der KPD. Ab 1921 Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung, zunächst für die KPD. 1922 Rückkehr zur SPD. Ab 1922 Redakteur des *Vorwärts*, der Parteizeitung der SPD. Ab 1926 Verkehrsdezernent in Berlin. 1931–1933 Oberbürgermeister von Magdeburg. 1932/33 Mitglied des Reichstages. 1933 von den Nationalsozialisten aller Ämter enthoben. 1933/34 im Konzentrationslager Lichtenburg inhaftiert. 1935–1946 Emigration. Während dieser Zeit Tätigkeiten in der Türkei, unter anderem Berater des Wirtschaftsministeriums und Professor für Städtebau an der Hochschule für Politische Wissenschaften in Ankara. Seit Dezember 1946 erneut Stadtrat für Verkehr in Berlin. Seit dem 24.6.1947 gewählter Oberbürgermeister von Berlin, doch aufgrund sowjetischen Einspruchs im Kontrollrat sein Amt nicht ausübend. Amtsantritt erst nach erneuter Wahl durch die Bevölkerung der Westsektoren und Teilung der Stadtverwaltung im Dezember 1948. 1948/49 Vertreter Berlins im Parlamentarischen Rat. 1949–1953 Präsident des Deutschen Städtetages. Bis zu seinem Tod im September 1953 Regierender Bürgermeister von Berlin (West).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 127 TOP X/f; o. A.: „Nacht muß es sein. Ella fern in der Türkei“, in: DER SPIEGEL, 19.2.1949; David E. Barclay: *Schaut auf diese Stadt. Der unbekannte Ernst Reuter*, Berlin: Siedler, 2000; Marthina Koerfer: „Ernst Reuter“, in: Walter Mühlhausen/Cornelia Regin (Hrsg.): *Treuhänder des deutschen Volkes. Die Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen nach den ersten freien Landtagswahlen. Politische Porträts*, Melsungen: Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte, 1991, S. 115–137; Heinz Reif/Moritz Feichtinger (Hrsg.): *Ernst Reuter. Kommunalpolitiker und Gesellschaftsreformer 1921–1953*, Bonn: Dietz, 2009; Winfried Süß: „Reuter, Ernst Rudolf Johannes“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 21, Berlin: Duncker & Humblot, 2003, S. 467 f.

Rhein: Kunstmaler.
Nachweis: Protokoll Nr. 124 TOP XI/f.

Rheinländer, Paul, Dr.-Ing. (1903–1979): 1922–1926 Studium der Eisenhüttenkunde in Berlin, Clausthal und Aachen. Tätigkeit bei der Überwachungsstelle für Brennstoff- und Energiewirt-

schaft auf Eisenwerken beim Verein Deutscher Eisenhüttenleute. 1930–1935 Geschäftsführer des Zweckverbandes gewerblicher Gasverbraucher in Altena und der Brennstoff- und Energieberatungsstelle der westfälischen Industrie-, Handels- und Handwerkskammer Hagen. Seit 1935 Mitarbeiter bei den Behörden des Vierjahresplanes in Berlin. Mitglied der NSDAP. Seit 1940 Leiter des Hüttenwerkes der Reichswerke Hermann Göring. Mit Kriegsende interniert. Seit 1949 ordentliches Mitglied des Verwaltungsbeirats der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt. Beigeordneter des Deutschen Städtetages. Seit 1949 Vorstandsmitglied, darunter 1965–1967 Vorstandsvorsitzender, der Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten beziehungsweise (seit 1962) der Salzgitter AG. 1968–1972 Aufsichtsratsvorsitzender der Salzgitter AG. 1952 Ernennung zum Ehrensenator der Technischen Hochschule Braunschweig. Seit 1967 Inhaber eines Ingenieurbüros in Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP XI/c; Protokoll Nr. 212 TOP V; o. A.: „Rheinländer, Paul“, in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*, 2. Aufl., Bd. 8, München: Saur, 2007, S. 358; Astrid Voß: „Rheinländer, Paul, Dr.“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 486.

Richter: Früherer Lehrer. Seit dem 16.3.1948 mit der Verwaltung einer Dozentenstelle beauftragt. Im April 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.
Nachweis: Protokoll Nr. 203 TOP I.

Richter, Dr.: 1934 zunächst zum Regierungsrat ernannt, dann zum Oberregierungsrat befördert. Das niedersächsische Kabinett bestätigte 1950 die aus der Ernennung zum Regierungsrat erworbenen Rechte. Hingegen versagte es die weitergehenden Rechte aus der Beförderung zum Oberregierungsrat.
Nachweis: Protokoll Nr. 217 TOP I.

Richter, Dr.: Dozent. Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung im Angestelltenverhältnis als Leiter der Aus- und Fortbildungskurse für Kreisjugendpfleger, als Heimleiter und Erzieher in Heimen an der Niedersächsischen Erziehungsstätte Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 227 TOP I.

Rieck: Oberregierungsrat. 1950 zum Vertreter des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Oldenburg – Kammer Stade – bestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 199 TOP VII.

Rieckmann: 1949 Bestätigung der Wahl zum ehrenamtlichen Gemeindedirektor in Betzendorf (Kreis Lüneburg) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 166 TOP I.

Riemeck, Renate, Prof. Dr. phil. (1920–2003): Studium der Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte in München und Jena. 1943 Promotion. 1943–1945 Assistentin am Historischen Seminar der Universität Jena. Seit 1950 Dozentin für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg, wo sie bereits seit 1948 lehrte.[20] Seit 1949 Pflegemutter von Ulrike Meinhof.

20 Folgt man den im vorliegenden Band edierten Kabinettsprotokollen war Riemeck seit 1950 als Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg tätig. Sie scheint dort aber bereits seit 1948 als Dozentin gearbeitet zu haben. Vgl. etwa ihren Werdegang, der auf ihrem Buch „Moskau und der Vatikan“ abgedruckt ist, und auch: Jutta Ditfurth: *Ulrike Meinhof. Die Biografie*, 2. Aufl., Berlin: Ullstein, 2007, S. 64. Um diese Diskrepanz, die auch bei mehreren anderen Fällen anzutreffen ist, zu erklären, bieten sich mindestens drei

1950/51 Gastdozentur in England. 1951/52 Professorin für Geschichte an der Kant-Hochschule Braunschweig und 1952–1955 Professorin für Geschichtspädaogik an dem Pädagogischen Institut Weilburg an der Lahn. Seit 1955 Professorin an der Pädagogischen Hochschule in Wuppertal (Fächer: Geschichte und Politische Bildung). Seit 1957 in der Initiative „Kampf dem Atomtod" engagiert. 1960 Gründungsmitglied einer Partei namens Deutsche Friedensunion (DFU). 1961 wurde ihr die Prüfungs- und Lehrberechtigung entzogen, da sie für die DFU für die Bundestagswahl kandidierte. Seit 1961 als freie Schriftstellerin in Freiburg tätig. Wurde Ende der 1960er Jahre Lektorin im *Stimme-Verlag* (Frankfurt/Main). Seit 1979 Lehrbeauftragte für Pädagogik in Marburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 233 TOP I; Protokoll Nr. 238 TOP II; o. A.: „Renate Riemeck", in: DER SPIEGEL, 19.5.2003; Runhild Böhm: „Renate Riemeck (1920–2003) – eine Mitteleuropäerin. Zum fünfjährigen Todestag der Historikerin am 12. Mai 2003", in: *Der Europäer*, Jg. 12 (2008), Nr. 11, S. 13–16, online abrufbar unter: http://www.perseus.ch/wp-content/uploads/2012/02/Renate-Riemeck.pdf [Stand: 30.8.2012]; Ulrich Mayer: „Neubeginn oder Wiederanfang? Geschichtsdidaktik im Westen Deutschlands", in: Wolfgang Hasberg/Manfred Seidenfuß (Hrsg.): *Modernisierung im Umbruch. Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht nach 1945*, Berlin: Lit, 2008, S. 99–113, hier: S. 107 und S. 109; Renate Riemeck: *Moskau und der Vatikan*, Bd. 1: Der kirchliche West-Ost-Gegensatz und das alte Rußland, Frankfurt am Main: Stimme-Verlag, 1964 (Klappentext mit biografischen Informationen); Peter Zocher: *Edo Osterloh – Vom Theologen zum christlichen Politiker. Eine Fallstudie zum Verhältnis von Theologie und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007, S. 709.

Ries, Günther (1900–1981): Nach dem Ersten Weltkrieg Musikstudium, danach Korrepetitor und Kapellmeister am Opernhaus in Köln. Jurastudium. 1923 erste juristische Staatsprüfung. 1923–1927 Referendar beim Amtsgericht Oberstein, beim Landgericht Koblenz, bei Rechtsanwalt Wisser in Oldenburg, bei der Stadtverwaltung Oberstein, der Staatsanwaltschaft Koblenz und am Oberlandesgericht Oldenburg. 1927 zweite juristische Staatsprüfung und Assessor. 1928–1930 Hilfsrichter beim Landgericht Oldenburg. 1929 Gerichtsassessor. 1930/31 Wahrnehmung richterlicher Geschäfte beim Amtsgericht Westerstede. 1931–1943 erster Bürgermeister der Stadt Landeshut in Schlesien. 1943–1946 kaufmännischer Angestellter bei der „Weser-Flugzeugbau

---

verschiedene Thesen an: 1. Die Ernennung erfolgte rückwirkend. 2. Jemand war bereits mit der Verwaltung einer Dozentenstelle beauftragt – die Ernennung zum „richtigen" Dozenten erfolgte erst später. 3. Es liegt keine scharfe Begriffsabgrenzung vor: Womöglich war jemand zunächst „bloßer" Lehrbeauftragter beziehungsweise Lehrkraft an einer bestimmten Hochschule. Nach einer gewissen Zeit erfolgte dann die Ernennung zum Dozenten. Ein Beispiel hierfür scheint Hans Mahlow zu sein, der viele Jahre an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg tätig war und seine dortige akademische Karriere als Lehrbeauftragter begann, dann zum Dozent aufstieg und schließlich zum Professor berufen wurde. Vgl. hierzu das Biogramm in der vorliegenden Edition. Ein Beispiel für die Komplexität der akademischen Karrieren liefert auch die Biografie von Helene Ramsauer, deren Beschäftigung als Dozentin das niedersächsische Kabinett am 15.3.1949 beschlossen hat. Christine Reents schreibt in ihrem Porträt über Ramsauer: „Aufschlußreich sind Veränderungen des Dienstauftrages auf dem Weg zur Professur. Am 15. November 1945 wurde die damals Vierzigjährige vom Staatsministerium in Oldenburg als ‚vollbeschäftigte Angestellte im höheren Schuldienst der Pädagogischen Akademie zur Dienstleistung zugewiesen' ohne festen Lehrauftrag, eingesetzt in den Fächern Religion, Deutsch und Englisch. Am 01.03.1949 wurde sie als Dozentin in eine Planstelle eingewiesen und Beamtin auf Lebenszeit; am 31.01.1952 formulierte der Niedersächsische Kultusminister nach über sechsjähriger Tätigkeit erstmals ihren Auftrag: ‚Dozentur für Ev. Religionslehre und Methodik des ev. Religionsunterrichts', erst mit Wirkung vom 01.09.1956 wurde sie ‚Professor für Evangelische Religion und Methodik des evangelischen Religionsunterrichts'. Seit Ende des Jahres 1952 erhielt sie ein volles Gehalt, denn ‚männliche und weibliche Lehrkräfte haben die gleiche Anzahl an Pflichtstunden zu leisten und erhalten die gleichen Dienstbezüge'." (Christine Reents in Zusammenarbeit mit Silke Althaus: „Helene Ramsauer (* 1905). Mit Herz und Seele Lehrerin in Schule und Hochschule", in: Annebelle Pithan (Hrsg.): *Religionspädagoginnen des 20. Jahrhunderts*, Göttingen/Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 100–117, hier: S. 109)

GmbH“ in Bremen. 1946 beauftragter Richter beim Landgericht Oldenburg, im selben Jahr zum Landgerichtsdirektor ernannt. 1947 Vertreter des Oberstaatsanwalts, dann des Generalstaatsanwalts in Oldenburg. 1948/49 ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten beim Landgericht in Oldenburg. 1949–1953 Vizepräsident beim Oberlandesgericht in Oldenburg. Seit 1953 Landgerichtspräsident in Hannover. 1966 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 123 TOP IV; Protokoll Nr. 145 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2005/041 Nr. 49/1 und Nr. 49/2; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 12; Werner Hülle: *Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg 1573–1935*, Göttingen/Zürich/Frankfurt: Musterschmidt, 1974, S. 297.

Riewald, Alfred, Dr. jur. (* 1891): Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau und Berlin. Assessorexamen. 1920–1945 Referent im Preußischen Finanzministerium, zuletzt in der Stellung eines Ministerialdirigenten. Im August 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Ministerialrat und Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium. 1955 Ruhestand. Seit 1955 Honorarprofessor für Steuerrecht an der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 162 TOP I; Protokoll Nr. 182 – Anwesenheitsliste –; o. A.: „Riewald, Alfred“, in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XIV. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Bd. 1: Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, Berlin: arani, 1962, S. 1256; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 57.

Rilke, Waldemar, Dr.: Ab 1930 Klosterkammer Hannover, unterbrochen durch Kriegsdienst und Abordnung an das Niedersächsische Kultusministerium. Dort als Oberregierungsrat kommissarischer Leiter der Wissenschaftsabteilung. Ab 1950 Direktor der Klosterkammer Hannover. 1958/59 stellvertretender Präsident der Klosterkammer Hannover. 1964 Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 38 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 236 TOP I; Protokoll Nr. 239 VII/a; NLA-HStAH Dep. 85 Nr. 1445.

Rinck, Adolf (1886–1951): 1910–1945 Lehrer in Rotenburg. Militärdienst im Ersten Weltkrieg. Seit 1930 Senator und stellvertretender Bürgermeister in Rotenburg. Seit 1931 Kreisjugendpfleger. 1933 Rücktritt von seinen Ämtern. 1945 Bürgermeister in Rotenburg, dann erster Landrat des Kreises Rotenburg. Seit Februar 1946 Oberkreisdirektor in Rotenburg. Anfang 1948 Bestätigung seiner Wahl zum Oberkreisdirektor in Rotenburg durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 69 TOP VI; o. A.: „Zur Erinnerung an Adolf Rinck“, in: *Rotenburger Rundschau*, 24.6.2003, online abrufbar unter: http://www.rotenburger-rundschau.de/redaktion/redaktion/full/data_anzeigen.php?dataid=21 691&page=6835 [Stand: 16.9.2012].

Rippel(-Baldes), August, Prof. Dr. phil. Dr. agr. h. c. (1888–1970): 1907–1912 Studium in Göttingen, München und Marburg. 1912–1917 als Assistent an der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg (Baden) tätig. 1923–1937 außerordentlicher Professor für Mikrobiologie, 1937–1957 ordentlicher Professor für Mikrobiologie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, 1952–1957 ordentlicher Professor für Mikrobiologie auch an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1923–1957 Leiter des Instituts für Landwirtschaftliche Bakteriologie (seit 1935 Institut für Mikrobiologie) an der Universität Göttingen. 1933 Unterzeichner des „Bekenntnisses der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“. Seit 1939 ordentliches Mitglied der Göttinger Akademie der Wissenschaften.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; Hubert Bortels: „August Rippel-Baldes (1888–1970)“, in: *Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft*, Bd. 84 (1971), H. 6, S. 289–298; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 165 und S. 190; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 498; Hans Günter Schlegel: „August Rippel(-Baldes), 1888–1970“, in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 500.

Rißling, Kurt (1888–1967): Nach einer Lehre landwirtschaftlicher Beamter in Thüringen. 1907–1910 Militärdienst. 1911–1913 landwirtschaftlicher Beamter in Ringelheim. Anschließend leitender Beamter des Rittergutes in Ringelheim. Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Danach erneut leitender Beamter auf dem Ringelheimer Rittergut. Dort seit 1926 selbstständiger Landwirt. 1945 für kurze Zeit Stadtrat in Salzgitter. 1946 Eintritt in die CDU. 1946 Mitglied des Braunschweigischen Landtages und Minister für Ernährung und Landwirtschaft des Landes Braunschweig. 1946–1963 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1948 erneut Stadtrat in Salzgitter. 1952–1956 Oberbürgermeister, 1956–1958 Bürgermeister der Stadt Salzgitter. 1957–1959 niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Großes Verdienstkreuz mit der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 196 TOP XV/b; Protokoll Nr. 220 TOP I; o. A.: „Geburtstage“, in: *Der Städtetag. Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, Jg. 11 (1958), H. 12, S. 570; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 312; Stadt Salzgitter: „Oberbürgermeister von 1945 bis heute“, online abrufbar unter: http://www.salzgitter.de/rathaus/oberbuergermeister/1945-bis-heute.php [Stand: 19.8.2012].

Rittig, Gisbert, Prof. Dr. rer. oec. (1904–1984): 1931 Eintritt in die SPD. 1940/41 außerplanmäßiger Professor in Breslau. 1941–1945 Wehrdienst. 1941/42 (als Privatdozent an der Universität Heidelberg) mit der Vertretung des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre beauftragter Dozent an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. 1944/45 und 1946–1951 Lehrbeauftragter, 1951–1973 zunächst außerordentlicher Professor für Planungstheorie, Finanztheorie und Sozialismus, dann ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Versicherungswesen an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen sowie Direktor des Seminars für Versicherungswissenschaft und des Volkswirtschaftlichen Seminars. 1954 Mitherausgeber der neuen sozialdemokratischen Theoriezeitschrift *Die Neue Gesellschaft*. Seit 1956 auch Lehrbeauftragter für Finanzwissenschaft an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 270 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 56, S. 61, S. 72 und S. 188; Helga Grebing: „Ideengeschichte des Sozialismus in Deutschland, Teil II“, in: dies. (Hrsg.): *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. Sozialismus – Katholische Soziallehre – Protestantische Sozialethik. Ein Handbuch*, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 353–595, hier: S. 414; Karl-Heinz Schmidt: „‚Politik ist jede ordnende Gestaltung sozialen Lebens‘. Schwerpunkte und Anregungen in Wilhelm Abels Beiträgen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik“, in: Markus A. Denzel (Hrsg.): *Wirtschaft – Politik – Geschichte. Beiträge zum Gedenkkolloquium anläßlich des 100. Geburtstages von Wilhelm Abel am 16. Oktober 2004 in Leipzig*, Stuttgart: Steiner, 2004, S. 59–102, hier: S. 79–81.

Röbbelen, Karl (* 1887): 1905–1908 Jurastudium. 1908 erste juristische Prüfung. Danach im öffentlichen Dienst tätig, zunächst als Referendar im Amtsgericht Osterode, 1909 am Landgericht Hannover, 1910 bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Osnabrück, 1911 bei Rechtsanwälten und einem Notar in Celle, 1911/12 am Amtsgericht in Celle, 1912 am Oberlandesgericht Celle. 1913 zweite juristische Staatsprüfung. 1914 Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Verden. Im Ersten Weltkrieg Militärdienst, danach erneut bei der Staatsanwaltschaft in Verden. 1919 beurlaubt zum Zwecke einer Beschäftigung bei der Klosterkammer Hannover. 1920 Übernahme in die kirchliche Verwaltung. 1921 Regierungsassessor bei der Regierung Hannover. 1922 Regierungsrat. 1931 Regierungsrat bei der Regierung Hannover. 1931–1934 bei der Regierung Allenstein. 1932 zum Regierungsdirektor ernannt. 1934–1945 im Preußischen Landwirtschaftsministerium beziehungsweise im Reichsernährungsministerium. 1935 Ernennung zum Ministerialrat. 1947 Referent im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1948 Oberregierungsrat. Ende 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor als Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Domänen und Forsten bei der Behörde des Präsidenten des Verwaltungsbezirks Braunschweig. Seit 1949 Regierungsdirektor und Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Domänen und Forsten bei der Behörde des Präsidenten des Verwaltungsbezirks Braunschweig. 1952 Ruhestand und Übernahme des Amtes des Leiters der Landbeschaffungsstelle in Braunschweig. 1953 Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1960 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 128 TOP I; NLA-HStAH Hann. 173a Acc. 130/83 Nr. 10; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 37 und Nr. 38; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 116; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/020 Nr. 53.

Röbbermann: Im November 1948 Zustimmung des niedersächsischen Kabinetts zur Bestätigung seiner Wahl zum Gemeindedirektor in Twistringen – Kreis Grafschaft Hoya – (Probedienstjahr).
Nachweis: Protokoll Nr. 123 TOP IV.

Robertson: Tochter von Sir Brian Hubert Robertson. Heiratete 1949 in Melle.
Nachweis: Protokoll Nr. 158 TOP VI/c.

Robertson, Sir Brian Hubert (1896–1974): Zunächst leitende Funktion in der Industrie. 1933 Mitglied der britischen Militärmission auf der Genfer Abrüstungskonferenz. 1944/45 Leitender Verwaltungsoffizier bei General Alexander in Italien. 1945–1947 stellvertretender Militärgouverneur der britischen Besatzungszone und britischer Vertreter im Alliierten Kontrollrat in Berlin. 1947–1949 Militärgouverneur der britischen Zone. 1949/50 Hoher Kommissar in Bonn. 1950–1953 Oberbefehlshaber der britischen Luftstreitkräfte im Nahen Osten, 1953 Leiter der Suez-Kanal-Verhandlungen.
Nachweise/weiterführende Informationen: „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Robertson, Brian Hubert“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_5/para2_59.html [Stand: 1.9.2012]; Ulrich Reusch: „Sir Brian Robertson (1896–1974)“, in: *Geschichte im Westen*, Jg. 5 (1990), H. 1, S. 69–80; Wolfgang Rudzio: *Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone. Zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang*, Stuttgart: DVA, 1968, S. 241.

Röcke, Friedrich: Gemeindebeauftragter in Astede bei Neuenburg. Seit 1950 Mitglied des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweis: Protokoll Nr. 191 TOP III.

Rodenberg, *Wilhelm* Heinrich Friedrich (1892–1955): Jurastudium. Nach dem Referendarexamen im Jahr 1914 Soldat. Im Dezember 1918 Eintritt in den oldenburgischen Staatsdienst. Seit 1923 Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern in Oldenburg. 1924 Wechsel in den auswärtigen Dienst. Als Legationsrat bei der oldenburgischen Vertretung beim Land Preußen tätig, die am 31.3.1932 in die Vertretung Oldenburgs beim Reich umgewandelt wurde. In dieser Funktion stellvertretender Bevollmächtigter beim Reichsrat. 1932 Eintritt in die NSDAP. 1933 Ernennung zum Ministerialdirektor und Bevollmächtigten Oldenburgs beim Reichsrat. Nach Auflösung des Reichsrats im Februar 1934 weiterhin in Berlin Leiter der Vertretung des Landes Oldenburg, zu dem noch Lippe, Schaumburg-Lippe und seit 1937 Bremen kamen. Im Herbst 1934 kurzzeitig Senator in Bremen. 1938–1944 Regierungspräsident in Osnabrück. 1942 Ernennung zum Beisitzer im „Volksgerichtshof" und zum SS-Standartenführer. Seit 1943 Mitglied des Reichsverteidigungsausschusses für den Bezirk Weser-Ems. Im Winter 1944/45 Arbeitsdienst. 1945/46 in einem Lager in Recklinghausen interniert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 229 TOP I; Protokoll Nr. 265 TOP I; Werner Delbanco: „Karrierebruch im ‚Dritten Reich'. Ein biographischer Abriss über den Regierungspräsidenten Wilhelm Rodenberg", in: *Osnabrücker Mitteilungen*, Bd. 109 (2004), S. 267–275.

Rodenstein, Heinrich, Prof. (1902–1980): 1922 bis 1925 und 1928 bis 1933 Volksschullehrer in Braunschweig. 1933/34 Lehrer im Saarland. 1935–1945 Exil in Frankreich. 1945 Rückkehr nach Braunschweig. Erst Dozent, ab 1948 Professor für politische Bildung an der Pädagogischen Hochschule Braunschweig. 1947 Zweiter Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Lehrer- und Lehrerinnenvereins (ADLLV), der ein Jahr darauf in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) aufging. 1960–1968 Vorsitzender der GEW. 1968 Ruhestand. 1977 Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 82 TOP I, Luitgard Camerer: „Rodenstein, Heinrich", in: ders./Manfred R. W. Garzmann/Wolf-Dieter Schuegraf (Hrsg.): *Braunschweiger Stadtlexikon*, Braunschweig: Meyer, 1992, S. 196; Erich Frister: *Heinrich Rodenstein. Lehrer und Gewerkschafter 1902–1980*, Frankfurt am Main: Büchergilde Gutenberg, 1988; Manfred Heinemann: „Zur Wissenschafts- und Bildungslandschaft Niedersachsens von 1945 bis in die 50er Jahre", in: Bernd Weisbrod (Hrsg.): *Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1998, S. 77–95, hier: S. 93; Bergit Korschan-Kuhle: „Rodenstein, Heinrich", in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 494 f.

Rodiek, Diedrich, Prof. Dr. phil.: Seit 1949 Professor für Pädagogik und Psychologie an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853.

Roegglen, Alfred (1900–1952): Kapitän zur See. 1945 Kommandant im Abschnitt Helgoland. Übergab die Insel Helgoland am 11.5.1945 an die Briten.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 87 TOP VIII/e; Holger Piening: *Westküste 1945. Nordfriesland und Dithmarschen am Ende des Zweiten Weltkrieges*, Heide: Boyens, 2000, S. 14, S. 130 und S. 279.

Röhl, Dr.: 1948 kommissarischer Leiter des Landeswirtschaftsamts.
Nachweis: Protokoll Nr. 88 – Anwesenheitsliste –.

Rohling, Oswald, P. Dr. rer. nat. (1908–1974): Dominikanerpater. Hieß ursprünglich, das heißt vor seinem Ordenseintritt, Johannes Rohling. 1921 Wechsel vom Gymnasium Dionysianum in Rheine zum Dominikanerkolleg in Vechta. 1927, nach dem Abitur, Eintritt im holländischen Venlo in den Dominikanerorden. Theologische Studien an der Hochschule der Dominikaner in Walberberg. 1934 zum Priester geweiht. 1936–1939 Studium der Naturwissenschaften und Promotion an der Universität Köln. Während des Zweiten Weltkrieges zu verschiedenen Einsätzen dienstverpflichtet: als Wehrgeologe beim Luftgau Münster, als Sanitäter im Lazarett Walberberg und als Seelsorger in mehreren Pfarreien des Rheinlandes. Nach der Entlassung Beendigung des Studiums (Abschluss: Staatsexamen). 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Vechta. Dort lehrte er die Fächer Biologie und Didaktik des biologischen Unterrichts. 1961–1964 Direktor der Pädagogischen Hochschule Vechta. 1962 Ernennung zum Professor an der Pädagogischen Hochschule Vechta.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 93 TOP I; Meinrad Brink: „Pater Oswald Rohling OP (1908–1974). Professor für Biologie in Vechta“, in: Willi Baumann/Peter Sieve (Hrsg.). *Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch. Festgabe aus Anlass des 175-jährigen Jubiläums des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta*, Münster: Dialogverlag, 2006, S. 475–477; Dominikanerkloster „Maria de Victoria“: „Geschichte 1961–1970“, online abrufbar unter: http://www.dominikaner-vechta.de/index.php?option=com_content&view=article&id=75%3Ageschichte-1961-1970&catid=48%3Ageschichte&Itemid=75 [Stand: 16.10.2012]; Nicolaus Heutger: *Niedersächsische Ordenshäuser und Stifte. Geschichte und Gegenwart. Vorträge und Forschungen*, hrsg. von Viola Heutger, Berlin: Lukas Verlag, 2009 S. 306.

Röhll, Hans, Dr.: Bisher Referent, seit 1949 Regierungsdirektor im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr.
Nachweis: Protokoll Nr. 142 TOP I; Protokoll Nr. 265 TOP I.

Rohloff, Albert (1896–1961): Gelernter Schriftsetzer. Anschließend auch in diesem Beruf tätig. 1915–1918 Soldat. 1916 Eintritt in die SPD. Von 1919 bis 1928 im Buchdruckgewerbe und in der staatlichen Bauverwaltung tätig; unter anderem seit 1921 technischer Leiter der SPD-Parteidruckerei in Holzminden. 1922–1933 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. 1923 Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe. 1920–1928 Kreisvorsitzender der SPD Holzminden. 1923–1928 Büroangestellter beim Straßen- und Wasserbauamt in Holzminden. 1928 zum Kreisdirektor des Kreises Gandersheim berufen, im Oktober 1930 zwangspensioniert. 1931–1933 Mitglied des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung Gandersheim. 1932 Mitglied des Reichstages. Im März 1933 verhaftet und anschließend im Gefängnis Braunschweig inhaftiert. Seit 1934 Inhaber eines kleinen Buchdruckereibetriebes in Hannover. 1935 erneut verhaftet und zunächst in den Gefängnissen in Hannover und Braunschweig inhaftiert, dann im Konzentrationslager Dachau. 1938 nochmals im Gefängnis Braunschweig inhaftiert. 1939–1945 Soldat. 1945/46 Kriegsgefangenschaft in England. 1946 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. Seit Oktober 1946 (bis 1948) Landrat des Kreises Gandersheim. 1946–1948 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1948–1961 Oberkreisdirektor in Gandersheim. Ehrenbürger der Stadt Gandersheim.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; Protokoll Nr. 189 TOP III; Eintrag in der Datenbank der deutschen Parlamentsabgeordneten, online abrufbar unter: http://www.reichstag-abgeordnetendatenbank.de/ [Stand: 9.9.2012]; Rosemarie Henning: „Rohloff, Albert“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 499; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 303 f.; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 315.

Rompe: Früherer Regierungsrat. Sollte 1951 bei der Regierung in Stade (Leiter Preisüberwachungsstelle) als Regierungsrat angestellt werden – Entscheidung vom niedersächsischen Kabinett vorerst zurückgestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 270 TOP I.

Ronge, Rudi: Seit 1947 Oberkreisdirektor in Hann. Münden. Seit 1971 Oberkreisdirektor des Landkreises Göttingen. 1977 Ruhestand. 1978 zum Ritter des französischen Verdienstordens geschlagen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 63 TOP IX; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 12; Stadtarchiv Göttingen: „Chronik für das Jahr 1971“, online abrufbar unter: http://www.stadtarchiv.goettingen.de/chronik/1971_06.htm [Stand: 4.9.2012].

Rönnau: Diplom-Ingenieur. Nahm am 9.1.1951 an der Sitzung des niedersächsischen Kabinetts teil.
Nachweis: Protokoll Nr. 250 – Anwesenheitsliste –.

Rönnebeck, Günther, Dr. (1901–1986): Lehramtsstudium in Berlin, Rostock, Zürich und Marburg. 1922 erstes und 1924 zweites Staatsexamen. 1924–1929 Lehrer an Landerziehungsheimen in Thüringen und Marburg. 1929–1945 Studienrat in Hannover. Vor 1933 Mitglied der SPD. Ab Ende 1945 als Oberstudiendirektor Referent für die Schulreform im Oberpräsidium Hannover. 1947–1966 Leiter der Abteilung „Höhere Schulen“ im Niedersächsischen Kultusministerium, zunächst als Ministerialrat. 1952 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Niedersächsischen Kultusministerium beauftragt. Ab 1953 Ministerialdirigent im Niedersächsischen Kultusministerium.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 53 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH V. V. P. 55; o. A.: „Alles nicht gewußt“, in: DER SPIEGEL, 31.3.1965; Thomas Franke: „Die Anfänge der Kulturpolitik in Niedersachsen in der Ära Grimme“, in: Dieter Poestges (Red.): *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 119–151, hier: S. 132 f.; Wilhelm Pieper: *Niedersächsische Schulreformen im Luftflottenkommando. Von der Niedersächsischen Erziehungsstätte zur IGS Franzsches Feld*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2009, S. 75 f.

Rönneburg, Heinrich (1887–1949): 1907 erste Lehrerprüfung. 1907/08 als Einjährig-Freiwilliger in einem Braunschweiger Infanterieregiment. 1908–1918 im Schuldienst der Stadt Braunschweig tätig. 1910 Hauptprüfung für das Lehramt. 1914/15 Militärdienst. 1917 Mitbegründer und (bis 1919) Vorsitzender der Beamtenvereinigung im Herzogtum Braunschweig. 1918 Mitbegründer der DDP in Braunschweig. 1918–1924 und 1927/28 Mitglied des Landtags in Braunschweig, Vorsitzender der DDP-Landtagsfraktion bis 1922. 1919/20 braunschweigischer Kultusminister. 1922–1924 braunschweigischer Minister für Inneres, Ernährung und Wirtschaft. 1924–1930 Mitglied des Reichstags (DDP). Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Bauernschaft. 1927–1933 Vorstandsmitglied der DDP (ab 1930: DStP). 1928 Landrat des Kreises Franzburg (Pommern). 1929 Staatskommissar der Hilfsaktion für die ostpreußische Landwirtschaft. 1930 stellvertretender Reichskommissar für die Osthilfe in der Reichskanzlei. 1931/32 Stellvertreter des Reichskommissars für die Kleinsiedlung. 1932/33 stellvertretender Vorsitzender der DStP. 1933 aus dem Staatsdienst entlassen. 1933–1938 freiberuflich Vermittler und Organisator deutsch-amerikanischer Kultur- und Wirtschaftskontakte. 1936 Gründer der Deutsch-Amerikanischen Beratungs- und Vermittlungs-Gesellschaft. 1938 Referent, später Abteilungsleiter in der „Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Reichshauptstadt“. 1944/45 in Gestapohaft. 1945 Gründungsmitglied der CDU im Land Braunschweig. 1945–1947 Landrat, dann (seit Mitte März 1946) Oberkreisdirektor des Kreises Wolfenbüttel. 1947 Wartestand. 1948 mit der Umwandlung

der früheren Munitionsfüllanstalt Löverschen beauftragt. 1948 Mitglied des Parlamentarischen Rates. Seit 1948 bis zu seinem Tod 1949 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 67 TOP V/a; Protokoll Nr. 107 TOP X; Protokoll Nr. 171 TOP XIV; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 115; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 238; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik" online: „Rönneburg, Heinrich", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/1000/adr/adrmr/kap1_6/para2_156.html [Stand: 15.9.2012]; R. Fürst: „Rönneburg, Heinrich", in: Martin Schumacher (Hrsg.): *M. d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biographische Dokumentation*, 3. Auflage, Düsseldorf: Droste, 1994, S. 1259; Carsten Grabenhorst: „Rönneburg, Heinrich", in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 496 f.; Andreas Grau: „Heinrich Rönneburg (1887–1949). Landesminister, Niedersachsen", online abrufbar unter: http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/ParlamentarischerRat/ParlamentarischerRat_roenneburg.pdf [Stand: 15.9.2012]; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 300 f.; Andreas Röpcke: „Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 298 f.; Reinhold Zilch/Bärbel Holtz (Bearb.): *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/48*, Bd. 12/II: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim/Zürich/New York: Olms-Weidmann, 2004, S. 676.

Röpke, Hans, Dr.: 1949/50 Regierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
Nachweis: Protokoll Nr. 220 TOP I.

Röseler, Johannes, Dr.: Landgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Rosenberg, *Egon* Gerrit (1895–1976): Gelernter Kaufmann. 1915–1918 Soldat. Seit 1919 Mitglied der DDP. 1919–1921 für eine Import- und Export-Firma tätig. Seit 1921 Inhaber zweier Firmen in Emden. Seit 1946 Bezirksvorsitzender der FDP. Senator der Stadt Emden. 1947–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1953/54 Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 232 Abschnitt C Punkt 5; Andreas Röpcke: „Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 299; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 317.

Rosenbruch, Franz (1898–1958): Werkmeister. 1916 Eintritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband (DMV) und 1920 in die SPD. Dort jeweils Ausübung ehrenamtlicher Funktionen. Während des „Dritten Reiches" von den Nationalsozialisten verfolgt. 1945 zusammen mit Wilhelm Neddermeier und Walter Ahrend erster hauptamtlicher Gewerkschaftsfunktionär für Stadt und Land Braunschweig. 1946 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. Präsident des DGB in Braunschweig. Seit 1948 Mitglied des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank. Ratsherr in Braunschweig. Dezember 1949–Dezember 1950 stellvertretender braunschweigischer Oberbürgermeister.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 107 TOP X; Franz Hartmann: „Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen. Vortrag“, in: *Landesgeschichte im Landtag*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, S. 441–453, hier: S. 452; Andreas Röpcke: „Who’s Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 299; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 317.

Rosendahl, *Walter* Reinhold Gustav, Dr. (* 1898): 1917–1925 Studium der Rechtswissenschaften, durch Kriegsdienst unterbrochen. 1925–1927 Regierungsassessor beim Landrat Hirschberg. 1927–1929 Regierungsassessor beim Reichskommissar zur Überwachung der öffentlichen Ordnung. 1929–1932 Regierungsrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt. 1932/33 Regierungsrat im Preußischen Ministerium der Finanzen. 1935–1937 Regierungsrat bei der Regierung Aachen. 1937–1945 erst Regierungsrat, dann Oberregierungsrat und schließlich Regierungsdirektor beim Polizeipräsidium Recklinghausen. Ab 1948 Oberregierungsrat bei der Regierung Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP IV; NLA-HStAH Nds. 120 Hann. Acc. 112/99 Nr. 36 bis Nr. 36/3.

Ross: 1933 Beförderung zum Ministerialrat. 1950 Bestätigung der durch diese Beförderung erworbenen Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 223 TOP I.

Rost, Gerhard (* 1890): 1908–1911 Studium. 1911 Referendarexamen. 1911/12 Referendar am Amtsgericht Neumittelwalde. 1912/13 am Landgericht und der Staatsanwaltschaft Glogau. 1913/14 bei einem Rechtsanwalt und Notar in Berlin-Charlottenburg. 1914 am Amtsgericht Liegnitz. 1914/15 am Amtsgericht und Oberlandesgericht Posen. 1914–1919 Militärdienst. 1915 Assessorexamen. 1916 Gerichtsassessor am Amtsgericht Gnesen und Wronke. 1919/20 am Staatssteueramt Liegnitz. Ab 1920 Regierungsassessor, ab 1921 Regierungsrat am Landesfinanzamt Stettin. 1922–1924 Regierungsrat am Finanzamt Frankfurt am Main. 1924 am Finanzamt Hamburg-Nord. 1924/25 im Finanzamt für Verkehrssteuern in Hamburg tätig. 1925–1931 im Finanzamt Altstadt in Hamburg. 1931–1936 im Finanzamt für Körperschaften in Hamburg. 1937/38 Oberregierungsrat und Vorsteher des Finanzamts Neuhaldesleben. 1938/39 Vorsteher des Finanzamts Mönchengladbach. 1939–1950 Vorsteher des Finanzamtes Braunschweig-Stadt. Im November 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor bei der Steuerabteilung Oldenburg der Oberfinanzdirektion Hannover. Dort seit 1951 tätig. 1952–1955 Finanzpräsident in Oldenburg. 1955 Ruhestand und Verdienstkreuz (Steckkreuz) des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 243 TOP I; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 2000/044 Nr. 18; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 243.

Rößler, Fritz, alias Dr. phil. Franz Richter (1912–1987): Lehrer. 1930 Beitritt zur NSDAP. In den 1930er Jahren Leiter der Gau-Schulungsburg Augustusburg und Mitarbeiter der Gauhauptstellenleitung von Sachsen. Mit gefälschten Personalangaben 1945 Eintritt in den niedersächsischen Schuldienst. 1946 Beitritt zur DKP-DRP. 1949 Entlassung aus dem niedersächsischen Schuldienst und Landesvorsitzender der DKP-DRP. 1949–1952 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1950 Ausschluss aus der DRP und Beitritt zur SRP. 1952 Aufhebung der Immunität, Verhaftung wegen Anmaßung falscher Titel (Studienrattitel und Doktortitel), Urkundenfälschung, Doppelehe, Betrug

etc. und Verurteilung zu 18 Monaten Gefängnis durch das Landgericht Bonn. Im Herbst 1953 begnadigt und aus der Haft entlassen. Ausreise nach Ägypten, dort Übertritt zum Islam.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 192 TOP IX/a; Protokoll Nr. 193 TOP XII/3; Protokoll Nr. 246 TOP III; o. A.: „Rößler, Fritz", in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 699; Karl-Heinz Grotjahn: *Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel. Aus der Geschichte Niedersachsens 1946–1996*, Hameln: Niemeyer, 1996, S. 25 und S. 162.

Rother (seit 1957 Lichtenstein-Rother)**, Ilse**, Dr. h. c. (1917–1991): Studium an der Hochschule für Lehrerbildung in Dresden. 1939 Eintritt in den Volksschuldienst in Dresden. 1941–1943 Studium der Psychologie, Pädagogik und Philosophie an der Technischen Hochschule Dresden. 1945 Flucht aus dem bombardierten Dresden. 1945 zunächst Hauslehrerin beim Zirkus Belli. 1946/47 hauptamtlich in der Jugendpflege tätig. Im September 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett, sie zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Celle zu berufen.[21] Bis 1957 Dozentin für Praktische Pädagogik in Celle. 1950–1958 Gründerin, dann Leiterin eines Instituts für Arbeitsmittel. Seit 1957 Professorin für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik an der Pädagogischen Hochschule in Bielefeld. Seit 1964 Professorin an der Pädagogischen Hochschule in Münster. Mitglied des Deutschen Bildungsrates. 1972–1974 Leiterin des Internats Schloss Salem. Seit 1973 Professorin für Pädagogik mit Schwerpunkt Grundschuldidaktik an der Universität Augsburg. 1981–1985 Vizepräsidentin der Universität Augsburg. 1985 Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1986 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 166 TOP I; Josef Becker: „Prof. Dr. h. c. Ilse Lichtenstein-Rother. 10. Dezember 1917–6. Oktober 1991", online abrufbar unter: http://www.presse.uni-augsburg.de/unipress/up199 801/artikel_31.shtml [Stand: 27.9.2012]; Edeltraud Robe: „Ilse Lichtenstein-Rother – eine Erziehungswissenschaftlerin, die auch Pädagogin blieb", in: Astrid Kaiser/Monika Oubaid (Hrsg.): *Deutsche Pädagoginnen der Gegenwart*, Köln/Wien: Böhlau, 1986, S. 67–73.

Röver, *Carl* Georg (1889–1942): Lehre bei einer Kaffeehandlung in Bremen. Dort nach der Lehre Korrespondent. 1911–1913 Tätigkeit auf einer Faktorei in der deutschen Kolonie Kamerun. 1913 Rückkehr in seine Heimat Oldenburg wegen einer schweren Malariaerkrankung und Eintritt in das Manufakturgeschäft des Vaters. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, zunächst in der Infanterie, seit 1916 in die Propagandaabteilung der Obersten Heeresleitung. Nach Kriegsende Rückkehr in das väterliche Geschäft. Seit 1923 Mitglied der NSDAP, die noch im gleichen Jahr im Landesteil Oldenburg verboten wurde. In der Folgezeit maßgeblich an der Neugründung der Partei unter dem Namen „Völkisch-sozialer Block" beteiligt. Seit 1924 Mitglied des Oldenburger Stadtrates. Seit Frühjahr 1925, das heißt nach der Wiederzulassung der NSDAP, Ortsgruppenleiter in Oldenburg. Seit 1928 NSDAP-Gauleiter für den Bezirk Weser-Ems. Seit 1928 Abgeordneter des Oldenburgischen Landtages und Fraktionsvorsitzender der NSDAP. Seit 1932 Ministerpräsident des Freistaates Oldenburg. Seit 1933 Reichsstatthalter von Bremen und Oldenburg. 1937 zum Ehrenbürger Oldenburgs sowie Bremerhavens ernannt. Seit 1939 Beauftragter des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis XI Weser-Ems. SA-Obergruppenführer. Starb 1942 „unter noch immer ungeklärten Umständen in der Charité in Berlin" (Günther).

21 Rother war bereits seit 1948 an der Pädagogischen Hochschule in Celle tätig: Sie verwaltete dort eine Dozentenstelle und führte eine „Beispielklasse". Vgl. Edeltraud Robe: „Ilse Lichtenstein-Rother – eine Erziehungswissenschaftlerin, die auch Pädagogin blieb", in: Astrid Kaiser/Monika Oubaid (Hrsg.): *Deutsche Pädagoginnen der Gegenwart*, Köln/Wien: Böhlau, 1986, S. 67–73, hier: S. 68.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 234 TOP V; o. A.: „Röver Ehrenbürger von Oldenburg“, in: *Bremer Nachrichten mit Weser-Kurier*, 17.6.1937; o. A.: „Festakt im Stadthaus“, in: *Bremer Nachrichten mit Weser-Kurier*, 19.6.1937; Hans Friedl: „Röver, Carl (Karl) Georg“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 21, Berlin: Duncker & Humblot, 2003, S. 754 f.; Wolfgang Günther: „Röver, Carl Georg“, in: Hans Friedl et al. (Hrsg.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg: Isensee, 1992, S. 611–613.

Ruchatz, Otto: 1947 Bestätigung der Wahl zum Stadtdirektor in Hildesheim durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 63 TOP IX.

Ruchatz, Paul (1885–1974): 1906–1908 Volksschullehrer im masurischen Lyck. 1908–1914 Lehrer am Lyzeum in Lyck. 1914–1917 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1917–1920 Rektor im ostpreußischen Ebenrode. 1909/10 und 1920–1922 Studium in Königsberg. 1920/21 Kreisschulrat in Preußisch Holland (Landkreis im Regierungsbezirk Königsberg). 1921–1924 Regierungs- und Schulrat in Königsberg. 1924–1932 Regierungs- und Schulrat in Magdeburg. 1932–1942 Regierungs- und Schulrat in Breslau. 1942 Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. 1945 Wiedereinstellung als Regierungs- und Schulrat in Hildesheim. 1947 Ernennung zum Regierungsdirektor in Hildesheim. 1950 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 19 TOP IV; Protokoll Nr. 120 TOP III; NLA-HStAH Hann. 180 Hildesheim Nr. 00 609/2.

Rückriem, Wilhelm, Prof. Dr. phil. (1908–1992): Bisher Lehrer. Im April 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Vechta. 1963–1965 Rektor der Pädagogischen Hochschule Alfeld. Später Professor für Pädagogik an der Universität Paderborn.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr.143 TOP I; Martin Hartmann (Bearb.): *Hildesheimer Chronik 1992*, Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim, o. J., online abrufbar unter: http://www.hildesheim.de/pics/download/1_1255628791/chronik_1992.pdf [Stand: 27.9.2012]; Werner Schuder (Hrsg.): *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1966*, 10. Ausgabe, Bd. 2, Berlin: de Gruyter & Co., 1966, S. 2050.

Rudolph, Dr.: Früherer Professor. Im März 1950 als wissenschaftlicher Angestellter beschäftigt. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen.[22]
Nachweis: Protokoll Nr. 197 TOP I.

22 Möglicherweise handelt es sich um Prof. Dr. phil. habil. Martin Rudolph, für den Alexander Hesse die folgenden biografischen Daten ermittelt hat: Geboren 1898. 1917/18 Soldat. 1918–1923 Studium der Geologie und Geografie in Berlin, Hamburg und Heidelberg. 1923–1933 Assistent, zugleich seit 1928 Privatdozent am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Verkehrsgeografie der Handelshochschule Mannheim. 1933/34 aushilfsweise wissenschaftlicher Mitarbeiter am Völkerkunde-Museum der Stadt Mannheim. Seit Oktober 1934 Dozent für Erdkunde und Methodik des Heimat- und Erdkundeunterrichts an der Hochschule für Lehrerbildung Cottbus. Dort im Januar 1935 zum Professor ernannt. 1941–1945 Professor an der Lehrerbildungsanstalt Cottbus. Mitglied der SA und der NSDAP (1.5.1937). 1940–1945 Soldat in Nordwegen. Im August 1945 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Dann Holzfäller in Edingen bei Mannheim. 1947–1965 Professor für Didaktik der Geografie und Heimatkunde an der Pädagogischen Hochschule Göttingen. 1974 gestorben. Vgl. Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 627 f.

Rudolphi: Früher Oberregierungsrat am Finanzamt in Wilhelmshaven. Im Februar 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Finanzamtsvorsteher in Wilhelmshaven.
Nachweis: Protokoll Nr. 135 TOP I.

Ruge, *Ulrich* Max Philip Gerd, Prof. Dr. phil. (1912–1994): 1938/39 Assistent am Forstbotanischen Institut der Universität Freiburg im Breisgau. 1939–1945 Assistent am Botanischen Institut der Universität Greifswald. 1945–1948 Assistent am Botanischen Institut der Universität Kiel. Seit 1947 außerplanmäßiger Professor, seit 1949 ordentlicher Professor an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover (Lehrstuhl für Botanik). Seit 1948 auch Direktor des Instituts für Botantik der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur. 1960–1978 ordentlicher Professor für Angewandte Botanik am (Staats-)Institut für Angewandte Botanik der Universität Hamburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 131 TOP II; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 424.

Rühl: Diplom-Volkswirt. Nahm am 9.1.1951 an der Sitzung des niedersächsischen Kabinetts teil.
Nachweis: Protokoll Nr. 250 Anwesenheitsliste und TOP XI/g.

Runden, Heinrich: Ratsherr in Bösel (Landkreis Cloppenburg). Seit 1950 Mitglied des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse.[23]
Nachweis: Protokoll Nr. 191 TOP III.

Runte, Hans Joachim (* 1908): Direktor. 1942–1955 kaufmännisches Vorstandsmitglied der Brunsviga Maschinenwerke AG in Braunschweig. Von der Niedersächsischen Landesregierung Anfang 1950 zum Mitglied des Verwaltungsrats der Braunschweigischen öffentlichen Mobiliarversicherungsanstalt bestimmt. Bis 1959 Geschäftsführer der Correcta-Werke GmbH in Bad Wildungen. Zu Beginn der 1960er Jahre stellvertretender Geschäftsführer des Unternehmens „Günther Wagner“ in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 192 TOP III; o. A.: „Runte, Hans Joachim“, in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XIV. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Bd. 1: Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, Berlin: arani, 1962, S. 1298.

Ruppelt, Richard: Stammt aus Neßmersiel über Norden. Bis 1944 Zollassistent. Im Juli 1943 wegen schweren Diebstahls und wegen eines weiteren Vergehens des Diebstahls mit zehn Monaten Gefängnis bestraft, daraufhin durch Urteil der Dienststrafkammer zu Oldenburg vom 16.3.1944 mit Entfernung aus dem Dienst bestraft. 1949 Wiedereinstellung in den Dienst der Finanzverwaltung.
Nachweis: Protokoll Nr. 165 TOP IX.

Ruscheweyh, *Herbert* August, Dr. jur. (1892–1965): Von 1911 bis 1914 Jurastudium in Neuchâtel, München und Kiel. Erstes Staatsexamen. 1914–1918 Soldat. 1921 zweites Staatsexamen. 1921–1946 Rechtsanwalt in Hamburg. Seit 1928 für die SPD Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. 1931–1933 Präsident der Hamburgischen Bürgerschaft. Nach seinem Rücktritt im März 1933 wieder Tätigkeit als Rechtsanwalt. Nach dem 20. Juli 1944 für einige Zeit in Haft genommen. 1945 zum Präsidenten der Hamburger Anwaltskammer gewählt. Seit 1946 Honorarprofessor für

23 Wahrscheinlich handelt es sich um den Elektriker Heinrich Runden, der 1923 ein Elektrogeschäft in Bösel eröffnete. Bereits 1922 war er eines der Gründungsmitglieder der Stromgenossenschaft in Bösel gewesen. In den 1920er Jahren erwarb Heinrich Runden den Titel des Elektromeisters. Vgl. Benno Grafe: „Dit un Dat – Handel und Gewerbe. Runden – Installationstechnik“, online abrufbar unter: http://www.heimatverein-boesel.de/dit-un-dat-3-73-1.htm [Stand: 27.9.2012].

Strafrecht an der Universität Hamburg. Seit Oktober 1946 Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichtes und des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichtes. Seit April 1948 (bis 1951) Präsident des Deutschen Obergerichts für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet in Köln. Seit 1952 Präsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts. 1960 Ruhestand. 1961 Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 212 TOP VIII/4; Protokoll Nr. 233 TOP XII/g; o. A.: „Herbert Ruscheweyh", in: *Internationales Biographisches Archiv* 22/1965 vom 24.5.1965, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 733 [Stand: 8.8.2012]; Hinrich Rüping: „Das ‚kleine Reichsgericht'. Der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone als Symbol der Rechtseinheit", in: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ)*, Jg. 19 (2000), S. 355–359, hier: S. 356.

Rust, Josef, Dr. jur. (1907–1997): Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen, München und Berlin. Anwalt in Oldenburg. Seit 1934 Tätigkeit im Reichwirtschaftsministerium, zunächst im Justitiariat, dann in der Kreditabteilung als Referatsleiter für allgemeine Fragen des Kreditwesens, der privaten Bankwirtschaft, der Auslandsbanken und des Realkredits. Seit 1939 Kriegsverwaltungsrat, zunächst beim Chef der Zivilverwaltung, später beim Wirtschaftsstab Ost und schließlich in Italien. Währenddessen Aufstieg zum Militärverwaltungsoberrat. Nach dem Zweiten Weltkrieg juristischer Mitarbeiter in einem Oldenburger Anwaltsbüro. 1948/49 Oberregierungsrat im Niedersächsischen Finanzministerium. 1949–1952 Ministerialrat im Bundeskanzleramt. 1952–1955 Ministerialdirektor und Abteilungsleiter (für Bergbau, Energie- und Wasserwirtschaft, Eisen und Stahl und Europäische Gemeinschaft für Kohl und Stahl) im Bundesministerium für Wirtschaft. 1955–1959 Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium. 1959–1969 Vorstandsvorsitzender und 1969–1978 Aufsichtsratsvorsitzender der Wintershall AG. 1966–1974 VW-Aufsichtsratsvorsitzender. Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 110 – Anwesenheitsliste –; o. A.: „Josef Rust", in: DER SPIEGEL, 14.7.1997; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 922; Bernt Engelmann: *Die Macht am Rhein. Meine Freunde – die Geldgiganten*, Bd. 2: Die neuen Reichen, 2. Aufl., München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1973, S. 130; Walter Henkels: „Staatssekretär Dr. Josef Rust", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.1.1956.

Saage, Erwin, Dr. (1907–1987): Während des „Dritten Reichs" im Reichsjustizministerium tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg Oberregierungsrat im Niedersächsischen Justizministerium. 1951 Wechsel ins Bundesjustizministerium. Dort zuletzt Ministerialdirektor und Abteilungsleiter für Bürgerliches Recht und Verfahren.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 256 TOP X/b; Marc von Miquel: *Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren*, Göttingen: Wallstein, 2004, S. 386; Werner Schubert (Bearb.): *Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs: in systematischer Zusammenstellung der unveröffentlichten Quellen*, Bd. 3: Grundbuchordnung, hrsg. von Horst Heinrich Jakobs und Werner Schubert, Berlin/New York: de Gruyter, 1982, S. 58; Todesanzeige in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 29.1.1987.

Sachse: 1948/49 Landesverwaltungsrat.
Nachweis: Protokoll Nr. 106 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 110 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 138 – Anwesenheitsliste –.

Sachse, *Rudolf* Karl Otto (1891–1984): 1909–1912 Volontär und Angestellter der Leipziger Feuerversicherungsanstalt in Weimar und Leipzig. 1912–1919 Kriegsdienst. 1919–1928 Referent und Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium. 1928–1933 Landrat des Kreises Spremberg/Lausitz. 1933 wegen Zugehörigkeit zur SPD aus dieser Stellung entfernt. 1933–1938 Bezirksleiter der Leipziger Feuerversicherungsanstalt in Köln. 1938–1945 kaufmännischer Direktor der Dynamit AG in Troisdorf und den Werken Malchow/Mecklenburg und Clausthal-Zellerfeld. 1945/46 Landrat des Kreises Zellerfeld, Regierungsvizepräsident bei der Regierung in Hannover, Regierungspräsident in Hildesheim und Oberregierungsdirektor in Hildesheim. Ab 1946 Ministerialdirektor, ab 1947 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft (ab 11.6.1947: für Wirtschaft und Verkehr). 1947 für kurze Zeit Vertreter des Landes Niedersachsen im Exekutivausschuß der bizonalen Wirtschaftsverwaltung in Frankfurt am Main. Ende 1948 zum Mitglied des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen. Aufsichtsratsmitglied der Hannoversch-Braunschweigischen Stromversorgungs-AG in Hannover und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Osthannoverschen Eisenbahnen in Celle.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 21 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 34 TOP XIII/d; Protokoll Nr. 52 TOP I/b; Protokoll Nr. 67 TOP I; Protokoll Nr. 75 TOP c; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 2.

Salewsky, Dr. Dr.: Referent beim Landwirtschaftsministerium Hannover. 1951 Entsendung in den Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette.
Nachweis: Protokoll Nr. 274 TOP VII/10.

Sandvoss, Gustav: Müllermeister in der Mühle Bad Salzdetfurth. Ende 1948 zum Vertreter eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen.
Nachweis: Protokoll Nr. 127 TOP III.

Sänger, Fritz (1901–1984): Besuch des Lehrerseminars in Pyritz. Seit 1920 Redakteur der Zeitschrift des preußischen Lehrervereins in Magdeburg (*Der Ruf*). Im gleichen Jahr auch Eintritt in die SPD-Mitglied. 1921 Examen als Volksschullehrer. Anschließend Eintritt in die Redaktion des *General-Anzeigers für Stettin und die Provinz Pommern*. Dort zunächst Volontär, dann Hilfsredakteur, Lokalredakteur und politischer Redakteur. Gleichzeitig Studium an der Verwaltungsakademie und der Universität. Seit 1923 (bis 1926) Geschäftsführer des Provinzkartells Pommern des Deutschen Beamtenbundes und seit 1927 Bundessekretär in der Leitung des Deutschen Beamtenbundes in Berlin. 1927–1933 Redakteur der *Preußischen Lehrerzeitung* und Sekretär des Preußischen Lehrervereins. 1933 entlassen. Anschließend bis 1935 Betreiber eines Pressebüros. Seit 1935 Redakteur bei der Berliner Redaktion der *Frankfurter Zeitung*, für die Sänger schon seit 1932 als Mitarbeiter tätig gewesen war. Nach der Einstellung dieser Zeitung 1943 bis Kriegsende Berliner Vertreter des *Neuen Wiener Tagblatts*. Während des „Dritten Reiches“ in der Widerstandsbewegung aktiv. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als Sonderbeauftragter beim Landrat in Gifhorn mit der Betreuung der ehemals Verfolgten befasst. Mitglied des Gemeinderats in Gifhorn. Seit Oktober 1945 Chefredakteur der *Braunschweiger Neuen Presse* (seit 1946 *Braunschweiger Zeitung*). 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. Seit Oktober 1946 Herausgeber und Chefredakteur des *Sozialdemokratischen Pressedienstes*. 1946/47 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Juli 1947–1955 Geschäftsführer und Juli 1947–1959 Chefredakteur des *Deutschen Pressedienstes* (dpd) (seit 1949 *Deutsche Presseagentur*, dpa). Unter anderem Mitglied des Deutschen Presserates, des Rundfunkrates des NWDR, des NDR und des Deutschlandfunks. Seit 1959 Mitarbeiter beim SPD-Vorstand in Bonn. 1961–1969 Mitglied des Deutschen Bundestages. Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens. Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 28 TOP VIII/b; Protokoll Nr. 200 TOP VIII/a; o. A.: „Ehemaliger dpa-Chefredakteur Fritz Sänger gestorben“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 31.7.1948; o. A.: „Fritz Sänger“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 42/1984 vom 8.10.1984, online verfügbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000004258 [Stand: 28.9.2012]; Fritz Sänger: *Verborgene Fäden. Erinnerungen und Bemerkungen eines Journalisten*, Bonn: Verlag Neue Gesellschaft, 1978; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 320.

Sattler, Herbert, Dr. jur. (* 1903): Rechtsanwalt in Dresden. Vor dem Zweiten Weltkrieg als Unternehmensberater bei Dresden tätig. Während des Zweiten Weltkrieges Soldat. Mitglied der CDU. 1947–1955 Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim. Seit 1950 oder 1951 stellvertretender Verbandsvorsteher des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes. Übte im Deutschen Städtetag verschiedene Ämter aus; unter anderem war er Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Deutschen Städtetages. Seit 1955 hauptamtlich für den Deutschen Städtetag tätig, und zwar als Erster Beigeordneter und Finanzdezernent. 1959 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 52 TOP V; Protokoll Nr. 240 TOP III; o. A.: „Im Ruhestand“, in: *Der Städtetag. Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, Jg. 12 (1959), H. 5 (Mai), S. 220; Hans Tigges: *Das Stadtoberhaupt. Porträts im Wandel der Zeit*, Baden-Baden: Nomos, 1988, S. 316.

Saul: Im Dezember 1947 Bestätigung der Wahl zum Stadtkämmerer in Cuxhaven durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 64 TOP VIII.

Schaake: Forstmeister z. D. 1950 als Oberförster beschäftigt. Im Oktober 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiederverwendung als Forstmeister und Leiter des Forstamts in Katlenburg im Beamtenverhältnis auf Widerruf.
Nachweis: Protokoll Nr. 237 TOP I.

Schaar, Dr.: Ehemaliger Studienrat. Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Celle.
Nachweis: Protokoll Nr. 226 TOP I.

Schacht, Hjalmar, Dr. rer. pol. (1877–1970): 1895–1899 Studium der Wirtschaftswissenschaften in München, Leipzig, Berlin und Kiel. 1908–1922 in führenden Positionen im Bankwesen beschäftigt, unter anderem bei der *Dresdner Bank*. 1918 Mitgründer der DDP; Mitglied der DDP bis 1926. Im November 1923 zum Reichswährungskommissar ernannt. 1923–1930 und 1933–1939 Reichsbankpräsident, 1934–1937 auch Reichswirtschaftsminister sowie 1935–1937 Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft. 1931 Beitritt zur „Harzburger Front“. 1938–1944 Minister ohne Geschäftsbereich. 1944, aufgrund von Kontakten zum Widerstand, verhaftet. In den Konzentrationslagern Ravensbrück und Flossenbürg inhaftiert. 1946 im Internationalen Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher freigesprochen. 1947 von einer Stuttgarter Spruchkammer zu acht Jahren Arbeitslager verurteilt. Im September 1948 aus der Haft entlassen, nachdem die Berufungskammer des Ludwigsburger Internierungslagers das Urteil aufgehoben hatte. Seit 1950 Wirtschafts- und Finanzberater in Entwicklungsländern. 1953 in Düsseldorf Gründung einer Bank namens „Schacht und Co.“.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 121 TOP VIII/d; o. A.: „Niedersachsen soll Schacht verhaften“, in: DIE WELT, 9.11.1948; o. A.: „Der Fall Schacht“, in: *Die Neue Zeitung* (München), 13.11.1948; o. A.: „Der unpopuläre Geldmagier. Zum Tode von Hjalmar Schacht“, in:

Handelsblatt, 8.6.1970; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Schacht, Hjalmar“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_6/para2_18.html [Stand: 25.8.2012]; Christopher Kopper: *Hjalmar Schacht. Aufstieg und Fall von Hitlers mächtigstem Bankier*, München: Hanser, 2006.

Schachtschabel, *Paul* Otto, Prof. Dr. phil. nat. Dr. agr. h. c. (1904–1998): 1929–1932 Laboratoriumsvorstand und Betriebschemiker in der Zementindustrie. 1932–1934 Assistent am Mineralogischen Institut der Universität Jena und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Firma Carl Zeiß in Jena. 1934–1948 Assistent an der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Jena. Seit 1948 ordentlicher Professor für Bodenkunde an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover. 1972 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 118 TOP II; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 433.

Schadt, Wilhelm, Dr. jur. (1903–1966): 1930–1948 in der Finanzverwaltung beschäftigt. Seit 1948 im Niedersächsischen Finanzministerium tätig, zunächst als Oberregierungsrat. Ende 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor. 1952 Wechsel zum Bundesrat, wo er bis 1954 als Ministerialrat tätig war. 1955–1966 Oberfinanzpräsident und Leiter der Oberfinanzdirektion Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 248 TOP I und VIII/d; Ursula Hüllbüsch/Thomas Trumpp (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 7: 1954, Boppard am Rhein: Boldt, 1993, S. 574.

Schaeder, Hans Heinrich, Prof. Dr. phil. (1896–1957): Studium der Orientalistik in Kiel und Breslau. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Publizistische Tätigkeit in Berlin. Ab 1922 Privatdozent in Breslau. 1926–1930 Ordinarius für Orientalische Philologie und Religionsgeschichte in Königsberg. 1930/31 Ordinarius für Orientalische Philologie und Religionsgeschichte in Leipzig. Seit 1931 Ordinarius für Orientalische Philologie und Religionsgeschichte in Berlin. Seit 1945 ordentlicher Professor für die Geschichte des Nahen Ostens und Osteuropas an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. 1957 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 204 TOP I; o. A.: „Schaeder, Hans Heinrich“, in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*, 2. Aufl., Bd. 8, München: Saur, 2007, S. 734; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 118; Seminar für Arabistik/Islamwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen: „Hans Heinrich Schaeder“, online abrufbar unter: http://www.uni-goettingen.de/de/104 145.html [Stand: 3.10.2012].

Schaefer, Walter (* 1909): 1927–1931 Studium der Staats- und Rechtswissenschaften. 1931 erste juristische Staatsprüfung am Oberlandesgericht Celle. 1931–1934 juristischer Vorbereitungsdienst im Bezirk des Kammergerichts Berlin. 1934 große juristische Staatsprüfung beim Preußischen Justizministerium in Berlin, danach Gerichtsassessor am Amtsgericht in Berlin-Schöneberg. 1934 Ausscheiden aus dem Justizdienst und bis zur Einberufung zunächst wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, ab 1937 Referent in der Wirtschaftskammer Berlin-Brandenburg; nebenberufliche Tätigkeit als Anwaltsassessor. 1940 Zulassung als Rechtsanwalt beim Landgericht Berlin (Antrag bereits 1935 gestellt, Genehmigung jedoch verzögert). Ab 1939 Militärdienst, ab 1943 in russischer Kriegsgefangenschaft. 1947 Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, danach General-Referent im Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden. 1948 Bestätigung der Wahl zum Oberkreisdirektor in Einbeck durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 96 TOP XII; NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 166/86 Nr. 1141.

Schaeffer, Wilhelm, Dr. phil. (1895 geb.): 1914 Reifeprüfung und Militärdienst. 1914–1919 Studium. 1919 erste Lehramtsprüfung (Griechisch, Latein, Geschichte). 1919–1921 erstes und zweites Vorbereitungsjahr am Gymnasium Johanneum in Lüneburg, dazwischen ein Jahr Lehrer und Schulleiter im Freiwilligen Landesjägerkorps in Altenburg. 1921 Promotion, pädagogische Prüfung und Ernennung zum Assessor. 1921/22 an der Höheren Privatschule in Soltau. 1922–1925 an der Städtischen Mittelschule in Soltau. 1925/26 am Staatlichen Gymnasium in Celle. 1926/27 am Gymnasium Andreanum in Hildesheim. 1927/28 an der Städtischen Oberrealschule in Celle. 1928 zum Studienrat ernannt. 1928–1934 am Wilhelmsgymnasium in Emden. 1934–1943 am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover. 1943 zum Oberstudienrat ernannt und beauftragter Schulleiter der privaten Oberschule für Jungen in Soltau. 1944 Ernennung zum Oberstudiendirektor. 1944/45 Oberstudiendirektor in Soltau, dann auf Anordnung der Militärregierung entlassen. 1947–1958 Studienrat am Staatlichen Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover. Im Oktober 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1958–1960 Oberstudienrat. 1960 Ruhestand, jedoch weiterhin (bis mindestens 1964) am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover angestellt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 236 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 43/87 Nr. 222.

Schäfer: Oberregierungsrat. 1950 zum Vertreter des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Braunschweig – Kammer Lüneburg – bestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 199 TOP VII.

Schäfer, Albert (* 1893): 1914 Postassistenten-Prüfung und Eintritt in den Staatsdienst. 1914–1918 Militärdienst. 1920 Postsekretär. 1922 Postverwaltungsprüfung. 1923 Oberpostsekretär, im selben Jahr als Obersteuersekretär in die Reichsfinanzverwaltung übernommen. 1926 Steuerinspektor. 1931–1935 Steuerinspektor beim Finanzamt Northeim (Zweigsteuerstelle Duderstadt). 1933 Ratsherr in Duderstadt (Zentrum). 1935–1939 Steuerinspektor am Finanzamt Hannover Goetheplatz. 1939–1946 Obersteuerinspektor am Oberfinanzpräsidium Hannover. 1946 Wahl zum Stadtdirektor in Duderstadt; Ende 1947 Bestätigung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 67 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 55/78 Nr. 103.

Schäfer, Frieda (1904–1980): Gelernte Krankenpflegerin. 1934 zu eineinhalb Jahren Gefängnis wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ verurteilt. Seit 1946 Mitglied der KPD. Mitglied des ernannten Stadtrates von Osnabrück. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 229 TOP VII; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 323.

Schäffer, Fritz (1888–1967): Studium der Rechtswissenschaften in München. 1915/16 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1917 Eintritt in den bayerischen Verwaltungsdienst. 1918–1933 Mitglied der BVP. 1920–1933 Mitglied des Bayerischen Landtages für die BVP. Ab 1920 Regierungsrat, ab 1928 Oberregierungsrat im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. 1929–1933 Vorsitzender der BVP. 1931–1933 Staatsrat und Leiter des Staatsministeriums der Finanzen in der geschäftsführenden Regierung Held. 1933–1945 Rechtsanwalt in München. Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 auf Adolf Hitler für mehrere Wochen im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. 28.5.–28.9.1945 erster Ministerpräsident Bayerns, gleichzeitig bayerischer Staatsminister der Finanzen. Sommer 1945 Mitbegründer der CSU. 1949–1957 Bundesminister der Finanzen. 1949–1961 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1954 Großkreuz des Verdienstordens der

Bundesrepublik Deutschland. 1957–1961 Bundesminister der Justiz. 1958 Bayerischer Verdienstorden und Ehrenbürger der Stadt Passau.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 187 TOP VII/19b; Otto Altendorfer: *Fritz Schäffer als Politiker der Bayerischen Volkspartei 1888–1945*, München: Archiv für Christlich-Soziale Politik, 1993; Karl-Ulrich Gelberg/Michael Stephan: „Ministerpräsident Fritz Schäffer (28. Mai bis 28. September 1945)“, in: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.): *„Das schönste Amt der Welt“. Die bayerischen Ministerpräsidenten 1945–1993*, München: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 1999, S. 31–43; Christoph Henzler: *Fritz Schäffer 1945–1967. Eine biographische Studie zum ersten bayerischen Nachkriegs-Ministerpräsidenten und ersten Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland*, München: Hanns-Seidel-Stiftung, 1994.

Schake, Richard: Seit 1932 Mitglied der NSDAP. Als Forstmeister „aus politischen Gründen“ entlassen. Anfang 1949 prüfte das niedersächsische Kabinett seine Wiedereinstellung. Es beschloss, „daß Schake zur Zeit nicht in den höheren Dienst (Forstmeister) zu übernehmen sei, daß vielmehr eine Einstellung als Oberförster nach Lage des Falles angemessen erscheine“.
Nachweis: Protokoll Nr. 129 TOP I.

Schallermair, Georg (1894–1951): Rapportführer der Wachmannschaften im Dachauer Nebenlager Mühldorf/Inn. Am 7.6.1951 in Landsberg hingerichtet.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 276 TOP X/e; Norbert Frei: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, 2. Aufl., München: Beck, 1997, S. 219.

Schaper: 1946 Gastwirt in Bad Pyrmont.
Nachweis: Protokoll Nr. 46 TOP IX.

Schaper, Philipp, Dr.: Zunächst Oberstaatsanwalt in Göttingen. Nach dem Zweiten Weltkrieg Hilfsstaatsanwalt im Oberlandesgerichtsbezirk Celle. Seit 1.1.1951 Erster Staatsanwalt. Ende 1953 ausgeschieden Oberlandesgerichtsrat in Celle.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 236 TOP I; Werner Nolte: „Verzeichnis der Staatsanwälte“, in: Harald Franzki (Hrsg.): *Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle*, Celle: Cellesche Zeitung Schweiger & Pick Verlag Pfingsten KG, 1986, S. 429–458, hier: S. 459–463, hier: S. 462.

Schauberger, Hans, Dr.-Ing. (1905–1974): Studium des Bauingenieurwesens an den Technischen Hochschulen Hannover und Berlin. 1929 Diplomexamen. Danach Eintritt als Regierungsbauführer in den Preußischen Staatsdienst, Berich Reichswasserstraßenverwaltung. 1933 große Staatsprüfung. Dann Regierungsbaumeister beim Wasserbauamt Emden. Anschließend in Merseburg, Braunschweig und im Reichsverkehrsministerium in Berlin tätig. 1938 Promotion. Nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich am Wiederaufbau der Wasserstraßenverwaltung in Ostfriesland beteiligt. 1949 als Regierungsbaurat bei der Wasserstraßenverwaltung beschäftigt. Wechsel als Oberregierungsbaurat zum Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, dessen Leitung er übernahm. Seit 1956 bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Bremen tätig, seit 1962 als Präsident der Behörde. 1970 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 163 Anwesenheitsliste und TOP V/b; o. A.: „Dr.-Ing. H. Schauberger †“, in: *HANSA – Schiffahrt – Schiffbau – Hafen*, Jg. 112 (1975), Nr. 3, S. 230 f. Für die Zusendung des Artikels bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Ann-Marie Schlesier (Lektorat, Koehlers Verlagsgesellschaft in Hamburg).

Scheche, Lothar, Dr. jur. (1889–1975): 1909–1912 Studium der Rechtswissenschaft in Breslau und Berlin. 1912 Prüfung zum Gerichtsreferendar. 1914–1918 Kriegsdienst. 1920 Prüfung zum Regierungsassessor in Berlin. Um 1925 herum Finanzrat und Hilfsarbeiter im Preußischen Finanzministerium. Daraufhin Ernennung zum Oberregierungsrat. Seit 1927 Ministerialrat, seit 1932 Generalreferent, seit 1937 (bis 1944) Ministerialdirektor im Preußischen Finanzministerium. Seit 1935 auch im Reichsministerium der Finanzen tätig. 1945–1947 freiwilliger Arbeitseinsatz beim Bezirksarbeitsamt Berlin-Zehlendorf. 1947/48 Präsident der Zentralschuldenverwaltung für die Britische Zone in Hamburg. Seit 1948 Ministerialrat und Leiter der Abteilung III im Niedersächsischen Finanzministerium. Noch im gleichen Jahr Ministerialdirektor mit der Berechtigung zur Führung der Amtsbezeichnung „Staatssekretär" im Niedersächsischen Ministerium der Finanzen. Bis 1955 Staatssekretär. 1955 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Bis 1959 Generaldirektor der Niedersachsen GmbH. Mitglied des Kuratoriums der Königin Luise-Stiftung Berlin-Dahlem sowie der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte in Preußen bis zum Übergang des Prüfungswesens auf das Reich. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Preussen Elektra AG (PREAG). Aufsichtsratsmitglied der Vereinigten Elektrizitäts- und Bergwerks AG (VEBA), der Preussag und der Hibernia AG. Vorsitzender des Verwaltungsrats der Hannoverschen Landeskreditanstalt. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Niedersächsischen Landesbank-Girozentrale.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; Protokoll Nr. 115 TOP II; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 34; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik" online: „Scheche, Lothar", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0010/adr/adrsz/kap1_1/para2_63.html [Stand 17.8.2012]; „Bekanntmachungen. Bundespräsidialamt. Bekanntgabe von Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland", in: *Bundesanzeiger*, Jg. 7 (1955), Nr. 25, S. 1.

Scheele, Walter († 1956): 1938 als Regierungsbauassessor Vorstand des Staatshochbauamtes Wesermünde und Ernennung zum Regierungsbaurat. 1940 Abordnung an das Staatshochbauamt Grodno – Zivilverwaltung des Bezirks Białystok im erweiterten Ostpreußen. 1943 Kriegsdienst und Gefangenschaft. 1945 als Angestellter tätig. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter des Hochbauamtes in Wesermünde → Noch im Jahr 1948 als Regierungs- und Baurat wieder Vorstand des Staatshochbauamtes Wesermünde. 1949 nach Umbenennung Vorstand des Staatshochbauamtes Bremerhaven.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP IV; Dietrich Lösche: *Staatliche Bauverwaltung in Niedersachsen. Vom Ortsbaubeamten im Landbaudistrikt zum Staatlichen Baumanagement*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2004, S. 694.

Scheer, Bernhard, Dr. jur. (* 1901): 1922–1925 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1925 erste juristische Staatsprüfung. 1925–1929 Gerichtsreferendar im Oberlandesgerichtsbezirk Celle. 1926 Promotion. 1929 große juristische Staatsprüfung. 1929/30 Gerichtsassessor beim Amtsgericht und beim Landgericht Hannover. 1930–1933 Assessor beziehungsweise Regierungsassessor am Polizeipräsidium Dortmund. 1933–1935 Regierungsassessor im Landratsamt Siegen. 1935–1944 zunächst Regierungsassessor, ab 1936 Regierungsrat im Regierungspräsidium Allenstein. 1944/45 Regierungsrat beim Regierungspräsidium Düsseldorf. 1945 im Regierungspräsidium Hannover tätig. 1945–1949 amtslos. 1949–1951 Regierungsrat beim Regierungspräsidium Hannover. 1950 kurze Zeit ständiger Vertreter des öffentlichen Interesses bei dem Landesverwaltungsgericht Hannover – Kammer Hannover –. 1951 Oberregierungsrat. 1951–1955 Regierungsdirektor im Niedersächsischen Innenministerium. 1955–1962 Regierungsdirektor beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig. 1962 als Regierungsdirektor mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Regierungsvizepräsidenten beim Präsidenten des Niedersächsi-

schen Verwaltungsbezirks Oldenburg beauftragt, im selben Jahr zum Regierungsvizepräsidenten ernannt. 1966 an das Niedersächsische Innenministerium abgeordnet, im selben Jahr Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 199 TOP VII; Protokoll Nr. 246 TOP X; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2006/068 Nr. 1 bis Nr. 10.

Scheer, Heinrich (* 1887): 1945 Landrat des Kreises Dannenberg. 1946/47 Oberkreisdirektor in Dannenberg. 1948 Widerruf des Beamtenverhältnisses.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 110 TOP III; NLA-HStAH Nds. 120 Lün. Acc. 20/96 Nr. 130/1.

Scheerer: Oberbaurat. Nahm am 6.3.1951 an der Sitzung des niedersächsischen Kabinetts teil.
Nachweis: Protokoll Nr. 261 Anwesenheitsliste und TOP XII.

Scheffer, Johann *Friedrich* (Fritz) Wilhelm, Prof. Dr. phil. Dr. agr. h. c. (1899–1979): Nach dem Abitur 1917 Kriegsdienst in Bulgarien. 1919–1922 Studium der Chemie, Physik und Mathematik in Marburg und Breslau. Seit 1923 Studium der Landwirtschaft in Göttingen. 1926–1935 Mitarbeiter am Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Halle/Saale. Anschließend Studienaufenthalte bei dem Bodenbiologen und Nobelpreisträger Selman A. Waksman an der Universität New Brunswick (USA) und bei dem Agrikulturchemiker Georg Wiegner an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. 1935/36 Leiter der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt in Kassel-Harleshausen. Seit 1936 Inhaber des Lehrstuhls für Landwirtschaftliche Chemie in Jena und damit auch Leiter der Thüringischen Landwirtschaftlichen Versuchsstation. 1946–1952 ordentlicher Professor für Agrikulturchemie und Bodenkunde an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen und Leiter des gleichnamigen Instituts. 1948 Mitbegründer des „Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten“ (VDLUFA). 1948–1957 Vizepräsident des VDLUFA. 1949 Mitbegründer der „Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft“ (DBG). 1951–1969 Präsident der DBG. 1952–1967 ordentlicher Professor für Agrikulturchemie und Bodenkunde an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 204 TOP I; Hans-Peter Blume: „Scheffer, Johann Friedrich (Fritz) Wilhelm“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 22, Berlin: Duncker & Humblot, 2005, S. 612 f.; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 167 und S. 190.

Scheider: Bislang Oberstudienrat. Im Februar 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor am Staatlichen Gymnasium Antonianum in Vechta.
Nachweis: Protokoll Nr. 192 TOP I.

Schem, Dr.: Regierungsrat. 1950 zum Vertreter des Vertreters des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Hannover – Kammer Hildesheim – bestellt.
Nachweis: Protokoll Nr. 199 TOP VII.

Schenck, *Günther* Otto, Prof. Dr. rer. nat. (1913–2003): Ausbildung zum Feinmechaniker. Zunächst Studium der Physik, dann Studium der Chemie und Physiologie in Heidelberg. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges Kriegsdienst. Danach Rückkehr an die Universität Halle-Wittenberg, wo er seit 1937 forschte. Kurz nach Kriegsende wurde er zusammen mit anderen Wissenschaftlern im Rahmen der sogenannten „Action Paperclip“ nach Westen umgesiedelt. Von da an in der Nähe von Heidelberg wohnhaft und zunächst als Akkordeon-Solist tätig. Dann vollbeschäftigter Saxophonist und Klarinettist in einer Big Band. 1949 mit der Vertretung eines Lehrstuhls beauftragter Dozent und 1950–1959 beamteter außerordentlicher Professor für Organische Chemie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Anschließend Leiter der

Abteilung Strahlenchemie des Max-Planck-Instituts für Kohlenforschung in Mühlheim/Ruhr. Seit 1961 auch Honorarprofessor für Photo- und Strahlenchemie in Bonn. 1967 Visiting Professor am Radiation Laboratory der University of Notre Dame (Indiana, USA). Seit Ende der 1960er Jahre aus Krankheitsgründen beurlaubt. 1981 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 203 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 169 und S. 174; Kurt Schaffner: „Günther Otto Schenck (1913–2003): Begründer der Strahlenchemie", in: *Angewandte Chemie*, Bd. 115 (2003), H. 26, S. 3038 f.

Schenck, *Richard* Matthias Friedrich, Dr. phil. (1900–1979): 1920 Eintritt in die SPD. Bis 1924 Studium der Wirtschafts- und Staatswissenschaften in Heidelberg. 1924–1926 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Handelskammer in Flensburg. Danach Sekretär des Verbandes deutscher Schiffsingenieure in Hamburg. 1933 fristlos entlassen. 1934/35 in „Schutzhaft". 1936–1946 Pressefererent bei der Rhenania-Ossag Mineralölwerke AG in Hamburg. Seit 1945 Mitglied des Bezirksparteivorstands der SPD für Schleswig-Holstein. 1946/47 Geschäftsführer der Handelskammer Hamburg. 1946–1950 Mitglied des Landtages in Schleswig-Holstein. 1947–1949 schleswig-holsteinischer Finanzminister. 1949 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Wiederaufbaukasse Schleswig-Holstein AG in Kiel. 1949/50 stellvertretender Minister für Volksbildung in Schleswig-Holstein.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 59 TOP V; o. A.: „Richard Schenck", in: *Internationales Biographisches Archiv* 24/1951 vom 4.6.1951, online verfügbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 263 [Stand: 31.8.2012]; o. A.: „Schenk, Richard", in: LIS-SH • Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein, online abrufbar über: http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/start.html [31.8.2012]; Michael F. Feldkamp (Bearb.): *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle*, Bd. 12 (Hauptausschuß), Teilbd. 1, München: Boldt, 2009, S. 377.

Scherbening (* 1891): 1922 Regierungsreferendar, später Regierungsassessor und Regierungsrat bei der Regierung in Allenstein. 1937 in den Ruhestand versetzt, danach in der freien Wirtschaft tätig. Im Zweiten Weltkrieg Militärdienst und bis 1946 Kriegsgefangenschaft. 1947 Übernahme in den niedersächsischen Staatsdienst (Regierung Aurich). 1948 zum Oberregierungsrat bei der Regierung in Aurich ernannt. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor bei der Regierung in Aurich (Wiedergutmachungsfall). Zu diesem Zeitpunkt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Regierungsvizepräsidenten in Aurich beauftragt. 1953 Regierungsvizepräsident. 1954 Versetzung nach Oldenburg. 1956 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/020 Nr. 69.

Scherer, Dr.: Bislang Studienrat. Im Mai 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule.
Nachweis: Protokoll Nr. 91 TOP I.

Schermer, Siegmund, Prof. Dr. med. vet. Dr. med. vet. h. c. (1886–1974): 1922–1952 ordentlicher Professor für Tierheilkunde an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, 1952–1954 an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1932/33 Rektor der Universität Göttingen. Seit 1933 Mitglied der NSDAP. 1933–1943 Mitglied der SA. Mitglied des NS-Dozentenbundes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 28, S. 165 und S. 190; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 73.

Scheuermann: Früherer Regierungsrat. Nach dem Zweiten Weltkrieg als Obersteuerinspektor beim Finanzamt Göttingen beschäftigt. 1949 erneut zum Regierungsrat sowie zum Vorsteher des Finanzamts in Melle ernannt.
Nachweis: Protokoll Nr. 142 TOP I.

Scheunemann, Erwin, Dr. (* 1899): Regierungsdirektor bei der Regierung in Aurich. Seit 1950 Beamter auf Lebenszeit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197; Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Aurich – (NLA-StAA) Rep. 17/1, Nr. 427.

Schiemenz, *Friedrich* Karl Berthold, Dr. phil. (1899–1971): 1923 Ausbildung in Fischereiwissenschaft als Volontärassistent der Preußischen Landesanstalt für Fischerei und auf der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. Seit 1924 oder 1925 Assistent an der Preußischen Landesanstalt für Fischerei. 1927 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberfischmeisters für die Binnengewässer der Provinz Hannover beauftragt und damit Vorsteher des Staatlichen Fischereiinstituts der Provinz Hannover in Hannover (später: Niedersächsisches Institut für Binnenfischerei). Seit 1929 Oberfischmeister. 1941 Änderung der Dienstbezeichnung in „Regierungsfischereirat“. Februar 1945–1952 Fischereireferent der Provinz Hannover und dann der Niedersächsischen Landesregierung. Außerdem Leiter des Niedersächsischen Fischereiamtes für die Binnengewässer. Seit 1946 Lehrbeauftragter für Fischereiwesen, seit 1953 Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Hannover. Seit 1950 Leiter des neu gebildeten Niedersächsischen Instituts für Binnenfischerei. Viele Jahre Vorsitzender der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 209 TOP X; Rita Seidel et al. (Hrsg.): *Catalogus professorum 1831–1981. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1981, S. 272; Gerhard Wagenitz: *Göttinger Biologen 1737–1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1988, S. 153.

Schierholt, Helmut, Dr. jur. (* 1894): 1914–1918 Militärdienst. 1919 Referendarprüfung. 1922 Assessorprüfung. 1922–1945 Rechtsanwalt beim Landgericht Stettin. Seit 1927 auch Notar. 1939–1946 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. 1946 Tätigkeit bei der Dienststelle des Generalinspekteurs. 1947 zum Oberregierungsrat ernannt; im selben Jahr als Regierungsdirektor beim Zentraljustizamt für die Britische Zone in Hamburg eingestellt und als Rechtsanwalt beim Land- und beim Amtsgericht Oldenburg zugelassen. Im Juni 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett, Schierholt „in seiner bisherigen Rechtsstellung als Regierungsdirektor im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Niedersächsischen Staatsdienst zu übernehmen“ und ihn gleichzeitig „in den Wartestand zu versetzen, da seine Verwendung in einer seinem beruflichen Werdegang entsprechenden Beamtenplanstelle des Landes Niedersachsen zur Zeit nicht möglich ist“. Daneben genehmigte es seine Einstellung im Angestelltenverhältnis als Justitiar beim Niedersächsischen Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens. 1951–1974 als Rechtsanwalt beim Amtsgericht und beim Landgericht in Hannover zugelassen. Bestellung zum Notar. 1953 in den Ruhestand versetzt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 212 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2005/041 Nr. 53; Wilhelm Sauer: *Leben und Lehre. Eine Selbstdarstellung als Lehrmittel und Zeitbild*, Berlin: de Gruyter, 1958, S. 104 und S. 138.

Schieritz, Max (1905–1996): Gelernter Maschinenschlosser. Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ). Vorsitzender der Emdener SAJ-Gruppe von 1925 bis zu deren Verbot 1933. 1922 Eintritt in den Metallarbeiterverband und dort bis 1933 im Vorstand aktiv. Mitbegründer und bis 1933 Vorsitzender der Metallarbeiterjugend und des Jugendkartells. Seit 1945 Vorsitzender der SPD in Emden. Ratsmitglied und Senator des Rates der Stadt Emden Dort Vorsitzender der SPD-Fraktion. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 232 Abschnitt C Punkt 7; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 328; Stadt Emden: Ratssitzung vom 11. November 1996, TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, online abrufbar unter: http://85.16.133.58:1080/sessionnet_bi/to0050.asp?__ktonr=6479 [Stand: 18.8.2012].

Schilling, Franz (1902–1981): Betriebsleiter. Mitglied der CDU. 1946 Mitglied des Braunschweigischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP VII/4; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 328.

Schilling, Hermann (1893–1961): Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Privatbank Theodor Gunzenhäuser in Frankfurt am Main. 1923–1933 Leiter der Commerzbank in Frankfurt am Main. 1933–1945 Mitglied der Generaldirektion der Preußischen Staatsbank (Seehandlung). Außerdem Staatsfinanzrat unter dem preußischen Finanzminister Johannes Popitz. Durch ihn Kontakte zu den Widerstandskreisen des 20. Juli 1944. Vorstandsvorsitzender der Vereinigten Elektrizitäts- und Bergwerks AG (VEBA). Aufsichtsratsvorsitzer der Preussag, der Preußischen Elektrizitäts AG (PREAG), der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG und der Schlesischen Dampfer-Compagnie – Berliner Lloyd AG. Seit dem 1.5.1947 persönlich haftender Gesellschafter beim Hamburger Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co. Am 30.9.1956 verließ er das Bankhaus wieder. Vorstandsmitglied des Bundesverbandes des privaten Bankgewerbes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP VII/4; o. A.: „Eine öffentliche Aufgabe“, in: DIE ZEIT, 20.9.1956; Ingo Köhler: *Die „Arisierung“ der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung*, 2. Aufl., München: Beck, 2008, S. 515 und S. 517 f.

Schindler, Georg, Prof. Dr. phil.: Bislang Dozent. Im Oktober 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld. Seit 1958 Professor für Pädagogik in Saarbrücken.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 168 TOP I; Werner Schuder (Hrsg.): *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1970*, 11. Ausgabe, Bd. 2, Berlin: de Gruyter & Co., 1971, S. 2601.

Schinkel, Karl Friedrich (1781–1841): Nach dem Besuch des Gymnasiums zweijährige persönliche Unterweisung durch Baumeister David Gilly, Mitglied der Obersten Baubehörde in Berlin, und dessen Sohn Friedrich. 1799/1800 außerdem Besuch der Berliner Bauschule; Abschluss: Kondukteurexamen. Anschließend als Architekt, Bühnenbildner und Maler tätig. Seit 1810 als Geheimer Oberbauassessor bei der Königlichen Oberbaudeputation angestellt. In der Folgezeit zahlreiche öffentliche Bauaufsichts- und künstlerische Beurteilungsvorgänge in ganz Preußen. Daneben Ausführung privater Bauaufträge. Auf Schinkel gehen unter anderem zu-rück: das Alte Museum in Berlin, das Schauspielhaus am Gendarmenmarkt in Berlin und Schloss Babelsberg in Potsam.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 188 TOP III; Andreas Haus: „Schinkel, Karl Friedrich“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 22, Berlin: Duncker & Humblot, 2005, S. 795–798; Peter Kränzle: „Schinkel, Karl Friedrich“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 9, Herzberg: Bautz, 1995, Sp. 215–226; Jörg Trempler: *Karl Friedrich Schinkel. Baumeister Preußens. Eine Biographie*, München: Beck, 2012.

Schirmer, Friedrich (1893–1964): Gelernter Flaschenmacher. 1910 Eintritt in die Gewerkschaft, 1911 in die SPD. Seit 1927 Leiter des ADGB in Stadthagen. Bis 1933 Stadtverordneter in Stadthagen. 1937–1945 bei der Continental-Gummi-AG in Hannover beschäftigt. Seit 1946 Bürgermeister in Stadthagen und Gewerkschaftssekretär. 1947–1959 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 72 TOP VI/13; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 329.

Schlange-Schöningen, Hans, Dr. h. c. (1886–1960): Nach einer landwirtschaftlichen Lehre Studium der Agrarwissenschaften in Berlin und Greifswald. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Anschließend übernahm er das Rittergut Schöningen, auf dem er geboren wurde. 1921–1928 für die DNVP Mitglied des Preußischen Landtages. Seit 1924 auch Angehöriger des Reichstages. Seit 1924 Vorsitzender des Deutschnationalen Landesverbandes Pommern. Ende März 1929 Rücktritt von seinem Amt. 1930 Austritt aus der DNVP. Daraufhin Mitbegründer der „Volkskonservativen Vereinigung“ und Eintritt in die Christlichnationale Bauern- und Landvolkpartei. Für diese wurde er 1930 noch einmal in den Reichstag gewählt. 1931/32 Reichskommissar für die Osthilfe und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Kabinett Brüning. 1933–1945 auf seinem Gut tätig. Kontakte zu Mitgliedern der Widerstandsbewegung. Nach 1945 Mitbegründer der CDU. Seit 1946 Leiter des deutschen Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Besatzungszone, seit 1948 Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vereinigten Wirtschaftsgebiet. 1949/50 Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit April 1950 deutscher Generalkonsul in London. Dort 1951 zum Geschäftsträger der Bundesrepublik Deutschland ernannt. 1953 in den Rang eines Botschafters erhoben. Im gleichen Jahr Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1955 aus dem aktiven diplomatischen Dienst ausgeschieden.
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Hans Schlange-Schöningen“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 37/1960 vom 5.9.1960, online verfügbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000 167 [Stand: 31.8.2012]; Hans Schlange-Schöningen (Hrsg.): *Im Schatten des Hungers. Dokumentarisches zur Ernährungspolitik und Ernährungswirtschaft in den Jahren 1945–1949*, bearb. von Justus Rohrbach, Hamburg/Berlin: Parey, o. J. [1955]; Günter J. Trittel: „Hans Schlange-Schöningen. Ein vergessener Politiker der ‚Ersten Stunde‘“, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 35 (1987), H. 1 (Januar), S. 25–63.

Schlebusch, Hubert (1893–1955): Nach dem Besuch des Lehrerseminars Lehrer in Gladbach-Rheydt. Diplom als Berufsberater. Mitglied der SPD. 1933 Mitglied des Reichstages. 1933 aus dem Lehrerberuf entlassen. Zwischen 1933 und 1935 und 1938/39 mehrfach in „Schutzhaft“. Von August bis November 1935 im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. 1934–1945 Versicherungskaufmann in Braunschweig und Generalagent der Schweizer Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich. April 1945–Mai 1946 Ministerpräsident des Landes Braunschweig. Anschließend Landesdirektor in Braunschweig. 1946 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Seit Dezember 1946 (bis zu seinem Tode im Oktober 1955) Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig. Unter anderem Vorsitzender des Aufsichtsrates der Braunschweig GmbH und Mitglied des Aufsichtsrates der Baustoffwerke Bodenwerder GmbH.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 11 TOP V; Protokoll Nr. 18 TOP X/c; Protokoll Nr. 152 TOP IX/d: Protokoll Nr. 185 TOP I; Wolfgang Renzsch: *Alfred Kubel. 30 Jahre Politik für Niedersachsen. Eine politische Biographie*, Bonn: Neue Gesellschaft, 1985, S. 24–27; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 329.

Schlegtendal: 1948 Regierungsdirektor im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Im Mai 1948 stimmte das niedersächsische Kabinett seiner Versetzung an das Landeseisenbahnamt zu.
Nachweis: Protokoll Nr. 91 TOP I.

Schleicher, Kurt von (1882–1934): Seit 1913 im Großen Generalstab des preußischen Heeres. Seit 1914 in der Obersten Heeresleitung. 1918/19 politischer Referent des Generals Wilhelm Groener. 1919 in die Reichswehr übernommen. Mitarbeiter der Reichswehrminister Gustav Noske und Otto Geßler. Seit 1926 Oberst und Leiter der Wehrmachtsabteilung im Reichswehrministerium. Seit 1929 Chef des Ministeramtes für Politik und Pressewesen im Reichswehrministerium. 1932 Ernennung zum Reichswehrminister im Kabinett von Papen und Abschied aus der Armee als General. 1932/33 Reichskanzler und zugleich Reichswehrminister. 1934 beim sogenannten „Röhm-Putsch" von der SS ermordet
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 14 TOP I; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik" online: „Schleicher, Kurt von", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrsz/kap1_1/para2_106.html [Stand: 28.9.2012]; Irene Strenge: *Kurt von Schleicher. Politik im Reichswehrministerium am Ende der Weimarer Republik*, Berlin: Duncker & Humblot, 2006; Thilo Vogelsang: *Kurt von Schleicher. Ein General als Politiker*, Göttingen: Musterschmidt, 1965.

Schlichting, Sigismund von (1899–1993): 1918/19 Militärdienst. 1920–1927 Studium der Rechtswissenschaften, Nationalökonomie, Philosophie und Geschichte. 1927–1932 Referendar im Oberlandesgerichtsbezirk Kassel. 1932–1940 Gerichtsassessor, Regierungsassessor, Regierungsrat, Oberregierungsrat beim Oberlandesgericht Kassel beziehungsweise bei der Regierung Kassel, ab 1939 am Oberlandratsamt Königgrätz. 1940–1945 Militär-Oberverwaltungsrat bei der Kreiskommandantur Brest und zuletzt 1945 bei der Landesbehörde Brünn. 1945/46 amtslos. 1946–1948 Oberregierungsrat im schleswig-holsteinischen Landesdienst. 1948–1950 Hilfsrichter und Landesverwaltungsgerichtsrat beim Verwaltungsgericht Schleswig. Im November 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Senatspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg und seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1955–1966 Präsident des Verwaltungsgerichts Hannover. 1966 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 241 TOP I; NLA-HStAH Nds. 110 F Acc. 2004/042 Nr. 19.

Schlums, *Johannes* Rudolf, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. (1903–1980): Bis Anfang 1927 Mitarbeiter der Sächsischen Wasserbaudirektion Dresden. 1927–1929 Assistent am Lehrstuhl für Städtischen Tiefbau, Straßenbau und Städtebau der Technischen Hochschule Dresden. 1929 Bauleiter in Leipzig. 1930/31 Regierungsbauführer. 1931 Regierungsbaumeister. 1932–1934 bei der Sächsischen Straßen- und Wasserbauverwaltung (Straßenbaudirektion Dresden, Staatliche Straßen- und Wasserbauämter Döbeln, Freiberg und Leipzig) tätig. 1934 zum Provinzialbaurat ernannt. Bis 1938 Leiter des Provinzialstraßenbauamtes Eberswalde. 1938/39 Dezernent beim Oberpräsidenten der Provinz Mark Brandenburg in Berlin. Im Anschluss an die Habilitation von 1939 an ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Straßenbau und Verkehrswesen an der Technischen Hochschule Berlin. Seit 1949 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Verkehrswirtschaft, Bau und Betrieb von Eisenbahnen und Straßen). 1956/57 Rektor der Technischen Universität Hannover. 1961–1972 ordentlicher Professor für Straßen- und Verkehrswesen und Direktor des Instituts für Straßenverkehrstechnik der Universität Stuttgart.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 159 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*,

Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 445; Hans Christoph Graf von Seherr-Thoß: „Schlums, Johannes Rudolf“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 23, Berlin: Duncker & Humblot, 2007, S. 116 f.

Schlütter, Hans, Dr.: Landgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Hildesheim.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Schmalz, Hellmut (1905–1982): Nach einer kaufmännischen Lehre verschiedene Tätigkeiten, unter anderem Molkereigehilfe und Sachbearbeiter für Agrarfragen bei der KPD. 1924–1926 SPD-Mitglied. 1926–1950 KPD-Mitglied. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1947–1950 Vorsitzender der KPD-Landtagsfraktion. 1950 Wiedereintritt in die SPD.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 57 TOP VIII; o. A.: „Druck ohne Zeugen“, in: DER SPIEGEL, 8.12.1949; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 332 f.

Schmedes, Wilhelm, Dr. (1899–1978): 1921 erste juristische Staatsprüfung. 1925 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor. 1934 Landgerichtsrat in Hannover. 1939 Abordnung an das Sondergericht Hannover. 1943 Landgerichtsdirektor in Hannover. Bis 1945 Richter am Sondergericht Hannover. April 1945 Internierung. Bei der Entnazifizierung in Kategorie V („entlastet“) eingestuft. 1948 Hilfsrichter am Amtsgericht Hildesheim. 1949 Hilfsrichter beim Landgericht Hildesheim, dann in den Wartestand versetzt. Im Juli 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett, Schmedes – damals Landgerichtsdirektor z. D. – zum Oberlandesgerichtsrat in Celle zu ernennen und ihn gleichzeitig in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen. Zwei Ermittlungsverfahren gegen Schmedes (in den Jahren 1951 und 1960) wegen Rechtsbeugung wurden eingestellt. 1952 Landgerichtsdirektor in Hannover. 1960/61 Dienststrafverfahren. 1962 vorzeitiger Ruhestand. 1967 Zulassung als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Wennigsen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 220 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 17; Volker Friedrich Drecktrah: „Die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Justiz in Niedersachsen“, in: Eva Schumann (Hrsg.): *Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Wallstein, 2008, S. 271–299, hier: S. 290.

Schmeisser, Kurt, Dr. jur. (1889–1958): Jurastudium. Nach dem Referendarexamen und der Promotion 1913/14 Gerichtsreferendar. Seit 1914 Regierungsreferendar bei der Regierung Breslau. Militärdienst im Ersten Weltkrieg. 1920 Regierungsassessor-Examen. Seit 1921 Regierungsassessor beim Polizeipräsidenten von Berlin und Hilfsarbeiter in der Personalabteilung des Preußischen Innenministeriums. 1922 zum Regierungsrat, 1924 zum Oberregierungsrat ernannt. 1924 zeitweise beim Oberpräsidium Brandenburg tätig. 1925/26 Referent im Preußischen Ministerium des Innern. Dieses 1926 auf eigenen Wunsch hin verlassen, um Verwalter des Landratsamts Hirschberg zu werden. 1927–1933 Landrat im schlesischen Hirschberg. Seit 1929 Mitglied des Aufsichtsrates der Ferngas-Niederschlesien AG. 1931 stellvertretender Vorsitzender des Niederschlesischen Landkreistags. 1933 erneut beim Oberpräsidium Brandenburg tätig. 1934 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Danach Sachbearbeiter bei der Regierung in Köln, Leiter des Gemeindeprüfungsamtes bei der Regierung und schließlich als Regierungsrat wieder aktiviert. 1936 erneut zum Oberregierungsrat ernannt. 1939 nebenamtlich mit der Leitung der Abteilung III (Landwirtschaft) betraut. Um 1941 herum Staatstreuhänder der Westdeutschen Bodenkreditanstalt Köln. 1947 vorläufige Beschäftigung beim Rechnungshof des Deutschen Reiches (Britische Zone) in Hamburg.

Am 30.11.1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Mitglied des Landesrechnungshofs. Er war dort jedoch nicht oder nur kurzzeitig tätig, denn 1949 lehnte der Niedersächsische Landtag seine Ernennung ab. Seit 1949 daher Oberregierungsrat im Niedersächsischen Innenministerium und Beamter auf Lebenszeit. Im November 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor im Niedersächsischen Innenministerium. Seit 1950 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der Niedersächsischen Landesbank. 1951/52 Abordnung an die Regierung in Aurich und dort kommissarischer Regierungspräsident. Seit 1952 kommissarischer Regierungspräsident in Lüneburg. 1954 Ruhestand. 1955 Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1957 Ernennung zum stellvertretenden Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs in Bückeburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 124 TOP II; Protokoll Nr. 212 TOP IV; Protokoll Nr. 244 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 86; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online: „Schmeisser, Kurt“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrsz/kap1_1/para2_124.html [Stand: 31.8.2012]; „Bekanntmachungen. Bundespräsidialamt. Bekanntgabe von Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Bundesanzeiger*, Jg. 7 (1955), Nr. 25, S. 1.

Schmidt, Dr.: Oberstudiendirektor a. D. Im Mai 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor des staatlichen Gymnasiums in Helmstedt.
Nachweis: Protokoll Nr. 144 TOP I.

Schmidt, Erich (1882–1964): Nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg Jurastudium. Seit 1924 Land- beziehungsweise Amtsgerichtsrat. 1944/45 Leiter des Göttinger Wohnungsamtes. April 1945 bis Januar 1946 Oberbürgermeister der Stadt Göttingen. Januar 1946 bis Dezember 1947 Oberstadtdirektor in Göttingen. Als Amtsgerichtsrat im Dezember 1947 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Amtsgerichtsdirektors in Göttingen beauftragt. Februar 1948 bis April 1949 Direktor des Göttinger Amtsgerichts. April 1949 bis Dezember 1951 Oberstadtdirektor in Göttingen. Seit 1953 Aufsichtsratsvorsitzender der Gothaer Versicherungen. Anfang der 1950er Jahre Eintritt in die FDP. 1952–1956 für die FDP Mitglied des Rates der Stadt Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 67 TOP I; Protokoll Nr. 76 TOP VIII; Protokoll Nr. 149 TOP I; Wiebke Fesefeldt: *Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen. Die Stadt in den Jahren 1945 bis 1948*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 107–112 und S. 133–136; Günter J. Trittel: „Göttingens Entwicklung seit 1948“, in: ders./Rudolf von Thadden (Hrsg.): *Göttingen: Geschichte einer Universitätsstadt*, Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1989, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999, S. 291–356, hier: S. 301.

Schmidt, Hans-Theodor (1899–1951): Seit 1932 Mitglied der NSDAP und der SS. Während des Zweiten Weltkrieges zunächst im Sonderlager Hinzert (Hunsrück) tätig, dann als Adjutant im Konzentrationslager Buchenwald. Am 7.6.1951 in Landsberg hingerichtet, nachdem gegen ihn am 14.8.1947 im Buchenwald-Hauptprozess das Todesurteil gefällt worden war.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 276 TOP X/e; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 545.

Schmidt, Heinrich: 1940 Beförderung zum Regierungsrat. 1951 Versagung der durch diese Beförderung erworbenen Rechte. Zugleich bewilligte das niedersächsische Kabinett Schmidt „bis auf weiteres einen widerruflichen Unterhaltsbeitrag in Höhe des erdienten Ruhegehalts eines Regierungsoberinspektors“.
Nachweis: Protokoll Nr. 270 TOP I.

Schmidt, Otto, Prof. Dr. med. Dr. jur. (1898–1962): 1923 ärztliches Staatsexamen in Berlin. Danach Jurastudium in Wien und Breslau. 1926–1937 Assistent am Gerichtsmedizinischen Institut in Breslau. 1934 Lehrauftrag an der Universität Frankfurt am Main. 1937–1939 Oberarzt am Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Bonn. 1940–1945 ordentlicher Professor für Gerichtsmedizin an der Medizinischen Akademie in Danzig. Nach dem Zweiten Weltkrieg kurzzeitig praktischer Arzt in Rendsburg. Danach Gerichtsarzt und kommissarischer Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts der Universität Hamburg. 1949 bis zu seinem Tod 1962 ordentlicher Professor für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen und Leiter des dortigen Instituts für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 128 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 80; Rudolf Manz: „Nachruf für Herrn Professor Dr. med. Dr. jur. Otto Schmidt“, in: *Deutsche Zeitschrift für gerichtliche Medizin*, Jg. 54 (1963), H. 2, S. 113–118.

Schmidt-Kügler, Arthur: († vor März 1951): 1933 zum Regierungspräsidenten befördert. 1936–1944 Regierungspräsident in Stade. 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett, die aus der Ernennung zum Regierungspräsidenten resultierenden Rechte zu versagen. Hingegen bestätigte es die Rechte, die Schmidt-Kügler „durch eine vom Kabinett zum 1. Juli 1939 unterstellte Beförderung zum Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b) erworben haben würde, da nach den Personalakten eine derartige Beförderung zu dem angegebenen Zeitpunkt auch ohne die Verbindung des Beamten mit dem Nationalsozialismus angenommen werden kann“ (NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 42).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 262 TOP I; Herbert Schwarzwälder: *Das Ende an der Unterweser 1945. Bremerhaven (Wesermünde) und Umgebung am Kriegsende*, Bremerhaven: Stadtarchiv, 1974, S. 31.

Schmidt-Lange, Walter, Prof. Dr. med. habil. et phil.: Bis 1945 Professor für Hygiene, Bakteriologie und Impflehre an der Universität Graz, danach (seit 1951) Seuchenreferent im Niedersächsischen Ministerium für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten. 1954 Medizinalrat, Beamter auf Lebenszeit und Direktor des Staatlichen Medizinal-Untersuchungsamtes Osnabrück.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 276 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 8/82 Nr. 45; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 112/83 Nr. 789.

Schmidtmann, Wilhelm Adolf *Leopold* (1885–1955): 1906 und 1907 Auslandsreisen, danach bis 1913 Studium der Philosophie, Geschichte uns Rechts- und Staatswissenschaften. 1913 erste juristische Staatsprüfung am Oberlandesgericht Celle und Gerichtsreferendar. Bis 1919 Ausbildung im höheren preußischen Justizdienst (Amtsgericht Herzberg und Landgericht Hannover). 1914–1918 Militärdienst, danach zunächst weiter am Landgericht Hannover tätig. 1919 auf eigenen Wunsch aus dem Justizdienst entlassen und Übergang zur Kommunalverwaltung. 1919–1933 Bürgermeister und Ortspolizeiverwalter in Herzberg. 1933 in den Ruhestand versetzt. 1937–1940 selbstständiger Vertreter der Leonberger Bausparkasse AG 1940 juristischer Sachbearbeiter bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover. 1941–1943 erneut selbstständiger Vertreter der Leonberger Bausparkasse AG. 1944/45 Syndikus bei Rechtsanwalt und Notar Dr. Kist in Hannover. 1945–1950 Oberkreisdirektor in Osterode/Harz; Ende 1947 wurde seine Wahl vom niedersächsischen Kabinett bestätigt. 1950 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 68 TOP VIII; NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 166/86 Nr. 1153.

Schmucker, Theodor, Prof. Dr. phil. (1894–1970): Studium der Naturwissenschaften in München (Fächer: Biologie, Chemie und Geografie), unterbrochen von 1914 bis 1918 durch Kriegsdienst. 1922 Assessorenexamen für das höhere Lehrfach. 1923–1927 Assistent am Pflanzenphysiologischen Institut der Universität Göttingen. 1927–1933 Privatdozent für Botanik, 1933–1937 außerplanmäßiger (nichtbeamteter außerordentlicher) Professor für Botanik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1937–1962 ordentlicher Professor für Forstliche Botanik, technische Mykologie und Forstgenetik an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1942–1948 Dekan der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. Seit 1951 Leiter der neu gegründeten Niedersächsischen Arbeitsgemeinschaft für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung. Seit 1956 Präsident der Deutschen Botanischen Gesellschaft.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 170, S. 175 und S. 185; Frank Kropp/Zoltán Rozsnyay: *Niedersächsische Forstliche Biographie. Ein Quellenband*, Hannover: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1998, S. 396–399; Georg Melchers: „Theodor Schmucker, 1894–1970“, in: *Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft*, Bd. 88 (1975), H. 3, S. 473–484.

Schnath, Georg, Prof. Dr. (1898–1989): 1917–1922 Studium der Geschichte, Geografie und Germanistik in Marburg und Göttingen. Freikorpsmitglied. Seit 1922 im preußischen Archivdienst tätig, seit 1928 im Staatsarchiv Hannover. Seit 1933 Mitglied der NSDAP. 1938–1959 Direktor des Staatsarchivs Hannover. 1938–1971 Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Während des Zweiten Weltkrieges (von 1940 bis 1944) als Militärverwaltungsoberrat Leiter der „Gruppe Archivschutz beim Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich“. 1942–1960 Honorarprofessor für Niedersächsische Landesgeschichte an der Universität Göttingen 1945–1947 in französischer Haft. 1949–1965 Vorsitzender des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1958–1970 Leiter des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Seit 1958 Ehrenmitglied des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB). 1959–1967 Professor für Niedersächsische Landesgeschichte an der Universität Göttingen. 1962 Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens. 1971 Niedersächsische Landesmedaille. 1979 Niedersächsischer Kulturpreis. Zählt zusammen mit Kurt Brüning zu den „geistigen Vätern“ (Röhrbein) des Landes Niedersachsen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 123 TOP IV; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 120 f.; Matthias Martens: *Erfundene Traditionen? Die Gründung des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2008, S. 63–75; Waldemar R. Röhrbein: „Schnath, Georg“, in: Dirk Böttcher et al. (Hrsg.): *Hannoversches biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 319; Waldemar R. Röhrbein/Ernst Schubert (Hrsg.): *Georg Schnath zum Gedenken*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2001; Thomas Vogtherr: „Beobachtungen zur Biographie von Georg Schnath (1898–1989)“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 81 (2009), S. 405–424.

Schnegelsberg, Wilhelm: Taubstummenoberlehrer. Im September 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Direktor der Niedersächsischen Landestaubstummenanstalt in Osnabrück.
Nachweis: Protokoll Nr. 166 TOP I.

Schneider, Emmi: Ehefrau von Heinrich Schneider. Auf ihren Antrag hin beschloss das niedersächsische Kabinett im August 1948, die Folgen des gegen ihren verstorbenen Mann ergangenen Urteils der Dienststrafkammer für nichtrichterliche Beamte in Braunschweig von 1937 insoweit zu

mildern, „daß der Witwe ein widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe von 60 % der gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge auf die Dauer von drei Jahren bewilligt wird“.
Nachweis: Protokoll Nr. 108 TOP V.

Schneider, Ferdinand, Prof. Dr. phil. (1911–1984): Studium der Chemie in München. 1934–1936 Assistent und 1936–1944 Abteilungsleiter am Kaiser-Wilhelm-Institut für Leder- und Eiweißforschung in Dresden. Seit 1941 Dozent für Organische Chemie an der Technischen Hochschule Dresden. Seit 1944 Dozent an der Technischen Hochschule Danzig. Seit 1946 Privatdozent und seit 1948 oder 1949 außerordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Landwirtschaftliche Technologie und Zuckerindustrie an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1956–1970 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 153 TOP I; Gesellschaft der Freunde der Technischen Hochschule Danzig (Hrsg.): *Beiträge und Dokumente zur Geschichte der Technischen Hochschule Danzig 1904–1945*, Hannover: Schäfer, 1979, S. 160; Hubert Olbrich: *Zucker-Museum 1904 bis 2004*, Bd. 4, Berlin: Universitätsverlag der TU, 2005, S. 1079.

Schneider, Heinrich († vor Ende August 1948): Ehemaliger Kriminalsekretär bei der Polizeiverwaltung Braunschweig. Ehemann von Emmi Schneider.
Nachweis: Protokoll Nr. 108 TOP V.

Schneider, Helmut (1910–1968): Anfang 1949 Bestätigung der Wahl zum Oberstadtdirektor in Goslar durch das niedersächsische Kabinett. Vorsitzender des Harzer Verkehrsverbandes und des Niedersächsischen Landesfremdenverkehrsverbandes. Bis zu seinem Tod 1968 Oberstadtdirektor in Goslar.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 129 TOP I; Johannes Schramm: „In memoriam Oberstadtdirektor Helmut Schneider“, in: *Goslarer Woche*, Jg. 19 (1968), H. 4 (April), S. 70; Stadt Goslar: „Helmut-Schneider-Weg“, online abrufbar unter: http://www.goslar.de/strassenverzeichnis/pdf/Helmut-Schneider-Weg.pdf [Stand: 16.9.2012].

Schneider, Otto Wilhelm (1896–1975): Besuch der Landwirtschaftsschule in Lüneburg. 1916–1918 Teilnehmer am Ersten Weltkrieg. 1925 Übernahme des väterlichen landwirtschaftlichen Betriebes. Seit 1946 Bürgermeister der Gemeinde Brackel. Vorsitzender der Kreisabteilung Harburg des Niedersächsischen Landgemeindetages. Mitglied des Kreistages Harburg-Land. 1947–1951 für die NLP (seit Juni 1947: Deutsche Partei, DP) Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 238.

Schneidewin, Karl, Dr. (1887–1964): Studium in Freiburg im Breisgau, Berlin, München und Göttingen. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Anschließend Staatsanwalt. Seit 1921 bei der Reichsanwaltschaft in Leipzig tätig. Seit 1930 Reichsanwalt beim Reichsgericht. Nach dem Zweiten Weltkrieg (seit 1946) Oberstaatsanwalt beim Generalstaatsanwalt in Celle. Seit 1947 Senatspräsident beim Oberlandesgericht in Celle. Seit 1948 Leiter der Staatsanwaltschaft beim Obersten Gerichtshof für die Britische Zone in Köln. Seit 1951 Honorarprofessor an der Universität Köln. 1952 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 38 TOP VIII; o. A.: „Verdienstorden für vier Juristen“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3.1.1952; Richard Lange: „Karl Schneidewin zum 75. Geburtstag“, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, Jg. 74 (1962), S. 199 f.; Hinrich Rüping: „Das ‚kleine Reichsgericht‘. Der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone als Symbol der Rechtseinheit“, in: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ)*, Jg. 19 (2000), S. 355–359, hier: S. 356.

Schniete, Robert, Prof. Dr.-Ing. (1903–1956): Ende 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Braunschweig (Hochbaustatistik).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP I; Stadt Braunschweig: „Stadtchronik Braunschweig – Einträge für das Jahr 1956“, online abrufbar über: http://www.braunschweig.de/kultur_tourismus/stadtportraet/geschichte/stadtchronik.html [Stand: 23.8.2012].

Schober, Reinhard, Prof. Dr. phil. (1906–1998): Studium der Forstwissenschaften in Gießen und München. 1931–1937 wissenschaftlicher Assistent an der Hessischen Forstlichen Versuchsanstalt der Universität Gießen. Anschließend Tätigkeit im hessischen Staatsforstdienst. 1940–1947 Privatdozent und 1947–1974 ordentlicher Professor für Forsteinrichtung und Ertragskunde an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1947–1974 Direktor des Instituts für Forsteinrichtung und Ertragskunde an der Universität Göttingen. 1950–1974 Leiter der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; Protokoll Nr. 79 TOP VIII; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 185 und S. 187; Friedrich Franz: „Professor Reinhard Schober zum 90. Geburtstag“, in: *Forst und Holz*, Jg. 51 (1996), H. 3, S. 90 f.

Schöberl, Alfons, Prof. Dr. phil. (1903–1994): 1927–1945 Assistententätigkeit am Chemischen Institut der Universität in Würzburg. 1933 Ernennung zum Privatdozenten für Chemie an der Universität Würzburg, später auch zum außerplanmäßigen Professor. 1949/50 Leiter des physiologisch-chemischen Laboratoriums der Universiätskinderklinik Würzburg. Seit 1950 ordentlicher Professor – Lehrstuhl für Chemie – an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Erhielt 1955 einen Lehrauftrag für das Fachgebiet Physiologische Chemie an der Technischen Hochschule Hannover. Seit 1961 Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Hannover. 1960–1964 Prorektor und Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover. 1962–1964 Vorsitzender der Niedersächsischen Rektorenkonferenz. 1971 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 226 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 458.

Schomburg, Dr.: Früherer Oberstudiendirektor. Das niedersächsische Kabinett stellte den Antrag auf seine Ernennung zum Oberstudiendirektor der Staatlichen Oberschule in Bad Gandersheim im April 1950 zurück.
Nachweis: Protokoll Nr. 203 TOP I.

Schomburg, *Eberhard* Hugo, Prof. Dr. cult. (1904–1987): Besuch der Lehrerbildungsanstalt in Braunschweig. 1924 – nach der ersten Lehrerprüfung – Anstellung im Volksschuldienst des Freistaates Braunschweig. 1929 zweite Lehrerprüfung. Studium der Psychologie und Pädagogik an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1934 Mittelschullehrerprüfung. 1935 Hilfsschullehrerprüfung. 1937 Eintritt in die NSDAP und Hilfsschullehrer im braunschweigischen Gemeindeschuldienst. Während des Zweiten Weltkrieges Kriegsdienst und Luftwaffenpsychologe. Nach der Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft im September 1945 kommissarischer Schulrat des Kreises Helmstedt. Mitarbeit am Aufbau der Pädagogischen Hochschule Braunschweig. Dort ab Ende 1945 als Dozent für Psychologie und Erziehungswissenschaft tätig, ab 1946 als Studienrat und ab 1948 als außerordentlicher Professor für Pädagogik. Seit 1951 Professor für Heilpädagogik in Hannover. Dort Aufbau und Leitung des Heilpädagogischen Instituts des Landes Niedersachsen. Emeritierung. Gilt als „Wegbereiter der Behindertenarbeit“ (Röhrbein).

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 82 TOP I; Claus Bernet: „Schomburg, Eberhard“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 29, Nordhausen: Bautz, 2008, Sp. 1300–1304; Marianne Löhr: „Schomburg, Eberhard“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 539; Waldemar R. Röhrbein: „1945–1988“, in: ders./Klaus Mlynek: *Hannover Chronik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen • Daten • Fakten*, Hannover: Schlüterschesche, 1991, S. 189–305, hier: S. 301.

Schöne, Joachim, Dr. rer. pol. (1906–1967): Nach Banklehre Tätigkeit als Bankangestellter. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften in Leipzig, Königsberg und Jena Lehrer an verschiedenen Berufsschulen. 1932 Eintritt in die SPD. 1939–1942 Soldat im Ersten Weltkrieg. 1942–1946 in britischer Kriegsgefangenschaft. 1946/47 wirtschaftspolitischer Sachbearbeiter bei niedersächsischen Gewerkschaften. Ab 1947 Leiter der Außenstelle Hannover der Treuhandverwaltung Eisen und Stahl für Niedersachsen. 1948/49 Mitglied des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. 1949–1957 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1951 vom niedersächsischen Kabinett als Mitglied des Aufsichtsrats der Emsland GmbH vorgesehen. 1952–1957 Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der EGKS.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 263 TOP IV; o. A.: „Schöne, Joachim“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 774.

Schönfeld, Wilhelm *Hans*, Prof. Dipl.-Ing. (1903–1978): 1922–1927 Studium der Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Berlin. 1927 als Diplomingenieur Eintritt in den höheren Postdienst, zuletzt (1934) als Oberpostrat in Danzig. 1938 Lehrbeauftragter und 1939–1943 ordentlicher Professor für Fernmeldetechnik an der Technischen Hochschule Danzig. 1943/44 ordentlicher Professor an der Technischen Universität Istanbul. 1944/45 erneut ordentlicher Professor in Danzig. 1946 Wiedereintritt in den Postdienst – Tätigkeit am Post- und Fernmeldetechnischen Zentralamt Darmstadt. Seit 1950 ordentlicher Professor für Fernmeldetechnik an der Technischen Hochschule in Hannover. 1954–1956 Rektor dieser Hochschule.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 188 TOP II; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 460; Gesellschaft der Freunde der Technischen Hochschule Danzig (Hrsg.): *Beiträge und Dokumente zur Geschichte der Technischen Hochschule Danzig 1904–1945*, Hannover: Schäfer, 1979, S. 160.

Schönfelder, Werner (1908–1982): Studium der Theologie. 1933 Gefängnisgeistlicher am Gerichtsgefängnis in Hannover. Seit 1935 Pastor in Woltersdorf (Kreis Lüchow-Dannenberg). Seit September 1940 im Wartestand. 1946 Mitbegründer der NLP im Kreis Lüchow-Dannenberg. 1947–1970 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1949–1951 und 1959–1962 Vorsitzender der DP-Landtagsfraktion. Bis zum 28.3.1962 Angehöriger der DP-Fraktion; anschließend Mitglied der CDU(-Fraktion). Inhaber des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 341 f.

Schorer, Hans, Prof. Dr. phil. (1904–1984): 1924 erste Lehrerprüfung. 1924–1930 Studium der Germanistik, Anglistik und Romanistik in Freiburg im Breisgau, München, Paris und Münster. Erstes und zweites Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen. 1930 wissenschaftliche

Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. 1931–1933 Studienreferendar. Nach der pädagogischen Prüfung 1933 zum Studienassessor ernannt. 1933–1935 Lehrer an Privatschulen. Juni 1933–Oktober 1935 Mitglied, zuletzt Schulungsleiter der SA. Seit 1935 in verschiedenen Positionen für die Hiterjugend tätig. 1935–1939 Dozent für Methodik des Deutschunterrichts und Sprecherziehung an der Hochschule für Lehrerbildung in Bonn. 1939–1945 Soldat. 1945–1947 in britischer Kriegsgefangenschaft. Zunächst (seit 1948) Dozent an der Pädagogischen Hochschule in Hannover; am 29.11.1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Professor. Bis 1958 Professor für Deutsche Sprache, Methodik des Deutschunterrichts und Sprecherziehung an der Pädagogischen Hochschule in Hannover. 1954–1958 Lehrbeauftragter für Deutsche Literatur an der Technischen Hochschule in Hannover. Seit 1958 als Professor am neu gegründeten Institut für Sprachpädagogik und Literaturpädagogik der Pädagogischen Hochschule in Bonn tätig. 1961–1963 und 1965–1967 Prorektor, 1963–1965 Rektor der Pädagogischen Hochschule in Bonn (seit 1965 „Pädagogische Hochschule Rheinland, Abteilung Bonn"). 1969 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 180 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 461 f.; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 668 f.

Schorn, Joachim (* 1903): 1930 Gerichtsassessor im höheren Justizdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau. 1935 Amtsgerichtsrat in Carlsruhe (Oberschlesien). 1939 Versetzung an das Amtsgericht Görlitz. 1939–1945 Militärdienst. 1943 Landgerichtsdirektor beim Landgericht Breslau. 1946 Hilfsrichter am Landgericht Osnabrück. 1947–1968 Vorsitzender, dann stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses für den mittleren Justizdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg. 1949–1963 Vorsitzender der Bezirksgruppe Osnabrück des Niedersächsischen Richterbundes. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Osnabrück. 1950 Landgerichtsdirektor in Osnabrück. 1959 Mitglied der Synode der Hannoverschen Landeskirche. 1963 Amtsgerichtsdirektor am Amtsgericht Osnabrück. 1963–1967 Vorsitzender des Hauptrichterrates für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Lande Niedersachsen. 1965 Mitglied der Kammer für öffentliche Verantwortung in der Evangelischen Kirche Deutschlands. 1968 Ruhestand. 1969 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 218.

Schrader, Karl (1899–1971): Lehre zum Maschinenbauer. Seit 1916 Gewerkschaftsmitglied. 1919 Eintritt in die SPD. Mehrere Jahre als Monteur tätig. Später Besuch der Leibniz-Akademie Hannover und anschließend der Maschinenbauschule Hannover. Danach Konstrukteur und Betriebsleiter. Seit 1932 selbstständig und Mitinhaber der Garvens-Waagen-Fabrik GmbH und der Wülfel-Pumpen GmbH. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 246 TOP XVI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 344 f.

Schramm, Percy Ernst, Prof. Dr. (1894–1970): Während des Ersten Weltkrieges Soldat, anschließend Mitglied eines Freikorps. Studium der Geschichtswissenschaft in Hamburg, München und Heidelberg. Seit 1929 ordentlicher Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. Vorsitzender des Göttinger Hindenburg-Ausschusses.

1939 Eintritt in die NSDAP. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges als Reserveoffizier reaktiviert. 1943–1945 im Wehrmachtsführungsstab verantwortlich für die Abfassung des Kriegstagebuchs. Gleichzeitig aber auch durchaus kritische Haltung zum Nationalsozialismus. Nach der Internierung durch die Amerikaner verwehrte ihm die britische Besatzungsmacht zunächst die Rückkehr auf seinen Lehrstuhl in Göttingen. Ende 1948 wurde dieses Verbot aufgehoben. Das niedersächsische Kabinett beschloss im August 1950 seine Ernennung zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen. 1963 Emeritierung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 227 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 117; Joist Grolle: *Der Hamburger Historiker Percy Ernst Schramm. Ein Historiker auf der Suche nach Wirklichkeit*, Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte, 1989; ders.: „Schramm, Percy Ernst", in: Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke (Hrsg.): *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, Bd. 1, Hamburg: Christians, 2001, S. 276–278; Stine Marg: „Percy E. Schramm. Zwischen Mediävistik und Kriegstagebuch", in: dies./Franz Walter (Hrsg.): *Göttinger Köpfe und ihr Wirken in die Welt*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2012, S. 35–42.

Schranz, Hubert, Prof. Dr.-Ing. (1893–1960): 1914–1916 Wehrdienst. Seit 1916 Betriebsleiter der Zinn-Wolframerz-Grube in Zinnwald. Seit 1919 wissenschaftlicher Assistent für Bergbau, Aufbereitung und Kokerei an der Bergakademie Freiberg. Seit 1921 außerdem wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Aufbereitung bei der Humboldt AG in Köln-Kalk. Seit 1923 Leiter der Flotationsversuchsanlage des Friedrich Krupp Grusonwerkes in Magdeburg. 1930/31 Lehrbeauftragter für nassmechanische Aufbereitung an der Bergakademie Clausthal. 1933 als Direktor und Berater im Mining Department der persischen Regierung in Teheran tätig. Seit 1938 freier Konsulent bei der Otavi Minen- und Eisenbahngesellschaft in Berlin. Seit 1939 Bergwerksdirektor bei der Otavi Minen- und Eisenbahngesellschaft, Abteilung Zinnbergbau Sudentenland, in Karlsbad. Seit 1945 Direktor der Otavi Minen- und Eisenbahngesellschaft in Berlin. Seit 1950 ordentlicher Professor für Aufbereitung und Direktor des gleichnamigen Instituts für Aufbereitung an der Bergakademie Clausthal.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 207 TOP I; Georg Müller: *Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer 1775 bis 1999*, Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal, 2000, S. 133.

Schreiber, Ottomar, Dr. phil. (1889–1955): 1919 Studienassessor in Danzig, Langfuhr und Oliva, danach Verlagsbuchhändler. In den 1920er und 1930er Jahren Landtagsabgeordneter des Memellandes. 1922–1932 Syndikus der Industrie- und Handelskammer Memel. 1932–1934 Landespräsident (das heißt Ministerpräsident) des Memelgebietes. 1939–1942 Regierungschef des Memellandes. Seit 1939 Syndikus in Memel. Seit 1945 Angestellter der Gemeinde Tegernsee. Dort 1946–1948 als Treuhänder tätig. 1947 Mitglied des Kreistages Miesbach. 1948–1951 Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen. 1949/50 Leiter des Amtes für Fragen der Heimatvertriebenen bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt am Main. 1949–1953 Staatssekretär im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 130 TOP VII; Heike Amos: *Vertriebenenverbände im Fadenkreuz. Aktivitäten der Staatssicherheit 1949 bis 1989*, München: Oldenbourg, 2011, S. 13; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres, Boppard am Rhein, 1983, S. 482 f.

Schröder, Dr.: Anfang 1949 Stadtdirektor von Bad Harzburg. Zuvor Kreisrat in Bad Gandersheim. Mitglied der CDU.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 133 TOP IX/c; Auskunft per E-Mail von Frau Michaela Henniger (Stadt Bad Harzburg) am 18.6.2012.

Schröder, Bruno (1894–1968): Lehre als Katastertechniker. Anschließend in der Industrie als Techniker tätig. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Besuch der Staatsbürgerschule in Berlin (seit 1920: „Deutsche Hochschule für Politik"). Sekretär der DDP in Ostfriesland, Rheinland, Westfalen, Braunschweig und Hannover. Gleichzeitig Schriftleiter von Parteizeitungen und Berichterstatter für einen großen, der DDP nahestehenden Verlag. Zu Beginn des „Dritten Reiches" Hausdurchsuchungen und Überwachung durch die Gestapo. Seit 1934 selbstständiger Kaufmann. 1946–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Gehörte dort zunächst der FDP-Fraktion an (bis 27.4.1954), war dann fraktionslos und vom 21.6.1954 bis zum 23.1.1955 Angehöriger des „Liberalen Bundes". Anschließend Mitglied der SPD-Fraktion.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 246 TOP XVI/23; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 347.

Schröder, Edo: Ratsherr in Elsfleth. Seit 1950 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Oldenburgischen Landesbrandkasse. 1961 Bürgermeister der Stadt Elsfleth.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP III; Tina Dittmann: „Ein politisches Urgestein tritt ab", in: *Kreiszeitung Wesermarsch*, 22.6.2010, online abrufbar unter: http://www.kreiszeitung-wesermarsch.de/region/elsfleth_artikel,-Ein-politisches-Urgestein-tritt-ab-_arid,382 604.html [28.9.2012].

Schröder, Hildegard: Nach dem Zweiten Weltkrieg Bewirtschaftung der Domäne St. Ludgeri, zunächst zusammen mit ihrem Ehemann.
Nachweis: Protokoll Nr. 196 TOP XV/b; Protokoll Nr. 257 TOP VI.

Schröder, Werner (* 1899): 1917–1919 Militärdienst. 1918 Reifeprüfung. 1919–1924 Studium. 1924 erste Staatsprüfung für das höhere Lehramt. 1925 Studienreferendar am Reform-Realgymnasium Bad Harzburg. 1925/26 am Reform-Realgymnasium Braunschweig. 1926 an der Gauß-Oberrealschule Braunschweig, dann zweite Staatsprüfung für das höhere Lehramt. 1926–1928 Studienassessor an der Gauß-Oberrealschule Braunschweig. 1928 Städtischer Studienrat. 1932–1950 an der Johann-Albrecht-Oberrealschule (später Hoffmann-von-Fallersleben-Schule) in Braunschweig. 1939–1945 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. 1950 als Studienrat Verwalter einer Dozentenstelle an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig. Seit 1951 Dozent an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig und Beamter auf Lebenszeit. Seit 1956 stellvertretender Direktor der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig. 1960 Ernennung zum Professor. 1961–1965 Direktor der Pädagogischen Hochschule Braunschweig. 1966 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 276 TOP I; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 92/85 Nr. 429; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 2000/156 Nr. 11; NLA-HStAH Hann. 144 Nr. 2369.

Schroeder, Dr. med. habil.: Dozent. Im Juli 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Amtsarzt und Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts in Göttingen.
Nachweis: Protokoll Nr. 99 TOP V.

Schrübbers, Hubert (1907–1979): Jurastudium in Tübingen, Berlin und Münster. Nach der juristischen Ausbildung am Oberlandesgericht Hamm 1935 Assessorexamen. Seit 1938 nacheinander bei den Staatsanwaltschaften in Bochum, Dortmund und Arnsberg tätig, danach Oberstaatsanwalt

beim Oberlandesgericht Hamm. 1943 Soldat. 1946 aus englischer Kriegsgefangenschaft entlassen Seit 1948 Oberstaatsanwalt beim Obersten Gerichtshof für die Britische Zone in Köln. 1950–1952 Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof. 1953–1955 Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Düsseldorf. Seit 1955 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Ende April 1972 vorzeitiger Rücktritt wegen früherer Verwicklungen in die NS-Justiz.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 237 TOP IX/12; o. A.: „Hans Schrübbers", in: *Internationales Biographisches Archiv* 8/1980 vom 11.2.1980, online verfügbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000006660 [Stand: 1.10.2012]; Peter Carstens: „Braune Kellergeister. Der Verfassungsschutz befasst sich mit seiner Frühgeschichte", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.3.2009; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 760; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Schrübbers, Hans", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_6/para2_137.html [Stand: 3.10.2012].

Schubert, Dipl.-Ing.: Anfang 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter des Schiffbaureferats im Landeswirtschaftsamt Niedersachsen.
Nachweis: Protokoll Nr. 75 TOP V.

Schubert, Elly: Ehefrau von Emil-Otto Schubert. Im Mai 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett, ihr gnadenweise einen Unterhaltsbeitrag zu bewilligen.
Nachweis: Protokoll Nr. 206 TOP III.

Schubert, Emil-Otto († vor Mai 1950): Ehemaliger Regierungsbauinspektor. 1934 mit Dienstentlassung bestraft. Ehemann von Elly Schubert.
Nachweis: Protokoll Nr. 206 TOP III.

Schuberth, Hans (1897–1976): Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1916–1920 Maschinenbaustudium an der Technischen Hochschule München. 1920–1925 Betriebsingenieur bei der „Deutschen Werke AG" in München und Dachau. 1925/26 Studium der Elektrotechnik. 1927–1934 Tätigkeit bei der Deutschen Reichspost, erst in Dortmund, dann in Karlsruhe. 1934–1937 Postrat beim Reichspostzentralamt in Berlin. 1937–1943 Tätigkeit bei der Reichspostdirektion Landshut. 1943–1945 Tätigkeit bei der Reichspostdirektion München. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges Vizepräsident der Reichspostdirektion München und Eintritt in die CSU. 1945 Präsident der Oberpostdirektion Regensburg. 1947 Präsident der Oberpostdirektion in München und Staatssekretär für das Post- und Fernmeldewesen im Bayerischen Verkehrsministerium. 1947–1949 Direktor der Verwaltung für das Post- und Fernmeldewesen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1949–1953 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen. 1953–1956 Vorsitzender des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI). 1953–1957 Mitglied des Deutschen Bundestages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 262 TOP VIII; o. A.: „Elf sind genug", in: DER SPIEGEL, 4.11.1953; o. A.: „Schuberth, Hans", in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 787 f.; Hans Rackow et al. (Bearb.): *Handwörterbuch des Postwesens*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, 1953, S. 669.

Schuck, Alfred: Früherer Justizinspektor. Im Juli 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett, ihm gnadenweise einen Unterhaltsbeitrag zu bewilligen.
Nachweis: Protokoll Nr. 101 TOP IV.

Schulenburg, Charlotte Gräfin von der (1909–1991): Witwe von Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg. Nach dem Abitur im Jahr 1928 bis 1932 Studium der Germanistik in Marburg, Berlin,

München und Königsberg. Im Frühjahr 1933 Hochzeit mit Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg. Anders als die Familien anderer Widerstandskämpfer blieb sie von der „Sippenhaft“ verschont. Das niedersächsische Kabinett hob die beamtenrechtlichen Folgen, die das Urteil des „Volksgerichtshofes“ in Berlin gegen ihren Mann (1944 Todesurteil) nach sich gezogen hatte, im August 1948 im Gnadenwege auf. Wenig später beschloss es, den Gnadenerweis auf die Bewilligung der Versorgungsbezüge eines Oberregierungsrats zu beschränken. „Alle sagten, ich müsse versuchen, mich und die Kinder abzusichern. […] Ich bin damals bis zu Hinrich Kopf vorgestoßen, dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen, der sich für mich einsetzen wollte. Aber es dauerte immer alles Monate, und am Ende bekam ich eine Überbrückungshilfe, wie sie jedem Beamten zustand, der aus dem Osten kam. Nach Gründung der Bundesrepublik strebte ich dann eine Witwenpension an, und Fabian von Schlabrendorff hat die entsprechenden Anträge gestellt und durchgesetzt. Es war sehr mühsam. Zunächst hatte irgendein Paragraphenhengst festgestellt, daß ein Beamter oder die Witwe eines Beamten nur dann Anspruch auf Pension hat, wenn dieser Beamte sich nicht eines Kapitalverbrechens schuldig gemacht hatte, also zum Beispiel nicht gemordet hatte. Dieser Paragraph wurde tatsächlich auf einige der Hauptbeteiligten am 20. Juli angewendet! Nachdem ich laut protestiert und wieder ein paar Monate gewartet hatte, kam das nächste Hindernis: Mein Mann sei bereits 1932 der NSDAP beigetreten – die große Sünde! Mein Mann war noch nicht einmal zweiundvierzig, als er starb, und hatte seine Irrtümer längst überwunden – und teuer bezahlt. […] 1952 wurde mir die Pension einer Regierungspräsidentenwitwe zuerkannt. Das war ein Freudenfest für uns alle.“ (Charlotte Gräfin von der Schulenburg[24]). 1950–1954 Lehrerin am Internat Birklehof bei Hinterzarten im Schwarzwald.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 104 TOP VI; Protokoll Nr. 110 TOP III; Ariane Barth: „‚Wie ein Damoklesschwert. SPIEGEL-Redakteurin Ariane Barth über die Witwen des 20. Juli‘“, in: DER SPIEGEL, 18.7.1994; Dorothee von Meding: „Charlotte Gräfin von der Schulenburg, geb. Kotelmann“, in: dies.: *Mit dem Mut des Herzens. Die Frauen des 20. Juli*, 2. Aufl., Berlin: Siedler, 1993, S. 207–239.

Schulenburg, Fritz-Dietlof Graf von der (1902–1944): 1920–1923 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und Marburg. Referendarsausbildung in Potsdam. 1928–1932 Regierungsassessor im Landratsamt Recklinghausen. Seit Februar 1932 Mitglied der NSDAP. 1933/34 Regierungsrat und persönlicher Referent des Oberpräsidenten und Gauleiters Erich Koch in Königsberg. 1934 Übernahme der Verwaltung des Landratsamtes Fischhausen (Ostpreußen) als Vertretung. 1935 Ernennung zum Landrat. 1935–1937 Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik. 1937 Verwaltung der Stelle des Polizei-Vizepräsidenten in Berlin. 1938 Ernennung zum Polizei-Vizepräsidenten in Berlin. 1939 Versetzung als Vizepräsident an das Oberpräsidium Breslau. Wirkte dort an der „Germanisierungspolitik“ in den eingegliederten polnischen Gebieten mit. 1940 auf eigenen Wunsch hin Kriegsdienst. 1941 Ernennung zum Regierungspräsidenten in Breslau. In der Folgezeit Wandel seiner Einstellung zum NS-Regime und Anschluss an die Widerstandsbewegung. 10.8.1944 durch Urteil des „Volksgerichtshofes“ wegen „Hoch- und Landesverrats“ zum Tode verurteilt (Beteiligung am Umsturzversuch vom 20. Juli 1944). Vollstreckung des Urteils noch am gleichen Tag.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 104 TOP VI; Protokoll Nr. 110 TOP III; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/009 Nr. 31; Johannes Hürter: „Schulenburg, Fritz-Dietlof Graf von der“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 23, Berlin: Duncker & Humblot, 2007, S. 680 f.; Bernd Weisbrod: „Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg“, in: *Göttinger Jahrbuch*, Bd. 52 (2004), S.183–188.

24 Zit. nach Dorothee von Meding: „Charlotte Gräfin von der Schulenburg, geb. Kotelmann“, in: dies.: *Mit dem Mut des Herzens. Die Frauen des 20. Juli*, 2. Aufl., Berlin: Siedler, 1993, S. 207–239, hier: S. 237.

Schultz: Bislang der Oberstudienrätin. Im März 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett ihre Ernennung zur Oberstudiendirektorin.
Nachweis: Protokoll Nr. 82 TOP I.

Schulz, Dr.: Oberlandesgerichtsrat.
Nachweis: Protokoll Nr. 266 Anwesenheitsliste und TOP X/i.

Schulz, Bernhard, Prof. Dr. phil. (1900–1987): 1918 Soldat. Danach Studium der Germanistik, Geschichte, Geografie und Philosophie an den Universitäten Jena, Marburg und München. 1923 wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. 1923–1925 Lehrer und Erzieher an dem Landerziehungsheim Schloss Gebesee (bei Erfurt). Parallel dazu Studienreferendar an der Oberrealschule Erfurt. 1925 pädagogische Prüfung. 1925/1926 Privatlehrer. 1926–1930 Studienassessor, zunächst am Gymnasium Rudolstadt, dann am Realgymnasium Saalfeld und zuletzt an der Aufbau-Schulbehörde Neukölln. 1930–1932 Dozent für Deutsch an der Pädagogischen Akademie in Frankfurt an der Oder. 1932/33 Volksschullehrer in Elbing. 1932/33 außerdem an der Pädagogischen Akademie Elbing beschäftigt. 1933/34 Lehrer und Erzieher an der Trüperschen Erziehungsanstalt in Jena-Sophienhöhe. Seit 1935 erneut Volksschullehrer in Elbing. Seit dem 1.11.1939 Mitglied der NSDAP. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges kurzzeitig Soldat. 1941–1945 Studienrat in Elbing. 1945 noch einmal Soldat. Anschließend Dozent, zunächst am Lehrerfortbildungsseminar Heilhau bei Rudolstadt, dann an der Arbeiter- und Bauernfakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seit 1948 Professor für Deutsche Sprache und Methodik des Deutschunterrichts an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg. 1967 in den Ruhestand versetzt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 89 TOP III; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 92/85 Nr. 456; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 677 f.

Schulz, Erich (1902–1977): Seit 1917 gewerkschaftlich organisiert. Seit 1918 Mitglied der USPD. Seit 1926 Mitglied der SPD. Betriebsrat und Gewerkschaftsdelegierter. 1933 aus allen Ämtern entlassen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kaufmännischer Direktor der AG für Bergbau und Hüttenbedarf in Salzgitter. Mitglied der Stadtverwaltung Watenstedt-Salzgitter. 1946 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 182 TOP VIII/c; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 351.

Schulz, Karl: Stadtdirektor in Rinteln. 1948 Gründung der Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Grafschaft Schaumburg –. Seit 1950 oder 1951 Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 240 TOP III; AWO Kreisverband Schaumburg e. V.: „Geschichte des Kreisverbandes“, online abrufbar unter: http://www.awo-kv-schaumburg.de/new/index.php?menuid=11&reporeid=9 [Stand: 8.10.2012].

Schulz, Oskar, Dr. Dr.: Früherer Syndikus. Im April 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Direktor und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, im August 1950 seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Das Direktorenamt bekleidete er bis 1955.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 143 TOP I; Protokoll Nr. 227 TOP I; Öffentliche Versicherungen Oldenburg (Hrsg.): *75 Jahre Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg 1923–1998*, Oldenburg: Öffentliche Versicherungen Oldenburg, 1998, S. 28 f.

Schulze, Dr.: Früherer Stadtdirektor. Verwaltungsrechtsrat. Ende 1950 stimmte das niedersächsische Kabinett seiner Bestellung zum Hilfsrichter beim Landesverwaltungsgericht in Braunschweig zu.
Nachweis: Protokoll Nr. 248 TOP I.

Schulze, *Werner* Hermann Friedrich, Prof. Dr. phil. (1890–1993): 1908–1911 Ausbildung und Tätigkeit in der Landwirtschaft. 1911–1914 Studium der Landwirtschaft an der Universität Jena. Abschluss als Diplomlandwirt. 1914 Lehramtsexamen für Landwirtschaft und Prüfung zum Saatgutinspektor. Außerdem Mitte 1914 Tätigkeit als Assistent am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Jena. 1914–1918 Soldat. 1919–1921 erneut am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Jena tätig. Anschließend verschiedene berufliche Stationen, unter anderem wissenschaftlicher und pflanzenbautechnischer Leiter eines Saatzuchtunternehmens. Während des „Dritten Reiches" für den Reichsnährstand tätig, unter anderem seit Mai 1939 als Leiter der Reichshauptabteilung II („Der Boden"). Seit September 1939 Soldat. Seit Herbst 1943 wieder für den Reichsnährstand tätig. Im November 1944 gegen große Widerstände des Reichserziehungsministeriums zum ordentlichen Professor des neuen Lehrstuhls für Acker- und Pflanzenbau an der Universität Rostock ernannt. Dort auch Direktor des gleichnamigen Instituts. Im April 1945 Flucht aus Rostock. 1946 Referent für Ackerbau im Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in Hamburg. Von hier aus abgeordnet als stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Erzeugung in das Zweizonenamt in Stuttgart. Seit 1947 Ministerialrat und Abteilungsleiter im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Mitbegründer und von 1947 bis 1952 Leiter des Instituts für Pflanzenbau und Saatguterzeugung der (Bundes-)Forschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig-Völkerode (heute: Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde des Julius Kühn-Instituts in Braunschweig). Seit 1952 Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1955 Ruhestand. 1985 Gründer einer Stiftung zur Förderung der Pflanzenbauwissenschaften (heute: „Professor Werner Schulze-Stiftung zur Förderung der Pflanzenbauwissenschaften").
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 68 – Anwesenheitsliste –; o. A.: „Professor Dr. Werner Schulze †", in: *Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL). Mitteilungen und Informationen*, H. 1 (1993), S. 16 f.; Michael Buddrus/Sigrid Fritzlar: *Die Professoren der Universität Rostock im Dritten Reich. Ein biographisches Lexikon*, München: Saur, 2007, S. 377 f.; „Professor Werner Schulze-Stiftung zur Förderung der Pflanzenbauwissenschaften", online abrufbar unter: http://stiftungen.stifterverband.info/t097_schulze/index.html [Stand: 17.8.2012].

Schulze, Wilhelm: Ministerialrat a. D. Zunächst Präsident des Verwaltungsgerichtshofes in Braunschweig. Im Mai 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts in Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 145 TOP I.

Schumacher, *Kurt* Ernst Karl, Dr. rer. pol. (1895–1952): Nach Kriegsteilnahme und Verwundung seit Ende 1914 Studium der Rechtswissenschaften und der Nationalökonomie. 1918 erstes juristisches Staatsexamen und Beitritt zur SPD. 1918/19 Mitglied des Soldaten- und Matrosenrats von Groß-Berlin. 1920–1930 Redakteur bei der *Schwäbischen Tagwacht*, dem Organ der SPD in Stuttgart beziehungsweise Württemberg. 1924 Gründungsmitglied des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold". 1924–1931 Mitglied des Württembergischen Landtages. Seit 1930 SPD-Vorsitzender in Stuttgart. 1930–1933 Mitglied des Reichstages. Im Juli 1933 verhaftet und bis März 1943 in verschiedenen Konzentrationslagern gefangengehalten. Anschließend Buchhalter in Hannover. Im Sommer 1944 erneut verhaftet und für einen Monat im Konzentrationslager Neuengamme in-

haftiert. Seit 1946 Vorsitzender der SPD in den Westzonen. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1946/47 Mitglied des Zonenbeirats der britischen Besatzungszone. 1949–1952 Mitglied des Deutschen Bundestages und Fraktionsvorsitzender der SPD.
Nachweise/weiterführende Informationen: Dieter Dowe (Hrsg.): *Kurt Schumacher und der „Neubau" der deutschen Sozialdemokratie nach 1945. Referate und Podiumsdiskussion eines Kolloquiums des Gesprächskreises Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 12./13. Oktober 1995*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 1996; Lewis J. Edinger: *Kurt Schumacher. Persönlichkeit und politisches Verhalten*, Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag, 1967; Helga Grebing: „Schumacher, Kurt (Curt) Ernst Karl", in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 23, Berlin: Duncker & Humblot, 2007, S. 740 f.; Peter Merseburger: *Kurt Schumacher. Patriot, Volkstribun, Sozialdemokrat. Biographie*, München: Pantheon, 2010.

Schuman, Robert, Dr. jur. (1886–1963): Studium der Rechtswissenschaften und Geschichte in Bonn, München, Berlin, Straßburg und Paris. Seit 1912 Rechtsanwalt am damals deutschen Oberlandesgericht Metz. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1919–1940 als Vertreter des Mosel-Departements Mitglied der französischen Nationalversammlung. 1940 Unterstaatssekretär für das Flüchtlingswesen im Kabinett Reynaud und zunächst auch in der Vichy-Regierung. Im September 1940 von der Gestapo verhaftet und in Deutschland inhaftiert. August 1942 Flucht nach Frankreich. Dort in der Widerstandsbewegung aktiv. Mitbegründer der Republikanischen Volksbewegung (*Mouvement républicain populaire*, MRP). Seit 1945 erneut Mitglied der französischen Nationalversammlung für das Mosel-Departement (bis 1963). 1946/47 französischer Finanzminister. 1947/48 französischer Premierminister. 1948–1953 französischer Außenminister. Am 9.5.1950 verkündete Schuman vor der französischen Nationalversammlung den Plan einer europäischen Montanunion. Der sogenannte „Schuman-Plan" wurde am 18.4.1951 in Paris unterzeichnet und in der Folgezeit von den Parlamenten der in Frage kommenden Staaten ratifiziert, darunter vom Deutschen Bundestag am 11.1.1952. 1955–1961 Präsident der Europäischen Bewegung. 1955/56 französischer Justizminister. 1958–1960 Präsident des neu geschaffenen Europaparlaments in Straßburg. Anschließend dessen Ehrenpräsident. 1958 Karlspreis der Stadt Aachen. Daneben viele weitere Auszeichnungen, darunter 1959 das Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 220 TOP VII/a; o. A.: „Der Bundestag ehrt Schuman", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.6.1959; o. A.: „Robert Schuman. Pioneer of European unity", in: *The Guardian* (Manchester), 5.9.1963; o. A.: „Schumann, Robert", in: *Interpress* (Hamburg), Nr. 451 (27. Dezember 1963); o. A.: „Robert Schuman", in: *Internationales Biographisches Archiv* 45/1963 vom 28.10.1963, ergänzt um Nachrichten durch MA-Journal bis KW 27/2001, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 353 [Stand: 28.9.2012]; Hans August Lücker/Jean Seitlinger: *Robert Schuman und die Einigung Europas*, Bonn: Bouvier, 2000.

Schuster, Paul Oskar (1888–1971): Studium der Staats- und Rechtswissenschaften. 1909 Referendarexamen. 1911 Regierungsreferendar in Schleswig. 1914–1918 Militärdienst. 1920 Regierungsassessor und Hilfsarbeiter im Preußischen Innenministerium. 1921–1934 Landrat des Kreises Cammin in Pommern. 1934–1945 Generaldirektor der Mitteldeutschen Landesbank für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt in Magdeburg. 1946/47 Tätigkeit im Oberpräsidium Hannover und dann im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. 1947–1955 Oberkreisdirektor in Leer; Ende 1947 und Anfang 1948 vom niedersächsischen Kabinett bestätigt. Ende 1948 zum Mitglied des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen. Vorsitzender des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes und Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. 1955–1963 Mitglied des Niedersächsi-

schen Landtages, 1957–1959 dessen Präsident. 1956 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1959 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1963 Ausscheiden aus der aktiven Landespolitik. 1964 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 67 TOP I; Protokoll Nr. 72 TOP I; Protokoll Nr. 127 TOP III; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 58; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2012/042 Nr. 2; o. A.: „Schuster, Paul Oskar", in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 346 f.; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 354 f.

Schüttau, Bruno (1892–1965): 1908–1914 Besuch der Präparandenanstalt und des Lehrerseminars Altdöbern. 1914 erste Lehrerprüfung und Eintritt in den Schuldienst in Ströbitz (Cottbus). 1915–1918 in Briesen (Spreewald). 1916 zweite Lehrerprüfung. 1919–1921 in Cottbus. 1920 Mittelschullehrerprüfung. 1921 Rektorprüfung. 1922/23 Volksschulrektor in Senftenberg. 1923 Mittelschulrektor in Fürstenwalde (Spree). 1928 kommissarischer Schulrat in Prenzlau I. 1930 Schulrat für Lüneburg-Stadt und Hilfsarbeiter bei der Regierung. 1933 in das Amt eines Lehrers in Oldershausen zurückversetzt. Seit 1945 als Oberregierungs- und -schulrat bei der Regierung in Lüneburg beschäftigt. Im August 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor. 1956 Mitglied des Prüfungsausschusses an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg. 1957 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 228 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 85; NLA-HStAH Nds. 120 Lün. Acc. 67/95 Nr. 25/1 und Nr. 25/2.

Schütte, Dietrich: Schmiedemeister in Tungeln (Kreis Oldenburg). Seit 1950 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweis: Protokoll Nr. 191 TOP III.

Schütz, Franz, Prof. Dr. med. (1887–1955): 1915–1919 Privatdozent für Hygiene und Bakteriologie an der Universität Königsberg. Professoren- und Dozententätigkeit in Kiel und Berlin. 1933/34 Professor und stellvertretender Leiter des Hygiene-Instituts der Universität Berlin. 1934 Veröffentlichung der Schrift „Rassenhygiene des deutschen Volkes". 1934–1945 und 1950–1955 ordentlicher Professor für Hygiene und Bakteriologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 79; Hans-Christian Harten/Uwe Neirich/Matthias Schwerendt: *Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reiches. Bio-bibliographisches Handbuch*, Berlin: Akademie Verlag, 2006, S. 467.

Schützler, Werner (1902–1994): Ingenieur. 1950/51 für die KPD Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/26; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 349.

Schwandt, Johannes, Dr. (1888–1968): 1920–1945 im Reichsfinanzministerium beschäftigt. 1947–1952 im Ministerium der Finanzen des Landes Niedersachsen tätig, dort Ministerialrat und Leiter der Abteilung II (Wirtschaft und Recht). 1952–1957 im Bundesfinanzministerium beschäftigt, dort Leiter der Unterabteilung II B (Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft, Bundesvermögen, Anleihen, Schulden, Münzwesen).

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 21 TOP VI/b; Protokoll Nr. 22 TOP IX; Protokoll Nr. 117 – Anwesenheitsliste –; Michael Hollmann (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Kabinettsausschuß für Wirtschaft*, Bd. 2: 1954/55, München: Oldenbourg, 2000, S. 688; Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Schwandt, Johannes", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_6/para2_157.html [Stand: 3.10.2012].

Schwarz: Stadtsparkassendirektor in Emden. Seit 1950 oder 1951 Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes.
Nachweis: Protokoll Nr. 240 TOP III.

Schwarz, Erich: Landgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Hildesheim.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Schwarz, Hans (1890–1967): Schriftsteller. Versuchte 1932, Hitlers Kandidatur als Reichspräsident zu verhindern. Kam später wegen Verdachts auf „Verschwörung gegen den Staat" in Haft. Auf ihn geht der „Friedenspreis des Deutschen Buchhandels" zurück, der erstmals 1950, damals noch unter dem Namen „Friedenspreis Deutscher Verleger", vergeben wurde. Die Laudatio auf den ersten Preisträger, Max Tau, hielt der ehemalige niedersächsische Kultusminister und damalige Generaldirektor des NWDR, Adolf Grimme. Starb in Schöppenstedt bei Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 263 TOP I; o. A.: „Hans Schwarz. Zu seinem Tode", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.6.1967; Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V.: „Die Geschichte des Friedenspreises", online abrufbar unter: http://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/445 653/ [Stand: 25.8.2012]; Oswalt von Nostitz (Hrsg.): *Ein Preuße im Umbruch der Zeit. Hans Schwarz, 1890–1967. Auswahl der Werke und Biographie*, Hamburg: Christians, 1980; Werner Ross: „Porträt eines Preußen. Werk und Leben von Hans Schwarz", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3.2.1981.

Schwarz, Max (1904–1979): Gelernter Autosattler. Seit 1918 Mitglied der Sozialistischen Jugend, seit 1920 der Freien Gewerkschaft und seit 1922 der SPD. Nach der Volksschule Besuch des Sozialpolitischen Seminars an der Hochschule für Politik in Berlin. 1928 Staatsexamen. Anschließend Sozialbeamter der Stadt Berlin. 1933 wegen seiner Mitgliedschaft in der SPD entlassen. Anschließend Arbeiter auf dem Flughafen Tempelhof, 1942 im Flugzeugwerk Nordenham, zuletzt stellvertretender Personalleiter. Illegale politische Tätigkeit. 1945/46 Mitglied des Bezirksvorstandes der SPD, Bezirk Bremen-Nordwest. 1946 Landrat des Landkreises Wesermarsch. 1946–1959 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1952–1959 zweiter Vorsitzender des SPD-Bezirkes Weser-Ems. Seit Juli 1959 Leiter des Verfassungsschutzamtes in Niedersachsen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Konrad Franke: *Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945*, Hildesheim: Lax, 1980, S. 395 f.; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 355.

Schweers: 1934 Ernennung zum Ministerialamtmann in Oldenburg. 1950 Bestätigung der aus dieser Ernennung erworbenen Rechte durch das niedersächsische Kabinett „mit der Maßgabe, daß das bei der Ernennung festgesetzte Besoldungsdienstalter um vier Jahre gekürzt wird".
Nachweis: Protokoll Nr. 237 TOP I.

Schweicher, Ferdinand, Dr.-Ing. E. h. (1895–1976): Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919–1921 Ingenieurstudium an der Technischen Hochschule Darmstadt. 1921–1923 als Diplomingenieur

beim Bauunternehmen Grün & Bilfinger in Mannheim tätig. 1923/24 während der Ausbildung zum Regierungsbauführer tätig beim staatlichen Kanalbauamt Dorsten, dem Wasserbauamt Frankfurt am Main sowie der Wasserstraßendirektion Münster. 1925–1931 Regierungsbaumeister beim staatlichen Kanalbauamt in Dorsten und bei der Regierung in Trier. 1931–1933 Regierungsbaurat beim Preußischen Landwirtschaftsministerium in Berlin. 1933–1939 als Regierungsbaurat Leiter des Kulturbauamtes in Düsseldorf und Oberdeichinspektor für die Hochwasserschutzdeiche des Niederrheins. 1939–1941 Leiter der Wasserwirtschaftsstelle für das Wesergebiet beim Oberpräsidium Hannover. 1940 Ernennung zum Regierungs- und Baurat. Ab 1940 Regierungs- und Baurat bei der Wasserwirtschaftsverwaltung im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. 1941 Abordnung nach Krakau an die Regierung des Generalgouvernements zur Einrichtung und Leitung der Wasserwirtschaftsstelle des Weichselgebiets und Ernennung zum Oberregierungs- und Baurat. 1941–1944 als Oberregierungs- und Baurat stellvertretender Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Hannover. 1944/45 Sachbearbeiter für Wasserbau in Essen. Ab 1945 Referatsgruppenleiter für Wasserwirtschaft beim Oberpräsidium Hannover beziehungsweise beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1948 Ernennung zum Regierungsdirektor. 1952 Ernennung zum Ministerialrat. 1957 Ernennung zum Ministerialdirigenten. 1953/54 Nebentätigkeit bei den Harzwasserwerken des Landes Niedersachsen in Hildesheim. 1960 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 93 TOP I; Protokoll Nr. 163 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/087 Nr. 29 und Nr. 36; Ernst Metzkes: „Zum 75. Geburtstag von Ministerialdirigent a. D. Dr.-Ing. E. h. Ferdinand Schweicher“, in: Kuratorium für Kulturbauwesen e. V.: *Jahreshauptversammlung am 8. Oktober 1970 in Bad Kreuznach*, o. O., o. J. [1970], S. 3 f.

Schwend, Karl (1890–1968): Offizierslaufbahn. Nach seinem Einsatz im Ersten Weltkrieg juristisches und historisches Studium an der Universität München. 1918 Gründungsmitglied der Bayerischen Volkspartei (BVP). 1920–1933 unter anderem Hauptschriftleiter der *BVP-Korrespondenz*. 1933 Mitglied des Bayerischen Landtages. Nach 1933 teilweise arbeitslos. Seit 1937 für den Aufbau des Arbeitsschutzes in den Dornier-Werken zuständig. Aufgrund dieser Tätigkeit seit 1940 Mitglied der NSDAP. Seit 1947 in der Bayerischen Staatskanzlei tätig. 1950–1954 Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, zuerst als Ministerialdirigent, seit 1951 als Ministerialdirektor. Seit 1958 Generalsekretär der Akademie der bildenden Künste in München.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 171 TOP XVII; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 3: 1950 (Wortprotokolle), Boppard am Rhein: Boldt, 1986, S. 37; Karl-Ulrich Gelberg: *Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954*, Düsseldorf: Droste, 1992, S. 548; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Schwend, Karl“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_6/para2_162.html [Stand: 17.8.2012].

Schwerdtfeger: Diplom-Landwirt. Im November 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Übernahme in den niedersächsischen Staatsdienst als Leiter des Landesernährungsamtes Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 180 TOP I.

Schwerdtfeger, Kurt, Prof. (1897–1966): Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1919/20 Studium der Philosophie und Kunstgeschichte an den Universitäten Königsberg und Jena. 1920–1924 Studium am Weimarer Bauhaus. Seit 1925 Leiter der Bildhauerklasse an der Kunstgewerbeschule in Stettin. Bis 1932 Mitglied der beiden Künstlervereinigungen „Novembergruppe“ und „Deutscher Werkbund“. 1937 aus dem Lehramt entlassen, seine Arbeiten wurden im gleichen Jahr aus

den Museen entfernt. 1939–1945 Kriegsdienst. Seit 1946 Professor für Bildende Kunst an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 144 TOP I; Peter Alwin Pinnen: *Professor Kurt Schwerdtfeger, Menschenbildner und Künstler. Teilnehmer der Studienjahrgänge 1946–1963 der Pädagogischen Hochschule Alfeld (Leine)*, Alfeld: Forum Alfeld Aktiv, 2011; Helga Wetzel: „Kurt Schwerdtfeger. 20. Juni 1897–8. August 1966", in: *Baltische Studien*, Bd. 53 (1967), S. 99 f.

Schwertfeger, Bernhard, Dr. phil. h. c. (1868–1953): Nach dem Abitur 1888 Eintritt in das 2. Königlich Sächsische Feldartillerie-Regiment Nr. 28. 1890 Leutnant im Fußartillerie-Regiment Nr. 12 in Metz. 1892–1894 Besuch der Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin und 1895–1898 Besuch der Kriegsakademie, ebenfalls in Berlin. 1900 Hauptmann und Kompaniechef. 1904–1908 Lehrer an der Kriegsschule in Hannover. 1980 Versetzung in den Großen Generalstab in Berlin. 1909 Major. 1910–1914 Lehrer an der Kriegsakademie in Berlin. 1913 Übernahme in die Preußische Armee. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges Chef des Stabes der Festung Breslau. 1915 Oberstleutnant. 1916 bei der Politischen Abteilung des Generalgouvernements in Belgien beauftragt mit der Durchsicht der Akten des belgischen Kriegsministeriums und Generalstabs. 1918/19 beim Auswärtigen Amt tätig. 1918–1920 militärischer Redakteur der (*Nord-*)*Deutschen Allgemeinen Zeitung*[25] in Berlin. 1926–1938 Lehrbeauftragter für Geschichte des Weltkrieges der Technischen Hochschule Hannover. 1928–1938 Lehrbeauftragter für Kriegsgeschichte der Universität Göttingen. 1928 Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. 1939 Ernennung zum Generalmajor. 1940 Silberne Leibniz-Medaille der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin. 1943 Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 106 TOP VII/a; Robert P. Ericksen: „Kontinuitäten konservativer Geschichtsschreibung am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte: Von der Weimarer Zeit über die nationalsozialistische Ära bis in die Bundesrepublik", in: Heinrich Bekker/Hans-Joachim Dahms/Cornelia Wegeler (Hrsg.): *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, 2. Aufl., München: Saur, 1998, S. 427–460, hier: S. 436 und S. 445 f.; Gerhard Granier (Bearb.): *Nachlaß Bernhard Schwertfeger. Bestand NL 15*, Koblenz: Bundesarchiv Koblenz, 1990, S. I f.; Ernst Klee: *Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt am Main: Fischer, 2007, S. 561; Hans Wohltmann: „Bernhard Schwertfeger. 1868–1953", in: Otto Heinrich May (Hrsg.): *Niedersächsische Lebensbilder*, Bd. 2, Hildesheim: Lax, 1954, S. 324–338.

Schwetge, Albert Otto: Als Ratsassessor 1936 Eintritt in die Göttinger Stadtverwaltung. Dort 1941, zusätzlich zum Rechtsamt, Übernahme des Finanzdezernats. 1943 Ernennung zum dritten hauptamtlichen Beigeordneten der Stadtverwaltung in Göttingen. Seit 1949 Stadtsyndikus und Stadtkämmerer in Celle.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 152 TOP I; Cordula Tollmien: „Nationalsozialismus in Göttingen (1933–1945)", in: Rudolf von Thadden/Günter J. Trittel (Hrsg.): *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt*, Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1989, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999, S. 127–273, hier: S. 202, S. 211 und S. 256 f.

Seebohm, *Hans-Christoph* Hermann, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Dr. rer. nat. h. c. (1903–1967): Nach dem Abitur Bergbaustudium in Freiburg im Breisgau, München und Berlin. Bergreferendar am Oberbergamt Halle (Saale). 1931 Staatsprüfung zum preußischen Bergassessor. Nach der Pro-

25 Die bisherige *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* führte seit dem 12.11.1918 den Titel *Deutsche Allgemeine Zeitung*. Vgl. Gangolf Hübinger in Zusammenarbeit mit Johannes Mikuteit (Hrsg.): *Ernst Troeltsch. Kritische Gesamtausgabe*, Bd. 15: Schriften zur Politik und Kulturphilosophie (1918–1923), Berlin/New York: de Gruyter, 2002, S. 534.

motion stellvertretender Werkeleiter der Öhringen- und Preußengrube in Oberschlesien. 1938/39 Direktor eines Erzbergbaubetriebs im Raum Salzgitter. 1939/40 Betriebsdirektor der Hohenlohe-Werke AG bei Kattowitz. Seit 1940 Geschäftsführer der Erdöl- und Schachtbaufirma C. Deilmann GmbH (Dortmund und Bentheim). 1946–1950 Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung Erdölgewinnung in der Britischen Zone. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1946–1956 stellvertretender Vorsitzender der NLP beziehungsweise (seit Juni 1947) DP. 1947–1963 Präsident der Industrie- und Handelskammer Braunschweig. 1946–1948 niedersächsischer Minister für Aufbau und Arbeit (ab 1947 für Aufbau, Arbeit und Gesundheit). 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1948–1950 Mitglied des Rates der Stadt Braunschweig. 1949–1966 Bundesminister für Verkehr. 1949–1967 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1953 Ehrenbürger der Stadt Braunschweig. 1956 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1959–1967 Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaften. 1960 Übertritt zur CDU. 1964–1967 Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Hannover. 1966/67 Schatzmeister der CDU.
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Einfach mitgegangen“, in: DER SPIEGEL, 28.10.1964; Michael F. Feldkamp: „Seebohm, Hans-Christoph“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 808 f.; Erhard H. M. Lange: „Dr. Ing. Drs. h. c. Hans-Christoph Seebohm (DP)“, in: ders.: *Wegbereiter der Bundesrepublik. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Neunzehn historische Biographien*, Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, 1999, S. 231–238.

Seeger, Dr.: Früherer Regierungsrat. Im April 1951 stellte das Kabinett die Entscheidung über seine Einstellung im Angestelltenverhältnis bei der Regierung in Lüneburg zurück, um seine politische Belastung noch einmal im Ministerium überprüfen zu lassen.
Nachweis: Protokoll Nr. 266 TOP I.

Seegert, Wilhelm: Schmiedemeister und gelernter Landmaschinenschlosser. Inhaber einer Landmaschinenfabrik in Oiste bei Verden. Hat das Land Niedersachsen betrogen, indem er einen Kredit des Landes, der im Rahmen eines Siedlungsprojektes im Kreis Fallingbostel vergeben worden war, zweckentfremdet hat.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP II; o. A.: „An Hochstapler und Betrüger“, in: DER SPIEGEL, 9.5.1951.

Seelinger, Carl Ludwig (1889–1956): Ausbildung in verschiedenen Bankhäusern. 1914 Eintritt in das Bankhaus „C. L. Seelinger“. Ein Jahr später wird er Teilhaber des Bankhauses. 1915 außerdem Soldat. 1945 vorübergehend Landrat in Wolfenbüttel.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 259 TOP I; Bankhaus C. L. Seelinger, Wolfenbüttel: „Geschichte des Bankhauses C. L. Seelinger“, online abrufbar unter: http://www.seeligerbank.de/geschichtedetail.html [Stand: 17.8.2012].

Segler, Georg, Prof. Dr.-Ing. (1906–1978): Studium des Maschinenbaus. Danach einige Zeit als Landmaschinen-Konstrukteur tätig, zuletzt in führender Position. Seit 1942 ordentlicher Professor für Landtechnik an der Technischen Hochschule Posen. Nach dem Zweiten Weltkrieg Gastwissenschaftlicher in Silsoe (England). Seit 1950 außerordentlicher, seit 1952 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Braunschweig (Institut für Landmaschinen). 1957 Ruf nach Stuttgart-Hohenheim. Dort Direktor des Instituts für Landtechnik.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 209 TOP I; o. A.: „Georg Segler †“, in: *DLG-Mitteilungen*, Jg. 93 (1987), H. 20 vom 19.10.1978, S. 1164; Technische Universität Braunschweig – Institut für mobile Maschinen und Nutzfahrzeuge: „Geschichte des Instituts“, on-

line abrufbar unter: https://www.tu-braunschweig.de/imn/institut/geschichte [Stand: 17.8.2012]; Todesanzeige in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 3.10.1978.

Sehlmeyer, Grete (1891–1967): Berufsausbildung am Städtischen Konservatorium in Hannover. Abschluss: Diplomexamen. Tätigkeit in sozialen und kulturellen Verbänden sowie in der Frauenbewegung. Mitgliedschaft in der DDP. Vorstandsmitglied der Freien Volksbühne. Schriftstellerische Tätigkeit auf pädagogischem und künstlerischem Gebiet. Nach dem Zweiten Weltkrieg Ratsherrin der Stadt Hannover. 1947–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages (bis April 1954 für die FDP, dann fraktionslos, ab Juni 1954 für den „Liberalen Bund").
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; o. A.: „Das Tor macht weit", in: DER SPIEGEL, 18.12.1957; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 358.

Sehnert, Dr.: 1950 Amtsgerichtsrat z. D. in Göttingen.
Nachweis: Protokoll Nr. 245 TOP I.

Sehrt, Ernst Theodor, Prof. Dr. (1911–1983): 1936 Promotion an der Universität Freiburg im Breisgau. Assistent an der Universität Freiburg im Breisgau. 1949–1978 ordentlicher Professor für Englische Philologie an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 143 TOP I; o. A.: „Sehrt, Ernst Theodor", in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*, 2. Aufl., Bd. 9, München: Saur, 2008, S. 374; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 119; Hermann Heuer: „Ernst Theodor Sehrt (22. März 1922–6. Dezember 1983)", in: *Deutsche Shakespeare-Gesellschaft West. Jahrbuch 1984*, S. 94 f.; Theodor Wolpers: „Ernst Theodor Sehrt, 1911–1983", in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 586.

Seidler, *Gerhard* Georg Friedrich Karl (1905–1987): 1924–1927 Studium der Rechte. 1927 erste juristische Staatsprüfung. 1927–1930 Vorbereitungsdienst. 1931 zweite juristische Staatsprüfung. 1931–1933 Gerichtsassessor bei den Amtsgerichten Holzminden und Lutter am Barenberge sowie Amtsanwalt bei den Amtsgerichten Braunschweig, Vechelde und Thedinghausen. 1933 zum juristischen Hilfsarbeiter des Generalstaatsanwalts in Braunschweig bestellt. 1934 Amtsgerichtsrat in Lutter am Barenberge. Im Zweiten Weltkrieg Militärdienst. Nach dem Krieg beim Landgericht Braunschweig im Richterdienst und in Justizverwaltungssachen tätig. 1947 Vorsitz der 3. Strafkammer. 1948–1957 Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die Rechtspflegerprüfung beim Oberlandesgericht Braunschweig. 1948–1961 Vorsitzender der Vereinigung der Richter und Staatsanwälte im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. 1949 Amtsgerichtsdirektor in Braunschweig. 1957/58 Abordnung an das Niedersächsische Justizministerium. Seit 1956 Mitglied des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschland, 1969–1974 dessen Präsident. 1960 Landgerichtspräsident in Braunschweig. Seit 1961 Dozent an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Braunschweig. 1968 Oberlandesgerichtspräsident. 1970 Ruhestand und Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 182 TOP I; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 69; o. A.: „Seidler, Gerhard", in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 351; Burkhard Schmidt: „Seidler, Gerhard Georg Friedrich Karl", in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hanno-

ver: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 564; Wolfgang Sieg: „Gerhard Seidler (1905–1987)“, in: Edgar Isermann/Michael Schlüter (Hrsg.): *Justiz und Anwaltschaft in Braunschweig 1879–2004. 125 Jahre Oberlandesgericht und Rechtsanwaltskammer*, Braunschweig: Meyer, 2004, S. 148 f.

Seitz, Theodor, Dr. jur. (1875–1974): 1896/97 Militärdienst. Referendar beim Oberlandesgericht in Königsberg. Gerichtsassessor beim Amtsgericht in Königsberg. Regierungsassessor bei der Verwaltung der indirekten Steuern in Berlin. Oberregierungsrat beim Landesfinanzamt Brandenburg. Finanzgerichtsdirektor beim Landesfinanzamt in Königsberg sowie in Hannover. Finanzgerichtspräsident beim Landesfinanzamt in Hannover. 1946–1948 Oberfinanzpräsident bei der Oberfinanzdirektion Hannover. 1948/49 Mitglied des treuhänderischen Hauptbeirats für die Reichswerke im Gebiet Salzgitter.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 101 TOP XIX; Protokoll Nr. 115 TOP VIII/b; Protokoll Nr. 122 TOP X/d; NLA-HStAH Nds. 110 Acc. 148/90 Nr. 20; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 2000/044 Nr. 6; Peter Sweerts-Sporck: „Salzgitter zieht Bilanz“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.11.1951.

Semler, Kurd, Dr. jur. (1879–1965): Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau, München und Berlin. Ab 1906 Rechtsanwalt und Notar in Braunschweig. Nach dem Zweiten Weltkrieg Präsident der braunschweigischen Rechtsanwalts- und Notarkammer und Mitbegründer des CDU-Kreisverbandes in Braunschweig. 1946–1957 Ratsherr in Braunschweig. Zunächst stellvertretender Oberbürgermeister Braunschweigs, von 1952 bis 1954 dann Oberbürgermeister Braunschweigs. Seit 1949 stellvertretendes Vorstandsmitglied der Braunschweig-Stiftung. 1954–1957 stellvertretender Vorsitzender des Niedersächsischen Städtetages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 156 TOP V; Katja Schliwinski: „Semler, Kurd, Dr.“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 565.

Sentz, *Max* Wilhelm Rudolf (1886–1950): 1904–1910 Tätigkeit im Börsenbüro der Dresdner Bank. 1919/20 Börsenvertreter beim A. Schaaffhausen’schen Bankverein und bei der Disconto-Gesellschaft nach deren Fusion mit dem Schaaffhausen’schen Bankverein. 1920–1923 Prokurist und Korrespondenzchef bei der Disconto-Gesellschaft. 1923 Mitglied des Direktoriums der Deutschen Girozentrale. Seit 1936 Generaldirektor der Deutschen Girozentrale –Deutsche Kommunalbank in Berlin. Vom 22.4.1948 bis zu seinem Tod am 8.11.1950 Präsident der Landeszentralbank von Niedersachsen. Verschiedene Aufsichtsrats- und Verwaltungsratstätigkeiten.
Nachweis: Diese Informationen stellte freundlicherweise Rolf Herget vom Historischen Archiv der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main zur Verfügung (Auskunft per E-Mail am 6.6.2012). Vgl. außerdem die Protokolle Nr. 72 TOP VII und Nr. 149 TOP VIII/e.

Seßler, Karl, Dr. (1884–1975): Studium der Medizin, Volkswirtschaft und Rechtswissenschaften. 1920 Promotion. Referendar bei verschiedenen Gerichten. Anschließend als Rechts- und Steuerberater in der Industrie tätig. Danach Geschäftsführer der Getreidebörse Hannover und Syndikus der Niedersächsischen Börse. 1947–1951 für die SPD Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Kurz vor Ende der Wahlperiode Wechsel zur DP/CDU-Fraktion.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 246 TOP XVI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 360.

Seydel, Ulrich, Dr. (1886–1973): 1908 erste juristische Staatsprüfung. 1908–1912 Referendar in Sachsen. 1913 zweite juristische Staatsprüfung. 1914–1919 Gerichtsassessor am Amtsgericht Schneeberg und Glauchau, unterbrochen durch die Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919–1921

Amtsgerichtsrat in Glauchau. 1921/22 Rechtsanwalt in Leipzig. 1922–1924 Landgerichtsrat in Leipzig (Zivilstrafkammer). 1924–1928 Amtsgerichtsrat in Leipzig (Schöffengericht). 1928–1930 nichtständiger Hilfsarbeiter in der Strafrechtsabteilung im Sächsischen Justizministerium. 1931–1933 ständiger Ministerialhilfsarbeiter im Sächsischen Justizministerium (erneut in der Abteilung Strafrecht). Vor 1933 zeitweise Mitglied der DVP. Trat der NSDAP nicht bei; stattdessen wurde er Mitglied in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und förderndes SS-Mitglied. 1933–1937 in der sächsischen inneren Verwaltung (hauptamtlicher Beisitzer in der Dienststrafkammer), danach zunächst für mehrere Monate ohne Amt. 1938–1945 Landgerichtsdirektor in Dresden (Strafkammervorsitzender). Ende August 1945 von der Militärregierung als Richter beim Amtsgericht Norden beauftragt. Seit 1946 Landgerichtsdirektor in Aurich. Seit dem 1.1.1949 Landgerichtspräsident in Aurich. 1954 Ruhestand. 1960 Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 123 TOP IV; Protokoll Nr. 236 TOP I; Protokoll Nr. 240 TOP IX/c; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2004/058 Nr. 22; Peter Bahlmann: *Verbrechen gegen die Menschlichkeit? Wiederaufbau der Justiz und frühe NS-Prozesse im Nordwesten Deutschlands*, Oldenburg (Dissertation), 2010, unter anderem S. 89, S. 100 f. und S. 106. Die Dissertation ist online abrufbar unter: http://oops.uni-oldenburg.de/volltexte/2010/1087/pdf/bahver08.pdf [Stand: 15.9.2012].

Seydlitz(-Kurzbach), Walther von (1888–1976): 1908 Eintritt in die Armee. Seit 1910 Leutnant. Nach dem Ersten Weltkrieg Regimentsadjutant, später Batteriechef. 1930 als Major und Adjutant des Chefs in das Heereswaffenamt versetzt. Später unter anderem Oberst und Kommandeur des Artillerie-Regiments Nr. 22. Während des Zweiten Weltkrieges Teilnahme am West- und Russlandfeldzug. In den Kämpfen um Stalingrad wurde von Seydlitz, jetzt General der Artillerie und kommandierender General, Anfang 1943 gefangengenommen. 1950 wegen angeblicher Kriegsverbrechen von einem sowjetischen Militärtribunal zum Tode verurteilt, dann aber zu 25 Jahren Haft begnadigt. 1955 Freilassung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; o. A.: „Walther von Seydlitz-Kurzbach“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 24/1976 vom 31.5.1976, ergänzt um Nachrichten durch MA-Journal bis KW 49/2006, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000863 [Stand: 1.10.2012]; Julia Warth: *Verräter oder Widerstandskämpfer? Wehrmachtgeneral Walther von Seydlitz-Kurzbach*, München: Oldenbourg, 2006; Bodo Scheurig: *Walther von Seydlitz-Kurzbach – General im Schatten Stalingrads*, 2. Aufl., Berlin: Gedenkstätte Deutscher Widerstand, 1986. Das letztgenannte Buch ist online abrufbar unter: http://www.gdw-berlin.de/fileadmin/bilder/publ/beitraege/B23.pdf [Stand: 28.9.2012].

Sickenberg, Otto, Prof. Dr. phil. (1901–1974): Seit 1920 Studium der Geologie, Paläontologie und Petrografie in Wien. Wissenschaftliche Hilfskraft in Wien. 1935–1942 Privatdozent für Paläontologie sowie 1942–1945 außerplanmäßiger (nichtbeamteter außerordentlicher) Professor für Paläontologie und Geologie an der Universität Göttingen. Seit dem 1.1.1941 Sachbearbeiter, seit dem 1.4.1941 Provinzialverwaltungsrat am Provinzialinstitut für niedersächsische Landeskunde. 1943/44 kurzer Kriegsdienst. 1944/45 vom Provinzialinstitut für niedersächsische Landeskunde an das Reichsamt für Bodenforschung abgestellt. Nach dem Zweiten Weltkrieg Landwirtschaftshelfer. 1946–1950 über einen Werkvertrag beim Niedersächsischen Amt für Landesplanung und Statistik angestellt. Seit 1951 wissenschaftlicher Sachbearbeiter, seit 1952 Regierungsrat, seit 1958 Abteilungsleiter beim Niedersächsischen Amt für Landesplanung und Statistik. Seit 1953 Dozent an der Universität Göttingen. Seit 1954 erneut außerplanmäßiger (nichtbeamteter außerordentlicher) Professor für Paläontologie und Geologie an der Universität Göttingen. Seit 1960 Leiter des Referates Paläontologie, seit 1963 Oberregierungsgeologe und stellvertretender Leiter der Abtei-

lung „Geologische Landesaufnahme“ am Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung. Seit 1963 Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Hannover. Nach seiner Pensionierung über einen Werkvertrag beim Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung angestellt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 255 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 171 und S. 177; Gerd Lüttig: „Otto Sickenberg † 10.4.1901–22.4.1974“, in: *Geologisches Jahrbuch*, Reihe A/H. 36 (1976), S. 3–13; Konrad Richter: „Otto Sickenberg †. 1901–1974“, in: *Eiszeitalter und Gegenwart*, Bd. 25 (1974), S. 298 f.

Siebert, Helmut: Bisher Studienrat. Im Juli 1947 beschloss das niedersächsische Kabinett, Siebert zum Professor an der Pädagogischen Hochschule Hannover auf Widerruf anzustellen.
Nachweis: Protokoll Nr. 35 TOP I.

Siedenburg, Richard: Amtsgerichtsrat. Im Januar 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Amtsgerichtsdirektor in Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 129 TOP I.

Siefken: Stadtdirektor in Varel. Im Februar 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett die Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze bis zum 31.8.1951.
Nachweis: Protokoll Nr. 258 TOP I.

Siegel, Carl Ludwig, Prof. Dr. phil. (1896–1981): 1915–1917 Studium der Mathematik und der theoretischen Physik in Berlin. Für kurze Zeit Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919/20 Fortsetzung des Studiums in Göttingen. 1920/21 beauftragte Lehrkraft an der Universität Hamburg. 1921/22 Privatdozent für Mathematik an der Philosophischen Fakultät, 1922 Privatdozent für Mathematik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1922–1937 ordentlicher Professor an der Universität Frankfurt am Main. 1930/31 Lehrbeauftragter für Mathematik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1938–1940 ordentlicher Professor für Mathematik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1940 Emigration. 1940–1951 Tätigkeit am Institute for Advanced Study in Princeton, New Jersey (USA). 1951–1959 ordentlicher Professor für Mathematik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen (Wiedergutmachungsprofessur). Bis 1967 Vorlesungstätigkeit an der Universität Göttingen. 1965 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Diverse Ehrendoktortitel.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 263 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 150, S. 166, S. 174 und S. 182; Siegfried Gottwald: „Siegel, Carl Ludwig“, in: ders./Hans-Joachim Ilgauds/Karl-Heinz Schlote (Hrsg.): *Lexikon bedeutender Mathematiker*, Thun/Frankfurt am Main: Deutsch, 1990, S. 427 f.; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 432–437 und S. 642 f.

Siegel, Elisabeth, Prof. Dr. phil. (1901–2002): 1918 Kriegshilfsdienst in der Königlich-Preußischen Munitionsfabrik bei Kassel. 1921/22 Vorpraktikum in einem thüringischen Kinderheim. 1923–1925 Besuch des Sozialpädagogischen Instituts in Hamburg. Staatliche Prüfung als Jugendwohlfahrtspflegerin. 1926–1930 Studium der Pädagogik, Philosophie, Psychologie und Volkswirtschaftslehre in Göttingen und Heidelberg. 1930/31 Lehrerin an den Sozialpädagogischen Frauenschulen in Breslau. 1931/32 Dozentin für Theoretische Pädagogik an der Pädagogischen Akademie in Stettin. 1932/33 nichtplanmäßige Lehrkraft in der Pädagogischen Akademie Elbing. 1933/34 Führerin im Freiwilligen Arbeitsdienst für die weibliche Jugend in Ostpommern. 1934–

1938 Lehrerin an den Staatlichen Fachschulen für Frauenberufe in Bremen. Seit 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. Im Winter 1945/46 Hilfsreferentin in der Abteilung Lehrerbildung des Oberpräsidiums in Hannover. 1938–1945 Oberin im Hauswirtschaftlichen Zweig einer höheren Mädchenschule in Magdeburg. 1946/47 Dozentin, seit 1947 Professorin für Pädagogik und Sozialpädagogik an der Pädagogische Hochschule in Lüneburg. Im Oktober 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett ihre Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1951–1953 Professorin an der Pädagogischen Hochschule in Celle und, nach deren Übersiedlung, 1953–1969 Professorin an der Pädagogischen Hochschule Osnabrück (seit 1969: Pädagogische Hochschule Niedersachsen, Abteilung Osnabrück).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 237 TOP I; Monika Bourmer: *„Meine Lebensgeschichte verlief parallel zu diesem Jahrhundert …". Elisabeth Siegel – ein Leben für die Sozialpädagogik*, Osnabrück: Der Andere Verlag 2000; Edda Hattebier: *Lehren für das Leben – Elisabeth Siegel. Biografie*, Münster: Votum, 2001; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 696–698.

Siemer, Hermann, Dr. oec. (1902–1996): Studium der Betriebswirtschaft und der Rechtswissenschaft in Berlin, Lausanne und Paris. 1927 Diplomprüfung, 1931 Promotion. Seit 1930 Prokurist eines Textilhauses für Arbeits- und Berufskleidung. Seit 1932 als selbstständiger Kaufmann tätig. 1935–1939 von der Gestapo überwacht. 1938 Übernahme des familieneigenen Hofes in Spreda bei Langförden/Vechta (Obstkulturen mit Früchteverwertungsbetrieb). 1942 dort Einführung der Fruchtsaftproduktion. Bis 1945 zugleich selbstständiger Unternehmer in Berlin. Nach dem 20. Juli 1944 verhaftet. 1945 Mitbegründer der CDU im Land Oldenburg. Bis 1949 Vorsitzender des Landesverbandes der CDU in Oldenburg. 1945/46 Landrat des Kreises Vechta. 1945–1969 Kreisvorsitzender der CDU in Vechta. 1946 Mitbegründer des Landvolkes Weser-Ems und Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1947/48 Mitglied des Zonenbeirates. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1953–1972 Mitglied des Deutschen Bundestages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP X/e; o. A.: „Siemer, J. Hermann", in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 821; Andreas Röpcke: „Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 303 f.; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 361.

Sievers: Studienrat an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Helmstedt. Im Oktober 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 236 TOP I.

Sievers, Angelika, Prof. Dr. (1912–2007): Studium in Heidelberg, Bonn, Worcester (USA) und Berlin. Nach der Promotion verschiedene Tätigkeiten, darunter Schriftleiterin bei der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung" und Sachbearbeiterin am Institut für Agrarwesen und Agrarpolitik der Universität Berlin. Während des Zweiten Weltkrieges wissenschaftliche Studien in Italien und in der Abteilung für Landeskunde im Reichsamt für Landesaufnahme tätig. Seit 1949 beziehungsweise 1950 Dozentin, seit 1964 Professorin für Heimatkunde und Didaktik der Erdkunde (später: für Geografie und ihre Didaktik) an der Pädagogischen Hochschule Vechta.

Während ihrer Tätigkeit in Vechta mehrfach für Auslandsaufenthalte, unter anderem in Indien und Nigeria, beurlaubt. 1976 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 240 TOP I; o. A.: „Nachrichten über Gelehrte“, in: *Die Erde. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin*, Jg. 96 (1965), H. 1, S. 54; Hochschule Vechta • Pressedienst. Öffentlichkeitsarbeit + Marketing: „Universiätsprofessorin Dr. Angelika Sievers gestorben“, Pressemitteilung vom 18.6.2007, online abrufbar unter: http://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/documents/presse/2007/pm-119.pdf [Stand: 20.9.2012].

Simon: Regierungsrat a. D. Im August 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter der allgemeinen Abteilung des Staatsbades Pyrmont.
Nachweis: Protokoll Nr. 162 TOP I.

Skiba, Richard (1900–1969): Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919–1921 Studium der Rechtswissenschaften in Münster und Bonn. 1921/22 Gerichtsreferendar bei den Amtsgerichten Lüdinghausen und Münster. 1922–1925 Regierungsreferendar beim Regierungspräsidenten in Münster. 1925–1929 Regierungsassessor beim Landratsamt Cosel und beim Regierungspräsidenten in Arnsberg. 1929 Ernennung zum Regierungsrat. 1929–1945 Regierungsrat bei den Regierungspräsidenten in Oppeln (bis 1932), Osnabrück (1934–1937), Köslin (1937) und Stade (1937–1945). Bis 1933 Mitglied der Zentrumspartei, ab 1933 (bis Juli 1937) SS-Mitglied. Seit 1934 Leiter der Staatspolizeistelle und Generaldezernent für die Polizeiangelegenheiten in Osnabrück. 1937 wurde er wegen zu starker konfessioneller Bindungen aus diesen Positionen und aus der SS gedrängt und an die Regierung in Stade versetzt. 1939–1945 Kriegsdienst. 1945 Oberregierungsrat beim Oberpräsidium in Hannover und Leiter der Provinzialkanzlei. 1946 als Regierungsdirekor Leiter der Staatskanzlei des Landes Hannover. 1946–1959 Leiter der Niedersächsischen Staatskanzlei, zunächst als Regierungsdirektor, dann (seit Ende 1946) als Ministerialdirektor. 1947 Ernennung zum Staatssekretär. 1957 Verleihung der Niedersächsischen Landesmedaille. 1959–1964 Vorsitzender der Geschäftsführung der Niedersachsen GmbH. 1964 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1965 Penionisierung als Staatssekretär. 1966–1969 Geschäftsführer des Industrie-Clubs Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 1 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 14 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 29 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 35; Andreas Röpcke: „Who’s Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 304; Gerd Steinwascher: *Gestapo Osnabrück meldet … Polizei- und Regierungsberichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück aus den Jahren 1933 bis 1936*, Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 1995, S. 18–20.

Skrupke: Früherer Regierungsbaurat. Vom Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vorübergehend im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Sollte am 31.3.1951 aus dem Dienst des Landes Niedersachsen wieder ausscheiden.
Nachweis: Protokoll Nr. 262 TOP I.

Söchtig, Erich (1905–1980): Laborant. 1922 Eintritt in den Fabrikarbeiterverband (FAV). Seit 1929 Betriebsrat. 1930–1933 Vorsitzender der Ortsverwaltung des FAV in Schöningen (ehrenamtlich). Bis 1929 Mitglied der KPD, dann Mitglied der KPO. 1933 illegale Arbeit. Bei den Reichswerken in Watenstedt-Salzgitter tätig. 1945 Aufbau der Gewerkschaft und der Antifa. Im gleichen Jahr Wiedereintritt in die KPD. 1946–1970 Betriebsratsvorsitzender der Reichswerke Salzgitter (beziehungsweise der Hüttenwerke Salzgitter) und damit „bedeutendster Gewerkschafter am Ort“ (Hartmann). Bis 1948 Vorsitzender des FDGB beziehungsweise des DGB. Zweiter Vorsitzender

der IG Metall. 1948 Austritt aus der KPD. Innerhalb der Reichswerke Salzgitter Führungsfigur der kommunistischen Gruppe „Arbeiterpolitik“ (Arpo), deren Ziel die Erhaltung einer wirtschaftlich lebensfähigen Hütte war, in der die Arbeitnehmer mitbestimmen konnten. 1959 Eintritt in die SPD. 1975 Ehrenbürger der Stadt Salzgitter. Zu diesem Zeitpunkt war Söchtig stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Salzgitter AG.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 140 TOP I; Protokoll Nr. 231 TOP XI/a; Franz Hartmann: „Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen. Vortrag“, in: *Landesgeschichte im Landtag*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, S. 441–453, hier: S. 452; Frank Klingebiel, Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter: „Grußwort 60 Jahre Ende der Demontage am 05.03.2010“, online abrufbar unter: http://www.salzgitter.de/rathaus/downloads/demontage.pdf [Stand: 29.9.2012]; Felicitas Merkel (Bearb.): *Die Industriegewerkschaft Metall in den Jahren 1956 bis 1963*, Bd. 9 der *Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main: Bund-Verlag, 1999, S. 1052; Stadt Salzgitter: „Ehrenbürger der Stadt Salzgitter“, online abrufbar unter: http://www.salzgitter.de/rathaus/rat_der_stadt/ehrenbuerger.php?p=0,4,2 [Stand: 3.10.2012].

Söhlke: 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Hesslingen (Kreis Grafschaft Schaumburg-Lippe) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 104 TOP VI.

Söhlmann, *Fritz* August (1905–1977): Nach der Schule Handlungsgehilfe im Bereich Import und Export in Bremen. Dann als Werkstudent Studium der Theologie, Geschichte und Pädagogik in Bethel und Berlin. Mitarbeit an der Evangelisch-Sozialen Schule in Spandau. Sekretär des Christlichen Vereins Junger Menschen (CVJM) in Berlin-Neukölln. Mitbegründer der Deutschen Staatspartei (DStP). Mitarbeiter des Christlich-Sozialen Volksdienstes. 1933–1941 Herausgeber und Hauptschriftleiter der *Jungen Kirche* und der *Reformation*, der Zeitschriften der „Bekennenden Kirche“. Mitherausgeber der Zeitschrift *Haus und Schule*. 1941–1945 Soldat. Nach dem Zweiten Weltkrieg Mitbegründer des CDU-Landesverbandes Oldenburg. 1946 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. Dezember 1946–Februar 1950 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Im Januar 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter des Landesjugendamtes in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 188 TOP II; Ralf Retter: *Zwischen Protest und Propaganda. Die Zeitschrift „Junge Kirche“ im Dritten Reich*, München: Allitera, 2009, S. 38–67; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 363.

Solf, Hans-Heinrich, Dr. jur. (* 1910): 1930–1935 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1935 Promotion und erste juristische Staatsprüfung. 1935/36 Wehrdienst. 1936/37 Sprachstudien im Ausland. 1937/38 Attaché im Auswärtigen Amt. 1938 Entlassung, danach Aufenthalt im Ausland und Tätigkeit als kaufmännischer Lehrling bei *Mannesmann* in Düsseldorf. 1939–1945 Militärdienst. 1945 kommissarischer Landrat in Göttingen. 1946 Landrat in Göttingen. 1947 Wahl zum Oberkreisdirektor. 1948 Ablehnung der Bestätigung seiner Wahl zum Oberkreisdirektor in Göttingen und Entlassung aus dem Beamtenverhältnis.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 72 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 144; NLA-HStAH Nds. 120 Hildesheim Acc. 166/86 Nr. 1144.

Sommer, Dr.: Oberregierungsrat. Im November 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor bei der Steuerabteilung Hannover der Oberfinanzdirektion Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 243 TOP I.

Sommermeyer, Adolf (* 1899): 1917–1919 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919 Forstliche Hochschule Eberswalde. 1919/20 Studium in Berlin. 1920–1922 Forstliche Hochschule Eberswalde. 1924/25 Assistent beim Forstamt Zehdenick (Brandenburg). Ab 1925 Hilfsarbeiter, ab 1929 Oberförster beziehungsweise Forstmeister bei der Regierung Stralsund. 1929–1934 Forstamtsleiter beim Forstamt Müllrose (Brandenburg). Ab 1934 Forstinspektionsbeamter, ab 1935 Oberforstmeister bei der Forstinspektion Frankfurt. 1936/37 Generalreferent beim Reichsforstamt. 1937/38 Referent beim Reichswirtschaftsministerium. 1938/39 Referent und Landforstmeister beim Reichsforstamt. 1939–1945 Leiter, seit ab 1940 als Oberlandforstmeister, des Landesforstamtes Posen. 1945 Teilnahme am Zweiten Weltkrieg. 1946/47 Hilfsarbeiter in einer Holzhandlung im Landkreis Einbeck. 1947–1949 Oberlandforstmeister im Forstamt Schießhaus (Kreis Holzminden). 1949 Oberlandforstmeister im Forstamt Stadtoldendorf. 1949–1952 Oberlandforstmeister im Landesforstamt Niedersachsen in Sarstedt; zwischenzeitliche Abordnung als Oberforstmeister an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1952–1964 Oberforstmeister und Landforstmeister bei der Regierung Hildesheim.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 258 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Hann. 180 Hildesheim Nr. 674/1 bis Nr. 674/5.

Sonnemann, Johannes Carl Adolf *Theodor*, Dr. phil. Dr. h. c. (1900–1987): Ausbildung zum Seeoffizier. 1918/19 Marinesoldat. Seit 1919 Studium der Nationalökonomie, Staatswissenschaften und Geschichte in Göttingen und Rostock. 1920–1935 Mitglied des Hochschulpolitischen beziehungsweise Hauptausschusses in der Deutschen Burschenschaft. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Industrie- und Handelskammer Hannover. 1923–1933 Geschäftsführer der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und Syndikus des Reichslandbundes in Burgdorf und Celle. 1933–1936 Stabsleiter im Reichsnährstand. 1936 fristlos entlassen, danach Seeoffizier und Wehrwirtschaftsoffizier bei der Reichsmarine. Ab 1939 Referent im Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt beim Oberkommando der Wehrmacht. Anschließend erneut Kriegseinsatz. Nach 1945 Tätigkeit beim Landratsamt in Gifhorn, im Landesernährungsamt und in der Landwirtschaftskammer Hannover. 1947–1949 Hauptgeschäftsführer des Verbandes des Niedersächsischen Landvolkes. 1949 Eintritt in die DP. 1949–1961 Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1957 Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1958 Übertritt zur CDU. 1961–1973 Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes. 1962 erster Träger des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP X/e; Protokoll Nr. 263 TOP IV; o. A.: „Sonnemanns Bukett“, in: DER SPIEGEL, 13.2.1963; Helge Dvorak: *Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft*, Bd. I, Teilbd. 5, Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter, 2002, S. 456–458; Horst Seuster: „Präsident Dr. Dr. h. c. Theodor Sonnemann – 70 Jahre“, in: *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, Bd. 20 (1970), S. 394 f.

Sopp, Karl (* 1886): 1905–1908 Studium. 1908 Referendarprüfung. 1914 Assessorprüfung. 1919 Gerichtsassessor bei der Oberzolldirektion Kassel. 1920 Regierungsassessor beim Oberfinanzpräsidium Kassel, im selben Jahr Regierungsrat beim Finanzamt Korbach. 1931 zum Oberregierungsrat ernannt. Seit 1933 beim Finanzamt Bonn tätig, seit 1935 beim Oberfinanzpräsidium Köln. 1937 zum Regierungsdirektor ernannt. 1939 Regierungsdirektor beim Oberfinanzpräsidium Hannover.

1939–1945 Finanzpräsident im Oberfinanzpräsidium Hannover. 1945 entlassen, jedoch 1946 wiedereingestellt im Finanzamt Hannover. 1949 Bestätigung der Rechte, die Sopp durch seine Beförderung zum Finanzpräsidenten am 1.3.1939 erlangt hat, und Zustimmung zu seiner Versetzung in den Ruhestand durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 2000/044 Nr. 21.

Sosen, Otto Ebel von (1899–1974): Studium an der Akademie der Tonkunst in München. Seit 1920 Kapellmeister an verschiedenen Theatern. Seit 1926 Programmreferent und Dirigent beim NORAG-Nebensender Hannover. Dort Gründung eines „Rundfunkorchesters". 1928 Gründung des „Niedersächsischen Sinfonie-Orchesters", dessen Leitung von Sosen übernimmt. 1931–1938 Leiter der von ihm begründeten „Schlosskonzerte" in Hannover. Zum 1.10.1933 von der Reichsrundfunkgesellschaft, Sender Hannover, entlassen wegen Mitgliedschaft im *Deutschen Musikerverband*, die ihn einer „marxistischen Gesinnung" verdächtigt machte. Daraufhin Eintritt in die NSDAP, was zur Aufhebung der Kündigung führte. Seit 1950 Leiter der Veranstaltungsabteilung beim Staatsbad Pyrmont. 1955–1956 Organisator der „Bad Pyrmonter Konzerte", an denen er mit dem „Niedersächsischen Sinfonie-Orchester" teilnimmt. Komponist (Orchesterstücke, Chorwerke, Kammermusik, Lieder).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 191 TOP I; Fred K. Prieberg: *Musik im NS-Staat*, Frankfurt am Main: Fischer, 1982, S. 172; Waldemar R. Röhrbein: „Hannover nach 1945: Landeshauptstadt und Messestadt", in: ders./Klaus Mlynek: *Geschichte der Stadt Hannover*, Bd. 2 (Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart), Hannover: Schlütersche, 1994, S. 579–800, hier: S. 557 und S. 760; Hugo Thielen: „Sosen, Otto Ebel von", in: Dirk Böttcher et al. (Hrsg.): *Hannoversches biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 339.

Spaak, Paul-Henri, Dr. jur. (1899–1972): Studium der Rechtswissenschaften in Brüssel. 1920 Eintritt in die Sozialistische Partei Belgiens. 1921–1931 Rechtsanwalt in Brüssel. 1925 als politischer Sekretär des belgischen Arbeitsministers tätig. 1932–1956 und 1961–1966 Abgeordneter im belgischen Parlament. Mehrfach belgischer Außenminister und Ministerpräsident. 1949–Dezember 1951 Präsident der Beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg. 1950–1955 Leiter des Internationalen Rates der Europäischen Bewegung. 1952–1954 Präsident der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). 1957–1961 NATO-Generalsekretär. Gilt durch sein Engagement nach dem Zweiten Weltkrieg als einer der Gründerväter der Europäischen Gemeinschaft. Diverse Auszeichnungen, unter anderem Ehrendoktor der Universität Pennsylvania und der Columbia-Universität/USA, Karlspreis der Stadt Aachen (1957) und US-Freiheitsmedaille (1959).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 273 TOP VI/b; o. A.: „Spaak legt das Präsidium in Straßburg nieder", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12.12.1951; o. A.: „Paul Henri Spaak", in: *Internationales Biographisches Archiv* 50/1972 vom 4.12.1972, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000116 [Stand: 1.10.2012]; o. A.: „Ein großer Europäer", in: DIE ZEIT, 6.5.1984; Michel Dumoulin: *Spaak*, Brüssel: Racine, 1999; Irmgard Remme: *Paul-Henri Spaak*, Berlin: Colloquium Verlag, 1957.

Spieß, Werner, Prof. Dr. jur. Dr. phil. (1891–1972): Studium der Rechtswissenschaft in München, Freiburg im Breisgau, Berlin und Göttingen. Nach archivarischer Fachausbildung Tätigkeit an mehreren preußischen Staatsarchiven. 1928 Dienstantritt am Stadtarchiv Braunschweig. Seit 1935 Direktor des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Braunschweig. Nachdem ihn die Nationalsozialisten am 27.11.1944 von seiner Tätigkeit entbunden hatten, setzte ihn die Britische Mi-

litärregierung am 9.7.1945 wieder als Direktor beider Institutionen ein. 1947 Honorarprofessor für Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1956 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 27 TOP I/b; Manfred Garzmann: „Werner Spieß (1891–1972) zum Gedenken. Ein Braunschweiger Archivar mit preußischem Arbeitsethos", in: *Quaestiones Brunsvicenses*, H. 3 (1991), S. 29–31; ders.: „Spieß, Werner, Prof. Dr. Dr.", in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 579.

Spießbach, Max, Dr. (1892–1955): Studium in Genf, Freiburg im Breisgau und Halle. Seit 1914 Gerichtsreferendar, seit 1919 Regierungsassessor bei der Regierung in Merseburg. Seit 1923 Regierungsassessor bei der Regierung in Köln. Seit 1925 Regierungsassessor bei der Regierung in Koblenz. Seit 1926 Regierungsassessor beim Preußischen Finanzministerium. 1928 der Preußischen Bau- und Finanzdirektion zugeteilt. Seit 1929 Regierungsrat bei der Regierung in Düsseldorf. Seit 1930 Regierungsrat bei der Regierung in Frankfurt an der Oder. Seit 1931 Regierungsrat beim Oberpräsidium Hannover. 1935–1940 Landrat des Kreises Grafschaft Diepholz. Seit 1940 Oberregierungsrat, seit 1943 Regierungsdirektor bei der Regierung in Wiesbaden. 1948–1950 persönlicher Referent des niedersächsischen Finanzministers Dr. Georg Strickrodt. Danach Weiterbeschäftigung im Niedersächsischen Ministerium der Finanzen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 101 TOP XIX; Protokoll Nr. 228 TOP I; Protokoll Nr. 258 TOP I; Thomas Klein: *Leitende Beamte der allgemeinen Verwaltung in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und in Waldeck 1867–1945*, Darmstadt/Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, 1988, S. 367; Landkreis Diepholz: „Die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Diepholz der letzten 120 Jahre", online abrufbar über: http://www.diepholz.de/internet/ [Stand: 20.8.2012].

Spintge: Kreisoberinspektor. Anfang 1949 Bestätigung seiner Wahl zum stellvertretenden Oberkreisdirektor in Holzminden durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 75 TOP I.

Spitta, Theodor, Dr. jur. Dr. h. c. (1873–1969): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg im Breisgau, München, Erlangen und Berlin. Seit 1900 als Rechtsanwalt in Bremen tätig, nach 1905 auch als Notar. 1905–1911 Mitglied der Bremer Bürgerschaft. 1911–1933 Mitglied des Bremer Senats. Bis 1918 Mitglied der Nationalliberalen Partei. 1918 Eintritt in die DDP. 1920–1928 und 1931–1933 Bürgermeister von Bremen. Nach dem Zweiten Weltkrieg Mitglied der Bremer Demokratischen Volkspartei (BDV; Ende 1952 Umbennung in FDP). 1945–1955 Bürgermeister der Stadt Bremen, seit 1946 auch Stellvertreter des Senatspräsidenten. 1945–1955 als Mitglied des Senats zunächst für die Justiz zuständig, seit November 1948 für Justiz, Verfassung und kirchliche Angelegenheiten. Ehrenbürger der Universität Göttingen. 1956 Auszeichnung mit der Bremer Senatsmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 105 TOP XI/a; o. A.: „Theodor Spitta", in: *Internationales Biographisches Archiv* 6/1969 vom 27.1.1969, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000005 165 [Stand: 1.10.2012]; Ursula Büttner/Angelika Voß-Louis (Hrsg.): *Neuanfang auf Trümmern. Die Tagebücher des Bremer Bürgermeister Theodor Spitta 1945–1947*, München: Oldenbourg, 1992; Freie Hansestadt Bremen, Pressestelle des Senats: „Senate ab 1945", online abrufbar unter: http://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/01_Senate_ab_1945.pdf [1.10.2012]; Herbert Schwarzwälder: „Theodor Spitta", in: ders.: *Berühmte Bremer*, München: List, 1972, S. 295–332.

Staff, Curt, Prof. Dr. jur. (1901–1976): 1919 Eintritt in die SPD. 1920–1923 Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen. 1923 erste und 1927 zweite juristische Staatsprüfung. Nach der Promotion 1924 Leiter der braunschweigischen Kriminalpolizei. 1930 zum Landgerichtsrat ernannt. 1933 entlassen. 1935/36 im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Ab 1936 Angestellter in einer Baufirma. 1938–1945 Privatsekretär eines Kölner Unternehmers. Von April bis August 1945 kommissarischer Landrat des Kreises Gandersheim. Von August 1945 bis Ende 1947 Generalstaatsanwalt in Braunschweig. Seit Oktober 1946 für das Justizamt der britischen Zone tätig. Dezember 1946 Ernennung zum Senatspräsidenten beim Obersten Gerichtshof für die Britische Zone in Köln. Seit 1951 Präsident des Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main und Vorsitzender des Ersten Strafsenats. 1950 Honorarprofessor an der Universität Köln, seit 1951 Honorarprofessor an der Universität Frankfurt am Main. Tätigkeit in der Großen Strafrechtskommission. Leiter des hessischen Justizprüfungsamtes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 233 TOP XII/g; Protokoll Nr. 238 TOP VIII/f; Protokoll Nr. 240 TOP IX/c; Thomas Henne: „Curt Staff zum 100. Geburtstag“, in: *Neue Juristische Wochenschrift,* Jg. 54 (2001), S. 3030 f.; ders.: „Curt Staff (1901–1976). Richter“, in: Joachim Rückert/Jürgen Vortmann (Hrsg.): *Niedersächsische Juristen. Ein historisches Lexikon mit einer landesgeschichtlichen Einführung und Bibliographie*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2003, S. 302; Hinrich Rüping: „Das ‚kleine Reichsgericht‘. Der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone als Symbol der Rechtseinheit“, in: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ)*, Jg. 19 (2000), S. 355–359, hier: S. 356; Historisches Seminar der Technischen Universität Braunschweig – Pentapolis – Braunschweig im 19. und 20. Jahrhundert: „Prof. Dr. Curt Staff“, online abrufbar unter: http://pentapolis.gibs.info/index.php?id=324 [Stand: 14.8.2012].

Stallmann, Martin, Prof. D. theol. h. c. (1903–1980): Seit 1929 Pfarrerverweser in Grevenbrück und Finnentrop (heutiges Nordrhein-Westfalen). Seit 1934 Pfarrer in Dortmund. Seit 1937 kommissarischer geistlicher Konsistorialrat beim Evangelischen Konsistorium in Münster. Seit 1937 Pfarrer in Westkilver (Kreis Herford). Währenddessen Dozent und zeitweise Leiter des Sammelvikariats in Dünne bei Bünde. 1941–1945 Soldat. Seit 1948 Professor für Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg. 1961–1968 Professor für Evangelische Theologie und Methodik des Evangelischen Religionsunterrichts an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP IV; Hermann Götz Göckeritz (Hrsg.): *Briefwechsel 1921–1967 Rudolf Bultmann; Friedrich Gogarten*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2002, S. 305; Klaus Wegenast: „Martin Stallmann (1903–1980) und Hans Stock (1904–1991). Zwei Göttinger Religionspädagogen. Persönliches – Biographisches – Theologisches“, in: Bernhard Dressler/Friedrich Johannsen/Rudolf Tammeus (Hrsg.): *Hermeneutik – Symbol – Bildung. Perspektiven der Religionspädagogik seit 1945*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1999, S. 43–60.

Stalmann, Albrecht, Dr. jur. h. c. (1880–1968): Studium der Rechtswissenschaften in Marburg, Leipzig und Göttingen. Seit 1904 Gerichtsreferendar. Sei 1910 Gerichtsassessor und Hilfsarbeiter, seit 1912 Konsistorialassessor, seit 1917 Konsistorialrat im Konsistorium in Hannover. Seit 1913 Hilfsarbeiter im Preußischen Kultusministerium, seit 1921 Ministerialrat im Preußischen Wissenschaftsministerium. 1930 als Präsident der Klosterkammer Hannover vorgeschlagen. 1931 mit der Verwaltung der Stelle beauftragt. Bis 1955 Präsident der Klosterkammer. 1953 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP III; o. A.: „Herr über Damenstifte“, in: DER SPIEGEL, 15.7.1959; Karl Ritter von Klimesch (Hrsg.): *Köpfe der Politik • Wirtschaft • Kunst und Wissenschaft*, Bd. 2, Augsburg: Naumann, 1953, S. 1063; Werner Krämer: „Inhaltsverzeichnis der Heimatbund-Zeitschrift ‚Heimatland‘ – Heft März 1950 bis Heft 4.2008“,

online abrufbar unter: http://www.heimatbund-niedersachsen.de/Zusammenfassung_Heimatland.pdf [Stand: 18.8.2012]; Reinhold Zilch/Bärbel Holtz (Bearb.): *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/48*, Bd. 12/II: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim/Zürich/New York: Olms-Weidmann, 2004, S. 705.

Stalmann, *Georg* Karl Artur (1900–1963): 1919/20 Studium der Staatswissenschaft. 1920–1922 Studium an der Forsthochschule in Hannoversch-Münden. 1922/23 Forstliche Hochschule Eberswalde. 1923–1925 forstliche Vorbereitungszeit. 1925–1929 Forstassessor bei der Regierung Merseburg. 1929–1937 Forstmeister beim Forstamt Andreasberg. Ab 1937 Oberforstmeister, ab 1939 Landforstmeister und ab 1941 Oberlandforstmeister beim Reichsforstamt. 1947–1949 Taxator im Angestelltenverhältnis beim Landesforstamt Niedersachsen in Sarstedt. 1949 Oberforstmeister, ab 1952 Oberlandforstmeister im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 1952–1963 Leiter der Niedersächsischen Landesforstverwaltung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 257 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2000/001 Nr. 264.

Stark, Erich, Dr.: Bisher beauftragter Richter. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Göttingen.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Staufenbiel, Georg (* 1904): 1924 Lehrerprüfung. 1924–1926 Praktikum als Maurer und Dachdecker. 1926/27 Auswahlsemester in der Staatlichen Bauschule Berlin, Hochbau. 1928 Gesellenprüfung. 1929 staatliche Prüfung als Gewerbelehrer. 1929–1944 Tätigkeit als Gewerbelehrer, Gewerbeoberlehrer, zuletzt Direktor der Bauberufsschule Berlin und Leiter der Lehrbaustelle des Berliner Bauhandwerks, nebenberuflich Schriftleiter der Fachzeitschrift *Das Bauwerk*. 1944/45 Militärdienst (Kriegsmarine Kiel). 1945–1948 Baurat auf Probe an der Staatsbauschule Eckernförde und an der dortigen Landes-Baustoffprüfstelle. 1948–1961 Dozent, dann Professor an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven. 1961–1968 Professor an der Pädagogischen Hochschule in Hannover. 1968–1975 Professor an der Technischen Universität Hannover. 1975 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 494.

Steckeweh, Hans, Dr.-Ing. (* 1902): Architekt. Bauforscher und Archäologe. 1921–1927 Architekturstudium. 1927 Teilnahme an Ausgrabungen des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches in Athen. 1927–1932 Ausgrabungen für die Universität Chicago „im wissenschaftlichen Interesse des Deutschen Reiches“. 1933 Promotion. 1933/34 Architekt in einem Entwurfsbüro in Hannover. 1934/35 Leiter von Ausgrabungsexpeditionen des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches in Kairo. Daraufhin Autor des Buches „Die Fürstengräber von Qâw“ (1936). 1935–1938 Assistent und Vertreter des Konsistorialbaumeisters des Evangelischen Landeskirchenamts Hannover. 1936 Leiter der Ausgrabungen an der Königspfalz Werla im Auftrag des Landkreises Goslar. 1936/37 Assistent an der Technischen Hochschule Hannover. 1938 Provinzialbaurat der Provinz Westfalen. 1939 Beamter auf Lebenszeit. 1941/42 Militärdienst, danach Baubeamter in der Heeresbauverwaltung. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges zunächst beim Oberpräsidenten von Hannover (Abteilung III: Arbeit und Volkswohlfahrt) tätig, dann beim Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. 1946 Ernennung zum Oberregierungs- und -baurat. 1948/49 abgeordnet an das Zentralamt für Arbeit in der Britischen Zone. Dort wurde die Abteilung Landesplanung, Städtebau und Wohnungswesen als *Zonal Advisory Office for Housing and Town*

and Country Planning unter seiner Leitung neu errichtet. Im September 1949 für die „Bundesinstanz für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“ vorgesehen. Im gleichen Jahr Ernennung zum Leiter der Zonalen Beratungsstelle für Wohnungs- und Siedlungswesen, Stadt- und Landesplanung in Lemgo. 1950 im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit beschäftigt. 1951 Stipendium der Vereinten Nationen für einen sechsmonatigen Auslandsaufenthalt. 1952 Beamter auf Lebenszeit. 1959 aus gesundheitlichen Gründen Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 165 TOP I; NLA-HStAH Nds. 380 Acc. 2004/073 Nr. 60 und Nr. 61; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres, Boppard am Rhein, 1983, S. 430.

Steege: Regierungsoberinspektor. Im April 1948 bestätigte das niedersächsische Kabinett seine Wahl zum ständigen Vertreter des Oberkreisdirektors in Rinteln.
Nachweis: Protokoll Nr. 88 TOP IV.

Steffen, Friedrich (1891–1964): Besuch der Höheren Landwirtschaftsschule in Hildesheim. 1911 Eintritt in die DHP. 1914–1918 Soldat. 1918–1923 in der Landwirtschaft tätig. 1923 Übernahme des väterlichen Hofes. Nach dem Zweiten Weltkrieg Mitbegründer der NLP. 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1947–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 194 TOP I; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 366.

Stegemann, Otto, Dr. (* 1893): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Grenoble, München und Berlin. 1925–1931 Mitglied des Brandenburgischen Provinzialgemeindetages. 1927–1931 persönlicher Referent des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe. Seit 1931 Landrat des Landkreises Osterholz. 1933 zwangsweise Versetzung in den Ruhestand. Während des „Dritten Reiches“ in der Wirtschaft tätig. Seit 1947 Oberkreisdirektor des Landkreises Osterholz-Scharmbeck. 1954 Ablauf der Wahlzeit und Ausscheiden aus der Kreisverwaltung. 1954 Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 68 TOP VIII; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 51; Redaktion: „Die Autoren dieses Heftes“, in: *Die neue Gesellschaft*, Jg. 11 (1964), H. 4 (Juli/August 1964), S. 343.

Stegmann, Carl (1881–1967): Staatsexamen als Apotheker. Inhaber und Leiter einer Apotheke in Norden. Nach dem Tod des Schwiegervaters im Ersten Weltkrieg Übernahme von dessen Weingroßhandlung und Spirituosenherstellungsbetrieb in Norden. Seit 1918 in der Kommunalverwaltung der Stadt Norden als ehrenamtlicher Senator tätig. Mitglied des Kreisausschusses, und zwar als Mitglied der DVP. Seit 1922 Mitglied des Aufsichtsrats, seit 1927 Mitglied des Vorstandes der Aktiengesellschaft Reederei Norden-Frisia in Norddeich; später auch Direktor und Vorstandsvorsitzender. Seit 1923 in den Gremien der Ostfriesischen Landschaft engagiert. 1923–1958 Mitglied der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Emden. Nach dem Zweiten Weltkrieg Mitbegründer der ostfriesischen FDP. 1945 kurzzeitig Landrat im Kreis Norden und Mitglied des Kreistages. 1945–1950 Vizepräsident, 1950–1958 Präsident, seit 1958 Ehrenpräsident der Industrie- und Handelskammer Emden. Mitbegründer des Landesfremdenverkehrsverbandes Ostfriesland. Nach 1945 viele Jahre dessen Vorsitzender. 1954–1964 Präsident der Ostfriesischen Landschaft. Seit 1964 Ehrenpräsident der Ostfriesischen Landschaft.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 232 Abschnitt G Punkt 4; o. A.: „Carl Stegmann gestorben“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.1.1967; Rainer Schulze: *Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges*, Hildesheim: Lax, 1988, S. 537.

Steidl, Dr.: Studienrat. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor am Josephinum in Hildesheim und zum Beamten auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 197 TOP I.

Steiger, Dr.: Früherer Oberregierungsrat. Nach dem Zweiten Weltkrieg im Landesernährungsamt Hannover beschäftigt. 1950 als Sekretär des Agrarausschusses des Bundesrates vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 189 TOP IV/22.

Steinfelder, Heinrich (* 1896): 1911–1914 an der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule in Hannover und Lehrzeit als Schneider. 1914 Gesellenprüfung. 1914–1919 Militärdienst. 1922 Meisterprüfung. 1927–1929 am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin. 1929 staatliche Gewerbelehrerprüfung in Berlin. 1929–1936 Gewerbeoberlehrer in Hannover. 1934–1945 am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin tätig (1934–1936 Dozent auf Probe, 1936–1938 Dozent auf Lebenszeit, 1938–1945 Professor). Ab 1945 an der städtischen gewerblichen Berufsschule Hannover. Ab 1946 an der Berufspädagogischen Akademie Hannover. 1950 Professor a. D. und Berufsschuldirektor. Im April 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberregierungs- und -gewerbeschulrat im Kultusministerium unter Übernahme in den niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 204 TOP I; NLA-HStAH Hann. 180 Hannover e5 Nr. 757 III/4; „Personalnachrichten“, in: Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Hrsg.): *Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder*, Jg. 4 (1938), H. 8 vom 20.4.1938, Berlin: Zentralverlag der NSDAP, S. 178.

Steinhoff, Karl, Dr. jur. (* 1893): 1908–1913 Besuch des Lehrerseminars in Oldenburg. 1913 erste Prüfung für Volksschullehrer. 1913–1919 Volksschullehrer. 1918 zweite Prüfung für Volksschullehrer. 1919/20 Hilfslehrer am Lehrerseminar in Varel. 1920 Abitur an einem humanistischen Gymnasium in Hannover nach Selbstunterricht. 1920–1925 Studium. 1925 Promotion und erste juristische Prüfung in Celle. 1925–1930 Referendar beim Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg. 1930 zweite juristische Prüfung in Oldenburg. 1930–1932 Assessor bei der Landesversicherungsanstalt Oldenburg. 1932–1945 Regierungsrat. 1945 stellvertretender Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg und Polizeidezernent. 1945 vorläufiger Landrat des Landkreises Friesland. Seit 1945 Oberkreisdirektor des Landkreises Friesland in Jever. 1957 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 99 TOP V; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/020 Nr. 79.

Steinmeyer, Theodor, Dr.: 1918 Reifeprüfung. 1921 erste juristische Staatsprüfung. 1926 zweite juristische Staatsprüfung und Regierungsassessor bei der Kreisdirektion in Braunschweig. 1927 Regierungsassessor beim Finanzamt Mitte in Berlin, danach im braunschweigischen Staatsdienst. Landgerichtsrat am Sondergericht Braunschweig. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg Landgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; NLA-HStAH Hann. 210 Nr. 680; Helmut Kramer: „Die NS-Justiz in Braunschweig und ihre Bewältigung ab 1945“, in:

ders. (Hrsg.): *Braunschweig unterm Hakenkreuz. Bürgertum, Justiz und Kirche. Eine Vortragsreihe und ihr Echo*, Braunschweig: Magni-Buchladen, 1981, S. 29–59, hier: S. 58.

Steltzer, Theodor (1885–1967): Studium der Staats- und Wirtschaftswissenschaften in München. Seit 1905 aktiver Offizier. Nach Ende des Ersten Weltkrieges Verwaltungslaufbahn. 1920–1933 Landrat des Kreises Rendsburg. 1934 verhaftet und in Kiel acht Monate in Untersuchungshaft gehalten. Lebte anschließend in Pommern, Marburg und Hamburg, wo er sich um die Errichtung einer Internationalen Kironenorganisation bemühte. Im August 1944 erneut verhaftet. Wegen „Vorbereitung zum Hochverrat" im Januar 1945 zum Tode verurteilt. Bevor das Urteil vollstreckt werden konnte, Ende April 1945 von alliierten Truppen befreit. In der Nachkriegszeit Mitbegründer der CDU in Berlin. Mai–September 1945 stellvertretender Leiter des Ernährungsamtes Berlin. November 1945–August 1946 Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein. Februar 1946–Mai 1947 Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages. August 1946–April 1947 Ministerpräsident des neugeschaffenen Landes Schleswig-Holstein. Anschließend Engagement im kirchlichen Bereich. Bis 1960 Leiter der Forschungen der „Europäischen Vereinigung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung" (CEPES) in Frankfurt am Main. Präsident der „Deutschen Kommission der Unesco" und der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik. 1955 Großes Verdienstkreuz mit Schulterband und Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 18 TOP C; o. A.: „‚Wir machen eine praktische Schule der Demokratie durch'. Leben und Ideen des Oberpräsidenten Steltzer", in: *Neue Hamburger Presse*, 2.2.1946; o. A.: „Theodor Steltzer", in: *Internationales Biographisches Archiv* 47/1967 vom 13.11.1967, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000499 [Stand: 1.10.2012]; o. A.: „Steltzer, Theodor ", in: LIS-SH • Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein, online abrufbar über: http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/start.html [28.9.2012]; Klaus Alberts: *Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie*, Heide: Boyens Medien, 2009; Andreas Pawallek: *Theodor Steltzer – Stationen einer politischen Biographie*, Flensburg (unveröffentlichte Examensarbeit), 1998.

Stender: Bisher Gewerbeoberlehrer. Im Februar 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Berufsschuldirektor an der Kreisberufsschule in Bad Harzburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 259 TOP I.

Stephan, Werner (1895–1984): 1913/14 und 1920 Studium der Rechtswissenschaften, dann der Volkswirtschaft in Tübingen und Hamburg. 1914–1920 Militärdienst. 1918/19 in britischer Kriegsgefangenschaft. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft Mitglied, dann Vorsitzender der Demokratischen Jugend in Altona und Vertreter der Demokratischen Studenten der Universität Hamburg im Allgemeinen Studentenausschuss (AStA). 1920 Parteisekretär der DDP in Stade, dann in Bremen. Zugleich journalistische Tätigkeit bei den *Bremer Nachrichten*. 1922–1929 Reichsgeschäftsführer der DDP in Berlin. Hauptschriftleiter des „Demokratischen Pressedienstes". Mitglied des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold". Seit 1929 als Redakteur im Auswärtigen Amt tätig. 1930 zum Regierungsrat ernannt. Seit 1933 im Geschäftsbereich des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda tätig (aufgrund der Überführung der Pressestelle des Auswärtigen Amtes), zunächst als Referent, seit 1934 als Oberregierungsrat. Dort stellvertretender Leiter der Abteilung „Deutsche Presse". Seit 1938 Mitglied der NSDAP. 1938 Ministerialrat und persönlicher Referent des Reichspressechefs, Dr. Otto Dietrich. Seit Ende Oktober 1939 zugleich Militärdienst. *Fachprüfer Presse* in der Abteilung Wehrmacht-Propaganda des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW). November 1940 Hauptmann der Reserve. Am Kriegsende als Kriegsberichterstatter eingesetzt. 9.4.1945 Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Seit Mai 1945 Wohnsitz in Hamburg. 1946 Eintritt in die CDU. März–Juli 1946 in amerikanischer Internierung. Danach in Ascheberg, Bre-

men und Hamburg journalistisch tätig. Anfang Januar 1947 vom niedersächsischen Staatsminister Theodor Tantzen als persönlicher Referent vorgesehen. Da Tantzen wenige Tage später starb, ist es wahrscheinlich nicht mehr zur Einstellung von Stephan gekommen. Für Tantzen hatte Stephan zu Beginn der 1930er Jahre eine umfangreiche Broschüre gegen den Nationalsozialismus verfasst, die ohne Nennung eines Herausgebers beziehungsweise Autors in Massenauflage erschien und heftige Proteste des nationalistisch-völkisch ausgerichteten „Fichtebundes" hervorrief. 1951–1953 Geschäftsführer der von Bundespräsident Theodor Heuss ins Leben gerufenen Stiftung „Dankspende des Deutschen Volkes". 1953 Eintritt in die FDP. 1953–1955 Pressereferent bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 1955–1959 Bundesgeschäftsführer der FDP. Mitgründer und 1959–1964 Geschäftsführer der Friedrich-Naumann-Stiftung. Ratsherr der Stadt Bad Godesberg. 1964–1982 Vorstandsmitglied der Friedrich-Naumann-Stiftung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 15 TOP VI; Helge Dvorak: *Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft*, Bd. I, Teilbd. 5, Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter, 2002, S. 514–516; Bernd Isphording/Gerhard Keiper/Martin Kröger (Bearb.): *Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945*, Bd. 4, Paderborn u. a.: Schöningh, 2012, S. 352 f.; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 591.

Steppat, August: Tätigkeit in den Landeserziehungsheimen Haubinda und Schloss Bieberstein. Besuch der Akademie der Arbeit (Institut der Universität Frankfurt). Leitung der Volkshochschule Heilbronn. 1928 wissenschaftlicher Assistent an der Akademie der Arbeit, danach Redakteur einer politischen Tageszeitung. 1933 Stellungsverlust, danach Lehrmeister an einer industriellen Ausbildungsstätte. Nach Kriegsende bis 1948 Gemeindedirektor in Laatzen. Seit 1948 Oberkreisdirektor des Landkreises Hannover; daneben ein Jahr Verbandsvorstand und Verbandsdirektor des Verbandes Großraum Hannover. 1952–1966 Mitglied des Vorstandes und mehrerer Ausschüsse des Niedersächsischen Landkreistages. 1967 Ruhestand und Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 89 TOP III; NLA-HStAH V. V. P. 19 Nr. 33; NLA-HStAH V. V. P. 27 Nr. 12.

Stirling: Major. Beschlagnahmte am 23.4.1945 das Generalkommando der Wehrmacht am Misburger Damm in Hannover. Nach Übersiedlung der Provinzial-Militärregierung „Stirling House" beziehungsweise „Stirling-Haus" genannt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 143 TOP IX; Waldemar R. Röhrbein: „1945–1988", in: ders./Klaus Mlynek: *Hannover Chronik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen • Daten • Fakten*, Hannover: Schlüterschesche, 1991, S. 189–305, hier: S. 192.

Stitz: Im Mai 1948 vom niedersächsischen Kabinett als Oberkreisdirektor in Holzminden bestätigt.
Nachweis: Protokoll Nr. 91 TOP I.

Stobbe, Adolf (1906–1956): Landwirtschaftliche Lehre. Bis 1927 Landarbeiter. 1928–1933 Sekretär der Christlichen Landarbeitergewerkschaft. 1933 verhaftet. 1934–1939 Angestellter einer Versicherung. Anschließend Soldat und Kriegsgefangener. Nach 1945 Sekretär der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft. Seit 1945 CDU-Vorsitzender im Kreis Uelzen. 1946 zunächst Mitglied im ernannten Kreistag in Uelzen, dann Mitglied des gewählten Kreistages. 1947–1951 und 1952–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Bis zum 7.7.1950 Mitglied der CDU-Fraktion, danach bis zum 4.10.1950 fraktionslos. 5.10. bis 8.11.1950 Mitglied der BHE-Fraktion. Seit dem 9.11.1950 Angehöriger der Fraktion der Unabhängigen (FdU). Vom 8.3.1951

bis zum 10.8.1952 Mitglied der DSP. Danach erneut fraktionslos. Vom 9.10.1953 an Mitglied der Fraktion Mitte. Seit dem 9.2.1955 Mitglied der Fraktion der SPD.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 180 TOP IV/3; Protokoll Nr. 257 TOP XV/24; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 370.

Stock, Dr.: Früherer Landwirtschaftsrat. Im Januar 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter der Fischwirtschaftsstelle beim Landesernährungsamt in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 132 TOP I.

Stock, Christian (1884–1967): Gelernter Zigarrenmacher. 1901 Eintritt in die SPD. Bis 1910 Tabakarbeiter und Vertrauensmann der Tabakarbeiter-Gewerkschaft. 1910–1913 Gauleiter der Tabakarbeiter-Gewerkschaft für die Bezirke Hessen-Süd, Pfalz und Nordbaden. Ab 1913 Arbeitersekretär in Heidelberg. 1914–1917 Soldat am Ersten Weltkrieg. 1919/20 Abgeordneter der Nationalversammlung in Weimar. 1919–1932 Stadtverordnetenvorsteher und Stadtrat in Heidelberg. 1920–1922 Unterstaatssekretär im Reichswehrministerium. 1921–1925 Mitglied des Badischen Landtags. 1922–1932 Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) Heidelberg. 1932/33 Direktor der AOK Frankfurt am Main. 1933/34 „Schutzhaft“ im Konzentrationslager Kislau (bei Karlsruhe), dann Tabakwarenhändler. 1945 erneut Direktor der AOK Frankfurt am Main und Präsident der Landesversicherungsanstalt Hessen in Darmstadt. 1946–1951 hessischer Ministerpräsident. 1946–1954 Mitglied des Hessischen Landtags.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 18 TOP C; Andreas Hedwig (Hrsg.): *Die Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung. Kabinett Stock 1947–1950*, Bd. 1, Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau, 2008, S. LXXXVI; Walter Mühlhausen: *Karl Geiler und Christian Stock. Hessische Ministerpräsidenten im Wiederaufbau*, Marburg: Schüren, 1999; Frank Schmidt: *Christian Stock 1884–1967. Eine Biographie*, Darmstadt: Hessische Historische Kommission, 1997.

Stoecker, Adolf (1835–1909): Evangelischer Theologe und Sozialreformer. Seit 1853 Studium der Theologie, zunächst in Halle, dann in Berlin. Erstes und zweites theologisches Examen. Hauslehrer. 1862 Oberlehrerexamen. Seit 1863 Pfarrer in Seggerde (Altmark) und Autor der *Neuen Evangelischen Kirchenzeitung*. 1866–1871 Pfarrer in der Gemeinde Hamersleben (Magdeburger Börde). Seit 1871 Divisionspfarrer im lothringischen Metz. Seit 1874 vierter, seit 1880 dritter und seit 1883 (bis 1890) zweiter Hof- und Domprediger in Berlin. 1877 Mitbegründer des „Central-Vereins für Socialreform“. Seit 1877 Leiter der Berliner Stadtmission. 1878 Gründer der Christlich-sozialen Arbeiterpartei (seit 1881: Christlich-soziale Partei). 1879–1898 Mitglied des Preußischen Landtages. 1881–1893 sowie 1898–1908 Mitglied des Reichstages. Trug „maßgeblich zur Verbreitung des Antisemitismus im Protestantismus und der evangelischen Kirche bei“ (Puschner). 1890 Mitbegründer des „Evangelisch-sozialen Kongresses“ (Austritt 1896). Nach 1890 verstärkt als Prediger und Volksmissionar tätig. 1897 Gründer der „Freien Kirchlich-sozialen Konferenz“.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 112 TOP VI/b; Günter Brakelmann: *Emanzipation und Antisemitismus*, Teil 1: Leben und Wirken Adolf Stoeckers im Kontext seiner Zeit sowie Teil 2: Texte des Parteipolitikers und des Kirchenmannes, Waltrop: Spenner, 2004; Uwe Puschner: „Stoecker, Adolf“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 10, Herzberg: Bautz, 1995, Sp. 1507–1511.

Stolte, Karl († 1956): 1946–1956 Oberstadtdirektor in Cuxhaven. Bestätigung seiner Wahl durch das niedersächsische Kabinett im Januar 1948.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 69 TOP VI; Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade – (StASt) Rep. 180 C Nr. 1556.

Stoltze, Friedrich-Wilhelm (1900–1965): Am 1.5.1946 vom Regierungspräsidenten in Hannover, Wilhelm Ellinghaus, zum Kurdirektor des Niedersächsischen Staatsbades Pyrmont und zum Geschäftsführer des „Pyrmonter Säuerling" ernannt. Das Amt des Kurdirektors hatte er bis zu seinem Tod Anfang 1965 inne. Lange Zeit Vizepräsident des Deutschen Bäderverbandes und bis zu seinem Tod Vorsitzender des Verbandes Niedersächsischer Heilbäder und Kurorte.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 82 – Protokollkopf –; Günter Graumann: *In kleinen Amtsstuben und Rathäusern. Ein Handbuch der gemeindlichen Selbstverwaltung im Landkreis Hameln-Pyrmont 1945 bis 1972*, Bd. 1, Hameln: Selbstverlag des Landkreises Hameln-Pyrmont, 1988, S. 700.

Stooß, *Heinrich* Gottlob (1896–1971): Nach dem Besuch der Volksschule im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb tätig. 1912–1916 Besuch der Landwirtschaftsschule in Ulm. 1916/17 Kriegsdienst. 1922/23 Gasthörer an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim. Mitte der 1920er Jahre bis 1933 und nach 1946 bis 1968 Mitglied des Gemeinderates von Radelstetten. Seit 1926 Mitglied, seit 1928 Vorstandsmitglied der Württembergischen Landwirtschaftskammer. 1926–1933 für den Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund Mitglied des Württembergischen Landtages. 1933/34 Vorsitzender der Kreisbauernschaft Blaubeuren. Während der NS-Zeit Mitglied im Beirat der Württembergischen Kirchenleitung. Seit 1940/41 Lektor und Organist in Radelstetten und Umgebung. April–September 1945 von den Amerikanern eingesetzter kommissarischer Ortsvorsteher von Radelstetten. Im September 1945 Mitbegründer der CSVP (seit Januar 1946: CDU) Nordwürttemberg und 1945–1948 sowie 1954–1967 stellvertretender Landesvorsitzender. Seit September 1945 Landesdirektor für Landwirtschaft und Ernährung im Württembergisch-Badischen Wirtschaftsministerium. 1946 Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung für Württemberg-Baden und der Vorläufigen Vertretung von Württemberg-Baden. 1946 Mitbegründer des Hauptverbandes württembergisch-badischer (beziehungsweise nach 1952: badisch-württembergischer) Bauernvereine. 1946–1951 Staatsminister für Landwirtschaft von Württemberg-Baden. 1946–1952 Mitglied des Landtages von Württemberg-Baden. 1952 Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg. Im gleichen Jahr Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland. 1952–1961 Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg. 1952–1968 Präsident des Bauernverbandes Württemberg-Baden. 1957 Ehrensenator der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim. 1961–1969 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1966 Großes Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 240 TOP VIII/10; Frank Raberg (Bearb.): *Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933*, Stuttgart: Kohlhammer, 2001, S. 903 f.

Storch, Anton (1892–1975): Tischlerlehre. 1920–1933 Tätigkeiten beim Zentralverband christlicher Holzarbeiter. 1931–1933 Vorsitzender des ADGB in der Provinz Hannover. 1933–1939 Versicherungsvertreter. 1939–1945 dienstverpflichtet bei der Feuerschutzpolizei in Hannover. Kontakte zur Untergrundbewegung um Albin Karl. 1945 Mitbegründer der Allgemeinen Gewerkschaft und der CDU in Hannover. 1946–1948 Leiter der sozialpolitischen Abteilung des DGB in der britischen Zone. 1947–1949 Mitglied des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1948/49 Direktor der Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 1949–1965

CDU-Bundestagsabgeordneter. 1949–1957 Bundesminister für Arbeit. 1954 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1958–1965 Mitglied des Europäischen Parlaments.
Nachweise/weiterführende Informationen: Franz Hartmann: *Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen (Dissertation), 1977, S. 531 f.; Andreas Röpcke: „Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 306 f.; Anton Storch: „Lebenserinnerungen. Erfahrungen und Erlebnisse", in: *Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen*, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. 2, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 313–344.

Störring, Ernst, Dr. med. et phil. (1898–1952): 1917–1919 Militärdienst. 1919–1923 Studium der Medizin und Psychologie und Promotion zum Dr. phil. 1924 medizinisches Staatsexamen und Approbation als Arzt. 1925–1936 an der Heil- und Pflegeanstalt in Bonn tätig. 1926 mehrere Monate Tätigkeit in der deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München. 1927 Promotion zum Dr. med. 1932 Habilitation für das Fach der Psychiatrie und Neurologie. 1936–1945 Oberarzt in der Psychiatrischen und Nervenklinik Greifswald, zugleich 1939–1945 Oberstabsarzt des Reservelazaretts in Greifswald. Nach Kriegsende bis 1946 in einem Lazarett in Stade tätig. 1946–1951 Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Stade. Seit 1951 Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Königslutter.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 2001/116 Nr. 19.

Stöver, Bernhard: Schuhmachermeister in Wardenburg (bei Oldenburg). Seit 1950 Mitglied des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweis: Protokoll Nr. 191 TOP III.

Strack, Alfred (* 1899): Kaufmann. 1931–1934 Export-Manager der Ideal-Werke AG in Berlin-Hohenschönhausen. 1934–1940 Leitung einer eigenen Firma. 1940–1946 Prokurist bei Herbert E. Witt in Hamburg-Altona. 1945 Militärdienst. 1946 Wahl zum Oberkreisdirektor des Kreises Harburg. 1947/48 Beurlaubung und keine Bestätigung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 63 TOP IX; Protokoll Nr. 69 TOP VI; NLA-HStAH Nds. 120 Lün. Acc. 48/82 Nr. 18.

Strack, Heinz (* 1893): 1914 erste juristische Staatsprüfung und Referendar. 1914–1918 Militärdienst. 1922 zweite juristische Staatsprüfung. 1922–1924 Gerichtsassessor im Preußischen Justizministerium. 1924–1931 Amts- und Landgerichtsrat in Halle, zugleich Hilfsarbeiter beim Preußischen Disziplinarhof für nichtrichterliche Beamte in Berlin. 1931–1934 Amtsgerichtsrat in Berlin. 1934 Kammergerichtsrat in Berlin. 1945 beim Oberlandesgericht Oldenburg tätig. 1946 Oberlandesgerichtsrat in Oldenburg. 1948 zunächst Senatspräsident beim Oberlandesgericht in Oldenburg und Beamter auf Lebenszeit, dann Richter beim Obersten Gerichtshof für die Britische Zone in Köln, Ernennung jedoch noch im selben Jahr für nichtig erklärt. 1955 als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Brake und beim Landgericht Oldenburg zugelassen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 123 TOP IV; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2005/041 Nr. 67; NLA-HStAH V. V. P. 45 Nr. 7.

Straßner, Ernst, Prof. (1905–1991): 1924–1928 Studium an der Staatlichen Kunstschule in Berlin-Schöneberg. Staatliche Zeichenlehrerprüfung (Oberschullehrer) und künstlerische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. 1928–1930 Studienreferendar in Berlin. Anschließend pädagogische Prüfung und (bis 1934) Studienassessor. 1932 Lehrbeauftragter an Seminaren für Kindergärtnerinnen in Berlin. 1.5.1933 Eintritt in die NSDAP. Seit 1934 kommissarischer Dozent für

Methodik des Zeichen- und Werkunterrichts an der Hochschule für Lehrerbildung Cottbus, seit 1935 planmäßiger Dozent, seit 1938 Professor. Nach der Stilllegung der Hochschule Ende 1939 zunächst an die Bernhard-Rust-Hochschule für Lehrerbildung in Braunschweig, dann an die Hochschule für Lehrerbildung Frankfurt an der Oder abgeordnet. 1941–1945 Professor und Studienrat an der Lehrerbildungsanstalt in Cottbus. 1943–1945 Militärdienst. 1945/46 Kriegsgefangenschaft. Arbeit in einem kunstgewerblichen Betrieb. 1947–1949 Dozent an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig. Im Juli 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Professor für Kunsterziehung an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig. 1973 emeritiert. Maler, Zeichner, (Schul-)Buchillustrator und Autor zahlreicher kunstpädagogischer Schriften.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 158 TOP I; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 719 f.

Streckewald, Dr.: Rechtsanwalt und Notar in Hannover. Seit März 1948 Treuhänder der Niederdeutschen Bankgesellschaft, Hannover (zuvor: Dresdner Bank, Hannover).[26]
Nachweis: Protokoll Nr. 85 TOP IV/a.

Strickrodt, *Georg* Karl Kurt, Dr. jur. (1902–1989): 1922–1925 Studium der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaft in Frankfurt am Main, Leipzig, Göttingen und Marburg. 1925–1927 Referendars- und Assessorentätigkeit. Aktiv in der DDP (seit 1930: DStP) und im „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ 1929–1935 Regierungsassessor in der preußischen inneren Verwaltung (bei den Landratsämtern Sensburg/Ostpreußen, Schwelm/Westfalen und bei der Regierung in Oppeln). 1936 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Staatsdienst entlassen. 1936–1938 Sachbearbeiter bei einer Wirtschaftsgruppe der Eisen, Blech und Metall verarbeitenden Industrie sowie Sachbearbeiter bei den Reichswerken AG für Erzbergbau und Eisenhütten in Watenstedt-Salzgitter, ab 1939 dort Prokurist. 1940–1945 Geschäftsführer der Wasser- und Energieversorgung GmbH in Salzgitter. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die CDU. 1945 Leiter der Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten in Watenstedt-Salzgitter. 1946 Wirtschaftsminister im Braunschweigischen Staatsministerium und Mitglied des Braunschweigischen Landtages. 1946–1950 Finanzminister des Landes Niedersachsen. 1946–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1978 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 15; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 15; NLA-HStAH Nds. 300 Acc. 5/67 Nr. 174; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 238; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 373.

Strickstrack, Günter-Helge (* 1921): 1950 Mitbegründer der CDU und erster Landesvorsitzender der Jungen Union in Niedersachsen. 1950 Regierungsrat und persönlicher Referent von Staats-

26 In den westlichen Besatzungszonen bestand seit Frühjahr 1948 offiziell keine Dresdner Bank mehr. Stattdessen existierten elf formal voneinander und von den alten Zentralgremien unabhängige, nach Ländern zusammengefasste Filialbezirke. Diese firmierten unter jeweils eigenen Namen. In Niedersachsen wurde die frühere Niederlassung der Dresdner Bank nun unter dem Namen „Niederdeutsche Bankgesellschaft“ geführt. Die Hauptverwaltung der „Niederdeutschen Bankgesellschaft“ hatte ihren Sitz in Hannover, Niederlassungen bestanden 1948 in Braunschweig, Celle, Hannover, Hann. München, Osnabrück und Salzgitter. Vgl. Ralf Ahrens: *Die Dresdner Bank 1945–1957. Konsequenzen und Kontinuitäten nach dem Ende des NS-Regimes*, München: Oldenbourg, 2007, S. 174 f. Ähnlich aufgesplittet wie die Dresdner Bank wurden damals die Commerzbank und die Deutsche Bank. Vgl. Protokoll Nr. 85 TOP IV/a und die Biogramme der beiden Treuhänder Dr. Richard Elbers und Dr. Hans Fiehn.

minister Dr. Otto Fricke. Im gleichen Jahr Ermittlungsverfahren, vermutlich im Zusammenhang mit der Gewährung eines Kredites an die Junge Film-Union GmbH. Ende September 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett, die ihm gegenüber „bereits ausgesprochene Kündigung in eine fristlose Entlassung aus wichtigem Grunde umzuwandeln". Maßgeblich an der Organisation des ersten Bundesparteitages der CDU im Oktober 1950 in Goslar beteiligt. Unternehmer (Direktor einer Kleiderfabrik). 2012 Mitglied der Bundesversammlung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 233 TOP I; Protokoll Nr. 236 TOP I; o. A.: „Der älteste Wahlmann stimmt für Joachim Gauck", in: NDR.de, 17.3.2012, online abrufbar unter: http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/hannover/bundesversammlung105.html [Stand: 16.9.2012]; Michael B. Berger: „Die CDU feiert 60. Geburtstag", in: *Hannoversche Allgemeine*, 20.10.2010, online abrufbar unter: http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Die-CDU-feiert-60.-Geburtstag [Stand: 16.9.2012].

Strodthoff, W.: Maurermeister in Westerstede. Seit 1950 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Nachweis: Protokoll Nr. 191 TOP III.

Strubecker, Karl, Prof. Dr. phil. (1904–1991): Seit 1924 Studium der Physik, Philosophie, Pädagogik und Mathematik in Wien. 1929 Lehramtsprüfung für die Fächer Mathematik und Darstellende Geometrie. Bis 1938 Assistent am Lehrstuhl Darstellende Geometrie der Technischen Universität Wien. Seit 1931 Privatdozent für das Fach Geometrie an der Technischen Hochschule Wien, seit 1935 zusätzlich Privatdozent für das Fach Mathematik an der Universität Wien. Seit 1939 planmäßiger außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Wien. Seit 1942 ordentlicher Professor an der „Reichsuniversität" Straßburg. Am 29.7.1947 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten für angewandte Mathematik an der Technischen Hochschule in Braunschweig. 1947–1972 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe. 1984 Ehrendoktor der Naturwissenschaften der Technischen Universität Wien.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 38 TOP VIII; Kurt Leichtweiß: „Karl Strubecker zum Gedenken", in: *Jahresbericht der Deutschen Mathematiker-Vereinigung*, Bd. 94 (1992), H. 3, S. 105–117.

Strüh, Anna (* 1888): Ehefrau von Robert Strüh. Das Kabinett beschloss im Juli 1950, ihr „für die Zeit vom 1.4.1950 bis 31.3.1953 (drei Jahre) einen jederzeit widerruflichen Unterhaltsbeitrag in Höhe von 40 % (vierzig Prozent) des gesetzlichen Witwengeldes" zu bewilligen.
Nachweis: Protokoll Nr. 219 TOP II.

Strüh, Robert (1880–1943): Ehemann von Anna Strüh. 1894–1901 Präparandenanstalt und -seminar in Alfeld. 1901 erste Lehrerprüfung und Lehrer in Deiderode. 1905 zweite Lehrerprüfung. 1911 Volksschullehrer in Friedland. Zu Beginn der 1930er Jahre in einem Dienststrafverfahren wegen „sittlicher Verfehlungen" zur Dienstentlassung verurteilt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 TOP II; NLA-HStAH Hann. 86 Hameln Acc. 143/90 Nr. 33/0470; NLA-HStAH Hann. 180 Hildesheim Nr. 11 561; NLA-HStAH Hann. 180a Hannover Nr. 59.

Stuckenberg, Karl, Dr. (1891–1969): Studium der Mathematik, Physik und Erdkunde in München, Berlin und Straßburg. 1924–1934 Studienrat an der Oberrealschule in Delmenhorst. 1935 zum Oberstudiendirektor an der Liebfrauenschule (heutiges Clemens-August-Gymnasium) in Cloppenburg ernannt. Bis 1945 Leiter der Schule. Nach der Pensionierung für mehrere Jahre Mathematiklehrer an der Liebfrauenschule in Cloppenburg. 1950 Versagung der durch die Beförderung zum Oberstudiendirektor erworbenen Rechte durch das niedersächsische Kabinett.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 217 TOP I; Clemens-August-Gymnasium Cloppenburg: „Die Schulleiter des Clemens-August-Gymnasiums“, online abrufbar unter: https://www.c-a-g.de/index.php/die-schule/233-die-direktoren [Stand: 30.9.2012].

Stünkel: 1950 Oberregierungsrat im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Hannover. Im November 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett, im Bundesrat Stünkel als Vertreter Niedersachsens im Parlamentarischen Beirat für handelspolitische Vereinbarungen vorzuschlagen.
Nachweis: Protokoll Nr. 240 TOP VIII.

Stünkel, Dr.: Leiter des Außenhandelskontors Niedersachsen. Im Januar 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.[27]
Nachweis: Protokoll Nr. 188 TOP II.

Sturm, Dr.: Im Sanatogen-Werk Bauer & Cie in Gronau (Leine) tätig. Ende 1948 zum Mitglied des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen.
Nachweis: Protokoll Nr. 127 TOP III.

Stuttmann, Ferdinand, Dr. phil. (1897–1968): Studium der Kunstgeschichte, Geschichte und Literaturgeschichte in Frankfurt am Main, Heidelberg und München. Seit 1922 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Provinzialmuseum Hannover tätig. Seit 1938 Direktor der Landesgalerie und des Kestner-Museums. Nach dem Zweiten Weltkrieg Direktor der Kunstabteilung des Niedersächsischen Landesmuseums in Hannover. 1952–1962 Leitung des Niedersächsischen Landesmuseums.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 271 TOP I; Klaus Mlynek: „Stuttmann, Ferdinand“, in: Dirk Böttcher et al. (Hrsg.): *Hannoversches biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 354 f.

Stutz, Dr.: Früherer Regierungsrat. Im Januar 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiedereinstellung als Leiter der Betriebsprüfungsaußenstelle Northeim.
Nachweis: Protokoll Nr. 129 TOP I.

Sudmann, Conrad († vor Februar 1950): Zollsekretär. 1938 mit Aberkennung des Ruhegehaltes bestraft.
Nachweis: Protokoll Nr. 193 TOP II.

Sudmann, Wilhelmine: Ehefrau von Conrad Sudmann. 1949 Gewährung eines Unterhaltsbeitrags auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 193 TOP II.

Suermann, Dr.: Oberregierungsrat. Im Mai 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett, Suermann zu einem weiteren Vertreter des ständigen Vertreters des öffentlichen Interesses beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg zu bestellen.
Nachweis: Protokoll Nr. 274 TOP II.

Suhrmann, *Rudolf* Johannes, Prof. Dr. rer. techn. Dr. rer. nat h. c. (1895–1971): 1914–1917 Soldat. 1920–1923 Assistent am Physikalischen Institut der Technischen Hochschule Dresden. 1923–1933 Oberassistent am Physikalisch-Chemischen Institut der Technischen Hochschule Breslau. Seit 1925 Privatdozent für physikalische Chemie. 1929–1931 wissenschaftlicher Berater der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft bei der Einrichtung der Fotozellen-Produktion. 1930–1932

27 Wahrscheinlich handelt es sich bei diesem und dem vorangehenden Herrn um die gleiche Person.

Verwalter der Professur für physikalische Chemie an der Technischen Hochschule Breslau. Seit 1931 nichtbeamteter außerordentlicher Professor, seit 1933 ordentlicher Professor an der Universität und Technischen Hochschule Breslau. 1938–1945 Beratender Mitarbeiter am Laboratorium für Elektronenforschung der Firma *Telefunken*. Im Januar 1946 an die Technische Hochschule Braunschweig berufen. Seit 1949 ordentlicher Professor für Physikalische Chemie und Direktor des gleichnamigen Instituts an der Technischen Hochschule Hannover. 1963 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 507; Willibald Reichertz: „Ostdeutsche als Dozenten an der Technischen Hochschule Hannover (1831–1956)“, in: *Ostdeutsche Familienkunde*, Jg. 55 (2007), H. 3 (Juli/September), S. 109–120, hier: S. 118 f.

Sültemeyer, Hermann, Dr.: Assessor in Helmstedt. Im März 1948 stimmte das niedersächsische Kabinett seiner Einstellung als einer der Vorsitzenden des Arbeitsgerichts in Braunschweig zu.
Nachweis: Protokoll Nr. 87 TOP V.

Sundermann, Rudolf Hermann (* 1880): Zunächst Lehre in einer Emder Buchhandlung, dann Wechsel in die Landwirtschaft. 1897–1899 Besuch der landwirtschaftlichen Schule in Norden und Landwirtschaftslehre in Ostfriesland. 1914–1919 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. 1920 Ritterschaftlicher Kommissar für die Landgüter im Aushebungsbezirk Rostock. 1920 wegen Untreue entlassen, danach erneut häufige Stellungswechsel und 1923/24 Strafverfahren unter anderem wegen Untreue. 1936–1945 im Konzentrationslager inhaftiert. Nach dem Krieg Regierungsrat bei der Regierung in Aurich. 1948 vom Amt suspendiert und Strafverfahren wegen Betrugs. 1949 Verurteilung und Berufung in das Beamtenverhältnis und Versetzung in den Ruhestand für nichtig erklärt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 136 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2003/027 Nr. 136; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2001/087 Nr. 179.

Sundermeyer, Dr.: Im Februar 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter der Spruchstelle II in Wohnungssachen in Lingen.
Nachweis: Protokoll Nr. 135 TOP I.

Surma, Kurt (* 1895): 1912/13 Volontär beim Landratsamt in Wittlich. 1914 Volontär beim Bürgermeisteramt Wittlich-Land. 1914 Bürohilfsarbeiter bei der Regierung Trier. 1914–1918 Militärdienst. 1919 erneut Bürohilfsarbeiter bei der Regierung Trier. 1919 Regierungszivilsupernumerar. 1921–1944 im Preußischen Finanzministerium in Berlin tätig. 1923 Ernennung zum Regierungsinspektor, 1930 zum Amtsrat, 1943 zum Regierungsrat. 1944/45 im Reichsfinanzministerium in Berlin tätig. 1947/48 als Regierungsrat beim Zentralhaushaltsamt für die britische Besatzungszone in Hamburg beschäftigt. Seit 1948 im Niedersächsischen Finanzministerium tätig, zunächst als Regierungsrat. 1951 Ernennung zum Oberregierungsrat, 1953 zum Regierungsdirektor. 1960 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 234 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 13 und Nr. 14; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 823.

Susemihl, *Hans* Friedrich Wilhelm Martin (1888–1972): Gelernter Schiffszimmermann. Nach der Gesellenprüfung auf Wanderschaft. 1907 Eintritt in die SPD. Seit 1908 Mitglied der Freien Gewerkschaft. Ebenfalls seit 1908 in Emden bei den „Nordseewerken“ tätig. Dort Vorsitzender des Betriebsrates. 1927–1933 Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), Ortsverwaltung Emden, sowie Bürgervorsteher, das heißt Ratsmitglied, der Stadt Emden. Nach seiner Absetzung als Geschäftsführer, die mit einer kurzen Haft einherging, Arbeiter auf der Emdener Schiffswerft „Cassens“. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung in Emden. Seit dem 1.5.1946 deren Geschäftsführer sowie Vorsitzender

der ostfriesischen Gewerkschaftsorganisation. Bis 1955 Geschäftsführer des DGB, Kreisausschuss Emden-Nord. Oktober 1946–1952 und 1956–1964 Oberbürgermeister der Stadt Emden. 1958 Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1963 Niedersächsische Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 232 Abschnitt C; o. A.: „Wahl und Qual", in: DER SPIEGEL, 7.10.1964; Johann Bruns: „*Hans* Friedrich Wilhelm Martin Susemihl", in: *Biographisches Lexikon für Ostfriesland*, hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin Tielke, Bd. 4, Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft, 2007, S. 408 f., online abrufbar unter: http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/BLO/Susemihl_Hans.pdf [Stand: 17.8.2012]; Franz Hartmann: „Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen. Vortrag", in: *Landesgeschichte im Landtag*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, S. 441–453, hier: S. 452 f.; Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus: „Ein Krankenhaus im Wandel der Zeit", online abrufbar unter: http://www.klinikum-emden.de/index.php?id=9 [Stand: 17.8.2012].

Syrup, *Friedrich* Heinrich Wilhelm, Dr. jur. (1881–1945): 1903 Diplom-Ingenieur. Nach der Promotion 1905 Eintritt in den preußischen Staatsdienst. 1918 Ernennung zum Vortragenden Rat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Seit 1920 Präsident der Reichsarbeitsverwaltung. 1927–1938 Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. 1932 zum Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst und zum Reichsarbeitsminister ernannt. Seit 1938 Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium. Starb im Herbst 1945 im sowjetischen Lager Sachsenhausen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 197 TOP X; „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik" online: „Syrup, Friedrich", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/0000/adr/adrsz/kap1_1/para2_557.html [Stand: 28.9.2012]; Hansjoachim Hennig: „Friedrich Syrup (1881–1945)", in: Kurt G. A. Jeserich/Helmut Neuhaus (Hrsg.): *Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945*, Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer, 1991, S. 385–390; Jürgen Nürnberger/Dieter G. Maier: *Präsident, Reichsarbeitsminister, Staatssekretär: Dr. Friedrich Syrup (1881–1945) – Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Leben, Werk und Personalbibliografie*, 2. Aufl., Ludwigshafen am Rhein: JNV, 2007.

Tack, Alfred (1898–1970): Modelltischler. 1912 Eintritt in die SPD und in die Gewerkschaft. Seit 1927 Stadtverordneter in Schöningen. Vor 1933 Betriebsrat des Braunkohlewerkes BKB bei Helmstedt. 1933 entlassen und verhaftet. Seit 1945 erneut Betriebsratsvorsitzender. Seit 1945 ebenfalls Bürgermeister der Stadt Schöningen. Aufbau des FDGB und der Wirtschaftsgruppe Bergbau in Helmstedt. 1946 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. 1947–1970 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 72 TOP VI/13; Franz Hartmann: „Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen. Vortrag", in: *Landesgeschichte im Landtag*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, S. 441–453, hier: S. 453; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 376.

Tantzen, *Theodor* Johann (1877–1947): 1893–1895 landwirtschaftliche Lehre. Anschließend Dienstzeit als Einjährig-Freiwilliger. Seit 1897 Mitglied der Freisinnigen Volkspartei. Übernahm 1898 den väterlichen Hof in Heering (bei Oldenburg). Seit 1902 Mitglied des Gemeinderates von

Abbehausen (Landkreis Wesermarsch). Mitglied der oldenburgischen Landwirtschaftskammer. 1911–1919 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1916 Vorsitzender der Fortschrittlichen Volkspartei im Bezirk Oldenburg/Ostfriesland. Nach dem Ersten Weltkrieg Mitglied der DDP. 1918/19 Vorsitzender des Landesverbandes Oldenburg der DDP. 1918/19 Mitglied des Landesdirektoriums in Oldenburg. 1919 Mitglied der Nationalversammlung. 1919–1923 Ministerpräsident des Freistaates Oldenburg. 1923–1928 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1928–1930 Mitglied des Reichstages. 1930 Austritt aus der DDP. Während des „Dritten Reiches" von der Gestapo verfolgt; unter anderem im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die FDP. 1945/46 Ministerpräsident des Landes Oldenburg. 1946 Mitglied des Oldenburgischen Landtages, zeitweise auch dessen Präsident. 1946/47 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Bis zu seinem Tod am 11.1.1947 Verkehrsminister und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Niedersachsen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 11 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 17; o. A.: „Theodor Tantzen", in: *Internationales Biographisches Archiv* 7/1947 vom 3.3.1947, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000219 [Stand: 31.8.2012]; Heinrich Börger: „Theodor Tantzen 1877–1947", in: *Niedersächsische Lebensbilder*, Bd. 9 (1976), im Auftrag der Historischen Kommission hrsg. von Edgar Kalthoff, Hildesheim: Lax. S. 186–200; Wolfgang Günther: „Tantzen, Theodor Johann", in: Hans Friedl et al. (Hrsg.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg: Isensee, 1992, S. 730–735; Martina Neumann: *Theodor Tantzen. Ein widerspenstiger Liberaler gegen den Nationalsozialismus*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1998; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 377.

Tapolski, Hans-Joachim (1897–1966): Seit 1923 Regierungsreferendar bei der Regierung Potsdam. Seit 1924 Regierungsassessor und Hilfsarbeiter beim Landrat im südbrandenburgischen Calau. Seit 1925 im Preußischen Ministerium des Innern tätig. Seit 1927 Regierungsrat, seit 1929 Oberregierungsrat. Mitglied der Konservativen Volkspartei. 1931/32–1937 Landrat in Düsseldorf-Mettmann. Seit 1937 Leiter der Finanzabteilung des Deutschen Gemeindetages in Berlin. 1939–1945 Kriegsdienst. 1945/46 unter anderem Minen-Räumdienst. Seit 1948 im Niedersächsischen Finanzministerium beschäftigt, seit mindestens 1949 als Oberregierungsrat. Im August 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Regierungsdirektor im Niedersächsischen Finanzministerium. Seit 1950 Ministerialrat, seit 1951 (bis 1962) Ministerialdirigent im Nordrhein-Westfälischen Finanzministerium.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 144 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 162 TOP I; Protokoll Nr. 236 TOP I; Reinhold Zilch/Bärbel Holtz (Bearb.): *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/48*, Bd. 12/II: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim/Zürich/New York: Olms-Weidmann, 2004, S. 712.

Tasch, Fritz (Friedrich), Dr. phil. (1894–1955): 1913 Beginn des Studiums der Landwirtschaft in Jena und bis 1919 Kriegsdienst. 1920/21 Landwirtschafts- und Volkswirtschaftsstudium in Marburg und Gießen auf Lehramt mit anschließender Promotion. 1921–1923 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Deutschen Landwirtschaftsrat Berlin und zugleich Geschäftsführer der Abteilung für Zoll-, Steuer-, Handels- und Agrarpolitik des Reichsausschusses der Deutschen Landwirtschaft. 1923–1933 Leiter der Abteilung für Volkswirtschaft in der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und Berlin. Ab 1927 Oberleiter und ab 1928 stellvertretender Direktor der Versuchs- und Lehrmolkerei und des Milchwirtschaftlichen Institutes der Landwirtschaftskammer. Ab 1931 Geschäftsführer des Entschuldungsverbandes Sachsen-Anhalt. Ab 1932 geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Milchversorgungsverbandes Berlin unter Beibehaltung der übrigen

Tätigkeit. 1929–1933 ständiger Mitarbeiter des Berliner Rundfunks in der „Viertelstunde für den Landwirt“. 1933 durch die NSDAP sämtlicher Posten enthoben. 1935–1939 Geschäftsführer der Kurmärkischen Milcheinfuhr GmbH und Meiereizentrale Milchlieferungsgesellschaft mbH Berlin. 1939–1945 Kriegsdienst. 1945–1948 im Oberpräsidium Hannover beziehungsweise im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig. 1947 Ernennung zum Ministerialrat. 1948 als Ministerialrat Übertritt in den Dienst des Landwirtschaftsministers in Nordrhein-Westfalen und mit dem Aufbau einer Hauptlandwirtschaftskammer beauftragt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 62 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 65 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 600 Acc. 2007/087 Nr. 21; Helene Albers: *Die stille Revolution auf dem Lande. Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer in Westfalen-Lippe 1899–1999* (Manuskript zum 100. Gründungsjubiläum der Landwirtschaftskammer), Münster: Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 1999, S. 44–56, online abrufbar unter: http://www.lk-wl.de/verbraucher/service/unterlagen/stillerevolution.pdf [Stand: 3.10.2012]

Tasche, Friedrich, Dr. (1896–1992): 1914–1916 Militärdienst. 1916–1919 Studium. 1919 erste juristische Staatsprüfung. 1919–1922 Referendar am Amtsgericht Lage, Landgericht Detmold, bei der Staatsanwaltschaft Detmold, am Verwaltungsamt Detmold, bei der Lippischen Regierung, einem Rechtsanwalt in Detmold und dem Oberlandesgericht in Celle. 1922 zweite juristische Staatsprüfung. Seit 1922 im preußischen Justizdienst tätig, zunächst als Gerichtsassessor. 1923/24 Hilfsrichter beim Landgericht Detmold. 1925–1936 Landgerichtsrat beim Landgericht Detmold. 1935 Hilfsrichter beim Oberlandesgericht in Celle. 1936–1950 Oberlandesgerichtsrat beim Oberlandesgericht Celle. 1950 Senatspräsident beim Oberlandesgericht Celle. 1950–1964 Bundesrichter am Bundesgerichtshof. Seit 1953 Senatspräsident am Bundesgerichtshof.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 211 TOP I; Protokoll Nr. 240 TOP IX/c; NLA-HStAH Hann. 173 Acc. 57/98 Nr. 293/1 bis Nr. 293/3; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2005/041 Nr. 72; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 873; dies. (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 6: 1953, Boppard am Rhein: Boldt, 1989, S. 118; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Tasche, Friedrich“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_7/para2_3.html [Stand: 3.10.2012].

Tesmer: Amtsgerichtsrat a. D. Nahm am 17.8.1950 an der Sitzung des niedersächsischen Kabinetts teil.
Nachweis: Protokoll Nr. 226 Anwesenheitsliste und TOP III/12.

Tetzlaff, E. G.: Kurdirektor des Staatsbades Norderney.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 123 TOP IV; o. A.: „Der Damm wird stehen“, in: DER SPIEGEL, 23.2.1950.

Teuber, Heinrich: Früherer Studienrat. Seit dem 9.12.1948 mit der kommissarischen Vertretung einer Dozentenstelle beauftragt. Ende 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld und seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1973 Professor für Sporterziehung an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 248 TOP I; o. A.: „Teuber, Heinrich“, in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XVII. Ausgabe von Degeners Wer ist's? (Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin), Frankfurt am Main: Societäts-Verlag, 1973, S. 1105.

Theilacker, Walter, Prof. Dr. rer. nat. (1903–1968): 1926–1929 Assistent am Chemischen Institut der Universität Tübingen. Seit 1934 Privatdozent für Chemie, seit 1940 außerplanmäßiger Profes-

sor, seit 1944 außerordentlicher Professor an der Universität Tübingen. 1948/49 vertretungsweise Wahrnehmung des Lehrstuhls für Organische Chemie an der Technischen Hochschule Hannover. Seit 1949 ordentlicher Professor für Organische Chemie an der Technischen Hochschule Hannover und Direktor des gleichnamigen Instituts.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 146 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 513; Georg Witting: „Walter Theilacker. 1903–1968“, in: *Chemische Berichte*, Jg. 103 (1970), Nr. 8, S. XLI–LII.

Theilen, *Kurt* (auch: Curt) **Heinz Ludwig Hermann** (1893–1979): 1912–1914 Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau, Jena und Göttingen. 1914–1918 Kriegsdienst. 1919/20 Fortsetzung des Studiums an der Universität Göttingen. Referendarausbildung und zweites Staatsexamen. 1923 Eintritt in den oldenburgischen Staatsdienst. Zunächst als Regierungsassessor, seit 1924 als Regierungsrat im Ministerium des Innern tätig. Seit 1926 Amtshauptmann in Friesoythe, seit 1932 Amtshauptmann in Westerstede. 1932/33 Mitwirkung an einer umfassenden Reform der öffentlichen Verwaltung des Landesteils Oldenburg. Seit 1933 stand er der Verwaltung des Amtsbezirks beziehungsweise Landkreises Ammerland vor. Seit 1938 Präsident der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen. Seit 1938 ebenfalls Vorsitzender der „Forschungsgemeinschaft für den Raum Weser-Ems e. V.“, die der Oldenburger Gauleiter, Ministerpräsident und Reichsstatthalter Carl Röver gegründet hatte, um die eigenen territorialen Interessen gegenüber der Provinz Hannover besser verteidigen zu können. Während des Zweiten Weltkrieges Soldat. 1945 von der Britischen Militärregierung aus seinem Amt als Präsident der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen entlassen. Im Februar 1946 von dem oldenburgischen Ministerpräsidenten Theodor Tantzen als Regierungsrat in den Landesdienst eingestellt und mit dem Referat für die Fragen der Länderreform im Staatsministerium betraut. Seit 1949 Direktor des Oberversicherungsamtes, aus dem mehrere Jahre später das Sozialgericht Oldenburg hervorging. 1954–1961 Direktor des Sozialgerichts Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 215 TOP I; Hans Friedl: „Theilen, *Curt* Heinz Ludwig Hermann“, in: ders. et al. (Hrsg.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg: Isensee, 1992, S. 743 f.

Theisen: Regierungsdirektor a. D. Im Juni 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter einer Spruchstelle in Wohnungssachen.
Nachweis: Protokoll Nr. 94 TOP I.

Thelemann, *Louis* Eduard Heinrich (1890–1953): Gelernter Zimmermann. 1907–1914 Zimmerergeselle. 1909 Eintritt in die SPD. 1914–1918 Soldat im Ersten Weltkrieg. Nach dem Krieg kommunalpolitisch aktiv (bis 1933 Fraktionsführer der SPD im Stadtparlament und im Kreistag Leer). 1918–1933 städtischer Bauaufseher. Ab 1919 Vorsitzender des ADGB, Ortsgruppe Leer. Ab 1927 Mitglied des Hannoverschen Provinziallandtages. 1934–1945 als Zimmermann tätig. Nach dem 20. Juli 1944 im Konzentrationslager Neuengamme inhaftiert. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges erneut kommunalpolitisches Engagement (unter anderem 1946–1948 Bürgermeister der Stadt Leer). 1946 Mitglied des Hannoverschen Landtages. 1947–1953 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 232 Abschnitt G Punkt 6; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 380; Martin Tielke: „Louis Eduard Heinrich Thelemann“, in: *Biographisches Lexikon für Ostfriesland*, hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin Tielke, Bd. 3, Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft, 2001, S. 399–401, online abrufbar unter:

http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/BLO/Thelemann.pdf [Stand: 3.10.2012].

Themann, Anton (1886–1965): 1914–1918 Soldat. Anschließend Landwirt und (seit 1920) Geschäftsführer des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe bis zu dessen Auflösung 1933. Danach Geschäftsführer der von ihm gegründeten Bäuerlichen Krankenkasse. 1924 oder 1925–1933 für das Zentrum Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1944/45 KZ-Haft. 1946 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1947–1951 für die CDU Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP X/e; S. 202; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 380 f.

Thies: Angestellter. Im Januar 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiedereinstellung als Leiter der kaufmännischen Abteilung beim Staatlichen Pyrmont-Säuerling.
Nachweis: Protokoll Nr. 132 TOP I.

Thies, Johann (1898–1969): Zunächst Volksschullehrer. Während des Ersten Weltkriegs Soldat. 1929 Mittelschullehrer-Prüfung. Neben dem Lehrerberuf Verfassen von pädagogischen und geopolitischen Schriften. 1933 aus politischen Gründen entlassen; von nun an bis 1939 in der freien Wirtschaft tätig. 1939 Übernahme der Leitung des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes des Kreises Verden (sogenannte „Notdienstverpflichtung“). 1945 Bürgermeister, dann Landrat in Verden. 1945–1948 Regierungspräsident in Stade, danach Schulrat des Schulaufsichtsbezirks Rotenburg (Wiedergutmachungsfall). Seit 1952 Mitglied des Stadtrates und des Kreistages von Verden. Seit 1953 Bürgermeister von Verden. 1956/57 für die CDU Mitglied des Deutschen Bundestages. Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen und seit 1956 Bundesvorsitzender des Deutschen Lehrerverbandes. Vorstandsmitglied des Landesverbandes Niedersachsen des Deutschen Beamtenbundes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 128 TOP I; Protokoll Nr. 144 TOP I; Protokoll Nr. 153 TOP I; o. A.: „Thies, Johann“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 876.

Thomas, Wilhelm: 1948 Direktor der Gifhorner Torfkokerei.
Nachweis: Protokoll Nr. 106 TOP VII/e.

Thunsdorff, Hans, Dr. (1907–2000): Studium der Mathematik und Physik. 1932 Promotion an der Universität Göttingen. Seit 1932 Mitarbeiter des Verbandes Öffentlicher Lebensversicherer in Berlin. 1941 mit der kommissarischen Leitung der Lebensversicherungsanstalt Westpreußen in Danzig beauftragt. 1942 zum Militärdienst eingezogen, parallel weiterhin Tätigkeit im Verband Öffentlicher Lebensversicherer in Berlin. Anfang 1945 Desertion. Nach Kriegsende beauftragter Geschäftsführer für die Neubildung des Verbandes Öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in der britischen Zone. 1946 Dezernent für Wirtschaft und Ernährung im Range eines Oberverwaltungsrates in Kiel (Leiter des Stadternährungsamtes). 1946 durch die Stadtverordneten-Versammlung Schleswig einstimmig auf zwölf Jahre zum Stadtdirektor gewählt, jedoch Nichtantritt der Stelle. Stattdessen bis 1957 Generaldirektor der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Hannover. 1957 Wechsel in den Verwaltungsrat derselben. Seit 1958 Verbandsvorsitzender und Verwaltungsratsvorsitzender der beiden Verbände Öffentlicher Versicherer. Bis 1963 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkassen-Versicherung Lebensversicherung AG in Stuttgart. 1972 Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 135 TOP I; Barbara und Peter Thunsdorff: „Hans Thunsdorff“, online abrufbar unter: http://www.thunsdorff.eu/html/hans_thunsdorff.html [Stand: 5.9.2012].

Tillessen, Karl (* 1907): Studium (Bauingenieurwesen mit Hauptfachrichtung Wasserbau) in Danzig und Hannover. 1932–1936 Baubeamtenausbildung. 1936–1944 Abteilungsleiter des Strombauressorts bei der Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven. 1944/45 in der Bauabteilung des Oberkommandos der Kriegsmarine Berlin tätig. Seit 1945 Abteilungsleiter der Gruppe Strombau in Wilhelmshaven. 1951 Oberregierungsbaurat in der Außenstelle Wilhelmshaven des Wirtschaftsamtes Varel. 1954–1961 (oder 1955–1962) Oberbaudirektor und Leiter des Wasserwirtschaftamtes Wilhelmshaven. 1962–1972 technischer Leiter des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes. 1972 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 266 TOP I; Edzard Korte: „Karl Tillessen 75 Jahre“, in: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft*, Nr. 36, September 1982, S. 11; Barbara Schwarz: *Sie prägten Wilhelmshaven … und setzten Zeichen*, Wilhelmshaven: Brune, 1995, S. 115 f.; Ingo Sommer: *Die Stadt der 500 000. NS-Stadtplanung und Architektur in Wilhelmshaven*, Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg, 1993, S. 376.

Timm, Herbert, Prof. Dr. rer. pol. Dr. rer. pol. h. c. (1911–1987): Nach der Promotion von 1936 bis 1940 wissenschaftlicher Assistent am Sozialökonomischen Seminar der Universität Hamburg. 1939 Habilitation. Bis 1943 Dozent an der Universität Hamburg. Herbst 1939–Mai 1940 ehren- und nebenamtlich in der Geschäftsführung des Haupternährungsamtes Hamburg tätig. 1943–1945 außerordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Welthandel in Wien. 1949/50 Dozent an der Universität in Hamburg. Seit 1951 ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre). Seit 1955 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen. Seit 1956 ordentlicher Professor an der Universität des Saarlandes, seit 1960 ordentlicher Professor an der Universität Münster. 1977 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 250 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 517.

Timme, Fritz, Dr. phil. (1903–1976): 1924 erste Lehrerprüfung. 1924–1931 Studium (Geschichte, Deutsch, Religion). 1926 Ergänzungsabitur. 1931 Promotion und wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. 1932 Eintritt in den Volksschuldienst, zunächst als Lehrer in Rethen, dann in Sehnde. 1934–1937 Lehrer in Harburg-Wilhelmsburg. 1935 zweite Lehrerprüfung. 1936 Ernennung zum Volksschullehrer. 1937 Übertritt in den Volksschuldienst des Landes Braunschweig. 1939 kommissarischer Dozent, 1941–1945 Dozent an der Hochschule für Lehrerbildung in Braunschweig. 1945–1947 wegen seiner Tätigkeit als SS-Sturmführer in einem Internierungslager. Später in der Bauabteilung der Stadtverwaltung von Braunschweig beschäftigt. 1950 Aberkennung der durch die Ernennung zum Dozenten erlangten Rechte. 1951 Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e. V.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 248 TOP I; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 2000/156 Nr. 4; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 2000/156 Nr. 14; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 15; Rosemarie Henning: „Timme, Fritz, Dr.“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 611.

Toll: Regierungsrat. Nahm am 3.7.1948 als Referent an der Sitzung des niedersächsischen Kabinetts teil.
Nachweis: Protokoll Nr. 87 – Anwesenheitsliste –.

Tollmien, Walter, Prof. Dr. phil. (1900–1968): Studium der Mathematik, Physik und Chemie in Berlin und Göttingen. 1924–1930 wissenschaftlicher Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömungsforschung in Göttingen. 1930–1933 Tätigkeit im *Guggenheim Aeronautical Laboratory* des *California Institute of Technology* in Pasadena/Kalifornien (USA). Seit 1934 Mitglied der Reichsdozentenschaft. 1934/35 Tätigkeit am Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömungsforschung in Göttingen und Habilitation. 1936/37 Privatdozent für Angewandte Mechanik und Strömungsforschung an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1937–1945 ordentlicher Professor für Technische Mechanik an der Technischen Hochschule Dresden. 1940 Eintritt in den NS-Dozentenbund. 1946/47 Forschungstätigkeit in England. 1947–1966 ordentlicher Professor für Angewandte Mechanik und Strömungsforschung an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1957–1968 Leiter des Max-Planck-Instituts für Strömungsforschung in Göttingen (vorher Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömungsforschung).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 167 und S. 177; Werner Lauterborn: „Walter Tollmien (1900–1968). Professor für Angewandte Mechanik und Strömungsphysik an der Universität Göttingen. Rede anläßlich der Enthüllung einer Gedenktafel am 13.10.2000, Böttingerstr. 6–8“, in: *Göttinger Jahrbuch*, Bd. 48 (2000), S. 197 f.; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 229.

Tonscheidt, Heinrich (1904–1954): Bauingenieur. 1950/51 für die CDU Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 261 TOP XV/14; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 385.

Topmann, Ehrenhold: 1948 Bestätigung der Wahl zum Kreisfinanzdirektor in Verden durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 94 TOP I; Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade – (StASt) Rep. 180 C Nr. 1363.

Traeger, *Franz* Georg Ernst (1881–1963): Nach dem Abitur von 1899 bis 1903 Ausbildung im privaten Bankgewerbe. Im August 1903 Eintritt als Hilfsarbeiter in die Reichsbankhauptstelle Bremen. 1903 Reichsbankdiätar. 1906 Buchhaltereiassistent. 1910 Bankbuchhalter. 1912 interimistischer Bankvorstand der Reichsbanknebenstelle Kirn. 1913 Bankvorstand der Reichsbanknebenstelle Kirn. 1914–1917 Abordnung zur Reichsbanknebenstelle Peine. Februar/März 1917 Abordnung zur Reichsbanknebenstelle Alfeld. März 1917–April 1918 Abordnung zur Reichsbanknebenstelle Potsdam. April 1918–August 1918 Abordnung als Assistent eines Referenten beim Reichsbankdirektorium in Berlin. August 1918–September 1919 Abordnung zur Reichsbanknebenstelle Potsdam. 1920 Reichsbankrat. Februar 1924 Abordnung zur Reichsbanknebenstelle Rheydt. Juli 1924 interimistischer Zweiter Vorstandsbeamter der Reichsbankstelle Saarbrücken. November 1924 Direktor bei der Reichsbank; Zweiter Vorstandsbeamter der Reichsbankstelle Saarbrücken. November 1925 Reichsbankhauptstelle München. 1926 Zweiter Vorstandsbeamter der Reichsbankhauptstelle München. Januar 1928 Reichsbankstelle Saarbrücken. März 1928 Reichsbankdirektor; Erster Vorstandsbeamter der Reichsbankstelle Saarbrücken. April 1933 Reichsbankhauptstelle Hannover. Juni 1933 Erster

Vorstandsbeamter der Reichsbankhauptstelle Hannover. Wurde 1934 Mitglied des Reichsbundes der Deutschen Beamten, der NS-Volkswohlfahrt und des Reichsluftschutzbundes, 1936 auch des Reichskolonialbundes. 1.4.1948–23.12.1951 Vizepräsident der Landeszentralbank von Niedersachsen. 1953 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweis: Diese Informationen stellte freundlicherweise Rolf Herget vom Historischen Archiv der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main zur Verfügung (Auskunft per E-Mail am 6.6.2012). Vgl. außerdem Protokoll Nr. 72 TOP VII.

Trapp, Albert, Prof. (1890–1966): Ausgebildet an einem Lehrerseminar, an einem Konservatorium und in der Technischen Hochschule Braunschweig. 1910 Eintritt in den braunschweigischen Schuldienst, zunächst als Lehrer an einem Waisenhaus, dann als Realschullehrer und Studienrat. Seit 1945 Dozent für Deutsch und Schulpädagogik, seit 1948 ordentlicher Professor an der Pädagogischen Hochschule Braunschweig. Als dessen stellvertretender Direktor wirkte er maßgeblich am Aufbau der Hochschule mit. 1965 Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 82 TOP I; Marianne Löhr: „Trapp, Albert“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 611 f.

Trappe, Johann: 1943 Beförderung zum Oberstudienrat. 1948 beziehungsweise 1950 Absprechung der Rechte aus der Beförderung zum Oberstudienrat durch den Entnazifizierungshauptausschuss des Kreises Lingen (Ems) beziehungsweise durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 240 TOP I.

Treskow, von: Oberforstmeister. Nahm am 6.12.1949 als Referent an der Sitzung des niedersächsischen Kabinetts teil.
Nachweis: Protokoll Nr. 182 – Anwesenheitsliste –.

Treue, Wilhelm, Prof. Dr. phil. (1909–1992): Studium der Biologie und Geschichte in Berlin. Nach Promotion und Habilitation Mitarbeiter im Berliner Propyläen-Verlag. Später in der Kriegsgeschichtsabteilung der Marine beschäftigt. Seit 1943 Lehrer für Seekriegsgeschichte an der Marineschule Flensburg-Mürwik. Zunächst Dozent, seit 1948 außerordentlicher, seit 1954 ordentlicher Professor für Geschichte an der Technischen Hochschule Hannover. 1976 emeritiert. Anschließend Lehrtätigkeit und Honorarprofessor an der Universität Salzburg. 1980 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 93 TOP I; Konrad Fuchs: „Wilhelm Treue“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 17 (2000), Herzberg: Bautz, Sp. 1381–1396; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 521.

Trillhaas, Wolfgang, Prof. D. theol. Dr. phil. (1903–1995): Zunächst Studium der Philosophie und Religionswissenschaften in München, dann Studium der Theologie in Erlangen und Göttingen. Ab 1926 Stadtvikar in Regensburg, ab 1928 in Erlangen. 1932–1945 fast durchgehend Dozent für Praktische Theologie an der Universität Erlangen. 1935–1946 Stadtpfarrer in Erlangen. 1945/46 ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Erlangen. 1946–1958 ordentlicher Professor für Praktische Theologie und 1958–1972 ordentlicher Professor für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen. 1946–1955 und ab 1958 Zweiter Universitätsprediger der Universität Göttingen. 1950–1952 Rektor der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 204 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 29, S. 31

und S. 38; Wolfdietrich von Kloeden: „Trillhaas, Wolfgang“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 12, Herzberg: Bautz, 1997, Sp. 488–494.

Troeger, Heinrich, Dr. jur. (1901–1975): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Breslau, Würzburg und Halle. 1925 Regierungsassessor bei den Landratsämtern Euskirchen und Dortmund. 1926–1933 Bürgermeister von Neusalz an der Oder. Nach seiner Entlassung wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ Fachanwalt für Steuerrechts- und Devisenfragen in Berlin. 1945/46 Oberbürgermeister von Jena. 1947–1950 Ministerialdirektor im Hessischen Finanzministerium. 1947/48 Generalsekretär des Exekutivrates und 1948/49 Generalsekretär des Länderrates der Bizone. 1950/51 Ministerialdirektor im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und damit Stellvertreter von Finanzminister Heinrich Weitz. 1951–1956 Finanzminister des Landes Hessen. 1956–1958 Präsident der Hessischen Landeszentralbank. 1958–1969 Vizepräsident der Deutschen Bundesbank. Ehrenbürger der Universität Frankfurt am Main.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP X/b; o. A.: „Heinrich Troeger“, in: DER SPIEGEL, 8.9.1975; Gerhard Beier: *Arbeiterbewegung in Hessen. Zur Geschichte der hessischen Arbeiterbewegung durch einhundertfünfzig Jahre (1834–1984)*, Frankfurt am Main: Insel, 1984, S. 585; Edgar Büttner/Michael Wettengel (Bearb.): *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle*, Bd. 13 (Ausschuß für Organisation des Bundes/Ausschuß für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege), Teilbd. 1, München: Boldt, 2002, S. 648.

Troll: 1949 Baurat.
Nachweis: Protokoll Nr. 179 – Anwesenheitsliste –.

Troll, Ingeborg: Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltskunde. Im Februar 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett, Troll zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven zu ernennen.
Nachweis: Protokoll Nr. 133 TOP II.

Trümper, Paul (* 1887): 1910 erste juristische Staatsprüfung und Referendar. 1914–1919 Militärdienst. 1920 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor. 1920–1927 Hilfsrichter bei den Landgerichten in Aurich, Stade und Osnabrück sowie bei den Amtsgerichten in Burgwedel, Tostedt, Achim bei Bremen, Bergen bei Celle, Norden, Lingen und Osnabrück. 1927 Land- und Amtsgerichtsrat in Hagen (Westfalen). 1938 Landgerichtsdirektor in Berlin. 1945–1947 ohne Amt. Seit 1947 beauftragter Richter. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Osnabrück. 1950 Landgerichtsdirektor in Osnabrück. 1955 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 183 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2005/041 Nr. 79.

Tunkel: 1947 Bestätigung der Wahl zum Kreiskämmerer in Goslar durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 58 TOP IV.

Turn, Karl (1905–1953): 1920–1925 Besuch der Staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Braunschweig. Seit 1925 Lehrer an verschiedenen Reformschulen in Braunschweig. 1931 Entlassung aus dem Schuldienst aus politischen Grünen. Seit 1931 Lehrer in Hamburg, seit 1938 als Beamter auf Lebenszeit. 1933 Eintritt in die NSDAP, um der Verfolgung zu entgehen. Im Widerstand aktiv. Seit 1945 wieder im braunschweigischen Schuldienst tätig. Schulrat in Gandersheim und teilweise an das Staatsministerium abgeordnet. Danach Schulaufsichtsbeamter in Wolfenbüttel. Seit 1946 vollständig in der Abteilung Wissenschaft und Volksbildung des Braunschweigischen

Staatsministeriums tätig. Seit 1949 im Niedersächsischen Kultusministerium beschäftigt, zunächst als Oberregierungs- und -schulrat, seit 1951 als Regierungsdirektor.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 253 TOP I; Wilhelm Pieper: *Niedersächsische Schulreformen im Luftflottenkommando. Von der Niedersächsischen Erziehungsstätte zur IGS Franzsches Feld*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2009, S. 69–73.

Uffen, Johann (* 1889): Kaufmännische Ausbildung. Beamter bei der Reichsgetreidestelle in Berlin. 1924 Tätigkeit bei der Controll-Co. in Hamburg. Leiter der Controll-Co. in Emden. Seehafenspediteur. 1948/49 beim Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen in Frankfurt am Main, Herbert Lauffer, als Vertreter der niedersächsischen Häfen tätig. 1966 Ruhestand. Mitarbeit im Industrie- und Hafenausschuss der Stadt Emden. Vertreter der Emdener Hafeninteressen bei den Zahlstellen für die Einfuhrlenkung von Getreide, Futtermittel und Zucker. Langjährige Mitgliedschaft im Seeverkehrsbeirat beim Bundesministerium für Verkehr. 1968 Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 123 TOP IV; NLA-HStAH Nds. 50 Nr. 262; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 148; Dieter Brosius: „Niedersachsen“, in: Walter Försr (Hrsg.): Die *Länder und der Bund. Beiträge zur Entstehung der Bundesrepublik Deutschland*, Essen: Hobbing, 1989, S. 109–135, hier: S. 125.

Ulbricht, Walter (1893–1973): Tischlerlehre. 1906 Eintritt in die „Sozialistische Arbeiterjugend“. Seit 1912 Mitglied der SPD. 1919 an der Gründung der KPD beteiligt. Redakteur bei lokalen kommunistischen Zeitungen. 1921–1923 Sekretär der KPD-Bezirksleitung Großthüringen in Jena. 1926–1929 Mitglied des Landtages in Sachsen. Seit 1927 ständiges Mitglied des Zentralkomitees der KPD. Seit 1928 KPD-Bezirkssekretär von Berlin-Brandenburg. 1928–1933 Mitglied des Reichstages. 1931 wegen „Hochverrats“ zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt. 1933–1945 Emigration (Tschechoslowakei, Frankreich, Sowjetunion). Dort in führenden Positionen in der Exil-KPD und der „Kommunistischen Internationalen“ (Komintern) tätig. 1946 Mitbegründer der SED. 1946–1950 Mitglied des Zentralsekretariats des Parteivorstandes der SED, stellvertretender Vorsitzender der SED und Leiter der Abteilung Wirtschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik. Seit 1949 Mitglied der Volkskammer der DDR. 1949–1973 Mitglied des Politbüros des Parteivorstandes beziehungsweise des Zentralkomitees der SED. 1949–1960 stellvertretender Ministerpräsident beziehungsweise seit 1955 Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR. 1950–1971 Generalsekretär beziehungsweise (seit 1953) Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED. 1958 Ehrenbürgerwürde der Stadt Leipzig. 1960–1973 Vorsitzender des Staatsrates der DDR. 1960–1971 Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der DDR. 1971 zum Ehrenvorsitzenden der SED ernannt. Träger des „Vaterländischen Verdienstordens“ in Gold und des „Karl-Marx-Ordens“.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 214; o. A.: „Walter Ulbricht“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 39/1973 vom 17.9.1973, ergänzt um Nachrichten durch MA-Journal bis Kalenderwoche 23/2011, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001 759 [Stand: 30.8.2012]; Mario Frank: *Walter Ulbricht. Eine deutsche Biografie*, Berlin: Siedler, 2001; Norbert Podewin: *Walter Ulbricht. Eine neue Biographie*, Berlin: Dietz, 1995.

Ule, Carl Hermann, Prof. Dr. jur. Dr. h. c. (1907–1999): Jurastudium in Freiburg im Breisgau, Berlin und Jena. Seit 1933 Landgerichtsrat in Kiel. 1938 Wechsel an das Münchener Landgericht. Seit 1940 (bis 1945) Marinerichter. Seit 1941 Privatdozent in München. 1943 zum Landgerichtsdirektor in Bonn ernannt. 1943–1945 als Geschwaderrichter Vorgesetzter des Marinekriegsgerichts in Trondheim. Nach dem Kriegsdienst bis 1947 in Gefangenschaft. 1948/49 Referent für öffentliches Recht und Regierungsdirektor im Zentraljustizamt für die Britische Zone. Seit November 1949 zweiter Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und

Schleswig-Holstein in Lüneburg. 1951–1955 erster Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg. 1951–1956 Honorarprofessor für Verwaltungsrecht in Göttingen. 1955–1972 ordentlicher Professor an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. 1956/57 Rektor der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Außerdem Studienleiter der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien zur Förderung des gehobenen Dienstes in Lüneburg und Mannheim. 1956–1971 Richter im Nebenamt am Oberverwaltungsgericht in Koblenz. Seit 1973 Rechtsanwalt in Heidelberg. 1979 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; Wolfgang Bernet: „Carl Hermann Ule †“, in: *Neue Juristische Wochenschrift,* Jg. 52 (1999), S. 317; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 57; Helmut Kramer: „Karrieren und Selbstrechtfertigungen ehemaliger Wehrmachtsjuristen nach 1945 (alternativ: Nachkriegskarrieren und die ausgebliebene Selbstbefragung der Täter)“, online abrufbar unter: http://kramerwf.de/Karrieren-und-Selbstrechtfertigungen.196.0.html [Stand: 26.9.2012]; Detlef Merten: „Carl Hermann Ule †“, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, Jg. 18 (1999), H. 12, S. 1319; Hans-Cord Sarnighausen: „Biographien namhafter Richter am Oberverwaltungsgericht Lüneburg nach 1949“, in: *Archiv für Familiengeschichtsforschung*, Jg. 9 (2005), H. 1, S. 2–21, hier: S. 12 f.

Ulrich, Fritz (1888–1969): Lehre zum Schriftsetzer und Buchdrucker. 1908–1910 Militärdienst. 1911–1933 journalistische Tätigkeiten. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919 Eintritt in die SPD. 1919/20 Mitglied der Verfassunggebenden Versammlung Württembergs. 1919–1931 und 1932/1933 Mitglied des Württembergischen Landtages, dort 1928–1931 SPD-Fraktionsvorsitzender. 1930–1933 Mitglied des Reichstags. 1933 einige Monate in „Schutzhaft“. 1934–1944 Weingärtner und Gastwirt in Heilbronn. 1944 in „Schutzhaft“ im Konzentrationslager Dachau. Juni bis September 1945 Landesdirektor der Innenverwaltung von Württemberg. 1945–1956 Innenminister Württemberg-Badens beziehungsweise (ab 1952) Baden-Württembergs. 1946–1968 Mitglied des Landtages von Württemberg-Baden beziehungsweise (ab 1952) Baden-Württemberg, dort 1956–1964 stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP VI/4: Frank Raberg (Bearb.): *Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern,* Bd. 1: Das Erste und Zweite Staatssekretariat Schmid 1945–1947, Stuttgart: Kohlhammer, 2004, S. XIV; Fritz Richert: „Fritz Ulrich. Innenminister von Baden-Württemberg. 1888–1969“, in: Gerhard Taddey/Joachim Fischer (Hrsg.): *Lebensbilder aus Baden-Württemberg*, Bd. 18, Stuttgart: Kohlhammer, 1994, S. 485–499.

Underberg, Hedwig (* 1898): 1939 Verurteilung wegen Hehlerei und Betrug. Ab 1947 Strafverfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. 1950 lag dem niedersächsischen Kabinett ein Gnadengesuch vor.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 231 TOP IX; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2001/087 Nr. 45.

Veit, Hermann, Dr. rer. nat. h. c. (1897–1973): Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1919–1921 Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg und Leipzig. 1923 Assessorexamen. 1923–1925 Gerichtsassessor und Grundbuchbeamter in Durlach, Richter in Lahr, Waldshut und Pforzheim sowie kommissarischer Staatsanwalt in Gengenbach. 1925/26 in der Hochschulabteilung des Badischen Kultusministeriums tätig. 1926 Eintritt in die SPD. Seit 1926 Rechtsanwalt in Karlsruhe. 1941 zur Arbeit in der Industrie dienstverpflichtet. 1945/46 Oberbürgermeister von Karlsruhe. 1946–1951 Mitglied der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, der Verfassunggebenden Landesversammlung beziehungsweise des Landtages von Württemberg-Baden. 1946–1960 Wirtschaftsminister und seit 1951 zusätzlich stellvertretender Ministerpräsident von Württemberg-

Baden beziehungsweise (ab 1952) von Baden-Württemberg. 1947 Mitglied des Wirtschaftsrates der Bizone. 1949–1953 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1955 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland. 1956 bis zu seinem Tod Mitglied des Baden-Württembergischen Landtages. 1961 Ehrensenator der Technischen Hochschule Stuttgart. Seit 1961 erneut Rechtsanwalt in Karlsruhe. 1961–1964 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. 1962–1964 stellvertretender Landesvorsitzender der baden-württembergischen SPD. Seit 1965 Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe. 1972 erhielt er den Professorentitel des Landes Baden-Württemberg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 244 TOP VII/16; o. A.: „Veit, Hermann“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 894.

Veltkamp, Udo: Abteilungsleiter unter dem hannoverschen Regierungspräsidenten Rudolf Diels. 1941–1943 Landrat des Kreises Grafschaft Diepholz. 1950–1959 Stadtdirektor in Diepholz. Seit Anfang 1954 Mitglied des Landesvorstandes der FDP. 1959–1976 Oberkreisdirektor des Landkreises Grafschaft Diepholz.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 146 TOP I; Landkreis Diepholz: „Die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Diepholz der letzten 120 Jahre“, online abrufbar über: http://www.diepholz.de/internet/ [Stand: 20.8.2012]; Klaus Wallbaum: *Der Überläufer. Rudolf Diels (1900–1957). Der erste Gestapo-Chef des Hitler-Regimes*, Frankfurt am Main: Lang, 2010, S. 315.

Viereck, von, Dr.: Ministerialrat a. D. Im Oktober 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberregierungsrat und Mitglied des Landesrechnungshofs in Hildesheim. Vom 1.2.1950 bis zum 31.12.1951 hatte von Viereck dieses Amt inne.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 173 TOP I; Protokoll Nr. 208 Anwesenheitsliste und TOP III/7; PrSt-01 433.1 – Archiv Nds. Landesrechnungshof –: Dokument „Die Präsidenten und die Präsidentinnen des Niedersächsischen Landesrechnungshofs mit ihren Senaten – Mitglieder des Niedersächsischen Landesrechnungshofs – seit 04.09.1948“. Für die Zusendung dieses Dokuments bedanke ich mich ganz herzlich bei der Präsidialstelle des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in Hildesheim.

Vilter, Prof. Dr.: Im Juli 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Direktor des Staatlichen chemischen Untersuchungsamtes in Lüneburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 157 TOP I.

Vogel: Regierungsvermessungsrat und kommissarischer Leiter des Katasteramtes in Gandersheim. Im Oktober 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 236 TOP I.

Vogt, Dietrich (1894–1969): Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1922–1929 Lehrer für Mathematik, Physik und Chemie am „Privaten Koedukationsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache“ (seit 1943: „Schillergymnasium“). Dort 1929–1942 Direktor. Nach erneutem Wehrdienst und Vertreibung seit 1946 Direktor des Schillergymnasiums in Hameln. 1951–1959 Leitender Regierungsdirektor in Hannover und Leiter der Staatlichen Verwaltung der Höheren Schulen in Hannover. Eines der „aktivsten Mitglieder“ (Rhode) der Historisch-Landeskundlichen Kommission für Posen und das Deutschtum in Polen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 264 TOP I; Gotthold Rhode: „Nachruf. Dietrich Vogt 1894–1969“, in: *Zeitschrift für Ostforschung*, Jg. 18 (1969), S. 445–447.

Voigt, Ernst: (1884–1975): Seit 1920 in der sozialen Rentenversicherung tätig. Vor 1945 Beamter der Landesversicherungsanstalt Hannover. Seit 1945 Präsident der Landesversicherungsanstalt

Hannover. 1952 Verdienstkreuz (Steckkreuz) des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1953 Ausscheiden aus dem Dienst und Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 40; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2012/042 Nr. 2; NLA-HStAH ZGS 2/4 Nr. 15; Protokoll Nr. 250 TOP I; „Bekanntmachungen. Bundespräsidialamt. Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Bundesanzeiger*, Jg. 5 (1953), Nr. 150, S. 1.

Voigt, Fritz, Prof. Dr. rer. pol. Dr. jur. Dr. rer. nat. h. c. (1910–1993): Volkswirt. Seit 1941 Privatdozent an der Universität Leipzig, seit 1947 an der Universität Erlangen. 1948/49 Vertreter des Lehrstuhls für Nationalökonomie an der Technischen Hochschule Braunschweig. Im April 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven. Seit 1954 ordentlicher Professor an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg, seit 1957 an der Universität Hamburg und seit 1964 in Bonn. In Bonn auch Direktor des Instituts für Industrie- und Verkehrspolitik und für Spar-, Giro- und Kreditwesen. Wissenschaftlicher Leiter der Gesellschaft für wirtschaftliche und verkehrswissenschaftliche Forschung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 142 TOP I; o. A.: „Voigt, Fritz“, in: Walter Habel (Hrsg.): *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, XVII. Ausgabe von Degeners Wer ist's? (Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin), Frankfurt am Main: Societäts-Verlag, 1973, S. 1150; o. A.: „Voigt, Fritz“, in: Walther Kittel/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Deutsche Biographische Enzyklopädie* (DBE), Bd. 10, München: Saur, 1999, S. 237; Fritz Voigt: *Der volkswirtschaftliche Sparprozeß*, Berlin: Duncker & Humblot, 1950.

Voigt, Paul, Dr.: Zunächst Vizepräsident der Verwaltungsgerichte des Landes Niedersachsen. Im Mai 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts in Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 145 TOP I.

Voigt, *Richard* Reinhold Julius Arno, Dr. h. c. (1895–1970): 1909–1915 Besuch des Herzoglichen Lehrer-Seminars in Braunschweig. 1915–1917 Kriegsdienst. 1917/18 Hilfslehrer in Helmstedt, Gleismarode und Braunschweig. 1921 Schulamtsprüfung und Ernennung zum Bürgerschullehrer in Braunschweig. 1922 Teilnahme am Ausbildungslehrgang für Hilfsschullehrer in Braunschweig. 1922–1930 Bürgerschullehrer einer Förderklasse in Braunschweig und 1923 nebenamtliche Tätigkeit an der Heeresfachschule. 1925–1928 Stadtverordneter für die SPD in Braunschweig. 1928 Ernennung zum Schulrat in Helmstedt. 1931 als Schulrat in den Ruhestand versetzt. 1931–1933 Förderklassenlehrer an einer Volksschule in Braunschweig. 1933 Mitglied des Braunschweigischen Landtages. Im gleichen Jahr Entlassung aus dem Schuldienst; danach Mitarbeit im Vorstand des Bundes der Freien Schulgesellschaften und auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge. 1935–1945 Tätigkeit als Versicherungskaufmann unter Aufbau einer Allianz-Versicherungsagentur in Helmstedt und deren Erweiterung zur Generalagentur 1938. 1944 verhaftet und im Konzentrationslager inhaftiert. 1945 kommissarischer stellvertretender Landrat, dann kommissarischer Landrat in Helmstedt. 1947/48 Oberkreisdirektor in Helmstedt. Im April 1948 Bestätigung seiner Wahl zum Oberkreisdirektor in Helmstedt durch das niedersächsische Kabinett. 1948–1955 und 1959–1963 niedersächsischer Kultusminister. Aufsichtsratsmitglied der Niedersachsen GmbH Hannover. 1951–1967 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1961 Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, 1965 mit der Niedersächsischen Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 88 TOP IV; Protokoll Nr. 127 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 16 bis Nr. 19; NLA-HStAH Nds. 50 Acc.

2000/137 Nr. 12; NLA-HStAH Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 99; NLA-HStAH ZGS 2/1 Nr. 238; o. A.: „Voigt, Richard“, in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 395 f.; Helmut Beyer/Klaus Müller: „Richard Voigt“, in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 293–306; Matthias Krüger: „Richard Voigt. Der erste Landesminister mit Helmstedter Vergangenheit“, in: *Braunschweigische Heimat*, Jg. 90 (2004), H. 1, S. 9; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 390; Rolf Volkmann: „Voigt, Richard, Dr.“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Günter Scheel (Hrsg.): *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, S. 632 f.

Voigts: 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Bispingen (Kreis Soltau) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 94 TOP I.

Völker, Richard, Prof. Dr. med. vet. Dr. med. vet. h. c. (1896–1981): Nach dem Ersten Weltkrieg Studium der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. 1920 Promotion in Hannover. Anschließend Assistent in einer Landpraxis und dann im Tierärztlichen Institut in Göttingen. 1923 Wechsel ans Tierseucheninstitut der Universität Leipzig. 1924 Übertritt ins Institut für Pharmakologie der Universität Leipzig, dem die Poliklinik für kleine Haustiere angeschlossen war. 1929 oder 1932 Habilitation in Leipzig. Seit 1932 ordentlicher Professor für allgemeine Therapie und Pharmakologie und Leiter der Klinik für kleine Haustiere sowie des Pharmakologischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Im Dezember 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiederverwendung als ordentlicher Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. 1952–1955 Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Bis 1964 erneut Direktor des Pharmakologischen Instituts (seit 1964: Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie) an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. 1965 als Ordinarius für allgemeine Therapie und Pharmakologie emeritiert. Ehrenprofessoren-Würde der Zentral-Universität Venezuela.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 185 TOP I; Ulrich Freudiger: „Professor Dr. Richard Völkel, Hannover, zum Gedenken“, in: *Schweizer Archiv für Tierheilkunde*, Bd. 123 (1981), S. 332 f.; Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover: „Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie • Geschichte des Instituts“, online abrufbar unter: http://www.tiho-hannover.de/kliniken-institute/institute/institut-fuer-pharmakologie-toxikologie-und-pharmazie/profil-struktur/geschichte-des-instituts/ [Stand: 28.9.2012].

Vollbrecht, Willi, Dr. (* 1887): 1927 Stadtdirektor (Direktor des Tarifvertragsamtes) in Berlin. 1933 entlassen. 1935 Entlassung umgewandelt in erzwungenen Ruhestand. Ab 1935 Tätigkeit als freiberuflicher Syndikus. Bis 1945 Kreissyndikus des Kreises Hameln-Pyrmont. 1945 Landrat in Northeim. 1945/46 kommissarischer Oberbürgermeister von Osnabrück. 1946–1952 Oberstadtdirektor in Osnabrück. Im November 1947 bestätigte das niedersächsische Kabinett seine Wahl zum Oberstadtdirektor in Osnabrück. 1952 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 58 TOP IV; NLA-HStAH Hann. 180 Hildesheim Nr. 00 722; Ludwig Hoffmeyer: *Chronik der Stadt Osnabrück*, 4. Aufl., Osnabrück: Meinders & Elstermann, 1982, S. 630 f., S. 683 und S. 814.

Vorthmann: Als Regierungsvermessungsrat Leiter des Katasteramtes in Wolfenbüttel. Im Oktober 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 236 TOP I.

Voß, Dipl.-Ing.: Im Juni 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter der Schiffsbau-Gruppe Cuxhaven beim Landeswirtschaftsamt.
Nachweis: Protokoll Nr. 94 TOP III.

Vries, Georg de (1898–1960): Metallarbeiter. Seit 1913 Gewerkschaftsmitglied. 1916–1919 Soldat. Anschließend Tätigkeit im Schiffbau. 1919 Beitritt zur SPD. Nach dem Zweiten Weltkrieg Betriebsratsvorsitzender der Nordseewerke in Emden. Seit 1947 Mitglied des Rates der Stadt Emden. 1951–1959 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 232 Abschnitt C Punkt 6; Franz Hartmann: *Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen (Dissertation), 1977, S. 182; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 391.

Wachsmann, Gerhard (1912–1980): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin und Marburg. Seit 1947 beim Verwaltungspräsidium in Oldenburg beschäftigt, seit 1952 im Nordrhein-Westfälischen Innenministerium. 1950 zum Vertreter des Vertreters des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Oldenburg – Kammer Oldenburg – bestellt. Ernennung allerdings noch im selben Jahr zurückgezogen. Vorstandsmitglied der Bremer Landesbank und der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen. Präsident der Industrie- und Handelskammer Oldenburg. In den 1970er Jahren Vorstandsvorsitzender der Oldenburgischen Landesbank und Vorsitzender der Universitätsgesellschaft in Oldenburg (UGO).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 199 TOP VII; Protokoll Nr. 246 TOP IX; o. A.: „Wachsmann, Gerhard“, in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 400; Gerhard Harms/Peter Waskönig (Hrsg.): *Mehr Lust als Last. Der Gründungsrektor und die Präsidenten der Carl von Ossietzky Universität über ihre Herausforderungen und Erfolge 1974–2010*, Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität, 2011, S. 8, S. 48 und S. 75.

Wächter, Gerold (1906–1992): Nach einer dreijährigen praktischen Tätigkeit landwirtschaftliches Studium. Abschluss: Diplomlandwirt. Anschließend praktische Ausbildung im In- und Ausland. Seit 1932 als Landwirt selbstständig. 1940–1945 Kriegsteilnehmer. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die FDP. 1945–1947 Bürgermeister der Gemeinde Abbehausen. Seit 1946 Mitglied des Kreistages des Landkreises Wesermarsch. 1946/47 stellvertretender Landrat, 1948–1956 Landrat in Wesermarsch. 1947–1951 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1961–1969 Mitglied des Deutschen Bundestages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 391 f.

Wäcken, Gerhard: Bauernhofbesitzer in Eilsum.
Nachweis: Protokoll Nr. 163 TOP VI.

Wal, Erich de: Notar in Aurich.[28]
Nachweis: Protokoll Nr. 253 TOP III.

28 Vermutlich handelt es sich um den Rechtsanwalt und Notar Erich de Wall, der 1935 in Aurich eine Kanzlei eröffnet hat. De Wall ist 1995 verstorben. Vgl. Winterhoff – Rechtsanwälte und Notare: „Rechtsanwalt und Notar Rainer Winterhoff“, online abrufbar unter: http://www.kanzlei-winterhoff.de/rainer_winterhoff.htm [Stand: 17.10.2012].

Walter: Lehrerin. Im April 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett ihre Ernennung zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 142 TOP I.

Walther, Berthold (* 1905): 1929 erste juristische Staatsprüfung. 1930–1935 als Gerichtsreferendar und Gerichtsassessor im oldenburgischen Justizdienst. 1934 große Staatsprüfung. 1935 unter Ernennung zum Regierungsassessor in die preußische staatliche Polizeiverwaltung übernommen. 1936 in die preußische allgemeine Verwaltung übernommen. 1938 zum Regierungsrat ernannt. 1939 mit der Vertretung des Landrats in Osnabrück beauftragt. 1940 mit der Verwaltung des Landratsamtes Meppen beauftragt (vertretungsweise). 1941 zum Landrat in Meppen ernannt. 1945 seines Amtes enthoben. 1950 bestätigte das niedersächsische Kabinett die aus der Ernennung zum Regierungsrat folgenden Rechte. Dagegen versagte es die Bestätigung der weitgehenden Rechte, die Walther durch seine Ernennung zum Landrat erlangt hatte. 1952 in den Ruhestand versetzt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 226 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/009 Nr. 66.

Wandersleb, *Hermann* Max, Dr. jur. (1895–1977): Jurastudium in Halle. 1914–1948 Kriegsdienst. aufnahm. 1919 nahm er in Berlin sein Studium wieder auf. Verwaltungslaufbahn im preußischen Staatsdienst. 1927 zum Landrat des Kreises Querfurt ernannt. 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Amt entfernt. Noch im gleichen Jahr erwirkte er seine Wiedereinstellung; von nun bei der Bezirksregierung in Aachen beschäftigt. 1945 Vizepräsident der Nordrheinprovinz. 1946–1949 Chef der Nordrhein-Westfälischen Staatskanzlei. 1950–1959 Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnungsbau. 1957 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Nach 1959 Geschäftsführer der bundeseigenen Gesellschaft für Kernforschung in Karlsruhe. Ehrenbürger der Stadt Bonn.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 260 TOP VII/d; o. A.: „Hermann Wandersleb“, in: DER SPIEGEL, 30.5.1977; Maria Th. Dix: „Hermann Wandersleb (1895–1977), Chef der Landeskanzlei NRW“, in: Landschaftsverband Rheinland. Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Ulrike Lubek (Hrsg.): *Portal Rheinische Geschichte*, online abrufbar unter: http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/W/Seiten/HermannWandersleb.aspx [Stand: 3.10.2012]; Dietrich Höroldt: „Hermann Wandersleb“, in: Walter Först (Hrsg.): *Aus dreißig Jahren. Rheinisch-westfälische Politiker-Porträts*, Köln/Berlin: Grote, 1979, S. 222–231.

Wandschneider, Rudolf, Dr. (* 1884): 1908 erste juristische Staatsprüfung. 1913 zweite juristische Staatsprüfung. 1913–1916 Gerichtsassessor in Dömitz an der Elbe. 1916/17 Militärdienst. 1917–1919 Tätigkeit bei der Kreisbehörde für Volksernährung in Rostock. 1918 Ernennung zum Amtsrichter. 1919–1922 Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht in Rostock. 1920 Amtsrichter in Dömitz an der Elbe. 1921 Magistratsassessor in Goslar. 1921–1933 Stadtsyndikus in Goslar. 1933 Entlassung. Nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst (1945/46) Oberbürgermeister der Stadt Goslar. Dann Oberstadtdirektor in Goslar.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 75 TOP V; NLA-HStAH Hann. 180 Hildesheim Nr. 02 653; NLA-HStAH Hann. 180a Hannover Nr. 105.

Wangemann, Johannes (1885–1969): Apotheker in Hannover. Im Zweiten Weltkrieg Leiter des Wehrkreis-Sanitätsparks II in Hannover. 1945–1947 Präsident der Apothekerkammer Niedersachsen in Hannover. 1962 Ehrenvorsitzender des Landesapothekervereins Niedersachsen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 22 TOP III/b; Herbert Michaelis/Ernst Schraepler (Hrsg. und Bearb.): *Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Do-*

kumentensammlung zur Zeitgeschichte, Biographisches Register, Teil 2: L bis Z, Sonderausgabe für die Staats- und Kommunalbehörden sowie für Schulen und Bibliotheken, Berlin: Dokumenten-Verlag Dr. Herbert Wendler & Co., o. J. [1979], S. 767.

Wangenheim, Freiherr von: Landrat a. D. Seit 1949 Hilfsrichter beim Landesverwaltungsgericht in Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 236 TOP I.

Wanstrat, Albert: Oberlandesgerichtsrat. Am 23.11.1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Vizepräsidenten beim Oberlandesgericht in Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 123 TOP IV.

Wapler, Dipl.-Ing.: 1939 zum Oberpostrat befördert, 1945 zum Regierungsdirektor. 1950 bestätigte das niedersächsische Kabinett die aus der Ernennung zum Oberpostrat folgenden Rechte. Hingegen versagte es die Bestätigung der weitergehenden Rechte, die Wapler durch seine Beförderung zum Regierungsdirektor erlangt hatte.
Nachweis: Protokoll Nr. 223 TOP I.

Warneboldt: 1948 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Ahstedt (Kreis Hildesheim-Marienburg) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweis: Protokoll Nr. 104 TOP VI.

Wätjen, Hans Dietrich: Landwirt in Halchter (Kreis Wolfenbüttel). Seit 1949 ordentliches Mitglied des Verwaltungsbeirats der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt.
Nachweis: Protokoll Nr. 212 TOP V.

Wawrzinek, Bruno: Bisher Landgerichtsrat. Im Dezember 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Weber, Julius, Dr.: Im März 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor am Staatlichen Gymnasium in Holzminden.
Nachweis: Protokoll Nr. 139 TOP I.

Weber, Werner, Prof. Dr. jur. (1904–1976): Studium der Rechtswissenschaften in Marburg, Berlin und Bonn. 1930–1935 Assistent und Lehrbeauftragter an der Handelshochschule Berlin. 1931–1937 Referent im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. 1935–1942 ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an der Handelshochschule Berlin. 1942–1945 ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig. Nach 1945 Lehrverbot wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP. 1949–1972 ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. 1956–1958 Rektor der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 133 TOP II; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 29 und S. 55; „Prof. Dr. jur. Werner Weber“, in: *Professorenkatalog der Universität Leipzig/Catalogus Professorum Lipsensis*, herausgegeben vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Historisches Seminar der Universität Leipzig, online abrufbar unter: http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Weber_554/ [Stand: 3.10.2012]; Christian Starck: „Erinnerung an Werner Weber (geb. 1904)“, in: *Die Öffentliche Verwaltung*, Jg. 57 (2004), H. 23, S. 996–1000.

Weber, Wilhelm (1879–1961): 1893–1897 Ausbildung zum Bäcker in Wittingen. Seit 1901 Gewerkschaftsmitglied. 1903 Eintritt in die SPD. Ab 1903 Vorsitzender der Ortsverwaltung des Bäckerhandwerks in Hannover. 1906–1933 hauptamtlich Gewerkschaftssekretär beim Bäckerverband in Hannover. 1914–1917 Soldat. 1918 Mitglied des Soldatenrates in Hannover. Ab 1919 Mitglied und ab 1929 Wortführer des Bürgervorsteherkollegiums Hannover. 1929/30 Mitglied des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold". 1933 entlassen und vorübergehend verhaftet. 1936 erneut verhaftet und 1937 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. 1940–1945 beim Steuer- und Fahndungsdienst des Oberfinanzpräsidiums Hannover beschäftigt. 1944 erneut verhaftet, im Anschluss für mehrere Wochen im Konzentrationslager Neuengamme inhaftiert. Nach Kriegsende erst Sekretär und später (1949–1952) Landesbezirksvorsitzender der IG Nahrung-Genuss-Gaststätten. 1946–1956 Oberbürgermeister von Hannover. 1946 bis zu seinem Tod 1961 Mitglied des Stadtrates von Hannover. Ende 1948 zum Mitglied des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen. 1953 Ehrenbürger der Tierärztlichen Hochschule und Ehrensenator der Technischen Hochschule. 1954 Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1956 zum Ehrenbürger der Stadt Hannover ernannt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 127 TOP III; Franz Hartmann: „Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen. Vortrag", in: *Landesgeschichte im Landtag*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, S. 441–453, hier: S. 453; Klaus Mlynek: „Weber, Wilhelm", in: Dirk Böttcher et al. (Hrsg.): *Hannoversches biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 377.

Weckerle, Wilhelm (1890–1968): 1908–1912 Studium. 1913 erste juristische Staatsprüfung und Referendar am Justizministerium in Stuttgart. 1914–1918 Militärdienst. 1919–1921 erneut Referendar im Justizministerium in Stuttgart. 1921/22 Gerichtsassessor und Rechtsanwalt in Stuttgart. 1922 Gerichtsassessor am Finanzamt Stuttgart-Stadt und am Landesfinanzamt in Stuttgart. 1923 Regierungsassessor am Landesfinanzamt Stuttgart. 1923/24 Regierungsrat am Landesfinanzamt Stuttgart. 1924–1929 Regierungsrat am Reichsfinanzministerium in Berlin. 1929–1932 Oberregierungsrat im Reichsfinanzministerium in Berlin. 1932–1934 Vorsteher des Finanzamtes in Heilbronn. 1934/35 Finanzpräsident am Landesfinanzamt in Stuttgart. 1935–1943 in Stettin. 1941–1945 Militärdienst. 1943–1945 Finanzpräsident am Oberfinanzpräsidium in Kassel. 1947/48 Oberregierungsrat am Finanzgericht Stuttgart. 1948/49 Oberregierungsrat am Finanzamt Sigmaringen. Seit 1949 erneut Finanzpräsident und Leiter der Steuerabteilung beim Oberfinanzpräsidium in Hannover. 1955 Ruhestand und Verleihung des Verdienstkreuzes (Steckkreuz) des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 135 TOP I; NLA-HStAH Nds. 110 F Acc. 29/96 Nr. 67; NLA-HStAH Nds. 200 Acc. 2000/044 Nr. 23.

Weddige: Regierungsrat a. D. Nahm am 19.7.1949 als Referent an der Sitzung des niedersächsischen Kabinetts teil.
Nachweis: Protokoll Nr. 157 Anwesenheitsliste und TOP IV.

Wedekind: Bislang Gewerbeoberlehrers. Mitte 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Berufsschuldirektor der Kreisberufsschule in Helmstedt.
Nachweis: Protokoll Nr. 153 TOP I.

Wedemeyer, Friedrich Wilhelm: Bisher städtischer Gewerbeoberlehrer. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett, Wedemeyer zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven zu ernennen. Mitte der 1960er Jahre als Professor für Methodik des Unterrichts im Malergewerbe an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Hannover tätig.

Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 182 TOP I; Werner Schuder (Hrsg.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 35 (1966), Berlin: de Gruyter & Co., S. 498.

Wefelscheid, Wilhelm (* 1890): 1907–1909 Militärdienst, danach Bürogehilfe bei der Stadtverwaltung Bochum. Besuch der Verwaltungsakademie Aschersleben, danach Beschäftigung bei verschiedenen Kommunalverwaltungen. 1914 Stadtsekretär in der Stadtverwaltung Heiligenhafen. 1915/16 Militärdienst, danach kurz Bürgermeister der polnischen Stadt Skierniewice. Im Anschluss Amts- und Gemeindesekretär in Ahlbeck. 1918 Bürgermeister der Stadt Penkum (Pommern). 1923/33 Bürgermeister der Stadt Friedland, Bezirk Breslau. 1933 in den Ruhestand versetzt. 1936–1946 Steuer- und Wirtschaftsberater in Breslau, dann in Weiden (Oberpfalz) und Greiz (Thüringen). 1946/47 Regierungsrat und Leiter des Finanzamtes Löbau und Ebersbach (Sachsen). 1947 Oberregierungsrat und Leiter des Steueramtes Chemnitz-Stadt. Seit 1947 Oberkreisdirektor in Gifhorn. Im Januar 1948 und im April 1948 Bestätigung seiner Wahl durch das niedersächsische Kabinett. 1950 beurlaubt. 1951 in den Ruhestand versetzt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 69 TOP VI; Protokoll Nr. 89 TOP III; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 69/97 Nr. 8; NLA-HStAH Nds. 120 Lün. Acc. 88/84 Nr. 15.

Wegener: 1950 Präsidialbürodirektor beim Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig.
Nachweis: Protokoll Nr. 196 TOP VI.

Wegmann, August (1888–1976): 1910–1913 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg im Breisgau, Berlin, München und Münster. 1913 Referendarexamen. Referendarausbildung am Amtsgericht in Vechta und am Landgericht in Oldenburg. Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1920 zweite juristische Staatsprüfung. 1920–1922 Regierungsassessor beziehungsweise (ab 1921) Regierungsrat im Oldenburgischen Staatsministerium. 1922/23 Rechtsanwalt beim Landgericht Oldenburg. 1923–1933 Ministerialrat im Oldenburgischen Staatsministerium. 1924–1933 Mitglied des Reichstages für die Zentrumspartei und Geschäftsführer der Zentrumsfraktion. 1933 Entfernung aus dem Staatsdienst. Danach bis 1945 als Anwalt tätig. 1944 Verhaftung und Gestapogefängnis Osternburg. 1945/46 Ministerialdirektor im Oldenburgischen Staatsministerium. In dieser Funktion Leiter der Abteilung für Inneres, Verwaltung und Polizei. 1946 Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Oldenburg. 1947–1953 Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg. 1953 Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1954–1965 Vorsitzender des CDU Landesverbandes Odenburg (anschließend Ehrenvorsitzender). 1955–1967 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1955–1957 niedersächsischer Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident. 1957–1959 niedersächsischer Finanzminister und stellvertretender Ministerpräsident. 1962 Niedersächsische Landesmedaille.
Nachweise/weiterführende Informationen: o. A.: „Um Niedersachsen besonders verdient gemacht“, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 3.5.1962; Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.: *01–366 August Wegmann*, Findbuch bearbeitet von Dorothea Oelze, Sankt Augustin, 2008; Helmut Beyer/Klaus Müller: „August Wegmann“, in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 307–313; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 399 f.

Wegner, Walter, Dr. jur. Dr. rer. pol. (* 1902): Nach dem Abitur Steuersupernumerar beim Finanzamt Waren. 1924 Steuerinspektorprüfung. 1925 an das Finanzamt Rostock-Land versetzt. Studium

der Rechts- und der Staatswissenschaften. 1928 Diplom für Prüfung für Volkswirte, danach Ausscheiden aus der Finanzverwaltung. 1930 Referendar. 1931 Promotion. 1933 zweite juristische Staatsprüfung und Gerichtsassessor. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in der Kommunalverwaltung tätig, unter anderem als Bürgermeister und Stadtrichter in Ribnitz (Mecklenburg). 1945–1949 Wirtschaftsberater und Verwaltungsrat in Lübeck. 1949–1951 Stadtdirektor in Bad Harzburg. Seit 1949 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsbeirats der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt. 1951–1953 Oberstadtdirektor in Wolfsburg. Im Anschluss daran Oberstadtdirektor in Osnabrück. 1959–1965 Staatssekretär, zuerst im Niedersächsischen Innenministerium, dann (seit 1963) im Niedersächsischen Ministerium für Bundesangelegenheiten, für Vertriebene und Flüchtlinge. Seit 1961 Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Mecklenburg. 1965 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, danach Rechtsanwalt in Osnabrück.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 212 TOP V; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 192; o. A.: „Großer Personalschub in Niedersachsen", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 17.6.1959; o. A.: „Angestellter Staatssekretär", in: DER SPIEGEL, 27.6.1962; o. A.: „Wegner, Dr. jur., Dr. rer. pol. Walter", in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 405 f.; Gerhard Böhmer: *Mecklenburger im Rheinland und in Westfalen. Eine biographische Darstellung*, Dortmund: Ostdeutsche Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen, 1968, S. 151 f.

Wehrstedt, Friedrich-Wilhelm, Dr. jur. (1907–1977): Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg und Göttingen. 1932. 1932–1935 juristischer Vorbereitungsdienst an verschiedenen Gerichten und Verwaltungsbehörden in Braunschweig. 1935/36 Assessor im Braunschweigischen Justizdienst. 1936–1940 Regierungsassessor und Regierungsrat (Ernennung 1938) bei der Reichsfinanzverwaltung, bei verschiedenen Finanzämtern und Oberfinanzdirektionen. 1940–1945 Tätigkeit in der Haushaltsabteilung des Reichsfinanzministeriums. 1945–1951 zunächst Regierungsrat, dann Oberregierungsrat im Niedersächsischen Finanzministerium. 1952 als Leiter des Referats für Haushalt und Finanzen Übernahme ins Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland. Dort ab 1953 Rang eines Vortragenden Legationsrats 1. Klasse. 1956 Leiter der Unterabteilung Verwaltung in der Personalabteilung und 1957 Ernennung zum Ministerialdirigenten. 1959 stellvertretender Leiter der Personalabteilung. 1961 Ernennung zum Inspekteur für die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik und zum Botschafter. Eintritt in den Dienst der Evangelischen Kirche, unter anderem Oberkirchenrat und Referent der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche Deutschlands in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 44 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 199 TOP IV; o. A.: „Friedrich-Wilhelm Wehrstedt", in: *Internationales Biographisches Archiv* 5/1978 vom 23.1.1978, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000010 860 [Stand: 1.10.2012].

Weiberg, Fritz (1900–1977): Ausbildung in einer Molkerei und im Institut für Gärungsgewerbe in Berlin. 1923–1933 Betriebsrat und Funktionär des Fabrikarbeiterverbandes. Betriebsleiter verschiedener Lebensmittelunternehmen. Nach dem Zweiten Weltkrieg Mitglied des Kreistages und Landrat des Kreises Helmstedt. 1947–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages für die SPD.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 84 TOP III; Protokoll Nr. 125 TOP I; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 401.

Weinkauff, *Hermann* Karl August, Dr. h. c. (1894–1981): Seit 1912 Studium der Rechtswissenschaften in München, Heidelberg, Würzburg und Paris. 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1920 erstes juristisches Staatsexamen. 1920–1922 juristischer Vorbereitungsdienst in

Speyer und München. 1922 zum Gerichtsassessor im Bayerischen Staatsministerium der Justiz ernannt. 1923 zum III. Staatsanwalt ernannt, zunächst weiterhin im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, anschließend beim Landgericht München I und der Amtsanwaltschaft München. 1924–1926 und 1928 Staatsanwalt beim Landgericht München I. 1926–1928 Amtsrichter am Amtsgericht München. 1925–1930 auch bei der Reichsanwaltschaft in Leipzig tätig. 1930–1932 Oberamtsrichter am Amtsgericht Berchtesgaden. 1932 Direktor am Landgericht München I. Seit 1932 (bis 1935) erneut an die Reichsanwaltschaft abgeordnet. Seit 1935 Hilfsrichter und seit 1937 Reichsgerichtsrat am Reichsgericht in Leipzig. 1946–1950 Landgerichtspräsident und 1949/50 Oberlandesgerichtspräsident in Bamberg. 1948/49 nebenamtliche Lehrtätigkeit an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg. 1949/50 Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. 1950–1960 Präsident des Bundesgerichtshofs. Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Träger des Bayerischen Verdienstordens.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 233 TOP XII/g; o. A.: „Hermann Weinkauff“, in: DER SPIEGEL, 20.7.1981; Der Präsident des Bundesgerichtshofs: „Dr. h. c. Hermann Weinkauff (1894–1981)“, online abrufbar unter: http://www.bundesgerichtshof.de/DE/BGH/Praesidenten/Weinkauff/weinkauff_node.html [Stand: 3.10.2012]; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 689; Daniel Herbe: *Hermann Weinkauff (1894–1981). Der erste Präsident des Bundesgerichtshofs*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2008; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online: „Weinkauff, Hermann K. A.“, online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_10/para2_32.html [Stand: 3.10.2012].

Weise, Erich, Dr. phil. (1895–1972): 1914 und 1917–1920 Studium der Geschichte, Germanistik, Slawistik und Rechtswissenschaften in Königsberg, unterbrochen durch eine drei Jahre andauernde russische Internierung. Im Oktober 1921 Beginn eines Archivlehrgangs am Geheimen Staatsarchiv in Berlin. Seit Dezember 1922 Archivassistent am Geheimen Staatsarchiv in Berlin. Seit Oktober 1927 Staatsarchivrat am Staatsarchiv Düsseldorf. Seit April 1930 beim Staatsarchiv Königsberg, seit Oktober 1935 am Geheimen Staatsarchiv in Berlin. 1937 abgeordnet zur Reichsarbeitsführung in Berlin zur Einrichtung von Archivgutstellen und 1939 nach Warschau zum Archivgutschutz in Polen. 1942–1944 Oberarchivrat am Reichsarchiv Posen. 1945 mit der Ordnung der Akten der Regierung in Stade beauftragt. Zugleich Vorbereitung des Staatsarchivs Stade. Seit Oktober 1948 Archivrat am Staatsarchiv Hannover, abgeordnet nach Stade. 1950 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. September 1959–September 1960 Archivdirektor am neu gegründeten Staatsarchiv Stade.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 TOP I; Wolfgang Leesch: *Die deutschen Archivare 1500–1945*, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München u. a.: Saur, 1992, S. 656.

Weise, Hermann (* 1894): 1946/47 kommissarischer Oberstadtdirektor in Hildesheim. 1947–1959 Oberkreisdirektor des Landkreises Hameln-Pyrmont. 1959 Verleihung des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 35 TOP I; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/020 Nr. 47; o. A.: „Das Ende der Doppelspitze im Landkreis“, in: DEWEZET.de • Deister- und Weserzeitung, 2.6.2010, online abrufbar unter: http://www.dewezet.de/portal/startseite_Das-Ende-der-Doppelspitze-im-Landkreis-_arid,244306.html [Stand 14.8.2012]; Stadtarchiv Hildesheim: „Oberstadtdirektoren“, online abrufbar unter: http://www.hildesheim.de/staticsite/staticsite.php?menuid=514&topmenu=404 [Stand 14.8.2012].

Weisser, Gerhard, Prof. Dr. rer. pol. Dr. h. c. (1898–1989): Während des Ersten Weltkrieges Soldat. Studium der Philosophie in Göttingen und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Tübingen. 1923 Einstellung bei der Stadtverwaltung Magdeburg als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter. Kurz danach Stellvertreter des Leiters des Städtischen Wohnungsamtes Magdeburg. Seit 1927 Städtischer Finanzdirektor der Stadt Magdeburg. In Magdeburg Eintritt in die SPD. 1930–1933 zweiter Bürgermeister von Hagen. Mitglied des Westfälischen Provinzlandtags. Während der NS-Zeit Tätigkeit für verschiedene Verlage. Nach dem Zweiten Weltkrieg Finanzstaatssekretär der braunschweigischen Landesregierung. 1946–1948 Generalsekretär des Zonenbeirats der britischen Zone in Hamburg. 1948–1950 Ministerialdirektor im Nordrhein-Westfälischen Finanzministerium und Stellvertreter des Finanzministers Heinrich Weitz. 1950–1965 ordentlicher Professor für Sozialpolitik (seit 1951 auch für Genossenschaftswesen) an der Universität Köln. 1954 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1954–1970 Vorstandsvorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn. Seit 1965 Honorarprofessor in Göttingen. 1968 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 170 TOP II/7; Archiv der sozialen Demokratie: „Gerhard Weisser“, online abrufbar unter: http://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/nachlass/nachlass_w/weisser-ge.htm [Stand: 3.10.2012]; Jens Peter Meincke (Hrsg.): *Akademische Gedenkfeier zum 100. Geburtstag von Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Gerhard Weisser in der Universität zu Köln am 9. Februar 1998*, Köln: Der Rektor der Universität zu Köln, o. J. [1998]; Hajo Romahn: „Gerhard Weissers Konzept der Lebenslagen als sozialpolitische Innovation“, in: Traugott Jähnichen/Norbert Friedrich/André Witte-Karp (Hrsg.): *Auf dem Weg in „dynamische Zeiten“. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen im Übergang von den 1950er zu den 1960er Jahren*, Berlin: LIT, 2007, S. 341–366.

Weiß, Georg, Dr.: Bisher Verwaltungsgerichtsdirektor beim Bezirksverwaltungsgericht in Hannover. Im Mai 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 145 TOP I.

Weiß, Kurt, Dr.: Amtsgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Verden an der Aller.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Weitz: Bisher Amtsgerichtsrat in Celle. Im Mai 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Amtsgerichtsdirektor.
Nachweis: Protokoll Nr. 206 TOP I.

Weitz, Heinrich, Dr. jur. (1890–1962): Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in Freiburg im Breisgau, München, Berlin und Bonn. 1914–1916 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1917/18 Assessor an verschiedenen Gerichten. 1918–1920 Assessor bei der Stadtverwaltung Aachen. 1920–1927 Beigeordneter der Stadt Duisburg. 1927–1933 Oberbürgermeister von Trier (Zentrum). 1930–1933 Mitglied des Rheinischen Provinziallandtages. Ab 1934 Rechtsanwalt in Duisburg. 1945 Eintritt in die CDU. 1945–1947 Oberbürgermeister von Duisburg. 1947–1951 Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen. 1951–1957 Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. 1952–1961 Präsident des Deutschen Roten Kreuzes.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 59 TOP V; Brigitte Kaff: „Heinrich Weitz“, in: Winfried Becker et al. (Hrsg.): *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*, Paderborn: Schöningh, 2002, S. 394 f.; Michael Alfred Kanther (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1946 bis 1950*, Teil 2, Siegburg: Respublica, 1992, S. 966 f.

Weitz, Hugo (1891–1965): Juristische Ausbildung. 1916 und 1921 juristische Examina. 1922–1934 Rechtsanwalt in einer eigenen Kanzlei in Helmstedt. Ende 1934 Rückkehr in seine Heimatstadt Braunschweig, wo er als Rechtsanwalt in einer Bürogemeinschaft mit seinem Schwiegervater tätig war. Bis 1929 Mitglied der DVP. Nebenher Schriftsteller. Mitglied im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund. 1942/43 wurde Weitz „betrügerischer Machenschaften beschuldigt, angeklagt, vor das Sondergericht gezerrt, mit haarsträubender Begründung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und dann zum Glück rehabilitiert" (Krüger). Anschließend Kriegsaushilfsjob beim Versorgungsamt in Hildesheim. Nach dem Krieg Leiter des Referats V I (zuständig für Theater, Museen und Bibliotheken) im Braunschweigischen Volksbildungsministerium. 1947 Erfolg mit seinem Buch „Heiteres und Weiteres". „Als das inzwischen gegründete Land Niedersachsen ihn nicht mehr brauchte, saß er 1949 plötzlich auf der Straße." (Krüger) Im August 1949 wies das niedersächsische Kabinett seinen Einspruch gegen seine Entlassung aus dem niedersächsischen Staatsdienst unter Widerruf seines Beamtenverhältnisses zurück. „Der 58-Jährige klagte bis zum Oberverwaltungsgericht und erreichte im Vergleichswege nur eine Abfindung von 10 000 DM. Beim Zwangsabschied aus dem öffentlichen Dienst blieb es – für Weitz eine wirtschaftliche Katastrophe; denn seine Versorgungsansprüche waren kaum der Rede wert. Notgedrungen wurde er wieder Rechtsanwalt. Die Einnahmen aus der ‚Küchenkanzlei' zu Hause in der Braunschweiger Privatwohnung reichten gerade zur Existenzsicherung. Ab März 1954 kämpfte Weitz um seine Anerkennung als während der Nazi-Zeit politisch Verfolgter und um die damit verbundene Entschädigung. Nach dreijährigem Verfahren, nach Niederlagen bei der Entschädigungsbehörde und vor dem Landgericht Braunschweig musste er sich in zweiter Instanz erneut mit einem Vergleich und 3 000 DM zufrieden geben." (Krüger)
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 162 TOP I; Matthias Krüger: „Der Fall Hugo Weitz. Ein Beitrag zur Geschichte des Sondergerichts Braunschweig", in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 91 (2010) S. 181–216.

Weitzel, Wilhelm: 1934 Hilfsrichter am Oberlandesgericht in Oldenburg. Während des Zweiten Weltkrieges Oberrat am Oberlandesgericht in Oldenburg. Seit mindestens 1951 Landgerichtsdirektor am Landgericht in Oldenburg. Seit 1953 Senatspräsident am Oberlandesgericht in Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 263 TOP I; Werner Hülle: *Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg 1573–1935*, Göttingen/Zürich/Frankfurt: Musterschmidt, 1974, S. 283, S. 294 und S. 298.

Wellmann, Hans (1890–1968): Gelernter Gärtner. Nach Abschluss der Lehre im In- und Ausland tätig. 1907 Eintritt in den Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften. 1912–1919 Soldat und Kriegsteilnehmer. Seit 1919 hauptamtlicher Vorsitzender des Deutschen Gärtnerverbandes, seit 1929 des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen. Stellvertretender Vorsitzender der Zentrumspartei in Hannover. 1933 entlassen. Bis 1935 arbeitslos. 1935–1945 Buchhalter und Lagerführer in der Bauindustrie. 1945 Mitglied der Wirtschaftsgruppe Metall, dann der IG Metall. Mitbegründer der CDU in Hannover. Erster und langjähriger Geschäftsführer der hannoverschen CDU. 1947–1951 und 1955–1963 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1945 Gründer und bis 1961 Landesvorsitzender der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in Niedersachsen. 1948–1953 Arbeitsdirektor in einem Industrieunternehmen in Salzgitter. Inhaber des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 92 TOP I; Franz Hartmann: „Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen. Vortrag", in: *Landesgeschichte im Landtag*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, S. 441–453, hier: S. 453; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches*

Handbuch, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 402.

Wellner, Friedrich: 1949 Bestätigung der Wahl zum Gemeindedirektor in Bohmte (Landkreis Wittlage) durch das niedersächsische Kabinett.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 166 TOP I; Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück – (NLA-StO) Dep 104 V Akz 18/92 Nr. 17.

Weltzien, von: 1951 Forstmeister im Forstamt Harpstedt. 1951 aus dem Staatsdienst entlassen.
Nachweis: Protokoll Nr. 257 TOP I.

Wende, Erich, Dr.: Ministerialrat. 1948 zum Leiter der neugebildeten Abteilung III im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit ernannt.
Nachweis: Protokoll Nr. 110 TOP III.

Wende, Erich, Dr. (1884–1966): Jurastudium. Seit 1913 Justitiar beim Oberschulkollegium in Münster. 1917–1923 Hilfsarbeiter, Regierungsrat, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Preußischen Kultusministerium. 1923–1926 Kurator der Universität in Kiel. 1926–1933 zunächst Ministerialrat und dann Ministerialdirektor im Preußischen Kultusministerium. In dieser Position für das gesamte preußische Schulwesen verantwortlich. 1933 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. 1933–1945 Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Berlin. 1945–1947 Leiter der Ausbildungsabteilung in der zentralen Justizverwaltung. Seit Januar 1947 als Ministerialdirektor ständiger Vertreter des Ministers im Niedersächsischen Kultusministerium. Seit April 1947 führte er die Bezeichnung „Staatssekretär“. Ende 1947 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. 1950–1953 kommissarischer Leiter der Abteilung kulturelle Angelegenheiten des Bundes beim Bundesinnenministerium in Bonn. 1953 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 18 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 34 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 67 TOP I; Protokoll Nr. 182 TOP I; Protokoll Nr. 226 TOP I; NLA-HStAH Nds. 400 Acc. 27/95 Nr. 63; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/137 Nr. 51; Thomas Franke: „Die Anfänge der Kulturpolitik in Niedersachsen in der Ära Grimme“, in: Dieter Poestges (Red.): *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 119–151, hier: S. 135.

Wenholt: Domänenoberrent- und -bauinspektor. Nahm am 29.8.1949 an der Sitzung des niedersächsischen Kabinetts teil.
Nachweis: Protokoll Nr. 163 Anwesenheitsliste und TOP VI.

Weniger, Erich, Prof. Dr. phil. (1894–1961): 1913–1921 Studium der deutschen und klassischen Philologie, Geschichte und Philosophie in Tübingen und Göttingen, unterbrochen durch Kriegsdienst. 1921 wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. 1921–1925 Leiter der Jugendvolkshochschule Göttingen. 1922 Studienreferendar am Staatlichen Gymnasium Göttingen, Promotion und Pädagogische Prüfung. 1923–1927 außerplanmäßiger Assistent am Pädagogischen Institut der Universität Göttingen. 1926 Habilitation. 1926–1929 Privatdozent für Pädagogik an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen, seit Juni 1928 mit besoldetem Lehrauftrag für Sozialpädagogik. Seit 1929 Professor, zum Teil auch Direktor an Pädagogischen Akademien in Kiel, Altona und Frankfurt am Main. 1933 Beurlaubung, dann Entlassung aus dem Amt wegen „politischer Unzuverlässigkeit“. Nach 1933 unter anderem Studienrat in Frankfurt am Main und Forschungen zur Militärgeschichte, Militärpädagogik und Militärpsychologie. Während des Zweiten Weltkrieges Wehrmachts-Betreuungsoffizier, später NS-Führungsoffizier in den Niederlan-

den, der Sowjetunion und in Frankreich. Anschließend in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. 1945/46 Aufbau der Pädagogischen Hochschule in Göttingen. 1945–1948, zunächst kommissarisch, Professor für Pädagogik an der im Februar 1946 eröffneten Pädagogischen Hochschule in Göttingen. Im November 1945 Berufung als ordentlicher Professor für Pädagogik an die Universität Frankfurt am Main – Zulassung im Januar 1946 durch die US-amerikanische Militärbehörde abgelehnt. 1946–1948 Direktor der Pädagogischen Hochschule Göttingen. 1948 durch den Entnazifizierungs-Hauptausschuss Göttingen in Kategorie V („entlastet") eingestuft. 1949–1961 ordentlicher Professor für Pädagogik und Direktor des Pädagogischen Seminars der Universität Göttingen (das niedersächsische Kabinett hatte seine Ernennung zum ordentlichen Professor Ende November 1948 beschlossen). 1955/56 Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. 1955–1961 Mitbegründer und Mitherausgeber der Zeitschrift für Pädagogik. Daneben diverse andere Tätigkeiten, unter anderem seit Mitte 1958 Mitglied des Beirats für Fragen der Inneren Führung beim Bundesminister der Verteidigung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 123 TOP IV; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 119, S. 150 und S. 155; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 775–779; Wolfgang Keim: „Bildung versus Ertüchtigung. Gab es einen Paradigmenwechsel im Erziehungsdenken unter der Nazi-Diktatur?", in: Hartmut Lehmann/Otto Gerhard Oexle (Hrsg.): *Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften*, Bd. 2: Leitbegriffe – Deutungsmuster – Paradigmenkämpfe. Erfahrungen und Transformationen im Exil, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2004, S. 233–258, hier: S. 242–247; Karl Neumann: „Erich Weniger – Erziehungswirklichkeit und pädagogische Autonomie", in: Dietrich Hoffmann (Hrsg.): *Pädagogik an der Georg-August-Universität Göttingen. Eine Vorlesungsreihe*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1987, S. 139–161; Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek: „Nachlaß Erich Weniger", online abrufbar unter: http://hans.sub.uni-goettingen.de/nachlaesse/Weniger.pdf [Stand: 3.10.2012]; Andreas Wagner: „Erich Weniger. ‚Wer links beginnt, endet liberal – und umgekehrt'", in: Stine Marg/Franz Walter (Hrsg.): *Göttinger Köpfe und ihr Wirken in die Welt*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2012, S. 181–187.

Wense, Ludwig von der (1900–1952): Unter anderem Ministerialrat. 1950–1952 Leiter der Landesernährungsämter Hannover und Oldenburg.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 274 Anwesenheitsliste sowie TOP VIII/e; NLA-HStAH Nds. 605 Acc. 75/76 Nr. 13.

Wenzel, Fritz, Dr. phil. Dr. Lic. theol. (* 1910, 1964 verschollen, 1976 für tot erklärt): 1930 Eintritt in die SPD. Ab 1932 Studium der Theologie und Philosophie in Breslau. Hilfsgeistlicher in verschiedenen schlesischen Orten, seit 1939 Pfarrer in Breslau. 1945 von der Gestapo aus Breslau ausgewiesen. 1946–1950 Pfarrer für Flüchtlingsseelsorge bei der Inneren Mission in Braunschweig. Seit 1946 auftragsweise an der Braunschweiger Kant-Hochschule beschäftigt. Dort seit 1950 Dozent für Religionswissenschaft. 1947 Gründungsmitglied des Bundes kriegsgegnerischer Pfarrer. 1949–1957 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1951–1957 Präsident der Deutschen Friedensgesellschaft. Am 31.10.1964 zum letzten Mal gesehen. Schicksal bis heute ungeklärt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 229 TOP I; o. A.: „Wenzel, Fritz", in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 941; Stefanie Waske: „Warum verschwand der Abgeordnete Wenzel?", in: *Braunschweiger Zeitung*, 7.7.2008; Michael Werner: „August Bangel – Hermann L. Brill – Fritz Wenzel. Drei Sozialdemokraten in der Deutschen Frie-

densgesellschaft“, in: Detlef Bald/Wolfram Wette (Hrsg.): *Alternativen zur Wiederbewaffnung. Friedenskonzeptionen in Westdeutschland 1945–1955*, Essen: Klartext, 2008, S. 71–85.

Werbke, Dr.: Rechtsanwalt. Seit 1949 stellvertretender beziehungsweise kommissarischer Leiter, seit 1950 des Niedersächsischen Landesamtes für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens.
Nachweis: Protokoll Nr. 148 TOP I; Protokoll Nr. 192 TOP I.

Werneke, Franz, Dr.: Leiter der „Truppenbetreuung Film“ beim Oberkommando der Wehrmacht. Seit mindestens 1949 Oberregierungsrat im Niedersächsischen Kultusministerium. Seit 1949 Professor an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; Ulf Diederichs: „Hinter den Nullpunkt geblickt. Die erste Verlegerzeit von Niels und Peter Diederichs“, in: Justus H. Ulbricht/Meike G. Werner (Hrsg.): *Romantik, Revolution und Reform. Der Eugen Diederichs Verlag im Epochenkontext 1900–1949*, Göttingen: Wallstein, 1999, S. 292–346, hier: S. 337.

Wersebe, von: Regierungsassessor. Ende 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Bestellung zum Vertreter des ständigen Vertreters des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Oldenburg – Kammer Oldenburg –.
Nachweis: Protokoll Nr. 246 TOP IX.

Weske, Gustav, Prof. Dr. (* 1899): Oberregierungs- und -gewerbeschulrat. Seit 1949 Professor für Berufspädagogik an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven. Später dort auch Direktor.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; Martin Kipp/Gisela Miller-Kipp: „Kontinuierliche Karrieren – diskontinuierliches Denken? Entwicklungslinien der pädagogischen Wissenschaftsgeschichte am Beispiel der Berufs- und Wirtschaftspädagogik nach 1945“, in: *Zeitschrift für Pädagogik*, Jg. 40 (1994), Nr. 5, S. 727–744, hier: S. 729; Gerhard Oestreich/Frieda Degener (Red.): *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Abteilung Universitäten und Fachhochschulen*, Bd. 1: Europa, Jg. 34 (1952), Berlin: de Gruyter & Co., S. 853.

Wessel, Friedrich: Bauer, der in Heyen (Kreis Holzminden) über Grundbesitz verfügte.
Nachweis: Protokoll Nr. 118 TOP V.

Wessling, Georg (1889–1974): Gelernter Müller. 1913 Meisterprüfung. 1914–1918 Kriegsteilnehmer. Aufgrund einer schweren Vewundung Aufgabe des Müllerberufes. 1924 Gründung eines Gemischtwarenladens. Im Zweiten Weltkrieg Einberufung als Wehrmachtsbeamter. Seit 1945 Stadtrat und Bürgermeister von Cloppenburg. Kreistagsmitglied. 1947–1951 für die CDU Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 169 TOP V/a; Rudolf Wyrsch: „Georg Weßling (1889–1974)“, in: Maria Anna Zumholz (Hrsg.): *Biographien und Bilder aus 575 Jahren Cloppenburger Stadtgeschichte*, unter Mitarbeit von Heidrun Osterhus und Michael Hirschfeld, Münster: Aschendorff, 2011, S. 667–670; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 404.

Weßel, Theodor, Dr.: Bisher Landgerichtsrat. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Göttingen.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Westhusen: 1933 zum Studienrat ernannt. Das niedersächsische Kabinett bestätigte 1950 die mit dieser Ernennung einhergehenden Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 233 TOP I.

Weymar, Rudolf, Dr. (1887–1986): 1912–1945 im höheren sächsischen und Reichsjustizdienst tätig, zuerst als Referendar, zuletzt als Vizepräsident. 1914–1918 und 1941/42 Militärdienst. 1947 beauftragter Richter. Seit 1951 Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Lüneburg. 1955 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 250 TOP I; NLA-HStAH Nds. 205 Acc. 2006/092 Nr. 5 bis Nr. 7.

Wichern, Johann Hinrich (1808–1881): 1826 verließ er vorzeitig das „Johanneum", das heißt das Gynmasium in seiner Heimatstadt Hamburg, um als „Erziehungsgehilfe" in einem christlichen Schülerinternat zu arbeiten. Besuch des Akademischen Gymnasiums in Hamburg, um das Abitur nachzuholen. 1828–1831 Studium der evangelischen Theologie in Göttingen und Berlin. Anschließend im Hamburger Stadtteil St. Georg Oberlehrer an der Sonntagsschule für Kinder aus der sozialen Unterschicht. Außerdem Beteiligung an einem Besuchsverein, der die häuslichen Verhältnisse der Schüler erkundete. Seit 1833 Leiter der vom Besuchsverein initiierten Anstalt „zur Rettung verwahrloster und schwer erziehbarer Kinder" im Vorort Horn. Sie entwickelte sich bald zu einem „Zentrum der Erziehungsarbeit in Norddeutschland" und, zusammen mit dem von Wichern 1839 errichteten „Brüderhaus" (sozialpädagogische und religiöse Ausbildungsstätte für Diakone), zur „Keimzelle der ev. männlichen Diakonie" (Raupp). Initiierte 1849 die Gründung des „Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche", „der als Leitungsorgan die bestehenden und neugegründeten diakonischen und missionarischen Einrichtungen innerhalb der Kirche und gegenüber dem Staat repräsentierte und die verschiedenen Arbeitszweige koordinierte (Raupp). 1857 von König Friedrich Wilhelm IV. zum Dezernenten („Vortragender Rat") für das Strafanstalts- und Armenwesen ins preußische Innenministerium und zum Oberkonsistorialrat in den Berliner Evangelischen Oberkirchenrat berufen. Seit 1858 Präsident des „Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche". Im gleichen Jahr Gründung einer weiteren Ausbildungsstätte für Diakone, das Evangelische Johannesstift in Berlin. Während der Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 Organisation einer „Felddiakonie". 1874 Niederlegung seiner Ämter aufgrund einer schweren Erkrankung. Die „Innere Mission" wirkt heute als „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V." weiter.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 112 TOP VI/b; Werner Raupp: „Wichern, Johann Hinrich", in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 15, Herzberg: Bautz, 1999, Sp. 1473–1503; Stephan Sturm: *Sozialstaat und christlich-sozialer Gedanke. Johann Hinrich Wicherns Sozialtheologie und ihre neuere Rezeption in systemtheoretischer Perspektive*, Stuttgart: Kohlhammer, 2007.

Wicke, Dr.: Studiendirektor a. D. Ende 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Oberstudiendirektor an der staatlichen Oberschule in Schöningen und seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 124 TOP II.

Wiechert, Karl (1899–1971): Kaufmännische Lehre. Soldat im Ersten Weltkrieg. Seit 1919 in der SPD engagiert. 1919–1930 Tätigkeit im Exporthandel, darunter von 1924–1930 als Prokurist einer Einkaufsgesellschaft. 1930–1933 freier Journalist, vor allem beim hannoverschen *Volkswillen*. 1929–1933 Bürgervorsteher. 1933–1943 Werbeberater. 1943–1945 dienstverpflichtet in einer Metallwarenfabrik. Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 mehrere Wochen in KZ-Haft in Neuengamme. 1945 Lokalredakteur beim *Neuen Hannoverschen Kurier*. 1946–1949 Lokalchef und

schließlich stellvertretender Chefredakteur der *Hannoverschen Presse*. 1945–1963 Ratsmitglied in Hannover. Dort 1946–1949 Sprecher beziehungsweise Vorsitzender der SPD-Fraktion. 1949–1963 Oberstadtdirektor in Hannover. 1963–1970 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1963 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Ehrensenator der Technischen Hochschule Hannover, Ehrenbürger der Tierärztlichen Hochschule und der Medizinischen Hochschule in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 169 TOP I; Klaus Mlynek: „Wiechert, Karl", in: Dirk Böttcher et al.: *Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover: Schlütersche, 2002, S. 387 f.; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 406.

Wiechmann, Carl, genannt Carlo, Dr. jur. (1886–1967): Seit 1912 im Preußischen Justizdienst als Gerichtsassessor beschäftigt. 1918–1921 Staatsanwalt und Erster Amtsanwalt in Köln, später Hilfsarbeiter beim Generalstaatsanwalt Köln. 1921–1930 beim Preußischen Ministerium der Justiz tätig. 1930–1933 Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin. Seit 1933, nach vorübergehendem einstweiligen Ruhestand, Senatspräsident beim Kammergericht in Berlin. 1945–1948 Senatspräsident am Kammergericht in Berlin. 1948–1950 Senatspräsident beim Oberlandesgericht Celle. 1950–1956 Oberbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 113 TOP III; Protokoll Nr. 233 TOP XII/g; Protokoll Nr. 234 TOP VII/14; Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 739; „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" online: „Wiechmann, Carlo", online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kap1_10/para2_75.html [Stand: 3.10.2012]; Reinhold Zilch/Bärbel Holtz (Bearb.): *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/48*, Bd. 12/II: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim/Zürich/New York: Olms-Weidmann, 2004, S. 729.

Wiedemann, Dr.: März 1951 Oberregierungsrat, vermutlich im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.
Nachweis: Protokoll Nr. 263 Anwesenheitsliste und TOP III.

Wieferich, Arthur (1884–1954): 1903–1907 Studium. 1908 Lehramtsprüfung. 1909/10 erstes Vorbereitungsjahr. 1910/11 zweites Vorbereitungsjahr. 1912/13 Hilfslehrer in Honitz (heute: Honice/Tschechien). 1913/14 in Elbing. 1914/15 in Zoppot. 1914–1918 Militärdienst. 1915–1920 Oberlehrer in Neustadt (Westpreußen). 1920–1923 Studienrat in Jülich, beurlaubt an die Privatschule in Neustadt (Westpreußen). 1923–1929 am Gymnasium Stade. 1929–1945 am Gymnasium Meppen. 1937 zum Oberstudiendirektor ernannt. 1945 Entlassung. 1947 Wiederzulassung zur Verwendung als Studienrat. 1950 Versagung der Bestätigung der Rechte aus der Ernennung zum Oberstudiendirektor durch das niedersächsische Kabinett. 1951 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 220 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 24/85 Nr. 342.

Wienecke: 1950 Amtsgerichtsrat z. D. in Hankensbüttel
Nachweis: Protokoll Nr. 245 TOP I.

Wiepking(-Jürgensmann), *Heinrich* Friedrich, Prof. Dr. h. c. (1891–1973): Garten- und Landschaftarchitekt. 1907–1909 Gärtnerlehre. Anschließend ein Jahr lang Militärdienst. Studium der Fächer Biologie, Architektur und Städtebau in London, Paris, Boulogne-sur-Seine und Hannover. Seit 1912 Volontär in dem Hamburger Gartenbauunternehmen „Jacob Ochs". Während des Ersten Weltkrieges Soldat. 1919 Mitglied eines Freikorps gegen Arbeiter- und Bauernräte. 1920 Heirat

mit Helene Jürgensmann. Fortan führte er zeitweise den Doppelnamen Wiepking-Jürgensmann. 1920–1922 Leiter der Berliner Filiale der Gartenbaufirma „Jacob Ochs“. Danach freischaffender Architekt für Garten- und Städtebau mit eigenen Büros in Berlin und Köln. Seit 1934 ordentlicher Professor für Gartengestaltung an der Landwirtschaflichen Hochschule Berlin berufen. Im Zuge der Eingliederung der Hochschule in die Friedrich-Wilhelm-Universität erweiterte er den bisherigen Studiengang um das Fachgebiet Landschaftspflege beziehungsweise Landschaftsgestaltung. An der Gestaltung verschiedener nationalsozialistischer Großprojekte wie des Olympischen Dorfes, des Reichssportfeldes oder des Reichsehrenmals Tannenberg beteiligt. Im Rahmen von Himmlers „Generalplan Ost“ Sonderbeauftragter für Landschaftsgestaltung und Landespflege des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums. Zusammen mit dem Hannoveraner Gartenarchitekt Wilhelm Hübotter setzte er sich beim Niedersächsischen Kultusministerium für die Einrichtung einer Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover, die schließlich im Januar 1948 eröffnet wurde. Übernahm dort die Lehre im Fachgebiet Landespflege, Landschafts- und Gartengestaltung. 1949 zum ordentlichen Professor ernannt. Seit 1949 auch Direktor des Instituts für Landespflege, Landschafts- und Gartengestaltung an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover. 1952 verlor die Hochschule ihre Selbstständigkeit und wurde als Fakultät IV für Gartenbau und Landeskultur der Technischen Hochschule Hannover eingegliedert. Dort lehrte er bis zu seiner Emeritierung 1958. 1951 Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 143 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 557; Stephanie Haberer: „Dep 72 b – Nachlass Heinrich Friedrich Wiepking (1891–1973). Kurzbiographie und beruflicher Werdegang“, online abrufbar über: http://aidaonline.niedersachsen.de/ (Online-Findbücher des Niedersächsischen Landesarchivs) [Stand: 21.8.2012]; Ursula Kellner: *Heinrich Friedrich Wiepking (1891–1973). Leben, Lehre und Werk*, Hannover (Dissertation), 1998.

Wiese (* 1888): Oberregierungsrat a. D. Im September 1949 für die „Bundesinstanz für das Gesundheitswesen“ vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 165 TOP I.

Wilde, *Hans-Oskar* Johann, Prof. Dr. phil. (1907–1992): 1930/31 Forschungsauftrag an den Universitäten in Birmingham und London. 1932 Privatdozent in Breslau. Seit 1933 Engagement in der SA. Seit 1933 Privatdozent für Englische Philologie in Berlin. 1934 Lehrstuhlvertretung in Königsberg. Juli 1935–September 1941 ordentlicher Professor für Englische Philologie an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. Seit November 1935 auch Dekan der Philosophischen Fakultät. 1937 Eintritt in die NSDAP. Seit 1939 Soldat. September 1941–Mai 1945 Professor an der Reichsuniversität Posen. Dort hat er kriegsbedingt aber nie gelehrt. Geriet im August 1944 in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Kurze Zeit später ins Kriegsgefangenenlager Trinidad/Colorado verlegt und von dort nach England. Am 1.1.1948 Entlassung aus der Gefangenschaft. Als freier Journalist tätig. Seit November 1950 (bis 1954) Referent in der Wissenschaftsabteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums. Seit dem 1.4.1954 vertretungsweise Wahrnehmung des Lehrgebiets für Auslandskunde und Anglistik an der Technischen Hochschule Hannover. Seit 1955 Professor für Auslandskunde und Anglistik an der Technischen Hochschule Hannover. 1961–1963 Rektor der Technischen Hochschule Hannover. 1975 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 240 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 118; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 558; Frank-Rut-

ger Hausmann: *Anglistik und Amerikanistik im „Dritten Reich“*, Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, 2003, S. 150, S. 213–215, S. 396 f., S. 437, S. 440 und S. 517 f.; Lars U. Scholl: „‚Zum Besten der besonders in Göttingen gepflegten Anglistik‘. Das Seminar für Englische Philologie“, in: Heinrich Becker/Hans-Joachim Dahms/Cornelia Wegeler (Hrsg.): *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, 2. Aufl., München: Saur, 1998, S. 391–426, hier: S. 410–415.

Wilimzig, Walter, Dr. jur. (* 1912): Während des Zweiten Weltkrieges Leutnant. Gefangengenommen bei Stalingrad. Umschulung zum „Antifaschisten“ und Übernahme der Leitung des russischen Kriegsgefangenenlagers Sysran. Rückkehr nach Deutschland. Regierungsrat und ommissarischer Leiter des Jugend- und Strafgefängnisses Wolfenbüttel. Entlassung im April 1949. Im Dezember 1950 unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen in Sysran, zu 4 ½ Jahren Gefängnis verurteilt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; Protokoll Nr. 148 TOP I; Berichterstattung im SPIEGEL vom 23.4.1949, 5.8.1950, 17.8.1950, 27.9.1950, 8.11.1950, 25.12.1950, 18.7.1951, 7.4.1954 und 17.8.1955.

Wilke, Friedrich (1906–1984): Als Jugendlicher Eintritt in die Jugendbewegung der DHP. Nach einer kaufmännischen Lehre mehrere Jahre als Kaufmann tätig. Anschließend Wechsel in einen handwerklichen Beruf (Hersteller von Bürsten). Seit 1929 Redner der DHP. Mitglied des deutsch-hannoverschen Kriegerbundes „Deutsche Legion“, der zwangsweise in die SA überführt wurde. Dann Mitglied der illegalen christlich-konservativen „Niedersächsischen Freiheitsbewegung“. 1940–1945 Soldat. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft Mitbegründer der NLP und Vorsitzender des Bezirksverbandes Hannover-Stadt. Geschäftsführer der Bürsten- und Pinselmacher-Innung und des Landesinnungsverbandes. Mitinhaber des Familienbetriebes. 1946–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 216 TOP VI/18; Andreas Röpcke: „Who’s Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 243–309, hier: S. 309; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 407 f.

Wilke, Georg (1899–1973): Gelernter Schriftsetzer und Maschinensetzer. 1914–1918 Militärdienst. 1925–1933 ehrenamtliche Tätigkeit in der Sozialversicherung. 1927–1933 Beisitzer an einem Arbeitsgericht. 1929–1933 Stadtverordneter und Fraktionsvorsitzender der sozialistischen Rathausfraktion in Hameln. 1933 bis zur Verhaftung Senator der Stadt Hameln und Mitglied des Provinziallandtages von Hannover. 1933–1943 Tätigkeit in einer Druckerei in Paderborn und Hameln. 1943–1945 Militärdienst. 1945 Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft, vom Oberbürgermeister der Stadt Hameln mit Sonderaufgaben betraut, Leiter des Flüchtlingswesens und Dezernent des Wohnungsamtes. 1945 Stadtverwaltungsdirektor, kommissarischer Oberstadtdirektor. Seit 1946 Oberstadtdirektor in Hameln. 1964 Ruhestand und Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 63 TOP IX; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 58/65 Nr. 283; Beatrix Herlemann: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2004, S. 393 f.; Stadt Hameln: „Die Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren der Stadt Hameln seit 1945“, online abrufbar unter: http://www.hameln.de/stadtportal/rathaus/oberbuergermeisterin/fruehere-stadtspitzen.htm [Stand: 15.9.2012].

Wilkerling, Joachim, Dr. jur. (1900–1967): Studium der Rechtswissenschaften. 1927 Ernennung zum Gerichtsassessor. 1933–1940 Amtsgerichtsrat, ab 1939 Oberlandesgerichtsrat in Querfurt und Naumburg. Ab 1940 Referent, ab 1944 Ministerialrat im Reichsjustizministerium in Berlin. Ab 1948 Ministerialrat, ab 1953 Ministerialdirigent im Niedersächsischen Justizministerium, dort Leiter der Strafrechtsabteilung. Ständiges Mitglied in der 1954 vom Bundesjustizministerium eingesetzten Kommission für die Große Strafrechtsreform. Mitglied des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer (Große Strafrechtskommission). Mitglied der Wehrstrafrechtskommission des Bundesjustizministeriums. 1965 pensioniert. 1966 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 231 Anwesenheitsliste und TOP IX; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2008/021 Nr. 201; Volker Friedrich Drecktrah: „Die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Justiz in Niedersachsen“, in: Eva Schumann (Hrsg.): *Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Wallstein, 2008, S. 271–299, hier: S. 286; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer, 2003, S. 677; Helmut Kramer: „Die NS-Justiz in Braunschweig und ihre Bewältigung ab 1945“, in: ders. (Hrsg.): *Braunschweig unterm Hakenkreuz. Bürgertum, Justiz und Kirche. Eine Vortragsreihe und ihr Echo*, Braunschweig: Magni-Buchladen, 1981, S. 29–59, hier: S. 35 f.; Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland – Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR: *Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin. Staat • Wirtschaft • Verwaltung • Armee • Justiz • Wissenschaft*, Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1986, S. 123 und S. 185.

Willmsen, Andreas (1889–1980): 1914–1916 kaufmännische Lehre. Anschließend Soldat. Dann im väterlichen Geschäft tätig. Seit 1927 staatlicher Lotterieeinnehmer. 1943/44 notdienstverpflichtet zur Feuerschutzpolizei. Danach Wehrdienst. Nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft politisch tätig. Seit 1946 Mitglied des Gemeinderates in Verden und Bürgermeister der Stadt. Außerdem Kreistagsabgeordneter des Kreises Verden. 1947–1951 für die DP Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 189 TOP VIII; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 409 f.

Winkelmüller, Otto, Dr.-Ing.: Vor dem Zweiten Weltkrieg Regierungsbaumeister und Landesbaurat. Nach 1945 Landesbaurat in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 252 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 9/90 Nr. 438/3.

Winkler, Helmut, Prof. Dr. phil. (1915–1980): Studium der Mineralogie, Geologie und Chemie in Rostock, Tübingen und St. Andrews (Schottland). 1938–1944 Tätigkeit in der Luftnachrichtentruppe der Wehrmacht. 1944–1949 wissenschaftlicher Assistent am Mineralogischen Institut der Universität Göttingen. 1948/49 Privatdozent und 1949–1951 beamteter außerordentlicher Professor für Mineralogie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1951–1962 ordentlicher Professor in Marburg. 1960–1962 Vorsitzender der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft (DMG). 1962–1976 ordentlicher Professor der Mineralogie und Petrologie in Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 156 TOP I; Bruno Brehler: „Helmut G. F. Winkler †“, in: *Fortschritte der Mineralogie,* Bd. 59 (1981), S. 13–21; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 169 und S. 179; Karl Hans Wedepohl: „Helmut August Franz Winkler“, in: Karl Arndt/Gerhard Gottschalk/

Rudolf Smend (Hrsg.): *Göttinger Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen. 1751–2001*, Bd. 2, Göttingen: Wallstein, 2001, S. 660.

Winter: Im März 1949 vom niedersächsischen Kabinett als Treuhänder für die Kohlewirtschaft vorgesehen.
Nachweis: Protokoll Nr. 140 TOP VII/4.

Winter, Hugo: Beauftragter Richter. Ende 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Oldenburg.
Nachweis: Protokoll Nr. 183 TOP I.

Winters, Johann, Dr. (1895–1949): Studium in Leipzig und Tübingen, unterbrochen vom Kriegsdienst 1914–1919. Mitglied der DDP (seit 1930: DStP). Parteisekretär der DDP in Hersfeld und Delmenhorst. 1920–1923 Leiter der Landesabteilung Oldenburg-Bremen der Reichszentrale für Heimatdienst. 1924–1931 Gemeindevorsteher in Westerstede. Seit 1928 Bürgermeister in Brake. 1933 von den Nationalsozialisten entlassen. Anschließend bis 1945 als Grundstücksmakler, Steuerberater und Versicherungsagent tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die FDP. 1945 von der Militärregierung zum hauptamtlichen Bürgermeister in Nordenham berufen. Anschließend Stadtdirektor der Stadt Nordenham, dann Oberkreisdirektor in Westerstede. 1948 Bestätigung seiner Wahl zum Oberkreisdirektor in Westerstede durch das niedersächsische Kabinett. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Tod im April 1949.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; Immo Eberl/Helmut Marcon (Bearb.): *150 Jahre Promotion an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Biographien der Doktoren, Ehrendoktoren und Habilitierten 1830–1980 (1984)*, Stuttgart: Theiss, 1984, S. 201 f.; Günter Heuzeroth/Johannes Petrich: *Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1933–1945*, Bd. 1: Verfolgte aus politischen Gründen. Widerstand und Verfolgung der regionalen Arbeiterbewegung in Dokumenten, Lebensberichten und Analysen. Dargestellt an den Ereignissen in Weser-Ems, Osnabrück: Dr.- und Verl.-Cooperative, 1989, S. 721–724.

Wirmer, Ernst (1910–1981): 1928–1936 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin. 1936 juristisches Staatsexamen. Gilt während des „Dritten Reiches“ als „politisch unzuverlässig“ und erhält daher weder die Zulassung zur Justizverwaltung noch zur Rechtsanwaltschaft. 1936 Mitarbeit in der Rechtsanwaltskanzlei seines Bruders Josef. 1937–1939 Angestellter der Rechtsabteilung der Reichsumsiedlungsgesellschaft des Oberkommandos der Wehrmacht. 1939/40 Soldat. 1940–1942 Tätigkeit in der Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung in Berlin. 1942–1944 erneut Soldat. November 1944–Mai 1945 infolge des Attentats vom 20. Juli 1944 inhaftiert; sein Bruder Josef wurde als Beteiligter des Umsturzversuches hingerichtet. Nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die CDU. Seit 1945 als Abteilungsleiter im Staatsministerium des Innern des Landes Oldenburg beschäftigt. Anschließend erst Oberregierungsrat, dann Regierungsdirektor beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg. 1948/49 als Vertreter Niedersachsens Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1949 Persönlicher Referent des Bundeskanzlers Konrad Adenauer. 1950–1975 zunächst Beamter der „Dienststelle Blank“ (Vorgänger des Bundesministeriums der Verteidigung) und anschließend (ab 1955) des Bundesministeriums für Verteidigung. Dort von 1952 bis 1965 Leiter der Abteilung „Verwaltung und Recht“. 1958 Ernennung zum Ministerialdirektor. Seit 1965 Leiter der Hauptabteilung III (Administrative Angelegenheiten) im Bundesministerium der Verteidigung. 1976 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 167 TOP II; Protokoll Nr. 182 TOP I; Edgar Büttner/Michael Wettengel (Bearb.): *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle*, Bd. 13 (Ausschuß für Organisation des Bundes/Ausschuß für Verfassungsgerichtshof

und Rechtspflege), Teilbd. 1, München: Boldt, 2002, S. XXVIII; Stephanie Jozwiak: „Einleitung“ (zum Nachlass Wirmers im Bundesarchiv), online abrufbar unter: http://startext.net-build.de:8080/barch/MidosaSEARCH/N560–30 768/index.htm [Stand: 19.8.2012]; Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.: „Ernst Wirmer, Ministerialdirigent im Bundesverteidigungsministerium, Oldenburg/Niedersachsen“, online abrufbar unter: http://www.kas.de/wf/de/71.6062/ [Stand: 19.8.2012]; Dorothea Oelze: „Ernst Wirmer (1910–1981), Verwaltungsbeamter, Niedersachsen“, online abrufbar unter: http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/ParlamentarischerRat/ParlamentarischerRat_wirmer.pdf [Stand: 19.8.2012].

Wiss (auch: Wiß)**, Gertrude**, Dr. phil. (1906–1963): 1946–1963 Dozentin für Biologie an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen, seit 1951 als Beamtin auf Lebenszeit.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 276 TOP I. Ein Eintrag über Wiss ist über die Datenbank „Allegro-HANS. Handschriften, Autographen, Nachlässe, Sonderbestände“ der Universitätsbibliothek Göttingen verfügbar, online verfügbar unter: http://hans.sub.uni-goettingen.de/index.html [Stand: 24.7.2012].

Wißmann, Walter (* 1902): 1920–1925 Studium an der Technischen Hochschule Darmstadt. 1922 Diplom-Vorprüfung. 1925 Diplom-Hauptprüfung. 1925–1929 Vorbereitungsdienst als Regierungsbauführer (Referendar). 1929 große Staatsprüfung. 1929–1937 Regierungsbaumeister in Kassel und Göttingen. 1937 Regierungsbaurat. 1937–1941 Amtsvorstand bei den Staatshochbauämtern IV in Königsberg (Preußen) und Wehlau. 1941 als Amtsvorstand an das Staatshochbauamt I in Hannover versetzt. 1943–1945 Militärdienst und Kriegsgefangenschaft. 1947 Bauassessor im Staatshochbauamt II Hannover. Seit 1949 Regierungsbaurat und Leiter des Staatshochbauamtes II in Hannover. 1953 Oberregierungsbaurat. 1961 Regierungsbaudirektor. 1967 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 138 TOP I; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 2003/233 Nr. 54.

Witkowski: Regierungsrat. Nahm am 8.8.1950 an der Sitzung des niedersächsischen Kabinetts statt.
Nachweis: Protokoll Nr. 225 – Anwesenheitsliste –.

Witt, Dr.: Früherer Regierungsdirektor. In der Kabinettssitzung vom 25.4.1950 reflektierten die Kabinettsmitglieder über seine Einstellung als Regierungsrat im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die Entscheidung wurde „zur nochmaligen Überprüfung der Rechtslage zurückgestellt“.
Nachweis: Protokoll Nr. 204 TOP I.

Wittich, Walter, Prof. Dr. forest. Dr. oec. publ. h. c. (1897–1977): 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 1919–1922 Studium der Forstwissenschaften in Eberswalde, Göttingen und Halle. Ab 1924 Assistent an der Forstakademie in Eberswalde. Ab 1927 außerordentlicher und ab 1929 ordentlicher Professor in Eberswalde. Ab 1936 Leitung des Bodenkundlichen Instituts in Eberswalde. 1939–1945 Teilnahme am Zweiten Weltkrieg. 1949 mit der Vertretung eines Lehrstuhls beauftragter Dozent und 1949–1967 ordentlicher Professor für Forstliche Bodenkunde an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 148 TOP I; Hans-Jürgen Beug: *Dr. forest., Dr. oec. publ. h. c. Walter Wittich*, Göttingen, 1977; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 185 und S. 187; Dieter Heinsdorf/Rainer Wudowenz: *Prof. Dr. Dr. h. c. Walter Wittich 1897–1977*, Eberwalde, 1997.

Wittig, Hans, Prof. Dr. phil. (1910–1987): Seit 1929 Lehramtsstudium der Fächer Philosophie, Geschichte und Pädagogik in Hamburg, Göttingen und Graz. 1935 erste Lehrerprüfung. Seit dem 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. Seit 1939 kommissarischer Dozent für Erziehungswissenschaft an

der Hochschule für Lehrerinnenbildung Koblenz. Referent für Presse und Schriftttum im NSD-Dozentenbund, Hochschulgruppe Koblenz. 1941–1945 Lehrer an der Deutschen Schule in Stockholm. Mitglied in der Ortsgruppe Stockholm, Landesgruppe Schweden, der NSDAP. Nach dem Zweiten Weltkrieg Dozent und Mitglied des Gründungskollegiums der am 10.1.1946 eröffneten Pädgaogischen Hochschule in Hannover. Seit 1948 Lehrbeauftragter für Psychologie und Pädagogik an der Technischen Hochschule Hannover. 1948–1953 Professor für Psychologie, 1953–1974 Professor für Pädagogik und pädagogische Anthropologie an der Pädagogischen Hochschule in Hannover. 1974 Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 114 TOP III; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen* Bestehen der Universität Hannover, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 564; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 795 f.

Wittke: Landgerichtsdirektor aus Hildesheim. Im Februar 1947 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zu einem Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 19 TOP IV.

Wocke, *Max* Ferdinand, Prof. Dr. phil. (1895–1985): 1914 Studium der Mathematik, Physik und Chemie an der Technischen Hochschule in Danzig. 1914–1920 Kriegsdienst sowie Kriegsgefangenschaft. 1920–1922 Studium an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin und der Preußischen Hochschule für Leibesübungen in Berlin-Spandau. Dolmetscherexamen für Russisch. 1922 Staatliche Turn-, Schwimm- und Ruderlehrerprüfung in Berlin. 1922–1926 Studium der deutschen und slawischen Philologie, Geografie, Geologie und Biologie in Freiburg im Breisgau und Breslau. 1925/26 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Geologischen Institut der Universität Breslau. 1926 wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, ein Jahr später pädagogische Prüfung. 1927–1930 Studienassessor. 1930–1932 Dozent für Erdkunde an der Pädagogischen Akademie Frankfurt an der Oder. Zum 1.4.1932 mit deren Schließung in den einstweiligen Ruhestand versetzt, jedoch für das Studienjahr 1932/33 als nichtplanmäßige Lehrkraft an die Pädagogische Akademie Elbing abgeordnet. Seit 1933 Studienrat. Seit dem 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. Während des Zweiten Weltkrieges Militärdienst als Dolmetscher für Russisch. Juni bis Dezember 1945 Dolmetscher bei der Sowjetischen Armee. Ende 1945 in die Lehrerbildung des Landes Niedersachsen berufen. 1946–1948 Professor für Erd- und Heimatkunde und Methodik des Erdkundeunterrichts an der Pädagogischen Hochschule in Celle. Seit 1948 Professor und Direktor der Pädagogischen Hochschule Oldenburg. 1953 als Professor für Erd- und Heimatkunde an die Pädagogische Hochschule Lüneburg versetzt. Seit 1950 Direktor der Pädagogischen Hochschule Lüneburg. 1963 Ruhestand. 1964/65 Lehrstuhlvertretung an der Pädagogischen Hochschule Osnabrück. 1977 mit der Julius-Wagner-Medaille des Verbandes Deutscher Schulgeographen ausgezeichnet.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 91 TOP I; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 92/85 Nr. 443; NLA-HStAH Nds. 401 Acc. 2000/156 Nr. 36; Alexander Hesse: *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1995, S. 796 f.

Woermann, Emil, Prof. Dr. rer. nat. Dr. agr. h. c. (1899–1980): Studium der Naturwissenschaften und Landwirtschaft in Münster, Berlin und Halle. Assistent am Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Halle. Seit 1926 Tätigkeit am Institut für Bodenkunde der Technischen Hochschule Danzig. Seit 1930 Professor für Betriebslehre an der Technischen Hochschule Danzig. Seit 1932 außerordentlicher, seit 1933 ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Halle. 1935/36 Rektor der Universität Halle.

Ab 1936 Gutachter- und Beratertätigkeit für das Reichsernährungsministerium. 1937 Eintritt in die NSDAP. Ab 1938 Übernahme wichtiger Positionen bei der Planung und Organisation der europäischen Großraumwirtschaft. Ab 1940 Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Beirats beim Mitteleuropäischen Wirtschaftstag, ab 1943 Leiter des Instituts für Europäische Landbauforschung und Ernährungswirtschaft in Berlin. 1944 wegen Verbindungen zum Widerstand des 20. Juli verhaftet und aus der NSDAP ausgeschlossen. 1945 Rückkehr an die Universität Halle und Tätigkeit als Sachverständiger für Ernährungsfragen für die SMA. Wintersemester 1948/49 Privatdozent und 1949–1968 ordentlicher Professor für Landwirtschaftliche Betriebslehre an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen (ab 1952 Landwirtschaftliche Fakultät). 1952–1955 Lehrbeauftragter für Landwirtschaftliche Betriebslehre an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1955/56 Rektor der Universität Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 132 TOP I; o. A.: „Emil Woermann“, in: Universität Halle: *Catalogus professorum halensis. Online Lexikon hallischer Gelehrter*, online abrufbar unter: http://www.catalogus-professorum-halensis.de/indexb1933.html [Stand: 3.10.2012]; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 29, S. 167, S. 174, S. 188 und S. 190; Heinz-Georg Marten: *Der niedersächsische Ministersturz. Protest und Widerstand der Georg-August Universität Göttingen gegen den Kultusminister Schlütersche im Jahre 1955*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1987; Irene Raehlmann: *Arbeitswissenschaft im Nationalsozialismus. Eine wissenschaftssoziologische Analyse*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005, S. 77 f., S. 93 und S. 181.

Wohleb, Leo (1888–1955): Studium der klassischen Philologie in Freiburg im Breisgau und Greifswald. Seit 1912 als Studienassessor und Studienrat im Lehramt tätig. Nebenbei ehrenamtliches Engagement, unter anderem Leiter der Kontrollstelle für Fleischversorgung in Bruchsal. 1918–1920 Sekretär im badischen Unterrichtsministerium. 1920 Rückkehr in den aktiven Schuldienst. 1929 Lehrauftrag für Latein an der Universität Freiburg. 1930/31 Direktor des Gymnasiums in Donauschingen. 1931–1934 Referent für Alte Sprache im badischen Kultusministerium. 1934–1945 Direktor des Gymnasiums in Baden-Baden. Seit Sommer 1945 Leiter der Abteilung Kultus, Hochschulen und Künste im badischen Kultusministerium. Bald darauf stellvertretender Leiter des badischen Kultusministeriums. Seit Dezember 1945 Gründungsvorsitzender der Badischen Christlich-Sozialen Volkspartei (BCSV, später: CDU Baden). Im Dezember 1946 von der französischen Militärregierung zum Präsidenten des Staatssekretariats und zum Leiter der Kultusverwaltung ernannt. 1947–1952 Staatspräsident des Landes Baden. Zugleich Minister des Kultus und Unterrichts. 1952 bis zu seinem Tod Erster Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon. Seit 1952 Ehrensenator der Universität Freiburg im Breisgau. Im gleichen Jahr Auszeichnung mit dem Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 98 TOP VIII; Protokoll Nr. 171 TOP XVII; o. A.: „Leo Wohleb“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 31/1965 vom 26.7.1965, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000001031 [Stand: 1.10.2012]; Kurt Hochstuhl: „Leo Wohleb (1888–1955): Ein biografischer Abriss“, online abrufbar unter: https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=10460#_2 [Stand: 29.9.2012]; Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: „Menschen aus dem Land. Leo Wohleb 1888–1955“, Stuttgart, 2008 (die Broschüre ist online abrufbar unter: http://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/faltblaetter/wohleb.pdf; Stand: 29.9.2012); Tobias Wöhrle: *Leo Wohleb. Eine politische Biographie. „Treuhänder der alten badischen Überlieferung“*, Karlsruhe: Braun, 2008.

Wohlrab, Rudolf, Dr. med. habil. (1909–1996): 1922–1928 Besuch der Aufbauschule in Greiz. 1928–1933 Studium der Medizin in Innsbruck, Berlin und Rostock. 1933 Staatsexamen und Pro-

motion in Rostock. 1935–1943 wissenschaftlicher Assistent am Robert-Koch-Institut in Berlin und dem Paul-Ehrlich-Institut in Frankfurt am Main. 1935 Approbation in Rostock. 1942 Habilitation in Frankfurt am Main. 1940–1945 Medizinalrat und Abteilungsleiter am Staatlichen Institut für Hygiene des Generalgouvernements in Warschau. 1945 als Flüchtlingsrat und Seuchenreferent im Ministerium für Gesundheitswesen in Weimar tätig. Seit 1945 Referent beim Oberpräsidium Hannover, seit 1947 Oberregierungs- und -medizinalrat beim Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. 1949–1952 Leiter des Staatlichen Medizinaluntersuchungsamtes Osnabrück. Seit 1952 Leiter, seit 1966 (bis 1972) Medizinaldirektor des Staatlichen Medizinaluntersuchungsamtes Hannover. 1952 bis zur Auflösung 1969 Leiter der Staatlichen Impfanstalt in Hannover. 1968–1981 für die SPD Ratsherr der Stadt Hannover. Leiter des Gesundheitsausschusses der Stadt Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 130 Anwesenheitsliste und TOP V; NLA-HStAH Nds. 120 Hannover Acc. 2003/005 Nr. 22; Klaus Mlynek: „Hannover-Chronik '96", in: *Hannoversche Geschichtsblätter*, Bd. 50 (1996), S. 275–298, hier: S. 293.

Wolf, Dr.: 1942 Beförderung zum Regierungsdirektor. In dieser Funktion Stellvertreter des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen. 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett die Bestätigung der aus dieser Beförderung folgenden Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 264 TOP I; Protokoll Nr. 265 TOP I.

Wolf, Karl: Regierungsdirektor in Braunschweig. Am 23.3.1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Mitglied des Vorstandes der Braunschweig-Stiftung (mit Wirkung vom 1.3.1948 an).
Nachweis: Protokoll Nr. 87 TOP IV.

Wölfel, Simon: Generaldirektor der Burbach-Kali-Werke in Wolfenbüttel. Im Oktober 1949 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Berufung in den Beirat der Braunschweigischen Staatsbank. 1955 Ruhestand nach vierzigjähriger Dienstzeit. Seitdem Mitglied des Aufsichtsrates der Burbach-Kali-Werke. Seit 1955 auch Aufsichtsratsmitglied der Wintershall Gewerkschaft.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 171 TOP XIV; o. A.: „Wechsel im Vorstand von Burbach", in: DIE ZEIT, 1.9.1955; Rainer Slotta: *Deutsche Bergbaufahnen*, Teil 2, Bochum: Deutsches Bergbau-Museum, 2000, S. 823.

Wolff, Albert (1814–1892): Berliner Bildhauer. Schüler des klassizistischen Bildhauers Christian David Rauch. Gilt als Schöpfer des Sachsenrosses vor dem Welfenschloss in Hannover, dem Sitz der Universität Hannover: „Albert Wolff verbrachte nach seiner Ausbildung die Jahre 1844 und 1845 in Carrara und Rom, um dann ins Atelier Rauchs zurückzukehren. Er war Mitarbeiter Friedrichs des Großen in Berlin, an den Viktorien der Walhalla bei Regensburg, den Sarkophagen für Hannover 1845 und wieder 1853. Er erhielt den Auftrag für das in Bronze gegossene, 1861 enthüllte Reiterdenkmal Ernst Augusts vor dem hannoverschen Hauptbahnhof. Nach seinem 1861 gegossenen Löwenkämpfer vor dem Alten Museum in Berlin modellierte er 1865 das Sachsenross vor dem Welfenschloss." (Boeck) / „Als Landeswappen hatte sich bereits seit dem späten Mittelalter mehr und mehr das ‚Sachsenross' durchgesetzt. Von dem Berliner Bildhauer und Rauchschüler Albert Wolff (1814–1892) – auf ihn geht auch das 1861 errichtete Ernst-August-Reiterstandbild vor dem hannoverschen Bahnhof zurück – in direkter Übernahme aus der gleichfalls von ihm entworfenen Löwenkämpfergruppe vor Karl Friedrich Schinkels Altem Museum in Berlin geschaffen, war es zur Aufstellung auf der Balustrade über dem Haupteingang des Schlosses vorgesehen, fand aber um 1878 seinen freien Platz vor dem Gebäude." (Meckseper) Andere Quellen, darunter Gert von der Osten, geben hingegen den Bildhauer Friedrich Wilhelm Wolff (1816–1887) als

Schöpfer des Sachsenrosses an: „Man kennt es eigentlich als Wappentier – und das ist es ja auch, wie es dasteht vor der Technischen Hochschule, die seit 1857 als königliche Residenz erbaut, wenn auch infolge des Sturzes des Welfenhauses 1866 nicht mehr bezogen worden ist. Von den beiden Breitseiten des Sockels her gesehen, ist dieses Roß in der Tat in nicht geringem Maße ein heraldisches Wesen. Von hier lebt es aus der allbekannten, oft umzeichneten Notwendigkeit seiner klarsten Umrißlinien. Aber es lebt! […] Wildes, edles, gewaltiges Leben, fast ekstatisch in seiner Steigerung, ein gefährliches Tier, männlich, der geschwärzte Bauch von gewaltigem Aderwerk überflochten, vom Rücken her grünlich-hell wie ein Schecke, der wehende Schweif als Feinform neben dem runden Rumpf, über allem ein beinahe furchtbarer Kopf, mit offenem Maul und den großen Nüstern beinahe skeletthaft vor dem Himmel stehend. – Dies ist die Sicht, die der Künstler meinte, wenn er nicht überhaupt, als echter Bildhauer, das runde Gebilde beabsichtigte, dem alle ‚Ansichten' nur dienen. Friedrich Wilhelm Wolff hieß er, war 1816 in Fehrbellin geboren, tat sich als Eisengießerlehrling in Berlin, dann eine Weile in Paris und München um, führte bald in Berlin eine eigene Eisengießerei, bis er ausschließlich künstlerischer Arbeit leben konnte [sic!], die ihm den Namen Tier-Wolff eintrug. 1887 ist er in Berlin gestorben. Das Sachsenroß ist vielleicht sein bestes Werk." (Gert von der Osten)
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 188 TOP III; Urs Boeck: „Das Mausoleum", in: Marieanne von König (Hrsg.): *Herrenhausen. Die Königlichen Gärten in Hannover*, Göttingen: Wallstein, 2006, S. 207–210, hier: S. 210; Dieter Brosius: „1803–1918", in: Waldemar R. Röhrbein/Klaus Mlynek (Hrsg.): *Hannover Chronik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen • Daten • Fakten*, Hannover: Schlüter, 1991, S. 108–151, hier: S. 134; Georg Dehio: *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Bremen, Niedersachsen*, bearb. von Gottfried Kiesow u. a., München: Deutscher Kunstverlag, 1977, S. 429; Kunstverein Hannover (Hrsg.): *Bildwerke aus drei Jahrhunderten in Hannover. Beschrieben von Gert von der Osten, aufgenommen von Hildegard Müller*, München: Bruckmann, 1957, S. 100; Cord Meckseper: „Von Schloss Monbrillant zur Universität", in: Marieanne von König (Hrsg.): *Herrenhausen. Die Königlichen Gärten in Hannover*, Göttingen: Wallstein, 2006, S. 265–270, hier: S. 268.

Wolff, *Bernhard* Rudolf (1886–1970): Jurastudium. 1909 und 1916, unterbrochen durch Kriegsdienst, Ablegung der beiden juristischen Staatprüfungen. 1919–1921 Regierungsassessor an der Regierung in Köslin. Danach bis 1933 Tätigkeit beim Preußischen Ministerium des Innern, zuletzt als Ministerialrat. Daraufhin aus politischen Gründen an das Preußische Oberverwaltungsgericht versetzt. Seit 1941 Richter am Oberprisenhof. Nach dem Zweiten Weltkrieg Wechsel in die Finanzverwaltung. Seit 1950 Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen und Leiter der dortigen Rechtsabteilung.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 219 TOP X/g; Manfred Fauser: „Bernhard Wolff in memoriam", in: *Die Öffentliche Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik*, Jg. 23 (1970), H. 20 (Oktober), S. 707 f.

Wolff, Detlev: Regierungsrat. Im März 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Bestellung zum Vertreter des Vertreters des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Braunschweig – Kammer Braunschweig –.
Nachweis: Protokoll Nr. 199 TOP VII.

Wolff, Hugo, Dr. (1909–1967): Arzt. 1950/51 für die SPD Mitglied des Niedersächsischen Landtages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 246 TOP XVI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 412.

Wolff, von: Regierungsrat. Ende 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Bestellung zum ständigen Vertreter des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Hannover – Kammer Hannover –
Nachweis: Protokoll Nr. 246 TOP X.

Wollschläger, Johannes, Dr. jur. (* 1905): 1923–1926 Studium. 1926 erste juristische Staatsprüfung. 1926–1930 Referendar im Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg (Preußen). 1928 Promotion. 1930 große Staatsprüfung. 1930/31 Gerichtsassessor im Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg (Preußen). 1931–1937 Regierungsassessor am Polizeipräsidium Gleiwitz und an den Landratsämtern Deutsch Krone und Reichenbach (Schlesien). 1937–1945 Regierungsrat bei der Regierung Sachsen-Anhalt in Magdeburg. 1939/40 und 1944 Militärdienst. 1947–1949 Angestellter. 1949–1951 Regierungsrat beim Regierungspräsidenten in Stade. 1950 Beamter auf Lebenszeit. 1950 zum Vertreter des ständigen Vertreters des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Oldenburg bestellt, Ernennung allerdings noch im selben Jahr zurückgezogen. 1950/51 an den Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig abgeordnet. 1951 zum ständigen Vertreter des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Braunschweig – Kammer Braunschweig – bestellt. 1951–1962 Oberregierungsrat beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig. 1962–1967 Regierungsdirektor beim Regierungspräsidenten in Hildesheim. 1963 Dozent an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Braunschweig. 1967 Leitender Regierungsdirektor. 1970 Ruhestand, danach jedoch noch bis 1975 bei der Regierung Hildesheim angestellt.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 199 TOP VII; Protokoll Nr. 246 TOP IX; Protokoll Nr. 274 TOP I; NLA-HStAH Hann. 180 Hildesheim Nr. 00 755/1 bis Nr. 00 755/9.

Wolter, Dr.: Rechtsanwalt und Notar in Hannover. Seit Mitte 1948 Treuhänder der Merkur-Bank in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 101 TOP XVIII.

Wolter: Im September 1950 Direktor der Nordwestdeutschen Kraftwerke Wiesmoor.
Nachweis: Protokoll Nr. 232 Abschnitt H.

Wrede: Landgerichtsrat z. D. in Hannover.
Nachweis: Protokoll Nr. 245 TOP I.

Wronka, *Erwin* Josef, Dr. (* 1906): 1925–1933 Studium der Rechtswissenschaften in Königsberg und Berlin. 1933–1936 Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft in Königsberg, bei den Amtsgerichten Allenstein, Königsberg, Kreuzburg, Friedland, Gerdauen und Arys sowie den Landgerichten Königsberg, Lyck und Allenstein. 1937 Vertrauensmann für „Kraft durch Freude“ der Fachschaft für Reichsjustizbeamte im Reichsbund der deutschen Beamten. 1938 als Anwärter für das Amt des Richters der Staatsanwaltschaft und dem Oberlandesbezirk Königsberg zugeteilt. 1939–1945 Amtsgerichtsrat in Angersberg. Tätigkeit durch Kriegsdienst oft unterbrochen. 1946–1971 Tätigkeit im niedersächsischen Staatsdienst: seit 1947 beim Staatskommissariat für das Flüchtlingswesen, seit 1948 beim Niedersächsischen Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten, zunächst als Referent, dann als Regierungsrat. 1950 Ernennung zum Oberregierungsrat, 1952 zum Regierungsdirektor, 1953 zum Ministerialrat, 1956 zum Ministerialdirigenten.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 44 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 88 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 166 TOP I; Protokoll Nr. 248 TOP I; NLA-HStAH Nds. 380 Acc. 2004/073 Nr. 67 bis Nr. 71.

Wulfert, Heinrich (1892–1975): 1907 Eintritt in den Dienst der Stadt Goslar, zunächst Schreiber, dann Büroassistent, Kämmereirendant. 1914–1917 Militärdienst. Ab 1923 Stadtkämmerer in Goslar. Anfang 1948 Bestätigung der Wahl zum Stadtkämmerer in Goslar durch das niedersächsische Kabinett. Ehrenämter im Deutschen Roten Kreuz (DRK), im Krankenhausverein, im Kirchlichen Verein für evangelische Gemeindepflege und in der Vertreterversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) in Goslar, Träger des DRK-Ehrenzeichens. 1957 Ruhestand. Ehrenbürger der Stadt Goslar und Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 75 TOP V; NLA-HStAH Nds. 100 Acc. 2000/020 Nr. 78; Stadtarchiv Goslar: „Nachlässe“, online abrufbar untr: http://www.anka-region-hildesheim.de/Goslar/goslar_nachlaesse.htm [Stand: 16.9.2012].

Würffel, Kurt: Hauptabteilungsleiter, wohnhaft in Hannover-Kleefeld. Ende 1948 zum Vertreter eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover berufen.
Nachweis: Protokoll Nr. 127 TOP III.

Wycisk (* 1906): Rechtsanwalt. 1948 Referent in der Niedersächsichen Staatskanzlei. 1948 Ernennung zum Oberregierungsrat.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 41 – Anwesenheitsliste –; Protokoll Nr. 101 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 20 Nr. 8 und Nr. 9.

Zechlin, Walter, Dr. jur. (1879–1962): Studium der Rechtswissenschaften und der Orientalischen Sprachen. 1903 Eintritt in den Dienst des Auswärtigen Amtes. Konsularische und diplomatische Posten in Konstantinopel, Kairo, Saloniki und Addis Abeba. 1914–1917 deutscher Vertreter für Spanisch-Marokko in Tétouan. Seit 1917 bei der deutschen Botschaft in Madrid, seit 1919 in der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin tätig. 1925–1932 Pressechef der Reichsregierung. 1932/33 Gesandter in Mexiko. 1934 Versetzung in den Wartestand. 1939 Emigration nach Spanien. 1944 Ausbürgerung. Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes Rückkehr nach Deutschland. 1946–1954 Pressechef des niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 119 – Anwesenheitsliste –; o. A.: „Walter Zechlin“, in: *Internationales Biographisches Archiv* 11/1962 vom 5.3.1962, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000007 551 [Stand: 1.10.2012]; Günter Pipke: „Wie geht man mit Journalisten um?“, in: DIE ZEIT, 12.2.1960; Walter Zechlin: *Pressechef bei Ebert, Hindenburg und Kopf. Erlebnisse eines Pressechefs und Diplomaten*, Hannover: Schlütersche, 1956.

Zell, Arthur A. (* 1903): Verschiedene Tätigkeiten, unter anderem Seemann und Taxifahrer. 1927 erste schriftstellerische Versuche. Reiseberichterstatter und Reporter. Seit 1939 Soldat. Nach dem Zweiten Weltkrieg bei der *Hannoverschen Presse* tätig. Übernahm 1947 den Aufbau der Exportmesse (heute: „Hannover-Messe“) in Hannover.
Nachweise/weiterführende Informationen: Friedrich Lindau: *Planen und Bauen der fünfziger Jahre in Hannover*, Hannover: Schlüter, 1998, S. 41 f.; Arthur A. Zell: „Eine Messe wert“, in: DER SPIEGEL, 22.5.1948.

Zenker, Hans, Dr. (* 1899): 1919–1926 (mit Unterbrechungen) Studium. 1926 Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. 1930 pädagogische Prüfung und Ernennung zum Assessor. 1930–1933 Studienassessor in Rotenberg, Fulda und Homberg (Bezirk Kassel). 1933 aus dem Schuldienst entlassen. 1939–1944 Militärdienst. 1946 Oberstudienrat in Wunstorf (Wiedergutmachungsfall). 1947–1949 Leiter der Albert-Schweitzer-Schule in Nienburg. 1949 Oberstudiendirektor in Walsrode. 1950 beschloss das niedersächsische Kabinett, sein Beamtenverhältnis an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Nienburg zu widerrufen und ihn unter erneuter Berufung in

das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Studienrat zu ernennen. 1950 Wiedereinstellung als Studienrat am Andreanum in Hildesheim und Beamter auf Widerruf. 1951 an der Scharnhorstschule in Hildesheim. 1954 Entlassung aus dem niedersächsischen Schuldienst wegen Dienstunfähigkeit. Nach Einspruch Ernennung zum Oberstudienrat unter gleichzeitiger Versetzung in den Ruhestand.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 204 TOP I; NLA-HStAH Hann. 144 Nr. 386; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/100 Nr. 113; NLA-HStAH Nds. 53 Nr. 573.

Ziegner, von: Forstmeister. 1951 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Entlassung aus dem Staatsdienst.
Nachweis: Protokoll Nr. 257 TOP I.

Ziehen, Erich, Dr. jur. (1900–1963): 1918 Militärdienst. 1920–1923 Jurastudium. 1923 erste juristische Staatsprüfung. 1927 zweite juristische Staatsprüfung. 1927–1930 Gerichtsassessor in Berlin. 1930/31 Amtsgerichtsrat in Pollnow. 1931–1938 Amtsgerichtsrat in Stettin. 1937 Hilfsrichter am Oberlandesgericht Stettin. 1939–1945 Oberfeldrichter. Parallel dazu Oberlandesgerichtsrat in Celle. Seit 1946 Landgerichtsrat in Göttingen. Seit 1949 Landgerichtsdirektor in Göttingen. 1951 ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Göttingen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 129 TOP I; NLA-HStAH Nds. 700 Acc. 2005/041 Nr. 98.

Zierold, Kurt, Dr. (1899–1989): Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Studium der Rechtswissenschaften in München, Berlin und Greifswald. 1925–1944 beim Preußischen Kultusministerium tätig: Mithilfe beim Wiederaufbau der Pädagogischen Akademien, Tätigkeit in der Kunstabteilung, Aufbau der Preußischen Dichterakademie, Gründung der „Reichsstelle für den Unterrichtsfilm“ (RfdU, 1940 umbenannt in „Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht“, RWU), Leiter des Film- und Literaturreferats. 1933 Ernennung zum Oberregierungsrat, 1937 zum Ministerialrat. Nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium im Jahr 1944 bis 1945 hauptamtlicher Vorsitzender der RWU. Seit September 1945 Ministerialrat in der Abteilung Kultus des Oberpräsidiums Hannover. Seit 1946 als Ministerialrat im Niedersächsischen Kultusministerium tätig. 1949 Ministerialrat bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Geschäftsführender Vizepräsident der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“. Nach deren Fusion mit dem „Deutschen Forschungsrat“ 1951 zur „Deutschen Forschungsgemeinschaft“ war er bis 1964 deren Generalsekretär.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 104 – Anwesenheitsliste –; NLA-HStAH Nds. 400 Acc. 27/95 Nr. 65; Thomas Franke: „Die Anfänge der Kulturpolitik in Niedersachsen in der Ära Grimme“, in: Dieter Poestges (Red.): *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 119–151, hier: S. 130 f.; Franz Letzelter: „Zierold, Kurt“, in: *Ostdeutsche Biographie. Persönlichkeiten des historischen deutschen Ostens*, online abrufbar unter: http://www.ostdeutsche-biographie.de/zierku99.htm [Stand: 21.6.2010].

Zietz, Karl, Prof. Dr.: Psychologe. Bis 1933 Assistent des Psychologen William Stern an der Universität Hamburg. Seit 1948 Dozent, seit 1949 Professor an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig („Kant-Hochschule“). 1952–1955 stellvertretender Leiter, 1955–1961 Leiter der Kant-Hochschule.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 89 TOP III; Protokoll Nr. 182 TOP I; Heinrich Rodenstein: „Zur Geschichte der Pädagogischen Hochschule Braunschweig (Vortrag gehalten am 29.9.1978 anlässlich der Eingliederung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsens, Abt. Braunschweig, in die Technische Hochschule Braunschweig)“, online abrufbar unter: http://wgrevecke.de/Zur%20Geschichte%20der%20PH%20Braunschweig.htm [Stand: 24.7.2012]; Stadt

Braunschweig: „Stadtchronik Braunschweig – Einträge für das Jahr 1952“, online abrufbar über: http://www.braunschweig.de/kultur_tourismus/stadtportraet/geschichte/stadtchronik.html [Stand: 21.8.2012].

Zimmerli, Walther, Prof. lic. theol. (1907–1983): 1925–1929 Studium der evangelischen Theologie und der altorientalischen Sprachen in Zürich, Berlin und Göttingen. 1929/30 Wärter an der schweizerischen Anstalt für epileptische Kranke in Zürich. 1930–1933 Assistent für Altes Testament an der Universität Göttingen. 1932/33 Inspektor am theologischen Sprachenkonvikt in Göttingen. 1933–1935 Pfarrer in Aarburg (Aargau/Schweiz). Seit 1935 außerordentlicher Professor, seit 1938 ordentliche Professor an der Universität in Zürich – Lehrstuhl für „Altes Testament, Religionsgeschichte und orientalische Sprachen“ –. Seit 1940 zugleich Hausvater im reformierten Studienhaus, außerdem Feldprediger in der schweizerischen Armee. Im Sommersemester 1947 sowie zeitweise von 1948 bis 1950 Gastprofessor an der Kirchlichen Hochschule Berlin und an der Humboldt-Universität Berlin. 1951 zum ordentlichen Professor für Alttestamentarische Wissenschaft an der Universität Göttingen berufen. Seit 1962 Mitglied der Göttinger Akademie der Wissenschaften. Frühjahr 1963 Gastprofessor an der Yale University Divinity School in New Haven/Connecticut USA. 1964–1966 Rektor der Universität Göttingen. 1966/67 Vorsitzender der Niedersächsischen Rektorenkonferenz. 1970–1978 Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Erhielt den theologischen Ehrendoktor von den Universitäten Göttingen, Zürich, Staßburg und Edinburgh.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 245 TOP I; Wilhelm Ebel: *Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 38; Klaus Grünwaldt: „Zimmerli, Walther (1907–1983)“, in: Michaela Bauks/Klaus Koenen/Stefan Alkier (Hrsg.): *Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (WiBiLex)*, online abrufbar unter: http://www.bibelwissenschaft.de/nc/wibilex/das-bibellexikon/details/quelle/WIBI/zeichen/b/referenz/35394/ [Stand: 23.8.2012]; Wolfdietrich von Kloeden: „Zimmerli, Walther“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 24, Nordhausen: Bautz, 2005, Sp. 478–486; Rudolf Smend: *Deutsche Alttestamentler in drei Jahrhunderten*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1989, S. 276–298.

Zimmermann: 1934 Beförderung zum Landrat. 1950 Versagung der durch diese Beförderug erworbenen Rechte.
Nachweis: Protokoll Nr. 229 TOP I.

Zimmermann, Friedrich, Prof. Dr.-Ing. Dr. ir. h. c. (1902–1973): 1936–1945 Tätigkeit im Preußischen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft. 1946–1950 bei der Wasserwirtschaftsverwaltung Sachsen-Anhalt beschäftigt. Seit 1950 ordentlicher Professor für für Wasserbau, Wasserwirtschaft, Kulturtechnik und Grundbau an der Technischen Universität Braunschweig und Direktor des Leichtweiß-Instituts für Wasser- und Grundbau in Braunschweig. 1956–1958 Rektor der Technischen Universität Braunschweig.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 210 TOP I; o. A.: „Zimmermann, Dr. Ing. Friedrich“, in: Rudolf Klein (Hrsg.): *Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen*, Frankfurt am Main: Umschau Verlag, 1969, S. 430.

Zimmermann, Heinrich, Dr. rer. pol. (1893–1963): Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin. 1914–1918 Soldat. Nach der Promotion 1919 im In- und Ausland in der Wirtschaft tätig. 1933–1945 selbstständiger Landwirt. Nach 1945 stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen der DP. Außerdem Kreis- und Bezirksvorsitzender der DP. Seit 1945 Bürgermeister. Mitglied des Bezirkslandtages Lüneburg. Landrat in Gifhorn. 1949 Mitglied des

Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. 1949–1954 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. 1953–1957 Mitglied des Deutschen Bundestages.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 221 TOP XI/1; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 416.

Zinke, Franz, Prof. Dr. phil. (* 1901): 1934 Promotion. Hauptlehrer. Lehrte von 1947 bis 1955 das Fach Erziehungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld und von 1955 bis 1965 an der Pädagogischen Hochschule Vechta, seit 1951 als Professor. Im April 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Ernennung zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld. 1956–1961 Direktor der Pädagogischen Hochschule Vechta. 1968 emeritiert.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 89 TOP III; „Autorenspiegel, in: *Pädagogische Rundschau*, Jg. 21 (1967), H. 12 (Dezember), S. 965; Werner Schuder (Hrsg.): *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1970*, 11. Ausgabe, Bd. 2, Berlin: de Gruyter & Co., 1971, S. 3395.

Zinn, Georg August, Dr. phil. h. c. Dr. agr. h. c. (1901–1976): 1920, kurz vor dem Abitur, Eintritt in die SPD. Nach dem Abitur Eintritt in den kommunalen Verwaltungsdienst. 1923 Prüfung für den gehobenen mittleren Kommunalverwaltungsdienst. Dann bis 1926 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und Berlin. 1924–1926 Vorsitzender der Sozialdemokratischen Studentenvereinigung in Berlin. Nach der ersten juristischen Staatsprüfung Gerichtsreferendar in Berlin und Kassel. 1929–1933 Mitglied der Kassler Stadtverordnetenversammlung. Nach dem Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung im Herbst 1931 Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht in Kassel. Mitte Juli 1933 Verhaftung und dreimonatige „Schutzhaft“. Seit 1940 Soldat. Juni 1945 Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Oktober 1945 Landgerichtsdirektor in Kassel. Oktober 1945–Oktober 1949 Justizminister in Groß-Hessen beziehungsweise (ab Dezember 1946) Hessen. Juni bis August 1947 Vizepräsident des Frankfurter Wirtschaftsrates. 1947–1969 Vorsitzender des SPD-Landesverbandes Hessen. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1949–1951 und September–Dezember 1961 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1950–1969 Ministerpräsident des Landes Hessen, zugleich 1950–1963 hessischer Justizminister. 1953/54 und 1964/65 Präsident des Bundesrats. 1953 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1954–1970 Mitglied des Hessischen Landtages. 1957 Ehrenbürger der Stadt Kassel, 1966 Ehrenbürger der Städte Frankfurt am Main und Wiesbaden.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 105 TOP XI/a; Andreas Hedwig (Bearb.): *Georg August Zinn: Ministerpräsident 1950–1969. „Unsere Aufgabe heißt Hessen“. Katalog zur Ausstellung des Hessischen Hauptstaatsarchivs im Auftrag der Hessischen Landesregierung*, Wiesbaden: Hessisches Hauptstaatsarchiv, 2001; Bruno Jahn: „Zinn, Georg August“, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, Bd. 2, München: Saur, 2002, S. 989 f.; Erhard H. M. Lange: „Dres. h. c. Georg August Zinn (SPD)“, in: ders.: *Wegbereiter der Bundesrepublik. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Neunzehn historische Biographien*, Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, 1999, S. 189–195.

Zinnkann, Heinrich (1885–1973): Lehre als Schlosser und Mechaniker. 1906 Eintritt in die SPD. Seit 1919 Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes. 1919–1930 Stadtverordneter in Worms. Seit 1922 Arbeitersekretär in Hessen. 1924–1933 Mitglied des Hessischen Landtages, seit 1931 als Fraktionsvorsitzender der SPD. 1928–1933 Regierungsrat im Hessischen Ministerium für Arbeit und Wirtschaft. 1935–1944 Tätigkeit für eine Bausparkasse. 1944 Einberufung in die Wehrmacht. Nach dem Zweiten Weltkrieg Leiter der Preisüberwachungsstelle beim Regierungspräsidium in Darmstadt. Nach Wiedergründung der SPD Zweiter Landesvorsitzender in Hessen. Mitglied der

Verfassunggebenden Landesversammlung. 1946–1954 hessischer Innenminister, ab 1950 zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten. 1946–1962 Mitglied des Hessischen Landtages. 1954–1962 Präsident des Hessischen Landtages. 1954 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1956 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1965 erster Träger der Wilhelm-Leuschner-Medaille des Landes Hessen.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 277 TOP VII/1; o. A.: „Heinrich Zinnkann", in: *Internationales Biographisches Archiv* 33/1973 vom 6.8.1973, online abrufbar unter: http://www.munzinger.de/document/00000000 865 [Stand: 1.10.2012]; Gerhard Beier: *Arbeiterbewegung in Hessen. Zur Geschichte der hessischen Arbeiterbewegung durch einhundertfünfzig Jahre (1834–1984)*, Frankfurt am Main: Insel, 1984, S. 613.

Zinsser, Ernst Adolf, Prof. (1904–1985): 1924–1929 Studium der Architektur in Stuttgart, Dresden, Danzig und Karlsruhe. 1930 Assistent am Lehrstuhl für Bauformenlehre der Antike an der Technischen Hochschule Karlsruhe. 1931–1933 Ausbildung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst (Regierungsbaumeister) in Bonn, Köln und Berlin. 1935 Eintritt in die Selbstständigkeit in Berlin. Im gleichen Jahr Beginn der Neubauten für die Vereinigten Leichtmetallwerke (VLW) in Hannover. Deshalb Übersiedlung nach Hannover. Während des Zweiten Weltkrieges Neubauten für weitere „kriegswichtige" Betriebe. Nach Ende des Krieges Fortsetzung der freiberuflichen Tätigkeit in Hannover. 1948–1964 Mitglied des Sachverständigen-(Baupflege-)Beirats der Stadt Hannover. 1949–1971 ordentlicher Professor für Entwerfen und Gebäudekunde an der Architekturabteilung der Technischen Hochschule Hannover. 1981 Stadtplakette Hannover. Herausragende Bauten: unter anderem Verwaltungsgebäude der Continental-Gummiwerke in Hannover (1952/53), Lichthof im Hauptgebäude der Technischen Hochschule Hannover (1956), Staatliches Kurhaus in Bad Nenndorf (1962/32).
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 161 TOP I; Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 581; Friedrich Lindau: *Hannover. Wiederaufbau und Zerstörung: Die Stadt im Umgang mit ihrer bauhistorischen Identität*, 2. Aufl., Hannover: Schlütersche, 2000, S. 341.

Zopfs, Dettmer Heinrich, Dr. († 1968): Dezember 1947 Bestätigung seiner Wahl zum Senator in Osnabrück durch das niedersächsische Kabinett. Engagement im Deutschen Volksheimstättenwerk, unter anderem Vorsitzender des Arbeitskreises Bau- und Bodenrecht.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 188 TOP III; Deutsches Volksheimstättenwerk (Hrsg.): *Die Sozialgebundenheit des Eigentums in Rechtsprechung, Rechtslehre und Gesetzgebung zum Bau- und Bodenrecht. Arbeitstagung des Deutschen Volksheimstättenwerks in Köln am 23. Mai 1958*, Köln, 1958, S. 2 f.

Zschauer, Dr. Dr.: Im Januar 1948 beschloss das niedersächsische Kabinett seine Einstellung als Leiter der Verkehrsabteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr. Bereits im Dezember 1948 stimmte es für seine Entlassung (Zschauer war zu diesem Zeitpunkt *kommissarischer* Leiter der Abteilung Verkehr im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr).[29]
Nachweis: Protokoll Nr. 69 TOP VI; Protokoll Nr. 128 TOP I.

Zürlick, Dr.: Regierungsassessor. 1950 zum Vertreter des öffentlichen Interesses beim Landesverwaltungsgericht Oldenburg – Kammer Oldenburg – bestellt.

29 Möglicherweise handelt es sich um Max Zschauer, der 1944 seine an der Technischen Hochschule Dresden verfasste Dissertation „Die geschichtliche Entwicklung des Autobahngedankens in Deutschland" veröffentlicht hat.

Nachweis: Protokoll Nr. 199 TOP VII.

Zwisler, Anton (1888–1977): Studium an der Technischen Hochschule München. Diplom-Ingenieur. 1913 Eintritt in die väterliche Landmaschinenfabrik in Lindau. 1936, nach dem Tod des Vaters, Übernahme des Betriebes. 1945 Mitglied des Stadtrates von Lindau. Mai 1946–1970 Präsident der Industrie- und Handelskammer Lindau. 13.11.1946–31.3.1956 Kreispräsident von Lindau. 1960 Bayerischer Verdienstorden.
Nachweise/weiterführende Informationen: Protokoll Nr. 249 TOP VII; o. A.: „Ich weiß, daß alles stinkt“, in: DER SPIEGEL, 11.7.1951; Oliver Braun (Bearb.): *Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950*, Bd. 3: 5.1.1950–18.12.1950, München: Oldenbourg, 2010, S. 204.

E. Anhang

Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
Abb.	Abbildung
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
ADO	Allgemeine Dienstordnung
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn)
AG	Aktiengesellschaft
a. i.	ad interim (für die Zwischenzeit)
Antifa	Antifaschistischer Aktionsausschuss
A.TO/ATO	Allgemeine Tarifordnung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst
Aufl.	Auflage
BAOR/B. A. O. R.	British Army of the Rhine
Bd.	Band
Bde.	Bände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
Bearb.	Bearbeiter, Bearbeiterin
betr.	betreffend
BHE	Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
Bigs	Bildgutsammlung
BK	Bundeskanzlei
Bl.	Blatt
BVP	Bayerische Volkspartei
bzw.	beziehungsweise
CCG (BE)	Control Commission for Germany (British Element) / Kontrollkommission für Deutschland (Britisches Element)
CDA	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
CDU	Christlich-Demokratische Union
Co.	Company, Kompanie
CSU	Christlich-Soziale Union
CSVP	Christlich-Soziale Volkspartei

D.	Doktor der evangelischen Theologie
D. theol.	Doktor der evangelischen Theologie
DBG	Deutsches Beamtengesetz
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DHP	Deutsch-Hannoversche Partei
dies.	dieselbe, dieselben
Dipl. Ing./Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur
DKP-DRP	Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DPfennig/DPfennige	Deutscher Pfennig/Deutsche Pfennige
Dr.	Doktor, doctor
Dr. agr.	doctor agronomiae (Doktor der Landwirtschaft)
Dr. cult.	doctor culturae (Doktor der Kulturwissenschaften)
Dr. forest.	doctor forestalium (Doktor der Forstwissenschaft)
Dr. h. c.	doctor honoris causa (Ehrendoktor)
Dr. habil.	doctor habilitatus (habilitierter Doktor)
Dr.-Ing.	Doktor-Ingenieur
Dr.-Ing. E. h.	Doktor-Ingenieur Ehren halber
Dr. ir.	doctor ingenieur (Doktor der Ingenieurwissenschaften)
Dr. jur.	doctor juris (Doktor der Rechtswissenschaften)
Dr. jur. et rer. pol.	doctor juris et rerum politicarum (Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften)
Dr. jur. utr.	doctor juris utriusque (Doktor beider Rechte)
Dr. med.	doctor medicinae (Doktor der Medizin)
Dr. med. dent.	doctor medicinae dentariae (Doktor der Zahnmedizin)
Dr. med. vet.	doctor medicinae veterinariae (Doktor der Tiermedizin)
Dr. mont.	doctor montanarum (Doktor der Bergbauwissenschaften)
Dr. mult.	doctor multiplex (mehrfacher Doktor)
Dr. oec.	doctor oeconomiae (Doktor der Wirtschaftswissenschaften)
Dr. oec. publ.	doctor oeconomiae publicae (Doktor der Staatswissenschaften)

Dr. phil.	doctor philosophiae (Doktor der Philosophie)
Dr. rer. mont.	doctor rerum montanarum (Doktor der Bergbauwissenschaften)
Dr. rer. nat.	doctor rerum naturalium (Doktor der Naturwissenschaften)
Dr. rer. nat. techn.	doctor rerum naturalium technicarum (Doktor der Bodenkultur)
Dr. rer. oec.	doctor rerum oeconomicarum (Doktor der Wirtschaftswissenschaften)
Dr. rer. pol.	doctor rerum politicarum (Doktor der Staatswissenschaften)
Dr. sc. nat.	doctor scientiarum naturalium (Doktor der Naturwissenschaften)
Dr. sc. pol.	doctor scientiarum politicarum (Doktor der Staatswissenschaften)
Dr. techn.	doctor technicarium (Doktor der technischen Wissenschaften)
Dr. theol.	doctor theologiae (Doktor der Theologie)
Dres.	doctores (Träger mehrerer Doktortitel)
DStP	Deutsche Staatspartei
DVP	Demokratische Volkspartei (seit 1945; seit 1948 unter der Bezeichnung FDP/DVP)
DVP	Deutsche Volkspartei (1918–1933)
DZP	Deutsche Zentrumspartei
E. h.	Ehren halber
e. V.	eingetragener Verein
ebd.	ebenda
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
emer.	emeritiert
ERP	European Recovery Program (Europäisches Wiederaufbauprogramm)
et	und
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera (und so weiter)
ev.	evangelisch
f.	folgende [Seite]
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDP	Freie Demokratische Partei
FDP/DVP	Freie Demokratische Partei/Demokratische Volkspartei
ff.	folgende [Seiten]

Frühj.	Frühjahr
FVP	Freie Volkspartei
GB/BHE	Gesamtdeutscher Block/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
H.	Heft
h. c.	honoris causa (ehrenhalber)
habil.	habilitatus (habilitiert)
HAZ	Hannoversche Allgemeine Zeitung
HNN	Hannoversche Neueste Nachrichten
HQ. CCG.	Headquarter Control Commission for Germany (Hauptquartier der Kontrollkommission für Deutschland)
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
i. R.	im Ruhestand
IG	Interessengemeinschaft
IHK	Industrie- und Handelskammer
insbes.	insbesondere
ISK	Internationaler Sozialistischer Kampfbund
Jg.	Jahrgang
jr.	junior
k. u.	künftig umzuwandeln
KG	Kommanditgesellschaft
KP	Kommunistische Partei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPO	Kommunistische Partei-Opposition
kw/k. w./k. w.	künftig wegfallend
KZ	Konzentrationslager

Lic. theol.	Licentiatus theologiae (Lizentiat der Theologie)
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
NDR	Norddeutscher Rundfunk
Nds.	Niedersachsen
NLA-HStAH	Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover –
NLP	Niedersächsische Landespartei
NORAG	Nordische Rundfunk AG
Nr.	Nummer, Nummern
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
o. A.	ohne Autor
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ort
o. S.	ohne Seite
P.	Pater
Pf.	Pfennig
PFD	Partei Freier Demokraten
PH	Pädagogische Hochschule
Pkws	Personenkraftwagen
pp.	Perge, perge (und so weiter)
Prof.	Professor
Red.	Redaktion
RM	Reichsmark
S.	Seite, Seiten
SA	Sturmabteilung
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

SEP	Sozialistische Einheitspartei
SMA	Sowjetische Militäradministration
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRP	Sozialistische Reichspartei
SS	Schutzstaffel
StGB	Strafgesetzbuch
Str.	Straße
Tbc	Tuberkulose
TH	Technische Hochschule
TO.A	Tarifordnung A für Angestellte im öffentlichen Dienst
TOP	Tagesordnungspunkt
TU	Technische Universität
u. a.	und andere
UFA	Universum-Film AG
UN	United Nations
US	United States
USA	United States of America
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
usw.	und so weiter
Verordnung Pr./Verordnung PR	Verordnung Preisrecht
vgl.	vergleiche
VIAG	Vereinigte Industrieunternehmungen AG
V. V. P.	Verbände – Vereinigungen – Private
WP	Wahlperiode
z. B.	zum Beispiel
z. D.	zur Disposition (im einstweiligen Ruhestand)
zit.	zitiert

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, 6/FOTA007 240

Abb. 2: Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Plakatsammlung, 10–008–3

Abb. 3: Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Plakatsammlung, 10–008–11

Abb. 4: Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover –, Nds. 20 Nr. 2

Abb. 5: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, 6/FOTA060 655 (Foto: Heinz Koberg, Rechteinhaber: Region Hannover)

Abb. 6: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, 6/FOTA100 362

Abb. 7: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, 6/PLKA000 147

Abb. 8: Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover –, Bigs Nr. 2507

Quellen- und Literaturverzeichnis*

1. Quellen

1.1. Parlamentsberichte und -drucksachen

Drucksachen des Hannoverschen Landtages.

Drucksachen des Niedersächsischen Landtages, Ernennungsperiode und 1. Wahlperiode.

Stenographische Berichte des Hannoverschen Landtages.

Stenographische Berichte des Niedersächsischen Landtages, Ernennungsperiode und 1. Wahlperiode.

1.2. Gesetzes- und Verordnungsblätter

Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet.

Amtsblatt für Niedersachsen.

Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt.

1.3. Dokumentensammlungen und Dokumentationen

Abendroth, Wolfgang/Weber, Wilhelm, 1950: Die Verfassungsfrage in Niedersachsen. Vorträge vor den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages am 15. November 1950 in Hannover. Hannover: Jänecke.

Birke, Adolf M./Booms, Hans/Merker, Otto (Hrsg.), 1993: Akten der britischen Militärregierung in Deutschland. Sachinventar 1945–1955. Unter Mitwirkung vom Deutschen Historischen Institut London und vom Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover. 11 Bde. München: Saur.

Blank, Herbert C., 1947: Die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. April 1947. Herausgegeben im Auftrag des Niedersächsischen Ministers des Innern. Bd. 1. Hannover: Jänecke.

Blank, Herbert C., 1947: Die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. April 1947. Amtliches Endergebnis. Herausgegeben im Auftrag des Niedersächsischen Ministers des Innern. Bd. 2. Hannover: Jänecke.

Blank, Herbert C., 1948: Die Kreiswahlen in Niedersachsen am 28. November 1948. Herausgegeben im Auftrage des Niedersächsischen Ministers des Inneren. Hannover: Jänecke.

Blank, Herbert C., 1948: Die Gemeindewahlen in Niedersachsen am 28. November 1948. Herausgegeben im Auftrag des Niedersächsischen Ministers des Innern. Hannover: Jänecke.

* Das vorliegende Quellen- und Literaturverzeichnis wurde unabhängig von den Anmerkungen zu den edierten Kabinettsprotokollen erstellt, das heißt die dort zitierten Quellen und die dort zitierte Literatur müssen nicht notwendigerweise im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgeführt sein. Dieses beschränkt sich vielmehr auf Quellen und Literatur, die die Nachkriegszeit in Niedersachsen betreffen. Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist jedoch in keiner Weise erschöpfend.

BLANK, Herbert C., 1948: Die Wahl zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland am 14. August 1949 in Niedersachsen. Herausgegeben im Auftrag des Niedersächsischen Ministers des Innern. Hannover: Jänecke.

BLANK, Herbert C./DOHRMANN, Leonhard, 1948: Die Gemeinde- und Kreiswahlen in Niedersachsen am 28.11.1948. Stuttgart: Boorberg.

BRÜNING, Kurt, 1929: Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches. Denkschrift dem 64. Hannoverschen Provinziallandtage vorgelegt vom Landesdirektorium der Provinz Hannover. Bd. 1. 2. Aufl. Hannover: Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V.

BRÜNING, Kurt, 1931: Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches. Denkschrift dem 66. Hannoverschen Provinziallandtag vorgelegt vom Landesdirektorium der Provinz Hannover. Bd. 2: Beispiele über Auswirkungen der Ländergrenzen auf Verwaltung und Wirtschaft. 2. Aufl. Hannover: Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V.

BRÜNING, Kurt, 1946: Niedersachsen als einheitlicher Natur- und Wirtschaftsraum, in: DERS./SCHEUNER, Ulrich/WAGEMANN, Ernst: Das Land Niedersachsen. Als Gutachten dem Zonenbeirat für die Britische Besatzungsbehörde am 17. September 1946 vorgelegt. Hannover.

Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.), o. J. [1951]: Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 (Nds. GVBl. S. 103). Bd. I: Beratungen im Verfassungsausschuß und Plenum des Niedersächsischen Landtages der Ersten Wahlperiode, beziehungsweise Bd. II: Beratungsunterlagen. Hannover.

Büro des Niedersächsischen Landtages in Hannover (Hrsg.), o. J. [1961]: Staatsakt des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesregierung am Donnerstag, dem 13. April 1961, im Opernhaus zu Hannover aus Anlaß des 10. Jahrestages der Verkündung der Landesverfassung. Hannover.

BÜTTNER, Edgar/WETTENGEL, Michael (Bearb.), 2002: Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 13: Ausschuß für Organisation des Bundes/Ausschuß für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege (Teilbd. 1). München: Boldt im Oldenbourg-Verlag.

BUURMAN, Otto, 1950: Die Ernährungsschäden in Niedersachsen 1947 bis 1949, in: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 4. H. 18. S. 449 f.

DANEHL, Erich (Hrsg.), 1950–1963: Das Landesrecht in Niedersachsen. Sammlung aller seit Kriegsende für das Land Niedersachsen ergangenen und noch geltenden Gesetze, Verordnungen und wichtigen Verwaltungsvorschriften nebst Erläuterungen und wichtigen Hinweisen auf andere Bestimmungen. Bearbeitet von Helmut-Ernst Miericke. 5 Bde. Stuttgart und Köln: Kohlhammer.

DOHRMANN, Leonhard, 1951: Die Landtagswahl in Niedersachsen 1951. Ein Wegweiser zum Landeswahlgesetz und zur Landeswahlordnung. Hannover: Gemeindeverlag.

ECKHARDT, Albrecht (Hrsg.), 1978: Oldenburger Landtagsreden, ausgewählt und mit einem Nachwort zur Geschichte des Oldenburgischen Landtags. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

GREISING, G., 1948: Entnazifizierung in Niedersachsen. Ein Überblick über das neue Entnazifizierungsverfahren. Mit dem Text der neuen amtlichen Rechtsgrundsätze und Verfahrensvorschriften nach dem Stand vom 1. August 1948. Hannover: Osterwald.

Ickert, Franz, 1948: Die Tuberkulose in der britischen Zone. Im Auftrag des Arbeitsausschusses für Tuberkulose-Statistik des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose in der britischen Zone. Hannover: Schmorl & von Seefeld.

Kreikamp, Hans-Dieter (Bearb.), 1981: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Bd. 5 (Januar–September 1949). München/Wien: Oldenbourg.

Lange, Max/Wronka, Erwin, 1948: Die Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen mit Erläuterungen und Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz). Schriftenreihe des Niedersächsischen Staatskommissars für das Flüchtlingswesen: Nr. 1. Hannover: Schlütersche.

Lauenstein, Johann Dietrich, 1964: Rückschau, Betrachtung und Vorschau zur Entwicklung des Emslandes, in: Emsland-Jahrbuch. Bd. 1. Osnabrück: Fromm. S. 52–82.

Leski, Horst, 1991: Schulreformprogramme des Niedersächsischen Kultusministeriums 1945–1970. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

Michaelis, Herbert/Schraepler, Ernst (Hrsg. und Bearb.), o. J. [1977]: Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte. Bd. 24: Deutschland unter dem Besatzungsregime. Berlin: Dokumenten-Verlag Dr. Herbert Wendler & Co.

Michaelis, Herbert/Schraepler, Ernst (Hrsg. und Bearb.), o. J. [1977]: Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte. Bd. 25: Der Zerfall der alliierten Koalition. Berlin: Dokumenten-Verlag Dr. Herbert Wendler & Co.

Niebuhr, Hermann/Scholz, Klaus (Bearb.), 1984: Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbständigkeit 1802/3–1947. Eine Dokumentation. Detmold: Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold.

Niedersachsens Ernährungswirtschaft und Landwirtschaft nach der Währungsreform. Bericht der Pressestelle des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 3 (1949). S. 3–7.

Niedersächsische Staatskanzlei/Büro des Niedersächsischen Landtages in Hannover (Hrsg.), o. J. [1962]: Staatsakt der Niedersächsischen Landesregierung und des Niedersächsischen Landtages und Trauergottesdienst für den verstorbenen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf am 28. Dezember 1961 im Lichthof der Technischen Hochschule Hannover und in der Herrenhäuser Kirche. Hannover.

Pfetsch, Frank R. (Hrsg.), 1986: Verfassungsreden und Verfassungsentwürfe. Länderverfassungen 1946–1953. Frankfurt am Main/Bern/New York: Lang.

Plum, Günter (Bearb.), 1982: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Bd. 3: Juni–Dezember 1947. München/Wien: Oldenbourg.

Pollmann, Klaus Erich (Hrsg.), 1999: Anfang und Ende zugleich. Der Braunschweigische Landtag 1946. Schriftenreihe *Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte*. Bd. 35. Wolfenbüttel: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins.

Pütz, Helmuth (Bearb.), 1975: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone 1946–1949. Dokumente zur Gründungsgeschichte der CDU Deutschlands. Bonn: Eichholz-Verlag.

Scheuner, Ulrich, 1946: Das „Land Niedersachsen“ als Glied eines deutschen Bundesstaates, in: ders./Brüning, Kurt/Wagemann, Ernst: Das Land Niedersachsen. Als Gutachten dem Zonenbeirat für die Britische Besatzungsbehörde am 17. September 1946 vorgelegt. Hannover. S. 23–35.

Schiffers, Reinhard (Bearb.), 1996: Weniger Länder – mehr Föderalismus? Die Neugliederung des Bundesgebietes im Widerstreit der Meinungen 1948/49–1990. Eine Dokumentation. Düsseldorf: Droste.

Schlange-Schöningen, Hans (Hrsg.), o. J. [1955]: Im Schatten des Hungers. Dokumentarisches zur Ernährungspolitik und Ernährungswirtschaft in den Jahren 1945–1949. Bearbeitet von Justus Rohrbach. Hamburg/Berlin: Parey.

Steigner, Karl Fr., 1949: Die Typhuslage in Niedersachsen nach dem Kriege (1. Juli 1945–27. Dezember 1947), in: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 3. H. 10. S. 353–391.

Stüber, Gabriele (Bearb.), 1993: Zonenbeirat. Zonal Advisory Council 1946–1948. Protokolle und Anlagen 1.–11. Sitzung 1946/47. 1. Halbbd.: 1.–6. Sitzung 1946. Düsseldorf: Droste.

Stüber, Gabriele (Bearb.), 1994: Zonenbeirat. Zonal Advisory Council 1946–1948. Protokolle und Anlagen 1.–11. Sitzung 1946/47. Bd. 2: 7.–11. Sitzung 1946/47. Düsseldorf: Droste.

Vogel, Walter/Weisz, Christoph (Bearb.), 1976: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Bd. 1: September 1945–Dezember 1946. München/Wien: Oldenbourg.

Wagner, Johannes Volker (Bearb.), 1975: Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 1: Vorgeschichte. Boppard am Rhein: Boldt.

Weisz, Christoph/Kreikamp, Hans-Dieter/Steger, Bernd (Bearb.), 1983: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Bd. 4: Januar–Dezember 1948. München/Wien: Oldenbourg.

Werner, Wolfram (Bearb.), 1979: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Bd. 2: Januar–Juni 1947. München/Wien: Oldenbourg.

Wronka, Erwin, 1948: Flüchtlingsrecht in Niedersachsen. Stand: 1.12.1948. Stuttgart: Boorberg.

1.4. Autobiografien und Erinnerungen

Albertz, Heinrich, 1981: Blumen für Stukenbrock. Biographisches. 3. Aufl. Stuttgart: Radius-Verlag.

Dumke, Artur, 1987: Schuldienst in Niedersachsen (1945–1975). Erlebte Schulgeschichte. Hildesheim: Lax.

Heppner, Christian (Hrsg.), 2008: Als Sozialist und Kommunist unter vier Regimes. Die Memoiren des ersten niedersächsischen Sozialministers Karl Abel (1897–1971). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.

Pinnen, Peter Alwin (Red.), 2010: Die Pädagogische Hochschule Alfeld (Leine) 1946–1970. Fakten und Erinnerungen. Gesammelt und aufgeschrieben von ehemaligen „stud. paeds.“ der Studienjahrgänge 1946–1970. 3. Aufl. Alfeld: Dobler.

Sänger, Fritz, 1978: Verborgene Fäden. Erinnerungen und Bemerkungen eines Journalisten. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.

Zechlin, Walter, 1956: Pressechef bei Ebert, Hindenburg und Kopf. Erlebnisse eines Pressechefs und Diplomaten. Hannover: Schlütersche.

1.5. Denkschriften

Brokate, Karl, o. J. [1949]: Schulreform. Im Auftrage des Philologenverbandes Niedersachsen. Hannover.

Die Not des Landes Niedersachsen. Denkschrift, erarbeitet im Auftrag des Finanzministers vom Niedersächsischen Amt für Landesplanung und Statistik, in: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 3 (1949). H. 11. S. 305–325.

Helft den Kindern! Denkschrift des Lehrerverbandes Niedersachsen zur Schulnot. Zusammengestellt im Januar 1949. Hannover.

2. Literatur

2.1. Nachschlagewerke

Bei der Wieden, Brage/Lokers, Jan (Hrsg.), 2002: Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon. Bd. 1. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden.

Bickelmann, Hartmut (Hrsg.), 2003: Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon. 2. Aufl. Bremerhaven: Stadtarchiv Bremerhaven.

Böttcher, Dirk et al., 2002: Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hannover: Schlütersche.

Brand, Hans Joachim, 2004: Vergangenes heute. Historisches und Persönliches aus der Rechtsanwaltskammer Celle. 2. Aufl. Celle: Rechtsanwaltskammer.

Bundszus, Bettina, 1996: Frauen in der deutschen Nachkriegspolitik. Sozialdemokratische Parlamentarierinnen im ersten gewählten Niedersächsischen Landtag (1947–1951). Hannover (Magisterarbeit).

Camerer, Luitgard/Garzmann, Manfred R. W./Pingel, Norman-Mathias (Hrsg.), 1992: Braunschweiger Stadtlexikon. Braunschweig: Meyer.

CDU-Landesverband Oldenburg (Hrsg.), 2006: 60 Jahre CDU-Landesverband Oldenburg. Ein Rückblick in Lebensbildern. Oldenburg: Isensee.

Clemens, Bärbel, 1996: Frauen machen Politik. Parlamentarierinnen in Niedersachsen. Hannover: Fackelträger-Verlag.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Celle (Hrsg.), 1986: Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle. Celle: Cellesche Zeitung Schweiger & Pick Verlag Pfingsten KG.

Ebel, Wilhelm, 1962: Catalogus professorum Gottingensium 1734–1962. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Friedl, Hans et al. (Hrsg.), 1992: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Oldenburg: Isensee.

Gerken, Horst (Hrsg.), 2006: Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover. Bd. 2. Hildesheim/Zürich/New York: Olms.

Glienke, Stephan A. (Bearb.), 2012: Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages. Herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Gundler, Bettina, 1991: Catalogus professorum der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Teil. 2: Lehrkräfte 1877–1945. Braunschweig: Braunschweig. Hochschulbund.

Hehemann, Rainer (Bearb.), 1990: Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück. Osnabrück: Landschaftsverband Osnabrück e. V.

Herlemann, Beatrix, 2004: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Isermann, Edgar/Schlüter, Michael (Hrsg.), 2004: Justiz und Anwaltschaft in Braunschweig 1879 bis 2004. 125 Jahre Oberlandesgericht und Rechtsanwaltskammer. Braunschweig: Meyer.

Jarck, Horst-Rüdiger/Scheel, Günter (Hrsg.), 1996: Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert. Im Auftrag der Braunschweigischen Landschaft e. V. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Kalthoff, Edgar/May, Otto Heinrich (Hrsg.), 1939–1976: Niedersächsische Lebensbilder. 9 Bde. Hildesheim: Lax.

Kleeberg, Wilhelm, 1948: Handbuch des Niedersächsischen Landtages nach dem Stande vom 1. April 1948. Hannover: Th. Schäfer. Reprint nach dem Original aus dem Jahre 1948, seinerzeit erschienen im Verlag „Das andere Deutschland“, Hannover. Wiederherausgegeben von der Niedersächsischen Lottostiftung zum 50-jährigen Bestehen des Landes Niedersachsen im Oktober 1996.

Klein, Rudolf (Hrsg.), 1969: Niedersachsen-Lexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen. Frankfurt am Main: Umschau-Verlag.

Kropp, Frank/Rozsnyay, Zoltán, 1998: Niedersächsische Forstliche Biographie. Ein Quellenband. Hannover: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Lokers, Jan/Schlichting, Heike (Hrsg.), 2010: Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon. Bd. 2. Stade: Landschaftsverband der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden.

Loos, Fritz (Hrsg.), 1987: Rechtswissenschaft in Göttingen. Göttinger Juristen aus 250 Jahren. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Meyer, Ludwig, 2004: Niedersächsische Förster und ihre Familien 3. Aufl. Hannover [Selbstverlag].

Müller, Georg, 2000: Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal sowie ihrer Vorläufer. 1775 bis 1999. Clausthal-Zellerfeld: Technische Universität Clausthal.

Röhrbein, Waldemar R./Mlynek, Klaus (Hrsg.), 2009: Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hannover: Schlütersche.

Röpcke, Andreas, 1983: Who’s Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 55. S. 243–309.

Rückert, Joachim/Vortmann, Jürgen (Hrsg.), 2003: Niedersächsische Juristen. Ein historisches Lexikon mit einer landesgeschichtlichen Einführung und Bibliographie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Siebs, Benno Eide, 1966: Lebensbilder von der Elb- und Wesermündung. Ein Querschnitt durch acht Jahrhunderte. Bremerhaven: Nordwestdeutscher Verlag Ditzen & Co.

Simon, Barbara (Bearb.), 1996: Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch. Herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages. Hannover: Niedersächsischer Landtag.

Szabó, Anikó, 2000: Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus. Mit einer biographischen Dokumentation der entlassenen und verfolgten Hochschullehrer: Universität Göttingen – TH Braunschweig – TH Hannover – Tierärztliche Hochschule Hannover. Göttingen: Wallstein.

Tielke, Martin, 1993–2007: Biographisches Lexikon für Ostfriesland. 4 Bde. Aurich: Ostfriesische Landschaft.

2.2. Die Geschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit: Zum Forschungsstand

Brosius, Dieter, 1989: Landes-Zeitgeschichte in Niedersachsen, in: Geschichte im Westen, Jg. 4. H. 1. S. 123–127.

Steger, Bernd, 1983: Anmerkungen zu Entwicklung und Stand der Nachkriegsforschung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 55. S. 1–14.

Weisbrod, Bernd, 1996: Region und Zeitgeschichte: Das Beispiel Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 68. S. 91–105.

2.3. Zur Nachkriegszeit in Niedersachsen allgemein

Fesche, Klaus, 2005: Kriegsende und Neubeginn in Niedersachsen, in: Boetticher, Annette von et al.: Niedersachsen zwischen Kriegsende und Landesgründung. Befreiung, Neubeginn und Demokratisierung in den Ländern Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg Lippe. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 9–28.

Grebing, Helga, 1988: Niedersachsen vor 40 Jahren – Gesellschaftliche Traditionen und politische Neuordnung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 60. S. 213–227.

Grotjahn, Karl-Heinz unter Mitarbeit von Oberschelp, Reinhard, 1996: Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel. Aus der Geschichte Niedersachsens 1946–1996. Hameln: Niemeyer.

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), 1985: Niedersachsen. Jahre des Aufbaus – 1946 bis 1949. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), 1995: Niedersachsen nach 1945. Didaktischer Kommentar und Unterrichtsvorschläge. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), 1996: Niedersachsen – Streiflichter aus 50 Jahren. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung und Historisches Museum der Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.), 1985: Wege aus dem Chaos. Niedersachsen 1945–1949. Begleitheft zur Ausstellung. Hannover.

Schneider, Karl Heinz, 1999: Zwischen Ernährungskrise, Flüchtlingszustrom und Strukturwandel – niedersächsische Dörfer nach 1945, in: Obenaus, Herbert/Schmid, Hans-Dieter (Hrsg.): Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes. Schriftenreihe *Hannoversche Schriften zur Regional- und Landesgeschichte*. Bd. 12. Bielefeld: Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte der Universität Hannover. S. 47–72.

Schneider, Ullrich, 1978: Der Kampf um Demokratisierung in Wirtschaft und Gesellschaft. Niedersachsen unter britischer Besatzung 1945–1947. Mit einer Einführung von Dr. Rolf Steininger. Schriftenreihe *ergebnisse*. H. 9. Hamburg: Focke & Jaffé.

Schneider, Ullrich, 1980: Britische Besatzungspolitik 1945. Besatzungsmacht, deutsche Exekutive und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit, dargestellt am Beispiel des späteren Landes Niedersachsen von April bis Oktober 1945. Hannover (Dissertation).

Schneider, Ullrich, 1985: Niedersachsen 1945. Kriegsende • Wiederaufbau • Landesgründung. Hannover: Schlütersche.

2.4. Zur britischen Besatzungszone

Etzel, Matthias, 1992: Die Aufhebung von nationalsozialistischen Gesetzen durch den Alliierten Kontrollrat (1945–1948). Tübingen: Mohr.

Jürgensen, Kurt, 1979: Elemente britischer Deutschlandpolitik: *Political Re-education, Responsible Government, Federation of Germany*, in: Scharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945–1949. Wiesbaden: Steiner. S. 103–128.

Koop, Volker, 2007: Besetzt. Britische Besatzungspolitik in Deutschland. Berlin: be.bra verlag.

Kuropka, Joachim, 1988: Britische Besatzungspolitik und Neubeginn des öffentlichen Lebens. Probleme des politischen Wiederaufbaus in der Britischen Besatzungszone, in: ders./Eckermann, Willigis (Hrsg.): Neubeginn zwischen Kontinuität und Wandel. Cloppenburg: Runge. S. 9–36.

Reusch, Ulrich, 1992: Der Verwaltungsaufbau der britischen Kontrollbehörden in London und der Militärregierung in der britischen Besatzungszone, in: Birke, Adolf M./Mayring, Eva A. (Hrsg.): Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder. London: Deutsches Historisches Institut. S. 35–59.

Stüber, Gabriele, 1990: Zonales Provisorium und demokratisches Experiment. Der Zonenbeirat der britischen Besatzungszone 1946–1948. Erster Teil, in: Geschichte im Westen. Jg. 5. H. 2. S. 162–187.

Stüber, Gabriele, 1991: Zonales Provisorium und demokratisches Experiment. Der Zonenbeirat der britischen Besatzungszone 1946–1948. Zweiter Teil, in: Geschichte im Westen. Jg. 6. H. 1. S. 30–61.

Thies, Jochen, 1979: What is going on in Germany? Britische Militärverwaltung in Deutschland 1945/46, in: Scharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945–1949. Wiesbaden: Steiner. S. 29–50.

Trees, Wolfgang/Whiting, Charles/Omansen, Thomas, 1978: Drei Jahre nach Null. Geschichte der britischen Besatzungszone 1945–1948. Düsseldorf: Droste.

Watt, Donald C., 1979: Hauptprobleme der britischen Deutschlandpolitik 1945–1949, in: Scharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945–1949. Wiesbaden: Steiner. S. 15–28.

Wember, Heiner, 1991: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands. Essen: Klartext-Verlag.

2.5. Zur Gründung des Landes Niedersachsen

Barmeyer, Heide, 1999: Von der Niedersachsenbewegung zur Gründung des Landes Niedersachsen, in: Obenaus, Herbert/Schmid, Hans-Dieter (Hrsg.): Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes. Schriftenreihe *Hannoversche Schriften zur Regional- und Landesgeschichte*. Bd. 12. Bielefeld: Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte der Universität Hannover. S. 13–29.

Böhme, Ernst, 1995: Schaumburg-Lippe und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Höing, Hubert (Hrsg.): Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg. Melle: Knoth. S. 219–234.

Borchers, Jürgen et al., 1986: Gründung des Landes Niedersachsen. Darstellung und Quellen. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. Die Veröffentlichung ist auch online abrufbar unter: http://www.politische-bildung.de/niedersachsen/gruendung_niedersachsen.pdf [Stand: 29. September 2012].

Brosius, Dieter, 1989: Niedersachsen, in: Först, Walter (Hrsg.): Die Länder und der Bund. Beiträge zur Entstehung der Bundesrepublik Deutschland. Essen: Hobbing. S. 109–135.

Brosius, Dieter, 1993: Zwischen Staatenbund und Einheitsstaat. Die Föderalismus-Vorstellungen von Hinrich Wilhelm Kopf und Heinrich Hellwege in den ersten Nachkriegsjahren, in: ders. et al. (Hrsg.): Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 471–482.

Brosius, Dieter, 1996/1997: Niedersachsen – ein Land aus der Retorte?, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur. Jg. 96/97. H. 6 (Dezember 1996/Januar 1997). S. 264–269.

Brosius, Dieter: 1997: Landes- und Demokratiegründung nach 1945, in: Hucker, Bernd Ulrich/Schubert, Ernst/Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Niedersächsische Geschichte. Göttingen: Wallstein. S. 602–618.

Brüning, Kurt, 1955: Die Bildung des Landes aus Raum und Geschichte, in: Niedersächsische Landeszentrale für Heimatdienst (Hrsg.): Das Land Niedersachsen. Gegenwart und Tradition. Hannover/Frankfurt am Main/München: Kerber. S. 21–23.

Büro des Niedersächsischen Landtages in Hannover (Hrsg.), o. J. [1956]: Staatsakt des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesregierung aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Landes Niedersachsen am Freitag, dem 23. November 1956, im Opernhaus zu Hannover. Hannover.

Eckhardt, Albrecht, 1983: Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 55. S. 15–70.

Eckhardt, Albrecht, 1993: Oldenburg und Niedersachsen, in: ders. (Hrsg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. 4. Aufl. Oldenburg: Holzberg. S. 491–512.

Eckhardt, Albrecht, 2000: Land und Verwaltungsbezirk Oldenburg vom Kriegsende bis in die fünfziger Jahre, in: ders. (Hrsg.): Oldenburg um 1950. Eine nordwestdeutsche Region im ersten Nachkriegsjahrzehnt. Oldenburg: Isensee. S. 9–36.

Hanschmidt, Alwin, 1996: Hannovers Griff nach Westen. Ziele und Etappen der Expansion von 1500 bis zur Gründung des Landes Niedersachsen 1946, in: Kuropka, Joachim/Laer, Hermann von (Hrsg.): Woher kommt und was haben wir an Niedersachsen? Cloppenburg: Runge. S. 85–119.

Hartung, Werner, 1991: Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Hauptmeyer, Carl-Hans, 1999: Niedersachsen vor 1946, in: Obenaus, Herbert/Schmid, Hans-Dieter (Hrsg.): Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes. Schriftenreihe *Hannoversche Schriften zur Regional- und Landesgeschichte*. Bd. 12. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte. S. 31–46.

Helmeke, Sandra, 1997: Der Stammesgedanke in Niedersachsen. Ein regionales Identitätskonzept der Moderne, in: Jahrbuch für Volkskunde. Bd. 20. S. 59–78.

Hoffmann, Peter, 2008: Niedersächsische Geschichte, in: Künzel, Werner/Rellecke, Werner (Hrsg.): Geschichte der deutschen Länder. Entwicklungen und Traditionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 229–256.

Hölscher, Wolfgang, 1992: Die Länderbildung in der britischen Besatzungszone, in: Birke, Adolf M./Mayring, Eva A. (Hrsg.): Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder. London: Deutsches Historisches Institut. S. 81–101.

Kühne, Jörg-Detlef, 2006: Niedersachsen als Neugliederungsgegenstand und -leistung, in: Niedersächsische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung. H. 11. S. 289–295.

Kuropka, Joachim, 1996: Territoriale Neuordnungspläne und -entscheidungen im westlichen Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg: Westfalen – Oldenburg – Niedersachsen, in: Westfälische Forschungen. Bd. 46. S. 338–365.

Kuropka, Joachim, 2010: Niedersachsen – nicht erdverwachsen. Oldenburg zwischen Niedersachsen-Konstruktion und Westfalen 1930–1975, in: ders. (Hrsg.): Regionale Geschichtskultur. Phänomene – Projekte – Probleme aus Niedersachsen, Westfalen, Tschechien, Lettland, Ungarn, Rumänien und Polen. Münster: LIT. S. 13–34.

Lent, Dieter, 1971: Der Weg zum Lande Niedersachsen, in: Haase, Carl (Hrsg.): Niedersachsen. Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 11–26.

Lent, Dieter, 1971: Der Weg zum Lande Niedersachsen. Vom Stammesgedanken zum Bundesland. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung Hannover aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Landes Niedersachsen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Mainzer, Hubert, 1986: Die Entstehung des Landes Niedersachsen. Demokratischer Wiederaufbau auf föderativer Basis, in: Overesch, Manfred (Hrsg.): Zeitenwende. Umbruch und Aufbruch in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 134–158.

Martens, Matthias, 2008: Erfundene Traditionen? Die Gründung des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.

NENTWIG, Teresa, 2012: Determinanten politischer Führung in Niedersachsen, in: DIES. et al. (Hrsg.): Die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen: Landesväter und Landesmanager. Politische Führung von Hinrich Wilhelm Kopf bis Christian Wulff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 11–29.

NIEBUHR, Hermann, 1996: Lippe 1946/47: Das Ende der Selbständigkeit und die Eingliederung nach Nordrhein-Westfalen, in: Geschichte im Westen. Jg. 11. H. 1. S. 21–34.

Niedersächsische Archivverwaltung (Hrsg.), 1961: Niedersachsen. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Landesverfassung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

REEKEN, Dietmar von, 1996: Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen" 1910–1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 68. S. 43–90.

REEKEN, Dietmar von, 2001: Niedersachsen – eine historische Erfindung. Regionalisierungsprozesse und ihre Träger in Nordwestdeutschland, in: JOHN, Jürgen (Hrsg.): „Mitteldeutschland". Begriff – Geschichte – Konstrukt. Rudolstadt: hain. S. 409–417.

REEKEN, Dietmar von, 2010: Die Gründung des Landes Niedersachsen und die Regierung Kopf (1945–1955), in: STEINWASCHER, Gerd in Zusammenarbeit mit SCHMIECHEN-ACKERMANN, Detlef und SCHNEIDER, Karl-Heinz (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens. Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 625–681.

RÖHRBEIN, Waldemar R., 1996: Niedersachsen – Zu Entstehung, Name und Gestalt eines Bundeslandes, in: BIRKEFELD, Richard et al.: Wir sind die Niedersachsen! Wer sind die Niedersachsen? Begleitheft zur Ausstellung. Hannover: Historisches Museum. S. 6–27.

RÜTHER, Kirsten/WALDHOFF, Hans-Peter, 1996: Landesplanung, Raumforschung und die umstrittene Grenzziehung zu Nordrhein-Westfalen. Zur Rolle Kurt Brünings bei der Gründung des Landes Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen. Jg. 45. H. 2. S. 3–22.

SCHNATH, Georg, 1976: Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen. Grundzüge der staatlichen Gebietsentwicklung im niedersächsischen Raum, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Land Niedersachsen. Tradition und Gegenwart. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 11–89.

SCHNEIDER, Ullrich, 1996: „Wir haben die Zügel fest in unsere Hände genommen". Britische Besatzungspolitik und die Gründung des Landes Niedersachsen 1945/46, in: KUSS, Horst/MÜTTER, Bernd (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens neu entdeckt. Braunschweig: Westermann. S. 70–82.

SCHULZE, Rainer, 1989: Re-Organizing Hannover Region. Ein britischer Plan zur Schaffung eines Landes Niedersachsen vom März 1946, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 61. S. 361–374.

TASCH, Dieter, 1971: Britische Befehle ließen den Deutschen wenig Freiheit. Hintergründe der Entstehung des Landes 1945/45, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 19. November 1971.

TREUE, Wilhelm, 1956: Zehn Jahre Land Niedersachsen. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für Heimatdienst.

TREUE, Wilhelm, 1976: Die Geschichte unseres Landes seit 1945, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Land Niedersachsen. Tradition und Gegenwart. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 91–145.

2.6. Zu den Parteien und zum Parteiensystem, zur Regierungsbildung und zur politischen Kultur

ASCHOFF, Hans-Georg, 1996: CDU und Zentrumspartei in Niedersachsen nach 1945, in: BUCHHOLZ, Marlis/FÜLLBERG-STOLBERG, Claus/SCHMID, Hans-Dieter: Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag. Schriftenreihe *Hannoversche Schriften zur Regional- und Landesgeschichte*. Bd. 11. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte. S. 315–337.

ASCHOFF, Hans-Georg, 1999: Die Deutsche Partei. Aufstieg und Niedergang einer Regionalpartei, in: OBENAUS, Herbert/SCHMID, Hans-Dieter (Hrsg.): Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes. Schriftenreihe *Hannoversche Schriften zur Regional- und Landesgeschichte*. Bd. 12. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte. S. 73–85.

BEYER, Helmut, 1996: Fünfzig Jahre Niedersächsischer Landtag, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur. Jg. 96/97. H. 6 (Dezember 1996/Januar 1997). S. 276–279.

BEYER, Helmut/MÜLLER, Klaus, 1988: Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955. Düsseldorf: Droste.

BÖSCH, Frank, 1996: Zwischen politischem Katholizismus, protestantischem Konservatismus und antisozialistischer Sammlung. Die CDU in Niedersachsen (1945–1955). Göttingen (unveröffentlichte Examensarbeit).

BÖSCH, Frank, 2001: Die Adenauer-CDU. Gründung, Aufstieg und Krise einer Erfolgspartei 1945–1969. Stuttgart/München: DVA.

BÖSCH, Frank, 2002: Das konservative Milieu. Vereinskultur und lokale Sammlungspolitik in ost- und westdeutschen Regionen (1900–1960). Göttingen: Wallstein.

FRANKE, Konrad A., 1972: SPD in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde. Herausgegeben von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung im Zusammenwirken mit Inge Wettig-Danielmeier. Hannover.

FRANKE, Konrad A., 1980: Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945. Hildesheim: Lax.

FRATZSCHER, Arnold, 1971: Die CDU in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

FRENZEL, Eike, 2008: Vom Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten zur Gesamtdeutschen Partei. Aufstieg und Niedergang einer Interessenpartei in Niedersachsen 1950–1963. Hamburg: Dr. Kovač.

GREBING, Helga, 1994: Von der „Traditionskompanie“ zur „Staatspartei“. Die Modernisierung der Sozialdemokratie in den 1950er und 1960er Jahren im regionalen Vergleich, in: KOCKA, Jürgen/PUHLE, Hans-Jürgen/TENEFELDE, Klaus (Hrsg.): Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag. München u. a.: Saur. S. 205–221.

HOLZGRÄBER, Rudolf, 1955: Die DP – Partei eines neuen Konservativismus?, in: LANGE, Max Gustav/SCHULZ, Gerhard/SCHÜTZ, Klaus et al.: Parteien in der Bundesrepublik. Studien zur Entwicklung der deutschen Parteien bis zur Bundestagswahl 1953. Mit Beiträgen von Max Gustav Lange u. a. Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft (Bd. 6). Stuttgart u. a.: Ring-Verlag. S. 407–449.

JÜTTNER, Wolfgang (Hrsg.), 2007: „Niedersachsens politische Tradition ist sozialdemokratisch“. 60 Jahre demokratischer Neubeginn in Niedersachsen. Berlin: vorwärts buch.

KOSS, Michael/SPIER, Tim, 2008: Das Parteiensystem Niedersachsens, in: HAAS, Melanie/JUN, Uwe/NIEDERMAYER, Oskar (Hrsg.): Parteien und Parteiensysteme in den deutschen Ländern. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 291–314.

KUROPKA, Joachim, 1987: 40 Jahre Christlich-Demokratische Union im Oldenburger Land. Zur Gründung und Entwicklung einer neuen Partei in Oldenburg seit 1945. Vechta: Vechtaer Druckerei und Verlag.

KUROPKA, Joachim, 1995: „Um den Karren wieder aus dem Dreck zu holen …“. 50 Jahre Christlich-Demokratische Union im Landkreis Vechta. Unter Mitarbeit von Bernhard Austing. Im Auftrag des CDU-Kreisverbandes Vechta. Vechta: Vechtaer Druckerei und Verlag.

LEHNERS, Richard (Hrsg.), 1967: Porträt eines Parlaments. Der Niedersächsische Landtag 1947–1967. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen GmbH.

MARTEN, Heinz-Georg, 1972: Die FDP in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

MARTEN, Heinz-Georg, 1978: Die unterwanderte FDP. Politischer Liberalismus in Niedersachsen – Aufbau und Entwicklung der Freien Demokratischen Partei 1945–1955. Göttingen: Musterschmidt.

MEYN, Hermann, 1965: Die Deutsche Partei: Entwicklung und Problematik einer national-konservativen Rechtspartei nach 1945. Düsseldorf: Droste.

NASSMACHER, Karl-Heinz, 1983: Der Wiederbeginn des politischen Lebens in Niedersachsen. Wählertradition, Parteieliten und parlamentarische Aktivität niedersächsischer Regionalparteien nach 1945, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 55. S. 71–97.

NASSMACHER, Karl-Heinz, 1989: Parteien im Abstieg. Wiederbegründung und Niedergang der Bauern- und Bürgerparteien in Niedersachsen. Unter Mitarbeit von Rotraut Conrads u. a. Opladen: Westdeutscher Verlag.

NATHUSIUS, Ingo, 1992: Am rechten Rande der Union. Der Weg der Deutschen Partei bis 1953. Mainz (Dissertation).

NEUMANN, Franz, 1968: Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950–1960. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur einer politischen Interessenpartei. Meisenheim am Glan: Hain.

NOWAK, Josef, 1978: Lachender Landtag. Jugendjahre eines Parlaments. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

PEZOLD, Johann Dietrich von, 1983: Sozialdemokraten in Niedersachsen 1945/46. Materialien zur Reorganisation der SPD im außergroßstädtischen Bereich. Hildesheim: Lax.

RIEGER, Helmut, 1995: Alles hat seine Zeit. Niedersachsen wird fünfzig. Hannover: Schäfer.

RODE, Norbert, 1981: Zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei/Deutsche Partei (NLP/DP), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 53. S. 289–300.

RÖHRBEIN, Waldemar R., 1996: Wir sind die Niedersachsen. Niedersächsische Symbole: Das Niedersachsenroß, in: BIRKEFELD, Richard et al.: Wir sind die Niedersachsen! Wer sind die Niedersachsen? Begleitheft zur Ausstellung. Hannover: Historisches Museum. S. 55–64.

Roth, Götz, 1954: Fraktion und Regierungsbildung. Eine monographische Darstellung der Regierungsbildung in Niedersachsen im Jahre 1951. Meisenheim am Glan: Hain.

Scheuner, Ulrich, 1978: Die politische Kultur in der Entwicklung Niedersachsens seit dem 17. Jahrhundert. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

Schmid, Hans-Dieter, 1999: Von der Milieupartei zur Volkspartei. Die Sozialdemokratie in Niedersachsen nach 1945, in: ders./Obenaus, Herbert (Hrsg.): Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes. Schriftenreihe *Hannoversche Schriften zur Regional- und Landesgeschichte*. Bd. 12. Bielefeld: Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte der Universität Hannover. S.151–173.

Schmollinger, Horst W., 1986: Die Deutsche Partei, in: Stöss, Richard (Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980. Bd. 2. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 1025–1111.

Schulze, Rainer, 1985: Bürgerliche Sammlung oder Welfenpartei? Ergänzungen zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei 1945/46: Die Konzeption Wolfgang Bodes, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 57. S. 207–236.

Spier, Tim, 2010: Niedersachsen – die verzögerte Anpassung an die bundesdeutsche Normalität, in: Kost, Andreas/Rellecke, Werner/Weber, Reinhold (Hrsg.): Parteien in den deutschen Ländern. Geschichte und Gegenwart. München: Beck. S. 255–274.

Thaysen, Uwe, 2004: Parlamentarismus in Niedersachsen: Der Landtag im Leineschloss, in: Mielke, Siegfried/Reutter, Werner (Hrsg.): Länderparlamentarismus in Deutschland. Geschichte – Struktur – Funktionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 277–306.

Trittel, Günter J., 1995: Die *Sozialistische Reichspartei* als Niedersächsische Regionalpartei, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 11. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 67–85.

Trittel, Günter J., 1995: „Genossen, es gilt den Anfängen zu wehren …!“ Sozialdemokratie und Rechtsextremismus in der frühen Nachkriegszeit in Niedersachsen (1948–1955), in: Rudolph, Karsten/Wickert, Christel (Hrsg.): Geschichte als Möglichkeit. Über die Chancen von Demokratie. Festschrift für Helga Grebing. Essen: Klartext. S. 270–289.

Trittel, Günter J., 1997: Die „verzögerte Normalisierung“: Zur Entstehung des niedersächsischen Parteiensystems in der Nachkriegszeit, in: Hucker, Bernd Ulrich/Schubert, Ernst/Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Niedersächsische Geschichte. Göttingen: Wallstein. S. 635–650.

Uleer, Hans Christoph, 1970: Das Verhältnis von DP und CDU bei den niedersächsischen Regierungsbildungen von 1955, 1957 und 1959. Würzburg (Dissertation).

Veddeler, Peter, 1996: Das Niedersachsenroß. Geschichte des niedersächsischen Landeswappens. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

Weisbrod, Bernd (Hrsg.), 1995: Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Wenzel, Michael, 2011: Niedersachsen in Bonn. „Provinz nur für den, der es nicht kennt“, in: General-Anzeiger (Bonn), 27. September 2011.

Zick, Rolf, 1997: Die Landespressekonferenz am Puls des Geschehens. Ein halbes Jahrhundert hinter der landespolitischen Bühne – Die LPK war immer dabei. Hannover: Schäfer.

2.7. Interessenverbände

Hartmann, Franz, 1972: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 in Niedersachsen. Herausgegeben von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Hannover.

Hartmann, Franz, 1977: Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg. Göttingen (Dissertation).

Hartmann, Franz, 2007: Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen. Vortrag, in: Landesgeschichte im Landtag. Herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 441–453.

Hohenstein, Angelika, 1990: Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945–1954. Hildesheim: Lax.

Hohenstein, Angelika, 1995: Bäuerliche Interessenvertretung in Niedersachsen 1945–1949, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ (Hrsg.): Niedersachsen nach 1945. Gesellschaftliche Umbrüche, Reorganisationsprozesse, sozialer und ökonomischer Strukturwandel. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 65–77.

Müller, Gloria, 1987: Mitbestimmung in der Nachkriegszeit. Britische Besatzungsmacht – Unternehmer – Gewerkschaften. Düsseldorf: Schwann.

Pollmann, Birgit, 1977: Reformansätze in Niedersachsen 1945–49. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

Schulze, Rainer, 1988: Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Hildesheim: Lax.

2.8. Zur Geschichte einzelner Städte und Regionen

Baha, Norbert, 1987: Die Rückkehr zur Demokratie. Delmenhorster Kommunalpolitik unter britischer Besatzung 1945/46. Delmenhorst: Rieck.

Benz, Wolfgang (Hrsg.), 1992: Salzgitter. Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942–1992. München: Beck.

Boetticher, Annette von, 2005: Provinz und Land Hannover, in: dies. et al.: Niedersachsen zwischen Kriegsende und Landesgründung. Befreiung, Neubeginn und Demokratisierung in den Ländern Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg Lippe. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 53–78.

Brieden, Hubert/Dettinger, Heidi/Hirschfeld, Marion, 1987: Neustadt 1945–1949. Nachkriegszeit in der Provinz. Hannover: Internationalismus.

Büttner, Maren/Horn, Sabine, 2010: Alltagsleben nach 1945. Die Nachkriegszeit am Beispiel der Stadt Göttingen. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.

ECKHARDT, Albrecht (Hrsg.), 2000: Oldenburg um 1950. Eine nordwestdeutsche Region im ersten Nachkriegsjahrzehnt. Oldenburg: Isensee.

FAULSTICH, Peter (Hrsg.), 1995: Nachkriegszeit. Münden 1945–1955. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Packhof vom 30. April bis 5. Juni 1995. Hann. Münden: Stadt Hann. Münden.

FESCHE, Klaus, 2005: Das Land Schaumburg-Lippe, in: BOETTICHER, Annette von et al.: Niedersachsen zwischen Kriegsende und Landesgründung. Befreiung, Neubeginn und Demokratisierung in den Ländern Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg Lippe. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 103–110.

FESEFELDT, Wiebke, 1962: Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen. Die Stadt in den Jahren 1945 bis 1948. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

FIEDLER, Gudrun, 2000: Nicht mehr Land und doch Region (1945–1989), in: JARCK, Horst-Rüdiger/ SCHILDT, Gerhard (Hrsg.): Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region. Braunschweig: Appelhans. S. 1119–1170.

Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (Hrsg.), 2001: Jahre des Neubeginns – das Oldenburger Münsterland in der Nachkriegszeit. Beiträge zum 3. Studientag des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Cloppenburg.

Heimatverein Meppen e. V. (Hrsg.), 1995: „Als unser Kirchturm verschwand …“: Kriegsende und Nachkriegszeit in Meppen. Anläßlich einer Ausstellung im Stadtmuseum. Meppen: Heimatverein Meppen.

JUST, Ekkehard, 2001: Northeim 1950. Das Ende der Nachkriegszeit in einer südniedersächsischen Kleinstadt. 2. Aufl. Northeim: Stadtarchiv.

KOHLSTEDT, Rolf, 2005: Das Land Braunschweig, in: BOETTICHER, Annette von et al.: Niedersachsen zwischen Kriegsende und Landesgründung. Befreiung, Neubeginn und Demokratisierung in den Ländern Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg Lippe. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 29–52.

KUROPKA, Joachim, 2010: Was bleibt nach 900 Jahren? Überlegungen zur politischen Kultur Oldenburgs anlässlich der 900-Jahr-Feier der Stadt Oldenburg, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland. Jg. 59. S. 84–106.

MILDE, Horst, 1996: Oldenburg in Niedersachsen – Einige Erinnerungen und Betrachtungen. Ein Beitrag zum 50jährigen Bestehen des Landes Niedersachsen, in: Oldenburger Jahrbuch. Bd. 96. S. 1–23.

REEKEN, Dietmar von, 1995: Lokale Gesellschaft zwischen Beharrung und Veränderung: Die ostfriesischen Städte Aurich und Emden 1928–1953, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ (Hrsg.): Niedersachsen nach 1945. Gesellschaftliche Umbrüche, Reorganisationsprozesse, sozialer und ökonomischer Strukturwandel. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 18–33.

RINKLAKE, Hubert, 1995: Das Emsland im Übergang – Kontinuität und Wandel von der Weimarer Republik bis zur Bundesrepublik Deutschland, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ (Hrsg.): Niedersachsen nach 1945. Gesellschaftliche Umbrüche, Reorganisationsprozesse, sozialer und ökonomischer Strukturwandel. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 34–64.

Röhrbein, Waldemar R., 1994: Hannover nach 1945: Landeshauptstadt und Messestadt, in: ders./Mlynek, Klaus: Geschichte der Stadt Hannover. Bd. 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Hannover: Schlütersche. S. 579–800.

Schröder, Christiane, 2005: Das Land Oldenburg, in: Boetticher, Annette von et al.: Niedersachsen zwischen Kriegsende und Landesgründung. Befreiung, Neubeginn und Demokratisierung in den Ländern Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg Lippe. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 79–102.

Tasch, Dieter, 1985: Hannover zwischen Null und Neubeginn. Hannover: Madsack.

Trittel, Günter J., 1999: Göttingens Entwicklung seit 1948, in: ders./Thadden, Rudolf von (Hrsg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1989. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 291–356.

Vogtherr, Thomas, 2008: 60 Jahre Oldenburg in Niedersachsen. Festvortrag anlässlich der 62. Landschaftsversammlung in Friesoythe am 10. März 2007. Oldenburg: Isensee.

Zürlik, Josef, 1978: Vom Lande Oldenburg zum Regierungsbezirk Weser-Ems. Festvortrag gehalten vor der 5. Landschaftsversammlung am 18. März 1978. Oldenburg: Holzberg.

2.9. Politikfelder und Herausforderungen

Außenpolitische Fragen

Overesch, Manfred, 1978: Gesamtdeutsche Illusion und westdeutsche Realität. Von den Vorbereitungen für einen Friedensvertrag zur Gründung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland 1946–1949/51. Düsseldorf: Droste.

Piontkowitz, Heribert, 1978: Anfänge westdeutscher Außenpolitik 1946–1949. Das Deutsche Büro für Friedensfragen. Stuttgart: DVA.

Bevölkerungszuwachs

Brelie-Lewien, Doris von der, 1995: Flüchtlinge in Niedersachsen, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ (Hrsg.): Niedersachsen nach 1945. Gesellschaftliche Umbrüche, Reorganisationsprozesse, sozialer und ökonomischer Strukturwandel. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 91–109.

Brelie-Lewien, Doris von der, 1995: Flüchtlinge in einer ländlichen Region – Aspekte des Strukturwandels zwischen „Drittem Reich“ und „Nachkriegszeit“, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ (Hrsg.): Niedersachsen nach 1945. Gesellschaftliche Umbrüche, Reorganisationsprozesse, sozialer und ökonomischer Strukturwandel. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 110–151.

Brelie-Lewien, Doris von der/Grebing, Helga, 1997: Flüchtlinge in Niedersachsen, in: Hucker, Bernd Ulrich/Schubert, Ernst/Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Niedersächsische Geschichte. Göttingen: Wallstein. S. 619–634.

Brosius, Dieter, 1983: Zur Lage der Flüchtlinge in Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 55. S. 99–113.

Brosius, Dieter, 1997: Die Eingliederung der Flüchtlinge als Verwaltungsproblem, in: Poestges, Dieter (Red.): Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 81–96.

Brosius, Dieter, 2002: Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen in der ersten Nachkriegszeit, in: Neues Archiv für Niedersachsen. H. 2. S. 1–11.

Brosius, Dieter, 2007: Flüchtlinge in Niedersachsen, in: Landesgeschichte im Landtag. Herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 271–277.

Grebing, Helga, 1990: Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Grebing, Helga, 1995: Politischer Radikalismus und Parteiensystem. Die Flüchtlinge in der niedersächsischen Nachkriegspolitik, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 11. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 259–268.

Hirschfeld, Michael, 2002: Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes 1945–1965. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.

Lent, Dieter, 1984: Zur Geschichte und Bevölkerungsbilanz Niedersachsens im Zweiten Weltkrieg – Militärgeographische Situation, Menschenverluste, Kriegsopfer und Geschädigte im Überblick –, in: Brosius, Dieter/Last, Martin (Hrsg.): Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Hildesheim: Lax. S. 524–544.

Malecki, Hans Joachim, 1947: Das Flüchtlingsproblem in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen. Bd. 1. H. 1. S. 45–80.

Middelmann, Werner, 1959: Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, in: Lemberg, Eugen/Edding, Friedrich (Hrsg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben. Bd. 1. Kiel: Ferdinand Hirt. S. 276–299.

Minke, Hans-Ulrich/Kuropka, Joachim/Milde, Horst (Hrsg.), 2009: „Fern vom Paradies – aber voller Hoffnung“. Vertriebene werden neue Bürger im Oldenburger Land. Oldenburg: Isensee.

Oltmer, Jochen, 2010: Migration, in: Steinwascher, Gerd in Zusammenarbeit mit Schmiechen-Ackermann, Detlef und Schneider, Karl-Heinz (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens. Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 963–1022.

Parisius, Bernhard, 2004: Viele suchten sich ihre neue Heimat selbst. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen. Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft.

Parisius, Bernhard, 2005: Auf der Suche nach Nischen. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 77. S. 109–130.

Parisius, Bernhard, 2008: „Dass man natürlich in der Stadt mehr Möglichkeiten hat, das zu verwirklichen, was man will, ist klar.“ Integrationen in Niedersachsen und Hamburg, in: Krauss, Marita (Hrsg.): Integrationen. Vertriebene in den deutschen Ländern nach 1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 93–119.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik

Bösch, Frank, 1996: „Zum neubau des schulwesens“ nach 1945. Die bildungspolitische Konzeption Adolf Grimmes, in: Die Deutsche Schule. Jg. 88. H. 4. S. 435–454.

Breitschuh, Gernot, 1988: Der „Schulkampf“ in Niedersachsen nach 1945, in: Rotenburger Schriften. H. 68. S. 89–120.

Cloer, Ernst: Bildungspolitik und universitäre Pädagogik in der Geburtsstunde des Landes Niedersachsen 1945 bis 1948. Vergewisserung über schon vergessene Anfänge, in: Overesch, Manfred (Hrsg.): Zeitenwende. Umbruch und Aufbruch in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 85–111.

Dahms, Hans-Joachim, 1999: Die Universität Göttingen 1918 bis 1989. Vom „Goldenen Zeitalter“ der Zwanziger Jahre bis zur „Verwaltung des Mangels“ in der Gegenwart, in: Thadden, Rudolf von/Trittel, Günter J. (Hrsg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866 – 1989. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 395–456.

Dühlmeier, Bernd, 2004: Und die Schule bewegte sich doch. Unbekannte Reformpädagogen und ihre Projekte in der Nachkriegszeit. Bad Heilbrunn/Oberbayern: Klinkhardt.

Ellwein, Thomas, 1955: Der Kampf um die Schule – Beispiele aus Niedersachsen und Bayern, in: ders.: Klerikalismus in der deutschen Politik. München: Isar-Verlag. S. 183–212.

Günther-Arndt, Hilke, 1991: Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung, Bd. 3: Lehrerbildung in Oldenburg 1945–1973. Oldenburg: Holzberg.

Halbritter, Maria, 1979: Schulreformpolitik in der britischen Zone von 1945 bis 1949. Weinheim/Basel: Beltz.

Heinemann, Manfred, 1998: Zur Wissenschafts- und Bildungslandschaft Niedersachsens von 1945 bis in die 50er Jahre, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 13. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 77–95.

Hirschfeld, Michael, 2007: Katholische Vertriebene und Konfessionsschule in Niedersachsen. Ein Beitrag zur Konfliktgeschichte von Kirche und Politik in der Nachkriegszeit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 79. S. 275–295.

Hoffmann, Dietrich (Hrsg.), 2011: Göttinger Pädagogik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Teil 2. Hamburg: Dr. Kovač.

Hoffmann, Dietrich/Kuss, Horst/Neumann, Karl (Hrsg.), 2012: Pädagogische Hochschule Göttingen 1946–1978. Dokumentarische Texte zur Geschichte der Lehrerbildung zwischen Tradition und Innovation. Hamburg: Dr. Kovač.

KUROPKA, Joachim, 2001: „Kulturkampf" in der Nachkriegsära? Zum Konflikt um die Konfessionsschule in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen 1945 bis 1954, in: HEY, Bernd (Hrsg.): Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel. Bielefeld: Luther. S. 175–197.

LINKE, Bernhard, 1988: Die Rückkehr zum Bildungssystem der zwanziger Jahre, in: ECKERMANN, Willigis/KUROPKA, Joachim (Hrsg.): Neubeginn zwischen Kontinuität und Wandel. Cloppenburg: Runge. S. 61–76.

LINNEMANN, Kai Arne, 2002: Das Erbe der Ostforschung. Zur Rolle Göttingens in der Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit. Marburg: Tectum.

MAASS, Rainer, 1998: Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Braunschweig in der Nachkriegszeit. Husum: Matthiesen.

MEINHARDT, Günther, 1977: Die Universität Göttingen. Ihre Entwicklung und Geschichte von 1734–1974. Göttingen/Frankfurt am Main/Zürich: Musterschmidt.

NICOLAYSEN, Rainer, 2002: Der lange Weg zur VolkswagenStiftung. Eine Gründungsgeschichte im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

RHEINLÄNDER, Kathrin (Hrsg.), 2009: Göttinger Pädagogik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Teil 1. Hamburg: Dr. Kovač.

SCHWEIZER, Melanie, 2002: Die Tierärztliche Hochschule Hannover in der Nachkriegszeit (1945–1963). Oschersleben: Ziethen.

SIMON, Christian, 1994: Das religiöse Fundament der niedersächsischen Schulgesetze im Parteienstreit der Fünfziger Jahre, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 66. S. 261–289.

SIMON, Christian, 1995: Die evangelischen Kirchen und das Volksschulwesen in Niedersachsen 1945 bis 1955. Hannover (Dissertation).

SIMON, Christian, 1999: Schule und Schulpolitik unter den Kultusministern Adolf Grimme und Richard Voigt, in: OBENAUS, Herbert/SCHMID, Hans-Dieter (Hrsg.): Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes. Schriftenreihe *Hannoversche Schriften zur Regional- und Landesgeschichte*. Bd. 12. Bielefeld: Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte der Universität Hannover. S. 87–106.

SZABÓ, Anikó, 1999: Rückkehr und Remigration der von den Nationalsozialisten entlassenen Hochschullehrer, in: OBENAUS, Herbert/SCHMID, Hans-Dieter (Hrsg.): Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes. Schriftenreihe *Hannoversche Schriften zur Regional- und Landesgeschichte*. Bd. 12. Bielefeld: Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte der Universität Hannover. S. 107–120.

ZÖLLNER, Christian W., 1972: Neue Wege an der Kant-Hochschule in Braunschweig. Ein Auftrag zum Neubeginn an der Lehrerausbildung nach 1945, in: Braunschweigisches Jahrbuch. Bd. 53. S. 278–332.

Entnazifizierung

Brüdermann, Stephan, 1997: Entnazifizierung in Niedersachsen, in: Poestges, Dieter (Red.): Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 97–118.

Drecktrah, Volker Friedrich, 2008: Die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Justiz in Niedersachsen, in: Schumann, Eva (Hrsg.): Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit. Göttingen: Wallstein. S. 271–299.

Gödde, Joachim, 1991: Entnazifizierung unter britischer Besatzung. Problemskizze zu einem vernachlässigten Kapitel der Nachkriegsgeschichte, in: Geschichte im Westen. Jg. 6. H. 1. S. 62–73.

Liebert, Frank, 2001: „Die Dinge müssen zur Ruhe kommen, man muß einen Strich dadurch machen“. Politische „Säuberung“ in der niedersächsischen Polizei 1945–1951, in: Fürmetz, Gerhard/Reinke, Herbert/Weinhauer, Klaus (Hrsg.): Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969. Hamburg: Ergebnisse Verlag. S. 71–103.

Obenaus, Herbert, 1995: „Man spielt so gern mit dem Begriff Opfer“. Wiedergutmachung und Annahme der NS-Vergangenheit in Niedersachsen bis zum Anfang der fünfziger Jahre, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 11. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 33–69.

Rinklake, Hubert, 1995: Entnazifizierung in Niedersachsen und das Fallbeispiel des katholischen Emslandes, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 11. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 175–196.

Schneider, Ullrich, 1989: Zur Entnazifizierung der Hochschullehrer in Niedersachsen 1945–1949, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 61. S. 325–346.

Wember, Heiner, 1992: Entnazifizierung nach 1945. Die deutschen Spruchgerichte in der britische Zone, in: Geschichte im Westen. Jg. 43. H. 7. S. 405–426.

Freizeit, Konsum, Kultur und Medien

Bardelle, Thomas, 2010: Kunst und Kultur in Niedersachsen von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, in: Steinwascher, Gerd in Zusammenarbeit mit Schmiechen-Ackermann, Detlef und Schneider, Karl-Heinz (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens. Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 1221–1304.

Franke, Thomas, 1997: Die Anfänge der Kulturpolitik in Niedersachsen in der Ära Grimme, Poestges, Dieter (Red.): Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 119–151.

Kobayashi, Wakiko, 2009: Unterhaltung mit Anspruch. Das Hörspielprogramm des NWDR-Hamburg und NDR in den 1950er Jahren. Münster: LIT.

Köhler, Wolfram, 1987: Das Funkhaus Hannover. Beiträge zur Geschichte des Rundfunks in Niedersachsen. Hannover: Schlütersche.

Köhler, Wolfram (Hrsg.), 1991: Der NDR. Zwischen Programm und Politik. Beiträge zu seiner Geschichte. Hannover: Schlütersche.

Mauersberg, Wolfgang, 2007: Zeitungsgeschichte in Niedersachsen nach 1945, in: Landesgeschichte im Landtag. Herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 723–729.

Meier, Gustav, 1998: Filmstadt Göttingen. Bilder für eine neue Welt? Zur Geschichte der Göttinger Spielfilmproduktion 1945 bis 1961. Filmaufbau GmbH. Geschichte 1946–1960. Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen. Bd. 6. 2. Aufl. Northeim: LVS-Verlag.

Reyer, Herbert (Hrsg.), 2000: Vom kulturellen Wiederaufbau in Niedersachsen und Hildesheim nach 1945. Erinnerungen an das Kulturleben der Nachkriegszeit. Festgabe des Hildesheimer Lax-Verlages zum 75. Geburtstag von Joachim Raffert. Hildesheim: Lax.

Schildt, Axel, 1998: Konsum und Freizeit im „Wirtschaftswunderland" – mit Streiflichtern auf den Alltag von Stadt und Landkreis Uelzen in den 50er Jahren, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 13. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 207–230.

Schröder, Elke, 1996: Parteipresse im Wandel. Die „Hannoversche Presse" von 1946 bis 1958. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.

Wilharm, Irmgard, 1998: Der Heimatfilm in Niedersachsen, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 13. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 47–56.

Landesintegration und Landesbewusstsein

Fricke, Hans-Joachim, 1963: Niedersachsen, unser Land als Ganzes, in: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 12. S. 167–177.

Fricke, Hans-Joachim, 1972: Niedersachsen, unser Land?, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur. Jg. 72. H. 6 (November/Dezember). S. 257.

Fricke, Hans-Joachim, 1973: Gibt es Niedersachsen nicht?, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur. Jg. 73. H. 5 (Oktober). S. 505–507.

Gruner, Rolf, 1958: Aus der Arbeit der Landeszentralen für Heimatdienst. Hessen und Niedersachsen als Beispiele, in: Neue Politische Literatur. Jg. 3. H. 2. S. 86–96.

Holtmann, Everhard, 1998: Heimatbedarf in der Nachkriegszeit, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 13. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 31–45.

Lent, Dieter, 1971: Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte, in: Haase, Carl (Hrsg.): Niedersachsen. Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 27–50.

Matz, Klaus-Jürgen, 2008: Über die historische Identität der deutschen Bundesländer: Ein Essay, in: Langewiesche, Dieter et al.: Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten. Hans-Georg Wehling zum Siebzigsten. Stuttgart: Kohlhammer. S. 205–228.

Mohr, Arno, 1990: Politische Identität um jeden Preis? Zur Funktion der Landesgeschichtsschreibung in den Bundesländern, in: Neue Politische Literatur. Jg. 35. H. 2. S. 222–274.

Oldenburgischer Landesbund, 1953: Die oldenburgische Frage. War die Eingliederung Oldenburgs in Niedersachsen glücklich und zum Segen für die Bevölkerung? Oldenburg.

Paul, Heinrich Cornelius, 1950: Oldenburg und Niedersachsen. Eine Abrechnung. Herausgegeben vom Oldenburgischen Landesbund e. V. Oldenburg: Oldenburgischer Landesbund.

Reeken, Dietmar von, 1997: Landesgeschichte und regionale Identität. Überlegungen eines Historikers zum Landesjubiläum Niedersachsens, in: Osnabrücker Mitteilungen. Bd. 102. S. 13–34.

Reeken, Dietmar von, 1998: Konservative Kontinuität und beginnende Modernisierung: Die Heimatbewegung in Niedersachsen 1945–1960, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 13. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 57–74.

Reeken, Dietmar von, 2001: „Das Land als Ganzes!“. Integration durch Heimatpolitik und Landesgeschichte in Niedersachsen nach 1945, in: Knoch, Habbo (Hrsg.): Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945. Göttingen: Wallstein. S. 99–116.

Reeken, Dietmar von, 2007: Heimatbewusstsein, Integration und Modernisierung. Die niedersächsische Heimatbewegung zwischen Landesgründung und „Grenzen des Wachstums“, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 79. S. 297–324.

Renzsch, Wolfgang, 1998: Landespolitik und Landesintegration, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 13. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 247–252.

Schmidt, Heinrich, 1967: Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 39. S. 1–44.

Schmidt, Heinrich, 1996: „Wir sind die Niedersachsen – sturmfest und erdverwachsen“. Landesname, Landesidentität und regionales Geschichtsbewußtsein in Niedersachsen, in: Kuss, Horst/Mütter, Bernd (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens neu entdeckt. Braunschweig: Westermann. S. 83–97.

Steilen, Diedrich, 1958: Werden und Wachsen des Heimatgedankens in Niedersachsen 1906–1956. 2. Aufl. Hannover: Niedersächsischer Heimatbund.

Niedersachsen und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland

BLANK, Bettina, 1995: Die westdeutschen Länder und die Entstehung der Bundesrepublik. Zur Auseinandersetzung um die Frankfurter Dokumente vom Juli 1948. München: Oldenbourg.

FOELZ-SCHROETER, Marie Elise, 1974: Föderalistische Politik und nationale Repräsentation 1945–1947. Westdeutsche Länderregierungen, zonale Bürokratien und politische Parteien im Widerstreit. Stuttgart: DVA.

LANGE, Erhard H. M., 1989: Die Länder und die Entstehung des Grundgesetzes. Teil 1: Die verfassungspolitische Lage vor Beginn der Beratungen des Parlamentarischen Rates, in: Geschichte im Westen. Jg. 4. H. 2. S. 145–159.

LANGE, Erhard H. M., 1990: Die Länder und die Entstehung des Grundgesetzes. Teil 2: Der Einfluß der Ministerpräsidenten auf den Parlamentarischen Rat, in: Geschichte im Westen. Jg. 5. H. 1. S. 55–68.

MORSEY, Rudolf, 1974: Entscheidung für den Westen. Die Rolle der Ministerpräsidenten in den drei Westzonen im Vorfeld der Bundesrepublik Deutschland 1947–1949, in: Westfälische Forschungen. Bd. 26. S. 1–24.

MÜHLHAUSEN, Walter, 1991: Treuhänder des deutschen Volkes: die Ministerpräsidenten im Interregnum, in: DERS./REGIN, Cornelia (Hrsg.): Treuhänder des deutschen Volkes. Die Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen nach den ersten freien Landtagswahlen. Politische Porträts. Melsungen: Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte. S. 7–34.

SCHWARZ, Hans-Peter, 1966: Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949. Neuwied/Berlin: Luchterhand.

STRAUSS, Walter, o. J. [1957]: Die gesamtdeutsche Aufgabe der Ministerpräsidenten während des Interregnums 1945 bis 1949, in: SEIDL, Hanns (Hrsg.): Festschrift zum 70. Geburtstag von Dr. Hans Ehard. München: Pflaum. S. 85–96.

VOGELSANG, Thilo, 1971: Koblenz, Berlin und Rüdesheim. Die Option für den westdeutschen Staat im Juli 1948, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971. Herausgegeben von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Bd. 1. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 161–179.

WEBER, Jürgen, 1986: Auf dem Weg zum Grundgesetz. Von der Londoner Konferenz zum Parlamentarischen Rat, in: DERS. (Hrsg.): Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 2: Das Entscheidungsjahr 1948. 3. Aufl. München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. S. 71–114.

WEBER, Jürgen, 1994: Geschöpfe der Alliierten. Die Länder und ihre Zusammenarbeit, in: DERS. (Hrsg.): Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1: Auf dem Wege zur Republik 1945–1947. 4. Aufl. München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. S. 321–369.

Sozial- und Gesundheitspolitik

AUFFARTH, Sid/SALDERN, Adelheid von, 1998: Der soziale Wohnungsbau in Niedersachsen während der 50er Jahre, in: WEISBROD, Bernd (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 13. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 161–182.

LÜNING, Holger, 2005: Das Eigenheim-Land. Der öffentlich geförderte Soziale Wohnungsbau in Niedersachsen während der 1950er Jahre. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

RIECKEN, Andrea, 2006: Migration und Gesundheitspolitik. Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen 1945–1953. Göttingen: V & R unipress.

SCHLEIERMACHER, Sabine, 2002: Gesundheitspolitische Traditionen und demokratische Herausforderung. Gesundheitspolitik in Niedersachsen nach 1945, in: WOELK, Wolfgang/VÖGELE, Jörg unter Mitarbeit von FEHLEMANN, Silke (Hrsg.): Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“. Berlin: Duncker & Humblot. S. 265–283.

Verfassungspolitik

DIESTELKAMP, Bernhard, 1993: Verfassunggebung unter Besatzungsherrschaft in Westdeutschland 1945–1949. Die Länderverfassungen und das Grundgesetz, in: MOHNHAUPT, Heinz (Hrsg.): Rechtsgeschichte in den beiden deutschen Staaten (1988–1990). Beispiele, Parallelen, Positionen. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann. S. 650–674.

PFETSCH, Frank R. unter Mitarbeit von BREUNIG, Werner und KRINGE, Wolfgang, 1990: Ursprünge der Zweiten Republik. Prozesse der Verfassungsgebung in den Westzonen und in der Bundesrepublik. Opladen: Westdeutscher Verlag.

SCHNAKENBERG, Ulrich, 2007: Democracy-building. Britische Einwirkungen auf die Entstehung der Verfassungen Nordwestdeutschlands 1945–1952. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

WAAS, Lothar, 1996: Die niedersächsische Verfassung als ein Dokument demokratischen Selbstverständnisses im Kontext deutscher Verfassungsgeschichte, in: KUROPKA, Joachim/LAER, Hermann von (Hrsg.): Woher kommt und was haben wir an Niedersachsen? Cloppenburg: Runge. S. 163–186.

WEBER, Werner, 1963: Die Traditionsklauseln der Niedersächsischen Verfassung, in: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 12. S. 178–189.

Versorgungskrise und sozialer Protest

BOLL, Friedhelm, 1995: Hungerstreiks und Jugendunruhen 1947/48, in: POLLMANN, Birgit (Hrsg.): Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig 1292 bis 1947/48. Beiträge zu einem Kolloquium der Technischen Universität Braunschweig, des Instituts für Sozialgeschichte und des Kulturamtes der Stadt Braunschweig vom 26. bis 28. Oktober 1992, Braunschweig: Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig. S. 197–224.

TRITTEL, Günter J., 1994: Hungerkrise und kollektiver Protest in Westdeutschland (1945–1949), in: GAILUS, Manfred/VOLKMANN, Heinrich (Hrsg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770–1990. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 377–391.

Verwaltung

BOETTICHER, Manfred von, 1997: Oberpräsident und Provinzialselbstverwaltung der Provinz Hannover als Vorgänger der niedersächsischen Landesverwaltung, in: POESTGES, Dieter (Red.): Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 1–15.

DERNEDDE, Carl, 1948: Die Mitwirkung der Besatzungsmächte an der deutschen Gesetzgebung und ihre Bedeutung für die Rechtsanwendung, in: Deutsche Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht. Jg. 1. H. 3. S. 49–55.

FIEDLER, Gudrun, 1997: Verwaltungsreform unter der Britischen Militärregierung. Die Debatte um die Abschaffung des Regierungspräsidenten, in: POESTGES, Dieter (Red.): Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 63–79.

HILLMANN, Gert, 1969: Der Regierungspräsident und seine Behörde. Die allgemeine staatliche Mittelinstanz in der Verwaltungsreform. Göttingen (Dissertation).

KORTE, Heinrich, 1962: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

KORTE, Heinrich/REBE, Bernd, 1986: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen. 2. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

LENT, Dieter, 1997: Vom Freistaat zum Verwaltungsbezirk. Der verfassungs- und verwaltungspolitische Statuswandel des Landes Braunschweig 1918 bis 1978, in: POESTGES, Dieter (Red.): Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 17–40.

REUSCH, Ulrich, 1985: Versuche zur Neuordnung des Berufsbeamtentums, in: FOSCHEPOTH, Josef/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Die britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945–1949. Eine Veröffentlichung des Deutschen Historischen Instituts London. Paderborn: Schöningh. S. 171–181.

RUDZIO, Wolfgang, 1968: Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone. Zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang. Stuttgart: DVA.

STEINWASCHER, Gerd, 1997: Die Emslanderschließung – ein erfolgreicher Abschnitt niedersächsischer Verwaltungsgeschichte, in: POESTGES, Dieter (Red.): Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 41–62.

Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Archiv der Stadt Salzgitter (Hrsg.), 1990: Die Demontage der Reichswerke (1945–1951). Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter.

EDELMANN, Heidrun, 1998: „Wirtschaftswunder“ made in Niedersachsen – Heinrich Nordhoff und das Volkswagenwerk, in: WEISBROD, Bernd (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 13. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 231–244.

HAUCH, Gabriella (Hrsg.), 2003: Industrie und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Mercedes Benz – VW – Reichswerke Hermann Göring in Linz und Salzgitter. Innsbruck: Studien-Verlag.

HUNKE, Heinrich, 1960: 10 Jahre Wirtschaftsausbau in Niedersachsen im Spiegel der öffentlichen Haushalte. 2. Aufl. Bremen: Dorn.

LAER, Hermann von, 1996: Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in Niedersachsen und seinen Regionen. Geschichtliche Entwicklung und Vergleich mit anderen Bundesländern, in: DERS./KUROPKA, Joachim (Hrsg.): Woher kommt und was haben wir an Niedersachsen? Cloppenburg: Runge. S. 219–246.

LAER, Hermann von, 1998: Demontage des noch nicht Zerstörten oder Grundlegung des Wirtschaftswunders? Wirtschaftliche Entwicklung in den westlichen Besatzungszonen 1945–1948, in: ECKERMANN, Willigis/KUROPKA, Joachim (Hrsg.): Neubeginn zwischen Kontinuität und Wandel. Cloppenburg: Runge. S. 37–60.

Landkreis Emsland (Hrsg.), 2000: 50 Jahre Emslandplan. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung. Meppen: Landkreis Emsland.

PESCHLOW, Martin, 1950: Zur Finanzstruktur des Verwaltungsbezirks Oldenburg, in: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 4. H. 17. S. 359–380.

PESCHLOW, Martin, 1951: Nochmals: „Zur Finanzstruktur des Verwaltungsbezirks Oldenburg“, in: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 5. H. 21. S. 25–28.

POLLMANN, Birgit, 1977: Reformansätze in Niedersachsen 1945–49. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

REEKEN, Dietmar von, 2000: Von der Mangelwirtschaft zur Arbeitsgesellschaft: Oldenburgs schwieriger Weg in das „Wirtschaftswunder“, in: ECKHARDT, Albrecht (Hrsg.): Oldenburg um 1950. Eine nordwestdeutsche Region im ersten Nachkriegsjahrzehnt. Oldenburg: Isensee. S. 81–104.

RIEDEL, Matthias, 1966: Vorgeschichte, Entstehung und Demontage der Reichswerke im Salzgittergebiet. Hannover (Dissertation).

RIEDEL, Matthias, 1983: Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen 1945–1950, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 55. S. 115–138.

SCHNEIDER, Karl Heinz, 1998: Der langsame Abschied vom Agrarland, in: WEISBROD, Bernd (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 13. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 133–160.

SCHNEIDER, Karl Heinz, 2010: Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens nach 1945, in: STEINWASCHER, Gerd in Zusammenarbeit mit SCHMIECHEN-ACKERMANN, Detlef und SCHNEIDER, Karl-Heinz (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens. Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 807–920.

SCHÜPP, Heinrich-Wilhelm, 2007: Vom Armenhaus zum „Musterländle“ – wirtschaftlicher Aufschwung in ehemals strukturschwachen Gebieten, in: Landesgeschichte im Landtag. Herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 753–758.

STEINWASCHER, Gerd, 2005: Die Entwicklung eines „Armenhauses" – Höhen und Tiefen der Emslanderschließung von der Weimarer Republik bis zum Emslandplan, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 77. S. 87–107.

SÜDBECK, Thomas, 1998: Regionalisierung und Zentralisierung: Infrastruktur und Verkehrspolitik in den 50er Jahren, in: WEISBROD, Bernd (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 13. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 183–196.

TASCH, Dieter, 1987: 40 Jahre Zukunft. Hannover-Messe von 1947 bis 1987. Hannover: Madsack.

TREUE, Wilhelm, 1967: Die Demontagepolitik der Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg. Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirkung auf die Wirtschaft in Niedersachsen. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

TRITTEL, Günter J., 1975: Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945–1949. Stuttgart: DVA.

TRITTEL, Günter J., 1979: Von der „Verwaltung des Mangels" zur „Verhinderung der Neuordnung". Ein Überblick über die Hauptprobleme der Wirtschaftspolitik in der Britischen Zone, in: SCHARF, Claus/SCHRÖDER, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945–1949. Wiesbaden: Steiner.

TRITTEL, Günter J., 1985: Das Scheitern der Bodenreform im „Schatten des Hungers", in: FOSCHEPOTH, Josef/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Die britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945–1949. Eine Veröffentlichung des Deutschen Historischen Instituts London. Paderborn: Schöningh. S. 153–170.

TRITTEL, Günter J., 1995: Jahre des Hungerns – Die Ernährungskrise in Niedersachsen (1945–1948), in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)" (Hrsg.): Niedersachsen nach 1945. Gesellschaftliche Umbrüche, Reorganisationsprozesse, sozialer und ökonomischer Strukturwandel. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. S. 78–90.

TURNER, Ian, 1985: Das Volkswagenwerk – ein deutsches Unternehmen unter britischer Kontrolle, in: FOSCHEPOTH, Josef/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Die britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945–1949. Eine Veröffentlichung des Deutschen Historischen Instituts London. Paderborn: Schöningh. S. 281–300.

WEISBROD, Bernd, 1998: Der schwierige Anfang in den 50er Jahren. Das „Wirtschaftswunder" in Niedersachsen, in: DERS. (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Schriftenreihe *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945*. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 13. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 11–27.

Zum Verhältnis von Staat und Kirche

KUROPKA, Joachim, 2010: Kirche, Katholiken, Staat und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, in: STEINWASCHER, Gerd in Zusammenarbeit mit SCHMIECHEN-ACKERMANN, Detlef und SCHNEIDER, Karl-Heinz (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens. Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 1109–1163.

Mahrenholz, Ernst-Gottfried, 1965: Staat und Kirche. Skizze der Entwicklung ihrer Beziehungen in Niedersachsen, in: Wiechert, Karl (Hrsg.): Kulturpolitische Initiativen in Niedersachsen. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen. S. 113–129.

Otte, Hans, 2010: Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen 1918–1990, in: Steinwascher, Gerd in Zusammenarbeit mit Schmiechen-Ackermann, Detlef und Schneider, Karl-Heinz (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens. Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. S. 1022–1107.

2.10. Sonstiges

Bytzek, Evelyn/Shikano, Susumu, 2008: Zwei Stimmen als Ausweg aus schwierigen Entscheidungen bei Landtagswahlen? Eine Analyse der niedersächsischen Landtagswahlen, in: Gabriel, Oscar W./Holtmann, Everhard/Schnapp, Uwe/Völkl, Kerstin (Hrsg.): Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos. S. 201–218.

Schmidt, Alfons, 1995: Hauptstadtplanung in Hannover seit 1945. Architektur und Städtebau des Parlamentes und der obersten Landesbehörden Niedersachsens in der Landeshauptstadt Hannover in der Nachkriegszeit. Eine bauhistorische Dokumentation unter Berücksichtigung allgemeiner Aspekte der staatlichen Verwaltung und Stadtentwicklung in Hannover seit 1636. Hannover: Institut für Bau- und Kunstgeschichte.

Personenregister*

Abel, Karl 19, 22, 24, 27, 28, 30, 33, 34, 36, 37, 40, 41, 48, 50, 52, 57, 59, 60, 63, 66, 69, 70, 72, 73, 76, 80, 83, 84, 87, 89, 95, 96, 97, 99, 101, 102, 104, 105, 107, 112, 113, 114, 116, 120, 123, 128, 130, 133, 134, 136, 139, 144, 147, 149, 153, 155, 157, 162, 165, 167, 170, 173, 176, 180, 184, 185, 188, 191, 193, 195, 198, 199, 201, 202, 207, 269, 967
Abel, Wilhelm 678
Abendroth, Wolfgang 406
Abmeier, Hans 370
Adam, Günther 531
Adcock, Clarence Lionel 404
Adenauer, Konrad 368, 585, 662, 681, 690, 739, 768, 769, 788, 819, 824, 830, 845, 857, 864, 877, 975, 999, 1002, 1013, 1044, 1048, 1049, 1068, 1370, 1401
Agartz, Viktor 37
Ahrens, Arthur 778
Ahrens, Wilhelm 485
Albers, Johann 96, 99, 101, 102, 105, 113, 114, 116, 120, 123, 130, 134, 135, 136, 139, 147, 151, 153, 157, 162, 165, 167, 170, 171, 172, 173, 177, 180, 185, 186, 188, 191, 195, 198, 201, 203, 206, 208, 209, 213, 217, 219, 223, 226, 228, 230, 231, 236, 239, 243, 245, 246, 248, 253, 918, 919
Albertz, Heinrich 257, 259, 261, 264, 266, 270, 273, 277, 278, 281, 295, 301, 308, 311, 312, 317, 319, 321, 322, 324, 326, 330, 332, 336, 341, 343, 344, 346, 351, 352, 353, 357, 361, 362, 369, 372, 374, 377, 384, 388, 394, 397, 399, 401, 403, 406, 413, 422, 424, 425, 426, 429, 433, 434, 438, 442, 447, 452, 456, 461, 467, 468, 471, 474, 480, 485, 490, 493, 494, 499, 506, 511, 513, 516, 517, 523, 530, 531, 538, 540, 544, 545, 549, 550, 553, 554, 556, 557, 559, 560, 564, 568, 574, 577, 578, 583, 584, 592, 594, 605, 606, 609, 610, 611, 614, 619, 620, 628, 630, 631, 633, 637, 638, 641, 642, 645, 646, 649, 655, 660, 661, 668, 673, 674, 677, 682, 690, 695, 696, 704, 707, 711, 717, 718, 720, 721, 726, 732, 738, 739, 740, 747, 753, 755, 757, 762, 764, 767, 770, 771, 777, 788, 790, 791, 794, 799, 804, 805, 807, 808, 816, 817, 819, 826, 827, 832, 839, 846, 850, 858, 865, 872, 875, 876, 877, 883, 887, 893, 896, 898, 899, 903, 904, 906, 909, 911, 914, 921, 924, 925, 930, 937, 939, 940, 943, 944, 947, 951, 957, 961, 963, 965, 966, 969, 971, 976, 979, 983, 987, 991, 993, 1003, 1006, 1011, 1014, 1017, 1023, 1025, 1027, 1028, 1032, 1036, 1037, 1039, 1041, 1049, 1051, 1053, 1055, 1056, 1063, 1064, 1066, 1071, 1072, 1076, 1078, 1081, 1082, 1089, 1091, 1102, 1104, 1105, 1107, 1111, 1112, 1113, 1114, 1127, 1134, 1135, 1144, 1149, 1158, 1161, 1166, 1182, 1187, 1188, 1190, 1192, 1202, 1204, 1206, 1215, 1216, 1217, 1218, 1227, 1228, 1232, 1235, 1236, 1238, 1241, 1242, 1253, 1254, 1256, 1270, 1280, 1287, 1288, 1291, 1294, 1300, 1301, 1305, 1307, 1311, 1315, 1318, 1321, 1323, 1329, 1331, 1332, 1339, 1340, 1342, 1346, 1348, 1349, 1353, 1354, 1362, 1367, 1371, 1372, 1374, 1375, 1382, 1383, 1385, 1387, 1389, 1395, 1398, 1399, 1401, 1414, 1416
Alfeis, Heinrich 1057
Alfken, Hans 100, 180, 1183
Altmeier, Peter 568
Amelunxen, Rudolf 516, 1121
Amoneit, Bernhard 1229
Andersen, Hermann 1292
Ankermüller, Willi 516
Appel, Eberhard 951, 1364
Arendts, Gustav 839
Armbrecht, Wilhelm 395
Arndgen, Josef 516
Arndt, Gerhardt 1112, 1241, 1267, 1336
Arnold, Karl 242, 246, 272, 368, 584, 634, 864, 1056, 1191
Arp, Erich 171
Arps, Ludwig 183

* Das Personenregister bezieht sich lediglich auf die Protokolltexte und die dazugehörigen Anmerkungen, nicht aber auf die Einleitung zur Edition und die Biogramme.

Asquith, General 4
Auerbach, Walter 354, 369, 393, 397, 398, 429, 433, 438, 440, 441, 442, 493, 494, 497, 499, 506, 509, 511, 513, 515, 517, 518, 520, 522, 528, 530, 531, 534, 535, 538, 557, 560, 563, 564, 567, 568, 569, 592, 594, 596, 605, 607, 630, 645, 649, 651, 660, 661, 668, 672, 673, 675, 676, 677, 681, 717, 726, 727, 728, 730, 732, 737, 738, 740, 741, 743, 753, 758, 778, 788, 789, 813, 846, 865, 872, 875, 889, 902, 930, 936, 940, 942, 946, 949, 951, 955, 957, 961, 963, 970, 971, 993, 1001, 1002, 1003, 1008, 1009, 1017, 1027, 1029, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1038, 1039, 1055, 1063, 1066, 1067, 1076, 1078, 1079, 1082, 1091, 1094, 1096, 1097, 1098, 1099, 1103, 1105, 1107, 1108, 1113, 1114, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1123, 1124, 1125, 1126, 1134, 1143, 1144, 1146, 1149, 1153, 1155, 1156, 1166, 1177, 1194, 1215, 1227, 1233, 1235, 1242, 1253, 1256, 1267, 1270, 1272, 1273, 1274, 1276, 1280, 1284, 1290, 1307, 1309, 1310, 1311, 1312, 1315, 1321, 1323, 1329, 1331, 1339, 1346, 1354, 1355, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1368, 1369, 1371, 1383, 1387, 1390, 1401, 1406, 1407, 1409, 1411, 1412, 1414, 1417, 1418, 1421
Aulbert, Friedrich 433
Awe, Walther 887
Bachmann, Rudolf 897
Backhaus, Bruno 1308
Backhaus, Wilhelm 25, 40, 71, 847
Baden, Werner 233, 662
Baedorf, Berndt 631, 1003, 1008, 1183
Bähnisch, Theanolte 40, 678, 698, 1107
Ballhausen, Hans 868
Ballin, Carl 233, 586
Ballnuweit 220
Baltzer, Heinz 406
Bank, Bernhard 910
Bank, Johannes 918, 1344
Bartels, Eduard 720
Bartels, Julius 809
Bartholdy, Karl 369, 373
Bartholomew, Edward 381
Bartmer, Arnold 763
Bartram, Walter 1165, 1191
Bate 660
Batholdy 369
Bauer 1311
Bauer, Fritz 414, 910
Bauer, Hans 764
Bauer, Michael 513, 586
Bauer, Wilhelmina 413
Baumann, Hermann 993
Beck 593
Becker 1229
Becker, Ernst 1371
Becker, Hermann 888, 1316
Becker, Waldemar 1182
Beckmann, Rudolf 184, 363, 365, 368, 626
Bederke, Erich 809
Beeke, Johannes 705
Behling, Kurt 220, 689, 778, 957, 1041, 1257
Behn, Karl 705
Behrendt, Martin 925
grosse Beilage, Harry 264
Beinlich, Alexander 1243, 1363
Beiss, Adolf 477
Beitzke, Günther 952
Bendiek, Wilhelm 904, 908
Beneke, Albert 373, 587
Bennecke 298
Bennemann, Otto 450, 552, 705, 756, 1015, 1116
Benner 1066
Bentinck 69
Bergemann, Wilhelm 29, 76, 96, 271, 295, 301, 317, 322, 327, 332, 347, 363, 686, 940, 949, 1294, 1304, 1305
Berger, Friedrich 1076
Berger, Hugo 538, 942
Berger, Johannes 538
Berghaus, Jann 773, 952
Berghaus, Mimke 40, 408, 577, 847, 937, 968, 976, 989, 991
Berlinecke 1295
Bernard, Karl 1181
Berner, Fritz 595
Berner, Hans 645, 1203
Bernhardt, Fritz 134, 137, 170, 278, 586, 732, 736, 737
Berning, Wilhelm (vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) 113, 114, 162, 170, 185, 188, 191, 226, 243, 244, 312, 740, 741, 745, 746, 843, 844, 891, 951, 1003, 1007, 1012,

1182, 1190, 1215, 1227, 1230, 1242, 1246, 1313, 1322, 1331, 1336, 1342, 1343, 1347, 1384, 1398, 1399
Berning, Wilhelm (Bischof von Osnabrück) 365, 760, 762, 769
Bertram, Kurt 291
Bethge 1049
Bethmann, Hans 494
Bettermann, Ernst 395
Beushausen, Otto 156, 400
Bevin, Ernest 73, 266
Beyer 254
Beyer, Helmut 34, 37, 41, 47, 99, 101, 102, 120, 123, 127, 128, 130, 133, 134, 136, 139, 141, 167, 177, 180, 185, 195, 201, 209, 213, 218, 219, 231, 236, 243, 249, 253, 257, 261, 265, 273, 277, 278, 288, 289, 290, 295, 300, 301, 303, 307, 308, 309, 311, 312, 316, 317, 318, 321, 322, 323, 326, 327, 332, 333, 335, 336, 337, 339, 341, 342, 345, 346, 347, 348, 352, 353, 354, 357, 358, 360, 361, 362, 363, 366, 367, 369, 370, 372, 377, 378, 381, 382, 383, 384, 387, 388, 389, 391, 393, 394, 397, 399, 401, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 413, 414, 416, 422, 429, 433, 438, 448, 449, 474, 480, 485, 486, 488, 490, 494, 499, 506, 513, 514, 517, 523, 530, 531, 538, 545, 550, 554, 556, 557, 560, 564, 568, 574, 577, 583, 584, 592, 593, 594, 604, 633, 641, 642, 645, 655, 661, 668, 696, 704, 705, 710, 717, 719, 725, 726, 731, 732, 733, 735, 737, 739, 753, 762, 766, 804, 808, 810, 816, 858, 862, 866, 870, 872, 877, 879, 887, 896, 904, 905, 909, 911, 925, 927, 928, 940, 950, 951, 952, 957, 960, 961, 965, 969, 971, 974, 993, 994, 1002, 1003, 1017, 1019, 1020, 1027, 1034, 1037, 1038, 1041, 1049, 1055, 1058, 1064, 1066, 1072, 1076, 1082, 1083, 1091, 1104, 1106, 1112, 1113, 1122, 1125, 1127, 1129, 1130, 1149, 1150, 1151, 1157, 1166, 1171, 1182, 1202, 1215, 1219, 1221, 1223, 1225, 1227, 1228, 1229, 1230, 1242, 1243, 1256, 1270, 1280, 1294, 1295, 1297, 1306, 1307, 1312, 1315, 1362, 1364, 1365, 1371, 1374, 1383, 1386, 1387, 1388, 1395, 1396, 1398, 1402, 1404, 1405
Beyerle, Josef 307
Bieber, Walter 1372
Biel 677
Biermann, Fritz 370
Bierwirth, Adolf 872
Biester, Karl 416, 417
Birkemeier, Margarete 763
Birkemeier, Wilhelm 569
Birnbaum, Hans 995
Bishop, Alexander 17, 20, 242
Bitter, Rudolf von 89, 102, 105, 127, 141, 158, 159, 180, 198, 209, 212, 213, 217, 218, 266, 271, 274, 295, 296, 301, 302, 304, 308, 316, 317, 318, 322, 323, 326, 343
Blank 269, 301, 499
Blank, Christian 467, 656, 740
Blanke, Hermann 143
Blechschmidt, Erich 506
Bleibtreu, Otto 307
Bliesener 786, 1388
Block, August 1, 3, 5, 7, 9, 10, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 24, 27, 30, 33, 34, 41, 52, 53, 57, 60, 63, 66, 70, 73, 75, 77, 80, 81, 83, 84, 87, 89, 95, 96, 99, 101, 102, 105, 112, 113, 114, 116, 120, 123, 125, 127, 128, 130, 132, 134, 136, 139, 141, 144, 147, 149, 151, 153, 155, 157, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 171, 173, 176, 179, 185, 188, 190, 194, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 203, 205, 206, 207, 208, 209, 212, 213, 217, 218, 219, 225, 226, 228, 230, 231, 236, 239, 240, 241, 243, 246, 248, 250, 251, 252, 253, 255, 761, 1110, 1111, 1113, 1266
Blücher, Franz 913, 1269, 1377
Blumenberg, Franz-Jürgen 808
Bock, Friedrich 329
Bock, Lorenz 272
Bock von Wülfingen 593
Bockelmann, Paul 490
Bockelmann, Werner 233, 400
Böcker, Louis 197
Böckler, Hans 1242
Böckler, Magdalena 1242
Bode, Horst-Günther 513
Bödeker, Otto 612
Bodemann, Friedrich 461
Bodenstein 531
Boeck, Wolfgang 316
Boettger, Caesar-Rudolf 633

Bogs, Walter 631
Böhm, Ehrtfried 793, 1335
Bohmann, Josef 461
Böhmcker, Johann Heinrich 151
Böhme, Arthur 720
Böhme, Ernst 241, 316, 450, 480, 756
Bohnsack, August 897, 1322
Bohte 413
Bojunga, Helmut 510
Bokelmann, Werner 909
Boldt, Walter 43, 523
Bollermann, Wilhelm 404
Böllersen, Wilhelm 1108
Bömcke, Eberhard 254
Boor, Hans Otto de 764
Borchert, Hermann 96
Borges, Wilhelm 1242
Borgward, Carl Friedrich Wilhelm 998
Bork 977
Borowski 413
Borowski, Richard 89, 96, 99, 101, 102, 105, 112, 113, 114, 116, 120, 123, 128, 130, 134, 136, 139, 141, 144, 147, 149, 155, 157, 162, 165, 167, 170, 173, 177, 180, 185, 188, 191, 195, 198, 200, 201, 203, 206, 208, 209, 213, 219, 226, 228, 230, 231, 236, 243, 246, 248, 251, 253, 257, 259, 261, 266, 269, 270, 273, 277, 278, 288, 289, 290, 295, 301, 308, 310, 312, 317, 322, 326, 332, 336, 341, 346, 353, 357, 362, 363, 367, 368, 369, 370, 372, 377, 379, 381, 383, 388, 393, 397, 399, 402, 406, 413, 422, 428, 432, 433, 438, 442, 443, 447, 452, 456, 460, 462, 468, 470, 471, 474, 477, 480, 482, 485, 487, 490, 494, 499, 506, 508, 511, 513, 516, 517, 521, 522, 530, 531, 534, 535, 537, 545, 546, 549, 550, 554, 556, 560, 564, 568, 574, 575, 576, 577, 578, 584, 592, 594, 603, 604, 607, 608, 611, 618, 619, 621, 622, 628, 629, 630, 632, 633, 637, 641, 643, 644, 649, 654, 656, 659, 661, 667, 670, 672, 673, 677, 682, 683, 684, 690, 693, 695, 696, 704, 706, 708, 709, 710, 717, 726, 732, 735, 737, 739, 740, 747, 753, 762, 771, 777, 788, 790, 794, 804, 805, 806, 807, 808, 815, 817, 819, 826, 827, 828, 829, 831, 832, 839, 841, 842, 845, 856, 857, 858, 865, 872, 876, 877, 879, 882, 883, 886, 887, 888, 891, 896, 901, 903, 904, 905, 906, 908, 909, 914, 916, 919, 920, 921, 925, 929, 930, 938, 940, 944, 948, 949, 950, 953, 954, 956, 957, 961, 962, 965, 966, 968, 969, 970, 971, 976, 987, 988, 993, 997, 1003, 1004, 1011, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1026, 1041, 1044, 1046, 1047, 1048, 1050, 1051, 1053, 1055, 1056, 1060, 1063, 1066, 1070, 1072, 1076, 1082, 1084, 1087, 1091, 1092, 1093, 1099, 1101, 1103, 1111, 1113, 1115, 1122, 1124, 1126, 1129, 1131, 1133, 1134, 1137, 1149, 1150, 1158, 1166, 1182, 1192, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1215, 1221, 1227, 1230, 1242, 1244, 1246, 1256, 1262, 1263, 1265, 1266, 1270, 1279, 1284, 1285, 1286, 1291, 1294, 1300, 1301, 1303, 1307, 1315, 1317, 1318, 1320, 1321, 1328, 1331, 1342, 1344, 1346, 1349, 1354, 1359, 1361, 1362, 1363, 1364, 1369, 1371, 1374, 1382, 1383, 1387, 1398, 1401, 1414, 1415, 1416
Borstel, Nicolaus von 1057
Bosch, Bernhard 244
Bosse, Rudolf 281, 1290
Botzat, Robert 448
Bövers, Heinrich 1133
Böwig, Friedrich Adolf 869
Bracht, Theus 395
Brake, Jürgen 678
Brandes, Hermann 200, 316, 1056
Brandes, Walther 385
Brandes, Wilhelm 172, 185, 188, 191, 201, 202, 209, 212, 213, 226, 231, 234, 236, 241, 243, 244, 246, 248, 253, 254, 259, 264, 271, 312, 317, 320, 323, 348, 354, 377, 400, 438, 461, 465, 468, 490, 499, 502, 506, 513, 514, 515, 517, 545, 556, 557, 577, 592, 594, 596, 605, 608, 611, 619, 622, 623, 628, 762, 772, 778, 808, 815, 819, 839, 841, 843, 845, 852, 858, 865, 870, 872, 877, 886, 887, 889, 891, 892, 893, 896, 899, 900, 903, 904, 909, 914, 921, 925, 927, 929, 930, 931, 933, 935, 936, 937, 940, 945, 946, 951, 955, 957, 958, 961, 966, 971, 973, 975, 976, 977, 978, 980, 981, 982, 986, 991, 993, 994, 1014, 1017, 1021, 1027, 1031, 1036, 1038, 1041, 1042, 1045, 1047, 1048, 1050,

1052, 1055, 1058, 1060, 1062, 1063, 1065, 1066, 1067, 1072, 1074, 1076, 1081, 1082, 1086, 1088, 1091, 1100, 1102, 1104, 1109, 1110, 1111, 1113, 1119, 1120, 1122, 1124, 1126, 1132, 1134, 1142, 1146, 1149, 1153, 1154, 1156, 1158, 1159, 1160, 1162, 1163, 1166, 1178, 1180, 1182, 1191, 1192, 1199, 1202, 1212, 1215, 1227, 1228, 1230, 1232, 1239, 1241, 1242, 1246, 1252, 1256, 1264, 1266, 1267, 1270, 1271, 1274, 1275, 1280, 1286, 1287, 1290, 1294, 1298, 1299, 1302, 1303, 1305, 1307, 1313, 1314, 1315, 1317, 1318, 1321, 1327, 1328, 1331, 1334, 1338, 1339, 1342, 1343, 1344, 1346, 1350, 1351, 1353, 1354, 1360, 1361, 1362, 1367, 1369, 1374, 1375, 1376, 1380, 1383, 1384, 1385, 1387, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1401, 1407, 1408, 1414, 1416, 1421, 1424
Brandt, Heinrich 433
Brandt, Karl 445, 446, 447
Brasch, Walther 720
Bratke, Gustav 238, 286, 287, 460
Brauchitsch, Walther von 366, 405
Brauer 940
Brauer, Max 39, 272, 321, 352, 529, 1191
Braun, Maximilian 595
Braune, Ernst 308, 364, 394, 398, 530, 654, 895
Brauner 560
Bräuner, Max 1257
Brauns, Heinrich 519
Breidenbach, Walter 678
Brekenfeld, Hermann 479
Bremer 316
Briegleb 1243
Brinck 1083
Brockhoff, Eugen 43
Brockmann, Hans Heinrich 809
Bröhl 556
Brumm, Karl 485
Brümmer, Burkart 59, 123, 130, 155, 158, 162, 177, 203, 288, 290, 291, 295, 384, 413, 433, 434, 442, 485, 499, 531, 612, 619, 622, 627
Brüning, Heinrich 1126
Brunow, Hans 143
Bruns 971
Bruns, Axel 233, 353, 1057
Bruns, Warner 1015, 1108
Bubert, Walter 177
Buch, von 1229
Buchmeier, Friedrich 1332
Budde, Eugen 441
Büdel, Julius Karl 104
Buerstedde, Franz 156
Burfeindt, Joachim 709, 833, 916, 917, 918, 919, 1110, 1116
Burgert, Adolf 406, 477
Burkart, Ernst 347, 717, 725, 1082, 1090
Busch, Wilhelm 1092
Buschmann, Erna 320
Buschmann, Karl 954
Buschmann, Reinhold 720
Bussche, Freiherr Hermann von dem 469
Butz, Hans 866
Buurman, Jelto 400
Buurman, Otto 123, 134, 136, 170, 274, 278, 312, 313, 323, 325, 494, 496, 732, 736, 1321
Byrnes, James F. 266
Caesmann, Conrad 247
Campe, Carl von 66, 133, 444, 445
Carsten, Rudolf 807, 816
Carstens, Karl 621
Carter 241
Chanteaux, Ludwig 1331
Churchill, Winston 680
Cillien, Adolf 35, 269, 564, 1015
Claas 10
Claassen 244
Clauditz, Rudolf 668
Clauss 320, 786
Clay, Lucius D. 38, 65, 260, 272, 326, 372, 392, 404, 412, 527, 614, 784, 1041
Clementz 156
Closs, August 572
Cohrs, Paul 866
Collatz, Lothar 726
Conradis 263
Conring, Hermann 987, 988, 989, 990
Consbruch, Eberhard von 727
Corbach, Liselotte 633
Corneel, Otto 763
Cornehl, Joachim 400
Crusius, Eberhard 904
Curtze, Paul 627, 826, 829
Dahm 76
Damm, Walter 324, 516

Danckwerts, Justus 188, 201, 206, 213, 219, 220, 231, 234, 235, 249, 269, 271, 353, 367, 368, 399, 445, 538, 543, 564, 587, 597, 609, 611, 612, 613, 614, 615, 619, 621, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 630, 633, 635, 637, 641, 645, 649, 655, 660, 661, 673, 677, 682, 690, 694, 696, 699, 704, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 717, 725, 726, 729, 731, 732, 737, 738, 739, 740, 747, 753, 762, 772, 777, 778, 781, 783, 788, 790, 794, 804, 808, 817, 819, 820, 821, 822, 826, 832, 837, 838, 839, 840, 846, 877, 887, 896, 903, 904, 908, 909, 914, 920, 921, 925, 927, 929, 930, 931, 940, 950, 951, 955, 956, 957, 959, 960, 961, 964, 965, 966, 968, 969, 970, 976, 993, 1003, 1014, 1026, 1027, 1040, 1041, 1051, 1053, 1072, 1073, 1074, 1076, 1091, 1104, 1111, 1113, 1127, 1134, 1147, 1149, 1152, 1158, 1161, 1165, 1166, 1182, 1186, 1191, 1192, 1195, 1199, 1202, 1213, 1227, 1240, 1242, 1256, 1265, 1270, 1276, 1280, 1282, 1294, 1302, 1303, 1306, 1307, 1312, 1313, 1315, 1320, 1321, 1330, 1331, 1333, 1338, 1342, 1343, 1346, 1348, 1349, 1353, 1364, 1371, 1373, 1383, 1387, 1398, 1402, 1414, 1416, 1420, 1421, 1422
Danehl, Erich 52, 57, 60, 63, 66, 69, 70, 73, 76, 80, 83, 89, 96, 99, 102, 103, 105, 106, 112, 113, 114, 117, 120, 123, 128, 130, 134, 139, 141, 144, 146, 147, 149, 151, 153, 155, 158, 160, 162, 167, 170, 173, 176, 177, 180, 185, 188, 191, 195, 196, 198, 200, 201, 203, 204, 206, 208, 209, 213, 214, 219, 226, 228, 229, 230, 231, 232, 234, 236, 242, 243, 244, 246, 248, 251, 253, 257, 270, 273, 281, 323, 336, 341, 346, 357, 359, 363, 384, 393, 397, 406, 410, 422, 423, 426, 433, 438, 442, 456, 470, 490, 491, 493, 494, 496, 498, 522, 523, 554, 555, 564, 577, 584, 592, 594, 603, 604, 611, 619, 620, 623, 627, 641, 644, 646, 647, 661, 677, 696, 701, 710, 726, 740, 745, 746, 747, 752, 753, 758, 762, 770, 771, 772, 773, 775, 777, 782, 787, 808, 812, 846, 848, 858, 860, 862, 864, 865, 866, 870, 909, 930, 932, 935, 938, 948, 957, 1017, 1020, 1021, 1025, 1026, 1028, 1033, 1040, 1041, 1044, 1048, 1051, 1053, 1066, 1076, 1077, 1081, 1103, 1105, 1106, 1108, 1110, 1111, 1112, 1149, 1150, 1152, 1154, 1156, 1182, 1187, 1190, 1192, 1193, 1194, 1195, 1200, 1202, 1203, 1208, 1209, 1212, 1227, 1231, 1270, 1273, 1294, 1296, 1307, 1331, 1333, 1337, 1346, 1347, 1353, 1362, 1365, 1366, 1371, 1372, 1374, 1378, 1379, 1382, 1383, 1387, 1388, 1389, 1394, 1396
Dannehl, Kurt 247
Dannemann, Robert 1311
Darré, Walther 776
Decken, Burghard von der 347
Deckert, Hermann 490
Dede, Christian 668
Degenhardt 202
Dehler, Thomas 1002, 1033, 1226
Dehn, Andreas 1067
Dehnen 413
Deines, Eckart von 764
Demme, Kurt 442, 661, 772, 873, 1091, 1149, 1156, 1166, 1171, 1172, 1173, 1174, 1387
Dethloff 726
Deuring, Max 858
Deutschbein, Eduard 485, 487, 523, 538, 543, 550, 551, 804, 817, 826, 832
Dickmann 517
Dieben, Wilhelm 1326
Diederichs, Georg 269, 1108
Diedrich, Robert 169
Diekmann 211
Diekmann, Walther 610
Diestelkamp, Adolf 904
Dietze 183
Dinkelbach, Heinrich 83, 94, 111, 170, 335
Dittrich (Häftling) 220
Dittrich (Regierungsgewerberat) 220
Döllen, August von 668, 1225
Dommaschk, Heinz 494, 809, 930, 1371
Döpke, Friedrich 967
Dorn, Paul 1346
Dorstewitz, Günther 1280
Douglas, William Sholto 63
Drews 1307, 1309
Druck, Wilhelm 1240, 1336
Drung, Roman 761, 793
Dudek, Walter 159, 300, 353, 1101
Duesterberg, Kurt 254
Dufhues, Josef Hermann 441

Duis, Ernst 244
Düker 406
Dünnemann, Wilhelm 962
Duschek, Elmar 962
Düster, Fritz 352
Düsterbehn 1027
Dymarden, Erwin 162, 185, 188, 191, 213, 226
Ebeling, Theodor 668
Ebels, Edzo 968
Eberhard, Fritz 65, 66
Ebert, Friedrich 751, 752
Ebert, Friedrich, jr. 972
Ebisch, Hellmuth 619, 622, 623, 677, 930, 1331
Ebrecht 1127
Eckert, Georg 244
Eckert, Josef 1323
Eckert, Wilhelm 1101
Eckstein, Heinrich 805, 1311
Eggeling 655
Egidi, Hans 304, 662, 859, 1122
Ehard, Hans 39, 272, 634, 1101, 1312, 1377
Ehlers, Hans 538
Ehlers, Heinz 1018
Ehlers, Hermann 1269
Ehlers, Karl 726
Ehrenberg, Burkhard 143
Ehrenberg, Rudolf 1322
Ehrhardt, Franz 1112
Ehrich, Emil 1369, 1370
Ehrich, Hans 678
Eicke, Ludwig 339
Eickenbusch 747
Eickmeier, Anton 610
Eisenhower, Dwight D. 1200
Elbers, Richard 229, 283
Elisabeth II. 161
Ellerhorst 238
Ellinghaus, Wilhelm 10, 19, 22, 24, 27, 29, 30, 34, 37, 38, 40, 41, 48, 51, 53, 55, 57, 60, 63, 65, 66, 67, 70, 72, 73, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 87, 89, 756, 839
Emmermann 678
Engel, Ludolf 147
Engelbrecht, Christian 378
Engelmann, Otto 587
Erdsiek, Gerhard 247
Erdtmann, Gotthard 1018
Erhard, Ludwig 254, 562, 616, 702, 1165, 1187, 1330, 1396
Ermert 196
Ernst, Franz 438
Ernst, Otto 1145
Eyferth, Hanns 1082
Fahnemann, Franz 238
Falck, Wolfgang 739
Falkenbach 941
Farke, Ernst August 174, 251, 416, 417
Fecht, Hermann 837, 1272
Feldhuss 275
Feldmann 211
Fellinger, Ernst 1200
Fengler, Julius 97
Fenske, Walther 213, 579, 820, 971, 973
Feuerstack, Käthe 477
Feuker 400
Feyrter, Friedrich 1346
Fiehn, Hans 229
Finke, Rolf 10
Firbas, Franz 1183
Fischer 1186
Fischer, Ernst 156
Fischer, Johann 395
Fischer, Robert 177, 184, 1013, 1049, 1064
Fischer, Wolfgang Günther 513
Fischer-Dorp, Ewald 388, 1106
Fitte 808
Flachsbart, Otto 1019, 1076, 1082, 1091, 1103, 1149, 1178, 1207, 1215, 1242, 1243, 1251, 1254, 1256, 1284, 1285, 1294, 1297, 1307, 1315, 1324, 1334, 1346, 1374, 1375
Flemes, Rolf 747, 971, 972, 1149, 1192
Flesche, Herman 1184
Flume, Werner 490
Föge, Hermann 133, 251, 467, 670
Foitzik 762, 771, 772, 788, 789, 808, 812, 813
Franck, Rudi 951
François-Poncet, André 610, 870
Frank 55
Frank, Friedrich 171
Franke, Egon 1335, 1396, 1397
Franke, Gerhard 873
Fränkel, Wolfgang 1301
Franken, Paul 538
Franz (Oberstudiendirektor) 433
Franz (von der Regierung in Hannover) 1043
Fratzscher, Arnold 656, 740, 919, 1108, 1240, 1337
Freericks, Anna 348

Freiberg, Albert 993
Freidank, Karl 211
Frensdorf, Walter 169
Frenzel, Hermann 952
Frerichs, Elisabeth 918, 1337
Freytag 342
Fricke (Vorsitzender eines Arbeitsgerichts) 593
Fricke (Regierungsrat) 732
Fricke, Friedrich 1116
Fricke, Gustav 385
Fricke, Otto 257, 259, 261, 264, 266, 267, 269, 270, 273, 277, 278, 288, 290, 292, 295, 298, 301, 307, 308, 312, 314, 315, 317, 322, 326, 332, 336, 341, 346, 353, 356, 357, 359, 362, 363, 367, 369, 372, 377, 384, 388, 391, 393, 397, 399, 403, 406, 412, 413, 422, 429, 431, 432, 433, 435, 436, 438, 441, 442, 445, 447, 452, 456, 457, 461, 467, 468, 469, 470, 474, 475, 478, 480, 482, 485, 490, 493, 494, 498, 499, 506, 510, 513, 517, 522, 528, 531, 538, 545, 549, 550, 552, 554, 556, 560, 563, 564, 568, 572, 573, 574, 577, 578, 584, 592, 594, 596, 597, 600, 602, 605, 608, 611, 614, 618, 619, 620, 623, 624, 628, 630, 633, 635, 637, 641, 643, 644, 646, 649, 652, 654, 658, 660, 661, 667, 668, 669, 673, 677, 681, 682, 685, 686, 689, 690, 696, 703, 704, 707, 711, 717, 723, 724, 726, 727, 729, 732, 733, 739, 740, 747, 753, 760, 762, 765, 766, 767, 769, 770, 771, 775, 777, 778, 781, 783, 788, 790, 793, 794, 800, 804, 808, 817, 819, 820, 823, 826, 830, 831, 832, 833, 839, 846, 851, 852, 857, 858, 860, 864, 865, 867, 870, 872, 874, 876, 877, 882, 887, 891, 896, 903, 904, 906, 909, 914, 921, 922, 924, 925, 927, 930, 931, 932, 938, 940, 949, 950, 994, 1013, 1068, 1240, 1292, 1305, 1332
Friedrich, Wolf-Hartmut 249
Friemann, Egon 196, 253, 254, 523, 538, 539, 550, 552, 560, 561, 612, 762, 785, 815, 819, 876, 878, 883, 902, 925, 928, 929, 976, 1022, 1066, 1158, 1166, 1167, 1182, 1186, 1278, 1343
Frohne, Edmund 77, 80, 382, 949, 1304
Fromme, Albert 378
Früchte, Jürgen 645, 646, 916, 917, 919, 1156, 1201
Fruhstorfer, Anton 148
Fuchs, Martha 35, 65, 80, 81, 94, 117, 120, 151, 153, 180, 231, 232, 236, 237, 257, 756, 918, 1112
Gackenholz, Hermann 662
Gärtner 550, 551
Gärtner, Robert 809
Gauerke, Georg 556
Geffers, Wilhelm 147, 148, 156, 878
Gehrke 246, 248, 461, 480, 483, 485, 489, 490, 493, 494, 498, 511, 512, 517, 531, 554, 556, 726, 731, 732, 739, 909, 914, 921, 925, 929, 930
Gelinsky 1305
Geller 531
Georg VI. 521, 863
Gerber, Alfred 1183
Gereke, Günther 27, 28, 30, 33, 34, 35, 37, 40, 41, 48, 49, 52, 57, 60, 63, 66, 69, 70, 73, 76, 79, 174, 257, 259, 261, 264, 266, 269, 270, 273, 275, 276, 277, 278, 286, 288, 289, 290, 291, 295, 296, 297, 299, 300, 301, 307, 308, 312, 317, 318, 319, 321, 322, 325, 326, 329, 331, 332, 335, 336, 341, 345, 346, 349, 351, 353, 357, 362, 363, 367, 368, 369, 372, 376, 377, 383, 388, 392, 393, 395, 397, 399, 401, 403, 404, 406, 411, 412, 413, 416, 421, 422, 425, 428, 433, 436, 438, 441, 442, 443, 445, 446, 447, 448, 449, 451, 452, 455, 456, 460, 466, 468, 470, 474, 480, 485, 489, 490, 494, 499, 506, 509, 511, 512, 513, 517, 521, 522, 523, 524, 528, 529, 530, 531, 537, 538, 544, 545, 547, 550, 551, 553, 554, 555, 556, 560, 562, 564, 567, 568, 573, 574, 577, 578, 579, 583, 584, 586, 590, 592, 594, 602, 603, 604, 608, 611, 617, 619, 625, 626, 628, 630, 632, 633, 634, 635, 641, 642, 643, 644, 646, 649, 650, 653, 654, 656, 659, 660, 661, 663, 665, 667, 670, 673, 674, 675, 677, 680, 682, 689, 690, 696, 704, 707, 708, 710, 715, 717, 722, 726, 729, 731, 732, 740, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 760, 762, 764, 765, 767, 768, 769, 771, 772, 774, 776, 777, 782, 788, 790, 791, 794, 800, 804, 805, 806, 807,

808, 809, 815, 817, 819, 820, 823, 826, 831, 832, 836, 837, 838, 839, 843, 845, 847, 851, 857, 858, 862, 863, 865, 872, 876, 877, 1016, 1186, 1241, 1267
Gerken, Julius 942
Gerken, Richard 1043, 1363
Gerlach, Bodo 1018
Gerlach, Erich 1337
Gerson, Walter 96
Gerstenmaier, Eugen 340
Gertler, Alfred 269, 918
Geske, Otto 1055, 1065
Gibson, William Laurence 1147, 1200, 1278
Giebler 517
Giesen, Josef 249
Giffhorn 316
Gimme, Martha 732, 733
Gimme, Wilhelm 733
Glahn, Hans Otto 219, 575, 576
Gläser, Oskar 30, 33, 116, 123, 130, 144, 155, 167, 173, 176, 243, 244, 264, 329, 347, 396, 416, 1020, 1150
Gläß, Theodor 655, 1332
Gleitze, Heinz 268
Gleitze, Matthias 264, 645
Gloge, Robert 916
Goethe, Johann Wolfgang von 572
Goetting, Hans 904
Gohde, Fritz 878
Göhmann 44
Goldschmidt, Richard 1360
Gollert, Werner 238, 490, 492, 649, 778, 784
Göring, Hermann 195
Görlich 786
Gosewisch, Hans 485
Gossel, Karl 257, 429
Gottwald 726
Götz 198
Götze, Richard 804
Gotzkowski 1387
Goubeau, Josef 952
Graf, Fritz 448
Grande, Gerhard 627
Greiner 221, 1129, 1316, 1346
Gremmels, Heinrich 574
Greuner, Hans 388
Greve, Otto Heinrich 173, 881, 998
Grimm, Fritz 1229
Grimme, Adolf 1, 2, 3, 7, 9, 10, 16, 18, 19, 22, 24, 27, 34, 36, 37, 41, 42, 48, 53, 57, 60, 63, 65, 66, 70, 73, 77, 80, 83, 84, 87, 89, 96, 99, 101, 102, 105, 112, 113, 114, 116, 120, 122, 123, 127, 130, 134, 136, 139, 141, 144, 147, 149, 151, 153, 155, 157, 162, 165, 166, 167, 170, 176, 179, 185, 188, 190, 195, 198, 200, 201, 203, 206, 208, 213, 219, 225, 228, 230, 231, 236, 239, 243, 246, 248, 249, 253, 254, 257, 259, 261, 266, 269, 270, 273, 277, 278, 282, 288, 290, 291, 295, 301, 308, 311, 312, 317, 322, 326, 332, 336, 341, 342, 346, 353, 357, 362, 363, 367, 368, 369, 372, 377, 383, 393, 405
Groeben, Hans von der 574, 595, 610, 1347, 1384
Groebner 298, 668
Groetschel, Josef 569
Grolman, Helmuth von 1192, 1193, 1202, 1242, 1256, 1307, 1354, 1356, 1360, 1414
Grommes, Christian 1101
Gronemann, Friedrich 612
Groskopff, Herbert 668
Groß, Werner 1128, 1285, 1364
Grote, Willy 326
Grotelüschen, Wilhelm 763
Grotewold 1092
Grube, Werner 202
Gruben, Elisabeth 586
Grundmann, Walter 513
Grüneberg, Horst 388
Grunert, Friedrich 1335
Grunwald, Wilhelm 839
Grupe, Hans 485
Güde, Max 1033
Guercke, Fritz 261, 839, 930, 1321, 1323
Guillet 1049
Guldan, Richard 490
Gundermann, Oskar 1203
Gunkel, Werner 668
Günther, Hans 531
Haar, von der 203
Haarstrick 888
Haas 1332, 1346, 1347
Haas, Friedrich 1101, 1142
Haas, Paul Gerhard de 461
Haase, Otto 102, 105, 116, 317, 696, 1027
Habbe 244

Habbe, Karl 96
Habel, Ulrich 668
Hackradt, August 10
Haegermann, Hans 668
Hahn (Oberregierungsbaurat) 577, 579
Hahn (Kreissparkassendirektor) 1057
Hahn, Grete 238
Hahnenkamp, Nikolaus 954
Hamann, Ludwig 99, 377, 379, 452, 538, 595, 662
Hamelberg, Wilhelm 1018
Hammerstein, von 940
Hanker, Friedrich 916, 919
Hansen, Wilhelm 238
Hapke, Eduard 461
Happel 1134
Härcke, Wilhelm 19, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 29, 30, 32, 33, 34, 37, 38, 41, 47, 48, 52, 53, 57, 60, 63, 66, 69, 70, 72, 73, 76, 80, 82, 83, 84, 86, 87, 89, 96, 98, 99, 101, 102, 112, 113, 114, 115, 116, 120, 123, 127, 128, 130, 147, 148, 149, 151, 152, 153, 155, 157, 158, 161, 162, 165, 166, 167, 170, 172, 173, 175, 176, 177, 179, 180, 185, 188, 190, 191, 194, 195, 198, 199, 200, 201, 203, 206, 207, 208, 209, 213, 218, 219, 225, 226, 228, 230, 231, 235, 236, 243, 248, 250, 251, 253, 255, 257, 259, 260, 261, 265, 266, 269, 271, 273, 274, 277, 278, 287, 288, 289, 290, 295, 300, 301, 307, 308, 312, 316, 317, 322, 323, 326, 332, 336, 341, 345, 346, 352, 353, 357, 361, 362, 363, 367, 368, 369, 372, 377, 383, 384, 387, 388, 393, 394, 397, 399, 405, 406, 413, 421, 422, 428, 429, 432, 433, 437, 438, 442, 447, 448, 451, 452, 456, 460, 461, 468, 474, 479, 499, 505, 506, 510, 513, 517, 522, 523, 529, 530, 531, 537, 538, 545, 549, 550, 554, 556, 559, 560, 563, 564, 568, 573, 574, 577, 583, 584, 592, 593, 594, 604, 605, 608, 609, 611, 619, 627, 628, 630, 632, 633, 637, 641, 643, 645, 648, 649, 654, 655, 659, 660, 661, 667, 668, 673, 677, 682, 690, 696, 704, 710, 711, 717, 725, 740, 747, 752, 753, 762, 771, 777, 778, 787, 788, 790, 794, 803, 804, 808, 816, 817, 819, 825, 826, 832, 838, 839, 845, 846, 857, 858, 865, 866, 872, 876, 877, 887, 896, 902, 903, 904, 909, 930, 939, 940, 950, 951, 957, 960, 961, 969, 970, 971, 976, 992, 993, 1003, 1014, 1017, 1026, 1027, 1041, 1050, 1051, 1054, 1055, 1066, 1072, 1075, 1076, 1082, 1091, 1103, 1104, 1113, 1126, 1127, 1134, 1148, 1149, 1158, 1166, 1182, 1192, 1202, 1214, 1215, 1227, 1241, 1280, 1294, 1306, 1307, 1315, 1321, 1330, 1331, 1342, 1345, 1362, 1371, 1373, 1374, 1382, 1383, 1387, 1398, 1402, 1413, 1414, 1424
Harm, Walter 40, 406, 677, 709, 846, 1368
Harms, Franz 878
Harms, Johannes 1268
Harmssen, Gustav Wilhelm 39
Harries, Friedrich 538, 726
Harsche 244
Härtig, Hermann 275, 676, 933, 1184, 1185
Hartmann (Abteilungsleiter) 10
Hartmann (Bauleiter) 506
Hartmann, Alfred 909, 1400
Hartmann, Friedrich Karl 805, 809
Hartmann, Karl 794, 920, 1015, 1016, 1043, 1198
Hartmann, Karl Julius 952
Hartweg, Hans 698
Hartwig 645
Hasenack, Wilhelm 490
Hasenclever, Brigitte 904
Hass, Carl 1298
Hasse 1227, 1230
Haupt 1049
Hausen, Helmuth 631
Hausmann, Wilhelm 406, 586
Haverbeck, Edgar 101, 388, 628, 629, 677, 681, 717, 762, 770, 788, 789, 909, 913
Haxsen, Ottomar 891, 918, 919, 1110, 1266, 1335
Haymann, Anna 461, 1203
Hebebrand, Werner 804
Heckel, Hans 596, 740, 747, 790, 872, 1256
Heckmann, Gustav 560
Heer 249
Heide, von der 1055
Heide, Josef von der 1264, 1290
Heidemann, Wilhelm 1295
Heidemeyer 238
Heidkämper, August 719

Heile, Wilhelm 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 14, 16, 18, 151, 833, 917, 1110
Heim, Friedrich 531
Heimbs, Carl 316
Heimpel, Hermann 100, 538
Heinemann, Gustav 626, 776
Heinemann, Helmut 1067
Heinrichs 785
Heintze 339
Heiny, Lorenz 477
Heipertz, Otto 363
Heise, Albrecht 1403
Heise, Heinrich 1043
Helfers, Rosa 917, 1337
Heling, Martin 586, 764, 1092
Hellbusch 1092
Helle, Ernst 668
Hellmers, Diedrich 954
Hellwege, Heinrich 564, 586, 730, 1049, 1165, 1370
Henderson, Arthur 1320
Henjes, August 954
Henkel, Franz 1027, 1041
Hensen, Walter 560
Henze, Leonhard 668
Herbold, Hermann 342
Herrmann 941
Hertel 556
Herwig, Bernhard 1184
Heskamp 513
Hesse 763, 1043
Heuer, Bernhard 298
Heukelum, Gerhard van 516, 965
Heusinger, Bruno 249, 1157
Heusler, Gerhard-Heinz 586
Heuss, Theodor 526, 640, 648, 654, 659, 667, 1305, 1312, 1320
Heyde, Josef von der 954
Heydecke 941
Hick 569
Hillemann 183
Hilpert, Werner 614, 942, 1037, 1101, 1191, 1269
Hinrichs, August 1105
Hinrichs, Jan 991
Hinüber, Oskar Leuer von 673, 676, 859, 887
Hinz, Walther 926
Hirsch 69
Hitler, Adolf 27
Hock, Heinrich 96
Höck, Wilhelm 572, 681
Hodenberg, Hodo Freiherr von 25, 718, 840, 1172, 1412, 1413
Hodgson, Percy 567
Hof, Melchior 1298
Hofbauer 194
Hoffman, Paul G. 436
Hoffmann 887, 1243
Hoffmann, Curt 128, 130, 134, 139, 141, 257, 290, 332, 334, 388, 413, 419, 421, 438, 439, 480, 494, 495, 499, 550, 927, 1241, 1258
Hoffmann, Hans 1101
Hoffmeister, Robert 251, 564, 645, 1000
Hoffrone, Otto 220
Höfling, Hans 150, 151, 152
Hofmann, Karl 41, 48, 65, 117, 120, 167, 266, 271, 684, 772, 776, 958, 1342, 1345
Hofmann, Wilhelm 655
Hofmeister, Werner 89, 96, 99, 101, 102, 105, 112, 113, 114, 116, 120, 123, 128, 130, 134, 136, 139, 141, 142, 144, 147, 149, 151, 153, 154, 155, 157, 162, 165, 167, 170, 173, 174, 176, 179, 185, 188, 190, 191, 195, 198, 200, 201, 203, 206, 208, 209, 212, 213, 219, 222, 223, 225, 226, 228, 230, 231, 236, 239, 243, 246, 248, 251, 253, 257, 259, 261, 266, 269, 270, 273, 277, 278, 288, 290, 295, 301, 307, 308, 309, 312, 317, 318, 321, 322, 326, 332, 336, 341, 346, 349, 351, 353, 354, 355, 357, 358, 362, 363, 367, 369, 372, 374, 375, 377, 381, 384, 388, 394, 397, 399, 402, 406, 413, 420, 421, 422, 424, 428, 429, 433, 434, 438, 442, 447, 452, 456, 461, 462, 468, 474, 477, 480, 485, 490, 494, 499, 506, 511, 513, 517, 519, 520, 522, 524, 525, 526, 530, 531, 538, 545, 550, 554, 556, 560, 562, 564, 568, 574, 577, 578, 583, 584, 585, 591, 592, 594, 596, 605, 608, 611, 613, 615, 618, 619, 628, 630, 631, 633, 637, 641, 643, 644, 647, 649, 650, 653, 654, 655, 659, 660, 661, 666, 668, 673, 677, 679, 682, 686, 690, 691, 692, 694, 696, 703, 704, 706, 711, 713, 714, 717, 718, 723, 726, 727, 732, 735, 737, 740, 747, 753, 755, 757, 758, 762, 770, 771, 777, 781, 782,

784, 786, 787, 788, 790, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 804, 806, 808, 811, 812, 814, 817, 819, 826, 827, 828, 829, 832, 834, 835, 837, 839, 840, 846, 847, 848, 854, 856, 858, 862, 863, 865, 870, 872, 875, 876, 877, 880, 881, 884, 886, 887, 889, 893, 896, 899, 901, 903, 904, 909, 913, 914, 921, 923, 925, 930, 934, 939, 940, 950, 988, 1002, 1020, 1070, 1157, 1198, 1240, 1292
Holland, Friedrich-Wilhelm 433, 910
Hollweg 439
Holst 1340
Holste, Hans 129
Holste, Maria 1127
Homann 477
Homann, Friedrich 249, 448
Honemann 564
Hoover, Herbert C. 52
Hoppe, Karl 1184
Horn, Fritz 668
Hornig, Erich 560, 847, 1182, 1342, 1362
Hoyer, Josef 954
Hübner, Karl 668
Hubrich, Georg 137, 277
Hübschen, Ludwig 475
Hübschmann, Hermann 668
Huck 574, 595
Hudde, Wilhelm 1403
Hueg 530, 538, 1127
Hülle, Werner 477
Humbert, Philipp 462, 513
Humphrey, George M. 436
Hundeck, Friedrich 448, 1203
Husemann, Carl 342
Ickert, Franz 1253
Illies, Eymer Friedrich 916, 917, 919, 1116
Illies, Kurt 763
Inhoffen, Hans Herloff 1257
Isemer, Herbert 1243
Isernhagen, Hans 709
Iven, Hans-Eberhard 1128
Jacobsen, Eduard 283, 1040, 1076, 1080, 1162
Jaeger, Ulrich 22, 24, 219, 253, 690, 794, 819, 858, 1364
Jäger 764
Jagusch, Heinrich 1049, 1064
Jahn 859
Jahn, Wilhelm 1402, 1404
Jaide 662
Jänicke 1184
Janocha, Georg 763, 1243
Janssen, Meint 211, 989
Jaretzky, Robert 1184
Jasper, Heinrich 949
Jathe, Fritz 249
Jecht, Horst 1027
Jensen, Adolf 1108
Jensen, Ingeborg 586
Johannes, Adolf 954
John 660
Josten, Paul 479
Juliana (Königin der Niederlande) 967, 988
Jünemann, Hilde 1090
Jung, Rudolf 804
Jungbluth, Adolf 475, 770
Junge 896
Junker, Werner 626
Jürgens 316
Justi, Eduard 1183
Jutz, Bernhard 662
Kahmann, Hans Georg 400
Kahrstedt, Ulrich 952
Kaisen, Wilhelm 272
Kaiser, Jakob 790, 876, 999
Kameke, von 1049
Kamlah, Wilhelm 1403
Kamm 786
Kammer, Alfred 406, 499
Kammer, Wilhelm von der 391
Kampen, Bernhard von 283
Kämper 308, 326, 336, 353, 422, 452, 453, 461, 466, 474, 605, 609, 612, 615, 619, 625, 630, 633, 635, 678, 846, 847, 848, 856, 921, 924, 930, 938, 939, 940, 943, 951, 957, 960, 1091, 1093, 1102, 1280, 1293, 1331, 1341, 1346, 1349, 1353, 1354, 1355, 1356
Kampf, Erich 264
Kamphenkel, Otto 869
Kanstein, Paul 846, 1183
Karl, Albin 93
Kartini, Hans 869
Käsemann, Ernst 1280
Kassenbrock, Georg 89, 96, 99, 101, 102, 112, 113, 120, 123, 128, 130, 134, 136, 139, 149, 151, 153, 155, 157, 162, 165, 167, 173, 176, 177, 180, 185, 188, 191, 195,

198, 200, 201, 203, 206, 208, 209, 213, 217, 219, 226, 228, 230, 231, 236, 243, 245, 246, 248, 251, 253, 257, 259, 261, 266, 273, 277, 278, 295, 301, 308, 312, 317, 322, 326, 332, 336, 338, 341, 346, 353, 357, 362, 363, 367, 369, 399, 403, 406, 413, 421, 422, 429, 433, 434, 436, 438, 442, 447, 461, 468, 471, 474, 480, 485, 490, 494, 568, 573, 574, 577, 578, 579, 584, 594, 609, 630, 633, 635, 661, 668, 673, 677, 682, 696, 704, 717, 725, 732, 740, 753, 762, 769, 778, 788, 790, 794, 804, 808, 826, 832, 839, 846, 858, 872
Kattenstroth, Ludwig 1328
Katz, Rudolf 307, 923
Katzenberg 376, 645, 646
Katzenberger, Hermann 666
Kaufmann, Edmund 1101
Kaufmann, Gertrud 413, 1203
Kauke, Heinrich 148
Kaulbach, Friedrich 556
Kayser, Wolfgang 1092
Keightley, Charles 680
Kelle, August 804
Kellerhoff, Arthur 720
Kellermann, Wilhelm 952
Kellner, Carl August 450
Kellner, Hans 329, 605
Kemnitz, Alfred 878, 1372
Kerckhoff, Hermann 1267, 1339
Kern, Walther 1128
Kessel, Friedrich von 1415
Kiehle, Walter 772, 776
Kienzle, Otto 96
Kiesselbach, Wilhelm 431
Kind 429
Kirchner 1043
Kirkpatrick, Ivone 1003, 1040, 1068, 1200, 1268, 1320
Kittel, Helmuth 951
Klaas, Walter 51
Klages, Wilhelm 385
Klagges, Dietrich 756, 757, 843
Klein, Joseph 556
Kleinau, Hermann 429, 904
Kleine, Adolf 308, 485, 513, 605, 661, 826, 846, 854, 867, 951
Kleine, Martin 434
Kleinhaus 662
Kleinschmidt, Hans 805
Klempin, Max 220
Klennert, Fritz 844, 978, 979, 980
Klewitz, Otto 71, 124, 156
Klinge 577, 579, 580
Klinger, Johannes 480
Kloos, Gerhard 1332
Klüber, Hans 177
Kluck, Hellmuth 1092
Klügel, Georg 631
Klüsener, Otto 596
Knackstedt, Hans-Otto 244
Knackstedt, Karl 910
Knapstein 804
Knoke, Karl Hermann 177, 257
Knost, Friedrich August 365, 678
Knott, Hermann 143, 177
Kober 605
Koblinski, von 406
Koch 183
Koch, Andreas Carl Hermann 183, 238, 254, 677, 846, 1338
Koch, Christian 307, 516
Koch, Ekhard 840, 847, 1171
Koch, Josef 84, 85
Koeller 363
Kœnig, Marie-Pierre 272, 614
Koenning, Reinhold 1062
Köhler (Fachschuldirektor) 645
Köhler (Amtsgerichtsdirektor) 772
Köhler, Albert 395
Köhler, Erich 194, 404, 529, 751
Köhler, Heinrich 39, 344
Kohlstädt, Heinrich 668
Kohlstock 316
Kolb, Walter 784
Königer, Rudolf 804, 994, 1322
Konrich, Georg Friedrich 742, 833, 919, 1017, 1116, 1220, 1240, 1264, 1266, 1290
Koopmann, Johann 918
Kopf, Hinrich Wilhelm 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 44, 46, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 57, 58, 59, 60, 63, 65, 66, 69, 70, 73, 75, 76, 80, 81, 82, 83, 84, 87, 89, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 105, 112, 113, 114, 116, 119, 120, 123, 126, 127, 133, 136, 139, 141,

144, 147, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 176, 178, 181, 185, 187, 188, 189, 190, 192, 195, 196, 199, 201, 202, 203, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 213, 217, 218, 219, 221, 225, 226, 229, 230, 231, 236, 238, 239, 242, 243, 245, 246, 248, 253, 257, 259, 260, 261, 266, 269, 270, 271, 272, 273, 275, 276, 277, 278, 279, 287, 291, 296, 321, 322, 326, 327, 328, 329, 331, 332, 335, 336, 340, 341, 342, 344, 346, 349, 350, 351, 353, 354, 356, 357, 362, 363, 367, 369, 371, 372, 375, 377, 381, 382, 383, 388, 392, 393, 395, 397, 398, 399, 403, 404, 405, 406, 425, 428, 429, 433, 437, 438, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 451, 452, 456, 460, 461, 462, 463, 464, 466, 467, 468, 471, 473, 474, 480, 483, 485, 490, 494, 499, 506, 509, 510, 515, 517, 521, 522, 523, 526, 527, 528, 536, 537, 539, 540, 543, 544, 546, 547, 553, 556, 557, 558, 559, 560, 562, 563, 564, 567, 568, 573, 574, 577, 578, 579, 580, 583, 584, 585, 592, 593, 594, 595, 598, 602, 604, 608, 611, 618, 626, 632, 644, 646, 647, 648, 649, 653, 654, 658, 659, 660, 661, 663, 664, 666, 667, 673, 675, 677, 680, 681, 682, 683, 688, 689, 690, 692, 693, 696, 698, 699, 702, 703, 704, 705, 709, 710, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 723, 725, 726, 732, 740, 743, 744, 746, 747, 749, 751, 753, 755, 760, 762, 768, 769, 770, 771, 773, 775, 776, 777, 786, 788, 790, 794, 795, 804, 807, 808, 810, 811, 812, 815, 816, 817, 818, 819, 823, 825, 826, 830, 831, 832, 835, 837, 838, 839, 840, 841, 844, 845, 853, 856, 857, 858, 859, 863, 864, 865, 869, 870, 872, 874, 876, 877, 881, 887, 888, 891, 892, 894, 896, 899, 903, 904, 907, 908, 909, 914, 917, 921, 930, 931, 938, 939, 940, 949, 950, 957, 959, 960, 961, 964, 967, 969, 970, 972, 973, 974, 975, 976, 978, 980, 981, 982, 993, 994, 999, 1002, 1003, 1013, 1014, 1017, 1021, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1039, 1040, 1043, 1049, 1050, 1051, 1053, 1054, 1056, 1066, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1076, 1078, 1080, 1091, 1098, 1099, 1100, 1101, 1103, 1108, 1109, 1113, 1122, 1124, 1126, 1128, 1129, 1133, 1134, 1147, 1149, 1153, 1154, 1156, 1157, 1158, 1161, 1162, 1164, 1166, 1167, 1168, 1171, 1172, 1176, 1181, 1182, 1190, 1191, 1192, 1200, 1202, 1203, 1207, 1209, 1210, 1215, 1217, 1219, 1223, 1225, 1227, 1228, 1231, 1232, 1241, 1242, 1244, 1254, 1256, 1264, 1265, 1266, 1268, 1270, 1276, 1277, 1278, 1279, 1281, 1282, 1286, 1287, 1292, 1294, 1299, 1305, 1306, 1307, 1308, 1310, 1312, 1315, 1320, 1321, 1328, 1329, 1330, 1331, 1334, 1338, 1340, 1342, 1343, 1344, 1346, 1349, 1352, 1362, 1367, 1369, 1371, 1372, 1373, 1375, 1382, 1383, 1385, 1387, 1397, 1398, 1401, 1407, 1412, 1414, 1416, 1424

Kopf, Will 446

Körbel, Hans 38, 63

Körbs, Johann Otto 920, 967, 1016, 1264, 1290

Korn, Lothar 249, 1018

Korspeter, Wilhelm 201

Kosaucke, Hubert 187, 373, 452, 494

Köster, Günter 414

Kösters, August 720

Koß 435

Kracht, Rudolf 169

Krafft 316

Kraft, Emil 918, 1015, 1108

Kraft, Waldemar 1101

Kramer, Franz 1092

Kramer, Walter 605

Kranold 1229

Krapp, Otto 269, 872, 876, 877, 887, 896, 904, 909, 914, 921, 925, 930, 940, 950, 951, 955, 956, 957, 961, 963, 968, 969, 971, 975, 976, 987, 988, 993, 998, 1002, 1003, 1004, 1012, 1013, 1014, 1017, 1027, 1039, 1041, 1049, 1050, 1055, 1056, 1064, 1066, 1072, 1076, 1082, 1086, 1090, 1091, 1100, 1104, 1113, 1121, 1126, 1134, 1142, 1143, 1144, 1147, 1148, 1149, 1154, 1157, 1158, 1165, 1166, 1181, 1182, 1192, 1195, 1201, 1202, 1208, 1209, 1215, 1223, 1225, 1227, 1242, 1256, 1270, 1280, 1294, 1297, 1298, 1300, 1301, 1303, 1304, 1307, 1308, 1315, 1321, 1326, 1331, 1342, 1346, 1354, 1362,

1364, 1371, 1374, 1383, 1385, 1387, 1397, 1398, 1401, 1408, 1409, 1413, 1414, 1416
Kratzin 1257
Kraus, Herbert 122
Krause, Erich 662, 866, 868, 1129, 1130, 1150, 1151
Krebeck, Franz 720
Krebsbach, August 869
Kreitz, Werner 941
Kremp 494
Kretschmer 1332
Kribben, Ernst 373, 550
Kriegel, Paul 280
Krieger, Gotwin 1331
Kries, von 1229
Kristen, Theodor 1184
Kroepelin, Hans 897
Krogh, von 1229
Krohn, Helmut 123
Kromphardt, Wilhelm 97
Krudop, Hermann Hinrich 1220
Krüger, Bruno 60
Krüger, Erna 60
Krüger, Gerhard 662
Krupa 785
Krupka, Wilhelm 586
Kruse, Hans 925
Kubel, Alfred 14, 15, 19, 20, 21, 22, 24, 27, 30, 32, 33, 34, 37, 38, 41, 46, 48, 50, 51, 52, 53, 57, 59, 60, 63, 66, 70, 72, 73, 77, 80, 81, 83, 84, 87, 89, 93, 94, 96, 97, 99, 101, 102, 105, 112, 113, 114, 116, 120, 123, 127, 128, 130, 133, 134, 136, 139, 140, 141, 142, 144, 147, 148, 149, 151, 153, 155, 157, 158, 161, 162, 165, 166, 167, 170, 173, 176, 179, 185, 188, 190, 195, 198, 200, 201, 203, 204, 206, 208, 209, 213, 219, 226, 228, 230, 231, 236, 243, 246, 248, 251, 252, 253, 259, 261, 266, 269, 270, 273, 275, 277, 278, 288, 290, 292, 294, 295, 301, 308, 309, 311, 312, 317, 322, 326, 327, 328, 329, 330, 332, 336, 338, 341, 346, 347, 351, 353, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 367, 369, 372, 373, 374, 377, 383, 388, 393, 397, 398, 399, 402, 403, 406, 411, 412, 413, 417, 420, 422, 423, 424, 428, 431, 433, 438, 442, 443, 444, 447, 452, 454, 455, 456, 459, 461, 464, 467, 468, 469, 473, 474, 477, 478, 480, 482, 483, 485, 490, 493, 494, 496, 498, 499, 506, 511, 513, 517, 522, 530, 531, 537, 539, 540, 545, 546, 547, 549, 550, 551, 554, 555, 556, 557, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 567, 568, 572, 574, 575, 576, 577, 578, 583, 584, 586, 591, 592, 594, 596, 597, 598, 599, 600, 604, 607, 608, 609, 611, 617, 626, 628, 630, 632, 637, 638, 640, 641, 643, 644, 649, 654, 655, 658, 660, 661, 667, 668, 673, 677, 680, 682, 686, 690, 691, 693, 695, 696, 699, 703, 704, 708, 711, 717, 726, 728, 732, 740, 747, 749, 751, 752, 753, 760, 761, 762, 768, 769, 770, 771, 773, 776, 777, 783, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 796, 798, 800, 801, 804, 806, 808, 812, 813, 815, 817, 819, 824, 826, 831, 832, 839, 841, 844, 845, 852, 858, 863, 865, 872, 876, 877, 887, 889, 890, 894, 896, 898, 901, 902, 903, 904, 907, 909, 911, 914, 921, 922, 924, 925, 929, 930, 931, 932, 936, 938, 939, 940, 950, 957, 958, 961, 963, 965, 967, 968, 969, 970, 972, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 983, 985, 987, 990, 991, 993, 994, 998, 1001, 1003, 1004, 1005, 1006, 1008, 1011, 1013, 1014, 1016, 1017, 1022, 1023, 1024, 1026, 1027, 1029, 1041, 1042, 1044, 1047, 1048, 1050, 1052, 1053, 1054, 1055, 1060, 1061, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1078, 1082, 1084, 1086, 1087, 1089, 1090, 1091, 1094, 1098, 1103, 1108, 1111, 1113, 1126, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1149, 1150, 1158, 1166, 1182, 1187, 1189, 1190, 1192, 1193, 1194, 1199, 1200, 1201, 1202, 1210, 1213, 1215, 1217, 1218, 1220, 1222, 1223, 1224, 1227, 1228, 1230, 1232, 1233, 1234, 1235, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1244, 1246, 1248, 1254, 1256, 1258, 1259, 1261, 1264, 1266, 1267, 1270, 1272, 1276, 1277, 1278, 1279, 1281, 1282, 1283, 1291, 1292, 1294, 1297, 1298, 1302, 1303, 1304, 1305, 1307, 1309, 1310, 1315, 1317, 1321, 1325, 1328, 1330, 1331, 1334, 1336, 1338, 1339, 1340, 1342, 1343, 1346, 1347, 1348, 1349, 1352, 1353, 1354, 1362, 1364, 1366, 1369, 1371, 1374, 1378, 1379, 1380, 1382, 1383, 1387, 1390,

1394, 1396, 1398, 1399, 1401, 1406, 1414, 1415, 1416, 1417, 1420, 1423, 1424
Küchenthal, Werner 1403
Kugelberg, Robert 197, 281, 1108, 1116
Kuhlemann, Christian 11
Kuhn 531
Kühn, Karl 720
Kühn, Otto 927
Kuhne, Werner 1305, 1346, 1347
Kühnel, Gottfried 538, 726
Kühnemund, Walter 201
Künkel, Hans 538, 1027
Kunkis, Herbert 550, 551
Kunze, Bruno 866
Kunze, Werner 197, 1337
Küver, Heinrich 918, 919
Kwiecinski, Wolfgang 151, 182, 416, 417, 742, 833, 891, 916, 917, 918, 919, 1017, 1110, 1198, 1266, 1268, 1337
Lambers, Josef 413
Lambrecht, Friedrich 1183, 1308
Lamla, Ernst 100
Lange 897
Lange, Hermann 879, 952
Lange, Johann 918
Lange, Karl 1043
Lange, Max 121, 149, 151, 153, 180, 271, 353, 388, 422, 447, 452, 456, 499, 506, 508, 530, 531, 554, 556, 592, 593, 649, 668, 726, 764, 771, 832, 839, 858, 865, 930, 931, 937, 939, 940, 957, 1082, 1084, 1088, 1089, 1113, 1117, 1122, 1123, 1127, 1149, 1158, 1270
Langreder, Hermann 329
Lanz, Viktor 80, 180
Lauckert, Otto 1043
Lauenstein, Johann Dietrich 838, 857, 909, 930, 931, 994, 1019, 1027, 1366
Lauffer, Herbert 53, 63, 66, 77, 78, 80, 81, 84, 89, 96, 101, 102, 105, 112, 123, 128, 139, 141, 142, 144, 147, 153, 154, 155, 158, 168, 172, 194, 202, 219, 264, 354, 363, 377, 378, 432, 479, 480, 483, 614, 635, 646, 659, 660, 664, 689, 709, 778, 784, 793, 825, 829, 968, 1003, 1007, 1008, 1010, 1012, 1037, 1059, 1122, 1169, 1203, 1227, 1228, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1242, 1243, 1244, 1256, 1262, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1280, 1301, 1315, 1346, 1350, 1351, 1352, 1354, 1387, 1397
Laurent, Felix 43
Lauritzen, Lauritz 1245, 1401, 1406, 1408
Lauterbacher, Hartmann 843
Le Maire 968
Leddin, Bruno 1328
Lehmann, Gerhard 596
Lehmann, Robert 920, 1015, 1016, 1112
Lehmensick, Erich 596
Lehn, Otto 720
Lehr, Robert 877, 1069, 1361
Leimbrink, Friedrich 352
Leinert, Richard 918
Leist, Erich 1181, 1278
Leister, Albert 1295, 1307
Lemcke, Paul 316, 479
Lemmel, Hans 96
Lendle, Ludwig 254
Lenkeit, Walter 633
Lentz 1183
Leonard, Friedrich 461
Leopold 888, 1322
Leßmann 1093
Leßmann, Horst 1220, 1232, 1252, 1267
Leunenschloß, Otto 177
Leuschner, Wilhelm 27
Lichtenberg 1018
Lichtenberg, Joachim 612
Liersch 763
Liesner 158
Lilje, Johannes 1039
Lillie 839
Linck 1229
Lindemann, Wilhelm 564, 726
Lingham, John 106, 111, 365, 368, 488, 659, 681, 682, 770, 775, 776, 777, 859, 1040, 1053, 1068, 1099, 1200
Linhard, Martin 1184
Linsingen, Erich von 384, 555
Linsingen, Ernst-Karl von 384, 555
Litzka, Erich 388, 422, 423, 732, 778, 783, 904, 1149, 1156, 1257
Loehning, Herbert 102, 105, 112, 139, 141, 143, 144, 147, 195, 243, 246, 1242, 1256
Löffler, Arthur 1257
Löffler, Heinrich 1290
Loh 645
Lohmann 1057

Loitsch, Erwin 264
Long 1371
Löning, August 1339
Lorentz 531
Lorenz 896
Lotz, Erich Walter 123
Lübbersmann, Wilhelm 275
Lübbert, Oskar 264, 363
Lübke, Heinrich 171, 194, 529, 1239
Lücke, Heinz 918, 919, 1198
Lüdemann, Hermann 272, 594
Lüders, Karl 577, 581
Lüersen, Karl 785
Lühr, Rudolf 1182, 1189
Lukaschek, Hans 540, 595, 631, 770, 816, 883, 962
Luks, Gerhard 954
Lüschen, Hans 238
Lüttig, Paul 612
Maatsch, Richard 631
Macready, Gordon Nevil 18, 46, 74, 83, 404
Mahlow, Hans 655
Mährlein, Richard 1104
Maier, Reinhold 272
Mainka, Alfons 196
Maleck 1051
Mansfeld, Heinz 391
Mantel, Kurt 887
Manteuffel-Szoege, Georg Baron von 541
Marioth, Rudolf 385
Marquardt, Heinrich 183
Marschall, Gudela 413
Martens, Ernst 35, 37, 41, 53, 56, 57, 60, 63, 66, 69, 70, 73, 77, 79, 80, 83, 84, 87, 89, 918
Martin 1229
Martyrer, Egon 461
Marx, Erwin 655
Massute, Erwin 538
Masur, Kurt 361, 915, 1396
Maßmann, Hans 995
Matthes, Gottfried 448
Maus, Wilhelm 517, 520, 594, 596
Maushake 304
Mawick, Ernst 202
Mayer, Herbert 1076
Mayer, Josef 933
Mayer-Wegelin, Hans 477
McCloy, John J. 610, 1412
Mecke, Franz 717
Mehrmann 1308
Meier, Karl 310
Meier-Branecke, Hans 910
Meitsch 569
Menge, Arthur 527, 913
Menke 993, 1280
Menzel, Walter 242
Mercker, Reinhold 762, 766, 1414
Merkel, Paul 897
Messerschmidt, Theodor 310
Messerschmidt, Wilhelm 1290
Mester, Hermann 171
Mettler, Eberhard 244
Meumann, Ernst 1150
Meyer, Emil 213
Meyer, Erwin 96
Meyer, Gerhard 1308
Meyer, Helmut 169
Meyer, Josef 401
Meyer, Lotha 401
Meyer, Rolf 724
Meyer, Wilhelm (Professor) 233
Meyer, Wilhelm (Lehrer) 1371
Meyer(-Bülkau), Heinrich 68
Meyer-Abich, Friedrich 1340
Michalik 971
Michel, Erich 156
Mielcke, Karl 538
Miericke, Helmut-Ernst 236, 628, 785
Mitgau, Hermann 763
Mittendorf, Robert 1321
Moelle, Erich 859
Moericke, Dagobert 55, 57, 62, 116, 144, 145, 191, 254, 269, 271, 322, 326, 367, 394, 485, 487, 506, 510, 513, 530, 538, 542, 543, 545, 547, 550, 551, 592, 594, 668, 740, 745, 747, 772, 817, 940, 945, 947, 951, 1017, 1019, 1027, 1032, 1033, 1040, 1076, 1147, 1165
Mohr, Hermann 720
Moldt, Erich 284
Moldt, Meta 284
Mordhorst 888, 1280
Morgen, Herbert 438
Moritz 564
Mortensen, Hans 952

Mössner, Karl Eugen 55, 143, 219, 233, 312, 456, 726, 728, 1091, 1096, 1097, 1158, 1159, 1161, 1164, 1165
Mueller, Rudolf 37, 47, 51
Muhl, Hermann 177, 184
Mühlhan 6, 14
Muirhead-Gould, Gerard 235
Müller (Mitinhaber einer Blechwarenfabrik) 869
Müller (Landrat) 987
Müller, Erich 211
Müller, Gebhard 584, 675, 1101
Müller, Hans 869
Müller, Josef 307
Müller, Karl 183, 304, 480
Müller, Konrad 1256, 1270, 1279, 1346, 1354, 1362, 1398, 1401
Müller, Kurt 1018
Müller, Max 1056
Müller, Otto 1056, 1057, 1296
Müller, Robert-Josef 558, 686, 778, 1305
Müller-Heidelberg, Klaus 1092
Müller-Isernhagen, Willy 918, 919, 1110, 1112, 1114, 1115, 1116
Mummenhoff, Wolfgang 243, 245
Münch, Walter 59
Muschkau, Martin 133, 221
Muttray, Georg 489, 494, 498, 726, 728, 817, 1227, 1235, 1236
Mutz 785
Nahm, Peter Paul 1135
Napoleon I. 725
Nassau, Adolf von 1043, 1316
Naumann, Werner 1370
Nebelung, Werner 219, 373
Nedden, zur 839, 1402
Neddermeier, Wilhelm 148
Neemann, Karl 254
Neidhardt 211
Neis, Kurt 1257, 1270
Nendel, Siegfried 556
Nettelrodt 968
Neumann, Friedrich 99, 102, 105, 111, 112, 113, 114, 116, 128, 139, 140, 149, 203, 209
Neumann, Hans 254
Neuren 1321
Nickel, Richard 363
Nickel, Walter Erich 1364
Nicolaisen, Wilhelm 668
Niehaus, Franz 249
Niemeyer 400
Nier 1092
Nieter, Reinhard 127, 581
Nietmann, Ernst 283
Niklas, Wilhelm 748, 823, 1340, 1344
Nikolaus 1149
Nölting, Erik 614, 1089
Nölting, Ernst 1, 2, 3, 5, 6, 10, 51, 137
Nolting-Hauff, Wilhelm 159, 353, 1101
Nordbeck, Wessel Georg 196
Nordheim, Hans von 531
Nordhoff, Heinz 316
Nouvortne, Albert 169
Nullmeyer, Hans-Georg 117, 120, 167, 266, 513, 514, 523, 525, 538, 542, 544, 684, 951, 953, 993
Oberborbeck, Felix 477
Obst 244
Ocker, Hermann 668
Oechsner, Adam 911, 912
Oeftering, Heinz Maria 1328
Oehler, Walter 316
Oelkers, Victor 742, 917, 919, 1110
Oelsen, Willy 369
Ohnesorge, Werner 904
Olberg, Adolf 587
Olfers, Karl 14, 84, 85, 168, 174, 269, 368, 400, 467, 490, 492, 572, 579, 722, 890
Olschock, Hans-Joachim 257, 275
Oncken 196
Onnen, Robert 183, 1057
Oppe 1128
Oppermann 298
Ordemann 925
Orthmann 808
Ortmann 183
Ostendorf, Wilhelm 577, 581, 605
Ott, Hermann 631
Otto, Hans 485, 846
Otto, Werner 788, 841, 1082, 1084, 1323
Otto, Wilhelm 564, 971
Paasche, Wilhelm 1316
Paatsch 485
Pabst, Hermann 654, 1127
Paffrath, Friedrich 249
Pahl, Erich 633
Pahlitzsch, Gotthold 763
Palfner 668
Pantzlaff, Karl 720

Papendick, Hans 517
Papenfuß 1056, 1066
Parey, Conrad 531, 668
Parisius, Theodor 1354, 1361
Paschke, Max 1019
Paslat, Günther 298
Paul 958
Paul, Elfriede 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 14, 16, 18
Paulus, Gotthard 1150
Pennemann, Gerhard 919
Perlia 517
Peschlow, Martin 824
Petermann, Johannes 40, 62, 363, 365, 678, 806, 839, 1278
Peters, Richard 107, 942
Petersen, Katharina 177
Petterson 97, 436, 1068
Peuckert, Will-Erich 897
Pfad, Bernhard 1, 2, 3, 5, 7, 9, 10, 14, 16, 18, 211, 212, 276, 656, 740, 918
Pfeffer, Alexius 531
Pfennig, Reinhard 763
Pflüger, Alfrich 1257
Platte 1057
Pleister, Werner 209
Plentz, Rolf 1018
Plessner, Helmuth 1149
Plischke, Hans 662
Pohlmann 1092
Pollack, Werner 577, 678, 689, 772
Pook, Wilhelm 1257
Popitz, Johannes 27
Popp 1128
Poppe 236
Poppe, Gustav 586
Poppinga, Habbo 1308
Post, Albert 918, 1264, 1290
Potthoff, Wilhelm 1294
Povel, Bernard 805, 806
Preller, Erich 438, 859
Preller, Ludwig 1075
Prenzel 485, 486
Prinz, Elsa 438
Priske, Paul 413
Pünder, Hermann 284, 289, 381, 529, 562
Pungs, Leo 1184
Pusch, Ulrich 1055
Putkamer, von 1388
Pütz, Franz 1413
Quade, Wilhelm 1127
Quathamer, Georg 631
Queck, Herta 826
Quidde, Friedrich 668
Raake, Franz 143, 385
Rabbethge, Oscar 1124
Raiser, Ludwig 809
Rammler, Käte 1150
Ramsauer, Helene 461
Randerath, Edmund 96
Rang, Martin 1127
Rapmund, Karl 859
Raske, August 177, 531, 1013, 1049, 1064
Rausch, Hans-Günther 1364
Reich 763
Reichelt, Paul 499
Reichwage, Hans 1332
Reinhardt, Ilsa 709, 917, 918, 919, 1112
Rellensmann, Otto 1184
Rellich, Franz 942
Remer, Otto Ernst 1370, 1401
Renard, Walter 668
Renken, Johannes 610
Renzow-Pallenberg beziehungsweise Pallenberg, Max-Renzow 242
Reuter, Ernst 405
Rhein 393
Rheinländer, Paul 770, 869
Richter (Dozent) 804
Richter (ehemaliger Oberregierungsrat) 897
Richter (Dozent, Heimleiter und Erzieher) 951
Rieck 786
Rieckmann 593
Riemeck, Renate 926, 1043
Ries, Günther 385, 499
Riewald, Alfred 574, 661, 665, 1227, 1387, 1392, 1393
Rilke, Waldemar 102, 1018, 1053
Rinck, Adolf 187
Rippel(-Baldes), August 952
Rißling, Kurt 761, 910, 1116, 1240, 1267
Rittig, Gisbert 1363
Röbbelen, Karl 406
Röbbermann 385
Robertson 558
Robertson, Brian Hubert 11, 38, 46, 53, 260, 272, 335, 365, 372, 383, 392, 404, 412, 471, 527, 558, 573, 610, 614, 698, 784, 819, 865, 870, 1281

Röcke, Friedrich 720
Rodenberg, Wilhelm 961, 1322
Rodenstein, Heinrich 220
Rodiek, Diedrich 461
Roegglen, Alfred 235
Röhl 236
Rohling, Oswald 254
Röhll, Hans 485, 1322
Rohloff, Albert 249, 352, 705
Rompe 1362
Ronge, Rudi 169
Rönnau 1149
Rönnebeck, Günther 144, 290, 295, 299, 551, 625, 660, 717, 762, 771, 772, 777, 787, 808, 819, 826, 827, 828, 832, 839, 846, 847, 858, 877, 902, 904, 909, 911, 929, 930, 971, 972, 1041, 1052, 1055, 1294
Rönneburg, Heinrich 178, 316, 624
Röpke, Hans 910
Röseler, Johannes 668
Rosenberg, Egon 977, 989, 1240
Rosenbruch, Franz 316
Rosendahl, Walter 238
Ross 925
Rost, Gerhard 1076, 1080
Rößler, Fritz alias Franz Richter 730, 739, 1105
Rother, Ilse 593
Röver, Carl 1005
Ruchatz, Otto 169
Ruchatz, Paul 43, 370
Rückriem, Wilhelm 490
Rudolph 763
Rudolphi 448
Ruge, Ulrich 429
Rühl 1149, 1155
Runden, Heinrich 720
Runte, Hans Joachim 727
Ruppelt, Richard 589
Ruscheweyh, Herbert 871, 1002
Rust, Josef 326
Saage, Erwin 1225
Sachse 308, 326, 461
Sachse, Rudolf 53, 57, 60, 62, 66, 70, 73, 95, 142, 166, 167, 168, 173, 175, 176, 177, 202, 209, 231, 236, 237, 248, 251, 253, 257, 259, 266, 267, 271, 273, 288, 332, 336, 338, 341, 346, 363, 367, 400, 433, 499, 538, 545, 554, 555, 556, 560, 584, 592, 600, 608, 609, 611, 612, 614, 616, 618, 619, 620, 623, 630, 633, 637, 645, 649, 653, 655, 660, 661, 673, 675, 685, 690, 692, 695, 726, 728, 740, 746, 747, 750, 752, 753, 754, 771, 775, 790, 804, 805, 808, 839, 845, 887, 891, 894, 896, 900, 903, 909, 913, 940, 942, 944, 945, 949, 950, 1083, 1147
Salewsky 1394
Sandvoss, Gustav 400
Sänger, Fritz 75, 788
Sattler, Herbert 143, 1057
Saul 172
Schaake 1027
Schaar 942
Schacht, Hjalmar 122, 375, 376, 380, 381, 421, 528
Schachtschabel, Paul 363
Schadt, Wilhelm 1127, 1133
Schaeder, Hans Heinrich 809
Schaefer, Walter 264
Schaeffer, Wilhelm 1018
Schäfer 786
Schäfer, Albert 177
Schäfer, Frieda 967
Schäffer, Fritz 616, 689, 703, 704, 969, 1312, 1338, 1382
Schake, Richard 413, 414
Schallermair, Georg 1413
Schaper 124, 129
Schaper, Philipp 1018
Schauberger, Hans 577, 582
Scheche, Lothar 249, 295, 343, 354, 384, 394, 406, 412, 413, 414, 417, 418, 433, 434, 436, 438, 440, 456, 457, 480, 490, 494, 497, 499, 503, 506, 513, 515, 516, 517, 519, 520, 530, 537, 540, 542, 544, 550, 556, 557, 564, 565, 568, 592, 593, 597, 598, 600, 605, 607, 628, 633, 637, 641, 649, 661, 677, 696, 717, 718, 733, 740, 741, 742, 743, 744, 747, 778, 788, 790, 791, 813, 824, 827, 866, 867, 868, 877, 880, 881, 882, 896, 897, 911, 914, 916, 920, 921, 929, 930, 933, 937, 940, 944, 945, 950, 953, 957, 961, 963, 964, 966, 970, 971, 972, 973, 975, 976, 978, 980, 982, 983, 984, 985, 986, 993, 998, 1003, 1006, 1009, 1010, 1011, 1012, 1014, 1015, 1016, 1017, 1022, 1023, 1026, 1028, 1030, 1031, 1032, 1033, 1037, 1038, 1041, 1044,

1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1055, 1056, 1059, 1061, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1071, 1072, 1075, 1076, 1079, 1080, 1081, 1082, 1087, 1088, 1091, 1095, 1097, 1098, 1099, 1101, 1102, 1103, 1107, 1108, 1109, 1112, 1113, 1114, 1116, 1117, 1122, 1125, 1126, 1128, 1132, 1133, 1134, 1138, 1139, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1149, 1153, 1154, 1158, 1160, 1161, 1166, 1169, 1170, 1171, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1180, 1181, 1182, 1188, 1189, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1197, 1199, 1200, 1202, 1204, 1205, 1206, 1207, 1210, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1221, 1222, 1224, 1225, 1226, 1227, 1232, 1233, 1234, 1235, 1239, 1241, 1242, 1246, 1253, 1256, 1262, 1263, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1276, 1277, 1278, 1279, 1281, 1283, 1287, 1289, 1290, 1292, 1294, 1296, 1299, 1300, 1304, 1306, 1307, 1311, 1313, 1314, 1315, 1319, 1320, 1321, 1322, 1325, 1326, 1328, 1329, 1331, 1333, 1334, 1335, 1336, 1338, 1339, 1342, 1343, 1345, 1346, 1347, 1352, 1354, 1356, 1357, 1358, 1360, 1362, 1366, 1368, 1371, 1372, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1380, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1390, 1391, 1392, 1393, 1396, 1398, 1399, 1400, 1401, 1406, 1407, 1409, 1411, 1412, 1414, 1416, 1420, 1421, 1422, 1423
Scheele, Walter 238
Scheer, Bernhard 785, 1106
Scheer, Heinrich 329
Scheerer 1280, 1287
Scheffer, Friedrich 809
Scheider 726
Schem 785
Schenck, Günther 804
Schenck, Richard 159, 300, 353
Scherbening 763
Scherer 249
Schermer, Siegmund 952
Scheuermann 485
Scheunemann 764
Schiemenz, Friedrich 844
Schierholt, Helmut 866
Schieritz, Max 978
Schilling, Franz 479
Schilling, Hermann 479
Schindler, Georg 60
Schinkel, Karl Friedrich 700
Schirmer, Friedrich 197
Schlange-Schöningen, Hans 126, 164, 168, 171, 194, 205, 206, 212, 217, 218, 240, 255, 448
Schlebusch, Hubert 21, 40, 536, 678, 1020
Schlegtendal 249
Schleicher, Kurt von 27
Schlichting, Sigismund von 1067
Schlums, Johannes 560
Schlütter, Hans 668
Schmalz, Hellmut 154, 174, 251, 634
Schmedes, Wilhelm 910
Schmeisser, Kurt 389, 868, 1082
Schmidt 494
Schmidt, Erich 177, 205, 517
Schmidt, Hans-Theodor 1412, 1413
Schmidt, Heinrich 1364
Schmidt, Otto 406
Schmidt-Kügler, Arthur 1295
Schmidt-Lange, Walter 1403
Schmidtmann, Leopold 183
Schmucker, Theodor 952
Schnath, Georg 385
Schnegelsberg, Wilhelm 593
Schneider, Emmi 320
Schneider, Ferdinand 538
Schneider, Heinrich 320
Schneider, Helmut 413
Schneider, Otto Wilhelm 916, 919
Schneidewin, Karl 104
Schniete, Robert 1092
Schober, Reinhard 97, 211
Schöberl, Alfons 941
Schomburg 805
Schomburg, Eberhard 220
Schöne, Joachim 1311
Schönfeld, Hans 698
Schönfelder, Werner 416, 417, 902, 916, 917, 918, 1220
Schorer, Hans 655
Schorn, Joachim 668
Schrader, Karl 1108
Schramm, Percy Ernst 952
Schranz, Hubert 826
Schreiber, Ottomar 426
Schröder 442
Schröder, Bruno 918, 1112
Schröder, Edo 720

Schröder, Hildegard 761, 1230
Schröder, Werner 1403
Schroeder 275
Schrübbes, Hubert 1033
Schubert 203
Schubert, Elly 820
Schubert, Emil-Otto 820
Schuberth, Hans 1298
Schuck, Alfred 279
Schulenburg, Charlotte Gräfin von der 298, 329, 330
Schulenburg, Fritz-Dietlof Graf von der 298, 329
Schultz 220
Schulz 1331, 1340
Schulz, Bernhard 244
Schulz, Erich 281, 667, 669, 1108
Schulz, Karl 1057
Schulz, Oskar 490, 951
Schulze 1127
Schulze, Werner 179, 182, 940
Schulze, Wilhelm 499
Schuman, Robert 913
Schuster, Paul Oskar 177, 196, 400
Schüttau, Bruno 958
Schütte, Dietrich 719
Schütz, Franz 904
Schützler, Werner 920, 967, 1016
Schwandt, Johannes 55, 59, 362, 717, 725, 1072, 1073, 1074, 1091, 1100, 1407, 1421
Schwarz 1057
Schwarz, Erich 668
Schwarz, Hans 1308
Schwarz, Max 918
Schweers 1027
Schweicher, Ferdinand 254, 577, 581, 582, 586, 594, 597
Schwend, Karl 626
Schwerdtfeger 655
Schwerdtfeger, Kurt 494
Schwertfeger, Bernhard 311, 335, 349
Schwetge, Albert Otto 531
Seebohm, Hans-Christoph 19, 22, 24, 26, 27, 30, 33, 34, 37, 38, 39, 41, 48, 51, 52, 56, 57, 60, 62, 63, 66, 67, 68, 69, 70, 73, 76, 77, 80, 83, 84, 86, 87, 89, 93, 95, 96, 99, 102, 105, 107, 112, 113, 114, 116, 120, 123, 127, 130, 132, 134, 136, 139, 140, 141, 144, 147, 149, 151, 152, 153, 155, 157, 161, 162, 165, 167, 170, 172, 173, 176, 179, 184, 185, 188, 190, 195, 197, 198, 200, 201, 203, 206, 208, 209, 213, 214, 219, 225, 228, 230, 231, 236, 237, 238, 239, 241, 242, 243, 246, 247, 248, 251, 253, 259, 316, 658, 660, 709, 710, 781, 864, 1304, 1305, 1309, 1338, 1372
Seeger 1332
Seegert, Wilhelm 1332
Seeliger, Carl Ludwig 1257
Segler, Georg 839
Sehlmeyer, Grete 917, 918, 1337, 1344
Sehnert 1093
Sehrt, Ernst Theodor 490
Seidler, Gerhard 662
Seitz, Theodor 26, 283, 356, 381
Semler, Kurd 552, 1324
Sentz, Max 198, 522, 1373
Seßler, Karl 1108
Seydel, Ulrich 385, 1019, 1064
Seydlitz, Walther von 462
Sickenberg, Otto 1203
Siebert, Helmut 97
Siedenburg, Richard 414
Siefken 1243
Siegel, Carl Ludwig 1309
Siegel, Elisabeth 1027
Siemer, Hermann 1267, 1339
Sievers 1018
Sievers, Angelika 1055
Simon 574
Skiba, Richard 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 14, 16, 17, 18, 19, 24, 27, 30, 33, 34, 41, 48, 52, 53, 57, 60, 63, 65, 66, 69, 70, 72, 73, 76, 77, 80, 82, 83, 84, 86, 87, 89, 95, 96, 98, 99, 101, 102, 105, 112, 113, 114, 115, 116, 120, 123, 128, 130, 133, 134, 136, 139, 141, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 151, 152, 153, 155, 157, 161, 162, 165, 166, 167, 170, 172, 173, 175, 176, 177, 179, 180, 185, 188, 190, 191, 194, 195, 198, 199, 200, 201, 203, 206, 207, 208, 209, 213, 219, 225, 226, 228, 230, 231, 235, 236, 243, 246, 248, 250, 251, 253, 255, 257, 259, 260, 261, 266, 268, 269, 270, 272, 273, 277, 278, 288, 290, 295, 301, 308, 312, 317, 323, 326, 332, 336, 341, 346, 353, 357, 362, 363, 369, 372, 377, 384, 388, 394, 397, 399, 406, 413, 419,

421, 422, 424, 425, 426, 428, 429, 432, 433, 437, 438, 442, 447, 448, 451, 452, 456, 457, 459, 460, 461, 468, 474, 479, 480, 483, 485, 488, 489, 490, 491, 493, 494, 495, 496, 498, 499, 501, 505, 506, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 517, 522, 523, 527, 529, 530, 531, 536, 537, 538, 545, 549, 550, 554, 556, 557, 559, 560, 563, 564, 566, 567, 568, 572, 573, 574, 576, 577, 583, 584, 592, 594, 605, 608, 609, 611, 619, 625, 628, 630, 632, 633, 635, 637, 638, 639, 640, 641, 643, 644, 645, 646, 648, 649, 654, 655, 658, 659, 660, 661, 667, 668, 673, 677, 682, 683, 687, 688, 690, 696, 704, 711, 717, 726, 732, 740, 747, 750, 752, 753, 754, 755, 760, 761, 762, 771, 774, 775, 777, 778, 785, 787, 788, 790, 792, 794, 803, 804, 808, 814, 816, 817, 819, 820, 823, 824, 825, 826, 828, 832, 838, 839, 840, 842, 843, 845, 846, 847, 850, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 865, 872, 876, 877, 881, 887, 894, 896, 902, 903, 904, 909, 914, 915, 921, 925, 928, 929, 930, 932, 939, 940, 951, 957, 961, 969, 971, 975, 976, 992, 993, 994, 995, 997, 998, 1003, 1004, 1006, 1007, 1014, 1017, 1020, 1026, 1027, 1038, 1039, 1041, 1043, 1048, 1050, 1051, 1053, 1054, 1055, 1062, 1066, 1072, 1075, 1076, 1082, 1090, 1091, 1095, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1107, 1113, 1122, 1126, 1127, 1134, 1141, 1148, 1149, 1151, 1152, 1158, 1166, 1182, 1192, 1194, 1195, 1202, 1211, 1214, 1215, 1219, 1227, 1230, 1241, 1242, 1244, 1256, 1262, 1267, 1270, 1277, 1279, 1280, 1290, 1291, 1294, 1307, 1315, 1316, 1321, 1330, 1331, 1332, 1340, 1342, 1345, 1346, 1349, 1354, 1356, 1361, 1362, 1365, 1371, 1373, 1374, 1378, 1381, 1382, 1383, 1385, 1387, 1393, 1396, 1398, 1399, 1401, 1405, 1413, 1414, 1424
Skrupke 1295
Söchtig, Erich 475, 974
Söhlke 298
Söhlmann, Fritz 698
Solf, Hans-Heinrich 196
Sommer 1076
Sommermeyer, Adolf 1242
Sonnemann, Theodor 1191, 1310, 1311
Sopp, Karl 595
Sosen, Otto Ebel von 717
Spaak, Paul-Henri 1385
Spieß, Werner 71
Spießbach, Max 283, 958, 1242
Spintge 203
Spitta, Theodor 307
Staff, Curt 1003, 1049, 1064
Stallmann, Martin 238
Stalmann, Albrecht 462
Stalmann, Georg 1227, 1228, 1229, 1242
Stark, Erich 668
Staufenbiel, Georg 763
Steckeweh, Hans 586
Steege 238
Steffen, Friedrich 742, 918, 919, 1266
Stegemann, Otto 183
Stegmann, Carl 989
Steidl 763
Steiger 709
Steinfelder, Heinrich 809
Steinhoff, Karl 275
Steinmeyer, Theodor 668
Steltzer, Theodor 39
Stender 1257
Stephan, Werner 31
Steppat, August 244
Stirling 492
Stitz 249
Stobbe, Adolf 656, 740, 1241, 1264, 1267
Stock 433
Stock, Christian 39, 272, 368
Stoecker, Adolf 340
Stolte, Karl 187
Stoltze, Friedrich-Wilhelm 220
Stooß, Heinrich 1062
Storch, Anton 10, 681, 741, 760, 969
Störring, Ernst 1183
Stöver, Bernhard 719
Strack, Alfred 169, 187
Strack, Heinz 385
Straßner, Ernst 556
Streckewald 229
Strickrodt, Georg 19, 22, 24, 27, 28, 30, 34, 37, 41, 47, 48, 52, 55, 57, 58, 60, 63, 65, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 76, 80, 83, 84, 89, 93, 95, 96, 97, 99, 101, 102, 105, 106, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 120, 121, 123, 127, 128, 130, 132, 134, 136, 139, 140,

141, 144, 147, 149, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 161, 162, 165, 166, 167, 170, 173, 176, 179, 182, 185, 188, 190, 191, 195, 196, 198, 200, 201, 203, 206, 208, 209, 211, 212, 213, 219, 225, 228, 229, 230, 231, 236, 239, 242, 243, 244, 246, 248, 250, 251, 253, 254, 255, 257, 259, 260, 261, 265, 266, 268, 269, 270, 271, 273, 276, 277, 278, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 295, 296, 299, 300, 301, 302, 303, 307, 308, 309, 311, 312, 314, 317, 322, 326, 328, 332, 335, 336, 337, 338, 341, 342, 344, 346, 347, 353, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 362, 363, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 375, 377, 378, 381, 382, 383, 384, 387, 388, 393, 396, 397, 399, 401, 402, 404, 405, 406, 410, 413, 422, 427, 428, 433, 434, 438, 442, 443, 444, 447, 450, 451, 452, 456, 457, 459, 460, 461, 462, 463, 468, 469, 473, 474, 476, 478, 480, 481, 482, 483, 485, 487, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 504, 506, 511, 512, 513, 517, 518, 521, 522, 527, 528, 530, 531, 532, 534, 535, 537, 539, 542, 545, 546, 547, 549, 550, 553, 554, 556, 557, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 568, 572, 573, 574, 575, 577, 578, 584, 585, 592, 594, 596, 598, 600, 602, 604, 607, 608, 609, 610, 611, 613, 614, 615, 616, 618, 619, 620, 623, 624, 628, 629, 630, 632, 634, 636, 637, 638, 640, 641, 642, 643, 644, 646, 647, 649, 651, 653, 654, 657, 658, 659, 660, 661, 665, 666, 667, 668, 669, 673, 675, 676, 677, 678, 680, 681, 682, 684, 685, 689, 690, 691, 695, 696, 697, 698, 702, 703, 704, 706, 707, 708, 709, 710, 713, 714, 715, 716, 717, 721, 723, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 732, 733, 736, 738, 740, 747, 749, 750, 751, 753, 754, 755, 758, 760, 762, 764, 765, 768, 770, 771, 773, 774, 775, 777, 778, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 788, 789, 790, 791, 792, 794, 800, 803, 804, 806, 808, 810, 813, 814, 817, 819, 820, 822, 824, 826, 827, 828, 831, 832, 833, 834, 835, 838, 839, 841, 844, 845, 849, 850, 851, 854, 855, 856, 858, 859, 860, 863, 864, 865, 867, 869, 871, 872, 874, 876, 877, 881, 882, 884, 885, 887, 890, 891, 893, 894, 896, 898, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 909, 911, 912, 913, 914, 921, 922, 924, 925, 927, 929, 930, 933, 936, 937, 938, 939, 940, 958, 1013, 1014, 1068

Strickstrack, Günter-Helge 994, 1019

Strodthoff, W. 719

Strubecker, Karl 104

Strüh, Anna 904

Strüh, Robert 904

Stuckenberg, Karl 896

Stünkel (Leiter des Außenhandelskontors Niedersachsen) 698

Stünkel (Oberregierungsrat) 1062

Sturm 400

Stuttmann, Ferdinand 1372

Stutz 413

Sudmann, Conrad 732

Sudmann, Wilhelmine 732

Suermann 1388

Suhrmann, Rudolf 596

Sültemeyer, Hermann 233

Sundermann, Rudolf Hermann 452

Sundermeyer 448

Surma, Kurt 1003, 1011, 1027, 1030

Susemihl, Hans 977

Syrup, Friedrich 768

Tack, Alfred 197, 1108

Tantzen, Theodor 14, 15, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 30, 31, 32, 33, 34

Tapolski, Hans-Joachim 494, 499, 574, 637, 696, 697, 740, 771, 1019

Tasch, Fritz 167, 171, 173, 176, 188, 190, 191, 194, 202, 213

Tasche, Friedrich 859, 1064

Tesmer 940, 946

Tetzlaff, E. G. 385

Teuber, Heinrich 1127

Theilacker, Walter 506

Theilen, Kurt 878

Theisen 257

Thelemann, Louis 990, 1108

Themann, Anton 1264, 1267, 1290, 1339

Thies 433

Thies, Johann 40, 406, 494, 538

Thomas, Wilhelm 312

Thunsdorff, Hans 448

Tillessen, Karl 1332

Timm, Herbert 1149
Timme, Fritz 1127
Toll 266
Tollmien, Walter 96
Tonscheidt, Heinrich 1290
Topmann, Ehrenhold 257
Traeger, Franz 198
Trapp, Albert 220
Trappe, Johann 1055
Treskow, von 661
Treue, Wilhelm 254
Trillhaas, Wolfgang 809
Troeger, Heinrich 296, 1135, 1191
Troll 649
Troll, Ingeborg 438, 1203
Trümper, Paul 668
Tunkel 156
Turn, Karl 1183
Uffen, Johann 385
Ulbricht, Walter 877
Ule, Carl Hermann 596, 1364
Ulrich, Fritz 516
Underberg, Hedwig 973
Veit, Hermann 1089
Veltkamp, Udo 506
Viereck, von 631, 832, 834
Vilter 555
Vogel 1018
Vogt, Dietrich 1316
Voigt, Ernst 1151, 1322
Voigt, Fritz 485
Voigt, Paul 499
Voigt, Richard 238, 399, 406, 413, 416, 417, 422, 429, 433, 434, 438, 442, 447, 451, 452, 455, 456, 461, 462, 468, 474, 480, 485, 490, 494, 499, 501, 506, 507, 511, 513, 522, 530, 531, 532, 537, 545, 549, 550, 554, 555, 556, 560, 562, 564, 565, 568, 569, 574, 577, 578, 583, 584, 592, 594, 605, 608, 611, 619, 628, 630, 632, 637, 641, 643, 644, 648, 649, 654, 656, 660, 661, 663, 668, 673, 677, 679, 682, 685, 690, 696, 704, 711, 717, 726, 732, 739, 740, 741, 743, 744, 747, 752, 753, 757, 762, 771, 777, 787, 788, 789, 790, 794, 803, 804, 806, 807, 808, 816, 817, 819, 823, 824, 826, 832, 839, 846, 856, 858, 862, 865, 872, 876, 877, 878, 887, 889, 890, 896, 898, 903, 904, 909, 914, 921, 925, 929, 930, 937, 940, 951, 953, 954, 957, 961, 964, 965, 967, 968, 971, 972, 976, 977, 978, 993, 1003, 1017, 1019, 1023, 1027, 1037, 1041, 1043, 1050, 1052, 1055, 1066, 1071, 1072, 1076, 1082, 1091, 1101, 1103, 1112, 1113, 1114, 1126, 1130, 1132, 1134, 1149, 1158, 1166, 1178, 1179, 1180, 1182, 1192, 1199, 1202, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1210, 1215, 1227, 1228, 1240, 1241, 1242, 1256, 1259, 1260, 1268, 1270, 1279, 1284, 1285, 1289, 1290, 1291, 1294, 1297, 1307, 1308, 1315, 1321, 1324, 1331, 1334, 1337, 1342, 1343, 1344, 1346, 1354, 1362, 1371, 1374, 1375, 1383, 1385, 1387, 1389, 1398, 1399, 1401, 1414, 1416
Voigts 257
Völker, Richard 678
Vollbrecht, Willi 156
Vorthmann 1018
Voß 257
Vries, Georg de 978
Wachsmann, Gerhard 786, 1106
Wächter, Gerold 918
Wäcken, Gerhard 582
Wal, Erich de 1186
Walter 485
Walther, Berthold 941
Wandersleb, Hermann 1279
Wandschneider, Rudolf 202
Wangemann, Johannes 58
Wangenheim, Freiherr von 1020
Wanstrat, Albert 385
Wapler 926
Warneboldt 298
Wätjen, Hans Dietrich 869
Wawrzinek, Bruno 668
Weber, Julius 469
Weber, Werner 438
Weber, Wilhelm 400
Weckerle, Wilhelm 448
Weddige 554, 555
Wedekind 538
Wedemeyer, Friedrich Wilhelm 662
Wefelscheid, Wilhelm 187, 244
Wegener 757, 758
Wegmann, August 21, 40, 399, 405, 577, 678
Wegner, Walter 869
Wehrstedt, Friedrich-Wilhelm 117, 784, 1254
Weiberg, Fritz 226, 395, 1268

Weinkauff, Hermann 1002
Weise, Erich 904
Weise, Hermann 97
Weisser, Gerhard 614
Weiß, Georg 499
Weiß, Kurt 668
Weitz 819
Weitz, Heinrich 159, 300, 353, 634, 1101
Weitz, Hugo 574
Weitzel, Wilhelm 1308
Wellmann, Hans 251
Wellner, Friedrich 593
Weltzien, von 1229
Wende, Erich 329, 369, 531, 887, 904, 907, 914, 915, 925, 961
Wende, Erich 37, 39, 66, 89, 120, 122, 123, 130, 134, 137, 139, 141, 147, 149, 151, 162, 177, 179, 188, 190, 195, 213, 214, 219, 225, 228, 230, 231, 236, 246, 257, 266, 271, 288, 322, 332, 336, 341, 346, 350, 353, 354, 355, 357, 362, 372, 377, 384, 388, 393, 394, 397, 399, 422, 427, 433, 434, 456, 458, 460, 513, 530, 538, 545, 550, 551, 552, 560, 563, 584, 592, 619, 620, 628, 633, 655, 661, 662, 663, 668, 677, 679, 942
Wenholt 577, 582, 583
Weniger, Erich 385
Wense, Ludwig von der 1387, 1397
Wenzel, Fritz 962
Werbke 513, 726
Werneke, Franz 596
Wersebe, von 1106
Weske, Gustav 596
Wessel, Friedrich 365
Wessling, Georg 610, 1267
Weßel, Theodor 668
Westhusen 926
Weymar, Rudolf 1151
Wichern, Johann Hinrich 340
Wicke 388
Wiechert, Karl 609
Wiechmann, Carl 342, 1002, 1012
Wiedemann 1307, 1309
Wieferich, Arthur 910
Wienecke 1093
Wiepking-Jürgensmann, Heinrich 490
Wiese 586
Wilde, Hans-Oskar 1055
Wilimzig, Walter 462, 513, 514
Wilke, Friedrich 891, 917, 918, 1268
Wilke, Georg 169
Wilkerling, Joachim 971, 973, 1192, 1201, 1387
Willmsen, Andreas 709, 891, 917, 919, 1198, 1266, 1268, 1337
Winkelmüller, Otto 1174
Winkler, Helmut 550
Winter 479
Winter, Hugo 668
Winters, Johann 249
Wirmer, Ernst 595, 662
Wiss, Gertrude 1403
Wißmann, Walter 461
Witkowski 930
Witt 808
Wittich, Walter 513
Wittig, Hans 348
Wittke 43
Wocke, Max 249
Woermann, Emil 433
Wohleb, Leo 272, 625
Wohlrab, Rudolf 422, 424
Wolf 1317, 1321
Wolf, Karl 233, 552
Wölfel, Simon 624
Wolff, Albert 700
Wolff, Bernhard 909
Wolff, Detlev 786
Wolff, Hugo 1337
Wolff, von 1106
Wollschläger, Johannes 786, 1106, 1388
Wolter (Rechtsanwalt und Notar) 283
Wolter (Direktor bei den Nordwestdeutschen Kraftwerken Wiesmoor) 991
Wrede 1092
Wronka, Erwin 117, 121, 180, 236, 312, 422, 442, 443, 485, 560, 593, 611, 925, 930, 951, 1127, 1133, 1134, 1158, 1346
Wulfert, Heinrich 203
Würffel, Kurt 400
Wycisk 249, 278
Zechlin, Walter 367, 368
Zenker, Hans 809
Ziegner, von 1229
Ziehen, Erich 414
Zierold, Kurt 295, 301, 363
Zietz, Karl 244, 662
Zimmerli, Walther 1092

Zimmermann 961
Zimmermann, Friedrich 846
Zimmermann, Heinrich 916, 1198
Zinke, Franz 244
Zinn, Georg August 307
Zinnkann, Heinrich 1420
Zinsser, Ernst Adolf 569
Zopfs, Dettmer Heinrich 172
Zschauer 188, 406
Zürlick 786
Zwisler, Anton 1142

Nachbemerkung

Bei der Bearbeitung der vorliegenden Edition sind mir von verschiedener Seite praktische Hilfe sowie Rat zuteil geworden. Zunächst möchte ich mich bei Frau Dr. Isabelle Guerreau und bei Herrn Lutz Höper bedanken, die die Bearbeitung überhaupt erst ermöglicht haben: Sie haben die Abschrift der Kabinettsprotokolle übernommen. Im Anschluss daran hat Herr Dr. Detlef Busse (Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover –) das Manuskript formatiert. Bei der Kommentierung der Kabinettsniederschriften und bei der Erstellung der Biogramme haben mich nacheinander Florian Sanden, Luis Aue, Jacqueline Elgner und Henrike Schmidt unterstützt, bei der Erstellung des Registers Dr. Detlef Busse, Kirsten Hoffmann (Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover –), Helena Bufe und Henrike Schmidt. Konzeptionell und inhaltlich betreut wurde der Bearbeitungsprozess von Herrn Dr. Manfred von Boetticher (Leiter des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchiv Hannover –), in der Anfangszeit außerdem von Frau Dr. Christine van den Heuvel (Niedersächsisches Landesarchiv – Zentrale Archivverwaltung –). Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Danken möchte ich weiterhin dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Hannover, welches dazu beigetragen hat, dass das Forschungsprojekt „Politische Führung im deutschen Föderalismus – Die Ministerpräsidenten Niedersachsens“ im Rahmen des Programms PRO* Niedersachsen finanziell gefördert wurde. Neben der Untersuchung der Führungsstile der bisherigen niedersächsischen Ministerpräsidenten bildete die Edition der Kabinettsprotokolle den Schwerpunkt des Forschungsprojektes. Dank gilt auch der Niedersächsischen Staatskanzlei, die die Vertraulichkeit der Kabinettsprotokolle aus den Jahren 1946 bis 1951 aufgehoben und damit eine für die niedersächsische Landeszeitgeschichte unschätzbare Quelle freigegeben hat.

Für die Herausgabe der Edition bedanke ich mich bei dem Präsidenten des Niedersächsischen Landesarchivs Herrn Dr. Bernd Kappelhoff und bei dem Institut für Demokratieforschung an der Georg-August-Universität Göttingen. Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen e. V. hat die Druckkosten freundlicherweise vollständig übernommen. Dafür danke ich ganz herzlich dem Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Thomas Vogtherr, sowie dem Geschäftsführer der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Herrn Dr. Christian Hoffmann.

Gedankt sei ebenfalls den Bibliotheks- und Archivmitarbeitern, die mich bei der Materialsuche tatkräftig und inhaltlich versiert unterstützten. Schließlich möchte ich dem Verlag Hahnsche Buchhandlung in Hannover, namentlich dem Verlagsleiter Oliver Waffender, meinen Dank für die freundliche und konstruktive Zusammenarbeit aussprechen.

Vor allem aber wäre die Edition in dieser Form nicht zustande gekommen ohne meinen Chef und akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Franz Walter, der überhaupt erst den Anstoß zu dem übergreifenden Forschungsprojekt gab, bei der Koordinierung half und das Projekt über das Göttinger Institut für Demokratieforschung auch finanziell unterstützte. Für das Vertrauen, das er mir die gesamten vier Jahre entgegengebracht hat, und die gute Zusammenarbeit möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Göttingen, im November 2012 Teresa Nentwig